



~~N. N. 2.~~

MA







7438

~~BIBLIOTEKA
WARSZAWA
1900~~

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1836.

T H E O L O G I E.

- 1) MARBURG, b. Garthe: *Die Idee des Christenthums im Verhältnisse zu den Zeitgegensätzen der Theologie.* Eine speculative Kritik, von Karl Theodor Bayrhoffer, Doct. und Privatdocenten der Philosophie (zu Marburg). 1836. XVI u. 112 S. 8. (18 gr.)
- 2) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre,* von Karl Rosenkranz. 1836. XX u. 116 S. 8. (12 gr.)
- 3) NÜRNBERG, b. Otto: *Die Rechtfertigungslehre der evangelischen Kirche,* in ihren Hauptmomenten dargestellt und gegen die auf sie gerichteten Angriffe des Hrn. D. Möhler vertheidigt. Nebst zwey Anhängen. Von Dr. Adam Theod. Alb. Fr. Lehmus, kön. baier. protest. Kirchenrathe, Stadtpfarrer und bisherigem Decan in Ansbach. 1836. VIII u. 164 S. 8. (1 Thlr.)

Wir verbinden absichtlich die Anzeige dieser drey, im dogmatischen Standpuncte ziemlich verwandten Schriften, um einmal entschieden nachzuweisen, das und wie und warum wir noch immer festhalten müssen an dem von den Reformatoren festgestellten Grundsatze unserer evangelischen Kirche: nichts als christlich - evangelische Glaubenslehre anzuerkennen und wissenschaftlich zu begründen, was nicht durch deutliche, übereinstimmende Aussprüche der heiligen Schrift erwiesen werden kann: möge dasselbe aus dem Gefühle der Abhängigkeit oder aus der Dialektik der absoluten Philosophie mit noch so großer Evidenz gefolgert werden können. Noch immer herrscht unter Theologen und christlichen Philosophen der seltsame Wahn, der Ursache aller Religionsstreitigkeiten geworden ist, als sey Christus erschienen, um eigentliche Theologie und Philosophie zu lehren; als habe er seine Apostel mit dem heiligen Geiste ausgesendet, um Schulweisheit der großen Menschheit mitzutheilen, und so theologisch-philosophische Systeme hervorzurufen. Es gehört nur ein wenig Kenntniß der Lehre Christi und seiner Apostel dazu, um sich zu überzeugen, wie irrig jene Ansicht war und noch ist. Und diese Ansicht ist es noch, um welche sich die wesentlichen theologischen Glaubensstreitigkeiten herumdrehen. Warum ist über die christliche Sittenlehre nie so lebhafter wissenschaftlicher Streit geführt worden? Wir meinen, wohl nur J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

aus dem Grunde, weil hier die Speculation, sey sie dialektischer, metaphysischer oder ästhetischer Art, an den einfachen Lehren des Evangeliums nicht so glänzende Lorbeern philosophischen Scharfsinns und historischer Gelehrsamkeit zu ernten hoffen durfte. Nur die christliche Glaubenslehre ward der Speculation menschlicher Schulweisheit preisgegeben; jeder Philosoph hüllte seine Ansichten in christlich-biblische Worte, und meinte nun den tieferen Sinn des Christenthums wissenschaftlich ergründet zu haben, während die streng rechtgläubig seyn wollenden symbolischen Theologen sich nicht scheuen, die von den alten Kirchenvätern und Kirchenversammlungen im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte durchgeführten Dogmen für die reine Lehre Christi und seiner Apostel zu halten. Aus diesem Grunde verbinden wir die Beurtheilung der oben genannten drey Schriften, um über ihr Verhältniß zur einfachen biblischen Glaubenslehre zu entscheiden.

Was nun die erste Schrift des Hn. Bayrhoffer betrifft, so läßt schon der Titel vermuthen, und die Vorrede erklärt es offen, das der Vf. auf dem Standpuncte der absoluten Philosophie sich befindet. Und so wie es uns einerseits aufrichtig gefreut hat, ihn mit Begeisterung für seine Ueberzeugung sprechen zu hören, so haben wir es andererseits immer bey der Anwendung jener Philosophie auf das Christenthum mit Dank erkannt, das durch dieselbe die hohe göttliche Würde des Christenthums und seines Stifeters nicht im Mindesten beeinträchtigt wird. — Darum lassen wir, wenn wir auch unmöglich den Resultaten der Hegelschen Religionsphilosophie beystimmen können, gern das schöne Wort des Apostels gelten: Wenn nur Christus gepredigt wird! Aus welchem Grunde wir auch diese Schrift für einen dankenswerthen Beytrag erklären, um zu zeigen, wie höchste Zeit es sey, den theologischen Wirren ein Ende zu machen, die streitenden Parteyen zur Selbstverständigung zu nöthigen, und sie zu überzeugen, das in der einfachen Schriftlehre allein die vernunftgemäße, allgemeingültige und doch höchst einfache Wahrheit zu finden sey. Dieß Letzte wird um so mehr der Fall seyn, da auch dieser Versuch des Vfs., die Streitigkeiten aus dem Standpuncte der absoluten Philosophie zu vermitteln, abermals beweist, wie leicht man sich auf diesem Wege von der einfachen Schriftlehre entfernt.

Der Vf. beabsichtigt nämlich in dieser Schrift die Gegenüberstellung der, wie er sich ausdrückt, jetzt

allein wichtigen christlich-theologischen Hauptgegensätze, des Supranaturalismus und Rationalismus, um die Untergrabung ihrer beiderseitigen Fundamente durch negative Wechselkritik hervorzuziehen, dadurch in dem Gemüthe und Geiste jedes Unbefangenen die allgemeine skeptische Anschauung zu erregen; sind die Verzweiflung als nothwendige Spitze solcher Anschauung in die Befriedigung einer tieferen, allein wahren und absoluten Idee aufzulösen. Er stellt sich, wie er in der Einleitung näher angiebt, die bestimmte Aufgabe: das Christenthum in dem Kampfe unserer christlich-theologischen Zeitentwicklung aufzufassen, die ursprüngliche göttliche Idee des Christenthums ihre reinigende Macht an den Erscheinungen derselben ausüben zu lassen, und so durch alle Schalen und Umhüllungen hindurch zu der reinen Herrlichkeit des in Christo lebendigen Geistes zurückzuführen. Zu diesem Endzwecke, sagt er weiter, habe er versucht, sich von Gott tragen zu lassen, damit ihm seine Offenbarung in Christo selbst offenbar würde. Diese Aufgabe, das sieht Jeder, ist gewiß eine höchst wichtige; aber ist auch der Weg, auf welchem der Vf. sie lösen zu können glaubt, nämlich aus dem Standpunkte der absoluten Philosophie dadurch, daß er sich von Gott tragen (!) lassen will, der vernünftiger Weise richtige? Wir sagen absichtlich: vernünftiger Weise. Entgegne uns der Vf. nicht, daß wir noch in der endlichen subjectiven Vernunft befangen seyen; er kann und muß auch aus dem Standpunkte der angeblich absoluten Vernunft uns zugestehen, daß wir die Idee des Christenthums sowohl an sich, als geschichtlich gegebener Religion, als nach dem von den Reformatoren unumstößlich festgestellten, von Supranaturalisten und Rationalisten mit gleicher Entschiedenheit anerkannten Princip unserer evangelischen Kirche, allein aus der heiligen Schrift, als ihrer geschichtlichen Quelle, richtig aufzufassen und darzustellen vermögen. Können wir das Christenthum, als geschichtliche Erscheinung, können wir den Inhalt der heiligen Schrift, als deren Erkenntnisquelle, aus uns selbst etwa construiren? Wenn die absolute Philosophie diesen Wahn hegt, so lassen wir das hingehen, aus Liebe für die Freyheit der Speculation, und wohl wissend, daß auch dieses Extrem zur Ermittlung der einfachen Wahrheit das Seinige mit beytragen werde. Allein es ist und bleibt ein Wahn, der dem reinen biblischen Christenthume Vernichtung drohen würde, wenn es anders je seinem Zwecke und Wesen nach von menschlicher Schulweisheit abhängig seyn könnte; es ist ein Wahn, der am wenigsten geeignet ist, die Gegensätze des Supranaturalismus und Rationalismus von Grund aus zu verständigen und aufzulösen, wie wir dies sofort werden bestätigt finden.

Der erste Abschnitt unseres Werkes nämlich führt die Ueberschrift: „Die religiösen Gegensätze im Allgemeinen und die der supranaturalistischen und rationalistischen Theologie des Christenthums insbesondere.“ Anstatt hier geschichtlich einzugehen auf Ur-

sprung und Bedeutung dieses eigentlich erst durch und seit Kant geltend gewordenen Gegensatzes; anstatt zu zeigen, wie die Lehre von der Offenbarung und den Wundern diesen Gegensatz hervorrief, und nun durch die einfache Schriftlehre von der Offenbarung Gottes in Jesu Christo (die sich freylich nicht *a priori* durch die angebliche absolute Vernunft errathen läßt) die Gegensätze zu vermitteln, erblicken wir den Vf. sofort auf dem Standpunkte der absoluten Philosophie. Gleich von vornherein sagt er, daß die religiöse Entwicklung der Menschheit ihren Abschluß erreicht habe in der absoluten Geistesreligion Jesu Christi, indem in dieser Gott der in der Welt sich schlechthin (!) offenbarende und sie durch seine Gegenwart ewig erfüllende und erlösende werde: denn die christliche Dreyeinigkeit und unendliche Liebe sey nichts Anderes als die göttliche Uridee, der göttliche Maßstab selbst; deshalb sey keine höhere Religion möglich; deshalb sey die christliche keine bestimmte, sondern die absolute Religion. Schon hier haben wir Begriffe, von denen die heilige Schrift nichts weiß: der sich schlechthin offenbarende Gott, christliche Dreyeinigkeit. Was ist ein sich schlechthin offenbarender Gott? Was eine Dreyeinigkeit? Möge die Kirche unter langen Streitigkeiten das Dogma von einer göttlichen Dreyeinigkeit zu Stande gebracht haben, nimmermehr läßt sich aus deutlichen Schriftstellen beweisen, daß dieses Dogma christlich-biblische Glaubenslehre sey. Der Vf. scheint nicht Exeget zu seyn, und auch der sel. Hegel war es nicht. Rec. unterläßt es daher, auf Erklärung von Schriftstellen einzugehen; er kann jedoch dem Vf. aufs Gewissen versichern, daß das ganze A. T., daß Christus und seine Apostel nichts von einem dreyeinigen Gotte (wo steht das in der Bibel?), nichts von einem Gottmenschen (wo heißt Christus θεάνθρωπος?) lehren. Der christlich-biblische Rationalismus, der die christgläubige Vernunft allein im reinen und lautereren Schriftworte findet, wird und muß eine Vermittelung mit dem Supranaturalismus perhorresciren, die auf Unkenntnis der wahren Schriftlehre beruhet. Er muß dies um so mehr thun, als er selbst weit sicherer zum Ziele kommt, wenn er die beiden Gegensätze auf dem Grunde zu lösen sucht, den Supranaturalisten und Rationalisten, in so weit sie wirkliche Theologen sind, als höchstes Princip anerkennen, und als evangelische Theologen anerkennen müssen. Wir suchen den Vf. hievon durch ein Beyspiel zu überzeugen.

Wahr ist es und recht verdienstlich, daß Hr. B. die zwischen Supranaturalisten und Rationalisten obwaltenden Streitpunkte richtig und einfach erkannt, und einander gegenüber gestellt hat. So charakterisirt er z. B. S. 11 das Wesen beider Systeme auf folgende Weise: „Der christliche supran. glaubt an Christus als die erschienene U-vernunft, den manifestirten göttlichen Geist, und begiebt sich gegen dessen objective Offenbarung und Autorität aller Entscheidung durch menschliche Vernunft und Reflexion,

durch subjective Autorität; hält sich daher an die unmittelbare objective Form, an das Wort der vom heiligen Geiste getriebenen Kirche sowohl, als insbesondere des heiligen Neuen Testaments. — Der christliche Rationalismus will hingegen erst von der Reflexion und Menschenvernunft aus über die Göttlichkeit des Christenthums entscheiden, weil man ja einen Maßstab der Beurtheilung aller weltgeschichtlichen Autorität haben müsse, und giebt der objectiven Form und dem Worte die Bedeutung und Erklärung der Vernunft.“ Der Vf. verfolgt nun im zweyten Abschnitte: „Die Kämpfe der Supranat. und Ration. im Einzelnen“ — dialektisch die Gegensätze weiter, und weist ihre einzig mögliche Vermittelung nach in dem „Grunddogma“ der heil. Dreyeinigkeit, dem Dogma von dem Gottmenschen Jesus Christus und der Gottmenschheit, und Rec. gesteht aufrichtig, er bewundert die dialektische Spitzfindigkeit desselben, ist aber selbst in seiner auf das Studium der heiligen Schrift gegründeten Ueberzeugung nicht im Mindesten wankend geworden. Versuchen wir die Vermittelung auf rein biblischem Wege. Die Propheten hatten geweissagt im alten Bunde, daß ein Nachkomme Davids (also nicht ein Gott, oder Gottmensch) auftreten werde, um Judäa zu erlösen, Recht und Gerechtigkeit herzustellen, einen neuen Bund zu stiften. Um dieses große Werk auszuführen, werde Gottes Geist, der Geist der Weisheit u. s. w. (d. i. unendliche von Gott empfangene Geisteskraft — der Vf. vergleiche die Commentare zu Jes. 11, 2) auf ihm ruhen, und er des besonderen Beystandes Gottes genießen. In Jesu von Nazareth ging dies nach dem früher verborgenen Rathschlusse Gottes in Erfüllung; er war ein Nachkomme Davids, gesalbt von Gott mit heiligem Geiste und Kraft (Joh. 1, 32. 3, 34. 10, 36. Act. 10, 38. Röm. 1, 4 u. a.) und des besonderen Beystandes Gottes theilhaftig. Dadurch gelangte er zu der für alle Länder und Stände geeigneten (nicht philosophischen), einfachen Erkenntniß Gottes des Vaters, seines Willens und seiner Rathschlüsse, welche er der noch in Unwissenheit befangenen Menschheit offenbarte (Matth. 11, 27. Joh. 17, 25. 26 u. a.). Wir können dies hier nicht weiter durchführen; gewiß ist, daß kein Supranaturalist aus deutlichen Schriftstellen diese Lehre wird als unbiblisches erweisen können. Dabey aber wird der Rationalismus ebenfalls sich zufrieden geben können: denn Christus und die Apostel verlangen nirgends blinden, vernunftlosen Glauben. Nun erkennt der Ration. wirklich in den Lehren Christi göttliches Wort, in seinem ganzen Werke eine Heilsanstalt Gottes; nur verwirft er den Begriff des Uebernatürlichen, und verlangt Vernunftgebrauch in der Erkenntniß und Prüfung des Positiven. Diesen aber verlangt und gestattet Christus ausdrücklich (Joh. 10, 37. 38. 14, 10. 11 u. a.). Wir brauchen daher nicht zu einer absoluten Vernunft unsere Zuflucht zu nehmen, nicht Dogmen der reinen Schriftlehre aufbürden, für welche sich keine einzige deutliche Stelle anführen

läßt, um beide Gegensätze der Theologie zu versöhnen. Möchten doch die Anhänger der absoluten Philosophie sich mehr und gründlicher mit exegetischen Studien befassen! Es ist zu seltsam, wenn sie den Geist in Gott aus Gott als den Maßstab richtiger Schrifterklärung aufstellen, und von einer, aus ihm kommenden unendlichen Exegese im Geiste und in der Wahrheit (S. 37) sprechen. Unter diesen Umständen ist es freylich nicht anders zu erwarten, wenn sie gegen allen Zusammenhang der biblischen Abschnitte, im Widerspruche mit allen sonstigen deutlichen Lehren der Verfasser der heiligen Schrift, und ohne Beachtung der Beziehung des alten zum neuen Bunde Stellen z. B., wie Joh. 1, 1. 14 (wo es offenbar nicht heißt *ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ υἱός*), 10, 30 (wo von der Einheit Christi mit dem Vater in der Beschützung der Ihrigen die Rede ist; Christus erklärt dies selbst von seiner Würde als Messias und Gottessohn V. 36 bis 38), oder 17, 21. 23 (wo V. 22 die Worte *ἵνα ὅσων ἐν* die Bedeutung des *ἐν εἶναι* von Gott und Christus und dem Verhältnisse der Menschen zu ihnen deutlich genug erklären) von dem Gottmenschen verstanden willen wollen.

Wir glauben, das bisher Gesagte werde genügen, um darzuthun, daß das Bestreben, die theologischen Gegensätze aus dem Standpunkte der sogenannten absoluten Philosophie zu vermitteln, zwar als sehr verdienstlich und nicht als völlig erfolglos bezeichnet werden müsse, daß es aber dennoch nicht hinreichend sey, das Uebel von Grund aus zu heben. Auf demselben Standpunkte stehet nun bekanntlich auch der Vf. der zweyten Schrift, Hr. D. Rosenkranz. Von ihm aus unterwirft er die Schleiermachersche Glaubenslehre einer unparteyischen Kritik. Ihr voran stehet eine Vorrede, in welcher er sich offen und frey über den Gang seiner philosophisch-theologischen Bildung ausspricht, und die wir mit vielem Interesse gelesen haben. Er gesteht, lange zwischen den Grundätzen Schleiermachers und Hegels ängstlich geschwankt, endlich aber bey Letztem Lösung und Befriedigung gefunden zu haben; er erkennt die Talente, Verdienste und den Charakter des Ersten mit wahrer Ergebenheit an, und beschließt die Vorrede mit einem ernstlichen Worte gegen die Angriffe, welche in der evangelischen Kirchenzeitung gegen die Hegelsche Philosophie neuerdings gemacht worden sind. Merkwürdig waren uns die Schlussworte dieser Vorrede: „Wachen müssen wir mehr als je, um nicht in fleischliche Sicherheit weder einer Bibliolatrie, noch einer Systemvergötterung hinein zu gerathen. Kämpfend wird ein Jeder seinem Herrn stehen oder fallen!“ Rec., der den Werth und die Nothwendigkeit freyer philosophischer Speculation anerkennt, und bereits oben seine Ansicht aussprach über das Verhältniß der absoluten Philosophie zum biblischen Christenthume, sieht sich jedoch gerade bey dieser Gelegenheit, ohne im Geringsten den Anhängern dieser Philosophie Wehe thun zu wollen, zu dem offenen Geständnisse veranlaßt, daß ihm kein

philosophisches System bekannt ist, dem man mit mehr Grund den Vorwurf der Selbstvergötterung machen könnte, als eben dem *Hegel'schen*; und zwar der Selbstvergötterung recht im eigentlichen Sinne. Darum tritt es auch in seiner Auffassung des Christenthums mit einer Selbstständigkeit und Entschiedenheit auf, wie dies vielleicht noch nie bey einem anderen philosophischen Systeme der Fall war. Auch diese Schrift des Hn. D. R. giebt davon Zeugniß.

Was nämlich den Inhalt derselben insbesondere betrifft, so ist es gegen die Gesetze unseres Instituts, eine Kritik der Kritik zu schreiben. Wir beschränken uns daher darauf, zu zeigen, wie sich auch hier wieder die Grundsätze der absoluten Philosophie im Gegensatze zu der einseitigen *Schleiermacher'schen* Auffassung der christlichen Glaubenslehren auf eine Weise geltend machen; welche den Grundlehren der heil. Schrift geradehin widerspricht. Daraus machen sich freylich die Anhänger dieser Schule kein so großes Gewissen; denn ihnen erst ist es ja gegeben, alle Gegensätze der religiösen Erkenntniß dialektisch zu verständigen, und so auch die Räthsel der heiligen Schrift zu lösen. Hören wir z. B., was der VI. S. 6 von dem Anfang und Ende der Gotteserkenntniß nach dem speculativen Principe sagt. Wir müssen die Stelle im Zusammenhange mittheilen. „— Das speculative Princip geht davon aus, daß der Geist an und für sich ungetrennt die Wahrheit und das Wissen derselben sey, und daß der Mensch Gott in und durch ihn selbst zu erkennen vermöge. Um sich zu solcher Erkenntniß Gottes zu erheben, muß der Mensch sich selbst in seiner Subjectivität überwinden, und sich ihrer entäußern; umgekehrt entäußert (!) Gott in demselben für den Erkennenden sich seiner selbst, macht sich ihm offenbar, und geht in den ihn denken wollenden Menschen ein (!). Die Schrift drückt sich über diese Einigung aus, daß Gott sich uns nahet, wenn wir uns zu ihm nahen. So nur ist eine absolute Erkenntniß Gottes wirklich, weil Gott sich selbst im Menschen und der Mensch sich in Gott offenbar wird. Das speculative Princip hat also das Wissen Gottes von sich selbst zu seinem Anfang und zu seinem Ende, und *scheint der Schrift nicht zu bedürfen*, welche Kühnheit, oder richtiger, welchen Frevel weder der Rationalismus, noch der Supranaturalismus ihm vergeben können, weil beide darin einig sind, daß die menschliche Vernunft Gott, das an und für sich Unendliche, nicht zu erkennen vermöge.“ Hier haben wir also das Princip der absoluten Philosophie in einer Reihe halbwahrer Sätze

dargestellt, die dem einfachen Evangelium oder dem Christenthume Gefahr drohen würden, wenn dieses nicht auf festerem Grunde ruhte, und dieselbe Philosophie im Uebrigen nicht so hohe Achtung gegen dasselbe ausdrücke. Das speculative Princip soll der Schrift nicht bedürfen; Schrift und kirchliche Lehre sollen bey ihm nur als Erscheinung der göttlichen Lehre auftreten, welche als das in sich ruhende Wesen sich selbst der Begriff seyn soll. Wir ziehen ungern Consequenzen: allein hier sind wir unwillkürlich zu der Folgerung genöthiget, daß unsere evangelische Kirche ihr theuer errungenes Kleinod, das höchste Ansehen der heiligen Schrift, würde verleugnen, und dagegen das höchste Ansehen in Entscheidung über die wahren christlichen Glaubenslehren der absoluten Philosophie überlassen müssen. Und womit wird sie sich bey diesem bedenklichen Wagestücke entschädiget sehen? Mit einer Reihe halbwahrer, halb verständlicher, obschon biblisch klingender speculativer Sätze. Was soll es heißen, der Geist an und für sich ungetrennt ist die Wahrheit, der Mensch muß sich selbst in seiner Subjectivität überwinden, Gott entäußert sich seiner selbst, und geht in den ihn denken wollenden Menschen ein? Wie ganz anders die einfache Lehre der heiligen Schrift! Sie beruhet nicht auf unklaren, bildlichen Reflexionen, sondern allein auf der sittlich-freyen Natur des Menschen, vermöge deren er zum Bewußtseyn der höheren Ideen gelangt. Darum lehren Christus und seine Apostel, daß, wer in der Liebe bleibe, der bleibe in Gott und Gott in ihm; daß, wer Christi Gebote beobachte, der genieße der Liebe Christi und Gottes. Die Anhänger der absoluten Philosophie aber, so biblisch ihre Worte klingen, bekümmern sich wenig um den wahren Sinn so bedeutamer Schriftstellen. Wenn diese nur irgend den Worten nach ihre Ansichten zu bestätigen scheinen, so ist dies genug, um ihre Lehren der heil. Schrift aufzudringen. Auch Hr. D. R. giebt in der oben ausgezogenen Stelle einen Beleg dazu. Die Stelle Jac. 4, 8 *ἐπιλασάτω τῷ Θεῷ* u. s. w. soll für die Einigung des Menschen mit Gott durch Selbstüberwindung und Entäußerung seiner Subjectivität sprechen. Wie konnte der gute Jacobus schon im Zusammenhange der dort mitgetheilten Lebensregeln daran denken? *Ἐπιλασάτω τῷ Θεῷ*, ursprünglich vom Tempeldienste des Priesters gebraucht, bezieht sich auf das Vertrauen zur göttlichen Hülfe, auf das Gebet um göttlichen Beystand.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

- 1) MARBURG, b. Garthe: *Die Idee des Christenthums im Verhältnisse zu den Zeitgegensätzen der Theologie.* Eine speculative Kritik, von Karl Theodor Bayrhammer u. s. w.
- 2) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre,* von Karl Rosenkranz u. s. w.
- 3) NÜRNBERG, b. Otto: *Die Rechtfertigungslehre der evangelischen Kirche,* in ihren Hauptmomenten dargestellt und gegen die auf sie gerichteten Angriffe des Hn. D. Möhler vertheidigt. Nebst zwey Anhängen. Von Dr. Adam Theod. Alb. Fr. Lehmus u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Abgesehen jedoch von diesem willkürlichen Verfahren der absoluten Philosophie, bleibt es unleugbar von großem Interesse, aus dem Standpuncte dieser Philosophie eine christliche Glaubenslehre aufgefasst und beurtheilt zu sehen, die von einem entgegengesetzten Extrem ausgehet. Rec., auf welchen in der Zeit seiner wissenschaftlichen Entwicklung gerade das Studium der Schleiermacher'schen Glaubenslehre in der ersten Auflage einen tiefen Eindruck machte, hält es für ein unvergängliches Verdienst dieses Werkes, nachgewiesen zu haben, dass das religiöse Bewusstseyn vom Gefühle ausgehet. Alle bloße Speculation reicht nicht hin, das Gegentheil von dem darzuthun, was Erfahrungssache jedes religiösen Gemüthes ist. Wie das Kind, ehe Verstand und Nachdenken völlig entwickelt sind, sich mit Liebe zu seinen Eltern oder sonst Personen, die es lieben, d. i. gefühlvoll behandeln, wiederum hingezogen, sich von ihnen abhängig fühlet, ohne noch erkannt zu haben, welche Wohlthaten es denselben verdankt: so jeder Mensch in der Entwicklung des religiösen Bewusstseyns. Betrachtet der Mensch die ihn umgebende Natur in ihren einzelnen Erscheinungen, wie im Großen, und sein Verhältniß zu derselben; wird er sich bewußt, in seinem Verhältnisse zu den Nebenmenschen und den daraus hervorgehenden Schicksalen, seines von Außen so vielfach bedingten Zustandes: so fühlt er seine Abhängigkeit, und dieses Gefühl begründet die erste Ahnung von etwas Höherem, Unabhängigem. Dieses Gefühl, das bey der religiösen Erziehung zuerst berücksichtigt werden muß, leitet den Menschen, wenn er anders nicht

J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

schon verdorben, zum Nachdenken über die innere und äußere Natur, und durch dieses Nachdenken zum Bewusstseyn der höchsten und letzten Ideen und Gesetze des freyen Geistes (Wahrheit, Recht und Tugend); von da zu dem Glauben an eine höhere Ordnung der Dinge, an Gott, Unsterblichkeit und Vergeltung. So wahr es ist, dass ohne jenes Gefühl nie die Religiosität Sache des ganzen inneren Menschen, des ganzen Gemüthes, werden kann, vielmehr ein bloßes Wissen, ein Gedächtniswerk bleiben muß, so irrig ist es auch, aus diesem Gefühle, oder mit Rücksicht auf das Christenthum, aus dem frommen eigenthümlich christlichen Gefühle alle Religionslehren ableiten zu wollen, ohne seine Zuflucht zum Denken, also zu anderen philosophischen Disciplinen zu nehmen. Und dieser Beweis ist Hn. D. R. gegen Schl. vollkommen gelungen. Dagegen kann und wird es nie den Anhängern der absoluten Philosophie gelingen, uns kirchliche Glaubenslehren, die weder im frommen christlichen Gefühle, noch in unserer sittlich-freyn Natur irgend einen Grund haben, vielmehr der Geschichte zufolge aus ganz anderen Veranlassungen hervorgingen, durch ihre Speculation als christlich-biblische Glaubenslehren aufzudringen. Bekannt ist, dass Schleiermacher selbst, geleitet von den Thatfachen und Bedürfnissen des christlichen Gefühls; die kirchlichen Dogmen, welche Streitlust und Grübelsucht, unterhalten von den Vorstehern oder Hierarchen einer unfehlbaren Kirche, hervorgerufen haben, freyer beurtheilte, und zum Theil ihrem Wesen nach völlig verwarf. Und steht etwa dem evangelischen Theologen, nach dem obersten Grundsätze unserer Kirche von dem Ansehen der heiligen Schrift, dieses Recht nicht zu? Muß es ihm nicht vielmehr Pflicht seyn, dieses zu thun, um im Geiste der Stifter seiner Kirche fortzuwirken? Wenn wir nun gerade dieses Verfahren Schleiermacher'n zum Verdienst anrechnen müssen, so erscheint es wohl als die schwächste Seite einer Kritik seiner Glaubenslehre, wenn gegen diese Letzte, die sich enger an die einfachen Schriftlehren anschließt, Dogmen als ewig-christliche Wahrheiten wieder geltend gemacht werden sollen, welche, wie die Dogmengeschichte beweist, nur aus Unkenntnis der heiligen Schrift hervorgegangen sind. Auch Hr. R. will gegen Schl. zeigen, dass die Lehren von dem dreyeinigen Gott und der Menschwerdung desselben „die innerste Wurzel“ des Christenthums, als der absoluten Religion, seyn sollen; j. ohne diese Lehren würde dasselbe nach ihm gar nicht einmal Religion seyn und heißen können. Wenn daher z. B.

Schl. die Trinität im Sinne der absoluten Philosophie nicht erfaßt hat, so soll der Grund davon darin liegen, daß er zwar den Begriff des Geistes erstrebt, aber nicht erreicht habe. Wir dagegen freuen uns, daß *Schl.* den Begriff des Geistes im Sinne der absoluten Philosophie nicht erreicht hat, und deshalb auf Seiten derjenigen Theologen stehen geblieben ist, denen die einfachen Glaubenslehren der heil. Schrift heiliger sind, als Menschenatzungen, mögen diese von Concilien, Theologen oder Philosophen ausgegangen seyn: denn nie werden die Hegelianer aus deutlichen Schriftstellen und durch gründliche Exegese zu beweisen vermögen, daß ihre Lehre von der Trinität und der Menschwerdung Gottes in Christo die Lehre Christi und seiner Apostel sey. — Davon abgesehen, enthält diese Schrift in ihrem letzten Theile noch manche recht schätzbare Bemerkungen, S. 93 eine treffliche Zusammenstellung der „Hauptmomente der ganzen *Schleiermacher'schen* Ansicht“, ein scharfes, aber nicht ungegründetes Urtheil über manche anderweitige Aeußerungen *Schl's.*, und zuletzt ein Endurtheil über denselben (S. 115), wo u. a. recht bezeichnend von ihm gesagt wird: „Seine systemartigen Compositionen sind nur die Stapelplätze, in denen er die jedesmaligen Resultate seiner kritischen Analysen birgt. Er schafft nicht, um einem Princip consequent zu folgen; er schafft, um zu zerstören. Oder vielmehr, das Zerstören ist sein Schaffen; denn immer ist er auch schon wieder über seine Schöpfung hinaus. Sein kritischer Blick entdeckt schon wieder neue Unvollkommenheiten, und rastlos, in den verschiedensten Beziehungen, in den mannichfaltigsten Formen, wälzt er seinen von Bildungsembrionen wimmelnden Strom fort“.

Was endlich die *dritte* Schrift, die des Hn. D. *Lehmus*, betrifft, so enthält sie zwar nicht die ausdrückliche Versicherung, daß ihr Vf. ebenfalls den Standpunct der absoluten Philosophie behaupte; allein aus seiner ganzen Darstellung und Vertheidigung der Lehre unserer symbolischen Bücher von der Rechtfertigung, sowie aus den einseitigen Urtheilen, welche er hier und da über den evangelischen Rationalismus fällt, dürfte dies mit Gewißheit zu folgern seyn. Sonst ist es nicht leicht begreiflich, wie der Vf. u. a. S. 94 so geradehin sagen konnte, die römisch-katholische Lehre neige sich besonders in den Punkten auf die rationalistische Seite hin, in denen sie von der Lehre unserer Kirche sich scheidet, während der evangelische Protestantismus, als der eigentliche Spiritualismus, den Rationalismus nicht als eine einzelne in ihm begriffene Richtung, sondern als seinen eigentlichen Gegensatz begreife. Gewiß thut der vermeintliche evangelische Protestantismus des Vfs. sehr wohl daran, den Rationalismus als seinen eigentlichen Gegensatz zu begreifen; denn dieser wird es nie dahin kommen lassen, daß ein sogenannter Spiritualismus aus den einfachen, so rein vernünftigen Grundlehren der heiligen Schrift wiederum ein Gewebe scholastisch-dialektischer Spitzfindigkeiten mache, an welche Christus und seine Apostel nie ge-

dacht haben. Und so gesteht es der biblische Rationalist, bey der innigsten Achtung gegen Lehren und Verdienste der Reformatoren, dennoch offen, daß er den Lehrbegriff unserer symbolischen Bücher nicht mehr für die reine Schriftlehre halten könne; er hält es für unnöthig, diesen Lehrbegriff gegen die Angriffe katholischer Theologen in Schutz zu nehmen, aus dem sehr einfachen Grunde, weil unsere Kirche an der heiligen Schrift eine festeren Stütze hat, als an dem Festhalten an den symbolischen Büchern. Was hat auch der neuerdings gegen *Möhler* unternommene Streit genützt? Wäre es freylich wahr, daß unsere Kirche mit der Lehre von der Rechtfertigung, wie sie die symbolischen Bücher enthalten, nach allen ihren Distinctionen (denn ihr Grund ist biblisch und wahr), stehe oder falle (S. 1), dann hätte Alles zu den Waffen eilen müssen: allein die Gefahr ist nicht so groß. Die Schriftlehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, wie sie Christus in der Parabel vom verlorenen Sohne darstellt, und deren Gewißheit er durch seinen Tod verbürgt hat, wie sie dann Paulus insbesondere im Gegensatze gegen die Lehre der Juden und Judenchristen durchführt, diese Lehre ist zu einfach, um eine Masse subtiler Distinctionen zu bedürfen, wie sie sowohl die symbolische Lehre unserer, wie der katholischen Kirche erfordert. Halten wir uns allein an die einfache Schriftlehre, so werden alle Angriffe der Gegner von selbst zu Nichte werden.

Damit wollen wir jedoch nicht behaupten, als sey diese Vertheidigung der Rechtfertigungslehre unserer Kirche völlig überflüssig und ohne Verdienst. Vielmehr hat der Vf. die Angriffe seines Gegners, zumal in so weit sie auf leidigen Consequenzen beruhen, gründlich widerlegt, und den inneren consequenten Zusammenhang der Lehren von dem Ursprunge der Sünde, dem göttlichen Ebenbilde, der Gnade und Rechtfertigung einleuchtend dargethan. Weshalb wir diese Schutzschrift angelegentlich allen empfehlen, die sich über das Verhältnis der katholischen Lehre von der Rechtfertigung zu dem Lehrbegriffe unserer Kirche gründlich belehren wollen.

Angehängt sind *zwey* Aufsätze, welche mit der Hauptabhandlung weniger im Zusammenhange stehen. Der *erste* behandelt die schwierige Frage: *Was ist Wahrheit?* und wie gelangt der Mensch zur Erkenntnis der Wahrheit? Hier wird es klar, daß auch Hr. L. ein Anhänger der absoluten Philosophie ist. Nachdem er nämlich die gewöhnliche Erklärung des Begriffs Wahrheit beleuchtet und widerlegt zu haben glaubt, löst er uns das Räthsel dieses schwierigen Begriffes; er zeigt, daß Wahrheit nur in dem zu suchen sey, was seinen Grund lediglich in sich selber habe, oder was allein seiner selbst Ursache sey, mithin in dem absoluten Wesen. Die Wahrheit ist also (S. 107) das absolute Wesen, das als dieses zugleich absolutes Subject und in der Einheit des absoluten Wesens und des absoluten Subjectes absoluter Geist ist: Gott ist die Wahrheit; denn in ihm ist Denken und Seyn, Erkennen und Leben absolut Eins, er ist

der absolut Denkende und absolut Seyende, und als dieser der absolute Geist. Wahrheit erkennen heist demnach Gott erkennen, wie er ist. Weil nun Gott, die Wahrheit selbst, in dem Gottmenschen Christus allein offenbar geworden, so ist auch Christus die Wahrheit, und die Erkenntniß Christi, wie er ist, die Erkenntniß der Wahrheit; denn das ewige Wort, das bey Gott und Gott selber, das Licht und das Leben der Menschen ist, ist in Christo, oder es ist in ihm und durch ihn der wahrhaftige Gott in die Erscheinung getreten (S. 118). — Abgesehen von der Willkür, welche sich der Vf. in Anführung biblischer Beweisstellen erlaubt, die sich nicht auf die Wahrheit überhaupt, sondern allein auf die Wahrheit in der religiösen Erkenntniß beziehen; abgesehen ferner davon, daß die Lehre vom Gottmenschen, von einem in die Erscheinung Treten des wahrhaftigen Gottes (ganz anders sagt Joh. Ev. 1, 18. 1 Br. 5, 20. Paulus 1 Tim. 6, 16; anders lehrt Christus Joh. 17, 3. 6. 25. 26) durchaus aus deutlichen Schriftstellen nicht erwiesen werden kann: so siehet auch Jeder, nach seinem gefunden Menschenverstande, daß jene Erklärung der Wahrheit und der Art, wie der Mensch die Wahrheit erkenne, zwar etwas Wahres enthalte, im Allgemeinen aber so viel als Nichts erkläre. Daß Gott der Grund aller Wahrheit sey, daß in und durch Christus die einfachste Erkenntniß der religiösen Wahrheit uns geoffenbaret worden, und daß Christus sich in diesem Sinne die Wahrheit nennt, geben wir zu; allein ist damit erklärt, was Wahrheit sey in Sachen der Sinnenerkenntniß, der Erkenntniß durch Schlußfolgerungen u. s. w.? Werden wir dadurch zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen, uns vor Irrthümern und Vorurtheilen jeder Art hüten lernen, wenn wir dieselbe in dem absoluten Wesen, in Gott und Christo, allein suchen? — Der zweyte kürzere Anhang enthält eine aphoristische Reflexion über religiöse Erziehung, veranlaßt durch die Ankündigung eines geistigen Fündelhauses.

L. L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GOtha, b. Hennings und Hopf: *Entwürfe zu Predigten und Homilien über das ganze neue Testament.* Ein Hand- und Hüls-Buch für Geistliche und Candidaten, bearbeitet von mehreren Geistlichen. Erstes Bändchen. 1835. VI u. 144 S. 8. (8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Entwürfe zu Predigten und Homilien über das ganze neue Testament. Von J. L. Matthes, Pfarrer zu St. Michael in Erfurt.

Der Idee, welche die Bearbeiter zu verwirklichen suchen, Andeutungen zu Predigten und Homilien über das ganze N. T. zu liefern, also dieselben gleichsam homiletisch-praktisch zu bearbeiten, kann Rec. seinen Beyfall durchaus nicht versagen. Denn erstens ist unsere als reich gepriesene homiletische Literatur gerade an vollständigen Bearbeitungen die-

ser Gattung mindestens sehr arm; zweytens ist das hier zu bebauende Feld unermesslich; drittens ist die Zeit, in welcher unsere Kirche den schmachvollen Perikopenzwang abschütteln wird, hoffentlich nicht fern mehr; viertens müssen dergleichen Ideenmittheilungen sehr anregend seyn (eine Brücke wird nur dadurch zur Efelsbrücke, wenn dergleichen Thiere darüber gehen, und dann bleibt immer besser, es ist eine Brücke für sie da, als daß die armen Geschöpfe im Wasser waden müssen), und fünftens endlich, was vorliegende Entwürfe anlangt, weil dieselben nach Form, Inhalt und Geist recht gut sind.

Das Ev. Matthäi wird von Hn. Pfarrer *Matthes* in Erfurt bearbeitet, und hier bis zum 12 Kap. fortgeführt. Sind die gegebenen Entwürfe auch nicht alle von gleichem Werthe, so ist Rec. doch keinem begegnet, welcher ohne Werth wäre, wohl aber vielen, welche durch Inhalt und Form zu den besseren Leistungen dieser Art gehören. Hr. M. fust überall auf dem Evangelium, und entwickelt die aufgestellten Ideen aus demselben mit eben so viel Klarheit, als Wärme und edler Einfachheit. Die Dispositionen sind einfach und in der Regel so erschöpfend, als sie seyn können. Ein christlicher Geist tritt überall hervor, das praktische Moment ist jederzeit gehörig ins Auge gefaßt.

Zwar könnte der erste Entwurf von dem Gengentheile zeugen, und Rec. gesteht offen, daß er an des Bearbeiters Stelle das *Geschlechtsregister Jesu* gänzlich übergangen haben würde. Hr. M. hat einen neuen Beweis geliefert, daß manche Stellen in der heil. Schrift, die begreiflicher Weise ohne die Tendenz, ein Textbuch zu werden, geschrieben wurden, sich durchaus nicht zu Texten eignen. Wenn er in Bezug auf Matth. 1, 1—18 die Frage aufstellt: *Warum mag der Evangelist das Geschlechtsregister Jesu mitgetheilt haben?* und darauf antwortet: Um zu zeigen, 1) daß auch in seinen Augen die Nachweisung seiner Vorfahren einen großen Werth habe; 2) daß Jesus der von Gott verheißene Heiland sey; 3) daß die Sehnsucht der Juden nun ihre Grenze gefunden habe; 4) daß die Schuld der Israeliten um so größer sey, Jesum getödtet zu haben; 5) daß dieß den Glauben an Jesum in der Brust seiner Anhänger befestigen müsse, — so ist dieß ein homiletisches Kunststück, und es dürfte sich wohl schwerlich ein Geistlicher entschließen, diesen Entwurf zu einem Kanzelvortrage zu benutzen.

Indessen würde man sehr Unrecht thun, wenn man des Vfs. Leistung nach dieser freylich verfehlten Probe beurtheilen wollte. Rec. fügt einige der abgehandelten Hauptsätze bey, um sein Urtheil zu bestätigen. Ueber Matth. 1, 8—25: *Der hohe Werth eines kindlichen Vertrauens zu Gott.* Es giebt dem Geiste die edelste Richtung, führt zum wahren Frieden, verleiht den herrlichsten Muth, beseelt mit der reinsten Hoffnung. Matth. 2, 1—12: *Blicke in den großen Haushalt Gottes.* Wir sehen ihr am thätigsten, wo Menschen Nichts thun können; wir bemerken, wie er wohl angelegte Plane des Lasters verei-

telt ohne Geräusch; werden gewahr, wenn er uner-
 rter Noth unverhofft ein Ende macht, und gute Be-
 strebungen aufs Nachdrücklichste unterstützt. — *Wir
 haben seinen Stern gesehen!* 1) Was heißt das?
 a) Sterne sind Lichter am Himmelsbogen; b) Lich-
 ter am Lebenshimmel; c) Führer auf dunkeln We-
 gen; d) Wir haben seinen Stern gesehen, heißt also:
 Wir haben Gottes Finger erkannt. 2) Was soll das?
 Es verpflichtet uns: a) zum freudigen Glauben; b) zu
 einer unverdrossenen Erfüllung unserer Pflichten;
 c) zu einer seligen Hoffnung. Matth. 3, 13—17:
Warum ist Selbstkenntniß höchst nöthig? Weil sie
 uns mit dem, was uns mangelt, bekannt macht, vor
 strafbarer Einbildung sichert, und uns zu dem führt,
 der uns wahrhaft helfen kann. — *Die Vortrefflichkeit
 eines demüthigen Herzens.* Es hat die ausdrück-
 liche Billigung Gottes für sich, ist bereit, jede Wahr-
 heit willig mitzunehmen, wirkt das eifrigste Fortstre-
 ben im Guten, giebt dem Menschen nie ein Aergerniß,
 macht wohlwollend gegen den Niedrigsten, und ist
 die Bedingung einer wahren Erhöhung. — Matth. 4,
 1—11: *Jesus Christus der Sieger über den Teufel!*
 Ein Wort der Ermunterung, der seligsten Begeiste-
 rung, der nachdrücklichsten Warnung, des köstlich-
 sten Trostes. — Matth. 5, 1—8: *Einige unerschei-
 dende Merkmale zwischen Moses und Christus.* Mo-
 ses theilte dem Volke die Gebote Gottes mit, Jesus
 gab den Geist dazu; Moses erschreckt, Christus er-
 quickt das Herz; Moses weist auf das sichtbare, Je-
 sus auf das unsichtbare Canaan. — Matth. 5, 6:
*Wie beklagenswerth der Mensch sey, der nicht nach
 wahrer Frömmigkeit strebt.* Es fehlt seinem Wir-
 ken die Begeisterung, seinen Nächten die Erquickung,
 seinem Herzen der Trost, seinen Kämpfen der Muth,
 seinen Verlusten die Erhebung, am Grabe die Hoff-
 nung. — *Warum muß das Streben nach Frömmigkeit
 ein unermüdetes seyn?* Weil die Frömmigkeit ih-
 rem Wesen nach die höchst mögliche Veredelung
 unseres Herzens umfaßt, jeder Aufenthalt Verlust
 und Rückschritt ist, die Hindernisse der Tugend ein-
 nen ununterbrochenen Kampf, eine stete Wachsam-
 keit verlangen, und der Friede eines gottgeweihten
 Herzens uns anders nie zu Theil werden kann.

Diese Auszüge werden hinreichen, nicht nur un-
 ser Urtheil zu begründen, sondern auch das Unter-
 nehmen zu empfehlen.

Der Druck ist gut, jedoch hätte mancher Raum
 durch bessere Oekonomie erspart werden können.

IX.

BERLIN, in d. Enslin'schen Buchhandl.: *Familienge-
 bete* von *William Wilberforce*. Aus dem Engli-

schen übersetzt von *Gust. Adolph Lüders*, Cand.
 des Pred. Mit einer Vorr. von *Dr. Aug. Nean-
 der*. 1835. XII u. 66 S. 8. (6 gr.)

Wenn schon der berühmte Name des Vorredners
 dem kleinen Schriftchen Eingang verschaffen muß,
 dann eben so sehr auch der Name des ehrenwerthen
 Vfs., den, wie die Vorrede auch treffend andeutet,
 kein Christenherz ohne die Empfindungen der innig-
 sten Hochachtung nennen kann, indem es *Wilb.* war,
 der am meisten für die Abschaffung des empörenden
 Sklavenhandels gekämpft hat. Er selbst sollte aber
 den 1 Aug. 1834 nicht mehr erleben, denn er starb
 den 29 Juli 1833, 74 J. alt.

Es liegen hier 14 Morgen- und Abend-Gebete
 vor uns, also gerade auf die volle Woche berechnet,
 sämmtlich durch einen einfachen christlichen Ton aus-
 gezeichnet. Wir haben nicht erst nöthig, Proben
 mitzutheilen, sondern können nur Geistliche, Fami-
 lienväter u. s. w., welchen häusliche Erbauung noch
 etwas gilt, dringend bitten, die kleine Schrift mit
 allem Eifer in ihren Kreisen zu verbreiten, und dies
 um so mehr, da sie auch durch die äußere Ausstat-
 tung, wie selten eine ähnliche, empfohlen wird.

λ.

BERLIN, b. Enslin: *Die St. Gertraud-Kirche zu
 Berlin.* Predigt zur Einweihung derselben von
Friedr. Gustav Lisco. *Kurze Geschichte der-
 selben* von *Ludwig Frege*. 1834. 37 S. 8.
 (6 gr.)

Haben diese Blätter auch zunächst mehr ein ört-
 liches Interesse, so hält es doch Rec. für geeignet,
 sie auch einem größeren Publicum zu empfehlen.
 Hr. *L.* bespricht über Offenbarung Joh. 21, 3—5:
 „Die Heiligkeit und Herrlichkeit unserer Kirchen.“
 1) Sie sind Gotteshäuser, V. 3. 2) Wir genießen in
 ihnen große Wohlthaten, V. 4. 3) Sie legen uns
 heilige Verpflichtungen auf, V. 5. Neben dieser
 glücklichen Textbenutzung findet man Alles in einer
 würdevollen Sprache vorgetragen, und den Inhalt
 immer auf die Bibel zurückgeführt. Der 3te Theil
 ist indess zu kurz gerathen.

Hr. *Frege* scheint seine Nachrichten von der
 Entstehung der Kirche, 1388—1411, von den Schick-
 salen derselben, und den bey ihr angestellten Predi-
 gern, wo auch die Schriften der Letzten verzeichnet
 sind, mit vielem Fleiße zusammengetragen zu haben.
 Der am Schlusse versprochenen Geschichte sämmtli-
 cher Kirchen Berlins sehen wir freudig entgegen.
 Das Aeußere empfiehlt auch diese kleine Schrift.

λ.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

DARMSTADT, b. Lange: *Civilistische Versuche* von J. W. L. Ferd. Fuhr und Emil Hoffmann. Erstes Heft. 1835. IV u. 140 S. gr. 8. (brotschirt 16 gr.)

Diese Versuche sind schon in so weit eine erfreuliche Erscheinung, als sie Zeugniss dafür ablegen, das die Vf. durch die, laut des Vorwortes, von ihnen ergriffene praktische Laufbahn den Sinn für wissenschaftliche Behandlung ihres Studiums nicht verloren haben. In dem einen Vf., Hn. Fuhr, glauben wir den Vf. einiger, mit F—r unterzeichneter, Recensionen in den Schunck'schen Jahrbüchern und einen Schüler Löhr's zu erkennen. Das vorliegende Heft, welchem die Vf. ein zweytes folgen lassen wollen, enthält acht, grössere und kleinere, Aufsätze, deren je vier von jedem der einzelnen Vf. herrühren. Wir gehen sie der Reihe nach durch. In der ersten Abhandlung (S. 1—26) sucht Hr. Hoffmann die Ansicht Hassé's (im rheinischen Museum, Jahrg. 2, Heft 4), das zum Erwerbe der Servituten durch Verjährung kein *justus titulus* erforderlich sey, sondern das es genüge, wenn sie *nec vi, nec clam, nec precario* ausgeübt würden, von Neuem zu begründen, im Einzelnen zu berichtigen, und sodann die gegen dieselbe von Bessel im Archive für die civilist. Prax., Bd. 13, Nr. 19 gemachten Einwürfe zu widerlegen. Den aufgestellten Satz beschränkt der Vf. auf *servitutes praediorum rusticorum*. Bey affirmativen Gebäude-servituten fänden zwar im Ganzen dieselben Grundsätze ihre Anwendung, aber es werde doch fast allemal ein *justus titulus* vorhanden seyn müssen. Bey dem *ususfr.* bedürfe es eines Titels, da die Ausübung desselben mit der Ergreifung der Detention der Sache selbst beginnen müsse. Bey den *servitutes praediorum urbanorum* sey ein Titel stets erforderlich, der jedoch hier nur als Bestandtheil des Quasibesitzes in Betracht komme. — Der Vf. meint, ein Titel lasse sich bey Prädialservituten auch so denken, das der juristische Besitzer des herrschenden Gutes seinem Nachfolger, mit dem Grundstücke selbst, auch die Servitut überlieferte. Für einen Titel in Bezug auf die Servitut können wir die Tradition der herrschenden Sache aber nicht, sondern nur den anderen Fall halten, das der Besitzer der (von nun an) dienenden Sache eine Servitut daran constituirte. Jene Translation erscheint nur in Bezug auf die Sache selbst als mit einem Titel

J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

verbunden, oder die Folge eines solchen, in Bezug auf die Servitut aber (sonst müste man auch von einer *usucapio* an Prädialservituten reden können, vgl. L. 10, §. 1, *D. de usurp. et usuc.*) nur entweder als Begründung einer *accessio quasi possessionis*, oder auch (wovon der Vf. S. 3 ein Beyspiel selbst bey einer *urbana servitus* anführt) als der Anfangspunct eines entschuldbaren Irrthumes, worin der neue Besitzer des vermeintlich herrschenden Grundstückes glaubt, schon sein Vorgänger sey im Grundbesitze der Servitut gewesen. — Der Vf. hält es nicht gerade für nöthig, das, wer eine *serv. praedii rustici* durch Verjährung erwerben solle, bey der ersten Ausübung der Servitut schon dazu berechtigt zu seyn geglaubt, sondern für hinreichend, das er dabey vorausgesetzt habe, der Besitzer des dienenden Gutes werde nichts gegen die Ausübung der Servitut als Recht einwenden. Die Ausübung sey darum doch keine nur *precario* geschehene. Ohne Hehl müsse sie geschehen seyn; es sey aber nicht nöthig, das der Besitzer des dienenden Gutes wirklich Kenntniss davon erlangt habe. Nicht entgegen stehe L. 7, *D. de itin.* (43, 19), wo von den Erfordernissen des *interd. de itinere* die Rede sey; die Ausübung der Servitut, damit diese dereinst durch Verjährung erworben werde, habe aber in ihrem Beginnen weniger Erfordernisse, als die Anstellung des *Interdicts*. Freylich müsse der die Servitut Ausübende in der Folge davon ausgehen, das ihm nun das Recht selbst, weil kein Einspruch gegen die Ausübung erhoben, es ihm also *tacite* eingeräumt sey, auch wirklich zustehe. Der Vf. kommt in einem anderen Zusammenhange, S. 15 (im Gegensatze mit dem *ususfructus*) auf einen Grund, weshalb man bey den Römern, als einem aekerbauenden Volke, wohl habe annehmen können, das Einer dem Anderen eine *serv. praedii rustici* gestatten würde, nämlich die Wichtigkeit der *servitutes praed. rusticorum* für die Benutzung der Grundstücke. Gerade dieser Grund kommt nun aber auch noch bey uns, wenigstens hinsichtlich des Bauernstandes, in Betracht; und dieser Grund ist wohl eben so sehr für die *bona fides* bey Verjährung einer Servitut von Belang, als es überhaupt dergleichen *rationes utilitatis* für die s. g. *opinio necessitatis* in Bezug auf ein sich bildendes Herkommen seyn mögen. Mit der Ausübung einer *longo tempore* zu erwerbenden Servitut müsse freylich, bemerkt der Vf. S. 6 a. E., ein gewisser Sinn verbunden seyn. Da ein solcher *animus* aber, als etwas Innerliches, nicht direct, sondern künstlich, zu beweisen sey: so müsse

es zunächst genügen, daß die Servitut offen als Recht ausgeübt werde; und unter dieser Voraussetzung sey anzunehmen, daß wirklich jener Sinn mit der Ausübung der Servitut verbunden gewesen sey. Eine *scientia* des Besitzers oder Eigenthümers des dienenden Gutes sey nicht erforderlich; und irrig sey es, eine solche die Stelle eines Titels vertreten lassen zu wollen; in der Kenntniß der Ausübung liege noch kein Zugeben derselben; ja nicht einmal dieses Dulden (*patientia*) würde genügen, indem es *precario* erfolgt seyn könne, und selbst wenn das *patri* auf die Ausübung der Serv. als *Recht* gehe, der Inhaber des dienenden Gutes (so erinnert der Vf. in einem Zusätze, S. 139) dabey von der irrigen Voraussetzung, die Ausübung dulden zu *müssen*, habe ausgehen können. Die *bona fides* wird, nach dem Vf. S. 12 f., mit der nicht heimlichen Ausübung meistens schon verbunden seyn, so weit sie hier erforderlich ist. Es gebe indeß einige, vom Vf. dat., und in einem Zusätze S. 139, aufgeführte Fälle, wo, der offenen Ausübung ungeachtet, die *bona fides* fehle; wenn nämlich der Ausübende gewußt oder gedacht habe, der wahre oder vermeintliche Eigenthümer des dienenden Gutes stehe in dem Glauben: 1) Jener wolle bloß *precario* die Serv. ausüben, 2) er könne dadurch, daß Jener die Serv. ausübe, an der Freyheit seines Grundstückes nichts verlieren, und 3) er *müsse* die Ausübung der Serv. dulden. In dem ersten dieser Fälle hält der Vf. eine *Benachrichtigung* an den Eigenthümer dahin, daß die Serv. als *Recht* ausgeübt werde, für nöthig. Wir glauben dies nicht. Wie sollte der Ausübende wohl zu dem Wissen kommen, der Eigenthümer halte die Ausübung für eine prekäre, als durch eine Erklärung, wodurch die Ausübung für *jetzt precario gestattet*, oder für die *Zukunft untersagt* würde? In diesem Falle würde die Ausübung fernerhin *vi vel clam* geschehen, die Verjährung also unterbrochen werden, in jenem Falle würde die Ausübung wirklich eine nur *prekäre seyn*, nicht bloß dafür gehalten werden. In beiden Fällen würde jenes Benachrichtigen nichts helfen, ausserdem aber bedarf es dessen nicht. Im zweyten der obigen Hauptfälle scheint uns der Verjährung nichts im Wege zu stehen; ein Rechtsirrthum des Eigenthümers bringt weder *mala fides* des die Servitut Ausübenden mit sich, noch hindert er deren Erwerb durch Verjährung. Bey dem dritten Falle des Vfs. ist zu unterscheiden, ob der (wenn auch dem Ausübenden bekannte) Irrthum des Eigenthümers ein *error juris* oder *facti* sey. Ist es ein Rechtsirrthum, so hindert dieser, nach unserer Meinung, auch hier nicht die Verjährung des Anderen. Ist hingegen des Eigenthümers Glaube, die Ausübung der Serv. dulden zu *müssen*, durch eine irrige *factische* Voraussetzung veranlaßt, dann ist der die Serv. Ausübende, wenn er diesen *error facti* des Anderen kennt, allerdings in *mala fide*. Uebrigens bemerkt der Vf. in einem Zusätze, S. 139 f., *bona fides* sey bey jeder einzelnen Ausübungshandlung erforderlich. — Der Vf. erörtert dann die Fragen, wie oft die

Servitut ausgeübt werden müsse, damit man in deren Quasibesitze sey; und wie der Quasibesitz unterbrochen werde. Der Quasibesitzer könne jeden von der Verhinderung in Ausübung der Servitut abhalten, und so sich selbst im Quasibesitze erhalten. Schliesslich handelt der Vf. von dem Beweise und Gegenbeweise hinsichtlich der Erfordernisse der *longa quasi possessione adquisitio*, insbesondere der Prädiatservituten; und wendet sich alsdann zur Widerlegung der Ansichten von *Bessel*. — In der zweyten Abhandlung, S. 27—36, widerlegt Hr. *Fuhr* die Meinung v. *Wening-Ingenheim's*, als ob durch die *adoptio plena* der Nießbrauch des Vaters an dem f. g. *peculium adventitium ordinarium* nicht auf den Adoptivvater übergehe. Der Ansicht des Vfs., welche wohl auch die verbreitetere ist, tritt auch *Marezoll* in seiner Zeitschrift, Bd. VIII, S. 256, bey, jedoch mit Ausnahme der *lucra nuptialia*, die der *filiusfamil.* von seinem bisherigen *paterfamilias* in Folge der zweyten Ehe desselben erworben habe, und von der bisherige Vater den Nießbrauch allerdings behalte. *Marezoll* hat aber überhaupt zu zeigen gesucht, daß die *lucra nuptialia* zu den Adventitien gar nicht gehören, und nach ganz anderen Grundsätzen, als diese, zu beurtheilen seyen; und vielleicht gerade durch ein Gefühl hievon, womit jedoch ein Losfagen von dem irrigen Subsumiren der *lucra nupt.* unter den Begriff des *pecul. advent.* noch nicht verbunden war, hatte sich *Wening* verleiten lassen, den Uebergang des *ususfr. paternus* auf den Adoptivvater bey allen Adventitien zu leugnen. Der Vf. führt, unter anderen Gründen, die *l. 9 C. Th. de matern. bon.* (8, 18) an, welche, als Hülfsmittel bey der Interpretation, allerdings von Bedeutung ist; auch bedient er sich eines *arg. a contrario* aus *l. 10, §. 1 C. de adopt.* (8, 48). Da der Vf. die *lucra nuptialia* von dem Begriffe der Adventitien nicht ausscheidet, so muß seine, an sich richtige, Meinung nach *Marezoll* erst modificirt werden. Schliesslich widerlegt der Vf. die Meinung, welche *Wening* bey derselben Gelegenheit aufgestellt hatte, als wenn der Adoptivvater den Nießbrauch an dem f. g. *pec. adventit. irregulare*, nur den Fall N. 117 c. 1 angenommen, erwerbe, obwohl nicht einmal der bisherige *paterfam.* ihn hatte. — Die dritte Abhandlung, S. 37—61, ist von Hn. *Hoffmann*, und überschrieben: Wer trägt bey der *promissio, delegatio, acceptatio, cessio dotis* das *periculum*, und was muß in Folge dessen nach der Trennung der Ehe restituirt werden? *Rec.* bezieht sich wegen dessen, was er gegen diesen Aufsatz, sowohl hinsichtlich des Sprachgebrauches, als der Sache selbst, zu erinnern gefunden hat, im Ganzen auf das rhein. Museum, Bd. VII, S. 372 ff. Ein Versehen ist's, daß der Vf., S. 46, z. B. 7 von einem Falle redet, wo der Mann verlangen könne, liberirt zu werden, da es doch heissen muß: daß der Mann (mit der *dotis actio* belangt) damit loskommt, daß er die Frau (welche den *promissor* beerbt hat) *liberire*. — Wenn der *debitor* einer *species in dotem* delegirt wird, so un-

terscheidet der Vf., S. 56, ob der Gegenstand der Forderung zur Zeit der Delegation sich in des delegirten Schuldners Händen befinde, oder nicht. Sey es nicht der Fall, so könne von einer eigentlichen Delegation nicht geredet werden, weil eine *traditio brevi manu* sich hier nicht denken lasse. (Dieses hängt zusammen mit dem Grunde, den der Vf., S. 49 a. E., für das *periculum* des Mannes im Falle des *debitor summae in dotem delegatus* angiebt.) Es ist aber nicht einzusehen, warum nicht auch in jenem Falle eine eigentliche Delegation vorliegen sollte; an die Stelle des *ursprünglichen* Objectes ist ja nämlich alsdann (wenn nicht etwa die ganze Schuld durch casuellen Untergang erloschen ist) die auf Geld zu reducirende Verbindlichkeit getreten, die Sache wieder herbeyzuschaffen, und demnächst zu leisten, oder an deren Statt den Werth oder das Interesse zu entrichten. Besitze hingegen, bemerkt der Vf. weiter, der *delegatus* den Gegenstand, so liege zwar eine eigentliche Delegation vor, der Mann trage aber, nach L. 56. D. de jure dot., nicht unbedingt das *periculum*. Hiernach sieht man nicht, was der Vf. mit seiner Distinction zwischen eigentlicher und uneigentlicher Delegation überhaupt bezwecke. Denn gerade in einem Falle *eigentlicher* Delegation soll etwas *Anderes* gelten, als was im Falle des *debitor summae in dotem delegatus* gilt, wobey doch der Vf. vorzugsweise seinen unrecht angebrachten Gesichtspunct von der *traditio br. m.* der an sich richtigen Meinung zum Grunde legt, daß im Falle des *summae deb. in dot. delegatus* den Mann in der Regel unbedingt das *periculum* treffe. — Sey der Schuldner schon zur Zeit der Delegation insolvent gewesen, so nehme, meint der Vf. S. 49, selbst *Hasse* an, daß der Mann auf den vollen Betrag der Schuld gehalten sey. In der That hat aber *Hasse* diese (richtige) Meinung nicht, sondern läßt den Mann immer erst durch *mora in exigendo* verantwortlich werden, auch wenn *summae debitor delegatus est*, und keiner der Ausnahmefälle vorliegt. — In der vierten Abhandlung, S. 62—71, sucht Hr. Fuhr zu zeigen, daß nach l. 30. C. de inoff. testam. nicht die *actio ad supplendam legitimam*, sondern die *querela inofficiosi testamenti* Statt finde, wenn der *testator* die Ergänzung des nicht vollständig hinterlassenen Pflichttheiles wegen *ingratudo* des Pflichttheilsberechtigten unterlagt habe. — Der Vf. geht davon aus, daß durch l. 30. C. cit. nicht, wie man gewöhnlich meint, eine eigene *conditio ex lege* einführt, sondern nur die Präsumtion statuirt worden sey, daß der Erblasser selbst die Ergänzung der *legitima* gewollt, auch wenn er dieselbe nicht, wie in l. 4. C. Th. 2, 19 (*de inoff. test.*), ausdrücklich angeordnet habe. Der Pflichttheilsberechtigte habe also keine eigentliche Klage, sondern, je nachdem ihm *titulo univ[er]sali* oder *singulari* etwas hinterlassen worden sey, die *hereditatis petitio partiar[ia]* und *famil. eriscundae actio*, oder die den Legatoren gegebenen Klagen. Dieser Sinn der l. 30. C. cit. ergebe sich aus l. 36. pr. C. 3, 28 de inoff. test.

Daraus gehe nun hervor, daß, wenn der Testator die Ergänzung des Pflichttheiles ausdrücklich *verboten* habe, die Präsumtion weiter keine Anwendung finde, sondern es der *querela inoff. test.* bedürfe. Die Richtigkeit dieser Meinung ergebe sich aber vorzüglich auch aus der Wortfassung der l. 30 pr. C. de inoff. test. selbst, wo die Worte: *si tamen non ingrati* u. s. w. bis *testator dixerit*, nicht bloß auf die zunächst vorhergehende gesetzliche Vorschrift der Ergänzung des Pflichttheiles, sondern auch auf das: *firmum sit testamentum*, zu beziehen seyen. Wir halten den vom Vf. S. 68 erwähnten Sinn, welchen man der l. 30. pr. C. cit. gewöhnlich beylegt, für den richtigen, nicht den des Vfs. Die Worte: *si tamen non ingrati legitimis modis arguantur*, heißen: der Pflichttheilsberechtigte könne mit seiner *suppletoria actio* (im einzelnen Falle) nicht durchdringen, wenn der Erbe *gehörig beweise*, daß jener den ihm vom Testator gemachten Vorwurf des Undankes verdiene. Das Testament bleibt an sich stets *firmum*, der *querela inoff. test.* bedarf es, wenn nur *etwas* hinterlassen ist, niemals, sondern nur der *suppl. act.*; freylich fällt sogar *diese* hinweg, wenn der Testator den Pflichttheilsberechtigten *ingratus* genannt, und der Erbe die Wahrheit dieser Anschuldigung bewiesen hat. L. 30. pr. C. cit. verordnet nicht nur eine *Präsumtion*, sondern die *Fiction*, daß der Testator die Ergänzung des Pflichttheiles verfügt habe. Dies wird bestätigt durch die Worte: *ipso jure inesse repletionem*, der vom Vf. zur Bekräftigung seiner Meinung angeführten l. 26. pr. C. 3, 28. Die *querela inoff. test.* ist odios und in Zweifel nicht zu ertheilen, wenn ein anderes Rechtsmittel ausreicht. — Auch die aus l. 33. pr. l. 35. §. 2. C. eod. vom Vf., S. 68 f., noch entlehnten Argumente sind unzureichend. Wer den vollen Pflichttheil hinterläßt, vermeidet damit die *quer. inoff. test.*, so heißt es in l. 33. pr. C. cit. und §. 6. 7. 2, 2, 18. Daraus folgt nun der Vf., daß, wenn *nur etwas*, nicht der volle Pflichttheil, hinterlassen sey, doch *bisweilen* jene Querel Statt finden müsse. Dies *arg. a contr.* ist aber wohl sehr schwach. Eben so das aus den Worten der l. 35. §. 2. C. 3, 28: *omni exclusa querela*, wo gerade der Ausdruck: *omni*, den Vf. darauf hätte hinführen sollen, daß *querela* hier so viel als *remedium* überhaupt bedeute: *jedes* Rechtsmittel ist ausgeschloffen, selbst die *suppletoria* des neueren Rechtes! (die *quer. inoff. test.* ist es, im Falle auch nur *etwas* hinterlassen ist, allgemein schon nach l. 30. pr. C. eod.). Schließlich erörtert der Vf. den Einfluß der *Nov. 115* auf die von ihm besprochene Frage. Wir bemerken dabey nur, daß uns die von ihm versuchte Beseitigung des von *Mühlenbruch* aus *N. 115. c. 5. pr.* gegen des Vfs. Meinung hergenommenen Grundes, nicht gelungen scheint. Wenn Jemand *certis rebus jubetur contentus esse*: so ist hierin, auch wenn zunächst die *Einsetzung* auf einzelne Sachen in dieser Form erscheint, doch gewiß auch das Verbot der Ergänzung des Pflichttheiles zu finden; und dennoch soll, nach *Nov. 115.*, nur *impleri*,

quod minus legitima portione relictum est. — In der fünften Abhandlung vertheidigt (S. 72—80) Hr. H. die früher gewöhnliche, auch von uns für richtiger gehaltene, Meinung, daß in der Verasterpfändung einer Sache auch zugleich die Verpfändung der Forderung liege, wofür das erste Pfandrecht bestellt worden, gegen die Einwürfe von Hepp, Büchel und nachdrücklich auch gegen die von Trötsche. Vgl. diese A. L. Z. Januarheft, Nr. 4, S. 30 f. Dafs in l. 13. §. 2. *D. de pign.* das Wort *utilis* auch auf *exceptio* zu beziehen sey, wie der Vf. S. 75 thut, möchten wir bezweifeln. — Die sechste Abhandlung, S. 81—92, von Hn. F., handelt über die Berücksichtigung der Notherben bey der Pupillar- und Quasipupillar-Substitution. Der Vf. nimmt hiebey vorerst die Meinung Unterholzner's und von Löhr's, daß sich die Quasipupillarsubstitution nur auf das von dem testirenden Ascendenten selbst herrührende Vermögen erstrecke, gegen Francke in Schutz. Dann sucht der Vf. auszuführen, daß l. 8. §. 5. *D. de inoff. test.* (5, 2) auch auf die *quasi pupillaris substitutio* anzuwenden, und hieran auch durch *Nov. 115* nichts geändert sey; — und die Meinung Francke's zu widerlegen, als müsse der *quasi pupillariter* Substituierende wenigstens das Pflichttheilsrecht der Descendenten und der Geschwister des Wahnsinnigen respectiren. — Die ausführlichste und, unseres Erachtens, auch die gehaltreichste und interessanteste Abhandlung ist die siebente, S. 93—134, worin Hr. H. den Einfluß des Irrthumes bey Verträgen erörtert, zunächst I, von S. 94 an, des Irrthumes über den Gegenstand, und zwar insbesondere 1) über die Identität des Objectes (*error in corpore* S. 99—102), 2) des *error in quantitate* (S. 102—112), 3) *in qualitate* (S. 112—120), 4) des Irrthumes über die Existenz eines Gegenstandes, S. 120—127, 5) den Einfluß des Irrthumes über das Object, im Falle durch Stellvertreter contrahirt wird, S. 127—131: endlich II. vom Irrthume über die

Person und die physischen Eigenschaften derselben, S. 132—134. — Bey dem Einflusse des Irrthumes über die Existenz und Beschaffenheit des Gegenstandes unterscheidet der Vf., S. 115. 126, zwischen einseitigen und Bilateral-Rechtsverhältnissen. — Bey einem *sofort vollzogenen gegenseitigen* Rechtsgeschäfte soll der *error in persona* (über die Identität des Mitcontrahenten) nicht schaden; allerdings aber, sofern nur erst ein Obligationsnexus begründet sey, und bey einer, wenn auch sofort erfüllten, Schenkung; wo der Irrthum über die Identität des Donators schadet (vorausgesetzt, daß man sich um den Namen desselben überhaupt bekümmert, und nicht z. B. einem Unbekannten ein Almosen gegeben hat). — In dem achten Aufsatze, S. 135—138, widerlegt Hr. F. die Meinung v. Tigerström's, als sey die Frau stets verbunden, sich selbst zu dotiren; und die von Marezoll, als sey sie es wenigstens in dem Falle, wo der Entführer ihr ein Satisfactionsquantum habe leisten müssen. Dafs in l. un. §. I. C. 9, 13. die Worte *in dotem procedere* nur die (factische) Möglichkeit, sich zu dotiren, ausdrücken, zeigen in derselben Stelle die Worte: *eisdem res, vel quantas ex his voluerint*, und *Nov. 143.* — Beide Vff. verdienen wegen der Gründlichkeit und Vollständigkeit ihrer Erörterungen im Ganzen volle Anerkennung, wenn man auch mit ihren Interpretationen und Ansichten nicht überall zusammenstimmen kann. Meistens sind Materien gewählt, die schon anderwärts besprochen waren; und daß dieses bey der siebenten Abhandlung weniger der Fall ist, ist keiner der letzten Gründe, weshalb wir dieser einen besondern Vorzug einräumen zu dürfen glauben.

Das Aeußere der Schrift ist ansprechend, der Preis mäßig. Möge das zweyte Heft bald nachfolgen!

D. M. M.

K L E I N E S C H R I F T E N.

PHILOLOGIE. Hannover, b. Hahn: *Rudimenta linguae Umbrae, ex inscriptionibus antiquis enodata*, Particula I fundamenta totius operis continens. Scripsit Dr. G. F. Grotefend, Lycei Hannoverani Director. Addita est tabula lithographica. 1835. 23 S. 4. (8 gr.)

Der berühmte Sprachforscher, Hr. Dr. Grotefend in Hannover, giebt hier die Fortsetzung seiner in dem *Neuen Archive für Philologie und Pädagogik* (Jahrg. 1829. No. 26 ff.) angefangenen Abhandlung über die alten Sprachen *Mittelitaliens*, nur in einem anderen Gewande, weil er seinen anfänglichen Entschluß geändert hat, und, statt in einer besonderen

Schrift die Sache zu erörtern, die jährlichen Programme zu seinen interessanten Untersuchungen benutzen will. In der vorliegenden *Particula I* giebt er die noch vorhandenen Uebersetzungen der Denkmäler umbrischer Schrift und Sprache bis auf eine Inschrift, die noch folgen soll. Späterhin sollen die Erklärungen dieser Denkmäler geliefert werden, so viel als es noch möglich ist. Rec. ist auf diesen Theil der Abhandlung um so gespannter, als der Gegenstand viele Dunkelheiten hat, deren Aufhellung man, wenigstens größtentheils, von dem fleißigen und scharfsinnigen Vf. erwarten darf.

M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6 .

M E D I C I N .

LEIPZIG, b. Kollmann: *Praktische Darstellung der Hautkrankheiten nach dem Systeme des Dr. Willan u. s. w.* — von *Thomas Bateman, M. D. F. L. S.* — Nach der von *Anthony Todd Thomson* besorgten siebenten Auflage, übersetzt von *Ludwig Calmann*, herausgegeben und mit Vorrede und Anmerkungen versehen von *Ernst Blasius*, kön. preuss. o. ö. Prof. zu Halle. — Mit einer illuminirten Kupfertafel. — 1835. XIX u. 487 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Großter Mangel ungeachtet hat sich schon durch die *Hahnemann-Sprengel'sche* Ausgabe das *Willan-Bateman'sche* System der Hautkrankheiten in Deutschland einen nicht unverdienten Eingang verschafft, ein Erfolg, der vorzüglich der Genauigkeit in der Beschreibung der einzelnen Krankheitsformen zuzumessen ist. Leider aber zeichnete sich das Buch durch große Schwächen des therapeutischen Theiles aus, statt deren Beseitigung *K. Sprengel* dasselbe mit einer Menge, an sich sehr schätzbarer, für klinische Zwecke aber überflüssiger, etymologischer, historischer und literarischer Notizen überlud. Der erste Mangel ist von *Hn. Thomson* sehr befriedigend beseitigt worden, und *Hr. Calmann* hat sich durch die Uebertragung der von *Erstem* besorgten siebenten Auflage des Originals, so wie *Hr. Blasius* durch seine Zusätze zu dieser Arbeit bleibende Verdienste um das Werk erworben. Ungern indess vermissen wir in dieser Ausgabe den Anhang über die syphilitischen Hautkrankheiten, für welche *Hr. Bl.* gewiß nicht weniger Erfahrungen, als für die übrigen gesammelt hat. Ferner wäre eine Vervollständigung der Literatur, wenn auch dem Herausgeber mühsam, doch jedem Leser sicher willkommen gewesen. — Die Kupfertafel, eine bildliche Darstellung der 8 Grundformen der Hautkrankheiten enthaltend, ist von *Schröder* sehr gut neu gestochen worden. Vermöge einer zweckmäßigen Einrichtung ist das Jedem der Bearbeiter *Eigenthümliche* sehr leicht herauszufinden. Von *Sprengel'scher* Gelehrsamkeit hat *Hr. Bl.* Wenig oder Nichts beybehalten, sondern, da schon *Bateman* und *Thomson* literarische Notizen in Fülle mittheilen, sich vorzüglich auf nosologische und therapeutische Bemerkungen beschränkt. — Die systematische Anordnung ist die frühere geblieben, außer daß „*Erysipelas*“ nicht mehr unter „*Bullae*“, sondern unter „*Exanthemata*“ steht. Gern hätten wir

J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

namentlich dem deutschen Herausgeber noch so manche, von ihm in ihrer Nothwendigkeit wohl gefühlte Aenderung der Art gestattet. (So steht z. B. *Purpura* noch immer unter *Exanthemata* und nicht unter *Maculae*.) — Einige interessante Punkte mögen hier noch eine Erwähnung finden. — *Th.* theilt (S. 12) eine Beobachtung von *Good* mit, wo Opium, in großen sowohl, als sehr kleinen Dosen gereicht, einen lichenösen Ausschlag über den ganzen Körper hervorrief, den *Th.* jedoch zu *Eczema* zu stellen geneigter scheint. — *Prurigo* hat *Th.* noch mit einer Gattung: *Prurigo sine papulis*, örtliche *Prurigo*, bereichert, indem er als charakteristisches Merkmal dieses Uebels das *Jucken* betrachtet, was bey dieser Art allerdings am meisten hervortritt. Er ist sogar dafür, *Pr. mitis, formicans* und *senilis* zu *Lichen* zu stellen, eine gewiß zu billigende Ansicht. — Mit Recht nimmt *Hr. Bl.* (S. 27) gegen *Willan* die spontane Erzeugung von Läufen in der *Phthiriasis* in Schutz. — S. 34 wird von *Hn. Bl.* erinnert, daß bey der *Bateman'schen* *Lepra* nicht an den ächten Ausatz der Alten, der stets mit bedeutendem Allgemeinleiden verbunden war, und bey uns nicht vorkommt, sondern nur an ein örtliches schuppiges Hautleiden zu denken sey, was mit jenem berüchtigten Uebel nur die äußere Aehnlichkeit der Hautaffection gemein hat (*Herpes furfuraceus squamosus alior.*), und in Deutschland viel seltener als in England ist. — *Thomson* ist (S. 66) geneigt, *Ichthyosis* aus der Classe *Squamae* in die der *Tubercula* zu versetzen, und *Hr. Bl.* rügt an derselben Stelle, daß *Alibert* das *Pellagra* unter *Ichthyosis* aufführt, weil dieses Allgemeinleiden nur die äußere Form mit *Ichth.* gemein hat; ein Vorwurf indess, zu dessen Wiederholung auch so manches Kapitel des vorliegenden Buches (S. *Exanthemata, Vesiculae etc.*) gerechte Veranlassung giebt. Die *Ichthyosis* selbst heilte *Th.* zuweilen mit einem Dekoct von *Rad. Rumicis acuti* innerlich, *Hr. Bl.* mit einer Quecksilberjodüre-Salbe; die an vielen Stellen des Buches gegen manche Uebel nachdrücklich empfohlen wird. — S. 78 wird von *Hn. Bl.* mit *Heim* und *Wendt* als sicheres diagnostisches Kennzeichen der Masern angegeben, daß jeder einzelne Masernfleck ein mit dem Finger zu fühlendes Knötchen oder Hügelchen in seiner Mitte besitze, während Scharlach sich nicht über die Oberhaut erhebe. Es giebt indess endemische Formen des Scharlach (namentlich in Thüringen, und vorzüglich in der Gegend von Jena), wo sich masernartige Papeln von der scharlachfarbigen Oberfläche er-

heben, ja wo in heftigen Fällen örtlicher Hautaffection sich fogar das Knötchen zur Lymphe enthaltenden Pustel umwandelt, die sich indess nie nach Aussen entleert. In Ebenen ist nach der Erfahrung des Rec. diese Form unbekannt, wenigstens gewiß höchst selten. Deshalb unterscheiden die mit dieser Varietät bekannten Aerzte *Scarlatina purpurata s. glabra* und *Sc. miliaris s. papuliformis*. Die Abschuppung erfolgt bey der letzten Art mafernartig. Also ist auf jeden Fall die Art des Allgemeinleidens und der örtlichen Affection innerer Organe diagnostisch für Scharlach und Mafern von größerer Wichtigkeit, als jene Hügelchen. — S. 118 äußert Hr. Bl., dafs er der Meinung derer nicht beytrete, welche die Rötheln als eine Varietät des Scharlachs betrachten, sondern dafs er sie für ein Exanthem *sui generis* halte. Wir glauben indess, dafs zwischen Scharlach und Rötheln ein ähnliches Verhältniß, als zwischen *Variolae* und *Varicella* obwalte; ein Punct, in den näher einzugehen der Raum verbietet. — *Roseola vaccina* (S. 124) entsteht nach unseren Beobachtungen höchst selten, wenn man, wie gewöhnlich, mit Lymphe später Generationen impft; häufig sahen wir sie bey, mit von Kühen neu entnommener Lymphe, gemachten Inoculationen, so wie sie, als man Meichenblattern einimpfte, häufiger war. Wir möchten sie *nosologisch* als unvollkommene Blattern betrachten, und wirklich sahen wir in 2 Fällen einige *Roseola*-Flecken sich zu vollkommenen *Vaccinepusteln* ausbilden. — Bey *Impetigo* sah Hr. Th. von keinem Mittel kräftigere Wirkungen gegen die erhöhte Empfindlichkeit der Haut, als von dem äusserlichen Gebrauche der verdünnten Blausäure, namentlich in Verbindung mit essigsaurem Bley. — Mit Recht erinnert Hr. Bl. (S. 208), dafs, wie in allen Hautkrankheiten, so namentlich bey *Porriigo* die von *Bateman* sehr vernachlässigte innerliche Behandlung die Hauptsache ausmache. — *Scabies* sah Th. bey einem Kinde in der Nähe des Ohres. — (S. 310) Bekannt ist der Streit über die maculöse oder vesiculöse Natur der *Aphthen*. Wir stimmen durchaus dem Herausgeber bey, wenn er denselben durch Annahme zweyer Arten von *Aphthae* schlichtet. Nicht aber glauben wir mit Hn. Bl., dafs die erste fleckige und scharfige Art durch eine „Entartung“ des *Epithelium* entstehe, sondern (mit *Baron, Gölis, Doepp* u. A.), dafs sie plastisches Exsudat der Schleimhaut des Mundes sey. Passender wird die zweyte *Species*, die vorzüglich im letzten Stadium der Hektik erscheint, einer Entartung der Schleimdrüsen zugeschrieben.

Möge diess hinreichen, um auf ein gründliches Studium der noch immer vernachlässigten Hautkrankheiten, und namentlich auf das vorliegende Buch aufmerksam zu machen, das sich noch ausserdem durch ein gutes Register, schönes Papier und netten, correcten Druck empfiehlt.

H. H.

WIEN, b. Wallishausser: *Lehre von den Augenkrankheiten*. Zum Gebrauche für praktische

Aerzte und Wundärzte, wie auch zur Benutzung als Leitfaden bey dem klinischen Unterrichte abgefaßt von *Anton Rosas*, der Medic. u. Chirurgie Dr., o. ö. Professor der Augenheilkunde an der k. k. Universität zu Wien, und Mitglie der mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1834. XIV u. 599 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Wenn der Vf. auch bey Abfassung seines 1830 in 3 Bänden erschienenen *Handbuches der theoretischen und praktischen Augenheilkunde* (Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 184 u. 85, S. 26 bis 35) es sich zur Aufgabe gemacht hatte, ein Werk zu liefern, in welchem künftige Ophthalmologen von Profession sämmtliche Theile der Augenkunde organisch an einander gereiht und wechselseitig beleuchtet finden sollten: so soll das vorliegende Werk nur ein Compendium darstellen, in welchem bloß die für *Aerzte* und *Wundärzte unentbehrlichen* Kenntnisse aus dem Fache der Augenheilkunde, so viel möglich, systematisch geordnet vorgetragen werden, und das zugleich vorzüglich als Leitfaden bey dem klinischen Unterrichte des Vfs. dienen soll.

Ogleich der Arzt, Wundarzt, Ophthalmolog und Geburtshelfer keineswegs nur die ihm zunächst angehende Wissenschaft, die Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshülfe, getrennt von den übrigen, gleichsam in sich abgeschlossen, studiren und sich zu eigen machen soll, sondern in allen gleich gründliche Kenntnisse auf Universitäten sich erwerben muß: so treffen wir doch im Leben nur höchst selten auf Männer, die in allen den genannten Zweigen der medicinischen Wissenschaften theoretisch und praktisch gleich tüchtig unterrichtet und gebildet sind. Der Grund davon liegt theils in der jetzt so sehr vorgeschrittenen Erweiterung der einzelnen Zweige der Medicin, theils in der Eigenthümlichkeit derselben selbst, theils aber, und diess ganz besonders, in der Individualität und in den positiven und negativen Neigungen und Talenten der Aerzte. Daher geschieht es denn, und wird zu allen Zeiten geschehen, dafs der Eine diesen, der Andere jenen Zweig der Medicin zu seinem Lieblingsstudium erkieset, und im praktischen Leben vorzugsweise pflegt. Geschieht diess mit der nöthigen Rücksicht und ohne Beeinträchtigung der übrigen, so kann die Cultur des Einzelnen weder in der Theorie, noch in der Praxis Schaden bringen, sondern muß stets der Wissenschaft und Menschheit zum Heile gereichen. Ist aber, in diesem Sinne genommen, eine solche Trennung der einzelnen oben genannten Doctrinen der Medicin durch die Erfahrung als praktisch brauchbar und nützlich erwiesen: so folgt daraus auch, dafs zur vollkommenen oder weniger vollkommenen Ausbildung in der einen oder anderen Doctrin mehr oder weniger ausführbare Unterweisungen erforderlich sind, und diess gebe zugleich die Rechtfertigung des durch die Herausgabe der beiden Schriften des Hn. *Rosas* über einen und denselben Gegenstand beabsichtigten Zweckes. Eine andere Frage würde dagegen seyn,

ob wir Handbücher der Art, wie das anzuzeigende, nicht schon besitzen, und ob ein solches ein Desiderat der Wissenschaft sey oder nicht. Letztes kann das vorliegende Werk nicht genannt werden, da die Schriften von *Weller*, *Beck*, *Mackenzie* und *Fischer* vollkommen demselben Zwecke entsprechen; allein da einestheils der Vf. eine besondere systematische Zusammenstellung der Augenkrankheiten befolgt wissen, anderentheils aber sich für seinen klinischen Unterricht einen eigenen Leitfaden durch genanntes Werk verschaffen will: so können wir es ihm nicht verfallen, seine wissenschaftlichen Bestrebungen mit Dank an- und eine kritische Beleuchtung seiner Systematik in diese Blätter aufzunehmen.

Nachdem der Vf. in der Einleitung (S. 1—6) kurze physiologische Bemerkungen, die sich besonders auf die sympathischen Verhältnisse und auf den bekannten Satz, daß das Auge alle Systeme des Organismus im Kleinen wiedergebe, beziehen, vorausgeschickt hat, spricht er (S. 7—10) von der Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten im Allgemeinen. Dieser Abschnitt indessen ist gar zu dürftig. Man findet hier nichts als die kurze Angabe der schädlichen Einflüsse, wodurch Augenkrankheiten bedingt werden. Von allgemeinen pathologischen Grundätzen oder therapeutischen Anweisungen die bey der Beurtheilung und Behandlung der Augenkrankheiten zu beobachten sind, ist nirgends die Rede, und es hätte dieser allgemeine Theil des Werkes entweder umfassender müssen bearbeitet, oder füglich gänzlich weggelassen werden können, da er in der vorliegenden Nacktheit und Dürftigkeit ohne allen Einfluss und Bedeutung für den speciellen Theil ist.

Von S. 10 beginnt der Vf. die Erörterung der einzelnen Augenkrankheiten in folgender Ordnung: Sämmtliche Krankheiten des Auges theilt er in 2 große Classen, nämlich: *dynamische Augenkrankheiten* und *organische Fehler des Auges*. Die dynamischen Augenkrankheiten werden wiederum in 2 Ordnungen und jede Ordnung in 2 Abtheilungen eingetheilt. Die *1ste Ordnung* umfaßt die *Krankheiten der Erregung des Auges*, die *1ste Abtheilung* die *Nervenkrankheiten*, und zwar I. *Gefühlskrankheiten*, A. *Augenneurosen des Gemeingefühls*; hieher gehören: der Augenschmerz, Oberaugenhöhenschmerz, Thränenröhrenschmerz, Regenbogenhautschmerz und die Gefühllosigkeit der Augen. B. *Augenneurosen des Sehgefühls*. Scharfsichtigkeit, Schwachsichtigkeit, das verworrene Gesicht, der schwarze Star. II. *Die Bewegungskrankheiten*, Augenkrampf, Augenlähmung. *2te Abtheilung*. *Gefäßkrankheiten*. I. *Augenentzündungen*. II. *Augenscorbut*. Die *2te Ordnung* enthält die *Bildungskrankheiten* des Auges. *1ste Abtheilung*. *Augenkachexien mit Vermehrung organischer Masse*. I. Die *ächtigen Hypertrophieen*. A. Wassergeschwülste, B. lymphatische Geschwülste, C. Fettgeschwülste, D. Fleischgeschwülste, E. Blutgeschwülste, F. Nervengeschwülste, G. Knochengeschwülste der Augengrube. II. Die *unächtigen Hypertrophieen*. A. Balggeschwülste, B.

Speckgeschwulst, C. die warzenartigen Auswüchse, D. Augenpolypen, E. Schwammgewüchse Fungi, F. Scirrhus und Krebs und als Anhang die Steinbildung, Läufesucht und Entozöen der Augen. *2te Abtheilung*. *Augenkachexien mit Verminderung organischer Masse*. I. *Dörrfuchten*, *Atrophiae*. II. *Die Verschwärungen des Auges*.

Die *2te Classe* verzeichnet die *organischen Fehler des Auges* in folgender Weise: I *Ordnung*. *Mischungsfehler*. *1ste Abtheil*. *Trübungen des Auges*. A. Trübungen der Hornhaut, B. der wässerigen Feuchtigkeit, C. des Krytallkörpers, D. des Glaskörpers. *2te Abtheilung*. *Die Entfärbungen des Auges*. II *Ordnung*. *Formfehler des Auges*. *1ste Abtheilung*. *Fehlerhafter Zusammenhang der Augengebilde*. A. Die Verwachsungen. B. Geschwächter oder aufgehobener Zusammenhang der Gebilde des Auges. 1) Quetschung, 2) Wunden, 3) Aetzungen und Verbrennungen, 4) Fisteln. *2te Abtheilung*. *Fehlerhafter Umfang der Gebilde des Auges*. A. Ausdehnungen, B. Verkürzungen und Ver Schrumpfungen der Augengebilde. *3te Abtheilung*. *Fehlerhafte Lage der Augengebilde*. A. Fehlerhafte Lage der Augenlieder, B. der Thränenröhren, C. der Augnapfelgebilde. 1) Der Hornhautbruch, 2) *Prolapsus Iridis*, *Hernia scleroticae*, 4) *Prolapsus chorioideae*, 5) *Strabismus*, 6) *Probasus bulbi*. — Den Schluss des Ganzen macht die Anweisung zur Einlegung des künstlichen Auges und eine kurze Literatur.

Wenn der Vf. unter Bildungskrankheiten des Auges diejenigen verstanden wissen will, welche sich vorzugsweise durch Störungen des bildenden Lebens, der Ernährung, der Ab- und Aussonderungen, wie auch der Ausfaugung offenbaren, und, vermöge der Mischungs- und Form-Fehler, welche sie begleiten, den Uebergang zu den Organisationskrankheiten bilden: so hat er sie mit eben so wenig Recht unter den dynamischen Krankheiten aufgeführt, als er unrichtig gehandelt haben würde, die Organisationskrankheiten unter dieselbe Classe zu bringen. Ueberhaupt bilden aber die beiden Bedeutungen dynamisch und organisch an und für sich keine solchen Gegensätze, daß sie auf die oben angegebene Weise als charakteristische Unterscheidungsmerkmale für 2 Hauptclassen von Krankheiten könnten angesehen werden, da alles Organische nur unter der Potenz des Dynamischen, d. h. der Lebensthätigkeit, jenen Namen verdient; denn sobald die Lebensthätigkeit (das Dynamische) in einem Theile oder im ganzen Organismus erloschen ist, hört er auf, organisch oder Organismus zu seyn.

Daher kömmt es denn nun auch, daß zwischen der II Ordnung der 1sten Classe und der gesammten 2ten Classe der Krankheiten im Systeme unseres Vis. ein eigentlicher, wesentlicher Unterschied nicht vorhanden ist, und ähnliche, ja ganz gleiche, Krankheitsprocesse an so verschiedenen Orten verzeichnet sind. So rechnet z. B. der Vf. das symptomatische Schielen bey dem Wasserkopfe, Wurmreiz, Hysterie,

Hypochondrie, oder in der Schwangerschaft unter die organischen Fehler. Ferner gehören nach seinem Systeme die lymphatischen Trübungen der Hornhaut, der Iris, der Krytalllinse, des Glaskörpers, das Glaucom und sämmtliche Geschwüre an den Augen zu den Bildungskrankheiten, während er später die Lymphtrübungen der Hornhaut, die Trübungen der wässerigen Feuchtigkeit, das Blutauge, Eiderauge, Milchauge, Lymphauge, die Trübung des Krytallkörpers, die Quetschungen, Wunden, Aetzungen, Verbrennungen und die fistulösen Geschwüre (Fisteln) unter die organischen Fehler aufnimmt. Dagegen ist die Kurz- und Fern-Sichtigkeit unter den Nervenkrankheiten aufgeführt, und beide sind doch sehr häufig nur Folgen wirklicher organischer Fehler des Auges. Auch dürfte wohl der Unterschied zwischen Krankheiten der Erregung und Bildungskrankheiten weniger zweckmäßig seyn, als der in Krankheiten der sensitiven, irratabeln und vegetativen Gebilde des Auges.

Uebrigens sind sämmtliche Krankheitsformen hinsichtlich der Diagnose, der urfächlichen Momente, der Prognose, der Indicationen zur Behandlung u. s. w. überall, auf eine dem Zwecke des Werkes vollkommen genügende, kurze und treffende Weise angegeben, und Rec. fand bey Durchlesung der Schrift nur wahrhaft brauchbare, dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende, theoretische und praktische Erläuterungen. Ausser einigen Druckfehlern ist gegen die äußere Ausstattung des Werkes nichts einzuwenden. Indessen ist der Preis desselben bey dem schon genannten Zwecke des Buches zu hoch gestellt.

D. X. S.

LINZ, in Eurich's akademischer Kunst-, Musikalien- und Buch-Handlung: *Der Selbstmord, seine Ursachen, Arten, die Mittel dagegen und die Untersuchung desselben*, in medicinisch-polizeylich-gerichtlicher Beziehung dargestellt von Innocent Tallavania, Dr. der Medicin, Magister der Geburtshülfe und Stadtarzt zu Braunau am Inn. 1834. VIII u. 134 S. in gr. 8. (1 Thlr.)

Das vorliegende Werk umfaßt in 5 Abschnitten die Entwicklung der allgemeinen Begriffe über das Wesen des Selbstmordes und die Arten desselben, die Angaben der Mittel zur Vollbringung des Selbstmordes, die Aufzählung der gewöhnlichen und außerordentlichen Formen, gleichwie ihrer Veranlassungen, die Erörterung der natürlichen und der erworbenen Anlage zu dessen Vollzuge, der unmittelbar bedingenden Ursachen, seiner Verhütung, der Vor-

bauungsmafsregeln, nicht minder auch die Anführung der Verhinderungs- und Heil-Mittel, und endlich die Darstellung des Vorganges bey der medicinisch-gerichtlichen Untersuchung des Selbstmordes.

Die leitende Idee, von welcher der Vf. bey der Aufstellung des Begriffes von der Natur der Selbstentleibung ausgeht, ist die Annahme eines, nach seinem Dafürhalten, jedes Mal vorhandenen Zustandes von Sinnesverwirrung, so dafs er jener Reihe von Gerichtsärzten sich unbedingt anschliessen zu wollen scheint, welche bey der Beurtheilung des Schrittes zur gewaltsamen Verkürzung des eigenen Lebens die Annahme einer beschränkten Willensfreyheit im Betrachte der Verletzung des Gesetzes und der Pflichten gegen sich selbst gelten lassen. — Hierauf mufs jedoch erwiedert werden, dafs diese Bedingung zwar in vielen Fällen, keinesweges aber stets vorhanden ist, weil sonst jede gewalthätige Handanlegung, welche von anerkannten Verbrechern vollzogen wird, gerechtfertigt werden könnte. Deshalb ist auch Rec. der Meinung, dafs eine solche Voraussetzung allein auf die genaue Kenntnifs und Ueberzeugung von einem vorausgegangenen wirklichen melancholischen Krankheitszustande, worin die fragliche Person während der letzten Zeit ihres Lebens sich befand, auf die Nachweisung von den Ursachen der zum Selbstmorde führenden Verzweiflung, hauptsächlich aber auf die Ergebnisse einer sorgfältigen Untersuchung des Gehirnes und der die Galle absondernden und ausführenden Organe sich stützen, und dafs sonach wenigstens ein zweyfacher Grund der Annahme wesentlicher Bedingungen des Selbstmordes gelten müsse.

Wenn ausserdem nicht unbemerkt gelassen werden darf, dafs die von dem Vf. gelieferte Darstellung der Methode bey der medicinisch-gerichtlichen Untersuchung der Selbstmörder dem von der k. k. österreichischen Staatsverwaltung in der wahrhaft musterhaften Instruction für gerichtliche Leichenschau gelieferten Vorbilde keinesweges vollkommen Genüge leistet: so müffen wir dennoch zugestehen, dafs diese Abhandlung sehr reich an vortrefflichen Materialien für Physiologie, Seelenkunde und gerichtliche Medicin sey, eine klare Verbindung in einem streng logischen Zusammenhange derselben beurkunde, ein rühmliches Zeugniß von dem Fleisse des Hn. Dr. T. darbiete, und deshalb der aufmerksamen Beachtung eines jeden denkenden Arztes und aller, nach Klarheit der Ansichten im Gebiete der Staatsarzneykunde strebenden, Gerichtspersonen würdig sey. — Der Druck ist correct und schön.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

Ä S T H E T I K.

WIEN, b. Gerold: *Aesthetisches Lexikon. Ein alphabetisches Handbuch zur Theorie der Philosophie des Schönen und der schönen Künste. Nebst Erklärung der Kunstausdrücke aller ästhetischen Zweige* von Jg. Jeitteles. Erster Band A bis K. 1835. VI und 436 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dieses Lexikon, welches sein Vorbild in *Sulzers* allgemeiner Theorie der schönen Künste und Wissenschaften gefunden, macht zugleich, in sofern sich von diesem ersten Bande sicher auf das Ganze schliessen läßt, auf grössere Vollständigkeit Anspruch, und sucht sich in theoretischer Hinsicht auf gleicher Höhe mit dem gegenwärtigen Stande der praktisch geübten Kunst und Literatur zu halten. Laut der Vorrede war es der Zweck des Vfs., ein leichtes Nachschlagewerk, ein bequemes, zur augenblicklichen Belehrung dienendes Hülf- und Auskunfts-Buch für Literaten, Künstler, Kunstfreunde und Dilettanten zu liefern, daher hier eine bloße Erklärung, eine Anregung den Nachschlagenden geboten werden soll, kein erschöpfender Unterricht, der allerdings wohl schwer aus einem ästhetischen Wörterbuche zu holen wäre. Ueberhaupt scheint uns die alphabetische Anordnung der Materien einer Wissenschaft immer eine sehr missliche Sache zu seyn, theils weil hier die einzelnen Begriffe in keinem logischen Zusammenhange stehen, und mithin weder eine Ableitung aus einem sicheren Principe, noch eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes Statt finden kann, theils weil manche Erörterungen und Begriffe entweder gar nicht zur Sprache kommen, da sie sich in der Terminologie nicht besonders hervorheben, und folglich unter keine besonderen Artikel bringen lassen, oder wären sie auch wirklich aufgeführt, so wüßte sie doch der Nachschlagende nicht im Zusammenhang aufzufinden, weil es hiezu gewöhnlich an den nöthigen Nachweisungen fehlt. Wer mithin in den ästhetischen Wissenschaften nicht bereits orientirt ist, der wird durch ein solches Wörterbuch nimmermehr zu einer Uebersicht derselben gelangen, wiewohl man auch nicht leugnen kann, daß für den bereits Orientirten durch die lexikographische Zusammenstellung das Auffinden gewisser Materien sehr erleichtert, und die Erweiterung und Berichtigung seiner Kenntnisse auf dem schnellsten Wege bewerkstelligt wird, und so gestehen wir denn auch freudig zu, daß Hr. J., nachdem er nun einmal das alphabetische Princip zu dem seinigen gemacht hat, J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

in dieser Beschränkung sich mit vieler Umsicht benommen, und zugleich aus der Anordnung seiner Materien alle nur möglichen Vortheile gezogen habe. Die Artikel stehen sowohl in Hinsicht auf den Stoff als auf die Form zu einander in einem passenden Verhältnisse, die nöthigen Verweise von einem Artikel auf den anderen fehlen nicht, und dann ist auch keine Kunst vorzugsweise bedacht, sondern Poesie, Rhetorik, Musik, Plastik, Graphik, Architektur, Malerey, Theater, Tanz u. s. w., alle erhielten in der theoretischen Behandlung ihren verhältnißmäßigen Antheil, und zwar so, daß den wichtigeren Artikeln auch der grössere Raum angewiesen wurde. Während bey *Sulzer* manche Artikel zu grossen, die Sache wo möglich erschöpfenden Abhandlungen angewachsen sind, andere dagegen, die gleichfalls besprochen werden sollten, gänzlich übergangen werden: findet sich in dem vorliegenden Werke mehr Ebenmaß und Vollständigkeit, alles nicht Hiehergehörige ist sorgfältig ausgeschlossen, das bey *Sulzer* Fehlende oder durch den gegenwärtigen Stand der Kunst Nothwendiggewordene aber ergänzt und eingereiht. Sowie übrigens *Schulze* und *Kirnberger* den musikalischen Theil in *Sulzers* Theorie bearbeiteten, weil dem Vf. nicht genug praktische Kenntnisse in diesem Gebiete der Kunst zu Gebote standen, so haben, wie wir aus der Vorrede erfahren, in Hn. *Jeitteles* ästhetischem Lexikon die Artikel über Musik den Freyherrn von *Lannoy*, Vorsteher des Wiener Conservatoriums, zum Verfasser, und diese sind nicht nur gründlich, sondern auch mit einer das Bedürfnis der Nachschlagenden richtig ermessenden Einsicht behandelt. Neben den theoretischen Artikeln über Compositionen finden wir hier auch Charakteristiken der verschiedenen Musikstücke, sowie eine vollständige Aufzählung aller musikalischen Instrumente, die theils jemals in Gebrauch waren, und es noch sind, theils als einzelne Erfindungen ohne weitere Verbreitung und Wiederholung geblieben sind. Manche dieser Artikel, z. B. der über *Fortepiano*, sind sehr ausführlich, wiewohl wir gewünscht hätten, daß hier mehr über das Geschichtliche dieses Instrumentes und seiner Entstehungsart wäre beygebracht worden. Instructiv für den Musikhernenden ist auch die genaue Aufführung der meisten italiänischen Ausdrücke, welche zur Bezeichnung des musikalischen Vortrags dienen; selbst die abgekürzte Schreibart derselben findet hier ihre Erläuterung.

Was die *Poesie* anbelangt, so kommen hier, so viel wir nämlich aus diesem ersten Band entnehmen

können, nicht nur im Allgemeinen die Dichtgattungen mit ihren Arten und Unterarten zur Sprache, sondern es finden sich auch belehrende Erörterungen über die dieselben im menschlichen Geist bedingenden Stimmungen und Ursachen, z. B. über Humor, Charakter, Genie, sowie über gewisse ästhetische Elemente, welche gewissen oder allen ästhetischen Schöpfungen zu Grunde liegen, wie über Grofs, Erhaben, Grandios, Grazie, Fließend, Correct u. s. w. Bey allen Dicht- und Kunst-Gattungen ist gewöhnlich eine kurze geschichtliche Uebersicht derjenigen Individuen aller Zeiten und Nationen gegeben, welche sich in einem oder mehreren Zweigen derselben besonders hervorgethan haben. Neben dem Geschichtlichen wurde das Stilistische und Rhetorische der Poesie besonders berücksichtigt, und man vermißt unter den vielen Redefiguren nicht leicht eine einzige, nur ist hier die Erklärung manchmal zu oberflächlich und nicht genug durch Beyspiele erläutert. So heist es in dem Artikel „Krafts“ blofs: Wortfigur zur Abkürzung der Rede. Hier hätte bemerkt werden sollen, dafs es namentlich die Verschmelzung zweyer Vocale ist, bey welcher der erste den folgenden übertönt, wie in *pronde* für *proinde*, zum Unterschied von der sogenannten Synizefe, bey welcher der erste Vocal als ein Vorschlag zu dem zweyten betrachtet wird, wie z. B. wenn das Wort *alveo* oder *Lilie* zwey silbig gebraucht wird.

So haben wir auch alle Artikel über *Metrik* ziemlich richtig angegeben gefunden; der Vf. folgt hierin besonders den Ansichten *Apels*, *Hermanns*, *Grotfends*, und läst es hier weniger an Erläuterung durch Beyspiele fehlen. Beym Hexameter hätte aber doch bemerkt werden können, in welchem Falle zuweilen auch der fünfte Fuß ein Spondeus sey. Die Behauptung ferner, dafs sich der Hexameter jedesmal mit dem Sinne schliessen müsse, widerspricht aller Erfahrung. Wie wäre dann jemals ein Enjambement möglich, das doch nebst dem Abschnitte gerade dazu dient, in die Monotonie dieses Rhythmus Abwechslung und mannichfachen Fluß zu bringen? Was dagegen in dem Artikel *Distichon* gesagt ist, stimmt mehr mit der Praxis überein, denn hier wird durchaus nicht in Abrede gestellt, dafs nicht der Sinn aus einem Distichon in das andere hinübergezogen werden könne. Ein wesentlicher Mangel beider Artikel ist es jedoch, dafs das Verhältniß der Wort- und Vers-Füße zu einander auch mit keinem Wort berührt wird, ein Unterschied, der doch schon in *Sulzers* sonst sehr dürftiger Theorie hervorgehoben wird.

So vermissen wir auch sonst in manchen Urtheilen die Consequenz, die gewöhnliche schwache Seite aller Lexikographen. Viele ästhetische Urtheile sind nämlich nachgeschrieben, und differiren daher mit den Verfassern, von welchen sie entlehnt sind. Am häufigsten genannt finden wir hier die Namen: *Dammbeck*, *Bendavid*, *Pöhlitz*, *Weber*, *Bouterwek*, *Eckermann*, *Watelet*, *Herder*, *Lessing*, *Jean Paul*, *Wienbarg* u. A. So bizarre Urtheile anzuführen, wie jenes von *Alphons Karr* über die menschliche Stimme

im Gefang, hätte der Vf. ganz unterlassen sollen. Die Tendenz dieser Theorie läuft nämlich da hinaus, die menschliche Stimme als ein bloßes musikalisches Instrument anzuwenden, mit gänzlicher Verzichtleistung auf die Worte und denn Sinn derselben. Jedem Vernünftigen leuchtet aber ein, dafs die menschliche Stimme, eben weil sie eine menschliche und der Rede fähig ist, nicht zum bloßen Solfeggiren, sondern zur innigsten Verbindung der Poesie mit der Musik anzuwenden sey. — Unter die Inconsequenzen rechnen wir ferner, dafs der Vf. gewisse lateinische und griechische Kunstwörter bald mit lateinischen und bald mit deutschen Lettern drucken läst, sowie dafs er in der Orthographie nach keinem ganz festen Princip verfährt, sondern sich hier zu sehr an das Herkömmliche, welches nicht immer das Richtige ist, hält. Wörter, die zwar aus dem Griechischen stammen, von denen aber angenommen wird, dafs sie aus dem Lateinischen zu uns herüberkamen, sollte man immer so schreiben, wie sie in der letzten Sprache geschrieben werden, theils um eine Gleichmäfsigkeit der Orthographie herzustellen, theils um die der fremden Sprache Unkundigen nicht zu sehr zu verwirren. Der Vf. schreibt *Canon*, warum nicht auch *Icon*, *Acrostichon*, *acustisch*, sondern *Ikon*, *Akrostichon* u. s. w.? Dafs aber die griechischen Worte als durch das Lateinische zu uns gekommen betrachtet werden müssen, beweist unter Anderem der Umstand, dafs wir nicht *Kyklos*, sondern *Cyclus*, nicht *Skepter*, sondern *Scepter* sprechen; wie unsinnig wäre es nun aber *Cyklus* zu schreiben, eine Orthographie, die sich weder durch Etymologie, noch durch Analogie rechtfertigen ließe!

Viele Artikel über *Baukunst* und die bildenden Künste scheinen besonders für Praktiker berechnet, doch ist bey *Sulzer* in dieser Beziehung die Belehrung motivirter, man vergl. z. B. die Artikel *Gewand* und *Draperie*. Auch sind manche hieher einschlägige Artikel bey *Sulzer* besser in Parallele gesetzt. Unter *Historienmalerey* z. B. weist *Sulzer* treffend auf die Verwandtschaft derselben mit der epischen und dramatischen Dichtkunst hin. Diese Verwandtschaft ist von Hrn. *J.* ganz unberücksichtigt geblieben. Beide Theoretiker sprechen jedoch auch mit keinem Worte von dem idealen Ausdrucke, gleichsam als wenn dieser einem historischen Bild erster Classe zum Unterschied von dem bloßen Genrebild nicht nothwendig zukommen müsse, und namentlich nicht ein charakteristisches Merkmal desselben sey. So scheint uns auch das Wesen der Caricatur nicht treffend genug bezeichnet, weil hier die aus der Verwöhnung des Charakters und dem Mißbrauch der menschlichen Freyheit in die äussere Gestalt und Bewegung übergegangene Verschrobenheit und Fratzenhaftigkeit, wie sie dem Caricaturzeichner in der Natur zum Vorbilde dient, und das Komische seiner Uebertreibung bedingt, zu wenig berücksichtigt wurde.

Die in die *schöne Gartenkunst* einschlägigen Artikel werden zum Theil einzeln, zum Theil unter jenem Haupttitel besprochen. Der Vf. huldigt vor-

zugsweise der englischen Gartenkunst, und behandelt die französische in *Le Notre's* Geschmack fast zu geringerschätzig. Auf den Umstand, daß hier Räume geschaffen werden sollten, in welchen sich zur schönen Jahreszeit der Hof auf dieselbe Weise zusammenfinden konnte, wie in den Prunkgemächern des Palaſtes, ist hier gar keine Rücksicht genommen. Man muß die Kupferwerke über die ehemaligen Gärten zu *Versailles* und *Trianon* nachschlagen, um sich eine richtige Vorstellung von der wahren französischen Gartenkunst zu machen, denn die Originale existiren nicht mehr, und waren auch wahrlich nicht in den spießbürgerlichen Nachahmungen mancher ehemaligen freyen Reichsstadt zu finden.

In Beziehung auf das *Theaterwesen* fanden wir interessante Artikel über *Costume*, *Decoration* und *Decorationsmalerey*, *Couliſſen*, *Ensemble* u. s. w. Zu den mimischen Künſten ist auch der Tanz, namentlich in seiner künstlerischen Ausbildung als Ballet, zu rechnen. Das Geschichtliche dieser Kunst wird von unserm Lexikographen bloß bis auf die Römer zurückgeführt, da es doch keinem Zweifel unterworfen, daß schon die Griechen, abgesehen von ihren religiösen und dramatischen Chortänzen, dergleichen Ergötzlichkeiten kannten. Man vergleiche zu diesem Behufe das 9te Kapitel des Xenophontischen Gastmahles, wo von einem Tänzerpaar die Fabel des Bacchus und der Ariadne unter Musikbegleitung dargestellt wird, einer ähnlichen Stelle bey Longus gar nicht zu gedenken, wo Daphnis und Chloë die Geschichte des Pan und der Nymphe Syrinx tanzen. Nach der ganzen Schilderung waren diese beiden Darstellungen dasjenige, was wir ein mythologisches Ballet nennen würden. Den Franzosen ist allerdings das Verdienst nicht abzuspochen, daß sie unter den neueren Völkern, ihrem natürlichen Hange zum Tanze gemäß, diese Kunstleistungen am weitesten vervollkommenet haben, wie wohl sie auch den Vorwurf nicht von sich ablehnen können, daß sie zugleich diese Kunst durch viel Unnatur und Verzerrtheit entstellten. Für die Theorie sind besonders *Noverre's* Ansichten, die sich in seinen Briefen über den Tanz ausgesprochen finden, von Hn. J. berücksichtigt worden. Nicht minder zweckgemäß war es, daß auch die verschiedenen Volkstänze im Lexikon aufgeführt und beschrieben wurden, und selbst den *Forlane*, *Bolero* und *Frischkaschten* wir hier nicht vergebens.

Uebrigens blieben, und mit Recht, alle eigentlich kunst- und literärgeschichtlichen Artikel, deren sich viele noch in *Sulzer's* Theorie verirrt hatten ausgeschlossen, so wie es dem Werke auch zum besonderen Vorzuge gereicht, daß die Darstellung in sprachlicher Hinsicht für gelungen, und dem Stande unserer heutigen Bildung entsprechend erklärt werden muß. *Sulzer* schrieb für seine Zeit immer noch klar und anziehend genug; für uns aber ist seine Sprache zu veraltet, hin und wieder weißschweifig und schleppend, Manches kann man nicht einmal ohne eine gewisse Anwendung zum Lachen mehr lesen; man bedenke

jedoch, daß seit Abfassung jenes Werkes 55 Jahre verfloßen, und zwar während eines Zeitraumes, innerhalb welches unsere Literatur und Kunst nicht gewöhnliche, sondern Riesen-Fortschritte gemacht; möge Hn. J.'s Arbeit, da sie es verdient, eine gleich gute Aufnahme bey unseren Zeitgenossen finden, und mit ähnlichem Erfolge gekrönt werden. Der gleiche, nicht in Columnen gespaltene Druck, das passende Format, die schönen Lettern auf dem weißen Papiere geben dem Bande ein sehr gefälliges Ansehen. Zur schnelleren Ueberſicht des Inhaltes ist dem Ganzen noch ein besonderes Wortregister beygegeben.

C. M. W.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, in der Druckerey der königl. Akademie der Wissenschaften: *Ueber das historische Element in der geographischen Wissenschaft*. Eine in der königl. Akademie der Wissenschaften geleſene Abhandlung von *Carl Ritter*. 1834. 27 S. gr. 4. (6 gr.)

In dieser aus den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckten trefflichen Abhandlung legt der berühmte Vf. seine Ansichten über Geographie als eine selbstständige Wissenschaft, nämlich die „des irdisch erfüllten Raumes“ dar. Indem er die früheren Methoden, die Geographie auf Geschichte zu gründen, und auch die neuesten Versuche von *Schacht* und *Volger* charakterisirt, zeigt er, wie die geographische Wissenschaft anfänglich nur aus der gesonderten Betrachtung isolirter örtlicher Einzelheiten der Räume, im Verbande mit den Erscheinungen eben so isolirter Zeitmomente historischer Personen, oder Völker hervortreten, bis sie mit Entdeckung des ganzen Objects ihrer Aufgabe, nämlich des ganzen Erdballs, nun erst zur eigenen Erkenntniß ihres Wesens gelangen konnte, um aus der Beschreibung sich zum Gesetz für das Beschriebene zu erheben, nicht zur bloßen Aufzählung, sondern zur *Verhältnislehre der irdisch erfüllten Räume* und zum Causalzusammenhange ihrer localen und allgemeinen tellurischen Erscheinungen. Zu den materiellen Erfüllungen der Räume durch die Naturkräfte und die drey Naturreiche, der Erdrinde, dem Pflanzenkleide und der Thierwelt (nach ihren Verbreitungsverhältnissen und Sphären auf der Erde) gehört auch die Menschenwelt; daher die Verhältnisse der Bedingungen dieser Räume auf die leblose Welt und die lebenden Organismen überhaupt, und auf die geistig zu steigernde Entwicklung und Entfaltung menschlicher Individuen und Völker, ja des ganzen Menschengeschlechts, ein wichtiger Theil der geographischen Wissenschaft. Wie nun übrigens die Geographie von allen Zweigen der Physik und Naturwissenschaften, welche häufig im Objecte mit ihr zusammentreffen, sich unterscheiden, zeigt der Vf.; — und kommt dann darauf, daß die Naturgewalten in ihren bedingenden Einflüssen auf das Persönliche der Völ-

kerentwicklung immer mehr und mehr zurückweichen mußten, in demselben Mafse, wie diese vorwärts schritten. Beyspiele bieten die Alpen und der Ural, welche aufgehört haben Scheidewände zu bilden. Das historische Element greift in die physikalische Natur und Weltstellung der Gebirgsformen aller Zonen der Erde ein, woraus sich eine ganze Tonleiter von Verhältnissen entwickelt, welche ein Territorium der tellurischen Gebiete der geograph. Wissenschaft ausmacht. Wie mit den Gebirgen und den Formen des Flachlandes verhält es sich auch mit den Sandwüsten, Steppen, Marschen, Sümpfen. — Das historische Element greift durch die neugeschaffenen Organe, durch besetzte Bewegung und Culturfortschritt überall ein, und lehrt die Völker sich freyer von Naturbedingungen bewegen. Jetzt scheiden die Meere nicht mehr Länder und Erdtheile. — Die bisher ungebändigten Naturgewalten der Continente sind den Menschen unterthan; Folge davon ist die Verschiebung aller continentalen Verhältnisse nach dem Innern der Länder zu, aus denen alle Ströme hervorquellen. Wenn auch nicht in anderen Erdtheilen der colossale Mafstab dieser Metamorphosen so wie in Amerika hervortreten kann, so ziehen sie doch überall dieselben Folgen nach sich, und überall entstehen unerwartete Regungen und Verknüpfungen. Die Völkerverhältnisse müssen durch so besetzte Bewegung (wie die Schifffahrt besonders durch Dampf) gleich den landschaftlichen Räumen sich verändern und ihnen gleichsam folgen. — Aufser den früheren Kolonisationen, dem Gange des Handels, den Kriegsexpeditionen, bietet die Dampfschifffahrt der neueren Zeit z. B. eine merkwürdige Erscheinung dar, die Selbstständigkeit der Emballaden in die Mitte treulofer Völker. — So werden Erdnatur und tellurische Physik durch die geistige Herrschaft des Menschen durch die Jahrhunderte in Bezug auf das Gesamtleben der Völker veränderte Gestalten und Werthe gewinnen. Die Westwelt ist näher gerückt, — Europa aber ist der Erdtheil geblieben, welcher noch immer mit allen anderen in dem vortheilhaftesten continentalen und maritimen Contracte steht, und, wenn die Landenge von Panama durchbrochen würde, so würde derselbe noch mannichfaltiger, seine Weltstellung noch merkwürdiger werden; dann wären die Ostküsten Asiens noch 1500 geogr. M. näher gerückt. — Gegen den Fortschritt der Gestadeseite der Erde hat sich das Continent der alten Welt, obwohl im Ganzen fortschreitend, doch theilweise gegen Osten, nach Zeit und Distanzverhältnissen, wie nach Cultur, umgekehrt. Es hat seine ehemalige Culturmitte auf die Gestadeseite geworfen, sein Inneres nach Ausfen gewendet, und ist dagegen vielfach in Wüstenmitte versunken. — Die physikalischen Verhältnisse der Erdräume treten in ihrem wahren Lichte nur dann erst vollkommen hervor, wenn sie in ihren Rückwirkungen auf den Menschen und auf den Gang der Geschichte ganz aufgefaßt und begriffen sind; — das Gesetz des Naturforschers, des Physiklers giebt erst

den Begriff, aber nicht den vollen Inhalt der Thatfache; das Gesetz ist nur der Schlüssel der Thatfache des Geschichtlichen. — Ein Punct auf einer günstig gelegenen und in die historische Entwicklung fördernd eingreifenden Stelle des Erdrings kann bedeutender werden als ein Flächenraum vieler Quadratmeilen. So ist durch die Weltstellung das Kapland, einst abhängige von den Holländern zu Privat-Handelsgewerben angesiedelten Kolonie, durch die Briten erst neuerdings zur politischen und merkantilen Weltwarte in der Australseite der Oceane erhoben. — Auf verschiedenen Arten in sehr verschiedenen Zeiten greift das historische Element in die Physik des Erdballs ein, aber auch in verschiedenartigen Processionen und Weisen. — In früheren Jahrtausenden wurden die auf ihre Heimat und sich selbst angewiesenen Völkergeschlechter von der allgemeinen tellurischen Physik kaum berührt; desto mächtiger griff aber die vaterländische Natur in die Individualitäten der Völker und Staaten ein. Die edler begabten traten eben deshalb in schöneren Gestaltungen und Charakteren heraus, als die in den neueren Zeiten, von der Fremde unberührt, noch ganz dem heimatlichen Himmel entwachsend.

So ist denn der eigentliche Zweck dieser tiefgedachten und wahrhaft philosophischen Abhandlung, die blofs zufällige *historische Beymischung* von dem *historischen (nothwendigen) Elemente* der geographischen Wissenschaft genau zu unterscheiden, welches nicht müßig, sondern gestaltend, überall als mitbedingendet Grund der Erscheinungen auftritt. — Noch haben wir, aufser den großartigen Bearbeitungen des Vfs., keine Specialgeographie, welche die lebendigen Organismus aufzufassen und die Länderräume als wirkliche Theile eines planetarischen Ganzen, physikalisch, ethnographisch oder ethisch-politisch zu begreifen unternähme. Was der Vf. in so colossalem Mafstabe für Afrika und Asien geleistet hat, möge er das auch noch für Europa zu vollführen Kraft und Leben behalten! — Fast kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dafs es dem Vf. gefiele, seine Kraft diesem Welttheile zuzuwenden, und endlich aus der asiatischen Welt, welche ihn fast zu sehr gefesselt und umschlungen hält, hervorzutauchen, um seine großartigen Ideen noch frucht- und einflufsreicher auf das uns näherliegende europäische Culturland zu übertragen und anzuwenden. Wenn es ihm nur gefiele, für Europa wenigstens Skizzen zu geben, welche auszuführen er Anderen überlassen könnte, damit seine Totalanschauung der Wissenschaft in diesem so fruchtbaren Boden recht segensreich gedeihen und sich ausbreiten könnte! Auch bey dieser mitunter etwas schweren und dunkeln Abhandlung hat uns oft der Wunsch ergriffen, dafs der Vf. doch von der Sonnenhöhe seiner Ideen aus in die bekannte zunächst liegende Wirklichkeit hinabsteigen, und seine Strahlen in das Dunkel der uns noch so nahe umhüllenden dicken Masse todten Wustes des geographischen Wissens senden möge.

A. Schr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Das Leben Jesu*, kritisch bearbeitet von David Friedrich Strauss, Dr. der Philof. und Repetenten am evangelisch-theologischen Seminar zu Tübingen (jetzt Lehrer der alten Sprachen am Gymnasium zu Ludwigsburg). Mit königl. württembergischem Privilegium gegen den Nachdruck. Erfter Band. 1835. XVI u. 732 S. Zweyter Band. 1836. XII u. 752 S. 8. (6 Thlr. 8 gr.)

Habent sua fata libelli! Als Rec. von dem jetzt seiner Beurtheilung vorliegendem Buche mit der ersten Kunde genauere Einsicht zu nehmen durch zufällige Umstände veranlaßt wurde, konnte er zwar die Wissenschaftlichkeit, Gelehrsamkeit und Gewandtheit seines Verfassers nicht verkennen; auch konnte er keinen Augenblick zweifelhaft seyn, daß die hier durchgeführte Untersuchung den Erfolg haben werde, alle nicht gar zu tief in dogmatischen oder philosophischen Vorurtheilen Befangene rückfichtlich der Anerkennung eines mythischen Bestandtheils unserer evangelischen Geschichte, namentlich, wie sie in den drey ersten Evangelien vorliegt, zur Klarheit und Entchiedenheit zu bringen; allein im Ganzen legte sich doch die Bemerkung gar zu nahe, daß *das Wahre keinesweges neu, das Neue keinesweges wahr, ja nicht einmal wissenschaftlich ausgeführt sey.* Somit hielt Rec. wenigstens dafür, daß das „Privilegium gegen den Nachdruck“ in Wahrheit eben so entbehrlich, wie unlängst bey des GKR. Paulus Leben Jesu, und nur etwa einige Leser mehr anzulocken geeignet seyn werde. Wenn er sich dießfalls durch den Erfolg eines Anderen belehrt bekennen muß, indem die Schrift auch unter die Laien sich Eingang zu verschaffen wußte, und dadurch die Exemplare in, bey einem solchen Umfange, beyspiellos kurzer Zeit vergriffen wurden: so findet er eine Lösung dieses Räthfels nur darin, daß durch die zufällige Stellung ihres Vfs. zu den württembergischen Theologen theils alter, theils neuer Generation, sowohl von als ohne Fach, die Schrift gleich Anfangs, und in ihrem Vaterlande selbst, eine Bedeutung erhielt, die mehr kirchlich-dogmatisch-persönlicher als wissenschaftlich-exegetisch-religiöser Art war; daß der Vf. durch die gegen ihn beliebte Polemik und Entfernung von seiner akademischen Stelle als Märtyrer seines wissenschaftlichen Strebens erscheinen, J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

und dadurch ein Gegenstand einer mehr als bloß theologischen Aufmerksamkeit werden mußte; daß durch solches Aufsehen nicht bloß Laien, gebildete und ungebildete, religiös-christlich interessirte und indifferente, sondern namentlich auch allerley Schöngelister in Versuchung geriethen, von dem Buche Einsicht zu nehmen, oder doch wenigstens dasselbe zu besprechen; daß endlich selbst der Name des so schnell zur Glorie des Märtyrertums Gelangten in zwey Hauptstädten einen Anklang fand, der, ein bedeutames Spiel des Zufalls, wenigstens in Berlin theils das Buch Manchen in die Hände gebracht haben mag, die sich in gar anderer Weise daraus erbauen zu können glaubten, theils eine schnellere Aufmerksamkeit nicht bloß von Seiten der theologischen Parteyhäupter, sondern selbst von Seiten des Staates, herbeyführte. Wenn es endlich selbst bey dem Vergriffen der Exemplare und dem Eindringen in alle nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machende Conversations- und Mode-Cirkel nicht bewenden zu wollen scheint, sondern das Buch sogar die Bestimmung haben soll, in der Entwicklung der christlichen Theologie, Kirche und Religion ein Epoche machender Wendepunct zu seyn, und so wahrscheinlich die in ihrer Bewusstheit noch so neugeborene Schleiermacher'sche Periode schon wieder zu schließen: so kann das Rec., — obwohl er fest überzeugt ist, daß von Allen, die sich das Buch anschafften, oder aus Leihbibliotheken (deren manche dasselbe selbst zu zwey und mehreren Exemplaren angekauft haben!) zu verschaffen wußten, höchstens ein Drittheil es über sich gewonnen hat, die auch für den Mann von Fach und Interesse oft gar sehr ermüdende Beweisführung von Anfang bis Ende durchzulesen — nicht befremdlich finden. Denn der Bewegungspartey reicht schon die so allgemeine Aufmerksamkeit hin, um so mehr, da sie für ein als völlig auflösend und umstürzend verschrieenes Resultat doch vorherrschend nicht ganz ungünstig ausgefallen ist; die Rückschrittspartey aber hat gleichfalls so ganz Unrecht nicht mit ihrer Argumentation, daß das Buch eigentlich fast gar nichts Neues enthalte, und sein Verdienst bloß in der Zusammenstellung habe, daß es aber gerade deshalb recht eigentlich Organ des Zeitgeistes sey, indem die hier zusammengestellten Einzelheiten sämmtlich nicht bloß unter dem Einflusse der Zeitideen erzeugt, sondern auch bereits unter den Kindern des Zeitgeistes in den höheren Classen der Bildung und Gesellschaft gäng und gäbe seyen,

und dafs gerade die Zusammenstellung die Gefahr erst bedinge, indem durch dieselbe der Einzelne für seine Einzelheiten nicht blofs eine sehr scheinbare Begründung, sondern auch eine sehr umfassende und verführerische Ergänzung erhalte. So wenig nun aber Rec. vor der Tendenz der Zeitgenossen, zu reformiren, schon deswegen Furcht hegen könnte, weil man durch solche Reform nicht ein Altes, schon Gewesenes, Bewährtes (wie die Reformatoren), sondern ein *Neues*, erst noch zu Bewährendes erlangen will: so kann er sich doch von solcher weltgeschichtlichen Bedeutung rückfichtlich der *Straufs'schen* Kritik eben so wenig, als rückfichtlich der *Schleiermacher'schen* Dialektik überzeugen, und hält es für gar nicht so unmöglich, dafs das Buch vielleicht gar bald der Vergessenheit anheimfallen, und nur noch in theologischen Bibliotheken anzutreffen seyn werde. Ja, er wagt nicht, dafür einzustehen, dafs — bey der Wendung, die die Sache genommen — die wirklich wissenschaftlichen Resultate der Untersuchung diejenigen wissenschaftliche und christliche Anerkennung finden werden, die er ihnen, auf Grund des Buchs selbst und allein, verbürgen zu können geglaubt haben würde. Denn obwohl keine der bestehenden theologischen Parteyen den Consequenzen der *Straufs'schen* Darstellung gewachsen ist, und obwohl namentlich die altkirchliche Inspirationstheorie nicht minder als der Mischling unserer sogenannten *tiefsen* Schrift- und Dogmen-Auslegung der ausreichenden Waffen ermangelt: so wird doch gerade das *Nimum* theils in den Behauptungen des Kritikers, theils in den Anpreisungen seiner Kritik, dazu dienen können und müssen, die eigenen Blößen zu verdecken, und, unter allerhand nicht zur Sache gehörenden Insinuationen und Mäkelungen, die Hauptfache bey Seite liegen zu lassen.

Doch Rec. wendet sich zu den Belegen für sein dahin ausgesprochenes Urtheil, dafs das Ganze der *wissenschaftlichen Durchführung* ermangele, indem wirklich die vorliegende *kritische* Bearbeitung des Lebens Jesu sowohl nach ihren *Principien*, als nach den Einzelheiten und Ergebnissen ihrer *Ausführung*, höchst *unwissenschaftlich* zu nennen ist. Durch die Nachweisung solcher Unwissenschaftlichkeit wird dann für des Rec. übrige Behauptungen besondere Nachweisung unnöthig werden. Auch wird nicht nothwendig seyn, auf die als „Einleitung“ an die Spitze gestellte „Genesis des mythischen Standpunctes für die evangelische Geschichte“ (I, 1—76) einzugehen; noch kann es rathsam heissen, diejenigen Parteyen an die Spitze zu stellen, welche, bey der Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der Urkunden, fast nur in das weite Reich der Möglichkeiten fallen. Denn nicht, wo zuletzt doch nur Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit gegen Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit zu stehen kommen wird, sondern gerade diejenigen Punkte, die der nöthigen historischen Unterlagen nicht entbehren, werden die geeignetsten seyn, die Art und Weise der zu besprechenden Kritik über-

zeugend zu charakterisiren; was aber aus der „Einleitung“ zum Verständniß und zur unbefangenen Würdigung nöthig, wird sich mit Wenigem und so zusammenfassen lassen, dafs klar wird, in wie weit die Bezeichnungen und Begriffsbestimmungen unseres Kritikers theils unbeschadet der Sache fallen können, theils in Dienste gewisser Vorannahmen gewählt wurden, theils wiederum zu manchen Fehlgriffen die Veranlassung gaben. Ueberall werden wir aber darauf bedacht seyn, den Vf. zunächst *von seinem eigenen Standpuncte aus* zu bekämpfen, und davon die Bekämpfung *des Standpunctes selbst* genau zu unterscheiden.

Hr. *Str.* hat es unternommen, *an die Stelle der veralteten supranaturalen und natürlichen Betrachtungsweise der Geschichte Jesu die mythische zu setzen* (I, III f.); ein Unternehmen, das nach dem, was Hr. *Str.* erläuterungsweise beyfügt, Rec. nicht umhin kann, als „nicht blofs gerechtfertigt, sondern selbst nothwendig“ (S. v) anzuerkennen. Ohne darüber zu streiten, ob die Voraussetzungen einer *übernatürlichen Geschichte*, von Seiten der Orthodoxen, eines *durchaus natürlichen Verlaufs*, von Seiten der Gegner, „veraltet“ seyen und sich „überlebt“ haben: so sind es doch eben nur *Voraussetzungen*, die in der Unmöglichkeit ihrer Durchführung ihre volle Widerlegung finden, die Rec. durch des Vfs. Polemik, namentlich gegen *Olshausen* und *Paulus* (obwohl sich Einzelnes vertheidigen, an Anderem mäkeln liesse), für schlagend widerlegt hält, denen also — so belebt und beliebt dermalen auch immer besonders die erste seyn mag — *wissenschaftliches* Leben allerdings abgesprochen werden darf. Denn wenn man auch der einen Partey die apriorische Ausschließung alles Uebernatürlichen und Wunderbaren, namentlich im Bereiche der Geschichte des Christenthums, zugestehen wollte, so läßt sich doch eine natürliche Erklärung der evangelischen Geschichte nicht durchführen, ohne dafs dabey das Mythische oder die *Sage* um so mehr eine Hauptstütze darbieten müßte, da jene Geschichte nicht blofs in wunderbarer Auffassung, sondern auch grosentheils in mehr oder weniger abweichender Darstellung, vorliegt; wird aber einmal die Thätigkeit der *Sage* zu Hülfe genommen, so wird man sich dann auch gefallen lassen müssen, dafs dieselbe *Sage* einen großen Theil dessen, was man gern als Geschichte sehen liesse, als ihr Werk in Anspruch nimmt, und sich nicht mit einigen blossen Ausschmückungen abweisen läßt. Wollte man ferner der anderen Partey auch unbestritten lassen, dafs das Leben Jesu nicht bloß übernatürlich angefangen und geendigt habe, sondern auch innerhalb seines irdisch-natürlichen Verlaufs eine *fortdauernde* Verbindung und Abwechslung *natürlicher* und *übernatürlicher* Erscheinungen und Wirkungen gewesen sey; wollte man auch an der Schwierigkeit einer solchen Zusammenstellung, so wie an der Schwierigkeit und Willkürlichkeit der zu bewirkenden Scheidung, keinen Anstoß nehmen: so würde doch aus der

Uebernatürlichkeit der Geschichte noch keinesweges die Uebernatürlichkeit (Inspiration) der Geschichtserzählung folgen; und wollte man auch diese zugestehen: so würde es doch unmöglich seyn, die in vier verschiedenen Gestaltungen vorliegende Geschichtserzählung, ihre Inspiration vorausgesetzt, zur Einheit der Geschichte zusammenzustellen. Denn wollte man sich erlauben, den einzelnen Referenten etwas abzutragen, zuzusetzen, umzustellen u. dgl., so wird man sich auch gefallen lassen müssen, wenn dasselbe Verfahren in größerem Umfange in Anwendung gebracht werden will, und zuletzt die ganze Uebernatürlichkeit unsicher zu machen droht. Wenn nun aber Hr. Str. die schon längst zu Hülfe genommene *mythische Betrachtungsweise* in dem Maaße anwenden will, daß sie *am ganzen Verlaufe* der evangelischen Geschichte durchgeführt werden soll: so soll das, nach seiner eigenen Bemerkung, nicht heißen, „daß die ganze Geschichte Jesu für mythisch ausgegeben werden solle, sondern es soll nur Alles in ihr kritisch darauf angesehen werden, ob es nichts Mythisches an sich habe“ (S. IV f.). Und allerdings, da der Einfluss der Sage und mündlichen Fortpflanzung auf die evangelische Geschichte nicht in Abrede gestellt werden kann, so wird jeder Bericht der Evangelien auf jenen Einfluss hin ins Auge gefasst werden müssen, nicht bloß dann, wenn sein Verhältniß zu einem anderen dem Harmonisten irgend welche Abdingung nothwendig macht, sondern auch, wenn er isolirt steht. Natürlich aber dürfen nicht Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit eines Werkes der Sage unter einander geworfen werden; namentlich ist nicht zu übersehen, daß die Sage ihre Bildungen nicht ins Leben zu rufen vermag ohne historische Unterlagen, und daß eine sehr aus- und durchgeführte Sagenbildung nur auf Grund specieller Unterlagen zu erwarten ist.

So gern nun Rec. dem Vf. sein Recht, alle und jede evangel. Berichte aufs Mythische ansehen zu dürfen, ungleichmälert läßt, so kann er doch nicht zugestehen, daß dieses Ansehen mit der nöthigen Vorsicht und Unbefangenheit geschehen sey. Schon die Unbestimmtheit der in der Vorrede gebrauchten Ausdrücke, verglichen besonders mit der Methode und den Resultaten der Durchführung selbst, möchte Rec. aus einem (dunkeln?) Schuldgefühl ableiten. Alles soll darauf angesehen werden, „ob es nicht Mythisches an sich habe“; das Bestreben des Vfs. geht aber durchaus dahin, nicht bloß Mythisches und Sagenhaftes an den Begebenheiten zu entdecken, sondern die angeblichen Begebenheiten selbst wo möglich in *Mythen und Sagen aufzulösen*: in der Ausführung also scheint bey ihm der Schluss zu gelten: was Mythisches an sich hat, das ist selbst nur Mythos; ein Schluss, der nur da nicht in Anwendung gebracht wird, wo nach Entkleidung des Sagenhaften etwas übrig bleibt, was theils selbst nur höchst natürlich und gewöhnlich ist, theils nicht etwa die Auflösung einer anderen Auflösung in bloße Sage er-

schwert. Nicht die ganze Geschichte Jesu soll für *mythisch ausgegeben* werden; da, was Geschichte ist, nicht mythisch seyn kann, so kann das nur heißen sollen: nicht die ganze als solche *betrachtete* Geschichte, nicht die ganze evangelische Geschichtserzählung solle mythisch seyn — das aber widerspricht der Ausführung, welche die historische Wirklichkeit in einem solchen Umfange in Anspruch nimmt, daß sie dieselbe selbst in denjenigen Berichten nicht stehen läßt, wo die mythische und sagenhafte Gestaltung mangelt; daß sie unter der Firma des Mythischen auch die, nach des Vfs. Dafürhalten, *absichtliche* Erdichtung des Einzelnen mit unterlaufen läßt — kurz, daß sie das vierte Evangelium mit den drey Synoptischen auf die gleiche Stufe der historischen Unsicherheit und Unrichtigkeit setzt, und dasselbe dann nothgedrungen zu einem, dem Johannes untergeschobenen, Werke des Betrugs macht; daß sie gar keine Geschichte übrig lassen, und selbst die christliche Kirche aus dem Mythos herleiten würde, wenn nur — der Mythos selbst ohne Geschichte hätte entstehen können! Wenn (sagt der Vf. S. V) der Rationalismus von den Voraussetzungen der altkirchlichen Exegese, daß die Evangelien *Geschichte*, und zwar eine *übernatürliche*, enthalten, die Letzte wegwarf, um desto fester an der Kräfte festzuhalten: „so kann auf diesem *halben* Wege die Wissenschaft nicht stehen bleiben, sondern sie muß auch die andere Voraussetzung fallen lassen, und erst muß untersucht werden, ob und wie weit wir überhaupt in den Evangelien auf historischem Grund und Boden stehen!“ Das kann Rec. auch nur sehr unbestimmt finden; denn die christliche Kirche wird doch wohl auf historischem Grund und Boden stehen; so gewandt und geistreich auch die neuere Philosophie die Geschichte *a priori* zu construiren weiß — Christus und die Apostel werden doch jeglicher Auflösung in Mythos und Symbole widerstehen, und Personen bleiben, die einst auf Erden lebend die Kirche stifteten; die Evangelien endlich, wenn sie auch nicht aus der Apostelzeit herkommen sollten, wenn sie auch noch so viel Irrthum, Dichtung und Erdichtung enthielten, werden doch wohl auf Grund und Boden der christlichen Kirche entstanden seyn müssen, und deshalb auch in Beziehung auf den Stifter und die Stiftung der Kirche nicht alles historischen Grundes und Bodens ermangeln können!

So gern ferner Rec. dem Vf. die S. VI in Anspruch genommene „innere Befreyung des Gemüthes und Denkens von gewissen religiösen und dogmatischen Voraussetzungen“ nicht abspricht, und „diese Voraussetzungslosigkeit des Werkes“ nicht „unchristlich“ finden soll: so kann er ihm doch *wahre und volle Voraussetzungslosigkeit* nicht zugestehen; konnte sie auch gar nicht erwarten, da sie der Vf. „durch *philosophische* Studien frühe“ sich erworben haben will, anderwärts sich aber selbst zu *Hegel* bekennt, und mithin wohl mit den „gewissen religiösen und dogmatischen Voraussetzungen“ der früheren Periode

und der anderen Bearbeiter des Lebens Jesu die *philosophischen* seiner Schule vertauscht haben wird. Doch mag Rec. den letzten Vorwurf nicht urgiren. Zwar könnte er sich, zur Begründung, darauf berufen, daß Hr. Str. nach S. VII „den inneren Kern des christlichen Glaubens von seinen kritischen Untersuchungen völlig unabhängig weiß“; daß er dies dadurch begründet, „daß Christi übernatürliche Geburt, seine Wunder, seine Auferstehung und Himmelfahrt ewige Wahrheiten bleiben, so sehr ihre Wirklichkeit als historische Facta angezweifelt werden möge“; daß er beyfügt, „nur diese Gewißheit könne seiner Kritik Ruhe und Würde geben, und sie von der naturalistischen voriger Jahrhunderte unterscheiden, welche mit dem geschichtlichen Factum auch die religiöse Wahrheit umzustürzen meinte, und daher nothwendig frivol sich verhalten mußte“. Denn wenn auch Rec. der Ueberzeugung ist, daß ein Institut, das durch fast zwey Jahrtausende sich bewährte, durch keinerlei Kritik wesentlich gefährdet werden kann: so hat der Vf. doch, ungeachtet seines unbestimmten und vielleicht absichtlich gemilderten Ausdrucks, offenbar nicht bloß das *Anzweifeln*, selbst nicht bloß das *bestimmt Leugnen* gemeint, sondern etwas behaupten wollen, was auch gilt, wenn die historische Wirklichkeit jener Facta, weil bloß erfunden, geleugnet werden muß; hat also unleugbar eine Vorannahme des Systems ausgesprochen, die ihm nur die Genossen desselben zugestehen werden, und die auch in der „Schlußabhandlung“ (II, 686—744), in welcher er den *dogmatischen Gehalt des Lebens Jesu als unverfehrt aufzeigen* will, unverkennbar ist. Auch könnte sich Rec. auf die Autorität eines der *Hegel'schen* Schule verwandten Kritikers stützen, welcher (in *Tholuck's* Anzeiger) den Versuch des Vfs. als nothwendiges Product des *Hegel'schen* Systems nachzuweisen suchte. Allein eben diese Nachweisung muß er für unbegründet halten. Denn obwohl zur *Symbolisirung religiös-philosophischer Ideen* nicht bloß geschichtliche Thatfachen, sondern auch unter der Firma der Geschichte geltend gemachte *innere Bildungen und Einbildungen* dienen können, so sieht er doch nicht ab, was eine die Subjectivität des Wissens u. s. w. perhorrescirende Philosophie vermögen sollte, dergleichen *subjective*, überdem sehr problematische und verfängliche Bildungen an die Stelle *objectiver*, durch die allgemeinste Anerkennung empfohlener Thatfachen zu setzen. Demnach mag Hn. Str. die Richtung aufs Mythische anderswoher — vielleicht gerade aus der württembergischen antimythischen Theologie! — gekommen seyn, und das *Hegel'sche* System bloß eine untergeordnete

Rolle gespielt haben; in dieser mythischen Richtung ist aber nun Hr. Str. dermaßen *befangen*, daß der polemisch so klare und besonnene Mann alle Klarheit und Besonnenheit zu verlieren scheint, sobald es gilt, einen bisher noch nicht des Mythischen verdächtigten Zug u. s. w. seiner historischen Geltung zu berauben; daß er, während er die gegen das Mythische sprechenden Sätze auf jede wenn auch noch so spitzfindige Weise zu verdächtigen sucht, jede das Mythische nur irgend unterstützende Stelle unbedenklich geltend macht; daß er namentlich von alttestamentlichen, apokryphischen, talmudischen und rabbinischen Stellen einen Gebrauch macht, der mit der sonstigen Wissenschaftlichkeit der Vfs. unvereinbar scheint; — eine Erscheinung, die der inneren Kritik eine herrliche Gelegenheit darbieten könnte, das *Str.'sche* Werk als *durchaus interpolirt* nachzuweisen, wenn nicht die Psychologie lehrte, daß namentlich bey wissenschaftlichen Consequenzen und fixen Ideen dergleichen Widersprüche etwas ganz Gewöhnliches sind.

Doch Rec. wendet sich zu den *Einzelheiten*, durch deren Besprechung er den vollständigen, für jeden nur irgend Gebildeten überzeugenden Beweis zu führen gedenkt, daß die Resultate des Vfs. zum Theil, und gerade in den historisch-bedeutendsten Punkten, *höchst unwissenschaftlich* sind.

Der Haupt- und Mittel-Punct der von Hn. Str.'s Kritik übrig gelassenen Geschichte ist: *Jesus starb als ein Opfer der pharisäischen Opposition am Kreuze*; dagegen wird, daß er auch *auferstanden* sey, als *Selbsttäuschung der Apostel* dargestellt, vermöge welcher nicht etwa ihr Verstand ein *natürliches* Wiedererwachen mit einer *übernatürlichen* Erweckung verwechselte, sondern ihre Phantasie (auf Grund der Vorannahme, daß der Messias nicht todt bleiben dürfe) ihnen wirkliche Erscheinungen des Gekreuzigten vorspiegelte, und dadurch die innere Ueberzeugung, daß er auferstanden *seyn müsse*, zu der bestimmten Behauptung steigerte, daß er *wirklich auferstanden sey*. Hier bieten sich zunächst die zwey Hauptbedenklichkeiten dar: 1) Wie ist möglich, daß ein solcher Wahn nicht verhindert oder aufgehoben worden seyn sollte durch das Vorliegen des Leichnams? 2) Wie läßt sich eine solche Annahme mit den evangelischen Berichten, selbst ihren mythischen Charakter zugegeben, vereinigen? Rec. hebt, da der Raum nicht gestattet, specieller zu kritisiren, die zwey dem Vf. eigenthümlichen Einfälle, durch welche den genannten Schwierigkeiten begegnet werden soll, heraus.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Das Leben Jesu* kritisch bearbeitet von David Friedrich Straufs. u. s. w. Erster u. zweyter Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension).

I. **D**a ungeachtet der alttestamentlichen Stellen, die auf eine Auferstehung gedeutet werden konnten (z. B. Pf. 16, 10. Jes. 53, 10.) und zugegeben, daß (II. 657) „der gewaltige Eindruck der grofsartigen Persönlichkeit Jesu im Stande gewesen sey, seine unmittelbaren Schüler im Kampfe mit den Zweifeln an seiner Messianität, welche sein Tod in ihnen erregt hatte, zu Gesichten“ [wirklichen Visionen, wie den Apostel Paulus] „zu begeistern“ — doch die erwähnte Einbildung einer Auferstehung nicht entstehen konnte, so lange der Leichnam vorlag: so war eine Möglichkeit aufzusuchen, ihn *den Jüngern aus den Augen zu rücken* (S. 660 vgl. 655. a.). Hier verwirft nun Hr. Str. selbst die zwey nächsten Möglichkeiten: eine *Entwendung* von Seiten der Jünger (Matth. 27, 64.) oder der Juden, oder eine *Beseitigung* von Seiten des Besitzers der Gruft, (welcher nach Joh. 19, 41 f. allerdings nicht Joseph von Arimathäa selbst gewesen seyn kann); die letzte, weil das doch „die Jünger nachträglich hätten erfahren müssen“, und weil es „in jedem Falle an der vereinzeltten Angabe des vierten Ev.“ [da das Grab nach den Synoptikern allerdings dem Joseph zugehörte] „eine zu schwache Grundlage habe.“ Dagegen vermuthet der Vf., die Apostel haben sich wahrscheinlich nach Galiläa zurückgezogen, und dort habe ihre Phantasie nach und nach die Auferstehung *sich eingebildet*, und dieselbe den Verhältnissen und ihren Ansichten gemäß weiter ausgeschmückt. „Daß sich (heißt es S. 661) die durch den Schrecken über die Hinrichtung ihres Messias versprengten Jünger in ihre Heimat Galiläa zurückzogen, wo sie nicht, wie in der Hauptstadt Judäa's, dem Sitze der Feinde ihres gekreuzigten Christus, nöthig hatten, *διὰ τὸν φόβον τῶν Ἰουδαίων* die Thüren zu verschließen“ [Joh. 20, 19.] „war natürlich; hier war der Ort, wo sie allmählich wieder freyer aufathmen, und ihr darnieder^{er}geschlagener Glaube an Jesum sich wieder in den ersten Regungen erheben konnte; hier aber auch, wo kein im Grabe nachzuweisen^{der} Leichnam die kühnen Voraussetzungen widerlegte, konnte sich allmählich die Vorstellung von der Auferstehung Jesu bilden, und bis diese Ueberzeugung den Muth und die Begeisterung seiner

J. A. L. Z. 1836. *Dritter Band.*

Anhänger so weit gehoben hatte, daß sie es wagten, in der Hauptstadt mit derselben aufzutreten, war es nicht mehr möglich, durch den Leichnam Jesu *sich selbst zu überführen* *), oder von Anderen überführt zu werden.“ „Hatte sich (wird S. 663 fortgefahren) auf diese Weise die Vorstellung einer Auferstehung Jesu gebildet, so konnte diese nicht so einfach vor sich gegangen seyn, sondern mußte mit allem Gepränge, welches die jüdische Vorstellungsweise bot, umgeben und verherrlicht werden. Der Hauptzierath, welcher zu diesem Behufe zu Gebote stand, waren Engel; diese mußten daher das Grab Jesu eröffnen, nachdem er hervorgestieg war, an der leeren Stätte Wache gehalten, und den *Weibern, welche, gleichsam als der beweglichere Vortrab der Anhängerschaft Jesu, und weil ohne Zweifel Weiber die ersten Visionen gehabt hatten, zuerst zum Grabe gehen mußten*, von dem Vorgefallenen Nachricht gegeben haben. Da es Galiläa war, wo ihnen später Jesus, [in ihren Visionen] „erschien, so wurde die Reise der Jünger dahin, welche nichts Anderes, als ihre durch Furcht beschleunigte Rückkehr in die Heimat war, von der Weisung eines Engels abgeleitet, ja Jesus selbst mußte schon vor seinem Tode, und, wie Matthäus gar zu eifrig hinzufügt, auch nach der Auferstehung noch einmal die Jünger dahin gewiesen haben. Je weiter sich aber diese Erzählungen in der Ueberlieferung fortpflanzten, desto mehr mußte die Verschiedenheit der Localität der [als factisch eingebildeten] Auferstehung selbst und der [bloß visionären] Erscheinungen des Auferstandenen als unbequem verschwinden, und, da die Oertlichkeit des Todes und der Auferstehung fest stand, die Erscheinungen allmählich in dieselbe Localität mit der Auferstehung, nach Jerusalem verlegt werden, welches als der glänzendere Schauplatz und als Sitz der ersten christlichen Gemeinde besonders dazu geeignet war.“

Rec. kann nicht umhin, dem Vf., wie meist, so auch rückfichtlich der Auferstehungskunde in seiner Polemik gegen die Harmonisten im Wesentlichen beizustimmen; ein Incinanderschleiben der evangelischen Berichte thut allerdings dem Texte vielfach Gewalt an, und gewährt als Resultat doch nur ein unftetes Hin- und Herlaufen der Jünger und Frauen, ein verhängliches Erscheinen, Verschwinden und Wiedererscheinen der Engel, und eine zwecklose Häufung der Erscheinungen Jesu (vgl. S. 598); die Abweichung

*) Warum denkt hier Hr. Str. nicht auch, wie oben daran, daß es „die Jünger hätten nachträglich erfahren müssen“?

der evangelischen Erzählungen ist hier wirklich der Art, daß immer der Urheber der einen von den in der anderen gemeldeten Umständen nichts gewußt haben kann (S. 600): übereinstimmend sind sämmtliche Berichterstatter nur darin, daß *das Grab leer gefunden* worden, und zwar von *Frauen*, unter *Erscheinung von Engeln*. Gerade diese Punkte aber sind durch die Vermuthung des Vfs. nicht erklärt. Kann man auch die Engelererscheinungen ohne große Bedenklichkeit, als *jüdischen „Zierrath“*, fallen lassen*), und dafür, daß *Frauen* an der Spitze erscheinen, allenfalls die Auskunft zugestehen, daß *Frauen die ersten* gewesen, welche visionäre Erscheinungen Jesu hatten**): so bleibt doch unerledigt, daß die Sage die *Frauen zum Grabe gehen* und dasselbe *leer finden* läßt, da es doch näher lag, *Jesus zu den Frauen gehen*, und sich ihnen bemerklich machen zu lassen. Selbst der besangene Geschichtsforscher wird hier wohl zugeben müssen, daß Jesus wirklich getödet, wirklich in einer Gruft beygesetzt, wirklich dort (sobald es der dazwischen fallende Sabbath gestattet) aufgesucht und nicht mehr vorgefunden wurde! Wenigstens kann Rec. nicht umhin, zu fragen: Warum hat Hr. Str. seine Auferstehungseinbildungen nicht darauf gegründet, daß die *Jünger das Grab leer fanden*, und dieses daraus erklärt, daß *der nicht selbst interessirte Eigenthümer den Leichnam entfernt* hatte? Außer der Ungunst, in welcher das vierte Ev. überhaupt bey unserm Kritiker steht, ist vielleicht noch zu erwähnen, daß außerdem die Sage einen weniger freyen Spielraum gehabt haben würde, und ein geschichtlicher Zug mehr vorgelegen hätte!

Ehe sich aber die Auferstehungseinbildung soweit fixiren konnte, daß die Jünger öffentlich hervortreten, und unter Berufung auf eine Auferstehung ihres Meisters und auf Grund derselben eine neue Lehre predigten, und im Laufe der Zeit eine Kirche stifteten: mußte natürlich eine geraume Zeit verfließen. Nun kann zwar Rec., vom kritischen Standpunkte aus, Hn. Str. nicht ganz Unrecht geben, wenn er (S. 662) die Notiz der Apostelgeschichte, daß die Jünger sieben Wochen nach dem Tode Jesu mit der Verkündigung seiner Auferstehung in Jerusalem hervorgetreten seyen, dadurch beseitigt, daß die Verlegung dieses Hervortretens auf das *Pfingstfest* auf dogmatischem Grunde ruhe, weil die Verkündigung des *neuen* Gesetzes auf das Fest der Verkündigung des *alten* Gesetzes zu gehören scheinen konnte; allein abgesehen davon, daß die Apostel absichtlich gerade

*) Weil sie jedoch auch im vierten, der Erzählung von Engeln und Dämonen sich sonst enthaltenden Evangelium erwähnt werden, so kann Rec. sie nicht für bloße Gebilde der Sage halten, die sie hier nur aufgestellt hätte „als himmlische Dienerschaft, welche dem Messias die Thür aufzuthun hatte, durch welche er ausgehen wollte, als Ehrenwache an der Stelle, welche der Getödete so eben lebendig verlassen hatte“ (S. 606).

**) Auf *historischem* Grunde pflegt die Sage zu ruhen, nicht aber *psychologische* Beobachtungen (von *Beweglichkeit, Vortreiben, Neigung zu Visionen* — bey *Frauen*) zu machen!

das Pfingstfest gewählt haben könnten: so springt doch ins Auge, daß die Instanz des Vfs. das erste Auftreten vielmehr *eher* als *später* zu setzen berechtigen würde. Oder wäre wirklich denkbar, daß eine Berufung auf eine Auferstehung eines etwa *vor einem Jahre* Gekreuzigten hätte den zur Begründung des Evangeliums nöthigen Eindruck machen können? Wird „die Zeit der stillen Vorbereitung in Galiläa“, länger gesetzt, so hätten die Apostel jedenfalls den passenden Augenblick verloren, die Lehre vom Messias Jesus weiter zu verbreiten; abgesehen, daß kaum glaublich ist, daß die Wirkung einer bloßen Einbildung so durchgreifend sollte geworden seyn, da doch die persönliche Gegenwart Jesu so wenig gewirkt hatte!

Anlangend übrigens die von Hn. Str. (S. 655 f.) als besonders *fruchtbar* bezeichnete „Hinweisung auf die Paulinische Stelle 1 Cor. 15, 5 ff., als den geeignetsten Ausgangspunkt in dieser Sache, und den Schlüssel zur Verständigung über alle Erscheinungen Jesu nach seiner Auferstehung“: so ist der diesfalls beliebte Schluß sehr charakteristisch: „Die evangelischen Christophanien müssen geistiger Art gewesen seyn, weil sie der Apost. Paulus mit seiner Christophanie zusammenstellt, diese aber nicht als äußere objective Erscheinung des wirklichen Christus festgehalten werden kann“: Denn 1) wie, wenn doch die Paulinische Christophanie eine äußere, objective, des wirklichen Christus, gewesen wäre, übernatürlich oder natürlich? Der Vf. argumentirt auf Grund einer erst zu erweisenden Voraussetzung! Und dann 2) wie, wenn Paulus seine Christophanie für eine objective gehalten hat? Endlich 3) selbst den Fall gesetzt, daß sie es weder war, noch dafür gehalten wurde: konnten nicht innere und äußere, subjective und objective Christusercheinungen zusammengestellt werden?

II. Die vier evangelischen Berichte über die Auferstehung mit einander verglichen, kann Rec. nur dem des vierten Evangeliums wirklich *historisches Gepräge* zugestehen, in den drey ersten Evangelien aber einen Einfluß der Sage, also des Mythischen, auf die Form nicht bloß, sondern auch auf den Inhalt, nicht in Abrede stellen. Nach Joh. (20, 1—18) ist Maria von Magdala, welche den Stein entfernt findet; sie meldet es dem Petrus und Johannes, und beide laufen zum Grabe, so daß zwar Johannes zuerst *hin*, Petrus aber zuerst *hinein* kommt. Sie fanden das Grab leer, aber die Leichentücher vor, und gehen, ohne weitere Aufklärung zu erhalten, zurück. Jetzt erst erblickt Maria, ins Grab schauend, Engel, die nach der Ursache ihrer Thränen fragen, und zurückschauend, Jesus selbst. Obwohl von *Letztem* auch um ihre Thränen befragt, hütet sie ihn doch für den Gärtner, redet ihn als solchen an, und erkennt ihn erst an der gewöhnlichen Anrede: „*Maria!*“ die sie mit der gewöhnlichen Bezeichnung: „*Rabbuni!*“ erwidert. Sie erhält dann den Befehl weiterer Meldung, dem sie auch entspricht.

Allerdings fehlt es auch diesem Berichte nicht an Unbestimmtheiten und Auffälligkeiten, allein dem historischen Charakter des Ganzen thuen sie zum

Theil selbst Vorschub, jedenfalls nirgends Abbruch. Dafs die Meldung blofs an Petrus und Johannes ergeht, findet wohl seine Erklärung und Rechtfertigung darin, dafs die Jünger wahrscheinlich, als Festbesucher, in verschiedenen Quartieren sich aufhielten; wenn nach Luc. die Meldung an *die Apostel und die Uebrigen* erfolgt seyn soll, nach Matth. (28, 7. 10.) der Befehl gelauret hat, *die Brüder*, nach Marc. *die Jünger und Petrus* zu benachrichtigen: so sind das wohl Schwankungen, dergleichen sich bey einem Nacherzählen, von Hörensagen, von selbst ergeben. Dafs die Maria meldet: „Sie haben den Herrn weggenommen!“ obwohl vorher blofs gesagt war: „*sie sahe den Stein weggenommen*: ist ohne Schwierigkeit, mag nun Conjectur der Frau, oder bloße Brevilouquenz des Erzählers seyn; der Augenzeuge konnte darin weniger einen Anstofs finden, als wer nach Ueberlieferungen zu erzählen hatte. Dafs Maria bemerkt: „Wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben“, das könnte allerdings darauf deuten, dafs sie, das Grab zu besuchen, nicht allein gewesen, sondern nur allein zurück, oder zu Petrus und Johannes gelaufen sey, und dafs somit die Ergänzung des Matthäus, welcher *die beiden Marieen* nennt, historischen Grund habe; weniger wird sich Letztes behaupten lassen von den Erweiterungen bey Luc. und Marc., von denen jener die beiden Marien *nebst anderen Frauen* (dergleichen Jesu mehre aus Galiläa gefolgt, und bey dem Begräbnis in der Nähe gewesen waren: 23, 55. 24, 1. 10. vgl. 8, 2 f.), dieser die beiden Marieen und *Satome* (vielleicht aus Matth. 27, 56.) nennt. Dafs Johannes zuerst zur Gruft, Petrus zuerst in dieselbe gelangt, ist den Verhältnissen beider vollkommen entsprechend; Johannes war der *Jüngere und Gefühlvollere*, Petrus der *Aeltere und Männlich-entschiedenere*. Dafs Johannes, dem Petrus in die Gruft folgend, „glaubt“, ist zwar unbestimmt, aber aus dem Zusammenhange leicht bestimmbar, jedenfalls am passendsten im Munde des Johannes selbst, der den Eindruck auf sich wohl besonders bemerklich machen konnte, ohne gerade behaupten zu wollen, dafs derselbe bey Petrus nicht auch Statt gefunden habe; die Fassung bey Luc., dafs die Apostel und die Uebrigen den Frauen *nicht glauben*, *Petrus aber zum Grabe läuft, die Tücher liegen sieht, und verwundert davon geht* (24, 11 f.), erscheint theils bestimmter, theils unbestimmter, beides wohl auf Grund des Hörensagens: der Name des Johannes konnte zurücktreten, da er sich namentlich hier mehr passiv verhalten hatte. Dafs die Maria, welche wahrscheinlich unterdessen zum Grabe nachgekommen, nach dem Weggange der Apostel in die Gruft hineinblickend, *zwey Engel in weissen Gewändern sitzen sieht, einen zum Kopfe, den andern zu den Füßen*, das ist wenigstens rückfichtlich des Thatbestandes unbedenklich; findet mans bedenklich, sie *objectiv*, und *äusserlich* und *wirklich* dergleichen — höhere Geister? weifs gekleidete Menschen? — sehen zu lassen; so wirds doch *subjectiv, innerlich* und *geistig* geschehen seyn können, nicht sowohl aus optischer Täu-

schung durch die *weissen* Leinentücher im *Dunkel* der Gruft und der *Dämmerung* des Morgens, als auf Grund ihres Engelglaubens, der Lebhaftigkeit ihrer Phantasie u. s. w.; jedenfalls wirds kein großes Gewicht haben, dafs sie nach der Erzählung nicht besonders verwundert und die Engel nicht weiter zu beachten scheint; sie spricht zu ihnen, wie zu ihres Gleichen, und, ohne die Antwort abzuwarten, sich umsehend — wahrscheinlich nach dem Geräusche, das eben Jesus hinter ihr machte — sieht sie Jesum u. s. w. „Sie sieht (sagt Ammon Fortbildung II, a, S. 7) in ihrem stummen Schmerze Engel an der Lagerstätte des entseelten Freundes und Lehrers, und beantwortet ihre Frage unbefangen, wie man mit den Geistergestalten der eigenen Vision zu sprechen pflegt.“ Dafs endlich die Worte Jesu an die Maria höchst auffällig lauten: „Berühre mich nicht, denn ich bin noch nicht aufgestiegen zu meinen Vater; gehe aber zu meinen Brüdern“ u. s. w. Das kann deswegen nicht entgegenstehen, weil sie exegetisch schwierig und vielleicht kritisch verdächtig sind; liesse sich mit dem einfachen Wortsinne ein abergläubischer Gedanke vereinigen, dessen Ursprung in der Sage und späterer Zeit zu suchen wäre, so liesse sich diese Instanz schon eher gegen den historischen Charakter des vorliegenden Berichtes geltend machen.

Anders urtheilt Hr. Str. über den Johanneischen Bericht (S. 602—4). Wenn, sagt er, *Lücke* bemerkt: „So charakteristische Züge, wie, dafs bey dem Gange zum Grabe der *ἄλλος μαθητής* schneller als Petrus gegangen, und vor ihm an Ort und Stelle gekommen sey, beurkunden die Echtheit des Evangeliums auch dem Zweifelsüchtigsten“: so hat er „bey uns wenigstens ganz die unrechte Saite ange schlagen; denn eben diesen Zug haben wir oben als einen von denjenigen uns gemerkt, welche dem eigenthümlichen Bestreben des vierten Evangeliums angehören, den Johannes über den Petrus zu stellen.“ Natürlich konnte der vorliegende Bericht des vierten Ev. nicht des Traditionellen, Sagenhaften, also nicht des *Mythischen* verdächtigt werden; dazu war er zu speciell und zu markirt. Er durfte aber doch, nach seiner geschichtlichen Bedeutung, wo möglich nicht höher stehen, als die mythischen; er mußte wo möglich gleichfalls *unhistorisch* seyn. Da nun das gleichsam unbewußt, nach und nach sich machende Dichten und Erdichten der *Sage* sich nicht in Anwendung bringen liefs, so blieb nichts übrig als ein *absichtliches* Dichten und Erdichten des Verfassers unterzuschreiben; und dieses (doch vermuthlich *frommen*) Betrugszweck soll gewesen seyn, den Johannes über den Petrus zu stellen!!

Betrachten wir das etwas näher, dafs man Jesum im Grabe suchte und nicht fand, und dafs *Weiber* es waren, die ihn zuerst suchten und nicht fanden: das hat die christliche Sage gedichtet, das war kein Einfall eines Einzelnen, das war namentlich nicht erst der Einfall des nachapostolischen Verfassers des vierten Evangeliums. Dafs der genannte Besuch am *Morgen des Sonntags* Statt gefunden, auch an dieser

Dichtung oder Erdichtung ist der genannte Verfasser unschuldig; die Sage hat das gethan, weil (wie Hr. Str. selbst anderwärts anführt) die einzubildende Auferstehung geschehen seyn mußte noch vor Eintritt der Verwesung (gewöhnlich am dritten Tage), oder weil der Typus des Jonas und die Stelle Hos. 6, 2, besonders nach den LXX, auf die drey Tage hintrieben, oder weil es angemessen scheinen mußte, Jesum im Grabe nur eine „Sabbatsruhe“ halten zu lassen. Dafs es *sehr frühe* (σκορπιας ἐπι οὐρανης) geschehen sey, wird ebenfalls eine Bildung der Sage seyn müssen (vgl. Matth.: mit *Sonntagsanbruch*; Luc.: *in tiefer Frühe*), welcher die andere, dafs die Sonne *bereits aufgegangen* gewesen (Marc.: ἀνατείλαντος τοῦ ἡλίου, was aber freylich mit der Vorbemerkung desselben Evangelisten selbst; dafs es *sehr frühe* geschehen sey, nicht recht stimmen will), recht wohl parallel laufen konnte; die erste Gestaltung soll dann wahrscheinlich die Eiligkeit der Jünger ausdrücken, die letzte vielleicht dem möglichen Verdachte einer Täuschung vorbeugen. Dafs endlich im leeren Grabe Engel gesehen und ihre Zusprache gehört wurde, auch das ist dem mythischen Berichte gemeinschaftlich, und mithin nicht erst eine Erfindung des vierten Evangelisten.

Wie viel also ist wirklich und unbestreitbar Eigenthum dieses Erzählers, und wie dient es seinem Zwecke? 1) Warum nennt er gerade und allein die *Maria Magdalena*? Da der Mann blofs nachträglich das Vorliegende für seine Zwecke umgestaltet und interpolirt, so läßt sich nicht wohl behaupten, dafs entweder die bestimmte Notiz, oder ein dunkler Nachklang an ihn gelangt sey, dafs jene Maria die Erste gewesen sey, welche Jesum gesehen zu haben sich einbildete; „die übrigen Frauen“ (meint Hr. Str.) „können als minder bekannt, hinter Magdalena zurückgetreten seyn.“ 2) Warum läßt er die Meldung blofs an Petrus und Johannes ergehen? Hr. Str. bekämpft die absichtliche Dichtung mit den mythischen Bildungen der Sage! Da, meint er, „die der ursprünglichen Erzählung nach an sämmtliche Jünger gebrachte Nachricht nach Luc. zunächst nur den Petrus zu einem Gange an das Grab veranlafste, wie denn auch nach Marc. (V. 7) die Botschaft der Frauen ganz besonders für Petrus bestimmt war, so konnte sich leicht die Vorstellung bilden, die Nachricht sey nur an diesen gekommen, welchem dann der vierte Evangelist, seinen Zwecken gemäß, noch den Johannes beygefallen mußte.“ [Sind hier nicht bloße *Einfälle* des zweyten und dritten Ev. gemeint, sondern von ihnen nur aufbewahrte *Sagen*, wiewohl anzunehmen ist, wenn sich daraus die genannte Vorstellung, natürlich in der Sage, gebildet haben soll: so hat der angebliche *Einfall* des vierten Ev. doch wohl denselben Anspruch auf einen Ursprung in der Sage.] 3) Warum fingirt er im Laufe zum Grabe, wo Johannes *voranläuft und den ersten Blick ins Grab that*? Das thut er, nach Hn. Str., um den Johannes über Petrus zu stellen! Aber, drängt sich dann weiter zu fragen auf, warum läßt er doch den *Petrus* zuerst hinein gehen? Das thut er „aus Rück-

sicht auf die vulgäre Vorstellung“ von Petrus, ist aber nur „der Schein eines Vorzugs“, den er ihm einräumt; „denn nach ihm geht ja auch Johannes hinein, und zwar mit einem Erfolge, wie Petrus sich dessen nicht rühmen konnte, dafs er nämlich an die Auferstehung Jesu — als der Erste — gläubig wurde.“ [Das war freylich aus dem Berichte selbst nicht mit Sicherheit zu schließen; da muß nun Lucas, der doch gewifs nicht mit zur Herabsetzung des Petrus unter Johannes conspirirt hat, und dessen Einfall oder Sage eben erst dienen mußte, das vierte Ev. einer Erdichtung zu zeihen, mit derselben Stelle dasselbe zu ergänzen, und der dort gebrauchte Satz: ἀπῆλθε πρὸς αὐτὸν θαυμάζων τὸ γεγονός den Sinn haben: „Er brachte es blofs bis zur *Verwunderung*“ (vergl. S. 596), während z. B. Ammon (a. a. O.) ihn so faßt: „er tritt mit stiller *Bewunderung* ab.“] 4) Warum läßt er *zwey* Engel erscheinen, und zwar zu *Häupten* und zu *Füßen*? Da Matth. und Marc. nur von *Einem* wissen, Luc. aber deren *zwey* erwähnt, so werden das verschiedene Bildungen der Sage seyn; vielleicht auch die nähere Anweisung des Platzes? wemms nicht, bey dem so absichtlich fingirenden Erzähler, wahrscheinlicher nur ein Einfall, dasmal aber ein *müßiger* wäre? — Warum läßt er die Engel *erst* erscheinen, nachdem die beiden Apostel nach Hause zurückgegangen, und die Maria zum Grabe zurückgekehrt war, während nach Matth. und Marc. der Engel sich schon vorfindet, nach Luc. dagegen die Engel noch erscheinen, ehe die Frauen das Grab verlassen? Das hat er gethan, um „den Johannes zum Erstgeborenen der Gläubigen an Jesu Auferstehung zu machen“, „denn hätte Maria schon vorher eine Engelercheinung gehabt, welcher sie dann so wenig als die Frauen bey Matthäus mißtraut haben würde, so wäre ja *sie* die erste Gläubige gewesen, und hätte vor Johannes einen Vorzug gewonnen: was nun dadurch vermieden ist, dafs sie blofs mit der Wahrnehmung des leeren Grabes und der hiedurch erregten Unruhe zu den beiden Jüngern kommt;“ und weiter unten: „nun erst, nachdem die beiden Jünger beym Grabe gewesen waren, und sein Johannes Glauben gewonnen hatte, konnte der Vf. des vierten Ev. die Erscheinung der Engel und Jesu selbst einfügen, welche den Weibern zu Theil geworden seyn sollte, und welche entweder er, oder schon die ihm zu Gebote stehende Tradition auf die Eine Maria M. beschränkt hatte.“ — 6) Warum läßt er die Maria Jesum *verkennen* und für den *Gärtner* halten? Dafür weiß Hr. Str. keinen für den Mythiker brauchbaren Grund! nur ist es, nach den bisher dem Ev. untergelegten Machinationen, gewifs eine kaum zu erwartende Anerkennung, wenn er bemerkt: „Die Ausmalung der Scene, mit dem anfänglichen Nichterkennen u. s. f., macht der geistreichen und gefühlvollen Manier des Vfs. Ehre;“ und nur daran Anstofs nimmt, dafs (wie bey Matth. die Erscheinung Jesu eine überflüssige Zugabe zu der Engelercheinung) „hier die Engelercheinung eine *müßig prunkende Einleitung* zur Erscheinung Jesu“ sey. —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Das Leben Jesu*, kritisch bearbeitet von *David Friedrich Strauß* u. s. w. Erster u. zweyter Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Durch obige Erörterungen sieht sich Rec. auf einen Punct geführt, den er für einen Haupt- und Grund-Mangel der *Strauß'schen* Kritik erklären muß. Sollte die Lösung der Aufgabe, „Alles darauf anzusehen, ob es nicht Mythisches enthalte“, gelingen, so mußte eine vollständige *Kritik der Quellen* selbstständig aufgestellt werden; mindestens waren über die *kanonischen Evangelien* Untersuchungen vorzuschicken, aus welchen sich das Verhältniß der *Synoptiker* theils unter einander, theils zu *Johannes* im Voraus feststellen mußte. Indem Hr. *Str.* dieß unterließ, hat er nicht nur auf denselben Gegenstand — der nun im Einzelnen und stückweis oft genug zu besprechen war — mehr und zu viel Raum verwenden müssen, sondern auch einer gewissen Unvollständigkeit und Unbestimmtheit nicht entgehen können, welche wohl dem Bestreben, möglichst Viel in bloße Mythen aufzulösen, keinesweges aber einer wahrhaft wissenschaftlichen Geschichtsforschung förderlich seyn konnte. Rec. wird auf diesen Gegenstand in seiner später über die zweyte Aufl. des *Lebens Jesu* von *Hase* mit steter Rücksicht auf *Strauß* zu liefernden Recension weiter eingehen; hier will er nur die ungebührliche Herabsetzung des vierten Evangeliums durch *Hn. Str.* kurz besprechen, da der Raum nicht gestattet, weder alle einzelnen Stellen, in welchen diese sich bemerklich macht, durchzugehen, noch die von unserem Kritiker aufgegebene Authentie und Axiopistie der Evangelien überhaupt zu erörtern.

Hr. *Str.* hatte sich den oben erwähnten Zug von des Petrus und Johannes Laufen zum Grabe als hervorgegangen aus des Vfs. Bestreben, den *Johannes über den Petrus zu stellen*, angemerkt — Bd. I. S. 560, bey Gelegenheit der Untersuchung über „die drey oder vier vertrautesten Jünger Jesu“ (S. 558—63). Unter den verschiedenen Zügen, die für jenes Bestreben zeugen sollen, ist aber der genannte „das Augenfälligkeit“, und das gebrauchte *προσημαίνω τὸν Πέτρον* der angemessenste Ausdruck — ein durch Johannes dem Petrus den Rang ablaufen lassen! Demnach sind doch wohl die übrigen Züge weniger *augenfällig?* und dann das Ganze gewiß nichts weniger als *augenfällig!*

J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

Jedenfalls sind alle einzelnen Züge, in denen Petrus im vierten Evangelium mehr als in den übrigen hervortritt, in denen aber zugleich seine Vorzüge auf eigenthümliche Weise verkümmert seyn sollen, das sie theils in den Synoptikern, theils in den Verhältnissen des Apostels ihre Rechtfertigung finden. Das Petrus, zwar auch unter den Ersten, aber erst durch Vermittelung seines Bruders Andreas zu Jesus kommt: das wird man viel wahrscheinlicher aus dem wirklichen Sachverhältnissen, als aus einem Herabsetzen wollen abzuleiten haben; zusammengehalten besonders mit der in 1, 41 liegenden Andeutung, das auch der mit Andreas zugleich zu Jesus gekommene Ungenannte (Johannes) seinen Bruder (Jacobus), aber später erst, zu Jesus gebracht habe, und mit dem offenbar sagenhaften Berichte der Synoptiker über die Bekehrung der beiden Brüderpaare. Das Petrus gleich bey seiner Berufung den *ehrenden Beynamen* empfängt (1, 43): ist der Sachlage vollkommen angemessen; um so mehr, da auch die Stelle des Matth., wo zuerst die beiden Namen im Gegensatz erscheinen, voraussetzt, das er den Beynamen nicht *jetzt erst* bekommen habe; da die angeblich weggelassene *ehrende Auslegung* desselben in der Erklärung des *Κηρῶς* durch *Πέτρος* liegt; da endlich die weitere Ausführung bey Matth. („auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ u. s. w.) eben so gut im jüdenchristlichen älteren ersten Evangelium absichtlich eingefügt, als im heidenchristlichen vierten, selbst von Johannes, absichtlich weggelassen werden konnte, zu einer Zeit, als die Persönlichkeit des Petrus hinter Paulus längst zurückgetreten, und selbst Johannes wahrscheinlich bereits in den Wirkungskreis des Paulus eingetreten war. Das bey dem von Petrus abgelegten *Bekenntnisse* (6, 68 f.) die *Belobung* fehlt, beweist noch keine üble Absicht des Erzählers, da das Bekenntniß sich selbst lobte, besonders *in der ausgeführteren Fassung* bey Johannes; stände diese bey Matthäus und die des Matth. bey Joh., so würde *Hn. Str.'s* „Scharfblicke“ gewiß „nicht entgangen“ seyn, das der Vf. des vierten Ev. sich beeilt habe, so kurz und kalt als möglich über den Ausspruch wegzukommen, durch welchen sich Petrus, für ihn so unangenehmer Weise, so ausgezeichnet hatte. [Uebrigens kann Hr. *Str.* selbst nicht in Abrede stellen, das beide Weglassungen „das vierte Ev. mit den beiden mittleren (doch wohl nicht auch gegen Petrus eingenommenen) „gemein“ hat.] Das Petrus bey dem Fußwaschen (13, 6 ff.) einen „Mißgriff“ thut, betrifft ein Factum, das sich nur bey Joh. findet,

und das für Petrus nur ehrenvoll heißen kann; wer *herabsetzen* wollte, hätte hier, wo nicht einmal Johannes hervorgehoben wird, am besten *geschwiegen*, jedenfalls nicht das Factum erdichtet! Dafs bey demselben letzten Mahle, als Jesus auf einen Verräther hindeutete, Petrus dem Jünger, der neben Jesus zu Tische lag (dem Johannes), winkt, dafs er forschen sollte, wer es wäre (13, 23 ff.): das ist gewifs nicht so zu fassen, als ob er, „um Entdeckung des Verräthers besonders bemüht“, sich habe „nicht unmittelbar an Jesum wenden können, sondern die Vermittelung des Johannes anrufen müssen“ (!); der Eifer, nicht blofs ruhig zuzuschauen, und die Zurückhaltung, was Jesus nicht bestimmt aussprechen zu wollen schien, nicht öffentlich zur Sprache zu bringen, verdienen gewifs volle Anerkennung, und dafs der ferner Liegende, um nicht selbst *laut* fragen zu müssen, sich des näher Liegenden bedient, ist gewifs nichts weniger als Herabsetzung: vielmehr, wären die Rollen vertauscht, so hätte vielleicht der „Scharfblick“ der Kritik entdeckt, dafs, wer sich erlaube, dem anderen zu *winken*, sich herausnehme, ihm zu befehlen, folglich sich *über ihn stelle*; übrigens ist nicht zu übersehen, dafs der Bericht des ersten Ev., nach welchem die Bezeichnung des Judas als Verräther nicht durch ein blofs Einigen verständliches Zeichen, sondern *ausdrücklich* erfolgt wäre, in sich selbst unverständlich bleibt, dagegen das ganze Factum erst aus dem vierten Ev. sein volles Licht erhält. Dafs Petrus sich vermisst, Jesu selbst in den Tod zu folgen (13, 36 ff.), und ihn doch auf die erste Gefahr hin verleugnete (18, 15 ff. 25 ff.): das melden auch die Synoptiker; dafs aber das vierte Ev. dem Ganzen keine ungünstigere Fassung als die übrigen giebt, vielmehr gerade allein die *Restitutio in integrum* enthält (21, 15 ff.): das kann wohl als Beweis gelten, dafs sein Verfasser den Apostel keinesweges herabsetzen wollte. Dafs Petrus zur Vertheidigung des Messias das Schwert zieht, und des Hohenpriesters Knechte, Malchus, das Ohr abhaut, von Jesus aber dießfalls zurecht gewiesen wird (18, 10 f.): das hat doch gewifs historischen Grund, da das Bestreben, den Petrus herabzusetzen, doch nicht so weit gegangen seyn wird, rücksichtlich der von den Synoptikern unbestimmt gelassenen Namen, den einen heimtückischer Weise *erlogen*, den anderen müßiger Weise erdichtet zu haben; hat man aber nicht den geringsten Grund, die Notiz, dafs der Knecht Malchus geheissen, als Fiction zu verdächtigen, so wird das wieder die Angabe unterstützen können, dafs das Folgen in den hohenpriesterlichen Palaß von Seiten des Petrus, durch Einführung von Seiten des daselbst bekannten ungenannten Jüngers (Johannes) erfolgt sey: um so mehr, da die auch bey den Synoptikern erwähnte Magd doch gewifs nur, wie das vierte Ev. ausdrücklich ausagt, die Thürhüterin war, also der Eintritt nicht so ohne Weiteres frey stand. Dafs „unter das Kreuz, wohin die Synoptiker keinen Jünger sich *wagen*, „(!)“ lassen, das vierte Ev. den Johannes stellt, und ihn daselbst

in ein Verhältniß zu der Mutter Jesu treten läßt, von welchem jene nichts wissen“ (19, 26 f.): das wird wohl auch auf historische Wahrheit beruhen; jedenfalls wäre, das genannte *Verhältniß zur Maria zu erdichten*, ein eben so unnöthiges als gefährliches Wagstück gewesen; hat jenes aber wirklich Statt gefunden, so läßt sich doch gewifs etwas Entsprechenderes und Ansprechenderes nicht denken, als die vorliegende Erzählung (sie macht gewifs auch, wie Hr. Str. von der oben besprochenen angeblichen „Ausmalung“ zugestand: „der geistreichen und gefühlvollen Manier des Vfs. Ehre“!); rücksichtlich der Synoptiker aber, was würde Hr. Str. sagen, wenn Rec. so argumentiren wollte: in die Nähe des Kreuzes, wohin die Evangelien keinen Jünger sich *wagen* lassen, stellen die sämtlichen Synoptiker die Jesum begleitenden Frauen, Lukas auch noch die sämtlichen Verwandten — offenbar aus dem Bestreben, die Jünger — *selbst unter die Weiber herabzusetzen*; wie denn sie dieselben Frauen auch in Beziehung auf das Begräbnis und den Besuch des Grabes den Jüngern „den Rang ablaufen“ lassen! [Uebrigens kann es doch wohl weder auffällig, noch ein großes Wagstück heißen, in die Nähe und selbst unter das Kreuz zu treten!] Dafs Petrus beym Eilen zum Grabe sich von Johannes den Rang habe ablaufen lassen, ist schon oben besprochen worden; jedenfalls würde auch hier, wenn die Rollen vertauscht wären, unser Kritiker dasselbe Resultat zu gewinnen gewußt haben: denn hätte der Berichterfasser den Johannes zuerst ins Grab eintreten, den Petrus aber am Eingange sich unentschlossen verweilen lassen, so hätte er dem Letzten offenbar seinen Vorzug, zuerst hingekommen zu seyn, *verkümmert*, da der Eifrige gewifs auch ohne Weiteres hineingelaufen seyn wird! Und so muß es denn auch wirklich, als auf dem galiläischen Meere Petrus auf die Bemerkung des Johannes: der Herr ist! sich ins Wasser wirft, und zum Ufer schwimmt (21, 7), und also dem Letzten — obwohl dießmal schwimmend — *den Rang ablauft*, ein Bestreben seyn, den Petrus herabzusetzen; denn dieser, als der *θερμότερος*, wirft sich nur dann erst ins Meer, nachdem Johannes, als der *διορατικότερος* (*Euthym.*), in dem am Ufer Stehenden den Herrn erkannt hatte! Dafs endlich selbst der wiederholte Auftrag: „Weide meine Schafe“ (21, 15 ff.), durch die wiederholte zweifelnde Frage: „Liebst du mich“? „getrübt“ wird: das hatte eben im ganzen Zwecke des Vorfalles und in der Rücksichtnahme auf die Verleugung seinen nothwendigen Grund; auf jeden Fall ist es mehr ehrenvoll als nachtheilig, also doch wohl nicht erdichtet: und in Beziehung worauf Petrus „von Neid abgemahnt“ worden seyn soll, ist ja doch dem Johannes durch die Vorlesung wirklich ein Vorzug zu Theil geworden. — Uebrigens muß der angebliche „Johanneische Antipetriner“ (S. 561. Anm.) sehr viel Rücksichten zu nehmen gehabt haben, dafs er es theils bey bloßen höchst subtilen Verkümmern bewenden läßt, theils nicht ohne Weiteres Nachtheiliges erdichtet [wie leicht hätte er z. B. in Stellen,

wie 11, 16, 14, 5, 8, 22, 20, 24 ff., den Namen des Petrus unterchieben können!), theils nicht einmal von Thatfachen oder Sagen Gebrauch macht, wie Matth. 16, 22 f. (wo es gewiß die bitterste Verkümmernung ist, wenn die Belobung: Selig bist du, nicht Fleisch und Blut haben's dir offenbart, auf dich will ich meine Kirche bauen u. s. w. [V. 17, 18], paralyfirt wird durch das: „Hebe dich von mir, Satan!“) u. a., theils endlich fast furchtsam jede nähere Bezeichnung seines angeblichen Lieblings vermeidet. Wie man über dergleichen aber auch immer urtheilen möge: eine lahme Zusammenstellung wird es immer heißen müssen, wenn Hr. Str. seine Untersuchung eröffnet (S. 558): Man muß „sich wundern, im vierten Evangelium das Triumvirat [der drey vertrauten Jünger] beynahe zur Monarchie umgewandelt zu sehen, indem Jakobus*), gleichsam als ein Lepidus, geradezu entlassen ist, zwischen Petrus aber und Johannes, wie zwischen Antonius und Octavian, die Sache so steht, daß der Letzte nahe daran ist, den Ersten aus allen Ansprüchen an höheren, oder auch nur gleichen Rang mit ihm verdrängt zu haben.“

Um den Ursprung der in den kanonischen Evangelien als Geschichte mitgetheilten Sagen zu erklären, dient besonders das A. T.; die in den heiligen Schriften enthaltenen Messiasprädicate wurden als in Jesus realfirt vorausgesetzt, und demnach theils zur Ergänzung historischer Lücken, theils zu Modificationen und Anpassungen der vorliegenden Begebenheiten benutzt. Rec. hat demnach noch die Art dieser Benutzung des A. T. von Seiten des zu beurtheilenden Buchs zu charakterisiren.

Wenn Hr. Str. (z. B. Bd. II. S. 307) sagt: „Es wird der orthodoxe Erklärer, sofern er sich nur dem Lichte unbefangener Auslegung des A. T. nicht verschließt, aus eigenem Interesse zu der natürlichen Ansicht hingetrieben, daß nicht höhere Eingebung, sondern eigene Combination Jesum auf eine solche Auslegung der alttest. Stellen und auf die Voraussetzung der einzelnen Züge seines künftigen Schicksals geführt habe“: so liegt in diesem Ausspruche eine doppelte Voraussetzung, von denen vom *supranaturalistischen* Standpunkte die eine nicht nothwendig, die andere nicht einmal zulässig ist: 1) daß Jesus selbst mit Hülfe des prophetischen Geistes aus dem A. T. gelernt haben müsse; 2) daß diese Belehrung nur aus Stellen hervorgegangen seyn könne, welche ihrem Wesen und ursprünglichen Sinne nach Beziehung auf Jesum haben. „Da Jesus selbst (heißt es S. 305) bey seinen Leidensverkündigungen ausdrücklich sich auf das A. T. berief, dessen Weissagungen auf ihn in allen Stücken erfüllt werden müßten: so darf die orthodoxe Betrachtungsweise diese Hülfe

*) Nebenbey: Warum hat derselbe Kritiker, der rückichtlich der Auferstehung ein so großes eigenthümliches Gewicht auf 1 Kor. 15, 5 ff. legte, nicht auf Grund von Gal. 1, 19 behauptet: das Triumvirat umfaßte Petrus, Jakobus, den Bruder des Herrn, und Johannes, und nur aus einer Verwechslung der Synoptiker ist Jacobus Zebedaei eingeschoben worden?

nicht verschmähen, sondern muß“ (statt dabey stehen zu bleiben, daß vor dem inwohnenden Geiste „von Anfang an sein Schickal in allen einzelnen Zügen ausgebreitet gelegen haben müßte“) „der Sache die Wendung geben, Jesus habe, lebend und webend in den Weissagungen des A. T., aus ihnen mit Hülfe des ihm inwohnenden Geistes jene Specialitäten schöpfen können.“ Allein die Weissagungen sind ja nicht zunächst auf den Inspirirten berechnet, und auf den Sohn Gottes im kirchlichen Sinne würde diese Art der Belehrung gar nicht einmal passen; ihre Bedeutung ist, als objective Kriterien der Offenbarung in Anderen die Ueberzeugung göttlicher Sendung und Inspiration zu begründen: also ist die supranaturale Auffassung noch nicht widerlegt, wenn nicht Alles aus alttest. Stellen abgeleitet werden kann. Noch leichter aber wird die Widerlegung, aber auch größer das Unrecht, wenn noch überdem der Umfang der in Anwendung zu bringenden Stellen durch die Behauptung beschränkt wird (S. 306): „Soll der Jesu inwohnende Geist, welcher ihm, der orthodoxen Ansicht zufolge, die Beziehung dieser Weissagungen und Vorbilder auf sein endliches Schickal erkennbar machte, ein Geist der Wahrheit gewesen seyn: so muß sich die Beziehung auf Jesum als der wahre und ursprüngliche Sinn jener alttest. Stellen nachweisen lassen.“ Abgesehen, daß dann streng genommen auch die Mehrzahl der wirklich messianischen Stellen ausgeschlossen wäre, so stände schon *a priori* fest, daß der Geist des N. T. kein Geist der Wahrheit seyn könne. Denn da hier eine Reihe Stellen auf Jesum als Weissagungen bezogen werden, deren nächster historischer Wortsinne (z. B. auf Jesaias und seine Zeit, auf die Israeliten u. s. w.) unleugbar ist; da selbst dieselbe Stelle in verschiedenen Beziehungen als Weissagung geltend gemacht wird (Jes. 53, 4 f. vgl. Matth. 8, 17. 1 Petr. 2, 24): so ist eben in dem Falle, daß die Autorität Jesu und der Apostel gelten und eine unbefangene Auslegung des A. T. nicht unmöglich gemacht werden soll, ohne einen Doppelsinn gar nicht durchzukommen; eine Annahme, die übrigens gar nicht so schwierig ist, da, unter Voraussetzung der Inspiration, mit der Duplicität des Verfs. (des Schriftstellers und des inspirirenden Geistes) die Nothwendigkeit der Einheit des Sinnes von selbst wegfällt; eine Annahme, welche besonders Stier (und erst aus ihm Olshausen) in seinen „Andeutungen für gläubiges Schriftverständnis“, und besonders neuerlichst in seiner Psalmenbearbeitung ausgeführt hat. Hr. Str. nennt freylich (Bd. I. S. 149) ein „Monstrum von Doppelsinn“, nur „in dogmatischer Verlegenheit gezeugt“, um „einen Anstoß wegzuräumen“, der für den „Vorurtheilsfreyen“ gar nicht vorhanden sey. Allerdings ruht solche Annahme auf dogmatischer Voraussetzung (einer Inspiration), aber ohne Weiteres von Vorurtheilen und monströsen Erzeugnissen zu reden, ruht doch auch auf einer Voraussetzung — entgegengesetzter Art.

Eine der fruchtbarsten Parteen für die *mythische Auffassung*, namentlich auf Grund alttestamentlicher

Stellen, ist die *Geburtsgeschichte* Jesu. Da sich Hr. *Str.* über dieselbe sehr ausführlich Bd. I. S. 105—278 verbreitet: so zieht es *Rec.* vor, statt ihm Schritt vor Schritt zu folgen, die Hauptpunkte so durchzugehen, daß eben sowohl die Lichtseiten, als die Bedenklichkeiten der bezeichneten Combinationen sich offen und unverschleiert herausstellen sollen.

I. Die *Genealogien* bey *Matth.* und *Luk.* scheinen *Hn. Str.* (S. 128) von „geschichtlicher Ausbeute“ mehr nicht, als das „auch sonstiger Gewisse“, zu gewähren: „Jesus hat, persönlich oder durch seine Jünger, auch auf streng jüdisch Gesinnte einen so unterschiedenen Eindruck der Messianität gemacht, daß diese nicht zweifelten, auch das prophetische Merkmal davidischer Abkunft müßte bey ihm zugetroffen haben, und mehr als Eine Feder sich in Bewegung setzte, um durch genealogische Nachweisung dieses Merkmals seine Anerkennung als Messias zu rechtfertigen.“ Zugegeben, daß die wiederholte Begrüßung als *Davidsohn* aus Voraussetzung seiner Messianität hervorgegangen seyn kann; daß die vorliegenden zwey Genealogien sich nicht vereinigen lassen, weder mit Hilfe der Leviratsehe (*Deut.* 25, 5—10), noch durch die Anwendung des Gesetzes von den Erbtöchtern (*Num.* 36, 6 ff.), noch durch die Annahme, daß *Matth.* den Stammbaum *Josephs*, *Luk.* den der *Maria* mitgetheilt habe; daß endlich die Anordnung beiderseits künstlicher ist (bey *Matth.* ausdrücklich dreymal vierzehn Geschlechter, bey *Luk.* — ohne besondere Bemerkung — eifmal sieben: 3mal 7 bis *Abrah.*, 2mal 7 bis *Dav.*, 3mal 7 bis *Salathiel*, 3mal 7 bis *Jesus*): so ist es doch die offenbarste Hyperkritik, nicht einmal die davidische Abstammung selbst als historisches Ergebnis gelten lassen zu wollen. Denn theils findet sich jene Abstammung auch dogmatisch und ohne alle Spur des Widerspruchs aufs Bestimmteste ausgesprochen (z. B. *Act.* 2, 30 f. *Röm.* 1, 3. 2 *Tim.* 2, 9); theils ist die angewendete Kunst, obwohl mit einer strengen Inspiration unvereinbar, doch vom Standpunkte der jüdischen Genealogistik (vgl. *Surenhus.* βιβλ. καταλλ. S. 89. 140) unbedenklich, und mithin für die vorliegenden Zwecke der vollsten Beweiskraft theilhaftig; theils endlich ist die wirklich versuchte Nachweisung zu ungenügend, als daß mehr als möglichste Anpflanzung einer vorgefundenen Genealogie angenommen werden könnte. Bey reiner Erdichtung würde weder das Geschlechtsregister *Josephs* aufgestellt worden seyn, noch würde der Erfinder auf irgend jemand Anderes haben verfallen können, als den Nachfolger *David*s, *Salomo*. Deshalb kann *Rec.* sich

nicht mit der Auskunft (S. 166. vgl. 159) beruhigen, daß die Geschlechtsregister „auf dem Boden des ältesten Judenchristenthums entstanden seyen“, von der Ansicht aus, daß *Joseph* Jesu wirklicher Vater gewesen; daß aber auch die eine übernatürliche Zeugung behauptenden Verfasser unserer Evangelien sie aufgenommen haben als „nicht undienlich“: weil zu „ursprünglichem Verfertigen“ allerdings „ein starkes und ganzes Interesse“ erforderlich war, zur bloßen Aufnahme dagegen „auch das schwache Interesse anregen konnte“. Wir glauben vielmehr, der *Tafel* des *Luk.* historischen Grund zugestehen zu müssen, daß sie von einem sonst unbekanntem Sohne *David*s, *Nathan*, ausgeht, und auch rücksichtlich der Zahl der Geschlechter mehr als die bey *Matth.* den Zeitverhältnissen entspricht. Anders freylich, und so, daß auch hier recht fühlbar wird, wie sich zuletzt aus Allem Alles machen läßt, wendet Hr. *Str.* die Sache (S. 127): „Wenn gewählt werden sollte, wäre eher die des *Luk.* als historisch anzunehmen, da sie doch nicht dieselbe Willkür im Zählen und Gleichmachen der Perioden“ [vielleicht nur, weil's hier an einer Controlle fehlt], „und auch darin weniger verherrlichendes Bestreben als die des *Matth.* zeigt, daß sie mit der *Davidischen Abkunft überhaupt* zufrieden“ [wo hat sie aber den *Nathan* her?], „das Geschlecht *Jesu* nicht, wie jene, gerade durch die königliche Linie“ [von welcher aber die Geschlechtsregister bis aufs Exil im A. T. vorlagen!] „herunterführt.“

Wie die beiden Genealogien nicht in und zu einander passen, so auch nicht die beiderseitigen Darstellungen der Geburtsgeschichte selbst. Einstimmig, außer der Abstammung durch *Joseph* von *David*, über die *Geburt zu Bethlehem*, von der *Maria*, der *Verlobten eines gewissen Joseph*, durch übernatürliche Wirkung des heiligen Geistes: läßt *Matthäus* ein Erscheinen von Magiern in *Jerusalem* Veranlassung werden zu einer Flucht nach *Aegypten*, eines Knabenmordes über das bethlehemitische Gebiet, so wie des später zu *Nazareth* genommenen Aufenthalts; während nach *Lukas* ein *Census* die Reise von *Nazareth* nach *Bethlehem* herbeyführt, und der bey dieser Gelegenheit geborene Knabe zunächst von Hirten, und dann, nach erfolgter Beschneidung am achten Tage, bey der gesetzmäßigen Darstellung im Tempel nach vierzig Tagen, von frommen und begeisterten Privatpersonen, *Simeon* und *Anna*, begrüßt wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Das Leben Jesu* kritisch bearbeitet von David Friedrich Straufs. u. f. w. Erfter u. zweyter Band u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dafs diese beiden Erzählungen unabhängig von einander abgefaßt sind; dafs sie sich nicht, weder im Ganzen noch im Einzelnen, voraussetzen; dafs sie, wie sie vorliegen, nicht in einander eingeordnet werden können: ist schon längst nachgewiesen, und von Hn. Str. evident genug zusammengestellt. Wenn sich aber demnach der historische Charakter derselben nicht in Beziehung auf jede Einzelheit geltend machen läßt: so läßt er sich doch keineswegs ganz leugnen. Allerdings ist der Inhalt so beschaffen, dafs er *heilige Dichtung* seyn könnte, und dafs diese auf dogmatischer Angemessenheit ruhende Möglichkeit durch historische Schwierigkeiten sich selbst zur Wahrscheinlichkeit steigern ließe. Abgesehen von dem, was, als sich von selbst verstehend, indifferent ist (z. B. die von Matth. gar nicht besonders erwähnte Beschneidung und Namengebung): haben sämtliche Einzelheiten ein sagenähnliches Gepräge und lehnen sich meist an alttestamentliche Stellen an, welche, als Weissagungen und Typen auf den Messias betrachtet, die ganzen Erzählungen um so mehr veranlaßt haben könnten, da es sich hier um einen Gegenstand handelt, welchen Markus und Johannes ganz übergehen, auf welchen sich Jesus und die Apostel nicht bezogen zu haben scheinen, über welchen Personen Auskunft zu geben hatten, die theils bald gar nicht mehr vorhanden waren, theils „doch unmöglich an allen den Orten berichtend zugegen seyn konnten, wo eine Neigung zu christlicher Sagenbildung“ zur Ergänzung der immer fühlbarer werdenden Lücken „sich regte“ (S. 219): wo dann auch begreiflich wird, wie eine solche Ergänzung und Sagenbildung“ an verschiedenen Orten verschieden ausfallen konnte (etwa in Palästina, wie sie bey Matth. vorliegt, in der *διασπορά*, wie sie Luk. hat). Da jedoch aus Gründen der Kritik die Abfassung der Evangelien in eine Zeit zu setzen ist, die für eine so durchgreifende Sagenbildung zu jung zu nennen seyn möchte; da es jedenfalls ein Zirkel ist, aus dem mythischen Charakter auf den nachapostolischen Ursprung zu schliessen, und aus dem nachapost. Ursprunge den mythischen Charakter zu ermöglichen; da ferner das ganze Verfahren in der jüdischen Auslegungsweise des A. T.

J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

nicht hinlänglich begründet ist, indem die allegorische Interpretation nicht sowohl *a priori*, was etwa erfolgen müsse, zu erforschen suchte, sondern vielmehr *a posteriori*, was wirklich erfolgt war, aus dem A. T. zu belegen liebte; da endlich auf jedem Fall die *mythische Form* die *geschichtliche Wahrheit* nicht nothwendig ausschließt, namentlich nicht aus Unangemessenheiten, welche zuletzt nur — als zunächst in der Einkleidung begründet — dem Erzähler zur Last fallen, nicht auf die Unangemessenheit und Unrichtigkeit der Sache selbst geschlossen werden darf: so wird die Entscheidung nicht auf bloße Möglichkeiten, selbst wenn sie bis zu Wahrscheinlichkeiten ansteigen sollten, sich stützen dürfen, und statt mit übel angebrachter Consequenz, wo sich einmal Mythisches bemerklich macht, nichts als Mythos gelten lassen zu wollen, wird es nicht selten selbst wissenschaftlicher seyn, sein Urtheil zu suspendiren; besonders da jene Consequenz doch nicht ganz durchgeführt werden kann, weil, wie schon oben bemerkt, alle Sage zuletzt auf historischem Grunde ruhen muß. Kurz, die Behauptung, dafs die Jugendgeschichte mythisch sey, wird nicht auf den *gesamten Inhalt* auszudehnen, sondern auf die *Einkleidung* zu beschränken seyn; wo dann aber unter die Rubrik der *Einkleidung* Manches fallen kann und wird, was dermalen noch als *Inhalt* gilt. Behufs der Auscheidung aber wird als Kriterium besonders dienen können, theils wo etwas zu *speciell und gefällig* ist, als dafs es aus bloßer Sage hervorgegangen seyn könnte, theils wo die Anwendung des A. T. zu *gezwungen und weit hergeholt* erscheint, als dafs Jemand ohne historischen Anstoß darauf gefallen seyn sollte. Dagegen kann es gar nichts zur Entscheidung beytragen, ob das Gepräge mehr oder weniger *dichterisch, lyrisch* sich darstellt. Allerdings ist die Sage Poesie; aber Hr. Str. hat gewifs Recht, wenn er (S. 217) gegen *Schleiermacher* bemerkt: „Die Sagenpoesie ist, mit einem Worte, eine objective Poesie, welche das Dichterische ganz in die erzählte Materie hineinlegt, und daher in *ganz schlichter Form*, ohne allen Aufwand lyrischer Ergießungen, erscheinen kann; welche Letzte vielmehr nur die *spätere* Zuthat einer *subjectiven* mehr *bewußt und künstlerisch* ausgeübten Poesie sind.“ Somit ist z. B. auch der Einwurf von keiner großen Bedeutung, dafs der Charakter beider angeblich gleichmäfsig mythischer Darstellungen doch so verschieden sey. Wie bey Luk. das 2te Kp. mehr die „ursprüngliche Form der Sage“, das 1ste Kap. mehr „das Gepräge der Umarbeitung durch ein dichten-

des Individuum“ tragen soll: so wird Letztes auf beide Kpp., in Vergleich mit denen des Matth., auszudehnen seyn; während die Darstellung bey Luk. vorherrschend poetisch ist, ist die bey Matth. einfacher, mehr dogmatisch, hat aber auch mehr historischen Inhalt. — Die ebenfalls gegen *Schl.* gerichtete Bemerkung, das namentlich die Sagenpoesie anerkanntermaßen „natürlicher ist, nicht als die Wirklichkeit selbst, wohl aber als die profaische Nacherzählung derselben, bey welcher, wenn nicht ein poetischer Trieb sich einmischt, im zweyten und dritten Munde solche individuelle natürliche Züge gerade verloren gehen“ (S. 264): gilt gegen die Behauptung, das etwas „zu natürlich sey, um gedichtet zu seyn“, nur dann, wenn man an ein der Sage nacherzählendes, dichten- des, auf Specielles ausgehendes „Individuum“ denkt; nicht aber wo von bloßer Sage, von wirklichem Nacherzählen, im zweyten und dritten u. s. w. „Munde“, die Rede ist.

II. Die *Geburt von der Jungfrau* unterliegt, wie Hr. *Str.* S. 152 ff. ausführt, theils *physikotheologischen*, theils *exegetisch-historischen* Schwierigkeiten, von denen die letzten auch denjenigen drücken würden, der sich in einen „für Vernunftgründe und Naturgesetze unzugänglichen Supernaturalismus“ hüllen wollte. Rec. kann weder diesen noch jenen entscheidendes Gewicht beylegen; das aber vermag er eben so wenig in Abrede zu stellen, das die Voraussetzung eines *wunderbaren* Ursprungs, namentlich von einer Jungfrau, theils durch die Analogieen der Götter- und Jungfrauen-Söhne (*παροδευογενεῖς*) des Alterthums, theils durch die Stelle des Jes. 7, 14 so nahe gelegt war, das bey dem vorherrschenden Bestreben, namentlich den *Ursprung* ausgezeichneter Männer möglichst zu *verherrlichen*, die Erzählung auch ohne geschichtliche Realität entstehen konnte. Da jedoch in der Stelle des Jesaias auch nicht die entfernteste messianische Beziehung liegt; da (S. 177) nach *Wetstein* „nie ein Jude die Stelle auf den Messias bezogen hat, und auch *Schöttgen* Spuren der Ansicht von Messias als Jungfrauensohn aus den Rabbinen nur äußerst mühsam zusammenzulefen weiß“ *); da Luc. von der von Matth. angezogenen Stelle nicht einmal Gebrauch macht: so wird auch der Geschichtsforscher eines entschiedenen Absprechens sich um so mehr zu enthalten haben, da die Thatfache selbst als Anfangspunct einer Reihe der außerordentlichsten Erscheinungen anerkannt werden muß, die Auffassung als bloße Sage aber zu verfänglich und mit der historisch-begründeten Geltung der Bibel unvereinbar ist. Denn wenn auch Hr. *Str.* gegen *Olshausen* die Darstellung der mythischen Ansicht als blasphemisch mit vollem Rechte, da überall „eine legitime

Ehe zwischen Joseph und Maria“ vorauszusetzen wäre, zurückweist: so ist doch gewiß, das mit der *übermenschlichen* Seite auf den ersten Anlauf nicht zugleich auch die *menschliche* fällt; das die große Mehrzahl derjenigen, welche eine übernatürliche Zeugung für ein offenes Vorurtheil halten, und deshalb unbedenklich verwerfen, in der Anmuthung, zugleich auch die Geburt von einer noch Unvermählten aufzugeben, nur einen Nachklang desselben Vorurtheils finden würde, das gerade die Vorurtheilsfreyseynwollenden an die Stelle eines heiligen Ursprungs einen *unheiligen* zu setzen selbst dann getrieben wären, wenn ihnen eigentliche Böswilligkeit nicht Schuld gegeben werden konnte; mit einem Worte, das eine dogmatisch so indifferente, und praktisch-moralisch so verfängliche Dichtung nicht gut zu der providentiellen Bedeutsamkeit des christlichen Offenbarungscodex passen will.

III. Die *Geburt zu Bethlehem* stützt sich einzig auf das Zeugniß der beiden ersten Evangelien, und findet sich in ihnen in einer Fassung und Umgebung, die nicht bloß fagenhaft ausgeschmückt ist, sondern auch von sich ausschließenden Voraussetzungen ausgeht, und allerdings am einfachsten als reine Dichtung begreiflich wird. Nach Hr. *Str.* (S. 277 f.) würde sich das Sachverhältniß der beiden Referenten so stellen: „Was das *Formelle* betrifft, hätte jeder zur Hälfte Recht und zur Hälfte Unrecht: Luc. Recht in der Behauptung der Identität des früheren Wohnortes der Eltern Jesu mit dem späteren, und hierin hätte Matth. Unrecht; Matth. Recht in der Festhaltung der Identität des Geburtsortes Jesu mit dem Wohnorte seiner Eltern, und hierin wäre der Irrthum auf Seiten des Lucas. In Hinsicht auf das *Materielle* aber hat Luc. darin das völlig Richtige, das er vor wie nach der Geburt Jesu dessen Eltern in *Nazareth* wohnen läßt, wo Matth. nur die halbe Wahrheit hat, das sie nämlich nach Jesu Geburt daselbst anständig gewesen; in der Angabe aber, das Jesus in *Bethlehem* geboren sey, haben *Beide* entschieden Unrecht. Woher nun alles Falsche bey Beiden kommt, das ist die jüdische Meinung, der sie nachgeben, *der Messias müsse zu Bethlehem geboren seyn*; woher aber alles Richtige, das ist das *Factum*, welches sie voranden, *das Jesus immer als Nazarethaner gegolten hat*; woher endlich das verschiedene Verhältniß des Wahren und Falschen in Beiden, und das Uebergewicht des letzten Elementes bey Matth., das ist die verschiedene Weise, wie sich Beide zu jenen Prämissen verhielten. Galt es nämlich eine Vereinigung der beiden Puncte: des historischen Datums . . . und des prophetischen Postulats . . . : so vollzog Matth., oder die Sage, welcher er folgte, nach der vorwiegenden Richtung dieses Evangeliums auf *prophetischen Pragmatismus*, die Vereinigung so, das das Uebergewicht auf das vom Propheten an die Hand gegebene Bethl. gelegt, dieses schon als die ursprüngliche Heimat der Eltern Jesu angenommen, und Nazareth als der, nur durch spätere Wendung der Dinge herbeygeführte Zufluchtsort

*) Obwohl allerdings „die vollständigen Prämissen“ im A. T. (ungeachtet seines strengen Martheismus) vorliegen — in der Bezeichnung der Obrigkeiten als Söhne Gottes, in der Idee, das die auserwähltesten Rüstzeuge Gottes durch göttlichen Beystand von solchen Eltern erzeugt werden, welche nach dem natürlichen Laufe der Dinge kein Kind mehr bekommen haben würden“ u. s. w. (S. 176).

dargestellt wurde; wogegen der mehr *historisch-pragmatische* Luc. diejenige Gestaltung der Sage aufnahm oder selbst bildete, nach welcher auf das von der Geschichte an die Hand gegebene Nazareth der Hauptnachdruck gelegt, es als der ursprüngliche Wohnort der Eltern Jesu gefasst, und der Aufenthalt in Bethlehem nur als ein in Folge eines zufälligen Ereignisses zwischeneingetretenen wurde.“ — Dafs die Abstammung des Messias aus Bethlehem überhaupt nicht zwingend war (s. Joh. 7, 27. vgl. 41. 42.); dafs namentlich eine blofs *mittelbare* Abstammung aus jener Stadt (*vermittelt* der Abstammung aus davidischem Geschlechte) nicht ausgeschlossen ist; dafs Luc. von der bey Matth. angeführten Stelle des Micha nicht einmal Gebrauch macht; dafs die beiderseitigen nicht in Einklang zu bringenden Nebenbegebenheiten gerade nur zwey verschiedene Versuche seyn könnten, das Feststehende — (dafs der allgemein als solcher anerkannte Nazarethaner doch zu Bethlehem geboren war) — zu erklären: das Alles wird nur etwa den Aengstlichen zu beschwichtigen, nicht aber wissenschaftlich zu genügen vermögen, da die Motivirung der *späteren* Erwählung Nazareths (bey Matth.) durch von Seiten des Herodes, später des Archelaus drohende Gefahr historisch schwankend und des Mythos verdächtig ist; da ferner die Motivirung des *Zwischenaufhalts* zu Bethlehem (bey Luc.) durch einen Census auf einem historischen Irrthum beruht; da endlich jedenfalls unbegreiflich bleibt, warum Jesus im N. T., weder um dem Verächtlichen vorzubeugen, was die Gegner in die Benennung des Nazareners legten, noch um das höchst Bedeutungs-volle hervorzuheben, dafs ein als Nazarethaner bekannter Messias doch zu Bethlehem geboren war, irgend der *Judäer* oder *Bethlehemi* genannt wird.

So viel nun aber auch die Ableitung der genannten Erzählung aus jüdischer Ansicht und älteste Stellen für sich haben mag: so wenig scheint es doch zulässig, die weitere Darstellung des Matth. auf dieselbe Quelle zurückführen zu wollen. Denn theils *fehlt* gerade bey dem *Hauptpunkte* der recht wohl mögliche und nach der mythischen Ansicht wirklich wirksam gewesene Beleg aus dem A. T., theils sind die wirklich angezogenen Stellen *kaum zu etwas mehr* als zu einer Unterstützung *wirklich erfolgter* Begebenheiten geeignet.

IV. Die *Ankunft der Magier*, auf Veranlassung eines *Sternes*, zur feierlichen Begrüssung und Beschenkung des Messias hat ihre Anknüpfungspunkte in der Weissagung Bileams Num. 24, 17, von einem *Sterne aus Jacob*, und in den Weissagungen Jes. 60, 6. vgl. V. 1. 3. von einem *Lichte*, das über Jerusalem aufgeht, zu welchem Könige kommen, und von Saba *Gold und Weihrauch* und Lobpreisung gebracht werden, und Ps. 72, „von einem *Könige*, von dem es heisst, man werde ihn fürchten, so lange Mond und Sonne wahren, zu seiner Zeit werde Gerechtigkeit blühen, und alle Völker ihn preisen“, und (V. 10. 15.) „fremde Könige ihm Gold und andere Geschenke bringen“ (S. 247 f.). Allein Matth., der

doch sonst die älteste Belege liebt, hat hier die genannten Stellen nicht einmal zur Bestätigung geltend gemacht; der Hauptinhalt ist, auch historisch, denkbar: die Magier könnten wohl jüdische Profelyten gewesen seyn, und eine eigenthümliche *Constellation* (Conjunction des Jupiter und Saturn im Zeichen der Fische) fand, nach *Kepler's*; von *Ideler* neulich richtiger Berechnung, drey Jahre vor des Herodes Tode Statt; das Undenkbare fällt der Einkleidung anheim (das Erschrecken des Herodes und Jerusalems; die Zurathziehung der Oberpriester und Volkslehrer; die Halbheit der Mafsregeln gegen das Kind; das Vorangehen des Sternes; die Anweisung im Traume). Weiter jedoch, als die Möglichkeit historischer Unterlage zu behaupten und zur Wahrscheinlichkeit zu steigern, wagt Rec. nicht zu gehen; Versuche, zu scheiden und die etwaigen näheren Verhältnisse durch Combinationen aufzufinden, mag, wem beliebt, machen: nur bleibe er sich stets dessen bewußt, dafs es mehr nicht seyn als *lufus ingenii*; das aber, dafs eben nicht über dergleichen *lufus ingenii* hinauszukommen ist, als Beweis geltend machen zu wollen, dafs der Inhalt der Darstellungen eben auch nichts weiter als *lufus ingenii* ohne historische Realität sey, ist doch gewifs eine ziemlich unwissenschaftliche Ueberschreitung.

Eigenthümlich ist, dafs Hr. *Str.* (S. 222 f.) grossen „Aergernifs“ findet, dafs es *scheine*, „als hätte die Astrologie Recht mit der Behauptung, dafs die Geburt grosser Männer und bedeutende Veränderungen der menschlichen Verhältnisse durch siderische Erscheinungen angezeigt werden“; dafs „ein solches Zusammentreffen des merkwürdigsten Erfolgs mit der astrologischen Prognose“ durch Bestärkung der Magier, ihrer Landsleute, der Juden und Christen im Vertrauen zu jener trügerischen Wissenschaft „unberechenbaren Irrthum und Schaden stiften“ *musste* [?! und doch, ungeachtet der Voraussetzung besonderer göttlicher Veranstaltung von Seiten der Christen, wenigstens bey diesen nicht gestiftet hat!]; und dafs er doch fortfährt: „Und dieses Aergernifs, wie leicht konnte es vermieden werden, wenn Gott, wie er ja nach der orthodoxen Ansicht auch sonst thut, durch *Gefichte* und *Träume*, auf welche nach V. 12 jene orientalische Weisen gleichfalls bauten, sie zu der Reise nach Judäa veranlafste“ [und dann, durch das „Zusammentreffen des merkwürdigsten Erfolgs“ im Vertrauen zum Traum- und Visionen-Aberglauben bestärkend, „unberechenbaren Irrthum und Schaden stiften“ *musste!!*]. Die Wirklichkeit bietet wohl dergleichen merkwürdige Zusammentreffen genug dar, und es scheint höchst unfruchtbar, zu streiten, ob's „Zufall“ heissen soll oder nicht. — Wenn ferner Hr. *Str.* (S. 224 f.) daran Anstofs nimmt, dafs des Herodes „erste Frage“ gewesen sey, *wann* der Stern erschienen: so ist doch diese Frage so natürlich und sich so von selbst und zuerst aufdringend, besonders da das etwaige Alter des angeblichen Kronprätendenten alle weiteren Mafsregeln bedingte, dafs, wenn z. B. die Frage auf die *Beschaffenheit* des Sternes

gestellt wäre, Hr. Str. gewiß auf zu Herodes nicht passende astrologische oder dogmatische Voraussetzungen geschlossen, und die so natürliche Frage nach der *Zeit* gar sehr vermist haben würde! So aber, weil der Ref. den Herodes später von der empfangenen Antwort zur Bestimmung des Alters der zu Bethlehem zu tödtenden Knaben Gebrauch machen läßt, muß nun, was die Antwort darbot, auch schon der *Zweck* der Frage gewesen seyn, um — dem Ref. einen Widerspruch aufzubürden, und zu erlangen, was „unbegreiflich“ wäre, daß er nämlich, „was ihm bey seinem ersten Plane Nebenfache“ [oder vielmehr noch gar nicht in die Gedanken gekommen] war“, gleich zu seiner ersten Frage... und zur Hauptangelegenheit machte.“

V. Die *Flucht nach Aegypten* ist, wenn irgend welche Gefahr für das Kind vorlag, unbedenklich; Aegypten war nahe genug und von vielen Juden bewohnt. Obwohl nun, „einen Mordbefehl des Herodes gegen Jesum ergehen zu lassen“ (S. 249), im Interesse der Sage lag (wie denn durch dergleichen Mordanschläge wirklich die Kindheit großer Männer verherrlicht zu werden pflegt); obwohl namentlich die Gefahr und Rettung des Moses nicht unberücksichtigt geblieben scheint (vgl. Exod. 4, 19. LXX. mit Matth. 2, 20): so ist doch, daß die Sage Jesum gerade nach *Aegypten* habe flüchten lassen, ohne allen anderweiten Anknüpfungspunct, als die von Matth. angeführte Prophetenstelle (Hof. 11, 1.), diese aber so beschaffen, daß sie wohl nur mittelbar messianisch heißen kann, und erst auf Grund *historischer Wirklichkeit* brauchbar werden konnte. Denn da einen Aufenthalt in Aegypten mit dem Messias in Verbindung zu setzen, weder vor- noch nahe lag; da namentlich ihn dorthin *flüchten* zu lassen, gewiß allen Elementen der Sage widerstrebt, indem derselben eine so *natürliche* Rettung gewiß eben so unbehaglich, als eine Verweisung des bedrohten Retters unter den Schutz des Erbfeindes der Nation unerträglich seyn mußte; da endlich der Prophet ganz offenbar vom israelitischen Volke, und zwar in einer Weise spricht, die selbst die Annahme einer Vorbildlichkeit desselben schwierig machte (den Worten: „aus Aegypten habe ich meinen Sohn gerufen, geht voraus: da Israel jung war, liebte ich es“! und folgt: „sie wandten sich von den Propheten ab, sie opferten den Baals“!); so könnte es nur etwa ein höchst barocker Einfall eines müßigen Kopfes, eines fingirenden „Individuums“ gewesen seyn, die genannte Stelle in der vorausgesetzten Weise zur Bereicherung seiner messianischen Ideen zu combiniren, und daß er Beyfall fand, wäre

ein unbegreiflicher Zufall, wenn ihn nicht die wirklich vorliegende Thatsächlichkeit unterstützte. Wollte also Rec. die Magier und die durch sie motivirte Gefahr und Flucht als mythisch preisgeben: so könnte er sie doch nur als einen unbegründeten Versuch betrachten, den historisch begründeten, aber nach seinen wahren Motiven unbekanntem Aufenthalt in Aegypten zu motiviren. Daß aber Luc. von diesem Factum nichts weiß, würde gewiß nicht auffälliger seyn, als das Nichtwissen desselben Erzählers von so manchen anderen Thatfachen. Wenigstens ist es eine ganz eigene *Natürlichkeit*, wenn Hr. Str. (S. 252) meint: „daß die Stelle von den Juden auf den Messias bezogen worden wäre, dafür sind zwar die unmitteldbaren Belege sehr unsicher, doch war es bey Vergleichung von Stellen, wie Pf. 2, 7., wo das מָשִׁיחַ יִבָּרַךְ auf den Messias bezogen wurde, *natürlich*, daß man auch dem מָשִׁיחַ bey Hosea eine messianische Beziehung gab; was zur Erklärung dieses Zugs in der Kindheitsgeschichte hinreicht“ [für den Mythiker!; der Kritiker würde, hätte er dieselbe Provocation bey Supranaturalisten oder Naturalisten gefunden, höchlich protestirt haben!].

VI. Der *bethlehemitische Kindermord* wird, wenn auch die Maßregel an sich nicht gerade unmöglich ist, doch durch das Schweigen namentlich des Josephus zweifelhaft, und dieses wenigstens durch das Zeugniß des Macrobius nicht aufgewogen. Mag auch „unter den vielen Greuelthaten des Herodes diese That wie ein Tropfen im Meere verschwunden seyn: so ist hieby das specifisch Abscheuliche des Hinwürgens, wenn auch nur weniger unschuldiger Kinder“, nicht zu übersehen (S. 233); die Notiz bey Macrobius aber verwechselt und vermischt die Ermordung des Antipater und der bethlehemitischen Knaben, und ist in Beziehung auf die Letzte wahrscheinlich erst aus Matth. gestoffen. Nur daß die Erzählung einzig aus Jerem. 31, 15 gestoffen seyn soll, ist nicht wahrscheinlich, da zwar *die ihre Kinder beweinende Rahel*, obwohl sie bey dem Propheten als Stammutter der Bürger des Reichs Juda die Abführung derselben ins Exil beweinend dargestellt wird, auch die bethlehemitischen Mütter repräsentiren könnte, in der Stelle aber nicht bloß alle Beziehung auf Bethlehem fehlt, sondern die ausdrückliche Beziehung auf das über Bethlehem hinausliegende *Rama* sich findet; eine Beziehung, die dem Zusammenhange des Matth. ganz fremd und wohl kaum anders als damit zu rechtfertigen ist, daß man es bey *Anwendungen* nicht mit allen Einzelheiten genau zu nehmen pflegt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Das Leben Jesu*, kritisch bearbeitet von David Friedrich Strauß u. f. w. Erster u. zweyter Band.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Indem Rec. auf die „falschen Auslegungen alttest. Stellen“, durch welche die Geschichte so merkwürdigerweise bereichert worden seyn soll, zurückblickt: kann er nicht umhin, in Beziehung auf diejenige, durch welche Matth. denselben „die Krone“ aufgesetzt haben soll (S. 234), zu fragen: Hält es wohl Hr. Str. für möglich, daß Jemand durch die alttest. Bezeichnungen יְהוֹשֻׁעַ oder יֵשׁוּעַ auf den Einfall gebracht werden konnte, den Messias Jesus zu einem Ναζωραῖος zu machen, wenn er es doch nicht war? Wenn aber, daß diese Bezeichnungen wirklich eine solche Beziehung in dem Ναζωραῖος κληθήσεται des Matth. erhalten haben, nur durch die historische Wirklichkeit veranlaßt seyn kann (wo dann die volle Angemessenheit sich ergibt, wenn der geborene Bethlehemit erst später ein Nazarethaner wurde): so entsteht die Frage: Warum soll dasselbe Zugeständniß nicht auch den übrigen Anwendungen des A. T. zu Gute kommen, bey welchen die „Gewaltthamkeit“ vielleicht nur wenig geringer ist? —

In der bey Lucas ohne Bezugnahme auf das A. T. gegebenen Darstellung scheint sich das *Factische* wenig über das *Allgemeine* zu erstrecken, das aber durch die Erzählung des Matth. nicht ausgeschlossen wird, weil nur, was Zugabe des Referenten seyn kann, die Verknüpfung und Ausführung, der Einordnung entgegensteht.

VII. Die *Beschneidung* und die *Darstellung im Tempel* hat Matth., als sich von selbst verstehend, nicht weiter in Rede gestellt; obgleich er selbst der mit der Ersten verbundenen *Namengebung* Erwähnung thut. Was aber die an die Darstellung sich anschließende *Begrüßung durch Simeon und Anna* anlangt, so könnte wenigstens sie eben so wenig als die frühere *Begrüßung durch die Hirten* in der geschilderten Weise erfolgt seyn. Sollte auch, daß die erste Kunde von der Geburt des Kindes an Hirten gelangt, etwas mehr seyn als eine Sage, herausgebildet aus jüdischen und urchristlichen Ideen „von dem Hirtenstande als dem des Verkehrs mit dem Himmel besonders gewürdigten und von den Engeln als den Vermittlern dieses Verkehrs“ (S. 218): so könnte das Ganze wenigstens nicht so *offenkundig*

erfolgt seyn, als die Erzählung angiebt. Dasselbe gilt von der Begebenheit im Tempel, wo noch überdem die bestimmte Hindeutung auf die Universalität des messianischen Heils und auf die Verwerfung und die Leiden des Messias (2, 31. 32. 34) nicht zu den Personen passen will, denen sie in den Mund gelegt wird. Dergleichen könnte aber doch Zugabe des Ref. seyn, und somit als Factum eine wirkliche Begrüßung von zwey frommen Privatpersonen im Tempel übrig bleiben — besonders, da es nicht recht im Geiste der Sage seyn will, daß auch die *Namen*, und zwar gerade diese, erdichtet seyn sollen. Wie unsicher jedoch in dergleichen Fällen die Entscheidung sey, sieht man, wenn Hr. Str. (S. 264) bemerkt: „Mehr Gewicht hat die andere Bemerkung *Schleiermacher's*, wer diese Erzählung fingirt hätte, der würde schwerlich neben dem Simeon auch noch die Hanna erdichtet haben, die gar nicht einmal dichterisch benutzt wurde, und noch dazu mit dieser Genauigkeit in ihren Personalien, wogegen die Hauptperson weit nachlässiger bezeichnet sey. Allein aus zweyer Zeugen Mund die Würde des Kindes Jesu kund werden zu lassen, und namentlich neben dem Propheten auch noch eine Prophetin zu stellen, das ist doch ganz gewiß die symmetrische Gruppierung, wie sie die Sage liebt. Daß dann der Frau nichts mehr übrig bleibt; als das von dem Manne Gesagte zu bestätigen, ist natürlich, wenn ihr dieser alles Wesentliche vorweggenommen hatte, und daß nun der der Sage nacherzählende Vf., was er an der Rede bey dieser Person abbrechen mußte, an der detaillirten Personalbezeichnung hereinbrachte, ist ebenfals ganz in der Ordnung. Daraus ergibt sich zugleich, was von der *Schl.*'schen Vermuthung zu halten ist, daß unser Ref. diese Erzählung unmittelbar oder mittelbar aus dem Munde der so genau beschriebenen Hanna haben möge: sie ist eine Spielerey des Scharfsinnes, wie so manche die sonst verdienstvolle Schrift von *Schl.* über den Lukas“ [so wie die von *Strauß* über das Leben Jesu] „entstellen“. —

Wie schwach aber oft die alttest. Analogieen sind, an welche sich Hr. Str. auch ohne Vorgang der Schriftsteller selbst anklammert, mögen einige Beyspiele lehren. Nach S. 217 f. ist die Bemerkung Luc. 2, 19, Maria habe alle diese Reden im Herzen bewahrt, „nur eine aus der Geschichte Jacobs und Josephs herüber genommene Phrase“ — warum? Weil *Gen* 37, 11 steht: Ἐξήλωσαν δὲ αὐτὸν (den Joseph) οἱ ἀδελφοὶ αὐτοῦ; ὁ δὲ πατὴρ αὐτοῦ διετήρησε τὸ ῥῆμα. Luc. aber sagt, V. 18 f.: καὶ πάν-

τες οἱ ἀκούσαντες ἐθαύμασαν... ἡ δὲ Μαριάμ πάντα συνετήρει τὰ ῥήματα ταῦτα.. und V. 51: καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ διετήρει πάντα τὰ ῥήματα τλ. — S. 288. soll „die das Heranwachsen [Jesu] betreffende Schlufsformel“ als eine der beliebten „Schlufs- und Uebergangs-Formeln der hebräischen Heldenfage“ aus dem A. T. entlehnt seyn, obwohl Verwandteres nicht zur Vergleichung vorlag, als 1 Sam. 2, 26: Καὶ τὸ παιδάριον Σαρουήλ ἐπορεύετο μεγαλυνόμενον καὶ ἀγαθὸν καὶ μετὰ κυρίου καὶ μετὰ ἀνθρώπων mit Luc. V. 52: Καὶ Ἰησοῦς προέκοπτε σοφία κ. ἡλικία καὶ χάριτι παρὰ θεῶ κ. ἀνθρώποις. — Nach Bd. II. S. 125 f. ist die Sabbatsheilung der vertrockneten Hand „eine *Nachbildung*“ der alttest. „Sage“, welche, „zur Verherrlichung des monotheistischen Prophetenthums und zur Brandmarkung des israelitischen Götzendienstes in der Person seines Urhebers Jerobeam“, dem abgöttischen Könige die freventlich ausgestreckte Hand erstarren, und nur auf Fürbitte des Propheten wieder hergestellt werden läßt — mit dem Unterschiede, daß dabey „dem Geiste des Christenthums gemäß die Vertrocknung der Hand nicht als Strafwunder eintritt, sondern als natürliche Krankheit dargestellt, und Jesu nur die Heilung zugeschrieben, eben deswegen auch nicht, wie dort, die Ausstreckung der Hand zur verbrecherischen Ursache und zum pönalen Habitus der Krankheit, das Anziehen derselben aber zum Zeichen der Genesung gemacht wurde, sondern die Hand, welche bis dahin krankhaft angezogen war, nach vollbrachter Heilung wieder ausgestreckt werden kann“; wofür verglichen wird „1 Kön. 13, 4: Καὶ ἰδοὺ ἐξηράνθη ἡ χεὶρ αὐτοῦ... V. 6.: καὶ ἐπέστρεψε τὴν χεῖρα τοῦ βασιλέως πρὸς αὐτόν, καὶ ἐγένετο καθὼς τὸ πρότερον“ mit „Matth. 12, 10: Καὶ ἰδοὺ ἄνθρωπος ἦν τῆν χεῖρα ἔχων ξηρὰν (Marc. ἐξηραμένην). V. 13: τότε λέγει τῷ ἀνθρώπῳ· ἔκτεινον τὴν χεῖρά σου· καὶ ἐξέτεινε· καὶ ἀποκατεστάθη ὕγιης ὡς ἡ ἄλλη.“ — S. 172 wird bey Vergleichung der Todtnerweckungen Jesu mit denen der Propheten Elia und Elisa unter Anderem hervorgehoben, daß „mit denselben Worten beidemale gemeldet wird, wie der Wunderthäter den Sohn der Mutter zurückgegeben habe“ („1 Kön. 17, 23 καὶ ἔδωκεν αὐτό τῇ μητρὶ αὐτοῦ. Luc. 7, 16 καὶ ἔδωκεν αὐτόν τῇ μητρὶ αὐτοῦ“). — Dergleichen Analogien werden jedoch nur dann zu Gnaden angenommen, wenn sie irgend welches Gewicht in die mythische Wagschale legen, oder doch wenigstens zu legen scheinen können; wo dieselben entgegengesetzt beweisen würden, oder wo Hr. Str. von ihnen keinen besonderen Gebrauch zu machen weiß, da weiß er, wie z. B. gegen die Verdächtigung des Vaterunfers als aus jüdischen Floskeln compilirt, zu erinnern, „daß so allgemeine Wünsche gar wohl von Verschiedenen auf unabhängige Weise im Gebete, und zwar selbst mit ähnlichen Worten, ausgesprochen werden konnten, was am besten die von *Weststein* auch aus nichtjüdischen Schriften aufgehäuften Parallelen beweisen“ (S. 584).

Was Rec. bisher besprochen hat, berührt zwar

nur einen kleinen Theil der von Hr. Str. angestellten Untersuchungen, wird aber zur Charakterisirung sowohl der Art und Weise, als des durch dieselbe erlangten Resultats ausreichen. Ist es auch richtig, „daß um ein großes Individuum, zumal wenn an dasselbe eine in das Leben der Menschen tief eingreifende *Umwözung* geknüpft ist, sich frühzeitig, selbst in der trockensten historischen Zeit, ein *unhistorischer Kreis sagenhafter Verherrlichung* bildet“; daß, eine junge Gemeinde gedacht, „welche ihren Stifter um so begeisterter verehrt, „wie unerwarteter und tragischer er aus seiner Laufbahn herausgerissen worden ist, eine Gemeinde geschwängert mit einer Masse neuer Ideen, die eine Welt umschaffen sollten, eine Gemeinde von Orientalen, von größtentheils ungelahrten Menschen, welche also jene Ideen nicht in der abstracten Form des Verstandes und Begriffes, sondern einzig in der concreten Weise der Phantasie, als Bilder und Geschichten sich anzueignen und auszudrücken im Stande waren“ — entstehen mußte, „was entstanden ist, eine Reihe heiliger Erzählungen, durch welche man die ganze Masse neuer, durch Jesum angeregter, so wie alter, auf ihn übertragener Ideen als einzelne Momente seines Lebens sich zu Anschauung brachte“ (Bd. I. S. 71 f.); so bleibt um so unbegreiflicher, wie „*das einfache historische Gerüste*“, auf welches Hr. Str. das Leben Jesu zurückführt, zu solcher Verherrlichung begeistern, und ganze Massen, wenn auch orientaliicher, doch größtentheils ungelahrter Menschen mit einer Masse neuer weltumschaffender Ideen schwängern konnte; wie ein Mann, von dem nicht mehr stehen bleibt, als „daß er zu Nazareth aufgewachsen sey, von Johannes sich habe taufen lassen, Jünger gelammelt habe, im jüdischen Lande lehrend umhergezogen sey, überall dem Pharisäismus sich entgegengesetzt und zum Messiasreiche eingeladen habe, daß er aber am Ende dem Hasse und Neide der pharis. Partey erlegen und am Kreuze gestorben sey“, — ein Mann, den Hr. Str. zu mehr nicht als einen *Schüler des Täufers* macht, der durch diesen „mit der Idee des nahenden Messiasreichs vertraut geworden“ (S. 316), kaum sich selbst und nur allmählich, besonders nach der Verhaftung des Johannes, für den Messias zu halten wagte*), und so bald der Opposition unterlag — wie ein solcher Mann durch einen durch kein Wiedererwachen verherrlichten Tod einen Eindruck zu machen vermochte, der fast auf der Stelle und im Angesichte des Leichnams selbst die Jünger zur *Einbildung einer Auferstehung* hinriß, und vermittelt dieser Einbildung in wenigen Jahren *eine Menge christlicher Kirchen* über einen großen Theil des römischen Reichs gründete; mit Einem Worte, wie aus einem *Irrthume* sonder Gleich-

*) Vgl. S. 477, wonach „Jesum, so oft der Gedanke, er möchte der Messias seyn, durch irgend etwas bey Andern erregt und ihm von Außen entgegengebracht wurde, *gleichsam erschrak*, das laut und bestimmt auszusprechen zu hören, was er bey sich selber kaum zu vermuthen wagte, oder worüber er doch erst seit Kurzem ins Reine gekommen war!“

chen eine *Fülle* hervorgegangen seyn soll, die im ganzen Bereiche der Geschichte einzig und unvergleichlich da steht! Eine Kritik aber, welche die Bedingungen aufhebt, unter welchen allein die Erreichungen möglich sind, welche zu kritisiren sie unternehmen hat, *hebt sich selbst auf* — wenn sie eine andere „Aufgabe“ nicht kennt, als die, mit welcher Hr. Str. seine schon erwähnte „Schlussabhandlung“ eröffnet: „das kritisch“ [d. h. durch Kritik historisch] „Vernichtete dogmatisch wieder herzustellen.“ So wahr sich die Aufgabe der historischen Kritik nicht damit abschließt, *kritisch zu vernichten*, sondern auf Grund des Vernichteten ein *neues Gebäude aufzurichten* zu suchen hat; so wahr die bloße Vernichtung und Negation namentlich unzulässig ist bey einer historischen Erscheinung, die, wie die Stiftung der christlichen Kirche, doch wahrlich nicht in mythische Jahrhunderte verschwindet, sondern sich *innerhalb weniger Jahrzehende* welthistorischer Regierungen zur *welthistorischen Bedeutung* entwickelt hat; so wahr es höchst unwissenschaftlich ist, gleich im Voraus auf möglichst vollständige Vernichtung der Geschichte auszugehen, und bey einem so gut wie völlig leerem Minimum stehen zu bleiben, das jedenfalls die Erscheinungen nicht zu erklären vermag, auf welche man jenen Vernichtungsprocess gründete: so wahr war es *Pflicht des historischen Kritikers*, auch auf ein *historisch Wiederherstellen des kritisch Vernichteten* einzugehen; — *Pflicht*, bey der höchst ungünstigen Ansicht, welche er von den Evangelien als Geschichtsquellen hegt, wenigstens der Anerkennung sich nicht zu entziehen, daß *Jesus Christus* — der ja doch der Grund- und Eck-Stein und das Haupt einer Religion ist, in welcher alle geistig-sittliche Cultur des Menschengeschlechts dermalen culminirt — nicht bloß wirklich gelebt, sondern *geistig-sittlich* unausprechlich *höher* gestanden haben muß, als Hr. Str. nach unseren Evangelien anzunehmen scheint; *Pflicht*, z. B. das Schwanken, das „gleichsam Erschrecken“, das „nicht zu vermuthen wagen“, und alles Andere, was nur irgend die Persönlichkeit jenes „großen Individuums“ herabzusetzen und ins Gewöhnliche zu ziehen geeignet ist, eben so, wie es ja bey allem Verherrlichenden, Aufsergewöhnlichen, Erhabenen geschieht, nicht als dessen wirkliches Eigenthum und historische Wahrheit, sondern als Product der mangelhaften Reflexion seiner ihm nicht gewachsenen Anhänger und Zeitgenossen herauszustellen. Solche Anerkennung nimmt Jesus Christus in Anspruch, nicht etwa bloß auf Grund des N. T., oder wohl gar bloß der Evangelien, sondern auf Grund der *Kirchengeschichte*, die wohl stehen bleiben wird, selbst wenn es der Kritik gelingen sollte, auch noch die Apostelgeschichte und vielleicht selbst die apostolischen Briefe auf bloße Mythen herabzubringen!! Denn wäre dann auch die *Geschichtskunde* der apostolischen Kirche vernichtet: die Geschichte selbst wäre es nicht, weder an sich, noch als einer der geschichtlichen Glanzpunkte; von einem allerdings auch nicht vollständigen Wissen wären wir auf ein völliges Nicht-

wissen reducirt, ohne doch vom Glauben an die Wirklichkeit einer apostolischen Kirche dispensirt zu seyn! Wäre Hr. Str. jener *Pflicht* nachgekommen, nun — so könnte ihm wohl die Wissenschaft auch das *Recht* zugestehen, auf Grund des ungeschichtlichen Charakters der Quellen und der von ihnen mißbrauchsweise gemachten historischen Anwendung, die dermalige *Geschichtskunde* des Lebens Jesu zu bestreiten, selbst wenn wir auf ein völliges Nichtwissen reducirt werden sollen; nur müßte er — aber nicht bloß aus innerer so höchst subjectiver Kritik! — vorerst nachweisen, daß wirklich Grund vorliege, jenen Schriften ihren historischen Charakter abzusprechen, und sie späteren Verfassern und einer späteren Zeit zuzuweisen, und namentlich das seiner äußeren Gestaltung nach so wenig mythische vierte Evangelium durch Verdächtigung als Werk absichtlicher Erdichtung auf die gleiche Stufe historischer Grundlosigkeit herabzubringen.

Hat Jesus Christus wirklich gelebt, so hat er in speciellen national-individualen Verhältnissen gelebt, sollten dieselben auch uns nicht mehr bekannt seyn. Wenn es also z. B. Hr. Str. (Bd. I. S. 214) als *in consequent* in Anspruch nimmt, daß *Gabler* die „Zeitvorstellung, bey der Geburt des Messias müssen wohl Engel thätig seyn“, bey seiner mythischen Erklärung dahin anwendet, man „habe gewußt, daß Maria in einer *Hirtenwohnung* entbunden worden war; diesen guten Hirten, habe man also geschlossen, müssen die Engel sogleich die Botschaft gebracht haben, daß der Messias in ihrem Stalle geboren sey u. s. w.“: so hat er allerdings nicht Unrecht; aber da doch Jesus in irgend einer Wohnung geboren seyn muß, wie wenn's doch eine *Hirtenwohnung* war? Ist das etwa dadurch unmöglich gemacht, daß jener Zug im „Zusammenhange mit unhistorischen Elementen“ und angemessen „an den Geist der urchristlichen Sage“ ergeht? Mehr also nicht, aber auch nicht weniger würde sich ergeben, als daß über die voraussetzenden speciellen Verhältnisse sichere Kunde fehlt; und dann wird es gewiß volle Rechtfertigung haben, wenn man lieber aus jenen wenn auch unsicheren Notizen, was als wahrscheinlich erscheinen mag, abzuleiten sucht, als entweder ganz indifferent bleibt, oder der Phantasie freyen Lauf läßt; nur bleibe man sich der nicht ganz zu entfernenden Ungewißheit bewußt.

Wäre Hr. Str. der oben bezeichneten *Pflicht* nachgekommen, so würde auch die Kirche seine Bestrebungen eher dulden können, während ihr mit einer bloß „dogmatischen Wiederherstellung“, selbst wenn sie gelungener wäre, nicht gedient seyn kann; ihr bliebe dann der „historische Christus“ in seiner Erhabenheit und Würde, wenn auch, nach der Grundrichtung des Verfassers und der Zeit, in rein natürlicher Geschichte, und sie sähe sich wenigstens nicht auf einen bloß „idealen Christus“ herabgebracht, wie nothwendig der Fall ist, wenn ihr mehr nicht als ein so bedeutungsloses erbärmliches Gerippe übrig gelassen wird. Auf historischem Grunde und einer *doctrina* nicht bloß *Christi*, sondern *de Christo* er-

baut, kann es ihr nicht gleichgültig seyn, ob die historischen Verherrlichungen ihres Christus *wirkliche Thatfachen* oder *bloße Einbildungen* sind, und ob ihre Geschichte zu einem ärmlichen Nichts herabfällt oder nicht. Mag der Kritiker, in seiner Unterscheidung „vom Naturalisten und Freygeiste“ (Bd. II. S. 686), „mit Achtung vor jeder Religion erfüllt, und namentlich des Inhalts der höchsten Religion, der christlichen, als identisch mit der höchsten philosophischen Wahrheit, sich bewußt seyn: so wird er doch wahrlich nicht so unkritisch verfahren, jene höchste philosophische Wahrheit als ein Erzeugniß eines Geistes gelten zu lassen, der kaum Johannes den Täufer überragte. Es ist und kann ihm mehr nicht seyn, als Erzeugniß der ins Unendliche fortschreitenden philosophischen Speculation, deren Geltung eben nur von dem jedesmaligen Standpuncte der Wissenschaft abhängt; deren Entwicklung Hr. Str. durch die supranaturalistische „Enge“ der kirchlichen Theorie und Praxis doch gewiß mehr verkümmert als gefördert nennen muß; deren Befähigungskraft jedenfalls höchst unbedeutend seyn wird! Wo soll da eine „Achtung“ vor der „höchsten Religion“ herkommen, die in ihr mehr fände als etwa einen geringen An- und Nachklang der „höchsten philosophischen Wahrheit“, und ein für die Nicht-philosophen unentbehrliches Institut? —

Hr. Str. hat der Kirche, wie er sich dessen sehr wohl bewußt ist (S. 686), „Alles, was der *Christ* von seinem Jesus glaubt, vernichtet, alle Ermunterungen, die er aus diesem Glauben schöpft, entzogen, alle Tröstungen geraubt; der unendliche Schatz von Wahrheit und Leben, an welchem seit 18 Jahrhunderten die *Menschheit sich groß genährt*, scheint“ [nicht bloß, sondern ist wirklich] verwüßt u. s. w.“ — (wenn die gefundenen Resultate fest ständen!) Was aber hat er ihr durch seine „dogmatische Wiederherstellung“ als Ersatz geboten? Aus einer recht wohl gelungenen Kritik (der Christologie des orthodoxen Systems, des Rationalismus, der eklektischen *Schleiermacher's*, der symbolischen *Kant's* und *de Wette's*, der speculativen namentlich *Hegel's* S. 689 ff.) zieht er (S. 732 ff.) sein „*letztes Dilemma*“, über welches allein noch Einiges zu bemerken Rec. sich gedrungen fühlt.

„Hiemit“ (sagt Hr. Str.) „scheint auf höhere Weise aus dem Begriffe Gottes und des Menschen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse heraus die Wahrheit der kirchlichen Vorstellung von Christus bestätigt, und so zum orthodoxen Standpuncte, wiewohl auf umgekehrtem Wege, zurückgelenkt zu seyn; wie nämlich dort aus der Richtigkeit der evangelischen Geschichte die Wahrheit der kirchlichen Begriffe von Christo deducirt wurde: so hier aus der Wahrheit der Begriffe die Richtigkeit der Historie.“ „Allein“ (fährt er fort)

„find denn durch diese Deduction die Widersprüche gelöst, welche an der *kirchlichen Lehre* von der Person und Wirksamkeit Christi sich herausgestellt haben?.... Wenn ich mir denken kann, daß der göttliche Geist in seiner Entäußerung und Erniedrigung der menschliche, und der menschliche in seiner Einkehr in sich und Erhebung über sich der göttliche ist: so kann ich mir deswegen noch nicht vorstellen, wie göttliche und menschliche Natur die *verschiedenen* und doch *verbundenen* Bestandtheile einer *geschichtlichen Person* ausgemacht haben können; wenn ich den *Geist der Menschheit* in seiner *Einheit* mit dem *göttlichen* im Verlaufe der Weltgeschichte immer vollständiger als die Macht über die Natur sich bethätigen sehe: so ist dies etwas ganz Anderes, als einen einzelnen Menschen für einzelne willkürliche Handlungen mit solcher Macht ausgerüstet zu denken; vollends aus der Wahrheit, daß die aufgehobene Natürlichkeit das Auferstehen des Geistes sey, wird die leibliche Auferstehung eines Individuums niemals folgen.“ — „In einem Individuum, einem *Gottmenschen*, gedacht, widersprechen sich die Eigenschaften und Functionen, welche die Kirchenlehre Christo zuschreibt: in der Idee der Gattung stimmen sie zusammen. Die *Menschheit* ist die Vereinigung der beiden Naturen, der *menschgewordene Gott*, der zur Endlichkeit entäußerte unendliche, und der seiner Unendlichkeit sich erinnernde endliche Geist; sie ist das *Kind der sichtbaren Mutter* und des *unsichtbaren Vaters*: des Geistes und der Natur; sie ist der *Wunderthäter*: sofern im Verlaufe der Menschengeschichte der Geist sich immer vollständiger der Natur bemächtigt, diese ihm gegenüber zum machtlosen Material seiner Thätigkeit heruntergesetzt wird; sie ist der *Unschuldliche*: sofern der Gang ihrer Entwicklung ein tadelloser ist, die Verunreinigung immer nur am Individuum klebt, in der Gattung aber und ihrer Geschichte aufgehoben ist; sie ist der *Sterbende*, *Auferstehende* und *gen Himmel Fahrende*: sofern ihr aus der Negation ihrer Natürlichkeit immer höheres geistiges Leben, aus der Aufhebung ihrer Endlichkeit als persönlichen, nationalen und weltlichen Geistes ihre Einigkeit mit dem unendlichen Geiste des Himmels hervorgeht. Durch den Glauben an *diesen Christus*, namentlich an seinen Tod und seine Auferstehung, *wird der Mensch vor Gott gerecht*, d. h. durch die Belebung der Idee der Menschheit in sich, namentlich nach dem Momente, daß die Negation der Natürlichkeit, welche selbst schon Negation des Geistes ist, also die *Negation der Negation*, der einzige Weg zum wahren geistigen Leben für den Menschen sey, wird auch der *einzelne des gottmenschlichen Lebens der Gattung theilhaftig*.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Das Leben Jesu*, kritisch bearbeitet von David Friedrich Strauss u. s. w. Erster u. zweyter Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

„Dies allein ist der absolute Inhalt der Christologie: das derselbe an die Person und Geschichte eines Einzelnen geknüpft erscheint, hat nur den subjectiven Grund, das dieses Individuum durch seine Persönlichkeit und seine Schicksale Anlaß wurde, jenen Inhalt in das allgemeine Bewußtseyn zu erheben.... In einer Zeit der tiefsten Zerissenheit, der höchsten leiblichen und geistigen Noth, versinkt ein reines, als göttlicher Gesandter verehrtes Individuum in Leiden und Tod, und bildet sich in Kurzem der Glaube an seine Wiederbelebung: da mußte“ [?!] „jedem das: *res tua agitur* einfallen“ [ist aber gewiß keinem der Zeitgenossen eingefallen!], „und Christus als derjenige erscheinen, welcher, wie Clemens von Alexandr. in etwas anderem Sinne“ [ja wohl!] „sagt, τὸ δόγμα τῆς ἀποστολῆς ὑπέσχετο“. „Die Wissenschaft unserer Zeit aber kann das Bewußtseyn nicht länger mehr unterdrücken, das die Beziehung auf ein Individuum nur zur zeit- und volksmässigen Form dieser Lehre gehört.“ Der Gegenstand hat sich „vollkommen verwandelt, ist aus einem sinnlich empirischen zu einem geistigen und göttlichen geworden, der nicht mehr“ [!] „in der Geschichte, sondern in der Philosophie seine“ [dann gewiß um so unerschütterlicher!] „Beglaubigung hat“ (S. 735 ff.).

Das ist der ideale Christus, den Hr. Str. der Kirche und ihren Predigern übrig läßt, nicht etwa aus einem *lufus ingenii* und *puritus eruditionis*, sondern — wie er meint — in Dienst, Pflicht und Recht „der fortgeschrittenen Wissenschaft“; das der Christus, der, wie er offen gesteht, den Prediger mit seiner Gemeinde in eine Collision bringen muß, wo er (S. 743) „ihr und dadurch auch sich selbst“ zuletzt „als Lügner“ zu erscheinen nicht umhin kann; das der Christus, der, obwohl er eingestandenermassen nur vermittelt der Lüge unter die Massen gebracht werden kann, doch die Kraft haben soll, „der Kirche, der Menschheit, der Wahrheit“ (S. 744) wahrhaft zu dienen! Rec. muthet dem V. nicht zu, sich „für einige Krankenheilungen in Galiläa auf höhere Weise zu interessiren, als für die Wunder der Weltgeschichte, für die ins Unglaubliche steigende Gewalt des Menschen über die Natur, für die unwi-
J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

derstehliche Macht der Idee, welcher noch so große Massen des Ideenlosen keinen Widerstand entgegenzusetzen vermögen“ (S. 737): das aber glaubt er von ihm verlangen zu dürfen und zu müssen, das gerade das größte „Wunder der Weltgeschichte“, die Persönlichkeit des Weisen von Nazareth, der im Laufe der Jahrhunderte zum wahren und einzigen Weltweisen und Weltlifer erwachsen und als solcher mit der gesammten Cultur des gesammten Menschengeschlechts auf ewig untrennbar verwachsen ist, — das er diese Persönlichkeit mit frommer Scheu auch nach ihrer historischen Seite achte; das er sich durch „die ins Unglaubliche steigende Gewalt des Menschen“ nicht berechtigt halte, das historische Zeugniß ganzer Jahrhunderte, einer armseligen Speculation zu Liebe, aufzuopfern; das er nicht wähne, das gerade die eigene „Idee“ und nur sie es sey, welche solche Wunder zu thun vermöge! Rec. hat nichts dagegen, wenn „zur Idee im Factum, zur Gattung im Individuum unsere Zeit geführt seyn“, und sich mit einer Dogmatik nicht begnügen will, welche „im Locus von Christo bey ihm als Individuum stehen bleibt“ (S. 738): das aber eine solche Dogmatik gerade nur eine „Predigt“ sey, dagegen die wahre Dogmatik diejenige, welche Christus als Individuum nur aus Gnaden stehen läßt, und mindestens bedeutungslos macht, das kann er nicht finden. Rec. kann nur loben, das Schleiermacher als Mitglied und namentlich als Lehrer in der Gemeinde nicht „ein solcher Privilegirter“ seyn will, „das er unter Tausenden den Grund des Glaubens allein hätte“; das ihm nur wohl wäre in der völligen Gleichheit, in dem Bewußtseyn, das wir alle auf dieselbe Weise von dem Einen nehmen und dasselbe an ihm haben“; das er sich unmöglich die Aufgabe stellen könnte, Alt und Jung ohne Unterschied den Begriff der Idee Gottes und des Menschen beyzubringen“ (S. 739); das Hr. Str. die Nothwendigkeit zugestehet, als Zögling und Anhänger der mehrfach behaupteten Speculation und als praktischer Theolog zum Lügner zu werden (S. 744. vgl. 741): aber der Trost ist doch wahrlich zu kläglich, das „diese Collision nicht durch den Fürwitz eines Einzelnen gemacht, sondern durch den Gang der Zeit und die Entwicklung der christlichen Theologie nothwendig herbegeführt“ sey, und „an das Individuum heran komme, und sich seiner bemächtige, ohne das es sich ihrer erwehren könnte“; darauf aber hat Hr. Str. selbst mit Recht, wie es scheint, nicht viel geben wollen, das (S. 740) es „nur ein Unterschied der Form sey,

von welchem der Inhalt unberührt bleibt: weil bey dem geistlichen Vortrage und Unterrichte das Interesse nicht ein *geschichtliches*, sondern ein *religiöses* sey, Religion in der Form von Geschichte, wo, „wer zwar an die Geschichte als solche nicht glaubt, doch das Religiöse in ihr eben so gut anerkennen kann, wie wer auch die Geschichte als solche annimmt“. Endlich kann Rec. auch nicht in Abrede stellen, das in Falle jener Collision „von der *Kanzel* herab, und statt dessen auf den *Kathedr* zu steigen“, und so „viele solche heranzubilden, die zur geistlichen Praxis unfähig würden“, „aus übel ärger gemacht“ wäre (S. 741); das gerade, „wen seine theologischen Studien auf einen Standpunct geführt haben, auf welchem er glauben muß, hinter die Wahrheit gekommen, in das innerste Mysterium der Theologie eingedrungen zu seyn, sich nicht geneigt oder verpflichtet fühlen kann, nun gerade die Theologie zu quittiren“ (S. 742); das auch der orthodoxe Prediger, „indem er von der *Geschichte* zur *Lehre* fort schreitet, damit wenigstens so viel sagt: mit der Geschichte ist es nicht gethan, sie ist die“ [volle] „Wahrheit noch nicht, sie muß von einer *vergangenen* zur *gegenwärtigen*, von einem euch fremden äußeren Geschehen zu eurer *eigensten inneren That* werden“ (S. 743): wenn aber der Unterschied einer solchen Anknüpfung von der des speculativen Theologen dahin bestimmt wird, ob „man sage: da und in sofern dieß geschehen ist, habt ihr das zu thun und euch dessen zu getrösten, — oder: dieß ist zwar erzählt als einmal geschehen, das Wahre aber ist, das es immer so geschieht, und auch an und durch euch geschehen soll“: so ist klar, das, mit der Sprache herausgegangen, zu sagen war: es ist *nur* so erzählt, nicht *wirklich* so geschehen, *soll* aber an und durch euch geschehen; das dann aber auch gerathener wäre, die Anknüpfung an eine Geschichte ganz zu unterlassen, die im besten Falle, wenn nicht Erdichtung und Betrug, bloße Einbildung und Dichtung ist; so wie, das als wahre Vermittelung von der Kirche nur anerkannt werden kann, wenn's z. B. lautet: Christus ist wirklich gestorben und auferstanden, die Hauptsache aber ist, das der Mensch (nicht bloß das glaube, sondern) mit ihm und durch ihn *der Sünde ersterbe* und *zum neuen sittlichen Leben erstehe!* Dazu bedarf es aber *wirklicher Geschichte*; ob einer *natürlichen*, oder *übernatürlichen*, oder einer aus beiden *gemischten*: darüber möge die „fortgeschrittene Wissenschaft“ der Dogmatik, Kritik u. s. w. Rede und Antwort geben, dann aber auch die Klugheit und Vorsicht nicht außer Acht lassen — *sich selbst nicht zu vernichten*.

Eleuth. L.

LEIZZIG, Weygand'sche Buchh. (L. Gebhardt): Georg Lorenz Bauer's, Prof. zu Altdorf und Heidelberg, *kurzgefaßtes Lehrbuch der hebräischen Alterthümer des alten und neuen Testaments*. Zur weiteren Erläuterung in Vorlesun-

gen bestimmt. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe, von Ernst Friedrich Karl Rosenmüller, d. Theol. u. Phil. Dr., u. d. morgenländ. Lit. ordentl. Professor zu Leipzig. 1835. XXII u. 230 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Hätten wir der achtungswürdigen Verlagshandlung bey ihrem Vorhaben, eine neue Auflage des vorliegenden Buches zu besorgen, unseren Rath geben sollen: so würden wir sie davon abzubringen gesucht, und ihr im Falle des Bestehens darauf, wenigstens einen anderen Herausgeber vorgeschlagen haben. Der indess verstorbene Prof. Dr. Rosenmüller war zu gründlich gelehrt und zu vielfach beschäftigt, oder mit Einem Worte zu gut dazu, als das er sich mit Liebe und Lust der Uebearbeitung eines Compendiums hätte unterziehen sollen, welches wohl das am wenigsten zu schätzende Product aus des sel. B. Feder war; und höchst wahrscheinlich ist es uns, das er die Durchsicht und Verbesserung einem oder etlichen unter seinen Zuhörern übergeben habe, welche einige Citate und Beweisstellen berichtigen, neuere literarische Nachweisungen beyfügen, einige Versehen des Vfs. ausmerzen, und hie und da den Ausdruck oder die Sprache veredeln sollten; was gieie denn mit allzu großer Scheu vor dem nicht unberühmten Namen des Vfs. gethan haben. Es dünkt uns ganz unmöglich, das ein Mann, wie R., dieses Buch hätte durchgehen sollen, ohne auf jeder Seite vielfache Aenderungen, d. h. Verbesserungen darin anzubringen, welche ihm höchst nothwendig erscheinen mußten.

Das Bauer'sche kurzgefaßte Lehrbuch war schon für 1797, als das Jahr seiner ersten Erscheinung, äußerst dürftig und ungenügend ausgefallen; es hätte, so wie es war, eine Handschrift für den Lehrstuhl des Vfs. bleiben sollen. In einem lebhaften Vortrage über dieselbe wären die allzu vielen Mängel und Schwächen unbemerkt geblieben, welche nun jedem Sehenden aufgedeckt da liegen. Wir finden diese sowohl in der Grundlage des Buches selber, als in dem darauf errichteten Gebäude und seiner einzelnen Theile.

Es zerfällt in vier Abschnitte, und handelt zuerst von der politischen Verfassung, sodann von dem häuslichen Zustande der Hebräer, ferner von ihrem Gottesdienste, und endlich von dem Zustande der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften unter diesem Volke. Kommt aber das Haus und die Gottesverehrung nicht früher als der Staat? Und wirklich sind aus der von dem Vf. beliebten Ordnung mehrere Inconvenienzen entstanden. Eben so willkürlich erscheint die weitere Eintheilung dieser Abschnitte; wovon wir hier nur der beiden ersten übersehen wollen. Der erste Abschnitt hat 9 Kapitel, deren Inhalt in 104 §§. sich also an einander reiht: 1 Kap.: Staatsverfassung. 2 K.: Von den Gerichten und den Synedriis. Aber gehören denn diese nicht zu jener? 3 K.: Von den Strafen. Wir wiederholen unsere vorige Frage,

beziehen sie aber auf das 2 Kapitel. 4 K.: Von Abgaben und Zöllen. 5 K.: Von Bündnissen. 6 K.: Vom Kriegswesen. 7 K.: Vom Kalender und der Zeit. 8 K.: Vom Mafs und Gewicht. 9 K.: Vom Gelde. Der zweyte Abschnitt handelt in 146 Paragraphen 1) von den Wohnungen; 2) der Handthierung; 3) den Speisen und Getränken; 4) von den Kleidern; 5) von Ergötzungen; 6) von der häuslichen Gesellschaft; 7) von dem gesellschaftlichen Verhältniffe und Betragen gegen Personen aufer der Familie; 8) von der Trauer über Todte und dem Begräbnisse. Den §. 208, der von den Zeichen der Jungfrauschafft spricht, hätte Rec. gestrichen.

Nach diesem kann es nun Niemanden wundern, das wir auch über das zu Viele, das hie und da, und wiederum über das zu Wenige, das fast durch das Ganze gegeben wird, Klage führen müssen. Wir suchen hier sogleich diese letzte Behauptung mit Beyspielen zu belegen, und verweisen deshalb auf §. 55 bis 59, S. 32 ff., wo man über die Strafe der Kreuzigung zwar viel zu lesen, aber wenig Licht bekommt. Das Alles, was hier erwähnt wird, ist nur das Allerbekannteste. Eben so verhält es sich mit dem für einen künftigen Kirchenbeamten ungemein wichtigen Artikel von den verbotenen Graden der Ehe, die der junge Theolog lieber in seinem Compendio nachsehen wird, als in seinem nachgeschriebenen Hefte. Dergleichen Bestimmungen oder gesetzliche Angaben lesen sich leichter, als man sie hört und merkt. Nur ein einziger §. ist ihnen S. 112 gewidmet. Man sehe auch noch §. 216 über die Erziehung u. s. w. Besonders ist, was doch in einem Lehrbuche die Hauptsache seyn sollte, die Literatur dürftig ausgefallen, und doch werden oft bloße Dissertationen angeführt, die wohl der junge Theolog vergeblich sucht; z. B. *Chr. Sonntagii dissert. de jure Leviratus apud Hebraeos*, Altdorf 1691. *Franc. Wockenii de salitura oblationum Deo in V. T. facturum*, Lipsf. 1727. *J. Andr. Danzii diff. de baptismo profelytorum judaico*, Jena 1699. Hingegen *J. Jahn's biblische Archäologie*, und dessen *Nachträge* sind in dieser neuen Auflage nicht ein einziges Mal citirt worden.

Mit dieser Kürze und dürftigen Behandlung des Stoffes lassen sich eine Menge Bemerkungen nur schwer vereinigen, welche man in einem Compendium der Alterthümer gewifs nicht suchen wird, und welche von dem Herausgeber hätten gestrichen werden sollen, wie in §. 60 folgender Gemeinplatz: „Kein Staat kann ohne Abgaben bestehen. Es müssen Einrichtungen zum Besten des Ganzen gemacht werden, wozu gemeinschaftliche Beyträge nothwendig sind“ u. s. w. Oder §. 171: „Die Speisen, welche die Menschen geniessen, sind entweder vegetabilisch oder animalisch.“ §. 123: „Der türkische Kaiser hat 3 Vorhöfe.“ §. 231: „Die Mahomedaner in Aegypten und Syrien grüßen einen Christen niemals anders als: Guten Morgen, oder: Freund, wie befindest du dich!“

Wie konnte ein *Rosenmüller* auch §. 221, mit

der Ueberschrift: „Aeltern büßen nicht für die Kinder, und Kinder nicht für die Aeltern“ — unberichtigt lassen?

Auch die Sprache hätte vielfache Verbesserungen bedurft, aber sie scheint keine erhalten zu haben. Z. B. §. 41: „Jüdische Chikane späterer Zeiten wegen der Eide.“ §. 270: „Den Moloch postirte man sitzend oder stehend.“ §. 395: „Viele gaben ihre Orakel schriftlich heraus, von denen wir noch eine schöne Sammlung von 16 genannten Propheten haben.“

Uebrigens fallen Druck und Papier sehr angenehm ins Auge: erster ist jedoch nicht correct genug. Der Preis scheint für Studirende zu hoch gestellt zu seyn.

μυϞ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, in d. Weidmann'schen Buchhandl.: *Jesus Christus der Weg zum wahren Leben*. Nach den Evangelien St. Marci und Lucii. Von J. J. Cramer, Archidiakon am großen Münster zu Zürich. Zweyter Theil. 1835. X u. 260 S. 8. (16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 74.]

Wenn man in unseren Tagen das Leben Jesu zu einem Gegenstande entweder halb-philosophisch-poetischer Darstellung, oder rein gelehrter Speculation gemacht hat, so läßt sich in wissenschaftlicher Hinsicht dagegen wenig erinnern. Nur in praktischer Hinsicht lehrt die Erfahrung, das dergleichen Bearbeitungen nirgends befriedigen wollen, und der Grund davon liegt sehr nahe. Christus hat zunächst nicht gelebt, um derartiger Speculation Nahrung zu geben, und eben so wenig hatten die Verfasser unserer Evangelien, bey der, nicht aus Schreibseligkeit, sondern durch die Verhältnisse ihrer Umgebung veranlaßten Verabfassung ihrer fragmentarischen Nachrichten, einen solchen Endzweck vor Augen. Die lebendigste Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was sie theils selbst von ihrem Herrn gehört und gesehen, theils von den glaubwürdigsten Zeugen empfangen hatten, trieb sie zur Zusammenstellung dieser Berichte, um auf das Gemüth ihrer Mitschriften zu wirken, und dieselbe beseligende Ueberzeugung in ihnen zu erwecken und zu erhalten. Daher bey aller Einfachheit der evangelischen Nachrichten doch der tiefe Eindruck auf das kindlich-gläubige Gemüth: ein Eindruck, der sich bey den jetzt erscheinenden sogenannten „Leben Jesu“ fast ganz verliert. Mögen dergleichen gelehrte aussehende Schriften noch so gepriesen werden, dem Rec. erscheinen Arbeiten, wie die des Vfs., immerhin zur Förderung des christlichen Sinnes dem Geist und Zweck unserer Evangelien entsprechender. In dieser Absicht theilt auch der Vf., wie in der kurzen Vorrede bemerkt wird, diese seine „Andeutungen“ mit; er will dadurch Anregung geben, das man mit immer zunehmender Treue im

Leben Jesu das Leben suche. Sein Verfahren ist folgendes.

Die einzelnen Kapitel der Evangelien werden in passende Abschnitte zerlegt, und so in einfacher Uebersetzung mitgetheilt; dazwischen folgen dann und wann kurze Bemerkungen und Erklärungen, und am Schlusse jedes Abschnittes erbauliche Betrachtungen und Ermahnungen in geeigneter Kürze. So Manches sich auch hie und da gegen die Wahl dieser Bemerkungen und Betrachtungen erinnern liesse, so macht dennoch das Ganze einen guten Eindruck auf ein Gemüth, in welchem Liebe zur heiligen Schrift und Achtung gegen die heilige Geschichte nicht erloschen sind. Wiederholung derselben Gedanken und Ermunterungen war freylich nicht leicht zu vermeiden; leichter hätten jedoch bloße Fragen und Exclamationen vermieden werden können. So lesen wir z. B. zu Marc. 2, 23—28 die Schlussermahnung S. 10: „War das nicht ein kleiner Vorwurf, der den Jüngern über ihre Sabbatsentweihung gemacht werden konnte? Guter Gott, wenn man die Sonntags-Entheiligungen in unseren Zeiten, der (richtiger von) Menschen, welche zur christlichen Gemeinde gehören, herzählen wollte! Wie würden wir bestehen? — Lerne doch ein Jeder von uns vor Allem nur seine Sonntags-Entweihungen kennen, damit nicht, indem wir Andere tadeln, die grössere Schuld uns vorgeworfen werden könne.“ Anstatt dieser Ermahnung, war es hier dem Texte angemessener, einige Worte über die rechte Feier der Sonn- und Fest-Tage, z. B. nicht durch gewohnheitsmäßigen Besuch des Gottesdienstes, zu sagen, und dann dazu zu ermahnen. — Wir waren erwartungsvoll, wie der Vf. die unübertrefflichen Parabeln Luc. 15 fg. behandeln würde. In der Parabel vom verlorenen Sohne (S. 206 fg.) würden wir das Verhältniß des reuevollen Sünders zu dem himmlischen Vater durch Christus noch mehr hervorgehoben, und auf die christliche Heilsanstalt hingewiesen haben. Zu 16, 8 findet sich eine einfache Bemerkung über das Lob, das der ungerechte Haushalter erhält, welche mehr aufklärt, als manche weitläufige exegetische Abhandlungen.

N. N.

GÖRLITZ, in d. Gräffon'schen Buchhandl.: *Von der Zukunft des Herrn*. Eine Reihe von Advents-, Weihnachts- und Epiphaniast-Predigten, von Joh. August Gerdesen, Oberpfarrer zu Seidenberg und königl. Superintendent. 1836. VI und 185 S. 8. (18 gr.)

Rec. hatte dem Titel zufolge unter diesen Predigten etwas ganz Anderes erwartet, als er in ihnen

gefunden hat. Gerade die Advents- und Weihnachts-Festtage geben dem Prediger Gelegenheit, recht eigentlich zu den Herzen der Zuhörer zu sprechen, und sie unter Benutzung der biblischen Abschnitte von der Wichtigkeit der Erscheinung Jesu Christi zu überzeugen, als in dem uns erschienen ist die heilfame Gnade Gottes, uns zu erziehen, das wir ein gottseliges Leben führen sollen. Wir verkennen nun keinesweges die Begeisterung des Vfs. für seinen Gegenstand, noch weniger das Bestreben, biblisch zu predigen; allein in der Art, wie dies hier geschieht, dürfte der Eindruck einer solchen Rede wohl nicht so tief in die Gemüther der Zuhörer eindringen. Rec. ist nicht dafür, daß der Kanzelredner ein Sklave homiletischer Regeln seyn müsse; aber Gedanken, Worte, Bibelstellen so ganz nach dem Drange des Gefühls zusammenstellen, die Disposition willkürlich an die Worte des Textes anschließen, kann er eben so wenig billigen. Wir führen dafür einige Beweise an.

Diese Sammlung enthält nämlich *sechszehn* Reden, vom ersten Advents-sonntage bis zum 6. Sonnt. nach Epiph.; der Anhang noch eine Predigt zur Gedächtnisfeier der Verstorbenen über Apok. 22, 7. Gleich die ersten zeigen die eigenthümliche Manier des Vfs. Die erste Rede hat Matth. 21, 1—9 zum Text. Aus dem 9ten Verse nimmt er zum Thema die Worte: *Gelobet sey, der da kommt im Namen des Herrn*; denn 1) so wird er verheissen; 2) so wird er erkannt; 3) so wird er gepriesen. Verheissen wird er den Vätern und uns; erkannt wird er von Freunden und Feinden; gepriesen wird er hier und da. Man sieht von selbst, wie wenig praktisch eine solche Durchführung werden könne; die Liederverse am Schlusse des Eingangs und der Predigt können dies nicht ersetzen. — Noch seltsamer disponirt der Vf. in der zweyten Predigt das aus Luc. 21, 25—36 hergeleitete Thema: *Die Zeichen, welche der Zukunft Christi vorangehen*, auf folgende Weise, daß wir diese Zeichen suchen sollen: 1) in der Welt; 2) in der Zeit, und 3) in der Seele. — Ja in der Christnachts-Rede (No. 5) giebt sogar ein Liedervers die Theile her. Aus Jes. 9, 6, 7 wird *die Geburt des Erlösers* dargestellt, als die Verkündigung: 1) den aller Welt Kreis nie beschloß; 2) der liegt in Mariens Schooß; 3) er ist ein Kindlein worden klein; 4) der alle Ding erhält allein. Daß bey einer solchen Methode, zu disponiren, die Erbaulichkeit wenig gewinnen könne, versteht sich von selbst.

N. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

MINDEN und LEIPZIG, b. Esismann: *Platon's Erziehungslehre als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. Oder dessen praktische Philosophie.* Aus den Quellen dargestellt von Dr. Alexander Kapp, erstem Oberlehrer am Archigymnasio zu Soest. 1833. XXIV und 474 S. 8. (2 Thlr.)

Der Plan dieses Buches ist, „Plato einzig und allein selbst sprechen zu lassen, und das, was zur Erklärung der so gewonnenen Rede hinzugesetzt werden zu müssen schien, in der Form von Anmerkungen und weiteren Excursen ausser dem Texte aufzuführen“. (Vorr. S. XIV.) Da wir also im Texte keinen Inhalt haben, welcher Hn. Kapp gehörte, so hat die Anzeige und Kritik des Buches diesen nicht zu berühren, sondern sich bloß auf das zu beschränken, was seinem Vf. eigenthümlich ist, Plan, Ausführung, Anordnung der Theile, und die erläuternden Anmerkungen.

Wer die Griechen und namentlich Plato kennt, dem wird gewiß Alles willkommen seyn, was uns und die Welt auf sie zurückführt, insonderheit in der Lehre von der Bildung selbst, worin wir die Griechen auf solcher Höhe erblicken. Man fühlt sich daher zu einer günstigen Aufnahme des vorliegenden Buches geneigt, das auf eine eigenthümliche Weise uns zu Plato führt, und schon durch seine Veranlassung sich empfiehlt, da der Vf. durch seinen Beruf als Lehrer zur Geschichte der Erziehung und so zu Plato geleitet worden ist. Auch wer Plato viel gelesen hat, wird leicht einer zusammenstellenden Uebersicht des wesentlichsten Theiles der Lehren Plato's gern folgen. Rec. hat so das Buch mit Vergnügen gelesen. Und wenn jüngere Männer, oder solche, die in Plato's Lehre noch nicht eingeweiht sind, insbesondere Freunde und Jünger der Erziehungswissenschaft und Erziehungskunst, durch das vorliegende Buch zum Studium des Pl. und der Griechen hingezogen werden, so hat sich der Vf. ein sehr dankenswerthes Verdienst erworben.

Der Weg, den Hr. K. gewählt hat, führt seine große Schwierigkeit mit sich. Der Text soll Plato's eigene Rede geben, und zwar vollständig, nicht im Auszuge. Dies kann aber doch wieder nicht mit Plato's eigenen Worten und am wenigsten in dem J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

vollen Zusammenhange der Rede Plato's geschehen, da theils seine Lehre nach einem fremden Systeme und mit Verwebung der verschiedenen einzelnen Schriften zu einem Ganzen zusammengestellt worden ist, theils doch nicht füglich die eigenthümliche Wendung der Rede in ihrem Zauber und ihrem tief sinnigen Zusammenhange hat beybehalten werden können. Auszug ist es nicht; der Inhalt der Lehre hat vollständig gegeben werden sollen. Aber die eigenthümliche Gestalt der geistreichsten und vollendetsten Rede hat doch nicht wieder gegeben werden können. Zwar hat Hr. K. allerdings so viel möglich auch die herrlichen, hoch bedeutungsvollen und die Lehre selbst erhellenden Gleichnisse oder Einkleidungen, oder wie man es nennen will, aufgenommen. Doch hat nicht nur der volle Zusammenhang beybehalten werden können, worin doch wesentlich Geist und Sinn des Schriftstellers, vor Allem Plato's, liegt, sondern es ist doch auch überhaupt nicht bloß Uebersetzung. Die Sätze sind zusammengezogen und neu gebildet. Da verwischt sich denn die Eigenthümlichkeit der Sprache und Darstellung. So bedarf es auch mannichfaltiger Erklärung für den, der Pl. noch nicht genauer kennt. Wer Plato fassen soll, muß ganz auf seinen Standpunct geführt werden, sey es durch ihn selbst oder durch einen Erklärer. Ist dies nicht, so wird er nicht gefast und am wenigsten geschätzt werden können, sondern oft als sehr gering und wenig würdig erscheinen, was wir z. B. über die Erziehung der Kinder vor der Geburt und bis zum sechsten Jahre, über die Wahl der Gattin, über die Zeugung, über das Wickeln und Tragen der Kinder, überhaupt über ihre erste physische Erziehung, oder was wir zur Empfehlung des Fechtens in ganzer Rüstung und der Uebung der linken Hand lesen, oder zur Rechtfertigung der Gymnastik, das Uebertreiben des Schülers nicht dem Lehrer zur Last zu legen sey, das freylich der Geübtere darum nicht seine Freunde schlagen, stoßen, tödten soll. Wenn man solches in Plato liest, und nicht durch ihn selbst oder durch einen Führer auf den Standpunct geleitet wird, wo er immer das tiefste Wesen der Bildung, die höchsten Principe der Entwicklung des Staates, des Menschen und des jugendlichen Alters vor Augen hat; und wenn man dies, als Erziehungslehre, neben die praktischen Lehren oder Winke für Mütter oder Erzieher stellt, an die unsere Zeit gewöhnt ist, so wird Plato zurückstehen. So ist es auch, wenn man von dem Standpuncte unserer

Pädagogik ausgeht, zugleich zu viel und zu wenig Ehre für Pl., oder es ist doch Veranlassung zu Mißverständniß, wenn der Vf. des vorliegenden Buches (S. 31) ihn den Vater der Pädagogik nennt. Plato's Gesetze und unsere pädagogischen Anweisungen sind nicht von Einer Gattung. Wer in das Innere des Wesens der Bildung des Menschen blicken will, muß Pl. studiren. Aber in Eine Reihe mit unseren pädagogischen Schriftstellern ist er nicht zu setzen.

Es soll hier nicht entschieden werden, welcher von zwey Wegen den Vorzug verdiene. *Ruge* in seiner Platonischen Aesthetik ist durchaus dem Faden der einzelnen, bey ihm getrennt gebliebenen, Platonischen Schriften gefolgt. Unser Vf. hat die ganze Lehre nach eigenem Systeme geordnet, und so die verschiedenen Schriften Plato's verschmolzen, doch so viel möglich die Rede Plato's selbst beybehaltend. Nach der ersten Weise ist der Zusammenhang der Darstellung Plato's mehr geblieben, die zweyte giebt mehr Ueberblick. Das aber möchte man wohl fragen, ob nicht, wenn es einmal nicht bey den vollständigen Schriften Plato's schlechthin bewendet, wenn einmal eine Vermittelung zwischen ihm und denen, die ihn kennen lernen sollen, versucht wird, mehr zu Mittheilung des Verständnisses gethan werden sollte, als in dem vorliegenden Buche durch einzelne Anmerkungen oder Excurse geschehen ist. Wir müssen uns nämlich doch wohl denken, daß dieses Buch mehr für diejenigen bestimmt ist, die Plato's Schriften selbst nicht oder doch nicht vollständig lesen, als für die, welche es thun. Das Buch kann doch kaum anders als zur Einführung in die Lehre Plato's, also zu Eröffnung des Verständnisses bestimmt seyn, für solche, die nicht Plato aus Plato selbst verstehen lernen wollen. Da aber Plato vor Allem aus seiner eigenthümlichen Weise verstanden werden muß, so bedarf es eines Ersatzes durch Erläuterung. Sonst entsteht Mißverständniß. So kann man Pl. nicht verstehen, und man muß ihm Unrecht thun, wenn man nicht von unserer Art der Darstellung absieht, und nicht immer Plato's Weise berücksichtigt, den freyen Flug seines mit Bewußtseyn nicht innerhalb des Ausführbaren verweilenden, Entgegenstehendes absichtlich bey Seite lassenden, absichtlich jetzt nur der Einen Idee folgenden und Alles in Zusammenhang mit dem höchsten Standpuncte bringenden Geistes, so verschieden von unserer Weise, in welcher jedes Wort in ganz anderem Sinne Belehrung und Vorschrift seyn will. Man muß immer Acht haben, daß Pl. nur den Geist, die Richtung, das Ziel vor Augen hat, nicht gleich unseren Zeitgenossen die Ausführung, die Mittel, die Einrichtungen, worüber sie das Ziel nur zu sehr vergessen. Sonst müßte es wohl sehr dürftig erscheinen, wenn man einen Abschnitt von der Bildung des Lehrers und Erziehers findet (S. 267), in welchem fast bloß von jener Hebammenkunft des Sokrates die Rede ist. Plato kann man ferner nicht verstehen, wenn man nicht immer und überall von seiner Aeußerung ausgeht (f. S. 223),

daß der Staat, den der Mensch in sich selbst gründen soll, nicht auf der Erde, nur im Himmel und in seiner (Plato's) Darstellung zu finden sey. Das Wahre würde noch nicht recht ausgedrückt seyn, wenn man sagte, Plato habe Ideale zeichnen wollen. Seine Beschreibungen der Ideale sind bloß eine Art des Ausdruckes. Auch nicht daß es in einem idealen Staate, einem idealen Leben so seyn würde, will er sagen, sondern man soll darin nur die Art und das Wesen des Gegenstandes erkennen lernen. Bey einem Ideale denkt man sich immer etwas, das doch so viel möglich zur Verwirklichung gebracht, zum Ziele der Erreichung gesetzt werden soll. An die Verwirklichung denkt aber Plato nicht, wenn er von der Gemeinschaft der Frauen und der Kinder spricht, was Hr. K. ohne Erläuterung aufgenommen hat. Keinesweges verkennt er so sehr, was entgegensteht, daß er an Verwirklichung denken sollte. Er will nur etwa immer sagen, z. B. es wäre ein Vortheil, wenn es so seyn könnte, daß kein Krieger eigenes Vermögen besäße. Das sieht er aber wohl, daß es nicht nur in der Wirklichkeit, sondern auch in dem idealen Staate, weil auch in diesem Anderes zu berücksichtigen ist, nicht so seyn kann. Nicht bloß Ideal und Wirklichkeit stehen einander entgegen, sondern auch die absichtlich allein, für sich, aufgefaßte Eine Seite des Ideals, würde durch die andere aufgehoben werden, wenn sie mit ihr zusammengehalten werden sollte. Das Ideale ist hier nicht ein Ganzes, sondern ein einzelner Punct. So ist es auch ganz einfach zu erklären, wenn Plato sich zuweilen selbst zu widersprechen scheint (hier die Frage über die Aechtheit einzelner Schriften ganz bey Seite gesetzt), wie daß es in der Republik heißt, das Beste sey, wenn nicht das Gesetz herrsche, sondern der weiseste Mann, in den Gesetzen aber, der Fürst solle nur der Diener der Gesetze seyn. Jedes ist Ausdruck Einer Wahrheit. — Noch wollen wir an dieser Stelle bemerken, daß, wodurch auch auch scheinbare Widersprüche erklärt werden könnten, die Frage nach Aechtheit oder Unächtheit einzelner Schriften von Hn. K. nirgends berührt wird.

In der Vorrede (S. IX ff.) sucht der Vf. zu rechtfertigen, daß er auf den Titel Plato's Erziehungslehre und dessen praktische Philosophie als identisch genannt hat. Als nämlich zuerst die Philosophie, nach ihrer Trennung von der Religion, selbstständig für sich auch die praktischen Ideen des menschlichen Lebens zu bearbeiten angefangen habe, und nach den beiden Hauptzweigen desselben die Ethik und die Politik entstanden sey, habe bey dem geringen Umfange der griechischen Staaten und der großen Einfachheit ihrer Organisation die Betrachtung des Staates der des Einzelnen so nahe gelegen, daß der innige Zusammenhang des Lebens und der Bestimmung Beider leicht erkannt worden sey, und man nicht umhin gekonnt habe, von den Ideen der Ethik die Politik durchdringen zu lassen. Plato habe beide Theile der praktischen Philosophie in seinen Werken

ungetrennt durchgeführt, d. h. das Staatswohl als ein ethisches Gut (?) erkannt, entstehend aus der Sittlichkeit der Einzelnen. Hiebey fällt zuerst auf, daß zweyerley verwechselt worden ist, der Zusammenhang der praktischen Philosophie mit der Erziehungslehre, und der Zusammenhang der Ethik mit der Politik. Was der Vf. sagt, kann nur so viel beweisen, daß, so weit die Ethik und die Erziehungslehre zusammen gehören, auch die Politik und die Erziehungslehre zusammen gehören, nicht aber ist ausgeführt, wie weit Ethik oder praktische Philosophie überhaupt und Erziehungslehre zusammenfallen. Den Zusammenhang zwischen Ethik und Politik möchte Rec. im eigenen und Plato's Sinne nicht darauf beschränken, daß das Staatswohl auf der Sittlichkeit der Einzelnen ruht. Sondern es ist, daß das Leben des Staates kein anderes höheres Streben hat, als das des Einzelnen, nach dem Sittlichen, dem Guten, dem Edlen, dem Schönen. Der Staat hat, wie der Einzelne, seinen Charakter, seine Sittlichkeit. Die Politik ist die Kunst der Bildung des Staates. Das andere aber, der Zusammenhang zwischen Erziehungslehre, wie wir es jetzt noch mit dem Vf. des vorliegenden Buches nennen wollen, und praktischer Philosophie, Politik wie Ethik, ist bey Plato darin gegründet, daß er so unverrückt und als das Wesen dieser Erziehungslehre das Ziel vor Augen hat, das, wozu erzogen werden soll. Darin liegt die Höhe der Bildungslehre Plato's, daß sie alles das Höchste umfaßt, das Wesen aller Wissenschaft und Kunst, der Philosophie, der Sittlichkeit, der Staatslehre. Es ist ferner der höchste Standpunct der Politik, wo sie mit der Bildungslehre zusammenfällt, so wie es der höchste Standpunct der Bildungslehre ist, wo sie mit der Politik zusammentrifft. Denn Bildungslehre ist hier das passendere Wort, nicht Erziehungslehre. Erziehungslehre ist doch nicht, was bis in das fünfzigste Lebensjahr und darüber hinaus sich erstreckt (S. 474). Und nicht bloß hierin liegt der Unterschied. Die Erziehungslehre beschäftigt sich mehr mit dem Wege, auf dem das Ziel erreicht werden soll, die Bildungslehre mit dem Ziele, das zu erstreben ist. Freylich trifft bey Plato wieder Erziehungslehre mit der Bildungslehre zusammen. Und dieß ist das Große seiner Erziehungslehre. Allein dieß berechtigt uns nicht, Bildungslehre und Sittenlehre und Staatslehre und Philosophie unter dem Worte Erziehungslehre zu begreifen. Daß Hr. K. dieß gethan hat, wird ihm selbst Schaden bringen. Man wird nach dem Titel des Buches nicht erwarten, was es enthält. Denn hauptsächlich die erste Hälfte des Titels: Erziehungslehre, wird die Erwartung bestimmen, um so mehr, da das Buch gewöhnlich, wo es etwa angeführt werden möchte, nur bey diesem Worte genannt wird. So wird man aus dem Titel nicht vermuthen, was doch ist, daß das Buch fast ganz Plato's Lehre, den Platonismus, erfafst. Doch auch das Wort Bildungslehre würde nicht den rechten Titel dieses Buches geben. Denn wenn auch die

Bildungslehre zu entwickeln hat, welches eigentlich das Ziel der Bildung sey, namentlich Sittlichkeit, Trefflichkeit des öffentlichen wie des Privatlebens, so folgt daraus nicht, daß die Bildungslehre auch die Sittenlehre und die Staatslehre selbst in sich fasse und mit ihr identisch sey, so wenig, als daß sie die Aesthetik in sich begreife, da doch die Bildung eben so wohl Bildung zum Schönen als zum Guten ist. In unserem Buche ist sogar (S. 68) Plato's Erklärung von dem Wesen der Sprache als Verbindung der Begriffe, und der Zeitwörter und Nennwörter, von der Wortbildung u. s. w. aufgenommen. Unter Staatserziehung begreift Hr. K. die Gesetzgebungskunst. Gar nicht kann doch in die Erziehungskunst gehören, was wir (S. 403 ff.) über den Einfluß der Lage eines Staates (ob an der See oder im Binnenlande) oder den Einfluß der ersten Bevölkerung (ob unter sich verwandt oder nicht) auf die Bildung des Staates lesen. Was unter der Aufschrift: Bildung des Staatsredners, des Staatsmannes, des Gesetzgebers und Herrschers, vorkommt, handelt bloß davon, wie sie seyn sollen, nicht wie sie zu bilden seyn. So könnte die ganze Wissenschaft ihre Stelle in der Erziehungslehre finden.

Das Buch hat zwey Hauptabtheilungen: Erziehungslehre für die Einzelnen und Staatspädagogik. Die erste Abtheilung zerfällt wieder in drey Theile: 1) Propädeutik oder Erziehung vor der Geburt. 2) Die „peculiäre Pädagogik“, und zwar a) bis zum sechsten Jahre, b) bis zu Ende der Jugendzeit, a) Erziehung der männlichen Jugend aa) durch Gymnastik, bb) durch Musenkunst, cc) durch Wissenschaften, dd) ethische Bildung, d. h. (?) Gesammterziehung des ganzen Menschen; β) Erziehung der weiblichen Jugend; c) Andragogik oder Bildung im männlichen Alter: α) zur Selbsterkenntnis, β) Charakterbildung, γ) Bildung zum und im Berufe (des Arztes, des Kriegers, des Lehrers und Erziehers, des Staatsredners oder Staatsmannes, des Gesetzgebers oder Herrschers; δ) Bildung des Mannes zum Familienvater. — Die Staatspädagogik hat wieder vier Theile: 1) Staatserziehung in unmittelbarer Wirksamkeit. Staatsanordnungen in Beziehung auf a) die Religion, b) die geistige und körperliche Bildung. 2) Staatserziehung durch gesellige Lebensverhältnisse in Beziehung auf a) die vorzusteckenden Ziele der Bestrebungen, b) Männerliebe, c) Vorbeugung gegen die Verirrungen des Geschlechtstriebes, d) Vergnügung und Schmerz, Trinkgelage, e) Zusammenkünfte der Bürger, Verträglichkeit, Satyre. 3) Staatserziehung durch Anordnungen für das Leben ganzer Stände a) Sklaven und Handwerker, b) Krieger (Wächter), c) Herrscher. 4) Staatserziehung durch Einwirkung auf den Staat als solchen a) bey der Gründung des Staates, b) in Hinsicht auf Staatswissenschaft und Kunst, c) Erklärung der ethischen (gerechten) und der dieser entgegengesetzten Verfallung des Staates. Wie die vier Hauptfor-

men der Letzten entstehen, und welches ihr Zustand sey.

Wir wollen nun an einigen Anmerkungen oder Excursen des Vfs. über wichtigere Punkte betrachten, was er zur Erklärung des Plato geleitet hat. Voraus schicken will Rec. im Allgemeinen, daß die Aufnahme kurzer vergleichender Auszüge aus Aristoteles in den Anmerkungen nach v. Orelle's Werke willkommen seyn möchte.

Zuerst bietet sich die Erklärung der Aeußerungen Plato's über Poesie dar (S. 125 ff.). Unser Vf. geht davon aus, daß nach Plato „alle Erkenntniß der Wahrheit nicht von der Thätigkeit der täuschenden Sinne, nicht von der zwischen reinem Wissen und Nichtwissen liegenden, bloß subjectiven Erkenntniß (δόξα), sondern einzig und allein von den Ideen“ entspringe. Darum habe Plato, alle Kunst als Nachbildung begreifend, diese, gegen den höchsten Zweck der Philosophie gehalten, für sehr unwichtig angesehen, sie mehr einem bloßen Spiele gleich setzend. Aber auch in dem unfreyen inneren Sinne und Zustande des Dichters (Begeisterung) habe er einen geringeren Werth der Dichtkunst begründet gesehen. Noch bestimmter tadle er sie in derjenigen ihrer Gattungen, welche es mit der Nachbildung im engeren Sinne, mit der Darstellung menschlicher Affecten und Leidenschaften zu thun habe, und dadurch nachtheilig auf die moralischen Gefühle und die Sitten einwirke, die dramatische und die epische Poesie. An Homer habe Pl. keinesweges den großen Dichtergeist und die ächt poetische Darstellung verkannt, nur tadle er, daß so vieles Einzelne bey Homer gefunden werde, was streng moralischer Bildung schädlich zu seyn geschienen habe. Insbesondere seyen Plato's Aeußerungen über Poesie durch die den Homer überschätzenden Sophisten und Rhapsoden und durch den übermäßigen Einfluß der dramatischen Poesie zu Athen veranlaßt worden. Pl. habe keinesweges verkannt, daß es einen höheren wissenschaftlichen Standpunkt für das Urtheil über das Wesen der Kunst gebe. An allen den Stellen, wo Pl. von der Dichtkunst spreche, sey es ihm nicht darum zu thun gewesen, sie an und für sich als einen eigenen Gegenstand zu behandeln, sondern nur ihre Beziehung und ihr Verhältniß zum Leben des Volkes im Staate und zum Bestehen des Letzten anzugeben. Weil es nur gegolten habe, diese Beziehung ins Reine zu bringen, sey alle andere anderweitige Betrachtung der Dichtkunst weggefallen. Hier nun würde dem Rec., welcher das Uebrige von dem Unterschiede zwischen Erkenntniß durch die Sinne, subjectiver

Erkenntniß und Wahrheit der Ideen Ausgehende für nicht treffend hält, Hr. K. auf den rechten Punkt gekommen zu seyn scheinen. Nach des Rec. schon oben angedeuteter Ansicht sind die Aeußerungen Plato's über Poesie daraus hauptsächlich zu erläutern, daß sie gewiß nicht seine ganze Ansicht von der Kunst, sondern nur aus dem Einen Standpunkte genommen sind. Darum bedarf es bey der Betrachtung dieser Aeußerungen durchaus des Hinblickes auf Zurückgehaltenes, sonst entsteht Mißverständniß. Dem Rec. ist nicht denkbar, daß Pl. nicht das Wesen und den Werth der Poesie an sich erkannt hätte, abgesehen von den Beziehungen, auf welche seine Aeußerungen sich beschränken. Aber er hat wollen ausschließend nur den nothwendigen Zusammenhang der Kunst und des Schönen mit edler Gesinnung und Veredlung des Lebens in das Auge fassen, oder genauer in dieser Beziehung die Gefahr jeder Abweichung von der strengen Vernunftforderung auch in dem holden Spiele der Kunst. Doch ganz so nimmt es Hr. K. nicht, da er (S. 133) in Plato's Ansichten „über den Umfang der Dichtkunst eine sehr große Einseitigkeit“ findet, nämlich nicht jene absichtliche, die wir annehmen, und wenn er meint, Pl. habe zu dem Mißverständniße Anlaß gegeben, als ob auf die gesammte Dichtkunst zu beziehen wäre, was doch nur auf die epische und dramatische bezogen werden müsse, die doch Pl., nach unserer Ansicht, eben so wenig hat an sich verwerfen wollen, als die lyrische. Dieser Vorwurf des Vfs. steht nicht im Einklange mit seiner eigenen Aeußerung über die absichtliche Beschränkung Plato's in den Beziehungen seiner Worte über Poesie, daher er diese letzte Erklärung nicht mit Klarheit in unserem Sinne gefaßt haben kann. Endlich will Rec. noch hinzufügen, daß, wenn Pl. wirklich nicht die rechte Ansicht von Poesie gefunden hätte, dieß aus dem Widerstreben und Widerstreite gegen die damals von der Strenge classischer Kunst zurückweichende damalige Kunst zu erklären seyn würde. Wäre es so sehr zu verwundern, wenn jetzt ein Mann, der sich durch reine und strenge Philosophie, durch veredelte Ansicht von dem Wesen der Bildung und der Schönheit auszeichnete, nicht nur von unserer Kunst abwendete, sondern auch, nur auf diese den Blick richtend, das Wesen der Kunst selbst verkannte? Doch die Voraussetzung, daß Pl. wirklich die Poesie an sich verworfen habe, fällt ja wohl schon nach zwey, von unserem Vf. angeführten, Stellen (Gesetze B. 7. S. 816. d. e. und B. 11. S. 935. e.) hinweg, wo die Komödie als statthaft erwähnt wird.

(Der Befchluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

MINDEN und LEIPZIG, b. Eßmann: *Platon's Erziehungslehre als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. Oder dessen praktische Philosophie.* Aus den Quellen dargestellt von Dr. Alexander Kapp u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es ist unserer Absicht nicht fremd, bey der Beschäftigung mit den von Hr. K. gegebenen Erläuterungen anzumerken, wo Erläuterung zu vermiffen seyn möchte. Ueber die Bildung durch Mathematik und Astronomie ist kein Excurs beygefügt, aufser in Beziehung auf die heuristische Methode bey der bekannten Stelle im Menon. Und doch bedurfte es bey diesem Abschnitte wohl vorzüglich einiger Erklärungen, theils vielleicht bey einzelnen Punkten, wie etwa über die mit der Musik verwandte höhere Astronomie, bey welcher auf die sichtbaren Himmelskörper keine weitere Rücksicht zu nehmen seyn soll (S. 154), theils im Allgemeinen über die Mathematik als Bildungsmittel, weil auf Plato so viel Bezug genommen wird von denen, welche jetzt in so unangemessener Weise die Mathematik als Unterrichtsgegenstand empfehlen. Rec. glaubt aber, daß diese jetzt modische Richtung auf die Mathematik, als hauptsächlichlichen Unterrichtsgegenstand, gar keine Unterstützung in Pl. findet, und ist zu bedauern, daß unser Vf. bey dieser Zusammenstellung der Platonischen Lehre nicht aufmerksam darauf gemacht hat, da er doch (S. 135) den Nutzen für die formale Bildung erwähnt, welchen, nach Pl., das Studium der Mathematik gewähren solle. (Der ganz verfehltte Ausdruck: formale Bildung, ist freylich nicht unserm Vf., sondern unserer Zeit zuzurechnen.) Sonderbarer Weise fügt Hr. K. als Beweis von diesem Nutzen für die „formale Bildung“ die Stelle aus Euthydemus (S. 290. b. c.) hinzu: „Denn(?) wir sehen, daß die Maß-, Rechen- und Stern-Kundigen, wenn sie die Figuren und Zahlenreihen aufgefunden haben, wie sie sind, diese ihre Erfindungen den Dialektikern zu weiterem Gebrauche übergeben, indem sie selbst nicht verstehen, sie zu gebrauchen, sondern sie nur erforschen.“ Dann fördern sie doch wirklich nicht selbst die „formale“ Bildung. Sie sind nur Unterlage eines Stoffes zur Bildung, nicht selbst Bildung. Man kann wohl sagen, daß bey Pl., wo von der Wichtigkeit der Arithmetik oder überhaupt

J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

der Mathematik gesprochen wird, nicht von der Wissenschaft und ihrer Bedeutung für die Bildung des Menschen die Rede sey, sondern davon, daß in Allem Zahl, Zahlenverhältniß ist. Dieß lehrt der genauere Blick auf die Stellen selbst. Vorzüglich ist es ersichtlich bey dem, was wir über die Anwendung der Arithmetik lesen, wo nur zwey Beyspiele angeführt werden, Anwendung auf die Musik und auf die Kriegskunst. Es ist klar, daß bey der Musik nicht von mathematischer Wissenschaft die Rede seyn kann. Im Gegentheil aber ist die Musik gerade als Beyspiel zu brauchen, daß, wo auch Alles auf Zahlenverhältnisse zurückkommt, doch das Wesen und die Seele nicht in den Zahlen und nicht in der Zahlenwissenschaft liegt. Und bey der Kriegskunst hat Pl. keinesweges mathematische Wissenschaft im Sinne, die erforderlich sey, wie sie es für unsere Ingenieure ist. Es ist von Ordnung der Schaaren nach Zahlen die Rede. Die hierüber und §. 63 (S. 139. 141) über die Unterweisung in der Arithmetik angeführten Stellen geben kein Zeugniß zur Empfehlung des mathematischen Unterrichtes als allgemeinen Bildungsmittels. — Die obige Erklärung bestätigt sich, wenn man erwägt, wie in den Büchern vom Staate (B. 7. S. 523 ff.) Pl. den Nutzen der Zahlenkunst für die Geistesbildung überhaupt ableitet. Zur Erkenntniß des Wesens der Dinge führe nicht die bloße Wahrnehmung, sondern die Vergleichung mit dem Andern oder Entgegengesetzten, also das Urtheil. Im Gebrauche der Zahl aber sey durchaus Entgegenstellung von Einheit und Mehrheit. Daran knüpft unser Vf. noch eine Stelle aus der Epinomis, worin es heißt: wenn dem Menschen die Zahl genommen werde, so gehe er aller höheren Einsicht, und mit dieser auch aller Tugend verlustig, welche nicht ohne Weisheit seyn könne; ein Wesen, das nicht Zwey und Drey, noch Gerade oder Ungerade unterscheiden könne, werde niemals den Zusammenhang und die Verhältnisse der sinnlichen Empfindungen und Vorstellungen angeben können. Aus der Bemerkung, daß ein Wesen nicht weise seyn könne, welches nicht Zwey und Drey zu unterscheiden wisse, kann doch unsere Zeit nicht eine Bestärkung für ihre Empfehlung der Bildung durch Mathematik, durch Uebung im Gebrauche logarithmischer Tafeln oder in Berechnung der Curven finden wollen. — Was (S. 142 ff.) in Beziehung auf Geometrie vorkommt, betrifft nicht die Bildung durch Geometrie, sondern theils die geometrische Lehre, theils den

im Menon durch ein Beyspiel lang ausgeführten Satz, daß der Lernende nur das finden müsse, was er schon habe. Diese lange Stelle aus Menon (S. 82—85) ist übrigens kein Beleg des anderen Satzes, daß die Mathematik nur in nothwendiger Schlußfolge und strengerem Beweise fortschreite. Es soll das Verhältniß der Seiten zweyer Vierecke gefunden werden, deren eines doppelt so groß ist, als das andere. Dies geschieht dadurch, daß durch das gegebene kleinere Viereck die Diagonale gezogen wird, welche die Seite eines doppelt so großen Viereckes ist, „weil sie die Hälfte des kleinen Viereckes abschneidet“. Diese letzte Schlußfolge aber ermangelt noch des wesentlichen Punctes. Es ist kein Zusammenhang sichtbar zwischen dem Abschneiden der Hälfte der Fläche und dem Verhältnisse des Quadrates dieser Linie zu dem Quadrate der Seitenlinien. Uebrigens eine treffliche Hinleitung zum Pythagoräischen Lehrsatz.

In unserer Zeit muß man sich freylich auf die S. 224 ff. in einem Excurse beantwortete Frage gefasst machen, warum Pl., namentlich in der besonders der Erforschung des Wesens der Tugend und ihrer Arten gewidmeten Darstellung, so sehr die Frömmigkeit und überhaupt das religiöse Verhältniß des Menschen zu Gott außer Acht lasse. Was Hr. K. hierüber gesagt hat, ist gut. Rec. möchte wohl erstens wünschen, daß in den Text selbst, in den Zusammenhang der Lehre Plato's gebracht worden wäre, was hier nur in der Anmerkung steht, daß Pl. die Frömmigkeit (*δουλοῦντος*) bald als besondere Haupttugend aufstellt, bald unter der *δικαιοσύνη* begreift, daß er sie als die Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen anerkennt, und was S. 247 bey der Charakterbildung vorkommt, daß, nach Pl., der Mensch mit den Göttern Gemeinschaft unterhalten soll, *um ihnen ähnlich zu werden*. Darum, und weil Pl. das nicht haben konnte, was der Lehre Christi durchaus eigenthümlich ist, muß die Antwort auf jene Frage vielmehr dahin ausfallen, daß wir von Plato nichts weiter verlangen dürfen. Die natürliche Religion war auch bey den Griechen ein Haupttheil der Philosophie. Unser Vf. hätte nun zwar bey Pl. philosophische Betrachtung der bestehenden Religion erwartet. Aber was hätte Pl. aus der Volksreligion seiner Zeit für die Bildung in die Bildungslehre aufnehmen können? Darum war er glücklich mit seiner Zeit daran, daß von ihm nicht verlangt wurde, der Religion eine ganz unpassende Stelle zu geben. — Daß aber Hr. K. sagt, der Platonischen Tugend sey demüthiger Sinn fremd geblieben, hat ihm Rec. doch ein wenig übel genommen. Die Lehre Christi ist einmal auch hierin, und ganz besonders hierin, unvergleichlich. Aber daß demüthiger Sinn der Platonischen Tugend fremd geblieben sey, ist nicht ohne Ungerechtigkeit zu behaupten. Es ist ein Unterschied zwischen dem, was in der Lehre ausdrücklich hervorgehoben wird, und dem, was einer Lehre entspricht und selbst aus ihr

fließt. So ist die Demuth gewiß der Philosophie der *σωφροσύνη* nicht fremd. Im Gegentheil ist sie den Priestern und Bekennern der edelsten, wahrhaft göttlichen Lehre, der Lehre, welche ganz Demuth athmet, dennoch nur zu oft fremd. Man blicke nur auf die Geschichte der christlichen Kirche bis auf unsere Sectenmänner herab, welche alle von Demuth reden, und nur zu oft Musterbilder des Hochmuthes sind. Dies war hier nur deshalb zu erwähnen, weil die Behauptung, demüthiger Sinn sey der platonischen Tugend fremd, zu gar zu großem Irrthume führen kann.

Die Erläuterung über die edele und unzüchtige Knabenliebe (S. 353 ff.) scheint dem Rec. nicht genügend zu seyn. Gar nicht berührt ist der sehr dunkle Punct von der edelen Knabenliebe, wie sie nicht bloß Plato's Philosophie, sondern auch im Leben der Griechen vorkommt, zu enger und dauernder Verbindung, mit Bewerbung durch Flehen und Dienen von der einen, Gewährung von der anderen Seite. Der Vf. behauptet, daß, was bey den Griechen getrennt gewesen, die sinnliche Liebe und die geistige, namentlich die edele Knabenliebe bey Plato, in der christlichen vereint sey. Wollte Gott! Möchte doch Jeder, der von Christlichem, von Christenthume oder von christlichem Leben spricht, recht genau bestimmen, ob er von dem spricht, was in der Lehre Christi liegt, oder von dem, was wir in dem Leben, der Lehre und dem Sinne der Christen finden, was doch so weit aus einander liegt! Rec. findet doch in den Ehen der Christen noch zu wenig von dem, was Pl. jedenfalls bey der höheren, edelen Liebe zwischen älteren und jüngeren Männern im Sinne hat, die Veredelung zur Tugend, zur Trefflichkeit und Schönheit des Geistes und des Lebens. Keinesweges ist es bey Pl. bloß Gegensatz geistiger Neigung gegen Sinnlichkeit. Ob in unseren Ehen mehr geistige Neigung und mehr Streben nach Veredelung sey, als bey den Griechen, möchte Rec. nicht zu entscheiden wagen. Man könnte wohl auch fragen, ob bey den Griechen nicht die Bestimmung zu einer Ehe weniger in entstandener sinnlicher Neigung gelegen habe. — Ferner kann Rec. dem Satze nicht beystimmen, daß die objective(?) Richtung des griechischen Volkscharacters in Religion, Kunst und Wissenschaft, so wie im Staate, so vieles Ernste, so vieles Heilige, was nur im innersten Heiligthume des menschlichen Herzens eine Wohnung haben könne, der Grazie und der Schönheit der Form habe zum Opfer bringen lassen. Nach des Rec. Ansicht führt vielmehr Grazie und Schönheitsinn, ächt wie bey den Griechen, zur Veredelung des ganzen Wesens, ohne daß Aeußeres und Inneres zu trennen wäre.

Auch was der Vf. über die Lehre Plato's von der Staatserziehung durch Anordnungen für das Leben ganzer Stände, und von der Gemeinschaft der Frauen und Kinder (S. 389 ff.) sagt, kann Rec. nicht für gelungen halten. Zwey Irrthümer werden dem Plato vorgeworfen. Erstens habe seine Unter-

scheidung der Stände nicht gelingen können, weil er bey Vergleichung der Stände, als der Bestandtheile des Staates, mit dem Vermögen oder Functionen der Seele (Nahrungsstand oder *χηματικόν γένος*, Wehrstand und Herrscherstand) noch nicht unsere Fortschritte in Untersuchung des Wesens der menschlichen Seele und des Staates gekannt habe. Sonst hätte er auf vier Stände kommen müssen: Ruhestand, Handwerke, Handel und humane Arbeit, entsprechend dem Nahrungs-, Articulations-, Sinnen- und Hirnsysteme. Wir wollen hier die Frage nicht erörtern, wie weit wirklich Pl. aus den drey Seelenkräften Stände im Staate habe ableiten wollen. Nur auf diese Vergleichung des Hn. K. wollen wir Acht haben. Das Nahrungssystem des Körpers soll parallel seyn mit einem Stande, der auch die Holzcultur und den Bergbau begreift. Was hat der Bergbau mit dem Nahrungssysteme des Körpers gemein? Wie soll ferner das Articulationsystem (Bewegung) etwas gemein haben mit dem Geschäfte der Handwerker, vorzugsweise vor dem Geschäfte anderer Stände, wie der Bergleute? Eben so wenig ist eine Vergleichung abzusehen zwischen dem Handel und dem Sinnenysteme der Sensibilität. Uebrigens scheint dem Rec. auch die Bemerkung des Vis. nicht zu treffen, daß ein besonderer Kriegerstand nicht angenommen werden könne, weil er einem anderen Stande untergeordnet sey. — Zweytens tadelt Hr. K. den Pl. darum, daß er das Familienleben vernichte. Indem er ihn hier des Widerspruches mit anderen Stellen zeigt, wo er ein häusliches und auf die individuelle Ehe gegründetes Leben verlange, und namentlich des Widerspruches mit seiner Lehre vom *ἕως οὐράνιος*, hätte er doch auf den Zweifel kommen sollen, ob er nicht bloß Pl. falsch fasse. Die Lösung dieses vermeintlichen Widerspruches ist in dem enthalten, was Rec. oben berührt hat. In den Aeußerungen über die Gemeinschaft der Güter und der Frauen, so wie über die Stände, hat Pl. durchaus nicht wollen ein Ideal aufstellen, nicht nur nicht in dem Sinne, daß nach der Verwirklichung irgend zu trachten sey, sondern auch nicht einmal so, daß er gemeint hätte, ein vollkommener, idealer Staat würde diese Form haben. Es ist bloß dieses, daß er, von der Verschiedenheit der Stände oder von der Einheit des Staatslebens sprechend, alle Individualität für jetzt und für diesen Standpunkt aus den Augen setzt, nicht daß sie in der Wirklichkeit oder auch im Ideale des Staates überhaupt verdrängt werden sollte. Hätte Pl. das Ganze des vollkommenen Staates in das Auge gefaßt, so hätte er gewiß der Individualität ihr Recht widerfahren lassen, wie ja Hr. K. selbst bemerkt, daß er anderwärts dieses Recht vollkommen anerkennt.

Ueberraschend war dem Rec. die Weise, wie der Vf. (S. 399 ff.) den Satz Plato's durchführt, daß die Philosophen herrschen oder die Herrscher Philosophen seyn sollten. Hr. K. findet die Bestätigung dieses Satzes in der Richtung unsere. Philosophie,

namentlich in ihrem Charakter der Allgemeinheit. So denkt Rec. nicht von unserer Philosophie. Er glaubt, daß Plato's Lehre mehr geeignet gewesen sey, Fürsten zu erziehen, als die Hegel'sche Philosophie, oder was noch jüngere Philosophen lehren.

Eigentliche Beurtheilung der Uebersetzung, die sich im Ganzen gut liest, liegt weder in dem Plane, noch in dem Berufe des Rec. Nur einzelne Worte will er erwähnen, bey deren Uebersetzung er Anstoß gefunden hat. So hat er ungern gesehen, daß *μυσις* in der Kunst (S. 71. 82) noch, wie freylich sonst immer geschah, durch *Nachahmung* übersetzt wird, was die ganze Kunstlehre verdirbt. Es ist neuerlich von Einigen erinnert worden, daß es *Darstellung* ist. — Ionische und lydische Tonart, *ιαστί, δωριστί*. S. 101. — *Νόμοι (κιδαρδικολ)* in der Musik ist nicht „Gesetze“ (S. 123), sondern *Weisen*. — *Σωφροσύνη* übersetzt Hr. K. S. 174. 194 und öfter durch *Besonnenheit*. Dagegen *σώφρων ψυχῆς ἔξις* „mäßige Seelenhaltung“ (S. 332), was gar nicht einmal ausdrückt, wie es Hr. K. wahrscheinlich will, Seelenhaltung des Mäßigen oder Mäßigkeit in der S. (denn Mäßigung kann er nicht mit „mäßsig“ gemeint haben), und *σωφρονέστατα ἄμα τε καὶ ἀσφαλέστατα*, „was am sichersten zur Mäßigkeit führt“ S. 246, da doch *ἀσφαλέστατα* gar nicht so mit *σωφρονέστατα* verbunden ist. Sogar S. 427 bleibt der Vf. bey der Uebersetzung „Besonnen“, da es doch in der Stelle selbst als Herrschaft der Vernunft über Lüfte und Begierden näher bezeichnet wird, was das eigentliche Wesen der *σωφροσύνη* ist, weder Besonnenheit, noch Mäßigkeit. — Die Uebersetzung „Vernunftseinsicht“ für *ἐπιστήμη* und „Verstandesgewisheit“ für *διάνοια* (S. 176) ist um so gewisser unrichtig, da Plato und das ganze griechische Alterthum diese irrige Unterscheidung der Intelligenz gar nicht kannte. *Εἰκασία* ist nicht „Wahrscheinlichkeit“ (S. 176), sondern eher *Annahme nach Wahrscheinlichkeit*. — *Φιλοκερδής*, als Gegensatz gegen den Weisheitliebenden und den Ehr- und Streit-Lustigen, ist nicht durch „eigennützig“ zu übersetzen (S. 212), sondern durch *Erwerbssüchtig*. — *Θυμοειδής* ist durch „zornartig“ übersetzt, in einer Stelle, wo dies Wort (an sich falsch gebildet, da es vom Menschen gebraucht wird) doch nicht der weiteren Bezeichnung, als eine Gewalt des Triebes, entsprechen kann. Eben so wenig sollte es freylich S. 232 durch „muthartig“ und S. 424 durch „das Muthige“ übersetzt seyn. Es ist zu bedauern, daß der Deutsche nicht zur Bezeichnung des griechischen Wortes *θυμός* (das Hr. K. auch sonst durch Zorn übersetzt, wo dies Wort nicht paßt) das vielleicht durch Versetzung der Buchstaben etymologisch damit verwandte Wort *Muth* bestimmt und gebildet hat. Der ursprüngliche Sinn des Wortes *Muth* ist ja zu erkennen in den Worten: Gemüth, Großmuth, Hochmuth, Uebermuth, Unmuth, zu Muth seyn, wie der Begriff des Wortes *θυμός* aus *ἐπιθυμῶ* sich erläutert. — S. 233. 327. 328 ist *μουσική*, als Gegensatz von

γυμναστική, durch „Musik“ übersetzt. Anderwärts, z. B. S. 65 ff., hat doch Hr. K. dafür das Wort „Musenkunst“ gebildet, und im Gegentheile wieder, S. 239, braucht er das Wort „musische Kunst“, wo bloß von Musik die Rede ist. S. 348 finden wir das „Musikalische“ und „Unmusikalische“ in der Liebe. — „Heuchlerische Nachahmer“ S. 268 für εἰρωνικοί μιμηταί. — „Geradesprechen“ S. 282 für ὀρθόεπεια. — „Trinkgelag“ S. 359, 361 für συμπόσιον. Allein wir sind nicht im Stande, bey dem Worte Trinkgelag uns zu denken, was wir in Plato's Symphonion finden, und wovon Pl. in den hier aufgeschriebenen Stellen spricht. Zeit und Bildung haben dem sonst ähnlichen deutlichen und griechischen Worte einen ganz andern Charakter gegeben. Man kann kaum die griechische Bildung mehr über die neuere erheben, als wenn man συμπόσιον und Trinkgelag neben einander auspricht. Anderwärts übersetzt der Vf. „Trinkmähler“ und „Weinmähler“, besser, aber nicht gewöhnlich. — Zuweilen ist πόλις durch „Stadt“ übersetzt, wo es „Staat“ bedeutet, z. B. S. 383 eine Stadt, die aus zwey einander feindseligen Städten besteht, der der Armen und der Reichen.

Möchte dieses Buch Manchen zu Plato und den Griechen hinführen können! Nichts wäre unserer Zeit mehr zu wünschen. Dem Vf. gereicht es jedenfalls zur Empfehlung, daß er in diesem Studium Bildung zum Beruf des Pädagogen gesucht hat.

T. T.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark und der Königsmark'schen Familie.* Nach bisher unbekanntem Quellen von Dr. Friedrich Cramer. *Erster Band.* Mit einer Beylage: Biographische Skizze Friedrich August's des Starken. X und 398 S. *Zweyter Band.* Mit einer Beylage: *Quedlinburgische Geschichten.* 249 S. 1836. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Doctor der Rechte *Friedrich Cramer* zu Halberstadt, welchem die deutsche Literatur so manche gelungene Biographie zu danken, hatte bereits im Jahre 1833 „*Biographische Nachrichten von der Gräfin Maria Aurora Königsmark*“ herausgegeben, die 1834 in No. 58 dieser Allg. Lit. Zeitung mit gebührendem Lobe angezeigt wurden. In dem vorliegenden Werke ist nun nicht allein die Geschichte der berühmten schönen Gräfin bey Weitem ausführlicher dargelegt, sondern, was die Hauptsache ist, diejeni-

gen Documente, vorzüglich *Briefe*, welche es möglich machten, so manche Thatfache zu berichtigen, und so tief in das Treiben der Höfe des Ausgangs des 17ten und des Beginnes des 18ten Jahrhunderts schauen zu lassen, sind hier größtentheils *in extenso*, die französischen jedoch meistens ins Deutsche übersetzt, abgedruckt. — In Betreff der Geschichte der Gräfin selbst darf sich Rec. auf dasjenige beziehen, welches er in der angeführten Recension gesagt hat; was aber die Documente betrifft, welche den größten Theil des vorliegenden Werkes ausmachen, so kann er versichern, daß sie zu dem Wichtigsten gehören, was in neueren Zeiten aus dem Staube der Archive oder dem Verschuß der Privatammlungen in Beziehung auf geheime Geschichte der Höfe bekannt gemacht ist. Eine Menge von Personen der Höfe von Stockholm, Dresden, Hannover u. s. w. aus dem hier beleuchteten Zeitraume werden nach ihrer Charakteristik wie aus dem Tode erwecket, und treten uns so vor die Augen, als wenn sie ihre oft sehr zweydeutige Rolle in unserer Gegenwart spielten. Besonders anziehend ist dem Rec. alles dasjenige gewesen, was im dritten Abschnitte hinsichtlich des am hannoverschen Hofe verschwundenen Bruders der Aurora mitgetheilt wurde, worunter sich auch eine eigene Denkschrift der Gräfin über diesen furchtbaren, so viel besprochenen Vorfall befindet. Nicht minder wichtig als das Hauptwerk, wofür, wie bereits angedeutet, die Urkundenammlung gehalten werden muß, sind die Beylagen: I. *Friedrich August der Starke*, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, und II. *Quedlinburgische Geschichten.* — Die *erste* schildert in kräftigen Zügen die Persönlichkeit dieses Fürsten, und giebt eine Skizze seiner Geschichte, die eben aus den eigenthümlichen Hülfquellen, welche dem Vf. zu Gebote standen, uns manche neue Ansichten eröffnet; die *zweyte* stellt das Leben einer geistlichen Stiftung dar, welche, wenn auch ohne Einfluß auf das Ganze des heiligen Reiches deutscher Nation, dennoch durch ihre Geschichte so recht in die große Geschichte dieses hineinschauen läßt.

Schließlich sagt der Vf.: „Was die seit länger als drey Jahrzehenden mühsam gesammelten handschriftlichen Quellen betrifft, so sollen diese geordnet, in einer Reihe von Bänden in einem Archive oder in einer öffentlichen Bibliothek niedergelegt werden. Nähere Auskunft des hierüber gefassten Beschlusses behält sich der Vf. vor, zu seiner Zeit zu geben.“ — Ein im hohem Grade rühmlicher Entschluß!

F. K. v. Str.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT, in Heyers Hofbuchhandl.: *Bevtrag zur Beantwortung der Frage: was ist Justiz- und was ist Administrations-Sache?*; von Ludwig Minnigerode, großherz. hessischem quiescirtem Hofgerichtspräsidenten und geheimen Rathe, Commandeur erster Classe des großherzogl. hessischen Ludwigsordens. 1835. 226 S. 12. (12 gr.)

Ueber die hier behandelte Frage ist schon Vieles geschrieben und gestritten worden, und wird wahrscheinlich noch Manches geschrieben und gestritten werden; denn sie gehört unter die schwierigsten Gegenstände unserer Staatslehre. Doch leichter mag solche immer theoretisch zu behandeln seyn, als die einzelnen Fälle zu entscheiden seyn werden, welche in der Wirklichkeit, in Gestaltung allerley Art, und unter höchst verschiedenartigen Hinsichten, besonders in unseren Tagen, bey der Lebendigkeit unserer Reformen in allen Zweigen des öffentlichen Wefens, vorkommen. — Darum verdient die vor uns liegende Schrift vorzügliche Aufmerksamkeit, und dieses um so mehr, da hier ein im Geschäftsleben ergraueter Staatsmann spricht, und dieser (S. 2) die Erfahrung beamter in Administrations- und Justiz-Fache gemacht hat; dabey vorzüglich darauf ausgehend, mit möglichster Ruhe und Unbefangenheit dasjenige zu geben, was das Resultat seiner an der Erfahrung geprüften ernstlichen Reflexionen ist.

Der oberste Grundsatz, der bey der Behandlung der hier erörterten Frage ins Auge gefasst werden muß, ist nach dem Vf. der (S. 82): So oft Streit über die Frage entsteht, ob Rechte, welche Jemand in Anspruch nimmt, ihm wirklich zustehen, ob diese Rechte verletzt, und wie sie wieder herzustellen seyen, hat der Richter zu entscheiden, und alle diese Angelegenheiten sind in soweit *Justizsachen*; *Administrationsfachen* dagegen sind (S. 83) alle Gegenstände der Thätigkeit der Staatsgewalt, wo von nicht zum Ressort der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt gehörigen Sachen, sondern von Erreichung der obigen Zwecke des Staats die Rede ist, von Beförderung der Wohlfahrt des Ganzen, sowie auch von Angelegenheiten der Einzelnen in Beziehung auf das Gemeinwohl, nur nicht von erworbenen und verletzten Rechten und deren Wiederherstellung, und nicht von Ertheilung neuer Gesetze, sondern bloß von deren Ausführung. Dieses vorausgesetzt stellt der Vf. J. A. L. Z. 1836. D. itter Band.

als Resultat seiner Erörterung und als Vorschlag zur Entscheidung vorkommender Kompetenzconflicte zwischen Justiz- und Administrativ-Behörden (S. 218 f.) folgende Regeln auf: 1) Ueber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Gesetze, so wie der, innerhalb der darin enthaltenen Bestimmungen und Schranken, erlassenen Verfügungen und ergriffenen Mafsregeln der Administrativbehörden, hat der Richter nicht zu erkennen. Dieses gehört nicht zu seiner Bestimmung und zu seinem Geschäfts- und Berufskreise. 2) So wie in einzelnen Fällen Streit entsteht, über die Fragen, ob den Staatsangehörigen Rechte zustehen? ob diese Rechte durch erlassene Gesetze oder ergangene administrative Verfügungen verletzt seyen? und ob, und inwiefern sie wieder herzustellen oder Entschädigung, und welche dafür zu leisten sey? hat der Richter darüber zu erkennen und zu entscheiden. 3) Wenn ein Staatsangehöriger durch Verfügungen von Administrativbehörden seine Rechte verletzt glaubt: so hat er seine Beschwerde vorerst bey der vorgesetzten Administrativbehörde vorzubringen, und wenn auf diese Weise binnen einer — nach der Staatsorganisation und den Entfernungen zu bestimmenden — kurzen Frist, nicht abgeholfen wird, alsbald seine Klage bey dem Richter vorzubringen. 4) Eben so hat der Richter zu erkennen und zu entscheiden, ob und inwiefern ein Strafgesetz durch menschliche Handlungen übertreten, und ob und in wiefern den desfalls Angeeschuldigten Strafe zuzuerkennen und aufzulegen sey. 5) Gegen Disciplinarstrafen, welche Administrativbehörden innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse zur Aufrechthaltung der Dienstordnung und wegen Dienstfehler verfügen, findet Recurs an die Justizbehörden Statt. 6) Sollte ungeachtet dieser Regeln und Bestimmungen dennoch noch irgend ein Conflict zwischen Justiz- und Administrativ-Behörden vorkommen: so hat das oberste Gericht zu entscheiden, zu welchem Ressort der vorliegende Fall, und in wiefern er dazu gehöre.

Das Hauptkriterium für die Entscheidung der Differenzen über die Kompetenz der Gerichte und administrativen Behörden liegt also nach dem Vf. in der Frage: sind Rechte verletzt, oder nicht? Dann sind wir mit dem Vf. ganz einverstanden. Aber nicht eben so glauben wir seine Ansichten darüber theilen zu können, daß sein Kriterium so unumschränkt entscheiden kann, wie er es annimmt, und daß unbedingt (S. 41) von allen und jeden Rechten die Rede seyn kann, welche der Privatmann aus irgend einem Titel erworben, oder von Rechtsverhältnissen, in

welche derselbe aus irgend einem Grunde kommen kann, und daß diese uneingeschränkt und unbedingt Gegenstände seyen, worüber der Richter, so wie Streit entsteht, zu erkennen und zu entscheiden habe, mögen diese Gegenstände auch in mehr oder minder indirecter oder directer Beziehung zu staatsrechtlichen Verhältnissen stehen. Uns wenigstens will es bedünken, bey der Frage von der Competenz der Justizbehörden, der Gesetzgebung und der Administration gegenüber, sey der Begriff der Rechte, mit deren Schutz die Gerichtsbehörden zu thun haben, etwas enger zu fallen, und wider die vom Vf. (S. 32) angenommene Meinung, bloß auf solche Berechtigungen zu beschränken, welche dem Bürger ohne Rücksicht auf bürgerliche Verhältnisse und Staatsanstalten, schon an sich, und bloß als Menschen, zustehen; Rechte hingegen, welche aus Acten der positiven Gesetzgebung oder Staatsanstalten hervorgegangen sind, könne die richterliche Gewalt nur schützen wollen, sobald der Staat oder dessen Regierung die Anstalten nicht aufhebt, oder die positiven Gesetze zurücknimmt, aus welchen jene Rechte hervorgegangen sind, und auf deren Grund und Voraussetzung der Berechtigte solche bis jetzt geübt haben mag. Ein solcher richterlicher Rechtsschutz würde die Justizbehörden zu Gesetzgebern erheben, was sie nach ihrem Wesen und nach ihrer Stellung im Staatsverwaltungsorganismus nie seyn können. Namentlich kann sich ein solcher Schutz der Justiz nie auf Entschädigungsforderungen erstrecken, mit welchen Manche wegen Verluste hervortreten, die sie aus solchen aufgehobenen Anstalten besorgen oder wirklich erleiden mögen. So wenig — wie der Vf. (S. 41) selbst zugesteht — der Richter über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der von der Gesetzgebungs- oder Administrativ-Behörde getroffenen Verfügungen zu cognosciren hat, so wenig steht es ihm zu, den einzelnen Bürger, den Gesetzgebungs- oder Administrativ-Behörden gegenüber gegen die Folgen in Schutz nehmen zu wollen, welche für Jenen aus solchen Verfügungen hervorgehen mögen. Die Befugniß, Entschädigung wegen dieser Folgen fordern zu können, und die Berechtigung der Justizbehörden, solche Entschädigungsforderungen für sich zu ziehen, und über dieselben zu erkennen, kann wohl unmöglich die Ausdehnung erhalten, welche der Vf. ihr zutheilt. Alle die Vortheile, welche Jemand aus bisher bestandenen Acten der Gesetzgebungs- oder Administrativ-Behörden bezogen haben mag, sind nach der Natur der Sache vom Bestehen dieser Acte abhängig, und eigentlich nur prekäre Berechtigungen, welche auf keinen Fall Entschädigungsforderungen an den Staat begründen können, wenn die Gesetzgebungs- oder Administrativ-Behörden jene Acte zurückzunehmen, für gut und nöthig findet. Die Gründe für solche Entschädigungsforderungen lassen sich auch eigentlich nur in der Billigkeit, oder in politischen oder wirtschaftlichen Verhältnissen finden, nie aber in Sanctionen des strengen Rechts; und dies vorausgesetzt gehört die Prüfung und Entscheidung solcher Fode-

derungen schon ihrer Natur nach bloß für die administrativen Behörden, nie aber für die nur im Bereiche des strengen Rechts sich äussernde Thätigkeit der Justizbehörden. Ist man mit der Zulassung solcher Entschädigungsforderungen zu freygebig, und kann die Justiz durch ihren Einspruch die Administration in ihren Reformen hemmen, so würde diese Thätigkeit bald ganz gelähmt seyn. Man wird bey dem Bestehenden verbleiben müssen, und an ein Fortschreiten zum Besseren wird nie zu denken seyn. Denn der Fall, daß durch solche Fortschritte nicht der Eine oder der Andere hier oder dort etwas verliere, ist kaum denkbar. Die Vorurtheile der Vergangenheit werden stets den Ob Sieg erhalten über die richtigen Ansichten der Gegenwart.

Ueberhaupt scheint uns der Vf. etwas zu sehr geneigt zu seyn, in zweifelhaften Fällen lieber für die Competenz der Justizbehörden zu sprechen, als für die Competenz der administrativen Behörden. Doch sind wir gern mit ihm darüber einverstanden, daß es zur Förderung des Glaubens des Volks an die Rechtlichkeit seiner Regierung, und folgeweise zur Förderung der Zufriedenheit des Volks, nützlich und nöthig sey, den Kreis der Competenz der Justizbehörden nicht zu sehr und zu starr zu beengen; und darum unterschreiben wir das, was er (S. 60—79) über die sogenannte Administrativjustiz sagt, mit voller Ueberzeugung. Will man einmal über gewisse Dinge eine richterliche Entscheidung haben, so ist es immer bey Weitem besser, man suche sie bey dem ordentlichen Richter, als bey einem durch mancherley Vorurtheile und Nebenrückfichten befangenen Administrativbeamten. Auch empfehlen wir Alles, was der Vf. über die Stellung des Richters zu den verschiedenen Verwaltungszweigen (S. 166 f.), insbesondere aber zu dem Ministerium des Inneren — das gewöhnlich am häufigsten mit den Justizbehörden in Conflict geräth — (S. 188—215) sagt, der vorzüglichen Aufmerksamkeit unserer Leser. Nur darin glauben wir ihm nicht beypflichten zu können, daß bey Conflicten zwischen Justiz- und Administrativ-Behörden die Entscheidung über die Ressortverhältnisse dem obersten Gerichte gebühre. Unserer Ansicht nach kann die Justizbehörde zwar darüber urtheilen, welche bey ihr angebrachte Angelegenheiten nicht zu seinem Ressort gehören, und die dergleichen Sachen bey ihr Anbringenden abweisen; allein die Streitigkeiten zwischen ihr und andern Behörden über ihre Competenz gehören lediglich zur Entscheidung derjenigen Behörde, welche diese im Organismus des gegebenen Staates zu vertreten hat.

Ltz.

O E K O N O M I E.

BERLIN, b. Rüker: *Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht* von J. G. Koppe, General-Pachter des königl. preuss. Domainen-Amtes Wollup. Erster Theil, gänzlich umgearbeitete Auflage, mit 3 Kupfern. Auch unter den Titel:

Anleitung zu einem vortheilhaften Betriebe der Landwirthschaft. Erster Theil: *Allgemeine Verhältnisse des landwirthschaftlichen Gewerbes.* 1829. XX v. 286 S. 8. 3 Kupfer in 8. — Zweyter Theil: *Der Ackerbau.* 1830. VIII. 389 S. 8. 3 Kupfer in 8. 2 quer klein Folio. Dritter Theil: *Die Viehzucht.* 1831. VIII. 278 S. (4 Thlr. 16 gr.)

Dieses Werk verdankt in seiner ersten Auflage seine Entstehung bekanntermassen der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den damaligen Provinzen des preussischen Staates im Jahre 1811 und dem darauf erfolgten Gesetz über die Landescultur, welches den Zweck hatte, kleinere Gutsbesitzer auf bessere Bewirthschaftung aufmerksam zu machen, daher denn der Vf. durchaus ein solches Publicum und jene Länderstriche berücksichtigt. Die zweyte Auflage enthielt aufser einigen Zusätzen wenig Abänderungen. Als sich der Vf. zur Ausarbeitung der dritten Auflage entschloß, welche sich bey dem grossen Beyfalle des Werkes nöthig gemacht hatte, faßte er gewiß zu grosser Freude sowohl aller derjenigen, welche gründliche Werke lieben, als auch anderer, welche Anfängern gern etwas Tüchtiges in die Hände geben mögen, seinen Entschluß dahin, zwar Ton und Form der ersten Auflage beyhalten zu wollen, die gegenwärtige aber nach einem neuen Plane zu bearbeiten, und zugleich Anfänger in der Bewirthschaftung gröfserer Landgüter überhaupt zu belehren, worauf sie bey einem zweckmäßigen Betrieb ihres Gewerbes ihre Aufmerksamkeit zu richten haben. So hat der Vf. am nützlichsten zu wirken geglaubt, und natürlich bey der Abfassung den Bildungsgrad der meisten jungen Leute im Auge gehabt, daher wissenschaftliche Ausdrücke zwar nicht ängstlich vermieden, aber doch auch nicht gebraucht, wenn er sich auf andere Weise deutlich ausdrücken konnte. Wer des Vfs. Schrift schon früher kannte und schätzte, wird sich nur darüber freuen, daß dieselbe nun für einen weiteren Kreis von Lesern bestimmt ist. Wir wollen nun näher betrachten, in wiefern in diesem Sinne die neue Ausgabe Veränderungen erlitten hat.

In dem ersten Bande hat der Vf. die allgemeinen Verhältnisse des landwirthschaftlichen Gewerbes abgehandelt. Besonders hat er dabey die Lehre von der Werthschätzung des Bodens weitläufiger und genauer als gewöhnlich vorgetragen, was man nur billigen kann, wenn man diese Basis des landwirthschaftlichen Gewerbes recht in das Auge faßt, und die Gründe erwägt, welche er selbst dafür aniebt. Diese sind nämlich die Streitigkeiten über Fruchtfolgen, welche zwischen Landwirthen und landwirthschaftlichen Schriftstellern dadurch entstehen, daß sie sich unter einander hinsichtlich des Bodens nicht verstehen, der Eine eine andere Bodenclasse voraussetzt, als der Andere vorausgesetzt denkt, welchen Mißverständnissen denn der Vf. durch seine Bodenclassification zu entgehen gedenkt, was denn auch nicht

fehlen kann. Ein anderer Grund ist der, daß das Bedürfnis allerdings fühlbar wird, die bisherige Beanschlagungsweise zu verlassen und darauf hinzuwirken, daß bey Werthschätzung von Ertrag gebenden Grundstücken so viel als möglich festgestellt werde, welchen reinen Ueberschuß das Ackerland, die Wiesen und die Weiden, an sich zu geben vermögen, so viel als möglich abgesehen von dem persönlichen Einflusse des Bewirthefters und dem Verhältnisse eines Grundstücks sowohl zu dem Ganzen als zu einem anderen. Der Vf. hegt die Ansicht, daß man besonders junge Leute für dieses Werthschätzungsgeheft zu gewinnen suchen müsse, damit durch deren Eifer der Gegenstand weiter erforscht werde. Da der Vf. bey Bearbeitung dieses Gegenstandes auch andere Schriftsteller benutzt hat, so müssen wir wenigstens Einiges erwähnen, worin er von den gewöhnlichen Annahmen abgeht.

Er bringt nämlich zuerst einen Antheil des Rohertrags für allgemeine Wirthschaftskosten für die Gebäude in Abzug. Für Letzte nämlich berücksichtigt er, daß zwar die zur Benutzung des Grundstücks erforderlichen Gebäude vorhanden seyen, aber dann doch für die Ergänzung und Reparaturkosten ein Ansatz erfolgen müsse. Diese Kosten müssen nun freylich nach dem Zustande der Gebäude und nach dem Preise der Baumaterialien sehr verschieden seyn; indessen nimmt der Vf. vom rohen Ertrage der Ackerreyen 5 Procent, von dem rohen Ertrage der Wiesen und Weiden nur 2 Proc. als Abzug an. Demnächst zieht er für Aufsichtsführung, Uebernahme der Gefahr, Bestreitung der vom Grundbesitz unzertrennlichen Lasten, die landesherrlichen Abgaben unberücksichtigt, 5 Proc. vom rohen Ertrage als Abzugskosten an. Muß das Getreide durchaus verfahren werden, so berechnet er die Kosten entweder zu 10 Proc. des rohen Ertrags, nach Abzug der Einsaat und des Drescherlohns, für die Entfernung von 5 Meilen, oder genauer, was Rec. immer vorziehen würde, er berechnet den Wirthschaftsverbrauch, und bringt den wirklichen Betrag der Verfahrungskosten von dem verkäuflichen Getreide in Abzug. Diese Ansätze sind allerdings etwas stark, doch vielleicht nur scheinbar, denn wenn man nach anderen Principien bey einem reinen Ertrag von 1000 Thlr. schon 8 Proc. für Verwaltungskosten abzuziehen pflegt, für massive Gebäude den laufenden Fuß, mit 2 bis 6 Pf. und so weiter, demnächst die Feuerfocietäts-Beyträge und dgl. abgerechnet, so werden die beiden Anschläge wohl nicht sehr von einander abweichen. Rec. hätte gern eine genauere Vergleichung darüber aufgestellt, indessen würde diese für eine Recension zu weitläufig ausgefallen seyn, auch konnte sie nur immer auf bestimmte Verhältnisse basirt seyn, und nur die Berechnung einer ganzen Reihe solcher Verhältnisse, wozu ebenfalls hier der Platz nicht ist, würde zu einem Resultate führen. — Daß man gegen ein anderes, von dem Vf. angenommenes Verhältniß Einwürfe machen würde, und welche, sagt sich der Vf. selbst, bemerkt aber dazu, daß er dies

Verhältniß in großen Durchschnitten zutreffend gefunden habe. Er nimmt nämlich an, daß das Heu zum Stroh in dem Verhältniß wie 1 zu 5 an das Nutzvieh verfüttert werden müsse, wenn der Dünger den Werth des verfütterten und eingestreuten Strohes ausgleichen soll.

Ferner ist der Vf. besorgt, daß man den Anschlag seines Getreideertrags zu hoch finden werde, giebt aber dabey zu bedenken, daß man theils die Feststellung der Ackerclassen, theils die von ihm nicht angenommene andere Benutzung des Brachfeldes, als zu Hülsenfrüchten nicht übersehen dürfe. Bey einer Verwendung der Brache in Dreyfelderwirthschaft zu Wurzeln, Gewächsen oder Klee, ferner, wenn obiges Fütterungsverhältniß wie 1 zu 10 sey, könne der Ertrag nie so folgen, da das Land dann nicht in dem geeigneten Düngungszustande ist, als wie er denselben angenommen hat.

Wenn der Vf. sich deshalb entschuldigt, daß vielleicht Manche eine grössere Ausführlichkeit der Gegenstände wünschen möchten, so finden wir seinen Entschuldigungsgrund, daß er damit zum Nachdenken habe reizen wollen, sehr in der Ordnung. Denn gerade dadurch wird ja erst der wahre Landwirth gebildet, daß er die allgemeinen Regeln auf einzelne Fälle anzuwenden verstehen lernt.

Sehr dankbar muß man dem Vf. für dasjenige seyn, was er über die Behandlung der Arbeiter gesagt hat, und Rec. stimmt den defsfälligen Lehren von ganzem Herzen bey. Er hat selbst bey seinem landwirthschaftlichen Leben Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, wie weit eine verkehrte Behandlungsweise selbst willige Leute verderben, eine richtige, menschenfreundliche selbst sogenannte Harthörige bessern kann, und hat bey mehrjährigem Leben unter vielen Frohnarbeitern aus 8 verschiedenen Dörfern, welche untereinander sogar, wie dies wohl zu gehen pflegt, sich verschiedentlich gering schätzten, dennoch nie eine gerichtliche Klage anzubringen gehabt, während sein Vorgänger, welcher als Verwalter bey

einem anderen Brodherrn eine sehr rohe Behandlungsweise sich angeeignet hatte, beständig zu gerichtlichen Klagen schreiten mußte, ohne damit etwas Anderes zu erreichen, als daß die Leute ihm zuletzt immer weniger Folge leisteten.

Im Allgemeinen bemerken wir noch über dieses Werk — denn in das Einzelne einzugehen, würde zu weit führen, nur noch folgendes Wenige. Wir finden es nämlich nicht zweckmäsig, zuerst von der Werthschätzung und von der Fruchtfolge zu handeln, bevor nicht die specielle Landwirthschaft vorgebracht ist, indem jene so Mancherley aus dieser voraussetzt, daß sie ohne dieselbe nicht verständlich ist. Ein Gleiches gilt von der im dritten Bande abgehandelten Viehzucht und den landwirthschaftlichen Gewerben. Wir würden aber ausserdem noch eine Einschubung machen, nämlich erst die Bodenkenntniß bringen, darauf die Bodenbearbeitung und dann die Classification. So würde man sich dann bey Abhandlung der zu bauenden Früchte aller Art am besten auf jenes Vorausgegangene stützen können. Hierauf erst würden wir die Feldsysteme folgen lassen, demächst aber die Viehzucht und die technischen Gewerbe; dann erst scheint es uns zweckmäsig, von der eigentlichen Oekonomie zu handeln, d. h. von der Kunst, das ganze landwirthschaftliche Gewerbe einzurichten, und mit nachhaltigen Ertrage zu betreiben, ein Gegenstand, den uns der Vf. in seinem ersten Bande etwas zu kurz abgehandelt zu haben scheint. Daß er aber zuerst von der Person des Landwirthes spricht, finden wir ganz in der Ordnung, wie wir denn bey der Behandlung jedes solchen praktischen Gegenstandes überhaupt gern eine Eintheilung in das Subjective und Objective statt finden lassen.

So viel über dieses Werk, welches, sowie seine früheren Auflagen nicht verfehlen wird, den Nutzen zu bringen, den der Vf. davon hofft.

Papier, Druck und Kupfer sind zu loben.

— Oec. pr. —

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Meissen, b. Gödsche: *Sendeschreiben an Herrn Herm. Olshausen*, veranlaßt durch seine Erwiderung auf meine Schrift: „Vertheidigung der lutherischen Sache.“ Von O. Wehrhan, evang. luther. Pastor. 1836. 28 S. 8. (4 gr.)

In der That freut es uns, daß der Vf. sich nicht durch seinen Gegner hat einschüchtern lassen, obschon ihm dieser den guten Rath erteilte, die Feder nicht wieder zu ergreifen. Wir sprachen bereits früher, bey Gelegenheit der Anzeige der letztersehienenen *Wehrhan'schen* Schrift (vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1835. No. 76.), unsere Ansicht über die ganze Streitigkeit aus, und sind seit dieser Zeit in derselben nur noch mehr bestärkt worden. Zu bedauern ist nur, daß die Sache schon in Bitterkeiten und Persönlichkeiten ausartet, und daher durch weitere Fortsetzung nicht eben gefördert werden

dürfte. Möge Hr. D. Olshausen anerkennen, daß die schlesischen Lutheraner nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche von Glaubens- und Gewissens-Freyheit vollkommen berechtigt waren, sich als eigene Kirche zu constituiren, und unter der Aufsicht der Regierung ihre Kirchenverfassung zu organisiren! Dies ist der Punct, den auch in dieser Schrift Hr. W. wieder besonders geltend gemacht hat: alles Uebrige, was er zur Sprache bringt, sind meist Nebensachen. Alles weitere Streiten über Union, Agende, den Sinn der Einsetzungsworte u. s. w. lasse man doch ruhen. Die strengen Lutheraner, denen wir es nicht verdenken können, wenn sie sich weder durch Schriften, noch durch Soldaten eine andere Ueberzeugung aufnöthigen lassen wollen, werden ja wohl hierin, da sie doch die heilige Schrift anerkennen, schon auf anderem Wege zu einer richtigeren Ueberzeugung gelangen. L. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, in der Haude und Spener'schen Buchh.:
Reisen zum Ararat von Dr. *Friedrich Parrot*,
Professor der Physik zu Dorpat, ruffisch kaiserlichem Staatsrathe u. s. w., unternommen in Begleitung der Herren Candidaten der Philosophie *Wassili Fedorow*, Stud. der Mineralogie *Maximil. Behaghel* von *Adlerskron*, Studiolen der Medicin *Julius Hehn* und *Karl Schiemann*. Erster Theil, mit vier Kupfertafeln und einer Charte. 262 S. Zweyter Theil, mit drey Kupfertafeln. 198 S. 1834. gröfst. 8. (5 Thr.)

Wenn das kolossale ruffische Reich überhaupt der unbekanntesten, oder wenigstens noch nicht wissenschaftlich erforschten, Gegenden so manche besitzt, deren sorgfältige Untersuchung die inneren Hülfquellen dieses vielmumfassenden Staates vermehren, und eine weise Benutzung verborgener Schätze möglich machen wird: so ist dieß auch mit den Ländern der Fall, welche ihm der Friedensschluß mit Persien zu Türkmanstchai den 10ten Febr. 1828 gab. Je weiter Rußland nach Süden vordringt, desto leichter vermag es alle, jetzt noch dem Auslande abgekauften, Producte selbst zu erzeugen. Müßten alle anderen europäischen Völker den Kosten und Gefahren einer Flotte sich unterziehen, wenn sie die nöthigen Kolonialwaaren sich selbst erziehen wollen; müßten sie mehr oder weniger bey der gröfseren oder geringeren Entfernung befürchten, daß sich ihre Kolonien von dem Mutterlande leicht trennen, von neidischen Nachbarn zerstört und von uncivilisirten Horden verwüßt werden können: so ist es das Reich dreyer Welttheile, welches durch den erweiterten Besitz seiner transkaukasischen Provinzen Länder erhielt, die Indigo, Baumwolle, Reis, Zuckerrohr, Kaffee, Tabak u. s. w., genug alles das ihm hervorbringen können und werden, was es bis jetzt nur von anderen Völkern bezog, ihm nahe, sichere und unermessliche Hülfquellen seiner stets wachsenden Gröfse darbieten*). Dabey enthalten aber auch diese Gegenden für den Naturforscher

*) Nach der nordischen *Biene* soll in Petersburg eine Actiengesellschaft im Plane seyn, um die Seidenzucht in den kaukasischen Provinzen mit gröfserem Erfolge zu betreiben. Außer der Seidenzucht soll auch der Anbau von Safran, Indigo, Reis und amerikanischem Tabak versucht werden; auch die Verbesserung des Weinbaues will sich die Gesellschaft angelegen seyn lassen. Vergl. *Ausland* No. 120 d. 29 April 1836.

manches Unbekannte und Interessante, und die aufmerksame Regierung leistet daher wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Districte gern allen möglichen Vorschub. Bereiste *Alex. v. Humboldt* mit *Ehrenberg* und *Rose* 1829 den längst bekannten und doch so wenig gekannten Ural, *Kupfer* den Elbrus im Kaukasus, so war es dem Vf. des vorliegenden Werkes vorbehalten, den Ararat zu besteigen, und tiefe wissenschaftliche Beobachtungen über die verschiedene Höhe des kaspischen und schwarzen Meeres, die er mit *Hn. von Engelhardt* schon 1811 untersucht hatte, die Quellen-Temperaturen, die Inclination und Declination der Magnetnadel, die Pendelschwingungen u. s. w. zu machen, die er hier wohlgeordnet dem Publicum übergiebt.

Durch den oben erwähnten Frieden war der Ararat die Grenzmarke zwischen drey Mächten, Rußland, Persien und der Turkey geworden. War nun auch von Persien nichts zu fürchten, so machten doch die aus dem türkischen Paschalik von Bajazed hervorbrechenden räuberischen Kurden die Gegend des Ararat unsicher. Da brach der Krieg zwischen Rußland und der Pforte aus, ruffische Truppen besetzten einen ziemlichen Theil Kleinasiens, und so glaubte der Vf. am sichersten, im Rücken der Armee, seine wissenschaftliche Reise zu jenem Gebirge antreten zu können. Er beschloß daher mit *Hn. Behaghel* von *Adlerskron*, einem Schüler des Prof. *von Engelhardt*, die Reise zum Ararat auf eigene Kosten zu unternehmen, wozu sich noch zwey Studenten der Medicin, *Hr. Hehn* und *Hr. Schiemann*, als Begleiter anboten, und *Hr. Prof. Struve* wünschte, daß *Hr. Fedorow*, Candidat der Philosophie, als Astronom die Reise auf kaiserliche Kosten mit antreten dürfe. Diesem Gesuche ward nicht nur entsprochen, sondern der Kaiser *Nicolaus* ersetzte auch sämtlichen Reisenden, nach ihrer Rückkehr, allen bey dieser Reise gehabt Aufwand mit wahrhaft kaiserlicher Freygebigkeit, belohnte sie auch außerdem auf besondere Weise durch Orden und sinnreiche Geschenke. Uebrigens unterstützten die höheren Behörden durch Verabreichung von Instrumenten, so wie verschiedene Professoren zu Dorpat auf andere Art das Unternehmen.

Das Fertigen der physikalischen Apparate verzögerte die Abreise bis zum 30 März (a. St., nach welchem stets gerechnet ist), obgleich *Hr. P.* wegen der in den Sommermonaten eintretenden grofsea Hitze sie gern früher begonnen hätte. Ueber die Reise von Dorpat nach Neu-Tscherkask am schwar-

Meere, wobey er den Weg über Smolensk, Kaluga, Orel, Kursk, Charrow und Bachmut einschlug, wird nur wenig mitgetheilt. In Belef, wo die vorige Kaiserin ihrem Gemahl, dem vielbeweinten Alexander, in die Ewigkeit nachfolgte, besuchte er die von der Krone gemachte Stiftung, durch welche das einfache, steinerne Sterbehau zu einer Wohnung für 24 arme Wittwen eingerichtet worden ist, die daselbst auf kaiserliche Kosten anständig erhalten und verpflegt werden. Von einem Dr. *Wehrmann* zu Kaluga fand er die dortige Barometerhöhe beobachtet. In Charkow ward die Universität mit ihren wissenschaftlichen Instituten besucht, so wie die bedeutenden Steinkohlengruben zu Nikitovska bey Bachmut. Von Neutsherkask aus, wo die Reisenden den 10ten Mai anlangten, liefs Hr. *P.* das Gepäck mit den übrigen Gefährten über Stauropol nach Mosdock gehen, während er mit Hn. *von Behaghel*, um den wenig bekannten Lauf des Flusses Manetsch, der bey der Frage über die gegenseitige Höhe des kaspischen und schwarzen Meeres besondere Berücksichtigung verdient, genauer zu untersuchen, erst am rechten, dann am linken Ufer desselben die Messung seines Gefälles vornahm. Beide Beobachter entfernten sich ungefähr 15—20 Werst von einander, und indem jeder an dem festgesetzten Orte zur bestimmten Zeit anlangte, den Barometerstand mehrmals aufnahm, und abreiste, wurden sorgfältige correspondirende Beobachtungen geliefert. Bey dieser Gelegenheit berührten die Reisenden oft kalmückische Nomadenhorden, über deren Eigenthümlichkeit und Nationalität interessante Bemerkungen mitgetheilt werden. Am östlichen Ende des Manetsch-Sees hörten die Kosakenposten auf, und da Hr. *P.* nur eine allgemeine ministerielle Aufforderung an die Civilautoritäten, zur Unterstützung seiner Reise, nicht aber einen speciellen Befehl der Regierung zu Astrachan vorzeigen konnten: so mußte er hier das Nivelliren des Manetsch, bey der von räuberischen Truchmenen und Karanogaiern herbegeführten Unsicherheit der Gegend, aufgeben, wie schmerzlich diess ihm auch fiel. Der Vf. vermuthet, daß das schwarze und kaspische Meer einst in Verbindung gestanden, und betrachtet den Manetsch als die noch übrig gebliebene „seine Wasserader“, als Ueberrest eines Zusammenhanges beider Meere, wie er diess in einem besonderen wissenschaftlichen Aufsätze weiter erörtert habe. Wir bedauern, daß nicht angegeben ist, wo dieser Aufsatz sich findet. Erwähnen müssen wir dabey, daß schon *Pallas* in seinen Reisen durch das russische Reich T. III, S. 586 fg. dieselbe Meinung, durch triftige Gründe unterstützt, aufgestellt, in seinen Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterchaften des russischen Reichs T. I, S. 158 wiederholt, und eine besondere Chartre darüber beygefügt hat. Vgl. *von Bieberstein* Beschreibung der Länder zwischen dem Terek und Kur an mehreren Orten, und Archiv für Ethnographie und Linguistik von *Bertuch* und *Vater*. Weimar 1808. Th. I, S. 50.

Nachdem sich die Reisenden in Mosdock wieder

vereinigt hatten, legte man unter Infanteriebedeckung, da die Reise nach dem Kaukasus durch räuberisches Gefindel, das durch vier starke Militärposten nur nothdürftig im Zaume gehalten wird, immer unsicher bleibt, den Weg nach Wladikaukas zurück, wo man den persischen Prinz Chosref Mirza antraf, einen von den 380 Kindern und Enkeln des Kadicharen Fet-Ali, letztverstorbenen Schachs von Persien, der im Jahre 1826 schon 86 Söhne und 53 Töchter zählte, und der Beyspiele nachweisen kann, daß seine Familie in einer Woche um 20 Glieder sich vermehrte. Hier wurden die schweren Reisewagen zurückgelassen, und die Sachen auf russische Teleggen, schmucklose, aber dauerhafte Bauerwagen, gepackt, während die Gesellschaft Kosakenpferde bestieg, und über Kobi den 6ten Juni nach Tiflis gelangte, wobey der großartige Anblick der kaukasischen Gebirge erhebend geschildert wird. Tiflis hat seinen Namen von dem georgischen Worte *Thili* = *warm*, vermuthlich von den warmen Quellen in seiner Nähe, vielleicht auch von seinem warmen Klima, da es am südlichen Fusse des Kaukasus, von Bergen umschlossen, die aller Baumvegetation beraubt sind, eine sehr erhöhte Temperatur hat, während die frühere Residenz der georgischen Könige, Mzcheta, einer kühleren Luftbeschaffenheit genoss. Die Veränderung des königlichen Wohnsitzes versetzt Hr. *P.* mit *Klaproth* unter Waktang I in das Jahr 455 n. Chr., während *Deguignes* diesen König erst nach 1245 n. Chr. zur Regierung kommen läßt. Wer hat Recht? —

In Tiflis fand man den Graf Paskewitsch, dessen Obhut die Unternehmung höchsten Orts empfohlen war, nicht mehr anwesend, sondern bey der Armee auf dem Marsche nach Erzerum, jedoch war von ihm diese Angelegenheit seinem General-Adjutanten, dem Kriegs-Gouverneur Strekalov, übergeben worden. Bey dem ersten Besuche, welchen der Vf. bey letztem ablegte, ward ihm die niedererschlagende Gewissheit, daß in Eriwan und dessen Bezirke die Pest ausgebrochen sey, und bereits über 3000 Menschen weggerafft habe. So abschreckend diese Nachricht war, so vermochte sie doch den Vorsatz Hn. *P.'s*, den Ararat zu besteigen, nicht zu erschüttern. Man benutzte den Aufenthalt in Tiflis zur Bestimmung der Polhöhe (40° 41' nördl. Breite), der Inclination der Magnetnadel (55° 31') und ihrer Declination (3° 47' westl.), und Höhenmessung (1100 Par. Fuß Kurbrücke ah der Festung), wobey man auch den geognostischen Charakter der Gegend untersuchte. Besondere Aufmerksamkeit verwendete man auf die Untersuchung der warmen Mineralquellen, welche am südlichen Theile der Stadt zwischen den Schichten des Kalksteins in großer Anzahl hervortreten, und die gegen Rheumatismen, Flechten, Contracturen u. s. w. gute Dienste leisten sollen, wo man sowohl den Wärmegrad, als auch die Menge des hervorsprudelnden Wassers bey jeder einzelnen Quelle bestimmte. Die an dem Barometer gemachten Beobachtungen geben eine sehr regelmäßige Veränderung der Atmo-

Sphäre zu erkennen, wie dieß die beygefüigten Mefungen bezeugen.

Die Abreise von Tiflis verzögerte sich durch die allgemein ausgesprochene Ansicht, daß eine Reise zum Ararat in der heißen Jahreszeit, wo die brennende Hitze kaum das Nachtreifen gestattet, höchst gefährlich sey. Weniger um sich, als um die anvertrauten jungen Reisenden besorgt, beschloß darum Hr. P. noch einige Zeit in Tiflis zu bleiben, benutzte jedoch dieselbe zu einem Ausfluge in das herrliche Kachetien, wo der Weinbau mit Erfolg getrieben wird, und der Ackerbau, wenn auch mit schlechten Werkzeugen unternommen, doch einen reichen Ertrag gewährt. Die Eigenthümlichkeiten beider werden sorgfältig beschrieben, und durch kleine Zeichnungen erläutert. Bekannt mit dem Fürsten Tschentuschewadse, dem Militärfürsten der Provinz, der ihm eine Bedeckung von 120 Mann Infanterie und 200 Georgiern gab, konnte man es sogar wagen, den hohen Berg Kadori zu ersteigen, auf dessen höchster Spitze Saxoris-tzweri, 9450 Fuß über dem Meere, man einen Blick in die Gefilde der räuberischen Lesghier zu werfen vermochte. Hr. P. machte hier interessante Bemerkungen über den beschleunigten Blutumlauf auf hohen Bergen; bey ihm selbst erfolgten, statt daß am Fuße des Berges 84 Pulschläge in der Minute geschahen, 114, bey Hn. von Behaghel stieg der Pulschlag von 109 auf 125; bey Hn. Schieman von 75 auf 104; bey Hn. Hehn von 70 auf 110.

Endlich brach man am 1sten Septbr. von Tiflis nach dem Ararat auf, wobey man correspondirende Barometerbeobachtungen auf jeder Station zu machen nicht unterließ. Nach dem Uebersteigen dreyer Bergrücken, des Agsböök (5459 P. Fuß ü. d. M.), des Besobdal (6268 P. Fuß) und des Pambak (7355 P. Fuß), gelangte man zu einer Quarantäneanstalt, und von da nach dem Kloster Etschmiasin, dem Sitze des armenischen Patriarchen. Unter den Perfern war dieses Kloster vielen Erpressungen ausgesetzt; aber dafür genossen auch die Armenier in Persien ein bey Weitem besseres Loos, als in den von den Türken beherrschten Gegenden, wozu auch das mitzuwirken scheint, daß die Perfer dem Ali, die Türken dem Omar anhängen. Neben Etschmiasin (2876 Fuß ü. d. Meeresfläche) liegt ein großes armenisches Dorf Wagarichabad, welches auch oft Etschmiasin genannt wird.

Gastfreundlich nahmen die Mönche des Klosters, in Folge einer Empfehlung des armenischen Geistlichen zu Tiflis, die Reisenden auf. Das Kloster selbst ist in Gestalt eines nicht völlig regulären Vierecks erbaut, mit einer 15 Ellen hohen Mauer überall umgeben, und verdankt einen großen Theil seiner Berühmtheit den Reliquien, welche in seiner Kirche aufgehoben werden. Sie bestehen 1) in dem Speere, mit welchem die Seite Jesu geöffnet wurde, dessen mögliche Aechtheit der Vf. darzuthun sich bemüht, 2) in der Hand des heiligen Jacob, 3) in der Hand des Apostels der Armenier, Gregor, 4) in einer Fingerspitze des Apostels Paulus, und 5) in einem Stücke

Schädel der heiligen Märtyrerin Hrypsime. Das Kloster besitzt übrigens eine Bibliothek, worin griechische und römische Classiker (im Manuscript?) sich vorfinden, welche aber von den, gegen höhere Bildung ziemlich gleichgültigen, Mönchen nicht benutzt werden. Ihre Lectüre besteht meist nur in Büchern, worin der Uebertritt der Armenier zum Christenthum enthalten ist, der Chronik des Moses von Chorene u. dgl. Die Bibel darf von den Laien nicht gelesen werden; eine Ansicht, worin die orthodoxen Armenier mit den römisch-armenischen Geistlichen zu Venedig übereinstimmen. Nichts ist übrigens leichter, als die Art, wie jemand zum Geistlichen gemacht werden kann. Jeder Laie, wenn er von einer Gemeinde gewählt worden ist, und die vorgeschriebenen 40 Tage unter Fasten und kirchlichen Uebungen in einer Kirche zugebracht hat, kann durch einen Bischof zum Prieester gemacht werden, und darf dann Messe lesen, Taufen, Firmelung und letzte Oehlung verrichten, und hat Macht, Sünden zu vergeben. Die Mittheilungen über den gegenwärtigen Zustand des armenischen Christenthums sind sehr dankenswerth, wenn wir auch den Wunsch nicht unterdrücken können, daß die Verschiedenheit der dogmatischen Ansicht zwischen der jetzigen armenischen Kirche und griechischen und römisch-katholischen hätte mögen mehr hervorgehoben und näher bestimmt werden.

Nachdem man mit Mühe den Araxes überschritten hatte, gelangte man über eine Steppe zu einem kleinen Flusse, der im Tatarischen, Armenischen und Griechischen Schwarzbach genannt wird. An seinen Ufern fand Hr. P. eine Menge Purpurwürmer (*Coccus polonicus?*), welche die Wurzeln der *Dactylis litoralis* benagten, eine Entdeckung, welche für Rußland nicht ohne Werth seyn dürfte. Man gelangte hierauf zu dem Dorfe Arguri, das man auf der beygegebenen Charte vermißt, welches aus ungefähr 175 Familien besteht, und hart am Fuße des Ararat an einem Bache liegt, welcher von den Eisfeldern jenes Berges herabströmt. Hier soll Noah dem Jehovah seinen Altar, an derselben Stelle, wo jetzt die armenische Kirche steht, erbaut, und die umliegenden Weinberge angelegt haben. Mit Vorsicht nahte man sich diesem freundlichen Orte, da auch hier die Pest noch herrschte, ward von dem Dorf-Aeltesten freundlich empfangen, und gab den Gedanken auf, nach Bajazed, dessen in Tiflis damals gefangen gehaltenen Pascha Hr. P. kennen gelernt hatte, das Hauptquartier zu verlegen, und lieber dem Kloster St. Jacob, welches von der Pest frey geblieben war, und höher noch aufwärts am Ararat lag, den Vorzug. Der greise Archimandrit nahm sie freundlich auf, und von hier aus unternahm man das Besteigen des Ararat.

Hr. P. giebt nun außer geschichtlichen Notizen eine Beschreibung der Gegend selbst. Bey den anwohnenden Völkern kennt man den Namen Ararat nicht, sondern diesen Berg nur unter dem Namen *Agridagh = steiler Berg*. Das Gebirge erhebt sich einer Ebene von 50 Werst Breite und einer wohl doppelt so großen Längenausdehnung, und besteht

eigentlich aus zwey Bergen, dem großen und dem kleinen Ararat, jener nordwestlich, dieser südöstlich, die Gipfel beider in 10½ Werst geradlinigter Entfernung. Der große Ararat liegt 39° 42' n. Br. und 61° 55' östl. Länge von Ferro, 16,254 P. Fufs über dem Meere und 13,530 über der Ebene des Araxes, der kleine A. 39° 39' n. Br. und 62° 2' östl. Länge, 12,284 P. Fufs üb. d. M. und 9,561 üb. d. Ebene des Araxes. Die gegebenen Höhen hat man sowohl durch das Barometer, als durch trigonometrische Messung übereinstimmend gefunden.

Um den größten dieser beiden Berge zu besteigen, machte sich Hr. P. am 12ten Septbr. in Begleitung Hn. Schieman's nebst einem Kosaken und tatarischen Bauer auf. Beide letzte waren jedoch von wenig Nutzen, und ungeachtet man eine Höhe von 14,550 Fufs über dem Meere erreichte, so gebot doch die Vorsicht umzukehren, wobey Hr. P. das Unglück hatte, indem er den auf dem Eise ausgleitenden Hn. Schieman aufhalten wollte, selbst mit fortgerissen zu werden, und wohl auf eine halbe Werst den Berg herabzurollen. Sein Barometerrohr war zerquetscht, er selbst aber mit einigen leichten Contusionen davon gekommen. Er hütete sich aber wohl, von dem ihm zugestossenen Unglücksfalle etwas nach seiner Zurückkunft im Kloster verlauten zu lassen, da die Armenier die feste Ueberzeugung haben, die Arche Noah befinde sich noch bis auf den heutigen Tag auf dem Gipfel des Ararat, und kein Mensch dürfe und könne sich derselben nähern. Eine alte Legende und ein in der neueren Zeit misslungener Versuch, den Ararat zu besteigen, hatten sie in diesem Wahne bestärkt. Schon den 18 Septbr. machte der Vf. einen neuen Versuch, der von glücklicherem Erfolge gekrönt wurde. Vereinigt mit den Hn. von Behaghel und Schieman, dem Diakon Abovian, der ihn aus dem Kloster Etschmiasin begleitet hatte, und vier armenischen Bauern, schlug man, geleitet von letztem, einen zwar längeren, aber auch weniger steilen Weg ein, um zur Spitze zu gelangen. Nachdem man die mit Gras bewachsenen Höhen überschritten hatte, gelangte man, wie das erste Mal, zu einer steinigten, aus Lavatrümmern bestehenden, Region, wo man unfern der Schneegrenze übernachtete. Am folgenden Tage gelangte man über große Eisflächen ziemlich zur höchsten Spitze, von deren Besteigen man nur durch die Vorstellung, daß es bereits Mittag sey, und man die höchste Spitze zu erreichen noch wenigstens 3 Stunden Zeit brauche, der Himmel Schneegestöber erwarten ließ, man darum auf den Rückweg denken müsse, zurückgehalten wurde. Zum Andenken errichtete man ein einfaches hölzernes Kreuz, an welchem eine Pleytafel mit Inschrift errichtet wurde, an welcher Rec. nichts auszufetzen findet, als daß Jahr und Tag des Aufstellers nicht bemerkt wurde. Glücklich und ohne

Unfall gelangte man von der steilen Höhe wieder zum Kloster St. Jacob herab. Doch Hr. P. wollte durchaus zum Ziele gelangen, und unternahm deshalb eine dritte Besteigung. Aufser Hn. Hehn, der jedoch unter der Schneegrenze zurückblieb, und dem oben erwähnten Diakon, waren diesmal fünf armenische Bauern seine Begleiter. Er erkannte wohl, wie Alles darauf ankomme, schon den ersten Tag so nahe als möglich zur Schneegrenze zu gelangen, und so gelang es ihm, den 26 Septbr. schon eine bedeutende Höhe zu erreichen, und endlich am folgenden Tage Nachmittags nach 3 Uhr die höchste Höhe des Ararat zu erklimmen. Eine unermessliche Aussicht ward hier den kühnen Männern zu Theil, selbst den See Goktschai konnte man erblicken. Nachdem man ¾ Stunde auf dem Gipfel verweilt, und das früher erwähnte Kreuz von seinem ersten Standpuncte fast auf die höchste Höhe verpflanzt hatte, eilte man vor Einbruch der Nacht abwärts zu kommen, gelangte auch um 7 Uhr glücklich an den Ort, wo man die erste Nacht zugebracht hatte, und den folgenden Tag ohne Unfall in das Kloster zurück. So war der Hauptzweck der Reise erreicht, und wir müssen uns wundern, daß man, wie leider geschehen seyn muß, die Zuverlässigkeit der Aussagen Hn. P's. in Zweifel gezogen hat, so daß dieser sich genöthigt glaubte, seine sämtlichen Reisegefährten eidlich abhören zu lassen, und ihre Bestätigungen seines Reiseberichts vorliegender Schrift einzuverleiben, was sich in einer Reisebeschreibung ganz eigen ausnimmt. Will ein Reisender über jede von ihm erzählte Thatfache Zeugnis abhören lassen, welche Ausdehnung soll denn sein Werk erhalten? —

Bey diesem mehrmaligen Besteigen des Ararat lernte der Vf. auch den mineralogischen und botanischen Charakter des Berges näher kennen, beschäftigte sich mit der Bestimmung der Schneegrenze (13,300 P. Fufs über dem Meere), und fuhr fort, magnetische und Pendel-Verfuche zu machen, während Hr. Schieman mit Hn. von Behaghel einen Ausflug in ein armenisches Salzbergwerk unternahm. Hr. Schieman begab sich auch mit Hn. Fedorow, der eine Standlinie zur trigonometrischen Messung des Ararat suchte, in die Ebene des Araxes, wo sie die Kurden kennen lernten, unter denen sich viele Nestorianer befinden. —

Den 26 October machte man sich auf, den kleinen Ararat, der, wie der große, vulkanischen Ursprungs ist, zu besteigen, dessen Gipfel man auch am folgenden Mittag erreichte, aber durch ungünstige Witterung an aller Aussicht verhindert wurde. Auf der höchsten Höhe waren verschiedene Gräber, deren Inschriften man nur zum Theil und unvollkommen zu entziffern vermochte. Zufällig entdeckte noch Hr. P. unfern des Klosters St. Jacob einen Magnetkiesel.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, in der Haude und Spener'schen Buchh.:
Reise zum Ararat von Dr. Friedrich Parrot
u. f. w. Erster u. zweyter Theil.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den 31 October begab sich Hr. P. auf die Rückreise nach Erivan, von da nach Kanakir, der Vaterstadt des Diakon, welcher den Ararat mit bestiegen hatte, und gelangte hierauf zu einer Quarantäneanstalt, wo man nur mit Mühe die Instrumente vor dem gefährlichen Räuchern schützen konnte. In Erivan hatte Hr. P. einige aus der persischen Gefangenschaft zurückkehrende deutsche Kolonisten getroffen; er liefs deshalb die Caravane nach Tiflis vorausgehen, und reiste nach der meist von Würtembergern gestifteten Kolonie Katharinenfeld, um die baldige Ankunft längst verloren gegebener theurerer Freunde und Gatten zu verkündigen. In Tiflis entschloß er sich, um die Höhe dieser Stadt über dem Meere genau zu erforschen, mit Hn. von Behaghel eine stationsmäßige Messung auszuführen, und nivellirte mit diesem bis Redout Kaleh am schwarzen Meere, wo manche lehrreiche Bemerkungen über Landesbeschaffenheit und Cultur der dortigen Gegenden eingeschaltet werden. Nach Tiflis zurückgekehrt, begaben sich unsere Naturforscher in das Sundscha- Thal, das sie mit starker militärischer Bedeckung durchzogen, und bey den Inguschen übernachteten, welche ihnen, aber keinem Soldaten, den Eintritt in ihr Dorf verstatteten. Von Grosnaja reisten beide wieder nach Kisljar, um über die Quellen des Manetsch Erkundigungen einzuziehen, die sich nur 70 Werst vom kaspischen Meere befinden sollen. Ueberzeugt von der Unausführbarkeit einer Untersuchungsreise in diese Gegenden zu der damaligen Jahreszeit, unternahmen sie noch eine barometrische Messung von der Mündung der Wolga bis Zarytzin, gingen dann zum Don über und demselben entlang bis nach Alt-Tscherkask, von wo aus man die Rückreise über Woronesch, Tula, Kaluga und Pleskov in die Heimat antrat, und den 1 März 1830 wieder in Dorpat anlangte. Die letzten Reisenachrichten sind übrigens sehr kurz und fast fragmentarisch.

Die diesem Theile beygefügten Kupfer enthalten sämmtlich Ansichten des Ararat, in größerer und geringerer Entfernung, sind aber von ungleichem Werthe. Die kleine Charte hätten wir gern in größerem
J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

Masstabe ausgeführt gesehen, und auf ihr die Marschroute unserer Reisenden verzeichnet, wodurch die Uebersicht sehr erleichtert worden wäre. Eine Reise von solchem Interesse hätte dies schon verdient.

Der zweyte Theil, 10 Abschnitte und einen Nachtrag enthaltend, giebt die wissenschaftlichen Resultate der Reise. Im ersten beschreibt Hr. P. die Art, wie man mit dem Barometer nivellirte, und namentlich die Construction des, nach seiner Anweisung gefertigten, und in Abbildung beygegebenen, Höhenbarometers. Berechnet wurden sämmtliche Beobachtungen nach der Formel *La Place's*:

$$Z = 18393 \left(1 + 0,002837 \cos. 2\psi \left(1 + \frac{2(t+t')}{1000} \log. \frac{H}{h} \right) \right)$$

Unter H, h versteht er die schon auf gleiche Temperatur reducirten Quecksilberhöhen. Die zweyte Abhandlung ist höchst interessant, und ein sprechendes Zeugniß von der Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe des Verfassers. Er glaubte nämlich durch barometrische Messung mit Hn. von Engelhardt im Jahre 1811 gefunden zu haben, daß der Wasserspiegel des kaspischen Meeres um 300 p. Fufs tiefer läge, als der des schwarzen Meeres. Hier nimmt Hr. P. diesen Ausspruch gänzlich zurück, und gesteht, wie ihn seine gegenwärtige Messung gelehrt habe, daß kein erheblicher Höhenunterschied zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere Statt finde, sondern sich nur ungefähr auf 0,6 Toisen belaufe. Man mafs nämlich, wie schon oben bemerkt wurde, von Astrachan die Wolga bis Zaritzin, wo sich die Wolga dem Don am meisten nähert (bis auf 64 Werst) 400 Werst aufwärts und wieder den Don von Katschilinska 410 Werst abwärts bis Tcherkask. Auch die geographische Beschaffenheit der Gegend, wo sich nirgends ein bedeutender Abfall nach dem kaspischen Meere zeige, spreche ganz dafür, daß ein so bedeutender Unterschied in der Höhe dieser beiden Meere unmöglich Statt finden könne, wie er nach seiner ersten Messung annehmen zu müssen geglaubt habe. Er findet die große Abweichung seiner beiden Angaben darin, daß auf seiner ersten Reise sein Höhenbarometer etwas Luft im Vacuum gehabt habe, was man zwar als constante Differenz betrachtet, und früh und Abends jedesmal verglichen habe, aber es sey doch natürlich, daß dadurch bey verschiedener Temperatur auch eine verschiedene Angabe der Höhe entstanden sey. Es bedürfe bey 50 Stationen nur eines jedesmaligen Fehlers von 0,08 Linien, um 300 Fufs

Differenz zu erzeugen. Wir können über die frühere Berechnung Hn. P's., in welcher, wie uns der Nachtrag sagt, Hr. Prof. Enke mehrere Fehler entdeckt haben will, nicht urtheilen, müssen aber eingestehen, daß uns die vorliegende an Genauigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig zu lassen scheint. III. Nivellement von Tiflis nach dem Ufer des schwarzen Meeres. IV. Nivellement von Tiflis nach dem Ararat und der Umgegend. V. Barometrisches Nivellement über den Kreuzberg. Alle mit gleicher Sorgfalt ausgeführt. VI. Quellen-Temperaturen. Hr. P. beschreibt uns, auf welche Weise er jede Quelle mit dem Thermometer untersucht, und welche Resultate er gefunden habe. VII. Beobachtungen über den Magnetismus. Nach Beschreibung des Declinatoriums und Inclinatoriums, deren sich der Verf. bediente, werden die Resultate der mit denselben angestellten Untersuchungen mitgetheilt. VIII. Pendelbeobachtungen. Sehr merkwürdig. Hr. P. fand, daß das beobachtete Verhältniß der Schwere in Dorpat und in Tiflis und am Ararat im Mittel nur um $\frac{1}{10000}$, oder Tiflis allein betrachtet, nur um $\frac{1}{25000}$ von dem aus den bisherigen Pendelversuchen gefolgerten verschieden ist. Die bisherigen Pendelversuche wären fast alle in der Nähe der Weltmeere angestellt; der Kaukasus und Ararat lägen aber fast genau im Schwerpunkte des aus Europa, Asien und Afrika bestehenden alten Continents. Hieraus sey also zu folgern, daß die Veränderung der Schwere an der Oberfläche der Erde im Inneren des alten Continents fast ganz genau dieselbe ist, wie sie bisher in der Nähe der Oceane beobachtet wurde. IX. Hn. Fedorow's astronomische und trigonometrische Beobachtungen und Resultate. Er bediente sich eines Theodoliten von Ertel, eines 7zölligen Spiegel-Sextanten von Troughton, eines dritthalbfußigen Dollonds und zweyer Chronometer von Arnold und Magnin. X. Geognostische Beobachtungen von Hn. von Behaghel. Nicht ohne Wichtigkeit für die mineralogische Kenntniß der durchreisten Gegenden. Die diesem Theile beygegebenen Kupfer enthalten Abbildungen der benutzten Instrumente und eine Zeichnung der trigonometrischen Messung Hn. Fedorow's.

Wir scheiden mit vieler Achtung von dem Verfasser, dessen Werk überall die Spuren strenger Wahrheitsliebe, umfassender Kenntniße, gediegenen Fleißes und unermüdlcher Thätigkeit an sich trägt, und unter die ausgezeichnetsten wissenschaftlichen Reisen der neueren Zeit gestellt zu werden verdient. Der Stil ist edel und rein; nur S. 99. Z. 22 von welchem statt *bey* welchem, und der oft wiederkehrende Ausdruck: *nächtigen* für *übernachten* sind uns aufgefallen, auch ist S. 76 der Satz: *Die hügeliche Fläche* u. s. w. fast eine Seite, also zu lang.

Das Papier ist weiß und der Druck sehr rein und sauber, wenn auch wegen der scharfen lateinischen Lettern schwache Augen etwas angreifend.

R. D. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Reimer: *Altenglische Schaubühne*. Uebersetzt und herausgegeben von Eduard Bülow. Erster Theil. Inhalt: Grim der Köhler von Croydon. Eduard II von Marlow und der Jude von Malta von demf. 1831. 420 S. 8. (20 gr.)

Die Bekanntmachung älterer oder solcher Dichtwerke, welche mit *Shakspear's* Arbeiten zugleich und neben diesen Berühmtheit erlangten, gilt uns stets für ein verdienstliches Werk. Kein anderes Unternehmen kann so, wie dieses, richtige Beurtheilungsgründe für jenen großen Genius selbst als Ausbeute geben, und gerade, indem es an den Tag legt, was allen Dichtern dieser Periode gemeinschaftlich war — nämlich große Energie des Gedankens und der Empfindung mit einer fast wunderbaren Reichhaltigkeit der Gestaltungen — weist es uns am besten nach, was den großen *Meister* dieser Zeit vor allen Anderen auszeichnet — ein höheres sittliches Gefühl, noch reichere Phantasie und ein gebildeterer Geschmack. In der reichen *Dodsley'schen* Sammlung von „Old Plays“ sind uns nicht weniger Schauspiele erhalten, welche, theils vor, theils gleichzeitig mit *Shakspeare* verfaßt, was Erfindung und dramatische Gestaltung betrifft, seinen reichsten Schöpfungen gleich kommen; aber weder der kühne *Marlow*, noch der höchst dichterische *Massinger*, weder die phantasiereichen literarischen Zwillinge *Beaumont* und *Fletcher*, noch der tief charakterisirende *Ben Jonson*, wissen, wie *Shakspear* den Sturm der Seele aufzurufen, um sie zu erschüttern und zu läutern, und wenn sie, gleich ihm, energisch sind, so sind sie es auf Kosten der Wahrheit und des guten Geschmacks. Die auszeichnende Eigenschaft aller dieser dramatischen Dichter aber ist „*Energie*“, und so sehr schien jene Zeit (1580 bis 1650) diese Seeleneigenschaft vor allen zu lieben, daß neben ihr fast jede andere Kunstforderung in den Hintergrund trat. Wir dürfen uns daher auch nicht wundern, in allen diesen Werken die Natur durch Uebertreibung verletzt zu sehen; denn eine starke Wirkung war das erste, was ihre Zeit von einem dramatischen Gedichte verlangte. Die übrigen Mängel in ihnen deuten entweder auf ein noch unausgebildetes sittliches Gefühl, oder auf Unerfahrenheit in der scenischen Verknüpfung hin, und diese sind erträglicher. Was ihnen aber ihren hohen Werth erhält, ist die Kraft der Empfindung, welche sich in dem wirkungsvollsten Ausdrucke, ja fast im lautesten Schrey der Natur Luft macht, und die sorglose, aber instinctmäßig-tiefe Begründung der Charaktere.

Tieck's Vorschule, *Horn's* Dichtercharaktere und sein erläuternder *Shakspear*, einige Proben aus *Beaumont* und *Fletcher*, von denen *Kannegiesser* eine Auswahl bekannt gemacht hat, die schöne Charakteristik von *Näsh* und *Marlow* in *Tieck's* „Dichterleben“, haben das Verlangen, von jenen Dichtern der *Shakspear'schen* Zeit mehr zu kennen, als ihre

Namen, unter uns mehr erweckt als befriedigt. Der Herausgeber dieses ersten Theils einer „Altenglischen Bühne“ schickt sich an, uns die gewünschte Befriedigung zu geben, und wir dürfen hoffen, daß das Werk unter seiner Hand früher zu irgend einem Grade von Vollendung heranreifen werde, als unter der des allzu sorgfamen Verfassers der „Vorschule“. Er verspricht uns eine umfassende Auswahl aus *Dodslley*, und eine solche ist erwünscht und scheint befriedigend.

Der vorliegende Band liefert zunächst drey Stücke: *Grim*, der Köhler von Croydon, von unbekannter Hand, dessen ältester Druck (1662) in den „*Gratiae Theatrales or a choice ternary of E. plays*“ die Initialen J. T. an der Stirn trägt. Das Stück selbst ist weit älter, und gewis schon vor 1600 geschrieben, wie der scenische Bau und die Sprache aufser Zweifel stellen. Die anderen beiden Dramen, *Eduard II* und der „*Jude von Malta*“, gehören zu den vollendetsten und grosartigsten Werken *Kits* (*Christopher*) *Marlow's*, und erscheinen hier mit Recht als Proben dieses gewaltigen und *Shakspeare* nahe verwandten Geistes. Die Auffassung der Fabel ist fast unmäßig kühn; aber die Charaktere malen sich mehr blitzähnlich, in einzelnen Lichtfunken, als durch geordnete Entwicklung. Der „*Jude*“ besonders ist voll des höchsten dichterischen Interesses, und die Zusammenstellung dieses Stücks mit zwey Dramen von *Shakspear*, dem „*Kaufmann von Venedig*“ und *Timon von Athen*“, führt auf sehr anziehende Resultate. Das rohe, bilderartige Heraustreten der Handlung im *Marlow* ist bey *Shakspeare* zur besonnenen dramatischen Verknüpfung geworden, die Nebengruppen trennen sich nicht mehr von der Haupt-handlung, die äusseren Gestalten sind gemildert, aber ihre Kraft ist geblieben. *Marlow*, welcher etwa 1562 bis 1566 geboren wurde, dann zu Cambridge studirte, und nach einem wilden und regellofen Leben, das ihn bald als Schauspieler, bald als Dichter den Beyfall der Menge erwarb, 1591 von eigener Hand — man sagt in einem Paroxysmus von Zorn — starb, hinterliess aufser diesen beiden Tragödien noch mehrere andere, unter denen „*Jamberlain*, *Dido*, *the massacre of Paris*, *Faustus* und *Lust's Dominion or the lascivious qucen*“ die bekanntesten sind, alle jedoch geringer von Gehalt als der „*Jude*“. Eine Ausgabe von 1806 in 3 Bänden enthält seine sämtlichen Werke. Der „*Jude*“ aber ist neuerdings wieder auf die englische Bühne gebracht.

Was nun die Arbeit des Uebersetzers betrifft, so ist zunächst unverkennbar, daß er sowohl das erforderliche Wissen, wie jenen schwer zu bezeichnenden Tact, ohne den es keine gelungene Uebersetzung geben kann, zum Werke mitgebracht hat. Der rasche Fluß des altenglischen Dialogs, welcher durch Kürze und Gedrängtheit der Gedanken oft an die griechische Tragödie erinnert, und sich gern in lakonischen Wechselreden Luft macht, ist von ihm treu wiedergegeben. Auf genaue Uebertragung des Wortsinnes ist mit mäßiger Strenge gehalten, und die

Treue hat ihn weder zur Trockenheit des Ausdrucks, noch zur Unklarheit geführt. Der Vers ist mit wenigen Ausnahmen gut behandelt, was bey der Freyheit, welche die Originale zu verfassen schienen, kein geringes Verdienst ist, da ihre Nachahmung hierin ein Fehler gewesen seyn würde. Hie und da sind einige allzu herbe Ausdrücke zu tadeln, die freylich eine treue Uebersetzung kaum umgehen kann; indess setzen wir hierin doch gerade die Aufgabe des Uebersetzers, und das, was jedes Ohr beleidigt (wie z. B. das Wort „*Menscher*“ für „*Buhlerin*“), findet bey uns eine Vertheidigung. Die Hauptsache jedoch, den Ton des Ganzen, giebt durchaus Befriedigung, und manche gar schwierige Stelle ist eben durch die richtige Abwägung zwischen *Treue* und *geschmackvollem* Ausdruck musterhaft zu nennen. In dieser Beziehung wird z. B. *Durstan's* Prolog vor *Grim* schwer zu übertreffen seyn.

Alles dies beweist den Beruf des Vfs. zu dieser Unternehmung, seinen Ernst und seinen Fleiß, und da auch die Verlagshandlung diesmal das Ihrige gethan hat, um dieses Werk eingänglich zu machen, so können wir nur bedauern, daß diesem ersten Bande keine Fortsetzung gefolgt ist.

W. v. L.

GOtha, in Commission b. Müller: *Gedichte von Adolf Bube*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. (16 gr.)

Wenn es in unseren Zeiten ein günstiges Vorurtheil erweckt, daß eine Sammlung von Gedichten in Kurzem eine zweyte Auflage erlebt, so wird dasselbe in vorliegenden Gedichten am wenigsten getäuscht. Schon früher begegneten wir dem Vf. gern bey einzelnen Versuchen, die er zerstreut in verschiedenen Zeitschriften abdrucken liess. Unsere Theilnahme steigerte sich, als er vor mehreren Jahren eine Sammlung dieser Versuche in Coburg veranstaltete. Wir bemerkten in ihnen eine reiche Phantasie, geübte Sprache und eine durchweg edle Gesinnung. Mit Vergnügen nahmen wir daher diese neue und vermehrte Ausgabe zur Hand, und fanden uns auch dieses Mal in unserer Erwartung keinesweges getäuscht. Ueberall treten uns die eben gerühmten Vorzüge entgegen, überall finden wir die Spuren der bessern Hand, die mit einer, bey jungen Dichtern so seltenen, deshalb aber um so mehr zu lobenden Selbsterkenntnis das minder Gelungene streng ausscheidet, und nur Vollendetes giebt.

Ein bedeutender Theil der Sammlung (von S. 1 bis 41) ist mythologischen Sagen gewidmet: ein in der That schwieriger und jetzt selten lohnender Gegenstand. Indessen scheint uns der Vf. die meisten Schwierigkeiten, an denen neuere Dichter bey Bearbeitung von Mythen scheitern, glücklich überwunden zu haben. Geschmack und Bildung durch die klassischen Alten, Gewandtheit in Einkleidung der gewählten Stoffe, leichte Versification zeichnen diese Gedichte vorthellhaft aus. Als besonders gelungen er-

scheint uns der *gefesselte Prometheus*, wobey wir auf die eigenthümliche Behandlung des Mythos am Ende des Gedichts aufmerksam machen. Aus einem früheren Aufenthalt in Weimar erinnern wir uns, daß dasselbe *Goethe's* Beyfall erhalten hat, und von ihm in einem gefelligen Kreise declamirt wurde. In *Dädalus* und *Icarus* ist die Mythe recht gut behandelt, und eine schöne, anschauliche Schilderung gegeben; doch glauben wir, daß das Ganze zu schnell schließt, und dadurch die Erwartung wenig befriedigt wird. Dagegen sagt uns besonders der kräftige Schlussvers des folgenden Gedichtes *Ajas Telamonius* S. 22 zu:

Gleich der Fichte, die, vom Sturm zerplittert,
Niederstürzt in das hohle Thal;
Das Gebürg' erbebt, der Grund erzittert
Unter ihrem lauten Donnererschall;
So stürzt in sein Schwert der Telamone,
Und Signion wankt, es wankt der Wald.
Wehruf wogt durch's Heer im dumpfen Tone,
Wie durch's Meer, das am Gestade schallt.

An die mythischen Versuche schliessen sich zunächst *Brutus* und *Theoxena* an. Das erste bezeichnen wir ebenfalls als ein gelungenes Gedicht, bey dem letzten tadeln wir, daß der Vf. ohne Noth in einzelnen Zügen von der geschichtlichen Ueberlieferung abgewichen ist. Auch die Verkürzung der vorletzten Sylbe in *Theffalonika* S. 50 billigen wir nicht.

Die Gedichte, deren Stoff aus der neueren Geschichte entlehnt ist, beurkunden durchgängig eine glückliche Wahl und edle Gefinnung des Vfs. Zu den gelungensten rechnen wir *Herzog Moritz von Sachsen* und *Sebastian von Reibisch* S. 60, dann *Kurfürst Johann Georg II* und *Luthers Ring* S. 65, die beide als Muster in ihrer Art gelten können, ferner *die deutschen Spartaner bey Wimpfen* S. 73 und *der sterbende Tilly* S. 82. Weniger gefällt *Pappenheims Tod* S. 71. Denn wenn auch Einzelnes zu loben ist, so befriedigt doch das Ganze nicht. Namentlich ist die Tendenz des Gedichtes unklar, und man weiß nicht zu sagen, ob Pappenheim auf Gustavs Unkosten erhoben werden soll oder nicht. Als eine schöne Ballade zeichnen wir noch aus *Goethe* und *der Magnet* S. 100, gegründet auf eine Anekdote, die in der Wiener Theaterzeitung mitgetheilt wurde, deren Verfasser, wenn wir nicht irren, *H. Bäuerle* selbst war. Es ist jedoch bekannt, daß *Goethe* selbst bald der Wahrheit derselben widersprach. — Ehrentvoll sowohl für den Gefeierten, als für die Gefinnung des Vfs. sind auch die drey Gedichte an *Knebel*, so wie ein viertes auf seinen Tod. Wir sehen daraus, daß *Knebel* auch auf *Hn. Bube*, wie auf so Viele, anregend einwirkte, und gern vernahmen wir das Lob des väterlichen Freundes aus dem Munde des jugendlichen Dichters. — Als ein vorzüglich gelungenes Gedicht theilen wir unteren Lesern das *Schneegeföhler* S. 121 mit:

Wie die kleinen Flöckchen
Bey des Windes Weh'n
Heil im weissen Rückchen
Durch einander dreh'n.

Wecheltänze schlingen
Sie auf luft'gem Plan;
In verworrenen Ringen
Krümmt sich ihre Bahn.

Haft vergebens Mühen,
Ralches Flöckchen dort;
Spottend dein im Fliehen
Schwebt das Liebchen fort.

And're, die ersiegen
Sich die holde Braut,
An einander schmiegen
Sie sich sanft und traut.

Aber alle kommen
Endlich hin zur Ruh';
Wenn die Sonn' erglommen,
Deckt ein Grab sie zu. —

Wahres Bild des Lebens!
Der erringt sich Luft,
Jener haucht vergebens,
Bis ihm bricht die Brust.

Doch in einen Hafen
Laufen alle ein;
In der Erde schlafen
Sie im engen Schrein.

Die angehängten Distichen zeugen von leichter und gewandter Versification.

Möge uns der Vf. bald wieder und mit einer reicheren Sammlung, deren Veranstaltung ihm nicht schwer werden dürfte, beschenken. Wir glauben, er hat seiner Muse schon manchen Freund erworben, und wird sich bald in noch weiteren Kreisen freundlichen Eingang verschaffen. nn.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Empfindsame Reisen*. Nebst einem Anhang von Reiseberichten, Skizzen, Episteln, Satiren, Elegieen, Jeremiaden u. s. w. aus den Jahren 1832 und 1835. Von *L. Rellstab*. 1836. Erstes Bändchen. XII u. 257 S. 2tes Bändchen. 242 S. 12. (2 Thlr. 6 gr.)

Flüchtige, aber doch deutliche Umriffe, auf einer Reise gesammelt von Berlin bis Holland, und zwar, nebst einigen Abstechern, geht der Weg längs des Rheins, vom Bodensee an bis zu seinem Ausflusse. Nächst dem Genusse, angenehme Erinnerungen durch einen geistreichen Erzähler sich wieder hervorzurufen, oder durch die Darstellung, ein bestimmtes Bild von noch unbekanntem Personen und Dingen zu erhalten, wird die Beschreibung durch Humor und Witz in *Sterne'tcher* Weise gewürzt. Empfindsam, auch im Sinne von *Yorik*, ist die Reise so eigentlich nicht, denn die Diatriben gegen Adel und Fürstentyranny hätten wohl für *Yoriks* Zeit als kühne und neue Gedanken Aufsehen erregt, aber sentimental konnte man sie auch damals nicht nennen.

Der Autor kokettirt mit seiner Schalkheit und seiner Empfänglichkeit für dunkle Augen, Rosenwangen und weiblichen Jugendreiz. Wie gern hielt man ihn für einen im Irrgarten der Liebe und des zierlichen Spottes herumtaumelnden Cavalier, wenn einem nur nicht *Lesfings* Ausspruch einfiel, daß man am meisten von den Tugenden spricht, die man nicht hat. So etwas von gemachter Naivetät ist ohne üblen Willen in den Berichten zu finden, und man möchte den zufälligen Flecken von der hübschen Erscheinung wegwünschen.

Unter den Jeremiaden ist die über die Dampfschiffahrt ein Wort zu seiner Zeit. Niemand getraute sich die Kehrseite dieser Einrichtungen zu veröffentlichen, wenn gleich schon Viele sie bemerkten, und ganz im Geheimen aussprachen. Dem wagenden *Columbus* gebührt volles Lob von der Gattung Reisenden, die es des Vergnügens wegen sind, die Täufchung fällt, und sie wissen nun, was sie durch das Fortkommen im Fluge verlieren, welche Unannehmlichkeiten ihrer warten. n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in der allgemeinen Niederländischen Buchhandlung (Hochhausen und Fournes): *Eigenhändige Briefe der Madame Roland an Bancal-des-Iffarts*, Conventsmitgliede. Herausgegeben von Madame *Henriette Bancal-des-Iffarts*, und mit einer Einleitung begleitet von *Sainte-Beuve*. Aus dem Französischen von *Paul Frisch*. 1836. XIV. u. 322 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

„Briefe ausgezeichneter Personen“, sagt *Goethe* (*Winkelmänn* u. s. Jahrhundert. Vorr.), gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann. Lebhaftere Personen stellen sich schon bey ihren Selbstgesprächen manchmal einen abwesenden Freund als gegenwärtig vor, dem sie ihre innersten Gefinnungen mittheilen, und so ist auch der Brief eine Art von Selbstgespräch. Oft wird der Freund, an den man schreibt, mehr der Anlaß als der Gegenstand des Briefes. Was uns freut oder schmerzt, drückt oder beschäftigt, löst sich von dem Herzen los, und als dauernde Spuren eines Daseyns, eines Zustandes sind solche Blätter für die Nachwelt immer wichtiger, je mehr dem Schreibenden nur der Augenblick vorflewte, je weniger ihm eine Folgezeit in den Sinn kam.“ Alles diess gilt von der vorliegenden Sammlung der Briefe einer der ausgezeichnetesten, edelsten und geistvollsten Frauen im höchsten Grade; denn wenn *Goethe* hinzufügt, die *Winkelmänn'schen* Briefe hätten manchmal jenen wünschenswerthen Charakter, so kann man behaupten, daß die *Roland'schen* denselben fast ohne Ausnahme an sich tragen. Dazu kommt noch, daß jene lebendige Schilderung des Augenblicks, dem sie ewige Dauer verleihen, die außerordentlichste und folgenreichste aller politischen Weltbegebenheiten, die der französischen Revolution, und zwar in einem ihrer wichtigsten Stadien zum Gegenstande hat, und daß die Briefstellerin in dem einen Acte dieses Welt dramas selbst eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, und nicht bloß durch diese Theilnahme am öffentlichen Leben und durch ihre Schriften, sondern auch durch ihr Schicksal sehr ausgezeichnet ist:

Daß die *Roland* wirklich eine so merkwürdige Person ist, wissen nun zwar Alle, welche die Geschichte der französischen Revolution näher kennen; allein namentlich in Deutschland ist, wie *Rec.* aus vielfacher Erfahrung weiß, diese außerordentliche Frau noch lange nicht so gekannt und geschätzt, wie *J. A. L. Z.* 1836. Dritter Band.

sie es verdient. Die vorliegende Briefsammlung, die ohne Zweifel sehr dazu beytragen wird, jene Anerkennung zu vermehren, bedarf daher selbst erst noch für diejenigen, welche die Heldin noch nicht kennen, einer Anregung zur Bekanntschaft. Dazu möchte am meisten unseres berühmten Geschichtsforschers *Schlosser* ausführliche Parallele zwischen der Frau von *Stäel* und der Frau *Roland* geeignet seyn, mit welcher (sie führt den Titel: „die Tochter und die Gemahlin eines Ministers der Revolution den Begebenheiten und handelnden Personen gegenüber“) derselbe sein mit *Bercht* herausgegebenes „Archiv für Geschichte und Literatur“ (Frankfurt 1830) eröffnet hat. Wir theilen aus dem angegebenen Grunde hier wenigstens die Eingangsworte jener trefflichen und durchaus zum Vortheile der *Roland* ausfallenden Vergleichung mit, weil schon hieraus erhellet, von welcher bedeutenden Persönlichkeit in der vorliegenden Schrift die Rede, und was von den Briefen einer solchen Frau zu erwarten ist. *Schlosser* sagt: „Beide Frauen sind zugleich historische Personen und Schriftstellerinnen; beide haben in ihren Denkschriften zugleich die Ansichten ihrer Parteyen und ihre eigenen niedergelegt, und haben, ohne es zu wollen, sich selbst gezeichnet, wenn sie von den Geschichten reden, in welche sie verflochten waren, und die Geschichte, wenn sie von sich selbst reden u. s. w.“ — Zur besseren Würdigung oder doch Einführung des vorliegenden Buches wird es nicht unpassend seyn, eine kurze biographische Notiz über diese Heldin (nicht bloß des Buches!) vorauszuschicken, da eine solche der übrigens sehr wohl gelungenen vorliegenden Uebersetzung nicht beygegeben ist (die Einleitung von *Sainte-Beuve* hat es nur mit dem literarischen, politischen und moralischen Charakter der *Roland* zu thun), und da unseres Wissens die unter dem Titel: *Mémoires de Me. Roland, avec une notice sur sa vie, par Ter-ville et Barrière, Paris, 1820*, gesammelten Schriften der *Roland* noch nicht ins Deutsche übersetzt sind.

Manon Jeanne Roland (geborene zu Paris 1754) war nur die Tochter eines unbedeutenden Kupferstechers, Namens *Phlipon*, genots indessen theils durch ihre Mutter, theils in einer klösterlichen Pensionsanstalt eine gute Erziehung, durch welche ihre ausgezeichneten Anlagen des Geistes und Charakters auf das Glücklichste ausgebildet wurden. Das Meiste verdankte sie jedoch wohl sich selbst und ihrem eifrigen und gründlichen Studium der ausgezeichnetsten (besonders historischen und politischen) Schriftsteller des classischen Alterthums und ihres Vaterlandes; unter den ersten waren es beson-

ders *Plutarchs* Biographien, und unter den Letzten *Rouffeaus* Schriften, welche den größten Eindruck auf sie machten, und ihrem Geiste die entschiedene Richtung auf die Politik, glühenden Eifer für die Freyheit, und Vorliebe für den Republikanismus frühzeitig verliehen. Es wird berichtet (und sie selbst bestätigt es theilweise in den vorliegenden Briefen), daß sie den Thucydides, Diodor von Sicilien, Tacitus, *Montesquieu*, die Quartbände des *Vylli* und die trockene französische Geschichte des alten *Mezeray*, neben den Schriften des h. Augustinus und Hieronymus, des *Fenelon*, *Pascal*, *Descartes*, *Malebranche*, sowie des *Voltaire*, *Diderot*, *d'Alambert* u. s. w., ja sogar die mathematischen Werke *Clairauts* studirte; und es ist begreiflich, daß ein Geist, der dieser Anstrengung und Ausdauer fähig war, durch die Frivolität der damaligen Zeit und Literatur nicht fortgerissen werden konnte. Dabey war sie auch in körperlicher Hinsicht von der Natur so günstig ausgestattet, daß sie selbst in ihrem 38sten Jahre, als sie in Paris auf dem politischen Welttheater auftrat, noch für schön und einnehmend galt. Sie heyrathete im J. 1770 den damals schon als Schriftsteller über politische Oekonomie und durch Reisebeschreibungen rühmlich bekannt gewordenen Generalinspector des Handels zu Amiens, *Jean Marie Roland*, mit welchem sie England und Italien bereiste, worauf er als Inspector des Handels und der Manufacturen nach Lyon versetzt wurde. Beym Ausbruche der Revolution kam er zuvörderst in die Municipalität von Lyon, und dann als außerordentlicher Deputirter bey der *Assemblée constituante* im Februar 1791 mit seiner Gattin nach Paris, woselbst ihn sein Freund *Brissot*, der Hauptführer der Girondisten, in den s. g. Jacobinerclubb einführte; wie denn auch *Roland* selbst, später auf einige Zeit nach Lyon zurückgekehrt, daselbst ebenfalls einen Jacobinerclubb errichtete. (Da wir in Deutschland gewohnt sind, unter „Jacobinern“ fanatische Ochlokraten, blutdürstige Ungeheuer, den Abscham und das Verderben der Menschheit, zu denken, so wird es nicht unpassend seyn, hier daran zu erinnern, daß dieser Clubb ursprünglich eine ganz gute loyale Tendenz und die ausgezeichnetsten Freunde ächter politischer Freyheit zu Mitgliedern hatte, wie *Mignet* Gesch. d. franz. Revolut., übersetzt von *Adolph Wagner*, S. 144 gezeigt; vgl. auch *Schulze* Gesch. d. neueren Zeiten, IV 6. 39; ferner, daß selbst später dem Terrorismus Jener Frankreich seine Rettung verdankt, was z. B. Napoleon auf Helena anerkannt hat, s. *Las Cases* Tagebuch VI 46, und *Gourgaud* III 3.) Bekannt ist, daß Ludwig XVI gegen das Ende des J. 1791 genöthigt ward, in dem Kampfe mit der gesetzgebenden Versammlung, in welcher die Girondisten das Uebergewicht hatten, seine Minister aus der siegenden Parthey zu wählen. So wurde neben *Dumouriez*, *Lacoste* u. s. w. auf *Brissot's* Empfehlung auch *Roland* Minister, und man kann allerdings mit *St. Beuve* sagen: „Mit ihm trat seine Frau ins Ministerium.“ *Mignet* sagt (a. a. O. S. 196, vgl. *Schlosser* S. 38) bey die-

ser Gelegenheit Folgendes: „*Roland* war ein Charakter, den die Freyheit so fertig fand, als hätte sie ihn selbst gebildet; er hatte ein einfaches Benehmen, strenge Sitten, bewährte Meinungen; er lebte der Freyheit mit Begeisterung, und war im Stande, ihr uneigennützig sein ganzes Leben zu weihen. Werth, in einer Republik geboren zu seyn, war er jedoch, wenig geeignet für Unruhen und Partheykampf, nicht an seinem Platze in einer Revolution; er hatte keine hervorstechenden Gaben, sein Charakter war zu spröde, er verstand weder den Menschen zu ergründen, noch zu leiten; und wiewohl er arbeitfam, hellsehend und thätig war, hätte er doch ohne seine Frau sich nicht ausgezeichnet. Alles aber, was ihm fehlte, hatte sie für ihn, Kraft, Geschick, Feuer, Enthusiasmus, Vorsicht. Madame *Roland* war die Seele der *Gironde*; um sie sammelten sich die glänzenden und muthigen Geister, um über die Bedürfnisse und Gefahren des Vaterlandes sich zu besprechen; sie regte die zum Handeln Geborenen auf, und trieb die Beredamen auf die Rednerbühne.“

Es ist hier natürlich nicht der Ort, den Einfluss, den die Frau *Roland* in dieser so wichtigen Epoche auf das öffentliche Leben hatte, im Einzelnen nachzuweisen, wie sie z. B. es war, die den in seinen Folgen so unglücklichen Bruch der Girondisten mit *Danton* veranlaßte, indem sie Jene vermochte, auf Untersuchung und Befragung der von diesem angeftifteten Gräuelszenen des Septembers im Convente anzutragen. Weltgeschichtlich ist besonders der Brief geworden, den sie im Namen ihres Mannes an Ludwig XVI schrieb, um ihm seine der Verfassung schuldigen Pflichten vorzuhalten, und der den König so erbitterte, daß er *Roland* und seine Collegen entliefs, mit der *Gironde* brach, und seine neuen Minister aus den *Feuillants* (Gemäßigten) wählte, wodurch er bey der anerkannten Schwäche dieser Parthey seine Sache äußerst verschlimmerte. Allerdings war jene Bekämpfung der *Dantonisten* auf Leben und Tod, so wie dieser Brief unter den einmal gegebenen Verhältnissen ein Mißgriff, wenn auch aus einem subjectiv edeln Gefühle entsprossen. Uebrigens zeigte Frau *Roland* großen politischen Scharfblick, und *Schlosser* giebt unter Anderem (Archiv I S. 68) das ausdrückliche Zeugniß, daß „diese Frau es war, die, als ihr Mann noch Minister war, die Maßregeln angab, wodurch man die Anarchie hätte vernichten und den damals noch gefangenen König hätte erretten können u. s. w.“ Wir erwähnen nur kurz, daß, als nach der Absetzung und Hinrichtung des Königs, durch Errichtung des Revolutionstribunals und Wohlfahrtsauschusses die Schreckensherrschaft unter *Robespierre* einbrach, die *Girondistenparthey* in dem Kampfe mit den *Jacobinern* endlich (21 Mai 1793) erlag. 21 derselben (unter diesen *Brissot*, *Vergniaud*, *Gerfonné*) wurden in Anklagestand gesetzt und verhaftet und am 31 Oct. guillotinirt; 73 Andere, die gegen jene Verhaftung protestirt, eingekerkert. Am 31 Mai sollten alle übrigen, dem Schreckenssysteme feindseligen, Mitglieder des Conventes vernichtet

werden; auch *Roland* wurde aufgefucht, seine Frau ward statt seiner eingekerkert. In ihrer Gefangenschaft zeigte sie ihre ganze Seelenstärke; sie sollte den Ort seines Aufenthaltes und die Zeit seiner Flucht aus Paris angeben, erwiederte aber nur: „mag ich es wissen oder nicht, ich bin nicht schuldig und nicht gefonnen, es euch zu sagen.“ In dem ferneren Verlaufe brachte sie den Richter und den öffentlichen Ankläger in solche Verlegenheit, daß der Letzte, nachdem er alle Sophistik, Grobheit, verfangliche Fragen, verwirrende und in Verlegenheit setzende Anreden erschöpft hatte, endlich ausrief: „Mit einer solchen Schwätzerin wird man nie fertig!“ und das Verhör schloß. Mit Heiterkeit antwortete sie: „Wie beklage ich Sie! Ich verzichte Ihnen sogar Alles, was Sie mir Unartiges sagen; Sie glauben, Sie hätten einen recht Schuldigen vor sich, Sie sind ungeduldig, ihn zu überführen; aber wie unglücklich ist man, wenn man auf diese Weise im Voraus gegen Jemand eingenommen ist! Sie können mich freylich aufs Schaffot schicken, Sie können mir aber die Freudigkeit, die ein gutes Gewissen giebt, nicht rauben, und eben so wenig die feste Ueberzeugung, daß die Nachwelt mich und *Roland* rächen und seine Verfolger ehrlos nennen wird.“ Ihre Heiterkeit, das Gefühl ihrer Ueberlegenheit, ihr Muth, ihre Fassung und Standhaftigkeit verließen sie keinen Augenblick. Sie wurde aus dem Abteygefängnisse entlassen, aber nur, um in St. Pelagie in eine noch strengere Haft gesetzt zu werden. Auch diese grausame Täuschung wirft sie nicht zu Boden. „Hatte ich (sagt sie in ihren Denkwürdigkeiten selbst) nicht Bücher? nicht Muse? War ich nicht noch dieselbe, wie vorher? (*n'étois je plus moi-même?*). Wahrlich, ich war höchst unwillig auf mich selbst, daß ich mich einen Augenblick in meiner Ruhe stören lassen konnte; ich dachte an nichts weiter, als daran, mein Leben zu gebrauchen, so lange ich's hätte, und meine geistigen Fähigkeiten mit der Unabhängigkeit anzuwenden, die eine kräftige Seele auch in den Fesseln bewahrt, und dadurch ihre heftigsten Feinde um das Vergnügen bringt, ihr recht wehe zu thun.“ So erwartete sie den Tod, schrieb noch Vieles in ihren Memoiren nieder, und sorgte in ihren letzten Verfügungen mit rührender Liebe für ihre einzige Tochter, ihren Gatten, ihre getreue Magd und ihre alten Verwandten mütterlicher Seite. Als ihr das Todesurtheil vorgelesen wurde, sagte sie ihren Mördern: „Ihr urtheilt mich würdig, das Loos der großen Männer zu theilen, die Ihr ermordet habt; ich werde mich bemühen, mit dem Muth, den sie gezeigt haben, aufs Schaffot zu steigen.“ In der That zeigte sie bey der Hinrichtung (10 Nov. 1793) die bewundernswürdigste Standhaftigkeit, wie Augenzeugen berichtet haben. Ihr ruhiges Antlitz, die Heiterkeit ihrer Züge, der Ausdruck ihres Blickes gab deutlich ihre Fassung zu erkennen; sie unterhielt sich auf dem Wege zur Guillotine in einem höchst natürlichen und einfachen Tone mit einem ihrer Unglücksgefährten. Es wird hinzugefügt, daß

sie nicht Prunk trieb mit ihrem Muth, so wie ihre Ergebung in ihr Schickal nie Schwäche ward. Sie starb, sagt *Mignet* (S. 349), mit der Standhaftigkeit einer Römerin. — *Roland*, als er ihren Tod erfuhr, verließ sein Asyl, und wollte sich auch dem Revolutionstribunal ausliefern; da aber dann sein Vermögen dem Staate verfallen wäre, wollte er dies seiner Tochter erhalten, und tödtete sich selbst auf der Strafe zwischen Rouen und Paris.

Mangel an Raum gestattet uns nicht, auch nur die Hauptzüge von *Schlosser's* Vergleichung der *Roland* mit der Frau v. *Staël* hier mitzutheilen, die, wie schon bemerkt worden, durchaus so sehr zum Vortheile der *Roland* ausfällt. Nur Einen Hauptpunkt wollen wir hervorheben, der auch in den vorliegenden Briefen an mehreren Stellen deutlich sich zeigt. Während die Frau v. *Staël* eine Art von Mannweib ist, das in die Politik und Schriftfellerrey eigentlich nur, um eine glänzende Rolle zu spielen, sich geworfen, und für sie weder Wissenschaft noch Kunst, noch das Leben selbst einen Werth hatte, wenn sie nicht in Paris in ihrem Salon Gesellschaft um sich sammeln und ihren *esprit* in glänzender Rede zeigen konnte — bewahrt die *Roland* bey allem wahrhaft männlichen Geiste ihre ächte Weiblichkeit, ihren Sinn für stilles häusliches Leben, ihre Freude an der Natur, und erkennt es mit Bedauern und Wehmuth an, daß sie durch die Macht der Verhältnisse und die damalige Lage des Vaterlandes aus jenem natürlichen Kreise herausgerissen ist, wobey sie übrigens immer hinter der Bühne bleibt, wenn ihr Wink, ihr Geist, ihre Feder die erscheinenden Gestalten leiten und lenken sollen. Es ist von besonderer Wichtigkeit gerade für unsere Zeit, wo so viel von der politischen Emancipation der Frauen, d. h. von ihrer unmittelbaren Theilnahme am öffentlichen Leben, gefaselt wird, daß dagegen eine Frau sich erklärt, die, wenn irgend eine, zu jener Theilnahme wahrhaft berufen war. Sie sagt in der einen jener Stellen (S. 136) ausdrücklich: „Es ist leider nur allzu wahr, daß in allen Lagen des bürgerlichen Lebens selbst das augenscheinlichste Gute, welches der Natur entgegenstrebt, für uns eine Quelle der Täuschung oder Schmerzen wird. Die Männer sind nicht dazu geboren, *Schriftsteller*, sondern vor Allem *Bürger* und *Familienväter* zu seyn; die Frauen sind nicht dazu geschaffen, an allen Beschäftigungen der Ersten Theil zu nehmen; sie sollen sich ganz den häuslichen Tugenden und Obliegenheiten widmen, und ohne Beeinträchtigung ihres Glückes werden sie von dieser Bahn nicht abweichen können. Glücklich sind die zu preisen, deren Pflichten nicht mit einander in Kampf gerathen, und die sich nicht zu einer Wahl zwischen den Opfern von einigen von ihnen gezwungen gesehen.“ Auch an anderen Stellen (z. B. S. 204, 226 vgl. 44) spricht sie sich im ähnlichen Sinne aus.

Was nun die vorliegende Correspondenz selbst betrifft, so gestattet sie natürlich keine besondere Analyse oder Auszüge. Wir bemerken nur, daß in der-

selben Frau *Roland* gerade denjenigen Theil ihres Lebens, den sie in ihren Memoiren nur kurz berührt hat (1789 — 1792), ausführlicher zeichnet, und das besonders die Briefe aus Lyon und Paris, als treues Abbild der täglichen Eindrücke, welche die damaligen denkwürdigen Ereignisse in dem leicht erregbaren Gemüthe der großen Frau zurückließen, wie *St. Beuve* in der Einleitung richtig bemerkt, mit dessen Worten wir, eine weitere Empfehlung nicht nöthig achtend, diese Anzeige schließeln wollen, „ein kostbares Vermächtniß für die Nachwelt sind. Die vielfachen Gemüthserschütterungen, die häufig entgegengesetzter Natur waren, die voreiligen, von Muthlosigkeit begleiteten Hoffnungen, die aber gleichwohl immer wieder mit verjüngter Kraft sich hervordrängen, die übertriebenen, von der Leidenschaft eingegebenen Urtheile, die *Fr. R.* später zu mildern sucht, der gesunde tüchtige Sinn, der allenthalben sich bekundet, die keinem Wechsel unterworfenene Redlichkeit der Gesinnung, — alles dieses vereinigt sich, diese kunstlosen Briefe zu einem ehrenvollen Denkmale für Diejenige, welche sie geschrieben, so wie zu einer heiltamen Lectüre für Jene zu machen, welche aus der Betrachtung der Vergangenheit nützliche Wahrheit für die Gegenwart schöpfen, und für ihr Urtheil in politischen Dingen eine Regel, für ihre, wenn auch edlen, Leidenschaften einen Zügel finden wollen.“

Die Uebersetzung empfiehlt sich durch leichten Fluß der Sprache und correcte Schreibart (nur *S. VIII Z. 2 v. u. S. VIII Z. 6 v. o.* haben sich einige Verstöße eingeschlichen). Ueber die Treue derselben kann *Rec.* nicht direct urtheilen, da ihm das Original nicht zur Hand ist; doch glaubt er, da er früher selbst sehr viel Bücher übersetzt, und dadurch wohl ein ziemlich sicheres Urtheil in diesem Punkte sich angeeignet hat, auch jene als Eigenschaft dieser Arbeit nachrühmen zu können. Der Druck ist correct und bey großer Sparsamkeit doch sehr lesbar und gut für die Augen; das Papier könnte etwas weisser seyn.

K. H. S.

WEIMAR, b. Voigt: *Abracadabra* oder die dritte und letzte Stufe der höheren Weihe in die gesammten geheimen Wissenschaften oder Magie, von *Dr. Joh. Fr. Theod. Wohlfahrt*. 1836. VIII u. 348 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der sonderbare Titel dieses Buches kündigt geradezu das Gegentheil von dem an, was es wirklich bezweckt. Man erwartet demselben gemäß, daß es aufs Neue in die dunkeln Hallen des Aberglaubens einführen wolle, während es dieselben nach allen Seiten hin zu zertrümmern sucht. Kurz, der Titel ist übel gewählt, während das Buch selbst, bey manchen schwachen Seiten, des Guten und Nützlichen viel enthält. Es konnte leicht ein sehr brauchbares Volksbuch werden, wenn sich nicht der Vf. sein Gebiet

allzu weit abgesteckt hätte, ein Fehler, welcher in der von ihm angenommenen Begriffsbestimmung des Aberglaubens seinen Grund hat. Er hat es unterlassen, die Begriffe: Wahn, Irrthum u. a. ähnliche von dem des Aberglaubens scharf zu trennen, und den letzten in Gemäßheit des Sprachgebrauchs genau zu begrenzen, woher es gekommen, daß er eine Menge von Gegenständen in das Gebiet des Aberglaubens hineingezogen, welche demselben, streng genommen, nicht angehören. So fallen z. B. die Artikel: Papstthum, Tradition, Inspiration, allein selig machende Kirche, Ablass und gute Werke, Orthodoxie, Mysticismus, Erbsünde, Fatalismus, thierischer Magnetismus, psychische Heilmethode, Homöopathie u. a. m. durchaus nicht in dem Bereich dessen, was man dem Sprachgebrauche gemäß Aberglauben nennt. — Nehmen wir die *Homöopathie*. Sie richtet sich bey ihrem Verfahren genau nach den vorhandenen Symptomen, welche sie gründlich zu erforschen sucht; sie wendet arzneyliehe Stoffe an, sie beruft sich bey der allerdings befremdlichen Kleinheit ihrer Dosen auf ganz unzweifelhafte analoge Erscheinungen in der Natur, bey welchen durch Reibung und Bewegung in verhältnißmäßig sehr kleinen Körnern mächtige Kräfte angeregt, und in höchst auffallender und wunderbarer Weise in Thätigkeit gesetzt werden; sie beruft sich auf eine lange Reihe von unzweifelhaften Erfahrungen u. s. w. Wo ist bey dem Allen irgend ein Merkmal des Aberglaubens zu finden? Da hat sich der Vf. — und das gilt unter Anderem vorzüglich auch von dem Punkte des thierischen Magnetismus — auf ein Gebiet gewagt, auf welchem er offenbar zu wenig zu Hause ist, um stimmfähig zu seyn. — Wollen wir Alles, was nicht in den kleinen Kreis unserer alltäglichen Erfahrungen und der allgewöhnlichsten Erscheinungen im Natur- und Menschen-Leben hinein passen will, schlechthin für Aberglauben erklären, so sind wir freylich leicht fertig, machen uns aber gewiß eines ganz unwissenschaftlichen Verfahrens schuldig.

Dabey leugnen wir indess keinesweges, daß vorliegendes Buch in anderer Hinsicht wohl dazu geeignet sey, die gute Sache der Aufklärung fördern zu helfen, und manchen Wahn und Irrthum zu zerstören, rathen aber dem Vf. bey einer zweyten Auflage zu einer völligen Umarbeitung, bey welcher der Abschnitt, der vom Aberglauben der Alten handelt, abgekürzt, der zweyte Abschnitt fast ganz beseitigt, und dagegen der eigentliche Volksaberglaube ausführlicher erörtert werden möchte. — Was der Vf. im Schlußkapitel bemerkt, ist wahr und schön, und gereicht seinem Geiste und Herzen zu wahrer Ehre; aber wozu wieder die pretiöse Ueberschrift: „die allein wahre Magie oder geheime Wissenschaft“. Der Stil des Vfs ist klar und fließend, Druck und Papier gut. Die Satzfehler sind nicht überall berichtigt. *S. 23 z. B.* steht 3mal *apogryphisch* u. *Apogryphen* statt *apok.* *S. 345 Klenker* ff. *Kleuker.* *g. a.*

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

NORDISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Breitkopf und Härtel: *Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla)*, übersetzt und erläutert von Dr. Ferdinand Wächter, außerordentlichem Professor bey der philosophischen Facultät zu Jena. Erster Band. 1835. CCXII und 248 S. gr. 8. (2 $\frac{1}{2}$ Thlr.)

Dieser erste Band von Hn. Wächters Verdeutschung des berühmten altisländischen Geschichtswerks, welches den besten historischen Erzeugnissen aller Zeiten und Länder an die Seite gesetzt werden muß, zerfällt in zwey, dem Umfange nach fast gleiche Hälften. Wir geben daher unsere Beurtheilung gleichfalls in zwey gefonderten Hälften.

Mit unserm Auspruche über die zweyte Hälfte werden wir schon unser Urtheil über den zweyten Theil verbinden können, der uns so eben, da wir diese Kritik absenden wollen, zukommt.

Der Druck dieses Bandes, so wie zum Theil auch die Anfertigung desselben, fällt erst in die letzten Monate des Jahres 1835, wie aus mehreren Andeutungen in den beiden Hälften hervorgeht; und die Unzahl von Unrichtigkeiten jeglicher Art beweist, wie sehr man sich beeilt hat, diesen Band an das Licht zu fördern. Statt der fünf Berichtigungen am Schlusse sollten mindestens fünfhundert stehen. Das mit Absicht auf den Wonnemond 1835 zurückgestellte Datum, Seite CCXII, enthält eine Unwahrheit.

Der Uebersetzer will nicht bloß die eigentliche mit *Magnus Erlingson* schließende Heimskringla, sondern alles in der großen Kopenhagener Ausgabe Enthaltene, ja noch ein Mehreres liefern, so daß die Uebersetzung mit den Anmerkungen, nach diesem ersten Bande zu schließen, wenigstens zehn Bände geben wird, wozu noch die Erläuterungen, Register und manches Andere kommen soll, was schwerlich in zwey Bänden wird zusammengefaßt werden können, da das erste Blatt uns schon ein halbes Dutzend Erläuterungen weniger eine verheißt. Auf diese Erläuterungen werden die Käufer also wohl eine Reihe von Jahren warten müssen. Wir wollen das, was in diesem ersten Bande uns dargeboten wird, und zwar zuvörderst die Einleitung von 212 Seiten betrachten. Es zerfällt dieselbe wiederum in neun Abschnitte, zu welchen noch ein zehnter von mehr denn vier Bogen als Anhang zum achten kommt.

Abchnitt I. *Leben Snorri Sturlusons*. — Unser Vf. giebt sich das Ansehen, als liefere er hier etwas
J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

Eigenes, und als habe er unmittelbar aus der Hauptquelle, nämlich der *Sturlunga-Saga*, geschöpft. Da er den Ton der alten isländischen Erzähler auf seine Weise nachahmt, so muß dieses, wie es denn auch schon gesehen ist, die nicht Unterrichteten in dem Glauben bestärken, Hr. W. sey es, der hier spreche, besonders da er die *Sturlunga* an einigen Stellen citirt. Doch diese Citate sind aus anderen Schriftstellern genommen, namentlich aus *Finn Jonssons (Finn Johannaeus, dänisch Finn Johnsen)* und *Schönings Biographien Snorre's*, und aus der Vorrede *Finn Magnusens* zum 9 Bande der *Fornmanna-Sögur*, die übrigens durch Hn. W's. ganzes Buch hindurch, wohl an hundert Stellen, und nicht bloß in diesem Buche, sondern in Anderem, was wir sonst noch von ihm gesehen haben, *Fornmanna-Sögur* heißen. Es erhellet durchaus nicht, daß Hr. W. die *Sturlunga* selbst benutzt, ja nur vor sich gehabt hat; denn wäre auch nur das Letzte der Fall gewesen, so würde er den Titel des in Deutschland so seltenen Buches wohl vollständig angegeben haben. Es heißt bey ihm bloß: die von der isländischen Gesellschaft herausgegebene *Sturlunga-Saga*. Auf Island giebt es aber der wissenschaftlichen Vereine mehrere. Er citirt das Buch gewöhnlich nach Theilen und Kapiteln; so konnten *Finn Jonsson* und *Schönung* das zu ihrer Zeit noch nicht gedruckte Buch nur anführen; an einer einzigen Stelle, Seite XII, citirt es jedoch Hr. W. nach der Seitenzahl; er wird am besten wissen, woher er dieses Citat genommen hat. Doch damit unsere Leser es auch erfahren: er hat es aus *Finn Magnusens Lexicon mythologicum p. 374*, nach der einzeln erschienenen Ausgabe (nach der mit den drey Eddaliedern, der *Völuspá*, dem *Hávamal* und *Rigmál* verbundenen Ausgabe S. 646). Nun erklärt sich auch der Zusatz: „Von der isländ. Gesellsch.“; denn *Finn Magnusen* sagt bey einem unmittelbar vorangehenden Citat aus der *Sturlunga*: „*Ed. societ. liter. Island.*“ Das Wörtlein *liter.* überseh Hr. W. In der Vorrede zum neunten Bande der *Fornmanna-Sögur p. VI* wird das Buch isländisch nach *Tháttar* und *Kapítular* citirt. Nimmt Hr. W. seine Citate dort her, so schreibt er sie isländisch ab *i 4da tháttar 22ta kapitula*; statt *22ta* muß es übrigens heißen: *21ta*, wie auch in den *F. S.* steht. Hn. W's. *Leben Snorre's* ist aber von Anfang bis zu Ende aus *Finn Jonssons* *Leben Snorre's* vor dem ersten Bande der großen Kopenhagener Ausgabe der *Heimskringla* abgeschrieben. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, daß der treffliche und gelehrte isländi-

sche Bischof ein classisches Latein schreibt, sein ihn übersetzender Plagiarius aber das elendeste Deutsch, was man sich denken kann; dafs, während der Erste die Begebenheiten nach der Zeitfolge ruhig und würdig erzählt, der Letzte eine Menge der albernen, ja aberwitzigsten Dinge einflicht, mitunter ganz faßlich und kindisch wird, auch zu seinen Lesern als zu Kindern redet; z. B. S. VII zu Anfange, XXVII, XXVIII, XLI, XLVII (was ist ein übler Erdfall?), XLVIII, L, LIV, LVIII, LXX (erbärmlich übersetzt aus der Hakon Hakonsfonsaga), LXXIX (Maden des Sarges), LXXXIV, LXXXVII (die Charakteristik *Snorre's*). Hie und da citirt er in den Noten denselben Schriftsteller, dem er seinen ganzen Aufsatz entnommen hat, ja bestreitet ihn fogar, um den Diebstahl zu bemänteln. *Finn Jonssons* Leben *Snorre's* steht übrigens nicht in der Vorrede zur grossen Ausgabe der Heimskringla, sondern ist der Vorrede *Schöning's* als für sich bestehender Aufsatz hinzugefügt; *Schöning* aber hat sein Leben des isländischen Geschichtschreibers seiner Vorrede zur Heimskringla einverleibt. Von *Finn Magnusen's* Leben *Snorre's*: *Udsigt over Snorre Sturlesöns Liv og Levnet in Det skandinaviske Litteratur selskabs Skrifter. Nittende Bind. Kjöbenhavn 1823. p. 223* u. s. w. hat Hr. *W.* gar keine Kunde gehabt; er hätte sie haben können, wenn er den sechsten Band der grossen Ausgabe der *Konunga-Sögur*, wo ihrer in der Vorrede S. V gedacht wird, vor sich gehabt hätte. Zwar nimmt er die Miene an, als kenne er diesen Band; wir werden weiter unten aber sehen, dafs auch dieses unwar ist. Eigenthümlich sind Hr. *W.'s* Leben *Snorre's*, aufser der veränderten Kapitelabtheilung, die Ueberschriften und der Gebrauch, den er von der Hakon Hakonsfonsaga gemacht hat, und zwar nach dem in den *Formanna-Sögur* befindlichen Abdruck; weshalb gerade nach diesem, werden wir weiter unten gleichfalls sehen. Mitunter finden sich auch Unrichtigkeiten, die natürlich *Finn Jonsson* nicht hat. So wird *Arne Oreida* bald *Örm*, bald *Örn* genannt; S. XXXIV wird von *Sämund* etwas erzählt, was von dessen Sohn *Paul* gilt, und S. LXVII wird *Odd Oddsson*, der frühere Liebhaber von *Snorre's* Tochter *Thordis*, genannt, dieses war aber der *Olaf*, der das Eiland *Aedey* an *Snorre* als Strafe geben mußte. — S. XLIX wird *Sturla* mit *Snorre* verwechselt; doch mag dieses einer von den vielen Druckfehlern seyn, von welchen das Buch wimmelt; denn schwerlich giebt es in der ganzen deutschen Literatur auch ein so liederlich gedrucktes Buch. Die Citate mißglücken unserem Schriftsteller, wie allen Abschreibern. Was dachte er sich, als er S. VIII niederschrieb: Nach den *Annal. reg. bey Langebek (T. III. p. 144) Flatøyenset et chartaceos? Arnas Magnaus* (Arne Magnuson, Magnusen) sagt im Leben *Samund Frodes* vor der grossen Ausgabe der poetischen Edda: „*Secundum Annales regios, Flatøyenset et chartaceos.*“ Das versteht Jeder. Was dachte Hr. *W.* sich ferner S. CI unter *Annales Breveri?* Dieses sind die isländischen sogeannten *Annales breviores.* *Finn Jonsson* schreibt: „*ut Sturla Joreidae 20 hundredas seu 80 imperiales solveret.*“ Hr. *W.* übersetzt S. LII: dafs *Sturla* der *Joreid* zwanzig Hundrede oder achtzig Reichthaler zahlte“; früher S. XV ist diese Zählungsweise schon einmal vorgekommen. *Jonsson*, der zunächst für Skandinavier schrieb, erklärte das Wort *hundredas* nicht; sein für deutsche Leser schreibender Uebersetzer mußte es doch erläutern. *Hundrad* ist Werthbestimmung einer Sache nach Groshundertten, hundert und zwanzig von Ellen des alten Tuches *Wadmal*. Ein Groshundert Ellen dieses Tuches wurde einer Kuh an Werth gleichgeschätzt oder 2½ Unzen Silbers. Man vgl. die Note zu der *Færeyinga-Saga* oder die Geschichte der Bewohner der *Färöer*, Kopenhagen 1833, S. 281, und besonders die Abhandlung: *De Centenario argenti* hinter der *Kristni-Saga, Hafniae 1773*, S. 164 u. s. w. Was soll sich ferner der Leser denken bey dem *Hákarla-Herbste* S. LXIX? Unglücklicherweise erklären die *Formanna-Sögur* das Wort nicht, und *Björn Haldorsen* hat es unter der, nach der isländischen Form gleichbedeutenden, Aussprache: *Hákall*; dafs *karl* und *kall* dasselbe ist, scheint Hr. *W.* nicht gewußt zu haben. *Hákarl* oder *Hákall*: eine Art Raubfisch oder Haifisch, *carcharias, canis carcharias, squalus s. galeus major*, dänisch: *havkatv.* *Hákarla-haustid* (*Saga Hakonar Hakonarson c. 180*). *Haakalvs Hösten*, wie der dänische Uebersetzer in der grossen Kopenhagener Ausgabe hat, heisst also: der Haifische Herbst, wahrcheinlich weil dieser Raubfisch zu dieser Zeit des Herbstes sich häufig an dieser Küste zeigte. *Olaf Hvitaskald* nennt in einer Liederstrophe (ebendasselbst c. 76) eine Strandgegend bey Bergen in Norwegen *Hákarla strönd*. Hieraus erklärt sich die lateinische Uebersetzung der Anfangsworte des 180 Kapitels: „*Autumno, quo ista in ora squalorum accidebant*“; das unverschämte Plagiat, das Hr. *W.* an *Finn Jonssons* Leben *Snorre's* begangen hat, mußte hier aber um so mehr aufgedeckt werden, da *Finn Jonssons* Leben *Snorre's*, bey der Seltenheit der Kopenhagener Ausgabe der Heimskringla ausserhalb Dänemarks, Wenigen bekannt ist, Hr. *W.* selbst auch, wie wir so eben sehen, in einigen Aufsätzen in der Allg. Encyclopädie der Wissensch. u. Künste von seinem Leben *Snorre's* spricht, er auch bereits Andere, die von diesem Theile der Literatur nichts wissen, getäuscht hat. Ein wahrheitliebender Schriftsteller würde gelagt haben, dafs in diesem Leben *Snorre's* eine Uebersetzung geliefert sey, und die Kritik hätte alsdann nur die Albernheit des Uebersetzers aufzudecken gehabt. Ein Plagium ist es auch, wenn, ohne zu sagen, woher, ja ohne alle eigene Kenntniß der fraglichen Bücher Citate aus anderen Schriftstellern abgeschrieben werden. Auf diese Weise hat *Schöning* zu diesem Abschnitte Vieles hergeben müssen. Wir lassen Vieles liegen, was noch bemerkt werden könnte, und gehen weiter.

abschnitt II und III. *Snorri Sturlufons* Schriften und Verhältniß der *Snorra-Edda* zur Heims-

kringla. Beide Abschnitte ohne allen Werth. Der erste ist rein literarisch; es fragt sich also: Sind die Angaben richtig, gehörig geordnet, vollständig? Keinesweges: Hier der Beweis. *Görannssons* Ausgabe der profaischen Edda, 26 *Dämi-Sögur* enthaltend, erschien zu Upsala ohne Nennung des Jahrs. *Schlözer* (Isländische Lit. u. Gesch. S. 28) schließt aus der Aufschrift an den damaligen schwedischen Thronfolger auf das Jahr 1744; bey *Troil* (Verzeichniß der Schriften über Island vor dessen Briefen S. 20) steht 1746; bey *Rask* (*Snorra-Edda* Vorrede S. 13) steht 1754; *Finn Magnusen* sagt gegen — *henved* — 1746 (*Den ældre Edda I. p. XXXVI*), die von *Troil* und auch von *Nyerup* angenommene Jahreszahl 1746 ist, obgleich sie die richtige seyn mag, keinesweges ausgemacht. — Die unter No. 3—6 angeführten Werke *Snorre's* sind unrichtig gestellt, ja es ist ganz unlogisch verfahren. *Skállda* oder *Skálda* erst als das Allgemeine unter No. 3, und darauf Theile derselben unter fortlaufenden Numern. Oder wollte *Hr. W.* einer anderen Eintheilung folgen, so mußten die *Kénningar* gleich nach der Edda unter No. 3 stehen. Klüger hätte er gehandelt, wenn er es gemacht hätte, wie *Legis* (Fundgruben des Nordens 2, XVIII u. s. w.), den er doch vor sich gehabt hat, wie aus der abgeschriebenen Stelle in der Note S. CI erhellt. *Legis* schreibt: *Arngrim Jonas* (1638) nach der deutschen Uebersetzung von *Müller* über die Aechtheit der Afsahre S. 72. *Hr. W.* schreibt es ihm nach; der richtige Name ist *Jonsson*; eigentlich hieß dieser Gelehrte *Arngrim Jonsson* (*Jonas-* oder *Johannes-Sohn*) *Vidalinus* (oder aus *Vidatr.*). Es ist uns sehr wohl bekannt, daß vor einigen Büchern dieses Gelehrten auch *Arngrim Jonas* steht, so namentlich vor dem *Specimen Islandiae historicum*, ed. *Amstel.* 1643. 4. „*Arngrimus Johannis Jonas, ut ipse interdum scripsit, Vidalinus*“ sagt *Halfdan Einarsson* (*Einarsson*) in der *Historia literaria Islandiae* p. 15. Das gegen *Hr. W.* Gefagte bleibt dennoch wahr. Die Jahreszahl 1638 bezieht sich auf einen Brief, den *Arngrim Jonsson* unter dem 11 August dieses Jahres an *Ole Worm* schrieb: *Olai Wormii et ad eum doctorum virorum epistolae, Hafniae* 1751. 2 Vol. 8.; die ganze Stelle ist abgedruckt bey *Müller* S. 71—73. Wer die in Klammern eingeschlossene Jahreszahl bey *Legis* und *Hr. W.* sieht, muß, wenn er von *Arngrim Jonssons Crymogaea* etwas gehört hat, glauben, es sey eine Ausgabe dieses Buches angedeutet. Vom Jahr 1738 giebt es aber keine Ausgabe dieses seit 1609 oder 1610 mehrmals gedruckten, in der isländischen Literaturgeschichte wichtigen Werkes. *Hr. W.* braucht sich übrigens nicht zu scheuen, *Legis* Bücher zu citiren; *Legis* ist ein viel besserer Schriftsteller als er, kennt die Literatur seines Faches gut, auch die alte *Norraena* eben so gut als er, ist belesen in den antiquarisch-literarischen Schriften der Dänen, schreibt klar und gefällig; seine Bücher kann man Lustgärten nennen, während wir bey *Hr. W.* nur auf verküppeltes und abgestorbenes Gestrüpp stoßen, mag das, was er

giebt, auf eigenem Boden entsprossen, oder aus fremdem verpflanzt seyn. *Finn Magnusen*, den *Legis* vor sich hatte, theilt die Edda mit Einschluss der Skalda so ein: 1) Mythische Erzählungen (*Gylfaginning* und *Bragarædur*). 2) *Kénningar*, poetische Bezeichnungen und Umschreibungen. Diese erklärt *Müller* i. a. B. S. 69 für den Mittelpunkt der gesammten Edda. 3) Eine Abhandlung über Alphabet und Schrift der Isländer, sowohl mit Runen, als mit lateinisch-gothischen Buchstaben. 4) Eine andere über grammatikalische, rhetorische und poetische Figuren oder Tropen (statt *tropologisch* schreibt *Hr. W. topologisch*). 5) Metrik oder Prosodie, genannt *Hättalykill* oder Schlüssel der Versarten. Er fügt hinzu, daß die meisten Isländer diese Edda, jedoch unter anderem Namen, in die eigentliche *Snorra-Edda* (*Dämi-Sögur* und *Kénningar*) und *Skállda* Dichtkunst oder Dichterbuch eintheilen, die nach den meisten Handschriften aus den übrigen Abhandlungen beständen. Einige wollten jedoch die *Kénningar* mit zur *Skállda* rechnen (*Den ældre Edda I. p. XXX* u. s. w.). So hat es *Rask* gemacht, der diese *Kénningar* oder poetischen Umschreibungen und Benennungen an die Spitze der *Skállda* stellt, und den *Hättalykill* oder die *Bragarhättir* auf sie folgen läßt. — Das vom *Hättalykill* Gefagte ist unklar bey *Hr. W.*, wie wahrscheinlich auch bey demjenigen Schriftsteller, aus welchem es entnommen ist. *Rask's* Ausgabe hätte ihn belehren können, da er sie besitzt; aber *Hr. W.* liebt es nicht, zu den Quellen zu gehen, wie die ganze Seite XCV beweist, die er, ohne in der Ausgabe von *Rask* nachzuschlagen, ob die nach Kapiteln angeführten Stellen auch zu der nun gedruckten Ausgabe passen, fast wörtlich aus *von der Hagens* Einleitung zu den Liedern der älteren oder sämundischen Edda, Berlin 1812, S. XV, genommen, ja ohne Nachdenken abgeschrieben hat. So ist unter Anderem *Catemphaton* statt *Cacemphaton* (*κακέφατος*, übelklingend, von übler, unanständiger Bedeutung) kein Schreib- oder Druck-Fehler, sondern ohne Nachdenken aus *von der Hagen* abgeschrieben. In der Abhandlung von den Tropen (*Fígúrur í ræðunni* c. 29. S. 317 bey *Rask*) heißt es nämlich: der Grieche nenne denjenigen Fehler *cacemphaton*, der bey den Isländern *nykrat* oder *finngalkat* *) heiße. *Finngalkn* (n.) und *nykr*, *níkr* oder *nennir* (m.) sind Bezeichnungen fabelhafter Unthiere, von denen das erste sich besonders am finnischen Meerbusen aufhalten sollte, m. s. *Björn Haldorsen*. In *nykr* erkennt man den *Neck*, der in den nordischen Volksgeschichten und Volksliedern eine so wichtige Rolle spielt. In dem aus drey Abschnitten bestehendem *Hättalykill* haben wir aber eine isländische Prosodie und Metrik. Die in dem ersten Abschnitte befindlichen Beyspiele sind, mit Ausnahme zweyer, von den Dichtern *Thorarin* und *Rafn* zu Olafs des Heiligen Zeit, aus einem Gedicht genommen, das *Snorre* gemeinschaftlich auf König

*) *Rask* will *finngalknat* lesen.

Hakon und Herzog *Skule* gemacht, und *Hättatal* genannt hatte. Die Beyspiele in dem zweyten Abschnitt sind sämmtlich aus einem Gedicht an Herzog *Skule* genommen, und auf diesen seinen Gönner hatte auch *Snorre* dasjenige Gedicht geschrieben, aus welchem die Beyspiele in der dritten Abtheilung genommen sind. Die Zahl der von *Snorre* gedichteten Strophen beträgt nach *Rask's* Zählung 102. Jede der drey Abtheilungen führt bey *Rask* die Ueberschrift: *Quædi* Gedicht. Die Zusammenfügung der einzelnen Strophen mittelst profaischer Ausführung ist ohne Zweifel von einem Späteren, vielleicht von *Snorre's* Neffen, *Olaf Thordsson Hvitaskald*, der an der gesammten *Skállda* einen wesentlichen Antheil hat, wenn auch selbst nach seiner Zeit noch Manches hinzugekommen ist, wie nicht gelegnet werden kann. M. f. Müller i. a. B. S. 37. Das erste Gedicht mag nun *Hättatal* oder *Hättalykill* geheissen haben, alle drey zusammen geben aber einen wahren *hättalykill* oder Schlüssel der Versarten *clavis metrica*, und die Ueberschrift von *Rask*: *Bragarhættir eptir háttalykli Snorra*, d. h. Dichtweisen nach *Snorre's* Verschlüssel, ist sehr passlich. Man kann den ganzen *Hättalykill* nicht besser bezeichnen, als wenn man ihn mit Müller S. 59 eine prosodische, mit einem Commentar versehene Beyspielsammlung nennt. — Von noch drey anderen Gedichten *Snorre's* auf *Hakon* und Herzog *Skule* weiß nur Hr. W. — Der S. XCVII genannte Engländer heisst nicht *Johnstone*, sondern *Johnstone*, mit seinem Vornamen *James*. Der falsche Name ist kein Druckfehler, er findet sich überall, wo dieser Schriftsteller bey Hn. W. genannt wird. Wir stoßen hier wieder auf den flüchtigen und unwissenden Abschreiber. In dem sonst sehr correct gedruckten *Conspectus criticus* vor *Björn Halvorsens* isländischem Lexikon hat sich S. XXVI der Druckfehler *Johnstone* eingeschlichen; Hn. W's. Finger geschrieben den allbekanntesten Namen so ab; auf der vorhergehenden Seite des *Conspectus*, und wo dieser Engländer sonst noch in demselben vorkommt, steht ganz richtig *Johnstone*. *Blach* und *mann* sind Druckfehler, deren dieser kurze Abschnitt von noch nicht fünf Seiten über zwanzig der allerärgsten hat, wie *Nyepur* st. *Nyerup*, des IV Jahrhunderts st. XIV und *praelio* st. *prælo*; das letzte ist ein Seitenstück zu *Heimskringlae illustræ* gleich auf der ersten Seite; *Koppenhagen* aber ist die von Hn. W. beliebte Schreibart: Ist sie ihm auch die lehrreichste gewesen? M. v. S. CXXVII. — Welche Form des Namens *Göran-son*, *Görranson* und *Görransson* (*Georgs*, *Jürgens-Sohn*), verschieden gedruckt in sechs auf einander folgenden Zeiten, soll gelten? *Görransson* ist das richtige. — Wer es nicht weiß, muß glauben, daß die unter 6—8 aufgeführten Gedichte *Snorre's* noch sämmtlich vorhanden sind. Hr. W. verstand die Ueberschrift bey *Finn Jonsson* nicht: „*Scripta ejus quæ aut hodie exstant aut existisse scimus.*“ Unter No. 10 wird als eine eigene noch vorhandene

Schrift *Snorre's* angeführt: *Hlióds-grein*, nach der lateinischen Uebersetzung von *Jonas Rugman*. Die Erwähnung dieser *Rugman'schen* Arbeit in *Eccard's Historia studii etymologici* S. 202 hat Hr. W. unverstündig genug als Titel abdrucken lassen. Zwar citirt er *Eccard* doch so, wie er im Leben *Snorre's Finn Jonsson* citirt hat; daß *Eccard* die von ihm gegebene Nachricht wörtlich aus *Johannis Schefferi Suecia litterata* (Ausgabe von *Johann Möller*, Hamburg 1798, S. 306) genommen hatte, ist unserm Schriftsteller unbekannt geblieben. *Scheffer* und nach ihm *Eccard* sprechen aber auch gar nicht von dem Daseyn eines gedruckten Buches; Prof. W. verstand den Ausdruck *prælo* (bey ihm *prælio*) *adornavit* nicht; *Rugman's* Uebersetzung ist nur druckfertig, aber nicht gedruckt worden. *Rugman* hat Mehreres in Handschrift hinterlassen, dessen *Scheffer* in dem eben genannten Buche gedenkt. Von der *Hagens* Nennung der *Ljódsgreinir*, von *Rugman* ins Lateinische überfetzt, unter den ungedruckten Arbeiten über die Edda S. CIX hätte Hn. W., auch wenn das lateinische *prælo adornavit* ihn irre führte, wieder auf den richtigen Weg bringen können. Doch was ist dieses von *Rugman* zum Druck bereitete Buch? Dem dritten Theile der Edda, nämlich *Allem*; was außer den mythischen Sagen und den *Kennningar* in dem bekannten Upsälischen Codex steht, gab *Rugman*, der eben diesen Codex aus Island weggeführt und nach Schweden gebracht hatte, nicht ohne Anleitung des Codex den Namen *Hlióds-grein*, und *Ihre* behielt den Titel bey, nur daß er den Singular in den Plural *greinir* verwandelte, und das aspirirende *H* wegließ. Man vgl. seine Nachrichten von dem Upsäler Codex und seine Beschreibung desselben in dem Briefe an *Lagerbring* (Upsala 1772), deutsch in *Schlözer's* isländischer Literatur und Geschichte S. 73 und in *Ihre's* späterem Briefe an *Troil*: Ueber die Edda, in *Troil's* Briefen über Island, deutsche Uebersetzung S. 269 u. f. w., vorzüglich S. 281, wo die drey Dinge *setning*, *leyfi* und *fyrirbodning*, Regel, Erlaubniß, Verbot (was der Dichter befolgen muß, was ihm freysteht und was er nicht brauchen darf), mit welchen der *Hättalykill* beginne als Anfang der *Ljóds-greinir* angegeben werden. Man vgl. *Schönings* Vorrede zur *Heimskringla* S. X, der den *Hättalykill*, *clavis metrica*, *Ljóds-grein* nennt. *Ihre's* Beschreibung ist aber weder ausführlich, noch diplomatisch genau, wie schon *Schlözer* ihr vorwarf, und selbst der Nachtrag, den *Ihre* in dem Briefe an *Troil* gegeben hat, hebt das Dunkel nicht, ja vermehrt es mitunter sogar, da S. 281 die oben genannten drey Dinge als Anfang der *Ljóds-greinir* genannt werden, S. 285 aber gesagt wird, *Snorre Sturleson* theile gleich zu Anfange den Laut oder die Töne in drey Arten, wovon sich jedoch in dem *Hättalykill* nichts findet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

NORDISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Snorre Sturluson's Welthreis (Heimskringla)*, übersetzt und erläutert von Dr. Ferdinand Wachter u. s. w. Erster Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch Lorenz Hammar skjöld, der nur einen andern Codex der Edda und Skaldia, den Sparfvenfeld'schen, auf der königl. Bibliothek zu Stockholm in der stockholmschen *Iduna* Heft 2, S. 94—110 beschrieben hat, bezieht sich hinsichtlich des upsalischen Codex nur auf Ihre's Beschreibung; Nyerup's Beschreibung desselben in seiner Abhandlung über die Edda in den Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft zu Kopenhagen, Jahrgang 1807 entbehrt Rec.; Müller und von der Hagen haben Nyerup's Beschreibung vor sich gehabt. Aus dem, was sich in Rask's Ausgabe der Edda und Skaldia besonders S. 225, 244, 269, 289 und 294 in den isländisch geschriebenen Noten findet, geht hervor, daß der upsalische Codex von der Skaldia, wenn man die *Kénningar* oder das *Skaldskaparmál* nicht mit zu derselben rechnet, nur die *Bragarhættir* oder der *Háttalykill* und die Abhandlung von dem lateinischen Alphabet (*Um Látinu stafrofi*) hat, von welcher letzten Müller i. a. B. S. 25 u. s. w. die ersten beiden Kapitel übersetzt hat; von der *Bragarhættir* aber auch nur die beiden ersten Abtheilungen bey Rask und von der eben gedachten grammatischen Abhandlung auch nur denjenigen Theil, welcher bey Rask S. 289, §. 12 beginnt, und auch diesen nur bis zur letzten Hälfte von §. 13. Hierauf folgen einige steganographische Zeilen, deren vor Rask S. 225 schon Ihre (*Troils* Briefe S. 272) gedacht hat, ein Register über die Versarten, von *Drottquædi* und dann der *Háttalykill* oder die *Bragarhættir* selbst, bey deren dritter Abtheilung Rask keine einzige Variante aus dem *Codex Upsaliensis* anführt, zum Beweise, daß diese Abtheilung in der Handschrift sich nicht findet. Statt *Hattr* (Mafs, Weise) sagt der *Codex Upsaliensis*: *Bragarhættir*, Gedichtweise, und hieraus hat Rask seine ganze Benennung des *Háttalykill* genommen. Der Auszug aus der grammatischen Abhandlung, die der Codex hat, und *Hljódsgreinir* nennt, folgt aber nach den *Kénningar*, und leitet gewissermaßen, mehr kann man auch nicht sagen, die *Bragarhættir* ein, mit welcher dann der ganze Codex schließt. Rask fügt mit Recht hinzu,
J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

daß dieser Titel ihm nicht zu dem Inhalte des Stückes zu passen scheine, und es ist nicht zu leugnen, daß er auch viel besser zu der folgenden Abhandlung, bey Rask *Málfræðinnar grundvöltr*, Grundlage der Sprachkunde, paßt. Offenbar ist der grammatische Auszug von der *Bragarhættir* ganz zu trennen, wie auch schon aus den, anfangs offen gelassenen, und nachher mit der Geheimschrift und dem Register ausgefüllten Raume hervorgeht. Hätte Ihre dieses beachtet, so würde seine Beschreibung des Codex an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen, und das Lob, welches von der Hagen (Einl. zu den Liedern der älteren Edda S. CIV) ihr giebt, mehr verdient haben. Die Benennung *Hljóds-greinir* bezieht sich bloß auf das kleinere grammatische Bruchstück, und in sofern ist Ihre's Uebersetzung durch Unterschiede der Töne, eigentlich Tonunterschiede, ganz richtig, was sie nicht seyn würde, wenn die Ueberschrift sich besonders auf die *Bragarhættir* oder den *Háttalykill* bezöge, dann würde er es durch Liedesunterschiede haben übersetzen müssen. *Hljóð*, Lautton, ist wohl zu unterscheiden von *ljóð*, Lied, m. s. Rask's isländische Grammatik, Stockholmer Ausgabe S. 250. In dem Briefe an *Lagerbring* sagt nun Ihre ferner: der Isländer *Rugman* habe eine lateinische Uebersetzung der *Ljódsgreinir*, d. h. bey ihm des ganzen dritten Theiles der Edda in dem Upsala-Codex, gemacht, doch so, daß er die als Beyspiele angeführten Gedichte unübersetzt gelassen, welche Lücken er, Ihre, von einem Anderen ausgefüllt zu sehen wünsche. Ihre beabsichtigte eine lateinische und schwedische Uebersetzung der *Kénningar* und *Hljóds-greinir*; ihm, dem größten Sprachforscher Schwedens, machte aber das Verständniß der Lieder Bedenklichkeiten, *Schlözer* i. a. B. S. 100. Des Isländers *Jon Olafsson* von *Grunnawik* (*Grunnavicensis*) Uebersetzung des *Háttalykill* war schon vorhanden, als Ihre das oben Gesagte schrieb, aber auch *Olafsson's* Arbeit ist ungedruckt; m. s. *Halfdan Einari historia litteraria Islandiae* p. 30. In keinem Falle aber durfte Hr. W. diese *Hljóds-grein* oder *greinir* als eine besondere Schrift aufführen, da das, was in dieser enthalten ist, in den schon früher genannten Numern steht. — Aus dem Upsala-Codex der Edda werden upsalische Handschriften gemacht. Doch auch diese Uurichtigkeit hat Hr. W. aus einem anderen Schriftsteller abgeschrieben. — Die Anmerkung 6 S. XCVIII ist wie manches Andere wieder abgeschrieben aus *Schöning's* Vorrede zur *Heimskringla* ohne Angabe der Quelle.

Auch unvollständig sind Hn. *W.*'s Angaben, abgesehen davon, daß nur dann und wann der ganze Titel, nirgends das Format der Bücher angegeben ist. Die schwedische Uebersetzung der profanischen Edda, Stockholm 1811. 8. nach *Nyerups* dänischer, ist von *Johann Adlerbeth*, neue Ausgabe 1816. 8; *Schimmelmans* unbrauchbare deutsche Uebersetzung erschien 1777 zu Stettin in 4; *Mallets* französische, zuerst 1756 in den *Monumens de la mythologie et de la poésie des Celtes et particulièrement des anciens Scandinaves*, als Supplement zu der *Introduction à l'histoire de Danemarck*, Copenh. 1756 in 4, und wurde noch in demselben Jahre ins Dänische übersetzt; nachher vor seiner *Histoire de Danemarck Tom. I.* Copenh. 1758, deutsch von *Gottfried Schütze*. Rostock und Greifswald. Th. I. 1768. 4. Aus *Mallet* ins Englische überetzt von *Thomas Percy* in den *Northern Antiquities or a description of the Manners, Customs, Religion and Laws of the ancient Danes and other Northern Nations etc. II Vol.* Lond. 1770. M. vgl. *Rask's* Ausgabe des *Krakumál*, Kopenhagen und London. 1826. S. 78 und *Rask* Vorrede zur *Snorra-Edda* S. 13. — Bey *Rühs* Uebersetzung mußte vor Allem der vielbesprochenen Einleitung zu derselben gedacht werden; der Uebersetzer der mythologischen Dichtungen und Lieder der Skandinavien heißt nicht *Meier*, sondern *Friedrich Majer*; die schwedische Uebersetzung, nach *Rask's* Ausgabe, Stockholm 1819. 8. von *Chattinius* ist noch unbeendigt.

Der dritte Abschnitt will die wunderliche Frage beantworten: ob *Snorre* die Sagen, die er in der Edda vorgetragen, selbst geglaubt habe, oder nicht, da er sie in der Heimskringla anders gebraucht habe, und beantwortet sie nicht viel weniger wunderlich dadurch: „daß *Snorre* ein zu guter Christ gewesen sey, als daß er die Göttersage, als wirkliche Ereignisse enthaltend, hätte glauben sollen.“ „Hat er also“, heißt es ferner, „bloß das aus der Göttersage in Menschenlage Umgewandelte geglaubt, oder Beides nicht? Der folgende Abschnitt soll uns dies noch näher entwickeln.“ Doch glücklicher Weise werden wir damit verschont. Zu der ganzen Frage hat eine schiefe verstandene Stelle bey *P. E. Müller*, von der unfer Vf. durch *Finn Magnusen's Lexikon mythologicum* p. 292 einige Kenntniß erhalten hatte, Veranlassung gegeben.

Abschnitt IV. Geist der Heimskringla. Vom Geiste *Snorre's* und der Heimskringla werden wir nichts gewahr, wohl aber die Unfähigkeit Hn. *W.*, einen Gegenstand logisch zu entwickeln; überall nur breites, widerliches Gewäsch. Ueber die Aechtheit des Vorwortes *Snorre's*, über den geringen Einfluß der Kirche auf die isländischen Geschichtschreiber, über ihren Gebrauch der Muttersprache, über *Snorre's* Bedeutung für die Alterthumskunde, seine Unständigkeit, seinen kritischen Tadel, über seine Verwandtschaft mit Herodot wird uns hier Allerley gesagt — aber des guten Kornes ist sehr wenig unter der Masse von Spreu. Es mag hier nur ausgehoben

werden das S. CVIII über das *Sagenhören* bey *Snorre* Eröffnete, welches sich darauf beziehen soll, daß *Snorre* die Sagen habe vorlesen hören, weil Ungeübte laut zu lesen pflegen, oder wahrscheinlicher der vornehme *Sturla* — soll doch wohl *Snorre* seyn? — sich vorlesen ließe, also die unterrichteten Männer sagen hörte. — Hr. *W.* hat auch die Entdeckung gemacht, daß *Frásognir* auch von niedergeschriebenen Sagen gebraucht werde, als wenn dieses je zweifelhaft gewesen wäre. Oder dachte Hr. *W.* bey dem vornehmen *Sturla* auch an *Snorre's* Vater? Doch im Vaterhause blieb *Snorre* nur bis in sein drittes Lebensjahr, im fünften verlor er schon den Vater, und wird also nichts von demjenigen gehört oder verstanden haben, was *Sturla* sich etwa von unterrichteten Männern hat vorlesen lassen. Wir heben ferner aus: die S. CXLIV erzählten erbärmlichen Hiftörchen, von denen das eine noch durch eine Anmerkung, die das Aeußerste von Abgeschmacktheit enthält, breiter ausgetreten wird; das S. CXLVII gegen *Heeren* Vorgebrachte über die Verbindung des Geschichtschreibers und Dichters — ein Muster von Aberwitz, und das S. CXLIX über einige andere Bücher Herbeygeholt. Als Merkwürdigkeit verdient hier noch erwähnt zu werden die „etwas schwerfällige Schreibart des Livius, das Rohe bey dem holden Schwätzer Herodot und der breite und endlos hinwegende Hexameter der Griechen gegen das nordische Versmaß mit seinem Stabreime und den kurzen Zeilen in dem *Fornydalag* (?)“⁶⁶. Wenn nun gar die Halbtrophe *Fornydalag* (so heißt diese Versweise) mit dem griechischen Hexameter eine Verwandtschaft hätte? Man vgl. *Rask's* isl. Gramm. S. 163. Wir gedenken ferner der Charakteristik *Snorre's*, der „ein vielseitiger Geist war, nicht bloß Dichtergeist, sondern Denker in allen Beziehungen“. S. CXL wird uns ein *Seufzer* von *Snorre* mitgetheilt, und dieses ist nicht etwa ein Druckfehler, denn es heißt: „diese (die Geschichtslieder) brachten *Snorre* in Noth, darum seufzt er S. 4: Aber im anderen Theile ist geschrieben nach alten Gesängen“ u. s. w. Ueber Männer, wie *P. E. Müller*, *Sveinhjörn Egilsson*, *Bouterweck*, *Heeren* wird gespöttelt, wie späterhin über *J. G. Vofs*. Von *Finn Magnusen* spricht Hr. *W.* gleichfalls späterhin, als müßte dieser bey ihm Stunden im Isländischen nehmen. Ein angelfächisches *Bärwulfslid* wird auch S. CLV namhaft gemacht. Der Vf. hat von dem *Beowulfslid*, das uns *Grimm Jousson Thorkelin* zuerst *Havn*. 1815 angelfächisch und lateinisch mitgetheilt hat, etwas gehört, und auf derselben Seite erfahren wir, daß die Sagensprache, der historische Stil, bey den Griechen nicht zu solcher Vollendung gediehen sey, als bey den Nordländern. Schief ist es ausgedrückt, daß man nordische Lieder gern mit einer Erzählung in ungebundener Rede eingeleitet, oder unterbrochen, oder beschloffen habe. Unserem Alterthumsforscher schwebten hier die Eddalieder vor, welche die Brüder *Grimm* und *von der Hagen*, der Erste mit, der Letzte ohne Uebersetzung her-

ausgegeben haben. Aber ist es denn ausgemacht, ob diese profaischen Vor- und Zwischen-Stücke nicht späteren Ursprungs sind, als die Lieder? Wir würden ein Buch schreiben müssen, wenn wir alles Verdrehte und Schiefe unseres Vfs. in diesem Abschnitte anführen wollten. Von den wichtigen Untersuchungen, welche in neuerer Zeit über die Historiographie des Nordens angestellt sind, weiß Hr. W. kein Wort; von den Schriften *P. E. Müller's* kennt er nur dessen Buch über die Aechtheit der Afaehre, die anderen für *Snorre* so wichtigen Arbeiten dieses, uns leider zu früh entrissenen, Gelehrten sind ihm auch nicht dem Namen nach bekannt geworden, so wenig als *Geijer's* Geschichte Schwedens, die er doch schon aus dem Geschichtswerke des ihm so nahe wohnenden *von Ekendahl* hätte kennen lernen können. Ein Professor auf einer sehr geehrten Hochschule Deutschlands, und wäre er es auch erst gestern geworden, kennt die wichtigsten Schriftsteller nicht, welche Theile desjenigen Faches, in welchem er Lehrer ist, so wesentlich berühren; der Bearbeiter eines Werkes, wie die Heimskringla ist, ist grösstentheils ganze zwey und zwanzig, für die Literatur derselben höchst wichtige, Jahre zurück; ein Schriftsteller, der in seinem Dünkel sich auf das Forum der historischen Kritik gestellt hat, weiß weniger als ein Schüler von den historisch-kritischen Forschungen, die, selbst in Deutschland, über denjenigen Schriftsteller angestellt sind, dessen Buch er nicht bloß übersetzen will, sondern über dessen Geist zu urtheilen er sich unterfängt, denn selbst *Dahlmann's* Forschungen über *Snorre* hat er nicht gekannt — und, so hart es auch klingt, so müssen wir doch der Wahrheit treu behaupten, daß Hr. W. fast keinen einzigen Gedanken ordentlich denken und ausdrücken kann. Die *Snorras Veit-Eck-Ecki-Syuir* schliessen albern genug diesen albernen Abschnitt.

Abchnitt V. *Titel der Heimskringla*. — Was über den eigentlichen Gegenstand dieses Abschnittes gesagt ist, geht auch keinen Finger breit über *Schönings*'s Vorrede zum 2ten Theile der großen Ausgabe hinaus; was sich aber Irriges bey *Schönings* findet, hat unser Vf. treulich nachgeschrieben; denn auch die älteren Schriftsteller, deren Gebrauch ihn hätte weiter führen können, sind ihm ein unbekanntes Land. Was wir Neues von ihm erfahren, entbehrt der Wahrheit. Die Isländer sollen in der Regel ihre Bücher nicht betitelt haben. Wie viele Beispiele hiegegen könnten genannt werden! — Der Titel *Æst Noregs Konunga* oder *Noregs Konunga Sögur* soll, deshalb nicht wahrscheinlich seyn, weil die Heimskringla mit schwedischen Königen beginne. Dann hätte auch *Niebuhr* sein Werk nicht nennen können: *Römische Geschichte*. Denn er beginnt mit dem alten Italien, ja mit den Pelasgern, und Aeneas und Troer in Latium führten ihn über Alba erst nach Rom. Wenn *Snorre* von alten Erzählungen, von den Häuptlingen spricht, welche Reiche in den Nordlanden gehabt hätten, so sey es wahrscheinlich, daß er die Geschichte der Könige in den beiden andern

nordischen Reichen habe erzählen wollen, sey er doch im Besitze der Sage der *Sköldungen* gewesen. Wie unbeschreiblich einfältig! Dem Titel Heimskringla soll die Vorrede zuwider seyn. *Arngrim Jonsson* (hier richtig genannt, weil Hr. W. hier aus *Schönings* abgeschrieben hat; als er *Legis* abschrieb, hieß jener Schriftsteller *Jonas*), *Brynjölf*, *Sveinsson*, *Olef Worm*, *Refenius* und *Stephanus*, der Herausgeber des *Saxo* (hier *Stephanii* genannt) werden ohne Unterschied als Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts aufgeführt. Der älteste derselben, *Arngrim Jonsson*, war geboren 1568 und starb 1648. Auch in der *Peringskjöld'schen* Ausgabe der Heimskringla sollen die Worte: *Sva er sagt* gleich zu Anfang stehen. Ueber die dänischen Alterthumforscher wird gespöttelt, weil sie das Werk jetzt bloß immer die sogenannte Heimskringla nennen. Die Behauptung ist unwahr, so wie die, daß bey *Ole Worm* und *Refenius* der Name sich nicht finde. Hr. W. möge des Ersten Vorrede zu *Peter Claussens* Uebersetzung der Heimskringla (*Snorre, Sturlesöns, Norske, Kongers Chronica Ksperhs* 1633), und des Letzten Vorrede zu der *Edda Islandorum* (*Havn*. 1665) nachlesen; auch empfehlen wir ihm *Peringskjöld's* Vorrede.

Abchnitt VI. *Handschriften der Heimskringla*. *Schönings*'s Nachrichten in der Vorrede zum ersten Bande sind so sklavisch benutzt, daß sogar die fehlerhafte Abkürzung *Ar.* für *Arnas* beybehalten ist; die *M. Arnäuschen* Manuscripte S. CLXII kommen allein auf *Hn. W's*. Rechnung. Die Vermuthung S. CLXII: *Torfäus* habe den einen Codex *Jöfraskinna*, *membrana regia* genannt, weil dieses Wort der Könige Haut (d. h. Pergament) bedeute, und er könne die Handschrift der Könige Haut genannt haben, weil sie von Königen handle, ist lächerlich. Auf Pergament war auch die Handschrift, die *Torfäus Kringla* nennt, geschrieben, und von Königen handelten ja die sämmtlichen Handschriften, von denen er spricht. Es steht übrigens zweymal, im Contexte, wie in den Noten, *membra regia*. Wir können unserem Schriftsteller die Versicherung geben, daß *Torfäus* selbst das Wort *Jöfra skinna* durch *membrana regia* übersetzt. Seine Worte sind: *Alterum vero (codicem) discriminis causa Jöfraskinnam, i. e. codicem regium, appellare placuit. Hist. Norv. Proleg. C. 1. b.* Rec. vermuthet, daß *Torfäus* nur die Trefflichkeit der Handschrift mit dieser Benennung bezeichnen wollte.

Abchnitt VII. *Ausgaben der Urschrift*. — Ohne allen Werth, unvollständig, ja dürftig und voll Unrichtigkeiten. — Die Ausgabe von *Peringskjöld* wird nur nach dem irgend woher abgeschriebenem Titel des ersten Theils angeführt; es wird nicht einmal gesagt, daß das Werk aus zwey Theilen bestehe. Das, als ein eigenes, ausgesprochene Urtheil über die von *Peringskjöld* gebrauchten drey Handschriften ist aus *Schönings*'s Vorrede abgeschrieben. — Von der großen Kopenhagener Ausgabe hat Hr. W. zwar die drey, die eigentliche Heimskringla enthaltenden, Theile vor sich gehabt, so wie auch den

vierten des ganzen Werkes, die in den Vorreden, besonders zu dem 1 und 4 Bande, gegebenen Nachrichten jedoch höchst oberflächlich benutzt. *Schöning's* Arbeit geht noch bis in die Mitte der *Magnus Barfods-Saga* hinein; das von zwey Abtheilungen des vierten Bandes Gelagte ist zwar der Sache nach nicht ganz falsch, denn *Skule Theodori Thorlacius* hatte den fertigen Abdruck der ganzen *Sverrerslage* noch geleitet; so wie es hier lautet, täuscht es jedoch die Leser, als sey dieser Band wirklich in zwey Hälften getheilt. In den aus dem Vorworte zu der *Sverris-Sage* S. CLXXVI überetzten Zeilen hat unserm Schriftsteller sein Grundsatz, buchstäblich zu überetzen, einen argen Poffen gespielt. Die Worte: *Ok er that upphaf bokarinnar, er ritat er eptir theirri, bók, er fyrst ritadi Karl abóti Jónsson en yfirsat sjálfr Sverrir Konúgr*, giebt er: „Und ist das der Anfang des Buches, das geschrieben ist nach dem Buche, welches zuerst schrieb Abt *Karl Jonsson*, aber überetzte selbst König *Sverrir*.“ In was für eine Sprache hat denn der König des Abts *Karl Jonsson* Buch überetzt? Oder hatte der Abt sein Buch zuerst lateinisch geschrieben? Hätte Hr. *W.* eine Zeile weiter gelesen, *ok ræd fyrir hvat rita skyldi*: „und ordnete an, was er schreiben sollte“, so würde ihm das Verständniß geöffnet worden seyn. *Yfirsat* kommt nicht von *at yfirsætja* (setzen), dann müßte stehen: *yfirsetti*, sondern ist das Imperfectum von *at yfirsilja* (sitzen), und heißt: saß darüber, saß bey ihm, wie die Präposition *yfir* oft gebraucht wird. Dieses wußte oder bedachte Hr. *W.* nicht, und so kam die unfinnige halb buchstäbliche, halb nicht buchstäbliche Uebersetzung heraus; *safs* entspräche dem isländischen *sat*, doch auch buchstäblicher als *setzte*. Der König nämlich saß bey dem Abt, und sagte ihm vor, was er schreiben sollte. In dem grösseren Vorworte zu dem Abdruck der Sage in der *Fornmanna-Sögur* Bd. 8 steht ausdrücklich: *ok kann fyrirsagdi* u. s. w. Der Vorredner zu dem eben genannten Bande der *Fornmanna-Sögur*, entweder der verewigte *Rask* oder auch *Finn Magnúsen*, sagt S. XXIX, da wo er von den beiden isländischen Vorworten spricht: *konúgr sjálfr sat hjá honum*: der König selbst saß bey ihm u. s. w.; *Skule Thorlacius* giebt die Stelle lateinisch: *Ipsa rege praesente atque assidue earum, quae scriberentur, auctore et arbitro*. Unser Uebersetzen bezeichnet der Isländer gewöhnlich durch *at snúa*, Imperf. *sneri*. In der Sage Haralds des Haarschönen Kap. 25 heisst es übrigens von dem bey der gestorbenen Gattin sitzenden Könige bey Hn. *W.* S. 206: „Der König saß immer über ihr.“ — Wir wollen hier noch eine zweyte Buchstäblichkeit sowohl

nachholen als vorwegnehmen, welche sich nicht nur in dem vierten dieser einleitenden Abschnitte, S. CXXXVII, sondern auch im Texte der Uebersetzung, S. 58, findet. *Snorre* sagt in den *Ynglinga-Saga* c. 22: *Enn landtjalldi stóð víð skóginn ok hátt tre yfir tjalldinu thatt er skyla skyldi víð sólar-hita*. Dieses heisst ganz wörtlich: „Aber das Landzelt stand neben dem Walde, und ein hoher Baum über dem Zelte, der da Schatten (schützen) sollte vor der Sonnenhitze. Schatten und schützen sind, wie dem Begriffe nach, so auch sprachlich im Isländischen dasselbe. *Skyla* als Hauptwort heisst der Schatten, und das Zeitwort *at skyla* heisst beschatten, beschützen. Der Niederfachle nennt *Schuling* noch jetzt einen Ort, der vor dem Wetter, besonders vor Wind und Regen, schützt. Hr. *W.* giebt jene Stelle: Aber das Landzelt stand an dem Wald, und drey hohe Bäume über dem Zelte, das sie schützen sollte vor der Sonnenhitze. *Hátt tre* heisst hoher Baum, nicht drey hohe Bäume; es findet sich hier auch keine Variante. Es kann uns wohl die Vermuthung nicht verargt werden, daß unser Uebersetzer an das lateinische *tres* gedacht hat, aber drey heisst im Isländischen *thriu*, *thrir*, *thriar*. Man möchte sich wundern, daß Hr. *W.* in den Noten nicht von seiner linguistischen Entdeckung spricht. Aber weiter: Ein Zelt bringt allerdings auch Schutz vor der Sonnenhitze, hier aber sollte der Schutz von dem Baume kommen, daher setzte man das Zelt unter den Baum. So haben es alle Ausleger verstanden; der Zusammenhang fodert es, und die Sprache verstatet es, obgleich *tjalldinu* (*tjalld* ist auch ein Neutrum wie *tre*) unmittelbar voran geht. *Schöning* sagt: „*Juxta silvam positum erat ejus tentorium, alla sub arbore, quae aestum solis arceret*.“ Doch noch mehr. Wer Hn. *W.* übel wollte, könnte glauben, daß er das isländische *er* durch *ste* überetzt habe, und ihn auf das, was *Rask* in seiner Grammatik S. 125 über die Verbindung von *er* mit *that* sagt, verweisen. Das Wort *tre*, Baum, erinnert uns daran, daß unser buchstäbliche Uebersetzer den König *Olaf Tretelgja* (*at telgja* hauen, fällen), nicht den *Baumhauer*, *Baumfäller*, sondern den *Zimmermann* nennt, der Zimmermann heisst im Isländischen *timburmadr*. Zum Aerger oder zur Ergötzlichkeit für Hn. *W.* mag dieser König hier wiederholt der letzte Sproß von Upsalas Königsgeschlechte, versteht sich in Schweden, heißen. Zur Anführung von Uebersetzungsfehlern noch ärgerer Art, die sich schockweise finden, wird uns die Betrachtung von Hn. *W's.* Uebersetzung selbst Veranlassung geben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

NORDISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Breitkopf und Härtel: *Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla)*, übersetzt und erläutert von Dr. Ferdinand Wachter u. s. w. Erster Band u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den fünften Theil der Kopenhagener Ausgabe der Heimskringla hat Hr. Wachter nicht vor sich gehabt, und eben so wenig den sechsten, von welchem es heißt, „er enthalte die Entwicklung der Liederstellen und Lieder, Sach- und Wort-Erklärungen; er sey ein reicher Schatz für Sprach- und Alterthums-Kunde, werde den Uebersetzer in seinem letzten Bande beschäftigen, jedoch werde dieser keine Uebersetzung davon geben, sondern die dafelbst gebotenen Schätze nach eigenen Ansichten zu seinen Erläuterungen benutzen. Sach- und Wort-Erklärungen!! Doch zur Noth läßt sich dieses von einem Theile des Bandes sagen. Frey nach eigenen Ansichten will unser Schriftsteller die Schätze, jedoch erst bey seinen Erläuterungen, im 11 oder 12 Bande, benutzen!! Aber eine Uebersetzung will er nicht geben!! Trat ihm denn die Schamröthe nicht in das Gesicht, als er alles dieses so bestimmt Gefagte über ein Buch niederschrieb, von dessen Inhalt er keine Zeile kannte? Und mußte er, der doch wußte, daß dieses Buch vorhanden war, sich vor Allem dasselbe nicht zu verschaffen suchen, bevor er sich auch nur an die Uebersetzung und Deutung der ersten Liederstrophe in der Heimskringla, der Strophe Brages des Alten in der Ynglinga-Saga machte? Wie viel abgeschmacktes Zeug würde er dann weniger niedergeschrieben haben! Die in diesem Bande befindliche *Enodatio carminum* ist von zweyen der größten Gelehrten ihres Faches verfertigt, von zwey geborenen Isländern, die geschrieben und gedichtet haben, und von denen der eine noch schreibt und dichtet in derjenigen Sprache, von welcher Hr. W. erst jedes Wort im Lexikon nachschlagen muß, ehe er es nothdürftig verstehen kann; diese *Enodatio* betrifft Lieder, die zum größten Theile zu denen gehören, deren Verständniß von Männern, wie *Ole Worm*, *Ihre*, *Schöning*, *Suhm*, *Thorkelin*, *Skule* und *Birger Thorlacius*, *Jon Olafsson*, *Werlauff*, *Müller*, *Geijer*, *Rask*, *Finn Magnussen* und *Rafn*, ja von dem gesammten skandinavischen Norden für eine der schwierigsten Aufgaben erklärt wird. Daß *Finn Magnussen* den Druck der *Enodatio carminum* besorgt, und aus dem reichen
J. A. L. Z. 1836. Dritter Band.

Schatze seiner Gelehrsamkeit Vieles hinzugefügt hat, ist Hr. W. völlig fremd geblieben. Bemerket werde hier, daß dieser bey seiner Erklärung der Lieder vorzüglich *Sveinbjörn Egilssons Scripta historia Islandorum* benutzt hat, jedoch ohne daß er dieses, wie es hätte seyn sollen, bestimmt erklärt. S. CLXXV eröffnet er uns aber in einer eigenen Note, daß das große Format der Kopenhagener Ausgabe dem sich lange darüber Hinbeugenden bald zum Verdruss gereiche. Hr. Ws. Buch bringt den Leser gleich zur *Verzweiflung*, doch nicht wegen des Formats. Von den anderen Ausgaben der Heimskringla weiß derselbe kein Wort, ein deutlicher Beweis, daß *Müllers* Saga-Bibliothek ihm unbekannt geblieben ist. Wir wollen ihm, und überhaupt den Lesern unserer Literaturzeitung, hier die Kunde geben, daß die königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen nach ihrem Jahresbericht vom 28 April 1835 eine neue Ausgabe von *Snorre Sturlasons Heimskringla* und eine besondere dänische Uebersetzung angekündigt hat, und daß sie bey dieser Ausgabe Handschriften benutzen wird, die bisher noch von keinem der früheren Herausgeber zum Grunde gelegt worden sind. — Die von Hr. W. angeführten englischen Bücher gehören, da sie sich auf *Hakon Hakonsson* beziehen, eigentlich nicht zur Literatur der Heimskringla. Hier haben wir den *Johstone* wieder, zweymal. Bey der Angabe des Inhalts der *Formanna-Sögur* ist S. CLXVIII der siebente Theil übergangen. Er erschien 1832, und schließt, einen Anhang abgerechnet, mit der Saga von *Magnus Erlingsson*, mit welchen auch die eigentliche Heimskringla endigt. Recensent erhielt vor einigen Wochen auch den zehnten Band, welcher auch für die Heimskringla in mehrfacher Hinsicht wichtig ist. — Die erste Hälfte von S. CLXXIX giebt uns wieder eine Probe von Hr. Ws. abenteuerlichem Stile; daß er *Macphersons* englischen Ofsian für das Original hält, mag er mit Anderen abmachen; S. CLXXX will er uns sogar seine biblisch-kritische Gelehrsamkeit zeigen.

Abchnitt VIII. *Uebersetzungen der Heimskringla*. Unerträgliches Geschwätz von größtentheils nicht zur Sache Gehörigem füllt einen ganzen Bogen. Von den Arbeiten, über welche Hr. W. urtheilt, kannte er nur die von *Jon Olafsson* (dänisch, wie er sich gewöhnlich nennt, *John Olafsen*), *Schöning*, die wenigen von *Arndt* übersetzten Stücke und seine eigenen Producte — die letzten vielleicht am wenigsten. Auch *Sveinbjörn Egilsson* muß sich

der *Scripta historica Islandorum* wegen Hn. *W.*s. Kritik unterworfen. Der Wohnort dieses Gelehrten auf Island heißt übrigens nicht *Bessadr*, sondern *Bessastad*, *Bessastadr*; *Rafn's Oldnordiske Sagaer* werden S. CXCVI unter diejenigen Bücher geletzt, die „Aufknüpfungen“ einzelner Liederstellen enthalten. Rec. muß sich hier, wie noch an anderen Stellen, als einen gewissenlosen Menschen bezeichnen lassen, weil er seiner Uebersetzung keine Noten, wie die des Hn. *W.*, hinzugefügt hat. Dafs auf Erläuterungen am Schluffe von ihm verwiesen worden ist, wird verhehlt. Zu seiner Freude theilt er aber jenes *epitheton ornans* mit allen bisherigen Bearbeitern des Werks. Ueber *Claussöns* Norwegische Chronik, die nicht 1559, sondern erst 1599 geschrieben worden ist, wird abgeurtheilt ohne eigene Kenntnifs derselben; die in der Uebersetzung selbst hie und da angeführten Stellen sind aus *Schönings* Noten abgeschrieben. — S. CXCH Zeile 1 ist der Name *Popp* ausgefallen. — Die lateinische Uebersetzung der Herausgeber der großen Kopenhagener Ausgabe nach *Schönings* Tode ist ganz übergangen. Von *Grundtvigs* dänischer Arbeit wußte Hr. *W.*, als er diesen Bogen schrieb, noch nichts; späterhin ist ihm eine Kunde davon irgendwoher zugeflogen; er hätte nur *Eberts* bibliographisches Lexikon nachschlagen sollen. Die neuere schwedische Uebersetzung ist ihm überhaupt unbekannt geblieben. Einige Liederstrophen erhalten wir als Zugabe, und erfahren, dafs unser Riefenwerke, mit welchem er jetzt aufgetreten ist, fähig gemacht habe.

Abschnitt IX. Verfahren des Verfassers. Der uns hier gegebene Schlüssel besteht in der Nachricht, dafs unser Schriftsteller „so wörtlich, ja so *buchstäblich* als möglich übertragen, namentlich auch die Kernaussprüche so kräftig als möglich nachgebildet, und überhaupt Ton, Kraft und Geist der Urschrift so treu als möglich wieder gegeben habe.“ Wohl ihm, dafs er das Letzte findet! Die Theorie und Geschichte der Uebersetzungskunst lehren uns verschiedene Weisen der Uebersetzung fremder Werke. Auch Interlinearübersetzungen giebt es, zum Theil von tüchtigen Gelehrten abgefafst, und als Mittel zum Verständnifs der Urschrift sind einige derselben sehr wichtig, indem sie die Stelle eines Sprachcommentars, gewissermaßen die Stelle von Lexikon und Grammatik vertreten. Sie sind die eigentlichen wörtlichen Uebersetzungen, und beym Studium fremder und fernliegender Sprachen zeigen sie besonders ihren großen Nutzen. Als eine solche ist die der Urschrift gegenüberstehende, nach den Verszeilen abgesetzte, Uebersetzung der Lieder der alten Edda von den Brüdern *Grimm* (leider nur der erste Band, Berl. 1815) zu betrachten. Die trefflichen und gelehrten Männer fühlten sehr wohl, dafs auf diese Weise die herrlichen alten Lieder den meisten Lesern nicht zufagen würden, deshalb ließen sie eine freyere, doch keinesweges modern gehaltene Uebersetzung in fließender Prosa vorangehen; aber auch

die in Verszeilen abgesetzte Uebersetzung ist verständlich, geistvoll und klar. Eine die eigenthümliche Form der isländischen Lieder wiedergebende metrische Uebersetzung beabsichtigten die beiden Gelehrten nicht. Der Engländer spricht zwar von Literal-Uebersetzungen, versteht darunter aber nichts Anderes, als dafs jedes Wort der Urschrift, so viel es angeht, das ihm Entsprechende in der Uebersetzung wieder erhalte, mit einem Worte, eine Treue; dieses auch auf die *Buchstaben*, ja auf den Laut und die Stellung derselben auszudehnen, ist der gerade Weg, etwas Ungenießbares, ja Monströses zu schaffen. „Solche ängstliche Wortübertragungen, die sich, der Verbindungswörter ermangelnd, bisweilen der Sprache kleiner Kinder nähern, sind weder poetisch, noch deutsch“, sagt ein ehrwürdiger Mann in dieser *A. L. Z.*, dessen Stimme Gewicht hat; *Erg. Bl.* 1836. Nr. 26. Es ist eine wahre Verfündigung an den großen Geistern der Vorzeit und des Auslandes, wenn ihre Meisterwerke in der Form elender Schülerexercitien uns vorgeführt werden. Von solchem Bestreben, buchstäblich zu übersetzen, gilt im eigentlichen Sinne des Wortes: dafs der Buchstabe tödte; ja es erzeugt ein solches Bestreben nicht selten etwas dem wahren Sinne des Schriftstellers Widersprechendes, ja völlig Sinnloses, wie solches Hr. *W.* uns auch in reichhaltiger Menge darbietet. Hier stehe nur als Beyspiel solch einer Sinnlosigkeit die Stelle S. 87: „*Und darunter* — es ist von einem Hengste die Rede — ward er *ernährt*, ein anderer Hengst, der Hrafn hieß.“ Was der Schriftsteller sagt, ist nichts Anderes als: von dem einem Hengste Hrafn war ein anderer gefallen, der auch Hrafn hieß. Es möchte schwer werden, unter allen Uebersetzungsmißgriffen, die es in der Welt giebt, einen sinnloseren aufzufinden, als welchen hier das isländische Wort *alinn* (*erzeugt*) erfahren hat., Hr. *W.* möge das *Fafnismál* (Lieder der alten Edda von den Brüdern *Grimm* S. 178) nachschlagen. Wie ihm, da er von *drey* Bäumen sprach, das lateinische *tres* vorgeschwebt zu haben scheint, so muß er hier an das lateinische *alere* gedacht haben; besonders da sein Auge eher auf den *alitus*, als auf das *natus* bey *Björn Haldorsen* gefallen zu seyn scheint. Doch dieses hier nur gelegentlich; bey der eigentlichen Beurtheilung von Hn. *W.*s. Uebersetzung selbst werden wir noch mehrere Seitenstücke dieser Art aufführen. Aber selbst wörtliche und treue Uebersetzungen, von Männern gemacht, die das Idiom, aus welchem sie übertragen, gründlich kennen, ganz anders als Hr. *W.* das isländische, mißglücken, wenn den Uebersetzern Verstand, Geschmack und Schönheitsinn abgehen. Der Sprachforscher *Ihre* sagt mit vollem Rechte (Brief an *Troil* in dessen Briefen über Island S. 278): „Man weiß, dafs der Sprachgebrauch in allen und jeden Sprachen solche Redensarten eingeführt hat, die, wenn man sie in anderen Sprachen übersetzt, nicht allein ihre einheimische Schönheit verlieren, sondern sogar ein häßliches Ansehen bekommen.“ Von dieser Art sind denn auch viele, wir sagen die meisten, von Hn. *W.*s.

„nachgebildeten Kernaussdrücken“, wie schön und herrlich sie sich nach seinem eigenen Ausdrucke für sein Ohr „auch machen“ mögen. „Kühn sey der Uebersetzer kühner Werke, war seine Loofung“, und diese Kühnheit des Helden hat Wunderdinge gethan. Auf seine Uebertragung der Liederstrophen legt unser buchstäbliche Uebersetzer ein vorzügliches Gewicht, und rechnet S. CCIX es sich zum besondern Verdienst an, der Erste zu seyn, der vollständige Uebersetzungen nordischer Dichterwerke geliefert habe. Wir können ihm diesen Principat nicht zugeben, denn er hat bereits seit sechs Jahren einen Vorgänger an *Studach*, dem Uebersetzer der poetischen Edda, gehabt. Es mag jedoch seyn, daß er schon seit länger denn sechs Jahren in dieser oder jener Zeitschrift Uebersetzungen isländischer Gedichte auf seine Weise geliefert hat. Dieses sein Buch sichert ihm aber einen vierfachen, oder wenn er es lieber hört, einen sechsfachen inneren Primat unter allen, wenigstens uns bekannt gewordenen Schriftstellern; den der Geschwätzigkeit, den mit Unwissenheit verbundenen Dummdreistigkeit, der Abgeschmacktheit und des nicht selten fast bis zum Wahnsinne steigenden Aberwitzes. Eine ernste Rüge aber verdient es, daß dieser Mann, der von Wohlthun und Wohlbewegung eines Verses keine Ahnung hat, der keine Periode verständlich schreiben kann, ja die Grammatik der Muttersprache nicht versteht, sich unterfängt, über *J. H. Voss* zu spötteln. Von seiner Kenntniß der isländischen Metrik giebt der allein Beweis, daß er nicht einmal den Namen der allerbekanntesten isländischen Versart, des *Fornyrðalag*, richtig schreibt. Ueberall in beiden Hälften des Buchs, im Context und in den Noten mit lateinischen und deutschen Typen gedruckt, ja auch in dem, was er neuerdings anderswo hat drucken lassen, überall steht *Fornyrðalag*. Das Wort heißt übrigens nicht *die Weise der Vorfahren*, wie S. CLV steht, sondern *fornyrði* bezeichnet ein altes, ungebrauchliches Wort, Archaismus; *Jon Olafsson* sagt *Om Nordens gamle Digtekunst* S. 49: *en Sang af gammel Smag og Tale-Brug, som her især lader sig see* — ein Lied von altem Geschmack, altem Sprachgebrauche, der sich hier besonders sehen läßt — also so viel als die alterthümliche Versweise. Von Hn. *Ws.* Versen hier zwey Probstücke, wie sie der 8 Abschnitt dieser Einleitung S. CXCVIII uns darbietet:

Dort der Nadelrede des Hautmondes
Niörd von Niörd des Brandes
Der Wahlstatt dem waffenverwundeten
Ging weite Länder-Sunde.

Und in der zweyten Gestalt:

Dort der Nadelrede des Hautmonds
Niörd weiter Länder von des Erlegungs-
Brandes Niörd der Sunde
Ging, dem waffenverwundeten.

Wenn Beides nicht Unfönn ist, so giebt es keinen. Es steht diese Halb trophe im 20 Kap. der Sage Hakons des Guten; der Dichter ist *Guttorm* oder *Guthorm Sindre*; das Gedicht bezieht sich auf die Schlacht

bey Ögvaldsnes, in welcher Hakon den *Guttorm*, einen der Söhne des Königs Eirik, mit der Blutaxt zu Boden fällt, und sagt nichts weiter als: Hakon habe, nachdem er seinen Gegner niedergehauen, sich zu Schiffe begeben. Die Urschrift lautet:

*Thar geck niördr af nirdi
nadds há-mána raddar
val brands vidr á landa
vapnundadom sunda.*

Nach *Jon Olafsson* und *Finn Magnusen* in der *Enodatio carminum* p. 24 ist die Ordnung der einzelnen Wörter folgende. *Thar geck vidr brands, landa niördr, af vapn-undadom, hámana nadds raddar nirdi á sunda val*: da ging der Baum der Klinge (*der Krieger*), der Herr der Lande, von dem waffenverwundeten Herrn der Rede (*des Tons*) des Vollmonds, der Spitze (*des Tons der Schilde, des Schlachtgeräusches*) zu dem Falken der Sunde. *Finn Magnusen* fügt als Glosse hinzu: *Vidr brands: miles; niördr landa, dominus terrarum (sicut folldar freyr dominus terrae) nadds hámana rödd; nadds hámani: cuspidis alta luna, scutum; ejus sonitus proelium. Falk der Sunde, des Meers: Schiff.* Gleich nachher wird nämlich berichtet, daß Hakon zu Schiffe gegangen sey. Die lateinische Uebersetzung lautet: *Hic miles terras imperans discessit ab armis vulnerato scutigero in freti accipitrem.* Rec. würde die vier Zeilen jetzt so geben:

Hin zum Geier der Fluthen
Ging nun der König der Lande,
Als er den Schildesträger
Todtgeschlagen im Kampfe.

Der getödtete *Guttorm*, der Träger des Schildes, hatte mit seinen Brüdern die Schlacht veranlaßt; sehr passend wird er also der Erreger des Schlachtlärms, des Geräusches der Schilde genannt. *Sveinbjörn Egilsson Scripta hist. Island. I. p. 43* contrüirt völlig abweichend, und übersetzt die vier Zeilen:

*Ibi moderator alti clypeorum sonitus
victor discessit, ense caeso numine
funestae flammae, qua patent
lata terrarum freta.*

Ihn hat Hr. *W.*, wie man sieht, besonders bey der ersten Uebersetzung, vor sich gehabt, jedoch ohne ihn zu nennen. *Rafn (Oldnordiske Sager I. 35)* giebt die Halb trophe:

*Höjen kampnys Vækker
Voldte konningen Bane,
Sejrende ved det brede
Sund han gik fra Valen.*

Diese vier Zeilen, welche in beiden *Wachter'schen* Uebersetzungen schwerlich zu contrüiren sind, geben zugleich einen Beweis von Hn. *Ws.* Gebrauch der Alliteration und der Versfüße. Wer erkennt bey ihm die drey Hebungen des Originals in jeder Zeile, ja, wer wird überhaupt Versbewegung bey ihm gewahr? Er möge doch zuvörderst *Jon Olafssons* Buch *Om Nordens gamle Digtekunst*, Kopenh. 1786. 4., oder, wenn er dieses nicht hat, den Abschnitt

von der isländischen Verskunst bey *Rask* studiren, bevor er über isländische Verskunst urtheilt oder sie gar nachbilden will; vorzüglich aber studire er auch den Abschnitt von der Satzfüllung (*málþyting*), der isländischen Basis oder Anakruse, von welcher er noch nichts versteht. Wechselbälge der obigen Art sind aber mehr oder weniger die sämmtlichen Liederstrophen unseres Schriftstellers; hier nur noch eine Probe, auf welche, als auf ein Meisterstück, ihr Verfasser stolz ist. Sie steht S. CCXI:

Im Osten röthete der König Nöthger
Der wortrafete die Klinge, dort, wo nach Norden
Biarmische Geschlechter ich gewahrte
Der brennenden Stadt entrennen;
Spiels-Gewitter auf Fahrt, dieser,
Sich fing dem jungen Edelinge;
Guten erreichte der Männer-Vergleicher
Ruf auf Wina's Ufer.

Solches sinn- und constructionslose Zusammenstellen der Worte, gleich als habe der Wind sie zusammengeweht, könnte ein Tollhäusler nicht ärger machen, und doch sind dieses noch lange nicht die ärgsten Beyspiele. Die wenigen hier mitgetheilten Strophen mögen aber auch zum Beweise dienen, das es völlig vergebliches Bemühen ist, isländische Lieder, und vor Allem die historischen, mit allen Eigenthümlichkeiten in Sprache, Bildern und Verskunst in eine andere Sprache zu übertragen — können doch selbst die Schweden und Dänen dieses nicht — und das diese Lieder, wenn sie dem Ausländer genießbar, ja nur verständlich seyn sollen, durchaus frey wiedergegeben werden müssen, nicht zu gedenken, das, wenn man sie auch in Prosa wiedergeben wollte, selbst dieses seine großen Schwierigkeiten hat, da wegen der Constructionsfreyheit, welche der Isländer in Folge seiner Alliteration, Linienreime und Schlufsreime sich verschaffen konnte und mußte, diese Lieder oft eine gar vielfache Deutung zulassen.

Nachtrag zum achten Abschnitte. Dieser Nachtrag ist allein gegen den unterzeichneten Rec. gerichtet. Rec. schreibt zwar, und dieses allein im Interesse der Wissenschaft, eine Kritik über Hn. *Ws.* Buch, aber keine Antikritik gegen ihn; eine solche ist dieser Schriftsteller nicht werth. Wir können die Leser dieses Blattes daher auch nur auf diesen Nachtrag verweisen, der Hn. *W.* in jeder Beziehung in seiner ganzen Erbärmlichkeit darstellt.

Mohnike.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

OLDENBURG, b. Schulze: *Neue Novellen* von *Theodor v. Kobbe*. I Theil: Das Einlager — der dritte November. II Theil: Die Kreuzsteine -- Ein *quis pro quo*. 1833. 200 und 208 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Wohl erfundene, wie es scheint, zum Theil erlebte Begebenheiten aus den verschiedensten Lebensverhältnissen wohl zusammengestellte Gruppen und Bilder, individuelle scharfe, anziehende Charaktere,

eine wirkfame Darstellungsart und eine gebildete und energische Sprache, welche die Empfindungen kurz abthut und klare Bilder giebt, und die glückliche Eigenthümlichkeit besitzt, bekannte Charaktere auf geschickte Weise in die Begebenheit zu verflechten, die dadurch Leben und den Schein der Wirklichkeit gewinnt, dies sind die Vorzüge dieser Novellen, im Gegenfatze zu der historisch-romantischen, sentimental-humoristischen Gattung, welche man vorzugsweise mit diesem Namen bezeichnet. Es fehlt ihnen freylich der poetisch-philosophische, der, so zu sagen, prophetische Geist, welcher die Novellen *Tiecks* und anderer Meister auszeichnet; dafür aber sind diese Erzählungen auch frey von der zur bloßen mechanischen Arbeit gewordenen Mischung von Geschichte und Empfindung, von der reizlosen Breite und der typischen und farblosen Charakteristik, welche die historisch-romantische Schule kund giebt. Die Sprache verkündet hier und da mehr noch den Ausländer — der Vf. ist wahrscheinlich ein Däne — als den Ungeübten; aber gerade eben deshalb mögen ihm oft auch Kühnheiten gelingen, die dem Sprachgenossen verwehrt sind.

Die erste Erzählung gründet eine nicht besonders glückliche Verwicklung auf das holsteinische Rechtsinstitut des Einlagers, Einreitens nach altgermanischem Rechte, wodurch ein Gläubiger sich in den Besitz und den Genuß der Güter seines Schuldners setzt. Diese Verhältnisse sind neu, und geben zu neuen Bildern Anlaß; doch ist die Verwicklung zu künstlich, um recht wirksam zu seyn, die Charaktere sind gewöhnlich, und die Sprache ist hier noch ziemlich roh. Ausgezeichnete als diese ist die zweyte Erzählung: Der „dritte November“, ein Traum, eigentlich ein Scherz, welcher den Leser foppt; aber so phantasiereich, so glücklich an die Wirklichkeit geknüpft, und so recht humoristisch in seiner Lösung, das wir, obwohl die Versuche dieser Art häufig sind, kaum eine andere Erfindung dieser Gattung mit dieser zu vergleichen wissen, die an plastischer Gestalt und Naturbeobachtung sich den glücklichsten Erfindungen *Hoffmanns* in dieser Art nahe anschließt. — Im zweyten Bande sind: *Die Kreuzsteine*, mehr ein kleines Idyll, als eine Erzählung; aber die zweyte Novelle: „Ein *quis pro quo*“, enthält alle Elemente einer guten und fesselnden Erzählung. Zwar ist das Motiv, die Doppelpängerey, ein durch Mißbrauch außer Credit gekommenes; aber die zwiefache Vorgeschichte ist kräftig und mit der nöthigen Wahrscheinlichkeit erfunden, und geschmackvoll durchgeführt. Alle diese Erzählungen gefallen durch eine eigenthümlich lebendige Darstellung, welche das Individuelle erstrebt, an sprechenden Bildern reich ist, Phantasie und Humor in sich aufnimmt, und einen vielfach gebildeten, zur Beobachtung aufgelegten Geist ankündigt. Die Fehler des Vfs. aber sind solcher Art, das er sich ihrer leicht entledigen kann, ja, bey fernerm Gebrauche seines Talents, fast nothwendig entledigen muß. — Druck und Ausstattung verdienen Lob.

W. v. L.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

S E P T E M B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

J e n a .

Verzeichniß der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 1836—37 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 17 October festgesetzt.)

I. Allgemeine Wissenschaften.

Hodegetik lehrt nach seinem „Grundriß der Hodegetik“ und nach seinem „deducirten Plan zu Vorträgen über die Hodegetik u. f. w.“ Hr. Prof. *Scheidler*.

II. Theologie.

Ueber den Zustand der theologischen Wissenschaften in unserer Zeit hält öffentliche Vorträge Hr. GCR. *Danz*. Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. Ts. Hr. Prof. *Stickel*. Die Genesis erläutert Hr. KR. *Hoffmann*; den Hiob Hr. Prof. *Stickel*. Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. Ts. tragen vor Hr. KR. *Hoffmann* und Hr. Bacc. *Grimm*. Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas erklärt Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*; den Brief an die Römer und Galater Hr. Lic. *Frommann*; biblische Theologie trägt vor Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*; den Johanneischen und Paulinischen Lehrbegriff Hr. Licent. *Frommann* unentgeltlich. Dogmatik lehrt Hr. Prof. *Hase*; christliche Ethik Hr. Superint. Prof. *Schwarz*. Die Geschichte des Leidens, Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi erzählt Hr. Prof. *Hase*. Den ersten Theil der Kirchengeschichte Derselbe; den zweyten Theil Hr. Prof. *Lange*. Die Wissenschaften des geistlichen Berufs, mit Ausnahme der Homiletik, lehrt Hr. GCR. *Danz*; Homiletik Derselbe privatissime.

Die Uebungen seiner exegetischen Gesellschaft leitet Hr. KR. *Hoffmann*; exegetische Privatübungen Hr. Lic. *Frommann*; das theologische Seminar Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius* und Hr. KR. *Hoffmann*; die Uebungen seiner theologi-

schen Gesellschaft Hr. Prof. *Hase*; das homiletische Seminarium Hr. Superint. Prof. *Schwarz*; das catechetische Hr. GCR. *Danz* und Hr. Prof. *Hoffmann*; Examinatoria über Dogmatik halten Hr. Prof. *Lange* und Hr. Lic. *Frommann*; über Dogmatik und Dogmengeschichte Hr. Baccal. *Grimm*.

III. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts trägt Hr. Prof. *Luden* vor. Die Institutionen des römischen Rechtes lehrt, nach seinem Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak*. Dieselben Hr. Prof. *Guyet* und Hr. Prof. *Danz*. Die Pandekten Hr. OAR. *Francke* und Hr. Prof. *Danz*, Letzter nach Mühlenbruch. Die Geschichte des röm. Rechtes lehrt Hr. OAR. *Walch*; deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte trägt Hr. Prof. *Luden* vor. Europäisches Völkerrecht Hr. GR. *Schmid*, öffentlich. Das sächs. Privatrecht und den sächs. Civilprocess Hr. OAR. *Heimbach*. Protestantisches und katholisches Kirchenrecht Hr. OAR. *Orloff*. Das Handels- und Wechsel-Recht Hr. OAR. *Walch*; das Wechselrecht unentgeltlich Hr. Rath *Paulssen*. Den allgemeinen Theil des deutschen gemeinen Civilprocesses nach seinem Lehrbuche Hr. GJR. *Martin*; den speciellen Theil Hr. Prof. *Asverus*, nach *Martin*. Die Lehre vom Concurs der Gläubiger Derselbe. Den Criminalprocess Hr. OAR. *Konopak* und Hr. Prof. *Asverus*. Ein Process- u. Pandekten-Practicum Hr. Prof. *Schnaubert* und Hr. Prof. *Guyet*. Die Reserirkunst trägt vor Hr. Prof. *Asverus*; Anleitung zur gerichtlichen Praxis giebt Hr. Rath *Paulssen*. Sein juristisches Seminar leitet Hr. Prof. *Danz*.

IV. Medicin.

Die Anatomie des menschlichen Körpers trägt Hr. Prof. *Huschke* vor; die Osteologie derselben Derselbe. Chirurgische Anatomie Hr. Dr. *Schömann*. Populäre Anthropologie Hr. Dr. *Häuser*. Physiologie Hr. Prof. *Walch*. Gynäkologie Hr. Dr. *Martin*. Die Lehre vom thierischen Magnetismus, nach seinem „System des Tellurismus

oder thierischen Magnetismus“, Hr. GHR. Kiefer privatissime. *Allgemeine Pathologie* Hr. GHR. Stark der Jüngere, nach seinen „pathologischen Fragmenten“, und Hr. Dr. Brehme; *allgemeine Therapie* Hr. GHR. Stark der Jüng.; *allgemeine Pathologie und Therapie* Hr. GHR. Kiefer und Hr. Dr. Häser; Beide nach „Kiefers Syliem der Medicin“; der *speciellen Pathologie und Therapie* ersten Abschnitt Hr. GHR. Kiefer; *specielle Pathologie und Therapie des nervösen Systemes der Krankheiten* Hr. GHR. Succow; *Ophthalmologie und Otoatrie* Hr. GHR. Stark d. Jüng.; die *Kinderkrankheiten* Hr. KR. v. Hellfeld öffentlich; *dieselben* Hr. Dr. Schömann und Hr. Dr. Häser; die Lehre von den *Verrenkungen und Brüchen* Hr. Dr. Brehme privatissime. *Arzneymittellehre* Hr. KR. v. Hellfeld, Hr. Pr. Walch und Hr. Dr. Martin. *Receptirkunst* Hr. Dr. Martin. Die *gesammte Chirurgie* Hr. GHR. Stark der Aelt. Die Lehre vom *chirurgischen Verbands* nach seiner „Anleitung“ Derselbe. *Theoretisch - praktische Entbindungskunst* nebst den *Kinderkrankheiten* Hr. Prof. Walch. *Gerichtliche Medicin*, nach Henke, verbunden mit *praktischen Uebungen*, Hr. Dr. Schömann.

Praktische Uebungen in der Anatomie leitet Hr. Prof. Hufschke. Die *ambulatorische* und die im *großherzogl. lächl. Krankenhaus* befindliche *stationäre Klinik* leiten gemeinsam Hr. GHR. Stark der Aelt. und Hr. GHR. Succow. *Medicinisch-chirurgische* und *ophthalmologische Klinik* hält Hr. GHR. Kiefer, nach seinen „klinischen Beyträgen.“ Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im *großherzogl. Entbindungshause* gemeinsam Hr. GHR. Stark der Aelt. und Hr. Prof. Walch. Ein *medizinisches Examinatorium* und *Conservatorium* hält öffentlich Hr. GHR. Stark der Jüng. Zu *medizinischen Examinatorien* und *Repetitorien* erboten sich die Hnn. DD. Martin, Schömann und Häser. *Medicinisch-gerichtliche Uebungen*, nach „Vogel: das staatsrechtliche Verfahren, Jena 1836“ stellt unentgeltlich an Hr. Dr. Häser. Die *Uebungen einer medicinischen Gesellschaft* leitet Derselbe.

Die *Anatomie der Hausthiere* trägt vor Hr. Prof. Renner. Die *Veterinärkunde* nach Veith Derselbe. Die *Kunst des Hufbeschlags*, nebst der *Anatomie* und den *Krankheiten des Pferdefusses* lehrt Derselbe öffentlich. *Anatomische Uebungen an Hausthiern* lehrt Derselbe. Auch hält Derselbe *Examinatoria* und *praktische Uebungen*.

V. Philosophie.

Psychologie und *Logik* lehren Hr. HR. Bachmann, Hr. HR. Reinhold und Hr. Prof. Mirbt; *Psychologie* Hr. Prof. Scheidler, nach seinem „Handbuche der Psychologie.“ *Erkenntnistheorie* und *Metaphysik* Hr. HR. Reinhold; *Metaphysik* Hr. Prof. Mirbt. *Aesthetik* Hr. HR. Hand. *Naturrecht* Hr. HR. Reinhold und Hr. Prof.

Scheidler. *Geschichte der Philosophie* Hr. HR. Bachmann.

Encyclopädie und *Methodologie der Pädagogik* Hr. Prof. Brzoska. *Pädagogik* und *Katechetik* Derselbe. *Pädagogik* verbunden mit *katechetischen Uebungen* Hr. Prof. Hoffmann. *Pädagogische Uebungen* leitet Hr. Prof. Brzoska.

VI. Mathematik.

Reine Mathematik lehren Hr. Prof. Schrön und Hr. Dr. Temler. *Praktische Arithmetik* Derselbe. Ueber den Nutzen der *Elementararithmetik* spricht Hr. Prof. Schrön öffentlich. *Goniometrie u. Trigonometrie*, sowohl *ebene*, als *sphärische*, *reine* und *angewandte* lehrt Derselbe. *Ebene* und *sphärische Trigonometrie*, verbunden mit *Stereometrie*, Hr. Dr. Temler. *Stereometrie* Hr. Prof. Mirbt. Die *Elemente der Analysis des Unendlichen* Hr. HR. Fries. *Höhere Mathematik* Hr. Dr. Temler. *Mathematische und physische Geographie* Derselbe. *Populäre Astronomie* mit Benutzung der *Instrumente* auf *großherzogl. Sternwarte* Hr. Prof. Schrön. — Zu *Privatunterricht* in den *einzelnen Theilen der Mathematik* er bietet sich Hr. Dr. Temler.

Im *pharmaceutischen Institute* lehrt Hr. Pr. Schrön *theoretisch-praktische Arithmetik*, *Stöchiometrie* und die auf *Pharmacie* bezüglichen *Theile der mathematischen Physik*.

VII. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, besonders *Zoologie* und *Geologie*, lehrt Hr. Prof. Zenker. *Medicinische Zoologie*, mit Benutzung des *großherzogl. Museums* Hr. Prof. Thon. *Geschichteder kryptogamischen Pflanzen* Hr. GHR. Voigt. *Geschichte der kryptogamischen Gewächse* Hr. Pr. Zenker. *Allgemeine Mineralogie* Hr. Prof. Succow. *Cameralistische Mineralogie* Derselbe. *Geologie* Hr. GHR. Voigt. — *Experimentalphysik* trägt Hr. GHR. Fries vor. Die *Uebungen* seiner *physikalischen Gesellschaft* leitet Hr. Pr. Succow. — *Allgemeine Chemie*, mit besonderer Rücksicht auf *Pharmacie u. Medicin* Hr. Dr. Artus. *Pharmaceutische Chemie* nebst den *Haupttheilen der allgemeinen Chemie* Hr. Prof. Succow. Derselbe Hr. Prof. Wackenroder und Hr. Dr. Artus. *Pneumatische Chemie* nebst *Atmologie* Hr. HR. Döbereiner. *Chemische Technologie* Derselbe. *Analytische Chemie* Hr. Dr. Artus. *Agriculturchemie* Derselbe. *Gerichtliche Chemie* Derselbe. — *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Dr. Artus. Derselbe er bietet sich zu *Examinatorien* über *chemische* und *chemisch-pharmaceutische Gegenstände*. — Die *Verfertigung* und den *Gebrauch der meteorologischen* und *kleineren gläsernen Instrumente* lehrt nach seiner „Anleitung u. s. w.“ Hr. Dr. Körner.

Im *pharmaceutischen Institute* lehren Hr. Prof. Zenker den *ersten Theil der Pharmako-*

gnose. Den zweyten Theil der *analytischen Chemie* Hr. Prof. *Wackenroder*. Den *chemischen Theil der Pharmakognosie* Derselbe. *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* hält Derselbe; *mineralogisch-praktische Uebungen* Derselbe. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* Derselbe.

VIII. Geschichte.

Geschichte des Mittelalters erzählt Hr. GHR. *Luden*. *Geschichte der neueren Zeit* Derselbe. *Neuere Geschichte der Deutschen* Hr. Prof. *Fischer*. *Thüringische und sächsische Geschichte* Hr. Prof. *Wachter*.

IX. Staatswissenschaften.

Encyclopädie der Cameral- und Staatswissenschaften Hr. Prof. *Fischer*. *Statistik der wichtigeren Staaten Europa's und Amerika's* Hr. Prof. *Fischer*. *Volks- und Staats-Wirthschaftslehre* Hr. Prof. *Scheidler* und Hr. Prof. *Fischer*.

X. Philologie.

1) *Orientalische Sprachen*. *Hebräische Grammatik* lehrt nach *Gesenius* Hr. KR. *Hoffmann*. *Syrisch* öffentlich, nach seiner Grammatik, Derselbe. *Sanskrit*, nach *Bopps Grammatik*, Derselbe öffentlich. *Arabische Grammatik* Hr. Prof. *Stichel*. Die *Sentenzen des Ali* nach seiner Ausgabe und *Amrui ben kelthüm Moallaka* nach *Kofegartens* Ausgabe erklärt Derselbe öffentlich. Die *Chrestomathia Schanamaniana* Derselbe öffentlich.

2) *Classische Philologie*. Die *beiden ersten Gesänge in Homers Ilias* erklärt Hr. Prof. *Brzoska*. *Homers Hymnen* Hr. HR. *Hand*. Die *Wolken des Aristophanes* Hr. HR. *Göttling*. — *Römische Antiquitäten* Derselbe. *Theorie des lateinischen Stiles* Hr. GHR. *Eichstädt*. Die *Oden des Horaz*, mit besonderer Rücklicht auf *Peerkamps* Ausgabe, erklärt Derselbe. Die *Ars poetica des Horaz* Hr. HR. *Hand*. Des *Tacitus Germania* aus den Denkmälern der nördlichen Deutschen Hr. Prof. *Wachter*.

Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*. *Privatissima* in beiden Sprachen erteilt Hr. GHR. *Eichstädt*.

3) *Neuere Sprachen*. *Geschichte der deutschen Poesie* trägt Hr. Prof. *Wolf* vor. *Theorie des deutschen Stils* Derselbe. — Die *französische und englische Sprache*, verbunden mit praktischen Uebungen lehrt Hr. Dr. *Ficken*. *Shakspears Macbeth* erklärt Hr. Prof. *Wolf*. Derselbe erbiethet sich auch zu *Privatissimis* in neueren Sprachen.

XI. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieher*. *Fechten* Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen* Hr. *Tanz-*

meister *Helmke*. Die *Kupferstechkunst* Hr. *Kupferstecher Hefs*. *Zeichnen* Hr. Dr. *Schenk*. *Musik* Hr. *Concertmeister Domaratius*. *Mechanik* Hr. *Mechanikus Schmidt*. Die *Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente* Hr. *Mechanikus Tilly*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nach dem Abgange des Hn. Oberappellations-Gerichtsraths und Prof. D. v. *Schröter* von der Universität Jena (s. *Intelligenzblatt* No. 20), und nach dem Aufrücken des Hn. Oberapp.-Gerichtsraths und Prof. D. *Francke* daselbst, ist der seitherige außerordentliche Professor zu Heidelberg, Hr. Dr. *Carl Julius Guyet*, zu der fünften ordentlichen Lehrstelle in Jena berufen worden. Derselbe wird noch in diesem Winterhalbjahre seine Vorlesungen eröffnen.

Bey der am 3 Aug. d. J. in Leipzig höchst feierlich vollzogenen Einweihung des zum Andenken des unvergesslichen Königs *Friedrich August* errichteten und mit dem Namen *Augusteum* belegten neuen Universitätsgebäudes, von welcher wir, nach Erscheinung der dabey gehaltenen Reden, eine besondere Erwähnung unserer A. L. Z. vorbehalten, fanden auch sehr denkwürdige Ehren-Promotionen Statt, deren Anzeige für das *Intelligenzblatt* geeignet ist. Zuerst wurde der von Dresden anwesende Prinz *Johann*; königl. Hoheit, welcher in freyer, kräftiger Rede dem Rector Magnificus, Hn. Domherrn und Ordinar. D. *Günther* den Schlüssel des Augusteum als Symbol der Uebergabe des Votivgebäudes überreicht hatte, im Namen des Senats und der Juristenfacultät zum *Doctor beider Rechte* ernannt. Hierauf wurden zu *Doctoren der Theologie* creirt der *Frühprediger* und *Oberkatechet* an der *Peterskirche* zu Leipzig, Hr. Lic. theol. M. *Friedr. August Wolf*, und Hr. *Oberconsistorialrath* und *Kolprediger Grüneisen* in Stuttgart; zu *Doctoren der Rechte*: der königl. sächs. Staatsminister des *Cultus* und des öffentlichen Unterrichtes, Hr. *Joh. Georg von Carlowitz*, und der kön. sächs. *Justizminister*, Hr. *Jul. Traug. Jac. von Könneritz*; zu *Doctoren der Medicin und Chirurgie* in der *Leipziger Facultät*: der kais. russ. Staatsrath, Hr. *Jos. Frank* und Hr. *Christ. August Fürchtegott Hayner*, *Director* der *Verforgungs- und Heils-Anstalt* zu Colditz, welche beide Aerzte die medicinische Doctorwürde schon befasen; endlich zu *Doctoren der Philosophie*: Hr. *Ministerpräsident Bernh. Aug. von Lindenau* (bereits *Doctor der Rechte* in Jena, und *Dr. der Philosophie* in Marburg), der kön. sächs. *Kreisdirector* und *Regierungsbevollmächtigte Johann Paul von Falkenstein*, der *Landesbaltite* der *Oberlausitz* und *Mitglied* der *zweyten Kammer* der *Ständeversammlung*, Hr. *Carl Wilh. Traug. v. Mayer*, und Hr. *Oberbibliothekar Ernst Gotthelf Gersdorf* in Leipzig.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berends, C. A. W. (weil. kön. preuff. geh. Med.-R. und Prof.), Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft, oder Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. *Zweyte Auflage*, neu durchgesehen und berichtigt von *Dr. J. C. Albers*, kön. preuff. Med.-R. etc. 1r Bd. Semiotik, 1 Thlr. 15 gr.; 2r Bd. Fieberlehre, 1 Thlr. 3 gr.; 3r Bd. Entzündungslehre, 1 Thlr. 9 gr.

Das ganze, aus *zehn Bänden* in groß Octav bestehende Werk wird in dieser neuen Auflage *nur 15 Thlr.* kosten, während die erste Ausgabe 23 Thlr. kostete.

Blafius, Ernst (Dr. u. Prof. in Halle), Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde, zum Gebrauch für angehende Aerzte und Wundärzte, 1r Bd. 1ste Hälfte, A—Bl. gr. 8. Subscriptions-Preis 1 Thlr. 12 gr.

Vollständig wird dieses Werk, aus *vier Bänden* zu 50 Bogen, oder acht Halbbänden à 25 Bogen, bestehend, nur *zwölf Thlr.* kosten; der Verleger garantirt den Subscribenten diesen Preis auch selbst bey vermehrter Bogen- oder Bände-Zahl. Die Vollendung erfolgt binnen Jahresfrist.

Brigham, Am., Bemerkungen über den Einfluss der Verstandesbildung und geistigen Aufregung auf die Gesundheit; mit Anmerk. von *Rob. Macnish*; a. d. Engl. übersetzt von *Dr. A. Hildebrand*. gr. 8. geh. 18 gr.

Buchholz, Fr., Geschichte der Europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien, 21r Bd (Histor. Taschenbuch 17r Jahrg.): Begebenheiten des Jahres 1831. 12. brosch. 2 Thlr.

Drogan, G., Materialien zu mündlichen und schriftlichen Uebungen in der lateinischen Sprache, nebst einem syntaktischen Schema, für Anfänger. gr. 8. 8 Gr.

Dieses bereits in mehreren preussischen Lehranstalten eingeführte Werkchen verdient die Aufmerksamkeit aller Schulmänner in hohem Grade, wegen der ganz eigenthümlichen Art der Methode, durch die der Verfasser die Selbstthätigkeit der Schüler anzuregen weiß.

Froriep, Rob. (Dr. und Prof. in Berlin), Bemerkungen über den Einfluss der Schulen auf die Gesundheit; mit einem Steinlich. gr. 8. geh. 6 gr.

Küster, S. C. G. (Superint. in Berlin, Dr. th.), 2 mal 52 auserlesene biblische Erzählungen nach *Joh. Hübner*. 11te Aufl. 8. 12 gr.

Marquardt, J., Cyzicus und sein Gebiet; mit einer Charte. gr. 8. 1 Thlr. 3 gr.

Ohm, Martin (Prof. in Berlin), Lehrbuch der Mechanik, zugleich mit den dazu nöthigen Lehren der höhern Analysis und der höhern Geometrie; Elementar vorgetragen und mit sehr vielen Beyspielen der Anwendung versehen, 1r Bd. Mechanik des Atoms; mit einer Figurentafel. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Das ganze Werk wird aus *drey Bänden* bestehen.

Rust, Joh. Nep. (kön. preuff. Präfident. etc. in Berlin), theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluß der syphilitischen und Augen-Krankheiten, in alphabet. Ordnung. 17ter Bd. Ulcus bis Z. gr. 8. 3 Thlr. — 18ter und letzter oder Registerband. gr. 8. 1 Thlr.

Dieses große Werk, wie dergleichen keine Nation aufzuweisen hat, ist somit in wenigen Jahren vollendet worden. Der Ladenpreis beträgt 69 Thlr., für jetzt wird es aber noch zum Subscriptionspreis von 52 Thlr., und einzelne Theile zu 3 Thlr. abgegeben.

Derselben Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneykunde, 2r Bd., mit einer lithogr. Abbild. gr. 8. 3 Thlr. 6 gr.

Der Herr Verf. giebt dieses Werk heraus, einmal, um einer ungerufenen Herausgabe seiner Werke nach seinem Tode vorzubeugen, sodann, weil er der ärztlichen Welt schuldig zu seyn glaubt, ihr noch während seines Lebens sein medicinisches Wissen ohne Rückhalt vorzulegen, zugleich aber auch als ein Vermächtniß für seine zahlreichen Schüler, denen insbesondere dieser 2te Band gewidmet ist.

Schweich, Heinr., Dr., die Influenza, ein historischer und ätiologischer Versuch, mit einer Vorrede vom Dr. u. Prof. *J. F. C. Hecker*. gr. 8. 1 Thlr.

Wagner, Wilh. (kön. pr. geh. Med.-Rath), zweyter Jahresbericht über die praktische Unterrichtsanstalt für die Staatsarzneykunde an der Univerfität zu Berlin. gr. 4. geh. 12 gr.

Medicinische Zeitung, herausgegeben von dem Vereine für Heilkunde in Preußen (unter *Rust's* Präfidio); 5r Jahrgang, 1836. Folio. Wöchentlich 1 bis 1½ Bogen. 3 Thlr. 16 gr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die außerordentlichen Professoren zu Jena, Hr. D. *Carl Herrmann Scheidler* und Hr. D. *Heinrich Wilhelm Ferdinand Wackenroder*, sind zu ordentlichen Honorar-Professoren bey der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der seitherige Militär-Oberprediger des kön. preuss. Garde- und des dritten Armee-Corps, Hr. *Bollert*, hat die durch des Confistorialrathes *Offelsmeier* seit längerer Zeit erledigte Stelle eines ersten Geistlichen oder Feldprobstes erhalten.

Die Hrn. Geheimen Oberjustiz- und Oberrevisions-Räthe *Einbeck* und *Düesberg* in Berlin sind zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt worden.

Hr. *Joseph Ritter von Hammer* in Wien ist vom Kaiser von Oesterreich in den Freyherrnstand erhoben worden.

Hr. geh. Obermedicinalrath *Kopp* in Hanau hat das Commandeurkreuz des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Der Großherzog von Weimar hat dem kön. sächs. Oberforstrathe, Hn. *Heinr. Cotta*, Director der Forstakademie und der Forstvermessungsanstalt zu Tharand, das Comthurkreuz des Falkenordens verliehen.

Der k. k. Rath, Feldstabsarzt und Prof. der Physiologie an der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie zu Wien, Hr. Dr. *Ign. Rud. Bischoff*, ist in den Adelstand des österreichischen Kaiserthumes mit dem Prädicate „Edler von Altenstern“ erhoben worden.

Der bisherige Privatdocent zu Berlin, Hr. Dr. *Joh. Ed. Erdmann*, ist zum außerordentl. Professor an der Universität zu Halle ernannt worden.

Hr. Staatsrath *Gretsch* zu St. Petersburg, Herausgeber der nordischen Biene, ist bey dem Finanzministerium und bey dem Departement der Manufacturen und des inneren Handels als ordentliches Mitglied angestellt worden.

Die bisherigen außerordentlichen Proff. der Jurisprudenz in Königsberg, Hr. Dr. *Jacobson* und Hr. Dr. *Simfon* sind zu ordentl. Proff. in dieser Facultät ernannt worden.

Hr. Oberlehrer Dr. *Lehmann* in Danzig ist zum Director des Gymnasiums in Marienwerder ernannt worden. Der bisherige Director des Gymnasiums in Kleve, Hr. Dr. *Friedr. Rigler*, ist zum Director des Gymnasiums in Potsdam ernannt worden.

Der bisherige Conrector, Hr. *W. Brandt*, am Gymnasium zu Stade, ist zum Director des Gymnasiums zu Emden ernannt, und Hr. Conrector *L. H. O. Müller* zu Celle an das Gymnasium in Stade versetzt worden.

Der auch als Schriftsteller bekannte, bisherige Domcapitular zu Speier, Hr. *Joh. Geißel*, ist zum Domdechanten der dasigen Kathedrale ernannt worden.

Hr. Abbé *Thomas Grouffet*, früher Professor der Theologie, zuletzt Generalvicar zu Besançon, als theolog. Schriftsteller wohlbekannt, ist zum Bischofe von Perigueux ernannt worden.

Der bekannte Gelehrte, Hr. *Wilh. Jackson Hooker* ist zum Prof. regius der Botanik an der Universität zu Glasgow ernannt worden.

Hr. Director *Krüger* zu Rastenburg hat den rothen Adlerorden 3 Cl. erhalten.

Hr. Landschaftsmaler *Lory* in Berlin hat das Prädicat „Professor“ erhalten.

Der bekannte Componist *Meyerbeer* zu Paris hat das Ritterkreuz des kön. belgischen Leopoldordens erhalten.

Der Hofrath der obersten Justizstelle zu Wien, Hr. *Joseph Edler von Plappart*, ist zum Director der juridischen Studien und zum Präses der juristischen Facultät, auch zum Referenten über die juridischen Studien bey der k. k. Studienhofcommission ernannt worden.

Der Kaiser von Rußland hat dem durch die Herausgabe des „etymologischen Wörterbuches“ rühmlichst bekannten Schweizer Gelehrten, Hn. *Philipp Reif* zu St. Petersburg den St. Annenorden 3 Cl. verliehen.

Der Professor an der Ritterakademie zu Brandenburg, Hr. Dr. *Carl Aug. Friedr. Schröder*, ist zum Oberdomprediger daselbst ernannt worden.

Hr. Caplan *Riffel* in Bingen hat eine außerordentliche Professur bey der kathol. Facultät der Universität Gießen erhalten.

Dem praktischen Arzte, Hn. Dr. *Franz Wierer* ist, in Anerkennung seiner Verdienste, vorzüglich um die Emporbringung des Badeorts Ischl das Ritterkreuz des k. k. Leopoldordens verliehen worden.

II. Nekrolog.

Am 26 Febr. st. zu London *Daniel Boileau*, Lehrer der französischen und der deutschen Sprache daselbst, früher zu Hull, durch Herausgabe mehrerer Schriften zur Erlernung dieser Sprachen bekannt, 73 J. alt.

Am 31 März zu Hastings Dr. *Henry Ryder*, Lordbischof von Lichfield und Coventry, als Schriftsteller in den Fächern der Dogmatik und Homiletik in England geachtet, geb. zu London, den 21 Jul. 1777.

Am 7 April zu Westminster *William Godwin*, Esq., seit 1784 als einer der fruchtbarsten englischen Schriftsteller der neueren Zeit und im öffentlichen Leben durch seine demokratischen Grundätze sehr bekannt, geboren den 3 März 1756.

Am 10 April zu Rom *Pet. Ant. Kohlmann*, Jesuit, Professor am Collegium Romanum S. J., päpstlicher Consultor, Qualificator der röm. Inquisition, nachdem er früherhin die verschiedensten Aemter in den verschiedensten Ländern bekleidet hatte, Vf. einiger apologetischer und polemischer Druckschriften, geb. zu Kayfersberg im Oberelsaß, den 13 Jul. 1771.

Am 24 April zu Stamfordhill bey London *John Manley Wood*, früher Caplan in London u. f. w., als Herausgeber des Shakspeare und durch mehrere homiletische Arbeiten bekannt, 72 J. alt.

Am 5 Mai zu Breslau Dr. *Friedrich*, ehemals Custos an der Universitätsbibliothek daselbst, durch mehrere Schriften, zuletzt „kritische Erörterungen zum übereinstimmenden Ordnen und Verzeichnen öffentlicher Bibliotheken“ (Leipzig, 1835. gr. 8.), bekannt, geb. zu Halle, am 27 Jun. 1775.

Am 10 Mai zu Haileybury *Daniel Shea*, Professor der persischen Literatur am dasigen College für orientalische Sprache, durch die Uebersetzung von Mirkhond's Geschichte der Könige Persiens und andere Schriften bekannt, geb. zu Dublin 1770.

Am 13 Mai zu London Sir *Charles Wilkins*, von 1770—1786 Civilbeamter in Ostindien, berühmter Orientalist und Sanskritforscher, Mitbe-

gründer der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta, 85 J. alt.

Am 14 Mai zu Herne-hill in England Capit. *James Horsburgh*, seit 1810 Hydrograph der ostindischen Compagnie, von früherer Jugend an Seemann und als Schriftsteller um die Schifffahrtskunde durch mehrere Schriften und Charten sehr verdient, 74 J. alt.

Am 27 Mai zu Wien *Joh. Gottfr. Straufs*, k. k. Rechnungsrath, früher Director des Gymnasiums zu Prefsburg, unter Kaiser Joseph II Director der kathol. Normal Schulen in einem Theile des Königreichs Ungarn, 80 J. alt.

An demselben Tage zu London *Timothy Sheldrake*, als chirurgischer Schriftsteller bekannt, der erste orthopädische Heilkünstler Englands, 78 J. alt.

Am 21 Juni zu Paris *Jean Jacques Goëpp*, Präsident des dasigen Consistoriums und Prediger der Kirchengemeinde Augsburgischer Confession, Officier der Ehrenlegion u. f. w., durch mehrere homiletische und asketische Schriften in deutscher und französischer Sprache und als Mitredacteur der Revue encyclopédique, seit deren Beginne, bekannt.

Am 28 Juni zu Danzig Dr. *Wilh. Aug. Förstemann*, Professor am dasigen Gymnasium und Director der dasigen naturforschenden Gesellschaft, durch mehrere mathematische Schriften rühmlichst bekannt, geb. zu Nordhausen, 1791. Unsere A. L. Z. verdankt ihm mehrere gründliche Recensionen im Fache der Mathematik.

Anfangs Juli zu Mömpelgard *Joh. Leonhard von Parrot*, ehemaliger königl. württembergischer Hofdomänendirector, Commandeur des Civilverdienstordens u. f. w., durch einige staatswirthschaftliche Schriften, insbesondere durch das Werk „Versuch einer Entwicklung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Liven, Lätten, Esten“ u. f. w. (2 Bände. Stuttg. 1828. gr. 8.) bekannt, 86 J. alt.

Am 2 Jul. zu Brescia *Caesar Arici*, Secretär des dortigen Athenäums, bekannt als einer der besseren Dichter Italiens, 54 J. alt.

An demselben Tage zu Hamburg *Carl Heinr. Zöllner*, als Orgel- und Pianofort-Virtuos und als gründlicher musikalischer Kritiker bekannt.

Am 6 Jul. in dem niederländischen Canal Nieuw-Meulen *Franz Graf Robiano*, Senator des Königreichs, ehemaliges Mitglied der Repräsentantenkammer, als Verfasser mehrerer katholisch-theologischer Schriften bekannt.

Am 19 Jul. zu Paris *Louis François Richenet*, Mitglied der Congregation des heil. Lazarus, General-Director u. f. w., besonders durch seine gründlichen Kenntnisse der chinesischen Sprache und durch seine reichen Sammlungen für chinesische Literatur und Kunst berühmt, geb. 1760.

In der Nacht vom 21 auf den 22 Jul. zu Copenhagen der Conferenzzath, erste juristische Professor und Senior der dasigen Univerſität, Dr. *Schlegel*, Commandeur vom Dannebrog, Ritter des preuß. rothen Adler- und des ſchwediſchen Nordſtern-Ordens.

Am 23 Jul. zu Berlin *Wilh. Carl Ludw. Albrecht*, früher Redacteur des „Freymüthigen“, geb. 1788.

Am 24 Jul. zu Paris *Armand Carrel*, zuletzt Hauptredacteur des „National“, durch ſeine republicanifchen Gefinnungen bekannt, 35 J. alt.

Am 31 Jul. zu Tübingen der ordentl. Professor der katholiſchen Theologie Dr. *Herbſt*.

Am 2 Aug. zu Auma, im Großherzogthume Weimar, M. *Küchler*, Oberpfarrer daſelbſt, ſeit 1789 durch mehrere Gelegenheitsſchriften und Abhandlungen theol. Inhalts bekannt, geb. zu Neuſtadt a. d. O. 1758.

Am 4 Aug. im Haag C. *Affer*, Referendar

1 Cl. im kön. niederländ. Staatsrath, Ritter u. f. w., ein ſehr geſchätzter Jurist und verdienter Staatsbeamter, im 56. Lebensj.

Am 5 Aug. zu Leipz. Dr. *Ferd. Aug. Holke*, prakt. Arzt und Privatdocent der Medicin an der dasigen Univerſität, 38 J. alt.

Denſelben Tag zu Bonn der ordentl. Professor der Rechtswiſſenſchaft, D. *Peter Eduard Puggé*, durch Selbſtmord.

Den 8 Aug. zu Hildburghauſen der als Alterthumsforſcher rühmlich bekannte Director des dasigen Gymnaſiums, Dr. *Sickler*.

In der Nacht vom 15 zum 16 Auguſt der Biſchof von Augsburg *Ignaz von Riegg*, ein beſonders um die Bildung der kathol. Geiſtlichkeit, die Verbeſſerung der Moralität und das Schulweſen ſehr verdienter Mann.

In der Nacht vom 23 zum 24 Aug. zu Weimar der großherzogl. ſächſ. Kammerpräſident, Dr. *Carl Wilhelm Conſtantin Stichling*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodiſche Schriften.

Das dritte Heft von *Holſcher's* Annalen für die geſammte Heilkunde iſt an alle Beſteller verſchickt; es enthält Original-Auſſätze von den Hnn. Proff. *Kilian*, Dr. *Stiebel*, *Stilling*, *Eggert*, *Bergmann*, Thierarzneyſchul-Director *Hausmann*, dem Redacteur; kritiſche Auſſätze von den Hnn. Proff. *Albers*, Dr. *Eggert*, *Gumprecht*, *Toel*, und Miscellen.

Wer ſich von dem Inhalte der drey Heſte überzeugen will, kann ſolche auch zur Anſicht durch jede gute Buchhandlung erhalten. Preis von 4 Heften, gr. 8. circa 60 Bogen und 6 Abbildungen 4 Thlr.

Verlag der *Helwing'schen* Hofbuchhandlung in Hannover.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Weidmann'schen* Buchhandlung in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Kurzgefaſstes
exegetiſches Handbuch

zum

Neuen Teſtament.

Von

Dr. *W. M. L. de Wetſe*.

Erſten Bandes erſter Theil.

Auch unter dem Titel:

Kurze Erklärung
des

Evangeliums Matthaei.

Lexicon-Octav. 16 Bogen. Preis 1 Thlr.

Der zweyte Theil, welcher den Marcus und Lucas enthalten ſoll, wird zu Ende dieſes Jahres erſcheinen, und die Fortſetzung in kurzen Zwischenräumen nachfolgen.

Auch von dem längſt angekündigten

Exegetiſchen Handbuch

zum Alten Teſtament,

verfaſt von den Professo-
ren

Hafſler (in Ulm), *Hirzel* und *Hitzig* (in Zürich),

wird demnächst die erſte Lieferung ausgegeben werden, und der inneren u. äußeren Einrichtung nach, mit dem Handbuche über das Neue Teſtament übereinstimmen.

Beide Werke zuſammen werden einen vollſtändigen Commentar zur Bibel bilden, der neben den eigenen Forſchungen der Herausgeber auch die wichtigſten aller früheren bis auf die neuſten in gedrängter Kürze mittheilen, und ſich nebenbey durch ſeine äußere Einrichtung und den billigen Preis empfehlen wird.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in Berlin (Brüderſtraße Nr. 11) erſchien ſo eben, und iſt in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Grammatik der deutſchen Sprache.

Für Gymnaſien, Militär- und höhere Bürgerſchulen, ſowie zum Selbſtunterricht bearbeitet von
G. L. Staedler.

1836. 22 Bogen in Octav. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Wenn der deutsche Unterricht zum Leidwesen der Schulmänner selbst noch immer nur mit geringem Erfolge gegeben wird: so fehlt es hierzu weniger an einem geschickten Leitfaden für den *Lehrer*, als hauptsächlich an einem zweckmäßigen, *verständlichen* Hand- und Hilfs-Buche für den *Lehrling*. Vorstehende Grammatik ist gerade zu diesem Zwecke bearbeitet; durch übersichtliche Einfachheit der Anordnung; durch Deutlichkeit der Entwicklung; durch Klarheit und Anschaulichkeit des Ausdruckes kommt sie dem Schüler entgegen, und entspricht allen Anforderungen um so eher, als sie aus dem praktischen Unterrichte des Verfassers selbst hervorgegangen ist. Einen besonderen Vorzug hat dieselbe durch einen Anhang passender *Uebungs-Aufgaben* zu schriftlichen Ausarbeitungen, wodurch Unterricht und Lernen wesentlich befördert werden.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Vorläufer der Reformation

von
Prof. Dr. *Ludwig Flathe*.

Zwey Theile. gr. 8. 67 Bogen.

Mit ausführlichem Register.

Preis 5 Thlr. sächf.

Georg Joachim Göschen
in Leipzig.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in Berlin (Brüderstraße Nr. 11) erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

H e l l a s , oder Erinnerungen aus der ältern Geschichte Griechenlands.

Der reiferen Jugend zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung dargestellt von

M. W. Gottschalk.

gr. 8. Mit Titelpuffer und Vignette. Geheftet
1½ Thlr.

Die Vorzeit Griechenlands, dieses so herrlichen Landes, das nach 400jähriger Knechtschaft jetzt, durch ruhmvollen Kampf gegen osmanischen Despotismus, wieder als selbstständiges Reich auftritt, bietet der Geschichte so wichtige und

wechselvolle Begebenheiten und eine so große Anzahl hochberühmter Männer dar, daß der schon durch mehrere Jugendschriften vortheilhaft bekannte Hr. Verfasser des hier angezeigten Buchs, in welchem die eine ernstere Unterhaltung als Märchen und Legenden wünschende Jugend die vollste Befriedigung finden wird, des besten Dankes, und nicht bloß von jener, sondern auch von Seiten des gereiften Alters, gewärtig seyn darf. Die Ausstattung dieses gehaltvollen Buches läßt nichts zu wünschen übrig, und kann es daher Ref. in jeder Hinsicht, besonders auch als eins der schönsten Festtagsgeschenke, angelegentlich empfehlen.

D. R—l—r.

Für Leihbibliotheken und Lesecirkel.

Im Verlage des Unterzeichneten sind nachstehende

anerkannt gute Romane

in elegantester Ausstattung erschienen:

Beer, A. T., Erzählungen und Novellen, 3 Bde à 3½ Thlr.

Krebs, Julius, neueste Novellen und Erzählungen, 3 Bde (auch unter d. T. Novellen und Erzähl. 3r bis 5r Bd) à 4½ Thlr.

Schoppe, Amalie, die Kolonisten, 2 Bde à 3 Thlr.

Terpen, C., Skizzen nach dem Leben, 2 Bde à 3 Thlr.

Wachsmann, C. von, Erzählungen und Novellen 7r Band (auch u. d. T. Neue Folge 1r Band) à 1¾ Thlr.

Leipzig, im Juli 1836.

Carl Focke.

III. Vermischte Anzeigen.

Etwas zur Berücksichtigung bey der Recension meiner spanischen Grammatik.

Es hat sich in meiner so eben erschienenen spanischen Grammatik ein arger Druckfehler eingeschlichen, den ich erst später bemerkt habe. S: 35. §. 276 muß es heißen: „Ist das *Particip. presente* mit *haber* verbunden, so bildet es die zusammengesetzten Zeiten, und bleibt in Zahl und Geschlecht unverändert, z. B. *He comprado*. Dagegen (muß es nun heißen) findet man in den *leyes de las partidas, fuera juzg. lib. 2. tit. I. ley. 1* und 48 folgende Abweichung: *Aquellas leyes que habemos fechas. La penitencia que ha recibida.*“

Fedor Possart.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

S E P T E M B E R 1 8 3 6 .

L i t e r a r i s c h e r A n z e i g e r .

T h e o l o g i e .

Guericke die evangelische Kirchenzeitung und die Lutheraner. Ein Blick auf das Vorwort der evang.-Kirchenzeit. zum J. 1835. Leipzig, Köhler $\frac{3}{4}$ Thlr. — **Hausmann** Katechismus der christl. Religion in evang. Lauterkeit gestützt auf die heil. Schrift und die Vernunft. Darmst. Pabst $\frac{5}{12}$ Thlr. — Deutliche und gedrängte Uebersicht über die Glaubenslehre *Schleiermachers* für Geistliche und Theologie Studierende. Reutling. Mäcken j. $\frac{3}{8}$ Thlr. — **Wallen** Jacob Böhmens Leben und Lehre dargestellt u. f. w. Stuttg. Liebschng $\frac{7}{12}$ Thlr. — **Döllinger** Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1r Bd. 1ste bis 3te Lief. Regensb. Manz $1\frac{1}{2}$ Thlr. — **Heogek** christkatholische Liturgik, zunächst zur Ausübung für Pfarrer und Kapläne des Welpriesterstandes in der abendländischen Kirche u. f. w. 1r Thl. Prag, Kronberger u. W. 2 Thlr. — **Loffius** Pauli Brief an die Römer übersetzt und erklärt für gebildete und denkende Christen. Hamb. Perthes u. B. $\frac{2}{3}$ Thlr. — **Pusey** das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutschland. Ein histor. Versuch a. d. Engl. von **Bialloblotzky** und **Sander**. Elberf. Schmachtenberg $\frac{1}{3}$ Thlr. — **Rätze** die seligmachende Kraft und Wahrheit der positiven, eigenthümlichen Lehren der christlichen Offenbarung. Zittau, Birr $\frac{3}{8}$ Thlr. — **Rosenmülleri** Scholia in vetus Testamentum in compend. redact. Post. auct. obitum ed. **Lechner**. Vol. VI. Lips. Barth $3\frac{1}{8}$ Thlr.

P redigten und Erbauungsschriften.

Baxter die ewige Ruhe der Heiligen. A. d. Engl. von **K. F. Eb.** Reutlingen, Mäcken j. $\frac{5}{8}$ Thlr. — **Gerdesen** von der Zukunft des Herrn. Eine Reihe Advents-, Weinachts- und Epiphania-Predigten. Görlitz, Gröfen $\frac{1}{2}$ Thlr. — **O Livier** Volksbilderbibel in 50 bildlichen Darstellungen nebst begleit. Texte von **Schubert**. Hamb. Fr. Perthes $\frac{7}{12}$ Thlr. — **Hörner** homiletisches Repertorium über die Sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres. 3n Edes.

2te Abth. Magdehb. Heinrichsh. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — **Be**trachtungen über das apostolische Glaubensbekenntnis und über die Evangelien an den Sonntagen und kirchlichen Festen. Münster, Aschendorf 1 Thlr. — **Granada** homiletische Predigten auf das ganze Kirchenjahr, aus dem Latein. überf. von **Schubert**. 5r Bd. Regensb. Manz 1 u. $\frac{1}{4}$ Thlr. — **Hartog** Predigten über die Fest- und Sonntags-Evangelien des ganzen Jahres. 2te Aufl. Paderl. Crüvell u. R. 2 Thlr. — Predigten über die Evangelien sämtlicher Sonn- und Festtage im Jahre zum Vorlesen bey dem kirchlichen Gottesdienste. Berl. Plahn $1\frac{2}{3}$ Thlr.

J u r i s p r u d e n z .

Blumhoffer Handbuch für Gerichtsvollzieher in den preuß. Rheinprovinzen, bearb. nach **Le**page und **Levasseur**. Aachen, Kohlen $1\frac{1}{2}$ Thlr. — **Deffen** Handbuch für Vormünder, oder kurze Darstellung der Pflichten und Rechte sowohl nach den in der Rheinprovinz bestehenden französischen Gesetzen, als nach den bisher erfolgten Bestimmungen. Ebend. $\frac{2}{3}$ Thlr. — **Pauern**feind Handbuch der Handelsgesetze und des bey Anwendung derselben bey den Merkantilgerichten eintretenden Verfahrens. Wien, Tendler $2\frac{1}{3}$ Thlr. — **Zachariü** die Lehre vom Verbrechen der Verbrechen. 1r Thl. Göttingen, Dietrich $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Sieben Abhandlungen über Einreden nach der Theorie des preussischen Rechts. Lpz. Pönike u. S. $\frac{3}{8}$ Thlr. — **Barth** Vorlesungen über sämtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft. 2te verb. Aufl. 1r Bd. 1ste Lief. Augsb. Jenisch u. St. $\frac{1}{2}$ Thlr. — **Fallati** über Begriff und Wesen des römischen Omen und über dessen Beziehung zum römischen Privatrechte. Tübingen, Osiander $\frac{1}{3}$ Thlr. — **Krug** die bürgerliche Strafe als Bußzwang. Ein juristisches Glaubensbekenntnis. Zwickau, Schumann $\frac{1}{4}$ Thlr. — **Leube** die gesetzlichen Bestimmungen über Zurechnung mit besonderer Rücksicht auf dieselben im Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg. Tübing. Osiander $\frac{1}{2}$ Thlr. — **Löwenberg** die Verordnung vom

4ten März 1834 über die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Process. Berl. Nauk 2 Thlr. — *Puchta* das Processleitungsamt des deutschen Civilrichters. Gießen, Ferber $\frac{2}{3}$ Thlr. — Sammlung auserlesener Dissertationen a. d. Gebiete des gemeinen Civilrechts. Herausg. v. *Barth*. 2r Bd. 4 Hfte. Augsb. Jenisch u. St. 2 Thlr. — *Scheur-len* der deutsche gemeine und württembergische Civilprocess. 1r Bd. Tübingen, Osiander 1 u. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Dithmarschens unantastbare Zollfreyheit in rechtlicher, ethischer und politischer Hinsicht beleuchtet von *Th. D.* Hamb. Perthes u. B. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Godefroy* Theorie der Armuth oder der Minderbegüterung. Hamb. Perthes u. B. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Kreutzberg* skizzirte Uebersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbs- und Fabrik-Industrie. Prag, Kronberger $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Morgenroth* über die Industrie und Cultur im Regenkreise und die Mittel zur Verbesserung der Landwirthschaft in Baiern. Regensb. Manz $\frac{1}{2}$ Thlr.

M e d i c i n.

Amon die Wasserheilkunst, oder: Anweisung, wie man durch das Wasser schwierige Krankheiten heben und seine Gesundheit erhalten kann. Nordh. Fürst $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Kopp* Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. 3r Bd. Frankf. Hermann 2 $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Rau* Sendfchreiben an alle Verehrer der rationellen Heilkunst nebst Thesen über Homöopathik. Gießen, Heyer $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Sachs* das Opium. Ein pharmakologisch-therapeut. Versuch. Königsb. Gebr. Bornträger 1 u. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Fikel* der mineralische Magnetismus als großes Heilmittel. Leipz. Schumann $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hauff* zur Lehre von der Ruhr. Tübingen, Osiander 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Noak* Olla potrida. Ein Beytrag zur Literaturgeschichte der Homöopathie. 1r Bd. Dresden, Arnold $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rau* worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Bern, Fischer $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Rust* theoret. prakt. Handbuch der Chirurgie. Register-Band. Berlin, Enslin 1 Thlr. — *Seerig* armamentarium chirurgicum. Lief. 9. 10. Fol. Breslau, *Goschorsky*. Jede Lief. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wirth* Theorie des Somnambulismus oder des thierischen Magnetismus. Stuttg. Scheible 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Naturwissenschaften.

Berzelius Lehrbuch der Chemie. 6r Band. Dresden, Arnold, Subscr. Prs. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Römer* Handbuch der Botanik. 2te Abtheilg. 3s — 6s Hft. München, Fleischmann $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bakewell* evidenter Beweis eines zukünftigen Lebens

aus Gründen der Naturforschung, entwickelt aus den Eigenschaften und der Thätigkeit der organischen und unorganischen Materie. Nach dem engl. Originale. Weimar, Ind. Cptr. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Fischer* systematischer Lehrbegriff der Chemie in Tabellen dargestellt. 1ste Abthl. Berl. Veit 2 Thlr. — *Hünle* stöchiometrische Schemata oder Darstellungen des chemischen Processes pharmaceutisch-chemischer Präparate in atomischen Formeln. Stuttg. Rieger 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Juch* die angewandte Chemie für Leser aus allen Ständen, insbesondere für Pharmaceuten, Fabrikanten u. s. w. 1r Bd. 4te Lief. Augsb. v. Jenisch u. St. 2 Thlr. — *Leuckart* Untersuchungen über die äußeren Kiemen der Embryonen von Rochen und Hayen. Mit 5 Kupf. Stuttg. Rieger $\frac{2}{3}$ Thlr.

Geschichte.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Marie Antoinette von Oestreich, Königin von Frankreich. 4 Bde. Leipz. Literar. Museum 4 Thlr. — *Giesebrecht* Lehrb. der mittlern Geschichte f. d. Gebrauch der oberen Gymnasialclassen und zum Selbstunterricht. Stettin, Morin $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Baur* Geschichte der hohenzollerischen Staaten Hechingen und Sigmaringen. 7 Hfte. Stuttg. Beck u. F. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr. — Darstellung der geschichtlichen Ereignisse am Rhein, von J. Cäsar an bis auf den Verfall der römischen Macht. Mit 1 Charte. Freyburg, Weizenegger $\frac{1}{3}$ Thlr.

Literatur-Geschichte.

Beiträge zur älteren Literatur, oder Merkwürdigkeiten der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Herausgeg. von *Jacobs* u. *Uckert*. 3s Hft. Leipz. Dyk 1 Thlr. — *Bengels* literarischer Briefwechsel. Mitgetheilt von *Burk*. Stuttgart, Brodhag $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Menzel* die deutsche Literatur. 4r Thl. Stuttg. Hallberger 1 Thlr. — *Rosenkranz* zur Geschichte der deutschen Literatur. Königsb. Bornträger 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gutzkow* Beiträge zur Geschichte des neuesten Literatur. 2r Bd. Stuttg. Balz 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Biographie.

Dethier Gemälde aus der alten Welt. 2r Bd. Mit 12 Bildn. Leipz. Köhler 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Der alte Sergeant. Leben des Schlesiens J. Fr. Löffler.* Ein Beytrag zur Geschichte der Zeitgenossen. Breslau, Grafs, Barth u. C. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schäfer* Anton der Gütige, erster constitutioneller König von Sachsen und seine Zeit. Dresd. Arnold $\frac{1}{4}$ Thlr.

Pädagogik.

Loßnitzer Declamationsübungen. 2s Bdchen. Leipz. Dörffling $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Werner* Rechenbuch für Stadt- und Land-Schulen. 2te Aufl. Frankf. Varrentrapp $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Deutschmann* goldenes

ABC. oder Sammlung christlicher Sittensprüche. Ein Festgeschenk für die Jugend. Aachen, Roschütz 5 gr. — *Jüngst* Gedanken über eine zweckmäßige Umgestaltung der Gymnasien. Bielefeld, Velhagen $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Solbrig* declamatorisches Lesebuch. 2te Aufl. Zwickau, Schumann $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Sparfeld* die biblische Geschichte mit den Worten der heil. Schrift alten und neuen Testaments für Schulen. Adorf, Verlagsbureau $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Steinle* Erzählungen aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten. 1s Bdchen. Augsb. v. Jenisch u. St. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Werner* über die Organisation der preuss. Gymnasien. Breslau, Schletter $\frac{3}{4}$ Thlr.

Kinderschriften.

Depping die Völker der fremden Welttheile. Ein Charakter- und Sitten-Gemälde für die Jugend. A. d. Franz. mit 6 illum. Kupf. Reutl. Mäcken $\frac{3}{4}$ Thlr. — Die Wunder der nördlichen Polarwelt, oder Abenteuer in den Eisgebirgen des Nordens. Mit 4 col. Abbild. Reutl. Mäcken $\frac{7}{12}$ Thlr. — Die Wunder der amerikanischen Wildniss. Ein Natur- und Sitten-Gemälde nach *W. Irving* mit 4 col. Kupf. Ebend. $\frac{7}{12}$ Thlr. — Neues ABC- und Lese-Buch. Inhalt: Anleitung zu Buchstabenkenntnis, Buchstabiren und Lesen. Kleine Geschichten, belehrende Leseübungen, nützliche Erzählungen, goldene Lehren, Fabeln u. s. w. 8te Aufl. mit 25 neuen Kupf. Nürnberg, Campe $\frac{2}{3}$ Thlr.

Classische Literatur.

Ciceronis Tusculanarum quaestionum libri V. ed. *Moser*. Vol. II. Hannov. Hahn $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Handii* Turfellinus seu de particulis latin. comment. Vol. III. Lips. Weidmann $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ovidii* Naë. Metamorphoseon libri XV, mit krit. und erläuternden Anmerkungen von *Bach*. 2r Bd. Hannover, Hahn $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Deff.* Metamorphoseon libri XV, mit Inhaltsanzeigen und Varianten des Gierig-, Jahnichen und Botheschen Textes versehen von *Bach*. Hannover, Hahn $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Virgilii* Maronis opera ed. *A. Forbiger*. P. I. Bucolica et Georgica. Lips. Hinrichs $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Corpus scriptorum historiae Byzantinae etc. *Merobaudes* et *Corippus*, recogn. *F. Bekker*. Bonn, Weber $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Richter* Taschenwörterbuch der Mythologie. 2te Aufl. Zwickau, Schumann $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schwenk* mythologische Skizzen. Frankf. Sauerländer $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Stephani* thesaurus graecae linguae. Vol. III. fasc. 2. Paris Didot, Frankf. Schmerber. Jede Lief. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Orientalische Literatur.

Barhebraei carmina syriaca aliquot e cod. Paris. ed. *C. a Lengerke*. Lips. Fort $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Hammer-Purgstall* Geschichte der osmanischen

Dichtkunst bis auf unsere Zeit. 1r Bd. Pesth, Hartleben $2\frac{1}{4}$ Thlr.

Deutsche Sprache.

Staedler Grammatik der deutschen Sprache. Berl. Amelang $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Wurf* praktische Sprachdenklehre für Volksschulen. Reutl. Mäcken $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Derselbe* theoret. prakt. Sprachdenklehre. Ein Handbuch für Elementarlehrer. 1r Thl. Elementar-Satzlehre. Reutl. Mäcken j. $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Schwenk* Wörterbuch der deutschen Sprache in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung. 2te verb. Aufl. 1ste Lief. Frankf. Sauerländer $\frac{3}{4}$ Thlr.

Ausländische Sprachen.

Melpomene, Eine Auswahl der vorzüglichsten franzöf. Trauerspiele in Versen. 1s Hft. Le Cid par *Corneille*. Mit grammat. Regeln und einem vollständigen Wörterb. Herausgeg. v. *Kieffling*. Ulm, Nübling 11 gr. — *Molière* le Tartuffe, Comédie en cinq actes mit Spracherläuterungen und einem Wörterbuche. Berl. Schlegel $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Rubens* britische Blumenlese aus älteren und neueren Dichtern. 1r Bd. 2te verb. Aufl. Leipz. Dörffling $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Wurf* der erste Unterricht in der franzöf. Sprache in Verbindung mit der deutschen Sprachdenklehre. Reutl. Mäcken j. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Bibliothek der neueren und neuesten franzöfischen Jugendschriften, herausgegeben und mit Anmerk. und Wortreg. versehen von *S. Fränkel*. 1s Bdchen. Berl. Lewent $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Grattan* legends of the Rhine to which is added Lays and Legends of the Rhine by *J. R. Planché*. Frankf. Jägel 1 Thlr. — The plays of *W. Shakspeare* accurately printed from the Text of *Stevens* with notes in German by *Pierre*. Vol. VI. Frankf. Sauerländer $\frac{3}{4}$ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Matthias Kopenhagen und seine Umgebungen. Mit einem Grundriffe der Stadt. Stettin, Morin $\frac{2}{3}$ Thlr. — Die Insel Rügen. Ein Taschenbuch für Reisende. Mit 1 Kupf. u. 1 Charte. Stettin, Morin $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schreiber* manuel du voyageur par la Suisse, la Wurtemberg, la Bavière, le Tyrol, le pays de Salzbourg et au lac de Constance. Avec 1 Carte. Heidelberg. Engelmann $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ders.* manuel du voyageur par tout la Suisse, le Tyrol, le Salzbourg, au lac de Costance, par la Voralberg, la Bavière, le Wurtemberg, le Bade, l'Alsace, la Bavière Rhenane etc. avec 2 Cartes. Ebendaf. 3 Thlr. — *Derselbe* Tradition of the countries of the Rhine transl. from the german by *Ch. Inledon*. Ebendaf. 4 Thlr. — *Streit* neues Handbuch für Reisende in Deutschland und nach den wichtigsten Städten der Nachbarstaaten. Mit 1 Postkarte. Ebendaf. 4 Thlr. — *Buek* Wegweiser durch Hamburg und die umliegende Gegend. Mit 1 Plane und 35

lithogr. Ansichten. Hamb. Perthes und B. 1 u. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Carus* Paris und die Rheingegenden. Tagebuch einer Reise im Jahr 1835. 2 Thle. Leipz. Frobergger 3 Thlr. — *Müller* monologische Reiseerinnerungen der Sehenswürdigkeiten und Erzeugnisse der vorzüglichsten Orte der Niederlande und der Länder bis Paris, Rheims, Heidelberg, Würzburg, Cassel, Elberfeld, Wesel u. s. w. Mit 1 Reisecharte und 27 Kupf. Hamb. Perthes u. B. 2 Thlr. — *Ruffel* Gemälde von Aegypten in alter und neuer Zeit aus dem Engl. mit 11 Abbild. Leipz. Hartleben $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Hall*, Basil, Schloß Hainfeld oder ein Winter in Steyermark. A. d. Engl. überf. von *M. Hurthum*. Berl. Eichler $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Mathematik.

Friedemann algebraisches Kopfrechnen, oder Meier Hirschs algebraische Aufgaben für die Gleichungen des 1ten Grades aufgelöst für Lehrer an Elementarschulen und Schüler höherer Bildungsanstalten. Königsb. Gräfe u. U. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Lehrbuch der Mechanik nebst einem Anhang über Pendel und Wage. Gemeinfaßlich dargestellt von *Lardner* und *Kater*. A. d. Engl. von *H. Kofsmann*. Stuttg. Hallberger $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Selwich* Raumlehre oder Geometrie. Mit 1 Hft. Figuren. Königsb. Gräfe u. U. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Friedleben* systematisches Exempelbuch über mannichfaltige Gegenstände der kaufmännischen Rechenkunst. Frankf. Jäger $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Technologie.

Dunst Lehrbuch der Lithographie und Stein-druckerkunst. Bonn, Dunst. Subsc. Prs. 3 Thlr. Ladenpr. 5 Thlr. — Neuentdecktes eigenthümliches Verfahren zum schnelleren Zerfchmelzen und Bleichen des Unschlitts u. s. w., auf welches dem Erfinder *J. Bufetto* ein königl. bair. Privilegium ertheilt wurde. München, Weber $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Karmarsch* Beschreibung einer Reliefmaschine zur getreuen bildlichen Darstellung von Münzen, Medaillen und andern Reliefs. Mit 2 Kupf. und 8 Probebl. Hannov. Helwing $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirthschaft.

Dreyfer wie müssen zur Zuckerfabrikation bestimmte Runkelrüben gebaut werden? Berl. Bade $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Kirchhof* die Cultur der Runkelrüben und Kartoffeln für die Bearbeitung derselben auf Zucker und Syrup u. s. w. Magdeb. Rubach $\frac{7}{8}$ Thlr. — Handbuch für Gärtner, Landwirthe und Ackerbauer zur untrüglichen Vertilgung aller Arten Garten-, Wald-, Baum- und Feld-Raupen u. s. w. Berlin, Lewent $\frac{3}{4}$ Thlr.

Schöne Wissenschaften.

Angelstern Thalek. Ein Roman. 2 Thle.

Bielefeld, Velhagen $2\frac{3}{4}$ Thlr. — *Balzac* erzählende Schriften. 11—15 Lief. Stuttg. Rieger $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bobrik* Gedichte. 2 Bde. Königsb. Gräfe u. Unzer 1 Thlr. — *Buhvers* Werke a. d. Engl. 53. 54s Bdchen. A. u. d. T.: Rienzi der letzte Tribun. 5s 6s Bdchen. Stuttg. Metzler $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gelbcke* Albrecht Düvers Tod. Drama in 2 Aufz. Leipz. Dörffling $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hallersleben* Toeffeliade. Ein komisches Heldengedicht in Knittelversen. Nordh. Fürst $\frac{1}{2}$ Thlr. — *V. Hugos* classische Werke. 10r Bd. Stuttg. Rieger $\frac{3}{4}$ Thlr. — Dasselbe 9r 10r Bd. Frankf. Sauerländer $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Krumm* Blätter der Erinnerung. Eine Sammlung von Liedern und Romanzen. 2te Ausgabe. München, Weber $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Mortonval* Mein Freund Norbert. Eine Erzählung a. d. Franz. v. *Kruse*. 2 Thle. Leipzig, Kollmann 2 Thlr. — *Otto* Markitta die Räuberbraut. 2 Bde. Nordh. Fürst 2 Thlr. — *Derf. Mourreaux*, Frankreichs Schrecken. Ebenfalls. 1 Thlr. — *Sand* Nonne und Schauspielerin oder die Verirrungen der Liebe. A. d. Franzöf. von *Alvensleben*. 2 Bde. Leipzig, Lit. Mus. 2 Thlr. — *Derf.* Indiāna, überf. von *Fanny Tarnow*. 2 Thle. $2\frac{3}{4}$ Thlr. — *Miss Sedgwicks* Erzählungen und Novellen. A. d. Engl. mit Einleit. von *Relstfab*. 3r 4r Bd. Leipz. Köhler 3 Thlr. (1r u. 2r sind noch nicht erschienen). — *Auffchnaider* der verhängnißvolle Geburtstag, oder Ruben Löwe. Schauspiel in 2 Aufz. Mainz, Vall $\frac{1}{3}$ Thlr. — Bibliothek der vorzüglichsten Belletristik des Auslandes v. *Demmler*. 8te Lief. Der Weg in die Quere v. *J. Janin*. 2r Bd. Stuttg. Imle u. K. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Boas* Reiseblüthen aus der Sternwelt, und Mondnovelle. Altenb. Exped. d. Eremiten $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Derf.* Reiseblüthen aus d. Unterwelt. 2 Bde. Ebenfalls. 2 Thlr. — *Chamior* Ben Brace der Letzte von Nelsons Agamemnonen. Dem Engl. nacherzählt von Bärmann. 3 Thle. Braunschw., Vieweg $3\frac{3}{4}$ Thlr. — *Heeringen* der Courier von Simbirsk. Novelle. Frankf. Sauerländer 2 Thlr. — *John* die Malerey der Alten, von ihrem Anfange bis auf die christliche Zeitrechnung, nach Plinius mit Berücksichtigung Vitruvs. Berlin, Steffen $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Keller* Nikolaus, Herzog von Oppeln. Erzählung in 2 Bdchen. Bunzlau, Appun $\frac{1}{2}$ Thlr. — Der Pastor Oberlin. Eine classische Novelle nach dem Franzöf. von Dr. *Müller*. Blankenhain, Anholt 1 Thlr. — *Müller* das Portrait. Episches Gedicht in 5 Gesängen. Stuttg. Beck u. F. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Paulding* der Kantukier. Ein amerikanischer Roman, deutsch von Andree. 2 Thle. Leipz. Schumann 2 Thlr. — *Scävola* die Kreolin und der Neger. Zweyte Gallerie (4—6r Thl.) Die Blutsfreunde, die Kaperbeute, Hayti. Frankf. Sauerländer 4 u. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Shakespeare-Almanach. Herausgeg. von *G. Regis*. Berl. Veit u. C. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

S E P T E M B E R . 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

Auf der Universität zu Marburg werden in dem Winterhalbjahre 1836/7 vom 24 October 1836 bis zum 18 März 1837 folgende Vorlesungen gehalten.

I. Hodegetik.

Hodegetik, Prof. Koch.

II. Sprachkunde.

Vergleichende Sanskrit - Grammatik, Dr. Krahmer. Arabische Grammatik, *Derfelbe*. Syrische Sprache, Prof. Hupfeld. Hebräische Grammatik mit Leseübungen, *Derfelbe*. Genesis, Dr. Krahmer. Synoptisch-chronologische Erklärung der Pfalmen, *Derfelbe*. Orakel des Joel, *Derfelbe*. Homers Ilias, Prof. Wagner. Aeschylus Prometheus, *Derfelbe*. Sophokles Oedipus auf Kolonos, Prof. Hermann. Idyllen des Bion und Moschus, Dr. Hoffa. Theophrast's Charakter-schilderungen, *Derfelbe*. Plautus Captivi, Prof. Hermann. Cicero's Briefe an seinen Bruder Quintus, Dr. Hoffa. Tacitus Annalen, *Derfelbe*, in Verbindung mit Vorträgen über den lateinischen Stil und Verfertigung lateinischer Aufsätze. Lateinische Stilübungen, mit Erklärung der Lustspiele des Terenz, Prof. Wagner. Privatissima über lateinischen Stil, Prof. Rubino. Im philologischen Seminar läßt Prof. Hermann Plato's Kriton und Tibull's Elegieen erklären und leitet die sonstigen Uebungen. Shakespeare's „Julius Cäsar“ oder „Twelfth night or what you will“ liest Prof. Huber mit Solchen, die der englischen Sprache hinreichend mächtig sind. Im Griechischen, Lateinischen, Englischen und Italiänischen unterrichtet Prof. Wagner privatissime. Im Englischen, Französischen, Spanischen, Portugiesischen und Italiänischen erteilt Prof. Huber privat. Unterricht. Griechische, lateinische und französische Privatissima giebt Dr. Amelung. Seine Privatissima im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen wird Dr. Hoffa

fortsetzen, auch auf Verlangen lateinische Conversatorien erteilen. Zu Vorträgen über den deutschen Stil ist Dr. Amelung erbötig.

III. Geschichte und Alterthumswissenschaften.

Historische Propädeutik, insbesondere die Grundlehren der Diplomatik, Prof. Rehm. Encyclopädie der classischen Alterthumskunde, oder geschichtliche Entwicklung der politischen und geistigen Cultur der Griechen und Römer, Prof. Hermann. Geschichte des Alterthums, Prof. Rubino. Geschichte des makedonischen Reichs, *Derfelbe*. Römische Alterthümer, *Derfelbe*. Geschichte des Mittelalters, Prof. Rehm. Geschichte des deutschen Reichs, *Derfelbe*. Geschichte der Revolutionen und der Kriege in Spanien vom Jahr 1808 bis auf die neueste Zeit, Prof. Huber. Geschichte der deutschen Poesie des Mittelalters, *Derfelbe*. Zweyter Theil der Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Pr. Rehm.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Empirische Ppsychologie, Prof. Kreuzer. Logik, *Derfelbe*, verbunden mit einer Einleitung in die Philosophie überhaupt. Philosophie des Geistes, des subjectiven, objectiven und absoluten, Dr. Bayrhofer. Metaphysik, Prof. Sengler. Naturphilosophie, Dr. Bayrhofer. Religionsphilosophie, Prof. Sengler. Entwicklung der gesammten Geschichte der Philosophie, Dr. Bayrhofer. Geschichte der neueren Philosophie, Pr. Sengler. Auserlesene Stücke der Aesthetik, Prof. Justi. Goethe's Faust, Prof. Sengler. Didaktik und speciellere Methodik des erziehenden Unterrichts, Dr. Koch.

V. Mathematik.

Reine Mathematik, Prof. K. R. Müller. Anfangsgründe der Algebra, *Derfelbe*. Analysis des Endlichen, Prof. Hessel und Prof. K. R. Müller. Differential- und Integral-Rechnung, Prof. K. R. Müller. Ebene und sphärische Trigonometrie,

Prof. Gerling und Prof. K. R. Müller. Uebung in logarithmisch-trigonometrischen Rechnungen, Prof. Gerling. Mechanik, Prof. Hessel. Perspective, Derselbe. Mathematische Geographie, Prof. Gerling. Privatissima über verschiedene Theile der Mathematik, Prof. Müller.

VI. Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, Prof. Gerling. Theoretische und angewandte Experimentalchemie, nebst ihrer Anwendung auf Künste und Handwerke, Prof. Wurzer. Elemente der chemischen Analyse, Dr. Winkelblech. Ausgewählte Kapitel aus der ökonomischen Chemie, Prof. Wurzer. Die chemischen Arbeiten im Laboratorium leitet Derselbe. Oryktognosie, oder specielle Mineralogie, Prof. Hessel. Naturgeschichte der blüthenlosen Pflanzen, Prof. Wenderoth. Geschichte aller zoologischen Systeme, von Aristoteles bis auf die jetzige Zeit, nebst kritischer Erläuterung, Prof. Hierold. Zweyter Theil der allgemeinen Geschichte der Thiere, von den Molusken bis zu den Infusionsthieren, Derselbe. Specielle Naturgeschichte der Wirbelthiere, Derselbe.

VII. Staats- und Gewerbs-Wissenschaften.

Nationalökonomie, oder Theorie des Industrieverkehrs der europäischen Völker, Prof. Vollgraff. Landwirthschaft, Dr. Landgrebe.

VIII. Medicin.

Allgemeine Anatomie, Prof. Bünger. Erster Theil der menschlichen physiologischen Anatomie, Derselbe. Examinatorium über menschliche und vergleichende Anatomie, Derselbe. Den praktisch-anatomischen Unterricht leitet Derselbe in Verbindung mit den Prosectoren. Physiologie, Derselbe. Allgemeine Pathologie, Prof. Heusinger. Specielle Pathologie und Therapie, Derselbe. Anleitung zum Kranken-Untersuchen und Beobachten, Derselbe. Die medicinische Klinik leitet Derselbe. Ein medicinisches und forensisches Casuisticum hält Derselbe. Erster Theil der Chirurgie, Prof. Ullmann. Examinatorium über einzelne Kapitel der Chirurgie und Augenheilkunde, Derselbe. Verband- und Maschinen-Lehre, Derselbe. Die chirurgische Klinik leitet Derselbe, und erbiethet sich zu chirurgischen Operationen an Leichen. Examinatorium über Geburtkunde, Prof. Hüter. Geburtshülfsliche Operationen, Derselbe. Die geburtshülfsliche Klinik leitet Derselbe. *Materia medica*, mit vorzüglicher Rücksicht auf Pharmakognosik, Prof. Wenderoth. Examinatorium über die Heilmittellehre, Derselbe. Pharmacie, Prof. Wurzer. Kennzeichen der Güte und Verfälschung der Arzneimitteln, Derselbe. Gerichtliche Medicin, Prof. Hüter, verbunden mit Uebungen im Abfassen von Fundscheinen u. s. w.

IX. Rechtswissenschaft.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Löbell. Ueber einige Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs der alten Juristen redet Dr. v. Meyerfeld. Naturrecht, Prof. Platner. Ulpian'sche Fragmente, Derselbe. Den Text der Institutionen Justinians erklären Prof. Platner und Dr. Büchel. Einige Pandektentitel erklärt Prof. Löbell. Institutionen des römischen Rechts, Prof. Löbell, Prof. Puchta und Dr. Büchel. Eine Uebersicht des Inhalts der Digesten nach der legalen Ordnung giebt Prof. Puchta. Pandekten, Prof. Endemann und Prof. v. Vangerow. Examinatorium über Pandekten, Prof. Endemann. Erbrecht, Prof. Endemann und v. Vangerow. Lehre von der Wiedereinfetzung in den vorigen Stand, Prof. Endemann und Dr. Büchel. Pfandrecht, Prof. v. Vangerow und Prof. Albrecht. Lehre von den Klagen und Einreden, Dr. Büchel. Römische Rechtsgeschichte, Prof. Platner. Deutsches Privatrecht, Prof. Vollgraff und Dr. Duncker, Letzter mit Einschluß des Wechsel- und Handel-Rechts und mit Berücksichtigung der kurheffischen Particularrechte. Deutsches Erbrecht, Dr. Duncker. Auserlesene Lehren des kurheffischen Privatrechts, Dr. v. Meyerfeld. Lehrentwurf, Prof. Jordan. Staats- und Völker-Recht (mit Einschluß des Privat-Fürstenrechts), in Verbindung mit Politik und Diplomatie, Prof. Vollgraff. Allgemeines und deutsches Staatsrecht, Prof. Jordan. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Prof. Puchta, Prof. Multer, mit Berücksichtigung der particulären Rechtsquellen für Deutschland und die oberrheinische Kirchenprovinz; und Dr. Büchel. Lehre von den kirchlichen Benefizien und das Eherecht, Prof. Multer. Criminalrecht, Prof. Löbell. Gemein-deutschen und kurheffischen Civilproceß, Prof. Albrecht und Dr. v. Meyerfeld. Criminalproceß, Prof. Jordan und Prof. v. Vangerow. Civil- und Criminal-Proceß-Practicum, Prof. Jordan, nach einer allgemeinen Einleitung in die juristische Praxis. Civilpracticum, verbunden mit praktischen Einübungen, Prof. Albrecht. Anleitung zum Referiren in Civilsachen, Dr. v. Meyerfeld. Ein Disputatorium über Controversen des gesammten Rechts in lateinischer Sprache leitet Prof. Jordan. Examinatorien über die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne Theile derselben geben Dr. Büchel und Dr. Duncker.

X. Theologie.

Einleitung in das Studium der Theologie, Prof. Scheffer. Die Genesis, oder, wenn es vorgezogen wird, Jesajah, erklärt Prof. Hupfeld. Das Buch Hiob, Prof. Justi. Den Propheten Joel, Derselbe. Die Apostelgeschichte, Prof. Scheffer, zugleich als historische Einleitung in die gesammte Paulinische Brief-Literatur. Den Brief an die Römer, Prof. Kling. Die kleinen

Paulinischen Briefe, Prof. *Justi*. Den Brief an die Epheser, Prof. *Scheffer*. Dogmatik liefert *Derfelbe*, in Verbindung mit einem Examinatorium und Repetitorium. Christliche Ethik, Prof. *J. Müller*. Aeltere Kirchengeschichte, Prof. *Kling*.

Gefchichte der evangelifchen Kirche, *Derfelbe*. Den ersten Theil der praktischen Theologie (Katechetik, Liturgik und Theorie der speciellen Seel- forge), Prof. *J. Müller*. Die Uebungen der homiletifchen Societät leitet *Derfelbe*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten ist kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

AUG. GOTTH. GERNHARDI, *Direct. gymn. Vimar.*, OPUSCULA, seu commentationes grammaticae et prolesiones varii argumenti, nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae. 8. mai. brosch. 1 Thlr. 18 gr.

Der als Kritiker, Grammatiker und Schulmann gleich hochgeachtete Hr. Verfasser hat, einem mehrseitig geäußerten Wunsche nachkommend, in dieser Sammlung seiner *Weimarischen Schul- schriften* die Endresultate mehr als 30jähriger Forschungen und Erfahrungen im Gebiete der Philologie und Pädagogik niedergelegt. Bey den wichtigen, die schwierigsten Punkte der lateinischen Syntax behandelten *commentationibus grammaticis* namentlich (als: *De accusat. cum infinit.*; *de formula nescio an*; *de vi et usu coniunctivi*; *de gerundio et supino*, *de participii usu* etc. etc.) hat er mit steter Berücksichtigung der durch Andere fortgesetzten Forschungen die Ergebnisse der seinigen vervollständigt und mit vielen *literari- schen Nachweisungen* bereichert. Das Buch wird daher allen Sprachforschern, besonders aber jungen Schulmännern als eine reiche Fundgrube gediegenen Wissens und bewährter Erfahrungen brauchbar und willkommen seyn.

Früher erschien:

ANACREONTIS CARMINUM RELIQUIAS ed. *Th. Bergk*. 1834. Velinpap. 8. brosch. 1 Thlr. 12 gr.

Diese neueste Sammlung der Anakreontischen Fragmente ist als die *vollständigste* und als eine sehr werthvolle Arbeit von Seiten der Kritik überall anerkannt worden.

M. T. CICERONIS PRO SEXTO ROSCIO AMERINO ORATIO. Recensuit, emendavit, scripturae varietatem, Vet. Scholiastram, selectas variorum annotationes suasque ad- jecit *Dr. Guilelm. Buechner*, gymn. Friedland. Director. 1835. Velinpap. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Die bis jetzt bekannt gewordenen kritischen Urtheile bezeichnen dies Werk als ein sehr gediegenes, wodurch das Bedürfnis einer, nächst einer neuen, correcten Textesrecension, allen kri-

tischen und hermeneutischen Apparat zu dieser wichtigen Rede darbietenden Ausgabe sehr befriedigend erledigt worden.

DE GENETICA PHILOSOPHANDI RATIONE ET METHODO, praefertim *Fichtii*, *Schellingii*, *Hegeli*, seu de idea absoluti, pro philosophandi principio perperam habita, scripsit *F. C. Biedermann*, Phil. Dr. 1835. gr. 8. brosch. 8 gr. Leipzig, im Aug. 1836.

Gebrüder *Reichenbach*.

Ovid, von *Bach*, jetzt vollständig!

Hannover, im Verlage der *Hahn'schen* Hof- buchhandlung ist so eben erschienen:

P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV.

Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von:

E. C. Chr. Bach, Director am Gymnasium zu Schaffhausen, Professor u. s. w. Zweyter Band VIII—XV.

Nebst nachträglichen Bemerkungen des Hrn. Professors *Ochsner*, Register und einer Uebersicht der abweichenden Lesarten in *Jahn's* Ausgabe.

gr. 8. Velinpapier. 1836. 40 Bogen. 2½ Thlr. (Der erste Band kostet 1½ Thlr.; also das Ganze 63½ Bogen 3½ Thlr.)

Der Text daraus apart mit deutlichen Inhalts- anzeigen und Varianten des *Gierig-*, *Jahn-* und *Bothe'schen* Textes versehen. Nebst Uebersicht der abweichenden Lesarten der *Jahn'schen* Ausgabe vom Jahre 1832. kl. 8. 23 Bogen. ½ Thlr.

Hiermit ist diese, bereits mit großem Beyfall aufgenommene und sowohl für die Herren Lehrer und alle Freunde der classischen Literatur, als wie für Studierende und reifere Schüler höchst zweckmäßige und werthvolle Handausgabe der überall gelesenen *Metamorphosen* des *Ovids* ganz beendigt.

Der Text ist nach den älteren und nach vielen neuen Hilfsmitteln und nach bisher gar nicht oder unzulänglich benutzten Handschriften revidirt, gereinigt und verbessert; der *Commentar* giebt alles zum Verständnisse Unentbehrliche, und der *kritische Theil* enthält die wichtigsten und fruchtbarsten Varianten. Außerdem wird die

Brauchbarkeit des Ganzen noch durch ein sorgfältiges Register über die in den Anmerkungen erörterten Gegenstände wesentlich erhöht. — Die äußere Ausstattung ist anständig und sorgsam. Die obige kleine sehr wohlfeile, deutlich und gut gedruckte Ausgabe der Metamorphosen mit deutlichen Inhaltsanzeigen u. s. w. ist für unbemitteltere Schüler, so wie für Philologen, welche nur den neurevidirten Text mit anderen Editionen zu vergleichen wünschen, nicht minder empfehlenswerth.

In August Oswalds Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Die Philosophie des Geistes,
oder
Encyclopädie der gesammten Geisteslehre,

von
Dr. Joseph Hillebrand, Oberstudienrath
und Professor in Gießen.

Erster Theil.

gr. 8. 3 fl. 36 kr. rhein. 2 Thlr. 8 gr. fächf.

Der Zweck dieses Werkes geht dahin, eine möglichst erschöpfende und umfassende Wissenschaft des Geistes darzulegen. Es beginnt mit der speculativen Betrachtung der Urbestimmungen des Geistes, und schreitet fort zur Erkenntnis und Darstellung seiner Wirklichkeit. Diesem Ganzen entsprechend, begreift es drey Theile, wovon der 1ste die allgemeine Metaphysik oder *Ontologie* des Geistes enthält, der 2te die *Anthropologie* desselben, der 3te die *theologische* Geisteslehre. Der zweyte Theil, oder die *Anthropologie* des Geistes, ist seiner Natur nach der umfänglichste. Er besteht 1) aus der eigentlichen *Psychologie*; 2) aus der *Pragmatologie* (Philosophie des objectiven Geistes); 3) aus der *Philosophie der Geschichte*. Die Bearbeitung geht (nach des Verfassers Erklärung) von selbstständigen Principien aus, und trägt durchgängig den Charakter strenger Theorie. Das Reichhaltige des Werkes ergibt sich schon aus diesen vorläufigen Andeutungen. Was dessen philosophischen Werth betrifft, so darf wohl der Name des Verfassers die Bürgschaft geben, daß Gedingenes bey Eigenthümlichkeit der Ideen und ihrer Ausführung Haupteigenschaften der Schrift seyen. Jedenfalls möchte sie gerade jetzt eine höchst wichtige literarische Erscheinung zu nennen seyn. Der zweyte Theil:

Pragmatologie des Geistes, Philosophie der Geschichte und speculative Theologie,
verläßt so eben die Presse und kostet einzeln 2 fl. 42 kr. rhein. oder 1 Thlr. 6 gr. fächf. Um die Erwerbung des interessanten Buches jedoch möglichst zu erleichtern, ist für den Lauf des Jahres 1836 jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, beide Bände ungetrennt, also zugleich

genommen, für 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Thlr. 8 gr. fächf. abzulassen. Später tritt auch für das Ganze der höhere Preis der einzelnen Bände unabänderlich ein.

Heidelberg, im September 1836.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen:

De Aeschyleis antistrophicorum responsionibus
scripsit Robertus Enger, Dr. philos. 8. maj.
12 gr.

Anzeige.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, sowie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Ranke, Leop., die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16ten und 17ten Jahrhundert. 2ter und 3ter (letzter) Band. gr. 8. 5 Thlr. 20 gr.

Auch unter dem Titel:

Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16ten und 17ten Jahrhundert. Vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten. 3ter und 4ter Band.

Der 2te Band („Die römischen Päpste“ u. s. w. 1r Bd.) erschien 1834 und kostet 2 Thlr. 20 gr.

Historisch-politische Zeitschrift, herausgegeben von Leopold Ranke. 2ter Band. 4tes Heft. Inhalt: 1) Ueber die Memoiren des Cardinal Richelieu. — 2) Maria Theresia, ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755. — 3) Die Arbeiten der sächsischen Kammern im Jahre 1834. 4) Politisches Gespräch. — Preis des Bandes von 4 Heften 5 Thlr.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie,

von
Ernst Reinhold, Hofrath und Professor
in Jena.

gr. 8. 44 Bogen. Preis 2 Thlr. 16 gr.

Als Fortsetzung meiner Autorenammlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Marci Vitruvii Pollionis de Architectura Libri decem. Ad optimorum Librorum fidem accurate editi. Editio stereotypa. 16. broschirt. Preis 8 gr.

Dasselbe auf fein Papier broschirt. Preis 12 gr.
Leipzig, im September 1836.

Karl Tauchnitz.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

S E P T E M B E R 1 8 3 6 .

L i t e r a r i s c h e r A n z e i g e r .

T h e o l o g i e .

Augusti Handbuch der christlichen Archäologie, 2r Bd. Leipzig, Dykische B. 3½ Thlr. — Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums der Universität Jena, herausg. von Dr. J. C. E. Schwarz. Neue Folge 1r Jahrg. Jena, Frommann. ⅔ Thlr. — *Fuchs* über einige missdeutete Erscheinungen im Gebiete des kirchlichen Lebens und ihre Benutzung für Belebung sittlicher Gesinnungen München; Liter. art. Anstalt. ½ Thlr. — *Rettig* antiquissimus quatuor evangeliorum canonicorum codex Sangallensis graecolatinus interlinearis nunquam adhuc collatus ad similitudinem ipsius libri manuscripti accuratissime delieneandum et lapidibus exprimentum curavit. Turici, Schulthess. 9 Thlr. — *Schweizer* über Begriff und Eintheilung der prakt. Theologie. Leipzig, Weidmann'sche B. ⅓ Thlr. — Urkunden aus der Reformationszeit, herausgeg. von *Neudecker*. Cassel, Krieger. 3½ Thlr. — *De Wette* kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum neuen Testamente, 1r Thl. Leipzig, Weidmann'sche B. 1 Thlr. — *Hase* Confessio fidei ecclesiae evangelicae nostri temporis rationibus accommodata. Lipsi., Breitkopf u. H. geb. ¼ Thlr.

P r e d i g t e n u n d E r b a u u n g s s c h r i f t e n .

Alt Predigten bey dem Hauptgottesdienste in der Kirche St. Petri zu Hamburg gehalten. Bd. 2 Hamburg, Herold. ⅓ Thlr. — *Aschenbach* die christliche Predigt, in kurzen Lehrgedichten auf alle Sonn- und Fest-Tage. Götting., Vandenh. u. R. 1 Thlr. — *Haupt* Repertorium der Predigtentwürfe der vorzüglichsten Kanzelredner neuerer und neuester Zeit. Quedl., Basse. 2⅓ Thlr. — *Magazin* für katholische Geistliche, herausg. von *Köberle*. Jahrg. 1836. 2 Bde. Landsh., Thomann. ⅓ Thlr. — *Weigel* Predigten auf alle Sonntage des Jahres. 2 Thle. Wien, Wimmer. 2⅓ Thlr. — *Ackermann* Grundlegung des Heils für christliche Katecheten und Prediger. Nürnberg, Raw. ½ Thlr. — Homilien und Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres, 1r Thl. Münster, Coppenrath. 1½ Thlr. — *Darup* Unterhaltungen mit

Gott, ein Gebet- und Erbauungs-Buch, 10te Aufl. Münster, Coppenrath. ½ Thlr. — *Friedrich* das Christenleben, ausgewählte religiöse Betrachtungen in 4 Bändchen. 1stes Bdchn. Stuttg., Cotta. 1⅓ Thlr. — *Herz* die Religion Jesu Christi in Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien. Stuttg., Cotta. 1⅓ Thlr.

P h i l o s o p h i e .

Gabler de verae philosophiae erga religionem christianam pietate. Berl., Dunker et H. ⅓ Thlr. — *Kreuzkage* über die Erkenntnis der Wahrheit. Münster, Theissing. 1½ Thlr. — *Philippi* de Celsi, adversarii Christianorum, philosophandi genere. Berol., Eichler. ⅓ Thlr.

J u r i s p r u d e n z .

Bichel Beyträge zum Civilproc. Enthält einen Commentar über das kurheff. Gesetz vom 16 Sept. 1834 zur Abstellung mehrerer im processual. Verfahren wahrgenommener Mängel, 1ste Abtheil. Cassel, Krieger. 1 Thlr. — *Cambecq* Themis oder Rechtsstudium und Rechtspflege. Ein Handb. für angehende praktische Rechtsgelehrte. Dorpat, Kluge. 2 Thlr. — *Corpus juris canon.* in seinen wichtigsten und anwendbarsten Theilen, von *Schilling* und *Sintenis*. 1r Bd. 6s Hft. Leipz. Föcke. ⅓ Thlr. — *Hofmann* Handbuch der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Berlin, Brandenburg. 2⅓ Thlr. — *Heyde* Preussisches Gefinderecht, mit Inbegriff der seit dem Jahre 1810 bis zum J. 1836 erschienenen Erläuterungen, Ergänzungen und Zusätze. 5te Aufl. Magdeb., Heinrichshofen. 1 Thlr. — *Zirkler* die gemeinrechtliche Lehre vom Majestätsverbrechen und Hochverrath. Stuttg. Köhler. 1⅓ Thlr. — *Seuffert* Blätter für Rechtsanwendungen zunächst in Baiern. Erlangen, Palm u. E. 2 Thlr. — *Freyberg* pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung aus den Zeiten Maximilian I. 2r Bd. Leipzig, Fr. Fleischer. 2⅓ Thlr. — *Mühlenbruch* Lehrbuch des Pandektenrechts nach der 3ten Auflage der Doctrina pandectar. bearbeitet. 1ster u. 2r Thl. Subscriptionspreis f. alle 3 Thle. 4 Thlr.

M e d i c i n.

Albers Atlas der pathologischen Anatomie für praktische Aerzte, Lief. IX. Imp. Fol. Bonn, Henry u. C. 1½ Thlr. — *Boyer* Handbuch der Chirurgie, übers. von *Teator*. 12—14te Liefer. Würzb., Stahel. Preis pr. Lief. ¼ Thlr. — *Mosé* Encyclopädie der gesammten medicinisch-chirurgischen Praxis, 2te Aufl. 4r Hft. Leipz., Brockhaus. ½ Thlr. — *Blasius* Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde zum Gebrauch für angehende Aerzte und Wundärzte. 1r Bd. 1ste Hälfte. Berl., Enslin. Pränum.-Preis 1½ Thlr. — *Heinze* über die Bekämpfung der Luftscheuche durch eine modificirte Inunctionscur, und die Verthilgung organischer Aferproducte der Harnröhre u. f. w. Wien, Rohrmann u. S. 1½ Thlr. — *Povinzial-Sanitätsbericht* des königl. Medicinalcollegiums zu Königsberg für das 2te Semester 1834. Königsb., Bornträger. ½ Thlr. — *Rincker* über Krankheitsconstitution des Jahres 1835. Würzb., Stahel. ½ Thlr. — *Barth* der Magnet als Heilmittel, oder praktische Anweisung, durch Magnete die verschiedensten Krankheiten zu heilen. Berlin, Bade. 1½ Thlr. — *Brigham* Bemerkungen über den Einfluss der Verstandesbildung und geistigen Aufregung auf die Gesundheit. Mit Anmerkungen von *R. Maknish*. Aus d. Engl. übers. von *Hildebrand*. Berlin, Enslin. ¾ Thlr. — *Emmert* über die Endigungsweise der Nerven in den Muskeln. Mit 2 lithogr. Abdr. Bern, Jenni. ¾ Thlr.

Naturwissenschaften.

Breithaupt Vollständiges Handbuch der Mineralogie, 1r Bd. mit 6 Taf. Dresden, Arnold. 3¾ Thlr. — *Herschel* über das Studium der Naturwissenschaft. Aus d. Engl. von *Henrici*. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 1 Thlr. — *Lenz* gemeinnützige Naturgeschichte, 3r Bd. Mit 6 Kupf. Gotha, Becker. 1½ Thlr. — *Meyer* Chloris Hannoverana, oder nach den natürlichen Familien geordnete Uebersicht der im Königreich Hannover wildwachsenden, sichtbar blühenden Gewächse. Gött., Vandenhoeck u. R. 4¾ Thlr. — *Miquels* Homerische Flora. Aus dem Holländ. übers. von *Eaurent*. Altona, Hammerich. ⅓ Thlr. — *Schubarth* Sammlung physikalischer Tabellen. Zum Gebrauche beym Vortrag von Physik u. f. w. 3te Aufl. Berlin, Rucker. ⅓ Thlr. — *Unger* über den Einfluss des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse, mit 2 Charten. Wien, Rohrmann u. S. 3½ Thlr. — *Forbes* Abriss einer Geschichte der neueren Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der Meteorologie, übers. von *Mahlmann*. Berlin, Lüderitz. 2 Thlr.

Veterinärkunde.

Encyclopädie der theoretisch - praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde von *J. J. Rychner* und *F. Im-Thurm*. 1r Bd. 1ste bis 3te Lief.

Bern, Fischer u. C. 1½ Thlr. — *Dietrichs* neues Vieharzneybuch für den Landmann und Viehbefitzer. Mit 1 Kupf. Berlin, Hayn. ¾ Thlr.

Geschichte.

Neues preussisches Adelslexikon oder genealogische und diplomatische Nachrichten von den in der preussischen Monarchie anässigen oder zu derselben in Beziehung stehenden fürstlichen, grässlichen, freyherrlichen und adeligen Häusern u. f. w., herausgeg. vom Freyh. v. *Zedlitz-Neukirch*. 1r Bd. A—D. Leipz., Gebr. Reichenbach. Pränum.-Preis für 4 Bde. 5½ Thlr. Subscr.-Preis für den 1sten Bd. 1¾ Thlr. — *Amthor* Beyträge zu Coburgs und Gotha's Annaalen, oder kurze Beschreibung einiger gemeinnützigen Anstalten, welche in beiden Städten ins Leben getreten sind. Cob., Riemann. 2¼ Thlr. — *Annegarn* Weltgeschichte für die katholische Jugend. Münster, Theissing. ¾ Thlr. — *Gibbon* Geschichte u. f. w., übers. von *Sporfchill*. 5te bis 8te Lief. Leipz., Wigand. 2¾ Thlr. — *Kobbe* Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. 3Thle. Altona, Hammerich. 4 Thlr. — *Ranke* Fürsten und Völker von Südeuropa im 16ten und 17ten Jahrhundert. 3r u. 4r Bd. Auch unter d. Titel: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat. 2r u. 3r Bd. Berlin, Dunker u. H. 5¾ Thlr. — *Schmitthammer* Lehrbuch der deutschen Geschichte, 2te Aufl. Cassel, Krieger. 1¾ Thlr. — *Söttl* Geschichte der Deutschen. 4r Bd. Freyb., Wagner. 1¾ Thlr. — *Stüve* die Handelszüge der Araber unter den Abassiden durch Afrika, Asien und Osteuropa. Berl., Dunker u. H. 2¾ Thlr. — *Beyträge zur Geschichte des Kriegs vom Jahr 1806 u. 1807, oder Bemerkungen, Berichtigungen und Zusätze zu dem 7ten Thle. des Werks: Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792.* Breslau, Aderholz. ½ Thlr. — *Droysen* Geschichte des Hellenismus, 1r Bd. Auch unter d. Titel: Geschichte der Nachfolger Alexanders. Hamb., Fr. Perthes. 4 Thlr. — *Fortmann* Geschichte der deutschen Kirchentrennung oder Reformation. Ein Lehrb. für alle Stände. Münster, Coppenrath. ½ Thlr. — *Hammer* Geschichte des osmanischen Reichs, 2te verbess. Aufl. 4ter Bd. Pesth, Hartleben. 1 Thlr.

Pädagogik.

Gerbing Lesetafeln in einer naturgemässen Stufenfolge. Weimar, Hoffmann. ⅓ Thlr. — *Hempel* der kleine Schulfreund, ein Lesebuch für Anfänger im Lesen und Denken, 13te Aufl. Leipz., Dürr. ⅓ Thlr. — *Derf.* der Volksschulfreund, ein Hülfsbuch zum Lesen, Denken und Lernen. 2te Aufl. Ebendaf. ¼ Thlr. — *Melos* Naturlehre für Bürger- und Volks-Schulen, 5te Aufl. Durchgesehen von *F. A. Schmidt*. Rudolff., Hofbuchh. ⅓ Thlr. — *Scheibert* das Gymnasium und die höhere Bürgererschule. 1s Hft. Berl. Reimer. ⅓ Thlr.

— *Stiehr* Anleitung zur praktischen Anwendung der Unterrichtsmethode von *Jacotot* u. s. w. Berlin, Heymann. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Das pädagogische Deutschland der Gegenwart, oder Sammlung von Selbstbiographien jetzt lebender deutscher Erzieher und Lehrer, herausgeg. von *Diesterweg*. 2r Bd. Berlin, Plahn. 1 Thlr.

Classische Literatur.

Bibliotheca graeca cur. *F. Jacobs* et *V. Ch. Ross*. Poetar. Vol. I. Homeri Iliadis Vol. I. ed. *Spitzner*. Gotha, Hennings. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Poetar. Vol. X. Sophoclis tragoed. ed. *Wunder*. Vol. II. Ebendaf. Prän.-Preis 11 gr. — *Curtii Rufi* historia Alexandri Magni, adject. suppl. *Freinsheimii*. Stuttg., Erhard. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Die Götterlehre oder Geschichte der berühmtesten Gottheiten des Alterthums zum Verständniß der classischen Schriftsteller u. s. w. Aus d. Franz. des *Noel* u. *Chapsal*. Stuttg., Erhard. $\frac{1}{2}$ Thlr. Mit 10 Kupf. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Hoffmann* Lexicon bibliographicum, sive index editionum et interpretationum scriptor. graecorum tum sacror. tum profan. Vol. III. L—Z. Lips., Weigel. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Munk* kurzer Leitfaden der Metrik. Ein Auszug aus d. Handb. d. Metrik der Griechen u. Römer. Berl., Heymann. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Nauwerck* de Stratone Lampfaceno philosopho disquisitio. Berol., Reimer. 5 gr. — *Theocritus*, *Bio* et *Moschus* ex recognitione *A. Meineckii*. Berol., Reimer. 1 Thlr.

Ausländische Sprachen.

Arnold elegant extracts of the best English poets for the use of schools. Stuttg., Beck u. F. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Barthelemy* voyage du jeune Anacharsis en Grèce. Extrait compl. de l'ouvrage de *Barthelemy* arrangé à l'usage des écoles par *Meynier*, corrigé et augmenté par *Schiebler*. 6 me édition. Halle, Renger. 1 Thlr. — *Gräfenhan* französisches Elementarwerk für Gymnasien. 1ster Thl. franz. Grammatik. Gotha, Hennings. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Herrmann* neues französisches Lesebuch, 2te verbess. Aufl. Berlin, Dunker u. H. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hölder* praktische französische Sprachlehre f. Anfänger, 3te Aufl. Stuttg., Beck u. F. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Mongrovius* ausführliches deutsch-polnisches Wörterbuch. 2te Lief. Königsb., Bornträger. 1 Thlr. — *Orelli* französische Chrestomatie. 1r prof. Thl. Zürich, Schulthess. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Cumberland* the Westindian a comedy in five acts. Accentuirt u. mit Erläuterungen versehen von *Wagner*. Marburg, Garthe. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hedley* gleanings or a series of tales from the best modern writers. Leips., Wunder. 1 Thlr. — *Derf.* the London mercantile correspondent. Ebendaf. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Schubert Lehrbuch der Erdbeschreibung. Ein Auszug aus den ersten Elementen der Erdbeschreibung von *Berghaus*. Berl., Reimer. $\frac{1}{2}$ Thlr.

— Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Münster. Münster, Coppenrath. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Reumont* geographisch-statistische Nachrichten über die russischen Häfen am schwarzen Meere. Nach Graf *Serristori*, *P. Taitbout*, *de Marigny* u. A. bearbeitet. Stuttg., Cotta. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Die classischen Stellen der Schweiz, Nr. 12. 13. mit 6 Stahlstichen. Carlsr., Kunstverlag. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Mathematik.

Lauber Unterricht in der reinen Elementarmathematik. 1r Thl. Berlin, Reimer. 2 Thlr. — *Profs* Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie, mit 14 Taf. 2te Aufl. Stuttg., Köhler. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Streit* mathematische Miscellen. Ein Hülfsbuch für Lehrer und zum Selbstunterrichte. 1s Hft. Monographie des binomischen Lehrsatzes. Berlin, Heymann. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gudermann* Lehrbuch der niederen Sphärik. Mit 20 Taf. Münster, Coppenrath. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Kriegswissenschaft.

v. Lossau Ideale der Kriegsführung. 2ten Bandes 1ste Abtheil. Berlin, Schlesinger. Subscr.-Preis $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Militärische Memoiren des britischen Capitäns *Moyle Sherer*, enthaltend die kriegerische Laufbahn des Herzogs von Wellington. 2 Thle. Hannover, Hahn. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bismark* Felddienstinstruction für Reiter. 4te Ausg. Karlsruhe, Müller. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hellrung* die preussische Landwehrcompagnie. 3r Thl. Der Felddienst. 1ste Lief. Magdeb., Creutz. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Baukunst.

Matthies wichtiger Entwurf, stehende Canäle in entgegengesetzter Richtung fließend zu machen, mit besonderer Rücksicht auf den Verbindungscanal zwischen der Donau und dem Main. Bamberg, Dresch. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rombert* der Stadtbau, oder Anweisung zum Entwerfen von Gebäuden aller Art 1stes Hft. IVte Lief. mit 7 Zeichn. Darmstadt, Leske. Subscr.-Preis 1 Thlr.

Forst- und Jagd-Wissenschaft.

Eichenlaub die Kunst, auf der Jagd gut zu schießen. Nordh., Fürst. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Klein* die Formeln zu den *Cotta'schen* Waldwerthberechnungs-Tafeln, nebst einigen Bemerkungen über letzte. München, Weber. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gwinner* forstliche Mittheilungen. 1s Hft. Stuttg., Schweizerbart. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Technologie.

Fontenelle die Kunst der Brodbereitung nach vervollkommeneten französischen Grundätzen. Aus d. Franz. Stuttg., Erhard. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Höffelmayr* Anleitung zu einem verbesserten Verfahren bey der Schnelleffigbereitung. Würzburg, Stahel. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Perrot* die Kunst des Colorirens, oder vollständige und falsche Belehrung über

das Illuminiren, Tuschen und Ratouchiren u. f. w. Mit 1 Kupf. Stuttg., Erhard. $\frac{5}{2}$ Thlr

Haus- und Land-Wirthschaft.

Annalen der Blumistrey für Gartenbesitzer, Kunstgärtner, Samenhändler und Blumenfreunde, herausgeg. von Reider. 12r Jahrg. Nürnberg, Zeh. 4 Hefte $2\frac{5}{2}$ Thlr. Ohne Kupfer $1\frac{5}{2}$ Thlr. — Schubarth Beyträge zur näheren Kenntniss der Runkelrübenzuckerfabrication in Frankreich. Berlin, Rücker. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Schöne Wissenschaften.

Ben Jonson und seine Schule, dargestellt in einer Auswahl von Lustspielen und Tragödien, überf. und erläutert durch Graf W. v. Baudiffin. 2 Thle. mit 2 Kupf. Leipzig, Brockhaus. $5\frac{1}{2}$ Thlr. — Bibliothek des Frohfinns, red. von Braun. VI. 2s Bdchn. Komilche Briefe und Zeitungsanzeigen, 1s Bdchn. Stuttgart, Köhler. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Dümas sämmtliche Werke. 3r Bd. Reiseeindrücke, 2r Bd. Leipzig, Engelmann. $\frac{3}{8}$ Thlr. — Ehrenberg weiblicher Sinn und weibliches Leben. 2 Bde. 3te verb. Aufl. 2 Thlr. — Freyberg die Löwenritter. Ein histor. Roman. München, Lindauer. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Hahn Demetrius und Boris Gudenow, oder Rußland in den Jahren 1591—1606, historisch-romantisches Gemälde. 2 Bde. Dresden, Arnold. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Hölder dramatische Vorschule. 1s Bdchn. 2te Aufl. Stuttg., Beck u. F. 1 Thlr. — V. Hugos dramatische Werke, 16—20tes Bdchn. Stuttg., Rieger. à $\frac{1}{8}$ Thlr. — Kuno von Kyburg.

Eine Rittergeschichte. 2 Thle. Glogau, Flemming. $1\frac{7}{2}$ Thlr. — Mannstein Marchese Penforofa. Novelle. Dresden, Arnold. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Rellstab Genre- und Fresco-Skizzen aus Berlin und Athen. Nr. 1. Leipzig, Köhler. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Derf. Blumen- und Aehren-Lese aus meinem jüngsten Arbeitsluftrum. 2 Bde. Leipz., Brockhaus. $4\frac{1}{2}$ Thlr. — Sand ausgewählte Schriften. 3te, 4te, 5te Lief., Rose und Blanche. Stuttg., Erhard. $\frac{3}{8}$ Thlr. — Tegnér die Frithjofs Sage. Aus d. Schwed. von Mohnike. 3te Aufl. Leipzig, Cnobloch. 1 Thlr. — Tiedge Wanderungen durch den Markt des Lebens. 2 Bdchn. 2te Aufl. Halle, Renger. 1 Thlr. — Vogl lyrische Blätter. Wien, Rohrman u. S. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Wiese Friedrich. Ein Roman. Leipzig, Brockhaus. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Aristarchus romantische Scenen des Mittelalters. Leipzig, Focke. 1 Thlr. — Bachoven von Echt der Pietismus. Ein psychologischer Roman. Münster. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — Bauer Alexander der Grofse. Charaktergemälde in 3 Abtheil. Stuttgart, Hallberger. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — Billig Joseph Tannhäuser, der furchtbare Raubritter. 2 Thle. Weimar, Tantz. $2\frac{3}{4}$ Thlr. — Das Blumenblatt. Eine epische Dichtung der Chinesen, aus d. Original überf. von Kurz. St. Gallen, Wartmann u. S. 1 Thlr. — Gaudy aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergefellen. Die Lebensüberdrüffigen. Zwey Novelletten. Leipzig, Weidmannsche B. 1 Thlr. — Haupt Luther, eine dramatische Tetralogie. Berl., Kuhr. $\frac{5}{2}$ Thlr. — Die neue Medea. Ein Roman vom Verf. des Scipio Cicala. 3 Bde. Stuttg., Brodhag. 6 Thlr.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Der unterzeichnete Verleger hat das Vergnügen, hiedurch anzuzeigen, dafs von

Fr. Tiedemann's

Physiologie des Menschen

der dritte Band erschienen ist, auch besonders verkäuflich unter dem Titel:

Untersuchungen über das Nahrungsbedürfniss, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel des Menschen. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Der erste Band, welcher 1830 erschien und den *allgemeinen Theil* behandelt, kostet 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Da wegen der mehrjährigen Unterrechnung des Drucks manchen Besitzern des ersten Bandes diese Fortsetzung nicht unverlangt zukommen dürfte, so können sie solche durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes beziehen.

Dafs der dritte Band vor dem zweyten er-

schiene ist, geschah in Folge der ausdrücklichen Bestimmung des geehrten Hn. Verfassers. — Nach dessen, sowohl dem Verleger, als öffentlich in der Vorrede erteilten Versicherung sollen nun die *verschiedenen Lehren der speciellen Physiologie* in einzelnen Abtheilungen, mit besonderen Titeln versehen, *unverzüglich* nach und nach erscheinen, und der *zweyte* Band des *allgemeinen Theils*, der laut der Vorrede grossen Theils schon ausgearbeitet sey, ebenfalls dem Drucke bald übergeben werden.

Da demnach das ärztliche Publicum baldigt in den Besitz des vollständigen Werkes gelangen wird, so bedarf es um so weniger einer Warnung vor dem diebischer Weise nach einem höchst fehlerhaften und unvollständigen Collegienheft zu Ulm angekündigten *Vordruck*, da ohnehin schon die königl. württembergische Gesetzgebung der Fortsetzung dieses räuberischen Handwerks ein Ziel setzen wird.

Darmstadt, im Sept. 1836.

Carl Wilhelm Leske.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

S E P T E M B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Nekrolog.

Leonhard Martin Eifenschmid.

Am 27 Mai starb zu Schweinfurt in Baiern *Leonhard Martin Eifenschmid*, Professor und Rector des königl. bayerischen Gymnasiums, im 41 Jahre, rühmlich bekannt als Philolog und Theolog im Fache der kirchlichen Polemik. Er war geboren am 8 Nov. 1795 zu Ingolstadt in Baiern, dem Wohnorte des Polemikers Johann Eck. Den ersten Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache ertheilte ihm ein Franciscanermönch *Schreiner*. Die Gymnasialstudien machte er in den lateinischen Vorbereitungsclassen zu Ingolstadt und an den Gymnasien zu Landshut und zu Neuburg an der Donau; den akademischen Studien widmete er sich an der Universität Landshut, wo er in der Philosophie die Professoren *Köppe* und *Salat* und in der Theologie *Sailer*, *Zimmer*, *Schneider*, *Andres* und *Reider* hörte. Im J. 1818, im 22 Jahre, erhielt er die erste öffentliche Anstellung an der Studienanstalt zu Neuburg an der Donau als Lehrer der zweiten lateinischen Vorbereitungsclassen. Am Schlusse des J. 1819 wurde er zum Priester geweiht. Im J. 1822 wurde er nach München in das Progymnasium versetzt, wo er in ein genaueres Verhältniß zu dem aufgeklärten Director, Caplan *Weiller*, trat, der ihm zu freyen vernunftgemäßen Religionsansichten sehr anregte. Bey seiner Versetzung in die zweite Gymnasialclassen zu Aschaffenburg im J. 1829 wurden seine Religionsansichten wesentlich umgewandelt, indem er dort nicht nur die Schriften katholischer, sondern auch protestantischer Theologen, Concilienfassungen und so vieles Andere reichlich vorfand. Das Resultat der neuen Forschung war der Uebertritt zur protestantischen Kirche im J. 1828 den 4 Mai. Nach diesem Schritte wurde er vermöge eines Decretes vom 13 Juni desselben Jahres in das Progymnasium der protestantischen Stadt Schweinfurt versetzt; im J. 1833 rückte er in die 4te Gymnasialclassen vor, und als der Minister Fürst von

Wallerstein im November desselben Jahres das Gymnasium zu Schweinfurt visitirte, wurde er, wie der Minister sich ausdrückte, wegen der an Ort und Stelle wahrgenommenen ausgezeichneten Leistungen, durch ein Decret vom 6 Dec. zum Rector des Gymnasiums ernannt. Am 8 April 1834 hielt er im Beyseyn der Honoratioren der Stadt, des Regierungsdirectors Grafen von *Girch* und des damaligen Schulreferenten und Universitätsprofessors *Richard* von Würzburg die 200-jährige Jubelfeier des Schweinfurter Gymnasiums, welches von Gustav Adolph am 2 März 1632 gestiftet und am 8 April 1634 eingeweiht worden war. Im Winter des J. 1834 begann die Erkrankung, von der er sich nicht wieder erholte. Zur gewünschten Reconvalescenz des verdienten Mannes hatte die königliche Regierung seit 2 Jahren aus dem Studienfond einen Substituten besoldet; allein die edle Absicht, die Hoffnung der Reconvalescenz, wurde nicht erfüllt.

Ungeachtet der mühsamen vielen Berufsgeschäfte war *Eifenschmid* auch als Schriftsteller sehr thätig. Außer dem deutsch-griechischen und griechisch-deutschen Lesebuche nebst Wörterbuche (3 Theile 1823—1825), welches allein in *Meusels* Gel. Teutschl. im 19 Jahrg. X, 2. S. 40 aufgeführt ist, erschienen von ihm:

Griechische Grammatik, 1824.

Polymnia oder poetisch-praktische Sammlung über das Gesamtgebiet deutscher Poesie und Prosa, 1827—1829. 9 Bände.

Unterschied der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche, mit einem Vorworte von *Krug*, 1828.

Ueber die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen, 1829.

Das römisch-katholische Messbuch nach seinem wahren Gehalte an der eigenthümlichen Quelle geprüft und gewürdigt, 1829. (Verbotten in Baiern.)

Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet, 1830.

Ueber die Unfehlbarkeit des allgemeinen Concils von Nicäa, 1830.
 Ueber die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien, 1831.
 Römifches Bullarium, oder Auszüge der merkwürdigften päpftlichen Bullen aus authentifchen Quellen durch alle Jahrhunderte bis auf die neuefte Zeit, überfetzt und mit Anmerkungen begleitet, 1831. 2 Bde.
 Vergleichende Darftellung aller allgemein verbindlichen und provinziellen Kirchenfatzungen der katholifchen Kirche, 1832.
 Beyträge zur Kenntniß des Katholicismus, oder

Kritik der neueften und merkwürdigften Erfcheinungen aus dem Gebiete der katholifchen Kirche, 1833.

Diefe Schriften, deren Inhalt aus den Hauptwerken der katholifchen Hierarchie gefchöpft ift, leiſten vorzügliche Dienfte gegen den neuen idealifirten Katholicismus. *Eifenfchmid* kann als der polare Gegenfatz feines Landsmannes Johann Eck angefehen werden.

Zugleich war er thätiger Mitarbeiter an den Literatur-Zeitungen von Jena, Halle, Leipzig und an der allgemeinen Kirchenzeitung von Darmftadt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung.

Der Dienft der Infanterie

mit Bezug auf Stellung, Bewegung und Felddienft für junge Militärs,

dargeftellt

durch Zeichnungen und Situationspläne und erläutert von

Carl Ludwig Hellrung, Hauptmann.

In Stein geflochen und gedruckt im lithographifchen Inftitut von *Albrecht Platt* in Magdeburg.

Vorerft in zwey Theilen oder 4 Lieferungen, mit colorirten Platten à $\frac{2}{3}$ Thlr., mit fchwarzen Platten à $\frac{1}{2}$ Thlr.

Auch als Anhang zu dem Werke:

Die preuffifche Landwehr-Compagnie, in drey Theilen.

Wir nehmen hinfichts der Bearbeitung Bezug auf das Vorwort in der erften Lieferung, worin ſich der Herr Verfaffer über die Art der Ausführung ausgeprochen hat. Dafs diefe Arbeit ein klares Bild des Infanteriedienftes gewährt, und mit grofser Umficht und Sachkenntniß, auch fo ſpeciell wie möglich vollendet worden, dafür zeugen die Anerkennungen ausgezeichnete Militärs.

Es find viele Werke vorhanden, die den Exercier- und Feld-Dienft befchreiben, vom erften giebt es ſelbſt einige in Zeichnungen; doch dürften die gegenwärtigen dadurch eine größere Vollftändigkeit darbieten, dafs die Pläne das Bild der Aufſtellungen, Märfche, Evolutionen, Colonnenformationen und des Tiraillements im Bataillon, Regiment und in der Brigade gewähren, und zwar mit folcher Genauigkeit, dafs die Führer und übrigen Officiere, die Unterofficiere und ſelbſt die Spielleute ihre Plätze bezeichnet finden. Eine bildliche Darftellung des Felddienftes findet man als Erläuterung des Textes den Schriften von *Scharnhorſt, Valenti* u. A. beygefügt; ſie

beſchränken ſich auf bezügliche Beyſpiele; — indels die Vorſchrift ſelbſt durch Situationspläne zu verſinnlichen, ſolchen Vorzug gewährt kein Werk, das für irgend eine Armee geſchrieben worden; — daher diefe Bearbeitung Original zu nennen ift.

Wenn die erſte Lieferung füglich nur für Militärs des preuffifchen Heeres oder folcher Truppen, die nach dem Reglement deffelben exerciren, vorzugsweiße brauchbar ift, fo wird doch der Felddienft faſt für alle Armeen anwendbar ſeyn, ſobald man die dort üblichen Benennungen und Eintheilungen der Truppen abändert; daher wir das Werk allen deutſchen Militärs empfehlen wollen.

Des Hrn. Verfaßlers frühere Schriften, aus denen die gedruckten Erläuterungen, unter Berücksichtigung des Erfoderniffes für Verkürzung oder Erweiterung, entnommen find, haben in der militäriſchen Welt durch mehrere ſtarke Auflagen ihre eigne Empfehlung gefunden, weſhalb wir überzeugt ſind, dafs auch vorliegendes Werk ſich einer günſtigen Aufnahme zu erfreuen haben dürfte. Wir bitten die Herren Compagniechefs, Rechnungsführer und Feldwebel des ſtehenden Heeres wie der Landwehr, ſich für die Subscription beſonders bey Gelegenheit der wiederkehrenden Corpsmanöver und Landwehrübungen gütigſt zu intereffiren.

An Freyexemplaren bewilligen wir von 12 eins, von 25 drey, von 50 ſieben und von 100 fünfzehn Exemplare. Auch werden einzelne Lieferungen ſchwarz à $\frac{2}{3}$ Thlr. und colorirt à $\frac{1}{2}$ Thlr. abgelaffen. Wer, wie dieſs mehrfach gewünscht worden, die Pläne zum Aufkleben für Schulen, oder zum Nachzeichnen, Selbſtcoloriren u. ſ. w. farbig oder ſchwarz zu erhalten wünſcht, darf ſeine Beſtellung nur bey der unterzeichneten Buchhandlung machen; wir werden den billigſten Preis berechnen. Dieſer ift für das Werk ohnehin außerſt niedrig angeſetzt, wovon der Sachverſtändige mit Rückſicht auf geſchmackvolle äußere Ausstattung, koſtſpieliges Graviren und Coloriren ſich gewiß überzeugt. Die Form der

Tafchenausgabe wurde der allgemeinen Beliebtheit wegen gewählt.

Die Lieferungen 1 und 2 sind an alle Buchhandlungen versendet; die anderen beiden folgen innerhalb 4 Monaten nach.

Magdeburg, im Sept. 1836.

Ernst Wagner u. Richter.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bernhardy, G., Grundriss der griechischen Literatur, mit einem vergleichenden Ueberblick der römischen. 1r Thl. gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Blasius, Dr. E., Klinische Zeitschrift für Chirurgie und Augenheilkunde. 1ster Bd. 2tes Hft. geh.

Blume, Dr. Friedr., Iter Italicum. Vierter und letzter Band: Königreich Neapel. Nebst Nachträgen und Registern zu allen 4 Bänden. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Fouqué, de La Motte, Die Weltreiche zu Anfange des Jahres 1836. 8. geh. Preis 6 gr.

Scholz, Chr. G., Die Stilschule, oder Stoff und Aufgaben zu Uebungen im schriftlichen Gedankendarstellen. Ein Leitfadens zur methodischen Behandlung der Denklehre. 2ter Curfus, oder des „Sprachschülers“ fünfter Lehrgang. 8. Preis 5 gr.

Bekanntmachung.

Geognostische Charte

des

Königreiches Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen,

bearbeitet und herausgegeben bey der
Bergakademie zu Freyberg.

Von der geognostischen Charte des Königreiches Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen ist nunmehr das erste Blatt fertig geworden, welchem die Section XIV der gleichnamigen, bey der königl. Kammeralvermessung zu Dresden lithographirten geographischen Charte zu Grunde liegt.

Dasselbe bringt die petrographischen Verhältnisse der Gegend zwischen Taucha, Strehla, Bräunsdorf und Altenburg zur Darstellung. Auf seinem Rande sind 4 geognostische Profile, nebst einem Verzeichnisse von 119 barometrischen Höhenbestimmungen aufgetragen.

Der Preis dieses Blattes beträgt 1 Thlr. 16 gr. preuss. Cour., und wird jedem Exemplare eine kurze Ueberficht der auf der Charte dargestellten Gebirgsverhältnisse unentgeltlich beygegeben.

Der Hauptverkauf dieses Blattes, wie aller folgenden Blätter findet in Berlin bey der Handlung von *Simon Schropp und Comp.* Statt, während ein Detailverkauf in Freyberg bey der Bergakademie und in Dresden bey dem Bureau der königl. Kammeralvermessung, so wie bey der *Arnold'schen* Buchhandlung, besteht.

Alle Anfragen und Geldsendungen werden portofrey, so wie die Zahlungen in gangbaren Münzsorten erwartet. Ausführlichere Nachweisungen über die auf gegenwärtiger Section der geognostischen Charte dargestellten Gebirgsbildungen sind in der Schrift zu finden, welche unter dem Titel: „Erläuterungen zu Section XIV der geognostischen Charte des Königreiches Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen“ in der *Arnold'schen* Buchhandlung erschienen ist, und für die übrigen Sectionen in ähnlicher Weise erscheinen wird.

Die Bearbeitung der ferneren Blätter der Charte wird möglichst beschleunigt werden, so das von nun an alle Jahre wenigstens zwey Blätter erscheinen können bis zur Vollendung des ganzen, vorläufig auf 12 Sectionen bestimmten Unternehmens.

Freyberg, im Juni 1836.

Die Königliche Bergakademie.

Subscriptionsanzeige für Freunde des Alterthums und Philologen.

An alle Buchhandlungen wurde versandt und ist daselbst zu haben:

Creuzer, Friedr. (Geheimerath und Professor zu Heidelberg), *Deutsche Schriften.* Neue und verbesserte Ausgabe. Erste Abtheilung. 1ster Band, 1stes Heft.

Auch unter dem Titel:

Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen und Römer. Dritte verbesserte Ausgabe. Ersten Bandes 1stes Heft. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Derselben: Vierte Abtheilung. Erster Band, 1stes Heft.

Auch unter dem Titel:

Zur Römischen Geschichte und Alterthumskunde. 1stes Heft. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diese Sammlung wird in Heften von 12 Bogen erscheinen und zerfällt in folgende Abtheilungen:

- 1) Symbolik und Mythologie, welche zunächst vollständig gegeben werden soll;
- 2) zur Archäologie;
- 3) zur Geschichte der griechischen und römischen Literatur und Philologie;
- 4) zur römischen Geschichte und Alterthumskunde;
- 5) zur Geschichte der Philologie.

Jeder Unterzeichner ist verbunden, sämtliche Lieferungen einer Abtheilung zu nehmen. Nach dem Schlufs einer Abtheilung tritt dafür ein erhöhter Ladenpreis ein. Sammler von Un-

terzeichnungen erhalten von jeder Buchhandlung das *siebente* Exemplar frey.

Darmstadt, im August 1836.

C. W. Leske.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juli-, August- und September-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49—72 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

- Albrecht in Weimar 127.
 Allen u. Comp. in London 127.
 Allgem. niederl. Buchhdl. in Leipzig EB. 61. (2)
 Anonymer Verlag in Berlin 157.
 — — — — — in Mailand EB. 51.
 — — — — — in München 127.
 Arnold in Dresden u. Leipzig 129. 149.
 Aue in Altona EB. 57.
 Bädecker in Essen 139. 151.
 Bachem in Köln 141.
 Barth in Leipzig 149.
 Basse in Quedlinburg 153.
 Beckersche Buchhdl. in Gotha EB. 68.
 Baumgärtner in Leipzig 138.
 Berenberg in Hannover 127.
 Borträger in Königsberg 144. EB. 56.
 Bran in Jena 135.
 Braun in Carlstube 127.
 Breitkopf u. Härtel in Leipzig 178.
 Brockhaus in Leipzig 130. 138. 147. 173. 176. EB. 53. 54.
 Buchdruckerey der Akademie in Petersburg 127.
 Cracas in Rom 127.
 Creuzbauer in Carlsruhe 147.
 Grentz in Magdeburg 124. EB. 58.
 Curry in Dublin 141.
 Deckers Hofbuchdruckerey in Berlin 127.
 Dieterich in Göttingen 150.
 Du-Mont-Schauberg in Köln 141.
 Dunant in Genf EB. 62.
 Duplessis in Paris 154.
 Druckerey der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin 165.
 Edler in Hanau 136.
 Eichler in Berlin 140.
 Eisenach in Leipzig EB. 62.
 Engelmann in Leipzig EB. 72.
 Enslin in Berlin 135. 146. 157. (2) 162. EB. 55.
 Enslin'sche Buchhdl. in Berlin 156. 162. EB. 54.
 Esmann zu Minden u. Leipzig 172.
 Eurich in Linz 164.
 Expedition der Oldenburger Anzeigen in Oldenburg 127.
 Finsterlin in München EB. 68.
 Filcher u. Comp. in Bern 140.
 Fleischer in Sorau u. Leipzig 134.
 Focke in Leipzig 124.
 Fort in Leipzig 148.
 Franz in München EB. 64.
 Frieße in Leipzig EB. 51. (2)
 Garthe in Marburg 161.
 Gerold in Wien 165. EB. 69.
 Gödtsche in Meissen 174. EB. 52.
 Grafs, Barth u. C. in Breslau 134.
 Groos in Heidelberg 134. EB. 50.
 Groos in Carlsruhe 149.
 Grüfonsche Buchhdl. in Görlitz 171.
 Grunert in Halle EB. 65.
 Hahn'sche Hofbuchhdl. in Hannover 144. 163.
 Hallberger in Stuttgart EB. 67. 68.
 Haude u. Spener in Berlin 136. 175.
 Heinrichsholen in Magdeburg 123.
 Hennings u. Hopf in Gotha 127. 131. 162.
 Heyersche Hofbuchhdl. in Darmstadt 149. 174.
 Heymann in Berlin 157.
 Hinrichs in Leipzig EB. 49.
 Hirschwald in Berlin EB. 72.
 Hoffmann u. Campe in Hamburg 149. EB. 54 (2)
 Hoffmann in Stuttgart EB. 51.
 Hold in Berlin 157.
 Hof- u. Staats-Aerialdruckerey in Wien 127.
 Hof- u. Staats-Druckerey in Wien 127.
 Huber u. Comp. in St. Gallen u. Bern 129.
 Invalidenanstalt in Darmstadt 127.
 Kesselring in Hildburghausen 142. 146.
 Keyfersche Buchhdl. in Erfurt EB. 66.
 Kleins Comptoir in Leipzig 146. 147.
 Kollmann in Augsburg 149.
 Kollmann in Leipzig 164.
 Köhler in Stuttgart EB. 61.
 Korn in Breslau EB. 61.
 Korn in Nürnberg u. Fürth 124.
 Krieger in Marburg u. Cassel EB. 59. 63.
 Lange in Darmstadt 163.
 Leske in Darmstadt 137.
 Löffler in Mannheim 157.
 Löfflersche Buchhandlung in Stralsund EB. 71.
 Löflund in Stuttgart 134. 137.
 Longmann u. Comp. in London 141.
 Meißner in Hamburg 142.
 Meyer in Braunschweig 150.
 Milliken in Dublin 141.
 Müller in Gotha 176.
 Osiander in Tübingen 121. 166.
 Otto in Nürnberg 161.
 Pergay in Aschaffenburg 141.
 Pelz in Breslau 149.
 Reichard in Güns 132.
 Reichenbach in Leipzig 153. EB. 52.
 Reimer in Berlin 159. 176.
 Reitzel in Copenhagen 125.
 Renouard in Paris 132.
 Richel'sche Hofbuchhdl. in Schleich EB. 58.
 Riegel in Potsdam 143.
 Riegel u. Wiefsner in Nürnberg EB. 71.
 Rieger in Stuttgart u. Leipzig 145.
 Rirington in London 141.
 Rücker in Berlin 174.
 Sauerländer in Aarau 149.
 Scheible in Stuttgart 153. EB. 58. 65.
 Schellenberg in Wiesbaden 127.
 Scherz in Schwelm 137.
 Schneider u. Weigel in Nürnberg 124.
 Schnuphase in Altenburg 127.
 Schulze in Oldenburg 180.
 Schuster in Frankfurt a. M. 127.
 Schwickert in Leipzig 123.
 Seidelsche Buchhdl. in Sulzbach 130.
 Sollinger in Wien 131.
 Stein in Nürnberg 133.
 Steinkopf in Stuttgart 127.
 Stiller in Rostock EB. 56.
 Uckermann in Erfurt 121.
 Unzer in Königsberg 157. 160. 161.
 Vandenhoek u. Ruprecht in Göttingen 137. 143. 154. EB. 52.
 Varrentrapp in Frankfurt a. M. EB. 72.
 Vereinsbuchhandlung in Berlin 138.
 Vogel in Leipzig 127.
 Voigt in Weimar 128. 177.
 Waissenhau in Cassel 127. 152. 157.
 Wallishauser in Wien 164.
 Wartman u. Scheitlin in St. Gallen EB. 63.
 Weidemann in Merseburg EB. 66.
 Weidmann in Leipzig 148. 171.
 Weygand'sche Buchhdl. in Leipzig 171.
 Wielecke in Brandenburg 157.
 Wilmann in Rottweil 142.
 Wuttich in Leipzig 155.
 Zehs'sche Buchhandlung in Nürnberg EB. 68.
 Zimmer in Hirschberg EB. 57.
 Zimmermann'sche Buchhdl. in Wittenberg EB. 60.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESETZGEBUNG.

MÜNCHEN, in Commiff. b. Franz: *Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreiches Baiern bestehenden Verordnungen u. f. w.* Von G. Döllinger u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dass das Gesetz über die Rechte der griechischen Glaubensgenossen, welches auch noch keine Novellen hat, an der Seite der Verfassungsurkunde blieb, während das Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen nach S. IX der Vorrede No. IV (V) in die fünfte Abtheilung zu den Gesetzen über Staatsunterthanen verwiesen ist, und das Edict über die äusseren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften in der 8ten Abtheilung von Religion und Cultus seine Stelle erhalten hat, erklärt sich durch den Umstand, dass jenes erstgenannte Gesetz einen ergänzenden Zusatz zu der Verfassungsurkunde selbst enthält.

Wohl möchte es sehr zweifelhaft erscheinen, ob, da der erste Band nur zwey Abtheilungen fasst, von denen der zweyte zufällig ganz klein geworden ist, die übrigen 19 Abtheilungen in 5 oder 6 Bänden zusammengedrängt werden können? Schon manche einzelne unter ihnen, z. B. No. XVIII, könnte, wenn sie nur einigermaßen vollständig ausfallen soll, allein auf den Raum mehrerer Bände Anspruch machen; und auch diese Bemerkung führt wieder auf den obigen ersten Wunsch zurück.

Die Unterabtheilung der ganzen ersten Abtheilung gestaltet sich in folgender Art: Die erste Abtheilung, *Staatsgebiet*, enthält zwey Abschnitte, Umfang und Eintheilung des Staatsgebietes; beide Abschnitte zerfallen in drey Titel, von denen sich die des zweyten auf die verschiedenen Kreiseintheilungen von 1808, 1810 und 1817 beziehen, die des ersten aber 1) die Feststellung des ursprünglichen baier. Landesgebietes, durch Belehnung des Hauses Wittelsbach, 2) die Trennung der Kurpfalz von Baiern, und die Wiedervereinigung derselben mit Baiern; 3) die Gebietsveränderungen im Vollzuge der seit dem Jahre 1648 geschlossenen wichtigen Friedens-, Bundes-, Länder-Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

tausch- und Grenz-Verträge betreffen, und in dem dritten Titel liefern: a) den Münsterischen Friedensvertrag vom 24ten Oct. 1648, b) den Teschner Frieden vom 10ten Mai 1779, c) den Lüneville Frieden vom 9ten Febr. 1801, mit Inbegriff des Pariser Vertrags vom 24ten Aug. 1801 und des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25ten Febr. 1803, d) den Landes-, Grenz- und Tausch-Vertrag mit der Krone Preussen vom 30ten Juni 1803, e) den Pressburger Frieden vom 26ten Dec. 1805, f) den Vertrag zwischen Baiern und Frankreich von 1806, g) die rheinische Bundesacte, h) den Vertrag zwischen Baiern und Frankreich vom 28ten Febr. 1810, i) den Vertrag zwischen Baiern und Württemberg vom 18ten Mai 1810, k) den Vertrag zwischen Baiern und Würzburg vom 26ten Mai 1810, l) die Verträge zwischen Baiern und Oesterreich von 1814 und 1818, m) die Erwerbung des großherzogl. badischen Amtes Steinfeld von 1819.

Die zweyte Abtheilung, *Staatsverfassung*, giebt fünf Abschnitte, ohne Unterabtheilung in Titel, und zwar 1) Grundgesetze des Staates: a) die Verfassungsurkunde vom 26ten Mai 1818, b) die Accessionsurkunde Sr. königlichen Hoheit des damaligen Kronprinzen, c) das Gesetz vom 9ten Merz 1828, das Staatsgut betreffend, d) das Gesetz vom 1ten Juli 1834, die griechischen Glaubensgenossen betreffend, e) als Anhang die Constitution vom 1ten Mai 1808. 2) Einführung der Staatsverfassung: a) in den sieben älteren Kreisen, b) im Rheinkreise. 3) Vollziehung der Staatsverfassung: a) Bestimmungen über die Vollziehung der Verfassungsurkunde α) durch eine besondere Mtnistrialconferenz, β) durch die Verwaltungsstellen und Behörden. b) Vorsorge gegen die Uebertretung verfassungsmässiger Bestimmungen, c) Behandlung einzelner Ausnahms- und Entschädigungsforderungen, welche der Verfassung entgegenstehen. 4) Gedächtnisfeier der Einführung der Staatsverfassung: a) Vertheilung einer Denkmünze auf die Verfassung: α) an sämtliche Gemeinden, β) an sämtliche Schulen. b) Feier des Jahrestages der Verkündigung der Staatsverfassung. 5) Einführung der bestehenden VerwaltungsGesetze und Verordnungen in neu erworbene Gebietstheile.

In dem Texte selbst haben die im 3ten Abschnitte der zweyten Abtheilung als mit b und c, in der Ue-

berficht aber mit II und III bezeichneten Unterabtheilungen S. 390 und 391 die No. III und V erhalten, ohne daß sich ein II und IV fände. Vielleicht ist bey der Redaction Einiges weggelassen worden, was anfänglich zur Aufnahme bestimmt war. Auch scheint wirklich in die Unterabtheilungen von der Behandlung einzelner Ausnahms- und Entschädigungs-Forderungen noch Manches hinein zu gehören, was jetzt S. 391 f. vermist wird. Gewiß würde es die Leser, denen noch S. X, n. V der Vorrede in dieser Quellen-sammlung Materialien mitgetheilt werden, interessieren, wenn sie S. 391. §. 14 finden, daß „bey allen Rechten der Privaten, welche in Folge der Constitution des Reiches und der damit verbundenen Edicte, ohne ausdrückliche Festsetzung eines Ersatzanspruches aufgehoben worden sind, die Forderung einer Entschädigung weder vom Staate, noch von anderen Interessenten Statt habe“, auch die Ausnahmen dieser Bestimmung und daher die Fälle kennen zu lernen, für welche Ersatzansprüche festgesetzt sind. Wollte man diese Ausnahmen aus den treffenden Verordnungen nicht in dieselbe Unterabtheilung oder in einen Anhang derselben aufnehmen, so wäre doch wohl eine Hinweisung auf dieselben in Anmerkungen zweckmäßig gewesen. Gegenstand solchen Anhangs oder solcher Hinweisung würde z. B. die allerhöchste Declaration vom 31ten Dec. 1806 (Rgsblt. 1807. S. 213) mit den darauf bezüglichen späteren Bundestagsbeschlüssen und deren Publication in Baiern seyn. Die gedachte Declaration sichert nämlich denjenigen adeligen Gutsbesitzern, welche das Nachsteuerrecht hergebracht haben, und welche durch die in der Bundesacte geschehene Aufhebung aller Nachsteuer im Inneren der Bundesstaaten einen bedeutenden Verlust an Einkünften erleiden, eine verhältnißmäßige Entschädigung zu. Späterhin faßte die Bundesversammlung am 23ten Juni 1817 den Beschluß, über die in dem Art. 18 der deutschen Bundesacte unter Anderem den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten zugesicherten Rechten auch vorkommende Nachsteuerfreyheit nähere Bestimmungen, deren sie bedürfe, zu erlassen. Es wurde sonach festgesetzt, wie weit sich diese Nachsteuer und Abzugsfreyheit erstrecke, auf welche Art von Vermögen sie sich beziehe, welche Abgaben dadurch aufgehoben, oder nicht aufgehoben, und wie weit besondere Freygängigkeitsverträge fortwährend gültig seyen. Es wurde ein allgemeiner Termin des Beginns dieser Freyheit bestimmt, jedoch unbeschadet der günstigeren Bestimmungen, welche theils aus Verträgen verschiedener Bundesstaaten, theils aus landesherrlichen Verordnungen einzelner Regierungen hervorgegangen seyen. Insbesondere wurde, (Hilber's Quellen-sammlung S. 263. No. 6) erklärt: „Die durch die Bundesacte festgesetzte Nachsteuer und Abzugsfreyheit findet ohne Unterschied Statt, ob die Erhebung dieser Abgabe bisher dem landesherrlichen Fiscus, dem Landesherrn, den Privatberechtigten, Communen oder Patrimonialgerichten zustand, und die ausgesprochene Aufhebung aller und jeder Nachsteuer kann keinen

Grund zu einer Entschädigungsforderung an den Landesherrn für die den Berechtigten entgehenden Einnahmen abgeben.“ — Bey dieser Stelle des Bundesbeschlusses ist zwar nicht der oben erwähnte Zusatz eines Vorbehalts günstiger Bestimmungen in einzelnen Bundesstaaten gemacht, aber es versteht sich wohl von selbst, und von größter Wichtigkeit ist es für den bairischen Unterthan und Vasallen, daß bey Publication dieses Bundesbeschlusses unter dem 29ten Juli 1817 in dem kön. bairischen Regierungsblatt 1817, Stück XXXII d. d. München Samstag den 23ten August 1817 Seite 749 aus dem Satz No. 6 die Worte: „und die ausgesprochene Aufhebung aller und jeder Nachsteuer — kann keinen Grund zu einer Entschädigungsforderung an den Landesherrn für die den Berechtigten entgehenden Einnahmen abgeben“ — gänzlich weggelassen sind, welche Auslassung ohne allen Zweifel in dem Willen des Landesherrn lag, ein einmal gegebenes Wort nicht mehr zurückzunehmen, vielmehr die in der Declaration vom 31ten Dec. 1806 enthaltene Zusicherung durch solche Auslassung zu bestätigen. Dieses Beyspiel ist zugleich ein merkwürdiger Beweis für die Wichtigkeit vollständiger Aufnahme auch bloß bezüglicher Verordnungen, oder wenigstens der genauesten Bemerkung darin befindlicher Abweichungen. Es läßt sich übrigens durch Präjudizien bair. Gerichte von 1822 und 1823, darunter ein Oberappellationsgerichtserkenntnis, nachweisen, daß auch nach 1817 noch solche Entschädigungsklagen zugelassen, und der Fiscus zur Einlassung verurtheilt wurde. — Die vierte Rubrik des dritten Titels im ersten Abschnitt der ersten Abtheilung verspricht wörtlich den „Landesgrenz- und Tausch-Vertrag mit der Krone Preussen vom 30sten Juni 1803.“ Allein S. 193. §. 22. findet sich nicht dieses, sondern ein kön. Rescript vom 26sten Sept. 1803 über diese Vollziehung, und die Note a. giebt zu erkennen, der Landesgrenzvertrag sey nicht im Drucke bekannt gemacht worden, man habe sich also auf die Mittheilung dieser Verordnung (die aus dem fränkischen Regierungsblatt von 1804. S. 9 entnommen ist) beschränken müssen. Daß jener Vertrag noch nicht im Drucke erschienen sey, konnte wohl kein Hinderniß seyn, seinen Inhalt zu rechtfertigen und ihn mitzuthemen; denn die Ankündigung vom 27sten März 1834 verspricht ja nicht bloß schon Gedrucktes, sondern auch alles ungedruckte, das ganze Gebiet der inneren Verwaltung Umfassende, und es würde gewiß von großem Interesse gewesen seyn, diesen bisher noch nicht gedruckten Vertrag nach seinem ganzen Inhalte kennen zu lernen. Derselbe Fall ist S. 210 bey dem Vertrage zwischen Baiern und Frankreich von 1806, und S. 307 hinsichtlich der Erwerbung des Amtes Rheinfeld. Soll jedoch der Ausdruck, daß diese Verträge noch nicht im Drucke erschienen seyen, oder wie S. 301 gesagt wird, daß eine öffentliche Bekanntmachung noch nicht erfolgt sey, so viel heißen, als es sey zur Zeit die Einsicht derselben auch dem Herausgeber noch nicht gestattet, und Abschrift derselben zu der

Materialiensammlung, deren das höchste Ministerialrescript vom 29ten Januar 1834, S. XIV. der Vorrede, gedenkt, nicht gekommen, so ist freylich dieses Verhältniß ein ganz anderes.

Das offenbar vollständig Abgewürdigte sollte nach No. V. S. X. ebend. nicht aufgenommen, sondern nur in kleinen Notizen und Vorreden darauf aufmerksam gemacht werden. Ohne Zweifel ist durch die Verfassungsurkunde vom 28ten Mai 1818 die Constitution vom 1ten Mai 1808 gänzlich aufgehoben. Dafs demungeachtet in der Sammlung auch Letzte, und zwar nicht bloß vollständig, sondern auch mit vergleichenden Citaten S. 371 fg. geliefert wurde, ist augenscheinlicher Vorzug dieses Abschnittes und eine sehr zweckmäßige Anordnung, auch ganz dem angemessen, was das erwähnte Rescript befiehlt, „die Zusammenstellung, Sichtung und Kundgabe in der Art zu bewirken, daß das Werk nicht nur einen vollständigen Codex des zur Zeit noch Bestehenden, sondern auch einen Behelf zu Erkennung des Abrogirten; aber oft zu Entscheidung früherer Fälle Unentbehrlichen, darbiete.“ — In gleicher Art und aus demselben Grunde würde es aber auch sehr zweckmäßig gewesen seyn, die Pragmatik vom 20ten Oct. 1804, auf welche sich in der Verfassungsurkunde Tit. III. 5. 3. (S. 353 der Sammlung) bezogen wird, als Anhang zu liefern. Rec. erwähnt dies hier ausdrücklich, da er es für Pflicht hält, auf die Wichtigkeit solcher Parallelen, die offenbar auch der höchste Auftrag in gedachtem Rescript im Auge hatte, baldmöglichst aufmerksam zu machen; denn es werden noch häufig ähnliche Fälle vorkommen, namentlich in der IIIten Abtheilung bey den verschiedenen Familienstatuten; dann in No. VIII bey dem Edict, Beylage II der VU., dessen vollständige Vergleichung mit dem vorausgegangenen von 1809 sehr erhebliche Resultate liefert. Es sey erlaubt, hier noch zum Behuf der Nachweisung, wie wichtig die Kenntniß des vorher Bestandenen sey, die Gründe eines Erkenntnisses des kön. Staatsraths vom 5 Dec. 1826 in Sachen Klein wider die Gemeinde Bernhardswinden anzuführen, welche den Grundatz erörtern, daß die Verhandlung über streitige Gemeinderechte, welche nicht mit einem Culturproceß zusammenhängen, vor die ordentlichen Gerichte gehöre, und diese Erörterung aus einer Vergleichung der neuesten Instruction von 1825 und der Disposition der Verfassungsurkunde von 1818 mit den früheren Instructionen von 1817, 1810 und 1808 in folgender Art schöpfen: „Die Instruction für die General-Kreiscommissariate vom 17ten Juli 1808. §. 29 ertheilt dieser Kreisstelle die Befugniß über streitige Gemeinderechte nach der Verordnung vom 22 Febr. 1808 zu entscheiden. In dieser ist aber klar bestimmt, daß Streitigkeiten über Gemeinderechte nur dann zur Entscheidung der Kreiscommissariate gehören, wenn solche mit einem Culturproceß in Verbindung stehen. In der Instruction vom 27 März 1817 und in dem Edict über die gutherrlichen Rechte, Beylage VI der VU. 1818.

§. 89 wurde bey der Hinweisung der Streitigkeiten über Gemeinderechte an die Polizeybehörden dieser beschränkende Beysatz weggelassen, weil er aus der Verordnung von 1808 als bekannt vorauszusetzen war. In der Verordnung über Competenz des Geheimen Rathes vom 8ten August 1810, worauf in der Instruction für den Staatsrath vom 18 Nov. 1825 ausdrücklich hingewiesen wird, und in der Verordnung vom 17 Dec. 1825 unter dem Titel: Communalangelegenheiten (Tit. VII. §. 69.) sind die Entscheidungen über Gemeinderechte ausgelassen, und bloß die Culturstreite oder das Erkenntniß über die Vertheilung der Gemeindegründe im §. 64 als Gegenstände des Wirkungskreises der Kreisregierung aufgeführt, indem sich unter der Hauptfache (dem Culturstreit) der damit verknüpfte Nebenpunct des Gemeinderechtes nach der Verordnung vom 22ten Febr. 1808 von selbst versteht. Es ist auch, außer dem Falle der Connexität mit Cultusproceßen kein zureichender Grund denkbar, die Cognition über streitige Gemeinderechte den ordentlichen Gerichten zu entziehen.“

Mögen die Leser aus diesen Erinnerungen die Ueberzeugung schöpfen, daß alles Gefagte den Zweck hat, dem großartigen Unternehmen volle Anerkennung zu weihen, und zu seiner Vollendung nach Pflicht und Gewissen wenigstens durch Wünsche beyzutragen, zu welchem auch der gehört, daß bey der Fortsetzung des Werkes die gemachten Erinnerungen wenigstens Berücksichtigung finden mögen. In dieser Fortsetzung wird auch wohl noch diejenige tabellarische Uebersicht der vollständigen Gerichtseintheilung des Königreiches dießseits des Rheins nachfolgen, welche S. 328 Note a. für den Schluß dieses ersten Bandes der Verordnungenammlung zugesagt wird, in dem Ende dieses Bandes sich aber nicht findet. Indem Rec. dieses schreibt, erhält er den 2ten Band der Sammlung. Wie sich durch solchen seine meisten Bemerkungen bestätigen, und insbesondere von den darin als 1 Anhang zum ersten Abschnitte der 4ten Abtheilung vorkommenden administrativen Gegenständen, nächstens mehr.

— * —

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, in der Scheible'schen Buchhandlung: *Deutschland und seine Bewohner; ein Handbuch der Vaterlandskunde für alle Stände, bearbeitet von K. Fr. Vollrath Hoffmann. 1835. 9te, 10te, 11te bis Schlußlieferung. S. 193 bis S. 263. 8. (1 Thlr. 12 gr.)*

Ueber die Tendenz und Ausführung dieses vorzüglichen geographischen Werks ist schon in dieser A. L. Z. 1835. Nr. 110 und EB. Nr. 51 gesprochen worden. Das gesammte Rundgemälde von Deutschland wird mit dem vorliegenden 11ten Hefte geschlossen,

und jeder unbefangene Leser wird sich sehr bald überzeugen, daß das Ganze sich durch außerordentliche Klarheit und gute Auswahl des Merkwürdigsten auszeichnet. Daß ein so inhaltreiches Werk nicht auch hier und da Lücken und kleine Irrungen zeigen sollte, ist unvermeidlich, besonders da die Erdkunde in Verbindung mit der Statistik sich ja unaufhörlich ändert. So findet z. B. Rec. in der 9ten Lieferung, bey der Beschreibung des Königreichs Sachsen, noch vielfach veraltete Angaben. So z. B. existirt die Kreiseintheilung nicht mehr. Die Zahl der Bewohner des Königreichs ist keineswegs zu klein angegeben. Leipzig ist in keiner Beziehung die Hauptstadt des Landes. In Kolditz ist kein Landarbeitshaus, sondern eine Heilanstalt für Gemüthsranke. Bey Grimma hätte der Fürstenschule gedacht seyn können. Zu Hubertisburg befindet sich keine Steingutfabrik mehr. Herrnhut ist keine Stadt. Die Vorstadt von Neustadt-Dresden heißt die Antonstadt. Pönig, muß heißen Penig. Die Stadt Callenberg bey Lichtenstein ist nicht erwähnt. Bey Gersdorf fehlt die Bezeichnung *Dorf*. — Ferner sind die Messen in Naumburg keineswegs bedeutend zu nennen. In der Pflege von Langensalza wird schon seit 40 Jahren nicht mehr Krapp, Waid, Anis und Koriander gebaut; auch hat die Stadt nur 3 Kirchen. Bey Dassel in Hannover hätte bemerkt werden können, daß es am Solling liegt. Lüneburg hat nach dem Staatscalender, nicht 12,500, sondern 12,089 Einwohner. Aurich hat 3530 Einw.; auch ist bey dieser letzten Stadt nicht bemerkt, daß hier die Provinziallandtage gehalten werden. Eßens liegt nicht unter 43° 38' 54,8" Br., sondern unter 53° 38' 30" Br. Bey Klausthal wäre wohl die Bemerkung nicht unzumuthig gewesen, daß sich hier der Sitz der Berghauptmannschaft und aller Oberbehörden des hannoverschen Harzes befindet. Solche und ähnliche kleine Auslassungen und Irrungen schmälern indessen keineswegs den hohen Werth des Werkes.

Rec. hat nur noch den Inhalt der drey letzten

Lieferungen anzugeben. *Neunte* Lieferung: das Großherzogthum Hessen; die freye Stadt Frankfurt; das Kurfürstenthum Hessen; die Landgraffschaft Hessen-Homburg; das Fürstenthum Waldeck; das Herzogthum Sachsen-Meinungen (wohl richtiger Meinungen, obschon dieses hier nur als Volksprache gedacht ist); das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha; das Herzogthum Sachsen-Altenburg; die fürstl. reussischen Lande; die fürstl. schwarzburgischen Lande; das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach; das Königreich Sachsen; das Königreich Preussen. *Zehnte* Lieferung: Fortsetzung und Beschluß des Königreichs Preussen. Als Zugabe: ein Inhaltsverzeichniß des 3ten Bandes; eine Widmung des Werkes dem württembergischen Staats- und Kriegs-Minister Grafen von Franquemont; mehrere Tabellen zur Erläuterung der preussischen Statistik; das wohlgetroffene Portrait des würdigen Vfs. des Werkes, Hn. Hoffmann's, und noch zwey Blätter mit Abbildungen, das eine stellt ein Bauer mädchen aus dem Speßart, und das andere Sennerinnen von der Kreuz-Alpe bey Tegernsee und junge Bauersleute aus der Jachenau, vor; ferner die Grundrisse von Wien und Berlin; eine Uebersicht der in jedem Monate eines Jahres sich für eine gewisse Gegend ankündigenden Naturerscheinungen; eine Charte der deutschen Bundesstaaten mit den angrenzenden Ländern; eine Charte über Deutschlands Gebirge und Gewässer; und eine planimetrische sämmtlicher Binnenseen Deutschlands, nach ihrem Flächenraumverhältniß aufgetragen. Die *elfte* und Schlußlieferung begreift: die Großherzogthümer Mecklenburg; die freye Stadt Lübeck; das Herzogthum Sachsen-Lauenburg; die freye Stadt Bremen; das Großherzogthum Oldenburg; die Fürstenthümer Lippe, das Herzogthum Braunschweig; die Herzogthümer Anhalt; das sehr vollständige Register, das füglich die Stelle eines Lexikons vertritt und das Inhaltsverzeichniß des 4ten Theils.

v. S.

N E U E A U F L A G E N .

Halle, b. Grunert: *Leitfaden für den Unterricht in der alten Geographie* von D. Samuel Christ, Schirlitz, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Wetzlar und Mitglied des thüring.-sächf. Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Zweyte verbesserte, auch mit einem Register versehene Auflage. 1833. VI u. 192 S. 8. (12 gr.)

Die erste Auflage dieser Schrift erschien 1825 und wurde

mit dem ihr gebührenden Lobe (vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1827, No. 66), angezeigt. Diese neue Auflage, welche mehrere Verbesserungen, auch ein Register enthält, welches man bey der ersten Auflage sehr vermisse, ist daher um so mehr zu empfehlen, und zu wünschen, daß sie guten Abgang findet.

S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

JURISPRUDENZ.

MERSEBURG, b. Weidemann: *Polemik des germanischen Rechts, Land- und Lehn-Recht* (jus controversum Germanicum privatum et feudale) nach den Systemen des Herrn Geheimen Rath Professor Dr. Mittermaier und Geheimen Rath Dr. G. L. Böhmer, bearbeitet von Dr. Carl Aug. Gründler, kön. baier. Hofrath und ordentlichen Lehrer zu Erlangen. 1 Thl. 1832. IV u. 356 S. 2 Thl. 1833. IV u. 459 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Vf. dieses Werks, als Literator in der Jurisprudenz sich bewährend, hat längst das Lob eines fleißigen, umsichtigen Sammlers erworben. Sein System des Land- und Lehn-Rechts (Nürnberg 1818) ward dem akademischen Gebrauche bestimmt. Er besorgte die dritte Ausgabe von Schweppe's römischen Rechtsalterthümern und Rechtsgeschichte (Göttingen 1831) und stattete sie mit literarischen Zusätzen aus. Er schrieb eine: *Uebersicht der Quellen der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Land- und Lehn-Rechte, nebst Sammlung und Nachweisung der, über dieselben vorhandenen Commentare und Schriften* (Ilmenau 1832). Auch erinnern wir uns in *Weises Archiv der Kirchenrechtswissenschaft*, Heft 2 (Gießen 1813), einen Aufsatz von ihm gelesen zu haben, den die Secularfeier der Uebergabe der augsburgischen Confession veranlaßt hatte. Bey so vielfacher Kunde, bey so erprobter Lehrgabe in germanischer Historie und Rechtswissenschaft, bey so eifrigem Studium der Literatur, hätte Rec. ein zeitgemäßeres Werk, als das vorliegende, von dem Vf. erwartet. Um dies Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir Plan und Inhalt des Buchs bezeichnen. Der Vf. hat für das deutsche Landrecht Mittermaier's Lehrbuch, für das Lehnrecht Böhmers *principia juris feudalis*, als leitende Compendien dem Leser vorgelegt. In den hier angezeigten zwey ersten Theilen des Werkes wird das Landrecht ganz abgefondert vom Lehnrechte behandelt, welches im dritten Theile folgen soll. Den Grund der Absonderung findet Hr. Gr. darin, daß nach den meisten Studienplanen Erstes vom Letzten getrennt vorzutragen ist. Von Mittermaier weicht er im Wechselrecht ab. Er hält es für besser, das Handels- oder Wechsel- so wie das See-Recht in einem Abschnitte, als einen speciellen Theil *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z., Zweyter Band.*

des Privatrechts, am Ende, wo Mittermaier das Handelsrecht aufgenommen, abzuhandeln. Gewiß, es macht schon einen Uebelstand, daß Hr. Gr. nicht Eichhorns Einleitung in das deutsche Privatrecht, mit Einschluß des Lehnrechts, unbedingt zum Grunde gelegt hat. Dieser hat doch die Stellung des Lehnrechts, als eines Gliedes im Systeme des Privatrechts, befriedigend gerechtfertigt. Darum wird auch der umfassende Name des einen Systems, Land- und Lehn-Recht, eben von Eichhorn vorgeschlagen, auf den Complexus des ganzen deutschen Privatrechts übertragen. Es bleibt unmöglich, diesen Complexus in seinen formellen und materiellen Beziehungen darzulegen, das Verständniß des Systems, als eines Ganzen, dem Lernenden zu öffnen, wenn man Land-Lehn-Recht scheidet. Daher können wir das oben ausgezeichnete Motiv dieser Scheidung, welches der Vf. annimmt, nicht billigen. Er selbst giebt seinem Buche eine Ueberschrift, welche eine Verbindung bekundet. Ja eine der polemischen Affirmativen, die er (§. 53) vertheidigt, lautet: *Das Lehnrecht ist mit dem deutschen Privatrechte verbunden*; weil (fügt Eichhorn hinzu) die leitenden Grundsätze für die einzelnen Institute sehr oft in beiden sich finden. Darum würden auch wir das Lehen, als eine Gattung der Rechte an Sachen in das deutsche Privatrecht einordnen, weil ja das ganze Lehnrecht in Deutschland eigenthümlich und wesentlich gestaltet ward. Wäre Hr. Gr. dem Principe der Verbindung überhaupt treu geblieben, so hätte Alles mehr zusammen gestimmt. Jetzt stehen Mittermaier als Repräsentant der neueren Zeit, Böhmer als Führer der alten, unbequem neben einander; der Vf. selbst, zwischen diesen stehend, ist nicht mit Mittermaier vorgeschritten. Das Handelsrecht aber mit dem Wechselrechte für gleichbedeutend zu halten, wie Hr. Gr. (S. IV. Not. **) thut, dürfte zu bedeutenden Verwirrungen im Systeme führen; man vergleiche nur wie Eichhorn den Wechsel, im Rechte der Foderungen (Th. II. Buch I. Kap. 6) den Handel (Buch VI. K. 5), als Theile des Gewerberechts, behandelt. Das Seerecht, als Ganzes, darf gewiß nicht mit beiden unter demselben Abschnitt zusammengestellt werden; es gehört dem Völkerrechte an; nur den *Bodmery-Contract*, der vorzüglich auf Privatverhältnissen beruht, mußte Eichhorn (Th. II. Buch II. K. 4) unter den *gewagten Geschäften* einordnen. — Das Verfahren in unse-

rem Buche ist folgendes. Es sind jedem der beiden Bände ausführliche Inhaltsanzeigen vorgefetzt, die auf die Abtheilungen des Lehrbuches von *Mittermaier* hinweisen. Nach der Reihenfolge dieser Abschnitte werden in fortlaufenden §§. die einzelnen, in jeder Lehre ausgewählten, controvertirten Sätze (*theses controversae*) nach der Position, welcher Hr. *Gr.* beytritt, verzeichnet. Jeder Thesis ist der bezügliche §. des *Mittermaier'schen* Lehrbuchs in Klammern beygefügt. In jedem §. wird eine einzelne Thesis so erörtert, daß die Schriftsteller, welche für die eine oder die andere der entgegengesetzten Meinungen sich erklären, theils im Texte, theils in den Noten angeführt werden. So wird ein Gewebe zahlloser Büchertitel, durch den ganzen Vortrag, durch Text und Noten geschlungen. Es würde ein endloses Geschäft werden, bey den einzelnen §§. in kritische Sichtung und Prüfung der Thesen wie der Autoritäten einzugehen. Dem Zwecke dieser Blätter wird es angemessener seyn, ein Urtheil über das Werk, als Ganzes, über Plan, Anlage und Methode abzugeben. Dies dürfte um so mehr das literarische Interesse fördern, da der größte Theil der von Hr. *Gr.* behandelten Streitfragen schon seit mehreren Perioden des germanischen Studiums, seit *Pütter, v. Selchow* und *Runde* nicht unbekannt Gegenstände controvertirter Darstellungen waren. Dabey müssen wir bedauern, daß fast überall auch die ältere Literatur dieser Controvertirten den Raum des Buches füllt. Wäre Hr. *Gr.* in seinen Zusammenstellungen *Eichhorn* gefolgt, so würde derselbe, bey dem reichhaltigen Material, welches seine Einleitung darbietet, unsern Polemiker unwillkürlich in die neueste Literatur des Landrechts fortgerissen haben, wie diese in den letzten zwanzig Jahren so reiche Früchte getragen, und eine totale Reform des Faches bewirkt hat. Er würde vorzüglich *alles Neuere* sorgfältig gesammelt, das Alte streng gesichtet, und nur das kritisch Bewährte, als Quelle der Entscheidung geltend gemacht haben. Bey der aphoristischen Kürze und andeutenden Concentration des Vortrages in *Mittermaier's* Lehrbuche, hat das Verhältniß zu diesem leitenden Autor in solcher Hinsicht weniger vermocht. Durch *Böhmer* wird dieser zu literarischen Fortschritten nicht angeregt werden; da der Greis schon 1797 starb, und die, im Jahre 1820 von Dr. *C. Hoppenstedt* besorgte Ausgabe der *principia juris feudalis* wahrscheinlich die letzte bleiben wird. Als noch ein Staatsrecht des deutschen Reichs, als die Lehnverfassung nach ihrem ursprünglichen Gehalte in deutschen Reichsländern bestand, entwarf Professor *Pätz* in Göttingen ein Lehrbuch des Lehnrechts, welches nach dessen Tode *Goede* vollendete, und (Göttingen 1805) herausgab. Beide haben in ächt historisch-kritischem Sinne eine wohlgeordnete, aus den Quellen geschöpfte Ueberficht des Lehnrechts gegeben; nach einer strengen Methode ist alles Fremdartige abgefondert; die einfache Form des Ganzen wird, dem gesetzlichen Stoffe gemäß, entwickelt; alle willkürlichen Zusätze, die, unter manchen Schicksalen des Systems, im Laufe der Zeit, mit dem-

selben verbunden waren, sind in ihr eigenthümliches Licht gestellt. In diesem Buche findet man viele treffliche, auch dem Vf. brauchbare Winke zu einer Polemik des Lehnrechts, wenn solche nicht bloß als ein angehäuftes Aggregat zufälliger Thesen, sondern auch als ein Mittel sich darstellen soll, die geschichtliche Basis dieser Wissenschaft immer gründlicher zu erforschen, auf welcher allein das Gebäude dieses positiven Rechtstheils auch dann noch sicher construiert werden kann, wann in Deutschland die Zeit kommt, welche, wenn nicht die Auflösung des älteren ursprünglichen Lehnsinstituts, doch umwandelnde Reformen desselben herbeiführen wird.

Soll einmal eine materielle Polemik, getrennt von der wissenschaftlichen Darstellung des ganzen Rechtstheils, gegeben werden, so würden wir dennoch in der Methode der Behandlung und Darstellung von dem Vf. abweichen. Während dieser es vorzieht, die Motive seiner Entscheidungen mehr anzudeuten, und seine Leser auf die von beiden Seiten des Streits gesammelte Literatur zu verweisen, würden wir versucht haben, jeden Satz discursiv darzustellen, aus den Quellen das Nöthige zu ermitteln, die widersprechenden Meinungen gegen einander abzuwägen, und so das Uebergewicht der einen oder anderen auszuführen. Es würde dann die gleich im Eingange behandelte Lehre vom Privat-Fürstenrecht eine ganz andere Grundlage erhalten haben, wenn dem Vf. die brandenburgischen Hausverträge (von *Batz* Berlin 1791), die Verfassungsurkunde von Baiern, das Familiengesetz des köngl. Hauses von 18 Jan. 1816, *Arctin* über ältere bayerische Hausgesetze, *Winkops* rheinischer Bund, Hpl. 49. Verfassungsurkunde des Königreichs Württemberg Kap. 1. 2., Württembergisches Hausgesetz, §. 18, Hausgesetz für Kurhessen vom 4 März 1817, Erbverein der nassauischen Lande, um nur einige zu erwähnen, benutzt hätte, um zu erweisen, wie das Privatfürstenrecht sich neu gestaltet habe, und auf dem Grunde der unter der deutschen Reichsverfassung hergebrachten Autonomie fortdauernd ruhe. Auch vermiffen wir ungern, daß der Vf. bey dieser Controverse das auf rechtsgehistorischem Grunde angelegte *Handbuch des deutschen Privatfürstenrechts der vormals reichsständischen, jetzt mittelbaren Fürsten und Grafen* von I. C. *Köhler, Sulzbach* 1832 nicht benutzt hat.

Da wir in das Detail der verschiedenen §. §. nicht weiter eingehen können, so heben wir noch eine andere Seite der Beurtheilung hervor; wir fragen: welcher wahrhaft kritische Grund konnte überhaupt Hr. *Gr.* bewegen, bey dem jetzigen Stande der juristischen Literatur ein *jus Germanicum controversum* zu schreiben, ein Werk, das nichts als ein Repertorium abweichender Meinungen ist, aber eigentlich ein nach *Mittermaier's* Weise systematisirter Katalog widerstreitender Bücher und Dissertationen mit des Vfs. Bemerkungen? Er antwortet: „warum soll das germanische Recht das entbehren, was schon längst das römische Recht durch *Coccej* und *Walch* erhalten hat? Gewifs, wir ehren *Coccej*s und *Walch*s vielseitige

Leistungen; aber wir können nicht leugnen, daß die Wirksamkeit beider Männer entschwindenen Zeitperioden der Rechtswissenschaft angehört; daß ihr Verdienst, hochgeehrt allerdings an seiner Stelle, in der Geschichte der Wissenschaft, in die wissenschaftliche Constellation unserer Tage nicht mehr herüber reicht. Die Zeit jener *enucleatio controversiarum juris* ist vorüber gegangen. Daß *Coccejis* Methode antiquirt sey, muß schon *Walch* gesehen; gerade dieses Geständniß reizte ihn (1792), ein eigenes Handbuch über die Streitfragen im Civilrecht auszuarbeiten. Nur bis in das erste Zehnthel des gegenwärtigen Jahrhunderts blieb auf den deutschen Universitäten den Controversen ein eigenes Collegium gewidmet; allein mit dem Aufblühen der historischen Schule ist dieses zwecklose Isoliren der wichtigsten Fragen aus dem geschichtlichen und materiellen Zusammenhange des ganzen Rechtssystems in den Hörsälen unserer Akademien verschwunden. Von dieser Seite betrachtet, müssen wir daher das Unternehmen des Hn. *Gr.* als ein verfehltes erklären. Wie derselbe zu einer so schwankenden Idee gelangte, von dem, was er in diesem Werke ausführen wollte, ergiebt sich, wenn er selbst die Veranlassung erzählt. Er findet (in *Hugos* civilischem Magazin B. I. N. 2.), daß *Leibnitz* den Juristen gerathen habe, in Anordnung ihrer Wissenschaft den Theologen zu folgen, welche ihr ganzes Studium in Dogmatik, Geschichte, Exegese und Polemik eintheilen. Diesem Rathe vertrauend, überträgt Hr. *Gr.* die vorgeschlagene Partition auf das germanische Recht, in welchem für die Exegese wenig, für die Polemik nichts gethan sey. Wir müssen bemerken, daß der Herausgeber des civilistischen Magazins an der angeführten Stelle nur einen, dem dort behandelten Gegenstande entsprechenden Auszug aus der Schrift *Leibnitzens* über Gang und Methode des juristischen Studiums giebt; daß aber die vorgeschlagene Partition von *Hugo* getadelt wird.

Druck und Papier sind für den täglichen literarischen Hausbedarf gut.

R. Z.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

ERFURT, im Verlage des Vfs. und in d. Keyferschen Buchhandlung: *Materialien*, (um) die französische Sprache in ihrem Geiste sprechen zu lernen von C. F. Gnüge. 1836. 92 S. gr. 8. (8 gr.)

Hr. *Gnüge*, der sich auch als Verfasser eines grammatikalischen *Leitfadens der französischen Sprache* vorthellhaft bekannt gemacht, hat vor den meisten Lehrern der französischen Sprache voraus, daß er in Frankreich die Gelegenheit benutzt hat, sich mit der Landessprache vertraut zu machen, und sich in derselben eine geläufige Aussprache anzueignen. Er geht in seiner Lehrmethode von dem sehr richtigen Grundsatz aus, daß eine lebendige Sprache praktisch gelehrt, und nicht — wie dies in den meisten deutschen Schulen und Gymnasien leider zu geschehen pflegt —

wie das Griechische und Lateinische, zum Verdruss der Schüler ohne allen Erfolg betrieben werden müsse. Der Grund dieser Beharrlichkeit, mit welcher Lehrer in dieser ganz ungeeigneten Methode fortfahren, dürfte in dem Umstand zu suchen seyn, daß sie eine Klippe zu vermeiden suchen, an der sie selbst, in Ermangelung der erforderlichen praktischen Sprachkenntnisse, scheitern würden.

Die vorliegenden *Materialien* bestehen aus einem französischen Lustspiele: *Le Roi de Prusse et le Comedien* von *Brunswick*, welches Szenenweise getrennt, mit den nöthigen Wörtern und Sätzen zur Verdeutschung der vorhergehenden Szenen versehen ist. Hierauf folgen jedesmal Beyspiele über die vorstehenden Wörter in mehrfacher Bedeutung, und als ein sehr zweckmäßiges Mittel, um den Schüler praktisch zu üben, französische Fragen über den Inhalt der vorhergehenden Szenen, die der Schüler zu beantworten hat, wodurch er in die nützliche Nothwendigkeit versetzt wird, die Sätze seiner Antworten construiren zu müssen. — Auf dieses Lustspiel folgen Räthsel, Charaden und Buchstabenräthsel, deren Auflöfung am Schlusse des Büchleins zu finden sind. Ferner enthält dasselbe einen erklärenden Aufsatz über die Bedeutung der Charaden. Hierauf folgt eine aus dem bekannten Werke „*Le livre des cent-et-un*“ entlehnte Erzählung: „*Les jeunes filles de Paris*,“ die wie das vorhergehende Lustspiel, abgebrochen, mittelst belehrender Fragen analysirt wird. Hierauf folgt: „*Souvenir d'un soldat. Torquemada*“ und „*Napoléon dans le Kremlin*,“ beide Stücke aus den *Mémoires* des Grafen v. *Ségur*. Rec. macht den Vf. auf folgende, in diesem sehr zweckmäßig eingerichteten Lehrbuche eingeschlichene Sprachunrichtigkeiten aufmerksam. S. 10 in den ersten Beyspielen steht: *Si j'entrepris cet homme, je lui ferai bien voir du pays*. Es muß aber heißen: *voir bien du pays*. S. 11 liest man: *Le stokfische*, warum nicht das französische Wort *morue sèche*? Auf derselben Seite findet man als 4te Frage: *Que la comtesse a-t-elle fait pour Marie*? Ist ein Germanismus — es muß heißen: *qu'est-ce que la comtesse etc.* oder: *la comtesse qu'a-t-elle fait*? (*Le que signifiant was, ne peut être placé immédiatement devant un substantif, quand la phrase est interrogative; il n'est d'usage que devant les verbes; devant un substantif, il faut y substituer ou: qu'est-ce que; ou se servir d'une périphrase, en commençant par le nominatif, p. ex. la comtesse qu'a-t-elle fait.*) S. 12 heißt es: *Quel homme est-ce que ce conseiller*? Besser wäre: *Quel homme est ce conseiller*? S. 19. Scene VI: *Qu'est ce que dit la comtesse à la cantonade*? Besser wäre der üblichen Kürze wegen: *Que dit la comtesse à la cantonade*? Scene VII heißt es: *Que veut faire Frédéric quand il fera noir*? Es muß *nuit* heißen. S. 27 Scene IX fehlt vor dem Namen *Stolbach de*. Weiter unten heißt es: *Que fait-il pour en reconnaître le véritable*? en muß weglassen, da es sich nicht auf Personen beziehen kann. S. 36 heißt es: *sur le devant de la Scene*? Es muß *l'avant-scene* heißen. S.

43: *Quel était l'état de santé de son père?* Es muß *l'état de la santé* heißen. S. 54 liest man in den Beyspielen: *La terre est petite à l'égard du soleil.* Es muß heißen: *en comparaison, da à l'égard mit au sujet* gleichbedeutend und hier nicht anwendbar ist. S. 52: *je me range à votre opinion.* Ist unrichtig. Es muß heißen: *je suis de votre opinion.* S. 61: *c'est la pratique de ce pays.* Es muß heißen *c'est l'usage.* S. 62: *Munissez-vous de patience.* Man sagt nicht: *se munir, sondern s'armer de patience.* S. 63 steht *Erfurt*; soll wohl *Erfurt* heißen. S. 68: *La mort l'a enlevé à la fleur de son âge.* Richtiger wäre: *à la fleur de l'âge.* S. 69: *Quelle occasion se présenta-t-elle?* Es muß *il* heißen, da es unpersonlich ist. S. 70: *Qu'est-ce qui avait décidé Clorinde à trouver Estelle?* Es fehlt vor *trouver aller.* S. 78 in den Beyspielen: *Accourez-moi.* Es muß *raccourez-moi* heißen. Weiter unten: *Ce récit fait hérissier les cheveux.* Man sagt: *dresser les cheveux.* In derselben Reihe findet man: *Il a reçu une charge de coups de bâton.* So drückt der Franzose sich nicht aus; er sagt: *une volée de coups de bâton.* Weiter unten: *j'accepte à la charge d'autant.* Richtiger wäre: *à charge de revanche.* S. 79 fehlt nach *Que paraissait, il.* S. 80: *Que ce dernier se hâta-t-il d'ajouter?* Es muß heißen: *qu'est-ce que.* Unter denselben Beyspielen heißt es: *la maison se remplit-il.* Es muß, in Beziehung auf *maison* *elle* heißen. Die Frage: *Que firent, après cette expédition les dragons?* würde richtiger konstruirt seyn, wenn *les dragons* auf das Verb. *que firent* folgte. S. 89: *Il s'acharne de plus en plus sur (contre) moi.* Es kann in keinem Falle *sur* heißen. S. 90: *Je suis de fort mauvaise humeur contre lui.* Ist zwar nicht unrichtig, aber besser wäre *j'ai de l'humeur contre lui.* Im letzten Satze derselben Seite heißt es: *L'aller et le venir emploient.* Man sagt gewöhnlich *exigent.* Letzte Seite: *Où Napoléon ordonne-t-il qu'on te guide?* Es muß *mène* heißen, da *guider* leiten, den Weg weisen, aber nicht mit Gewalt wegführen bedeutet.

Abgesehen von diesen geringfügigen Unrichtigkeiten die wir übrigens keinesweges einer Sprachkenntniß beymessen wollen, verdient dieses nützliche Lehrbuch in jeder Hinsicht empfohlen zu werden, und kann Lehrern und Schülern, denen an praktischer Vervollkommnung gelegen ist, die Fortsetzung desselben nur wünschenswerth seyn.

B.

MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Grammaire théorique et pratique de la langue italienne, suivie des règles de la versification de cette langue; ouvrage travaillé sur un plan tout-à-fait nouveau, par Louis de Taillez, Docteur en philosophie et professeur de langue et de littérature franc. à l'Université royale de Munich. 1834. 198 S. (1 Thlr.)*

Der Vf. hat diese Sprachlehre zunächst für Deut-

sche bestimmt, indem er in der Vorrede sagt, „man könne allgemein (?) annehmen, daß Diejenigen, welche das Italiänische zu lernen anfangen, bereits das Französische grammatisch gelernt haben; eine französische-italiänische Grammatik gewähre also einen doppelten Vortheil: einmal mache die zwischen beiden Sprachen Statt findende Analogie das Studium der einen durch die andere leichter, und dann sey dies ein sehr gutes Mittel, sich fortwährend in der einen fremden Sprache zu üben, indem eine die andere erlerne.“ Wir wollen ihm hierin nicht geradezu widersprechen, allein in Frage möchte doch wohl zu stellen seyn, ob es wirklich sehr zweckmälsig und zwar zweckmälsiger und erleichternder ist, eine fremde Sprache durch das Mittel einer anderen fremden Sprache zu erlernen, statt durch die Muttersprache? — Jedenfalls, meinen wir, setzt das schon auf Seiten des Schülers eine solche Fertigkeit und Gewandtheit in jener fremden Sprache voraus, daß er fähig ist, darin zu denken. Unter Denken ist nichts Anderes als ein stummes Reden; der Schüler, der eine fremde Sprache studirt, muß nothwendig dabey denken; muß dies nun aber noch in der Muttersprache geschehen, und müssen dann die gleichsam gesprochenen Gedanken erst noch in jene Sprache überfetzt worden, so kann unmöglich ein Vortheil daraus hervorgehen, und wir ziehen dann immer für *deutsche* auch einen *deutschen* Unterricht im Italiänischen dem in jeder anderen Sprache vor.

Uebrigens haben wir an dem Werke selbst, das mit Fleiß und Verstand gearbeitet ist, nichts Besonderes auszufetzen. Es zerfällt in die *Einleitung*, 3 *Haupttheile* und ein *Supplement*. Die *Einleitung* enthält auf 8 Seiten eine kurzgefaßte Erklärung der Redetheile; der *erste* Theil handelt auf 4 Seiten von der *Ausprache*; der *zweyte* auf 123 Seiten von den *Regeln der Grammatik*; der *dritte* auf 4 (nur 4!) Seiten von der *Syntax* oder *Wortfügung* (übrigens bündig), worauf dann Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Italiänische und umgekehrt folgen, und das *Supplement* endlich handelt auf 25 Seiten von der *Versification*. — In der Vorrede sagt der Vf. noch, er habe sich bemüht, 2 Fehler zu vermeiden, welche sich die Grammatiker gewöhnlich zu Schulden kommen lassen, nämlich: *d'être trop étendus, trop savants, trop minutieux à vouloir tout expliquer*, oder aber *de pécher par la stérilité, et, voulant trop simplifier, de n'enseigner presque rien.* In den ersten Fehler ist der Vf. allerdings nicht verfallen, was uns nach obiger Anzeige, daß die *Syntax* nur 4 Blattseiten stark ist, gewiß auch Jeder ebenso gern glaubt; wie er aber demungeachtet, und da nach Allem das Buch doch nur ein Elementarbuch ist, dazu kommt, der *Versification* 25 Seiten zu widmen, begreifen wir nicht, und möchten daher nicht in Abrede stellen, daß er sich des *zweyten* Uebels schuldig gemacht habe.

D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

STUTTGART, b. Hallberger: *Vom Königreiche der Niederlande*, durch den Freyherrn von Kieverberg, Staatsrath u. s. w. Aus dem Franz. übersetzt. 1836. 386 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Nothomb's bekanntes Werk: *Essai sur la révolution belge*, 2te Edit. Bruxell. 1833, hat zu der vorliegenden Schrift Veranlassung gegeben. Eine Reihe unwichtiger Thatfachen, unbegründeter Beschuldigungen und falsch gezogener Schlüsse zu widerlegen, ist der Zweck derselben. Hr. von Kieverberg beurkundet sich zuerst in seiner Vorrede, als hiezu befähigt, indem er einen Abriss seines Lebens und Wirkens als Staatsmann giebt. Präfect des Departements der Ober-Ems während des Kaiserreiches, später Gouverneur der Provinzen Antwerpen und Ostflandern, endlich in den Staatsrath des Königs der Niederlande berufen, und zu mannichfachen außerordentlichen Aufträgen verwendet, hatte der Vf. vielfache Gelegenheit, die Personen und die Verhältnisse ganz in der Nähe zu beobachten, und sich genaue Kenntnisse über alle Vorfälle von Wichtigkeit zu erwerben, die sich in den Niederlanden seit und vor der Entstehung des Königreichs bis auf den gegenwärtigen Augenblick zugetragen haben. Die eigene Unparteylichkeit anlangend, fodert er seine Leser auf, sich ihm nicht früher anzuvertrauen, bis sie durch eine besonnene Prüfung seiner Schrift sich ein unabhängiges Urtheil über seine Ansichten gebildet haben werden.

In einer kurzen Einleitung setzt der Vf. (S. 1—4) den Plan auseinander, den er seinem Werke zu Grunde legt. Das Königreich der Niederlande war, wie Lord Aberdeen sich im englischen Parlamente äußerte, in seiner Entstehung eine „Anstalt zu einem europäischen Zwecke.“ Dieser Zweck, vor Kurzem noch das Palladium der Ordnung, des Friedens und der Sicherheit der Nationen, hat er diese Eigenschaften mit einem Male verloren? — Oder hat die neue europäische Gesellschaft die Principien ihrer Stiftung verändert? — Oder hat der Fürst, dem die Garantien ihrer Zukunft anvertrauet waren, das Wohl Europas preisgegeben, und die Verpflichtungen, auf welche seine Existenz begründet war, verletzt? — Oder endlich haben ganz unvorherzusehende Ereignisse eine jener großen politischen Nothwendigkeiten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

herbey geführt, vor welchen das Völkerrecht verschwindet, und alle Grundsätze des Rechts und der Billigkeit sich beugen müssen?

Die gewissenhafte Beantwortung dieser wichtigen Fragen ist des Vf's Aufgabe. Dazu scheint ihm nöthig, zuvörderst auf die Entstehung des Königreichs der Niederlande zurückzugehen, sodann diesen Staat nach seiner allmählichen Entwicklung und dem Gange seiner Regierung zu studiren, endlich auf die gegenwärtige Lage und die Krisis, in welche das Königreich gewaltsamerweise versetzt ist, überzugehen; in diese drey Hauptabtheilungen zerfällt das ganze Werk.

Erste Abtheilung. Entstehung. (S. 5—58.) Der Vf. erachtet für nöthig, von dem Sturze der alten Republik der vereinigten niederländischen Provinzen auszugehen. Holland, reich an Einkünften jeder Art, wichtig, vermöge seiner topographischen Lage, erschien der französischen Nationalversammlung lockend genug, um ihr ohne allen erheblichen Grund den Krieg zu erklären, unter dem Vorwande, der Statthalter von Holland mache gemeinschaftliche Sache mit dem Cabinete von St. James. Die Republik Holland, von den großen europäischen Mächten im Stiche gelassen, fiel trotz ihrer Gegenwehr durch die Macht eines Feindes, der sich für ihren Befreyer erklärte. Es wird nachgewiesen, daß Holland zu Grunde ging, als Opfer des Alleinstehens, aufgegeben von seinen Allirten, in Folge ihrer Uneinigkeit. Auf solche Weise wurden die reichen Provinzen der Republik der Niederlande allmählich Departements des großen Kaiserreiches. — Nachdem die Macht dieses Reiches durch den verhängnißvollen Krieg gegen Rußland gebrochen war, erhob sich auch Holland im November 1813 aus seinem politischen Tode, bloß durch seine eigene Kraft, und ohne alle fremde Hülfe; es sprach seine Rückkehr zur Nationalität und Unabhängigkeit seiner Vorfahren aus, übertrug die Herrschaft dem Prinzen von Oranien, und nahm seine Rechte, seinen Rang und seine Verbindungen unter den souverainen Mächten Europas wieder ein. Der Vf. weist nach, daß diese Nachricht von den Verbündeten mit der lebhaftesten Freude aufgenommen ward, während sie zugleich ein Donner Schlag für Paris war. Dadurch wird zugleich die Behauptung englischer Schriftsteller zurückgewiesen, als wäre Holland erst durch die allirten Mächte wieder in den Rang der europäischen Nationen gestellt worden. Das französische Kaiser-

T

reich ward aufgelöst, und Europa achtete bey dem Siegesfeste die alten Grenzen Frankreichs und liefs sie unangetastet. Es blieb, was es zur glänzendsten Epoche der Regierung Ludwigs XIV gewesen war. Aber noch immer betrachtete es Belgien als seine Apanage von *Rechtswegen*, und den Lauf des Rheins nur als das *Minimum* einer ihm von der Natur in dieser Richtung gesetzten Grenze. Unter der Führung eines ehrgeizigen, tapfern Fürsten, den der wieder erwachende Volksgeist überflügelte, drohten Europa immer noch grosse Gefahren. Welchen Damm hatte man denselben entgegenzusetzen? — Belgien, über welches verfügt werden mußte, ward mit Holland vereint. Man wollte einen Staat, von dem kein Volk je ehrgeizige Anschläge zu fürchten hätte, vor dem das allseitige Interesse der Hauptmächte Europa's Achtung zu haben erforderte, und der durch seine Lage, Einwohnerzahl und eine Reihe von Festungen das Unterpand des Friedens werden konnte. Dies ist die Entstehung des Königreiches der Niederlande. — Der Vf. geht nunmehr zu der Stellung dieses Königreiches im politischen Systeme von Europa über. Eine Idee lag bey dessen Bildung zu Grunde: beide Länder sollten *einen* Staat unter *einer* Verfassung, gegründet auf das Princip einer vollständigen Gemeinschaftlichkeit der Lasten und Pflichten, ausmachen. In Friedenszeiten hatte dieser gegen benachbarte Nationen weder Ansprüche, noch Verpflichtungen; die Sorge für das eigene Wohl war sein höchstes Gesetz. Die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen sollten erst dann in Kraft treten, wenn Frankreich in seinem Sieges- und Herrschafts-Taumel zurückfallen, und von Neuem die Unabhängigkeit der Nachbarvölker bedrohen würde. Wenn also irgend ein verbündeter Staat von dieser Seite wirklich Gefahr zu befürchten hätte, so sollte das Königreich der Niederlande als erster Damm dagegen dienen. Dies waren seine *Pflichten*. Würde dagegen das Königreich der Niederlande *direct* oder *indirect* vom französischen Volke oder seiner Regierung in seiner Sicherheit gefährdet werden, so waren alle mit ihm durch gemeinsames Interesse verbundenen Staaten zur schnellsten Hülfe verpflichtet. Dies waren *seine eben so unbestreitbaren Rechte*.

Die Souveränität war dem Prinzen von Oranien von dem Volke ohne Vorbehalt und ohne Schranken angetragen worden, aber Wilhelm erwiderte: „Ich nehme euer Anerbieten an; aber nur unter der Bedingung einer wohlüberdachten Verfassung, die eure Freyheiten schützt und gegen jeden Angriff sichert!“ Der Vf. entwickelt sofort das Entstehen und die Einrichtung dieser Verfassung. In Folge des Vertrags vom 31sten Mai 1815 erhielt der Prinz von Oranien das ganze ehemals österreichische Belgien mit Ausnahme Luxemburgs und den Titel eines Königs der Niederlande und Großherzogs von Luxemburg. Durch anderweitige Bestimmungen kam Luxemburg etwa in dieselben Verhältnisse zum Königreich der Niederlande, wie Hannover zu England; nur in militärischer Beziehung sollte die Stadt Luxemburg Bundesfestung seyn.

Mit dieser klaren, sehr gelungenen Auseinandersetzung über die Entstehung des Königreiches der Niederlande, ist der Vf. am Ende der ersten Abtheilung seines Werkes angelangt, und geht nunmehr zur Erörterung folgender Frage über: Hat der neue Staat dem Principe seiner Errichtung entsprochen, oder hat er es entstellt? — Um diese verwickelte Frage mit Klarheit abhandeln zu können, zerlegt er die Prüfung in 4 Abtheilungen und eben so viele Kapitel. In der *ersten* faßt er die *auswärtigen Verhältnisse* ins Auge, um festzustellen, ob der Staat seine Pflichten gegen Europa erfüllt habe. — In der *zweyten* Abtheilung beschäftigt er sich mit der *inneren Verwaltung*, um darzuthun, in wiefern das Verfahren der Regierung gegen die Nation den eingegangenen Verpflichtungen gemäfs war. In der *dritten* Abtheilung erörtert er die *Beschwerden*, worüber ein Theil der Nation ganz Europa mit Klagen erfüllt hat. Die *vierte* Abtheilung wird dem *Schlusse* aus allen diesen Thatfachen gewidmet.

Der wichtige Gegenstand verlohnt es wohl der Mühe, das wir dem Vf., so weit es der Raum dieser Blätter gestattet, bey seinen wohlbegründeten, leidenschaftlichen Untersuchungen folgen.

Auswärtige Verhältnisse. (S. 61—87.) Als Napoleon aus Elba entwich, und Europa aufs Neue bedrohte, beeilte sich Wilhelm I, alle ihm zu Gebote stehende Hülfsmittel im Interesse der Verbündeten zu verlammen, und sich an die Vorhut der gegen die Franzosen sich von allen Seiten zusammenziehenden Heere zu stellen; aus diesem Eifer, aus der Mitwirkung der niederländischen Truppen im Feldzug 1815 zu den Erfolgen bey Quatrebras und Waterloo, wo der Prinz von Oranien verwundet und mehr als 2000 der Seinigen getödtet wurden, folgert der Vf., das, wenn noch irgend ein Zweifel über das Verhältniß der in den Jahren 1813 und 1814 geleisteten und empfangenen Dienste bleibe, die Niederlande offenbar über ihre Pflicht gethan hätten. Nach glücklicher Beendigung dieses Krieges wendete der König seine Sorge auf Vollziehung desjenigen Vertrags, der Belgien und Holland zu *einem* Ganzen vereinigen sollte. Die 8 Artikel desselben, auf ihren einfachsten Ausdruck zurückgebracht, sind etwa folgenden Inhalts: Völlige Verschmelzung der beiden grossen Theile des Königreiches; Freyheit des Gewissens und der Religion; Theilnahme sämmtlicher Provinzen an der Nationalrepräsentation nach gleichmäfsigen Verhältnissen; gleicher Genuss der comerciellen Vortheile für alle Provinzen; gleichmäfsige Zulassung aller Theile des Königreiches zur Kolonialschiffahrt; Gemeinschaftlichkeit der Staatsschulden und der Behufs der Fortification auferlegten Lasten; Ausschluss Belgiens von den zur Erhaltung der Dämme erforderlichen Ausgaben, da diese als eine Sache von blosser Localinteresse angesehen wurden. Alle diese Artikel wurden von der Regierung angenommen und gewissenhaft gehalten. — Sofort weist der Vf. nach, wie viel König Wilhelm I zur Abschaffung des Negerhandels beygetragen habe, und geht hierauf zu dem berüchtigten Ar-

tikel des Wiener Vertrages, die Rheinschiffahrt betreffend, über. Er untersucht den buchstäblichen Sinn jenes Artikels, der deutlich von der Schiffahrt handelt, von dem Punkte an, wo der Rhein schiffbar wird, *bis an das Meer (jus qu'à la mer)*; auch die späteren Verfügungen lauten nur „*bis an das Meer.*“ Der Vf. behauptet daher, von den ausgezeichneten Staatsmännern, welche diese Acte unterzeichneten, dürfe man nicht annehmen, daß sie einen Augenblick die Flussschiffahrt mit der Seeschiffahrt hätten verwechseln können; doch giebt er zu, daß die lange Dauer der Verhandlungen über die Rheinschiffahrt allerdings auf beiden Seiten einige Verstimmung hervorgebracht habe. S. 78 wird der Antheil geschildert, welchen 6 niederländische Fregatten an der Expedition des Lords Exmouth gegen Algier nahmen, und als Beweis des allgemeinen Vertrauens, dessen die niederländische Regierung genoss, der Intervention erwähnt, welche nach den Verwickelungen im Oriente in den Jahren 1827, 1828 und 1829, von sämtlichen Großmächten dem niederländischen Gesandten, Hn. von Zuylen, übertragen wurde. Kaum ein Jahr, nachdem diese Dienste geleistet waren, brachen zwey Revolutionen auf einmal aus, von denen die eine das Geschick der Niederlande völlig umkehrte. Nach der Ansicht des Vfs. mußte man in den Niederlanden erwarten, alle Mächte von Europa würden sich mit Besonnenheit waffnen, um den Damm, den sie selbst zur eigenen Sicherheit errichtet hatten, zu stützen — allein das Gegentheil sey geschehen, die Mächte vereinigten sich zwar, aber nur um die Zerstörung ihres eigenen Werkes zu beschließen. Der Vf. läßt die Untersuchung dieser plötzlichen unzeitigen Verwandlung der europäischen Politik für jetzt bey Seite, und untersucht nur, ob das Benehmen des Königs der Niederlande bey dem Ausbruche der Unruhen in Belgien von der Art gewesen, daß eine der Mächte, mit denen er bisher im besten Einverständnisse gelebt, deshalb hätte ungehalten werden können. Eine Trennung der inneren Verwaltung beider Länder; gegenseitig zu stipulirende Vergünstigungen in Sachen der Industrie, des Handels, überhaupt des materiellen Vortheils, endlich Gemeinschaft der Dynastie für beide politische Körper, hätte noch jetzt zu einer haltbaren Pacification zwischen Belgien und Holland führen können. Allein Wilhelm I, eingedenk der Grundsätze, welchem das Königreich der Niederlande seine Entstehung verdankte, wich keine Linie breit von dem ab, was seine Verbündeten mit Recht von ihm erwarten durften, und beschränkte sich darauf, ihre Verwendung zu fodern. Der Vf. schließt mit dem Ausruf: „Und eine so uneigennützig, so männliche Politik sollte sich zuletzt gegen ihren Urheber kehren können?“ Unwidersprechlich erscheint ihm, daß König Wilhelms Benehmen ihm die steigende Achtung und den Dank aller Cabinette Europa's hätte verschaffen sollen.

Verwaltung. (S. 88 — 161.) Das sicherste und schnellste Mittel, die Verwaltung eines Landes zu beurtheilen, scheint dem Vf. dasjenige zu seyn, wenn

man ihre Wirkungen betrachtet. Er untersucht daher in diesem Kapitel, was in dem kurzen Zeitraume von 15 Jahren für das Glück des Landes, für die intellectuelle Entwicklung der Nation, und im Interesse der öffentlichen Moral geschehen ist. — In dem Königreiche der Niederlande wurde nach dem Fundamentalgesetze die stehende Armee nicht durch die Conscription, sondern durch freywillige Werbung gebildet. Verpflichtet ward die Nation bloß zum Milizdienste, und drey Viertel der Miliz waren in Friedenszeiten nur einen Monat jährlich unter den Waffen. Diese Einrichtung hatte den glücklichsten Einfluß auf die Landökonomie und den Ackerbau. Die Ausbeutung der Bergwerke, unter allen vorhergehenden Regierungen matt geführt, und von geringer Bedeutung, nahm unter Wilhelm I einen höchst bedeutenden Aufschwung; von Jahr zu Jahr verdoppelte sich die Thätigkeit und der Erfolg. Ein Wettstreit ohne Gleichen erhob sich unter den Ausbeutungscompagnien, und die Zahl der Concessionen, welche die Regierung in den letzten Zeiten gab, mochte sich auf Hunderte belaufen. — Die Werkstellen der Fabriken und Manufacturen bevölkerten sich mit erstaunlicher Schnelligkeit, die Maschinen vermehrten sich mit jedem Tage; der Dampf entfaltete seine wunderbare Schöpferkraft in den belgischen Anstalten. — Befreyt von den Ketten einer unerhörten Unterdrückung, nahm der holländische Handel einen lebhaften Aufschwung, und Belgien warf sich mit glücklicher Unerfrockenheit in dieselbe Bahn. Die fünfjährigen Ausstellungen der Producte der niederländischen Industrie zeigten dem mit Staunen zuschauenden Europa das Bild des höchsten industriellen Wohlstandes, und des großen Fortschrittes, der sich in ihnen bemerklich machte. — Das System der großen Territorial-Communicationen, so wie der Vicinalwege erlitt nach und nach merkliche Verbesserungen. — Am meisten that der König für die innere Schiffahrt. Der Wilhelms-Canal, zwischen Maastricht und Herzogenbusch, der Canal von Antoing im Hennegau, der von Charleroi in den Provinzen Namur und Südbrabant, der von Terneuse in Flandern, der von Zederik in Holland, endlich der große Canal von Nord-Holland — alle diese schwierigen Werke wurden in wenigen Jahren vollendet. So viel geschah für die materiellen Interessen. — Die Universitäten und andere wissenschaftliche Societäten, von denen sich mehrere in den verschiedenen Provinzen des Königreichs neu bildeten, erhielten bedeutende Erweiterungen; eben dasselbe war im Gebiete der schönen Künste der Fall. Am ausführlichsten äußert sich der Vf. über den öffentlichen Unterricht; er schildert zuerst den Zustand, in welchem der König denselben im Jahre 1815 fand, und vergleicht ihn hierauf mit demjenigen Zustande, in welchem er im Jahre 1830 gebracht worden war. Hinsichtlich des Primärunterrichts war die Lage Belgiens vor 1815 eben so kläglich, als diejenige der meisten französischen Departements. In den unteren Ständen wuchs die Jugend in einer an Thierheit grenzenden Unwil-

lenheit auf. Dieser Verwahrlosung beschloß der König in den ersten Tagen seiner Regierung ein Ziel zu setzen. Zuerst mußten fähige und tüchtige Lehrer gebildet werden; aus diesen bildeten sich Normalschulen, und später wohlorganisirte Primärschulen, wobey die Gemeinden reichlich aus Staatsmitteln unterstützt wurden. Die mitgetheilten Resultate eines Berichtes des Ministers des Inneren vom Jahre 1826 und dessen, was bis dahin geschehen war und geleistet wurde, erregen Staunen. In den nördlichen Provinzen waren der ganzen Bevölkerung Unterrichtsquellen offen; in den südlichen Provinzen genofs bloß $\frac{1}{7}$ der Bevölkerung dieses Vortheils nicht. In der Armee wurden Compagnieschulen gestiftet. Mit gleichem Erfolge wurden auch die Mittelschulen gehoben, und die früher gänzlich unterdrückten Hochschulen neu dotirt und wieder hergestellt. Aus beygelegten Tabellen weist der Vf. nach, daß von $\frac{2820}{10000}$ die akademische Bevölkerung sich beynahe verdoppelte, indem sie in dieser Zeit von 1678 auf 2998 stieg. Auch für die Armee und die Marine ward von dem Könige geforgt, indem er eine Militärakademie zu Breda und ein Marineinstitut zu Madenblick errichtete, aus welchem für jede Waffengattung; insbesondere aber für die Artillerie und das Geniewesen, tüchtige Officiere hervorgingen.

Die moralischen Bedürfnisse anlangend, so behauptet der Vf., die Regierung habe offen und rechtlich alle Religionen geschützt, den Beweis will er weiter unten, wo von den Beschwerden die Rede ist, nachbringen. Auch über die Wohlthätigkeitsanstalten äußert sich derselbe ausführlich. Zu den 6 Armendepots, welche der König in seinen südlichen Provinzen noch aus der Kaiserzeit vorfand, fügte er im Norden ein siebentes verbessertes hinzu. Der Arbeiter fand entweder Arbeit oder Abhülfe seines Mangels, dem Betteln aber wurde im ganzen Königreiche streng gesteuert. Die wohlthätigen Anstalten wurden aus Staatsmitteln kräftig unterstützt. Es wurden in beiden Theilen des Königreichs Ackerbaukolonien für Arme gegründet, die sich durch ihre treffliche Organisation auszeichneten, welche der Vf. näher auseinandersetzt. Alle Zweige der Wohlthätigkeitsverwaltung wurden einer philantropischen Discussion unterworfen und erhielten wesentliche Verbesserungen. — Die Verwaltung der Gefängnisse war bey der Entstehung des Königreichs gänzlich verwahrlost. Die Verwaltung und Einrichtung derselben erfuhr auf Befehl des Königs eine völlige Revision. Reinliche, passende Kleidungen wurden an alle Gefangene ausgetheilt, bessere Kost eingeführt, und ein strengere Unterschied festgesetzt zwischen Sicherheitsanstalten zur Haft der Angeklagten, und zwischen Corrections-, Zwangs- und Gefängnis-Häusern. Vor Allem aber zeichnete sich das neue System gegen das frühere durch die herrschende Idee aus, den Gefangenen zum

Gefühl seiner Menschenwürde zurückzuführen, und ihn der Gesellschaft aufrichtig gebessert zurückzugeben. — Am Schlusse dieses Kapitels faßt der Vf. den Zustand des Königreichs unter Wilhelm I in folgendes Bild zusammen: „Ein im höchsten Grade blühender Ackerbau, und eine vorher unbekannt Thätigkeit in der Ausbeutung der unterirdischen Schätze; ein beyspielloser industrieller Wohlstand; ein Handel voll Leben und Thätigkeit; überall gute Strafsen und Canäle, die sich wie durch Zauber nach allen Richtungen vermehrten; Volksschulen von seltener Vollkommenheit, 6 vollständige Universitäten, drey Observatorien, ein Nationalinstitut; überall Künste und Wissenschaften im edlen Wettstreite um den Ruhm, das Vaterland zu verherrlichen; wohlthätige Associationen, sich neue Bahnen zum Besten der leidenden Menschheit brechend; beynahe völlige Aufhebung des Bettelns und Verbesserung des Armenwesens in allen seinen Theilen; eine milde, menschliche und doch nicht schwache Behandlung der Gefangenen; mit einem Wort *Reichthum, Wohlfahrt, Würde* — dies sind die Züge, welche die Niederlande in dem Augenblicke trugen, wo innere Zwietracht den Schoofs dieser schönen Monarchie zerreißen mußte.“

Unter solchen Umständen muß es freylich Staunen erregen, wenn man hört, die Niederlande seyen unter König Wilhelm ein Land der Unterdrückung gewesen; die Verwaltung habe sich willkürlich und hämisch gezeigt, und ein großer Theil der Nation sey dem Gewichte des Unglücks erlegen. Diese sogenannten *belgischen Beschwerden* näher und unparteyisch zu prüfen, ist der Zweck des nächsten Kapitels.

Beschwerden. (S. 162—367.) Der Congress zu Brüssel kündigte seiner Zeit ein Manifest an, das die Tyranney, welche der König der Niederlande über Belgien ausgeübt habe, ins klarste Licht setzen sollte. Sonderbarer Weise ist diese Erklärung nie erschienen. Um nun die Beschwerden der Belgier zu widerlegen, bleibt dem Vf. nichts übrig, als aus den zahlreichen belgischen Schriftstellern denjenigen zu wählen, welchen sein Antheil an der Revolution, seine Stellung bey der gegenwärtigen Regierung von Belgien in den Stand setzen, diese Beschwerden genau zu kennen, und der das im Eingange unserer Anzeige genannte Werk über diesen Gegenstand geschrieben hat; dieser Schriftsteller ist *Nothomb*.

Der Vf. theilt die Beschwerden in folgende Hauptabtheilungen: 1) Grundfehler in der Bildung des niederländischen Königreichs. 2) Belgiens Knechtschaft unter Holland. 3) Unterdrückung der katholischen Religion. 4) Hartnäckige Weigerung der Regierung, die Beschwerden abzustellen. — Jede dieser Abtheilungen folgt dem Texte des Nothomb'schen Werkes, und bringt die Gründe der Widerlegung gründlich und gewissenhaft bey.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

STUTT GART, b. Hallberger: *Vom Königreiche der Niederlande*, durch den Freyherrn von Heverberg u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nothomb behauptet, nur die Gewalt habe die Vereinigung Belgiens und Hollands erzwungen; in den Augen der Gerechtigkeit war sie von Anfang an null und nichtig. Dagegen beweist der Vf. aus der Geschichte, dass diese Vereinigung nichts enthält, was nicht im völligen Einklange wäre mit dem Völkerrechte, wie es zu allen Zeiten überall gegolten hat. Daraus folgert er, dass der Grundfehler, den man in der Bildung des niederländischen Königreiches finden wolle, nur eine leere Voraussetzung sey, die vor dem Gesetze einer unabwendbaren Nothwendigkeit und der Stimme der gesunden Vernunft verschwinde. Ebenso weist er nach, dass die Einführung der socialen Ordnung im neuen Königreiche auf keine unregelmäßige Art geschah, dass sie von der Zustimmung der streng erwiesenen Majorität der Nation begleitet war, und dass es einen Mangel an Ehrlichkeit, wie an Anstand beweist, wenn man, wie Hr. Nothomb thut, der Regierung bey dieser Gelegenheit den Vorwurf des Betruges macht.

Belgiens Knechtschaft unter Holland anlangend so stellt Hr. Nothomb folgende Klagepunkte auf: „Belgien war für Holland nur eine Gebietsvergrößerung. Holland blieb in dem neuen Staate der Nationaltypus. Holland war der *erwerbende*, Belgien der *erworbene* Theil; daher wurde die holländische Sprache als officielle, als Nationalsprache betrachtet; den Holländern ward bey Verleihung der Civil- und Militär-Aemter der Vorzug vor den Belgiern gegeben; die großen Anstalten wurden nach dem Norden verlegt. Die Civil- und Criminal-Gesetzgebung wurde nach holländischen Ideen reformirt, ein Anlagensystem nach den holländischen Interessen festgesetzt, und den Gesetzen und der Administration eine antikatholische Tendenz gegeben. Wilhelm I konnte seinen holländischen Ursprung nie vergessen.“ — Der Vf. weist nun 1) gegen die Beschwerden der *Sprachtyranny* aus den Gesetzen nach, dass von der Regierung verfügt wurde, in den wallonischen Provinzen den Gebrauch der französischen Sprache beyzubehalten; in Holland den der holländi-

schen; in den flämischen Provinzen den der flämischen Idiome, der deutschen Sprache im deutschen Theile des Großherzogthums Luxemburg. Mit einem Worte, es wurde verordnet, die officielle Sprache solle für jede Provinz die seyn, welche die Masse des Volks daselbst spricht. — 2) Den Vorwurf der Parteylichkeit in der Verleihung der Civil- und Militär-Aemter widerlegt der Vf. durch einen Auszug aus dem k. Almanach vom Jahre 1830. Hienach stand ein Belgier, *Du Bus de Gissignies*, an der Spitze des höchsten Amtes, als Generalgouverneur der nolländischen Besitzungen. Die erste Kammer der Generalstaaten, welche nach der Verfassung der König ernannt, zählte unter 56 Mitgliedern, 30 Belgier und 26 Holländer; der Staatsrath zählte 12 holländische und 11 belgische Mitglieder; die *Chambre des comptes* bestand aus 16 Mitgliedern, welche zur Hälfte Holländer, zur Hälfte Belgier waren. Auf gleiche Weise war das Verhältnis der hohen Provinzialämter. Nur unter den Officieren der Marine scheint die Mehrzahl holländischer Abkunft gewesen zu seyn. Hier bedarf es jedoch keiner Entschuldigung, denn die belgischen Provinzen hatten zur Zeit der Entstehung des Königreiches der Niederlande keine Marine, und der Seeofficier lässt sich nicht so schnell bilden, als der zu Land dienende. — 3) Dass ein großer Theil der höheren Anstalten in den Norden verlegt worden sey, leugnet der Vf. nicht, allein die topographische Lage des Landes scheint ihm dieses zu bedingen; Belgien war vermöge seiner Lage und den Grundverträgen eine Art von verschanztem Lager gegen den unruhigen Geist der Franzosen; in Folge dessen eignete es sich allerdings nicht zum Sitze der großen Nationalanstalten, welche die stärksten Garantien der Sicherheit für ihren Fortbestand und ihre Thätigkeit verlangten. — 4) Die Belchuldigung der holländischen Reform der Gesetzgebung weist der Vf. noch schlagender zurück, indem er daran erinnert, dass Holland der Einführung des *Codex Napoleon* höchst abgeneigt war, während Belgien denselben dringend wünschte; nach einigem Zögern opferte Holland seine Anhänglichkeit an die alten Gesetze auf, und willigte in die Revision des *Codex Napoleon*, worüber die belgische Revolution ausbrach. — 5) Das Anlagensystem der niederländischen Regierung wird mit unwidersprechlichen Zahlen und Ziffern gerechtfertigt. Es folgt daraus, dass in Belgien der Einzelne ein Drittheil weniger bezahlte, als unter der

U

französischen Herrschaft, und das er für den gemeinschaftlichen Staatshaushalt ebenfalls ein Drittheil weniger beytrug, als jeder Einzelne in Holland. — 6) Auf die kräftigste Weise nimmt der Vf. die Vertheidigung des Charakters Wilhelms I, und hier erscheint allerdings das *Nothom'sche* Werk von seiner schwächsten Seite. Nachdem der Vf. die Beschuldigungen desselben Punct für Punct siegreich widerlegt hat, theilt er einen interessanten kurzen Abriss der Geschichte dieses Fürsten mit. — Um 7) die schwere Beschuldigung der *Unterdrückung der katholischen Religion* zurückzuweisen, wirft der Vf. zuerst einen kurzen Blick auf die öffentliche Stimmung in Belgien bey der Bildung des Königreiches. Im Allgemeinen nahm der Klerus in den belgischen Provinzen eine Stellung offener Feindseligkeit gegen das neue Staatsoberhaupt und den Geist des der Nation angebotenen socialen Vertrags an. Der Prinz Moritz von Broglie, damals Bischof von Gent, stellte sich an die Spitze des unzufriedenen Theiles der Priesterschaft, und verlangte in einem Memoire von dem Wiener Congress Garantien für die Erhaltung der katholischen Religion. Dieser Schritt blieb ohne Erfolg. Hierauf folgten Hirtenbriefe, welche die Absicht hatten, das Fundamentgesetz des neuen Staates zu untergraben. Auch dieser Schritt endete mit einer Niederlage. Nun erschien das bekannte *theologische Gutachten*, in welchem die Bischöfe den Eid der Constitution als frevelhaft verdammt. Dadurch entstand viel Unheil. Die Frage, was wollte eigentlich der katholische Klerus mit allen diesen Ränken, beantwortet der Vf. mit folgenden Worten: die *alleinige* Ausübung des katholischen Gottesdienstes, d. h. die Unterdrückung der Gewissensfreyheit aller anderen Confessionen, oder die harte Tyranney, worüber er sich später so heftig und grundlos beklagt hat. Der *zweyte* Anspruch dieses Klerus betraf eine unwiderruflich festgesetzte, von der weltlichen Behörde unabhängige Dotation; *drittens*, die Wiedereinsetzung der Gewalt, die er sonst in Staatsangelegenheiten ausgeübt hatte; endlich *viertens* die Unabhängigkeit der katholischen Kirche vom Staatsgesetze. — Der König dagegen erhöhte sämmtliche Befoldungen der Geistlichkeit. Er ging ferner von 2 Grundsätzen aus: 1) das die religiösen Gemeinden allen Staatsgesetzen unterworfen seyn; 2) das sie, wofern sie die Staatsgesetze achten, völlig unabhängig von der weltlichen Behörde bleiben sollten. Der belgische Klerus war in dem Kampfe, zu welchem er die Regierung herausgefodert hatte, vor dem apostolischen Stuhl und vor der Nation erlegen. Aber geheime Ränke führten neue Stürme herbey. Um diesem Uebel abzuhelfen, wurden die katholischen Collegien unter die Autorität des Ministers des Inneren gestellt; zur Veröhnung der Staatsinteressen mit denen der katholischen Religion ward ein philosophisches Collegium gebildet; endlich wurde die Erlaubnis, im Auslande zu studiren, beschränkt. Der Vf. setzt den weisen Geist dieser drey Erlasse und ihren Vollzug auseinander, schildert sofort den Zustand der religiösen Angelegenheiten im Jahre 1830, und beschließt dieses Kapitel mit der Aeußerung des Oberhauptes der katho-

lischen Kirche: der katholischen Religion *sey nichts zu wünschen übrig geblieben*, von Seiten eines Fürsten, den der Schwindelgeist und die Unredlichkeit einer leider sehr zahlreichen Faction anklagten, er habe seine katholischen Unterthanen protestantifiziren wollen.

In Betreff der *Weigerung, die Beschwerden abzustellen*, giebt der Vf. zu, das Belgien und Holland, wie jeder andere Staat, mehr oder minder begründete Ursachen zur Unzufriedenheit hatten; aber er leugnet, das Belgien *allein* Ursache sich zu beklagen gehabt habe; er leugnet, das jede seiner Beschwerden so schwer gewesen sey, als man vorgab, endlich, das seine Beschwerden ohne Abhülfe geblieben seyen, und beweist, das, obgleich sie ihren Grund größtentheils nur in Vorurtheilen hatten, es kaum eine einzige gab, namentlich von denen, mit welchen die revolutionäre Parthey in Belgien so viel Lärm erhoben hat, der nicht die Sorgfalt des Königs abzuhelfen gesucht hätte, so viel es sich mit der Aufrechthaltung der socialen Ordnung vertrug. Seine Beweise sind auf Thatfachen, auf Gesetze und Verordnungen basirt, welche er theils vollständig, theils im Auszuge mittheilt. Die Botschaft des Königs vom 11ten Dec. 1829 enthält über diesen Punct folgende Stelle, welche seine Denkweise hinreichend in das rechte Licht stellt: „Ich höre von Beschwerden reden; ich habe sie sorgfältig untersucht, und werde mich fortwährend mit ihnen beschäftigen. Unter ihnen sind viele, welche ich abgestellt habe; andere, welche meine Ueberzeugung mich nöthigt, als unbegründet abzuweisen, und noch andere, welche der Gegenstand meiner ferneren Aufmerksamkeit seyn werden. Ich werde Alles bewilligen, was mein Gewissen mir erlauben wird; aber nie wird für die Schmähungen einer ungestümen Wuth, noch für unpassende Forderungen die Zeit kommen, wo ich ihnen werde nachgeben können.“

Nachdem der Vf. Alles bis jetzt in seinem Buche zur Sprache Gebrachte noch einmal recapitulirt hat, glaubt er sich zu der Behauptung berechtigt, das *Wilhelm I* seine Bestimmung im politischen Systeme von Europa pflichtmäsig erfüllt, und seine Stelle unter den Mächten würdig eingenommen habe. Im letzten Theile dieses Werkes, der am Schlusse sämmtliche Beylagen enthalten wird, will der Vf. untersuchen, ob dem Könige zum Lohne dafür die Erwierderungen geworden sind, welche er mit Recht verlangen durfte.

Das Werk des Hn. von *Keverberg* gehört zu den interessantesten Erscheinungen der neueren politischen Literatur, indem es ungemein viel Licht über die verworrenen Fragen verbreitet, deren Schauplatz das Königreich der Niederlande seit dem Jahr 1830 geworden ist. Dem künftigen Geschichtschreiber ist dasselbe unentbehrlich, indem es einen Reichtum von Thatfachen enthält, die man anderwärts vergeblich suchen würde. Ueberdies zeichnet es sich durch lichtvolle Ordnung und eine durchaus lobenswerthe Gesinnung des Vfs. aus, welche mitten in der Hitze der Polemik der eigenen Würde nie vergißt. Papier und Druck der deutschen recht braven Uebersetzung sind gut, nur schade, das Letzter durch viele Druckfehler entstellt wird. Wir behalten uns vor, auf den 2ten Band, mit

dem das ganze Werk schließt, zurückzukommen, sobald derselbe erschienen seyn wird.

— s —

NATURGESCHICHTE.

ГОТНА, in d. Beckerschen Buchhandlung: *Gemeinnützige Naturgeschichte* von Dr. Harald Othmar Lenz, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Erster Band, *Säugethiere*. Mit 8 Tafeln Abbildungen. VI. 450 S. — Zweyter Band, *Vögel*. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 1835. VI u. 346 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Ueber Zweck und Plan vorstehenden Werkes äußert sich der Vf. in der Vorrede folgendermaßen: „Ich übergebe hier den Freunden der Natur den ersten Band eines Buches, in welchem ich diejenigen Thiere, Pflanzen und Mineralien in systematischer Reihenfolge abzuhandeln gedenke, deren Kenntniß für Jederman nothwendig, oder doch wünschenswerth ist. Das Ganze soll so dargestellt werden, daß auch der Belehrung und Unterhaltung findet, welcher sich bisher noch gar nicht mit der Wissenschaft beschäftigt hat, und insbesondere möchte ich mein Buch denen anempfehlen, welche die Naturgeschichte auf Schulen vortragen, und den allen Kindern angeborenen Sinn für Natur beleben wollen. Um dem Buche keine allzu große Ausdehnung zu geben, und um bey den einzelnen wichtigeren Namen länger verweilen zu können, durfte ich deren nicht zu viele aufnehmen. Von den Säugethiern, Vögeln, Amphibien und Fischen werden daher zwar alle in Deutschland vorkommenden, nebst den wichtigsten ausländischen, angeführt werden; für die übrigen Thiere wird aber eine weit beschränkte Auswahl Statt finden. Bey den Thieren besorge ich, so weit nicht Gründe für eine Abweichung vorwalten, die von *Cuvier* in seinem *Regne animal*, Paris 1820 getroffene Anordnung.“

Wir haben schon bey Gelegenheit der Anzeige der *Schlangenkunde* des Vfs. (vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 28.) dessen Gabe, populär zu schreiben, d. h. seinen Gegenstand so zu behandeln, daß, selbst der Eingeweihte mit Interesse liest, und auch der minder Gebildete falsche Belehrung findet, rühmend anerkannt. Mit solcher Fähigkeit ausgerüstet, darf man es allerdings unternehmen, eine Naturgeschichte zu schreiben, wie sie der Vf. in den mitgetheilten Worten bezeichnet, und wir räumen ihm gern ein, daß er seine Aufgabe überhaupt gut gelöst hat, und daß man wirklich sein Werk demjenigen Publikum welches er im Auge hatte, namentlich aber den Schulen, empfehlen kann.

Die allgemeine Einleitung könnte allerdings etwas ausführlicher und gründlicher seyn. Die Abtheilung derselben, welche über das Ausstopfen und Aufbewahren der Thiere handelt, wäre am Besten ganz weggeblieben. Sie ist schon für die oberen Classen ungenügend, und sehr unvollständig, noch mehr aber für die unteren. Statt weitläufiger Rüge verweisen wir den Vf. auf *Thons Handbuch für Naturaliensammler*, ob-

schon auch dieses Werk, in Folge der vielen seit seinem Erscheinen in der Wissenschaft gemachten Fortschritte, mancher Zusätze und Nachträge bedarf. Indessen wird sich der Vf. doch aus demselben überzeugen, wie gar Weniges und zum Theil Unrichtiges er gegeben hat. Zu dem Letzten rechnen wir namentlich das Bestreichen mit Kühnöl, das Verwahren der Spiritusgläser, das Reinigen der Batrachier mit Salzwasser und die ihres Zweckes ganz verfehlende Anweisung zur Aufbewahrung der Weichthiere.

Im Uebrigen verdient das Werk nur Lob. Der Vf. spricht viel aus Erfahrung, eine Menge Thiere hat er lebend um sich gehabt, allerley Versuche mit denselben angestellt, wovon denn auch seine *Schlangenkunde* genügende Nachweisung giebt; dabey ist er, wie es scheint, ein tüchtiger Jäger, und weiß seine Leser mit selbst erlebten Jagd- und anderen Anekdoten angenehm zu unterhalten. Auch aus Reisebeschreibungen hat er das Merkwürdigste ausgezogen; selbst die Alten, Aristoteles und Plinius, mußten Beyträge liefern. Und so hat er ziemlich für Alle geforgt. Der Laie lernt nicht bloß die Naturgeschichte der merkwürdigsten Thiere, sondern, wenn er Liebhaberey daran gewinnt, kann er sich auch Rathsholen, wie dieselben erzogen, gewartet, abgerichtet u. s. w. werden müssen, und welchen Genuß er von ihnen und ihren Fähigkeiten in verschiedener Beziehung haben kann. Daher wird denn unter Anderem den Liebhabern der Stubenvögel der zweyte Theil willkommen seyn. Aber auch der Naturforscher vom Fache wird gar manche nicht unwichtige Beobachtung und Bemerkung darin finden.

Was die Abbildungen betrifft, so können wir sie gerade nicht loben, namentlich sind die der Vögel da und dort in der Zeichnung verfehlt, und besonders hätten die Größenverhältnisse gegen einander mehr beobachtet werden sollen, wie denn z. B. Felsenhuhn, Mandelkrähe, Mauerklette, und der Kragenkolibri, sowie der Uhu und der Würger in gar seltsamen Verhältnissen zu einander stehen, indem ein Maßstab der Größe darunter nicht angegeben ist. Bey einem Buche der Art ist aber darauf besondere Rücksicht zu nehmen, indem der Laie gar leicht die Abbildungen bekannter oder einmal gesehener Thiere als Maßstab für die anderen annimmt, und so durch Vergleichung auf falsche Begriffe kommt.

Eine Fortsetzung des Werkes wird hoffentlich nicht lange ausbleiben. Möge in derselben der Vf. seine neuen Erfahrungen in der Naturgeschichte der Reptilien nicht vorenthalten, zugleich aber auch einen kernigen Auszug aus seiner *Schlangenkunde* liefern, mit genauer Unterscheidung der europäischen giftigen Arten, wie wir solche in unserer Recension in diesen Blättern andeuteten. Möge er dabey auch die Arbeiten von *Wagler*, *Brandt*, *Ratzeburg*, *Edwards* (in der *Isis* mitgetheilt) u. s. w., sowie die von *Bonaparte* mit Umsicht und Kritik benutzen. Daß er in der Naturgeschichte der Fische *Cuvier* zum Grunde lege, wenn auch nicht hinsichtlich des Systems, für welches wir *Minding* empfehlen möchten, sondern nur der Beschreibung der Arten, versteht sich wohl von selbst. Nur möge er hinsichtlich der Abbildungen uns nicht

wieder zu der obigen Rüge Anlass geben. Bey den Fischen dürften ihm *Meidingers* Abbildungen die besten Dienste leisten, welche offenbar vor denen von *Bloch* Vorzüge haben.

Das Papier ist gut, der Druck sehr deutlich, das Format bequem und der Preis billig.

NÜRNBERG, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Ornithologischer Atlas oder naturgetreue Abbildung und Beschreibung der aufseuropäischen Vögel* von Dr. C. W. Hahn. Erste Abtheilung. *Papageyen*. (*Pfittacus*, Linn.) Mit fein colorirten Tafeln. — 1834. — Erstes Heft mit 8 Tafeln, in bunt gedruckten Umschlag. 20 S. gr. 8. (2tes 8 Taf. bis S. 32.) (jedes Heft 20 gr.)

Der Vf. hat schon vor längeren Jahren eine Sammlung von Abbildungen exotischer Vögel unter dem Titel „Vögel aus Afrika“ u. s. w., erscheinen lassen, welche geschlossen scheint. Deren erwähnt derselbe jedoch mit keinem Worte, spricht vielmehr gewissermaßen einen Tadel darüber aus, indem er in der Vorrede von solchen Abbildungen sagt: „Alle minder theueren Werke haben noch überdies den Fehler, daß, wie die große Menge der Vögel es erfordert, eine Menge von Heften, worin die Vögel durch einander abgebildet sind, erscheinen, ohne daß der Abnehmer, wenn er auch ein hohes Alter erreicht, die Beendigung von nur einer Gattung erlebt, folglich immer nur Unvollständiges hat.“ Um nun in diesem Sinne mehr Vollständiges zu liefern, will Hr. H. gewissermaßen Monographien geben und zwar der Gattungen *Pfittacus*, *Tanagra*, *Pipio*, *Trochilus* und der vereinigten Gattungen *Nectarina* und *Cynnis*, Linn. (beide letzte Gattungen stehen nicht einmal in der von *Omelin* besorgten Ausgabe von *Linne's Syst. Nat.*). — Wir wollen hiebey nur bemerken, daß in Bezug auf die Gattung *Trochilus Lesson* in seiner ausgezeichnet schönen und dabey verhältnißmäßig billig im Preise stehenden Monographie so Vieles vorgearbeitet hat, daß unserm Vf. wohl kaum eine Nachlese übrig bleiben dürfte. Von den zu liefernden Abbildungen sagt er: „Alle Abbildungen sind Originalien, daher wird im Texte jedesmal die Sammlung angegeben, wo der abgebildete Vogel sich ausgestapft befindet. Die äußerst sorgfältige Colorirung aller Tafeln geschieht von geübten Illuministen unter meiner Aufsicht.“

Betrachten wir nun zuvörderst diese Tafeln, so müssen wir bekennen, daß sie in keinerley Hinsicht den Forderungen entsprechen, welche man zu jetziger Zeit an naturhistorische Abbildungen mit Recht machen kann. Die Zeichnung mag noch angehen, wiewohl sie auch bey Weitem lebendiger seyn könnte. Der Stich (wahrscheinlich in Zink, wo sich Vortreffliches leisten läßt!) ist monoton, ohne Kraft und Haltung, die Federn etwa so ausgedrückt, wie man sie auf den ordinären Nürnberger Bildern findet, von denen der Bogen 6 pf. kostet. Wir wollen nicht von *Levaillants* Papa-

geyen reden, die der Vf. so oft citirt, aber die „deutsche Ornithologie“ hätte der Vf. doch wenigstens zum Muster nehmen können, um zu lernen, wie Federn gezeichnet werden müssen. Bey einem solchen Stich kann auch von Illumination nicht die Rede seyn, vielmehr sind alle Darstellungen mehr oder weniger gemalt, mit Deckfarben, oft mit Saffarfarbe — aber nicht etwa nach den Regeln der Kunst, diese nur in den Schatten — untermischt, was denn zwar recht bunt, aber nicht natürlich erscheint, z. B. auf Taf. 3. — Wenn der Vf. seine Coloristen den richtigen Gebrauch beiderley Farben lehren will, soll er ihnen doch Werke wie *Lesson's Oiseaux mouches*, *Colibris* und *Trochilidées* oder *d'Urville* und *Freycinet Voyage* vorlegen; bis jetzt ist wahre Pflückerarbeit, die höchstens vor 50 Jahren gelten konnte.

Vom Texte können wir auch kein großes Lob machen. Die Einleitung ist eben so kurz als unbestimmt in den Ausdrücken. Als Beleg gelte Folgendes aus der Einleitung. „Die papageyartigen Vögel (*Pfittacidae* *Leach*) bilden in der dritten Ordnung (*Scansores*, *Illiger*, Kletterfüßler) der Vögel eine eigene Familie, die bis jetzt nur aus wenigen (!) Gattungen, als *Pfittacus*, *Pezoborus*, *Illig.* und noch einigen anderen, aber nicht scharf begrenzten, besteht.“ — „Kennzeichen der Gattung,“ sollte heißen der Familie — „das schöne Geschlecht (!) der Papageyen“ — Ueber die Eintheilung dieser Familie in verschiedene Gattungen sagt der Vf. kein Wort; es scheinen ihm also die Arbeiten von *Swainson*, *Vigors*, *Lesson* unbekannt geblieben zu seyn, was einem Monographen gar nicht zu verzeihen ist. Denn es ist nicht mehr als billig, daß er anzeige, wohin andere Naturforscher die von ihm beschriebenen Arten geordnet haben. Aber eben die Synonymen sind höchst spärlich bedacht. — Wie leicht sich übrigens der Vf. Manches gemacht, geht auch daraus hervor, daß er die Stelle „das schöne Geschlecht“ u. s. w. wörtlich aus *Wieds* Beyträgen IV, 128 abschrieb, ohne zu bedenken, daß *Wied* Genus durch Geschlecht, er aber durch Gattung übersetzt. — Was die Behandlung der Arten betrifft, so ist nur eine kurze Diagnose, das Maß, wenige Synonymen, Vaterland, Aufenthalt, Nahrung, Fortpflanzung, Eigenheiten und Sitten angegeben. Alles nur mit wenigen Worten. — Keine Andeutung, wie Weibchen, Junge verschieden — kurz Alles ungenügend. — Kannte denn der Vf. *Waglers Systema Avium* nicht, daraus hätte er eine bessere Abfassung erlernen können. — Wie das Werk vorliegt, wird es keinem Naturforscher, kaum einem Laien, genügen.

Abgebildet sind übrigens im ersten Hefte: *P. Aracanga*, *Ararsuna*, *haematopus* ♂, *tabiensis* ♂, *pondicirianus*, *mamillensis* *Bechst.*, *carolinensis*, *passerimus* ♂ *ad. pr.* Im 2ten Hefte: *Pfittacus Macao*, *rubrifrons*, *ambiguus*, *militaris*, *Guarouba*, *melanocephalus*, *viridissimus amazonicus*.

Die sonstige Ausstattung an Papier und Druck macht dem Verleger Ehre. Th.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 6.

M A T H E M A T I K .

WIEN, b. Gerold: *Ausführliches Lehrbuch der höheren Mathematik, mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens.* Bearbeitet und herausgegeben von Adam Burg, ord. öff. Professor der höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute in Wien. 1832 u. 1833. I Band. XIV u. 478 S. II Bd. IV u. 464 S. III Bd. IV u. 592 S. (6 Thlr.)

Erst spät ist uns dieses Buch zugekommen, und wir müssen daher bedauern, erst jetzt die Anzeige eines so bedeutenden Werkes für die Freunde der Mathematik nachholen zu können. Doch sind wir weit entfernt, zu glauben, daß es zu spät geschehe, indem wir den lebhaften Wunsch hegen, jenes Werk möge wiederholt hervorgehoben und dem mathematischen Publicum empfohlen werden.

Wir haben das Werk mit wahren, innigem Vergnügen gelesen, und sind überzeugt, daß es eines der gelungensten neueren Darstellungen der höheren Mathematik in Deutschland ist. Es ist ein ausführliches Lehrbuch, indem es in dem Gebiete der höheren Mathematik den Leser vollständig orientirt, ihm das Ganze der Wissenschaft lebendig vor die innere Anschauung bringt, und durch vortheilhafte Gruppierung der Massen den unendlichen Reichthum der Wissenschaft ermessen, ihre Macht begreifen, und die Größe und Erhabenheit derselben lebhaft fühlen und genießen läßt. In einem wohl abgemessenen, streng gehaltenen und gleichmäßig fortschreitenden Gedankengange wird die Wissenschaft durchschritten, nach allen Seiten hin sieht man sie sich ausbreiten und verzweigen, sieht ihre unendliche Entwicklungsfähigkeit nach allen Richtungen hin, und wo die Grenzen des Lehrbuchs nicht gestatteten, diese Richtungen zu verfolgen, sind jederzeit die besten einschlagenden, und weiter entwickelnden Werke des In- und Auslandes angegeben. Die Kunst der mathematischen Darstellung ist dem Vf. im hohen Grade eigen, und gerade dies verdient um so größere Anerkennung und Auszeichnung, als es in der neueren mathematischen Literatur so vielfach vermisst wird, indem man nur allzuoft sich in dem Bestreben einer sogenannten philosophischen Auffassungs- und Darstellungs-Weise verliert; der Mathematik dadurch gleichsam fremd-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

artigen Stoff aufdrängt, und ihr durch vieles Rationement, dessen sie gar nicht bedarf, Gewalt anthut. Sie bedarf dessen nicht, sie hat ihren eigenen Grund und Boden, über welchem sie sich aufbaut, und durch welchen sie jedem sich einmischenden Fremden widersteht, und mit überlegener Kraft ihre Selbstständigkeit geltend macht, dies ist nämlich die reine Anschauung, welche allen geometrischen Zweigen zu Grunde liegt, und die schematische Klarheit der Zeichensysteme für die analytischen Zweige, und namentlich in den Letzten waren es jederzeit zweckmäßige, den einfachen, anschaulich klaren Begriffen der Sache angemessene Algorithmen, durch deren glückliche Erfindung die Mathematik ihre mächtigen Hebel erhielt, und denen sie ihre gewaltigen Fortschritte und Erweiterungen verdankt, während jede minder einfache, und gleichsam minder sprechende Bezeichnungsweise nur hemmend und erschwerend in den Weg trat, wie sich leicht Beyspiele für und wider aus der Proportions-, der Potenzen- und Logarithmen-Lehre, der combinatorischen und der höheren Analysis, und den Methoden der analytischen Geometrie ausführen ließen. Durch das Verkennen jener wesentlichsten Eigenschaft der Mathematik wird dieser vielfach geschadet, ihrer Evidenz und besonders ihrer Verbreitung, indem sie dadurch Vielen als schwer erscheinen muß, Viele von ihrem Studium abgeschreckt oder doch abgehalten werden, oder doch mindestens ihnen der Genuß geschmälert wird. Der öffentliche Unterricht der Mathematik ist ohnedies schwerer, als irgend ein anderer, und nimmt daher ganz vorzüglich Privatfleiß und Selbststudium in Anspruch, es sollten also auch alle Lehrbücher danach berechnet und darauf eingerichtet seyn. Wir stimmen demnach ganz dem Vf. bey, wenn er sagt: „er müsse mit Leidwesen bekennen, daß ihm jene Richtung, welche der Vortrag der Mathematik in unseren Tagen, und zwar in vielen der neuesten Lehrbücher genommen hat, eine durchaus falsche zu seyn scheine; denn unmöglich könne die Aufgabe darin bestehen: ein Lehrsystem aufzustellen, in welchem die verwickeltesten und schwierigsten Sätze, ohne alle erläuternden und belehrenden Beyspiele, trocken an einander gereiht und dergestalt vorgetragen sind, daß bey einem unfählichen Aufwande an Fleiß und Geduld, und oft bloß mit Zuziehung der weit falscheren Quellen selbst, unter unersezlichem Zeitverluste,

es nur den allerfähigsten Köpfen möglich ist, die Schritt für Schritt sich darbietenden Schwierigkeiten zu besiegen und ans ersehnte Ziel zu gelangen; allen Uebrigen aber eine der erhabensten Wissenschaften dergestalt verleitet wird, daß sie, als unmündig, für immer ausgeschlossen bleiben von dem Genuße, welchen der menschliche Geist bey Wahrnehmung und Entdeckung von Wahrheiten empfindet, welche, wie die Mathematik sie darbietet, eben so überraschend als evident sind.“ Diese trefflichen Worte könnten wir uns nicht enthalten, mitzutheilen, und sie werden sich in der Mathematik immer so gewiß geltend machen, so gewiß die Ueberzeugung ist, daß sich alle mathematischen Disciplinen in ihrem Zusammenhange, wie in ihrer Ausführung sich eben so klar und deutlich müssen mittheilen lassen, als dies nur mit irgend einer guten Anleitung zum einfachen Kopf- und Ziffern-Rechnen, oder zur ebenen Geometrie, zur völligen Genüge für den Selbstlernenden geschehen kann. Man braucht nicht den Erläuterungen eines Lehrers etwas vorzubehalten, oder wohl gar Anstrengung und Uebung der Kraft und Selbstthätigkeit des Schülers bezwecken zu wollen, denn jemehr dieser ohne Lehrer für sich vor sich bringt, desto besser, desto erfreulicher, genussreicher und reizender für ihn, er wird sich nunmehr angezogen und gefesselt fühlen; und sich in desto sicherern Besitz versetzen, und was die Selbstthätigkeit betrifft, so bleibt dieser immer unendlicher Stoff auf dem unendlich fruchtbaren Boden der Mathematik übrig, und gerade durch leichte, einfache, freye Behandlung werden die reichen Quellen der Erkenntniß, der Entdeckung mathematischer Wahrheiten am meisten geöffnet. Möchten die Worte des Vfs. beachtet werden, wie sie es verdienen, damit der vielen auf allzugroße Allgemeinheit und abstracte philosophische Darstellung erpichteten und dadurch so schwerfällig werdenden Lehrbücher weniger würden. Wir wissen wohl, daß es auch eine Philosophie der Mathematik giebt, und sie ist dem wissenschaftlich gebildeten und nach vollständiger Einsicht in die Wahrheit ringendem Verstande Bedürfnis, allein diese muß eigens ausgebildet werden, gelingt nur nach philosophischer Methode, und nur in Verbindung mit Logik und Metaphysik, wie wir dies in *Fries's* mathematischer Naturphilosophie finden, und kann auch nur von dem in Wissenschaften schon weiter ausgebildeten und tiefer eingedrunghenen Verstande begriffen werden, dagegen uns alle die breiten Einleitungen zu den neueren Lehrbüchern ganz unnütz und überflüssig scheinen. In der Mathematik sind die einfachen, die ersten Begriffe gerade die klarsten, sie sind von unmittelbarer, schematischer Klarheit, daher es ihr vorzugsweise gestattet ist, mit ihnen zu beginnen, und von ihnen aus nach dogmatischer Lehrweise das ganze System ihrer Wahrheiten zu entwickeln. In der reinen Anschaulichkeit und der dadurch bedingten Möglichkeit rein dogmatischen Systematisirens liegt ihre Eigenthümlichkeit und ihr Uebergewicht, namentlich gegen philosophische Wissenschaften, und dadurch sind wir verpflichtet, den Lehr-

weisen unserer alten Meister der Wissenschaft mehr treu zu bleiben, welche bey Weitem nicht so sehr der Natur der Wissenschaft entgegen handelten. Es ist daher höchst erfreulich, daß sich der Vf. die Lehrweise *Euler's* zum Muster genommen hat. Hr. B. hat hierin Ausgezeichnetes geleistet, und es muß daher sein Werk allen denen empfohlen werden, deren Streben auf den Umfang der rein mathematischen Wissenschaften gerichtet ist, deren Wunsch oder Bedürfnis es ist, sich über den gewöhnlichen Kreis mathematischer Einsichten zu erheben, und die Mathematik in ihren höheren, vollständigeren Hülfsmitteln und Leistungen kennen zu lernen. Wir glauben, daß, wer nur in den Elementen der reinen Mathematik (Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie) sich befestiget, und in der Behandlung von Formel und Gleichungen bis zum zweyten Grade sich einige Geschicklichkeit und Gewandtheit verschafft hat, nicht leicht Schwierigkeiten finden wird, nach vorliegendem Lehrbuche den höheren wissenschaftlichen Curfus zu machen. Der Leser wird hier nicht durch allgemeine Abstractionen umspinnen, aus denen er sich schwer herauszuhelfen wüßte; die Sätze sind zwar stets mit gehöriger Allgemeinheit, aber nie auf Kosten der Deutlichkeit gegeben, und immer durch passende Beyspiele erläutert, so daß das Werk im Ganzen zugleich eine treffliche und bedeutende Beyspielfammlung enthält, und dadurch, wie es die Absicht des Vfs. war, vorzüglich praktisch geworden ist.

Da wir vorliegendes Werk nur als höchst brauchbar und lesenswerth allen Studirenden und Freunden der Mathematik empfehlen können, so wollen wir dasselbe rücksichtlich seines Gehaltes und seiner Ausführung etwas näher betrachten, um unser Urtheil über den Werth und die Eigenschaften desselben genügender aussprechen zu können. Das Werk enthält im Ganzen die niedere und höhere Analysis nebst der analytischen Geometrie; nämlich der *erste* Band begreift in sich die Lehre von den Functionen, von den höheren Gleichungen, von den unendlichen Reihen, von der Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließt mit der Lehre von den endlichen Differenzen und endlichen Integralien der Functionen. Der *zweyte* Band umfaßt die analytische Geometrie sowohl in der Ebene als im Raume überhaupt, und der *dritte* enthält die Differential- und Integral-Rechnung nebst den Elementen der Variationsrechnung.

Der *erste* Band beginnt in einer Einleitung mit einfachen Erklärungen über Begriff, Wesen und Eigenschaften der Functionen, und mit dem Satze der unbestimmten Coefficienten. Sodann folgen im ersten Kapitel die allgemeinen combinatorischen Gesetze für Multiplication von Functionsreihen überhaupt, dann der polynomische und binomische Satz. Es ist der polynomische Satz als besonderer Fall aus jenem allgemeinen Multiplicationsgesetz abgeleitet, und der binomische wieder als besonderer Fall des polynomischen dargestellt. Gewöhnlich pflegt umgekehrt der polynomische Satz vermittelst des binomischen entwickelt zu werden, und es scheint uns dies allerdings für die Anfänger viel Vorzüge zu haben; denn die

Häufung der combinatorischen Zeichen und Ziffern und die größeren Zusammensetzungen bey dem Gebrauche des Satzes der unbestimmten Coefficienten erschwert dem Anfänger die Uebersicht, dessen Abstraktionsvermögen noch nicht hinlänglich geübt und gestärkt ist; jedoch leugnen wir nicht, daß auch diese Darstellung interessant und von wissenschaftlichem Werthe ist; denn, obwohl der binomische Satz für die Analysis der Hauptsatz ist, so ist doch jene Darstellung naturgemäßer, auch ist dieselbe mit einer Einfachheit und Nettigkeit gegeben, welche dem Anfänger die Schwierigkeiten erleichtern muß; auch muß die Eleganz und jene Zierlichkeit, welche wir bey französischen Mathematikern gewohnt sind, als eine gleich an gegenwärtiger Stelle glänzend hervortretende Eigenschaft bemerkt werden, welche mit ausgezeichnetem Fleiße durch das ganze Werk gleichmäßig durchgeführt ist. Nachdem die binomische Formel und deren Eigenschaften abgeleitet sind, ist auf eine Entwicklung, durch welche die völlige Allgemeingültigkeit jener Formel hinsichtlich der Natur des Exponenten, dieser mag rational oder irrational, reell oder imaginär seyn, dargethan wird, als auf eine der genialsten, aufmerksam zu machen, und es ist sehr dankenswerth, daß der Vf. sie, nach eigener Weise einfach dargestellt, sie mit aufgenommen hat, denn hiedurch wird der Analysis offenbar erst ihre Grundlage aufs Vollständigste gesichert. Dieselbe Allgemeingültigkeit des polynomischen Satzes wird aber erst aus jener des binomischen bewiesen, welches jedoch als etwas minder Wichtiges in einer Anmerkung geschieht. Wir bemerken hiebey sogleich, daß die gelehrten und interessanten Anmerkungen, an denen das Werk ziemlich reich ist, nicht allein Literatur, sondern auch noch vorzüglich Entwicklungen, theils Zusätze, theils Erweiterungen durch besondere Sätze und namentlich Parallelen zwischen verschiedenen Darstellungen, Entwicklungsweisen und Beweisen enthalten. Diese Parallelen und Ergänzungen haben ihr eigenes Interesse, indem sie den Scharfsinn und die Vergleichung sehr beleben und beschäftigen, und selbst den Erfindungsgeist anzuregen vermögen. Uebrigens geht der Text im Ganzen unabhängig von ihnen fort, so daß der Anfänger sich nicht durch dieselben gestört und abgelenkt, wohl aber auf mannichfaltige Formen hingewiesen sieht.

In dem nun folgenden Kapitel werden die Begriffe von den Grenzen der Functionen, dem unendlich Großen und unendlich Kleinen ein für allemal für das gesammte Gebiet der Analysis festgelegt. Dieses Kapitel muß besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt werden, denn jene Begriffe spielen überall in der gesammten Mathematik entschiedene die bedeutendste Rolle, und es ist höchst erfreulich, daß der Vf. ihnen besondere Betrachtungen und auch in solcher Art, wie es hier geschehen ist, gewidmet hat, uns um so erfreulicher, als wir überzeugt sind, daß die Begriffe so und nicht anders festgestellt werden müssen, und daß der Anfänger, wenn er nicht besondere Gaben hat, ohne jene Begriffsaufstellungen sich nie vollstän-

dig klar werden kann. Es bedarf kaum einer Rechtfertigung, daß und wie der Vf. es gethan hat, da es bekannt genug ist, wie in diesem Punkte selbst die bedeutendsten Mathematiker in Begriff und Darstellung von einander abweichen; da erscheint z. B. die Differentialrechnung bald als eine Nullenrechnung, bald als ein Rechnen mit gewissen Coefficienten abgebrochener Reihen u. s. w. Dagegen hat der Vf. sich für die richtige, natürliche Auffassung der Sache entschieden und sie an die Spitze gestellt. Jener *horror vacui* gleichsam vor dem unendlich Großen und Kleinen, welchen manche Mathematiker haben, geht aus einem Verkennen des Wesens der mathematischen Erkenntnis hervor; jene Begriffe sind nämlich nothwendig in der Natur der Größen, in ihrer Stetigkeit gegründet, und sind eben so unvermeidlich, als man sich die natürliche Reihe der Zahlen an sich, oder z. B. die Theilung einer Linie durch fortgesetztes Halbiren nicht begrenzt denken kann, und die Begriffe des Differential- oder der Fluxion bey *Leibnitz* oder *Newton* sind nur aus der lebendigen Anschauung der Natur stetiger Größen hervorgegangen, und jene Begriffe des unendlich Kleinen und Großen vermeiden und umgehen zu wollen, ist ein vergebliches, naturwidriges, und daher auch schädliches Bemühen. Sehr richtig spricht der Vf. jene Begriffe so aus: 1) „eine wachsende Größe, die über alle Grenzen hinaus zunimmt, d. i. größer werden kann als jede angebbare, noch so große Zahl, sagt man, werde *unendlich*, und 2) eine abnehmende Größe, welche kleiner werden kann, als jede noch so kleine angebbare Zahl, sagt man, werde *unendlich klein*.“ Das *unendlich Große* ist also eine Größe, größer als jede noch so große, und das *unendlich Kleine* eine Größe, kleiner als jede noch so kleine angebbare Zahl. Diese einzig richtigen Begriffe lassen sich leicht schematisiren, dadurch die Verhältnisse zwischen unendlich großen und kleinen Größen darstellen, und sich durch tausend einfache Beispiele deutlich machen, so daß sich diese Lehre, wie es bey dem Vf. der Fall ist, in ihrer Nothwendigkeit und Evidenz jedem Anfänger aufdringen muß. Doch müssen wir uns mit den bisherigen Andeutungen begnügen, um zu beweisen, welche gute Grundlagen der Vf. seinem Werke gegeben hat.

Das dritte Kapitel enthält die höhere Algebra. Die Eigenschaften des Polynoms der Gleichungen und dessen Umformungen werden ganz allgemein entwickelt und durch Zahlenbeispiele erläutert. Hier hat auch ein Satz vom Vf. seine Stelle gefunden, nämlich: daß jede Gleichung von gerader Ordnung, deren letztes Glied positiv ist, wenigstens *eine* in dem Ausdrucke $p + q\sqrt{-1}$ enthaltene Wurzel hat, (wo p und q reell, positiv oder negativ sind, auch eine oder die andere Null sein kann.), in dessen Beweisführung des Vfs. Scharfsinn zu erkennen ist. Die eigenen Darstellungen zeichnen sich, wie hier, so überall durch zweckmäßige Ordnung, Schärfe und Einfachheit aus, sie sind wahrhaft musterhaft, so daß man ihnen nur mit Vergnügen folgt. Wie klar und trefflich sind z. B. die Sätze über Differenzgleichungen und symmetri-

iche Functionen der Wurzeln entwickelt, und selbst da, wo sie etwas weitläufig sind, führen sie zu größerer Klarheit und Deutlichkeit. Hierauf folgt die Auflösung der Gleichungen, welche mit der cubischen Gleichungen beginnt; diese werden hier zugleich trigonometrisch aufgelöst; für die hierauf folgenden biquadratischen Gleichungen ist nur die Euler'sche Auflösungsart gegeben. Ueber Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer allgemeinen Auflösungs-methode höherer Gleichungen hat sich der Vf. hier nicht eingelassen, sondern sich in dieser Hinsicht begnügt, ein paar literarische Hinweisungen mitzutheilen, was auch für den Zweck des Lehrbuches hinreichend war. Was die Auflösung der Gleichungen aber im Allgemeinen betrifft, so findet man hier in aller Kürze das Wichtigste und Brauchbarste darüber. Es sind die wichtigsten Methoden zur Auffindung der Wurzeln so klar, übersichtlich und lichtvoll dargestellt, daß sich der Schüler vollkommen befriedigt fühlen muß. Was weitläufigere Untersuchungen über diesen Gegenstand betrifft, so ist ebenfalls auf dieselben in einigen literarischen Notizen verwiesen. Ueberdies hat der Vf. diese Lehre auch noch durch eigene Sätze erweitert. Nachdem nämlich die Methoden zur Bestimmung der irrationalen Wurzeln nach *Newton*, *Lagrange*, und der *regula falsi* für alle die Fälle erläutert worden ist, in welchen sich eben so viele reelle Wurzeln verrathen, als der Ordnungsexponent der Gleichung Einheiten hat, wird nun auch die Methode *Lagrange's* gelehrt, nach welcher man die sämmtlichen reellen Wurzeln einer Gleichung entdeckt, auch wenn man durch die vorzunehmenden Substitutionen und die hieraus entstehenden Zeichenwechsel der Substitutionsresultate nicht so viele Wurzeln entdecken kann, als der Exponent Einheiten hat. Dieser so tiefinnigen, aber auch so mühseligen und bey hohen Graden kaum ausführbaren Methode folgt das neuere so einfache Verfahren von *Ch. Sturm*, dieses jedoch in einer Anmerkung nur historisch, ohne Beweis, und endlich fügt der Vf. noch eine eigene hinzu, welche sich ohnstreitig, so weit wir hier bemerken konnten, als praktisch erweist. Sie ist derjenigen von *Sturm* ähnlich; es werden nämlich aus dem Polynom X der Gleichung $X = 0$, vom n ten Grade, die n Devinationen, $X_1, X_2, X_3, \dots, X_n$ gebildet, und schreibt die Zeichen der Substitutionsresultate, für $x = a$ in jenen, in einer Reihe neben einander hin, dasselbe geschieht für die Substitutionen von $x = b$, so giebt der Unterschied der Zahlen, welche die Zeichenwechsel in jenen beiden Zeichenreihen ausdrücken, die zwischen a und b liegenden reellen Wurzeln an. Ist dieser Unterschied 1, so deutet das eine reelle Wurzel an, ist er 2, so substituirt man wieder eine Zahl c zwischen a und b und

vergleicht nun wieder die Zahl der Zeichenwechsel für diese Substitutionen mit jenen für die Substitutionen von a und von b , und fährt auf diese Weise so lange fort, bis jener Unterschied 1 wird, in welchem Falle man dann die Grenzen einer reellen Wurzel gefunden hat. Ist der Unterschied der Zeichenwechsel 3, so muß eine reelle Wurzel zwischen a und b liegen u. s. w. Wir können hier dies Verfahren nicht weiter ausführen, glauben aber die Aufmerksamkeit auf dasselbe leiten zu müssen, indem behauptet wird, daß man, wenn die beiden zwischen a und c , und zwischen b und c liegenden vermutheten Wurzeln *reell* und *ungleich* sind, sehr bald zu zwey Zahlen gelange, welche, für x gesetzt, solche Mengen von Zeichenwechseln hervorbringen, daß man dagegen, wenn diese beiden Wurzeln *reell* und *gleich* oder *imaginär* sind, durch noch so viele Zwischensubstitutionen niemals eine Zahl finde, für welche die Anzahl der genannten Zeichenwechsel, gegen die für $x = a$ oder $x = b$ um eine Einheit *verschieden* wären; diesen Umstand erkennt man aber zugleich leicht daraus, daß das Polynom X , welches in diesem Falle sowohl für $x = a$ als auch für $x = b$ nothwendig *einerley* Zeichen haben muß, auch für *keinen* zwischen a und b liegenden Werth sein Zeichen ändern kann, was doch für eine zwischen diesen liegende Zahl geschehen müßte. Weis man also, daß gleiche Wurzeln *nicht* vorhanden sind (und davon kann man sich jederzeit überzeugen), so deutet dann dieser letzte Umstand immer auf ein paar *imaginäre* Wurzeln. Das Verfahren des Vfs. ist dem von *Ch. Sturm* ähnlich, ist aber in sofern noch einfacher als dieses, indem man nach dem Vf. nur die Derivationen zu bilden hat, welches sehr leicht geschieht, und hierauf unmittelbar die Substitutionen vornimmt, während man nach *Sturm* erst Divisionen vorzunehmen hat, das Polynom durch die erste Derivation, diese wieder durch den gebliebenen Rest u. s. w. zu dividiren und dabey immer Zeichenveränderungen und Umformungen vorzunehmen nöthig hat, worauf alsdann erst die Substitutionen folgen. Der Beweis des Vfs. für sein Verfahren ist analytisch geführt und sehr einfach und klar, doch wir müssen ihn den Lesern selbst überlassen. Wir glauben aber, daß, gerade der Einfachheit beider Verfahrensarten und ihrer Verwandtschaft wegen, es den Lesern wünschenswerth würde gewesen seyn, wenn der Vf. das Verfahren *Sturm's* nicht bloß historisch mitgetheilt, sondern für dasselbe auch den Beweis beygegeben hätte. Zum Schluß der Lehre von den Gleichungen werden noch vortreffliche Ausführungen und beyspielsweise Erläuterungen über die Gleichungen mit *mehreren* unbekanntem Größen gegeben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

WIEN, b. Gerold: *Ausführliches Lehrbuch der höheren Mathematik, mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens.* Bearbeitet und herausgegeben von Adam Burg u. s. w. I — III Th.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das 4te Kap. enthält die Lehre von den Reihen. Ehe die besonderen Arten von Reihen betrachtet werden, wird erst gelehrt, aus dem summatorischen Gliede einer Reihe das allgemeine Glied derselben, so wie jene selbst zu finden; es wird dieß durch viele Beyspiele erläutert, wobey freylich die summatorischen Glieder aus dem Nachfolgenden genommen werden mußten. Hierauf folgen Differenzenreihen, Summen- oder figurirte Zahlen-Reihen, Potenzreihen. Besonders praktisch ist diese Lehre gemacht durch Beyspiele der Anwendung und durch das Interpoliren der Reihen, sowohl bey physikalischen als auch rein mathematischen Aufgaben (namentlich bey Berechnung der Logarithmen).

Im 5ten Kap. werden die Umwandlungen der Functionen vorgenommen, als: Zerlegung ganzer in Factoren, Zerlegung gebrochener in Partialbrüche und Entwicklung der Functionen in unendliche Reihen, Alles in trefflicher systematischer Ordnung.

Das 6te Kap. giebt die Umkehrung der Reihen in aller Kürze, aber für den Zweck des Lehrbuchs vollkommen hinreichend und befriedigend.

Das 7te Kap. ist ausschließlich den Untersuchungen über die Convergenz und Divergenz unendlicher Reihen gewidmet, und enthält eine ziemliche Anzahl von Beyspielen, die theils aus dem Vorhergehenden, theils aus dem Nachfolgenden gewählt sind. Mit Recht hat sich der Vf. in einem eigenen Kapitel über diesen Gegenstand verbreitet, da er bey seinem Lehrbuche zugleich einen praktischen Zweck vor Augen hatte, denn es werden durch die Untersuchungen über die Convergenz und Divergenz der Reihen einer Menge von theoretischen, unnützen Weitschweifigkeiten nothwendige Grenzen gesetzt. Der Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Formen von Reihen kann ins Unendliche gehen, und es müssen daher der Willkür des combinatorischen Talent's, und zwar, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

wie es uns scheint, zum Frommen der Wissenschaft nothwendige Schranken gesetzt seyn; dieses geschieht aber durch jene Bestimmungen, indem sie eigentlich die Bedingungen für wirklich arithmetisch brauchbare Reihen aufstellen mit Abweisung aller nur syntaktisch geltenden, und somit stehen diese Untersuchungen hier an der Spitze alles Folgenden, indem in den drey folgenden Kapiteln die Betrachtung der unendlichen Reihen selbst folgt. In diesen reichhaltigen Kapiteln geht immer das theoretische Interesse mit dem praktischen Hand in Hand. Zur Berechnung der Logarithmen sind eine ziemliche Anzahl interessanter convergirender Reihen gegeben, namentlich die Reihen von *Borda*, *Haros*, *Lagrange*, ferner ist die Anwendung der Differenzrechnung bey Berechnung logarithmischer Tafeln gezeigt, und die Methode, die Logarithmen sehr großer Zahlen zu berechnen, durch ein Beyspiel deutlich gemacht, und hierauf ist die Lehre von den Factoriellen durch eine Anzahl interessanter Beyspiele erläutert. Die Lehre von den Kreisfunctionen zeichnet sich aus durch reiche Darstellungen und verschiedene Parallelen. Eine zahlreiche Menge von Reihen sind zur Berechnung der Ludolphischen Zahl gegeben, hierauf folgt die Entwicklung der Moivre'schen Formel, die Auflösung binomischer und trinomischer Gleichungen nebst den Moivre'schen und Cotes'schen Theorem, und endlich schließt diese Lehre mit Reihenentwicklungen für die Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Bogens, und mit den Reihen für die Potenzen von jenen, dem auch noch in Anmerkungen die Verwandlung unendlicher Reihen in Kettenbrüche und die umgekehrte Aufgabe beygefügt ist.

Im 11ten Kap. wird die Wahrscheinlichkeitsrechnung abgehandelt, ein Gegenstand, der für jeden Praktiker von besonderem Interesse ist. Es werden die Grundbegriffe dieser Wissenschaft sehr einfach und klar entwickelt, und hierauf die ganze Lehre nach den Begriffen von einfacher und zusammengesetzter Wahrscheinlichkeit gegeben, ferner werden die Wahrscheinlichkeit bey wiederholten Versuchen, die Steigerung derselben bey fortgesetzten Versuchen, und die Regeln bey Wetten bestimmt. Es ist dieß Kapitel reichlich mit Aufgaben ausgestattet, welche als Beyspiele zur Erläuterung gegeben sind, und auch dazu geeignet seyn mögen; allein im Ganzen beziehen sie sich auch nur auf kleinliche Spielereyen, und sind

Y

meist nur von elementarischer Bedeutung. Wir hätten gewünscht, daß dieses Kapitel mit Beyspielen von mehr praktischem Interesse ausgestattet worden wäre, es hätten hier Aufgaben aus der politischen Rechenkunst gewählt werden können; es hätte dies nicht nur in der Tendenz eines praktischen Lehrbuchs gelegen, sondern es würde auch gerade dadurch das Buch sich um so mehr vor anderen ausgezeichnet haben, als dieser Gegenstand gewöhnlich so unbefriedigend behandelt wird, und überhaupt unsere Literatur an Bearbeitungen dieses Zweiges der Wissenschaft noch arm ist. Der Vf. hat zwar über diesen Gegenstand die nöthige Literatur beygebracht, allein es scheint uns dies bey einem solchen Werke („mit besonderer Rücksicht für die Zwecke des praktischen Lebens“), wie das vorliegende ist, keinesweges hinreichend, denn gerade hier bedurfte es einer Anleitung zur Anwendung der Lehre, und wir meinen in dieser Hinsicht auch nicht, daß dies über die Grenzen eines Lehrbuchs hinausgeführt hätte, im Gegentheil sollte ein Lehrbuch der höheren Mathematik auch Beyspiele höherer Art geben, und die hier gewählten den Elementen, namentlich der Combinationslehre, wo sie hin gehören, überlassen.

In den drey letzten Kapiteln werden die endlichen Differenzen der Functionen und die endlichen Integralien derselben nebst einigen Anmerkungen behandelt, und gewiss geschieht dies hier ganz am rechten Orte, indem hierin die Vorbereitung zur höheren Analysis, mit welcher sich der dritte Band eigentlich an den ersten anschließt, liegt, und dadurch das Verständniß des letzteren, zumal bey der Aufsicht des Vfs. von jener Wissenschaft, welche wir auch als die ganz richtige anerkennen, sehr erleichtert wird.

Der zweyte Band des vorliegenden Werkes giebt eine systematische Darstellung der analytischen Geometrie, und zwar so ausführlich und vollständig, als es nur die Grenzen eines Lehrbuches und die gegenwärtige Stufe des Lehrcurfus es gestattet. Eine umfassende Darstellung der höheren Geometrie war freylich an gegenwärtiger Stelle noch nicht möglich, und nach streng systematischen Forderungen erscheint daher die Wissenschaft hier getheilt, allein es entscheiden hier methodische Rücksichten bey dem Unterricht, daß dieser Band hier eingeschaltet worden ist, und wir können der ganzen Anordnung des Vfs. nur unseren ganzen Beyfall schenken. Die drey Bände des Werkes stellen ein Ganzes dar, es ist weder ein System der analytischen Geometrie, noch der Analysis, für sich allein, sondern ein System der höheren Mathematik überhaupt, und zu einem solchen sind die verschiedenen Zweige methodisch zweckmäsig und ganz ungewungen verbunden. Der Vf. hat sich in diesem zweyten Bande über die Linien der zweyten Ordnung größtentheils und auf eine, so weit es hier gestattet war, erschöpfende Weise verbreitet, alles das aber, was mit den bereits vorhandenen Mitteln nicht leicht und vollständig behandelt werden konnte, und bey

denselben immer unvollendet bleiben muß, als die Lehren von der Rectification und Quadratur, so wie auch die höheren Curven, dem dritten Bande einverleibt, denen daselbst besondere Abschnitte gewidmet sind, welche zugleich zur Erläuterung und zur Anwendung der höheren Analysis dienen, und durch welche der vorliegende Band vollständig ergänzt wird. Doch wir halten es für unsere Pflicht, den Inhalt dieses zweyten Bandes etwas näher anzugeben. Er zerfällt in zwey Abschnitte, von denen der erste die analytische Geometrie in der Ebene oder auf zwey Coordinaten bezogen, der andere die analytische Geometrie im Raume oder auf drey Coordinaten bezogen giebt. In der Einleitung wird über die Anwendung der Algebra auf die geometrische Construction algebraischer Ausdrücke überhaupt gesprochen, und dieses durch eine Reihe von interessanten algebraisch-geometrischen Aufgaben erläutert. Das erste Kapitel giebt die Gleichung des Punctes und der geraden Linie nebst deren Discussion (der Ausdruck „Theorie des Punctes“ scheint uns nur uneigentlich gebraucht werden zu dürfen), und dann jene bekannte schöne Reihe systematisch geordneter, vermittelt jener Gleichungen gelöster Aufgaben über die Linie und deren Verbindungen. Diese Darstellungen sind dem Anfänger bey seiner ersten Bekanntschaft mit ihnen gewöhnlich etwas abstract, und es hätte uns daher nicht unzuweckmäsig gefehlen, wenn sie durch einige Zahlenbeyspiele erläutert worden wäre. Das zweyte Kapitel stellt die Gleichung des Kreises auf, und discutirt dieselbe; es werden zugleich einige Aufgaben gegeben und deren Gleichungen construirt (hier scheint uns, parallele Kreise statt concentrische zu sagen, unpassend). Das dritte Kapitel handelt von den geometrischen Oertern der Gleichungen, und erläutert diesen Gegenstand durch eine Reihe von Zahlenbeyspielen. Dieses Kapitel ist unstreitig nicht allein von praktischem Werthe, sondern es muß auch dem Schüler das Verständniß der analytischen Geometrie um Vieles erleichtern. Ein besonderes Kapitel aber über die geometrischen Oerter für sich aufzustellen, als wenn es eine besondere Lehre wäre, scheint uns immer unpassend, da doch die analytische Geometrie überhaupt eine Lehre von den Oertern ist, oder es fallen vielmehr Beide zusammen, indem die analytische Geometrie die Gesetze räumlicher und stetiger Grössen durch Gleichungen darstellt, und umgekehrt diese wieder auf jene bezieht; sie wieder construirt, beides geht immer Hand in Hand. So ist auch dieses Kapitel nichts als eine Reihe von Zahlengleichungen, als bestimmte einzelne Fälle zur beyspielsweisen Erläuterung der allgemeinen Gleichungen für geometrische Objecte. Wollte daher auch der Vf. hier einige interessante Fälle besonders behandeln, so hätten doch die anderen früher eingeschaltet werden können, es scheint uns dies wenigstens methodisch zweckmäsig, indem dadurch, wie wir schon oben bemerkten, die vorhergehenden allgemeinen Darstellungen mehr schematisirt worden wären, und überhaupt wird dem, der mit diesen Dingen die erste Be-

kenntniß macht, dadurch sogleich von vorn herein ein fester Anhalt gegeben, der es ihm erleichtert, den immer allgemeiner werdenden analytischen Darstellungen folgen zu können. Jedenfalls aber wird dieses Kapitel dem Anfänger sehr anziehend seyn, und doppelt durch die gewählten Beyspiele; insonderheit aber, wird er durch dieses zum Verständniß des folgenden Kapitels sehr vorbereitet. Dieses giebt nämlich Anwendungen der bisher entwickelten Principien auf Dreyecke, Kreise, Tangenten u. s. w. überhaupt, und eine Anzahl bestimmter und unbestimmter Aufgaben; wir haben uns hier an manchem interessanten Satze, sowohl seiner Neuheit als auch seiner einfachen, klaren Entwicklung und eleganten Darstellung wegen erfreut. Dafs übrigens bey einem Lehrbuche und dem unendlichen Felde der Anwendung jener Principien jene Aufgaben nur beyspielsweise gegeben werden konnten, und daher nur eine kleine Anzahl gegeben ist, wird nicht befremden; die Aufgaben selbst aber sind um so instructiver, als sie gerade die allgemeinsten Eigenschaften geometrischer Gegenstände betreffen.

In den folgenden Kapiteln wird nun die Theorie der Linien der zweyten Ordnung entwickelt. Der Leser wird sich hier besonders angezogen fühlen durch die einfache, klare, lichtvolle und systematisch trefflich geordnete Darstellung. Der Vf. hat die Lehre von den Kegelschnittlinien mit besonderem Fleiße ausgeführt, was ihm nur Dank erwerben kann, denn sie sind ja doch die wichtigsten und von der größten praktischen Bedeutung. Nicht leicht wird man eine Ausarbeitung finden, welche den so reichen vorliegenden Stoff so genügend und vollständig durcharbeitete, dabey eine so klare Uebersicht gewährte, und durch so viele Einheit der systematischen Darstellung sich auszeichnete. Als Einleitung enthält das fünfte Kapitel die Umwandlungen der Coordinatensysteme, und die Formeln zur Umwandlung für diejenigen Fälle, welche in der Folge vorkommen; für alle Fälle war es nicht nöthig, und um so weniger, als man nach dem Beyspiel der gegebenen Ableitungen die übrigen, fall's sie gebraucht werden sollten, sich leicht selbst ableiten kann. Ferner ist das Nöthige über Polarcoordinaten und Vertauschung von Parallel-Coordinaten mit jenen beygebracht. Das sechste Kapitel leitet nun die Gleichungen für Ellipse, Hyperbel und Parabel aus deren gewöhnlichen Erklärungen und aus den hiezu gehörigen Figuren ab, und zwar sowohl aus dem Mittelpunct als auch aus dem Scheitel, und für jede werden ein paar Zahlenbeyspiele ausgeführt. Das folgende Kapitel giebt die allgemeine Entwicklung jener Gleichungen aus der allgemeinen Gleichung des zweyten Grades zwischen zwey Variablen mit meisterhafter Eleganz. Das achte Kapitel weist die Identität der Linien zweyter Ordnung, welche das vorhergehende Kapitel in den allgemeinsten Formen dargestellt hat, mit den Kegelschnittlinien nach, deren Gleichungen hier vermittelt trigonometrischer Functionen dargestellt und mit jenen des vorigen Kapitels verglichen werden; auch wird die Gleichung des Cy-

linderschnittes discutirt. Das neunte Kapitel ist sehr reichhaltig, es entwickelt die Eigenschaften jener Curven, wobey immer der Parallelismus zwischen Ellipse und Hyperbel durchgeführt wird, dabey aber wieder ihre Besonderheiten hervorgehoben werden, für die Parabel aber diese Untersuchungen sich wiederholen. Wir theilen hier folgende Uebersicht mit: 1) Eigenschaften jener Curven in Bezug auf ihre Hauptaxen; 2) von den Durchmesser derselben; 3) von den Tangenten derselben in Bezug auf ihre Hauptaxen; 4) von den Tangenten derselben in Bezug auf ihre Durchmesser und Radienvectoren; 5) Eigenschaften in Bezug auf einfache und conjugirte Durchmesser; 6) die Hyperbel in Bezug auf ihre Asymptoten; 7) die Polargleichungen für die Linien zweyter Ordnung nebst deren Discussionen, und endlich ist 8) noch eine Reihe von Aufgaben zur Construction jener Curven aus einzelnen die Curven bestimmenden Stücken gegeben. Zum Schluß sind im zehnten Kapitel noch Constructionen von Gleichungen des zweyten, dritten und vierten Grades zwischen zwey Variablen nebst deren Anwendungen auf einige Aufgaben hinzugefügt; unter den letzten ist namentlich die Aufgabe, einen Winkel in drey gleiche Theile zu theilen, mit zwey Auflösungen gegeben, welche ausgezeichnet einfach, und lichtvoll dargestellt sind; überhaupt aber ist dieses letzte Kapitel durch seine mannichfachen und vielen Beyspiele von besonderem praktischem Interesse und Werthe, und ganz geeignet, noch viel Licht über die allgemeinen, abstracten Lehren zu verbreiten.

Der zweyte Abschnitt des vorliegenden Bandes führt die analytische Geometrie im Raume, d. i. auf drey Coordinaten bezogen, aus; der Vf. hat diesen Abschnitt mit nicht minderer Eleganz als den ersten ausgearbeitet; der wissenschaftliche Geist, der durch das ganze Werk weht, springt von Neuem hier aufs Lebhafteste in die Augen, der Parallelismus, welcher zwischen den Darstellungen und Constructionen der Stereometrie und der ebenen Geometrie Statt findet, ist auch hier zwischen der analytischen Geometrie aus drey Coordinaten und jener aus zweyen consequent durchgeführt. Dieser Abschnitt ist um so schätzenswerther und willkommener, als wir hierüber weniger genügende systematische Darstellungen besitzen, hier aber eine für den Unterricht mehr als genügende Vollständigkeit mit Berücksichtigung und Aufnahme des Neuesten und Besten über diesen Gegenstand von französischen Mathematikern finden. Doch hätten wir gerade hier einige literarische Notizen mehr gewünscht, deren aber überhaupt in diesem Bande weniger beygebracht sind.

In der dem Vf. eigenthümlichen, und der Natur der Wissenschaft so vollkommen entsprechenden Weise werden, wie vor allen seinen Theorien, auch hier im ersten Kapitel die Grundbegriffe klar entwickelt, von der Lagenbestimmung eines Punctes im Raume durch drey Coordinaten im Allgemeinen gehandelt, und hierauf werden die Gleichungen der Ebene, der geraden Linie und des Punctes aufgestellt. Jene

Grundbegriffe sind die der beschreibenden Geometrie (*Géométrie descriptive*), auf welche der Vf. hier mit Recht aufmerksam macht, und für welche er die neuesten Hilfsmittel angiebt. Uebrigens wird dieses Kapitel ganz analog dem ersten des ersten Abschnittes ausgeführt, und auch hier sind die Aufgaben ganz allgemein gefasst, und die besonderen Fälle werden aus ihnen abgeleitet. Das zweyte Kapitel löst nach derselben Analogie eine Reihe von systematisch geordneten Aufgaben über die gerade Linie, die Ebene, und über deren beider Verbindung. Das dritte Kapitel entwickelt die Formeln zur Umwandlung der Coordinaten im Raume, und die Formeln für Polarcoordinaten. Diese Lehre ist durch die dazu gehörigen Figuren sehr klar und deutlich gemacht; daß der Vf. hier von diesem allgemeinen Gesichtspuncte aus die Ableitung der Hauptgleichungen der Triedrometrie oder sphärischen Trigonometrie in einer Anmerkung hinzufügt, wird den Lesern sehr interessant seyn. Das vierte und fünfte Kapitel endlich sind die inhaltsschwersten und interessantesten; vielleicht werden diese beiden Manchem zu allgemein und abstract scheinen, und zu leugnen ist nicht, daß man sich hier oft nur allzusehr den analytischen Entwicklungen überlassen fühlt, und nur mit Anstrengung die geometrischen Vorstellungen festhalten kann, indem hier oft keine Hinweisung auf Figuren Statt findet; allein, dennoch sind wir überzeugt, daß, wer sich nur nicht übereilt, und den ersten Abschnitt mit gehöriger Aufmerksamkeit und mit rechtem Fleiße durchgearbeitet hat, seine Kraft hinlänglich geübt und gestärkt haben wird, um diesen Abstractionen leicht folgen zu können. Es wird hier gehandelt von den krummen Flächen überhaupt, und deren Eintheilung in verschiedene Ordnungen, dann von der Kugelfläche und der Berührungsebene der Kugel, von den Cylinderflächen und den Folgerungen hieraus für die Curven von doppelter Krümmung und insbesondere die Schraubenlinie, dann von den conischen, windschiefen und conoidischen Flächen, den Rotationsflächen, welche alle mehr oder weniger durch Beyspiele für einzelne, interessante Fälle erläutert sind. Endlich das fünfte Kap. giebt in einer meisterhaften Darstellung die Entwicklung der allgemeinen Gleichung des zweyten Grades zwischen drey Variablen für geometrische Objecte, d. i. für die Flächen zweyter Ordnung ganz nach Analogie mit jener im ersten Abschnitt für die Linien der zweyten Ordnung durchgeführt und auf ihre geometrische Objecte, das Ellipsoid, Hyperboloid und Paraboloid angewendet. Niemand wird diese Untersuchungen und Entwicklungen studiren, ohne von ihrer Tiefe sich angezogen und ergriffen zu fühlen,

freudig diese Erweiterungen der analytischen Geometrie kennen zu lernen, und dem Vf. für seine Darstellung der analytischen Geometrie in ihrer vollendeteren Gestalt zu danken.

Der dritte Band enthält die höhere Analysis mit Inbegriff der Anwendungen derselben vorzüglich auf die analytische Geometrie. Wir haben hier sogleich zu bemerken, daß der Vf. den rein mathematischen Begriff des unendlich Kleinen bey seinen Entwicklungen zu Grunde legt. Wie richtig dies sey, wird sich unseres Erachtens schon dadurch erweisen, daß der Schüler nicht im Mindesten einen Anstoß finden wird, indem er aus dem ersten Bande in diesen dritten übergeht, im Gegentheil schließt sich dadurch die Analysis des Unendlichen auf die ungezwungenste, natürlichste Weise an die Analysis des Endlichen an, indem sich die Entwicklungen dieses Bandes unmittelbar an das letzte Kapitel des ersten Bandes anschließen, und mit jener Klarheit und Evidenz beginnen und sich aufdringen, welche allen mathematischen Wissenschaften, ihrer Natur zufolge, sogleich bey ihren ersten Anfängen eigen ist. Gewiß werden alle Freunde der mathematischen Wissenschaften dies mit dem freudigsten Danke anerkennen, insbesondere aber sind wir dem Vf. Dank schuldig, daß durch seine richtige Ansicht, Behandlung und Darstellung der Wissenschaft alle die Schwierigkeiten und Weikläufigkeiten aus derselben entfernt sind, welche nothwendig dadurch herbey geführt werden müssen, daß man jenen Grundbegriff zu umgehen oder zu vermeiden sucht. Jenes Bemühen ist nach unserer Ueberzeugung durchaus nur aus irrigen philosophischen Raisonnements entsprungen, welche das Wesen der Mathematik nicht verstanden haben. Von allem diesem der Mathematik Fremden und ihr Aufgedrungenen ist hier keine Spur zu finden, und wir verdanken daher dem Vf. eine reine und einzig richtige Darstellung der höheren Analysis. Schade, daß es demselben nicht gestattet war, seiner anfänglichen Absicht nach ein Kapitel über die verschiedenen Ansichten und darauf gegründeten Darstellungen dieser Wissenschaft einzuschalten. Doch hat er uns dafür Hoffnung gemacht, diesen Gegenstand in einem besondern Werke zu bearbeiten. Wir halten dies auch zur Förderung der Wissenschaft für höchst wichtig und wünschenswerth, indem alsdann bey der richtigen Ansicht des Vfs. einleuchten wird, wie allen abweichenden Darstellungen ein und derselbe Grundbegriff einwohnt, und alle dagegen erhobenen Schwierigkeiten und Zweifel nur erkünstelt sind.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

WIEN, b. Gerold: *Ausführliches Lehrbuch der höheren Mathematik, mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens.* Bearbeitet und herausgegeben von Adam Burg u. f. w. I—III Th.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch in diesem dritten Bande, welcher der stärkste ist, hat der Vf. Euler'sche Klarheit erreicht, und denselben mit derselben Eleganz ausgearbeitet. Es kann hier der reiche Stoff desselben, ohne weitläufig zu seyn, nicht näher angegeben werden, jedoch wird es den Lesern wünschenswerth seyn, in den Inhalt einige Blicke werfen zu können. Der erste Abschnitt umfasst die Differentialrechnung mit ihren Anwendungen. Das erste Kapitel lehrt die Functionen einer Variablen differentiiren, einfach und verständlich jedem, der gehörig vorbereitet hinzutritt, und durch treffliche Beyspiele erläutert. Das zweyte Kap. giebt den Taylor'schen, Maclauren'schen und Lagrange'schen Lehrsatz mit beyspielsweisen Erläuterungen, in einer schönen, klaren Nebeneinanderstellung, und lehrt zugleich die Fälle, in denen die Taylor'sche Formel nicht anwendbar ist, nämlich in denen bey bestimmten Werthen der Variablen es unmöglich ist, $f(x+h)$ in eine nach ganzen, positiven Potenzen von h fortschreitende Reihe zu entwickeln, was doch bey jener Reihe Voraussetzung ist. Das dritte Kapitel lehrt die Functionen mehrerer Variablen differentiiren, und die hierher gehörigen Sätze von partiellen Differentialen, vom erweiterten Gebrauch der Taylor'schen Formel und Eulers Lehrsatz über die homogenen Functionen. Das vierte Kap. lehrt die Gleichungen mit zwey oder mehren Variablen differentiiren. Im fünften bis zum Ende des neunten Kap. findet man eine reichhaltige, schöne Zusammenstellung der Anwendungen und des Gebrauchs der Differentialrechnung, und zwar zeigen das fünfte Kapitel diese Anwendungen und diesen Gebrauch in der Analysis, namentlich zur Bestimmung des Werthes von ξ und zur Bestimmung der *maxima* und *minima* für Functionen einer und zweyer Variablen, und dieses durch eine Reihe sehr schöner und praktischer Aufgaben aus der Geometrie und der angewandten Mathematik erläutert.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Die übrigen Kapitel führen die analytische Geometrie weiter fort, indem das *sechste* die Ergänzungen hinsichtlich der Bestimmung der Tangenten, Subtangenten u. f. w., der Differentiale des Bogens der Curven, des Curvenvectors, ferner der Asymptoten, der Convexität und Concavität, der berührenden Curven, der Krümmungskreise und der Evoluten, ferner die Bestimmung der besonderen Curvenpuncte, d. i. der grössten und kleinsten Ordinaten, der Wendungspuncte, der Rückkehrpuncte, der vielfachen und der conjugirten Puncte lehrt, und zwar alles dies in wohl berechneter Kürze im Verhältniß zum ganzen System, immer das Hauptfächlichste im Auge behaltend, und diese ganze Lehre durch Beyspiele der Anwendung auf die Kegelschnitte nicht allein, sondern auch auf eine Menge anderer Curvengleichungen erläutert. Meisterhaft ist hier Kürze und Gedrängtheit mit Einfachheit und Klarheit verbunden. Im siebenten Kapitel werden die wichtigsten Begriffe aus dem vorhergehenden Kapitel, wo bloß Parallelcoordinaten gebraucht wurden, auf Polarcoordinaten übertragen. Das achte Kapitel enthält die Theorie der transcendenten Curven, in soweit, als es die Grenzen eines Lehrbuchs der höheren Mathematik überhaupt gestatten. Es werden hier die Cycloiden, die logarithmische Linie, die Spirallinien, die Rolllinien, die Neoide, Cissoide, Conchoide, Lemniscata und Quadratrix behandelt. Wie alle diese Darstellungen ausgezeichnet sind, so gewährt insbesondere die der Cycloiden eine schöne, und bey aller Kürze doch so klare und befriedigende Uebersicht dieser Linien; es werden hier insbesondere die *gemeine Cycloide*, die *Epicycloide* und *Hypocycloide* betrachtet, außerdem in Anmerkungen dem Leser Anleitung zur eigenen Untersuchung der *geschweiften* und *verschlungenen*, so wie der *kleinen Cycloide* gegeben, und selbst einige historische Notizen über die wissenschaftliche Bearbeitung, so wie auch über die mechanischen Eigenschaften dieser interessanten Linien und deren Anwendung in der Mechanik beygebracht. Das über höhere Geometrie hier Gegebene ist zwar kurz, allein bey dieser zweckmäßigen Auswahl des Wichtigsten und Nützlichsten ist es vollkommen für den Leser hinreichend, um sich in diesem Gebiete gehörig zu orientiren, und hierauf seine weiteren Studien fortzubauen. Von besonderem Interesse aber ist das folgende Kap., welches die analytisch-

Z

geometrischen Untersuchungen im Raume, d. i. auf drey Coordinaten bezogen, fortsetzt, und demgemäß von den krummen Flächen und Linien von doppelter Krümmung handelt. Hier ist das Interessanteste über Berührungsebenen, Berührungskugeln, Normalebene, Krümmung der Flächen, über die kleinsten und größten Ordinaten der Flächen, und endlich über die doppelt gekrümmten Curven, deren Krümmung, Krümmungshalbmesser und Evoluten, an Beyspielen (der Schraubenlinie und Loxodrome) und Figuren erläutert, vorgetragen.

Der zweyte Abschnitt umfaßt die Integralrechnung sammt jenem letzten Theile der analytischen Geometrie, deren Aufgaben vermittelt des Integrirens gelöst werden müssen. Diese Bearbeitung der Integralrechnung geht im Allgemeinen den Gang der Darstellung in *Euler's* großem Werke, gewährt eine schöne Uebersicht und einen Leitfaden durch das ungeheure Gebiet dieser Rechnung. Der Vf. hat auf die neueren Darstellungen und bequemerem Bezeichnungswesen Rücksicht genommen, und sich derselben zum Vortheil des Ganzen bedient. Obwohl auf wenig mehr als ein paar Hundert Seiten beschränkt, zeichnet sich dennoch diese Darstellung durch eine nicht nur dem Bedürfnis des ganzen Werkes genügende, sondern überhaupt auch den systematischen Anforderungen der Darstellung dieser Wissenschaft entsprechende und für die Anwendung und den praktischen Gebrauch weit hinreichende Vollständigkeit aus, indem der Vf. bey zweckmäßiger Vertheilung und bey einfacher natürlicher systematischer Folge den Reichtum des Mannichfaltigen zusammenzufassen, und ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit seine Entwicklungen allgemein zu geben mußte, welche jedoch stets durch eine hinreichende Menge von Beyspielen erläutert sind. Natürlich konnte hier nicht auf die vielen Besonderheiten und Einzelheiten eingegangen werden, wie sie etwa in *Euler's* großem Werke vorkommen; sie sind von Interesse für den Gelehrten, der sie hier nicht suchen wird, und durch größere Weitläufigkeit würde der Zweck mehr verfehlt, und das Ziel des Werkes verrückt worden seyn. Man wird sich überzeugen, daß der Vf. das rechte, gerade hier so nothwendige Maß getroffen, und es dem Schüler möglich gemacht hat, bey vorkommenden Fällen und je nach seinem Bedürfnisse nachzuschlagen und sich über jede Materie gehörig unterrichten und orientiren zu können. Wir wollen nur kurz die Ordnung des hier behandelten Stoffs andeuten. Nach einer klaren und übersichtlichen, allgemeinen Einleitung über Wesen und Zweck der bevorstehenden Untersuchungen wird im ersten Kapitel die Integration rationaler und irrationaler algebraischer Differentialfunctionen einer Variablen abgehandelt. Das zweyte Kapitel lehrt die Integration der binomischen Differentialformel $x^n dx (a + bx^m)^p$ mit allen ihren Modificationen und Besonderheiten; das dritte Kap. die transcendenten Differentialformeln integriren; das vierte das Integriren mittelst Reihen und innerhalb bestimmter Gren-

zen; hier wird auch die *Bernoulli'sche* Reihe entwickelt, und *Taylor's* Vereinfachung bey dem Gebrauche derselben gezeigt, und die allgemeine Näherungsmethode gelehrt. Das 5te Kapitel enthält das Integriren höherer Differentialausdrücke einer Variablen und der Partialdifferentialen mehrerer Variablen (hierbey auch über die Bedeutung mehrfacher Integralien, namentlich der dreifachen $\iiint v dx dy dz$, wo $v = f(x, y, z)$ ist.) Das 6te Kapitel handelt von der Integration der vollständigen und dann der homogenen Differentialen zweyer oder mehrerer Variablen der ersten Ordnung. Hierauf wird im 7ten Kap. die analytische Geometrie weiter fortgeführt, indem mit Hülfe des bisher gelehrtens Calculs die höchsten Aufgaben der höheren Geometrie zur Erledigung gebracht werden. In diesem Kapitel wird die Rectification der Curven vorgenommen, und das Verfahren an ausgeführten Beyspielen einer Reihe von Curven jeder Art (auch der Cycloide, so wie der Polarcuren und Curven von doppelter Krümmung) erläutert, auf gleiche Weise ist das Problem der Quadratur der Curven behandelt und ebenso ausgezeichnet die Complanation krummer Oberflächen und die Cubatur der von solchen Flächen begrenzten Körper ausgeführt, so daß durch dieses Kapitel eben so wohl der praktischen Tendenz des Werkes als den theoretischen Forderungen eines Systems der analytischen Geometrie und der höheren Mathematik überhaupt Genüge geleistet wird. Hierauf folgt im 8ten und 9ten Kap. die Integration der Differentialgleichungen der ersten Ordnung mit zwey Variablen und derer mit höheren Potenzen der Differentiale sammt den particulären Aufösungen. Endlich giebt noch das 10te Kap. zur Anwendung und zum Gebrauch des höheren Calculs eine schöne Sammlung theoretisch und praktisch interessanter Aufgaben mit ihren Auflösungen und historischen und literarischen Notizen hinzu. Namentlich sind die Ausführungen über die verschiedenen Arten der Catacaustica hervorzuheben.

Das ganze Werk schließt mit einem Anhang über Variationsrechnung. Die kurze, aber keineswegs unbefriedigende Darstellung auf etwa 50 Seiten wird den Leser noch zu besonderem Danke verbinden, indem gerade über das Wesen und die Bedeutung dieser Rechnung der Vf. sich ausführlich verbreitet, den Begriff einer variirenden Größe, auf welche sich dieser neue Algorithmus gründet, beyspielsweise erläutert, und dadurch überhaupt den Begriff dieser Rechnung zur vollkommenen Deutlichkeit erhoben hat. Die Anwendung dieser Rechnung zeigt der Vf. in einer Reihe von Aufgaben, unter denen namentlich die Cycloide in mechanischer Hinsicht als Brachylochrone untersucht wird.

Indem wir die Anzeige dieses Werkes schließen, sind wir weit entfernt, zu glauben, ein getreues, lebendiges, anschauliches Bild von dem classischen Werthe desselben gegeben zu haben. Dieser kann nur, wie bey jedem Kunstwerke, durch unmittelbare Anschauung und Lectüre erkannt werden. Gewiß aber wird ihm derselbe nicht abgesprochen werden

können, wenn anders reine Darstellung und deren Einheit, Einfachheit und Natürlichkeit, Gröfse und Würde in der Anlage, Gestaltung und Haltung des Ganzen, und durchgeführte Eleganz und strenge Feile, dieses Prädicat verleihen. Der gelehrte Kenner findet in ihm neue Wahrheiten, neue durch Einfachheit sich auszeichnende Darstellungen und Entwicklungen, der unterrichtende Lehrer wird in ihm einen musterhaften Leitfaden zum Vortrage einer so grofsen, umfangreichen Wissenschaft, und ein musterhaftes Beyspiel der Darstellung besitzen, der aufstrebende Jüngling aber wird sich durch dasselbe von der Erhabenheit der Wissenschaft ergriffen fühlen, es wird ihn ein Ideal wissenschaftlicher Bildung beleben, das er, erfüllt von demselben, mit Schnfucht und Begeisterung die Höhen der Wissenschaft zu erringen trachten wird, um das unendliche Gebiet zu übersehen, welches der Mathematik gehört, die allgemeinen Gesetze und Bedingungen einzusehen, denen alles zeitliche und räumliche Daseyn der Dinge nothwendig unterworfen ist, und durch die sie mit Allgewalt ihre Herrschaft über alle unsere wissenschaftliche Erkenntniß der Natur geltend macht. Aber alles Dieses kann nur den Wunsch, zu dessen Erfüllung uns der Vf. Hoffnung gemacht hat, erhöhen, das es ihm bald gestattet seyn möge, ein in demselben Geiste ausgearbeitetes Werk über Mechanik nachfolgen zu lassen; beide Werke würden dann ein schönes Ganze bilden, und wir hätten uns eines vollständigen Lehrbuches über reine und angewandte Mathematik zu erfreuen, welches den Fortschritten und der Ausbildung der neueren Wissenschaft und deren reineren, allgemeineren und vollendeteren Darstellungen angemessen ist.

Schließlich müssen wir noch der vorrefflichen äußeren Ausstattung des Werkes erwähnen. Die Verlagshandlung hat ihren in dieser Hinsicht bekannten, und durch mathematische Werke schon vielfach begründeten Ruf auch durch die äußere Schönheit dieses Werkes bewahrt und erhöht. Der äußerst schwierige und mühsame Satz ist mit der größten Sorgfalt und Geschicklichkeit ausgeführt, und gereicht der Setzkunst zum wahren Ruhme. Die wenigen Druckfehler, die sich dennoch eingeschlichen haben, sind angegeben, so das ein höchst gereinigter, correcter Text erhalten worden ist; auch haben wir überall, was besonders bemerkt zu werden verdient, die genaueste Uebereinstimmung des Textes mit den Kupfertafeln gefunden, und somit entspricht das Werk allen Anforderungen, welche in wissenschaftlicher, ökonomischer und ästhetischer Hinsicht an dasselbe gemacht werden können.

m.

TECHNOLOGIE.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Anleitung zur Kunst in Pappe zu arbeiten*, von Johann Jacob Schnerr, vormaligem Mitarbeiter an der Knaben-erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Nürnberg. Allen Freunden dieser Kunst, besonders

aber der Jugend und ihren Erziehern gewidmet. Zweyte Auflage mit 100 Figuren auf 6 Kupfertafeln. 1835. XIV u. 198 S. (1 Thlr.)

Ohngeachtet schon mehrere Anweisungen, in Pappe zu arbeiten vorhanden sind: so wird man doch bey näherer Ansicht der vorliegenden bald den Vorzug geben.

In einer Einleitung wird zuerst die Papparbeit als eins der besten Bildungsmittel zur Kunstfertigkeit mit Recht empfohlen. „Sie hängt, heifst es daselbst, durch Geometrie, Zeichnen und mehreres Andere mit dem Unterrichte zur allseitigen menschlichen Bildung so genau zusammen, sie ist, wie dem Erwachsenen, auch dem Knaben Erholung nach Arbeiten des Geistes, und ein sanfter Uebergang vom kindischen Spiele zu den ernstern Geschäften des Lebens, sie schärft das Augenmafs, macht durch Festhalten, Schneiden u. dgl. Arm und Hand stark und gewandt, sie giebt sehr oft Veranlassung zum Nachdenken, und bewahrt den Knaben in einer, ihn überaus anziehenden Thätigkeit vor so mancher Unart. Mit besonderer Rücksicht auf solchen Unterricht ist dieses Buch, das vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren, vom Leichterem zum Schwereren übergeht, geschrieben, zu zweckmäfsigem Gebrauch für Lehrer und Schüler; jedoch ohne für Erste mehr (anderen Liebhabern dieser Kunst unnütze) Bemerkungen beyzufügen, als diejenigen dieser Einleitung selbst. Sie sind durch die Stufenfolge des Inhalts schon meist unnöthig gemacht, und der gute Pädagog wird, seiner Methode gemäfs, das Ganze selbst zu leiten wissen.“ — Der Vf. giebt nun weiter an, wie der Unterricht selbst zu erteilen sey, und dringt mit Recht darauf, das man sich möglichst an die im Buche selbst befolgte, allerdings sehr zweckmäfsige, Ordnung halten möge. Auch darin stimmen wir ihm bey, das, besonders für den Anfang, das fabrikmäfsige Arbeiten, wo dasselbe Stück immer von einer Hand in die andere geht, nichts taugt, vielmehr es am besten sey, wenn zu gleicher Zeit jeder Schüler dasselbe Stück verfertigt. Diese Methode hat noch einen Vortheil, dessen der Vf. nicht gedenkt; man lernt nämlich dabey am leichtesten die verschiedenen Fähigkeiten der Schüler beurtheilen, und wird dadurch in den Stand gesetzt, theils sie in Classen zu theilen, theils durch Wiederholung die minder Befähigten vorwärts zu bringen. — Mit vollem Rechte erklärt sich der Vf. gegen die Klammern zum Zusammenhalten der Seitenwände, denn durch sie wird die Pappe verunstaltet, sie sprengen dieselbe, und verhindern dadurch die Haltbarkeit, wie wir dies selbst an denjenigen zu beobachten Gelegenheit hatten, welche ein Schnepfenthäler Apparat enthielt.

Das Werkchen selbst enthält folgende Abtheilungen, deren Aufzählung am kürzesten einen Begriff von der Zweckmäfsigkeit der Stufenfolge in demselben, so wie von dem reichen Inhalte geben wird. 1) Von der *Bereitung der Bindemittel*. Sie sind vollständiger angegeben, als in anderen Werken.

Wir können hieby nicht umhin, in Bezug auf die *Stärke* zu bemerken, daß man die aus Kartoffel bereitete, welche hie und da für die Küche vorgezogen wird, vermeiden müsse, theils weil sie nicht besonders klebt, theils weil sie, bey einer eigenen Zähigkeit, immer Klumpen in dem Pinsel bildet, welche das Aufstreichen sehr erschweren, den Anstrich selbst ungleich machen. Was den Leim betrifft, so will der Vf. den dunkeln, undurchsichtigen nachgesetzt wissen; es ist uns aber eine Sorte ganz undurchsichtiger, jedoch sehr hellgelblicher (daher auch weißer genannt) Mastricher Leim bekannt, den wir nach vielerley Proben einem jeden anderen vorziehen.

2) Wird von den *Flächenarbeiten*, darunter vom *Anstreichen*, gehandelt, wobey die Warmhaltung des Leims zu empfehlen ist, welche mittelst eines kleinen Lämpchens leicht geschieht. Dann wird der Pappe, des Schneidens derselben, des Papieres u. s. w. gedacht, und des Aufziehens von Charten, so wie Verfertigung einfacher Mappen, das fabrikmäßige Verfertigen von Briefcouverts und das Aufziehen von Zeichenpapier gelehrt. Der 3te Abschnitt lehrt das Zeichnen einiger Figuren, die Verfertigung geometrischer Körper, welche nach der Gestalt der Seitenflächen eingetheilt sind. Der Nutzen dieser Körper hinsichtlich weiterer Anwendung wird durch Angabe einiger Muster dazu gezeigt, worauf dann von der Anwendung alles Vorhergegangenen zur Verfertigung von Gefäßen aller Art gehandelt wird. Auch hieby ist eine sehr schöne Stufenfolge

beobachtet. 4) Lehre von der *Behandlung einiger Stoffe zum Ueberziehen*, sowie von den *Verzierungen*, den Beizfarben auf Pergament und Leder, den Deckfarben zum Anstreichen. In diesem letzten Abschnitt will der Vf. mit Gummi-Auflösung die Farben angemacht wissen, mit denen man auf Lackfirnisse malen soll; ein Verfahren, welches schwerlich Haltbarkeit gewähren dürfte, und wogegen wir immer das Malen mit Oelfarben (welche übrigens der Vf. auch anführt) vorziehen. Sollte der Vf., wie wir glauben, eine dritte Auflage seines Werkchens erleben, so empfehlen wir ihm für diesen Abschnitt die Benutzung einer Schrift, welche den etwas sonderbaren und unverständlichen Titel führt: *Traité des Peintures, Application et Procédès employés sur bois, sur étoffes, sur Papier, Orné de 30 planches pour en faciliter le travail; Revu, corrigé et augmenté par Armand R.... Paris. 1834.* Sie enthält einen reichen Schatz mancherley hübscher Arbeiten.

5) Von der *Belegung der Papparbeiten mit Glastafeln* so wie mit *Stroh*, dergleichen von der Verfertigung „*durchscheiniger*“ (durchscheinender) Arbeiten. Eine Beilage endlich giebt Anleitung zur Verfertigung von *Schreibheften* und zu dem sogenannten *Brochiren* (doch aus freyer Hand) gedruckter Bücher.

Die Figuren auf beygefügten Tafeln sind deutlich, auch hinreichend; Druck und Papier gut.

Techn.

KURZE ANZEIGEN.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. 1) *Stralsund*, in d. Löfflerchen Buchh.: *Schwedisches Lesebuch*. Herausgegeben von *Freeze* und *Lappe*. Profaischer Theil. Mit einem vollständigen Wortregister. 1830. II u. 335. S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Ebendasselbst: *Schwedisches Lesebuch*, herausgegeben von *A. G. F. Freeze*, könig. Schwedischem Hofprediger und Rector des deutschen Nationallyceums zu Stockholm. Zweyter, oder poetischer Theil. 1834. VI u. 202 S. 8. (20 gr.)

Hr. *Freeze* und *Lappe* haben sich ein großes Verdienst um Deutschland durch die Herausgabe dieses Lesebuches erworben, und verdienen den Dank aller derer, welche es nicht verschmähen, die kräftige Sprache der Schweden kennen zu lernen. Nach der Vorrede des ersten Theils hat Hr. *Freeze* bloß die Materialien geliefert, die weitere Anordnung und Besorgung aber, sowie die Ausarbeitung des Wörterbuches ist Hr. *Lappe* anheimgefallen. Wir müssen

gestehen, daß das Ganze recht methodisch gearbeitet ist, dagegen haben wir auch Manches auszufetzen. Die Herausgeber haben nämlich keine Grammatik angeführt, und der zweyte Band enthält nicht einmal ein Wörterbuch, welches dem Buche gewiß, bey dem Mangel an guten schwedischen Wörterbüchern, viel Schaden wird. Demohngeachtet hat uns der poetische Theil sehr wohlgefallen. Die Auswahl der Stücke ist vortrefflich, und wir bedauern nur, daß der Herausgeber uns nicht noch mehr Poesie von *Tegnér*, *Franzen* und dem nordischen David, *Wallin* mitgetheilt hat. Ob die Stücke im profaischen Theile aus Schriftstellern seyen, ist nicht angegeben, wir bezweifeln auch, daß sie daraus entnommen sind, und würden es gern gesehen haben, wenn uns Hr. *Freeze* mit der Prosa der Schweden näher bekannt gemacht hätte.

Druck und Papier des Buches sind vortrefflich.

F. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

M E D I C I N.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*, von Dr. Elias v. Siebold, fortgesetzt von Ed. Hasp. Jac. v. Siebold. XIIIter Band. Mit einer Tabelle und drey Tafeln Abbildungen. 1833. 581 S.

LEIPZIG, b. Engelmann: Desselben Werkes XIVter Band. Mit drey Tafeln Abbildungen. 1834. 575 S.

Auch unter dem Titel: *Neues Journal u. s. w.* u. s. w. VIIIter und VIIIter Band.

Die Ergänzungsblätter der Jen. A. L. Z. 1830. No. 68—70 und 1834. No. 17—18 enthalten die Beurtheilung dieser schon seit 1804 erscheinenden geburtshülftlichen Zeitschrift, welche jedoch auf den ersten sechs Bänden den Titel „Lucina“ geführt und erst im Jahre 1813 die gegenwärtige Aufschrift erhalten hat.

Dreyzehnter Band. Ites Stück. 1) „Ueber die geburtshülftlichen Beobachtungen des Herrn u. s. w. Oesterlen überhaupt, und über einzelne darin zur Sprache gebrachte Lehrgegenstände insbesondere. Von G. W. Stein in Bonn.“ Diese in Steins bekannter und mitunter sehr derber Sprache verfasste Kritik verbreitet sich über die in den *Heidelberger klinischen Annalen* B. VI. H. 3 enthaltenen geburtshülftlichen Beobachtungen des fürstl. hohenlohischen Leibarztes Dr. Oesterlen zu Stuttgart, und kann als Gegenstück zu den im 2ten Hefte des VIIten Bandes der gemeinsamen Zeitschrift für Geburtskunde enthaltenen Lobpreisungen d'Outrepont's über diese Beobachtungen angesehen werden. Wenn d'Outrepont ganz entzückt ist über die Wahrheitsliebe und den Scharfsinn Oesterlens, so tadelt Hr. Stein, und wir glauben, nicht immer mit Unrecht, mit vieler Gründlichkeit und Erfahrung dessen geburtshülftliches Handeln. Da es aber hier unsere Absicht nicht seyn kann, über eine Kritik wieder eine zu schreiben, so wollen wir zur Beleuchtung des Urtheils Steins über die fraglichen Beobachtungen bloß folgende, S. 27 und 28 niedergeschriebene merkwürdige Stelle wörtlich anführen: „In jenem Lande muß es ja traurig aussehen, indem, wenn Osiander in seiner Geschichte hey dem Namen Deisch sagt, es habe um das Jahr 1740 in manchen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Gegenden noch gar übel mit dem Fache ausgesehen, so daß man gar manchen Geburtshelfer mit gutem Gewissen nicht habe empfehlen können; — indem, sage ich, nun 100 Jahre später, wo dem Deisch vom Augsburger Magistrat das Handwerk gelegt wurde, es in der Residenz Würtembergs nicht um ein Haar besser ist; denn mehr Barbarey kann zu keiner Zeit geübt worden seyn, und dieser Operateur (es ist hier von einem zweyten Geburtshelfer die Rede, den Oesterlen zu einem Geburtsfall, mit dem er nicht fertig werden konnte, hinzurufen liefs) ist nun der fünfte solcher Art im Wirkungskreise des Hn. Leibarztes Oesterlen, ohne daß wir von einem, der besserer Art wäre, gehört hätten. Deisch hatte zunächst durch seine Praxis seine Obrigkeit aufmerksam und thätig gemacht; — diese Herren aber verkündeten, wie man sieht, ihre Thaten selbst, und es entsteht keine Thätigkeit gegen sie. Wenn man das Naturgeschick des weiblichen Geschlechtes gegen das männliche beklagt, so möchte man wohl nicht mehr fragen, ob dem so sey, wenn man an die Geburtshülfe denkt.“ 2) „Geschichte eines Kaiserschnittes mit Lebensrettung des Kindes. Von Dr. Raft, praktischem Arzte, Operateur und Geburtshelfer in Zeit.“ Die Operation wurde wegen 2½ Zoll *Conjugata* vorgenommen; der Schnitt wurde in der *Linea alba* gemacht. Am ersten Tage nach der Operation war die Person ziemlich wohl; um Mittag des zweyten Tages klagte sie nicht nur über stechende Schmerzen in der Gegend des letzten Heftes, unter der Versicherung, es sey ihr, als wäre dieser Heft aufgegangen, sondern sie empfand auch in der Gegend des Nabels und in der linken Seite des Bauches einen ziehenden, aber flüchtigen Schmerz. Die Bewahrung der kugelförmig zusammengezogenen Gebärmutter erregte ihr keine erhebliche Empfindung. Sie hatte viel Urin gelassen. Es wurde eine Samenemulsion mit Salpeter gereicht, und mit den bereits schon am vorigen Tage angewandten warmen Fomentationen des Bauches fortgefahren. Auch die 3te Nacht war glücklich vorübergegangen; sie hatte zu mehreren Malen eine halbe Stunde geschlafen und ziemlich geschwitzt. Am 3ten Tage wurde zum ersten Male der Verband untersucht und Alles nach Wunsch befunden. Der Unterleib war nicht im Mindesten aufgetrieben und bey der Berührung ohne Schmerzen. Die Puerperalkrisen, Schweiß und Milchsecretion gingen an zögernd

A a

zu werden. Es wurden Blutegel auf die Gebärmuttergegend verordnet, und das bisher Gebrauchte fortgesetzt. Während der vierten Nacht war der Abfluss aus der Wunde bedeutend gewesen, und selbst durch das Bette hindurchgedrungen; auch aus der *Vagina* hatte sich der blutig-seröse Abgang vermehrt. Diese Ausflüsse verbreiteten einen sehr fauligen Geruch. Die Hautfunction verfiel mehr und mehr, und die Wöchnerin versicherte ein sehr angreifendes Bauchgrimmen zu haben. Um ihr eine Leibesöffnung zu Wege zu bringen, erhielt sie Rincinusöl, jedoch ohne Erfolg. So verschlimmerte sich der Zustand, und es gesellte sich Erbrechen hinzu. Es wurde ein V. S. von 12 Unzen gemacht, und auf dem Blute bildete sich auf der Stelle eine dicke Entzündungshaut. Da aber die entzündlichen Symptome nur sehr wenig von ihrer Heftigkeit verloren, so wurden nach einigen Stunden nochmals 10 Unzen gelassen. Wenn auch hierauf die gefährdrohenden Erscheinungen etwas nachliessen, so war doch die Erleichterung von keiner Dauer, und den heftigsten Schmerzen in der Nabelgegend und stürmlichem Erbrechen erfolgte der Tod am 6ten Tage Mittags 1 Uhr. 3) „*Ein Fall von Zerreiſung des Scheidengewölbes während einer Geburt.*“ Mitgetheilt von Dr. Carl E. Th. von Siebold, Physicus zu Heilsberg in Preussen.“ 4) „*Fall einer Einsenkung der Nabelschnur in die Eihäute und Abgang der Placenta 30 Stunden nach der Geburt des Kindes.*“ Von Dr. Herrmann Vezin zu Osnabrück.“ 5) „*Dritter und letzter Bericht über die in der akademischen Entbindungsanstalt zu Marburg vorgefallenen Ereignisse vom 24 October 1831 bis 31 März 1833.*“ Vom Herausgeber.“ — Wenn der Vf. sagt „letzter Bericht“, so hätte er wohl beysetzen sollen: „unter der Direction des Herausgebers,“ da wohl nicht jeder Leser wissen kann, daß Letzter von Marburg nach Göttingen berufen wurde, und also der Meinung seyn könnte, es sey dieses überhaupt der letzte Bericht über die Entbindungsanstalt in Marburg, was doch sicherlich nicht der Fall seyn wird. — Es fielen in dem gedachten Zeitraume im Ganzen 155 Geburten vor, und zwar vom 24ten Oct. bis 31sten Dec. 1831: 22, im Jahre 1832: 103 und vom 1sten Januar bis 31sten März 1833: 30. — Durch eigene Naturkräfte verliefen: 136. Künstlich wurden beendet: 19, und zwar kam die Extraction bey einer Fußlage 1 Mal, die Verwandlung einer Steifslage in eine Fußgeburt 1 Mal, die Wendung 1 Mal, die Anlegung der Zange 16 Mal, und die Perforation 1 Mal vor. Bey der letzten Operation waren Zangenversuche vorhergegangen, und auch nach geschehener Perforation ward die Geburt mittelst der Zange beendet. 6) „*Ein Fall von Retroversio uteri gravidi,* beobachtet und mitgetheilt von Dr. Zeitsch, praktischem Arzte in Frankenhäufen.“ 7) „*Merkwürdiger Fall von Ueberzahl der Zehen.*“ Vom Prof. Blasius in Halle. Mit 2 Abbildungen.“ 8) „*Gynäkologische Miscellen.*“ Mitgetheilt von Dr. Bluff in Aachen.“ 9) „*Milch, unter gewissen Umständen ein blutstillendes Mittel in der Metrorrhagie.*“ Vom Dr. Mombert

in Wanfried.“ Der Vf. rath zum Gebrauche der Milch und Molke bey lang dauernden Blutungen aus dem Uterus solcher Personen, die an sogenannter *Acrimonia humorum* leiden, ein kakachymisches Ansehen haben, bey denen die Unterleibsorgane gereizt sind, und die gewöhnlichen krampf- und blutstillenden Mittel sich unwirksam, ja schädlich gezeigt haben. Bey solchen Individuen sollen gewöhnlich Stockungen im Pfortader Systeme Statt finden, die Nerven sehr reizbar und das Gefäßsystem beweglich seyn, daher stete Congestionen nach dem Unterleibe. Nach dem bekannten *ubi irritatio etc.* muß durch jedes Reizmittel die Congestion dahin vermehrt und mithin die Blutung verstärkt werden; alle blutstillenden Mittel gehören aber zu der Classe der mehr oder weniger stark reizenden, und müssen daher das Uebel vermehren. Milch thut das Gegentheil, sie wirkt balliativ und radical. Eine beygefügte sehr interessante Krankheitsgeschichte bestätigt die Ansicht des Vfs. 10) „*Praktische Miscellen.*“ Mitgetheilt von Dr. Steinthal, prakt. Arzte und Geburtshelfer in Berlin.“ 11) „*Literatur.*“

Iltes Stück. 12) „*Ein neuer Kaisergeburtfall (im Sommer 1832) wegen erweichten Beckens; und neue Beyträge zur Lehre von dieser Geburtsart.*“ Von G. W. Stein in Bonn.“ Es wurde der Diagonalschnitt gemacht von der linken zur rechten Seite. Das Kind war „kleinlich“, lebte aber, und wurde am Leben erhalten. Die Mutter starb etwa 36 Stunden nach der Operation. 13) „*Geschichte einer von den DD. Reinhardt, Schwarz und Wiegand zu Fulda unternommenen Perforation, nebst Sectionsbericht über die Wöchnerin.*“ Mitgetheilt von Dr. Wiegand zu Fulda.“ 14) „*Ein paar Worte über die künstliche Frühgeburt,* vom Regierungsrathe Dr. Neumann in Aachen.“ 15) „*Beobachtung eines, durch neunmalige Verwandlung seiner Form, merkwürdigen Puerperalsiebers.*“ Mitgetheilt von Dr. Rasi, praktischem Arzte, Operateur und Geburtshelfer in Zeitz.“ 16) „*Beobachtung einer zwölfmaligen Erkrankung am Croup bey einem und demselben Individuo.*“ Mitgetheilt von demselben Verfasser.“ 17) „*Seltener Fall einer Atresia vaginae.*“ Von Dr. Kuhnau, praktischem Arzte und Geburtshelfer in Sangerhausen in Thüringen.“ 18) „*Beyträge zur Pädiaterie.*“ Von Dr. C. A. Tott, prakt. Arzte zu Ribnitz im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin. 19) „*Beyträge zu Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten.*“ Von Dr. Bluff in Aachen.“ 20) „*Praktische Miscellen.*“ Mitgetheilt von Dr. Steinthal u. s. w. in Berlin.“ 21) „*Literatur.*“

Iltes Stück. 22) „*Physische Folgen der weiblichen Wollust.*“ Vom Regierungsrathe Dr. Neumann in Aachen.“ Ein höchst interessanter Aufsatz, in dem der rühmlichst bekannte Vf. die Meinung zu bekämpfen sucht, daß die Befriedigung des Geschlechtstriebes nur den Mann, aber nicht das Weib schwäche, und dagegen beweist, daß vielmehr beym Mangel der Enthaltbarkeit und Schamhaftigkeit aller Werth des Weibes zusammensinke, und weibliche Wollust eine

beklagenswerthe Quelle unzähliger histerischer und Menstrualbeschwerden sey. Als Hauptfehler dieser Ansicht nimmt er an, daß bey derselben der Säfterverlust als Hauptsache vorangestellt wird, nicht aber die viel wichtigere Nervenwirkung. Das Gangliensystem des Unterleibes, also ein Haupttheil des Nervensystems, das auf die Vegetation wirkt, erreicht im Begegnungsacte den Culminationspunct seiner Erregung, bey dem Weibe noch mehr als bey dem Manne, bey dem das ganze Zeugungswesen nur eine Nebensache ist, während es offenbar die Hauptbestimmung des ganzen weiblichen Lebens bis zum 50sten Jahre ausmacht, und seinen Einfluß auch über diese Zeit hinaus ausdehnt. Deshalb müsse der Mißbrauch des Generationsystems dem Weibe noch viel mehr und auf andere Weise schaden, als dem Manne. Nach dem Vf. kommt bey der Beurtheilung der Gefahr, welche die physische Wollust für das Weib mit sich führt, in Betracht: 1) die mechanische Einwirkung in die Geschlechtstheile, — 2) der Säfterverlust, — 3) der Nervenreiz ins sympathische System, — 4) die Wirkung auf die Hirnthätigkeit. Uebrigens müssen wir die Leser auf die gediegene Abhandlung selbst verweisen, da ein weiterer Auszug aus ihr nicht möglich ist. 23)

„Der Zweck der Menstruation. (Aus einem noch ungedruckten Werke: die Menstruation, historisch-physiologisch bearbeitet). Von Dr. Med. Schwarzschild, ausüb. Arzt, Chirurg und Geburtshelfer in Frankfurt a. M.“ 34) „Ein Beytrag zur Erkenntniß und Behandlung der Phlegmatia alba dolens. Von Dr. H. Schreiber, prakt. Ärzte, Geburtshelfer, Wund- und Augen-Arzte zu Eschwege in Kurhessen.“ 25) „Einiges über den Sphenosphon, ein neues Instrument zur Erregung der künstlichen Frühgeburt. Von Dr. Schnackenberg, praktischem Arzte und Geburtshelfer zu Kassel.“ Mit einer Abbildung. — Dieses Instrument, das der Erfinder Sphenosphon, Keilspritze, nennt, vereinigt in sich die Eigenschaft einer Spritze und eines Keiles. Es ist aus festem Metalle verfertigt, und hat die möglichste Schonung des Muttermundes bey dessen künstlicher Eröffnung zum Zwecke. Die beygefügte Abbildung gewährt die deutlichste Ansicht von dem ganzen Mechanismus des Instrumentes. 26) „Geburtshülftliche Miscellen aus den Tagebüchern des Medicinalrathes und Kreis-Physikus Dr. Schneider in Fulda.“ 27) „Gutachten in der Untersuchungssache gegen den Chirurgus O. zu S. wegen fehlerhafter Entbindung der unverehelichten Maria B. zu H. Von Dr. Herrmann Vezin, könig. hanöver'schen Hofmedicus zu Osnabrück.“ 28) „Merkwürdige Ursache eines Abortus. (Aus dem Sanitätsberichte der Provinz Brandenburg vom 2ten Halbjahre 1830, erstattet vom könig. Medicinal-Collegium. (Gedrucktes Manuscript). Gedruckt bey Trovitsch 1833). 29) „Praktische Miscellen. Von Dr. Steintal, prakt. Arzte zu Berlin.“ 30) „Literatur.“ Vierzehnter Band. Ites Stück. 1) „Ueber den praktischen Unterricht in einer Gebäranstalt. Vom Herausgeber.“ 2) „Drey Beobachtungen von Schwangerschaften außerhalb der Höhle der Gebä-

mutter. Mitgetheilt von Dr. H. Adolph Hirt, Stadtaccoucheur in Zittau.“ Mit Abbildungen. 3) „Bericht über die Gebäranstalt in Fulda während der Jahre 1831 und 1832. Im Auszuge mitgetheilt aus dem Tagebuche des Dr. V. Adelmann, kurfürst. hess. Medicinalrathes und Director der Gebäranstalt in Fulda u. s. w. Von dessen Sohne Dr. Georg Adelmann.“ Es wurden in dieser Zeit 115 Personen aufgenommen, wozu noch eine vom Jahr 1830 gezählt werden muß. Unter ihnen befanden sich 110 Schwangere und 5 Wöchnerinnen, welche letzte größtentheils auf dem Wege nach der Anstalt von der Geburt überrascht wurden. Drey Personen waren verheirathet, 112 ledig. Erstgebärende 57, Mehrgebärende 68. Die älteste zählte 42, die jüngste 18 Jahre. Es wurden geboren 116 Kinder, 62 Knaben und 54 Mädchen. Hievon kamen 105 lebend zur Welt, 3 dagegen scheinbar und 8 wirklich todt. Die erste normale Kopflege wurde 76, die zweyte 30 und die dritte Ein Mal beobachtet. Einmal ereignete sich eine Steißlage und eine Querlage. Durch bloße Naturhülfe erschienen 107 Kinder, 9 mußten durch Hülfe der Kunst zu Tage gefördert werden; und zwar 7 durch die Zange, eins durch die Perforation und eines durch die Wendung auf die Füße. 4) „Ueber ein bewährtes und zugleich sehr einfaches Heilverfahren bey den sogenannten habituell gewordenen Fehlgeburten. Von Dr. Streit, fürst. Schönburg. Rath, Leibarzt und Physikus in Waldenburg.“ Dieses Mittel besteht in regelmäßiger Entleerung des Mastdarmes mittelst reizloser Klystiere. Der Vf. läßt vier Wochen lang über den anderen Tag, gleichviel zu welcher Stunde, am liebsten doch gegen Abend oder vor Schlafengehen regelmäßig ein Klystier aus bloßem gefottemen Wasser mit 1 bis 2 Eßlöffel voll Lein- oder Baum-Oel nehmen. Folgt Oeffnung darauf, so bleibt es dabey, daß das nächste Lavement erst über den anderen Tag wieder genommen wird; wofern das aber nicht der Fall ist, so muß es nicht denselben, sondern den anderen Tag wiederholt werden, und der nächstfolgende fällt aus. Mit dieser regelmäßigen Anwendung solcher einfachen, völlig reizlosen Klystiere fängt man 14 Tage vor der Zeit an, zu welcher die letzte Fehlgeburt eintrat, und setzt dieselben vier Wochen lang fort. Fand z. B. der letzte Abortus in der 10ten Schwangerschaftswoche statt, so beginnt man mit der 8ten und hört mit der 12ten auf. — 5) „Bemerkungen über die mit histerischen Affectionen verbundenen Blutungen aus dem Uterus im Alter der Decrepitität, nebst Mittheilung eines Falles von Catamenialfluß auf ungewöhnlichem Wege. Von Dr. C. A. Tott in Reibnitz.“ 6) „Noma. Von Dr. F. Pauli, Sohn, zu Landau in Rheinbaiern.“ 7) „Mittheilungen aus meinem ärztlichen Tagebuche. Von D. M. Mombert. Arzt und Geburtshelfer in Wanfried in Kurhessen.“ Fortsetzung zu Bd. XII. St. 2 dieses Journals. 8) „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, der Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, nach dem General-Bericht des rheinischen Medicinal-Collegii für 1830 und 1831.“ 9)

„Praktische Miscellen. Von Dr. Steinthal, prakt. Ärzte in Berlin.“ 10) „Literatur.“ 11) „Bibliographie von 1833.“

IItes Stück. 12) „Gutachten, eine verheimlichte Geburt betreffend. Von Dr. M. B. Hanius, großherzog. Rathe, ausübendem Arzt und Physikus zu Strelitz.“ 13) „Mittheilungen und Erfahrungen über die mittelbare Auscultation an Schwangeren. Von Dr. Georg Adelmant, Gehülfsarzte an dem medicinischen Klinikum der Universität Marburg.“ 14) „Erfahrungen über die Anwendung des *Secale cornutum* bey Blutflüssen. Von Dr. Schupmann zu Geseke in Westphalen.“ 15) „Geschichte einer zurückgebliebenen Nachgeburt. Mitgetheilt von Dr. Kyll, prakt. Arzt zu Welel.“ 16) „Ueber die Compression bey Brustkrebs. Nach *Cayol's clinique medicale*, 1833.“ Von Dr. Bluff in Aachen.“ 17) „Beschreibung eines interessanten Wasserkopfs von 18 jährigen Alter. Vom Medicinalrathe und Regierungsreferenten Dr. Schneider in Fulda.“ 18) „Seltener Fall von Mißbildung der Harnwege bey einem neugeborenen Knäbchen. Von Dr. Kuhmann, prakt. Ärzte und Geburtshelfer in Sangerhausen.“ 19) „Entbindung bey vollkommen verwachsenen Muttermunde. Vorgenommen und mitgetheilt von Dr. H. A. Hirt zu Zittau.“ 20) „Beobachtung der *porrigo larvalis*, nebst anhänglicher Bemerkung über den Einfluß der acuten Exantheme auf chronische Krankheiten. Von Dr. Stadler, Physikus zu Treifs a. d. L. in Kurhessen.“ 21) „Vermischte medicin.-chirurg.-Bemerkungen. Vom Hofmedicus und Amtsphysikus Dr. F. W. Dorfmueller zu Fürstenau bey Osnabrück.“ 22) „Literatur.“

IIItes Stück. 23) *Beobachtungen aus der Entwicklungsgegeschichte des Menschen.* Aus einem Schreiben an den Herausgeber. Von dem Professor von Baer. Mit Abbildungen.“ 24) „Von den Blutflüssen des Gebärgorgans. Mitgetheilt vom Dr. Steinberger in Butzbach im Großherzogthum Hessen.“ Der Vf. theilt vor Allem diese Blutflüsse in die aus der Gebärmutter und die aus der Mutterscheide. Bey den Ersten macht er folgende Unterabtheilungen: I. Profuse Menstruation. II. Blutflüsse aus dem Uterus im Allgemeinen; a) Metrorrhagieen außer der Schwangerschaft, der Entbindung und dem Wochenbette; b) Metrorrhagieen während der Schwangerschaft. 1) Fortdauernde Menstruation während der Schwangerschaft; 2) Wirkliche Metrorrhagie während derselben, aa) in deren erster Hälfte, bb) in der späteren Zeit der Schwangerschaft. c) Metrorrhagieen während der Entbindung; d) Metrorrhagieen nach der Entbindung. Nachtrag. Innerliche Metrorrhagieen. — Aus dieser Eintheilung dürfte nun schon hervorgehen, welche Ausdehnung der Vf. seiner Abtheilung zu geben gesonnen war, und daraus hätte ihm einleuchten sollen, daß sich diese Arbeit nicht mehr für ein Journal eignete, sondern eine eigene Monographie bilden sollte. Diesen Mißstand dürfte man wohl auch bey der Redaction gefühlt haben, sonst würde man wohl nicht diese Abhandlung, nachdem

sie 55 Seiten eingenommen hatte, abgebrochen, und mit dem Schlusse auf das nächste Heft, welches aber in einem anderen Bande erscheint, verwiesen haben. 25) „Gerichtärztliches Gutachten, eine Schwangere betreffend, welche vor dem gesetzmäßigen Ablauf ihrer Schwangerschaft in Folge eines bedeutenden Blutflusses starb. Mitgetheilt vom Herausgeber.“ 26) „Beyträge aus dem Gebiete der Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. Mitgetheilt vom Dr. C. A. Tott, prakt. Ärzte und Wundärzte zu Ribnitz im Großherzogthume Mecklenburg - Schwerin.“ 27) „Jahresbericht von der Gebäranstalt in Fulda, im Jahre 1833. Vom Director derselben, Medicinalrathe Dr. Adelmant.“ — Am Schlusse des Jahres 1832 blieben eine Schwangere und eine Wöchnerin in der Gebäranstalt zurück. Ebenso trat vom Jahre 1833 eine Wöchnerin und eine Schwangere in das Jahr 1834 über. Im Jahre 1833 wurden 43 Schwangere aufgenommen, wovon 4 wegen noch entfernten Geburtstermines vor ihrer Niederkunft die Anstalt wieder verließen. Eine von diesen 4 kam wieder zurück, die übrigen 3 gebaren in ihrer Heimath. Unter 40 Geburten, welche vom 1sten Januar 1833 bis zu Anfang des Jahres 1834 vollendet wurden, beobachtete man bey 23 die erste, bey 15 die zweyte normale Lage des Kopfes; bey einer die zweyte Knie- und bey 2 die erste Steifs-Lage. Durch die Thätigkeit der Natur wurden 38, durch Hülf der Kunst 2 entbunden. Eine gebar Zwillinge. 28) „Volksmittel zur Beförderung der Geburt und lebender Geburtsstuhl. Mitgetheilt von Dr. Suchier zu Karlshafen.“ — Dieses ekelhafte Volksmittel ist das in manchen Gegenden noch gebräuchliche und aus der Zeit des Aberglaubens stammende Trinken des Urines vom Manne der Gebärenden, und der lebendige Geburtsstuhl war in einem angegebenen Geburtsfalle dem Vf. ein großer Vetter der Gebärenden, welcher früher bey den Garde-Grenadiereen gestanden hatte. Er nahm die Kreisende auf den Schoos, während sie der Vf. mit der Zange entband.“ 29) „Literatur.“

Wir wünschen dieser so lange bestehenden geburtshülfflichen Zeitschrift ein gleiches Gedeihen auch für die Zukunft.

3 a 3.

BERLIN, b. Hirschwald: *Die Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland.* — 3ter Band. *Die Leistungen und Fortschritte u. s. w. im Jahre 1834.* Von Dr. Mathias Joseph Bluff. 255 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 94.]

An der eben genannten Stelle haben wir bereits bey Gelegenheit der beiden ersten Bände uns über die Tendenz und den Fleiß, den der Vf. auf seine sehr mühsame Arbeit verwandt hat, anerkennend ausgesprochen. Der vorliegende Band ist weniger voluminös als die früheren.

Druck und Papier sind noch besser als in den ersten Bänden.

H. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

- 1) BERLIN, b. Haude und Spener: *Ἐπιγενοῦς τὰ ἐπισηκόμενα πάντα. Origenis Opera omnia, quae graece vel latine tantum exstant et ejus nomine circumferuntur. Ex variis editionibus et codicibus manu exaratis, Gallicanis, Italicis, Germanicis et Anglicis collecta, recensita atque annotationibus illustrata, cum vita auctoris et multis dissertationibus ediderunt Carolus et Carolus Vincent. Delarue, Presbyteri et Monachi Benedictini e Congregatione S. Mauri. Denuo recensuit, emendavit, castigavit Carol. Henr. Eduard Lommatzsch, Philol. Doct. Theol. Licent. in Univ. Berol. privatum docens. T. I. Origenis in Ev. Joannis Commentar. P. I cum praefatione Aug. Neandri. 1831. XLII u. 375 S. T. II in Ev. Joannis Comment. P. II cum scholiis Aug. Neandri. 1832. VI u. 506 S. T. III. Origenis in Ev. Matthaei Comment. P. I cum Epist. crit. Henr. Petermanni. 1834. XX und 404 S. T. IV in Ev. Matthaei Comment. P. II. 1834. X u. 453 S. T. V in Ev. Matthaei Comment. P. III. Homiliae in Ev. Lucae et Fragmenta. 1835. XXVIII u. 339 S. kl. 8. (8 Thlr. 12 gr.)*
- 2) STUTTGART, b. Imle u. Kraufs: *Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch von D. Karl Fr. Schnitzer, Professor an der Cantonschule in Aarau. 1835. LXIV u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)*

Bey dem unverkennbaren Eifer, womit seit einiger Zeit, besonders von unseren jüngeren Theologen, das früher so sehr vernachlässigte patristische Studium gefördert wird, ist es gewiß recht lobenswerth, daß hauptsächlich dem für die Geschichte der ganzen Theologie so wichtigen *Origines* eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet wird. Ueber die verdienstvolle Leistung des Hn. Prof. *Redepenning* haben wir schon neulich (*J. A. L. Z.* 1836. No. 42) Bericht erstattet. Wir fügen demselben mit Vergnügen die Anzeige von zwey anderen jungen Theologen hinzu, welche kürzlich ihren gelehrten Fleiß dem *Origenes* zugewendet haben.

Bey der Seltenheit und Kostbarkeit der einzigen, nicht einmal ganz vollständigen Ausgabe sämmtlicher Werke durch die beiden gelehrten Mauriner *Carl* und *Vincenz de la Rue* (*T. I—IV. Par. 1733—59. Fol.*), war eine neue, vollständige und zweckmäßige *J. A. L. Z.* 1836. *Vierter Band.*

eingerichtete Ausgabe ein längst gefühltes Bedürfnis. Es verdient daher alles Lob, daß Hr. *L.*, der geschätzte Herausgeber von No. 1, auf den Rath seiner beiden Lehrer, *D. Neander* und *D. Winer*, den Entschluß faßte, diese Ausgabe zu wiederholen, und zugleich derselben eine solche Einrichtung zu geben, wie sie für die gegenwärtigen Zwecke und Bedürfnisse erforderlich scheint. Wir können ihm auch das Zeugniß geben, daß er nicht *illotis manibus* an dieses Geschäft gegangen, sondern mit guter Einsicht und löblicher Sorgfalt einen vielfach berichtigten Text und eine zweckmäßige Auswahl kritischer und erklärender Anmerkungen gegeben habe. Man muß es dem Herausg. zum besonderen Lobe anrechnen, daß er auf die Orthographie (besonders in den Eigennamen), Interpunction und Accentuation, worin weder der fleißig benutzte *Huetius*, noch die beiden Mauriner, die gehörige Genauigkeit bewiesen, eine besondere Sorgfalt verwendet, und daß daher das auf dem Titel stehende „*emendavit et castigavit*“ mit vollem Rechte gesetzt werden konnte. Daß er keine Handschriften vergleichen konnte, sagt er selbst (*T. I. p. X—XII*); und dies ist zu bedauern, da sich, wenn ihm der Gebrauch von *Codicibus* zu Gebote gestanden, von seiner kritischen Sorgfalt gewiß eine gute Ausbeute hätte erwarten lassen. Dennoch müssen wir das Urtheil mißbilligen, welches Hr. *Schnitzer* (*No. 2. S. LXII*) darüber gefällt hat: „von *Codicibus* zu urtheilen, ohne auch nur einen davon gesehen zu haben (*vid. Lommatzsch proleg. zu Orig. Comment. in Jo.*), diels halte ich für ein müßiges Ding“! Daß die Autopsie den Vorzug habe, versteht sich von selbst; daß man aber auch aus den von Anderen gemachten Collationen, sobald man nur von ihrer Treue überzeugt seyn darf, einen guten kritischen Gebrauch machen könne, ist durch das Beispiel so vieler wackeren Philologen hinlänglich bewiesen; und auch Hr. *L.* hat durch die Anmerkungen *T. I. p. XIX* sqq. und durch viele Noten über den Text des Commentars über *Johannes* und *Matthäus* einen richtigen Gebrauch der von *Huetius* und *Delarue* mitgetheilten Collationen ihrer Handschriften beurkundet. Rec. hält es für einen großen Fehler unserer Kritiker und für einen wahren Rückschritt in der Kritik, daß man wieder anfängt, alles kritische Heil von den Handschriften allein zu erwarten. Wir kommen dadurch in Gefahr, eine Menge von Unrichtigkeiten und Sonderbarkeiten in den Text aufnehmen zu müssen, welche zuletzt doch nur in der Unwissenheit, in den Vorurtheilen, oder in dem

Eigenfinne solcher Leute, welche nicht selten zur Buße wegen ihrer Sünden abschreiben mußten, ihren Grund haben. Die Ausgaben des Tacitus von Bekker und des N. T. von Lachmann (in deren Lob wir Hrn. Lommatzsch T. I. p. XXXIII—IV nicht beystimmen können) sind unter vielen anderen ein Beweis, zu welchen Excentricitäten jener Handschriften-Aberglaube führt!

Dafs die lateinische Uebersetzung des griechischen Textes von Ferrarius und Perionius weg gelassen worden, billigen wir vollkommen, und stimmen den dafür angeführten Gründen völlig bey. So bereitwillig wir aber auch das Verdienstliche dieser Ausgabe anerkennen, so müssen wir dennoch gegen die Zweckmäßigkeit derselben einige Erinnerungen machen.

Die Werke des Origenes können entweder nach der Zeit ihrer Abfassung, oder nach ihrem Gegenstande und Inhalte angeordnet werden. Das erste Verfahren ist etwas schwierig, obgleich wir bey den Hauptschriften den Zeitpunkt ihrer Entstehung kennen, und also weniger Schwierigkeit haben, als bey den Abhandlungen des Tertullianus, deren Abfassungszeit erst aus inneren Gründen, ob sie mehr oder weniger Montanismus enthalten, zu ermitteln ist, wie es Nöffelt, Neander u. A. gethan haben. Dann müßte allerdings eine Abhandlung: *De vera aetate scriptorum Originis*, vorausgeschickt werden. Dafs eine solche historisch-genetische Anordnung sehr nützlich seyn, und die Untersuchung über die Theologie dieses Mannes ungemein erleichtern würde, leuchtet von selbst ein, und erzeugt den Wunsch, dafs es hier geschehen seyn möchte. Sollte aber die Sachordnung vorgezogen und mit den exegetischen Schriften der Anfang gemacht werden, so hätte man doch erwarten sollen, dafs die Ordnung und Reihenfolge der biblischen Bücher beobachtet, und wenigstens nicht Johannes vor Matthäus gesetzt wäre. Der angeführte Grund, dafs der griechische Text dem lateinischen vorangehen müsse, ist nicht ganz befriedigend. Am zweckmäßigsten wäre wohl gewesen, die *Philokalie*, woraus sich die hermeneutischen Grundsätze des Origenes am besten erkennen lassen, an die Spitze der exegetischen Schriften zu stellen. Auch möchte Rec. wünschen, dafs ein anderes Format wäre gewählt worden, nicht sowohl deshalb, weil ein so dickleibiger Kirchenvater in einem modernen Taschen- und Romanen-Formate sich etwas sonderbar ausnimmt (was indess nur Sache des Geschmacks ist), sondern weil bey einem grösseren Formate es möglich geworden seyn würde, die jetzt in zwey und drey Bändchen vertheilten Commentare, zur offenbaren Bequemlichkeit des Lesers, in einem Bande zu erhalten. Das versprochene *Glossarium* wird gewifs eine überaus nützliche und dankbare Arbeit seyn, und diesem Unternehmen, welchem wir einen glücklichen Fortgang wünschen, zur Zierde gereichen.

In der Schrift No. 2 haben wir die erste vollständige deutsche Bearbeitung des wichtigen Werkes *περί ἀρχῶν*, und zwar eine solche, welche, ihrer gu-

ten Eigenschaften wegen, alles Lob verdient. Die Uebersetzung ist im Ganzen richtig, treu und fließend, obgleich nicht immer dazu geeignet, die Farbe des Originals wieder zu geben. Die kurzen Anmerkungen beschäftigen sich größtentheils mit der Uebersetzung des Rufinus, welche in den meisten Stellen für uns das Original ist, und es ist Hn. Sch. in mehreren Fällen gelungen, durch Zurückübersetzung ins Griechische einen besseren Sinn zu gewinnen. Auf diese Bemühung beziehet sich auch der auf dem Titel gebrauchte Ausdruck: „*Wiederherstellungs-Versuch*“, was man wissen muß, um demselben keine falsche Deutung zu geben.

Um unser Urtheil über die Uebersetzung zu rechtfertigen, wollen wir ein Paar Stellen mit dem Texte vergleichen. Wir wählen dazu die bloß in der lateinischen Uebersetzung noch vorhandene Vorrede des Origenes, welche von besonderer Wichtigkeit ist, weil sie eine summarische Uebersicht des dogmatischen Systems, wie es sich bereits im 3ten Jahrhundert ausgebildet hatte, enthält. K. 2 übersetzt Hr. Sch.: „Weil jedoch viele Christusbekenner nicht bloß in unwichtigen Dingen, sondern in sehr wesentlichen Punkten nicht übereinstimmen, über Gott, über den Herrn Jesum Christum, oder über den heiligen Geist, jedoch nicht über diese allein, sondern auch über gewisse erschaffene Geister, theils Himmelsfürsten, theils heilige Mächte, wie über Gewalten und göttliche Kräfte, so schien es mir nothwendig, vorerst für diese im Einzelnen sichere Grenzen und Grundsätze zu bestimmen, sondern auch über Anderes Untersuchungen anzustellen. Ich bin bey den mancherley Vorspiegelungen von Wahrheit unter Griechen und Ausländern ganz davon abgestanden, sie bey Solchen zu suchen, die sie durch falsche Voraussetzungen begründen wollen: weil ich erkannt habe, dafs Christus der Sohn Gottes und von ihm allein die Wahrheit zu erlernen ist: und so ist auch da, wo so Viele meinen, das Aechtchristliche zu haben, und doch größtentheils von den Früheren gänzlich abweichen, daneben auch die ursprüngliche Lehre, wie sie von den Aposteln überliefert wurde, und noch in den Kirchen gilt, bewahrt worden ist, nur das als Wahrheit anzuerkennen, was in keinem Punkte diesen Urlehren widerspricht.“

Gegen die Richtigkeit dieser Uebersetzung dürfte im Allgemeinen wenig zu erinnern seyn; aber im Einzelnen schließt sie sich nicht genug an das Original an. Denn viele Christusbekenner sind doch nicht genau *multi ex his, qui Christo credere se profitentur*. Auch ist das *in parvis et minimis* und *in magnis et maximis* nicht gehörig ausgedrückt. Ueber gewisse erschaffene Geister redet Rufinus nicht, sondern: *sed et de aliis creaturis*, was hier um so mehr durch *Geschöpfe* zu übersetzen war, da es gewifs nicht in Rufin's Absicht lag, dem Origenes die Behauptung, dafs der heil. Geist unter die *Creaturen* zu rechnen, zur Last fallen zu lassen. Wäre das *ἄλλος* im Originaltexte, wie in der Anmerkung S. 2 angenommen wird, ein Pleonasmus,

so hätte *Rufinus* durch sein *aliis* keine Rücksicht darauf genommen, und folglich den lateinischen *Origenes* sich härter als der griechische ausdrücken lassen. Warum ferner das einfache, biblisch-bekanntes *vel Dominationibus, vel Virtutibus sanctis* durch das doppelte: *theils Himmels-Fürsten, theils heilige Mächte, wie über Gewalten und göttliche Kräfte* gegeben wird, läßt sich nicht einsehen, zumal da Beides nicht ganz genau ist. Auch ist es nicht zu billigen, daß der Singular: *certain lineam manifestamque regulam* durch den Plural: *sichere Grenzen und Grundsätze* amplificirt wird. Gegen die *Ausländer (Barbaros)* und das *Aechtchristliche (quae Christi sunt)* wollen wir nichts erinnern; aber mit der Uebersetzung von: *quae in nullo ab ecclesiastica et apostolica discordat traditione*, können wir durchaus nicht zufrieden seyn, wenn wir auch zugeben, daß die ausführliche Note S. 3 viel Richtiges enthalte.

K. 5 heißt es: „Ferner wird gelehrt: daß die Seele, nachdem sie aus der Welt geschieden, ihr eigenthümliches Wesen und Leben beybehalten, und ihrem Verdienste gemäß werde belohnt werden“. Die Worte: *Post haec jam quod anima substantiam vitamque habens propriam, cum ex hoc mundo discesserit, pro suis meritis dispensabitur* scheinen uns nicht richtig gefaßt, weil *anima substantiam vitamque habens propriam* sich mehr auf das gegenwärtige Verhältniß der Seele und des Körpers, als auf das zukünftige bezieht. Gegen die Uebersetzung der folgenden, allerdings schwierigen Stelle: „Ueber den Ursprung der Seele hingegen, ob sie nämlich mit dem Saamen, so daß die Keime ihres Wesens in dem leiblichen Saamen eingeschlossen lägen, oder auf anderem Wege entstehe: ob dieser Entstehungsgrund ein geschaffener (endlicher) oder unerschaffener (unendlicher) sey, und ob sie von Außen dem Körper einverleibt werde, darüber hat die Kirchenlehre nichts Entschiedenens aufgestellt“ — läßt sich ebenfalls Mancherley erinnern. Besonders verfehlt scheint uns *ex seminis traduce, ratio ipsius et substantia und genitum aut non genitum*. Die Beziehung auf die später ausgebildeten Theorien der Präexistentianer, Creatianer und Traducianer ist unverkennbar. Daß *Species* durch *Beyspiele* gegeben ist, will uns auch nicht gefallen, da vielmehr Punkte, Lehrstücke u. s. w. darunter zu verstehen sind.

Diese wenigen Bemerkungen sollen nur unsere Aufmerksamkeit auf die schätzbare Arbeit des Vfs. bezeugen. Wir machen noch insbesondere auf die unter der Uebersetzung stehenden Anmerkungen aufmerksam, worunter die meisten sowohl in exegetisch-kritischer, als historischer Hinsicht Beyfall verdienen. Auch da, wo man der Meinung des Vfs. nicht beystimmen kann, wird man doch der guten Einsicht und fleißigen Sorgfalt Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen.

Die in der Einleitung S. III—LXIV mitgetheilten Bemerkungen über die Person und Theologie des *Origenes* und das Werk *περι ἀρχῶν* enthalten zwar das Bekannte, aber in einer ziemlich guten

Darstellung. Eigenthümlich ist dem Vf. der Versuch (S. XXXIII ff.), den *Origenes* gegen den Vorwurf der *Selbstentmannung* zu vertheidigen. Er glaubt, daß dieses Gerücht bloß aus Neid und Verleumdungsfucht einer unheiligen Klerisey entstanden, und von *Eusebius, Epiphanius* u. A. ohne Kritik und aus Parteyhals als eine ausgemachte Thatsache erzählt worden sey. Das meiste Gewicht legt Hr. Sch. darauf, daß *Origenes* in seinen eigenen Erklärungen, besonders *Tract. XV in Matth. §. 1. 2*, wo er den Eunuchismus um des Himmelreichs willen mißbilligt, dieser jugendlichen Verirrung nicht erwähne, sondern bloß von Einigen rede, die darein verfallen wären, und bloß so viel einräume, daß er ehemals selbst ein Verehrer der buchstäblichen Auslegung gewesen sey. Diese Annahme dürfte aber aus psychologischen Gründen schwerlich wahrscheinlich zu machen seyn. Auch begreift man nicht wohl, wie das ganze Alterthum einem solchen Gerüchte so viel Glauben schenken konnte. Hätten ihm seine Gegner Ausschweifungen und Fleisches-Sünden vorgeworfen, so wären die Gerüchte wider ihn begreiflich; aber die Erdichtung eines solchen Vergehens übersteigt doch gewiß alle Wahrscheinlichkeit. Wir können daher dieser Apologie des *Origenes* unseren Beyfall nicht schenken.

s.

BONN, b. Weber: *De Pfallerii Syriaci Mediolanensis a Cajetano Bugato editi peculiari indole ejusdemque usu critico in emendando textu Pfallerii Graeci Septuaginta interpretum. Scripsit Jo. Theophilus Plüschke, Philos. et Theolog. Doctor, hujusque in Seminario Theologico Augustanae Confessionis apud Batavos Professor Ordinarius. 1835. 75 S. gr. 8. (12 gr.)*

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die so lange fast ganz vernachlässigte syrische Literatur seit einiger Zeit wieder Freunde und Beförderer findet. Namentlich ist für biblische Hermeneutik und Kritik durch *Middeldorpf, Credner, von Lengerke* u. A. schon viel geleistet worden. An diese schließt sich nun Hr. D. *Plüschke* in Amsterdam, welcher sich schon früher, als er noch Docent in Leipzig war, als einen guten Grammatiker und Exegeten gezeigt hatte, durch die vor uns liegende kleine, aber gehaltreiche Schrift rühmlich an. Der Inhalt derselben beschäftigt sich mit einer sorgfältigen kritisch-exegetischen Untersuchung des aus dem Nachlasse des im J. 1816 verstorbenen berühmten mailändischen Gelehrten *Bugati* im J. 1820 herausgegebenen syrischen Pfallers. Es wird zuerst im Allgemeinen (*Cap. I. p. 12 sqq.*), sodann im Besonderen (*C. II. Specimina lectionum memorabilium*) gezeigt, wie diese nicht aus dem Hebräischen, sondern aus dem Griechischen gemachte Uebersetzung als ein sehr gutes Hülfsmittel zur Kritik der *LXX* und zur richtigeren Würdigung der so häufig entstellten *Κοινή* benutzt werden können. Die ganze Abhandlung zeugt von einer wahren Virtuosität in kritischer Theorie und Praxis, und wir sind überzeugt, daß alle Sachken-

ner dem Vf. für seine gelehrte Bemühung danken, und das von ihm versprochene grössere kritische Werk über die der Kritik noch so sehr bedürftigen Alexandrinischen Version mit Verlangen erwarten werden.

s.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SANGERHAUSEN, b. Dittmar: *Christliches Predigtbuch auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres*, für Familien und Kirchen, von M. Gottlob Eusebius Fischer, Pf. u. Superint. in Sangerhausen. 1836. 1ter Bd. 1tes u. 2tes Hft. IV u. 328 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Hr. F. schreibt Viel, man möchte fast sagen, zu Viel. Denn neben vielen seiner schriftstellerischen Erzeugnisse, welche Jes Druckes werth waren, giebt es doch auch mehrere, welche wohl hätten ungedruckt bleiben können. Jedoch die vorliegenden Predigten gehören nicht in diese Kategorie. Sie sind zunächst den Freunden des Vfs. übergeben, und dieser find, laut des Subscribers-Verzeichnisses, keine geringe Zahl. Mit Gewisheit ist zu erwarten, daß die Vorträge ihren Zweck erreichen und Erbauung gewähren werden. Sie sind über freygewählte Texte gehalten, was wir gar nicht tadeln, da allerdings die Gemeinden zu wenig mit der Bibel bekannt werden, wenn immer nur über die Perikopen gepredigt wird. Zu den unbestrittenen Vorzügen der Fischer'schen Predigten rechnen wir: das Einfache, Herzliche, Vernünftige, Deutliche, welches durchgehends in ihnen wahrgenommen wird. Ganz besonders empfehlen sie sich durch eine stete Anwendung des gegebenen biblischen Wortes auf jetzige Zeitverhältnisse und auf jetzt lebende Hörer und Leser. Diese Anwendungen kommen in jedem Theile jeder Predigt vor, und machen die Vorträge praktisch, dadurch aber segensreich. Ungesucht und natürlich, dabey aber dennoch überraschend, sind diese Anwendungen. Eben so vieles Lob verdient die Textbenutzung, indem nie das Texteswort, als bloßes Motto, obenan steht, sondern, im Laufe der Predigt und fast bey jedem einzelnen Theile, seine Deutung, Anwendung, Benutzung findet. Zu diesen Vorzügen rechnen wir noch endlich das rechte Maß dieser Predigten; sie sind kurz, doch auch nicht allzu kurz. In allen diesen Beziehungen können jüngere Prediger und Candidaten aus diesen Predigten sehr Viel lernen. Jedoch sey es uns auch vergönnt, Einzelnes zu erwähnen, was uns weniger zugesagt hat. — Die 2te Predigt, welche von hoher Achtung gegen Jesum zeugt, bespricht, nach Marc. 1, 35—39, das Thema: „Wie Jesus seines Berufes wartete.“ Er wartete desselben 1) ernst, 2) fromm, 3) unverdrossen, 4) vorschrittsmäßig.“ Zu geschweigen, daß der erste Theil leicht mit dem dritten Theile zu verbinden war, ist uns das Wort: „vorschrittsmäßig“, im letzten Theile sehr aufgefallen. Wer bloß vorschrittsmäßig handelt, handelt allerdings

legal, aber das ist noch nicht genug; es nimmt, von Christo gesagt, so leicht den Schein an, als habe Christus nur das gethan, was ihm vorgeschrieben war; o er hat mehr gethan, hat Alles aus der reinsten Absicht gethan. — Ueber Matth. 16, 21 hat der Vf. das Thema: „Warum es Jesu keine Schande machte, Feinde zu haben? 1) weil er auch Freunde hatte; 2) er sich Feindschaft nur durch seine Verdienste zugezogen; 3) er diese ohne Rachsucht trug.“ Gegen die beiden letzten Theile ist nichts zu erinnern, aber wohl gegen den ersten Theil. Auch der weniger gute Mensch hat oft noch Freunde, und solche, welche ihm zugethan bleiben. Man könnte demnach von jedem Menschen, welcher, seines unedelen Betragens wegen, sich Feinde zugezogen, jedoch auch noch Freunde behalten hat, sagen: es macht ihm keine Schande, Feinde zu haben, denn er hat auch noch Freunde. Eben so wenig billigen wir den Anfang des ersten Theiles dieser Predigt: „Wir könnten an Jesu irre werden, wenn sich alle Menschen vereinigt hätten, ihn zu schmähen und zu unterdrücken, wenn er nirgends einen Freund gefunden hätte.“ Wäre auch Jedermann gegen Christus gewesen, da seine Zeit verblendet genug war, wir wüßten aber das von ihm, was wir jetzt wissen, wir würden nicht irre an ihm werden, sondern nur die Menschen tadeln, die ihn verwarfen. — Nach Luc. 19, 41—44 finden wir den Hauptatz: „Warum Jesus der Stadt Jerusalem nichts Anderes, als einen schmachvollen Untergang prophezeien konnte.“ Gründe: „weil sie 1) weder ihre Hülfbedürftigkeit, 2) noch die passende Zeit zur Hülfe, 3) noch den Helfer, 4) noch die rechte Art der Hülfe erkannte.“ Ist der erste Theil erwiesen, so versteht es sich freylich von selbst, daß auch das nicht Statt finden konnte, was in den drey übrigen Theilen angegeben wird. Uebrigens halten wir den ersten Theil nur halb für wahr. — Eine Uebertreibung ist es, wenn es in der Charfreytags-Predigt heißt, Jesus habe am Kreuze nur beten können. Seine allerletzten Worte freylich waren Gebet, aber hatte er nicht auch dem Johannes seine Mutter empfohlen? hatte er nicht gesagt: mich dürftet? hat er nicht dem Schächer verheissen, mit ihm im Paradiese zu seyn? War denn dies auch Gebet? — In der Busstagspredigt wird über Matth. 5, 17—19 der Satz besprochen: „Ueber die Neigung mancher Menschen, sich von göttlichen und menschlichen Gesetzen frey zu machen.“ Im zweyten Theile werden die Ursachen dieser Erscheinung angegeben. „Es ist bald: Neuerungsucht, bald Liebe zur Ungebundenheit, bald Herrschsucht.“ Die beiden letztgenannten Ursachen sind sehr nahe mit einander verwandt; aber vermisst haben wir unter diesen Quellen und Ursachen: die Sinnlichkeit des Menschen, seine Triebe und Neigungen. — Diese beiden vorliegenden Hefte umfassen übrigens die Sonntage von Neujahr bis zweyten Pfingstfeiertag.

Druck und Papier sind sehr gut.

R. K. A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

HANNOVER, b. Hahn: *Annalen des Advocaten-Vereins zu Hannover*. Erstes Heft. 1832. VIII u. 49 S. Zweytes Heft. 1833. VI u. 120 S. Drittes Heft. 1834. 116 S. Viertes Heft. 1834. 169 S. Fünftes Heft. 1835. 152 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Das Geistreichste, was über Advocaten, ihre politische Bedeutung und Stellung, besonders in Deutschland, neuerlich gesprochen ward, sind die Worte des trefflichen *Mittermaier* (Archiv f. civilistische Praxis XI, 428—432. XIV, 16. XV, 2. 7. 138—150, 13, 277—194. XV, 3). Er theilt auch vollständige literarische Nachweisungen mit über den gegenwärtigen Stand der vielfach besprochenen Advocatenfrage. Rec. glaubt, daß sogleich hier der Ort seyn dürfe, auf Einiges, noch Neuere, hinzudeuten. Was das Ausland betrifft, so empfehlen wir den stehenden Artikel von *Hayward* in der *kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes; über das Advocatenwesen in England*, das Genfer Gesetz über Procuratoren und Notare, vom Jahre 1834, und einige Aufsätze in zwey zu Paris erscheinenden juristischen Revues, welche auch durch kritische Blätter Deutschlands bekannt geworden sind. Eine nicht minder schätzbare Arbeit von dem französischen Rechtsgelehrten *Berrier* (*discours sur la profession d'avocat*. Senlis 1832.) wirft geschichtliche Rückblicke auf die früheren Verhältnisse der öffentlichen Anwälde in Frankreich, giebt auffordernde Winke den im Geiste unseres Jahrhunderts gebildeten Standesgenossen, die Würde ihres Berufes in der glücklichen Bahn eines constitutionellen Lebens fest und treu zu bewahren, und erinnert an einen älteren Aufsatz von *Hugo*, *Veredlung des Advocatenstandes in Frankreich*. (Berl. Monatschrift May 1789) in welchen die auch jetzt nicht veralteten Ideen des damals lebenden berühmten *Linguet* entwickelt werden. Für Deutschland fällt der Blick des Lesers zuerst auf den Artikel: *Advocat* in dem Staats-Lexicon von *Rotteck und Welcker* (Lief. II. S. 363—376). Mehr aphoristisch, nicht tief eindringend, erscheint ein Flugblatt, von *Philadelphos*: *über Verbesserung der Stellung, über Sicherung der Subsistenz der Advocaten*. Passau, 1834. Aus dem geschichtlichen Standpuncte betrachtet den Gegenstand *Nietzsche: de procuratoribus*. Lips. 1831. Die neue Gesetzgebung des Königreichs Hannover über die Verhältnisse des Advocatenstandes mußt in *J. A. L. Z.* 1836. *Vierter Band*.

der Geschichte der legislativen Fortschritte des nördlichen Deutschlands mit Auszeichnung erwähnt werden; auch *Mittermaier* legt (a. a. Ö.) dieses Zeugniß für sie ab. Denn der um Rechtswissenschaft und vaterländische Rechtskunde verdiente, verstorbene Oberappellations-Rath *Spangenberg* in Celle hatte (Archiv f. civil. Praxis XV. 10. S. 222—246) einen gediegenen Aufsatz: *Die neue Reform des Advocatenstandes im Königreich Hannover* eben ihm mitgetheilt, als er selbst (S. 279—281) das Verdienst der hannöverischen Regierung pries, welche in ihrer Verordnung vom 9ten April 1832 jedem jungen Manne, wenn er eine Prüfung bestanden habe, gestatte, in den Kreis der Advocaten einzutreten, um, nach einer gewissen Vorbereitungszeit, in den engeren Kreis der vollberechtigten Advocaten aufgenommen zu werden. Die Aufgabe für den Geletzgeber bleibe hier immer: den Stand derjenigen möglichst zu erweitern, welche, als Advocaten, für Andere auftreten dürfen, und dennoch solche Bedingungen festzusetzen, daß nur Würdige in diesen Stand eintreten können. Diese Aufgabe wird in jener Verordnung auf eine, den wirklichen Verhältnissen norddeutscher Bundesstaaten, insbesondere Hannovers, entsprechende Weise gelöst. In jenem Aufsatze *Spangenberg's* wird nicht nur die, von der Staatsregierung durchgeführte, Reform des hannöverischen Advocatenstandes dargestellt, sondern auch die Lage der Advocaten in den früheren Perioden des hannöverischen Kurstaats bis kurz vor der französischen Occupation desselben im Jahre 1803 entwickelt. Es wird gezeigt, was seit Wiederherstellung der vaterländischen Verfassung bis auf die Verordnung über die Prüfung und Anstellung der Advocaten vom 9ten April 1832 das hannöverische Gouvernement gethan habe.

Hiedurch möge den Lesern auch ein Blick auf die hieher gehörigen Momente der gegenwärtigen hannöverischen Gesetzgebung gewährt seyn. Um nun eine allgemeine Disciplinaraufsicht einzuführen, um höhere Ausbildung und zeitgemäße Veredlung des ganzen Standes zu sichern, sollten Deputationen der Advocaten aus den einzelnen Canzleybezirken ernannt werden, denen schon das Gesetz vom 9ten April 1832 eine angemessene Thätigkeit eingeräumt hatte. Unterm 31 Januar 1833 ward nun von dem königl. Cabinets-Ministerium zu Hannover das *Regulativ*, „für die zu berufenden Deputationen der Advocaten“ bekannt gemacht, doch hatten schon vor Erlaffung der Advocaten-Ordnung vom 9ten April 1832 die Advocaten in der Residenzstadt Hannover einen Ver-

ein gebildet, dessen Statuten *Spangenberg* S. 241—246) wörtlich mittheilt. Dieser Verein ist es, der in den vorliegenden Heften über seine Bestrebungen und Beschäftigungen Rechenschaft giebt. Er legte den Plan derselben in jenen Statuten (vom 22 Julius 1831) nieder, er entwarf ein provisorisches Reglement für seine Discussionen (Heft I. S. 1—17, S. 18—24); er trug bey dem königlichen Cabinets-Ministerium auf Bestätigung seines sogenannten Regulativs an. Diese erfolgte. Die Regierung, hieß es, erkenne in dem Vereine eine Privatverbindung, welche treue Berufserfüllung unter ihren Mitgliedern sichern, wissenschaftliche und praktische Bildung befördern solle. Gegen einen solchen Zweck könne man um so weniger etwas zu erinnern finden, als man zu dem guten Geiste der zusammengetretenen Advocaten das Vertrauen hege, daß ihre Verbindung diesen, dem Staate so wichtigen Zweck sich vorsetze. Nicht aber könne die Absicht seyn, durch höhere Genehmigung eine Corporation zu gründen; deshalb könne in den Attributen der Behörden, welche die Disciplin des Advocaten-Standes beaufsichtigen, nichts geändert werden. Sey daher (§. 21 des Regulativs) dem erwählten Ausschusse das Recht beygelegt, „das Interesse des Vereins, selbst des ganzen Standes, auch nach Außen zu vertreten,“ so liege in einem solchen Grade der Repräsentation mehr, als der Charakter eines Privatvereins zulasse. Daher müsse der §. 21 des Projects die Aenderung leiden: „Der Ausschuss vertritt den Verein in Fällen, wo die Zuständigkeiten desselben als Privatgesellschaft, in Frage kommen, und er, in seiner Gesamtheit sie nicht wahrnehmen kann.“

Die Einrichtung dieser Annalen ist so geordnet, daß die Hefte zwanglos erscheinen. Jedes Heft enthält eine Uebersicht der Verhandlungen dieses Advocatenvereins, in einem bestimmten, z. B. sechsmonatlichen Zeitraum. In jedem Monat am ersten Freytag wird eine Sitzung gehalten. Die Aufsätze und Actenstücke, welche die Deliberationen veranlassen, bilden den größten Theil des übrigen Inhalts, die, nach dem allgemeinen literarischen Standpunkte dieser Blätter, nur in den Grundzügen hier angegeben werden können. *Erstes Heft.* Es umfaßt den Zeitraum von Julius bis December 1831. I—V. Das Regulativ und die oben erwähnten Stücke. In der achten Sitzung ward der Vorschlag angenommen, daß der Verein über Gegenstände des Rechts und der Gesetzgebung im Druck sich äußern wolle. Es ward (VII) eine *Vorstellung an das Cabinetsministerium, betreffend die bessere Einrichtung des Advocatenstandes im Königreich Hannover* discutirt, und überreicht (S. 25—35). VIII. *Vortrag* (an das Cabinetsministerium), *den Ausschuss des Advocatenvereins mit einer gewissen Autorität zu bekleiden.* *Zweytes Heft.* I. *Uebersicht der Verhandlungen von Januar bis Junius 1832.* In der ersten Sitzung ward der Beschluß gefaßt, die Annalen herauszugeben. II. *Vortrag betreffend die Remuneration der Advocaten.* Dieser ward von dem Vereine genehmigt, und in einer *Vorstellung* (VIII. S. 79—114) eingekleidet, dem Cabi-

netministerium überreicht. III. *Vorstellung an k. Cabinetsministerium, die Stellung der Advocaten zu den Richtern, vor welchen sie handeln, betreffend.* IV. *Ueber die Frage: wie weit steht den Gerichten und besonders den Justizcanczleyen ein Aufsichtsrecht, eine Disciplinar- und Straf-Gewalt zu?* Ein, dem Verein, zum Gutachten vorgelegter Fall, aus dem Fürstenthum Osnabrück. Geneigt, eine Disciplinarbehörde einzig dann als rechtmäßig anzuerkennen, wenn sie durch Wahlrecht aus der Mitte der Advocaten hervorgerufen, sucht der Verein es abzulehnen, daß ein allgemeines Aufsichtsrecht über die Advocaten den Justizcanczleyen zukomme. Allein Landesgesetze, Verfassung (*Hagemanns* Erörterungen VI. 47) und triftige Gründe widersprechen. V. *Vorstellung an k. Cabinetsministerium, die in der Verordnung vom 9 April 1832 den Deputationen eingeräumte Theilnahme an Handhabung der Disciplin über die Advocaten betreffend.* Der Verein sieht seine Hoffnungen nicht erfüllt; er meint in der den Canczleyen anvertrauten Disciplinaraufsicht sey eine unwürdige Schranke um den Advocatenstand gezogen. Er äußert sich, um, wenn möglich, das erwartete Regulativ für die Deputationen, seinen Meinungen erspriesslich, zu motiviren. Vergeblich; die Regierung schreitet auf ihrem, mit Weisheit betretenem Wege fort. VI. *Vorstellung an k. Cabinetsministerium, die specielle Disciplin, hinsichtlich der Advocaten, im Königreich Hannover betreffend.* Die einleitenden Bemerkungen über die Stellung der Advocaten im Staate leiden an einer declamatorischen Breite, die jeder liberalen Tiefe ermangelt. Der Verein strebt mehr nach republicanischen Elementen einer Verfassung des Advocatenstandes. Er will Selbstständigkeit, Repräsentation in Advocaten-Kammern. Die Regierung will mit monarchischen Attributionen die Disciplinaraufsicht über den Stand umgeben, wie sie in dem Staatsrechte des deutschen Bundes liegen. Die Bittsteller selbst erkennen, wie weit ihr Standpunkt von dem des Gouvernements divergire; sie suchen vor den nachtheiligen Einflüssen solcher Divergenz sich zu verwahren. — VII. *Miscellen.* — Unbedeutend. — *Drittes Heft.* I. *Uebersicht der Verhandlungen des Vereins vom 1 Julius bis December 1832.* Wir heben nur einzelne Berathungspuncte der 12—22 Sitzung heraus. Der Verein will eine Sammlung solcher Verfügungen der hannoverschen Obergerichte bekannt machen, welche das Daseyn eines Gerichtsbrauchs beweisen können. (S. 5) Er sucht Inconvenienzen bey Processen armer Parteyen zu heben. An einem bestimmten Tage jeder Woche werden drey Mitglieder einige Stunden zusammenkommen, um Armen rechtlichen Rath zu ertheilen. Den in Hannover wohnenden Advocaten wird unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen gestattet, den Sitzungen des Vereins beyzuwohnen. II. *Resolution des k. Cabinetsministerium vom 3 Aug. 1832.* Sie lehnt die bisherigen Vorträge des Advocatenvereins in sofern ab, als derselbe nur eine Privat-Gesellschaft sey, eine Corporation nicht bilde, den Advocaten-

stand nicht zu vertreten habe, in keiner solchen Beziehung zu den Landesbehörden stehe, daß, im Interesse des ganzen Standes von demselben eigentliche Anträge an das Gouvernement zu richten und Entscheidungen darauf zu erwarten wären. Von keinem Gerichte des Landes solle den Advocaten die Achtung verlagert werden, welche ihrem Stande verliehen. Allein wechselseitiges beyfallwerthes Benehmen im ganzen Geschäftsleben, vollkommene Pflichterfüllung, Unterdrückung jeder Anmaßung könne ein solches Verhältniß befestigen. Vorschläge zur Abhülfe wie die von dem Verein gemachten, würden mehr schaden als helfen. Wie jede Classe der Dienerschaft, so müsse auch jeder gleich wichtige Stand der besondern Aufsicht der Regierung unterworfen seyn, und in dem Grade mehr, in welchem eine besondere Art der Berufsthätigkeit in das Gemeinwohl tiefer eingreife. Wenn nun nach dem Willen des Königs diese Aufsicht über den Advocatenstand mit größerer Aufmerksamkeit künftig geführt werden solle, wenn dabey zwar den Untergerichten eine zur Ordnung unentbehrliche Strafverfügung wegen einzelner Uebertretungen gelassen, die allgemeine Disciplinarcompetenz über die Advocaten aber den Obergerichten übertragen sey, und dabey jenen selbst eine gewisse Theilnahme eingeräumt werden solle, so hätte eine solche Einrichtung dem Vereine sehr erwünscht seyn können. Denn Keiner, wer mit Ernst strebe, daß die Bestimmung des Berufes, dem er angehöre, vollkommen erfüllt, das Ansehen des Standes, dessen Glied er sey, gehoben werde, könne eine genauere Aufsicht scheuen, sondern nur lebhaft wünschen. Möge denn das Resultat dieser Aufsicht in erfreulichen Wahrnehmungen bestehen; mögen einzelne Erfahrungen entgegenetzter Art, welche die Regierung zu ihrem Leidwesen gemacht habe, immer mehr verschwinden. — III. *Vorstellung an königl. Cabinetsministerium, die Thätigkeit des Vereins betreffend* (1832. Sept. 8). Mit Ehrerbietung wird die Lauterkeit der bisher verfolgten Zwecke hervorgehoben und betheuert. — IV. *Ueber die authentische Declaration vom 24 Mai 1822 Art. 12, und die Verordnung vom 2 Juli 1824*. Eine declaratorische Verordnung vom 24 Mai 1822 entscheidet in mehreren Artikeln einige controverse Fragen des gemeinen Rechts für die Gerichte des Königreichs Hannover. Der Art. XII betrifft die Beweislast des Klägers bey der *hereditatis petitio*, die Verordnung vom 2 Juli 1824, die Anwendung jener Declaration auf Gläubiger der hannoverschen Landessassen. — Eine gute praktische Erörterung. Die Annalen würden sehr gewinnen, wenn sie keine andere, als Abhandlungen von diesem Gehalt und Werth aufnahmen. Nur würde Rec. mehr vom eivilistischen, als vom legislativen Standpunkte, wie die Vff. gethan, die Erörterung angestellt haben. — V. *Resolution des Censurs der Annalen vom 18 Dec. 1832*. — VI. *Vorstellung an k. Cabinetsministerium vom 13 März 1833, um Erlaubniß zum Abdruck eines Gutachtens in den Annalen des Vereins*. Ein, zu den Acten der Criminaluntersuchung

wegen der im Jahre 1831 zu Osterode und Göttingen ausgebrochenen Unruhen von dem Verein erstattetes Gutachten ward von der Censur reprohirt, und durfte auch auf bestätigende Entscheidung des k. Cabinetsministeriums vom 15 May 1833 (S. 79) in die Annalen nicht aufgenommen werden. — VII. Die Frage, wegen Einräumung eines angemessenen Locals für die bey dem Stadtgerichte zu Hannover auftretenden Advocaten, würde Rec., als nicht bedeutend genug, ausgeschlossen haben. VIII. *Miscellen*. Einzelne kleinere Beyträge zum hannov. Privatrecht und Processverfahren. — *Viertes Heft*. I. *Uebersicht der Verhandlungen des Vereins vom 1 Jan. bis zum Ende Decembers 1833*. Das wichtigste kommt in den einzelnen Rubriken der Hefte vor. II. *Vorstellung an k. Justizministerium, betreffend eine Modification der im §. 33 der hannoverschen Untergerichtsordnung wegen der Contumacialzeit getroffenen Verfügungen*. Unbedeutend, ohne Ministerialresolution geblieben. III. *Vorstellung an k. Cabinetsministerium, die den Deputationen der Advocaten anzuvertrauende Disciplinargewalt betreffend, vom 1 März 1833*. Man dürfe nicht voraussetzen, daß durch jenes Regulativ vom 3 Januar 1833 die Disciplinargewalt habe aufgehoben werden sollen, welche dem Ausschuss des Vereins über dessen Mitglieder anvertraut sey. Daher möge gestattet werden, daß diese Disciplin ferner bestehe; ja, daß sie, für den Zweck des Vereins, selbst in solchen geeigneten Fällen auszuüben sey, welche künftig zur Competenz der Deputationen gehören würden. IV. *Resolution des k. Justizministeriums vom 15 März 1833*. Als der König beschloß, bey der Aufsicht über den Advocatenstand Mitglieder desselben zuzuziehen, sey Sicherung gleichförmiger Grundsätze, Ordnung und Einheit der Disciplinaraufsicht Hauptzweck geblieben. Neben dieser Anordnung könne dennoch eine zweyte, wenn auch nur provisorisch übertragene Disciplinargewalt nicht bestehen, welche direct oder indirect in das Geschäfts- und Berufs-Leben des Advocaten eingreife, und in eine gewisse Theilnahme an dem höchsten Aufsichtsrecht übergehe. Da, nach dem erwähnten Regulativ, den Mitgliedern des Advocatenstandes eine Theilnahme an der Disciplinaraufsicht über denselben, entweder nach der vorgeschriebenen Form und Regel, oder gar nicht gestattet sey, so folge, daß, von dem Augenblicke an, der Publication jenes Regulativs, der Advocatenverein zu Hannover irgend eine Disciplinaraufsicht, wenn auch nur auf conventionellen Grunde, gar nicht habe ausüben dürfen. Privatvereine übrigens, welche auf erlaubte gesellige, wissenschaftliche, artistische Zwecke sich beschränken, können im Allgemeinen sich selbst überlassen bleiben, und werden einer fortwährenden speciellen Aufsicht nicht unterworfen, so lange sie die, ihrer Bestimmung angemessenen Schranken nicht überschreiten. — V. *Vorstellung des Advocatenvereins an k. Cabinetsministerium, die Advocatentaxe betreffend*. Ein Fall über gerichtliche Moderatur der Arrha und der Deserviten eines Advocaten. Die Differenz betrug für jeden hier

Betheiligten 22 gr. 4 Pf. Uebertrieben offenbar in der Darstellung; unwürdig so des Petitionsrechts, wie des Abdrucks in den Annalen. Die Eingabe blieb eben deshalb ohne Resolution. Sie ist ein Fragment, dem Anfang und Schluss fehlt; sie kann dem unbefangenen Leser nicht gefallen. — VI. *Ueber die Stellung und die Wirksamkeit des Vertheidigers in peinlichen Sachen.* Dieser Aufsatz trägt das Merkmal einer gewissen Gereiztheit über die bisherigen Formen des Criminalprocesses, in Hinsicht auf die Stellung der Defensores. Er schien bestimmt, auf die Redaction des neuen hannoverschen Gesetzbuches hinzuwirken, auch ist er in seiner Tendenz rein legislativ. Doch blieb dieser Zweck unerreicht; wir hätten für denselben dem Vf. mehr Ruhe und — Tiefe gewünscht. — VII. *Ansicht des Vereins über die Zulässigkeit von Anwälden in den bey dem Stadtgericht zu Hannover anhängigen Dienstboten und Injurien-Sachen.* Ein statutarischer Gegenstand von beschränktem Interesse, gut behandelt und dargestellt. — VIII. *Ansichten und Wünsche des Vereins in Beziehung auf die Processordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover.* IX. *Beyträge zur Kritik vaterländischer Justizpflege.* — Beide Aufsätze bezwecken eine vollständige Kritik der hannoverschen Untergerichtsordnung vom 5 Octob. 1827, durch welche der „Verein Materialien zu einer künftigen Gesetzgebung liefern, und dadurch die Wissenschaft fördern will.“ Ein hohes Ideal schriftstellerischer Thätigkeit! Wir wollen dem Verein Glück wünschen, wenn es ihm gelingt, dies Ziel zu erreichen; allein, dies müssen wir hinzusetzen, auf dem eingeschlagenen Wege, wird er sich dem Ziele nicht einmal nähern. Wir können in diesen kritischen Ausstellungen nur einen Versuch legislativer Kritik finden, denn schlagende Stärke der Einwürfe und gründliche Kenntniß der Landesverhältnisse fehlt. Nach den Grenzen dieser Blätter können wir nicht jeden kritischen Verbesserungsvorschlag durchgehen, allein um unser Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir gleich aus den ersten Blättern einige Beyspiele ausheben. S. 77 wird die ohne Grund getadelte Wortstellung die angeblichen Zweifel nie erregen. Die in den einzelnen Landestheilen des Königreichs normirenden Processgesetze der verschiedenen Mittelgerichte sollen nirgend auf das Verfahren vor den Untergerichten der Provinzen ferner einwirken, welches sie, bis zur Publication eines neueren Processgesetzes, allerdings geleitet hatten. Es konnte aber nicht Zweck des Letzten seyn, z. B. bey Behandlung der summarischen Prozesse auch solche Momente des gerichtlichen Verfahrens zu ergreifen, die absichtlich ausgeschlossen waren, weil man wollte, daß frühere, sie betreffende Gesetze fort dauerten. Der Wechselprocess z. B. ward nicht aufgenommen, weil die, für das Königreich Hannover emanirte Wechselordnung

seit 1822 sich bewährt hatte, und als etwas Besonderes fortbestand. Zweifelhaft kann es nicht bleiben, ob für den Fall einer Meinungsverschiedenheit, bey Aemtern, die nur mit zwey Beamten besetzt sind, die Verordnung vom 25 Junius 1793 Anwendung finden soll, da die Amtsordnung vom 18 April 1823 §. 36. N. 7. hierüber ganz deutliche Bestimmungen enthält. — S. 79 wird der Ausdruck des Gesetzes (§. 1) getadelt: „oder für gewisse Sachen ein besonderer Gerichtsstand bestimmt worden ist.“ Die Vff. verbessern: *für gewisse Rechtsstreitigkeiten*; einen Gerichtsstand, sagen sie, können nur Personen, höchstens Grundstücke, nicht Sachen (*causae*) haben. Dieser Tadel verräth einen Mangel an Kenntniß des römischen, des gemeinen Processrechtes. Die angeführte Stelle bezieht sich auf *fora privilegiata causarum*, d. h. auf die bekannte Processlehre vom befreieten Gerichtsstande der Sachen, *causae*. In der nämlichen, wissenschaftlich und praktisch anerkannten Bedeutung wird der processrechtliche Begriff „Sachen“ von dem hannoverschen Gesetzgeber genommen, in welchem alle älteren und neueren Rechtslehrer und Richter (vergl. *Martin* Lehrbuch des bürgerlichen Proc. Ausgabe 9. §. 56) ihn nehmen. Unter das Forum der Rechtsfache selbst, wie der römische Process ausdrücklich es nennt, werden begriffen die dinglichen Klagen, am Orte der *res sita*, die persönlichen am Orte des *Contractus*, des *Delicts*, der geführten Verwaltung. Dieses ordentliche Forum der Rechtsfache kommt in den Pandekten vor; aber diese kennen auch den außerordentlichen, den *bevorzugten Gerichtsstand der Sachen*, auf welchen selbst *Gajus* hindeutet; das *forum privilegiatum causae* wird nämlich in den Pandektenfragmenten, wie in den Institutionen des *Gajus*, den *causae fiscales*, den *causae status*, beygelegt. Dafs aber die hannoversche Untergerichtsordnung den bey allen Leuten vom Fach recipirten, juristisch classischen Sprachgebrauch beybehält, *causa* durch „*Rechtsfache*“ zu übersetzen, kann Rec. nur loben, so lange dieser Sprachgebrauch bis heute in jedem Decrete sich wiederholt. Der befreiete Gerichtsstand, sagt *Martin* (*in den Heidelberger Rechtsprüchen*), begreift alle Civilprocesssachen, die wegen ihrer objectiven Qualität, den gewöhnlichen Untergerichten entzogen sind, ohne Rücklicht auf den Stand der Parteyen. Dafs diese Bestimmung aus der Analogie des römischen Processes in den späteren gemeinen Process übergegangen sey, läßt sich z. E. aus *C. 5 X de judiciis* (2. 1), aus *II. Feud. pr.* schließen. Dafs *causae ecclesasticae*, *causae feudales* das Meichsachen, Bergwerksachen, Handelsachen nach verschiedenen Modificationen hierher gehören, zeigt die Praxis aller deutschen Bundeslande, die noch das gemeine Recht befolgen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

HANNOVER, b. Hahn: *Annalen des Advocatenvereins zu Hannover* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 80 wollen die Vff. tadeln, dass der Begriff der materiellen Connexität in dem beurtheilten Gesetze nicht genauer bestimmt sey. Rec. muß bedauern, dass die Vff. nicht auf die Kritik der Lehre Rücksicht genommen haben, welche *Mittermaier* (Archiv f. civ. P. Bd. 2, S. 141) giebt, und auch *Martin* (Lehrbuch, Ausgabe 9, §. 30. 52. 58) billigt. Dann würden die hier erhobenen Bedenklichkeiten verschwunden seyn. Die Vff. nämlich gehen von dem Principe aus, dass das Forum des Zusammenhanges der Sachen auf die sogenannte *continentia causarum* sich gründe, diese aber einen Gattungsbegriff des Gerichtsstandes bilde, dessen beide Unterarten durch zwei Kriterien, Einheit des Klagegrundes (Identität) und Verknüpfung der Sachen durch andere Verhältnisse, ausser dem Klagegrunde (Connexität), gebildet werden. Allein schon *Martin* (§. 52 NB.) bemerkt, dass jeder dieser Gerichtsstände in eine ganz andere Classe gehöre, und eben deshalb unter einen ganz anderen Gesichtspunct zu stellen sey. Und *Mittermaier* (a. a. O. S. 142) fügt hinzu: Der Gerichtsstand, aus der Einheit des Klagegrundes, bleibt ein außerordentlicher; er ist bey einem Obergerichte auch für solche Personen gegründet, die eine andere erste Instanz haben; diese wird übergangen. Der Gerichtsstand der Connexität ist ein ordentlicher; er kann nur bey den als erste Instanz aufgestellten Gerichten begründet werden. Hätten die Vff. diese proceßrechtlichen Unterschiede fester gehalten, so würden sie den Grund eingesehen haben, aus welchem das Gesetz allein auf materielle Connexität sich bezieht. Doch genug der Beispiele!

X. *Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über Einführung einer neuen Sporteltaxe für die Untergeichte des Königreichs Hannover, und über die Beschränkungen der Posten bey Verhandlungen über geringe Schuldsachen.* Durch die Resolution vom 3 August 1832 hatte, aus den in derselben bezeichneten Gesichtspuncten, das k. Justizministerium dem Vereine bemerklich gemacht, „dass die Taxe für das Honorar der Advocaten ein eben so wichtiger als schwieriger Gegenstand der Gesetzgebung, der Aufmerksamkeit nicht entgangen sey, und dass die von dem Vereine über dielen

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Punct vorgelegten Reflexionen nicht unerwogen bleiben werden. Die neue Sporteltaxe ist indess (13 Dec. 1834) erschienen, auf welche jene Reflexionen nicht eingewirkt haben.

XI. *Miscellen*, ein gutes Spicilegium zur hannöverschen Particularjurisprudenz, in einzelnen Anmadversionen und Präjudicien.

Fünftes Heft. I. Uebersicht der Verhandlungen des Vereins vom 1 Jan. bis Dec. 1834. — Die wichtigeren Beschäftigungen der in 21 Sitzungen versammelten Mitglieder werden durch Vorbereitung der für die Annalen bestimmten Aufsätze gebildet. II. *In wiefern kann Vereinfachung und Beschleunigung des Proceßganges durch Entfernung der Anwälde aus demselben, und eine Verminderung der Proceßkosten durch Herabsetzung der Advocaturgebühren erzielt werden?* Die hier durchgeführte Deduction holt etwas weit aus; Rec. muß bedauern, dass sie immer wieder auf das zu erhöhende Honorar der Advocaten, auf die, bey allen Bemühungen des Vereins unverändert gebliebenen Principien der hannöv. Sporteltaxe vom 13 Dec. 1834 zurückkommt. — III. *Galerie von Uebelständen in unserer Rechtspflege Erste Schau.* Das Motto (aus: Tutti Frutti I. 70) ist der ersten Erwägung, auf welche es ankommt, unwürdig. Hier spricht der Vf. von Geldstrafen, welche gegen Parteyen und deren Anwälde, bey Verwerfung gewisser Rechtsmittel, erkannt werden. Eine weitichweifige Manier, die wohl Humor seyn soll, möchte Rec. abrathen. Die Kritik der von den Advocaten eingereichten Schriften ist in den verschiedenen hannöverschen Gerichtsordnungen den Mittelgerichten am k. Oberappellationsgerichte zu Celle überlassen. So wird nicht selten den Sachführern aufgegeben, für eine misrathene, ohne gerichtliche Wirkung gebliebene Schrift der Partey nichts in Rechnung zu bringen. Bey dem k. O. A. Gerichte wird Mißbrauch der Nichtigkeitsquerel u. s. w. mit einer Geldbuse von 5—10 Thlr. bestraft. Der Vf. will zeigen, dass diese Bestrafungen einen Eingriff in die privatrechtlichen Verhältnisse des Anwaldes zu seiner Partey enthalten — eine misrathene Ansicht! Das Heillame, das Nothwendige dergleichen Bestimmungen, ist jedem Praktiker einleuchtend. — IV. *Vorstellung an k. Cabinetsministerium, eine Contravention gegen die Verordnung vom 9 April 1832 betreffend.* Ein Amtsauditor war bey einem Stadtgerichte als Curator und Contradictor angestellt. Diefs widerspricht dem §. 196 der hann. U. G. O. — V. *Vortrag, betreffend die Ver-*

zeichnung der *Deserviten und Auslagen unter den einzelnen Schriften*. Der Verein gelangte zu dem Beschlusse, daß es nicht zweckmäßig, wenn zwar rechtmäßig, sey, eine Reaction gegen den betreffenden gemeinen Bescheid der Justizkanzley zu versuchen. — VI. *Ansichten und Wünsche des Vereins, in Beziehung auf die Proceßordnung für die Untergegerichte im Königreiche Hannover*. Hier wird die im vierten Hefte No. VIII angefangene Erörterung im bezeichneten Sinne von §. 21 bis §. 50 der Proceßordnung fortgesetzt. Von diesen Erörterungen gilt im Allgemeinen das Nämliche, was wir bey dem vierten Hefte in dieser Hinsicht bemerkt haben. Eine andere Reihe von Abhandlungen, Erläuterungen und Interpretationen des hannöv. Preßgesetzes ist, aus dem unmittelbaren Bedürfnisse der Praxis hervorgegangen, in der *juristischen Zeitung für das Königreich Hannover*, herausgegeben von *Schlüter und Wallis* (Jahrgang I—XI) niedergelegt. Die Vff. gehen von dem Gesichtspuncte aus, die richtige Auffassung und zweckmäßige Anwendung des *Principis der Verhandlung* anzuerkennen, welche jenes Gesetz durch eine unrichtige Anwendung der Principien des gemeinen deutschen Civilprocesses dem hannöv. Staate sichert. Sie liefern Beyträge, um das Verständniß einzelner Stellen zu fördern. Rec. hätte gewünscht, daß auch der Verein des Advocatenstandes in Hannover von der Grundansicht ausgegangen wäre, daß in allen Beziehungen, für welche die Proceßordnung Zweifel überläßt, die Kriterien der Auslegung und Entscheidung aus den Grundätzen des gemeinen deutschen Processus hergenommen werden sollen. Von dieser Grundansicht weichen die Vff. dieser „Ansichten“ und anderer, in den Annalen mitgetheilten, Aufsätze ganz ab. Sie sprechen unumwunden aus, daß das Basiren der neueren Civilgesetzgebung für ein deutsches Bundesland auf das römische, auf das bisherige gemeine Privatrecht eine Fessel sey, die man, wie so manches Vorurtheil, in unserer neuen Zeit abstreifen müsse, um, ganz frey, dem vereinten Bedürfnisse derselben zu folgen, und ihren Geist zu stärken. Diese Behauptung ist zu unhaltbar, als daß sie einer Widerlegung bedürfte. — Zum Belege unseres Urtheils, daß auch diese, im fünften Hefte entwickelten Ansichten nicht glücklicher sind, als die im vierten Hefte, wollen wir gleich aus den ersten Seiten einige Beyspiele anführen. In §. 23 der h. U. G. O. wird die Direction der Processen im Allgemeinen besprochen, Der Richter soll durch sachgemäße Fragen eine klare Ansicht der factischen Verhältnisse jedes Rechtsstreites aus den Vorträgen beider Parteyen sich verschaffen, und dadurch den jedesmaligen Standpunct in Gewisheit setzen. „Zu dem Ende soll er auch die Rechtseinreden des Beklagten, welche aus den von demselben angegebenen Thatfachen klar hervorgehen, falls sie auch nicht ausdrücklich benannt werden, von richterlichen Amts wegen, vorzüglich in den Fällen berücksichtigen, wo die Partey ohne Beystand eines Sachführers gehandelt hat.“ Hier tadeln die Vff. den hannöv. Ge-

setzgeber, daß er den Begriff „*Rechtseinreden*“ aufgestellt habe. Sie sagen, diese existiren gar nicht, sehr unpassend werde die Anfechtung, das *fundamentum agendi remotum*, unter diesen Begriff gebracht. Diese Behauptung schreiben die Vff. einigen neueren Processualisten nach; diese, wie z. B. *Martin* (Lehrbuch des bürgerl. Processus, Ausgabe 9, §. 95), verwerfen die Distinction in persönliche Einreden der Thathandlung und des Rechts, aber nicht als grundlos, sondern weil sie unbequem erscheinen. Das ganze Raisonnement paßt hier indessen nicht, weil uns der Sinn der Stelle mißverstanden scheint. Factische Umstände, dieß scheint die angedeutete Stelle zu bezeichnen, dürfen nicht supplirt werden, wohl aber diejenigen Rechtseinreden, welche aus den Thatfachen hervorgehen. Geht z. B. aus den Thatfachen hervor, daß Jemand 10, 20 Jahre eine vom Gegner in Anspruch genommenen Sache besessen, so soll der Richter die hieraus hervorgehende Einrede der Verjährung (eine *Rechtseinrede*) berücksichtigen, auch wenn die Partey sich auf Verjährung nicht berufen hat, vgl. *Boehmer de iudice proced. ex offic. (in Exercit. ad Pandect. II. 35) c. 4.* — Ferner wird gefragt: Darf der Richter auch die aus den Vorträgen Klägers und Beklagten klar hervorgehenden Repliken und Dupliken ergänzen? Nach dem d. R. A., §. 41, 55, ist dieß unbedenklich zu bejahen. — Wenn endlich, wie die Vff. am Schlusse ihrer Bemerkungen zu dem §. 13 selbst zugeben, daß hinsichtlich der Früchte und Accessionen es nicht einmal einer Bitte im Allgemeinen bedürfe, so ist auch die vorgeschlagene veränderte Fassung des erwähnten Absatzes zwecklos. Wollten die Vff. aber mit Grunde etwas rügen, so hätten sie sich über die, von den Bestimmungen des Schlusssatzes im §. 23 verschiedene, Frage: *Num liceat iudici ultra ea, quae petita sunt, pronunciare*, wie sie im Codex Justinianus ausgedrückt ist, auslassen sollen, da ältere und neuere Praktiker sie schwankend behandeln, und eine nähere Bestimmung durch das Proceßgesetz zu wünschen wäre. Wer *Pufendorf II. 107, Strube IV. 112 (682, Th. 3, ed. Spang.), Bülow und Hagemann III. 44, Albrecht merkw. Rechtsfälle I. S. 206* liest, wird dieß bestätigt finden, und bedauern, daß die treffliche Schrift von *Gerlach (commentatio de officio iudicis etiam citra implorationem etc. Mitastiae 1783)* bey diesem Streite zu wenig benutzt ist. — VII. *Zu den §§. 29 bis 32 der Untergegerichtsordnung vom 3 Oct. 1827 von unbedingten Mandaten*. Ein guter Commentar voll eingreifender Bemerkungen, die den Zweck haben, das, in jenen §§. etwas eingeschränkte, Vertheidigungsrecht des Implorateen zu schützen. VIII. *Miscellen*. Abermals eine Reihe kleiner praktischer Observationen, von nicht unerheblichem Interesse. Auszeichnung verdient ein Erkenntniß auf Verbalterrition, abgegeben von der k. Justizkanzley zu Celle, und der Fall: Alimentation des unehelichen Kindes eines öffentlichen, polizeylich geduldeten Mädchens (S. 142—145).

Sollen wir unsere Stimme überhaupt abgeben,

um das Verhältniß der aus vorliegenden Heften entnommenen Resultate zu dem Plane des Vereins, seine Stellung zu der obersten Staatsbehörde, zu ermitteln, so müssen wir aufrichtig gestehen, wie diese uns verfehlt scheint. Der Verein muß schweigend zugeben, oft ausdrücklich erklären, daß seine Anträge erfolglos geblieben sind; es ist klar, daß das kön. Justizministerium sie mehr ablehnt, daß sie auch bey den Ständen des Königreichs keinen Anklang gefunden haben. Die Gründe möchten tiefer liegen, als man in diesen Blättern entwickeln kann. Irren wir nicht, so dürfte das politische Ziel einer fortschreitenden Reform des Advocatenstandes, welches allen, übrigens schätzbaren, Vorstellungen und Bestrebungen des Vereins vorschwebt, zu hoch gestellt, und zu sehr mit fremden Zügen gezeichnet seyn. Der Verein strebt nach dem französischen Ideal, welches Carré in einer von Mittermaier ausgehobenen Stelle (Archiv f. civ. P. XV. 1. S. 140) entwirft: *L'avocat, dans ses fonctions me semble le député de ce peuple entier, réclamant cette justice pour un de ses membres Qu'est ce que l'avocat? la voix de la nation!* anstatt sich mehr an das würdige Vorbild zu halten, welches eine aus dem alten Rom uns überlieferte Inschrift giebt: *Cassiarum orator, non ignobilis, bono reipubl. natus, fidem junxit ingenio, prudentia miscuit liberalitatem, ex morum et comitate et modestia insignis, ut inter omnes, qui ad eum, animo litigantes, intrassent, patrem se magis, quam patronum prae buisset.* (Brissotius de formulis et solemnibus p. R. pag. 732.) Die Hefte sind angefüllt mit Beyspielen von Conflicten, bald mit dem Bestehenden überhaupt, bald mit einzelnen Gerichten, oder mit einzelnen Gliedern des Reichspersonals, deren Benehmen auf eine oft ungeziemende Weise controllirt wird. Der Ton mancher Aufsätze ist oft unwürdig des ersten Gegenstandes, welcher abgehandelt wird. Von der Gerechtigkeit wird (V. 48) gesagt: „An die Kuppel ihres Tempels haben sich Schwalbennester mit widrigem Schmutz angeheftet; ihr Allerheiligstes ist ein Tummelplatz, wo lärmende Jungen die Kreisel peitschen.“ — Die einheimischen und fremden Rechte, welche seit dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert von deutschen Juristen bearbeitet, das Ganze des in Deutschland geltenden Privatrechts bilden, „mahlen (ebendaf. S. 47) wunderbar genug, in den Köpfen durcheinandergähren, und man darf nicht erstaunen, wenn dieser Hexenbrey seltsamliche Blasen trieb.“ S. 50. 51. „Als Cäsar im Begriff stand, den Rubikon zu überschreiten, soll er gedankenschwere Betrachtungen angestellt haben. Aber auch der gewissenhafte, einsichtsvolle und uneigennütige Advocat schüttelt bedenklich das Haupt, wenn er sich anschickt, eine Nichtigkeitsbeschwerde bey dem höchsten Tribunal zu überreichen.“ — S. 52. „Es erinnert dies an die so sehr begründete Bemerkung des geistreichen Bulwer, daß das Publicum ganz und gar nicht, wie viele Leute gern möchten glauben machen, disponirt sey, so schnell als möglich zum Teufel zu fahren.“ —

Ist dieser Ton jenes Standes würdig, dessen Glieder in römischen Rechtsbüchern mit dem Titel *viri humanissimi, disertissimi, clarissimi* auf Befehl des Kaisers beehrt wurden? Kann der Zuruf an die Stände (S. 62): „So bleibet denn zu Jericho, bis euch der Bart gewachsen ist, und dann kommt wieder!“ edel, angemessen gefunden werden? Wir wollen die Antwort unseren Lesern überlassen, und zum Schlusse noch dem Vereine den wohlmeinenden Rath geben, sich mehr den Richtungen einer immer tiefer zu begründenden juristischen humanen Bildung und wissenschaftlichen Praxis zu widmen, eine Kritik der bestehenden, oder gar eine Vordebatte der künftigen Legislation aber, nach Principien, welche dem Lande zur Zeit noch fremd sind, lieber zu meiden. Nie möchte vergessen werden, was Möser, gewiss ein Vorbild der Praktiker, sagt: „Jede unserer deutschen Regierungen sucht in ihrem Lande einen Juristenstand zu bilden, welcher den Grundfätzen entspreche, nach denen das Land regiert wird.“ Das thut auch die Regierung des Königreichs Hannover: wir fodern den Verein auf, dieser Maxime zu folgen. Eine solche Hingebung wird reicher und höher lohnen, als ein beharrlicher Conflict, dem jede Freude an seinen Erfolgen für immer fehlen muß.

Druck und Papier sind gut.

R — Z.

GREIFSWALD, b. Ernst Mauritius: *Die Lehre vom Pfandrechte, nach Grundfätzen des römischen Rechts* von Dr. F. C. Gesterding. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1831. XVI u. 223 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Die Anzeige der zweyten Auflage eines Werkes mehrere Jahre nach deren Erscheinen hat etwas so Besremdliches, daß Rec., ehe er dieselbe beginnt, wenigstens mit einigen Worten, den Grund dieses Verfahrens anzugeben sich gedrungen fühlt. Theils der Wunsch der Redaction dieser Blätter, theils aber auch und nicht minder der Wunsch, an ein Buch von Neuem zu erinnern, welches durch die vielfachen neueren Bearbeitungen der Lehre vom Pfandrechte fast in den Hintergrund gedrängt zu werden drohte. So viel Scharfsinniges und Vortreffliches in neuerer Zeit über das Pfandrecht auch geliefert worden ist, so blieb doch das Werk unseres Vfs., bis in neuester Zeit das Handbuch des gemeinen Pfandrechts von Sintenis erschien, die einzige vollständige Bearbeitung dieser Lehren, welche, wenn auch nicht in Citaten, doch in der Ausführung auf die mannichfachen neueren Bestrebungen wenigstens einigermaßen Rücksicht nahm und nehmen konnte.

Zwischen dem Erscheinen der ersten und zweyten Auflage war ein Zeitraum von beyläufig 15 Jahren verflossen, und wer nur einigermaßen mit den Leistungen der neueren civilistischen Literatur bekannt ist, weiß, wie vielfach die bestrittensten Fragen aus dem Pfandrecht durchgesprochen worden sind. Daß alles dieses nicht ohne Einfluß auf die

Bearbeitung der gegenwärtigen Ausgabe geblieben ist, wird Niemand leugnen, der beide Ausgaben gründlich zu vergleichen sich die Mühe nimmt. Ob aber allen, selbst billigen, Anforderungen deshalb genügt sey, ist eine andere wesentliche, von der ersten verschiedene Frage. Und hiebey kommt Rec. eigentlich auf den Grund, weshalb er gerade gegenwärtig für passend hielt, wenigstens an Hn. *Gesterding's* Worte zu erinnern. In der Vorrede zu seinem Handbuche des Pfandrechts hat nämlich *Sintenis* in einer Weise über Hn. *Gesterding's* Pfandrechtslehre sich geäußert, welche, wenn sie hinreichend begründet wäre, genügen müßte, um nach jeder, auch noch so unvollkommenen, wenn nur zusammenhängenden, Bearbeitung der gesammten Lehren vom Pfandrechte das *Gesterding'sche* Werk mehr als entbehrlich zu machen.

Das Buch selbst ist seit so geraumer Zeit in den Händen so Vieler, daß es überflüssig wäre, über Plan und Methode ausführlicher zu reden, welche ohnehin fast unverändert in dieser neuen Auflage geblieben sind. Die Vollständigkeit in den einzelnen Ausführungen ist zwar allerdings in mehreren Paragraphen mehr erstrebt, als dieses in der ersten Ausgabe der Fall war, aber doch — und hierin müssen wir *Sintenis* Recht geben — mit einer fast absichtlich scheinenden Ignorirung einzelner, selbst bedeutender, neuerer Abhandlungen. In Einer Hinsicht nämlich haben beide oben genannte ausführliche Bearbeitungen des Pfandrechts einen gemeinsamen, in vielfacher Hinsicht fühlbaren Mangel, den Mangel historischer Entwicklungen. Wenn auch *Sintenis* hierin mehr als unser Vf. geleistet hat, so ist es im Ganzen und bey dem gegenwärtigen Stande der rechtsgeschichtlichen Studien immer noch dürftig genug ausgefallen. Bey einer großen Anzahl von Lehren im Pfandrechte vermißt man aber gerade die historische Forschung theils überhaupt noch, theils findet sich das bereits Geleistete nur so zerstreut, daß schon die Zusammenstellung dieses Zerstreuten ein Verdienst

gewesen wäre. Unseres Vfs. glücklicher Tact im Erkennen einzelner Institute mag zwar für den gewöhnlichen Bedarf unserer Praktiker genügen, allein, um mit Sicherheit auf Behauptungen der Art fußen zu können, müßte die Grundlage weniger subjectiver Natur seyn.

Zum Zwecke einer Anzeige mag ein Beyspiel genügen. Wir wählen die vielbesprochene Lehre von *Interdictum Salvianum*. Betrachtet man die dort angeführte Literatur (S. 409 — 418), so sollte man fast glauben, aufser den wenigen älteren, dort citirten Werken sey über diese ganze Lehre so gut wie nichts erschienen, und auf die ausgezeichnete Abhandlung *Hufschke's* (in dessen Studien des römischen Rechts. Breslau, 1830) ist auch nicht die mindeste Rücksicht genommen. Seit *Hufschke* a. a. O. diesen Gegenstand mit solcher Gründlichkeit behandelt hat, hatte doch gewiß diese Abhandlung den gegründetsten Anspruch auf Erwähnung, zumal da dieser gerade auf das der Ansicht unseres Vfs. entgegengesetzte Resultat gekommen ist, und Fragen berührt hat, die auch für die Praxis von höchster Wichtigkeit seyn müssen. Warum also, wenn einmal auf neue Literatur keine Rücksicht genommen werden sollte, nicht wenigstens in dieser Hinsicht für das praktische Bedürfnis gesorgt worden sey, ist nicht abzusehen. Schon vor *Hufschke* war man darüber einverstanden, daß die bloße Worterklärung der *c. 1. C. de precario et interdicto Salviano* (VIII. 9) zu keinem genügenden Resultate führen könne, und doch stützt sich unser Vf. vorzugsweise auf jenes Argument.

Ohne also die übrigen Verdienste des Buches, Klarheit und praktische Anschauungsweise, verkennen zu wollen, bleibt doch auch bey dieser Ausgabe so manche ähnliche billige Anforderung unbefriedigt; Anforderungen, denen der Fleiß des Vfs. so leicht hätte genügen können. Möge eine vielleicht erscheinende neue Ausgabe diesen Mängeln abhelfen, Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

A. G.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, Enslin'sche Buchhandlung: *Friedrich Schleiermacher, die Darstellung der Idee eines sittlichen Ganzen im Menschenleben anstre bend*. Eine Rede an seine ältesten Schüler aus den Jahren 1804 — 1806 von einem der Aeltesten derselben. 1835. 87 S. gr. 8. (9 gr.)

Hr. Thiel, welcher diese Schrift dem Geheimen Justizrath Reinhard gewidmet hat, trat zu einer Zeit mit Letztem zusammen, als dieser gleichsam weissagend zu ihm sprach: *Schleiermacher* wird der größte Mann eint von *Allen*, die je einen Namen gehabt (?!). Sehr würdig schließt sich dieses Büchlein an die Schriften von *Hofsbach, Lücke, Baumgarten-Crusius* und Anderer an, welche den Hintritt des berühmten berl. Theologen auf eine edle Art gefeiert haben. Dasselbe ist

am Abend vor *Schl's* Begräbnistag und dem darauf folgenden Sonntage geschrieben. Der Vf. beginnt mit einer Schilderung der Theilnahme an der Begräbnisfeier, wie sie sich unter allen Ständen kund gethan, geht dann auf die ersten Anfänge von *Schl's* akademischer Wirklichkeit über, und sucht ihn weiter durch die einzelnen Stadien zu begleiten, besonders aber schildert er uns den Verstorbenen mit Rücksicht auf Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst und die seine Gefelligkeit, und nimmt ihn gegen Anfeindungen in Schutz. Da das Schriftchen auch in einem sehr netten Aeußeren auftritt, so wird Niemand seine Anschaffung bereuen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

M E D I C I N.

BONN, b. Habicht: *Praktische Abhandlung über verschiedene Krankheiten der Unterleibsorgane*, von Ch. R. Pemberton (Dr. Med. Leibarzt Sr. kgl. Hoh. des Herzogs v. Cumberland u. s. w.). Nach der vierten vom Verfasser durchgesehenen und verbesserten Ausgabe deutsch bearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. C. A. M. Bresler. 1836. gr. 8. XIV. u. 128 S. (Mit 2 Abbildungen, deren auf dem Titel nicht gedacht ist.) (20 gr.)

Zwey Umstände bestimmen uns, den Inhalt dieser ihrem äusseren Umfange nach kleinen Schrift etwas ausführlicher zu betrachten. Erstens der, daß, wie uns der Titel versichert, das Original die vierte Auflage erlebte, also allgemeine Anerkennung fand; dann aber auch der, daß, wie wir aus dem Vorworte des Uebersetzers, oder wie er sich wahrscheinlich lieber genannt wissen will, Bearbeiters, erfahren, auch schon zwey Uebersetzungen des Werkes in Deutschland erschienen, daß beide bald vergriffen waren, und dieß dem Verleger eine Veranlassung wurde, Hn. Dr. B. zur neuen Uebertragung eines so wichtigen Werkes aufzufodern.

Nach der Vorrede des Vfs. selbst, ist es vorzüglich sein Zweck, jüngere Aerzte mit den Symptomen bekannt zu machen, welche uns noch bey Zeiten über den Gang und Ausgang innerer tückisch fortschreitender Krankheiten zu belehren im Stande sind. Er machte seine Beobachtungen lange Jahre hindurch, und zeichnete sie sogleich genau auf, verwahrt sich aber gegen die Vermuthung, als wolle er eine systematische Monographie über die Unterleibskrankheiten verfassen, da er bloß das niederschreiben, was er selbst beobachtete, und nur die Mittel angeben werde, die er durch eigene und wiederholte Erfahrung zu erproben Gelegenheit fand. Wir haben demnach in diesem Werke keine nach der Schule zugeschnittenen, mit reichen Citaten gespickten Monographien der Unterleibskrankheiten, ferner auch keine aphoristischen Skizzen zu erwarten, welche nur einzelne Momente hervorheben und erörtern, dagegen aber Resultate einer langen Erfahrung, belehrend und klar zusammengestellt unter ein treues Bild der betreffenden Krankheit, aber nicht nur, wie in einem Handbuche der Pathologie, die Hauptnrisse in öfters wechselnden und schwankenden Zügen dargestellt, weil ein Handbuch mehr alle möglichen Nüancen ei-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

ner Krankheitsphysionomie angeben muß, als eine abgegrenzte Physionomie selbst, sondern die bis jetzt noch übersehenen Licht- und Schatten-Parteien kräftig hervorgehoben, so daß der Betrachtende sogleich aus den Zügen des Gemäldes das Original, die Natur erkennt. Wir sind so glücklich, mehre solche Bildner und mehre ihrer classischen Werke zu besitzen, ohne gerade immer nur eines *Burserius*, *Richter*, *Frank*, *Schönlein* u. s. w. gedenken zu wollen, welches freylich stets unsere *Dürer*, *Holbeine*, *Raphaels* u. s. w. bleiben werden, und wir bekennen es mit Stolz, daß sich ihre Zahl auch mit dem Fortschreiten treuer Naturbeobachtung, mit dem schönen Bestreben Vieler, in der That hippokratische Aerzte seyn zu wollen, wirklich mehrt; deßhalb aber steigern sich auch unsere Erwartungen immer mehr, und aus diesem Grunde müssen wir uns jetzt wundern, daß des Vfs. Werkchen, als ein im Vergleich mit jenen Erwartungen nicht so hochstehendes, solchen Beyfall fand, und noch heute finden soll, da es jetzt nicht ganz befriedigen wird und kann. Doch wir sind vor Allem verpflichtet, unseren vorläufigen Anspruch durch Belege zu rechtfertigen.

Erstes Kapitel. Das Peritonäum. Es wird von acuter und chronischer Entzündung befallen. Erste charakterisirt sich nach dem Vf. außer den Symptomen des Fiebers durch das Gefühl von Hitze und Brennen im Unterleib; allein schon hier hätten wir erwartet, etwas Näheres über die Art des Schmerzes bey *Peritonitis*, wie der Vf. ihn bey seinen Kranken gefunden, zu vernehmen, da nach bisher gültigen Regeln „Brennen“ mehr bey Entzündungen von Schleimhäuten vorkommt, dagegen bey porösen Häuten, wie es *Peritoneum*, *Pleura etc.* sind, der Schmerz stets ein stechender ist, woran man sich sogar bey der Diagnose zu halten für berechtigt glaubte. Als fernere charakteristische Momente finden wir: keinen Drang zum Stuhlgang, und wenn Letzter erfolgt, keine Erleichterung der Schmerzen; mag auch Erstes gelten, das Letzte ist der Fall gewiß nicht, denn der Stuhlgang erleichtert den Kranken recht gut, nur freylich nicht so, wie bey einer *Enteritis*, denn bey dieser ist eintretende Leibesöffnung gleichsam als Krise zu betrachten, und erleichtert nicht nur, sondern ist schon das Beginnen der Heilung. Die außerdem gegebenen Symptome sind richtig, jedoch nicht in ein klares Bild zusammengefaßt, bieten uns daher nicht mehr, wie jedes kurzgefaßte Handbuch. Tadellos ist ferner die freylich eben auch nur kurze Angabe

des Leichenbefundes bey dieser Krankheit. Von den allgemein bekannten Unterarten derselben, die dem Vf. so gewifs vorgekommen seyn müssen, als die Peritonitis so oft einen verschiedenen Sitz und Charakter, daher auch verschieden modificirte Symptome hat, der *P. membranosa, lumbalis, muscularis, purulenta etc.*, ist hier gar keine Rede, nur der *P. puerperalis* wird in der Art gedacht, als der Vf. diese für ein blosses Symptom des Puerperalfiebers, für eine Peritonitis in einem geschwächten Individuum erklärt und deshalb hier übergeht. Wie unbestimmt und unklar! Die Behandlung ist die gewöhnliche; Blutentleerungen, Vesicantien, innerlich *Oleosa*; nur leider zum Theil gerade so schwankend und unbestimmt gegeben, wie gar Vieles in diesem Werke; so stellt z. B. der Vf. S. 6 als Aphorisma hin: Man kann auch Fomentationen über den Unterleib machen. Das weifs wohl jede Hebamme auch ohne den Vf.; solche Rathschläge ohne irgend eine Angabe der Indicationen, der näheren Bedingungen, oder nur wenigstens der Angabe, ob diese Fomentationen warm oder kalt seyn sollen, erwartet man doch in keiner, junge Aerzte belehren sollenden, Abhandlung. Hr. P. liebt überhaupt die Kürze und solche Aphorismen, beides könnte ihm natürlich nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn nur Letztes, abgesehen davon, das ein aphoristischer Stil nicht für Abhandlungen paßt, so gehaltvoll wären, das man sie mit gutem Gewissen loben könnte, allein so finden wir gleich auf derselben S. 6 wieder als Aphorisma hingestellt: „Es ist dieses eine gefährvolle Krankheit.“ Das weifs ja jeder Laic! Für solche Belehrungen fühlen wir uns dem Vf. nicht gerade zu besonderem Danke verpflichtet. Weiter macht derselbe besonders darauf aufmerksam, das man sich nicht dadurch von Blutentleerungen solle abhalten lassen, das manchmal die Kräfte des Kranken sehr gesunken schienen, denn dies rühre nur davon her, das auch der Peritonealüberzug der Gedärme und des Magens mit ergriffen sey. Wenn der Vf. Letztes in Leichen gefunden, dann hätte er uns dies um so mehr mittheilen, und hier uns belehren sollen, da z. B. *P. Frank* nur an eine reine Peritonitis glaubt, d. h. an eine Entzündung, welche in dem Theile des Bauchfels vorkommt, der die Eingeweide nicht überzieht, während *Portal* das Gegentheil behauptet. Allein, auch ohne dieses näher zu berücksichtigen, werden doch bey einer solchen Complication ganz andere Symptome als bloss Schwäche vorhanden seyn. Die chronische Peritonitis beobachtete der Vf. häufig, und wundert sich, das sie bisher immer nur so gelegentlich mit abgehandelt wurde, er scheint sie mit besonderer Vorliebe behandelt zu haben, seine Schilderung spricht ziemlich an, wenn sie nur noch etwas ausführlicher und gründlicher wäre. S. 9 bemüht er sich zu beweisen, das bey der öfters dabey vorkommenden Vergrößerung der Mesenterialdrüsen (bey Kindern oder Erwachsenen?) die Krankheit keineswegs von diesen, sondern vom Peritonäum ausgegangen sey. Die Krankheiten des Netzes werden denen des Perito-

näums, als keine anderen Symptome darbietend, gleichgesetzt, daher nicht näher erwähnt.

S. 12. *Zweytes Kapitel. Die Leber.* Auch die Leber wird von acuter und chronischer Entzündung befallen. Die acute charakterisirt sich nach dem Vf. durch den bekannten stechenden Schmerz in der Lebergegend ohne Ekel (Letztes möchte nicht für alle Fälle gelten), beschleunigte Respiration, Durst, trockene, weifs belegte Zunge, Zeichen von Gelbsucht, später erscheinenden Husten. Als diagnostische Momente werden hervorgehoben: im Vergleich mit Brustentzündungen, das eine tiefe Inspiration auch hier Stechen, aber keinen Husten erzeuge, das bey Leberentzündung durch Druck auf die Unterripengegend der Schmerz gesteigert werde, sowie, das bey Letzter der Husten sich erst im Verlaufe der Krankheit zu dieser gefelle, während er bey Erster das Leiden selbst beginne. Im Vergleich mit Krampf in den Gallengängen ist bey diesem der Schmerz nicht so anhaltend, keine so ruhige Lage möglich, dagegen mehr Ekel und Schweiß vorhanden. Die Behandlung der Krankheit besteht nach dem Vf. in Aderlass, Schröpfköpfen, salinischen Abführmitteln u. s. w., bietet uns sonach nichts Neues; lobenswerth ist aber hier die weitere Auseinandersetzung der Art, wie die treffenden Arzneimittel wirken, und warum sie gegeben werden. Den in einer Anmerkung gegebenen Ausspruch, das der Puls in acuten Krankheiten weit weniger reine Aufschlüsse über die Natur derselben gebe, als man gewöhnlich glaube, müssen wir nach vielfacher Erfahrung nur bestätigen. S. 17 sagt Hr. P., das gelassene Blut zeige eine dicke Cruste; sey diese zähe, dicht, mit concaver Oberfläche und an den Rändern gefaltet, dann müsse man die allgemeine Blutentziehung wiederholen; sey sie aber glatt, durchscheinend, grünlichgelb, gestreift, faferig, dann müsse man zu Vesicantien und anderen örtlichen Mitteln schreiten, eine Angabe, die zu weiteren Beobachtungen auffodert; nur möchten wir nicht gerade mit unserem Vf. behaupten, das im letzten Falle die gelbliche Färbung des Blutes von einer eigenthümlichen Thätigkeit der Arterien herrühre, welche nicht stark genug ist, um eine langsame Gerinnung des Blutes zu erzeugen. Weiter spricht sich der Vf. sehr für grosse Venenöffnungen bey dem Aderlassen aus und giebt S. 19 als Norm an, das die Oeffnung gerade so groß seyn möchte, das 8 Unzen Blut in drey Minuten austiefsen können, ausserdem werde auch nie der Kranke vom Blutlassen auffallende Erleichterung fühlen. Wir geben dies gern zu, nur wünschten wir wie überall, so auch hier, des Vfs. Meinungen mit überzeugenderen Gründen unterstützt. Weniger Beyfall können wir dem ertheilen, was derselbe bey dieser Gelegenheit über den Mercur sagt. So legt er dem Calomel nur als Abführmittel einigen Werth bey, nicht erwägend, das hier das Calomel erst durch seine besondere Wirkungsweise zu einem scheinbaren, wenigstens mittelbaren Abführmittel wird. S. 21 wird das *Ung. mercuriale* deshalb verworfen, weil es die ohnehin schon erhöhte

Thätigkeit des arteriellen Systems noch mehr erhöhen würde. Allein theils wissen wir, daß das Quecksilber, wenn es reizend wirkt, diesen Reiz nur auf das lymphatische System vorzugsweise ausübt, theils wurde und wird ja gerade bey *Hepatitis, Splenitis etc.* dieses Mittel darum so angelegentlich empfohlen, weil hier Organe von der Entzündung befallen wurden, in denen das Lymphgefäß, die Vene, somit die Reproduction vor der Arterie, folglich der Irritabilität, überwiegt. Allein unser Vf. meint es entweder nicht fogar böse mit dem *ung. merc.*, oder seine Ausprüche sind auch hier so schwankend und unbestimmt, wie allenthalben, denn er sagt, es sey doch räthlich, alle Abend eine halbe Drachme der Salbe einzureiben, da man nicht wissen könne, ob die Entzündung bloß im Peritonealüberzuge der Leber haufe, oder, ob nicht auch etwas in die Substanz derselben eingedrungen sey. Die Salbe aber muß wegbleiben, sobald Schmerz und Fieber sich darauf wieder steigern, was nur bey sonst zweckmäßiger Behandlung nicht leicht der Fall seyn dürfte. Wir können nicht umhin, hier tadelnd zu bemerken, wie ungern wir in diesem Werke stets bey Angabe der Behandlung den Ausdruck lesen: *man kann*, wissen aber freylich nicht, ob er dem Ueberf., oder dem Vf. zur Last fällt; jedenfalls dient er aber nur zur Vermehrung des Schwankenden und Unzuverlässigen. Leider kennt Rec. selbst mehre ausübende Aerzte, denen dieser Ausdruck bey ihrem Kranken zur Gewohnheit wurde, aber nicht nur zu ihrem eigenen Nachtheile, sondern selbst zu dem für unsere ganze Kunst, die dadurch als etwas höchst Willkürliches den schiefsten Urtheilen Preis gegeben wird; dem Kranken, wie dem Belehrung Suchenden genügt es nicht, zu wissen was er thun könne, sondern was er thun müsse. Die Prognose behandelt der Vf. ziemlich ausführlich. Er erwähnt wohl, daß die angegebene Behandlung nur für kräftige Individuen passe, bey geschwächten dagegen eine ganz andere eintreten müsse, aber nicht welche, und doch können wir nicht voraussetzen, daß der Vf. nur robuste Leute zur Behandlung bekam. Erwähnt wird noch des Ueberganges der Krankheit in Absceßbildung, die Absceße öffnen sich dann theils nach außen, theils nach innen in die Brust, die Gallengänge u. dgl. Leider erfahren wir hier nur das Allgemeinste, was wir überall finden und keine speciellen Symptome für die einzelnen Arten der Absceßbildung. — S. 25 wird die chronische Leberentzündung abgehandelt. *Hic Rhodus!* möchten wir hier dem Vf. zurufen, denn wenn er in seinem Vorwort als Zweck seines Werkes angab, jüngere Aerzte über die im Inneren tückisch fortschreitenden Krankheiten zu belehren: so hätten wir gerade hier solche aus langjährigen treuen Erfahrungen am Krankenbette abstrahirten Belehrungen erwartet; allein statt dessen finden wir nur das bestätigt, was wir selbst leider nur zu gewiß wissen, daß wir hier noch Viel zu erforschen haben. Als Charaktere der chron. Leberentzündung giebt uns Hr. P. Druck, Schwere und Schmerz in der rechten Seite

und dem rechten Arm, schlechten Appetit, fast immer intermittirenden Puls, Gefühl von Undulation in der Herzgrube, Hämorrhagieen aus Nase, Magen und Darmkanal, Puffeln an der Stirne, Abmagerung, Ascites. Wir erkennen diese gut ausgeführte Charakteristik der chron. Leberentzündung mit Dank an, sind aber verschiedener Meinung mit dem Vf., und beziehen uns dießfalls auf unseren so eben ausgesprochenen Tadel, wenn uns derselbe über alles Weitere dadurch abfertigt, daß er sagt, andere chronische Leberkrankheiten böten, eine veränderte Gesichtsfarbe ausgenommen, keine Eigenthümlichkeiten in den Symptomen dar, an denen man sie unterscheiden könne, was sehr zu bedauern sey, da uns die Leichenöffnungen oft gerade entgegengesetzte Zustände finden ließen, z. B. Verhärtung und Erweichung und wir dieselben doch ganz nach einerley Methode behandeln (*sic!*). Und S. 30: „Hier will ich nur noch anführen, daß es für den Arzt äußerst schwierig ist, zu bestimmen, wie weit das Leiden bereits gediehen ist, und doch hängt der Erfolg seines Verfahrens von der Richtigkeit seines Urtheils über den wahren Zustand des erkrankten Organs ab.“ Zuletzt erklärt er, daß er für die Anwesenheit von Hydatiden kein Symptom kenne. Belehren können uns solche Geständnisse, die wir uns selbst täglich machen müssen, freylich nicht.

S. 31. *Drittes Kapitel. Die Gallenblase.* Die Krankheiten derselben zerfallen in lymphatische und idiopathische, zu ersten gehört die Gelbsucht, welche dadurch entsteht, daß eine Entzündung von der Leber auf die Gallenblase übergeht, wodurch die Wände der Letzten verdickt werden, und so den Ausfluß der Galle hemmen, ferner die Gelbsucht von Gallensteinen, von beiden werden die Symptome in gewöhnlicher Art angegeben. S. 37 bemüht sich der Vf. zu beweisen, auf welche Weise die Gallensteine aus dem *Ductus choledochus* entfernt werden, und erläutert dieß durch eine Kupfertafel; er huldigt dabey einer ziemlich mechanischen Erklärungsweise, indem er annimmt, daß die hinter dem Steine angehäuften und sich immer mehr anhäufende Galle denselben vorwärts schiebe, verwirft dagegen die dynamische ganz, räth aber doch zu den nur auf letzte berechneten Mitteln z. B. zum Opium u. dgl. S. 39 behauptet er, die Gallensteine träten gerade so in das Duodenum, wie der Foetus aus dem Uterus. Welcher Vergleich Die nach seinen Ansichten ganz vorzugsweise indirec seyn sollenden Brechmittel verwirft er ganz, da er gar oft Steine giebt, welche wegen ihrer Form nicht das ganze Lumen des Ganges ausfüllen und da nur die Galle, durch Brechmittel dazu veranlaßt wirkungslos neben herauslaufen würde. — Hierat handelt Hr. P. S. 42 vom *Pankreas!* Besonder Symptome leugnet er, beköstiget uns dagegen wieder mit so wenig fruchtenden Raisonnements, wie das S. 44: „Wenn wir einen Ascites finden, so können wir nie mit Sicherheit sagen, daß das Pankreas nicht krank ist.“

Im *fünften* Kapitel, das von der *Milz* handel

werden wir wieder mit der trostvollen Versicherung begrüßt, daß die Krankheiten dieses Organs uns eben so dunkel seyen, wie die des Pankreas. Er leugnet, daß die Substanz der Milz von Entzündung und Eiterung ergriffen werden könne, sondern immer nur der Ueberzug, und läßt noch Einiges über Auf-treibung der Milz folgen.

Sechstes Kapitel. S. 49. Die Nieren. Der Vf. giebt außer den gewöhnlichen Symptomen noch einen dumpfen Schmerz in der Hinterbacke an, der sich bis in den Schenkel erstreckt, was Rec. aus eigener Beobachtung bestätigen kann. Die angegebenen Symptome sollen auf alle Nierenleiden passen, und bey den Leiden von Nierensteinen nur erhöht seyn, allein jetzt ist unsere Diagnose vorhandener Nierensteine, die hinsichtlich der Indication zur Operation äußerst wichtig ist, doch etwas genauer. S. 50 führt der Vf. als ein ihm constant vorgekommenes Zeichen einen besondern Schmerz in der Haut des Unterleibes, und zwar in der Mitte zwischen dem Nabel und dem *os ilium* an. Ferner legt er einigen Werth darauf, daß bey Nierenkrankheiten seltene Abmagerung und Leiden des ganzen Organismus vorkomme, wie bey anderen Unterleibsleiden, was er in der Art weiter ausführt, daß er sagt, alle Krankheiten der Zuführungsorgane erzeugen Abmagerung, die der Ausführgorgane aber nicht, daher könne man wenigstens aus der vorhandenen oder fehlenden Abmagerung auf das etwa leidende Organ schließen. Wir nehmen diese Bemerkung mit Dank an, obgleich es nicht an Fällen fehlt, in denen mit Steinkrankheit große Abmagerung und hektisches Fieber verbunden waren, allein diese mögen als Ausnahme gelten. Die Behandlung lehrt uns nichts Neues, so wenig wie die Erörterung der verschiedenen Bestandtheile der Gallensteine nach *Wollaston*. Gegen schmelzbare Steine wird die Anwendung der mit Wasser verdünnten Salzsäure gerühmt. Natürlich geschieht der Durchgang der Nierensteine durch die Uretoren nach des Vfs. Ansicht gerade so, wie bey den Gallensteinen. Blutflüsse aus den Harnwerkzeugen werden für unbedeutende, nur den Kranken ängstigende Leiden erklärt. Unter allen Verhältnissen?

Siebentes Kapitel. Der Magen. Es ist dies allerdings die stoffreichste und interessanteste Abhandlung des Vfs., in welcher auch die diagnostischen Momente die größte Berücksichtigung erfahren. Der Magen Schmerz zerfällt erstlich in den bey leerem Magen, welcher seinen Grund in vermehrter und veränderter Absonderung der in der Schleimhaut des Magens liegenden Drüsen hat, diese reizt die Nerven und macht Schmerz. S. 67 versucht der Vf. nach *Rollo* eine Parallele mit dieser zur *Pyrosis* gesteigerten Krankheit und der Harnruhr zu ziehen, da bey beiden Leiden durch ungeeignete vegetabilische Nahrungsmittel erhöhte Thätigkeit der Absonderungen erzeugt wird, bey beiden unerfättlicher Appetit mit

Schmerz und vermehrter Absonderung einer Flüssigkeit Statt findet, wobey der Kranke abmagert, und beide Leiden durch Vermeidung vegetabilischer Kost gebessert werden. Bey dem Versuche, den süßen Geschmack des Urins bey dem *Diabetes mellitus* näher zu erklären, spricht sich der Vf. S. 70 dahin aus, daß er glaube, derselbe werde nicht durch eine krankhafte Thätigkeit der Nieren, sondern durch irgend einen Proceß, welcher im Magen und Darmkanale vor sich gehe, erzeugt. Interessant ist dabey die Beobachtung des Vfs., daß nach übermäßigem Zuckergenuss wirklich ein vorübergehender *Diabetes* entstehe. Das Leiden selbst behandelt derselbe mit Opium, Kino, Magnesia u. s. w. Der Schmerz bey dem vollen Magen dagegen dauert fort, bis das Genossene wieder ausgebrochen ist, und kommt nur bey Individuen vor, welche an allgemeiner Reizbarkeit des ganzen Muskelsystems leiden; die Diagnose dieses Leidens ist ziemlich gut. S. 76. Das Erbrechen von Uebelkeiten ohne Schmerz erscheint paroxysmenweise, und hat seinen Grund in meistens sympathischer Verstimmung der Magennerven, es ist das, was man Sodbrennen nennt. Auch diese Art von Magenleiden ist gut geschildert, nur erfahren wir immer nicht bestimmt, welches von allen diesen Leiden dem Vf. wirkliches Sodbrennen, welches Magenkrampf, und welches Magenschmerz sey, vielleicht liegt dies aber nur an den zweydeutigen Ausdrücken, deren sich der Uebersetzer bediente, wie z. B. der Ausdruck: *Kinnwasser*. Als Heilmittel werden *Emetica* und *Laxantia*, besonders Seidlitzers Wasser angegeben. S. 80 folgt Einiges über Magensäure, wobey der Rath gegeben wird, daß wenn man zur Bekämpfung derselben nicht mit den Alkalien ausreiche, man nur eine noch stärkere Säure, z. B. Salpetersäure oder Citronensäure geben solle. S. 83. Erwähnung der Stricture der *Candia* und des *Pylorus*. Besondere Symptome des Scirrhus im Magen will der Vf. nicht kennen, was wir seinetwegen bedauern, es waren ihm *Cicuta* und *Calomel* immer hülfreich; warum dachte er hier nicht daran, daß das Quecksilber reizen könne, welches auch ausserdem bey diesem Leiden nur schadet. S. 86 wird einer Art des Erbrechens alter Leute gedacht, gegen welches kein Arzneimittel hilft, das nur Hungerleiden erleichtert, und welches bald tödtet; es ist bis jetzt wenig beobachtet. S. 87. *Haematemesis* ist nach dem Vf. bloß ein sympathisches Leiden, da das Blutbrechen immer mit einem organischen Leberleiden zusammenhängt (?); als diagnostisches Moment giebt der Vf. an, daß das Blut nicht mit Hufen, sondern mit Erbrechen ausgeleert werde; solche Belehrungen hätten wirklich erpart werden können, dagegen glauben wir, daß es besser gewesen wäre, eines so wichtigen Leidens lieber gar nicht zu erwähnen, als es so auf zwey Seiten abzufertigen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

M E D I C I N.

BONN, b. Habicht: *Praktische Abhandlung über verschiedene Krankheiten der Unterleibsorgane*, von Ch. R. Pemberton. Nach der vierten, vom Verfasser durchgesehenen und verbesserten Ausgabe deutsch bearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. C. A. M. Bresler u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Achtes Kapitel. Der Darmcanal: a) *Cholera morbus* S. 91, b) *Dysenteria* S. 95, c) *Diarrhoea* sind sämmtlich ziemlich kurz und ganz im Allgemeinen abgefertigt, so daß nicht einmal von den einzelnen, sich doch durch bemerkbare Modificationen unterscheidenden, Arten dieser Krankheiten die Rede ist. Weitläufiger und mit mehr Vorliebe bearbeitet ist S. 97 a) die *Colica Pictonum*. Hr. P. berücksichtigt hier besonders das Uebergehen derselben in Epilepsie oder in Lähmung der Hände. Er fand sich veranlaßt, ein Mittel ausfindig zu machen, durch welches die gelähmten Handmuskeln eine Lage erhielten, durch die es ihnen vermittelt strenger Ruhe möglich würde, die verlorene Kraft wieder zu erhalten, als ein solches Mittel bewährte sich ihm eine Armschiene (von der eine Abbildung beygegeben ist), nur leider nicht in allen Fällen, und am allerwenigsten bey Lähmungen, die nicht durch Bley entstanden waren. Zum ersten Male finden wir hier auch eine Krankengeschichte. S. 106 beschreibt der Vf. unter e) eine besondere Krankheit, die er *nachlassendes Fieber der Kinder* nennt, welche gewöhnlich zwischen dem 10ten und 11ten Jahre vorkommt; die hervorstechendsten Symptome bestehen in mehreren schwachen Fieberanfällen während des Tages, in Schläfrigkeit, Verstopfung oder Durchfall, nach acht bis zehn Tagen erscheint plötzlich ein heftiger Fieberanfall mit Erbrechen, einzelne Stiche im Unterleibe, Stechen der Haut an der Nase, Lippe, den Augenwinkeln, das Genossene wird nach längerer Zeit unverdaut ausgebrochen, die ganze Verdauung ist gestört, es findet sich kein Appetit, keine ordentlichen Stühle, es sind Convulsionen, Irreden, Lethargie u. s. w. vorhanden. Da Rec. Gelegenheit hatte, diesen Zustand zweymal selbst zu beobachten, so kann er mit Freuden bezeugen, daß die Schilderung des Vfs. ganz naturgetreu ist, wahrscheinlich wurde man nur deshalb auf diesen Krankheitszustand, J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

der nicht ganz selten vorkommt, weniger aufmerksam, weil man das Leiden entweder für ein entzündliches Unterleibsleiden, oder für einen Gastricismus, oder für *Hydrocephalus acutus* hielt. Recht schön und klar giebt der Vf. die Diagnose des Leidens, und besonders seine Unterscheidungsmerkmale von der letztgenannten Krankheit an. Zur Behandlung werden S. 109 Abführmittel, nur wegen der Reizlosigkeit des Darmcanales, in großen Dosen, und nach diesen *Tonica, Calcarilla, Opium etc.* angegeben.

Neuntes Kapitel. Enteritis. Die Symptomatologie und der Vergleich mit der Kolik sind recht gut und klar abgehandelt, nur hinsichtlich der Behandlung möchten wir darin nicht ganz mit dem Vf. einverstanden seyn, daß er nach den Blutentleerungen gleich *Aq. Menth. pip.* mit *Magnes. sulph.* und *TR. Sennae* oder *Calomel* mit *Extr. Colocynth. comp.* (bestehend aus *Colocynth. Aloe Cardamom.*) giebt. — *Zehntes Kapitel. Entzündung der Schleimhaut des Darmcanales.* Der auszeichnenden Symptome sind, außer der Verstopfung, wenige, der Ausgang ist gewöhnlich der in Geschwürbildung. Diefes giebt dem Vf. Gelegenheit, die Geschwüre der Gedärme und des Rectums auf einer halben(?) Seite mit abzufertigen. Den Beschluss macht das *elfte Kapitel. Die Mesenterialdrüsen.* Die Beschreibung ist zu wenig umfassend und klar, als daß sie ein deutliches Bild des Leidens gebe, die Behandlung ist die bekannte.

Wenn wir nun hiedurch den Beweis geführt haben, daß das vorliegende Werkchen der Goldkörner nicht gar viele, dagegen desto mehr, theils ganz Gewöhnliches und schon Bekanntes, theils auch Unvollständiges darbietet: so verkennen wir doch keinesweges die guten Seiten, die dasselbe hat, wir glauben sogar, daß es in seinen früheren Uebertragungen, z. B. in der 1818 von v. Busch, mit einem Vorworte und Anmerkungen von Albers, besonders bey dem damaligen Stande unseres Wissens, nicht nur Aufsehen machte, sondern auch über Manches Aufklärung gab. Seit dieser Zeit wurde natürlich unseres Vfs. Werk vielfach benutzt, woher es denn kommen mag, daß es uns *jetzt* des Neuen weniger bietet, und überhaupt unsere Erwartungen weniger befriedigt. Wir hätten daher eigentlich bloß mit dem Uebersetzer darüber zu rechten, daß er sich eine unnöthige Mühe gab, und weniger Verdienst erworben, als er erwartete, allein es gelte hier das Sprüchwort: „Zu geschehenen Dingen u. s. w.“ Wir be-

Sprachen hier den Inhalt des Werkes darum, weil dieser jüngeren Aerzten theilweise neu ist, den älteren aber beweisen wird, daß sie hier keine neuen Forschungen und Beobachtungen zu suchen haben. Die beygefügtten Anmerkungen des Vfs. betreffen meistens Citate aus älteren Schriftstellern, durch welche er seine eigenen Beobachtungen zu bestätigen sucht, die wenigen des Uebersetzers beziehen sich auf die angegebenen Arzneimitteln, in sofern deren Dosis und Form von unsern deutschen abweicht, und erleichtern das bessere Verständniß derselben. In wiefern der Werth dieser Uebersetzung von den früheren verschieden sey, können wir deshalb nicht beurtheilen, weil uns diese nicht vorliegen, nur ließt sich die gegenwärtige nicht sehr fließend. Die äußere Ausstattung ist lobenswerth.

R.—r.

BRÜSSEL und LEIPZIG, Allgem. Niederländische Buchhandlung: *Traité théorique et pratique des maladies de la peau, avec un atlas in 4 contenant 400 figures gravées et coloriées: par P. Rayer, Médecin de l'hospital de la Charité etc. 2e. édition, entièrement refondue. 1836. 8.*

Die Basis, auf welcher der französische Dermatopatholog das Gebäude seines Systems aufgeführt hat, ist der Gedanke, daß, wenn das Studium der Hautkrankheiten überhaupt gefördert werden und Ersprießliches leisten soll, es nicht mehr von dem Studium der allgemeinen Pathologie abgerissen werden darf; beide hängen im Gegentheile innig zusammen durch mannichfache Verbindungsglieder, deren Einzelheiten und Elemente in den *Species* und individuellen Krankheitsformen aufgesucht werden müssen. „In einer *historischen* Einleitung zeigt der Vf., welche Entwicklungsperioden die Pathologie der Hautkrankheiten durchlaufen mußte, um auf den Standpunct zu gelangen, auf welchem wir sie heutzutage finden. Wir folgen dem Vf. nicht in seiner interessanten Kritik der Grundsätze der Alten über diesen Theil der Krankheitslehre. Zwey große Krankheiten des Mittelalters, Lepra und Syphilis, leiteten die Aufmerksamkeit der Aerzte von Neuem auf das vernachlässigte Studium derselben hin. Hr. R. unterwirft die Leistungen *Mercurialis*, *Hafenneffer's*, *Willir's*, *Turner's*, *Sorby's*, *Plenck's*, *Willan's*, *Jackson's*, *Alibert's*, *Chiarugi's*, *Wilson's*, *Samuel Plumbe's*, *Schedel's* und *Cazenave's* einer läuternden Kritik, in welcher er jedem seiner Vorgänger Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Die zweyte Ausgabe *Rayer's* zeichnet sich vor der ersten vorzugsweise dadurch aus, daß der Vf. in derselben der Classification der Hautkrankheiten nicht mehr Werth beylegt, als ihr wirklich gebührt, und mit größerer Sorgfalt die Verhältnisse derselben zu anderen Krankheiten hervorhebt. Auch die Classification hat ihre Veränderungen erlitten. Für die

Ordnungen wurde die *Willan'sche* Methode beybehalten, während zur Classenbildung der allgemeine pathologische Charakter der Hautauschläge diene. Wichtige Zusätze zeichnen den therapeutischen Theil dieser zweyten Ausgabe aus. Die den Hautkrankheiten vorhergehenden oder nachfolgenden Krankheiten, die Gefahr ihres Rücktritts, der Einfluß intercurrierender Affectionen auf dieselben, ihre oft heilende Bedeutung, die Veränderungen, welche die anatomischen Bestandtheile des dermatischen Systems im Verlaufe dieser Krankheiten erleiden, finden sich mit großem Fleiße behandelt. Wir haben mit Vergnügen gesehen, daß der Vf. in dieser Beziehung die Wechselbeziehungen der Haut zu den übrigen Organen und den Einfluß anderer Krankheiten auf die der allgemeinen Bedeckungen besonders in therapeutischer Hinsicht mehr als in der ersten Ausgabe hervorgehoben hat. Seinen Grundsätzen, die Behandlung der vorzüglichsten acuten Exantheme betreffend, geben wir unsere volle Beystimmung: richtig bemerkt er, was von einer gewissen Schule eine Zeitlang vergessen worden zu seyn schien, daß die Erscheinungen ihres regelmäßigen, unaufhaltbaren Verlaufs ebenso unbedingt allem eingreifenden Einflusse Widerstand leisten, wie der Lebensproceß überhaupt, und daß daher die Aufgabe des Arztes sey, über den regelmäßigen Entwicklungsgang dieser Krankheiten zu wachen, und ihre Folgen zu beschränken, aber keinesweges sie zu unterbrechen. In der Therapie der chronischen Hautauschläge findet sich keine Heilmethode vernachlässigt. Nach einer vollständigen Uebersicht derselben, welche der Vf. zusammengestellt hat, endigt er die Kritik derselben mit folgenden Worten, welche am besten seine eigenen Grundsätze der Behandlung anzudeuten vermögen: „Kurz, will man die Behandlung einer Hautentzündung (Hautkrankheit) mit Sicherheit leiten, so hat man sich vorerst ihren natürlichen Verlauf vorzustellen, und thut wohl, den Grad ihres heilsamen oder schädlichen Einflusses auf die Constitution zu berechnen; man hat ihre Verhältnisse mit dem Gesamtorganismus oder mit früheren Krankheiten, ihre Verwandtschaft zu anderen Affectionen, die sich mehr oder weniger nach Außen zu entwickeln können, in Acht zu nehmen; im Vorans muß der Einfluß einer Aenderung in Lebensweise und Gewohnheiten sowohl auf die *Krankheit*, als auf die Constitution bemessen werden; der Arzt muß die Wirkungen der natürlichen Altersentwicklung und gewisser organischer Umwälzungen vorhersehen können; endlich hat man unter den Heilmitteln dasjenige zu wählen, welches sich sowohl der individuellen Constitution, als dem Grade, der Ausdehnung und der Dauer der Krankheit am besten anpaßt. Es ist also diese Ausgabe ein mehr complicirtes Problem, als es beym ersten Anblicke scheinen möchte. Das Heil einer wahren Therapie ist in der Geschichte der Gattungen und mehr noch in treuer Beobachtung und vergleichendem Studium einer großen Anzahl einzelner Thatfachen zu suchen.“

Der Raum erlaubt uns nicht, auf die Einzelheiten des Werkes einzugehen; man folgt mit grossem Interesse dem Autor in seiner Abhandlung der Gattungen, die in zweyhundert beygefügtten klinischen Beobachtungen ihre Bestätigung und Erläuterung finden, und so das Bild des jetzigen Zustandes unserer Kenntnisse über diesen Zweig der Heilkunde vollenden. Auch in diesem Theile hat es der Vf. an bedeutenden Veränderungen, die nur dieser Ausgabe eigenthümlich sind, nicht fehlen lassen; die Beschreibungen der Gattungen sind weit genauer und vollständiger, und die Therapie insbesondere hat sich zahlreicher und trefflicher Zusätze zu erfreuen. — Die praktische Brauchbarkeit des Werkes findet sich endlich in dem Atlas, in welchem die verschiedenen Formen der Hautkrankheiten mit einer bisher unerreichten Treue und Vollendung dargestellt sind, abgeschlossen. In der Ueberzeugung, daß diese zweyte Ausgabe des Rayer'schen Werkes nicht weniger die Fortschritte in diesem dunkeln Theile der Pathologie befördern werde, wie es schon die erste gethan hat, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß bald eine gute Uebersetzung desselben es auf deutschen Boden verpflanzen möge.

D. C.

BERLIN, b. Eichler: *De Fissuris hominis mammaliumque congenitis. Accedit fissurae buccalis congenitae cum fissurae tubae Eustachii et tympani complicatae descriptio, auctore Conrado Meyer, Tigurino, medicinae utriusque doctore. Cum quatuor tabulis aeneis. 1835. 44 S. (3 Thlr.)*

Vorliegende Abhandlung über die angeborenen Fissuren oder Trennungen in den verschiedenen anatomischen Gebilden des Menschen und der Säugethiere ist zwar das Werk eines Neulings auf dem Gebiete der medicinischen Literatur, dessenungeachtet aber immer dankbarer Anerkennung würdig. Wir finden hier die angeborenen Spalten oder Trennungen des anatomischen Zusammenhanges in einer systematischen Ordnung aufgeführt. Zwar ist, was der Vf. selbst in seiner Vorrede zu verstehen giebt, das Material vorliegender Abhandlung aus den besten theilweise über diesen Gegenstand handelnden Schriftstellern entlehnt, da ihm eine durchgreifende Erfahrung in diesem Zweige der pathologischen Anatomie noch abging. Derselbe gedenkt jedoch, diese Doctrin in Zukunft noch weiter zu vervollständigen und auszubilden, so daß diese treffliche Abhandlung von dem, was er noch ferner in diesem Betreff zu leisten gedenkt, der Prodromus wäre.

So viel nun auch in neuerer Zeit für und gegen das Zerplittern und Trennen der Wissenschaften in einzelne Theile und Unterabtheilungen gesprochen und geschrieben worden ist, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß Monographien über einzelne Theile einer grösseren Doctrin, namentlich bey Er-

fahrungswissenschaften, was die Medicin ihrem grösseren Theile nach ist, mehr dazu beytragen, eine solche Doctrin immer mehr aufzuklären, als dies durch das Generalisiren und Idealisiren allein geschehen kann, namentlich wird die pathologische Anatomie durch fortgesetzte Monographien erst zu ihrer vollen Ausbildung gelangen. Das classische Werk, *Meckels pathologische Anatomie*, hat diese Wissenschaft ihrem Principe und ihrer Ausführung nach vollkommen ausgebildet, und überläßt nun dessen Nachfolgern, durch engere oder weitere Monographien die einzelnen Momente jenes grossen Forschers auf diesem Gebiete noch detaillirter zu entwickeln, und durch die anatomisch-pathologischen Materialien zu vervollständigen.

Wiewohl nun unser Vf. den grössten Theil seiner Materialien aus anderen Schriftstellern gefammelt hat, so hat er doch dabey bewiesen, daß auch ein solches Unternehmen mit Geist geschehen kann. Er hat nämlich nicht fragmentarisch, sondern in systematischem Zusammenhange geschrieben, und so die zerstreuten Materialien zu einem Ganzen gestaltet. Daher erscheint derselbe als erster und einziger Begründer der Doctrin von den „angeborenen Fissuren in dem Menschen und in den Säugethiere.“

Genauer und ausführlicher finden wir in dieser Abhandlung eine Beschreibung von einer angeborenen Fissur der Wangen, welche mit einer Fissur der Eustachischen Röhre und des Trommelfelles complicirt war. Wird der Vf. seinem Versprechen gemäss die Lehre von den angeborenen Fissuren späterhin erweitern, so dürfte er gewiss allgemeinen Dank ernten, wenn er möglichst viele solche genaue Beschreibungen zur Begründung seiner Lehre uns mittheilte. Die Einleitung dieser Abhandlung beginnt mit einer Definition der Fissuren: „*Fissurae fetales ea fetuum vitia sunt, quae eas corporis partes, quas normalis status, nonnisi junctas inter se et cohaerentes observanti proponit, justa hac inter se conjunctione, eo tempore, quo certum aliquem fetum inspiciamus, carentes et destitutas, nobis ostendunt.*“

Die Fissuren, so mannichfaltiger Art sie auch sind, hat der Vf. nach ihrer äusseren Form in sechs Classen eingetheilt: 1) eigentliche Fissuren, in welchen kein Substanzmangel ist; 2) solche, bey welchen gänzlicher oder theilweiser Mangel oberflächlicher oder tieferer Theile u. s. w. Statt findet; 3) Trennung eines Organs in Läppchen oder Lappen, wie dies für eine frühere Bildungsperiode normal seyn kann; 4) wo Theile, die ein Ganzes zusammensetzen, und in keiner früheren Periode des normalen Zustandes getrennt sind, nicht zusammenhängen; 5) wo wichtige und von anderen abhängige Organe, welche in der Regel ein gewisses Ganze ausmachen, und vermittelt einer heterogenen Substanz sonst immer mit einander verbunden sind, als getrennt erscheinen; 6) wo Organe in einzelne, keine wechselseitige Le-

benskraft gegen einander mehr äussernde, Bruchstücke zertheilt sind.

Diese Eintheilung dürfte auch der Vf. wohl bey ausführlicherer Bearbeitung der Fissuren beybehalten. Gegenwärtig hat er jedoch, wie er selbst zu erkennen giebt, noch nicht das Material für die Ausführung eines so gros angelegten wissenschaftlichen Baues beyammen, weshalb er sich vorläufig nur mit dieser Andeutung begnügt.

Die gegenwärtige Abhandlung theilt die Fissuren in drey Classen, und führt für jede derselben eine hinlängliche Anzahl von Beyspielen auf.

Classis prima, Fissuras ex sola retardata formatione oriundas complectens. — Hier werden abgehandelt die übergrosse Erweiterung des Mundes; der gespaltene harte und weiche Gaumen; die lappenförmige Structur der Lumpen; die zu grosse Spaltung der Spitze des Herzens; die Spaltung des Scrotums; Hypospadie; die lappenförmige Spaltung der Glandeln. Es wäre zu wünschen gewesen, das der Vf., bevor er zu den einzelnen Fissuren, die aus Mangel des Bildungstriebes entstanden sind, übergegangen wäre, eine Theorie über den Bildungstrieb überhaupt vorausgeschickt und gezeigt hätte, wie oft ein Organ auf einer Stufe, die einer früheren Bildungsperiode normal ist, stehen bleiben kann. Hierauf hätten dann die verschiedenen, zu dieser Classe gehörigen, pathologischen Zustände angereicht werden können. — Indessen hat der Vf. bey jedem einzelnen pathologischen hieher gehörigen Falle einige allgemeine Bemerkungen über die Natur desselben vorausgeschickt, und demjenigen, der darüber weitere Belehrung wünscht, die einschlägige Literatur citirt.

Classis secunda, Fissurae ex retardata formatione et consumptione aut evolutione partiali simul explicandae. — Unter dieser Classe finden wir zum Theile solche Fissuren, die eine bessere Stelle in der ersten Classe eingenommen hätten, z. B. die *Fissurae ventrales in linea mediana*, die *spina bifida*, die *fissura maxillae inferioris* u. s. w., da diese Fissuren dem mangelnden Formationstrieb ganz allein ihr Daseyn verdanken. In dieser Classe finden wir besonders ausführlich beschrieben zwey Fälle von einer angeborenen Spalte der Mundöffnung, complicirt mit einer Fissur der Eustachischen Röhre und des Trommelfelles. Auf diese beiden Fälle, die der Vf. selbst genauer untersucht, ausführlich und genau beschrieben hat, beziehen sich die vier deutlich und mit vieler Kunst gezeichneten und sehr prachtvollen Kupfertafeln. Diese Fissur befand sich an einem neugeborenen Lamme.

Classis tertia, fissuras ex sola consumptione cum ruptura oriundas complectens. — Der Ausdruck „*Fissurae ex sola consumptione cum ruptura oriundas*“ ist vorerst nicht klar, ja sich gewissermassen widersprechend, denn wo eine Consumption von organischen Massen ist, da kann nicht zugleich auch eine Ruptur seyn. Die Ruptur entsteht durch eine mechanische, plötzlich auf einen Theil einwirkende Gewaltthätigkeit, die Consumption dagegen durch langsameren Substanzverlust in irgend einem Organe, was auf organischem Wege geschieht. Nur dann, wenn der Substanzverlust vorher in einem Theile beträchtlich geworden ist, läst sich eine Ruptur denken. Es hätte sohin diese Classe in zwey getheilt werden können, wovon die eine die durch Consumption, die andere aber die durch Ruptur entstandenen Fissuren aufgeführt hätte.

Dann gehören auch einige hier aufgeführte Fissuren offenbar in die erste Classe, wie z. B. *Retina extenuata et medulla carens, fissura epiglottidis, fissura symphysis ossium pubis*, da diese pathologischen Zustände einer früheren Formationsstufe des Fötuslebens normal waren. Noch müssen wir bemerken, das die Hernien, welche in der zweyten Classe aufgeführt sind, nicht ganz zu den Fissuren gehören, sondern nur die Spalten, aus welchen die Eingeweide heraustreten. Diese Spalten nun sind theils Hemmungsbildungen, wie z. B. die Spalte in der *linea mediana abdominis*, aus welcher Eingeweide heraus, und der offen gebliebene Canal der Scheidenhaut des Hodens, in welchen Eingeweide hineintreten. Jene Spalten dagegen, die ausser der Mittellinie des Abdomens sich befinden, und aus welchen Eingeweide hervortreten, sind reine Rupturen. In jeder Hinsicht kann man demnach bey Hernien nicht an Consumption denken.

Jene Fälle, die der Vf. aus eigener Autopsie beschrieben hat, lassen vermuthen, das wir dereinst Ausgezeichnetes von ihm in der pathologischen Anatomie zu erwarten haben.

Die Latinität des Vfs. ist eben nicht classisch, und hat oft einen sehr germanischen Typus, so das öfters Sätze dunkel werden. Für die Beschreibung solcher intuitiven Gegenstände möchten wir ihm die deutliche Sprache anrathen. — Noch können wir unsere Ansicht nicht unterdrücken, das solche prachtvolle Ausgaben mit so prachtvoll gearbeiteten Kupfertafeln nicht gefordert werden, weil solche dadurch in zu hohen Preis kommen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

PHILOSOPHIE.

ASCHAFFENBURG, b. Pergay: *Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baaders*, von Dr. Franz Hoffmann, k. öffentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Würzburg. 1836. XXVIII u. 314 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Zu den eifrigsten, ja enthusiastischen Vertheidigungen des neueren Mysticismus und der damit zusammenhängenden Theosophie und Theokratie ist die angegebene Schrift zu zählen. Der Titel „Vorhalle der speculativen Lehre Franz Baaders“ ist zu dem Inhalte des Buches nicht ganz passend, da in demselben mehrere Aufsätze vorkommen, die auf die Baader'sche Lehre keinen Bezug haben. Wie es scheint, wollte der Vf. nur die Principien des Baader'schen Mysticismus angeben und zugleich die philosophischen Aufsätze, die er bey verschiedenen Gelegenheiten verfaßt hatte, mittheilen. Die Aufsätze, welche das Buch in der ersten Abtheilung enthält, sind unter folgenden Rubriken aufgeführt: 1) Grundzüge zur Erkenntnißlehre als Einleitung in das Studium der Philosophie; 2) Ueber die göttliche Gnade und menschliche Freyheit; 3) Ueber das Verhältniß des Theismus zum Christenthum; 4) Ueber den Zusammenhang der Moral mit der Religion; 5) Ueber einige Hauptmomente der christlichen Philosophie; 6) Ueber die Grundlage der Platonischen Philosophie; 7) Der imminente Lebensproceß Gottes nach seinen grundwesentlichen Momenten und die Bildung, Umbildung und Unbildung des emanenten oder geschöpflichen Lebens; 8) Ueber das Mysterium der Schöpfung, den Begriff und die Bedeutung der zeiträumlichen Existenz des Menschen und der Materialisation der Natur und des Geistes.

In der zweyten Abtheilung sind Recensionen philosophischer Schriften von Pabst, Link, Stahl, Friedrich von Raumer, Hegel und Baader enthalten.

Schon die Inhaltsanzeige lehrt, daß das Buch nicht eine systematische Darstellung und Erläuterung der Hauptlehren der Baader'schen Philosophie, sondern eine beliebige Besprechung derselben Themata unter mehreren Rubriken ist. No. 7 und 8 behandeln in mehreren Punkten dasselbe Thema von der Schöpfung oder von der Bildung des emanenten oder geschöpflichen Lebens. Zu den Momenten der christlichen Philosophie No. 5. gehören auch No. 1. 2. 3. 4. Die Abhandlung über die Grundlage der Platonischen Philosophie gehört nicht in eine Erläuterungsschrift
J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

der Baader'schen Philosophie. Eben so sind die Recensionen der Schriften obengenannter Männer als Allogria in diesem Buche anzusehen. Da der Vf. das abspringende Verfahren in der Darstellung des Fr. Baaders als einen Beweis der Genialität betrachtet, und seinem grenzenlos verehrten Lehrmeister auch in dem Mangel der systematischen Ordnung gefolgt ist: so will Rec. sich der schweren Mühe unterziehen, aus den verschiedenen Abschnitten die wichtigsten Punkte zur Erleichterung des Lesers zusammenzustellen und zur genaueren Kenntniß die Worte des Buches mit-zuthemen.

Der Ausgangspunct der Philosophie ist nach dem Vf. (S. 8. 13) das Bewußtseyn und das Gewißwissen des Bewußtseyns und Erkenntseyns von Gott. Die Erkennbarkeit der endlichen Dinge beruht darauf, daß sie von Gott erkannt sind, und so als gedachte dem Gedanken des Menschen, der der Gotteserkenntniß gewürdigt wird, zugänglich sind, indem der Mensch durch die Theilhaftwerdung der Selbsterkenntniß Gottes auch der Erkenntniß Gottes von den endlichen Dingen theilhaft zu werden vermag.

Ein unvernünftiges Beginnen ist es, das eigene Ich, als das Subject, zum Ausgangspuncte der Philosophie zu nehmen. Alles Endliche ist ein Bedingtes. Im Bedingten aber kann der letzte Grund alles Seyns nicht gefunden werden. Nur das schaffende Princip kann das beleuchtende oder das Erkenntnisprincip seyn. Das wahre eigne Sollen des Geschöpfes kann nur durch ein Eingerücktseyn in das Urseyn, welches zugleich das Urthun oder Schaffen ist, begriffen werden (S. 39). Der Vf. geht in seiner Vergöttlichung des menschlichen Erkennens so weit, daß er das Gewissen des Menschen nicht als eine Aeufferung der menschlichen Vernunft, sondern, ohne Beyfügung einer Restriction, als die lebendige Stimme Gottes betrachtet, in welcher der göttliche Wille warnend und belohnend oder strafend zu dem Willen des Menschen spricht (S. 14). Der Kantischen Moralphilosophie, welche die Gewissensstimme als Vernunftgesetz aufstellte, wird der Vorwurf gemacht, daß sie das Moralgesetz zur Bauchstimme des eigenen hohlen Ichs gemacht, alle wahre Religiosität in der Wurzel getilgt und zur Selbstbewunderung und Selbstanbetung geführt habe. Die Autonomie oder sittliche Selbstgesetzgebung wird (S. 26) geradezu atheistisch genannt, weil sie die Gegenwart und Wirksamkeit Gottes in der Stimme des Gewissens leugnet und das darin sich ausprechende Gesetz für das Erzeugniß eigener Spontaneität ausgiebt. — Das Streben des Menschen, nicht

aus einem Höheren, sondern nur aus, in und durch sich selbst alle Wahrheit zu gewinnen und zu besitzen, ist böser Wille, Abfall von Gott, die letzte und tiefste Quelle des Rationalismus. Die Wurzel des Rationalismus ist nur dann und dort gründlich getilgt, wann und wo anerkannt wird, daß der Mensch, wie jedes intelligente Geschöpf, weder die Wahrheit aus sich hat, noch sie sich willkürlich nehmen kann, sondern nur durch Eingang in und durch Aufgeben seines Willens an Gott der göttlichen Wahrheit als einer frey von Gott erschlossenen Gabe theilhaft zu werden vermag (S. 246—47).

In Hinsicht der Freyheit des Geistes und des Verhältnisses zur Autorität behauptet der Vf.: die Freyheit sey das Element, in welchem alle Menschen zu leben und zu athmen streben (S. 23), das Geschöpf wird aber nur frey durch Theilhaftwerdung der göttlichen Freyheit. Theilhaft wird dieses nur dadurch, daß es seinen Willen dem göttlichen zum Opfer bringt. Soll dieses wahrhaft ein Opfer seyn, so muß das Geschöpf die Möglichkeit haben, dieses Opfer zu verweigern. Wenn Gott den Zweck, die Freyheit des Menschen will, so muß er auch das Mittel, die Wahlfreyheit als unbedingte Macht der Selbstentscheidung des Willens wollen, und sie also dem Menschen ertheilen. Daher gelangt das Geschöpf nur vermittelt der Wahlfreyheit zur vollendeten Freyheit. Jene ist die vollendete Freyheit nicht selbst; aber ohne sie ist keine Freyheit denkbar. Diese kann dem Geschöpfe nicht angeschaffen werden; aber nur in ihr ist das höchste Ziel desselben erreicht (S. 46). Sie ist eine durch Mitwirkung des Menschen verdiente Gegengabe Gottes für die Opferung des eigenen Willens an den göttlichen, ist durch eine mit der göttlichen Gnade mitwirkende Einerzeugung des göttlichen Willens zu erwirken. Der Mensch soll sich Gott hingeben und Gott in sich wirken lassen, um von ihm die wahre und vollendete Freyheit zu empfangen. Das Princip der Moral ist die Liebe, und nicht, wie die Selbstgerechtigkeitslehre der Theisten wähnet, das Pflichtgefühl, die Ueberzeugungstreue oder die Selbstachtung. Die Liebe ist es, wodurch der Mensch in Gott ist und Gott in ihm (S. 24. 301—303).

Viele Vertheidiger der Autorität verlangen eine blinde Unterwerfung unter dieselbe; allein die Nothwendigkeit der Anerkennung der Autorität muß eine wißbare und erweisliche seyn, denn außerdem kann keine Verpflichtung zu ihrer Anerkennung aufgezeigt werden. Weit entfernt, daß die Autorität mit der Vernunft in Widersprüche stände und die Freyheit der Wissenschaft gefährden sollte: ist sie vielmehr die wahrhafte Begründung, Leitung und Sicherung derselben, so wie die einzige Garantie ihres organisch und lebendig sich entfaltenden Fortwuchses zur Vollendung. Die Vernunft dringt auf Einheit. Einheit kann aber nur zu Stande kommen durch Subjection unter das allgemeine Centrum. Daher kann denn freylich die Anerkennung der Autorität nicht dem Belieben des Einzelnen anheim gestellt werden, sondern der Imperativ ihrer Anerkennung stehet unbedingt

über ihm, und wenn er sich ihr nicht unterwirft, so bleibt doch der Imperativ in seiner vollen Kraft und in seinem unverrückbaren Fortbestande (S. 34. 35). In der sogenannten Periode der wiederauflebenden Wissenschaft wurde die Autorität der Offenbarung, Tradition und Geschichte, das überlieferte Gesetz gebrochen. Der Stolz des menschlichen Geistes emporste gegen jede von Oben gegebene Schranke und bestrebte sich in autonomer Thätigkeit den Inhalt der Wahrheit aus sich selbst zu erzeugen und nichts anzuerkennen; was nicht durch die eigene Vernunft als nothwendig gedacht werden muß. Indem jedoch der Mensch die Vernunft nicht aus sich selbst als seine eigene besitzt, sondern nur unter der Bedingung der freyen Aufgabe alles Bestrebens nach selbstlichem Erkennen, Wollen und Wirken und der freywilligen Fortsetzung des göttlichen Erkennens, Wollens und Wirkens der göttlichen Vernunft theilhaft wird, so mußte sich jenes Unternehmen, Alles von dem endlichen, noch obendrein durch die Sünde und vom Irrthum entstellten Ich abhängig zu machen, sich nicht bloß als vernunftlos, sondern sogar als positiv vernunftwidrig erweisen (S. 237). — Nur der Völker wie der Individuen lebendiges Bewußtseyn von dem von Gott Gewollten kann der Erkenntnisgrund des Gerechten seyn. Dieses Bewußtseyn muß in seiner welthistorischen Entfaltung erfasset werden (S. 241).

Da der Vf. die Philosophie des Hn. *Baader* vorzugsweise als die christliche darstellen will, so ist die Bestimmung des Christenthums und seines Verhältnisses zu den herrschenden Systemen des Pantheismus und Theismus besonders bemerkenswerth.

Für die polarischen Gegensätze werden, sagt der Vf. S. 67, allgemein der Pantheismus und Theismus angenommen. Die vermittelnde Betrachtungsweise ist der Christianismus. Von dem Pantheismus werden Gott und Welt identificirt; der Theismus glaubt, um Gott und Welt nicht zu identificiren, beide durch eine unausfüllbare Kluft trennen zu müssen. Der Theismus leugnet die Möglichkeit und Bestimmung der Welt zur Inwohnung Gottes, d. h. die Möglichkeit des Zusammenschlusses Gottes mit der Welt (im Bilde) und somit die Vollendung und Seligkeit der Geschöpfe. Nach dem Christianismus durchwohnt Gott die Welt, wohnt ihr inne, wenn sie sich nicht widersetzt. Es sind keine zwey außer einander stehenden oder sich gegenüberstehenden Welten, die göttlich urbildliche und die geschöpflich abbildliche, weil die göttliche, als die allein absolute, die geschöpfliche, als die bedingte, von jener begründete und ohne sie nicht existiren könnende, in sich befaßt hält (S. 69). Das Ziel der Schöpfung ist kein geringeres als die totale Inwohnung Gottes in dem geschaffenen Geist und durch den Geist in der Natur. Diese Inwohnung konnte nicht unmittelbar Statt finden, sondern nur durch die Vermittelung des freyen Wohnortes des Geistes. Geist und Natur sollten sich so zu einander verhalten, daß der Geist vollkommen frey, die Natur zu seinem Organe haben, die Natur aber Eins geworden mit dem

Geiste, der Offenbarung desselben durchaus dienen sollte. Es fragt sich, ob das dermalige Verhältniß, in welchem sich der Geist unfrey an die Natur gebunden befindet, das gesetzmäßige ist oder nicht. Es ist eine Ungefeßlichkeit und Zerrüttung in das Verhältniß des Geistes zur Natur gekommen, welche beide Theile in Unvollendetheit, Unganzheit und Unseligkeit niederhält. Die Natur lastet auf dem Menschen. In vielen Momenten des Lebens tritt die lastende Schwere des Leibes in ihrer ganzen Gewalt hervor und beweist ihm seine Gottentfertheit.

Durch die mythische Erleuchtung ist unser Vf. in den Stand gekommen, auch den immanenten Lebensproceß Gottes nach seinen grundwesentlichen Momenten und die Bildung, Umbildung und Unbildung des emanenten oder geschöpflichen Lebens, das Mysterium der Schöpfung, den Begriff und die Bedeutung der zeitlich-räumlichen Existenz des Menschen und der Materialisation der Natur und des Geistes zu durchschauen. Nur einige der wichtigeren Behauptungen sollen zur Kenntniß der außerordentlichen Erleuchtung unserer neuen Theosophen ausgehoben werden. Das absolute Selbstbewußtseyn Gottes, sagt unser Theosoph (S. 126 ff.) ist zu denken als seyendes Werden und werdendes Seyn, als in sich selbst kreisender ewiger Proceß, wo Anfang und Ende immer zugleich und in einander, aber unvermischt und doch ungetrennt, weil durch die Mitte immer aus und in einander eingeführt sind. Die Momente der göttlichen Selbstentfaltung können nicht anders als successiv für die Betrachtung dargelegt; müssen aber in der Einheit des concreten Vernunftbegriffes zusammengefaßt werden. Das Selbstbewußtseyn des absoluten Geistes kann nur in der Dreyerpersonlichkeit als der Dreyeinheit des Geistes begriffen werden, weil der Geist sich nicht unmittelbar mit sich selbst zusammenschließen kann, sondern nur durch die Vermittelung seines Ausganges in sich selbst einzugehen und sich zu finden vermag. Eins kann sich nicht selbst finden und empfinden, zwey fallen in ihrem unvermittelten oder unmittelbaren Eingang in einander zur Indifferenz zusammen. Nur die Dreyheit führt die Zweyheit in die Einheit zurück. Ginge Gott nicht aus sich aus, so könnte er auch nicht in sich zurückkehrend sich selbst finden. Aus- und Eingang ist der Lebensodem, der Pulschlag des göttlichen, sich selbst immanenten Lebens, und die Immanenz Gottes ist nicht das An- oder In-sich-seyn (das potentielle Seyn) oder Sichinnerlich-seyn Gottes, sondern es ist die Identität des In- und Ausser-sich-seyns, des Sichinnerlich- und Sichäusserlich-seyns, der Intension und der Extension Gottes.

Gott, als der absolute Geist und die absolute Persönlichkeit ist die absolute Identität des Sichselbst-erkennens, Wollens und Wirkens mit dem Von-sich-selbsterkannt-, Gewollt- und Gewirkt-seyn. Nur mittelst der ewigen Natur erscheint sich der Geist, wie er an sich und in sich ist, auch außer sich, und sein Für-sich-seyn ist also die Identität seines An-sich- oder In-sich-seyns und seines Ausser-sich-seyns. Nur der Wille

ist es, der das, was der Geist an und in sich ist, zur Verwirklichung und Verwesentlichung bringt. Nur der Wille producirt das Innere als Aeufseres, macht das Ideelle zum Streben, das Magische (Unleibhafte) zum Leibhaften, das Uebernatürliche zum Natürlichen, indem er sich als die Mitte beider und in beiden als lebhafter und leibhafter Geist faßt, bildet und gestaltet. Zum Behufe der wissenschaftlichen Erkenntniß müssen drey Theile des theognostischen Proceßes unterschieden werden, nämlich: a) der esoterische, ideelle oder logische, b) der exoterische, reelle oder wesentliche c) der vermittelnde geistige Proceß. — Im Begriffe des *Ternars*, als des Sichselbstschauens, sind drey Schauende und drey Schauungen oder Geschaute zu betrachten. Der Vater als die in die erste Selbstschauung gehende Freyheit des Schauens, selber ungeschaut, schaut in sich den Sohn, den Selbstbegriff oder die Universalform als die Enthülltheit des Vaters bedingende erste Einhüllung oder Fassung, als ersten Geschaute und zweyten Schauenden, weil derselbe als eine Schauung, in welcher der Vater sich auf Einmal schaut, die Vielheit oder Allheit der Schauungen wirkt, und in oder mit welchem der Vater den Geist schaut als zweyten Geschaute und dritten Schauenden, weil der Geist sammt Vater und Sohn die *Idea* oder *Sophia*, als Entfaltung der Schauungen, schaut als drittes Geschautes, aber nicht wieder Schauendes. Im Sohne intensirt der Vater, und im Geiste extensirt er sich. Der Vater ist daher die Attraction oder Intraction, die Sammlung, Zusammenfassung oder Begreifung; der Sohn die Impletion oder Erfüllung; der heilige Geist die Expansion oder Ausbreitung. — Der Vater ist die Sucht, der Sucher, der Sohn der Fund, der Geist der Offenbarer, der den Fund des Suchers Verkündende, Darstellende, in Schaulichkeit, also Spiegelung einführende, Augencheinlichmachende. (137—138.) Gott vermag seine Vermögen nur durch Organe effectiv zu machen. Die göttlichen Organe sind das, was wir im Menschen als Bilder Gottes, Geist, Seele und Leib nennen. Die ihnen entsprechenden Vermögen sind das Erkennen, Wollen und Wirken. Die göttliche vollendete Selbstproduction und Selbstmanifestation ist Mitte und Identität des Progresses und Regresses durch die drey Momente des Sichselbstschauens, sich selbst Wollens und sich selbst Wirkens, oder Mitte der durch jene drey Momente ab- und aufsteigenden Bewegung. Gott in seiner Totalität ist nur vollendet als wiedergeborenes Erkennen, Wollen und Wirken. Die Entwicklung des esoterischen Gottes zum exoterischen gehet nur durch den göttlichen Willen, durch den allein Bewegung, Leben und Wirklichkeit hervorgerufen wird. — Der vermittelnde geistige Proceß ist der Proceß des Selbstbewußtseyns Gottes. Eben darum begreift er die beiden anderen Proceße, und setzt hier in ihrer Unterschiedenheit identisch und in ihrer Identität unterschieden. So erfafst sich der Geist in seiner Dreyerpersonlichkeit als die Mitte seines esoterischen und exoterischen Seyns, seines Niedersteigens und Aufsteigens. Was dort bloß

innerlich ist, das ist in ihm innerlich und äußerlich zugleich, das Einsseyn des Innern und Aeußern ist eben die lebendige Mitte.

Ueber das Mysterium der Schöpfung erhalten wir folgende Aufschlüsse. Alle Production, sagt der Vf. (S. 159 ff.) gehet von der Idee aus und realisirt sich durch das producirende Vermögen. Der Uebergang vom potentiellen, ideellen Seyn zum actuosen, reellen gehet nur durch das Medium der Begierde, des Willens. *Scientia sine voluntate non format.* Der stille, magische Gedanke zeigt sich als eine den Willen reizende Potenz, als stille Luft; und hiemit ist das offene Geheimniß alles, Thuns ausgesprochen. Die Begierde ist das aus nichts producirende Vermögen. Wir zerbrechen uns den Kopf über die Möglichkeit der Schöpfung aus Nichts, und sehen doch, daß wir in der Begierde, im Hunger fortwachsen, im Hunger uns fortpflanzen, beleiben, bilden und gestalten. Die Momente jeder Production sind: 1) Vorsatz, Gedanke, Idee; 2) Hervortritt der Zeugungskräfte durch Erregung der Productionsbegierde: hiemit Eintritt einer Spannung oder Differenz, indem sich die Zeugungskräfte in der Form der Zweyheit zeigen; 3) Lösung der Spannung durch Vermittelung, welche Occultation der Natur unter die Idee ist; 4) Vollendung der Production als Realisation und Manifestation der Idee durch Occultation der Natur. — Die göttliche Production unterscheidet sich hauptsächlich dadurch von der menschlichen, daß jene nicht bloß Hervorbringung der Idee ist, sondern auch das Substrats, welchem die Idee eingebildet werden soll. Im Uebrigen ist die Analogie vollkommen. Auch für den göttlichen Geist gilt, daß sich in seiner Imagination als ideelle Figur ewig vorbildet, was er zu produciren vermag. Diese Idee ist es, welche als Luft die Begierde des Productionsvermögens erregt. In der Conjunction nun der Luft mit der Begierde, der Idee und Macht producirt nur der absolute Geist.

Wie die immanente Selbstvollendung Gottes zumal und ohne Succession drey Stufen oder Momente durchläuft, nämlich die magische, geistige und leibhafte Gestaltung, in deren Begriff erst die Selbstproduction Gottes vollendet ist, so durchläuft auch die Schöpfung bis zur Vollendung drey Stufen: nämlich die unmittelbare Production, worin sich, wenn gleich nur durch den Sohn, die Allmacht des Vaters erweist, die Vermittelung, welche durch den Fall zur Erlötung wird, und worin insbesondere der Sohn wirksam ist, und die Heiligmachung oder Confirmation, worin sich der heilige Geist als Vollender bethätigt (162—63).

Die Nichtanerkennung der drey Personen in der Gottheit und der immanenten Selbstgliederung und Selbstgestaltung Gottes ist Unglaube an Gott und seine freye Persönlichkeit. Die Theisten verstehen ferner den kategorischen Imperativ sehr schlecht, weil sie nicht begreifen, daß er nichts anderes ist, als Forderung des Vaters, den Sohn zu gebären, und sich durch die Einerzeugung desselben in der Le-

bensgeburts zu vollenden. Man muß nämlich vorerst sich zu der Centraleinsicht erheben, daß jedes Seyende nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittelung seiner Generation gut oder böse wird, eine Behauptung, die selbst für Gott gilt. Denn auch Gott ist nur darum ewig gut, weil er ewig sich als Liebe in seinem Sohne gebiert. Könnte man diesen theologischen Proceß hemmen, so würde, *per impossibile* zu reden — Gott zum Teufel sich entzünden müssen. Wenn nun Gott selbst nur darum ewig gut ist, weil er ewig sich als Liebe in seinem Sohne erzeugt, so begreift man, daß auch der Mensch nur darum gut seyn kann, wenn der Mensch sich diese Liebe, conform der göttlichen Selbstbegründung, eingebildet hat und somit Gott geeint, dessen Liebe und somit dessen Inwohnung theilhaft geworden ist. Bildet der Mensch, der zur Wiederholung des ewigen theologischen Proceßes in einer niederen Sphäre berufen ist und dadurch der göttlichen Vollendung und Freyheit theilhaft werden kann, den theologischen Proceß nicht in sich nach, verschließt er sich gegen die Universalsonne, so kann er nicht zum freyen Leben gelangen (S. 38. 93. 148).

Sehr streitig sind die Ansichten der Philosophirenden von Zeit und Raum. Der Vf. unterscheidet die Betrachtungsweisen, die pantheistische, die theistische und die christliche. Dem Pantheisten sind Zeit und Raum die Offenbarungsweisen des absoluten, dem Theisten die Erscheinungsweisen alles Geschöpflichen; dagegen nach der Baader'schen Ansicht des Christenthums sind Zeit und Raum oder vielmehr die Zeitlichkeit und Räumlichkeit als Suspension der Totalität und in sofern als abnorme Seynsweisen des Geistes, zugleich aber auch als Restaurationsmomente zu betrachten. Die zeitlich-räumlich gebundene Seynsweise des Menschen ist nicht ursprünglich und constitutiv; sie kann nur als durch das Aufhören der Vollendtheit, durch Abstraction aus der ewigen Seynsweise entstanden gedacht werden. Dem zeitlichen Seyn ist das Innwohnen Gottes ein Jenseits, ein Nichtmehrs Seyendes und Nochnicht Seyendes. — Ohne Erhebung über die Zeit und das Zeitliche (wie über den Raum und das Räumliche) giebt es keinen Gottesdienst, und aller Gottesdienst muß das Erheben über die Zeit bewirken. Nicht die Endlichkeit des Geschöpfes schließt seine Vollkommenheit, sondern die zeitlich-räumliche Gebundenheit ist seine Unvollkommenheit. Der Begriff der Vollendung des Geistes ist jener der Zeit- und Raum-Freyheit, somit auch der Naturfreyheit. Indem der Mensch durch sein zeitlichgewordenseyn die Möglichkeit nicht völlig verloren hat, sich wieder in die ewige Region zu erheben, so kann die Aufgabe seines Lebens keine andere seyn, als von Stufe zu Stufe wieder zeitkräftiger und zeitfreier zu werden, um sich wieder in die Integrität des Seyns zu erheben und des ewigen Seyns theilhaft zu werden (S. 79. 166—169. 188. 297).

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

P H I L O S O P H I E.

ASCHAFFENBURG, b. Pergay: *Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baaders*, von Dr. Franz Hoffmann u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Mit der Zeit- und Raum-Theorie hängt zusammen der Begriff der Materialisation oder der materiellen Beleibung. Der sich selbst überlassene, von der Selbstsucht entzündete, böse gewordene Wille würde unvermeidlich zum ganzen widergöttlichen Willen und Streben sich verbildet haben, wenn nicht die rettende Gnade des Allbarmherzigen den Menschen in dem Sturze aufgehalten und durch Einführung in die materielle Beleibung eben so sehr vom finsternen Abgrunde abgeschlossen hätte, als er durch sie zugleich von der himmlischen Region ausgeschieden war. Hiemit erweist sich denn die Einführung in die Zeit- und Raum-Gebundenheit, welche mit jener in die Materialisation zusammenfällt, einerseits als Strafe, andererseits zugleich als Gnade. Der Eintritt des von Gott abgewichenen Geschöpfes in die abstracte Zeitregion zeigt sich als Strafe, nämlich als Ausschließung von der positiven, totalen Gemeinschaft und Manifestation Gottes, und als Gnade, nämlich als Aufhaltung von der Vollendung der Negativität seines Seyns und Restaurationsanstalt für das gefallene Geschöpf (169—171).

Ferner hängt mit der Zeit- und Raum-Theorie die Ansicht von dem Zustande des künftigen Lebens zusammen, indem nach der theistischen Ansicht nie ein Zusammenschließen Gottes mit dem Geschöpfe, nie eine Aufnahme in die vollendende Gegenwart und Totalität des Seyns geschehen könnte. Unvernünftig ist nach der Meinung unseres Vfs. der Begriff der Vervollkommnung ins Unendliche; wo das Geschöpf sich Gott ins Unendliche annähern kann und soll, ohne ihn je zu erreichen. Der Theismus sieht nicht ein, daß die Unterscheidung Gottes von der Welt in Trennung ausartet, wenn Gott sich nicht mit seinem Geschöpfe (im Bilde, nicht im Wesen) zusammenschließen kann. Dieser Begriff der Vervollkommnung ins Unendliche muß geradezu der antichristliche genannt werden, weil nach ihm Gott nie in den Menschen, der Mensch nie in Gott eingehen, folglich der Mensch mit Gott nie versöhnt werden kann, sondern Jener, von Diesem durch eine unausfüllbare Kluft geschieden, zwar diesem seinem Urbilde, getetzt von der Hetzpeitsche des kategorischen Imperativs, J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

etw. ewig nachjagen muß, aber ohne Hoffnung, je durch Erreichung seines Zieles von der Unganzheit seines Seyns befreit und in die ewige, vollendende Gegenwart und Totalität des Seyns aufgenommen zu werden, worin er keineswegs zu Gott wird, wohl aber der Seligkeit und Vollendtheit desselben theilhaft (84—85).

Mit dem bisherigen Auszuge glaubt Rec. die Hauptgedanken des Buches dem Leser mitgetheilt zu haben. Der Vf. ist von seinen mythischen Principien so begeistert, daß er von der Baader'schen Philosophie, welche er als die höchste und tiefste Entfaltung anpreiset, die der menschliche Geist jemals errungen hat, den Zeitgenossen eine neue *Aera* verspricht. Es wird nicht mehr lange dauern, so wird man allgemein zu der Einsicht gelangen, daß Baader der tiefste und reichste unter allen unseren Philosophen ist, und daß seine Philosophie vorzugsweise die Elemente enthält, aus deren lebendiger Fortbildung die feindseligen Gegensätze unserer Zeit nach allen Beziehungen zur Veröhnung gebracht werden können, und daß diese Philosophie eine neue *Aera* in der weltgeschichtlichen Entfaltung des Geistes begründen wird (S. 313—314). „Wir sehen (sagt er Vorr. S. XVIII—XX) einem neuen Welttage der Religion und Wissenschaft entgegen. Baader leuchtete allen neueren deutschen Philosophen als der freundliche Morgenstern des kommenden Tages vor. Baader und Schelling gründen mit einander die neue Epoche der christlichen Philosophie nach geschehener Umwendung der rationalistischen. Doch ist diese Gründung von Seiten des Schelling mehr negativ, von Seiten des Baader aber mehr positiv, progressiv.“

Der Vf. gesteht, daß Baader die wissenschaftliche Methode in der Entfaltung seiner Gedanken großentheils vernachlässigt habe, und daß bisher die Mehrheit der wissenschaftlich gebildeten, gläubigen Christen achtungslos an den herrlichen Leistungen desselben vorüber gegangen sey; aber man werde über diese Erscheinung von großem Unwillen ergriffen und versucht, sie zum Theil jener in Deutschland nur allzu häufigen Pedanterie Schuld zu geben, welche, mit der fixen Idee behaftet, nur in spanische Stiefel eingeschnürt und nicht ohne die Krücke eines formellen Gedankenganges vom ABC gehen zu können, und die durch die lange Gewohnheit eines solchen Einhersehreitens wirklich allzu lahm geworden sey, um dem freyen, kühneren, von keiner Fessel niedergehaltenen, Adlerschwunge

eines so gewaltigen Geistes folgen zu können (S. 313. 299). Einer solchen exaltirten Lobpreisung mag es schwer fallen, ein ruhiges, nüchternes Urtheil zu vernehmen. Doch im Gebiete der Wissenschaft muß die exaltirte Begeisterung beherrscht und das Gewicht der objectiven Gründe der Wahrheit unbefangen erwogen werden. Wird das mythische Princip des Hn. *Fr. Baader* und seines Commentators nach den Gesetzen der Entwicklung des menschlichen Erkennens geprüft, so kann es nur als philosophische Verirrung, als ein Verstoß gegen den Entwicklungsgang des menschlichen Geistes beurtheilt werden. Es ist unbefritten, daß Gottes Segen und Wirken an der Spitze alles Werdens, aller Entwicklung der Natur und des Geistes stehe. Aber der Anfangspunct des Erkennens ist nicht Eins mit dem höchsten Principe des Daseyns. Wir haben in der gegenwärtigen Periode des Daseyns keine unmittelbare Erkenntniß, keine Anschauung Gottes — das menschliche Erkennen ist vermittelt durch die Erkenntniß der Natur und insbesondere des menschlichen Geistes. Wird auf die Eigenschaften dieser Erkenntnißgegenstände keine Rücksicht genommen, so bleibt uns für die Idee der Gottheit ein leeres Absoletes, aus dem wir keine bestimmte Welt, nicht den menschlichen Geist *a priori* zu construiren im Stande sind. Zum Behufe des Beginnens der Philosophie muß die dem Menschen verliehene Vernunftanlage durch zweckmäßige Erziehung und Bildung entwickelt, es müssen die Ideen des Rechten, Guten, Schönen zum klaren Bewußtseyn gebracht, und dadurch der Weg zur selbstthätigen Bildung der Vernunftwissenschaft oder der Philosophie gebahnt werden. Sehr unweise würde das Verfahren seyn, wenn man das selbstthätige Bilden der Wissenschaft veräumen, und zu dem Besitze der Wissenschaft durch Aufgeben seines Willens an Gott und unmittelbare göttliche Erleuchtung, durch Theilnahme an der Selbsterkenntniß Gottes gelangen wollte. Diese Anweisung zur Philosophie würde an jene Prediger der Buße erinnern, welche den Sündern, die zur Erfüllung der göttlichen Gebote bekehrt werden sollten, einschärften, daß sie zu Gott beten sollten, damit Gott ihnen den Entschluß zur Bekehrung eingeben und sie bekehren möchte! Die Philosophie ist ein durch die menschliche Selbstthätigkeit zu bildendes System rationaler Erkenntniße, nicht ein passives Erleuchtetwerden durch die Gottheit. Der Mysticismus, welcher auf die unmittelbare göttliche Erleuchtung, auf das Sehen durch und in Gott hinweist, ist eine Verrichtung der Philosophie als freyer Vernunftwissenschaft.

Die vom Vf. vorgebrachten Gründe für den Mysticismus beruhen sämmtlich auf verworrenen Begriffen von der Philosophie und auf absichtlicher oder unabsichtlicher Mißdeutung der entgegengesetzten philosophischen Ansichten. Es verräth eine gänzliche Verkennung der Geschichte und des richtigen philosophischen Verfahrens, wenn der Vf. (S. 294) sagt: Seit *Cartesius* geht alle Philosophie von der Selbstsucht, dem *ego*, als dem absoluten Anfange aus, und in dieser Selbstsucht fest gerennt, sind ihre Erzeug-

nisse nur die *fata morgana* der impotenten Selbstsucht und Windbeuteley? Die philosophischen Denker, welche von der menschlichen Vernunft, als dem obersten Erkenntnißprincipe, ausgehen, erkennen Gott ebenfalls als das höchste, allbedingende Princip, wovon das Univerfum geschaffen, und die Vernunft zur Erkenntniß Gottes und der Welt fähig gemacht wurde. Es wird nicht das empirische, in Sünden verstrickte Ich, sondern den menschlichen Geist im Zustande zweckmäßiger Entwicklung als die Grundlage der Philosophie betrachtet. Der Einfluß der Selbstsucht und die verschiedenen Arten der Leidenschaft wurde nicht nur von den Philosophen unserer Zeit, auch schon von den alten griechischen Philosophen als eine Hauptursache der Irrthümer erkannt, und deswegen eine sittliche Zucht, *καλοκαγαθία, σωφροσύνη, μεσότης, ἀπάθεια, ἀταραξία, κάθαρσις τῶν παθημάτων* von den Philosophirenden verlangt. Auch der Apostel Paulus in dem Römerbriefe, *Anselm von Canterbury*, in seinen Anmerkungen zu dem Römerbriefe, *Bellarmin* in der Schrift: „*De ascensione mentis in deum per scalas rerum creaturarum*“, bedienten sich der aufsteigenden Methode, begannen im Betreff des Erkennens nicht mit Gott, sondern erhoben sich aus der Betrachtung der Natur und des menschlichen Geistes zu der Gottheit. Waren diese Männer ebenfalls in der Selbstsucht festgerennt, und ihre Leistungen nur Erzeugnisse der impotenten Selbstsucht?

Es ist unrichtig, wenn *Jacob Böhme* als der Quellpunct der neueren Mystik angerühmt wird (Vorr. S. XVI). Von größerem Einflusse war die Empfehlung der Mystik im Mittelalter durch *Bernhard von Clairveaux*, *Hugo von St. Victor*, *Richard von St. Victor*, *Tauler*, *Gerson* u. s. w. Seit den ältesten Zeiten gab es in und außer der christlichen Kirche, im Orient und Occident, phantasiervolle Denker, welche eine unmittelbare Erkenntniß Gottes sich zuschrieben. Neuplatonische Philosophen in Alexandria, die alten Gnostiker behaupteten eine intellectuelle Anschauung Gottes, die über das discursive Denken, über die Reflexion des Verstandes hinausgehet. Allein diese phantastische Richtung konnte bey den besonnenen Denkern nie großen Beyfall erringen. Es wurde das Bedürfniß der vernünftigen Forschung und wissenschaftlichen Nachweisung der Religionswahrheiten anerkannt und zu befriedigen gesucht. Sehr erfreulich ist es, daß in der neuesten Zeit den enthusiastischen Lobrednern des Mysticismus selbst ein katholischer Bischof, *Le Pape de Trebern* von Straßburg, entgegentrat, und den überspannten Professor *Boutain* zur gebührenden Achtung des Vernunftgebrauches in den Gegenständen der Religion aufordnete. *Boutain* nebst anderen Priestern wurde im J. 1835 zur Unterzeichnung der Lehrsätze angehalten, daß der Gebrauch der Vernunft dem Glauben vorhergehe. Den Atheisten gegenüber könne man sich nicht vernünftigerweise auf die Offenbarung berufen, um das Daseyn Gottes zu beweisen. Das Raisonnement der Vernunft könne mit Gewißheit das Daseyn Gottes darthun, und den Menschen zum Glauben

an die Offenbarung führen. Im J. 1834 hatte der Bischof unter Anderem an den Pr. *Boutain* die Frage gestellt, ob die menschliche Vernunft, wenn sie auch durch die Erbfünde geschwächt und verdunkelt worden seyn mag, nicht Kraft und Licht genug behalten habe, um mit Gewisheit zur Ueberzeugung vom Daseyn Gottes und zur Offenbarung zu führen? Der Bischof erklärte dem die menschliche Vernunft mißachtenden *Boutain*: „Sie könnten es nicht besser anfangen, um die Religion zu stürzen, als wie Sie es angefangen haben.“

Wie der Myfticismus die Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes in Ansehung des Erkennens lähmt, so hat er auch auf die Freyheit des Wollens einen sehr störenden Einfluß. Der menschliche Geist soll nach dem Myfticismus das Rechte und Gute nicht nach Vernunftgesetzen prüfen und vollziehen, sondern hat ein unbedingtes Wirkenlassen des göttlichen Geistes in dem menschlichen Geiste zum Ziele. Gottes Geist durchwehet den Menschen, ja macht das Wesen desselben aus, indem das Gewissen nicht das Gesetz der menschlichen Vernunft, sondern die unmittelbare Wirksamkeit Gottes ist, die bey einer solchen Immanenz mit dem menschlichen Geiste sich nicht bloß in dem Bilde, sondern pantheistisch zur Einheit des Wesens zusammenfließt. Wie soll bey einer solchen Identificirung des göttlichen und menschlichen Geistes noch eine selbstthätige Entwicklung, eine Selbstbestimmung des Menschen möglich seyn. Eine sehr arge Verdrehung der philosophischen Lehre von der sittlichen Selbstgesetzgebung (Autonomie) ist es, wenn er sie atheistisch nennt, und auf diese Art deutet, als wolle der Behaupter dieser Lehre sagen, der Mensch sey sein eigener Gott und Herr, und habe die Freyheit aus sich selbst; wenn er die mit aufrichtiger Ueberzeugung ausgesprochene Anerkennung des göttlichen Gesetzes für Heucheley erklärt, weil man zu feig sey, den Unglauben offen zu gestehen (S. 309). Verräth eine solche lieblose, ungerichte Beurtheilung redlicher Forscher der Wahrheit nicht eine gänzliche Mißkennung der Philosophie seiner Zeit? Ist ein solcher fanatischer Zelotismus gegen die Vertheidiger der Vernunftwahrheiten der Charakter der Aera der neueren christlichen Philosophie? Wäre das Gewissen eine unmittelbare Aeufserung Gottes, wie wäre das lockere, zu weite, zu rege, irrende Gewissen erklärbar? Ist Gottes Urtheil, das in dem Gewissen sich unmittelbar offenbaren soll, auch weit, rege, irrend?

Sehr arg ist ferner die Mißdeutung, wenn der Vf. sogar des Pflichtgefühl, die Ueberzeugungstreue die Selbstachtung, nämlich die Achtung der von Gott empfangenen übersinnlichen Würde als verdammliche Selbstgerechtigkeit verdächtig machen will, und unbedingte Liebe Gottes fodert. Es giebt auch eine falsche, unvernünftige Frömmigkeit. Die religiöse Liebe hat keinen Werth, wenn sie nicht mit Pflichtgefühl und mit Ueberzeugungstreue verknüpft ist.

Das Verhältniß der freyen Thätigkeit der Einzelnen zur übergeordneten Autorität wird vom Vf.

so bestimmt, daß zwar Gründe der Nothwendigkeit der Autorität anzugeben seyen, die Nothwendigkeit soll eine wißbare oder erweisliche seyn; aber die wirkliche Anerkennung soll nicht dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt werden. — Der Imperativ der Anerkennung stehe unbedingt über dem Einzelnen. Es war nach seiner Beurtheilung der Stolz der neueren Zeit und Empörung gegen die von Oben gesetzte Autorität, nichts anerkennen zu wollen, was nicht durch die eigene Vernunft als nothwendig gedacht werden muß. Eine so bestimmte Freyheit der Einzelnen, wo die freye Prüfung und Anerkennung der Einzelnen unbeschränkt verwirrt wird, ist keine Freyheit, sondern der Charakter des Absolutismus. Der Vf. unterscheidet nicht zwischen dem Zustande der Kinder und der wissenschaftlich Gebildeten. Bey dem unmündigen Kinde gilt die unbedingte Herrschaft der Autorität; in dem Gebiete der Wissenschaft darf dem wissenschaftlich Gebildeten die vernünftige Prüfung nicht verkürzt werden. In dem Gebiete der philosophischen Speculation sind die Autoritäten bloß ein erfreuliches Zeugniß, daß das gesunde Resultat auch von Anderen anerkannt wurde, aber nicht ein Beweis der Wahrheit. *Philosophi*, sagte *Cicero de divinat. lib. II, 11, non est uti testibus; argumentis eum et, rationibus oportet, quare quidque ita sit, docere.*

Irrig ist ferner die Bestimmung des Unterschiedes des Pantheismus, Theismus und Christianismus. Der Vf. gesteht selbst, daß nur bey dem bornirtesten Theismus eine Trennung Gottes und der Welt angebrochen werde. Mit welchem Rechte schreibt er nun dem Theismus einen ihm nicht zukommenden Irrthum der Trennung der Welt von Gott zu? Bloß um die Rechthaberey zu befriedigen und die Lust zu genießen, Anderen einen Irrthum vorzuwerfen? Die Verbindung zwischen Gott und Welt, wie der Vf. sie bestimmt, streift an die pantheistische Verschmelzung des Geschöpfes mit dem Schöpfer. Es wird nicht bloß, wie bey dem Theismus, eine durchgängige Leitung und Abhängigkeit der Welt von Gott, sondern eine Durchwohnung und Inwohnung, eine Immanenz Gottes in der Welt behauptet. Das Gewissen des Menschen ist eine unmittelbare Aeufserung Gottes, nicht der menschlichen Vernunft. Die Bestimmung des Menschen besteht in dem unbedingten Wirkenlassen Gottes, in dem Theilhaben an dem göttlichen Erkennen und Wollen. Die Vollendung des Menschen geschieht dadurch, daß die Zeit- und Raum-Verhältnisse, das Auseinanderhalten aufgehoben, Gott in den Menschen und der Mensch in Gott eingehe, das Geschöpf mit dem Schöpfer zusammengeschlossen werde. Ist eine solche Zusammenschließung, verbunden mit der Räumlichkeit und Zeitlichkeit, anders zu denken, als eine pantheistische Absorption? Wie lassen sich mit einer solchen Zusammenstellung die Fortdauer der für sich bestehenden Personen und die dadurch bedingten verschiedenen Gradationen der ewigen Seligkeit vereinigen? Wenn Zeit und Raum aufgehoben, und die vernünftigen

Geister mit Gott zusammengeschlossen werden, so kann es nur Einen Grad der ewigen Beseeligung geben, den der innigsten Absorption in Gott. Das Gesetz der fortschreitenden Vervollkommnung, zu welcher die redlichen Vernunftwesen bestimmt und befähigt sind, mit einer Hetzpeitsche zu vergleichen, ist mit dem Zartgeföhle eines Stifters der christlichen Philosophie schwer vereinbar. Jesaias sagt (40, 28), daß Gott unermüdet wirke, dem Müden Kraft und dem Kraftlosen Stärke gebe. Wird Gott bey seiner unendlichen Wirksamkeit auch von einer Hetzpeitsche nach einem Ziele gejagt, das er ewig nie erreicht? Der Vf., welcher eine ins Unendliche fortschreitende Vervollkommnung des Menschen verwirft, nimmt doch ein ewiges Wachstum, eine ewige Selbsterzeugung, ein ewiges Kreifen in sich selbst an (S. 308). Was ist nun der göttlichen Weisheit entsprechender, ein Wachstum, das sich stets in demselben Kreife umdreht, kein Wachstum ist, oder ein solches, das zu einer höheren Vollkommenheit führt? Die Kreisbewegung der physischen Körper darf nicht auf den Zustand der perfectibeln freyen Geister übertragen werden.

Ungerecht ist ferner die Beschuldigung des Theismus, als leiste er in dem Gebiete des religiösen Glaubens auf den Verstandesgebrauch Verzicht, und mache dem Pantheismus die Concession, daß er bey völligem Gebrauche des Verstandes den Pantheismus als wahr gelten lassen müßte (S. 77). Der Mysticismus, der alle Wahrheit in Gott schauet, und auf den selbstthätigen Gebrauch des Verstandes selbst verzichtet, darf in diesem Punkte keine Vorwürfe machen.

Der Theismus verwirft nur den einseitigen, von den Vernunftideen losgerissenen Verstandesgebrauch, wenn derselbe als bloßes Denkvermögen nach dem Causalnexus sich richtet, Gleichartiges aus Gleichartigem, Unendliches aus Unendlichem, Endliches aus Endlichem ableitet. Das Absolute, als eine eigene, über das Endliche erhabene Art des Seyns, kündigt sich nicht durch den Verstand, sondern durch die Vernunft als die Anlage des Uebersinnlichen an. Nur in Hinsicht der Begründung der übersinnlichen Erkenntnisse, nicht der wissenschaftlichen Entwicklung, wird der Verstandesgebrauch verworfen.

Interessant sind die Offenbarungen der Theosophie über den immanenten Lebensproceß Gottes nach den grundwesentlichen Momenten und über das Mysterium der Schöpfung. Es galt sonst für einen Beweis der tieferen Selbsterkenntnis des menschlichen Geistes, die Unwissenheit über den immanenten Lebensproceß Gottes und über das Mysterium der Schöpfung einzugehen und in das Bibelwort einzustimmen, daß Gott in einem unzugänglichen Lichte wohne, von den Menschen nicht geschaut werden könne. Unseren neuen Theosophen sind nun alle Geheimnisse Gottes aufgeschlossen. Hr. Baader und sein Commentator erkennen einen dreyfachen theologischen Proceß, a) den esoterischen, ideellen oder logischen; b) den exoterischen, reellen oder wesentlichen; c) den vermittelnden, geistigen. Im Begriffe des Ternars sind drey Schauende und Schauungen oder Geschaute zu betrachten. Sind diese Erklärungen etwas Anderes, als ein willkürliches Gewebe von bildlichen Ausdrücken, die uns über das Wesen und Wirken Gottes nicht den geringsten Begriff geben? Was sollen wir bey dem über Zeit und Raum und alle Veränderung erhabenen Gott denken, wenn vom Seyenden Werden und werdenden Seyn, vom Aus- und Eingehen, Pulsschlag des Lebens, vom potentiellen und actuellen, innerlichen und äußerlichen Seyn, esoterischen, ideellen, magischen, reellen, leibhaften, geistigen Proceße, Intension und Extension Gottes gesprochen wird? Sind solche Bestimmungen nicht der unwandelbaren Allvollkommenheit und Geistigkeit Gottes widersprechend? Gott in seiner Totalität ist, sagt der Vf. (139), nur vollendet als wiedergeborenes Erkennen, Wollen und Wirken. Also ist Gott ebenfalls ein perfectibles, unvollkommenes Wesen? Was soll ein denkender Christ Vernünftiges bey den Worten denken: „In der ewigen Selbstgeburt Gottes entsteht ewig in der Begierde der Genuß und in dem Genuße die Begierde? Ein und dasselbe Wesen erzeugt sich die Speise und zehrt sie auf, um sie aufs Neue sich zu erzeugen? Alle Zeugung geschieht durch die Vermittelung der Begierde. In der Enge, im Drange der Begierde entsteht die Zeugungskraft, in der Befreyung aus der Enge zeugt sie *actu* (143)“. Wer wird durch solche Erklärungen nicht an die mystische Sprache der berüchtigten Mucker erinnert? Sind solche Bilder zur würdigen Behandlung des Göttlichen passend?

S. 224 sagt der Vf.: „Die Zahlen müssen als die Momente der immanenten Selbstgestaltung Gottes nachgewiesen werden. Es muß eine Totalität von Zahlen seyn, weil sonst keine Selbstformation Gottes gedacht werden könnte. Aber der Begriff der Zahl reicht nicht aus; es muß auch der des Maßes und Gewichtes nachgewiesen werden“. Welch erhabener, unendlicher, vollkommener Gott, der nach Zahl, Maß und Gewicht gemessen und gewogen werden kann!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

PHILOSOPHIE.

ASCHAFFENBURG, b. Pergay: *Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baaders*, von Dr. Franz Hoffmann, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nicht geringes Befremden hat dem Rec. die vom Vf. gerühmte Centraleinsicht verurthacht, dass jedes Seyende nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittelung seiner *Generation* gut oder böse wird, eine Behauptung, die selbst für Gott gelte. Denn auch Gott sey nur darum ewig gut, weil er ewig sich als Liebe in seinem Sohne gebiert. Könnte man diesen theogonischen Process hemmen, so würde Gott zum Teufel sich entzünden müssen! Durch welche Beweisgründe der Vernunft, Bibel oder Kirche ist dieser Satz zu erweisen, dass die Heiligkeit Gottes durch die Generation bedingt sey? Wenn denkende Christen das Verhältniß Jesu zu Gott dem Vater nicht emanatistisch als eine Generation und die menschliche Tugend nicht als eine Nachbildung des theogonischen Processes denken, geht für solche Christen die Heiligkeit Gottes und der Charakter der christlichen Tugend verloren? Die Behauptung, dass die Generation und der theogonische Process das Grundwesen der Gottheit ausmache, wird gleichfalls einen sehr erfreulichen Anklang bey den Muckern finden. Bemerkenswerth ist bey dem Vf., wie bey den Mystikern überhaupt, die herrschende Vorliebe für die Bilder der Zeugung, Einerzeugung, Zeugpotenzen, gebären, ausgebären, nachgebären, theogonischer Process, Zusammenschliessen in die Liebesarme.

Nicht im Einklange mit der Generationstheorie scheint die Behauptung zu stehen, dass der Mensch ursprünglich nicht ein Geschlechtswesen, sondern androgyn war. Wenn die Geschlechtlichkeit, meint der Vf., in Gott eine Monstrosität ist, so kann sie auch nicht als normales, ursprüngliches Moment im Menschen gedacht werden, sondern sowie Gott in sich allerdings die Potenzen des Männlichen und Weiblichen hat (ungeachtet der mangelnden Geschlechtlichkeit?), so kann auch der Mensch in seiner Vollendung, d. h. als wirklich gewordenes Bild Gottes sich nur androgyn, folglich geschlechtlos erweisen. Die Fortpflanzung des Menschen war auf eine viel höhere Art möglich. Er wurde Geschlechtswesen, weil er in die Luft der äusseren Natur imaginirend (sich einliess?), was er nicht gefollt, dieser äusseren Natur zugebildet ward (S. 193. 194). Sehr beklagenswerth ist

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

es, dass diese Offenbarungen von der ursprünglichen Geschlechtslosigkeit (Androgynität) des Menschengeschlechtes, ferner von der durch den Sündenfall herbeigeführten Materialisation des menschlichen Leibes den biblischen Autoren unbekannt geblieben, so spät erst den Mystikern entdeckt worden sind! Wenn eine viel höhere Art der Fortpflanzung möglich war, wie kam es, dass Gott dieser mystischen höheren Einsicht nicht folgte? „Die Natur, sagt der Vf. (S. 210), trägt den Wittwenschleier, seit der Mensch gefallen; nur die Sonne ist es, welche die Manifestation und Propagation des finstern niederhaltend einen Schimmer paradiesischer Schönheit und Herrlichkeit in sie zurückruft. Die Natur theilt alle Katastrophen und Schicksale des Menschengeschlechtes, und dieselben Revolutionen, die sich in dem Menschengeschlechte ergeben haben, sind in der Erdgeschichte erweisbar.“ Wenn die Natur alle Katastrophen des Menschen theilt, und das Sonnenlicht durch den Sündenfall schwächer geworden, nicht mehr mit dem vollen Glanze, sondern mit einem geschwächten Schimmer leuchtet, so sind wohl auch die störenden Sonnenflecken erst seit dem Sündenfalle zum Vorschein gekommen? War die von Astronomen behauptete Zertrümmerung eines grösseren Planeten in die kleinen, Pallas, Ceres, Juno, Vesta, ebenfalls eine Folge des Sündenfalls?

Soll in den Leben nach dem Tode die Fortdauer der Personen erhalten, die Absorption derselben in das Wesen Gottes vermieden und nicht träges Ruhen, sondern eine fortschreitende Thätigkeit angenommen werden, so ist die Aufhebung von Zeit und Raum im künftigen Leben nicht annehmbar. Wir können das absolute Wesen, Gott, nicht als unterworfen den Beschränkungen des Raums und der Zeit und die endlichen Geister nicht als erhoben über die erwähnten Schranken anerkennen. Die Räumlich- und Zeitlichkeit gehören zu dem Charakter der endlichen Wesen. Der Vf. verwirft am Ende (S. 310) selbst die Verschlingung in die göttliche Substanz, und will die Eigenheit und Verschiedenheit der menschlichen Person festgehalten wissen. Wie ist dieses möglich nach geschehener Aufhebung von Zeit und Raum?

Die angestellte Prüfung hat gezeigt, dass die grossen Veriprechungen des Vfs. von der neuen Aera, welche durch den Hn. Baader und seinen Commentator auf den Erdkreise gestiftet werden sollte, auf eitler Selbsttäuschung und verworrenen Begriffen von Gott und der Welt, besonders auf Unkenntniß des Entwicklungsganges des menschlichen Erkennens be-

ruhen. *Quid dignum hic promissor protulit tanto hiatu? Parturient montes, nascetur ridiculus mus.*

Die Aera, welche *Fr. Baader, Franz Hoffmann* und die Partey herbeizuführen wünschen, ist nicht die Aera einer höheren Entfaltung des Geistes, sondern die Rückkehr zu der Theokratie oder vielmehr Hierarchie des Mittelalters. Nur in der katholischen Kirche, bey der katholischen Hierarchie findet sich die wahrhafte, vom heiligen Geiste erleuchtete Vernunft, das Princip der ächten Religionswissenschaft. Der *VI.* behauptet, dafs in der sogenannten Periode der wiederaufstehenden Wissenschaft der Stolz des menschlichen Geistes sich gegen jede von Oben gegebene Schranke empörte und in autonomer Thätigkeit nichts anerkennen wollte, was nicht durch die eigene Vernunft als nothwendig gedacht werden muß (S. 241). „Der Glaube an ein göttliches Regiment, das der germanische Volksstamm als die höchste Instanz für die Schlichtung menschlicher Händel und zugleich als die letzte Quelle jeder unbedingt gebietenden Macht verehrte, muß als der Träger der gesammten germanischen Verfassung angesehen werden. Von Gott floß die Macht des Papstes und des Kaisers aus, und die geistliche Macht verklärte die weltliche durch Krönung und Salbung zu einem Priesterthume des Rechtes. So war die Religion die innerste Seele aller Institutionen. So lange im Mittelalter der Lebensgeist der Religion durch alle Adern der Zeit sich ergoß, war die Christenheit in der freyesten und frischesten Entfaltung aller Kräfte. Nachdem aber die freye Herrschaft der Religion über die Gemüther mehr und mehr entkräftet worden, so mußte sich das Zusammenstreben aller Kräfte nach einem Mittelpuncte sich verkehren in ein chaotisches und atomistisches Auseinanderstreben nach unendlichen, willkürlich gemachten Richtungen, und an die Stelle des wahrhaft Organischen und innerlich Gecinteten mußte das Mechanische und bloß von ausenher noch Zusammenhaltende in allen Sphären menschlicher Thätigkeit aufgehen.“

„Die Reformation konnte nur in der Kirche vollbracht werden mit Festhaltung der Hierarchie. Diese grundwesentliche Wahrheit wurde von den Reformatoren verkannt und der Grund zu der Zerstörung alles Positiven in der Kirche und im Staate, zur Revolution gelegt“ (S. 273 ff.).

Ein bedeutender Beytrag zur Herbeiführung der neuen Weltzeit, d. i. zur repristinirten mittelalterlichen Beherrschung des menschlichen Geistes schien dem *VI.* die speculative Lehre des *Hn. B.* zu seyn, wo die Autorität der angeblich geoffenbarten Kirchenlehre, die sogenannte Theokratie und Hierarchie, durch den Myticismus neu befestigt werden soll. Eine ungeheure Umgestaltung der Dinge, glaubt er, stehe bevor, durch innigere Veröhnung des Glaubens und Wissens werde eine Wiedervereinigung aller Confessionen mit der Mutterkirche erfolgen. (Vorrede XX—XXIII).

Es ist der Charakter der neueren Zeit, das Streben nach freyer, ungehemmter, vernünftiger Prüfung

in dem Gebiete der Wissenschaft und nach vernünftiger Fortbildung der Kirche und des Staates durch die Repräsentativverfassung. Nicht die Autorität eines Einzelnen oder eines bevorrechteten Standes soll mit unbedingter Gewalt am Gängelbände der Unmündigkeit alle übrigen Mitglieder der Gesellschaft führen. Alle Menschen haben Vernunftanlagen und sind berufen, durch gewissenhafte treue Verwendung derselben zur Erweiterung der Einsicht beyzutragen. Was im Bezirke der Wissenschaft an Einsicht gewonnen worden ist, soll durch eine zweckmäßige Repräsentation zur allgemeinen Wohlfahrt in der Kirche und im Staate geltend gemacht werden. Die freye Forschung der Einzelnen mag den Schein eines chaotischen und atomistischen Auseinanderstrebens nach unendlich mannichfaltigen Richtungen haben. Aber die einzelnen Denker haben nicht den Staat und die Kirche zu regieren. Die allgemeine Ordnung wird bey der freyen Bewegung der Geister durch zweckmäßige Organisation der Repräsentativ-Verfassung aufrecht gehalten werden. Kein Mystiker wird die fortschreitende Bildung des Menschengeschlechtes hindern durch die Künste der Sophistik, durch das Läuten der Lärmglocke, durch den Feuerruf der Empörung und Revolution.

Möge der *VI.* die Verkehrtheit seines Strebens, die freye Fortbildung der Vernunft verdächtig zu machen, einsehen, auch in Hinsicht der wissenschaftlichen Darstellung sich künftig eine strengere wissenschaftliche Ordnung, Klarheit und Genauigkeit in den Begriffbestimmungen und vorzüglich ein tieferes Studium der Psychologie sich angelegen seyn lassen. Was soll ein denkender Leser bey solchen Erklärungen denken. „Die Philosophie sey in Beziehung auf das Subject die Befreyung des Erkenntnißvermögens durch dessen Erfüllung, und in Beziehung auf das Object die Erkenntniß Gottes in seinem immanenten, sich ewig selbst verjüngenden Lebensproceß als in der Fülle der Totalität der göttlichen Ideen, sowie in den Gesetzen seines immanenten Producirens, die Erkenntniß der geschöpflichen Welt als der abbildlichen Offenbarung der göttlichen Ideen, ihres Ursprunges, ihrer Bestimmung, ihres Bestandes, die Erkenntniß der Gesetze des Verhaltens Gottes zur geschöpflichen Welt im Ganzen, wie die einzelnen Glieder derselben zu Gott und endlich die Erkenntniß der Gesetze des Wechselverhaltens der geschöpflichen Wesen und Dinge unter sich, worin zugleich die Erkenntniß der Erfolge des wie immer abnorm gewordenen Verhaltens der Geschöpfe zu Gott, sowie die Gnadenanstalten Gottes zur Wiederherstellung des abnorm gewordenen Geschlechtes mitbegriffen ist.“ Sind solche vage Umschreibungen, wonach die Philosophie Alles in Allem, alle Erfüllung des Erkenntnißvermögens seyn soll, den Vorschriften der Logik entsprechend? Es ist ein großer Irrthum, wenn der *VI.* die strenge Beobachtung der Forderungen der Logik als Pedanterie, als Krücken eines formellen Gedankenganges vom ABC verwirft. Das Irrlichteliren des Geistes, das Hin- und Herfahren in die Kreuz und Quer,

das verwirrte Phantafiren mit barocken Bildern, der mystische *Non-Sens* ist kein Beweis des Besitzes der Genialität, sondern des Mangels an einem regelmässig gebildeten, philosophischen Geiste. In unserer Zeit wird eine gründliche, den geweckten Vernunftbedürfnisse genügende Begründung des religiösen Glaubens verlangt. Den nebelnden und schwebelnden Mytikern sind die Worte des Bischofs von Straßburg zuzurufen: Sie könnten es bey den nach gründlicher Aufklärung strebenden Zeitgenossen nicht besser anfangen, um die Religion zu stürzen, als wie sie es angefangen haben.

A. P. P.

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Calve: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse*. Eine Uebersicht des Neuesten und Wittenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde. Herausgegeben von J. G. Sommer. Für 1836. Vierzehnter Jahrgang. Mit 7 Stahl- und Kupfer-Tafeln. 1836. CLXVIII u. 292 S. 8. (2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 215.]

Auch in diesem Jahrgange behält das von uns schon oft empfohlene *Taschenbuch* sein Ziel fest im Auge. Die einzelnen Gaben sind unter der grossen Menge geographischer Erscheinungen trefflich ausgewählt, und gewähren bey einem guten Vortrage manche Belehrung. Das Vorzüglichste ist aber auch in diesem Jahrgange, wie in den früheren, die allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen. Hier erfährt man von den Schicksale und Leistungen der Capitäne *Back* und *Ross*, sowie was man von *Blosseville* und *Geynard* weiß, die insgesammt auf verschiedenen Expeditionen den hohen Norden besucht haben. Von den neueren Forschungen in Mexiko wird des Maler *Nebel's Voyage archéologique et pittoresque dans la partie la plus intéressante du Mexique* gedacht; ferner erfahren wir, welche Merkwürdigkeiten dem Reisenden *Walddeck*, der gleichfalls einen Theil bereist hat, aufgestossen sind. Von den aufgefundenen Ueberresten des verschütteten *Copan* berichtet insbesondere der mexikanische Oberst *Don Juan Galindo*. Endlich sind auch mehrere Nachrichten des Landschaftsmaler *Rugendas* aus Augsburg mitgetheilt. Ferner erfahren wir, daß die vereinigten Staaten von Nordamerika ein fortwährender Gegenstand sorgfältiger Forschungen nicht bloß von Einheimischen, sondern auch von europäischen Reisenden gewesen sind. Der Strom deutscher Auswanderer nach diesen Staaten schwillt von Jahr zu Jahr immer mehr an, und man rechnet, daß allein im Jahre 1834 wenigstens 20,000 Würtemberger, Badner, Hessen u. s. w. dahin gegangen sind.

Besonders interessant sind die Mittheilungen über *Pattie's* Reise, der hauptsächlich die Gegend zwischen *Neu-Mexico* und *Neu-Californien* durchwandert ist. Es würde zu weit führen, hier in das De-

tail selbst einzugehen, und wir verweisen daher die Leser, die *Pattie's* Reiseschilderung nicht selbst zu Gesichte bekommen haben, auf das vorliegende Taschenbuch. — In Bezug auf Californien wird auf das aufmerksam gemacht, was die Londoner Geographical-Society in ihrer Sitzung am 9ten März 1835 über die Reise des Dr. *Coulter* bekannt macht, und worüber auch hier das Nöthige im Auszuge mitgetheilt wird. — Für die genauere und vollständigere Kenntniss von Südamerika ist in der neueren Zeit besonders Viel geschehen. Das Taschenbuch gedenkt in dieser Beziehung dessen, was der preussische Naturforscher *Schomburg*, der das Innere des britischen Guiana unterfucht, was Hr. *Leprieur*, der das französische Guiana bereist hat, und was endlich ein ungenannter britischer Marineoffizier, in Beziehung der Falklands-Inseln bekannt gemacht hat.

In Beziehung auf Africa erregt gegenwärtig die große Entdeckungsreise, auf welcher der Engländer Dr. *Smith* im Inneren dieses Erdtheils begriffen ist, die meiste Aufmerksamkeit. Ferner unternimmt der englische Capitän *J. E. Alexander*, so eben im Auftrage der Londoner *Royal Geographical Society* eine Reise von der Dolagoabay aus. Diese Reise hat im Mai 1835 begonnen; der Zweck derselben ist im Allgemeinen, den Lauf des in die genannte Bay fließenden Stromes *Manice* (von den Engländern auch *König Georgsflufs* und von den Portugiesen *Rio del Espiritu Santo* genannt) zu erforschen und zu bestimmen, ob es derselbe Flufs im Inneren ist, den die Bittchuanen *Mariqua* nennen. Bereits sind von *Owen* und seinem Begleiter *Boteler* Nachrichten eingegangen, die das Taschenbuch berichtet. Demnächst erfahren wir über *Senna* und *Tete* das Wichtigste, was Lieutenant *Browne* in seinem Tagebuche hierüber mittheilet. Auch von dem in vielfacher Hinsicht höchst interessanten Madagascar kommen Nachrichten vor, die aus Mittheilungen des englischen Missionär *Freeman* fließen, der eine Reise am Schlusse des Jahres 1829 von der Hauptstadt *Tanariwo* längs der Küste nach *Tamatawe* unternommen hat, und Zeuge von der Verwirrung war, die der damalige Angriff der Franzosen auf *Tamatawe* überall im Inneren der Insel hervorbrachte.

Manches Neue erfahren wir über Aegypten sowohl durch den Engländer *Burton* und seinen Begleiter *Wilkinson*, als auch durch die Franzosen *Michaud* und *Poujoulat*, von deren Reisen in Syrien und Kleinasien der Jahrgang der Taschenbuchs 1833 Nachricht gegeben hat. — Von einer neueren Reise von Nubien und Aethiopien bis über Meroë hinauf, welche der Engländer *G. A. Hoskins* im Jahre 1833 unternommen hat, ist mit vielen Abbildungen merkwürdiger Ueberreste des Alterthums vor Kurzem in London eine interessante Beschreibung erschienen, aus welcher das Merkwürdigste im Taschenbuche aufgenommen worden ist. Ferner werden Mittheilungen über Abyssinien aus des Missionär *Samuel Gobat's* Tagebuche gewähret; dann wird noch erwähnt sowohl die Reise des englischen Major *Sir Grenville*

Temple in den Jahren 1832 u. 1833 in das Innere der Berberey, als auch des Professor *Hanegger* Reise nach Tunis; endlich erfahren wir auch die Resultate der Wanderungen des französischen Naturforschers *Perrotet* in Senegambien.

Nach einigen Notizen über die *Capverdischen* Inseln geht der Vf. zur neuesten Kunde *Afiens* über, die besonders bereichert worden ist, nämlich durch den Arzt *Honigberger* aus Kronstadt in Siebenbürgen, der sowohl den Libanon, als auch Bagdad, Abuschir, Schiras und Ispahan bereist hat; durch *Parrôt*, der Georgien und Armenien schildert; durch englische Missionäre, die Tiflis besucht haben; durch den Architekten *Karl Texier* und *Michaud*, welche neuerdings Kleinasien durchwandert sind, deren Erster hauptsächlich die Alterthumskunde, der Zweyte mehr die neuere Topographie im Auge gehabt hat; durch den Franzosen *Lamartine*, der Syrien zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht hat; durch den britischen Lieutenant *Kennedy*, der von Bombay aus nach Mokka und Senna gewandert ist; durch *Bréon*, Oberinspector der botanischen Arbeiten auf der Insel Bourbon, und den Engländer *James Bird*, von denen Jeder unabhängig das südwestliche und südliche Arabien erforscht hat; durch den Legationsrath *Tietz* in Bezug auf das russische Aſien und endlich in Beziehung auf einen Theil von China durch den Polen *Joseph Kowalewski*, der im Jahre 1830 die russische Gesandtschaft nach Peking begleitete.

Bey dem Wenigen, was man überhaupt von dem Inneren Neuhollands weiß, ist jede Nachricht darüber, sey sie auch noch so dürftig, willkommen. Namentlich gilt dieses von den Notizen, welche ein Lascar (indischer Matrose), Namens *Kundiana*, aus der Gegend von Bombay gebürtig, mittheilet. Endlich kommt uns auch noch zur Kenntniß, welche Resultate aus der in allen Meeren des Erdbodens unternommene Reise der nordamerikanischen Seemänner, des Capitän *Benjamin Morell* und des Abby *Jane Morrell*, sowie auch der des Commodore *Downes* in das große Weltmeer und den indischen Ocean hervorgehen.

Daß eine solche allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und Entdeckungen einer zweckmäßigen Verbreitung der Erdkunde nur förderlich ist, leidet keinen Zweifel. Rec. hat daher auch nicht angestanden, auf die Einzelheiten dieses höchst wichtigen Theiles des Taschenbuchs besonders aufmerksam zu machen, und beachtet die folgenden geographischen

Gaben, obſchon sie den Charakter des Hauptwerks an sich tragen, mehr als eine Zugabe, von deren Inhalt und Gehalt bloß Rechenschaft zu geben ist. Den mit No. I bezeichneten Abschnitt bildet eine Schilderung der britischen Niederlassungen in Guiana, aus einem vor Kurzen in London in 2 Bänden erschienenen höchst interessanten Werke, betitelt: *Residence in the West Indies and America, etc. by Thomas Staunton St. Clair, Lieut. Colonel.* No. II giebt eine Schilderung der Inseln St. Helena und Ascension, nach einem im Jahre 1834 in London in 2 Bänden erschienenen Werke, das den Titel führt: *Narrative of a Voyage to the Southern Atlantic Ocean, in the years 1828, 1829 and 1830, performed in H. M. Sloop Chanticleer under the Command of the late Cap. Henry Foster, F. R. S. etc.* No. III. Altes und Neues in Schottland, nach *Heath's Picturesque Annual, for 1835*, oder *Scott and Scotland by Leitch Ritchie*. Eine ganz besonders anprechende Schilderung, die gewiß jedem Leser Ergötzung gewähren wird. — No. IV. Capitän *Ross's* Aufenthalt im Felixhafen, nach einer vor Kurzem in London erschienenen vollständigen Beschreibung der in den Jahren 1829 bis 1833, zur Auffindung der schon lange vergeblich gesuchten Durchfahrt aus der Baffinsbay ins Polarmeer unternommenen Reise dieses Seefahrers. No. V giebt eine Schilderung des Volks der Pehuenchen in Südamerika, aus dem vor Kurzem erschienenen ersten Bande vom Prof. *Eduard Pöppig* aus Leipzig während der Jahre 1827 bis 1832 unternommenen Reise in Chili, Peru und auf dem Amazonenstrom. Endlich No. VI gewährt eine Charakteristik von Tunis, nach den *Excursions in the Mediterranean, Algiers and Tunis. By Major Sir Grenville T. Temple, Bart. II. Voll. London 1835.*

Die Stahl- und Kupfer-Tafeln zum Taschenbuche sind nicht allein mit großer Umsicht ausgewählt, sondern auch vortrefflich ausgeführt. Sie enthalten folgende Gegenstände: 1) St. Michel (Ansicht in der Nähe. Aus *Heath's Picturesque Annual, 1835*. Nachtrag zum vorigen Jahrgange dieses Taschenbuchs); 2) Ansicht des Flusses *Demerara*; 3) die Insel *Ascension*; 4) das Schloß von *Edinburg*; 5) die unterirdische Kapelle der Domkirche in *Glasgow*; 6) *North-Hendon* und 7) *Pehuenchen*.

Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

C. v. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Götschen: *Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperism in ihrem gegenseitigen Zusammenhange.* Von Dr. Friedrich Schmidt. VIII u. 501 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Es kann über die hohe Wichtigkeit der in dem vorstehenden Werke, auf das wir die ganze Aufmerksamkeit unserer Leser zu lenken wünschen, behandelten Fragen eben so wenig ein Zweifel seyn, wie über den innigen gegenseitigen Zusammenhang derselben. Da wir über manches Einzelne mit dem Vf. zu rechten haben, und selbst mit seinen Hauptresultaten nicht durchgängig einverstanden sind, so wollen wir im Voraus bemerken, daß wir den hohen Werth seines Werkes allerdings zu würdigen wissen. Begründet auf gediegene national-ökonomische und statistische Kenntniß, wie auf vielfache praktische Erfahrung, hervorgegangen aus einem hellen und scharfsinnigen Geiste, dessen Richtung eine durch und durch gesunde ist, abgefaßt in einer klaren und lichtvollen Sprache, müssen diese Untersuchungen auch für diejenigen noch eine nützliche Bedeutung haben, die nicht alle Resultate, die der Vf. daraus hervorbringen läßt, anerkennen mögen. Das lautere und sorgsame Forchen nach Wahrheit hielt schon *Lessing* für belohnender, als die Wahrheit selbst. Es kann vorkommen, daß wir aus einer mit Kenntniß, Geist und Unparteylichkeit geführten Untersuchung ganz andere Schlüsse ziehen, als ihr Urheber, und daß wir ihm doch dafür Dank wissen müssen, da er uns Elemente geliefert hat, aus denen wir die Grundlagen unserer Meinungen zusammensetzen konnten. Auch kommt es oft weniger auf das Endresultat an, über welches eine unumstößliche Gewißheit zu erlangen, einem Zeitalter vielleicht versagt ist, sondern es ist von der Bildung und Belehrung schon hoher Nutzen zu ziehen, die durch eine sorgfältige und wohlbegründete Forschung gewonnen werden. Dazu kommt, daß der Vf. des vorliegenden Werkes eine lange Reihe der bedeutendsten älteren und neueren englischen und französischen Werke benutzt, das Wichtigste daraus ausgezogen, namentlich die in ihnen in tabellarischer Form enthaltenen statistischen Materialien mitgetheilt, und dadurch dem größern Publicum Quellen zugänglich gemacht hat, die ihm bisher, ihrer absoluten oder verhältnismäßigen Kostspieligkeit wegen, verschlossen blieben. Und woher wissen wir, ob die Meinung des Vfs. nicht gegründet.

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

ter ist, als die unfere? Das wenigstens hat er für sich, daß sein Werk in den meisten Beziehungen als eine der Höhe unseres Zeitalters entsprechende Vertheidigung des in der Theorie herrschenden, des *Adam Smith'schen* Systems in seiner Ganzheit und Ursprünglichkeit, zu betrachten, und zunächst gegen diejenigen Anhänger desselben Systems gerichtet scheint, die es durch gewisse Restrictionen zu vervollkommen meinen. Es enthält zugleich in vielen Punkten eine Vertheidigung des von der wohlwollenden und intelligenten Praxis der aufgeklärtesten Regierungen befolgten Verfahrens; gewissermaßen eine Vertheidigung der Zeit und eine Beruhigung über manche Gefahren, die dem Vf. geringer erscheinen, als sie von Einzelnen, die freylich dabey mehr an die Zukunft als an die Gegenwart denken mögen, dargestellt werden. Das Werk entspricht der Richtung der Zeit; es enthält ungemein viel Brauchbares; die ganze Methode ist bildend und belehrend; die Haltung sicher und ansprechend; und so zweifeln wir nicht, daß es das Ansehen des schon durch anderweite tüchtige Schriften wohlbekannten Vfs. rühmlich befestigen, sich selbst eine weite Verbreitung verschaffen, und — mögen nun die letzten Schlüsse des Vfs. in allen Punkten allseitig anerkannt werden, oder nicht — gewiß nicht verfehlen wird, seinen Nutzen zu stiften.

Nach einer Einleitung, in welcher der Vf. manche bisherige Bestrebungen, besonders französischer Schriftsteller, über Armenwesen, wohl zu hart beurtheilt, geht er zu der Abhandlung über „*die Zustände der Bevölkerung*“ über. Denn es war ihm nicht entgangen, daß über den Pauperismus nicht eher eine gründliche Erörterung sich anstellen lasse, bevor man nicht darüber ins Klare gekommen, welche Naturgesetze die Bevölkerung beherrschen, und ob nicht vielleicht die Natur selbst auf einen Zustand dränge, bey welchem eingewurzelte und zunehmende Armuth ein unvermeidliches Uebel seyn würde. Das erste Kapitel (S. 10 ff.) stellt in allgemeinem Ueberblicke die Verschiedenheit der Ansichten über Bevölkerung, Uebervölkerung und Entwicklung dar; was Plato, was Aristoteles darüber gedacht; wie die Römer dabey gehandelt; die Ansichten von *Hall*, *James Stewart*, *Ricci*, *Ortes*, diesen Vorläufern von *Malthus*; wie sich *Malthus* und *Gray* einander gegenübergestellt (in der Anmerk. 7 (S. 13) muß ein Schreib- oder Druck-Fehler obwalten, der bey vielen Lesern eine Dunkelheit über die Seite lassen wird, auf welche sich *Ricardo*, *Mill* und *Mac-Culloch* ge-

schlagen haben sollen. Dafs *Say* die Ansichten *Malthus* vertheidige, möchten wir doch nicht unbedingt behaupten. Unter den deutschen Schriftstellern ist wenigstens wohl keinesweges einer der Meinung: „dafs bey völliger Freyheit der Industrie eine Uebervölkerung nicht denkbar sey“; was *Ortes*, *Malthus*, *Fodéré*, *Weinhold* für Vorschläge gethan, die direct auf Verminderung der Bevölkerungszunahme abzielen, wie dagegen *de Morugues* vorzüglich gröfsere Ausdehnung des Ackerbaues, also Vermehrung der Production, *Villeneuve* erweiterte Armenunterstützung, also Vertheilung der Glücksgüter, *Duden* Auswanderung vorschläge. Der Vf. unterwirft nun alle diese Ansichten einer nochmaligen Kritik. Es ist zu loben, dafs er an die Spitze derselben die Ansichten stellt, welche der Begründer der politischen Oekonomie, *Adam Smith*, über den fraglichen Gegenstand dargelegt hat. Darauf *Genovesi's* abweichendes Votum. *Ricci* und *Ortes*. Ausführliche Darstellung der *Malthus'schen* Lehrlätze. Was dagegen *Thomas Sadler* aufbringt. Obwohl der Vf. das *Malthus'sche* System im Ganzen verwirft, ohne sich doch sehr lebhaft und motivirt dagegen zu erklären, tadelt er doch die *Sadler'sche* Widerlegung, ohne dafs wir diesen Tadel so gerechtfertigt finden könnten. Allerdings ist das *Malthus'sche* System mit unseren Begriffen von der göttlichen Vorsehung unverträglich, und es irrt uns dabey nicht, dafs unleugbar das Uebel viel auf der Erde ist, was die göttliche Vorsehung zuläfst. Denn von den meisten dieser mit der Unvollkommenheit des Irdischen verbundenen Leiden, welche die Menschheit durch ihre noch nicht überstandenen Kinderjahre begleitet haben, finden wir, dafs sie theils nur von menschlichen Einrichtungen verschuldet sind, theils nur unseren unentwickelten, den Zusammenhang nicht überschauenden Begriffen als Uebel erscheinen, theils nur vorübergehende Zustände und Einzelne betreffen. Wir können uns recht wohl einen Zustand denken, in dem die Menschheit, bey allen charakteristischen Eigenschaften des Irdischen und Menschlichen, gleichwohl ungleich glücklicher lebte, als jetzt. Der Weg dazu ist längst bekannt; er ist in den heiligen Büchern des Christenthums vorgezeichnet. Die Uebel, welche die Vorsehung zuläfst, sind Erziehungs- und Prüfungs-Mittel, sind Lehren und Warnungen. Die Pläne der Vorsehung sind nicht für Generationen und Jahrhunderte, sie sind für Ewigkeiten berechnet. Aber unverträglich würde es mit unseren Begriffen von der Vorsehung seyn, wenn sie einen Zustand zum *bleibenden Naturgesetze* gemacht hätte, der nicht nur irdische Leiden verhängt, sondern auch zum Hindernisse geistiger und sittlicher Vervollkommnung wird, und wenn sie die Möglichkeit einer Ausdehnung dieses Zustandes auf Naturgesetze gegründet hätte, bey welcher die Menschheit selbst dem gewissen Verfall, der von *Menzel* vorausgesetzten Auflösung im Kampfe Aller gegen Alle, entgegensehen müfste. — Auch in den übrigen Puncten glauben wir, dafs *Sadler's* Deduction die Leser mehr überzeugen wird, als die Berichtigung, die der Vf.

versucht. *Sadler* hat seine Sätze auf die Spitze gestellt, wie *Malthus* die seinigen. Aber in denen des Ersten war von Haus aus mehr Wahrheit. — Dagegen geben wir dem Vf. gern Recht, wenn er der *Sismondi'schen* Widerlegung des *Malthus* den Vorzug giebt. Doch hat er den *Sismondi* wohl an einigen Stellen nicht richtig verstanden. So bey der Frage S. 77, Anm. 2, wo es sich jedoch um einen Nebenpunct handelt. Dann auch S. 81, wo es bey *Sismondi* heifst: „Wenn es nicht ganz bebaut wird, wenn selbst in den civilisirtesten Ländern noch grofse Strecken guten Landes der Hutung überlassen bleiben, so geschieht dies nur, weil überall der Wille des Menschen, wie seine Gesetzgebung, dahin gerichtet ist, nicht alle Unterhaltsmittel, welche die Ländereyen gewähren, aus denselben zu beziehen.“ Hier liegt doch am Tage, dafs *Sismondi* nichts Anderes gemeint hat, als die indirect wirkenden Gesetze, welche zwar etwas ganz Anderes bezwecken, aber dabey doch unleugbar jene Folge haben. Der Vf. findet dies in der Anmerk. selbst wahrscheinlich. Aber wozu denn diese ganze Anmerkung, die sich das Ansehen giebt, als wolle sie die in ihrem „wahrscheinlichen“ Sinne vom Vf. gebilligte Ansicht widerlegen, und mit der Bemerkung anfängt, diese Behauptung scheine dem Vf. nicht ganz gegründet? — Auch die Ansichten *Sismondi's*, obwohl er sie für richtiger erklärt, als die des *Malthus*, sucht der Vf. theils in Anmerkungen, theils im Texte zu widerlegen. Er behauptet (S. 93): *Sismondi* stimme in mehreren Puncten, als er selbst glaube, mit *Malthus* überein. Wie dieser, halte er die Bevölkerung eines Fortschreitens in geometrischer Progression, ja eines noch rascheren fähig. Aber das thun ja Alle, auch die entschiedensten Gegner des *Malthus*. Jederman giebt zu, dafs die Menschheit, wenn es Noth thut, sich rasch und unendlich vervielfältigen kann. Aber nur das ist die Frage, wie sie es thut. Eben so stimme in der Ansicht, dafs eine starke Bevölkerung Leiden und Elend herbeyführen könne, und in der Gegenwart herbeyführe, *Sismondi* mit *Malthus* überein, meint der Vf. Nur lege er der Ursache dieser Leiden einen anderen Grund unter. *Malthus* sage, die Armen könnten sich nicht ausreichend mit Subsistenzmitteln versehen, weil nicht so viele Subsistenzmittel vorhanden seyen, dafs sie für Alle ausreichen. *Sismondi* dagegen behaupte: es seyen genug vorhanden, und ihre Vermehrung könne noch sehr rasch fortschreiten, aber es fehle einem Theile der Bevölkerung an den Mitteln, sich seinen Antheil an den überflüssigen Lebensmitteln zu verschaffen. Wir sehen nicht, wo da die Uebereinstimmung seyn soll. Dafs eine starke Bevölkerung Uebel herbeyführen kann, wird Niemand leugnen. Dafs sie sie in der Gegenwart herbeyführe, dieses Geständnis liegt nicht in *Sismondi's* Satze. Denn er fand ja den Grund des Uebels nicht in der Bevölkerung, sondern in dem Nothstande eines Theiles derselben. Die Bevölkerung könnte sich vermindern, ohne dafs dieser Nothstand sich änderte. Eben darin, dafs *Sismondi*

den Grund des Uebels ganz wo anders sucht, als sein Gegner, und darin, daß er in dem schreienden Unfönn eines vorhandenen Mangels an Subsistenzmitteln nicht eingeht, liegt seine entchiedene Losfagung von dem *Malthus'schen* Systeme. — S. 95 findet der Vf., daß die Arbeitsfähigkeit sich von Capital und Boden unter Anderem dadurch unterscheidet, daß die Inhaber der letzten beiden Einnahmequellen sich fortwährend und zu jeder ihnen beliebigen Zeit ein Einkommen verschaffen könnten, während der Arbeiter es nur dann im Stande sey, wenn Jemand seine Arbeit verlange. Indes dürfte auch bey Capital und Grundstück nicht so fortwährend und zu jeder beliebigen Zeit ein Einkommen zu verbürgen seyn; auch hier hängt es zunächst von äußeren Bedingungen ab, die nicht viel seltener verfallen, als der wahrhaften Arbeitsfähigkeit die Gelegenheit zur Arbeit. — Wenn endlich der Vf. am Schluß seiner Darstellung dieser verschiedenen Ansichten (S. 108) behauptet: es ergebe sich daraus, daß nur der formelle Theil des *Malthus'schen* Werks widerlegt sey, dagegen auch seine Gegner darüber einig seyen, daß die Leiden, welche wegen Mangel und Entbehrungen auf dem menschlichen Geschlechte lasten, aus irgend einem *Mißverhältnisse der Bevölkerung* entspringen: so sagt er etwas, wozu er in dem Vorhergehenden nicht die mindeste Begründung gegeben hat. Indem die Gegner die Behauptung widerlegten, daß ein Mißverhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmitteln nothwendig entstehen müsse, sobald nicht Noth und Elend entgegenwirkten, haben sie das eigentlich *Wesentliche* des Systems über den Haufen geworfen. Keiner aber hat zugestanden, daß an der Noth und dem Elende der Gegenwart ein Mißverhältnis der Bevölkerung Schuld sey; Keiner behauptet, daß die Menschen arm seyen, weil derer, absolut oder verhältnißmäßig, zu viel seyen; Keiner hat in einer Verminderung der Volkszahl, oder in einer Verhinderung der Zunahme, in einer Ableitung ihres Ueberflusses, ein dringendes Rettungsmittel gesucht. Nicht ein Mißverhältnis der Bevölkerung besteht, sondern nur in der *Bevölkerung* ergiebt sich ein Mißverhältnis, dessen Ursachen nicht in der Volkszahl liegen, und das auch bey einer Verminderung der Letzten, unter übrigens gleichbleibenden Umständen, fort dauern würde. Bey dieser Untersuchung wird man nur dann zu Klarheit gelangen können, wenn man, nach dem Vorgange eines deutschen Schriftstellers, den der Vf. auch erwähnt hat, auf das Genaueste zwischen Uebervölkerung und Nahrungslosigkeit unterscheidet. — So erklärt sich der Vf. zwar gegen *Malthus*, ohne ihn doch selbst zu widerlegen; er läßt Gegner wider ihn auftreten, deren Behauptungen er vielfach wieder zu entkräften sucht; der Leser verläßt das erste Kapitel mit einem ziemlich zweifelhaften Eindrücke, und hat dem Vf. nur für die reichen literarhistorischen Notizen und für die Auszüge aus den Schriften von *Malthus*, *Sadler* und *Sismondi* verdienten Dank zu zollen.

Doeh vielleicht werden wir im zweyten Kapitel klarer, was sich „über das Gesetz der Bevölkerung“

verbreitet (S. 102 ff.). In der That findet der Vf., nach einer statistischen Notiz über Nordamerika, daß es für völlig angebaute Staaten und für solche, die erst im Anbaue begriffen sind, keine gleichmäßigen allgemeinen Grundätze geben kann, daß sich also auch kein auf beide anwendbarer Grundatz der Bevölkerung aufstellen läßt. Doch giebt er selbst im Vorhergehenden die Richtschnur für Beide an: daß nämlich in noch anzubauenden Staaten die Bevölkerungszunahme der Vermehrung des Nationalreichtums vorangehe, und ihre Bedingung sey, während in völlig angebauten Staaten die Vermehrung des Nationalcapitals vorhergehen müsse, ehe eine Vermehrung der Bevölkerung folgen könne. Indes der Nationalreichtum kann selbst in noch anzubauenden Ländern zunehmen, ohne daß ein entsprechendes Anwachsen der Bevölkerung einträte, wie das Beyspiel Südamerikas vor den letzten Kriegen und Revolutionen beweist. Mit Recht macht der Vf. die Behauptung, daß die Bevölkerung eines noch im Anbaue begriffenen Landes sich in 25 Jahren verdoppelt, von der Bedingung abhängig, *daß sie sich ruhig entwickeln könne*. Er hätte aber diese Bedingung besser hervorheben, sich mehr über sie verbreiten sollen; denn in der That ist sie bey der ganzen Sache der *Hauptpunct*. Jene Zunahme der Bevölkerung in noch anzubauenden Ländern setzt einen hohen Grad von Civilisation und außerdem manche günstige und schützende Umstände voraus. An und für sich haben sich zeither gerade die noch anzubauenden Länder der Bevölkerung am allerungünstigsten gezeigt, eben weil gerade in ihnen sie sich in der Regel nicht ruhig entwickeln konnte. Denke man doch über den bisher noch nicht genug betrachteten Umstand nach, daß der außerordentliche Aufschwung Amerika's erst nach seiner Emancipation vom Mutterlande eintrat, die doch nur die wenigen letzten Beengungen der Industrie und des Handels wegräumte. Ja, wenn man bemerkt, daß selbst das Verhältnis jener Zunahme in der neuesten Zeit in Progression scheint, so möchte man behaupten, daß besondere, mehr in dem *Willen* der Bevölkerung, als in dem Zuge der Verhältnisse liegende, Umstände kein geringes Gewicht bey der Sache hätten. Aber freylich wird sich dieser Wille, wird sich der schwindelgleiche Unternehmungsgest in der Regel einstellen, wo eine civilisirte Nation, unter manchen günstigen äußeren Umständen, in vollkommener Sicherheit, Freyheit und Unabhängigkeit ein fruchtbares Territorium in Anbau nimmt. Wie nothwendig *alle* diese Umstände sind, lehrt das Beyspiel aller übrigen Kolonien. Dagegen kann eine äußerst rasche Vermehrung der Bevölkerung auch in Ländern eintreten, deren gesammter Boden längst in Privateigenthum übergegangen ist; sobald sie nur sonst in dem Falle sind, ihre Nahrungsquellen auf eine außerordentliche Weise zu erweitern; vielleicht weil sie eben in den übrigen günstigen Umständen ein Uebergewicht über andere Länder behaupten. Diese Bedingungen einer ruhigen und eifrigen Entwicklung der

Industrie sind so wichtig, daß neben ihnen die Privateigenthumschaft des Bodens zum Nebenpuncte wird, aus der *Malthus* den alleinigen Hauptpunct machte. Er beging diesen Fehler, weil er durch sein ganzes System hindurch sich unwillkürlich immer wieder in die Idee eines auf sich selbst verwiesenen Landes verlor, das von seinen eigenen, auf eigenem Boden erzeugten Subsistenzmitteln lebt. — Von Amerika geht der Vf. auf Europa über, und zählt gleich selbst eine Menge Umstände auf, welche es sehr erklärlich machen, wenn hier der Schein einer Uebevölkerung, in der That aber eine Nahrungslosigkeit oder Nahrungsbefchränkung zahlreicher Volksklassen Statt findet. Gleichwohl macht sich eine Zunahme der Bevölkerung bemerklich — wenn auch erst in der Periode, wo der Friede hergestellt und in vielen Ländern ein System der Reform ergriffen ward. Hier theilt der Vf. einige Ergebnisse aus *Biches* Beobachtungen mit. Vorzüglich aber ist es dankenswerth, daß er die interessanten *Sadler'schen* Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich und England übersetzt und beygefügt hat; die sich auf die einzelnen Departements oder Grafschaften erstrecken. Ueberall findet er die Regel bestätigt, daß die Vermehrung der Bevölkerung an Kraft verliere, je dichter die Bevölkerung sey. Das unterschreiben wir willig, finden aber nicht die Deutlichkeit vermehrt, sondern nur einen verwirrenden Nebengedanken herbegezogen, wenn der Vf. (S. 127) hinzusetzt: „oder je beschränkter der Raum ist, auf dem die Bevölkerung lebt“. Der Raum trägt nichts zur Sache bey. Die Dichtigkeit der Bevölkerung besteht natürlich eben darin, daß eine große Volkszahl auf kleinem Raume lebt; aber der Raum ist nicht die Ursache der Wirkungen, welche die Dichtigkeit hat. Auch über Preußen und die Niederlande theilt der Vf. schätzbare Tabellen mit. Von da geht er auf Untersuchung der Frage über: ob die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung die höchstmögliche sey, deren das menschliche Geschlecht seiner Natur nach fähig ist. Zu diesem Ende führt er statistische Angaben über die Fruchtbarkeit der Ehen auf. Seine Vorliebe für das *Malthus'sche* System, in dem der Raum die Hauptrolle spielt, bewegt ihn, den bey Dichtigkeit der Bevölkerung hervortretenden Mangel an Raum zu Wohnungen als Haupthinderniß der Ehen zu betrachten. Indefs, sobald nicht die Gesetzgebung die Niederlassungen und Umzüge erschwert, der wahrhafte Mangel an Gelegenheit, ein Obdach zu finden, hat noch wenig schon verhindert. Die oben aufgeworfene Frage beantwortet er übrigens nicht. Sie war auch seltsam und kaum zu beantworten. Denn die höchstmögliche Vermehrung der Bevölkerung, deren das menschliche Geschlecht fähig ist, war nur zur Zeit seines Anfangs möglich, und wird selbst da sich nicht wiederholen, wo die Einwanderung in ein noch unbebautes Land den Anfang des Menschengeschlechts für dieses Land wiederholt;

denn sie setzt die Unschuld und Sitteneinfalt der ersten Menschen voraus, deren Rückkehr nicht außer der Möglichkeit, aber außer dem Kreise aller Berechnung liegt. — Den *Malthus'schen* Hauptatz, daß nicht ausreichender Vorrath an Subsistenzmitteln die Quelle der Uebevölkerung, oder vielmehr das traurige Hinderniß derselben sey, oder werden müsse, verwirft auch unser Vf., ohne deshalb *Sismondi*, der das Einkommen an den Regulator der Volksvermehrung ansieht, beyzustimmen. Beyläufig bemerken wir, daß der Vf. (S. 145) als Quellen des Einkommens vier unterscheidet: Bodenrente, Capitalrente, Unternehmergewinn und Arbeit. Dabey sagt er, die Bodenrente falle im Ganzen mit der Capitalrente zusammen. (Letzter Behauptung liegt eine Begriffsverwechslung zu Grunde. Die Bodenrente fließt niemals aus dem Capitale, sondern der einzelne Käufer hat sich nur durch Hingebung des Capitals das Vermögen verschafft, die Bodenrente zu beziehen, welche Letzte selbst stets aus dem Boden fließt. Der Einzelne mag bey der Bodenrente nur an das Capital denken, was er dafür hingab. Aber für die Nationalökonomie fällt Bodenrente und Capitalrente keinesweges zusammen. Durch das Capital entstehen überhaupt keine neuen Werthe, sondern sie entstehen stets durch Natur und Arbeit. Das Capital ist nur das Werkzeug dabey.) Jenen Unterschied, den er zwischen Unternehmergewinn und Arbeit zu machen beliebt hat, erklärt er nicht im Mindesten, und gleich in den folgenden Zeilen spricht er sich so aus, als wenn er, der gewöhnlichen und richtigen Ansicht folgend, den Unterschied gar nicht gemacht hätte. Möchte er vielleicht Alles auf Capital und Unternehmergewinn auf der einen, rohe Körperarbeit auf der anderen Seite reduciren, damit das Uebergewicht seiner Freunde, der Fabrikherren, desto gerechtfertigter erschiene? Die arbeitenden Classen, fährt er fort, hätten nur eine einzige Quelle des Einkommens, eine vergängliche und von äußeren, willkürlichen Umständen abhängige. Vermehrung der Capitale könne nicht ohne Einfluß auf das Loos der arbeitenden Classen bleiben; auch nütze die bloße Vermehrung der Capitale den Arbeitern nichts, sobald man sie gar nicht, oder in fremden Ländern, oder auf arbeitersparende Weise anlege. Also sey es nicht unbedingt jede Vermehrung des Nationalcapitals, welche vorthellhaft auf die Lage der arbeitenden Classen einwirke, sondern nur die Vermehrung des jährlich auf menschliche Arbeit verwendeten Capitals. Gegen das Alles läßt sich wenig einwenden, wohl aber, wenn der Vf. an die Stelle dieses Satzes den anderen setzt: daß der Anwachs, der Stillstand, oder die Verminderung des zur Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmten Capitals es sey, welche das Wohlbefinden, den Stillstand und den Rückschritt der menschlichen Gesellschaft und der Volksmenge bedinge.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Göfchen: *Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperism in ihrem gegenseitigen Zusammenhange.* Von Dr. Friedrich Schmidt u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir bedauern, daß Hr. Schmidt sich nicht klar darüber ausgesprochen hat, was er sich unter Capital denkt; denn es scheint uns, als wenn er dieses Wort zuweilen in sehr verschiedenem Sinne gebrauchte. Jedenfalls ist das Capital nicht Alles, nicht die alleinige Bedingung des Arbeitsgewinnes, und der Grund, warum der Mangel des zur Arbeit verwendeten Capitals sich nachtheilig fühlbar macht, liegt immer in dem geschmälereten Einkommen der Einzelnen. Die Schmälerung des Letzten kann auch durch andere Umstände bewirkt werden, und auf der anderen Seite bedarf oft die Arbeit des Capitals nicht. Daß es eine mitwirkende Ursache des Nothstandes der in den Gewerben arbeitenden Classen ist, wenn die Capitalien den Gewerben entzogen werden, geben wir dem Vf. gern zu. Aber eben so viel trägt eine Fesselung des Grundes und Bodens, eine Lähmung des Unternehmungsgewisses, eine Sperrung des Handels, eine Verdümpfung des Volks dazu bey. Freylich bewirken alle diese Verhältnisse eben auch eine Verminderung oder Fesselung des Capitals; aber doch nur als Folge. In allen diesen Verhältnissen ist eine unendlich verflochtene Wechselwirkung, und das eben macht ihre Beurtheilung so schwierig. Auch hängt es keinesweges, wie der Vf. zu glauben scheint, von dem Willen der Capitalisten ab, welchen Gebrauch sie von ihren Capitalien machen wollen. Bey den Einzelnen freylich. Aber bey dem Ganzen, wo sich die individuellen Ausnahmen in der allgemeinen Regel verlieren, werden die Capitalisten genöthigt, durch das große, die ganze Güterwelt beherrschende, Gesetz genöthigt, ihre Capitale auf die Weise zu verwenden, die ihnen den meisten Vortheil bringt. Wenn sie daher, immer diesem Gesetze folgend, ihre Capitalien auswärtz, oder gar nicht, oder mit bloßer Rücksicht auf kostspielige Sicherheit, anlegen: so setzt dieß schon einen der Wohlfahrt und der Bevölkerung ungünstigen Zustand voraus, dessen Grund nicht in dem Capitale liegen kann. Der Regulator der Bevölkerung, so weit sie von wirthschaftlichen Umständen abhängt, die keinesweges Alles bewirken, scheint uns, trotz aller Einwendungen des Vfs., das Einkom-

J. A. L. Z. 1836. Viertes Band.

men zu seyn, und dem Capitale können wir bloß diejenige Wirkung auf die Bevölkerung zuschreiben, die es, neben anderen Einflüssen, auf das Einkommen hat. Uebrigens würde seine Ansicht, wenn sie gegründet wäre, sehr stark gegen das von ihm begünstigte Fabrikwesen sprechen. Denn wie groß auch die Summe der Capitalien sich darstelle, die sich in den Händen einer kleinen, überreichen Minorität des Volkes zusammenhäufen mag, und wie imponirend ihre Zunahme erscheine, wie wird sie in Vergleich kommen können mit der Gesammtsumme, die bey einem wohlthätig vertheilten Wohlstande aus den kleinen Ersparnissen des Mittelstandes sich sammelt, und mit der unendlichen Productivität dieser Schätze? — Den Lehrsatz excentrischer Begünstiger der Volksvermehrung: daß, weil die Volksvermehrung die Consumtion vermehre, sie in gleichem Grade auch die Arbeit vermehre, wodurch sich das Gleichgewicht zwischen Arbeit und Bevölkerung von selbst herstelle, versucht der Vf. zu bekämpfen, und zeigt mit Glück und Geschick, daß wenigstens eine Vermehrung in gleichem Grade nicht denkbar sey, daß von dem, was ein Arbeiter consumire, keinesweges allemal ein anderer Arbeiter leben könne. In der That erinnert das gegentheilige Raisonement zuweilen an die Ideenverwirrung jenes Gastes, dem der scherzhafte Wirth, statt Geld von ihm zu fodern, noch herausgab, und auf seine Frage: wie er denn dabey bestehen könne, entgegnete: die Menge mache es. Aber gleichwohl scheint uns der Vf. bey seiner ganzen Untersuchung die Bedeutung der Consumtion zu wenig beachtet zu haben. Die von ihm so gewünschte Verwendung großer Capitalien auf Arbeitslohn hängt weit weniger von dem Willen der Capitalisten, als von den Bedürfnissen, Neigungen und Kräften der Consumenten ab. Erst wenn Viele die Güter consumiren können und wollen, entsteht Nachfrage nach den Gütern, dadurch Nachfrage nach den Capitalien, dadurch der Zustand, wo es für die Capitalisten das Vortheilhafteste ist, ihre Gelder auf Arbeit zu verwenden, und wo sie es eben deshalb thun. Der Capitalist kann nicht willkürlicher handeln, als der Arbeiter. Er kann freylich, wenn er sich darauf versteht, von seinem Capitale jederzeit einigen Nutzen ziehen; auch der Arbeiter, wenn er keine Arbeit verschmäht, und mit geringem Lohne zufrieden ist, wird nicht um Arbeit verlegen seyn; aber bey Beiden hängt es nicht von ihnen selbst, sondern von der Nachfrage ab, welchen und einen wie vortheilhaften Gebrauch sie von den Quellen des Einkommens machen

folllen, in deren Besitze sie sind. Reichere Verwendung von Capitalien wird also zuletzt von vermehrter Consumtion abhängen, und da die Consumtion der Massen die grösste und vortheilhafteste ist, die aus kleinen Summen sich bildende Consumtion der mittleren und niederen Stände den grössten Betrag des Luxus der Reichen unendlich übersteigt, so ist es auch aus diesem Grunde selbst im Interesse des von unserem Vf. vertheidigten Systems wünschenswerth, das Alles in Verhältnissen und Einrichtungen mehr auf Erhöhung des Wohlstandes Jener, als auf Zusammendrängung kolossaler Reichthümer in den Händen von Wenigen hinarbeite. Wenn die Consumtion der Fabrikarbeiter, der gewerbetreibenden Proletarier, die Landwirthschaft mehr ermunthigt, so werden auch die Erzeugnisse der Industrie einen lohnenderen Absatz finden, und dadurch die Capitalien zur Belebung derselben angelockt werden. Ob mehr Capitalien auf die Arbeit verwendet werden sollen, das hängt von der Nachfrage, diese von der Consumtion und diese vom Einkommen ab. Erfolgt jene Verwendung auf eine solche Weise, das sie in der That die Consumtion vervielfacht, so wird sie durch Letzte wieder zu neuer, vermehrter Production ermunthigen. So ist überall Wechselwirkung, überall Ineinandergreifen. — Endlich hätte der Vf. nicht unbemerkt lassen sollen, das er nur von den Staaten rede, die wesentlich von Industrie leben müssen, weil sie durch die Production ihres Bodens ihren Bedürfnissen nicht zu genügen vermögen. Es giebt Länder genug auf der Erde, in welchen kein „Mißverhältniß der Bevölkerung zu dem zur Bezahlung menschlicher Arbeit dienenden Capitale“ entstehen kann; weil der Mensch nicht für Andere zu arbeiten braucht, um zu leben. Das Endergebnis (S. 156): das eine zu starke Bevölkerung des Staates keinesweges wünschenswerth, sondern möglichst zu vermeiden sey, wäre nichts Erhebliches. Das versteht sich von selbst, das alles Zuviel vom Uebel ist. Aber es fragt sich nur, ob die Bevölkerung naturgemäfs zu stark werden kann. Sie würde nur dann zu stark seyn, wenn es unnöthig wäre, das die vorhandene Volkszahl sich, auch bey den günstigsten Verhältnissen und Einrichtungen, die auf dem fraglichen Gebiete nur bleibend Statt finden könnten, auf die Dauer ernährte. Eine solche Unmöglichkeit hat sich bis jetzt nur an einzelnen Punkten, auf welchen unnatürliche Verhältnisse eine übergroße Volksmenge zusammengedrängt hatten, nach dem Aufhören dieser Verhältnisse gezeigt, und einbrechende scheinbare Entvölkerung war die natürliche Folge. In den übrigen Fällen war nicht die Bevölkerung zu stark, sondern das Einkommen einer oder der anderen Volksklasse zu gering. Ein Zustand, der keinesweges durch dieselben Mittel zu heilen ist, die gegen den Ersten in Vorschlag gebracht werden können. — Mit Recht schliesst aber der Vf. sich (S. 163) dem *Sismond'schen* Satze an: das die Bevölkerung sich am besten selbst überlassen bleibe, indem sie dann von selbst den natürlichen Standpunct einnehme. Und so wollen wir uns dar-

über beruhigen, das wir nicht mit allen Räsonnements, die er über die reichen, von ihm mitgetheilten Materialien anstellt, einverstanden seyn könnten.

Der zweyte Abschnitt des Werks verbreitet sich über den *Arbeitslohn* (S. 172 ff.). Er kehrt zu *Adam Smith* zurück, indem er die Arbeit als die alleinige Quelle der Güterproduction betrachtet; eigentlich der Geist, dessen Mittel die Arbeit ist. Wir können ihm dies für das Primitive zugeben. Er rechtfertigt mit Geist die Boden- und Capital-Rente. Er schildert die Lage der Arbeiter bey den Alten; den Geist der Zünfte in den mittleren Zeiten, der „die Schmach von der Arbeit nahm“. Darauf vom Landbau und Fabrikwesen. Es sey falsch, bemerkt der Vf. mit unleugbarer Wahrheit, das Verhältniß des Arbeiters zu dem Fabrikanten oder Grundbesitzern so darzustellen, als ob das Erzeugnis lediglich der Thätigkeit des Arbeiters allein zu verdanken wäre, und der Capitalist, Unternehmer oder Grundbesitzer seinen Theil daran, so zu sagen, nur zur Ungebühr und auf Kosten der Arbeiter bezöge. Die Natur der Arbeiter wird (S. 180) klar und einsichtsvoll erörtert. Hierauf kommt der Vf. auf die Frage, aus welcher Quelle der Lohn der productiven Arbeiter bezahlt werden, und namentlich auf die besonders von *Hermann* vertheidigte Annahme, das die Arbeit aus dem Einkommen der Consumenten bezahlt werde. Obwohl er die Wahrheit derselben nicht abzuleugnen vermag, so behauptet er doch, das nicht die Bezahlung des Consumenten, sondern das Capital des Fabrikanten den Betrag des Arbeitslohns bestimme. Erstes hat *Hermann* nicht gesagt, und Letztes ist nicht wahr. Den Betrag des Arbeitslohns bestimmt weder der Consument, noch der Fabrikant, sondern es bestimmt ihn das Verhältniß von Nachfrage und Angebot der Arbeitfuchenden und Arbeiter. Die Beyspiele, die der Vf. zur Unterstützung seiner Meinung anführt (S. 186), beweisen blofs, das das Verhältniß des Arbeitslohnes zu dem Gewinne des Unternehmers von den Verhältnissen abhängt, welche die Gröfse des Letzten bestimmen, also auch von der Capittalkraft, nicht aber, das die Höhe jenes Lohnes selbst dadurch bestimmt werde. Mag das auf die Arbeit gewendete Capital grofs oder gering seyn, die Arbeiter werden einen niedrigen oder einen hohen Lohn bekommen, je nachdem sich ihrer im Verhältnisse zum Bedarf Viele oder Wenige darbieten. Der Bedarf der Arbeit hängt allerdings zum Theil vom Capital ab. Aber doch nur zum Theil, und das Capital *mufs* sich auf die Gewerbe wenden, sobald die Consumtion es fodert. Mithin hat die Consumtion auch auf die Höhe des Arbeitslohnes einen gröfseren Einflufs, als das Capital. Das der Arbeitslohn aus dem Capitale bezahlt werde, ist ganz falsch, und der Vf. hat das auch nicht behauptet, obwohl er auf die Fälle aufmerksam macht, wo der Unternehmer einen Theil des Arbeitslohns aus seinem Capitale übertragen müsse. Diese Fälle sind recht eigentlich solche Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Denn sobald ein Unternehmer regelmäfsig und fortdauernd den Arbeitslohn,

oder einen Theil desselben, aus seinem Capital übertragen und die Hoffnung aufgeben muß, diesen Verlust durch künftigen Gewinn wieder decken zu können, so muß er sein Geschäft fallen lassen. Jenes Uebertragen des Arbeitslohnes kann niemals Regel werden, bestätigt also die Regel. Sehr schön setzt uns der Vf. die nachtheiligen Folgen aus einander (S. 188), die es für die Arbeiter hat, wenn die Capitalien von einem Erwerbszweige zu einem anderen übergehen. Aber thun denn diess die Capitalien freywillig? Müffen wir ihren Gang als die Ursache betrachten, oder nicht vielmehr die Grundursache, die ihren Gang bestimmt, ins Auge fassen? — Der Arbeit, fährt der Vf. fort, stehen nur die zur Förderung der Production bestimmten Capitalien entgegen, nicht die gesammten Capitalien der Nation. Auch von Jenen setze der fixe Theil derselben die menschliche Kraft nur einmal in Bewegung. Allein sämtliche Capitalien der Nation stehen allerdings in sofern, als sie auf die Consumtion von Einfluß sind, der Arbeit gegenüber. Und was die fixen Capitalien betrifft, so ist ihr Verhältniß zu dem Arbeitslohne gerade dasselbe, wie zu dem Gewinne des Unternehmers. Sie sind theils Bedingungen, welche Beide möglich machen, theils gewähren sie direct einen Ertrag, aus dem Beide bezahlt werden. Wir können den Arbeitslohn freylich nicht von der Maschine selbst, sondern nur aus ihrem Ertrage, aber wir sollen ihn auch nicht von dem Capitale selbst, sondern von dessen Nutzungen bezahlen. Doch der Vf. zieht von jenem Capitale noch die davon zu bezahlenden Gewinnste an Grundbesitzer, Capitalisten und Unternehmer ab, und nur das Uebrige, meint er, könne zur Bezahlung des Arbeitslohnes verwendet werden. Er drückt sich dabey nicht deutlich aus. Man sieht nicht, ob er unter dem Unternehmer, dessen Gewinn vorher abzuziehen sey, den Unternehmer des Geschäfts, oder ob er *den* Unternehmer versteht, der vielleicht bey den eingekauften Rohstoffen interessiert seyn mag. Im ersten Satze spricht er von Letztem; im zweyten so allgemein, daß man an Ersten denken muß. Hätte er wirklich von diesem geredet, so möchten wir doch bemerken, daß der Unternehmer gefälligst den Arbeitslohn abziehen möchte, ehe er an seinen Gewinn denkt. Denn der Arbeitslohn hängt nicht von seiner Willkür, sondern von dem Course der Arbeit ab. Mehr als diesen kann er jederzeit geben; für weniger wird er keine Arbeit erlangen können. — Nun geht der Vf. zu der Frage über, wie hoch sich der zu Bezahlung des Arbeitslohnes bestimmbare Theil zu dem ganzen umlaufenden Capitale verhalte. Hier kommen nun wieder interessante statistische Notizen. Dabey werden jedoch immer Bemerkungen über den Einfluß des umlaufenden Capitals auf den Stand der Arbeitslöhne angeknüpft, die im Vorigen schon ihre Widerlegung gefunden haben. Nicht das Capital, sondern der Absatz, die Consumtion entscheidet. Dagegen ist die Auseinandersetzung über das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter sehr gelungen, und wohl der

ausgezeichnetste Theil des Werks. Daß hier nur ein Verhältniß freyer Verträge Statt finde, und weder von einem Rechte, Arbeit zu verlangen, noch von einem bestimmten Mafse der Bezahlung dafür die Rede seyn könne, wird sehr klar und bündig gezeigt. Es ist im Wesentlichen von dem Verhältnisse zwischen Fabrikherrn und Fabrikarbeiter die Rede, wie es sich gegenwärtig darstellt, und diess ist kein erfreuliches, aber ein durchaus rechtliches und natürliches. Alle darauf Einfluß habenden Umstände, alle Haupt- und Nebenfragen werden mit Billigkeit und Einsicht erörtert. So auch mit Gründlichkeit das Verhältniß des Arbeitslohnes zum Preise der Lebensmittel. Interessante Aussagen über die Superiorität der englischen Arbeiter über die französischen. Sie haben mehr Geduld, und bedürfen weniger Aufsicht. Darum ist der Arbeitslohn für den englischen Arbeiter höher, und doch für den Fabrikanten niedriger als in Frankreich. Schweizer und Deutsche stehen zwischen Engländern und Franzosen. Ueberall bekommt der geschicktere Arbeiter besseren Lohn, und überall gewinnt der Unternehmer noch durch ihn. Der Vf. theilt (S. 230) eine Berechnung mit, wonach der geschickte Spinner einen Mehrbetrag von jährlich 18 Pfund 4 Schilling bekam, aber auch dem Herrn einen jährlichen Mehrgewinn von 13 Pfund 1 Schilling, natürlich excl. jenes Arbeitslohnes, verschaffte, die sonstigen Vortheile der besseren Qualität der Arbeit ungerechnet. Hr. Sch. untersucht ferner die Umstände, welche störend auf den Arbeitslohn einwirken können. Zuerst der Krieg, dessen, Anfangs günstig scheinende, später so verderbliche, nationalökonomische Wirkungen der Vf. sehr richtig beurtheilt. Theuerung, wo er mit *Malthus* zu beweisen sucht, daß nur Entbehrungen der arbeitenden Classen, nicht Geldspendungen dabey helfen könnten. Hoffentlich kommen wir auf dem Festlande nicht leicht wieder in diesen Fall. Veränderungen in dem bestehenden Münzfusse, oder in dem Preise der edlen Metalle. Er gedenkt der Agiotage nur flüchtig, des von den Fabrikherren bey dieser Gelegenheit getriebenen Geldwuchers gar nicht. Die öffentlichen Abgaben, worüber er sehr schätzbare Notizen und Bemerkungen mittheilt. Sehr energisch, und hierin allerdings seine den Fabriken sonst so günstige Richtung verleugnend, erklärt er sich gegen die Schutzzölle. Die in dem Gewerbswesen vorkommenden Stockungen und Schwankungen. Das freywillige Einstellen der Arbeiten von Seiten der Arbeiter, um irgendetwas zu erreichen. Stets für die Arbeiter von Unheil, wie jeder Versuch, den Zwang des Willens in das Gebiet der Naturgesetze einzuführen. Die Maschinen. Der Vf. scheint hier in der That eine richtige Mitte zwischen *Moragues* und *Brougham* zu behaupten. Er verkennt das Natürliche und Wohlthätige des Maschinenwesens nicht, geht aber auch nicht in die Uebertreibungen ein, und würdigt die theilweisen großen Nachtheile, die eine schnelle Folge neuer Erfindungen über die arbeitenden Classen verhängen kann. Freylich kommt

diese Ansicht seinem Systeme von Statten; denn er kann einen Theil der jetzt sich zeigenden Verarmung auf Rechnung dieser, vielleicht vorübergehenden und jedenfalls unabänderlichen Umstände setzen. Er zeigt recht deutlich, daß die durch die Maschinen ersparten Arbeiter zum großen Theile beschäftigungslos werden müssen, und von da aus nicht selten dem Elende verfallen. Der größere Arbeitsbedarf, den die Maschine vielleicht auf anderen Seiten hervorruft, kommt in der Regel erst späteren Zeiten und anderen Menschen zu Gute. Es fragt sich nur — der Vf. hat diese Frage nicht aufgeworfen — ist dies Alles unabänderlich, unvermeidlich, muß es ewig so bleiben? Wenn größere Intelligenz unter den Arbeitern herrschte, grössere, weit belohnendere Sparsamkeit, und die Verhältnisse ihnen einen Theil der durch die Maschinen erwachsenden Vortheile zubilligten, gewiß nicht. — Ueberall webt der Vf. interessante statistische Notizen ein, und zwar solche, die nicht bloß Ausschmückungen der Darstellungen sind, sondern wirklich zur Sache dienen. — Von besonderer Wichtigkeit sind die Notizen über den Betrag des Arbeitslohnes in den verschiedenen Ländern, und dessen Verhältniß zu dem Preise der wichtigsten Lebensmittel (S. 292 ff.). Für die Freunde der Untheilbarkeit des Bodens empfehlen wir die Anmerk. S. 300, wo der Vf., der sich doch sonst zu der Uebervölkerung hinneigt, mit den Worten schließt: „Wenn unsere Weber niemals eigentliche Noth gelitten, wenn sie nie die Regierung um Unterstützung angesprochen, weniger noch öffentliche Hülfe angerufen haben, während aus vielen Gegenden der Hülfeschalle, so hat man dies lediglich dem Systeme der großen Theilbarkeit des Bodens zu danken.“

Der dritte Abschnitt behandelt nun den Gegenstand, zu dessen begründeter Beurtheilung die beiden ersten vorausgeschickt waren: *Den Pauperism* (S. 319 ff.). Warum nicht die Armuth? warum nicht das Wort, dessen die heilige Schrift sich bedient? Soll man sich nicht an diese erinnern? Der Vf. leugnet die Größe und Furchtbarkeit des Uebels nicht. Er will seine Ursachen aufsuchen, die bisher dagegen getroffenen Anstalten prüfen, eigene Vorschläge zur Milderung thun. Ueber die Größe des Uebels giebt er vorzüglich die hochwichtigen statistischen No-

tizen *Villeneuve's*, tabellarisch geordnet, und soweit thunlich berichtet. Für diese umfangreiche, mit Einsicht gewählte und sorgfältig bearbeitete Mittheilung ist das deutsche Publicum dem Vf. vielen Dank schuldig. In der That ist uns dadurch das Wichtigste aus dem weitläufigen Werke des Franzosen angeeignet. Eben so wird das Hauptsächliche aus der Geschichte und Statistik des englischen Armenwesens mitgetheilt; wobey der Vf. nochmals (S. 430) auf möglichst unbefchränkte Theilbarkeit des Bodens dringt. Uebrigens erklärt er hier (S. 434), daß jede Armengesetzgebung, welche ein Recht des Armen auf Unterstützung anerkennt, auf einem irrthümlichen und auf die Dauer gar nicht durchzuführenden Grundsatze beruhe. Er vergißt aber, zu untersuchen, ob nicht dieses Recht wirklich bestehe, und verbreitet sich nur über die Folgen, die es haben müsse, wenn der Arbeiter sich dieses Rechtes bewußt sey. Als handelte es sich darum, es in dem Kataloge der staatsbürgerlichen Rechte zu proclamiren. Ob der Arme als solcher ein Recht hat, von der Gesellschaft Unterstützung zu verlangen, bleibe dahingestellt; aber daß die Gesellschaft verpflichtet ist, ihre Mitglieder nicht verhungern zu lassen, würden wir zugeben müssen, selbst wenn nicht von *christlichen* Staatsgesellschaften die Rede wäre. Dabey sehen wir noch von den überwiegenden Klugheitsgründen, die eine thätige Vor- sorge für die Armen zur Pflicht der Gesellschaft gegen sich selbst machen, ab. — Der Vf. giebt ferner interessante statistische Notizen über das Armenwesen im Canton Bern, in Schweden, in Dänemark, Holland, wobey, wie bey Belgien, die mißlichen Resultate der Armenökonomie erörtert werden, deren Hauptgrund uns eben darin zu liegen scheint, daß man die Armen an einen Ort zusammendrängte; in Nordamerika u. s. w. Schliesslich sucht der Vf. die Nothstände in England, Frankreich und den Niederlanden hauptsächlich aus den Nachwirkungen der Kriege und aus industriellen Krisen, die vorübergehend seyen, zu erklären. Deutschland sey in einer günstigeren Lage; doch habe es auch große Lasten tragen müssen; die Staatsschulden entzogen den Gewerben viele Capitalien, und in den Städten greife der Luxus um sich.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Frieße: *Ernst Frank*. Eine Scene aus dem südamerikanischen Freyheitskampfe, von *A. Ewald*. Mit einem Kupfer. 192 S. 8. (21 gr.)

Die Begegnung einer jungen Südamerikanerin mit einem Manne, der in ihrem Vaterlande gereift ist, fodert diesen auf,

auf Begehren seiner Freunde, einen Roman theils zu erfinden, theils aus Erlebten und Gesehenen zusammenzusetzen, was denn auch zu ihrer Zufriedenheit, zur angenehmen Unterhaltung der Leser, aufs Beste gelingt.

t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Göschel: *Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperism in ihrem gegenseitigen Zusammenhange.* Von Dr. Friedrich Schmidt u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hierauf die Schlusssätze, die wir mittheilen wollen: „Darum mögen wir absehen von dem Glauben, dass eine ungemessene Vermehrung der Bevölkerung etwas Wünschenswerthes sey, und alle Mafsregeln vermeiden, welche auf deren directe Beförderung gerichtet sind; mögen wir uns bescheiden, dass die Arbeitslöhne dauerhaft nur nach freyer Uebereinkunft zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter im allseitigen Interesse regulirt werden können, und dass der Versuch, direct darauf einzuwirken, nur mit Nachtheilen für das Ganze, wie für die Einzelnen, enden kann; mögen unsere Arbeiter über das wahre Verhältniss zwischen ihnen und den Unternehmern belehrt, und über das Wohlthätige desselben aufgeklärt werden; mögen sie überzeugt werden, dass eine Erhöhung des Lohnes, wie billig sie auch erscheinen möchte, oft gar nicht in der Gewalt der Unternehmer steht; mögen sie über die Vortheile des Maschinenwesens, und vorzüglich darüber aufgeklärt werden, dass eine allmählich eintretende Vermehrung und Verbesserung der Maschinen unerlässlich sey, wenn die vaterländische Industrie mit der auswärtigen Schritt halten, und ihre eigene Arbeit noch ferner gebraucht werden soll; mögen sie insbesondere zu der Einsicht gelangen, dass der Weg der Umwandlung und Zerstörung, hier, wie überall, nicht zum Heile, sondern zum grössten Nachtheile derer ausschlägt, die ihn betreten. Mögen wir Alle zu der Erkenntniss kommen, dass ein Theil der Leiden, welche auf uns drücken, nur durch eigene Schuld uns treffen, dass wir uns ändern müssen, wenn es anders werden soll, und vorzüglich sittliche Kräftigung es ist, welche Noth thut. Mögen wir fortfahren in der auf dem Wege des Rechts und der Ordnung zu bewirkenden Auflösung der Fesseln, welche auf den Landbau und die Industrie drücken; möge die erleichterte Theilbarkeit der Landgüter unseren Arbeitern immer grössere Leichtigkeit geben, Grund und Boden zu erwerben, damit sie durch billige (noch billigere?) Löhne den Kampf mit den vollkommeneren Maschinen des Auslandes um so besser bestehen können, da-
J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

mit wir in den Stand gesetzt werden, die Maschinen des Auslandes, ohne unserer Industrie zu schaden, nur nach und nach einführen zu dürfen; mögen wir Sparcassen errichten, und dahin arbeiten, dass der Sinn für Ersparnisse bey den Arbeitern immer mehr Raum gewinne, so werden wir weniger Armenanstalten bedürfen. (Rec. bemerkt zu diesem Punkte, dass man hier eine Auseinandersetzung der Mittel erwarten konnte, durch welche dieser Sinn zu erwecken sey, zu dessen Bildung die bloße Einrichtung von Sparcassen nicht hinreicht.) Mögen wir unsere Armen unterstützen, aber mögen wir streng (?) gegen sie seyn, damit wir gerecht gegen die Uebrigen werden (?); mögen wir uns überzeugen, dass eine ungemessene Unterstützung gemeinschädlich, dass sie unmöglich ist, weil die Mittel dazu nicht ungemessen sind. Mögen wir uns bescheiden, dass es dem Menschen nicht gegeben ist, allem Uebel abzuheilen, und überzeugt seyn, dass, wer zu viel will, gar nichts erreiche; mögen wir die wahre Philanthropie nicht darin finden, dass so viel als möglich gegeben, sondern dass so wenig Unterstützung als möglich gebraucht wird. (Hört! Hört!) Mögen wir daher die öffentlichen Unterstützungen auf diejenigen beschränken, welche wegen Alters oder Schwäche sich ihren Unterhalt nicht erwerben können, und diejenigen, welche sonst noch auf Unterstützung Anspruch machen, der Privatwohlthätigkeit überlassen, mögen wir Correctionshäuser für Vagabonden und vagabondirende Bettler errichten, aber keine Leihhäuser, keine Findelhäuser und keine Armenhäuser (?); mögen wir bedenken, dass die ersten nur zum Borgen verführen, die zweyten auf Zerstörung des schönsten Bandes, der Zuneigung der Eltern zu ihren Kindern, berechnet (?) sind, und die letzten einen, wie Frankreichs Beyspiel lehrt, zuletzt unerfchwinglichen Aufwand, und noch andere aus dem Zusammenleben einer grösseren Menge von Armen unvermeidlich hervorgehende moralische Nachtheile herbeyführen; mögen unsere müssigen Armen beschäftigt werden, aber es geschehe diess von den Communen, und wo möglich durch einen in der Gegend nicht einheimischen, oder noch der Ausbreitung fähigen Gewerbszweig, und möge überhaupt die Armenpflege, wie zeither, den Communen überlassen bleiben, so wird es uns vielleicht gelingen, den Uebeln, welche über England, Holland, Belgien und einen Theil von Frankreich hereingebrochen sind, zu entgehen.“

Wir finden diese Schlusssätze ungleich gemäfsig-

ter, als wir sie nach manchen Vorderätzen erwarten konnten. Wo sie uns noch einer Mäßigung, einer Erklärung bedürftig, oder ernstern Einwendungen ausgesetzt scheinen, haben wir angedeutet. Im Ganzen aber fragen wir, ob es zur Auffindung *dieser* Resultate des großen Apparates von Materialien, spitzfindigen Untersuchungen, zweifelhaften Lehrlätzen und Räfonnements bedurft hätte, die sich im Werke verstreut finden? Und nach alle dem doch nur ein *Vielleicht*, das uns nicht die Aussicht giebt, unsere jetzigen Leiden zu mindern, sondern höchstens eine solche Verschlimmerung zu vermeiden, wie sie in einigen Ländern sich zeigen soll, für die der Vf. wie es scheint, keinen Rath weiß. Er wird uns entgegen, das sey auch das Aeußerste, was zu erlangen stehe; die Armuth sey einmal ein unabänderlicher, unvermeidlicher Begleiter civilisirter Zustände, und wird sich deshalb auf alle zeitherige Erfahrungen berufen. Indefs finden wir weder bey den Alten, noch in allen Zeiten und Völkern des Mittelalters diese äußerste, verachtete, mit sicherem Schritte zu moralischer und bürgerlicher Verworfenheit führende Armuth so weit verbreitet, so tief gewurzelt. Wir vermiffen die Erscheinung gänzlich in den meisten mohamedanischen Reichen, denen wir eine, wenn gleich eigenthümliche, Civilisation nicht absprechen können, so bitteren Tadel wir auch über ihre Staatsverfassung und Staatswirthschaft aussprechen mögen. Wollten wir auch zugeben, das sich die Erscheinung, menschlicher und jetziger Ansicht nach, nicht unbedingt heben lasse, so würde es sich doch um den Grad handeln, in welchem sie Statt finden muß, und hier ist jeder Tropfen Linderung, der in dieses Meer des Elends gesenkt wird, der Anstrengung werth. Endlich verwerfen wir die bisherigen Erfahrungen völlig; denn wir finden auch nicht einen Moment, wo die Armenpflege in größerer Ausdehnung und bleibend mit wahrer Sorgfalt und Einsicht geleitet worden wäre. Ueberall begegnen wir Radicalfehlern, die dabey begangen wurden; unser Vf. selbst hebt sie nicht selten hervor, und wie kann er, wie kann Jemand sich dann noch wundern, wenn mangelhafte Einrichtungen nichts fruchteten, und wie kann man auf dieses Mißlingen den Schluss bauen, es sey gar nichts von einiger Bedeutung zu thun. Freylich haben auch wir keine Hoffnung, eine Zeit zu erleben, wo das geschähe, was helfen könnte. Mitleid und Mithätigkeit sind wohl noch genug in der Welt, und zu reichen Gaben und Geschenken ließen sich die Menschen wohl noch bewegen. Aber das viele Geben macht es allerdings nicht, das viele Geben kann allerdings schaden, darin stimmen wir dem Vf. bey. Dagegen könnten viel kleinere Gaben ungleich mehr helfen, wenn sie auf die rechte Art gegeben würden. Diese setzt aber einen Grad von Liebe zu den Menschen, von Demuth und Geduld in den Gebenden und Sorgenden, von Eifer und Sorgfalt voraus, wie er neben unserem übrigen Thun und Treiben sich selbst ausnehmen würde. Ekel und Verachtung sind

bey uns die Gefühle, mit denen wir auf die Armuth und ihre Laster und Verbrechen herabblicken, und diese Gefühle vergiften jede Gabe. Darin stehen die Anhänger Mohamed's über uns; nur das ihre Achtung vor dem Unglück und ihre Scheu vor einem moralischen Verdammungsurtheile mehr aus ihrer Schicksalstheorie und aus ihrer Ehrfurcht vor allen Glaubensgenossen, als aus Liebe fließt. Aber die Wirkung hat sie doch, das der Arme bey ihnen sich durch keine Wohlthat erniedrigt fühlt, das er stets auf Glückswechsel hoffen kann, und das für den Geretteten sein vergangenes Leben vorbey ist. Was aber ist Mohameds Lehre gegen das, was uns Christus von Liebe, Demuth und Vergebung verkündigt hat! Der Vf. findet es höchst bedenklich, den Armen in den Kopf zu setzen, er habe ein Recht auf Unterstützung. Nun wenn dies auch nicht in der Armengesetzgebung steht, so kann der Arme dieses Recht in der Bibel finden. Und jedenfalls finden wir es weit bedenklicher, den Reichen zu sagen, sie seyen nichts zu geben schuldig, und das Geben könne nichts helfen. Wir wollen einmal zugeben, das sich jenes Recht aus keinem der Grundsätze entwickeln lasse, die unsere sogenannten Vernunftrechte aufstellen. Wir halten so nicht viel auf diese Urrechte, und wünschten lieber Urfplichten hervorgehoben. Denn wir sehen ja, das viele dieser sogenannten Urrechte in großen Staaten nicht anerkannt und in keinem Staate vollständig durchgeführt sind, und die Welt sich doch so leidlich befindet. Aber das es die Pflicht jedes Menschen ist, und das eifrigste Streben jedes Christen seyn sollte, jede Kraft, die ihm zu Gebote steht, anzustrengen, um irgend ein Uebel, das er bey seinen Mitmenschen findet, zu heben oder doch zu mildern, dem kann Niemand ohne Erröthen widersprechen, wenn auch die Meisten, ja Alle dawider handeln sollten. Kann nun diese Pflicht durch Vereinigung und Leitung der Kräfte erfolgreicher ausgeübt werden, als in der ungeordneten Wirkfamkeit Einzelner, so ist es Pflicht des Staats, sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen. Und da jede Milderung der mit der Armuth verbundenen Leiden eine Verminderung eines den Staaten zu Schmach und Gefahr erreichenden Uebels und eine Verstärkung ihrer inneren Kräfte ist, so dürfte es doch nicht so unvortheilhaft seyn, wenn die Staatswirthschaft eine *économie politique chretienne* würde.

Doch dies Alles kann und soll dem Werke des Vfs. nichts schaden. Die Meisten finden in ihm eine Theorie, die ihr Handeln bestätigt, und auch für uns Andere enthält es Vieles, was wir brauchen können.

L. B. F.

FORSTWISSENSCHAFT.

WEIMAR, gedruckt bey Tantz: *Zur Geschichte des Forstwesens in dem Großherzogthume S. Weimar-Eisenach.* Ein Beytrag und Versuch

von *Lorenz Wilhelm Schweitzer*, großherzogl. sächf. Korpsjäger und Kammeraccellisten. Als Handschrift für Gönner und Freunde. 1836. 168 S. 8.

Die vorliegende Schrift, ein Beytrag zu dem, was sich in *Laurop's* Jahrbb. der gesammten Forst- und Jagd-Wissenschaft Jahrg. 1. Hft. 2 über die Forsteinrichtung im Großherzogthume S. Weimar-Eisenach befindet, ist nach zwey Seiten hin eine nicht unerfreuliche Erscheinung: in Beziehung auf den Zustand des Forstwesens im Großherzogthum überhaupt, und in Beziehung auf den Vf. insbesondere. Schon die anspruchslos ansprechende Dedication nimmt für den Zustand des Forstwesens im Großherzogthume ein. Sie ist an den Oberjägermeister v. Fritsch, so wie den obersten Forstbeamten im Großherzogthum, so den Veteran der weimarischen Forstmänner, zu seinem bevorstehenden 50jährigen Dienstjubiläum gerichtet, und ein Beweis, das wissenschaftliche Bildung, über deren Bedeutung und Wichtigkeit der achtbare *Pfeil* so viel Vortreffliches gesagt hat, auch im Forstwesen zur Empfehlung gereiche, und das gebührende Anerkenntnis finde: der Inhalt des Buchs aber liefert viele und sprechende Beweise von dem guten Zustande, in dem sich das Forstwesen im Großherzogth. befindet. Sehen wir auf den Vf., so liegt darin ein Zeugnis nicht nur für seine schon gewonnene forstwissenschaftliche Bildung, sondern auch dafür, das er den rechten Weg eingeschlagen habe, um von der gewonnenen wissenschaftlichen Basis aus sich weiter für den höheren praktischen Forstdienst vorzubereiten und auszubilden. Denn gewis, von der Theorie zur Praxis giebt es, namentlich im Forstwesen, dessen Erfahrungsergebnisse oft erst nach mehreren Menschenaltern gewonnen werden können, keinen besseren Uebergang, als das Studium des Grundes und Bodens, auf dem die Wissenschaft ihre Anwendung finden soll. Und hiezu kommt, das der Forstwissenschaft die Universalität entgeht, welche der Chemie, der Mineralogie u. f. eigen ist.

Um aber über das in dieser Schrift Geleistete kein schiefes Urtheil zu fällen, muß man nicht vergessen, einmal, das es nur Beyträge zu einer Geschichte, nicht eine Geschichte selbst, wie die Idee derselben in *Behlens* Forst- und Jagd-Zeitung aufgestellt worden ist, seyn sollen, dann aber auch, das sich diese Beyträge nach der Beschaffenheit der benutzten Quellen (Acten aus dem ghzgl. Kammerarchiv) mehr auf die allgemeinen Fortschritte des Forstwesens, den Organismus des Forstdienstes, die Forstpolizey und die Verdienste Einzelner um die weitere Vervollkommnung des Forstwesens erstrecken, als auf andere Gegenstände, die mehr in das speciellere Gebiet der Forstculturbau, der Waldbenutzungspolitik u. f. gehören, und das, theils bey dem Fragmentarischen der Nachrichten, theils bey der Natur der für die Beyträge bestimmten Gegenstände selbst, kein Pragmatismus Statt finden konnte. Auch wird man es

dem jungen Manne, bey seinem ersten öffentlichen Auftreten vor den Augen des Publicums, gern nachsehen, wenn er sich die Grenzen für das Gebiet seines literarischen Betriebes etwas weit gesteckt hat, und gern etwas weit ausholt, um von dem Umfange seiner Kenntnisse desto leichter Beweise geben zu können. Besonders erfreulich ist es dem Rec. gewesen, etwas mehr als einen bloßen Anflug von classischer Bildung bey dem Vf. gewahr zu werden.

Das Großherzogthum S. Weimar-Eisenach enthält auf einer Ausdehnung von 67 Q.Meilen etwas weniger als den vierten Theil, nämlich 15 Q.Meilen Holzboden, wovon aber mehr als 16,000 Acker Leiden und Triftplätze ungebaut sind. Nach einer kurzen Zusammenstellung des Wichtigsten aus der Forstgeschichte von Deutschland überhaupt und von Thüringen insbesondere, wobey man aber die nähere Beziehung auf seinen eigentlichen Gegenstand vermisst, kommt der Vf. auf die Geschichte des Forstwesens im Ghzgt. S. Weimar-Eisenach. Er theilt dieselbe, ohne jedoch die epochemachenden Begebenheiten zu bezeichnen, in drey Perioden: 1) von der Mitte des 17 bis zur Mitte des 18 Jahrh.; 2) von da bis zu Ende des 18 Jahrh.; und 3) von da bis auf die neueste Zeit. Den Grund zu einer grösseren Ordnung im Forsthaushalte legte der Herzog *Ernst August* in Weimar im J. 1728, indem er seinen Oberlandjägermeister mit einigen anderen Forstmännern beauftragte, die Forsten seines Landes zu bereisen, und eine Untersuchung über die Grösse, den Boden, den Bestand, den Ertrag, und die Rechtsverhältnisse seiner Forsten anzustellen. Die Commission fand fast 28,000 Acker Wald, an Werth von 907,500 und an jährlichem Ertrage von 13,640 Gulden. Da der Auftrag nur auf ungefähre Abschätzung, nicht auf genaue Vermessung gestellt war, so blieb das Resultat der Arbeit auch nur ein ungefähres. Der besonders in der Nähe der Residenz sehr fühlbare und für die Feldwirthschaft sehr nachtheilig gewordene Holzangel veranlafte im J. 1757 eine Verordnung des Herzogs *Ernst August Constantin*, worin die Anpflanzung von Weiden, Erlen u. f. auf schicklichen Plätzen anbefohlen wurde. Der Erfolg war, das nur allein in den zwey Aemtern Weimar und Capellendorf binnen Jahresfrist nahe an 16,000 Stück Weiden, Pappeln, Erlen und Linden angepflanzt wurden. Ein sehr wichtiger, in der Geschichte des weimarischen Forstwesens wahrhaft epochemachender Vorschritt in der Cultur desselben geschah unter der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin *Anna Amalia*. Man bemühte sich alles Ernstes, die Resultate der Forstwissenschaft in Anwendung und die gemessenste Ordnung in den Forsthaushalt zu bringen, und das Verdienstliche hiebey kommt hauptsächlich auf Rechnung des Landjägermeisters v. *Staff*, des nachherigen Ministers v. *Fritsch* und des Oberforstmeisters v. *Lengefeld* in Rudolstadt. Die Forste wurden genau vermessen, die einzelnen Reviere genau beschrieben, ein neuer, besserer Wirthschaftsplan entworfen, und auf

bessere Bildung der Forstbedienten, die nicht bloß hirsch-, sondern auch holzgerecht seyn sollten, hingearbeitet. Was nun von den weiteren Fortschritten des Forstwesens unter der Regierung des Ghzgs. *Carl August* von dem Vf. berichtet wird, ist ganz geeignet, auch von dieser Seite Hochachtung und Begeisterung für den großen Fürsten in seinem kleinen Lande zu erwecken, und über dessen Kenntnisse, praktischen Tact, Humanität und Thätigkeit Erstaunen zu erregen. Als das Wichtigste, was in forstlicher Hinsicht während seiner Regierung geschehen, zeichnet der Vf. aus: 1) den Uebergang zu einer geordneten Hochwaldwirthschaft in den Buchenwaldungen; 2) die Einführung der Nadelholzarten in den eisenachischen Revieren; 3) die Austrocknung des Schwansee's, und 4) die Einrichtung einer Forstlehranstalt in Zillbach. Besonders interessant sind die Notizen, welche der Vf. über die Austrocknung des Schwansee's beybringt. Dieser See, der weimarische Gennefareth, wie ihn *Herder* zu nennen pflegte, das wahre Auge der Gegend, der als See im Durchschnitt jährlich 398 Thlr. einbrachte, giebt, nachdem er ausgetrocknet ist, einen reinen jährlichen Gewinn von 3377 Thlrn. In literarischer und praktischer Hinsicht für das Forstwesen bedeutend traten unter seiner Regierung und in seinem Dienste hauptsächlich die beiden *Käpler, v. Staff, v. Wedel, Cotta, Succow* († 1801, nicht 1791), welcher die Forstwissenschaft zu einer akademischen Disciplin erhob, und einige Andere. Zu den von dem Vf. Genannten verdienen noch hinzugefügt zu werden: der geh. Kammerrath *v. Lincker*, der, wenn *Rec.* sich nicht irrt, für die Cultur des Waldecker Forstes und der Lerchenbäume manches Nützliche gethan hat; der Prof. *Stumpf* zu Jena, der sich durch seine Versuche mit den Akazien-Anpflanzungen, deren Resultate er nachher in Greifswalde in einer lateinischen Gelegenheitschrift bekannt machte, einige von seiner Zeit nicht unbeachtet gebliebene Verdienste erworben; und der Forstrath *Graumüller*, ebenfalls zu Jena, der durch seine Vorlesungen über Forstbotanik und Forstcultur, die gern gehört wurden, für das weitere Studium derselben vorthellhaft gewirkt hat. Da der Vf. aus der Regierungszeit des Herzogs Ernst August Constantin einen vollständigen Etat des Forstverwaltungswesens gegeben hat, so wäre es der Vergleichung wegen nicht unangenehm gewesen, auch einen solchen aus der neuesten Zeit zu finden. Indes giebt das Staatshandbuch für das Jahr 1835 darüber die nöthige Auskunft. Aufsßerdem vermißt *Rec.*, wozu dem Vf. gewiß seine Quellen die Materialien ge-

liefert haben würden, eine Nachweisung des Befolungsbestandes der bey dem Forstwesen angestellten Beamten, um daraus zu entnehmen, wie sich in dieser Dienstbranche Arbeit und Lohn zu einander verhalten, in welchem Verhältnisse die Ansprüche an größere Bildung zum Einkommen stehen, und ob die Forstbedienten für das von ihnen Geforderte nicht bloß hinreichend und anständig, sondern auch zweckmäßig bezahlt sind. Auch würde es ohne Zweifel sehr belehrend gewesen seyn, die Instruktionen der Forstbeamten, wie sie im Laufe der Zeiten verändert worden sind, kennen zu lernen, um sich daraus zu überzeugen, ob und welche Rücksicht man dabey auf die fortgeschrittene Bildung dieses Standes überhaupt und auf dessen wissenschaftliche Bedürfnisse genommen habe. Denn zu leugnen ist doch wohl nicht, daß man einem ehemaligen Hegereuter und Forstläufer andere Dienste zumuthen konnte, als jetzt einem aus einem Forstinstitute in seine Stelle eintretenden wissenschaftlich gebildeten Forstmanne. Die Ansprüche der Regierung an die Amtsbedienung, und der Amtsbedienung an die Regierung müssen sich mehr den Anforderungen der Zeit gemäß gestalten. Es will nämlich auch im Forstwesen, wie in anderen Fächern, das Ansehen gewinnen, als wenn die Steigerung der Anforderungen auf der einen Seite, ohne Berücksichtigung der nothwendigen Folgen auf der anderen, die Quellen der Unzufriedenheit in einer Zeit mehren und verstärken müßte, in welcher man gerade auf das Gegentheil eifrigst Bedacht nehmen sollte. Dies sey bemerkt, ohne übrigens dieser Unzufriedenheit selbst das Wort reden, und ohne es unbeachtet lassen zu wollen, daß man nach gewonnener Ueberzeugung von dem Zusammenhange des Großen und des Kleinen, des Edlen und des Gemeinen, mit Resignation und Aufopferung, in dem einmal gewählten Berufe, dem einmal übernommenen Geschäfts- und Wirkungs-Kreise, redlich das Seinige, seine Schuldigkeit, thun müsse.

Rec. schließt seine Anzeige mit dem Wunsche, daß es dem Vf. gefallen möge, seine Aufmerksamkeit, seine Kenntnisse und seinen Fleiß auf die forstliche Geschichte und Statistik des Thüringer Waldes zu richten, und den Kennern und Freunden des Forstwesens ein Seitenstück zu *Behlens* und *Klawprechts* Arbeiten über den Spessart zu geben. Der Thüringer Wald bietet für Geschichte und Statistik noch viel mehr Interessantes dar, als der Spessart.

e. g. J.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

KÖNIGSBERG, b. den Gebr. Bornträger; *Preussische Landes- und Volks-Kunde oder Beschreibung von Preussen*. Ein Handbuch für die Volksschullehrer der Provinz Preussen, so wie für alle Freunde des Vaterlandes, in Verbindung mit dem königl. Waisenhaus- und Seminar-Director Herrn *Kawerau* zu Bunzlau herausgegeben von *A. E. Preufs*, königl. Waisenhaus- und Seminar-Director zu Königsberg in Pr. 1835. XVI u. 633 S. in gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Daneben:

Gedrängte Uebersicht der Landes- und Volkskunde von Preussen, als Hülfsbuch zur Erlernung derselben für Schüler, von *A. E. Preufs* u. s. w. (4 gr.)

Jedes Unternehmen, welches auf die Verbreitung der Vaterlandskunde abzweckt, muß Jedem, der an den Fortschritten der Menschenbildung und Menschenveredlung Antheil nimmt, eine erfreuliche Erscheinung seyn. Um so erfreulicher ist uns der Umstand, daß in Preussen, wo in Vergleichung mit Deutschland die literarische Thätigkeit noch um Vieles zurücksteht, schon jetzt, kaum 25 Jahre nach Verbesserung der Schulen und der Univerſität zu Königsberg, sich eine erhöhte wissenschaftliche Thätigkeit zeigt, und ihre Richtung vielfältig und auf eine ausgezeichnete Weise auf die Geschichte und Kenntniß des Vaterlandes nimmt. Die gesegnete Folge davon wird nicht bloß die seyn, daß die Preussen ihr Vaterland immer genauer kennen und lieben lernen, sondern es werden auch die in Beziehung auf Preussen im Westen herrschenden Vorurtheile und gangbaren Irrthümer allmählich verdrängt werden, und in der Geographie selbst wird Preussen aufhören, ein Fabelland zu seyn. Oder ist es nicht Fabel, wenn in dem zu Berlin 1831 von Dr. *L. D. Eberhard* erschienenen *Wegweiser durch die preussischen Staaten*, Bd. I S. 43, von *Lyk* gesagt wird, daß die Einwohner sich mit der Papierfabrication beschäftigen? Ja, es ist noch mehr, als Fabel: es ist auch Fabel: denn wenn eine ganze Stadt sich mit Papierfabrication beschäftigte; welch eine Menge von Papier müßte da gemacht werden! Wo würde aber dazu die ungeheure Masse von Lumpen herkommen? Und wie sollte wohl all das Papier abgesetzt werden? Ferner gehören zur Papierfabrication, Papiermühlen.

J. A. L. Z. 1836. Vierter Band.

Wenn nun eine Papiermühle auch 10—20 Menschen beschäftigte; woher in aller Welt sollen denn so viel Papiermühlen kommen, als nöthig wären, um 3315 Einwohner zu beschäftigen, zumal da der Wahrheit und Wirklichkeit nach nicht einmal eine einzige da ist? Viel eher liefse von Berlin sich sagen, daß manche Einwohner sich mit Bücherfabrication beschäftigen, wobey Hr. Dr. *Eberhard* z. B. mit dienen könnte. Ebendasselbst wird berichtet, *Oletzko* solle seinen Namen von seinem Gründer, dem Markgrafen *Albrecht*, erhalten haben. *Oletzko* und *Markgraf Albrecht?* und *soll?* Das Wahre daran ist, daß die Stadt von ihrem Gründer, dem Markgrafen *Albrecht, Marggrabowa* (Markgrafenstadt), das dabey nicht erwähnte Schloß aber *Oletzko* heißt. Doch wir kehren zu einem erfreulicheren Gegenstande, zu dem vorliegenden Werke, zurück.

Der Plan zu diesem Werke und der Anfang zu den Notizenammlungen ging von dem, um das Volksunterrichtswesen vielfach verdienten, Herrn *Kawerau*, damaligem Director des königlichen Waisenhauses zu Königsberg aus. Hr. *Preufs*, welcher ihm als Lehrer zur Seite stand, benutzte dessen Sammlungen bey seinem Unterrichte in der Vaterlandskunde, und erhielt nachher dieselben zur weiteren Fortführung und Bearbeitung. Unter den von S. VII bis X angeführten Hülfsmitteln vermissen wir *Arnoldt's* ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der königsb. Univerſität. 2 Thle. Königsberg, 1746 nebst den Zusätzen dazu, 1756 in 8, *Helwingii lithographia Angerburgica, Regiom.* 1717 in 4, *Goldbeck's* liter. Nachrichten von Preussen. 2 Thle. Berl. 1781 u. 1783 in 8, *L. E. Borowski's* neue preuss. Kirchenregistratur. Königsberg 1789 in 8; Sammlung einiger Denkwürdigkeiten von der königl. preuss. Immediatstadt Memel (von *Rördanz*). Königsberg 1792, in gr. 8; *S. G. Wald's* Geschichte und Verfassung des *Collegii Fridericiani*. Königsberg 1793 in 8; hiltor. und liter. Abhandlungen der k. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, herausgegeben vom Prof. *Schubert*, 3 Sammlungen. 1830—1834; *Tr. Gth. Voigtel*; Versuch einer Statistik des preuss. Staates, 3te Aufl. 1833. Wir erfahren ferner aus der Vorrede noch, daß die Geschichte Preussens hier übergangen sey, weil *Heinel's* Lehrbuch derselben sich bereits in Aller Händen befinde, und daß die Naturgeschichte Preussens, vom Hn. Dir. *Stuymer* für dieses Werk bearbeitet, einer kürzeren Behandlung unterworfen worden ist, um die genauere Beschreibung der Naturgeschichte dem Lehrer zu überlassen.

Das Ganze zerfällt in 2 Theile, *das Königreich Preussen als Land für sich betrachtet*, und *das Königreich Preussen als Theil des preuss. Staates*. Hiebey ist für das Ausland die Bemerkung nöthig, das die preuss. Königswürde ursprünglich an der Provinz Preussen haftet, welche daher auch als *das Königreich Preussen* angesehen wird, zum Unterschiede von den übrigen Provinzen, welche mit Preussen zusammen den *preussischen Staat* ausmachen. Die 4 ersten §§. des ersten Theiles handeln vom *Namen*, von der *Lage*, den *Grenzen*, der *Größe* und *Gestalt* des Landes. Wenn da S. 11 zur *Bildung der frischen Nerung* ein fester Lehmgrund als Unterlage angenommen wird, worauf die *Strandrömungen* den mitgeführten Sand absetzten; so dürften dagegen vielleicht noch Zweifel erhoben werden können. Memel gegenüber sieht man die äußerste Spitze der kurischen Nerung, den *Süderhaken*, sich alljährlich immer weiter in die See hinausdehnen, vermittelt Korallen, welche, sich gegen die Oberfläche des Wassers erhebend, gleichmüßig in das Gatt hinausstreiten. Auf dieser Unterlage setzt die *Brandung* den mitgebrachten Sand ab, und so wächst gleichsam die Nerung immer weiter. Dafs sie vor Zeiten mehr nach Westen zurücklag, läßt sich in Memel historisch erweisen. Hienach stellt es sich als wahrscheinlich dar, das die kurische Nerung auf Korallengrunde ruht, welcher sich allmählich nach Memel zu vorgefchoben hat. Hieraus erklärt sich a) wie ein so schmaler Landstrich der Gewalt der *Brandung* bey großen Stürmen widerstehen kann, b) das die Benennung *Nerung* von *neger*, *näher* abzuleiten sey, um einen Landstrich zu bezeichnen, welcher sich dem gegenüber liegenden Festlande immer mehr genähert hat. Dafs es auch mit der frischen Nerung dieselbe Bewandniß habe, dürfte so lange wohl anzunehmen seyn, bis durch eine genaue Untersuchung das Gegentheil dargethan wird. Die folgenden 10 §§. handeln von den *Gewässern*, §. 6 von der *Ostsee*, §§. 7 und 8 von dem *Oder- und Weichsel-Gebiete*, §. 9 vom *frischen Haff*, §§. 10 und 11 vom *Pregel- und Memel-Gebiete*, §. 12 vom *kurischen Haff*, §§. 13 und 14 von den *Landseen* und *Wasserfcheiden*, §§. 15 und 16 vom *Boden* und *Klima* in Preussen, §. 17 von der *alten Eintheilung* des Landes. Ueberall werden gründliche Nachrichten und Erörterungen gegeben. Nur bey den Namen wird nicht immer auf sprachliche Erklärung eingegangen. So heist es S. 40: die *Memel* (alt *Mummel*), in Rußland *Niemen*, entspringt u. s. w. und S. 526 *Memel* (von den Litthauern und Kuren *Klaipēda* genannt), Haupthandelsstadt u. s. w. Wir bemerken hiebey, das das kurische Haff in alter Zeit *Mummel*, *Mummel* hiefs, wahrscheinlich von den vielen Wasserlilien, welche am südlichen Ufer desselben wachen, denn die Wasserlilie (Seeblume, *Nymphaea*) heist im Niederdeutschen *Mummel*; vielleicht auch von seiner kornwurmähnlichen Gestalt: denn *Memel* heist im Niederdeutschen ein Kornwurm. Vom Haff ging der Name auf den darin sich verlierenden Fluß

und auf die daran liegende Stadt über. Der Fluß heist bey den Litthauern *Némonas*, bey den Polen *Niemen* (*i* und *e* getrennt gesprochen). Das Wort gehört offenbar zu einem Stamme mit dem poln. *niema*, man hat nicht, es giebt nicht, *niemek*, ein Stummer, *niemiec* (spr. *niemietz*), Einer, der nicht (Polnisch) reden kann, ein Deutscher; also *niemen*, der (durch seinen Einfluß ins Haff) verstummt oder sich verliert, vielleicht auch, der sich unter den Deutschen verliert, vorausgesetzt, das der Name erst nach dem Eindringen der Deutschen in diese Gegend gebildet wurde. Die Stadt heist lith. *Klaipēda*, Lett. *Klaipehde*, d. h. eine flache Spur oder Gegend. Diels angewandt auf *Nerung*: so könnte das Wort wohl auch als aus dem niederdeutschen *ner* = *nieder* gebildet erscheinen.

In §§. 18—20 folgen die *Producte Preussens*, also eine preuss. Naturgeschichte. Der Theil der *Mineralogie*, welcher die einfachen erdigen Steine umfaßt, ist nach *Weiss*, das Uebrige nach *Leonhard* geordnet. Interessant ist das S. 101—110 über den *Bernstein* Mitgetheilte. Ob die Phönizier wirklich bis an die preuss. Küste gekommen, wie S. 101 angenommen wird, dürfte wohl noch nicht als erwiesen anzusehen seyn. Wenn ebendasselbst *Bern-* und *Aitstein* durch *bernen* und *aiten*, brennen, erklärt werden: so fehlt noch die Erklärung zu *Aytstein* von *Ach* (*goth. Ahwa*), Wasser, weil er durchsichtig wie Wasser ist. Die *Pflanzen* sind nach einem natürlichen Systeme, nach einer, nach Familien geordneten Uebersicht des Prof. *Meyer* aufgestellt. Wenn aber nach S. 126, Anmerkung, der Vf. sich nicht entschliessen konnte, mit *Pilzen*, *Flechten* u. s. w. den Anfang zu machen, da man doch auch bey dem Thierreiche die vollkommensten, die Säugethiere, voranzustellen gewohnt sey: so werden Viele das ihm wenig Dank wissen. Wissenschaft und Methode fordern, das mit dem Einfachsten begonnen und stufenweise zum Zusammengesetztesten fortgeschritten werden, und alte Gewohnheit darf dabey keine Stimme haben. S. 42 vermiffen wir die *primula farinosa*, welche bey Memel in großer Menge wächst. Das *Thierreich* ist nach *Cuvier* geordnet. §. 21 handelt von den *Bewohnern* des Landes nach *Zahl*, *Stamm* und *Sprache*, als *Nachkommen* der *Alten* und *eingewanderten*. Sehr anziehend ist das, was von S. 224—237 über die *Nachkommen* der alten Preussen, über die *Litthauer* und *preussischen Polen*, wozu auch die *Masuren* gehören, mitgetheilt worden ist. Darunter befinden sich 6 lith. *Dainos* und ein *masurisches Volkslied*, dieses mit der *Musik*. Die *Schilderung* der *Masuren* rührt von dem Prof. *Paulini* zu *Drygallen* bey *Johannsburg* her. Wir vermiffen dabey die Bemerkung, das die *Masuren* große Fertigkeit darin besitzen, jedem Menschen bey dem ersten Anblicke etwas Wesentliches abzumerken und in einem bezeichnenden Ausdrucke festzuhalten. Am meisten sind diese Ausdrücke von Thieren hergenommen. — §. 22 handelt von den *Confessionen*, §§. 23 u. 24 von den *Beschäftigungen* der Einwohner, §. 25 von

der *Verarbeitung der Erzeugnisse* des Landes, §. 26 vom *Handel* in Preußen, §. 27 vom *Bildungsstande*. Hier scheint uns ein logisches Princip zu fehlen: denn *Verarbeitung der Erzeugnisse* und *Handel* sind ja doch auch Beschäftigungen. Wir würden so eintheilen: *Beschäftigung der Einwohner*, a) in Beziehung auf Gewinnung von Naturerzeugnissen, Ackerbau, Jägerey, b) in Beziehung auf Verarbeitung der Naturerzeugnisse, c) in Beziehung auf den Absatz eigener roher und verarbeiteter Erzeugnisse, und Herbeyschaffung ausländischer, *Handel*, d) Kunst- und wissenschaftliche Beschäftigungen. Darauf würden wir von der *allgemeinen Volksbildung* handeln, welche offenbar ganz andere statistische Momente enthält, als die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft. Diese fodert übersichtliche Angaben der Einrichtung und der Frequenz der Gymnasien und der Universität mit Rücksicht auf den Bedarf von wissenschaftlich Gebildeten im Lande. Da würde zur Erörterung kommen, wie es zugehe, das, obgleich in Preußen weniger junge Leute studiren, als in viel kleineren deutschen Ländern, dennoch Ueberflus ist an Candidaten aller Art. Das Alles sucht man jetzt vergebens. Dahin würde auch die *Schriftstellerey* und der *Buchhandel* gehören, und so die geistige Betriebsamkeit der materiellen als ein in sich eben so abgeschlossenes Ganzes gegenüber stehen.

In §. 28 ist von *ausgezeichneten Preußen* die Rede. Das Verzeichniß enthält Namen, welche den Preußen aller Zeiten einer edeln Stolz einflößen können. Die ausgezeichnetsten Namen gehören dem Gebiete der Astronomie, der Mathematik, der Naturwissenschaft, der Theologie, Philosophie, Vaterlandskunde und Poesie an. Von *Albert*, *Robertin* und *Dach* sind einige Gedichte mitgetheilt. Von den Dichtern fehlt noch *Joh. George Bock*, dessen Gedichte zu Königsberg 1756 erschienen sind. Nur im Gebiete der Strategie und in der alten Philologie fehlt ein gefeierter Name. Hoffentlich wird die Zukunft auch solche bringen. Mit Bedauern vermiffen wir noch 5 ausgezeichnete Männer: 1) *Creutzfeld*, dessen *Herder* allezeit mit Achtung gedenkt, 2) *Jenisch*, einen Mann von bedeutender wissenschaftlicher Bildung und Gelehrsamkeit, so viel uns bekannt ist, zu Heiligenbeil geboren, 3) den Kriegsrath *Scheffner*, welcher für die Wissenschaften in Preußen durch Förderung der besseren Köpfe Viel gewirkt hat, und deshalb mit Recht der preussische *Gleim* genannt wird. Seine Lebensbeschreibung ist, so viel wir wissen, durch den Geh. Rath Prof. *Hüllmann* herausgegeben worden; 4) den als Regierungsschulrath zu Gumbinnen verstorbenen ehemaligen Rector der Provinzialschule zu Tilsit, *Clemens*, und 5) *Michael Hamann*, Director des altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg, Sohn des berühmten *George Hamann*. Die beiden zuletzt genannten Männer hatten zu einer Zeit, wo die Landesuniversität noch keine oder doch nur sehr geringe Gelegenheit dazu darbot, sich eine damals ungewöhnliche Bildung in den Schulwissenschaften und der alten Philologie ins-

besondere erworben, das die unter ihrer Leitung stehenden Schulen schon vor der jetzigen Gymnasial-einrichtung sich rühmlichst ausgezeichneten, und auch nach jener Einrichtung nicht hinter den besten Gymnasien zurückblieben. Beide haben zu ihrer Zeit für die höhere Schulbildung Ausgezeichnetes gewirkt: Beide stehen an den Orten ihrer ehemaligen Wirksamkeit noch jetzt in gesegnetem Andenken: Beide verdienen, das ihr Gedächtniß weiter verbreitet und der Nachwelt erhalten werde. Eine Lebensbeschreibung von *Hamann* befindet sich am Ende seiner von *L. v. Baczko* herausgegebenen *kleinen Schulschriften*. Königsberg 1814. Unter den ausgezeichneten Geschäftsmännern vermiffen wir den Oberpräsidenten von *Domhardt*, dessen thätige Wirksamkeit seinem Könige, Friedrich d. Gr., im 7jährigen Kriege, so wie überhaupt auch für die ganze Provinz sehr wichtig und nützlich war. Die vom Vf. angeführten, ausgezeichneten Preußen sind fast nur geborene Preußen; doch kommen hin und wieder im Auslande Geborene vor, wie S. 331 der Dichter und Musiker *Albert*. Unter diesen Umständen waren auch *Hasse*, *Erfurdt*, *Schweigger*, *Dippold*, *Dinter* u. A. der Erwähnung werth. — §§. 29—44 handeln von den *Städten und Dörfern in Preußen*, welche nach den Flufsgebieten aufgestellt sind. Auch in diesem Abschnitte giebt sich ein löblicher Fleiß kund. Wo sich etwaige Unrichtigkeiten dabey vermuthen ließen, das wäre bey den Angaben von den Stiftungsjahren der Städte, welche in der That oft schwierig zu ermitteln sind.

Im 2ten Theile wird von §. 45—57 *Preußen als Theil des preuss. Staates* dargestellt. Hier finden Punkte ihre Erledigung, wie die *Eintheilung des Landes*, die *Verwaltungsbehörden*, *Eintheilung der Bewohner*, *landständische Verfassung*, die *Landtschaft*, *Kirchen- und Schul-Wesen*, *Gerichtswesen*, *Militairverhältnisse*, das *Postwesen*, *Versicherungsvereine*, Ueberlicht der *Staatseinnahme* und *Ausgabe* und der *Staatsschulden*, *Münzen*, *Masse*, *Gewichte*. Als Anhang ist noch beygefügt eine *Zusammenstellung derjenigen preuss. Gesetze*, deren Kenntniß dem Bürger und Landmanne in seinem täglichen Verkehre nützlich seyn und ihn gegen unwillkürliche Verletzungen und Vergehen sichern kann. Das Mitgetheilte ist alles Dankes werth; doch sind wir der Meinung, das es gut gewesen wäre, hin und wieder etwas mehr ins Specielle einzugehen. So vermiffen wir S. 585 bey dem Abschnitte von *Willenserklärungen* etwas Besonderes über *Testamente*, und zwar nicht bloß Gesetzliches, sondern auch Belehrung und guten Rath. Man erschrickt oft, wenn man die großen Nachtheile des Testamentswesens im Leben sieht. Manche Familie, besonders bäuerliche, hätte ihrem Ruin entrißen werden können durch ein Testament, welches die Einmischung der Gerichte ausgeschlossen hätte. Sogar Eltern verfahren oft in ihrem Testamente leidenschaftlich und ungerecht gegen ein oder mehrere Kinder, und die Gerichtspersonen, welche die Aufnahme des Testaments besorgen, wol-

len oder dürfen es nicht hindern. Um so mehr gehörten angemessene Belehrungen darüber hieher. Uns würde die Gesetzgebung die vollkommnere scheinen, welche in solchen Fällen die Zuziehung eines Geistlichen foderte.

In der Gefinnung des Vfs. zeigt sich warme Vaterlandsliebe und ein hoher Sinn für Menschenwohl. Der Vortrag ist überall einfach und lichtvoll. Auf Sprachhärten sind wir kaum gestoßen, wie etwa S. 351 oben: *da drang die christliche Liebe das Herz des edeln Falk, sich der Hülflosen anzunehmen*, wo *drängte* statt *drang* zu setzen ist. Auch Druckfehler finden sich wenig. S. 315 fehlt in der untersten Z. *sich* zwischen *und* und *bald*. S. 219, 3 ist für *edulis* zu lesen *edulis*. S. 215, Z. 15 vermuthen wir in dem Worte *Aeschna* einen Druckfehler.

Nach diesen Darlegungen erklären wir das vorliegende Werk für ein mit Sorgfalt, zweckmäßig gearbeitetes und höchst nützlich Buch, wie selten eine Provinz es hat. Wir wünschen, daß nicht bloß die preuß. Schulen aller Stufen (auch die Gymnasien können bey dem Unterrichte in der Geographie und Geschichte des Vaterlandes großen Vortheil daraus ziehen) es treulich benutzen, und es bald Eingang in jedes Haus finden möge, sondern, daß es auch den übrigen Provinzen und selbst dem Auslande bekannt werde, theils um richtige Begriffe über ein oft verkanntes Land zu verbreiten, theils als Vorbild in der Förderung der Vaterlandskunde überhaupt.

Die gedrängte Uebersicht ist ganz geeignet, den Schülern in die Hände gegeben zu werden.

— er —

SCHÖNE KÜNSTE.

STETTIN, b. Weis: *Rosen von Jericho (Arostatica Hirichuntica Linn.)*, von Heinrich Schütze. Erster Kranz „Für euch“. 1835. 138 S. in 8. (12 gr.)

Der Vf. (Regierungssecretär zu Stettin) „möchte“, mit dem *Wandsbecker Boten* zu reden, — „nicht aus der Welt gehen, ohne seine Liebe und Ehrfurcht vor dem Stifter des Christenthums durch irgend etwas öffentlich bezeugt zu haben.“ „Mehr noch aber seyen das große Interesse aller Interessen — *die Missionsfache Christi*, und dann nebenher auch die Pflicht, wie der Wunsch, sich seiner Hausarmen kräftiger anzunehmen, als bisher geschehen, die Beweggründe, weshalb er diese Dichtung habe drucken lassen.“

Die theologischen Ansichten des Vfs., sein poetisches Talent und seine Darstellungsweise werden am besten aus einigen mitzutheilenden Proben erkannt werden. S. 19 heißt es:

Der Kelch, der ew'ge Kelch allein
Der kann mich Sünder retten!
Der hauchet Geist in mein Gebein
Und sprengt meine Ketten!

Mein Leben ist nur Eine Nacht,
Darin ich dich verrathen;
Und dennoch hast du mein gedacht,
Und nicht an meine Thaten!

Ich weiß, vom Mutterhofse an
Bis zu der Leichenbahre,
Ist Sünde, was ich bin und kann,
Und auch, was ich gewahre.

S. 106 Nach der Krankencommunion.

Auf dieser Stelle hier
Stand der Tisch!
Auf dieser Stelle hier
Stand der Kelch!
Hier komm' ich zu dir,
Der Alles hat!
Hier kommst du zu mir,
Der nichts befals!
Und wenn ich nun kniee
Auf dieser Stelle,
Wo Kelch und Brod stand,
O ewige Liebe,
Was giebt's denn, das du versagen mir kannst?

Von gleichem Geiste und Gehalte sind auch folgende Strophen, S. 107:

Der sein Blut gegeben,
Sein Leben gelassen,
Der ewige Gott,
Ist noch dein Knecht,
Und dient dir noch,
Sanftmüthig von Person,
Und demuthsvoll!

Du bist erschrocken;
Du meinst, der Hochmuth
Pred'ge dies Wort —
O prüfe dich doch!
Denn hättest du Glauben
Ein Senfkorn nur,
Im selben Momente,
Wo dies du gelesen,
Lägst du im Staube anbetend vor Ihm!

Wir zweifeln nicht, daß der Vf. bey seinem Publicum Anklang finden werde.

— u —

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

C H E M I E.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie* von J. J. Berzelius. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von F. Wöhler. Dritte umgearbeitete und vermehrte Original-Auflage. Mit königl. sächsischem Privilegium. 1833--1834. Erster Bd. XVIII u. 436 S. Zweyter Bd. VII u. 400 S. Dritter Bd. 368 S. gr. 8. (1—4 Bd., oder 16 Hefte 12 Thlr.)

Dieses Werk des berühmten und vorzüglich durch seine chemisch-analytischen Untersuchungen um die Wissenschaft hochverdienten Vfs. ist zwar in Bezug auf wissenschaftliche Form von untergeordneter Wichtigkeit, aber um so schätzenswerther rückichtlich aller Bestimmungen der Natur, der Gewinnungsweise und Untersuchungsmethode einfacher und zusammengesetzter Stoffe.

Mit Uebergang mancher Nebendinge halten wir uns zunächst an den Begriff der Chemie, welcher das Werk eröffnet, und der dahin bestimmt wird, daß sie die Wissenschaft sey, welche uns die Zusammensetzung der Körper und ihr Verhalten zu einander kennen lehrt. Mit dieser Definition kann kein logischer Kopf einverstanden seyn, da sie viel zu weit ist, und ihr mithin das fehlt, was man in der Logik *adäquat* nennt. Denn es giebt ja auch Wissenschaften von Zusammensetzungen der Körper, die keine Chemie sind. Adäquater aber wäre der Begriff, wenn er bestimmte, daß die Chemie die Wissenschaft sey von der homogenen Zusammensetzung (von der Mischung) der Körper, indem es bekanntlich homogene und heterogene Körperverbindungen giebt, und Letzte an sich, die Gemenge, z. B. ein Stück Granit oder ein Stück Porphyr an sich, nie Gegenstand der Chemie werden können. Doch dieser Begriff bezieht sich ja nur auf eine Aufgabe der Chemie; derselben kommt es bekanntlich auch zweytens zu, die Zerfetzungen, d. h. diejenigen Proceße zu erörtern, zufolge deren die zusammengesetzten Körper in ihre Elemente, welche dann wieder abgeforderte Räume neben einander erfüllen, also heterogen erscheinen, zerlegt werden, eine Aufgabe und resp. ein Theil, um welchen die Chemie nicht wohl gebracht werden kann, ohne ihr nicht gewaltsam ein *testimonium paupertatis* aufzudringen. Obiger Begriff erscheint ferner darin mangelhaft, daß in ihm durchaus nicht ausgesprochen ist, welches Verhalten der Körper hierunter verstanden

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

werden soll. Man kennt nämlich verschiedene Verhaltensarten der Körper zu einander; man kennt z. B. ein elektrisches, ein magnetisches, ein optisches, dergleichen ein Verhalten der Körper in ihrer gegenseitigen räumlichen Verknüpfung, z. B. in Beziehung auf natürliche unorganische Körper das f. g. geognostische, man kennt endlich auch ein Verhalten der Körper in Mischungs- und Ausscheidungs-Processen. Dieß Letzte kann hier nur gemeint seyn, wenn anders von Chemie die Rede ist.

In der Lehre von den isomerischen Körpern stoßen wir auf die unpräcise Bestimmung, daß zwey Körper isomerisch seyen, sobald sie vollkommen dieselbe Zusammensetzung, aber verschiedene Eigenschaften hätten. Der Vf. schließt demgemäß die Elementarstoffe, d. h. diejenigen Stoffe hievon aus, welche aus anderweitigen Körpern nicht zusammengesetzt sind, wie z. B. den rhombischen und klinorhombischen Schwefel, den tesseralen und hexagonalen Kohlenstoff, also den Diamant und den Graphit, gleichsam als bezeichne das Verhältniß 1:1 kein isomeres, und als gehöre die Kry stallform nicht auch zu den Eigenschaften der Körper.

Was soll sich ferner ein Anfänger für eine Vorstellung von den Bedingungen machen, unter welchen die chemisch verschieden wirklichen farbigen Sonnenstrahlen entstehen, wenn es in dem Abschnitte über das Licht heißt, daß ein Farbenspectrum an einer weißen Wand hervortrete, sobald man das Sonnenlicht durch eine Oeffnung des finstern Zimmers auf ein Glasprisma oder ein eckig geschliffenes Glas fallen lasse. Dem Vf. gilt also wahrscheinlich der Glaswürfel für kein eckig geschliffenes Glasstück, und gilt ihm derselbe für einen solchen Körper, so möchte es ihm und jedem Physiker schwer fallen, aus Glaskörpern mit parallelen Flächen Farbenspectra hervorzurufen. — Vor Allem wäre es auch zweckmäßiger gewesen, vom farbigen Lichte nicht früher zu sprechen, bevor das farblose Licht nach allen den Phänomenen, durch die wir es außerdem erkennen, bezeichnet worden.

Der Lehre vom Lichte sind auch noch die Darstellungen der verschiedenen Theorien, der Emanationstheorie, der Oscillationstheorie, sowie im Kapitel von der Wärme und Electricität alle Erregungsarten, alle Wirkungsweisen, sowohl mechanische, als auch chemische und physiologische, mit erwähnt worden. — Sollte indess der Vf. durch alleinige Fixirung der chemischen Beziehungen dieser Potenzen nicht auf eine einfachere und gelungenere Darstellung

geführt worden seyn? Würde nicht eine bloße Berücksichtigung des Umstandes, daß alle chemischen Prozesse an innere und äußere Bedingungen geknüpft sind, also einestheils an Berührung der Stoffe, an den flüssigen Zustand und an Verwandtschaft, sowie an stöchiometrische Proportionen, anderentheils aber auch an den Einfluß von Wärme, oder Licht, oder Electricität (Magnetismus), oder Luftdruck gebunden sind, den doppelten Vortheil einer größeren Vereinfachung der ganzen, allein über 162 Seiten verbreiteten Einleitung, und eine Vermeidung nur halb gegebener physikalischer Bestimmungen gewährt haben?

Werfen wir endlich einen Blick auf die Eintheilung der einzelnen Stoffe, so finden wir in derselben viele Eigenthümlichkeit, nebenbey aber auch manches Paradoxe und Schielende, sowie vor Allem eine Inconsequenz, die vielleicht nirgends mehr, als gerade in einem Lehrbuche der Chemie aufs Ganze einen störenden Einfluß ausübt. Denn da werden zuerst die Metalloide und ihre Verbindungen, mit Ausnahme derjenigen Verbindungen, welche die Säuren darstellen, und alsdann erst in einem besonderen Abschnitte die Säuren, nämlich die der Metalloide (und zwar nach der ein logisches Fundament entbehrenden Eintheilung in Sauerstoff- und Wasserstoff-Säuren) beschrieben. Hierauf folgen die Elemente der Alkalien und Erden, und sodann diejenigen Metalle, welche vorzugsweise Säuren bilden, oder die elektronegativen Metalle, nach allen ihren Verbindungen, wobey nicht, wie oben, bey den Metalloiden, die Verbindungen zu Säuren ausgeschlossen bleiben, sondern mitten unter den übrigen Verbindungen ihren Platz finden. Aber um wie gründlicher würde die Eintheilung der Stoffe seyn, wenn ein durchgreifendes Princip derselben zu Grunde gelegt worden wäre, wenn sie nicht mit gewissen Vernachlässigung der Ähnlichkeit im allgemeinen Charakter der Stoffe zu Stande gebracht worden wäre, und daher allen Elementen, und später den einzelnen Verbindungen einer und derselben Art, z. B. sämmtlichen Säuren der Metalloide, sowie den Metallen und den Schwefelmetallen u. s. f., besondere Abschnitte gewidmet worden wären.

Nachdem wir hiemit unsere Ansicht über einige der wichtigsten Momente für ein Buch, welches der Lehrer so Vieler, und das Original so mancher Copieen armeliger Nachbeter ist, kürzlich ausgesprochen haben, geben wir noch einige Bemerkungen über die Beschreibung der einzelnen Stoffe.

In derselben tritt der Vf. mit einem Schatze von Erfahrungen auf, wie ihn sicherlich kein anderer Chemiker aufweisen kann. Mit großer Ausführlichkeit und Vollständigkeit sind da alle Verbindungen, die es nur irgend von einem Elementarstoffe giebt, nach allen Varietäten und Vorkommnissen behandelt. D bey sind die Beziehungen einzelner Artikel zu anderen Dingen, vorzüglich die Relationen zu dem Menschen und seinen Bedürfnissen nie außer Acht gelassen; namentlich hat sich der Vf. überall bestrebt, die vielseitige Berührung und Verbindung der Chemie mit den Gewerbswissenschaften, mit den Arzneiwissenschaften,

mit der Technologie, mit der Mineralogie darzuthun. Vor Allem ist es demselben gelungen, für die Gewinnungsweise der einzelnen Präparate die kürzesten, sichersten und sinnreichsten Methoden aufzustellen, und hat dadurch eine der wichtigsten und interessantesten Aufgaben der Chemie gelöst. Um so mehr ist zu bedauern, daß das Werk in theoretischer Rücksicht den Ansprüchen, welche man billiger Weise an ein Lehrbuch macht, keinesweges genügt.

G. L.

WIEN, gedruckt b. Edlen von Schmidt: *Pharmaceutische Präparatenkunde nach Grundlage der neuesten österreichischen Pharmakopoe, nebst den Grundsätzen der Chemie in Fragen und Antworten* für Anfänger bearbeitet und herausgegeben von Mart. S. Ehrmann, außerordentl. Prof. der Pharmacie und Waarenkunde a. d. k. k. Universität zu Wien, mehrerer patriotischen Gesellsch. correspond. Mitglieder. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1835. X und 550 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Diese Erläuterungsschrift zu der in Oesterreich eingeführten Landespharmakopoe zeichnet sich vor der großen Anzahl ähnlicher Werke, besonders durch ihre Deutlichkeit und Falschheit, aus. Jedoch würde der Vf. unstreitig seinen Zweck mehr erreicht haben, wenn er neben einer gründlichen Darlegung der pharmaceutischen Operationen eine kurze Uebersicht der stöchiometrischen Verhältnisse gegeben hätte, da bekanntlich diese dem Anfänger bey den Verbindungsverhältnissen einigen Aufschluß, und somit auch Gelegenheit geben, sich mit diesem wichtigen Zweige der Mathematik vertraut zu machen. Wir gehen zur Bestätigung dieses Urtheils den Inhalt selbst durch.

In der Einleitung hat der Vf. den Umfang der Pharmacie dargethan. Das Werk selbst besteht aus 2 Abtheilungen. Die erste enthält die Hauptgrundsätze der Chemie in Fragen und Antworten. S. 9 enthält die einfachen Stoffe nach der *Berzelius'schen* Scala, wobey der so eben gerügte Mangel einer Angabe der Verhältniszahlen der einfachen Stoffe besonders fühlbar ist. Die zweyte Abtheilung enthält die Erläuterung und Beschaffenheiten der gebräuchlichsten chemischen und pharmaceutischen Präparate. Der I Abschnitt in einer Unterabtheilung A. enthält die nicht metallischen Stoffe (Metalloide). S. 61 bey den Eigenschaften des Jods, und namentlich bey der Prüfung hätte man gewiß erwartet, daß der Vf. einige Verunreinigungen angegeben hätte, die das Jod vielleicht enthalten könnte. Was ferner die Bereitung der *Tinctura jodii s. jodinae* anbetrifft, so findet Rec. für unnöthig, das Jod vorher zu zerreiben, indem sich dasselbe bekanntlich sehr leicht und schnell in Alkohol auflöst. — S. 75, 76, 77 und 78 Kohlenstoff und dessen officinelle Präparate als *Pulv. Carb., Fuligo splendens, Tinctura fuliginis, Spongia usta feu pulvis Arumalis, Ebur ustum*, wobey jedoch noch die *Carbo animalis ad us. internum*, welche aus

Muskelfleisch bereitet wird, hätte Erwähnung gethan werden sollen.

S. 79. Unterabth. B. Ametallische Substanzen. Hier ist das Ammoniak und dessen Präparate abgehandelt, der Salmiak und dessen Prüfung, die jedoch unvollständig ist, indem der käufliche Salmiak öfters noch andere metallische Verunreinigungen enthält, die durch das eisenblaufaure Kali nicht angezeigt werden. Es durfte daher noch eine besondere Erwähnung des Verhaltens des Schwefelwasserstoffgases gegen die wässerige Auflösung nicht umgangen werden.

S. 110—113 handelt der Vf. vom Alkohol und von dessen officinellen Präparaten. Hierauf folgen unmittelbar S. 132 bis 164 die Säuren mit einfachem Radical ziemlich bunt durch einander, so z. B. auf eine Sauerstoffsäure eine Wasserstoffsäure und nach dieser wieder eine Sauerstoffsäure. S. 164 sind die Säuren mit zweifacher Basis abgehandelt. S. 187 führt der Vf. bey der Blausäure (*acid. hydrocyanicum*) aufser einigen anderen Verunreinigungen die Ameisensäure an, die nach ihm aufgefunden werden soll, wenn man die Blausäure freywillig verdampfen lasse, und den dadurch säuerlich-bitterlich schmeckenden Rückstand mit Kali neutralisire. Wenn die in Frage stehende Blausäure jene Verunreinigung enthalte, so bekomme man ein in Säulen krystallisirbares Salz. Da jedoch durch dieses Verfahren die Gegenwart der Ameisensäure nur annäherungsweise bestimmt ist, so würde man besser jene auffinden können, wenn man die zu prüfende Blausäure mit Quecksilberoxyd erhitzt, wodurch Letztes, wenn sie Ameisensäure enthielt, reducirt wird.

Gewöhnlich werden die Alkaloide eingetheilt: 1) in salzfähige organische Salzbasen, die eine deutliche alkalische Reaction zeigen, und 2) in salzfähige organische Salzbasen, die nicht alkalisch reagiren (Subalkaloide).

S. 192 sind nun zwar diese abgehandelt, jedoch hätte man füglich erwarten können, das der Verf. dem Anfänger, für welche dieses Buch geschrieben ist, eine kurze Uebersicht der Eintheilung gegeben hätte. — S. 210. Metallische Stoffe und ihre pharmaceutisch wichtigen Verbindungen. S. 223. In Bezug der Aufbewahrung des Höllensteins, *Argentum nitricum fufum*, ist Rec. mit dem Vf. nicht einverstanden, indem bekanntlich das Silberoxyd in Berührung mit organischen Körpern reducirt, und dadurch der Höllenstein auf der Oberfläche geschwärzt wird, es möchte demnach die Aufbewahrung desselben in schwarzbelebten Gläsern vorzuziehen seyn. — S. 307. Spießglanzgoldschwefel (*Sulphur auratum antimonii*). Auffallend ist es, das der Vf. bloß ein einziges Verfahren angegeben, ein Verfahren, nach welchem der *Sulph. aur. ant.* immer noch Spuren von Arsenik enthalten könnte, welche Verunreinigung dadurch umgangen wird, das man denselben mittelst des von *Schlippe* entdeckten krystallisirten antimonischwefeligen Schwefelnatriums darstellt, welches am vortheilhaftesten durch Reduction des schwefelsauren Natrons und Behandlung des Reducts mit Schwefelantimon bereitet wird.

S. 326 das Arsenik und S. 327 das Mangan sind zu oberflächlich behandelt. Der Vf. verweist zwar auf seine pharmaceutische Waarenkunde und pharmaceutische Chemie, wo man das Nähere darüber finden werde, allein eine weitere Ausführung dieser beiden Körper wäre in diesem Werke nicht am unrechten Orte gewesen. Hierauf geht der Vf. S. 327 zu der Erörterung der Metalle der Erden, S. 335 der Metalle der erdähnlichen Alkalien, und endlich S. 354 zu den Erzmatalen und den officinellen Verbindungen über.

Der II Abschnitt, S. 405 ff., enthält die pharmaceutischen Zubereitungen in alphabetischer Ordnung, als: *Aceta, Kali, Cerata, Conservae, Decocta, Infusiones, Syrupi etc.*, und als Anhang S. 500 eine für den Anfänger sehr zweckmäßige Uebersicht der als pharmaceutische Waaren angeführten Stoffe, mit Nachweisung ihrer Verwendung zur Darstellung officineller Präparate in 3 Unterabtheilungen: A. die aus dem Mineralreiche abstammenden; B. die aus dem Pflanzenreiche, und endlich C. die aus dem Thierreiche.

Druck und Papier sind gut.

....s.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *Anleitung zu qualitativen chemischen Untersuchungen* von Dr. Otto Bernhard Kühn, aufserord. Prof. der Medicin an der Universität zu Leipzig u. s. w. Nebst einer lithographirten Tafel. 1830. IV u. 100 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist nicht sowohl für Männer bestimmt, welche die Chemie als Hauptwissenschaft, als für solche, welche sie nur als Nebenwissenschaft treiben. Höheren Anforderungen genügt sie nicht; diesen wollte der Vf., wie es scheint, auch nicht entsprechen; sie ist zunächst für Staatsärzte entworfen, für welche der Vf. in seiner im Jahre 1829 erschienenen praktischen Chemie (vgl. J. A. L. Z. 1830. No. 17) schon eine Skizze zu chemischen qualitativen Untersuchungen gab, welche hier nur mehr ausgeführt erscheint. Das aber die bezeichneten Leser aus dieser Schrift Nutzen ziehen können, davon hat sich Rec. bey der Durchlesung derselben überzeugt, und die nähere Angabe des Inhalts wird diese Versicherung bestätigen.

In der Einleitung wird auf die Wichtigkeit praktischer chemischer Untersuchungen hingewiesen, zumal für den Arzt, der oft auf sich allein beschränkt ist, und die Hülfe eines Chemikers nur in der Ferne zu suchen hat. Um sich in den gewöhnlicheren Fällen helfen zu können, dazu sind diese Bogen bestimmt. Selten vorkommende Stoffe sind in diesen entweder nur flüchtig abgehandelt, oder auch ganz weggelassen worden. Hat man sich aber erst mit den gewöhnlichen Erscheinungen vertraut gemacht, so lernt man auch leicht mit den ungewöhnlicheren umgehen: vorher aber muß man sich eine gehörige Bekanntschaft mit den Reagentien und chemischen Apparaten verschaffen, wozu der Vf. im Folgenden Anleitung giebt. Von Ersten werden 28, als zu diesen

Untersuchungen erforderlich, namhaft gemacht, und nicht nur ihre Darstellung, sondern auch ihre Anwendung wird genügend erklärt. Es sind folgende: Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Aetzkali, Aetzammoniak, kohlenfaures Natron, kohlenfaures Ammoniak, eisenblaufaures Kali, Schwefelwasserstoffwasser, Schwefelwasserstoffammoniak, Kalkwasser, oxalfaures Kali oder Ammoniak, Chlorbaryum, essigsaures Blei, salpetersaures Silber, einfach Chlorzinn, Platinsolution, Salpeter, Weinsäure, Zink, Kupfer, ächtes Gold, Schwefeleisen *in Minimo*, Braunkstein, gefärbte Papiere, *Borax usta*, Weingeist und zuletzt Wasser. — Was die Gefäße und Instrumente anbelangt, welche im folgenden Abschnitt erwähnt werden, so unterscheidet der Vf. nicht gehörig zwischen den Kohlen, welche zu Löthrohrversuchen angewendet werden, und handelt überhaupt in zu allgemeinen Ausdrücken von denselben. Es ist nämlich keinesweges einerley, was für welche man gebraucht. Kohlen von Buchen- und Eichen-Holz passen z. B. nicht, auch nicht solche von hartem und schwerem Laubholze, weil sie eine zu eisenhaltige Asche geben; nach *Gahn's* Vermuthung dürfte Buchsbaumholz die beste Löthrohrkohle geben, aber sie ist zu selten, weshalb man am liebsten und am allgemeinsten solche von Fichten- oder Weiden-Holze anwendet. Auch kommt es sehr darauf an, welche Seiten der Kohle man nimmt; man muß nämlich solche auswählen, wo die Jahresringe auf der Kante stehen, weil auf der entgegengesetzten Seite sich die Flusmittel auf der Oberfläche der Kohle zu sehr ausbreiten, und deshalb kein so sicheres Resultat liefern.

Nach diesen Prämissen folgt nun die eigentliche Anleitung zu qualitativen chemischen Untersuchungen.

Es sey uns ein unbekannter Stoff zur Untersuchung gegeben. Derselbe ist daher nach unserem Vf. zuerst darauf zu untersuchen, ob er organischer oder unorganischer Natur ist, welches durch Erhitzung und Verkohlung geschieht, am besten in einer unten zugeschmolzenen Glasröhre, entweder für sich allein, oder in Verbindung mit anderen Stoffen, wie etwa bey organischen mit Salpeter, wobey Verpuffungen erfolgen. Aus den Educten, Producten und dem Rückstande kann man dann weiter schließen.

Hierauf untersucht man das Verhalten des Körpers vor dem Löthrohre, eine treffliche, jetzt unentbehrlich gewordene, von schwedischen Chemikern auf uns übergegangenen Methode. Die Anleitung, welche *Berzelius* dazu giebt, namentlich in der zweyten Auflage seines Werkes über das Löthrohr, ist wohl in den Händen aller praktischen Chemiker, weshalb unser Vf. auch auf dasselbe verweist.

Nächst dem schreitet man zur Untersuchung auf dem nassen Wege. Hier kommen zuerst die im Wasser auflöselichen Körper in Betracht, die dann nun weiter mit Reactionspapieren, Säuren, salpetersaurem Silber, essigsaurem Blei, Chlorbaryum, Schwefelwasserstoffgas, oder mit Schwefelwasserstoffwasser,

mit einfach Eisencyankalium, mit Aetzkali oder Aetzatron, und mit Aetzammoniak weiter geprüft werden. Aus der Natur der entstandenen Niederschläge wird dann nun die Qualität des untersuchten Stoffes zu erkennen gelehrt. Die angeführten Reagentien möchten wohl in den meisten Fällen aushelfen; man bedient sich aber auch noch anderer, welche nur mit einigen wenigen Substanzen charakteristische Präcipitate geben, z. B. des Wassers, welches vorzugsweise Wismuth-, auch manche Antimon- und Quecksilber-Auflösungen niederschlägt, sodann der Schwefelsäure, welche ein treffliches Reagens auf Baryt und Blei ist; der Salzsäure, welche mit Silber- und Quecksilber-Oxydul eigenthümliche weiße Niederschläge giebt; sodann mancher Metalle, z. B. Kupfer und Zink, um andere Metalle in regulinischer Form zu präcipitiren; der Weinsäure und Platinsolution, um das Kali zu entdecken.

Ist jedoch der zu untersuchende Stoff nicht im Wasser auflöselich, so sucht man solches durch Säuren zu bewerkstelligen, und zwar nimmt man zuerst Salpetersäure, dann Salzsäure, und wenn auch diese nicht helfen will, Salpetersäure. Sind die genannten Säuren nicht vermögend, die Substanz aufzulösen, so schließt man sie mit reinen oder kohlenfauren Alkalien auf, oder man nimmt auch zu Hydrulfuren seine Zuflucht.

Wir wollen nun einmal annehmen, daß wir den Stoff mit Säuren behandelten, so hat man darauf zu sehen, ob sich der Körper vor oder während der Auflösung auf irgend eine Art verändere; ob er sich ruhig und leicht auflöse; ob etwa ein Aufbrausen dabey sich fände; ob das sich entbindende Gas gefärbt oder nicht gefärbt sey; ob es Geruch habe, und ob sich der Körper vollständig auflöse? Untersuchungen dieser Art kommen am häufigsten vor; seltener sind die, wo man Alkalien oder Hydrulfuren anwendet. Die der ersten Art geschehen entweder auf die Weise, daß man den zu untersuchenden Körper mit der dreyfachen Menge des trockenen Alkali's (am besten kohlenfauren Natrons) schmilzt, oder auch bloß mit einer Lösung in Wasser eine Zeit lang kocht. Meist behandelt man im Wasser unlösliche Salze auf diese Art, wo sich dann die Säure des Salzes mit dem Natron verbindet, und die Basis frey gemacht wird.

Bisweilen behandelt man gewisse basische Salze, z. B. basisch phosphorsaures Eisenoxyd, oder diesem ähnliche arseniksaure Salze mit Hydrosulfuren, weil z. B. bey dem eben genannten Salze selbst Aetzkali die Säure dem Eisenoxyd nicht vollständig entziehen kann. In diesem Falle löst man den Körper vorher in Salzsäure auf, fügt dann so lange Schwefelwasserstoffammoniak hinzu, als ein schwarzer Niederschlag entsteht, den man filtrirt, und die durchgegangene Flüssigkeit auf die Säure untersucht, nachdem man vorher die im Ueberschusse zugesetzte Schwefelwasserstoffverbindung mittelst Salpetersäure zerstört hat.

Die Untersuchung organischer Verbindungen schließt aber der Vf. aus seinem Werkchen aus; empfiehlt aber dazu die kleine Schrift von *Chevreul*, welche im Jahre 1824 in Paris erschien, und sich auch durch ihren geringen Preis (6 Franken) empfiehlt. Allein es fragt sich, ob wir jetzt noch nöthig haben, uns bey Untersuchungen dieser Art nach französische Hülfe umzusehen. Wer sich auf die Höhe der analytischen Chemie schwingen will, darf die hierauf Bezug habenden Werke von *Berzelius* und *H. Rose* nicht ungelesen lassen, welche beynahe alle anderen überflüssig machen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

BIBLISCHE LITERATUR.

DORPAT, b. Schönmann: *Ueber die Hiram-Salomonische Schiffahrt nach Ophir und Tarfis.* Eine biblisch-archäologische Untersuchung von *Karl Friedr. Keil*, Licentiat(en) der Theologie, Privatdocent(en) an der kaiserlichen Universität Dorpat. Aus den *Dorpater theologischen Beyträgen* (2 u. 3r Bd.) besonders abgedruckt. 1834. II und 106 S. 8. — (Abgedruckt auch in den *Dorpater theologischen Beyträgen* im 2ten Bande, sowie in dem 3ten Bande, welcher nächstens erscheinen wird).

Es ist gewiß ein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn der lange geführte bittere Streit über dunkle Dogmen, über welche, so lange es Christen giebt, auch verschiedene Meinungen herrschen werden, wenn die Verketterungen zelotischer Theologen, die in ihrem Pfaffenstolze sich für unfehlbar halten, und die Andersdenkenden aus dem Himmelreiche, ja auch, wenn es möglich wäre, schon hier aus allen ihren irdischen Verbindungen ausschließen möchten, wenn die pietistischen Aufwiegungen der Gemüther auf der einen Seite, sowie die freygeisterischen Kämpfe gegen alles Heilige auf der anderen, allmählich selten zu werden beginnen, und wieder gründlichen historisch-geographischen Untersuchungen über dunkle Stellen der heiligen Schrift Platz zu machen anfangen.

Seit *Spinoza* bildete sich, dem crassen Dogmatismus entgegen, immer mehr die Sucht aus, entweder die ganze Bibel zu verwerfen, oder einzelne Bücher derselben als unächt darzustellen, oder endlich wenigstens in diesen Büchern so viele Irrthümer und Lächerlichkeiten aufzufuchen, daß der unerfahrene junge Theologe und hauptsächlich der Laie nicht wußte, was er daraus machen sollte. Allein es bildete sich auch zwischen dem blinden Köhlerglauben und den radicalen Hyperkritikern im Fache der Beurtheilung der Schriften des alten und neuen Testaments eine conservative Partey, zu welcher der Vf. der unter obigem Titel erschienenen kleinen Schrift gehört.

Einen Beleg dafür lieferte schon früher die höchst sorgfältig und kritisch ausgearbeitete Schrift des Vfs: „*Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik und über die Integrität des Buches Esra.*“ Berlin 1833, sowie dessen Aufsatz: *Chronologische Untersuchung über die Jahre, welche vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Sa-*
J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

lomonischen Tempels verfloßen sind“, in den Beyträgen zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie in Dorpat. 2 Bd. Hamb. 1833. — Erstes Werk wurde zwar in der Leipz. Literatur-Zeitung (von *Ewald*, den der Vf. im 11 §. seiner Schrift befreitet) als ein solches angegeben, in welchem der Vf. sich „ängstlich bemühe, alle Gründe der Gegner gegen die Aechtheit der Chronik zu widerlegen“; allein von dieser Aengstlichkeit haben wir keine Spur gefunden, sondern wir haben vielmehr nur immer im ruhigen Fortgange der Untersuchung, wie es dem Gelehrten ziemt, Gründe gegen Gründe aufgestellt darin gesehen. Er hatte es hier mit Gegnern zu thun, wie *De Wette*, *Gramberg* und *Bertholdt*, die allerdings wohl diese Rücksicht verdienten, und wenn dem Vf. Schuld gegeben wird, daß er einen Haupteinwurf (hergenommen aus 1 Chron. 3, 18—24) gar nicht erörtert habe: so ist dies unrichtig, indem der Vf. den ganzen 5 §. seiner Schrift dazu anwendet, um diesen Einwurf zu entkräften. — Dagegen stimmen wir mit dem gelehrten Recensenten dieser Schrift vollkommen überein, wenn derselbe unserem Vf. grammatische Kenntnisse, historische Beliefenheit und kein unlautes Urtheil zuschreibt.

Auch diese kleine Schrift ist ein anderer Beweis seines sorgfamen Studiums und seiner vollkommenen selbstständigen Kritik, welche Letzte um so lobenswerther erscheint, je öfter es sich leider findet, daß junge Gelehrte, um Aeltern den Hof zu machen, unbedingt den Auslagen ihrer Vorgänger folgen, und jede neue Untersuchung bey Seite setzen.

Das Werk beginnt (S. 3) zuerst mit einer allgemeinen Darstellung dessen, was in der heiligen Schrift über die Hiram-Salomonische Schiffahrt enthalten ist, und liefert die Stellen in der Uebersetzung mit kritischen Anmerkungen. Es erklärt sehr gut, daß die Discrepanz der Parallelstellen 1 Reg. 9, 28 und 2 Chron. 8, 18, nach welcher ersten Salomo 420, nach der letzten 450 Talente Goldes erhielt aus der Aehnlichkeit der hebräischen Zahlenbuchstaben, γ 20 und δ 50, leicht entstehen konnte, und beweist dann aus dem Texte, daß Hiram dem Salomo nicht nur Schiffsleute, sondern auch Schiffe nach Ezion-Geber geschickt habe. Daraus erklärt er auch 1 Reg. 11, 10 (soll heißen 10, 11), wo die Salomonische Flotte die Flotte Hiram's genannt wird. *Bredow* in seinen Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte St. 2. S. 253, sowie die meisten neuen Erklärer des alten Testaments, erklären die Möglichkeit dieser Zufendung einer Flotte Hiram's nach

dem arab. Meerbusen nicht, ja sie nahmen gar keine Rücksicht darauf. Die Aeltern, Varerius, Huetius und Vitringa suchen diese Fahrt zu erklären, indem die Schiffe durch den Nil und einen von demselben aus in das rothe Meer gezogenen Canal nach Ezion-Geber gekommen seyn konnten. Allein der Vf. bemerkt ganz richtig, daß dieser Canal erst durch Darius Hytaspis vollendet sey. Er meint, die phöniciſchen Schiffe seyen zerlegt, und dann zu Lande über die Landenge von Suez ins rothe Meer geleitet worden. So abenteuerlich eine solche Unternehmung auch uns ausieht: so beweist doch der Vf. aus mehreren unwiderleglichen Stellen, daß solche Landtransporte der Schiffe auch im höheren Alterthum gar nicht ungewöhnlich waren. Nach *Goffelin* wurde die Flotte in Gaza zerlegt, und dann auf Kameelen nach Ezion-Geber gebracht. Auch im Jahr 1538 liefs Soliman 76 Schiffe in Constantinopel bauen, und dieselben von Kahira nach Suez zu Lande bringen, und nach *Niebuhr* erhält man noch jetzt alles Bauholz zu den sehr blühenden Schiffbau in Suez aus Kahira. Eben so liefs auch Makriri im J. 566 Schiffe auf Kameelen nach Aila am rothen Meere bringen, um diese von den Franken in den Kreuzzügen eingenommene Stadt wieder zu erobern. Durch solche Thatfachen vermindert sich das fabelhafte Aussehen der Erklärung des Vfs.; allein wir möchten doch glauben, daß diese Schiffe Hiram's schon im rothen Meere oder in dem alten Mutterlande der Phöniciern am persischen Meerbusen bey den heutigen Baharein-Inseln Arados und Tylos sich befanden, welche gewiß noch mit den Phöniciern in ihren neuen Sitzen am mittelländischen Meere in Verbindung waren; denn es ist bekannt, daß die Phöniciern, ehe sie sich in Syrien niederliessen, am persischen Meerbusen sich befanden, und so ist dieses ihr Mutterland gewiß die Veranlassung zu ihrer fortdauernden Schifffahrt auf den südlichen Gewässern. Wenigstens wird es nirgends gesagt, daß diese Flotte von *Sidon* aus nach Ezion-Geber geschickt sey.

Dann untersucht der Vf. die Frage: (S. 12 ff.) ob die Fahrt nach Ophir und Tharsis eine und dieselbe sey oder nicht, und entscheidet sich dafür, daß sie verschieden seyen. Nur die Verwechslung der Stellen, welche von Ophir und Tharsisch handeln, sowie der Umstand, daß ein jedes Seeschiff ein Tharsisch-Schiff genannt wurde, hat zu der Idee Veranlassung gegeben, daß Ophir und Tharsisch an einem und demselben Orte zu suchen seyen. S. 36 beginnt der II Abschnitt über die Lage von Ophir. Der Vf. hat hier mit vielen Meinungen zu kämpfen, was er immer *sine studio et ira*, und mit eben so großer Gelehrsamkeit als Bescheidenheit thut. Er beweist, daß diejenigen Stellen, welche von einer dreyjährigen Fahrt handeln, sich nicht auf Ophir, sondern auf Tharsisch beziehen (S. 45), was man häufig verkannt hat. Er untersucht, was unter den genannten Handelsartikeln, die man von dorthier holte, zu verstehen sey, Gold (was im südlichen Indien sich nicht nachweisen läßt), Edelsteine und Al-

gummim-Holz (nicht wie Luther übersetzt, Ebenholz), nach des Vfs. Untersuchung wahrscheinlich *Sandelholz*, wofür man es schon lange genommen hat. Er bekämpft mit ausführlichen Gründen die Meinung, daß Ophir in Indien liege, oder in Africa (S. 59), und entscheidet sich für Arabien bey dem heutigen Doffir, wohin es schon *Goffelin* und *Bredow* setzten (S. 69), was denn auch mit den Producten, die geholt wurden, und der Dauer der Fahrt, welche der Vf. auf 1 Jahr berechnet, zusammentrifft. Nur das Sandelholz, über dessen Vorkommen in Arabien er keine sichere Nachricht hat finden können, meint der Vf., sey vielleicht aus Afrika durch Zwischenhandel gekommen. Wir haben, so gelehrt und gründlich die Untersuchung des Vfs. auch ist, doch für die *See-tzen'sche* Meinung, daß Ophir in der Landschaft Oman am persischen Meerbusen gelegen habe, noch mehrere Gründe, die wir indess, wegen Mangel an Raum hier nicht ausführlich entwickeln können.

Die Lage von *Tharsisch* untersucht der Vf. von S. 71 an, und theilt dieser Gegend auch mit Recht diejenigen Handels-Gegenstände zu, welche man bisher aus nicht genauer Sonderung der Stellen dem Ophirischen Handel mit zuschrieb.

Der Vf. geht in dieser Untersuchung gleichfalls Schritt vor Schritt, ohne die von ihm abweichenden Meinungen und die besten Gründe, welche selbst für die ihm entgegengesetzten Annahmen sprechen, zu verschweigen, und macht es so dem Leser nicht schwer, sich für die eine oder die andere Meinung zu entscheiden. Zuerst erklärt er sich für die Identität von *Tharsis* und *Tartessus* in Spanien, wofür ganz deutlich die Vergleichung von Genes. 10, 4 und Jonas 1, 3 und 4, 2 spricht. Denn in der ersten Stelle wird Tharsisch mit allen anderen westlichen von Phöniciern besetzten Ländern und Inseln zusammengestellt, in der letzten aber wird gesagt, daß Jonas von *Joppe* aus (also auf dem mittelländischen Meere) dahin gefahren sey (S. 73). Auch zeigt er (S. 78), daß die von Tharsisch gehaltenen Producte, welche *Ezechiel* 27, 12, 25 anführt (Silber, Eisen, Zinn und Bley), wohl (wenn zum Theil auch nur durch Zwischenhandel) von dort her geholt werden konnten, und was die Form des Namens anbelangt: so zeigt er an mehreren Beyspielen, daß das *sch* in Tharsisch recht gut in *t* übergehen konnte. Eben so ging nämlich *Basan* in *Batanaea*, *Affyrin* in *Athyria* über, und von *Tharsisch* findet sich auch noch das *f* *Taqorjov* bey Steph. Byz. Allein, daß hier bloß die Stadt Tartessus und nicht auch das Land Tartessus oder vielmehr ganz Spanien, wie *Heeren* meint, das Ziel der Reise gewesen sey, scheint uns nicht recht erwiesen zu seyn. Wusste man doch zu den Zeiten der Römer und Griechen nicht einmal mit Bestimmtheit mehr die Lage des alten Tartessus (der Stadt) anzugeben. Doch scheint auch der Vf. im Ganzen *Heeren's* Ansicht zu folgen, indem er (S. 78) zugiebt, daß aufser der Stadt auch das Volk und die Gegend umher (die Stadt setzt er mit Strabo an dem Ausflusse des *Baetis*) zu Tharsisch gerechnet worden sey, und daß die

Schiffe von Tarschisch aus noch andere Nebenfahrten, auch selbst an die afrikanische Küste, gemacht haben könnten. (S. 91.) Auch nennt er hier das „eigentliche *Tartessus*“, woraus man sieht, daß er doch auch ein *Tartessus sensu latiori* zugeibt.

Was die aus Tarschisch eingeführten Producte betrifft, so bestreitet er (S. 81) mit Recht *Bredow's* Meinung, daß diese gerade gegen Tarsis in Spanien sprächen. *Bredow* verwechelt hier wieder die Fahrt nach Ophir mit der nach Tarsis, und bestreitet, daß außer dem Golde auch Silber aus Tarschisch gebracht worden sey (1 Reg. 10, 22). Der Vf. dagegen beweist, daß eine große Menge Silbers aus Tarschisch gebracht seyn müsse, weil es zur Zeit Salomos nach 1 Reg. 10, 27 so gemein war wie Steine. Während aber Spanien einen großen Reichthum an Silber hatte, wie alle Profan- und Bibelforscher berichten, war das Silber in Arabien so selten, daß nach *Agatharchides* der Preis des Silbers dort zehnfach so hoch war, wie der des Goldes. Alle anderen Producte, welche von den Tarschisch-Fahrern mitgebracht wurden, werden nach der gewöhnlichen Uebersetzung (auch *Luthers*), *Elfenbein*, *Affen* und *Pfauen*“ genannt. Der Vf. nimmt nun (S. 84) vorläufig an, daß diese Erklärungen der hebräischen Worte *Schenhabhim*, *Kophijim* und *Tucchijim* richtig seyen, und zeigt, wie diese Gegenstände, wenn auch nicht Originalproducten Spaniens, doch von den Kaufleuten dort erhandelt oder an der afrikanischen Küste gekauft seyn konnten, da er nachweist, daß dieselben allerdings in Afrika vorkommen. Dann aber geht er auf eine genauere Untersuchung dieser Gegenstände über, welche deswegen schwer ist, weil diese Worte nur einmal in der heiligen Schrift gelesen werden, und in keinem der semitischen Dialekte ihre Wurzeln finden. Man hat deshalb zu Etymologien seine Zuflucht nehmen wollen, und diese auch dazu benutzt, um historische Resultate daraus zu ziehen. So haben *Gesenius* und *Winer* in ihren Lexicis und *Benary* in den Berl. Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik. 1831 März No. 96. *Schenhabhim* durch das hebr. *Schen*, d. Zahn, und das sanscritische *ibbas*, der Elephant, erklärt, *Kophim* leiten sie her von dem sanscritanischen *Kapi*, der Affe, und erste beide Sprachforscher erklären den Namen des *Tucchijim* aus dem malabarischen *togei*, Pfau. Dennoch würde es allerdings scheinen, als wenn diese Handelsgegenstände alle aus Indien geholt seyen, und Tarschisch in Indien gesucht werden müßte: allein der Vf., sowie viele andere Gelehrte vor ihm, macht auf die Unsicherheit der angegebenen Bedeutungen aufmerksam, bemerkt, daß der Affe, und zwar der geschwänzte äthiopische Affe, auch bey den Griechen *κῆβος* hieß, und daß also, wenn Aethiopier das Vaterland der Cephî war, der Name nicht wohl ursprünglich aus Indien entlehnt seyn könne. Hier wäre nur das noch zu erörtern gewesen, wie in diesem Falle diese *Kophijim* von Tarschisch geholt werden konnten. Wir nehmen an, daß der allgemeine afrikanische Name für Affen *Kophijim* oder *Cephî* war, und daß zu den Zeiten des *Plin.*,

der die äthiopischen *κῆβος* meint (VIII, 28), dieser Ausdruck noch in Aethiopien, vielleicht aber auch noch im übrigen Afrika gehört wurde.

Den Namen der *Schenhabhim*, welches durch Elfenbein erklärt wird, erklärt der Vf. nicht, meint jedoch, es sey vielleicht aus dem arabischen *sendabit*, der Elephant, durch Corruption entstanden. Der Theil des Wortes, der nach seiner Meinung nicht zu erklären ist, ist *habhim*, da *schen* bestimmt Zahn bedeutet.

Noch schwieriger ist die Erklärung des Wortes *Tuchijim*. *Huetius* und *Roland* leiteten dasselbe von dem persischen *Tedec* her, und übersetzte daher *Papageyen*; *Bochart* fing an, den Namen geographisch und zwar von *Cuthæa* abzuleiten, und meint, diese Thiere hätten eigentlich *Chuthijim* geheissen: *cuthäische* oder *persische Vögel*. *Tychsen* geht auf diesem Wege weiter fort, und leitet, weil *Cuthæa* nicht am Meere lag, sie von dem Namen der persischen Stadt *Taoca* her, welche am persischen Meerbusen lag. Unser Vf. verfolgt diesen Weg noch weiter. Er findet eine Stadt *Tucca* in Mauretania am Meere (*Plin.* V, I), woher er diesen Handelsartikel leitet, und entdeckt nun in den *Tuchijim* (den Vögeln von *Tucca*), die *aves Numidicae* oder *gallinae Afræ*, welche Salomo sich, wie später die leckern Römer (*Horat.* Ep. II, V. 53; *Petron.* Sat. C. 55 f.), für seinen wohlbesetzten Tisch (1 Reg. 5, 2. 3) kommen und vielleicht auch mästen liefs (1 Reg. 4, 23). — So wahrscheinlich diese Meinung des Vfs. auch seyn mag, so unterlassen wir doch nicht, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß auch in Spanien selbst, und namentlich in *Hispania Baetica*, bey den *Turdulern*, den Nachkommen der Phöniciere daselbst, eine Stadt *Tucci* (*Ptol.* II, *Plin.* H. Nat. I.), oder (nach *Strabo* III, 141.) *Tucis* sich befand, von welcher diese *Tujichim*, welche Salomo in seiner Weisheit sich kommen liefs, es mögen nun Affen, Pfauen, *Papageyen* oder numidische Hühner gewesen seyn, den Namen *Tujichim* eben so gut erhalten konnten, als von der afrikanischen Stadt oder gar der am persischen Meerbusen gelegenen Stadt *Taoca*.

Schließlich bemerkt der Vf. wohl (S. 106) etwas zu kurz, daß eine dreyjährige Fahrt und Rückkehr der Flotte auf dem Mittelmeere nach Tarschisch deswegen sehr leicht denkbar sey, weil die Schiffe sich immer an den Küsten gehalten hätten, dort wäre ebenfalls Handel getrieben, und in *Tartessus* hätten sie sich eine längere Zeit aufgehalten. Hier hätte wohl noch 2 Chron. 20, V. 36. 37 genauer untersucht werden mögen in Beziehung auf die ganze Richtung der Fahrt, welche dadurch mit *Lapidarkürze* angedeutet wird. Die Schiffe, welche nach Tarschisch gehen sollen, werden nach dieser Stelle in *Ezion-Geber* gebaut. Hiedurch ist, unserer Uebersetzung nach, der Weg auch um *Afrika* herum nach Tarschisch angedeutet, was wir wegen der bekannten und nun wohl von Niemand mehr als Märchen betrachteten Umschiffung unter *Pharao Necho* auch als nichts, was besonders unglauwürdig wäre

ansehen können. Jedoch bezieht sich diese Stelle auf die etwas spätere Zeit des Jofaphat und Ahasja, blieb ein unausgeführtes Unternehmen, und lag nicht nothwendig in dem Kreise der von dem Vf. auf dem Titel angegebenen Untersuchungen. Ausführlicher spricht er darüber in dem *Apologetischen Versuche über die Chronik* S. 308.

Wir schliessen mit dem Wunsche, das der Vf. auf diesem rein wissenschaftlichen Wege, mit der Bescheidenheit, Genauigkeit, Umsicht und ruhiger Kritik, welche gleichweit entfernt ist von grundloser Zweifelsucht als von Affentation und phantastischen Hypothesen, wie bisher fortfahren, und uns noch Vieles liefern möge, was die Kenntniß der heiligen Schrift, und das Verstehen bisher dunkeler oder mißverständlicher Stellen derselben befördert.

Kr.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DRESDEN U. LEIPZIG, b. Arnold: *Unterhaltungen auf dem Krankenlager*, von *Lebrecht Siegmund Jaspis*, Doctor der Theologie und Archidiakonus an der Kreuzkirche in Dresden. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1831. 270 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Unter allen bisher vorhandenen Erbauungsschriften für Kranke verdient die vorliegende vorzüglich empfohlen zu werden, Sie ist, wie der würdige Vf. in der Vorrede zur ersten Auflage derselben (1822) sagt, die Frucht erster Betrachtungen, die er während seiner Amtsführung, theils auf dem Lande, theils in der Stadt, an den Krankenlagern seiner Pflegebefohlenen anstellte, und nachher zum Theil nieder schrieb. Es wurde ihm in der Nähe der Leidenden das Bedürfnis, eine Schrift der Art den Kranken in die Hände zu geben, oder zum Vorlesen gebrauchen zu können, fühlbar. Die von der asketischen Gesellschaft in Zürich herausgegebenen Unterhaltungen schienen ihm, ihrer großen temporären Brauchbarkeit ungeachtet, in Hinsicht ihres Materials nicht eindringend, und in Beziehung auf ihre Form den höheren Bedürfnissen der Zeit nicht entsprechend zu seyn. Von den an sich zweckmäßigen Betrachtungen, welche das in Breslau im Drucke erschienene Andachtsbuch für Kranke enthält, meinte er, sie seyen ganz allgemeinen Inhalts und berücksichtigen nur den Zustand eines Kranken und die hervortretende Gemüthsverfassung desselben fast gar nicht. Auch sey er sich dessen bewußt, daß er keinen bloß leidigen Tröster oder einen solchen habe machen wollen, der in ermüdenden Sätzen das Vertrauen zu Gott empfiehlt, ohne der Bedingung, unter der es einzig und allein gewonnen werden kann, nur mit einem Wort, zu gedenken. Und in der Vorrede zur zweyten Auflage versichert er, daß sein Erbauungsbuch nach den ihm

mündlich und schriftlich zugegangenen Mittheilungen großen Segen gestiftet, und vielen Leidenden reichen Trost gegeben habe. Daß dieses wirklich geschehen sey, erleidet keinen Zweifel, denn Hr. D. J. ist ein origineller Religionslehrer. Die Materie der hier mitgetheilten Unterhaltungen ist ganz dazu geeignet, es dem Leidenden, der denselben zu folgen vermag, anschaulich zu machen, was er an dem Christenthume habe, wenn er es mit einem richtigen Sinne und unter solchen Beziehungen auf seinen Zustand des Leidens ansieht. Der Vf. giebt sehr oft ganz unerwartete und doch richtige neue Ansichten, seine Unterredungen enthalten kräftige Gedanken, er dringt in seinen Gegenstand und in das Gewissen der Kranken ein, und giebt ihnen Stoff zu weiterem Nachdenken. Zu Anfange des Buches wird von den Leiden und Widerwärtigkeiten im Allgemeinen, von verschuldeten und unverschuldeten Krankheiten gesprochen, und das Ende desselben enthält einige Blicke auf die Körperleiden und auf den Tod edler Menschen. Seneca, Socrates, Haak, Moses, Hiob, Hiskias, Lazarus, Lahme am Tempel, Paulus, Gellert, Sturm, Felt, Reinhard. Ungeachtet Hr. J. alle Leidensumstände im menschlichen Leben hier genau berührt hat, so hätte doch zu diesen Unterhaltungen auch noch eine am Geburtstage eines Kranken und am Michaelisfeste hinzugefügt werden können. Ferner eine Anrufung Gottes, daß er den Gebrauch der Arzneymittel mit seinem Segen begleiten möge, und Zusprache des Freundes an einen Kranken, der sich weigert, diese Mittel anzuwenden, Zweifel über ihren unfehlbaren Nutzen äußert, und aus unzeitiger und übertriebener Sparsamkeit nichts von ihnen wissen will. Die Betrachtungen selbst sollten mehr der Ordnung gemäß auf einander folgen. So steht z. B. S. 211 Erhebungen am Lager des Entschlafenen, und S. 260 Betrachtungen eines Kranken bey der Feier des heiligen Abendmahls. Ueber das Bibellesen auf dem Krankenlager ist von S. 83—87 viel Lehrreiches gesagt, nur hätten die Abschnitte, welche aus dem A. T. für Kranke recht erbaulich sind, von dem Vf. aufgeführt werden sollen, damit jener, dem das Nachdenken mehrentheils schwer fällt, sogleich finde, was ihn wirklich aufzurichten und zu trösten vermag. Ein besonderes Interesse haben die hierauf folgenden Betrachtungen: Seliger Umgang mit Jesu. Jesus als Muster im Leiden. Zusprache des Freundes an einen Kranken, der Zweifel über seinen Gnadenstand hat. Ueber die Mischung froher und unangenehmer Ereignisse im Menschenleben. Fruchtbare Andenken an früher erlebte Freuden und Leiden. Betrachtung über die überstandenen Leiden. Erleichterungen einer anhaltenden Krankheit. Ein Erbauungsbuch dieser Art war bisher ein wahres Bedürfnis.

C. a N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, in der Kayser'schen Buchhandlung: *Gebete und Betrachtungen für das Haus und die Schule.* Zur Beförderung des religiösen Nachdenkens im Kreise des häuslichen Lebens, und zur Erweckung und Ermunterung für das geistige Leben der Jugend, in Gymnasien und Bürgerschulen, von Dr. Chr. G. Rebs. Mit einem Titelkupfer. 1833. VI u. 247 S. in gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die in diesem Erbauungsbuche vereinten Gebete sind größtentheils Erzeugnisse einer frommen Begeisterung, welche fähig ist, auch in Anderen diese Empfindungen zu wecken; nur selten tritt eine kalte Demonstration und Reflexion hervor, wodurch das Gebet seinen eigentlichen Charakter verliert. Die Sprache, in welcher die Gebete und Betrachtungen abgefaßt sind, ist dem jedesmaligen Gegenstande angemessen. Sie ist erregend, belebend, herzlich. Das Ganze durchdringt überall ein ächt christlicher Geist. Der Vf. ist gleichweit entfernt von jener frömmelnden Andächteley, wie von jener kecken Vernunftbetrachtung, die dem Gefühle wenig oder gar keinen Einfluß auf das Herz des Menschen gestattet. So sehr Rec. dem frommen Glauben unserer Väter zugethan ist, so ist er doch mit dem Vf. völlig darin einverstanden, daß er, dabey die Jugend stets im Auge habend, einem geläuterten Geschmacke gefolgt ist, und sich jeder kalten dogmatischen Demonstration enthalten hat. In allen angegebenen Beziehungen hat Rec. das Buch mit wahrer Befriedigung aus der Hand gelegt.

Der Titel des Buches giebt hinlänglich den Zweck an, welchen der Vf. dabey im Auge gehabt hat. In der Vorrede erklärt er sich näher darüber, und thut mit unwiderlegbaren Gründen dar, daß schon im Hause das Kind zum lebendigen Gefühle von der Wichtigkeit und dem hohen Bedürfnisse der Religion geführt werden müsse. Und gewiß verdient das, was er über die Verbindung des Hauses mit der Schule sagt, volle Beherzigung. Dieser hohe Zweck soll durch vorliegendes Erbauungsbuch mit befördert werden. Nur glaubt Rec., daß der Vf. besser gethan haben würde, wenn er die Gebete und Betrachtungen für die *Gymnasien* und die *Bürgerschulen*, statt in einem Buche vereinigt, lieber getrennt hätte erscheinen lassen, damit die Lehrer und die Zöglinge der Gymnasien nicht mitzukaufen hätten, was für

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

die Lehrer und Zöglinge der Bürgerschulen bestimmt ist, und so umgekehrt, wodurch das Buch für beide Theile wohlfeiler geworden wäre.

Das Ganze zerfällt in 2 Abtheilungen. Erste Abth. Gebete zur Beförderung häuslicher Andacht. Abschn. 1. Allgemeine Gebete, S. 1—12. Abschn. 2. Besondere Gebete am Morgen und Abend, S. 12—63. Abschn. 3. Gebete für besondere Zeiten und Verhältnisse, S. 63—88. Zweyte Abth. Gebete für die Schule. Abschn. 1. Gebete für Gymnasien. Allg. Gebete, S. 89—136; für besondere Zeiten und Umstände, S. 136—189; Gebete für besondere Zeiten und Gelegenheiten, S. 189—200. Abschn. 2. Gebete und Betrachtungen für Bürgerschulen, S. 201 bis 247.

Und so könnte Rec. seine Beurtheilung des vorliegenden Buches damit beschließen, daß er dasselbe dem dabey beteiligten Publicum als sehr brauchbar und nützlich empföhle, wenn er den würdigen Vf. wegen einer möglichen zweyten Auflage seines Buches nicht noch auf Einiges aufmerksam machen wollte, was vielleicht einer näheren Erwägung bedürfen möchte.

Das Erste bezieht sich auf den *speciellen Inhalt* der Gebete. Das S. 34 Num. 40 enthaltene Gebet ist überschrieben: „*Des Abends*“, allein kein Wort deutet die Abendzeit an. In dem Gebete, S. 133 Num. 154, überschrieben: „*Das Gefühl der Schuld*“, ist dieses Gefühl etwas zu stark ausgedrückt, wenn es auf eine ganze Classe eines Gymnasiums bezogen wird. Eben so möchte S. 157 Num. 183 folgende Stelle: „*Thörichte Einbildung aus Unwissenheit, trotziger Widerspruch und Rechthaberey aus Mangel an Erfahrung, ist das traurige Merkmal der Verirrung so manches Knaben und Jünglings*“ in einem Gebete etwas auffallend seyn, weil so etwas bey guter Handhabung der Disciplin sich doch nur selten zeigen kann.

Das Zweyte besteht darin, daß Gott in mehreren Gebeten erst *geradezu* angeredet, aber nachher wieder von ihm *in der dritten Person* gesprochen wird, S. 7 Num. 9, S. 10 Num. 12, S. 23 Num. 27, S. 102 Num. 118, S. 114 Num. 132. Das darf nicht seyn, da das Gebet eine unmittelbare Anrede an Gott selbst ist.

Das Dritte bezieht sich auf *einzelne Gedanken*, die einer näheren Bestimmung bedürfen. S. 110 Num. 127 heißt es: „*Daß es uns, wie dir, ein heiliger Ernst seyn möge, das Gute zu lieben, und jeder Tugend eifrig nachzujagen!*“ Der Zusatz „und

jeder Tugend eifrig nachjagen“ kann nicht von Gott gesagt werden. S. 209 Num. 249. „Du hauchtest Geister ins Leben, und schufest Welten zu heiligen Tempeln, die du mit Wundern erfülltest. Für reinere Wesen die Sterne und für uns Menschen die Erde.“ Ist denn aber die Erde nicht auch ein Stern?

Das Vierte betrifft *einzelne Ausdrücke*. Dahin gehört an einigen Stellen der falsche Gebrauch der Interjection „*ach!*“, z. B. S. 3 Num. 3, S. 113 Num. 131, S. 196 Num. 234. So heisst es S. 5 Num. 6: „— wie die schönste Blume das Haupt *wiegt*“, dem Sinne nach wohl richtiger *neigt*. S. 82 Num. 95. „— *sinnlicher Sinn*“ Warum nicht *sinnliche Neigung*? S. 135 Num. 155. „Die *Furien* der Hölle“. Dieser Ausdruck möchte wohl in einem *christlichen* Gebete nicht ganz passend seyn. S. 136 Num. 157. „Das in mir — des Lebens *Keim* nicht *wankt* und *fällt*.“ Wohl etwas ungebräuchliche Prädicate des Keimes. S. 139 Num. 161. „Gieb, daß ich zum Dienste dir erlesen, | Sey vor dir ein frommer *Dankaltar*.“ Wer ist nun der den Dank spendende Priester? S. 213 Num. 236. „Aber verzeihe sie uns (unser Mängel, Fehler und Sünden), wie wir *verzeihlich* seyn wollen gegen die, welche uns beleidigen.“ Der active Gebrauch dieses Adjectives ist wohl nicht zulässig.

Das Fünfte bezieht sich auf die *Wortstellung*. S. 39 Num. 46. „Wie oft findet unser Herz *nicht*, durch Irrthum und Täufchung verblindet, den Frieden, welchen die Welt nicht geben kann.“ S. 115 Num. 132. „— der Allgenügsame, von dem *nur* ich Gutes empfangen kann.“ Dort stehet *nicht*, hier *nur*

an unrechter Stelle, S. 139 Num. 161. „Zu dir | Gott *fühl* | ich mich | jetzt er | hoben.“ S. 175 Num. 205. „— Zu wach | sen, nur | dir Gott | zu le | ben.“ Der Nachdruck muß in beiden Fällen auf *dir* liegen.

Das Sechste betrifft den Umstand, daß manche Gebete mit „*Amen*“, andere dagegen nicht damit geschlossen werden. Woher kommt dies?

Dr. J. A. G. St.

HANNOVER, b. Hahn: *Auswahl von Predigten*, in der königl. Schloßkirche zu Hannover gehalten, und nach der Reihenfolge der Sonn- und Feiertage eines Jahrganges geordnet. Eine Gabe zum Abschiede von Dr. J. G. E. Fr. Ruppstein, Abte zu Loccum und Consistorialrathe, bisherigem zweyten Hof- und Schloß-Prediger. 1832. 1ter Bd. VIII u. 340 S. 2ter Bd. 372 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Diese Predigten haben große, unverkennbare Vorzüge vor so manchen anderen Erscheinungen auf dem Gebiete unserer homiletischen Literatur. Sie behandeln größtentheils originelle Themata, welche

trefflich ausgeführt sind. Die Disposition entspricht, zum größeren Theile, den Regeln der Logik. Das Eingehen in specielle Verhältnisse und Lagen des Zuhörers oder des Lesers wirkt wohlthuend ein, und kann nicht ohne Segen bleiben. Die Sprache ist edel, doch auch populär und verständlich. Bey allen diesen Vorzügen, welche wir mit Recht an diesen Predigten rühmen, spricht der Vf. in der Vorrede mit großer Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, weit entfernt von jenem widrigen Dünkel, welchen wir in unseren Tagen bey so vielen jüngeren Homileten finden.

Was die Auswahl betrifft, so hat der Vf. dabey im Allgemeinen die Anordnung eines Jahrganges vor Augen gehabt. Dieser Jahrgang konnte indessen schon deshalb nur aus den Vorträgen verschiedener Jahre gebildet werden, weil die Reihe des Predigens den Vf. nur wechselsweise traf, wie denn bey diesem wechselnden Turnus einige Sonntage des Kirchenjahres in seiner Dienstzeit für ihn ganz ausgefallen sind. Daher kommt es, daß für manche Sonn- und Feiertage keine Predigten, in einigen Fällen dagegen für ein und denselben Tag zwey geliefert sind. — Wir führen einige der interessantesten Themen an: „Einige Winke über die religiöse Erziehung der Jugend, für Alle, denen das wahre Wohl derselben am Herzen liegt. — Christliche Erweckung zum christlichen Frohsinne. — Ueber die verwerfliche, beklagenswerthe Stimmung eines lohnfüchtigen Gemüthes. — Gehen wir im Geiste mit Christus in sein Leiden, so werden wir mit Christus siegen. — Heilige Erinnerungen für die Stunden unserer Einsamkeit, geschöpft aus dem Beyspiele des Erlösers u. s. w. — Am Sonntage Sexages. behandelt Hr. R. das Thema: „Daß die Schuld an dem Menschen selbst liegt, wenn das Wort Gottes bey ihm nicht gehörige Frucht trägt.“ Wir würden lieber gesagt haben, daß *gewöhnlich* oder *meistens* die Schuld an dem Menschen selbst liegt u. s. w. Die Schuld kann ja in einzelnen wenigen Fällen auch an dem Prediger, oder in manchen anderen äußeren Umständen liegen. — Wenn am dritten Epiphaniasonntage der Vf. die Frage bespricht: „Wie gelangen wir dahin, daß wir in der Zeit der Noth gläubig zu Gott beten?“, so mußte die frühe Gewöhnung an das Gebet, noch ehe die Noth da ist, gewiß auch zu den Mitteln gerechnet werden, durch welche es möglich wird, in der Zeit der Noth gläubig zu Gott zu beten. — Etwas sonderbar ausgedrückt finden wir das Thema am Sonntage Quinquages.: „Wenn allein Gott weiß, wie dir um's Herz ist, blicke auf Christus, und lerne von ihm.“ — Einigen Zwang merkt man dem Vf. an in einer Charfreypredigt, in welcher er: „die Aufopferung des schuldlosen Gottesohnes für die schuldige Menschheit“ bespricht. Er geht hier zwar von dem Dogma der *satisfactio vicaria* aus, sucht indessen dasselbe wieder zu limitiren. — Interessant ist besonders auch der Anhang, welcher einige Vorträge bey besonderen Veranlassungen enthält, nämlich am ersten Tage der 3ten Säcu-

larfeier der Uebergabe der Augsb. Confession (Wie ehren wir das Andenken an jene frommen Bekenner des Evangeliums, welche der heutige Feiertag uns vergegenwärtigt?); zwey Predigten am Buftage, eine Confirmationsrede über Offenb. 2, 13 (sehr eindringlich!), und Abschiedspredigt über das Evangel. am Sonnt. Jubilate.

Druck und Papier sind ausgezeichnet gut. — —

KARLSRUHE, b. Groos: *Der Sonntagabend*. Blätter für gebildete Christen. Herausgegeben von August Hausrath, Diakonus zu Karlsruhe. 1834. 1ster Jahrgang. Erstes Semester. 216 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der betrübenden Erfahrung, daß oft, schon am Sonntagsabend, das in der Kirche gehörte Wort von Vielen vergessen sey, und nur äußerst wenige Christen mit guten Vorsätzen von der alten Woche in die neue hinübergehen — verdanken die vor uns liegenden Blätter ihre Entstehung. Es soll darin den Gebildeten (denn nur für solche schreibt der Vf.) etwas Nachhaltiges angeboten werden, das ihnen noch in der Einsamkeit, vielleicht am stillen Abende des Sonntags, Stoff zu weiterem Nachdenken bereite. Zu gleichem Zwecke erschienen auch schon an mehreren Orten Sonntagsblätter. Aber unser Vf. verfolgt einen Nebenzweck, indem er durch seine Schrift zeigen will, daß es eine christliche Religion giebt, welche nicht aus „urherkömmlichen Redensarten und versteinerten Formen des kirchlichen Lehrbegriffs und Ceremoniells“ besteht. Er will darum „in weltlicher Sprache“ die christlichen Lehrrätze abhandeln, und außerdem unverhohlen die Unstatthaftigkeit der schädlichen Stützen des alten Satzungs Glaubens darthun. Schon aus dieser Andeutung ist ersichtlich, daß er dem entschiedensten Rationalismus zugethan ist. So wenig wir dies an sich mißbilligen, so scheint er uns doch mitunter zu weit zu gehen, und Behauptungen aufzustellen, welche wenigstens nicht zur Erbauung dienen werden. Was den Inhalt dieser Schrift betrifft, so finden wir hier theils Predigten, theils Betrachtungen, theils Gedichte und Gnomen. Eröffnet wird das Ganze mit einer *Predigt* über 1 Kor. 12, 4 bis 11, mit der Ueberschrift: *Die Einheit der christlichen Kirche*. So gut auch Alles ausgedrückt und so herzlich es auch gemeint seyn mag, so vermiffen wir doch alle und jede Disposition. — Sehr geistreich ist der Aufsatz: „*Das Leben und der Gedanke*“. Der Vf. sucht die furchtbare Gewalt des menschlichen Gedankens zu beweisen. Er sagt: „Der Gedanke ist mächtiger, als alle Naturgesetze. Er schafft eine Welt, und vernichtet sie; er öffnet des Menschen Sinne, und verschließt sie; er verändert die Form und das Wesen und den Bestand aller Dinge.“ Als Beyspiel führt er unter Anderem die Erzählung von der Verklärung Christi an. Der Evangelist Johannes habe gesagt: Gott selbst habe gesprochen: „Ich habe ihn verklärt, und will ihn abermals verklären.“ An-

dere haben gemeint: „es redete ein Engel mit ihm!“ und das Volk, das dabey stand und zuhörte, sagte: „es donnerte!“ Hr. H. setzt nun hinzu: „Was geschehen war, das war gewiß nur Eines und dasselbe. Aber durch die Denkweise der Zuhörer verwardelte es sich in etwas Anderes. Die Einen werden dadurch zur höchsten Begeisterung erhoben, die Anderen werden vielleicht nur dafür gestimmt, Weiteres von Christo zu vernehmen, und die Dritten kreuzigen ihn dennoch!“

Einer Betrachtung über die *Schöpfungsgeschichte* 1 Buch Mos. 1 schickt der Vf. den bekannten Traum des Scipio voraus, welchen Cicero in seiner Schrift vom Staate erzählt. In der weitläufigen Betrachtung über die Schöpfungsgeschichte sucht Hr. H. zu zeigen, daß dieselbe nichts sey, als: „ein einfaches Naturbild, von der Hand eines frommen und geistreichen Morgenländers gezeichnet.“ Er benützt in diesem Aufsätze Herder's älteste Urkunde des Menschen geschlechts, und giebt Excerpte daraus. Daß die Schöpfungsgeschichte Mythe sey, wird mit Recht behauptet; allein zu weit geht Hr. H., wenn er S. 43 sagt: „Uns sey vergönnt, zu behaupten, daß die Welterschöpfung sich auf keinen Anfangspunct beschränken läßt, sondern daß Gott seine Welt immerfort erschafft.“ Warum läßt sich denn die Welterschöpfung auf keinen Anfangspunct beschränken? Gewiß gab es einst eine Zeit, in welcher Erde und Himmel noch nicht waren, also auch später eine Zeit, in welcher durch Gottes Schöpferkraft die Welten in das Daseyn gerufen werden. Anstatt hier dem Pantheisten oder Materialisten nachzuahmen, der Gott und die Welt als Eins betrachtet, hätte der Vf. gewiß besser gethan, wenn er gezeigt hätte, wie diese Erzählung, sey sie auch bloße Mythe, zur Erbauung benutzt werden könne. In einem anderen Aufsätze beweist Hr. H., daß auch die Erzählung vom *Sündenfalle* Mythe sey. Wir stimmen ihm bey, hätten aber auch hier wieder gewünscht, daß er, statt sich länger bey den Gründen, die für die Mythe sprechen, aufzuhalten, gezeigt hätte, wie erbaulich auch dieser Abschnitt der heiligen Schrift werden könne. Er deutet dies zwar an, aber nur kurz, unvollständig. — Eine recht wohlgelungene *Predigt* ist die Antrittspredigt des Vfs. über 1 Kor. 9, 16—23, mit dem Hauptsatze: *Der Einfluss, welchen sich ein Verkündiger der christlichen Wahrheit auf seine Zuhörer versprechen darf*. Nur vermiffen wir in dieser *Predigt* jede specielle Hinweisung. Ganz im Allgemeinen wird hier von dem Einflusse des Predigers auf seine Zuhörer gesprochen, ohne daß im Geringsten das Verhältniß erwähnt wird, in welches der Vf. zu seiner Gemeinde tritt. Billigen wir es auch vollkommen, wenn der Prediger an den gewöhnlichen Sonntag und Fest-Tagen nicht von sich selbst spricht, so ist es doch in einer Antrittspredigt durchaus nothwendig. Vielleicht aber hat dies Hr. H. bey dem mündlichen Vortrage gethan, und er liefs nur hier das hinweg, was auf ihn selbst und seine Gemeinde Bezug hat. — Eine recht wackere *Predigt* ist die, welche den

Hauptsatz behandelt: *Die Entwicklung der Schicksale Jesu muß uns davon überzeugen, daß die Tugend ihren Lohn in sich selbst findet.* Auch die *Aphorismen über den Zustand der Frauen bey heidnischen Völkern* sind interessant. — Die mit aufgenommenen Gedichte, theils, wie es scheint, von dem Herausgeber selbst, theils von *Max Sachs*, erheben sich zwar nur selten zu hohem Schwunge, sind aber sehr praktisch und nicht ohne dichterisches Talent. Recht beherzigenswerthe Wahrheiten enthalten die mitgetheilten *Gnomen* von *Angelus Silesius* (eigentlich: *Johann Scheffler* genannt, geb. 1624, gest. 1677); auch aus *Tischer's* bekannt gewordenen *Gnomen* werden mehrere angeführt.

Hr. H. zeigt sich als denkenden Kopf, den gewiss ein reges Streben beseelt, auch außer seinem Berufskreise segensreich zu wirken. Er wird dieß auch durch seinen Sonntagsabend, an welchem er mit Liebe zu arbeiten scheint; allein noch nützlicher würde er durch seine Schrift werden, wenn er überall das Erbauliche mehr hervorgehoben und auf Geist und Herz gleichmäßiger eingewirkt hätte.

Druck und Papier sind sehr gut.

R. K. A.

KASSEL: *Auch der größte Verbrecher kann noch zum Reiche Gottes eingehen.* Predigt über *Jesajas* Kap. 1, V. 18, gehalten am 24 April 1836, dem Sonntage nach der Hinrichtung des Mörders *Andreas Viehmann*, aus Fürstnhagen, von *A. G. Ph. Ch. Löhr*, Prediger am Zuchthause zu Kassel. (Zum Besten der vier unmündigen Kinder des Hingerichteten.) 15 S. 8. (2 gr.)

Der ausführliche Titel dieser Predigt überhebt den Rec. einer weiteren Angabe ihrer Veranlassung. Wenn der Vf. diese Predigt „auf mehrfaches Verlangen“ in den Druck gab, so geschah dieses, wie er in dem kurzen *Vorworte* sagt: „lediglich um ein Zeugniß von der Gnade Gottes abzulegen, welche an dem Enthaupteten sich verherrlichte, und zugleich zur Unterstützung der vier unmündigen Kinder desselben etwas beyzutragen.“ Ueber das auf dem Titel angegebene Thema spricht sich der Vf. gewiss etwas zu stark, so aus: „Diese Wahrheit, mit deren Aufhebung das ganze Evangelium aufgehoben würde, erregt zwar, wie vor Zeiten bey den *Pharisäern*, so noch heute bey ihres Gleichen, den größten Anstoß“, und er führt sodann „den armen Schächer an, der noch am Kreuze begnadigt wurde“, der jedoch kein ganz verdorbener Mensch gewesen, und mit den Ideen vom messianischen Reiche nicht unbekannt gewesen zu seyn scheint. Der zu Kassel Hingerichtete handelte dagegen als roher, gefühlloser Bösewicht, und es ist allerdings nichts Leichtes, eine solche Blutschuld schneeweiß zu waschen!

Das Gemüth eines solchen Menschen muß ganz umgewandelt werden, und dann ist es doch wieder schwer zu bestimmen, was bessere innere Ueberzeugung, und was Todesfurcht bewirkten. Der Vf. versichert; daß der von ihm vorbereitete Delinquent, zumal in den letzten Tagen, eine Reue zur Seligkeit, die Niemanden gereut, gezeigt, der Gerechtigkeit die Ehre gegeben, und selbst den letzten Weg zur menschlichen Begnadigung mit dem standhaften Bekenntnisse verschmäht habe: „Ich habe es verdient, und so will ich es auch leiden!“ Nach S. 9: „rang er im Gebete mit Gott, und lernte Jesum, als seinen Heiland und Seligmacher, kennen, der die Macht habe, auch seine arme, verlorene, fluchbeladene Seele vom Fluche zu erlösen, und der ewigen Seligkeit theilhaftig zu machen; wohl erkannte er, wie wenig er deren werth sey, desto mehr verharrete er auf das Verdienst Jesu Christi, als die allein vollständige Sühne, wornach er sein Leben auch für ihn in den Tod gegeben, und auch für seine Sünden vollkömmllich bezahlt habe.“ Seine gänzliche Umwandlung wird hierauf näher beschrieben. Löblich ist es, daß er seine Kinder unter Thränen beschworen hat, seinem Beyspiele doch nimmermehr zu folgen. Folgende Stelle könnte jedoch leicht zu dem Mißverständnisse Anlaß geben, als ob vor Gott gar keine Grade der Schuld Statt fänden: „Sehet“, heist es S. 12, „wenn Gott mit uns abrechnet, so begnügt er sich nicht etwa mit etlichen schönen Thaten, die ihr vielleicht aufzuweisen habt, oder sonstigen guten Werken, wozu euch am Ende doch nur eure Selbstsucht trieb; nein, er steigt hinab in unseres Herzens Grund, und findet er da Haß oder Neid, oder Stolz, oder andere unreine Begierden, so richtet er uns gleich als Mörder, als Diebe, als Abgöttische, als Verbrecher, und was ihr auch dagegen einzuwenden habt, der Herr, vor welchem der Rath unserer Gedanken offenbar werden muß, behält Recht, wenn er gerichtet wird.“ Wäre das ein gerechter menschlicher Richter, der so richtete, der alle Vergehungen gleich achtete, und jeden Verirrten wie den ärgsten Verbrecher behandeln wollte? und so sollte das heiligste, gerechteste und mildeste Wesen handeln können? — Nach S. 13 hatte sich der Hingerichtete „dem Satan als blindes Werkzeug überlassen“, und so die Greuelthat vollbracht. Ueberhaupt wird dem Satan viel Antheil an solchen Unthaten zugeschrieben. So heist es auch in der zuletzt angehängten Warnung S. 14: „Meint ihr, so frage ich nun in unserem Falle, der Teufel habe nur auf dem Blutgerüste seine Beute?“ — Der Zweck des Druckes dieser Predigt, etwas zur Unterstützung der vier unmündigen Kinder des Enthaupteten beyzutragen, ist löblich.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

PHÖNIZISCHE LITERATUR.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Sanchuniathon's Urgeschichte der Phönizier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von Fr. Wagenfeld. Mit einem Vorworte von D. G. F. Grotefend, Direct. des Lyceums zu Hannover. Mit einem Facsimile. 1836. XXXII S. Vorw. von Grotefend. 96 S. 8. (20 gr.)*

Obwohl erst seit einigen Monaten erschienen, hat diese Schrift doch schon auch außerhalb des Kreises sachverständiger Gelehrten die Aufmerksamkeit auf ein jedenfalls sehr beachtungswerthes literarisches Ereigniß hingeleitet. Sie hat so den Zweck, welcher dem Vf. bey ihrer Abfassung möglicher Weise allein vorschweben konnte, wirklich erreicht; denn für sich selbst, wie sie dermalen vorliegt, kann und soll sie wohl auch nicht eine wissenschaftliche Bedeutung haben. Sie ist ein *Auszug* aus dem bisher, mit Ausschluß weniger Bruchstücke, für verloren gehaltenen phönizischen Werke Sanchuniathon's, und soll nach des Herausgebers S. 12 eigener Erklärung „aus der vollständigen Schrift *das Interessanteste vorläufig* mittheilen.“ Nun ist zwar bey einem solchen Buche, wie Sanchuniathon's Schrift, eine Scheidung des Interessanten vom Uninteressanten im Allgemeinen gar nicht möglich und zulässig, da die anscheinend unbedeutendsten Nebenbemerkungen für gewisse Forschungen ein unglaublich hohes Interesse haben können; allein wir mögen es dem Hn. *Wagenfeld* nicht schlechthin verargen, daß er während der langsam von Statten gehenden Bearbeitung des Grundtextes durch eine solche losgebrannte Rakete das Publicum zum Ausschauen nöthigt auf den Schatz, welchen er aus dem Dunkel der Vergangenheit hervortreten lassen will.

Bekanntlich mußten wir bisher die ganze einstmalige reiche Literatur der Phönizier zu den untergegangenen rechnen, und ihr Verlust war um so schmerzlicher, da dieses Volk einen weiten Verkehr nicht nur über das Becken des Mittelmeers, sondern auch über dasselbe hinaus, besonders nach Osten und Westen, unterhielt, und die asiatische Bildung zunächst nach Griechenland und dann weiter nach dem Abendlande trug. Die Theogonie, welche als das einzige größere Fragment Eusebius in der *Praeparat. evangel. I. 10* excerptenweise aus dem phönizischen Historiker Sanchuniathon nach der griechischen Uebersetzung des Philo mittheilt, mußte das Verlangen nach mehreren Nachrichten nur noch lebendiger machen, zumal Eusebius über jenen Schriftsteller ein so vortheilhaftes Zeugniß giebt. „Solches, sagt er, erzählt Sanchuniathon, ein Mann des grauen Alterthums, noch älter, wie man sagt, als die trojanischen Zeiten, der genau (*ἐπ' ἀκριβείᾳ*) und wahrhaft die phönizische Geschichte berichten soll. Philo, der Byblier, nicht der Hebräer (d. i. der Alexandriner), hat dessen gesammte Schrift aus der phönizischen in die griechische Sprache übersetzt und herausgegeben.“ — Während nun die anderen Reste der phönizischen Literatur, als Steininschriften, Münzlegenden u. dgl., so viel wieder aufgefunden ist, in einer, nach den Proben zu schließen, meisterhaften Bearbeitung von *Gesenius* demnächst allgemein zugänglich und verständlich werden, wird zugleich von Hn. *Wagenfeld* die Herausgabe der „vollständigen Schrift Sanchuniathon's in der Uebersetzung des Philo“, nach einem, wie es heißt, zu Merinhao in Portugal aufgefundenen Mspt., der gelehrten Welt zugesichert. — Auf die Jedem sich zudrängende Frage, wie dem Hn. *Wagenfeld* dieses möglich gemacht worden sey, wird hier Nichts, gar Nichts geantwortet, als: „In unseren Tagen befahl das Schicksal dem byblistischen Greis, die einsamen Klostermauern zu verlassen, worin er viele Jahrhunderte geruht, um uns Kunde zu bringen von längst vergessenen Geschichten.“ Hätten wir nicht durch zerstreute Notizen verschiedener Tagesblätter zufällig einige, freylich sehr unzureichende Nachrichten erhalten, so wüßten wir nicht einmal, in welchem Lande der Erde die bergenden Klostermauern zu suchen wären, und doch würden wir gern die Hälfte des vorliegenden Auszugs hingeben für eine recht genaue Geschichtserzählung über die Aufindung der Handschrift, und über die Art, wie dieselbe in die Hände des Herausgebers gelangt ist.

Doch bevor wir unsere Anforderungen in dieser Hinsicht aussprechen, wollen wir so kurz und doch so vollständig als möglich den Inhalt der Sanchuniathon'schen Schrift nach der Relation des vorliegenden Auszuges denjenigen Lesern zu Nutze darlegen, welche entweder nicht Gelegenheit oder nicht Neigung haben, die ganze Schrift zu lesen.

Die Chronik der phönizischen Stadt Byblus, welche Sanchuniathon aus „städtischen Urkunden und Tempeldenkmalen“ anfertigte, wie Eusebius a. a. O. sagt, ist nach ebendemselben von dem Uebersetzer Philo in neun Bücher zertheilt, und liegt dem Hn.

Wagenfeld jetzt in dieser Gestalt vor. — Das *erste Buch* beginnt laut §. 1 mit der *Kosmogonie* des *Taaüt*, wonach die Keime aller künftigen Entwicklungen in *Baaut* (בַּאֲוֹת), einem nebelhaften, trüben Dunkel, verborgen waren, aus dem der schaffende Geist durch Vermittelung der Liebe alle Dinge, zuerst die leblosen, dann die lebendigen, ins Daseyn brachte. Vier Söhne des Geistes zertrümmern fast die Welt durch beständigen Kampf, und werden darum in die vier verschiedenen Weltgegenden verwiesen, *Orbius* (welchen Hr. *W.* mit אֲרִיָּב combinirt, besser mit אֲרִיָּב, *Trockenheit, Hitze*) in den Süden, *Typhon* (תִּיפּוֹן, durch Druckfehler steht אֲרִיָּב, *Mitternacht*) in den Norden, *Kadmus* (קַדְמוֹס, besser die Form der Vulgärsprache קַדְמוֹס, *Osten*) in den Osten, *Rachimus* (רַחִימוֹס, *Wind des Meeres*) in den Westen. Hieran schließt sich in §. 2 die *Geschichte der ersten Menschen*; sie werden vom schaffenden Geiste *Kolpias* mit seinem Weibe *Baaut* erzeugt. Die erste menschliche Frau heißt *Aeon*; diese kam zuerst auf den Gedanken, sich von Baumfrüchten zu nähren, bey welcher Nahrung die späteren Geschlechter lange verharren. Aus Dankbarkeit wurden die nährenden Pflanzen göttlich verehrt. Cultur entwickelt sich durch Erfindungen, die des Feuers durch Reibung zweyer verschiedenartiger Hölzer ist die erste, dann folgt Erbauung von Hütten, Bekleidung, Versuch der Schiffahrt auf offenem Meere, auch wird ein Elementardienst mit blutigen Opfern eingerichtet, noch ehe Jagd und Fischfang bekannt sind; nach diesen kommt Ackerbau, später noch Viehzucht; die Erfindung der Buchstabenschrift durch *Taaüt*, und die Kunst, ein ganzes Schiff zu bauen, sind die letzten. — §. 3 folgen vier ganz grüncirte Mythen; *Uranus, Gaa, Kronos, Hermes, Atlas, Athene* sind die handelnden Personen. (Das Citat S. 24 muß statt Gen. 24, 18 f. heißen 28, 18 f.) — Das *zweyte Buch* berichtet §. 1 von der *Stiftung der ersten phönizischen Kolonie* an der Südküste Kleinasiens, und von dem Emporkommen gewaltthätiger Hirtenvölker neben dem phönizischen Gebiete, die endlich gen *Arabien* und in andere angrenzende Länder hinweggedrängt werden. §. 2. *Geschichte des Amorius* und seiner Abkömmlinge, der *Amoriter*, eines mächtigen phönizischen Stammes im Süden *Kanaans* und im Osten des *Jordan*. Eingewebt ist die Erzählung vom *Untergange Sodoms* und der *Entstehung des todten Meeres*, durch die Entzündung des Asphaltbodens mittelst eines Blitzes von der Gottheit bewirkt, welche über die Frevel der Bewohnerschaft zürnte. Die Details weichen, bey jener Uebereinstimmung im Ganzen, völlig von der biblischen Relation ab. — §. 3. *Entstehung der Riesen* durch gottlose Verbindungen der Menschen mit den Feinden des *Kronos* und *Taaüt*. — Hr. *Wagenfeld*, welcher seine eigenen Forschungen vom Anfange öfterer als gegen das Ende in die Relation einmischt, betrachtet hier mehr die biblischen Stellen, die der *Rephaim, Enakim* und *Nabalim* erwähnen, als das er den *Sanchuniathon* auszieht. Seine Ableitung des Namens *Nabaler* vom

arabischen جَبَّارٌ ist wenigstens in dem Sinne: Leute „von edler Gestalt“ nicht zulässig; denn dieses arabisches Wort wird nicht, wie *Gigg.* und *Castellus* fälschlich angeben, von der körperlichen Figur, sondern von der Geschicklichkeit zuerst im Pfeilwerfen, dann von geistiger Gewandtheit gebraucht. Man hätte also bey Annahme jener Etymologie unter jenen *Nabalern* eher einen Stamm, der Bogen und Pfeil (mit besonderer Geschicklichkeit) führte, zu verstehen; oder es ist ihm jener Name nach dem hebräischen גַּבְרִיָּים (nicht *Nephalim*) als *irruentes, grassantes, ἐπιπλάττοντες* von den Gebirgen herab, aufgelegt worden. — §. 4. Der *Mythus vom Melikertes* nach heiligen Gefängen, die *Sanchuniathon* als Knabe in *Tyros* gehört. Unglücklich in der Liebe, — denn sein Bruder *Isroas* (אִישׁוֹר) erschoss ihm die Geliebte mit einem Pfeile —, verläßt *Melikertes* mit vielen Begleitern das phönizische Vaterland, setzt nach *Kittium* über, von da nach der gegenüberliegenden Küste zu seinem greifen Oheim. Nach dessen Tode beginnt erst seine eigentliche abenteuerliche Fahrt, immer gen Westen; er leidet Schiffbruch, gelangt nach *Eriphonia* (אֲרִיָּב, Nordland, Italien), besteigt einen Götterberg, *Libanus* (die Alpen), den Sümpfe, Seen und Wälder mit Drachen umgeben, geht dann mit einem neuerbauten Schiffe wieder in See, nimmt auf einer Insel mit Gewalt *Rinderheerden* weg, leidet mehrmals Schiffbruch bey einer waldigen Insel, in deren Wäldern er die *Schlangenkönigin Leiathana* (לֵיִאֲתָנָה) trifft, und erhält von dieser den Auftrag, in *Tartessus* ihren Feind, *Masifabas*, zu tödten. Lange wird mit dem ausgebefferten Schiffe nach Westen gesteuert, bis endlich das *Tartesserland* erreicht ist. *Masifabas* fällt durch *Melikertes*, und dieser findet eine unendliche Menge Schätze, besonders viel Gold und Silber, in der Burg des getödteten Feindes. Andere Massen edelen Metalles bringen die Küstenbewohner dem bewunderten Helden, als er die Fahrt noch bis zu der Meerenge, welche in den Ocean führt, fortsetzt. Jene, noch ganz roh, hielten diesen, den Ersten von allen *Sidoniern* und *Tyriern*, welcher an die Grenzen der Erde gelangte, für einen Gott. Auf den beiden Bergen zu Seiten werden Säulen errichtet, „welche noch jetzt zu sehen sind, und ihren Namen vom *Melikertes* haben.“ Er cultivirt die Einwohner, und sie errichten ihm dafür Tempel. Als er nachmals eine Jagd unternahm, kehrte er nicht wieder, und Niemand hat seinen Leichnam oder sein Grab gefunden. Die nach *Tyros* heim Gesendeten errichten ihm auch hier einen Tempel, „der noch jetzt zu sehen ist in der alten Stadt der *Tyrier*.“

Mit dem *dritten Buche* nimmt die Erzählung, welche im ersten rein mythisch war, im zweyten sich an einigen geschichtlichen Boden heftete, einen historischen Charakter an; sofern das historische Element vorherrscht, obwohl sagenhafte Beymischung noch nicht ausgeschlossen ist. §. 1. *Die Urgeschichte*

von *Byblus* bewegt sich zumeist um die Folge der Könige und die mancherley wiederkehrenden Gefahren, in welche die Stadt durch Angriffe wilder Nachbarn oder der Inselbewohner gerieth. Das Wichtigste ist die Nachricht von der Landung der Kerater und ihrer An siedelung in der Gegend von Gaza und Askalon. §. 2. Unter den byblischen Königin tritt *Bethobal*, besonders als eifriger Verbreiter des Kronusdienstes über die Inseln, stark hervor. In seine Zeit fällt nach §. 3 die Entstehung des Königthums in Syrien durch Gründung der Stadt Hamath; die weiteren Schicksale desselben, Abschaffung und Erneuerung, werden berichtet. Nach dieser Episode wird §. 4 die Geschichte von *Byblus* wieder aufgenommen durch den Bericht von zwey Räufern, die mit Pferden — damals noch unbekannt in diesen Gegenden —, aus Aegypten gekommen, die Bewohner in große Noth brachten, aber durch die List eines Mädchens besiegt wurden. Innerlicher Zwist und Gewaltthatigkeiten von Seiten einer mächtigen Parthey bewirken einen Aufstand gegen diese und ihre Vertreter; Verrath aber bringt sie wieder zum Besitze der Stadt. — Die nachfolgenden Angaben §. 5 über die Herüberfiedelung zahlreicher Stämme aus Aegypten unter die phönizischen Völker oder nach Arabien zu den Omlakynern (עמלקים), Idumäern (עֲדוּמִים), Ammonäern (עַמּוֹנִים) und Mobäern (מוֹבָאִים), sowie eines Stammhäuptlings Damaskon nach Syrien, wo er die gleichnamige Stadt gründete, schliessen mit der Bemerkung: „zuletzt kamen noch Juda und Smyron“ (שְׁמַרְוֹן, Samarien).

Viertes Buch. §. 1. Die Angriffe der Inulaner auf die syrische Küste erneuerten sich, und wurden mit Glück ausgeführt; vor *Byblus* jedoch erlitten die Eingedrungenen eine große Niederlage durch die Tapferkeit des byblischen Königs Jabis. §. 2. Nach dessen Tode wußte der König von Sidon, *Bimalus*, seiner Familie auch dort den Thron zu verschaffen, wie sie schon in Berytus zur Herrschaft gelangt war; ebenso wurden durch Klugheit oder Gewalt die anderen Nachbarstädte, Aradus, selbst Tyrus, endlich alle Seestädte und das Innere des Landes bis an den Orontesfluß ihm unterthan, so daß er zuerst alle Städte des nördlichen Phöniziens unter seinem Scepter vereinigte. §. 4 (§. 3 fehlt). Einem seiner tapfersten Heerführer, dem früher erwähnten Damaskon, welcher in der Schlacht gegen Hamath durch die bisher unbekannteren Streitwagen den Sieg verschafft hatte, schenkte er das Schlachtfeld, und die Stadt Damaskus wurde darauf erbaut. §. 5. Die Macht des *Bimalus* war so groß, daß sich auch andere umwohnende Völkerchaften, und selbst die Inseln, freiwillig unterwarfen; er legte Besatzungen in dieselben, seine Flotte segelte nach Tartessus, und errichtete, als Stationen für die Tartessusfahrer, eine Reihe von Kolonien bey guten Ankerplätzen, und so stark, daß sie sich einige Zeit selbst vertheidigen konnten. Kittium, durch die Bergbewohner zerstört, wurde zuerst besetzt, eine zweyte Kolonie auf dem westlichen Theile von Cypem, eine dritte in Rhodus, drey auf

der gegenüberliegenden kleinasiatischen Küste etablirt; in Kreta baute er eine Stadt, weiter wurde eine Kolonie nach Mylita (Malta), zwey nach Ersiphonia gesandt. In solcher Weise machte sich *Bimalus* zum Herrn des Meeres und mächtigsten von allen sidonischen Königen. §. 6. Nach seinem Tode wurde durch Wahl aller phönizischen Fürsten der König von *Byblus*, *Rabothos*, Großkönig von Sidon, welcher dem Barsidus an seiner Statt in *Byblus* die Regierung übertrug. — §. 7 erklärt die Veranlassung zu dem Sprüchworte: die Berytier halten Koth für Gold, durch eine Neckerey, welche die *Byblier* den Berytiern mit einem Kasten voll Koths angethan hatten. §. 8. Ein Seeabenteuer von etlichen dreißig *Bybliern*, die auf einer Tartessusfahrt vom Wege abgekommen waren; ein Theil gerieth auf die *Imyrchaken*, das sind nach §. 9 die entferntesten Inseln in Westen, früher volkreich, jetzt verödet. Auf einer davon ist ein feuer speiender Berg. — §. 10. *Belirus* richtet in der Nähe von Sidon eine Lehnanstalt für die Söhne (das sind wohl Schüler) der Priester ein.

Fünftes Buch. §. 1. *Amoas*, Nachfolger des *Belirus* in Sidon, wollte einen früher von ihm gegen Tartessus angeführten, aber mißglückten Kriegszug durch einen neuen dahin rächen, und entbot den Beyzug aller Seestädte. Die Tyrier jedoch nebst einigen anderen Kolonien hatten sich mit den Feinden verbündet, und leisteten keine Heerfolge; *Belirus* wurde vielmehr von ihnen zu Lande, und seine Flotte auf der Höhe von Kittium geschlagen. Bald darauf starb er an seinen Wunden. §. 2. Sein Sohn schloß nothgedrungen Frieden auf ungünstige Bedingungen, sammelte aber während der folgenden ruhigen Zeiten große Schätze. §. 3. Die Tyrier dagegen schwächten sich durch mehrere mißlungene Unternehmungen, vor Mazaurisa verloren sie 50 Trieren und 4000 Krieger, und vermochten erst mit Hülfe der Sidonier die Inseln zu unterwerfen, geriethen aber selbst in Abhängigkeit von Sidon. §. 4. Glücklicher war *Byblus*, dessen König die Sidonier zum Erlaß unbilliger Forderungen zwang. §. 5. Der nachfolgende sidonische König Agathon legt nun Kolonien an, verliert aber Askalon an die Tyrier, die fortwährend auf Sidon eiferfüchtig sind.

Sechstes Buch. §. 1. Mißbrauch und Schwäche der königlichen Gewalt bewirkte, daß dieselbe in *Byblus* abgeschafft wurde; ein Rath der Alten erhielt die Leitung des Staats, aber Anarchie und Verfall waren die Folge. §. 2. Nach Aufsen gefährdete die Sicherheit der *Byblier* ein kühner Seeräuber, *Gomades*, der aber gefangen und getödtet wurde. §. 3 beschäftigt sich mit Sidon und dessen Kämpfen gegen Tyrus; durch Hülfe des kühnen Löwenjägers *Nafukus* wurde Letztes mit anderen Nachbarstädten besiegt, dagegen erlagen die sidonischen Kolonien bey Tartessus vor den Angriffen der Einwohner, und es wagte Sidon nicht mehr nach Tenga und Ersiphonia zu schiffen. §. 4. Nachrichten über die Judäer und Somyräer (Samarier). Es sind Kriegsgeschichten, in die Zeiten des Andringens der Israeliten

aus Aegypten gehörig, in den Details stark von den biblischen Nachrichten abweichend. Dabey ist, entgegen dem nationalen Standpunkte, von dem aus die biblischen Schriftsteller berichten, mehr die canaanitische Betrachtungsweise genommen, und die Israeliten erschienen als ein ärmliches, abgehärtetes, kriegerisches Hirtenvolk, welches den Canaanitern viel Noth machte. Namen eines hebräischen Anführers sind wenigstens in diesem Auszuge nicht genannt. — §. 5. Geschichte der Könige in Sidon und Byblus. Die erste Stadt giebt der zweyten mehrere Könige, bis die Hegemonie von ihr auf Tyrus übergeht.

Siebentes Buch. §. 1. Drey äthiopische Sklaven, dem sidonischen Könige Gadyllkarus von Hamath zum Geschenk gesendet, wissen sich durch mancherley Gaukelkünste, z. B. Schlangenbändigung, bey ihm so in Gunst zu setzen, daß er ihnen die höchsten Staatsämter zutheilte. Da sie sich aber Ränke und Bedrückungen jeglicher Art erlaubten, wurden sie verbannt. §. 2. Nach dem Tode des kräftigen Gadyllkarus entspann sich ein Kampf um die Würde des Großkönigthums, die mehrere Unterkönige für sich in Anspruch nahmen, aus welchem Barthophas siegreich hervorging. Aus Dankbarkeit gegen Tyrus, das ihm Beystand geleistet hatte, nahm er seinen Sitz in dieser Stadt. §. 3. Nach seinem Tode regierte Joram, von den Tyriern Hierbas genannt, 50 Jahre lang. Diesem gelang es, alle Kolonien unter seine Botmäßigkeit zu bringen, und die gesammte Macht der sidonischen Könige wieder in sich zu vereinigen. §. 4. Bey Gelegenheit der Listen, die er sich über die Einwohnerzahl, Streitmacht, Producte aller seiner Kolonien anfertigen ließ, vernahm er, daß auch nach Süden noch Länder mit zahlreichen Einwohnern und uuermesslichen Schätzen in Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen, Elfenbein, Affen, Papageyen, Pfauen u. dgl. zu finden seyen. §. 5. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Könige von Babylon wegen einer Handelsexpedition dahin knüpfte Joram ebendeshalb mit dem Judäerfürst *Irenius* (d. i. שלמה) Verbindungen an, der ihm für Baumaterial zu einem neuen Palaste, Stadt und Hafen Eilotha einräumte. Eine Flotte von 10 Schiffen durchsegelte schnell das rothe Meer, mußte aber andauernder Stürme wegen so lange am Ufer zubringen, daß Waizen gefüet und geerutet werden konnte. Sie schiffte dann, aus der Meerenge herausgelangt, immer gen Osten, und kam nach langer Fahrt an die Insel des Rachius. §. 6. Es war dieses ein reichbevölkertes, gut cultivirtes Land, jedoch durch Elephanten und Krokodile unsicher; dem Könige wurden die Tyrier in der großen Stadt Rochapatta vorgestellt, und gäulich von ihm aufgenommen. Die ausführliche Beschreibung dieser Insel, §. 7,

ist nach *Grotefend's* guter Nachweisung im Vorworte, wie von der Insel Ceylon abgezogen. — Nach der Rückkehr der Schiffer ließ Joram den Bericht über die Expedition auf eine Säule eingraben, die er im Vorhofe des Melikertestempels aufstellte, welche aber bey dem vorjährigen Erdbeben umgestürzt wurde, doch so, daß die Aufschrift noch lesbar blieb. — §. 8. Durch die Verletzung zweyer Tempeldiener wird das Heiligenthum der kassischen Kabiren entweiht.

Achtes Buch. Periplus des Joram. §. 1. Veranlaßt durch die glückliche Fahrt nach Osten, beauftragte der tyrische König Joram den gleichnamigen Priester, ein Verzeichniß aller Städte, Inseln, Kolonien und Barbarenländer und ihrer Macht an Trieren, Schiffen und Wagen anzufertigen „zum Gedächtnisse für die Nachkommen.“ Dieses Verzeichniß wurde, auf eine Säule eingegraben, im Vorhofe des Melikertestempels aufgestellt, und vier davon genommene Abschriften an die Sidonier, Byblier, Aradier und Berytier vertheilt. Aber jene Säule wurde nachmals zertrümmert, auch die anderen Abschriften gingen unter, und nur im Tempel der Baaltis zu Byblus hatte sich eine erhalten, die Sanchuniathon wörtlich in seine Chronik aufgenommen hat. §. 2. Die Macht der Tyrier beträgt hienach 60,000 Bewaffnete, 100 Trieren und unzählige Lastschiffe, 1000 goldgestickte Lanzenräger und 80 Streitwagen; die der Sidonier 40,000 Streiter, 1000 Lanzenräger, 20 Wagen, 60 Schiffe; die der Byblier 20,000 Krieger, 2000 Lanzenräger, 20 Wagen, 85 Trieren; der Aradier 8000 Krieger, 1000 Lanzenräger, 500 Bogenschützen, 20 Kriegswagen, 50 Trieren; der Berytier 10,000 Krieger, 1000 Lanzenräger, 40 Streitwagen, 30 Trieren; die des Gebirgslandes, welches weder Städte, noch Schiffe, noch Wagen hat, 30,000 Mann und 2000 Bogenschützen. §. 3. Diese Alle leisteten dem Joram Heerfolge, und es bestete so seine gesammte Kriegsmacht aus 168,000 Kriegern, 180 Streitwagen, 6000 Lanzenrägern, 2500 Bogenschützen, 325 Trieren; bey Seekriegen leisteten außerdem die Inseln und Kolonien mit 70,000 Streitern, 2600 Bogenschützen und 318 Fahrzeugen Zuzug. §. 4 giebt die Details über die insularische und Kolonial-Macht, §. 5 beschreibet kurz die Beschaffenheit und Macht des Tartesserlandes, welches zu Tyrus im Verbande der Bundesgenossenschaft steht, wie auch §. 6 die näher wohnenden Kerater, Judäer, Aegypter, Araber, Damascener, Hamathäer Jorams Verbündete sind. Hiezu kommen noch einige kurze Notizen über den entferntesten Süden, Norden und Osten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

PHÖNIZISCHE LITERATUR.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Sanchuniathon's Urgeschichte der Phönizier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von Fr. Wagenfeld. Mit einem Vorworte von D. G. F. Grotefend u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *neunte Buch* führt die *Geschichte* wieder fort. §. 1. Der Nachfolger Joram's, Sydyk, verlegt die Erziehungsanstalt in der Nähe von Sidon, der besten Beaufsichtigung halber, nach Tyrus, und umgibt sie mit einer 8 Klaffern hohen Mauer. §. 2 wendet sich wieder nach Byblus mit der Erzählung, daß Adonilibas durch Ueberwältigung eines gewaltigen Räubers sich die Königswürde dieser Stadt verschafft habe, und so Gründer der Dynastie geworden sey, die noch zu Sanchuniathon's Zeit daselbst herrschte.

Solches ist der Inhalt der Sanchuniathon'schen Schrift. Das Büchlein des Hn. *Wagenfeld* enthält außerdem noch ein *Vorwort* vom Hn. Director *Grotefend* mit schätzbaren historisch-antiquarischen Nachweisungen, und eine *Einteilung* vom Hn. *Wagenfeld* selbst. In dieser verbreitet er sich zuvörderst über Philo von Byblus, nicht sowohl im Allgemeinen, denn es wird nicht einmal angegeben, wann er gelebt habe (100 n. Chr.), als im Besonderen in der Eigenschaft des Uebersetzers; wie derselbe genau seine eigenen Bemerkungen von dem Texte Sanchuniathon's absondere, diesen so treu wiedergebe, daß sich sogar noch die verschiedenen von Sanchuniathon benutzten Quellen unterscheiden ließen, sich nur bemühe, dem Ganzen ein hellenisches Ansehen zu geben, und vom 2—9 Buche mitunter einige phönizische Wörter erkläre. Hierauf werden die bisher mangelhaften oder unrichtigen Angaben über die Lebensumstände Sanchuniathon's, soweit es aus dieser Schrift möglich ist, vervollständigt, und vorzüglich dadurch berichtet, daß er nicht, wie bisher meistens angenommen worden, im zwölften, sondern erst in der Mitte des sechsten Jahrhunderts vor Chr. gelebt habe. Die Darstellungs- und Compositions-Weise seiner Geschichte, welche vom Anfange der Welt ausgeht, und in dem neunten Jahrhunderte vor Chr. abschließt, wird als chronikenartig charakterisirt, die theils profaischen, theils poetischen, von Sanchuniathon benutzten Quellen

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

len werden aufgezählt, und endlich noch eine kurze Bemerkung über die Kabiren gegeben.

Unabweisbar drängt sich nun Jedem, welcher an solchen Dingen Interesse nimmt, vorerst die Frage auf, ob die von Hn. *W.* angekündigte Schrift wirklich die des Sanchuniathon in der Uebersetzung des Philo, oder ob sie, was wenigstens als gedenkbar gesetzt werden kann, ganz oder theilweise untergeschoben, d. i. durch Fiction entstanden sey. Bey Constataion des Letzten würde sich dann weiter die Frage über den Urheber, die Zeit und den Zweck einer solchen Verfälschung daran schließen, wenn es noch der Mühe werth gelten sollte, den Betrug bis in seine letzten Anfänge zu verfolgen. — Dem Vernehmen nach hat schon mancher achtbare Forscher Partey für oder wider die Aechtheit genommen, und es dürfte sogar ein gelehrter Streit darüber im Anzuge seyn. Möchte dabey nur einerseits wohl beherzigt werden, daß es noch bis in die neueren Zeiten herab nicht ohne Beyspiel ist, daß Inschriften (was freylich viel leichter als mit ganzen Büchern thunlich ist), Münzen, und selbst Schriften als alt untergeschoben worden sind, und daß die Kritik nicht nur das Recht, sondern eben die Verpflichtung hat, jedes Moment sorgfältig und haarscharf abzuwägen, welches etwa die Authentie verdächtigen könnte, daß sie also durch eine sorglose Leichtgläubigkeit in ihrem Prüfungsproceße nicht aufgehalten werden darf; möchte aber auch andererseits wohl bedacht werden, daß es eine Mafslosigkeit des Zweifels, eine Hyperkritik giebt, die sich an den Spitzen ihres Scharfsinns kitzelt, und selbst das billiger Weise Glaubwürdigste so lange dreht und wendet, bis es irgendwie als unwahrscheinlich oder in sich selbst widersprechend gefast, und zermorcht und zerfressen bey Seite gelegt werden kann. Solcher Art Kritiker mögen sich den Streit über die Authentie des Zend-Avesta und die undankbaren Verdächtigungen *Anquetil's* im vorigen Jahrhunderte, sowie die jüngste an den Evangelien geübte Kritik zur Warnung vor ähnlichem Mißbrauche dienen lassen, und nicht zu den Beweisen der Aechtheit dergleichen rechnen, wie man sie schon vom Hn. *Wagenfeld* gefodert hat, die nie geliefert werden können, z. B. die Geschichte des Klosters oder der Bibliothek zu liefern, worin das Msspt. aufgefunden worden ist, um zu ermitteln, wie es dahin gekommen u. dgl. Für jetzt stellen sich die für und wider die Aechtheit in Betracht kommenden Momente etwa so heraus, daß für dieselbe 1) die Zu-

ficherung eines bisher seinem Charakter nach unbescholtenen Mannes spricht, welcher allein im Besitze des Mspts. ist oder war, welcher dasselbe vollständig durch den Druck allgemein zugänglich machen will, und präsumtive, als Mensch und Mitglied des geistlichen Standes, den Willen nicht haben kann, die gelehrte Welt zu äffen oder zu betrügen; es muß also für das Gegentheil eine Selbsttäuschung bey ihm vorausgesetzt werden; 2) die Beschaffenheit des vorliegenden Auszugs ist der Art, daß Referent und — so viel aus der mangelnden Angabe solcher von anderen Referenten zu schliessen ist, — auch Andere kein *bestimmtes und unzweifelhaftes* Zeichen der Unächtheit darin bemerkt haben; 3) hat einer unserer berühmtesten Orientalisten in einem vom Hn. *Wagenfeld* freylich indiscreter Weise und nur zum Theil veröffentlichten Briefe es doch ausgesprochen, die *Nomina propria* solcher Art zu finden, wie sie als ächt phönizisch nur ihm, als im Besitze bisher unbekannter phönizischer Documente, bekannt seyn könnten. — Hiegegen aber kann Bedenken über die Aechtheit veranlassen 1) die nachmals gegebene Erklärung des Hn. Director *Grotendorf*, welcher die Schrift *Wagenfeld's* selbst durch seine Vorrede in die gelehrte Welt eingeführt hatte, daß er nun die moralische Ueberzeugung von der Unterschlebung jener Schrift habe; 2) die Unklarheit, welche über der Weise schwebt, wie Hr. *Wagenfeld* zu dem Besitze des Mspts. gelangt ist (Rec. hat zwar nicht alle hieher gehörigen Zeitungsartikel einsehen können, aber doch die Zusammenstellung darüber in der Allgem. Zeitung und einiges Andere gelesen); 3) die Nachricht von England aus, daß sorgfältige Nachforschungen bey den Regierungs- und Kloster-Behörden in Portugal die Versicherung gebracht hätten, man wisse Nichts von einer solchen aufgefundenen Handschrift (zweckmäßiger wäre wohl eine Nachforschung über den Oberst *Pereira* und dessen Existenz gewesen), und 4) gewisse sich widersprechende Aeufserungen Hn. *Wagenfeld's* selbst in Betreff jenes Mspts., und die Ungeneigtheit, die Originalschrift zur Ansicht frey zu geben. — Doch sind nach unserem Dafürhalten diese Momente gegen die Aechtheit bey Weitem nicht entscheidend, und es ließen sich wohl Erklärungsgründe dieser Räthsel vermuthen, theils in den Verhältnissen der Außenwelt, theils in der subjectiven Ansicht des Hn. *Wagenfeld* von seiner Sache; im Ganzen aber erachten wir die Acten noch nicht für geschlossen, um ein entscheidendes, auch nur für uns selbst wahres Urtheil abzugeben, obwohl uns die Ueberzeugung inne wohnt, daß dasselbe nach dem Drucke des gesammten Grundtextes mit Sicherheit wird gefällt werden können. Der Kriterien in Inhalt und Form giebt es bey einer solchen ziemlich umfangreichen Schrift zu viele, und das Interesse dieser ist zu groß, als daß nicht eine Menge Kritiker von allen Seiten dieselbe einer scharfen Prüfung unterwerfen, und die Wahrheit an den Tag bringen sollten. Etliche sichere Verstöße gegen den Sprachgebrauch der Zeit, in welche die Schrift gehören soll, oder

gegen den des Philo im Besonderen, gegen historisch bereits constatirte oder noch auf anderen Wegen zu erforschende Verhältnisse würde hinreichen, alles Andere, was die Annahme der Aechtheit empfehlen mag, zu vernichten, und das Ganze als Werk des Betrugs bloßzustellen. Wir können es aber kaum als möglich denken, daß ein wenn auch noch so kluger Interpolator oder eine Vereinigung solcher Gefellen sich nicht in einigen falschen Wörtern oder unrichtigen Wortformen, in einem fachlichem Irrthum u. dgl. habe verfangen sollen, zumal bey der Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Inhalts. Da nun in solchem Falle Hr. *Wagenfeld* entweder der Theilnahme der Fälschung verdächtig würde, oder doch die traurige Rolle eines gemißbrauchten Vermittlers zur Veröffentlichung solcher Machwerks spielte: so muß ihm um seiner selbst willen Alles daran liegen, über die dunkle Sache volles Licht zu verbreiten, und wenigstens über das Außere klar und rein als ehrlicher Mann von der Seele zu sagen, was er weiß oder nicht weiß. Vor Allem ist eine genaue Angabe unerläßlich, wie das Mspt. in seine Hand gekommen sey, und wo es sich dermalen befinde, die Namen der dabey betheiligten Personen müssen genannt und über ihren Aufenthaltsort Nachweisungen gegeben, überhaupt glaubwürdige Zeugen angeführt werden für die Existenz des Originalcodex, weil ohne diesen dem Hn. *Wagenfeld* die Beweisurkunde fehlt, daß seine Schrift die des Sanchuniathon sey, sowie im entgegengesetzten Falle seinen Gegnern der Beweis der Unächtheit zufällt. Wünschenswerth ist es, daß dergleichen Nachweisungen als Vorrede zu der vollständigen, versprochenen Ausgabe, nicht in zerstreuten Zeitungsartikeln gegeben werden, und es mag dabey Hr. *Wagenfeld* bedenken, daß er hier nun nicht mehr einem einzelnen Individuum, dessen Persönlichkeit gedenkbarer Weise sein Benehmen entschuldigen könnte, sondern dem ganzen literarischen Publicum gegenübersteht, und daß nur mit der unzweydeutigsten Aufrichtigkeit seine Ehre vor diesem sich halten kann. Erwiele sich aber, was wir im Interesse der Wissenschaft gar sehr wünschen, daß jenes Mspt. wirklich existirt, so kann es demjenigen, welcher es aus Portugal nach Deutschland, wenn auch nur momentan rettete, wie immer diese Rettung geschehen seyn mag, nicht genug gedankt werden; denn er hätte so von seinem Kriegsrechte einen Gebrauch gemacht, welcher ihn weit über die barbarischen Kameraden erhebt, die sich in Spanien und Portugal der Manuscripte statt des mangelnden Holzes zum Feuern bedienten.

Zum Schlusse dieser Anzeige können wir es uns nicht verlagern, zwey Gedichte aus *Wagenfeld's* Auszug mitzutheilen, die, ob ächt phönizisch oder untergehoben, ästhetisch gleich großen Werth behalten. Das eine ist an Sidon gerichtet und lautet:

- V. 1. Hat dich die See ans Ufer gerollt, eine Perle?
oder bist du dem Himmel entsprossen, ein glänzender Stern?

- V. 2. Das Binnenland leuchtet von deinem Glanze,
und deine Schöne strahlen die Meereswogen zurück. —
Wenn du, Königin der Wellen, die Deinen vorüber-
schiffen siehst,
freust du dich wie eine glückliche Mutter beym An-
blick ihrer Kinder. —
- V. 3. Aber, erhebe dein Auge in die Ferne!
Thränen werden von deinen Wangen rollend das Land
benetzen,
und das Meer wird ertönen vom Trauergefange.
- V. 4. Denn deine Schiffe sind zerbrochen in Tartessus,
und die besten deiner Söhne liegen am fernen Gestade,
eine Beute der Geier und Fische.

Das zweyte, von Sanchuniathon aus dem Buche
der Gefänge entnommen, ist eine Elegie des aus sei-
ner Stadt vertriebenen Königs Balmachanes. Er klagt:

Ammifus warf mich aus der Stadt,
meine Knechte verhöhn'ten mich.
Die Knechte aber werde ich geißeln
und den Ammifus tödten.
Sonst ruhte ich auf tyrischem Purpur,
und mein Pfuhl war Seide aus Babylon;
nun ist der Fels mein Haus
und mein Pfuhl die Wüste.
Aber glaubt ihr, daß ich zittere,
wenn sich das Dunkel auf den Hain senkt
und der Sturm durch die Bäume fährt, wie ein brüllendes
Wild?

Oder daß ich erschrecke vor dem Glanz der Felsen im
Mondenschein,
und vor den fahlen Gesichtern, die aus jeder Erdscholle
hervorblicken? —

Ist auch der Löwe muthlos im Dunkel seines Lagers,
oder habt ihr den Eber je in Furcht gesehn?
Der Wildeber durchwandelt unerfchrocken die Bergfchlucht,
und des Löwen Gebrüll macht jeglichen Feind erzittern!

G. St.

Nachdem Vorstehendes bereits geraume Zeit an
die Redaction abgegeben war, ist uns als ein wichti-
ges Actenstück für die Beurtheilung der Authentie
des von *Fr. Wagenfeld* angekündigten Philo'schen
Werkes die Schrift zugekommen:

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung:
*Die Sanchuniathon'sche Streitfrage nach unge-
druckten Briefen gewürdigt* von Dr. C. L. *Grottefend*. 1836. 28 S. 8. (4 gr.)

Geleitet von der richtigen Ueberzeugung, daß
die sonderbare Weise, wie Sanchuniathon's angebli-
che Urgeschichte der Phönizier in der literarischen
Welt sich angekündigt hat, der mysteriöse Nimbus,
welcher noch immer über der Sache schwebt, und
die mehrfachen Entstellungen der Wahrheit, die sich
Hr. *Wagenfeld* in seinen Entgegnungen hat zu Schul-
den kommen lassen, eine nach den für jetzt zugäng-
lichen Quellen getreue und specielle Darstellung der
ganzen Angelegenheit wünschenswerth machen, hat
Hr. Dr. C. L. *Grottefend*, — nicht zu verwechseln
mit dem Vater, dem Vf. jener Vorrede zu dem *Wa-
genfeld'schen* Auszuge, — die der Redaction der
Hannoverschen Zeitung, der Hahn'schen Hofbuch-
handlung und dem Herrn Director *Grottefend* dar-
über zu Gebote stehenden ungedruckten Documente
in vorliegendem kleinem Schriftchen veröffentlicht,
und sich dadurch den Dank des gelehrten Publicums
verdient. Es wird No. 1 ein Brief vorgelegt, in la-
teinischer Sprache, von *Johannes Pereiro*, *Eques*,

zu Oporto am 22ten Septbr. 1835 unterzeichnet, an
Hn. Archivar *Pertz* in Hannover, worin diesem die
Aufsindung der Sanchuniathon'schen Schrift gemeldet
wird als geschehen „in monasterio St. Mariae de *Me-
rinhao*, quod situm est in Provincia, quae est in-
tra Durium ac Minium (*Duero y Minho*).“ Noch
ist der Wunsch ausgesprochen, daß *Pertz* auf diesen
vorläufigen Brief die Gelehrten durch die *acta diurna*
davon benachrichtigen wolle, und die Versicherung
gegeben, die Schrift selbst solle in kurzer Zeit in
Deutschland gedruckt werden. Angeblich war dieser
Brief durch einen aus portugiesischen Diensten aus-
getretenen Unterofficier *Christoffer Meyer* unter
Couvert von Bremen aus nach Hannover gesandt;
Hr. D. *Grottefend*, dem alle hier mitgetheilten Briefe,
ausgenommen der zweyte, im Originale vorliegen,
glaubt aber S. 16 nachweisen zu können, daß der-
selbe nicht von einem Herrn *Pereira* (wie er sich
im 2ten Briefe unterzeichnet) in Oporto geschrieben
sey, theils durch die Differenz in der Unterschrift
(obwohl o und a leicht im Schreiben sich verwech-
seln), theils durch die Schreibart der Worte *Duero*
y Minho statt *Douro e Minho*, und des Namens *Me-
rinhao* statt *Merinhão*, die weder portugiesisch, noch
spanisch ist. Allenfalls ließe sich jedoch auch dieses
noch durch Mangel an literarischer Bildung bey Hn.
Pereira erklären, wozu freylich dann die Abfassung
der lateinischen Epistel nicht wohl stimmt. Wichti-
ger ist, daß der portugiesische Consul in Bremen,
unerachtet seiner Geschäftsverbindung mit den in por-
tugiesischen Diensten gestandenen Soldaten, einen Un-
terofficier *Christoffer Meyer* nie in seinem Bureau
gesehen hat, und daß der nach dem Postzeichen auf
dem Couvert in Bremen zur Post gegebene Brief
auf Papier geschrieben ist, welches nach den Ueber-
bleibseln des Wasserzeichens (der grössere Theil ist,
wie es scheint absichtlich, weggeschnitten) aus der
Fabrik von G. W. *Quirl* und Sohn zu *Osnabrück*
gekomen. Hn. *Wagenfeld's* Briefe sind größtent-
heils auf Papier derselben Fabrik geschrieben, die
Wasserzeichen decken einander, und das Papier der
verschiedenen Briefe scheint nach seiner ganz glei-
chen Höhe zusammen beschnitten zu seyn. Die na-
heliegenden Folgerungen zieht Jeder selbst. —
No. 2. Ein noch kürzerer, ebenfalls lateinischer Brief
von *Pereira* an Hn. *Wagenfeld* aus Oporto vom
5ten Novbr. 1835. Das Mspt. des Philo hat dieser
bereits erhalten, soll es aber Niemanden mittheilen,
weil die Väter (des Klosters) eine grössere Summe
als früher von *Pereira*, und auf seine Weigerung
ihn vor Gericht gefodert haben. Während der Pro-
cess unentschieden ist, soll Hr. *Wagenfeld* nur einen
Auszug herausgeben. — Nach Angabe des Hn. D.
Smidt, Archivar in Bremen, welcher diesen Brief
mit Vorwissen des Hn. *Wagenfeld* copirt hat, ist der-
selbe scheinbar von derselben Hand, wie der erste,
also wenn jener unächt, ebenfalls unächt. Die weite-
ren Widersprüche und Folgerungen, welche Hr. D.
Grottefend S. 18 aus der Vergleichung mit den Brie-
fen No. 3. 4. 6 zieht, sind für uns nicht so evident,

da in No. 4 nicht ausdrücklich gesagt ist, daß die Zeugnisse über die Authenticität von den sachkundigen Männern in Bremen durch Vorweisung des Mspts. gewonnen werden sollten. Sehr beachtenswerth aber ist die Erwähnung jenes Processus, in welchem *Pereira* mit den Vätern verwickelt worden seyn will; denn hier scheint der Vorwurf einer Unwahrheit kaum abzuwenden zu seyn, weil nach den genauesten Nachforschungen ein solcher Process nirgends anhängig ist, und es muß bey solcher Lage der Dinge höchst auffallend seyn, daß Hr. *Wagenfeld* in dem Briefe No. 7 gerade darum bittet, es möge bey der Geschichte des Mspts. der „ärgerliche Process“ nicht erwähnt werden. — No. 3—7 Briefe an die Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover. In den drey ersten vom 20ten Decemb. 1835, dem 7ten und 16ten Jan. 1836, schreibt Hr. *Wagenfeld* unter dem angenommenen (falschen) Namen *Fr. Wilde*, dem Familiennamen seiner Mutter. Die mannichfachen Gründe (Familienrückfichten) zu einer so zweydeutigen Namensvertauschung sollen sich mit dem Tode der Mutter erledigt haben. Wie mysteriös! — Erst im 4ten, noch aus dem Januar geschriebenen, nennt er seinen wahren Namen. Jener pseudonyme *Wilde* also bietet in No. 3 seinen Auszug den Herren Gebrüdern *Hahn* zum Verlag an, verspricht in No. 4 das Zeugniß über die Authenticität „von kundigen und gewissenhaften Männern in Bremen, welche ihn und seine Verhältnisse kennen“, und giebt in No. 5 über seine Verhältnisse und die Geschichte der Auffindung folgende Eröffnungen: „Ich habe mich während meines vierjährigen Aufenthalts auf Universitäten besonders mit theologischen und philologischen Studien beschäftigt. — Die Verbindung mit dem Hn. *Pereira* verdanke ich der Bekanntschaft mit seinem Neffen, welcher sich hier eine Zeit lang im vorigen Sommer aufhielt. — Als sein Onkel den Sanchuniathon aufgefunden hatte, schickte er, auf Empfehlung des Neffen, mir das Manuscript zur Herausgabe. Die Auffindung des Ms. war übrigens eine Sache des Zufalls. Hr. *Pereira* fand es in dem Kloster des Städtchens Merinhao, wo es nicht in einer Bibliothek lag, sondern in einem Kästchen mit drey (in einem späteren Briefe wird dieses in „dreyzehn“ berichtet) anderen unwichtigeren Handschriften in einem alten Schranke des Zimmers, welches er während seines dortigen Aufenthaltes bewohnte. Auf sein Ersuchen wurde ihm dasselbe für eine Kleinigkeit überlassen; später aber, als die Wichtigkeit der Schrift bekannt werden mochte, haben die Patres noch 50 (correctirt aus 10 oder 20) Pfund Sterling nachgesodert, oder im Weigerungsfalle gegen die Herausgabe protestirt, wodurch nun der Druck noch eine Zeit lang verspätet wird. — Das Original ist etwa aus dem 13ten Jahrhundert, auf Pergament, sauber geschrieben. Es enthält auf 127 großen Quartseiten die 9 Bücher, welche etwa im Drucke 12 Bogen einnehmen mögen. Doch kann ich das nicht genau bestimmen, weil die einzelnen Seiten theils 25, theils 35 Reihen enthalten.“ — Dieses ist von allen jedenfalls der wichtigste Brief, der auch sonst nichts Verhängliches

enthält, als die sonderbare Forderung der Patres; denn es ist in der That nicht abzusehen, wie sie, nachdem der Verkauf um eine Kleinigkeit geschehen war, später, „als die Wichtigkeit der Schrift bekannt werden mochte“, noch nachfordern oder gegen die Herausgabe protestiren, und wie sich Hr. *Pereira* dadurch in der Veröffentlichung seines rechtlich erworbenen Eigenthums stören lassen konnte. Wir kennen zwar die speciellen Bestimmungen der portugiesischen Gesetze über solche Fälle nicht, glauben jedoch die Zulässigkeit der Klage von Seiten der Patres bezweifeln zu können, da nach römischem Rechte der Kauf nur dann rückgängig zu machen gewesen wäre, wenn der Kaufpreis unter dem halben wahren Werthe betragen. Eine Bestimmung des wahren Werthes ist aber bey *Codd.* nicht möglich. Die Väter hatten demnach nur ihre Ignoranz zu beklagen, und Hr. *Pereira* sich seines guten und rechtlichen Handels zu erfreuen. Weder der Process, noch die Verhinderung des Druckes, noch auch das Verbot, die Handschrift irgend Jemanden zu zeigen, sind also hinlänglich motivirt. — In dem Briefe No. 6 nennt Hr. *Wagenfeld* seinen rechten Namen, auch mit deshalb, „damit der würdige Direct. *Grotendorf* nicht eine Vorrede zu einer pseudonymen Schrift schreibe“, lehnt dann zwar die Vorzeigung des Mspts. ab, weil Hr. *Pereira* nur „auf das ausdrückliche feste Versprechen, seine Handschrift Niemanden, wer es auch sey, mitzutheilen (so daß nur einige bey dem Empfange zufällig anwesende Bekannte dieselbe bey mir gesehen, und, was ich den Augenblick nicht verhindern konnte, darin gelesen haben“; wüßten wir doch, wer diese wären!), dasselbe ihm anvertraut, erbietet sich aber, wie es scheint, von seinen eigenen Büchern, deren vorher gedacht wird, und „worunter sich kostbare Sachen befinden, besonders einige Handschriften“, dem Herrn Director eine Handschrift einzuschicken, deren letzter Theil im Jahre 1342 geschrieben ist, und deren erster auf 172 Seiten eine sehr correcte Abschrift des Sachsenspiegels in niederdeutscher Mundart enthält. — Dieser Handschrift geschieht auch in No. 7 Erwähnung, und nach dem Briefe No. 8 an Hn. Director *Grotendorf* selbst ist sie diesem wirklich übersendet worden. Uns scheint dieses Moment sehr beachtungswert; denn ist jener Codex, welcher dem Hn. *Gr.* zur Prüfung frey gegeben wurde, ächt und nicht nachgemacht, so erhellt, daß Hr. *W.* Besitzer von Manuscripten ist, und es dürfte durch Ermittlung der Weise, wie und woher er sie an sich brachte, vielleicht auch einiges Licht für die Sanchuniathon'sche Frage gewonnen werden; wäre aber jener Codex nur einem anderen nachgefertigt, so würde es nicht zu übersehen seyn, daß nach Hn. *Ws.* Angabe in No. 5 die Hdtschr. des Sanchuniathon „etwa aus dem 13 Jahrh.“ herrühren soll, und es wäre weiter, obwohl nach den verschiedenen Sprachen (Griechisch und Niederdeutsch) auch die Schriftzüge verschieden sind, doch das Verhältniß derselben in dem Manuscripte des Sachsenspiegels und dem Facsimile des Sanchuniathon'schen Auszuges in einige Untersuchung zu nehmen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

PHÖNIZISCHE LITERATUR.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Sanchuniathon's Urgegeschichte der Phönizier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung.* Nebst Bemerkungen von Fr. Wagenfeld. Mit einem Vorworte von D. G. F. Grotefend u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 9. Ein Brief Hn. Wagenfeld's an Hn. H. W. Hahn, begleitet von dem Facsimile, welches dem Auszuge angehängt ist. Ueber die Anfertigung desselben wird darin folgende Auskunft gegeben: „Bey meiner Kränklichkeit habe ich die Arbeit einem jungen sehr geschickten Zeichner übertragen, der es durchgezeichnet und hernach mit der Rabenfeder so nachgearbeitet hat, daß es dem Originale vollkommen gleich ist.“ Nun meldet uns aber Hr. Grotefend S. 19, daß nach Hn. Wagenfeld's eigener mündlicher Aussage es von ihm selbst angefertigt sey, und es hat dieser also entweder dort schriftlich, oder hier mündlich eine Unwahrheit gesagt. Uebrigens ist auch nach der genaueren Beschreibung a. a. O. das Original-Facsimile so beschaffen gewesen, daß es aus freyer Hand nachgezeichnet oder untergeschoben seyn müsse. — No. 10. Der letzte Brief des Hn. Wagenfeld an die Hahn'sche Hofbuchhandlung betrifft einige Nachträge für den Druck des Auszuges, und verschiebt die Beschreibung des Originals vor die Ausgabe des ganzen Werkes. — Als Nachschrift wird am Schlusse vom Hn. Grotefend noch ein vom 15ten August 1836 aus Porto datirter Brief des Hn. Adolf Nöldeke an Hn. Director Grotefend mitgetheilt. Der Vf. hat sich, wie schon von England aus gesehen war, nochmals über die Sache an Ort und Stelle befragt, aber Niemand wußte etwas davon, ja man hat ihm versichert, — und dieses möchten wir allein für ein Zeugniß, aber auch für ein schlagendes, gegen die Wagenfeld'schen oder Pereira'schen Angaben halten, daß ein Kloster *Sta Maria de Merinhão* in der ganzen ehemaligen Provinz *Entre Douro e Minho* gar nicht existire. — Was sonst noch aus dem Auszuge vom Hn. Grotefend S. 21 ff. als widersprechend den historischen und chronologischen Data oder als Verstofs gegen den griechischen Sprachgebrauch angeführt wird, ist jedenfalls sehr auffallend und berücksichtigungswerth, aber, wenn in dem ganzen Werke sonst Nichts die-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

ser Art sich findet, noch nicht ausreichend, um nach inneren Gründen die Schrift für untergeschoben zu erklären.

Fassen wir nun zusammen, wie weit durch diese sehr wichtigen Documente die Untersuchung über die Authentie des Wagenfeld'schen Sanchuniathon gediehen ist, so kann, mit möglichster Unbefangenheit die Sache angesehen, nicht wohl geleugnet werden, daß 1) ein Kloster *St. Maria de Merinhão* nach den bisherigen Angaben in Portugal nicht existirt, wo doch das Mspt. nach No. 1 aufgefunden worden seyn soll; 2) die Person des Unterofficiers *Christopher Meyer*, welcher jenen Brief nach Bremen gebracht haben soll, problematisch ist; 3) von einem Proceße zwischen *Pereira* und den Patres wegen des Codex Niemand in Portugal etwas weiß, dieser Proceß auch an und für sich unwahrscheinlich ist; 4) Hr. Wagenfeld nicht unter seinem wahren Namen die ersten Verhandlungen mit der Hahn'schen Buchhandlung wegen des Auszuges gepflogen hat; 5) die angeblich aus Portugal kommenden Briefe der Unterschlebung von Bremen aus verdächtig sind, und 6) Hr. Wagenfeld über die Anfertigung des Facsimile mit sich selbst in Widerspruch gerathen ist, also die Anschuldigung, einmal unwahr geredet zu haben, kaum von sich abwenden kann. Nach diesem Allen ist, noch abgesehen von den Gerüchten über einen gewissen Juden *Pereira*, der in Deutschland umgehen soll, unbestreitbar die *Geschichte der Auffindung und Besitznahme* des in Frage stehenden Mspts. durch Hn. Wagenfeld so lange für falsch zu halten, bis er über jene Punkte befriedigende Auskunft ertheilt hat. Da nun noch Niemand öffentlich Zeugniß gegeben, daß er das Mspt. bey ihm wirklich gesehen habe, dieser auch die Vorzeigung bisher verweigert hat, so ist selbst jener Besitz nach äußeren Gründen noch als problematisch anzusehen, und nur die Veröffentlichung des Auszuges zeugt für das Gegentheil. — Daß aber dieser Auszug seinem Inhalte nach nicht Sanchuniathon's Schrift, sondern Fiktionen wiedergebe, und daß Hr. Wagenfeld nicht im Besitze jenes Mspts. des Sanchuniathon sey, ist nach unserem Dafürhalten durch innere Gründe noch nicht hinlänglich erwiesen, und es ist vielmehr die Entscheidung noch von der Herausgabe des ganzen Werkes zu erwarten. Wir haben auf glaubwürdigem Wege vernommen, daß der Druck davon begonnen ist, können aber auch dann erst hierauf einiges Gewicht legen, wenn derselbe über die Stelle, welche im Eusebius a. a. O. steht, hinausgerückt, und von Sachverständigen ein-

gesehen ist. Auch möge Hr. *Wagenfeld*, wenn er im Stande ist, seine so sehr bedrohte literarische Ehre noch zu retten, mit dieser Herausgabe möglichst eilen, damit er nicht noch den Verdacht auf sich lade, das paläographische Werk von *Gesenius* erst abwarten zu wollen; denn es kann nicht fehlen, daß mit diesem dem seinigen das Gericht komme zur Ehre oder zur Unehre.
G. St.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

- 1) LEIDEN, aus der lithographischen Officin des Herausg.: *Tsián Dsü Wén* five Mille literae ideographicae, opus Sinicum origine cum interpretatione Kooraiana, in peninsula Koorai impressum, in lapide exaratum a Sinenfi *Ko Tsching Dschang* et redditum curante *Ph. Fr. de Siebold* (annexo systemate scripturae Kooraianae). 1833. Fol. 12 Blätter ohne Seitenzahl.
- 2) Ebendasselbst: *Sin zoo Zi Lin Gjok Ben*, novus et auctus literarum ideographicarum *Thejaurus*, five collectio omnium litterarum Sinenfium secundum radices disposita, pronuntiatione Japonica adscripta, opus Japonicum, in lapide exaratum a Sinenfi *Ko Tsching Dschang* et redditum curante *Ph. Fr. de Siebold*. 1834. Fol. XIV u. 164 S.

Die Titel und kurzen Vorbemerkungen abgerechnet, bieten diese zwey Prachtwerke dem Auge keinen europäischen Schriftzug. Beide sind nicht darauf berechnet, die chinesische Literatur zu fördern, — obwohl das unter No. 1 aufgeführte auch für diese bemerkenswerth ist —, sondern sollen dem Sprach- und Schrift-Forscher Hülfsmittel zur Erkenntniß der japanischen und korajanischen Sprache und Schrift seyn, worüber uns zur Zeit noch so Weniges zugekommen ist; sie sollen also jene Rüge *Eichhorn's* von den Holländern mit abwenden, daß diese seit beynahe zwey Jahrhunderten mit Japan in Verbindung stehen, ohne viel dafür gethan zu haben, daß die japanische Sprache in einer Grammatik und einem vollständigen Wörterbuche dargestellt, geschweige ein japanisches Buch, ja nur eine Sprachprobe in einer fortgehenden Rede gedruckt werde. Hr. *v. Siebold* hat durch die Rücksichtnahme auf Sprachstudien, welche sich in vorliegenden zwey Werken glänzend ausweist, den Nutzen und Ruhm seiner Reise nicht wenig erhöht, und sich die Gelehrten dieses Faches zu großem Danke verpflichtet. Auch darf es wohl als ein besonders günstiger Umstand für die Wissenschaft bemerkt werden, daß er die Ausführung auf Stein durch einen eingeborenen Chinesen vollziehen lassen konnte, da diese durch einen europäischen Schreiber sicherlich weder so correct, noch so schön, in national-chinesischem Sinne, möglich gewesen wäre. Denn es gehört einmal überhaupt jener ausdauernde Kunstfleiß dazu, welcher die Chinesen vor allen Völkern der Erde auszeichnet, und eine Gewohnheit von Jugend auf an das Anfertigen solcher Schriftzeichen,

um bey einem Werke, wie No. 2, auszuhalten, und sodann eine Bekanntschaft mit den für den Sinn wesentlichen Strichen, Häkchen und Puncten, um bey einer Reducirung der größeren Schriftfiguren auf ihre kleinste, compendioseste Gestalt, wie hier geschehen, die bloßen Verzierungen ohne Nachtheil abkürzen und weglassen zu können. Ein Blick auf die 8 Seiten der Vorrede III—X des Werkes unter No. 2, wo Tausende der complicirtesten, in einander verschlungenen, verhäkelten Charaktere, aus geraden und krummen, stärkeren und schwächeren, näher und weiter unter sich abstehenden Linien in der mannichfaltigsten Art zusammengesetzt, einander folgen, wird Jeden überzeugen, daß ein abendländischer Techniker kaum durch Jahre lange Arbeit dergleichen zu Stande bringen könne, was ein Chineser, dem diese Züge durch lange Gewohnheit in der Hand liegen, und nicht todte Linien sind, mit ziemlicher Schnelligkeit aufzeichnet. Ueberdem ist auf beide Werke vom Herausgeber verwendet, was Liberalität und Geschmack vermag; vorausgesetzt, daß alle Exemplare auf eben so starkes und weißes Papier und mit eben solcher Nettigkeit und Genauigkeit abgezogen sind, wie die der großherz. Bibliothek zu Weimar verehrten. Wir dürfen wohl annehmen, daß nur wenigen Lesern unserer A. L. Z. die vorliegenden Werke zugänglich seyn werden, — denn von No. 1 sind in Allem nicht mehr, als 125, und von No. 2 nur 100 Abdrücke genommen, — und so mögen über jedes einzelne noch folgende Nachweifungen hier stehen.

No. 1, gewidmet der für orientalische Literatur mit großen Mitteln ausgestatteten *Oriental Translation Committee* zu London, ist ein chinesisches Werk, welches sich die Japanesen, wie so viele andere, durch Uebertragung in ihre Schrift und Sprache angeeignet haben. Die japanesische Geschichte (besser wohl Tradition, Sage), welche in den *Praemissis* hier ursprünglich mitgetheilt wird, berichtet über die Zeit und Weise, wann und wie dieses chinesische Buch nach Japan gekommen, folgendermaßen: Im 15ten Jahre des Kaisers *Woozin* (284 n. Chr. G.) kam *Odtschi khi* als Gefandter nach Japan, und gab dem japanischen Kaiser die chinesischen Bücher *Yking*, *Hiaò king*, *Lün yü* und *Schan hai king* zum Geschenck. Wohlbewandert in den Wissenschaften, erhielt er den kaiserlichen Prinzen in Unterricht, und nun fing man zuerst in Japan an, sich mit Literatur zu beschäftigen. Nachmals vom Kaiser gefragt, ob es noch einen Gelehrteren, als ihn selbst gebe, antwortete *Odtschi khi*: „*Wang-shin* ist gelehrter, als ich.“ Darauf entbot der Kaiser durch Gefandte diesen zu sich, und dieser war es, welcher die vorliegende Schrift: *Tsián dsü wen* 285 n. C. G. mit sich nach Japan brachte. — In der Ausgabe des Hn. *v. Siebold* ist der chinesische Grundtext von 1000 Begriffszeichen, in großen, schönen Charakteren, von einer doppelten Uebersetzung, nämlich in die koorajanische und in die japanische Sprache eingefast; überdem auch mit koorajanischer und japanischer

Schrift angegeben, wie die chinesischen Schriftzeichen bey diesen beiden Nachbarvölkern ausgesprochen werden. Sonach ist dieses Werk, wie es jetzt vorliegt, vorzugsweise für die Vergleichung dieser drey Sprachen bedeutend. Größer noch würde der Nutzen seyn, wäre hierzu eine Uebersetzung und Erläuterung des Grundtextes, die freylich schwierig ist, hinzugekommen; indessen hegt Hr. v. Siebold die Hoffnung, daß dieser Mangel durch die englische Uebersetzungsgesellschaft bald abgestellt werden möge. — Für die Erkenntniß der korajanischen Sprache und zur Beyhülfe für das Werk selbst recht nützlich ist die am Ende angehängte Tafel des korajanischen Alphabets, und zwar derjenigen Schriftart, welche *On mun* heißt.

No. 2 ist eine Art chinesisch-japanisches Lexikon; ein Werk der Japanesen, worin allen chinesischen Charakteren, nach den 214 Schlüsseln geordnet, die japanische Aussprache beygeschrieben ist in dem Alphabet, welches *Katakana* genannt wird. Die zum Original-Werke gehörige Einleitung besteht aus drey Theilen: 1) Verzeichniß der Grundzeichen (Schlüssel, Wurzelzeichen), 2) Verzeichniß der Charaktere nach der Zahl der Striche geordnet, aus welchen sie bestehen, 3) Zusammenstellung der in der Form ähnlichen, in der Bedeutung verschiedenen Charaktere. Hierauf folgt erst der eigentliche *The-saurus* nach der Folge der Wurzelzeichen. — Dieses Werk dient ausschliesslich zu japanischen Studien, und es steht eine weitere Erklärung der japanischen Uebersetzung für ihre Freunde von J. Hoffmann in v. Siebold's Werke *Nippon* zu hoffen. — Wir schließen hieran die Erwähnung einer anderen kleinen Schrift:

DARMSTADT, b. Pabst: *Die chinesische Sprache in ihren Rechten als Sprache, oder: Die chinesische Sprache ihrer allgemeinen Bildung nach, in Vergleich zu der einiger anderen Sprachen verschiedener Stämme, dargestellt von Emil Rautenbach.* 1835. VIII u. 64 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 199.]

Die zweyte Ueberschrift soll den ersten Titel mehr bestimmen, auch specialisiren; denn der Vf. hat einen Haupttheil, welchen wir nach dem ersten Titel erwarteten, die Vergleichung der chinesischen Sprache mit anderen rückfichtlich ihrer grammatikalischen Bildung, wissenschaftlich von seiner Untersuchung ausgeschlossen und einer besondern Bearbeitung aufbewahrt. Hier wird nach allgemeinen ziemlich ausführlichen Erörterungen über die Natur der Sprache und der dazu erforderlichen Momente, der Schrift, und des Verhältnisses beider gegeneinander, vorzugsweise die etymologische Beschaffenheit der chinesischen Sprache und ihre Aehnlichkeit mit dem indogermanischen und semitischen Stamme in Erwägung gezogen. Durch Induction einer ziemlich zahlreichen Beyspielsammlung, worunter natürlich Manches von Anderen in Anspruch genommen werden möchte, aber auch manche recht ansprechende Combination sich

findet, ermittelt der Vf. als sein Hauptresultat: „daß das Chinesische selbst in seiner verschiedenen Bildung gegen unsere Sprachen in den beiden Sprachzeiten natürlich entstand; daß eine eben solche Natürlichkeit den übrigen Schwestern zum Grunde liegt, aber ihrer Bildung nach aus einer jüngeren Zeit stammend, deren Mundsprache eine mehr mechanische ist, sich der mechanischeren Weise der Schriftsprache nähert, und endlich mit ihr in dieser Hinsicht Eins ward, sowie auch die Zeichen als Zeichen in mehr todtere Gebilde, Buchstaben übergegangen; hieraus ergiebt sich wieder, daß, wenn auch die Zeichen der Chinesen nicht geradezu ganz als solche verwischt wurden, dieselben sich in ihrem Vergleiche mit denen der übrigen, als gebildet zur Schriftsprache gleichmäßig mit ihnen stellen, und folglich auch mit der Mundsprache, da sie ja in denselben mit der Schriftsprache auf einer gleichen Bildungsweise beruhen.“

G. St.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Kummer: *Gespräche über die am meisten vorkommenden Gegenstände des gemeinen Lebens (,) in deutscher, neugriechischer und französischer Sprache zum Gebrauche der drey Nationen* von M. J. A. E. Schmidt, öffentl. Lehrer der russischen und neugriechischen Sprache an der Universität zu Leipzig. 1836. XVI u. 226 S. 12. (22 gr.)

Der Vf. dieses Buches, welcher schon durch mehrere andere Schriften, namentlich durch seine Grammatik der russischen Sprache rühmlichst bekannt ist, arbeitet in seinem Alter noch immer rüftig fort, und hat sich durch die Herausgabe vorliegender Gespräche ein großes Verdienst erworben. Das Buch enthält 75 Gespräche, dann folgt S. 222 ein Anhang, welcher die Zahlen, die Monate, die Wochentage und die vorzüglichsten Feiertage im Jahre enthält. Schade nur, daß das Neugriechische nicht immer correct ist (doch ist es besser als das Russische, in der vom Hn. Schmidt jüngst herausgegebenen ähnlichen Schrift). Wir führen nur einige Verstöße und Incorrectheiten an. S. 2 steht: *der Wind geht: είναι άέρας*, besser: *ó άνεμος φυσά.* S. 3: *die Sonne wirft ihre Strahlen senkrecht herab*, nicht: *ó ήλιος ήλατει τους άκτίνας του όρθά κάτω*, sondern kürzer und besser: *ó ήλιος δίδει κατακέφαλα.* — *Ich bin ganz im Schweifs: είμαι όλο ιδρωμένος*, besser: *είμαι βουτημένος εις τον ιδρον*, oder *είμαι καθιδρωμένος.* — *Ich schwitze durch und durch* übersetzt Hr. S. durch: *ιδρώνω από όλον τό σώμα μου* statt durch: *ó ιδρος τρέχει άπ έπάνω μου ως τό νερόν.* — *Wir werden (ein) Gewitter bekommen: θέλομεν έχει βρονταίς*, besser: *θά έλθη άνεμοζάλη.* — *Das Gewitter ist vorbey: ή κακοκαιρία άπέρασε*, ist ungrisch; man sagt: *ή άνεμοζάλη έπέρασεν.* — *Es glatteiset: ψιχαλιζει και παγώνει*, besser: *υαλόνει* oder *λίπτει όυλόχιονον.* — *Es schneit große Flocken*, heißt: *χιονίζει* oder *ήλατει πολλά χιόνια*, oder *σιβάζει.* —

Die Tage nehmen zu: αἱ ἡμέραι αὐξάνουν, besser: αἱ ἡμέραι μεγαλόνουν. — S. 8: *Ich willige darein:* στέργω εἰς αὐτό; δέχομαι αὐτό, besser: συγκατανεύω. — *Mit vielem Vergnügen:* με πολλήν χαράν, geht an, doch besser: με μεγάλην εὐχαρίστησιν. — S. 11: *Das geht nicht an:* δὲν εἶναι τρόπος, besser: δὲν εἶναι δυνατόν. — *Das hängt nicht von mir ab:* αὐτό δὲν κρέμεται ἀπ' ἐμένα. Warum find hier nicht die guten Ausdrücke: „δὲν εἶναι εἰς τὸ χέρι μου, εἰς τὴν ἐξουσίαν μου“ mit angeführt? — *Das ist nicht meine Sache:* αὐτὴ δὲν εἶναι δουλειά μου, ist nicht gut, besser: δὲν με ἀνήκει τοῦτο. — S. 13. *Das ist wahr:* αὐτό εἶναι ἀληθινόν. Man sagt auch: ἀληθεύει oder εἶναι ἀληθές. *Ich schwöre es Ihnen zu,* heisst besser: ὡς κάμνω ὄρκον. *So wahr als ich lebe:* μὰ τὴν ζωὴν μου. Der eigentliche Ausdruck ist: καθὼς με βλέπετε καὶ ὡς βλέπω. „*Das ist eine Verleumdung*“ wird am besten durch εἶναι συκοφαντία wiedergegeben. „*Es wird mir schwer, es zu glauben, das kann ich kaum glauben*“, übersetzt Hr. S. durch: μετὰ βίας ἠμπορῶ νὰ τὸ πιστεύσω; der richtigere Ausdruck ist: δυσκολεύομαι νὰ τὸ πιστεύσω. *Das ist unglaublich:* εἶναι ἀπίθανον, besser: εἶναι ἀπίστευτον. *Das ist der Teufel!* διαβολικὸν πρᾶγμα εἶναι, besser: ἔχω νὰ κάμω με διαβόλου. S. 36 wird „aus diesem Schranke“ ἀπὸ αὐτὸ τὸ δολάπι übersetzt. Man sagt entweder ντολάπι oder ἀρμάρι. S. 37 übersetzt Hr. S. Regenschirm durch ὀμπρέλλα, dieß ist aber gar kein guter Ausdruck, warum braucht er nicht ἀντιβρόχι? — S. 36 wird „*Gieb mir meine Tabakdose, mein Schnupftuch u. s. w.*“ durch: δόσε μοι (μου, με) τὴν ταμπάκεραν, τὸ μανδύλι (τῆς μύτης) übersetzt. Τῆς μύτης ist aber ein unnöthiger Zusatz, denn das Schnupftuch heisst schon μανδύλι oder μανδῆλι oder μυξομάνδηλον; für ταμπάκερα gebraucht man auch ταμπακοθήκη. *Schleyer* übersetzt Hr. S. S. 37 durch καλύμμα statt durch σκέπη, μπόλια (κεφαλομάνδιλλον) oder μαхраμάς. *Gaze* ist S. 39 übersetzt durch γκάζα, dieß ist ungriechisch, es heisst entweder σκέπη oder φλοῦδα. Das *Leibchen* (S. 39) heisst ποῦστος; die Schürze ist richtig durch ποδιά übersetzt, besser ist jedoch ἐμπροστοποδιά. — *Briefpapier* wird durch

χαρτί διὰ γραφαῖς gegeben, es heisst aber besser λεπτόν χαρτί. *Radirmesser* heisst nicht ξύστη, sondern ξυστήρι; *Datum* heisst ἡμερολογία. *Schiffscapitän* (S. 82) καπιτάνος τοῦ πλοίου, besser: παραβοκλήτης. Für φάγκος sagt man lieber φράγκα. S. 83 wird Park durch δᾶσος übersetzt, richtiger wäre wohl περιβόλι. *Wäldchen:* μικρὸν δᾶσος, besser λόγγος. — *Allee* (S. 84) heisst δενδροστιχία. — S. 84 konnten folgende Redensarten füglich wegbleiben: „*Das ist ein bezaubernder Ort! Aber warum ist er so verlassen? Das macht, weil es noch zu früh (zu zeitig) ist. Die schöne Welt findet sich erst spät ein. Was ist das für ein Wäldchen, das ich da unten sehe, aus dessen Mitte sich ein kleiner Tempel erhebt? Das ist der Ort, wo die Liebenden zusammen kommen (das Stell-dich-ein der Liebenden). Es ist da ein Irrgarten, worin sich manche Schäferin schon verirrt hat. Da wollen wir ja nicht hingehen.*“ Das klingt freylich recht romantisch, allein die Jugend bedarf dergleichen nicht, weil sie in unseren Tagen oft schon zu klug ist. — Der *Baumgarten* (S. 86) heisst nicht κήπος, sondern ξυλοκαρπιά; die *Baum-schule* ἢ φυτιά; die *Pfeffergurke* ἀγγουραριά; die *Waffel* heisst nicht λοκμας, sondern φαγωτόν; λοκμας ist eine Art Pfannkuchen und ein türkisches Wort; *Confect* heisst γλυκόν. *Liqueur* wird (S. 91) durch γλυκεία κρασιά (ἢ ῥακιά) gegeben; allein die Griechen sagen gewöhnlich τὰ πνευματώδη ὑγρά oder vulgär σπλιτα. — *Teller* heisst πινάκι oder πιάτων, doch kommt τάλιέρι hie und da auch vor. *Pudermantel* (S. 102) nicht ἐπανοφόρι διὰ τὸ κτένισμα, sondern kürzer κτενιστήρι. *Tapezierer* (S. 114) heisst: πενκᾶς; *Minute* (S. 160) heisst: λεπτόν. — Das Gespräch über die *Viehzucht* (S. 177) ist nicht sehr erbaulich.

Wir könnten noch eine Menge Fehler anführen, fürchten aber den Leser zu ermüden, und bemerken nur, daß, ungeachtet der gemachten Ausstellungen, das Buch unter Leitung eines guten Lehrers mit ziemlichem Nutzen gebraucht werden kann. Druck und Papier sind gut; doch finden sich eine Menge Druckfehler.

P. F. P.

NEUE AUFLAGEN.

Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilproceße* mit Beziehung auf die darüber vom königl. sächs. vormaligen Appellations- und nunmehrigen Oberappellations-Gericht erteilten Entscheidungen von *Friedrich Albert v. Langenn*, königl. sächs. Geheimen-Rathe und Dr. der Philosophie und Dr. *August Siegmund Kori*, königl. sächs. Oberappellationsrathe. Erster Theil.

Zweyte verbesserte Auflage. 1836. VIII u. 275 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1830. No. 44. 45.]

Außer einigen vom Herrn O. A. Rathe *Kori* hinzugefügten Erörterungen ist in dieser neuen Auflage wenig verändert worden, weshalb wir auf oben angeführte ausführliche Kritik verweisen.

H. h.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

SPRACHWISSENSCHAFT.

- 1) POTSDAM, b. Riegel: *Ueber die Geschichte der Sprache und über die Bildung der Futura und Conditionalia in den romanischen Sprachen.* Zwey Abhandlungen von Fr. W. Reimnitz, Professor, Director des Gymnasiums zu Guben. 1835. VI u. 95 S. 8. (10 gr.)
- 2) DARMSTADT, b. Pabst: *Ueber Nationalität und Nationalisirung der Sprachen,* von Emil Rautenbach. 1835. VI u. 122 S. 8. (16 gr.)
- 3) Dasselbst, bey demselben: *Die chinesische Sprache in ihren Rechten als Sprache, oder: Die chinesische Sprache ihrer allgemeinen Bildung nach, in Vergleich zu der einiger anderen Sprachen verschiedener Stämme,* dargestellt von Emil Rautenbach. 1834. VIII u. 34 S. 8. (12 gr.)
- 4) CÖLN: *Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Composition.* Willenshaftlich dargestellt von H. Düntzer, Dr. der Philosophie. 1836. XVI u. 210 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 5) MAINZ, b. Wirth: *Organismus der griechischen Sprache.* Von Dr. Anton Schmitt. Erster Theil. 1836. VI u. 82 S. 8. (12 gr.)
- 6) HALLE, Waifenhaus: *Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica.* Particula prima. Scriptit Hermannus Schmidt, gymnasii Vitebergensis Conrector (jetzt Rector der Gelehrtenchule zu Friedland in Meklenburg-Strelitz). 1836. 31 S. 4. (8 gr.)
- 7) PARCHIM, Druck der Hofbuchdruckerey von Zimmerman's Erben: *Der Schulschriften des großherzoglichen Friedrich - Franz - Gymnasiums fünftes Heft,* ausgegeben Ostern 1836 vom Director J. Zehlicke. Enthält: *Quaestio grammatica de Adjectivis, quae cum utroque casu et Genitivo et Dativo conjungantur, praemissa commentatione de casuum, inprimis Genitivi et Dativi, natura et potestate,* vom Oberlehrer Müller. S. 1—92. 1836. 114 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1 hat zwey verschiedene, doch aber in einigem inneren Zusammenhange stehende Abhandlungen, beide bereits früher gedruckt, für ein größeres Publicum, als wofür sie ursprünglich bestimmt waren, zusammengereicht. Bey der ersten Arbeit über die Geschichte der Sprache muß man nicht vergessen, daß sie für den mündlichen Vortrag J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

in einer gemischten literarischen Gesellschaft bestimmt war; dafür findet Rec. sie vortrefflich, und es kann bey solchem Zwecke kein Vorwurf seyn, daß nichts Neues, nichts tief Eingehendes gegeben worden ist. Wie dankenswerth ist das Bemühen, der Sprachwissenschaft in unseren Tagen allgemeinere Theilnahme und Pflege auch bey den Gebildeten der Nation zu erwecken! Darum muß der Vf. auch weit ausholen; indem er aber zwey Classen aller Gegenstände des Erkennens und Wissens unterscheidet, je nachdem die Quelle der Belehrung darüber ausschließlich der menschliche Geist oder die unserm inneren und äußeren Sinne dargebotene Welt ist, läuft er somit Gefahr, das Gebiet des geistigen Lebens eben so unnatürlich zu zerreißen, als gezwungen in seinen einzelnen Theilen zu erklären; wie wir nicht ohne Weiteres beystimmen können, wenn er die Mathematik dem Gebiete des Empirischen gänzlich entziehen, und die Logik dagegen unter die Naturwissenschaften stellen will. Der höhere Gesichtspunct, in dem sich alle diese Wissenschaften vereinigen, geht dabey offenbar verloren. Dabey fehlt dem Vf. in näherer Anwendung auf sein Thema freylich nicht die Gelegenheit, an der Sprache die zwey Momente ihrer inneren Natur (ihrer Physik) und ihrer allmäligen Entwicklung (ihrer Geschichte) hervorzuheben; fast möchte Rec. aber wünschen, daß der Vf. diesen Gedanken an die Spitze gestellt und gleich weiter ausgeführt hätte. Nach einigen demgemäßen allgemeinen Erinnerungen über Sprachursprung und Geschichte der Sprachentwicklung (die Sprachform ist viel jünger als der Inhalt; Annahme von zwey großen Sprachfamilien, einer semitischen nämlich und sanskritischen; über Casusformen und Präpositionen) verbreitet sich der Vf. über die Lautgesetze, namentlich der deutschen Sprache, auf eine sehr lehrreiche Weise, indem er die Herrschaft derselben über individuelle Sprachentwicklung wieder höheren Naturgesetzen unterordnet; wobey er aber S. 42. zu dem Resultate gelangt: Durch den ganzen Zeitraum der höheren Sprachgeschichte sehen wir die Sprachen in einem Zustande allmäliger Auflösung und Fäulniß. Die daraus gezogenen Schlüsse, womit der Vf. seinen Vortrag endet, sind mehr rednerisch, als genau, mehr düster, als wahr. — Die zweyte recht instructive und gründliche Abhandlung behandelt zunächst die Tempora der romanischen Sprachen, dem Lateinischen gegenüber, in 2 Classen; bespricht demnächst die Bildung der Futura und Conditionalia in jenen Sprachen nach drey verschiedenen

Classen, in denen sie entweder als Ueberreste lateinischer Futura, oder als eigentliche, aus der lateinischen Conjugation entnommene, aber zu Conditionalen gestempelte, Formen, oder auch als durch Zusammenschmelzung neu gebildete Futura und Conditionalia erscheinen; endlich giebt er noch einige Unregelmäßigkeiten in der Futurbildung an. Manches von diesem wirft selbst auf die lat. Grammatik ein wohlthätiges Licht zurück; im Einzelnen würde es freylich jetzt theilweise Erweiterung, Ergänzung und Berichtigung, so wie allgemeine Förderung durch das treffliche Werk von *Friedr. Diez*, Grammatik der romanischen Sprachen, 1ster Band, Bonn, 1836, erhalten können.

Die unter Nr. 2 und 3 angeführten Schriften beurkunden ihren Vf. als einen Mann von Kenntniß, Nachdenken und Eifer; an der ganz allgemeinen Haltung aber und an der minder klaren und natürlichen Darstellungsweise wird bey den meisten Lehren Viel von dem Guten verloren gehen, das der Vf. beabsichtigt hat. Die erste Schrift betrachtet in einem ersten allgemeinen Artikel, dem einige Zusätze nachgestellt sind, den nationalen Charakter der Sprachen überhaupt und ihre Aenderung (Nationalisirung), Neugestaltung durch vielerley Einflüsse; ein zweyter Artikel geht nun, mit Benutzung jener Prämissen, die einzelnen europäischen Sprachen näher durch, wobey der Vf. dieselben als aus Asien mit den sie sprechenden Völkern eingewandert betrachtet, so dafs sie dem indo-germanischen Sprachstamme, dem Hauptinhalte nach, angehören, von dem der gothische und römisch-hellenische wieder Zweige sind. Er erörtert den Grundzug der Repräsentantin aller, des Altindischen oder Sanskrit, und findet, in Beziehung auf die *Wurzel*, eine organisch zusammengetretene Merkmalvereinigung zur Bildung des Begriffs, in Beziehung der *Behandlung* der Wurzeln in ihrer *Relation* ein organisches Herauswachsen alles Nöthigen in dem eigentlichen Hervortreten zum Leben, in Beziehung der *Sprache* als *Ausdruck inneren Eindrucks* wahres Leben, welches man in neuerer Zeit im Gegensatze gegen das bey neueren, in Europa gesprochenen, Sprachen erstorbene Leben Bilderreichthum oder wie sonst zu benennen beliebte. Man sieht wohl, was der Vf. im Ganzen sagen will, und ist theilweise auch mit diesen Ideen einverstanden; aber klar und falschlich vorgetragen sind sie nicht. Doch kehren wir zu dem ersten Artikel zurück, so sehen wir auch darin viele gute, selbst eigenthümliche Ansichten, aber in einer unangemessenen Sprache. Freylich sind dies zunächst nur die gewöhnlichen Betrachtungen über die Sprache als Charakterbild der sie sprechenden Nation, ihre verschiedene äussere und innere Gestalt je nach den verschiedenen Individualitäten, wobey er an das bekannte Wort Kaiser Karls erinnert, und eine *allgemeine* Sprache für einen babylonischen Vorschlag erklärt. „*Griechenland* und *Rom*, früher die einzigen näher bekannten Staaten Europa's, erbilden sich zuerst für sich, jenes mehr mit seinem näheren Mutterlande

Asien correspondirend, oder an ihm gleichsam sich nährend, dieses nachher wiederum von jenem sich höher erbildend, bis es über jenes sich erhob, es in und mit sich vereinte. Rom theilt sich dem übrigen Europa im Westen und Norden mit, und als dieses wieder in sich kräftig genug concentrirt war, stürzt es Rom, herrscht über dasselbe. Vom fernen Osten physisch und selbst psychisch gedrängt (wahrscheinlich wenigstens von den Grenzen des chinesischen Reiches aus) wandern schaarweise ganze Völkerstämme Asiens über das Durchgangsland (Rußland) nach Europa, bleiben einige Zeit an verschiedenen Gegenden sitzen, nachdem die Einwohner derselben meistens besiegt waren, oder wandern gleich weiter, und drängen vor ihnen theils mitgekommene, theils dazumal einheimische Völker vorwärts, oder durchziehen bloß ihre Wohnorte mit Gewalt.“ Dies als Beyspiel von des Vfs. Betrachtungsweise und Sprache. Rec. muß ihn alles Ernstes bitten, wenn er mit seinen Schriften der Welt zu nützen wünscht, sich grösserer Klarheit und Einfachheit zu befehligen, sich besonders aber vor aller Sprachbildnerey zu hüten. Wörter, wie: ergeißet, erstaltet, nothwendigt, schicksalig, unpassend, künstlich, Fremdeinigung, erwerben, Lebemoment, Eingestaltung, versteint, Werdung, Mehr-Leben; oder Formen, wie: Wässer, Periffarie, periferisch-kugelig; oder Wendungen, wie: ihnen Meisten st. den Meisten von ihnen u. s. f. sind weder immer richtig gebildet noch notwendig und aus dem wahren Geiste der Sprache hervorgegangen, die doch gerade in diesem ihrem historischen Bestande zuvörderst ergründet werden sollte. Die *andere* Schrift desselben Vfs. (vgl. J. A. L. Z. 1836. Nr. 198) bekämpft die Ansicht vom hieroglyphischen Charakter der chinesischen Sprache, als einem nach seiner Ueberzeugung seit Jahrhunderten allgemein herrschenden Aberglauben; es handelt sich ihm bey Bekämpfung dieses Vorurtheils und Unglaubens „um die rechtliche Sprachsetzung der chinesischen Sprache“. Er will zeigen, dafs die chinesische Sprache völlig denselben Ursprung habe, wie alle anderen Sprachen, und dafs die Verschiedenheit einzig der besonderen Bildungsstufe zuzuschreiben sey. Nachdem er dann theils das Wahre in der hergebrachten Meinung angenommen, das Falsche nachdrücklich und speciell gezeigt, Alles aber im Einzelnen sehr sorgsam und genau ausgeführt hat, kommt er zu dem Resultate: dafs der erste Weg für die mündliche und schriftliche Heranbildung des Chinesischen ein durchaus naturgemäßer und mit dem der übrigen Sprachen wesentlich identischer sey; dafs (Rec. bedient sich meistens des Vfs. eigener Worte) die Natürlichkeit, die den übrigen Schwestern zum Grunde liegt, ihrer Bildung nach aus einer jüngeren Zeit herstammend, deren Mundsprache eine mehr mechanische ist, sich der mechanischen Weise der Schriftsprache nähert, und endlich mit ihr in dieser Hinsicht Eins ward, sowie auch die Zeichen als Zeichen in mehr todtere Gebilde, Buchstaben übergangen; dafs, wenn auch die Zeichen der Chinesen nicht geradezu ganz als solche verwischt wurden, dieselben

sich in ihrem Vergleiche mit denen der übrigen, als gebildet zur Schriftsprache gleichmäÙig mit ihnen stellen, und folglich auch mit der Mundsprache, da sie ja in derselben mit der Schriftsprache auf einer gleichen Bildungsweise beruhen.

Mit der vierten Schrift kommen wir auf das Gebiet individueller Sprache, freylich aber nach seiner allgemeinsten Erscheinung, daher aber auch die Untersuchung, wenn sie richtig geführt ist, ungernein fruchtbar. Die Gesetze der Wortbildung im Lateinischen, wie auch im Griechischen sind in letzter Zeit scharfsinniger Forschung unterworfen worden; *Johannsen* in Kopenhagen und *Pott* in Halle haben sich auf diesem Felde ausgezeichnet, wenn sie auch, wie Erster namentlich (vgl. Erg. Bl. z. J. A. L. Z. 1836. Nr. 46. 47), weniger in tiefer und gründlicher römischer Spracherudition, als in Kenntniß des Sanskrit befriedigen. Diese Anschließung an die genannten Männer giebt auch äußerlich schon die Vorrede des *A. W. v. Schlegel* gewidmeten Buches zu erkennen, die sich sehr eifrig mit der bekannten *Jäckel*-schen Recension in den neuen Leipziger Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik beschäftigt. Der Ton, der sich darin kund giebt, und der, welcher im ganzen Buche vorherrscht, ist nicht der richtige; der Vf. möge es lernen, bey allem Enthusiasmus für ein wissenschaftliches Streben, der jedenfalls lobenswerth ist, sich nicht zu überheben, und von den gewonnenen Resultaten zu Viel zu halten. Dagegen ist mit anerkennendem Lobe der in seiner ganzen sprachwissenschaftlichen Richtung nicht auf der Oberfläche bleibende Geist des Vfs. hervorzuheben, wenn auch, besonders in dem Streben nach Zurückführung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten auf den Nationalcharakter, die Gefahr einer Uebertreibung oder eines bloß äußerlich passenden Bildes nahe liegt; wie, wenn es z. B. S. 24 heißt: „Wie der ernste Römer sich an dem Faltenwurfe seiner Toga erfreute, so hat auch seine Sprache die mannichfaltigsten Ableitungen, die verschiedensten Falten der Bedeutungen auszudrücken gesucht. Auf ihren ursprünglichen Vorrath hat sie sich nicht ängstlich beschränken wollen, sondern, indem sie denselben auf die mannichfaltigste Weise varirte und combinirte, hat sie ein Gebäude aufgerichtet, das für unsere Grammatiker ein ödes, trostloses Labyrinth geblieben ist. Schon *Niebuhr* hat bemerkt, daß die lat. Sprache in der Bildung von Völkernamen eine solche Menge von Ableitungen darbiete, und diese Häufung von Ableitung auf Ableitung ist gerade der Hauptcharakter der lat. Wortbildung.“ Dabey wechseln richtige Grundansichten bey dem Vf. mit falschen oder schiefen Vorstellungen; er nimmt an, daß durch die verschiedenen Arten der Composition die innere Wechselbeziehung der verbundenen Wörter ausgedrückt wird, und daß das Princip der Composition darin besteht, eine schärfere Begriffsbestimmung zu geben, als ohne dieselbe möglich wäre; er giebt zu, daß sich eine Sprache denken lasse, der eine solche Compositionsfähigkeit völlig mangle, und weis anzufoh-

ren, daß die chinesische derselben wirklich durchweg (und zwar nur mit Einer Ausnahme) entbehre; meint aber dessen ungeachtet, die lateinische Sprache habe selbst späterhin ihre reiche Compositionsfähigkeit (wodurch will der Vf. dieselbe erweisen? durch den Charakter der Sprache oder durch die geschichtliche Erscheinung?) in seel'gem Wahne (!) weggeworfen, wodurch sie in großen Nachtheil gegen ihre Schwester-sprachen gekommen sey. Es liegt am Tage, daß, wenn der Vf. auch das Wahre zur Hälfte wenigstens richtig geahnt hat, er doch einmal es schief aufgefaßt und falsch ausgedrückt, andererseits aber auch nicht tief genug durchdacht und erforscht habe. In dem Zusammenhange zwischen den Erscheinungen des Lebens, der Sitte u. s. w. und der Sprache faßt der Vf. aber das Verhältniß von Ursache und Wirkung nur zu oft in umgekehrter Ordnung auf, oder vergift es, beide Erscheinungen als Ausflüsse Einer gemeinsamen Quelle auf diese zurückzuführen. Da sind seine Bemerkungen denn oftmals mehr spielend: S. 5. „Sagen doch auch unsere Dichter „holder Stern des Abends“, als „goldener Abendstern“; doch dafür, daß unsere Compositionen nie ganz erlöchen werden, dafür bürgt uns vor Allem — deutliche Titelfucht.“ Dieses Alles kann uns jedoch nicht abhalten, auch das Verdienstliche der Schrift gern hervorzuheben; er geht in seinen Darlegungen einen sorgfamen und bequem zu verfolgenden Weg zu den ersten Ursprüngen der Sprache hinauf, löst die Wörter genau und gründlich in ihre Bestandtheile auf, und handhabt so eine Anatomie, die zwar wohl eininal einen Fehlschnitt begeht, aber uns doch das Innere des Leibes eröffnet. In dem ersten Abschnitte hat er namentlich die Natur und Bedeutung der Suffixa sehr gut gezeigt; in dem zweyten hat er, nach Erörterung des Wesens der Umlaute, die verschiedenen Compositionsformen classenweise behandelt, dabey aber der verschiedenen Wortordnungen unnöthig viele und eigenthümlich bezeichnete angenommen, was die Ueber-sicht und den Durchblick durch das Ganze nur erschweren konnte. Der Vf. wird in Zukunft wohl thun, sich zunächst an genaue etymologische Ergründung des historisch Vorliegenden zu halten, die verschiedenen Zeitalter der Sprache gehörig zu sondern, dann aber in langem, fleißigem und gewissenhaftem Studium die Geschichte der Sprache von ihrer Wiege bis zu ihrem Grabe zu verfolgen. — Dann erst werden wir wirklich glänzende Resultate der Forschung zu erwarten berechtigt seyn.

Der Vf. von Nr. 6 bezieht sich wiederholentlich auf eine früher von ihm herausgegebene Abhandlung: *Entwicklung der Sprache und Schrift*, deren wesentliche Tendenz Rec. jedoch nur aus vorliegender Arbeit beurtheilen kann. Der Vf. hat sich nämlich nach dem Mythos der babylonischen Sprachverwirrung eine eigenthümliche Ansicht über die Entstehung der verschiedenen Sprachen aus Einer Ursprache gebildet, und darnach auch den Begriff des Sprachorganismus aufgefaßt. In der Zeit vor Unternehmung

des babylonischen Thurmbaues nämlich sah jener Mythos die Höhe oder richtiger den Standpunct der Vorzeit, in welche mit dem Kindesalter der Menschheit auch die Urperiode der Sprache fällt, was allerdings die erste und niedrigste Stufe allgemeiner Sprachbildung ist. Charakter derselben ist, die Wortstämme (der Vf. nähme wohl richtiger nicht drey, sondern nur zwey, Nomina und Verba, an, und liesse die Pronomina für diese Stufe ganz weg) rein, an und für sich, zu besitzen, ohne weitere Formation und Zusammenreihung, und von Abstractis nur diejenigen zu enthalten, die mit den Anschauungen der Zeit und des Raumes näher oder ferner verknüpft sind. Dann tritt als zweyte Stufe der Sprachbildung die Periode ein, wo aus der Einen Ursprache die einzelnen Sprachstämme sich hervorbilden; innerhalb der Sprache wird der organische Zusammenhang ihrer Beziehungen und Verhältnisse durch Formenbildung dargestellt, die Völker Eines Mutterstammes trennen sich nach Aussen zu, und mit ihnen natürlich auf das Innigste verwebt, auch die Sprachen von der Ursprache und von einander. In diesem Zusammenhange der nationalen Absonderung und Individualisirung mit der innerlichen Fortentwicklung und Formenbildung der Sprachen liegt der Grund, das mehr eine eigenthümliche Gestaltung der Flexionsformen als eine specielle Organisation der Wortstämme die charakteristischen Unterschiede der Sprachen bildete. Der Vf. hofft, das man einen umgekehrten Weg als den gewöhnlichen einschlagen könne, um besonders durch Reduction der jetzt bestehenden Alphabete auf eine geringe Anzahl von Elementen zu einer gründlichen Erkenntnis und Beurtheilung der Ursprache zu gelangen; bedenkt aber nicht, das der imaginäre Weg hier unmöglich zum Ziele führen kann, der historische aber gesperrt oder völlig geschlossen ist, wenn man nicht eine allzu sanguinische Hoffnung auf noch zu machende sprachliche Entdeckungen der Urzeit setzen will. Danach ist ihm nun aber Organismus der Sprache der systematische Zusammenhang der wandelbaren Verhältnisse und Beziehungen der Pronominal-, Nominal- und Verbal-Stämme zur Einheit der Rede, welcher durch die Entwicklung der, einer besondern Sprache eigenthümlichen Flexionsformen jener Wortstämme aus den höchsten Principien der Sprache dargestellt wird. — Demnach handelt der Vf. nun in der Einleitung S. 1—27 vom Hauche, als dem ersten Acte der Manifestation des geistigen Lebens des Menschen durch die Ton- oder Wort-Sprache, von seiner Entwicklung in die Elemente der griech. Sprache (der Geist der griech. und röm. Nation hat den Hauch nicht so articulirt, wie der Geist der orientalischen Völker S. 4) mit einer vernünftlichen Darstellung der Entwicklung des griech. Lautsystems aus dem Hauche, von der Entwicklung desselben in die Pronomina und Flexionsformen der griech.

Sprache und von den durch Numerus- und Casus-Formen ausgedrückten Verhältnißbegriffen; alsdann giebt er in seinem ersten Theile eine Entwicklung des Declinationsystems, und zwar zunächst an den Pronominibus und Artikeln, die Possessiva und Demonstrativa mit eingeschlossen; darauf sehr kurz an den Nominalformen, womit er, nach gleichfalls kurzer Andeutung über die Partikeln, den vorliegenden ersten Theil seiner gründlichen Arbeit schließt. Consequenter Weise bringt der Vf. Alles, also auch die Laute, auf die Gestalt der Ursprache zurück, und weist die drey allgemeinsten oder Urbegriffe in den ersten hörbaren Brechungen des Hauches durch die drey Hauptsprachorgane (Kehle, Gaumen, Lippen), in dem Laute a den Urbegriff der Ruhe und Gelassenheit eines Naturobjects, in o oder u den der Bewegung eines Naturobjects von einem bestimmten Punkte aus, und in e oder i den der Bewegung eines solchen nach einem bestimmten Punkte hin, mit Beziehung auf seine frühere Schrift, nach. Im ersten Laute, den der Urnensch als ein lebendiges Wort hervorbrachte, mußte sich natürlich das Subjective mit dem Objectiven im Gegensatze aussprechen. Das Subjective stellt sich im Hauche (*Spiritus asper* oder *lenis*), das Objective in den dunkelen (d. h. zwey Lautelemente verschlungen in sich enthaltenden) Lauten o und e dar; das erste Wort würde also ó oder é seyn, jenes aus á—v, dieses aus á—t entstanden, das erste oder Urelementarwurzelwort, so wie der dadurch bezeichnete Begriff der erste oder Urelementarwurzelbegriff des ganzen Denkvermögens ist. Es ist hieraus leicht erklärbar, das gerade das Pronomen als ein besonders Wichtiges erscheint, und die Gestaltung desselben in der griechischen Sprache zu günstigen Erörterungen den bequemsten Anlaß bot. Weiter können wir hier dem Vf. freylich nicht folgen, geben ihm aber gern das Zeugniß, das seine Darstellung, wenn auch oft nicht überzeugend oder in Einzelheiten von höchst schwankender Gewisheit sich verlierend, doch immer den Reiz des Neuen und Interessanten behält; wünschen aber, das er noch mehr historisch und mit Benutzung der ältesten sprachlichen Spuren, und mit Berücksichtigung des von anderen Gelehrten auf diesem Gebiete Erarbeiteten zu Werke gehen möge, damit es nicht den Anschein habe, das er uns nur ein künstlich erfundenes und fein ausgebildetes System gegeben habe, wonach man sich die Sache nun so vorstellen könne, ohne Ausschließung anderweitiger Erklärungsversuche, also ohne inneres Leben und historische Wahrheit. Dazu möchte auch vor allen Dingen nöthig seyn, das der Vf. nicht bey dem Griechischen stehen bleibe, sondern dasselbe auch (etwa comparativ) wenigstens am Lateinischen zeige; denn nur so kann seine Ansicht allgemeine Wahrheit und Gültigkeit gewinnen.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

SPRACHWISSENSCHAFT.

- 1) POTSDAM, b. Riegel: *Ueber die Geschichte der Sprache und über die Bildung der Futura und Conditionalia in den romanischen Sprachen.* Zwey Abhandlungen von Fr. W. Reimnitz u. f. w.
- 2) DARMSTADT, b. Pabst: *Ueber Nationalität und Nationalisirung der Sprachen,* von Emil Rautenbach u. f. w.
- 3) Dasselbst, bey demselben: *Die chinefische Sprache in ihren Rechten als Sprache,* oder: *Die chinefische Sprache ihrer allgemeinen Bildung nach, in Vergleich zu der einiger anderen Sprachen verschiedener Stämme,* dargestellt von Emil Rautenbach u. f. w.
- 4) CÖLN: *Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Composition.* Wissenschaftlich dargestellt von H. Düntzer u. f. w.
- 5) MAINZ, b. Wirth: *Organismus der griechischen Sprache.* Von Dr. Anton Schmitt. Erster Theil u. f. w.
- 6) HALLE, Waisenhaus: *Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica.* Particula prima. Scriptit Hermannus Schmidt u. f. w.
- 7) PARCHIM, Druck der Hofbuchdruckerey von Zimmermann's Erben: *Der Schulschriften des großherzoglichen Friedrich - Franz - Gymnasiums fünftes Heft,* ausgegeben Ostern 1836 vom Director J. Zehlicke. Enthält: *Quaestio grammatica de Adjectivis, quae cum utroque casu et Genitivo et Dativo conjungantur, praemissa commentatione de casuum, inprimis Genitivi et Dativi, natura et potestate,* vom Oberlehrer Müller u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nr. 6. Eine Geschichte der Grammatik, wie sie seyn sollte, würde die vollendetste Grammatik seyn; aber sie ist ein ungeheuer umfassendes Werk, darum jeder auch kleine Beytrag dazu dankenswerth, wie viel mehr ein so gehaltvoller und lehreicher wie der bezeichnete von dem, seinem Vaterlande zu amtlicher Wirksamkeit wiedergegebenen, wackeren Schulmanne. Er geht nach einer Betrachtung, wie sie Rec. eben machte, zu der Begriffsauffassung der Zeit bey Plato und Aristoteles sofort über. Ihnen bildete sich wie J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

der Sprache des Lebens nach natürlicher Gliederung, wie sie der bekannte Homerische Vers enthält, die Scheidung von den drey Hauptzeiten, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, wo nur die Stellung der Gegenwart zwischen den anderen beiden (*ὁ παρὸν χρόνος*) schwankend seyn konnte, so daß oftmals nur die beiden anderen als wirkliche Zeitformen Geltung behielten, weil die Gegenwart gar keine Ausdehnung hat. Richtiger also war es nach ihrer tieferen Ansicht die Zeit, die überfasste über die anderen beiden, und sie in Einem Momente vereinigte, die allgemeine Zeitform. Deshalb hatte diese dem Aristoteles selbst den Vorrang vor den anderen. Noch aber schwankte der Name für die Sache: Neben *ὁ παρὸν χρόνος* und *praesens tempus* kannten die Alten auch noch *ὁ ἐνεστὸς χρόνος* und *instans tempus*, wobey Griechen und Römer, wenn auch äußerlich ganz entsprechender Wörter sich bedienend, doch von wesentlich und ihrem nationalen Charakter angemessen verschiedener Anschauungsweise ausgingen. Indem nun aber beide Ausdrücke im Griechischen neben einander gebräuchlich blieben, und im Lateinischen seit Lucrez, der *instans tempus* I, 463 wohl zuerst gebrauchte, ebenfalls Beides geläufig ward, glaubt der Vf. diese so unterscheiden zu müssen: *ἐνεστὸς* bezieht sich auf den Augenblick, in dem man lebt, *παρὸν* ist bevorstehend und gegenwärtig (*instans et praesens*) dem in jenem Augenblicke lebenden Menschen; unter sich aber scheidet er diese letzten drey wieder so: *παρὸν* die Zeit, die Jemandem da ist, und ihn gewissermaßen begleitet, *praesens* die ihm gegenwärtig und gewissermaßen seinen Augen sichtbar ist, *instans* die ihm gegenüber steht und unmittelbar auf ihn eindringt. Hat Rec. hier des Vfs. Meinung nicht scharf genug erfaßt, so liegt das nicht an Hn. S. immer angemessener und gefälliger Darstellung, sondern an der Schwierigkeit, solche Gegenstände recht deutlich und bestimmt im Lateinischen auszudrücken. Der Vf. zeigt die Nothwendigkeit einer weiteren Eintheilung dieser allgemeinsten Zeitformen, wiewohl die Copula *esse, εἶναι* als solche derselben nicht bedarf, und factisch auch wirklich vom gleichen Stamme (wohl aber zur Ergänzung mittelst Formen von einer ganz anderen Wurzel) keine andere Zeitformen hat. Da aber im Verbum die Prädicatsbestimmung liegt, so erkannten schon die Stoiker die Nothwendigkeit einer Annahme eines Gleichzeitigen oder Dauernden und eines Nachherigen oder Vollendeten, was sie jedoch aus Mangel an

Beyspielen unterliessen, auf das Futurum anzuwenden. Das überschauend, kam zuerst *Varro's* Scharfsinn auf die Sechstheilung, die freylich selbst wieder Mancherley gegen sich hat. Bald aber treten in der alten Grammatik andere Namen hervor, die offenbar im alexandrinischen Zeitalter entstanden seyn müssen; denn sie finden sich zuerst bey *Dionysius Thrax*, dem Schüler des *Aristarch*, und *Apollonius Dyskolus* bezeichnete die Eigenthümlichkeit jener Tempusformen durch genau entsprechende Adverbia, dem als Tonführer fast alle späteren Grammatiker gefolgt sind. Dieß verfolgt der Vf. historisch bis auf *M. Moschopulos* und *Theodor Gaza* herab, in welchem Verlaufe allerdings jene alte Theorie nicht unbedeutende Veränderungen erlitt. — Weiter dürfen wir hier dem Vf. auf seinem höchst interessanten Gange durch die sprachwissenschaftlichen Studien bis auf die neuere Zeit herab nicht folgen; den Reichthum seiner Berichte haben wir damit freylich im Geringsten nicht erschöpft, noch den Lesern eine Andeutung von der Tiefe gegeben, mit der der Vf. in gründlicher Kritik sich selbst in die einzelnen fraglichen Begriffsbestimmungen und Ansichten in den langen und gehaltreichen Anmerkungen eingelassen hat. Wie *Rec.* seines Theils, wenn hier der Ort dazu wäre, gern zu seinen Forschungen durch näheres Eingehen mit beytragen würde, glaubt er besonders die wackere Schrift dringend zum Lesen empfehlen und alle Freunde der Sache zu eifriger, thätiger Theilnahme an diesen Forschungen auffordern zu müssen.

Nr. 7 versetzt uns auf das Gebiet der *lateinischen* Sprache und Syntax, was der Vf. freylich auf dem Titel nicht angegeben hat; es handelt sich um diejenigen Adjectiva im Lateinischen, die sowohl mit dem Genitiv als mit dem Dativ verbunden zu werden pflegen. Dafs der Vf. eine Theorie dieser Casus vorausschickt, war allerdings nöthig, wenn und weil er nicht bey einer der vorhandenen stehen bleiben und auf derselben weiter fortbauend seine Resultate gewinnen wollte. Dabey hat seine Arbeit dadurch an praktischem Einflusse gewonnen, dafs er eine grosse Zahl hieher gehöriger Stellen kritisch behandelt hat, wogegen wir ihm die ausführliche Mittheilung der Lehre über den vorliegenden Gegenstand in unsere gebräuchtesten Grammatiken gern erlassen hätten. Da wir ihm in das Resultat des Einzelnen hier unmöglich folgen können, bemerken wir über die vorausgeschickte Casusbehandlung nur Folgendes: Wenn der Vf. sich zwar einerseits mit Recht gegen die Methoden sträubt, entweder allgemeine Regeln über den Gebrauch zu ertheilen, oder in Vergleichung mit der Muttersprache an einer langen Reihe von einzelnen Beyspielen allerley Bemerkungen zu geben, so hat er doch andererseits sich auf dem Standpuncte einer besondern sprachwissenschaftlichen Richtung gehalten, die mehr nach Principien, die sie bereits besitzt und gewöhnlich anderswoher entlehnt hat, als nach den an der Sprache selbst gemachten Erfahrungen verfährt; *Rec.* möchte diesen

Standpunct als denjenigen bezeichnen, der am Anfange dieses Jahrhunderts herrschte, und in *Hermann's* berühmtem Buche *de emendanda ratione gramm.* seine Meisterschaft errang. Das seitdem mit solchem Eifer betriebene vergleichende Sprachstudium hat, so viele Ab- und Irr-Wege an demselben auch unverkennbar sind, doch unläugbar allein schon durch Bewahrung vor einer allzu leicht möglichen Einseitigkeit der Auffassung ein großes Verdienst auch um die Grammatik der alten Sprachen. Diese Richtung hat der, wie es scheint, noch junge Vf. nicht an seinem Geiste vorübergehen lassen; es würde ihn das vor dem Fehler bewahrt haben, die lateinische Sprache lediglich und einseitig aus ihr selbst heraus zu beurtheilen, was bey keiner Sprache so mißlich ist, als bey der, die wesentlich die Grundzüge einer abstracten Verstandesthätigkeit und einer praktischen Nationalrichtung an sich trägt. Das aber offenbart sich gleich in seiner Auffassung des Verhältnisses zwischen Casus und Präpositionen; wenn er diese ihrem Wesen und Charakter nach schied — diese der sinnlichen Wahrnehmung, jene dem Denken angehörend — so hätte er sich die Frage aufwerfen sollen, ob dieß in allen Sprachen oder nur in der lateinischen der Fall sey. Wäre dieß, so müßte er gerade darin den eigenthümlichen Charakter dieser Sprache nachgewiesen haben. Wie nun aber, wenn es Einer unternähme, die von ihm angenommenen Grundbedeutungen der Casus auf die von anderen Sprachgelehrten gezeigten Urtypen der Casus überhaupt (d. h. auf räumliche Beziehungen) zurückzuführen? oder in anderen Sprachen die Casus als den Nominibus affigirte (als Präfixe und Suffixe erscheinende) Präpositionen nachzuweisen? Der Genitiv ist dem Vf. der Casus der Substanz, der Ursache; der Dativ bezeichnet das, worauf Einflufs und Wirkung einer Sache gerichtet und bezogen ist. Da muß denn freylich die Erklärung des s. g. griechischen Dativs (wirklich heist es darüber: *nisi quispiam dixerit, idque fortasse optimo jure, esse tantum imitationem Graecorum.* S. 21) sehr gezwungen ausfallen, und überall zeigen sich die Casus nicht von Einem Grundwesen beherrscht, sondern in einer Reihe einzelner Bedeutungen zersplittert. *Rec.* äußert sein Bedauern hierüber um so mehr, als er so viel Fleiß und Gründlichkeit an der schätzbaren Arbeit des Vfs. übrigens gewahrt; die Wahrheit und Richtigkeit in der allgemeinen Auffassung der Casus aber ist um so wichtiger, als darauf die kritische Handhabung der ciceronischen Stellen, die übrigens ebenfalls viel Gutes enthält, basirt ist. Der bescheidene, mit seiner Arbeit selbst unzufriedene Vf. zeigt sich zu nochmaliger, ausführlicherer Behandlung des Gegenstandes geneigt, wozu wir ihn auf jede Weise ermuntern müssen, zumal wenn er sie in deutscher Sprache unternimmt, da theils diese der so schwierigen Begriffsbestimmung förderlicher ist, theils der lateinische Stil des Vfs wenigstens gewandter und fließender seyn könnte.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

FRANKFURT, b. Sauerländer: *Die Kreolin und der Neger*. Gallerieen romantischer Bildwerke. Von *Emerentius Scävola*. Erste Gallerie. Der *Königsengel*. — *Die Kreolin. Dessalines*. 1836. Erster Theil 308 S. Zweyter Th. 312 S. Dritter Th. 344 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Es ist schwerlich eine gewagte Hineinerklärung in des Autors Werk, wenn man annimmt, er habe damit ein Musterbild beabsichtigt für den Schauderroman à la *Sue* und *Balzac*. Wollust und Gräßlichkeit bis zum Ekel heruntergezogen, stehen fern, und doch wird es mehr ergreifen, als der todte Esel, der Salamander, und ähnliche Abnormitäten, denn es wurzelt auf festem Boden, die Bilder sind wahr, ohne die Uebertreibung, die den Eindruck schwächt, weil sie lächerlich wird. Die Lichtseite der Menschheit zeigt uns diese Gallerie freylich nicht, doch war diess auch schwerlich die Absicht des Vfs.; er wollte uns Menschen zeigen, wie sie die heisse und kältere Zone gebiert, die im Wesentlichen gleich sind, und nur in der Form abweichen. Sie alle beherrscht der Eigennutz, der wird von Genuß-, der von Rachsucht zu fehlerhaften Handlungen, zu Verbrechen getrieben, ein Jeder versteht es, das verzogene Kind, den fündlichen Trieb, gegen die Vorwürfe Anderer, gegen das eigene Gewissen zu schützen, und den unmündigen Liebling von aller Schuld weiß zu waschen.

Die einzige Ausnahme von diesen Gestalten, in welchen das Thier den Geist im Menschen überwältigt, ist der Neger, welcher ganz Aufopferung und Selbstverleugnung gegen die Kreolin ist, zu deren Rettung, zu deren Wohle er mit der grössten Ausdauer keine Gefahr scheut, ja was das Schwerere ist, sich der Knechtschaft nicht entzieht, sich verstellt, selbst gegen die Blutsfreunde, gegen sein Volk feindlich handelt, Unthaten begeht, gegen die sein sehr ausgebildetes sittliches Gefühl sich auflehnt. Als Säuglinge rettete ihm, dem Enkel eines afrikanischen Königs, die Frau eines Plantagenbesitzers in San Domingo das Leben, sie erzieht ihn, trotz der Vorurtheile der Kreolen, von denen auch sie nicht frey ist, wie den eigenen Sohn, und läßt den Knaben schwören, als sie 5 Jahre nach seiner Aufnahme eine Tochter gebiert, und bald darauf stirbt, der Kleinen Schutz und Schirm zu seyn, was er aufs Getreueste erfüllt, sie und ihren Vater bey dem Aufstande der Schwarzen mit eben so viel kluger Behutsamkeit als verwegener Wuth befreyt, einen Theil ihres Vermögens birgt, sie aus dem Feuer, bey einem Schiffbruche, rettet, auf einer wüsten Insel erhält, in Mexico sie gegen Nachstellungen birgt, und erst dann sich von ihr trennt, als sie bey nichtswürdigen Verwandten in Europa sich niederläßt. Die Kreolin ist ganz das Abbild ihrer Gattung, leichtblütig, herrschsüchtig, aufbrausend, voll guter, aber schnell verrauschter Regungen, sie theilt die Liebe des Negers, aber sie

schämt sich seiner, die Dankbarkeit drückt sie wohl nicht, aber das Erkennen derselben ist nicht so mächtig, das sie es über das unangenehme Gefühl erheben könnte, in den Augen der Weissen zu verlieren, weil sie die grosartigste Liebe eines Schwarzen mit wohlwollender Liebe vergalt, sie verleugnet ihn öfter, und sehnt sich eigentlich nur dann nach ihm, wenn es ihr schlecht ergeht, ihr ihre schwache Hilflosigkeit, die Herzenshärte, die Bosheit ihrer Widersacher recht sichtbar wird.

Eine sehr charakteristische Zeichnung von mindestens poetischer Wahrheit und Treue ist die des *Dessalines*. Seine wilde Grösse würde in ihm den herrlichen Keim bedauern lassen, der durch die Dornen der äusseren Umstände erstickt wurde, ja man könnte ihm die Graufamkeit verzeihen, zu der ihn, den Sohn der Sonne, die Härte seiner Unterdrücker der Weissen drängte, aber Arglist und Falschheit entstellen den Charakter so, das auch in den Augenblicken, wo seine Geistesgegenwart, die Verstandestiefe seiner Beschlüsse, seine Menschenkenntnis uns Bewunderung abzwingt, wir nicht aufhören, ihn zu hassen. Zum verächtlichen Scheusal ist er nicht geworden, wie denn überhaupt auch in den furchtbarsten Scenen das widerlich Empörende glücklich umschifft ist.

Die an Begebenheiten, wie an Schilderungen reiche Erzählung ist mit dieser Gallerie nicht geeignet, wir verlassen den Neger in der Gewalt seiner europäischen Feinde, feiler Kaufleute, die um so erzürnter sind, weil er ihnen Gutes erwies, und von der Kreolin selbst hören wir, das sie in Bordeaux sich befinde; sie war im letzten Theile unsern Augen fast verschwunden. Das wir ihr und des herrlich begabten Negers endliches Schicksal bald erfahren mögen, ein tragisches scheint für ihn nothwendig bedingt zu seyn, wünschen mit dem Rec. sicherlich viele Leser.

t.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Blumen- und Aehrenlese aus meinem jüngsten Arbeitslustrum*. Gesammelte Schriften von *Ludwig Rellytab*. 1836. Erster Theil. X u. 488 S. Zweyter Th. 458 S. 12. (4 Thlr. 12 gr.)

Die beiden Erzählungen des ersten Theils, die Steinkohlengrube und die Räuber im Schwarzwalde, erfüllen ganz, was man von einer guten Erzählung begehrt, das Stoffartige ist anziehend, die Handlung spannt und bewegt sich, die jungen, liebenden Individuen sind nicht fad, was zumal der jugendlichen weiblichen Unschuld leichtlich begegnet, die alten Herren, von jovialem und neuestem Charakter, sind tüchtig, und die Böfewichter haben nicht den Grad der Niederträchtigkeit, die sie sowohl, wie den Vorgang selbst lächerlich machen, die Scenerie wird nicht zu wenig, nicht zu viel, und dazu mit einem malerischen Auge in Anspruch genommen, und liess

nicht der Vf. zuweilen in der Schreibart den reich geschmückten Geist allzu sehr merken, man könnte diese Erzählungen für vollendete Musterstücke erklären.

Kunstreiche Verzierungen überladen die Baderreise im 2ten Theile noch mehr, als die Geschichten im ersten Bande, die Lebendigkeit der Darstellung, das Interesse an den Personen und Begebenheiten theilt sie mit jenen, die dagegen keine Figur haben, ein Sperrl, den der Vf. zum Spatsmacher bestimmte, welche Absicht in der Regel mißlingt. Bey alledem ist der Mystificirte weder so frostig, noch so gezwungen, wie der geschraubte Humor in den Briefen über die Cholera, die zum minderen Theil dem Vf. angehören, bey denen die Absicht lobenswerth ist, in eine ängstliche trübe Zeit einige Funken des Scherzes, der guten Laune zu werfen.

Die Entwicklungen der Kunstleistungen des berühmten *Ludwig Devrient*, und der noch höher verehrten *Wilhelmine Schröder Devrient* sind mit Liebe, mit der wärmsten Anerkennung geschrieben, sie eröffnen dabey reiche Fundgruben über Schauspiel und Gesangkunst, wie sie nur der Hand des scharfsinnigen Kenners und Denkers sich aufspüren lassen. Besonders verdient die Mahnung bey unsern angehenden Sängern Beherzigung, früher eine Vorschule im recitirenden Schauspiel zu machen, ehe sie dem theatralischen Gesange sich widmen, und darüber vergessen, daß eine Theatersängerin auch nöthig habe, sprechen, sich bewegen zu können, und daß nur dann eine vollendete Darstellung möglich sey, wenn das stumme Spiel den Ausdruck des Gesanges unterstützt und vervollständigt. Trotz der galanten Huldigung, die der begeisterte Autor den Gaben und der Ausbildung der Künstlerin widerfahren läßt, die als declamatorische Sängerin unerreicht ist, verschweigt er nicht, daß an Metall des Tons sie Andere, wie die *Schechner*, an Biegsamkeit und Gewandtheit der Stimme, an feiner Koketterie des Spiels, wie die *Sonntag*, sie übertrafen. — Vielleicht wäre es nicht überflüssig gewesen, die Nachahmerinnen der *Schröder Devrient* vor der gefährlichen Klippe der bis an die äußerste Spitze geführten Lebhaftigkeit des Spiels in leidenschaftlicher Darstellung zu warnen, nur der Genius versteht es, sich auf der schmalen Linie des Erlaubten mit Freyheit zu bewegen, mit dem Schweren zu spielen, statt daß das bloße Talent unfehlbar in Manier, in Uebertreibung verfällt, wovon in einer anderen Kunst die Schüler *Michel Angelo's* ein schlagendes Beyspiel aufstellen.

n.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Demetrius* und *Boris Gudenow*, oder *Rußland in den Jahren 1591—1606*. Historisch-romantisches Gemälde von *Eduard Gehe*. 1836. Erster Band 210 S. Zweyter Bd. 294 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Zum Unterschied der vielen Demetrien, die seit einigen Jahren im Roman und im Drama auftreten, ist der vor uns liegende durchaus Bétrüger, in keiner Selbsttäuschung befangen, kein Werkzeug, sondern aus eigenem bösen Willen handelnd, listig die Handlanger wählend und in seine Pläne sie hineindrängend. Boris rettete dem 9jährigen Knaben das Leben, dafür stürzt ihn dieser vom Throne, die zufällige Aehnlichkeit mit dem ächten Demetrius benutzend. Seine wahre Mutter verräth den von frühester Kindheit an mißrathenen Sohn. Die Zaarin kann über seine Unächtheit nicht in Zweifel seyn, aber sie verdächtigt Boris als Mörder des ächten Demetrius, und um sich zu rächen, vernichtet sie nicht mit Einem Male die Lüge. Die stillschweigende Billigung des Mordes des lebenswürdigen Demetrius ist der einzige Flecken in dem Charakter des heldenmüthigen, staatsklugen Boris, bey dem man das Verlangen, eine Krone zu tragen, ganz in der Ordnung finden muß, da er mit jeder Kraft und Fähigkeit dazu begabt ist, und dem „Herrschaftalent auch den Herrscherplatz“ erobern kann. Ueberhaupt schleichen und toben keine Böfewichter, Demetrius und einige Nebenpersonen abgerechnet, in der Erzählung, die das seltene Verdienst hat, das einfache Gute, die sanfteste Reinheit, wie den Zaar Theodor und seine Gemahlin Irene, nicht matt und langweilig erscheinen zu lassen, vielmehr sie recht anziehend zu machen. Marina ist nicht die kühne, keine Mittel scheuende Ehrgeizige, die Ursache von Demetrius Fall, die reizende Frau macht ihre Schönheit gern geltend, glänzt und vergnügt sich gern, sieht es wohl auch gern, wenn um ihretwillen die Schwerter gezogen werden, aber vermessene Pläne spinnt sie nicht aus. Sie ist hier fast eine Nebenperson, was um so mehr zu bedauern ist, weil die Scenen, wo sie auftritt, zu den allerbesten gehören, und namentlich der polnische Charakter mit einer Wahrheit, Einsicht, Kraft und Unparteylichkeit aufgefaßt ist, wie nur selten, und wie er zum Aufschluß über die neuesten Ereignisse in dem von inneren und äußeren Feinden zerrissenen Lande dienen kann.

n.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

O C T O B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 31 August d. J. hatte die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu Hanau* eine öffentliche Versammlung. Nachdem sich die wirklichen Mitglieder über mehrere innere Angelegenheiten der Gesellschaft vereinigt hatten, eröffnete der Director die Sitzung mit einer Anrede, in der vorzüglich der Verlust beklagt wurde, welchen der Verein durch den Tod des Hofraths Dr. Meyer zu Offenbach, eines verdienstvollen Naturforschers und sehr nützlichen Mitgliedes, erlitt. — Hierauf hielt Herr Baumeister Arnd einen Vortrag über die Benutzung todter Naturkräfte zu menschlichen Arbeiten. — Hr. Dr. Stiebel theilte einen Aufsatz über den Veitstanz mit. — Hr. Dr. Kopp sprach über das Vorkommen des Jods in Seekörpern, und erörterte die Ergebnisse der durch Hrn. Medicinal-Professor Hopfer de l'Orme fortgesetzten chemischen Arbeiten hinsichtlich des Jodinegehalts im Stockfischleberthrane. — Sodann forderte der Director die Mitglieder zur Theilnahme für das vermehrte Auffinden von Steinkohlenlagern in der hiesigen Gegend auf, und erklärte ein von Hrn. Hermann von Meyer zu Frankfurt a. M. eingesandtes, für den Bau der Schale der Weichthiere Aufschluß gebendes, merkwürdiges Kunstproduct. — Hr. Dr. Cassebeer redete über die zweckmäßigste Methode einer künstlichen Entwicklung der Laubmoose. — Hr. Dr. Wetzel erklärte die Construction eines Gasometers, und stellte eine Folge von Versuchen damit an.

Nach Verkündigung der neu erwählten Mitglieder schloß der auswärtige Director, Hr. Dr. Mappes, die Sitzung, der ein gemeinschaftliches Mahl am Wilhelmsbade folgte.

II. Vermischte Nachrichten.

Ueber die geschichtliche Darstellung der merkwürdigsten Orte des Obermainkreises im Königreiche Baiern.

Dieses Werk ist noch nicht im Drucke herausgekommen, obgleich es schon im Januar v. J.

beschlossen war, und wenigstens ein Theil davon gedruckt seyn könnte. Es erschien auch noch keine öffentliche Ankündigung davon. Dieses veranlaßt mich, ein Wort darüber zu sprechen, obgleich ich kein Theilnehmer bin. Ein günstiger Zufall setzte mich in Kenntniß von allen Verhältnissen und von dem Plane des Werkes. Durch Unbefangenheit entlockte ich Geständnisse; es wird mir also erlaubt seyn, meine Gedanken deshalb zu äußern. Urheber des Werkes ist der kön. Generalcommissär des Obermainkreises, Freyhr. v. Andrian, welcher überhaupt wissenschaftliche Anstalten befördert. Er bestellte allmählich sieben Mitarbeiter, und hoffte, das Werk in einem halben Jahre vollendet zu sehen. Dieses war zu viel verlangt, wenn auch alle Theilnehmer thätigst gearbeitet hätten. Sie würden sich einander selbst gehindert haben, indem sie die nämlichen Quellen der Geschichte und Ortsverhältnisse benutzen mußten. Der Erfolg hat die Unausführbarkeit bewährt, wozu auch andere Umstände beytrugen. Die Frist wurde um ein halbes Jahr verlängert, und die Vollendung war noch nicht da. Diejenigen, welche mitarbeiten sollten, einen Einzigen ausgenommen, hatten Nichts geleistet oder geliefert. Einer theilte endlich eine gute Zahl Aufsätze mit; diese waren aber wegen Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten miteinander unbrauchbar. Es kamen noch Einige bey, die aber beynahe von demselben Schlage waren. Es verfloßen $1\frac{1}{2}$ Jahr, und die Sache stand noch auf dem nämlichen Flecke. Der alleinige Arbeiter war nun der kön. Rath und Archivar Oesterreicher, von dessen bekannter Emfigkeit auch Alles zu erwarten war. Ich habe Nachricht erhalten, daß jetzt das Werk in seinem alleinigen Namen erscheine, und daß er thätigst dafür arbeite. Der kön. Herr Generalcommissär liefs ihn durch alle kön. Stellen mit Urkunden, Acten und Nachrichten über Oertlichkeiten unterstützen. Von dem kön. Reichsarchive und von anderen Archiven erhielt er mehrere 100 Urkunden, um die von benachbarten, ehemaligen Ländern, besonders von der Oberpfalz zugetheilten Orte zu beleuchten. Es ist zu er-

warten, daß die Geschichte der Orte vollkommen aufgeklärt werde. Diese ist vorzüglich bey den oberpfälzischen nothwendig, deren Geschichte beynahe ganz unbekannt ist. Als geeignet zur Aufnahme sind bestimmt die Orte, welche sich durch ihre Eigenschaft auszeichnen, also die Städte, Märkte, Pfarrorte, Schlösser und Burgen, mit den dazu gehörigen Gütern; die Orte von hohem Alterthume, wenn sie auch sonst keine Denkwürdigkeiten mit sich bringen, bis zu Ende des 12 Jahrhunderts, um die Zeit der Gauverfassung darzustellen, welche damals aufhörte; die Orte, wovon Geschlechter den Namen führten, wenn zu ihrer Zeit auch noch keine Rittergüter bestanden; diejenigen, in, mit oder bey welchen denkwürdige Ereignisse Statt fanden; endlich alle Wüstungen, sofern ihre bestimmten Plätze oder wenigstens die Gegenden derselben ausgemittelt

sind. Beygegeben werden eine Landcharte, eine Gaucharte, ein Blatt mit Zeichnungen der merkwürdigsten Burgen oder Schlösser, und ein anderes mit den Wappen der Städte und Märkte. Anfangs war bestimmt, daß dieses Werk in etwa zwey Bänden gedruckt werden sollte; jetzt aber soll es in Heften von 8 bis 10 Bogen erscheinen, weil es nur einen Verfasser hat, was in Rücksicht des Absatzes auch vortheilhafter seyn wird. — Dieses ist, was ich auf meiner Durchreise davon erfuhr. Es wurde mir von einem Manne mitgetheilt, der gut unterrichtet seyn konnte. Ich wünsche dem Unternehmen, welches gewiß sehr verdienstlich ist, da es die Landesgeschichte begründet, und ohne Zweifel auch die Irrthümer beseitiget, ein vollkommenes Gedeihen.

x.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Schul-Grammatik der griechischen Sprache

von

Dr. *Raphael Kühner*, Conrector am Lyceo zu Hannover.

27 Bogen compressem Drucks in gr. 8. 1836.
1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Bey dem lebhaften Interesse, welches die größere griechische Sprachlehre (*Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch* gearbeitet. 2 Theile. 74 $\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8 1834 u. 1835. Daf. Velindruckpap. 4 Thlr.) des Hrn. Verfassers unter dem philologischen Publicum erregte, und bey der vielseitigen Anerkennung und Verbreitung, welche dieselbe gefunden hat, wurde um so angelegentlicher die baldige Herausgabe dieser neuen *Schulgrammatik* gewünscht.

Bey Ausarbeitung derselben hat der Hr. Verfasser sich die Aufgabe gestellt, *den grammatischen Stoff in einem, für das Bedürfnis der Schule vollständigen Umfange in möglichster Kürze und in klarer und einfacher Fassung unter der Leitung wissenschaftlicher Principien darzulegen.* Das aus seiner größeren Grammatik herübergenommene Material hat er einer neuen gründlichen Durcharbeitung unterworfen, indem er dasselbe nach einem, dem Zwecke und der Bestimmung des Buches angemessenen Plane zu gestalten und zu einem zusammenhängenden und in sich abgeschlossenen Ganzen zu verarbeiten gesucht hat. Daher erscheint das Buch nicht als bloßer Auszug, sondern als ein *selbstständiges Werk*, je-

doch mit steter *Hinweisung* auf die Paragraphen der größeren Grammatik, die für Lehrer und reifere Schüler gleichsam einen *Commentar* bildet, der die wissenschaftliche und ausführlichere Darstellung und Begründung der in der Schulgrammatik kurz ausgesprochenen Regeln enthält.

Auch die typographische Anordnung des Werks ist so zweckmäfsig, und der Druck so correct, übersichtlich und so höchst reichhaltig, daß bey minder compresssem Satze der Umfang gegen 50 Bogen betragen haben würde; daher der Preis um so billiger erscheint.

Neu ist erschienen:

Aristophanes

Weibervolksversammlung.

Nebst einer Abhandlung über Veranlassung, Absicht und Darstellung des Stücks; mit Scholien und einer kritischen Beilage von Dr. *Glyphias*.

Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Stuttgart, Verlag von *Imle u. Kraufs*.

Die Verlagshandlung macht die Herren Gelehrten vom Fache auf obiges Werk aufmerksam, das in jeder guten Buchhandlung vorräthig ist, oder durch dieselbe bezogen werden kann.

An die Continuanten ist so eben versendet:
Germar, E. F., Fauna Insectorum Europae Fasciculus 18. cum 25 Iconibus coloratus.
Preis 1 Thlr. 10 Sgr. (1 Thlr. 8 gr.)
Fasciculus 19 erscheint im Monat November.
Halle, 12 Sept. 1836.

C. A. Kümmel.

In der Universitätsbuchhandlung der Gebrüder Groos in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Handbuch der angewandten Botanik oder

praktische Anleitung zur Kenntniss der medicinisch, technisch und ökonomisch gebräuchlichen Gewächse Deutschlands und der Schweiz.

Von

Dr. F. C. L. Spenner,

Professor der Botanik an der Universität zu Freiburg, der Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften daselbst, der kön. botan. Gesellschaft zu Regensburg und der kön. großbritan. medicinisch-botanischen Gesellschaft zu London Mitgliede.

Mit einer analytischen Bestimmungstabelle für alle Gattungen Deutschlands und der Schweiz.

Drey Abtheilungen.

Preis 5 Thlr. oder 9 fl. rhein.

In einer Zeit, wie die gegenwärtige, in welcher so auffallend die praktische Richtung sich vorherrschend zeigt, und nicht nur die Forderungen der Wissenschaft, sondern vorzugsweise auch die materiellen Interessen berücksichtigt werden, kann die Erscheinung vorliegenden Werks, als einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechend, nur willkommen seyn.

Der Verfasser gibt in Form einer Flora von Deutschland und der Schweiz eine Beschreibung aller innerhalb des von Koch und Reichenbach angenommenen Vegetationsgebietes wild wachsenden oder im Großen angebaute Gewächse nach Bartlings natürlichem Systeme mit Angabe des Standorts, der mittleren Blüthezeit, Zeit der Fruchtreife, der geographischen Verbreitung u. s. w. Auch findet sich bey jeder Pflanzenart der Gebrauch, die Verwechslungen derselben und ihre Kriterien genau angegeben. Ein lateinisches und deutsches vollständiges Synonymenregister sichert die leichteste Auffindung aller in diesem Handbuche aufzufuchenden Namen.

Um die Uebersicht zu erleichtern, wurden nicht nur alle Gewächsgattungen des Floragebiets (nach Bartling *Ordn. plant.*) systematisch zusammengestellt, sondern auch noch besondere Tabellen der ökonomisch-, technisch- und medicinisch-gebräuchlichen Gewächsorten entworfen, in welchen auch die vorherrschenden wirksamen chemischen Bestandtheile angegeben sind.

Eine Bestimmungstabelle aller Familien und Gattungen nach Lamarck's analytischer Methode setzt die Anfänger (und besonders jene, welche auf das Selbststudium beschränkt sind) in den Stand, schnell und leicht den Namen jeder im Floragebiet vorkommenden Pflanzengattung aufzufinden, und zugleich zu erfahren, ob irgend eine Art derselben in Anwendung sey oder nicht; eine Einrichtung, der sich bis jetzt kein Werk über ökonomische, technische, medicinische oder

pharmaceutische Botanik zu erfreuen hat. Diese Bestimmungstabelle kann zugleich als „Schlüssel“ für alle allgemeinen und Provinzialfloren Deutschlands und der Schweiz betrachtet, und zu Bestimmungsübungen an Hoch- und Mittel-Schulen zweckmäsig benutzt werden.

Um aber dieses Handbuch zu einem selbstständigen Ganzen zu erheben, und die Anschaffung anderer botanischer Werke — wenigstens für den angehenden Arzt, Pharmaceuten, Oekonomen, Forstmann, Fabrikanten u. s. w. — möglichst entbehrlich zu machen, hat der Verfasser in einem terminologischen Wörterbuche, einer kurzen Systemkunde, und dadurch, daß in jeder Familie auch die exotischen nutzbaren Gewächse mit Angabe dessen, was sie liefern, wenigstens namentlich aufgeführt sind, gewiss eine angenehme Zugabe geliefert.

Bey der allgemeinen Anerkennung, welche des Verfassers *Flora Friburgensis* zu Theil geworden, und seinen Ruf in der beschreibenden Botanik gesichert hat, glaubt die Verlagshandlung dieses Handbuch sowohl zu botanischen Vorträgen, als auch zum Selbstunterricht dem botanischen Publicum mit bester Ueberzeugung empfehlen zu dürfen.

So eben ist bey Fr. Volckmar in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, Prof. Dr., *Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementarunterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen.* Mit einer Figurentafel. Preis 20 gr.

Der Name des Verfassers und seine schriftstellerischen Leistungen sind dem mathematischen Publicum bekannt. Aufgefordert von vielen Seiten und das Bedürfnis eines gedrängten Lehrbuchs der Mathematik erkennend, entwarf er diesen Leitfaden. — Möge es den Herren Lehrern so erscheinen, daß die Hoffnung des Verfassers und Verlegers, „dieses Büchlein werde ein allgemeines und bewährtes Schulbuch,“ sich realisire.

In der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha ist so eben erschienen:

Dattan, W. Ch. T., *Leitfaden für den ersten Unterricht in der englischen Sprache nach T. Robertsons Methode*, nebst einer praktisch-theoretischen Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen auf dem Wege der Zifferbezeichnung bearbeitet.

Welche große Schwierigkeiten der englischen Aussprache entgegenstehen, ist allgemein bekannt. Mit Dank wird daher ein Werk aufgenommen werden, so diese Aufgabe vollkommen löst. Der Verfasser hat sich vorzüglich in England damit

befchäftigt, um diese Methode fest und leicht darzulegen. In Weimar, wo der Verfasser die englische Sprache vorträgt, erfreut er sich der allgemeinsten Theilnahme und Zufriedenheit von Seiten seiner Zuhörer. Mehr zu sagen wäre unnöthig, um so mehr, da die Verlagshandlung vor Annahme des Manuscripts es erst von Männern vom Fach prüfen liefs.

Ferner machen wir alle Lehrer der Gymnasien auf *Gräfenhans französische Grammatik für Gymnasien*, Preis 12 gr., so wie auf *Platonis Opera* Vol. VI. Sect. I. *Euthydemus*, Preis 18 gr. aufmerksam. Auch erscheint in 14 Tagen das Ende von *Spitzners Homer Ilias*.

II. Vermischte Anzeigen.

Rechtfertigende Bemerkungen gegen einige Aeusserungen des Herrn Professor Wackenroder in Jena über die Entdeckung des jena'schen Bitterspathes.

Bey Abfassung des mineralogischen Theiles des historisch-topographischen Taschenbuchs von Jena und seinen Umgebungen (Jena, b. Frommann 1836) bin ich öffentlich ganz unschuldig in den Verdacht gekommen, als hätte ich den Hn. Professor *Wackenroder* rückfichtlich der von ihm „zu Anfang dieses Sommers“ angefiellten chemischen Untersuchung und rückfichtlich der auf S. 194 dieser Topographie von ihm gegebenen Beschreibung des die hiesigen Flötzgebirge mit constituirenden Bitterspathes (Dolomites) durch vorläufig erhaltene Notiz über die von ihm gewonnenen Ergebnisse heimlicher Weise die vermeintliche Priorität der *Entdeckung und Bekanntmachung* rauben wollen, weil ich vor Allem in den Fall kam, ebenfalls für dieses Buch, aber 14 Seiten vorher, nämlich auf S. 179 u. d. folgd., über sämmtliche Mineralien unserer Umgegend, daher auch über den Bitterspath, Notizen mitzuthemen.

Obgleich sich nun weder in dem Resultate der von mir angestellten chemischen Analyse dieses Minerals, noch in meinen krystallographischen Bestimmungen auch nur die geringste Andeutung findet, welche jenen voreilig gehegten Verdacht begründen könnte, in sofern Hr. Prof. *Wackenroder* nichts von 6 Procent isomorphen Manganoxydul sagt, die im hiesigen Bitterspathe vorhanden sind, eben so wenig aber auch einen genügenden Aufschluss über die Krystallcombinationen giebt, er aber dennoch, und zwar vor Allem zum Zweck eines ganz besonderen, so eben erschienenen Tractats über hiesige Gesteine, eigentlich für den Entdecker des nach seiner Meinung überaus wichtigen jena'schen Bitterspathes gelten wollte, so liefs ich denn zur Vermeidung aller ferneren kleinlichen Aeusserungen über den

Prioritätsraub in die Topographie nachträglich noch eine Bemerkung einschalten, welche das Verdienst des Herrn Professor *Wackenroder* gebührend anerkennen sollte, das durch ihn das Vorkommen dieser Mineralsubstanz zuerst öffentlich kund geworden sey, indem ich mich damals nicht fogleich erinnerte, das ich über das mir längst bekannte Vorhandenseyn dieser Substanz in den jena'schen Flötzgebirgen schon früher (im Jahre 1834) auch eine öffentliche Mittheilung gemacht hatte.

Das daher, auch abgesehen von jener Differenz in der Beschreibung des Bitterspathes, der Gedanke, als hätte ich mit dem Hn. Prof. *Wackenroder* sogar wegen der *Entdeckung* des jena'schen Bitterspathes wetteifern und ihm diese rauben wollen, keineswegs aufkommen kann, sondern das ich längst schon, ohne seinen Beystand, zu der Ueberzeugung von der Gegenwart des Bitterspathes in unleren Flötzgebirgen gelangt sey, ohne aber irgend auf meine, dieser Ueberzeugung zu Grunde liegende Untersuchung aus lächerlicher Eitelkeit einen so hohen Werth zu legen, dafür mag denn die (während des Druckes der Topographie mir gerade nicht gegenwärtig gewesene) Stelle aus einer anonymen, aber von mir verfaßten Anzeige des *Hünefeldschen Lehrbuches der polizeylich - gerichtlichen Chemie* in der jena'schen A. L. Zeitung bereits vom Jahre 1834 No. 159 zeugen, welche lautet, wie folgt:

„Zu den häufigsten, natürlichen Verunreinigungen des Quellwassers rechnet der Vf. den kohlenfauren Kalk, schwefelfauren Kalk und salzsaure Talkerde. Diese Angabe ist mit der Bemerkung begleitet, das, da der Gyps in 500 Theilen Wasser auflöslich ist, das durch gypshaltigen Boden fließende Wasser eine bemerkbare Menge davon aufgelöst enthalten und purgirend wirken könne, wie es an dem Trinkwasser zu Paris, Jena u. a. O. wahrgenommen werde. Rec. der von den Eigenschaften und dem geognostischen Vorkommen des jena'schen Wassers wohl unterrichtet ist, kennt diese Wirkung nicht; und sollte sie in diesem oder jenem Individuum in der That eintreten, so möchte sie nicht sowohl dem Gypsgehalte des Wassers, eben so wenig auch dem in nur geringer Quantität auftretenden Chloroatrium, als der schwefelfauren Magnesia zuzuschreiben seyn, welche zufolge einer Verwitterung, resp. Zerfetzung, als Ausblühung zur Frühjahrszeit, und zwar dadurch entsteht, *das die Schwefelsäure des Gypses sich der im Kalke des Flötzmuschelkalkes, d. h. im Dolomite oder Bitterspathe (oder der im Glimmer des bunten Sandsteins) enthaltenen Magnesia (Bittererde) bemächtigt.*“

Jena, im Sept. 1836.

Prof. Dr. G. Suckow.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

O C T O B E R 1 8 3 6 .

L i t e r a r i s c h e r A n z e i g e r .

T h e o l o g i e .

Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, 3te verbesserte Aufl. Leipzig, Breitkopf u. H. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Leitfaden zum Confirmanden-Unterricht in der evangelischen Kirche. Erlangen, Palm u. E. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Rosenthal* Materialien zu einem interessanten und erbaulichen Unterrichte im Christenthume nach Luthers Katechismus. 1r Band. Eisleben, Reichard. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Strodbeck* die christlich-ethischen Ideen, welche die neueste Zeit bewegen, dargestellt u. gewürdigt. Heilbronn, Drechsler. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Flathe* Geschichte der Vorläufer der Reformation. 2r Thl. Leipzig, Göschen. $2\frac{3}{4}$ Thlr. — *Gleiss* der Pietismus und seine Gegner. Rostock, Oeberg. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hartmann* Beziehungen auf die Grundätze des orthodoxen Judenthums. 2tes Sendfchreiben an Herrn Dr. Salomon. Rostock, Oeberg. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Märheineke* Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens für denkende Christen, 2te Aufl. Berlin, Nicolai. 1 Thlr. — *Neander* allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 4r Bd. Hamb., Fr. Perthes. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — Dasselbe, wohlff. Ausg. $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Löhn sieben Predigten in Nürnberg gehalten. 2te Aufl. Nürnberg, Raw. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Mathejus* andächtige und christliche gemeine Gebetlein für alle Noth der Christenheit. Neue Aufl. Nürnberg, Raw. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schätter* Predigten für den christlichen Landmann, 2te verb. Aufl. Neustadt, Wagner. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wohlfarth* Triumph des Glaubens an Unsterblichkeit und Wiedersehn über jeden Zweifel. Rudolst., Hofbuchdruckerey. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Baur* vollständiges Gebetbuch für die häusliche Erbauung. 2 Theile. 6te Aufl. Ulm, Ebner. 1 Thlr. — *Kniewel* der christliche Hausprediger. 1r Bd. 1—3s Hft. Danzig, Gerhard. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Parizek* Erklärung der ionn- und festtäglichen Evangelien für die Jugend. 2 Bde. Mainz, Kirchheim S. u. Th. 2 Thlr. — *Plessner* Belehrungen und Erbauungen in religiösen Vorträgen, beson-

ders für Israeliten. 1r u. 2r Bd. Berlin, Heymann. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schmalz* Passionspredigten. 1s Bdchn. 2te Aufl. Hamburg, Herold j. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Spitta* Pfalter und Harle, 4te Aufl. Leipzig, Frieße. $\frac{2}{3}$ Thlr.

P h i l o s o p h i e .

Ritter über die Erkenntniß Gottes in der Welt. Hamb., Fr. Perthes. 3 Thlr. — *Schram* Beytrag zur Geschichte der Philosophie. Bonn, König u. B. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hillebrand* Philosophie des Geistes, oder Encyclopädie der gesammten Geisteslehre. 2te Abtheil. Heidelberg, Olswald. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

J u r i s p r u d e n z .

Jobst die preussische Hypothekenordnung im Auszuge mit ihren Ergänzungen und den Vorschriften über das Berghypothekenwesen. Stettin, Morin. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Küttlinger* Grundzüge einer allgemeinen Rechts- und Wirthschaftslehre zum Gebrauch für angehende Juristen und Cameralisten. 1s Bdchn. Erlangen, Bläsing. 1 Thlr. — *Schilling* tabellarische Uebersicht der Gefälle-übertretungen und Strafen. Prag, Haase. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Seuffert* Commentar über die bairische Gerichtsordnung. 1r Bd. Erl., Palm u. E. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Uebersicht des amtlichen Geschäftsganges und der Municipalisation. Mit Tabellen. Prag, Haase. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Barth* Vorlesungen über sämmtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft. 13te Lief. Augsburg, Jenisch u. St. — *Philippi* Nachtrag zur Sammlung sämmtlicher preussischen Gesetze über die indirecten Steuern u. s. w. Cöln, Bachem. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

M e d i c i n .

Sammlung auserlesener Recepte der neuesten Zeit, nebst den neuesten Erfahrungen des In- und Auslandes in der gesammten medicinischen und geburtshülflichen Praxis, herausg. von *Wenzel*. 7s Bdchn. Erlangen, Palm u. E. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Jüngken* die Lehre von den Augenkrankheiten, 2te verbess. Aufl. Berlin, Schüppel. 5 Thlr. —

Naumann Handbuch der medicinischen Klinik. 6r Bd. Berl., Rücker. $3\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schill* Grundriss der pathologischen Semiotik zum Gebrauch bey Vorlesungen. Tübingen, Laupp. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Wurm* Versuch einer Gesundheitslehre des Weibes, mit einer Abhandlung über die Pflege der Kinder. 1s Bdchn. Kempten, Dannheimer. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Linke* Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Gebiete der Ohrenheilkunde. 3te Samml. Leipzig, Hinrichsche B. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Naturwissenschaften.

Kühn Handbuch der Geognosie. 2r Bd. Freyberg, Craz u. G. 4 Thlr. — *Leyde* Anleitung für den ersten Unterricht in der qualitativen chemischen Analyse. Berlin, Mittler. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Lloyd* Abriss einer Geschichte der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der physischen Optik. Aus d. Engl. überf. von Klöden. Berlin, Lüderitz. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Naumann* Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. 8ter Thl. 3s, 4s u. 5s Heft. Leipz., E. Fleischer. $6\frac{1}{3}$ Thlr. — *Nees ab Esenbeck* genera plantarum florae Germanicae iconibus illustrata fasc. XIX. Bonn, Henry et Cohen. 2 Thlr. — *Schubart* Geschichte der Natur. 2ter Bd. 2te Abthl. Mit 12 Kupfert. Erl., Palm u. E. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Bachmann* Handbuch der praktischen Apothekerkunst. 2 Bde. 1ste Lief. Nürnberg, Schrag. Prän. Preis $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Eisengrein* die Familie der schmetterlingsblüthigen oder Hülsen-Gewächse. Stuttgart, Cotta. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Die Insecten der Schweiz, die vorzüglichsten Gattungen je durch eine Art bildlich dargestellt von *Labram*. Mit Text von *Imhoff*. 1s Bdchn. 1—20s Hft. Basel, Spittler. 4 Thlr. — *Kosteletzky* allgemeine medicinisch-pharmaceutische Flora. 5r u. 6r Band. Prag, Barroch u. A. $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Müller* synopsis novorum generum, specierum et varietatum testaceorum viventium anno 1834 promulgatorum. Berol., Nicolai. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Geschichte.

Memoiren Napoleon Bonapartes, gesammelt und geordnet vom Herausg. der Memoiren Ludwigs XVIII. 5r Bd. Weimar, Tantz. $\frac{7}{8}$ Thlr. — Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des thüring.-sächsl. Vereins z. Erforschung des vaterländ. Alterthums, herausg. von *Förstemann*. 2r Bd. 3s u. 4s Hft. Nordh., Förstemann. 2 Thlr. — Taschenbuch der neuesten Geschichte, herausg. von *Münch* u. *Bacherer*. Geschichte des Jahres 1834. 1r Thl. Mit 10 lithogr. Portraits. Carlsru., Müller. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Zur Geschichte der Araber vor Muhamed, von *R. v. L.* Mit 8 synchron. Tab. Berlin, Lüderitz. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Dehn* Geschichte Mecklenburgs von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Rostock, Oeberg. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schafhausen 2s Bdchn. Schafhausen, Hurter. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Leo* Lehrbuch der

Univerfalgeschichte. 2r Bd. Halle, Anton. $1\frac{1}{8}$ Thlr. — *Simonde de Sismondi* Geschichte der italiänischen Freystaaten im Mittelalter. Aus d. Franz. von *Bruckbräu*. 1r Thl. 1ste Lief. Augsb., Jenisch u. St. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Literaturgeschichte.

Chateaubriand Versuch über die englische Literatur. 1r Bd. Stuttgart, Metzler. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Beneke* unsere Univerfitäten und was ihnen Noth thut. In Briefen an Herrn Direct. Dr. *Diefstweg*. Berlin, Mittler. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Biographie.

Hegner Beyträge zur näheren Kenntniss und wahren Darstellung Casp. Lavaters. Aus Briefen seiner Freunde an ihn. Leipz., Weidmannsche B. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Bauer* Alexander der Grosse; Charaktergemälde in 3 Abtheil. Stuttg., Hallberger. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Schönborn* und seine Zeitgenossen. 3 Briefe an ihn nebst einigen Zugaben aus seinem Nachlasse und einer biographischen Skizze. Nebst 5 lithogr. Facimiles. Hamb., Fr. Perthes. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Pädagogik.

Rebs Naturlehre für die Jugend, 2te verb. Aufl. Leipz., Hinrichs. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Verhandlungen des pädagogischen Vereins zur Geselligkeit über die Lorinserche Frage. Zum Druck befördert v. *Prätorius*. Berlin, Oehmigke. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Wörle* drey Wandtafeln für den Anschauungsunterricht im Rechnen. Heilbronn, Drechsler. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Dafaga* allgemeines Lesebuch zur Erwerbung und Bewahrung der gemeinnützigsten Kenntnisse für Stadt und Land, Schule und Haus. 2te Auflage, 2r Thl. Heidelb., Ofswald. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Fürnrohr* Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten Unterricht. Regensb., Puffet. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Oltrogge* deutsches Lesebuch für Schulen. 2r Curf. 2te Aufl. Hannover, Hahn. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Rochow* der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch für Landschulen. Neu bearbeitet von *Schlez*. 2 Thle. 7te Aufl. Leipz., Lauffer. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Scholz* fassliche Anweisung zum Kopf- und Ziffer-Rechnen. 3r Thl. 4te Aufl. Halle, Anton. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Die Stadt- und Land-Schule, eine Sammlung aller Schulwissenschaften unter Redaction der Diakonen *Würkert* und *Haan*. 1r Band. Religionsbuch. Leipzig, Wigand. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Classische Literatur.

Pinzger Griechisch-deutsches Handlexikon, fortgesetzt von *Karl Jacobitz* und *E. Seiler*, in 8 Lief. 1te Lief. Lex. 8. Leipz., Hinrichs. Subscr.-Preis $\frac{1}{2}$ Thlr. — Homers Odyssee für junge Studierende, wortgetreu überfetzt von *Oertel*. Augsb., Jenisch u. St. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hottenrott* Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Latein. 3r Thl. Emmerich, Roman. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Oettinger* Vor-

schule der lateinischen Sprache in leichten Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 2te Aufl. Heidelb., Olswald. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Deutsche Sprache.

Scherr kurgefasste deutsche Schulgrammatik für die oberen Classen allgem. Volksschulen. Zürich, Orell u. F. $\frac{1}{4}$ Thlr. — Wackernagel deutsches Lesebuch. 2r Theil. Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre MD. Basel, Schweighäuser. $3\frac{1}{3}$ Thlr. — Bopp Vocalismus oder sprachvergleichende Kritiken über Grimms deutsche Grammatik und Graffs althochdeutschen Sprachschatz. Berlin, Nicolai. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Brackenhoff das Nöthigste über Rechtsprechen und Rechtschreiben der deutschen Sprache. 3te Aufl. Hannov., Hahn. $\frac{1}{8}$ Thlr. — Desaga erste Begriffe der deutschen Sprache für den Elementarunterricht. 2te Aufl. Heidelb., Olswald. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Falkmann praktische Rhetorik, oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Redekunst für obere Classen von Schulen. 1r Bd. 2te Abth. Hannover, Hahn. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Graff althochdeutscher Sprachschatz. VII Lief. Berlin, Nicolai. Subscr.-Preis 1 Thlr. — Venator die in unserer Sprache gebräuchlichen Fremdwörter, und Angaben ihrer Aussprache, Verdeutschung und Erklärung. 2te Aufl. Darmst., Pabst. 1 Thlr.

Ausländische Sprachen.

Hodges original poems Translations of Demetrius, part of the bride of Messina and three scenes of Faust. München, Webersche Buchh. $\frac{3}{4}$ Thlr. — The complete works of C. Marryat. Vol. V—VII. Leipz., Fr. Fleischer. Subscript.-Preis 1 Thlr. — Molière le misanthrope comedie. Mit grammat. Regeln u. f. w. und vollständ. Wörterbuche herausg. von Kislung. Heilbr., Drechsler. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Rapp vergleichende Grammatik als Naturlehre. 1ster physiologischer Theil, 1ste Hälfte. Auch unter d. Titel: Versuch einer Physiologie der Sprache nebst histor. Entwicklung der abendländischen Idiome. 1r Bd. Stuttgart, Cotta. 2 Thlr. — Griesser Nuova grammatica italiana, oder kurze italiän. Sprachlehre für Jedermann. 2te Auflage. Kempten, Daaheimer. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Schultze französisches Elementarwerk für die mittleren Classen von Militärschulen und Gymnasien. Halle, Anton. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Reise- und Länder-Beschreibungen, herausg. von Widemann und Hauff. 9te Lief. — Südafrikanische Skizzen von Th. Pringle. Aus d. Engl. Stuttg., Cotta. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Völter geographische Beschreibung von Württemberg. Stuttg., Metzler. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rufsland. Mit 14 lithogr. Tafeln. St. Gallen, Huber. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Der Erdball, vollständigste Erd-, Länder-, Völker- und Staaten-

Kunde, herausg. von einem Vereine europäischer Geographen unter Redaction und Mitwirkung von K. V. Hoffmann. 1ste Lief. mit 1 Charte. Stuttg., Scheible. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Gemälde der Schweiz. 6tes Heft: der Canton Unterwalden von Al. Businger. Mit 1 lithogr. Charte. St. Gallen, Huber. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Humboldt kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geograph. Kenntnisse von der neuen Welt. Aus dem Franz. überf. von Ideler. Berlin, Nicolai. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Baukunst.

Pofener Bau-Rechnungstabellen zum Gebrauch bey Berechnung der Baukosten-Ueberchläge. 2te Aufl. Grätz, Ludewig. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Bötticher die Holzarchitektur des Mittelalters. Mit Anschlafs der schönsten in dieser Epoche entwickelten Producte der gewerblichen Industrie. II Heft. Berlin, Schenk u. G. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Normand vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister. Erste deutsche berichtigte u. fortgef. Ausg. von Jacobi und Mauch. Mit 89 Kupf. Potsdam, Riegel. $13\frac{1}{3}$ Thlr. — Daraus besonders Schulausgabe. Mit 24 Kupf. Ebendaf. $5\frac{1}{3}$ Thlr.

Handelswissenschaft.

Hauschild Vergleichungstabellen der Gewichte verschiedener Länder und Städte u. f. w. Frankf., Jäger. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Avertecke gemeinnützl. Rechnen-Tabellen, enthaltend die Berechnung der Waaren, des Gewichts und des Flächenmaßes, nebst einer Interessenberechnung u. f. w. Münster, Coppenrath. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Lips Deutschlands Welt Handels Wiedergeburt. 2r Thl. der Rhein-, Donau- oder Ludwigs-Canal. Mit 2 Chärtchen. Nürnberg, Riegel u. W. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Leuchs allgemeines Waarenlexikon. 2 Theile. 2te Aufl. Nürnberg, Leuchs. 5 Thlr.

Technologie.

Lobstein künstliche Weine, oder genaue Anleitung, dieselben zu bereiten. Magdeb., Creutz. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Bülletin der Runkelrübenzuckerfabrication, Nr. 1—4. Altona, Hammerich. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Gaber praktische Anweisung den Runkelrübenzucker, die Weizen- und Kartoffel-Stärke und den Stärkesyrup in jeder beliebigen Quantität zu fabriciren. Dessau, Neubürger. 1 Thlr. — Praktisches Handbuch über Anlage von Eisenbahnen, ihre Kosten, Unterhaltung und ihren Ertrag u. f. w. nach Tredgold, Wood, Macnil, Minard, v. Gerstner u. A., bearb. von Hartmann. 1ste Lief. mit 2 Abbild. Augsb., Jenisch u. St. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Poppe ausführliche Volksgewerbslehre. 2r Bd. mit 6 Kupf. Stuttgart, Hoffmann. 3 Thlr.

Haus- und Land-Wirthschaft.

Trautmannsdorf praktischer Nivellirunterricht und dessen Anwendung auf das Anlegen von

Wiefenbewässerungsgräben und die Führung der Wasserleitung in Röhren, wie auch manche andere Gegenstände der landwirthschaftl. Cultur. 2te Aufl. Prag, Calve. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Leuchs* Anleitung zum Anbau zarter Gewächse und zur Eingewöhnung ausländischer Pflanzen. 2te Ausgabe. Nürnberg, Leuchs. $\frac{5}{8}$ Thlr.

Schöne Wissenschaften.

Novellen und Lieder von *F. Mayer*. Nürnberg, Schneider u. W. 1 Thlr. — *Neu Betty* die Gläubige. Roman. Nürnberg, Schneider u. W. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Pläte* Lorentino von Medici. Trauerspiel. Bonn, König u. B. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Scävola* Adolar der Weiberverächter. 2 The. 2te Ausg. Güstrow, Opitz u. F. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Das schöne Schenk mädchen, Tragikomödie in 5 Act. nach *Beaumont* und *Fletcher*. Weimar, Tantz. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Spindler* Regenbogenstrahlen. 2 Bde. Stuttgart, Hallberger. 3 $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Werg* das Missionsdorf. Erzählung aus d. letzten Drittel des vor. Jahrh. Berlin, Luderitz. 1 Thlr. — *Boudoir* eine Sammlung interessanter Erzählungen und Novellen berühmter Schriftstellerinnen des Auslandes. In freyen Uebersetzungen von Prof. *Schneidawind*. 1ster Bd. Neuhaldensl., Eyraud. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Mifs Anne Bray* historische Romane. Aus d. Engl. v. *Bruckbräu*. 1r Thl. Augsb., Jenisch u. St. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Dietrich* die Werfchowitze, histor. romant. Gemälde aus Böhmens Vorzeit. 2te Abtheil. 1r Bd. Leipz., Klein. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Lappe* sämmtliche poetische Werke, 5 Bdchn. Rostock, Oeberg. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Maryat* sämmtliche Werke, 19. 20. 21. Newton Forster. Braunschweig, Vieweg. 1 Thlr. — *Seidl* Bifolien. Wien, Sollinger. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Shakspeare* dramatische Werke, überl. von *Kaufmann*. 4r Thl. Berl., Nicolai. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Ufchner* Gedichte. Neuhaldensl., Eyraud. 1 Thlr. — Kleine poetische Versuche. St. Gallen, Huber. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Wenzel* König Wilhelm, Tragödie in 5 Aufzügen. Hannover, Hahn. 1 Thlr. — *Znafer* Pedro Pedrillo, der fürchterliche Räu-

berhauptmann. 2 Bände. Nordhausen, Fürst. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Kinderschriften.

Malles von Beaulieu der zwölfjährige Robinon. Aus d. Franz. Mit 6 Kupf. Stuttgart, Erhard. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Barth* Jerry Creed. Eine Erzählung für die Jugend. Stuttg., Balz. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Die verständige Thierwelt. Eine Sammlung von Anekdoten zur Belehrung für die Jugend. Zürich, Ziegler u. S. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Erzählungen aus den Gebirgen, Familien- und Revolutions-Kriegen Schottlands. Ein Geschenk für die reisere Jugend. Aus d. Engl. von *Wilms*. Hamburg, Berendfon. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Nelk* Maria Stuart, Königin von Schottland. Eine Lebensgeschichte für d. Jugend. Mit 1 Titelkupf. Regensb., Mang. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Vermischte Schriften.

Ansichten aus der Cavalierperspective im Jahr 1835. Aus den Papieren eines Verstorbenen. Leipzig, Froberger. 2 Thlr. — Die goldene Altartafel Kaiser Heinrichs II. Mit einem lithogr. Umrisse. Basel, Schweighäuser. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Huber* Hidor Bauer zu Ried. Eine Geschichte für das Landvolk. 2 The. 6te Aufl. München, Lentner. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Scheitlin* Religion, Natur und Kunst, vorzüglich in ihrer Verbindung. Eine Reihe öffentlicher Vorlesungen. St. Gallen, Wartmann u. S. 1 Thlr. — Ueber den Seelenfrieden. Den Gebildeten ihres Geschlechts gewidmet von der Verfasserin. 4te Aufl. Hamb., Perthes. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Cytherens* Zaubergürtel. Festschmuck für Deutschlands edle Frauen. Leipz., Magazin f. Industrie. 1 Thlr. — *Dörjens* der wohlunterrichtete Barbier, ein unentbehrliches Noth- und Hilfs-Buch für Jeden, der sich oder Andere barbieren will. Nordh., Fürst. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schleiermacher* Monologen, 5te Ausg. Berlin, Reimer. $\frac{7}{8}$ Thlr. — Die Eisenbahnen. Eine falsche Beschreibung der Bestandtheile, Darstellung des Nutzens und Geschichte der Eisenbahnen. Mit 4 Kupf. Leipzig, Schreck. $\frac{1}{3}$ Thlr.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Hennings* in Gotha erschienen: *Der Graf von Gleichen*, romantische Volkssage von Dr. *H. Döring*. Nebst einem historisch-kritischen Anhang und einer anatomischen Beschreibung der neuerlich aufgegrabenen Gebeine des Grafen von Gleichen und seiner Frauen vom Medicinalrath Dr. *Thilon* in Erfurt. Mit einem Kupfer, wel-

ches die beiden Frauen und den Graf nach Originalgemälden darstellt. 12 gr.

Alle Lesebibliotheken und Liebhaber der schönen Literatur kann man mit Recht auf vorstehendes Werkchen aufmerksam machen, da es eine alte Volkssage, die durch die Ausgrabung der Gebeine nun hinlänglich feststeht, die seit Jahrhunderten bezweifelt wurde, und durch die Bearbeitung des Hrn. Dr. *Döring* gewiß nichts zu wünschen übrig läßt.

I N T E L L I G E N Z B L A T T
der
J E N A I S C H E N
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

O C T O B E R 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Vermischte Nachrichten.

Vierzehnte Versammlung der Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Jena, vom 19 bis 26 Sept. 1836.

Wenn auch die diesjährige Versammlung, welche in Jena gehalten wurde, sich nicht durch die große Frequenz der letzten zwey Jahre auszeichnete, indem sich nur 360 Mitglieder in die Listen eingezeichnet finden: so stand sie doch deswegen den früheren weder an innerer Regsamkeit, noch an jener harmlosen geselligen Freude nach, die sich so leicht findet, wenn verwandte Geister sich persönlich begegnen und schätzen und lieben lernen. War die Zahl auch geringer, so vereinigte doch die Versammlung die bedeutendsten naturwissenschaftlichen Nobilitäten in sich; der Kern deutscher Naturwissenschaft hatte sich zu redlichem Streben vereint, und es ging in Erfüllung, was wenige Wochen vorher in einer öffentlichen Rede verkündet worden war: — *haec nostrae servata erit gloria Academiae: quae quo remotior est ab omni strepitu et intempestiva studiorum interpellatione, eo jucundius viris perspicacissimis praebebit otium, quo disputatorium suarum colligant atque parent fructus, qui mox ad notitiam publicam proferantur, et posteritatis memoriae consacrentur.* Ein erfreulicher Anfang ist bereits in dem amtlichen *Tageblatt* der Versammlung (Jena, b. Frommann in 4) gemacht worden, aus welchem wir hier nur kurz berichten, was in den wenigen Tagen geschah, um dem Zwecke der Gesellschaft, „die Wissenschaft und die Natur zu erfassen“, vollkommene Genüge zu leisten.

Der erste Geschäftsführer Geh. Hofrath Dr. Kiefer, welcher in seinen verdienstlichen Anordnungen durch den zweyten Geschäftsführer, Hofrath Dr. Zenker, auf das Eifrigste unterstützt wurde, eröffnete die Versammlung in der ersten allgemeinen Sitzung am 19 Sept. mit einer Rede, worin er über die Entwicklung der Naturwissenschaften, die Pflege derselben durch Jena ent-

sproffene Männer, wie *Schelling*, *Oken* u. A., und über die welthistorische Bedeutung sprach, welche der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte, als einer „*universitas universitatum*“ zukomme. (Das amtliche „*Tageblatt*“ der Versammlung enthält die Rede in wörtlichem Abdruck.)

Die Vorträge in dieser und den folgenden drey allgemeinen Versammlungen waren ferner nachstehende:

Erste allgemeine Sitzung.

a) Dr. Müdler aus Berlin: „Ueber den Naturbau des Mondes und eine von ihm und Dr. Beer in Berlin herausgegebene große Mondkarte.“ b) Prof. Göppert aus Breslau: „Ueber Versteinerungen und Versteinerungsprocess, namentlich über seine Versuche zur künstlichen Nachbildung der ersteren.“ c) Hofrath Ofann aus Würzburg: „Ueber das periodische Steigen und Fallen der Kissingener Salzquelle.“

Zweyte allgemeine Sitzung (21 Sept.)

a) Dr. Groh aus Nossen: „Ueber die Nothwendigkeit, die Agronomie und die Technologie mit den gesammten Naturwissenschaften innig zu verbinden und über die Organisation eines landwirthschaftlichen Instituts durch ganz Deutschland.“ b) Hofrath Carus aus Dresden: „Ueber eine eigne unmittelbare Sinneswahrnehmung für barometrische Höhenmessung“ (vermittelt durch eine in bestimmten Höhen sich einstellende und bey wachsender Höhe an Intensität und Häufigkeit zunehmende Gehörsempfindung). c) Dr. Hammerschmidt aus Wien: „Ueber eine neue Methode zur Bohrung artesischer Brunnen, welche ein Zögling des Wiener Blindenerziehungsinstituts erfunden und durch ein von ihm selbst gefertigtes Modell versinnlicht hat.“ d) Prof. Plieninger aus Stuttgart: „Ueber artesische Brunnen, vorzüglich über die Resultate der Bohrversuche in den verschiedenen Formationen Württembergs.“ e) Prof. Ehrenberg aus Berlin: „Ueber Infusorien als Felsmassen“; wobey derselbe

von den von ihm in den Massen mehrerer Schiefer- und Feuerstein-Arten gefundenen Infusorien und Infusorienschalen Abbildungen vorlegte.

Dritte allgemeine Sitzung (23 Sept.)

a) *Alex. von Humboldt* aus Berlin: „Ueber die Verschiedenheit des Naturgenusses und die wissenschaftliche Entwicklung der Weltgesetze.“
 b) *von Littrow* aus Wien: „Ueber meteorologische Beobachtungen und das Bedürfnis eines allgemein gleichmäßigen Mafs- und Gewichts-Systems.“
 c) *Medicinalrath Röser* aus Athen: „Ueber mehrere in antiken Sarkophagen zu Athen gefundene thierische und menschliche Gebeine.“
 d) *Dr. Schmidt* aus Hohenleuben: „Blicke eines Arztes auf Germaniens frühere Bewohner.“
 e) *Hofr. Reichenbach* aus Dresden: „Ueber die natürlichen Familien des Pflanzenreichs.“
 f) *Pastor Brehm* aus Renthendorf: „Ueber das Betragen der männlichen Raubvögel gegen ihr brütendes Weibchen und die Jungen.“

Vierte allgemeine Sitzung (26 Sept.)

a) *Alex. von Humboldt*: „Ueber zwey Besiedlungen des Chimborazo.“
 b) *Geh. R. Lichtenstein* aus Berlin: „Ueber eine zoologische Entdeckung des *Dr. Natterer* aus Wien, gegenwärtig in Brasilien (betreffend ein fisch-ähnliches Reptil, *Lepidosiren paradoxa* *Natt.*).“
 c) *Med.-R. Ulrich* aus Coblenz: „Ueber Krankenpflege durch barmherzige Schwestern.“
 d) *Hofr. Zenker* aus Jena: „Ueber die Nilagiri oder blauen Berge in Hindostan.“ Nach Mittheilungen des *Missionarius Schmidt* daselbst.

Diese letzte Sitzung wurde durch Reden von dem letztgenannten zweyten Geschäftsführer, von dem *Prof. Plieninger* (vorletztem zweyten Geschäftsführer) und einige Schlussworte des diesjährigen ersten Geschäftsführers geschlossen.

Von den Vorträgen in den einzelnen Sectionen heben wir, auf das in der Frommannschen Buchhandlung zu Jena erschienene Tageblatt und den noch zu erwartenden, in Weimar bey *Voigt* herauskommenden ausführlichen amtlichen Bericht verweisend, nur folgende aus der grossen Zahl derselben hervor.

1) *Vereinigte Sectionen für Physik, Mathematik, Astronomie und physikalische Chemie.* (Präsidenten: *Geh. Hofr. Muncke* aus Heidelberg, *Hofr. Döbereiner* aus Jena; Secretäre: *Hofrath Osann* aus Würzburg, *Prof. Succow* aus Jena.)

Hofr. Döbereiner zeigte deutlich ausgebildete, aber nach dem Mittelpuncte hin eingesunkene, zu Drusen verammelte octaedrische Krystalle der arsenigen Säure, die er durch künstlich. Sublimation bey Kupferschmelzprocessen erhalten hatte. *Geh. Hofr. Muncke*: „über den Einfluss der Bodenwärme des Meeres auf den tellurischen Magnetismus.“ *Prof. Dove*: „über Circularpolarisation des Lichtes durch Druck und Wärme.“ *Prof.*

Weber aus Göttingen: „über das von ihm und seinem Bruder herausgegebene Werk: *Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge.*“ *Geh. Hofr. Muncke*: „über die Ungleichheiten im Niveau der mit einander verbundenen Meere.“ *Dr. Müdler*: „über den Einfluss des Mondes auf die Witterung.“

2) *Section für Geognosie, Geographie und Mineralogie.* (Präf. *Graf Münster* aus Bayreuth, Secretär: *Dr. Cotta* aus Tharandt.) — *Geh. Conf.-R. von Hoff* aus Gotha: „über den geognostischen Bau der Umgegend des Thüringer Waldes.“ *Prof. Germar* aus Halle: „über Insecten im Kalkschiefer und Braunkohle.“ *Dr. Berger* aus Coburg: „über Verfeinerungen der Coburger Gegend.“ *Prof. Ehrenberg* zeigte seine neuesten Entdeckungen über Infusorien. Ferner eine grosse Reihe Vorträge über Petrefacte von *Prof. Göppert*, *Graf Sternberg*, *Hofr. Reichenbach*, *Graf Münster*, *Prof. Weifs* u. A. m. — *Dr. Cotta*: „über den 1824 im Gouvernement Orenburg gefallenen Aerolithen-Hagel.“ *Prof. Zeune* aus Berlin: „über allmälliche Senkungen im Gebiete der Flötzgebirge.“ *Prof. Göppert*: „über die Structur der Steinkohle.“ *Prof. Weifs*: „über gewundene Bergkrystalle.“

3) *Pharmaceutische Section.* (Präsident: *Geh. Hofr. Trommsdorf*, Secretär: *Hofr. Brandes*.) *Dr. Geiseler* aus Königsberg i. d. N. und *Prof. Wackenroder* aus Jena: „über Verunreinigung des Zinks mit fremden Metallen, namentlich mit Bley.“ *Apotheker Stickel* aus Jena, *Hofr. Brandes* und *Hofr. Buchner*: „über Fufelöl der jenaïschen Weine — und des Kornbranntweins.“ *Hofr. Brandes*: „über die Anwendung der Deplacirungsmethode auf die Bereitung der Extracte.“ *Dr. Artus* aus Jena: „über die Darstellung des arsenikfreyen Antimons.“ *Hofrath Buchner*: „über die Pharmacopoen in Deutschland.“

4) *Botanische Section.* (Präsident: *Graf Sternberg*, assistirender Präsident: *Geh. Hofrath Voigt*, Secretär: *Hofr. Reichenbach*.) — *Prof. Koch* aus Erlangen: „über die deutschen Species des Genus *Sempervivum.*“ *Prof. Göppert*: „über die Wärmeentwicklung innerhalb der Blüthenhaude von *Arum Dracunculus.*“ *Staatsrath Trinius* aus Petersburg: „über den Bau der Gräser.“ *Prof. Kunth* und *Präf. Nees von Esenbeck* über denselben Gegenstand.

5) *Section für Anatomie, Physiologie und Zoologie.* (Präsident, täglich wechselnd; Secretär: *Prof. Hufschke*.) *Prof. Ehrenberg*: „über die von ihm am 18 Sept. 1836 in einem fog. blutigen Wasser bey Ziegenhayn (unfern Jena) entdeckten neuen Infusorien (*Monas Okenii* und *Ophidosoma Jenense*).“ *Professor E. H. Weber*: „über die sichtbare Bewegung der Lymphe in den Saugadern des Schwanzes bey Froschlärven.“ *Ob. Med. R. von Froriep*: „über in Amerika ge-

fundenen Ornitholithen.“ Collegienrath Brandt aus Petersburg: „über fangende Myriopoden u. f. w.“ Hofr. Carus: „über die Geschlechtsorgane der Sepien.“ Graf Münster: „über fossile Sepien.“ Dr. Hammerschmidt: „über die im lebenden Thiere sichtbare Bewegung der Spermatozoen von *Branchiobdella astacorum* und *Argulus foliaceus*.“ Prof. Ritterich: „über die Choroidealdrüse im Auge der Fische.“ Prof. Weber: „über die Wirkung des Luftdrucks auf die Gelenke.“ Dr. Schwann aus Berlin: „über Verdauung,“ nebst Versuchen. Prof. Ehrenberg: „über Sätebewegung in den Schuppen der Schmetterlinge.“ Prof. Hufschke: „über die Bildungsgefächte des Auges.“ Stud. med. Hassenstein aus Jena: „über das von ihm entdeckte *Pigmentum album* auf dem *Tapetum* der Carnivoren.“

6) *Section für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe.* (Präsident: Baron von Türkheim aus Wien; Secretär: Med.-R. Ulrich aus Coblenz.) Aufser vielen Vorzeigungen von Kranken, Präparaten und Mittheilungen von Krankengeschichten, hielten unter Anderen ausführlichere Vorträge: Geh. R. Wendt aus Breslau: „über *Phlegmasia alba dolens*.“ Hofr. Carus: über denselben Gegenstand. Hofr. Heinroth aus Leipzig: „über den Unterschied zwischen *Delirium* und *Vesania*.“ Hofr. Textor aus Würzburg: „über *Febris intermittens traumatica*.“ Med.-R. Busch aus Berlin: „über Krankheiten der Ovarien.“ Prof. Fuchs aus Würzburg: „über Harnmetastasen.“ Ob. Med.-R. Röser aus Athen: „über die Fieber in der Levante.“ Baron von Türkheim: „über die Verwandtschaft des *Typhus abdominalis* und der *Febris intermittens*.“ Ob. Med.-R. v. Froriep: „über Lebensversicherungsanstalten.“ Hofr. Brandes: „über das Ausströmen von Kohlenfäure aus dem Erdboden zu Meinberg.“ Dr. Häser aus Jena: „über die wahrscheinliche Identität der Menschenblättern mit mehreren ähnlichen Krankheiten der Thiere.“

7) *Section für Agronomie und Technologie.* (Präsident: Prof. Schweitzer aus Tharandt. Secretär: Prof. Pohl aus Leipzig.) Prof. Reum aus Tharandt: „über eine zweckmäßige Eintheilung der Culturpflanzen.“ Gutsbesitzer Teichmann: „über die Saatraupe.“ Dr. Artus: „über die Esfigbildung mit Platinamöhr.“ Prof. Reum: „über Rapsbau.“ Prof. Plieninger: „über Mühlenbau.“ Sehr reichhaltig und nicht weniger das Interesse in Anspruch nehmend waren die Sitzungen der *entomologischen Section*, die sich unter

dem Präsidium des Dr. Hammerschmidt aus Wien (Secretär Prof. Germar aus Halle) und der *thierärztlichen Section*, die sich unter dem Vorfitze des Geh. Med.-R. Nebel aus Gießen (Secretär Prof. Renner aus Jena) gebildet hatte.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde in der dritten allgemeinen Sitzung durch Acclamation Prag, zum Geschäftsführer Graf Sternberg, zum Secretär Prof. Kromholz und zum stellvertretenden Secretär Prof. Kosteletzky dafelbst erwählt.

Am 22 Sept. folgte der größte Theil der Mitglieder einer ehrenvollen Einladung der durchlauchtigsten Landesherrschaft nach ihrem Lustschlosse Belvedere bey Weimar. Der Abend dieses Tages war dem Besuche des Theaters in Weimar gewidmet.

Von Seiten der Universität wurde an die stimmfähigen Mitglieder eine von *Angelica Facius* in Weimar gearbeitete bronzene Medaille verehrt, welche die Verbindung der Naturwissenschaft mit der Heilkunde dadurch darstellt, das Cybele und Hygiea gemeinschaftlich auf dem Wagen der Minerva fahren, der von vier Löwen gezogen wird, welche die Dioskuren, brennende Fackeln tragend, leiten.

Noch verdient es dankbare Erwähnung, das des Herzogs Joseph von S. Altenburg Durchlaucht „von dem Wunsche beseelt, der die Gesamtkademie Jena ehrenden Vereinigung deutscher Naturforscher und Aerzte am Sitze dieser Akademie ein bleibendes dankbares Anerkenntniß zu widmen“, dies durch Stiftung einer „*naturwissenschaftlichen Prämie zur Erinnerung an die vierzehnte Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Jena im J. 1836*“ bezeichnet haben. Die Prämie besteht aus 40 Thalern Conventionsgeld. Die Stellung der Aufgabe aus irgend einem der naturwissenschaftlichen Fächer, so wie die Beurtheilung der eingelierten Arbeiten und die Vertheilung des Preises soll abwechselnd von der medicinischen und philosophischen Facultät ausgehen, und die Verleihung des Preises abwechselnd je nach zwey Jahren gleichzeitig mit der auf den ersten Sonnabend jedes Septembers fallenden Vertheilung der übrigen akademischen Prämien erfolgen, unter jedesmaliger Bezugnahme auf die erfreuliche Veranlassung der Stiftung in der üblichen Rede des Professors der Beredsamkeit. Im Jahr 1837 soll die erste derartige Prämienverleihung Statt haben.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuer Verlag der *Vandenhoek-Ruprecht-* fchen Buchhandlung in Göttingen:

Acta Hermefiana, quae compluribus G. Hermefii libris a Gregorii XVI S. P. per litteras apostolicas damnatis ad doctrinam Hermefii hujusque in Germania adversario-

- rum accuratius explicandum etc. scripsit P. I. Elvenich. Fasc. I. 8. maj. 1 Thlr. 6 gr.*
- Afchenbach, Ludwig, die christliche Predigt in kurzen Lehrgedichten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahrs, ein Hilfsbuch für Kanzel-, Schul- und häusliche Andacht. gr. 8. 20 $\frac{1}{4}$ Bogen. 1 Thlr.*
- Bücher, die poetischen, des Alten Bundes, erklärt von Heinr. Ewald. 2ter Theil: die Psalmen. gr. 8. 25 $\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr. 12 gr. Dieselben, 3ter Theil: das Buch Job. gr. 8. 20 $\frac{3}{4}$ Bogen. 1 Thlr. 6 gr.*
(Der 1ste Theil erscheint später.)
- Eichhorn, K. Fr., Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts. 4te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 61 $\frac{1}{2}$ Bogen. 3 Thlr. 18 gr.*
- Desselben deutsche Staats- und Rechts-Geschichte. 2ter, 3ter, 4ter und letzter Theil. 4te verbesserte und vermehrte Ausg. gr. 8. 139 $\frac{3}{4}$ Bogen. 10 Thlr. 8 gr.*
- Havemann, W., Geschichte der italiänisch-französischen Kriege von 1494 bis 1515. 2ter Band: Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien unter Ludwig XII. gr. 8. 30 $\frac{3}{4}$ Bogen. 2 Thlr.*
- Herfchel, J. F. W., über das Studium der Naturwissenschaft. Aus d. Englischen übersetzt von F. E. Henrici. gr. 8. 23 $\frac{1}{2}$ Bog. 1 Thlr.*
- Kleuer, R. E., symbolae literariae ad Theodorum Antiochenum Mopsuestiae Episcopum pertinentes. 8. maj. 2 $\frac{3}{4}$ Bogen.*
- Kohlrausch, Dr. R., über Treviranus Ansichten vom deutlichen Sehen in die Nähe und Ferne, namentlich in Beziehung auf dessen Abhandlung über die blätterige Textur der Krystalllinse als Grund dieses Vermögens. gr. 4. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen. 10 gr.*
- Lücke, Dr. Fr., Dr. Gottlieb Jacob Planck. Ein biographischer Versuch. Nebst einem erneuerten, hier und da verbesserten Abdruck einer biographischen Mittheilung über Dr. Heinrich Ludwig Planck. Mit einem Brustbilde Dr. G. Plancks. gr. 8. geh. 11 $\frac{1}{4}$ Bog. 1 Thlr.*
- Luden, C. L. Fr., de peculiis secundum jus Romanum. 8. maj. 5 $\frac{1}{2}$ Bogen. 8 gr.*
- Luden, Dr. Heinrich, Abhandlungen aus dem gemeinen deutschen Strafrechte. 1r Band: Ueber den Versuch des Verbrechens nach gemeinem deutschen Rechte. gr. 8. 33 $\frac{3}{4}$ Bog. 2 Thlr.*
- Meissner, C., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, für die obern*

- ren Gymnasialclassen. 1s Heft. gr. 8. 10 $\frac{1}{2}$ Bog. 10 gr.*
- Meyer, Dr. G. F. W., Chloris Hannoverana, oder nach den natürlichen Familien geordnete Uebersicht der im Königreich Hannover wildwachsenden sichtbar blühenden Gewächse und Farn, nebst einer Zusammenstellung derselben nach ihrer Benutzung im Haushalte, in den landwirthschaftlichen Gewerben und in den Künsten. 96 Bog. gr. 8. 4 Thlr. 16 gr.*
- Müller, G. C. A., de Corcyraeorum republica. 4. maj. 9 Bog. 16 gr.*
- Rettberg, Dr. F. W., zum Andenken an Dr. Christian Friedrich Ruperti. Eine Predigt gehalten in der Jacobi Kirche zu Göttingen am 6 Sonntage nach Trinitatis. gr. 8. geh. 1 $\frac{1}{4}$ Bog. 3 gr.*
- Rost, Dr. V. Chr. Fr., griechische Grammatik. 5te durchaus genau berichtigte Ausg. gr. 8. 49 Bog. 1 Thlr. 9 gr.*
- Schlichthorff, J. D., über das Verhältniß der drey synoptischen Evangelien zu einander im Allgemeinen und über die Composition und den inneren Charakter des Matthäus insbesondere. gr. 8. 7 $\frac{1}{2}$ Bog. 10 gr.*
- Ulrich, G. C. J., Lehrbuch der reinen Mathematik. Mit 5 Steintafeln. gr. 8. 43 Bog. 2 Thlr. 20 gr.*
- Wiggers, Dr. A., die Trennung und Prüfung metallischer Gifte aus verdächtigen organischen Substanzen, mit Rücksicht auf Blausäure und Opium. gr. 8. geh. 4 $\frac{1}{2}$ Bog. 8 gr.*
- Zehrt, Dr. E., über die Auferstehung der Todten. gr. 8. 8 $\frac{1}{2}$ Bogen.*

II. Vermischte Anzeigen.

Die Saamen-Handlung in Braunschweig von Joh. Friedr. Philipp Ahrens, empfiehlt ihre ansehnlichen Vorräthe aller Arten selbstbezogener Garten-, Feld-, Wiesen-Blumen- und auch Wald-Saamen, in sehr großen Parteen, um die billigsten Preise und sehr aufrichtigen Bedingungen. Ingleichen viele Taufend Sorten Stauden-, Blumen-, Rosen- und Lustgewächs-Sträucher. Ueber jede Abtheilung sind die gedruckten Verzeichnisse zur beliebigen Auswahl abzufodern. Den Herren deutschen Kaffee-Fabrikanten empfiehlt sie besonders den sehr veredelten Cichorienwurzel-Saamen zum feinsten Kaffeeurrogat, sowie den Herren Fabrikanten des Runkelrüben-Zuckers die Saamen der allerzuckerreichsten sogenannten franzöf. weißen Mangold-Zuckerrübe.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

O C T O B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Nekrolog.

Christoph Wilhelm Hufeland,

geb. den 12 August 1762, gest. d. 25 Aug. 1836.

Eine ausgezeichnete Todtenfeier auch in unseren Blättern verdient dieser hingefchiedene Unvergessliche, dessen geistreicher, segensvoller Thätigkeit ehemals Weimar und die Universität Jena, nachher die Universität und Stadt Berlin, ganz Preussen, ja Deutschland, eine lange Reihe von Jahren hindurch so viel verdanken.

Zu Langensalze am 12ten August 1762 geboren, kam er drey Jahre später nach Weimar, wohin sein Vater, ein ausgezeichnete Arzt, einen Ruf als Hofrath und Leibarzt der Herzogin Amalia erhielt.

Daselbst zu gründlicher Kenntniß der alten Sprachen angeleitet, gewann er mit Vorliebe für neuere Philosophie und Dichtkunst jene classische Bildung, welche sich später durch gründliche, lichtvolle und anmuthige Darstellung in seinen akademischen Vorträgen, so wie in Schriften aufs Schönste beurkundete.

Eigene Wahl und die würdigen Vorbilder seines Vaters und Großvaters wurden Anlaß der treuesten Neigung und Widmung für das Studium der Heilkunde, welches er im Jahre 1780 auf der Universität zu Jena unter der Leitung vorzüglicher Lehrer, vor Allem unter der Leitung *Loders, J. Chr. Stark's* und *J. D. L. Suckow's*, begann, worauf er (1781—1782) zu Göttingen den ausgezeichneten Unterricht von *Richter, Baldinger, Blumenbach, Lichtenberg, Murray* und *Gmelin* erhielt.

Eben zu dieser Zeit herrschte im Allgemeinen ein, gegenwärtig freylich noch sporadisch theilteiler, unglücklicher, einseitiger Dogmatismus rückfichtlich der Heilmethoden, den *Hufeland* bald zu besiegen verstand. Frühzeitig bemühte er sich, bey seinen Curen die Ansichten der Solidisten und Nervenpathologen so zu Rathe zu ziehen und zu benutzen, daß die von ihm befolgten Methoden sich gewissermaßen als eklekti-

sche zu jenen beiden verhielten; wie er sich denn überhaupt fortwährend bestrebt, Ansichten Anderer nur in soweit aufrecht zu erhalten, als sie erfahrungsgemäß waren, und im entgegengesetzten Falle unparteyisch zu ändern und zu beschränken.

Nach Vollendung der Studienzeit erlangte er (am 24 Juli 1783) durch öffentliche Vertheidigung einer lateinischen Abhandlung (*Dissertat. syst. usum vis electricae in Asphyxia experimentis illustrat.*) von der Göttinger medicinischen Facultät die Doctorwürde, und begab sich hierauf nach Weimar zurück, um seinen durch Krankheit schwach gewordenen Vater in der ärztlichen Praxis zu unterstützen. Geistvoll in seinen Ansichten, glücklich in seinen Curen, aufgeweckt im Umgange erwarb er sich Zutrauen und Ruf, und gewann die innige Zuneigung bedeutender Männer. Zu gleicher Zeit gab ihm ein damals viel besprochener Gegenstand, *Mäsmers* Lehren vom thierischen Magnetismus, Gelegenheit, sich der gelehrten Welt von Neuem vortheilhaft bekannt zu machen, indem er in einer Abhandlung (im deutschen Merkur v. J. 1785) auf eine eben so sinnreiche, als nachdrückliche Weise zeigte, wie sehr Mißbräuche und Aberglauben, so wie Leichtgläubigkeit auch hierin schaden können. Bald darauf fand er mit vielem Glücke die Mittel gegen tödtliche Vergiftung und wichtige Krankheiten, und half mit menschenfreundlichem Eifer die Inoculation der Blattern, so wie die Errichtung der Leichenhäuser einführen.

Nachdem er sich so die Achtung und das Vertrauen des Publicums und seiner Collegen, vor Allem auch seines erhabenen Landesfürsten erworben, wurde er im J. 1793 zum öffentlichen Lehrer der Universität Jena ernannt, welche damals ihren früher und später behaupteten vorzüglichen Ruf eines regen geistigen Strebens mit einer bedeutenden Frequenz vereinigte. Hier, wie überall, verwaltete er seinen Posten aufs Rühmlichste. Durch seine herrlichen Talente, durch seine Thätigkeit in eben so belehrenden und gediegenen, als lichtvollen und anziehenden Vor-

trägen und schriftstellerischen Unternehmungen erwarb er sich ungetheilten akademischen Beyfall, und förderte Jena's Ruf aufs Entschiedenste.

Unter seinen literarischen Verdiensten aus dieser Periode weiß Jeder, wie sehr die Menge gemeinnütziger Aufsätze und Bücher über physische Erziehung, über das Empfehlenswerthe lauer Bäder, über Gefahren der Einbildungskraft, über Diätetik, unter Anderen die herrlichste Makrobiotik, sich auszeichnen, und unter den eigentlich wissenschaftlichen Büchern sind uns Allen wohlbekannt das classische Werk, „Ideen über Pathogenie,“ so wie das mit vielem Beyfall aufgenommene „über die Ursachen, Erkenntniß und Heilung der Scrophelkrankheit“; und das unter allen medicinischen Zeitschriften mit am längsten bestehende, zuerst von ihm allein, sodann mit *Schrager* und *Harless*, später mit *Himly* und zuletzt mit seinem Schwiegerohne *E. Osann* redigirte Journal der Heilkunde, vereinigt mit einer Bibliothek der praktischen Heilkunde.

Indefs gönnte das Schicksal diesen ausgezeichneten Mann nur eine kurze Zeit unserer Universität. Denn noch vor dem Ende des J. 1800 wurde *Hufeland* unter vielen vorgeschlagenen Aerzten von Sr. K. M. dem Könige von Preussen an das kurz zuvor verstorbenen *Selle's* Stelle zum Leibarzt, so wie zum ersten Arzt der Charité, auch Präses der Oberexaminationscommission und zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften mit dem Prädicate eines Geheimen Rathes ernannt. *Hufeland* folgte im Frühjahr 1800 diesem ehrenvollen Rufe ohne Weiteres.

Auch in Berlin fand er vielfache Gelegenheit, seine Verdienste zu vermehren. Unablässig strebte er, für Fürst und Volk zu wirken und zu rathen. Mitten in voller akademischer und ärztlicher Thätigkeit suchte er ununterbrochen in Schriften aufs Humanste Allen das Nützlichste zu lehren, zu empfehlen und Jeden vor dem Schädlichen zu warnen. Ihm vorzüglich ist es zu verdanken, daß die vielen grellen Widersprüche des *Brown'schen* Dogmatismus aufgedeckt, daß dem Mißbrauche des Brantweintrinkens gesteuert wurde, daß man für bedürftige Arme die kostspieligen ausländischen Arzneimitteln durch billige einheimische ersetzen lernte.

So schöne, im weiten Kreise des neuen Vaterlandes bewährte Bestrebungen für Kunst, für Wissenschaft, für Heil und Wohl des Volkes zu wirken, solch' edlen Sinn wollte sein Fürst, dessen huldvollste Liebe er bald genoss, durch jede äußere Anerkennung würdigen. Wenige Jahre in den Diensten des Königs und der königlichen Familie ward *Hufeland* zum Staatsrathe ernannt, und später auch mit dem Adlerorden und dessen verschiedenen Auszeichnungen geschmückt.

Am 24 Juli 1833 feierte Er das goldene Jubelstief fünfzigjähriger Doctorwürde; es in stiller Gemüthlichkeit zu begehen, suchte er in diesem Alter noch einmal das Landgut seines Schwiegerohnes *Becherer* (Klein-Mehlow) in der Laußitz auf; aber die Kränze der sinnigsten Huldigung erreichten ihn auch dort, und Hof und Stadt und Auswärtige fast aller Länder wetteiferten in gefühltester Theilnahme.

Wir haben der Feier dieses Tages, an welchem die medicinische Facultät in Jena dem Jubelgreis ein Ehrendiplom als öffentlichen Beweis ihrer Achtung, und der Senior der Universität seinem ehemaligen Collegen aus persönlicher Ergebenheit eine lateinische Denkschrift widmete, in diesen Blättern (1833. No. 21) bereits Erwähnung gethan. Bey diesem feltenen Feste wurde demselben auch, nach sinreicher Angabe, eine goldene Denkmünze überreicht.

So spannt ihm die Parze den wohlthätigen Lebensfaden noch 3 Jahre fort, als plötzlich ein so schönes Leben eine qualvolle Krankheit endete. Wie 5 Jahre vorher, litt er, im Monat Juli und August 1836, zufolge einer Erkältung an Blasen- hämorrhoiden. Er ahnete des Todes Nahen, und verbarg es liebevoll den Seinen, so lange er konnte. Noch feierte er, auf seinem Krankenslager, am 12 August mit dem Bruder und mehreren Gliedern seiner Familie seinen Geburtstag, als wenige Tage darauf ihn ein heftiges Fieber ergriff, und unter empfindlichen Schmerzen am 25 August, Nachmittags 2 $\frac{3}{4}$ Uhr, der Liebe, theuere Greis für ewig seine Augen schloß.

Am 29 August war die feierliche Bestattung, glänzend und in zahlreicher Begleitung, wie sein Stand es erheischte, zugleich aber mit herzlicher und überall sichtbarer Theilnahme und Trauer, wie nur das wahre Verdienst erwecken kann.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Netto, Dr. F. A. W., Einhundert und Zehn geometrische Constructions - Exempel - Tafeln, als erste Vorübung zur Gewerbszeichnenkunst für Bürger-, Sonntags- und Ge-

werb-Schulen und zur Selbstbelehrung. Fol. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Der mehrfach von sachverständigen Personen öffentlich ausgesprochene Wunsch, ein praktisch behandeltes geometrisches Constructionsbuch für Gewerbtreibende zu bearbeiten, bestimmten den Verfasser, die auf rein praktisches Bedürfnis der Gewerbtreibenden gerichteten geometrischen Con-

fructionen in einzelnen Exempel-Tafeln auszu-
arbeiten. Da aber derselbe solche bisher mit
großem Nutzen in dem von ihm errichteten
sonntäglichen Privatunterrichte für Gewerbtrei-
bende eingeführt und angewendet hat, so glaubt
er, daß solche allen gleichen Zweck habenden
Bürger-, Sonntags- und Gewerbe-Schulen wegen
ihrer Zweckmäßigkeit mit Recht empfohlen wer-
den können. Aeltere Gewerbtreibende können
ohne Lehrer sich ihrer mit Nutzen zum Selbst-
unterrichte bedienen, und Gewerbtreibende auf
dem Lande und in kleinen Städten finden in ih-
nen ein sehr brauchbares Werk, aus welchem
sich ihre Söhne selbst nützliche Kenntnisse anzu-
eignen im Stande sind.

Halle, im September 1836.

C. A. Kummel.

In der Universitäts-Buchhandlung der Ge-
brüder Groos in Freiburg ist erschienen und in
allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrechte.

II. Beytrag.

Von

Dr. Heinrich Amann,

Großherzogl. badischem Hofrath, ord. öffentl. Professor
des römischen Civil- und Kirchen-Rechts zu Freiburg,
ord. Mitgliede der dortigen Gesellschaft für Beför-
derung der Geschichtskunde.

Auch mit dem besonderen Titel:

Zur Erinnerung an

Dr. Kaspar Ruef,

weil. ord. öffentl. Professor des Kirchen- und Criminal-
Rechts, Geh. Hofrath u. Oberbibliothekar zu Freiburg.

Mit Auszügen aus seinen Schriften.

1836. XX u. 145 Seiten 8. Preis 16 gr. 20 Sgr.
oder 1 fl. 12 kr.

Als Einleitung geht voran ein Sendschreiben
an den Geh. Obertribunalrath, früher Professor,
K. Fr. Eichhorn in Berlin, gegen den der Ver-
fasser sich und jeden denkenden Katholiken zum
Danke verpflichtet erklärt für die große Auf-
merksamkeit, welche im Handbuche des Kirchen-
rechts (Götting. 1831, 1833) den ächten Grund-
lagen der Verfassung und Gesetzgebung der ka-
tholischen Kirche gewidmet ist. Zugleich werden
darin die Angriffe Carovés und mehrere neuere
gegen die Vorfechter der deutsch-katholischen
Kirche zurückgewiesen. Der Hauptschrift liegt
eine Gedächtnisrede zu Grunde, welche der Ver-
fasser am ersten Jahrtage von Ruefs Tode hielt.
Schon die Rede ward mit allgemeiner Theilnah-
me gehört. Hier ist sie zu einem bedeutenderen
Denkmal erweitert, und kann als Beytrag zur
Geschichte der Kirche und der Literatur, wie

der Hochschule gelten, der viele neue Aufschlüsse
giebt, und einen tiefen Blick in das durch Ma-
ria Theresia und Joseph II. angeregte Aufstreben
besserer Katholiken in kirchlichen Dingen gestat-
tet. Vorzüglich ist die Geschichte der von Ruef
herausgegebenen Zeitschriften, des *Freymüthigen*,
der *Freiburger Beyträge zur Beförderung des
ältesten Christenthums* und des *Repertoriums der
neuesten theologischen und philosophischen Lite-
ratur des katholischen Deutschlands* aufgeheilt.
Bekannt ist Schlözer's Wort: „Der *Freymüthige*
ist nach jetzigen Zeitläufen allein eine Univer-
sität werth;“ bekannt, wie diesen Zeitschriften in
allen geachteten kritischen Blättern Deutschlands
der entschiedenste Beyfall ward. Besonders reich
ist die Schrift an Nachweisungen von Thatsachen,
durch welche christliche Katholiken Zeugniß ga-
ben von ihrem Glauben, wozu auch die Enthül-
lung aller pseudonymen Mitarbeiter jener Zeit-
schriften beyrägt.

In Beziehung auf den allgemeinen Titel ist
als erster Beytrag, für welchen jetzt der allge-
meine Titel nachgeliefert wird, zu betrachten:

Gutachten

der

theologischen Facultät von Freiburg

über

die *Amtsverrichtungen der französischen katho-
lischen Geistlichen, die den Verfassungseid
leisteten.*

Mit Einleitung, ungedruckten Actenstücken, Ue-
bersetzungen und Anmerkungen herausgegeben
von

Dr. Heinrich Amann.

Freiburg, Gebr. Groos. 1832. XV u. 104 Seiten 8.

12 gr. oder 15 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses berühmte Gutachten, welches früher
zu den literarischen Seltenheiten gehörte, soll,
besonders für katholische Synoden, eine bedeu-
tende Auctorität voranstellen, nicht bloß für den
Geist muthiger Opposition gegen alles Unchrist-
liche überhaupt, es komme, woher es wolle, son-
dern auch schon für manche besondere Haupt-
frage, vorzüglich für die Stellung von Papst,
Bischof und Partikularkirche. Die angehängten
Actenstücke, Einleitung und Anmerkungen beur-
kunden die Geschichte des Gutachtens, welche
anziehende Einzelheiten darbietet, den Ernst,
die Beharrlichkeit, zum Theil auch die eigent-
liche Meinung der Facultät.

In der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha
ist so eben erschienen:

*Homeri Ilias. Recensuit et variis lectio-
nibus selectis instruxit Franc. Spitzner.*
Preis broschirt 1 Thlr. 12 gr. Wohlfeile
Ausgabe für Schüler.

Dieser Text, welcher jede Erwartung erfüllt, und alle bisher erschienenen Ausgaben weit übertrifft, wovon sich Jeder bey Ansicht überzeugen wird, so wie sich durch Wohlfeilheit auszeichnet, wird allen Liebhabern der griechischen Literatur eine erfreuliche Erscheinung seyn, und durch die Herren *Directoren* allen *Gymnasien* gewiss bestens empfohlen werden.

Homeri Ilias, ed. *Spitzner*, Vol. I. Sect. 4, womit die *Iliade* vollendet ist.

Sophocles Tragoediae, cont. Electra, ed. *Ed. Wunderus*, Vol. II. Sect. 1.

In der *Schnuphase'schen* Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Ulfilas.

Veteris et novi testamenti versionis Gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt

H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe.

Vol. I. Textum continens cum tab. II. 4. maj. 45 Bogen. Weißdruckpapier 5 Thlr. 12 gr.

Velinpapier 6 Thlr. 18 gr.

Gegenwärtige neue Ausgabe des *Ulfilas* enthält zuerst *vollständig alle bis jetzt aufgefundenen* Uebersette der gothischen Bibelübersetzung.

Der Text ist durchaus neu verglichen und verbessert, da die Herausgeber zu diesem Ende nicht nur selbst nach Upsala und Wolfenbüttel gereist, sondern auch mit dem Grafen *Castiglioni* in Mailand in Briefwechsel getreten sind, und der Gefälligkeit dieses Gelehrten insbesondere viele wichtige Emendationen zu den von ihm zuerst herausgegebenen Paulinischen Briefen verdanken. In den beygegebenen Anmerkungen ist auf das Verhältniß zu dem griechischen Text beständige sorgfältige Rücksicht genommen worden, weshalb diese Ausgabe nicht nur den zahlreichen Freunden der alten vaterländischen Sprache und Literatur, sondern auch den sich mit neutestamentlicher Kritik beschäftigenden Theologen willkommen seyn dürfte.

Der zweyte Band wird eine ausführliche Grammatik und ein Wörterbuch der gothischen Sprache enthalten.

Philologische Werke.

In allen Buchhandlungen sind nachstehende Werke zu haben, und wird davon zur Erleich-

terung der Schüler auf 10 Exemplare 1 Freyexemplar gegeben:

Xenophon Anabasis de expeditione Cyri minoris commentarii, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. W. Krüger*. gr. 8. 24 Bogen. 1 Thlr.

Dasselbe Werk ohne Anmerkungen. 16 Bogen. gr. 8. 12 gr.

Caesar, J. de bello Gallico, grammatisch und historisch erklärt von *C. G. Herzog*. 2te Aufl. gr. 8. mit Charta 3 Thlr.

Caesar, J. de bello civili, grammatisch und historisch erklärt von *C. G. Herzog*. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Ciceronis, M. T., orationes selectae, kritisch berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von *C. Benecke*. Vol. I. *Orat. pro Ligario, pro Rege Deiotaro, pro Archia poeta*. 16 Bog. gr. 8. 18 gr.

Ciceronis, M. T., Oratio de imperio C. Pompei: ad optim. codicum fidem emend. et interpretat. et aliorum et suis explan. *C. Benecke*. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Quinctiliani, M. T., Institutionum Oratoriarum liber X, denuo recognitus et annotat. crit. et grammat. instructus a *C. G. Herzog*. Editio II. gr. 8. 8 gr.

Dasselbe in deutscher Uebersetzung, mit historischen und grammatischen Anmerkungen von *C. G. Herzog*. gr. 8. 1 Thlr.

Sallustius, C., de conjuratione Catilinae liber, erklärt und übersetzt von *C. G. Herzog*. 1 Thlr. 12 gr.

Luciani, L., Cataplus, Jupiter Confutatus, Jupiter tragoedus, Alexander. Recensuit et illustravit *C. Jacobitz*. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Leipzig, im Sept. 1836.

K. F. Köhler.

So eben ist bey *Hennings* in Gotha erschienen:

Leben der grossen Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen, mit 13 der schönsten Portraits.

Die Liebe aller Preussen für ihr geliebtes Regentenhaus hat sich seit Jahrhunderten befestigt und mit Recht, da nur das Wohl ihrer Unterthanen ihr Leben ausfüllte. Dankbar wird jeder Preusse obige Biographie und deren Geschichte aufnehmen, welche wir noch durch schöne Portraits, die eine Zierde für alle Zimmer sind, zu verherrlichen gesucht haben.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

J e n a.

(Fortsetzung vom Intelligenzbl. 1836. Nr. 14.)

In dem Sommerhalbjahre 1836 unter dem Prorectorate des Hn. KR. *Hoffmann* vom 6 Februar bis zum 6 August wurden 101 Studierende immatriculirt, nämlich 41 Theologen, 28 Juristen, 15 Mediciner und 17 Philosophen mit Einschluß der Pharmaceuten. Die Gesammtzahl der Studierenden betrug demnach, nach Abzug der zu Osiern abgegangenen 57 Theologen, 36 Juristen, 20 Mediciner und 12 Philosophen incl. der Pharmaceuten, 430; und zwar 253 Inländer und 178 Ausländer.

Das am 6 Aug. zum ersten Male angetretene Prorectorat eröffnete Hr. Oberappellationsrath *Francke* mit einer deutschen Rede, in welcher derselbe, nachdem er die neuesten Ereignisse unserer Universität berührt hatte, über die Fortbildung der Rechtswissenschaft auf den Universitäten Deutschlands sprach.

I. Akademische Schriften.

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Herrn Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* im Namen und Auftrage der Universität:

1) Zur Ankündigung der von *Lyncker*schen Rede zum Andenken an die Augsbursche Confession: *Paradoxa Horatiana. Partic. VI.* (bey Bran, 40 S. 4.)

2) Zur Ankündigung des Prorectorates: *Paradoxa Horatiana. P. VII.* (ebend. 14 S. 4.)

Beide Programme haben den Zweck, das Verfahren des neuesten Herausgebers des Horatius, des Prof. *Hofman Peerlkamp* in Leyden, zu bestreiten, welcher Alles, was in dem Dichter ihm mißfällt, keck als fremdes Einschleffel auswirft. Die sogenannten äußeren Gründe, welche derselbe für die vermeintliche Unächtheit in den Prolegomenen dargelegt, werden in dem ersten Programme geprüft, das diesen Prolegomenen

Schritt für Schritt widerlegend folgt; ein Beyspiel von der Unhaltbarkeit der inneren Gründe wird in dem zweyten Programme aufgestellt, welches die von *P.* als unächt verworfene siebzehnte Ode des dritten Buches behandelt.

3) Das Prooemium zur Ankündigung der Vorlesungen im nächsten Winter enthält Erinnerungen an den, an demselben Tage, an welchem jenes geschrieben wurde, gerade vor 300 Jahren gestorbenen Erasmus von Roterdam und Vergleichen zwischen den religiösen und wissenschaftlichen Zuständen seiner Zeit mit der unserigen.

b) *Theologische Festprogramme:*

Sollen nachgeliefert werden.

II. Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

1) In der theologischen Facultät, unter dem Decanate des Hn. Geh. Kirchenraths und Ritter D. *Baumgarten-Crusius* wurden zu Doctoren ernannt am 28 März der Lic. der Theologie, Doctor der Philosophie, Hr. *Carl Wilhelm Wiedenfeld*, Prediger zu Gräfrath bey Elberfeld, Verfasser mehrerer, mit Beyfall aufgenommenen, theologischer Schriften, *honoris causa*; — am 10 April gleichfalls *honoris causa* Hr. *Christian Ernst Gensler*, Super. und Oberpfarrer zu Oßheim im Eisenachischen, bey Gelegenheit seines Amtsjubiläum; — endlich am 6 Mai Hr. *Johann Carl Wilhelm Alt*, Doctor der Philos., Hauptpastor und Scholarch zu Hamburg, *hon. causa*.

Ueber die durch das Ableben des Geh. KR. D. *Schott* veranlaßten Beförderungen in der theolog. Facultät haben wir schon Intellbl. 1836, No. 20. S. 155 Bericht erstattet.

Am 18 Febr. hielt Hr. Prof. Lic. *Hoffmann* seine Antrittsrede als außerordentlicher Professor der Theologie. Die von ihm verfaßte Einladungsschrift ist überschrieben: *Commentarii in orationem Petri Act. 2, 14—41, partic. 2, interpretationem vv. 14—16 exhibens.* 8 S. 4.

Am 9 Jul. hielt der ordentl. Prof. Hr. D. *Hase* seine Antrittsrede, zu welcher er in einem

Programm eingeladen hatte, überschrieben: *Confessio fidei ecclesiae evangelicae nostri temporis rationibus accommodata*. Leipzig bey Breitkopf und Härtel. 21 S. 8.

2) In der *juristischen Facultät* verwaltete bis zum 9 Mai Hr. Oberappellationsrath v. Schröter das Decanat. Nach dessen Abgange an das Oberappellationsgericht zu Parchim wurde für die noch übrige Zeit des Halbjahrs Hr. OAR. D. Walch zum Prodecan erwählt.

Zu Doctoren wurden creirt am 13 März Hr. Robert Friedrich Kresner zu Dresden auf die von ihm eingereichte Probefchrift, *in absentia*. Am 18 März Hr. Herrmann Gottlieb Heumann aus Großrudestedt nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation *de actione tributoria*. Jenae, typ. Branii 76 S. 8. Das von dem Hn. Prodecan D. Walch zu diesem Act geschriebene Programm enthält *Particulam II. commentationis ad constitutionem si quis sacer Cod. Theodos. de officio Praefecti Urb. a viro celeb. W. F. Clossio e membranis Bibliothecae Ambrosianae editam*. — Am 20 Jun. Hr. Regierungs- und Justiz-Rath Carl Theodor Thienemann zu Altenburg, welcher bereits im Jahre 1817 die Promotions-Examina bey ihr rühmlichst bestanden, und sich seitdem mit Auszeichnung dem Staatsdienst gewidmet hat, *honoris causa*. — Ferner ertheilte die Facultät die Doctorwürde *in absentia* auf eingefandene Probefchriften: am 6 July dem Advocaten und Gerichtshalter Hn. Ernst Friedrich August Kersten zu Dresden, am 20 Jul Hn. Johann Justus Christian Carl Wilhelm Günther Nicol zu Aertzen im Hannoverschen, und am 3 Aug. auf eine von ihm verfasste *Dissertatio de beneficio competentiae* dem Hn. Gerichtsactuar und Notar Christian Theodor Tauchnitz zu Leipzig.

Am 1 Juni hielt Hr. Dr. Aug. Heinr. Aem. Danz seine Antrittsrede als außerordentlicher Professor der Rechte. Das von ihm verfasste einladende Programm handelt *de externa codicillorum forma*. Lipf. in bibliop.: Allgem. Niederländ. Buchhandlung. 44 S. 4.

3) In der *medizinischen Facultät* wurden, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. u. Ritter D. Stark jun., nach Erfüllung der in den Statuten vorgeschriebenen Leistungen creirt: Den 15 März Hr. Friedrich Wilhelm Gottl. Meseberg aus Beelitz, praktischer Wundarzt und Geburtshelfer zu Trebtin, *in absentia*. — Am 14 April Hr. Alexander Smith aus Inverness in Schottland, Assistent Surgeon bey der ostindischen Compagnie in Bengalen, gleichfalls *in absentia*; — am 23 April Hr. Adolph Moritz Becker aus Reibersdorf, nach öffentlicher Vertheidigung seiner *Diss. chir. medica de Conarthiacae*. Jen. Typ. Schlotteri. 30 S. 8. — Am 6 Mai Hr. Carl Wilhelm Roux, nach Verth. f. Diff.: *de fungo hauratade exemplo illustrato*. 16 S. 4. c. tabb. III.

lap. inc. Jen. typ. Schlotteri. — Den 28 Juni der Licentiat der Medicin und Chirurgie Herr Hans Gustav Adolph Lempelius aus Höfium, *in absentia*. — Den 8 Juli Hr. Edmund Beatty Lockyer, Chirurg am Hospital zu Plymouth, gleichfalls *in absentia*. — Den 15 Juli ward Hr. Dr. Heinrich Hüfer nach gehaltenen Probevorlesung unter die Zahl der Privatdocenten hiesiger Universität aufgenommen.

4) In der *philosophischen Facultät* wurden, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. D. Fries, nach Erfüllung der statuarischen Leistungen zu Doctoren promovirt: 1) Hr. Eduard Adler-Mosmied aus Berlin, den 21 März; 2) Hr. Alexander Jung aus Rastenburg, den 21 März; 3) Hr. Theodor Bruns aus Helmstedt, den 29 März; 4) Hr. Johannes Wilhelm Jülich aus Lübeck, d. 2 April; 5) Hr. August von Phul aus Alzey, den 9 April; 6) Hr. Melchior Meyr aus Ehningen, d. 11 April; 7) Hr. Friedrich Wilhelm Rogge aus Rankendorf, den 18 Mai; 8) Hr. Joseph Mühlfelder aus Windesheim, den 14 Jun.; 9) Hr. August Hugo Emsmann aus Eckardsberge, d. 13 Jul.; 10) Hr. Eduard Franz Weber aus Altenburg, d. 25 Jul.; 11) Hr. Johannes Albert Jaroszewski aus Niestrupowo, den 1 August; 12) Hr. Gustav Wilhelm Schlesier aus Dresden, den 1 August; 13) Hr. Wilhelm Afsmann aus Braunschweig, *hon. causa*, den 5 Aug.; 14) Hr. Friedrich Bernhard Hertel, D. med. aus Osnabrück, den 6 Aug.

Am 2 Jun. hielt der seitherige ordentliche Honorarprofessor der Philosophie, Hr. HR. Zénker, seine Antrittsrede als ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Botanik und als Mitglied der philos. Facultät. Das von ihm verfasste Einladungsprogramm handelt *de primis animalium vertebratorum et potissimum amphibiorum in terras stratis prolusio*. Lipf. in Bibliop. dicto: Allgem. Niederländ. Buchhandlung. 20 S. 4. c. tab. aen.

II. Vermischte Nachrichten.

Im Michaelismeschkatalog von 1836 zeigen 509 Buchhändler 3467 fertige neue Bücher und 59 Land- und Himmels-Charten an. Der Meschkatalog des Jahres 1589 verzeichnete 362 Schriften, unter diesen allein 246 in *lateinischer Sprache*, also gewiss nur von Gelehrten geschrieben und für Gelehrte berechnet. Der Meschkatalog von 1616 weist 731 Schriften als erschienen nach, unter diesen 461 in *lateinischer Sprache*. Ganz anders gestaltete sich das Verhältniß im 18 und 19 Jahrhunderte. Im Ostermeschkataloge von 1714 sind 628 Schriften angezeigt, unter diesen aber nur 209 in *lateinischer Sprache*. Der Ostermeschkatalog von 1780 enthält 2115 Titel fertiger Schriften, unter diesen jedoch nur 198 in *lateinischer Sprache*. Im J. 1589 war demnach das Verhältniß der *lateinischen Schriften* zu den *deutschen* wie 2 zu 1, zwey Jahrhunderte später wie 1 zu 10.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Proceß.Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.*

9n Bandes 3s Heft. gr. 8. brochirt.

Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr. oder
3 fl. 36 kr.*Inhalt dieses Heftes.*

X. Beytrag zu der Lehre von den Wirkungen der Appellation. Von *Linde*. — XI. Auslegung der c. 23. C. de legatis (6, 37). Vom Tribunalrath und Prof. Dr. *Schweikart* in Königsberg. — XII. Ueber eine mögliche einfachere Form eines Hypothekenbuchs. Von Dr. *W. H. Puchta*; Landrichter zu Erlangen. — XIII. Ueber den Verlust des Besitzes durch Stellvertreter. Vom Obergerichtsprocurator Dr. *Löbenstern* in Hanau. — XIV. Ueber Gewissensvertretung, besonders in Bezug auf die Frage: ob gegen dieselbe Gegenbeweis zulässig sey? Von Dr. *Höchster* in Frankfurt a. M. — XV. Versuch einer Beantwortung der Frage: wie L. 32. Dig. de legibus 1, 3. mit L. 2. cod. quae sit longa consuetudo 8, 53. in Einklang zu setzen sey? Vom Obergerichtsassessor Dr. *Jäger* in Marburg.

Fortwährend sind auch vollständige Exemplare der ersten 8 Bände dieses hinlänglich bekannten, gediegenen Werkes zu dem Ladenpreis von 16 Thlr. oder 28 fl. 48 kr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Gießen, im Septbr. 1836.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Auf nachstehende so eben erschienene kleine Schriften eines längst so geschätzten praktischen Mannes, welcher gewohnt ist, alle vorgeschlagenen Mittel selbst zu prüfen, machen wir das Publicum mit Recht aufmerksam, und versichern nur noch, daß alle Gegenstände gleichfalls von Männern vom Fach untersucht worden sind.

Wölfer, der sorgfältig geprüfte ökonomisch-praktische Rathgeber und Hausfreund u. f. w. Mit Kupfern.

Dessen, der Vergolder, Lackirer und Anstreicher mit Oel- und Wasser-Farben, nach den neuesten englischen und französischen Erfindungen. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 8 Gr.

Dessen, neue Erfindung und Construction verschiedener geschmackvoller und holzersparender Stuben-Oefen in Verbindung mit dem Feuer-Heerde u. f. w. Dergleichen: Neuentfundener und dauerhafter Mörtel, für Tö-

pfer und Maurer. gr. 8. Mit 8 Kupfern. broch. 12 Gr.

Henningsche Buchhandlung
in Gotha.

So eben ist in der *Webellschen* Buchhandlung in Zeitz erschienen:

Der jüngste Tag, ob, wie und wann er kommen wird? in physischer, politischer und theologischer Hinsicht aus der Natur und Bibel erklärt von Dr. *J. G. Tinius*. Preis 8 Gr.

Die in obiger Schrift angemeldete „*Offenbarung Johannis*“, aus ihrer Dunkelheit ins Licht gestellt“, 10—11 Bogen stark, brochirt, kündige ich auf Subscription an, für einen mäßigen Preis von 8 Gr., bey dem Empfange zahlbar, wenn sich eine hinlängliche Namenszahl ergeben sollte. Die Interessenten wollen ihre Namen gefälligst binnen 14 Tagen in der Expedition dieser Anzeige einreichen.

Dr. *J. G. Tinius*.

Bey *Eduard Kummer* in Leipzig ist so eben erschienen:

Einige Worte zur Begrüßung des Entwurfs zu einem neuen Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen. Mit Rücksicht auf die künftige ständische Berathung. 8 Gr.

In der *Chr. Belserschen* Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung des chinesischen Reichs und Volkes, nebst Uebersicht der Geschichte Chinas. Mit Rücksicht auf die Ausbreitung des Christenthums in diesem Ländergebiete. Für Leser aus allen Ständen bearbeitet von *M. F. Zeller*. Mit einer Charte des chinesischen Reichs. 21 Bogen Octav 1 fl. 18 kr. rhein. oder 1 Thlr. 3 gr. sächsl.

Die erste Abtheilung dieses Werks beschreibt das China umgebende, von dem Reiche abhängige Hochland, die Mandchurey, Mongoley, Songarey, hohe Bucharey, Tibet; die geographischen Verhältnisse des südlichen, des mittleren, des nördlichen Chinas; die Sprache, die Schrift, die Literatur der Chinesen; ihre Anbetung des Himmels, der Erde und der Ahnen, den Buddhadienst; die Staatsverfassung, die Gesetze, die Finanzen u. f. f.; das häusliche Leben, den Ackerbau, die Städte der Chinesen. Die zweyte Abtheilung giebt, hauptsächlich nach den Annalen

der großen chinesischen Reichsgeschichte, eine Uebersicht der alten Zeit bis auf Tsinchihoangti im J. 249 vor Christo; der mittleren Zeit bis auf die Eroberung des Landes durch die Mongolen 1279 nach Christo; der neueren Zeit und des Verkehrs mit Portugiesen, Holländern, Engländern, Russen, und schließt mit Erzählung der Missionsversuche in China von Seiten der Katholiken und Protestanten.

Bey *Eduard Kummer* in Leipzig sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Große, E.*, Spanische Charaktere; eine Geschichte der neuesten Ereignisse in Spanien. 8. broch. 1 Thlr. 8. gr.
Kol Simra. Stimme des Gefangs (enthält Gedichte in hebräischer Sprache. 8. 14 gr.
Panorama der Landwirthschaft, aufgestellt für die sich derselben widmende Jugend, von einem prakt. Landwirthe. 8. 14 gr.
Tocqueville, A. v., über die Demokratie in Nordamerika. Aus dem Französischen übersetzt von *F. A. Rüder*. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.
Wilhelm Zabern. Eine Autobiographie, enthaltend bisher unbekannte Nachrichten aus Christians II Zeit. Aus d. Dänischen von *W. C. Christiani*. 8. 1 Thlr. 16 gr.

In der *H. W. Ritter'schen* Buchhandlung in *Wiesbaden* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen über das Strafrecht des Staates

von
F. W. Reichmann,
Criminalrichter.

8. Geheftet, Preis 12 gr. oder 54 kr.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Ueber die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des höheren Schulwesens in Preussen. Ein Beytrag zur Beurtheilung der Schrift des Hn. Dr. *Lorinser* „zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ von *P. J. Seul*, Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz. 8. geh. 12 Ggr.

Wichtige Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage erschien so eben folgende höchst interessante juristische Schrift:

Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters. Von *Dr. W. H. Puchta*, Landrichter in Erlangen. gr. 8. elegant brochirt. Ladenpreis 20 gGr. oder 1 fl. 30 kr.

Der in der deutschen juristischen Literatur so rühmlichst bekannte Herr Verfasser — dessen letztes in meinem Verlage erschienenenes Werk, über *gerichtliche Klagen*, so großes Aufsehen in dem gesammten juristischen Publikum erregt hat — giebt hier neuerdings eine Schrift, die für alle Juristen eine gleichwichtige Erscheinung genannt werden darf, daher es nur dieser Anzeige bedürfen wird, um zum Ankauf zu veranlassen.
Gießen, im August 1836.

B. C. Ferber.

Bey uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der Geognosie

von *K. A. Kühn*, k. f. B. G. Rath und *O. B. A.* Assessor, bisher Professor der Geognosie und Bergbau-Kunst an der B. Akad. zu Freyberg, zweyter Band, mit 4 lithographirten Figurentafeln, Ladenpreis 4 Thlr.

Dieser Band enthält die geognostische Structurlehre und die Erörterungen über die geognostische Systematik, Nomenclatur, Charakteristik und Physiographie. In der Structurlehre sind den Erfordernissen einer solchen gemäß, im Gegenfätze zu den meisten anderen Geognosieen, auch sämmtliche Structurverhältnisse der Lager und der gangartigen Lagerstätten sehr umfassend behandelt. Mit diesem Bande ist der präparative Theil der Wissenschaft völlig geschlossen und somit schon ein für sich bestehendes Ganzes geliefert, welches einem bisher bestandenen Bedürfnisse des Publicums in so weit Abhülfe verschafft, als in demselben zuerst die Durchführung einer streng wissenschaftlichen Behandlung des bemerkten Theiles der fraglichen Wissenschaft versucht, zugleich aber allenthalben darauf hingedeutet worden ist, welche Fragen noch zu lösen, und welche Verhältnisse noch näher zu ermitteln seyn möchten, um die vulcanistisch-neptunistische Streitfrage dereinst befriedigend für jeden Umfangenen lösen zu können.

Freyberg, im August 1836.

Craz und Gerlach.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

O C T O B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

An der Universität zu Leipzig sind zwey durch Schriften rühmlichst bekannte Männer, welche seither außerordentliche Professuren bekleideten, zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden. Es hat nämlich Hr. Prof. *Bilau*, nach Ablehnung eines ehrenvollen und vortheilhaften Rufes auf die Universität Kiel, die durch den Tod des sel. *Clodius* erledigte ordentliche Lehrstelle der praktischen Philosophie, und Hr. Prof. *Hartenstein* die durch Hn. Dr. *Krugs* Abgang erledigte ordentliche Lehrstelle der theoretischen Philosophie erhalten.

Der zeitige Rector der Universität Leipzig, auf welcher Se. k. H. der Erbgroßherzog von Weimar, seine Studien vollendet hat, Hr. Domherr und Ordinarius Dr. *Günther*, ist zum Comthur, und Hr. Hofr. *Keil* daselbst zum Ritter des W. Falkenordens ernannt worden.

Der ordentliche Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Universität Jena, Hr. Dr. *Carl Jonathan Zenker*, hat vom Großherzoge von Sachsen-Weimar das Prädicat „Hofrath“ erhalten.

Se. kön. H. der Kurfürst von Hessen haben dem Hn. Geh. Ober-Medicinalrathe Dr. *Kopp* in Hanau das Commandeur-Kreuz des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen zu verleihen geruht.

Zum Oberrabener in dem für die Israeliten in allen Theilen Kurhessens in Kassel zu errichtenden Oberrabinate ist Hr. Dr. *Philipp Ramann* aus Würzburg, ein in jüdischer Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann, ernannt worden.

Hr. geh. Rath und Regierungspräsident Dr. *Morgenstern* in Dessau ist vom Herzoge von Anhalt-Dessau in den Adelstand erhoben worden.

Der bekannte juristische Schriftsteller, Hr. Secretär *Algreen-Uffing* zu Copenhagen ist zum Assessor bey dem Landes-Ober-, wie auch Hof- und Stadt-Gericht ernannt worden.

Hr. Dr. *Gilbert Breschet* ist zum Professor der Anatomie in der medicinischen Facultät zu Paris ernannt worden.

Hr. Conrector Dr. *Fr. Franke* in Rinteln ist an das Gymnasium zu Fulda, der Hülflehrer daselbst, Hr. Dr. *Eyffell*, an das Gymnasium zu Rinteln versetzt worden.

Der bisherige Suppleant in der juristischen Facultät der Universität Wien, Hr. *Fridr. Xav. Haimertl*, ist zum ordentlichen Professor des Lehren-, Handels- und Wechsel-Rechts an der Universität zu Prag ernannt worden.

Hn. geh. Justizrath Dr. *Heffter* zu Berlin, bisher schon Mitarbeiter bey dem Revisions- und Cassations-Hofe, ist der Charakter eines geh. Ober-Revisionsrathes verliehen worden.

Der außerordentliche Professor der Rechte, Hr. Dr. *J. E. Larfen*, und der Landes-Ober- auch Hof- und Stadt-Gerichtsassessor, Lic. jur., Hr. *J. A. Scheel*, sind zu ordentlichen Professoren der Rechte an der Universität zu Copenhagen ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 21 Juli st. zu Warschau *A. Perowsky*, kaiserl. russ. wirkl. Staatsrath, Mitglied der russ. Akademie und anderer gelehrten Gesellschaften, durch zahlreiche Aufsätze und Uebersetzungen in mehreren russ. periodischen Blättern, pseudonym als *A. Pogorelsky*, so durch die sehr gelesenen Schriften: „der Doppelgänger oder Abende in Kleinfurth“, „die Klosterzöglingin“, „die schwarze Henne“, u. s. w. bekannt, 48 J. alt.

Am 28 Juli zu Marseille *Gambart*, Director der dasigen Sternwarte und durch seine Beobachtungen der Kometen rühmlichst bekannt.

Am 5 Aug. zu Bonn durch Selbstmord Dr. *Eduard Peter Puggé*, ordentlicher Professor der Rechte und designirter Decan der Juristen-Facultät. Er war erst 34 Jahre alt und hinterläßt drey unerzogene Kinder von seiner vor 3 Jahren verstorbenen Gattin, der ältesten Tochter des Prof. *Haffe*. Die nächste Veranlassung zu diesem

Selbstmorde läßt sich jetzt noch nicht ausmitteln; doch ist der Entschluß dazu wahrscheinlich als eine Folge seines fast unbegreiflichen Hanges zur Profelytenmacherey und zum Ultramontanismus zu betrachten. Außer einigen kleinen Aufsätzen in Zeitschriften hat er nichts geleistet, als eine kleine Piece gegen *Dieserweg's* Anklage der Univerfitäten, welche aber erst in's Publicum kam, als der Verfasser seinen Lebenslauf beschloffen hatte.

Am 10 Aug. zu Göttingen Dr. *Aug. Wilh. Rehberg*, königl. großbritan. geh. Cabinetsrath, Commandeur des Guelphenordens, durch zahlreiche Schriften und Abhandlungen philosophischen, politischen, historischen Inhaltes (sämmtl. Werke, Hannov. 1828 ff.), rühmlichst bekannt, geb. zu Hannover 1757.

Am 11 Aug. zu St. Petersburg Dr. *Robert Lenz*, Adjunct der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, durch seine Studien in der Sanskritliteratur und vergleichenden Grammatik rühmlichst bekannt, geb. zu Dorpat 1808.

Am 12 Aug. zu Berlin der Privatgelehrte *Geo. Joh. Dan. Pölkau*, durch seine musikal. Studien bekannt, 64 J. alt.

Am 14 Aug. zu Halberstadt der als Historiker und Biograph bekannte Privatgelehrte Dr. *Fridr. Cramer*.

Am 17 Aug. zu Blois M. *Thierry*, Bibliothekar dieser Stadt, auch als Schriftsteller bekannt, Vater des *Augustin* und *Amédée Thierry*.

Den 6 Sept. zu Würzburg der ehemalige Professor der medicinischen Klinik, *Friedreich*, in einem Alter von 72 Jahren.

Am 9 Sept. zu Würzburg der Domdechant, Prof. der Philosophie Dr. *Onymus*.

Am 12 Sept. zu Detmold der bekannte dramatische Dichter *Grabbe*.

Am 15 Sept. der Benedictinermönch Dr. *Sebast Mall*, kön. baier. geistl. Rath und Prof. der Exegeße und hebräischen Sprache an der Univerfität zu München, 70 J. alt.

Am 24 Sept. zu Frankfurt a. M. der Kanzleyrath Dr. jur. *Johann Friedrich Fiedler*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Carl Focke* in Leipzig erscheinen für 1837:

Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft. Im Verein mit vielen Gelehrten herausgegeben vom Professor Dr. *Aemilius Ludw. Richter*, in 12 Monatsheften. Preis 6 $\frac{2}{3}$ Thlr. oder 12 fl. rhein.

Ausführliche Anzeigen darüber sind in allen Buchhandlungen zu erhalten, und das 1ste Heft wird schon im December 1836 verfanft werden.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Unter der Presse befindet sich und wird im Laufe dieses Winters in unterzeichneter Verlags- handlung erscheinen:

C o m m e n t a r zu dem Buche der Weisheit

von
Dr. *Carl Ludw. Wilibald Grimm*,
Privatdoc. d. Theol. zu Jena.
(Circa 30 Bogen.)

Leipzig, den 25 Oct. 1836.

Allgem. Niederländ. Buchhandlung.
(*Hochhausen und Fournes*.)

Bey *Carl Schumann* in Schneeberg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Shakspeare's, W., sämmtliche Werke in Einem Bande. Im Verein mit Mehreren übersetzt und herausgegeben von *Julius Körner*. In Leinwand gebunden. 5 Thlr. Prachtausgabe.

Calavar, der Ritter der Eroberung. Ein Roman aus Mexico. Aus dem Englischen von Dr. *G. N. Bärmann*. 8. broschirt. 3 Theile. 3 Thlr. 12 gr.

Helene. Ein Roman von Miss Edgeworth. Aus dem Englischen von *G. Worbs*. 4 Bde. kl. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Harald, der furchtlose Ritter. Ein Roman von *P. Lorenzo*. 8. broschirt. 1 Thlr. 12 gr.

Neue Blumen- und Blätter-Sprache. Ein Weihgeschenk für das Herz mit seinen verborgenen Leiden und Freuden. Zweyte Auflage. 8. broschirt. 4 gr.

Körner, J., über Christenthum und die Anforderung der Gegenwart. gr. 8. broschirt. 18 gr.

Körner, J., über das Princip des Rationalismus. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Dr. *Hase* zu Jena in Bezug auf eine Verken- nung dieses Principis in dessen theologischen Streitchriften. 8. brosch. 4 gr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Rechtskunde. Herausgegeben von dem voigtländischen juristischen Verein. Erstes Heft. gr. 8. brosch. 8 gr.

Bey *C. G. Hendefs* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Erstes Uebungsbuch

zur gleichzeitigen Erlernung des Lesens und Schreibens. Für Schüler in Land- und Stadt-Schulen, so wie auch für den Privatgebrauch methodisch bearbeitet und herausgegeben

von J. D. Kanitz.

groß 16mo elegant brosch. 2½ Sgr.

Zur Empfehlung dieses niedlichen Büchleins würden die Resultate hinreichend seyn, die durch den Gebrauch desselben in der Schule des Vers. erreicht werden, und die wahrhaft überraschend sind. Durch die Einrichtung, das auf starkem weißem Papier die Schreibschrift zwischen der Druckchrift sowohl in einzelnen Buchstaben, als auch zu Vorschriften in Zeilen lithographirt ist, erleichtert es den-Unterricht im Schreiben ungemein dadurch, das das Buch selbst zur Vorlage dient. Wir knüpfen hieran nur die Bitte um *Ansicht desselben* und sind dann gewiss, das jeder einsichtsvolle Lehrer, sowohl bey Land- als Stadtschulen die Einführung beschleunigen wird.

In unserem Verlage ist erschienen:

Die Sixtinische Madonna.

Erzählendes Gedicht in zehn Gefängen

von
Wolfg. Rob. Griepenkerl.

8. Fein Velinpapier. Geheftet 1 Thlr.

Braunschweig, September 1836.

Friedr. Vieweg u. Sohn.

Verzeichniss

der sämmtlichen, von dem berühmten Msgnr.

Angelo Mai

(früher Bibliothekar des Vaticanus, jetzt Secretär der Propaganda fidei in Rom)

herausgegebenen Werke in den Original-Ausgaben,

von welchen die K. Kollmann'sche Buchhandlung in Augsburg den Commissions-Debit für Deutschland und den ganzen Norden übernommen hat.

M. Tulli Ciceronis de Re Publica quae supersunt. Cum tabula aere incisa. 8. maj. Romae 1822. broch. 9 fl. rhein. oder 5 Thlr. 5 gr. netto.

M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii imperatoris Epistolae. L. Veri et Antonini Pii et Appiani epistolarum reliquiae. Fragmenta Frontonis et scripta grammatica. Edilio prima Romana plus centum epistolis aucta ex Codice rescripto Bibliothecae pontificiae Vaticanae. Cum 3 tabulis. 8. maj. Romae 1823. 9 fl. rhein. oder 5 Thlr. 5 gr. netto.

Classicorum Auctorum e Vaticanis Codicibus editorum Tomi quinque. Cum 7 tabulis aeneis. 8. maj. Romae 1828. usque ad 1833. 30 fl. rhein. oder 17 Thlr. 12 gr. netto.

T. I. complectens Ciceronis de rep. quae supersunt, Gargilii Martialis de arboribus pomiferis, Sallustii historiarum et Archimedis fragmenta. Cum quinque tabulis aeneis.

T. II. complectens Ciceronis antiquum interpretum item Ciceron. orationum fragmenta nuperis temporibus reperta, item orationum in C. Verrem partes ex antiquissimo palimpsesto vaticano. C. duabus tabulis aeneis.

T. III. complectens Mythographos tres, fabulas Phaedri ut ajunt novas, Boethii opuscula duo, Cassiodori supplementum, epigrammata vetera, geographum veterem, Gargilii Martialis fragmentum de pomis, Placidi glossas et alia quaedam.

T. IV. complect. Scripta aliquot Oribasii, Procopii, Haeci, Themistii, Porphirii, Philonis, Aristidis et alia quaedam.

T. V. complect. Auctores aliquot de re grammaticali, carmina christiana et alia quaedam.

Juris Civilis Antejustiniani reliquiae ineditae ex codice rescripto Bibliothecae Pontificiae Vaticanae. 8. maj. Romae 1823. 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 12 gr. netto.

SS. Nicetae et Paulini episcoporum scripta ex Vaticanis Codicibus edita. Accedit ejusdem S. Nicetae opusculum aliud Chisiani codicis ope emendatum. Item episcopologii Aquileiensis antiquum fragmentum ex codice vaticano editum. Quarto imper. Romae 1827. 3 fl. 30 kr. rh. oder 2 Thlr. 2 gr. netto.

Scriptorum Veterum Nova Collectio, e Vaticanis Codicibus edita. Tomi octo. Cum tabulis aere incisis. (Tom. II. historicorum Graecorum partes novas complectens.) 4. maj. Romae 1827 usque ad 1833. 724½ Bogen. 144 fl. rhein. oder 83 Thlr. 8 gr. netto.

Ferner ist daselbst nachstehendes wichtiges Werk so eben erschienen und von Unterzeichneter selbst, oder durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Theineri (Augustini), Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones, seu Sylloges Gallandianae dissertationum de vetustis canonum collectionibus Continuatio. 4. maj. Romae 1836. 81 Bog. 8 fl. rhein. oder 4 Thlr. 16 gr. netto.

Gleichzeitig verbinden wir hiermit die Anzeige, das auch der sämmtliche Verlag der

Buchhandlung der Propaganda in Rom durch uns zu den billigsten Preisen zu beziehen ist.

K. Kollmann'sche Buchhandlung
in Augsburg.

Bey C. G. Hendefs in Cöslin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte unseres Vaterlandes

unter

den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern. Mit einer Uebersicht der successiven Vergrößerung des preuß. Staats.

Bearbeitet von G. Werner.

Zweyte verbesserte Auflage. brosch. 10 Sgr.

Dieses Buch war zunächst für Regiments- und Bataillons-Schulen bestimmt, in denen es mit Nutzen gebraucht wird. Die zweyte Auflage ist jedoch mit Rücksicht für alle Schulen Preussens bearbeitet und mit den Ergebnissen der neuesten Zeit vermehrt worden.

Die Darstellung ist fließend, bestimmt und wahr; die Abschnitte zur Unterstützung des Gedächtnisses zweckmäßig, und das Ganze mit Wärme zur Belebung der Vaterlandsliebe behandelt.

Neue Philologische Werke,

welche bey K. F. Köhler in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Acta Societatis Graecae. Ediderunt Ant. Westermannus, Prof. Dr. et C. H. Funkhünel, Dr. Vol. I. Fasc. 1. gr. 8. Velinpapier 1 Thlr.

Contin. Praefatio G. Hermanni. C. Fr. Hermannii disputatio de loco Platonis de legg. III. P. 699. C. Leonh. Spengelii emendationes. — F. Göltér Commentatio de scriptis Caesaris et Taciti ex monumentis medii aevi illustrandis. F. A. Trendelenburg Accusativi nomen quid tandem sibi velit. F. V. Fritzscheii Commentatio de duabus personis Aristophaneis. A. Westermanni Annotationes in Attica Pausaniae. Th. Bergkii disp. de scolio Pindari in Xenophontem Corinthium.

Lucianus ex recensione G. Jacobitz. Vol. I. gr. 8. Velinpap. 36½ Bogen. 3 Thlr.

Diese neue, nach Vergleichung der berühmtesten und zum Theil nie benutzten oder bekannten Handschriften kritisch berichtigte Ausgabe wird in 3 Bänden vollendet seyn, wovon der 2te und 3te bereits so weit vorgearbeitet sind, daß der Druck stets fortschreitet.

Luciani Scripta selecta in usum scholarum ed. C. Jacobitz. Vol. I. infant: Somnium, Nigrinus Timon, Prometheus, Deorum dialogi, Mortuorum dialogi, Charon, Vitarum auctio, Piscator, Catapulus, de Mercede Conductis, pro Mercede Conductis, Hermetimus. gr. 8. 8½ Bogen. 18 gr.

Rostii, F. G. E., opuscula Plautina, ed. C. H. A. Lipsius. Vol. I. cont. Commentationes Plautinas. gr. 8. (22½ Bog.) 1 Thlr. 18 gr.

Rostii, F. G. E., opuscula Plautina Vol. II. Cont. Novem fabulas Plautinas in sermone Vernaculum conversas. gr. 8. 24 Bogen. 1 Thlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Plautus, M. Acc., neun Lustspiele: Epidikus, Pseudolus, Moliellaria, der Kaufmann, der Perfer, Amphitruo, Curculio, Truculentus und Pönulus, — in alten Sylbenmaßen verdeutscht von M. Fr. G. E. Rost. gr. 8.

Diese Sammlung gediegener deutscher Uebersetzungen und lateinischer Ausarbeitungen, der Nachlaß des um die Plautinische Literatur sehr verdienten Verfassers, dürfte allen Freunden des Plautus eine willkommene Erscheinung seyn, da bisher die in einzelnen Heftchen getheilt erschienenen Ausarbeitungen schon länger fehlten.

Cicero, M. T., de Oratore libri III. Mit historischen, kritischen und grammatischen Erläuterungen von Dr. C. Kunz. 50 Bogen. 3 Thlr.

Rein, Dr. W., das römische Privatrecht und der römische Civilproceß bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Ein Hilfsbuch zum Verständniß der alten Classiker, vorzüglich für Philologen. gr. 8. 36 Bogen. 2 Thlr. 12 gr.

Eine unterm 20 September d. J. von Weimar uns zugesandte Recension mit der auch im Briefe wiederholten Chiffer: v. S., veranlaßt uns, von Neuem zu erklären, daß in unseren Blättern keine Recensionen Platz finden, deren Verfasser nicht wenigstens der Redaction sich namhaft gemacht haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ST. GALLEN, in Commiff. b. Wartmann u. Scheitlin:
Mein Glauben und Hoffen, fammt Stimmen aus
der katholifchen Kirche zu meiner Vertheidigung.
Von *Aloys Fuchs*, aus Schwyz. Erfter Band.
1836. X u. 424 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Diefes höchft intereffante und in der edelften Begei-
fterung für die Sache eines geläuterten Katholicismus
gefchriebene Werk giebt aufs Neue einen traurigen
Beweis von der Wahrheit des Grundfatzes, daß der
Kampf des Lichtes gegen die Finfterniß, der Offen-
heit und des Edelfinnes gegen Verftöcktheit und Ego-
ismus noch immer ein gefährlicher und leider unglei-
cher Kampf fey. Wer follte glauben, daß auf fchwei-
zerifchem Boden, wo vor dreyhundert Jahren das
Pfaffenthum fich felbft die ärgfte Wunde verfezte,
und die Reformation durch feine Verftöcktheit her-
vorrief, daß dort daffelbe Pfaffenthum fich heute
noch derfelben Mittel bedienen könne wie damals,
und zwar folcher Mittel, welche doch nur feinen völ-
ligen Umfturz früher oder fpäter herbeyführen wer-
den? Wer glauben, daß Arglift, unrechtmäßige
Gewalt, Verleumdung noch jetzt das Emporkommen
entfchieden betterer kirchlicher Grundfätze zu hin-
dern, ihre Vertheidiger auf die gefetzwidrigfte Weife
zu verfolgen, und fich fo felbft bey der unparteyifch
urtheilenden Jetzt- und Nachwelt an den Pranger
der öffentlichen Meinung zu ftellen wagen werde?
Und doch ift dem fo, wie diefes Werk beweift.

Der Vf., defsen Person uns völlig unbekannt ift,
erfcheint uns durchgängig als ein wahrheitsliebender
und offener Biedermann, dem die politifchen und
kirchlichen Verhältnisse feines Vaterlandes am Herzen
liegen, und der von dem einzig richtigen Grundfätze
ausgeht, daß nur durch Verbesserung des Unterrich-
tes, befonders in religiöfer Hinficht, und eine dem
urprünglichen kirchlichen Rechte angemessene Bele-
bung der katholifchen Kirchenverfaffung auch für den
Staat Heil zu erwarten fey. Wegen diefer feiner
mündlich und fchriftlich mit Freymuth ausgefproche-
nen Grundfätze sah er fich harter und, wie es uns
nach den mitgetheilten Anklagepuncten nicht anders
bedünken kann, höchft ungerechter Verleumdung
und Verfolgung ausgefezt; und fo foll diefe Schrift
zu feiner Vertheidigung dienen. Als folche leidet fie
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

zwar an einer gewissen Breite, an einer Redfeligkeit
und Bitterkeit, wie fie fo leicht den unfeuldigen
Dulder befchleicht; fie erreicht jedoch im Allgemei-
nen vollkommen ihren Zweck, und legt ein fehönes
Zeugniß ab von der friedfertigen Gefinnung des Vfs.,
der in der Vorr. S. IV ächt chriftlich bemerkt: „Sollte
hin und wieder mancher Lefer unwillig werden wol-
len über meine Gegner, wegen ihrer fo harten Ver-
folgung meiner, fo bitte ich Alle und Jede ohne Aus-
nahme, diefen Gegnern zu verzeihen, fowie ich ih-
nen von Herzen verzeihe.“

Was nun den Inhalt diefer Schrift insbefondere
betrifft, fo eröffnet der Vf. diefelbe mit einer Predigt,
welche feinen Gegnern den meiften Stoff zur Anklage
darbot. Sie war schon früher im Druck erfchienen,
und wird hier wiederholt dem Publicum vorgelegt,
um daran die Anklagen von Seiten der Gegner und
die Vertheidigung des Vfs. zu knüpfen. Diefe Pre-
digt, gehalten bereits den 13 Mai 1832 zu Rappers-
wil, behandelt das zeitgemäße und inhaltreiche The-
ma: *Ohne Christus kein Heil für die Menschheit*,
und zwar 1) kein Heil in der Kirche, 2) kein Heil
im Staate. Wenn auch hinfichtlich der Durchführung
fich einige Ausftellungen machen ließen, fo würden
diefes doch nur Nebenfachen betreffen: die Haupt-
fache, der Zweck und Inhalt der ganzen Predigt, ift
gelungen. In einem kräftigen, durch passende Bil-
der gehobenen, wenn auch durch zu große Häufung
von Fragen und Ausrufungen mitunter ermüdenden
Vortrage, fpricht der Vf. zunächft von Lehre und
Glauben, kommt dann auf die kirchlichen Mißbräu-
che, auf die Unwürdigkeit fo vieler Geiftlichen, wei-
che die Priester- und Opfer-Idee des Chriftenthums
nicht kennen, oder in ihrem Berufe verleugnen, und
verlangt von Zeit zu Zeit wefentliche Verbesserung
in dem Volksunterricht, in der Liturgie, in dem
Cultus, in der Disciplin und in der gefammten Hie-
rarchie feiner Kirche. Der Wichtigkeit wegen thei-
len wir den Hauptreformations-Vorſchlag mit den
eigenen Worten des Vfs. mit. S. 22: „Um folch na-
menlofem Unheil vorzubeugen (den Spaltungen und
dem Abfall) hätte man nach dem apoftolifchen Bey-
ſpiele und den älteften Kirchengefetzen das kirch-
liche Leben immer fort und fort umgeftalten follen:
die Geiftlichen nämlich in ihren Bifthümern immer
alljährlich zur gehörigen Zeit verfammelt, und hin-
wieder in kurzen Zeiträumen die Bifchöfe ganzer Na-

B b

tionen unter ihren Erzbischöfen und Patriarchen, und dann in etwas längeren Zeiträumen alle Bischöfe der ganzen heiligen Kirche unter ihrem Oberhaupte vereint — o! sie hätten immerwährend und ununterbrochen die ganze Christenheit auf einer herrlichen Lebens- und Vervollkommnungs-Bahn — zu dem schönen Ziele, der Verklärung in Jesus Christus, hingeführt, und so würde dann die Kirche immer auf angemessene Weise das ewige Christenthum zeitlich geoffenbaret und dargestellt haben.“ — Es war Rec. doppelt erfreulich, das gerade in derselben Zeit, da in der evangelischen Kirche sich gewichtige Stimmen für die Einrichtung nicht bloßer Predigerconferenzen oder einseitiger Synoden, sondern eigentlicher, aus Theologen, Geistlichen und Laien bestehender Repräsentativ-Concilien erklären, das gerade jetzt von einer katholischen Kanzel herab dieselbe dringende Forderung geltend gemacht wird. Allein ist die Ausführung dieses Vorschlages so bald zu erwarten? Gewiss vor der Hand noch nicht, weder in der katholischen, noch in der evangelischen Kirche. Hatte der Vf. sich schon wegen der Worte (S. 29): „die katholische Kirche bedarf von Zeit zu Zeit eine *wesentliche* Verbesserung“ u. s. w., Angriffe gefallen lassen müssen, und liegt wohl der Hauptgrund der gegen ihn erhobenen Verfolgung nur darin, das er ein reines christliches Priesterthum will, und das Pfaffen thum in allen seinen Gestaltungen nach Unten und Oben verwirft: wie liesse sich erwarten, das die Oberhäupter seiner Kirche auf eine Verbesserung einzugehen geneigt seyn könnten, welche ihr Stabilitäts-Princip von Grund erschüttern, in dem niederen Klerus das Bewußtseyn seiner Kraft und wahren Bestimmung wecken, und ihn nur zur Abwerfung seiner Fesseln leiten müßte? Der Vf. meint auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege Spaltungen und Abfall verhütet zu sehen; allein die Politik der römischen Curie und der von ihr abhängigen Prälaten, wird und muß die Sache ganz anders auffassen. Diese wird sich nie unter die Controlle wiederkehrender Provinzial- und allgemeiner Synoden begeben; es wird ihr nicht entgehen, das die Provinzial-Synoden, zumal in constitutionellen Staaten, eine gewisse Selbstständigkeit fühlen und erringen, dann in Opposition gegen Oben treten, und so das Band despotischer Abhängigkeit lösen werden. Wir brauchen den Vf. nicht daran zu erinnern, wie sehr sich im sechszehnten Jahrhunderte die römische Curie gegen die allgemein begehrte Zusammenberufung eines ökumenischen Concils sträubte, und wie das selbst in dieser Schrift so hoch gepriesene Tridentinum doch im Grunde nur eine Spiegelfechterey war. So gewiss wir daher überzeugt sind, das die Verbesserungsvorschläge des Vfs. noch zu früh kommen, eben so fest sind auch wir der Hoffnung, das sie, auf diese Weise angeregt und weiter verbreitet, zu seiner Zeit den Sieg davon tragen werden. Ja, unsere Hoffnung gehet noch weiter. Der Vf. erklärt zwar an mehreren Stellen, das er tief und fest von der Wahrheit seines katholischen Glaubens, von der göttlichen Stif-

tung der kirchlichen Hierarchie überzeugt sey, und deshalb trotz aller Verfolgung nie aus der Gemeinschaft seiner Kirche heraustreten werde. Wir sind auch weit entfernt, ihn zu einem solchen Schritte veranlassen zu wollen, freuen uns vielmehr seiner Ueberzeugungstreue und Standhaftigkeit. Allein er wird den endlichen Ausgang der Dinge zu hemmen nicht vermögen; seine Vorschläge werden und müssen früher oder später in Erfüllung gehen; sie werden das Curialsystem, das ja so schon in mehreren katholischen Staaten seinem Ende nahet, von Grund aus stürzen, und der ächte altkirchlich apostolische Katholicismus wird an dessen Stelle treten. Auch unsere evangelische Kirche bedarf wesentlicher Verbesserungen in Lehre und Verfassung; sie ringt danach, um immer fester nach Innen und Aussen zu werden, und wird ihr Ziel erreichen. Aber auch in ihr ruhet Princip und Bedürfnis der Katholicität auf dem Grunde der heiligen Schrift. Wird sie einst auf ähnliche Weise, wie der Vf. für die römisch-katholische Kirche wünscht, ihre Selbstständigkeit errungen, und so aufgehört haben, sich in sogenannten Landeskirchen zu zersplittern, so darf sie mit Recht den Namen evangelisch-katholische Kirche (denn dieses letzte Prädicat hätten unsere Reformatoren nie aufgeben sollen) sich beylegen, und dann wird nach dem Sturze des römischen Curialsystems und seines ganzen mittelalterlichen Anhängels die Vereinigung beider Kirchen wie von selbst erfolgen. Dies ist des Rec. Glauben und Hoffen.

Eben so freymüthig und oft selbst wissenschaftlich politisirend führt der zweyte Theil dieser Predigt sein Thema durch: „Ohne Christus für die Menschheit kein Heil im Staate.“ Ausgehend von der unumstößlichen Wahrheit, das das Grundverderben der einzelnen, wie aller Menschen und Staaten, der schreckliche, Alles zerstörende Egoismus sey, den das Christenthum allein zu vernichten vermöge, das daher wahre Christen die besten Bürger seyen, und die Staaten sich auf keine Weise besser entwickeln können, als durch das Christenthum, weist der Vf. darauf hin, das die repräsentative Verfassung, wie er sie durch Synoden für die Kirche verlangt hatte, der repräsentativen Verfassung des Staates, als in welcher sich das demokratische, aristokratische und monarchische Princip am besten vereinigen, am geeignetsten entspreche. Wir können nicht umbin, hier eine der gediegensten Stellen im Zusammenhange mitzuthellen, welche nicht bloß die Darstellungsgabe des Vfs., sondern auch dessen richtigen politischen Blick charakterisirt. „Rufet, lesen wir S. 43, die freyesten Verfassungen ins Leben; gründet sie auf die ewigen Ideen von Freyheit und Gleichheit; stellet in eurer Gesetzgebung Gerechtigkeit in allen Beziehungen oben an; führet für Künste und Wissenschaften, für Handel und Wandel, für Polizey und Kriegswesen und für alle zeitlichen und räumlichen Verhältnisse die besten, die ausgedachtesten Einrichtungen ein, und lasset Alles von den Behörden und den Bürgern beschwören — *wenn die Religion nicht bey Jedem die*

innerste Grundlage ist — dann ist alles euer noch so gut und noch so fein berechnetes Unternehmen eitel, thöricht; dem ganzen Staate mangelt die Hauptsache, das Leben, und ihr habt wohl ein schönes, aber nur ein todttes Gebild erschaffen. Eueren Institutionen mangelt die einzig wahre Sanction und Garantie, die göttliche, und ohne diese sind all eure Ratificationen gehalt- und bedeutungslos.“ Diese und ähnliche Gedanken wendet der Vf. auch auf sein leider noch immer durch Factionen zerrüttetes Vaterland an, und ermuntert seine Mitbürger, sich als wahrhaft christliche Republikaner zu bewähren. Wenn man neuerdings im evangelischen Deutschland die Behauptung eingehen in das Politische entweiht werden (auch der Vf. spricht hievon S. 56 in einem *Nachwort* über Veranlassung, Folgen u. s. w. dieser seiner Predigt): so zeigt Hr. *Fuchs* uns factisch, das, wie und warum dies geschehen dürfe. Etwas Anderes ist politisches Raisonement, als solches; dies gehört nicht an jenen heiligen Ort. Allein wenn Zeit und Verhältnisse dringend verlangen, politische Angelegenheiten zur Sprache zu bringen, welche unmittelbar in das öffentliche und Privat-Leben aller Gemeindeglieder eingreifen, also recht eigentlich national sind, und von deren richtiger Würdigung das leibliche, wie das geistige Wohl der Bürger abhängt: so ist es nicht bloß erlaubt, sondern sogar Pflicht des christlichen Predigers, seine Zuhörer auf das den Grundätzen der christlichen Religion allein angemessene Verhalten dabey aufmerksam zu machen. Nur darf er dabey nicht Ausdrücke gebrauchen, die den Journalen oder überhaupt dem gelehrten Buche angehören, wie dies Hr. *F.* zu häufig thut, z. B. Majorität, Radien, Stagnation u. a., noch viel weniger Citate aus neueren Dichtern oder Tageschriftstellern beybringen, wie dies S. 40 mit namentlicher Anführung *Chateaubriand's* der Fall ist.

Auf das bereits erwähnte *Nachwort* zur Predigt folgen sogenannte *Beylagen*, die zwar manche gute Gedanken enthalten, aber nur zu aphoristisch gehalten sind. Die erste ist überschrieben: Staat und Kirche. Der Vf. zeigt sehr richtig, das zwischen christlichem Staat und christlicher Kirche die innigste Verbindung Statt finden müsse, das demnach die Zeit kommen müsse, wo sich alle Confessionen in dem Einen Christenthume und alle Staaten in Einen christlichen Weltstaat (oder richtiger: christlichen Staatenbund) auflösen, wo die Reaction zwischen Kirchlichem und Bürgerlichem vollendet seyn, und bey aller formellen Trennung die geschwisterliche, ideale Verschmelzung nur um so inniger seyn werde. „Diese heils ersehnte Zeit, ruft er S. 60 begeistert aus, wird die schönste Stunde des göttlichen Welterlösers seyn.“ Dabey verwunderten wir uns, wie der edelaufgeklärte Vf., der so oft Vernunft und Christenthum neben einander stellt, und in den heiligen Ideen von Gott, Tugend und Unsterblichkeit das Wesen der Religion erkennt, dennoch hie und da verächtlich von dem evangelischen Rationalismus spricht, dessen

Zweck und Wesen man an sich richtig auffassen, aber nicht nach dem System dieses oder jenes Rationalisten beurtheilen muß. Wir sind es dagegen der Sache der Wahrheit und heiligen Schrift, die doch wahrlich keine Unvernunft lehren kann, schuldig, den biblischen Rationalismus gegen so unbillige Beschuldigungen in Schutz zu nehmen, und dies um so mehr, als unser Glauben und Hoffen so gut, als die freysinnigen Erwartungen und edlen Bestrebungen des Vfs., dahin gerichtet ist, das dieser Rationalismus, der in der heiligen Schrift die Gottes-Vernunft findet, dereinst den Sieg über alle religiöse Unvernunft davon tragen werde. Diesen Rationalismus aber scheint Hr. *F.* noch nicht zu kennen; sonst konnte er unmöglich S. 61 folgendes harte Urtheil über ihn aussprechen. „Der Rationalismus, sagt er nämlich, der *kindisch-stolz* die Gottheit Jesu leugnet, muß sich immer mehr und mehr von jeder tieferen Erfassung Gottes, des Menschen und des Universums entfernen, und der heiligen, unendlichen Gemüthswelt die edelsten und seligsten Gefühle verschließen.“ Der evangelische Theolog, das brauchen wir unserem Vf., der sich so oft zu seiner Rechtfertigung auf die Aussprüche der heil. Schrift beruft, nicht erst bemerklich zu machen, hat sich allein an die deutlichen Lehren dieser Bücher zu halten. Findet er nun in denselben durchgängig die deutliche Lehre von Einem Gott, von Einer göttlichen Person, dagegen kein Wort weder im A. noch im N. T. davon, das der Messias ein Gottmensch sey, und das Jesus als der wahre Christus zugleich als Gott und Mensch erschienen sey: wie kann man ihm kindischen Stolz vorwerfen, mit welchem Rechte behaupten, er entferne sich von jeder tieferen Erfassung Gottes, des Menschen und des Universums? Heißt das etwa des Einigen Gottes Wesen tiefer erfassen, wenn wir ihm an die Seite eine zweyte und noch eine dritte Person stellen? Haben nicht gerade jene unseligen Streitigkeiten der früheren Jahrhunderte über die Dreyeinigkeit und die beiden Naturen des Gottmenschen der heiligen, unendlichen Gemüthswelt, deren Mittelpunkt der Ausspruch ist: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“, die edelsten und seligsten Gefühle verschlossen? Wir ehren des Vfs. offenes Bekenntniß, verdenken es ihm nicht, wenn er treu an dem Katholicismus, trotz aller Verfolgung, halten will, wir entschuldigen es, wenn er in den folgenden *Beylagen* die Sacramente seiner Kirche, das Frohnleichnamfest u. s. w. vertheidiget: alles dies läßt sich von einer gewissen Seite beschönigen. Allein wenn er den evangelischen Rationalismus so hart anklagt, und doch selbst hinsichtlich jener Lehren seine Vernunft, auf welche er sich anderwärts so eifrig beruft, so ganz und gar dem Kirchenglauben gefangen dahin gegeben hat, was veranlaßte ihn, über die bessere Einrichtung der Klöster, die Aufhebung des Cölibats, überhaupt die Reformation der ganzen kirchlichen Verfassung so richtige und freysinnige Grundätze aufzustellen, und dabey gegen Obscurantismus sich zu ereifern? Doch wohl nur der Umstand, weil er aus hinreichenden, vor der Ver-

nunft Stand haltenden Gründen theils der heil. Schrift, theils der ältesten christlichen Kirche, sich von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit seiner Grundsätze überzeugt hatte; also doch immer das unabwiesbare Rationalisiren.

Doch wir gehen nun zu dem zweyten Theile dieses Werkes über, überschrieben: *Mein Hoffen*. Der Vf. theilt uns zuerst wiederum eine Predigt mit, gehalten zu Weihnachten 1830. Sie behandelt das Thema: *Die ewige Fortdauer des Christenthums*, und dies wird erwiesen 1) daraus, weil das Christenthum die Religion des Lichtes, und 2) die Religion des Lebens und der Kraft ist. Nachdem der Vf. gezeigt, daß das Christenthum alles Gute, Wahre und Edle gefördert habe und noch fördere, daß es mithin weder Licht, noch Wahrheit, weder Wissenschaft, noch Staatsverfassung, welche es auch sey, zu fürchten habe, weist er im zweyten Theile nach, daß dasselbe durch den heiligen Geist im Leben, in Kirche und Schule, in den Herzen aller Edelgesinnten unter allen Völkern seine unvergängliche Kraft und Dauer bewähre. Erschöpft, das sieht man leicht, hat der Vf. sein inhaltreiches Thema nicht, so lebendig und gedankenreich der ganze Vortrag ist. Daß er auch hier wieder auf politische Verhältnisse anspielt, und an die Grundlehre des Evangeliums von Gott, dem Vater aller Menschen, in dem sich alle Lieben sollen, erinnert, um zu zeigen, wie das Christenthum allein dem Despotismus jeglicher Art schroff entgetrete, war ganz an seinem Orte, und es war vollkommen der Kanzel würdig, wenn er seinen Zuhörern S. 125 die gewichtigen Worte zuruft: „Nein, eine solche Religion, Tochter des Himmels, die die vollkommenste Nächstenliebe zu ihrem Hauptgebote macht, hat keine gute Verfassung zu fürchten; vielmehr ist sie die Seele, die Grundlage jeder guten Staatseinrichtung, und gegen Tyrannen macht sie unüberwindlich dadurch, daß sie zur Hingabe des Theuersten, des Lebens, begeistert; denn unbefiegbar ist, wer den Tod nicht fürchtet.“ Die Anmerkungen zu dieser Predigt beleuchten einige Punkte näher, und enthalten zum Theil bestätigende Citate aus anderen Schriften.

Der Schluss des Werkes endlich führt die Ueberschrift: *„Stimmen aus der Kirche zu meiner Vertheidigung.“* Nachdem uns der Vf. ein Verzeichniß seiner bisherigen Schriften, deren Vergleichung er zur richtigen Kenntniß und Beurtheilung seiner ganzen Geschichte empfiehlt, sowie der wichtigsten Schriften seiner Gegner, mitgetheilt, giebt er die aus der erstgenannten Predigt von seinen Gegnern ausgezogenen acht Stellen, welche der Gegenstand seiner Anklage und Verurtheilung werden mußten. Wahr ist es wohl, daß dem edelfreysinnigen Vf. Unrecht geschah, und daß man oft staunen muß, wie geflissentlich dessen Gegner seine Worte und Gedanken aus dem Zusammenhange herauszureißen verstanden, um sie nur (S. 165) als ketzerisch, schmählich und untridentinisch erklären zu können. Allein eben so offen muß Rec. dem Vf., dessen

Ansichten er übrigens von dem ächt (d. h. nicht römisch) katholischen Standpunkte aus vollkommen betritt, bekennen, daß wirklich mehrere seiner Sätze, auch in ihrem Zusammenhange aufgefaßt, nach dem römischen Systeme nicht gebilligt werden können und dürfen. Wir führen z. B. aus der ersten verurtheilten Stelle (S. 161) den dritten Satz an. Die Worte, welche dem Vf. vorgehalten wurden, sind: „Das Christenthum weiß nichts von einem jüdischen Levitenstamme, von päffischer Unterscheidung zwischen Priestern und Laien; Alle zusammen sind ein priesterlich Volk.“ Der vierte verurtheilte Satz lautet: „Das Christenthum weiß nichts von Stagnation; es schließt das große Princip repräsentativer Verfassung in sich.“ Möge der Vf. diese Sätze noch so gründlich zu erläutern, zu beweisen, durch ihren Zusammenhang zu mildern bemüht seyn: auch in diesem ihrem Zusammenhange sind sie unvereinbar mit streng römisch-katholischer Lehre. Denn allerdings bilden die Priester einen selbstständigen Stamm oder Kaste durch die Ordination und den ihnen eigenthümlichen Charakter; sie sind daher streng von den Laien zu scheiden, und die Laien gehören nicht zum priesterlichen Volke. Und eben so erwiesen ist durch die Geschichte und Praxis des Papstthums, daß Stagnation Princip dieses Systems sey, eine Stagnation, die sich nothwendig vor repräsentativer Kirchenverfassung fürchten muß. Wir brauchen den Vf. nicht erst hinzuweisen auf das Benehmen der römischen Curie seit der Kostnitzer und Basler Synode; und *Paul Sarpi* ist ihm gewiß so gut bekannt wie uns. Das ist der verzweifelte Stand des edelaufgeklärten Katholiken, daß, wenn er einmal den Primat oder Supremat des Stuhles Petri anerkennt, er sich nicht als Richter und Gesetzgeber über den legitimen Stellvertreter Christi erheben, sondern sich ihm unbedingt unterwerfen muß. Es hilft ihm nichts, wenn er, wie der Vf. im Folgenden thut, aus der heiligen Schrift, den alten Vätern und Synodalbeschlüssen, oder aus neueren deutschen oder französischen Dogmatikern und Kirchenhistorikern gründlich und weitfchweifig nachweist, daß das Christenthum, als Republik, christliche Freyheit und Gleichheit verlange, und den Unterschied eines allgemeinen und besondern Priesterthums begründe. Eben so vergebens beruft er sich auf Beyspiele der älteren und neuesten Kirchengeschichte, welche zeigen, wie ungerecht von Rom aus durch Jesuiten- und andere Intriguen die würdigsten, rechtgläubigsten Männer verfolgt und unterdrückt, und die herrlichsten Versuche einer Verbesserung des Mönchs- und Priester-Wesens vereitelt worden sind. Die Sache wird so lange bey dem Alten bleiben, bis der Grundirrtum des ganzen römischen hierarchischen Systems von den Katholiken frey anerkannt, und nun die Axt an Stamm und Wurzel gelegt werden können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

HANNOVER, Hahn'sche Hofbuchhandlung: *Militärische Memoiren des britischen Capitains Moyle Sherer, enthaltend die kriegerische Laufbahn des Herzogs von Wellington.* Uebertragen von G. Nagel, Lieutenant außer Dienst. 2ter Theil. 1836. 304 S. gr. 8.

Wir haben in No. 39 und 40 der Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. über den ersten Band dieses interessanten Werkes Bericht erstattet. Der Uebersetzer hat das militärische Publicum nicht lange auf den 2ten Band warten lassen, mit welchem dasselbe beendet ist. — Dieser zweyte Band beginnt mit der Einschließung von Cadix durch den Marschall Victor, im Februar 1810; eine militärisch-topographische Beschreibung der Lage von Cadix geht den Kriegsereignissen voraus. Diese wichtige Stadt, zerrüttet durch innere Factionen, deren Opfer der edle Herzog von Albuquerque ward, wurde nur durch die Hülfe englischer Truppen unter dem General Graham gerettet. Soult, den Napier in seinem bekannten großen Werke, sowohl als Mensch, dann als Feldherr ungemein hochstellt, wird hier in erster Beziehung etwas weniger glimpflich behandelt; es wird ihm Schuld gegeben, daß er nur durch die gesetzwidrigsten Verordnungen und durch die strengste und rückichtslosste Vollziehung derselben in den Provinzen Murcia und Granada die Ruhe zu behaupten wußte. — Die Versammlung der National-Cortes, deren Eröffnung am 24 Sept. 1810 Statt fand, entsprach den hochgespannten Erwartungen nicht, welche sie erregt hatte. Damals war es, daß der Herzog von Orleans, welcher als Exilirter zu Palermo lebte, und schon früher der Centraljunta seine Dienste angeboten hatte, auf eine Einladung der Regentenschaft in Cadix erschien, dort mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen und von der Regentenschaft ersucht wurde, ein hohes Commando in den nördlichen Provinzen zu übernehmen. Dieser Antrag scheiterte nur an der Weigerung der Cortes. Hätte diese nicht Statt gefunden, so säße vielleicht Ludwig Philipp jetzt nicht auf dem französischen Throne. In diese Periode fällt auch der Tod des Markis de la Romana, des einzigen spanischen Generals, der, nach der unparteyischen Beurtheilung von Freund und Feind, die seinem Range entsprechenden

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Fähigkeiten befaß. Er hatte kaum die Augen geschlossen, als sein ungeglichter Stellvertreter Mendizabal, durch Mortier, in der Nähe von Badajoz bey 10,000 Mann auf die unverantwortlichste Weise hinopferete.

2tes Kap. S. 15 — 28. Massenas meisterhafter Rückzug aus Portugal, und Wellingtons Operationen, ihn einzuholen, so wie die verschiedenen Gefechte, welche während derselben Statt hatten, füllen dieses Kapitel. Mit kaum 40,000 Mann langte Massena auf spanischen Boden bey Ciudad Rodrigo an. Einen großen Theil der Schuld an den Unfällen dieses unheilvollen Rückzuges trägt Ney durch seine Unbotmäßigkeit, die so weit ging, daß Massena ihn seines Commandos entsetzen und nach Paris zurücksenden mußte. Wellington und Massena erscheinen in dieser Periode des spanischen Krieges als gleich vollendete Meister in der Kunst großer Operationen, obwohl das englische Parlament damals weit entfernt war, dem Erlitten diese Eigenschaften zuzugestehen; andererseits hat die Geschichte aufbewahrt, daß Massenas Rückzug sich durch Greuel und Gewaltthaten auszeichneten, welche selten übertroffen worden sind.

3tes Kap. S. 29 — 43. Der Vf. wendet sich zu den Ereignissen um Badajoz zurück. Der Verräther Imas übergab diese Festung in der Mitte des Monats März den Franzosen, wodurch Wellingtons weitere Pläne wesentlich gestört wurden. Die Ereignisse von Cadix, wo Victor bey Barosa von dem englischen General Graham geschlagen wurde, dieser aber die Früchte seines Sieges durch die Indolenz des spanischen Generals La Pena, wieder verlor, sind ausführlich dargestellt. Von hier wendet der Vf. seinen Blick nach Catalonien, wo der kleine Krieg gegen die Franzosen von den unerschrockenen Guerillashauptern mit Nachdruck geführt wurde, wenn gleich die französischen Obergenerale Macdonald und Suchet in allen größeren Gefechten die Oberhand behielten. Tortosa fiel nach 17tägiger Belagerung in Folge der klugen Anordnungen des Ingenieur-Obristen Rogniat, und 7,500 Spanier gaben sich 10,000 Franzosen kriegsgefangen.

4tes Kap. S. 44 — 62. Nach Verlauf kaum eines Monats stand der aus Portugal vertriebene Massena aufs Neue schlagfertig an der Spitze eines Heeres an der portugiesischen Grenze. Für die Erhaltung von Almeida wagte Massena die Schlacht von Fuentes de Honor, in welcher sich beide Theile den Sieg zuschrie-

C c

ben. Dafs Almeida wenige Tage darauf von den Franzosen geräumt wurde, spricht für die Engländer. Massena, gebeugt durch die erlittenen Unfälle, legte das Commando nieder und ward durch den Marschall Marmont ersetzt, der sein Heer nach Salamanca zurückführte. Der Vf. beschreibt nunmehr die Belagerung von Badajoz durch Beresford, zu dessen Entsatz Soult heranrückte. Beresford hob die Belagerung auf, und warf sich Soult entgegen. Bey Albuera kam es zur Schlacht, in welcher Soult vollständig geschlagen ward. Die Beschreibung derselben ist so klar, als es ohne einen Plan des Schlachtfeldes nur immer möglich ist. Wellington, der wenige Tage nachher auf demselben eintraf, billigte Beresfords Anstalten nicht; der Sieg erschien ihm mit zu vielem Blute erkauft. Beresford kehrte wieder nach Portugal zurück. Als Unterbefehlshaber vortrefflich, mit den entschiedensten Talenten, eine neue Armee zu organisiren, begabt, ein höchst brauchbarer Beystand in der Schlacht, und persönlich tapfer bis zur Kühnheit, war dieser General dennoch nicht beliebt, und diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben seyn, dafs sein Benehmen in dieser Schlacht so vielfältigen, wiederholten Tadel gefunden hat.

5tes Kap. S. 62—79. Durch Soult's Zurückweichung bey Albuera (Niederlage, wie es der Vf. heisst, kann man es nicht wohl nennen) sah sich Wellington in den Stand gesetzt, die zweyte Belagerung von Badajoz zu unternehmen. Am 20ten Mai wurden die Laufgräben eröffnet. Einige Stürme auf das Fort St. Cristoval abgerechnet, geschah nichts Entscheidendes; und als am 11ten Juni die Nachricht von dem Heranmarsch der Corps unter Marmont und Soult einlief, mußte die Belagerung schnell aufgehoben werden. Die ganze Unternehmung scheint mit zu geringen Mitteln unternommen worden zu seyn. — Hauptfächlich Mangel an Reiterey war es, was Wellingtons Operationen in Spanien und Portugal häufig lähmte. Dieser Grund bewog ihn, vor den vereinten Streitkräften Marmonts und Soult's wieder auf portugiesischen Boden zurückzuweichen. Auf der Grenze an der Caya bot er denselben eine Schlacht an, der sie jedoch auswichen. Nun wendete sich Wellington bedrohend gegen Ciudad Rodrigo; Marmont, Dorsenne und Souham eilten diesem wichtigen Punkte zu Hülfe, so kam es zu den hitzigen Gefechten bey El Bodon am 25ten Sept. und bey Fuente-Guinaldo am 26ten Sept., wo Marmont die kostbare Zeit mit Manövriren verschwendete, und dadurch den Augenblick veräußerte, seinem Gegner einen entscheidenden Schlag bezubringen. Um dieselbe Zeit führte der englische General Hill in Estremadura den höchst gelungenen Ueberfall bey Arroyo de Molinos gegen die 2te französische Brigade des Generals Girard aus. Ein eigener Zufall fügte es dafs ein Bataillon des 34ten französischen Regiments von mehreren Companien des 34ten englischen Regiments zur Ergebung gezwungen worden war; die Trommeln dieses Corps, sowie der Stab des Tambourmajor, mit dem Adler und der Inschrift von Austerlitz, befinden sich noch auf den heutigen Tag als Trophäen

im Besitze des 34ten britischen Regiments. Sowohl die Anlage, als die Ausführung dieses Ueberfalls, zeugt von der grossen Umsicht und Tüchtigkeit des Generals Hill, welchen Wellington mit besonderem Vertrauen beehrte.

6tes Kap. S. 80—101. Der Vf. hält hier in Darstellung der Kriegsergebnisse an, um einen Blick auf den Kriegszustand Spaniens und das Guerilla-System dieses Landes zu werfen. Die britischen Truppen stellt er als den Fels den Widerstandes dar, an den sich Portugiesen und Spanier mit Zuversicht lehnten. In jeder Hütte wurde damals Wellingtons Name wie der eines rettenden Engels gefeiert; der Zauber französischer Unüberwindlichkeit begann zu verschwinden. — Nachdem der Vf. ein Bild der Guerillas und ihrer wirklichen Thätigkeit gegeben hat, zeigt er die unvernünftige Handlungsweise der spanischen Regierung, welche diesen unregelmässigen Banden Regelmässigkeit einzupflanzen suchte, welche Handlungsweise in jeder Beziehung unklug und unpolitisch war, weil sie die einst so unternehmenden Guerillas bald in schlechte, muthlose, kleine Banden auflöste. In Catalonien allein lebte der patriotische Geist in ungechwächtem Glanze fort. Suchets Belagerung und Eroberung von Tarragona wird in allgemeinen Umrissen, und natürlich mit Hinweglassung aller Details beschrieben. Die Vorwürfe, welche der Vf. dem Marschall Suchet über die nach dem Sturme von Tarragona verübten Ausschweifungen macht, sind nicht ganz begründet. Kein General ist im Stande, die erste Wuth der Truppen in solchen Augenblicken zu zügeln, und Suchet war bekanntlich einer von den französischen Generalen, der strenge Manuszucht zu halten verstand. Die Ereignisse, an welchen keine englischen Truppen Theil nahmen, werden nur des Zusammenhangs wegen erwähnt; nur die Belagerungen von Murviedro und Valencia machen in dieser Hinsicht eine Ausnahme.

7tes Kap. S. 102—122. Mit grosser Ausführlichkeit beschreibt der Vf. die Eroberung von Ciudad Rodrigo, welche Wellington in eigener Person leitete. Selbst diesen Feldherrn, der sich in neuester Zeit so sehr mit der durch die Peitsche gehandhabten Disciplin der Engländer brüftet, gelang es nicht, der Stadt das traurige Schicksal eines durch Sturm eroberten Platzes zu ersparen. Die englischen Soldaten schwelgten in der fessellosen Freyheit des Augenblicks, befranken sich, plünderten nicht nur die öffentlichen Vorrathshäuser, sondern selbst mehrere Privatwohnungen, und machten sich im Wahnsinn des Rausches, nach dem eigenen Zugeständnisse des Vfs., mancher sinnlosen Zerstörung schuldig. Für diese glänzende Waffenthat ward Lord Wellington in den Grafenstand erhoben, und erhielt von dem Parlamente eine Summe von 2000 Pf. jährlich zur Behauptung seiner neuen Würde. Die bald darauf erfolgte Erstürmung von Badajoz machte den Engländern und ihrem Führer noch grössere Ehre; doch waren in dem beynahe zu kühnen Unternehmen 3344 Mann mit 317 Officieren gefallen. Die auf den Sturm folgenden Greuelscenen

zeugen noch weniger von der englischen Disciplin; nicht gegen die Belatzung, sondern einzig gegen die Einwohner, also gegen *Verbündete* wendete sich die zügellose Wuth der englischen Soldaten.

8tes Kap. S. 123 — 139. Wellingtons nächster Plan war jetzt darauf gerichtet, die Verbindung zwischen Marmont im Norden und zwischen Soult im Süden zu unterbrechen. General Hill ward in der Mitte Maies 1811 befehligt, die wohlvertheiligte Brücke bey Almarez über den Tajo zu sprengen, welchen Auftrag Hill mit eben so viel Energie als Umsicht erfüllte. Jetzt wendete sich Wellington gegen Salamanca, wo ihm Marmont anfangs auswich, und beide sich in geschickten Märschen erschöpften, bis es endlich am 21ten Juli zur Schlacht kam, in welcher die Engländer Sieger blieben. Die nächste Folge dieses Sieges war die durch Wellington bewirkte Befreyung Madrid's von den Franzosen. Am 12ten August hielt er seinen Einzug in die Hauptstadt Spaniens. Die Huldigungen des Staatsrathes sowie die Ernennung zum Herzoge von Ciudad Rodrigo nahm er, nach der Darstellung des Vfs., mit anspruchsloser Würde und ungezierter Bescheidenheit an, und erwiderte die Verherrlichung seiner Siege mit den einfachen Worten: „die Ereignisse des Krieges ruhen in des Himmels Hand.“

9tes Kap. S. 140 — 159. Wellington, weder von der spanischen, noch von seiner eigenen Regierung gehörig unterstützt, und zugleich von 160,000 Mann französischen Truppen bedroht, welche aus dem Süden und Norden gegen ihn heranrückten, vermochte nicht, in Madrid sich zu behaupten. In der Mitte Augusts drängte er Marmonts Armee, die seit dessen Verwundung unter Clauzel und Souham stand, über Burgos zurück, und belagerte das feste Castell dieser Stadt. Hier scheiterten jedoch alle Angriffe der Engländer an der tapferen, 3000 Mann starken französischen Besatzung. Wellington mußte nach 30 tägigem Zeitaufwande mit einem Verluste von 2000 Mann abziehen. Unter mannichfachen Gefechten trat er den Rückzug über den Douro an, von Soult an der Spitze von 90000 Mann gedrängt, eilte er mit beträchtlichem Verluste über Ciudad Rodrigo nach Portugal zurück, wo er gegen Ende Novembers sein geschwächtes Heer in Cantonirungen verlegte. Dieser Rückzug geschah in solcher Unordnung, daß Wellington ein Rundschreiben an die Commandanten der Brigaden und Regimenter erließ, worin er diesen, so wie den Officieren und Soldaten seinen Tadel in den strengsten Ausdrücken zu erkennen gab. Die Opposition, welche bis jetzt gegen jede Unterstützung der englischen Truppen in Spanien gewirkt hatte, ward endlich im Parlamente überstimmt. Beträchtliche Verstärkungen wurden dahin abgefendet, und Wellington verwendete den ganzen Winter zur zweckmäßigen Organisation seines Heeres. Vom Prinz Regenten zum Marquis erhoben, bewilligte ihm das Parlament einstimmig eine Summe von 160,000 Pf., damit er im Stande sey, durch den Ankauf von Grundeigenthum seine neue Würde zu behaupten.

10tes Kap. S. 160 — 175. Im Frühjahr 1813 eröffnete Wellington den Feldzug mit der 72,000 Mann starken englisch-portugiesischen Armee mit einer raschen Bewegung gegen Burgos. Soult, in Folge der Ereignisse in Rußland, mit 20,000 Mann abberufen, ward durch Jourdan ersetzt, dem Napoleon seinen Bruder als Major-General beygab; sein Heer zählte 70,000 Mann. In Catalonien und Valencia behauptete sich Suchet mit 35,000 Mann; 2 französische Divisionen standen in Arragonien und Biscaya. Durch eine Reihe einsichtsvoller Bewegungen gelang es Wellington, die Franzosen über den Ebro zurückzumanövriren. Statt den Franzosen über Pancorbo und Miranda zu folgen, wendete er sich plötzlich links nach den Quellen des Ebro, und überschritt diesen Fluß bey Rocamude, ohne den geringsten Widerstand zu erfahren. König Joseph zog in Folge dieser seinen Rücken gefährdenden Bewegung alle seine Streitkräfte bey Vittoria zusammen, wo die drey großen Straßen von Logrono, Madrid und Bilbao sich vereinigen und sofort nach Bayonne führen. Joseph war 70,000 Mann stark, Wellington zählte etwa 5,000 Mann weiter. Am 21sten Juni kam es zur Schlacht, in welcher Joseph entscheidend geschlagen wurde. 150 Geschütze, die Kriegscassen, und mehr als 3000 Kutschen und Wagen, mit Schätzen und Beute aller Art beladen, fielen den Siegern in die Hände, unter diesen auch Jourdan's Marschallsstab. Bis Pampeluna dauerte die regellose Flucht der Franzosen; dort erst trat wieder einige Ordnung ein. 14 Tage später war Wellington nach dem Abzuge der Franzosen im Besitze der Hauptpässe über die Pyrenäen. — 11tes Kap. S. 176 — 194. Tief erschüttert durch diesen Schlag, dessen Kunde Napoleon nach den Siegen bey Lützen und Bautzen während des Waffenstillstandes traf, ward Soult mit der ausgedehntesten Gewalt „eines Stellvertreters des Kaisers“ ausgerüflet und nach Spanien gesendet, um den Oberbefehl über die geschlagenen Truppen zu übernehmen. Einweilen schloß Wellington Pampeluna ein, und belagerte San Sebastian, wo die Franzosen jedoch alle Angriffe zurückwiesen. Die Belagerung wurde zwar fortgesetzt, allein schon am 14ten Juli nahmen die schwierigen Bewegungen und die heißen Kämpfe in den Pyrenäen ihren Anfang, welche der Vf. mit großer Ausführlichkeit beschreibt. Schon am 24sten Juli hatte Marschall Soult die neue Organisation in 9 Divisionen Infanterie und 3 Divisionen Reiterey beendet; unmittelbar darauf eröffnete er den Feldzug mit der Erzwinng des Postens von Ronceval; aber Pampeluna zu entsetzen vermochte er nicht, und nach 10 tägigen Gefechten trat er mit einem Verluste von 8000 Mann den Rückzug an. Für den Sieg bey Vittoria schrieb der Prinz-Regent an Wellington: „Sie haben mir unter den Trophäen ihrer glorreichen Siege einen französischen Marschallsstab gesendet, — ich übermache Ihnen dafür *den* von England.“ — 12tes Kap. S. 195 — 212. Ueber die jetzt wieder mit Nachdruck betriebene Belagerung von S. Sebastian geht der Vf. ziemlich ins Detail ein. Mehrere Versuche Soult's zum Entsatze dieser Festung mislangen; am 8ten Sept. ward die

Befatzung nach einer rühmlichen Vertheidigung zur Uebergabe gezwungen. Der Vf. holt hier die Operationen nach, welche unter der Leitung Sir John Murrays im Jahr 1813 an den Ostküsten Spaniens Statt fanden. Der k. deutschen Legion giebt er das Zeugniß, daß sie an Treue, Ehre und Tapferkeit von keinen Truppen der Welt übertroffen werde. Aus der Darstellung des Vfs. geht hervor, daß John Murray mehrere Haupteigenschaften eines commandirenden Generals mangelten. So würde seine unverantwortlich un-militärische Aufhebung der Belagerung von Tarragona, einem General im französischen oder in einem anderen Dienste gewiß den Kopf gekostet haben. Wellington setzte ihn in Anklagestand; er scheint jedoch frey gesprochen worden zu seyn. Weder Murray, noch sein Nachfolger Lord Bentink waren dem Marschall Suchet gewachsen. Während Wellington in Folge einiger glücklichen Gefechte am jenfeitigen Ufer der Bidassoa festen Fuß faßte, ergab sich Pampeluna an die Spanier. Aller Siege ungeachtet waren die englischen Truppen des beschwerlichen Krieges so müde, daß Wellington gegen die allgemeine Desertion Mafregeln der größten Strenge anwenden mußte.

13tes Kap. S. 213—235. Um die Mitte Novembers hatte die englische Armee zum Lohne für ihre fünfjährigen blutigen Kämpfe den Triumph, auf das feindliche Gebiet einzurücken. Die Vertreibung Soult's aus seinen festen Linien bey St. Jean de Lutz, sein Rückzug nach Bayonne, die hitzigen Gefechte am Adour während des Winters, in welchen Soult fortwährend mit Unglück kämpfte, und sich nach Dax zurückziehen mußte, werden von dem Vf. ausführlich erzählt. Napoleon, von allen Seiten angefallen, traf seine Rüstungen mit nie geklehener Thätigkeit. Soult mußte 2 Divisionen Infanterie und 1 Division Dragoner abgeben, erhielt dafür neu ausgehobene Truppen, und sah sich dadurch auf die Defension beschränkt. In der Mitte Februars 1814 eröffnete Wellington die Feindseligkeiten mit der Einschließung von Bayonne. Zum ersten Male wird hier der englischen Raketen-Batterien gedacht, welche vermöge ihrer Neuheit großen Schrecken unter den jungen französischen Truppen verbreiteten. Der am 25ten Februar ausgeführte Brückenschlag über den Adour war ein gefährvolles Meisterstück, und verdient von allen Sachkundigen Studirt zu werden. — 14tes Kap. S. 236—263. Soult, in die Stellung von Ortoës zurückgedrängt, ward hier von Wellington angegriffen und abermals in offener Schlacht geschlagen, und bis Agen zurückgeworfen. Lord Wellington wurde in dieser Schlacht von einer matten Kugel getroffen, doch stieg er nicht eher vom Pferde, bis der Sieg errungen war; dann aber fühlte er sich so sehr angegriffen, daß er an der Verfolgung des Feindes nicht Theil nehmen konnte. Der Einzug der Verbündeten in Bordeaux, mit dem Herzoge von Angoulême, war die nächste Folge dieses Sieges. Nach der Schilderung des Vfs. ward der Letzte als bloßer Gegenstand der Neugier, ohne auffallende Beweise der Liebe und des Hasses, auf dem französischen Boden aufgenommen, was gewaltig mit den emphatischen Be-

richten der damaligen Zeit absteht. Dem kriegerischen Genie Napoleons läßt der englische Vf. hinsichtlich seiner Operation im Jahr 1814 volle Gerechtigkeit widerfahren, und mit Recht sagt er von ihm: „Er ward von seiner stolzen Höhe herabgestürzt, aber selbst in seinem Falle pflückte er noch Lorbeeren.“ Die von Soult abermals verlorene Schlacht bey Toulouse bildet so ziemlich die Schlussscene des denkwürdigen Feldzuges im südlichen Frankreich. Am 13ten April traf die offizielle Nachricht von der Thronentsagung Napoleons und der Wiedereinfetzung der Bourbonen im englischen Hauptquartier ein; am 18ten hörten die Feindseligkeiten auf, und eine Demarkationslinie trennte beide Heere.

Nach den Ansichten des Vfs. ging aus der Vertheidigung Portugals die Befreyung von ganz Europa hervor, denn als die Völker sahen, wie Wellington mit seiner kleinen britischen Schaar, in Verbindung mit einem Alliirten, der bis dahin nur ein Gegenstand der Verachtung gewesen war, den kriegsgeübtesten und tapfersten Heeren Frankreichs, unter den Befehlen dreier Marschälle, nicht nur Widerstand leistete, sondern ihnen selbst die Siegespalme entriß, da erwachte ihr Muth; mit neuen Hoffnungen griffen sie zu den Waffen, und die gute Sache fand Gedeihen und schritt vorwärts, bis die Hauptstadt Frankreichs fiel, und der unüberwindliche Siegesfürst von seinem Throne stürzte. Etwas Wahres ist an diesem Raisonnement; doch darf angenommen werden, daß die Verbündeten, auch ohne die Mithülfe der Engländer, dasselbe Ziel, wenn gleich etwas später, erreicht haben würden.

15tes Kap. S. 264—296. Dieses letzte Kapitel enthält Wellingtons Abschied von dem britisch-portugiesischen Heere, seine Aufnahme in England, so wie im britischen Parlamente, die Feste, welche ihm zu Ehren angestellt wurden, seine Reise als Gesandter an den französischen Hof, und Napoleons Rückkehr aus Elba. Daß Wellington den Angriff Napoleons auf die Preussen auf einem Balle erfuhr — so wenig erwartet kam derselbe — wird kaum angedeutet. Die Ereignisse von Ligny, Wawre und Waterloo sind mit Hinweglassung alles taktischen Details, wahr und einfach dargestellt; der entscheidenden preussischen Mithülfe ist rühmlichst gedacht. Mit diesem letzten Siegesacte von Wellingtons kriegerischer Wirksamkeit schließt das Werk. Der Uebersetzer, der mit Liebe gearbeitet hat, fügt demselben eine von ihm entworfene chronologisch geordnete kurze Uebersicht des Inhaltes bey, welche um so dankenswerther erscheint, als der englische Autor mit Jahreszahlen und Daten äußerst sparsam ist.

Daß die englische Tapferkeit in diesem Werke ganz besonders bey allen Gelegenheiten herausgehoben wird, mögen wir demselben nicht zum Vorwurfe machen, weil der Vf. auch den anderen Nationen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Dagegen vermiffen wir in der Darstellung der Operationen jene einleuchtende Kritik, welche dem berühmten Werke *Napiers* über den spanischen Krieg einen so hohen Werth giebt.

Druck und Papier sind vorzüglich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

THEOLOGIE.

WEILBURG, b. Lanz: *Grundlegung zu einer rein biblischen Darstellung der eigenthümlichen Lehren des Christenthums.* Von Dr. Aug. Ludw. Christian Heydenreich, herzogl. nassauischem Kirchenrathe, Director des evangelisch-theolog. Seminarium und erstem Prof. der Theol. zu Herborn. — Auch unter dem besonderen Titel: *Die eigenthümlichen Lehren des Christenthums*, vorzüglich für praktische Geistliche, rein biblisch dargestellt von u. s. w. Erster Band, die Prolegomenen enthaltend. 1833. XII u. 522 S. 8. (2 Thlr.)

Als Rec. diese Schrift zur Hand nahm, erwartete er in derselben eine für praktische Geistliche berechnete Darstellung der sogenannten biblischen Theologie, allein er fand darin etwas ganz Anderes, was der ehrwürdige Vf. weder auf dem Titelblatte, noch in der Vorrede angedeutet hat, nämlich eine Reihe von Abhandlungen, theils religions-philosophischen, theils apologetischen, theils isagogischen Inhalts, an welche sich nur in §. 3 und 21 eine kurze Darstellung der eigenthümlichen Lehren des Christenthums anschließt. Den wissenschaftlichen Werth des darin Dargebotenen hat der Vf. selbst ganz richtig gewürdigt, indem er sich S. VI der Vorrede darüber in folgender Weise äußert: „Nicht sowohl ein Beytrag zur Erweiterung der theologischen Wissenschaften soll seine Arbeit seyn, als ein Handbuch für die Lehrer der Kirche, das die Hauptstellen, in welchen die Grundideen des Christenthums ausgesprochen sind, sammelt und so viel nöthig erläutert“ u. s. w. Dals für den Kreis der bezeichneten Leser der Vf. eine vielfach brauchbare, in manchen Theilen wohlgerathene, oft erbaulich ansprechende und vorzüglich auch durch sehr zahlreiche Citate aus den Kirchenvätern interessante Zusammenstellung und Erörterung vieler in die von uns benannten theologischen Fächer einschlagenden, freylich schon sehr oft besprochenen Gegenstände geliefert habe, werden leicht auch diejenigen einräumen, welche auf einem verschiedenen Standpuncte theologischer und philosophischer Ansichten stehen, falls sie sich nur nicht durch die oft zu sehr in den Ton eines sich in die Breite verlierenden Predigtstils verfallenden

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

lende, sonst klare und lebendige Darstellungsweise abschrecken lassen.

Der Vf. bewegt sich auf dem Standpuncte eines vielfach sogenannten gemäßigten Supranaturalismus. Der Vernunft räumt er grössere Rechte ein, als es sich mit streng symbolischer Orthodoxie vertragen möchte, und schließt sich mehr der Bibel an, bey deren Auslegung und Benutzung er freylich öfter die Ergebnisse neuerer Forschungen unberücksichtigt gelassen hat. Seine Erörterungen über messianische Weissagungen und manche andere hochwichtige Gegenstände würden, unbeschadet seiner Ueberzeugung von dem Werthe und der Bedeutung des Christenthums, als einer göttlichen Anstalt, unstreitig eine ganz andere Gestalt gewonnen haben, wenn er nicht so manche sichere Resultate der neueren Kritik und Exegese, wie es uns bedünken will, absichtlich ignorirt hätte; ein Verfahren, welches wir, als unwissenschaftlich, niemals billigen können.

Der bey Weitem grössere Theil des Buches drehet sich um den Beweis, dals das Christenthum das Werk einer auferordentlichen, übernatürlichen Offenbarung sey, d. h. nach des Vfs. eigener Erklärung: „einer Kundmachung göttlicher Dinge von Seiten Gottes auf auferordentlichem Wege, vermittelt eines von dem naturgesetzmässigen Mitwirken endlicher Kräfte *unabhängigeren* und geschiedeneren, selbstthätigen Einflusses seiner unendlichen Kraft. — Soll nun eine solche nähere und auferordentliche Offenbarung Gottes gegeben werden, so kann dieß sowohl *doctrinal* als *factisch* geschehen. — Wird der Weg der indirecten Belehrung gewählt, so kann und wird der göttliche Geist unmittelbar auf das Innere gewisser Individuen eine besondere Einwirkung äufsern, durch welche er ihrer Seele höhere Erleuchtungen mittheilt. In ihr eigenes Bewusstseyn wird Gott vor allen Dingen die ihnen noch nicht oder nicht hinlänglich bekannten religiösen Ideen, welche im Allgemeinen die Grundlage aller Weisheit, Tugend und Beruhigung sind, mit Klarheit eintreten lassen, oder es ihnen selbst möglich machen, in die heiligen Geheimmisse seiner besonderen Rathschlüsse einzufchauen; möge übrigens das, was er ihnen offenbaren will, ihnen als reine Idee und als ein *in ihrem Geiste erregter Gedanke eingegeben*, oder auch in die Formen eines bestimmten Ausdrucks gefasst, ihnen dargeboten wer-

D d

den. Doch es läßt sich auch denken, daß Gott zum Werkzeuge seiner Offenbarung sich nicht eines gewöhnlichen und nur auf außerordentliche Weise erleuchteten Menschen *von Erde*, sondern sogar eines über die irdische Menschheit, ja über alle anderen endlichen Naturen erhabenen, mit ihm selbst in der vollkommensten Gemeinschaft stehenden Wesens bediene, welches er unter den Menschen erscheinen lasse, um auch sie zur Gemeinschaft mit ihrem Schöpfer zu führen. — Wählen kann Gott auch den factischen Weg. — Hier sind dann das Vehikel seiner Offenbarungen theils außerordentlicher Weise veranlaßte Erscheinungen in der Natur, theils geschichtliche Ereignisse, in welchen sich unverkennbare Manifestationen einer ausgezeichneten göttlichen Wahrung zu Tage legen“ u. s. w. Schon aus diesem, hier von uns sehr in die Kürze gezogenen Raisonement des Vfs. wird man leicht erkennen, wie schwankend, willkürlich und unklar er in seinen Begriffsbestimmungen, Annahmen und Voraussetzungen sey. Sollte sich ihm denn bey dieser subtilen und speciellen Beschreibung der Art und Weise, in welcher Gott eine übernatürliche Offenbarung veranstalten könne, nicht die ganz einfache Frage aufgedrungen haben: Du armer kurzsichtiger Mensch vermagst nicht einmal in den allgewöhnlichsten Erscheinungen in der Natur und im Menschenleben das Wirken Gottes zu begreifen, und wie! du wagst es, von seinem außerordentlichen, übernatürlichen Wirken zu sprechen und dir darüber eine Theorie zu bilden, gleich als habest du es vom Anfange bis zum Ende durchschaut? Mußt du denn nicht, wenn schon das Natürliche dir unbegreiflich ist, das Uebernatürliche so ganz und gar über deine Fassungskraft, welche doch eine natürlich-menschliche ist, hinausliegen, daß du es weder zu träumen noch zu denken, geschweige denn seine Geneßis zu enträthseln vermöchtest? Lehrt nicht die Schrift klar und deutlich, daß Gott in seinem Wesen, Denken und Wirken ewig sich gleich sey, und kann es daher eine objective Bedeutung haben, wenn du von übernatürlicher Offenbarung sprichst? Kommen nicht alle äußeren Beweise, welche du für das Christenthum als solche anführst, auch allen übrigen Religionen zu Statte, die so gut, wie jenes, ihre Propheten, Wundererscheinungen und Mysterien aufzuweisen haben, und leitet dich dies nicht auf eine allgemeine natürliche Offenbarung hin, durch welche Gott, in dem wir leben, weben und sind, von Anfang an dem Menschengenisse sich kund gethan hat und immer und ewig sich kund thun wird? — Sind die Begriffe einer natürlichen und übernatürlichen Offenbarung der Bibel, welche schlechthin alle Erscheinungen in der Natur und im Menschenleben unter das Walten der göttlichen Allmacht und Weisheit setzt, durchaus fremd? — — Möge es dem ehrwürdigen Vf. der sonst lehrreichen Schrift, mit welchem auch wir das Christenthum für eine göttliche Anstalt halten, gefallen, diese Fragen, an welche sich in unmittelbarer Denkfolge viele andere anreihen, einer unbe-

fangenen Prüfung zu unterwerfen, und es werden sich ihm dann leicht im Betreff seiner Offenbarungstheorie Bedenklichkeiten und Zweifel aufdringen, welche er leider nur zu leicht umgangen hat.

Zu weiteren Bemerkungen über diesen Theil des vom Vf. begonnenen, praktischen Geistlichen sonst allerdings in vieler Hinsicht sehr zu empfehlenden, offenbar aus warmer Begeisterung für die heilige Sache des Christenthums entsprungenen Werks finden wir nicht Raum. Möge er Zeit und Kraft gewinnen, dasselbe in gedrängterer Kürze (sonst möchte es der ersten Anlage nach ziemlich kostspielig werden) fortzusetzen und zu vollenden!

N.

LEIPZIG, b. Schumann: *Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung*, mit steter Beziehung auf das, was davon noch jetzt im christlichen Cultus übrig geblieben ist, von M. Carl Christian Friedrich Siegel, desig. Diakonus und Vesperprediger zu St. Thomä in Leipzig. Erster Band. 1835. IV u. 518 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Ob schon Rec. sich nie recht mit der Mode unserer Zeit befreunden konnte, auch solche Gegenstände des wissenschaftlichen Gebietes, die dem Alltagsleben fern liegen, encyclopädisch in alphabetischer Ordnung zu behandeln, so mag er doch ein solches Verfahren dann weniger mißbilligen, wenn es nicht bloße Compilation darbietet, sondern wirklich Uebersichtlichkeit mit möglichster Vollständigkeit verbindet. Und dies ist auch bey vorliegendem Handbuche der christlichen Alterthümer der Fall. Der Vf. beabsichtigte nämlich aus der Masse des so reichhaltigen zerstreuten Materials ein Buch zu liefern, das in alphabetischer Ordnung jedem einzelnen Artikel aus dem Gebiete der christlichen Archäologie das wesentlich Nothwendige zutheilte, dasselbe auf allgemeine Punkte zurückführte, die nöthigen literarischen Nachweisungen befügte, und die Mitte zwischen allzu großer Weitläufigkeit und allzu magerer Kürze hielt. Und in dieser Hinsicht können wir im Allgemeinen die Durchführung des Ganzen wirklich gelungen nennen. Jedem Artikel steht voran die Angabe der Literatur, dann folgt gewöhnlich die Herleitung und Erklärung des betreffenden Wortes, dann die Beschreibung des Gegenstandes nach Ursprung, Ort, Zeit u. s. w., wobey recht zweckmäfsig auf die durch die Reformation bewirkten Veränderungen und die dermaligen bestehenden Verhältnisse in den verschiedenen grösseren und kleineren Kirchenparteyen, sowie in den verschiedenen Ländern, Rücksicht genommen wird. Daß der Vf. unmittelbar aus den Quellen schöpfte, war nicht zu erwarten; er hat jedoch die älteren und neueren archäologischen Werke recht fleißig benutzt, seine Gewährsmänner gewissenhaft genannt, und da, wo deren Ansichten verschieden sind, sich meist mit guten Gründen für das Wahrscheinlichste entschieden.

Indem wir nun die guten Seiten des Werkes gebührend anerkannt haben, sehen wir uns um so mehr veranlaßt, auf zwey Mängel desselben aufmerksam zu machen, als es vielleicht noch Zeit seyn dürfte, denselben bey Bearbeitung der folgenden Bände abzuheffen. Der Vf. bemerkt selbst Vorr. S. IV, es sey ihm darum zu thun gewesen, ein Handbuch zu „schaffen“, oder im Allgemeinen einem solchen vorzuarbeiten, das sich theils zum bequemeren Gebrauche eignete, theils auch verhältnißmäßig wohlfeil seyn mußte. Um diesen Zweck zu erreichen, ist Raumerparnis und deshalb Gedrängtheit der Darstellung ein wesentliches Erfoderniß. Darum sind alle zur Sache nicht gehörigen Nebenbemerkungen, alle Wiederholungen, z. B. bey Angabe der Resultate einer Untersuchung, das zu specielle Rubriciren und Zerstückeln, das Wiederholen der Rubriken u. s. w. möglichst zu vermeiden. Wir finden gleich in dem ersten Artikel dieses Bandes, überschrieben: Abendmahlsfeier der Christen, Belege zu dieser Bemerkung. Nach Angabe des Artikels folgen die Rubriken, durch größere Lettern hervorgehoben, nach welchen derselbe behandelt wird. Diefs konnte ganz wegfallen, wenn diese Rubriken als Seitentitel angegeben wurden. Unter diesen Rubriken finden sich zwey (No. 6 und 8), denen eigene Artikel gewidmet sind, und auch diefs wird S. 18 und 23 zum Ueberflusse wiederholt. Vor Angabe der Literatur steht eine längere entschuldigende Erklärung, warum nur geschichtliche Werke angeführt werden; wer erwartet hier auch dogmatische und exegetische? Dann folgen „einleitende Bemerkungen“ über das Abendmahl nach dem N. T., in zweckmäßiger Kürze und Bestimmtheit. Den Uebergang zur weiteren geschichtlichen Darstellung bilden nun folgende Sätze, die wir absichtlich wörtlich mittheilen, um unseren Lesern wenigstens an Einem Beyspiele zu zeigen, das wir dem Vf. gewiß nicht Unrecht thun. „Will man sich nun belehren, lesen wir S. 3, wie es gekommen sey, das die Abendmahlsfeier nach und nach von ihrer ersten Einfachheit und Bedeutung verlor; das sie eine Gestalt annahm, die dem Zwecke ihrer Einsetzung und dem Geiste des Christenthums überhaupt entgegenstrebte, ja den ursprünglichen Charakter desselben völlig verwischte, so haben dazu, nebst eigenthümlichen Zeitmeinungen und Erscheinungen, besonders dogmatische Vorstellungen beygetragen. Wir wollen diese in möglichster Kürze nach ihrem allmählichen Hervortreten und nach ihrer stufenweisen Entwicklung darzustellen suchen, weil sich daraus am besten erklären läßt, wie die von Jesu geordnete Gedächtnißfeier in die Messe übergehen, darin erstarren konnte, und zum Theil noch fort dauert.“ Eine ähnliche, zwar kürzere, aber eben so unnöthige Zwischenbemerkung findet sich schon S. 5 wieder, wo es heißt: „Diefs glaubte der Vf. vorausschicken zu müssen, um sich Wiederholungen zu ersparen, und die eigenthümliche Bearbeitung mancher einzelnen Punkte in diesem Artikel zu rechtfertigen.“ Wie viel Raum konnte er-

spart werden, wenn alle dergleichen Bemerkungen gänzlich weggeblieben wären! Und diefs war um so nöthiger, wenn wir bedenken, das dieser erste Band, trotz seines ziemlichen Umfanges, doch nur bis zum Artikel Doxologie geht. Wie gedenkt der Vf. seinem Werke Bequemlichkeit des Gebrauches und Wohlfeilheit des Preises sichern zu können? — Ein zweyter Fehler, der nirgends auffallender und nachtheiliger hervortritt, als bey einem encyclopädischen Werke, ist die Nachlässigkeit der Corrector, besonders bey Zahlen und Eigennamen, welche wohl mehr dem Vf. als dem Corrector zur Last fallen dürfte. Sollte auch später das sorgfältigste Druckfehlerverzeichnis nachfolgen, so wird doch dadurch nicht allen nachtheiligen Folgen vorgebeugt werden, die bey dem Gebrauche eines solchen Werkes damit verbunden sind.

Abgesehen nun von diesen beiden Mängeln, finden wir fast alle hier bearbeiteten Artikel ihrem Endzwecke vollkommen entsprechend. Am ausführlichsten behandelt sind die Artikel: Abendmahlsfeier, Abendmahls-elemente und Abendmahlsgefäße (S. 1 — 73); Auferstehungs-fest, Bilder in den christlichen Kirchen, Bischöfe, Busse und Busstage, Cardinäle, catechetischer Unterricht und Catechumenat, Christusbilder, Confirmation, Cultus der Christen, Diakonus und *disciplina arcani*. Da es bey einem derartigen Werke nicht darauf abgesehen ist, neue Untersuchungen anzustellen und mitzutheilen, so enthalten wir uns natürlich speciellerer Bemerkungen über den Inhalt desselben, und fühlen uns verpflichtet; dasselbe Allen, welchen die Kenntniß der christlichen Archäologie Interesse gewährt, angelegentlichst zu empfehlen. Auch Druck und Papier sind sehr gut.

L. L.

SULZBACH, in d. v. Seidelschen Buchhandlung: *Die vier Bücher von der Nachfolge Christi, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt von J. B. Weigl, bisch. regensburg. geistl. Rath und Domcapitular. 1836. XVI u. 368 S. 12. (9 gr.)*

Wiewohl die dem Thomas von Kempen gewöhnlich beygelegten vier Bücher *de imitatione Christi* noch in neuerer Zeit nicht bloß katholischer, sondern auch evangelischer Seits Bearbeiter und Uebersetzer gefunden haben, so verdient doch deshalb diese neue Uebersetzung derselben keinesweges überflüssig genannt zu werden. Sie zeichnet sich vielmehr von den früheren vortheilhaft aus, und erfüllt ganz den Zweck, den Hr. W. dabey vor Augen hatte. Bescheiden sagt er nämlich selbst in der Vorrede, das seine Uebersetzung von ihren vielen übrigen Schwestern deutscher Zunge alles Zweckdienliche geborgt habe, und darum eben keinen Vorzug in Anspruch nehme, als etwa der der möglichsten Treue und Einfachheit, verbun-

den mit Wohlfeilheit, mit einem das Auge nicht zu sehr anstrengenden Drucke und einem Formate, welches denen, die es gern bey sich zu tragen wünschen, keine große Beschwerde verursache. Alle diese Vorzüge vereinigt diese Ausgabe vollkommen in sich. Die Sprache ist so einfach und rein, selbst der Periodenbau so glücklich nachgebildet, daß der Erbauung suchende deutsche Leser denselben Eindruck im Gemüthe empfinden wird, als bey dem Lesen des Originals. Je mehr daher dieses Unternehmen Lob verdient, um so mehr befremdete uns der, wenn auch wohlgemeinte Vorschlag des Uebersetzers (S. XIII f.), daß man, um vielfachen Nachtheil zu verhüten, die Erbauungsschriften, ihre Wahl und ihren Gebrauch der Beaufsichtigung durch die kirchliche Autorität unterwerfen solle. Versteht er nämlich darunter eine höheren Orts her controllenmäßig zu führende Inspection, wie sie in der römischen Kirche schon im Allgemeinen die Congregation des *Index librorum* u. s. w. zu verwalten pflegt, so möchte wohl dieser Vorschlag theils unausführbar, theils ohne großen Nutzen seyn. Etwas Anderes ist es, wenn der Seelforger oder der katholische Priester, wie es der Fall seyn sollte, den ihm empfohlenen Kirchkindern ein wahrer Seelforger ist, und so, nicht auf dem Wege des Gesetzes und Zwanges, sondern des freundschaftlichen, berathenden Umganges, den Gebrauch schlechter Schriften zu verhindern sucht.

Beygegeben findet sich noch der Uebersetzung ein Anhang über den wahren Verfasser der vier Bücher von der Nachfolge Christi. Hr. W. führt die wichtigsten Vermuthungen an, prüft deren Gründe, und entscheidet sich für die allerdings wahrscheinlichste Ansicht, daß nicht der berühmte Kanzler *Johann Gerson*, sondern der Abt des Benedictinerstiftes St. Stephan zu Vercelli in Piemont, *Johannes Gersen*, zwischen den Jahren 1220 — 1240, der wahre Verfasser sey. Diese Ansicht ist bekanntlich durch den Ritter *G. de Gregory* in den letzten Jahren gründlich verfochten, und fast bis zur Evidenz dargeithan worden. Ihm ist Hr. W. größtentheils gefolgt. Daß aber dieser Gersen, in einem alten Codex noch durch den Beysatz *de Canabaco* näher bezeichnet (welches Wort von *canna* und dem deutschen *Bach* — *bacum* — abgeleitet, unserm deutschen *Rohrbach* entsprechen soll, S. 358), ein geborner Deutscher gewesen, wird durch mehrere Gründe höchst wahrscheinlich gemacht. Auch Rec. hat bereits früher die gewöhnliche Annahme, welche sich schon seit Jahrhunderten für den *Thomas a Kempis* entschieden hatte, aufgegeben. Doch wollte Hr. W. nicht parteyisch erscheinen, und ließ daher auf dem Titel die Erwähnung des Vfs. ganz hinweg, eingedenk der schönen Worte dieses Letzten: „Frage

nicht, wer das gefagt habe, sondern merke auf das, was da gefagt wird.“

L. L.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangelischen Missionäre*, nebst einer Uebersicht der Ausbreitung des Christenthums durch die Missionen. Herausgegeben von *Carl Christian Gottlieb Schmidt*, Lehrer an der Domschule zu Naumburg. 1836. I Bändchen. VIII u. 175 S. kl. 8. brosch. mit Umschlag. (18 gr.)

Da die umfassenderen, zumal die in fremden Sprachen verfaßten Schriften über das Missionswesen dem größeren Publicum nicht immer zugänglich sind, so ist es unstreitig ein sehr beyfallswürdiges Unternehmen des Vfs., eine Reihe kurzer Lebensbeschreibungen berühmter Missionäre herauszugeben. Das vorliegende Bändchen liefert deren zwey, nämlich die des rühmlichst bekannten Deutschen: *Christian Friedrich Schwartz*, geb. 1726 in Sonnenburg in Preussen und gest. 1798 zu Tanjore, eines der erfolgreichsten Prediger des Evangeliums in Ostindien, der sich der besonderen Gunst des Sultan Hyder Ali und seines Nachfolgers Tipu zu erfreuen hatte; und des ausgezeichneten Engländer: *Henry Martyn*, geb. 1781 zu Truro in der Grafschaft Cornwallis und verst. 1812 in Tokat, auf der Reise aus Persien, wo er eine Uebersetzung des N. T. in die Landessprache besorgte, in die Heimath. Zur Darstellung des Lebens und Wirkens des zuerst Genannten wurden die Nachrichten im 11ten Bande des Magazins für die neueste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibel-Gesellschaften, so wie die *Pearson'sche* Biographie, benutzt. Der Lebensbeschreibung des Anderen liegt eine ursprünglich in England erschienene, späterhin auch ins Deutsche übersetzte Biographie zum Grunde. — Beiden vorausgeschickt ist eine 70 Seiten einnehmende schätzbare Uebersicht der Wirkksamkeit des gesammten Missionswesens bis auf die neuesten Zeiten herab. Das Buch ist im Tone warmer Frömmigkeit gehalten, und läßt einen erbaulichen Eindruck zurück, ohne jedoch die schmerzliche Erfahrung, daß das Missionswesen im Verhältnisse zu den großen Opfern, welche ihm gebracht worden, bisher von geringem Erfolge gewesen sey, zu entkräften. Möge dem achtungswerthen Vf. die zur Fortsetzung des Werkes nöthige Theilnahme von Seiten des Publicums nicht entgehen! Die äußere Ausstattung des Buches ist gefällig.

K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 6 .

J U R I S P R U D E N Z .

MÜNCHEN, b. Franz: *Zeitschrift für Theorie und Praxis des bayerischen Civil-, Criminal- und öffentlichen Rechtes*. Herausgegeben von Dr. Fr. Freyh. von Zu Rhein, k. Kämmerer, Oberstudienrath im Ministerium des Innern und Ministerial-Referent. 1835. Erster Band. XII u. 314 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Seit dem Jahre 1820, in welchem der dritte und leider letzte Band von *Gönners* und *Schmidtleins* Jahrbüchern der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern herauskam, erschienen zwar mehrere Schriften, welche die Darstellung des bayerischen Rechts zum hauptsächlichsten Gegenstande hatten, und dabey auch vorzüglich auf Präjudicien bayerischer Gerichte Rücksicht nahmen, wie z. B. v. *Wendt Grundzüge des gemeinen und bayerischen Criminalprocesses*, seine *observationes ad jus Bavaricum*, *desselben Handbuch des bayerischen Civilprocesses*, besonders in der zweyten Ausgabe der zwey ersten Bände, und jetzt in einem dritten (seine *Nebenstunden*, welche mehrere solche Abhandlungen und Fälle bringen sollten, sind zwar bereits 1828 angekündigt, aber zur Zeit noch nicht in Druck gegeben), dann *desselben Abhandlungen und Rechtsfälle zu Erläuterung des gemeinen bayerischen und sächsischen Civilrechts und Civilprocesses*, auch die vierte Abtheilung seiner *deutschen Facultäts-Praxis in Strafrechtsfällen*; außerdem *Mahir's* Handbuch, *Samhaber's* *Rechtsweg*, *Seuffert's* *Commentar* und besonders sein *Blatt für Rechtsbelehrung*; auch lieferten *Schunk's* Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, außer Recensionen über Werke des bayerischen Rechts, Uebersichten über die bayerische Rechtsgesetzgebung; allein dennoch hatte Niemand es unternommen, eine eigene bayerische Zeitschrift für den Zweck des Gedankenwechfels und der Debatten über die wichtigsten Fragen der Legislation zu begründen. Dieses Verdienst gebührt unstreitig dem oben genannten Herausgeber, welcher durch seine zu drey Bänden angewachsenen *Beyträge zur Gesetzgebung mit besonderer Rücksicht auf Baiern*, 1826 begonnen, und durch seine *Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle Baierns*, 1830 und 1831, eine wesentliche Lücke in der juristischen Literatur Baierns auszufüllen

len, und die vaterländischen Interessen nach Kräften zu befördern bemüht war. Die gegenwärtige Zeitschrift reiht sich unmittelbar an jene Beyträge, und soll sich, nach Andeutung der Vorrede S. IX von Letzten nur dadurch unterscheiden, daß sie alles Gemein- und Fremd-Rechtliche ausschließt, nur die inländische Legislation und Rechtspflege in ihren Kreis zieht, und das *innere Staatsrecht* als stehenden Artikel ihrer Besprechungen betrachtet. Auf diesen letztgenannten Gegenstand beziehen sich die sämmtlichen eigenen Aufsätze des Herausg.; im I Heft Nr. VI *die gegenwärtigen Verhältnisse der adeligen Gutsbesitzer in Baiern bey Abtretung ihrer Gerichtsbarkeiten an den Staat*; im II und III Hefte Nr. XI und XIX, *kurze Erörterungen aus dem gutsherrlichen Rechte*; dann im I Hefte ein anonymer Aufsatz, Nr. VI, *Beytrag und Erläuterung der §. 120 und 128 des VI Verfassungs-Edicts*, in einem Erkenntnisse des Oberappellationsgerichts dargestellt. Der Legislation überhaupt sind gewidmet Nr. I: *Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung Baierns*, vom Regierungs-Assessor *Windewark* und Nr. II: *Betrachtungen über einzelne Provinzialgesetze des Königreichs*, vom Kreisgerichtsrath *Gaigl*; dann in besonderem Bezug auf die Gesetzgebung für den Civilprocess Nr. VII und XIII: *Erinnerungen über den Entwurf einer Civilgerichtsordnung für Baiern vom J. 1831*, vom O. A. G. *Rath J. v. Hinsberg*; und Nr. XV: *Noch ein Wort über den unbedingten Vorzug des Verfahrens in gewechselten Schriftsätzen vor dem protocollarischen*, von Dr. *M. A. Barth*. Den Civilprocess selbst betreffen Nr. III: *praktische Bemerkungen aus seinem Gebiete* übersetzt von Dr. *Feust*; Nr. VIII: *Einige Betrachtungen über die Frage, ob nach der bayerischen Processstheorie eine ansergerichtliche Mahnung die Verjährung der Klage unterbreche?* in einem Rechtsfalle dargestellt von dem A. G. Sec. *N. Endres*; Nr. IX: *Betrachtungen über den Provocationsprocess, und zwar über die Nothwendigkeit desselben*, vom (damaligen) Landcomm. Actuar (jetzt Minister. Sec. *Freyh. v. Podewils*; Nr. X: *Beytrag zur Lehre vom Manifestations-Eide*, von Dr. *Feust*. Aus dem *Civilrecht* findet sich nur eine Abhandlung Nr. XVII über die Frage: *ob der Reps dem grosser Zehnt beyzuzählen sey*, von dem Kämmerer und O. A. G. *Rath Dr. v. Ammon*; ebenso eine aus dem Cri-

E e

minalproceßs, Nr. IV: *Ueber die Nothwendigkeit, bey Tödtungen, und besonders in den Fällen, wo die Todesart zweifelhaft ist, den Gerichtsärzten vor der Abgabe ihres Gutachtens, die Einsicht der Untersuchungsacten zu gestatten*, vom A. G. Rathe Marx; vier aber aus dem *Criminalrechte*: Nr. XII: *Einige physiologische Bemerkungen über den Art. 120. Th. I des Strafz.*, von Dr. Friedreich. Nr. XIV: *Ueber den Beweis des Meineids durch Zeugen, mit einem Rechtsfalle vom Prof. Dr. Friedrich Hingelmann*. Nr. XVI: *Einige Winke über die dem Richter nothwendige Vorsicht bey Anwendung der Bestimmungen des bayerischen Strafgesetzbuchs über die Präsumtion des Dolus Th. I. art. 41—44, dann über den von dem Untersucher zu führenden Beweis der Einreden Th. II. art. 272, von dem O. A. G. Rathe Höfster*; und Nr. XVIII: *über die Frage: ob sich der von seinem protestantischen Ehegatten durch das protestantische Ehegericht, dem Bande nach, getrennte katholische Ehegatte, wegen seiner Wiederverhehlung, bey Lebzeiten des geschiedenen Gatten, des Verbrechens der Bigamie schuldig mache?* von dem k. Kämmerer und O. A. G. Rathe Dr. v. Animon. — Es ist dem Unternehmen größere Theilnahme zu wünschen, als dasselbe bisher fand, und nicht genug kann man diesen Beytrag zu einer *Präjudicien-Sammlung* empfehlen, welche eigentlich von dem Staate, oder wenigstens von den Gerichten eines Landes unter höherer Aufsicht ausgehen sollte, um wahren Nutzen zu schaffen. Bemerkenswerth ist, was der Herausg. S. IX mit dankenswerther Freymüthigkeit sagt: „Leider gelten dermalen weder bey diesem obersten Gerichtshofe (dem O. A. G. zu München), noch bey den übrigen Tribunalen des Königreichs die anderwärts so hoch geachteten *Präjudicien*; täglich können wir die wenig erfreuliche Wahrnehmung machen, daß in derselben Sache zwey ganz verschiedene Erkenntnisse von demselben Gerichtshofe, oft sogar von demselben Senate erlassen werden; was heute noch als weiß erscheint, zeigt sich morgen als schwarz, was in der einen Stunde noch als Recht galt, ist Unrecht in der andern, und dennoch soll das Palladium unserer Verfassung, *Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze eine Wahrheit* seyn! Wie bey einer nicht gleichmäßigen Anwendung der Gesetze obiger Grundsatz Mark und Leben bekommen könne, ist uns wirklich unbegreiflich! Nur eine mißverständene Stellung des Richterstandes, der sich nicht über das Gesetz erheben, nur Vollzieher desselben, nicht aber selbst Gesetzgeber seyn darf, nur eine falsche Deutung der Unabhängigkeit des Richters, die nicht in subjective Willkür ausschweifen kann, konnte diese, das Ansehen der Gerichte, wie das gute Recht der Parteyen untergrabende Anomalie erzeugen! Mit dem Gesetze soll die Partey auch wissen, *wie das Gesetz ein für allemal vollzogen wird*. Der gewissenhafte Richter, welcher bestehenden Bestimmungen gemäß, ja ohnedieß (?) gezwungen ist, in concreten Falle *venerando conclusum* zu stimmen, wird gern seine individuelle

Ansicht der allgemeinen Ansicht, dem aus den Beratungen des oberappellationsgerichtlichen Plenum's hervorgehenden und zur Publicität gebrachten Präjudize unterordnen, die Menge, welche, aus ihrem eigenen Säckel diese hoch sich brüstende Freyheit der richterlichen Meinung bezahlen muß, wird nicht mehr genöthiget seyn, eine Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege so dringend zu verlangen, weil Jeder weiß, daß sein Recht gesichert, der Gunst oder Mißgunst, der Laune oder Mißlaune der Rechtsprechenden entzogen ist.“ — In dieser denkwürdigen Aeußerung bedarf nur der Satz eine Berichtigung, daß der Richter, bestehenden Gesetzen gemäß, ohnedieß *gezwungen* sey, im concreten Falle *venerando conclusum* zu stimmen — zumal, wenn er sich, wie natürlich, auf bayerisches Recht bezieht; denn keine einzige bayerische Verordnung, noch weniger ein Gesetz, spricht solchen Zwang aus, vielmehr erklärt eine Novelle vom 31 März 1815 in Bezug auf Strafsachen, und auf die im Gesetz von 1813 Th. II. art. 349 sehr zweckmäßig angeordneten Sonderung der Urtheilsfragen, daß der bey einer Urtheilsfrage nach Stimmenmehrheit gezogene Schluss keine besondere Entscheidung und kein Votant verbunden sey, bey einer folgenden Urtheilsfrage seine Ansicht und Ueberzeugung von der Sache jenem Schlusse unterzuordnen, und seine Stimme nach jenem Beschlusse abzulegen; vielmehr daß der Votant berechtigt sey, über sämtliche Urtheilsfragen, ohne Rücksicht auf den über eine vorhergehende Frage gezogenen Schluss, nach seiner Ansicht und Ueberzeugung abzustimmen. Nur dazu ist jeder Votant gehalten, wenn die Stimmenmehrheit gegen seine Meinung bey einer früheren Frage concludirte, dennoch über die folgenden Fragen mitzustimmen, und bloß empfohlen wird ihm, weil ein von der Majorität abweichender Votant in vielen Fällen zu einem sachgemäßen Urtheil weit mehr beytragen könne, wenn er, abgesehen von seiner Ansicht über die einzelne Urtheilsfrage, besonders bey der dritten (über die Strafe) aus Achtung des vorhergezogenen Schlusses (*venerando conclusum*) hiernach stimmen, als wenn er auf seiner einzelnen Meinung unbedingt beharre, auf die ohnehin gewöhnliche Art abzustimmen. — Im Allgemeinen harmonirt mit den obigen Ansichten über den Werth der Präjudicien, besonders der Urtheile der dritten Instanz, v. Hinsberg in dem sehr interessanten Aufsätze Nr. VII, Heft II, worin er das Unnöthige einer eigenen Staatsanwaltschaft beweist, und worin er hinsichtlich der Revision, welche ein Staatsanwalt im Interesse des Gesetzes gegen Entscheidungen ergreifen sollte, S. 120 sehr richtig bemerkt: „Der nämliche Zweck kann durch die von Gönner vorgeschlagene, nicht zum hundertsten Theile so kostspielige Anstalt, nämlich durch den Druck der Urtheile der höchsten Instanz, wodurch zweifelhafte Rechtsfragen entschieden werden, durch eine Präjudiciensammlung nämlich, wozu ein eigener Beamter zu ernennen wäre, erreicht werden.“ Durch den Nutzen, welchen solche Präjudiciensammlungen und

ihre Oeffentlichkeit bringen würde, und durch die Achtung und Aufmerksamkeit, welche sie verdienen, wird keinesweges die Wahrheit der goldenen Regel: *non exemplis, sed legibus judicandum*, aufgehoben. Wo bestimmte Gesetze vorhanden sind, und ihre Anwendung auf den concreten Fall unbezweifelt ist, da können nur sie allein dem Richter zur Richtschnur dienen, und eine bisherige entgegengesetzte Praxis kann deren Fortsetzung nicht rechtfertigen. Aber, wann nicht die Gesetzanwendung alle Gewissheit verlieren, und das Recht ganz unsicher werden soll, so ist es Pflicht der Gerichte, und besonders der höchsten, bey einer einmal durch Majorität angenommenen Auslegungs- und Anwendungs-Weise des Gesetzes zu beharren, Pflicht der unteren Gerichte, sich nach dem Beyspiele des höchsten Tribunals zu achten, damit, wie der bayerische Civilcodex Th. I. Kap. 2. §. 14. nr. 3 sagt, obgleich die bey der obersten Justizinstanz ergangene *res judicatae* und *praejudicia* die Kraft eines geschriebenen General-Gesetzes nicht haben, sie jedoch in zweifelhaften gleichen Fällen zur Ufualinterpretation dienen, hierin *auch alle Contrarietät vermieden werde*. Wie es auf der einen Seite zu einer höchst unnöthigen Vervielfältigung der Rechtsmittel und zu ganz überflüssigen Entscheidungen führt, wenn die unteren Gerichte, die einmal wissen, wie die dritte Instanz in ähnlichen Fällen zu erkennen pflege, dennoch auf ihrer abweichenden Ansicht beharrend, und den Satz: *non exemplis etc.* mißverstehend, anders erkennen, und dadurch die Parthey, welche mit Sicherheit darauf rechnen kann, in der dritten Instanz obzusiegen, zu Appellation und Revision zwingen; involvirt es auf der anderen Seite eine offenbare Ungerechtigkeit gegen Betheiligte, und führt zur größten Rechtsunsicherheit, wenn die letzte Instanz gegen ihre eigenen früheren Präjudicien, plötzlich ein anderes System annimmt, und von jenem abweicht; wenn z. B. in einer Civilsache, wo die Klage gegen funfzehn in ganz gleicher Lage befindliche Beklagte, wegen unzulässiger subjectiver Klagehäufung ab- und zur vereinzelt Anbringung verwiesen wurde, und nun diese funfzehn Klagesachen, mit ganz gleichem Inhalte bis zur dritten Instanz gelangen, in vierzehn derselben ganz übereinstimmend erkannt wurde, und nur bey der funfzehnten zufällig ein anderer Referent, andere Grundsätze befolgend, ohne die geringste Verschiedenheit in *facto*, für seine abweichende Meinung die Majorität gewinnt, und nicht einmal eine von dem Präsidium angeordnete Reposition, bey der wohl eigenmächtig zu nennenden Beharrlichkeit der einzelnen Votanten, die Sache in das gehörige Gleis zu bringen, und Harmonie und Sicherheit der Rechtsprüche zu bereiten vermag; oder wenn durch bekannte Novellen angeordnet ist, daß die Frage, ob ein Verbrechen verjährt sey, schon während der Generaluntersuchung instruiert, und darüber entschieden werden soll, ehe man zu einer sonst etwa begründeten Specialuntersuchung schreitet, und in dem concre-

ten Fall in der ersten erkennenden Instanz die Einrede der Verjährung verworfen und auf Specialuntersuchung erkannt wurde, der Betheiligte hienach die Berufung ergreift, gestützt auf den Grundsatz, daß ein solcher Recurs auch in früheren und ähnlichen Fällen von der letzten Instanz zugelassen, und sogar zum Gegenstande einer dem Betheiligten ganz günstigen Reformatoria gemacht wurde, nun auf einmal, allenfalls wegen Vermeidung einer unbequemen Vermehrung der Recurse, oder weil man in gewissen, den ehemaligen *delictis occultis* ähnlichen Untersuchungsgegenständen riskiren müßte, nicht nach Wunsch inquisitorisch fortzuschreiten zu können, — das Princip befolgt wird, daß die Beschwerde über Nichtachtung einer solchen präjudiciellen Einrede kein Gegenstand eines vorläufig zu entscheidenden Recurses, sondern zur künftigen Hauptentscheidung über die vollführte Specialuntersuchung zu erweisen sey, wobey ganz unzweifelhaft dem Betheiligten eine bisher Anderen in ähnlichen Fällen zugekommene Wohlthat entzogen, und er gezwungen wird, ein höchst nachtheiliges Verfahren gegen sich fortsetzen zu lassen, was freylich auch am Ende noch zu einer definitiven Losprechung führen kann, dessen zweckmäßige zeitige Abkürzung die Gesetze und ihrer bisherigen Anwendung aber klar beabsichtigten. — So viel im Allgemeinen über die Nützlichkeit und den Zweck dieser Zeitschrift. Nun zu einigen einzelnen Bemerkungen über die einzelnen Aufsätze. — No. I. Hr. W. giebt Winke über die Vorarbeiten für eine neue Gesetzgebung in Baiern, berührt dabey für den Theil des Verfahrens die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, spricht, abweichend von No. VII, für das Institut der Staatsanwaltschaft, und giebt am Ende Erleichterungsmittel für die Gesetzgebung an, unter welchen, gewiß sehr richtig, eine Sammlung und systematische Zusammenstellung aller das Gebiet der gesammten (nicht also bloß der inneren) Verwaltung umfassenden Gesetze genannt wird, welche von dem Staate selbst ausgehen soll. Wir verweisen deshalb auf unsere Anzeige der neuen *Döllingerschen* Sammlung in dieser A. L. Z. 1836. EB. Nr. 64 f. Ein anderes Erleichterungsmittel aber hat der Vf. dabey unerwähnt gelassen. Dieses besteht nämlich in der Sammlung einzelner Provinzial- und Statutar-Rechte, sowie ihrer systematischen Redaction. Dem Vernehmen nach war früherhin der nunmehr verstorbene verdienstvolle Justizminister Freyherr von *Zentner* für die Abfassung von Provincial-Gesetzbüchern, neben einen allgemeinen Landrechte; verwarf aber später diese Idee, und nahm daher auch in die von ihm entworfene Verfassungsurkunde Tit. VIII §. 7 den schon 1808 ausgesprochenen Grundsatz auf, daß für das ganze Königreich, so wie ein Strafgesetz, auch nur *ein und dasselbe bürgerliche* Gesetzbuch bestehen solle. Sicher würden sich die Schwierigkeiten einer allgemeinen Civilgesetzgebung, in welcher bisher mehr als hundertartige Rechte so vereinigt werden sollen, daß keine Provinz, keine Stadt unter derselben sich nicht wenigstens ebenfa-

wohl fühlen sollte, als unter ihrem früheren Statutarrechte (H. I S. 13), ungemein mindern, wenn man den Grundsatz des preussischen Staats befolgen wollte, der in dem Landrechte Th. I Einl. §. 1—3. Provinzialgesetzbücher neben dem allgemeinen Gesetzbuch bestehen läßt, und in dem Publicationspatent vom 5 Febr. 1794. §. IV die Sammlung und Revision der Provinzialgesetze und Statuten, so wie ihre Ordnung und Redaction, nach dem Plane der allgemeinen Gesetzgebung befaht. Gewiß würde dies auch in Baiern, ungeachtet der von den ehemaligen Provinzen zum Theil abweichenden Kreiseintheilung, noch jetzt ausführbar seyn, und auf Unterthanen, und auf legislatorische Arbeiten sehr wohlthätig wirken. — Gewissermaßen vorbereitend hiefür ist No. II (*Geigl*) in den Betrachtungen über einzelne Provinzialgesetze des Königreichs, worin auffallende Mängel des sog. fränkischen, oder würzburgischen zweckmäßig gerügt, und bessere Bestimmungen des Maxim. Codex hervorgehoben werden. — In No. III wird von Hn D. *Feuß*: 1) die Nothwendigkeit eines *judicii praeparatorii* bey Provocations-Processen deducirt, und erläutert, was das Gesetz, Cod. ind. Kap. 4. §. 5 unter dem *summarie* beweise, was hier nicht, wie an anderen Orten, eine bloße Bescheinigung bedeutet, verstehe, und die Zulässigkeit der Eidesdelation dargethan; 2) die Befugniß des Beweisführers, auf seine vorgängigen Beweismittel zu verzichten, und den ihm obliegenden Beweis ausschließend durch den eventuellen deferirten Haupteid zu führen, mit Rücksicht auf die durch die Processnovelle von 1819 bereitete Veränderungen scharfsinnig beleuchtet, endlich werden 3) sehr achtbare Gründe dafür vorgetragen, daß die Novelle von 1819 die Responion auch im Concursprocess aufgehoben habe, wovon in *v. Wendt's* Handb. Aug. 2. Bd. I. §. 203 b. S. 90. Note 5 das Gegenheil behauptet ist. (*Samhaber's* Rechtsweg, §. 76 und 142 läßt diese Fragen unbeantwortet). — In No. IV erläutert Hr. *Marx* durch einen Rechtsfall, nach welchem die Todesurtheile sich nicht durch die Resultate der Section, sondern durch ein in den Acten liegendes Geständniß des Angeeschuldigten, was dem Gerichtsuarze unbekannt geblieben war, und deshalb die spätere Absendung eines Gutachtens des Medicinal-Committé nöthig machte, wie nothwendig, besonders bey zweifelhaften Todesarten, es sey, schon dem Gerichtsuarze die Einsicht der Untersuchungsacten zu gestatten. — Der anonyme Vf. des Aufsatzes No. V liefert ein Präjudiz des Oberappellationsgerichtes, vorzüglich wichtig und bemerkenswerth deshalb, weil es theils die Executions-Rechte einer Grundherrschaft

gegen die Grundholden in Schutz nimmt, und ein Appellationserkenntniß zum Vortheil der ersten reformirt, theils bey Erläuterung der Formen des Mandatprocesses auf den R. A. von 1594 und den R. D. A. von 1600 recurriert. — Nr. V, XI und XIX (vom Herausgeber) betreffend die gutsherrlichen Rechte, werden aber erst dann sich zu einer umfassenden Beurtheilung eignen, wenn die in dem Hefte III. S. 304 angedeutete Fortsetzung erschienen seyn wird. Nr. VI und XIII (*v. Hinsburg*) wurden schon oben berücksichtigt. Diese Erinnerungen enthalten 1) sehr wichtige Gründe gegen die Einführung einer Staatsanwaltschaft; 2) Betrachtungen über den Rechnungsprocess, wobey der richtige Grundsatz aufgestellt wird, daß keinesweges die Rechnung, sondern die gegen sie gemachten Erinnerungen als Klage zu betrachten seyen, worauf deren Beantwortung die Exception, die Widerlegung der besten Replik und eine Schlußhandlung des Rechnungsstellers die Duplik bildet; 3) über den Ehescheidungsprocess, für welchen die Vertheidigung der Ehe gegen die verlangte Trennung im Interesse des Staats durch einen Fiscal gefodert wird; 4) über den Concursprocess, worin besonders der aus dem *Code de procedure* Art. 778 entnommene Vorschlag Beachtung verdient, daß nach Abgabe der einem Contradictor anzuvertrauenden Exception der Gerichtscommissär einen Entwurf über Liquidität und Priorität bearbeiten und den Gläubigern mittheilen soll, so daß nun die damit unzufriedenen Gläubiger zur weiteren Verhandlung in der Audienz verwiesen werden. Solche amtliche Entwürfe können wenigstens sehr zweckmäßig zu Vergleichsversuchen vor Publication des Prioritäts-Erkenntnisses benutzt werden. Nicht unberücksichtigt wird aber bey künftigen legislativen Berathungen über diesen Gegenstand das ehemalige würzburgische Verfahren bleiben dürfen, welches, nach geschlossener Instruction und Entscheidung über die Liquidität, den Prioritätspunct einer höheren Instanz überließ, so daß das Gericht erster Instanz lediglich einen Entwurf des Prioritätsurtheils vorlegte, und diesen von der zweyten Instanz geprüft, dann dem instruirenden Richter zur Publication zurückgesendet wurde. Nach langjähriger Erfahrung wenigstens hatten durch dieses Verfahren die Prioritätserkenntnisse bey dem Publicum ein solches Vertrauen erlangt, daß das Ergreifen eines Rechtsmittels gegen dieselben höchst selten vorkam.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

JURISPRUDENZ.

MÜNCHEN, b. Franz: *Zeitschrift für Theorie und Praxis des bairischen Civil-, Criminal- und öffentlichen Rechtes*. Herausgegeben von Dr. Fr. Freyh. von Zu Rhein u. s. w. 1fter Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Höchst beherzigungswerth sind in Nr. XIII, V, die Bemerkungen über den Beweis durch Eid, worin mit vollem Recht die Zulassung des Erfüllungseides vom Nichtwissen und ohne Erwidern der Parthey verworfen, die Unzulänglichkeit der im §. 268 des Entwurfs für den Entscheidungseid getadelt, und die Gefährlichkeit jedes Reinigungseides in Erinnerung gebracht wird. Möchten doch neue Gesetze vor Allem auf Beschränkung des Beweises durch Eid bedacht seyn! — Eben so richtig wird VI gerügt, dals der Entwurf nichts über die Beweiskraft der Vermuthungen enthalte, und gelegentlich eine treffende Parallele über die Beweiskraft der Vermuthungen und des Zusammentreffens der Umstände in Straffachen mit Civillachen gezogen, wobey nur nicht vergessen werden darf, dals statt analoger Anwendung des baier. Strafges. II. Art. 328 (man vergleiche *Schunk's* Jahrb. XXVI. 3. S. 253 fg. XXVII. 1. S. 47 fg.) auf Civillachen, vielmehr jene strafproceßrechtliche Bestimmung, die freylich auch andere Länder sogar wörtlich angenommen haben (Anhalt. Erl. L. O. 1822. S. 142 und Weimar. Gesetz vom 7 Mai 1819. Tit. II. §. 34.) — ganz aufgehoben zu werden verdiene. Die letzte Abtheilung VII giebt einzelne Anwendungen, und berührt darin: 1) die zweckmäßige Erweiterung der Competenz der Einzelrichter; 2) das Präliminarerkenntniß über proceßändernde Einreden; 3) die Beschränkung der Klagehäufung, 4) und der Beweiskraft der Handelsbücher (wobey auch die Beweiskraft der Gutsrechnungen — man vergl. Baier. Annalen 1834. Nr. 78, und v. *Wendt* die Beweiskraft u. s. w. — nicht unberücksichtigt bleiben, vielmehr gehörig gewürdigt werden sollte); 5) die Folgen der Zeugenschaftsverweigerung; 6) die Wahl eines Obmanns der Sachverständigen; 7) den Augenschein; 8) die Beweiskraft der Handschriftvergleichung; 9) das Anbringen neuer Thatfachen in der zweyten Instanz und 10) die *Aufhebung aller Be-*
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

schränkung der Berufungen durch Summen. Hr. v. *Hinsberg* findet den Vorschlag derselben sehr lobenswerth, und wir tragen kein Bedenken, demselben darin vollkommen beyzustimmen, wissen aber wohl, dals gerade das Entgegengesetzte in den für den nächsten Landtag zu erwartenden Gesetzesvorschlägen bevorsteht. Es wird höchsten Orts ernstlich auf Erhöhung der Appellationssummen gedrungen, um nicht bey zunehmender Streitsucht die Rätthe unter dem Drange der Arbeiten erliegen zu sehen. Schon der Ständeabschied von 1831 hatte die Vorschrift eines Mandats vom 16 Aug. 1779. Jahrb. S. 211. nr. 7 aufgehoben, wonach die Bestimmungen über Nichtappellabilität wegen mangelnder Summe dann eine Ausnahme leiden sollte, wenn der Appellant beweisen konnte, dals die geringere Streitsumme sein ganzes Vermögen ausmache, und schon dadurch wurde den Armen eine wirkliche grofse Rechtswohlthat entzogen. Es wäre höchst traurig, wenn solche Beschränkungen noch vergrößert werden sollten, und gewifs giebt es andere Mittel, wahrer Streitsucht zu begegnen! — In Nr. VIII versucht Hr. *Endres* gegen ein appellationsgerichtliches Erkenntniß darzuthun, dals in dem Cod. iud. cap. 4. §. 3 unter dem Mahnen, wodurch die Verjährung unterbrochen wird, nur ein gerichtliches verstanden seyn könne. Bey der ganzen, übrigens sehr fleissigen Deduction scheint nur übersehen zu seyn, dals der bairische Civilcodex, dessen Bestimmungen hierin mit denen des Judicariodex genau zusammenhängen (man vergl. v. *Wendt* Handb. I. §. 88. b. S. 204 fg.) ganz ausdrücklich die *aufsergerichtliche* Interpellation, sofern sie nur genügend dargethan werden kann, der gerichtlichen gleichstellt. Cod. civ. II. 4. §. 11. und Anm. S. 1132. lit. d. — Wäre dies nicht, so würde sonst die in jenem Aufsatz auf das gemeine Recht genommene Rücksicht ganz an ihrem Orte seyn, da sich unmöglich so, wie die Vorrede S. IX bezeichnet, das Gemeinrechtliche bey Erörterungen über bairisches Recht ausschliessen läst. — Den Aufsatz Hn. v. *Podevils* in Nr. IX über den Provocationsproceß behalten wir uns vor, in der Folge näher anzuzeigen, wenn die zweyte Abhandlung erschienen seyn wird (auf welche Heft II. S. 151 deutet), in welcher eine Erörterung über die Klage zu erwarten ist, ob nach bairischem Gesetz die Provocation ein blofs subsidiares Rechtsmittel sey. (Man vergl. v. *Wendt* Handb. F f

II. §. 187. S. 44. Note 10. — Ders. Abhandl. und Rechtsfälle Nr. VIII und baier. Annalen 1834. Nr. 102.) — Ganz kurz, aber sehr interessant ist der Aufsatz Hn. *Feusts* in Nr. X über das Präjudiz, welches bey Abforderung des Manifestationseides bey Gemeinschuldern zu setzen ist, wofür die baierische Gerichtsordnung keine specielle Bestimmung enthält, das allgemeine, der Zulassung zum Würdungsseide gegen jenen, aber nicht paßt; nur möchten unter den gewöhnlichen Contumacialstrafen, welche hier vorgeschlagen werden, wenigstens die Geldstrafen, nicht passend seyn. — Die psychologischen Bemerkungen Hn. Dr. *Friedreichs* in Nr. XII über Art. 120. Th. I des baierischen Strafgesetzes finden es unzweckmäßig, das ein Gesetzbuch alle einzelnen Formen psychischer Krankheiten aufzähle, und erklären auch die Ausdrücke: „Nicht bey Verstand, nicht bey Vernunft, und sich nicht selbst bewußt seyn“, für unzureichend; verlangen daher, das die den Aerzten über solche Zustände vorzulegende Frage nur darin bestehen solle: „ob der Angeeschuldete sich zur Zeit der begangenen That in einem psychisch freyen oder unfreyen Zustande befunden habe;“ und das man alles übrige Specielle dem eigenen Ermessen und der näheren Erklärung der Gerichtsärzte überlasse. Ohne Zweifel enthält diese Abhandlung vieles Beherzigungswerthe. Die vorgeschlagene Vereinfachung der Frage wird in vielen Fällen Schwierigkeiten entfernen, schwerlich aber solche gänzlich heben, da man vielleicht und, unter gewissen Voraussetzungen, sehr wahrscheinlich weiter darüber debattirt, was ein freyer, und was ein unfreyer Zustand sey, so wie, unter welchen Modificationen der Freyheit oder Unfreyheit wirkliche juridische Zurechnung Statt finde. — In Nr. XIV greift Hr. *Ringelmann* den Satz an, das der Beweis des Meineides im Criminalproceß durch Zeugen gar nicht, oder doch wenigstens nicht durch zwey Zeugen geführt werden könne, und sucht die Zulässigkeit eines solchen Beweises zu vertheidigen, hat auch den Zweck, zu einer ausdrücklichen Bestimmung darüber in einer zu erwartenden neuen Strafgesetzgebung vorzubereiten, und geht deshalb, ganz abweichend von dem oben bezeichneten Plane der Zeitschrift, Gemeinrechtliches ganz auszuschließen, sehr detaillirt auf bisherige Ansichten der Lehrer des gemeinen Rechts ein. Inzwischen ist ein anderer Schriftsteller mit strengeren Grundsätzen über die Erfordernisse eines Beweises des Meineides (v. *Wendt* deutsche Facultätspraxis in Straffachen Nr. IV) auf eine Weise und mit einem Bayspiel aufgetreten, was in seiner Eigenthümlichkeit wohl die Aufmerksamkeit der Richter, der Gelehrten und der Gesetzgeber verdient. Der Beweis des Meineides sollte, nach unserer innigen Ueberzeugung, den strengsten Normen unterworfen werden, wie solche auch, wenn man den ächten Geist und den wahren Inhalt der baierischen Civil- und Criminal-Gesetze gehörig erwägt, wenigstens in Baiern schon bestehen, und wir leugnen nicht, das es uns einen Eingriff in die Rechte und in die Er-

kenntniß des göttlichen Wesens zu seyn scheint, wenn der irdische Richter gegen einen nicht offen und nicht mit Beweisen übereinstimmend gesiehenden, des Meineides Angeeschuldeten verurtheilend verfahren will, ohne ganz unumstößliche Gewißheit darüber zu haben, das dieser Angeeschuldete irgend etwas gegen besseres eigenes und inneres Wissen beschwor. — No. XV. Hr. D. *Barth* vertheidiget den Schriftenwechsel, in Vergleichung mit dem protocollarisch mündlichen Verfahren, übereinstimmend mit *Puchta*, und hat leider, nach der Erfahrung in einer großen Mehrzahl von Fällen Recht, weil höchst selten von den Anwälten gründliche und erschöpfende Reccesse sogleich zu Protocoll gegeben werden, noch weniger aber der Instruent sich erlaubt, oder geübt ist, mit gleicher Ueberlicht auf die Rechte und Gründe beider Theile eine solche Verhandlung vollständig und concise aufzufassen, Talent und Wille können das mündlich protocollarische Verfahren in beiderley Bezug als ein ausgezeichnet nützlich bilden; aber weil eins, wie das andere gar oft fehlen, so verfehlt die in der besten Absicht verfaßte Novelle von 1819 ganz ihren Zweck, und es sind eben deswegen eine Menge Ausnahmen nöthig. — Von ganz vorzüglichem Interesse ist Hn. *Höfters* Aufsatz in Nr. XVII, über die Präsumtion des *dolus* und den Beweis der Einreden, mit dem bedeutungsvollen Motto: *Durum est, torquere leges ad hoc, ut torqueant homines*, womit der Vf. erinnern wollte, das, wenn nach dem Art. 272. Th. II des Strafgesetzes, neben der daraus angenommenen Präsumtion des *dolus*, selbst bloße Wahrscheinlichkeitsgründe bey dem Beweise der verneinenden Einrede zugelassen werden, dem Ermessen, oder vielmehr dem *Gewissen* der Richter sehr Viel heimgegeben, und, wir setzen hinzu, anvertraut ist. Mit Freymüthigkeit und Wahrheit wird dargethan, das die Dispositionen des Strafgesetzbuchs hinsichtlich der Vermuthung des *dolus* auf einer Theorie beruhen, welche ihr Urheber oder eigentlich ihr Bildner, *Feuerbach*, selbst schon zurücknahm, und die wahre Erinnerung beygefügt, das darin für die Richter eine Aufforderung liege, jene in das Gesetz übergegangene Theorie in ihren Folgen nicht noch weiter auszudehnen, als die gesetzliche Vorschrift fodert. Die Schwierigkeit, die, bey Anwendung dieser Grundsätze, sich in vielen Fällen ergibt, wirkliche Verbrecher, wo das Geständniß ermanget, zur verdienten Strate zu bringen, ist nicht unüberwindlich, und vollkommen richtig setzt der gelehrte Vf. hinzu: „Immerdar ist aber ein aus der Schwierigkeit des Beweises entnommener Rechtfertigungsgrund nur politischer, nicht rechtlicher Natur, und es wird dabey gewöhnlich vergessen, das die Gerechtigkeit ihre Sühnopfer aus keiner anderen Hand empfängt, als der, ihrer treuen Schwester der Wahrheit.“ — Es lag wohl nicht in der Absicht dieses Aufsatzes, dem Verhältnisse der bekannten Artikel 41, 43 und 44 des Strafges. Th. I eine umständlichere Darstellung zu widmen,

und dabey zu erörtern, wie wenig damit der in den mit Gesetzeskraft versehenen Anmerkungen enthaltene Commentar übereinstimme; vielmehr hat der Vf. Heft III. S. 283 dieses Mißverhältniß schonend übergangen, obgleich er S. 279 offen den großen Nachtheil auseinandersetzt, den ähnlicher Zwiespalt beider gefetzlichen Quellen in die Gesetzesanwendung gebracht hat, oder noch bringt. Sehr wünschenswerth ist es aber, daß die Zeitschrift in der Folge noch eine solche Darstellung liefern möge, wozu es an reichem Stoff nicht fehlt. Bekanntlich hat *Oersted* in seinen Grundregeln eine solche Kritik schon angedeutet, nur thut er dem verewigten *v. Gönner* sehr Unrecht, wenn er glaubt, dieser habe das von *Feuerbach* entworfene Gesetz nicht recht verstanden. Ein solcher Kopf, wie *v. Gönner*, konnte jenes nicht wohl falsch verstehen; aber unverkennbar ist seine Absicht, in die Anmerkungen eine ganz andere Theorie zu bringen, und durch seinen Commentar die *Feuerbachsche*, — die man mit *culpa dolo determinata* bezeichnen könnte, — in seine (*Gönner's*) Theorie des *objectiven dolus* umzuwandeln; wofür freylich ganz diejenigen Grundsätze sprechen, an welche zuerst, jedoch später *Martin* in Bezug auf den R. A. von 1594 zweckmäfsig erinnert, und so *Feuerbach's* Widerruf in der 9 Ausgabe veranlafste (man vergl. *Schunk's* Jahrb. I. S. 326 fg.), welche aber, auf offenem und geradem Wege, nicht unter dem Gewande einer blofsen Erläuterung, sondern als eine ganz veränderte Redaction des Gesetzes, wie bey der Novelle über Bestrafung des Diebstahls, hätten vorgeschlagen und publicirt werden sollen. — In Nr. XVII erörtert Hr. *v. Ammon* kurz und bündig, daß der im Civilcodex nicht genannte *Reps*, als zum Handel im Grofsen tauglich, auch zu dem grofsen Zehnten zu rechnen sey, und Nr. XVIII deducirt derselbe Gelehrte, unter Beziehung auf einen merkwürdigen Rechtsfall, sowie mit zweckmäfsiger Benutzung der Motive zu dem Strafgesetzentwurf von 1831 und der Verordnung vom 8 Nov. 1802 über gemischte Ehen, daß der von seinem protestantischen Ehegatten durch das protestantische Ehegericht dem Bande nach getrennte katholische Ehegatte durch seine Wiederverehelichung bey Lebzeiten des geschiedenen Gatten sich strafrechtlich des Verbrechens der Bigamie nicht schuldig mache.

Wenn wir nun bey der gegenwärtigen Anzeige des ersten Bandes einer neuen Zeitschrift ausführlicher waren, als gewöhnlich in solchen Recensionen zu geschehen pflegt, so wird uns die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Wunsch rechtfertigen, die verdiente Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums und der mit Gesetzesentwürfen beschäftigten Staatsmänner auf dieses unterstützungswerthe literarische Unternehmen zu lenken.

—*—

A E S T H E T I K.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Nauwerk: *Ernst Platners Vorlesungen über Aesthetik*, in treuer Auffassung nach Wort und Geist wiedergegeben von M. Moritz Erdmann Engel, Stadtdiakon zu Plauen. Mit E. Platners Portrait. 1836. VI u. 231 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Im Vorworte erklärt der Herausgeber, daß er als *Platners* ehemaliger Schüler von dessen bereitem Munde diese Vorlesungen aufgefaßt habe, und solche hier in ihrer abgekürzten Gestalt veröffentliche, wodurch er nicht nur *Platners* ehemaligen Schülern, sondern auch anderen Freunden der Kunst einen willkommenen Dienst zu erzeigen denke. Es wird nicht zugleich mit angegeben, in welcher Zeit diese Vorlesungen gehalten wurden, da aber auf spätere Forschungen in der Aesthetik, wie wir im Verlauf der Lectüre gefunden haben, nirgends Rücksicht genommen worden, und unter den Künstlern und Dichtern, deren Werke hier beyspielsweise angeführt werden, nie ein Genius des 19ten Jahrhunderts genannt wird, so vermuthen wir, wenn nicht *Platner* absichtlich Alles ignorirte, was *Schiller*, *Herder*, *Wieland* und *Goethe* bereits durch Kunst und Theorie für eine neue Begründung dieser Wissenschaft gethan hatten; diese Vorlesungen seyen in den 80ger Jahren des vorigen Jahrhunderts gehalten worden. Unter den Dichtern werden hier nur *Gellert*, *Lichtwer*, *Rabener*, *Hagedorn*, unter den Theoretikern *Lessing*, *Mendelssohn*, *Sulzer* genannt.

Das Werkchen giebt zwar vor, in der Gestalt, wie wir solches durch den Herausgeber besitzen, alle in die Aesthetik einschlägige Gegenstände zu behandeln, wie dürftig aber, oft gerade bey den wichtigsten, diese Behandlung ausgefallen sey, geht schon daraus hervor, daß z. B. das Drama nicht etwa, wie im Verhältniß zum Uebrigen zu erwarten stand, auf 10 bis 12 Seiten, sondern in 8 Zeilen (S. 154) besprochen wurde. Ueberhaupt kann man sich nicht genug wundern, daß ein Mann, wie *Pl.*, der eine so geraume Zeit für einen bedeutenden Denker und Philosophen gegolten hatte, die grundfalsche Ansicht haben kann, daß das Drama im Wesentlichen nicht vom Epos verschieden sey, und daß daher von jenem im Ganzen gelte, was von diesem gilt. Größere Oberflächlichkeit ist doch nicht leicht denkbar. *Pl.* hätte seine Zuhörer doch wenigstens auf den Unterschied aufmerksam machen sollen, der durch die epische und dramatische Form der Darstellung nothwendig zwischen beiden Dichtungsarten bedingt ist. Auch die Verschiedenheit des Stoffes fällt jedem auch nur flüchtigen Beobachter sogleich auf, denn die epische Fabel ist doch wohl eine andere als die dramatische; das hätte ihm sein Aristoteles recht gut lehren können, wenn er es nicht selbst aus Homer und den griechischen Tragikern abstrahiren wollte.

Nach einer solchen für diese beiden Dichtarten bewiesenen Indifferenz dürfen wir auch für die übrigen

nicht viel treffendes Raifonnement erwarten; denn so scheint ihm z. B. in der Idylle *Gefner* das Höchste geleistet zu haben, da doch dieser die griechischen Idyllendichter höchst einseitig aufgefaßt hatte, die wahre Einfalt der Natur gar nicht kannte, und durch eine profaische Einkleidung nicht einmal der Hauptanforderung, die an die Form dieser Dichtart zu machen ist, genügte. Wenn *Pl.* die Meisterstücke eines *Voss*, *Gothe* u. A. in dieser Dichtart entweder gar nicht kannte, oder absichtlich ignorirte, so mußte er ja doch dem Theocrit, Moschus und Bion, und selbst ihren römischen Nachahmern, dem Virgil und Calpurn, etwas Besseres für seine Theorie abgelernt haben. *Pl.* theilt, wie auch spätere Kunsttheoretiker, z. B. *Bouterwek*, gethan, seine Aesthetik in eine allgemeine und eine besondere. In der ersten handelt er zunächst vom Geist der Kunst, sodann von der wahren Bestimmung und dem praktischen Nutzen der Kunst, von den verschiedenen Empfindungen, welche durch Werke derselben erregt werden; vom Erhabenen, Edlen, Prächtigen, Großen und Starken, vom Niedlichen, Naiven und Natürlichen, Lächerlichen, Scherzhaften, Unangenehmen (wir sehen nicht ein, wie Letztes eine besondere aesthetische Würdigung verdient), dann vom Genie und Geschmack. Der besondere Theil befaßt sich mit der redenden und bildenden Kunst und mit der Tonkunst. Ueber die Baukunst wird nur gelegentlich ein Wort, über die schöne Gartenkunst aber, obgleich *Hirschfeld* damals schon sein classisches Werk darüber geschrieben hatte, gar kein Wort verloren. So leicht machten sich von jeher Professoren auf akademischen Kathedern ihre Arbeit! Aus allen seinen Deductionen geht hervor, daß *Pl.* nur das Schöne der *Kunst*, nirgends das der *Natur* im Auge gehabt. Nur in seiner wirklich praktischen Abhandlung über den Geschmack, geht er etwas tiefer ein, denn hier finden wir die einzel-

nen Rubriken: Vom Geschmack in den Wissenschaften, vom Geschmack in der Polizey und in den bürgerlichen Anordnungen, vom Geschmack in Feierlichkeiten, vom Geschmack in der Sprache, im Umgang und im Leben überhaupt. Es ist bekannt, daß *Pl.* selbst in seinen häuslichen Einrichtungen sehr viel Geschmack bewies, er vergiftet auch nicht, seine Zuhörer auf ihre nächste Umgebung aufmerksam zu machen und ihnen die allegorischen Gemälde zu erklären, welche sein Freund *Oeser* für sein Auditorium gefertigt hatte.

Das Ganze der Darstellung verräth deutlich, daß diesen Vorlesungen kein ausgearbeitetes Heft zu Grunde lag, sondern daß *Pl.* frey und gleichsam aphoristisch einzelne Materien der Aesthetik hier besprach, denn diese Vorträge sind hie und da mit kleinen Geschichten und Anekdoten durchspickt, welche den Zuhörern dieselben angenehm und interessant machen konnten, wenn auch im Ganzen wenig daraus zu lernen war. Kleine Unrichtigkeiten der Sprache wollen wir ebenfalls dem freyen Vortrage zu Gute halten, doch könnte man wünschen, daß der Herausgeber, der, wie er uns sagt, mit seinem nachgeschriebenen Hefte zum Behuf des Druckes Veränderungen vornahm, dieselben geiligt hätte. So heißt es einmal: Warum aber macht uns aber Alles Vergnügen. Dann: Was ist aller wahren Schönheit entgegenener. Und auf S. 180 wird dieses Adverbium nochmals als Adjectivum gebraucht. Leichter ist der entgegene Uebergang. Daß der Maler *Poussin* zweymal genannt und jedesmal *Bouffin* geschrieben wird, ist ohne Zweifel Versehen des Correctors. Aber ein Inhaltsverzeichnis der einzelnen Materien hätte recht gut beygegeben werden können, ohne daß sich der Herausgeber seine Arbeit über die Massen sauer und beschwerlich gemacht hätte.

C. M. W.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Meissen*, b. Goedsche: *Humoristische und historische Skizzen aus den Jahren der Revolutionskriege, entworfen auf Reisen und Wanderungen durch Italien, Frankreich, Ungarn und Deutschland.* Aus den hinterlassenen Papieren eines verstorbenen Soldaten u. s. w. Herausgegeben von *August Ellrich*. 1835. VI u. 348 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Der Vf. gab früher das Gemälde Ungarns wie es ist heraus, und würde ohne dieses Werk wohl schwerlich durch das gegenwärtige einen schriftstellerischen Ruf im deutschen Publicum erlangt haben. Er versuchte in dem letzterem Werke die mancherley Abenteuer des Soldatenlebens humoristisch zu schildern, aber durch die unerträgliche Breite seines Ausdrucks erschwert er dem Leser die Neigung, den Humor im Buche aufzufuchen. In

der Vorrede versichert er, daß er nicht selbst (der Vf. sey, daß er aber diese Skizzen, wie er sie gefunden, habe abdrucken lassen, und solche nur besser geordnet und einige Lücken ausgefüllt habe. Ob er richtig hoffen durfte, wie er meint, daß diese Schrift schon darum bey manchen Lesern mehr Eingang finden werde, weil sie der Vf. in seiner frühesten Jugend geschrieben habe, wie der Stil verrathen dürfe, wird die gute oder schlechte Aufnahme im Publicum beweisen. In den Gegenden, worin der Vf. die mitgetheilten Begebenheiten erlebte, wird man am besten erkennen, ob sie wahr oder erdichtet sind, oder ob nicht am Ende Herr *Ellrich* selbst der Vf. ist.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der medicinischen Klinik* von Dr. Moritz Ernst Adolph Naumann, ord. Prof. der Medicin zu Bonn u. s. w. 1832. 2ter Band XIV u. 876 S. 3ten Bandes 1 Abtheilung XV u. 896 S. 3ten Bds. 2 Abth. XVII u. 614 S. 8. (9 Thlr.)

Der erste Band dieses Handbuches ist bereits in unserer A. L. Z. (1830. No. 4 u. 5) als ein Schriftwerk bezeichnet worden, in welchem sich deutscher Fleiß, deutsche Gelehrsamkeit und eminente Forschungsgabe ein glänzendes, unvergängliches Denkmal errichtet haben, und es gereicht dem Rec. zur Freude, gegenwärtig dem Publicum nach bestem Wissen und Gewissen die Anzeige widmen zu können, daß der Vf. den betretenen schwierigen Weg mit rühmlichster Ausdauer und dem glücklichsten Erfolge verfolgt, und an seinem Werke in einer Weise fortgearbeitet hat, daß dasselbe nach allgemeiner Anerkennung einen Ehrenplatz in der europäischen Literatur einnehmen muß.

Im 2. Bande behandelt der Vf. zunächst unter der Aufschrift *Adenitis thoracico jugularis* die Krankheiten der am Hals und in der Brust gelagerten Drüsen, nämlich die Entzündung und Vergrößerung der Schilddrüse, wobey auch die *obesitas colli*, die *struma cystica*, der Skrofelkropf, die *Aërocele*, die *Tracheocele*, die *Pharyngocele* und die aneurysmatische Geschwulst der Karotis, sowie das Schwinden der Schilddrüse erwähnt ist, ferner das Erkranken der Thymus und der Bronchialdrüsen. Alle diese Gegenstände sind mit steter Rücksicht auf die Physiologie, die pathologische Anatomie, die Pathogenese, die Geschichte der Medicin, die geographische Nosologie, die Thierheilkunde u. s. f., kurz, ächtwissenschaftlich, erörtert, und namentlich hat das Kapitel über die noch so räthselhafte *Struma* dem Rec., der selbst in einer Gegend lebt, wo die Kröpfe endemisch sind, sehr zugesagt und vielfache Belehrung gewährt. In dem Kapitel über die Thymus, das übrigens sehr genau und erschöpfend bearbeitet ist, sind *Hoops* Arbeiten auffallender Weise nicht benutzt.

Unter der Aufschrift *Carditis* betrachtet der Vf. die acute Entzündung des Herzens, die chronische *Carditis*, die Herzentzündung der Kinder (bey welcher

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

cher mit Unrecht auf *Puchelts* seltsame Lehren viel Gewicht gelegt wird), die *Carditis* nach Verwundung, die Entzündung der Kranzarterien, die Entzündung der Aorte, die Entzündung der Hohlvenen, ferner den Herzbrand, die Zerreißung des Herzens, die entzündliche Färbung des Herzens, die *Cardio-malacia*, die Verdünnung der Herzsubstanz mit Erweiterung, die Ausschwitzung plastischer Lymphe am Herzen, die Verdickung der Herzsubstanz, die Polypenbildung im Herzen, die Verschwärung des Organs, die Verknorpelung und Verknöcherung desselben, die Atherbildungen des Herzens u. s. w. Die Darstellung dieser noch so dunkeln Gegenstände muß als eine sehr gelungene, die Wissenschaft wahrhaft bereichernde bezeichnet werden, und kein praktischer Arzt wird sie unbefriedigt und ohne Vermehrung seiner Kenntnisse und Einsichten lesen, indem sie nicht allein ein vollständiges Repertorium dessen darbietet, was die Erfahrung aller Zeiten über die aus entzündlicher Reizung entpringenden Herzkrankheiten gelehrt hat, sondern auch die einzelnen Beobachtungen auf das Schönste verknüpft und zu einem Ganzen vereinigt.

Der Artikel *Neurosis cardiaca* enthält die in krankhafter Stimmung der Herznerven begründeten Krankheiten, den Erethismus und die Adynamic des Herzens, wobey noch viele Abnormitäten des Herz- und Arterien-Pulses, z. B. die *Pulsationes praeter naturam* in einzelnen Kreisen des Schlagader-systems, speciell berücksichtigt werden. Rec. hält diese genauere Erörterung der nervösen Herz- und Gefäß-Krankheiten in unserer Zeit, da so viel über organische Herzfehler gesprochen und gefabelt wird, für außerordentlich wichtig, und er gesteht gern ein, daß ihn der Rath des Vfs. in einigen dunkeln Fällen, die Herz- und Arterien-Fehler vorspiegelten, von größtem Nutzen gewesen ist. Mit musterhafter Genauigkeit, und nach des Rec. Ermessen ganz naturgetreu, ist die Aetiologie der Herzneurose entwickelt, und in Bezug auf die Therapie muß Rec. dem Vf. unter Anderem auch darin beypflichten, daß dem Eisen und namentlich den Eisenwassern eine Hauptrolle unter den in Gebrauch zu ziehenden Mitteln gebühre.

Unter der Rubrik *Phthisis cardiaca* sind die organischen Krankheiten des Herzens abgehandelt. Die eigentliche Hypertrophie, die Atrophie, die Erwei-

G g

chung, die verschiedenen Erweiterungen des Organs, die Verengerungen der Communicationsöffnungen, die Verknöcherungen, die abnormen Lagen desselben kommen hier in größter Ausführlichkeit zur Sprache, und die Literatur ist befriedigend und vollständig benutzt. Mit gebührender Genauigkeit ist die Diagnostik der Herzfehler behandelt; der Vf. erkennt mit Aufrichtigkeit die Schwierigkeiten an, welche in so vielen Fällen der Aufstellung einer genauen, sicheren Diagnose entgegenstehen, und welche die Auscultation keinesweges ganz aus dem Wege zu räumen vermag.

Ehlysis pneumocardiaca heisst dem Vf. der vom Pneumocardialsystem ausgehende Scheintod, und es wird unter dieser Rubrik der Scheintod der Erhängten, der Ertrunkenen, der Ersticken, der Erfrorenen, der Verbrannten, der vom Blitz Getroffenen, der Neugeborenen genau erörtert.

Unter der Beziehung *Angiopathia* ist von der Entzündung der Arterien, der Aneurysmen, der Verengerung der Arterien, der Entzündung der Blutadern, der Blutadergeschwulst, der allgemeinen Entzündung der Blutgefäße, der krampfartigen Pulsadergeschwulst, der Erweiterung der Gefäßenden, den Uebergangsformen zwischen der Erweiterung der Gefäßenden und der Parasitenbildung (Muttermäler u. f. w.), der Endzündung des Saugadersystems gehandelt. Auch die *Phlegmatia alba dolens* und die allgemeine Lehre von den Blutungen haben hier Platz gefunden, und mit Recht ist der Vf. bey der Ausführung dieses Abschnitts von der Ansicht ausgegangen, daß der klinische Arzt so gut als der eigentliche Wundarzt chirurgische Kenntnisse besitzen muß, daher er das dahin Gehörige versteht sich: mit Ausnahme der Operationslehre) nirgends übersehen hat. Um so gewisseres Verdienst hat er sich durch die genaue Erörterung der noch so dunklen und doch so wichtigen und interessanten Krankheiten des Gefäßsystems erworben, da dieselben sonst in den klinischen Hand- und Lehr-Büchern entweder gar nicht, oder nur höchst dürftig und oberflächlich behandelt sind.

In dem letzten Abschnitte *Haematopathia* wird das Erkranken des Bluts, und zwar die erhöhte Venosität mit ihren verschiedenen Formen, die erhöhte Arteriofität, die erhöhte Chylofität und die indifferente Beschaffenheit der Säfte betrachtet, und der Abschnitt enthält einen zwar kurzen, dennoch aber vortrefflichen Abriss der älteren und neueren Lehren über die so überaus wichtigen Krankheiten der verschiedenen Blutarten.

In der 1. *Abtheilung* des 3. Bandes sind die *Haematosepsis* (Hinneigung des Bluts zur fauligen Zersetzung), der *Typhus contagiosus*, die Pest, das gelbe Fieber, die ostindische Cholera, die verschiedenen Blatterformen, die Masern, der Scharlach, die Röttheln und die brandige Bräune, in der 2. *Abtheilung* dieses Bandes das Friesel, der Pemphigus, die Urticaria, die Pitydracia, die Roseola (rothes Ausfahren), die Porrigo-Formen (*Tinea faciei*, *T. capitis*, *Pityriasis*), die Erysipelaceen, bey welchen auch der

Icterus der Neugeborenen, die Skleriasis, der Zoster, sowie die Verbrennungen, die Frostbeule, das Blutschwür und der Fingerwurm vorkommen, ferner als „chronische nicht contagiose Exantheme“ Sommerprossen, Leberflecken, Maalflecken und Blutflecken, weiterhin die *Hidrosis anomala*, der *Hydrops cutaneus*, die *Pimelosis nimia*, die *Combustio spontanea*, die Balggechwülste, die Fehler der Oberhaut (*Rhagades*, *Calli*, *Ichthyosis*, *Hystriaciasis*, *Keratioidis* etc.), die fehlerhafte Beschaffenheit der Haare und Nägel, endlich das Erkranken der Muskeln und Sehnen (*Myopathia*) abgehandelt.

Der Leser erkennt aus der vorstehenden kurzen Inhaltsangabe die Reichhaltigkeit der vorliegenden beiden Bände und der Umsicht und Sorgfalt, womit der Vf. bey der Ausführung seines weiterschweifigen Unternehmens verfahren ist. Es versteht sich von selbst, daß man, wenn man sonst will, an einem Werke dieser Art eine Menge Ausstellungen machen kann, indem die Gegenstände, die es enthält, zu mannichfach und zu vieldeutig sind, als daß der Leser mit dem Vf. überall gleicher Meinung seyn könnte; wir aber glauben, daß es bey solchen Unternehmungen weniger auf Einzelheiten, als auf den das Ganze durchdringenden Geist ankomme, und vermeiden es deshalb, die speciellen Punkte hervorzuheben, über welche wir andere Meinungen hegen, als der Vf. Möge ihm zur Vollendung seines Meisterwerkes Kraft und frohe Mulse in reichem Maße zu Theil werden!

Z.

SCHWERIN, in d. Kürschner'schen Buchhandlung: *Die Irren-Heil-Anstalt zu Sachsenberg bey Schwerin im Großherzogthume Mecklenburg*. Nachrichten über ihre Entstehung, Einrichtung, Verwaltung und bisherige Wirksamkeit. Mit vier lithographirten Tafeln. Zum Besten der Unterstützungskasse der Anstalt. 1833. IV u. 43 S. 8. (16 gr.)

Dieses Schriftchen von dem Arzte der fraglichen Anstalt, Dr. C. F. Flemming, giebt ein herrliches Zeugniß von der Hochherzigkeit und Menschenfreundlichkeit des Fürsten von Mecklenburg-Schwerin. So weit sich aus der Beschreibung dieser Anstalt schliessen läßt, gehört sie zu den zweckmäßigsten, die in Deutschland existiren, und wir sind dem Vf. zu Dank verpflichtet, daß er das Gesammtpublicum mit derselben bekannt macht; denn er schrieb nicht bloß für Aerzte. Der Inhalt der Schrift ist folgender:

1) *Historische Nachrichten*. Eine Irrenanstalt bestand schon früher für Mecklenburg-Schwerin; allein sie war nicht ausreichend. Daher wurde der Entwurf zur Errichtung einer neuen Anstalt den Landtagspropositionen des Jahres 1821 beygefügt. Da jedoch die Landstände demselben nur in sofern beytraten, als sie deren Ausführung der Regierung überließen; so beschloß der Landesherr eine neue Doma-

nial-Stiftung. So wurde ein Gebietstheil der großherzoglichen Domaine Groß-Medewege bey Schwerin für die zu gründende Anstalt bestimmt, ein Hügel mit seinen Umgebungen, dessen durch alte Urkunden bewahrter Name: „der Sachsenberg“ später auf das Krankenhaus übertragen wurde, und im Jahre 1824 der Plan des Letzten entworfen, dem Staatsrath *Langermann* in Berlin zur Prüfung vorgelegt. Im Jahr 1825 begann der schon vorbereitete Bau der Anstalt und rückte rasch fort, so daß sie zu Anfang des Jahres 1830 eröffnet werden konnte.

2) *Beschreibung der Lage, der baulichen Einrichtung und der äußeren Umgebung.* Die Heil-Anstalt Sachsenberg liegt, in der Entfernung einer kleinen halben Stunde nördlich von der Stadt Schwerin, nahe der von dort nach Wismar führenden Chaussee. Ihr Gebiet umfaßt einen Flächenraum von 12,000 Quadratruthen, und ist theils von einem Arme des Schweriner See's, theils von den benachbarten Feldern begrenzt. Das Institut besteht aus einem Haupt-Gebäude, welches die eigentliche Krankenanstalt und die Wohnungen ihrer Beamten enthält, aus verschiedenen Wirthschafts-Gebäuden, mehreren leicht eingezäunten Höfen und geräumigen Garten- und Feld-Partieen. Das Hauptgebäude erstreckt sich 604 Fufs lang, zerfällt in einen mittleren dreystöckigen, und in zwey, um ein Stockwerk niedrigere Seiten-Theile, deren Enden wieder durch drey Stock hohe Pavillon's geschlossen werden. Die ganze Einrichtung zeugt von einem hohen Grad von Zweckmäßigkeit. Es ist für jede Art von Irren durch besondere Abtheilungen Sorge getragen.

3) *Von der Administration und der Kranken-Verpflegung.* Auch hier findet man Alles trefflich. Das Institut ist eigentlich und hauptsächlich für die Heilung von an Seelenstörung Leidenden bestimmt; die nächste Bedingung der Aufnahme von Kranken ist daher die zu hoffende Möglichkeit ihrer Wiederherstellung. Doch soll es auch vorläufig die Unschädlichmachung und Verpflegung von hoffnungslosen Geisteskranken übernehmen. Es ist für Kranke aller Stände bestimmt und zunächst dem Bedürfnisse des Inlandes gewidmet, steht jedoch auch der Benutzung des Auslandes offen. Es kann bequem 150, nöthigenfalls bis 200 Kranke fassen. Es folgen nun die Bestimmungen zur Aufnahme. Ganz zweckmäßig ist die Anordnung, daß die in der Anstalt Genesenen dieselbe nur als Beurlaubte verlassen, in sofern von ihrem Befinden der Administration von Zeit zu Zeit Nachricht ertheilt werden muß, und sie selbst im Fall des Wieder-Erkrankens unverzüglich in die Anstalt zurückkehren können. Erst nach einem Triennium ununterbrochener Beurlaubung wird ein Genesener als der Anstalt nicht mehr zugehörig und von ihr entlassen betrachtet. Die Anstalt hat drey verschiedene Verpflegungs-Classen. Die jährlichen Sustentations-Gelder der ersten Classe betragen 340 Rthlr., die der zweyten 160 Rthlr., die der dritten 95 Rthlr. S. $\frac{2}{3}$ in vierteljährlicher Vorausbe-

zahlung. Für diese Verpflegungs-Quoten wird die Beköstigung, Pflege und Wartung, die arzneylische Behandlung und die Wäsche der Kranken besorgt. Die Unterhaltung der Kleider und Wäsche ist nur bey der Verpflegungs-Quote für die dritte Classe mit einbegriffen. Es folgen nun die näheren Bestimmungen und Modificationen, die Speiseordnung. Zu wünschen bleibt nur, daß die Anstalt Fonds genug erhalte, um auch Arme ohne Zahlung aufnehmen zu können.

4) *Von der Behandlung und Beschäftigung der Kranken.* Der Vf. giebt hier nur einige Andeutungen über die Grundsätze, die ihn bey der Behandlung der Irren leiten. Alles entspricht den Grundsätzen jener geläuterten Psychiatrie, die seit mehreren Jahrzehnten ihre Herrschaft über die meisten europäischen Staaten verbreitet hat. Kein Kerker, sondern ein Krankenhaus sollte errichtet werden. Deshalb vermied man, so viel es immer möglich war, bey der inneren und äußeren Einrichtung Alles, was den Charakter des Gefängnisses an sich trägt, und wendete Alles an, was dem Institute ein heiteres, wohnliches Ansehen geben konnte. Durch ein zahlreicheres Aufseher-Perfonal wurden jene dem Blick und Gefühl unerfreulichen Schranken ersetzt, die sich sonst dem Triebe der Freyheit in fest verschlossenen Thoren und Thüren, in Gittern und auffallenden Fenster-Verwahrungen, in hohen Mauern und Umfriedigungen entgegenstellen, und die ganze Anstalt erscheint wie ein friedlicher, ländlicher Wohnsitz. Der Vf. gesteht offen, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, sey es doch allmählich gelungen, den Geist einer freundlichen Milde gegen die Kranken allen Subalternen und Hausbedienten mitzutheilen, und die strenge Härte, zu welcher Scheu und Vorurtheil die Unerfahrenen anfänglich verleiten konnten, ganz zu verbannen.

Der Vf. bekennt sich in Bezug auf psychische Krankheiten zu den Ansichten *Nasse's*, die neuerlich durch Hn. *Jacobi* ausführlicher dargelegt worden seyen. Beyläufig müssen wir ihn erinnern, daß die Ansichten *Nasse's* nicht ganz übereinstimmend mit denen *Jacobi's* sind. Mit diesen Aerzten ist der Vf. der Meinung, daß die Seelenstörungen an sich nichts anderes, als symptomatische Erscheinungen leiblicher Krankheiten sind, nicht aber ursprünglich der Seele, dem Geiste oder Gemüthe zugehörige Abnormitäten; daß folglich die Moralität kaum etwas mehr mit ihnen gemein habe, als sie mit der Entscheidung anderer leiblicher Krankheiten gemein hat. Er sucht deshalb mit jenen Aerzten den Grund dieser chronischen Krankheiten des Nerven-Systems in der leiblichen Sphäre, die Möglichkeit einer für ihre Behandlung erspriesslichen Erkenntniß derselben in der Diagnose der leiblichen, organischen und dynamischen Abweichungen, und den wahren Heilvorrath für diese Krankheiten in eben derselben allgemeinen und speciellen Therapie, welche dem Arzte bey der Behand-

lung aller leiblichen Krankheiten zu Gebote steht. Daher ist ihm die somatische Behandlung die hauptsächlichste, ohne daß darum jedes Hülfsmittel, das die psychische Einwirkung auf Gestörte darbietet, bey Seite gestellt bleibe. Daher strebt die Anstalt selbst ein gutes Krankenhaus im eigentlichen Sinne des Wortes zu seyn, ohne sich den Modificationen zu entziehen, die durch die Art und Form der ihr zugewiesenen Krankheiten nöthig werden. Und nur in letzter Beziehung will sie sich als moralisches Institut geltend machen. Von der sogenannten direct und indirect wirkenden psychischen Methode glaubt der Vf., daß sie vielmehr nur zur Unterstützung der arzneyliehen Mittel und in verzweifelten Fällen zum Versuch dienen müsse; in welchen letzten sie sich jedoch immer nur wenig bewährt habe. Daher seyen jene sinnreichen Vorrichtungen, von deren Gebrauch man mittelst des heftigen Eindrucks auf das Nervensystem oder unmittelbar auf den zerrütteten Geist Nutzen zu ziehen hoffte, entweder ganz verbannt, oder sie würden nur selten zu Hülfe gezogen. Zur Beschränkung Tobender werde nur das Zwangskamisol, die Zwangsmuffe, und in seltenen Fällen der Zwangstuhl angewendet, Stürzbuden, Drehstuhl würden selten benutzt. Gleich wenig Nutzen konnte der Vf. sich versprechen und bey angestellten Versuchen erlangen von der methodischen und sorgfältig berechneten psychischen Bekämpfung der geistigen Abnormitäten, von der Auflegung eines gewaltigen Zwanges, der die aufrührerlichen, kranken Neigungen zu fesseln sucht, von der moralischen Anleitung zum Besseren, oder endlich von der systematischen Einzwängung in eine religiöse Bahn. Auf eine deutlich redende Erfahrung darf er die Behauptung stützen, daß alle diese Mittel, welche sogar nie und da als die hauptsächlichsten gerühmt und genützt werden, mindestens keine wesentlichen und dauernden Erfolge haben, daß, wo es ja gelingt, die krankhaften Neigungen zu überwältigen, ohne daß die leibliche Krankheit geheilt wird, jene selbst, wie ein nur verschüttetes, nicht ausgelöschtes Feuer, doch wieder hervorbrechen, sobald der Zwang nachläßt, oder das körperliche Leiden zunimmt; daß hingegen die moralischen Gebrechen, welche der kranke Zustand darstellt, sobald dieser gehoben wird, von selbst verschwinden, und daß es endlich in den Fällen, in welchen erhebliche moralische Gebrechen vor der Geisteszerrüttung bestanden, und diese selbst begründeten, zwar allerdings erforderlich ist, in diesen Untugenden den Keim der Krankheit zu erstickern, wenn die Letzte gründlich gehoben werden soll, die Erreichung dieses Zieles aber

so schwierig ist, und auch der ange strengtesten Bemühung in der That so selten gelingt, daß man unmöglich diesen Theil der ärztlichen Wirksamkeit in einer Irren-Anstalt als den wichtigsten und hauptsächlichsten anschlagen kann. Inzwischen fügt der Vf. hinzu, solche Erfahrungen hätten keineswegs aus seiner Anstalt den Gebrauch vieler jener Mittel verdrängt, welche gemeinhin dem Apparate der psychischen Heilmethode beygezählt wurden. Da nun unsere Ansicht über das Wesen der psychischen Krankheiten mit der des Vfs. größtentheils übereinstimmt, so kann auch von unserer Seite von keiner Kritik derselben die Rede seyn. Was wir jedoch vermiffen, ist eine grössere Berücksichtigung der Psyche, als es von dem Vf. zu geschehen scheint. — In Bezug auf die Beschäftigung der Kranken, so ist diese sehr zweckmäfsig angeordnet; sie erhalten diese im Haus und im Feld — im Garten, in der Küche u. s. w.

5) *Statistische Nachrichten.* Diese umfassen die drey ersten Jahre der Anstalt. Im Jahre 1830 war der Krankenbestand 111; Männer 65, Weiber 46; genesen und beurlaubt 8: Männer 3, Weiber 5; verstorben 5: Männer 4, Weiber 1; in der Anstalt verblieben 98: Männer 58, Weiber 40. Im Jahre 1831 betrug die Totalsumme 140: Männer 83, Weiber 57; zurückgenommen wurden 5: Männer 2, Weiber 3; genesen und beurlaubt 16: Männer 9, Weiber 7; verstorben 4: Männer 1, Weiber 3; in der Anstalt verblieben 115: Männer 71, Weiber 44. Im Jahre 1832 Totalsumme 164: Männer 98, Weiber 66; zurückgenommen wurden 6: Männer 2, Weiber 4; genesen und beurlaubt 26: Männer 13, Weiber 13; verstorben 10: Männer 7, Weiber 3; in der Anstalt verblieben 122: Männer 76, Weiber 46. In einer anderen Tabelle ist das Verhältniß der Geneungen zur Dauer der Krankheit angegeben.

6) *Erklärung der lithographirten Tafeln.* Die erste giebt den Plan von der Irren-Heilanstalt; die zweyte und dritte eine Uebersicht der inneren Abtheilungen; die vierte einen Grundriß derselben.

Möchte es dem Vf. gefallen, in einem ausführlichen Werke seine Ansichten zu begründen! Denn jetzt, da sich drey verschiedene Ansichten über das Wesen der Geistesstörungen geltend zu machen suchen, thut es Noth, vom Gebiete der Erfahrung aus Materialien zu erhalten.

B. K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

- 1) BERLIN, in d. Enslin'schen Buchhandlung: *Hannibal's Heerzug über die Alpen*. Aus dem Englischen von F. H. Müller. Mit einer lithographirten Charte. 1830. 174 S. (1 Rthlr.)
- 2) LONDON, b. Rodwell: *The march of Hannibal from the Rhone to the Alps by H. L. Long, Esq.* 1831. 113 S.
- 3) LEIPZIG, b. Köhler: *Hannibal's Zug über die Alpen* von C. T. Reichard — in den geographischen Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsar's u. f. w. 1832. S. 14—23.
- 4) WEIMAR, im Industrie-Comptoir: *Hannibal's Zug über die Alpen* von F. A. Ukert. — Beylage zur zweyten Abtheilung des zweyten Theils der Geographie der Griechen und Römer. 1832. S. 559—606.

Noch immer nicht sind die Untersuchungen über Hannibal's Alpenzug beendigt, und es gewinnt daher mehr und mehr den Anschein, als ob eine Vereinigung der Ansichten über diesen Gegenstand nicht zu erreichen seyn werde. Darin ist man freylich längst einig geworden, welches die eigentlich schwierigen Punkte in der ganzen Untersuchung sind, allein die Wege, zu ihrer Erledigung zu gelangen, werden dadurch, wie es scheint, beständig divergirend bleiben, daß man der einen oder der anderen der beiden Quellen, welche uns in des Polybius und Livius Berichten fließen, mehr oder minder Tiefe zugeseht, oder sie überhaupt oder in einzelnen Abschnitten mit einander zu vermengen sucht. Warum man aber nicht allgemein zu der Ueberzeugung gelangen kann, daß beide Schriftsteller nimmermehr zu vereinigen sind, und daß eine Vereinigung und Verschmelzung beider nur noch zu größeren Schwierigkeiten, nicht aber zu klareren Resultaten führen wird, ist wahrlich unseres Erachtens nicht einzusehn. Unter den hier anzuzeigenden Schriften über diesen Gegenstand ist die unter No. 1 aufgeführte eine Uebersetzung der englischen *dissertation on the passage of Hannibal over the Alps*. Oxford 1820, welche zwey englische Gelehrte, Wickham und Cramer, zu Verfassern hat, und welche die Ansicht des Genfer Gelehrten *de Luc*, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

der, durch seine *histoire du passage des Alpes par Annibal*, Genève 1818, den ersten Anstoß zu den seitdem zahlreich erschienenen Bearbeitungen gegeben hat, auf einer Alpenreise prüften und sich von ihrer Haltbarkeit überzeugten. Der Uebersetzer hat zu der Originalschrift nichts, auch nicht einmal eine Vorrede hinzugehan; indess verdient das Unternehmen den Dank des gelehrten Publicums, weil die Abhandlung, mit Klarheit und Bündigkeit abgefaßt, wesentlich zur Befestigung der Delütschen Untersuchung dient. Aus diesem Grunde scheint es überflüssig zu seyn, hier eine weitläufige Anzeige und Prüfung derselben folgen zu lassen, da vorausgesetzt werden darf, daß die Leser dieser Blätter mit der Ansicht bekannt seyn werden, zu welcher *de Luc*, nach einer gründlichen Behandlung seines Gegenstandes gelangt ist. Kürzlich also nur so viel. *De Luc* und mit ihm die englischen Gelehrten lassen Hannibal oberhalb Roquemaure über die Rhone gehen, dann an der linken Seite der Rhone hinauf über die Isere bis Vienne ziehen, von dort sich östlich zum Mont du Chat und Chamberi wenden, bey Montmeillan wieder an die Isere kommen und dieser folgend über den kleinen St. Bernhard zu der Doria Baltea und ins Thal von Aosta kommen. Zu einem solchen Resultate sind jene Schriftsteller gelangt, weil sie dem Polybius als Hauptquelle folgten.

An die erste Schrift schließt sich die zweyte an. Die Stelle einer Vorrede nimmt eine Dedication an *H. L. Wickham*, den einen der beiden Vff. der Schrift No. 1 ein, worin Hr. Long mit wenigen Worten sagt, daß er ebenfalls eine Reise in die Dauphiné unternommen habe, und bey dieser Gelegenheit zu einer etwas abweichenden Ansicht über den besagten Gegenstand gelangt sey. Diese Abweichung besteht darin, daß Hr. Long den Hannibal von Valence über die Isere auf Romans und darnach immer hart an der rechten Seite dieses Flusses, und allen Krümmungen desselben folgend, hinaufwärts führt und ihn folglich ebenfalls über den kleinen Bernhard und durch das Thal von Aosta gehen läßt. Seine Gründe für diese Bestimmung des Weges sind folgende. Der Vff. hält sich besonders an die drey Ausdrücke (Polybius III, 49) ἦκε τὸς τὴν καλουμένην νῆσον — πρὸς ἢ ἀφικόμενος καὶ καταλαβὼν ἐν αὐτῇ, und entnimmt daraus, daß Hannibal zwar die Insel betreten habe, aber nicht tief eingedrungen sey. Weil nun Polybius im

H h

49 Kap. bey Erwähnung der beiden fürstlichen Brüder, welche *ὑπὲρ τῆς βασιλείας* stritten, nicht ausdrücklich sagt, daß dieselben zu den Allobrogern gehört hätten, so nimmt der Vf. sie auch nicht für solche, sondern für *Segalaunen*. Diese Völkerschaft wohnte nun zwar nach allen uns zu Gebote stehenden Nachrichten an der Südseite der Isere, in dem Winkel zwischen diesem Fluß und der Rhone, so daß das jetzige Valence ihre Hauptstadt war; allein der Vf. meint, es könnten doch wohl noch Segalaunen in einem Striche an der Nordseite der Isere gewohnt haben, wenigstens finde man es bey mehreren Völkern Galliens so, daß sie an zwey Seiten eines Flusses wohnten (!). Genug also; Hannibal schlichtete nach des Vfs. Meinung einen Streit zwischen zwey Fürsten der Segalaunen, und wurde dann von diesem Volke unterstützt zur Fortsetzung seines Zugs durch das Land der Allobroger. Von allem diesem ist weiter nichts unbestreitbar, als daß Polybius, bey Erwähnung der streitenden Fürsten, nicht hinzusetzt, daß sie Allobroger waren. Allein diese Nachlässigkeit ist nicht so hoch anzuschlagen, da Polybius gleich darauf, Kap. 50, die den Hannibal bey seinem fortgesetzten Marsche feindlich behandelnden Leute *οἱ κατὰ μέρος ἡγεμόνες τῶν Ἀλλοβρογῶν* nennt. Ohne Zweifel setzt er diese den in Kap. 49 genannten *δύο ἀδελφοὶ ὑπὲρ τῆς βασιλείας στασιάζοντες* entgegen. Aber wenn man nun auch dem Vf. zugeben wollte, daß er bey den Segalaunen jenen Successionsstreit geschlichtet hätte, würde dieses nicht vielmehr im Haupttheil des segalaunischen Landes und in der Nähe der Hauptstadt vorgefallen seyn, als in einem schmalen Strich Landes, den der Vf. ohne allen Beweis auf die Nordseite der Isere verlegt!

Von Valentia führt nun Hr. Long das karthagische Heer unter der Leitung der Segalaunen immer hart am rechten Ufer der Isere hinauf zu dem kleinen Bernhard. Diefs glaubt er aus Polybius beweisen zu können. Wer sich nur ein Wenig die näheren Umstände des ganzen Zuges vergegenwärtigen kann, wird auf diesen Beweis gespannt seyn. Denn man muß bey dieser Behauptung auf der Stelle fragen, wie der Vf. wohl die von Polybius angegebenen Maßbestimmungen mit dieser Marsch-Direction vereinigen, und wo er den Anfang der Alpen und die ersten Schwierigkeiten, welche das karthagische Heer fand, ansetzen will. Die erste Schwierigkeit hebt Hr. Long also, daß er den Anfang des 20 Kap. bey Polybius: *Ἀνίστα δ' ἐν ἡμέραις δέκα πορεύσεις παρὰ τὸν ποταμὸν εἰς ὀκτακοσίους σταδίους ἤρξατο τῆς πρὸς τὰς Ἀλπεις ἀναβολῆς*, nicht vom Uebergange über die Isere an bis zum Fusse der Alpen, sondern daß er den *terminus a quo* schon bey dem Uebergange über die Rhone annimmt, und da er nun den Anfang des Gebirges bey la Buissiere ansetzt, so läßt er, um 175 Millien herauszubringen (denn Polybius hatte vorher schon angegeben, daß Hannibal vom Uebergange über die Rhone bis zur Isere 75 Millien zurückgelegt habe), das karthagische Heer nicht bey Roquemaure, sondern weiter unterwärts bey Tarascon über die Rhone

gehen. Ohne hiebey ein besonderes Gewicht auf Polybius zu legen, der mit der größten Bestimmtheit sagt, Hannibal sey nach seinem Uebergange über die Rhone in 4 Tagen 75 Millien fortmarschirt und an die Isere gekommen, wird man sogleich bemerken, daß derselbe unter jenen Umständen einen zweyten gewifs nicht weniger schwierigen Uebergang über die Durance unweit ihrer Mündung in die Rhone zu bewerkstelligen hatte, worüber sich aber bey Polybius kein Wort findet, da er doch mindestens den Fluß genannt haben würde. Aber aus den Worten dieses Schriftstellers zu Anfange des 50 Kap., verglichen mit dem Ausgange des 49 Kap., muß jedem unbefangenen Leser klar werden, daß dort von demselben ein ganz neuer Abschnitt in seiner Erzählung begonnen wird. Diefs nun hat Hr. Long theils nicht beachtet, theils vergiftet er ganz, daß es dort heißt: *ἔασι ἐν τοῖς ἐπιπέδοις ἦσαν*, und daß er auf seiner Strafe durch das ziemlich enge Thal der Isere diese Ebenen nimmermehr nachweisen kann. Ferner versichert er zwar, daß jetzt eine ganz hübsche Strafe durch jenes Thal führe, aber er kann nicht darthun, daß dieselbe schon alt und bey den Römern in Gebrauch gewesen sey, denn kein *Itinerarium* nennt sie. Daß Plancus, wie sich aus dessen Briefen an Cicero zu ergeben scheint, während der Bürgerkriege mit einem Heere in dem jetzigen Grenoble stand, beweist wenigstens noch nicht, daß damals schon durch das Thal der Isere eine fahrbare Strafe führte. Endlich kann der Vf. uns nicht glauben machen, daß des Polybios *ἡ πρὸς τὰς Ἀλπεις ἀναβολή* mit allen den Beschwerlichkeiten für die Karthager und dem für die Kämpfe der Allobroger so günstigen Gelände bey la Buissiere gefunden werden könne. Die Abweichung des Vfs. von der Ansicht seiner Landsleute in No. 1 hat mithin ihren Grund lediglich darin, daß Polybius Kap. 49 die beiden um die Herrschaft streitenden Prinzen nicht ausdrücklich Allobroger nennt, sondern, daß sie diess waren, nur durch den nachfolgenden Gegensatz der *οἱ κατὰ μέρος ἡγεμόνες τῶν Ἀλλοβρογῶν* zu verstehen giebt. Man muß dem Vf. freylich darin beystimmen, daß diess von dem sonst so sorgfältigen Polybius ein großer Verstoß ist, allein die Art, wie der Vf. dieser Ungenauigkeit begegnet, verdient keinen Beyfall, denn sie führt nur neue und größere Widersprüche mit des Polybius übrigem Bericht herbey.

Die Veranlassung zu der Bearbeitung No. 3 scheint keine andere zu seyn, als weil Hr. Reichard die arme Schuljugend bedauert, daß sie über dieses wichtige Ereigniß in der römischen Geschichte „in völliger Ungewissheit bleibe, wem sie ihr Zutrauen schenken solle, wenn ihr die verschiedenen, einander ganz entgegengesetzten Auslegungen und Beschreibungen neuerer Gelehrten von dem Wege, welchen der karthagische Held über die Gebirge genommen haben soll, vor Augen gelegt werden.“ Wir meinen, daß die liebe Schuljugend in diesem Punkte wenigstens nicht sehr zu bedauern ist, vorausgesetzt, daß sie einen verständigen und denkenden Lehrer hat, der die

neueren Untersuchungen auf dem Gebiete der Geschichte selbst prüft, und sich zu eigen zu machen weifs. Unmöglich wird ein Solcher in der Schule entgegengefezte Auslegungen und Beschreibungen vortragen, wie er sich auf seinem Standpuncte überhaupt alles Polemifirens enthalten wird. Uebrigens aber zweifeln wir, ob ein Schüler sich aus des Hn. *Reichards* Darstellung des Alpenzugs eine klare und, wenn er schon selbst denkt, eine ihm genügende Ansicht von dem denkwürdigen Ereignisse verschaffen wird. Hr. *R.* beschwert sich zuvörderst darüber, daß man unter den beiden Hauptschriftstellern über den Alpenzug dem Polybius den Vorzug giebt, und drückt sich darüber also aus: „Da Polybius griechisch und früher als Livius schrieb, dieser auch sonst mancherley aus ihm gezogen hat, so hielt man ihn für die Hauptquelle dieser Begebenheit, und der bescheidene Livius, so viele Vertheidiger er auch fand, blieb im Hintergrunde stehen, denn da er nur lateinisch schrieb, so war alles das, was im Polybius davon verschwiegen ist, erdichtet. So pflegte man in der That zu schliessen; womit man sich denn auch unter der Hand ein desto gelehrteres Ansehen zu verschaffen glauben mochte, wie z. B. der General *Melleville*.“ Wir wissen in der That nicht, gegen wen dieser Ausfall gerichtet seyn kann; denn wer hat jemals den Polybius darum, weil er griechisch schrieb, dem Livius, der lateinisch schrieb, vorgezogen? Daß man aber auf Polybius, weil er früher schrieb, und Livius von ihm nicht bloß Mancherley, sondern sehr Vieles mit der gelegentlichen Anführung, Polybius sey ein *haud spernendus scriptor*, von ihm entlehnt hat, ein größeres Gewicht lege, wird wohl Niemand für ein Verbreehen ansehen. Ausserdem hat sich der General *Melleville*, so wenig als sein Berichterstatter, Hr. *de Luc* in Genf, so weit wir das Buch kennen, damit ein gelehrtes Ansehen verschaffen wollen. Ueberhaupt ist nicht einzusehen, wie man sich noch in unseren Tagen dadurch ein gelehrtes Ansehen kann verschaffen wollen, daß man den Polybius gelesen und verstanden hat.

Aber Hr. *R.* geht noch weiter, und behauptet, um den Polybius in dieser Sache gänzlich als Zeugen zu verdrängen, daß derselbe sich mit einer ekelerregenden Wortverschwendung schmähend über diejenigen erhebe, die die Sache nicht so gründlich gefast hätten, wie er, daß er uns im ganzen ferneren Verlaufe seiner Erzählung ausser den Taurinern Kap. 60 auch nicht einen einzigen Erkennungspunct weiter gebe, aus dem wir auf irgend eine Stelle des Ueberganges von den Seealpen bis zum Ursprung der Rhone nur von Weitem zu schliessen im Stande wären; kein Name eines Volkes, einer Stadt, eines Flusses, eines Berges bis zu Kap. 60, wo er, vom entgegengesetzten Fusse der Alpen an, seinen Helden zweymal ausruhen und dann sogleich Turin erobern läßt. — Man weifs nicht, woher diese bittere Bemerkung gegen den sorgfältigen und genauen Berichterstatter Polybius, der weiter nichts sagt, als, er habe die Gegend selbst bereist, um sich desto genauer zu unterrichten, in die Seele des Hn. *R.* gekommen ist. Nennt denn Polybius

nicht 3, 49 den Rhodanus und die Isara? nennt er nicht die Allobroger? und die Insubrer? Beschreibt Polybius nicht mit großer Sorgfältigkeit das Land der Allobroger, die sogenannte Insel? Polybius nennt zwar nicht die Stadt, aus welcher die Feinde ihm den Uebergang über die Gebirge zu wehren suchten, und die er dann eroberte, aber nennt sie Livius denn? Es will uns scheinen, daß es aller der ungerechten Vorwürfe, welche dem Polybius gemacht werden, — „Unbestimmtheit; Flachheit der Relation; Verräther seines eigenen Vaterlandes: der eingebildete Egoist aller Schriftsteller des Alterthums“ — nicht bedurft, sondern daß das ganz einfache Geständniß genügt hätte: Polybius führt den Hannibal einen andern Weg über die Alpen als Livius; beide sind nicht zu vereinigen; einem Gewährsmann kann man nur folgen; ich für meinen Theil folge dem Livius und nehme deshalb an, daß Hannibal über den Mont Genève ging. Bey seinem Verfahren geräth Hr. *R.* aber auf wunderliche Dinge. Er will dem Polybius alle Ehre und Reputation absprechen, und zieht ihn dennoch bey Livius wieder zu Rathe. Nun das Einzelne.

Hr. *R.* läßt die Karthager bey Arausio (Orange) über den Rhodanus gehen, und sie in 4 Tagen bis zu der Insel gelangen, welche, wie er noch liest, von dem Arar (Saone) und dem Rhodanus gebildet wird, d. h. zu einem Theile der jetzigen Stadt Lyon; dabey legt er Gewicht auf das *aliquantulum agri*, welches längst bey Livius (XXI, 31) verworfen und statt dessen aus allen besseren Handschriften *aliquantum* aufgenommen ist. Kam nun Hannibal in 4 Tagen von Orange bis Vienne, wie Hr. *R.* annimmt, so hatte er 108,91 Millien in diesem Zeitraume zu marschiren, mithin über 27 Millien täglich, den Aufenthalt, den der Uebergang über die Isere verursachte, ungerechnet. Die Römer pflegen 15 Millien auf einen Tagesmarsch zu rechnen. Aber noch mehr. Livius schreibt: *ad insulam pervenit*; daß Hannibal sie nach diesem Ausdrucke nicht betreten habe, wollen wir allenfalls zugeben, aber konnte Livius so schreiben, wenn Hannibal nur bis Vienne kam, die Insel jedoch in Lyon zu suchen ist? Indessen Hr. *R.* muß nun einmal wünschen, daß Hannibal nach Vienne gekommen ist, um dort in der Hauptstadt des Volkes den Streit zwischen den Prinzen zu schlichten, und weil „der gesunde Menschenverstand lehrt, daß Hannibal, wenn es auch der Autor nicht ausdrücklich sagt, während der Verhandlung mit den Prinzen, sich mit seinem Generalstabe nicht in einer Bauernhütte, sondern in der Hauptstadt Vienne selbst aufgehalten haben müsse.“ — Das ist aber gerade das Schlimme, daß der Autor — Livius — diels nicht sagt. Denn nach diesem ist Hannibal ganz gewiß nicht bis Vienne gekommen. Ist aber erst ein Versehen begangen so folgt so leicht das zweyte. So auch bey Hn. *R.* Denn da Livius nun weiter erzählt: *non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit u. s. w.*, so müssen sich die Tricastiner bequemen, auf Hn. *R.*s. Wink zwischen der Isere

und Rhone zu wohnen, da doch sonst aller Welt bekannt ist, daß in dem ganzen District zwischen Vienne und Genf nur Allobroger sitzen. Unter *recta regione* soll daher Livius die Straße von Vienne über Turecionnum (Chatonnag) und Morginum (Moirans) auf Cularo (Grenoble) verstehen; wenn er also das Heer *ad laevam, links*, ausbeugen lasse, um zu den Tricastinern zu kommen, so soll er den Hannibal bis Aouste unweit der Rhone zwischen Bourgoin und Chamberi führen, und ihn von da südlich auf Grenoble dirigiren. Demnach soll das karthagische Heer von Aouste bis Grenoble einen Gebirgsstrich durchziehen, der noch nie eine Straße gehabt hat, ja dessen Rauheit und Wildheit Jedermann durch die große Carthause *la grande Chartreuse* bekannt ist. Daß Hr. R. die Tricastiner nicht mit D'Anville in die Gegend von *St. Paul trois chateaux* verzetzen will, ist sehr zu billigen, D'Anville liefs sich durch die Aehnlichkeit von *trois chateaux* und *Tricastini* zu diesem Mißgriff verleiten; aber wie kann man aus den uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln beweisen, daß die Tricastiner am Mont du Chat mitten unter den Allobrogern gesessen haben? Die Wohnsitze der Tricastiner sind uns theils durch Ptolemäus mit großer Genauigkeit angewiesen, wenn er (II, 10) sagt: ἡφ' οὗς (Ἀλλόβρογος) δυσμικότεροι μὲν Σεγαλαυνοί, ἢ πόλις Οὐαλεντία κολώνια. Ἀνατολικότεροι δὲ Τρικαστινοί, ἢ πόλις Νοϊμάγος κ. τ. λ. Wir können also des Plinius (H. N. 3, 4) *Augusta Tricastinorum* in dem heutigen Flecken Aouste am Drome unweit Crest erkennen, und des Ptolemäos *Noeomagur* wird der gallische Name des Ortes gewesen seyn; theils erhellt dies aus Livius selbst bey Erwähnung des Zuges des Bellovesus (lib. 5, 34), auf welchen Hr. R. so großes Gewicht legt. Endlich weist auch auf diese Wohnsitze der Tricastiner zwischen dem Drome und der Isere die Straße hin, welche in den Itinerarien die Aufschrift führt: *a Mediolano per Alpes Cottias Viennam*, und auf welcher folgende Orte namhaft gemacht worden: *Dea Vocontiorum, Augusta, Valentia*. Wir finden demnach bey Livius Alles im Zusammenhange, denn er läßt den Hannibal bis Valence und an die Isere marschiren, dann aber nicht weiter auf der Straße nach Vienne — *non recta regione iter instituit*, sondern er läßt ihn links abbiegen und durch das Gebiet der Tricastiner auf der großen Straße, welche über die cottiſchen Alpen führt, seinen Marsch fortsetzen. So wohl zusammenhängend dieser Bericht an sich auch ist, so wenig läßt er sich mit dem Polybius vereinigen, und

nach unserer festen Ueberzeugung wird es nie Jedem gelingen, beide Schriftsteller in diesem Punkte genügend und überzeugend zu vereinigen. — Von Grenoble läßt Hr. R. dann den Hannibal durch das Thal des Drac bis Caturiges (Chorges) und Embrün marschiren, durch welche Orte schon die große Straße von Mailand über die cottiſchen Alpen auf Valence, deren vorher Erwähnung geschehen ist, führte.

4. Auch der gelehrte und sorgfältige Bearbeiter der alten Geographie, Hr. Prof. *Uhert*, hat als Beylage zu der Geographie des alten Galliens sich ausführlich über Hannibals Alpenzug verbreitet. Derselbe giebt zuerst eine Uebersicht der bisherigen Bearbeitungen dieses Gegenstandes, welche sehr vollständig zu seyn scheint. Darauf aber sucht er zu zeigen, in wie weit Polybius das Gebirge der Alpen kannte, und was für ein Bild derselbe von den Alpen-Gegenden aufgestellt hat. Nach dem Polybius gleicht nämlich die Gestalt Italiens überhaupt einem Dreyeck, dessen Basis die Alpen sind; Oberitalien aber insonderheit, oder das Thal des Padus einem Dreyeck, dessen Basis die Küste des atlantischen Meeres ist, und dessen Scheitelpunct sich in dem Winkel findet, den die Alpen mit den Apenninen bilden. Damit verbindet Hr. U. die Stelle des Polybius III, 47, wo derselbe den Lauf des Rhodanus so darstellt, daß er den Winkel, den derselbe bey Lyon macht, nicht zu kennen scheint, und deshalb sagen kann, Hannibal führte sein Heer vom Meere abwärts an diesem Flusse hin gegen Osten, als ob er in das Mittelland von Europa dringen wollte. Zugleich wirft der Vf. dem Polybius vor, daß er auf diesem Zuge nur einen Nebenfluß des Rhodanus — den Skoras oder Skaras oder Ifaras — nenne. Endlich wird von dem Vf. die bekannte Stelle aus Strabo IV, p. 209 aufgeführt, nach welcher Polybius nur vier Straßen über die Alpen gekannt habe; wo aber bey der zweyten Straße — durch die Tauriner — der Zusatz steht: „auf welcher Hannibal zog“. Diesen Zusatz aber nicht dem Strabo zuzuschreiben, sondern dem Polybius, findet der Vf. dadurch bestätigt, daß Polybius selbst III, 60 den Hannibal in der Gegend der Tauriner von dem Gebirge herab kommen läßt, eine Ansicht, welche jedoch noch sehr bezweifelt werden muß. — Das sind die Prämissen des Vfs., nach denen man sofort auf den Schluß der nachfolgenden Untersuchung vorbereitet seyn wird.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

- 1) BERLIN, in d. Enslin'schen Buchhandlung: *Hannibal's Heerzug über die Alpen.* Von F. H. Müller u. s. w.
- 2) LONDON, b. Rodwell: *The march of Hannibal from the Rhone to the Alps* by H. L. Long etc.
- 3) LEIPZIG, b. Köhler: *Hannibal's Zug über die Alpen* von C. T. Reichard u. s. w.
- 4) WEIMAR, im Industrie-Comptoir: *Hannibal's Zug über die Alpen* von F. A. Ukert u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch über das Verhältniß des Livius zum Polybius in dieser Sache setzt der Vf. Einiges hinzu. Er erkennt allerdings an, daß Livius diesen als Grundlage seiner Erzählung vor Augen gehabt habe, aber daß ihm auch nach Verlauf so vieler Zeit Vieles genauer bekannt geworden sey, und daß er aus anderen bestimmteren Angaben über die in Rede stehenden Gegenden entlehnte, die kürzeren Angaben seiner Quelle weiter ausführte, viele Namen nannte und alte mit neueren vertauschte. Daher giebt der Vf. auch zu, daß Livius, bey dem Bemühen, verschiedene Berichte zu vereinigen, nicht ganz zusammenstimmende Angaben mit einander verbinde. Doch scheint Livius dem Vf. darin einen wichtigen Ausspruch zu thun, daß er XXI, 38, bey Erwähnung der verschiedenen Erzählungen über den Alpenzug, wobey er freylich den Cincius Alimentus und Coelius Antipater uns namentlich anführt, hinzusetzt, daß die verschiedenen Angaben über den Berg, der von Hannibal's Heer überstiegen wurde, deshalb um so auffallender wären, weil doch alle einstimmig angäben, Hannibal sey bey den Taurinern herabgekommen. — Hier aber liegt gewiß schon eine Selbsttäuschung des Livius zum Grunde, indem er den Angriff auf die Stadt der Tauriner zugleich in Verbindung setzte mit dem Herabkommen von dem Gebirge. Es scheint daher, als wenn Livius dasselbe unternahm, was so viele der neueren Untersucher dieses Ereignisses unternommen haben, daß er nämlich verschiedenartige Berichte zu vereinigen strebte, und sich so eine Ansicht schuf, welche „nicht ganz zusammenstimmende Angaben mit

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

einander verbindet“; denn eingenommen von der Ansicht, welche bey ihm fest steht, daß Hannibal bey den Taurinern von dem Gebirge herabkam, modelt er alles Andere darnach, um ihn in diese Gegend bringen zu können.

Der Vf. geht darauf zu der Untersuchung der ersten Frage über: an welcher Stelle ging der karthagische Feldherr über den Rhodanus? Diese Stelle wird in der Gegend des jetzigen Beaucaire angenommen. Der Vf. widerlegt hier zunächst die Bemerkung Gronov's und Schweighäuser's, denen in den Malsangaben des Polybius:

von Neukarthago bis zum Iberus	—	—	2600	Stadien,
bis Emporium	—	—	1600	—
bis an den Rhodanus	—	—	gegen 1600	—
bis zu den Alpen	—	—	1400	—
durch die Alpen bis Italien	—	—	gegen 1200	—
				8400 —

verglichen mit dem späteren Zusatze desselben: Hannibal habe von Neukarthago bis in die Ebenen Italiens gegen 9000 Stadien zurückgelegt, etwas zu fehlen schien, und die daher 400 oder 600 Stadien einschieben wollten, vgl. *Schweighäuf. ad Polyb. T. V. p. 574 — 76.* Der Vf. zeigt durch genaue Vergleichung der Malsbestimmungen des Polybius, daß keine Auslassung Statt finde, daß aber auch Polybius durch den Zusatz *negi* bey den Malsangaben durch die Pyrenäen und Alpen und bey der Totalsumme von 9000 Stadien, an keine große Schärfe in seinen Bestimmungen denken lasse. Wenn aber Polybius (III, 39) sagt, als Hannibal in den Pyrenäen stand, habe er in Hinsicht der Länge des Wegs schon die Hälfte von Neukarthago bis Italien zurückgelegt, so kommen auf die Entfernung von Neukarthago bis Emporium 4200 Stadien und ein Zusatz von 400 oder 600 Stadien würde jedenfalls über die Totalsumme gegen 9000 Stadien hinausführen, also einen Widerspruch in des Polybius Bericht bringen. Der Vf. nimmt daher an, daß Polybius die Pyrenäen zu weit nach Osten setze, und daher das südliche Gallien zusammendränge; gewiß um so verzeihlicher, da auch der berühmten Cassinischen Charte in derselben Gegend derselbe Vorwurf gemacht wird.

Der Vf. stellt nun diese ungefähre Bestimmung der Entfernung von Emporium bis zum Rhodanus mit der Angabe des Polybius zusammen, daß die Entfernung von den Römern genau gemessen und in dem

Verhältniß von 8 Stadien auf 1 Millie angegeben sey. Dazu kommt, daß nach Strabo VII p. 322 Polybius $8\frac{2}{3}$ Stadien auf die Millie rechnete, ja daß überhaupt zur Zeit des Polybius noch gar keine Römerstraße durch das südliche Gallien führte, denn Polybius starb 124 vor Chr. Geb., und im J. 118 wurde Narbo von den Römern angelegt. Hr. U. vermuthet daher daß die ganze Stelle eine Randglosse späterer Zeit sey. Diese Bemerkung ist beachtenswerth und, so viel bekannt, noch von keinem früheren Bearbeiter des Alpenzugs gemacht worden. Der Vf. giebt indess zu, daß die spätere römische Straße so ziemlich beydieselbe Lage und Richtung der alten gallischen beybehalten habe, und darum glaubt er auch bey Beaucaire, einem wahrscheinlich schon alten Uebergangspunct über den Rhodanus, Hannibals Uebergang annehmen zu müssen. Damit sucht er auch des Polybius Angabe, Hannibal sey *ungefähr* 4 Tagereisen vom Meere über den Rhodanus gegangen, in Uebereinstimmung zu bringen. Nach Strabo IV, p. 193 beträgt die Entfernung von der Mündung des Rhodanus bis Lugdunum weniger als 2000 Stadien; nach ebendenselben (IV, p. 185. 186) beträgt die Entfernung von der Druentia bis Lugdunum 1220 Stadien, es bleiben also für die Entfernung von der Mündung des Rhodanus bis zur Mündung der Druentia ungefähr 700 Stadien, welche auf 4 Tagereisen zu rechnen sind. Dem mag nun seyn, wie ihm wolle, so scheint doch darin immer eine große Schwierigkeit zu liegen, daß Hannibal auch über die Druentia an ihrer Mündung zu setzen genöthigt war, und weder vom Polybius noch vom Livius desselben auch nur mit einem Worte gedacht wird. Livius insonderheit hätte wohl späterhin, da er den Hannibal an die obere Druentia zurückführt, Veranlassung gehabt, ein Wort über das frühere Erscheinen an diesem Flusse fallen zu lassen. Auch scheint die Bemerkung des Vfs. aus neueren Reisebeschreibern, man habe in neueren Zeiten, als nur noch eine Fähre über die Durance führte, oft tagelang harren müssen, wenn der Fluß durch Regen angeschwollen war, nicht sehr für die Leichtigkeit des Uebergehens zu sprechen. Hannibal war aber im Herbste auf seinem Marsche. Auch die Einwendung, daß Hannibal südlich von der Druentia übergehend dem Feinde bey seinem Uebergange zu sehr ausgesetzt gewesen wäre, ist nicht ohne Grund, denn daß er den Feind in jener Gegend wirklich, wenn auch nicht so nahe, vermuthete, geht schon daraus hervor, daß er 500 Reiter ausandte, um den Feind aufzufuchen.

Die zweyte Frage betrifft die sogenannte Insel, zu welcher Hannibal nach viertägigem Marsche vom Uebergange über den Rhodanus aus gelangte. Der Vf. behält die gewöhnlichen Lesarten in den Ausgaben des Polybius — *Skaras* oder *Skoras* — bey, und glaubt, Polybius habe die Ifere für den Hauptfluß, den Rhodanus, genommen, den eigentlichen Rhodanus aber für einen Nebenfluß, den er Skaras oder Skoras nenne; daraus erkläre es sich, daß Livius den Arar genannt habe; Livius habe nämlich den wahren Rhodanus und seinen Lauf gekannt, und habe daher

den Arar, als den Fluß, der sich von Norden her mit dem Rhodanus vereinige, angenommen. Inzwischen läßt der Vf. den Hannibal, wie schon Mehrere es versucht haben, die Insel nicht betreten, sondern südlich der Ifera oder des Polybischen Rhodanus bleiben, und setzt hinzu, die Bewohner der Insel würden nicht mit Namen genannt, aber als Bewohner der Gegend, durch welche Hannibal nach seinem Aufbruch seinen Marsch fortsetzte, nenne Polybius die Allobroger. Sollen nun die Allobroger an der Südseite der Ifere gewohnt haben, so kann dies doch immer nur ein schmaler Strich Landes gewesen seyn, da der Vf. ganz richtig den Tricastinern den ganzen Raum vom Drome bis an die Ifere zu Wohnsitzen anweist. Wenigstens kann man aus diesen angeblichen Besitzungen der Allobroger auf dem linken Ufer der Ifere es nicht erklären wollen, daß sie nach Dio Cassius, Florus u. A. bey Kriegsvorfällen sogleich im südlichsten Theile Galliens stehen. Rec. ist der festen Ueberzeugung daß *Die Luc*, und Andere mit ihm, den eigentlichen Punct, wo sich die Berichte des Livius und Polybius entschieden und unvereinbar von einander trennen, richtig an der Ifere gefunden haben. Der Vf. aber scheint ebenfalls, wie dieß schon bey Nr. 2 gezeigt ist, den Unterschied und Gegenfatz, welchen Polybius zwischen *αἱ κατὰ μέρος ἡγεμονίαι τῶν Ἀλλοβρογῶν* und *δύο ἀδελφαὶ ἑταῖραι τῆς βασιλείας στασιάζουσαι* macht, nicht genug zu beachten.

Der Vf. führt dann den Hannibal, dem Livius zufolge, zu den Tricastinern und in die Gegend von Grenoble, von da bis Montmelian, um die *ungefähren* 800 Stadien des Polybius herbeyzuschaffen. Dort also oder bey Bourgneuf, wo der Weg über den Cenis beginnt, verließ Hannibal die Ifere. Nun aber führt Livius die Druentia an. Der Vf. sucht sich dadurch zu helfen, daß er annimmt, es müchten wohl mehrere Alpenpässe den Namen Druentia geführt haben, und er nimmt daher den Drac dafür an, auf welchen auch die Beschreibung des Livius XXI, 31 ganz passe. Von dort aber folge Hannibal dem Thale des Arc. Der Schwierigkeit dieses engen und armen Thals wird mit Polyb. III, 60 begegnet, wo es heißt, daß die Punier Noth litten, daß sie nach Livius Lebensmittel mitnahmen u. d. gl. Auf diese Weise erreichte das karthagische Heer den Mont Cenis. Das ist also das Resultat, zu welchem der Vf. gelangt, wobey sich derselbe noch besonders darauf beruft, daß des Livius Beschreibung von der Alpenhöhe ganz mit der Höhe des Passes über den Cenis übereinstimme. Wir müchten fast glauben, daß sie so ziemlich auf jeden der vielen Alpenpässe ohne besondere Schwierigkeit anzuwenden sey.

Endlich sucht der Vf. noch dem Einwurfe zu begegnen, Polybius lasse den Hannibal in die Ebenen des Padus und das Gebiet der Isombrer vom Gebirge herabkommen, mithin könne er ihn nicht über den Cenis oder den Genevre gehen lassen. Die vom Vf. versuchte Widerlegung dürfte wohl nicht Allen genügen. Daß Polybius den Isombrern *wahrscheinlich* das Gebiet am Fusse der Alpen und fast von den Padusquellen bis weit gegen Osten anweise, enthält

keinen überzeugenden Grund; im Gegentheil hat man an dem Strabo einen Zeugen gegen diese Ausdehnung des isombrischen Gebiets gegen Westen. Ebenso wenig liegt in der oben angegebenen, vom Vf. sehr richtig bemerkten, eigenthümlichen Ansicht des Polybius von der geographischen Lage Oberitaliens eine Beweiskraft, um jenen Einwurf umzustoßen, denn falschen die Tauriner am Padus nahe dem Scheitelpuncte jenes Dreyecks, so finden sich die Isombrer weiterhin gegen Nordost und näher der Grundlinie des Dreyecks. Auch beweist es nichts, daß Hannibal, dem Polybius zufolge, am Fusse der Alpen sein Erholungslager aufschlug, die Tauriner aber ebenfalls von ihm an den Fufs der Alpen gesetzt werden. Die Isombrer waren in derselben Lage. Am wenigsten können wir den Grund gelten lassen, daß Hannibal die Tauriner nur auf dem Durchzuge bekämpft haben könne, und sich schwerlich von seinem Wege ab gegen sie gewendet habe. Wie konnte er eine feindselige Völkerschaft am Fusse der Alpen in Ruhe sitzen lassen, sobald seine Bundesgenossen, die Isombrer, ihre Stellung als Gefahr drohend schilderten? Er wollte sich aber mit den Kräften seiner gallischen Bundesgenossen nach so grossem Verluste in den Alpen wieder verstärken; er mußte also Alles daran setzen, sich Zutrauen bey diesen Galliern zu erwerben, und, während er ihre wehrfähige Jugend ins Feld führte, sie selbst gegen die Angriffe ihrer Feinde sicher stellen. Wie hätte er unter solchen Umständen die den Isombrern feindlich gesinnten Tauriner unangefastet hinter sich lassen können? Es bleibt also nur die schon oben angeführte Stelle bey Strabo übrig, in welcher es heisst, Hannibal sey über die taurinischen Alpen gegangen, worauf sich der Vf. berufen kann. Aber hier bleibt es fortan zweifelhaft, ob dieser Zusatz dem Polybius oder dem Strabo angehört, und es hängt immer erst von dem Resultat ab, zu welchem die übrige Untersuchung geführt hat, wem man denselben zuschreiben will.

* * *

LEIZIG, ISERLOHE U. BARMEN, b. Langewiesche: *Marschall Vorwärts, oder Leben, Thaten und Charakter des Fürsten Blücher von Wahlstadt.* Ein Buch für Deutschlands Volk und Heere von Dr. Hauschnick, mit einem Stahlstich von H. Pinhas, den Helden zu Pferde darstellend und mit mehreren Holzschnitten. 1835. 4 Hefte. XII u. 242 S. (1 Thlr.)

Eine wohlgerathene Lebensbeschreibung eines wahren deutschen Helden, ohne Schmeicheley und den Mann darstellend, wie er war, in Reden und Thaten, ohne Vertuschen seiner Schwächen. Immer bleibt es wahr, daß, ohne die hohe Energie dieses großen Kriegers, die Zögerungen mancher anderen Feldherren dem hartnäckigen Napoleon Mittel und Gelegenheiten dargeboten haben würden, sich durch einen Frieden in den Grenzen des alten Frankreichs zu erhalten. Blüchers Standhaftigkeit, den geschlagenen oder sie-

genden Napoleon niemals seine Kräfte in Ruhe wieder sammeln zu lassen, und Napoleons Beharrlichkeit, die verlorenen Eroberungen nicht aufgeben zu wollen, rettete Europa aus der Gefahr der nach dem hergestellten Frieden sich wieder erneuernden französischen Alleinherrschaft. Nicht leicht hat ein Feldherr die Verdienste seiner Kameraden, die unter oder neben ihm kämpften, so unumwunden anerkannt, als Fürst Blücher, und dadurch Großes vollbracht, auch durch diese vereinte Originalität die Plane der Friedenspartey scheitern lassen, welche Napoleon in Frankreichs alten Grenzen gern fortwalten lassen wollte. Immer war Blücher sein Lebelang der Mann des Volks, und was er wurde und that, verdankte er nie der Hofgunst. Großbritannien erkannte dies bey seinem kurzen Besuche in England an, und Paris und alle Lobredner Napoleons deutscher und fremder Zunge verkleinern nach Möglichkeit den deutschen Helden, der den Sturz der französischen Universalmonarchie aus wahrer Vaterlandsliebe aus allen Kräften förderte, und endlich muthig herbeyführte, auch den von Elba heimgekehrten Napoleon abermals vernichtete, doch ihm das ruhige Privatleben in Nordamerika gern gönnet hätte, was Napoleon verscherzte, da er, in Hoffnung neuer Krisen, nach Nordamerika zu entweichen zögerte, nach der abermaligen Thronentsagung, und sich am Ende als Kriegsgefangener lieber den ihn hafsenden Briten, als seinem Schwiegervater, oder dem russischen Kaiser ergab, die ihn Beide nicht nach St. Helena verwiesen haben würden. Welche Rolle des Feldherren, Monarchen und Gesetzgebers würde Napoleon als amerikanischer Bürger mit dem Anhange seiner in Frankreich unterdrückten Parthey in Mexiko haben spielen können, wenn sein unruhiger Geist abermals dort am Eingreifen in das Rad der Weltbegebenheiten Freude gefunden hätte?

X.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

KARLSRUHE, b. Groos: *Kurzgefaßte italiänische Sprachlehre für Deutsche, nebst Uebungen zur Anwendung der gegebenen Regeln und einem Wörterverzeichnisse.* Von Joseph Frühauf. 1834. 256 S. 8. (20 gr.)

Dem Vf. dieser italiänischen Sprachlehre, welcher sich für einen Schüler *Filippi's* und *Formasari's*, zweyer berühmter Sprachlehrer, ausgiebt, darf es keinesweges als Anmaßung ausgelegt werden, daß er, bey dem Vorhandenseyn so mancher guten italiänischen Sprachlehren, sich doch entschloß, auf einen guten Unterricht, auf jahrelanges Studium und seine in Italien selbst erworbenen Kenntnisse gestützt, dem Publicum ein neues Werk dieser Art zu übergeben, bey dessen Bearbeitung Klarheit, Deutlichkeit und Kürze sein Hauptaugenmerk waren. Er benutzte das Gute seiner Vorgänger, das, was ihm schien überflüssig zu seyn, ließ er weg, um das Werk nicht zu weit-schweifig zu machen, und suchte die Zweifel, welche

ihm oft von seinen Schülern eröffnet wurden, durch neue Regeln zu heben. Bey den Regeln über die Aussprache sind die italiänischen Wörter durchgängig mit solchen deutschen Buchstaben geschrieben, durch welche der Vf. die italiänische Aussprache auf das Richtigste zu bezeichnen glaubte. Durch die Zusammenstellung der Artikel, wie sie hier angegeben ist, wird die Erlernung derselben sehr erleichtert. Dasselbe gilt auch von den Zeitwörtern. Die Anwendung aller vorkommenden grammatischen Regeln findet man in den Aufgaben, deren 140 sind. Da der Vf. die Regeln über die Aussprache kurz abgefaßt hat, so konnte S. 4. §. 14, wo von der Aussprache des *s* die Rede ist, die dritte Angabe, daß das doppelte *s*, z. B. in *sasso*, Stein, *stesso*, selbst, *mosso*, bewegt, *lusso*, Luxus, scharf auszusprechen sey, weggelassen werden. Die Lehre vom Accente ist in dieser Grammatik weitläufiger vorgetragen, als in der 9 Ausgabe der Filippi'schen Sprachlehre. Was vom Gebrauche des Apotrophs vorkommt, ist ebenfalls genügend. Hr. F. nimmt eilf Redetheile an, indem er nämlich auch das Mittelwort, *participio*, und das Zahlwort, *numerales*, zu denselben rechnet. Das Letzte mag wohl gelten, aber das Erste ist, als ein wesentlicher Bestandtheil des Zeitworts, auszuschließen. Auch die Bemerkung S. 11, daß das Geschlecht der italiänischen Hauptwörter aus ihrem Endselbstaute erkannt wird, ist für richtig zu erklären. S. 12 heißt es: „Der Artikel *lo* steht vor allen männlichen Wörtern, welche mit einem unreinen *s* anfangen, z. B. *lo stupore*, das Erstaunen. Hier sollte zugleich angeführt seyn, daß *lo* im Plural sich in *gli* verwandelt, z. B. *lo spirito*, der Geist, *gli spiriti*, die Geister. Daß 6 Fallzeichen (Casus) angenommen sind, ist ganz zu billigen, da hingegen in manchen Grammatiken diese Bestimmung nicht Statt findet; nur könnte bey der Abänderung des Artikels noch angeführt seyn, daß bey den Hauptwörtern der Vocativ dem Nominativ gleich ist. Von dem Gebrauche der Fallzeichen hat Hr. F. erst Seite 122 — 124 das Nöthige gesagt. Ueber die Bestimmung und den Gebrauch der Beywörter hat sich derselbe genau und umständlich erklärt. S. 34. §. 91 heißt es: „Kömmt aber auf das gesteigerte Wort ein Zeitwort oder Nebenwort, dann muß *che* stehen.“ Hier ist noch hinzuzusetzen, daß auch nach einem Beyworte *che* folgen müsse, z. B. *è piu povero che ricco*, er ist ärmer, als reich; *è piu prudente di vegliare che di dormire*, es ist klüger zu wachen, als zu schlafen. S. 61: „Alle italiänischen Zeitwörter endigen sich im Infinitiv entweder auf *are*, *ere*, *ire*, daher sind die Selbstlaute *a*, *e* und *i* in der vorletzten Sylbe eines Zeitworts die Kennzeichen, über welche Abwandlungsform ein Zeitwort geht.“ Anstatt über sollte zu größerer Verständlichkeit gesagt seyn: „nach welcher Abwandlungsform.“ S. 79. §. 151: „Das Zeitwort wird seinem Nominativo nachgesetzt: Das Laster verdient Bestrafung, *il vizio merita castigo*. Die Verneinungspartikel *non* muß immer vor dem Zeitworte stehen: ich schreibe nicht.“ Diese

Regel ist als eine bekannte zu betrachten. S. 81 verdient folgende Erläuterung Beyfall: „Das Imperfetto wird gesetzt, wenn etwas noch nicht völlig vergangen war, während etwas Anderes anfing. Die beiden Begebenheiten sind also gleichzeitig: z. B.: Es regnete, als ich ankam, *pioveva quando io venni (arrivai)*. Das Regnen dauerte noch fort, als ich ankam; doch wird die Sache als eine schon vergangene erzählt.“ Hierauf wird gesagt: „Das *Passato indeterminato* zeigt eine vollkommen vergangene Handlung an, ohne die Zeit genau zu bestimmen, wann sie geschehen ist.“ Dieses Tempus bestimmt gleichwohl die Zeit, wie das *Parfait défini* im Französischen es thut, und durch das von Hr. Fr. selbst angeführte Beyspiel: „Verslossenes Jahr machte ich eine Reise durch Frankreich, *l'anno scorso feci un viaggio per la Francia*“, wird dieß erwiesen. S. 145: „Wie edel ist Jener, der seinen Feinden Gutes thut, und wie schlecht Jene, die selbst den Freunden zu schaden suchen.“ Hier fehlt nach dem Worte schlecht das Hülfzeitwort *sind*. S. 148: „Ich war zum Fürsten geschickt worden.“ In dieser Aufgabe soll „zum Fürsten“, durch *dal Principe* überfetzt werden; allein es ist dieß ein Druckfehler, welcher aus der vom Vf. S. 123 gegebenen Regel: „Die dritte Endung, Dativo, steht auf die Frage *wem? a chi? a che?* zu wem?“ hervorgeht. S. 149: „Lasset uns fröhlich seyn und vertrauen wir auf Gott.“ *Wir* ist überflüssig.

Der Inhalt der Aufgaben zum Uebersetzen bezieht sich mehr auf die Umgangssprache und das öffentliche Leben, als auf gelehrte und wissenschaftliche Gegenstände, und enthält kurze Ausdrücke, die in denselben vorkommen. Diese Wahl ist gut getroffen, weil dadurch der lebendige Gebrauch der italiänischen Sprache, das baldige Verständniß derselben sehr erleichtert und befördert, und der wahre Zweck ihrer Erlernung desto eher erreicht wird. Um das Uebersetzungsgeschäft der Aufgaben leicht zu machen und zu verkürzen, sind jedesmal die Paragraphen über den Aufgaben angegeben, welche die Regeln enthalten, nach welchen dieselben überfetzt werden sollen. Hierauf folgen allgemeine Aufgaben über alle Regeln, deren Stoff geschichtlich ist. Besonderes Interesse gewährt die Beschreibung von Italien, welche die Form eines Briefes hat, und für die Jugend sehr anziehend ist. Nächst diesem findet man 70 Stücke zum Uebersetzen aus dem Italiänischen in Deutsche, wozu der Gebrauch eines Wörterbuches nicht nöthig wird, weil die Bedeutung eines jeden Wortes unter dem Texte angezeigt ist. Zuletzt ist noch eine Sammlung solcher Hauptwörter, Beywörter und Zeitwörter beygegeben, welche in gewöhnlichen Unterhaltungen am häufigsten vorkommen.

Druck und Papier sind schön, und die in dem Buche vorkommenden Druckfehler sind größtentheils am Ende desselben, wie bey einem solchen Buche es auch geschehen muß, genau verzeichnet.

C. a. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

T H E O L O G I E.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal, LUND, b. Gleerup, CHRISTIANIA, b. Dahl: *Om de danske Udgaver af Luthers lille Katechismus*. Ved Dr. J. P. Mynster, Biskop over Siellands Stift, Kongelig Confessionarius, Commandeur af Dannebrog og Dannebrogmand. (Ueber die dänischen Ausgaben von Luthers kleineren Katechismus, von Dr. J. P. Mynster, Bischof u. s. w.) 1835. II u. 50 S. 8.

Hr. Dr. Mynster, der Eidam und zweyte Nachfolger des verewigten Dr. Friedrich Münter auf dem bischöflichen Stuhle von Seeland, auch auferhalb seines Vaterlandes, und namentlich auch in Deutschland, als geistvoller und gelehrter Denker in mehreren theologischen Disciplinen bekannt, beschenkt in dieser trefflichen Monographie zunächst die dänische Literatur mit einer Katechismusgeschichte, und zwar mit der ersten, welche Dänemark aufzuweisen hat. Auch in Dänemark, sowie in allen Lutherischen Ländern, knüpft sich die Geschichte des Katechismuswesens an Luthers berühmten kleinen Katechismus, und Hr. Dr. Mynster konnte also seine Katechismusgeschichte Dänemarks um so mehr mit der Geschichte der Ausgaben von Luthers kleinem Katechismus in diesem Lande verbinden. Uns Deutsche führt er aber in seinem Buche auf ein bisher uns fremd gebliebenes Gebiet. Man muß sich in der That wundern, daß wir so gut wie nichts über die catechetische Geschichte Dänemarks, und namentlich über die Bearbeitungen, welche Luthers kleiner Katechismus in diesem Lande gefunden hat, wissen. Vergeblich sucht man in *Hermann von der Harfts Authographis Lutheri et coetaneorum*, sowie in *J. A. Fabricius Centifolium Lutherianorum* nach Nachrichten über dänische Ausgaben und Uebersetzungen von Luthers kleinem Buche. Auch *Langemaks Historia catechetica* läßt uns hierüber im Dunkeln. Um so erwünschter sind also die Nachrichten, die Hr. Dr. Mynster uns giebt.

Nachdem er S. 1—6 das Allgemeine über die Entstehung und Beschaffenheit der ersten Ausgaben von Luthers Katechismus in Deutschland, so viel man davon weiß, in Kurzem berichtet hat, geht er in den eigentlichen Gegenstand seines Buches ein. Bereits im Jahre 1532, noch früher, als die Reformation gesetzlich in Dänemark eingeführt wurde, welches bekanntlich erst 1536 durch Christian III gesah, der *J. A. L. Z.* 1836. *Vierter Band.*

sich dazu Dr. Bugenhagens bediente, war von *Knud Gyldenstjerne*, damaligem Bischofe zu Odense auf Fühnen, ein Katechismus erschienen; dieser Katechismus muß lateinisch geschrieben gewesen seyn, da die Nachrichten, welche wir von ihm haben, sich auf die dänische Uebersetzung beziehen, die *Jörgen Jensen*, mit dem Zunamen *Sadolin*, damals Pfarrer in Odense und nachheriger erster evangelischer Bischof daselbst, davon verfertigt hat. Der berühmte dänische Literatur *Nyerup* kannte nur ein einziges gedrucktes Exemplar dieses Büchleins, welches aber mit der Bibliothek, in welcher es sich vorfand, verbrannt ist, und das Büchlein ist demnach, wie Dr. Mynster dafür hält, als verloren gegangen zu betrachten. Nach *Pantoppidan*, *Annales ecclesiae Daniae II*, 448, ist es eine Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus gewesen. Dr. Mynster bezweifelt dieses, und wie wir glauben, mit Recht, da *Knud Gyldenstjerne* zu denjenigen dänischen Bischöfen gehörte, welche als Anhänger des Papstthums 1536 ihrer Aemter entsetzt und gefangen genommen wurden; wenn gleich er späterhin auch zu der neuen Kirche übertrat, ja sich sogar verheirathete, so ist es doch unwahrscheinlich, daß er als katholischer Priester ein Buch Luthers für die Geistlichen seines Sprengels übersetzt habe, und es wird sein Buch also wohl eine von ihm selbst für die Geistlichkeit seiner Diocese verfertigte Anweisung gewesen seyn. *Albert Bartholin de Scriptis Danorum ed. Molleri*, Hamb. 1699, führt p. 16 das Büchlein unter dem Titel: *Catechismus cum exhortationibus, Hafniae 1532*. 8 an, welches Hr. Dr. Mynster entgangen ist.

Als erster Uebersetzer des kleinen Luther'schen Katechismus in das Dänische ist demnach *Peter Palladius*, der erste evangelische Bischof von Seeland, ein Schüler und Freund Luthers und Melanths, zu betrachten, und dasjenige, was Dr. Mynster über *Palladius* catechetische Arbeiten sagt, ist einer der interessantesten Abschnitte in seinem Buche. Bevor *Palladius*, und zwar 1538, Luthers *Enchiridion* unter eben diesem Titel übersetzte, zu welcher Uebersetzung *Bugenhagen* eine Vorrede schrieb, muß er aber, und zwar 1537, schon einen kürzeren Katechismus Luthers ins Dänische übertragen haben. Wie man aber die allererste Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus in Deutschland vergeblich sucht, so ist auch der erste dänische Katechismus des *Palladius* verloren gegangen, und schwerlich möchte man von seiner Einrichtung etwas wissen, wenn nicht der Bischof von See-

land, *Hans Poulsen* oder *Povelsen Resen*; ihn in einer 1631 zu Kopenhagen herausgegebenen Schrift, die den Titel führt: *Immanuel Gud med os; Jesus Christus Guds eneste Son, vor Herre, D. M. L. u. f. w.* einverleibt hätte. Der Katechismus selbst führt den Titel: *Dend litle Danske Catechismus u. f. w.*, und *Palladius* hat eine Vorrede, untergeschrieben *Roskild, Lucii Dag, Anno Domini MDXXXVII*, vorgesetzt. Der Katechismus ist noch ohne Fragen und Antworten, und die Gebote sind so kurz als möglich ausgedrückt. Die Fassung der Gebote ist: Du sollst keine andere Götter haben, das ist, du sollst Gott über alle Dinge fürchten und lieben u. f. w. Dann folgt der Glaube mit einer kurzen Erklärung und das Vaterunser, gleichfalls kurz erklärt. Am merkwürdigsten aber sind durch ihre Kürze die von den beiden Sacramenten handelnden Abschnitte; die Haus-tafel und die anderen Zusätze fehlen ganz.

Palladius hat sein Buch aus dem Lateinischen übersetzt; aber seine Uebersetzung enthält weniger, als die ältesten von *Riederer* (Nachrichten zur Kirchengeschichte II, 96) beschriebenen lateinischen Ausgaben, auch noch weniger, als *Souromanus* bekannte lateinische Uebersetzung. Hr. Dr. *Mynster* ist der Meinung, und dieses ist für die Geschichte von Luthers kleinem Katechismus von Interesse, das wir in *Palladius* erster Bearbeitung desselben das Büchlein so haben, wie es zuerst aus Luthers Hand hervorgegangen ist. Des *Palladius* schon oben genannten *Enchiridion* aber, das mit demjenigen kleinen Lutherischen Katechismus, den wir Alle kennen, im Ganzen übereinstimmt, ist die Grundlage der dänischen Katechismen geworden, und ist mit einigen in Verlauf der Zeit gemachten kleinen Veränderungen, sowohl in als außer Dänemark, besonders in Lübeck, mehrmals gedruckt. Es werden zu Lübeck erschienene Ausgaben von 1566 und 1568 aufgeführt; eine dritte von 1575, ohne Druckort, und eine von 1601 zu Kopenhagen gedruckte. Merkwürdig ist ein *Hafniae, typis Henrici Waldkirchii* 1616 erschienener *Catechismus minor D. M. Luth. pro pueris*, lateinisch und dänisch, welcher einem Streite des schon oben genannten Dr. *Hans Povelsen Resen* mit dem Pastor zu St. Nicolai in Kopenhagen, *M. Oluf Koch*, seinen Ursprung verdankt, aus welchem Streite *Resen* durch Begünstigung des Königs als Sieger hervorging. Zum lateinischen Text wählte man den in der Wittenberger Ausgabe von Luthers Werken befindlichen, und nach diesem wurde auch der dänische Text eingerichtet, welcher gegen 200 Jahre der recipirte blieb, obgleich er nach und nach mancherley Zusätze, die zum Theil in Anweisungen zum Buchstabiren und Zählen bestanden, erhielt. Im Jahr 1780 gab Bischof *Rottböll* eine neue, etwas veränderte Ausgabe heraus, und 1783 erschien eine andere von Dr. *J. C. Schönheyder*, und 1784 eine andere unter Bischof *Balle's* Aufsicht. Späterhin erschien eine Ausgabe zu Christiania 1811; mit einer Vorrede vom Bischofe *Bech* daselbst, und 1812 ein Kopenhagener Katechismus von *P. Holst*, wesentlich verändert. Dieser letzte

Katechismus hatte schon in dem ersten Jahre nach seiner Ercheinung eine königliche Resolution (vom 4 Januar 1813) zur Folge, in welcher der Direction das Waisenhaus aufgetragen wurde, eine Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus anzufertigen, welche die Autorisation zum Schulgebrauche erlangen sollte; man wollte nämlich den willkürlichen Veränderungen entgegenarbeiten. Der verewigte Bischof *Münter* beauftragte den Verfasser des Buches, welches wir hier anzeigen, und dieser legte, da er keine ältere deutsche bekommen konnte, eine Leipziger Ausgabe des kleinen Katechismus von 1549 zum Grunde, sie zusammenhaltend mit *Walchs* Abdruck in seinem Concordienbuche. Die theologische Facultät zu Kopenhagen, von welcher einige der Mitglieder der irrigen Meinung waren, Luthers kleiner Katechismus sey ursprünglich plattdeutsch geschrieben, machte es der *Mynster'schen* Uebersetzung zum Vorwurf, das eine zu späte Ausgabe in ihr benutzt sey; es erschien jedoch das Büchlein im Jahre 1814. Dr. *Mynster* sagt: diese Ausgabe könne nur uneigentlich ihm beygelegt werden, da er zwar auf Verlangen seine Dienste dabey bewiesen habe, sein Buch selbst aber von Mehreren geprüft, und die ganze Anordnung ihm nicht übertragen gewesen sey. Es wird über eine Recension des Buchs in der dänischen Literaturzeitung von 1814, und über eine andere gegen ihn gemachte sprachliche Erinnerung hinsichtlich der Ausdrücke *den hellige Aand* und *den Hellig Aand* noch Einiges gesagt. Die Ausgabe von 1814 wurde zwar zum Gebrauch in den Schulen autorisirt, aber zugleich erschien auch eine oder die andere der früheren Ausgaben wieder im Druck. Im Jahre 1830 verfertigte *M. Lindberg* eine neue dänische Uebersetzung des Lutherischen Katechismus für seine lateinisch und dänisch herausgegebene Sammlung der symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche. In einem Anhang werden noch der kleine dänische Katechismus von *Franz Wormdorsen*, erstem evangelischen Bischofe in Lund, Malmö 1537. 8, ein anderer von *Henrik Smith*, Wagemeister in Malmö, der aber in Wittenberg studirt hatte, Malmö 1537; ferner ein 1531 in Andorp (Antwerpen) gedrucktes Büchelchen: *Den rette Vej til Himmeriges Rige* (der rechte Weg zum Himmelreich), von *Christian Pedersen (Christ. Petri)*, Kanonikus in Lund, aus zwölf Artikeln bestehend, und zuletzt ein Katechismus von einem Prediger in Schonen, *Peder Lauritzön*, Kopenh. 1594, angeführt und beschrieben. Der Verfasser des dritten, *Christian Petri*, ist kein anderer, als der in der Geschichte König Christians II bekannte Kanonikus und Archidiakon des Erzbischofs zu Lund, derselbe *Christian Petri*, welcher 1514 während seines Aufenthaltes zu Paris die *Editio princeps* des *Saxo Grammaticus* besorgt hatte. Des Katechismus, was hier noch hinzugefügt werden mag, gedenkt *Bartholin* l. c. p. 29 mit den Worten: *Copiosa Catechismi explicatio Danica*. S. 22 hat sich der Druckfehler M. DL. XVI statt M. DC. XVI eingeschlichen.

M....ke.

GERA, b. Scherbarth: *Die symbolischen Bücher des Protestantismus*, als Ursachen und Wirkungen beklagenswerther Mißverständnisse in Lehre und Volksbildung und deren Bethätigung, oder Beiträge zum gerechten Urtheile über die betrübenden Zeichen der Zeit. 1836. 128 S. gr. 8. (15 gr.)

Schon die Stellung des Titels läßt vermuthen, daß wir nicht sowohl eine wissenschaftlich gründliche Darstellung über Inhalt und Geist und das Verhältniß der symbolischen Bücher unserer Kirche zu den Begriffen der Jetztzeit, sondern vielmehr das Raisonement eines denkenden Laien zu erwarten haben, dem zwar Sprache und Gedanken nicht immer recht gehorchen wollen, dem es aber Ernst ist, etwas Wesentliches zur Förderung eines vernunftgemäßen Christenthums beyzutragen. Deshalb haben wir auch, trotz der seltsamen Anordnung und fehlerhaften Darstellung, diese Schrift nicht ohne Interesse gelesen, und wir möchten sie selbst jenen gelehrten Herren vom Fache empfehlen, die, in ihre Schul- und Bücher-Weisheit verloren, nicht mehr wissen, was sie eigentlich wollen und sollen, da, wo es darauf ankommt, dem Christenthume, das für das Leben der Menschen, und nicht für Bibliotheken bestimmt war, auch wirklichen Eingang in das Leben zu verschaffen.

Diesen Gesichtspunct, den unsere „gelehrten Hannsen“, wie einst der große Luther zu sagen pflegte, meist übersehen, hält der uns unbekante Vf. sehr richtig fest. Er spricht mit hoher Achtung von den Verdiensten und dem hohen Werthe unserer symbolischen Bücher für ihre Zeit; macht darauf aufmerksam, daß man hätte weiter fortschreiten sollen, und hält sich für berechtigt, da diels von vielen Seiten gehindert werde, auch als Laie seine Stimme zu erheben. „Denn“, sagt er S. 20, „eben solche Wahrzeichen geben dem Laien ein Recht, sich in den herrschenden Streit zu mischen, mit welchem das eigene Heil und das Gesamtwohl so innig verbunden, zu schmerzlich verletzt wird, und wo er Zeuge leidenschaftlicher Unduldsamkeit seyn muß, welche dem wahren Charakter der reinen Symbole des Christenthumes ganz unähnlich ist, auch nur damals als Nothwehr unausweichlich, und deshalb zu entschuldigen war.“ — Nach einer Einleitung giebt er demgemäß *allgemeine Betrachtungen über das christliche Concordienbuch*. Man sieht aber nicht recht ein, was er für ein Concordienbuch meine, über welches er Betrachtungen anstellen will; denn nirgends wird auf dasselbe verwiesen. Geschickter hätte er sich ausdrücken sollen: Betrachtungen über einige Hauptlehren der symbolischen Bücher. Er spricht nämlich von der Lehre von den drey Personen in der Gottheit, und zeigt, in welche Widersprüche mit Schrift und Vernunft diese Lehre verwickelt; dasselbe geschieht bey dem Dogma vom Gottmenschen, von dessen Auferstehung von den Todten, Himmelfahrt, Erhöhung und Rückkehr zum Gericht. Man kann aber die Lehre von der Gottheit Christi verwerfen, und dennoch an die wahre Auferstehung desselben

u. s. w. glauben. Um sich jedoch hievon zu überzeugen, also nicht blind zu glauben, muß man die Grundlehre der heil. Schrift vom Reiche Gottes, das alle Menschen, lebende und todte, umfaßt, richtig kennen. Dann ergiebt sich die Wahrheit und Vernunftmäßigkeit der Schriftlehre von einer Auferstehung, nicht des Fleisches (wie die Kirche irrig lehrt), sondern der Seligen im verkärten Zustande. S. 44 theilt uns der Vf. sein Glaubensbekenntniß mit; daß es christlich sey, ist kein Zweifel; nur in Beziehung auf Christus (den Sohn) und den heiligen Geist (die heilige allwaltende Kraft des Vaters, die sich im Christgläubigen in seinem Herzen und Wandel offenbaren soll) hätte es sich näher an die Ausdrücke der Bibel und des apostolischen Symbolums anschließen sollen.

Eine nun folgende Abtheilung führt die Ueberschrift: *Ueber die Symbole des Christenthums*, bezüglich der Augsburger Confessions-Apologie. Man sieht auch aus dieser Ueberschrift, mit Beziehung auf die Apologie der Augsburger Confession, wie wenig der Vf. Ausdruck und Gedanken in seiner Gewalt hat. So weit wir den Zusammenhang der verworrenen Sätze fassen konnten, will er uns belehren über die „Erkennungszeichen“ (Kennzeichen) des wahren Christen, und danach andere Dogmen der symbolischen Bücher prüfen, die in jenen Grundlehren der Schrift nicht enthalten sind, z. B. die Lehren von der Erbsünde, dem allein rechtfertigenden Glauben u. a. Der Vf., so manches Gute er darüber sagt, würde eher seinen Zweck erreicht haben, wenn er die einfache, so ganz und gar vernünftige Schriftlehre vom Ursprunge und Wesen der Sünde, dem Begriff und der Nothwendigkeit guter Werke in einfacher Weise zu entwickeln gesucht hätte. S. 76 fg. handelt er von der Kirche; die Grundlehre der symbolischen Bücher muß als wahr und christlich anerkannt werden. S. 91 fg. von der Taufe; die Art, wie jetzt diese heilige Handlung verwaltet wird, findet auch hier gerechten Tadel; die Kindertaufe widerspricht aller Vernunft und Schrift, das konnte der Vf. offen heraus sagen. S. 93 fg. vom heiligen Abendmahle; die streng Lutherische Deutung, die noch in unserer Zeit ihre gelehrten und ungelehrten Vertheidiger hat, wird mit Recht verworfen. Ueber die Beichte und Genugthuung S. 96 fg.; über die Ehe und Trauung S. 104 giebt der Vf. schon oft gemachte, beachtenswerthe und doch wenig beachtete Winke. Die sogenannte priesterliche Einfegung, wodurch in unserer Kirche noch immer der Ehecontract vollzogen wird, ist noch ächt katholisch; wir haben keine Priester mehr, und halten auch die Ehe für kein Sacrament. Wie kann es dem Prediger des Evangeliums zukommen, Ehecontracte zu vollziehen? — Gegen alle Ordnung kommt der Vf. S. 113 mehrmals auf die Lehren zurück von der Wiederkunft Christi zum Gericht, und S. 116 vom freyen Willen. Ueber jene hatte er sich schon früher erklärt; die Lehre vom freyen Willen war mit dem Dogma von der Erbsünde zu verbinden. Daß die Verfasser der symbolischen Bücher hinsichtlich des freyen Willens in dem augenscheinlichsten Widerspruche befangen sind,

liegt am Tage, verdient jedoch nicht so scharfen Tadel, wenn wir ihre Verhältnisse und die Nothwendigkeit der Consequenz, womit sie ihr System gegen die Widersacher durchzubilden hatten, billigermaßen beachten. — Den Beschluß des Werkes machen S. 122 *schlüssliche Zusammenstellungen*. Der Vf. warnt nochmals vor den Extremen, und will der Religion ihr reines Element, die Vernunft, zurückgegeben, will die theuere Lehre des Christenthums geehrt wissen, als eine Veranstaltung des Allvaters, als die Verkündigung eines herrlichen Menschen, der würdig war, ein Lehrer zu seyn, weil er sprach, wie er erkannt, und that, wie er gelehret hat (S. 128).

Man sieht aus dem Allen, daß der Eifer des Vfs., auch seinerseits zur Förderung einer guten Sache etwas beyzutragen, alle Anerkennung verdient, wenn er sich auch einer Aufgabe unterzog, der er nicht völlig gewachsen seyn konnte. L. L.

TÜBINGEN, b. Fues: *Joh. Alberti Bengelii Gnomon Novi Testamenti*, in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Editio tertia per solum superstitum M. Ernestum Bengelium quondam curata, denuo recusa, adjuvante Jo. Christ. Frid. Steudel. T. I. 1835. LXII u. 609 S. T. II. 1836. 785 S. gr. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

Bey dem höchst erfreulichen Aufschwunge, den in unfern Tagen das Studium der neutestamentlichen Exegese genommen hat, bey der ruhmwürdigen philologischen, besonders grammatischen Akribie, deren dieselbe sich befeißigt, und bey dem edlen Streben, von welchem sie befeelt ist, nach philologisch-historischer Feststellung des Wortsinnes, den religiösen Gehalt zu ermitteln, und das innere, religiös-fittliche Element der h. Schrift immer tiefer zu ergründen, kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Aufmerksamkeit der Theologen dem — eine Zeit lang, wenn nicht vergessenen, doch weniger beachteten — schätzbaren *Gnomon* des gelehrten und frommen *Joh. Albr. Bengel* (geb. 1687, † 1752) wieder zugelenkt wurde, da dasselbe vor den meisten übrigen exegetischen Leistungen seiner Zeit aufs Vortheil-

hafteste sich auszeichnet, und der neuesten Exegese in vieler Beziehung verwandt ist. Denn wie oft auch die dogmatischen, namentlich chiliastischen Ansichten des Mannes auf seine Exegese Einfluß übten, so spricht doch dieselbe den Leser ganz besonders an, theils durch den in ihr sich offenbarenden Geist der Frömmigkeit, theils durch den glücklichen exegetischen Tact, welcher den Verewigten alles zur gründlichen Ermittlung des Schriftsinns Erforderliche genau beachten lehrte, und keine anscheinend noch so unbedeutende sprachliche Erscheinung übersehen ließ. Das schönste Lob hat ihm in dieser Beziehung selbst einer unserer Koryphäen in der neutestamentlichen Exegese, Dr. *Winer*, ertheilt, in seinem Commentare zum Briefe an die Galater: *Quum nostra ecclesia per aliquantum temporis non vidisset solertem interpretem, sec. 18 fere medio exortus est A. Bengelius magnamque sagacitatem in rimandis et presse explicandis apostoli sententiis verborumque etiam minimorum significatibus consumpsit*. Da nun die Exemplare dieses Buches längst vergriffen waren, und dem Anfragen nicht mehr genügt werden konnte, so entschloß sich der Verleger zu einer neuen Herausgabe desselben, und Hr. *Steudel* verdient den Dank des theologischen Publicums, daß er den Abdruck leitete. Derselbe ist nach der dritten, von *Bengels* Sohne im Jahre 1773 (die erste erschien 1742) besorgten, Ausgabe veranstaltet. Auch die Vorrede dieses Herausgebers, nebst *Joh. Alb. Bengels Vita* ist wieder abgedruckt, dagegen sind alle Bemerkungen, als ohne Interesse für unsere Zeit, weggelassen, durch welche Jener die Exegese *Bengels* entweder gegen Urtheile seiner Zeitgenossen zu rechtfertigen, oder die Uebereinstimmung mancher Theologen jener Zeit mit ihm nachzuweisen suchte.

So glauben wir denn, daß der neue Abdruck dieses Werkes allen wissenschaftlichen Theologen eine willkommene Erscheinung seyn werde, und können nur mit Hn. Dr. *Steudels* Wunsche schließen: „*ut pietas et religio, qua divini codicis sensum Bengelius elicere annisus est, nunquam non in scripturae interpretibus vigeant, faxit Deus!*“

Druck und Papier sind gut.

Dr. W. Gr.

NEUE AUFLAGEN.

THEOLOGIE. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens*, für denkende Christen und zum Gebrauch in den oberen Classen an den Gymnasien. Von Dr. *Philipp Marheinecke*. Zweyte verbesserte Auflage. 1836. XXX u. 290 S. 8. (1 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 21.]

Ob schon bedeutend vermehrt, bleibt doch diese Auflage demselben Gange und denselben Grundfätzen getreu, wie bereits bey Anzeige der ersten Auflage ausführlicher gewürdigt worden sind. Könnte der Vf. sich je entschließen, nur die einfachen Glaubens- und Sitten-Lehren Christi und seiner Apostel, welche genügen, um sich in Christo des ewigen Heiles bewußt

zu werden, gelten zu lassen, so würde der zurückbleibende rein-biblische Inhalt seines Lehrbuches dasselbe für den Gymnasialgebrauch empfehlenswerther erscheinen lassen. So liegt z. B. das apostolische Symbolum noch immer dem Ganzen zum Grunde, und wir würden das nicht mißbilligen, wenn der Lehre von Gott Vater, Sohn und Geist nicht eine philosophisch-kirchliche Deutung untergelegt würde, die weder in dem Symbolum selbst, noch in der heil. Schrift begründet erscheint. Rec. ist immer noch der Ueberzeugung, daß ein Lehrbuch für denkende Christen und zum Gebrauche für Gymnasien sich streng an die reine Schriftlehre halten müsse. Und dies vermifste er auch an dieser Auflage, so wenig er das Geistreiche der ganzen Durchführung verkennt.

N. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

N O V E M B E R 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) LEIPZIG, b. Göfchen: *Hochverrath und Majestätsverbrechen* (,) *das Crimen majestatis der Römer* (,) von Dr. Julius Weiske, Prof. 1836. XXVIII u. 153 S. 8. (21 gr.)
- 2) STUTTGART, b. Köhler: *Die gemeinrechtliche Lehre vom Majestätsverbrechen und Hochverrath* mit beständiger Rücksicht auf die Verschiedenheiten der Doctrin, Praxis, neuer und alter Gesetzgebungen, aus den Quellen entwickelt von J. H. Zirkler, Oberjustizrath bey dem königlich württembergischen Gerichtshofe zu Tübingen. 1836. XXIX u. 332 S. 8. (1 Thr. 18 gr.)

Es findet sich aus leicht zu erfahenden Gründen im gesammten Gebiete des Criminalrechts wohl keine Lehre, welche, obfchon in ihren älteren geschichtlichen Beziehungen mit Vorliebe und Fleiß gründlich bearbeitet, einen zugleich ungünstigeren Erfolg in ihrer praktischen Anwendung gefunden hat, als die über *Hochverrath* und *Majestätsverbrechen*. Wir verweisen hiebey nur einestheils auf *K. J. Diek's historische Versuche über d. Criminalrecht der Römer*, welche Schrift in ihrer ersten Abhandlung einen anerkannt trefflichen Beytrag zur Geschichte des älteren römischen Majestätsverbrechens enthält, anderentheils auf die außerordentlichen, ebenso sehr in den vaterländischen Staaten, wie in den Lehrbüchern zu bemerkenden Abweichungen rücksichtlich des Begriffes, des Thatbestandes und der Bestrafung dieses Verbrechens überhaupt.

Die zur Beurtheilung vorliegende Schrift des Hn. Prof. *Weiske* hat weder die Absicht, über ursprüngliche Entstehung und fernere Ausbildung dieser Lehre historisch Neues bezubringen, noch will sie zunächst, wean gleich hie und da irgend eine Schwäche des geltenden Rechts enthüllend, entscheidenden Einfluß auf Verbesserung der Praxis ausüben. Sie beschränkt sich vielmehr, da mehrere Punkte des zu behandelnden Gegenstandes einer Aufklärung noch zu bedürfen schienen, und über andere Verschiedenheit der Meinungen Statt fände, lediglich auf die Darstellung des, die Lehre vom *Hochverrath* auch für uns noch zum größten Theil normirenden, römischen Rechts zur Zeit *Justinian's*.

In einer modernen Schrift über *Hochverrath* hatten wir die einflußreiche, bis jetzt aber noch fast gänzlich mangelnde Untersuchung über die einschlagenden ursprünglich germanischen Strafbestimmungen *J. A. L. Z.* 1836. *Vierter Band*.

und deren allmälige Verbindung mit fremden Rechtsansichten, sowie über den Einfluß der Doctrin auf die neuere deutsche Gesetzgebung und eine, insbesondere auf die in den constitutionellen Staatsverfassungen geltenden Strafnormen und die Praxis gerichtete, umfassende Kritik (wie sie der Vf. anfänglich vor Augen gehabt zu haben scheint) vielmehr erwartet, als den rein theoretischen Versuch zu Entscheidung einiger bekannter Streitfragen aus dem, mit Geist und Bedürfnis der Zeit mehr und mehr in Widerspruch gerathenden, römischen Rechte. Dennoch darf nicht in Abrede gestellt werden, daß Hr. *W.* die von ihm zum Gegenstande wissenschaftlicher Forschung gewählten Fragen auf minder umfassenden Standpunkte ebenso gründlich, als scharfsinnig zur Entscheidung zu fördern, und somit das gegenwärtig fast erkaltete Interesse für dergleichen, eine praktische Bedeutung weniger ansprechende Behandlung des Justinianischen Rechts in gewissem Grade aufzuschüren, redlich bestrebt war. Seine Arbeit enthält in gedrängter Kürze mehr historische Demonstration, als kritisches Raisonement. Hielten wir die starren Strafbestimmungen des römischen Rechts nicht im Allgemeinen für unpassend, so könnte unser Urtheil keinen Tadel enthalten.

Gerade die entgegengesetzte Richtung verfolgt der Vf. der zweyten oben erwähnten Schrift über diesen Gegenstand. Seine Hauptaufgabe ist umfassende Kritik, scharfes Raisonement, Anpassung der römischen Bestimmungen für unsere Zeit. Nachdem er einige einleitende Bemerkungen gegen *Diek* in geschichtlicher Beziehung gemacht hat (*I Abschnitt*), entwickelt er den Begriff der *Lex Julia majestatis*, vorzugsweise der *perduellio*, deren einzelne Fälle genau erörternd und systematisch ordnend (*II u. III Abschnitt*), und zeigt endlich die Einflüsse deutschen Rechts und der Doctrin über diesen Gegenstand (*IV u. V Abschnitt*). Dabey bleibt aber stets Hauptfache, selbst bey Erläuterung des Geschichtlichen, die Praxis, die Anwendbarkeit und Durchführung der alten Theorien auf unsere heutigen Verhältnisse. Daher berührt er eine Menge moderner Lebensverhältnisse und Zustände, z. B. geheime politische Verbindungen, Pressvergehen, Petitionen, Caricaturen, Aufruhr und Revolution. Seine Schrift kann zeitgemäß genannt werden. — So viel über den allgemeinen Standpunct und die Tendenz beider Schriften. Wir kommen näher auf deren Inhalt.

Schon die ziemlich umfangreiche Vorrede Hn. *W.* (S. I—XXVIII) gleicht einer die Güte des

Werkes verkündenden Overtüre. Sie enthält Variationen über das beliebte Thema: Das römische Strafrecht geht vom *subjectiven*, das deutsche vom *objectiven* Standpunkte aus. Die Anwendung dieses an sich trivialen Satzes auf vorliegende Lehre ist geistvoll. Der Vf. sucht zu erweisen, daß das römische Recht bey dem Hochverrathe gerade umgekehrt mehr die objective, das deutsche Recht aber die subjective Richtung verfolge, und daß beide hiedurch mit ihren Grundprincipien in Widerspruch gesetzt seyen. Am auffallendsten tritt dieser Gegensatz bey der einheimischen Praxis hervor; denn während diese bey anderen Verbrechen in der Regel den gestifteten Schaden, den ausgeführten Erfolg als hauptsächlichliches Strafmaß bezeichnet, nimmt sie bey Bestimmung des Hochverraths vorzüglich auf *Abficht* und *Zweck* des Verbrechens Rücksicht, ohne eben die That des Verbrechens genauer zu bestimmen, als etwa durch die Worte: *Jedes Unternehmen*, welches eine gewaltfame Veränderung der Staatsverfassung zum Zwecke hat, ist Hochverrath — wie sie z. B. das neue Berner Strafgesetz vom J. 1832 ausdrückt, und wie sie sich in mehreren deutschen Staaten, namentlich auch im Bundesbeschlusse vom 18 August 1836 finden: „*Jedes Unternehmen gegen die Existenz, Integrität, Sicherheit oder die Verfassung des deutschen Bundes ist in den einzelnen Bundesstaaten als Hochverrath, Landesverrath u. s. w. zu bestrafen.*“ Das römische Recht dagegen, auf die verschiedenen Möglichkeiten der *beabsichtigten* Verletzung des Staats keine Rücksicht nehmend, zählt vielmehr nur einzelne *Handlungen* auf, durch deren wirkliche *Begehung* sich Jemand zum Hochverrath machen könne; es betrachtet weniger das *Bezweckte*, als das *Geschehene*. Darum fragt auch der Römer hiebey stets: *an potuerit facere et an ante quid fecerit, et an cogitaverit, et an sanae mentis fuerit.* Die tollkühne Abficht verblendeter Schwärmer genügt ihm zur vollen Bestrafung ebenso wenig, als das *lubricum linguae*, wie diess freylich nach den gegenheiligen Gesetzen der Fall ist, und zu Inconsequenzen führt, welche wir bey Bestrafung studentischer Jugendvergehen fast zum juristischen Zerrbilde gestempelt sehen. Verordnet doch schon das römische Recht in *L. 7. §. 5. Dig. h. t.: quamquam enim temerarii digni poena sint, tamen ut insanis illis parcendum est.* Diess ist ohne Zweifel der richtigere Gesichtspunct, welcher in der höchst merkwürdigen, gleichsam unseren Zeitverhältnissen wörtlich angepaßten *Lex 28. §. 3. Dig. de poenis* (48. 19) noch deutlicher ausgeführt ist. Weil diese Stelle in keiner der vorliegenden Schriften zu finden ist, setzen wir sie her: *Solent quidam, qui vulgo se juvenes* (das junge Deutschland, die junge Schweiz) *appellant, in quibusdam civitatibus turbulentis se acclamationibus popularium accommodare: qui si amplius nihil admiserint, nec ante sint a praeside admoniti, fustibus caesi (!) dimittuntur aut etiam spectaculis eis interdicitur. Quodsi ita correcti in eisdom deprehendantur, exilio puniendi sunt, nonnunquam capite ple-*

ctendi, scilicet cum saepius seditiose et turbulente se gesserint et aliquoties deprehensti, tractati clementius, in eadem temeritate propositi perseveraverint.

Mit Recht erkennt daher der Vf. in diesen römischen Grundfätzen, welche wir hier nur einigermaßen vervollständigend zu dürfen glaubten, einen die Freyheit der Bürger schützenden, die Willkürlichkeit bey Verurtheilung eines Angeklagten mehr ausschließenden Vorzug des fremden Rechts. Doch kann dieses Alles bloß von dem *Justinianischen* Rechte gelten. Es ist ja bekannt, welcher unglaublichen Umfang die Kaiser Tiberius und Nero diesem Verbrechen vorzeichneten, und wie es zu jenen Zeiten noch härter als *mit dem Tode* bestraft wurde, eine Statue höher als die kaiserliche aufzustellen, mit kaiserlicher Purpurtinte zu schreiben, in der Nähe einer Bildsäule des Kaisers seine Kleider zu wechseln, oder mit seinem Abbilde auf einem Ringe einen schmutzigen Ort zu besuchen. Solche Ablurditäten kamen schon vor Justinian ab, und unsere Gesetzgebung weiß besser zwischen der physischen und juristischen Person des Regenten zu unterscheiden.

Aus dieser Verschiedenheit der Grundansichten beider Rechte erklärt es sich ferner, daß das römische Recht jenes zu Unterscheidung einer hochverräterischen That dienenden Apparates nicht bedurfte, welchen man im einheimischen Rechte zu Erkennung eines Verfalls, des vollendeteten und consummirten Verbrechens, und überhaupt zu Feststellung des Thatbestandes aufzuwenden pflegt. Und der der fremden Gesetzgebung gewöhnlich gemachte Vorwurf allzu großer Härte fällt auf die unserige zurück, welche *jedes* mit dem staatsfeindlichen Zwecke begonnene Unternehmen schon für todeswürdigen Hochverrath erklärt, wobey eine Absonderung des *Verfalls* von der wirklichen That deshalb unmöglich wird, weil schon die *geringste Thathandlung* den Thatbestand des Verbrechens selbst bilden kann, und die *bloße Abficht* ohne That außer dem Gebiete der Strafe liegt. Mag, dieser Härte zufolge, mancher leidige *Tendenzprocess* vor deutschen Gerichten anhängig gewesen seyn, so muß es dennoch fast ironisch klingen, wenn der Vf. behauptet, es seyen „wegen entferntesten Verdachts der *Hinneigung zu staatsgefährlichen Tendenzen*“ Untersuchungen und Strafen in neuester Zeit verhängt worden.

Was den Inhalt und Zusammenhang der vorliegenden Schrift selbst anlangt, so beschäftigt den Vf. bevor er den strengen *Begriff* des *crimen majestatis* im Gegensatz anderer unter die *Lex Julia majestatis* im Allgemeinen zu subsumirenden Fälle zu entwickeln sucht, die Erklärung der Hauptstelle *L. 11. Dig. h. t. (§. 1—6)*. Sodann spricht er von den *Grenzen* und dem *Subjecte* des Majestätsverbrechens (§. 7—9). Als *Object* desselben erscheint ihm zunächst die *majestas*, dann die *respublica* (§. 10—14). Hierauf folgt die Entwicklung der Lehre von der *Consummation* dieses Verbrechens (§. 15—24); es werden die Unterschiede zwischen *obtus*, *voluntas*,

cogitatio, culpa entwickelt (§. 15—18). Es wird abgeleitet, daß die Römer den *Versuch* hiebey nicht gekannt haben (§. 19), und eigenthümliche Grundsätze bey Bestrafung eines hochverrätherischen *Complots* zur Anwendung brachten (§. 25—28). Hieran schließt sich die Aufzählung der einzelnen, entweder dem *crimen majestatis*, oder der *Lex Julia majestatis* überhaupt, dem aufgestellten Begriffe gemäß, unterzuordnenden Fälle (§. 29—37), und die Erörterung bekannter Grundsätze über deren Bestrafung (§. 38—42).

Die Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Schrift glauben wir am besten dadurch charakterisiren zu können, daß wir einzelne Hauptsätze derselben mit kritischem Auge näher betrachten. Es wird behauptet, es seyen *Perduellio* und *Crimen majestatis*, welche von den Neuern als zwey besondere, selbstständige Verbrechen angesehen würden, nur *ein und dasselbe* Verbrechen, da *animus hostilis* als eigenthümliches Erfoderniß gewisser zum Majestätsverbrechen gehöriger Handlungen nicht betrachtet werden könne; dagegen müsse das, was nach der gemeinen Ansicht unter *crimen majestatis in specie* verstanden werde, lediglich nach *const. Si quis imperatori maledixerit etc. Cod. 9. 7* beurtheilt werden.

Sieht man bey der Kritik dieses Hauptpunctes der Ausführung des Vfs., welcher hiebey dem Vorgange *Cropp's* in seiner Schrift über den Conat gefolgt zu seyn scheint, von leerem Wortstreite und der Verschiedenheit willkürlicher Definitionen ab, so bleibt nur die Entscheidung der Frage übrig: Kann die in *L. 11. Dig. h. t.* genannte *perduellio* mit dem *adversus rempublicam vel principem* gerichteten *animus hostilis* eine besonders hart qualificirte Unterart des *crimen maj.* der Römer begründen? Zunächst spricht die vorliegende Stelle bloß von verschiedenen *causis* (*perduellionis reus — ex alia causa*), aus denen Jemand *legis Jul. maj. reus* werden könne, und bestimmt für den besonderen Fall der *perduellio* mit *hostilis animus* eine weit härtere Strafe als für alle übrigen Fälle. Will man nun nicht annehmen, daß dieser Ausspruch ganz restrictiv zu erklären sey, so muß, obgleich sich in den übrigen Quellen des römischen Rechts keine ausdrückliche Spur weiter vorfindet, zugegeben werden, daß die *Lex Jul. maj.* eine besonders hart verpönte Unterart des *crim. maj.* umfaßte, welche *Ulpian* mit keinem genaueren Ausdrucke bezeichnen konnte, als mit dem zu jener Zeit zwar verrufenen der *perduellio*, welchen er durch den Zusatz *hostili animo etc.* nur noch näher zu erläutern suchte. Der Nachdruck der Stelle liegt aber nicht sowohl in dem Worte *perduellio* selbst, als in dem *hostili animo*, welchen die Neuern fast einstimmig nicht als *gemeinen dolus*, wie er dem Vf. erscheint, sondern als einen auf die Vernichtung (oder gewaltthätige Veränderung) grundwesentlicher Elemente des Staats gerichteten *dolus*, wie ihn ein mit den *Waffen* in der Faust hereinbrechender *hostis* hat, zu erklären pflegen. In Verbindung mit dem Worte *perduellio* mußte allerdings der *animus hostilis* eine

prägnante, wenn auch nicht streng technische Bedeutung erhalten. Das, was der Vf. in den §§. 15—18 hiegegen ausführt, hat uns weniger angesprochen.

Ueberhaupt müssen wir uns gänzlich gegen den Unterschied erklären, den der Vf. auf den Grund der *L. 11. Dig. etc.* zwischen *majestatis* (gleich *perduellionis*) *reus* und *legis Juliae majestatis reus* (§. 2) aufstellt. Er entspricht weder den Worten, nach dem Sinne der Stelle, und es heißt ja ausdrücklich: *si quis ex alia causa legis Jul. maj. reus est. Majestatis reus* ist nichts weiter, als eine Abkürzung für *legis Jul. maj. reus*, und diesem steht *perduellionis reus* als qualificirte Unterart entgegen. Wenn ferner der Vf. unter *legis Jul. maj. reus* (§. 36) solche Fälle begreift, welche, ob sie gleich in der alten *Lex Jul. maj.* gestanden haben mögen, doch nicht als *wirkliche* Majestätsverbrechen, sondern als durch spätere Verordnungen hervorgehobene *crimina* erscheinen (§. 9): so konnte dieses wenigstens nicht die Ansicht der Terminologie *Ulpian's* in *L. 11. Dig. cit.* seyn, da zu seiner Zeit die *Lex Jul. maj.* jene wesentliche Veränderung noch nicht erlitten hatte. Auch würde es sehr unpassend gewesen seyn, diejenigen *legis Jul. maj. rei* noch fernerhin zu nennen, welche längst nach bestimmten anderen *Legibus* beurtheilt werden mußten. Daß ferner der Ausdruck *perduellio* selten in den Quellen vorkomme, ist unrichtig; im Gegentheile findet sich gerade die Bezeichnung: *perduellionis reus* so häufig, daß man in ihr einen Kunstausdruck für die qualificirte Unterart des Verbrechens nothwendig anerkennen muß: z. B. außer *L. 11. Dig. h. t. perduellionis reus* in §. 5. J. 3. 1 und *L. 86. §. 1. Dig. 29. 2 — perduellionis damnatus* in *L. 1. §. 3. Dig. 38. 16* und *L. 4. Dig. 37. 14 — perduellionis causam sustinere* in *const. 2. Cod. 9. 50 — crimen perduellionis contractum* in *L. 31. §. 4. Dig. 39. 5.*

Daß ferner *crimen majestatis* und *perduellio* bisweilen als gleichbedeutend gebraucht werden (§. 5), kann des Vfs. Ansicht deswegen nicht unterstützen, weil *crimen maj.* als umfassender Begriff im Zusammenhange recht gut *prägnant* steht, wie diese Redeweise im *Corpus juris* bekanntlich sehr häufig vorkommt. Begreift man nun unter *crimen maj.* im engeren Sinne nicht bloß Injurien gegen den Regenten, sondern gegen wesentliche Institutionen des Staats, jedoch ohne *animus hostilis* gerichtete Verletzungen des Staats, als solchen, in sofern jene nicht die Natur irgend eines anderen Verbrechens annehmen: so mag es bey der uralten, auf die Bedeutung des *animus hostilis* gestützten, Eintheilung dieses Verbrechens immerhin sein Bewenden behalten.

Das Schwankende aber, welches im Begriffe des Verbrechens des Hochverraths liegt, und gewis, trotz der vielfachen Bemühungen neuerer Doctrinen, niemals aus demselben ganz entfernt werden wird, findet seinen Grund in der Eigenthümlichkeit, daß bey demselben ein bestimmter, vorher abzugrenzender *Erfolg*, wie dieser bey anderen Verbrechen in der Regel erfodert wird, nicht abgewartet werden

darf, ohne zugleich dem verletzten Staate die Macht zu *strafen* überhaupt zu entziehen. Ein vernichteter oder in seinen Grundvesten zerstörter Staatskörper kann nicht strafen; den Fall der Restauration oder Contrerevolution, bey denen übrigens die Usurpation nie als Hochverrath gilt, ausgenommen. Daraus folgt, das man blofs die auf Vernichtung des Staats abzielende *Absicht*, welche sich durch mehr oder weniger ausgeführte Handlungen kund gegeben haben muß — (*aliquid moliti sunt*, sagen die Institutionen in §. 3 d. *publ. jud.*) — bey Bestrafung des Hochverraths beachten kann. In dieser Beziehung läßt sich wohl behaupten, das ganze Verbrechen des Hochverraths bestehe in einem *Versuche*. Nimmt man aber diesen Ausdruck in seiner technischen Bedeutung, so läßt sich von einem *Versuche* hiebey überall nicht sprechen, obschon selbst die vor Kurzem erschienene Schrift über den Versuch des Verbrechens vom Prof. H. Luden in Jena das Gegenheil wiederum zu vertheidigen sucht. Wenn Hr. Luden alle diejenigen Gesetzstellen, in denen nicht ausdrücklich gesagt ist, das die hochverräterische Unternehmung wirklich Erfolg gehabt habe, wie *inire factionem adversus rempubl., militem ad seditionem etc., sollicitare etc.*, S. 229 für Versuch des Verbrechens erklärt: so entzieht er sich selbst die Basis seiner Argumentation, denn dann gebe es, weil die römischen Gesetze überall blofs das *Ankämpfen* gegen die öffentliche Gewalt, nicht deren wirkliche Zerstörung hiebey im Auge haben, nach dem Obigen gar kein Verbrechen des Hochverraths, mithin auch keinen Versuch desselben. *Lex 4. Dig. h. t.* sagt: (*majestatis crimine tenetur*) *cujus dolo malo exercitus populi Rom. in infidias deductus hostibusve proditus est.* Hr. Luden bemerkt (S. 236): „Die hier beschriebene Handlung ist ein Versuch, denn es steht nicht da, das das Heer wirklich zu Grunde gegangen, und dem Feinde in die Hände gekommen seyn müsse.“ Wir überlassen es dem Leser, hierüber zu urtheilen. Was hier als Versuch bezeichnet wird, ist eben *Thatbestand* des Verbrechens selbst. Weiter noch geht *Feuerbach*, der bekanntlich den *entferntesten* Versuch dieses Verbrechens, sowie die *Beyhülfe* zu demselben, mit der *poena ordinaria* belegt.

Der Unterschied, den Hr. W. zwischen *cogitatio* und *voluntas* hiebey annimmt, scheint willkürlich. Erste ist ihm der noch zu keiner That gekommene Keim zu einem Verbrechen, in des Menschen Brutt verborgen, oder zur Kenntniß Anderer bereits gekommen (S. 64). Bey Letzter dagegen setzt er das Vorhandenseyn von *Handlungen* voraus, aus welchen sich auf die verbrecherische Absicht schließen lasse. *Voluntas* aber ist, unserer Meinung nach, eben so, wie *cogitatio*, reiner Act der innersten Entschliessung, und berührt weder den Boden des thatfächlichen Lebens, noch den des Rechtes. Unberührt kann hier

der bey dem Majestätsverbrechen geltende scheusliche Satz nicht gelassen werden, *propter cogitationem dignus est poena*, welchen der Vf. so versteht, das, wenn die *cogitatio* zu dem späteren Begehen des *crimen maj.* wirklich führe, die Strafe in Bezug auf Confiscation des Vermögens zurückbezogen werde auf den Moment der *cogitatio*. In dieser Beschränkung läßt sich der Satz durch die merkwürdige *Novelle 117. cap. 8 u. 9* näher erläutern und beweisen, was der Vf. übersehen hat.

Ueber das Verüben des Hochverraths im *Complot* und über *seditio* (§§. 26—30) ist mit eben so viel Gründlichkeit, als Scharffinn geforscht. Es wird nachgewiesen, das die bloße *Stiftung* eines Complots zu hochverräterischen Zwecken bereits hinreiche, um *voluntas* und volle Strafbarkeit annehmen zu können. Dabey hätte nur die Frage der Beantwortung bedurft: wann das *Complot* als *gestiftet anzusehen sey*; ob das *sacramentum*, welches das römische Recht hiebey erwähnt, und die sogenannte Organisation der Gesellschaft wesentlich dabey erfordert werden. Die einzelnen Fälle des Majestätsverbrechens, sowie die Eigenheiten bey dessen Bestrafung werden in bekannter Weise vollständig aufgezählt. — Druck, Papier und Ausstattung entsprechen dem anerkannten Götschen'schen Verlage.

Die Vorzüge der weit umfassenderen zweyten Schrift von Hn. Zirkler haben wir oben bereits im Allgemeinen angedeutet, auch sind die fünf Hauptabschnitte, in welche das Buch zerfällt, schon angegeben. Es fehlt jedoch dieser Abhandlung die streng wissenschaftliche Form; man verliert, bey der in einem Zuge fortlaufenden großen Masse des Stoffes, und bey oft breitem, ja fast schwülftigem Stile, die das strenge Sytem bezeichnende Einheit. Man vermisst kleinere Abschnitte und Paragraphen. Die einer politischen Gelegenheitsrede zu vergleichende Arbeit konnte sonach knapper, gedrängter, systematischer, und von häufigen Wiederholungen freyer seyn. Vor der Kritik wenigstens darf die Entschuldigung des vielbeschäftigten Vfs. nicht bestehen, „er sey dazu *gehetzt* (?) worden, sich in dieses Studium zu *vertiefen*“, und „die ihm kurz zugemessene Zeit seiner Nebenstunden habe ihm nicht erlaubt, seiner Darstellung die gewünschte Feile und Ruhe zu geben“ (S. VI), welche man allerdings häufig vermisst.

In dem Folgenden soll es versucht werden, die Ergebnisse der einzelnen Hauptabschnitte kürzlich zusammenzustellen. Ohne uns bey dem langen, mit mysteriösen Grundätzen („das durch *Gottes* Schickung herannahende große juridische Verfühnungsfest“ (S. VI) „mit dem Willen den *Glauben* erleuchten und bestärken“ u. s. w. (S. XII)] ausgeschmückten Vorberichte zu verweilen, gehen wir zum *ersten Abschnitte*: „Geschichte des römischen Majestätsverbrechens“ über.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

JURISPRUDENZ.

1) LEIPZIG, b. Göfchen: *Hochverrath und Majestätsverbrechen* (,) *das Crimen majestatis der Römer* (,) von Dr. Julius Weiske u. f. w.

2) STUTTGART, b. Köhler: *Die gemeinrechtliche Lehre vom Majestätsverbrechen und Hochverrath* mit beständiger Rücksicht auf die Verschiedenheiten der Doctrin, Praxis, neuer und alter Gesetzgebungen aus den Quellen entwickelt von J. H. Zirkler u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zuerst wird es *Dieken* als historischer Irrthum nachgewiesen, dass das *judicium perduellionis* schon abgekommen und völlig antiquirt gewesen, als die kurz hinter einander gefolgten *Leges majestatis* gegeben wurden, dagegen die Ansicht *Grünebusch's*, dass *crimen vis* mit der *perduellio* in enger Verbindung gestanden habe, vertheidigt. Die über das Wesen der alten *perduellio*, als mystische Idee einer höchsten Spitze der Verbrechen, und über das Verhältniß der ersten Majestätsgesetze zu jener alten *perduellio* angestellten Untersuchungen sind gelungen und überzeugend. In die durch Verschmelzung der beiden genannten Institute entstandenen Mißverhältnisse trat mildernd und verknüpfend die große *Lex Julia majestatis*. Zum Schlusse werden die späteren Ausdehnungen des Majestätsgesetzes auf bloße Aeufserungen, und die unter *Marc-Aurel*, *Theodosius* und *Arcadius* auftauchenden Eigenthümlichkeiten der *Lex Si quis* und *Lex Quisquis* aufgezählt. Dieser ganze Abschnitt ist mit Scharfßinn und Belesenheit durchgeführt.

Hieran knüpfen sich im *zweyten Abschnitte* (S. 57 bis 143) die Untersuchungen über Subject, Object und Form des römischen Majestätsverbrechens. Der Grundsatz, dass ein Strafgesetz sich nicht gleich erschöpfend über diese drey Bestimmungen eines Verbrechens auszusprechen brauche, und wenn es nur eine derselben genau bezeichne, die anderen, „wie sich gegenseitig deckende mathematische Figuren“, leicht gefunden werden könnten, ist offenbar unrichtig, politisch und wissenschaftlich fehlgegriffen. Man erläßt uns dessen weitere Anfechtung. Auch ist der dem römischen Rechte gemachte Vorwurf, es lasse gerade über das Object des Majestätsverbrechens im Zweifel, in Betracht der deutlichen Worte der Gesetze und des vorzugsweise *objectiven* Gesichtspunctes
J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

der Römer bey diesem Verbrechen, unbegründet. Es bedurfte ferner kaum des Aufwandes an Citaten aus Gesetzen und Autoren, um zu beweisen, dass das Majestätsverbrechen entweder gegen den Staat, als politische Macht, oder als ein durch Verfassung und eine oberste gebietende Macht zusammengehaltenes Ganzes gerichtet seyn könne. Schon Andere haben die wesentlichen Grundelemente des Staats, die dreyfach getheilte Staatsgewalt, als *solche*, als Object dieses Verbrechens angesehen. Eigenthümlich aber und gewiß verdientlich ist die nun folgende Sichtung und Systematisirung des in den Quellen angehäuften Materials nach den oben genannten drey Hauptrichtungen hin und deren umfassende Interpretation.

Dass Abticht und Erfolg eine *seditio* zum Majestätsverbrechen ausbilden könne, ist, wenigstens in Bezug auf den *animus*, eine bekannte Sache. Der Vf. meint aber, es genüge hiezu schon *jede Gefahr wesentlicher Einrichtungen* des Staats, es genüge die sich kundgebende Abticht, durch die Menge *imponiren* zu wollen, es genüge der *Erfolg*, dass in der Menge eine *Ungeduld* erweckt werde, welche das Ende nicht abwarten könne (?) (S. 92. 94). Die *turba* und *seditio* nennt der Vf. wohl mit Recht eine Büchse der Pandora; allein er geht zu weit, wenn er jede Ungeduld, jedes Imponiren-wollen, jedes Aufstellen einer gerüsteten Mannschaft (S. 105), für Majestätsverbrechen hält. Wenn ich z. B. meine Diener und Arbeiter auf der Grenze meines Ackers mit Senen und Mistgabeln *bewaffnet* aufstelle, um meinen Nachbar, der mich im Besitze stören will, zurückzuweisen: so ist dies weder *seditio*, noch Majestätsverbrechen. Und selbst wenn die Obrigkeit zur Vornahme oder Unterlassung einer *bestimmten Handlung* genöthigt würde, läge kein Majestätsverbrechen vor. In den meisten Fällen wird Alles dies freylich *quaestio facti* seyn; hier handelt es sich jedoch um die Theorie, und gerade hier war die *RoussEAU'sche* Prahlerey: *Toutes mes idées se tiennent* (S. 94) am unrechten Platze.

Indem der Vf. *jede* Thätlichkeit, welche bey einer Privatperson Injurie oder Gewalt heisse, dem *Regenten* zugefügt, für Majestätsverbrechen hält, stellt er eine noch strengere Lehre auf, als *Feuerbach*, der wenigstens die dem Regenten, als Privatperson, zugefügten Verletzungen zu dem *crimen laesae venerationis* rechnet, und sie nur als qualificirte Privat-injurie bestraft wissen will. Uebrigens glaubt man dem Vf. gern überlassen zu können, ob er „in dem

freundlichen Gesichte des Regenten eine hinreichende Belohnung mühsamer Dienste, und in seiner bloßen Ungnade eine empfindliche Strafe“ (S. 128) finden will. Auch ist uns folgende mythische Apotheose der Monarchie aufgefallen: „Zu diesen menschgewordenen Ideen (?) gehört auch der Glauben (*sic*) an Erdengötter, ohne dessen heilsame, und dem nüchternsten Verstande unzerstörbare Illusionen (!) unser praktisches Leben allen Reiz, alle sittliche Bedeutung, alle Poesie verliert, während das ihn zerstörende Evangelium von dem Rechte, das Allen gleich ist (!), unter den in die Gemeinheit versinkenden Menschen nur Neid, Jammer und Tigerwuth zurückläßt“ u. s. w. (S. 130). O ihr reiz- und sittenlosen freyen Städte Deutschlands! ihr unpoetischen Republiken von Nordamerika! — Indessen verwirrt der Hr. Oberjustizrath dennoch die Rede- und Press-Freyheit nicht gänzlich, sondern steckt ihr nur gewisse Grenzen, wobey indessen schon die Verletzung der *modestia* den Majestätsverbrecher kenntlich machen soll!! Hiedurch werden die feinsten Nerven des öffentlichen Lebens bedroht, denn was überschreitet nicht Alles die jungfräuliche Bescheidenheit! So haarficharf schneiden kaum die englischen *caststeels of London-bridge*.

Im dritten Abschnitte (S. 145—260) wird die *perduellio* vom *crimen majestatis* getrennt, und deren Hauptmerkmal, der *animus hostilis*, erörtert. Vorerst erhalten *Cropp* und *Weiske* mit der Identitätslehre ihre Abfertigung, sodann werden, nach den drey Hauptrichtungen der Staatsgewalt hin, die *Perduellionsfälle* aufgesucht, und daran schlußlich als *crimina extraordinaria coetus et conventus, seditio, maledicta in principem* abgefordert. Auf Einzelnes kann sich indessen die Kritik dieser Blätter nicht einlassen; sie soll vielmehr zum Schlusse die Grundansicht des Vfs., welche er selbst zum öfteren als *bahnbrechend* bezeichnet, näher beleuchten. Er behauptet (S. 238): „Das Wesen der *perduellio* darf nicht in einem, den Begriff derselben zu sehr verengenden, *Endzwecke* des Thäters aufgesucht werden; es ist genug, daß es dabey auf einen Zustand angelegt sey, welcher den Staat und seine wesentlichen Einrichtungen gefährdet. Dieser Zustand ist der des *Kriegs* gegen den Staat oder den Regenten, und ist nicht möglich ohne eine bewaffnete Gewalt. Nur in einem solchen *Abfalle* eines Staatsbürgers zeigt sich das *propositum*, der *animus hostilis*. Dieser *Abfall* erfordert nicht den geringsten Erfolg.“

Nach diesen Erläuterungen scheint es fast, als ob der Vf. lediglich die *objective Gefährlichkeit* für den Staat zu strafen gemeint sey. Doch hören wir ihn weiter: „Auf *objective Gefährlichkeit ohne die schlimme Gesinnung* kommt daher eben so wenig an (S. 239), als auf das bloß *subjective Gefährliche* im Verbrecher“ (S. 241).

Der Vf. nennt die gewöhnliche Begriffsbestimmung zu eng, die seinige ist zu weit. Nicht jede Verletzung des Staatsvereins, der Verfassung oder des Oberhauptes ist *Hochverrath*. Es geht offenbar zu weit, wenn man sagt: „Schon der Gebrauch sol-

cher Mittel, welche die Existenz des Staats und seiner Verfassung oder die Freyheit und das Leben des Staatsoberhauptes nur auf das Spiel setzen — mag auch die Absicht des Verbrechers keinesweges zunächst und unmittelbar auf dieses Ziel gerichtet seyn — machen den Thatbestand des *Hochverraths* aus, was auch die *Doctrin* dagegen einwenden möge.“ Wir könnten diese etwas capriciösen Grundätze leicht ad absurdum führen; indessen widerlegen sie sich durch sich selbst und den klaren Buchstaben des Gesetzes. Denn einen aus *Fahrlässigkeit* oder pflichtwidriger bloßer *Feigheit* begangenen *Hochverrath* giebt es nicht, und die nackte Gefahr für den Staat darf nicht jedes, Ruhe, Ordnung und obrigkeitliche Autorität verletzende, Benehmen zum schwersten aller Verbrechen stempeln. Hn. *Zirkler's animus hostilis* trifft mit dem vagen *dolus* zusammen, und dies ist es gerade, was die Römer durch sorgfältige Bezeichnung des *animus hostilis* absichtlich zu vermeiden bemüht waren. Der Vf. verbannt den bestimmten *Endzweck* des Thäters, und doch entfähr ihm das Wort: „Angelegt seyn“ auf einen gefährlichen Zustand, und sogar (S. 279): „Der Hochverrath setzt einen bestimmten Vorsatz voraus, den Staat oder das Oberhaupt zu zwingen.“ „Der Hochverrath setzt ein *propositum* voraus, das als radical böse von dem Erfolge nicht abhängt.“ Auch giebt der Vf. zu, daß nur durch die verbrecherische *Absicht* Hochverrath und Aufruhr unterschieden werden können (S. 92. 245). Erster geht gegen das Gebietende, die Ursache und den Grund alles Befehls (*rem publicam*), Letzter gegen das Gebotene, die Wirkung (*jussionem*). Es macht der Vf. selbst, im Widerspruche mit seiner bahnbrechenden Grundansicht, den Begriff des Hochverraths immer wieder von dem *animus hostilis* abhängig, und der von ihm als entscheidend hervorgehobene s. g. *Abfall* vom Staate ist nicht als äußeres, sondern als inneres Factum zu betrachten, welches freylich durch die sinnliche That entweder indicirt, oder erwiesen werden kann.

Die beiden letzten Abschnitte, welche die Umgestaltung der Lehre durch deutsches Recht, *Doctrin* und *Praxis* entwickeln sollen, sind mit weniger Vorliebe bearbeitet, und können, mit Ausnahme der Interpretation der Artikel 124 u. 127 der *Carolina*, als genügend nicht gelten. Das ältere *germanische Recht*, wie es aus *Lex Rip. LXXI. §. 1. L. Alem. 24. 25. L. Boiav. II. 1—3. L. Visig. II. 1. 6. L. Caroli M. §. 81. Sachsenspiegel II. 13. §. 4. Schwäb. L. R. c. 116. §. 11* zusammenzutragen war, wird ganz übergangen. Eben so das *kanonische Recht* in *c. 22. C. VI. qu. 1. — C. XXXIII. qu. 3 de poenit. Diff. I. c. 9. — c. 5 de poen. in 6. V. 9.*

Was den letzten Abschnitt anlangt, so ist derselbe zwar in Bezug auf die in der Praxis noch öfter anzutreffenden Mängel belehrend, und somit das Bessere fördernd, aber was er in der Ueberschrift verspricht, hält er nicht. Von den *Particulargesetzgebungen*, „vieler deutscher Staaten“, unter welchen besonders das *preussische Landrecht* (II. 20. §. 91—148), das

österreichische Gesetzbuch (I. §. 52—60), und das bayerische (Artikel 299—308) zu nennen gewesen wären, erfahren wir nichts, als die allerdings musterhaften Bestimmungen des württembergischen Gesetzes, die Bestrafung der Staats- und Majestäts-Verbrechen betreffend, vom 5 März 1810, welches nebst kritischen Anmerkungen in vollständigem Abdrucke dem Buche angehängt ist. Aber gerade dieses Gesetz widerstreitet schnurgerade der oben angedeuteten Hauptansicht des Vfs., wenn es in Art. 2 definiert: „Das Verbrechen des Hochverraths wird begangen durch thätliche, mit frevelhaftem Vorsatze unternommene, Angriffe 1) auf das Leben oder die Freyheit des Königs — um denselben zu tödten, körperlich zu verletzen u. s. w., oder 2) auf die Selbstständigkeit des Staats und den Staatsverein, um die Verfassung auf eine gewaltthätige Weise umzuwälzen u. s. w. Insbesondere ist derjenige des Hochverraths schuldig, der zu Ausführung eines dieser strafbaren Zwecke in verrätherische Verbindungen u. s. w.“

Der bloße frevelhafte Vorsatz genügt diesem Gesetze nicht, es werden daneben bestimmte Endzwecke wesentlich erfordert, ohne deren Daseyn der Hochverrath offenbar nicht existirt. Ist das Verbrechen nicht zur Ausführung gekommen, oder ohne animus hostilis begangen, so tritt, wenn kein anderes bestimmtes Verbrechen, wie etwa crimen majestatis in specie, Landesverrätherey, Aufruhr, crimen vis oder falsi Platz greift, poena extraordinaria ein. Diese den neueren Gesetzgebungen ebenso, wie aller Theorie und Praxis, entsprechende Fassung der Lehre ist zwar durch die Angriffe des Vfs. erschüttert, aber nicht umgestoßen worden.

Papier und Druck des Buches ist, abgesehen von manchen Satzfehlern, deren schon das Inhaltsverzeichnis auf einer Seite vier enthält (Zeile 4. 19. 23. 24), vorzüglich schön.

A. W.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Codex der europäischen Wechselrechte, oder Sammlung der heutzutage in Europa geltenden Wechselgesetze, von Johann Karl Meissner. Erster Band. Die deutschen Wechselgesetze. 1836. XX und 953 S. gr. 8. (6 Thlr. 12 gr. oder 11 fl. 42 kr.)*

Von vorstehendem, in einzelnen Heften zu 12 Bogen erschienenen Werke ist nunmehr der 1ste Band vollendet, und der 2te, die Wechselgesetze der europäischen Staaten und Länder außerhalb Deutschland enthaltend, mit dem sechsten Hefte begonnen. Der Herausgeber hat sein unzweifelhaft sehr verdienstliches Werk den Vorstehern des nürnbergischen Handelsstandes zugeeignet, und sagt denselben, wie nicht minder anderen würdigen Standesgenossen, für ihre seinem Unternehmen geleistete Mitwirkung, in seiner Widmung den gebührenden Dank. In der That konnte es nur sehr ausgebreiteten Verbindungen gelingen, dieser Gesetzsammlung diejenige ausgezeichnete Vollständigkeit zu geben, welche sich nicht al-

lein aus dem 1sten Theile vor Augen stellt, sondern auch für den 2ten und letzten Theil im Voraus durch die dem Ganzen vorangeschickte materielle Uebersicht ankündigt, welche alle europäischen Länder und Staaten, selbst die europäische Turkey nicht ausgenommen, umfaßt. Dieses Werk steht in der That einzig da, weil ältere Werke dieser Art, — abgesehen davon, daß sie zum Theil jetzt schwer zu finden sind — in eine Periode fallen, deren Rechtszustand zu seyn aufgehört hat, nachdem in den meisten Staaten die Legislation auch in diesem Fache als ein neu aufzuführendes Gebäude behandelt, oder wenigstens den älteren Verordnungen durch neuere derogirt worden ist. Hiedurch ist nun auch scharfe Sichtung des vielfachen Materials für den Herausgeber der gegenwärtigen Sammlung eine sehr mühevollere Aufgabe geworden, welche wir aber auch mit vieler Umlicht gelöst finden, so daß der Leser hier nur das wirklich geltende Recht erhält, und nicht mit unbrauchbarem Materiale sich überladen und belästet fühlt.

Auch die systematische Ordnung des Materiales ist lobenswerth. Der Vf. hat nämlich die statistische Grundlage hiezu gewählt. In der gewöhnlichen geographischen Ordnung reihen sich die Wechselgesetzgebungen sämmtlicher deutscher Lande und zuletzt der freyen Städte im 1sten Bande dergestalt an einander, daß derjenige, welcher über das Recht irgend eines Handelsplatzes sich orientiren will, ohne Mühe findet, was er sucht. — Gleicherweise bildet der Prospectus des 2ten Bandes gleichsam eine Landkarte von Europas übrigen Bestandtheilen. Diese Uebersicht giebt aber auch Gelegenheit, die Vollständigkeit dieser Gesetzesammlung zu bewundern. Denn während frühere Sammler sich begnügt hatten, zu geben, was sie eben erlangen konnten, und um Alles, was außer ihrem Gesichtskreise lag, als um eine terra incognita, völlig unbekümmert waren, ging unser Herausgeber von Land zu Land, von Provinz zu Provinz mit seinen Nachforschungen, suchte und fand. So enthält der erste Band die Wechselgesetze von den österreichischen und preussischen deutschen Staaten, von Baiern, Sachsen (dem Königreich), Hannover, Württemberg, Baden, Hessen (Kurfürstenthum und Großherzogthum), Holstein und Sachsen-Lauenburg, Luxemburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen und Hildburghausen, Altenburg, Oldenburg, den anhaltischen Landen, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, dem Fürstenthum Lichtenstein, den fürstlich reussischen Landen, und den freyen Städten Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg und Lübeck. Bey denjenigen der vorbenannten deutschen Staaten, welche keine eigenen Wechselgesetze haben, sind die recipirten Rechte und Gebräuche im Allgemeinen angegeben, überall auch die wesentlichen historischen Notizen vorausgeschickt. Die Sammlung begreift nicht allein das materielle, sondern auch das formelle Recht, nämlich das Wechselverfahren in sich, welches mit jenem so innig ver-

schmolzen ist. Auch hat sich der Herausgeber nicht bloß mit den hauptfächlichen Wechselordnungen begnügt, sondern auch die Additionalverordnungen und Rescripte sorgfältig gesammelt. Bey Preußen sind die aus *Strombeck* geschöpften Ergänzungen des allgemeinen Landrechts zwar nicht unmittelbar dem Auszuge aus diesem angereicht, aber am Ende des 1ten Bandes als Anhang beygefügt. Für den 2ten Band sind die Wechselgesetze der Königreiche Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, der Niederlande, Großbritannien, Schweden und Norwegen, Dänemark, der preussischen und österreichischen Staaten außerhalb Deutschlands, Rußlands, des Freystaats Krakau, der europäischen Turkey, von Griechenland, Malta nebst den ionischen Inseln, Sardinien, Sicilien, dem Kirchenstaate, den Herzogthümern Parma, Modena, Lucca, dem Großherzogthume Toscana und der Schweiz, überall sowohl in der Ursprache, als in beygedruckter deutscher Uebersetzung, angekündigt, und eine möglichst umfassende Literatur des Wechselrechts soll, nebst einem Repertorium der sämtlichen in diesem Werke gelieferten Gesetze und einem alphabetischen Sachregister, das Ganze beschließen.

Aus dieser Uebersicht wird schon die Ueberzeugung gewonnen werden, daß der würdige Herausgeber mehr als Gewöhnliches zu leisten übernommen hat, und dem Publicum damit die Frucht vieljähriger Anstrengungen darbietet. Der Geschäftsmann vom merkantilischen und juristischen Fache wird damit ein lange gefühltes Bedürfnis befriedigt finden, und wenn der große Wunsch, die deutschen Bundesstaaten in einem gemeinschaftlichen Wechselrechte vereinigt zu sehen, Einmal noch erfüllt werden sollte, so ist diesem großen und schwierigen Unternehmen durch gegenwärtiges Werk auf das Heilsamste vorgearbeitet, und möglichste Erleichterung verschafft. Auf Correctheit des Druckes ist die hier besonders nöthige Sorgfalt verwendet, und derselben ist, eben so wie der äußeren Ausstattung von Seiten des Verlegers, das gebührende Lob zu ertheilen. Es ist nur zu wünschen, daß der fleißige Herausgeber für unausbleibliche Zusätze — denn die höchste Vollständigkeit auf Einmal zu erreichen, ist wohl nicht möglich, und die Legislationen sind in stetem Fortschreiten — überall freundliche und eiferige Unterstützung von Seiten der Handelsghremien, Gelehrten und Staatsmänner finden möge.

F. v. H.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAILAND, a. d. libreria Pirotta: *Saggio d'una versione italiana delle poesie di Uhland* dell' Abate Nicola Negrelli, Prefetto e Professore di lingua e letteratura italiana nella cesarea regia accademia orientale di Vienna. 1836. 48 S. 8.

So wie in Frankreich und England, findet auch in Italien die deutsche Literatur immer mehr Anerkennung, und zwar nicht minder, als die wissenschaftlichen Werke, sind es die Leistungen unserer Dichter, welche die

Italiäner ansprechen. Doch nur gröfstentheils in Uebersetzungen; denn die Schwierigkeiten für einen Italiäner, deutsch zu erlernen, sind unendlich groß. So wenig als ein Franzose wird sich aber ein Italiäner dazu verstehen, einen deutschen Dichter in seiner klangreichen Sprache so nachzubilden, wie bey uns (um von manchen metrischen Uebersetzungen der griechischen und römischen classischen Dichter zu schweigen) z. B. Petrarca nachgebildet ist. Eine solche Steifheit und Unbeholfenheit würde ihm eben so sehr bey der Arbeit widerwärtig seyn, als sie den Leser anekeln würde. Auch nachbildend will der Italiäner eine gewisse Freyheit beybehalten, um seiner herrlichen Sprache ihr volles Recht zu lassen, und sich selbst den Genuß bey der Arbeit nicht zu verkümmern. In diesem Sinne sind die hier gelieferten drey und zwanzig Gedichte unserem *Uhland* nachgesungen. Wenn auch in Beziehung auf Empfindung und Vorstellungsweise der germanische Ursprung nicht zu verkennen ist, und in dieser Hinsicht *Uhland* nichts verloren hat, so erscheinen doch die Gedichte selbst ganz italiänisch. Es herrscht in ihnen eine Lieblichkeit der Sprache und eine Tiefe der Empfindung, welche hinreißt, und die uns den Nachbildner so lieb gewinnen lassen als den ursprünglichen Dichter. Hr. *Negrelli* zeigt sich im hohen Grade als Meister seiner schönen Sprache, wie er auch schon längst durch eigene Gedichte gezeigt hat, von denen dem Rec. ein vortreffliches beschreibendes Gedicht vorliegt. (*Il Rebrut o le rovine delle Alpi Canalesi in Tirolo. Canti quattro. Trento, 1830.*) Um die Wahrheit des Gefagten zu beweisen, theilt Recensent hier eins der kleineren Gedichte sowohl in der Nachbildung, als auch zur Vergleichung, im Original mit.

„*Tacita la capella in cima all' erta
Guarda la valle, in cui lungo il ruscello
Fa l'erbosa eccheggiar spiaggia diserta
Il pastorello.*

*Mesto della campana il suon discende,
E il coro sepolcral commisto a quello:
Cessa il gajo cantar, Porrechio intende
Il pastorello.*

*Tutti, che nella valle hanno soggiorno,
Van colassù portati entro l'avello,
E per te ancor lassù cantasi un giorno,
Il pastorello!*

„Droben stehet die Capelle,
Schauet still in's Thal hinab,
Drunten singt bey Wief' und Quelle
Froh und hell der Hirtenknab'.

Traurig tönt das Glöcklein nieder,
Schauerlich der Leichenchor;
Stille sind die frohen Lieder,
Und der Knabe lauscht empor.

Droben bringt man sie zu Grabe,
Die sich freuten in dem Thal;
Hirtenknabe! Hirtenknabe!
Dir auch singt man dort einmal.“

F. K. v. Str.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: Dr. James Hope, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften zu London, Arzt des St. Mary le Bone-Krankenhauses, von den Krankheiten des Herzens und der grossen Gefässe. Uebersetzung aus dem Englischen mit einem Vorworte, Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Ferd. Wilh. Becker. 1833. XXX und 508 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die Krankheiten des Herzens, obwohl zu den qualvollsten und zu den sehr gefährlichen gehörend, mußten doch bis vor wenigen Luftren, ungeachtet der Arbeiten eines Testa, Corvisart, Kreyfsig, denen zugezählt werden, die dem untersuchenden Arzte selten so zuverlässige Zeichen darboten, um etwas mehr als das Allgemeine, nämlich das Daseyn einer Herzenskrankheit, zu erkennen. Die speciellen Leiden wurden nur selten erkannt, und dann meistens bey schon weit vorgerückter Ausbildung des Uebels; die Behandlung mußte, bey der Unsicherheit der Diagnose, ebenfalls unsicher und generell seyn; Hr. Hope hat daher im Ganzen Recht, wenn er in der Vorrede sagt, das Wort Herzkrankheit habe bisher wie ein Todesurtheil geklungen. Mit dem Entstehen und der Ausbildung der Auscultation wurde das dunkle Gebiet der Herzkrankheiten durch ein neues Licht erhellt, und Laennec's Name wird bey diesen Krankheiten stets im rühmlichsten Andenken bleiben, wenn gleich er in der Deutung der Geräusche, welche durch die Auscultation vernommen werden, in einige Irrthümer verfallen ist, die natürlich auf seine Darstellung der Herzkrankheiten zurückwirkten. Schon aus diesem Grunde war eine, auf praktische Erfahrung gestützte, neue Bearbeitung dieser Krankheiten wünschenswerth. Hr. Hope, der seit vielen Jahren in den Krankenhäusern von London, Edinburgh, Paris und Rom den Krankheiten des Herzens mit unablässigem Fleisse nachforschte, durfte sich wohl dazu berufen fühlen. Die Schrift verdiente aber mit vollem Rechte eine Uebersetzung ins Deutsche, wenn auch die Aeußerung Hn. Hope's, das Wort Herzkrankheit würde in Zukunft nicht beunruhigender seyn, als die Ausdrücke Engbrüstigkeit und Asthma, zu kühn erscheinen mag. Becker, der inzwischen zu früh für die Wissenschaft gestorben ist, hat die Uebersetzung durchgesehen, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet, ferner in der Anordnung des Inhalts einige Aenderungen und Abkürzungen vorge-

J. A. L. Z. 1836. Vierter Band.

nommen, namentlich die Krankheitsgeschichten insgesamt ans Ende gestellt. Möchte doch die fleißige Benutzung des Buches dazu beytragen, auch in Deutschland die akustische Exploration mehr in Aufnahme zu bringen; denn offenbar stehen die deutschen Aerzte den französischen und englischen in dieser Beziehung nach. Jedenfalls sollte man überall auf Universitäten in den Krankenanstalten die Schüler zur genauen Auscultation anhalten.

Erster Theil. Zur Anatomie und Physiologie des Herzens. Kap. 1. Zur Anatomie des Herzens. Einige Bemerkungen über die relative Lage der einzelnen Theile des Herzens, weil diese Kenntniß natürlich für die Auscultation höchst wichtig ist. Zugleich wird der Percussion gedacht, über die der Herausgeber einen besonderen Zusatz beygefügt hat. — Kap. 2. Von der Thätigkeit des Herzens. Das doppelte Geräusch, welches bey jedem Herzschlage vernommen wird, erklärte Laennec in der Weise, das das erste, dumpfere und langsamere, von der Contraction der Kammern herrühre, das zweyte, lautere und heftigere, von der Contraction der Vorkammern. Zuerst machte Turner auf das Irrige von Laennec's Erklärung aufmerksam. Hr. Hope stellte im J. 1830 und 1831 in Gegenwart mehrerer Aerzte Londons Versuche an, um darüber ins Reine zu kommen. Diese Versuche lehrten, das die Systole der Vorkammern jener der Kammern unmittelbar vorhergeht, und das das erste Herzgeräusch mit dem Anschlage des Herzens, also mit der Kammer-systole zusammenfällt. Das zweyte Herzgeräusch, welches schnell auf das erste erfolgt, kann also nicht von der erst später erfolgenden Contraction der Vorkammern herrühren; es fällt mit der Kammerdiastole zusammen. Die Richtigkeit dieses zeitlichen Verhältnisses beider Herzgeräusche wird auch von Joh. Müller (Handbuch der Physiologie I, S. 166) bestätigt, und scheint nicht mehr in Zweifel gezogen werden zu können, wenn gleich Corrigan, Stockes, Pigeaux, Burdach das erste Herzgeräusch von der Systole der Vorkammer, das zweyte von der Systole der Kammer haben ableiten wollen. Nun entsteht aber die wichtige Frage, wodurch denn diese Geräusche während der genannten Momente der Herzthätigkeit hervorgerufen werden. Hr. Hope glaubt den Grund der Geräusche in den Bewegungen des Bluts zu finden: bey der Contraction der Kammern würde den an den Wandungen befindlichen Bluttheilchen ein Stoss ertheilt, der sich von Theilchen zu Theilchen fortpflanzt, so das durchs Aneinanderstoßen der Bluttheilchen das erste Geräusch entstehe,

das zweyte Geräusch aber erfolge dadurch, daß bey eintretender Diastole der Kammern das Blut mit momentaner Schnelligkeit aus den Vorkammern in diese ströme, und plötzlich in seinem Laufe durch Vollendung der Diastole gehemmt werde. Hiebey ist nun zu bemerken, daß *Hope*, obwohl er die beiden Geräusche anscheinend von Einem Momente, der *Bewegung des Bluts*, ableitet, doch eigentlich zweyerley Erklärungsgründe benutzte. Das erste Geräusch nämlich leitet er von der in sich bewegten Blutmasse ab; das zweyte hingegen von dem Andrängen des bewegten Blutes gegen die umgebenden Kammerwandungen. Das Entstehen eines Geräusches durch das zuletzt genannte Verhältniß bietet keine Schwierigkeiten; dagegen will es uns nicht recht einleuchten, wie die Bewegungen und Stöße von Theilchen einer Flüssigkeit gegen einander ein Geräusch bewirken sollen, wenn nicht eine blutförmige oder feste Schicht dabey im Spiele ist. Wir möchten daher auch bey dem ersten Herzgeräusche das nämliche Verhältniß zwischen bewegter Flüssigkeit und umgebender Wandung annehmen, daß nämlich das Blut, welches kraftvoll aus den Kammern ausgestoßen wird, durch sein Anstoßen gegen die Wandungen der Aorta und der Lungenarterie, so wie der *Valvulae semilunares*, jenes Geräusch bewirkt. Dabey würde auch mit in Rechnung zu bringen seyn, daß die Bahn des Blutes aus den Kammern in die genannten Gefäße eine gebogene ist, die Blutströmchen sich also mannichfaltig stören, und mit ungleicher Hefigkeit an die Gefäßwandungen treffen. — Von der nun folgenden Betrachtung der pathologischen Herzthätigkeit hat der Herausgeber Gelegenheit genommen, in einem besonderen Zusatze die Terminologie der physiologischen und pathologischen Erscheinungen anzugeben, die wir hier mittheilen, weil sie zum Theil für das Verständniß des Nachfolgenden gefordert wird: Der *Herzstoß* (*choc* bey *Laennec*, *impulse* bey *Hn. Hope*) ist das Anschlagen der Herzspitze an die Brustwandungen, und bezeichnet den Moment der Kammerdiastole. — Der *Rückstoß* (*back-stroke* bey *Hn. Hope*) ist die Bewegung, welche dem Ohre durch die Diastole der Kammern und das gleichzeitige Zurückfallen des hypertrophischen und des erweiterten Herzens vernehmbar wird. — Die *Herzgeräusche* bezeichnet man am besten, wie auch im Englischen, als erstes und zweytes Geräusch. *Laennec* bezeichnet jenes als *bruit des ventricules*, dieses als *bruit des oreillettes*. — Neben diesen normalen Geräuschen finden sich bey Herzkrankheiten noch abnorme: die *Laennec* als *Anomalies du bruit du coeur*, *Hr. Hope* als *murmur* bezeichnet. Der Herausgeber hat dafür den Namen *Aftergeräusche* gewählt. Diese sind aber a) das *Blasbalggeräusch* (*bruit de soufflet* bey *Laennec*, *bellows-murmur* bey *Hope*), b) das *Feilgeräusch* und das *Sägegeräusch* (*bruit de scie* ou *de rape* *Laenn.*, *filings*, *rasping*, *sawing murmur* *Hope*), durch grössere Härte und Schärfe vom vorigen verschieden; c) das *pfeifende Geräusch* (*bruit de soufflet sibilant* ou *musical* *Laenn.*, *musical* *bel-*

lows-murmur *Hope*), wie der Ton vom Einblasen der Luft in ein Schlüsselloch, oder wie die lang anhaltende Refonanz einer Metallsaite. — Neben den *Aftergeräuschen* kommt noch das sogenannte *Schwirren* (*frémissement cataire*, *Laen.*, *purring tremor* *Hope*) vor, eine den untersuchenden Fingern sich mittheilende Empfindung, welche dem bekannten Spinnen der Katzen ähnelt. — Am Schlusse des ersten Theiles entwickelt der Herausgeber das Verhältniß der Herzthätigkeit zum Blutlaufe überhaupt. Er tadelt mit Recht die rein mechanische Auffassungsweise der Herzthätigkeit, in deren Folge man die anscheinenden Pausen in der Thätigkeit des Herzens als ein Ausruhen des Organes zusammengezählt hat, und sucht den organischen Proceß als jenen nachzuweisen, der dabey bestimmend wirkt.

Zweyter Theil. Von den entzündlichen Affectionen des Herzens und der grossen Gefäße. Kap. 1. *Von der Perikarditis.* Das Verhalten der anatomischen Kennzeichen bey dieser Krankheit, der abnormen Röthe des Herzbeutels, der geronnenen Lymphe auf seiner Oberfläche, der Flüssigkeit in seiner Höhle, wird zunächst kritisch beleuchtet. Die allgemeinen Symptome der Krankheit sind anscheinend so verschiedenartig, daß es schwer scheint, ein allgemeines Bild der Krankheit zu entwerfen. Die Verschiedenheiten beruhen indess hauptsächlich auf der Qualität und Quantität der Statt gefundenen Ergießung, machen also bey gehöriger Auffassung die Diagnose selbst präciser. Was die physikalischen Symptome anbelangt, so ist der Herzstoß und der Pulsschlag schnellend; das erste Herzgeräusch ist sehr laut und mit einem Blasbalggeräusche verbunden, das sich oftmals auch mit dem Geräusche der Kammerdiastole verbindet. Den Grund dieses *Aftergeräusches* glaubt *Hr. Hope* in der grossen Schnelligkeit zu finden, mit welcher das Blut durch die krampfhafte Contraction des Herzens ausgestoßen wird. Er rechtfertigt diese Annahme durch die Beobachtung, daß man bey Thieren durch Blutentziehungen, die in Zwischenräumen von 2—4 Tagen wiederholt werden, den schnellenden Herzstoß und das Blasbalggeräusch nach Belieben hervorrufen kann, so wie auch dadurch, daß dieses *Aftergeräusch* bey nervösem Herzklopfen Statt findet, wo es mit der Hefigkeit des Klopfens an Stärke entsprechend zunimmt. In manchen Fällen, meint *Hr. Hope*, möge dieses *Aftergeräusch* aber auch von einer Verengung der Arterienmündungen herrühren, gleich dem mit dem zweyten Herzgeräusche vergesellschafteten *Aftergeräusche*. — Ueber den Erguß von Flüssigkeit in den Herzbeutel giebt die Percussion Aufschluß. — Unter den Ursachen des *Perikarditis* spielt der Rheumatismus eine sehr wichtige Rolle. — Die Behandlung ist intensiv antiphlogistisch. — Die Verwachsung des Herzbeutels, eine so häufige Folge der *Perikarditis*, veranlaßt nicht selten Hypertrophie des Herzens. Da die Diagnose der Herzbeutelverwachsung so schwierig ist, so verdienen die 3 Kennzeichen, welche *Hr. Hope* für dieses Uebel aufstellt, alle Beach-

tung: a) In einigen Fällen wurde ein Hervorragendes der Präcordialrippen beobachtet; b) mittelst des Stethoskopes bemerkt man eine plötzliche, polternde Bewegung des Herzens, besonders wenn dasselbe zugleich hypertrophisch und erweitert ist; c) ein Blasebalggeräusch begleitet das erste Geräusch, und wird auch oftmals in der Aorta wahrgenommen. — Kap. 2. *Karditis oder Entzündung der Muskelsubstanz des Herzens.* — Kap. 3. *Von der Entzündung der inneren Fläche des Herzens und der Arterien und der dadurch veranlassten Structurveränderungen.* Die Beurtheilung der Röthung, als Zeichen einer Entzündung der inneren Gefäßhaut, erfordert besondere Aufmerksamkeit, und deshalb wird die nicht entzündliche Röthe, die so häufig in dieser Haut vorkommt, zunächst beschrieben. Zu den anatomischen Zeichen der fraglichen Entzündung gehört ferner die Ergießung von Lymphe auf der inneren Fläche, mit Verdickung der Substanz. Weiterhin kommt es zur Verchwärung der inneren Haut, zumal bey chronischer Entzündung, und zwar seltener im Herzen selbst, sehr häufig aber in den Gefäßen bey der chronischen *Arteritis*, besonders in der *Aorta*, kommen dann die bekannten krankhaften Veränderungen an der inneren Fläche des Gefäßes zum Vorschein, die in stratomatösen, faserigen, knorpeligen, kalkartigen Ablagerungen bestehen. Mangelnde Elasticität mit Undurchsichtigkeit und vermehrte Dichtigkeit der innersten Gefäßhaut bildet den ersten Grad dieser Veränderungen. Mit Recht wird übrigens die Annahme zurückgewiesen, als liege den genannten Umänderungen überall Entzündung zu Grunde. Hr. Hope ist geneigt, eine durch den Blutandrang bedingte, übermäßige Ausdehnung der Arterien als öftere alleinige Ursache dieser krankhaften Gefäßthätigkeit anzusehen. Er unterstützt diese Annahme durch die Bemerkung, daß man diese Abweichungen sehr häufig bey Hypertrophie der linken Kammer finde, daß sie häufiger bey Männern als bey Weibern vorkommen, und ferner auch besonders bey bejahrten Personen, sowie in jenen Gefäßen, die dem Blutandrang zunächst ausgesetzt sind, wie die *Aorta*. — Die Diagnose der *Arteritis* gehört zu den schwierigsten, weil sie sich durch keine eigenthümlichen Symptome zu erkennen giebt. Das stärkere Pulsiren, welches die acute Entzündung der *Aorta* begleitet, kommt auch bey vielen anderen Zuständen vor: bey Verknöcherung und Verknorpelung der *Aorta*, bey reizbarem Temperamente, nach ansehnlichem Blutverluste, bey Verwachsung des Herzbeutels, bey Geschwülsten, serösen Ergießungen in der *Aorta* u. s. w. Es muß also im speciellen Falle erst ermittelt werden, ob das Pulsiren der *Aorta* nicht vielleicht von einer der genannten Ursachen herrührt, ehe man es als Zeichen von acuter Entzündung der *Aorta* ansehen darf. Die chronische *Arteritis* bietet gar keine besonderen Symptome. Die Behandlung ist antiphlogistisch.

Dritter Theil. Von den organischen Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße. Kap. 1.

Von der Hypertrophie des Herzens. Sie erscheint unter 3 Formen: a) Einfache Hypertrophie mit Verdickung der Wandungen bey normaler Ausdehnung der Höhle, b) Hypertrophie mit Erweiterung. Ist die Hypertrophie der Wandungen unbedeutend, so grenzt dieser Zustand an den der einfachen Erweiterung; c) Hypertrophie mit Verengerung, wo die Wandungen verdickt sind, die Höhle aber verkleinert ist. — Die Hypertrophie kann sich auf Eine Höhle beschränken, sie kann mehrere oder alle befallen. Die Kammern leiden häufiger, als die Vorkammern. Das Herz nimmt bey bedeutendem Grade von Hypertrophie eine mehr horizontale Lage an, indem es in die linke Brusthöhle gedrängt wird. Findet zugleich Verwachsung des Perikardiums Statt, so bemerkt man wohl ein Hervortreten der Präcordialgegend. Die Hypertrophie der Vorkammern ist fast immer mit Erweiterung verbunden; doch kommen auch die beiden anderen Formen an den Vorkammern vor. — Die veranlassende Ursache der Hypertrophie ist im Allgemeinen darin zu suchen, daß das Organ zu besonderen Anstrengungen ange regt wird, indem sich durch mechanische Stockung oder andere Ursachen Blut in ihm anhäuft. Daher die häufigere Hypertrophie der linken als der rechten Kammer, weil jene das Blut durch einen größeren Raum treiben muß. Gewöhnlich indess verbindet sich mit der Hypertrophie der rechten, aber auch der linken Kammer, noch Erweiterung; es muß also noch ein anderes Moment mit einwirken. Die vermehrte Anstrengung der Herzthätigkeit, durch welche die Hypertrophie hervorgerufen wird, kann nun von mehreren Ursachen bedingt werden, von Gemüthsbewegungen und Störungen der Nervenfunction, von körperlichen Anfirengungen, welche den Kreislauf beschleunigen, von mechanischen Hemmungen des Blutlaufs wegen Drucks von den Umgebungen des Herzens, von verengerten Gefäßen u. s. w. Demgemäß glaubt Hr. Hope die erregenden Ursachen der Hypertrophie theils als nervöse, theils als mechanische bezeichnen zu können. Der Herausgeber erklärt sich in diesem Punkte in einem Zusatze gegen Hn. Hope; „die erregenden Ursachen der Hypertrophie“, sagt er, „wirken sämmtlich auf die nämliche Weise, indem sie das Herz zu anhaltender Anstrengung zwingen“. Allein Hr. Hope bezeichnet dieß ebenfalls als die Eine wesentliche Ursache der Hypertrophie, und nur die Veranlassungen, welche diese Ursache in Wirksamkeit setzen, bezeichnet er mit Beziehung auf die Kreislaufsthätigkeit (freylich auf eine unlogische Weise) als nervöse und mechanische. Es handelt sich also bloß um ein Wortmissverständnis. — Was nun die Reihenfolge anlangt, in welcher die verschiedenen Abtheilungen des Herzens nach einander von Hypertrophie ergriffen zu werden pflegen, so gilt im Allgemeinen, daß diejenigen Höhlen zunächst hypertrophisch werden, die unmittelbar hinter dem hemmenden Gegenstande liegen. Hindernisse in der *Aorta* oder überhaupt im arteriellen Systeme wirken also zunächst auf die linke Kam-

mer. Vermag diese den Inhalt gehörig zu entleeren, so bleibt die Hypertrophie auf sie beschränkt; ist dies aber nicht der Fall, so erfährt auch die freye Entleerung der linken Vorkammer eine Hemmung. Von der ausgedehnten linken Vorkammer erstreckt sich die Stockung auch wohl rückwärts durch die Lungen zum rechten Herzen, und veranlaßt hier die nämliche Reihe von Erscheinungen. Der erwähnte Hergang macht es begreiflich, daß eine Verengerung der *valvula mitralis* sehr häufig Erweiterung des linken Vorhofes mit Hypertrophie der rechten Kammer zur Folge hat; dabey findet ein bedeutendes Leiden der Lunge Statt, das sehr häufig als Lungenschlagfluß endigt. Aber auch ein beständiges Offenstehen der *valvula mitralis* bewirkt Erweiterung des linken Vorhofes, weil immer das Blut aus der linken Kammer in ihn zurückgedrängt wird, und weiterhin Hypertrophie der rechten Kammer. Findet ein Hinderniß in den Lungen Statt, so leidet zunächst die rechte Kammer, weiterhin der rechte Vorhof. Eine Stockung in der rechten Vorkammer bewirkt Hemmung im ganzen venösen Systeme, die sich durch die Capillargefäße auf das arterielle System fortpflanzt (?); daher die Erscheinung, daß die linken Höhlen bisweilen durch eine hinter ihnen liegende Stockung hypertrophisch werden, z. B. die linke Kammer durch eine Verengerung der *valvula mitralis*. — Alles, was Hypertrophie bewirkt, kann auch Erweiterung veranlassen. In der Regel ist die Letzte eine Folge anhaltender Ueberfüllung mit Blut; Hypertrophie dagegen entsteht, wenn das Blut sich nicht in der Höhle ansammelt, sondern nur seiner Austreibung einen gewissen Widerstand leistet. — Was die pathologischen Wirkungen der Hypertrophie anbelangt, so war es ein Irrthum, wenn *Laennec* behauptete, die allgemeinen Symptome seyen bey allen organischen Herzkrankheiten ziemlich dieselben. Eben so unrichtig, sagt Hr. *Hope*, ist aber auch *Bertin's* Ansicht, daß die nachher anzugebenden Symptome nicht von der Hypertrophie als solcher herrühren, sondern von nebenbey Statt findenden Krankheiten, z. B. einer verengerten Mündung, und daß die reine Hypertrophie nur gesteigerte Thätigkeit und Energie im Kreislaufe bewirken. Vielmehr sind Congestionen, Ansammlung von Serum und die übrigen Erscheinungen des gestörten Kreislaufs sehr häufig die Folgen der Statt findenden Hypertrophie. Befondere Beachtung verdienen nach Hn. *Hope* die Wirkungen der Hypertrophie der linken Kammer aufs Gehirn. Die häufige Beobachtung von Hirnschlagfluß bey Hypertrophie lasse auf ein ursächliches Verhältniß zwischen beiden schließen. Aber nicht bloß zu Apoplexie, sondern auch zu Entzündungen und Reizungen des Gehirns disponire die Hypertrophie; selbst das Auge leide nicht selten, es erscheine blutreich und zu Entzündungen geneigt. Verengerung der Aortenmündung vermöge diesen Wirkungen der Hypertrophie aufs Gehirn einigermassen zu begegnen. Wie das Gehirn bey Hy-

pertrophie der linken Kammer, so leiden die Lungen bey Hypertrophie der rechten Kammer durch den heftigen Blutstoß. — Was die Diagnose der Hypertrophie betrifft, so lassen sich die Symptome in allgemeine und physikalische abtheilen. Die *allgemeinen* sind folgende: 1) Herzklopfen, d. h. eine sowohl in Hinsicht der Stärke als der Frequenz krankhaft gesteigerte Thätigkeit des Herzens, die durch Reize jeder Art leicht hervortritt. 2) Dyspnöe. Ist die Vergrößerung mächtig, so ist der Kranke bey ruhigen Athmen nicht incommodirt; er ist nur kurzathmig. Bey den höheren Graden des Uebels wird die Dyspnöe aber mehr oder weniger habituell. 3) Husten. In den früheren Stadien hustet der Kranke wenig oder gar nicht; mit dem Eintritte der Wasserfucht stellt sich aber auch der Husten ein. Ist die Hypertrophie auf die linke Kammer beschränkt, so ist der Husten milder, und er tritt später ein. Bey jungen und plethorischen Frauenzimmern findet man bisweilen einen trockenen, stoßweisen und pfeifenden Husten unter der Zahl der frühesten Symptome. 4) Bluthusten. Er erfolgt meistens plötzlich, und entleert flüssiges, arterielles Blut. 5) Der Puls steht bey der einfachen Hypertrophie in geradem Verhältniß zur Dicke und Genauigkeit der linken Kammer. Wird die Erweiterung sehr bedeutend, so ist der Puls voll und kräftig, aber auch zugleich weich und leicht zu comprimiren. Bey Hypertrophie mit Verengerung der Höhle ist der Puls stark, hart und gespannt, aber klein und fadenförmig. Die Carotiden verhalten sich, wie die Radialarterien, und klopfen gewöhnlich bis zum Winkel des Unterkiefers. 6) Kopfbeschwerden. Das Blut schießt leicht gegen den Kopf hin, es sind klopfende Kopfschmerzen vorhanden, die sich durch Rückenlage, durch plötzliches Niederlegen oder Aufstehen steigern, es treten Sinnestäuschungen, bisweilen eine Art Schlagsucht hinzu. Diese Symptome gehen in Lähmung oder Schlagfluß über, wenn nicht durch ein freywilliges, leicht eintretendes Nasenbluten oder durch Kunst-hülfe Erleichterung erfolgt. 7) Gesichtsfarbe. Sie wird im Allgemeinen anfangs erhöht, mindert sich aber späterhin, wenn der Blutlauf in den Capillargefäßen Störung erleidet. Bey Personen, die sonst blühend waren, bilden sich dann dunkelrothe Flecken auf den Wangen, Nase und Lippen werden ebenfalls dunkelroth, violett oder livide, die übrige Haut aber bleich. Bey Personen, die sonst blaß waren, entsteht eine allgemeine Leichenblässe. 8) Ansammlung von Serum entsteht erst bey höheren Graden der Hypertrophie, und zwar zunächst im Gesichte. — Die Hypertrophie der rechten Kammer insbesondere erschwert, nach *Corvisart*, die Respiration mehr, und giebt dem Gesichte eine dunklere Färbung. Außerdem bestätigt auch Hr. *Hope*, nach *Lancisi* und *Laennec*, das Pulsiren der Jugularvenen, isochronisch mit dem Pulse, bey Hypertrophie der rechten Kammer.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: Dr. James Hope, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften zu London, Arzt des St. Mary-le-Bone-Krankenhauses, von den Krankheiten des Herzens und der grossen Gefässe. Uebersetzung aus dem Englischen; mit einem Vorworte, Bemerkungen und Zusätzen herausgegeben von Dr. Ferd. Wilh. Becker u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die *physikalischen* Symptome der Hypertrophie betreffen zunächst den Herzstoss. Er ist bey einfacher Hypertrophie sehr stark, und zugleich von einem Rückstosse begleitet. Die Verstärkung auf der einen oder der anderen Seite der Präcordialgegend giebt Aufschluss darüber, welche Kammer leidend ist. Bey Hypertrophie mit vorwaltender Erweiterung ist der Herzstoss nicht beträchtlich, ausser wenn es zum Herzklopfen kommt; doch ist der harte Stoss alsdann auf eine kleine Fläche beschränkt, und er erscheint schnellend. Beym Eintritte bedeutender Dyspnöe wird der Herzstoss wohl unregelmässig, oder er hört ganz auf. Von Herzgeräuschen erscheint das erste bey einfacher Hypertrophie matter und gedehnter, und erlischt bey hohem Grade der Krankheit beynahe gänzlich. Das zweyte Geräusch ist kurz und matt, und bey beträchtlicher Hypertrophie sogar kaum vernehmbar. Bey Hypertrophie mit Erweiterung sind die Geräusche verstärkt, und zum ersten gestellt sich meistens ein Blasebalggeräusch. — So lange die Hypertrophie ohne Complication ist, verursacht sie keine besondere Gefahr. Bey unmässiger Lebensweise, bey sehr bedeutenden körperlichen Anstrengungen, bleiben aber Schlagfluss, Lähmung, Bluthusten selten aus. Besonders sind folgende Umstände auf den Verlauf der Krankheit von Einfluss: 1) Die Form der Krankheit. Die einfache Hypertrophie tödtet am leichtesten durch Schlagfluss, weil der Kranke, durch sein Uebel nicht sonderlich belästigt, sich Anstrengungen hinzugeben vermag. Hypertrophie mit Erweiterung quält den Kranken mehr, er kann sich nicht anstrengen, und entgeht dadurch leichter der Apoplexie. Kehren aber die Anfälle von Herzklopfen und Dyspnöe in kurzen Zwischenräumen wieder, so eilt die Krankheit dem tödtlichen Ausgange entgegen. 2) Die Complicationen. Ist zugleich eine Mündung verengert, oder wird der Blutlauf sonst auf eine Weise gehemmt, so

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

treten die Symptome mit grosser Heftigkeit auf. Eine sehr üble Complication ist auch die Verwachsung des Herzbeutels. Fieberhafte, entzündliche Krankheiten, z. B. Peripneumonie, machen die Krankheit sehr gefährlich. 3) Die Natur und Heftigkeit der erregenden Ursachen, vorzüglich übermässige Anstrengung, Excesse im Essen und Trinken, Gemüthsbewegungen. 4) Die Constitution des Kranken. Kräftige Individuen widerstehen im Ganzen länger, können aber unter Umständen auch leichter übermannt werden. — Laennec empfahl die *Albertini-Valfalva'sche* Behandlung im intensivsten Grade, wogegen sich Hope, und gewiss mit Recht, erklärt. Letzter empfiehlt Blutentziehungen nur in Zwischenräumen von 2 — 6 Wochen zu wiederholen, in der Absicht, die Quantität des Blutes zu vermindern, ohne dessen Qualität wesentlich zu verschlechtern, dabey spärliche Diät, Vermeidung jeglicher Reizung des Gefässsystems, salinische Abführungsmittel, *Diuretica*. Der Zustand des Magens und der Gallensecretion ist dabey sorgfältig zu beachten. Wenn eine gewisse Reizbarkeit des Nervensystems der Beruhigung des Herzens hemmend entgegentritt, dann leisten *Tinct. Digitalis Acid. hydrocyanicum, Extr. Hyoscyami oder Conii, Morphinum acet.* gute Dienste. Diese Behandlung muss aber mit Beharrlichkeit eins, zwey oder selbst drey Jahre fortgesetzt werden. — Kap. 2. *Von der Erweiterung des Herzens.* Die Muskelsubstanz des Herzens ist zwar bey dieser Krankheitsform sehr häufig ganz gesund, nicht selten aber auch mehr oder weniger welk und der Farbe nach verändert. Die Erweiterung des Herzens kann mit Verdickung der Wandungen verbunden seyn, oder die letzten haben ihre normale Dicke, oder endlich sie sind verdünnt. Die beiden ersten Formen kann man auch als zur Hypertrophie gehörig ansehen, und nur die Erweiterung mit Verdünnung kommt hier in Betracht. Diese ergreift selten nur Eine Kammer allein; doch leidet die rechte Kammer häufiger an starker Verdünnung, und die Scheidewand wird nur selten davon betroffen. Einen Fall beobachtete Hope, wo die Verdünnung endlich zur Ruptur des Herzens führte. — Die Herzenerweiterung entsteht durch übermässige Ausdehnung der Höhlen des Organs, die entweder durch eine permanente Ursache erzeugt wird, z. B. durch eine verengerte Mündung, oder durch eine in kurzen Zwischenräumen wiederkehrende Ursache, z. B. durch nervöses Herzklopfen, fortwährende Muskelanstrengungen. Die Symptome der Herzerweiterung sind:

schwache unterdrückte Palpitationen, die sehr leicht eintreten; weicher, schwacher Puls; Frösteln des Gesichts, der Extremitäten; trübe Gemüthsstimmung; Respirationsbeschwerden durch Anhäufung des Blutes in den Lungen, namentlich Husten mit reichlichem, dünnem, serös-schleimigem Auswurfe; Ansammlung von Serum, zunächst in den unteren Extremitäten, aber bald auch in den serösen Häuten; veränderte Gesichtsfarbe, wie bey Hypertrophie; Congestionen nach dem Gehirn; Blutüberfüllung in den Schleimhäuten; passive Blutflüsse; Vergrößerung der Leber. Bey Erweiterung der rechten Kammer bemerkt man eine permanente Turgescenz der Jugularvenen ohne merkliche Pulsation. Von den Herzgeräuschen wird das erste bey Statt findender Erweiterung lauter, und bey hohen Graden stimmt es ganz mit dem zweyten Geräusche überein. — Ein unbedeutender Grad von Erweiterung ist nicht gefährlich; bey höheren Graden entstehen aber durch leichte Ursache Respirationsbeschwerden, die das Uebel selbst noch vermehren. Die Behandlung hat zunächst die erregende Ursache, wo möglich, zu beseitigen, also Lungenaffectionen, Anstrengungen der Respirationsorgane, Leidenschaften, Trunkenheit u. s. w. Liegt ein mechanisches Hinderniß im Herzen selbst, eine Verengerung zu Grunde, so ist zwar an keine Heilung zu denken; aber palliativ ist sehr viel zu thun, indem man ein ruhiges Leben, eine reizlose Diät verordnet. Eine trockene Luft und das sogenannte Schauerbad bekommen recht wohl, wenn keine bedeutenden Congestionen nach den Lungen Statt finden. Das Allgemeinbefinden muß durch passende *Tonica* unterstützt, der Magen muß in guter Ordnung gehalten werden. Um Erkältung zu vermeiden, ist das Tragen von Flanell auf der Haut fast unerlässlich. Bey Anfällen von Dyspnöe ist ein warmes Bad für die Extremitäten, sodann Einhüllen in eine wollene Decke und freyer Zutritt frischer Luft recht zweckmäsig; dabey innerlich *Antispasmodica*. Blutentziehungen während des Anfalls selbst verwirft *Hope* gänzlich. Sind sie ja nöthig, so soll man eine geringe Entleerung von 6 Unzen in den freyen Zwischenräumen, etwa jeden Monat, vornehmen. — Kap. 3. *Partielle Erweiterung oder wirkliches Aneurysma des Herzens*. Wurde einige Male beobachtet. — Kap. 4. *Von der Erweichung des Herzens*. Fast immer ist gleichzeitig mit der Erweichung die Farbe verändert. Das Herz zeigt entweder eine intensivere, weinfarbene oder violette Röthe vom Uebermaße des Blutes in der Muskelsubstanz, und dann liegt wohl Entzündung zu Grunde; oder es zeigt eine verminderte mattgelbe oder rehfarbene Röthe, wie trockenenes Laub, aus Blutmangel, und zwar bey cachektischen Individuen, die an einem schleichenden Fieber gelitten haben, oder auch nicht gar lange vorher an *Perikarditis*. Die Symptome der Erweichung sind sehr unbestimmt. Der Herzstofs verliert an Kraft, die Geräusche werden matt und stumpf. Die Behandlung hat auf das begleitende oder zu Grunde liegende Uebel Rück-

sicht zu nehmen. — Kap. 5. *Von der Verhärtung des Herzens*. Man findet sie meistens mit Hypertrophie verbunden. — Kap. 6. *Von den fettartigen Entartungen des Herzens*. Die stärkere Anhäufung von Fett auf der äußeren Fläche des Herzens kann krankhafte Symptome hervorrufen. Bisweilen findet sich auch die Muskelsubstanz stellenweise von zwischenlagernden Fette durchdrungen, so daß sie wie erweicht erscheint. Eben so wird das Fettgewebe bisweilen atrophisch oder wasserfüchtig. — Kap. 7. *Von den knöchigen, knorpeligen und anderen Afterproducten in der Muskelsubstanz des Herzens und im Herzbeutel*. — Kap. 8. *Von der Atrophie des Herzens*. — Kap. 9. *Von den Krankheiten der Klappen und Herzöffnungen*. Die Klappenkrankheiten scheinen immer von der faserigen Substanz auszugehen, die sich in den Klappen zwischen den beiden Blättern befindet, mit denen sie von der inneren Haut des Herzens aus überkleidet werden. Deshalb überschreiten sie auch selten die Klappen, und sie beginnen meistens am feststehenden oder am freyen Rande derselben. Auf der linken Seite leiden die Klappen häufiger, als auf der rechten, nach *Hope* etwa im Verhältnisse wie 5 : 1. Die Verhärtungen der *Mitralklappe* sind entweder knorpelartig, und gehen allmählich in knöchige Masse über, oder es bilden sich gleich anfangs kalkartige Körner in der Substanz der Klappen, die späterhin wohl den Ueberzug von der inneren Haut des Herzens durchbohren. Degenerirt die ganze Mitralklappe, so ist meistens die Oeffnung verengt; die Klappe ragt trichterförmig in die Kammer, und ist von einem verdickten Rande umgeben. In anderen Fällen ist nur die Basis oder der freye Rand der Klappe degenerirt. An den *Aortenklappen* verknochern ebenfalls die Ränder am häufigsten. Bey knöchiger Verhärtung des mittleren Theils rollen sich die Klappen um, bald gegen die Aortenwendungen hin, wo sie den Blutlauf nicht wesentlich hemmen, bald gegen das Herz hin, eine Verengerung erzeugend. Manchmal rollt sich auch wohl eine Klappe nach dieser, eine andere nach jener Richtung um. Die Klappen des rechten Herzens bilden meistens nur knorpelige oder faserknorpelige Verhärtungen, die der Lungenarterien leiden höchst selten. Erregende Ursachen der Klappenverhärtungen sind ein heftiger Blutandrang, sowie Entzündung der inneren Haut des Herzens. — Die warzigen Auswüchse auf den Klappen, die bald glatt, bald gekörnt oder blumenkohlartig, meistens rothgefärbt, bald weich und locker aufsitzend, bald sehr fest anhängend erscheinen, und die fast ohne Ausnahme auf einer krankhaft verdickten, steatomatösen, knorpeligen, verknocherten, vereiterten Basis sitzen, finden sich ebenfalls namentlich am feststehenden oder am freyen Rande. Sie kommen häufiger in der linken Kammer, zumal an den Aortenklappen vor, und bewirken oftmals eine bedeutende Verengerung. *Corvisart* hielt sie, wegen der Aehnlichkeit mit syphilitischen Excrecenzen, für syphilitisch; allein in vielen zuverlässigen Fällen waren sie

dieses gewiß nicht. Auch *Laennec* ist im Irrthume, wenn er diese warzigen Auswüchse für bloße poly-pöse oder faserige Excremente hält. Sie sind vielmehr Producte einer Entzündung oder eines entzündungsartigen Processes. — Die Klappenkrankheiten stören auf mechanische Weise durch Verengerung den Blutlauf. Allein die hierdurch entstehenden Erscheinungen werden außerdem noch bald durch die sich einstellende Hypertrophie oder Erweiterung complicirt, und erst durch diese Complicationen wird das Uebel gefährlich. Die Klappenkrankheiten sind daher zunächst von den allgemeinen Symptomen begleitet, die bey der Erweiterung des Herzens vorkommen; außerdem haben sie aber noch folgende eigenthümliche Kennzeichen: a) Die Paroxysmen von Palpitation und Dyspnöe treten mit größerer Heftigkeit auf, als bey Hypertrophie und Erweiterung. b) Die Herzthätigkeit wird unregelmäßig, zumal bey Verengerung der Mitralklappe; der Puls wird aussetzend, und bey höheren Graden des Uebels selbst unregelmäßig durch Störung der rhythmischen Herzthätigkeit. c) In der Herzgegend empfindet der Kranke einen eigenen Schmerz. Dazu kommen nun die physikalischen Symptome, nämlich das Auftreten der verschiedenen Aftgeräusche: des Blasebalggeräusches, wenn die verengte Stelle eine weiche Oberfläche hat, des Feil- oder Rassel-Geräusches, wenn die Ablagerung uneben, knochig ist. Diese Aftgeräusche sind zischend, wenn sie an der Aorta oder an den Lungenarterien entstehen; hohl und dumpf, wenn sie aus den Vorkammern, also mehr aus der Tiefe kommen. In der Präcordialgegend vernimmt man oftmals ein Schwirren, eben so auch wohl in den Arterien. Die Localität, wo das Geräusch am vernehmlichsten gehört wird, läßt erschließen, welche Klappe leidend ist. — Die asthmatischen Beschwerden bey Herzkrankheiten werden durch zweyerley ursächliche Momente hervorgerufen. Es strömt nämlich nicht genug Blut in die Lungen, wie bey Verengerung im rechten Herzen; ferner während des Schlafes, wo die Respiration weniger thätig ist, oder die Lungen werden gegenheils mit Blut überfüllt, wie bey Hypertrophie der rechten Kammer, bey Stockungen in der linken. Dieses Asthma bey Herzkrankheiten, welches weit qualvoller ist, als andere Formen des Asthma, stellt sich bald als feuchtes (bey permanenter Ueberfüllung der Lungen), bald als trockenes (bey einer Hypertrophie) dar; bald ist es anhaltend, bald convulsivisch. Am häufigsten treten die Paroxysmen in Folge von Störungen der Verdauung ein. — Die Behandlung kann keine Beseitigung der krankhaften Klappenveränderung erzielen, sondern nur bezwecken, der Hypertrophie und Erweiterung entgegenzuwirken, sowie die Symptome eines gestörten Kreislaufes zu mildern. Daher im Allgemeinen Mittel, welche die Bluthätigkeit schwächen: mäßige Aderlässe, sparsame aber nährnde Kost, geistige und körperliche Ruhe. Besondere Umstände können mehr oder weniger dringend *Diuretica, Purgantia, Diaphoretica, Emetica* (aber

nicht aus Brechweinstein), *Expectorantia, Antispasmodica, Stomachica* und *Tonica* erfordern. — K. 10. *Von Aneurysma der Aorta.* *Hope* unterscheidet die vier Arten des *Aneurysma Aortae*, die man gewöhnlich statuiert: 1) *Erweiterung* oder Ausdehnung der ganzen Peripherie der Aorta. Sie findet sich besonders am aufsteigenden Theile und am Bogen der Aorta. Auf der inneren Fläche vermischt man selten die knorpeligen, kalkartigen und ähnlichen Gebilde, und deshalb bilden sich bisweilen fibröse Ablagerungen in der erweiterten Aorta. 2) *Wahres Aneurysma*, eine seitliche, partielle, sackförmige Ausdehnung der Aorta. Es sitzt meistens durch einen engen Hals auf, und besteht aus allen Häuten der Arterien. 3) *Falsches Aneurysma*, wenn durch Verschwärung oder Ruptur der inneren und mittleren Arterienhaut die Zellhaut durch das andrängende Blut sackförmig ausgedehnt wird. 4) *Gemischtes Aneurysma*, wenn bey Erweiterung oder beym wahren Aneurysma die innere und mittlere Arterienhaut bersten, und die Zellhaut sich in einen Sack ausdehnt. — Dehnt sich ein aneurysmatischer Sack bedeutend aus, so tragen die benachbarten Theile, Knochen, Muskeln und andere, zur Bildung desselben bey. Die Größe der Geschwulst hängt von der Beschaffenheit, besonders der Dehnbarkeit der umgebenden Theile ab. Bey den falschen Aneurysmen erfolgt bald eine schichtweise Ablagerung von Faserstoff auf der inneren Fläche des Sackes. — Was die pathologischen Wirkungen auf die benachbarten Theile anbelangt, so wirkt die Erweiterung am häufigsten nachtheilig auf die Luftröhre und deren Aeste. Die Aneurysmen wirken bald durch Druck auf die Lungen, die Luftröhre, das Herz, den Oesophagus, und im Unterleibe auf die dort befindlichen Organe nachtheilig, bald durch organische Zerstörung der benachbarten Theile, indem Perforation der verwachsenen Theile und Hämorrhagie entsteht. Bekanntlich werden aber nicht bloß Weichtheile, sondern auch Knochen, namentlich die Wirbel, die Rippen, das Brustbein, zuweilen selbst die Darmbeine zerstört. Die Symptome des *Aneurysma aortae* sind nach dem Sitze des Uebels, nach der Richtung, in der sich die Geschwulst ausdehnt, verschieden; sie stimmen zum Theil mit den allgemeinen Symptomen organischer Herzkrankheiten überein, wie Palpitationen, Dyspnöe, Husten u. s. w., und diejenigen, die charakteristischer für das *Aneurysma aortae* sind, können auch von anderen Ursachen herühren, so daß zur Verhütung einer Verwechslung genaue Untersuchung erfordert wird. Zu den Symptomen der letzten Art rechnet *Hope* folgende: 1) Ein Gefühl von Vollseyn, Druck in der Brust bey beträchtlicher Größe der Geschwulst. 2) Abweichung des Pulses der einen *Art. radialis* von dem der anderen. 3) Der Puls an dem einen Handgelenke erscheint später, als der Herzschlag, wenn der Ursprung der *Subclavia* durchs Aneurysma verengert ist. 4) Ein Schwirren am oberen Theile des Brustbeins und über den Schlüsselbeinen. 5) Ein pfeifen-

der, zischender Ton der Respiration durch Druck auf die *Trachea*. 6) Ein bohrender Schmerz im Rückgrate, wenn die Wirbel angegriffen sind. 7) Das Gefühl einer kochenden Empfindung in den Lungen, wenn diese mit dem aneurysmatischen Sacke verwachsen sind, und das Blut gegen sie anströmt. 8) Ein krampfhafter Schmerz, der sich ringförmig um die Brust zieht. 9) Pulfation unter dem Brustbeine oder den Rippen. 10) Pulfation oberhalb des Brustbeins oder der Schlüsselbeine. 11) Matter Ton des oberen und mittleren Theils der Brust bey der Percussion. — Erst durch Hülfe der Auscultation oder der physikalischen Symptome kann die Diagnose des *Aneurysma aortae* in ein helleres Licht gesetzt werden. *Hope* hat *Laennec's* Untersuchungen über diesen Punct mit Glück erweitert. Die Aufgabe ist nämlich, die Pulfationen des Aneurysma von denen des Herzens und der Aorta zu unterscheiden, was durch Berücksichtigung folgender Umstände möglich wird: a) Das erste Geräusch des Aneurysma, welches mit dem Pulse zusammenfällt, ist jederzeit lauter, als das normale erste Herzgeräusch, und in der Regel auch lauter, als die lautesten Blasebalggeräusche in den Kammern. b) Das Aneurysmageräusch wird nach der Herzgegend hin allmählich schwächer. c) Hört man am Aneurysma ein zweytes Geräusch, so nimmt dieses nach der Herzgegend hin an Stärke zu. d) Das Aneurysmageräusch hat einen tieferen, härteren Ton von kurzer Dauer; Anfang und Ende sind plötzlich, es ist sehr laut. Am lautesten ist das Geräusch bey bloßer Erweiterung. Das Aneurysmageräusch ist auch meistens am Rücken hörbar, und hier wohl am stärksten, wenn die Geschwulst an der absteigenden Aorta sitzt. e) Das Schwirren oberhalb des Schlüsselbeins, zumal bey Erweiterung; weniger bey sackförmigen und alten Aneurysmen. — Die einzelnen Formen des Aneurysma charakterisiren sich nach *Hope* durch folgende Merkmale. Bey einfacher Erweiterung des Bogens und des aufsteigenden Theils der Aorta bemerkt man eine beständige Pulfation oberhalb beider Schlüsselbeine an ihren Sternalenden, die meistens rechterseits stärker ist; ferner ein hartes, rasplendes, kurzes Geräusch oberhalb der Schlüsselbeine, und gewöhnlich auch auf dem Rücken; ein Schwirren oberhalb der Schlüsselbeine. Verwechslung kann Statt finden mit nervöser Aufregung der Arterien, mit Verwachsung des Herzbeutels, mit Erweiterung der Lungenarterie. Bey einer Erweiterung der letzten Arterie bis zu einem Durchmesser von 5 Zoll, die *Hope* zu beobachten Gelegenheit hatte, fand eine schwirrende Pulfation zwischen den Knorpeln der zweyten und dritten Rippe linkerseits, und oberflächliches, lautes Säegeräusch unterhalb der Schlüsselbeine und über die ganze Präcordialgegend

Statt. — Die Charaktere des sackförmigen *Aneurysma aortae thoracicae* sind: Pulfation oberhalb und unterhalb der Schlüsselbeine, auch wohl am Rücken; Aneurysmageräusch, gewöhnlich auch am Rücken hörbar; Schwirren oberhalb der Schlüsselbeine, dabey eine größere oder geringere Anzahl von Symptomen, je nach der Lage und Richtung der Geschwulst. Verwechslungen können hier entstehen: von pulfirenden Drüsen oder anderen Geschwülsten im *Mediastinum arterius*, von Herzbeutelwasserfucht, von Hypertrophie des Herzens, von Varicosität der Jugularvene, von vergrößerten Halsdrüsen, von einem Aneurysma der *Subclavia* oder *Carotis*, von einem respiratorischen Schleimraffeln. — Die Charaktere des sackförmigen *Aneurysma aortae abdominalis* sind: eine fortwährende kräftige Pulfation; ein lautes, kurzes und plötzliches Blasebalggeräusch. Skirrhus des Magens oder Pankreas, fungöse oder andere Geschwülste im Unterleibe, verhärtete Excremente, Luft oder Bandwurmmassen im Quergrimmarm, selbst Anhäufung von Serum im Bauchfell (?) können hier zu Verwechslungen Anlaß geben. — Die Heilung der Aneurysmen erfolgt spontan durch Ablagerung von faserigen Schichten auf ihrer inneren Fläche, und die Behandlung muß diesen Proceß künstlich herbeizuführen suchen durch Anwendung von Mitteln, welche den Kreislauf schwächen und retardiren. Darauf beruht das Wesen der sogenannten *Valsalva'schen* Methode, die jedoch bey schwächlichen Personen nicht anwendbar ist, und im Allgemeinen auch selbst bey starken Individuen nicht mit der Strenge der ursprünglichen Vorschrift ausführbar erscheint. Namentlich empfiehlt *Hope*, zum Anfange zwar eine sehr starke Blutentleerung vorzunehmen, weiterhin aber nur kleinere, und durch *purgantia* und *diuretica* zu wirken. Daneben *Digitalis*, sowie auch *Plumbum aceticum*, dessen Gebrauch, mit Opium verbunden, er eben so nützlich fand, wie *Dupuytren*, *Laennec* und *Bertin*. Uebrigens darf *Valsalva's* Methode nur dann mit Strenge und als Mittel zur radicalen Heilung angewendet werden, wenn man hinlänglichen Grund hat, das Aneurysma für ein falsches zu halten, oder für ein wahres mit einem dünnen Halse. — Kap. 11. *Von den Mißbildungen des Herzens*. Da *Hope* hier nur das Offenbleiben des *Foramen ovale* beschreibt, so hat der Herausgeber in einem Zusatze mit Gelehrsamkeit die verschiedenen Mißbildungen des Herzens, mit Bezugnahme auf die Entwickelung dieses Organes, classificirt. Er unterscheidet zwey Hauptclassen, nämlich Mißbildungen in Form und Bau des Herzens und der großen Gefäße, und Mißbildungen in der Lage des Herzens.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: Dr. James Hope, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften zu London, Arzt des St. Mary-le-Bone-Krankenhauses, von den Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße. Uebersetzung aus dem Englischen; mit einem Vorworte, Bemerkungen und Zusätzen herausgegeben von Dr. Ferd. Wilh. Becker u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierter Theil. Von den nervösen Affectionen des Herzens. Sie sind im Ganzen doppelter Art. Das Herz kann sich in einem Zustande gesteigerter Reizbarkeit oder übermäßiger Reizung befinden, oder aber in einem Zustande zu geringer Erregung. Kap. 1. *Von der Neuralgie des Herzens oder Angina pectoris.* Sie beruht in einer Reizung der Herznerven, die sich vom Herzen aus auf die *Plexus pulmonalis, brachialis, sacralis* u. s. w. fortpflanzt, und die keineswegs überall durch eine einzige Ursache, z. B. Verköcherung der Kranzarterien u. dgl. hervorgerufen wird, sondern durch mehrfache Ursachen, unter denen die organischen Störungen des Herzens, wie Verköcherungen der Klappen, obenan stehen. Die Prognose ist ungünstig, wenn dem Uebel eine organische Krankheit des Herzens oder der großen Gefäße zu Grunde liegt; günstig, wenn das Leiden nur symptomatisch bey Dyspepsie, Hysterie u. s. w. auftritt. Die Behandlung richtet sich natürlich nach der Verschiedenheit der Zustände, die zu Grunde liegen. — Kap. 2. *Von dem Herzklopfen überhaupt und dem nervösen Herzklopfen insbesondere.* — Kap. 3. *Von der Ohnmacht.*

Fünfter Theil. Von verschiedenen bisher nicht betrachteten Herzkrankheiten. Kap. 1. *Von den Herzpolypen.* Man hat drey Arten Polypen zu unterscheiden. Zur ersten Art gehören jene Gerinnsel von Faserstoff, die sich erst nach dem Tode oder während der letzten Lebensmomente bilden. Sie überziehen die Blutmassen im Herzen und den großen Gefäßen in Form einer dünnen, durchscheinenden, einer Entzündungshaut ähnlichen Schicht. Bey wasserüchtigen Individuen sind diese Massen gallertartig. Sie finden sich häufiger im rechten, als im linken Herzen. Die zweyte Art von Polypen sind jene, die sich kurze Zeit vor dem Tode bilden; sie haben eine festere Consistenz und sind deutlicher faserig; sie kommen häufiger im linken Herzen vor, und verwachsen zum

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Theil mit den Herzwandungen durch ein fadiges Gewebe, das bey dem Abreißen zum Theil zwischen den Fleischbündeln hängen bleibt. Eine dritte Art von Polypen hat sich noch früher gebildet, Wochen oder selbst Monate vor dem Tode. Sie sind undurchsichtig, und fast mit den Herzwandungen zusammenhängend. Auch die kugelförmigen Auswüchse, von der Größe einer Erbse bis zu der eines Taubeneyes, die gewöhnlich an der Spitze der Kammern, und wohl nie in den großen Gefäßen vorkommen, gehören zu den Polypen. Sie sind gestielt, und bestehen aus einem Balge, der bey der ersten Bildung eine blutige Substanz einschließt, späterhin eine weinhefenartige, zuletzt eine eiterartige. Die Bildung der Polypen ist wohl nicht von Entzündung abzuleiten, sondern von einer Stockung des Blutes. Die Verwachsung mit den Herzwandungen scheint in Folge der Reizung Statt zu finden, welche der Polyp auf diese Wandungen ausübt. Die Wirkung der Polypen besteht in einer Störung des Kreislaufes, die so häufig bey Herannahen des Todes beobachtet wird. Uebermäßige Blutentziehungen bey organischen Herzkrankheiten, die unvorsichtige Anwendung Ekel erregender Mittel und der *Digitalis* bey denselben, wirken oftmals dadurch gefährlich, daß sie zur Polypenbildung Veranlassung geben. — Kap. 2. *Von den Verschiebungen des Herzens.* — Kap. 3. *Von dem Hydropericardium.* Hope verwirft das Anzapfen des Herzbeutels. — Kap. 4. *Von dem Pneumopericardium.* Nicht nur bey älteren Leichen, sondern auch bey frischen, findet man bisweilen Luft im Herzbeutel, meistens zugleich mit einer ergoffenen Flüssigkeit.

Sechster Theil. Krankheitsgeschichten. Ihre Zahl ist 36. — Die Uebersetzung ist übrigens zu den gelungenen zu zählen; der Druck ist, mit wenigen Ausnahmen, correct.

δ. τ.

LONDON: *Sketch of the history of Medicine, from its origin to the commencement of the nineteenth century.* By J. Bostock. 1835. 252 S. 8.

Diese Schrift des bekannten Vfs. ist, laut der Vorrede, ein fast unveränderter Abdruck des Artikels über *Geschichte der Medicin* aus der eben vollendeten *Cyclopaedia of practical Medicine*, welche unter der Redaction von John Forbes, Alexander Tweedie und John Conolly in 4 großen Octavbänden erschienen ist. Sie enthält eine kurze, aber zweckmäßige

Zusammenstellung der wichtigeren historischen Momente im Gebiete der Heilkunde, indem aus den einzelnen Epochen derselben die Hauptpersonen, mit Uebergang der weniger bedeutenden, nach ihrer wissenschaftlichen und praktischen Wirksamkeit geschildert werden. Die Noten enthalten immer sorgfältige Citate der Quellen, aus denen die betreffenden Charakteristiken geschöpft wurden. Ueberall zeigt Hr. B. große Unparteylichkeit, hinsichtlich der Personen sowohl, als der Ansichten; namentlich findet sich nirgends ein Bestreben, die Verdienste seiner Landsleute um die Fortschritte der Medicin etwa auf Kosten anderer Völker hervorzuheben. Er hat das Ganze in 13 Kapitel abgetheilt. *Kap. 1.* Ursprung der Medicin; ihr Zustand bey den Aegyptern, Assyriern, Juden, Griechen. *Kap. 2.* Hippokrates Leben und Lehre. *Kap. 3.* Die Medicin von Hippokrates bis zu ihrem Aufblühen in Rom; Plato und Aristoteles; die alexandrinische Schule; Dogmatiker und Empiriker. *Kap. 4.* Zustand der Medicin bey den Römern bis zu Galenus; Methodiker, Pneumatiker und Eklektiker; Celsus, Plinius, Dioskorides. (Nach Hn. B's. Ansicht war Celsus wirklicher Arzt.) *Kap. 5.* Galenus. *Kap. 6.* Galenus Nachfolger in Rom; Uebergang der Medicin zu den Arabern: Ahrun, Serapion, Alkendi, Rhazes, Ali-Abbas, Avicenna, Mesue, Albucafis, Avenzoar, Averrhoes. *Kap. 7.* Schule zu Monte-Cassino und Salerno; Bearbeitung der Anatomie durch Mundini; Gilbert in England; Rückkehr zum Studium der griechischen Aerzte durch die Eroberung Constantinopels durch die Türken und durch Erfindung der Buchdruckerkunst; Alchemie; Paracelsus. *Kap. 8.* Die Medicin im 16 Jahrhundert. *Kap. 9.* Die Medicin im 17 Jahrhundert; Iatrochemiker und Iatromathematiker. *Kap. 10.* Helmont und Stahl; Hoffmann; Solidarpathologen, Baglivi. *Kap. 11.* Boerhave, Gaubius, van Swieten; Haller; Cullen; Brown; Darwin. *Kap. 12.* Zustand der praktischen Medicin am Ende des 18 Jahrhunderts. Lieutaud; de Haen; Morgagni; Burserius; Verbesserung der Medicin. *Kap. 13.* Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Heilkunde. (Die englischen Aerzte zeichneten sich durch das Bestreben aus, reine Beobachtungen und Erfahrungen zu sammeln, die sie freylich nicht zu einem Ganzen verknüpften; Frankreich durch Förderung der Pathologie (soll wohl heißen der pathologischen Anatomie), Deutschland durch physiologische Forschungen. Zur Förderung der Medicin (in England) wird empfohlen: medicinische Erfahrungen nur durch Gesellschaften oder Spitalcollegien, zur Beglaubigung ihrer Wahrheit, bekannt zu machen (?), keine Ansicht ohne Beyfügung des Namens zu veröffentlichen; die als richtig erkannten Thatfachen in Form statistischer Tabellen zusammenzutragen, um so allmählich den Schlüssel zum Ganzen herauszufinden; endlich mit dem Gebrauche technischer und wissenschaftlicher Bezeichnungen vorsichtig zu verfahren.) Ein Namen- und Sachen-Register beschließt die ganze Schrift.

δ. τ.

ERDBESCHREIBUNG.

ST. GALLEN U. BERN, b. Huber u. Comp.: *Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Fünftes Heft. Der Canton Schwyz*, von Gerold Meyer von Knonau.

Auch unter dem Titel:

Der Canton Schwyz, historisch-geographisch-statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Flecken, Dörfer, sowie der Burgen und Klöster, nebst Anweisung, denselben auf die genussvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Hausbuch für Cantonsbürger und Reisende, von Gerold Meyer von Knonau. 1835. XII u. 335 S. gr. 12.

Sechstes Heft. Der Canton Unterwalden, von Aloys Büfinger, Schulherr in Stans, Verfasser der vaterländischen Sonnette.

Auch unter dem Titel:

Der Canton Unterwalden, historisch u. s. w. 1836. 199 S. gr. 12. Mit einer Charte.

Achtzehntes Heft. Der Canton Tessin, von Stefano Francini. Nach der italienischen Handschrift von G. Hagnauer.

Auch unter dem Titel:

Der Canton Tessin, historisch u. s. w. 1835. XII u. 436 S. gr. 12.

Ueber Plan und Einrichtung des umfassenden Werkes, wovon hiemit die Fortsetzungen angezeigt werden, hat Rec. schon in dieser A. L. Z. 1836. Januar, No. 11 f. Bericht erstattet.

Unter den neu erschienenen Cantons-Beschreibungen steht wieder das Büchlein des würdigen Gesammtherausgebers, nicht blos der Reihe, sondern auch dem inneren Gehalte nach, voran. Merkwürdig charakterisiren sich die drey Schriftsteller, deren Früchte wir vor uns haben, durch ihre kurzen Vorworte. Hr. Meyer v. Knonau wendet sich mit gemüthlich-religiöser Vaterlandsliebe an seine Schweizer, und sucht mit ernster, aber brüderlicher Mahnung ihre Blicke auf das zu richten, was zu ihrem Frieden dient; Hr. Büfinger begnügt sich, mit offener Rede und redlichem Sinne seine Unbefangenheit zu versichern; der rühmlich bekannte Verfasser der Statistik der Schweiz leitet die Beschreibung seines eigenen Vaterlandes damit ein, daß er mit dem Feuer des Italiäners über dessen Freyheit und den Patriotismus spricht.

Wir wollen die Werke wieder vergleichend beurtheilen, indem über die Genauigkeit und Richtigkeit der specielleren Daten für Geographie und Statistik, die sie enthalten, kaum irgend ein Einzelner vermöchte, ein gültiges Urtheil auszusprechen, und der Aufenthalt der Vff., auch ihre sonst bekannte Tüchtigkeit und Wahrheitsliebe uns für die Zuverlässigkeit derselben ungleich mehr bürgt, als die ge-

schicktesten Nachforschungen eines im Lande nicht einheimischen Schriftstellers. Finden wir daher auch in geschätzten Reisewerken abweichende Angaben, so müssen wir eher geneigt seyn, den Reisenden, als den Cantonsbürger, des Irrthums zu beschuldigen. Den statistischen Theil vermöchte ohnediehs nur derjenige eigentlich zu kritisiren, dem die ruhige Einsicht amtlicher Quellen vergönnt wäre.

Hr. *M. v. Kn.* rollt ein einfaches, aber in Licht und Schatten gutgehaltenes Gemälde der Schwyzer-Geschichte vor unseren Augen ab, worin wir rasch auf einander sehen, wie, ungeschreckt von Acht und Bann, die freyen Waldleute und Aelpler dem Abte von Einsiedeln widerstanden, der ihnen Landestheile abstritt, wie auf jenem classischen Boden die Schweizerfreyheit geboren ward, und bald Oesterreich überwand, wie dort die ewigen Bünde entstanden und gestärkt wurden. Dann die Kriege mit Oesterreich und Italien, mit Grafen und Rittersn, mit Kaiser und Reich, die inneren Kämpfe, den Zerfall der Eidgenossenschaft, und wie Schwyz am Alten blieb, bis herab zu den neuesten Zwisten um die Verfassung. — Der Geograph von *Unterwalden* geht bis auf die Entstehung des Volkes in den Waldcantonen zurück, geleitet den Leser durch die einfachen Ereignisse (da *Unterwalden* nicht, wie Schwyz, an der Spitze stand) über die Befreyungs-Epoche, die Zerwürfnisse im Inneren, aus deren Dunkel das Friedensbild des edlen Klausners *Nicolaus von der Flüe* tröstend hervorleuchtet, die französische Nothzeit, worin auch des *Unterwaldners* treue Anhänglichkeit ans Alte sich offenbarte, in die neuen liberalen Bewegungen. — Interessant erörtert Hr. *Franscini* die römischen und frühesten mittelalterlichen Verhältnisse seines Cantons, so weit sie erforscht sind, die Berührung desselben von den Ghibellinenkriegen in Oberitalien, die Zusammenstöße zwischen den freyen Waldstädten und den Herzogen von Mailand aus den Häusern *Visconti* und *Sforza*, die Herrschaft der Schweizer im *Tessin*, die schändliche Verwahrlosung aller Angelegenheiten unter den Landvögten, die Befreyung in Folge der französischen Staatsumwälzung mit ihren furchtbaren Stürmen, die nachherigen inneren Wirren bis auf die umgestaltete Verfassung von 1830, an deren Herstellung der Vf. den thätigsten und einflussreichsten Antheil nahm, während er hierüber bescheiden schweigt. Alles diefs wird mit der Lebhaftigkeit des Südländers erzählt. Römische Reste zeigt natürlich das *Tessin* am meisten unter den drey Cantonen auf, da die schönen Thäler schon früh die Römer, nachher die Longobarden, aus der Ebene herauflockten.

Die Größe der Cantone ist nicht eigentlich genau ermittelt; von *Schwyz* ist sie von 11 bis 21 Quadratmeilen, in verschiedenen Angaben verschieden, von *Tessin* werden 52,9, von *Unterwalden* 12,41 angegeben.

Das Land beschreibt Hr. *M. v. Knouau* wieder, wie in seiner früheren Arbeit, malerisch, indem er uns von Aussichtspuncten die Reihung der Berge und ihre Gestalt bemerklich macht, freylich diefsmal

weniger zum Vortheil der Sache, indem der Berge zu viele sind, um dem Leser bey einer Beschreibung im Einzelnen noch ein übersichtliches Bild gewinnen zu lassen, und indem der zwischenliegende Grund dann doch etwas weniger deutlich gezeichnet wird. Es wäre wohl vortheilhafter gewesen, vom tieferen Lande auszugehen, und zu den Höhen aufzusteigen. Es darf übrigens auch nicht vergessen werden, wie schwierig gerade die Schilderung solcher Landschaften ist, die keinen ausgezeichneten Mittelpunkt der Localität haben, oder vielmehr für sich allein noch gar kein geographisches Ganze ausmachen. Eben darum mußte es bey *Unterwalden* besser gelingen, indem hier die Gebirge in getrennten Gruppen das Land bedecken, und es in keine zwey Thäler scheiden. Eben so einfach schreibt *Tessin* seinem Geographen die natürliche Weise vor, von dem *St. Gotthardt* herab den Bergen zu folgen, und dann die zwischenliegenden Haupt- und Seiten-Thäler zu durchwandern, was er nur etwas zu wenig mit der Absicht thut, das Charakteristische jedes Locals hervorzuheben. Eine interessante Zugabe ist hier die über die häufigen Ueberschwemmungen der raschen Bergwasser, über die Fluß- und See-Schiffahrt, die Beschreibung der schönen Seen.

Das Klima ihrer betreffenden Cantone lehren Hr. *M. v. Kn.* und Hr. *Franscini* mit Anführung einer Fülle von Beobachtungsresultaten kennen; Hr. *Businger* giebt wenigstens das Unentbehrliche, und gewährt immerhin eine klare Vorstellung. Einzelne Daten standen ihm weniger zu Gebote, wie sich voraussetzen liefs.

In geognostischer, botanischer, zoologischer, Hinsicht lassen die Beschreibungen aller drey Cantone (die von Schwyz ist hier von dem uns schon aus seiner Geographie von *Uri* als tüchtigen Naturforscher bekannten Dr. *Lusser*), wenigstens für den Ausländer, kaum etwas zu wünschen übrig. Doch scheint dem Rec. die Arbeit über *Tessin* noch an vollständiger Uebersichtlichkeit voranzustehen, indem sie, neben reicher Aufzählung der einzelnen Naturerzeugnisse, auch noch interessante Ueberblicke geologischer Ereignisse und der Regionen des Pflanzenwuchses enthält.

In der *Volksbeschreibung* treffen wir bey Hr. *M. v. Kn.* in derselben Vortrefflichkeit, wie in seinem *Canton Zürich*, die Ergebnisse gründlicher historisch-statistischer Forschungen, wie sie nicht bloß für die Kenntniß der Schweiz, sondern selbst für die Statistik, als Wissenschaft, wesentliche Beyträge liefern, neben den gemüthlich anziehendsten Schilderungen von Sitten und Gemüthsart. Letztes fehlt zwar bey Hr. *Franscini*, da er sich überhaupt nie so gemüthreich mitten ins Volksleben hineinzustellen, und ihm seine liebenswürdigen, wie seine schwachen Seiten abzulauschen weiß, wie Hr. *Gerold Meyer*, dessen hervorstechende Eigenthümlichkeit und wahrhaft deutsche Natur sich darin ausdrückt, dagegen tritt ihm der Italiäner, was Reichthum der Thatfachen und geschickte Zusammenstellung betrifft, würdig zur Seite. So klar und brauchbar die Arbeit über *Unterwalden*

auch auf diesem Gebiete ist, so sehr sie, ohne Vergleichung mit den beiden Mitarbeitern, Lob verdient, hinter diesen bleibt sie dennoch hier entschieden zurück. — Vermögensstand, Nahrungsquellen, Industrie, Handel werden wieder von jenen so behandelt, daß man in der Fülle und Anordnung der Thatfachen die eigentlichen Statistiker erkennt, während in Hn. B's. Arbeit die Art des praktischen Beobachters erscheint, der nicht gerade Mann vom Fache ist. Mit redlichem Freymüthe zeigt der Beschreiber von Schwyz, wie sehr dem bildungsfähigen Volke die Bildung noch mangle, wie lange das Schulwesen daniederlag, wie selbst die besseren Bestimmungen der neuen Verfassung nur noch Buchstabe geblieben sind, und nicht zur Ausführung kommen, wie wenig das Kloster Einsiedeln von jeher für die Volksbildung that und noch thut. Die Namen merkwürdiger Männer und Frauen geben, wie bey Unterwalden, weder ein langes Verzeichniß, noch sind Viele darunter, die durch Wort und Schrift über ihren engen Heimatkreis hinauswirkten. Um den Charakter des Volkes erkennen zu lassen, schlägt Hr. M. v. Kn. den besten Weg ein, indem er geschichtliche Züge aus alter und neuer Zeit mittheilt, die so angenehm unterhalten, als die lieblichste Dichtung. So interessant bey Hn. Busfinger die Mittheilungen über Feste und Lustbarkeiten der Unterwaldner sind, so gelingt es ihm doch nicht, vom Volke, seinem Charakter und seiner Bildung ein Gemälde zu entwerfen, dessen Schatten und Licht so gut vertheilt wäre, wie der geschickte Zeichner M. v. Kn. es zu thun weis. Die Beschreibung Tessins verräth wieder den gründlichen Statistiker und Historiker eben so sehr, als den warmen Freund des Vaterlandes, der den traurigen Zustand der öffentlichen Bildung seines Volkes und der Anstalten für dieselbe beklagt. Daß er in Italien ist, merkt der Leser an der langen Reihe von Künstlern, die unter den merkwürdigen Männern aufgezählt sind, sowie an dem Sittengemälde, welches sich meist auf Abweisung übertriebener Anklagen, und auf Schilderung kirchlicher Feste und Gebräuche beschränken muß.

Der Staat wird vom Hn. Meyer historisch durch Mittheilung der wichtigsten Verfassungs-Documente aus verschiedenen Zeiten, hernach mit klarer Aufstellung des Administrations-Skelettes, das er durch viele statistische Verhältniszahlen und geschichtliche Notizen wieder belebt, die Kirche kurz aber gut gezeichnet. Hr. Busfinger theilt nur die jetzige Verfassung und einige Kunde von der Verwaltung mit, dagegen einen interessanten Abriss der Kirchengeschichte und eine kirchliche Statistik. Von Tessin erhalten wir Nachricht über den jetzigen Bestand des Staates nach Constitution und Administration; Letztes

wieder ein schätzbarer Beytrag zu speciellen Zweigen der Staatskunde. Ueberall leuchtet der feurige Patriotismus des Verfassers und seine Einsicht in die Gebrechen der tessinischen Zustände hervor. Vorzüglich gelungen hält Rec. den historisch und statistisch wichtigen Artikel von der Kirche.

Die Anleitung zur Bereifung des Cantons giebt er hingegen kürzer, und weniger für die besonderen Reize zwecke eingerichtet, als die beiden deutschen Verfasser.

In der alphabetischen Topographie liefert Schwyz folgende vorzügliche Artikel: *Art* mit interessanten Geschichtsnachrichten, besonders über den furchtbaren Bergsturz von Goldau im J. 1806, *Einsiedeln* mit der Geschichte seiner Aebe, *Freienbach*, *Gersau*, *Hacken*, *Küßnacht*, *Rigi*, *Schwyz*. — Im Canton Unterwalden sind auszuzeichnen: *Engelberg*, *Lungern* (wegen der wichtigen Tieferlegung des Sees), *Stans*. Zu diesen drey Artikeln auch noch Nachträge. — Im Canton Tessin sind hervorzuheben die Rubriken: *Bellinzona*, *Dazio Grande*, *Locarno*, *Lugano*, *Mendrisio*, *St. Gotthardt*.

Für die gelungenste der vorliegenden Beschreibungen muß Rec. die des würdigen Unternehmers des ganzen Werkes erklären, wenn er gleich keineswegs geneigt ist, gerade in Hinsicht der eigentlichen Statistik ihr einen Vorrang vor der des Hn. Francini einzuräumen. Dagegen ist sie um ihrer Gemüthlichkeit, ihrer angenehmen Schreibart und der literarischen Gewandtheit des Vis. willen allerdings die erste. Was Hr. Fr. durch ernste Aureden, die zuweilen etwas Declamatorisches haben, das spricht Hr. M. v. Kn. sinnvoll durch wohlgewählte Motto's aus Dichtern und Prosaikern aus, die er über die einzelnen Kapitel stellt. Was den Stil betrifft, so ist freylich der Tessiner in dem Nachtheile, nicht in seiner eigenen Muttersprache zu uns reden zu können, was immer der Frische und Reinheit des Colorits etwas benimmt, wenn der Uebersetzer sich auch seiner Aufgabe so gut entledigt, wie Hr. G. Hagnauer gethan hat. — Das Buchlein des Hn. B. gehört, weil es mit den beiden anderen nicht gleich steht, doch unter die gelungenen Arbeiten im Fache der Landschaftsbildung, und hat für seine oft etwas magere Kürze allerdings eine genügende Entschuldigung in der Eile, mit welcher es ausgearbeitet werden mußte. Dagegen hat es einen Vorzug vor den beiden anderen, von welchem Rec. wünschte, daß diese ihn noch nachträglich sich auch aneignen möchten; es führt nämlich eine brav gezeichnete Charte mit sich, ohne welche keine Cantonsbeschreibung mehr erscheinen sollte.

W. H. D. V.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

GESETZGEBUNG.

MÜNCHEN, in Commiff. b. Franz: *Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Baiern bestehenden Verordnungen*, aus amtlichen Quellen gefchöpft und fystematifch geordnet von G. Döllinger, königl. bair. geheimen Hausarchivar und wirklichem Rath. *Zweyter Band*. Die Abtheilungen II und IV. König und königliche Familie, und Organisation der Verwaltungsstellen und Behörden enthaltend. 1835. XII und 502 S. in gr. 4.

Dieser zweyte Band des in den Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1836. Nr. 64 und 65 bereits, mit specieller Rückficht auf den Inhalt des ersten, angezeigten wichtigen Werks, enthält die schon auf dem Titel angedeuteten zwey Abtheilungen, und zwar in der III von dem König und der königlichen Familie, nach einer Ueberficht und Einleitung, im *ersten* Abschnitte: allgemeine Bestimmungen über 1) den Regierungsantritt des Königs Ludwig, 2) die Königswürde, 3) Titel und Wappen, 4) Familiengesetze, dabey als Anhang die Berufung des königl. Prinzen Otto von Baiern auf den griechifchen Thron, 5) die Dotation der Krone, 6) die Großbeamten der Krone, 7) Orden, und als Anhang die Statuten einzelner; im *zweyten* Abschnitte: besondere Bestimmungen über 1) Kirchengebete, 2) Feier der königl. Namens- und Geburts-Tage, 3) Landstrauer für den verstorbenen Monarchen, und allgemeine Trauerordnung, 4) Empfangsfeierlichkeiten bey königl. Reifen, 5) Deputationen an das königl. Hoflager, 6) unmittelbare Eingaben an den König, 7) Zueignung von Schriften an den König und an die Mitglieder des königl. Haufes, 8) Eintragen des Königs oder der Mitglieder des königl. Haufes als Pathen in die Taufbücher, 9) Führen des Pofthorns, 10) Ausweichen bey dem Begegnen königl. Equipagen, 11) Gebrauch der für die königl. Hofdienerfchaft bestimmten Livreen, und 12) Polizeyaufficht bey königl. Jagden. Die IV Abtheilung, von der Organisation der Verwaltungsstellen und Behörden, behandelt, ebenfalls nach vorausgehender Ueberficht und Einleitung, in einem *ersten* Abschnitte: die Bildung und den Wirkungskreis des königl. Staatsraths und, als ersten Anhang dazu, die *administrativ-contentiösen* Gegenstände, worüber, feiner Wichtigkeit wegen, unten mehr vorkommen foll; — als zweyten die Bestimmungen über Kompetenzconflicte und das Verfahren bey de-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band*.

ren Entstehung; im *zweyten* Abschnitte die Formation und den Wirkungskreis der königl. Staatsministerien, im *dritten* die Bildung und den Wirkungskreis der königl. Kreisregierungen, und im *vierten* die Bildung und den Wirkungskreis der königl. Landgerichte.

Vollkommen übereinstimmend mit den Ansichten, welche über den nothwendigen Umfang einer solchen Sammlung in unserer ersten Anzeige aufgestellt wurden, wird hier in der Einleitung zu dem zweyten Abschnitte der IV Abtheilung S. 328 das Bekenntniß abgelegt, *dafs die Bildung und Einrichtung sämtlicher obersten Stellen des Staates zu wenig unter sich verbunden sey, und sich gegenseitig zu sehr ergänze*, als dafs es zweckmäfsig oder auch nur räthlich wäre, hier den Wirkungskreis des königl. Staatsministeriums des Inneren für sich auszufcheiden. Gerade derselbe innige Zusammenhang besteht in der ganzen Staatsverwaltung, und Rec. kann nur die Wünsche wiederholen und erneuern, welche seine erste Anzeige dieses Werkes in folchem Bezug ausfprach. Eine andere Erinnerung desselben findet in diesem zweyten Bande ihre, wenigstens theilweise, Erledigung durch die Aufstellung eines Anhangs über die *administrativ-contentiösen* Gegenstände, obgleich dadurch noch immer nicht die Bemerkung gehoben ist, dafs einem solchen Gegenstande eine eigene Abtheilung zu widmen gewesen wäre. Aber eben die Wichtigkeit dieses Gegenstandes veranlafst den Rec., hier etwas länger zu verweilen, und die Behandlung desselben näher zu betrachten, in der Ueberzeugung, dafs es gewifs die Absicht des würdigen Herausgebers war, über eine noch so wenig bearbeitete Materie etwas inöglichst Vollständiges zu liefern, und sein Publicum, die Gerichte, die Verwaltungsstellen, die Anwälte und witsbegierigen Parteyen mit brauchbaren Materialien zu versehen, daher demselben ergänzende Bemerkungen und Erinnerungen gewifs willkommen und als ein Beweis hoher Achtung für ein so gemeinnütziges Unternehmen seyn werden.

Der genannte erste Anhang umfafst zwey Titel, in deren erstem die *administrativ-contentiösen* Gegenstände nach ihrem gesetzlichen Begriffe betrachtet werden, und worin nach einer Einleitung, welche die Gewerbsfreitigkeiten, Postreclamationen, das Nachsteuerwesen, die Streitigkeiten der Stiftungen unter sich, die Erkenntnisse in Aufschlagsdefraudationen, Zolldefraudationen, Salz- und Stempel-Veruntreuungen besonders berührt, I. nähere Bestimmungen über die Competenz zur Verhandlung der Stem-

peldefraudationen, II. Kompetenzbestimmungen bey Stempelübertretungen der befreyten Personen, III. Bestimmungen über das Verfahren bey Stempeldefraudationen liefert. Der zweyte Titel betrifft das richterliche Verfahren in administrativ-contentiösen Gegenständen, und enthält A. allgemeine Bestimmungen I. über die Anwendbarkeit der bestehenden Civilproceßgesetze in solchen Gegenständen, II. über das richterliche Verfahren in denselben, sowohl a) in erster, b) als in den beiden höheren Instanzen, III. die Rechtsmittel, a) das Ergreifen derselben im Allgemeinen, b) die Einrichtung und Eingabe der Recurschriften, c) die Fatalien, ihren Lauf, und die Restitutio gegen denselben, c) die appellablen Summen; B. besondere Bestimmungen über das Verfahren der Verwaltungsgerichte I. bey Abtretung des Eigenthums für öffentliche Zwecke, II. bey Defraudationen, und zwar 1) Grundätze über die Behandlung der Defraudationen im Allgemeinen, bey Concurrenz mit Vergehen oder Verbrechen; 2) insbesondere der Postdefraudationen und Postbeeinträchtigungen, 3) der Malzausschlagsdefraudationen; III. bey streitigen Brandversicherungsfällen. Im Eingange des ersten Titels wird hinsichtlich des Begriffs *administrativ-contentiöser* Gegenstände gesagt, dieses Werk erscheine zwar lediglich als eine *Sammlung* von Verordnungen, oder doch werde es für nothwendig gehalten, in diesem ersten Titel Einiges über den *wissenschaftlichen* Begriff voranzuschicken, weil es kaum möglich sey, alle denkbaren Fälle administrativ-contentiöser Natur aufzuzählen. Der Begriff wird nun also aufgestellt: „Im Allgemeinen läßt sich sagen: Wenn bey einer Privatrechtsfache das *Gemeinwohl* in der Art betheilt ist, daß eine bloße ausschließliche Behandlung der privatrechtlichen Forderung nach dem Privat- und Civil-Rechte jenes höhere Interesse des Gemeinwohles verkürzen oder unberücksichtigt lassen könnte, so ist jene *gemischte* Gerichtsbarkeit begründet, welche *administrativ-contentiös* genannt wird.“ Es ist nicht zu verkennen, daß der Vf. dieser Definition von einem höheren Gesichtspuncte auszugehen sich bestrebt, um dadurch zugleich den Begriff dieser Gegenstände gewissermaßen zu veredeln; allein uns scheint, eine solche Bemühung könne nicht ohne Hintansetzung der Justiz, wenn man sich solche in veredeltem Zustande denkt, eintreten, und der Begriff sey nicht tauglich, weil er offenbar zu Viel umläßt; er verliere seinen Werth, gerade so wie ein Satz, durch den nichts bewiesen wird, weil, seine Wahrheit vorausgesetzt, er zu Viel beweisen würde. Die eigentliche Justiz, welche von ordentlichen Gerichten ausgeübt wird, hat sicher ebenso viel mit dem *Gemeinwohl* zu thun, als die sogenannte Verwaltungsjustiz. Was kann inniger verknüpft seyn mit dem Gemeinwohl eines Handel treibenden Staates, als prompte Justiz vor Wechsel- und Handels-Gerichten; was ist wichtiger für Erhaltung der Sittlichkeit und Erziehung künftiger Staatsbürger, als strenge Rechtspflege der Ehegerichte; was von größerem Werthe für Gemeinwohl, für Si-

cherheit der Staatsbürger, ihres Eigenthums, ihrer Personen und ihrer Ehre, als schnelle und gerechte Ausübung der Criminalrechtspflege? Das angeblich höhere Interesse des Gemeinwohls kann daher kein unterscheidender Charakter der administrativ-contentiösen Rechtsfälle seyn. — Man vergleiche hierüber *Rudhart* über die Verwaltung der Justiz durch die administrativen Behörden S. 19. — Wenn obige Definition von *gemischter* Gerichtsbarkeit spricht, so weicht sie wenigstens von dem bisher üblichen Sprachgebrauche ab. *Gemischte* Gerichte werden nach baierischen Gesetzen angeordnet, wenn Betheiligte, die verschiedenartigen Gerichtsbarkeiten unterworfen sind, die Zusammenetzung des Gerichts und Richterpersonen verschiedener Qualität nöthig machen, die Zusammenetzung des untersuchenden und erkennenden Gerichts aus Militair- und Civil-Personen, wenn bey demselben Verbrechen Civil- und Militair-Personen zusammentreffen nach Art. 27 des baier. Strafgesetzbuches Th. II. — Die administrativ-contentiösen Rechtsfachen sind allerdings *gemischte* Sachen, in sofern privatrechtliche Forderungen mit Verwaltungsgegenständen zusammentreffen, und in diesem Sinne spricht die Staatsraths-Instruction vom 3 Mai 1817 von Recursen in *gemischten* Rechtsfachen; aber wenn das Gesetz ihre Verhandlung und Entscheidung den ordentlichen Civilgerichten entzieht, und solche administrativen Behörden und Stellen anvertraut, so ordnet es dadurch kein *gemischtes* Gericht an, sondern ein ungemischtes, aber außerordentliches. Administrativ-contentiöse Rechtsfachen sind daher solche privatrechtliche Streitigkeiten, welche der ordentlichen Civilgerichtsbarkeit entzogen, und administrativen Behörden und Stellen übertragen sind. Will man dieser Definition den Grund solcher organischer Anordnung hinzufügen, so darf man ihn nicht in dem zu allgemeinen Bezug auf Gemeinwohl setzen, sondern man muß ihn specieller aus dem Resultate der einzelnen organischen Verordnungen auffuchen, und in solcher Art das leitende Princip dieses von der gewöhnlichen Gerichtsform abweichenden Organismus eruiren. Auf diesem Wege begegnet man einer sehr deutlich entscheidenden Verordnung über die Competenz in Culturfachen vom 30 Jan. 1810, welche für Städte, die eigene Gerichts- und Polizey-Behörden haben, die Behandlung der Culturfachen, nicht den dortigen Stadtgerichten und Polizeycommissariaten, sondern den nächsten Landgerichten überträgt, in Erwägung, daß bey der Vereinigung von rechtlichen und staatswissenschaftlichen Kenntnissen und Ansichten, welche ihre Verhandlungen erfordern, keine der beiden erstgenannten Behörden sich zu deren Erledigung eignen; man fodert also speciell *sachverständige* Richter in Bezug auf den näheren Zusammenhang solcher Privatrechtsfachen mit Verwaltungsgrundätzen, und wählt daher Richter, welche, außer den Rechtskenntnissen, auch Kenntnisse der Verwaltung haben. Man darf jedoch bey dieser einzigen Verordnung nicht stehen bleiben, um so weniger, als sie einen Theil ihrer Wirkung durch

den Umstand verloren hat, daß die darin genannten Polizeycommiffariate in Baiern seit 1818 nur ausnahmsweise für einzelne Städte fortbestehen. Geht man zurück auf die Entstehung der administrativ-contentiösen Rechtsverwaltung in Baiern, so findet man, daß sie eigentlich den Gegensatz eines Proceßes, eines Rechtsstreites, bildet; ein Verfahren, welches höchst summarisch seyn, und seine Entscheidung lediglich nach ganz klaren, genau bestimmten administrativen Vorschriften erhalten sollte, ungefähr wie die Entscheidung im Civilproceß aus garantigten Urkunden geschöpft wird. So befiehlt das erste sogenannte Culturmandat vom 20 Juli 1723, „in diesem Land und Leute betreffend allgemein nutzbaren Werke mit Gestattung unnöthiger Proceße nicht mehr zu verfahren“; ein anderes vom 5 Juni 1772 trägt sämmtlichen Justizdikasterien auf, „über die in diesem Mandat vorkommenden Culturfachen Niemandem einen Proceß zu gestatten, sondern — jedes Mal in Sachen *schleunig zu verfahren* und sich mit solcher Verhandlung — nach diesem Generalmandat auf das Genaueste zu achten“. Ein weiteres vom 30 Ang. 1772 überläßt zwar noch den Justizdikasterien die Cognition, Entscheidung und Vollziehung bey solchen Gegenständen, „jedoch anderer gestalten nicht, als nach der generalmandatmäßigen Vorschrift.“ Dasselbe geschieht in den Generalien vom 26 Mai 1775 und 7 Nov. 1783. Als die Competenz solcher Sachen durch Generale vom 24 Oct. 1787 in zweyter Instanz — (denn noch blieb die ordentliche Obrigkeit des Orts erste Instanz) zu der oberen Landesregierung übergang, fonderte dieses Mandat ganz deutlich solche Gegenstände, welche sich aus den im Landesculturwesen ergangenen Generalmandaten allein entscheiden ließen, von denen, welche aus anderen Rechtsgrundsätzen entschieden werden müssen, gab Erste den Verwaltungsstellen, und ließ Letzte bey den ordentlichen Justizstellen. Erst in einer später für einen besonderen Fall erlassenen kurfürstl. Resolution vom 26 Juni 1801 wird als Entscheidungsgrund auch die Erwägung allegirt, „daß im Allgemeinen schon selbst in der Verwekung der Culturstreite von dem ordentlichen Richter an die obere administrative Landesstelle diese Gegenstände mehr als Objecte der *Staatspolizey*, dann (als) des strengen Rechts bezeichnet worden seyen“. Man darf wohl nicht übersehen, daß, wenn auch staatspolizeyliche Rücksichten diejenigen Anordnungen motiviren, nach welchen hier die Verwaltungsstelle das Richteramt übernehmen soll, solche Anordnungen doch förmliche Rechtsgesetze werden, deren Anwendung ebenso gut dem ordentlichen Richter anvertraut werden könnten. Es ist unbezweifelt höhere staatspolizeyliche Rücksicht, welche den Gesetzgeber veranlaßte, dem Advocaten das *pactum de quota litis* und das *palmarium*, dem Arzt den Handel über Annahme einer Cur, und in Baiern dem Beamten aufser der Residenz den Kauf in seinem Amtsbezirke liegender Bauergüter zu verbieten, und doch brauchte die Judicatur über desfallige Rechtsstreitigkeiten dem

ordentlichen Richter nicht entzogen zu werden, und wurde ihm nicht entzogen. Sehr Recht hat daher *Seuffert* in seinem Commentar zur baier. G. O., wenn er Bd. I, S. 121 äußert, es sey kein wesentliches Merkmal der Civilproceßsachen, daß nur Privatgesetze bey ihnen zur Anwendung kommen, und S. 120, Note 40, daß die sogenannten Culturgesetze, welche aus staatswirthschaftlichen Rücksichten die Ausübung der Weidgerechtsamen, der Forstservituten beschränken, wahre Rechtsgesetze seyen, und daß nicht nach der (angeblichen) Natur der Sache, sondern *nur nach positiver* Vorschrift, Rechtsstreite, deren Entscheidung auf Anwendung dieser Gesetze beruht, den Civilgerichten entzogen und den Administrativbehörden überwiesen sind. Man kann sich auch leicht von der Wahrheit dieser Bemerkung überzeugen, wenn man sich die Mühe nehmen will, sämmtliche dahin gehörige baierische Verordnungen zu durchgehen. Sie finden sich vollständig in *v. Wendt's* Handbuche des baier. Civilproc. Bd. III — und zwar in Bezug auf die eben erörterten Grundsätze §. 301 f. und 346. — Dafür, daß in neuerer Zeit die Gesetzgeber besondere Rücksicht auf den Umstand nahmen, daß die Entscheidung gewisser Rechtsstreitigkeiten solchen Richtern zu übertragen sey, welche, aufser der eigentlichen Jurisprudenz, auch solche Kenntnisse der Administration haben, welche man von ordentlichen Justizbeamten nicht zu fodern pflegt, spricht wohl die oben allegirte V. vom 30 Jan. 1810 sehr deutlich. Da nun nach dem jetzigen Bildungsgange für den Staatsdienst von denjenigen Verwaltungsräthen, welche als Richter in administrativ-contentiösen Rechtsfachen zu erkennen haben, in der Regel auch vollständige juridische Kenntnisse gefodert werden, so ist in der That die Anordnung des besonderen Gerichtsstandes für administrativ-contentiöse Rechtsfachen eigentlich nur die Bestallung eines besonderen Gerichts in dem Kreise der Verwaltungsstellen, ähnlich den Anordnungen von Wechselgerichten u. dergl. In Ansehung der Beurtheilung ihrer Zweckmäßigkeit würden füglich die von *Rudhard* a. a. O. S. 27 erhobenen Zweifel zu erwägen seyn; aber es handelt sich hier nicht von der Zweckmäßigkeit, sondern darum, *was angeordnet ist, und warum* es so ist.

Noch schwieriger wird es, genaue Kriterien über den in den neuesten Zeiten aufgestellten Unterschied zwischen *rein administrativen*, *rein polizeylichen* und *administrativ-contentiösen* Sachen anzugeben, welcher, man sehe *Döllinger* Sammlung II, S. 196 ff., von der größten Wichtigkeit für die Anwendbarkeit der Civilproceßgesetze, für den Instanzenzug, Zulässigkeit einer dritten u. s. w. ist. Den entscheidenden Charakter für das Administrativ-Contentiöse in der Dazwischenkunft einer Gegenpartey anzunehmen, dafür spricht allendings der Ausdruck einer königl. Entscheidung vom 8 Juni 1818 (*Döllinger* a. a. O. S. 182), welche Recurse über Gewerbstransferirungen u. d., die *ohne* Dazwischenkunft einer *Gegenpartey* von den untergeordneten Polizey-

behörden als *rein administrativ-polizeylicher Gegenstand* verhandelt wurden, zur Competenz des königl. Staatsministeriums des Inneren, in jenen Fällen hingegen, wo bereits ein *contradictor legitimus* auftrat, „sohin die Sache schon *wirklich contentiös* geworden ist“, zur Competenz der königl. Staatsraths-Commission verweist; allein es giebt auch rein polizeyliche Verhandlungen, in welchen eine Gegenpartey auftritt, und bey welcher doch der administrativ-contentiöse Instanzenzug, und eine dritte Instanz nicht Statt findet. Es würde uns zu weit führen, dies näher zu erörtern; nur angedeutet sollte es werden, um zu zeigen, daß der in der Sammlung aufgestellte Begriff in keiner Hinsicht genüge.

Die Frage, welche Gegenstände administrativ-contentiöser Natur — nämlich nach positiven Anordnungen — seyen, findet sich in gedachter Sammlung auch *implicite* nicht vollständig beantwortet. Der oben erwähnte Eingang des ersten Titels (S. 181) betrachtet den Inhalt solchen Titels gewissermaßen als die *descriptive* Erläuterung der administrativ-contentiösen Gegenstände, und zählt unter siebzehn Nummern diejenigen auf, welche bey der Competenzregulirung des königl. geheimen Rathes als solche bezeichnet worden waren, mit der Bemerkung, welche derselben durch neuere Gesetze und Verordnungen der Cognition des Staatsraths in letzter Instanz und dem administrativen Ressort überhaupt entzogen worden seyen, dann mit der weiteren Bemerkung, daß die allgemeine Brauerversicherungsordnung vom 23 Jan. 1811 die streitigen Allsecuranzfälle demselben zugeheilt habe. Sollten nun durch jene Aufzählung überhaupt *alle* diejenigen Objecte bezeichnet werden, welche dem administrativ-contentiösen Ressort gehörten, oder noch gehören, so liefs sich dieses aus der V. vom 5 Aug. 1810 schon um deswillen nicht vollständig schöpfen, weil der hieher gehörige Art. 1, Tit. I genannter Verordnung ohnehin *nicht* die Absicht hatte, *alle* administrativ-contentiösen Rechtsfachen, sondern *nur* diejenigen aufzuzählen, welche zur Berufung an den damaligen königl. Geheimen Rath, und zwar selbst in dem Falle, wenn schon zwey gleichlautende Erkenntnisse der unteren Instanzen vorlagen, geeignet waren. Nothwendig blieben daher noch alle diejenigen übrig, in denen das Daseyn zwey gleichlautender Erkenntnisse die Competenz des königl. Geheimen Rathes ausschloß, welche aber dennoch nicht vor die ordentlichen Gerichte gehören, weil sie überhaupt administrativ-contentiöser Natur sind; dann ebenso diejenigen, in welchen der Geheime Rath competent bleibt, weil die vorigen Erkenntnisse nicht gleichlautend sind. Aber auch sonst enthält die allegirte S. 181 Bd. II der Samm-

lung einige irrthümliche Angaben. Die Brauaffecuranz-Streitigkeiten sind nicht die einzigen, welche durch neuere Gesetze oder Verordnungen dem administrativen Ressort nach 1810 zugewiesen worden. Noch für den königl. Geheimen Rath, dessen defessällige Competenz 1817 auf eine Staatsrathscommission und 1825 auf einen Staatsrathsausschuß, theilweise auch auf das Plenum des Staatsraths übergieng, wurde durch V. 28 Nov. 1816 ein höchst wichtiger Gegenstand im Recurswege hinzugefügt, — die Entscheidung über das den Bettlern und Landstreichern zu entziehende Erziehungsrecht ihrer Kinder. Die Staatsrathscommission erhielt durch V. vom 30 Sept. 1811 die Befugniß dritter Instanz in Steuerreclamationen; dem Pleno des Staatsraths wurden durch die Edicte Bd. III und IX der Verfassungsurkunde vom 26 Mai 1818, und durch die Wahlordnung vom 5 Aug. dess. J., dann die Staatsraths-Instruction vom 9 Jan. 1821, die Recurse gegen Verfügungen des Staatsministeriums in Gegenständen, die Freyheit der Presse und des Buchhandels betreffend, die Recurse der Staatsbeamten gegen die von dem Staatsministerium ausgegangenen Disciplinar-Strafverfügungen, und die Beschwerden wegen Verweigerung des Wahlrechts in einer Gemeinde, dann als Berathungsgegenstand in der Verf. Urk. selbst die Beschwerden der Stände wegen Verletzung der Verfassung zugewiesen. Für den Staatsrathsausschuß kamen nach dem Gesetze vom 15 Aug. 1828 noch die Recurse über Vertheilung der Gemeindeumlagen, und nach dem Gesetze vom 25 Aug. 1831 auch Recurse im Ungehorsamsverfahren bey Steuerliquidationen hinzu. Eine Ueberlicht dieser Competenzerweiterungen würde bey *Döllinger* II, S. 181 gewiß sehr passend gewesen seyn. Aber auch die Bemerkung, daß die streitigen Allsecuranzfälle durch die V. vom 23 Jan. 1811 dem administrativ-contentiösen Ressort zugetheilt worden seyen, ist in sofern nicht ganz richtig, als zwar diese Verordnung solch Ressort bestätigt, allein die nämliche Ressortbestimmung nicht etwa erst 1811, sondern schon in einem Provisorium vom 31 Oct. 1808 gegeben war. In der genannten Stelle S. 181 werden ferner von den dort aufgezählten siebzehn Gegenständen die Ziffern 2, 5, 6, 9, 10, 12, 13 und 14 als solche genannt, die durch neuere Gesetze oder Verordnungen der Cognition des Staatsraths in letzter Instanz und dem contentiösen, administrativen Ressort überhaupt entzogen seyen. Richtig ist dieses bey den Ziffern 2 und 10; die Ziffern 5, 6, 9 und 12 aber bedürfen einer wenigstens modificirenden Erläuterung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

GESETZGEBUNG.

MÜNCHEN, in Commiff. b. Franz: *Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Baiern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet von G. Döllinger u. f. w. Zweyter Band u. f. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Postreclamationen (Ziffre 5) sind keinesweges dem administrativ-contentiösen Ressort ganz entzogen, denn es sollen zwar nach V. vom 26 Juni 1818 alle Klagen, welche in Folge einer V. vom 31 Juli 1817 gegen den Fiscus in Postreclamationsfachen im Rechtswege Statt finden können, ausschließend vor das königl. Apellationsgericht des Markkreises gehören; allein dennoch gebührt nach eben dieser letztgenannten Verordnung der königl. Generalpostadministration in solchen Reclamationsfällen ein Vorverfahren, worin sie sich erklärt, ob und in wiefern sie der Foderung der Reclamanten entsprechen wolle, und die Bearbeitung solcher Postreclamationsgegenstände ist durch königl. Verfügung vom 31 Dec. 1826, bekannt gemacht den 10 Jan. 1827, einem Kronanwalt übertragen, welcher in den Sitzungen der Generaladministration mit *entscheidender* Stimme darüber Vortrag zu erstatten hat. Dafs die Beschwerden über Erkenntnisse in Dienstvergehungen der Postbeamten (Ziffer 6) dem Ressort des Staatsraths nicht entzogen seyen, darüber liefert die S. 181, lit. a gemachte Citation der S. 166, Note c selbst den Beweis, da in der Fortsetzung S. 161 eine V. vom 31 Juli 1817 allegirt wird, welche auf das Edict Beyl. IX der Verf. Urk. von 1818, und dadurch auf das für Staatsdiener überhaupt angeordnete und daher in den schon erwähnten Fällen auch zum Staatsrath im Recurswege ressortirende Disciplinerverfahren verweist. In Nachsteuerfachen (Ziffer 9) verbietet kein neueres Gesetz den Recurs zu einer höheren Instanz. Ehedem ging solcher zu dem königl. Geheimen Rath; es mufs daher auch die V. vom 18 Nov. 1825, §. 7, Nr. 23 hier Anwendung finden, welche durch einen, aus dem Staatsrathe gebildeten, Ausschufs Recurse in solchen Gegenständen entscheiden läfst, welche dem vormaligen Geheimen Rathe zugewiesen waren, und worin neuere Gesetze und Verordnungen keine Abänderung treffen. Eine V. vom 10 Jan. 1807 sonderte die Fälle, wo Streitigkeiten in Nachsteuerfachen nach administrativen Grundätzen von Verwaltungs-

stellen, oder wo sie als privatrechtliche Gegenstände von den ordentlichen Gerichten zu entscheiden seyen. Die Sammlung II, S. 183, Nr. III bezweifelt, aber wohl sehr mit Unrecht, dafs von einer justiziellen Verhandlung derselben jetzt noch die Rede werde seyn können. Widerlegt ist dieß durch Präjudicien vom 31 Mai 1822 und 24 März 1823 (deren Gründe das oben citirte Handbuch §. 238, Note 12 liefert) und der S. 181 versprochene Nachweis mufs hienach durch das S. 183 Gesagte nicht gegeben seyn. Dafs durch eine V. vom 23 April 1807, wie S. 183 geäußert wird, die Erhebung der inländischen Nachsteuer aufgehört habe, bedarf auch einer Berichtigung; denn unter dem gedachten Tage wurden blofs die Untergerichte in der Provinz Neuburg von der dortigen Landesdirection über die Anwendung einer königl. V. vom 28 Sept. 1806 belehrt, durch die letztgenannte aber ist die zwischen den älteren bayerischen Staaten bereits bestehende Freyzügigkeit auch auf die neu erworbenen Länder und Besitzungen ausgedehnt. Uebrigens ist hierüber dasjenige zu vergleichen, was schon in der vorigen Recension vom Nachsteuerentschädigungsrechte vorkam. Die Zolldefraudationen (Ziffer 12) und die mehrmaligen Veränderungen der Judicatur über dieselben, wie sie S. 185—188 vorgetragen sind, bedürfen mancher Ergänzung. Wenn man die Geschichte der detsfallsigen Gesetzgebung genau verfolgt, so lassen sich ganz bestimmt vier verschiedene Perioden unterscheiden. In der *ersten* waren durch eine vom 1 März 1765 an geltende Mauth- und Accis-Ordnung vom 29 Nov. 1764 alle Straffälle in Mauth- und Accis-Sachen, ohne Unterschied des Orts, den Mauthämtern übertragen, jedoch anderen Obrigkeiten ein *Präventionsrecht* gestattet, wenn sie durch ihre Amtsdienere oder sonstigen bestellten Personen solche Frevel entdeckt hatten, und wenn ein Dritter solche Frevel an Orten entdeckte, wo kein Mauthamt sich befand, war es ihm, als Kläger und Denuncianten, überlassen, die Anklage bey der Ortsobrigkeit oder bey einem kurfürstl. Mauthamte zu machen. Die *zweyte*, nach einer neuen Zoll- und Mauth-Ordnung vom 7 Dec. 1804, vom 1 Jan. 1805, gestattete eine vollkommen *concurrirende* Jurisdiction der ordentlichen Gerichte und Mauthbehörden. Defraudationsfälle in Zoll- und Mauth-Sachen überhaupt konnten in erster Instanz nicht nur bey den Mauthämtern und Hallen, sondern auch bey *jeder anderen ordentlichen* Gerichtsstelle verhandelt und bestraft werden. Mit der Zoll- und Mauth-Ordnung vom 8 März 1808, welche in der Sammlung a. a. O. gar nicht genannt ist, beginnt die *dritte*

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Periode, in welcher solche Defraudationsfälle in erster Instanz *nur* bey den Mauthämtern und Hallen, *nie* bey einer anderen Gerichtsstelle verhandelt und bestraft werden können; wogegen in der *vierten* Periode durch das Gesetz vom 22 Juli 1819 alle Defraudationsfälle zur Untersuchung dem Untergerichte, in dessen Bezirke die Defraudation begangen und entdeckt wird, in gewissen Fällen auch dem Untergerichte des Domicils zugetheilt, und die zweyte und dritte Instanz bey dem Appellationsgerichte des Kreises und bey dem Oberappellationsgerichte des Königreichs angeordnet ist. In der Sammlung S. 186 beginnt die Geschichte des Zollwesens mit der provisorischen Zoll- und Mauth-Ordnung vom 7 Dec. 1799, welche aber mehr als eine Episode erscheint, da sie nicht allein ein bloßes Provisorium ist, sondern auch, obgleich sie im ersten Artikel alle bisher bestehenden Mauth- und Accis-Gesetze u. s. w. für kraftlos erklärt, doch die Defraudationsfälle in erster Instanz den Mauth- oder Beymauth-Aemtern, und wenn eine Hallverwaltung den Fehler zuerst entdeckt, dieser zuweist, *ohne* eine Prävention anderer Gerichte ausdrücklich auszuschließen. In jedem Falle ist es aber ganz unrichtig, wenn in der Sammlung II, S. 186 angegeben wird: „Vom Jahre 1799 bis 1808 waren sodann in erster Instanz alle Defraudationsfälle an das einschlägige Mauth- oder Beymauth-Amt, oder an die Hallverwaltung, wenn diese den Fehler zuerst entdeckte, gewiesen; denn dieses Verhältniß dauert nur von 1799 bis zum 7 Dec. 1804, resp. 1 Jan. 1805, wonach schon angeführtermaßen vollkommene *concurrente* Jurisdiction der ordentlichen Gerichte eintrat. Bey Darstellung der formellen Bestandtheile innerer Verwaltung für den Zeitraum von 1808 bis 1819 kann man sich auch nicht wohl, wie in der Sammlung Bd. II S. 186 a. E. geschieht, auf eine *bis* 1819 fortbestehende neue umfassende Zoll- und Mauth-Ordnung vom 1 Dec. 1807 beziehen; denn diese war eine ganz ephemere Erscheinung, eine bloß transitorische Verordnung. Vielfache Gegenvorstellungen des Handelsstandes veranlaßten sehr bald eine gänzliche Umarbeitung derselben, welche nicht in das Regierungsblatt aufgenommen, wohl aber durch eine königl. Verfügung vom 8 März 1808 in demselben bekannt gemacht, und in besonders gedruckten Exemplaren zur Vertheilung an die sämmtlichen Zoll- und Mauth-Postirungen der General-Zoll- und Mauth-Direction gefertigt, und noch für den Zweck allgemeiner Publicität als Gesetz in französischen und italienischen Uebersetzungen vervielfältigt wurde. Deshalb beziehen sich auch alle späteren Verordnungen *nie* auf eine Mauthordnung vom 1 Dec. 1807, sondern nur auf eine solche vom 8 März 1808, deren Abdruck daher auch auf dem Titelblatte den Beyf. hat: „*Zweyte und allein gültige Auflage*“. — Das erste, mit Beyrath der Stände des Reichs im Zollwesen erlassene Gesetz vom 22 Juli 1819 stellt als Gegenstand eines *administrativ-contentiösen Civilverfahrens* alle Streitigkeiten zwischen den Zollpflichtigen

und Zollbeamten über die Anwendung der Zolltarife und die Entrichtung des Zollsatzes auf, indem er deren Entscheidung der General-Zolladministration, und im Wege des Recurses dem königl. Staatsministerium der Finanzen zutheilt. Man kann daher nicht wohl sagen, daß die Zollfachen *nur* bis zum Jahre 1819 einen Competenztheil des administrativ-contentiösen Reforts enthielten, was in der Sammlung II, S. 186 zwar nicht ausdrücklich gesagt ist, aber doch wenigstens angedeutet zu seyn scheint. — Eine Sammlung, welche gewissermaßen officiellen Charakter hat, da für ihre Materialien von der höchsten Behörde reichlich geforgt wurde, soll in allen solchen Gegenständen die zuverlässigsten Angaben enthalten, und vollständige, sichere Auskunft geben, dann durch die Vollständigkeit ihrer Lieferungen Irrthümer vermeiden. Es kann daher nicht ohne Erinnerung bleiben, wenn S. 255, Note a, Zeile 4 eine V. vom 10 Jan. 1810 statt 1809 allegirt wird; bey den Bestimmungen über die Judicatur in Malzaufschlags-Defraudationsfachen wäre S. 256, §. II zu der V. vom 19 Juni 1818 die wesentliche Abänderung der V. vom 17 Dec. 1825 mit anzuführen gewesen, welche solche Gegenstände zwar in zweyter Instanz den Kreisregierungen, der Kammer des Inneren, zutheilt, aber solche Kammer nicht mehr auf den Vortrag eines Raths der Finanzkammer, sondern eines aus der Mitte der Kammer des Inneren aufzustellenden Referenten collegial berathen läßt. — Die in der Sammlung II, S. 268, N. 4 Abf. 2 allegirten §. 89 von 1817 und §§. 65 und 86 von 1825 reden nicht vom Fleischaufschlag und anderen Gemeindegefällen speciell, sondern der erstgenannte von Mauth-, Zoll-, Aufschlag- und Stempel-Defraudationen, der zweyte von Districtumlagen, und der dritte von Mauthaufschlags-Defraudationen. Bey Anführung der Verordnungen über das Lotto mangelt (Samml. II S. 271) eine solche vom 3 Aug. 1807 und eine andere vom 11 Nov. 1808. Um ferneren Anständen über die Gerichtsbarkeit für Rechtsstreite wegen Kriegslasten zuvorzukommen, wurde am dritten Jan. 1807 eine Verordnung erlassen, welche sich im Eingange als Verkündung der den königl. Justiz- und administrativen Stellen bereits ertheilten Normalbeschlüsse bezeichnet. Die Sammlung liefert diese Verordnung in keinem der zwey Titel des I Anhangs von administrativ-contentiösen Gegenständen, sondern erst im II Anhang unter den Bestimmungen über Competenzconflicte (mit dem Druckfehler 9 statt 3 Jan.) S. 280 f. Aber eine, gewiß sehr interessante, Nachweisung der *schon ertheilten Normalbeschlüsse* vermißt man gänzlich. Dieser Art ließe sich noch Mehreres bemerken. Das Bisherige möge genügen, den Wunsch zu rechtfertigen, die Fortsetzung eines so werthvollen Werkes möge beweisen, daß dazu alle Kräfte benutzt wurden, welche sich bey der möglichen Mithülfe so mancher durch ihren Dienst berufener Mitarbeiter in der Nähe einer höchsten Stelle leicht vereinigen lassen, aber dann auch die Ansprüche auf Vollendung eines solchen Werkes er-

höhen, während der einzelne Sammler, vielleicht mit mancherley sich von selbst ergebenden, oder auch unfreundlich ihm entgegengesetzten Hindernissen kämpfend, einer weit größeren Kraftanstrengung bedarf, um etwas *Vollständiges* zu liefern. Dabey wird nochmals der Wunsch wiederholt, daß man mit dem Abdrucke *ähnlicher* Verordnungen nicht geizen möge, denn höchst selten sind sie, wenn auch scheinbar gleich, doch wirklich ohne wesentliche, jedoch kaum bemerkbare Verschiedenheiten. In der Sammlung II, S. 165 ff. wurden die Instructionen des königl. Staatsraths vom 3 Mai 1817 und 18 Nov. 1825 gegeben, die vom 9 Jan. 1821 aber ausgelassen, nach der Bemerkung S. 155, weil sie beynahe wörtlich mit der letzten übereinstimmt, und es wurde versprochen, die Abweichungen zur letzten in den Anmerkungen beyzufügen. Dies ist aber unvollständig geschehen. Schon der Eingang ist in beiden ganz verschieden. Unter die Mitglieder des Staatsraths rechnen beide Instructionen, die von 1821 Nr. 1, 2, 8 und 9, dann die von 1825 Nr. 1, 2, 5 und 6, den Kronprinzen, sobald dieser die Volljährigkeit erreicht hat, die in der Residenz anwesenden volljährigen Prinzen des königl. Hauses in der directen Linie, so oft der König für gut findet, diese in denselben zu berufen; den Generalsecretär; das für die Expedition, das Secretariat, die Registratur und die Canzley erforderliche Personale mit der nöthigen Dienerschaft. Abweichend aber nimmt die Instruction von 1821 Nr. 3—7 incl. den Präsidenten, die activen Minister und den Feldmarschall, in Ermangelung desselben einen besonders hiezu ernannten activen General der Armee, die Generaldirectoren der Staatsministerien und eine verhältnißmäßige Anzahl von Staatsräthen mit Rücksicht auf die nach der Abtheilung der Staatsministerien gebildeten Sectionen des Staatsraths auf. Die Instruction von 1825 nennt hingegen unter Nr. 3 und 4 nur die activen Minister, mit dem Beysatze: „denen *Portefeuilles* zugetheilt sind“; den Feldmarschall, sechs von dem Könige ernannte Staatsräthe, mit der Bemerkung, daß unter dieser Zahl auch Minister ohne *Portefeuille* begriffen seyn können, und daß dieselben in der Sitzung ihren Platz nach dem Minister, welchem *Portefeuilles* zugetheilt sind, nehmen. In dem §. 4 der Instr. 1825 behält sich der König vor, nach Umständen Staatsräthe im außerordentlichen Dienste und andere Staatsbeamte zu den Berathungen in den Staatsrath zu berufen. Die Instr. von 1821 sagte: „nach Umständen einige der ersten Staatsbeamten, insbesondere einen oder mehrere Generalcommissaire oder Präsidenten der Justizhöfe, zu außerordentlichen Berathungen über wichtige Gegenstände, welche einen einzelnen Kreis oder mehrere Kreise gemeinschaftlich betreffen“. Zu §. 7, Nr. 3 der Instr. von 1821 in den Worten: „die von der Ständeversammlung an den König gebrachten Wünsche und Anträge“, enthält die Instruction von 1825 den Zusatz: „so wie deren Beschlüsse über die an sie gebrachten Gesetzentwürfe, die Erläuterung derselben

in den beiden Kammern durch die von dem Könige hiezu bestimmt werdenden Staatsräthe, dann die von dem Könige zu sanctionirenden Gesetze“ (Verf. Urk. §. 30, Tit. VII). Zu §. 7 Nr. 11 in Betreff der beschwerenden Vorstellungen an den König über amtliche Handlungen der Staatsministerien giebt die Instr. von 1825 nach den Worten: „nach vorläufiger Vernehmung des betreffenden Staatsministeriums, zu dessen Wirkungskreis der Gegenstand gehört“, den Zusatz: „und nach erholter Meinung des von dem Könige aus drey Staatsräthen zu bildenden Comités (§. 9 dieser Instruction)“; dann zu Nr. 12 hinsichtlich der Jahresberichte der Minister über den allgemeinen Zustand ihres Geschäftskreises den Zusatz: „sofern der König darüber im Ganzen oder über einzelne Theile derselben den Staatsrath mit seinem Gutachten vernehmen will“. Statt Nr. 13 „Ertheilung des Indigenats“ ist in der Instr. von 1825 gesagt: „Begutachtung der Indigenatsgesuche (vgl. I zur Verf. Urk. §. 3, lit. c)“. In Nr. 16 ist in der neuen Instruction die Beyl. IX zur Verf. Urk. §. 16 allegirt. In Nr. 21 ist das Wort: „künftig“ ausgelassen. Im §. 8 wird, statt der besonderen Staatsrathscommission, ein für gemischte Rechtsfachen angeordneter Ausschuss genannt. Nach dem §. 9 der Instr. von 1821 bestimmt der König die Referenten bey allen Gegenständen, welche nicht durch die Staatsministerien an den Staatsrath gebracht werden. Der hiemit correspondirende §. 11 der Instr. von 1825 behält dem Könige die Ernennung der Referenten bey allen Gegenständen vor, welche an den Staatsrath zum Gutachten ausgestellt werden, und die Ernennung eines Correferenten bey denjenigen, welche nach dem Befehle des Königs durch die Minister an den Staatsrath gebracht werden, — aus der Zahl der von den Ministern unabhängigen Staatsräthe, in sofern der König es für nöthig erachtet. Statt der in dem §. 10 der Instr. von 1821 angeordneten Staatsrathscommission ist in der Instr. von 1821 §. 9 ein Staatsrathscomité und im §. 10 ein Staatsrathsausschuss bestellt. Nach §. 9 werden nämlich die über die eingekommenen beschwerenden Vorstellungen Nr. 11, §. 7, Tit. II zu erholenden Vernehmungen des betreffenden Ministeriums an das Generalsecretariat des Staatsraths gefendet, und, nach erfolgter Eintragung in das Protocoll, dann von dem Könige ertheilte Ermächtigung einem aus drey Staatsräthen angeordneten Comité zugefertigt, um über die Vorfrage des Competenzpunctes Berathung anzustellen, und Gutachten zu erstatten. Dieses Gutachten soll, so wie es in dem Protocolle eingetragen ist, durch das Generalsecretariat des Staatsraths dem Könige in das Cabinet gefendet, und Seine weiteren Befehle hierauf erwartet werden. Findet der Ausschuss bey der Beurtheilung eines eingekommenen Recurses und der ihm mitgetheilten Acten, daß die angebrachte Beschwerde frivol ist, so wird derselbe ermächtigt, in der nächsten Plenarsitzung dem Staatsrathe Anzeige hievon zu machen, und auf Befragung des Schriftenverfassers zum Besten der Wittwen und

Waifencassen der Advocaten anzutragen. In der Instruktion von 1821 §. 10 war den Staatsministern der Justiz, des Inneren und der Finanzen, dann dem Vorstände des Generalfiscalats aufgetragen, zum Protocolle des Staatsraths diejenigen Räte anzuzeigen, welche sie für das eintretende Verwaltungsjahr zu der Staatsrathscommission ausgewählt hatten, und der König ernannte jährlich den derselben vorsitzenden Staatsrath. Jetzt bildet nach §. 10 der Instr. von 1825 der König einen Ausschufs aus der Mitte des Staatsraths, und durch diesen werden die bey dem Protocolle des Staatsraths eingekommenen Recurre, welche Tit. II, Nr. 22 und 23 bezeichnet sind, entschieden. Die übrigen Abweichungen dieser §§. beziehen sich nur auf die Ausdrücke: Commission und Ausschufs, und zu Führung des Sitzungsprotocolls in dem Ausschusse ist, statt eines ehemals, der Commission von den Ministerien zuzuweisenden, geheimen Secretärs, der expedirende geheime Secretär des Staatsraths bestimmt. Statt des älteren §. 11 handelt jetzt §. 12 von Gegenständen besonderer Wichtigkeit, und ordnet für deren Vorbereitung einen Ausschufs an, der nicht mehr aus den Sectionen genommen wird, sondern den der König aus einigen Staatsräthen, dann aus Ministerialräthen der einschlägigen Ministerien, oder anderen Geschäftsmännern bildet, und bey welchem derjenige Minister, zu dessen Refort sich der Gegenstand eignet, den Vorsitz führt. Die Bestimmungen des §. 12 der älteren Instruktion über Stimmenmehrheit und Führung des Protocolls sind in den §. 14 der neuen übergegangen; dagegen ist der übrige Inhalt des §. 12 über die Befugnifs der Generaldirectoren in Abwesenheit des Staatsrathspräsidenten oder des einschlägigen Ministers weggeblieben. Ebenso aus dem §. 13, wegen Zuziehung anderer Personen, der Beysatz: „insbesondere Räte aus den Ministerien“. Nach §. 16 der ält. Instr. sollte in Abwesenheit des Königs im Staatsrathe der Kronprinz, und erst, wenn auch dieser gleichfalls abwesend oder verhindert wäre, der Präsident des Staatsraths den Vorsitz führen. Jetzt heist es im §. 16: „in dessen Abwesenheit oder Verhinderung der älteste Minister, oder derjenige, den der König hiezu bestimmt“. Ganz weggeblieben ist der zweyte Absatz des §. 15 der ä. Instr. von der dem Präsidenten in Abwesenheit des Königs oder Kronprinzen gebührenden ersten Stelle. Von dem §. 16, jetzt §. 17 über die Abstimmungsart ist nur die Erwähnung der Generaldirectoren weggelassen. Nach dem §. 18, früher §. 17, wird das Protocoll dem Könige ins Cabinet gesendet, früher demselben durch den Präsidenten vorgelegt. Aus dem §. 18, jetzt 19, ist hinsichtlich der Unterzeichnung der Präsident des Staats-

raths weggeblieben; so auch aus dem §. 19, jetzt 20, wo lit. a statt der Unterschrift sämmtlicher Minister jetzt die Unterschrift nur derjenigen Minister, welche mit *Portefeuilles* bekleidet sind, und des Feldmarschalls vorkommt; dann lit. b, statt der Contrafignatur des einschlägigen Ministers oder des Präsidenten, die des ältesten Ministers oder desjenigen, den der König zum Voritze bestimmt; ebenso lit. c. Von allen diesen mannichfachen Abänderungen sind in der Sammlung II, S. 171, Note b; 177, Note b und 178, a nur die wegen der Mitglieder des Staatsraths, und diese nur theilweise, dann wegen der Generaldirectoren und der ersten Stelle des Präsidenten, endlich S. 173 die ganz abweichende Fassung des älteren §. 10 über Kompetenzconflicte angegeben, alle anderen aber nicht berührt. Zur treuen Schilderung dessen, was früher bestand und jetzt ist, würde daher zweckmäßiger entweder die Instr. von 1821 vollständig, oder wenigstens jeder abweichende §. derselben in den Anmerkungen wörtlich zu geben gewesen seyn. Man kann wirklich bey der im Jahre 1825 für Baiern eingetretenen Veränderung hinsichtlich der neuen Verordnungen, die aus älteren von 1817 gebildet sind, besonders bey auf den ersten Anblick gleichlautenden Stellen nicht aufmerksam genug auf die dennoch darin enthaltenen Veränderungen seyn. So ist z. B. der §. 65 der Instr. vom 17 Dec. 1825 für die Kreisregierungen beynahe wörtlich aus dem 34 der Instr. vom 27 März 1817 (Samml. II, S. 415 und 450) entnommen, und dennoch findet man in jenem eine höchst wesentliche Abweichung, welche recht deutlich den Alles genau erwägenden Geist, aus dem diese Veränderungen hervorgegangen, bezeichnet. In der älteren Instruktion ist nämlich der Kammer des Inneren die *Bewilligung zu Errichtung von Jahrmärkten* übertragen; in der neuen nur von Jahrmärkten für *inländische rohe Stoffe*; über die *Bewilligung zu Errichtung anderer Jahrmärkte* ist die allerhöchste *Bewilligung* zu erhalten.

Möge das Detail dieser Erinnerungen die achtungsvolle Aufmerksamkeit beweisen, welche Rec. dem angezeigten Werke widmet, und in ihrem Erfolge seiner wohlmeinenden Absicht entsprechen. Bereits ist der III Band, wovon ein andermal, erschienen; auch wird, dem Vernehmen nach, mit einseitiger Ueberspringung der nachfolgenden, der VII aus besonderer Rücksicht auf die nächste Ständerversammlung bald erscheinen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

KIRCHENGESCHICHTE.

- 1) ZÜRICH, b. Höhr: *Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale.* Ein Beytrag zur Geschichte der Schweiz im 16ten Jahrhundert. Nach bisher meist unbenutzten handschriftlichen Quellen, von Ferdinand Meyer. Erster Band. 1836. XXII u. 528 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)
- 2) LUZERN, b. Gebrüder Rüber: *Geschichte der kirchlichen Revolution oder protestantischen Reform des Cantons Bern und umliegender Gegenden.* Von Carl Ludwig von Haller. 1836. XIV u. 346 S. 8.
- 3) BERN, b. Rützer: *Vergleichung der bernerschen Reformation im 16ten Jahrhunderte mit der Revolution im Jahre 1830 und 1831.* Ein historischer Versuch, von F. Stettler. 1834. 92 S. 8.

Beym Anblicke des ersten Werkes dürfte hin und wieder die Frage aufgeworfen werden: wie aber lassen sich, ohne geringflügige Einzelheiten aufzunehmen, oder in ermüdende Weitschweifigkeit überzugehen, mit der Reformationsgeschichte eines kleinen Theils der Bewohner eines kleinen Ortes zwey dicke Bände (denn wir haben noch einen zweyten zu erwarten) anfüllen? Wer durch diese Frage von dem vorliegenden Werke sich abschrecken liesse, der würde sehr irren. Es ist ja nicht die Ausdehnung, weder über den Raum, noch durch die Zeit, welche das geschichtlich Denkwürdige bedingt, sondern die in dem Menschen sich offenbarende Kraft und Regsamkeit wider die äusseren Begegnisse; sey es nun, daß er mit überragendem Willen dieselben sich dienstbar mache, oder mit ungebeugtem Muthe dessen Freyheit bewahre unter allem Andrange von Aufsen, wider Alles, was denselben unterjochen möchte; oder zuletzt, daß er, zwar nicht gebeugt, aber gebrochen werde von der Uebermacht, mit der er kühn in den ungleichartigen Kampf tritt. Ueberdies giebt es Erscheinungen in der Weltgeschichte, deren Gang und Entwicklung in engeren Kreisen ganz dieselben sind, wie in den ausgedehntesten, und deren (wir mögen nicht sagen: Gesetze) Verlauf sich an dem Speciellsten in derselben Weise offenbart, wie an dem Allgemeinen. Dies ist gerade der Fall bey der Reformation, als einem Meinungskampfe. Sobald Tagebücher und Actenstücke über den Gang derselben, gleichviel, ob Sieg oder Unterdrückung das endliche

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Loos gewesen sey, genugsame Nachrichten aufbewahrt haben, so läßt sich, wie klein auch der Schauplatz war, auf dem, wie klein auch die Menschenzahl, von der dieser Kampf geführt ward, dennoch ein Bild ausmalen, welches nur in erweitertem Maßstabe ausgeführt zu werden braucht, um diese Ereignisse, wie sie an ganzen Ländern und Völkern hervortreten, darzustellen. Personalitäten und Localitäten geben bloß abgestufte Schattirungen; die Grundfarben und, was noch mehr, die Hauptzüge, bleiben die gleichen. An Materialien nun, und zwar an solchen, die bisher noch wenig berücksichtigt wurden, weil sie in Archiven niedergelegt sind, hat es dem Vf. der Geschichte der reformirten Gemeinde zu Locarno nicht gemangelt; er fand sich in den Stand gesetzt, schrittweise nicht nur dem Ursprunge, der Erstarkung, der Bekämpfung, der endlichen Verbanung dieser Gemeinde zu folgen, sondern auch in das innere Getriebe derjenigen zu blicken, welche das Letzte durchsetzten, so wie derjenigen, welche solches hätten hindern sollen, aber nicht konnten oder wollten, und dann über manche Individualitäten Aufschlüsse zu ertheilen, glaubwürdiger und begründeter, als sie in dem bekannten Buche von Orell zu finden sind: *Aloyfius von Orelli, ein biographischer Versuch, Zürich 1797*, welches lange Zeit für eine Hauptquelle dieser Begebenheiten gehalten worden ist, hier aber in die Reihe der *leichtfüßigen Romane* verwiesen wird. Vieles zwar zu Erweiterung des Umfanges tragen die eingeschalteten Umblicke auf verwandte Zustände, die Skizzirung der in diese Geschichte verflochtenen Hauptpersonen bey; von jenen nennen wir den Blick auf die religiöse Bewegung in Italien zu Anfange des 16ten Jahrhunderts, größtentheils nach Ranke, *die römischen Päpste u. s. w.* und *MCrie Gesch. d. Fortschr. und Unterdrückung der Ref. in Italien*, jedoch neben eigener Benutzung der Quellen; auf das Elend in dem Herzogthume Mailand nach der Schlacht bey Pavia S. 137 ff.; auf den politischen, kirchlichen und sittlichen Zustand der Herrschaft Locarno und der italiänischen Vogteyen unter eidgenössischer Herrschaft überhaupt; von diesen die des zürcherischen Antistes *Bullinger* und der Bürgermeister *Haab* und *Lavater*; — alles das nicht gesucht, sondern nothwendig zum Verständnisse des Ganzen, zur Aufhellung einzelner Parteyen, so daß dem Fleiße, der gemäßigten Beurtheilung und der klaren Darstellung des Vfs. billiges Lob gebührt.

Zwey Potenzen riefen in Italien reformatorische Bestrebungen hervor: die übermäßige Verehrung des

classischen Alterthums von Seiten der Geistreichsten, welche häufig zugleich auch in Beziehung auf Macht in der bürgerlichen Gesellschaft die Einflußreichsten waren, sodann das bey völlig republikanischer Verfassung in unbemessener Freyheit, neben leichter Einwirkung auf die Menge, sich bewegende Leben der Franciscaner; beide wurden von einer dritten unterstützt: von der gewissenlosen Politik der französischen Könige, die von Franz I an jeder Unternehmung gegen das Bestehende in allen Ländern stets Vor-schub leisteten, bey allen inneren Unruhen überall die Hand im Spiele hatten, Jahrhunderte hindurch ein Propagandisten-Monopol trieben, bis die Gewerbsfreyheit über sie kam. (Man lese nur in *Buchholz Gesch. Ferdinands I*, wie Franz in Ungarn Unruhen nährte, die Türken gegen Deutschland aufhetzte, die Fürsten gegen den Kaiser waffnete, Alles, um diesen und das Reich zu lähmen.) Aber die meisten Italiäner, selbst viele von denen, welche nachmals in die Ketzerverzeichnisse eingetragen wurden, wollten doch nur Verbesserung der kirchlichen Lehren, nicht Umsturz der kirchlichen Verfassung. Die Vorgänge in Deutschland hingegen lehrten Paul III, daßs man mit jener beginne und zu dieser fortgerissen werde; daher er in Einführung der Inquisition einen Damm setzen zu müssen glaubte. Gegen die Verfolgungen dieser Gerichte suchten Viele Schutz in Graubünden, besonders in dem Veltlin. Da unter denselben manche Gelehrte sich befanden, so brachten sie einen Galimathias religiöser Meinungen und zugleich eine Streitluft dahin, wodurch leicht der Friede hätte können gestört werden, wenn nicht eine bündnerische Synode zu rechter Zeit die Gewissensfreyheit geregelt hätte. Unter diesen Flüchtlingen hat der VI. besondere Aufmerksamkeit dem unftäten, einbildischen (er meinte, man beschäftige sich in Rom ausschliesslich mit seiner Person, und der Papst hätte sogar selbst einst einen Burtschen gedungen, um ihn zu erschieseln!), aber rüftigen Libellisten *Paul Vergerius* gewidmet, wozu *a Porta Hist. ref. eccl. rhaet.* reiche Materialien darbot. Diesen religiösen Bewegungen in Italien und dem Walten der italiänischen Flüchtlinge in Bünden (wo gedachter *Vergerius* durch Uebersetzung Lutherischer Schriften Besorgniß weckte, die sächsische Meinung über das Abendmahl könnte sich neben der angenommenen Zwinglischen einschleichen) ist das erste Buch gewidmet.

Das zweyte handelt von der eidgenössischen Herrschaft über die italiänischen Vogteyen, von den Verhältnissen zu Mailand und von der Entstehung einer reformirten Gemeinde in Locarno. In *Thest* wäre die eidgenössische Herrschaft eine sehr milde gewesen; sie liesß allen Ortshafthen ihre herkömmlichen Rechte, schritt nicht über die Befugnisse hinaus, welche die mailändischen Herzoge geübt hatten; der Landvogt nahm nur das rein Hoheitliche wahr; in *Praxi* jedoch war die Art des Regierens sehr schlecht. Bestechung der zu der Jahresrechnung gefendeten Abgeordneten der Cantone war schon so zur Gewohnheit geworden, daßs die Tagfatzung sich nie

zu durchgreifenden Maßregeln verstehen konnte. Eine ärgerlichere Beforgung des Kirchlichen, durch Eingriffe der Landvögte häufig noch schlimmer gemacht, mag es nicht leicht irgendwo gegeben haben; der Verfall der Sittlichkeit konnte kaum tiefer gehen. (Da verdient doch wohl etwas später *Carl Borromeo* den Namen eines wahren Reformators!) Freylich würde hierin Vieles anders geworden seyn, wenn einzig Zürich Landvögte, welche Anfangs zugleich als Reformations-Missionäre hätten wirken sollen (S. 126), zu senden gehabt hätte. Die Schlacht bey Capell fuhr störend zwischen diesen Eifer. Solchen von Norden her sparsam gepflanzten Keimen kam ein Jahrzehend später eine reichere Ausfaat durch mailändische Flüchtlinge zu Hülfe. Viele Freunde und Brüder fanden sich in Locarno zusammen, und da von Zürich aus vor der Hand nichts konnte gethan werden, versorgte man sie einstweilen mit Schriften zu weiterer Verbreitung. Diefs geschah nicht erfolglos; immer mehr Locarner wurden der Reformation günstig, und, was merkwürdig, vornehmlich Aerzte und Advocaten. Im Jahre 1548 trat ein gewisser *Beccaria* als ihr Prediger auf.

In Zürich hatte nicht lange nach der Niederlage bey Capell durch den überwiegenden Einfluß der Prädicanten (worüber aus dieser Schrift viele Belege zu sammeln wären) die zu thätigem Wirken gegen den alten Glauben rührige Partey (die Jüngeren) über die Gemäßigten, die mit der Verdrängung derselben aus dem eigenen Cantone sich begnügen wollten, entschieden die Oberhand gewonnen. Die Prädicanten tadelten diese von offener Kanzel wegen Nachgiebigkeit, und Einige foderten selbst von *Bullinger*: er solle dem Rathe gegenüber *rücher, härter und rässer seyn* (S. 205). Die katholischen Orte dagegen, welche seit ihrem Siege bey Capell sich darauf beschränkten, der Reformation in dem Umfange ihrer Herrschaften keinen neuen Boden zu gestatten, wurden auf die zu Locarno allmählich freyer hervortretenden Anfänge eines den ihrigen befehdenden Glaubens aufmerksam. Sie liesen einige *Dominicaner* kommen, um für jenen zu predigen; da aber schon bey der zweyten Predigt viele Andersdenkende ausblieben, befahlen sie den Besuch dieser Predigten bey hoher Geldbusse. Hierauf wurde unter Vorsitz des Landvogts eine Disputation gehalten, und am Ende durch dessen Ausspruch entschieden, was als wahr anzunehmen sey. (Nach der Schrift No. 2 wäre 13 Jahre früher durch einen eben so gelehrten Hrn. Landvogt zu Lausanne ein ähnliches Verfahren zu Gunsten der Reformation beobachtet worden.) Wenn die fünf alten Orte in ihren gemeinen Herrschaften die Reformation nicht jetzt noch wo ten aufkommen lassen (was doch wohl nicht ein Reactionsplan, — wie S. 235 und oft — kann genannt werden), läßt sich ihnen solches verargen? Durften sie nicht (wir wollen nicht entscheiden, ob mit Grund oder mit Ungrund) befürchten, am Ende noch der Mitherrschaft verlustig zu gehen? Standen nicht Zürichs Vorkehrungen in Toggenburg und gegen die Abtey St. Gallen vor

der Schlacht bey Capell noch in frischem Andenken? In Bezug zwar auf die Prädicanten möchte des Vfs. Aeufserung S. 215: Religion war eine mächtige Triebfeder der Politik, zulässig seyn, in Bezug auf die Regierungen dürfte man den Satz umkehren. — Die indess zahlreicher gewordenen, in freyer Bewegung aber gehemmten Anhänger der Reformation zu Locarno setzten ihre Hoffnung ganz auf Zürich, mit dessen Geistlichen ein lebhafter Briefwechsel unterhalten wurde. Anziehend mitten unter den religiösen Fehden ist die Weise, wie der berühmte *Cardanus* seinen Schüler, den Arzt *Thaddäus Duno*, der auch ihn in jene hineinziehen wollte, auf seine Wissenschaft hinweist, welche ihm ein weites Feld zu segensreicher Wirkksamkeit öffne.

Nicht nur mehrte sich die Zahl derjenigen, die vom katholischen Glauben sich losagaben von Jahr zu Jahr, sondern sie traten, vereinzelt und verbunden, in Wort und That immer kecker auf. Gott heiße sie reden, war die Antwort, wenn man sie warnte. Da aber Alles noch auf den Hauptort sich beschränkte, und in den übrigen Gemeinden keine Spur einer Trennung von der Kirche sichtbar war, so mußte dieß den katholischen Ständen um so mehr die Verpflichtung auferlegen, dem Umsichgreifen einer solchen vorzubeugen. Da sie von der Gültigkeit ihrer Glaubensform eben so fest überzeugt waren, als die reformirten Obrigkeiten von derjenigen der ihrigen, so darf ihnen Wachsamkeit für dieselbe um so weniger zum Vorwurfe gemacht werden, je mehr man an diesen Rührigkeit für Verbreitung der ihrigen preist; zudem drängten sie sich nicht in fremde Häuser, sondern hüteten nur das Ihrige. Den katholischen Orten kam zu Unterstützung ihrer Absichten dreyerley zu Statten: 1) der Umstand, daß der Landesreiber (*Walther Rell*) immer derselbe war, während die Landvögte alle zwey Jahre wechselten, mithin Kunde der Landessprache, Kenntniß der Oertlichkeit, Erfahrung, mannichfaltige Verbindungen ihm ein Uebergewicht verliehen, welches er treulich für die katholischen Orte und für die Sache, welche die ihrige und zugleich auch die seinige war, verwendete; 2) daß sie nicht nur bey allen Tagatzungs-Verhandlungen die Stimmenmehrheit ausmachten, sondern zugleich in dem besten Einklange handelten, was den anderen abging; 3) daß der klare Buchstabe des Landfriedens von 1531 für sie sprach; er lautet: daß die, welche in den gemeinen Herrschaften den alten Glauben noch nicht verleugnet, auch bey demselben bleiben sollen. Man versuchte andererseits mancherley Deutungen, um den Locarnesern die Befugniss einer solchen Verleugnung zu retten, lehnte hingegen eine anerbundene Erläuterung des Artikels durch die katholischen Orte wiederholt ab. Inzwischen hatten sich diese, wahrscheinlich auf Betreiben des Landeschreibers, schon im Jahre 1550 eine Verschreibung aller Rätthe und Einwohner über ihre feste Anhänglichkeit an den alten Glauben zu verschaffen gewußt, welches Instrument geschickt als Wehre benutzt wurde, ohne sich durch die Doppelsinnigkeit einiger refor-

mirten Unterzeichner in der Behauptung: hiemit sey eben ihr Glaube gemeint, als der allein wahre und ächte alte, irre machen zu lassen. Bald griffen die reformirten Stände dieses als ein einseitiges und ohne ihr Wissen ausgefertigtes Actenstück an; bald glaubten sie eine Entscheidung dieser Angelegenheit durch Stimmenmehrheit (was doch bisher in allen eidgenössischen Verhandlungen gegolten hatte) anfechten zu können; bald wollten sie bey vorausgesehener Unmöglichkeit, ihren Willen durchzusetzen, die katholischen Stände in derselben ganz allein walten lassen, anbey ihre Hände in Unschuld waschen; bald suchten sie ihr Heil in Zögerungen. So entwickelte sich eine bedenkliche Spannung; schon bemerkte man Vorboten, schon schlichen Gerüchte eines möglichen Religionskrieges. Mit rührender Hingebung in ihr Loos und einer Ehrenfestigkeit, die in stetem Andenken zu bleiben verdient, schrieben die Reformirten in Locarno den drey Ständen ihres Glaubens: „Könnet Ihr uns helfen ohne Gefährdung des Friedens und Eueres Bundes, so nehmen wir Euere Hülfe, als von dem Herrn kommend, mit dem wärmsten Danke an. Wo nicht, dann stehen wir, dann beschwören wir Euch aus Einem Munde: stellet unsere Sache Gott anheim, und laßet die Verfolgung über uns ergehen, eher, als daß Ihr einander befehdet.“ Endlich im Nov. 1554 kam durch Glarus und Appenzell, gegründet auf den Landfrieden, ein Vermittelungsvorschlag zu Stande, welcher allem Streite dadurch ein Ende machen sollte, daß den Reformirten in Locarno die Wahl gestattet sey, entweder zu dem Glauben ihrer Väter zurückzukehren, oder mit ihrer Habe bis zu einer bestimmten Frist nach den drey Ständen auszuwandern; die Liquidation ihres Vermögens durfte sich auch über diese Frist hinausrecken, und die katholischen Stände sagten den Auswandernden ungefährdeten Durchzug durch ihr Gebiet, und Aufenthalt als Reisende zu, doch daß sie in diesem keinen Zank über Religionsfachen veranlassen dürften. Sofort drangen in Zürich die Prädicanten auf Verwerfung des Vermittelungsvorschlages; hier mit Erfolg; die Gesandten von Bern, Basel und Schaffhausen halfen sich mit merkwürdigen Subtilitäten durch; derjenige von Bern erklärte offen: „unsere Bauern wollen keinen Krieg; bedenket die Unbeständigkeit des Volkes, und daß auch die Prädicanten im Glauben getheilt sind!“ (Und doch war dieses Bern im folgenden Jahre sogleich schlagfertig, als die Gelegenheit kam, von den Herrschaften des Grafen *von Greyers* einen Theil an sich zu bringen; da hiebey die Einwohner von dem alten Glauben sich nicht wollten trennen lassen, wurde ein Prädicaat hingefendet, und zu Unterstützung von „Gottes Schickung“ — S. 387 — ein Heer von 8000 Mann aufgeboden; und binnen Monatsfrist war Alles des Besseren überzeugt.) Für jene Rede wurden die Gesandten zu Hause abgekanzelt. Der Antistes von Schaffhausen jammerte: „Alles ist ohne unser Wissen geschehen; selten theilen uns die Hiesigen ihre Rathschläge mit; mein und meiner Collegen Einfluß ist dahin.“ Bullinger schrieb an Calvin: in Sachen der

Religion ist mir jenes gefällige Capituliren verhasst. Den Ungefügern unter den Prädicanten wäre nichts erwünschter gewesen, als (wieder) einmal loszuschlagen; Simprecht Vogt nannte dies „die erkante Gelegenheit.“ — Eine Gesandtschaft der drey andern Städte, der beiden Schiedorte und der drey Bünde sollte noch im Christmonate Zürich zum Beytritte zu der Vermittelung bewegen; sie wiesen auf frische Exempel, „wie man zu Viel habe wollen und Wenig geworden, wie zu Zeiten aus einem kleinen Unrathe ein großer geworden“ (1531). Der Rath blieb fest, das Volk war gleichgestimmt.

Wiewohl die katholischen Stände ihre Absicht erreicht hatten, handelten sie doch in Vollziehung der Schiedmittel umsichtig und besonnen; die Reformirten zu Locarno standhaft und würdig. Während die katholischen Rathsboten daselbst verweilten, traf aus Mailand ein päpstlicher Nuntius ein. Dieser wendete freundliche Ermahnungen an, um die Getrennten wieder mit der Kirche zu vereinigen; bey mehreren gelang es. Einige Frauen zeichneten sich durch beharrlichen Widerspruch aus, besonders *Barbara Murali*. (S. 414. Anmerk. 82 zeigt, wie eine einfache Thatsache in Kurzem zur Sage sich ausschmücken könne.) Ein Schandfleck ist die Hinrichtung des Schusters Nicolao Greco, weil er (S. 324) unziemlich über die Jungfrau Maria gesprochen hatte. (Zwölf Jahre später widerfuhr dem Neapolitaner *Valentin Gentilis* in dem reformirten Bern das Gleiche, weil er arianische Irrthümer gelehrt haben soll; eine von demselben angebotene Disputation aus der h. Schrift fand man nicht angemessen.) — Am 3 März endlich mußten von 204 Personen, die sich zum reformirten Glauben bekannten, 93 den Wanderstab ergreifen, von den Zurückgebliebenen folgten einige nach, andere bequerten sich wieder dem alten Glauben; mehrere Ehen wurden hiedurch aufgelöst, indem der eine der Ehegatten davon zog, oder blieb. Die weiteren Schicksale der Ausgewanderten wird der zweyte Band berichten. — Neunzehn Beylagen enthalten zum Theil interessante Actenstücke.

II. Die Unduldsamkeit, womit die katholischen Cantone bereits erstarkende Keime eines reformirten Christenvereins in einer gemeinamen Herrschaft durch Zwangsmaßregeln ausrotteten, und hiemit schweren Gewissenszwang übten, werden in No. 1 in treuen Zügen geschildert. Was soll man aber zu einer Schrift sagen, welche, aller bisherigen Lehre zuwider, der reformirten Partey Aehnliches aufbürden will? Ist es nicht bis jetzt constante und in der reformirten Christenheit niemals angefochtene Versicherung gewesen, daß die Einführung der Reformation einzig das Werk höherer Erleuchtung, freyer innerer Ueberzeugung, niemals dasselbe durch Gewaltthat, oder auch nur durch Anwendung sonstiger Zwangsmaßregeln, befleckt worden sey? Dieses sucht Hr. v. H. in Zweifel zu ziehen. Ferner will er die Reformation dadurch in den Schatten stellen, daß er manche Erscheinungen derselben mit denjenigen der Revolution parallelisirt, fogar eine Aehnlichkeit mancher Facto-

ren: Habfucht, Stolz, Freyheitschwindel, aufzustellen sich erkühnt. Kennt er denn den alten Satz nicht: *duo cum faciunt idem, non est idem?* Wenn z. B. die Freunde der Reformation, so lange sie noch die Schwächeren waren, sich mit halben Maßregeln begnügten, sobald sie sich aber stark genug fühlten, Alles durchsetzten, und hierauf (S. 75) die Ausstofsung jedes Rathsgliedes decretirten, welches für den alten Glauben reden würde, so kann nur Hr. v. H. dieses kluge Verfahren, der guten Sache den Sieg nicht bloß zu verschaffen, sondern zu sichern, mit der Weise vergleichen, wie die Revolution vorbereitet und durchgesetzt wurde. Wenn ferner die Regierung von Bern in den Gemeinden zwischen Messe und Predigt abstimmen liefs, dabey ihren Einfluß geltend machte, daß das Mehr für diese ausfiel, auch etwa eine zweyte besser eingerichtete Abstimmung vornehmen liefs, läßt sich eine solche Appellation an den erwachten religiösen Sinn des Volkes mit einer Abstimmung über eine Verfassung vergleichen? Wenn Zürich und Bern ihren geläuterten Glauben in Landschaften einzuführen sich bestrebten, wo sie entweder überall nichts, oder nur mit Ständen, die demselben abgeneigt waren, zu befehlen hatten, dürfen sie solcher Regsamkeit wegen auf gleiche Linie mit den Propagandisten gestellt werden? Wenn der Rath von Bern oder auch nur ein von ihm bevollmächtigter Landvogt den obersten Richter in einer religiösen Disputation machte, entkräftete er hiedurch die Bibel, oder that er der Gewissensfreyheit Eintrag, wie jener Landvogt Wirz in No. 1? Wenn die reformirten Obrigkeiten über die Schimpfreden der Katholiken sich beklagten, hatten sie nicht volles Recht hiezu; und wie mag Hr. v. H. die gewöhnlichen Ausdrücke der Reformatoren: Abgötter, Antichristen, Teufelsknechte u. v. a. ebenfalls zu solchen zählen? Waren jene nach eingeführter Reformation nicht genöthigt, die Priester einzukerkern, im Wiederholungsfalle sie vogelfrey zu erklären, und alle, welche ihnen Zuflucht gewährten, zu bestrafen, da ja dieselben durch ihre beharrliche Unbelehrbarkeit hinreichend bewiesen, daß Beeinträchtigung der so eben errungenen Gewissensfreyheit von ihnen auf jegliche Weise zu erwarten sey? Verdiente es endlich, solches Aufheben davon zu machen, daß im Jahre 1543 die Geistlichen zu Genf (mit Ausnahme eines einzigen) sich weigerten, die Protestanten zu besuchen (was auch *Leli Ist. Genevr.* III, 76 bezeugt)? Hr. v. H. wird gewis seinen Meister finden, der ihm sowohl für die Anschuldigung gewaltsamer Mittel als für jene Parallelisirung die gehörige Zurechtweisung geben wird. In dieser Erwartung machen wir nun auf einige Hauptzüge aufmerksam, wie er die bisher allgemein geltende Meinung schwächen, oder das große Werk der Reformation mit allzu vielen Menschlichkeiten beladen zu können wähnt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

KIRCHENGESCHICHTE.

- 1) ZÜRICH, b. Höhr: *Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale.* Ein Beytrag zur Geschichte der Schweiz im sechszehnten Jahrhundert. Nach bisher meist unbenutzten handschriftlichen Quellen, von *Ferdinand Meyer.* Erster Band u. s. w.
- 2) LUZERN, b. Gebrüder Räber: *Geschichte der kirchlichen Revolution oder protestantischen Reform des Cantons Bern und umliegender Gegenden.* Von *Carl Ludwig von Haller* u. s. w.
- 3) BERN, b. Rätzer: *Vergleichung der bernerschen Reformation im 16ten Jahrhundert mit der Revolution im Jahre 1830 und 1831.* Ein historischer Versuch, von *F. Stettler* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Diese Hauptzüge lassen sich unter fünf Hauptrubriken ordnen. 1) Willkürlichkeiten bey den sogenannten Religionsgesprächen; 2) einseitige Anwendung des obersten Grundsatzes, dass nur die Bibel als Norm gelten dürfe; 3) gewaltfame Mittel zu Durchführung der Reformation; 4) harte Behandlung Andersdenkender; 5) Anmaßung der Prädicanten und laue Theilnahme an dem geläuterten Gottesdienste. — Anlangend den ersten Punct, so soll die Berner Disputation fast nur von Reformirten besucht, dem Augustinier-Provinzial Treyer von Freiburg bald Schweigen auferlegt, und jenen formell und materiell der Sieg leicht gemacht worden seyn. — Gegen die im Jahre 1536 zu Lausanne veranstaltete Disputation liessen die Domherren wiederholt Protestationen ablesen, und da sie noch weniger die aufgestellten Thesen unterschreiben wollten, habe der Präses dieser theologischen Verhandlung, der bernersche Schultheiß Wattenwyl erklärt: seine gnädigen Herren und Oberen würden ihre Antwort als eitel, unwürdig und nichtig verwerfen; da ferner einige Priester als bloße Zuhörer bey dieser Disputation sich eingefunden hätten, soll Farel denselben Frechheit und Unverschämtheit vorgeworfen haben, weil sie tiefes Schweigen beobachteten. Am 7ten Tage sey die Disputation geschlossen gewesen, und von dem Schultheiß Jedermann die Verpflichtung auferlegt worden, die Befehle der gnädigen Herren von Bern abzuwarten! Wo wäre aber da die Gewissensfreyheit geblieben!

Gehen wir zum zweyten Puncte über, so ist es
J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

zu verwundern, dass Hr. v. Haller die alleinige Berufung der Reformatoren auf die Schrift, als unbedingt geoffenbarte göttliche Willensmeinung, nicht scharf und consequent als *Petitio principii* dargestellt hat, womit es ihm ein Leichtes gewesen wäre, das ganze Reformationswerk von seiner schwächsten Seite anzugreifen. Indess hat er dieß nicht gethan, dagegen aber den Satz aufgestellt: dass die Wiedertäufer für manche ihrer Behauptungen sich noch folgerechter auf jene sonst stets aufgestellte höchste Autorität hätten berufen können, dass man aber ihnen gegenüber Staupbesen, Pranger und Todesstrafen den Disputationen vorgezogen habe. Auch meint er, jene oberste Autorität habe nicht lange gegolten; denn als im Jahre 1542 unter den Prädicanten Streitigkeiten wegen des Abendmahls erhoben wurden, hätten die Herrn von Bern nicht den breiten Weg der Disputation, sondern den kürzeren des Befehls, bey Strafe der Entsetzung und Landesverweisung, von ihnen anzunehmen, was man zu lehren habe, vorgezogen. Ähnliches sey vier Jahre später durch den Rath der 200 geschehen, welcher, der theologischen Zänkereyen müde, alle Prädicanten nach Bern berufen, und die 10 Sätze der Disputation von 1528 habe beschwören lassen, wodurch jede weitere Forschung in der Bibel überflüssig gemacht worden wäre. Ähnliche Verfügungen seyen im Jahre 1544 und im Jahre 1548 in Bezug auf die waatländischen Prädicanten erfolgt.

Wir betrachten den 3ten Punct. — Die Einwohner von Hasli, die sich einst freywillig, unter Vorbehalt der Gewährleistung aller ihrer Rechte, an Bern angeschlossen hatten, verlangten mit vielen Gemeinden des Oberlandes bis zu Entscheidung eines allgemeinen Conciliums den alten Glauben zu bewahren. Gehörte aber dieser zu ihren Rechten, dass es Hr. v. H. so aufheblich findet, dass ihrer Weigerung wegen Truppen gegen sie gesendet, einige der Anführer hingerichtet, die Freyheiten der Landschaft zum Theil abolirt wurden? Er hat seine Gewährsmänner nicht recht gelesen, denn *Ruchat* nennt das Unterfangen der Haslithaler *une rebellion*, und in Bezug auf die getroffenen Mafsregeln sagt *Stettler*: *ungehorsame Kinder muss man mit der Ruthe schlagen.* Sollte denn wirklich in der bernerschen Verordnung für die gemeinsam mit Freiburg besessenen Herrschaften eine Einseitigkeit liegen, wenn dieselbe verlangt, dass, wo Stimmenmehrheit die Messe abgeschafft habe, sie abgeschafft bleiben, wo aber eine reformirte Minderheit sich zeige, ein Simultaneum

eingeführt werden müsse? Ferner lesen wir die Behauptung, daß bey der Eroberung der Waat im Jahre 1536 mehrere Städte die Thore freywillig geöffnet hätten unter der Bedingung, daß man sie nicht zwingen, die Religion zu ändern. Unter gleichen Bedingungen hätten sich die Herrschaften des Bischofs von Lausanne (der Vf. meint, da dieser Reichsfürst nicht von Savoyen abgehängt, Bern nie beleidigt habe, sey er nur angegriffen worden, weil er eben Bischof und reich gewesen), ergeben, die Stadt Lutry aber Angesichts der Bernertruppen erklärt: nie einen Prädicanten zulassen zu müssen, und habe Lausanne Vorstellungen zu Gunsten des alten Glaubens und gegen Verlegung des Bischofsitzes gemacht; ja es habe auch, auf ein kaiserliches Ermahnungsschreiben an die Reichsstadt Lausanne gegen die von Bern angeordnete Disputation, der dortige Rath dafür gestimmt, keine Neuerung vorzunehmen, sondern die Beschlüsse des angekündigten Conciliums abzuwarten; *mais les Lausannois n'étoient pas maîtres de cette affaire*, sagt selbst *Ruchat*. Der Rath von Bern bestimmte, weß Glaubens sie zu leben hätten, und, ohne auf die Protestationen mehrerer Gemeinden zu achten, legte man sofort in Zerstörung der Kreuze, Zertrümmerung der Bilder, Verbrennen der Messbücher, wohl auch Niederreißen der Kirchen, Hand an das Werk, und am Schlusse des Jahres durfte im ganzen Lande kein Katholischer mehr sich aufhalten, oder seinen Glauben bekennen. Hält aber etwa Hr. v. H. dafür, man müsse in Vollziehung obrigkeitlicher Befehle erst nach dem Belieben eines Jeden fragen? Er scheint sich darin zu gefallen, aller gefunden Lehre zuwider, mancherley Bemühungen, wodurch der Rath von Bern eine Gleichförmigkeit des Glaubens in seinem Lande erzielte, als Gewaltthätigkeit und herrliche Befehle auszudeuten. Daß die Prädicanten von Bekehrung der Gemeinde Cressier abtunden, nachdem zwey derselben dort todtgeschlagen worden waren, wird ihnen wohl kein Vernünftiger verargen, zumal diese Gemeinde Bern nichts anging, sondern eine neuchatellische war. Auch hatte die Regierung von Bern gegen den Pfarrer des ebenfalls neuchatellischen Ortes, Landeron, das Möglichste gethan, um ihn zur Bekehrung zu bringen, indem sie ihm lange Zeit seine Einkünfte vorenthielt, ohne ihre wohlgemeinte Absicht erreichen zu können.

4) Als Beyspiel harter Behandlung Andersdenkender wird Folgendes angeführt: In Orbe soll der bernersche Landvogt in der damals noch ganz katholischen Stadt, wo man Farel nicht einmal hören mögen, einen gelehrten Priester gefangen genommen, und als er vor Gericht frey gesprochen worden, zu neuer Verhaftung desselben Befehl gegeben haben. (Sein Verhör bey *Ruchat IV*, 22 könnte zwar Stoff zu einem weilläufigen Commentare geben.) Ferner behauptet er, daß der Rath der unabhängigen und ebenfalls noch katholischen Stadt Genf dem (wiederum macht er den Beysatz: gelehrten) Sorbonnisten Fürbitti auf bernerschen Befehl habe verhaften müssen, weil er wider den Abfall vom alten

Glauben gepredigt; und da er auf das Gebot eines Widerrufs den Muth hatte, das früher Vorgetragene zu wiederholen, habe derselbe zwey Jahre im Kerker schmachten müssen, aus dem er nur auf Verwendung des Königs von Frankreich befreyt worden sey. (Freylich stimmen hier *Ruchat* und die Genfer Schriftsteller in der Hauptsache mit Hr. v. H. überein.) Er behauptet weiter (wieder auf *Ruchat* gestützt), daß die Domherren von Lausanne in Haft gehalten worden seyen, bis sie den reichen (eine vor uns liegende *Notice historique et descriptive sur la cathedrale de Lausanne, Laus. 1823* beweist, daß dieses Wort nur in dem prägnantesten Sinne dürfe gebraucht werden) Kirchenschatz (der sofort nach Bern wanderte, hier jedoch nicht zum Dienste des Aberglaubens verwendet wurde) und alle Eigenthumstitel ihrer Kirche ausgeliefert hätten. Hr. v. H. wagt sogar die Behauptung, daß nur zwey Domherren das Anerbieten, gegen den Beytritt zur Reformation ihre Beneficien zu behalten, ergriffen hätten, die übrigen, wie auch viele Pfarrer und Klostergeistlichen, ausgewandert seyen; daß sie nichts mitnehmen durften, ist natürlich, sie hatten ja keinen Besitz. Wenn die Carthäuser zu Concise wiederholte Ermahnungen, zur Reformation überzutreten, halsstarrig von der Hand wiesen, so ist es nicht zu verwundern, daß eine Regierung, die keinen Sauerteig des Papismus mehr in ihrem Lande dulden wollte (wiewohl die Carthäuser weder predigen, noch Beichte hören, noch sonst mit anderen Menschen in Berührung kommen) sie aus ihrem Kloster wegtrieb; und sie muß wohl triftige Gründe gehabt haben, denselben gar nichts mit auf den Weg zu geben; aber der Vf. fand nicht für gut, diesem nachzuforschen, desto mehr Mühe hat er sich gegeben, mehrere andere Vorkehrungen solcher Art aufzusuchen. S. 236 Anmerk. wird angeführt: es sey noch im Jahre 1643 einem flamändischen Priester, bloß weil er sein Brevier gelesen und seine Religion vor ein paar Genfern vertheidigt (vielleicht auch gegen die Reformirten gelästert — denn etwas muß doch an der Sache seyn, da der Vater des Vfs. selbst in seiner *Bibliothek der Schweiz. Gesch. V*, 1059. 1060 zwey Schriften darüber anführt, mit dem Beysatze: zu unsern Zeiten würde ein solcher Schmäher höchstens auf einige Tage eingesperrt, und dann verwiesen werden), zu Vivis die Zunge ausgestochen und der Kopf abgeschlagen worden. Trüben auch dergleichen, zum Theil nothgedrungene, zum Theil aus den Begriffen der Zeit hervorgegangene Härten den Blick, so stoßen wir dagegen wieder auf Handlungen der Milde. So wurde mehreren Städten ein Theil der Kirchengüter überlassen; dem erwähnten Schultheiß von Wattenwyl die Herrschaft Münchenweiler und Claveleires (heutzutage wohl 300,000 Livres werth) für 4875 Liv. verkauft, und dem Herren v. Divonne die dortige schöne Propstei für 1000 Thaler abgetreten.

Endlich sollen sich die Prädicanten über die Regierungen hinauf gesetzt, und von diesen verlangt haben, daß sie unter ihre Leitung sich stellen sollten.

Als Beweis dessen wird unter Anderem angeführt, daß die Berner Synodalacten am 14 Jenner 1532 geschlossen, und das obrigkeitliche Mandat (von dem Präses der Synode, *Köpflein*, auch *Capito* genannt, verfaßt) vom gleichen Tage datirt sey, mithin die Regierung diese Acten (sie füllen 79 gedruckte Seiten in 4) nicht einmal habe lesen, geschweige denn prüfen können. (Doch wird in dem Mandate gefagt: *dass die Oberkeit sie hören verlöfen vnd iren inhalt verstanden habe*. Im Eingange dieses Mandats heisst es aber: *Nachdem wir* (also doch die Obrigkeit, die hiemit über die Prädicanten hinaufgesetzt wird) *das Bapstum sampt sinni falschen vertrauen vndd misglauben aberkannt, vnd das heilig Evangelium für vns vndd vnser vnderthanen zu Statt vnd Land — angenommen, vnd als ander bürgerlich Satzungen vnd Landrecht — zu halten — geschworen.*) Ferner widersprechen zweytens die angeführten Behauptungen von Befehlen des Raths, was man zu lehren und zu glauben habe, obigem Satze. Endlich führt S. 209 der Vf. selbst aus dem 26sten Artikel der Basler Confession (1536) die Stelle an: „Wir sind der hohen Obrigkeit allen Gehorsam schuldig, Leib und Gut und Alles, was wir haben.“ (Konnte Ludwig XIV mehr fodern?) — Nur in dem, was wir aus der Schrift No. 1 angeführt haben, liessen sich einige Belege zu jener Behauptung beybringen. — In Beziehung denn auf laue Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste nach Einführung der Reformation glaubt Hr. v. H., wo der freye Wille gewaltet habe, sey man von selbst zur katholischen Kirche zurückgekehrt, und führt zur Unterstützung dessen S. 72 Beyspiele an. Wir würden zwar die schwer zu besiegende Anhänglichkeit an den alten Glauben für eine Illusion halten, die er entweder sich selbst, oder uns machen wollte, wenn er nicht die Klagen der ersten Synode von Lausanne hierüber wörtlich anführte; da wird von noch vorhandenen Bildern, beygehaltenen Rosenkränzen, mancherley Ueberbleibseln des Papstthums, und selbst davon gesprochen, daß nirgends weniger Liebe geübt werde, als da, wo man täglich das Evangelium predige. Zehn Goldpfunde Strafe wurde darauf gesetzt, wenn Jemand Kinder in eine katholische Schule schickte; Aufseher mußten Acht haben, daß Niemand den alten Gottesdienst in der Nachbarschaft besuche; Edelleute, die nicht zur Predigt gingen, sollten eingekerkert, und falls sie Annahme der Reformation verweigerten, fortgewiesen, Landleute zu jener gezwungen werden. Ein Bürger von Lausanne wurde sogar ertappt, daß er eine katholische Ceremonie in seinem Hause vornehmen liefs, wofür aber nicht nur er mit einer Geldbusse belegt ward, sondern auch der Stadtrath einen scharfen Verweis erhielt.

Wenn die Berner in der Waat die Klöster als gute Beute erklärten, und ihren Bewohnern nur zwischen Uebertritt und Auswanderung die Wahl liefsen, so hätte Hr. v. H. doch nicht übersehen sollen, daß für diejenigen des alten Cantons ein milderer Verfah-

ren eintrat; man gab den Mönchen und Nonnen doch eine Ausstattung mit, und die Familien durften (in Königfelden wenigstens) die Vergebungen der zwey letzten Generationen zurückziehen. S. 83 läßt er in dem Promulgationsmandat der Berner Synodalacten den Verfasser desselben, Köpflein, sagen: es sey gleichgültig, auf welche Art man das Evangelium annehme; vergleicht man aber S. 4 des Originals, so folgt nicht daraus, daß hier dem Zwange das Wort gesprochen werde. Eben so wenig finden wir in dem letzten Kapitel: *über das Leben der Pfarrherren*, so bestimmte Klagen über schlechten Wandel derselben, wie hier S. 109 zusammengestellt werden; das Herausgehobene ist in den Acten nicht behauptend, sondern mehr beyspielsweise aufgeführt. Die Genfer Magistraten, welche nach S. 284 zum Tode verurtheilt wurden, hatten zwar allerdings für Calvin's Verbannung gestimmt; man sieht aber aus *Berenger Hist. de Geneve*, daß sie zu der Partey der sogenannten Libertins gehörten, welche bey allzu freyem Wandel dem strengen Sittenrichter abhold waren; ihr und der Parteyhals mögen wohl noch mehr Veranlassung zu der Hinrichtung gegeben haben, als die finstere Autorität des allgewaltigen Mannes. Der ebenfalls daselbst enthauptete *Gruet* hatte nicht nur „gegen Calvin und die Religion geschimpft“, sondern nach *Picot Hist. de Geneve II, 5* stellen ihn die Zeitgenossen dar: *comme un homme abominable qui, sous le double rapport des principes et des moeurs, étoit un fleau de la société.*

In den Schlußbetrachtungen wird zusammengestellt, welche Nachtheile die Reformation für Bern herbeygeführt habe. Sie habe nämlich dasselbe in eine falsche Stellung gebracht, es von seinen wahren und ältesten Freunden getrennt, in das Schlepptau seiner Nebenbuhler, der Züricher, geworfen, ihm die Schwesterstädte Freiburg und Solothurn entfremdet, die sonst durch alle Verhältnisse sich durchschlingenden mannichfachen freundlichen Verbindungen zerrissen, das Volk von seinen Oberen geschieden, und diese in Stolz isolirt, auch bey jenem die Blume der Geselligkeit und harmlosen Fröhlichkeit geknickt, dagegen finstere Wesen und Sectirerey genährt, bis endlich in den politischen Reformatoren, die ähnlich zu Werke gegangen seyen, wie in der Waat die kirchlichen, die Stunde der Vergeltung geschlagen habe.

III. Ganz anders, als Hr. v. H., identificirt der Vf. von No. 3, „als ein Mann, der in seinem Jahrhundert zu leben weifs“, die Reformation und Revolution darin, daß beide aus dem „Streben nach Wiedererlangung der Menschenrechte“ hervorgegangen seyen. Er gesteht zwar, daß die Hierarchie sowohl, als die Aristokratie, einst ihr Gutes gehabt, ja sogar „ihrer Zeit ein Bedürfnis“ gewesen sey, sobald aber „die Stunde der Mündigkeit geschlagen“, so hätten beide der „Aufklärung und dem Siege der öffentlichen Meinung“ weichen müssen. So sey im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts „das Gebäude angemessener Legitimität des Papstes“ nicht mehr „zeitge-

mäfs“ gewesen. Durch Säcularifation der Klöster und Stiftungen sey die Stärke der Regierungen bedeutend erhöht worden, und wenn man bedenke, wie die amerikanischen Freystaaten einzig der Reformation ihre Entstehung verdanken (der Sprung ist freylich etwas weit), und welchen Einfluß ihre Revolution auf diejenige Frankreichs gehabt habe, so müsse man über die „legensreichen“ Folgen erstaunen, welche noch nach Jahrhunderten das „Werk der Reformatoren krönen.“ Er schließt den ersten Abschnitt seines Schriftchens, der von der Reformation handelt, mit dem so tief geschöpften als erhebenden Troste: „Alles hat seine Periode; ist diese vorüber, dann trägt die Zeit zu Grabe, es kommt nicht wieder.“ — Wie damals die Hierarchie, so ist auch jetzt die Aristokratie nicht mehr — „zeitgemäfs“, darum

musste die Volksouveränität an ihre Stelle sich setzen. Wie einst von Zürich durch Zwingli das Licht der Reformation ausging, so ist in unseren Tagen von ebendaher von *Usteri* dasjenige der Revolution ausgegangen. Auch am Schluffe des zweyten Abschnittes wird uns abermals ein herrlicher Trost dargeboten, daß „die Sache der „zeitgemäfsen“ Entwicklung den Sieg erringen werde“, da sie in stetem Fortschreiten“ (vgl. *Wuys Vertheidigung der Specialcomission in Bern* J. A. L. Z. 1834. No. 127) begriffen sey, und endlich die Schweiz zu einer Centralität führen werde. — Aus diesen flüchtigen Andeutungen wird man sich überzeugen, daß Hr. *St.* ein wahrhaft zeitgemäßer Mann sey.

A — Ω.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Gotha*, in Commission von Neumann: *Die Weihe des Schulunterrichts durch Gesang und Gebet.* Gereimte Morgengebete und Morgenlieder zum Gebrauche für Volksschulen, von *Fr. Kieselhausen*, Garnison- und Hospital-Prediger und Lehrer an der städtischen Knabenschule zu *Gotha*. 1835. X u. 64 S. kl. 8.

Die Anforderungen, welche man an eine Sammlung von Gebeten für die Schulen zu machen hat, sind wohl folgende. Erstens muß sie eine gewisse Mannichfaltigkeit gewähren, damit die vorzutragenden Gebete nicht, was bey öfterer Wiederholung derselben nicht zu vermeiden ist, ohne Empfindung hergesagt werden. Hienächst müssen in solchen Gebeten den Kindern alle ihre Pflichten in den verschiedensten Beziehungen an das Herz gelegt, und durch jedes derselben wenigstens Ein guter Gedanke oder frommer Entschluß geweckt werden. Ferner müssen die Gebete, ohne gerade ein poetisches Gewand anzunehmen, weil sie sonst für Kinder unverständlich seyn würden, in Reime gebracht werden. Denn die Erfahrung lehrt, daß Gereimtes von dem kindlichen Gedächtnisse leichter erfaßt und sicherer behalten wird. Endlich ist zu wünschen, daß die Gebete bekannten Melodien angepaßt werden, damit sie auch als Morgenlieder gesungen werden können.

Der Verfasser des vorliegenden Werkchens hat, dies glauben wir versichern zu können, obigen Anforderungen größtentheils Genüge geleistet, und somit Ansprüche auf unseren Dank sich erworben.

Die Anzahl der Gebete beträgt 82, von denen 12 aus anderen Sammlungen entlehnt sind; 74 unter ihnen sind bekannten Melodien angepaßt, und können demnach leicht gesungen werden. Nicht leicht ist ein für die Schulen wichtiger Tag, für welchen sich nicht ein Gebet fände. Die 15 Abtheilungen enthalten Gebete an gewöhnlichen Schultagen, an Morgen, an denen die Schule mit dem Unterrichte in der Religion beginnt, bey dem Anfange der Woche, bey dem Schluffe der Woche, am letzten Schultage des Jahres, bey dem Anfange der Schulen im neuen Jahre, am letzten Schultage vor den Ferien, vor den Ernteferien, am ersten Schultage nach den Ferien, nach den Ernteferien, bey der Aequinoctial- und

Solstitial-Feier, bey Einführung eines Lehrers, bey der Einweihung eines neuen Schulgebäudes, bey dem Jubelfeste des Directors oder des Vorstehers der Schulanstalt, Abchiedslied bey der Verfertigung eines Lehrers. Für das Letzte ist eine lithographirte Melodie beygelegt, auf welcher der Druckfehler ein *Lebchoch ihm dar* für ein *Lebchoch noch dar* zu verbessern ist. — Als Probe von des Verfassers Verifikation theilen wir No. 43 mit:

Die Sonne strahlt uns wieder
Mit ihrem goldenen Schein,
Und sendet Segen nieder
Und fröhliches Gedeihn.

Sie ruht und rastet nimmer
Vom Morgen bis zur Nacht,
Und selbst ihr letzter Schimmer
Verklärt des Himmels Pracht.

Du, Gott, hast sie gegeben,
Zu segnen das Gesicht;
Doch soll sie unserm Leben
Auch seyn ein treues Bild.

So laß uns, Gott, ihr gleichen,
Und rastlos thätig seyn,
Bis hüllt in Nacht und Schweigen
Sich unsre Sonne ein.

Nur selten findet sich eine Härte, wie S. 19, wo uns hier als Trochäus gebraucht ist.

Wir empfehlen das Büchlein aus voller Ueberzeugung zur Einführung in die Volksschulen, und glauben, daß durch dasselbe reicher Segen gestiftet werden wird. Wir erwähnen noch zum Schluffe, daß bey schönem Papier und correctem Drucke (wir haben nur noch Einen Druckfehler S. 51 zu ff. *du* gefunden) der Parteypreis à 2 Groschen sehr billig gestellt ist, und die allgemeine Verbreitung befördern wird.

st.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

NORDISCHE LITERATUR.

Finnische Runen oder Volkslieder, gesammelt von dem Provinzialarzte Dr. Lönnrot zu Helsingfors, und zum Drucke befördert von der finnischen Literaturgesellschaft daselbst.

Auch die Finnen, die Ueberreste des einst weitverbreiteten, überaus wichtigen Volksstammes, welcher, wie schon *Hugo Grotius* und *Leibnitz* vermutheten, und *Geiger*, *Rask* und andere Forscher dargethan haben, auch die Urbevölkerung von ganz Skandinavien bildete, bevor Odin und seine Aßen in dasselbe drangen, sind reich an uralten Liedern, welche bey ihnen den Namen *Runot*, Runen, führen, und noch jetzt im Munde des Volkes leben, zugleich als Ueberreste uralter mythischer und kosmogonischer Dichtung, die als die Mutter dieser Poesieen zu betrachten ist. Der verstorbene finnische Gelehrte, Canzleyrath *Heinrich Gabriel Porthan*, Professor zu Abo, der Herausgeber und Erläuterer der wichtigen Reiseberichte *Otars* und *Ulfstens* in König *Alfreds* angelsächsischem *Orosius* *), spricht über diese Lieder in seinen fünf Dissertationen: *De poesi Fennica. Aboae 1766 — 1778*; und auch Deutschland ist mit diesen alten poetischen Erzeugnissen bekannt geworden durch den rostockischen Professor *H. R. von Schröter*, der während seines Aufenthalts in Upsala von geborenen Finnen ihre Sprache erlernt, und mehrere dieser Lieder gleichfalls kennen gelernt hatte, die er im Jahr 1819 zu Upsala herausgab: „*Finnische Runen. Finnisch und deutsch.*“ gr. 8. Weil diese Ausgabe wohl eben nicht in vielen Exemplaren nach Deutschland gekommen ist, so hat, bey der bedauernswerthen Geisteszerrüttung des zu nicht gewöhnlichen Hoffnungen berechtigenden Herausgebers und Uebersetzers, der Bruder desselben, *G. H. von Schröter*, einen neuen Abdruck dieser finnischen Runen, Stuttgart und Tü-

bingen bey Cotta, 1834. 8, besorgt, welche Schrift in unfr. Lit. Z. 1836. No. 108 von einem anderen Rec. bereits angezeigt wurde. Einige derselben finden sich auch in der Ursprache und Uebersetzung in *Christfried Ganander Thomassons* finnischer Mythologie. Aus dem Schwedischen übersetzt, völlig umgearbeitet und mit Anmerkungen versehen von *Christian Jaak Peterson*, Literaten in Riga. Reval 1821. 8. *)

Die finnische Literaturgesellschaft zu Helsingfors hat in der allerneuesten Zeit diesen uralten wichtigen Liedern ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und zwey finnische Gelehrte, *Toppelius* **) und *Lönnrot*, haben als Sammler und Erläuterer derselben sich Verdienste erworben. Ueber *Lönnrots* Sammlung, welche der Gesellschaft ganz neuerdings vorgelegt ist, und die sie herausgegeben hat, äußert sie sich in dem am 22 März dieses Jahres in ihrer Generalversammlung vorgelesenen Berichte, welcher der finnländischen Allgemeinen Zeitung, und aus dieser der schwedischen Staatszeitung, No. 106 d. 9 Mai, einverleibt ist, folgendermaßen:

„Die finnische Literatur-Gesellschaft ist im Laufe ihres fünften Jahres zwar nicht durch neue, besonders wichtige Schriften bereichert worden; aber die Vollendung einer bereits im vorigen Jahr eingeleiteten ist von so großem Werthe, daß das jetzt zu Ende gegangene Jahr für die Gesellschaft stets von der größten Bedeutung seyn wird. Die Gesellschaft hat nämlich entgegengenommen und durch den Druck bekannt gemacht die ausgezeichnete Redaction von Hn. Dr. *Lönnrots* zu einem epischen Ganzen verbundener Sammlung alter mythisch-historischer finnischer Runen, die sich hauptsächlich auf *Wäinämöiens* Schicksale und Thaten beziehen ***). Diese Sammlung von zwey und dreyßig Runen, unter dem gemeinsamen Titel: *Kalewala taikka Wanhoja Karjalan Runoja Suomen kansan muinosista ajoista* †), ist

*) *Ganander Mythologia Fennica. Aboae 1789. 4.*

**) Ueber *Toppelius* Sammlung kann Rec. zur Zeit keine nähere Auskunft geben.

***) *Kalewa*, wahrscheinlich gleichbedeutend mit *Jumala*, der alte finnische Göttervater, der Vater von zwölf Söhnen, von denen *Wäinämöinen*, der oberste, der Gott des Lichts, das gute Princip, im Gegensatze gegen *Ilisi*, den Gott des Bösen. *Wäinämöinen*, eine Hauptperson in der alten finnischen Mythologie, spielt auch die Hauptrolle in den alten mythischen und kosmogonischen Gefängen der Finnen, wie man schon aus den von *v. Schröter* herausgegebenen finnischen Runen sieht. M.

†) Nach der dem Rec. von einem geborenen Finnen gelieferten Uebersetzung: *Kalewala, oder alte Karelsche poetische Sagen der Vorzeit des finnischen Volkes.* M.

*) In den Stockholmer *Vitterhets Akademien Handlingar* VI. p. 37—106. Rec. erwähnt hier noch des verstorbenen dänischen Sprach- und Alterthums-Forschers *Rask* Uebersetzung und Erläuterung dieser Reiseberichte, zuerst in den Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft zu Kopenhagen für 1815, dann wieder abgedruckt in der *Samlede tildels forhen utrykte Afhandling af R. K. Rask* u. s. w. Köbenh. 1834. 8. S. 289 u. s. w. Die jüngsten Bearbeitungen dieser Reiseberichte sind von *C. F. Dahlmann* in dessen *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte* B. I. S. 405 u. s. w. (1822), und von *Fr. Lorentz* in seiner *Geschichte Alfreds des Großen*, übertragen aus *Turners Geschichte der Angelsachsen.* Hamb. 1828. S. 167 u. s. w.

mit einer umständlichen Vorrede versehen, in welcher der Redacteur über seine Arbeit Rechenschaft giebt, und zugleich seine Ansicht über die Entstehung dieser Runen, über die Veränderung, welche sie im Laufe der Zeit erlitten haben, sowie über den Werth derselben mitgetheilt, auch in Anleitung derselben eine finnische Metrik beygefügt hat *). Ein reiches Verzeichniß von Varianten begleitet das Werk. Alles dieses nimmt 37 gedruckte Bogen ein, in zwey Bänden, welche den zweyten Theil der Verhandlungen der Gesellschaft bilden. Die finnische Literatur hat demnach ein episches Gedicht aufzuweisen, welches, wenn es auch zu viele Kühnheit wäre, es den Meisterstücken von Griechenland und Rom an die Seite zu stellen, doch kräftig genug ist, um die Theilnahme nicht bloß finnischer Leser, sondern auch der Ausländer zu gewinnen. Die Gesellschaft wagt zu hoffen, daß alle Freunde der Literatur die Herausgabe dieser Gefänge würdigen, und besonders dem Manne eine ungetheilte Achtung zollen werden, der den größten Theil derselben erst ans Licht gebracht, und durch die glückliche Zusammenstellung aller das Vergnügen verdoppelt hat, welches sie schenken.“

Die Lönnsrothsche Sammlung hat zu zweyen von den Preisaufgaben Veranlassung gegeben, welche die Gesellschaft für das laufende und das folgende Jahr ausgestellt hat. Wir wollen die Gesellschaft mit ihren eigenen Worten sprechen lassen:

1) „Eine schwedische oder deutsche Uebersetzung des *Kalewala*.“ Nachdem die von dem Provincialarzt Dr. Lönnsrot gesammelten, und unter dem Titel *Kalewala* zu einem organischen Ganzen verknüpften finnischen Lieder der Vorzeit nunmehr auf Veranstaltung der Gesellschaft im Druck erschienen sind, so hat die Gesellschaft eine andere Arbeit, in Beziehung auf diese Sammlung, nicht in Widerspruch mit ihrem Bestreben und ihrem Ziele halten können. Nicht bloß der innere hohe Kunstwerth dieser Gefänge, sondern auch die mannichfaltigen und reichen Beyträge zur näheren Erforschung der Sitten, Gebräuche und Denkart der alten Finnen, die aus ihnen geschöpft werden können, machen es höchst wünschenswerth, daß dieselben nicht allein auf den engen Kreis von Lesern, die sie in der Originalsprache verstehen und fühlen können, beschränkt bleiben, sondern daß sie auch für die Freunde der Literatur und Alterthumsforschung im Allgemeinen zugänglich werden. Die Gesellschaft glaubt daher mit um so größeren Rechte die Uebersetzung einer Sammlung, deren Daseyn bey den Literatoren schon die Aufmerksamkeit geweckt hat, daß in russischen, deutschen, französischen, englischen und schwedischen Zeitschriften davon gesprochen, und zugleich der Wunsch nach näherer Bekanntschaft mit ihr geäußert worden ist, zu einer ihrer Preisaufgaben machen zu müssen. Die Gesellschaft hat also als Preis-

aufgabe aufgestellt: Eine im Versmaße des Originals verfasste schwedische oder deutsche Uebersetzung des Gedichts, mit einem Wörterbuche und mit Erklärung der in demselben vorkommenden und in den gewöhnlichen Lexici's fehlenden Wörter und Ausdrücke. Der Preis beträgt 500 Rubel in Bank-Assignationen — die Preischriften müssen vor dem 1 December 1837 einlaufen.“

2) „Eine systematisch geordnete finnische Mythologie. Wiewohl Porthans, Gananders und Lencquists *) Arbeiten zur Enthüllung der Mythologie der alten Finnen viele wichtige Aufhellungen und Beyträge geliefert haben, so fehlt doch noch eine genaue systematische Darstellung der alten Götterlehre und der übrigen religiösen Vorstellungen der Finnen während des Heidenthums. In Ermangelung von Hilfsmitteln haben daher die von verschiedenen Ausländern, als von Mone **) und Peterfon ***) in dieser Hinsicht verfassten Schriften nur höchst unvollkommene Versuche werden können. Nun, da besonders durch Toppelius und Lönnsrots herausgegebene Liederfassungen Zugang zu reichlicheren Quellen eröffnet ist, hat die Gesellschaft für denjenigen, der vor dem 1 December 1838 der Gesellschaft eine in finnischer oder schwedischer Sprache verfasste, mit Citationen und Hinweisungen auf die von dem Vf. benutzten Quellen versehene, preiswerthe systematische finnische Mythologie einliefert, einen Preis von 300 Rubeln in Bank-Assignationen ausgesetzt.“

Die drey anderen, mit den gedachten Volksliedern nicht in unmittelbarer Beziehung stehenden Preisaufgaben sind:

Eine Untersuchung über das in der finnischen Sprache vorkommende *verbum medium* oder *reflexivum*, — 2) ein in finnischer Sprache verfasstes Ehren-denkmal auf oben genannten Canzleyrath und Ritter Heinrich Gabriel Porthan, und 3) eine finnische Uebersetzung des schwedischen Gedichts von Runeberg: *Elgskyttarne* (die Elenschützen) in Hexametern, oder, falls diese metrische Form dem Genius der finnischen Sprache widersprechen sollte, in dem Metro der Runen oder Volkslieder.

Mohnike.

M U S I K.

LEIPZIG, b. Frieße: *Systematisch - chronologische Darstellung der musikalischen Literatur von der frühesten bis auf die neueste Zeit*. Nebst biographischen Notizen über die Verfasser der darin aufgeführten Schriften und kritischen Andeutungen über den inneren Werth derselben. Von Carl Ferdinand Becker, Organisten an der Pe-

*) Lencquist *De superstitione veterum Fennorum*. Aboae 1789. 4. M.

**) Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Th. I. (1822.) Erstes Hauptstück. M.

***) In seiner deutschen Bearbeitung von Gananders finnische Mythologie. M. f. oben. M.

*) Ueber die metrische Form der finnischen Lieder spricht n. Schröter in der Vorrede zu seiner Sammlung. Er citirt an mehreren Stellen Renwall: *Försök till Finsk Prosodie* in der zu Abo erschienenen Zeitschrift *Mnemosyne*. 1819. 4. No. 42. M.

terskirche zu Leipzig. In zwey Lieferungen. 1836. VIII u. 605 S. kl. Fol.

Durch obiges Werk ist einem vielfach gefühlten Bedürfnisse in einer Weise abgeholfen worden, welche bereits von mehreren Seiten her eine so lebhaft, als verdiente Anerkennung gefunden hat; denn es ist in der That eine Arbeit, welche deutschem Fleiße und deutscher Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, auch in diesem Fache, ein höchst rühmliches Zeugniß ausstellt. Die vorhandenen, großentheils sehr dürftigen Vorarbeiten von *Draudius*, *Jöcher*, *Meusel* u. A., das für seine Zeit tüchtige Werk von *Forkel* (Literatur der Musik, Leipzig 1792), die Beyträge und Ergänzungen von *Gruber*, *Blankenburg* und *Gerber*, sowie die mit ziemlicher Oberflächlichkeit gearbeitete *Bibliographie musicale* (Paris 1822), und die ungleich bessere *Bibliografia della Musica* des gelehrten Dr. *Lichtenthal* in Mailand (ebendaf. 1826) hat der als Musikgelehrter durch seine Forschungen über das Choralwesen, sowie durch zahlreiche andere verdienstvolle Leistungen rühmlichst bekannte Vf. in diesem umfassenden Werke mit Umsicht benutzt, die Angaben derselben vielfach berichtigt und vervollständigt, und überdies aus eigener Nachforschung Hunderte von Artikeln gegeben, welche in den Schriften der obengenannten Autoren fehlen, und zum Theil der Zeit nach fehlen mußten. Die Literatur der Musik ist hier bis gegen das Ende des Jahres 1834 in einer Vollständigkeit aufgeführt, wie sie nur der Vf. bey seinem Aufenthalte im Herzen des deutschen Buchhandels und im Besitze einer eigenen kostbaren, an seltenen Werken reichen, musikalischen Bibliothek zu erzielen vermochte, und welche im Ganzen nur wenig zu wünschen übrig läßt. Eher möchte man ihm vielleicht den Vorwurf machen, daß er zu Viel gegeben habe, indem von ihm selbst viele unbedeutende, in musikalischen und belletristischen Journalen zerstreute Aufsätze, und einzelne, in größeren Werken gelegentlich vorkommende, die Musik betreffende Stellen und Andeutungen angeführt worden sind; allein wir treten diesem Vorwurfe nicht unbedingt bey, indem wir aus Erfahrung wissen, daß man dem Auffuchen solcher Kleinigkeiten, welchen man in dunkler Erinnerung von früherer Lectüre her des Guten leicht mehr zutraut, als sie wirklich enthalten, oft viele Zeit vergeblich opfert, während man durch die große Reichhaltigkeit des vorliegenden, in seinen Angaben, so weit Rec. nach seinem bisherigen Gebrauche derselben darüber zu urtheilen vermag, sehr genauen und zuverlässigen Werks wenigstens der Mühseligkeit des Nachspürens überhoben wird. Im Betreff der Vollständigkeit wird daher der in der Vorrede ausgesprochenen Bitte des Vfs., „ihm mit Zusätzen, Berichtigungen und Verbesserungen dieser Literatur zu erfreuen,“ schwerlich durch Darbietung erheblicherer Bereicherungen genügt werden können, es mußte denn seyn, daß neue, bisher unbekannte Quellen eröffnet würden. Aus den zugänglichen hat er mit so großem Fleiße und mit solcher Umsicht

geschöpft und gesammelt, daß fast überall nur eine geringe Nachlese übrig geblieben ist. Wir vermisten im historischen Abschnitte folgende englische und französische Werke: *Laborde Essai sur la musique ancienne et moderne*. Paris 1780, 4 vol. 4. *Stafford A History of Music*. Edinburgh 1830. *Fetis: Curiosités historiques de la musique*. Paris 1830, 1 vol. — *Histoire de la musique*, par M. *Stafford*, traduite de l'anglais par Mme. *Adèle Fetis*, avec des notes des corrections et des additions par M. *Fetis*. Paris 1832. — Vervollständigt könnte auch werden in manchen Punkten der Abschnitt über Kirchenmusik und Kirchengesang, worüber in den gangbarsten theologischen Zeitschriften der neueren Zeit manche schätzbare Abhandlungen sich vorfinden. Auch erlauben wir uns; den Vf. liebey auf den musikalischen Theil der besseren Kirchenagenden, Kirchenordnungen u. s. w. des 16ten und 17ten Jahrhunderts aufmerksam zu machen, welche sich, nach *Luthers* Vorgange in seiner „deutschen Messe und Ordnung,“ Wittenberg 1526, zum Theil ausführlicher über Kirchenmusik, Altargesang und das früherhin gebräuchliche *choraliter* Lesen der Episteln und Evangelien beym Gottesdienste verbreiten. Hr. Dr. *Naue* in Halle hat in seinem leider seit zehn Jahren schon im Buchhandel nicht mehr zu habenden „Versuche einer musikalischen Agenda“, Halle 1818, darüber ausführlicher, aus den besten Quellen gezogene Nachrichten gesammelt. — Dagegen hat Rec. in dieser Darstellung der musikalischen Literatur zum ersten Male eine nicht unbeträchtliche Anzahl von seltenen Werken, Insanabeln und Curiositäten angeführt gefunden, deren Existenz ihm selbst, wie er gern gesteht, sowie seinen musikalischen Freunden bisher ganz unbekannt war, und er fühlt sich gedrungen, dem verehrungswürdigen Vf. für die aus seinem Werke geschöpften vielfachen Belehrungen den innigsten Dank auszusprechen.

In Anordnung des Stoffes ist, mit einigen Abweichungen und Erweiterungen, der Plan des *Forkel*-schen Literaturwerks beybehalten worden, welcher uns für den gegenwärtigen Standpunct der Musikwissenschaft und den Umfang ihrer zahlreichen Hülfswissenschaften in der Hauptanlage zu eng erscheint. Das Ganze zerfällt in vier Hauptabtheilungen mit 23 Kapiteln, in welchen zum Theil ein so mannichfaltiger Literaturstoff zusammengestellt worden ist, daß es kaum da und dort möglich ist, den Inhalt der einzelnen Kapitel, geschweige denn den der Hauptabschnitte, unter einigermaßen genügenden Ueberschriften in übersichtlicher Kürze zusammenzufassen, weshalb es auch der Vf. unterlassen zu haben scheint, solche zu geben. Wir möchten ihm daher rathen, bey einer zweyten Auflage, welche bey der Unentbehrlichkeit des Werkes für den gebildeten Musikfreund nicht ausbleiben kann, die ungeheure Masse eines so mannichfaltigen Stoffes in zahlreichere Hauptabschnitte und Kapitel nach einem neu zu entwerfenden Plane zu vertheilen. — Wie vielerley Verschiedenartiges hat nicht bey dem gegenwärtigen allzu engen

Zuschnitte des Ganzen, z. B. in der dritten Hauptabtheilung, Platz finden müssen! — Das erste Kapitel derselben enthält: *A.* Schriften über die musikalische Zeichenlehre. *a)* Ueberhaupt. *b)* Schriften über, für und wider die Solmifation des Guido, nebst Vorschlägen zu ganz neuen Bezeichnungsarten. *c)* Ueber den Notendruck. *B.* Von den Tonarten. *C.* Von dem Rhythmus und Metrum. — Das 2te Kapitel enthält: *A.* Anweisungen zu der praktischen Musik überhaupt. *B.* Anweisungen zu der Singkunst. *a)* Zu dem Choral- und Figural-Gesang überhaupt. *b)* Anweisung zu dem Choralgesange. *c)* Anweisungen zu dem Figuralgesange. — Das 3te Kapitel enthält die Geschichte der musikalischen Instrumente, nebst deren Anweisungen, in zahlreichen besonderen Abschnitten abgehandelt. Das 4te enthält die Literatur: *A.* Von der Harmonie überhaupt. *B.* Von den Intervallen und Tonleitern. *C.* Von den Accorden und ihren Fortschreitungen. *a)* Von den Octaven und Quinten. *b)* Von der Quarte. *c)* Von der Sexte und Septime. *D.* Von den Systemen der Harmonie. *E.* Vom Generalbass oder der Lehre von dem Accompagnement. *F.* Von der Transposition. *G.* Vorschläge zu neuen Bezeichnungsarten des Generalbasses. Das 5te Kapitel handelt von musikalischen Encyclopädisten. (Wie kommen die hieher?) Das 6te Kapitel: *A.* Von der musikalischen Composition überhaupt. *B.* Von einzelnen Theilen der Composition. *a)* Vom Contrapunct und der Fuge. *b)* Von der Vocalcomposition überhaupt. *bb)* Von der musikalischen Poesie. *c)* Von der Instrumentalcomposition. *d)* Von der Melodie überhaupt. *dd)* Von den melodischen Verzierungen. *e)* Von der freyen Phantasie. *C.* Vom musikalischen Vortrage u. f. w. *a)* Vom musikalischen Vortrage. *b)* Von den Pflichten und Eigenschaften eines Musikdirigenten. *c)* Von der Einrichtung eines Orchesters und Beschreibungen großer Musikfeste. *D.* Schriften über theoretische und praktische Musik vermischten Inhalts.

Dafs der so mannichfaltige, hier in der dritten Abtheilung zusammengestellte Literaturstoff übersichtlicher in mehreren verschiedenen hätte Raum finden mögen, wird der Vf. wohl nicht in Abrede stellen wollen. — Es ist aber durch diese Beschaffenheit der äusseren Anordnung der Uebelstand herbeygeführt worden, dafs man, was man eben sucht, nicht immer gerade da findet, wo man es zunächst suchen zu müssen glaubt, wiewohl man bey längerem Gebrauche des Werkes sich allmählich in demselben zurechtfinden lernt. Für den weniger Bewanderten würde dieß durch Zugabe eines umfassenderen und genaueren Sachregisters sehr erleichtert worden seyn, dessen Mangel in der That so wesentlich ist, dafs wir den verehrten Vf. dringend ersuchen, mit den ersten Nachträgen der neuesten Literatur seit 1834, welche er dem Publicum nicht vorenthalten wolle, dasselbe nach-

zuliefern. Um die Nothwendigkeit desselben zu erhärten, wollen wir nur einige Beyspiele anführen. Der Anfänger wünscht etwa eine Schrift über die Klangfiguren kennen zu lernen, ohne den Entdecker dieser interessanten Erscheinung namentlich zu kennen. Das Inhaltsverzeichnis läßt ihn darüber im Dunkeln; und wenn er nicht durch Zufall im Autorenregister auf den Namen *Chladni* stößt, so wird er sich leicht mit langem vergeblichem Suchen abmühen müssen. Oder man begehrt etwas über den Kastratengreuel nachzulesen. Der Vf. hat darüber mehrere Schriften angeführt; allein über das *Wo?* giebt das Inhaltsverzeichnis keine, und das Autorenregister nur dann Auskunft, wenn man die Namen der Verfasser schon im Voraus weifs. Sie finden sich angeführt theils im 8ten Kapitel, der ersten Abtheilung, unter den Schriften für und wider die Opern, S. 150, theils im ersten Kapitel der 2ten Abtheilung, unter den Schriften von der menschlichen Stimme, S. 218 u. ff. Oder man wünscht biographische Notizen über den einen und anderen berühmten Musiker und Musikgelehrten. Auch da ist das Auffinden dadurch sehr erschwert, dafs der Vf. im Register fast immer nur die Namen der Autoren, nicht aber die der von ihnen geschilderten Künstler und Gelehrten aufgeführt hat, so dafs z. B. der Anfänger, welchem es etwa um ausführlichere biographische Notizen von *Naumann* zu thun wäre, genöthigt seyn würde, einen ziemlichen Theil des 9 Kapitels genau zu durchlaufen, bis er etwa auf die interessante Biographie von *Meissner* stossen möchte.

Rec. fürchtet nicht, durch diese im Ganzen unerheblichen und in der Hauptsache durch Nachlieferung eines umfassenden Sachregisters leicht zu erledigenden Ausstellungen dem überwiegenden Werthe des trefflichen, mit unläuglicher Mühe und Ausdauer gearbeiteten Werkes auch nur im Geringsten Abbruch zu thun. Derselbe wird durch sorgfältig gesammelte biographische Notizen über die große Mehrzahl der aufgeführten Autoren, sowie durch beygefügte kritische Bemerkungen, welche von der umfassenden Belesenheit, Sachkenntniß und von dem kritischen Tacte des Vfs. ein ehrenvolles Zeugniß geben, bedeutend erhöht, so dafs sein Werk, durch welches er sich um die musikalische Welt hochverdient gemacht und sich ein dauerndes Denkmal des Ruhmes gesetzt hat, dem gründlichen Studium der Musikwissenschaft nach allen Seiten hin höchst förderlich werden wird.

Die äussere Ausstattung gereicht der Verlags- handlung zur Ehre. Der compendiöse Druck auf milchweißem, für ein täglich zu benutzendes Werk nur etwas zu zartem Maschinenpapier ist scharf und deutlich und sehr correct. — Möge eine lebhafteste Theilnahme des Publicums das mühsame und kostspielige Unternehmen in würdiger Weise unterstützen.

K. S.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, in der Dietrich'schen Buchhandlung:
Deutsche Mythologie, von Jacob Grimm. 1835.
 8. (4 Thlr. 12 gr.

Der Vf. bereichert unsere Literatur mit einem neuen trefflichen Erzeugnisse seiner unermüdeten Thätigkeit. Plan und Hauptidee entwickeln die höchst gediegene Dedication und Einleitung. Aller Sagen Grund ist der Götterglaube, wobey wir jedoch der *Grimm'schen* Sammlung, Nr. 286, 292, 366, 450, gedenken — die Sage wäre demnach Religionsquelle. Die altdeutsche Religion ist ganz die norddeutsche nach den Edden; den Beweis giebt die Verwandtschaft der Sprachen, aus welcher jene der Religion nothwendig folgt; dann, die Gemeinschaft vieler Ausdrücke des Cultus, die ähnliche Anknüpfung der Heldenfage, die allmähliche Verwandlung der Götter in Teufel. Vier Kapitel handeln nun von Gott, Gottesdienst, Tempeln, Priestern. In allen deutschen Zungen wurde das höchste Wesen von jeher Gott genannt, *God, Guth*; das dieses Wort mit dem Adjectiv *gut, god* verwandt sey, lehrt die Verschiedenheit des Vocals, womit die sinnreiche Bemerkung S. 46 über *thegaton* zu vergleichen. Es wird gezeigt, wie das Heidenthum im Mittelalter Gott menschliche Triebe beylegte, reiche Sprachbemerkungen über Namen, Bey- und Ehren-Namen, welche das Mittelalter Gott gab, epische Formeln aus der romanischen Sprache, Benennungen in der Edda, von denen die etruskische, wie altdeutsche Sprache Gleichlaute zeigen. Ueberhaupt beginnt die Betrachtung eines jeden bedeutenden Gegenstandes mit sprachlichen Erörterungen, die das Werk schon als Sprachschatz einzig und unentbehrlich machen. Gleich reich ist die Alles umfassende Vergleichung mit anderen Völkern. Was von deutschen Opfern zu wissen ist, findet sich, mit manchen Vermuthungen, Parallelen von Perfern, Votjaken, Tscheremissen; die Nachricht des Tacitus, das die Germanen in heiligen Hainen beteten, wird S. 47 durch die Einstimmung des slavischen, preussischen, finnischen, keltischen Heidenthums bestätigt, gegen Tacitus aber das Daseyn von Tempelgebäuden und Götterbildern angenommen; Götter ohne menschähnliche Gestalt sind undenkbar — wogegen Varro Zweifel erregt, bey *Augustin* Civ. D. VII, 5. Den Priestern wird ein gesonderter, vielleicht erblicher, Stand beyge-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

legt und das Recht der Königsweihe. Nun erst schien die Untersuchung vorbereitet: ob die Deutschen Götter hatten. Tacitus läßt hierüber keinen Zweifel, die Streitfrage aber ist: was war der Götter Sinn und Wesen? Der Ausdruck „Naturdienst“ wird von den Meisten träumend gebraucht — wie könnte man sonst von götterlosem Gottesdienste sprechen? Die S. 68 gesammelten Stellen würden nicht Götterlosigkeit beweisen, sondern Ueberfüllung mit Göttern. Der Höchste der Götter wurde *Wodan* genannt, was das allmächtige, Alles durchdringende Wesen bezeichnet, auch Wunsch, d. h. Inbegriff von Heil und Seligkeit, er ist die allmächtige, allwissende, schaffende Kraft. Interessant wäre zu vernehmen, wie Tacitus in einer solchen Idee den *Mercur* finden konnte — eine Untersuchung, wozu S. 84 Hoffnung gemacht war. Er ist identisch dem Odin der Edda, also ein erschaffenes und vergänglichliches Wesen; die angelsächsischen Stammtafeln geben ihm viele Ahnen, und setzen sein Alter erst in das vierte Jahrhundert. S. 17 ist *Thunar* der höchste nordische Gott, auch in der *Abrenuntiatio*, er, nicht Odin, ist S. 140 der Allmächtige. Der andere Gott, nach Tacitus, *Mars*, muß *Tius Ziu* geheissen haben, was dem lateinischen *deus* haaricharf entspricht. Seines Namens einzige Spur liegt in den weimar. Ortsnamen *Tisdorf, Ziessberg*, vielleicht auch in *Dienstag*, oberdeutsch *Ertag*. *Eresburg* in Westphalen zeugt für einen dortigen Gott *Er*, und vielleicht war *Ere* in Baiern eine *Bellona*. Das *Freyr* in Deutschland verehrt wurde, thut allein der Name ab, der so heilig war, das selbst die Christen ihn auf das höchste Wesen anwandten; er hat aber keinen anderen Sinn, als *Herr*, darum blieb er und ist noch in Fronleichnam. Der über Wind und See gebietende *Niorde* wäre in Deutschland unbekannt, wenn nicht bey Tacitus statt *Herthum Nerthum* gelesen würde, was nicht *Erde* bedeuten kann. Doch steht S. XI die Lesart nicht fest, auch kostet die Annahme wenig, das einige deutsche Völker *Nerthus* weiblich nahmen, andere männlich. Gehörte nicht hieher die *Njorun*?

Balder und *Hermod*, Odins Söhne, finden sich in der angelsächsischen Stammtafel als *Baldaeg*, *Vodens* Sohn, und *Heremod*, dessen Ahnherr, im zehnten Gliede. *Forseti* ist die Gottheit von *Fosetislan*, die Andere weiblich nehmen, was mindestens nicht schwieriger scheint, als bey *Nerthus*. Das *Fortiotr* den deutschen Stämmen bekannt gewesen, beweist

die Pflanze *Forneotes folme*; von seinen Söhnen kann *Angir* der Riese *Ecke* seyn, *Logi* der *Loki*. *Loka* heißt Riegel, angelsächsisch *Grindel*; ein deutsches Gedicht nennt einen bösen Geist *Grendel* — also dürfen wir den *Loki*, *Logi* im alten Deutschland vermuthen. Caesars Götterdreyheit ist, S. 71, eine halb wahre, allgemein gehaltene Ansicht; doch kann sich, S. 221, *Vulcan* im *Wielant* wiederfinden. *Alcis* des Tacitus bedeutet den *Hain* (es heißt aber *numini nomen Alcis*) die Gottheiten selbst waren wohl Söhne Wodans, etwa *Baldr* und *Hermodr*; noch wahrscheinlicher ist *Tuisco* Einer dieser Dioskuren.

Die Reihe der Göttinnen eröffnet *Nerdu*, welche mit *Frörgyn* und *Hlodhyn* zusammenfällt. Des Tacitus *Isis* bleibt ein Räthsel; aber auf die *Liburne* kann sein *peregrinum sacrum* nimmermehr sich beziehen. Höchst interessant sind die Mittheilungen von Schiffesten im inneren Deutschland, wobey *Bacchus* und *Venus*, d. h. *Osiris* und *Isis*, vorkam. Gleich wichtig ist, daß der Tag Epiphani nach der Göttin *Berchta* genannt wurde, welche der *Isis*-*Demeter* wenigstens sinuverwandt ist, deren Fest auf den 11ten des Monats *Tybi*, den 6ten Jänner, fiel. Ueber die *Cisa* sind einige bisher unbekannte Urkunden beygebracht. *Freyja* vergleicht sich mit *Venus* und *Proserpina*, die Letzte erscheint auch in der *Hel*, die an *Helvoetstuis* erinnert; für die Afsinnen *Ran* und *Sif* in Deutschland beweisen die Worte *rahanen* (rauben) und *Sippe*. Auch Heroen werden den Deutschen gegeben. Der *Hercules* des Tacitus hieß einheimisch *Saxnot*, Wodans Sohn. Durch das *sax* geriethen die Römer auf den bekannten Steinregen und einen *Hercules saxanus*. Er ist der *Buri* der Edda, Odins Großvater. *Tuisco* ist am wahrscheinlichsten kein Anderer, als *Wodan*, der auch mit *Mannus* gleichzusetzen ist. Aus dessen drey Söhnen und den anderen Gott Entsprossenen bey Tacitus hat *Annius* bekanntlich sieben deutsche Könige gemacht. Dem Geiste der Mythe angemessener nimmt sie der Vf. für Heroen. *Ingo*, *Isco*, *Hermiono* werden die drey Söhne genannt, d. i. *Odin*, *Vile*, *Ve*, deren Ahnen *Börr*, *Buri*, gleich *Mannus*, *Tuisco*, welcher also auch *Hercules* ist, *Saxneat* gleich *Buri*. *Isco* kann der Edda *Askr* seyn. In *Hermiones* hat Tacitus das *H* zugefügt, des Heros Name ist *Erman*, *Irmin*, er ist das göttliche Wesen der *Irminful*, über welche hier treffliche Bemerkungen beygefügt sind. Gegen den Versuch, bey Tacitus zu lesen *Hermionones*, stehen *Plinius* H. N. IV, 28. *Mela* III, 3, *Orpheus* Argon. 1136. *Ingo* ist Vater und als *Freyr* Sohn der *Nerthus*, Urenkel der *terra mater*. Der *Sueven*, *Vandalen*, *Gambriwer*, *Marsen* Stammheroen heißen *Suap*, *Vandal*, *Gambar*, *Mars*. Außer diesen Alten ist auch *Westfaläh* göttlicher Held der *Westphalen* und das Geschlecht der *Billinge* auf einen *Bil* zurückzuführen. Der Halbgöttinnen Bestimmung ist, den oberen Göttern zu dienen, den Menschen zu verkündigen. Aus der

gothischen Sprache ist eine neue, sehr ansprechende Erklärung der nordischen *Disir* gegeben, wobey wir an die gallischen *Dusi* erinnern, Augustin C. D. XV, 23. *Isidor* VIII, Ende. Auf *Veleda* und *Aurinia* folgen die *Nornen* der Edda, die romanischen *Feen*, die *Mören* der Griechen. Die weisen Frauen stehen auch der Schlacht vor. Zuerst werden Caesars *matres familias* angeführt, dann die *Walkyrien* ausführlich abgehandelt. Eine derselben hieß *Thrudr*, von ihr werden die deutschen *Druten* abgeleitet, mit Umgehung der für *Druiden* sprechenden Meinungen. Hierauf Einiges von Schwanzjungfrauen, wobey die hyperboreischen Schwäne einfallen könnten; dann von Waldfrauen, deren Benennung im hohen Alterthume *Menni* gewesen seyn müsse, zuletzt serbische Mythe. Das Ansehen eines großen Namens gewinnt leicht Anhänger für den Satz: die Mythologie der Edden sey Deutschlands alte Religion gewesen. Die verneinende Antwort glaubt keinesweges, S. 68, jene Götterreihe sey da gewesen und frühe erloschen, vielmehr, es war ursprünglich eine andere da. Sehr richtig heißen die *Afen*, S. 17, Götter einer zweyten, späteren Reihe. Wer waren denn die der früheren? Tacitus nennt *Tuisto*, *Alcis* — schon *antiquae religionis*, *Herthus* u. s. w., Andere mit römischen Namen. Nicht verschwunden sind die alten, Vorrede XI, nur modificirt worden; in *Wastrudnersmal*, Ende, zeigt sich der Reformation Wendepunct. Wer möchte den Inhalt der Edden für eines Volkes Urreligion halten? Tief in den Geist der Urväter dringt der Satz, Vorrede IV, daß ihre Herzen des Glaubens voll waren an Gott und Götter. Von diesen haben wir bisher gehört, über Jenes ist geschwiegen. Die S. 42 in anderer Beziehung angeführte Stelle zeigt ihn den *regnator omnium*, *secretum illud*, Tac. 9, den Namenlosen, den Starken von oben, der Edda, der die Wärme sendet. Den konnte Tacitus nicht in *Mercur* metamorphosiren. Möchte der Vf. in der nächsten Ausgabe uns hierüber Lichtpuncte geben.

Die folgenden zwey Drittheile des Werkes behandeln das, was Anhang zum religiösen Glauben genannt werden könnte. Zuerst *Wichte* und *Elbe*, die den lateinischen Genien gleichgestellt werden. *Aesar* und *Alfar* sind, im nordischen Glauben, der Inbegriff höherer Wesen. Als drittes Glied treten die *Vanir* zu, ein von den *Aesir* verschiedener Volksstamm. Auch die *Alfar* bilden ein Volk, ungewiß, ob ein historisches. Identisch sind *Svartalfar* und *Dvergar* — (doch unterscheidet *Alvismal* Elven und Zwerge bestimmt) sie machen den Eindruck eines unterdrückten Volksstammes; besondere Arten oder Benennungen sind die *bilwisse*, *Scrat*. Hierauf von den Wassergeistern, denen in uralter Zeit Menschenopfer gebracht worden seyn sollen; von den Kobolden, welche die *lares*, *penates* der Römer sind. Die Riesen, *Jöten*, werden als ungeschlachtet an Leib und Geist dargestellt — doch heißen sie auch *hundwisse*, die Vielwissenden; bey ihnen holen die

Afen Rath, ihre Töchter sind die Schönsten der Frauen. Sie können mit einem in früher Vorzeit nach Italien eingewanderten Volke zusammenhängen, den Tyrrhenern, wobey wir erinnern, daß diese die Väter waren, deren Namen noch die schwäbische Landschaft *Ries* bewahrt. Ueber eine göttliche Verehrung der Elemente giebt es kein sicheres Zeugniß, aus den Ueberlieferungen christlicher Eiferer spricht deutlich Mißverständnis und Verdrehung. An Bäume und Quellen beten, ist nicht sie anbeten, des Wassers reinigende Kraft erkennt auch der Christ, ohne Elementendienst, das Wort *Windsbraut* möchten wir lieber, mit *Adebung*, von brausen ableiten, als von einer persönlichen Braut, und der Kinderreim: „lieber Ofen, ich bet' dich an“ ist ein Kinderreim. Römern und Griechen war der Herd ein geheiligter Ort, heiliges Feuer wurde durch Reibung und Brenngläser gewonnen — sie sind uns deshalb nicht Feueranbeter. Alles erschöpfend sind die Nachrichten über Oster- und Johannis-Feuer. Ganz vorzüglich ziehen die Aneinanderstellungen der Völkergewohnheiten an, welche beynahe jedes Kapitel giebt. Wenn dieselbe Sitte in Syrien, Lybien, Esthland, Schottland, Serbien, Gallien, bey den Alt- und Neu-Griechen, Römern, Russen, den Krieks in Nordamerika gefunden wird — so zeigt sich hier ein noch selten geahntes, allgemeines Band des Glaubens, das bey Mythen, wie S. 313, unmöglich ein bloß instinctartiges seyn kann. Göttlich verehrte Gewächse und Thiere sind, S. 371, zu unterscheiden von heilig gehaltenen. Von Ersten giebt es kein Beyispiel. Nicht die Pferde waren heilig, sondern Einzelne wurden geheiligt. Wir finden hier die Pferdeopfer der Inder und Kalmücken. Die Kuh *Audhumla* galt sicher für ein heiliges Thier, solche waren Eber und Bock; dem Bär, Wolf, Fuchs wurde Ehrerbietung bezeigt, der Letzte ist Schutzgott in Japan; der Specht war den Römern, ist den Wotjaken und Serbern heilig, weit verbreitet gilt der Kukuk als weissagender Vogel; Himmel und Gefirne, Tag und Nacht, die Jahreszeiten wurden personificirt. Sonne und Mond sind in der Edda Geschwister, auch bey den Serben, Frau Sonne, Herr Mond waren Volksausdrücke. Der Aberglaube bey Sonnen- und Mond-Finsternissen wird auch bey Mauren und Mongolen nachgewiesen. Bey allen Deutschen wird ein Mondjahr vermuthet. Vom Glauben verschiedener Völker an den Einfluß des Mondes; Meinung der Indier von den Mondflecken, der Mann im Monde; zahlreiche Benennungen der Mondphasen, des großen Bären, Siebengehirns, in vielen Sprachen. Mythen der Edda von Nacht und Tag, eine Menge dichterischer Ausdrücke, Bilder von Tag- und Nacht-Einbruch; man dachte den Tag in Thiergestalt, er hieß der heilige, die Nacht ist eine feindliche Gewalt. Der persönliche Begriff des ganzen Jahres ist in einigen Betherungen hervorgehoben. Sommer und Winter sind noch jetzt häufige Eigennamen, vermuthlich waren sie es von

Anfang an; ihr persönliches Verhältniß wird durch eine Sammlung von Redensarten nachgewiesen, z. B.: der Sommer ist vor der Thür: Gebräuche alter und neuer Völker aus allen Gegenden Europas; *ver sacrum* der Römer gehört aber nicht hieher. *P. Diac. Excerpt. ex Fest. Libr. XIX.* Sinnig sind in dem Volksspiele *Sommer und Winter* die ältesten Spuren deutscher dramatischer Kunst entdeckt. Ueber Entstehung der Welt hat sich in Deutschland nichts erhalten; die Welten der Edda, der Weltbaum, die Hölle, Muspelheim. Daß die nordischen Vorstellungen auch in Deutschland vorhanden waren, bezeugt das Wort *mudspelli*, welches sich in zwey altheidischen Gedichten findet, sodann die Verwandtschaft zwischen *Donar* und *Elias*. Das Erdbeben war den Christen ein Vorzeichen des Weltunterganges; Ansichten der Inder und Japaner. Die Seele wurde als ein lustiges Wesen gedacht, aufblühend in einer Blume, auffliegend als Vogel, bey den Griechen als Schmetterling. Sehr verbreitet war im christlichen Mittelalter die Vorstellung von einer Seelenüberfahrt nach griechischer Weise (ägyptischer, Diodor I, 92). Die Griechen personificirten den Tod; weder der deutsche noch nordische Glaube kennt ein solches Wesen, die *Hel* war ein weit anderes. Interessant ist, wie mit dem Christenthume, statt des alten freundlichen Bildes, der Knochenmann vortrat; doch spricht ein Märchen auch von Gevatter Tod. Es scheint, die Alten unterschieden Glück und Schicksal; daß die Götter dieses bestimmten, ist spätere Lehre. Aus einigen Stellen bey Sämund läßt sich auf Fatalismus im Norden schließen. Dichter des 13ten Jahrhunderts führen das Glück, *fortuna*, als weibliches Wesen ein, deutlicher Dichter 400 Jahre später; sie hat Kinder, Glückskinder. Die Schutzengel reihen sich an. Das Kapitel von Gespenstern beschäftigt sich fast gänzlich mit dem wüthenden Heer, einer offenbar christlichen Darstellung. Von der Menge angeführter Sagen können einige auf Hulda zurückgeführt werden, andere nehmen Namen der Helden Sage auf, weben Geschichten mythisch ein von Karl I bis V. Die *Askereia* erinnert an Cicero *Sonn. Scip.* 9. In dem griechischen *Orion* findet der VI. Verwandtschaft mit dem wilden Jäger, geht nun über auf Volksagen von Verwünschungen, Schätzen, Drachen, die Wunschelrute. Spuren eines Dualismus kann man in den Mythen von Tag und Nacht, Sommer und Winter finden; den Teufel aber brachte das Christenthum. Die Fabeln von ihm sind bekenntlich zahllos, viele hier gesammelt, Namen, Beynamen, Gestalten, welche ihm erhitzte Phantasie lieh. Manches stammt aus der Verwandlung alter Götter in Teufel; unfehlbar aber brachten die Bekehrer auch römische Götter als Teufel mit, wohl auch die Teufel alter Kirchenlehren. Die Gabe oder Kunst der Zauberey wurde vorzüglich Frauen zugeschrieben. Schon das falsche Gesetz spricht von Hexen; die alte Heiligkeit von Salzquellen steht damit in Verbindung.

Die noch geglaubten Tage der Hexenfahrten sind die alten Gerichtstage; die Sagen vom Bunde der Hexen mit dem Teufel fangen erst in Italien an, im 14ten Jahrhundert, und entwickelten sich aus der Verfolgung der Ketzler. Die wesentlichsten Ergebnisse der Hexenprocesse sind zusammengestellt, vom Besenreiten, Wettermachen, Herzessen, Feldzauber, Zauberbildern, Verwandlung in Thiere, Werwölfen, Katzen, vom Zauberblick, Zaubersprüchen, Nesselbinden, Zaubertränken, von Gegenmitteln. In keinem Zweige des Aberglaubens hat sich der menschliche Sinn constanter ausgesprochen; wir könnten schon in den thessalischen und kolchischen Zauberfrauen unser ganzes Hexenwesen nachweisen. Unter Aberglaube will der Vf. lediglich die Beybehaltung einzelner heidnischer Gebräuche und Meinungen verstanden wissen. Ein Hauptstück sind die Weissagungen der Zauberer, denn die der Priester sind Religion. Die ehrwürdigste Art derselben war das Loos, was jedoch mit Tacitus, 10, nicht stimmt. Eine Reihe von Weissagungen stammen von Griechen und Römern; wichtiger sind die eigenthümlichen europäischer Völker. Nun folgen solche von Polen, Normannen, Esthen, Letten, Serben, Arabern. Am meisten achtete man im Mittelalter auf den Angang. Die Arzneykunde des Alterthums war halb priesterlich, halb zauberisch, hauptsächlich fällt sie den Frauen zu. Vorzüglich Schäfer gelten für arzneykundige Männer; im Mittelalter zogen wandernde Aerzte herum, Helden, Königinnen übten die Kunst. Das Volk verband mit dem Ursprunge der Krankheit mythische Vorstellungen; die Finnen, Neugriechen machen einige zu Kindern einer schreckenden Frau. Viele der bekannten sympathetischen Heilkünste sind angeführt, der thierischen Wärme, dem Blute, Fette, unzähligen Pflanzen wurde Heilkraft zugeschrieben, den Quellen, den Gräbern der Heiligen. Nun folgen Nachträge zu den einzelnen Kapiteln, die angelfächsischen Stammtafeln; zu dem Aberglauben,

Auszüge aus den altdeutschen Gesetzen, älteren Schriften, eine 1460 Numern starke Sammlung abergläubischer Meinungen, meist aus Gegenden Deutschlands gesammelt, auch von Schweden, Dänemark, Frankreich, Esthland, Litthauen u. s. w. Beschwörungsformeln, zuletzt vom Kräuterglauben.

Dieser gedrängte Auszug zeigt, daß der Vf., wie Reiche pflegen, weit mehr gegeben, als er versprochen. Es ist nicht Darstellung der deutschen Religion in einer bestimmten Epoche, sondern ein Schatz von Nachrichten über Götterverehrung der ganzen heidnischen Zeit, mehr noch über den im Mittelalter bis auf unsere Tage fortwuchernden Aberglauben, der durch inhaltliche und geographische Ordnung dem Psychologen und Forscher in der Religionsgeschichte ein fruchtbares Feld werden könnte. Suchen wir dabey nur nicht Religion in jedem Wahne, nicht tiefe Mystik in dem Ausdrucke kindlicher Volkspoesie, nicht Volksglaube in dem Tand einzelner Ammen. Glaube und Aberglaube sind häufig nur durch kirchliche Dogmatik geschieden. Von Werth ist das Heldenbuch, doch vorsichtigen Gebrauches, damit nicht die deutsche Religion in das Labyrinth der Poesie gerathe, dem sich zu entwinden die griechische kaum anhebt, und die alten Dichter, schulloser vielleicht, als Homer und Hesiod, verdammt werden; *Diogenes Laert. VIII, 1, 19. Origenes c. Celsum VII, 54.* Für den gelehrten gewinnt das Buch einen neuen Werth durch die meist vollständige Mittheilung der Quellen, welche häufig als Text selbst dienen, der daher nur Vielsprachkundigen ganz zugänglich ist, zum Theil aus seltenen, auch in großen Bibliotheken fehlenden Werken. Nichts fördert die Selbstforschung mehr; auch bey verschiedener Ansicht wird Jeder des reichen Stoffes sich freuen, Neues finden und lernen — den verschiedensten und reichsten Gewinn aber zieht der Sprachforscher.

B.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Glogau, b. Flemming: *Africanus Fatagel, der Freyheitsritter.* Philanthropischer Roman von *Justus Ironius Kosmopolita* 1828. 218 S. 8. (1 Thr. 8 gr.)

Die politischen Schwärmerereyen und Thorheiten der neuen Freyheitsapostel sind ein würdiger Gegenstand für die satirische Poesie. *Saphir's* Witz in seinem früher erschienenen Journale: „der deutsche Horizont“ hat dieß Feld mit glücklichem Erfolge bearbeitet, und durch die Hiebe seiner Satirgeißel (oft auch Harlekins-Pritsche) wurde manches Ungeziefer der Art abgetödtet. In neuer Zeit hat ein Roman: „Die Uebersehung-

lichen“ diesen Gegenstand von einem noch höheren, humoristischen Standpuncte aus betrachtet. Der pseudonyme Vf. des vorliegenden Romans setzt sich auch die Aufgabe: „den stillen Wahnsinn jener lebenswürdigen Freyheitsmänner hinzumalen“; aber es geschieht dieß mit sehr matten Farben. Sein ganzes Werk ist sehr oberflächlich behandelt, ohne sonderlichen Witz und eigentlichen Humor, und mit vielen langweiligen Salbadereyen durchmengt. Solche Satiren könnten füglich ganz unterbleiben, da sie bloß einen Werth haben als Satire auf den Satiriker selbst.

Nr.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

LITERATURGESCHICHTE.

BAMBERG, gedruckt auf Kosten des Herausgebers und in Commission b. Baumgärtner zu Leipzig: *Viele Alphabete und ganze Schriftmuster vom VIII bis zum XVI Jahrhundert aus den Handschriften der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg.* Herausgegeben von Heinrich Joachim Jäck. Viertes und letztes Heft. 1835. Royal-Fol. (8 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 196.]

Mit diesem vierten Hefte ist ein Werk geschlossen, welches mit Recht zu den ausgezeichnetesten literarischen Erscheinungen unseres Vaterlandes gerechnet werden muß.

Nachdem Monarchen, reiche Mäcene, wie Lord Spencer, auch die reichsten Buchhändler Londons, Paris und Deutschlands, wegen der bedeutenden Kosten Anstand genommen hatten, den Verlag dieses Werkes zu übernehmen, hat der k. Bibliothekar Jäck dennoch, aus Liebe zur Wissenschaft und zu der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, der er seit 33 Jahren vorsteht, sein Vermögen aufgeopfert, um das Werk zu beginnen und zu vollenden, welches auf ewige Zeiten ein herrliches Denkmal für den Herausgeber und die Bibliothek seiner Vaterstadt feyn wird.

Die drey ersten Blätter dieses 4ten Hefstes geben longobardische Alphabete, zu deren Herausgabe Hr. Jäck durch Kopp, Beck, Böttiger und andere berühmte Paläographen und Gelehrte zum höchsten Gewinne der Diplomatie ermuntert wurde. Dem dritten Blatte sind noch 2 Schriftmuster aus den beiden Handschriften des IX Jahrhunderts von höchst ausgezeichnetem wissenschaftlichen Werthe: *Isidorus ad librum etymologiarum* und *collectio conciliorum etc.* angefügt.

Das vierte Blatt liefert ausgezeichnete Schriftmuster aus folgenden Werken: 1) *Heliand, paraphrasis harmonice. evangel.*; 2) *Canones mogunt. concilii a. 851*; 3) *Julius I (papa) ad orientales episcopos*; 4) *Boethius de arithmetica*; 5) *S. Sylvestris acta et vita*; 6) *Isidorus Hisp. de ordine creaturarum*; 7) *Matthaei evangelium.* Alle diese Schriftmuster stammen aus dem 9ten und 10ten Jahrhunderte. Bey dem Werke *Isidors* ist zu bemerken, daß es in den Schriftzügen auf den 109 Blättern gleichartig; allein auch, daß es höchst abweichend von den bekannten Abdrücken ist; daher ein Gelehrter zur
J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Untersuchung desselben Veranlassung nehmen sollte. Das Werk von *Boethius* zeichnet sich durch seine vielen Miniaturgemälde aus.

Das fünfte Blatt verbreitet sich über das zehnte und elfte Jahrhundert, und liefert Schriftmuster von folgenden Werken: 1) *Boethius de consolatione philosoph.*; 2) *Josephus de bello jud.*; 3) *Missale*; 4) *Gregorii cura pastor.*; 5) dieselbe; 6) *Gregorii libri dialogorum*; 7) *Responsoria et sequentiae*; 8) *canones apostol.*; 9) *Hieronymi homilia.* So viele Handschriften von *Boethius de consol. philos.* vorhanden sind, so gehört doch diese, von welcher Hr. Jäck ein Schriftmuster gab, zu den ausgezeichnetesten nach ihren reinen Zügen. Sie besteht aus 90 Blättern. Die Handschrift von *Flavius Josephus* hat am Eingange 9 herrliche Figuren, und sehr schöne Züge. Eben so ausgezeichnet sind das *Missale*, die *cura past.* von *Gregorius* (welche durch ihre Vollständigkeit von entschiedenem Werthe auf ewige Zeiten ist), die Dialogen und *Responsorien.* Ein zweytes Exemplar von *Gregorius cura past.*, von dem auch ein Schriftmuster mitgetheilt ist, ist in der Form und in den Zügen wesentlich von dem ersten verschieden. Die große Sammlung der *Canones* der ersten 500 christlichen Jahre ist gleichartig in den Schriftzügen und noch so weiß im Pergament, daß man glauben könnte, sie sey erst vor einigen Jahren geschrieben worden. Die Homilien des *Hieronymus* möchte Hr. Jäck um 2 Jahrhunderte später setzen, wenn nicht besondere Momente und Umstände ihr früheres Alter nur zu deutlich angäben.

Das sechste Blatt theilt herrliche Muster des XI und XII Jahrhunderts aus folgenden Handschriften mit: 1) *Jul. Florus de Roman. bellis*; 2) *Ruffus de populo Romano*; 3) *Plinii Sec. historia mundi*; 4) *Philiberti Abbat. Gemmet. vita*; 5) *M. Fab. Quintiliani declamationes*; 6) *Origines in librum Judicum*; 7) *Gregorius in Ezechielem*; 8) *Gregorii sacramentarium*; 9) *Gregorii moralia.* Die Handschriften von *Florus* und *Ruffus* sind gut und rein; der Director *Seebode* hat nach denselben neue Ausgaben 1815 und 1821 veranstaltet. Die Handschrift des *Plinius* übertrifft alle anderen *Codices* an Vollständigkeit. Die Herren *v. Jan* und *Sillig* veranstalteten 1835 neue Ausgaben nach derselben. Herrliche Schriftzüge und anderen Werth haben das *Sacramentarium* von *Gregor*, *Origines* über die Richter, *Quintilians* *Declamationen*; nur mit Leidwesen muß angemerkt werden, daß die schöne Handschrift von *Quintilian* noch von keinem Philologen der Vergleichen ge-

würdigt wurde. Die Handschrift von *Gregor* über *Ezechiel* hat 120 Blätter, am Eingange ein prachtvolles Miniaturgemälde, welches dessen Dedication durch einen Prabaturisten an Kaiser Heinrich den Heiligen oder Zwayten vorstellt. Die Handschrift der letzten acht Bücher von *Gregors* Moral auf 173 Blättern ist von so ausgezeichnete Schönheit, wie man es nur von einem Dedicationsexemplar an Kaiser Heinrich II erwarten kann. Das Leben *Philiberts* hat wohl *Surius* herausgegeben; allein die *Bamberger* Handschrift hat eine zweyte, bey *Surius* nicht befindliche Vorrede und im Texte bedeutende Verschiedenheiten.

Das siebente Blatt liefert ebenfalls herrliche Muster aus trefflichen Werken, als: 1) *Sedulius Scot. jun. in Pauli epistolas*; 2) *Theodorici medicamentum regenerationis et Alani poenitentiale*; 3) *Seneca de natur. quaestionibus*; 4) *Aristotelis categoriae*; 5) *Augustinus de haeresibus*; 6) *Augustinus in evangel. Joannis; Augustini epistolae*. Die Handschrift des Schotten *Sedulius* auf 108 Blättern hat für *Bamberg* um so mehr Werth, als sie aus der berühmten Schreibschule der Abtey *Michelsberg* daselbst stammt. Die Handschriften von *Aristoteles*, von *Theodorich* und *Atanus*, von *Seneca*, sind so schön geschrieben, das ihre Vergleichung, die noch nicht erfolgt, um so mehr zu wünschen wäre. Eben so ist *Augustinus de haeres.* auf 179 Blättern zu rühmen. *Augustins* Briefe sind zwar etwas verbleicht, aber doch auf allen 239 Blättern so schön geschrieben, das eine genauere Vergleichung um so wünschenswerther ist, als *Hr. Jäck* bey der Zuziehung der *Pariser* Ausgabe daselbst mehrere Briefe nicht gedruckt fand. Der *Codex Augustins* über das *Evangelium Johannis* liefert freylich nur die Hälfte des Textes; allein er ist doch durch seine Züge sehr anziehend. Diese Schriftmuster stammen meist aus dem XII und XIII Jahrhunderte. Eben so die Schriftmuster der folgenden Blätter No. VIII und XI. Hiebey ist zu bemerken, das, da der *Lithograph* Schriftmuster des XI, XII und XIII Jahrhunderts nach dem Verhältnisse des Raumes — ohne des Herausgebers Wissen — willkürlich zusammengestellt hat, die Blätter V, VI, VII, VIII und IX nicht lauter Muster eines einzelnen Jahrhunderts, wie es seyn sollte, haben; wesswegen dieses nicht bedeutende Versehen in den Ueberschriften verbessert, und die nähere Bestimmung dem Auge des Kenners überlassen werden mußte.

Das achte Blatt theilt vortreffliche Muster mit prächtig gemalten und goldreichen Initialen aus folgenden Schriftwerken mit: 1) *Paulus ad Corinthios*; 2) und 3) *Evangelia et epistolae*; 4) *Ambrosius de iis, qui iniantur mysteriis*. Ein herrliches Miniaturgemälde eröffnet die sämtlichen Briefe des *Paulus*, welche auf den 215 Blättern den halben Raum für Erläuterung leer haben, welcher nicht ausgefüllt wurde; ein viel prachtvolleres Gemälde aber steht vor den *Evangelien* und *Episteln*. Das Werk vom *Ambrosius* auf 111 Blättern ist ausgezeichnet schön und gleichartig.

Das neunte Blatt giebt Schriftmuster mit ausgemalten, goldenen oder sonst ausgezeichneten Initialen und großen Buchstaben aus folgenden Handschriften: 1) *Ambrosius de officiis ministrorum*; 2) *Augustinus in evang. Joannis*; 3) *Augustinus de sermone Domini*; 4) *Augustini epistolae*; 5) *Beda in apocalypsin*; 6) *Bedae homiliae*. Die Handschrift von *Ambrosius* hat am Eingange ein Miniaturgemälde, besteht aus 212 Blättern, und stammt von dem *Benedictiner Konrad* aus der *Bamberger Abtey Michelsberg*. Das die Werke von *Beda* und *Augustin* vom Werthe sind, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Die *Homilien* *Augustins* über das *Evangelium Johannis* sind am Ende unvollständig, wie auch am Eingange eine spätere Hand nachgeholfen hat; dessenungeachtet ist der *Codex* sehr schätzbar. In No. 3 ist zwar in der Mitte ein Blatt zerrissen, aber sonst das Ganze wohl gehalten.

Das zehnte Blatt verbreitet sich über das XIII Jahrhundert, und liefert Schriftmuster mit bunten oder mit Figuren ausgemalten Anfängen aus folgenden interessanten Handschriften: 1) *Biblia S.*; 2) *Hermetis Mercurii Trismegisti Asclepius*; 3) *Cicero ad Herennium*; 4) *Bibliorum promptuarium*; 5) *Johannitus Abusaid Chanin ad librum med. Galeni*; 6) *Cicero de inventione rhetorica*; 7) *Hippocratis aphorismi*; *Taddaei compilationes medic.*; 9) *Paulus ad Romanus*. Die Handschrift der *Bibel* ist so leserlich, wie man sie aus dieser Periode nur immer wünschen kann. Von ausgezeichnete Schönheit ist das Werk des *Cicero* über die *Rhetorik*. Sehr leserlich sind die Briefe des *Paulus*. Nicht weniger und der Vergleichungen werth: *Hermes Mercurius Trismegistus*, *Johannitus Abusaid Chanin*, *Hippocrates*, *Taddeus* aus *Florenz*. Von *Cicero ad Herennium* ist eine Vergleichung vorgenommen worden; die wesentlichen Verschiedenheiten wurden zu der *Orelli'schen* Ausgabe mitgetheilt. Das *Promptuarium bibliorum* ist so verbleicht, das es einen Forscher nicht anziehen, resp. fesseln wird.

Das eilfte Blatt giebt Muster von: 1) *Conradus de Zvetau de S. trinitate*; 2) *Gregorius in Ezechielem*; 3) *Excerpta a sententiis*; 4) *Jo. Andreae Hieronymus*; 5) *Jacobi de Vorragini postilla*; 6) *Alberti Magn. comp. theol. veritatis*; 7) *Sallustii bell. Catil. et Jugurth.*; 8) *Jo. de Werda in gramm. Alexandri*; 9) *Ludolphi Bitum graecism.*; 10) *Quatuor mansiones filiorum*. Handschrift No. 1 ist geschrieben im Jahre 1390; No. 2 geschrieben 1391; No. 3, 1393; No. 4, 1395; No. 5, 1397; No. 6, 1399; No. 7, später; No. 8, im Jahre 1426; No. 9, 1423, und No. 10, 1427.

Das zwölfte Blatt endlich liefert Muster aus folgenden Handschriften: 1) *Petrus de Tharentasio in psalmos*, geschrieben im Jahre 1427; 2) *Sermones quad. hab. Wirceburgi*, geschrieben im J. 1431 (?); 3) *Albertus Magnus*, geschr. 1431; 4) *Anonymi expositio missae*, geschr. 1433; 5) *Summa radium*, geschrieben 1433; 6) *Quadragesimale de flagellis*, geschrieben durch *Joh. Frikenhus* 1433; 7) *Postillae*,

geschrieben 1432; 8) *Speculum amatoris mundi*, geschrieben durch C. Gerber 1434; 9) *Aquinatis flores summarum*, geschrieben 1437; 10) *Petri dogmata phil. mor.*, geschrieben 1438; 11) *Alanus de arte praedic.*, geschrieben 1438; 12) *Vet. Testamentum*, geschrieben 1438; 13) *Aristotelis ethicorum summa*, geschrieben 1438; 14) *Comm. super missam*, geschrieben durch H. Geyer im Jahre 1441. — Wenn unter den Schriftmustern dieses und des vorhergehenden eilften Blattes kaum eins ist, welches man eben anziehend nennen könnte, so sind sie dessenungeachtet alle von sehr entschiedenem Werthe, indem sie neben dem Namen des Schreibers oder dem Orte, wo sie gefertigt wurden, auch das Jahr ihrer Vollendung nennen. Sie können daher als desto entschiedenere Anhaltspunkte zur Vergleichung anderer Handschriften dienen, welche nicht datirt sind. Hr. Jäck wurde schon vor 10 Jahren aus Paris aufgefordert, aus eben diesen datirten Mustern zur Entscheidung eines wichtigen diplomatischen und literarischen Streites beyzutragen.

Nur einen Druckfehler bemerkte Rec. durch Vergleichung mit dem gedruckten Verzeichnisse der Mspte. der Bamb. Bibliothek, nämlich: *Sermones Wirceburgi hab. a. 1431 statt 1531.*

Hr. Jäck hat das gerechte Vertrauen, welches man auf ihn setzte, ein so großes, ein so wahrhaftes Nationalwerk herauszugeben, im höchsten Grade gerechtfertigt. Sein Verdienst um Diplomatik, Handschriftenkunde u. s. w. ist für ewige Zeiten anerkannt und gesichert.

„Sobald ich (fügt er hinzu) hinlänglich freye Muse gewinne, über die einzelnen mitgetheilten Stücke, wie über die vielen noch übrigen meines (paläographischen) Portefeuille's, eine ausführliche Rechtfertigung der Zeit, in welche ich sie zu setzen für gut hielt, folgen zu lassen, werde ich mir dieselbe zur angenehmsten Pflicht rechnen. Einstweilen beruhige sich das Publicum mit der Aufstellung der Thatsache ohne nähere Angabe der in den Handschriften selbst liegenden inneren Gründe.“ Möge derselbe recht bald Wort, zum höchsten Gewinne der Diplomatik, halten!

Und möge das gelehrte Publicum, — mögen die Fürsten der civilisirten Welt dieses mit so vielen Kosten und Opfern unternommene und ausgeführte Werk mit allem Eifer und edler Liberalität fördern!

Schn.

ERDBESCHREIBUNG.

EISLEBEN, b. Reichardt: *Hülfsbuch bey dem Unterrichte in der Geographie* für Leser, die sich meiner oder auch anderer Lehrbücher bedienen. Zugleich zum Nachlesen für Freunde der Erd- und Länder-Kunde bestimmt, die sich über das Merkwürdigste derselben belehren wollen. Von J. G. Fr. Cannabich, Pfarrer in Niederbösa bey Greußen, im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Erster Band. (Dreyzehn Liefere-

rungen.) 1833—1835. VI und 991 S. gr. 8. (Jede Liefer. 4 gr.)

Titel und Vorrede sagen deutlich, was man in diesem Buche nicht zu suchen hat, und was es leisten will. Wir haben kein Handbuch im gewöhnlichen Sinne vor uns, sondern ein Werk, das „solche Gegenstände, die in Lehrbüchern nur kurz angedeutet werden können, mit einer angemessenen Ausführlichkeit und auf eine die Aufmerksamkeit erweckende Weise behandelt, namentlich die vorzüglichsten Gebirge, Flüsse, Seen, Canäle, Producte, Völker nach ihren körperlichen und geistigen Eigenschaften, Sitten, Gebräuchen, Lebensart u. s. w., merkwürdige Gebäude oder andere Sehenswürdigkeiten der Städte, wichtige historische Ereignisse, kurze Biographien ausgezeichneter Personen, die Hauptmomente der Geschichte des Staats (der Staaten) oder auch einzelner Provinzen, darstellt.“ Demnach kann die streng wissenschaftliche Anordnung des Materials eben so wenig, als eine umfassende Vollständigkeit, von dem Vf. verlangt werden, der es als seine Hauptabsicht bezeichnet, dem Lehrer der Erdkunde Zeit und literarische Hülfsmittel zu ersparen, und dennoch ihm die anschaulichere Beschreibung und Belebung des von ihm mitgetheilten Stoffes möglich zu machen. Wie wünschenswerth ein solches Buch für Lehrer und Schüler ist, kann nur derjenige beurtheilen, der die Langeweile der Letzten bey dem Vortrag einer Wissenschaft kennt, die geeignet wäre, das höchste Interesse des Knaben, wie des Jünglings, in Anspruch zu nehmen, und die Verlegenheit des Ersten, der, meist noch mit anderen Unterrichtsfächern beschäftigt, weder Muse, noch Mittel hat, um alle die Kenntnisse einzufammeln, welche ein lebendiger Vortrag der Erdkunde in so reichem Maße erfordert. Daher werden Lehrer und Freunde der Geographie es Hn. C. sicher Dank wissen, daß er ihnen einen so großen Reichthum von Materialien zur Hand schafft, wie sie allerdings zur Veranschaulichung der Erdlocale und des Völkerlebens Jedem zu Gebote stehen müssen, der etwas mehr als Namen und Zahlen zu wissen und mitzutheilen begehrt.

Die einzelnen Fächer der geographischen Darstellung, wie sie das Hülfsbuch nach der allgemein gebräuchlichen, aber allerdings nicht wissenschaftlichen Ordnung aufführt, indem es von der Pyrenäen-Halbinsel anfängt und nach Osten fortgeht, dienen hier nur dem bequemeren Auffinden der Notizen. Sonst hätte der Stoff eben so gut in der Form eines Wörterbuches erscheinen können, und der Vf. stand dabey eher in Gefahr, des Guten zu viel als zu wenig zu thun, z. B. in den biographischen und historischen Zugaben. Wirklich ist nach der Ansicht des Rec. ein solches Hülfsbuch etwas feiner Natur nach Grenzenloses. Denn was gehört nicht Alles in das unermessliche Gebiet der Länder- und Völker-Kunde? Wie viel kann der Schüler noch zu fragen veranlaßt seyn, und wie sehr hat sich der Lehrer zu hüten, daß er nicht allzu weit in die verwandten Regionen

der Naturkunde, Geschichte und der Staatswissenschaften hinüberschreite. Auch Hr. C. ist dieser Versuchung nicht immer ausgewichen, wie da, wo er unter *Lissabon* und *Messina* die Geschichte der Erdbeben von 1755 und 1783, unter *Portugal* die des Oelbaums in der Provence, unter *Frankreich* Nachrichten von russischen und ägyptischen Granitblöcken, unter *Corfica* die Biographie Napoleons, unter *Urbino* die des Malers Raphael, unter *Straubing* das Leben der Agnes Bernauer, unter *Elba* die Geschichte der Abreise Napoleons von dort, bey *Belle Alliance* die ganze Geschichte der Schlacht, bey *Yverdon* die von Pestalozzi's Institut u. a. m. mittheilt.

Hingegen dünkt es dem Rec. allerdings lobenswerth, so lange die Erdkunde noch nicht durchgearbeitet ist, um das Wesentliche der Geschichte (nicht Namen und Chronik, sondern die großen Epochen der Menschenentwicklung) in sich zu tragen, daß von Hn. C. an die Zusammengehörigkeit beider wenigstens erinnert wird, indem er von jedem Lande, das er beschreibt, die Geschichte seines Staates kurz und deutlich erzählt.

In der *Einleitung* finden wir die allgemeine Erdkunde in der gewöhnlichen Auffassung und Darstellung. Dem mathematischen Theile ist ziemlich viel Raum gewidmet, und alles Nöthige klar und in anziehender Weise gegeben. Doch dürfte hie und da fast zu wenig gesagt werden, z. B. wenn für die Kugelgestalt der Erde nur *zwey* Beweise (aus Mondsinisternissen und Erdumfegungen) vorkommen.

In der näheren Unterscheidung der Gebirge, sowohl was die Höhe, als was ihren Bau und ihre Geschichte betrifft, bleibt der Vf. noch ganz beym Alten stehen, da er in erster Hinsicht sie in Land-, Mittel- und Hoch-Gebirge theilt, die mehreren und schärferen Abtheilungen der neueren Erdkunde hingegen ignorirt, in Letzter die ziemlich unbestimmten Benennungen der Ur-, Uebergangs- und Flötz-Gebirge beybehält. Hingegen bestimmt er viel schärfer, als es ehemals geschah, die verschiedene Art und Lage der Flächen und ganzer Ländermassen. Ziemlich unständig ist er im physikalischen Theile über Wasser, Luft und ihre Erscheinungen. Bey dem Artikel: *Schneelinie* wird 14760' als die höchste im Himalaya angegeben, unrichtig, da die Schneegrenze dort nach *Moorcroft* und *Gérard* bis 18000' aufsteigt, ohne Zweifel durch die Wärmeentwicklung des kleintibetischen Tafellandes. Die *Klimalehre* hätten wir

von einem so anziehenden Beschreiber gern ausführlicher behandelt gesehen. Die Isothermen findet man gar nicht genannt und geschildert. Ferner muß es beifremden, wenn vom *continentalen Klima* gesprochen wird, und die beiden anderen Glieder der Disjunction, das *pelagische* und *littorale* Klima, nicht einmal genannt werden, aber auch vom Ersten der Leser keinen Begriff erhält. Vielleicht wäre auch über Thier- und Pflanzen-Geographie, so wie die Menschenwelt, ein zusammenhängendes Gemälde belehrender und für den speciellen Zweck des Vfs. ausreichender gewesen, als die von ihm gegebenen, allerdings reichhaltigen, ja für sich wohl befriedigenden, aber vereinzelt Notizen. Auf die Schilderung der topischen Verhältnisse der Länder haben *Berghaus* „Elemente der Erdbeschreibung“ einen heilsamen Einfluß geübt, auf die geognostische Structur derselben nimmt der Verf. hie und da eine lobenswerthe Rücksicht, im Ganzen aber noch immer zu wenig.

Unter den gegebenen Artikeln sind besonders mehrere aus den Reifewerken von *Hugi*, *Sydon*, *Lüdemann*, *Gross* u. A. entnommene Gebirgsbeschreibungen, sodann viele, auch der Handelsgeographie dienende, Notizen über Producte, deren Verarbeitung und den Handel damit, bemerkenswerth. Am gelungensten scheinen dem Rec. durchaus die Darstellungen der Völker und Stämme, nach ihren physischen und sittlichen Eigenthümlichkeiten. Ausser dieser Rubrik ist die Topographie diejenige, welche die werthvollsten Bereicherungen erhalten hat. Wir führen dem Leser, insbesondere dem Lehrer, zu vorzüglicher Berücksichtigung an die Artikel: Pyrenäen; Island, scandinavisches Gebirge, Rennthier (bey Schweden); Rhein (bey Niederlande), Spitzenweberey (bey Brüssel); Bodensee und Alpen; Garda-See, Vesuv, Aetna, Pompeji und Herculanium; Ortles, Stilfser-Joch, Karpathen (bey Oesterreich); Rügen (bey Preussen).

Baldige Fortsetzung des schätzbaren Buchs wäre erwünscht, noch erwünschter aber, wenn dergleichen anschauliche Beschreibungen, statt in einem Hülfsbuche nachgeführt zu werden, vielmehr, versteht sich in gehörigem Maße, in die Lehr- und Hand-Bücher selbst übergängen. — Das Register ist gut. Druckfehler wie S. 809: Fürstenthum Lichtenstein enthält nur auf 2½ QM. 550,000 Einwohner (ohne Zweifel statt 5,500) — hätten vermieden werden sollen.

W. H. D. V.

D R U C K F E H L E R.

In der in No. 182 und 183 der A. L. Z. abgedruckten Recension der *Annalen des Advocaten-Vereins zu Hannover* sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 15 Z. 21 von unten st. *denn* l. *dem*. — S. 18 Z. 18 von unten st. *am* l. und. — S. 19 Z. 15 von oben st. *Presesgesetz* l. *Proceßgesetz*. — S. 21 Z. 26 von unten st. *Reichspersonals* l. *Richterpersonals*. — Daf. Z. 16 von unten st. *mahlen* l. *mochten*.

Desgl. in der in No. 184 abgedruckten Recension von *Pemberton's praktischer Abhandl. u. s. w.* S. 26. Z. 17 v. u. *poröse* statt *Jerise*.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen.* Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von *G. Ch. Crustus*, Subrektor am Lyceum in Hannover. 1836. X u. 516 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. wiederholt in der Vorrede S. I—VII den in dem langen Titel schon angegebenen Inhalt seines Buches, spricht sich über die Grundsätze, die ihn bey Ausarbeitung desselben leiteten, aus, und führt dann die von ihm benutzten Hülfsmittel, unter denen man wenig Erhebliches vermissen wird, an; worauf er S. VIII mit einem Dank an seine Amtsgenossen, Hn. Director *Grotendorf*, von dem er *Seberi Argus Homericus* entlehnte, Hn. Conrektor *Kühner* und Hn. Subconrektor *Lehners*, schließt. Auf dem nächsten Blatte wird dann eine Erklärung der vorzüglichsten Abkürzungen und ein Verzeichniß der schwierigen, hier behandelten Stellen der Ilias, Odyssee und Hymnen geliefert; von S. I bis 513 folgt das Wörterbuch selbst, und ihm reihen sich auf zwey Blättern Nachträge, Berichtigungen und Druckfehler an.

Hr. Cr. hebt besonders drey Vorzüge seines Buches vor anderen ähnlichen heraus: einmal Vollständigkeit, zweytens Erklärung der schwierigen Stellen, und drittens die Aufzählung der Eigennamen. Ueber jedes dieser drey Stücke wird Rec. einzeln sprechen, und bey dem zweyten zugleich die Art und Weise der Erklärung berücksichtigen, woraus sich dann von selbst ein Urtheil über das von dem Vf. Geleistete und die Zweckmäßigkeit seines Werkes für den Schulgebrauch ergeben wird. Was nun den ersten Punct betrifft, so hat dafür Rec. die Buchstaben B, Γ und Δ verglichen. In ihnen aber fehlen, mit Ausnahme der in den Nachträgen erst gegebenen Wörter, gänzlich: Βαθυκλής Il. 16, 495. Βαθυκλήα. μεγάθυμον — Βάθος *Batrachom.* 86, δὲ δὲ βάθος. λίμνης — Βουκολίη *Hymn.* auf *Mercur* 498. Βουκολίας εἴ ἐπέτελλεν — Βουκολίδης Il. 15, 338 υἱός δὲ Σφηλοῦ καλέσκετο Βουκολίδαο, ferner Δαίτω Il. 8, 275. Δαίτωρά τε Χρομίον τε. Dagegen ist S. 111 J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Δαμάστω ein Ueberfluß, und nur aus der patronymischen Form Δαμαστορίδης in die Odyssee hineingetragen, konnte aber eben so gut der Ilias, siehe Il. 16, 416, gegeben werden, obwohl der dort fallende *Tlepolemos* kein Troer, sondern ein Lydier und Sarpedons Genosse ist. Außerdem haben sich bey dieser Musterung dem Rec. Versehen und Mängel verschiedener Art aufgedrungen, die er hier kurz andeuten will. Unter βραδύτης fehlt das Zeichen, das das Wort nur einmal, und zwar in der Ilias, vorkommt, dagegen steht βριθοσύνη neben Il. 5, 839, auch 12, 460, konnte also das Zeichen †, das ein ἀπαξ εἰρημένον andeutet, nicht erhalten; derselbe Fall ist mit βρόμος, es steht Il. 14, 395, nicht 386, und wieder *Hymn.* auf *Merc.* 452 und *Hymn.* 25, 10. — Βροντή ist falsch accentuirt, siehe *Göttling* Lehre vom Acc. S. 162. — Βροτολοῦγός ist auch Od. 8, 115, also wieder falsch bezeichnet. — Βροσεῖα, Städtename, ist nicht in Il. 9, 583, sondern 2, 583. — Βῆσαμεν, βῆσε, jenes falsch accentuirt. — Ob *Bias* einer der Unterfeldherren Nestors in Il. 4, 296 der Bruder des *Melampus* sey, ist nach Od. 15, 225 ff. ungewiß. — Das Participium βιβάζων, über, welches die Grammatiken und Handschriften schwanken, hätte eine nähere Begründung verdient. — Nicht nur in der Odyssee, sondern auch auf *Apoll.* 407 steht, βοεύς. — Von *Βορέης* waren, neben dem Genitiv, auch die anderen vielfach abweichenden Casus anzugeben. — In dem Buchstaben Γ wird unter γάλων Il. 7, 405 für 1, 405 angezogen. — Zu γανάω γανώωνες war nicht Il. 113, 268, sondern 265 anzuführen. — Γάο τοι am Ende von γάο Il. 1, 87 ist nicht aufzufinden. — Unter γέρον wird das Neutrum γέρον, was noch besonders steht, aus Od. 22, 184 erwähnt, aber der ungleich häufigere Vocativ γέρον, den der Schüler nun für ein Neutrum ansehen wird, übergangen. Γερνρόω soll in Od. 15, 357 stehen, es ist aber in der Ilias, somit fehlt dieß Zeichen dem ganzen Artikel. — Das nämliche Zeichen fehlt dem Adverbium γνύξ. — Unter γῆ beruft sich Hr. Cr., neben Il. 3, 104, auf 15, 36, wo *Here* schwört: ἴστω νῦν τόδε Γαῖα καὶ Οὐρανός εὐρύς ὑπερθεῖν, vielleicht sollte 21, 63 genannt werden. — Die Partikel γού Il. 5, 258. 16, 30 ist mindestens verdächtig; sie bestreitet *Thiersch*, was S. 139 unter εἰ γ' οὖν erwähnt wird; aber das der *Venediger* an letzter Stelle so liest, entging dem Hn. Cr. — Zu Δεῖμος wird durch Auslassung einer Stelle Il. 11, 119 citirt, und ist Il. 11, 37. 15, 119 zu lesen. — Δειρή wird definirt *Hals*, *Nacken* von Menschen und Thieren Il. und Od. Freylich ward dieß von *Passow*

herübergewonnen; aber ist die *Skylla*, von der es Od. 12, 90 heisst: ἔξ δὲ τὲ οἱ δειράλ περιμήκεες, ein Mensch oder Thier? und wohin rechnet Hr. Cr. die Aphrodite Il. 3, 396? — Unter dem Zeitworte δέω verdiente der seltene Infinitiv δεῖν aus *Hymn. auf Dionys.* 12 eine ihm nicht gewordene Anführung. Warum die Nereide Δεξαμένη, die eben, weil sie kein Wasserbehälter ist, den gewöhnlichen Accent behält, ein *Fischteich*, Δεξαμένη, seyn soll, mögen auch Andere so geurtheilt haben, war dem Leser darzulegen. — In δημόθεν und Δημόδοκος ist die Ordnung verfehlt.

Jedoch wenden wir uns von diesen einzelnen Ausstellungen zu den Erklärungen selbst, so ist Hr. Cr. darin wenig selbstständig, und hat in den bey weitem meisten Fällen sich begnügt, seine Vorgänger, namentlich *Passow*, auszuschreiben, und nur das von diesen Gegebene mehr zusammenzuziehen. Dabey ist nicht daran zu denken, daß die unlogische Folge der Bedeutungen, wo eine solche sich bey *Passow* zeigte, von dem VI. verbessert worden wäre. Auch davon einige Beyspiele:

Γένος. *Passow's* Wörterb. I, 438, a.

Γένος, εος, τό (ΓΕΝΩ) Geschlecht, Geburt, bes. edle. Hom. der absolute Acc. γένος, an Geburt, wie γενεήν, so auch γένος ἐκ τωος, Il. 14, 113, und γένος βασιλῆων εἶναι Od. 4, 63, γένος ἀδάμαντος, Hes. Th. 101 θεῖον γένος εἶναι, göttliches Geschlecht, d. i. göttlichen Ursprungs seyn. 2) Geburt, Alter, γένει ὄστρος, Il. 3, 215. 3) Menschenengeschlecht, Menschenalter Od. 3, 245. Daher faßt es auch oft viele Einzelne zu einem Begriff zusammen, γένος ἀνδρῶν, βοῶν γένος, Il. 12, 23, Od. 20, 212, vgl. γενεά.

Die große Aehnlichkeit beider Artikel leuchtet von selbst ein. Hr. Cr. hat, bis auf die Beyspiele, nur mit Hinzufügung des ersten, *Passow* benutzt, irrig jedoch βοῶν γένος unter 1 gestellt, was, da es den Inbegriff des Rindviehs angiebt, so gut, wie ἀνδρῶν γένος zu 3 gehört. Allein die Aufeinanderfolge der Bedeutungen, die unmöglich die angegebene war, ist von Beiden verfehlt. Die nämliche Verwandtschaft, die ein anderer Kritiker Plagiat nennen würde, zeigt sich überall, wie in γενεά und γενέθλη. Wo aber Hr. Cr. abwich, wie er in γενεή unter 1 nach Geburt, Erzeugung, auch den Ort der Geburt setzt, ist dies nicht zum Vortheile der Begriffsentwicklung geschehen. Da übrigens *Passow* in den Beyspielen sowohl reichhaltiger, als genauer ist, so fördert unser Buch die Sache eigentlich um gar nichts; denn eine noch größere Spaltung der Begriffe, wie sie z. B. unter γένος und γαῖα sich zeigt, nützt wenig, zumal auch sie nicht selten des inneren logischen Zusammenhangs ermangelt, wie S. 101 γαῖα, ἡ, wie αἶα, poet. ἡ, Erde, Erdboden, Erdreich; dem Himmel oder dem Meere entgegengesetzt, Il. 8, 86.

Crusius Wörterb. 104. a.

Γένος, τό (ΓΕΝΩ), Geschlecht, Geburt, Herkunft, ἐκ τωος, Il. 5, 544 γένος βασιλῆων εἶναι, von Königen abstammen, Od. 4, 63, auch von Thieren, βοῶν γένος, Od. 20, 212. 2) Geburt, Alter, γένει ὄστρος, an Alter jünger, Il. 3, 215. 3) Menschenengeschlecht; ἡμιθέων ἀνδρῶν, Geschlecht halb göttl. Menschen, Il. 12, 23. Menschenalter, Od. 3, 248. (I. 245).

2) Land, Gegend; oft mit πατρίς, Vaterland, im Plur. auch von Inseln, Od. 8, 284. 3) Erde, d. i. Erdenstaub, wie βυεῖς πάντες ὕδαρ καὶ γαῖα γένεσθαι (?), zu Erde und Staub werden, d. i. verwesen. Il. 7, 99, wo die dritte Bedeutung die erste hätte werden müssen. Dieselbe Abhängigkeit von *Passow* zieht sich mit der angegebenen Einschränkung durch das ganze Buch. Da nun aber *Passow's* Lexikon in den Händen der meisten Schüler ist, so ist nicht abzusehen, warum sie dasselbe noch einmal in einem unvollständigeren Auszuge sich anschaffen sollen. Zum Erweise der Wahrheit des Gefagten sehe man z. B. die Artikel τιμή, τίσις, τοῖχος, τόκος u. s. w.; selbst mythologische Erläuterungen, wie die unter Τιτήν, entströmen dieser Quelle, und nur selten ist ein Zusatz späterer Gelehrten, z. B. unter τροπή, gegeben. Dazu kommt noch der Uebelstand, daß arge Druckfehler den Sinn zuweilen entstellen. So heisst es unter Τιτήνες:, sie (die Titanen) stürzten unter Anrührung des Kronos ihren Vater vom Throne, S. 468 τροπίς, ιος, ἡ (τρέπω), der Schiffskeil, Schiffsboden. — Was von den Hauptwörtern gilt, läßt sich auch auf die Verben anwenden, wie Rec. kurz darthun will.

Passow Wörterb. I, 608.

Ἐγείρω, erwecken, Fut. ἐγερῶ, Aor. ἤγειρα, Perf. ἐγήγερκα, Pass. erwachen, Perf. ἐγήγερμαι, synk. Aor. ἤγρόμην, dazu Perf. ἐγήγορα, Hom. ἐγήγορθα, erwacht seyn, daher mit Präsensbedeutung wachen; Plusquamperfect. als Imperf. ἐγήγορεν. Aus ἐγήγορα stots das Homer. Part. Präf. ἐγήγορων, das spätere Präf. ἐγήγορέω — alle in derselben intransit. Bedeut. wachen. Hom. braucht vom Act. Präf. Imperf. und Aor. vom Pass. Präf. und Aor.

1) Act. wecken, erwecken, erregen, aufregen, ἐξ ὕπνου oder ὑπνῶντας, Hom., welcher Zusatz bey Späteren oft wegfällt. b) übertr. aufreizen, aufbringen, Il. 5, 208, ermuntern, anfeuern, anregen, ἐπέμην ἐγείρω Διὸς νόος Il. 15, 242, auch ἐγείρειν Ἄρηα, den Kampf entzünden, und ganz sächlich, μάχην, φύλοπι, πόλεμον, μένος, νεῖκος ἐγείρειν. Hom. λαμπάδα, eine Fackel anfachen, Ar. — 2. Pass. erwachen, sich aufrichten, aufstehen vom Schlaf, Od. 20, 100 und sonst: im Aor. auch Wache halten, ἀμφὶ πυρῆν, Il. 7, 434.

Crusius Wörterb. S. 135.

Ἐγείρω, Aor. 1, ἐγειρα, Med. Aor. sync. ἤγρόμην, ep. ἐγρόμην, Inf. ἐγρόσθαι, und mit Präsensbetonung ἐγρεσθαι, Od. 13, 124, Perf. 2. ἐγήγορα, hiezu die Formen: ἐγήγορθε, ἐγήγορθαι, ἐγρηγόρασι. 1) Act. 1. wecken, erwecken, τινά, ἐξ ὕπνου, Il. 5, 413, und allein. Il. 10, 146. 2. anregen, antreiben, erregen, ermuntern, aufreizen. — τινά, Il. 11, 511. — ἀπὸ πόλλων, aus den Städten versammeln, Il. 17, 222, oft — Ἄρηα, den Ares, d. h. die Schlacht erregen, Il. und oft πόλεμον, φύλοπι, πόνον, μάχην. Ferner θυμον, (I. θυμόν), μένος, den Muth anfeuern. II Med., nebst den sync. Aor. 2. und Perf. 2. erwachen, wachen, Il. 2, 41 ἀμφὶ πυρῆν, Il. 7, 434. Das Perf. II ich bin wach (Imperat. ἐγήγορθε statt ἐγρηγόρατε, Inf. ἐγρηγόραθαι Il. 10, 67 (wie von ἐγήγορα und 3. Plur. Perf. ἐγρηγόρασι Il. 10, 419 weiche auffallende Form entweder durch ἐγρηγόραθαι veranlaßt, oder von einem Thema ἐγερέθω (wie ἀγερέθω aus ἀγείρω) entstanden ist, nämlich ἐγερέθω, verkürzt ἐγέρθω, und davon ἐγρηγόραθαι).

Es könnte hier scheinen, wenn auch das Wesentliche, bis auf die Beyspiele, aus *Passow* genommen ward, daß der Herausgeber wenigstens einige nicht unerhebliche Zusätze gegeben hätte; allein diese sind theils unbedeutend, theils falsch. Denn soll einmal durch Il. 10, 146 ἀλλ' ἔπει, ὄφρα καὶ ἄλλον ἐγείρω-

μεν — *Passow's* Bemerkung, Homer sage ἐξ ὑπνοῦ oder ὑπνώοντας ἐγείρειν, widerlegt werden, so ist nicht bedacht, daß a. a. O. Agamemnon und Nestor, nachdem jener erst diesen geweckt hat, zum Odysseus in gleicher Absicht kommen, wo Nestor die angegebenen Worte braucht, der Zusammenhang also den gewöhnlichen Beysatz entbehrlich macht. Mißlicher steht es noch mit der zweyten Bemerkung unter ἐγείρειν 2, erstens ist Il. 11, 511 ein falsches Citat, und es muß 10, 511 heißen, ferner ist Il. 37, 222, wiewohl auch das *Damm'sche* Lexikon diesen Irrthum hat, zu ἀγείρειν, nicht zu ἐγείρειν, aller Wahrscheinlichkeit nach zu ziehen. *Eustath.* 1104, 7 giebt das dortige ἤγεια einfach ἤθροισα, die Scholien des Victor. sagen: ἐπὶ σωτηρίαν, φησὶν, ὑμᾶς ἤγαγον, οὐ μὲν γὰρ ἐμαυτῷ σπονδάσων περιβαλέσθαι ἀρχήν. *Vofs* übersetzt:

Hab' ich rings euch daher aus enern Städten versammelt —

und der Beysatz ἐνθάδε, sowie das häufige λαὸν ἀγείρειν, machen es vollends unsatthaft, an ἐγείρειν zu denken. War aber ἤγεια auch als Aor. 1 von ἐγείρω im Homerischen Sprachgebrauch üblich, so ist wieder nicht zu begreifen, warum Hr. Cr., wie er öfter, z. B. unter ἀφύσσω that, ἔγεια, und nicht ἤγεια, mit *Passow* annahm, siehe Il. 5, 208. 13, 261. Zu den abweichenden Formen dieses Stammes ist noch *Passow* S. 616. b. unter ἐγρήγορα nachzusehen. Den Infinitiv ἐγρήγοραῖσι proparoxytonirt *Wolf* mit den Büchern; *Passow* merkt diess an; Hr. Cr. schweigt mit Unrecht ganz davon, siehe *Etym. M.* 312, 40. *Göttling's* Lehre vom Acc. S. 67. Anm. 2. Es würde überflüssig seyn, das Nämliche mit mehreren Beyspielen zu erhärten. Rec. begnügt sich daher, auf die Artikel ἀκοντίζω, ἀκοστέω, ἀκούαζω, ἀκούω zu verweisen. Ueberall wird man die Hauptfachen bey *Passow* haben, die Zusätze und Verbesserungen des Herausgebers dieses Wörterbuchs als unbedeutend und geringfügig, ja einer genaueren Prüfung bedürftig, anerkennen.

Dagegen könnte man glauben, es sey mehr in den unbiegsamen Redetheilen gesehen, für die *Passow's* Fleiß und Sorgsamkeit allerdings Viel leistete, die neuere Zeit jedoch manches nicht Unerhebliche hinzugethan hat. Aber auch diese Erwartung wird nur in geringem Grade befriedigt, was wir an den Präpositionen παρά und περί kurz zu zeigen versuchen. Unter erster wird, in Verbindung mit dem Genit. πεμφθῆναι παρά τινος, nach *Passow* als Homerisch genannt, was des Beweises bedurfte. Dagegen hätte die Fügung δέχεσθαι παρά τινος als eine solche bemerkt werden sollen, in der räumliche und ursächliche Bedeutung zusammenfließen. Zwar ist in dieser Hinsicht Il. 18, 137 erwähnt; aber dort heißt es: φέρονσα παρ' Ἡφαιστοῖο ἀνακτος, dagegen war Il. 19, 10 τὴν δ' Ἡφαιστοῖο πάρα κλυτὰ τεύχεα δέξο zu nennen, vgl. 24, 429. *Hymn. a. Dem.* 29, 437 und *Hymn.* 25, 3. Aehnlich ist τυχεῖν παρά τινος z. B. Od. 6, 290. ὄφρα τάχιστα Πουμπῆς καὶ νόστοιο τύχης παρά πατρὸς ἐμοῖο, siehe 15, 158. Im eigentlichen Sinne waren die häufigen Redensarten παρά

νήος Il. 11, 603. 19, 143. 194, παρά und πὰρ νηῶν Il. 12, 114. 15, 69. 8, 533. 14, 28, und παρά ναῦσιν Il. 12, 225 nicht zu übersehen. — Für den Dativ genügte die örtliche Bedeutung neben, bey, Homers vollkommen, jedoch wäre Gegenstand und Person zu unterscheiden gewesen, wohl auch eine Berücksichtigung der Fälle zu wünschen, in denen man nach Obigem den Genitiv erwarten sollte, wie Il. 13, 627 ἐπεὶ φιλέεσθε παρ' αὐτῇ, wo der Dativ *Aristarchus* so anstößig war, daß er παρ' αὐτῇ aufnahm, jedoch scheint jenes in Od. 1, 123 eine Stütze zu haben. Damit jedoch nicht zufrieden, setzt Hr. Cr. hinzu: „2) in ursächlicher Bedeutung nur anastrophirt: παρά σοι, es steht bey dir, Il. 19, 148.“ Was soll nun aber der Schüler, der dieses Wörterbuch braucht, anfangen, da er bald darauf unter πάρα jene Stelle für πάρεστι gedolmetscht und πάρα σοι geschrieben sieht? Rec. war geneigt, im ersten einen unberücksichtigten Druckfehler anzunehmen, gewahrte aber nachher, daß *Heyne* den VI. irre leitete, indem er schrieb: „tum παρά σοι et πάρα σοι scribitur et editur. Nec refert.“ Daraus entsprang jene erste unrichtige Folgerung; allein πάρα σοι, was das Natürliche ist, empfehlen *Eustath.* 1176, 56, die Venedig. Schol. B. und die Wiener. Bey der Verbindung mit dem Aor. hat der Herausg. die *Passow'sche* Anordnung umgestellt, sonst ist nichts darüber zu bemerken. — Etwas mehr hat Hr. Cr. in περί gethan: einmal ist die örtliche und eigentliche Bedeutung, die *Passow* unverdient weit zurücksetzt, zuerst genommen, sodann auch einzelnes Andere in einer richtigeren Ordnung gegeben worden. Freylich sind auch hier Widersprüche, die den Schüler verwirren müssen, nicht ganz vermieden; einer der Art ist es, wenn S. 387 περί κῆρι mit *Thiersch* geschrieben wird, es aber kurz darauf unter περί heißt: „wenn es als Adverb. vorzüglicher, gar sehr, zumeist bedeutet, besonders oft περί κῆρι s. κῆρ, wo der Nachschlagende wieder nur das bereits Vornommene; περί sey Adverbium und περί κῆρι heiße so ganz im Herzen, erfährt. Allein so weit verbreitet diese Meinung durch *Heyne* geworden ist, so ist sie doch ganz irrig: denn die Annahme, περί sey περισσῶς, widerlegen Grammatiker und Scholien geradezu, z. B. die Venediger zu Il. 13, 52 ἔφαμεν, ὅτι ἡ περί οὐκ ἀναστρέφεται, ὅτε σημαντικὴ ὑπάρχει τοῦ περισσῶς, wo freylich *Heyne*, weil diess seiner falschen Voraussetzung zuwider war, die Negation streichen wollte; man sehe aber zu Il. 2, 831. 4, 45. 10, 247. *Etymol. M.* 142, 15. 664, 18; weiter zeigen verwandte Redensarten, als περί θυμῷ, περί φρεσίν, vgl. Il. 16, 157. 21, 65. 22, 70. 24, 236. Od. 14, 146. 433, offenbar, daß auch περί κῆρι örtlich zu nehmen sey. Wollte man aber auch, wie Viele gethan haben, περί θυμῷ als Adverbium schreiben, oder es mit dem bald vorantretenden, bald nachfolgenden Zeitworte verbinden, so wird doch das Eitle solcher Fügung fattsam durch Stellen widerlegt, wie *Quint. Posth.* I, 75 bietet, der von Priamus nach Ankunft der Penthesilea sagt: περί φρεσὶ τυτθὸν ἰάνθη, was nach jener Annahme

bedeuten würde: „Priamus freuete sich gar sehr im Herzen ein wenig.“ Solche Ungereimtheiten aber schwinden von selbst, wenn *περι* für das, was es ist, nämlich für eine Präposition, genommen wird.

Was die Beziehungen auf Verfassung, Hauswesen, Religion u. s. w. anlangt, die auf dem Titel und in der Vorrede S. VI besonders hervorgehoben werden, so ist Rec. nicht in Abrede, daß über Dinge der Art Manches aus den Anmerkungen von *Nitzsch* zur Odysee, aus *Ottfr. Müller* und anderen darauf bezüglichen Schriften genommen worden sey. Aber es sind andere hieher gehörige Werke, z. B. *Lobecks* *Aglaophamus* ganz vernachlässigt worden, und dieser durfte z. B. in den Artikeln *ἰερεὺς*, *μάντις*, *θυσκόος* u. s. f. nicht unberücksichtigt bleiben, wie der Vf., wenn er *Aglaoph. I*, 255 ff. vergleicht, selbst zugestehen wird. Jedoch will dies Rec. nur andeuten, nicht ausführen.

Wichtiger ist es, über den zweyten eigenthümlichen Vorzug, den Hr. Cr. seinem Wörterbuche beylegt, siehe Vorr. S. VI, nämlich über die Erklärung schwieriger Stellen, ausführlicher zu sprechen. Zu dem Ende will Schreiber dieses die sämmtlichen zu den drey ersten Büchern der Ilias gegebenen Erläuterungen, sowie einige andere spätere, kurz durchgehen, um daraus das Verfahren des Herausgebers näher kennen zu lehren. Zu II. 1, 32, S. 429 wird über *ΣΑΟΣ* und *σαώτερος* das Allbekannte rückichtlich des Comparativs gesprochen, ohne dabey eine Entscheidung zu gewinnen, ob es hier geradezu für den Positiv stehe, oder eine leise Steigerung darin liege. Dabey werden dann, was überhaupt viel zu viel Platz in diesem Wörterbuche einnimmt, vier Grammatiker citirt, aber der fleißigen Abhandlung von *Nitzsch* hinter *Plato's Ion*, die die Sache allseitig zu erforschen sucht: *De comparationis Graecae linguae modis* §. 4. S. 58, geschieht keine Erwähnung. — Zu II. 1, 135. S. 142 wird über *εἰ μὲν* die bey *Passow* und überall sich findende Bemerkung wiederholt, daß zuweilen der Nachsatz fehle oder verschwiegen werde. Um solcher Dinge willen erhielt dann die Stelle einen Platz in dem Verzeichnisse schwieriger Stellen. — Zu II. 1, 63. S. 251, über *ἴσος*, wird zuerst in der bekannten Manier ein Auszug aus *Passow* gegeben, dann über Od. 2, 203 *χοήματα δ' αὖτε κακῶς βεβώσεται, οὐδέ ποτ' ἴσα ἔσεται* — gehandelt, und die Erklärungen jener Worte von *Nitzsch*, *Voss* und *Eustathius* sind angeführt. Hr. Cr. entscheidet sich für den Ersten, ohne jedoch tüchtige Gründe dieser Entscheidung darzubieten, natürlich wird dann unter Od. 2, 203 *ἴσος* nochmals im Verzeichnisse aufgeführt. — Bey *ἀφύσσω* zu II. I, 170. S. 91 ist eigentlich nicht

dieses Wort erörtert, sondern die Homerische Stelle, in der Achilles sagt: *οὐδέ σ' ὄτω ἔνθαδ' ἄτιμος ἔών, ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν*. Hr. Cr. ist hier schnell fertig, er meint, die Alten hätten die Stelle ganz richtig gefasst *οὐκ ὄτω ἔών ἄτιμος, σε πλ. ἀφ.*, ich glaube nicht, indem ich so ungeehrt bin, daß du *Reichthum und Gut aufhäufen werdest*, d. h. weil du mich so entehrst, so bleibe ich nicht länger, und dann wirst du nicht mehr reiche Beute erlangen; dann folgt *Vossens* Uebertragung, von der Hr. Cr. nicht gemerkt hat, daß sie den Dativ *σοι ὄτω* mit *Bentley*, *Nitzsch* zur Od. 1, S. 20 und *Bothe* vorzog, und nun erst die Widerlegung derer, die den Dativ wollen, mit Folgendem: „Andere wollen *σοι* in *σ'* finden, oder auch so lesen (Letztes *Bentley* und *Bothe*), in dem Sinne: *ich, von dir so entehrt, denke nicht, dir noch Reichthümer zu erwerben*. Der Sinn paßt zwar, aber *σοι* statt *σε* ist gegen Homers Sprachgebrauch.“ Abgesehen davon, daß bey dieser Erklärung der Dativ durchaus nicht für den Accusativ steht, die Besorgniß also, Homers Sprachgebrauch werde dadurch verletzt, ganz unerwiesen ist, hat Hr. Cr. einmal die verchiedene Interpunction, sodann *ἐνθάδε* ganz übersehen. Die Venediger Scholien knüpfen gerade daran die doppelte Erklärung der Stelle: *ὁ νοῦς ὑπερβατόν· νῦν δ' εἰμι Φθίηνδε σὺν νηυσὶ κοραϊσίω, ἐνθάδ' ἄτιμος ἔών, ἐπειὴ πολὺ φέροτερόν ἐστιν, οὐχ ὑπολαμβάνω δέ σε, φησὶν, ἐμοῦ ἀπιόντος καταστρέφαι τὴν ἴλιον καὶ πλοῦτον πολλὴν σχεῖν*, in diesem Falle also, den *Eustathius* annimmt, wäre *ἐνθάδ' ἄτιμος ἔών* zu verbinden und auf Achilles zu beziehen; um aber das harte Hyperbaton zu vermeiden, wollten schon vordem *Voss* Krit. Blätter I, 180 und *Wolf* bey *Usteri* zu unserer St. *οὐδέ σοι ὄτω* lesen. Die andere Erklärung giebt ein anderer der Venediger mit Folgendem: *Ἄλλως· ὅτι ἡ πτώσις ἐνήλλακται· ἀντὶ γὰρ γενικῆς κέχρηται ὀνομαστικῆ, ἀντὶ τοῦ οὐχ ὑπονοῶ δὲ ἐνθάδε σου ὄντος ἀτιμοῦ πλουτήσων*, in diesem Falle geht *ἄτιμος ἔών* auf *Agamemnon*, und *ἐνθάδε*, wie *Wolf* in der letzten Ausgabe interpungirt, ist mit *ἀφύξειν ἀφ. κ. πλ.* zu verbinden. „In dem Sinne nicht, glaube ich, daß du, ungeehrt durch meinen Weggang, hier noch Schätze und Güter zusammenscharren wirst.“ Eius von beiden ist offenbar anzunehmen, das, was der Vf. giebt, ist weder im Einklange mit Homer, dessen Gedanken es erweitert, noch mit den alten Commentatoren, noch endlich mit *Voss*; aber Hr. Cr. hat, wie auch anderwärts erhellt, nur die *Vossische* Uebersetzung, nicht seine kritischen Blätter verglichen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HANNOVER, in der Haän'schen Hofbuchhandlung: *Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen.* Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von G. Ch. Crusius u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter ἀπαυράω S. 60 f. zu Il. 1, 430 erfahren wir zuerst nur das in Passow's Wörterbuche Befindliche, sodann wird der Genitiv hier und in Od. 18, 272 (l. 273) als *Casus absolutus* erklärt, worüber sich noch streiten liefse. — Zu Il. 1, 566. S. 504, unter χρασιμεῖν, ist die Meinung der Alten verfälscht wiedergegeben: denn den Dualis ἰόντε, den Zenodotus vertheidigt, erkennt nur Eustathius an, indem er meint, es könnten Götter und Göttinnen verstanden werden, die Vened. Scholien aber mißbilligen ihn ausdrücklich; dort heißt es: ὅτι Ζηρόδοτος γράφει ἄσσον ἰόντε, οὐκ ἔστι δέ, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ἰόντος· συγγεῖ δὲ καὶ τὸ δνικόν. Ἄλλως· ἀντὶ τοῦ ἰόντος· δοτικῇ δὲ κέχρηται ἀντὶ τῆς γενικῆς, und der Leipziger Scholiast: ἰόντι ἀντὶ τοῦ ἰόντος. Dadurch wird Lehrs' Muthmaßung, Aristarchus habe ἰόντα gelesen, wie die Neueren annehmen, wenigstens sehr unsicher; vielmehr scheint es, daß die Alten den Dativ ἰόντι elidirt dachten, und diesen für den Genit. absolutus gesetzt wissen wollten. Allein der so natürliche Accusativ ἰόντα genügte Köppen, Voss, Wolf, der in den von Usteri herausgegebenen Vorlesungen die Homerischen Worte geschmeidiger, als unser Herausgeber, wiedergiebt: „metuo, nea te non depellant me aggredientem.“ Der Einwurf, daß Verben der Art nur mit Sachen, nicht mit Personen verbunden würden, hat nicht viel auf sich, weil ja die Begriffe im Munde des Dichters nicht selten personificirt erscheinen, und selbst das Gegenheil nicht unerhört ist, wie Il. 19, 30:

τῷ μὲν ἐπὶ πειρήσω ἀλαλεῖν ἄγρια φῦλα,
μῆλια, αἱ γὰρ τε φῶτας Ἀρηϊφάτους κατέδουσιν. —

Zu Il. 1, 580, εἰπερ γὰρ κ' ἐθέλῃσιν Ὀλύμπιος ἄστροπητῆς Ἐξ ἑδρέων (l. ἑδῶν) στυφελίσαι, S. 143, erfahren wir wieder nur, daß der Nachsatz ausgefallen sey. So urtheilen Wolf in den Vorles. S. 180, Bothe und Andere. Hätte aber der Vf. die Scholien und J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Eustathius verglichen, so würde er mehr über die Stelle gefagt haben: denn Viele der Alten fanden den Nachsatz in ἔξ ἑδ. στυφελίσαι, und nahmen dieß Verbum für den Optativ, Andere suchten ihn auf andere Weise herauszubringen. Der Grund Usteri's, der Aoristus sey bey Homer εἶα — εἶε, reicht nicht aus, da die gewöhnliche Form Il. 1, 255 und anderwärts beglaubigt ist. Auch Voss in den kritischen Blättern I, 218 ff. hat die Unterfuchungen der Alten kurz und bündig zusammengestellt, und ist nicht abgeneigt, den Optativ anzuerkennen. Mindestens also verdiente die ganze Sache eine genauere Erforschung, als die ist, welche ihr hier ward. — Wir gehen zum zweyten Buche fort. Auf S. 437 zu 2, 135, πάντα λέλυνται, ist wieder nicht mehr gegeben, als der ungenannte Passow und die namhaft gemachten Rost und Kühner haben. Gegen Varro's Bemerkung bey Gellius XVII, 13 spricht Bothe, und vielleicht nicht mit Unrecht. — Auf S. 187 heißt es über φῆ oder φῆ: „eine altepische Partikel, welche wie, gleichwie bedeuten soll. So schrieb Zenodotus Il. 2, 144 und 14, 499, und Hermann hat es H. Merc. 241 mit vieler Wahrscheinlichkeit aufgenommen. Buttman (Lex. I, p. 236) leitet es von ῆ, πῆ ab; φῆ κῶδειας ἀνασχίον, πέφραδέ τε Τρώεσσι, Voss übersetzt: „„dann hub er es (das Haupt)““ „ähnlich dem Mohnhaupte, und zeigt' es den Troern, Il. 14, 499. Aristarch nahm es in den Stellen der Ilias als Verbum, φῆ, er sprach; so Wolf, f. Lehrs Aristarch. p. 93.“ Allein schon von Lehrs konnte Hr. Cr. lernen, daß Aristarchus das Zenodoteische Adverbium, wenn dieß gleich auch Voss behauptete, weder verschmähete, noch vertuschelte, sondern an ganz anderen Dingen Anstoß nahm. Er mußte sich ferner, wollte er Zenodotus rechtfertigen, darnach umsehen, was Bekker, von dem die Buttman beygelegte Etymologie stammt, Voss, Thiersch, Bothe dafür gefagt haben. Dennoch haben sie insgesammt den altepischen Gebrauch des Wortes nicht erwiesen, und spätere Dichter, wie Antimachus und Kallimachus, können für Homer nichts entscheiden. Alles dieß ist neuerdings von Spitzner in dem 25 Excurse zu Il. 14, 499 besprochen worden, und es wird der Kürze halber genügen, darauf zu verweisen. — Zu Il. 2, 218, τῷ δὲ οἱ ἄνω κυρτώ, ἐπὶ στήθος συνοχοκώτε, ist auf S. 445 über συνέχω, was das Verzeichniß nennt, nicht mehr, als Passow hat, gefagt, vgl. Wörterb. Il. S. 1049; vier grammatische Beziehungen bringen den Schüler nicht weiter. Warum verglich Hr. Cr. nicht das Homerische Participium mit dem nahe liegenden Nomen ἔσυοχή oder συνοχή? Dieß thut Bothe, der über-

haupt hier nicht unbenutzt hätte bleiben sollen, weil er sich auf die Alten stützt. — Bey II. 2, 303, *χθιζά τε και πρόβιζ* auf S. 502 f. hätte der Vf. wieder nicht *χθιζός* in das Register setzen sollen, da nur über jene Redensart etwas ausführlich gehandelt wird. Auf die Alten, die meinten, Nestor spreche so, um absichtlich die Länge der Zeit zu verstecken, vgl. die Scholien und *Eustathius* 226, 23 ff., ist keine Beziehung genommen, vielmehr erklärt es Hr. Cr. mit *Wolf*, f. Vorles. S. 49, für *niper*, und verwirft die Deutungen *Bothe's* und *Nägelsbach's*. Rec. glaubt, dafs in *χθιζά τε και πρόβιζα* eine sprichwörtliche Redensart zu suchen sey, die das Vergangene in eine unbestimmte, nicht allzulang verfllossene Zeit rücke. Etwas Aehnliches scheint *Herodotus* in *χθές και πρόην* (II, 53), das *Wolf* anführt, anzudeuten, und in *Bachmann's* Anecd. Gr. II, 362, 16 heift es: *χθιζοί και προχθιζοί· αυτοσχέδιοι τινες τῆς εὐσεβείας δογματισταί*. Rec. übergeht anderes hierher Gehörige, und bemerkt nur noch, dafs auch *Ulfers* so etwas muthmalet, und die *Vossische* Uebersetzung

Gestern war's, wie mir dünkt! da sich unsere Schiffe bey Aulis sammelten —

es geradezu ausdrückt. — In II. 2, 318 f.:

*Τὸν μὲν αἰριζήλον θῆκεν θεός, ὅσπερ ἔφηεν·
λάαν γὰρ μιν ἔθηκε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω —*

zieht Hr. Cr. auf S. 18 und 75 mit *Buttmann* *ἀτσηλον* vor. Allein aus den Venediger Scholien geht unwidersprechlich hervor, dafs die so oder *ἀτσηλον*, dem der Vers ganz entgegentritt, Schreibenden, die zweyte Zeile für unächt ansehen. Es heift nämlich: *ὅτι Ζηνοδότος γράφει ἀτσηλον, και τὸν ἐπόμενον προσέθηκεν τὸ γὰρ ἀτσηλον ἄγαν ἐμφανές, ὅπερ ἀπίθανον, ὃ γὰρ ἐάν (l. ἂν) πλάση, τοῦτο ἀναίρει. λέγει μὲντοι γε ὅτι ὁ φῆνας αὐτὸν θεός και ἄδηλον ἐποίησεν*. Der *Victorin*. Interpret schreibt: *απίθανότερον γὰρ αὐτὸν καθάπαξ πεποικηκέναι ἀφανῆ τὸν και φῆναντα θεόν, und zu V. 319* fehlen wir bemerkt: *ἀτελείται· προσεῖρηται δὲ ἡ αἷτια· die anderen Belege aus Apollonius Lexic. Homer. 64 u. f. w. sind anderwärts gegeben. Es erhellt aber daraus, dafs wer mit Buttmann, wie Bothe, Nägelsbach und unser Herausgeber thun, *ἀτσηλον*, das freylich aller diplomatischen Gewähr ermangelt, schreiben will, die nächste Zeile streichen oder in Klammern setzen muß. Cicero's Uebersetzung *de divinat.* II, 30, auf den man sich beruft, zeigt nur, dafs ihm die andere Meinung nicht unbekannt war, er aber den folgenden Vers ebenfalls las. — Bey der Behandlung von 2, 356. 590 (nicht 4, 466):*

Τισασθαι δ' Ἑλένης ὀρμήματά τε στοναχάς τε

auf S. 369 sind weder die Ansichten der Alten, noch die Meinungen der Neueren genau angegeben. Zwar wird der Dolmetschung des *Eustath.* 237, 26 ff., der Beides von der Flucht und Reue der Helena, diese also als Subject denkt, richtig dargestellt; allein schon die Vened. Scholien nehmen, was Hr. Cr. erst *Rost* und *Nägelsbach* giebt, Helene als Object, und deuten die Worte von den Unternehmungen und Klagen wegen der geraubten Helene; denn es heift dort: ἡ

διπλή πρὸς τοὺς χωρίζοντας· ἔφασαν γὰρ τὸν μὲν τῆς Ἰλιάδος ποιητὴν δυσανασχετοῦσαν συνιστάνειν και στένουσαν διὰ τὸ βία ἀπῆχθαι ὑπὸ τοῦ Ἀλεξάνδρου, τὸν δὲ τῆς Ὀδυσσεείας ἐκοῦσαν, οὐ νοοῦντες ὅτι οὐκ ἔστιν ἐπ' αὐτῆς ὁ λόγος, ἀλλ' ἔξωθεν πρόθεσιν τὴν περὶ δεῖ λαβεῖν, ἐν ἣ περὶ Ἑλένης, και ἔστιν ὁ λόγος, τιμωρίαν λαβεῖν ἀνθ' ὧν ἐστενάζαμεν και ἐμεριμνήσαμεν περὶ Ἑλένης· παραλειπτικός γὰρ προθέσεων ἔστιν ὁ ποιητής. Die nämliche Erklärung geben die Scholien BL., ob sie gleich wieder die Helena unfreywillig bey den Troern seyn lassen, und *Apollon. de synt.* II, 22. p. 165 nach *Bekker*. Ist nun auch die Ergänzung von *περὶ* ein Ueberflufs, so sind doch die Alten, die wir namhaft machten, in Auslegung der Stelle mit obiger Erläuterung einverstanden. Von Neueren deutete *Wolf* in den Vorles. S. 56 *Ἑλένης ὀρμήματα* auf den Angriff von Paris auf Helena oder ihre Entführung, was freylich sehr gezwungen ist. *Thiersch* gr. Gr. §. 256, I giebt es: „das Beginnen der Helena und die Thränen über oder wegen ihr“, mit einer gewifs harten und fast unerhörten Vermischung zweyer entgegengesetzter Bedeutungen des Genitivs, wesswegen jene erste, auch von dem Herausgeber gebilligte, Weise immer die vorzüglichere bleibt. — In der letzten aus diesem Buche behandelten Stelle V. 701. S. 221 wird *δόμος ἡμιτελής* mit *Heyne* von dem Hause, welches *Protesilaos*, eben erst verheirathet, für sich und seine Gemahlin baute, und das bey der schnellen Abfahrt nach Troja noch nicht fertig war, genommen, und diefs als das Einfachste bezeichnet. Hr. Cr. konnte dabey der Scholien gedenken, die allerdings so etwas sagen: *δόμος ἡμιτελής· ἦτοι ἀτεκνος ἢ ἀφηρημένος τοῦ ἐτέρου τῶν δεσποτῶν, ἢ ἀτελείωτος· ἔδος γὰρ ἦν τοῖς γῆμασι θάλαμον οἰκοδομεῖσθαι. διὸ οἱ πολλοὶ φασιν ὅτι οἰκοδομῶν θάλαμον ἐαυτῶ ὁ Πρωτεσίλαος ἀπέπλευσεν ἐπὶ τὸν πόλεμον. βέλτιον δὲ εἰρησθαι ἡμιτελή διὰ τὸ μὴ γεγεννηκότα παῖδας πλεῖσθαι. οἱ δὲ, ὅτι νεωστὶ γῆμας οὐδέπω τελείως τὰ κατὰ τὸν γεγαμηκότος οἶκον διεπόρδωτο, ἀλλὰ πρότερον ἐστράτευσεν*. *Heyne* bezieht sich noch auf die besondern Wohnungen der verheiratheten Kinder des Priamos, sowie Aehnliches, und vergißt selbst die hannoverschen Bauern nicht, die ihren Söhnen bey ihrer Verheirathung ein Haus bauten. Allein abgesehen davon, dafs das Haus doch wohl vor der Verheirathung gebaut zu werden pflegte, sagte der Dichter nichts Neues, da ja das Haus, wenn *Protesilaos* leben blieb, während seines Aufenthalts in Troja auch unvollendet war, wollen wir auch nicht der Aermlichkeit, die den Königen der Danaer damit angedichtet wird, in Anschlag bringen. Daher ist *δόμος ἡμιτελής*, was selbst die Alten für besser ansehen, gewifs anders zu fassen, und von dem des Gebieters und Herrn beraubten Hauses zu nehmen. Die Belege dafür stehen zum grofsen Theil bey *Heyne* selbst, und *Bothe*, der sie ihm entnimmt, erklärt sich, wie *Wolf* und *Passow*, für diese Annahme, unserm Gefühle nach, mit vollem Rechte. Aus dem dritten Buche sind drey Stellen einer ausführlicheren Erläuterung bedürftig erachtet

worden, zuerst auf S. 79. V. 100 *ἔνεκ' ἐμῆς ἔριδος καὶ Ἀλεξάνδρου ἐνεκ' ἀρχῆς*, was gegeben wird, wegen meines Streites und wegen Alexanders, der Ursache desselben, mit nochmaliger Ergänzung von *ἔριδος*, deswegen heiße Alexander *ἀρχὴ πάντων* 22, 116; allein dort steht: *ἦτ' ἐπλετο νεῖκος ἀρχῆ*, was auf Helena's Entführung, nicht aber auf Alexander geht. Man sehe ferner II. 11, 604, Od. 8, 81 und II. 5, 63, wo es von den für Paris gezimmerten Schiffen heißt:

ἀρχακάους, αἱ πᾶσι πάντων Τρώεσσι γέροντο.

So wird denn wohl auch hier *Ἀλεξάνδρου ἐνεκ' ἀρχῆς* „wegen des Anfangs des Alexanders“ bedeuten, d. i. weil er zuerst den Streit begann; dasselbe ist V. 87 passiv ausgedrückt: *μῦθον Ἀλεξάνδροιο, τοῦ ἐνεκα νεῖκος ὄρωρεν*. Nicht anders wollen die Alten die Homerischen Worte verstanden wissen, die damit Zenodotus Lesart *Ἀλ. ἐνεκ' ἄτης* widerlegen. So sagt der Venediger Schol.: *ἡ διαπλὴ περιεστειμένη, ὅτι Ζηνοδότος γράφει ἐνεκ' ἄτης. ἔσται δὲ ἀπολογούμενος Μενέλαος, ὅτι ἄτη περιέπεσεν ὁ Ἀλέξανδρος. διὰ μέντοι τῷ ἐνεκ' ἀρχῆς ἐνδείκνυται, ὅτι προκατηρξέν, vgl. Eust. 388, 30 ff. — In III, 180 S. 143 f. *δαῖρ' αὐτ' ἐμός ἔσκε κυνώπιδος, εἰ ποτ' ἔην γε* nimmt der Herausgeber mit Vielen die letzten Worte für Ausdruck wehmüthiger Erinnerung an das, was früher war. Er konnte dabey die kurze Abhandlung vom Hn. Prof. *Uebelen* in Stuttgart in der Allgem. Schulzeit. 1833. Abth. II. No. 103. S. 821 ff. berücksichtigen, der mit Zusammenstellung aller Homer. Verse, die diese Redensart haben, das Ganze bloß von der Länge der Zeit, die dem Gedächtnisse des Sprechenden nicht mehr klar vorschwebt, fassen zu müssen glaubt. Zwar ist Aehnliches schon früher behauptet worden, doch nicht mit der Entschiedenheit und besonnenen Vergleichung alles dessen, was hieher gehörte, wie es dort geschieht. Uebrigens hat auch hier unser Vf. den eigentlichen Sinn nur nach Anderen wiedergegeben; ein bestimmtes Urtheil von ihm selbst wird, wie gewöhnlich, vermisst. — Zu III, 205. S. 4, über *ἀγγελίη*, wird das von alten Grammatikern bey Homer angenommene Nomen *ἀγγελίης* zwar mit Recht verworfen, die Sache aber weder historisch, noch grammatisch vollständig und erschöpfend abgehandelt. Da *Buttmann* jene Annahme als zuverlässig betrachtet, war zuerst danach zu fragen, woher diese Voraussetzung wohl stamme; sodann mußten die Versuche, *ἀγγελίη* für alle Fälle zu sichern, der Reihe nach aufgeführt, beurtheilt und das Wahre der Sache mehr begründet werden. Allein hier sind die Alten so gut wie nicht berücksichtigt, von den Neuern wird weder *Tolls* Excursus zu *Apollon. lex. Homer. 735* Jqq., noch *Hermanns* Untersuchung, *Opusc. I. p. 190* ff., aufgeführt. Vielmehr gründet Hr. Cr. seine Beweisführung lediglich auf *Buttmann* Lexil. II, 262 ff., ohne ihn jedoch zu nennen. Mit ihm übersetzt er 13, 252 *ἢ εὖτεν ἀγγελίης μετ' ἐμ' ἠλυδες*; oder *kamst du zu mir mit irgend einer Botschaft*, wo nach der Analogie von 3, 206. Od. 1, 408. 2, 30. 42. 10, 245 zu übertragen war: oder *kamst du zu mir mit einer Botschaft von irgend einer Sache*, da der Genitiv *τεν* erst von *ἀγγελίη* abhängig zu denken ist. — Allein es könnten*

zufällig nur die Erläuterungen besonderer Schwierigkeiten zu den ersten Büchern so dürftig, unbestimmt und unvollständig ausgefallen seyn, der Vf. aber später Genügenderes und Durchgreifenderes geleistet haben. Diesen möglichen Verdacht abzuweisen, fügt Rec. zu dem bereits Erörterten noch einige von Hn. Cr. besprochene Schwierigkeiten, wie sie sich ihm gerade darbieten, um dadurch seine Ausstellungen vollkommen zu rechtfertigen. Zu II. 10, 214, S. 410, *καὶ τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησεν* ist die gegebene doppelte Erklärung von *Voss* und *Köppen* schon bey den Alten anzutreffen; so der Vened. Scholiast: *ἀντὶ τοῦ δυεῖν συνερχομένων ἕτερος ὁ πρὸ πατέρου πολλὰκις ἐλογίσαστο: ἢ ὑπὲρ τοῦ ἑτέρου, ὡς „πρὸ τε παίδων καὶ πρὸ γυναικῶν“ (II. 8, 511). Dazu konnte die Nachahmung *Plato's Sympos. 174*, d. *σύν τε δὲ ἔφη, ἐρχομένω πρὸ ὃ τοῦ βουλευσόμεθα, ὅτι ἐροῦμεν*, vgl. *Stallbaum a. a. O.*, angezogen werden. — S. 179, über II. 10, 351, *ὅσον τ' ἐπίουρα πέλονται Ἥμιόνων*, ist erstens die Meinung von *Aristarchus*, der an zwey Gespann, eins von Maulthieren, eins von Rindern gezogen, dachte, nicht treu wiedergegeben; sodann *Passow*, der unter *ἐπίουρα* von *Aristarchus* abgeht, mit Unrecht eines Mißverständnisses geziehen; endlich leiht der Herausgeber Homer einen nicht bey ihm befindlichen Zusatz, indem er sagt: „*Odyseus* und *Dionemedes* treffen den Kundschafter *Dolon*, verstecken sich, und lassen ihn vorübergehen, so weit ein Joch Maulthiere ackern kann, nämlich in der Zeit, *dass sie ihn vorübergehen lassen*.“ Allein von den Cursiv gedruckten Worten ist bey Homer nichts zu finden, vielmehr mußte Hr. Cr. nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche des Dichters *ἐπὶ*, was der Venediger angiebt, von *οὔρα* trennen und mit *ὅσον τε* verbinden, wodurch dann das Maß der Entfernung genauer beschrieben wird. — In II. 19, 182 ff. sagt *Odyseus* zu *Agamemnon*:*

Ἄτροιδῆ, σὺ δ' ἔπειτα δικαίωτερος καὶ ἐπ' ἄλλω ἔσσειαι: οὐ μὲν γάρ τι νεμεσητόν βασιλῆᾶ ἀνδρ' ἀπαρέσσασθαι, ὅτε τις πρότερος χαλεπήνη.

Die Alten erklärten das Ende, die allgemeine Sentenz, im Einklange mit der Lage des Achilles und *Agamemnon* davon, daß es billig sey, daß der König den Mann verfühne, den er zuerst beleidigte. So *Eustathius* 1178, 52, die gewöhnlichen Scholien *Porphyrius Quaest. Hom. 19*, ihnen folgten die lateinischen Uebersetzer und *Voss*. Erst *Heyne* widersprach, indem er diese Deutung weder dem Zusammenhange, noch dem Zeitworte *ἀπαρέσσασθαι* angemessen fand. Dieß meinte er, sey nicht *verfühnen*, sondern *erzürnen* (*δυσαρρεστεῖν*), nach der Analogie, wie man *εἰπεῖν* und *ἀπειπεῖν* sage; auch stimmten die besseren Grammatiker, wie *Suidas* und das *Etymol. Magnum*, jener irrigen Ansicht nicht bey. Daher verbindet er *βασιλῆᾶ ἀνδρᾶ*, als auf Achilles bezogen, und übersetzt: *es ist nicht zu tadeln, daß ein königlicher Mann erzürnt, wenn ihn jemand zuerst beleidigt*. *Heyne's* Erklärung nun geben *Passow* im Wörterb. I, 244 unter *ἀπαρέσκω*, *Bothe* zu unierer Stelle und Hr. Cr. S. 60 Beyfall. Allein einmal läßt sich dem Stillschweigen der von *Heyne* erwähnten Grammatiker das ausdrück-

liche Zeugniß derer, die der ersten Ansicht das Wort reden, entgegenstellen, wie das des *Eustath.* a. a. O., *Hefych.* I, 426 und *Phavor.* 271, 56 ff. Ferner ist die Analogie der mit *ἀπό* zusammengesetzten Verben dem Begriffe einer völligen Ausföhnung gar nicht entgegen, man denke nur an *ἀπαγγέλλειν*, *ἀπαμείβειν*, *ἀπαμύνειν*, *ἀπανώειν* u. s. f., selbst *ἀπειπειν* heißt nicht stets *abschlagen*. Endlich paßt zu dem Vorderfatze, der Agamemnon zu größerer Mäßigung gegen Andere ermahnt, der Nachsatz: es sey ganz in der Ordnung, daß ein beleidigter König die Beleidigung mißfällig aufnehme, wenig, wollen wir auch verschweigen, daß ungerechte Beleidigung jeden, auch den nicht fürstlichen, Mann reizen müsse. Aus allen diesen Gründen dünkt uns diese Erläuterung falsch und der Sache unangemessen; vielmehr glauben wir, daß *βασιλῆα ἄνδρα*, wie so häufig geschieht, zu verbinden sey, und der Dichter den Odysseus sagen lasse: „Atride, sey du künftig gegen Andere gerechter; denn es ist durchaus billig, einen fürstlichen Mann, den einer zuerst beleidigte, ganz wieder mit sich auszuföhnen.“ Auf diese Weise wird Agamemnon zugleich daran erinnert, daß er, wenn ihn sein Jähzorn wieder zu Ungerechtigkeiten, wie die dem Achilles angethane war, fortreise, er dafür später Ersatz zu leisten haben werde. — Zu II. 21, 136, *φριχ' ὑπαίξει* und *ὑπαλύξειν* sind weder diese Lesarten genau entwickelt, siehe S. 473 *ὑπαίσω*, noch des von Einigen

dem *Aristarchus* beygelegten *ἐπαίξει* gedacht, vgl. *Lehrs de Aristarch. stud. Hom. p. 98 sq.* — S. 319 lesen wir: „*μεσοπαλῆς*, *ἐς ep. μεσσοπαλῆς (πάλλω)*, in der oder bis zur Mitte geschwungen, *μεσσοπαλῆς ἔθηκε κατ' ὄχθης μελιων ἔγχοσ*, er machte, daß bis zur Hälfte der eschene Speer in das Ufer drang, f. II. 21, 172 †. Da *βάλλειν ὄχθην* vorausgeht, so kann man *μεσσοπ.* nicht gut in der Mitte geschwungen überfetzen; Aristarchus las daher auch *μεσσοπαγῆς*.“ Wir haben die Quelle, aus der Hr. Cr. hier schöpfte, nicht ergründen können; denn bey *Heyne* und im *Vened. Schol.* steht das gerade Gegentheil: *ἔνιοι μεσσοπαγῆς διὰ τοῦ γ, οὐκ εὔβούλεται γὰρ λέγειν ἕως μέσου παλλόμενον, δι' οὗ τὸ σφοδρὸν τῆς βολῆς παρίστησιν, οὕτως Ἀριστάρχος*, vgl. *Eustath.* 1229, 50. — Zu II. 22, 489, *ἀπουρίσσοιαι ἀρούρας*, wird S. 69 das Verbum mit den Alten entweder von *ἀφορίζω*, vgl. *Eustath.* 1282, 15 ff., *Apoll. lex. H.* 147, oder von *ἀφαιρέω* mit *Buttmann Lexil.* 1, 77 hergeleitet, worüber der Herausgeber keine Entscheidung giebt. Aber da doch unmöglich Jemand einem Andern die Fluren forttragen kann, was von den bey *Pind. Pyth.* IV, 265 genannten Rinderherden und kleinem Viehe sich wohl denken läßt, so ist jene Etymologie leicht zu widerlegen, und *Bothe's* Zustimmung, der *ἀπουρήσσοιαι*; was *Buttmann* will, in den Text setzte, eine voreilige.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ГЕНЕРАЛЪ. *Aschaffenburg*, b. Pergay: *Carl*, Erzherzog von Oesterreich, rettet Franken, befreiet Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, und entsetzt Mainz von den Franzosen in den letzten Tagen des August und in den ersten Tagen des Septembers des Jahres 1796. Fragment aus der Geschichte der Revolutions-Feldzüge der Franzosen, von *J. A. Schneidawind*, der Philos. Doctor, königl. Professor der Geschichte am k. baier. Lyceum zu Aschaffenburg u. s. w. 1835. 40 S. 4. (8 gr.)

Zu den rühmlichsten Siegesthaten der deutschen Heere gehört der Feldzug des Erzherzogs Carl von Oesterreich gegen den General Jourdan im J. 1796, wo er die obere Pfalz, Franken und die Rheingegenden von der französischen Occupation befreite, und die Sicherheit des Eigenthums und des gesellschaftlichen Verkehrs wieder herstellte. Hr. Prof. *Schneidawind*, dem gelehrten Publicum schon durch viele andere historische Schriften rühmlich bekannt, und Fortsetzer der bey Leske in Darmstadt erscheinenden *Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten*, hat sich der Mühe unterzogen, aus sicheren deutschen und französischen Quellen, nämlich aus den Grundätzen der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 vom Erzherzoge Carl, aus der österreichischen militärischen Zeitschrift u. s. w., eine möglichst genaue Darstellung des für Deutschland so ehrenvollen und stets denkwürdigen Feldzuges zu liefern. Bey der

Erzählung vieler einzelner Ereignisse, welche für die Bewohner der geretteten Provinzen ein unleugbares Interesse haben, wurden ungedruckte Manuscripte und Privatmittheilungen benutzt. Die Darstellung ist von fühlbarer Begeisterung für den gefeierten deutschen Helden und für die vaterländische Ehre durchdrungen. Der Erzherzog bewährte sich nicht bloß als trefflicher Feldherr, sondern auch als edler Mensch, der bey seinem Heere strenge Mannszucht, möglichste Schonung der Bürger und Bauern bewies, und auf seinem Marsche durch Franken und die Rheingegenden von dem Volke überall mit Jubel empfangen wurde. Er zeigte gegen die Tapferkeit des Feindes, gegen den gefallenen General Marceau, edle Humanität. Selbst Jourdan berichtete an das Vollziehungs-Directorium zu Paris über die ehrenvolle Behandlung: *Marceau est mort de ses blessures . . . Les généraux autrichiens ont rendu justice au mérite militaire de ce général; ils ont eu pour lui, pendant qu'il vivait encore, les égards les plus distingués, et l'archiduc Charles a permis, que son corps fut conduit à l'armée par les officiers, que j'avais laissés près de lui* (*Memoir. du M. Ney, Tom. I. p. 199 — 200*). Die zur Erhaltung des achtungsvollen Andenkens an die deutsche strategische Kunst, Heldenmuth und Tugend verfaßte Schrift des Vfs. verdient demnach von dem Publicum beachtet, und das erworbene Verdienst mit Dank anerkannt zu werden.

A. P. P.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen.* Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von G. Ch. Crusius u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So viel genüge über die Erklärungen schwieriger Homerischer Stellen. Es bleibt uns nun noch übrig, den dritten Vorzug dieses Wörterbuches, der nach Vorrede S. VII in der Einreihung aller mythologischen und geographischen Eigennamen mit gegebener Ableitung besteht, kurz zu beleuchten. Hr. Cr. giebt die dafür benutzten Hülfsmittel an, und hatte sich selbst gleichsam schon vorgearbeitet durch ein in dem nämlichen Verlage im Jahre 1832 erschienenenes *Griechisch-Deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen, nebst beygefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge für den Schulgebrauch*, auf das er in einer Anmerkung hinweist. Dennoch ist derselbe auch hier, wo er, wie es scheinen könnte, tüchtig ausgerüstet ans Werk schritt, hinter billigen Anforderungen zurückgeblieben, wie Rec. mit dem Buchstaben M, den er in dieser Hinsicht verglichen hat, darthun zu können glaubt. Gänzlich fehlt Mäon, Hämons Sohn, aus Theben, dessen Tydens allein schonte, Il. 4, 394. 398, obwohl sonderbarer Weise unter Hämon auf Mäon verwiesen wird. — S. 313, Μεγάδης, ον, δ, S. des Meges = Perimos, Il. 16, 695; aber der Mann heißt doch wohl Μέγας, wie er auch auf derselben Seite genannt wird. Ist es Druckirring, so hat der folgende Artikel noch eine böhere aufzuweisen; er lautet: Μεγαμυδαίδης, ον, δ, S. des Megamedes. So wird der Vater der Pallas in H. Merc. 100 genannt. Aber es ist, wie unter Pallas richtig steht, nicht Pallas Athene, sondern Pallas, der Vater der Selene. — S. 315, unter Melauippos, werden drey Troer und ein Achiver aufgezählt; warum aber der Zweyte von jenen, Hiketaons Sohn, S. 317 unter Μενάλλιος, wie er nicht heißt, wieder steht, ist schwer zu begreifen. — S. 316 war neben der Nereide Melite, Il. 18, 42, eine gleichnamige Gespielin, J. A. L. Z. 1836. Viertes Band.

Persephones aus Hymn. a. Demetr. 419, zu nennen. — S. 318, Μενέσθιος, ist das Citat Il. 8, 9 falsch, es muß 7, 9 gelesen werden. — S. 324 f. finden wir wohl Μηῶνες und Μηῶνις, nicht aber den Singularis Μηῶν aus Il. 5, 43. — S. 326 war bey dem kretischen Miletos Il. 2, 647, nicht 847 zu nennen; das karische steht auch Hymn. auf Ap. 42, 180; überhaupt aber ist dieser Hymnus für geographische Bestimmungen, an denen er reich ist, viel zu wenig benutzt. — S. 327 wird unter Μίωος, ος, δ der Accusativ Μίω aus Il. 14, 322 angegeben; Aristarchus las Μίωον, und es scheint, sowie Ἄρην, in Il. 5, 909, was Herodianus verbürgt, das Aeltere und mehr Epische zu seyn. Auch anderwärts stößt man in diesen Artikeln auf Versehen oder Unvollständigkeiten; dafür nur noch zwey Beyspiele. S. 300 schreibt der Vf. „Λεκτόν, τὸ (richtiger Λέκτρον), Vorgebirge der troischen Küste, an Fusse des Ida, Lesbos gegenüber.“ Die Wahrheit ist, daß Λεκτόν, als von einem Verbum abgeleitet, zu oxytoniren ist; vgl. Schäfer zu Plutarch. vit. V. 149, Göttling Lehre v. Acc. S. 231. Anm. — S. 421 wird Pylamenes, König der Paphlagonen, zwar aus Il. 2, 831. 5, 574 erwähnt, und gesagt, Menelaos habe ihn getödtet; aber 13, 643, wo entweder der nämliche Pylamenes, oder ein gleichnamiger, der Leiche seines Sohnes folgt, was Alten und Neueren Veranlassung zu weitläufigen Untersuchungen ward, ist mit ganzlichem Stillschweigen übergangen.

Ziehen wir nun aus dem bisher Gesagten ein Ergebnis für die Brauchbarkeit vorliegenden Buches zu dem auf dem Titel angekündigten Zwecke, so können wir es, bey aller Anerkennung des darauf verwandten Fleißes, dennoch wenig empfehlen. Einmal erhält der reifere Schüler hier selbst nicht so viel, als ihm das sehr verbreitete Passow'sche Wörterbuch für Homer an die Hand giebt; sodann ist dasselbe noch durch häufige Fehler und Irrungen entstellt; zuletzt sind auch weder die Erklärungen schwerer Stellen genau und erschöpfend, noch das Personen- und Orts-Verzeichniß frey von Mängeln und Verstößen. Hr. Cr. scheint von regem Eifer für die classischen Studien und ihre Beförderung unter dem heranwachsenden Geschlechte beseelt; allein er nimmt sich, wie leider so viele jüngere Gelehrte thun, nicht die gehörige Zeit zur Prüfung und Erforschung der Wahrheit, sondern begnügt sich, auf der Oberfläche hingleitend, mit Hast das zusammenzutragen, was er gerade braucht oder zu brauchen glaubt. Aber aus solchem Beginnen kann nie Heil erwachsen, weder

für den in solcher Täufchung Befangenen selbst, noch für die, denen er nützen will. Hätte der Herausgeber, anstatt nur den Neueren nachzutreten, die alten Erklärer zugleich durchforcht, und mehr Zeit und Geduld seiner Arbeit widmen wollen, so würde er vielleicht nicht in so kurzer Frist, wie er jetzt gebraucht haben mag, ein Homerisches Wörterbuch geliefert haben, dafür aber auch ein bey Weitem gediegeneres und vollendetes Werk.

F. Sr. Sx.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, Niederländische Buchhandlung (Hochhausen und Fournes): *Memoiren der Herzogin von Abrantes, oder historische Denkwürdigkeiten über Napoleon, die Revolution, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration.* Aus dem Französischen von L. v. Alvensleben. Sechszehnter Band. 1835. 269 S. Siebenzehnter Band. 1836. 286 S. Achtzehnter Band. 286 S. (Zusammen 20 Thlr. 6 gr.) Neunzehnter Band. 278 S. Zwanzigster Band. 1836. 252 S. 8. (Die letzten Bände auch unter dem besonderen Titel: *Memoiren über die Restauration, oder historische Erinnerungen aus der Restauration, der Revolution von 1830 und den ersten Jahren der Regierung Ludwig Philipps.* Von der Herzogin von Abrantes. Deutsch von L. v. Alvensleben. Erster u. zweyter Band. (2 Thlr. 6 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 83.]

Wir beziehen uns auf unsere Kritik der früheren Bände. Die Munterkeit und die oft scharfe Beurtheilung der Vfn. bleibt sich auch im 16. 17 und 18 Theile gleich, mit denen sie die Memoiren der Napoleonischen Regierung schließt. Ihre Bewunderung der Handlungen und Thaten Napoleons dauert fort, bey aller Empfindlichkeit über dessen angeblichen Undank gegen ihren ihm stets treuen, aber in Folge erlittener Verkennung in Gemüthsverftimmung verfallenen Gemahl. Freymüthig, aber oft sehr bitter, züchtigt sie das bürgerliche und das Amts-Leben der am Hofe und im Heere thätigen Personen. Zugleich beachtet sie weniger die Civil- als die Militär-Personen der Napoleonischen Zeit, und erinnert gern daran, daß ihre Abstammung von den Komnenen des vieljährigen griechischen Kaiserhauses ihr, wenn auch keinen Thron, doch die höchsten Adelsrechte giebt. Man sieht, zur Erbauung der Antimonarchisten, wie sehr auch Napoleon oft Leiden-schaften und Vorurtheile zu Uebereilungen hinriß, und daß seine Großen, wie unter schwächeren Regierungen, stets wider einander durch Umtriebe die Verwaltung zu leiten sich bemüheten. Die Herzogin ist nicht großmüthig genug, um zu vergessen, daß sie von manchen Personen, die sie und ihr Gemahl sich verpflichtet zu haben glaubten, später unbeachtet blieb. Als exaltirte Französin tadelt sie bisweilen

mit übertriebenem Patriotismus, wo dem Handelnden Lob gebührt, besonders aber den jetzigen Monarchen Schwedens, der folgerecht vergaß, daß er ein Franzose war, als ihn die Vorfehung und die Gunst des schwedischen Adels den Thron von Schweden und nicht den französischen durch Gunst des Kaisers Alexander besteigen ließ, wie die schwedische Majestät vielleicht gehofft haben mag. Sicher hätte Carl XIV auf dem französischen Throne sich vorsichtiger und fetter als Ludwig XVIII und Carl X benommen. Eigenthümlich ist die witzige fatirische Laune der Verfasserin in der Beurtheilung der Persönlichkeiten, welche ihr Panorama uns vorführt. Die Familienverhältnisse der Napoleonischen Dynastie deckt sie mit Wahrheitsliebe auf, und ehrt mit Recht das Andenken der Lätitia, der Mutter der eine Zeitlang so berühmten Familie. Wir erfahren in diesen Memoiren mehr, als aus allen übrigen aus den Tagen Napoleons, die mancherley Umtriebe der französischen Royalisten, um die Dynastie der Bourbonen 1814 u. 1815 wieder auf den Thron zu setzen. Gar abhold ist die Verfasserin der zweyten Gemahlin Napoleons (Bd. XVI, S. 34), und kein lebender Sterblicher scheint die gerechte Gunst der Enkelin der Komnenen in solchem Grade als Fürst Metternich zu besitzen; nur gegen Preussen und dessen Politik ist sie bisweilen offenbar ungerecht. Auch in diesen Theilen schreibt sie oft die Namen irrig, was der Uebersetzer, weil er die Tagesgeschichte kennen muß, zwar verbessern konnte, aber doch unbeachtet ließ, z. B. Bd. 16. S. 39. Ihr gefühvolles Gemüth für gebrochene Herzen schimmert überall durch S. 36—42. — Daß nach der Schlacht von Jena der Tugendbund in Deutschland Napoleon sich zur Verfügung gestellt haben solle, S. 45, scheint dem Rec., der ihn auch zu kennen glaubt, fast unglücklich. Desto wahrer mag seyn, daß Preussen im Febr. 1813 sehr ehrlich den Frieden vermitteln wollte, und keine unbilligen Bedingungen vorzuschlug; aber die Vfn. hat Recht, Napoleon wollte den Frieden nicht, wie er selbst in Ansehung der Prager Verhandlungen in St. Helena gestand. — Merkwürdig und wohl nicht unwahr sind die Bemerkungen, was Oesterreich wohl von Napoleon in Ansehung Illyriens erwarten dürfte, und nicht erlangte. Niemals war Napoleon ungeneigter, fremdem Rathe zu folgen, als wenn er ihn am meisten bedurfte, und nur zu geneigt, durch absichtliche schmerzliche Beleidigungen, die sein über Alles sich erhebender Stolz sich erlaubte, sich in und außer seiner Familie Feinde zu machen, wenn er gerade die Freunde recht sehr brauchte. — Daß ein Londoner Comité, besonders von 1811 an, dem Kaiser Napoleon Feinde im Inneren seines Reichs und Mörder erregte, und diese Umtriebe mit vieler Aufmerksamkeit befolgte, lesen wir von S. 95 an, mit der romanhaften Beschreibung des Schlosses Tournebut oder Donnay der Marquise Combray. Diejenigen, die den Glauben hegen, daß Englands Adel so leicht seine säcularischen Verwaltungsansprüche auf die Herrschaft und auf die Benutzung aller industriellen

Schätze seines Vaterlandes aufgeben werde, müssen die von der Vfin. eingeschaltete Episode beherzigen, und werden sich überzeugen, welcher Umtriebe ein durch Einschränkung seiner Macht und der fortwährenden Vergrößerung seines Reichthums aufs Höchste verletzter Stand in der socialen Welt fähig ist. — Der Uebersetzer scheint S. 165 nicht zu wissen, daß *Goricia* auf deutsch *Görz* heißt, und daß General Moreau in Nordamerika nicht an der *Delavare*, sondern in *Delavara* lebte. — Während ist die Beschreibung von Junots Krankheit, Tod und das sonderbare Verfahren des Herzogs von Rovigo wider die Wittwe, aber zugleich ein schreyender Beweis, welche klare Ungefetzlichkeiten unter Napoleons Herrschaft ein serviler Minister sich erlauben durfte, wenn nur der Wille des Herren streng vollzogen wurde. — S. 225 erhält man die Ueberzeugung, daß Oesterreich und der schwer beleidigte Fürst Metternich in Prag keinesweges Napoleon und Frankreich zu erniedrigen dachten. — Keine anderen Denkwürdigkeiten haben so, wie diese, die Servilität des Herzogs von Rovigo zur Schau gelegt. — Die Vfin. ist bisweilen sehr übel unterrichtet, z. B. S. 262, daß Davoust vor der Leipziger Schlacht nur über 4000 Mann disponiren konnte. — Merkwürdig bleibt (S. 265) Daru's und des Fürsten Berthier dem Kaiser N. ertheilter Rath, die Schlacht bey Leipzig nicht zu liefern; aber kann man sich, wie die Vfin., wundern, wenn beide Herren später Napoleon so gänzlich aufgaben, da er ihnen, wenn sie ihm guten Rath gaben, so eigenfönnig das Gehör versagte? Dies und nicht Uadankbarkeit entfernte sie von einem Manne halsstarrigen Eigendünkels, der nach seinem Kopfe die Zeitgenossen leiten wollte. — Gewiß war es ein Fehler Napoleons, daß, als er Leipzig nach verlorener Schlacht aufgeben wollte (S. 267), er nicht, was so leicht war, mehrere hölzerne Brücken über die Elster in der Nacht vor dem Abzuge schlagen ließ, um sich dadurch den Rückzug zu erleichtern, denn auf dem Lindauer Damme war das Verfolgen nicht leicht.

Band XVII. Umtriebe, welche Murat und seine Gemahlin umspannen, und worein sich die Vfin. mit dem Baron v. Armfeld verwickelte, dem sie viel Einfluß auf die Feindschaft des Kaisers Alexander wider Napoleon zuschreibt. — Beweise der Halsstarrigkeit Napoleons, den ihm oft angebotenen Frieden, mit Beybehaltung der Krone Altfrankreichs und sogar einiger Vergrößerung, nicht zu schliessen, ungeachtet ihm seine Minister und seine Freunde riethen, solchen nicht auszufchlagen. Diese Grille und die durch sein früheres Glück entstandene Verblendung, daß er von der Nothwendigkeit der Annahme des Friedens sich nicht überzeugen konnte, beweist, welch' ein Glück es für die Welt war, daß er den Frieden nicht schloß, denn er würde nicht aufgehört haben, mit gewohntem Ehrgeize seinen Plan, eine Universalmonarchie zu gründen, von Neuem rege werden zu lassen. Einen gleichen eisernen Willen, sich nicht fügen zu wollen in den launenhaften Absolutismus, den ihr verstorbenen Gemahl mit begründete, als er Na-

poleon zum Throne verhalf, setzte die Vfin. dem sie eigenwillig behandelnden Napoleon entgegen, ungeachtet ihr Gemahl nur einen Palaß und 1,400,000 Franken Schulden ihr hinterließ. Uebrigens ist ihr strenges Urtheil über Talleyrands Umtriebe nur zu gerecht, und es bleibt eine Sonderbarkeit, wie der jetzige Monarch in Frankreich zu diesem Eigennützigsten der Sterblichen je ein Zutrauen fassen konnte, der offenbar den Bourbonen den Weg zum Throne bahnte.

Band XVIII. Die königliche Macht wurde im J. 1814 begrüßt durch diejenigen, die dem Grimme der Demagogen und Napoleons Despotismus gedient hatten. Die nämlichen Parteyen stürzten auch Carl X im Juli 1830. — Wie man sich unter Napoleons Umgebung in Fontainebleau berieth, ob man ihn ermorden, oder zur Abdankung zwingen wolle. — Wie sich die Vfin. bey allen Großen, und selbst beym Kaiser Alexander, bemühte, um ihren Kindern die Napoleonischen Dotationen zu erhalten, wie sie Anfangs Hoffnungen hegte, und sie hernach gänzlich verlor, erzählt sie sehr humoristisch; aber bitter ist ihr Antagonismus wider den Fürsten Hardenberg, der die Naturalisation ihrer Söhne als Preussen als Bedingung der Belehnung mit dem Schlosse Acken verlangte, das früher eine kaiserliche Dotation des Herzogs von Abrantes gewesen war, was ihr Eigensinn mit solcher Verachtung abwies, als ob ihre Ahnen noch auf dem Throne gesessen hätten. — Ihre Verehrung ist desto lauter Josephinen und dem Kaiser Alexander gewidmet. — Anekdoten von der Reise des Kaisers im J. 1814 nach der Küste des Mittelmeers und von der Rückkehr von Elba nach Frankreich, womit sich das Hauptwerk schließt. — Der Uebersetzer ist kein guter Geograph, sonst würde er statt *Vistule Weichsel* und statt Wien *Vienne* (in der Dauphiné) geschrieben haben; andere Fehler übergehen wir.

Das neue Werk eröffnet eine schickliche Einleitung mit den Beweisen, warum die Bourbonenverwaltung Frankreich nicht beruhigte, als Napoleon gestürzt worden war, mit einem Lobe des Erzbischofs v. Quelen S. 27, welches die Leser wohl nicht erwarteten. Da diese neuesten Denkwürdigkeiten bis 1835 reichen sollen, so werden sie sicher so bändereich werden, wie die mit dem Exile Napoleons nach Elba geschlossene Periode. Die Hauptschuld rechnet die Vfin. Hn. Blacas d'Aulps zu, der wohl das Alterthum des Adels, aber nicht die Zeitgenossen, und dem K. Ludwig XVIII, der die Pfarrer in Meudon besser kannte, als seine königliche Pflicht, weise zu regieren. Viel Weihrauch wird von der Vfin. der Herzogin v. Angoulême gestreuet. — Wie Carl X von Ausschweifungen zu monchischen Sitten durch den Cardinal Latil übergang. — Ludwig XVIII nannte wohl sehr mit Recht Talleyrand *la Sacristie politique*, während die anderen Glieder der Dynastie diesen Staatsmann in Schutz nahmen, weil er freylich zu ihrer Restauration viel beygetragen hatte. — Es folgt eine nicht schmeichelhafte Schilderung sämmtlicher Mitglieder der entthronten älteren Linie der bourbonischen Dynastie, der

Liebesabenteuer des Herzogs v. Berry u. s. w. Merkwürdig ist das Urtheil über Carl X S. 125, über Blücher, über die in Paris handelnden vornehmen Engländer, über den General Bourmont, über das Ministerium Ludwigs XVIII, über das, was die hergestellten Ausgewanderten wünschten und verlangten, über die persönlichen Schwächen und Eigenthümlichkeiten der Regentenfamilie, über die Umtriebe am neuen Hofe Ludwigs XVIII, über Bourriennes Verleumdungen, über Talleyrands Lever. Die Vfin. will S. 200 wahrscheinlich machen, daß der Wiener Congress die Verletzung Napoleons von Elba nach St. Helena überlegt habe, auf Antrag des Grafen Allers v. Noailles, Talleyrands und des Fürsten v. Hardenberg; es fehlen aber die Beweise. Ist die Sache wahr, was Rec. noch bezweifelt, so ist doch gewiß, daß die Mehrzahl der Congresshüupter diesen Vorschlag nicht annahm, Napoleon sich also nicht mit einer Art von Nothwehr entschuldigen konnte, wenn er 1815 Elba verließ, um wieder vom Throne in Frankreich Besitz zu nehmen. Verschoob er dagegen die Flucht bis nach der Auflösung des Wiener Congresses, so hatte er ein viel leichteres Spiel; aber sein unruhiger Geist duldet keine verzögerte Vollziehung des einmal Beschlossenen. Die Vfin. giebt in ihren Denkwürdigkeiten häufig Winke, daß überall verschmitzte, oder mit einer erhabenen menschenfreundlichen Seele begabte Damen mittelbar oder unmittelbar die Begebenheiten der Zeit lenkten; und da sie manches wahre oder erdichtete Geschichtchen später erfahren haben mag, als da sie die Begebenheit in ihren früheren Denkwürdigkeiten beleuchtete, so benutzt sie die spätere Sammlung, um einen Nachtrag des bündereichen Werks zu liefern. Ueberall erinnert sie gelegentlich, daß sie die letzte Komnene eines Geschlechts von 22 Kaisern Griechenlands war, und daß sie den Tod der beiden letzten männlichen Sprößlinge dieses kaiserlichen Blutes erlebte, welche absichtlich ihren Familiennamen, indem sie sich nicht vermählten, aussterben ließen. Uebrigens weiß sie mit menschlichem Interesse die Greuel der Revolution zu erzählen, z. B. S. 211, veräußt aber nichts, wodurch sie ihre Memoiren vergrößern kann. Z. B. bey Bory de St. Vincent vergißt sie nicht einmal die Charte der Insel St. Helena, welche Napoleon nach Longwood aus Frankreich mitnahm. Er soll durch die Könige von Baiern, Würtemberg oder sonst gewarnt worden seyn, daß man vorhabe, ihn nach einem von Europa ferneren Punkte zu verletzen, und Anfangs nicht den Beschluß gefaßt haben, nach Frankreich heimkehren zu wollen. Sonderbar genug fürchtete der Congress sein Wiederauftreten in Italien, aber nicht in Frankreich. Dieser Band schließt mit des Gr. v. Artois Revue in Lyon über die dort wider Napoleon versammelten Truppen.

In dem zweyten gelangt die Vfin. bis zur Schlacht bey Waterloo und einer Liebschaft Napoleons auf St. He-

lena, die ihm eine in Cöln verstorbene Tochter verschaffte. Sie streuet besonders der Herzogin von Angoulême bey mancher Gelegenheit, besonders wegen ihres Benehmens in Bordeaux, Weihrauch, und beweist, daß Ludwig XVIII durch seine Pedantereyen Volk und Heer von sich entfernte, und weniger Verwaltungskenntnisse und Aufrichtigkeit, auch dabey mehr Dünkel besessen habe, als sein ihm nachfolgender Bruder Carl X. Sie schildert des Herzogs von Rovigo Grobheiten und des Herzogs von Otranto Ministerialränke gegen den König und gegen Napoleon, Lucians edles Betragen und Napoleons Mißtrauen gegen diesen Bruder, welcher ungeru sah, daß Napoleon den großen Fehler beging, zu spät zur Armee abzugehen, und den Wandel der anfangs demokratischen Gesinnungen Napoleons nach seiner Rückkehr. Sie spendet Schmeicheleyen und Seitenhiebe an Chateaubriand, und erklärt sich über die Gründe, warum sie sich Napoleons Wünschen nicht fügte, vor ihm in den Tuileries zu erscheinen; sie schildert ferner Napoleons Härte gegen Hortensia, das Betragen der Marschälle; ferner Carnots, Cambaceres; Flucht der Frau von Staël, welche die Vertreibung der Bourbonen vorher verkündete. Die Flüchtigkeit der Vfin. in manchen Angaben rügt selbst der Uebersetzer in seinen Noten S. 103. Sie zeigt auch hier große Vorliebe für den Fürsten Metternich. Der königliche Hof in Gent, Ludwigs XVIII Kleinigkeitsgeist, die auf seinen Charakter viel Schatten werfenden Umtriebe wider die Königin Maria Antoinette, Anekdoten von der Großherzogin Elisa, von Murat und seiner Gemahlin, Edelmuth des Herzogs von Bassano, Unwille Napoleons wider den Marschall Serrurier, Geschichte des gelben Zwerges, des Marschalls Brune Ahnung seines nahen Todes. Manche indirecten Spötereien treffen den jetzigen Monarchen, z. B. daß seine Partey in Frankreich beflissen gewesen sey, kurz vor Napoleons Rückkehr von Elba Ludwig XVIII vom Throne zu stürzen, und den Herzog von Orleans darauf zu setzen, was ihr der Fürst Cambaceres nach seiner Rückkehr aus Holland versichert habe; auch daß die Kenntniß Napoleons hievon solchen bewogen, mit der Rückkehr nach Frankreich zu eilen. Manche Schmeicheley, die in diesem Bande Carl X gewidmet ist, beweist fast, daß diese sehr schlaue Schriftstellerin, die eine Polygraphin in Geschichte und Romanen zugleich geworden ist, eine baldige Rückkehr der älteren Bourbonen zu glauben scheint, worin sie sich doch wahrscheinlich irren möchte, da die ruhigen Bürger in Frankreich und die Continentalmächte keinen Sturz der Dynastie Orleans vom Throne wünschen dürften. Ob die Vfin. endlich, aufser ihrer Pension, die Herzogsdotacion für ihren Erstgeborenen von Carl X erlangt habe, sieht man aus ihren Schriften nicht; gewiß aber erhielt sie solche von Ludwig Philipp nicht, dem sie nur als Familienvater, und nicht als Monarchen, Gerechtigkeit widerfahren läßt.

J E N A I S - C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

N O V E M B E R 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, in der Weygand'schen Verlagsbuchhandlung (L. Gebhardt): *Geschichte der Hellenen, ihrer Verfassungen und Cultur*, von den ältesten Zeiten bis auf die Unterjochung Griechenlands durch die Römer, nebst einem kurzen Abrisse der Geschichte Griechenlands bis auf unsere Zeiten, für Schulen und zum Privatgebrauche dargestellt von Dr. Carl Ramshorn. 1836. XII und 384 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Von demselben, mit Muth und Glück aufstrebenden Verfasser, dessen von der Universität Jena gekrönte lateinische Preischrift wir im vorigen Jahrgange dieser Blätter (1835. No. 147 u. 148) angezeigt haben, ist uns obiges Werk zugekommen, zu dessen schneller Bekanntmachung wir um so lieber etwas beytragen möchten, je mehr wir wünschen, daß der Vf. welcher dermalen in Leipzig privatistirt, recht bald einen feinen Talenten, Kenntnissen und Eifer angemessenen öffentlichen Wirkungskreis finden möge. Denn historisches Talent, Studium, Fleiß und Genauigkeit sind auch in dieser Schrift überall sichtbar, welche zwar nicht zunächst für Geschichtskenner, sondern für solche, die sich erst unterrichten, oder eine leichte Uebersicht eines bedeutamen Theils der alten Geschichte verschaffen wollen, bestimmt ist, aber vor vielen ähnlichen, dem grösseren Publicum gewidmeten Werken sich auf das Vortheilhafteste auszeichnet. Wenn nun von solchen Werken mit Recht gefodert wird, daß die erzählten Begebenheiten nicht nur historisch begründet und wahr, sondern auch so dargestellt seyen, daß der Leser sich ein möglichst vollständiges und treues Bild von denselben entwerfen könne: so mag wohl diese Foderung allenfalls auch durch geschickte Benutzung guter Hülfsbücher, wenn solche vorhanden sind, so ziemlich erfüllt werden können; weit besser aber geschieht es durch Einsicht und Studium der Quellen selbst, wodurch der Geschichtschreiber erst in den Stand gesetzt wird, die Leistungen seiner Vorgänger gehörig zu beurtheilen, und seiner eigenen Arbeit theils mehr Vollkommenheit und Zuverlässigkeit, theils die angemessene Farbe zu geben und das Modernisiren zu vermeiden. Daß aber Hr. Dr. Ramshorn nicht ohne Quellenstudium an sein Werk gegangen, und den alten Quellen lieber als neueren Autoritäten gefolgt sey, davon wird sich jeder aufmerksame Leser bald überzeugen. So z. B. erkennt man auf den ersten Blick, daß der Vf. bey

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

der Erzählung des Aufstandes gegen Hippias und Hipparchus, die in mehreren Geschichtsbüchern ganz anders dargestellt ist, S. 58 den Thukydides (I, 54 ff.) vor Augen gehabt hat, und bloß diesem nacherzählt. Nur scheinen uns die Ausdrücke: „*thierische Ausschweifung und allzu große Verschwendung*“ treten jetzt unter diesen zwey Machthabern an die Stelle der noch unter ihrem Vater völlig aufrechten Sittlichkeit“ u. s. w. zu stark zu seyn. Quellenstudium bezeugt auch die Erzählung von den Perferkriegen (§. 21—23) nach Herodot, die sehr ausführlich (S. 129—231) und mit großem Fleiße behandelte Geschichte des peloponnesischen Krieges nach Thukydides und Xenophon, sowie andere Abschnitte. Rec. wüßte keine Stelle anzugeben, wo die historische Treue, anmüthiger Erzählung zu Gefallen, bedeutend verletzt wäre.

Da dieses Geschichtsbuch, nach der Angabe auf dem Titel, *für Schulen und zum Privatgebrauche* bestimmt ist: so mußten manche Gegenstände mit aufgenommen werden, deren Kenntniß der Geschichtschreiber bey anderen unterrichteten Lesern voraussetzen darf, der Unkundige hingegen sich erst aneignen muß, wenn ihm die erzählten Begebenheiten eines ihm ganz fremden Zeitalters, fremder Menschen auf fremdem Grund und Boden, und fremder Sitten anschaulich werden sollen. Entbehrlicher dagegen, bey diesem Zwecke, waren Citate. Der Vf. hat sie ganz weggelassen: wir wünschten, er hätte sie zum Behufe der Schulen unter dem Texte nur ganz kurz angedeutet, etwa wie Hr. Wachsmuth in seiner hellenischen Alterthumskunde. In der Einleitung hat der Vf. die Quellen und die Vorarbeiten seiner Geschichte angeführt, dann eine kurze und bündige geographische Beschreibung Griechenlands und der dazu gehörigen Inseln, der in strategischer Hinsicht wichtigen Engpässe und festen Plätze, und die nöthigen Belehrungen über griechische Zeitrechnung geliefert; weiterhin sind ausführlichere Nachrichten über die Bundesverhältnisse, Fest- und National-Spiele und über die Orakel der Griechen (S. 30—40) eingeschaltet, wo man zum Theil noch mehr findet, als in den gewöhnlichen Compendien über griechische Alterthümer.

Das Ganze ist in fünf Perioden abgetheilt: I. Von den ältesten Zeiten bis auf die Rückkehr der Herakliden, 1190 vor Chr. (mythisches Zeitalter); II. Von der Rückkehr der Herakliden bis zum Anfange der Perferkriege, 500 vor Chr.; III. Vom Anfange der Perferkriege bis zum peloponnesischen Kriege, 431

For Chr.; IV. Vom Anfange des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bey Chäronca, bis 338 vor Chr. (Griechenland im Kampfe mit sich selbst); V. Von der Schlacht bey Chäronca bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer, 338—146 vor Chr. (Griechenland unter fremder Herrschaft.) Der Schluß (S. 381—384) enthält einen kurzen Abriss der Geschichte Griechenlands von der Römerherrschaft bis auf unsere Zeiten.

Gegen diese, auch von Anderen gewählte Anordnung und Eintheilung läßt sich nichts einwenden. Eben so wenig gegen die Auswahl und Behandlung der aufgeführten Begebenheiten. Denn in einer Geschichte zu diesem Zwecke mußten da, wo die Quellen reichlicher fließen und die Begebenheiten sich häufen, nothwendig die merkwürdigsten und einflussreichsten aus der Menge der übrigen herausgehoben, und unter diesen wieder die wichtigsten mehr ins Licht gestellt werden. Die Klippe, an welcher junge Schriftsteller so oft anstossen, und dann in üppiger Fülle Alles ausschütten, was sie im Gedächtnisse aufbewahrt haben, aber dadurch allzu breit und weitläufig werden, und den Leser leicht ermüden — diese Klippe hat der Vf. größtentheils glücklich vermieden. Denn auch bey Hauptbegebenheiten hat er von Nebenumständen nur so viel angegeben, als zur Bildung einer klaren Vorstellung von jeder einzelnen und zur Hervorbringung eines Totaleindrucks auf das Gemüth des Lesers nöthig war; die Begebenheiten aber sind so geordnet, daß man sieht, wie eine in die andere eingreift, eine aus der anderen folgt. Das Ganze läßt sich auf solche Art leicht übersehen, ohne daß Verwirrung entsteht. Wo diese zu beforgen war, z. B. in der Geschichte der Nachfolger Alexanders, da sind die kleineren Partien durch Paragraphen geschieden. Dadurch ist, bey aller Reichhaltigkeit des historischen Stoffes, immer noch Raum für pragmatische Reflexionen und lehrreiche Anekdoten gewonnen, und auf 384 eng gedruckten Seiten eine Geschichte der Hellenen geliefert worden, so vollständig, als man sie nach dem Zwecke des Buches nur verlangen kann.

Bey fleißiger Benutzung der Quellen sind aber auch die neuesten Forschungen über die ältere Geschichte der Griechen sorgfältig berücksichtigt worden. Es war zweckmäßig, daß der Vf. den Argonautenzug und den Zug der sieben Fürsten gegen Theben (§. 8 u. 9) im mythischen Gewande darstellte; denn besser konnte er dieses Zeitalter nicht charakterisiren; aber er hat auch das neuerlich ausgemittelte Reinfactische in wenig Worten hinzugefügt, was jeder Leser billigen wird. Warum that er dieses nicht auch bey der Erzählung des trojanischen Krieges (§. 10), wo ihm Thukydides (I, 9—11) das Erforderliche bot? — Nach S. 31 „wurde zu Delphi die Versammlung der Amphiktyonen jedesmal im Frühlinge, bey Thermopylä im Herbst gehalten.“ Dies ist allerdings die gewöhnliche Meinung. Dagegen aber sagt K. F. Hermann in seinem Lehrbuche der griechischen Staatsalterthümer (Heidell. 1836. S. 38),

daß die Versammlungen bald zu Delphi, bald an den Thermopylen in der Nähe des Tempels der Demeter zu Anthele Statt fanden.“ Die Worte Strabo's aber (IX, 3): *Τὴν δὲ σύνοδον Πυλαίων ἐκάλουον, τὴν μὲν ἐαρινὴν, τὴν δὲ μετοπωρινὴν, ἐπειδὴ ἐν Πύλαις συνήγοντο, ἃς καὶ Θερμοπύλας καλοῦσιν. ἔθνον δὲ τῆς Δημητρὸς οἱ Πυλαγόραϊ, sprechen mehr für Heeren's Ansicht, daß die Pytagoren im Frühling und Herbst jedesmal erst bey Thermopylä versammelten, um der Demeter ein Opfer zu bringen, dann aber nach Delphi zu ihren Geschäften gingen. Vgl. Histor. Werke Th. XV. S. 168 in der Note.*

Was endlich den Vortrag des Vfs. betrifft, so ist derselbe im Ganzen fließend. Constructionen, wie S. 3, wo es vom Herodot heißt: „aber immer noch einer Zeit *angehörend*, wo es noch als eine Vernachlässigung des Göttlichen galt, die Mythen und Fabeln der ältesten Zeiten nicht mehr für wahr zu halten, und dabey in einem Lande *lebend*, das so reich an griechischen Mythen war, konnte es nicht fehlen, daß ungeachtet der schon größeren Sorgfalt Herodot doch eine Menge Nachrichten uns überliefert, welche rein historisch sind“, und Ausdrücke, wie S. 37. Z. 1: „Noch in einer Menge anderer Städte und Flecken — gab es *solche ähnliche* Spiele“ — wird ihn künftig eine wiederholte strenge Durchsicht des Niedergeschriebenen leicht vermeiden lehren. Mehrere Fehler, besonders in den ersten vier Bogen des Buches, fallen wohl nur dem Setzer zur Last. Sinnstörend sind S. 12. Z. 8 *Und um* diesem Uebelstande — st. *Um nun* d. Ueb., und S. 18. Z. 15, wo es, mit Weglassung der Commata, heißen muß: *Jenseit dieses Berges in Makedonien hatten die Thraker die Meeresküste besetzt.*

Der Druck ist sehr eng, jedoch nicht undeutlich, und würde auf weißerem und stärkerem Papiere sich noch besser ausnehmen.

Wb.

WIEN, b. Kupffer und Singer: *Oesterreich unter K. Albrecht dem Zweyten.* Von Franz Kurz, reg. Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian. 2 Thle. 1835. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. hat, wie er in der Vorrede selbst angiebt, die Absicht: „die Kenntniß der vaterländischen Geschichte unter seinen Landsleuten allenthalben mehr zu verbreiten, und dem künftigen Geschichtschreiber des großen Oesterreichs durch Bearbeitung dieser speciellen Regentengeschichte erleichternd an die Hand zu gehen.“ Das Unternehmen ist löblich; ja bey einem Staate von so ausgedehntem Umfange, wie Oesterreich, von sehr erheblichem Nutzen und nothwendig, während in neuerer Zeit bey anderen Staaten, wie z. B. bey den stammverwandten Baiern, mit der Bearbeitung von Particulargeschichten eine wahre Detailkrämerey getrieben wird, und mancher im Archivsstaube ergrauter Geschichtsfamler der Wissenschaft den größten Dienst erwiesen zu haben meint, wenn er ein Paar bisher mit Recht unbeach-

tete Dörfer und Schlösser in die beschränkte Sphäre seines historischen Gesichtskreises heraufbeschworen hat.

Ein Vorwurf der Art kann jedoch obiges Werk, wie gesagt, nicht treffen, das sich noch überdies die doppelte schwierige Aufgabe setzte, sowohl den bloßen Liebhaber der Geschichte, als auch den Männern vom Fache zu genügen. In Bezug auf Letztere hat der Vf. auch mannichfaltige, schätzbare Quellen benutzt, und wichtige, bisher noch wenig bekannte historische Documente beygefügt; dem bloßen Liebhaber der Geschichte, der vorzugsweise Unterhaltung aus einem solchen Buche zu schöpfen sucht, dürfte aber dieß Werk von zu trockenem Gehalte vorkommen.

Was den historischen Werth des Ganzen anbelangt, so will Rec. den materiellen Inhalt übergehen, und sich bloß auf den formellen beschränken, wonach des Vfs. Buch nicht zu den schlechten Erscheinungen in dieser Gattung von Geschichtswerken gehört. Die Sprache und Darstellungsweise ist an den meisten Stellen einfach und würdevoll; an manchen Stellen aber wäre statt der ausgedehnten Breite mehr Gedrungenheit, Kernfülle und Lebendigkeit des Vortrags zu wünschen. Ueberhaupt scheint den Vf., wie so viele Historiographen, der eigentlich schöpferische Genius in nicht vorzüglichem Grade zu befeelen, der aber eben nothwendig ist, damit ein Geschichtswerk zugleich auch in der Form eines Kunstwerks erscheine, und als solches den höheren Forderungen, die man an dasselbe macht, genüge. Doch behaupten auch solche, gut gearbeitete Geschichtssammlungen, wie obige, ihren Werth, sofern sie einem späteren Geschichtskünftler tüchtige Bausteine zu einem eigentlichen historischen Kunstgebäude liefern.

Nr.

DOGMENGESCHICHTE.

HELMSTEDT, in der Fleckeisen'schen Buchhandlung: *Geschichte der christlichen Dogmen in pragmatischer Entwicklung* von Dr. C. G. H. Lentz, Pastor zu Halchter im Großherzogthume Braunschweig. Erster Theil. 1834. VIII und 368 S. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. beabsichtigt, mit vorliegender Schrift einem in der That längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, es soll dieselbe, gleich weit von compendiärer Kürze als von ausführlichen Untersuchungen, das Wissenswürdigste aus der Geschichte der christlichen Dogmen darstellen; er will durch neue Entdeckungen die Wissenschaft nicht bereichern, aber für die Wissenschaft Manchen gewinnen, und zugleich durch diese Arbeit den neu-evangelischen Verirrungen entgegen treten. Das Alles ist sehr löblich, und des Vfs. wohlwollender Sinn und eifriges Streben, zu nützen, unverkennbar; um so mehr freut es uns, bekennen zu müssen, daß er dem angedeuteten Bedürfnisse nach Kräften und im Allgemeinen besser, als die übrigen neueren dogmenhistorischen Compendien abgeholfen, und den Studirenden, so wie anderen nur

für das Haus sorgenden Freunden der Dogmengeschichte ein brauchbares Lehrbuch in die Hand gegeben hat. Es ist wahr, die Wissenschaft ist nicht bereichert, selbst nicht durch die lichtvolle Darstellung des Abendmahlstreites im 2ten Jahrh., aber die Schrift erleichtert das Studium der Dogmengeschichte, und wird es darum unter den jüngeren Theologen fördern, sowie auch anderweit ihm Freunde verschaffen. Die Neu-Evangelischen (wie der Vf. die Mytiker dieser Zeit nennt) können unendlich Vieles daraus lernen, und das Buch ist ganz dazu geeignet, von den Verirrungen der Ueberschwenglichen zu bewahren (vgl. z. B. S. 52). Dieß würde aber dadurch noch gefördert worden seyn, wenn es dem Vf. einmal gefallen hätte, bezeichnender und mit größerem Eindrucke nicht bloß zu sagen (S. 180), die Väter vor Augustin hätten keine totale Verderbnis und gänzliche Zerrüttung des menschlichen Willens angenommen, sondern auch keine Zurechnung der adamitischen Schuld für alle Menschen, was zwar eine Seite vorher angegeben wird, hier aber beym Ergebnisse hervorgehoben werden mußte. Sodann, da Erbsünde und Rechtfertigung das Schiboleth unserer Mytiker sind, wäre es wünschenswerth, um die voraugustinischen, den widersprechenden Meinungen recht zu erhärten, wenn der Vf. eine oder die andere der schlagendsten hieher gehörigen Stellen aus Irenäus, Athenagoras, Clemens Alexandrinus, Origenes und Chrysostomus in Kürze beygebracht hätte, wodurch die moralische Freyheit und das Nichtvorhandenseyn der Erbsünde herausgestellt werden konnte. Endlich mußten ebendeshalb auch die Hauptsätze des Augustinus und Pelagius aus den Originalen mitgetheilt werden. Der Raum dazu, ohne Vermehrung desselben, ergab sich, wenn einige weniger wichtige Belege nicht so in *extenso* gegeben, auch die Ausbreitung der christlichen Religion und Anderes ohne Noth aus der allgemeinen Kirchengeschichte (z. B. S. 74—86) Beygebrachte beschränkt worden wäre; dann hätte sich auch, was nicht schaden konnte, mehr Raum für die eigentlichen Dogmen gefunden, da die Schilderung der Dogmenhistoriker (namentlich das Biographische) nach der Oekonomie der Schrift nicht so allgemein durchgeführt werden kann, wie es hier und da ohne historische Nöthigung geschehen, auch die Einleitung in die 3te Periode aus demselben Grunde zu lang ist.

Die Anordnung dieses ersten Theils ist folgende: *Erste* Periode bis in die Mitte des 2ten Jahrh., d. i. bis zur ersten philosophischen Behandlung der Lehre des Christenthums, die Periode der gläubigen Annahme: 1) Christus und seine Apostel, 2) die apostolischen Väter. — *Zweyte* Periode, die der Speculation bis zur ersten Vollendung kirchlich-symbolischer Bestimmungen, d. i. bis zum Ende des vierten Jahrh.: 1) Geschichte der Vorstellungen von dem Göttlichen in Christo. 2) Vom heil. Geiste. 3) Von der Person Jesu Christi. — *Dritte* Periode, die der symbolischen Abschließung bis zur allgemeinen Geltung der kirchlichen Glaubensregeln, d. i. bis zum Ende des 8ten Jahrh.: 1) Augustinismus. 2) Von

der Person Christi. — *Vierte* Periode, die der Ergänzung und Wiederaufnahme bis zur Ausbildung der Scholastik, d. i. bis zum Ende des 11ten Jahrh.: 1) Vom Ausgange des heil. Geistes. 2) Augustinismus. 3) Von den Zeichen im Abendmahl. — An diesem Plane ist nichts weiter auszufetzen, als das, um den engen Zusammenhang zwischen den Streitigkeiten über die Person Christi nicht zu unterbrechen, die 2te und 3te Periode mit einander hätten vereinigt werden können.

Die Einleitung läßt sich mit vieler Wärme über den Werth der Dogmengeschichte aus, weist auf die Nothwendigkeit des Studiums hin, und empfiehlt dasselbe mit vollem Rechte; da sie namentlich der Protestaat nimmer entbehren kann, weil gerade er zur Selbstprüfung in Sachen der Religion verpflichtet ist. In dieser Einleitung zeigt sich der Vf. als ein denkender, unterrichteter und wohlwollender Mann, seine Grundsätze, von denen er in seiner Bearbeitung ausgeht, sind nur lobenswerth, z. B. S. 34: „Wer mit dem dogmatischen Compendium irgend einer theologischen Schule in der Hand an die Geschichte der Dogmen geht, wird immer nur befangen und einseitig die historische Wahrheit nach den Maximen beurtheilen oder gar bestimmen, nach welchen sein Lehrbuch abgefaßt ist.“ Das Urtheil des Vfs. ist mäßig, unbefangen, historisch begründet und nicht dürftig; die Literatur mit verständiger Auswahl, so auch die Belege, diese aber nur theilweise genügend gegeben. Christlicher Sinn findet sich vornehmlich in der Partie des Buchs, wo über Christus, seine Lehre und seinen Zweck geurtheilt wird. Der pragmatische Zusammenhang der einzelnen Dogmen ist mehrentheils gut durchgeführt, die historische Unterlage nie veräußert, und namentlich die Genesis des Dogma's von der Gottheit Christi gelungen dargestellt. Die Darstellung der ersten Periode hebt (worauf es hier am meisten ankommt) das Wesentliche des Christenthums in der einfachen Lehre des Heilandes und der Apostel hervor, und läßt so die später erfundenen Dogmen, namentlich hinsichtlich der Trinität, als Unwesentliches und Unfruchtbares erblicken.

S. 38 f. konnte darauf hingewiesen werden, daß Jesus auch deshalb seine Jünger aus den ungebildeteren Classen wählte, um seine für das Leben berechnete Lehre ohne Zusätze der Schule und Ausschmückung des Systems den kommenden Geschlechtern zu überliefern. Die Darstellung von Christi Zweck und der Apostel Wirken ist brav gearbeitet, und dabey so gemüthlich, daß sie selbst dem Herzen Nahrung giebt. Mit Recht spendet der Vf. der christlichen Urzeit (S. 51) ein bedingtes Lob, und sagt von denen, welche das Gegentheil behaupten: Sie

vergessen, daß die Gefäße, in welche der ursprünglich klare Born sich ergoß, erst gereinigt werden mußten, und daß es nicht leicht sey, verjäherte Irrthümer plötzlich zu einem Niederschlage zu concentriren, von dem die Krystallhelle der lauterer Fluth keinen trübenden Zusatz zu fürchten habe.

Die dogmatische Richtung der apostolischen Väter ist, so viel uns von ihr bekannt, angedeutet, hätte aber doch tiefer gefaßt werden können, wozu einige Ausbeute in den apokryphischen und pseudographischen Schriften des ersten Jahrh. (vergl. theilweise *Thilo Cod. apocryphus T. I*) zu hoffen stand. — Unter den angeführten Gegnern des Christenthums im 1ten Jahrh. darf Jamblichus nicht fehlen, und S. 90 sind Nazaräer und Ebioniten nicht ein und dieselben, sondern Letzte eine mehr judaisirende Parthey der Ersten, was daher vom Festhalten am Moissismus gesagt wird, muß auf die Ebioniten bezogen werden. — Rückfichtlich des Zwecks dieser Schrift mußte Manches näher erklärt werden, so z. B. (S. 111) die Patripassianer. — Die Meinung des Sabellius (S. 114) läßt sich am schärfsten auffassen mit Epiphanius *haeres. 62, 1: ἐν μιᾷ ὑποστάσει τρεῖς ἐνεργεῖαι*, nämlich τὸ τῆς περιφερείας σχῆμα, oder τὸ εἶδος πάσης τῆς ὑποστάσεως, τὸ φωτιστικόν und τὸ θάλπον, wodurch auch die sich hier vorfindende Annahme, Sabellius habe die drey Wirkungen in der Gottheit mit dem Ausdrucke *τρία πρόσωπα* bezeichnet, modificirt werden kann. Auch hätte hier Beryllus von Bostra erwähnt werden sollen. Bey Origenes Ansicht vom Logos ist festzuhalten, daß er lehrte (*Commentat. in Joh. p. 306 T. IV, ed. de la Rue und de princip. I, 2, 6. IV, 28*), der Logos sey nicht aus dem Wesen des Vaters ausgegangen, sondern (*de princip. I, 2, 6: Filii subsistentia generatur ab eo*) durch den Willen Gottes gezeugt; über das Verhältniß Beider zu einander vgl. man *de princip. I, 2, 13* und *Comment. in Genesin bey Eusebius c. Marcellum I, c. 4* in *de la Rue II, 1*. — Pachomius (S. 170) kann nicht schlechthin Stifter des Mönchswesens genannt werden, eher Antonius.

Der Stil ist einfach, deutlich und wohlklingend, doch stören die Menge fremder Wörter, die unserer Sprache ohne Noth aufgedrängt werden, als: resultirend, auster (*austerus*), declarirt, präconifiren, prädicirt, absolvirt, Basirung, conformiren, Confutation, Concipient, proscribirt, approbirt. Wozu solche abscheuliche Verunstaltungen der schönen Sprache unserer Väter!

Der scharfe, große Druck thut den Augen wohl; der Preis ist für die dem Buche bestimmten Käufer etwas zu hoch.

R. — e.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

N O V E M B E R 1 8 3 6.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Löflund: *Matteo Maria Bojardo's*, Grafen von Scandiano, *Verliebter Roland*, zum ersten Male verdeutlicht und mit Anmerkungen versehen von J. D. Gries. Erster Band. 1835. XLVIII u. 402 S. 8.

Ebendaf., b. Beck u. Fränkel: Desselben Werkes zweyter Band. 1836. 434 S. (4 Thlr. 16 gr.)

Der *Orlando innamorato* wurde von seinem Verfasser, dem Grafen *Bojardo*, obgleich dieses Ritterepos, wie es vor uns liegt, in 3 Büchern 69 Gefänge enthält, nicht zu Ende gebracht. *Tasso* hat daher ganz Recht, wenn er in seinen Discursen über die epische Poesie sagt, diese Heldengedichte seyen zu lang, man vergißt in der Mitte den Anfang und am Ende Beides. Aus dieser Masse von Gefängen liefert uns hier Hr. *Gries*, dessen Uebersetzungstalent sich schon in einer Reihe von Ritterepen bewährt hat, alle 29 Gefänge des 1sten Buchs und die vier ersten des zweyten. Es sind daher etwa in noch zwey Bänden 36 Gefänge zu erwarten. Das Original befindet sich in dem bey Fleischer in Leipzig herausgekommenen fortgesetzten *Parnasso italiano*. Hr. *G.* schickt den zwey Bänden seiner Uebersetzung eine sehr instructive Vorrede voraus, welche genügende Auskunft über alle sowohl älteren, als neueren, vom italiänischen Originalen vorhandenen Ausgaben giebt, die verschiedenen Uebearbeitungen und Travestirungen, namentlich die des *Domenichi* und *Berni*, näher beleuchtet, und sodann die von *Bojardo* benutzten Quellen nennt, unter welchen die *historia Turpini de vita Caroli Magni et Rolandi*, so wie der altitaliänische Roman: *Li Reali di Francia*, die hauptsächlichsten sind. Am Schlusse der Vorrede giebt Hr. *G.* die Grundsätze seiner Uebersetzungsmanier kurz an, auf deren Prüfung wir am Schlusse zurückkommen werden. Da er über das Gedicht selbst kein weiteres Raisonement anstellt, sondern sich in dieser Beziehung mit gelegentlichen Bemerkungen begnügt, so müssen wir dieses Geschäft selbst übernehmen, und zwar um so mehr, als wir es hier mit einem Werke zu thun haben, das einmal in der Welt einen Ruhm gehabt, und das nun zum ersten Mal in einer Verdeutschung vor uns liegt, weshalb wir den Inhalt nicht, wie bey anderen Gedichten dieser Art, z. B. dem *Orlando furioso* des *Ariost*, als bekannt voraussetzen dürfen. Den Inhalt des *verliebten Roland* kennen zu lernen, ist aber schon deshalb in-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

teressant, weil *Ariost* in seinem bey Weitem genialeren Werke sich so häufig auf die hier geschilderten Personen und Begebenheiten bezieht, wiewohl er sonst von seinem Vorgänger keine besondere Meinung gehabt haben mag, da er ihn unter den Dichtergenieu seiner und der Vorzeit nicht mit aufführt. *Ariost* ist aber auch ein ganz anderer Mann als der Graf von Scandiano. Jener weiß die Erzählung, ihrer Wunderbarkeit und theilweisen Unwahrscheinlichkeit wegen, durch den feinsten Humor, durch sinniges Allegorisiren und Ironisiren zu beleben und zu verschöneren; hie und da erquickt uns der Reiz einer gesunden Sinnlichkeit, in andere Zustände, die sich den tragischen nähern, legt er ein hohes und kräftiges Pathos. Von allem dem findet sich freylich bey *Bojardo* nicht das Geringste. Seine Phantasia, welche sich besonders da am meisten schöpferisch zeigt, wo es darauf ankommt, seine Helden in gefährliche Situationen zu versetzen, treibt zwar eine Menge höchst sonderbarer und mitunter abgeschmackter Fictiönen auf, aber bey alledem erzählt er wie ein Kind, und als ob er lauter Kinder vor sich habe, nirgends zeigt sich ein Funke von wahrem Pathos, nirgends getraut er sich, aus Scheu vor den Rundköpfen und Kaputzen, dem sinnlichen Reize den schuldigen Tribut zu zollen, nirgends auch macht er das Abenteuerliche einer Fiction durch die durchschimmernde Allegorie für den Verstand anziehend und ergötzlich, nirgends ein Zug von Ironie und Humor, und wir müssen alle diese Poffen so ernsthaft hinnehmen, als ob uns hier die erheblichsten Geschichten von der Welt mitgetheilt würden. Dieser unmännliche Geist des Erzählers zeigt sich auch in seiner Charakterisierung. Sein Roland, der doch nicht im Schimpfe, sondern wirklich im Ernste die Hauptperson des ganzen epischen Tableaus ist, nennt sich selbst im 1sten Buche zu Ende des 29sten Gesanges, wo ihn Origille auf die Spitze eines Obelisks sich stellen läßt, und unterdessen mit seinem Brigliador davonreitet, ein Schaf und einen Dummkopf, und gleichwohl muthet man uns zu, an diesem Dummkopfe 69 ernsttrockene Gefänge hindurch so großen Antheil zu nehmen; davor behüte uns der liebe Himmels, wir hatten an den hier verdeutschten 33 Gefängen genug. Dieser Roland zeichnet sich besonders durch einen gesunden Schlaf aus, denn jederzeit schläft er; wo ihn bey seiner Geliebten eine Schäferstunde erwartet (Gef. 27 und Gef. 24). Dabey schnarcht er so entsetzlich, daß ihn *Leodilla*, der er es ebenso macht, darüber ernstlich zu Rede setzt, und ihm zu verste-

hen giebt, sie hätte statt seines Schnarchens etwas Anderes erwartet. Unser Roland ist aber in der Liebe so blöd und doch zugleich so empfindsam, daß er sogar beym plötzlichen Anblicke seiner geliebten Angelica (Gef. 26) einmal in Ohnmacht fällt, daß er bey einem zärtlichen *Tête à tête* weint u. s. w. Besser als im Dienste Amors weiß sich natürlich dieser Held im Dienste des Mars zu halten. Einen Riesen mittendurch zu hauen, einen Drachen zu erwürgen, ein Felsenthorn umzuwerfen ist ihm, wie anderen Bravo's dieses Heldengedichts, ein Kinderpiel, und was das Schönste ist, ihm kann Niemand etwas anhaben, er ist vom Schopf bis zu den Sohlen unverwundbar. Dabey ist sein Appetit der gesündeste von der Welt, und wenn er eben nichts Anderes hat, ist ein Viertel gefalzenes Pferdefleisch ein Leckerbissen für ihn. Knirscht er einmal vor Zorn mit den Zähnen, so hört man es so weit, als ein abgeschossener Pfeil fliegt. Mit der Durindana, seinem Schwerte, wäre er im Stande, eine ganze Burg zusammenzuhauen. Diese hyperbolische Art, zu charakterisiren, erstreckt sich auch auf die anderen Helden und Heldinnen. Die Heidin Marfisa wirft einmal ihren Leuten einen Christenritter wie einen Fangball zu. Der Riese Orion trägt drey Gefangene vorn am Gürtel wie einen Bund Schlüssel weg. Solche Züge ließen sich in Menge anführen; wir heben bloß einige hervor, um zu zeigen, daß es den Charakteren durchaus an idealer Haltung und an aller Wahrheit und Natur fehlt. Wäre das Unnatürliche das Hauptelement aller romantischen Poesie, so behüte uns der Himmel vor solcher Romantik.

Was die Darstellung betrifft, so schlägt Bojard, wie auch Ariost, die episodische Methode ein. Aber welche anmuthige Contraste und Abwechslungen weiß Ariost durch diesen episodischen Vortrag zu erzielen, während Bojard, wenn er uns lange genug durch die Schilderung eines Kampfs gelangweilt hat, nur eben abbricht, um uns aufs Neue zu Zuschauern eines nicht minder ermüdenden Gefechts zu machen. Nun glauben wir endlich dem ewigen Gehäue und Gesteche entrönnen zu seyn; aber nein, jetzt kehrt der Dichter mit uns in den vorhin verlassenen Kampf zurück, und wenn wir nichts sehnlicher wünschen, als einem der beiden Klopffechter oder allen beiden möchte doch endlich der Garaus gemacht werden, so kommen sie beide, weil sie gefeierte Waffen tragen, mit ganz heiler Haut davon, und der Dichter erfreuet uns mit der angenehmen Versicherung, uns bald noch mehr Stückchen von ihrer übermenschlichen Bravour zu berichten. Das heißt doch wirklich die moderne Geduld auf eine Probe gesetzt, wie sie kein heutiger Leser mehr bestehen kann. Es mag seyn, daß die Leute des 15ten und 16ten Jahrhunderts an diesen Klopffechtereien, wo ihnen jeder Strich und jeder Stofs besonders vorgezählt wird, eine ganz besondere Freude hatten; wir jedoch glauben im Namen von sieben Achteln der heutigen Lesewelt versichern zu können, daß es keiner von uns, wenn er nicht *ex professo* dazu verurtheilt ist, das Ritterepos lesen zu müssen, dabey mehr aushält.

Stofsen wir auch einmal auf eine Episode, wo, wie in der des Irold und der Tisbina, etwas menschliches Interesse rege gemacht wird, so werden wir dafür gleich wieder in die abgeschmacktesten Abenteuer mit Widerstreben hineingezogen, und wir erspähen in dieser dürren Wüste der geistlosesten Unterhaltung nirgends eine frischgrünende Oase, nirgends einen Quell, aus dem wir einige poetische Begeisterung schöpfen könnten.

Daß es dem Bojardo am erforderlichen Kunstverstande für ein Epos gänzlich mangelt, getrauen wir uns nicht nur aus seiner eben gerügten episodischen Darstellungsweise, sondern auch daraus zu beweisen, daß sein Epos durchaus nach keinem Plane angelegt, und das Interesse der Handlung nirgends auf einen Hauptpunct concentrirt ist, von welchem aus sich das Ganze ruhig überschauen ließe. Gleich im Anfange des Gedichts befinden wir uns vor Paris, müssen das Turnier der Paladine Kaiser Carls des Großen mit ansehen, wobey Lanzen genug gebrochen und Pferde genug auf die Kruppe gesetzt werden. Aber was geschieht? Roland wird durch die Reize und Zauberkünfte der verführerischen Angelica aus dem Lager weit nach Circassien hinweggelockt, und Gradasso, König von Sericana, der unterdessen in Spanien eingefallen ist, und Barcelona belagert, hat gegen die fränkischen Ritter, die zum Beystande des Heidenkönigs Marfil herbeyeilten, gewonnenes Spiel. Der einzige Rinald macht dem Gewaltigen noch zu schaffen, aber es währt nicht lange, so wird auch er durch die Teufelskünste der Angelica, die aus einem gewissen Quell die heißeste Liebe zu ihm getrunken hat, während er aus einem anderen Quell den unverlöschlichsten Haß gegen sie schlürft, nach dem fernen Albracca, das nahe bey Catay in Indien liegt, hingelockt. Fragen wir nun, was bewog den Gradasso zu diesem Einfalle in Spanien, so erfahren wir, daß er den Bayard, das Pferd des Rinald, und die Durindana, das Schwert Rolands, gewinnen will, wahrlich ein hinlänglicher Grund, um mit zwey Millionen Soldaten sein Vaterland im fernen Osten zu verlassen, und das ganze Abendland verheerend damit zu überschwemmen. Denn bald giebt es Zwiespalt zwischen Marfil und seinen christlichen Bundesgenossen, diese ziehen aus Spanien ab, Marfil und Gradasso vereinigen sich, und es dauert nicht lange, so sind die Heiden (daß es Mauren sind, wird nirgends gesagt) vor Paris. Hier geht es dem Carl und seinen Paladinen so mißlich, daß sie der Gefangenschaft nur durch einen Vergleich entgehen, und es fehlte wenig, so wäre der Bayard (welcher, im Vorbeygehen gesagt, mit eine Hauptperson im Gedichte ist) in die Hände des Gradasso gefallen. Der Prahler Astolf (sein Charakter scheint uns der werthvollste im ganzen Epos zu seyn) setzt aber den Gradasso mit der gefeierte Lanze des Argalia auf den Sand, und dadurch bekommt natürlich die Sache eine ganz andere Wendung.

Roland besteht unterdeß auf eigene Faust unerhörte Abenteuer. Wo die eigene Phantasie des Dichters, der über einen guten Fonds zu gebieten hat,

nicht ausreicht, werden die alten Fabeln vom Oedipus und der Sphynx, vom Cadmus, vom Thyest und Atrous, freylich sehr entstellt, wieder aufgefrißt. Auch dem Rinald passiren auf seinem Zuge nach Albracca (denn dort kommen jetzt die Paladine Carls des Gr. alle zusammen) die seltsamsten Dinge; die ihn liebende und von ihm gehaßte Angelica erbieht sich fogar, ihn einmal aus einem gefährlichen Loche, wo er mit einem Drachen beysammensteckt, auf dem Rücken davontragen zu wollen, er nimmt aber diesen gut gemeinten Dienst nicht an, und macht bloß von der tauben Feile, die sie mitgebracht, Gebrauch, um aus dieser verdammten Löwengrube zu entinnen. Uebrigens ist diese Angelica in der Verführungskunst weder eine Armida, noch eine Alcina, und es ist kein Wunder, wenn die Fallstricke, die sie ihrem Herzgeliebten legt, von diesem wie dünne Spinnweben zerrissen werden.

Roland kommt endlich mit acht Paladinen vor Albracca an, in welcher Stadt seine geliebte Angelica vom Tartarenkönig Agrican, der sie *volens volens* zur Frau haben will, belagert wird. Hier befinden wir uns auf dem dritten Hauptschauplatze (die beiden ersten waren vor Barcelona und Paris), und wir dürfen uns nun doch rühmen, daß wir vom Osten bis zum Westen auf einem guten Theile der damals bekannten Erde herumgekommen sind. Wie es jedoch in Spanien und Frankreich ausah, gerade so und nicht anders ist es auch in Indien, nur daß es hier schwarze Riesen giebt, und die Heiden mitunter auf Elephanten, Kameelen und Giraffen reiten. Alles handelt sich jetzt darum, die Dame Angelica, die sich zuletzt mit den Ihrigen in die Burg einschließt, zu befreyn. Daß der verliebte Roland dazu alle Kräfte aufbietet, läßt sich denken. Ob er aber gleich den Agrican erschlägt, und den Bayard, den dieser dem Rinald abgenommen hatte, in seine Hände bekommt, so muß ihn doch der Teufel oder vielmehr das Abenteuer mit den drey Kameelrittern wieder weit vom Kampfplatze wegführen, und in den in Uebersetzung vor uns liegenden Gefängen kommt er auch nicht mehr nach Albracca zurück; Gott mag wissen, was am Ende aus der verlassenen Angelica wird. Auf seiner neuen Irrfahrt hat der Held wieder die gefährlichsten Abenteuer zu bestehen, ja in dem mit der schlaun Coquette Origille kommt fogar, was das Aergste ist, seine stets bewiesene Keuschheit in die größte Gefahr. Indes seine Lust zu schlafen überwiegt auch diesmal jede andere, und er befließt zuletzt das Abenteuer im Garten der Fee Falerina, in das auch Rinald einmal verwickelt war, der es aber geschickt zu umgehen wußte, mit einer Beherztheit und einer Bravour, die ihm, ohne Scherz geredet, alle Ehre macht. Es kam nämlich hier darauf an, einen Garten zu zerstören, welcher mit vier Thoren zum Ein- und Ausgange versehen war. Vor dem Thore gegen Osten hielt ein Scheufal von einem Drachen die Wache, vor dem gegen Süden ein Stier mit einem Horn von Feuer und einem von Eisen, vor dem gegen Abend ein goldgeschuppter Esel, der seinen Schwanz und seine beiden Ohren wie Säbel-

klingen zu führen wußte, und vor dem gegen Norden ein Riese, der, wenn sein Blut auf die Erde floß, sich in zwey Riesen, und wenn diese getödtet waren, in vier und so fort nach Progressionen in der Quadratzahl verwandelte. Wir zweifeln gar nicht, daß hinter diesen Fictionen eine versteckte Allegorie lauert, und es ist sehr ergötzlich zu lesen, wie der Held erst mit dem Drachen, dann mit den übrigen drey Wächtern, denen zum Ueberflusse noch eine gefährliche Sirene, eine abscheuliche Harpye und eine wilde Faunin beygefellt sind, fertig wird. Leider läßt uns der Schluß der Uebersetzung nicht das Ende des ganzen Abenteuers erfahren, und wir leisten einstweilen Verzicht darauf, es im Originale nachzulesen, denn wir haben in diesem Augenblicke unsere Zeit für bessere Dinge nöthig. Wir zweifeln auch gar nicht, daß Roland, nun er einmal so weit ist, sich ganz gut aus dem Handel ziehen werde, so wie uns denn auch gleich vorn herein nie um ihn bange gewesen. Denn hat er auch jetzt sein gefeites Schwert Durindana verloren, so besitzt er dafür das der Zauberin Falerina, das eine noch bessere Schneide hat, da es fogar gefeite Rüstungen durchhaut, was das feine nicht konnte. Verwundet kann er bekanntlich auch nicht werden, wenn er nicht, wie Achill, an der Ferse, oder, wie Ferragu am Nabel, irgendwo einen gefährlichen Fleck hat (und das muß der Fall seyn, sonst wäre er bey Ronceval nicht erschlagen worden). Wir sehen daher nicht ein, warum wir uns um ihn, zumal da er auch den gefeiten Helm Almonts zur Schutzwaffe hat, so sehr bekümmern sollen. Eben so geht es uns mehr oder minder mit dem übrigen Personale dieses Epos. Marfisa ist eine Art Penthesilea oder Camilla, wie sie Homer und Virgil in ihre Heldengedichte eingeführt haben. Bey diesen hat die Art ihres Auftretens doch noch etwas Natürliches; das Amazonenhafte ihrer Erscheinung hat uns immer Vergnügen gemacht, aber die Thaten dieses weiblichen Häudogens sind zu unnatürlich, als daß wir uns ihrer besonders erfreuen könnten.

Wie übrigens der romantisirende Bojardo die alte Mythologie und Geschichte behandelt, davon giebt uns besonders die Schilderung zweyer Malereyen, welche in seinem Gedichte an Häusern vorkommen, Proben. Das erste Gemälde stellt den Dolis und die Circella (Ulysses und Circe B. I. Gef. 6), und das zweyte (B. II. Gef. 1) die Geschichte Alexanders des Großen dar; wahrhaftig man kann diese aus Homer und Curtius bekannten Sagen und Geschichten nicht jämmerlicher entstellt sehen.

Abgesehen nun von dem Inhalte, den wir nach seiner ganzen Barockheit des beschränkten Raumes wegen unmöglich in diesen Blättern darlegen können, ist die Darstellung Bojardo's zwar höchst simpel, aber doch im Ganzen löblich, und nicht durch die üppigen Auswüchse des späteren italiänischen Geschmacks entstellt. Es fehlt hier zwar fast an jeder Ausschmückung durch Gleichnisse, Antithesen, Metaphern, Allegorien, Sentenzen und anderen Figuren, welche sich die späteren Epiker aus den Alten anzueignen

wußten, und die den epischen Stil würdevoll, anschaulich und prägnant machen, es ist aber hier auch nichts von den hochgeschraubten, überchwänglichen Conchetto's zu finden, welche die spätere Diction des Marino und selbst des Tasso so sehr verunzieren.

Der Uebersetzer hat in der deutschen Wiedergabe des Originals Alles geleistet, was sich nach seinen Grundfätzen nur immer leisten läßt. Er hält es für durchaus nöthig, die Reimzahl und Reimstellung des Originals im Deutschen beizubehalten, und glaubt sich schon Viel erlaubt zu haben, wenn er die männlichen Reime zur Abwechslung einmal vorausstellt. Wir sind in diesem Punkte anderer Meinung, und haben unsere Grundfätze in der Beurtheilung von *Streckfußens* Uebersetzung des befreiten Jerusalems (S. J. A. L. Z. 1836. No. 50) bereits öffentlich ausgesprochen, wollen auch zugleich auf *Winterlings* Eröberung von Granada, sowie auf dessen Araucana, hinweisen, wo wir unsere Theorie praktisch ausgeführt finden.

Der Probierestein jeder poetischen Uebersetzung ist der, daß sie auch auf Hörer, die nicht erst, wie die Leser, den Sinn sorgfältig suchen können, den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlt. Einen solchen Eindruck macht das Original; man versuche es aber nur mit einer nach den Grundfätzen der *Hrn. Streckfußs* und *Gries* gefertigten Uebersetzung, und Rec. wettet Tausend gegen Eins, wir lesen noch nicht lange in das Buch hinein, und die Zuhörer laufen uns alle davon. Dem Grunde davon nachzuspüren, machte Rec. schon lange zu einer Aufgabe seines Forschens, und er glaubt ihn endlich darin gefunden zu haben, daß hier in der Nachbildung die Diction zu sehr in die Form der Reimstellung und des Metrums geschraubt ist, mithin der Sache selbst nach allen Wendungen und Conventionen des Ausdrucks das gebührende Recht nicht widerfahren kann; während sich der Originaldichter frey gehen läßt, in der Darstellung immer dem Affecte, der Situation, und was es nun eben ist, das rechte Wort, das treffende Bild zuwendet, das Conventielle der Sprache rettet, dem Genius derselben nichts vergiebt, kurz, alle die Mittel gebraucht, die eine wahre Illusion beym Zuhörer und eben so beym Leser bewirken. Die Rede bringt dann ohne alle Präntion die beabsichtigten Gedanken und Bilder in der Seele hervor, die Phantasie sieht sich nirgends in ihrer eigenen Thätigkeit gehemmt und niedergehalten. Der Hörer empfindet wohl ein durch Metrum und Reim in Ohr und Geist bewirktes angenehmes Gefühl, aber er wird doch nicht zu fühlbar darauf hingestossen, er ist im Grunde doch immer nur mit der Sache beschäftigt. Aber selbst fürs Ohr ist eins der ersten Gesetze der Schönheit die Mannichfaltigkeit der Consonanzen, dieses Gesetz kann aber in der *Ottavaria*, wo sie bloß nachbildet, nie, wie es seyn sollte, befolgt werden. Eine große Menge von Reimen bleibt ausgeschlossen, weil man zum zweyten den dritten nicht finden kann, dagegen kehren die weiblichen Reimendungen auf *ommen, eben, ehen*, und die männ-

lichen auf *ut, eit, ehrt* unaufhörlich wieder. Will der Uebersetzer auch manchmal seltenere Reimendungen aufreiben, so verfällt er mitunter in die Nothwendigkeit, Reime wie: *heftig, geschäftig* und *kräftig* zu gebrauchen (einen vierten giebt es nicht), so daß der Leser, wenn er oben *heftig* liest, nun schon weiß, es kommt jetzt *kräftig, geschäftig* oder umgekehrt. Nun wäre das zwar ein Uebelstand, aber noch nicht der größte. Dieser ist der, daß durch dieses dreysache Aufeinanderklappen des Doppelreims in einem langen Epos die innere Diction gar sehr leidet, denn wie kann man, zumal bey der Gebundenheit ans Original, den Sinn immer so in diese Form pressen, daß dadurch jede Lücke ausgefüllt, jede Gedossen- und Gedunsenheit vermieden wird, und daß jedes Glied der Rede die gehörige Vollendung erhält.

Wir werden aber so lange von der classischen Vollendung des Ausdrucks entfernt bleiben, als wir nicht diesen der Natur so nahe rücken als möglich, und in diesem Punkte das Zuviel und Zuwenig sorgfältig vermeiden.

Hr. Gr. verwahrt sich in der Vorr. noch besonders, daß man nicht an jedem weniger gebräuchlichen Worte, an jeder nicht ganz gewöhnlichen Construction Anstoß nehmen möge. Wir können zu seiner Beruhigung versichern, daß ihm in dieser Hinsicht wenig oder nichts zu Schulden kommt. Einige Worte waren uns unverständlich, wie: *garstiger Rochen, schnöder Gauf*; andere sind von etwas gewagter Bildung, wie: *Niedertracht, prachten*. Aber die eigentliche Correctheit und innere Richtigkeit (und das ist bey Weitem mehr) ist öfters verletzt. Ist wohl der Ausdruck zu billigen: „Das Ross setzt drüber weg mit einem *Streich*“ (Bd. 1. S. 170), anstatt mit einem *Sprung* oder *Satz*; oder: „jetzt läßt er einen Spiels, jetzt *Steine fahren*“ statt jetzt *schleudert* er u. s. w. Wie präciös ist ferner der Ausdruck: „Morgenhaft purpurt sich die Luft dem Ost entgegen“ (Bd. 2. S. 319). Ferner, wie oft muß die Phrase sich die Umschreibung durch *wissen* gefallen lassen, nur um einen Infinitiv zu erhalten, z. B. das Eisen *weißt* bis auf die Brust durchzudringen, anstatt: es dringt u. s. w.

In seinen Reimen huldigt der Uebersetzer jetzt dem Purismus, dem er früher, z. B. in seinem befreiten Jerusaleme von 1810, noch nicht ergeben war. Reime wie: *Flüchten, Gesichtten, Geschrey, Scheu*, an denen unsere Koryphäen der Poesie keinen Anstoß nehmen, kommen jetzt nicht mehr bey ihm vor. Gleichwohl kann er den fatalen reichen Reim, wie: *fahren, erfahren, Frieden, zufrieden*, der für unser Ohr so etwas Mißfälliges hat, vertragen.

Das Werk ist auf sehr schönes Papier sehr correct gedruckt. Wir fanden nur einen Druckfehler (Bd. 1. S. 317, wo „der er las“ für „der es las“ steht). Die Anmerkungen enthalten wichtige Wortklärungen und Nachweise. Wenn übrigens (Bd. 1. S. 386) in der Anmerkung *Malegys* zu *Confusens* Sohn gemacht wird, so ist dies ein Irrthum. *Ferragu* ist es, denn von ihm wird ausdrücklich im 4. Ges. des 1. Buchs gemeldet, daß er mit *Isolire* im *Gradaissens* Zelt gefangen genommen wurde, und auch bey Ariost heißt *Ferragu* der Sohn *Confusens*. C. M. W.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

SCHÖNE KÜNSTE.

Die neuesten Almanache und Taschenbücher.

Obwohl die ganze Gattung dieser zierlichen Bücher und Büchlein, wie sie alljährlich mehr oder weniger der Mode des Tages huldigend, erscheinen, nur einen sehr geringen Anspruch auf die Aufmerksamkeit einer mit den ernstesten und wichtigsten Dingen beschäftigten kritischen Zeitung machen kann und darf: so würde man doch Unrecht thun, sie zu geringerschätzig zu behandeln, und, als nur zur leichtesten Literatur gehörend, mit einem kurzen, vornehmen Blicke abfertigen zu wollen. Denn sie sind, so barock das auch immer klingen möge, in ihrer äußeren und inneren Gestaltung eben so entschieden ein Zeichen der Zeit, als es *Straufs* Leben Jesu, *Simon's* Anti-Hahnenmann und andere gewichtige Bücher, die mit gewaltigem Effect ihre Stelle einzunehmen, und die Stellung ihrer Verfasser zu dem mehr oder minder großen Publicum zu bestimmen suchen, nur immer seyn mögen. Werfen wir einen Blick auf die Wiegenzeit dieser zierlich geschmückten Neujahrsgaben, und begleiten sie eben so aufmerksam bis zu unsern Tagen, in denen manches unter ihnen, wie z. B. das *Becker'sche* Taschenbuch, die *Minerva* u. A. entweder am eigenen Marasmus oder an der Impotenz der Verleger dahin starb, so finden wir das oben Gesagte nicht bloß durch den wechselnden Inhalt, sondern auch durch die wechselnde äußere Gestaltung derselben vielfältig bestätigt. Als in jener Zeit, in welcher man für einen Dichter galt, und die freundlichste Aufnahme fand, wenn man nur verständliche Gedanken in eine angenehme metrische Form zu kleiden wußte, *Boie*, *Gotter* und *Voss* jährlich für das deutsche Publicum eine fromme Sammlung von Spenden der Dichtkunst veranstalteten, da erschien diese in möglichst kleinem Formate, mit Perlschrift gedruckt, höchstens mit einem anspruchslosen Portrait und einigen musikalischen Beylagen verziert, ohne Goldschnitt und nichts als Verse enthaltend. Denn die Mufen wagten zu jener Zeit nicht anders, als sehr bescheiden aufzutreten, und ihr Nebenbuhler ward bald der genealogische Almanach, da er sich sein besonderes Publicum, das sich nur selten und in Ermangelung eines Besseren mit Poesie beschäftigt, glorreich zu erhalten wußte. Hatten doch unserm anspruchslosen deutschen Kinde selbst die weit pretentioseren französischen *Almanacs des Muses* zum Vorbilde gedient, wie über-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

haupt durch den französirenden *Gotter* zuerst die ganze Idee nach Deutschland war verpflanzt worden, ohne ihm etwas von ihrer Arroganz und Gespreiztheit einimpfen zu können. — Als nun das Interesse nach kaum zwey Decennien bereits abzunehmen begann, da kam der geschmackvolle *G. W. Becker* auf den Gedanken einer Reform; er schwärzte Prosa ein, gab seinem noch lange nach ihm benannten Almanache ein größeres Format, und schmückte ihn mit Kupfern, deren Darstellung entschieden der Mode huldigte. Da sieht man besonders, von *Jury's* Grabstichel hervorgerufen, jugendliche Gestalten, die die Mitte zwischen dem deutschen *Werther* und dem französischen *Incroyable* halten; Jungfrauen mit Frisuren à la *Marie Antoinette* oder sogenannten lockigen Schwedenköpfen, kurz, deutsche idealisirte Dürgerföhne und Bürgertöchter, wie man sie nur wünschen konnte; der Text dieser Sammlung hatte einen sehr moralischen Beygeschmack, und neben sentimentalen Erzählungen, wie sie damals den englischen Familienromanen nachgebildet wurden, verschmähte der Herausgeber auch nicht, guten hausbackenen Gnommen, Anekdoten, ja selbst, um recht das Nützliche zu dem Angenehmen zu gefallen, Wirthschafts- und Koch-Recepten ein bescheidenes Plätzchen zu vergönnen. — *Becker* kannte seine Zeit, sein Publicum und deren Geschmack, und ging aufmerksam mit ihnen vorwärts, obwohl nie ihnen voran; das Erste beweist der Beyfall, dessen sein Almanach sich zu erfreuen hatte, und die Menge von Nachahmungen und Nebenbuhlern, die in jedem Winter, ganz gegen alle Gesetze der Natur, wie Pilze aus der Erde aufschossen. Zwischen dem *Voss'schen* und dem *Becker'schen* Almanache hatten nur einige scheue historische Kalender, Stiefbrüder des genealogischen, sich im kleinsten Format an das Licht gewagt, um die große Kluft zwischen beiden auszufüllen; sie vegetirten eine Zeitlang fort, bis sie endlich von glänzenderen Enkeln verdrängt wurden. An die äußere Ausstattung dieser Letzten wurde nun immer mehr gewandt; ein Verleger wollte es dem Andern zuvor thun; bald erschienen diese Büchelchen in Sammt und in Seide; verschmähte es doch selbst *Goethe* nicht, wie sein Briefwechsel mit *Schiller* weitläufig darthut, dem *Umschlage* ihres Mufenalmanachs eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und zuerst die bildlichen in Papier gepressten Darstellungen, die damals etwas Unerhörtes, jetzt fast schon wieder aus der Mode sind, mit der ihm eigenthümlichen Sorgfalt für alle Formen, einzuführen. — Die Anfo-

derungen stiegen nun immer höher, je größer die Concurrenz wurde, und sind noch stets im Zunehmen, so daß die Herausgabe eines neuen Almanachs kein geringes Wagniß für einen Verleger wurde; die gefeierteften Schriftsteller mußten für ein bedeutendes Honorar, wie es dem berühmtesten Gelehrten nimmer gezahlt wird, Beyträge liefern; englische oder doch wenigstens Carlsruher Stahlstiche haben die Kupferstiche verdrängt, das Format hat sich vom demüthigsten 18 fast bis zu einem Klein-Quart, wenigstens zu einem sehr breiten Octav ausgedehnt u. s. w. Kurz, der Luxus, der so gewaltig das Scepter in unseren Tagen schwingt, spricht sich in der literarischen Welt hier am Entschiedensten aus; nur ist zu bedauern, daß die ganze Gattung, und wenn sie auch noch so sehr in Unterabtheilungen zerfällt, als da sind: asketische, geographische, historische, statistische, genealogische u. s. w. Almanache, doch nun einmal ein bloßer Luxusartikel ist und bleibt, und, mit sehr wenigen Ausnahmen, der deutschen Literatur und Kunst keinen wirklichen Nutzen bringt. Da indessen auch der Luxus auf der anderen Seite manches Gute hat, und wir unseren Almanachen bis jetzt keinen direct schädlichen Einfluß zuschreiben können, sondern sie, was sich deutlich herausstellt, vollkommen als ein Bedürfniß des Tages betrachten müssen: so halten wir es eben so sehr für unsere Pflicht, in diesen Blättern von ihnen Notiz zu nehmen, als wir es überhaupt für nöthig halten, allen Offenbarungen des Zeitgeistes, gleichviel, von welcher größeren oder geringeren Bedeutung dieselben seyn mögen, unsere Aufmerksamkeit im Allgemeinen zuzuwenden.

Wir beginnen daher die bereits erschienenen neuen Almanach ohne Weiteres einer kurzen Musterrung, die Reihenfolge nach der Zeit ihres Erscheinens bestimmend, zu unterwerfen.

1) LONDON, b. Asher; *Ehret die Frauen!* In gepresstem englischen Einbande mit Goldschnitt. 1837. 8. (4 Thlr.)

Nur eine Sammlung von achtzehn ausgezeichnet schönen englischen Stahlstichen, nach Zeichnungen bedeutender Meister von den ersten Künstlern, wie z. B. H. Cook, Robinson, Ryall, Thomson, Mote u. A., gestochen und mit dem saubersten Fleiße ausgeführt. Sie stellen sämmtlich holde Frauengestalten (meist Kniestücke) vor, und sind zum Theil wirkliche Portraits, zum Theil Phantasiegebilde. Jedem Blatte ist ein erklärendes, entweder aus der Sammlung irgend eines bekannten deutschen Dichters entlehntes, oder eigends von dem Schreiber dieser Zeilen dazu verfaßtes Gedicht beygefügt. Der Text ist eben so sorgfältig im Drucke behandelt, wie die bildlichen Verzierungen, und das Ganze zu einem sehr eleganten Geschenke höchst passend; doch scheint uns der nicht von uns angegebene Titel etwas pretiös gewählt. Unter den einzelnen Stichen haben namentlich die Blätter *Vincenza*, *Rowenna*, *Clementina* und *Countess Rossi* wahren Meisterwerth.

2) Coblenz, in Commission b. Hölscher: *Rheinisches Odeon*. Herausgegeben von J. Hub, F. Freiligrath und O. v. Schnetzler. Erster Jahrgang.

Ein Spätling, der so eben erst erschienen ist, und dem wahrscheinlich der Jahrgang 1837 sehr bald folgen soll. — Die Ausstattung ist durchaus prunklos und bescheiden, aber gefällig und gut. Seinen Zweck besagt der Titel; er ist eine Art Musenalmanach, obwohl keinesweges ein Rival des *Chamisso'schen*, zu welchem auch andere als rheinische Dichter, wie z. B. *Bechstein* und *Friedrich Förster*, ihr Scherlein beygesteuert haben. Es sind ihrer 46 an der Zahl, und unter ihnen mancher unbekannt, aber auch mancher gefeierte Name. — Wir können eine Erscheinung wie dieses Odeon nicht anders als sehr freundlich begrüßen, denn es ist ein neuer Beweis, daß sich *Uhlands*

Singe, wem Gesang gegeben,
In dem deutschen Dichtewald,
Das ist Freude, das ist Leben,
Wenn's von allen Zweigen schallt,

in unserem Vaterlande allgemach zu verwirklichen beginne, und dem Coterieen- und Cliques-Wesen in der freyesten aller Künste, trotz moderner Machinationen, ein Ende gemacht werde. — Vorrede oder Einleitung sind dieser Sammlung weiter nicht beygegeben, das Buch soll für und durch sich selbst sprechen; uns scheint es jedoch, als seyen die Herausgeber hin und wieder zu nachsichtig gewesen, und hätten auch gereimter oder gemessener Prosa gutmüthig die Aufnahme nicht verlagten wollen. Trotz dem bietet das Odeon zu viel Gutes, als daß wir mit ihnen zu strenge richten sollten. — *August Wilhelm v. Schlegel* führt den Reigen mit Nachbildungen nach dem Indischen, die uns jedoch keinesweges befriedigten: einerseits ist ihr Inhalt zu unbedeutend, andererseits stehen sie *Rückert's* Leistungen auf diesem Gebiete in jeder Hinsicht nach; gerade von *Schlegel* verlangt man Meisterchaft der Form, und muß sehr bedauern, zu sehen, wie leicht er es sich hier gemacht hat. Giebt's wohl z. B. etwas in jeder Hinsicht Nüchterneres, als den letzten unter den von *S.* mitgetheilten indischen Sprüchen:

Der lebt geistlich, entlagt Allen:
Jener taumelt im Weltgewühl,
Dieser weicht sich dem Dienste Amors!
Mannigfach ist des Menschen Sinn.

Bechstein, der gleich darauf folgt mit drey Gedichten, hat sich in der letzten Zeit ebenfalls indischer Sinnesweise zugewandt, und scheint hier mit glücklichem Griffe schöne Schätze zu erbeuten. Sein Gedicht „Im Bade“ ist eben so zart als tief gefühlt. — Unter den Uebrigen nennen wir, da uns der Raum nicht gestattet, jeden Einzelnen anzuführen, als besonders ausgezeichnet: *Baron von Nordeck*, der u. A. eine tartarische Sage höchst geschickt behandelt; *Landfermann* mit sehr gelungenen Volksweisen; *Adolph Stöber*, der die altenglische Bal-

lade Robin Hood vortrefflich wiedergegeben hat, und mit *Chamisso* im Baue deutscher Terzinen wetteifert; *Heinrich Kunzel*; *Gertraud von Hohenhausen*, aus reichem Gemüth tiefe sinnige Lieder bringend; *K. G. Neumann*, den Dichter von Jean Paul's bekanntem Lieblingsliede, das uns hier in seiner ursprünglichen Gestalt mitgetheilt wird; *Hub*, dessen *Wildhauer* mit eben so viel Kraft als Anmuth gedichtet ist; *Schnetzler*, der ein einfaches, aber um desto rührenderes Bild in seinen *drey Savoyarden* bringt; *H. Stieglitz*; *J. Kreuser* u. s. w. Als Krone von Allem erscheint uns aber *der ausgewanderte Dichter*, Bruchstücke eines unvollendeten Cyklus von *Ferdinand Freiligrath*. Da ist lichte, frische Poesie: Reichthum und Tiefe der Gedanken, seltene Kraft und Anmuth, wahrhaft aus *Mimers* klarem Quelle geschöpft, selbstständig und rein. — Möge der Dichter, was er hier nur als Bruchstück gab, im nächsten Odeon als ein ausgeführtes Ganze bringen; wenn es ihm gelingt, es so durchzuführen, wie er es hier begann, so werden ihm alle Freunde ächter Dichtkunst freudig Dank und Anerkennung zollen. Wir können es uns nicht versagen, hier am Schlusse eins der Fragmente mitzutheilen. —

Oft wandl' ich Abends auf die steilen Höhen
Einsam mit meiner Lieb' und meinem Grimme,
Zu meinen Füßen die gewalt'gen Seen —
Und dann erhebt' ich meine tiefe Stimme.

Die werthen Lieder aus den alten Tagen,
Die ich mit Freunden hundert Mal gesungen,
In diese Wälder hab' ich sie getragen,
Drin nie zuvor ein deutsches Lied geklungen.

Wie zitterte, darauf ich lag, der Gipfel,
Wie gab mir jener froh mein Singen wieder,
Wie flüsterten der alten Bäume Wipfel,
Als sie vernahmen *Ludwig Uhland's* Lieder!

Wie stutzeten und hoben ihre Hörner
Die Hirsch' im Thal; als auf den Bergen oben
Ich Lieder drauf von *Kerner* und von *Körner*,
Von *Schwab'* und *Arndt* und *Schenkendorf* erhoben.

O schmerzlich wohl klang manches mir, dem Wandrer!
Hier Heimatlieder! denn ach, als sie klangen,
Stand ich ein *Orpheus* mit den Liedern *Andrer*!
Zwar *Steine* nicht, doch tanzten wilde *Schlangen*.

- 3) LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung:
Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1837.
Herausgegeben von *Theodor Hell* (Hofrath *Winkler*). Sechszwanzigster Jahrgang. Mit 7 Stahl- und Kupfer-Stichen. In gepresstem Umschlage mit Goldschnitt und Futteral. (1 Thlr. 16 gr.)

Zuerst das Portrait der regierenden Kaiserin von Oesterreich nach *P. Fendi*, in Stahl gestochen von *Eisner* in Wien, als Titelpuffer; verherrlicht durch ein Sonnett des Herausgebers. Fleissiger, aber etwas matter Stich, schlecht im Drucke behandelt. Dann ein Portrait, *Eudoxia*, Stahlstich von *Dav. Weifs*, in bekannter Manier; darauf das Bildniß der

Fürstin *Henriette Katharine von Anhalt*, nach *Beck*, vortrefflich in Kupfer gestochen von *Weifs*, und in jeder Hinsicht zart und gut behandelt, endlich Scenen aus südlichem und orientalischem Volksleben: *Der Tabuletkrämer auf Ischia* ist unter diesen die der Zeichnung nach am wenigsten gelungene, ein so colossales Weib möchte schwerlich dort zu finden seyn; gut dagegen in jeder Hinsicht ist der kleine Mönch nach *Lindau* von *Axmann*; die übrigen sind leidlich und für Taschenbuchsbilder sogar aufsergewöhnlich.

Unter den profaischen Beyträgen verdient die Erzählung von *C. von Wachsmann*, *Seine und Kaukasus*, mit Recht die erste zu seyn; die Erfindung ist gut, die Lösung, wenn auch nicht überraschend, doch anziehend und befriedigend. Charaktere und Situationen sind wahr und lebendig, der Stil rasch und gewandt. Weit unbedeutender erscheint dagegen die folgende Gabe von *W. v. Lüdemann*, *Sultan Gherry*, in der zu viel unächte moderne Sentimentalität vorherrscht, ein Fehler, in den der geistreiche und gewandte Vf. sonst nicht so leicht zu verfallen pflegt. Die dritte Novelle, *die Löwenbraut von Isidore*, leidet an Unwahrscheinlichkeit der Motive und ungenügender Entwicke lung der Charaktere; obwohl mit Talent geschrieben und von reicher Phantasie zeugend, vermag sie nicht, den Leser zu befriedigen; durchaus misslungen ist in derselben u. A. das Gespräch des Ministers mit seiner Tochter über die Untreue ihres Geliebten, denn es fehlt ihm gänzlich an Wahrheit. Wann werden unsere Novellisten endlich einmal einsehen, daß Leute höherer Stände sich zwar in gewählten Ausdrücken, aber eben so ungezwungen und natürlich unterhalten, wie jeder andere gebildete Mensch? — *Wilibald Alexis* Beytrag: *das Nonnenkloster*, ein Kapitel aus seinem Leben, kann dagegen nicht genug gelobt werden wegen der anspruchslosen anschaulichen Darstellung. In solchen Schilderungen liegt überhaupt seine Stärke, und er beurkundet sich auf diesem Gebiete als einer der besten und würdigsten Schüler *Tieck's*, dem er gerade hier einen großen Theil seiner Bildung verdankt. — Die den Schluss bildende historische Skizze, *Henriette Katharine, Fürstin von Anhalt*, ist eine gut geschriebene Charakteristik dieser edelen Frau.

Die poetischen Beyträge erheben sich sämmtlich nicht über das Mittelmäßige, selbst der talentvolle *Julius Mosen* hat nur Unbedeutendes beygesteuert.

- 4) HEIDELBERG, b. Engelmann: *Cornelia*. Taschenbuch auf das Jahr 1837. Herausgegeben von *Aloys Schreiber*. Zweyzwanzigster Jahrgang. Mit 179 Stahlstichen. In buntem Umschlage mit Futteral.

Der artistische Theil dieses Almanachs ist nicht besonders zu loben: Sämmtliche Stahlstiche scheinen (wenigstens bey unserm Exemplar) im Drucke schlecht behandelt zu seyn, und die vier letzten lei-

den hinsichtlich der *Zeichnung* entsetzlich an Manier. Am besten ist das Blatt *Heinrich IV und seine Kinder*, nach dem im Luxembourg zu Paris befindlichen Gemälde des genialen *Ingres*, von *Ed. Schuler*, gerathen.

Die *Cornelia* enthält *Erzählungen* von *Blumenhagen*, *Ad. von Schoner* und *A. Schreiben*, in der bekannten und beliebten historischen Manier dieser Herren, die wir nicht näher zu charakterisiren brauchen, da sie ihr eigenes, keineswegs geringes, Publicum schon zu finden weifs. — Diesen folgt die *Belagerung von Hamburg*, historische Erzählung von *Eduard Janinski*, eine seltene Perle. Es ist so viel Wahrheit, so viel tiefes Gefühl, eine so tadellose Charakterzeichnung in diesem durchaus dem Lehen abgelauchten Gemälde, dafs man dem Vf. Glück wünschen mufs, sich auf solche Weise als Erzähler bey dem Publicum eingeführt zu haben; er reiht sich den Besten unserer Tage an. — Die Gedichte von *Neuffer*, *Haug*, *Karl Geib*, *G. v. Deuern*, *Graf Kalckreuth*, erscheinen wie Reliquien einer guten, vergangenen Zeit, während in der lyrischen Poesie der Deutschen ein neuer, schönerer Tag anzubrechen beginnt.

- 5) LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung:
Deutscher Musenalmanach für das Jahr 1837.
 Herausgegeben von *Adelbert von Chamisso.*
Achter Jahrgang. Mit Heine's Bildnifs.

Das Portrait des bekannten, von den Einen eben so heftig angegriffenen, wie von Anderen über die Gebühr gepriesenen Dichters ist, wie alle Journale erzählen, der Erisapfel gewesen, der, wenigstens für diesen Jahrgang, *Gustav Schwab*, und mit ihm die schwäbischen Poeten, von der Theilnahme zurückzutreten bewog. Man vermifst daher eine grofse Zahl mit Recht verehrter Namen, und diese gezwungene Entbehrung wird leider nicht durch das Bildnifs Heine's aufgewogen, da dasselbe eben so gut jeden Anderen vorstellen könnte, als den Verfasser der Reisebilder. Von Aehnlichkeit ist keine Spur; wer Heine kennt, kommt leicht auf die Vermuthung zu glauben, der Schalk habe, statt selbst zu sitzen, dem guten Verleger die Copie eines Modells seiner Person, von dem carikirenden Dantan angefertigt, zugesandt, und gefalle sich darin, im Bilde noch den Deutschen eine Fratze zu schneiden, dafür dafs sie ihn an die Spitze des Musenalmanachs stellten. Etwas Verunglückteres als dies Konterfey möchte nicht leicht vorkommen, und daher vor Allem der talentvolle Kupferstecher Felsing zu bedauern seyn, der Mühe und Fleifs an eine so misrathene Carricatur verschwenden mußte. — Der Musenalmanach selbst

enthält nichts von *Heine*. *Friedrich Rückert* eröffnet dagegen die Reihe mit 100 Bruchstücken eines Lehrgedichtes, das, irren wir nicht, fast gleichzeitig mit demselben, ganz an das Licht getreten ist. — Diese Bruchstücke sind als Reflectionen ganz vorzüglich, voll Weisheit, Geist und Schärfe, aber keine Poesie (wie es überhaupt die rein didaktische Gattung nicht ist), und somit doch ein Mißgriff, wenn sie auch in jedem Verse Rückert von Neuem Gelegenheit geben, seine Herrschaft über Sprache und Form, seine Bilderfülle und seinen Gedankenreichtum zu offenbaren. — Ihm folgt unmittelbar der kecke, jugendlich frische *Ferdinand Freiligrath* mit sechs Gedichten, von denen indessen nur zwey, *Leviathan* und *Odyseus*, wirklich befriedigen, namentlich das Letzte, das auf eine eben so geniale, als den Vf. wegen seiner Gefinnungen ehrende Weise den geschiedenen *Platen* feiert. Die vier anderen, *Nebel*, *Henry*, ein *Flüchtling*, *Vorgefühl*, erscheinen theils unklar, theils ermangeln sie innerer Vollendung, obgleich die Grundgedanken derselben schön und tief gefühlt sind. — *Das Recht auf Corsica* von *Ludwig Braunfels*, das sich ihnen anschliesst, ist eine in guten Terzinen geschriebene Erzählung, doch als Nachahmung ähnlicher meisterhafter Darstellungen *Chamisso's* immer nur ein schwacher Wiederhall dieser. Eben so zeugen des Freyherrn *Gaudy* Gedichte mehr von gewandter Behandlung der Form, als von Tiefe und innerem Reichtum: ihr Vf. hat sich an modernen Mustern heraufgebildet; was er hier liefert, erscheint daher mehr als Frucht seiner Studien, denn als eigenthümliches Erzeugnifs; aber er versteht es, seine Stoffe gewandt und gefällig zu behandeln, und eine behagliche Gemüthlichkeit ersetzt häufig bey ihm die mangelnde Originalität. Es sind vorzüglich in seinen diesmaligen Gaben folgende: „Mir ist's ein Räthsel“, „der Engel wider Willen“ und „Wo bleibt's?“, von denen die beiden letzten an ähnliche ergötzliche Gedichte *Désaugier's* erinnern, als sehr gelungen zu bezeichnen. Grofses Lob verdienen ferner: desselben Dichters freye Bearbeitungen aus dem Polnischen des *Mickiewicz*. — *Le Motte Fouqué* hat eine Nordlandsage, Krieg und Frieden, in seiner bekannten, jetzt nur noch wenig Anklang findenden Weise geliefert. — *E. Ferrand's* Gedichte athmen Wärme und Gefühl, doch könnte ein so glückliches Talent, wie das seinige, noch Bedeutenderes leisten; man sieht am Gehalte, nicht an der Behandlung der Form, denn diese ist meist untadelhaft, dafs es ihm gar leicht wird, und es ist Schade, dafs er sich nicht mehr concentrirt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1836.

SCHÖNE KÜNSTE.

Die neuesten Almanache und Taschenbücher.

- 5) LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung:
Deutscher Musenalmanach für das Jahr 1837.
Herausgegeben von *Adelbert von Chamisso.*
Achter Jahrgang. Mit Heine's Bildniß.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die vier *Sonnette* von *Franz Dingelstedt* sind schön, und reihen sich den besten dieser Gattung in deutscher Zunge würdig an. — Vor Allem aber zeichnen sich durch Innigkeit und Wahrheit die beiden Gedichte von *Victor Strauß's* „Zum Hochzeittage“, „Mein Kind“, so wie die Lieder *Josephs von Eichendorff*, in dessen bekannter anmuthiger, möchten wir sagen, jedes fühlende Gemüth *anheimelnder* Weise aus. Eine gleiche Herzlichkeit und Innigkeit, bey großer Anmuth der Behandlung, offenbart sich in *Gruppe's* Gedichten, welche durch die Einfachheit, der dieser talentvolle Sänger immer mehr zu huldigen scheint, größeren Werth vor mancher seiner früheren Leistungen gewinnen. Dagegen ist *Anastus Grün* seit einiger Zeit in eine gewisse Breite gerathen, die der Wirkung seiner sonst so frischen und reinen Poesieen Eintrag thut. Concis und gedankenreich zeigt sich dagegen, wie immer, *Wilhelm Wackernagel*, dieses Mal mit lieblichen Spielen der Minne. *Leopold Schefer* und *Chamisso* brachten verhältnismäßig wenig Bedeutendes, obwohl ihre Gaben keinesweges den Meister verleugnen; gänzlich unbedeutend jedoch sind *Hoffmann's von Fallersleben's* Kinderlieder; Poesie, wie die folgende:

Zum Erntekranze.

Jetzt fröhlich gemuth
Und schwinget den Hut!
Spielt lustig zum Reigen
Mit Flöten und Geigen!
Juchheißa, juchhei!
Die Ernt' ist vorbei.

Die Ernt' ist vorbei
Juchheißa, juchhei!
Flink, Anuchen, Mariannchen
Und Kätchen und Hannechen,
Franz, Heinrich und Fritz,
Zum Tanz, wie der Blitz!

Zum Tanz, wie der Blitz,
Franz, Heinrich und Fritz!
Die ganze Gemeine
Muß jetzt auf die Beine.
Juchheißa, juchhei!
Die Ernt' ist vorbei.

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

ist denn doch gar zu wohlfeil. Lebte der gute *Schmidt von Werneuchen* noch, er würde erstaunen über den Nebenbuhler, der hier neben ihm auftritt. — Die übrigen Dichter, wie *Affing*, *Rosa Maria*, *Dreves*, *Minding*, *Lessen*, *Prutz*, *Hagenbach*, *Trinius* u. s. w., haben manches Hübsche gespendet, wie überhaupt der ganze diesjährige *Musalmanach*, trotz der fühlbaren Lücke, ein Beweis für das Fortschreiten unserer lyrischen Dichtkunst, so wie für den feinen Tact und Geschmack seiner Herausgeber ist, und allen Freunden der Poesie lebhaft empfohlen zu werden verdient.

- 6) BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Deutsches Taschenbuch auf das Jahr 1837.* Herausgegeben von *Karl Büchner.* Mit 3 Kupfern.

In einer gut geschriebenen Vorrede (seinem einzigen Beytrage) bemerkt der Herausgeber, dieses neue Taschenbuch solle darin von der großen Zahl seiner Schwestern abweichen, daß es sich nicht ausschließlich auf die leichte Gattung der Novelle, (der) Erzählung und des Gedichtes beschränken, sondern auch den Ernst des deutschen Lebens repräsentiren solle. „Es wird“, fährt er fort, „dem zufolge stets eine Mannigfaltigkeit von Darstellungen enthalten, welche Deutschland und die Deutschen im Leben, in der Wissenschaft, der Literatur und Kunst abzuspiegeln geeignet sind.“ — Diese Idee ist eine sehr glückliche zu nennen, und der erste Versuch eines solchen Unternehmens, wie er hier vor uns liegt, sowohl hinsichtlich der äußeren Gestaltung, als auch des Inhaltes höchst lobenswerth durchgeführt; dennoch aber zweifeln wir, daß dieses deutsche Taschenbuch großen Anklang bey der Menge finden, und den Verleger für Mühe und Kosten entschädigen werde; denn erstlich will das gewöhnliche Almanachpublicum, das kaufende nämlich, weiter nichts, als recht viele und schöne Kupfer und angenehme Erzählungen und Gedichte; zweytens wird die kleine Schaar der Gebildeten, welche sich wirklich für ein solches Unternehmen interessiert, immer einen Anstoß daran nehmen, daß nur *berlinische* Schriftsteller dazu berufen wurden, das gesammte Deutschland (denn das wird der Herausgeber doch darunter verstanden haben wollen) und die Deutschen im Leben, in der Wissenschaft u. s. w. abzuspiegeln. — Das, von ihrem Standpunkte aus betrachtet, ganz gute, obwohl keinesweges sehr reichliche Bestreben der *berlinischen* Schriftsteller und Gelehrten, in Kunst und Wissenschaft eine künst-

liche Centralisation, ähnlich der in Frankreich vorherrschenden, auch für unser Vaterland hervorzubringen, hat das gesammte Deutschland, Preussen nicht ausgeschlossen, schon seit einer Reihe von Jahren mißtraulich gegen dieselben gemacht, und wird stets einem neuen Unternehmen, wie dem hier besprochenen, das ihm so nöthige günstige Vorurtheil bey dem Leser, trotz den gefeierten Namen der Mitarbeiter, von vorn herein zerstören, oder doch seiner Verbreitung Hindernisse in den Weg legen, die es unter anderen Verhältnissen nicht empfinden würde.

Wir haben die äußere Ausstattung bereits oben vortrefflich genannt, und müssen es hier wiederholen. Das höchst ähnliche und im Stiche eben so tüchtig von *A. Häffener* ausgeführte Portrait des Fürsten *Pückler* bringt als Titelkupfer einen sehr angenehmen Eindruck hervor. Die beiden anderen artistischen Gaben, das Königsmonument in München und das Schloß Charlottenburg bey Potsdam darstellend, sind äußerst sauber und gut von *Berger* gestochen, und jedenfalls eine angenehmere Spende, als die vielen nichtsagenden Frauenbilder, die sich jetzt in den meisten Almanachen spreizen. — Wenden wir uns zu dem Inhalte, so begrüßt uns zuerst *Theodor Mundt* mit einem biographischen Aufsatz über den Fürsten Pückler, welchen (den Aufsatz nämlich) er etwas pretiös und geschraubt ein Lebensbild nennt, womit er wahrscheinlich nichts Anderes sagen will, als ein Bild nach dem Leben; denn das Bild eines einzelnen Lebens kann doch nie für ein Bild des Lebens gelten sollen. — Die Aufgabe, die Hr. *Mundt* sich hier gesetzt hat, ist eine sehr schwere zu nennen, und wenn seine Lösung auch Vielen gefällt, allgemein befriedigen wird und kann sie nicht. Es geht ihm damit, wie jedem Portraitmaler: er muß sich bemühen, seinen Gegenstand in dessen angenehmsten und glücklichsten Augenblicken auf der Leinwand festzuhalten, um diesen selbst nicht unzufrieden zu machen; so leicht das nun auch einer so geübten und kunstfertigen Hand mag geworden seyn bey einem eben so geistreichen als chevaleresken Manne, wie der Fürst Pückler ist, so wird jeder unparteyische Kunstkenner doch zu sehr die nöthigen Schattenparteyen vermissen, und unbefriedigt von dem Werke scheiden, da es für ihn immer ein unvollendetes und dem zufolge nur halbwahres ist. Der Tadel, der dem Verf. daher nothwendig werden muß, bleibt deshalb nicht an seiner Kunst, sondern an seiner Gesinnung haften. Was übrigens die äußere Behandlung betrifft, so verdient dieselbe großes Lob wegen ihrer Feinheit und Grazie, und schon um der Eleganz und Sauberkeit des Stils willen, der an die beste Gesellschaft erinnert, wird ein Jeder diesen Aufsatz, so lange er ihn lieft, gewifs gerne lesen. — Die folgende Mittheilung über die Entwicklung der neueren deutschen Kunst von *O. F. Gruppe* ist mit Sachkenntniß, Geiste, Wärme und Lebendigkeit geschrieben, aber, und das ist ein schwerer Vorwurf, der jedoch nicht zu entfernen ist, entweder nicht mit Redlichkeit, oder, wir wollen zur Ehre des Vis.

das Bessere glauben, mit einer unbegreiflichen Einseitigkeit. — Nachdem Hr. *G.* die verschiedenen Perioden der Kunst mit rapiden, aber genauen Zügen geschildert, und deren Verfall nachgewiesen hat, geht er zu den einzelnen Meistern der Schulen in Deutschland über, erwähnt aber hier eigentlich nur der Malerschulen im preussischen Staate, deren Gründer und Leiter, und ignorirt völlig viele andere Meister, deren Einfluß durchaus anerkannt werden muß, und deren Streben mit Recht Anspruch auf eine ausführliche und genaue Charakteristik bey solchem Unternehmen zu machen hat, wie z. B. die beiden von *Kügelgen*, *Führich*, *Dahl*, *Oppenheimer* u. s. w., oder nennt sie, wie *Friedrich*, nur im Vorübergehen. Es ist wirklich schlimm, daß so viele Preussen uns übrige Deutschen gar zu gern möchten glauben machen, Kunst und Wissenschaft blühten nur allein in Preussen, am wenigsten sollte das aber ein so ausgezeichnet geistreicher und fein gebildeter Mann, wie der Vf. des oben genannten Aufsatzes, wollen. — In dieser letzten Hinsicht ist die folgende Abhandlung von *Hermann Marggraff* „die neueste deutsche Literatur“ bey Weitem vorzuziehen. Ein Streben nach ächter, aus wirklicher Gesinnung entsprungener, nicht gemachter Unparteylichkeit offenbart sich in derselben auf das Lobenswerthe, so wie eine feine Beobachtungsgabe und ein schönes Talent, die Massen zu beherrschen, zu ordnen und zu gruppieren; dagegen fehlt es in einigen Parteyen an Anmuth des Stils, der mitunter etwas manirirt erscheint. Im Ganzen, denn der eben erwähnte ist doch ein kaum zu beachtender Mangel, möchte wohl diese Darstellung unserer jüngsten literarischen Bestrebungen und Verirrungen als das Beste, was kürzlich auf diesem Gebiete geleistet worden, zu betrachten, und ihr eine recht große Verbreitung nicht bloß bey uns, sondern auch im Auslande zu wünschen seyn. — Die beiden mitgetheilten Novellen endlich, „Herr von Sacken“ von *Wilibald Alexis* und „der Träumer“ von *W. Kopisch* sind sehr erfreuliche Beiträge, namentlich ist in der letztgenannten der Ton der älteren italiänischen Novellieri sehr glücklich getroffen. — Unbedeutend sind dagegen im Allgemeinen die in dem Taschenbuche den Schluß bildenden Gedichte. Besonders muß bedauert werden, daß *A. von Chamisso* nichts Anderes mittheilt, als die Aufrischung eines alten *Kästner*'schen Einfalles.

Ist das Publicum übrigens gerecht, so muß es Hn. *Büchner* Dank wissen, diese neue Bahn eröffnet zu haben, da er auf derselben wirklich Angenehmes mit Nützlichem in zweckmäßiger Weise verbindet.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Novellen und bunte Blätter*. Vom *Freyherrn von Biedenfeld*. Zwey Theile. 1836. kl. 8. (3 Thlr.)

Wir finden in diesem Werke zwey Novellen; die erste, „die Andalusierin“, ist leicht und locker an-

gelegt, es fehlt an Unwahrscheinlichkeiten so wenig, als an obfcönen Scenen, an die des Dichters Muse zwar vielen Geist verschwendet hat, die aber, als die wahre Poesie entweihend, nie gefallen können. Uebrigens ist die Darstellung lebendig, und nicht arm an psychologischen Bemerkungen und Welterfahrungen. Die andere Novelle, „*die Weltkinder*“, spinnt sich in einer langen Reihe von Briefen aus, und bildet auf erbaulich langweilige Weise die Hälfte des zweyten Bandes des Werkes. — Das Phantastück „*Träumereyen über musikalische Kritik*“ behandelt ein interessantes Thema, aber ohne Tiefe und Fülle von Einbildungskraft. — Die Charakteristik „*Bernard Palyffy, Hoftöpfer Karl's IX*“ ist trocken gehalten, und kann nur durch das historische Interesse des Mannes selbst ansprechen. Die übrigen Aufsätze enthalten „*Reise-Erinnerungen über Weimar, Heidelberg und Karlsruhe*“, in denen über das öffentliche und gefellige Leben dieser Städte manche treffende Bemerkung mitgetheilt wird, aber auch vieles Müßige und Uninteressante.

Nr.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Hamburger Bilder*. Wirklichkeit im romantischen Gewande. Dargestellt von *Heinrich Smidt*. Zwey Bände. 1836. 8. (3 Thlr.)

Vorstehende Bilder sind wirklich *künstliche* Bilder zu nennen, d. h. ihr Schöpfer zeigte an ihnen die Kunst, an sich unfruchtbare, trockene Gegenstände zu beleben und zu befruchten, daß Jeder mit Wohlgefallen und Vergnügen vor dem Werke verweilen muß. So entfernt auch der Stoff liegt, den der Darsteller behandelt, so eng der poetische Kreis ist, auf den er sich beschränken muß, so ist doch in diesen Bildern Alles so geschickt zusammengereicht, jeder Seite ein solches Interesse abgewonnen, daß auch ein mit den Hamburger Verhältnissen ganz unbekannter Leser hier zum ersten Male eine klare, lebendige, höchst gefällige Anschauung von ihnen erhält, die an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Sämtliche Bilder zerfallen in historische Skizzen und Genrebilder. Erste enthalten geschichtliche Erinnerungen aus alter und neuer Zeit in bestimmten ansprechenden Formen. Die Genrebilder haben zum Gegenstande die Gegenwart in allen ihren Lebensbeziehungen; als besonders gelungene Darstellungen in dieser Hinsicht verdienen herausgehoben zu werden: „*Waifengrün*“, „*ein Morgen im Comptoir*“, „*die Eisbahn*“, „*Landhäuser*“, „*Lootsen*“.

Nr.

DRESDEN U. LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Wein und Oel*. Erzählungen, Charakteristiken, Umrisse und Bilder, von *Franz Horn*. 1836. 326 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Daß das milde säntigende Oel für *Horn's* Schriften eine passende Bezeichnung ist, wird wohl Niemand ableugnen. Obenhin Urtheilende, die nur den

feurigen Tokayer, den prickelnden Champagner, den gewichtigen Johannisberger und ähnliche Magnaten für Weine gelten lassen, solche Befangene dürften *Horn's* Wein für zu schwach, ja nicht einmal für ein ächtes Gewächs halten. Mit Unrecht, seine Erzeugnisse sind weder schaal, noch anfäuerlich, der eigenthümliche Duft ist kein angekünstelter, er ist ihm angeboren, darum ächt, und gewiß Vielen, die das Billige, Wohlwollende, das nicht in Schlawheit ausartet, zu schätzen wissen, willkommen.

Die Novelle „*der Interessante*“ zeigt die Halbheit derer, die sich und Anderen einreden, der einzige Werth und Zweck des Lebens bestehe im Effectmachen. Mehr unbefangene Scherzhaftigkeit hätte den Interessanten interessanter gemacht.

„*Weibliche Bildung*“ ist überaus gehaltvoll und gemäßigt, die dialogische Form ist die geeignetste, das Für und Wider der Sache ins gehörige Licht zu setzen, und den richtigen Standpunct anzuweisen, auf dem die wahre weibliche Bildung weilen muß, wenn sie nicht in Ueber- und Verbildung verfallen soll. *Erinnerungen an Klopstock und Goethe* sind aus des Vfs. liebevollem Gemüth geflossen, der scheinbare Härten und Widersprüche mildern, auflösen, sie aus der Selbstthümlichkeit des Mannes hervorgehend, erklären, als nothwendig bedingt, und menschlich näher bringen will, was ihm auch meistens gelingt, und noch besser gelungen wäre, wenn ihm die Quellen offen gestanden, die z. B. in documentirten Nachrichten *Goethe* zeigen, wie er äußeren Anstand, eine gewisse Gemessenheit des Betragens, gleich fern von Hochmuth, als von Ultravertraulichkeit, als unzertrennlich von der fürstlichen Würde erachtete.

Bilder und Scenen aus meinem Leben, offene, freymüthige Selbstbekenntnisse, lassen schon im Knaben den Mann kennen und lieb gewinnen, der durch edle Ergebung und wohlwollende, wahrhaft christliche Gesinnung, durch Mäßigung seines Urtheils, einen hohen Platz unter seinen Zeitgenossen einnimmt.

F—k.

FRANKFURT A. M., b. Varrentrapp: *Poetische Reiseblätter aus Italien, Tyrol, Deutschland, dem Elsass und der Schweiz*. Von *J. B. Rousseau*. 1836. 227 S. 8. (1 Thlr.)

Mit wahrhaftem Dichtergemüthe macht der Vf. eine Reise; seine Anschauung ist ungetrübt und wahr, seine Darstellungsgabe lebendig und frisch, und je nachdem der Gegenstand es mit sich bringt, bald ernst oder heiter, bald an Satire grenzend oder elegisch süß, immer aber das Erzeugniß eines poetischen Genies. Besonders in den Gedichten über Italien und Tyrol zeigt sich uns der Dichter in seiner Individualität, mit seinem lebendigen Sinne für alles Große, Schöne und Gute; seiner Anhänglichkeit an Oesterreich und sein Fürstenhaus, seiner abgefagten Feindschaft gegen die oberflächlichen Theorien des Tages. Die Poesieen dieses Abschnittes sind auch die gelungensten. Weniger genügend sind die auf Mün-

chen und seine Merkwürdigkeiten, wo besonders dem epigrammatischen Theile, wie auch an anderen Stellen, die eigentliche Spitze fehlt. Der ganzen Reihe dieser Miniaturbilder sind noch einige Epifoden eingefchoben, z. B. häusliche Bilder, Romanzen, Lieder, Kunstbetrachtungen, Sprüche, die einen angenehmen Wechsel gewähren, auch von anziehendem Interesse und sinniger Bedeutung sind. Die Sprache sämtlicher Gedichte ist rein und edel, der Versbau gerundet und regelrecht, und die gewählten Metra immer dem Charakter des Gedichtes ganz entsprechend. — Die äußere Ausstattung des Buches ist freundlich.

CÖLN u. AACHEN, b. Kohnen: *Briefe eines Liebenden*, von Leopold Bornitz. 1836. 124 S. 8. (1 Thlr.)

Ein Liebender entwirft in schwärmerischen Briefen seiner Geliebten ein Bild seiner inneren Entwicklung, wobey auch *Goethe*, *Hegel* und *Steffens* kurz berührt werden, und schildert hierauf das Glück, in ihr (der Geliebten) den Mittelpunkt, die Vermittlung seiner zu sich selbst, sein Alles, ein ganz neues Daseyn gefunden zu haben. Von nun an erhalten die Briefe einen noch höheren Schwung, und es werden darin Dinge zur Sprache gebracht, die wohl dem Kreise der weiblichen Bildung sehr fern liegen dürften. Nicht zu leugnen ist aber, was schon *Schleiermacher* in seinem Briefe an den Verfasser bemerkt, daß in den Werken desselben ein ächt christliches Gemüth sich ausdrückt, so wie eine kindliche Auffassung der Bibel; aber eben so wenig ist die vorwaltende überschwengliche, zuweilen ganz unverständliche Mystik zu verkennen, die wohl manchen schwachen Anhänger finden wird, aber gereifte und schon fertige Gemüther in vieler Hinsicht nicht ansprechen kann. Das Ganze beurkundet übrigens einen Geist, der mit sich selbst noch nicht recht im Klaren ist, und daher in dem nebelhaften Gebiete der Mystik, des eigentlichen inneren Leitfarns noch entbehrend, oft leicht auf Abwege geräth. Jedenfalls aber zeugen diese Briefe auch von einem tiefen Gemüthe und lebendiger Liebe für höhere Dinge.

Nr.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Der Courier von Simbirsk*. Novelle von Gustav von Heering. 1836. 368 S. 8. (2 Thlr.)

Eine Doppelgeschichte schlingt sich durch die No-

velle; einmal die Empörung der donschen Kosaken unter Pugatschew, sodann und hauptsächlich ein Zug aus dem Leben der Kaiserin Katharine II, die einem Günstling die Untreue gegen sie großmüthig verzieh, und seine ganze Strafe darin bestehen ließ, daß sie ihn, reich beschenkt, mit seiner ihm ange- trauten Geliebten weit von sich entfernte. Ob sich bey der beglaubigten Thatfache Alles so zugetragen, wie es hier zu lesen ist, möchte einigem Zweifel unterworfen seyn; aber die Geschichte hat die poetische Wahrscheinlichkeit für sich, die Erzählung sowohl, wie der Dialog schleppen nirgends, Duina, die Heldin der Novelle, ist in ihrer halb wilden Lebhaftigkeit eine romantische Figur, der alte Kosak Antigoft ist originell, der Courier sogar ist interessanter, als es Liebhaber seiner Art zu seyn pflegen, das Ganze gehört offenbar zu den besseren Unterhaltungsschriften.

LIEGNITZ, b. Kuhlmei: *Das Jagdschloß Diana um Wallis Garten*. Zwey Erzählungen von *Henriette Hanke, geb. Arndt*. Zweyte verbesserte Auflage. 1836. 310 S. 12. (1 Thlr. 4 Gr.)

Um gehörig beurtheilen zu können, welche Verbesserung diese zweyte Auflage erfahren, müßte die erste bey der Hand seyn. Da dies aber nicht der Fall ist, so läßt sich nur im Allgemeinen das Urtheil fällen, daß das gute Erzählungstalent, das reine sittliche Gefühl der Vfn. auch in diesen Geschichten hervortritt. Nur möchte man wünschen, daß die eingestreuten Sittensprüche wortärmer, und an neuen Gedanken reicher wären.

Das *Jagdschloß* scheint einer Zeit anzugehören, in welcher deutsche Biedermänner gegen schurkische höhere Beamte sehr grob waren, die dann wieder auf das Unterdrücken sich in aller Form legten, bis der Fürst sie auf frischer That ertappte, sein Incognito ablegte, indem er den Oberrock aufknüpfte, Band und Stern zeigte, den Biedermann belohnte, und den Minister bestrafte. Ein solches ungebildetes Hof- und Staats-Leben ist denn auch hier zu sehen. Im *Garten* geht es schon mehr wie in der Wirklichkeit zu. Bloß der Umstand erinnert an den Roman, daß die leichtfertige Frau für ihre Sinnesänderung und erwachende Liebe zum Fleiß keinen anderen Bürgen hat, als ein niedliches Bänderhäubchen, welches sie stückte.

Vir.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Breslau, b. Leuckart: *Sechs Novellen*. Aus den Papieren eines Verstorbenen. 1837. IV u. 232 S. 8. (16 Gr.)

Lasse doch ja Niemand sich von dem Aushängeschild verführen, und diese Novellen dem Verfasser der Briefe eines Verstorbenen beymessen! Lockerere Verbindung, größere Geringschätzung des Publicums in dem, was man ihm vorsetzt,

mögen sich allerdings in den neueren Schriften des lebenden Todten finden, als in diesen Novellen, die dagegen der genialen Funken ermangeln, welche am Ende auch in den vernachlässigsten Werken des wahren Verstorbenen zu bemerken sind. Hier überschreitet nichts die Linie des Mittelmäßigen, weder im Guten, noch im Bösen; die Kritik wird paralyfirt, und — verstummt.

Vir.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

N O V E M B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. *Guyet* zu Jena ist von dem Großherzoge von Weimar im Einverständnisse mit den hohen Theilhabern an dem Oberappellationsgerichte zu Jena zum fünften akademischen Rathe dieses Justiztribunals ernannt worden.

Der kön. niederländische Staatsrath, Hr. von *Westreenen von Tiellandt*, hat vom Großherzoge von Weimar das Comthurkreuz des Falkenordens erhalten.

Hr. Kirchenrath und Prof. *Abegg* zu Heidelberg hat das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten.

Die Professoren der Medicin u. s. w., Hr. Dr. *Berndt* zu Greifswald und Hr. Dr. *Nasse* in Bonn sind zu correspondirenden Mitgliedern der Académie de médecine zu Paris ernannt worden.

Hr. Domvicar *Busch* bey dem bischöflichen Capitel zu Speier ist zum Domcapitular ernannt worden.

Der bisherige Obertribunaldirector Hr. von *Gaisberg* (Präsident der Kammer der Abgeordneten) zu Stuttgart ist zum Präsidenten des kön. württembergischen Obertribunals ernannt worden.

Der bisherige erste Lehrer der alten Sprachen und Literatur an dem *Blochmann'schen* Erziehungsanstalt und dem *Vitzthum'schen* Geschlechts-gymnasium zu Dresden, Hr. Dr. *Carl Theodor Pabst*, ist zum Rector des Gymnasiums in Arnstadt ernannt worden.

Der bisherige Privatdozent an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Jul. Heinr. Petermann*, ist zum außerordentl. Professor der philos. Facultät ernannt worden.

Der ordentliche Professor der Medicin zu Königsberg, Hr. Dr. *Martin Heinr. Rathke* folgt einer Zurückberufung nach Dorpat.

Hr. Pfarrer *M. F. Scheibler* zu Montjoie, als Schriftsteller bekannt, erhielt bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums die Schleife zum rothen Adlerorden.

Der ordentliche Professor der Theologie zu Heidelberg, Hr. Dr. *Carl Ullmann*, hat vom Großherzoge von Baden das Prädicat „Kirchenrath“ und auch eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät erhalten.

II. Nekrolog.

Am 11 Jul. st. zu Christiania *Gregers Fougner Lundh*, Professor an dafiger Universität, 58 Jahre alt.

Anfang August zu Copenhagen *J. P. Tonder*, Redacteur, Drucker und Colporteur des Volksblattes „der Volks-scribent.“

Am 14 Aug. zu Halberstadt der Doctor der Rechte *Friedr. Cramer*, schon seit längerer Zeit als geschickter Biograph, und zuletzt noch durch seine „Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark und der Königsmark'schen Familie“ rühmlich bekannt, in seinem 57sten Lebensjahre, am Lungenschlage.

Am 18 Aug. zu München Dr. theol. *Theod. Pant. Senestrey*, Domcapitular und Generalvicar der Erzdiöcese München-Freising, geistlicher Rath und Senior des Metropolitancapitels, durch die Herausgabe von „*M. Dobmayeri systema theologiae catholicae*“ (Solisbac. 1807—21. 7 Tom.) bekannt, geb. 1764.

Am 21 Aug. zu Paris *Claude-Louis-Marie-Henri Navier*, Ober-Ingenieur und Prof. an der Ecole des ponts-et-chaussées, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Section der Mathematik u. s. w., auch als Schriftsteller im Fache der Mechanik und des Chauffee- und Brücken-Baues bekannt.

Im August zu Marktöffingen in der Diöcese Augsburg *Jos. Marie Helmschrott*, Frühlingsbeneficiat daselbst, durch ein „Verzeichniß aller Druckdenkmale in der Bibliothek u. s. w. zu Füssen“ (Ulm, 1790) und durch andere Schriften bekannt.

Am 2 Oct. zu Tübingen der Medicinalrath Dr. *L. F. v. Frank*, Ritter vom Orden der württembergischen Krone.

Am 12 Oct. zu Halle am Nervenflage der Professor bey der philosophischen Facultät der dortigen Universität und Ehrenmitglied der Akademie der Künste, Dr. *Prange*, 81 J. alt.

Am 14 Oct. zu Göttingen der Hofrath und Professor *Amadeus Wendt*, im 53 J. feines Alters, ehemals Prof. in Leipzig.

Am 15 Oct. auf seinem Gute Oppach in der

Oberlauffitz der wirkliche geh. Rath und Conferenzminister, Ordenscauzler, *Gottlob Wolf Ernst von Nostiz und Jänckendorf*, 72 Jahre alt. In der Literatur ist der Verewigte unter dem Namen *Arthur von Nordstern* bekannt.

Am 23 Oct. zu Leipzig der Archidiaconus an der dasigen Thomaskirche und Professor an der Universität, Dr. *Goldhorn*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Bey *C. G. Hendefs* in Cöslin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Monatsblatt für Pommerns Volksschullehrer, zur Förderung wahrer Geistes- und Herzenseinigung in christlicher Führung des Schulamts.

Herausgegeben von *J. W. M. Henning*, Director des königl. Schullehrer-Seminars zu Cöslin.

Erster Jahrgang. 1835. 8. broch. 10 Sgr.

Den Schulmännern und Eltern, welchen die Erziehung der Jugend am Herzen liegt, diene hiermit zur Nachricht, das diese anscheinend so anspruchlosen Blätter nicht bloß geistig fege-reich, sondern auch bereits materiell dahin gewirkt haben, das von dem Ertrage derselben der Grund zu einer Schullehrer-Wittwencasse gelegt worden ist, und nicht bloß der obige erste Jahrgang in seiner nothwendig gewordenen zweyten Auflage, sondern auch der diesjährige noch nachträglich durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Bey *Ernst Wagner und Richter* in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militär-Kalender für das Jahr 1837, enthaltend: Himmelererscheinungen, Monatsblätter, Messen und Jahrmärkte. — 1. Die Glieder des königl. Haufes. 2. Die Garnisonen der preuss. Armee: Ost- und Westpreussen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Westphalen, Rheinprovinz. 3. Das Kriegsministerium. 4. Kreise der Provinz Sachsen, mit Angabe der Landräthe. 5. Münzen, Maise, Gewichte. 6. Titulaturen. 7. Notizen aus dem Postwesen. 8. Formeln. 9. Notizen über Verpflegung. 10. Notizen über Servis. 11. Benennungen am Pferdekörper. 12. Durchmesser und Gewicht der Geschütz- und Gewehr-Kugeln. 13. Geschichtliche Notizen. 14. Geographische Notizen. Als Beylagen: Abbildung des Pferdekörpers und

ein Chärtchen der Provinz Sachsen. In Um-schlag broch. $\frac{2}{3}$ Thlr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in alien Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Martin Luthers*
kleiner Katechismus

mit hinzugefügten, den Inhalt desselben zerlegenden und erklärenden Fragen und Antworten, wie auch biblischen Beweisprüchen, Beyspielen und Liederverseen,

nebst einem Anhang

von Morgen-, Tisch- und Abend-Gebeten.

Für die liebe Schuljugend herausgegeben

von *S. C. Dreißt*,

Prediger in Barzwitz.

Fünfte unveränderte Auflage.

5 Bogen in 12. Preis 3 gGr. oder 3 Sgr. 9 Pf.
Partiepreis von 25 Exemplaren 2 Thlr.

Dieser Katechismus hat einen solchen Beyfall gefunden, das abermals eine neue Auflage, und zwar die fünfte veranstaltet werden mußte. Er ist nun bereits in mehr als 20,000 Exemplaren verbreitet, und verdient seiner Deutlichkeit wegen die Beachtung jedes tüchtigen Lehrers. Die Einführung in Schulen wird durch den Partiepreis sehr erleichtert, wobey ganz arme Kinder jedesmal das 25te Exemplar gratis erhalten können.

Bey *L. E. Lanz* in Weilburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Barbieux, H., Materialien zu schriftlichen und mündlichen Uebungen in der französischen Umgangssprache. Nebst einer Abhandlung über die Stellung der Beywörter, als Beytrag zur wissenschaftlichen Bearbeitung der französischen Sprachlehre 1r Thl. Mit phraseologischen Noten. 8. 11 Bog. 16 ggr. = 1 fl. 12 kr.

Bertina, B., Unterricht im Reiten, nebst einer Anleitung zum Zureiten der Pferde. 8. geh. 4 ggr. = 13 kr.

Friedemann, Dr. Fr. Tr., Beyträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien. 3s Heft. A. u. d. Titel: Zeitschr. für Verf. u. Verw. deutscher Gymn. 1s Heft. 8. 23 Bog. geh. 1 Thlr. 8 ggr. = 2 fl. 24 kr.

Frorath, W., Geometrie für Pädagogen u. f. w. Enth.: die Planimetrie und die niedere Feldmefskunde, nebst einer Anweisung zum Messen der Körper und kurzen Bemerkungen über die Maßarten. Mit 9 lith. Tafeln. 8. 10 Bog. 20 ggr. = 1 fl. 30 kr.

Heydenreich, Dr. A. L. Ch., die eigenthümlichen Lehren des Christenthums, vorzüglich für praktische Geistliche rein biblisch dargestellt. 2r Bd. 8. 46 Bog. 2 Thlr. 16 ggr. = 4 fl. 48 kr.

Unter der Presse befindet sich und wird in einigen Wochen an alle Buchhandlungen versendet:

Braun, Jos., Lehrbuch der Geographie für Pädagogen, Gymnasien u. f. w. 2r Curfus.

Drös, H., Sammlung mehrstimmiger Choräle, Lieder und Motetten von verschiedenen Componisten, für höhere Unterrichtsanstalten und Singvereine. 3s Heft.

Friedemann, Dr. Fr. Tr., christlich-religiöse Anregungen für studierende Jünglinge, aus den Schriften der bewährtesten deutschen Denker, Gottesgelehrten und Kanzelredner aller Confessionen gesammelt.

Bey *C. G. Hendefs* in Cöslin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flora von Pommern

oder

Beschreibung der in Vor- und Hinter-Pommern sowohl einheimischen als auch unter freyem Himmel leicht fortkommenden Gewächse; nebst Bezeichnung ihres Gebrauchs für die Arzney, Forst- und Landwirthschaft, Gärtnerrey, Färberey u. f. w., ihres etwaigen Nutzens oder Schadens.

Herausgegeben

von

G. G. J. Homann,

Prediger in Budow bey Stolp in Pommern, Senior der Kolziglow-Quackenburgerischen Synode und Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Halle.

Dritter und letzter Band,

enthaltend die 21ste bis zu Ende der 24sten Classe. 30½ Bogen in gr. 8. Subscriptionspreis 2 Thlr.

Mit Beendigung dieses Bandes ist nun ein Werk vervollständigt, worin der Herr Verfasser 30jährige Erfahrungen und die in dieser Zeit mit gleicher Liebe und Anstrengung fortgesetzten Forschungen niedergelegt hat. Es kann als die erste

Quelle der Gewächskunde in Pommern betrachtet werden, da ein Werk von dieser Vollständigkeit bisher nicht existirte.

Das ganze Werk in 3 Bänden ist noch für den Subscriptionspreis von 5 Thlr. durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die ewige Ruhe der Heiligen,

von *Richard Baxter.*

gr. 8. VIII. 302 Seiten.

Von diesem herrlichen Buche hat Hr. Vicar *Carl W. E. Eb* in diesen Tagen bey *J. C. Mäcken jun.* in Reutlingen eine neue Uebersetzung herausgegeben, welche sich, wie durch gutes Papier und hellen Druck, so durch Wohlfeilheit (Preis 15 ggr.) empfiehlt. Da dieses Buch unter die gefegnetsten gehört, welche die Christenheit durch die Gnade Gottes besitzt, so kann der Bote nicht umhin, seine Leser auf seine erneuerte Erscheinung aufmerksam zu machen. (*Auszug der Recension aus dem Christenboten* 1836. No. 31.)

Unter der Presse befinden sich folgende zwey Werke:

Richard Baxter Aufruf an die Unbekehrten.

— — — — Todesgedanken.

Bey *C. G. Hendefs* in Cöslin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Zweyhundert einstimmige Choral-Melodien

nach *Kühnau;*

Zum Gebrauch in Volksschulen, um den Kindern das Notenschreiben entbehrlich zu machen.

Ausgewählt

von dem Cantor

Friedrich Wilhelm Krause,

zweytem Oberlehrer an der Elementarschule zu Cöslin.

Zweyte vom Verleger im *Violinschlüssel* veranstaltete Auflage.

8 Bogen quer 8. in blauem Umschlag.

Preis 7½ Sgr. Parteen von 25 Exempl. 4 Thlr.

Durch diese neue Auflage wird dem mehrseitig geäußerten Wunsche, diese als zweckmäßig für Schulen anerkannte Auswahl im *Violinschlüssel* zu erhalten, jetzt vollständig entsprochen seyn.

In der *Wienbrack'schen* Buchhandlung in Torgau und Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorschläge zur Einführung eines neuen Grundsteuer-Systems zunächst für das Herzogthum

Sachsen, nach gemachten Erfahrungen bey dem allgemeinen Steuer-Absetzungsgefchäft in Folge des allerhöchsten Abgabengesetzes vom 30 Mai 1820, von *K. Schwanebeck*. gr. 8. geh. Preis 27 $\frac{1}{2}$ Sgr.

III. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Je mehr Anerkennung der Grundfatz gefunden hat, daß von einer gründlichen Erkenntniß der Muttersprache aus das Studium aller fremden Sprachen beginnen, und sie überhaupt die Grundlage aller geistigen Bildung seyn müsse, desto lebendiger und vielseitiger hat sich auch in Deutschland das Interesse an der Vervollkommnung der deutschen Grammatik ausgesprochen. Wenn wir Deutsche auch auf die Leistungen des letzten Decenniums mit Freude und, in Vergleich zu denen anderer Nationen mit gerechtem Selbstgefühl zurückblicken dürfen: so ist doch zugleich mit den Fortschritten das Bedürfnis einer noch gründlicheren Forschung gesteigert. Es ist ferner anerkannt worden, daß diese Forschungen vorherrschend historisch seyn müssen, und man eine Sprache nur aus ihr selbst, aus ihrem lebendig schaffenden Geiste, nicht von Aufsen, von dem immer beschränkteren Gebiete wandelbarer philosophischer Systeme aus, begreifen könne. Eben dies erschwert das Studium für den einzelnen Forscher, während das vereinte Zusammenwirken Vieler dasselbe wesentlich fördern würde. Weil nun die syntaktischen Verhältnisse der Sprache in ihrer historischen Entwicklung ungleich leichter und bestimmter als der etymologische Theil der Sprachlehre dargestellt werden können, und mit mehr Sicherheit und Erfolg die unterstützende Vergleichung fremder Sprachen zulassen, weil erst mit dem Bedürfnis ihrer Bezeichnung die etymologischen Formen ihren Ursprung und ihre Begrenzung erhalten haben können: so scheint eben die Syntax bey Allem, was auch bereits für sie geleistet worden ist, zunächst der vereinten Mitwirkung der Sprachforscher und aller Freunde des deutschen Sprachstudiums empfohlen werden zu müssen.

Um die gemeinschaftliche Wirkung sicherer zu einem genügenden Erfolge zu vereinen, wird folgender Weg vorgeschlagen:

1) Man erkläre sich dem *Frankfurter Gelehrtenvereine für deutsche Sprache* bereit, irgend einen deutschen, wo möglich einen profaischen Schriftsteller einer früheren Periode mit besonderer Rücksicht auf ein speciellcs syntaktisches Verhältniß zu lesen. Z. B. Ueber den Ge-

brauch des älteren Ablativ; über den Gebrauch der Zeitformen des Coniunctiv; über den älteren relativen Gebrauch des „und“ u. dgl.

2) Man versichere sich durch eine vorläufige Anfrage bey demselben, ob nicht schon ein Anderer denselben Schriftsteller und dasselbe syntaktische Verhältniß gewählt habe.

3) Man bemerke wörtlich die entscheidendsten Stellen, in welchen der Schriftsteller mit den Regeln einer bekannten deutschen Sprachlehre, welche man dazu am geeignetsten findet, übereinstimmt, vorzüglich aber alle, in welchen er abweicht, oder nur abzuweichen scheint, oder welche eine andere Regel voraussetzen. Diese Excerpte mögen geordnet, mit den besondern Bemerkungen des Sammlers begleitet, oder zu einer Monographie verarbeitet, dem Vereine auf dem Wege des Buchhandels zugestellt werden, welcher deren Empfang bescheinigt und dieselben in seinem Archive niederlegt.

4) Wenn mehrere Arbeiten dieser Art über denselben syntaktischen Gegenstand oder über mehrere verwandte Gegenstände eingereicht worden sind, so überträgt sie der Verein demjenigen der Einsender, der das Meiste oder Bedeutendste eingefandt hat, oder, wenn dieser es ablehnt, einem anderen, oder einem seiner ordentlichen Mitglieder, zur Redaction, um sie möglichst zu einem Ganzen zu verarbeiten. Diese Arbeiten und die ausführlicheren Monographien werden in dem fünften und den folgenden Bänden der Abhandlungen des Vereines dem Drucke übergeben. In diesen Abhandlungen werden die Einsender und ihre Arbeiten, namentlich und möglichst bestimmt erwähnt, und es wird dafür gesorgt, daß Jeder seinen Antheil und sein Eigenthum erkennen könne. — Die Verfasser der gedruckten Arbeiten haben Ansprüche auf das Honorar gemäß der Statuten des Vereines.

Es wäre zu wünschen, daß eine vermehrte Anzahl von Subscribenten es möglich machte, das Honorar zu steigern, oder wenigstens den Verein in den Stand setzte, jedem Einsender ein Freyexemplar zukommen zu lassen.

Von einem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereines für deutsche Sprache.

Der Verein erklärt sich hiedurch bereit, seinen Zwecken gemäß das historische Studium der deutschen Sprache auf die im Vorstehenden von ihm gewünschte Weise bereitwillig zu befördern.
Frankfurt a. M., den 20 Juni 1836.

Der Frankfurter Gelehrtenverein für deutsche Sprache.

I N T E L L I G E N Z B L A T T
der
J E N A I S C H E N
A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

N O V E M B E R 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ernst Wagner* und *Richter* in Magdeburg ist erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben:

Legenden zur religiösen und sittlichen Bildung der reiferen Jugend, ausgewählt bearbeitet und mit einem Vorworte *Herder's* über die Legende im Auszuge versehen, von *Karl Blumauer*. Mit 4 illum. Kupfern und einem Titelkupfer. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Blumenstrauß. Ein Bund neuer Idyllen, Sagen, Märchen und Geschichten, der Jugend beiderley Geschlechts dargereicht von *Karl Blumauer*. Mit 6 illum. Kupfern und 1 Titelkupf. In feinem Umschlag cartonirt 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Vetter Anselmus oder der Zwergpathe. Ein schaueriges Märchen für die reifere Jugend beiderley Geschlechts von *C. Glocke*. Mit 3 color. Kupfern. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Vorstehende 3 Jugendschriften sind als Weihnachtsgeschenk besonders empfehlenswerth.

Neue Polterabendscherze, gesammelt und herausgegeben von *Hilaris*. Mit Musik-Beylage, broch. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Neue Auswahl von Stammbuchaufsätzen. Eine Blumenlese aus den besten Werken der älteren und neueren Literatur. Herausgegeben von *J. M. Scholand*. 2te unveränd. Aufl. in Umschlag broch. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Cremor Tartari für Hypochondristen. Eine Sammlung von Anekdoten, Schnurren und Späßen. Herausgegeben von *Dr. F. Hilaris*. In Umschlag broch. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Enthüllte Geheimnisse der Fabrication französischer Liqueure. Herausgegeben von *G. v. Lohstein*. Nebst einer Anweisung, wie man feine Liqueure destilliren muß, damit dieselben von allem Brenngeschmack oder sonstigem widrigen Geschmack befreyt bleiben. Mit 1 lith. Abbildung. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Takke, Lateinisches Lesebuch, nebst einem stufenmäßig geordneten Curfus in der lateinischen Grammatik und einem Vocabular, zunächst für den Gebrauch in Vorbereitungsschulen und zum Privatunterricht. gr. 8. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Charte von Deutschland. Entworfen und lithographirt von *A. Platt*. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Charte zur biblischen Geographie, für Schulen eingerichtet vom Confistorial- u. Schul-Rathe, Probst *Dr. C. C. G. Zerrenner*, lithographirt von *A. Platt*. $\frac{1}{3}$ Thlr.

In der *Nauck'schen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen verandt:

Lehrbuch der Geburtskunde.

Ein Leitfaden bey akademischen Vorlesungen und bey dem Studium des Faches.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
Von

Dr. Dietr. Wilh. Busch, kön. preuff. Medicinalrath, ord. Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, Director des klinischen Instituts für Geburtshülfe u. f. w.

Lexikon-Format. Preis geh. 3 Thlr. 10 Sgr.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abhandlung über den Gerichtsstand
und

den Instanzenzug in Civilsachen und über die Administrativjustiz, nach der neuesten königlich sächsischen Gesetzgebung.

Zur Fortschreitung der legislativen Wissenschaft überhaupt.

gr. 8. Preis geh. 6 Gr.

Der Zweck des Hn. Verfassers, eines in hohen Ehren stehenden kön. sächs. Justizbeamten,

ist Belehrung über die in Folge einer veredelten Rechtspflege im Königreich Sachsen Statt gehabte Veränderung der Civil- und Administrativ-Justiz-Behörden, mit Bezug auf Civiljustiz, Gerichtsstand, Instanzenzug und die Rechtsmittel derselben; dergleichen auf Administrativjustiz, deren Behörden, Geschäftskreis und Kompetenzverhältniß, so wie das Verfahren, die Instanzen und die Rechtsmittel derselben. Diese treffliche Abhandlung empfehlen wir daher allen Rechtsgelehrten und jedem gebildeten Einwohner des Königreichs Sachsen.

Vorläufige Anzeig.

In unserm Verlage erscheint und steht zur Verfertigung bereit:

**Handwörterbuch
der reinen und angewandten
Chemie.**

In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von

Prof. Dr. *Justus Liebig*
und

Prof. Dr. *J. C. Poggendorf.*

Ersten Bandes 1ste und 2te Lieferung. gr. Med. 8.
Subscriptionspreis jeder Lieferung von 10 Bogen
16 Gr. oder 1 fl. 12 kr. rheinl.

Indem wir die nahe bevorstehende Erscheinung dieses wichtigen und längst erwarteten Werkes anzeigen, bemerken wir, auf den ausführlichen Prospectus verweisend, daß sich die Herren Herausgeber zur rascheren Förderung desselben mit mehreren der ausgezeichnetsten deutschen, französischen und englischen Chemiker verbunden haben. Der hohe Werth, welchen diese bedeutende, eine durchaus praktische Richtung verfolgende Arbeit für die Chemiker von Fach, wie für Aerzte, Apotheker, Fabrikanten und Gewerbetreibende jeder Art hat, wird, bey den riesenhaften und unermesslich raschen Fortschritten der Wissenschaft, für den Gebrauch noch durch die lexikographische Form erhöht. Das Wörterbuch wird 4 bis 5 Bände, jeder Band etwa 50 Bogen, stark werden, und erscheint in Lieferungen von 10 Bogen, in der Räumlichkeit des Conversationslexikons. Die beiden ersten Lieferungen, denen die dritte noch im Laufe dieses Herbstes, und die vierte bis Schluß des Jahres folgen, sind im Druck beendigt.

Alle Diejenigen, welche ihre Bestellungen sofort machen, erhalten jede erschienene und später erscheinende Lieferung für den ersten Subscriptionspreis von 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr. rheinl. Bey Bestellungen, die nach dem letzten December 1836 eingehen, tritt der zweyte Subscriptionspreis von 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr. für jede erschienene und später erscheinende Lieferung ein.

Wir glauben durch diesen ungewöhnlich billigen Preis das Werk Jederman möglichst zugänglich zu machen. Vorausbezahlung irgend einer Art wird nicht verlangt.

Braunschweig, im Sept. 1836.

Fr. Vieweg u. Sohn.

So eben ist erschienen:

Skizzirte Andeutungen

über

willkürliche Ortsveränderungen in den freyen Welträumen.

Programm eines erscheinenden ausführlichen Werkes.

Vorgetragen in der Versammlung der Naturforscher in Jena 1836,

von

Victor Mekarski Edlen von *Menk*, Dr. d. Medicin und Mitglieder der medic. Facultät in Wien.

Leipzig, bey *Ch. E. Kollmann.*

Geheftet 4 Gr.

Durch vorstehende skizzirte Andeutungen erachtet der Herr Verfasser nicht bloß das gesammte gelehrte Publicum auf das baldige Erscheinen des den berührten Gegenstand erschöpfend behandelnden Werkes aufmerksam machen zu müssen, sondern auch jedem Gebildeten im höheren Sinne des Worts eine eben so interessante, als wichtige Lecture darzubieten. — Den Herren Buchhändlern des In- und Auslandes, welche das Werk käuflich an sich zu bringen Lust hätten, sey hiermit eine flüchtige Andeutung der abzuhandelnden Gegenstände gegeben. Ausführlicherer Prospect wird dem Erscheinen des Werkes vorangehen.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden:

Corpus Juris canonici,

in seinen wichtigsten und anwendbarsten Theilen, ins Deutsche übersetzt und systematisch zusammengestellt von

Dr. Bruno Schilling,

k. S. Consistorial-Assessor und Prof. der Rechte an der Universität Leipzig,

und *Dr. C. F. F. Sintenis,*

Oberappellationsgerichts-Advocaten zu Zerbst.

In zwey Bänden.

ist so eben der erste Band à 3 $\frac{2}{3}$ Thlr. vollendet und das Schlußheft an alle solide Buchhandlungen verandt worden. Es enthält derselbe die Lehren von der Ehe, dem Kirchenvermögen, den Zehnten, und der ordentlichen Verleihung der Pfründen. — Der allgemeine Beyfall und bedeutende Absatz, welche diesem „*authentischen Compendium des kanonischen Rechtes*“ zu Theil

wurden, überheben mich jeder weiteren Anpreisung. Der zweyte und letzte Band wird baldigst nachfolgen, und Sammler erhalten auf 6 Exemplare ein siebentes frey.

Leipzig, am 15 Oct. 1836.

Carl Focke.

Bey C. G. Hendefs in Cöslin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Bettlers Gabe.

Taschenbuch für 1837 von W. Müller.

Dritter Jahrgang. Taschenformat. broch.
1 Thlr. 10 Sgr.

Dieser Jahrgang behandelt den interessanten Stoff des *Demetrius* in der eigenthümlichen Weise des Verfassers.

Bey Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Dr. E. Tillichs

Lehrbuch der Arithmetik,

oder Anleitung zur Rechenkunst für Jederman.

3te, völlig verbesserte und mit einem praktischen Theile vermehrte Auflage, von Prof. Dr. Lindner.
38 $\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr.

Die Einführung dieses Rechenbuches in mehreren Gymnasien, Bürger- oder Real-Schulen, namentlich nach der von Hn. Prof. Dr. Lindner erhaltenen Bearbeitung, so wie auch namhafte Vervollständigung desselben durch Beyfügung des praktischen Theiles, hat eine dritte Auflage nöthig gemacht, in welcher auf alle Wünsche, die dem Herausgeber von Zeit zu Zeit mitgetheilt, Rücksicht genommen worden ist. Eine nähere Einsicht in die Vorrede, so wie in den Anhang zur dritten Auflage wird diese bestätigen. Was Professor Dr. Lindners Schüler im Rechnen leisten, ist im In- und Auslande genügend bekannt.

So eben hat die Presse verlassen, und ist im Verlage von A. D. Geisler in Bremen erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig:

Ph. Heineken, Dr. med.

Die freye Hansestadt Bremen und ihr Gebiet,

in topographischer, medicinischer und naturhistorischer Hinsicht.

gr. 8. 1ster Band. 1 Thlr.

Von seiner Vaterstadt Bremen liefert hier der thätige Hr. Verfasser eine Topographie, eine Aufgabe, zu deren Ausführung gewiss unermüde-

ter Fleiß gehörte. Mit welcher Mühe bey diesem Werke, wo so wenige Hülfquellen vorlagen, der Hr. Verfasser alle Hindernisse und Schwierigkeiten beseitigt hat, verdient Anerkennung. Eben so belehrend aus einer Stadt, wo ein *Olberr*, ein *Treviranus* wohnt, sind die Mittheilungen in medicinischer und naturhistorischer Hinsicht. Möge der zweyte Theil, der nach der Ankündigung sehr interessante Gegenstände besprechen wird, recht bald folgen. Druck und Papier sind sehr schön.

Für Lesezirkel und Leihbibliotheken.

Bey Julius Weise in Stuttgart sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen und Phantasiestücke.

Von Dr. Morvell.

Zwey Bände.

8. geh. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Inhalt: Des Knaben Schreibebuch. — Die schöne Wienerin. — Die Armenfönderglocke zu Breslau, histor. Novelle. — Die Künstler-Reise. — Wundersame Begebenheiten und Abenteuer Veith Vierecks, eines wandernden Farbepreibers. — Feodofia, oder schreckliche Folgen eines leichtsinnigen Schrittes, histor. Novelle.

Furchtlos und treu.

Historischer Roman aus den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges.

Von Dr. Morvell.

Drey Bände.

8. geh. Preis 6 fl. oder 3 Thlr. 18 gr.

Bey Georg Joachim Göschen in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Mensch

nach Leib, Seele und Geist.

Anthropologie

für gebildete Leser aus allen Ständen.

Von

Dr. med. Joseph Beraz.

Erster Theil. gr. 8. 31 Bogen. broch. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr.
3 fl. 24 kr. C. M. 4 fl. 3 kr. rhein.

Dieses Buch weist die wichtigsten Verhältnisse der Menschheit, die sich im Verlaufe ihrer Geschichte ausgebildet haben, als im Wesen des Menschen begründet, nach; und ist daher für den Arzt, dem es die Verbindung des Leibes mit der Seele, für den Rechtsgelehrten, dem es die in der menschlichen Natur liegende Grundlage zum geselligen Wechselverkehr der Menschen, so wie für den Theologen, dem es die so

lang entbehrte naturhistorische Nachweisung der Fundamentalwahrheiten des Christenthums darlegt, endlich gewiß für einen jeden Gebildeten, den überhaupt Natur- und Geschichts-Studium interessirt, eine willkommene Erscheinung.

So eben ist im Verlage von *A. D. Geisler* in Bremen erschienen und an alle namhafte Buchhandlungen verandt:

Grundrifs

der

Geschichte der deutschen Literatur,

von Dr. *Joh. Wilh. Schaefer*,

ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen.

Preis 10 Gr.

Von demselben Verfasser erschien in meinem Verlage:

Griechische Schulgrammatik.

Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Formenlehre der griechischen Sprache,

vorzüglich des attischen Prosa-Dialekts.

Preis 20 Gr.

Von mehreren Seiten ist der wissenschaftliche Werth und die praktische Brauchbarkeit dieser Grammatik anerkannt worden, z. B. in den Heidelberger Jahrbüchern 1835, Heft 8, Seite 823; in *Gersdorfs* Repertorium 1835, Hft. 5, S. 424 f.

An alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz wurde heute versendet:

Lehrbuch des

gemeinen Civilrechtes,

nach *Heifes* Grundrifs eines Systems des gemeinen Civilrechts, zum Behufe von Pandekten-Vorlesungen bearbeitet

von

Dr. *J. N. v. Wening-Ingénheim*.

Fünfte Auflage, besorgt durch Dr. *J. A. Fritz*.

1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Da der 2te und 3te Band schnell nachfolgen werden, so wird dieses geschätzte Werk, nach welchem so manche ausgezeichnete Civilisten Vorlesungen halten, und welches bey den Gerichtshöfen Deutschlands täglich zum Citiren und Nachschlagen dient, in kurzer Zeit wieder komplett zu haben seyn.

München, am 15 Oct. 1836

E. A. Fleischmann.

Bey *J. C. Krieger* in Cassel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Skizzen aus Norden, oder Erinnerungen eines Ausruhenden. Von *Hermann Achenbach*.
Erster Theil: Reise nach Rußland im Jahr 1832. Zweyter Theil: Reise nach Dänemark und Schweden im Sommer 1835. (11 Bogen) mit 12 lithogr. Ansichten. gr. 8. broch. 1836. 1 Thlr. 8 gr.

Bey *L. Pabst* in Darmstadt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurze Darstellung des

Galvanismus.

Nach *Turner*, mit Benutzung der Originalabhandlungen *Faraday's* bearbeitet von Dr. *Joh. Müller*.

Mit einem Vorworte von Dr. *J. Liebig*.

Mit 33 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. geh. 14 Gr.

Fertig wurden so eben und versandt (das mit diesem 7ten und 8ten Heft beendete Manuscript an die resp. Pränumeranten und Subscribenten):

Manuscript vom Jahr 1812.

Darstellung der Begebenheiten dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon; vom Baron *Fain*, Napoleons Kabinetsecretär.

Deutsche Ausgabe von *Ernst Klein* und *Belmont*.
1 Thlr. 16 gr.

Mit 7 Charten und Plänen 2 Thlr. 8 gr.

Manuscript de 1812.

Par M. le Baron *Fain*,
Secrétaire du Cabinet à cette époque.
2 Thlr.

Avec 7 cartes et plans 2 Thlr. 16 gr.

Obige Subscriptionspreise gelten nur bis Ostern, zur Erleichterung kann man nach und nach je zwey Hefte auf einmal anschaffen, zahlt aber das letzte à 5, 7, 6 oder 8 gr. voraus.

Die hochherzigen Räuber der Poscopole-Ritter- und Räuber-Geschichte aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts. 8. 20 Gr.

Fortsetzung der so gut aufgenommenen *Werschowitzze*.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

N O V E M B E R 1 8 3 6 .

L i t e r a r i s c h e r A n z e i g e r .

T h e o l o g i e .

Beck Lehrbuch der christlichen Religion für Schule und Haus. 2r Thl. Sittenlehre. Hannov., Hahn. $\frac{3}{4}$ Thlr. — **C**alvini in librum Psalmorum commentarius ed. Tholuck. 2 Part. Berol., Eichler. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — **C**alvins Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, übers. von **K**rummacher und **B**ender. Frankf., Schmerber. $\frac{1}{4}$ Thlr. — **C**redner Einleitung ins neue Testament. 1r Thl. 2te Abth. Halle, Buchh. d. Waisenst. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — **G**elpke das Unhaltbare der Ansicht des Lebens Jesu nach **S**traufs. Grimma, Verlags-Compt. $\frac{3}{8}$ Thlr. — **J**udae Umriss der christl. Kirchengeschichte für höhere Bürgersehulen. Berlin, Schröder. $\frac{1}{4}$ Thlr. — **L**iturgia sacra, oder die Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche sammt ihrer hohen Bedeutung, von **M**ahrzoll und **S**chneller. 2r Thl. 2te Hälfte. Augsb., Kollmann. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — **P**hilander Blicke auf Pietisten, Neuevangelische und Mönchsleben. Eine ernste Mahnung an die Gegenwart. Grimma, Verlags-Compt. $\frac{3}{8}$ Thlr. — **R**othensee der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten. Nach seinem Tode herausgeg. von **R**ufs und **W**eiss. 1r Bd. Mainz, Kupferberg. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — **S**chulz die Geistesgaben der ersten Christen, insbesondere die Gabe der Sprachen. Bresl., Gofohorsky. 1 Thlr. — **B**iblisches Spruchregister, oder Handbuch der bedeutendsten in der Ordnung des Alphabets zusammengestellten Sprüche der heil. Schrift. 1ste Abthl. Basel, Schneider. $\frac{3}{4}$ Thlr. — **S**tephani Moses und Christus, oder die Vermengung des Judenthums mit dem Christenthume, als Schuld der bis jetzt vereitelten Erlösung der Menschheit von der Knechtschaft der Sünde. Leipzig, Baumgärtner. 1 Thlr. — **U**eber Christenthum und Kirche und ihr Verhältniß zum Staate, in Rücksicht auf die Ansichten, welche einige Anhänger des Lutherischen Lehrbegriffs jetzt geltend machen. Leipzig, Engelmann. $\frac{1}{2}$ Thlr. — **A**gende für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthume Baden. Karlsr., Groos. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — **A**nti-Hafiana, oder Sammlung der Recensionen der krit. Predi-

ger-Bibliothek, durch welche die Streitchriften des Herrn Prof. **H**ase veranlaßt wurden. Neust., Wagner. $\frac{3}{8}$ Thlr. — **B**interim pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesan-Concilien vom 4ten Jahrhundert bis auf das Concilium von Trient. 2r Bd. Mainz, Kirchheim. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — **K**rahmer die Psalmen metrisch übersetzt und erklärt. Leipzig, Cnobloch. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — **R**iffel geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat von der Gründung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. Mainz, Kirchheim. $2\frac{1}{4}$ Thlr. — **R**heinwald Wanderungen eines sächsischen Edelmanns zur Entdeckung der wahren Religion. 2ter Theil. Berlin, Herbig. Preis für 2 Theile $2\frac{1}{2}$ Thlr.

P r e d i g t e n u n d E r b a u u n g s s c h r i f t e n .

Evangelisches Gesangbuch zum kirchlichen Gebrauche. 3te Aufl. Elberfeld, Büschler. $\frac{1}{2}$ Thlr. — **N**ichel christliche Reden an den Festen des Herrn und einiger Heiligen. Mainz, Kunze. 1 Thlr. — **C**allisen Handbuch zum Gebrauche nachdenkender Christen beym Lesen der heiligen Schrift neuen Testaments. 1r Bd. 2te Aufl. Altona, Hammerich. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — **H**aubs populäre Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage. 1r Bd. Coblenz, Hergt. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — **M**ünch der heilige Opferaltar. Ein Gebet- und Erbauungs-Buch für die reifere kathol. Jugend. Augsb., Rieger. $\frac{1}{2}$ Thlr.

P h i l o s o p h i e .

Groos Untersuchungen über Seelen- und organisches Leben. Mannheim, Hoff. $\frac{7}{8}$ Thlr. — **R**einhold Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Jena, Mauke. $2\frac{2}{3}$ Thlr. — **R**uge neue Vorlesule der Aesthetik. Das Komische mit einem komischen Anhang. Halle, Buchh. d. Waisenst. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

J u r i s p r u d e n z .

Annalen des Advocatenvereins zu Hannover. 6s Heft. Hannov., Hahn. $\frac{2}{3}$ Thlr. — **H**effter die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Ge-

wiffensehen, aus putativen Ehen und der Brautkinder bey Lehnen- und Familien-Fideicommissen. Berlin, Dümmler. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Kobbe* die Todesstrafe mit besonderer Beziehung auf die Untersuchung wider Margarethe Jäger und Katharine Renter zu Mainz. Altona, Auc. 5 Gr. — *Lexicon literaturae academico-juridicae* fasc. V. Lipsf., Goethe. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Savigny* Beytrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neueren Europa. Berlin, Dümmler. $\frac{5}{8}$ Thlr. — Das heffische Staatsrecht. 9tes Buch: vom Forstwesen. 2ten Bds. 2te Abthl. Darmst., Leske. 2 Thlr. — Die in der Stadt Altona geltende dänisch-norwegische Wechselordnung vom Jahr 1681, neu überf. und erläutert von *Voss*. Altona, Hammerich. $\frac{5}{8}$ Thlr. — Einige Worte zur Begrüßung des Entwurfs zu einem neuen Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen. Leipzig, Kummer. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Marcard zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes, des Handels und der Gewerbe im Königreich Hannover. Hann., Hahn. 2 Thlr. — *Paulsen* für Dänemark und für Holstein. Altona, Auc. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Rosenberg Lipinski* über den gegenwärtigen Zustand des schlesischen Grundeigenthums. Breslau, Grafs, Barth u. C. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Kleinschrod* Großbritanniens Gesetzgebung über Gewerbe, Handel und innere Communicationsmittel. Stuttgart, Cotta. 2 Thlr.

M e d i c i n.

Bouillaud die Krankheiten des Herzens. Nach dem Franz. bearbeitet von *Becker*. Leipz., Wuttig. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Helbig* Heraklides. Ueber Krankheitsursachen und Heilmittel nach ihren reinen Wirkungen. Leipz., Mefer. 1 Thlr. — *Hufeland* Enchiridion medicum. 1ste Lief. 2te verbess. Aufl. Berl., Jonas. Subscr.-Preis f. 1 — 4te Lief. 4 Thlr. — *Kneifel* der Schiefstand der Zähne, dessen Ursachen und Abhülfe. Berlin, Mittler. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Meyer* sichere Heilung der Wasserfucht. Schleiz, Richel. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Mühry* Darstellungen und Ansichten zur Vergleichung der Medicin in Frankreich, England und Deutschland. Hannov., Hahns. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Piutti* über die scrophulösen Hautkrankheiten. Gotha, Gläser. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Thealier* der Mutterkrebs, seine Ursachen, seine Diagnostik und Behandlung. Grimma, Verlags-Compt. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wetzler* über den Gebrauch des Pillnaer Bitterwassers. 5te Aufl. Augsb., Kollmann. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Autenrieth* Ansichten über Natur- und Seelen-Leben. Stuttgart, Cotta. $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Buzorini* der Typhus und dessen Erscheinungen. Stuttg., Rieger u. S. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Eulenberg* de tela elastica, dissert. anatom. Bercl., Hirschwald. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Kerner* Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseyns eines dämonisch-magnetischen Leidens und seiner schon im Alterthum bekannten Heilung. Stuttgart, Cotta. $\frac{3}{8}$ Thlr. —

Mans pathologisch-therapeutisches Repertorium zur 2ten Aufl. des Handbuchs der Arzneyverordnungslehre von *Phöbus*. Berl., Hirschwald. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Neumann* von den Krankheiten des Menschen. 1r Bd. 2te Aufl. Berlin, Herbig. Preis f. die 1ste u. 2te Abthl. $4\frac{1}{2}$ Thlr. — *Oesterlen* historisch-kritische Darstellung des Streits über die Einheit und Mehrheit der venerischen Contagien. Stuttg., Cotta. 2 Thlr. — *Schriever* diagnostische Tabelle der Hautkrankheiten. Berlin, Hirschwald. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Naturwissenschaften.

d'Alton de pythonis ac boarum ossibus comment. 3 tab. Hall., Anton. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Cuvier* das Thierreich geordnet nach seiner Organisation, übersetzt von *Voigt*. 4r Bd. Leipzig, Brockhaus. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Germar* Fauna insectorum Europae fasc. XVIII. mit 25 illum Kupf. Halle, Kümmler. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Kunzek* die Lehre vom Lichte nach dem neuesten Zustande der Wissenschaft. Mit 5 lith. Taf. Lemberg, Kuhn u. M. 2 Thlr. — *Kurr* Grundzüge der ökonomisch-technischen Mineralogie, ein Lehr- und Lese-Buch für Oekonomen u. f. w. Leipz., Baumgärtner. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Stickel* pharmaceutisch-chemische Untersuchungen und Darstellungsmethoden. Leipz., Wuttig. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Zenker* Naturgeschichte schädlicher Thiere. Leipz., Baumgärtner. Ohne Atlas 1 Thlr. Mit Atlas $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gisl* über eine neue Familie, Gattung und Sippe aus der Ordnung der Käfer. Mit 1 Abbild. München, Finsterlin. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Schmidt* der angehende Botaniker, oder kurze und deutliche Anweisung, die Pflanzen kennen und bestimmen zu lernen. 3te Aufl. mit 36 Kupf. Weimar, Voigt. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Stark* meteorologisches Jahrbuch von 1831. 32. 33. 34. mit Inbegriff der meteorolog. Beobachtungen u. f. w. Augsburg. (Leipz., Köhler.) $9\frac{2}{3}$ Thlr.

Geschichte.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Erzherzogin Marie Antoinette von Oestreich. 2r Bd. Leipz., Liter. Mus. — *Fiedler* Geschichte der Römer, ihrer Herrschaft und Cultur u. f. w. 2te Ausg. Leipz., Baumgärtner. 1 Thlr. — *Toreno* Geschichte des Aufstandes in Spanien. 4ter Bd. 2 Thlr. — *Voigt* Codex diplomat. Prussicus, Urkundensammlung zur älteren Geschichte Preussens. Königsb., Bornträger. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg in Nordspanien. Stuttg., Rieger. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Freyberg* Sammlung historischer Schriften und Urkunden. 5ter Bd. 1s Hft. Stuttg., Cotta. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Londondery* Geschichte des Kriegs von 1813 und 1814 in Deutschland und Frankreich, überf. von *Ekendahl*. 2 Thle. Weimar, Voigt. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Thiers* Geschichte der franz. Revolution, überf. von *Philippi*. 3r Thl. 2te Abth. Leipz., G. Wigand. 1 Thlr. — *Ufchold* Geschichte des trojanischen Kriegs. Stuttgart, Cotta. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Biographie.

Burkhardt Kaiser Joseph II in seinem Leben und Wirken, dargestellt für das deutsche Volk. Meissen, Gödtsche. 1½ Thlr. — *Funk* Erinnerungen aus meinem Leben, in biographischen Denksteinen und anderen Mittheilungen. 1r Bd. Hoffmann und Wetzels. Leipz., Brockhaus. 1½ Thlr. — Das Leben Napoleons kritisch geprüft. Nebst einigen Nutzenwendungen auf das Leben Jesu, von *Straufs*. Leipz., Brockhaus. ½ Thlr.

Pädagogik.

Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter. 2r Thl. 2te Aufl. Berl., Mittler. 7/12 Thlr. — *Bendixen* erstes Rechenbuch für Tafelrechner. 7te Aufl. Altona, Ave. 1½ Gr. — *Echtermeyer* Auswahl deutscher Gedichte für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen. Halle, Buchh. d. Waisenh. 1¼ Thlr. — *Koken* Lehren des guten und verständigen Verhaltens für Gymnasialisten. Holzminden, Erdmann. ½ Thlr. — *Lehmann* pädagogische Bilder für Eltern und Erzieher Mit einem Vorworte vom Rector *Zoller*. Bern, Jenni. ¾ Thlr. — *Lehmann* deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürger Schulen. 2 The. 2te Aufl. Danzig, Anhut. ½ Thlr. — *Rettig* kleines Lese- und Lehr-Buch für den ersten Unterricht in Volksschulen. Hannov., Hahn. ½ Thlr. — *Nitze* über einen neuen Entdeckungsversuch in der Pädagogik. Stralf., Löffler. ¼ Thlr. — *Spieker* Gefangbuch für Schulen. 3te Aufl. Züllichau, Darmann. 5 Gr. — *Woerleip* Briefe über die Bildung der deutschen Lehrer. Nürnberg, Riegel u. W. 1 Thlr. — *Ziegenbein* Aehrenlese für Deutschlands Töchter. 2te Aufl. Quedlinb., Ernst. 7/12 Thlr. — *Zieger* die bibl. Geschichte alten und neuen Testaments. 5te Aufl. Leipz., Nauke. ½ Thlr.

Classische Literatur.

Duncani nov. Lexicon graecum ed. *Rosé*. 1ste u. 2te Lief. Lipf., Baumgärtner. 7/12 Thlr. — *Grotendorf* rudimenta, linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata P. III. Hann., Hahn. ½ Thlr. — *Homeri* carmina ed. *Bothe*. Vol. III. Lipf., Hahn. 1¼ Thlr. — *Kühner* Schulgrammatik der griechischen Sprache. Hannov., Hahns. 1¼ Thlr. — *Virgilii* Aeneidos libri III priores. Mit erläuternden Anmerkungen für Schulen, von *Mayer*. Augsb., Rieger. ½ Thlr.

Ausländische Sprachen.

Ahn französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürger Schulen. 3te verb. Aufl. Mainz, Kupferberg. ½ Thlr. — *Dictionnaire de l'Academie française*, Wörterbuch der franz. Akademie. 1r Bd. 1s. 2s Hft. Grimma, Verlags-Compt. ¾ Thlr. — *Döll* Lehrbuch der englischen Sprache, nach *Hamilton'schen* Grundsätzen. Manah. Hoff. 1½ Thlr. — *Lamartine* Voyage en Orient. Auszug in einer Bande mit erklär. Noten, einem Wörterbuche u. f. w.

Leipzig, Baumgärtner. ¾ Thlr. — The complete works of Cap. *Marryat*. Vol. VI—VIII. Leipz., F. Fleischer. Subscr.-Preis f. jeden Bd. 1 Thlr. — Le miroir des enfans ou les animaux parlans. Avec 48 tables et figures coloriées. Berlin, Haselberg. 1½ Thlr. — A complete Dictionary English-German-French: 2 edition. Leipz., Brockhaus. 2 Thlr. — *Dictionnaire français-allemand-anglais*. 2 edition. Ebend. 1 Thlr. — *Gratz* englisches Sprachbuch. Carlsr., Groos. ½ Thlr. — Vollständiges deutsch-französisch-englisches Handwörterbuch. 2te Aufl. Leipz., Brockhaus. 1½ Thlr. — Vollständiges Handwörterbuch der deutschen, französischen und englischen Sprache in 3 Abtheil. 2te Aufl. Leipz., Brockhaus. 3½ Thlr. — *Huerta* spanische Sprachlehre für Deutsche. Leipz., Mag. f. Industrie. 2/3 Thlr. — The british Theater by *Burkhard*. N. 4. Jon a tragedy by *Talfourd*. Berlin, Behr. ¾ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Knie Neuester Zustand Schlesiens. Ein geographisch-statist. Handbuch in gedrängter Kürze. Bresl., Gräfs, Barth u. C. ¼ Thlr. — *Meyer* Hamburg und Altona, topograph. histor. statist. Handbuch für Einheimische u. Fremde. Hamb., Schubert u. N. 1¼ Thlr. — *Volger* Handbuch der Geographie. 4te stark verm. Aufl. Hannov., Hahn. 3½ Thlr. — *Wiese* Indien und die Hindus. 1r Bd. 2te Abth. Leipz., Baumgärtner. 2/3 Thlr. — *Hoffmann* Europa und seine Bewohner. Ein Hand- u. Lese-Buch für alle Stände. 2r Bd. Stuttg., Scheible. 1½ Thlr. — *Tjischka* Kunst und Alterthum in dem österreichischen Kaiserstaate, geograph. dargestellt. Wien, Beck. 2¼ Thlr. — *Zeller* Beschreibung des chinesischen Reichs und Volks, nebst Uebersicht der Geschichte Chinas. Stuttgart, Belfer. 1½ Thlr.

Mathematik.

Zamminer Anleitung zur Flächenaufnahme mit der Kette und Kreuzscheibe. Mit 14 Steintafeln. Darmst., Diehl. 2 Thlr. — *Decker* Lehrbuch der höheren Gäodäsie. Mit 3 Kupf. Mannheim, Hoff. 1½ Thlr. — *Minding* Handbuch der Differential- und Integral-Rechnung und ihrer Anwendung auf Geometrie u. Mechanik. Berl., Dümmler. 1½ Thlr. — *Rouvroy* Leitfaden zum Unterricht in der Mathematik. 2r Thl. 1ste Abthl. Dresden, Arnold. 1½ Thlr. — *Wittmer* Räumlehre auf dem Wege der Anschauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben. Karlsruhe, Groos. ½ Thlr.

Forstwissenschaft.

Völker Handbuch der Forsttechnologie. Leipzig, Baumgärtner. 1½ Thlr. — *Feismantel* die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange, mit besond. Rücksicht auf d. östreich. Staaten. 3te Abth. Wien, Beck. 2¼ Thlr. — Das Forstgesetz für das Großherzogthum Baden. Mit den Vollzugsverordnungen u. Instructionen. Carlsr., Groos. 1 Thlr. — Instruction zur Abschätzung und Einrichtung der

Waldungen im Großherzogthume Baden. Karlsr., Groos. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirtschaft.

Hermstädt land- und hauswirthschaftliche Technologie u. f. w. 2ter Bd. Leipz., Baumgärtner. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hofmann* das Buch für echte Hausfrauen. 1—3s Bdchn. Grimma, Verlags-Compt. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Irlbeck* vollständiger Unterricht über Flachsbau und Leinwandfabrication. Mit 2 Stein-drucktafeln. Augsb., Kollmann. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Teubner* theoretisch-praktische Anweisung zur Koch- und Back-Kunst. Leipz., Baumgärtner. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Schöne Wissenschaften.

Die Abenteuer des Simplicissimus. Ein Roman aus d. Z. d. 30jähr. Kriegs, herausg. von *Bülow*. Leipz., Brockhaus. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Beccau* Gedichte. Altona, Aue. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Berthold* Erzählungen und Novellen, eingeführt von *Tiek*. Bunzl., Appun. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bülow* Novellenbuch. 4r Thl. Leipz., Brockhaus. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bürger* Gedichte. Lüneb., Herold u. W. 1 Thlr. — *Duller* Loyola. 3 Bde. Frankf., Sauerländer. $4\frac{7}{8}$ Thlr. — *Friedrich* der Einzige verherrlicht durch die Accorde des deutschen Barbitons. Nürnberg, Recknagel. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gehe* vermischte Schriften. 2r Thl. Bunzlau, Appun. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Gersdorf* Matthias Corvinus von Ungarn, histor. romant. Erzählung. Leipz., Engelmann. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hartmann* das Schloß Lützelhård. Ein elfass. Rittergemälde. Straßb., Treuttel u. W. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Kraft* Gulmineh, histor. Gemälde aus der Zeit d. Expedition d. Franzosen nach Aegypten. Leipz., G. Fleischer. 1 Thlr. — *Laube* Reisenovellen. 3r u. 4r Bd. Mannh., Hoff. 3 Thlr. — Des Venners der Stadt Bern *Nikolaus Manuel* Fastrachtspiele, nach Handschriften u. d. Ausgabe von 1540 abgedruckt. Bern, Jenni. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Mikiewitz* sämtliche Werke. Aus d. Poln. überf. von *Blankensee*. Berlin, Nauck. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Norden* Hofcabalen, oder die Verschworenen und ihre Gegner. Hamb., Herold j. 1 Thlr. — *Reinecke* der Fuchs. Leipz., Volkmar. 1 Thlr. Mit 9 illum. Kupf. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Satori* Kain, oder Wenzel und Boleslaw, Prinzen von Böhmen. Eine histor. Erzählung. Leipz., Engelmann. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Scävola* Andronika. Roman. 3 Bde. Güstrow, Opitz u. Fr. $5\frac{3}{4}$ Thlr. — *Scharmann* Erzählungen aus deutscher Vorzeit. Berl., Schröder. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wolf* Novellen, fremd und eigen. Frankf., Sauerländer. $1\frac{3}{8}$ Thlr. — *Aurora*, Taschenbuch f. d. J. 1837, herausg. v. *Seidel*. Leipz., Liebeskind. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Beer* Erzählungen. 1s Bdchn. Stuttg., Cotta. 2 Thlr. — *Aloisia Formica*. Nach d. Papieren eines Staats-

gefangenen. Bunzlau, Appun. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Der* Freund des schönen Geschlechts, Taschenb. f. d. J. 1837. Wien, Buchholz. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Heller* der Wende. Eine Erzähl. Leipz., Drobisch. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Maryats* sämtliche Werke. 22—24ster Bd. Ralph Kattlin. Aus d. Engl. von *Bürmann*. Braunschweig, Vieweg. 1 Thlr. — *Morvell* Erzählungen und Phantasiestücke. 2 Bde. Stuttg., Weise. 2 Thlr. — *Oettinger* das schwarze Gespenst, Taschenb. für Satire, Ironie und Periffage. 2 Thle. Frankf., Sauerländ. 1 Thlr. — Originalbeyträge zur deutschen Schaubühne. Dresden, Arnold. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Rank* dramatische Zeitbilder. 1r Bd. Leipz., O. Wigand. 2 Thlr. — Kleine Romane von *L. Scheffer*. 1—3s Bdchn. Bunzlau, Appun. 3 Thlr. — *Schütt* Psyche. Episches Gedicht in 3 Gefängen. Mannh., Hoff. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Romantisch historische Skizzen aus Oesterreichs Vorzeit. Wien, Beck. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Das Veilchen, Taschenb. mit 7 Kupf. Wien, Buchholz. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Kinderschriften.

Adler die jungen Seefahrer. 2 Bdchn. mit 8 illum. Kupf. Meissen, Gödsche. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Deffen* erste Nahrung für Verstand und Herz. Ein Bilder-ABC- u. Lese-Buch. Mit 123 Kupf. Ebendaf. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Grumbach* kleine Jugendbibliothek. Eine Gabe für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Berlin, Schröder. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Deffen* Unterhaltungsbibliothek für Söhne und Töchter gebildeter Familien. Ebendaf. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Müchler* Kinderspiegel, oder die sprechenden Thiere. 48 Fabeln m. ill. Bildern. Berl., Haffelberg. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Vergiftmeinnicht für Kinder. 2te verbeß. Aufl. mit 12 Kupf. Berl., Haffelberg. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Wilmsen* Seefahrten und Abenteuer neuerer Zeit. Für die Jugend neu bearb. u. vermehrt von *Hantschke*. Mit 10 Abbild. Berlin, Haffelberg. $2\frac{1}{4}$ Thlr.

Vermischte Schriften.

Aub über die Pflege und Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Erl., Blasing. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Brehm* der Vogelfang, eine gründliche Anweisung zur Einrichtung des Drossel- und jeder anderen Art des Vogel-Herdes u. f. w. Mit 1 Kupf. Leipz., Baumgärtner. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Lelly* Cavalierperspective. Handbuch für angenehme Verschwender. Leipz., Brockhaus. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Sydow* die Jungfrau nach den Anforderungen des vernünftigen, gebildeten, gefühlvollen Mannes u. f. w. Leipz., Rein. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Campe* gemeinnütziger Briefsteller für alle Stände. 4te Auflage. Quedlinburg, Ernst. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kottenkamp* die Engländer. Mannheim, Hoff. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

N O V E M B E R . 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die beiden Consistorialräthe zu Marburg, der Superintendent der Provinz Oberhessen, Professor der Theol. und Ritter Dr. *Karl Wilhelm Justi*, und der Professor der Philosophie und Ecclesiasties Dr. *Christoph Andreas Leonhard Creuzer* sind zu Oberconsistorialräthen ernannt worden.

Der Prof. der Rechte daselbst, Ritter Dr. *Eduard Platner* ist zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

An die Stelle des im J. 1834 verstorbenen Professors der abendländischen Sprachen, Dr. *Friedrich Theodor Kühne* zu Marburg ist der Prof. der Philosophie zu Roslock, Dr. *R. Huber* berufen worden, und wird im beginnenden Winterhalbjahre seine Vorlesungen daselbst anfangen.

Der ordentl. Prof. und Oberbibliothekar an der Universität zu Heidelberg, Hr. Dr. *Chr. Bähr*, ist zum Hofrath ernannt worden.

Der niederländische Gelehrte, Dr. *A. H. von der Boon-Meesch* hat eine ordentl. Professur an der Universität zu Leiden erhalten.

Der kön. preuss. Divisionsprediger und Superintendent der Diocese Langensalza, *H. Th. Frobenius* in Erfurt, ist zum Oberpfarrer an der St. Stephans- und St. Bonifacius-Kirche in Langensalza ernannt worden.

Hr. Geh. Obertribunalrath *Günther* zu Berlin hat den rothen Adlerorden 2 Cl. mit Eichenlaub erhalten.

Der bisherige Stadtdecan und Pfarrer an der Hospitalkirche zu Stuttgart, Hr. Oberconsistorialrath *Köftlin*, ist zum Generalsuperintendenten des Generalates Tübingen ernannt worden.

Der vormalige Professor der Rechte an der Universität Würzburg, Hr. Dr. *Lauck*, ist zum Regierungsassessor in Augsburg ernannt worden.

Der evangelische Prediger, Hr. *Ad. Menod* zu Paris, ist provisorisch mit dem Lehramte der christlichen Moral in der protestantisch-theologischen Facultät zu Montauban beauftragt worden.

Dem durch seine Schrift über die Bücher der Chronik bekannten Pfarrer, *Fr. C. Movers*, hat die katholisch-theologische Facultät der Universität Breslau die Doctorwürde ertheilt.

Der bisherige Bischof zu Speier, Hr. Dr. *Anton Richarz*, früher Prof. und Bibliothekar zu Würzburg, ist zum Bischof in Augsburg, und der bisherige Domdechant, Hr. *Johann Geißel* zu Speier, zum Bischof daselbst ernannt worden.

Der als juristischer Schriftsteller bekannte Hr. Dr. jur. *Frang. Alb. Troiley* ist zum Professor des Staatsrechtes in der juristischen Facultät zu Caen ernannt worden.

Der als Dichter bekannte französische Gelehrte Hr. *Vitet* ist zum Staatsrath ernannt worden.

Für die staatswissenschaftliche Facultät der Universität Zürich sind berufen worden der kön. griech. Ministerialrath Dr. *Geib* und der bisherige Privatdocent Dr. *Sartorius*, für die medicinische Facultät der Medicinalrath und Prof. Dr. *Klose* in Königsberg.

Hr. Lic. Dr. philos. *Meier* hat bey seiner Ankunft in Gießen, als ordentl. Professor der Theologie an dasiger Universität, von der theol. Facultät daselbst das Diplom als Doctor der Theologie *honoris causa* erhalten.

Die erste Helferstelle an der Münsterkirche zu Ulm ist dem zweyten Helfer an dieser Kirche, *Hn. Moser*, übertragen worden.

II. Nekrolog.

In der Mitte Augusts starb zu Paris der Buchhändler *J. J. Blaise*, als Verleger vieler religiösen Schriften bekannt.

Anfangs Sept. zu Christiania der ordentl. Prof. der Theologie an der dasigen Universität, Dr. *Selig*, als akademischer Lehrer und als gelehrter Theolog sehr geachtet.

Am 6 Sept. zu Wien *Friedr. Aug. v. Kurländer*, k. k. niederösterreich. Landrechtssecretär

dafelbst, als Dichter zahlreicher dram. Werke, besonders durch den „dramatischen Almanach“ (1—26 Jahrg.) bekannt.

An demselben Tage zu Guttenstein bey Wien *Raymund*, als Wiener Volksdichter und als Schauspieler sehr geachtet, durch Selbstmord.

Am 11 Sept. zu Stettin *Carl August Dreift*, kön. preuß. Regierungs- und Schul-Rath, auch als asketischer Schriftsteller bekannt.

Am 14 Sept. zu Paris der erste Cabinetssecretär des Königs, *Ag. J. Fr. Baron Fain*, früher Geheimsecretär Napoleons, als historischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, geb. zu Paris, d. 11 Jan. 1778.

Am 17 September zu Paris der medicinische Schriftsteller *Ant. Laur. Jussieu*, Prof. in der medicin. Facultät daselbst, geb. 1748.

Am 19 Sept. zu Amberg *Joh. Dan. Sintzel*, kön. baier. Prof., auch als Schriftsteller bekannt, nach 47jähriger Amtsthätigkeit im 67 Lebensj.

Am 2 Oct. zu Stuttgart der kön. würtemb. Leibwundarzt, Medicinalrath *Dr. Ludw. Friedr. v. Frank*, auch als medicinischer Schriftsteller bekannt; geb. zu Stuttgart, d. 4 April 1767.

An demselben Tage zu Nordheim *Dr. Heinr. Andr. Wülfefeld*, Regimentspferdearzt bey der kön. hannöv. Garde du Corps, als Schriftsteller über Pferdeheilkunde und Hufbeschlag bekannt.

Am 18 Oct. zu Detmold der Generalsuperintendent *Dr. theol. Weerth*, am Schlagfluss, ein besonders am das Volksschulwesen sehr verdienster Mann.

Am 22 Oct. zu Göttingen der Hofrath und Professor *Dr. Schrader*, Director des botanischen Gartens u. s. w., in einem Alter von 70 Jahren. Unsere A. L. Z. verdankt ihm manche schätzbare Recension.

Am 23 Oct. zu Hamburg der Buchhändler *August Campe*.

III. Vermischte Nachrichten.

A. Br. v. Leipzig. Unser ehrwürdiger *Dr. Goldhorn* [Pastor an der Nikolaikirche], welcher

noch unlängst auf *Schott's* Tod eine so gemüthvolle Denkschrift herausgab, starb im angetretenen 63 Jahre am 23 Oct. 1836 früh $\frac{1}{6}$ Uhr nach einem 13stündigen harten Todeskampfe, eigentlich an Diabetes, der aber zuletzt in Brustwasserfucht übergegangen war; an demselben Morgen, an welchem unmittelbar vorher *Dr. Bauers*, seines Amtsgenoffens, Amtsjubiläum durch Glockengeläute verkündigt worden war. Sein Tod wurde daher in allen Kirchen bekannt gemacht, und nur in der feinigten des Vormittags verschwiegen, um nicht den Jubilar möglicherweise aufer Fallung zu bringen, der am Schlusse seiner Jubelpredigt noch auf eine rührende Weise für den kranken Collegen betete. Bekanntlich hat auch *Dr. Bauer*, jetzt Archidiakon an der Nikolaikirche, eben so, wie sein in Aller Andenken noch lebender Vater, der ehemalige Domherr und Ordinarius *D. Heinrich Gottfried Bauer* auf Stötteritz, sich vielfache Verdienste um Leipzig erworben. Desto feierlicher ward jetzt sein Jubeltag begangen. Sein würdiger Colleague, Hr. Superintendent und Prof. *Dr. Großmann*, segnete ihn nicht bloß von Neuem zu seinem Amte feierlich ein, sondern widmete ihm auch im Namen der Leipziger Geislichkeit eine gehaltvolle Gratulationschrift *de philosophia Sadducaeorum* (bey Teubner, 24 S. in 4). Nach der Kirche wurde der Jubilar durch Herrn Kreisdirector *von Falkenstein* mit dem königl. Civilverdienstorden geschmückt, und vom Stadtrathe mit einer kostbaren goldenen Dose beschenkt. Den 25 Oct. ward ihm zu Ehren ein Festmahl gegeben, dem aber Keiner aus der Mitte des Stadtministeriums beywohnte, weil den 26 Octobr. erst *Goldhorns* Begräbnis war. Seit *Zollikofer* und *Tzschirner* ist wohl keines so feierlich gewesen, wie dieses, weil *Goldhorn*, seit 1797 hier angefielt, mit allen Verhältnissen vertraut, mit vielen Familien verzweigt, und den Herzen der Bürger durch gemeinlame Erfahrungen näher gebracht war, als alle Uebrigen. Sein Andenken wird noch lange in Segen bleiben.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten

versendet von *J. Dalp* in Bern 1836:

Fach der Philologie.

- 1) *Epistolae Petri Bunelli, Paulli Minutii, Christophori Longolii, Petri Bembi, Jacobi Sadoletti, Aonii Palearii Verulani*, partim selectae, partim integrae. Brevem narrat. de V. V. D. D. vitis praemisit, annot. perp. in Bunelli epistolas infr. etc. ed. *F. A. C. Grauff*, Phil. Dr. et Gymn. Biennensis Dir. 8. maj. 2 Thlr. 20 gr.

- 2) *P. Virgillii Mar. et F. Calpurnii Bucolica cum appendice carminum posterioris aevi.* Ad opt. libr. fidem in usum schol. ed. *Grauff*. 8. 10 Gr.

(Einzeln kosten: Virgil 4 Gr.; Calpurnius 8 Gr.)

- 3) *Luciani Somnium graece.* Cum selectis aliorum fuisque annot. scholiis graecis, vocabulario, duplicique indice copiosissimo in schol. usus ed. *Grauff*. 8. 1 Thlr.
- 4) *Bischoff*, Prof. S., *lateinisches Elementar-Wörterbuch*, zum Gebrauche der unteren Classen der Gymnasien. gr. 8. 18 Gr.

6) *Italiäner, der neue kleine, oder Grammatik, Wörterbuch und Gespräche mit der Aussprache, zur schnellen Erlernung dieser Sprache u. f. w.*, für Schulen und den Selbstunterricht in 3 Bändchen; 1stes Bändchen: Grammatik. 12. 8 Gr.

Fächer der Mathematik und Physik.

6) *Studer, Dr. Prof. B., ideale Profile*, zur Erläuterung der Geologie der westlichen Schweizer Alpen. Landchartenformat. color. 8 Gr.

7) *Zehender, F., Anfangsgründe der Mathematik*. Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. 4r Theil, welcher die körperliche Elementargeometrie (Stereometrie) enthält. Mit 7 Kupfert. gr. 8. 18 Gr.

8) *Zehender, F., neue Rechnungsaufgaben zum Schulgebrauche*. gr. 8. 12 Gr.

9) *Derf., Auflösungen dazu*. gr. 8: 3 Gr.

Fach der Geographie.

10) *Studer, Dr. Prof. B., Anfangsgründe der mathematischen Geographie*, ein Lehrbuch für höhere Gymnasien und Realschulen; mit 2 Kupfert. gr. 8. 1 Thlr.

11) *Rougémont, Fr. v., erster Unterricht in der Geographie, die Beschreibung der Erdoberfläche oder die topische Geographie umfassend*. Auszug aus dem Handbuche der vergleichenden Erdbeschreibung. Deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von C. H. Hugendubel. gr. 8. 12 Gr.

Aus mehreren Fächern.

12) *Mendel, J.* (Musikdirector und Organist an der Hauptkirche zu Bern) *theoretisch-praktische Anleitung zum Schulgesange*. gr. 8. 12 Gr.

13) *Kutzing, C., theoretisch-praktisches Handbuch der Orgelbaukunst*; mit 8 Kupfertaf. 8. 1 Thlr. 4 gr.

14) *Tiebi* (Cand. d. Theol.), *einige Worte über den Nutzen und die Nothwendigkeit des Turnens*. 8. 4 Gr.

15) *Beyträge zur Beleuchtung der rechtlichen Stellung der reformirten Kirche in Bern*. 8. 10 Gr.

16) *Rytz, L., geb. Dick, neues schweizerisches Kochbuch, oder Anleitung, die im gewöhnlichen Leben sowohl, als bey Festanlässen üblichen Speisen auf die schmackhafteste Art zuzubereiten u. f. w.* 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 20 Gr.

Bey *Kümmel* in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Voigtländer, J. A. (Pfarrer), *Entwicklung des Christenthums zur Welt- und Staats-*

Religion in Fragmenten nach Spinoza. Ein Beytrag zu gerechter Würdigung seiner Theologie und Philosophie. gr. 8. geh. $\frac{1}{3}$ Thlr. (8 Gr.)

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kupferammlung

zum

praktischen deutschen Botanisirbuche

von

Dr. Ludwig Reichenbach,
königl. f. Hofrath, Professor der Naturgeschichte
und Director des akadem. botanischen Gartens in
Dresden.

Erste Lieferung.

Enthält: Keimung und Knospung und zweyhundert und vierundneunzig Gattungen der deutschen Flora mit ihren Analysen auf zwölf netten Kupfertafeln. Preis 18 gr.

Leipzig, im Oct. 1836.

Wagner'sche Buchhandlung.

Bey *G. Reichardt* in Eisleben erschien so eben und ist in allen deutschen Buchhandlungen vorrätbig:

Lateinische Synonymik

für die Schüler gelehrter Schulen, zum Gebrauch bey dem Lesen der lateinischen Schriftsteller und Abfassen lateinischer Stilübungen,

von

Dr. Friedrich Schmalfeld.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Schon nach drey Monaten war die erste Auflage dieser lateinischen Synonymik vergriffen; ein Umstand, der wohl am augenscheinlichsten für die vorzügliche Brauchbarkeit des Buches spricht.

Bey *Ed. Meissner* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Libri veteris Testamenti apocryphi graece.

Accurate recognitos brevique diversarum lectionum delectu instructos edid. *H. E. Apel*, Ph. Dr. et AA. LL. Mag.

gr. 8. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Zur Empfehlung dieser neuen Ausgabe der apokryphischen Bücher des A. T. bemerken wir nur, das sowohl die besten älteren Ausgaben,

von *Bos, Breitinger* u. A., genau verglichen, als auch die neueren kritischen Untersuchungen über einzelne Bücher und Stellen von *Ilgen, Bretschneider, Bauermeister, Thilo* u. A. zur Verbesserung des Textes benutzt worden sind, daß ferner eine Auswahl der vorzüglichsten Varianten und Conjecturen beygegeben, das in den bisherigen Ausgaben vermißte 4te Buch der *Makabäer nebst den apokryphischen Zusätzen zum Buche Esther* hinzugefügt, und endlich auch auf die Correctur und äußere Ausstattung die größte Sorgfalt verwendet worden ist.

Bey *C. A. Kümmel* in Halle ist so eben erschienen:

Dr. *L. F. Bley,*

Fortschritte und neue Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Pharmacie und der damit verbundenen Hilfswissenschaften,

für Chemiker, Apotheker, Techniker, Künstler u. f. w.

Zweyten Bandes 1stes Heft, oder der ganzen Folge 5tes Heft. gr. 8. geh. 18 Gr. (22½ Sgr.)

Mit dem vierten Hefte war die erste Periode, welche die chemischen und pharmaceutischen Entdeckungen und Fortschritte der Jahre 1798 bis 1805 umfaßt, vollendet. Die zweyte Periode von Entdeckung des Verhältnisses zwischen elektrischer und chemischer Thätigkeit durch *H. Davy*, bis zur Aufstellung der Chlortheorie, enthält die Arbeiten der Jahre 1805 — 1809, und wird, wo möglich, in 2, höchstens 3 Heften vollendet seyn. In diese Periode fallen die höchst interessanten Entdeckungen der Alkali und Erdmetalle durch *Davy*, so wie die wichtigen Untersuchungen über das Chlor. — Eine gedrängte Uebersicht wird wiederum am Schlusse die Arbeiten der ganzen Periode zusammenfassen. Der Verfasser hat es sich angelegen seyn lassen, die Winke, welche ihm die Herren Herausgeber des Archivs für Chemie und Meteorologie, des Repertoriums für Pharmacie in gedachten Werken gegeben haben, so wie eine ähnliche briefliche Mittheilung des nunmehr verewigten hochverdienten Prof. *Geiger* in Heidelberg zu benutzen, und derselbe wird sich bemühen, dem Werke für die Folge eine größere Vollkommenheit zu geben. Von Seiten des Verlegers ist Alles geschehen, das Werk typographisch gut auszustatten. Derselbe wird seiner Seits die Fortsetzung desselben möglichst zu fördern suchen, und hofft, bey der Wichtigkeit des Buchs, daß das chemische und pharmaceutische Publicum sich für die Verbreitung desselben interessiren werde.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leo, Dr. H., Lehrbuch der Universalgeschichte, zum Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten. 2ter Band, die Geschichte des Mittelalters enthaltend. gr. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 21 gr.

Scholz, Ch. G., faßliche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Ziffer-Rechnen. 3 Theile. Vierte Aufl. 8. 61½ Bog. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Schulze, Dr. F., französisches Elementarwerk für die mittleren Classen der Militärschulen und Gymnasien. Zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche. Mit einem Wortregister und einem Register der Eigennamen und militärischen Kunstausrücke. 8. 28 Bog. Preis 18 Gr.

Gebhardt, F. H., rein biblisches Handbuch der Glaubenslehre. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. Preis 1 Thlr. 6 gr.

So eben erschien, nach den besten Quellen und Erfahrungen bearbeitet, und findet gewiß auch den Beyfall des verständigsten Oekonomen:

Ueber den wichtigen und vortheilhaften Runkelrübenbau. Für Landwirthe, Gärtner und Zuckerfabricanten, faßlich dargestellt von *Dr. Dietrich.* Mit einem Steindruck. broch. 6 Gr.

Ein 2tes Heft enthält die Fabrication. Zugleich enthält es die Beschreibung und Abbildung der besten und neuesten Ackergeräthschaften.

Mittel, das Kalben der Kühe bey Tage zu bewirken. 6 Gr.

Wichtig, als Verhütungsmittel vieler Feuersbrünste.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist gratis zu haben:

K a t a l o g

auffallend billiger classischer Werke aus der *Theologie, Philosophie, Philologie, Geschichte, vermischte Schriften* u. f. w., nebst *seltenen antiquarischen Werken* aus genannten Wissenschaften, welche sämmtlich zu Preisen, die oft nicht mehr als den *Maculaturwerth* betragen, durch alle Buchhandlungen zu haben sind aus dem Verlage der *Renger'schen* Buchhandlung in Halle und Leipzig.

Es befinden sich unter diesen Werken die Schriften von *Vater, Stüudlin, Eylert, Böckel, Wachsmuth, Sprengel, Strahl, Kant, Eberhard, Morus, Bouterweck, Wolf, Thomajus, Gundling, Ludwig, Reimann* und Anderen.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

N O V E M B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Er erschienen und verfanft ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. E. Poggendorff.* Band 38. Stück 3. 1836. No. 7. gr. 8. geh. Preis des Jahrgangs von *drey* Bänden oder 12 Heften 9 Thlr. 8 gr.

Inhalt: 1. Ueber das Sieden von Gemengen zweyer Flüssigkeiten und über das Stofsen solcher Gemenge; von *G. Magnus.* — 2. Ueber das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff; von *E. F. Schönbein.* — 3. Beobachtungen über die physische Beschaffenheit des Halley'schen Kometen und dadurch veranlafte Bemerkungen; von *F. W. Bessel.* — 4. Ueber die Variationen der Bodentemperatur zu Brüssel in verschiedenen Tieren; von *Quelet.* — 5. Ueber einen merkwürdigen Blitzschlag; von *F. Oswald.* — 6. Fernere Beobachtungen über die merkwürdigen Sternschnuppenfälle in den letzten fünf Jahren.

Leipzig, im Oct. 1836.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Karl Groos* in Heidelberg find von der Oster-Messe 1834 bis zur Michaelis-Messe 1836 neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Baumstark, Dr. E., cameralistische Encyclopädie. Handbuch der Cameralwissenschaften und ihrer Literatur, für Rechts- und Verwaltungs-Beamte, Landstände, Gemeinderäthe und Cameralcandidaten. gr. 8. 1835. 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr.

Beck, Dr. Karl Jos., Abbildungen von Krankheitsformen aus dem Gebiete der Augenheilkunde und einigen augenärztlichen Werkzeugen, mit erläuterndem Texte. Als Atlas zu seinem Handbuche der Augenheilkunde. Auf 17 ausgemalten Kupfertafeln. 4. 1836. 10 fl. 48 kr. oder 6 Thlr.

Beger, Dr. J. H., das Auge vom Standpuncte der Medicinalpolizey betrachtet. gr. 8. 1836. 54 Kr. oder 12 Gr.

Conquest, Dr. J. T., Grundrifs der Geburtshülfe, zum Gebrauche für Studirende und angehende praktische Geburtshelfer. Deutlich bearbeitet und mit literarischen Hinweisungen und Zusätzen versehen von *S. J. Otterburg.* Mit 14 Abbild. nach Darstellungen von *Smellie, Hunter, Clarke, Nägele* u. A. gr. 8. 1834. 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Dierbach, Dr. J. H., Grundrifs der allgemeinen ökonomisch-technischen Botanik, oder systematische Beschreibung der nutzbarsten Gewächse aller Himmelsstriche. Ein Handbuch für alle Freunde des Pflanzenreichs. 1ter Theil. gr. 8. 1836. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.

Das Werk wird aus 3 Theilen bestehen und im Laufe d. J. erscheinen.

Forilage, Dr. C., Philosophische Meditationen über Plato's Symposion. gr. 8. 1835. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.

— *Aurelii Augustini doctrina de tempore, ex libro XI Confessionum depromta, Aristotelicae, Kantianae aliarumque theoriarum recensione aucta, et congruis hodiernae philosophiae ideis amplificata.* gr. 8. 1836. 36 Kr. oder 8 Gr.

Langsdorf, K. Ch. v., über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Ein Sendschreiben an Herrn Prälat *Hüffel* in Karlsruhe. gr. 8. 1834. 24 Kr. oder 6 Gr.

Laval, L. v., Maria von Medicis. Geschichte der Regierung Ludwigs XIII, 1610 — 1642. Nach noch ungedruckten Handschriften des Cardinals von Richelieu und eines Benedictinermönchs. Aus dem Französischen übersetzt von *August Schäfer.* 2 Bände mit Abbild. 8. 1835. 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr.

Leonhard, K. C. v., Fremdenbuch für Heidelberg und die Umgegend. Mit Holzschnitten, eingedruckten Lithographien und 1 Charte.

- gr. 8. 1834. 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr.
Mit colorirter Charte 6 fl. od. 3 Thlr. 8 gr.
- Martinez de la Rosa's auserlesene Schriften.*
Nach der Spanischen Urchrift frey bearbeitet
von *A. Schäfer.* 2 Bde. 8. 1835. 5 fl. 24 kr.
oder 3 Thlr.
- Mühl, Reise durch einen Theil des südlichen
Frankreichs, Savoyens, Piemonts, der Lom-
bardey und der Schweiz im Sommer 1835.*
12. 1836. 1 fl. 43 kr. oder 1 Thlr.
- Müller, Dr. A., die allgemeinen Gesetze der
sphärischen Polygonometrie.* gr. 4. 1836.
4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 12 gr.
- Paniel, K. Fr. Wilh., Homiletisches Magazin
über ausgewählte Stellen des Neuen Testa-
ments, unter Berücksichtigung der Ordnung
des Kirchenjahrs, zum allgemeinen Gebrauch.*
Auch unter dem Titel: *Homiletisches Ma-
gazin über die sämtlichen für die ewan-
gelisch protestantische Kirche des Großher-
zogthums Baden neubestimmten evangelischen
und epistolischen Perikopen, so wie über die
Passionstexte.* gr. 8. 1836. 1ster u. 2ter Theil
6 fl. oder 3 Thlr. 8 gr.
- Paulus, Actenstücke und Bemerkungen.* Des
großherzogl. badenschen Hofgerichts zu Mann-
heim vollständig motivirtes Urtheil über die
in dem Roman: *Wally, die Zweiflerin,* an-
geklagten Prefsvergehen, nebst 2 Beylagen und
dem Epilog des Herausgebers. gr. 8. 1836.
1 fl. 12 kr. oder 16 Gr.
- Pontécoulant, G. v., Nachricht über den Kom-
eten von Halley und seine Zurückkunft im
Jahr 1835.* Nach einer von *M. A. Bouvard,*
Mitgliede des Instituts und des Bureau der
Längengrade berechneten Ephemeride. Aus
dem Französischen übersetzt von *Evander.*
Mit einer Sterncharte. 8. 1835. 36 Kr oder
5 Gr.
- Rau, Dr. G. L., über den Werth des homöo-
pathischen Heilverfahrens.* 2te ganz umgear-
beitete und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1836.
2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.
- Reichlin-Meldegg, Dr. K. A. Freyhr. v., das
Leben H. Schmid's, Doctors und außerord-
entlichen Professors der Philosophie zu Hei-
delberg, in kurzem Umriss dargestellt.* gr. 8.
1836. 27 Kr. oder 6 Gr.
- Rofshirt, Dr. C. F., die Lehre von den Ver-
mächtissen nach römischem Rechte.* 2 Thele.
gr. 8. 1835. 9 fl. oder 5 Thlr.
- Der selbe, Zwey criminalistische Abhandlungen,
als Anhang zu dem Buche: Entwicklung
der Grundsätze des Strafrechts.* gr. 8. 1836.
1 fl. 12 kr. oder 16 Gr.
Das frühere Werk kostet 5 fl. 24 kr. oder
3 Thlr.
- Schweinsberg, Dr. Heinrich, Uebersicht der
wichtigsten chemischen Reagentien, nebst*

- Angabe ihrer häufigsten Anwendung für An-
fänger und Dilettanten. gr. 8. 1836. 27 Kr.
oder 6 Gr.
- Ueber die constitutionelle Monarchie und die
Entwicklung ihrer Grundbegriffe.* Ein po-
litischer Beichtspiegel von einem Abgeord-
neten einer süddeutschen Ständeversammlung.
gr. 8. 1836. 13 Kr. oder 4 Gr.
- Wilson, Tom Cringle's Schiffs-Tagebuch, oder
Abenteuer eines Officiers der englischen
Marine.* Aus dem Englischen übersetzt von
August Schäfer. 3 Bde. 8. 1834. 5 fl. 24 kr.
oder 3 Thlr.
- Zeitschrift für Civil- und Criminal-Recht,
in gleichmäßiger Rücklicht auf Geschichte
und Anwendung des Rechts, auf Wissen-
schaft und Gesetzgebung, herausgegeben von
Dr. C. F. Rofshirt und Dr. L. A. Warn-
könig.* 2ter Band. 1tes u. 2tes Heft. gr. 8.
1835 u. 1836. Jedes 1 fl. oder 16 Gr.
- Zeitschrift für die Ophthalmologie, in Ver-
bindung mit vielen Aerzten herausgegeben
von Dr. Fr. A. v. Ammon.* IV Band mit 3
Kupfert. gr. 8. 1834. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr.
— V Bd. 1—4tes Hft. gr. 8. 1835 u. 1836.
5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr.
- Zeitschrift für Physiologie.* In Verbindung
mit mehreren Gelehrten herausgegeben von
*Friedr. Tiedemann, G. R. und L. C. Trevi-
ranus.* V Bd. 2tes Heft mit Kupfern gr. 4.
1835. 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr.
(V. 3tes Heft ist unter der Presse.)
- Künftig werden erscheinen:
- Chelius, Dr. M. J., Handbuch der Augenheil-
kunde, zum Gebrauche seiner Vorlesungen
und zum Selbststudium.* Mit königl. würtem-
bergischem Privilegium. gr. 8.
- Dierbach, Dr. J. H., die neuesten Entdeckun-
gen in der Materia medica seit den letzten
10 Jahren.* 2te vermehrte u. umgearbeitete
Auflage. gr. 8.
- Feldbausch, Prof. F. S., lateinische Schulgram-
matik.* gr. 8.
- In der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin
ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu
haben:
- Geppert, Dr. K. E., Darstellung der gram-
matischen Kategorien.* gr. 8. 12 Gr. (15 Sgr.)
- Handbuch der französischen Sprache und Li-
teratur, oder Auswahl interessanter, chrono-
logisch geordneter Stücke aus den classischen
französischen Prosaisten und Dichtern, nebst
Nachrichten von den Verfassern und ihren
Werken, von L. Ideler und H. Nolte.* 3ter
Theil, enthaltend: *die Prosaiker der neue-
ren und neuesten Literatur, bearbeitet von*

Dr. J. Ideler und herausgegeben von L. Ideler. Zweyte sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Ideler, Dr. J. L., *die Sage von dem Schufs des Tell*. Eine historisch-kritische Abhandlung. 8. Geheft. 1 Thlr.

Busch, Dr. W. H. v., *Lehrbuch der Geburtskunde*. Ein Leitfadent bey akademischen Vorlesungen und bey dem Studium des Faches. 3te Auflage. gr. 8. Geh. 3 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Löwenberg, Dr., *die Verordnungen vom Aten März 1834 über die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Proceß*, nebst sämtlichen gesetzlichen und ministeriellen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen, unter Benutzung der Acten des hohen Justizministeriums gr. 8. 2 Thlr.

Mankopff, A. J., *Ergänzungen und Abänderungen der preussischen Gesetzbücher*, oder Sammlung aller das Allgem. Landrecht, die allgem. Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung, das Stempelgesetz und die Gebührentaxen ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetze und königlichen Verordnungen, verbunden mit einem Repertorium der Justizministerialrescripte und der in der *Simon* und *v. Strampff*'schen Sammlung von Rechtsprüchen der preussischen Gerichtshöfe enthaltenen Judicate nach dem Material der Gesetzbücher geordnet. Mit Genehmigung eines hohen Justizministeriums herausgegeben. 6ter Band. gr. 12. Geheft. 7 Thlr.

Der erste Supplementband, enthaltend: Die Cabinetsordre und königl. Verordnungen für 1835 und 1836, und die Ministerialrescripte für 1834 und 1835, ist unter der Presse.

Neuere ausgezeichnete

Geschichts-Werke

zu beyspiellos wohlfeilen Preisen:

Bignon, *Geschichte von Frankreich*, vom achtzehnten Brumaire bis zum Frieden von Tilfit. Uebersetzt von H. Haase. 6 Bände. 1831. 7 Thlr. 12 gr.

Browning, W. S., *Geschichte der Hugenotten des sechszehnten Jahrhunderts*. Uebersetzt von Dr. Herzog. 2 Bände. 1830. 3 Thlr. 12 gr.

Flaßan, G., *der Wiener-Congress*. Geschichtlich dargestellt. Uebersetzt von Prof. Herrmann. 2 Bände. 1830. 3 Thlr.

Malcolm, J., *Geschichte von Persien*. Uebersetzt von Becker. 2 Bände. 1830. 3 Thlr.

Raynouard, M., *Geschichte des Municipalrechts in Frankreich*. Uebersetzt von Emmermann. 2 Bände. 1830. 2 Thlr.

Segur, Graf v., *Geschichte Ludwig XI*. Uebersetzt von Ludwig Hoffmann. 1831. 1 Thlr.
Villemain, M., *Geschichte Cromwell's*. Uebersetzt von Berly. 2 Thlr.

Im Besitz einer Partie Exemplare der obigen Werke, alle in gleichem gr. Octav-Format auf gutem Papier und ganz neu, erlasse ich selbe, zur Bewirkung eines schnellen Absatzes, gegen baare Zahlung

16 Bände mit 334 Druckbogen
zusammen genommen statt 22 Thlr.
um 6 Thlr. 16 gr.

zu welchem Preise sie durch alle Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden können.

Leipzig, den 20 Oct. 1836.

Adolph Frohberger.

Bey Fr. Vieweg u. Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Erbauliche Betrachtungen

über die

heiligen zehn Gebote

nach Luthers kleinem Katechismus.

Zum Gebrauche in den Kirchen, Schulen- und Häusern.

Von Dr. W. Harnisch.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr. Fein Velinpap. 2 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Erbauliche Betrachtungen über Luthers kleinen Katechismus. Erster Theil.

So eben ist in unserem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Systema Laurinarum

expofuit.

C. G. Nees ab Esenbeck.

gr. 8. VIII u. 704 Seiten ord. Papier 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Velinpapier 4 Thlr.

Berlin, im November 1836.

Veit u. Comp.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg:

Dr. Zervenners (Probsts, Consistorial- und Schulrathes) *geographische Wandtafeln*: Planiglob, die 5 Erdtheile, Deutschland, Preussen und die preussische Provinz Sachsen, jede aus 2 Blättern bestehend; einem Lehrblatt mit Ortsnamen, und einem Wiederholungsblatt ohne solche. Jedes Doppelblatt kostet $\frac{1}{4}$ Thlr. bey Abnahme von 8 Doppelcharten jedoch nur $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 5 Sgr.

Für Volksschulen überhaupt, besonders aber zum wechselseitigen Unterricht berechnet, höchst

brauchbar und durch den Namen des Hrn. Herausgebers hinreichend empfohlen.

Bey *A. Gafohorsky* in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geistesgaben der ersten Christen,

insbesondere die sogenannte Gabe der Sprachen.

Eine exegetische Entwicklung

von

Dr. *David Schulz.*

gr. 8. broch. 1 Thlr.

Der berühmte Name des für die religiöse Wahrheit und theologische Wissenschaft unermüdet thätigen Verfassers macht jede weitere Anpreisung dieser seiner neuesten, durch das Interesse ihres Gegenstandes, wie durch die Art der Behandlung desselben gleich anziehenden Schrift völlig überflüssig. Es genügt daher, den Inhalt des Werkes kurz anzudeuten. Der Verfasser stellt zuerst die Lehre der heil. Schrift vom heiligen Geiste dar, und verbreitet sich über Begriff, Wirksamkeit, Mittheilung und Gaben desselben im Allgemeinen. Darauf handelt er von der sogenannten Sprachengabe im Besonderen, und führt den Beweis, daß damit nicht die Fertigkeit in fremden Sprachen zu reden, sondern etwas ganz Anderes gemeint sey. Dabey werden natürlich über die Wunder am ersten christlichen Pfingstfeste (Apostelgeschichte Kap. 2) die erwünschtesten und interessantesten Aufschlüsse gegeben. Zuletzt folgt eine Uebersetzung und Auslegung der Stellen des neuen Testaments, welche von der Sprachengabe handeln. Die Schrift ist ganz in derselben Weise gearbeitet, wie die früheren, mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen Werke desselben Verfassers über das heil. Abendmahl und den Glauben. Hiermit glauben wir dem theologischen und dem Publicum, welches an religiösen Dingen Interesse nimmt, dieses Werk hinlänglich empfohlen zu haben.

In der *Nauck'schen* Buchhandlung zu Berlin ist erschienen:

Fischer, Dr. E. (Prof. am berlin. Gymnasium z. grauen Kloster), *Sammlung von Uebungsbeispielen und Aufgaben über die Anfangsgründe der Zahlen- und Buchstaben-Rechnung zu E. G. Fischer's Lehrbuch der Arithmetik für Schulen.* gr. 8. Preis 1 Thlr.

Der Zweck der vorliegenden Sammlung ist nicht bloß der, die unerläßliche mechanische Fertigkeit in den Grundoperationen zu bewirken, sondern auch den Schüler anzuleiten, aus den im

Lehrbuche gegebenen Sätzen Schlüsse und Folgerungen zu machen, und durch dergleichen Anwendungen jene Sätze desto fester dem Gedächtnisse einzuprägen. Der Schüler findet demnach zu jedem Satze des Lehrbuchs, wo es nöthig oder nützlich scheint, neben den eigentlichen Uebungsbeispielen, Fragen oder kleine Aufgaben, welche er meist ohne Hülfe eines Lehrers wird auflösen können, und die sich sowohl zur häuslichen Arbeit, als zur Beantwortung während des Unterrichts selbst eignen; bey den eigentlichen Uebungsbeispielen aber ist Sorge getragen, durch kleine Verschiedenheiten und Nebenbedingungen sie mannichfaltig zu machen, so daß die Uebung nicht in ein gedankenloses Rechnen ausartet. Für den Schulgebrauch ist das Buch bey den meisten Auflösungen besonders dadurch zweckgemäß gemacht, daß der Schüler nur erfährt, ob er richtig gerechnet, ohne daß ihm immer das fertige Resultat in die Hände gegeben ist. Auch in Ansalten, wo nicht nach dem erwähnten Lehrbuche unterrichtet wird, kann die Sammlung gebraucht werden, wenn nur der Lehrer von dem Lehrbuche Kenntniß hat, und den Schülern diejenigen Uebungen bestimmt nachweist, welche sich auf die von ihm eben vorgetragenen Sätze beziehen.

Bey mir ist jetzt zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meyer, Dr. J. F. E., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische nach Parallelsstellen, als Stoff zu einem heuristischen Unterrichte in der Syntax der griechischen Sprache. 8. 12 Gr.

Dieses in meinen Verlag übergegangene Werk empfehle ich hiermit den Herren Schulmännern als ein höchst zweckmäßiges und der Beachtung vorzüglich werthes Uebersetzungsbuch, mit Beziehung auf die früher in *Seebode's* Krit. Biblioth. 1830. No. 89. 90 und den Heidelb. Jahrb. 1830. Heft 7 darüber erschienenen günstigen Beurtheilungen.

Leipzig, im Nov. 1836.

Heinr. Weinedel.

Verlag der *Creutz'schen* Buchhandlung in Magdeburg:

Prof. F. Wiggert, Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst zwey Anhängen über Wortbildung und Sylbenquantität in der lateinischen Sprache, auch Vorerinnerungen über das Wörterlernen. Fünfte verbesserte Auflage. $\frac{1}{4}$ Thlr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

N O V E M B E R 1 8 3 6 .

L i t e r a r i s c h e r A n z e i g e r .

T h e o l o g i e .

Hoffmann das Leben Jesu, kritisch bearb. von Straufs, geprüft für Theologen. 2s Hft. Stuttg., Balz. $\frac{5}{8}$ Thlr. — Liebermann institutiones theologiae. Tom. I u. Tom. IV. Preis f. alle 5 Bände 6 Thlr. — Die heiligen Schriften des alten Testaments nach dem Grundtexte und der lateinischen Vulgata, übers. von L. v. Efs. 2r Thl. Sulzbach, Seidel. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Schwab Handbuch zum Regensburger Diöcesenkatechismus. Sulzb., Seidel. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Fischer die Pflicht der Kirchlichkeit aus den Gesetzen der Seelenlehre bewiesen. Leipzig, F. Fleischer. $\frac{7}{8}$ Thlr.

P r e d i g t e n u n d E r b a u u n g s s c h r i f t e n .

Bossuet Betrachtungen über das Evangelium. A. d. Französischen von Orsbach. 1r Thl. Aachen, Henfen. Preis f. 4 Bde. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Matthes und Koch Entwürfe zu Predigten und Homilien über das ganze neue Testament. 5tes Bdchn. Erfurt, Hennings u. H. $\frac{4}{5}$ Thlr. — Fischer christliches Predigtbuch. 2r Bd. Sangerh., Dittmar. 1 Thlr. — Harms von der Erlösung nach der Erklärung des 2ten Artikels im Luther. Katechismus in 8 Fastenpredigten. 2te Aufl. Kiel, Univers. Buchh. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Hergenröther Predigten auf die Sonn- und Fest-Tage des kathol. Kirchenjahres. Sulzb., Seidel. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Jesus und die Jünger. Ein Betrachtungsbuch für Katholiken. Aus d. Latein. von Connemann. 2te Aufl. Bremen, Geisler. $\frac{5}{8}$ Thlr. — Paniel homiletisches Magazin. 2r Thl. Heidelberg, Groos. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Arndt sechs Bücher vom wahren Christenthume. Nach der ältesten Ausgabe ganz unverändert herausgegeben. Reutl., Kurtz. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Bartholmä Halleluja-Morgen- und Abend-Andachten an Wochen- und Fest-Tagen in Gefängen. Dinkelsbühl, Walther. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Baxter Aufruf an Unbekehrte. Reutl., Mäcken. $\frac{5}{8}$ Thlr. — Bengels 60 erbauliche Reden über die Offenbarung Johannes. 3te Aufl. 1—6s Hft. Stuttg., Brodhag. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Gofsner Dreymalheilig, Gebetbuch nach Anleitung d. heil. Schrift. Cöln, Mathieux. $\frac{5}{8}$ Thlr.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t .

Pinder das Provinzialrecht der kön. preussischen, vormals kön. sächsischen Landestheile, mit Ausschluss der Lausitz, nebst Beweisstellen, Gründen und Belegen. 1r u. 2r Thl. Leipz., L. Vofs. 5 Thlr. — Weiske die Grundlagen der früheren Verfassung Deutschlands beleuchtet. Leipzig, Götschen. $\frac{5}{8}$ Thlr. — Abhandlung über den Gerichtsstand und den Instanzenzug in Civilsachen und über die Administrativjustiz nach der neuesten königl. sächs. Gesetzgebung. Leipz., Wienbrack. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Beyer Repertorium der Gesetzgebung für die mecklenburg-schwerinschen Lande von 1824 bis 1834 incl. 3te u. 4te Abthl. Parchim, Hinstorff. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Debes Beyträge zu der Lehre von dem Verhältnisse des freywilligen gerichtlichen Eides zu den nothwendigen Eiden. Würzb., Etlinger. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Derf. die bairische Hypotheken- und Wechsel-Bank in Gemäßheit des Gesetzes vom 1 Juli 1834 und der Statuten von 18 Juni 1835 dargestellt. Ebendaf. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Hepp das Strafsystem des neuen Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Königreich Württemberg. Heidelberg, Mohr. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Martins die in der kön. preuss. Rheinprovinz gültigen franzöf. Bergwerksgesetze, Decrete und Instructionen u. s. w. Coblenz, Bädeker. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Maurenbrecher Grundätze des heutigen deutschen Staatsrechts. Frankf., Varrentrapp. 4 Thlr.

M e d i c i n .

Beger das Auge vom Standpuncte der Medicinalpolizey betrachtet. Heidelberg, Groos. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Atomyr die venerischen Krankheiten. Ein Beytrag zur Pathologie und homöopath. Therapie derselben. Leipz., Schumann. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Bourgeroy die kleineren chirurgischen Operationen und Handgriffe. Handbuch für Wundärzte. Deutsch bearb. von einem prakt. Arzte. Berlin, Plahnische Buchh. 2 Thlr. — Combe die Gesetze der Verdauung und die darauf zu gründende Lebensweise. A. d. Engl. von Nauber. Leipz., Wunder. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Generalfsanitätsbericht von Schlesien für das 1ste und 2te Halbjahr 1833. Breslau, Max u. C. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

— Handwörterbuch der Chirurgie von *Walther, Jäger, Radius*. 2ter Bd. 2te Lief. Leipz., Weygand. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Kröber* Priesnitz in Gräfenberg und seine Methode, das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten anzuwenden. 2te Aufl. Breslau, Max. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rion* Repertorium der Tierheilkunde nach homöopathisch. Grundsätzen. Leipzig, Schumann. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Salomon* einige Bemerkungen über den Schwindel der Aerzte, Homöopathie genannt. 1ste Lief. Nordh., Fürst. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Analekten* über Kinderkrankheiten. 9tes Hft. Stuttg., Brodhag. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Andresse* der praktische Hausarzt oder ärztlicher Rathgeber für den Gutsbesitzer, Landmann u. s. w. Berl., Vereinsbuchh. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Wagner* medicinisch-praktische Abhandlung über die asiatische Cholera. Prag, Kronberger. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Walters* die Heilkraft der Rose bey drohender Auszehrung und Schwindlicht. Stuttg., Neff. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Zaiarkowski* die epidemische Brechruhr, ihr Verlauf, ihre Verhütung und Behandlung. Zürich, Orell u. F. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Naturwissenschaften.

Eifelt Geschichte, Systematik und Literatur der Insectenkunde von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Leipzig, Hartmann. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hahn* ornithologischer Atlas der aufereuropäischen Vögel, fortgef. von *Küster*. 8s Hft. Nürnberg, Zeh. Subscr.-Preis $\frac{5}{2}$ Thlr. — *Derf.* die wanzentartigen Insecten, fortgef. von *Herrich u. Schäffer*. 3r Bd. 4s u. 5s Hft. Ebendaf. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Jahresbericht der kön. schwed. Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik 1828, herausgeg. von *Wikström*, überf. von *Beilschmid*. Breslau, Max. $\frac{7}{12}$ Thlr. — Derselbe auf das Jahr 1834. Ebendaf. 1 Thlr. — *Koch* die Arachniden. 3r Bd. 3s u. 4s Hft. Nürnberg, Zeh. Subscriptionspreis $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schmidt* Lehrbuch der populären Mineralogie für Bürger- u. Gewerbschulen. Leipzig, Hartmann. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Du-Menil* Handbuch der Reagentien- und Zerlegungs-Lehre. 3s Hft. Lemgo, Meyer. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Flora von Thüringen, von Dr. *Zenker* und Dr. *Schenk*. 3tes u. 4tes Hft. mit 40 color. Kupf. Leipz., Allg. Niederl. Buchh. 1 Thlr. — *Freyer* neue Beyträge zur Schmetterlingskunde. 33stes Hft. mit 6 illum. Kupf. Augsburg, Kollmann. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hochstetter* populäre Mineralogie, oder die Fossilien- und Gebirgskunde für alle Stände. Mit 12 Steinldr. Renthl., Mäcken. 2 Thlr. — *Koch* geognostisch-statistische Beschreibung von Württemberg. Nebst 1 Charte. Stuttg., Imle u. K. $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Krombholz* naturgetreue Abbildung der essbaren, schädlichen und verdächtigen Schwämme. 4s u. 5s Hft. Prag, Calve. 12 Thlr. — *Nickels* Cultur und Benennung der Rosen. 1stes Hft. Prefsb., Landes. 1 Thlr.

Geschichte.

Beyträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelm I

und Friedrich des Großen, herausg. von *Rodenbeck*. 1r Bd. 1ste Abthl. Berlin, Plahn'sche Buchh. Subscr.-Preis $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ramshorn* Geschichte der Hellenen und ihrer Verfassung und Cultur von den ältesten Zeiten bis auf die Unterjochung Griechenlands durch die Römer. Leipz., Weygand. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Tarnow* Denkwürdigkeiten einer Aristokratin. Aus den Papieren der Marq. v. *Cregui*. 2 Bände. Leipz., Kollmann. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Memoiren* der Herzogin von *Abrantes* über die Restauration, deutsch v. *Alvensleben*. 3r u. 4r Bd. Leipz., Niederl. Buchh. $2\frac{1}{4}$ Thlr. — *Pfeilschifter* Denkwürdigkeiten aus der spanischen Revolution. Afchaffenh., Pergay. 2 Thlr. — *Vogt* rheinische Geschichten und Sagen. 4r Thl. Frankf., Schmerber. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Ernesti* das Römerreich vom Ursprunge des Staats bis zum Untergange der Weltherrschaft Roms, für Kenner und Freunde der Wissenschaften. Leipz., Hartmann. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gorlich* urkundliche Geschichte der Prämonstratenfer und ihrer Abtey zum heil. Vincenz in Breslau. 1r Thl. Bresl., Max. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Gros-Hoffinger* Archiv der Urkunden und Beweisstücke zur Geschichte Kaiser Joseph II. 1ste u. 2te Abthl. Stuttg., Brodhag. $\frac{3}{2}$ Thlr.

Biographie.

Danz Heinrich August Schott. Nach seinem Leben, seinem Charakter und seiner Wirklichkeit dargestellt. Leipz., Wuttig. 1 Thlr. — Lebensbeschreibung des Dr. Bolzano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze und seinem Bildnisse. Sulzb., Seidel. 1 Thlr. — *Reichlin-Meldegg* das Leben Heinrich Schmidts im kurzen Umriss dargestellt. Heidelb., Groos. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Southey* Nelsons Leben. Aus dem Engl. 1ste Abthl. Stuttg., Neff. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Pädagogik.

Diesterweg Bemerkungen und Ansichten auf einer pädagogischen Reise nach den dänischen Staaten. Berlin, Plahn. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Gabriel* specielle Anweisung zum Unterricht im Rechnen für Lehrer an Mädchen- und Elementar-Knabenschulen. Berlin, Plahn. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Deffens* Übungsbuch für den Unterricht im Rechnen. 1ste u. 2te Abthl. Ebendaf. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hartmann* Materialien zu Stillübungen für Töchter Schulen. Leipzig, Hartmann. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Zehn Jahre* aus meinem Schulleben, oder Mittheilungen aus d. Gebiete des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens. 2r u. 3r Thl. Sulzb., Seidel. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kröger* Reisen durch Deutschland und die Schweiz, mit besonderer Rücksicht auf das Schul-, Erziehungs- und Kirchen-Wesen. 2r Thl. Leipz., Hartmann. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Die Stadt- und Land-Schule, eine Sammlung aller Schulwissenschaften von *Würkert* und *Haan*. 3ter u. 4ter Bd. Leipz., O. Wigand. 2 Thlr. 2 gr. — *Ziehnert* Weltkunde oder Erdbeschreibung mit Andeutungen aus d. Naturlehre,

Natur-, Völker-, Gewerbe-, Kunst- und Cultur-Geschichte. Meissen, Gödsche. 3 Thlr. — *Klein* Geschichte des Blindenunterrichts und der den Blinden gewidmeten Anstalten in Deutschland. Wien, Pichler. 1 Thlr.

Classische Literatur.

Böttiger Ideen zur Kunstmythologie. 2r Bd. Herausg. von *Sillig*. Dresden, Arnold. 3 $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Heimbrod* Anleitung zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische. Bresl., Leukart. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Luciani scripta selecta in usum scholarum* ed. *Jacobitz*. Vol. I. Lipsf., Köhler. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Lucianus ex recensione b. Jacobitz* Vol. I acced. scholia auctiora. Ebendaf. 3 Thlr. — *Rostii opuscula* *Plautina* ed. *Lipsius*. Vol. II. Lipsf., Köhler. 1 $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Peusner* de antiquorum metrorum et melorum discrimine. Hanoviae, Edler. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Morstadt* chrestomathia ex poetis latinis in usum scholarum. Francof., Schmerber. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Sophoclis tragoediae septem ex latin. Brunkii* interpretatione fasc. II. III. IV. Quedlinb., Becker. 1 Thlr.

Deutsche Sprache.

Göttinger die deutsche Sprache und Literatur. 1r Bd. die deutsche Sprache. 1r Thl. Stuttg., Hoffmann. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Auswahl deutscher Gedichte des 17, 18 und 19 Jahrhunderts, nach der Zeitfolge geordnet mit biograph. erklärenden Anmerkungen. Coblenz, Bädcker. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Ausländische Sprachen.

Séjour histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812. Mit grammat. und erläuternden Anmerkungen und einem Wörterbuche. Leipz., Schumann. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Cervantes Saavedra* Novelas ejemplares. Nueva edicion. Coblenz, Bädcker. 1 Thlr. — *Harnier* étude complète de la langue française conçu dans un ordre graduel et subordonné selon l'age et les capacités des écoliers. Tom. I. Berl., Schüppel. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Knebel* französisches Lesebuch für die mittl. Classen der Gymnasien. Coblenz, Bädcker. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Dessen* franzöf. Schulgrammatik für Gymnasien. Ebendaf. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Lichardi* grammatica linguae italicae methodo matrem latinam respiciente. Güns, Reichard. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ruland* französische Grammatik für höhere Töchter- und Bürger-Schulen. Achen, Heusen. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Zeh* il corrispondente Livornese o sia scelta di lettere mercantili. Norimb., Zeh. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Büfche Wechselbilder von Land- und See-Reisen, Abenteuern, Begebenheiten, Volks- und Sitten-Schilderungen während einer Fahrt nach Brasilien u. s. w. Hamb., Hoffmann u. C. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ganger* Wegweiser für Deutsche in Paris, oder ausführliches Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen. Mit Kupf. und einem Plane.

Stuttgart, Imle u. K. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Heineken* die freye Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, in topographisch-medizinischer und naturhistorischer Hinsicht dargestellt. 1r Bd. Brem., Geisler. 1 Thlr. — *Semilaffo* in Afrika. 1—5r Thl. Aus den Papieren eines Verstorbenen. Stuttgart, Häßberger. 10 Thlr. — *Becher* die Handelsgeographie, zum Gebrauch für Kaufleute, Fabrikanten, Geschäftsleute. 1—3te Lief. Wien, Gerold. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bromme* Beyträge zur Topographie und Statistik der vereinigten Staaten. 1stes Bdchn. mit 1 Postcharte der V. St. und 18 Nebenchärtchen. Baltimore, Scheld u. C. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Günther* allgemeine Erdbeschreibung, oder Lehrbuch der mathematischen und physikalischen und Einleitung zur politischen Geographie. Sondershausf., Enpel. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hoffmann* Europa und seine Bewohner. 3r Bd. Naturerzeugnisse und Bewohner. Mit 1 Titelt. u. 5 Lithogr. Stuttg., Scheible. 2 Thlr. — *Reinbeck* Reiseplaudereyen über Ausflüge nach Wien, Salzburg und dem Salzkammergut Weimar, die würtemb. Alp und nach den Vorcontonen der Schweiz und dem Rigi. 2 Bdchn. Stuttg., Brodhag. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Röding* Album für Freunde Helgolands. Nebst 1 Atlas in Querfolio von 10 lith. Ansichten u. 1 Charte. Hamb., Hoffmann u. C. Ohne Atlas $\frac{1}{2}$ Thlr. Mit Atlas 4 Thlr. Fein color. 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Studer* Anfangsgründe der mathematischen Geographie. Bern, Dalp. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Traxel* Anacharis Germanicus, oder Kreuzzüge eines Kosmopoliten. 1r Thl. Stuttgart, Brodhag. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Mathematik.

Müller allgemeinste Gesetze der sphärischen Polygonometrie. Heidelberg, Groos. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Weigl* Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. 1r Thl. die Rechenkunst. 4te, von Dr. *Wandner* verbess. Aufl. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Fischer* Sammlung von Uebungsbeyspielen und Aufgaben über die Anfangsgründe der Zahlen- und Buchstaben-Rechnung. Berl., Nauck. 1 Thlr. — *Kaiser* Versuch, die Theorie der Parallellinien streng nachzuweisen. Mit 2 lithogr. Taf. Wien, Tendler. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Tillich's* Lehrbuch der Arithmetik oder Anleitung zur Rechenkunst für Jederman. 3te Aufl. vermehrt von *Lindner*. Leipz., Wienbrak. 1 Thlr.

Kriegswissenschaften.

Weck Bajonnett-Fechtinstruction für die kön. preuss. Infanterie. Mainz, Kupferberg. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Militärkalender für das Jahr 1837. Nebst 1 illum. Chärtchen der Provinz Sachsen. Magdeb., Wagner u. R. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Bucher* die Raubeiten der Eisenmunition sind ebenso verderblich für die Geschütze, als verbesserungsfähig durch Schleifen. Mit 1 lith. Abbild. Baltim. Scheld u. C. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Herder* Gebrauch der Artillerie vor dem Feinde u. s. w. 2r Bd. 4s Hft. Berl., Bechtold u. H. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Helbrung* der Dienst der Infanterie mit Bezug

auf Stellung, Bewegung und Felddienst. 1r Thl. 1ste u. 2te Lief. Magdeb., Wagner u. R. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Handelwissenschaft.

Meldola die Producten- oder Colonialwaarenkunde, enthaltend die Beschreibung der Waaren in alphabet. Ordnung, die Ulanzen bey ihrem Verkaufe, die Erkennungszeichen ihrer Qualität, die Art und Weise ihrer Aufbewahrung u. f. w. Hamburg, Liter. Compt. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Vollständiges Lehrbuch des theoretischen und praktischen kaufmännischen Rechnens, von *Meldola* und *Hinrichsen*. 2r Thl. Hamb., Hoffmann u. C. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirthschaft.

Hannequand-Brame bewährte und umfassende Methode die Runkelrübe nach den neuesten Erfahrungen durch Saat, Pflege, Ernte und Aufbewahrung für eine möglichst reiche Zuckergewinnung vorzubereiten. Aus d. Franz. von *Jacobi*. Leipz., Michellen. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Herbst* praktischer Unterricht über Pferdezucht zum Gebrauch für Landwirthe. Mit einer Vorrede von *Ammon*. Sulzbach, Seidel. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schönberg* Zusammenstellung und Vergleichung einer Dreyfelderwirthschaft mit dreyerley Wechselwirthschaften auf das Areal eines Ritterguts begründet. Dresden, Arnold. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Schöne Literatur.

Barde Graf Richard von Kronstein, der heldenmüthige Thüringer. Ritter- und Räuber-Geschichte. 2 Bände. Meissen, Gödsche. 1 Thlr. — *Derfelbe* der geheimnißvolle Warner, oder die Schreckensnacht in den Ruinen Palozzi. Nach d. Engl. der Miß *Radcliff*. Ebendaf. 1 Thlr. — *Kreling* englische Bibliothek. 5r Bd. Carlsruhe, Marx. $2\frac{1}{4}$ Thlr. — *Birch-Pfeiffer* der Liebe Streit. Festspiel zur Ankunft des Königs Otto von Griechenland. München, Franz. 7 Gr. — *Brand Olivier*. Eine Novelle. Nordh., Fürst. 1 Thlr. — *Cunningham* Lord Raldan, übersetzt von *Lindau*. 1r u. 2r Bd. Leipz., Kollmann. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Eyremont*. Roman, herausg. von *L. Tieck*. Bresl., Max. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Godwin-Castle*. Aus den Papieren der Herzogin von *Nottingham*. 3 Thle. Breslau, Max. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hermes* Dichtungen. Helmst., Fleckeisen. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hohlfeld* Harfenklänge. 2te verbess. Aufl. Dresden, Arnold. 2 Thlr. — *Lewald* Schattirungen. Hamburg, Hoffmann u. C. $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Marryat* Midshipmann Ruhig, Roman aus d. Engl. von *Richard*. 3 Bde. Aachen, Mayer. 3 Thlr. — *Mortonwal* Celesta. Eine Erzählung, überf. von *Kruse*. 2 Thle. Leipz., Kollmann. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rosen* Ein Taschenbuch für 1837. Leipzig, Leo. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Rückert* die Weisheit der Brahmanen. 1stes Bdchn. Leipzig, Weidmannsche B. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schlager* Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. 1 u. 2te Reihe. Wien, Kupfer u. S. 4 Thlr. — Deutsches Taschenbuch

für 1837, herausgeg. von *Büchner*. Mit 3 Kupf. Berlin, Dunker u. H. 2 Thlr. — Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1837, herausg. v. *Adrian*. Mit 6 Stahlst. Frankf., Sauerländer. 2 Thlr. — Dramatisches Vergißmeinnicht für 1837, herausg. von *Th. Hell*. Dresd., Arnold. 1 Thlr. — *Wangenheim* die Luftschiffer. Novelle aus dem Schatzenreiche. Hamburg, Hoffmann u. C. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Bilder aus dem Leben, von *Th.* und *K. West*. 2 Thle. Braunschweig, Vieweg. 2 Thlr. — Die Zerstörung der Luchsburg, oder die letzten Heiden des Fichtelgebirges. Roman in 2 Bänden. Nürnberg, Zeh. 2 Thlr. — *Zettler* nachgelassene Gedichte, herausgeg. von *Kuffner*. Wien, Schmidl. 1 Thlr. — *Znafer* Bilder aus dem Feldzuge Bonapartes nach Aegypten. 1r Bd. Nordh., Fürst. 1 Thlr. — *Angely* Neuestes komisches Theater. 2r Bd. Hamb., Mag. f. Buchh. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Dramatische Desserts für das Jahr 1837, herausgegeben von *Oettinger*. Hamb., Mag. f. Buchh. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gossmann* König Max, Gedicht in 4 Gefängen. Würzb., Etlinger. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Griepenkerl* die Sixtinische Madonna. Ein erzählendes Gedicht. Braunschw., Vieweg. 1 Thlr. — *Lacroix* der Diplomat. Ein Gemälde Pariser Sitten. Aus d. Franz. Stuttg., Erhard. 2 Thlr. — Deutscher Musealmanach für 1837, herausg. von *A. v. Chamisso*. Leipz., Weidmann. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ohnesorgen* Bilder aus dem Kriegsleben. 4r Thl. Berl., Bechtold u. H. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Pichler* sämmtliche Werke. 50r Bd. Zerstreute Blätter. Wien, Pichler. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rückert* gesammelte Gedichte. 1r Bd. 3te Aufl. Erlang., Heyder. 2 Thlr. — *Blumensagen* sämmtliche Werke. 1 u. 2te Lief. Stuttg., Scheible. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Braunthal* sehende Masken im Lustspiele des Lebens in 12 Frescobildern. Wien, Pichler. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Kinderschriften.

Buntes Bilderbuch für die lieben Kinder. Mit col. Kupf. Wesel, Bagel. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Karls* naturhistor. Bilderbuch. Mit col. Kupf. Ebend. 6 Gr. — *Stange* lehrreiche moralische u. unterhaltende Erzählungen für die reifere Jugend. Mit Kupf. Berl., Plahn. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Unterhaltungen in freyen Stunden zur Beherzigung und Nachahmung der Jugend. München, Jaquet. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Bilder zur Belehrung und Unterhaltung der Kinderwelt, oder Wanderungen durch das Thierreich. Mit 120 Abbild. Reutl., Mäcken. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Neues unterhalt. Bilderbuch, wodurch die Kinder das ABC spielend erlernen. Ebend. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Blumauer* der kleine Enkel auf dem Schooße der erzählenden Großmutter. Mit 4 Kupf. Altona, Aue. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hermann* erstes Lese- und Bilder-Buch für kleine Kinder. Mit 26 Kupf. Ebendaf. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Nationen-Bilderbuch für die wissbegierige Jugend mit 23 Kupf. Reutl., Mäcken. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schoppe* Denkblätter aus dem Jugendleben in lehrreichen Erzählungen u. Märchen. Mit 4 ill. Kupf. Altona, Aue. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Deß* Erzählungen für meine Töchter. Berl., Amelang. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

JURISPRUDENZ.

GIessen, b. Heyer: *Die Usucapio und longi temporis Praescriptio*. Eine historisch-dogmatische Erläuterung der const. un. Cod. de usucap. transform., von Dr. *Wilhelm Hameaux* in Giessen. 1835. VIII u. 230 S. 8. (20 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 93.]

In dieser Schrift, welche sich im Ganzen durch eine leicht zu überblickende Zusammenstellung von Gründen und Gegengründen, sowie durch bestimmtes Hervortreten der Resultate auszeichnet, wird die *longi temporis praescriptio* überall als der *usucapio* coordinirt, d. h. beide werden als Arten desselben zunächst höheren Genus, behandelt. Diefs beruht aber, wenn auch (wie der Verfolg des Buches zeigt, und sich ohnehin erwarten läßt) nicht gerade auf Unkenntniß der Fälle, worin die *longi temp. praescr.* nicht als ein Analogon der *usucapio* gelten kann, doch auf einer Ungenauigkeit in der Anlage des ganzen Werks, die denn auch, wie wir sehen werden, einige nicht unbedeutende Inconvenienzen in der Sache selbst herbeygeführt hat. Um diefs nachzuweisen, müssen wir etwas weit ausholen, und an Wahrheiten erinnern, von denen der Vf. hätte ausgehen sollen. Das Wort *usucapio* bedeutet, wie sich ergibt, wenn man es in seine beiden Bestandtheile auflöst, und diese aus dem antiken Latein in ein neues überträgt, eine *per possessionem adquisitio*, und ist eine Art, Eigenthum zu erwerben, womit unmittelbar zusammenhängt, daß das bisherige Eigenthum verloren geht. Bleiben wir einmal bey dieser allgemeineren Bedeutung von *usucapio*, etymologisch genommen, stehen, und sehen wir noch ab von dem engeren, historischen Sinne, worin *usucapio* ein Institut des alten Civilrechts ist, welches die Bestimmung hat, römisches Eigenthum zu verschaffen, und wodurch demnach nicht alle Personen erwerben, und nicht alle Sachen erworben werden können, — bleiben wir also bey der Bedeutung stehen, die man dem Worte *usucapio* beylegen kann, als überhaupt: Eigenthumserwerb durch fortgesetzten Besitz: so erhalten wir damit gerade den Begriff, welchen der Vf. als das zunächst höhere Genus der *usucapio* im engeren Sinne und der *longi temporis praescriptio* still-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

schweigend voraussetzt. *Longi temporis praescriptio* bedeutet nun aber an sich nur eine auf den Ablauf einer bestimmten langen Zeit (10 oder 20 Jahre) gestützte Einrede; und kommt, auch historisch betrachtet, nicht bloß als Analogon der *usucapio* und dieser coordinirt, — namentlich nicht immer als Einwand gegen eine Eigenthumsklage, und selbst wenn sie diefs ist, nicht immer zu dem Zwecke vor, daß der Präscribent sich damit den Erwerb irgend eines, d. h. auch nur eines prätorischen oder eines aus dem *jus gentium* entspringenden, Eigenthums sichere. Kurz und historisch anschaulich können wir diese Bemerkung ausdrücken: Statt des Ausdrucks *longi tempore praescr.* läßt sich nicht überall setzen: *longa possessione capio*. Wenn nun der Vf., im §. 1, darüber klagt, daß die Controversen in der so wichtigen Lehre von der *usucapio* und *longi temp. praescr.* „gerade das Princip selbst, sowohl an sich, als in der Anwendung desselben auf das Eigenthumsverhältniß, betreffen“: so ist zu bedenken, daß ein reiner Gegensatz zwischen *usuc.* und *l. t. praescr.* gerade nur in der erwähnten Anwendung passend erscheint, indem von der *usucapio* nur als von einer Eigenthumserwerbsart, von der *l. t. praescr.* hingegen noch in sonstigen Beziehungen die Rede ist. — Das vom Vf. in der Vorrede an die Spitze gestellte Princip ist nun: „daß nach der Justinianischen Gesetzgebung die *usucapio* ausschließend bey Mobilien, die *l. t. praescr.* dagegen auch nach heutigem Rechte, wie ehemals, nur bey Immobilien Anwendung leide“. Allein schon nach vorjustinianischem Rechte kam die *l. t. praescr.*, wie sich wohl schon aus *L. 8. pr. in f. C. de praescr. XXX vel XL ann.* ergibt, auch bey Mobilien, und überdiefs auch in Bezug auf solche Verhältnisse vor, wobey körperliche Sachen gar nicht Object der Verjährung sind, man also eben so wenig sagen kann, die *l. t. praescr.* sey auf Immobilien, als, sie sey auf Mobilien angewendet worden. — Von den verschiedenen Ansichten, welche der Vf. in §. 2 aufzählt, halten wir die für die richtige, daß, sofern von Eigenthumserwerb die Rede ist, die *usucapio* das Haupt-Institut —, daß namentlich auch die *l. t. praescr.*, sofern sie im alten Rechte zur Erwerbung des Eigenthums an Immobilien diene, durch die Justinianische Gesetzgebung in eine *usucapio*, wenn es an deren Erfordernissen nicht fehlt, verwandelt worden sey. Fehlt es

K k

hingegen an irgend einer Voraussetzung der *usucapio*, und gebracht es dabey nur an einem Erfodernisse der *longi temporis praescriptio*: so ist diese in so weit durch jene nicht entbehrlich geworden, und leidet alsdann auch bey Mobilien Anwendung. Hiermit hätten wir denn auch wohl den festen Anhaltspunct, welchen der Vf., im §. 3. (S. 7 a. E.), an jener Ansicht vermißt, gefunden, und unser Princip lautet so: *Longi temporis praescriptio* fällt, bey Immobilien sowohl als Mobilien, da hinweg, wo sie durch die *usucapio* entbehrlich wird, welches der Fall ist, wenn Folgendes zusammentrifft: 1) nämlich die *l. t. praescr.* Einrede gegen eine Eigenthumsklage (nicht etwa gegen eine *hypothecaria actio*) ist, und dieses auch 2) mit dem Effecte des Eigenthums-erwerbs von Seiten des Präscribenten selber (nicht, wenn dieser nur eine Servitut erworben haben will), und 3) nicht ein besonderer (d. h. der *usucapio* nach älterem Recht im Gegenlatze der *l. t. praescr.* eigener) Grund der Unstatthaftigkeit der *usucapio* eintritt, der doch durch die Verschmelzung des bonitarischen Eigenthums mit dem quiritarischen nicht aufgehört hat; wir sind nämlich der Meinung, daß namentlich zur Erfützung von Sachen der Städte, auch beweglichen, es noch immer der *longi temp. praescr.* bedürfte. Der Vf. meint, S. 133 fg., not. 272, nr. 1, bewegliche Sachen städtischer Gemeinden wurden in 3 Jahren durch *usucapio* erworben. Ein den *civitates* hierin zustehender Vorzug lasse sich nicht erweisen. Wir glauben aber, diesen Beweis durch *L. 9. D. de usurp. et usucap.* vollständig liefern zu können, so lange der Vf. nicht darthut (was er nicht kann), daß *L. 9. cit.* auf der früheren Sonderung zwischen quiritarischem und bonitarischem (oder überhaupt natürlichem) Eigenthume beruht habe; also durch die, von deren Verschmelzung ausgehende, *L. un. C. de usucap. transform.* als aufgehoben anzusehen sey, — oder gar, daß unter den in *L. 9. D. cit.* als der *usucapio* nicht unterworfen aufgeführten *res civitatum* nur unbewegliche zu verstehen seyen. — Den Ursprung des Instituts der *l. t. praescr.* betreffend, ist dasselbe nach des Vfs. Meinung eingeführt durch das prätorische Edict mit Rücksicht auf den *ager publicus*, besonders in seiner Form als *ager quaestorius*; in der Folge aber auf die neuere Form des *ager publicus* nämlich die *praedia vectigalia*, so wie auf die Provincialgrundstücke, und endlich auch auf den *ager privatus*, oder die *praedia in Italico solo*, angewandt worden. Auf Mobilien und Moven- tien hingegen sey die *l. t. praescr.* niemals ausgedehnt worden. Wir sind anderer Meinung. Die Gründe dafür, daß sich nach vorjustinianischem Rechte, und zwar seit den in *L. 9. D. de div. temp. praescr.* erwähnten Rescripten des Antoninus Caracalla, die *l. t. praescr.* auch auf bewegliche Sachen bezog, hat der Vf. zwar zu widerlegen gesucht, aber durch so gewaltsame Emendationen und Interpretationen, daß wir es, der Kürze halber, Jedem überlassen, selbst sie näher zu prüfen, und nur so viel bemerken, daß die Anwendung der *l. t. praescr.* auf *res soli* doch wohl

nicht erst durch die in *L. 9. D. cit.* erwähnten Rescripte eingeführt zu werden brauchte, und daß kein Grund ist, den allgemeinen Ausdruck *res* in den vom Vf. S. 66, not. 139 angef. Stellen auf *immobiles res* zu beschränken. — Der Zweck der *l. t. praescr.* war, nach dem Vf., Verwandlung der *bonae fidei possessio* in das *in bonis habere*. Die *longi temp. praescr.* soll, vor Ablauf der Verjährungszeit, die *Publiciana actio*, nach Ablauf derselben aber, Anfangs eine *exceptio*, später eine *utilis actio* (insbesondere eine *util. vindictio*), erzeugt haben, S. 24 fg. 221 fg. Hierbey bemerken wir: Eine Verjährung kann vor dem Ablaufe der bestimmten Zeit niemals etwas bewirken. Zusammenhängen kann das Institut der *l. t. praescriptio* mit der *Public. actio*, diese an sich ist aber ein anderes Institut. Die „*utilis actio*“ nach vollendeter Verjährung ist unseres Erachtens nichts, als dieselbe *Publiciana actio* (wie ja auch die Klage aus dem prätorischen Eigenthume, dem *in bonis habere*, hieß), nur mit dem Unterschiede, daß die Klage nun auch gegen den *dominus* durchgesetzt, d. i. die *exceptio iusti domini* durch die *replicatio longi temporis* elidirt werden konnte, wie mit Recht Löhr im civilist. Archiv, Band 10, S. 81, die Endworte der *l. 8. pr. C. de praescr. XXX vel XL annor.* erklärt. Aehnlich verhält es sich ja aber auch mit der *exceptio longi temporis*; deren bedarf es, auch nach Ablauf des *longum tempus*, nur gegen den *dominus* oder sonst einen stärker, als der Besitzer, Berechtigten; denn der *petitor in firmiori jure gaudens* wird, nach wie vor, ohnehin abgewiesen. — Daß durch *l. un. C. de usuc. transform.* die *Usucapion* bey Immobilien aufgehoben sey, dafür beruft sich der Vf. darauf, daß in den Worten: — — *et in Italicis soli rebus* — — *sicut annalem exceptionem, ita et usucapionem transformandam* —, der Ausdruck *transformari* gleichmälsig auf die *annalis exceptio* bezogen werde, diese aber, nach *C. 7, 40 de ann. exc. Ital. contr. tollenda*, aufgehoben sey. Diese Folgerung ist aber um deswillen trügerisch, weil *annalis exceptio*, d. i. eine auf den Ablauf schon Eines Jahres gestützte Einrede, in Bezug auf die Verjährungszeit ein speciellerer Begriff ist, als *usucapio*, man also da, wo bey dieser nur von Umgestaltung (nur so viel liegt in dem Ausdrucke *transformatio*) die Rede ist, von der *annal. exc.* auch geradezu sagen konnte, sie sey aufgehoben. Der Begriff *usucapio* hingegen ist an die Beschränkung auf einen Zeitraum von 1, 2 oder 3 Jahren gebunden; und die Bezeichnung einer *longa possessione capio* als einer bloßen Einrede (denn das heißt hier bekanntlich *praescriptio*) kann in einer Gesetzgebung nicht mehr passend erscheinen, in der, wie Justinian gleich im Eingange rühmt, das *nudum jus Quiritium* nun auch dem Namen nach verschwunden, also an die Stelle des *in bonis habere* (welches ja nur unter der Voraussetzung eines, wenigstens dem Namen nach, einem Anderen verbleibenden, quiritischen Eigenthums Sinn hat) wahres, volles Eigenthum (*pleno jure res mea est.*) getreten ist. Eine andere Frage ist es nun

freylich, in wiefern auf die Justinianische Ufucapion, wie wir sie, nach *pr. J. de usucap.* und mit *Savigny*, unbedenklich auch bey Immobilien nennen können, einzelne von der früheren *longi temp. praescr.* geltende Rechtsätze anzuwenden seyen; und wie viel überhaupt das aus der Verschmelzung der alten *usucap.* mit der *l. t. praescr.* (so weit letztere als *longa possessione capio* erscheint) hervorgegangene neue Institut von der Natur des einen oder anderen seiner Elemente entlehne; auf ähnliche Weise, wie man fragt, was die Justinianische Dotalklage (*L. un. C. de rei ux. act. in ex stipul. act. transfusa*) von der alten *rei uxoriae actio*, und was sie von der *ex stip. act.* an sich trage. — Der Vf. meint nun, bey Mobilien kämen die Eigenthümlichkeiten der *usucapio*, bey Immobilien die der *longi temp. praescr.* zur Anwendung. Diese Rechtsätze seyen *jura utilia* des Ufucapienten, *nocentia* des Präscribenten, weil die Erfützung der Grundstücke wegen deren grösserer Wichtigkeit mehr habe erschwert werden sollen, als die beweglichen Sachen. Wir halten dies aber nur in so weit für wahr, als zur Erfützung der Immobilien eine längere Zeit erforderlich ist. Im Uebrigen hingegen ist die Ufucapion beider Arten von Sachen gerade auch wieder durch *L. un. C. de usuc. transform.* einander gleichgestellt, worüber die Schlussworte der Stelle: *ut sit rebus — omnibus similis ordo, inutilibus — differentiis sublati*, keinem Zweifel Raum lassen sollten. Wie der Vf. auf die Worte *jura nocentia in l. un. C. cit.* für seinen obigen Gesichtspunct sich berufen kann, ist nicht abzusehen, da die Worte: *minuitur autem usucapionum u. s. w.*, nur so viel heissen; als: die Ufucapion wird weniger schädlich für den alten Eigenthümer dadurch gemacht, daß die Verjährungs-Zeit verlängert wird; — keinesweges aber, das, wie der Vf. zu glauben scheint, bedeuten: die Erfützung beweglicher Sachen werde dem neuen Eigenthümer in anderen Beziehungen leichter gemacht, als die der unbeweglichen. — Hinsichtlich der Erforderlichkeit der *bona fides* bey der Erwerbung des Besitzes, geschieht nun der Vf. selbst, sey im röm. Recht kein Unterschied zwischen *usucapio* und *longi temporis possessio*; damit es aber doch an einem anwendbaren Unterschiede nicht fehle, ist er bemüht, zu zeigen, daß die durchgreifende Vorschrift des kanonischen Rechts (so hätte der Vf. das *generaliter in cap. ult. X. de praescr.* verstehen sollen!), wonach *mala fides superveniens nocet*, auf die *usucapio* beweglicher Sachen, weil über diese sich eine *lex specialis* in unserer *L. un. C. cit.* finde, nicht anzuwenden sey! — So viel die *bona fides* insbesondere bey der *accessio possessionis* betrifft, meint der Vf., bey der *usucapio* (d. i. ihm stets die beweglicher Sachen) brauche auch der Singularsuccessor nicht in *bona fide* zu seyn, wenn nur der *auctor* es bey dem Besitzerwerbe gewesen sey. Die Beweise sollen seyn: 1) *l. un. C. cit., verb.*: „*Quod et in rebus mobilibus observandum esse censemus, ut in omnibus*“ u. s. w. Hiernach,

sollte jeder Unbefangene glauben, sey, was von Immobilien gelte, auch für Mobilien bestimmt (*et in r. m.*), so daß bey allen Sachen (beweglichen wie unbeweglichen) jeder Besitzer seinen Besitz *bona fide* erworben haben müsse, und (nach röm. Recht) nur *superveniens mala fides* ungeschädlich sey. Von dem *et*, welches in diesem Zusammenhange „auch“ heisst, und durch die Wendung „*Quod et*“, noch mehr hervorgehoben ist, nimmt der Vf. aber gar keine Notiz, und unter den Worten: *in omnibus (rebus)* will er bloß Mobilien verstanden wissen! 2) §. 12. *J. de usuc. et l. t. pr.* Diese Stelle redet ja aber eben nur von Universal-Succession, vgl. *Unterholzners* Verjährungslehre, Bd. 1, S. 466 fg. — Will man hier *historisch* einen Unterschied zwischen *usucapio* und *l. t. praescr.* machen: so ist es etwader, daß die *accessio possessionis*, auf *aequitas* beruhend, ursprünglich nur bey der *longi temp. praescr.* galt, bey welcher es, der Länge der Zeit halber, jener *accessio* auch mehr bedurfte. Dieses für den Erwerber vortheilhafte Institut hat nun Justinian mit seiner Ufucapion verbunden; desto seltsamer aber wäre es, wenn, wie der Vf. will, die *accessio possessionis* bey der *usucapio*, für welche sie ursprünglich nicht bestand, nun mit noch grösseren Vortheilen für den Erwerber verknüpft wäre, als bey der *l. t. praescriptio*. Der Vf. möchte zwar dieses historische Verhältnis umkehren, indem, laut *l. 13 §. 11 de adq. vel amitt. poss.*, nach vorjustinianischem Rechte bey der Ufucapion der Grundsatz der *accessio possessionis* namentlich für den Erwerb *ex causa lucrativa* gegolten habe, während erst in einer Justinianischen Verordnung, *l. 11. C. de praescr. l. t.*, die *acc. poss.* (im Fall' eines Erwerbs) *ex causa lucrat.* bey der *longi temporis praescriptio* bestimmt erwähnt werde. Allein 1) ist es keineswegs so ausgemacht, daß *l. 13. D. cit.* eben von der alten *usucapio* rede; 2) will Justinian in *l. 11. C. cit.*, wie deren Endworte: *sine dubio* (vgl. vorher: *perspicuo jure sancimus*) und besonders die: *nec occasione lucrativae causae repellatur*, zeigen, nur einen Zweifel beseitigen (einen Streit schlichten); 3) könnte, abgesehen von der Möglichkeit einer Interpolation, gerade auch schon *Ulpian* in *l. 13. D. cit.* der nachher von Justinian gebilligten Meinung beygetreten seyn; 4) lag der Zweifelsgrund gar nicht in der *longi temp. praescr.*, sondern in der *lucrativa causa*, wie mit Recht *Unterholzner* Verj. Lehre, B. 1, S. 476, not. 473 annimmt, und die hervorgehobenen Endworte der *l. 11. C. cit.*: *nec occasione* (unter dem Vorwande) *lucr. causae repell.*, über jeden Zweifel erhaben. 5) Ueberhaupt wird ja eher der Erwerb *ex lucrativa causa*, als der aus einem onerosen Titel, von den Gesetzen erschwert. Wenn also, wie der Vf. meint, im vorjustinianischen Rechte die *acc. poss. ex lucrativa causa* bey der *usucapio* statthaft gewesen wäre: so hätte sie es bey derselben um so mehr für einen onerosen Erwerb seyn seyn müssen. Es ist nun aber noch sehr zweifelhaft, ob vor Justinian die *acc. poss.* bey der *usucapio* überhaupt

vorgekommen sey (nach in *tit. Dig. 44, 2* ist das *Rubrum: de accessionibus possessionum*, erst mit dem *de divers. temporalib. praescriptt.* zusammengestellt). Ja, gerade *L. 11. C. cit.*, welche einige Jahre älter ist, als *L. un. C. de usuc. transf.*, giebt dadurch, daß sie bloß der *praescr. longi temp.* bey der *acc. possess.* gedenkt, einen Beleg dafür ab, daß sogar noch im Jahre 528 die *accessio poss.* auf die *usucapio* noch nicht ausgedehnt gewesen sey. — Wir kommen zu einem zweyten nach des Vfs. Meinung praktischen Unterschiede zwischen *usucapio* und *l. t. praescr.*; diese werde nämlich durch *litis contestatio*, jene erst durch verdammdendes Endurtheil unterbrochen. Hätte wirklich jemals dieser Unterschied bestanden: so würden wir einen solchen praktisch doch nicht mehr anerkennen, sondern hier, auch bey Immobilien, schlechthin die Grundsätze der *Usucapion*, als eines *Eigenthums-Erwerbes*, anwenden zu müssen glauben; übrigens hat von *Buchholtz* (Versuche, Berl. 1831, nr. XI.) nachgewiesen, daß auch die *longi temporis praescriptio* (als *longa possessione capio*) durch *litis contestatio* nicht unterbrochen, sondern die in der Zwischenzeit (von der *L. C.* bis zum Endurtheile) erfolgte Vollendung derselben durch die Verurtheilung nur unnütz gemacht worden sey. — Im §. 21 redet der Vf. erst von der römischen (*civilis*) und von der *naturalis computatio temporis* überhaupt, sucht die Meinung zu widerlegen, als habe es mehr als Eine Art der *Civil-Computation* gegeben, und zu zeigen, daß im Zweifel, und wo es an besonderen Bestimmungen fehle, die *Natural-Berechnung* anzuwenden sey; weist dann nach, daß, was nicht zu bezweifeln ist, bey der *usucapio* die Zeit *civiliter* berechnet wird; und spricht endlich die Meinung aus, daß bey der *longi temporis praescriptio*, welche dem Vf., dogmatisch, überall so viel ist, als: *Erfitzung von Immobilien, die Verjährungszeit naturaliter* zu berechnen sey. Wir sind der Meinung von *Donellus* und *Unterholzner*, daß bey der *Erfitzung*, auch wenn sie Grundstücke zum Gegenstand hat, die *civilis computatio* eintrete; und dies steht nach unserem obigen Princip fest, ganz abgesehen von der Frage, welche Zeitberechnungsart bey der vorjustinianischen *longa possessione capio* gegolten habe. Des Vfs. Gründe sind nur, daß, da man über Letztes keine bestimmte Norm kenne, im Zweifel die *natural. computat.* dabey voraussetzen sey, und sein unseres Erachtens unhaltbares Princip, daß bey Immobilien nur *l. t. praescr.* vorkomme. — Im §. 22 kommt der Vf. zu einem sehr wichtigen Thema, das aber in den Plan seines Werkes gar nicht paßt, nämlich —

der *longi temporis praescriptio*, wodurch sich der Besitzer einer Sache gegen die *Pfandklage* schützt. Hier sey nun wieder ein Unterschied zwischen *usucapio* und *l. t. praescr.* Durch die *usucapio* nämlich geht das *Pfandrecht* nicht verloren (der Vf. will hier allenfalls die gesetzliche Hypothek ausnehmen; wir halten es aber für sehr zufällig, daß in den alleg. Stellen eben nur vom *Conventionalpfandrechte* die Rede ist). Daß hier ein Unterschied sey, leuchtet ein; nur freylich nicht im Sinne des Vfs., welcher hier zu einem *seinem Principe* (*jura utilia* des *usucapienten*, *nocentia* des *Präscribenten*) gerade *widersprechenden* Ergebnisse gelangt; denn daß *usucapione rei non perimitur pignus*, ist doch wohl ein dem *Usucapienten nachtheiliger* Umstand! Wer eine unbewegliche Sache in drey Jahren *usucapirt*, und nun doch noch die *Pfandklage* zu fürchten hat, der hat gewiß nicht nur ein Interesse dabey, sondern auch, gerade nach des Vfs. Princip, den *Erwerb von Mobilien* zu erleichtern, um so größeren Anspruch darauf, daß er wenigstens nach Verlauf von 10 oder 20 Jahren sich mit der *l. t. praescr.* gegen den *Pfandgläubiger* schützen könne. Wer eine unbewegliche Sache in 10 oder 20 Jahren *erfassen* hat, der hat sie (wie wir es auch hier unbedenklich nennen) *usucapirt*, und *deshalb* freylich noch keinen Schutz gegen die *Pfandsklage*; daß ihm aber *l. t. praescr.* gerade *als solche* gegen den *Pfandgläubiger* zustehe, bezweifeln auch wir keinen Augenblick; und nehmen davon Anlaß, den Vf. auf den *wahren Unterschied* zwischen *usucapio* und *l. t. praescr.* aufmerksam zu machen, welcher sich gerade in diesem Falle zeigt, wo zwar zufällig die *Voraussetzungen* der *usuc.* und der *l. t. praescr.* zusammenfallen (obwohl sich auch denken liesse, daß *Anfangspunct* und *Zeitraum* der *Verjährung* gegen den früheren *Eigenthümer* und *der* gegen den *Pfandgläubiger* verschieden wären), der *Effect* einer jeden der beiden aber immer zu unterscheiden ist. — Wenn übrigens der Vf., S. 200, eine *usucapio libertatis a pignore* nach *Annalogie* der *usucapio libertatis a servitute* annehmen zu können glaubt: so verkennt er ganz den wesentlichen Unterschied zwischen *Servitut* und *Pfandreht*; er verkennt, daß *libertas* auch hier gerade nur im *Gegensatze* von *servitus*, *servire* seinen Sinn hat; und daß *usuc. libertatis* nicht in Bezug auf *alle* *Servituten* vorkommt, sondern nur in Bezug auf solche, wobey durch das *servire* ein Grundstück gewissermaßen *corporaliter* vermindert seyn würde, die *usuc. libertatis* also eben so nur als eine *Redintegration* des körperlichen Umfangs der Sache anzusehen ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

JURISPRUDENZ.

GIessen, b. Heyer: *Die Usucapio und longi temporis Praescriptio*. — von Dr. Wilhelm Hammeaux u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Endlich soll ein Unterschied zwischen *usuc.* und *l. t. praescr.* darin bestehen, dass jene gegen *absentes ex quavis causa* laufe, und es erst bey der gegen die *usucapio* erbetenen *in integrum restitutio* in Betracht kommen, ob die *causa absentiae* eine *justa* sey; während gegen die *l. t. praescr.* es im Falle der *justa absentia* gar keiner Restitution bedürfe, indem während einer solchen das *longum tempus* nicht laufe. Wir können diesen Unterschied zugeben, müssen aber auch hier bestritten, dass die Erfitzung der Immobilien den Grundsätzen der *l. t. praescr.* folge. Unsere *l. un. C. de usuc. transform.* beweist auch hier nicht für den Vf., indem daraus, dass Justinian es zu hart findet, dass man sein Grundstück in einem *biennium continuum* verliere, noch keineswegs folgt, dass die 10 oder 20 Jahre *utiliter* berechnet werden müssten; vielmehr, *arg. a. contrario*, Justinian es nicht unangemessen findet, dass das *decennium vel vicenn.* ein *continuum* sey. (Bekanntlich hat derselbe sonst sogar *tempora utilia* in längere *continua* verwandelt.) — Einen hinsichtlich der Minderjährigkeit nach vorjulian. Rechte bestehenden Unterschied zwischen der *usuc.* und der *l. t. praescr.* hat, wie der Vf. selbst einräumt, Justinian in einer besondern Verordnung (*const. 5. in quib. caus. i. i. rest. nec. non est*) ganz aufgehoben. — Wir glauben dargethan zu haben, dass weder das vom Vf. behauptete Bedürfnis einer nach den körperlichen Objecten der Anwendung zu formirenden Distinction zwischen *usuc.* und *l. t. praescr.* existire, noch das vom Vf. aufgestellte Princip haltbar sey. — Mit der *usucapio* übrigens gar nicht in Vergleichung (also auch nicht in den Gegensatz, wie bey'm Vf.) zu stellen ist die *l. t. praescr.* in folgenden Anwendungen: 1) *l. t. praescr.* zum Erwerbe von *Servitutibus* (s. den Vf. S. 30—39, wo er sich dieser Art der *l. t. pr.* als eines Arguments dafür bedient, dass die *l. t. pr.* nur bey Grundstücken vorgekommen sey); 2) *l. t. pr.* zur Elision der Pfandklage (vgl., was oben gegen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

den §. 22 des Vfs. bemerkt worden ist); 3) zur *defensio libertatis*, u. s. w., vgl. den Vf. S. 134 fg., not. 272, wo derselbe im Context gesteht, es beständen auch solche *Unterschiede* zwischen der *usuc.* und *l. t. praescr.*, welche „auf der *Natur des Sachverhältnisses* beruhen.“ Richtiger wäre es gewesen, zu sagen, es gebe *Verhältnisse*, wo zwar von einer *l. t. praescr.*, nicht aber von einer *usuc.* die Rede sey, man also auch nicht von einem Unterschied zwischen dieser und jener sprechen könne. — Zu loben ist übrigens an dem Vf. eine genaue Quellenkunde, so wie manche gelegentliche Ausführung und historische Nachweisung, welche an sich schätzbar ist, wenn sie auch nicht gerade den Hauptsätzen des Vfs. zur Stütze dienen kann oder soll. — Druck und Papier sind gut.

Mf.

WIESBADEN, b. Ritter: *Betrachtungen über das Strafrecht des Staats* von F. W. Reichmann, Criminalrichter in Dillenburg. 1836. 115 S. S.

Die Schrift führt das Motto: „Grau, Freund, ist alle Theorie, nur grün des Lebens goldner Baum;“ indessen dürfte dieses Motto wohl gerade auf die vorliegende Schrift am wenigsten passen, da die Frage über den Rechtsgrund des Strafrechts im Staate ihrem Wesen nach theoretischer Natur ist. Ueberhaupt wäre es bey der grossen Zahl von Schriften über diesen Gegenstand zu wünschen, dass praktische Geschäftsmänner, welche sich ein Verdienst um das Strafrecht erwerben wollen, über solche Gegenstände schreiben; wobey sie ihre gemachten Erfahrungen benutzen könnten, zumal wenn man, wie der Vf., (S. 42) selbst gesteht, dass alle seine aufgestellten Sätze weit früher und weit besser aufgestellt worden seyen, und wenn man sogar nicht einmal zu behaupten wagt, dass sein Princip das richtige sey (S. 43). Denn wer etwas schreibt, muss, zumal wenn er es in den Buchhandel bringt, von der Richtigkeit seiner aufgestellten Sätze überzeugt seyn, und nicht etwas dem Publicum übergeben, über dessen Wahrheit oder Unwahrheit er noch zu keiner festen Ueberzeugung gelangt ist.

Der Vf. hat die Besserungstheorie angenommen, eine Theorie, welche, wie Abegg (in seiner Schrift über die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihrem

L I

Verhältnisse zu einander und zum positiven Rechte) richtig bemerkt, unter allen relativen Theorien das Wenigste für sich hat.

In der Einleitung (S. 3—14) sagt der Vf. (S. 4), daß jetzt die Zeit des Philosophirens und der Theorien für die Strafrechtswissenschaft vorüber zu seyn scheine, wo hauptsächlich dem historischen Forſchen in allen Zweigen der Rechtswissenschaft gehuldigt werde. (Es stünde schlimm um die Rechtswissenschaft, wenn der Vf. Recht hätte, denn selbst um auf historischem Wege wahren Gewinn aus den gemachten Forſchungen zu ziehen, ist die Philosophie unentbehrlich.) Es seyen gewichtigere Worte; durch unsere Forſchungen wird der Schatz vieler Jahrhunderte aufgedeckt, und in diesem müsse mehr liegen, als in den schwindelnden Ideen und Träumereyen weniger Philosophen (S. 5)! Inzwischen glaubt Hr. R., daß man sich einen dritten Weg zu bahnen suchen müsse; man müsse nicht gerade ein schwindelnder Philosoph und folgamer Schüler irgend eines großen Denkers, oder ein gelehrter Forſcher der Vergangenheit seyn, wenn man sich mit dem Strafrechte beschäftigen wolle (S. 6). Der Philosoph rechne darauf, daß der Mensch das werde, was er nach seinem Ideal seyn solle, auf dieses Werden, auf die Zukunft berechne er den Erfolg seiner Theorie und der darauf gegründeten Gesetzgebung. Der Historiker suche die nöthigen Mittel zu einer zweckmäßigen Gesetzgebung in der Vergangenheit; zwischen Vergangenheit und Zukunft liege aber die Gegenwart in der Mitte, und auf diesem Wege glaubt der Vf. die dem Staate gemachte Aufgabe lösen zu können (S. 13). Man sieht, daß sich der Vf. eine ganz falsche Vorstellung von einem Philosophen macht; er verwechselt denselben mit einem Dichter und Romanschreiber. Soll der Philosoph, welcher Forſchungen auf dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft macht, sich ein Ideal von dem Menschen entwerfen, wie es nie in der Wirklichkeit existirt, oder soll er nicht vielmehr den Menschen nehmen, wie er sich ihm in der Wirklichkeit darstellt? Ueberhaupt sieht Rec. nicht ein, wie die Einleitung zum übrigen Theil der Schrift paßt; denn der Vf. hat in Letzter nicht nachgewiesen, auf welche Art er hierin seine Theorie aus der Gegenwart geschöpft hat.

Hierauf läßt er seine Schrift in 4 Theile zerfallen. Der *erste* (S. 15—44) führt die Ueberschrift: „Worauf gründet sich das Recht des Staats zu strafen, und was beabsichtigt der Staat bey Anwendung desselben.“ Der *zweyte* Theil (S. 41—68): „Worin muß sich der innere Gehalt der Strafen zur möglichen Erreichung ihres Zweckes ausdrücken?“ Der *dritte* Theil (S. 69—87) handelt vom Mafstabe der Strafbarkeit und der *vierte* (S. 87—113) vom Verhältnisse des Gesetzgebers zum Strafgesetze. Sodann folgt der Schluß (S. 113—115).

Im ersten Theil, worin man der Ueberschrift nach, die vom Vf. aufgestellte Besserungstheorie erwartet hätte, kann man noch gar nicht erfahren, daß der Vf. dieser Theorie zugethan ist; auch lassen die

Ergebnisse, welche er aus diesem Theile zieht, nicht im Entferntesten auf die Besserungstheorie schließen; nämlich S. 35 sagt der Vf.: „Die Strafen des Staats sind durch Erfahrung als nothwendig erkannte Forderungen; der Gerechtigkeit nicht entgegenstrebende, sondern dieser sich nähernde, wenn nicht entsprechende Mittel des Staats, um den Frieden und die Herrschaft des Rechts im Staate aufrecht zu erhalten; durch welche Mittel im concreten Falle dem Willen des Bestraften eine andere Richtung gegeben werden soll, um denselben zur Achtung des Friedens und des Rechts zu nöthigen. Das Recht zur Erreichung dieses Mittels liege in dem Staatszwecke selbst. (S. 41.) In wenigen Worten wäre das Ergebnis dieser Ausführung folgendes: 1) Das Strafrecht des Staats bezieht sich auf die Erlassung und Vollziehung von Strafgesetzen; 2) Das Recht zu strafen ist, in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Gerechtigkeit, im Zwecke des Staats als ein Mittel zur Erreichung desselben gegründet. 3) Der Zweck der Strafe ist, die vom Verbrecher bewiesene Gefährlichkeit seines Willens aufzuheben. 4) Als dieser Gefährlichkeit vorliegendes Mittel dient das, die als gefährlich und mit einer Strafe zu ahndenden Handlungen bezeichnende, Strafgesetz; 5) Jede Strafe setzt ein Strafgesetz und eine demselben zuwiderlaufende Handlung voraus. Auch finden sich in diesem Theile dadurch, daß der Vf. oft mit einem Worte einen unrichtigen Begriff verbunden hat, die sonderbarsten Sätze aufgestellt. So liest man S. 23: „Gerechtigkeit kann nur vom Individuum, nicht aber vom Staate ausgeübt werden.“

Vom zweyten Theile an (S. 44) muß man indessen Hr. R. zugestehen; daß er die darin aufgestellte Besserungstheorie stets festgehalten, und auch durch die übrigen Theile consequent durchgeführt hat, wenn man gleich mit der Grundidee desselben nicht einverstanden seyn kann. Der Vf. geht hier von dem Grundsatz aus: Die Aufgabe des Staats sey, durch die Strafen die im Verbrecher gestörte Harmonie seiner Seelenkräfte herzustellen, oder mit anderen Worten: die Strafe beabsichtige Besserung des Menschen (S. 49). Das Ideal, welches der Staat durch seine Strafen zu erreichen suchen müsse, sey, daß der Mensch so gebessert werde, daß er das Sittengesetz aus Ueberzeugung befolge; würde daher der Staat eine moralische Besserung seiner Sträflinge bewirken, so würde er die Aufgabe seines Strafrechts vollkommen lösen (S. 50) (also den Bürger vor Rechtsverletzungen zu schützen, ist Nebensache!). Wenn nun der Staat die Fähigkeiten und Mittel hätte, Strafanstalten zu schaffen (S. 56), bey welchen er den Erfolg in Beziehung auf Besserung mit Gewißheit erkennen könnte, so wäre der Gestrafte nicht eher aus der Anstalt zu entlassen, bis die Besserung eingetreten sey. Ja der Richter könne alsdann nach vorausgegangener Untersuchung auch das Ende der Strafe aussprechen.

Der Wiedervergeltungstheorie wirft der Vf. vor, daß sie unmöglich in der Verschuldung eine Bestimmung des Strafmaßes finden könne (S. 70). Müßten dieses die Vertheidiger des Gerechtigkeitsprincips selbst

anerkennen, und wollten sie, um ihr Princip zu retten, behaupten, daß nach Volksansicht, Culturstufen und Zeitverhältnissen die Größe der Verbrechen und der Strafen bestimmt werden müßten, so errichteten sie ihr Gebäude offenbar ohne alles Fundament, sie wagten einen Wurf in das Blaue, unbekümmert um seine Folgen; dem Vf. leuchtet dieses so klar ein, daß er glaubt, es bedürfe dies keiner weiteren Rechtfertigung. Für die Ausführung sey dies Princip freylich das belohnendste, denn es führe den Gesetzgeber oder Richter in ein Feld, wo er seiner Willkür nur die Zügel schießen zu lassen brauche, um mit Leichtigkeit eine Strafe zu finden. Nirgends fänden sich seinen Willen beschränkende Anhaltspuncte (S. 71). Es ist auffallend, daß Hr. A. gerade in dieser Beziehung der Gerechtigkeitstheorie einen Vorwurf macht; da im Gegentheil der Maßstab der Strafbarkeit nirgends schwankender ist, als bey der Besserungstheorie; für den Gesetzgeber giebt es hier schlechterdings gar keinen Maßstab; denn die Größe des Verbrechens ist durchaus kein Kennzeichen für die größere oder geringere Verbetterlichkeit. (Der Vf. sieht dies auch selbst ein, und will daher den Gesetzgeber größtentheils seiner Mühe überheben.) Aber auch selbst dem Richter ist es unmöglich, die Strafe nach dem Grade der Verbetterlichkeit zu bestimmen. Denn wie ist es möglich, eine Strafe zu bestimmen, von der man nur mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen könnte: dieselbe sey hinreichend um einen gewissen Menschen zu bessern, zumal für den Richter, der nur nach den Acten spricht, ohne die Persönlichkeit eines Menschen zu kennen. Dahingegen bleiben gerade die meisten Vertheidiger der relativen Theorien bey dem Maßstabe der Strafarbeit ihrem Princip nicht getreu, und richten die Größe der Strafe nach der Größe der Verschuldung ein.

Der Vf. sucht (S. 80) darzuthun, daß auch nach seiner Theorie der Erfolg Einfluß auf die Größe der Strafe haben müsse, weil man erst dann mit Gewißheit auf den rechtswidrigen gefährlichen Willen des Verbrechers schließen könne; indessen ist diese Behauptung bey näherer Beleuchtung durchaus unhaltbar; denn der straffbare Versuch setzt immer voraus, es sey mit Gewißheit ermittelt, daß Jemand mit einer gewissen Handlung einen rechtswidrigen Erfolg beabsichtigte (ohne dies wird auch hoffentlich der Vf. nicht strafen wollen), und es läßt sich daher ebensowohl bey dem versuchten als bey dem vollendeten Verbrechen auf den rechtswidrigen gefährlichen Willen schließen. Bey der Culpa müßte sogar diejenige Handlung, welche einen rechtswidrigen Erfolg gehabt, gelinder bestraft werden, als diejenige, welche keinen solchen gehabt hätte. Denn die Erfahrung lehrt, daß der traurige Erfolg bey dem culposen Uebertreter schon Viel zur Besserung beiträgt. Wer z. B. aus Unvorsichtigkeit schon Jemanden auf der Jagd erschossen hat, wird gewiß für die Zukunft vorsichtiger seyn, als derjenige, welcher durch seine Unvorsichtigkeit nur das Leben eines Menschen in Gefahr gesetzt hat. Derjenige, welcher

durch Unvorsichtigkeit mit dem Feuer eine halbe Stadt in die Asche gelegt hat, wird vorsichtiger seyn, als derjenige, welcher durch eine gleiche Unvorsichtigkeit keinen Schaden gethan hat.

Hinsichtlich des vierten Theils, welcher vom Verhältnisse des Gesetzgebers zum Strafgesetz handelt, sieht der Vf. die Unmöglichkeit ein, nach seiner Theorie bestimmte Strafgesetze zu geben, und er bleibt sich daher auch hier consequent, wenn er dem Gesetzgeber sein Geschäft erleichtert, und von ihm nur verlangt, daß er unbestimmte Strafgesetze geben solle (S. 96), so daß er nicht einmal ein *Maximum* und *Minimum* der Strafen für einzelne Verbrechen festsetzen solle. Fast alle neueren Gesetze huldigten dem Princip, dem richterlichen Ermessen einen weiteren Raum zu eröffnen; jedoch sey sie auf halbem Wege stehen geblieben (S. 98). (Es wäre auch nicht zu wünschen, daß sie eine Vollkommenheit der Art erreichten, wie sie der Vf. wünscht.) Unbestimmte Strafgesetze haben nach der Ansicht des Vfs. auch noch den Vortheil, daß hiedurch die Fortbildung des Rechts gewinnen könne; indem, wenn der Ausspruch der Strafe an den Buchstaben des Gesetzes gebunden sey, das Recht auf der Stufe stehen bleibe, wohin es der Gesetzgeber gestellt habe, bis nach einer Reihe gemachter trauriger Erfahrungen dieser Gesetzgeber eine Umwandlung des Rechts unternehme (S. 112).

Literatur hat der Vf. in seinem Werkchen nicht angeführt, jedoch scheint er die bekanntesten der neueren Theorien gekannt zu haben, wiewohl er manche, besonders die Gerechtigkeitstheorien, ganz unrichtig aufgefaßt hat.

D. v. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÖRDLINGEN, b. Beck: *Die Giftgefahren, welche das Leben täglich bedrohen*, in vielen Beyspielen dargestellt zur Belehrung und Warnung für Jederman; nebst Angabe der Mittel zur Rettung Vergifteter. Herausgegeben von Dr. Johann Paul Pöhlmann. 1830. XVI u. 238. S. 8. (16 gr.)

Der Vf. ist, wenn wir nicht irren, schon längere Zeit durch seine Schriften für die Jugend rühmlich bekannt, auch das gegenwärtige Werkchen macht seinen Eifer, Gutes zu wirken, und seinem Fleiße im Sammeln Ehre; wir wünschen daher mit ihm, daß dasselbe recht weit verbreitet werde. Die Mittel hierzu geben wir um so lieber mit den Worten des Vfs. an, als wir eine theils besondere Zusätze eben nicht zu machen wüßten, andertheils daraus hervorgeht, daß der Vf. ein vorhandenes Menschenleben wenigstens höher achtet, als *Weinhold* ein zu schaffendes. Er sagt nämlich: „Hiezu können nur Polizeybehörden und Geistliche und Schullehrer viel beytragen. Erste, indem sie es den Ortsvorständen zur Anschaffung für ihre Gemeinden eben so empfehlen, wie

manche ökonomische Schriften, Letzte aber, wenn sie in den Sonn- und Werktags-Schulen fleißig daraus vorlesen oder vorlesen lassen, und dann das vorgelesene Pensum zum Gegenstande einer katechetischen Unterhaltung machen, wohl auch von den geübteren Schülern zu Hause niederschreiben lassen. Und würde hiedurch auch nur so Viel bewirkt, daß in einem Umkreise von zehn Stunden alle zehn Jahre auch nur ein *einziges* Menschenleben erhalten würde, da es außerdem zu Grunde gegangen wäre, so wäre schon Viel gewonnen, und die angedeuteten Bemühungen wären hinlänglich belohnt.“

Dies sind allerdings sehr wohlmeinende Wünsche, sie werden aber leider an vielen Orten nur solche bleiben. Die Polizeybehörden haben zu Viel mit der sogenannten Sicherheit des Staates zu thun, und dürfen, sollen die Geistlichen nicht in Eifer gerathen, sich um die Schulen nicht bekümmern, ja man sorgt sogar in neuester Zeit da und dort dafür, daß die frommen Väter aus den Klöstern wieder den Schulunterricht überkommen, und indem man fast überall sogar für höhere Lehranstalten Lehrbücher abfassen läßt, scheint man zu bezwecken, daß eben nicht mehr gelehrt werde, als der höchsten Behörde gut dünkt. Demnächst haben auch die Geistlichen noch mehr zu thun, als sich um dergleichen Dinge zu bekümmern, denn es gilt ja, den heiligen Glauben zu verfechten gegen Pabst und seine Anhänger, Rationalisten, Orthodoxe, Naturphilosophen, Pietisten, Mystiker, und sogar gegen Kirchenagenden, u. s. w., anderer großer Geschäfte, namentlich der Landgeistlichen, nicht zu gedenken, welche den Herrn Pfarrern viele Geistesanstrengungen und Mühe kosten. Auch zu den Schullehrern hat Rec. wenig Vertrauen, so lange als noch vielfach wiederholte Petitionen armer Dorfschulmeister einkommen, welche die versprochenen hundert Gulden oder Thaler bis daher bloß auf dem Papier der ständischen Verhandlung sahen, welche ihr Leben noch am Reihetisch fristen, und um Salz und Brod zu haben, noch ein Nebengewerbe, als z. B. Schneiderey, treiben müssen.

Die Quellen des Vfs. können wir eben so gut übergehen, als die Ordnung, welche angenommen ist, jene sind gut und das Resultat vierzigjährigen

Sammlens; diese ist zweckmäßig. Aber gegen eine folgende Rüge des Vfs. müssen wir uns verwahren. Er bemerkt nämlich, daß ein Rec. seines *Volksfreundes*, den wir nicht kennen, sich, nächst dem Lobe über die Zweckmäßigkeit, dahin ausgesprochen habe, daß ihm die Durchlesung Langeweile verursachte. Der Vf. giebt jenes Werk nicht für einen Roman aus, auch nicht für eins, welches wie ein solcher, ohne abzusetzen, durchzulesen sey, und Rec. führt statt aller weiteren Bemerkung nur an, daß ein Mädchen von 7 Jahren, ohne abzusetzen gleich ein Drittheil dieser „*Giftgefahren*“ gelesen hat, und das Büchlein dann ungern weggab.

Wollte Rec. ins Einzelne gehen, so würden da und dort auszufüllende Lücken zu rügen, und mancherley Nachträge sich nöthig machen. Welches menschliche Werk wäre denn vollkommen, und möge der Vf. uns dies nicht übel deuten — um ein Werk dieser Art vollständig den Erfahrungen der neuen Zeit gemäß bearbeiten zu können, würde eine große Belesenheit erfordert, welche wieder auf der anderen Seite voraussetzt, daß dem Vf. nicht bloß die neuesten Schriften über den Gegenstand selbst, sondern auch andere wissenschaftliche Werke, namentlich naturhistorische u. dgl. zu Gebote stehn müssen. Wir bemerken in Beziehung hierauf nur das Einzige, daß der Vf. Mehreres über die Hundswuth beygebracht hat, welches schon im September 1828 in der Versammlung der Naturforscher zu Berlin, durch Dr. *Hertwig* sehr bedeutend berichtigt wurde, und daß diese Berichtigungen bereits in den ersten Heften der *Isis* von *Oken* vom Jahr 1829 erschienen sind, daß also der Vf. dieselben wenigstens in einem Nachtrage aufzunehmen um so mehr verpflichtet war, als nicht bloß seine Vorrede im November geschrieben ist, der Gegenstand ihm also auch bekannt seyn mußte, sondern diese Berichtigungen auch um so wichtiger sind, als sie nachweisen, wie wenig genau die bisherigen Beobachtungen waren, und wie ein Hund selbst dann von der Wuth befallen seyn kann, wenn er nicht von der Wasserscheu befallen ist.

Druck und Papier sind lobenswerth.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Weidmann: *Aus dem Tagebuch eines wandernden Schneidergesellen. Die Lebensüberdrüssigen.* Zwey Novellen von Franz Freyherrn von *Gaudy*. 1836. 186 S. 12. (1 Thlr.)

Die erste Novelle ironisirt über Menschen und Dinge,

zumal über die Reisenden und über Italien, öfters mit Witz und Heiterkeit, und ohne Trivialität. Die zweyte Novelle paraphrasirt eine Anekdote aus Molières Leben, mit Geist und Anmuth.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

M E D I C I N.

PADERBORN und ARNSBERG, b. J. Wefener: *Joseph Hermann Schmidt Beyträge zur Staats-Arzney-Wissenschaft. Erster Theil: Zur Epidemiceen-Lehre. Auch unter dem besondern Titel: Gutachtlicher Bericht an das königl. preuff. hohe Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und die königl. hochlöbl. Regierung zu Minden über das europäische Sommerfieber; mit besonderer Bezugnahme auf die Epidemie, welche im Jahre 1827 in den flachen Moorgegenden des Kreises Paderborn geherrscht hat; von Dr. Hermann Schmidt. 1830. 192 S. 4.*

Das typhöse Wechselfieber, welches sich vor einigen Jahren an der holländischen Küste, in Gröningen u. s. w. zeigte, kam in einer noch nirgendwo beschriebenen Ausbildung und Bösartigkeit im Jahre 1827 auch in den flachen Moorgegenden des Kreises Paderborn vor, wo es, von der Gemeinde Stukenbrok ausgehend, sich in südwestlicher Richtung auf die benachbarten Ortschaften verbreitete, jedoch hier in vermindertem Grade und veränderter Qualität auftrat. Durch höhere Verfügungen wurde der Vf. zur Behandlung dieser Krankheit veranlaßt, und er erstattet in der vorliegenden Schrift Bericht über das, was er gesehen und gethan hat, wobey er zugleich auf endemische und epidemische Krankheiten überhaupt Rücksicht nimmt, und die Gesetze derselben zu erläutern versucht.

„Einleitende Ansichten und Vorbegriffe“ eröffnen das Werk. Hier erörtert der Vf. die Begriffe von endemischen und epidemischen Krankheiten. Er nimmt an, daß die Epidemiceen meist nichts Anderes seyn, als Dislocationen oder Metaschematismen der Endemiceen, indem diese sich entweder im Raum ausbreiteten, oder in der Zeit veränderten. Weiter wendet er den Begriff der acuten und chronischen Krankheiten auch auf die Volkskrankheiten an, und sucht die epidemischen Krankheiten als acute, die endemischen Krankheiten als chronische Krankheiten des Volkes darzustellen. Jene sollen, wie die acuten Krankheiten des Individuums, in ihrem Verlaufe der Richtung einer Winkellinie folgen, und der animalen Seite des Lebens zugewandt seyn, während diese, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

wie die chronischen Krankheiten des Individuums, in ihrem Verlaufe der Direction einer Wellenlinie entsprechen, und der negativen Lebensseite zugewandt seyn sollen. Die Wechselfieber werden als rudimentäre Zusammensetzungen der acuten und chronischen Krankheit im Individuum betrachtet, und ähnliche binäre Verbindungen des Acuten und Chronischen auch in dem Krankleyn des Volkes angenommen, von welcher letzten Form der Volkskrankheiten, nach der Meinung des Vfs., die von ihm beobachtete und beschriebene Epidemie ein sprechendes Exemplar war, indem sie eine Verbindung des typhösen Krankheitsprocesses mit dem Wechselfieber ausmachte. Die Bedeutung der verschiedenen Formen des Wechselfiebers sucht der Vf. noch auf dem vergleichenden Wege, durch Hülfe der comparativen Pathologie, wie er es nennt, in helleres Licht zu setzen, bey welchem Versuche er die Exacerbationen der Krankheiten zu ihren Geweben, die Stadien derselben zu ihren Organen macht, die Wechselfieber mit den Protozoen, die übrigen Krankheiten mit den höheren Pellenzen und Thieren vergleicht, und durch diese Vergleichung Aufschluß darüber zu geben sucht, warum dieselben Bedingungen, welche die Bildung der Infusorien, der Pilze u. s. w. begünstigen, auch Wechselfieber hervorbringen, warum die Wechselfieber eine besondere Neigung haben, sich mit anderen Krankheiten zu binären Verbindungen zu compliciren, und auch schon für sich in die verschiedenartigsten Anomalieen zu degeneriren, warum die Volkskrankheiten bald miasmatisch, bald contagios vorkommen, warum hektisches Fieber und Wechselfieber in einem gewissen Gegensatz zu einander stehen u. s. w. Zuletzt beleuchtet der Vf. die Anomalieen der Wechselfieber, die nach ihm entstehen 1) durch Ineinanderchiebung mehrerer Wechselfieber unter sich (*Intermittens composita*), wohin die *duplex, duplicata, triplicata* u. s. w. mit gleichnamigem und ungleichnamigem Typus gehören, 2) durch Ineinanderchiebung der Wechselfieber mit fremdartigen Krankheiten (*Intermitt. comitata*), 3) durch Aneinanderreihung der Paraxysmen zu einer *subcontinua (Interm. subintrans)*, 4) durch Auseinanderreißung eines und desselben Wechselfiebers in mehrere Theile (*I. dissecta*). Eine Composition der unter 2 angeführten Mischungs-Anomalie mit der unter 3 genannten Form-Anomalie soll nun die Epidemie zu Stukenbrok dargestellt haben.

M m

1 Abtheilung: *Geschichte der individuellen Krankheit.* Vom Anfang des Julius 1827 bis zum Ende des Novembers herrschte die Krankheit in Stukenbrok. Sie fing mit einem fast entzündlichen Stadium der Irritation an, nahm aber nachher den Charakter des Nervösen an, und zeigte bey allen Kranken einen sonderbaren und auffallenden Rhythmus in der Aufeinanderfolge der Exacerbationen. Dieser Rhythmus äußerte sich in der Regel als eine bestimmte Verschlimmerung um den anderen Tag, oft aber, ob schon nicht gerade zur Abendzeit, als eine tägliche Verschlimmerung um dieselbe Stunde. Durch diese Paroxysmen und die langen, den Intermittionen ähnlichen Remissionen wurde die wechselfieberartige Natur der Krankheit bezeichnet, dieselbe zeigte aber auch durch die auffallendsten Symptome, wie sie in der Regel nur beym Typhus beobachtet werden, deutlich auf ein ihr zu Grunde liegendes typhoses Element hin. Es war daher wohl, sagt der Vf., nichts natürlicher, als in diesem Falle einen doppelten Krankheitsprocess anzunehmen: einen Krankheitsprocess, der aus zwey verschiedenen Theilen, aus einem von der Localität entlehnten, dem Wechselfieber, und aus einer durch zeitliche Verhältnisse hinzugekommenen, ihm gleichsam entgegneten (*sic!*), dem Typhus, zu einem bunten Ganzen sich verbunden hatte. Nach dieser Ansicht wird zuerst der „zeitlich bedingte“ Antheil, das typhose Element, die Krankheit, und sodann ihr „räumlich bedingter“ Antheil, ihr wechselfieberartiges Element, durch Aufzählung der beiden Bestandtheilen zugehörigen Symptome näher erörtert, eine specielle Würdigung dieser Symptome gegeben und eine Musterung der verschiedenen Nachkrankheiten geliefert. Man ersieht aus der Darstellung, das die Krankheit mit kräftigem hartem Puls und heftigen Congestionen zu den oberen Theilen, besonders zum Gehirn, nicht selten auch mit Halsentzündung begann, später, mit unkräftigem Puls, Delirien, Krämpfen, Algien, Petechien, colliquativen Blutungen, profusen Secretionen, meteoristischen und emphysematischen Zufällen einhergehend, einen deutlichen adynamischen Charakter annahm, in Bezug auf die Aufeinanderfolge der Exacerbationen fast alle Typen des irregulären Wechselfiebers zeigte, bald mehr sich dem gewöhnlichen Wechselfieber, bald mehr dem eigentlichen Typhus annäherte, auf mannichfache Weise, häufig durch Uebergang in reines Wechselfieber, Anafane und Exantheme von verschiedener Form endete, und noch besonders durch lange Dauer der Reconvalescenz, Häufigkeit der Nachkrankheiten und Häufigkeit der Recidive ausgezeichnet war: Den verschiedenen Modificationen des Typus, welchen die Epidemie zeigte, hat der Vf. vorzugsweise Aufmerksamkeit und Erläuterungen gewidmet. Rec. aber möchte die letzten, die meistens durch Vergleichen und geometrische Figuren gegeben sind, zum großen Theile für Spielereyen erklären, so wie ihm überhaupt die pathologische Methode des Vfs., „die *pathologia comparata*“, nicht behagen will. Zur Bekräftigung dieser Ansicht führt Rec. das

folgende „arithmetische Schema der analytischen Wechselfieberanomalieen“ an.

I. *Intermittens verticaliter (i. e. quoad stadia) dissecta.*

Varietas 1 jambica:

$\frac{1}{3}$ Frost		$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.
$\frac{1}{3}$ Frost		$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.
$\frac{1}{3}$ Frost		$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.

Varietas 2 trochaica:

$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze		$\frac{1}{3}$ Krise.
$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze		$\frac{1}{3}$ Krise.
$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze		$\frac{1}{3}$ Krise.

II. *Intermittens horizontaliter (i. e. quoad gradum) dissecta.*

Varietas 1 jambica:

$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.
---------------------	---------------------	----------------------

$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.
$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.

Varietas 2 trochaica:

$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.
$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.

$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.
---------------------	---------------------	----------------------

III. *Intermittens diagonaliter (i. e. partim quoad stadia, partim quoad gradum) dissecta:*

$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.
$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.

$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.
$\frac{1}{3}$ Frost	$\frac{1}{3}$ Hitze	$\frac{1}{3}$ Krise.

Was soll der Wissenschaft mit solcher Symbolisirung des Verlaufs der Krankheiten gedient seyn? Und ähnlich verhalten sich fast alle Specimina, die uns der Vf. von seiner comparativen pathogenetischen Physiologie mittheilt. Dieselbe beruht offenbar mehr auf einem Spiele des Witzes, als das sie tief griffe und uns einen Blick in das innere Getriebe der Krankheiten gewährte.

„Und was Sie dir nicht anvertrauen mag,
Das zwingst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit
Schrauben!“

Soll überhaupt Rec., nachdem er die Symptomatologie der Stukenbroker Krankheit wiederholt studirt hat, was eben wegen der *Pathologia comparata* des Vfs. keine leichte, zum Wenigsten keine angenehme Aufgabe ist, sein Urtheil über die Natur dieser Krankheit abgeben, so muß er sich dahin aussprechen, das er dieselbe für keine Verbindung des Typhus und des Wechselfiebers, sondern für eins jener sogenannten remittirenden Sumpffieber hält, wie dieselben in wärmeren Gegenden so häufig vorkommen, und in nichts Anderem beruhen, als in einer Steigerung der Wechselfieber. Zum Beweise seiner Ansicht verweist er bloß auf *Reiders* treffliches Werk über die epidemischen Sumpffieber, in welchem diese Krankheiten nach ihren verschiedenen Abartungen mit großartiger, tiefgreifender Auffassung dargestellt, und namentlich auch die verschiedenartigen Uebergänge des intermittirenden und remittirenden Typus gründlich erläutert sind. Kaum möchte Rec. daran zweifeln, das der

Vf., wenn er das genannte oder ähnliche Werke beachten wollte, oder die Sumpffieber in südlicheren Erdstrichen einmal selbst beobachten könnte, der hier aufgestellten Ansicht beypflichten würde.

2. *Abtheilung. Geschichte der allgemeinen (Volks-) Krankheit.* In dieser Abtheilung wird das Verhalten der Epidemie als eines Ganzen in Zeit und Raum betrachtet. Die Krankheit im Individuum war nur ein Abbild der Krankheit im Großen, sie zeigte besondere Beziehung zu dem ihr vorlaufenden Scharlach und der ihr nachfolgenden Ruhr, zu den Röteln, zu einer epidemischen Halsentzündung, sie verdrängte während ihrer Herrschaft alle übrigen Krankheiten, dieselben gleichsam absorbirend, sie zeigte in ihrem Verlaufe Exacerbationen und Re- und Intermiffionen. Alles dies ist sehr schön erörtert und mit musterhafter Genauigkeit und großem Scharfsinn beschrieben, so wie auch dem Einflusse der barometrischen, hygrometrischen, thermometrischen Verhältnisse, der Winde und der übrigen Luftveränderungen auf die Epidemie mit Recht große Aufmerksamkeit gewidmet ist. Die Verschiedenheit der Krankheit an verschiedenen Orten, die verschiedene Beschaffenheit des Bodens und der Gewässer, in sofern sie die Entwicklung der Krankheit begünstigte oder hemmte, den Einfluss der Lebensweise, der Wohnungen, der Gewohnheiten, der Erwerbszweige u. dgl. auf die Entwicklung und Verbreitung der Ruhr, die Einwirkung der Epidemie auf die Bevölkerung und ähnliche Verhältnisse erläutert der Vf. mit größtem Fleiße und mit tiefer Gelehrsamkeit, und seine Darstellung gewährt in der That großen Aufschluss über den ganzen Bildungs- und Entwicklungs-Process des Uebels.

3. *Abtheilung: Geschichte der individuellen Heilung.* Im 1sten Stadium der Krankheit wurde ein gelind antiphlogistisches Verfahren, bey dem Eintritte des nervösen die erregende und stärkende Heilmethode angewandt. Die China und das Chinie leisteten an ihrem Orte gute Dienste. Brech- und Abführ-Mittel kamen wenig in Gebrauch. Als Surrogat der China empfiehlt der Vf. *Rumex nemolappatum*. Von 820 Kranken starben 7; mit Nachkrankheiten entlassen und zum Theil noch fortbehandelt wurden 30; vollkommen genesen 783. Im Ganzen war die Behandlungsweise des Vfs. einfach und wenig eingreifend; ihre guten Erfolge werden durch die beygeführten Zahlen verbürgt.

4. *Abtheilung: Geschichte der allgemeinen Heilung (Medicinalpolizey).* Hier handelt der Vf. von der Abstumpfung der Empfänglichkeit für das Contagium durch Diät, Präservation u. s. w., von der Hinderung des Zutritts der Contagien zu den Gesunden durch Isolation der Kranken und zweckmäßige Beerdigung der Leichen, von der Vernichtung der Contagien durch Säuren, Chlor u. s. w., von den Mitteln zur Ausrottung der im Paderbornschen herrschenden Sumpfkrankheiten, in welcher Beziehung er Entsumpfung und zweckmäßige Bepflanzung der Gegend, Verbesserung der Lebensweise der Einwohner u. dgl.

vorschlägt. Auch dieser Abschnitt ist in hohem Grade interessant und lehrreich.

Rec. muß die vorliegende Schrift als ein Werk bezeichnen, das den Fleiß, den Eifer, die reichen Kenntnisse und den Scharfsinn des Vfs. in helles Licht setzt, und Bürgschaft davon giebt, daß er unsere Literatur noch mit manchem gediegenen Werke beschenken wird.

Z.

HALLE, b. Anton: *Klinisch-chirurgische Bemerkungen.* Ein Bericht von den Ereignissen in der chirurgisch-äugenärztlichen Klinik der königl. Universität Halle. Für das Jahr vom 1sten Mai 1831 bis ebendahin 1832 von *Ernst Blasius*. Mit zwey lithographirten Tafeln. 171 S. gr. 8. (22 gr.)

Der Vf. giebt zuerst eine numerische Uebersicht der in jenem Zeitraume in der Anstalt behandelten Kranken, eine Uebersicht der vorgekommenen Krankheitsfälle, ein Verzeichniß der wichtigeren Operationen, und theilt dann klinisch-chirurgische Bemerkungen mit. In der stationären Klinik wurden 120, in der ambulatorischen 2534 Kranke behandelt und 73 Operationen gemacht. Die klinisch-chirurgischen Bemerkungen erstrecken sich über 1) *Putrescentia uteri*. Der hier erzählte Fall ist merkwürdig so wohl wegen der Krankheitsercheinungen, welche übrigens zum Theil der Complication mit Leberleiden zugeschrieben werden müssen, als auch wegen des Sectionsbefunds, welcher nicht auf eine isolirte Stelle beschränkte, sondern auf die ganze innere Fläche verbreitete Affection der Gebärmutter ergab, den ganzen Uterus aber so mit in den pathischen Process gezogen schildert, daß diese Krankheit nicht als Erweichung der *decidua* oder inneren Haut der Gebärmutter betrachtet werden kann. Der Vf. ist nicht der Ansicht, daß diese Krankheit Ausgang von Entzündung sey. 2) *Ozaena mit Abscesse im Gehirn verbunden*. In mehrerer Beziehung, besonders aber wegen Mangels der Symptome des Hirnabscesses merkwürdig. 3) *Zwey Fälle von Caries ossium pelvis*. In dem ersten war das Knochenleiden sehr versteckt. Er giebt eine Warnung, mit Einspritzungen vorsichtig zu seyn; Injectionen von *liquor hydrarg. nitric.* hatten Mercurialvergiftung hervorgebracht. 4) *Spondylarthrocace*. Cauterisation und unterhaltene Eiterung schafften Hülfe. Das Copelandsche Verfahren mit warmem Wasser leistete Nichts. Onanie, ein Hauptcausalmoment dieser Krankheit. 5) *Sarcoma et steatoma*. In dem ersten Falle hatte die Geschwulst im Mastdarme ihren Sitz. Der zweyte stellt ein in seinem ganzen bedeutenden Umfange in Brand übergegangenes Steatom dar, und giebt dem Vf. Gelegenheit zu belehrenden Bemerkungen über Brand. Von der *Carbo animalis* sah er hier zum ersten Male narkotische Erscheinungen, weshalb er sie nicht für so ganz wirkungslos hält. 6) *Melanosis*.

An die Krankheits- und Sections-Geschichte eines durch seine Verbreitung auf fast alle Theile des Organismus höchst merkwürdigen Falles knüpft der Vf. Reflexionen über die Differenz der Melanose und des Markschwammes und sucht diese darzuthun. Dem Rec. ist übrigens die Nothwendigkeit dieser Scheidung nicht klar geworden, und ohne solche sollten nach seiner Ansicht die Krankheiten nicht geschieden werden. Obgleich nicht zu verkennen ist, daß durch die Bemühungen, die Hautkrankheiten zu ordnen, in neuerer Zeit mehr Licht in das frühere Chaos gebracht ist, so wird doch offenbar mit dem Individualisiren jetzt auch zu weit gegangen. Wir sind dahin gekommen, daß wir, wenn wir früher für verschiedene Krankheiten einen Namen hatten, jetzt für ein und dieselbe mehrere besitzen, was nur Verwirrung bringt; und wo sind die Vortheile für die Praxis? Sollte das Individualisiren in der inneren Heilwissenschaft so Platz greifen, welcher Kopf ist dann fähig sich durchzuarbeiten! 7) *Syphilis*. Gegen secundäre Syphilis rothes Quecksilberoxyd nach eigener Methode. Diese verdient nähere Prüfung, so wie die Bemerkungen des Vfs. besondere Beachtung. Speciell wird ein Fall von syphilitischer tuberkulöser Entartung erzählt. 8) *Rheumatismus* und *Arthritis*. Schwefelalcohol zeigte sich unwirksam, ebenso Acupunctur. *Tr. Sem. colchic.* dagegen entschieden wirksam. 9) *Hydarthrus cubiti*, mit Anschwellung im Hüftgelenke wechselnd und mit hektischem Tode endigend. 10) *Hygroma acutum*. Unter diesem Namen wird eine Geschwulst beschrieben, welche theils die *Bursae mucosae* befällt, theils an Stellen vorkommt, wo normal keine Schleimbeutel sich befinden, ähnliche Gebilde erst durch krankhaften Proceß entstehen, durch rascheres Auftreten. Rothe Hitze der Haut, von dem *hydrops bursarum mucosarum* durch Mangel von jeder Härte im Umfange von phlegmonösem Abscesse, und durch charakteristische Kennzeichen von *Pseudocorysipelas* sich unterscheidet. Eröffnung derselben durch die Kunst hatte nicht das günstige Resultat, als wenns der Natur überlassen wurde, doch ist ein schnelles zum Ziele führendes Verfahren zu wünschen. (Lieferte dies vielleicht die von Fricke gegen ein wenigstens ähnliches Uebel empfohlene Acupunctur?) 11) *Hygroma cysticum olecrani et patellae* mit jenem verbunden. 12) *Contractura genu*, durch Mangel der *patella* bedingt. 13) *Impetigo mit hypertrophischem Zustand der Haut*. 14) *Lupus*. Beytrag zur Lehre über diesen. Dreyfache Verschiedenheit nach der Grundform: makulos, tuberkulos, pustulos, nach der Fortgangsform: Ulceration, Exfoliation der Epidermis, Hypertrophie. Die Fortgangsform entspricht der Grundform nicht bestimmt. Die verschiedenen Formen combiniren sich, und gehen in einander über.

Aus Scropheln und Syphilis entsteht er. Kein dauernd helfendes Mittel ist dem Vf. bekannt, unter den äußerlichen leistet die Biottsche Salbe das Beste. (Rec. hat das Hellmundsche Verfahren gegen Krebs einigemal mit wenigstens scheinbar radicaler Heilung angewendet.) 15) *Vulnera*. Die umwundene Naht wird da, wo's nur irgend angeht, angewendet. (Nur wenige Chirurgen werden hiezu stimmen.) Zu der Knopfnahnt bedient sich der Vf. einer gestielten krummen Nadel, welche hinter der Spitze ein Ohr hat, abgebildet ist und sehr passend scheint. Die Torsion läßt er nur als Ersatzmittel des kalten Waffers gelten. Doch ist dies offenbar zu weit gegangen, und nach dem, was besonders in dem allgemeinen Krankenhause zu Hamburg damit geleistet wird, wovon Rec. sich durch Autopsie überzeugt hat, kann ein solches Urtheil nur der nicht vollendeten Ausführung dieser Operation zugeschrieben werden. Wenn dieselbe die Unterbindung auch nicht verdrängt, so wird sie bey vorurtheilsfreyer Prüfung doch eine weit bedeutendere Stelle einnehmen, als der Vf. ihr anweist. Zwey Fälle von perniciösem Wundfieber werden erzählt, welches der Vf. als perniciöses Wechselfieber betrachtet, wofür auch die Heilung des einen durch Chinin spricht. (Wie die Acten sehen, muß übrigens die Ansicht festgehalten werden, daß dieses Fieber nicht stets Wechselfieber ist.) 16) *Fractura claviculae*. Zur Warnung nicht leichtsinnig im Verbande dieser zu seyn. 17) *F. antibrachii*. 18) *patellae*. 19) *Luxatio humeri complicata*. 20) *Dissectio ossis metacarpi digiti medii*.

2) Bemerkungen über Operationen. 1) *Arteri-otomia*. Der Vf. rath, die Ligaturfäden vor der Eröffnung der Arterie um diese zu legen, damit in jedem Momente ohne Verzug die Arterie unterbunden werden könne. 2) *Operatio aneurysmatis*. 3) *Ligatura arteriae brachialis*. Die Indication hiefür ist nicht klar. Die spätere Rückkehr der Blutung spricht gegen dieselbe. 4) *Excisio acus inter acupuncturam demersae*. 5) *Infusio*. Das Verfahren empfiehlt sich durch seine Einfachheit. Die hieby gebrauchte Spritze ist abgebildet. 6) *Exstirpatio carcinomatis palpebrarum*; wegen der Restituirung des Weggeschnittenen interessant. 7) *Exstirpatio carcinom. labii inferioris*. 8) *Amputatio*, mit Untersuchungen über die Veränderungen, welche im Amputationsstumpf eintreten.

Diese Bemerkungen gewähren durch die Klarheit der Darstellung der Krankheitsfälle, und das ungekünstelt umsichtige Raisonement, welches das Belehrende jedes einzelnen sehr schön heraushebt, eine ebenso angenehme als nützliche Lectüre, und nichts ist in denselben enthalten, was nicht in irgend einer Beziehung zum Ausbau der Heilkunst beyträgt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 6 .

G E S C H I C H T E .

Neueste Colonisations - Schriften.

Zweyte Reihe.

(Als Fortsetzung der „Neuesten Colonisationschriften“ in den E. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 23 bis 27.)

- 1) LONDON, b. Henry Colburn, New Burlington Street: *Emigration practically considered; with detailed Directions to Emigrants proceeding to british North America, particularly to the Canadas; in a Letter to the right hon. R. Wilmot Horton, M. P. By A. C. Buchanan, Esq. 1828. VII u. 148 S.*
- 2) HULL: published by Joseph Noble, 23, Market-Place; sold also by John Noble, Boston; Messr. Simpkin et Marshall, Stationers-Hall, London; and all others Booksellers: *The Emigrant's Guide to the United States of America. Containing all things necessary to be known by every Class of Persons emigrating to that Continent: the Expenses of the Voyage — First Steps to be taken on Landing — The Parts of the United States to go to, and Expenses of travelling — Mode of obtaining Citizenship — Prices of Land and Labour — the best money to be taken etc. etc. Preceded by a geographical Description of the United States, the Climate, Soil, Manufactures, Arts, Agriculture, Trade and Commerce, Natural History, Laws, Character, Manners and Customs, and Religion. Being the most comprehensive and useful Description of the United States ever published. To which is added a correct Account of the new Settlement on the Swan River. By S. H. Collins, formerly of Hull, now of New York, With a new Map of the United States. 1829. IV et 134 S. (3 Shillings and 6 Pence.)*
- 3) HEILBRONN, in der Clafs'schen Buchhandlung: *Sichere Anleitung für Auswanderer und Reisende nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit einer umfassenden geographisch-politischen Beschreibung dieser Länder; nach Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*
- dem neuesten Standpuncte bearbeitet von S. H. Collins, und mit besonderer Beziehung auf Deutschland, durch fortlaufende Anmerkungen erläutert. Nebst einem Anhang von Briefen aus Amerika an Freunde in Europa und einer illuminirten Landcharte von Nordamerika. 1834. VI u. 300 S.
- 4) LEIPZIG, b. Hesse: *Anweisung für Diejenigen, welche im nächsten Frühjahr 1833 nach Nordamerika auszuwandern gedenken, um als Kaufleute, Handwerker oder Oekonomen ihr Glück zu machen. Nebst einem Briefe eines deutschen Landwirths aus Amerika. Erster Theil. Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. 1832. 23 S. 8. (3 gr.)*
- 5) ZWICKAU, Richtersche Buchhandlung: *Winke für Auswanderer nach Amerika. Von M. K. E. Richter. 1832. 23 S.*
- 6) Ebendasselbst: *Stimmen aus Amerika. Gesammelt und herausgegeben zu Nutz und Frommen für Auswanderungslustige von Karl Ernst Richter. Erstes Heft. 1833. IV u. 87 S. gr. 8. (12 gr.)*
- 7) OSNABRÜCK, b. Rackhorst: *Wohlgemeinter Rath der Vorsteher der deutschen Gesellschaft in Newyork an Deutsche, die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabsichtigen. 1833. 15 S. mitt. 8. (1 gr.)*
- 8) STUTTGART, b. Steinkopf: Dasselbe Buch unter gleichem Titel wie No. 7. 1833. 16 S. gr. 8. (1½ gr.)
- 9) Eine andere Ausgabe dieses Buches: BASEL, b. Schweighäuser. 1833. 16 S. gr. 8. (2 gr.)
- 10) Eine andere Ausgabe nebst einem Uberschlage der Reisekostenliste, mitzunehmenden Gegenstände, und eine Liste einzulegender Lebensmittel. SOLINGEN, b. Amberger. 1833. 32 S. 8. (4 gr.)
- 11) LEIPZIG, b. Liebeskind, HAMBURG, b. Hoffmann und Campe, FRANKFURT a. M., in der Wilmanns'schen Sortimentsbuchhandlung, BREMEN, b. Heyse und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands: *Rathgeber für Auswanderer nach Nordamerika, oder Anleitung für dieselben*

- ben, ihre Reise nach jenem Lande und Niederlassung daselbst auf vernünftige und vortheilhafte Weise zu unternehmen, nach im Jahre 1832 auf einer Reise durch Nordamerika gesammelten Erfahrungen von *J. M. Günther*. 1833. IV u. 38 S. (4 gr.)
- 12) HANNOVER, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Kurze Schilderung der Vereinigten Staaten von Nordamerika*, nach ihren statistischen, politischen und commerciellen Verhältnissen, sowie in Ansehung der Sitten und Lebensweise der Einwohner, nebst ausführlichen Vorichtsregeln für Auswanderer nach eigenen Beobachtungen und Erfahrungen von *August Witte*, vormal. Hauptmann in königl. hannov. Dienste. 1833. VI u. 118 S. med. 8. (12 gr.)
- 13) HEIDELBERG, b. Groos: *Die Freystaaten von Nordamerika*. Beobachtungen und praktische Bemerkungen für auswandernde Deutsche von *Gustav Löwig*, Kaufmann in Philadelphia. Mit Abbildung eines Reifschiffes. 1833. X. u. 264 S. 8. (1 Thlr. 2 gr.)
- 14) MANNHEIM, b. Löffler: *Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nordamerika* nach ihren politischen, religiösen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Verbindungen, mit besonderer Berücksichtigung deutscher Ansiedelungen daselbst, Den deutschen Auswanderern gewidmet von *H. W. Eggerling*. Zweyte durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. VI u. 344 S. gr. 8.
- 15) HANAU, in der Edler'schen Buchhandlung: *Zuverlässiger Rathgeber für deutsche Landwirthe, die nach den nordamerikanischen Freystaaten auszuwandern beabsichtigen*; wie solche sich vor ihrer Abreise aus der Heimat sowohl, als auch hinsichtlich der Reise selbst und nach ihrer Landung in der neuen Welt zu verhalten haben. Nebst gründlichen Andeutungen für Handwerker, Kaufleute u. s. w.; was solche in Nordamerika zu erwarten haben; so wie einer Schilderung der Sitten und Gebräuche der Amerikaner und einer treuen und ausführlichen Beschreibung derjenigen Staaten und Gebiete Nordamerika's, die sich am besten zur Ansiedelung für deutsche Landwirthe eignen. Von einem Deutschen, der lange Zeit in Amerika lebte. 1833. 55 S. kl. 8. (8 gr.)
- 16) BONN, in Commission b. Eduard Weber: *Europa und Deutschland von Nordamerika aus betrachtet*, oder: *die europäische Entwicklung im 19ten Jahrhundert*, in Bezug auf die Lage der Deutschen, nach einer Prüfung im inneren Nordamerika. Von *Gottfried Duden*. Erster Band. 1833. XIV u. 492 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)
- 17) BERN, CHUR u. LEIPZIG, b. Dalp: *Das Neueste aus dem Staate Ohio in Nordamerika*. Vollständiges Tagebuch einer Reise aus der Schweiz über Havre und New York, der Niederlassung im Stark Counti (richtiger County), Paris Township — (richtiger Township), im Staate Ohio. Mit vielen Bemerkungen, Räthen und Wünschen für dahin Auswandernde, und einem Hinblick auf Auswanderungen nach dem Staate Missouri, von *P. Schori*, aus dem Seeland, Kantons Bern. Mit einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Staates Ohio. Mit einer Landcharte. 1834. V u. 100 S. 8. (15 gr.)
- 18) BERN, CHUR u. LEIPZIG, b. Dalp: *Der vollkommene Nordamerikaner, oder Handbibliothek für alle dahin Auswandernde, insbesondere Landwirthe, Fabrikanten, Handelsleute, Techniker und Handwerker*. Enthaltend ein vollständiges Verzeichniß der vorzüglichsten Schriften, Landcharten und Kunstfachen über die dem Auswanderer nöthigsten Kenntnisse und Wissenschaften. Ein Wegweiser für Alle, die im neuen Vaterlande ihren Wohlstand sicher begründen wollen. Mit einer allgemeinen Einleitung, vielen Bemerkungen, geographisch-statistisch-historischen Tabellen und einer vollständigen Uebersicht aller nordamerikanischen und englischen Geldforten, Münzen, Masse und Gewichte. 1834. Vorwort 16 S. Einleitung XXX u. 154 S. 8. (15 gr.)
- 19) ULM, b. Nübling: *Auszüge aus Briefen aus Nordamerika, geschrieben von zweyen aus Ulm an der Donau gebürtigen, nun im Staate Louisiana ansässigen Geschwistern*. Nebst Beschreibung einer Reise durch mehrere der nördlichen und westlichen Staaten von Nordamerika. Zur Unterhaltung und Belehrung herausgegeben von dem Vater der beiden Geschwister. 1833. V u. 214 S. kl. 8. (10 gr.)
- 20) LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber Auswanderung und Armencolonieen*. Ein Wort, der hohen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen an das Herz gelegt von *Traugott Bromme*. 1833. 32 S. (3 gr.)
- 21) BALTIMORE, MARYLAND, Verlag von C. Scheld u. Co. (Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung): *Reisen durch die Vereinten Staaten und Oberkanada*. Von *Traugott Bromme*. 1834. Bd. I, XII u. 334 S. Bd. II. X u. 381 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Bey der Beurtheilung dieser „zweyten Reihe Colonisationschriften“ können wir uns, indem wir hier keinen so verführerischen, aus dem crassesten Eigennutze hervorgegangenen Speculationsplänen und durchaus falschen und irrigen Ansichten, als in den bey der ersten Serie beurtheilten Colonisationschriften begegnen, ungleich kürzer fassen als dort. Bey der Anlegung und Gründung von Colonieen geht nicht nur der britische Staat allen übrigen Ländern der Welt mit einem ruhmvollen, musterhaften Beyspiele voran, sondern britische Schriftsteller führen in literarischer

Hinſicht bey dieſem hochwichtigen Gegenſtande den Reigen. Dieſs beweist unſtreitig der Vf. von No. 1, *A. C. Buchanan*, welchem früher, als mehrjährigem britiſchem Conſul zu Neuyork, ſich die beſte Gelegenheit darbot, in dieſen Gegenſtand tief einzudringen, und uns über denſelben zuverlässige Reſultate einer beobachtenden Erfahrung mitzutheilen. Der würdige Vf. hat auch mit ſo muſterhaftem Eifer das Horaziſche „*carpe diem*“ angewandt, daſs man ihn ohne Schmeicheley einen *claffiſchen Colonifationsſchriftſteller* zu nennen ſich gedrungen fühlt. Dieſe kleine Schrift würde auch gewiſs längſt, wäre das Colonifationsweſen bey uns durch Belletriſtik, Myſtik, Rationaliſtik, und Politik nicht in den tiefften, unbemerkteſten Hintergrund zurückgedrängt, in unſere Sprache übertragen worden ſeyn, da ſie hingegen jetzt nur höchſt Wenigen bekannt geworden zu ſeyn ſcheint. Merkwürdiges Schickſal der Bücher und Schriftſteller! Während leichte Schwätzer und Declamatoren in allen Zeitungen und Zeiſchriften hochpolaunt und angeſaunt werden, iſt der gründliche, durchaus praktiſche, gediegene *A. C. Buchanan*, deſſen Schrift ſich auf langjährige Beobachtungen und Erfahrungen ſtützt, in der deutſchen literariſchen Welt faſt ſpurlos vorübergegangen. Dieſs räthelhaft ſcheinende Phänomen erklären wir uns dadurch, daſs ſo Viele, ja die Meieſten unſerer Zeitgenoſſen, einfache, ungekünſtelte, gelunde Speiſe von ſich ſtoßend, nach tödlichem, ja ſelbſt vergiftetem Naſchwerk gierig haſchen, wenn dieſs nur lieblich anzufchauen und geſchmackvoll überzuckert iſt. Auszüge aus dieſer kleinen gediegenen Schrift, oder auch nur ihren genaueren Inhalt hier darzulegen, erlaubt der beſchränkte Raum nicht.

Eine gleichfalls leſens- und beachtungswerthe Schrift bietet ſich uns in dem *Collins'schen* Originalwerke, No. 2, dar, welches Hr. Dr. *Fr. Notter* bereits bald nach ſeiner Erſcheinung in unſere Sprache in No. 3 übertragen hat. Rühmlich zeichnet ſich dieſe Ueberſetzung vor dem Original aus durch einige neuere ſehr belehrende Briefe, von den nach Nordamerika ausgewanderten und daſelbſt angeſiedelten Deutſchen nach der Heimat geſchrieben, ferner durch Beſchreibung einer neuen *Separatiſtengemeinde* von ungefähr 200 Mitgliedern, unter Hr. *Bäumler* aus Würtemberg zu *Zohar*, 12 Meilen von Canton im Ohioſtaat angeſiedelt; nicht minder durch Mittheilung des „wohlmeinenden Rathes der Vorſteher der deutſchen Geſellſchaft zu Neuyork an Deutſche, die nach den Vereinten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabſichtigen“, und endlich durch mehrere den Werken eines *Löwig*, *Günther* u. A. entnommene, höchſt ſchätzbare Nachrichten. S. 277 heiſt es, daſs „von *Duden* ſo hoch geprieſene *Missuri* biete *Nachtheile* dar, die nicht gänzlich durch ſeine ungeweine Furchtbarkeit überwunden würden. Groſſe Dürre vernichte öfters die Ernten, und eine ungeheure Anzahl von Hamſtern und Maulwürfen theile den Ertrag des Feldes mit dem Pflanzler. Die für die Viehzucht ſo ſehr gerühmten *Prairies* oder natürlichen Wiefen gäben zwar ein reichliches und vor-

treffliches Futter umſonſt, aber es ſtellten ſich den beiden vortheilhafteſten Zweigen dieſes Gewerbes Hinderniſſe in den Weg, an die ein bloſer Reiſender nicht denke, und welche ihm auch öfters abſichtlich vorenthalten würden. Die Pferde- und Schaf-Zucht könne nämlich in jenen Gegenden noch nicht betrieben werden u. ſ. w.“ Gewiſs höchſt beachtungswerthe Worte! Dieſe Schrift kann jedem Auswanderer dreift empfohlen werden. Die Ueberſetzung hat noch einen Vorzug vor dem Original durch ein wohlgeordnetes Inhaltsverzeichnis zu Anfang und ein zweckmäßiges Register zu Ende des Buches, ſteht aber durch ein geſchmackloſes Aeuſere, inſondere durch die ſehr ſchlecht gerathene Charte, welche beſſer ganz weggeblieben wäre, gegen dieſes in dieſer Hinſicht zurück.

No. 4 iſt eine durch ihre Gröſſe und ihre Wohltheilheit für die Maſſe der Auswanderer berechnete und auf praktiſche Erfahrungen geſtützte kleine Schrift, und verdient Beachtung aller derjenigen aus der niederen Claſſe, welche ſich zu der Auswanderung bewogen und entſchloſſen fühlen.

No. 5 und 6 haben Einen Verfaſſer, Hr. *M. Karl Ernſt Richter* zu Zwickau, der hier manches Leſenswerthe für die lieben deutſchen Coloniften der transatlantiſchen Welt mittheilt.

No. 7—10. Der wohlmeinende, auf praktiſche Anſichten geſtützte „*Rath der Vorſteher der deutſchen Geſellſchaft in Neuyork an Deutſche, die nach den Vereinten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabſichtigen*“, ſcheint unter der groſſen Zahl der biſher in Deutſchland erſchienenen Colonifationsſchriften das gröſte Aufſehen und den meiſten Beyfall gefunden zu haben, wozu ſein wohlfeiler Preis wohl das Meiſte beygetragen haben mag. Auſer den hier erwähnten 4 Ausgaben oder Nachdrücken deſſelben, iſt auch eine Ausgabe, welche uns biſ jetzt nicht zu Geſicht gekommen, bey *Metzler* in *Stuttgart* erſchienen. Zu dieſen 5 Ausgaben kommt, wie ſchon oben erwähnt, ein Abdruck deſſelben in *Collins'sicherer Anleitung für Auswanderer*, ferner ein anderer Abdruck in *Dr. med. Hohl's Nordamerikaner*, St. Gallen 1833, und wer weiſs, noch wie viele unſerer Zeitungen und Zeiſchriften ihn ganz oder in Auszügen mitgetheilt haben mögen? Dieſe 7 Abdrücke deſſelben in Deutſchland und der Schweiz haben wir mit eigenen Augen geſehen, und darin manches Beachtungswerthe, durchaus aber nichts Ausgezeichnetes und Gediegenes gefunden. Unterſchriebener iſt derſelbe am 1 Jan. 1833 von *Philipp Hone*, Präſidenten der deutſchen Geſellſchaft in Neuyork, *Kasper Meier*, Vicepräſidenten, auch Conſul der freyen Hanſeſtadt Bremen, *C. W. Faber*, Kaſſenverwalter, auch kurheſſiſchem Conſul, *Georg Meyer*, Secretär, und den Vorſtehern: *Georg Arcularius* (aus dem Kurheſſiſchen gebürtig), *David Lydig*, *Jacob Lorillard*, *J. W. Schmidt*, königl. preuſſiſchem, auch der freyen Hanſeſtadt Bremen Conſul, *D. B. Daſſ*, *Charles Gräbe*, *F. S. Schleſinger*. Uebrigens ſind uns die Unterzeichner als glaubhafte, gröſtentheils

aus Deutschland gebürtige und gegenwärtig in New-York angefessene Männer bekannt.

No. 11. Gegründet auf eigene Anschauung und Beobachtung, enthält diese Schrift manche treffliche Erfahrungsregel, welche von Solchen, die sich zur Uebersiedlung in die transatlantische Hemisphäre wirklich entschlossen haben, wohl beachtet zu werden verdient. Unwahres und Falsches haben wir darin nirgends gefunden. Ein Gleiches gilt auch von

No. 12 und 13, welche beide unter die besseren kleinen Colonisationschriften gehören. Es ist hier, vorzüglich im ersten Buche, über alles das Colonisationswesen Betreffende kurz und bündig berichtet. Und, fragen wir, kann man für einen so billigen Preis mehr verlangen, und sind nicht solche kurze, fast nur fragmentarische Aufsätze enthaltende Bücher, diejenigen, welche dem Zeitgeiste zusagen, und daher den meisten Absatz finden? Während *Hassel's*, *E. Brauns*, *Fr. Schmidt's* und *Ebeling's* geographisch-statistische Schriften über dieses Land fast nur von öffentlichen Bibliotheken und Leihbibliotheken gekauft werden, sehen wir kleinere, nicht selten völlig ungenügende Schriften, z. B. „*Allgemeine Ansicht der Vereinten Staaten* u. s. w. von *Eichwege*“ bereits eine zweyte Auflage erleben. Wir können daher mit der Vfrn. obiger beiden Schriften durchaus nicht streiten, das sie ihre Schriften kurz abgefaßt, dadurch aber für einen guten Absatz gesorgt haben. Uebrigens zeichnet sich No. 13 durch Mannichfaltigkeit des Inhalts und richtige praktische Aufsätze vor No. 12 sehr zu seinem Vortheil aus. S. 227 berichtet uns der Vf. von No. 13, das die *Deutschen in Amerika* auf einer sehr niedrigen Stufe der Achtung bey den Angloamerikanern stehen, und das selbst auf der Bühne der *Poffenreißer* und *dumme Kerl* in einem Deutschen repräsentirt wird, der mit seinem schlechten Englisch, linkischen und einfältigen Benehmen das Zwergfell der Amerikaner erschüttert. S. 101 daselbst wird gleichfalls bemerkt, das bey dieser Verachtung der Deutschen und ihrer Literatur keinem deutschen Buchhändler zu rathen sey, eine Speculation mit deutschen Büchern nach Nordamerika zu machen, worin wir dem Vf. vollkommen beystimmen. So viel für diejenigen, welche so viel von der hohen Verehrung und Ausbreitung des Deutschen und der deutschen Literatur im Auslande träumen und fabeln!

No. 14. Der Vf. gesteht es in der Vorrede selbst, nicht aus eigener Anschauung, sondern durch Zusammenstellung von Auszügen aus bereits erschienenen Werken sein Buch abgefaßt zu haben. Dagegen wäre nun wohl nichts erhebliches zu erinnern, denn „*non cubis contigit adire Corinthum*“; allein das muß doch mit Recht getadelt werden, das der Vf. nicht die besseren Quellen und Hülfsmittel, sondern laut S. 4, nur *Sidons* Vereinte Staaten, *Blank's* Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner 1825, *Sprengel's* Bibliothek der neuesten Erdbeschreibungen — muß wohl richtiger heißen: Bibliothek der neuesten und wichtigsten

Reisebeschreibungen u. s. w. Weimar 1800 — 33 — und das große Handbuch von *Gaspari*, *Hassel* u. A. benutzt hat. Die Vorrede zur ersten Ausgabe ist datirt „im Nov. 1831“, bey dieser 2 Auflage ist kein Datum angemerkt. Wir freuen uns, das der Vf. bey letzter sich geeigneter Schriften, unter denen er selbst in der Vorrede die von *Duden*, *Brauns*, *Lips*, *Warden* nennt, bedient hat. Letzte Schrift citirt er wieder unrichtig, indem er S. 7 in der Vorrede „*Cannabich's* und *Warden's* statistische Beschreibung der Vereinten Staaten“ anführt, welches aber richtiger heißen muß: „*Warden's* statistische Beschreibung der Vereinten Staaten von Nordamerika, deutsch von *Cannabich*“, denn Letzter hat keine eigene Darstellung der Vereinten Staaten abgefaßt; doch müssen wir bemerken, das das Original von *Warden* der verkrüppelten und verstümmelten deutschen Uebersetzung weit vorzuziehen ist. Obgleich nun hier der Vf. seine Hülfsmittel, aus denen er geschöpft, anzeigt, so werden sie doch im Werke selbst nirgends erwähnt. Da er aber nicht nur ganze Seiten, sondern auch ganze Bogen aus ihnen aufgenommen hat, so wäre doch gewiß höchst billig gewesen, sie zu nennen, und hätte den Nutzen gehabt, tiefer forschende Leser, welche über diesen oder jenen Gegenstand nähere Auskunft wünschten, auf die Schrift, woraus sie diese erlangen können, aufmerksam zu machen. Ein Druckfehlerverzeichniß ist nicht angehängt, obgleich dieses nöthig gewesen wäre. So heißt es z. B. S. 36 *Quatimala* statt *Guatemala*. — S. 80 *Charlestown* st. *Charlestown*, (derselbe Fehler findet sich S. 272). — S. 257 *Praevia du Chien* st. *Prairie du Chien*. — S. 312 13,000 Seelen st. 30,000 Seelen. — S. 313 *Broly* st. *Proly*. — S. 73 soll die Union gegenwärtig 25 Staaten enthalten, da sie deren bekanntlich nur 24 enthält. Es ist merkwürdig wie dieser zuerst von Dr. *Höding* im „*Columbus*“ oder „*amerik. Miscellen*“ verbreitete Irrthum sich bis diesen Tag in Deutschland fortgepflanzt hat. Der Anhang, „*Geschichtlicher Ueberblick der Zeitperioden deutscher Colonisationen in Nordamerika*“ ist S. 267 — 326 ganz aus *Brauns* *Liberalem System* oder der *Bundesstaat von Nordamerika*. 2 Th. Potsdam 1831 — 32. Besser möchte es gewesen seyn, die aus letztem Werke enthobenen naturhistorischen Notizen oben an der gehörigen Stelle einzuschalten, zumal bey einer 2ten verbesserten und vermehrten Auflage. Nach der Vorrede und dem Eingange ist das Werk in 3 Abschnitte eingetheilt, welche folgende Ueberschrift führen: I. Der westliche Continent als allgemeine Einleitung. II. Wissenschaftliche Bildung des Nordamerikaners. III. Eintheilung und topographische Beschreibung. — Wir befürchten, das dieß Werk für Auswanderer der ärmeren Classe zu ausführlich und zu theuer sey, ohne doch die der höheren Classe befriedigen zu können. Uebrigens zeichnet es sich durch ein geschmackvolles Aeußere aus.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

Neueste Colonisations - Schriften.

Zweyte Reihe.

Beschluss.

- 1) LONDON, b. Henry Colburn, New Burlington Street: *Emigration practically considered etc.* By A. C. Buchanan etc.
- 2) HULL: published by Joseph Noble, 23, Market-Place; sold also by John Noble, Boston: Messr. Simpkin et Marshall, Stationers-Hall, London; and all others Booksellers: *The Emigrant's Guide to the United States of America etc.* By S. H. Collins etc.
- 3) HEILBRONN, in der Clafs'schen Buchhandlung: *Sichere Anleitung für Auswanderer und Reisende nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. f. w.* Von S. H. Collins u. f. w.
- 4) LEIPZIG, b. Hesse: *Anweisung für Diejenigen, welche im nächsten Frühjahr 1833 nach Nordamerika auszuwandern gedenken, um als Kaufleute, Handwerker oder Oekonomen ihr Glück zu machen u. f. w.*
- 5) ZWICKAU; Richtersche Buchhandlung: *Winke für Auswanderer nach Amerika.* Von M. K. E. Richter u. f. w.
- 6) Ebendasselbst: *Stimmen aus Amerika u. f. w.* Von K. E. Richter u. f. w.
- 7) OSNABRÜCK, b. Rackhorst: *Wohlgemeinter Rath der Vorsteher der deutschen Gesellschaft in Newyork an Deutsche, die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabsichtigen u. f. w.*
- 8) STUTTGART, b. Steinkopf: Dasselbe Buch unter gleichem Titel u. f. w.
- 9) Eine andere Ausgabe dieses Buches: BASEL, b. Schweighäuser u. f. w.
- 10) Eine andere Ausgabe nebst einem Ueberflage der Reisekostenliste u. f. w. SOLINGEN, b. Amberger u. f. w.
- 11) LEIPZIG, b. Liebeskind, HAMBURG, b. Hoffmann und Campe, FRANKFURT a. M., in der Wilmanns'schen Sortimentsbuchhandlung, BREMEN, b. Heyse (und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands: *Rathgeber für Auswanderer nach Nordamerika u. f. w.* Von J. M. Günther u. f. w.
- 12) HANNOVER, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Kurze Schilderung der Vereinigten Staaten von Nordamerika u. f. w.* Von A. Witte u. f. w.
- 13) HEIDELBERG, b. Groos: *Die Freystaaten von Nordamerika u. f. w.* Von Gustav Löwig u. f. w.
- 14) MANNHEIM, b. Löffler: *Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nordamerika u. f. w.* Von H. W. Eggerling u. f. w.
- 15) HANAU, in der Edler'schen Buchhandlung: *Zuverlässiger Rathgeber für deutsche Landwirthe, die nach den nordamerikanischen Freystaaten auszuwandern beabsichtigen u. f. w.*
- 16) BONN, in Commission b. Eduard Weber: *Europa und Deutschland von Nordamerika aus betrachtet u. f. w.* Von Gottfried Duden u. f. w.
- 17) BERN, CHUR u. LEIPZIG, b. Dalp: *Das Neueste aus dem Staate Ohio in Nordamerika u. f. w.* Von P. Schori u. f. w.
- 18) Ebendasselbst: *Der vollkommene Nordamerikaner u. f. w.*
- 19) ULM, b. Nübling: *Auszüge aus Briefen aus Nordamerika, geschrieben von zweyen aus Ulm an der Donau gebürtigen, nun im Staate Louisiana ansässigen Geschwistern u. f. w.*
- 20) LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber Auswanderung und Armencolonien u. f. w.* Von Traugott Bromme u. f. w.
- 21) BALTIMORE, MARYLAND, Verlag von C. Scheid u. Co. (Dresden, Walther'sche Hofbuchhandlung): *Reisen durch die Vereinten Staaten* O o

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Pand.

und Oberkanada. Von Traugott Bromme
u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 15 ist trotz ihres marktchreyerischen Titels un-
streitig eine der besseren und empfehlungswertheren
Schriften für die ärmere Classe unserer Auswanderer
nach dem gelobten Lande der neueren Zeit. Populär,
kurz, aber unparteyisch und wahr werden hier fol-
gende Aufsätze beleuchtet: Ueber Amerika überhaupt.
Rath für Auswanderer, wie solche sich vor ihrer Ab-
reise aus der Heimat sowohl, als auch hinsichtlich der
Reise selbst und nach der Landung in der neuen
Welt zu verhalten haben S. 1. — Beschreibung der-
jenigen Staaten und Gebiete, die sich am besten zur
Anfiedelung für Landwirthe eignen. Vortheile und
Nachtheile S. 19. — Rath für minder vermögende
und unbemittelte Auswanderer S. 33. — Handwer-
ker und Kaufleute S. 41. — Gesundheitshülfe,
Aerzte und Apotheker S. 45. — Personen, die we-
gen irgend eines Vergehens die Auswanderung beab-
sichtigen, oder solche, die irgend eine Auszeichnung
zu finden hoffen, S. 47. — Gerichtsverfassung über-
haupt. S. 50. — Kirchen und Schulen. Schlufs-
betrachtung. S. 51.

No. 16 enthält fragmentarische Skizzen und Be-
trachtungen während des früheren Aufenthalts des
Vfs. in Missouri, worin wir für uns eben so wenig Be-
lehnendes als Ansprechendes gefunden haben. Wir
halten noch bis auf diesen Tag Missouri zur Colonisa-
tion für Deutsche nicht geeignet, und finden uns
hierin durch die Berichte von Friedrich Schmidt,
Witte, Schori, Gustav Körner, Brauns (cf. Hohl's
Nordamerikaner, S. Gallen 1833. S. 147. Daf. 1834.
S. 7), bekräftigt. Höchst wichtig und aufschlussreich
ist in dieser Hinsicht folgender Auszug aus dem Briefe
eines sehr gebildeten deutschen Ausgewanderten, da-
tiert Pittsburg in Pennsilvanien, Anfangs Jan. 1833,
und mitgetheilt vom Hn. Pastor primarius Schläger
zu Hameln im braunschweigischen Magazin 1833.
No. 44. S. 347: „Ich kann mich durchaus nicht des
Gedankens erwehren, ich bin vielmehr vollkommen
davon durchdrungen, dass Duden die Wahrheit ab-
sichtlich verschweigt, indem er die im Obigen be-
sprochenen Seiten im Entferntesten nicht berührt. Ich
denke mir, er hat den Zustand der Unzufriedenheit
in Deutschland wahrgenommen, und durch Vorspie-
gelung eines Paradieses das Interesse für Auswande-
rung erwecken wollen, um den Absatz seines Buches
einstheils zu fördern, und anderentheils die Aus-
wanderungen nach dem Missouri zu leiten, wo
er seine Länderereyen angekauft hat, um diesen durch
Ausbreitung der Cultur einen gröfseren Werth zu
verschaffen; ja, ich zweifle hieran um so weniger,
da solche Länderspeculationen die ungeheuersten Vor-
theile sichern, wenn der Plan in Rücksicht der Loca-
lität richtig angelegt ist. Mich haben glaubwürdige
Personen fest versichert, dass der Missouristaat der
ungesundeste in Amerika ist. Die dahin Aeswan-

dernden unterliegen gleich Anfangs den heftigsten,
langwierigen Krankheiten, ja, eine große Anzahl
büfst mit dem Tode. Auch Rapp auf Oekonomie un-
weit Pittsburg äufserte sich einst über den Missouri-
staat, dass wenigstens vier Jahre dazu gehörten, che
Deutsche sich acclimatirten. Dabey ist die Sommer-
hitze über Blutwärme, wie Duden selbst einräumt;
der Muskiten-Plage sowie des anderen Ungeziefers
nicht einmal zu gedenken.“ Höchst beachtungswer-
the Berichte über einen Staat, dem in neuerer Zeit so
viele Unglückliche und Unzufriedene zueilen, und
welche wahrlich weder durch ungebührliche Grob-
heiten, noch durch pöbelhafte Declamationen verdun-
kelt und widerlegt werden können!! Da es in un-
serer Zeit so höchst wichtig ist, über den Missouristaat
einmal ins Reine zu kommen, so haben wir keinen
Anstand genommen, jenen höchst merkwürdigen Brief-
auszug, so weit er jenen Staat berührt, hier wörtlich
mitzuthemen. Endlich muss die Wahrheit an den Tag
kommen!

No. 17. Laut S. 46 ist der vor Kurzem aus der
Schweiz ausgewanderte Vf. Willens, bey Hn. Gum-
pel, Prediger der deutschen Gemeinde augsburgischer
Confession zu Buffaloe im Staate Neuyork, Theologie
zu studiren, um dort ein Predigtamt anzunehmen.
Das Buch enthält viele, am Ende nicht angezeigte
Druckfehler, und zeichnet sich weder durch Stil, noch
durch Inhalt sonderlich aus. Ein Gleiches gilt auch
von

No. 18, von dem wir ausserdem noch bemerken
müssen, dass seine ganze Bearbeitung uns durchaus
nicht zusagt. Welcher Auswanderer, unter Hundert-
tausenden derselben, möchte wohl geneigt seyn, eine
so zahlreiche Handbibliothek deutscher Bücher, wo
gute und schlechte wie Kraut und Rüben bey einan-
der aufgeführt stehen, nach Amerika hinüber zu füh-
ren, wo ganz andere Sitten, Gebräuche, Manieren,
eine von der unserigen ganz abweichende Verfassung
und Sprache herrschen, und wo deshalb so viele un-
serer deutschen Bücher als — Maculatur erscheinen!!
Dies hier weiter zu erweisen und auseinanderzufe-
tzen, erlaubt leider der beschränkte Raum nicht;
wir bemerken daher hier nur kurz, dass wir jedem
gebildeten Auswanderer rathen, nur wenige, aber
auserlesene deutsche Schriften mitzunehmen, welche
selbst in der transatlantischen Welt ihren Werth zu
behaupten wissen. Aus den angegebenen Gründen
müssen wir den Zweck und Plan dieses ganzen Buches
für verfehlt erklären.

No. 19 ist ein mehr der heiteren Unterhaltung als
der statistischen Belehrung bestimmtes Büchlein. Be-
fremden muss es allerdings, wie die beiden wackeren
Geschwister aus Ulm im ungefunden Louisiana, wo-
rin auch sie selbst mehrere Male von lebensgefährli-
chen Krankheiten heimgesucht wurden, es auszuhal-
ten vermögen; doch was vermag nicht die *auri sacra*
fames über den Menschen! Das Schriftchen ist durch
Druckfehler sehr entstellt; vorzüglich sind sehr viele
Eigennamen falsch geschrieben.

No. 20 enthält lauter treffliche, wohlgemeinte

Vorschläge, ganz aus dem Herzen des patriotischen Philanthropen gesprochen, welche aber leider, fügen wir mit tiefem Leidwesen hinzu, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse fort dauern, „*pia desideria*“ bleiben und erfolglos verhallen werden. Anders möchte sich wohl dieser wichtige Gegenstand gestalten, wäre Deutschland ein Reich, regiert von einem Kaiser mit Friedrich's des Großen oder Napoleons Geist. Wäre dieß der Fall, dann befäße es auch ohne Zweifel Colonieen, und dann wäre schon von selbst der „*Colonisation*“, welche wir für weit wichtiger halten als alles Geschrey nach „*Pressfreyheit*“, der Weg gebahnt; allein, fragen die Staatsmänner und Leiter und Lenker unserer kleinen Binnenstaaten: „Wozu sollen uns Colonieen?“ „Welchen materiellen Nutzen gewähren uns diese, da wir keine Seemacht haben, sie in Kriegszeiten zu beschützen?“ Nicht Wenige der Kurzsichtigen pflegen auch wohl die ihnen angekommene Abneigung gegen Colonieen und Colonisationen damit zu entschuldigen, daß sie sagen: „Deutschland geht es jetzt so, wie Schillers Dichter nach der Erde Theilung“, indem sie voll Unkunde des fünften Welttheils „*Australien*“, worin die Engländer erst seit einem halben Jahrhunderte so blühende Colonieen angelegt haben, nicht wissen, daß hier — in Australien — noch Raum und Platz genug zu vielen anderen Colonisationen sich befinde. Wir erwarten daher, unter den jetzigen Verhältnissen, von Oben nichts für Colonisationen. Dessen ungeachtet bleibt diese kleine Schrift lesenswerth und ein redender Beweis der wohlwollenden philanthropischen Denkart des biederen, edel denkenden Vfs.

Es sind uns keine Reisen durch Amerika bekannt, welche mit solch' einer besonderen Rücksicht auf Colonisation und Auswanderung geschrieben sind, als die unter No. 21 genannten Reisen desselben Vfs., welche wir aus dieser Ursache gleichfalls vor das Forum der Colonisationschriften ziehen, weshalb uns hoffentlich Niemand tadeln wird. Der würdige Vf. hat sich schon vor einem Jahrzehend durch einige lesenswerthe, statistische Aufsätze über Westindien und das amerikanische Festland in *Hassell's geographischen und statistischen Ephemeriden* dem gebildeten, an wissenschaftlichen Gegenständen Geschmack findenden deutschen Publicum vortheilhaft empfohlen, so daß man hier etwas Gediegenes und Ausgezeichnetes von ihm erwarten zu dürfen, sich berechtigt glaubt. Diejenigen zwar, auf welche sich *Goethe's* Worte im *Faust* anwenden lassen:

„In bunten Bildern wenig Klarheit,
Viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit.
So wird der beste Trank gebraut,
Der alle Welt erquicket und aufbaut!“

werden in den beiden vorliegenden Theilen, welche von allen ästhetischen Phrasen und Tiraden leer sind, keine Befriedigung finden, desto mehr aber Jene, denen es um reine Thatfachen und schlichte Wahrheit rückfichtlich des neuesten Zustandes des nördlichen amerikanischen Festlandes zu thun ist. Um den Geist, Ton und Tact dieses Werkes möglichst treu zu be-

zeichnen, bemerken wir, daß es die größte Aehnlichkeit mit *Melish* Reisen (deutsch von *E. Brauns*, Weimar 1819) hat. So wie dieser, ist auch unser Vf. ein Kaufmann; und zwar ein sehr denkender und gebildeter — gegenwärtig soll er Associé der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden seyn —; beide machten fast dieselben Reisen im Inneren, Süden und Westen der Union und in *Oberhanada*. Daraus können wir es uns erklären, warum bey Beiden der *praktische Tact* vorherrschend ist. Wer daher an dem, oben in *Goethe's* Worten geschilderten, verzärtelten Geschmacke unseres verweichlichten Zeitalters kein Behagen findet, ja es für Gewissenssache hält, sich ihm hinzugeben, und dagegen desto fester an einem anderen Worte des Dichters „Die Menschen verdriest's, daß das Wahre so einfach ist; sie sollten aber bedenken, daß sie noch Mühe genug haben, es praktisch zu ihrem Nutzen anzuwenden“, hält, wem, mit Einem Worte, Hausmannskost lieber ist als Zuckerwerk und Torte, dem werden die vorliegenden zwey Bände unseres schlichten, bloß auf das Praktische bedachten Vfs. wohl zusagen. Eine genaue detaillirte Beurtheilung jeder einzelnen erzählten Thatfache erlaubt der enge Raum dieser Blätter nicht; wir bemerken daher hier nur kurz, daß der 2te Band an Interesse und Reichhaltigkeit den ersten weit übertrifft, indem er, während dieser bloß von den älteren atlantischen Staaten berichtet, uns mit den ungleich wichtigeren und anziehenderen neuen Staaten des Westlandes (*Western Country*) näher bekannt macht. Zuweilen jedoch, obgleich nur selten, widerspricht sich der Vf. in seinen Angaben. So heißt es z. B. im 1ten Bande S. 96, daß die hier angesiedelten Nachkommen der Schweden ihre *Muttersprache längst vergessen* haben; dagegen heißt es daselbst S. 149, „sie behielten dieselbe bey, und halten, obgleich sie Alle englisch verstehen, die Kirche in ihrer Sprache.“ Letztes ist falsch, denn schon seit einem halben Jahrhunderte wird in den dortigen, von den Schweden erbauten Kirchen der Gottesdienst in der englischen Sprache gehalten. Ferner haben nicht Wenige von den Schweden sich hier *germanisirt*, und besuchen gegenwärtig die ihnen zunächst gelegene deutsche Kirche, wie man Solches zu Pottsgrove, im Montgomer Kreise von Pensilvanien, nicht selten findet. Uebrigens zählten vor der amerikanischen Revolution, wo hier noch in allen schwedischen Kirchen die Muttersprache aufrecht erhalten ward, diese in ihren Gemeinden in den Provinzen: Pensilvanien, Neuyork, Neujersey und Delaware nie mehr als 3 — 4 Prediger; die Schweden bildeten hier nie einen imponirenden Theil der Volksmasse. Die Druckfehler, deren besonders mehrere bey Schreibung der Eigennamen sich eingeschlichen haben, z. B. Th. 1. S. 121 muß man statt (*Heating* lesen) sind leider nicht angezeigt; hoffentlich holt dieß der Vf. am Ende des 3ten Bandes, welcher, wenn die beiden vorliegenden Bände Beyfall finden, in Kurzem erscheinen soll, nach. In welchen Jahren der Vf. seine Reisen in der transatlantischen Hemisphäre gemacht habe, wird nicht bemerkt; aus

einigen Aeußerungen sollte man schliessen, dieß sey im J. 1819 oder 1820 der Fall gewesen; doch benimmt dieß Alter dem Werthe des Buches wenig oder nichts. Die *Kentuckier* scheint uns der sonst ziemlich unparteyische Vf. zu günstig geschildert zu haben; ganz anders kennen wir diese „*amerikanischen Hofsaken*“ aus eigener Anschauung, und ganz anders schildert sie uns gleichfalls der wackere *Sidons*.

Bey der gegenwärtig aufs Höchste gestiegenen Schuldenanhäufung so vieler Einzelnen, ja ganzer Staaten, und der gewöhnlich hiermit genau verknüpften, hochausgebildeten, fast ihre Zenithgröße erreichenden Immoralität wird der Gegenstand der „*Colonisation*“ denen, welche aus dem nicht selten Geist tödtenden Geschäftsleben, aus dem Rausche der Gesellschaft und des Sinnen-genusses noch einige Zeit zum Nachdenken gerettet haben, oder welche noch nicht in dem Strudel des Weltlebens untergegangen sind, ohne Zweifel hohes Interesse und innige Beachtung gewähren; dieß soll uns antreiben, in einer dritten Reihe diejenigen Colonisationschriften zu näherer Kenntniß des Publicums zu bringen, welche in den beiden früheren Reihen nicht aufgenommen, oder erst nach deren Abfassung erschienen sind. Um die Geduld des Publicums nicht zu sehr anzustrengen, schliessen wir für dieß Mal.

Br. Ds.

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMBURG, b. Berendsohn: *Dr. Francia*. Analytisch-historischer Roman von F. Th. Wangerheim, Verf. der *Polin* u. s. w. 1836. 1ster Theil. 200 S. 2ter Th. 217 S. 3ter Th. 218 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Eine deutliche, augenscheinliche Darstellung der Natur, der Oertlichkeit, der Sitten und Gewohnheiten Südamerika's, aus den besten Quellen gezogen, von *Alexander v. Humboldt*, *Martius* u. A. m. Kleinliche Ausmalung ist bis auf wenige Stellen vermieden, die Beschreibungen ermüden daher nicht, und die witzelnden Schilderungen sind freylich keine Muster des guten Geschmacks, aber sie gehen schnell vorüber. Reizt die anmuthige Creolin mit der Feuerseele und der klimatischen Originalität, so werden der Indianer *Himura*, in dem sich das Schlechte mit dem Guten auf so eigenthümliche, fest verbundene Weise eint, der aufschneiderische Spanier, der schwachernde Jude, der deutsche Jäger, und alle die übrigen abenteuernden *Libertados* nicht minder die Theilnahme in Anspruch nehmen. Auch die skizzenhafteste Malerey ist ohne Uebertreibung, durchaus wahr, die Liebhaber sind nicht fad, und die untergeordnete weibliche Gestalt gefällt durch frischen, unschuldigen Jugendreiz.

Vor Allen aber tritt *Francia* hervor, seine Strenge ist richtig motivirt, als Ergebnis kluger Grundsätze, der genauen Kenntniß der Menschen, die zu beherrschen er sich befähigt fühlt, zu deren Heil er die ihm

zweckmäßigst scheinenden Mittel ergreift, und wären es auch grausame. Ob die Härte bey dem wirklichen *Francia* nicht nebenbey Naturtrieb ist, läßt sich schwerlich mit Gewisheit bestimmen, bey dem im Roman ist es nicht, die Schöpferkraft des Genius reißt ihn zu gewaltigen Thaten, sein Selbstvertrauen ist wohl begründet, nichts in und an ihm steht im Widerspruche mit dem Ganzen seines Charakters, man möchte fast bedauern, wenn der Mann in der Wirklichkeit mit dem des Romans sich nicht identificirte. Der Genius trotz dem Abfall, durch die Jahre erzeugt. Dafs die schwärmerische, leicht aufgeregte Aura in dem Genie das Ideal ihrer Träume erkennt, das das Alter ihn ihr nicht minder liebenswerth erscheinen läßt, das sie ihn allen den Jünglingen von gewöhnlichen Gaben vorzieht, geht aus dem Charakter des Mädchens und aus der ganzen Lage der Umstände hervor, und kann nur die befremden, welche Alles romanhaft schelten, was sich nicht bloß mit dem Verstande mathematisch berechnen läßt.

Einige Anmerkungen, zum besseren Verständniß der fremdartigen Gegenstände, wären zu wünschen gewesen. Gern hätte man für sie die brasilianischen Worte eingebüßt, die ja doch ihre Erklärung haben, und die schwerlich irgend ein Leser behält. Der Vf. braucht zu keinen *tours de force* zu schreiten, um für sein Werk zu interessieren.

n.

WIEN, b. Rohrmann u. Schweigerd: *Lyrische Blätter* von *Johann N. Vogl*. 1836. IV u. 158 S. 12.

Der bescheidene Titel birgt einen köstlichen Kern, der, ohne künstlich erborgte Befruchtung, aus sich selbst duftende Blüten, labende Früchte erzeugt. Nicht ein abgeleiteter Canal, noch ein mächtiger, hoch fluthender Strom, fließt der klare Dichterfluß dahin, bald artig plaudernd mit den lieblichen Blumen, den Gesträuchen an seinen grünen Ufern, bald sich sehnsüchtig und schwermüthig in Waldesschatten verbergend, indem er die elegische Stimmung seiner Tiefen auch auf der Oberfläche erscheinen läßt. Man müßte das halbe Buch ausschreiben, wenn man die reizendsten Klänge, die gefuchtesten sinnigsten Lieder dem Leser aufführen wollte. Wer nicht der Poesie gänzlich abgestorben ist, dem wird bey diesen Frühlingsliedern das Herz freudiger schlagen, er wird des Lebens Mai inniger empfinden, und ist die Jugend ihm entflohen, sie aufs Neue erweckt wännen. *Waldeinsamkeit* könnte ihn an einige der herrlichsten Lieder aus *Goethe's* Jugendzeit erinnern, ohne das dabey an eigentliche Nachahmung zu denken ist. Die wenigen unreinen Reime überhört wohl auch ein norddeutsches Ohr, und wünscht der Blätter mehrere, selbst wenn sich noch öfter Nachtigal mit Strahl und Thal reimten.

i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 6 .

JÜDISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Wagener: *Der erste Abschnitt des ersten Tractats vom babylonischen Talmud, betitelt Berachoth, das ist von Lobsprüchen und Gebet, vollständig überetzt, nebst Vorrede und Einleitung. Mit drey Anhängen. 1836. XLIV u. 107 S. 8. (2 Mk.)*

Der Zweck des anonymen Vfs., — nach einer Note S. III der Vorr. ein nichtgelehrter, geborener Jude von Kindheit auf mit dem Talmud beschäftigt, weil seine Aeltern ihn zum Rabbiner bestimmt hatten — scheint fast kein anderer gewesen zu seyn, als seiner Galle gegen den Talmud Luft zu machen, um gelegentlich seinen ehemaligen Glaubensgenossen, wie ein zweyter Carl IX, mit dem Messer an der Kehle zuzuherrlichen: Losfagung vom Talmud, oder bürgerlicher Tod! denn aufer einer reichen Lese pikanter Epitheta, unter welchen das prägnante „Spottgeburt aus Dreck und Feuer“ besonders hervorsticht, und womit sich der Vf. an Vorgänger, wie *Eisenmenger*, *Wagenfeil* u. A., würdig anschließt, wüsten wir nicht, was aus diesem Libell zu lernen wäre. Doch nein, wir würden uns ein Gewissen machen, den Vf. jenen Männern anzureihen. An ihnen muß, auch wer ihrem fanatischen Poltern abhold ist, zwey Eigenschaften anerkennen: eine große, wenn auch wüste, Gelehrsamkeit, die sich über das ganze, ungeheuer große Gebiet des Talmud, der Midraschim, des Sobar, der Rabbinen erstreckte, und ein glühender, wenn auch übelverstandener Eifer für das Christenthum. Sie hassen das Buch, in dem sich *explicite* oder *implicite* eine starre Polemik gegen die Kirche ausdrückt, *extra quam nulla salus*; sie verabscheuen die Juden, als Nachkommen des Volkes, aus dessen Mund der verhängnißvolle Ruf erscholl: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! Wie es mit der gründlichen Kenntniß des Talmud bey unserem Vf. aussieht, davon sollen weiter unten Proben gegeben werden. Dafs er aber nicht für Christus eifert, dafs sein Reich nicht von jener, sondern von dieser Welt ist, bekennet er selbst S. XXI, wo es heifst: Von Toleranz, Liebe, Menschenrechten, Ambition und solchen Phrasen (!!), möge nur keine Rede seyn in dieser Angelegen-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

heit, es kommt wahrhaftig nur auf die *reellen* Interessen an, und da darf man wohl einmal fragen, ob nicht der Christ schon jetzt im Nachtheil ist, wenn auch theilweise durch die eigene Verkehrtheit, die nicht früher darauf bedacht war, die Juden dem Staatsbunde zu assimiliren u. s. w. u. s. w.!! — Und früher S. XIX „Man verhehle sich doch nicht muthwillig die Wahrheit, es kommt, wie die Sachen stehen, beiden Theilen *gar nicht auf Religion, auf die Innerlichkeit an*, sondern es ist nur die Rede davon, wie sich die verschiedenen Nationalitäten und *Interessen* amalgamiren lassen.“ Wir können es uns nicht versagen, eine unseren Vf., wie alle seine Geistesverwandten charakterisirende Stelle aus *Schiller's* historischen Aufsätzen (Geschichte der Unruhen in Frankreich, welche der Regierung Heinrichs IV vorangegangen, bis zum Tode Carls IX) herzusetzen. — Nachdem er den Leser bis zu dem Standpuncte geführt, von wo aus dieser den Vorhang aufrollen, und das Blutdrama der Bartholomäusnacht sich entwickeln sehen soll, hält er einen Augenblick mit folgender Betrachtung inne: „Wäre wirklich bey diesen Stiftern des Blutbades, wie von Tavannes dieß zu erweisen ist, der Glaube, Gott einen Dienst zu thun, die wahre Begeisterung zur Unmenschlichkeit gewesen, man würde die Schwachheit des menschlichen Verstandes betrauern, den Aberglauben des Zeitalters anklagen, aber man würde die Thäter nicht verabscheuen. Wir würden, wenn sie aus Pflicht die Menschlichkeit in sich unterdrückt hätten, Achtung ihrer Absicht schuldig seyn, indem Entsetzen vor der Handlung uns durchschauerte. Aber von den meisten der Handelnden macht es ihr sonstiger Charakter gewifs, dafs sie in den Hugenotten nur eine Partey von Gegnern sahen, wider welche man sich Alles erlauben zu dürfen freute, weil sie glücklicher Weise zugleich Ketzer seyen.“ — Allerdings macht der Vf. und will auch keinen Gebrauch gemacht wissen, von den körperlichen Waffen, durch die man im Mittelalter die Juden *in majorem dei gloriam* in Haufen schlachtete. Er dankt fogar dem ewigen Geiste der Geschichte, „dafs die Zeit vorüber ist, wo man den moralischen Zorn auch physisch fühlbar zu machen sich gemüßigt glaubte.“ Aber er, der eben *Liebe, Menschenrechte*, die Innerlichkeit der Religion für Phrasen erklärt, und nur die Rücksicht auf *materielle* Interessen als Aus-

P p

schlag gebendes Gewicht in die Schale gelegt, wo die Frage über Emancipation der Juden erwogen wird, eben der Mann entblödet sich nicht, zu sagen: „Sehen wir nur zu, daß wir überall noch *immer Kraft* genug zu einer *geistigen Entrüstung* behalten, daß wir nicht in *eiteln Sorgen der Vergänglichkeit* das gute Korn des *höheren Strebens* ersticken. — „Glaubenskämpfe sollen jetzt nur auf dem heiligen Boden der *freyen Forschung* ausgefochten werden“, sagt der Vf. allerdings. Aber die Seele freyer Forschung ist Wahrheitsliebe, die sich, wie *Goethe* sagt, darin zeigt, daß man! überall das Gute zu finden und zu schätzen weiß. Besitzt der Vf. diese Wahrheitsliebe? Wir werden das weiterhin sehen. „Möge denn aber die Forschung wahrhaft frey, weder von geschichtlicher, noch persönlicher Einseitigkeit befangen seyn“, sagt der Vf. allerdings. Aber aus den Früchten, den Resultaten werdet ihr diese freye Forschung erkennen! — „Die Juden haben an der, von Germanen ausgegangenen republikanischen Welt-Monarchie, an der monarchischen Welt-Republik, dem Riesenstaate der Kirche (es sind die *ipsissima verba* des Vfs.) keinen Theil genommen; es zeigt sich bey ihnen durch alle Jahrhunderte (auch während der arabisch-hispanischen Epoche?) ein heftiges, innerlich haltloses, nach Außen gedrücktes und doch hochmüthiges, nichts Grosses; nichts Edles zu Tage förderndes Leben, ohne Phantasie und Energie. Die Juden können nicht in den Staatsverband aufgenommen werden; denn jedes Glied des Staats muß bekennen, an ein *Höchstes, an Recht und Wahrheit* zu glauben; das können aber die Juden nicht, so lange sie mit dem Talmud in Beziehung stehn. „Der erste Schritt also für die laut angesprochene unbedingte Aufnahme in den Staatsverband wäre die völlige Abolition des Talmud als einer gesetzlichen Norm, die gänzliche Losfagung von demselben, so wie von den *rein nationellen* Beziehungen des alten Testaments.“ Wie schlau, besonders um die letzte Clausel, könnte ein Talleyrand ihn neiden. Also einen reinen Deismus sollen die Juden, die emancipirt seyn wollen, bekennen, aber doch mit etwas Christenthum versetzt. Denn an Jesum, als Messias müssen sie glauben; sonst halten sie ja (S. XXV. Anm.) die Gläubigen für Thoren. Und die tief sinnigen christlichen Symbole müssen sie auch begreifen lernen, denn sonst halten sie ja die Christen für Götzendiener und Gotteslästerer (ebendaf.) — Sonst mag der Jude seiner religiösen Ueberzeugung treu bleiben u. s. w. — In der That, man käme in Versuchung zu glauben, der Vf. bedürfe eher des Arztes, als seine Schrift des Kritikers, wenn man leider nicht aus Geschichte und Erfahrung wüßte, daß Haß, Religionshaß besonders, zumal wenn er gegen ehemalige Glaubensbrüder wüthet, die Geisteswirre bis zum Wahnsinne steigert. Vielleicht ist dieser Wahnsinn auch nur erkünstelt. Der Ueberläufer hauet nur deshalb so tapfer auf seine früheren Kampfgenossen ein, um seine jetzigen vergessen zu machen — daß er ein Verräther ist.

Doch es ist Zeit, unser Augenmerk auf die wissenschaftliche Seite des Buches zu richten. — War dessen Zweck, nach der Vorrede, „aller Welt die chaotische Verwirrung des Talmud, die aber dennoch (?) alles Inhalts ermangelt, vor Augen zu legen“, so müssen wir gestehen, daß der Vf. seine Aufgabe aufs Glückliche gelöst hat; denn anschaulicher kann die Verwirrung in der That nicht dargestellt werden, als durch seine Uebersetzung. Man lese als Beleg S. 3. „Man hat gesagt: Von der Zeit an, daß die Priester wieder eintreten, um das Hebeopfer zu verzehren (müßte man das Schemah lesen), da es doch Priester sind, nun wann dürfen denn solche die Hebe verzehren? (verstehet sich) nicht eher, als bis zum Erscheinen der Sterne, folglich hätte er auch sagen sollen: von der Zeit an, daß die Sterne aufgegangen sind? (Antw.) Er will uns beyläufig noch Etwas Anderes lehren, nämlich: wann essen die (unrein gewordenen) Priester die Hebe? Von der Zeit an, da die Sterne aufgegangen sind (denn alsdann ist die Sonne völlig unter), er lehrt uns also, daß die Priester kein (zu bringendes) Sühnopfer am Genuß der Hebe verhindern.“ Wir zweifeln, ob Jemand, der den Talmud nicht im Original lesen kann, sich aus diesem Wirrwarr von Einschleifseln und unlogischen Verbindungen herausfinden, und den eigentlichen Sinn der Discussion fassen werde. Rec. mindestens ist es, selbst nach der Vergleichung mit dem Original, das ihm sehr geläufig ist, sehr schwer geworden. Und erst die lehrreichen Noten! Zu מר wird bemerkt: d. i. R. Eliefer. Was soll sich der Unkundige dabey denken? מר ist bekanntlich s. v. a. רב der Meister. Mit diesem ehrenden Ausdruck recapitulirt der Talmud Behufs weiterer Erörterung den Ausspruch irgend einer kurz vorher angeführten mischnischen oder gemarischen Autorität. — Diese Unerheblichkeit an sich mag aber von Vorherein andeuten, wie leicht und von der Fläche geschöpft die talmudischen Kenntnisse des Vfs. sind; ihre Hauptquellen scheinen die verblicheneren Receptionen aus dem Munde eines sogenannten Cheder-Melamed (Winkel-Schulmeisters) zu seyn. Von diesem hat er sich gewiß auch (S. 65) aufbinden lassen, daß תיקון תורה eine Abbreviatur sey, da es doch nichts Anderes ist, als das hebr. תשובה, oder תענה (vergl. den Chald. zu Job 31, 3.). Nach R. Samuel in s. Einl. zum Studium des Talmud, ist es eine auf evidente Gegenbeweise gegründete Replik zur Widerlegung einer aufgestellten Behauptung. Mit der akrostichischen Spielerey תשובה = תיקון תורה „der Thibbite (Elias) wird lösen die Einwürfe und Rechtsfragen), belustigen die Jugendlehrer ihre unmündigen Schüler“; denn jeder *mündige* Kenner des T. weiß, daß תיקון eine apokopirte Form sey von תיקון = תיקון d. i. er (der aufgeworfene Zweifel) bleibt ungelöst. (Vergl. Fürst Lehrgeb. der aram. Idiome S. 71). — מגני כהנים אימת קא אכלי בתרומה

heißt übrigens nicht: „da sie doch Priester sind, wann“ u. s. w., sondern: „Wann denn dürfen Priester die Hebe essen.“ Es dient als Partikel zur stärkeren Färbung einer Frage, eines Einwurfs, einer Prämisse, und muß immer auf den Hauptbegriff bezogen werden; hier natürlich auf: *אֵימָתָא*. (Vergl. Sanhedrin 41, b. Chulin 100, a. ibid. 109, b. Schebuoth 2, b. Nakir 3, a.)

S. 4. *וְיָדָר יוֹמָא* übersetzt er: „und der Tag hat ihn gereinigt“. — Falsch! Aus dem beygebrachten Sprüchwort erhellet, der Talmud habe *יָדָר* in einer tropischen Bedeutung genommen: Der Tag ist rein (völlig) abgelaufen. — S. 5. *וְיָדָר פְּשָׁמוֹ* heißt nicht: „sie haben es *abermals* aus der Boraita erklärt (sollte besser heißen: erwiesen), was keinen Sinn giebt, da von dieser Bor. noch gar nicht die Rede gewesen. Das Adverb *יָדָר* hat bloß adverbative Kraft: *dagegen*, wie aus der oft vorkommenden Redensart: *דָּגַרְוּ דְרַיבִיעָא דְרַר פְּשָׁמוֹ לָהּ*, nachdem es gefragt worden, haben sie es wieder beantwortet (eigentlich gelöst, erwiesen), hervorgeht. S. 33. *אָגְרָא רִשְׁמַעְתָּא מְרָא* „der Lohn einer angehörten Predigt besteht in einer gewonnenen Meinung“. — *אָגְרָא* ist aber in der talmud. Terminologie die Halachah. Das Verdienst des Vortrags ist, die Anregung zum Denken: das Aufgenommene nicht unverdaut in sich zu bewahren, sondern es in Blut und Saft zu verarbeiten. — Eine goldene Regel, die sich alle elenden Büchermacher merken sollten.

S. 44 wirft der Vf. dem Talmud ein, daß im Original Pf. 32, 6. *לְעֵת מָצָא* heiße: „zur Zeit des Friedens“. — Da zeigt sich der Vf. auch als originellen Exegeten; denn er vindicirt dem *מָצָא* eine Bedeutung, die keine Version und kein Ausleger kennt. — Die Erklärung des Talmud: „zur Zeit der Gnade“ ließe sich übrigens durch die Parallele Jes. 55, 6 rechtfertigen.

S. 49. Die Stelle im T.: *אֲנִי צִוִּיתִי לְמַקֹּדְשֵׁי אֲמֹר ר' יוֹסֵף* d. h.: „Ich habe entboten meine Geweihten (Jes. 13, 3) R. Joseph sagt: damit sind die Perfer gemeint, die geweiht verfallen sind der Hölle“. — Der Vf. übersetzt: „bedeutet die Perfer, die Babel stürzen sollten, und bestimmt von Gott waren, die Hölle über Babel zu bringen“. —

S. 53. *בֵּי ר' יְנָאי* „in dem Lehrstuhl des R. Janai.“!! *בֵּי* ist das abgekürzte *בֵּית*, also: die Schule des R. J.

S. 6. *בָּשָׂר וְרוּחַ מֵעַשׂ יוֹרֵד מִבְּלֶק אֹתוֹ וְהִקְבִּיחַ מִבְּלָה* „das Fleisch und Blut (der Menschen) überdauern seine Werke, aber der Geheiligte und Gebenedeiete überdauert seine Werke. — Der Vf. läßt seine Unwissenheit den T. büßen und übersetzt: „den Menschen verderben seiner Hände Werke, Gott aber läßt das verderben, was er gemacht.“

S. 18. „Da sagten sie zu Mar: da die Rabanen“ (der Vf. weiß offenbar nicht, daß *רַבָּנָן* heißt: unseren Meister, Lehrer) „Hafch - Kiwenu verordnet haben, so ist solches als eine *Verlängerung der Erlösung* anzusehen.“ Wer mag daraus klug werden? — *גְּאֻלָּה* heißt das Gebet nach dem Schemah, das mit der Formel *גְּאֻלָּה וְיִשְׂרָאֵל* endet. Dieses *גְּאֻלָּה* = Gebet soll aber vorschriftsmäßig dem Gebet der 18 (*p. ex. תְּפִלָּה* das Gebet genannt) unmittelbar vorangehen. Darauf beruhet nun die ganze Discussion und jene Entscheidung. S. 32 hat der Vf. den Text nicht verstanden, das zeigt er durch die eingeschaltete Bemerkung: „Wie es nun aber mit den Gebetriemen am Kopfe“ (Unsinn! die Riemen sind die *רְצוּעוֹת*; *תְּפִלִּין* sind Kapfeln, Phylakterien) „besteht, das ist nicht weiter auseinander gesetzt.“ Aber die ganze Erörterung drehet sich eben um diese; denn nur sie haben vier Fächer. Und sagt ja der Talmud ausdrücklich *בְּאַרְבָּעֵיהּ כְּתוּבֵי* „und sie alle (die angef. Verse) stehen geschrieben an seinem Arm“ (d. i. in der Arm-Kapfel). S. 35. Bey der Stelle: „Rabbi Jochanan sagt: woher ist bewiesen, daß Gott bete?“ u. s. w. kann der Vf. nicht Fragezeichen genug auftreiben. Erinnerung sich derselbe vielleicht noch des Sprüchleins aus dem Cheder: *כִּתְּמָהּ* *וְכָלֵהוּ כְּתוּבֵי בְּאַרְבָּעֵיהּ* *omnis interrogator ignarus*. — Bekundete er nicht auf jeder Seite seines Buches eine so öde Flachheit, „die Alles gleich schreckt, was eine Tiefe hat“, wir würden ihn auf *Jean Paul's Levanah* S. 50 verweisen, „Der kühne, wo es heißt: überfliegende Gedanke der Talmudisten, daß auch Gott bete — ähnlich dem griechischen, daß Jupiter unter dem Schickal stehe — erhält durch die hohen, oft besiegten Geisterwünsche, die der Unendliche doch selber in uns gelegt, einen Verstand“.

S. 46 macht sich der Vf. mit dem witzigen Ausruf: *Armer Gott!* über den Spruch des T. lustig, daß Gott nach der Zerstörung des Tempels nur den Raum von 4 Ellen hat, wo die Halachah vorgetragen wird. — Nicht den Vf., aber seine Leser, wenn sie sich von dem seichten Gewäsch nicht irren lassen, verweisen wir auf die Erklärung dieser Stelle in *Maimonides* Vorrede zu *Seder Seraim* S. 84. Col. 2 nah am Ende. — S. 74. „Denn aus Wein kommt ja nicht Bier“. Unsinn! — Soll heißen: denn Bier ist ja kein Product des Weinstocks.

S. 94. Not. 4. Aus Unwissenheit, oder aus Böswollen übersetzt der Vf. einen *יָצָר רָע* „der böse Geist“, um dann über talmudistischen Aberglauben, Gespensterglauben Zeter zu schreien. Jener Ausdruck heißt aber nur: böser Trieb, oder was im N. T. „das Fleisch“ bezeichnet. Daher hat er auch Raschi zu der Stelle *קָרְתִּיב קָרְתִּיב* (fol. 10, a.) nicht verstanden: *שְׂוִיגְלָהּ וְיָצָר רָע*, daß der böse Trieb aufhören wird,

d. h. er werde seine Macht über den Menschen verlieren, und es werde mithin keine Frevler geben. — Eben so wenig hat er den herrlichen Gedanken des T. begriffen, den dieser an Pf. 81, 11 *anlehnt*. Dort heisst es: לא יתקנה בך אל זר wörtlich: es soll nicht *in dir* seyn ein fremder Gott. Welches ist der Götze *im* Menschen (dem er frohnt) fragt der T., und antwortet: Sage: das ist der böse Trieb. — Auch gegen den Midrasch Thillim rückt der Vf. mit einer Schaar sogenannter Gedankenstriche zu Felde. (Jemand definierte: ein Gedankenstrich ist ein Zeichen, das dem Schreiber die Gedanken ausgegangen sind. Bey unserm Vf. deutet es obendrein noch die Erschöpfung seines Schimpfwörter-Registers an). Der Midrasch legt aber, nach der Accommodations-Manier, dem V. Spr. 25, 21 folgenden schönen Gedanken unter: der ärgste Feind des Menschen ist der sinnliche Trieb = das Fleisch. Aber auch diesen Feind, wenn er hungert, gib ihm Brod zu essen. Sey der sinnlichen Natur gerecht. *Zähme das Fleisch, aber tödte es nicht.*

Ueberhaupt kann es der Vf. dem Talmud gar nicht verzeihen, das er dem Glauben an böse Geister (רוחות רעות, מוֹרֵת, שָׂרָת, aber niemals: יָצָר הָרַע) huldigt. Aber auch Christus — der *erste Rabbi ohne Vorurtheil*, wie ihn der Vf. in der Vorrede nennt — hat Geister ausgetrieben, und sie sogar einmal in die Schweine gejagt. Ja in unserer Zeit bestreben sich zwey wissenschaftlich ausgezeichnete Männer, Dr. *Kerner* und Prof. *Eschenmayer*, die Dämonologie in ihre verjährte Rechte wieder einzusetzen. So viel wir wissen, sind diese Herren deswegen nicht mit dem Verluste des Bürgerrechts bedrohet worden.

Noch muß ein täuschendes Verfahren des Vfs. gerügt werden, wovon wirs dahin gestellt lassen wollen, ob seine unlautere Quelle in dessen Kopfe, oder in dessen Herzen entspringt. — Der Talmud scheidet streng zwischen Interpretation und Accommodation. Wir wollen als Beleg nur eine Stelle anführen. (Schabbath fol. 63, a.) „Abbai sagte zu R. Joseph: (die Rüstung) ist eine Zierde des Mannes (und daher darf er am Schabbath darin ausgehen), denn es steht geschrieben: (Pf. 45, 4) Gürtle dein Schwert an die Hüfte, Held, deinen Schmuck und deine Zier. Da sagte R. Kahanah zu Mar: In jener Schriftstelle ist ja die Rede vom Studium des Gesetzes? (d. h. nach Raschi: Du sollst dir durch fleissiges Wiederholen die Wissen-

schaft des Gesetzes so zu eigen machen, das sie dir stets zur Hand ist, wie dem Krieger seine Waffe). Mar antwortete: אין מקרא יוצא מירי פשוטו, Keine Schriftstelle darf von der schlichten Erklärung weichen. — Nicht also, wie der Vf. S. 22 wähnt, weil die T. die Sprache nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen, daher gehen sie von der contextgemäßen Auffassung eines Verses ab; sondern weil sie irgend ein halachisches Statut daran lehnen wollen. — Was thut nun der Vf.? Er übersetzt die vom T. zu halachischen, oder parenätischen Zwecken angeführten Verse gewöhnlich nach Luther und kann dann natürlich über den crassen Widerspruch zwischen Talmud und Luther, besonders in den Augen der Unkundigen und Oberflächlichen, wohlfeilen Kaufs witzig seyn. Einige Beyspiele sollen dies darthun: S. 28 stützt der T. seinen Anspruch auf das Wort: לִירֶק (zerreißen, auch wegreißen) Job. 18, 4. *Luther*: willst du für Weisheit bersten? — Folglich hat der T. nicht, aber wohl *Luther*, hebräisch verstanden. — S. 33. R. Hunna sagt: wer hinter einer Synagoge betet (und ohne hineinzutreten, um mit der Gemeinde zu beten) wird ein Frevler genannt, denn es heisst (Pf. 12, 9): *Ringsum* wandeln die Frevler. — *Luther*: denn es wird allenthalben voll Gottloser. — S. 61 führt der Talmud als Beweis für den Satz: „Wenn dir schon das Schwert an dem Halle sitzt, gib die Hoffnung auf die Gnade Gottes nicht auf“, den V. aus Job (13, 15) an: siehe, wollte er mich auch tödten, doch würde ich auf ihn (לֵב nach dem Kri) hoffen. *Luther*: siehe, er wird mich doch tödten und ich kann es nicht (אֵל nach dem Ktib) erwarten.

Wir würden über die Grenzen einer Kritik hinaus gehen, wollten wir noch mehr Beyspiele dieser und ähnlicher Art häufen. Aus den wenigen beygebrachten glauben wir satzsam erwiesen zu haben, das dem Vf. zu einer *gründlichen* und *unbefangenen* Beurtheilung des Talmud, wie gesagt, nur zwey Eigenschaften abgehen: *Sachkenntniss* und *Wahrheitsliebe*. — Was seine Vorschläge zu einer Reform betrifft (die dem Judenthum allerdings Noth thut), so müssen sie aus einem hellen Kopfe und aus einem warmen Herzen entspringen. Schwankende, sich durchkreuzende Ideen und leidenschaftliche Erbitterung können nur einreißen, aber nicht aufbauen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Beyträge zur neueren Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchive von Friedrich von Raumer.* Iter Theil. *Die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart, mit dem Bildniß der Letzten.* Iir Band. *König Friederich II und seine Zeit.* 1836. 630 S. kl. 8. (Beide Theile 5 Thlr.)

Hr. v. Raumer hat das Ergebniss seiner fleißigen Forschungen in England in Briefe an einen Freund eingekleidet, und sich in diesem ersten Bande auf die Verhältnisse der Königinnen Elisabeth und Maria Stuart beschränkt. Sein Streben war, wie er uns in der Vorrede sagt, mit höchster Unparteylichkeit aus einigem *Behanntem* und *Gedrucktten*, so wie aus vielem *Unbekanntem* und *Ungedrucktten* jene Verhältnisse möglichst aufzuklären.

Den reichen Inhalt dieser Briefe der Reihenfolge nach anführen zu wollen, würde dem Raume dieser Blätter nicht entsprechen; wir beschränken uns daher darauf, besonders wichtige Briefe herauszuheben, und ihren Inhalt kurz anzudeuten.

Da die meisten Schriftsteller, welche über Maria Stuart geschrieben haben, ihre Erzählung erst mit ihrer Gefangennahme in England beginnen, dem Vf. aber der wichtigste, einer Aufklärung am meisten bedürftige Theil ihres Lebens, die Zeit ihrer Regierung in Schottland zu seyn scheint; so beginnt er seine Mittheilungen mit ihrer Ankunft in Edinburg; aus dem Berichte des dortigen englischen Gesandten Randolph giebt er lehrreiche Auskunft über die Feste, Vergnügungen, Streitigkeiten, Religionsverfolgungen und Unruhen. Im 6ten Briefe untersucht er die Frage über die Keuschheit oder Unkeuschheit Marias. Seiner Ansicht nach kommt erst Licht und Zusammenhang in ihre Geschichte, so bald man annimmt, sie habe der Leidenschaft der Liebe nicht widerstehen und ohne Männer nicht leben können. Als ersten Beweis bringt der Vf. Lord Chastellar unverfälschtes Benehmen im Schlafgemach der Königin bey, was diesem den Kopf kostete, da es ihr unmöglich war; ihn zu retten. — In den nächsten Briefen wird die Lebensweise Marias nach Randolps Berichte dargestellt; wie sie hiedurch den strengen Puritanern jener Zeit großes Aergerniß geben mußte; ist klar. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Der 9te Brief dient dazu, nachzuweisen, daß Elisabeth es ernstlich gemeint habe, als sie der Maria den Lord Leicester zum Gemahle vorschlug. — Ueber Marias Hinneigung zu Darnley schreibt Randolph: „Ich weiß nicht, in welcher Art ich über den elenden, bejammernswerthen Zustand dieser armen Königin sprechen soll. Ich hielt sie zuvor für so würdig, so weise, so ehrenwerth in all ihrem Thun, und finde sie jetzt so verändert durch ihre Liebe zu Darnley, daß sie ihre Ehre in Zweifel, ihre Stellung in Gefahr, und ihr Reich an den Rand des Abgrundes bringt.“

Die Zweifel und das Mißvergnügen, welche in Schottland täglich stärker emporwuchsen, bezogen sich nicht bloß auf eine Heirathsfrage, sondern mehr noch darauf, wer Einfluß behalten oder verlieren, welches religiöse Bekenntniß herrschen, und wie man sich gegen Frankreich und England benehmen solle. Auf diese Gegenstände werfen die nächsten Berichte Randolps weiteres Licht, und beweisen klar, daß es Marias Absicht war, in jenem Zeitpunkte die Protestanten zu verfolgen. — Am 29ten Juli 1565 heirathete Maria, um allen Einreden ein Ende zu machen, ihren Vetter Darnley, der sich jedoch gleich in den ersten Tagen allenthalben verhasst machte, und mit dem Grafen Murray, dem Halbbruder der Königin, und seiner Partey gänzlich zerfiel. Wenn diese unterlagen, ging der protestantische Glaube, der englische Einfluß und aller Gewinn des Vertrags von Edinburg verloren. Wie sehr diese Dinge Elisabeths Aufmerksamkeit auf sich zogen, zeigen die nächsten Auszüge aus den gesandtschaftlichen Berichten, bis zum 14ten Briefe. Ueber das nur wenige Tage dauernde gute Einverständnis zwischen Maria und ihrem Gemahl schreibt Randolph an Elisabeth: „Auch darf Euch nicht unbekannt bleiben, welche Streitigkeiten bereits zwischen dem Könige und seiner Gemahlin Statt finden. Sie will ihren Willen haben hieher, er dorthin; er will seinen Vater, sie Bothwell zum Generallieutenant ernennen, sie diesen, er jenen Mann befördern, und Geldnoth ist überall.“ Im folgenden Jahre (1566) trat Maria in ein Bündniß mit Spanien und Frankreich zur Behauptung ihrer Ansprüche auf den englischen Thron. Der 16te Brief handelt von der Ermordung Riccio's durch Darnley. Der Königin eigener Bericht an ihren Gesandten in Paris über diesen Mord ist angeführt, so wie auch einige andere gleichzeitige Berichte. Der umständ-

lichte, und der auch am meisten neues Licht verbreitet, ist derjenige Randolphs an Elisabeth. Aus sämtlichen Berichten geht klar hervor, daß Eifersucht und der allgemeine Glaube an den unkeuschen Wandel Maria's die Hauptursache bey der Ermordung Riccio's waren. Von diesem Augenblick an ward in Maria der Wunsch nach Rache so heftig, daß sie sich momentan mit Murray ausöhnte, um sich seiner zu diesem Zwecke zu bedienen.

Der 18te und 19te Brief enthält Nachrichten, Erzählungen und Berichte über Darnleys Ermordung, Mariae'n's Verheirathung mit Bothwell, ihren Sturz und ihre Flucht nach England. Es wird hier kein neuer Aufschluß gegeben. Die nächsten Briefe verbreiten Licht über Elisabeth's Gefinnungen und Politik, Maria gegenüber, so wie über die Instructionen, welche sie ihrem Gesandten Throckmorton ertheilt, der insbesondere den Auftrag hatte, ihre Freyheit von dem Schottischen Lande zu erwirken, und auf ihre Scheidung von Bothwell hinzuwirken, welcher letzten sie sich jedoch hartnäckig widersetzte. So lange man der Königin Maria nur Leichtfinn und Liebeshorheiten vorwerfen konnte, waren die Meisten geneigt, sie zu entschuldigen. Von dem Augenblicke an, wo sie mit dem Mörder ihres Gemahls in enge Verbindung trat, verschwand alle Achtung, und als sie gar später als Mitschuldige und Ehebrecherin erschien, war für sie in Schottland nichts mehr zu hoffen. Aus den Instructionen an Throckmorton geht hervor, daß Elisabeth in keiner Weise gegen Maria gewirkt, oder ihr Kommen nach England bezweckt hat. Nach der Abdankung der Königin Maria ward ihr Sohn Jacob, trotz Throckmorton's Gegenvorstellungen, gekrönt. Murray übernahm die Regentschaft. — Die Flucht von Lochleven und die Ankunft Maria's in England nach dem verlorenen Treffen bey Goneymuire, nebst dem Schreiben an die Königin Elisabeth, worin Maria ihre traurige Lage schildert, sind im 24ten Briefe angeführt. — Die weiteren Briefe Maria's an Elisabeth gewinnen unwillkürlich für Erstere.

Mit dem Beginn der Verhandlungen in York und Westminster sah sich Maria aus einer *Anklägerin* in eine *Angeklagte* verwandelt. Als sie die Verhandlungen abbrach, war ihre *Schuld*, nach der Ueberzeugung des Vfs., trotz alles Leugnens, in der That bereits so deutlich erwiesen, daß der scheinbare, stolze Rückzug nur die Sorge eines schuldbewußten Gemüthes darthat. Von einer Herstellung Maria's durch englische Hülfe konnte seitdem nicht mehr die Rede seyn; sie wäre unmöglich, ungerecht, unklug und schädlich gewesen. Diese Behauptungen sucht der Vf. aus englischen und französischen Quellen in den nächsten Briefen nachzuweisen. Es sey uns gestattet, hier auf Eins aufmerksam zu machen. In mehr als einem Briefe wiederholt Maria, der kein staatskluger Burleigh, überhaupt kein Rathgeber zur Seite stand, in ihrem einfachen schlichten Verstande, an Elisabeth folgende Bitte: „Wollt Ihr mich nicht (was mir das Liebste wäre) thätig unterstützen;

so verstatet, daß, so wie ich mich *freywillig* in Euere, meiner ersten Freundin, Arme geworfen habe, ich nach Euerer Weigerung die anderen Fürsten, meine Freunde und Verbündeten aufsuche, damit sie mir in der Weise beystehen, welche ich für die bequemste halte.“ Es fällt auf, daß dieses gerechte Gesuch in den Briefen des Vfs. nirgends zur Erörterung kommt.

Maria's Briefe an Elisabeth, ihre Verhältnisse zu Norfolk, ihr Verkehr mit fremden Mächten, die Versuche, sie nach Schottland zurückzuführen, endlich die Empörung Westmorelands und Northumberland's, füllen die Geschichte der beiden nächsten Jahre, wozu der Vf. in seinen Auszügen einiges Neue beibringt. Er folgert hieraus folgende Hauptsätze: 1) Es war unmöglich, die Schotten und die fremden Mächte über die Bedingungen eines Vertrages zu Gunsten Maria's zu einigen, er mußte im Widerspruche mit der einen oder der anderen Parthey geschlossen und durchgeführt werden. 2) Unterstützte Elisabeth Mariae'n nach ihrer Freylassung, so hieß dies nichts Anderes, als sie half die zeitherigen Freunde Englands und den Protestantismus ausrotten. Unterstützte sie hingegen Maria nicht, so wandte sich dieselbe an Spanien und Frankreich, und durch diese katholischen Mächte ward jenes-Ergebniß nur auf noch gefährlichere Art herbeygeführt. 3) Ging Maria zunächst nicht nach Schottland, sondern nach einem jener Reiche, so wurden dieselben Gefahren nur um ein Weniges weiter hinausgeschoben. Ein Bürgerkrieg in Schottland erschien beym Wiederauftreten Maria's unvermeidlich, und die Einmischung Englands zuletzt ganz unausweichbar. 4) durfte kein vernünftiger Staatsmann mit sentimentaler Oberflächlichkeit für Maria's Freylassung wirken, ohne an die Ursachen ihrer Absetzung und die Folgen ihrer Entlassung zu denken. Dem Vf. scheinen die Gründe für Maria's lebenslängliche Verhaftung nicht geringer, als 250 Jahre später für die Napoleon Bonapartes. Im 33ten Briefe weist der Vf. nach, daß Maria, während ihre Briefe an Elisabeth von Worten der Liebe und Dankbarkeit überflossen, sich in anstößende Unterhandlungen mit den englischen Rebellen einließ.

Nachdem Elisabeth durch ihren Gesandten der Königin Catharina von Medicis die Umtriebe Mariae'n's offen hatte mittheilen lassen, antwortete diese: „Maria ist meine und des Königs Verwandte, und empfing ihre Erziehung in Frankreich, so daß wir nicht weniger thun konnten, als ihre Freyheit zu suchen. Jetzt aber bin ich besorgt, daß sie den geraden Weg zu ihrem eigenen Untergange und zum Schaden ihrer Freunde einschlägt, und diese entzumthigt, ihr Theilnahme zu zeigen. Weil sie so gefährlich ist, kann weder ich noch mein Sohn ihre Freyheit wünschen.“ Von Frankreich und eben so von Spanien hatte also Maria nichts mehr zu hoffen. Norfolk, der sich mit ihr eingelassen hatte, büßte seine Thorheit mit dem Leben.

Daß Elisabeth in den Verhältnissen mit Maria fortwährend in Wort und That Maß hielt, während

Staatsbeamte und Bischöfe, Parlament, Schriftsteller und Volk in ganz anderer Weise dachten, sprachen und schrieben, dafür bringt der Vf. im 36ten Briefe schlagende Beweise bey, welche die große Aufregtheit der Gemüther bekrunden. Dieß erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit drey der ersten englischen Lords sich hatten zu Hochverrath verleiten lassen, wo Maria, in Verbindung mit diesen, obzusiegen hoffte, Alba sich anschickte, England anzugreifen, und durch Maria's nächste Verwandte und Glaubensgenossen so eben der größte Frevel, den die Weltgeschichte kennt, die Pariser Bluthochzeit, kaltblütig beschloß und vollführte war.

Im 37ten Briefe werden Elisabeths Heirathsangelegenheit mit dem Herzoge von Alençon berührt. Aus einer citirten Urkunde geht hervor, Elisabeth habe ausdrücklich erklärt, daß der Heirathsvertrag sie nicht zur Vollziehung der Ehe verpflichte, bevor sie und Alençon sich nicht wechselseitig über einige besondere Dinge aufgeklärt und genug gethan hätten. Diese Liebchaft kostete der Königin beträchtliche Summen, denn als der Herzog starb, war er ihr 700,000 Franken schuldig.

Auf Marias lebhafteres Andringen ertheilte Elisabeth an Shrewsbury und Deal den Befehl, auf alle ihre Klagepunkte mündlich und umständlich zu antworten, diese merkwürdige Instruction vom 6 April 1583 ist ihrem Hauptinhalte nach im 40ten Briefe mitgetheilt. — Dem Könige Jacob, Maria's Sohn, war, wie aus allen Verhandlungen hervorgeht, gar nicht mit der Befreyung seiner Mutter gedient. Auch dem Könige Heinrich III von Frankreich war es nicht Ernst damit. In dem Augenblicke, in welchem Maria selbst versicherte, sie habe allen weltlichen und ehrgeizigen Plänen entsagt, und wünsche nur in Ruhe zu leben, erlies sie sehr unzeitig eine feierliche Erklärung an Elisabeth und das Parlament, über ihr Anrecht auf den englischen Thron. Durch jene Schrift erklärte Maria die Räte und Geschäftsmänner Englands für Betrüger, und Elisabeth für eine unrechtmäßige Königin dieses Landes. Die in den nächsten Briefen angeführten Stellen aus der Correspondenz des französischen Gesandten Mauvissière werfen neues Licht auf die wechselseitigen Beschuldigungen.

Im Jahre 1585 ward Amyas Paulett zum Aufseher Marias bestellt; seine einfachen, offenen Berichte sind im Auszuge mitgetheilt. Es geht aus denselben hervor, daß Maria zu kränkeln anfang, und geschwollene Beine bekam, so daß sie häufig das Bett hüten mußte.

Der 49te Brief handelt von Babingtons Verschwörung, worüber der Vf. die hieher gehörigen Auszüge in chronologischer Ordnung beybringt. Die nächsten Briefe befaßten sich mit Marias Proceß. Anfangs leugnete Maria, daß sie jemals an Babington geschrieben oder Briefe von ihm empfangen habe; als ihr aber bald darauf die Abschriften vorgelegt wurden, bekannte sie offen, daß sie den gravirenden Brief hätte schreiben und absenden lassen. Nau bekannte Alles,

sowie daß sein Geständniß freywillig und ohne einige Hoffnung auf Belohnung abgelegt sey. Babington schrieb ausführlich nieder, wie die ganze Verschwörung zur Ermordung Elisabeths und zur Befreyung Marieens entworfen gewesen sey. In beiden Häusern des Parlaments wurde Maria einstimmig von den Richtern für *schuldig* erklärt. In dem Maße, als die Gefahr für Maria stieg, wurden die Verwendungen der fremden Mächte, insbesondere Frankreichs, für dieselbe immer lebhafter. Der Vf. theilt die hieher gehörigen Auszüge der Gesandten mit. — Im 59ten Briefe spricht der Vf. seine eigene Ueberzeugung über die Schuld der Königin Maria aus, und motivirt erste auf gehaltvolle klare Weise. Ueber die Hinrichtung giebt der Vf. mehrere Berichte, die jedoch im Wesentlichen übereinstimmen, und von der großen Standhaftigkeit der Königin Maria zeugen.

Die letzten Briefe beschäftigen sich mit Davisons Proceß, der, nach der Ansicht des Vfs., von Schuld nicht frey zu sprechen war; ferner mit Jacobs Benehmen auf die Kunde von der Hinrichtung seiner Mutter.

Im 67ten Briefe vergleicht der Vf. *Schillers* Trauerspiel mit demjenigen, was er auf seinem historischen Streifzuge als Wahrheit herausgefunden hat. Er äußert sich hierüber mit folgenden Worten: „*Schillers* Trauerspiel beginnt mit der Katastrophe. Die Gründe derselben werden zum Theil in der ersten Scene richtig angegeben; aber diese wenigen epischen Worte verlieren ihre Bedeutung vor der Kraft des darauf folgenden Dramatischen. Auch sind so viele andere Motiven hinzu erfunden, daß Maria's früheres Leben dann ganz unabhängig und das Zwiegespräch der Königinnen viel wichtiger und folgenreicher erscheint, als ältere und neuere Verbrechen oder die Gefahren einer ganzen Welt. Ich meine, die wahre Geschichte Maria's biete eine viel größere, tiefsinnigere, sie biete eine doppelte Tragödie, von welcher die erste, vielleicht die ergreifendste Hälfte, in Schottland spielt. Hier ist Maria die schöne, junge, kühne, dichterisch-begeisterte und unschuldige Frau. Der Glanz des Katholicismus, die Strenge der Puritaner, die Liebesgluth haltungsloser Leidenschaft, Knox, Chastellar, Riccio, Darnley, Murray, Bothwell; welche scharf gezeichnete, eigenthümliche Gestalten, welche Gegensätze und Steigerungen, bis zu dem Sturze vom Throne, der Maria's Leben in Wahrheit so beschließt, daß nur noch eine lange, leere Zeit bleibt, bis sich das Frühere in raschem Wechsel gewissermaßen wiederholt. . . . Ich will nicht rügen, daß *Schiller* Maria in ein zu glänzendes Licht gestellt hat, wohl aber, daß er Elisabeth, Burleigh und Leicester zu gering behandelte. Es ist irrig, zu meinen, jene sinke, wenn diese steigen, vielmehr hebt sich durch größere Rücksicht auf die wahre Geschichte auch die ganze Tragödie in eine reinere edlere Form, und mit größerer Würdigkeit treten alsdann die Parteyen und Personen einander gegenüber. . . . Geschichtlich wahr

ist in *Schillers* Tragödie nur der äußerlichste Umriß der großen Thatfachen. Geschichtlich und wahr hingegen nenne ich z. B. die Wegnahme der Papiere in Maria's Gegenwart, Mortimers Daseyn und Liebe, Ringkleys Anträge an Paulet, die breite Zusammenstellung mit der französischen Heirathsangelegenheit, Leicester's Verhältniß zu Maria und Mortimer, die (eine stattgefunden) Zusammenkunft und den Zweck beider Königinnen, den darauf folgenden Mordversuch, die Verhaftung Mortimers, die Reue der Schreiber, die Anwesenheit Leicester's bey der Hinrichtung, sein und Shrewsbury's Abfall u. s. w.

Mit diesem Raisonnement des berühmten Vfs. können wir uns nicht einverstanden erklären, die Werke des Dichters und die des Geschichtschreibers sind so wesentlich verschieden, daß sie, wie Ungleichartiges überhaupt, sich nimmermehr vergleichen lassen, und keine Parallele vertragen, ja in ihren Hauptforderungen sich gegenseitig widersprechen. Die letzten Briefe enthalten Nachrichten über Elisabeth's Correspondenz mit Jacob I, sowie über Krankheit und Tod derselben.

IIter Band. König Friedrich II und seine Zeit (1740 — 1769). Es gingen dem Vf. während seiner Forschungen auf dem Reichsarchive zu London nicht weniger als 292 Folianten über die gesandtschaftlichen Berichte von Frankreich, Preussen, Oesterreich, Rußland, Sachsen, Holland und Schweden durch die Hände. Auch hier beschränkte er sich darauf, das Wichtigste und Lehrreichste auszuwählen und dergestalt in eine übersichtliche Verbindung zu bringen, daß Friedrich II stets den Mittelpunkt des Ganzen bildet. Dabey hielt er es für das Geeignestste, die ursprüngliche Form der Berichte im Wesentlichen beizubehalten, damit der englische Standpunkt und die englische Betrachtungsweise so wenig als möglich verschoben und getrübt werde. Die Briefform ist in diesem Bande aufgegeben, und derselbe in 41 Abschnitte getheilt.

Der Vf. beginnt mit dem Tode Friederich Wilhelms I, und schildert die Stellung Europas und Friederichs II bey seiner Thronbesteigung. Sofort wirft er einen Blick auf Schweden und seine damalige Lage, nach den Berichten des englischen Gesandten Burnaby. Es geht aus denselben hervor, daß nicht nur das politische Uebergewicht dieses Reiches verloren gegangen war, sondern auch die innere Einigkeit und das edle Gefühl, welches die Kraft eines Volkes bezeugt und erhält; es liefs sich voraussehen, daß Schweden in den sich

vorbereitenden großen Ereignissen nur eine untergeordnete Rolle spielen, und mehr für fremde Zwecke, als zur Erreichung der eigenen in Bewegung gesetzt werden werde.

Ueber Rußlands Verhältnisse von 1704 bis 1740 hat der Vf. 25 Folianten gesandtschaftlicher Berichte zu Rathe gezogen. Die russische Kriegsmacht unter Peter dem Großen, die Barbareyen des nordischen Krieges, so wie die Hoffnungen und Besorgnisse der verschiedenen Parteyen schildert der englische Gesandte Withworth. Im Jahr 1708 giebt er interessante Notizen über den Krieg zwischen Schweden und Rußland, über Mazeppas Abfall, und die Schlacht bey Pultawa, welche Withworth nach dem Berichte von Augenzeugen beschreibt. Ueber die Regierung Peters II berichtet der englische Gesandte Rondeau, eben so über den Plan der russischen Großen, unter der Kaiserin Anna die monarchische Form der Verfassung zu ändern, und einem Theile des höheren Adels entscheidenden Einfluß zu verschaffen. Dieser Plan umfaßt 5 Haupttheile: 1) Die Kaiserin erhält eine gewisse Summe zur Bestreitung ihrer Ausgaben, und befehligt vom Heere nur ihre Leibwache. 2) 12 Männer aus den angesehensten Familien bilden den höchsten Rath, und leiten alle wichtigen Angelegenheiten, als Krieg, Frieden, Bündnisse, innere Verwaltung u. s. w. 3) Ein Senat von 36 Personen prüft die Gegenstände, bevor sie an den höchsten Rath gebracht werden. 4) Eine Versammlung von 200 Männern aus dem niederen Adel vertheidigt dessen Rechte. 5) Eine Versammlung von Bürgern und Kaufleuten sorgt, daß das Volk nicht unterdrückt werde. — Dieser Plan scheiterte an der Uneinigkeit des Adels.

Ueber Frankreichs und Spaniens Verhältnisse im Jahr 1739 berichtet der englische Gesandte Waldgraven aus Paris. Die Mittheilungen aus Stockholm, Petersburg, Paris und Madrid ergeben, daß die Verhältnisse Europas zur Zeit der Thronbesteigung Friedrichs II bereits sehr verwickelt waren; da sie jedoch keine Gelegenheit zu großen Unternehmungen boten, so richtete der König zu erst seine Gedanken auf das, was ihm das Nächste und was erreichbar schien. Hierüber giebt ein Bericht des englischen Gesandten Guy Dickens aus Berlin lehrreiche Auskunft.

Im 6ten und 7ten Abschnitt kommt der Vf. auf Rußlands Verhältnisse unter der Regentschaft des Herzogs von Kurland zurück. Seine Auszüge enthalten wichtige Aufschlüsse über diese Periode.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JÉNAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Beyträge zur neueren Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchive von Friedrich von Raumer u. I. w. I u. II Theil.*

(Beschluss: der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Mit der Eröffnung der österreichischen Erbfolge erzeugt sich ein neuer Mittelpunkt für die Betrachtung und Entwicklung der europäischen Angelegenheiten. In den nächsten Abschnitten geht der Vf. des Vfs. dahin, aus den gesandtschaftlichen Berichten die Betrachtungs- und Handlungs-Weise der Könige, Fürsten und Völker in mancher seither dunkeln Beziehung aufzuhellen. Notizen über Friedrichs Plane, der Eindruck, den die Nachricht von Carls VI Tode an den verschiedenen Höfen macht, die Verhandlungen, welche dem ersten schlesischen Kriege vorausgingen, besonders zwischen England, Preussen und Oesterreich, Englands Vermittelung, die zu keinem Resultate führte, füllen den 7ten bis 11ten Abschnitt. Im 12ten Abschnitt wirft der Vf. einen Blick auf die übrigen europäischen Höfe. Den Gang der Kriegereignisse läßt er ganz unberücksichtigt, dagegen widmet er den diplomatischen Verhandlungen die größte Aufmerksamkeit. In der Mitte Mai's 1741 erklärte Friedrich II dem englischen Cabinette, das die Rolle des Vermittlers noch nicht aufgegeben hatte, er wolle mit 4 ihm bequemen gelegenen Herzogthümern Schlesiens sich begnügen, und um diesen Preis die pragmatische Sanction aufrecht erhalten, auch seine Stimme zur Kaiserwahl Oesterreich geben. Auf Oesterreichs Weigerung kam der Vertrag zwischen Preussen, Frankreich und Baiern zu Stande. Die Berichte des englischen Gesandten Hyndford bezeugen, daß sich dieser Diplomat der alten Schule durchaus nicht in die Handlungsweise Friedrichs zu finden wußte, und es kaum begreiflich fand, wie ein ehemaliger Markgraf von Brandenburg sich nicht mehr von Frankreich oder England wolle gängeln lassen. Diesen einseitigen Gesichtspunct hielt er fest, und macht sich, wie seine Berichte nachweisen, häufig Luft in Klagen über Friedrich II. Wie unrichtig er den König beurtheilt, mag aus folgender Stelle hervorgehen: „Bey jeder Gelegenheit erklärt der

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

König seine Geringerschätzung von Verträgen und Bürgschaften, und seine Meinung, daß Versprechen einen Fürsten nicht länger binden dürfe, so bald er im Stande sey, es mit Vortheil zu brechen. Eintretende Ereignisse, die wandelbaren Neigungen des Königs, und seine Verzagttheit bey dem geringsten Unfalle, lassen jedoch einige Veränderung des Benehmens hoffen!“ Ferner in einem anderen Berichte: „Welcher Verlaß ist auf einen Fürsten, der weder Wahrheit, noch Ehre, noch Religion besitzt, der die heiligsten Dinge lächerlich macht, der keinen Plan, keinen Entschluß hat, keinen Rath verlangt, sondern alle Dinge nach seinem Kopfe einrichten will, und den kleinsten gegenwärtigen Vortheil vorzieht den wichtigsten und dauerndsten Vortheilen der Zukunft.“

Nach dem Siege bey Czaslau (1742) sah sich Maria Theresia genöthigt, durch Abtretung von Schlesiens und Glatz den Frieden mit Preussen zu erkaufen. — Bey diesem Ruhepunkte im mittleren Europa angelangt, kehrt der Vf. wieder nach dem Norden zurück, indem er Auszüge aus den Berichten des englischen Gesandten Finck mittheilt; Elisabeths Erhebung auf den Kaiserthron und die schimpfliche Behandlung Ostermanns und Münnichs werden von Augenzeugen erzählt. — Hyndfords Berichte über Friedrich II bilden den Inhalt des 17ten Abschnittes. Eine Anekdote, welche derselbe erzählt, verdient erwähnt zu werden: „Ich war letzt mit dem Könige in der Oper. Der Vorhang ging nur ein Stückchen in die Höhe, so daß man bloß die Beine einiger französischer Tänzer sehen konnte, welche sich übten. Diefes stellt, sagte mir der König, vollkommen das französische Ministerium dar: Beine ohne Kopf.“

Im 18ten Abschnitte kommt der Vf. an den 2ten schlesischen Krieg; auch hier läßt er das bekannte Kriegsgeschichtliche zur Seite, und beschränkt sich auf einzelne gesandtschaftliche Berichte, aus denen er Auszüge mittheilt. Nach den Schlachten bey Hohenfriedberg, Sorr und Kesselsdorf ward der Dresdner Frieden geschlossen. Der Krieg Frankreichs gegen Oesterreich jedoch dauerte fort. — Die Auszüge, welche die Perioden bis zum Anfange des siebenjährigen Krieges umfassen, sind von untergeordnetem Interesse. Je näher wir jedoch diesem Kriege kommen, desto mehr Fragen treten hervor, zu deren Beantwortung der Vf. in den nächsten Abschnitten wichtige Beyträge liefert. Die Berichte der englischen Ge-

R r

sandten enthalten merkwürdige Aufschlüsse über den Gang der Geschäfte in Rußland unter Elisabeth. Welcher Bestechlichkeit das russische Cabinet fähig war, geht aus folgendem Berichte des englischen Gesandten Williams hervor: „Herr Olsufiow ist die Seele Woronzows, welcher nur spricht, was jener ihm eingiebt. Für 1500 Ducaten baar und ein Jahrgeld von 500 Ducaten kann ich Olsufiow gewinnen, und großen Gebrauch von ihm machen. — Gleichen Einfluß hat der sächsische Gesandte Funk. Er dient seinem Hofe treulich, hat aber seit neun Vierteljahren keinen Gehalt empfangen, und ist deshalb oft in großer Noth. Er wird dem Könige für dieselbe Summe dienen, welche ich für Olsufiow vorgeschlagen habe. — Die dritte Person, welche man gewinnen muß, ist Wolkow, der Geheimschreiber des Bestuchefs; ein Geschenk von 500 Ducaten und ein Jahrgeld von 250 macht ihn zu dem Meinigen.“ Bald darauf ward in London die Zahlung aller dieser Summen genehmigt. Bestuchef erhielt 10,000 Pfund. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der größere Theil dieser Summen in die Kasse der Kaiserin floß, welche damals drey neue Paläste baute, und sehr geldbedürftig war. Selbst die Kaiserin war solchen Bestechungen nicht fremd; denn wenige Tage später schreibt Williams: „Der Großkanzler versicherte mich in den stärksten Ausdrücken, daß eine Vermehrung der im ersten geheimen Artikel festgesetzten Zahlung außerordentlich angenehm, und eine Art von persönlicher Begünstigung der Kaiserin seyn würde. — Solch eine Vermehrung werde dessen Hof und die Kaiserin ganz zum Dienste des Königs stellen. Etwa 50,000 Pfund für die Börse der Kaiserin dürfte den größten Erfolg haben. Alles, was man bisher gab, sollte den Beyland des russischen Reiches erkaufen; diese letzte Summe wird die Kaiserin erkaufen!“

Von größter Wichtigkeit sind Keith's Unterhandlungen in Wien, welche der Vf. in großem Detail mittheilt. Die neuen Verhältnisse, in welche England, vermöge seines Bündnisses, zu Preussen getreten war, machten es nothwendig, einen neuen Gesandten nach Berlin zu schicken. Es war dies Lord Mitchell, der weit mehr von dem Geiste Friedrichs II begriff als Lord Hyndford; dies beweist schon der Bericht über die erste Audienz.

In Betreff der nächsten Ursachen des 7jährigen Krieges folgert der Vf. aus den bis jetzt benutzten Quellen folgende Hauptpunkte: 1) Friedrich hat nicht erwiesen, und nicht erweisen können, daß ein förmliches Angriffsbündniß zwischen Oesterreich, Rußland und Sachsen gegen ihn geschlossen worden. 2) Oesterreich hegte den natürlichen Wunsch, Schlesien wieder zu erobern und Friedrich II zum Angriffe aufzureizen, weil es alsdann den unschätzbaren Vortheil hatte, Rußland und Frankreich für seine Zwecke benutzen zu können. 3) Dem Könige war diese Gefahr keineswegs verborgen; wenn er also dennoch den Schein des Angriffs auf sich zog, so verfuhr er entweder höchst leichtsinnig und unverständig, oder er befand sich im Falle der Nothwehr, und lebte der Ue-

berzeugung, er könne dem völligen Untergange nur durch Zuvorkommen entgehen.

Ueber Bestuchef's grenzenlose Bestechlichkeit, sowie über die trostlose Verwaltung unter der Kaiserin Elisabeth und den verfallenen Zustand ihres Heeres werden merkwürdige Aufschlüsse gegeben.

Unterdessen gewann Friedrich durch raschen Angriff Sachsen, nahm das sächsische Heer gefangen, und siegte über die Oesterreicher bey Lowositz; doch konnte er sich in Böhmen nicht halten, und die Noth in seinen Lagern war groß. Die Berichte des englischen Gesandten Mitchell, der sich stets im königlichen Hauptquartiere befand, sind besonders für die Geschichte des unglücklichen Jahres 1757 von großer Wichtigkeit. Mitchell beobachtete richtig, und schrieb vorurtheilsfrey. Nicht minder interessant ist eine zweystündige Besprechung des Königs mit Mitchell über seine Jugendverhältnisse. Der Sieg bey Rossbach hob seine Angelegenheiten wieder einigermassen; allein der Unfall des Herzogs von Bevern bey Breslau, warf ihn in die vorige schlimme Lage zurück. Erst der Sieg bey Leuthen stellte Alles wieder her. Neben diesem sprach der König mit Mitchell mit der Bescheidenheit eines Helden, dessen großer Sinn nicht durch das Lächeln oder die finsternen Blicke des Glückes überwältigt wird.

Im 35ten Abschnitt werden Rußlands innere Verhältnisse und Bestuchef's Fall geschildert. Die nächste Folge davon war das ernsthafte Auftreten der Russen als Feinde der Preussen, dem erst durch den Sieg bey Zorndorf Einhalt gethan wurde. — Im Jahre 1759 konnte Friedrich II beynahe nur vertheidigungsweise verfahren; die Niederlage bey Kunnersdorf brachte ihn dem völligen Untergange nahe. Unter dieser Periode sind die mitgetheilten Gesandtschaftsberichte sehr dürftig.

Der 37te Abschnitt beschäftigt sich hauptsächlich mit den Angelegenheiten des verderbten französischen Hofes. Ueber die Kriegsjahre 1759, 1760 und 1761 wird in Beziehung auf Preussen nur wenig Wichtiges beygebracht. — Durch den Tod der Kaiserin Elisabeth und Peters III Thronbesteigung änderten sich die nordischen Verhältnisse sehr zu Gunsten Friedrichs II. Die Berichte des englischen Gesandten Keith zu St. Petersburg sind für diese Periode höchst wichtig. Im 39ten Abschnitte wird Peters III Sturz nach gesandtschaftlichen Berichten sehr ausführlich erzählt. Ueber den Hergang beym Tode Peters III giebt das englische Reichsarchiv keine Auskunft, was sich dadurch hinreichend erklärt, daß Lord Keith damals im Begriffe war, nach London abzureisen, wo er alles Nähere einer mündlichen Berichterstattung vorbehielt.

Der Vf. beschließt seine Forschungen und deren Ausbeute mit dem Hubertsburger Frieden, theilt jedoch in dem 41ten Abschnitte noch einige Bruchstücke über Polen und Rußland mit, welche den nächstfolgenden Jahren angehören. Der englische Gesandte Buckingham entwirft lebendige Charakter-Schilderungen von Orlow, der Kaiserin Katharina,

den Ministern Panin und Gallitzin und dem Könige Stanislaus von Polen; den Schluß des ganzen Werkes macht Buckingham's Bericht über das traurige Ende Iwans III.

Wir wissen zum Lobe des Werkes des Hn. v. Raumer nichts Besseres zu sagen, als dafs kein Geschichtschreiber neuester Zeit dasselbe unbenutzt lassen kann, und dafs er sich den Dank künftiger Geschichtschreiber durch seine mühsamen fleissigen Forschungen in hohem Grade erworben hat.

Druck und Papier sind, wie bey allen Brockhaus'schen Verlagsartikeln, sehr gut.

— s. —

P A D A G O G I K.

- 1) SONDERSHAUSEN, b. Eupel: *Lesebuch für Kinder zur Erwerbung der Fertigkeit im Lesen*, von Ernst Thierbach, fürstl. Schwarzburg - rudolstädtischem Consistorialrathe und Superintendenten zu Frankenhäusen. Vierte Auflage. 1834. 136 S. 8. (4 gr.)
- 2) DARMSTADT, b. Diehl: *Lesebuch für niedere Classen in Land- und Bürger-Schulen*. Dreyzehnte Auflage. 1834. 140 S. 3. (4 gr.)
- 3) SALZWEDEL, b. dem Vf.: *Erfstes Buch für den Leseunterricht*. Von E. F. Wiedfeldt, Organisten und Lehrer. 1834. 88 S. 8. (7 gr.)
- 4) STUTTGART, b. Steinkopf: *Biblische Sprüche und Sittenlehren zu Begründung des Religionsunterrichts und zum Auswendiglernen in Schulen*. In drey Abtheilungen. Mit Genehmigung des k. Consistoriums und Studienrathes. Fünfte verbesserte Auflage. 1833. 96 S. 8. (4 gr.)

Mit Recht sagt der Vf. von Nr. 1 in der Vorrede: „Soll das richtige Lesen theils erleichtert und beschleunigt werden, theils auf einem sicheren Grunde ruhen: so müssen die Kinder über die verschiedenartige Aussprache mancher Buchstaben, über die Sylbenabtheilung, über die richtige Betonung einzelner Worte und Sätze, und über das Lesen nach den Interpunctuationszeichen auf eine solche Weise belehrt werden, dafs sie mit recht deutlicher Einsicht den Anforderungen, die in allen den Hinsichten an sie ergehen, Genüge zu leisten vermögen.“ Durch das kleine Lesebuch wird jedem Lehrer die Erreichung dieser Absicht möglich. Jedes Lesestück ist mit einer Ueberschrift versehen, welche die bestimmte Rücksicht bey dem Lesen genau angiebt. Zugleich erhält damit der Lernende eine Vorbereitung auf den deutschen Sprachunterricht. Es versteht sich von selbst, dafs der Lehrer durch allerley Fragen über das Gelesene die Denkkraft seiner Schüler erforschen und ihnen dadurch Gelegenheit zum Nachdenken geben wird. Die am Ende des Büchleins mitgetheilten längeren Erzählungen haben die zu betonenden Wörter mit Cursivschrift, wodurch die Aufmerksamkeit des Lesers erregt wird.

No. 2, von einem ungenannten Vf., hat einen ähnlichen Zweck, und bereits eine beyfällige Aufnahme gefunden. Die Auswahl der reichhaltigen Lesestücke ist nach einem natürlichen Plane vom Leichten zum Schwereren geordnet. Die Erzählungen sind meist in der Kinderwelt ansprechend. Nur einige darunter scheinen uns etwas spielend. Die poetischen Stücke aber sind gut und die Uebungen passend. So wird die kleine Schrift auch ferner nützlich werden.

Von No. 3 läfst sich Wenig sagen. Die Einrichtung zur Leseübung bis Seite 40 ist mehr oder minder eben so, wie sie in unzähligen Fibeln früherer Zeit gefunden wird. Wenig Spuren einer pädagogischen Anordnung sind darin sichtbar. Dem Vf. scheint das, was die pädagogische Literatur in dieser Gattung Besseres aufzuweisen hat, unbekannt geblieben zu seyn. Sonst würde er auch davon Gebrauch gemacht haben. Die angehängten Erzählungen zu Leseübungen sind dem ersten Kindesalter meist angemessen, obgleich Einiges darin vorkommt, was der Fassungskraft desselben noch schwierig scheinen dürfte. Dem Gespräche: „über die Sinne“ aber geht bisweilen der natürliche Ton ab.

Zur Förderung des Religionsunterrichts ist das Auswendiglernen biblischer Sprüche unstreitig eins der wirksamsten Mittel. Sie gewähren dem Verstande helles Licht und dem Herzen Freude und Trost. Glücklich der, dem eine frühe Kenntnifs derselben zu Theil wird. Er findet daran eine Stütze auf dem oft gefahrvollen Pfade des Lebens. Der Vf. von No. 4 bezweckte darum mit der Herausgabe seiner Schrift gewifs etwas ungemein Nützlich. Ihre besondere Einrichtung macht, dafs sie in der Reihe ähnlicher Schriften auch einen ehrenvollen Platz behauptet. Sie befolgt einen naturgemässen Gang vom Leichterem zum Schwereren. Die voranstehenden kurzen Verse über verschiedene wissenschaftliche Dinge werden Kindern lehrreich und durch den Reim falschlich seyn. Nun folgen nach verschiedenen Rubriken der Religionslehre unter Nummern zwey oder drey Bibelsprüche, so, dafs zu einer Materie nach und nach mehrere gelernt werden. Als *von Gott*. Am Anfang schuf Gott — von Gott und durch Gott sind u. s. w. — 2. Ehe denn die Berge — 3. Der Herr hat die Erde gerundet —. Durch diese Zusammenstellung wird der ungenannte Zusammenhang der Religionswahrheiten bald einleuchtend. Von Gottes Geboten, oder wie wir fromm und gut seyn sollen. Wie Gott Böses und Gutes vergelte. An Festtagen Gebete. In der zweyten Abtheilung sind nun grössere Bibelsprüche enthalten. Unstreitig für eine höhere Classe. Von Gott und seinen Eigenschaften u. s. w. In einem Anhang sind Sprüche über die sämlichen Hauptstücke mitgetheilt. Fleiss und Sorgfalt in der Anwendung ist unverkennbar. Darum wird jeder Lehrer bey dem Gebrauche dieser Schrift, nach vorgängiger kurzer Erklärung der Bibelfstellen, gewifs auch den beabsichtigten Nutzen davon wahrnehmen können.

D. R.

STUTTGART, b. Löflund: *Bibliothek für die weibliche Jugend in Gemeinschaft mit Mehreren her-*

ausgegeben von *Victor August Jäger*, D. der Philosophie und Stadtpfarrer zu Gmünd. Auch unter dem Titel: *Die allgemeine Geschichte für die weibliche Jugend* erzählt von *V. A. Jäger* u. s. w. Erstes bis viertes Bändchen. 1835. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. will nach dem Vorworte das Wissenswerthe für die weibliche Jugend aus dem Gebiete der gesamten Literatur hervorheben, und zugleich in einer ihr verständlichen, Geist und Gemüth bildenden Form darstellen. Ein gewiss nicht leichtes, jedoch sehr löbliches Unternehmen! Der Anfang dazu wird hier mit der allgemeinen Geschichte von dem Vf. selbst gemacht. Er geht dabei, gewiss mit Recht, von dem Standpunkte der Religion, als der allgemein menschlich gültigen aus, an welche sich außerdem, wie zu einer Grundlage, das Neue und zu Erlernende um so leichter anknüpfen läßt. Die Eintheilung des Ganzen zerfällt in 2 Hauptabschnitte, und zwar der *alten* und *neuen* Geschichte. Im vorliegenden ersten Bändchen geht die Erzählung in jener bis auf die Babylonier. Nachdem vom Alter, Abstammung, von dem Vaterlande und dem Zustande des Menschengeschlechts, sowie von der Ausbreitung und Erfindungen der Menschen die Rede war, geht letztere auf die Sündfluth, sodann auf Indier, Perfer, Aegypter u. s. w. über. Ob jedoch in der Eintheilung vielleicht nicht Einzelnes nur kurz angedeutet, dagegen das Wichtigere noch mehr hätte hervorgehoben werden können und sollen, ist eine Frage, deren Beantwortung dem Vf. überlassen bleibe. Nur etwas von des Vfs. Darstellung theilen wir noch mit. So heißt es S. 9 „die Eiche mit allen ihren Aesten und Blättern entwickelt sich nach und nach aus einem einzigen kleinen Kerne; so läßt Gott überhaupt in der Natur aus dem Kleinsten und Einfachsten Großes und mannichfach Gestaltetes hervorgehen; er that diess auch in Betreff der Menschen, indem er ihr ganzes Geschlecht mit allen seinen Verzweigungen von einem einzigen Menschenpaare ausgehen ließ.“ Das Ganze aber kann als ein nützlicher Leitfaden zur Bildung in der Geschichte für die weibliche Jugend betrachtet werden. Zur Beförderung ihrer geographischen Kenntniß soll dienen: *D. Carl Pfaff's* (Conr. zu Eßlingen) *allgemeine Erdbeschreibung für die weibliche Jugend* (16 Bändchen, Einleit. und Geschichte der Erdbeschreibung) Stuttgart b. Löflund 1835, welche, als 26 Bändchen der Bibliothek erscheint. Dem Rec. scheint es bey der Bearbeitung dieses Lehrstoffes insbesondere auf den Gesichtspunct anzukommen, aus welchem jener betrachtet werden muß. Ist dieses nun der wissenschaftliche, d. h. eine umfassend gründliche Belehrung des Gegenstandes, von welchem die Rede ist, so hat der Vf. Recht gethan, daß er hier eine (— 192) fortlaufende Geschichte der Erdbeschreibung mitgetheilt hat. Rec. meint jedoch, daß diese Form der Geographie mehr der studirenden Jugend, als der weiblichen angemessen sey.

Für Letzte nämlich bedürfte es nur einer Nachweisung und auch in stilistischer Form angenehmeren Darstellung, was für Gewinn menschliche Bildung durch den Beginn und Fortgang dieser Wissenschaft erlangt, was die Landescultur dadurch gewonnen, wie der Verkehr zugenommen, und Kunst und Wissenschaft eine höhere Stufe erreicht habe. Auch die Geographie selbst würde für die weibliche Jugend, nicht, wie in den meisten Lehrbüchern geschieht, sondern in Verbindung mit historisch-naturhistorischen Beziehungen, wie es früher *Villaume* pädagogisch angedeutet, und in neuerer Zeit *Blanc* meist trefflich ausgeführt hat, sich gestalten müssen. Abgesehen davon wollen wir der Geschichte der Erdbeschreibung, die der Vf. gegeben hat, das Lob der Gründlichkeit und Ausführlichkeit gern zugestehen.

D. R.

STUTTGART, b. Löflund: *Die Dichter des alten Griechenlands und Roms*, für die weibliche Jugend bearbeitet von *Gustav Schwab*, Dr. der Phil. und Professor am Gymnasium zu Stuttgart (3tes Bändchen der Bibliothek — Griechen: Homer, Hesiod, Pindar, die Elegiendichter — 4tes Bändchen: Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Theokritus, die Epigrammendichter). 1835. 8.

Kann man sich mit dem Grundsätze befremden, daß durch die Kenntniß des Alterthums, insbesondere der Werke des Geschmacks, wodurch sich dasselbe so sehr ausgezeichnet hat, die weibliche Bildung erst ihre rechte Weihe empfangt, so ist es gewiss eine sehr schätzbare Gabe, die der Vf. hier zu diesem Behufe darbietet. Die schönsten Scenen und Stellen aus den unsterblichen Gefängen der Griechen sind hier in der vaterländischen Sprache mit Auswahl der besten Uebersetzungen mitgetheilt. Das für ungelehrte Leserinnen darin Dunkle und Unverständliche ist durch sachgemäße Einleitungen und Bemerkungen erhellt und näher beleuchtet. Man findet so manche überraschende Ansicht. Aber eine andere nicht minder wichtige Frage ist die: ist es ein Bedürfniß der deutschen weiblichen Jugend, welches sich auf Kenntniß des Alterthums erstreckt? Entsteht daraus nicht eine zu große Ausdehnung der weiblichen Bildung? Oder ist letzte nicht an der Lectüre der classischen deutschen Dichter schon erreichbar? Setzt nicht das Eindringen in den Geist des Alterthums, mehrfache und der weiblichen Bestimmung meist unzugängliche Hülfkenntnisse voraus? Einer sonst sehr gebildeten und geschmackvollen Dame wurden einmal von einem feurigen Liebhaber des Alterthums Homers Gefänge von Voß zur Lectüre dringend empfohlen. Sie gab sie nach einiger Zeit demselben mit den Worten zurück: „genussreiche Augenblicke wurden mir allerdings zu Theil, aber stets besand ich mich in einer fremden Welt, in der ich nie heimisch werden konnte.“

D. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Friedrich Fleischer: *Novum Testamentum Graece. Textum ad fidem testium-criticorum recensuit, lectionum familias subiecit etc. Dr. J. Mart. Augustinus Scholz. Vol. II. Actus Apostolorum, Epistolas, Apocalypsin complectens. 1836. (5 Thlr. 12 gr.)*

Hiermit ist nun das gelehrte Werk beendigt, dessen ersten Band wir in diesen Blättern (1832. No. 61 u. 62) beurtheilt haben. Der Vf. bemerkt in der Vorrede: „*Varietas lectionum non tantis incrementis in his libris a me adaucta est, quantis in Evangeliiis: multo minus enim inter se differunt codices Actuum, Epistolarum et Apocalypseos. Falluntur etiam, qui sperant fore, ut collatione codicum BC aliorumque iterata lectiones graves ignotae evulgentur etc.*“ Dann geschieht dessen Erwähnung, was in Beziehung auf den bereits erschienenen ersten Band hinzugefügt worden sey, und zuletzt verspricht der Vf. die Auszüge aus den sogenannten *Catenis PP.* in einer besonderen Schrift, als Nachtrag zu dem gegenwärtigen Werke, folgen zu lassen. Noch muß bemerkt werden, daß auf die Apostelgeschichte die katholischen, dann die dreyzehn Paulinischen Briefe, und zuletzt der Brief an die Hebräer und die Offenb. Johannis folgen.

Auch der bisherige kritische Apparat ist von Hn. Sch. erweitert worden, indem er §. 64 unter Nr. 110 bis 192 die zuerst von ihm zur Apostelgeschichte, den Briefen und der Offenbarung verglichenen *Codices* auführt. Zu den Paulinischen Briefen insbesondere gehören in dieser Hinsicht §. 67. Nr. 125—246; zur Apokalypse §. 70. Nr. 51—88. Die kurze und treffende Charakteristik dürfen wir, als aus dem 1 Bande bekannt, voraussetzen.

Was die Lectionarien anbelangt, so werden den bisher gebrauchten §. 72 mehrere neue beygegeben, Nr. 21—58. Zuletzt werden auch wieder die Bibliotheken, welche die *Codd.* aufbewahren, namhaft gemacht.

§. 74 heißt es noch: *Cod. Act. Epist. Apoc. et Lect. quos vel nemo hucusque contulit, vel obiter tantum attingunt viri docti.* Der Vf. hat sich hier an den Katalog von Haenel, *Lips.* 1830, gehalten, und liefert nur den kleinen Nachtrag, damit es nicht scheine, als ob er etwas weggelassen habe. Die noch folgenden Zusätze sind ein dankenswerther Nachtrag zu Vol. I.

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Es liegt in der Natur solcher Werke, wie das vorliegende ist, daß man von ihnen keinen ausführlichen Bericht zu erstatten braucht, sondern an einzelnen Beyspielen entwickeln kann, in wiefern sie den Gesetzen der Kritik entsprechen. Wir werden daher aus jeder der hier vorkommenden, neutestamentlichen Schriften nur Eine, oder höchstens ein Paar Stellen hervorheben. — Apostelg. 1, 14 ist *καὶ τῇ δεήσει* wieder in den Text gekommen, was aber mit der Schreibart, wie wir sie bey Lucas, und namentlich in der Apostelg., antreffen, die eine solche Verbindung mit *προσευχῇ* nicht liebt, unverträglich ist. Sollte nicht 2, 13 das einfache *χλευάζοντες* wegen 17, 32 den Vorzug verdienen? Es wird auch ohnehin durch die Mehrzahl der *Codd.* geschützt. Die bekannte Formel 2, 30 *τὸ κατὰ σάρκα ἀναστήσειν τὸν Χριστὸν* paßt nicht für Lucas, und darum gebührt ihr kein Platz im Texte. Sie macht sich auch überdies durch die verschiedenartig vorkommende Wortstellung verdächtig. 9, 5 haben die ausgelassenen Worte an 26, 14 immer eine bedeutende Gewähr. 17, 5 liest Hr. Sch. *προσλαβόμενοι δὲ οἱ Ἰουδαῖοι οἱ ἀπειθοῦντες.*

Jac. 2, 27 steht *ἔχη ἔργα*, was uns aber nicht wahrscheinlich dünkt, da die umgekehrte Wortstellung nicht bloß die meisten Autoritäten für sich hat, sondern auch dem Nachdrucke, den Jacobus auf die *ἔργα* legt, am angemessensten zu seyn scheint.

1 Petr. 4, 13 möchte doch wohl *καθώς* den Vorzug verdienen, denn es entspricht unter Anderem auch dem Parallelismus besser. 2 Petr. 2, 2 lieber *ἀπωλείαις*, weil es gut in den Zusammenhang paßt; man vgl. das unmittelbar vorhergegangene *ταχινήν ἀπώλειαν.*

1 Job. 2, 23 sind offenbar die Buchstaben *ι* und *κ* in den Noten vertauscht worden. Die Druckfehler im mittelften Raume findet man bloß hinten angegeben. Die angefochtene Stelle 5, 8 wird natürlich auch von Hn. Sch. weggelassen.

Br. Jud. sind V. 25 die Worte mit aufgenommen worden — *πρὸ παντὸς τοῦ αἰῶνος*, worin der Vf. wohl sehr consequent gehandelt hat, wodurch aber die Structur des ganzen Verses in ihrer Volltönigkeit gestört wird.

Röm. 4, 12 liest derselbe *τῆς πίστεως τῆς ἐν τῇ ἀκροβυστία*, was ebenfalls wieder seinen Grundätzen angemessen ist; nur will es uns bedünken, als verdiente *ἀκροβυστία* schon um des darauf ruhenden größeren Nachdrucks willen vorangestellt zu werden. Noch stärkere Einrede erheben wir gegen die Nach-

stellung von *δυνάμεις* 8, 38. Diefs schließt sich jedenfalls besser an die Plurale *ἄγγελου* und *ἀρχαί*, als an die nachher folgenden Singulare *ὑπόμα* und *βάθος* an. In den Briefen des Paulus, zumal in der vorliegenden rhetorischen Stelle, ist dieses ein höchst wichtiger Umstand. 12, 11 entscheidet sich auch Rec. unbedenklich für *κυρίω*, weil es mit dem Ideengange besser übereinstimmt. Die bekannten VV. 16, 25, 26, 27 hat Hr. Sch. natürlich nicht mit *Griesb.* am Schlusse von Kap. 14, sondern er beschließt mit ihnen das Ende des ganzen Briefes. Bekennen wir uns aber einmal zu den Autoritäten unseres Kritikers, dann glaubt Rec. auch, daß wir gerade hier die sogenannten inneren Gründe, auf welche sich *Griesb.* mit berufen hat, dürfen zurücktreten lassen. Nach dem Gefühle des Rec. bilden ohnehin die genannten Verse einen passenden Schluß des ganzen Briefes.

1 Kor. 7, 33 liest Hr. Sch. *τῇ γυναικὶ μετέοισται*. *Καὶ ἡ γυνὴ καὶ ἡ παρθένος* u. s. w., womit Rec. übereinstimmt, indem auf diese Art die Construction leicht und fließend wird. Nun steht *μετέοισται* in der rechten Mitte, wo man es gleichmäÙig auf das Vorhergehende, wie auf das Nachfolgende, beziehen kann. Nach dem recipirten Texte sieht man nicht recht, wie auf einmal ein Getheiltseyn in Beziehung auf die Frau und Jungfrau behauptet werden kann, ohne daß von einem ähnlichen bey dem Manne die Rede gewesen ist. 9, 10 die Lesart — *ἐκ ἑλπίδι τοῦ μετέχειν*. Sie ist dem Paulus angemessen, vgl. *Winer* Gr. 3te Aufl. S. 269.

2 Kor. 6, 15 wird natürlich für *Βελλιαρ* entschieden. Warum wir die Lesart *Βελλιαλ* für die von Paulus gebrauchte halten, können wir hier nicht vollständig entwickeln, sondern bemerken nur, wie die Autoritäten für die Erste, namentlich das *test. XII Patr.*, einer Zeit anzugehören scheinen, wo das *λ* bereits in *ρ* übergegangen war. 11, 4 war *ἠπειχέσθε* nicht so schnell aufzugeben, vgl. *Winer* a. a. O. 253.

Aus dem Br. an die Galater heben wir absichtlich die Stelle 5, 1 hervor, um zu zeigen, wie nothwendig auch für bloß praktische Theologen das Studium der bibl. Kritik sey, indem gerade von Letzten die angeführte Stelle häufig und ohne Weiteres nach dem recipirten Texte benutzt worden ist. Hr. Sch. setzt *οὖν* hinter *στήκετε*. Es ist aber bekannt, daß theils alte Uebersetzungen, theils manche *Codd.* eine Interpunction befolgen, nach welcher sich der Sinn anders, als z. B. in der *Luther'schen* Uebersetzung, gestaltet.

Wenn man über *ἐν Εφεσω* Ephes. 1, 1 in kritischer Hinsicht nur einigermaßen den ganzen Apparat überschaut, so sieht man kaum, wie über diesen Punct mancher Commentator so viel Worte machen konnte. — Kap. 1, 6 *ἐν ἡ*, nicht mit *Lachmann* *ἡς*. Hier kann man die sehr gründliche Beweisführung von *Harlefs* im *Comm.* S. 26, 27 vergleichen. Eben so mußten aber auch nach der Ansicht dieses Gelehrten 3, 14 die Worte *τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* weggelassen werden. Gleiches dürfte auch von *μέρη*

4, 9 gelten. Sehr richtig wird 6, 12 für *ἡμῶν* entschieden. Vergleicht man hier noch einmal *Harlefs*, dann wird man sehen, wie *Lachmann's* von Vielen etwas zu enthusiastisch gelobter Text bedeutende Mängel hat. In Ansehung der beiden VV. Phil. 1, 16, 17 steht im inneren Raume unter *y* nicht richtig: *rec. v. 16 ante v. 17 habet*, da es heißen muß: 17 *ante* 16. V. 17 zieht auch Rec. *ἐπιπέσειν* vor, obgleich *Matthies* *Comm.* S. 40 von *ἐπελθεῖν* behauptet, daß es durch mehrere Autoritäten gestützt werde. Wir möchten uns auch noch auf Röm. 3, 5 berufen. Dagegen ist *ἐπελθεῖν* in dem Sinne, wie es hier vorkommen soll, nie von Paulus gebraucht worden. — Kap. 3, 16 find die Worte wieder aufgenommen worden — *κατόνι*, nicht *κατόνι*, wie gedruckt steht, *τὸ ἀπὸ φρονεῖν*. Der Druckfehler ist jedoch hinten angezeigt. Der Vf. giebt so wenigstens einen Beweis, wie er die kritischen Grundsätze, die ihn leiten, nirgends einseitig befolgen will.

Kol. 1, 14 sind natürlich die Worte *διὰ τοῦ αἵματος αὐτοῦ* gestrichen, und sie können wohl aus Eph. 1, 7 sich eingeschlichen haben. Will man indess billig seyn, so wird man auch zugeben müssen, daß sie, bey einer Vergleichung des Ideenganges in beiden Briefen, gar wohl ihre Stelle behaupten können.

1 Theß. 3, 2 ist die Entscheidung über die Lesart *καὶ διάκονον* nicht ganz leicht, vgl. *Schott* *Comm.* p. 90, 91. Dieser Gelehrte entscheidet sich sogar für die Häufung der Prädicate, indem es dem Paulus darum zu thun gewesen sey, den Timotheus auf eine christlich rühmliche Weise hervorzuheben. — 2 Theß. 2, 17 wird *ὑμᾶς* weggelassen, und dann *ἔργω καὶ λόγῳ* gelesen. Sollte aber *Paulus* wirklich diese Wortstellung gebraucht, und nicht vielmehr das Werk dem Worte nachgesetzt haben? — In der berühmten Stelle 1 Tim. 3, 16 giebt der Vf. der Lesart *θεός* den Vorzug, und zwar aus Gründen, die, frey von Einseitigkeit, allen Beyfall verdienen. Er hat allein 86 *Codd.* geprüft. — 2 Tim. 4, 1 getraut sich Rec. *οὖν ἐγὼ* nicht zu streichen, denn *Paulus* ist gewohnt, gegen den Schluß eines Briefes, wo er sich recapitulirend zeigt, gerade auf sein persönliches Ermahnen einen Werth zu legen. — Tit. 1, 4 *ἔλεος* weggelassen. Ist es aber nicht in den Pastoralbriefen stehend? Vgl. 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 2.

Hebr. 2, 7 fehlen die Worte *καὶ κατέστησας* — *σου*. Uns scheint der einzige Grund für ihre Beybehaltung zu sprechen, daß wir auf diese Weise eben so im 7, wie im 8 V. 3 Glieder erhalten. Noch wichtiger ist es, daß V. 9 die Lesart *χαρίτι* vorgezogen wird, die freylich wohl vorgezogen werden mußte, vgl. die gründl. Erörterung von *Tholuck*, im *Comm.* S. 142--146. Die Bemerkung dieses Gelehrten dürfte auch zu K. 4, 2 zu beachten seyn, wo er (S. 196 im *Comment.*) nachweist, daß nicht *συγκραμμένος*, wie auch Hr. Sch. liest, sondern der *Accus.* im *Plur.* die richtige Lesart sey. — Kap. 9, 10 steht *δικαιώματα*, und wohl nicht mit Unrecht, vergl. *Tholuck* S. 304. Da wir uns so eben mehrmals auf diesen neuesten Commentator des Briefes an die Hebräer berie-

fen, so müssen wir auch ganz unverhohlen bekennen, wie es uns nicht selten befremdete, wenn wir an vielen Stellen die Verschiedenheit der Lesarten gänzlich übergangen fanden. Die *var. lect.* sollten denn doch von jedem Ausleger nach einem bestimmten Gesetze gewürdigt werden.

Apok. 1, 14 bleibt freylich die Möglichkeit, daß die bekannten Worte *ἐγὼ εἶμι τὸ Α καὶ τὸ Ω* u. s. w. von anderswoher eingerückt seyn können, aber wir dürfen doch auch nicht vergessen, daß sie unter die auserlesenen Formeln der Apokalypse gehören. — Kap. 13, 1 zieht Rec. die Lesart, welche die *κεφαλὰς* vor *κέρατα* setzt, schlechterdings, und zwar aus sehr haltbaren Gründen, vor. Für sie spricht zuerst die Natur der Sache, denn die Köpfe müssen eher da seyn, als die Hörner, zweytens aber auch der Zusammenhang, da sich das erste *καὶ* an die eben erwähnten Hörner anschließt, das zweyte aber auf die Köpfe zurückweist, und angiebt, womit diese beschrieben waren. — Kap. 15, 3 stimmen auch wir für das einfache *ἔθνη*, vgl. nur *πάντα τὰ ἔθνη* im folgenden Verse. Diefs gilt auch von der Lesart 18, 2 *ἐν ἰσχυροῖς φωνῇ*.

Sollte nicht die *lect. recept.* 20, 6 *ὁ θάνατος ὁ δεύτερος* wegen *ἡ ἀνάστασις ἢ πρώτη* V. 5 (vergl. auch V. 6) den Vorzug verdienen? Kap. 21, 2 vertrauen wir uns nicht die Worte *ἐγὼ Ἰωάννης* zu streichen, vgl. 1, 9, 22, 8. Alle drey Stellen haben sichtbar das Gemeinfame, daß Johannes, mit Rücksicht auf seine Person, etwas Wichtiges auslagen will.

Den hinzugefügten Appendix über das, was in den *Codd.* der Apostelgeschichte und den Briefen als kleine Einleitung vorangeschickt, und dann als eine eben solche Nachschrift beygegeben wird, übergehen wir, so wie das darauf Folgende, wo der Vf., wie bey dem Vol. I, von den *Syriac.* und *Menol.* handelt, und können auch hier nur der großen Sorgfalt, mit welcher Alles geprüft worden ist, vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Rec. schließt noch mit einigen allgemeinen Bemerkungen, welche er sich mit Beziehung auf die Vervollkommnung der biblischen Kritik auszusprechen gedrungen fühlt. Möchte es künftigen Kritikern gefallen, bey Abwägung der Lesarten sich bestimmt über das wahre Verhältniß der äußeren Autoritäten zu den sogenannten inneren Gründen auszusprechen! Diefs ist nun freylich eine der allerschwierigsten Aufgaben, indess darf doch darum die Lösung nicht unversucht bleiben.

Es lassen sich hier schon so manche Regeln geben, welche das Geschäft des Prüfens und Sichtens sehr erleichtern können. So würde man z. B. in einem apostolischen Briefe durch möglichst genaue Beobachtung des Sprachgebrauchs in zweifelhaften Fällen so ziemlich bestimmen können, ob man sich bey dem Gebrauche eines Zeitworts für das *verbum simplex* oder *compositum* zu entscheiden habe.

Offenbar muß auch die Geschichte der griechischen Sprache und Literatur noch mehr, als gewöhnlich geschieht, in Anschlag gebracht werden. Hier-

aus möchten sich nicht selten in *Codd.* und Versionen Abweichungen in Ansehung des Gebrauchs gewisser Partikeln u. s. w. erklären lassen. Die Sache würde besonders dann wichtig werden, wenn man im Stande wäre, nachzuweisen, wie in irgend einem *Cod.* Lesarten mit einer entschiedenen Consequenz festgehalten werden. Das Auge des gewöhnlichen Kritikers hat so viel mit dem Allgemeinen zu thun, daß es nur selten zu einer klaren Anschauung des Besonderen zu gelangen vermag.

Von manchen Uebersetzungen, wie der äthiopischen, ist es bekannt, wie frey sie bey den neutestamentlichen Briefen verfährt; und doch gesteht man ihren Varianten hier dieselbe Autorität, wie in den Evangelien, zu.

Die Kritik bleibt ein trockenes Geschäft, und darum kann man es kaum von einem einzelnen Gelehrten erwarten, er werde sich mit gleicher Ausdauer durch den ganzen ungeheueren Stoff hindurcharbeiten.

λ.

P Ä D A G O G I K.

COBURG, b. Dietz: *Nachricht von dem herzogl. Gymnasium Casimirianum.* Erstes Stück — von Dr. J. D. G. Seebode, Director, der großherz. latein. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. 1835. 29 S. 4.

Dieses Schulprogramm ist nicht bloß interessant, weil es das erste ist, in welchem der neue Director die jetzige Verfassung des Gymnasiums in Coburg beschreibt, sondern vorzüglich auch wegen der pädagogischen Ansichten, die er in demselben darlegt. Er bezeugt zuerst seine Freude darüber, daß „nach langem Kampfe und schwerem Drucke den Gelehrten-Schulen eine innere und äußere Selbstständigkeit und freye Wirksamkeit errungen worden, und daß nunmehr das Schulwesen als ein wesentlicher und gesonderter Theil der Staatsverwaltung anerkannt sey.“ Allein diesem, eine freudige Theilnahme erregenden Eingange folgen bittere Klagen, daß man die Christus-Religion nicht mehr als den Grund- und Schlußstein alles Unterrichts betrachte; daß sich die Zahl der von christlicher Religion durchdrungenen Erzieher und väterlichen Lehrer auf unseren höheren Bildungsanstalten gar sehr vermindert habe; daß die Idee von einem erziehenden Lehrer und einem erziehenden Unterrichte fast untergegangen sey; daß der Religionsunterricht, wo er noch Statt finde, in eine fremde, gelehrte, das Herz erkältende Form gekleidet erscheine; daß es daher kalt geworden sey auf Universitäten und Schulen, und die Pulse des jugendlichen Seelenlebens immer matter und matter schlagen; daß die Schulandachten, ohne Heucheley und im freyen Sinne des Christenthums, von den meisten Lehranstalten verbannt oder Frohndienst geworden seyen; daß die Erziehung im elterlichen Hause an nicht geringeren Mängeln leide, weil das Wohlgefallen am blendenden Schein und Schimmer, der

Wetteifer im Hervordrängen, das Haschen nach äußerer Ehre, das Buhlen um leichten Gewinn, der Dunkel der eigenen Weisheit, die unberufene Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, vor Allem die Genußsucht, das Leben und Treiben außerhalb des Familienkreises die Väter sich selbst und den Ihrigen entfremdet habe; daß daher auch das, was die Alten mit dem bedeutamen Namen der Pietät bezeichnen, auf unseren Schulen fast untergegangen sey, und daß endlich, weil es leer war in den Herzen der Jünglinge, und der lebendige Gott und sein Dienst und ihres Geistes wahres Leben von ihnen gewichen war, und sie vergessen hatten das, was da geschrieben steht: Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und Ihm allein dienen, Alles drunter und drüber gegangen sey, und ihnen, die den Regierer der Welt und sein Gesetz nicht kannten, auch die Obrigkeit und deren Satzungen nichts mehr gegolten habe, so daß sie versuchten, mit frevelnder Hand die Verfassungen der Staaten anzutasten, und Meutereyen zu stiften in ihrer Gottvergessenheit, und unnennbares Weh über ihre Eltern und Lehrer und das ganze deutsche Vaterland brachten.

Abgesehen von dem Schlusse dieser mit des Vf. eigenen Worten hier wiederholten Philippica, in welchem vielleicht das Feuer des Unwillens ihn hingegriffen hat, dasjenige, was doch nur von einzelnen verblendeten Jünglingen wahr ist, auf die Gesamtheit überzutragen — können wir uns doch der Frage nicht enthalten, welchen Ort und namentlich welches Gymnasium der Vf. bey der vorhergehenden, so grauenhaften Schilderung eigentlich im Auge gehabt hat. Das Andreanum in Hildesheim, an welchem er vorher angestellt war, ist doch fürwahr seit Köppen's segensreicher Wirkksamkeit nicht so tief gesunken, daß jene schwarzen Züge von dessen Bilde entlehnt seyn könnten; und das Casimirianum zu Coburg erfreuet sich so trefflicher, auch von dem Vf. selbst S. 20 hochgepriesener Vorsteher, daß gewiß dort eben so wenig ein solcher Verfall aller Religiosität, Disciplin

und Sittlichkeit anzutreffen ist. Wir können uns demnach diese, so allgemein gehaltenen Beschwerden, sowie die indirecten Anklagen der Schullehrer, als ob sie ihre Würde als Mitarbeiter Gottes in dieser Periode seiner Offenbarung nicht erkannten und nicht dem gemäß handelten (S. 16 ff.), nur aus der wohl gemeinten Absicht erklären, die Ermahnungen und Warnungen, welche diese Schrift enthält, desto eindringlicher zu machen. Ob aber solche Uebertreibungen den Zweck erreichen, und ob sie mit freundlichem Sinn aufgenommen werden, ist eine andere Frage. Wiewohl wir übrigens glauben, daß der Vf. überhaupt diejenigen Schulen, auf welchen zugleich die tägliche Beaufsichtigung der Schüler von ihren anwesenden Eltern mit dem Unterrichte der Lehrer verbunden ist, von denen hätte sondern sollen, wo Aufsicht und Unterricht, Erziehung und Unterweisung, den Lehrern ganz allein obliegt: so stimmen wir ihm doch darin gern bey, daß selbst auf jenen Schulen das Beyspiel der Lehrer oft mehr wirkt als ihre Lehre, und daß die jugendlichen Gemüther nicht der Wahn bethören wird, als sey der gemeinsame Besuch des Gotteshauses und Genuß des heiligen Abendmahls veraltet, und von der aufklärenden Zeit größtentheils abgeschafft und verurtheilt (S. 7), wenn sie den Ernst und Eifer wahrnehmen, mit welchem ihre Lehrer selbst die religiösen Handlungen begehren. Möchten daher vor Allen nur diese vorleuchten!

Noch müssen wir schliesslich die große Belesenheit rühmen, welche der Vf. in den untergesetzten Notizen an den Tag gelegt hat. Alte und neue Schriftsteller werden zur Erläuterung dessen, was er sagt, angeführt; und obgleich die angeführten Stellen oft nur in ihrem Zusammenhange gehörig verstanden und beurtheilt werden können, so ist doch schon an sich die Kenntniß solcher Bücher, wo dieselben Gegenstände behandelt sind, dem vorwärts strebenden Jünglinge nützlich und lehrreich.

G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. Berlin, b. Oehmigke: *Erläuterung über die Natur und Bedeutung meiner psychologischen Grundhypothesen* von Dr. Friedrich Eduard Beneke, Professor an der Universität zu Berlin. 1835. 30 S. 8. (4 gr.)

Diese Schrift, welche früher als Antikritik gegen eine Recension von Hu. Beneke's Erziehungslehre im *Schulfreunde* zu lesen war, hat der Vf. für gut befunden, hier besonders abdrucken zu lassen. Er vertheidigt sich darin gegen den ihm in Beziehung auf seine psychologischen Grundhypothesen gemachten Vorwurf, daß sie zu materialistischen Resultaten führten, mit Gründen, denen es, wenigstens für unser Verständnis, hier und da an der nöthigen Klarheit fehlt. Der Vf. gehört übrigens zur neuen psychologischen Schule, in wel-

cher die Grundvermögen der Seele, als da sind: Gedächtniß, Einbildungskraft, Wille, Verstand, Vernunft u. s. w. nicht als ein ursprünglich in ihr Vorhandenes, sondern erst durch den Gebrauch Entstandenes gesetzt werden, eine Annahme, die uns eben so, wie jenem Recensenten im *Schulfreunde*, einen Widerspruch zu enthalten scheint. Daß nach diesem Systeme die moralischen Normen im menschlichen Geist eine eigene Umgestaltung erfahren, läßt sich begreifen; doch auch hier verhanzt sich der Vf. gegen die materialistischen Schrecknisse seines Widersachers. Anzüglichkeiten, die in jener Kritik mituntergelaufen waren, werden am Schlusse der Antikritik durch Anzüglichkeiten erwidert.

C. M. W.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, Weidmann'sche Buchhandlung: *Abhandlungen aus dem Strafrechte* von Dr. Carl Georg von Wächter. Erster Band. Die Verbrechen der Entführung und der Nothzucht nebst einer Erörterung der s. g. Fleischesverbrechen im engeren Sinne nach dem gemeinen deutschen und sächsischen Rechte und mit Rücksicht auf die neueren deutschen legislativen Arbeiten. 1835. IV u. 385 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Dem Titel zufolge sollte man glauben, es sey hier bloß von der Darstellung des dermalen geltenden Rechts, dagegen aber von einer Vergleichung sowohl des gemeinen deutschen, als des sächsischen Rechts mit den neueren deutschen legislativen Arbeiten die Rede; in der Einleitung giebt aber der Vf. die Erörterung des jetzt geltenden sächsischen Rechts (des k. sächsischen Gesetzes vom 8 Febr. 1834) als den Hauptzweck seiner Abhandlung an, während er zugleich die Gründe anführt, welche ihn bewogen, eine historisch-dogmatische Erörterung der genannten Verbrechen nach römischem, gemeinem deutschen und früherem sächsischen Rechte dem Commentare über das jetzige sächsische Gesetz voranzuschicken, und mit diesem Commentare eine genaue Vergleichung anderer deutschen Gesetze und Gesetzesentwürfe der neueren Zeit zu verbinden. Und demzufolge nimmt denn die Darstellung den Gang, daß der erste in vier Kapiteln bestehende Abschnitt (S. 20—213) die erwähnte historisch-dogmatische Erörterung, bey welcher immer bis auf die ältesten Quellen zurückgegangen wird, in sich faßt, der zweyte Abschnitt dagegen den erwähnten Commentar mit Rücksicht auf das preussische Landrecht, das österreichische und bayerische Strafgesetzbuch und die bayerischen, hannoverschen und württembergischen Strafgesetzbuchentwürfe enthält, und zwar dergestalt, daß im ersten Kapitel dieses zweyten Abschnitts die Geschichte des besagten Gesetzes vom 8 Febr. 1834 vorgetragen, und das Gesetz selbst unter Beyfügung der Nummer des dahin gehörigen §. des Entwurfs seinem ganzen Inhalte nach wörtlich mitgetheilt wird, das zweyte Kapitel die bey der Auslegung der in den constitutionellen Staaten mit Zustimmung der Stände gegebenen Gesetze überhaupt, und des k. sächsischen Gesetzes vom 8 Febr. 1834 insbesondere anzuwendenden Grundsätze aufstellt, das dritte Kapitel, aufser der allgemeinen Betrachtung des Gegenstandes des

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Gesetzes und dessen Verhältnisses zum früheren Rechte, von der Festsetzung des Strafmaßes im einzelnen Falle, von der Consummation der Verbrechen, dem Verfahren von Amtswegen und der Verjährung handelt, und in den noch übrigen sieben Kapiteln die hieher gehörigen Verbrechen, Nothzucht, unfreywillige Schwächung im engeren Sinne, Entführung, Ehebruch, Bigamie, Unzuchtsverbrechen im engsten Sinne und Theilnahme an der Unzucht Anderer, insbesondere Kuppeley, speciell erörtert werden.

Vermöge dieses ihres Inhalts möchte die Schrift allerdings auch aufser Sachen von Interesse seyn, und zwar nicht, wie der Vf. sich bescheiden äußert, von einigem, sondern von großem Interesse; wenn er aber meint, zugleich dürfe sie einen Versuch über die Art und Weise enthalten, wie nunmehr unsere *particulären* Gesetzgebungen zu bearbeiten und mit dem Gemeinsamen zu verbinden seyen, so möchte sich dagegen gar Vieles einwenden lassen. Was der Vf. in der Einleitung sagt, daß dieses neueste sächsische Gesetz, wie beynahe jede neue Gesetzgebung, größtentheils das Resultat der Richtung sey, welche die Praxis in neuerer Zeit genommen, und der in unserer Zeit überhaupt herrschenden doctrinellen und legislativen Arbeiten, jene Richtung aber und die Ansichten, welche jetzt herrschen, ihre volle und genügende Erklärung nur durch eine genaue Entwicklung des Ganzen der früheren Gesetzgebungen und früheren Ansichten bekommen könnten, das läßt sich zwar eben so wenig unbedingt in Abrede stellen, als die fernere Bemerkung, daß die Geschichte der den Gegenstand dieser Schrift ausmachenden Verbrechen einen nicht unwichtigen Theil der Culturgeschichte bilde, die Frage über ihre strafrechtliche Behandlung bey ihnen besonders eng zusammenhänge mit den Sitten und der Aufklärung der verschiedenen Zeiten, mit der Lage und dem Charakter des Volks und mit den Ansichten, welche über den Einfluß, der dem religiösen, sittlichen und politischen Elemente auf das Strafrecht gebühre, in den verschiedenen Zeiten herrschten. Und in gleicher Art wird auch die Bemerkung, daß sich bey der Geschichte eines grossen Theils dieser Verbrechen besonders auffallend der Entwicklungsgang der Praxis bemerken lasse, wie sie, freylich auf eine nicht zu billige Weise, das starre und ihr zu hart scheinende Gesetz mittelst allerhand Interpretationen und Fictions, mittelst Deutungen, durch die es beschränkt, gemildert, renovirt wird, mit ihren oder mit den Ansichten der Zeit in Einklang zu bringen sucht, dadurch aber allmählich

das Gesetz immer mehr an Ansehen verliert, und am Ende der Macht und dem Willen der Praxis ganz unterliegt, dem Vf. zugegeben werden müssen. Allein die Frage ist, ob der Richter als solcher auf diesem Wege zur Kenntniß des bestehenden Rechts gelange — ob nicht vielmehr sein Gesichtspunct gänzlich verrückt, und dadurch die Rechtspflege in ihren Grundpfeilern erschüttert werde.

Die hier erwähnte Grundansicht des Vfs. äußert nun freylich auf die im dritten Kapitel des zweyten Abschnitts vorkommende Lehre von der Feststellung des Strafmaßes im einzelnen Falle, oder wie man es sonst wohl ausdrückt, die Lehre von der Anwendung *unbestimmter* Strafgesetze noch keinen unmittelbaren Einfluß. Freylich scheint der Vf. in der Meinung zu stehen, als befinde er sich hier auf einem völlig unbebauten Felde, indem er seine Darstellung folgendermaßen beginnt: „Das Princip, aus welchem diese Frage zu entscheiden ist, scheint mir folgendes zu seyn: Wenn der Gesetzgeber ein höchstes und ein geringstes Maß der Strafe so bestimmt, daß der Richter innerhalb dieses größeren ihm gestatteten Raumes die Strafe für den einzelnen Fall festsetzen soll: so kann er im Zweifel hiezu nur durch den Gedanken geführt worden seyn: das Verbrechen, von dem es sich handle, könne unter so verschiedenen Modificationen vorkommen, daß eine absolut bestimmte Strafe in vielen Fällen zu ungerechter Härte oder zu übergroßer Milde führen würde; bey jener Grenze des Maximum und Minimum aber seyen alle Momente, welche auf Erhöhung oder Minderung der Strafen von Einfluß seyn können, in der Regel so beachtet, daß in ihnen für alle Modificationen des Verbrechens, unter welchen es auch vorkommen möge (wenn nur sein Thatbestand gehörig berichtet sey), die gerechte Strafe gefunden werden könne“, und jetzt fortfährt: „Giebt man mir dieses zu: so ergeben sich hieraus mit Nothwendigkeit folgende Grundsätze — —“; allein diese Grundsätze lauten folgendermaßen: „1) der Richter muß innerhalb des vom Gesetze bestimmten Maximum und Minimum nach den allgemeinen positiv rechtlichen Strafrechtsgrundsätzen, also unter Erwägung aller Momente, welche auf Erhöhung oder Minderung der Strafe von Einfluß seyn können, im einzelnen Falle die Strafe so bestimmen, daß er von dem im Gesetze bestimmten Maximum selbst oder vom Minimum, und von jedem innerhalb dieser Grenze liegenden Strafgrade Gebrauch machen kann. Wenn daher z. B. eine Zuchthausstrafe von 6—10 Jahren im Gesetze festgesetzt ist: so ist der Richter nicht an ganze Jahre gebunden, sondern kann auch auf Jahresbrüche, z. B. auf $7\frac{1}{2}$ Jahr erkennen. 2) Der Richter kann jedoch die vom Gesetze gesetzten Grenzen, das gesetzliche Maximum und Minimum, in der Regel nicht überschreiten. Er darf daher, wenn auch noch so viele Strafminderungsgründe im einzelnen Falle vorhanden sind, unter das gesetzliche Minimum nicht herabgehen, noch darf er, wenn auch noch so viele Straferhöhungsgründe vorliegen, das gesetzliche Maximum

überschreiten. Denn der Gesetzgeber wollte ja alle Nüancen, unter denen das Verbrechen begangen werden könnte, durch sein Maximum und Minimum im Zweifel umfassen. Nur wenn das Gesetz ausdrücklich in gewissen Beziehungen hier eine Ausnahme festsetzt, also ausdrücklich erklärt, daß für diese Beziehungen sein Maximum, oder daß für dieselben sein Minimum nicht gelte, sondern ein anderes Maß eintreten solle, dann ist natürlich der Richter an jenes Maximum oder Minimum nicht gebunden“, und da muß man sich doch wundern, warum der Vf. die vom Rec. in seiner bereits im Jahre 1824 erschienene Schrift: *Die Lehre vom Strafrecht als Theil der Judicialie nebst einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrinen* (Leipzig und Cöln), unter dem Namen *höhere Hermeneutik* versuchte Bearbeitung der hier besprochenen Lehre völlig unberücksichtigt gelassen. Was der Vf. uns hier giebt, ist dort bereits aufgestellt; er hätte aber dort auch Manches gefunden, woran er nicht gedacht hat, und was, wenn es die Probe nicht halten sollte, doch wenigstens eine Widerlegung verdient hätte. Rec. will hier nur den §. 251 der erwähnten Schrift anführen, wo der verschiedenen hier eintretenden Operationen gedacht wird, wonach es bey manchen Gesetzen blois eines Calculs bedarf, um den zur Anwendung des Gesetzes erforderlichen individuellen Begriff zu finden, bey andern hingegen eine Abstraction erforderlich ist, weil der Gattungsbegriff nicht vollständig aus dem Gesetze hervorgeht, und somit vorerst gefunden werden muß, und zwischen dieser Abstraction und dem zu machenden Calcul wohl noch eine Größenbestimmung hervortritt, indem es nicht zur Abstraction kommt, dennoch aber nicht unmittelbar zum Calcul geschritten werden kann. Hätte der Vf. dieses Alles einer Prüfung unterworfen, so wäre auch wohl die Frage nach dem Princip, nach welchem die von der Gesetzgebung sonst anerkannten Milderungs- und Schärfungsgründe hier anzuwenden, anders als hier (S. 258) geschehen, von ihm behandelt worden.

Wirklich eigenthümlich ist dagegen die in das Gebiet der *niederen Hermeneutik* fallende, den Inhalt des zweyten Kapitels des zweyten Abschnitts ausmachende Lehre des Vfs. von der Auslegung der in constitutionellen Staaten mit Zustimmung der Stände gegebenen Gesetze. Unter dem Bemerken, daß, während man sich früher bey dem in den meisten Staaten Deutschlands üblichen Verfahren, in den Gesetzen blois nackt und kurz und ohne Motivirung oder mit nur wenigen ganz allgemeinen Motiven die Resultate hinzustellen, die als Gesetz ins Leben treten sollten, in der Regel ganz von Hülfsmitteln, den wahren Sinn des Gesetzes herauszufinden, entblößt gesehen, und sich gar oft im Dunkelen habe streiten müssen, dieß jetzt in unseren constitutionellen Staaten großentheils anders sey, was hier in den Vorlagen der Regierung und in den ständischen Verhandlungen ein höchst wichtiges und erspriessliches Hülfsmittel zur Eruirung des wahren Sinnes des zu Stande gekommenen Gesetzes zu Gebote stehe, werden zum Behufe des

Satzes, daß der Richter und Interpret von den Landtagsacten Gebrauch zu machen habe, folgende Sätze aufgestellt:

1) Ist eine Stelle des von der Regierung vorgelegten Entwurfs von den Ständen geradezu angenommen worden: so ist vorzusetzen, daß sie in dem Sinne angenommen worden sey, den ihr die Regierung beygelegt. In einem solchen Falle kann und muß daher der Sinn des Gesetzes aus den von der Regierung beygegebenen Motiven und aus den Erklärungen, welche die Organe der Regierung bey den Ständen über die Stelle gaben, entnommen werden.

2) Ist auf den Antrag der zur Begutachtung des Gesetzes erwählten Commission oder Deputation der verschiedenen Kammern eine Stelle am Entwurfe von den Ständen (von beiden Kammern) geändert, und die Aenderung von der Regierung durchaus angenommen und in das Gesetz aufgenommen worden: so muß nun diese Gesetzstelle in dem Sinne genommen werden, den ihr die ständische Deputation beygelegt hatte.

3) Ist von einem einzelnen Ständemitgliede ein Amendement vorgeschlagen, und von den Ständen und der Regierung angenommen und in das Gesetz aufgenommen worden: so ist es im Zweifel in dem Sinne zu nehmen und anzuwenden, welchen das Mitglied bey Motivirung des Amendements entwickelte.

4) Ist aber in den beiden letzten Fällen in der ständischen Schrift ein neues oder ein anderes Motiv für das Amendement angegeben, und der Antrag der ständischen Schrift von der Regierung genehmigt: so muß der Ausleger den Sinn befolgen, den die ständische Schrift ausspricht; denn diese Schrift enthält die schließliche Entscheidung der Stände über den Sinn, in welchem sie ihre Beschlüsse nahmen, und wenn sie von der Regierung genehmigt wurde, so mit auch den Sinn der Regierung oder des Gesetzgebers.

5) Läßt die Fassung des Gesetzes zweifeln, ob seine Strafe auf gewisse Fälle mit zu beziehen sey, aber die eine Kammer nahm mit Zustimmung der Organe der Regierung und ohne Widerspruch der anderen Kammer das Gesetz in dem Sinne, daß es nicht auf jene Fälle bezogen werden dürfen: so muß der Richter dies befolgen. Denn man muß dann annehmen, daß dies der Sinn des Gesetzes ist.

6) Wird etwas auf den Beschluß der Stände aus dem Entwurfe deshalb herausgeworfen, weil es sich von selbst verstehe, oder wird aus diesem Grunde beschlossen, einen zur Sprache gebrachten Punct in das Gesetz nicht aufzunehmen: so ist, wenn sich auch sehr darüber streiten ließe, ob sich jener Punct von selbst verstehe, dies doch als Ansicht und Vorschrift des Gesetzes anzunehmen, also das Weggelassene als Requisite der Anwendung des Gesetzes zu behandeln. Denn die Kammern erklären hiedurch, daß sie nur in diesem Sinne dem Gesetze beystimmen, und die Regierung, wenn sie nichts dagegen bemerkt, daß sie in diesem Sinne das Gesetz promulgirt habe.

Da die vom Vf. in der Vorrede angeführte Dissertation: *De lege Saxonica die VIII m. Februarii a. 1834 lata Commentarii Pars I. Lips. 1835*, worin, wie er sagt, diese so eben angeführten Grundätze nachgewiesen sind, uns nicht zu Gefichte gekommen, so können wir uns nur an das halten, was er in der gegenwärtigen Schrift zu ihrer Rechtfertigung beybringt, was denn wörtlich so lautet: „Gegen diese unter No. 1—6 ausgeführten Grundätze hat man mir eingewendet, daß ja bey ihnen der Richter die Landtagsacten auf das Genaueste studiren, und aus ihnen praktische Resultate herleiten müsse, während sie doch nicht als Gesetz promulgirt seyen. Dies ist ganz richtig. Allein es beweist nicht gegen meine Ansicht. Der Richter soll sich freuen, durch das Hülfsmittel der Landtagsacten nunmehr manchen Zweifel sich lösen zu können, der ihn ohne diese Acten im Dunkeln gelassen hätte, und der Mühe des genauen Studirens derselben überhebt ihn vielleicht bey manchem Gesetze — ein Schriftsteller. Was aber das Schöpfen praktischer Resultate aus Quellen betrifft, die nicht als Gesetz promulgirt sind: so kommt dies täglich ganz unangefochten vor, und läßt sich auch nicht anfechten, so lange wir bey der Befolgung der Gesetze an den Sinn und an die Absicht des Gesetzgebers gewiesen sind. Jede glaubhaft bewährte Nachricht über diesen Sinn muß und darf der Jurist benutzen, und die Worte des Gesetzes sind bloß der Träger dieses, durch alle Hülfsmittel der logischen Interpretation zu eruirenden, Sinnes, und so gut man über die Worte des Gesetzes hinausgeht und hinausgehen muß, wenn die Betrachtung des Gesetzes selbst auf einen anderen, vom Gesetzgeber mit diesen Worten verbundenen, Sinn führt, eben so darf und muß man auch über diese Worte hinausgehen, wenn aus anderen Quellen bestimmt nachzuweisen ist, daß der Gesetzgeber einen anderen Sinn mit ihnen verband. Denn in einem solchen Falle hat dann der Gesetzgeber diesen Sinn mit seinen Worten promulgiren wollen, und wirklich — wenn auch nicht immer ganz deutlich und so, daß zu seiner Eruirung die Anwendung besonderer Hülfsmittel entbehrt werden könnte — promulgirt. Auf diese Weise tragen wir kein Bedenken, das römische Recht aus den Institutionen von *Cajus*, aus den *Regulae* von *Ulpianus*, aus der Paraphrase von *Theophilus*, selbst aus den nicht juristischen Classikern und aus den späteren Basiliken, die Carolina aus ihrer Quelle, der Bambergensis und aus den italiänischen Criminalisten, unsere sächsischen Constitutionen aus den *Constitutiones Saxoniae* u. s. f. mit praktischen Resultaten zu erläutern. Wie viel weniger dürfen wir Bedenken tragen, oder wie viel mehr sind wir verbunden, unsere neueren Gesetze aus den ständischen Verhandlungen praktisch zu interpretiren, Verhandlungen, welche, so zu sagen, die wahrhaft authentischen Quellen dieser Gesetze uns an die Hand geben.“

Angenommen nun, das vom Vf. hier Gesagte müßte an und für sich zugegeben werden, so würde es dennoch nicht als Rechtfertigung der von ihm

aufgestellten Lehre dienen können. Hätte man die angeführten sechs Grundsätze nicht vor sich, so könnte man wohl glauben, der Vf. wolle über das, was bey dem Verfahren, worauf er sich hier beruft, sowie bey dem jetzt herrschenden Gebrauche der Materialien zum preuss. allg. Landrechte nicht anders seyn kann, bey dem in Frankreich und anderwärts, wo der *Code Napoléon* noch gilt, herrschenden Gebrauche der *motifs* aber bisher so gehalten wurde, nämlich das dabey von irgend einer objectiven Regel keine Rede ist, nicht hinausgehen; die aufgestellten sechs Grundsätze gehen aber darüber hinaus, wie noch aus dem, was der Vf. unter No. 7 hinzufügt, ausdrücklich erhellt, indem es dort heist: „Was im Uebrigen das eine oder das andere Kammermitglied zur Unterstützung seines Votums ausführte, davon kann man zur Auslegung des Gesetzes keinen Gebrauch machen. Denn die Motive, welche ein einzelnes Kammermitglied bestimmten, dem Gesetze oder einer von den Ständen beantragten Aenderung beizustimmen, kann man nicht als die Motive der *Ständeversammlung* oder der den ständischen Beschluss genehmigenden Regierung betrachten.“ Um aber in dieser wichtigen Angelegenheit, wo möglich, völlig ins Klare zu kommen, wollen wir vorerst von der vom Vf. aufgestellten objectiven Regel noch absehen, und nur das bis dahin bereits in einem so weiten Kreise übliche Verfahren betrachten, was denn auch noch den Vortheil bringen könnte, das wir alsdann nicht nöthig haben, uns über die dem Vf. eigenthümliche Lehre besonders zu verbreiten.

So lange man von der vom Vf. für den Gebrauch der Motive aufgestellten objectiven Regel abieht, läst sich der nächste Entstehungsgrund solcher Ansicht leicht angeben. Indem man nämlich die für den Richter in Betracht kommende *ratio legis* als *Absicht des Gesetzgebers* zu bezeichnen gewohnt ist, giebt dieser Ausdruck gar zu leicht Veranlassung, das wahre Wesen dieser judiciellen *ratio legis* aus dem Auge zu verlieren, so das auch Juristen, die nicht das Interesse haben, das, wie sich tiefer unten zeigen wird, unser Vf. hat, an dem Gedanken, das der Richter an das promulgirte Gesetz gebunden sey, nicht festhalten können, vielmehr den Gesetzgeber als einen Schriftsteller behandeln, bey welchem es darauf ankomme, zu ergründen, was er sich bey seiner Aeußerung gedacht hat. Nur ist schwer zu begreifen, wie man sich einem solchen Verfahren arglos hinzugeben vermag. Da das Wirken richterlicher Gewalt nur beginnen kann, wenn das Wirken der gesetzgebenden Gewalt aufgehört hat, die gänzliche Beendigung des Wirkens der gesetzgebenden Gewalt sich aber erst durch das promulgirte Gesetz ausspricht, so ist bey der judiciellen *ratio legis* nothwendig alle und jede Subjectivität ausgeschlossen; dieselbe ist nichts anderes, als die ihrer Natur nach aus der Stellung dieser gesetzlichen Vorschrift zur übrigen Gesetzgebung hervorgehende Individualität des Gesetzes. Rec. darf sich hier abermals auf seine oben erwähnte Schrift beziehen, in welcher dies nä-

her dargethan ist. Es ist dort gezeigt, wie Alles auf den Grundsatz hinausläuft, das das Gesetz ausdehnend oder aber einschränkend zu interpretiren sey, je nachdem die Institution, die durch dasselbe afficirt wird, dadurch der höher liegenden Institution sich wiederum nähert, oder aber sich weiter davon entfernt, welchem Grundsätze dann die Unterscheidung in *enunciativen* und *dispositiven* Theil des Gesetzes, und die Aufstellung der verschiedenen Formen, in welcher der dispositive Theil des Gesetzes sich darstellen kann, nothwendig vorausgeheth.

Käme es nun bloß auf ruhige Beurtheilung an, so möchte sich die hier erwähnte Ansicht des Rec. nicht bestreiten lassen. Ist der Satz, das der Richter nach der Zweckmäßigkeit des Gesetzes nicht zu fragen hat, wie man doch glauben muß, ein unbefrittener Satz, so kann selbstredend die Aufgabe des mit der Anwendung des bestehenden Rechts sich beschäftigenden Juristen nur darin bestehen, aus den vorhandenen, äußerlich als Gesetz sich ankündigenden Bestimmungen, so weit ihr unzweifelhafter Wortsin nicht entgegensteheth, ein logisches Ganze zu construiren. Es ist diesem Juristen nur um *logische* Einheit zu thun, während es im hohen Berufe des Gesetzgebers liegt, für die *organische* Einheit der Gesetzgebung zu sorgen. Allein eben weil bey solcher Ansicht die juristische Hermeneutik nothwendig zu einer eigenthümlichen Wissenschaft wird, sind auch, damit es zu wirklicher judicieller Rechtswissenschaft komme, noch ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden.

Die erste dieser Schwierigkeiten liegt in dem Umfande, das die juristische Hermeneutik immer eine bloß formale Wissenschaft bleibt, und somit die dem judiciellen Juristen erforderlichen allgemeinen Grundsätze anderwärts gesucht werden müssen. Freylich würde auch diese bloß formale Wissenschaft der juristischen Hermeneutik für das Bedürfnis, eine vollständige Quelle richterlicher Entscheidung zu finden, ausreichen, wenn die Gesetzgebung sich überall bis zu einem ihr zum Grunde liegenden Princip, als ihrem Grundprincip, zurück verfolgen ließe. Diese Gesetzgebung ließe sich dann ohne Weiteres zu einem logischen Ganzen construiren; bey der Erkennbarkeit des in ihr herrschenden Grundprincips müßte sich nothwendig herausstellen, welche Auslegung des an sich dunkeln Gesetzes, und welche von den mehreren sich widersprechenden Vorschriften im Zweifel den Vorzug verdiene; und eben so wäre dann auch jede Lücke der Gesetzgebung nur scheinbar, sie ließe sich durch die in das Gebiet der juristischen Hermeneutik fallende *niedere, logische Auslegung* ausfüllen. Eine solche Gesetzgebung findet sich aber in der Wirklichkeit nicht, und so bleibt nichts übrig, als das Regulativ für die Auslegung dunkler oder Conciliation sich widersprechender Gesetze, sowie die Ausfüllung vorhandener Lücken über diese Gesetzgebung zu suchen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, Weidmann'sche Buchhandlung: *Abhandlungen aus dem Strafrechte* von Dr. Carl Georg von Wächter. Erster Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber den hier einzuschlagenden Weg ist man nun an und für sich nicht im Zweifel. Wir sehen, wie man im praktischen Leben und in den Schriften der berühmtesten Juristen in solchem Falle auf das Abstractum von Staat zurückgeht, und aus diesem Abstractum das Erforderliche zu schöpfen sucht. Und ein solches Verfahren stellt sich auch geradezu als nothwendig dar, indem ja da, wo es sich nicht *de lege ferenda*, sondern *de lege lata* handelt, nur der von allem Zufälligen entkleidete, auf seine wesentlichen Merkmale zurückgeführte Begriff allgemeingültige Sätze zu geben vermag. Allein das hier erwähnte Verfahren liefs man bis dahin nur in so weit, als das unmittelbar praktische Bedürfnifs es nothwendig machte, eintreten: wo es sich davon handelt, von vorn herein die Wissenschaft aufzustellen, ist man so weit entfernt davon, das Abstractum von Staat für den an die Spitze judicieller Rechtswissenschaft zu stellenden Begriffe zu halten, dafs der Vorschlag, diesen Weg zu betreten, vielleicht nur mitleidiges Achselzucken erregt.

Diese sonderbare Erscheinung hat ihren Grund darin, dafs man das Mittel nicht kennt, auf wissenschaftliche Weise vom Abstractum wiederum zum concreten Begriffe zu gelangen. So lange dieses Mittel nicht aufgefunden ist, läfst sich vom Abstractum, da es als der auf seine wesentlichen Merkmale zurückgeführte, und deshalb lediglich der inneren Erfahrung angehörige Begriff in das wirkliche Leben nicht hineinreicht, kein wissenschaftlicher Gebrauch machen; soll dieser Gebrauch gemacht werden, so mufs nicht blofs rückwärts, sondern auch vorwärts das Concrete zum Abstractum sich in dem Verhältnisse des Besonderen zum Allgemeinen für die Betrachtung herausstellen.

Das erwähnte Mittel besteht nun darin, dafs man sich des Gegensatzes des thetischen zum identischen Denken bewusst werde, was dann keine Schwierigkeit hat, wenn man die Betrachtung an die bekannte Unterscheidung in analytische und synthetische Urtheile anknüpft. Indem sich alsdann ergibt, dafs der, unbestritten durch den ganzen, das Abstractum und den concreten Begriff in sich aufnehmenden Be-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

griff sich hindurchziehende, Gegensatz zwischen *Klarheit* und *Deutlichkeit* eben auf dem Gegensatze des thetischen zum identischen Denken beruhet, läfst sich auch der der äulseren — durch Empfindung vermittelten — Erfahrung angehörige Stoff als ein Product des Denkens, nämlich eines fortgesetzten thetischen Denkens erfassen. Beym Abstractum besteht das thetische Denken in einer unmittelbaren Thatfache des empirischen Bewusstseyns, oder, was dasselbe heifst, auf einer *Grundanschauung des Lebens*; bey dem concreten Begriff ist es dagegen die dem Bedürfnisse des Lebens entsprechende Modification, oder, wie wir es so eben genannt haben, *fortgesetztes thetisches Denken*.

Dies reicht nun schon aus, um die Stellung, welche die juristische Hermeneutik als formale Wissenschaft haben kann, zu finden. Da sie das Organon der Theorie des in diesem bestimmten Staate geltenden Rechts ist, das Abstractum von Staat hingegen die hier erforderliche Quelle *höherer logischer Auslegung*, so stellt sie sich als der zweyte Theil, der über den ihrer Natur nach nationalen Theorien des bestehenden Rechts stehenden, judiciellen Rechtswissenschaft dar. Es giebt nur Eine Wissenschaft, Theorien des bestehenden Rechts dagegen so viele, als es verschiedene Gesetzgebungen giebt; der Charakter dieser Theorien bestehet eben darin, dafs sie sich zu dem, was hier Wissenschaft heifst, nur wie das Besondere zum Allgemeinen verhalten. Allein so wie der erwähnte Gegensatz des thetischen zum identischen Denken Untersuchungen voraussetzt, die über Rechtswissenschaft hinausgehen, so tritt auch noch eine, der Rechtswissenschaft eigenthümliche Schwierigkeit in den Weg.

Zuvörderst wird eine, von der bisherigen ganz verschiedene Ansicht vom sogenannten Rechtsgefetze gefodert. Das hier angegebene Verhältnifs der Theorie des bestehenden Rechts zu judicieller Rechtswissenschaft ist nur möglich, wenn das Rechtsgefetz als das zwischen Sittengesetz und Naturgefetz inmitten stehende theoretisch-praktische Gefetz gedacht wird, was auf seiner theoretischen Seite sich an die Gattung wendet, auf seiner praktischen Seite hingegen — mittelst seines Niederschlags der in der Wirklichkeit sich findenden Gesetzgebungen — zum Einzelnen als solchem spricht, so dafs denn auch hiedurch die beiden Wissenschaften, die Wissenschaft für den Gesetzgeber und die Wissenschaft für den mit der Anwendung des bestehenden Rechts sich beschäftigenden Juristen, obfchon jede derselben ihren eigen-

thümlichen Standpunct hat, dennoch schon von dieser Seite als integrirende Theile der Rechtswissenschaft sich darstellen. Eine weit grössere Schwierigkeit macht aber der Umstand, daß, um zum Abstractum von Staat zu gelangen, bloßes Abstrahiren nicht ausreicht, vielmehr, da die Rechtswissenschaft eine Ethisches in sich aufnehmende Wissenschaft ist, das Abstractum von Staat durch Construction gewonnen werden muß. Wollte man von dem aus bloßem Abstrahiren hervorgehenden Abstractum von Staat den hier angegebenen wissenschaftlichen Gebrauch machen, so wäre man genöthigt, ein dem Menschen unabhängig vom Staate zukommendes, ihm angeborenes Recht, das sogenannte *Urrecht*, wirklich zu negiren, was doch Keinem einfallen kann, indem alsdann der Begriff von Recht nicht über den Begriff von Verhältniß hinausginge, dies aber eine der Natur des Menschlichen, als des der Sittlichkeit fähigen Wesens, durchaus widersprechende Annahme wäre. Nicht weniger wäre es aber in sich widersprechend, aus jenem Urrechte, als solchem, bestimmte, in die Erscheinung fallende Rechte ableiten zu wollen; dasselbe kann nur geistige Seite seyn, das bestimmte, in die Erscheinung fallende, subjective Recht — die Civität des Einzelnen — kann nur als das bis zu diesem bestimmten Punkte real gewordene Urrecht gedacht werden.

Die hier sich bildende Aufgabe wird durch eine ganz eigenthümliche Erörterung des Begriffs von Handlung gelöst. Das Urrecht ergiebt sich mittelst Zerlegung des ursprünglichen Begriffs von Handlung, indem sich hier nur inneres Sollen — das Sittengesetz — eben deshalb aber auch nach Außen unbegrenztes Dürfen findet; die Schranke, wodurch dieses unbegrenzte Dürfen begrenzt wird, sich zur Civität gestaltet, wird aber in völliger Uebereinstimmung mit der oben erwähnten Ansicht vom Rechtsgesetze im potenzierten Begriffe von Handlung, im Begriffe von subjectiv-objectiver Gesammthandlung gefunden, nämlich als die in der Gesetzgebung dieses Staats sich ausprechenden, dem gemeinsamen Zweckbegriffe, dem Staatszwecke, dienenden gemeinsamen Absicht, die denn, da sie sich, gleich dem Sittengesetze, an den Willen des Einzelnen wendet, jedoch nicht auf die Maxime des Handelnden siehet, sondern nur die äußere That im Auge hat, und nun, gleich dem Naturgesetze, das entgegenstehende Handeln zernichtet, mit Recht *äußeres Sollen* genannt wird.

Während nun auf solche Weise der Unterschied zwischen Moral und Recht sich ganz so herausstellt, wie das Leben ihn kennt, ist auch die nach der Lehre der sogenannten philosophischen Juristen bestehende Kluft zwischen natürlichem und positivem Rechte ausgefüllt, ohne daß die ethische Seite des Rechts dabei verloren ginge. Wiewohl es ein über dem Staate stehendes subjectives Recht giebt, hat der Gegensatz des natürlichen zum positiven Rechte nur für den Gesetzgeber die Bedeutung des Normalen zum Abnormen; für den judiciellen Juristen heißt natürliches Recht, was aus logischem Denken hervorgeht; positives Recht, was historisch gewußt wird.

Das Positive steht hier zum Natürlichen in dem nämlichen Verhältnisse, in welchem die sinnliche Wahrnehmung zur Schlussfolgerung steht, so daß zu keiner Zeit das Eine ohne das Andere gedacht werden kann. Was dann, während es abermals den Anforderungen des Lebens entspricht, dem oben erwähnten Gegensatz des thetischen zum identischen Denken völlig conform ist. Das identische Denken giebt keine Begriffe, es bearbeitet nur den ihm vom thetischen Denken gegebenen Begriff; und indem nun das Product des fortgesetzten thetischen Denkens hier nichts Anderes heißt, als die in diesem bestimmten Staate geltende gesetzliche Vorschrift, steht die Schule mit dem Leben in völligem Einklange.

In sofern sich nun die hier angedeutete, in der jetzt erschienenen Schrift des Rec.: *Grundlinien der Wissenschaft des bestehenden Rechts, nebst einer Kritik der philosophischen und listrischen Schule*. Berlin, b. G. Reimer, näher ausgeführte Ansicht mit Grund nicht bestreiten läßt, ist die obige Behauptung, daß die judicielle *ratio legis* lediglich in der aus der Stellung dieser gesetzlichen Vorschrift zur übrigen Gesetzgebung hervorgehenden Individualität des Gesetzes besteht, und daher nie hinter das promulgirte Gesetz zurückgegriffen werden kann, völlig gerechtfertigt, die juristische Hermeneutik ist jetzt wirklich eine eigenthümliche Wissenschaft, die nicht zuläßt, daß der Gesetzgeber gleich einem Schriftsteller behandelt werde. Und so kann denn hier auch von Meinungen der Rechtslehrer als solchen — ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie aus identischem oder aber aus thetischem Denken hervorgegangen — so wenig, als von der sogenannten Praxis die Rede seyn. Freylich würde es ohne die Autorität jener Juristen um die Rechtspflege schlecht ausgehen haben, und auch jene Praxis läßt sich geschichtlich nicht wegdenken; aber die Zeit schreitet ja auch für den Juristen fort, auch hier soll die Empirie sich in Wissenschaft verwandeln, so wie es denn auch nur auf diese Weise zu einer Rechtspflege kommen kann, wo der Richter nicht mehr, sich selbst unbewußt, den Gesetzgeber spielt. Eben das Streben nach Wissenschaft ist es aber, was gegenwärtig so viele Juristen den Weg betreten läßt, den wir auch unseren Vorfahren sehen. Da es bey der leeren Ideologie der sogenannten philosophischen Schule, die durch ihre Deductionen *a priori* ein von der Wirklichkeit verschiedenes Recht zu Tage fördert, nicht bleiben konnte, das Bedürfniß nach Wissenschaft sich aber nicht abweisen läßt, so hüllet man die Darstellung des bestehenden Rechts in ein Gewand, was aus einleitenden, wenn auch an sich schätzbaren, dennoch außerhalb des Gesichtskreises des judiciellen Juristen liegenden Bemerkungen, aus historisch-dogmatischer Erörterung und aus Vergleichung ausländischer Gesetze und Gesetzesentwürfe zusammengesetzt ist.

Zufolge des hier Gesagten wird nun die vom Vf. aufgestellte, ihm eigenthümliche — über das von ihm angeführte und vom Rec. zusätzlich bemerkte übliche Verfahren hinausgehende, Lehre, nach welcher die

Form, in welcher die gesetzgebende Gewalt sich bis zur Promulgation des Gesetzes bewegt, für den Richter als solchen in Betracht kommen soll, keiner besonderen Widerlegung bedürfen: sie kann nur in sofern unser Interesse erregen, als sie uns zeigt, wie das deutsche Streben nach Wissenschaft in seiner einseitigen Richtung vom Vorhandenseyn constitutioneller Verfassung Gebrauch macht. Merkwürdig ist aber, wie man auch hier, um die Darstellung als Wissenschaft auszutafiren, nach Zerrathen hascht. So wird bey der im §. 24 des kön. sächsischen Gesetzes vom 8 Febr. 1834 enthaltenen Bestimmung: *die in diesem Gesetze der Vollziehung gesetzwidrigen Beyschlafs angedrohten Strafen treten ein, sobald die körperliche Vereinigung erfolgt ist*, nachdem der Vf. (S. 263) diese körperliche Vereinigung für gleichbedeutend mit Vereinigung der Geschlechtstheile nimmt, und dabey bemerkt, wie die Motive als Grund hierfür ganz richtig anführten, daß ein weiter gehendes Requisite aus dem Wesen der fraglichen Verbrechen auf keine Weise hergeleitet werden könne, und bey gerichtlichen Untersuchungen zu sehr unschicklichen Erörterungen führen müßten, auch noch ausführlicher auf die Landtagsverhandlungen Bezug genommen. „In der ersten Kammer, heißt es hier, schlug der Hr. Referent der Deputation vor, statt *körperlicher Vereinigung*, um jeden Zweifel zu entfernen, zu setzen: *Vereinigung der Geschlechtstheile*, und die Kammer nahm es auch an, obwohl der Hr. Regierungskommissär bemerkte, daß jeder Zweifel schon durch die Motive gehoben werde. Allein die Deputation der zweyten Kammer erklärte sich gegen diese Aenderung, und die zweyte Kammer trat ihr nun einstimmig und später eben so auch die erste Kammer bey. Hieraus gehet hervor, daß, wenn gleich der Ausdruck: *Vereinigung der Geschlechtstheile* nicht gebraucht ist, doch das Gesetz nicht ein Mehreres, als dieses, bezeichnen wollte.“ Ob der Vf. ohne seine Bekanntschaft mit den Motiven und Landtagsverhandlungen anderer Meinungen seyn würde, wissen wir freylich mit Bestimmtheit nicht zu sagen; es möchte aber doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Worte des Gesetzes keinen anderen, als den vom Vf. angenommenen, Sinn zulassen, und zwischen dem vom Referenten der Deputation vorge schlagenen und dem in das Gesetz aufgenommenen Ausdruck nur der Unterschied herrscht, daß Letzter der anständigere ist.

Die Beurtheilung der vom Vf. aufgestellten Lehre von der Auslegung der in constitutionellen Staaten mit Zustimmung der Stände gegebenen Gesetze hat uns genöthigt, uns zugleich über das Werk im Ganzen auszusprechen, und so käme es jetzt noch darauf an, die Beurtheilung auch auf das Einzelne zu richten. Dem Zwecke der gegenwärtigen Recension gemäß, bey der es nur auf Prüfung der gegenwärtigen Art und Weise, die Rechtswissenschaft zu behandeln, abgesehen ist, glauben wir uns jedoch auf das hier Gesagte beschränken zu können, so wie denn auch bey der Reichhaltigkeit des Werks die Auswahl schwer fallen dürfte. Nur einer in der Lehre von

der Consummation der Verbrechen vorkommenden Meinung des Vfs. möchte hier noch zu erwähnen seyn, da bey ihr der Einfluß der hier waltenden Grundansicht ganz besonders hervortritt. Auf der bereits erwähnten S. 263 fährt der Vf., nachdem er die Discussionen über die Ausdrücke: *körperliche Vereinigung* und *Vereinigung der Geschlechtstheile* erzählt hat, so fort: „Die angeführte Bestimmung des Gesetzes schließt übrigens nicht aus, in *einem* Falle Consummation anzunehmen, in welchem Vereinigung der Geschlechtstheile nicht erwiesen ist, nämlich, wenn ohne alle Vereinigung der Geschlechtstheile — Schwängerung erfolgt ist. In diesem Falle, welchen berühmte Aerzte wenigstens als möglich annehmen, kann man doch in der That nicht lägen, daß das Fleischesverbrechen nicht vollbracht sey, von welchem Gesichtspuncte man auch bey diesem Verbrechen ausgehen mag. Auch stehet unser Gesetz nicht entgegen. Denn eine körperliche Vereinigung ist doch wohl im angeführten Falle vorhanden, und die Vereinigung der Geschlechtstheile jedenfalls nur das Minimum, was das Gesetz verlangt. Ist aber ein drittes vorhanden, was noch weit mehr ist (*femini immisso* und Schwängerung), so folgt schon aus dem *argumentum a minori*, daß auch hier Consummation anzunehmen ist.“

Durch diese Aufstellung, die bereits S. 28, wo von der Bestimmung des Art. 119 der Carolina die Rede ist, gemacht wird, und ungeachtet der allgemeineren Fassung dieses Strafgesetzes dort schon nicht zugegeben werden kann, wird aller juristischen Hermeneutik Hohn gesprochen. Allerdings mag es, da im erwähnten §. 24 des k. sächsischen Gesetzes vom 8 Febr. 1834 nur von körperlicher Vereinigung die Rede ist, hier weder auf *emissio*, noch auf *immisso femini* ankommen; indem aber im §. 1 des besagten Gesetzes Nothzucht als erzwungene Duldung unehelichen Beyschlafs angegeben wird, kann unter dieser körperlichen Vereinigung nicht weniger als *intrusio membri* verstanden werden. Und während sich dieses als Resultat grammatischer Auslegung herausstellt, findet sich keine anderweitige gesetzliche Bestimmung, vermöge welcher zum Behuf einer vorzunehmenden Conciliation dem besagten, im §. 24 vorkommenden, Ausdrücke: *körperliche Vereinigung* ein anderer Sinn beygelegt werden müßte. Wie läßt sich aber jetzt in dem Falle, wo es feststeht, daß es nicht zu körperlicher Vereinigung gekommen, wegen erfolgter Schwängerung Vollendung des Verbrechens annehmen? Eben weil schon ohne Schwängerung das Verbrechen für vollendet gilt, liegt auch Schwängerung außerhalb des gesetzlichen Begriffs von Nothzucht, sie könnte sich nur als *Erfolg* geltend machen, wozu es aber einer besonderen gesetzlichen Bestimmung bedürfte. Was der Vf. vom *argumentum a minori* sagt, mag für den Gesetzgeber Gültigkeit haben, der judicielle Jurist kann keinen Gebrauch davon machen. So lange es bey der jetzigen Fassung des hier besprochenen Gesetzes bleibt, kann die Schwangerschaft der Genothzüchtigten nur für die Lehre vom Beweise in Betracht kommen, in so weit sie nämlich zu dem

Schluffe berechtigt, der Angefchuldigte fey über das, was in das Bereich des Verfuchs fällt, hinausgegangen, welche Schlufffolgerung aber felbftredend nur auf die vulgäre Meinung, nicht auf die Meinung jener Aerzte bafirt feyn könnte.

Möchte es nun dem Vf. gefallen, die ihm hier entgegengestellte Anficht feiner Prüfung zu unterwerfen! Da dieselbe vermöge der vom Rec. benannten beiden Schriften vollständig vorliegt, so wird es nur noch darauf ankommen, ob auf die hier erforderliche Unbefangenheit gerechnet werden darf.

Collmann.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, b. Groos: *Ueber die allgemeine Verforgungsanstalt im Großherzogthume Baden und die mit ihr in Verbindung gefetzte Uebernahme von Depositum (mäfsigen Baarschaften), Zweck, Wirkung und Einrichtung derselben mit den Statuten der Verwaltungsordnung und den zu schneller Verständigung derselben dienlichen Erläuterungen von C. L. Berger. 1835. 156 S. 8. (12 gr.)*

Die Statuten und die Verwaltungsordnung hat das großherzogliche Staatsministerium am 30 April vorigen Jahres genehmigt, und der Verwaltungsrath und Ausschufs zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sie ist ausschließungsweise auf Gegenseitigkeit für Badener gegründet. Die Statuten ähneln am meisten der in Wien gegründeten Verforgungsanstalt. England besitzt solche Gesellschaften schon seit fast 200 Jahren, und hat sie immer zweckmäfsiger sowohl für die Unternehmer, als für die Versicherten, eingerichtet. Die Jahresrente ist in Baden als Maximum 300 und in Wien 500 Gulden, mit einer Einlage von 200 Gulden, die jedoch mit 10 Gulden in Baden anfangen kann. Die Badener Verforgungsanstalt hat nur 6 Altersclaffen, und legt eine 4procentige Geldnutzung zu Grunde. Die Verwaltung geht von den Interessenten aus, und erkennt in Baden kein Miterbrecht der Verwaltung an. Der Gesellschaft verbleiben nur die Zinsen der baaren Anlagen. Die Wiener Verforgungsgesellschaft ist bereits vortrefflich gediehen. 61 Jahre alt tritt man in die erste Jahresgesellschaft, und genießt sofort 5½ Procent Zinsen. Das Eintrittsgeld, welches zu den Verwaltungskosten verwendet wird, ist nur 30 Kreuzer. In der sechsten Classe können bis 6 Versicherungen oder Rentenscheine auf Einen Kopf Statt finden, in der fünften 9, in der vierten 12, in der dritten 15, in der zweyten 18 und in der ersten nicht mehr als 21. Wer für einen Anderen einlegt, kann Einschränkun-

gen hinzufügen. In den 4 ersten Classen darf die partielle Einzahlung nicht unter 10 Gulden seyn, in den fünften und sechsten nicht unter 50 Gulden. Diejenigen Mitglieder, welche vom 1sten Februar bis zum letzten November eines Jahres volle oder theilweise Einlagen machten, bilden eine abgeschlossene Jahresgesellschaft, wenn sie 1000 oder fast 1000 Interessenten zählt; sonst aber treten mehrere Jahresgesellschaften bis von 3 Jahren zusammen. Die erste Classe hat Interessenten bis zum vollendeten 10ten Jahre; die zweyte bis zum 20sten; die dritte bis zum 35sten; die vierte bis zum 50sten; die fünfte bis zum 60sten; die sechste Alle, welche das sechzigste Jahr überschritten haben. Gewisse Genüsse aus der Anstalt fallen nach §. 40, 51, 58 vorzugsweise der ältesten Jahresgesellschaft zu. Die Einlagen und Nachzahlungen werfen im Jahre, worin sie geleistet werden, und im folgenden den Mitgliedern keine Rente ab. Erst vom 1sten Januar des dritten Jahres wird die Rente einer Einlage bezahlt oder gutgeschrieben bey partiellen Einlagen. Doch kann die Zahlung der Rente ein Jahr früher geschehen, wenn diels der Stand der Casse künftig erlaubt. Die anfängliche Jahresrente ist in der ersten Classe 6½, in der zweyten 6½, in der dritten 7½, in der vierten 7½, in der fünften 8½, in der sechsten 10½ Gulden. Eben so interessant ist das Statut in Hinsicht des Abgangs der Mitglieder, durch den Tod, Wegzug oder Verjährung; wir sind jedoch aus Mangel an Raum verhindert, von den genaueren Bestimmungen hierüber einen Auszug zu geben.

Wie nützlich werden solche Anstalten dem Publicum, wenn es kleine Ersparungen zinslich nutzen und gelegentlich auch zurückziehen will, da Alles zu Gunsten der Interessenten mit einem mäfsigen Verwaltungsaufwande berechnet wird. Damit vergleiche man die Organisation der meisten *Rothschild'schen* Staatsanleihen, wo den Gläubiger, wenn nicht ein zweyter Napoleon den Staat verschlingt, und die Staatsschulden reducirt, Sicherheit für die Zinsen und für das Capital, der Segen der Vergrößerung durch die Börseagiotirer oder Lotterien und die Gewähr eines möglichen Verfaßes bey den Nationalbanken anlächelt. Ohne Zweifel werden bald alle deutschen Bundesregierungen gleiche Verforgungsanstalten begründen, wie Sachsen auch schon eine Landrentenbank gestiftet hat, da sicher die Grundeigenthümer einen wohlfeilen Credit eben so bedürfen, als der Handelsstand, der überall Börsen und Wechselmäkler und laufende Transporte der kaufmännischen Zahlungsscheine organifirte, was der Staat beyfällige begünstigte.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

M E D I C I N.

HAMBURG, b. Campe: *Erfahrungen über den Lebensmagnetismus oder Somnambulismus*. Commissionsbericht an die königl. med. Akademie zu Paris, von *Huffon*, und Resultate der Praxis einiger Hamburger Aerzte, sowie des Verfassers *J. F. Siemers*, Med. et Chirurg. Doct. u. f. w. 1835. XXV u. 287 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Nachdem die Untersuchungen im Gebiete des Mesmerismus seit längerer Zeit ruhten, weil man zu keinen sicheren Resultaten im Gebiete des Lebensmagnetismus und Somnambulismus gelangen konnte, hat Hr. Dr. *Siemers* in vorliegender Schrift die verworrenen Acten über den magnetischen Lebensproceß aufs Neue vorgenommen, um diese Lehre in Schutz zu nehmen. Die Hälfte dieser Schrift macht der ausführliche Commissionsbericht *Huffon's* zu Paris über den animalischen Magnetismus aus; auf diesen Bericht folgen Beobachtungen aus der Praxis sowohl von Fremden, als von Hn. *Siemers* selbst; und die Schlusssanmerkungen liefern die Untersuchungsresultate und das Endurtheil der hier angestellten Untersuchungen. So lange nicht genau und vollständig nachgewiesen wird, in welchen organischen Gebilden der Lebensmagnetismus und Somnambulismus seinen Sitz habe, und was das Wesen des animalischen Magnetismus sey, wird man in diesem Gebiete nie zu einer klaren Ansicht gelangen. Daher wird denn immer herumgefahelt, und wie hier, so auch sonst, nicht gehörig klar nachgewiesen, welche physiologischen Lebenserscheinungen dem Lebensmagnetismus eigentlich zukommen, und über welche Grenzen hinaus gewisse physiologische Erscheinungen nicht mehr hieher gehören. Bald soll der animalische Magnetismus bestehen in sogenanntem Hellsehen, in vorliegender Schrift sogar durch die geschlossenen Augenlieder hindurch, bald in einem gewissen Traumleben, bald in prophetischen Gaben, bald in der Angabe der eigenen inneren Krankheiten, deren Verlauf und Ausgang, und den therapeutischen Heilmitteln, bald in der Anschauung und dem Umgange mit Geistern, bald im Hellsehen durch die Erdrinde hindurch zu verborgenen Schätzen, was man Alles schon während des sogenannten magnetischen Schlafes an magnetischen Individuen, meistens weiblichen Geschlechtes, will bemerkt haben. Alle diese Erscheinungen, und gleichsam höheren Divinationsgaben, sollen durch gewisse magnetische Manipulationen hervorgebracht werden.
J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

den, was man Magnetisiren nennt; ja es soll sogar anderen Körpern, z. B. dem Wasser, die Kraft mitgetheilt werden können, gewisse Individuen magnetisch zu machen, daß sie, wie die Pythia auf dem delphischen Dreyfuß, zu Wahrsagen beginnen, was dann den deutlichen Beweis von dem liefert, was *Goethe* beyläufig in seinem *Faust* sagt: „Er muß als Arzt sein Hokuspokus machen, daß dir der Saft gedeihen soll.“

Solche und ähnliche Erscheinungen soll nun der Lebensmagnetismus, das Hellsehen, der Mesmerismus, der Somnambulismus hervorbringen.

Wie mit noch anderen Dingen, so wird es sich auch mit dieser Lehre verhalten, daß Wahres, mit Falschem vermischt, vorgebracht wird. Wie der Einfluß der Himmelskörper auf unsere Erde die Astrologie, die chemischen Erscheinungen des Mineralreiches die Alchymie, so haben auch gewisse animalische Erscheinungen im Gangliensysteme des Thierreiches, vorzüglich des Menschen, den Leichtgläubigen die Veranlassung gegeben zur Annahme eines abenteuerlichen Lebensmagnetismus und Somnambulismus mit den oben kurz angedeuteten wunderbaren Erscheinungen. Wie aber das Fortschreiten der Wissenschaften die Astrologie zur Astronomie, die Alchymie zur Chemie umgeschaffen hat, so dürfte auch noch zu erwarten seyn, daß der Sitz und die Natur, folglich die physiologischen Grenzen und Thätigkeiten des Lebensmagnetismus näher bestimmt werden. *Huffon*, der Berichterstatter über gemachte Beobachtungen in dem Gebiete des animalischen Magnetismus, fängt schon an, vorsichtiger zu seyn, als alle seine Vorgänger. Minder frey von Vorurtheilen ist Hr. *Siemers*, so sehr er uns auch des Gegentheiles versichert, weshalb wir auch auf seine Erfahrungen weniger Gewicht legen. — Da indessen auch *Huffon* auf animalisch magnetische Erscheinungen Jagd macht, so war es nicht anders möglich, als daß auch er noch vielfach getäuscht wurde. Wäre er ganz klar gewesen über das, was er eigentlich suchen wollte, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, sich vor Täuschung zu bewahren, und nur, was von Belang ist, an- und aufzunehmen. Erst dann jedoch, wenn man einmal dieses Gebiet genauer kennt, wird man wissen, was man darin zu suchen hat, und wird die einzelnen Erscheinungen nach ihrer Dignität würdigen können. Man weiß, wie gesagt, noch nicht zu bestimmen, was der animalische Magnetismus seiner Natur nach im Menschen eigentlich ist. Man war seither gewöhnt, alle

Lebenserscheinungen im Menschen aus den Resultaten der vergleichenden Physiologie des Thierreiches zu erklären, und vielleicht ist dies auch der einzige Weg zur Erklärung des animalischen Magnetismus. Der Mensch ist der Repräsentant aller animalischen Erscheinungen. Alle Stufen des Thierlebens spiegeln sich bekanntlich im Menschen ab. Es kann daher in ihm, als im Sammelpuncte aller thierweltlichen Momente, keine Erscheinung geben, die nicht schon in der übrigen Thierwelt vorgebildet wäre. Wir werden daher wohl auch die Erscheinungen des animalischen Magnetismus in der übrigen Thierwelt finden, und vielleicht in der stufenweisen Entwicklung der Thierwelt die stufenweise Entwicklung des animalischen Magnetismus erblicken.

Derselbe ist in den ersten Thierstufen, z. B. in den Protozoen, schon vorhanden, auf welcher Stufe wir das Daseyn des thierischen Instinctes zur Selbsterhaltung und Bewegung annehmen müssen, welcher Instinct ja ein bloßer animaler Magnetismus ist, nämlich eine noch unaufgeschlossene, indifferente, ungeforderte Totalität des noch nicht entwickelten Nervenlebens. Ja, man könnte annehmen, daß die ganze Lebensthätigkeit der niedrigsten Thierclassen sich bloß auf den thierischen Magnetismus beschränke. Weiter hinauf entwickeln sich in der Thierwelt einzelne Nervenfasern und Bauchganglien, auf welcher Stufe man einzelne Rudimente von Sinnesorganen, oder einige noch sehr unvollkommene Sinnesorgane, antrifft. In dem Masse nun, als sich Nerven und Ganglien in gewissen Leibesregionen entwickeln, entwickeln sich auch die übrigen Organe und organischen Systeme, wodurch bey fortgesetzter Differenzirung der Theile auch die Functionen des thierischen Lebens mehr und mehr differenzirt werden. Es übernehmen sodann gewisse organische Systeme und Organe auch vorherrschend gewisse Functionen. Die thierischen Functionen werden sonach in dem Masse potenzirt, als die diese Functionen übernehmenden organischen Systeme und Organe entwickelter und selbstständiger hervortreten.

Das Nerven-, und in den nächsten Thierstufen über den Protozoen, das Bauchganglien-Leben, als Träger des thierischen Magnetismus, entwickelt sich allmählich, stellt ein von den übrigen Leibestheilen mehr differentes System dar, wodurch der an dieses System gebundene animalische Magnetismus allmählich gesteigert wird. Wir sehen in den Schnecken und Muscheln diesen animalischen Magnetismus so sehr ausgeprägt, daß er die noch fehlenden wirklichen Sinne ersetzt, selbst den Gesichtssinn, indem die von den Ganglien ausstrahlenden Nervenfasern, sich bis in die Peripherie fortsetzend, eine dunkle Anschauung von der Beschaffenheit der nachgebrachten, in besonderen Beziehungen zu diesen Thieren stehenden Dingen erhalten. Schon bey dem frühesten Erscheinen der Bauchganglien bemerkt man die Tendenz zur Differenzirung derselben; es erscheinen dann die Mundganglien in ringförmiger Gestalt, welche Letzte sich besonders von den Knochenstücken

an zu einer eigentlichen Gehirnmasse in einer eigenen Höhle vereinigen. Vor der Trennung der Ganglien in Bauch- und Mund-Ganglien beginnt auch eine größere Differenzirung des animalischen Lebens von dem Sinnenleben, indem die Bauchganglien mehr Träger des animalen Magnetismus, die Schlundganglien mehr der Träger der sich entwickelnden Kopfsinne werden, und den Uebergang vom *Dunkelsehen* (nicht Hellsehen) zum eigentlichen Hellsehen (durch deutlich ausgeprägte Sinnesorgane) bilden. Später nach Entwicklung eines Gehirns bleiben nur noch Reste von den früheren Schlundganglien zurück, die Halsganglien (Cervicalganglien). Es erscheinen daher auf den höheren Thierstufen das Hirn als das Organ für die Sinne; zum klaren Anschauen, zum eigentlichen Hellsehen; die Bauchganglien dagegen, als Organe für die Sinne des thierischen Instinctes, des *dunkeln Schauens*, der Triebe, der Selbsterhaltung und Fortpflanzung, folglich als Träger des thierischen Magnetismus. Je ausgeprägter nun das Gehirn und die Bauchganglien sind, desto differenzirt sind beide Organe, und desto deutlicher tritt in ihren Functionen der polare Gegensatz von *Dunkel schauen* oder Instinct, and von *Hellsehen* oder reiner Sinnes- und Geistes-Thätigkeit hervor. — Im Menschen, in welchem Bauchganglien und Gehirn am ausgebildetsten sind, folglich auch die größte Differenzirung unter sich darbieten, müßten folglich auch der animalische Magnetismus und das Dunkel schauen, wie wir es besser nennen, und die höheren Nerventhätigkeiten, das klare Anschauen durch die Sinne, das eigentliche Hellsehen, am grellsten in ihren Gegenätzen hervortreten. Die höheren Lebensthätigkeiten des Gehirns, die höheren Geistesfunctionen, erweitern ihr Schauen oder Hellsehen durch Anschauung, Vorstellungen, Begriffe, Urtheile, Schlüsse hindurch bis zu Ideen, so daß die Vernunft, als die größte *hellsehende* Thätigkeit, das Uebersinnliche erschaut.

Etwas ganz Anderes ist es mit dem animalischen Magnetismus. Dieser kann seiner Natur nach niemals Höheres, Uebersinnliches, vernehmen oder erschauen, sondern dessen Sphäre erweitert sich bey dem Thiere zum Instincte, bey dem Menschen auf die niederen und dunkeln Gefühle, d. h. auf die Triebe der Selbsterhaltung, Fortpflanzung und andere unklare Anregungen und Affecte. — Bey Menschen, welche ein vorherrschend entwickeltes Bauchganglienleben haben, welches in seiner polaren Spannung zum Gehirnleben das Uebergewicht hat, findet sich mehr magnetisches Leben, und weniger Klarheit in den höheren Geistesthätigkeiten, deren Träger das Gehirn ist. Das Sehen und Hören im somnambulen Zustande besteht immer nur in einem niederen Grade, so, daß auf dieser Stufe des Wahrnehmens immer nur ein *Dunkelsehen*, niemals aber eine *Clairvoyance*, am allerwenigsten aber das Urtheilen, oder gar, was in das Reich der Vernunft übergeht, das Erschauen und Vernehmen überfinnlicher Dinge Statt finden kann.

Aus diesen kurzen Nachweisungen des animalischen

schen Magnetismus möchte zu entnehmen seyn, was man von dieser Doctrin erwarten dürfe, ob dieser Magnetismus ins Gebiet der Gehirnfunktionen überzugreifen vermöge, wie Hr. *Siemers* will, und ob das Prophezeien, der Umgang mit Geistern, das Lesen durch die verschlossenen Augendeckel magnetische Erscheinungen seyen, und ob nicht dergleichen Fabeleyen sogar die Doctrin vom thierischen Magnetismus noch verdächtigen, und die Lehre vom Dunkelfehen, die genauer zu bestimmen und zu entwickeln ist, von dem Forum des menschlichen Verstandes ganz verdrängen.

Anlangend *Huffon's* Bericht, so sind die detaillirten Beobachtungen desselben im Gebiete des Lebensmagnetismus keines Auszugs fähig, und wir wollen daher nur einige aus denselben gezogene Råsonnements etwas näher betrachten:

1) „In der Berührung der Daumen oder der Hände, in Reibungen oder gewissen Geberden, welche man in geringer Entfernung vom Körper macht, und die man *Striche* nennt, bestehen die Mittel, sich in Rapport zu setzen, oder, mit anderen Worten, um die Einwirkung vom Magnetiseur auf den Magnetisirten zu bewerkstelligen.“ — Dafs aber diese Manipulationen nicht geeignet sind, den Lebensmagnetismus im Menschen zu steigern, beweisen schon die Versuche *Huffon's* selbst. Die Eintheilung derselben in solche, wo (§. 1) keine Wirkungen, (§. 2) geringe Wirkungen, (§. 3) Wirkungen, welche durch Langleit, Einförmigkeit und die Einbildungskraft hervorgebracht worden sind, und (§. 4) Wirkungen, welche sehr wahrscheinlich vom Magnetismus allein abhängen, auf obige Manipulationen erfolgten, beweist uns, dafs die Zauberkräft dieser magnetischen Manipulationen dieser so unmagnetischen Mittel eine leere Poffe sind. — *Huffon* führt eine Menge fehlgeschlagener Versuche an, und theilt uns nur im 4ten §. einige wahrscheinlich vom Magnetismus abhängende Wirkungen, hervorgebracht durch obige Manipulationen, mit. Sollten jedoch bey Gelegenheit des sogenannten Magnetisirens beym Magnetisirten magnetische Wirkungen hervorgebracht worden seyn, so hat dies, wo nicht offener oder verborgener Betrug im Hinterhalte liegt, gewifs seinen Grund in der sehr aufgeregten Phantasie. Nehmen wir auch mit *Ritgen* (*Bruchstücke einer Vorshule der allgemeinen Krankheitslehre, erstes Zehend, §. 96*) die Existenz eines flüchtigen Nervenbestandes, des Nervenwirkfamen, an, so liesse sich doch nicht denken, dafs dieses Nervenflüchtige, wenn es auch eine Ausströmung von Lebensmagnetismus enthielte, und in gewisser Entfernung hin vom Körper hinwegströmte, durch mechanische *Striche*, in gewisser Entfernung vom Körper gemacht, gewisse beabsichtigte mechanische Wirkungen hervorzubringen vermöchte. — *Huffon* scheint dies selbst unwillkürlich anzunehmen, wenn er in seinem zweyten Schluffe (S. 126) sagt: 12) „Es bedarf nicht immer der äusserlichen und sichtbaren Vermittelung, weil bey mehreren Gelegenheiten der Wille, das Fixiren mit den Augen, hinge-

reicht hat, um magnetische Wirkungen, selbst ohne Wissen des Magnetisirten, hervorzubringen.“

Huffon kommt in diesem Schluffe der Wahrheit näher, als in dem ersten oben angeführten. Dafs nämlich der Wille, die Erregung gewisser Empfindungen, zur Hervorrufung lebensmagnetischer Erscheinungen die stärksten Mittel seyen, wollen wir noch hinzusetzen, und dies, dafs ohne alle äusseren Manipulationen der animalische Magnetismus seine Wirkungen nicht von selbst äussere, wie Hr. *Siemers* nach einer anderen Autorität angiebt.

Was sollen wir denn von den Fixenfaxen der Magnetiseurs denken, wenn deren Chef, *Huffon*, im 10ten Schluffe seines vor uns liegenden Berichtes selbst versichert, es habe sich bey seinen Versuchen kein einzelnes *constantes* Zeichen gefunden, an welchen man in allen Fällen die Wirklichkeit des somnambulen Zustandes hätte erkennen können? Heisst dies nicht so viel, als die Möglichkeit zugeben, dafs jedes Mal die Bemühungen der Magnetiseurs auch mit Betrug und Täuschung gekrönt seyn konnten?

Erstaunen müssen wir aber, dafs man dem ärztlichen Publicum das Märchen für magnetische Wahrheit auszukramen wagt, dafs es eine Kranke gegeben habe, die während eines sogenannten magnetischen Schlafes unempfindlich gegen eine der schmerzhaftesten chirurgischen Operationen gewesen sey, deren Ansehen, Puls und Athemholen nicht die leichteste Aufregung verrathen habe. Wenn man bedenkt, dafs das gesteigerte magnetische Leben zugleich ein gesteigertes Ganglien-, folglich Gefühls-Leben ist, so kann man unmöglich an ein solches, mit dem Begriffe des Lebensmagnetismus in directem Widerspruch stehendes Factum glauben.

Von diesen und ähnlichen Angaben läst sich, so fern sie der Wahrheit getreu sind, mit Sicherheit annehmen, dafs *Huffon* es nicht immer mit magnetischen, sondern sehr oft mit anderen krankhaften Zuständen zu thun hatte.

Was nun die Aussagen der Somnambulen betrifft, so finden wir hier sehr unrichtige Angaben und falsche Vorherfagungen mit richtigen und wahren vermischt, und meistens war das, was eintraf, leicht zu bestimmen, so dafs es sich hiemit, wie mit dem Calendar verhält, der in der Regel nicht irrt, wenn er im Sommer kein Schneegeföber, und im Winter kein Gewitter prophezeit.

Nachdem Hr. *Siemers* zu den *Huffon'schen* Beobachtungen noch viele eigene und fremde hinzugefügt, schliesst er dieses Werk mit erläuternden Anmerkungen. Er macht hier vorerst auf den Umstand aufmerksam, dafs die Deutschen den Lebensmagnetismus mehr spiritualisch, mehr theoretisch, die Franzosen mehr naturalistisch-praktisch aufgefaßt haben. Aus allen Erläuterungen, sowohl *Huffon's*, als Hr. *Siemers*, geht hervor, dafs man nichts über das Wesen des Magnetismus zu sagen wufste. Während *Huffon* mehr physische Erscheinungen aufzählt und ordnet, ist Hr. *Siemers* bemüht, mehr geistige Erscheinungen des Magnetismus hervorzuheben, ohne

diese auf ihre eigentliche somatische Basis zu gründen.

Leicht angedeutet finden wir hier unter dem Titel „Wesen des Somnambulismus“, das das Gangliensystem während des magnetischen Schlafes die Functionen des Gehirnes und der Sinne übernehme. Dabey nimmt Hr. *Siemers* an, das die Erscheinungen des Lebensmagnetismus ein Zurücktreten ins Thier- und Fötus-Leben sey. Diese Annahme enthält einen directen Widerspruch in sich. Wenn nämlich während des magnetischen Schlafes theilweise die höheren Functionen des Gehirnes, die Gabe des Vorhersehens, das Mitempfinden der Gedanken Anderer, die Erhöhung der Einbildungskraft, die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten u. s. w. (was Alles Erscheinungen des Somnambulismus sind), von den Ganglien übernommen werden sollen, so muß doch natürlich nicht nur ein Hirn vorhanden seyn, was in der niederen Thierwelt nicht vorhanden ist, sondern dieses muß auch schon Functionen verrichtet haben, welche Functionen des Hirnes auf polarem Wege auf die Ganglien übertragen würden. Solche Uebertragung kann aber im Fötusleben nicht Statt finden, weil das Gehirn des Fötus noch nicht thätig ist. Dem hier von Hn. *Siemers* aufgestellten Begriffe vom Lebensmagnetismus zufolge könnte in der niederen Thierwelt und im Menschen-Fötus kein Magnetismus vorhanden seyn. Indessen ist der Somnambulismus nicht das Zurücktreten in das Thier- und Fötus-Leben, sondern umgekehrt, der Lebensmagnetismus ist die allmähliche Steigerung des Ganglienlebens von dem niedrigsten Thiere an bis zu dem Menschen vorschreitend, und zwar in dem Maße, als sich auch somatisch die Abdominalganglien immer selbstständiger herausbilden, und sich differenter vom Gehirn darstellen, wie oben gezeigt worden. Der gewöhnliche Traum unterscheidet sich deutlich von dem magnetischen Schlafe. Während des Ersten werden die früheren Eindrücke des Gehirnes und seiner Sinne dunkel in die Ganglienthätigkeit übertragen. Das Gehirn kann sich nach dem Erwachen der geträumten Bilder meistens wieder erinnern, weil sie von demselben kommen. Jene Träume, von de-

nen man die früheren Gehirnvorstellungen während des Wachens nicht nachweisen kann, entstanden entweder nur aus Eindrücken der Gehirnsinne, die nicht zum völligen Bewußtseyn des Gehirnes gelangten, oder aus unvollständigen und hetrogen zusammengesetzten Gehirnvorstellungen, niemals aber sind sie genuine Ganglienvorstellungen. Während des magnetischen Somnambulismus dagegen ist das Ganglienleben selbstständig, unabhängig vom Gehirne thätig. Niemals werden Gehirnvorstellungen von den Ganglien übernommen. Deshalb erinnert sich auch das Gehirnleben nach dem Erwachen aus dem magnetischen Schlafe nicht mehr der während desselben gehaltenen Vorstellungen, weil diese Bilder von den Vorstellungen unabhängig sind, früher nicht in der Hirnsphäre waren, und von ganz anderer Art sind. — Man sieht hier, das mehr der gemeine Traum, als der magnetische, sich aus dem Begriffe des Hn. *Siemers* vom Lebensmagnetismus erklären läßt. — Dem Gehirn ist die Kraft des *Hellsehens*, den Ganglien jene des *Dunkelsehens* beschieden. Wir nehmen dem zufolge an, das der gemeine Traum noch ein helleres Sehen ist, als das magnetische Dunkelsehen. Hr. *Siemers* beruft sich auf die vicarirende Thätigkeit der verschiedenen Organe, welche die Physiologie annimmt, und das folglich auch die Ganglien die Gehirnfunktionen übernehmen könnten. Dies kann geschehen, und geschieht im gemeinen Traume auch wirklich, ist aber im magnetischen unmöglich, wenn dieser nach Hn. *Siemers* ein Zurücktreten in das frühere Thier- oder Fötus-Leben ist, wo entweder noch gar kein Gehirn, oder ein Gehirn ohne begonnene physische Thätigkeit ist.

Viele Thatfachen in vorliegendem Werke zeugen von genauer Beobachtung, und sprechen sich als magnetische Lebenserscheinungen aus; die meisten aber tragen den Typus der Unstatthaftigkeit nur zu deutlich an sich, was denn auch nicht anders seyn kann, so lange man theils Erscheinungen, die offenbar der Gehirnthätigkeit, theils den rein somatischen Krankheiten angehören, auf das noch so verworrene Gebiet des Lebensmagnetismus verlegt.

H.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Güstrow*, b. *Opitz*: *Conradin*. Trauerspiel in fünf Acten von *Fr. v. Maltzahn*. 1825. 72 S. 8. (9 gr.)

Der schon mehrfach bearbeitete Stoff erscheint hier in einer neuen, selbst für Bühnendarstellung nicht ungeeigneten Form. Der Plan ist gut angelegt; die Handlung geht natürlich rasch auf einander, — Gruppen und Situationen athmen dramatisches Leben; die Charaktere sind in kurzen Pinseltri-

chen, aber doch treffend gezeichnet; Sprache und Versbau sind schön und fließend, die Erste stellenweise selbst poetisch; lange Monologen und Dialogen sind entfernt, und der Act der poetischen Gerechtigkeit am Schlusse des Stückes „die Zerknirschung Frangipani's und Anjou's (à la Elisabeth in *Schiller's Maria Stuart*) bringt gute Wirkung hervor.

Nr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Der Cid, ein Romanzenkranz*, im Vermaße der Urschrift aus dem Spanischen vollständig überfetzt von F. M. Duttonhofer. 1833. 235 S. 8. (1 Thlr.)

Die Romanzen vom Cid sind als Denkmale altspanischer Volkspoesie von der größten Wichtigkeit, indem Manche derselben ihren Ursprung sogar aus dem Zeitalter dieses gefeierten Lieblingshelden der spanischen Nation, dessen thatenreiches Leben in die Mitte des 11ten Jahrhunderts fällt, herleiten. Freylich mochten sie, als sie die Gestalt annahmen, in welcher wir sie gegenwärtig lesen, unter den Händen der Sammler und Abschreiber manche Veränderungen erlitten haben; bey einigen Gedichten, z. B. den glossirten und mit einem Refrain versehenen, unterliegt es keinem Zweifel, daß sie die Producte einer viel späteren Zeit sind. So entstand zuerst eine Sammlung von 78 Romanzen, welche sämmtlich wichtige Momente und Anekdoten aus dem Leben des Cid zu ihrem Gegenstande haben; indessen war in diesem Kreise das Ganze noch nicht abgeschlossen; einzelne Dichter, deren Namen jedoch nicht aufbewahrt wurden, versuchten sich immer von Neuem an diesem ergebnissen Stoffe, und man fand später für gut, 24 dieser Romanzen den alten, mehr für ächt gehaltenen, als Supplement beyzufügen, aus welchem Complex gleichwohl noch manches Gedicht ausgeschlossen blieb, das seinem poetischen Gehalte nach oft mit mehr Recht hätte aufgenommen werden dürfen, als die wirklich darin stehenden.

Der Inhalt dieser Romanzen ist fast durchgängig in altherkömmlicher Redondilienform ausgeprägt, und bald mehr lyrischer, bald mehr epischer Natur, je nachdem der unbekante Sänger die Situation seines Helden mehr für die eine oder andere Art der Darstellung geeignet fand. Manche Romanzen sind bloß Wiederholungen eines und desselben Inhalts, Beweis genug, daß sich oft verschiedene dichterische Köpfe mit der Reproduction eines und desselben traditionellen Sujets beschäftigt haben. Aus eben dem Grunde stehen aber auch nicht selten die erzählten Begebenheiten mit einander in offenbarem Widerspruche, eine und dieselbe Thatfache, welche in einer vorhergehenden Romanze dieser Person, wird in einer nachfolgenden einer anderen zugeschrieben (man vergleiche z. B. die 51ste Romanze mit der 68ten, die 72ste mit der 73ten), und die Sammler gaben sich nicht

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

einmal die Mühe, diese Widersprüche zu heben und auszugleichen. Die Darstellung ist bald abrupt, summarisch und lückenhaft, bald so ausführlich, daß manche Dinge mit mehr als Homerischer Umständlichkeit geschildert werden, z. B. der Anzug des Brautpaares in der 8ten Romanze. Zuweilen ist der Vortrag in die Form des Briefes gekleidet (Romanze 11, 12, 73), ein sinnreiches Mittel, die Charaktere sich selber in schöner Naivetät und Natürlichkeit darstellen zu lassen. Am gelungensten ist die Schilderung des Cid selber, wie man der ganzen Anlage nach von einem solchen Romanzeneyclus wohl erwarten konnte. Alle seine Reden und Handlungen zwecken darauf ab, die Wahrheit dieses Charakters in ein helles Licht zu setzen, und zu zeigen, wie sich die wilde Jugendkraft des Helden nach und nach zur schönsten männlichen Gediegenheit mildert und abstuft. Uebrigens enthält der wenigste Theil dieser Romanzen etwas von dem, was man eine epische Handlung nennen könnte; das Ganze ist mehr ein Charaktergemälde. Nach den Belagerungsscenen vor Zamora und Valencia wird das Interesse ganz in die Familiengeschichte des Cid hinübergespielt, so daß es sich nun einzig um die Befragung der beiden Grafen von Carrion handelt, welche ihre Gemahlinnen, die Töchter des Cid, im Eichwalde bey Tormes so schimpflich behandelt und verlassen hatten. Vorher lebt der Cid fast immer als Verbannter, beweist aber seine Vasallentreue gegen den jedesmaligen König dadurch, daß er diesem und nicht sich die eroberten Städte tributbar macht. So könnte es denn nicht fehlen, seine glorreichen Thaten mußten ihm endlich, trotz den Verunglimpfungen seiner Neider am Hofe, die Gnade des Königs wieder zu Wege zu bringen, und dann herrscht in dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen König und Vasall eine Zartheit, eine Innigkeit, die uns für den ritterlichen Geist jener Zeit mit der größten Bewunderung erfüllt. Nicht minder anziehend ist das Verhältniß, in welchem Cid einerseits zu Gattin und Töchtern, andererseits zu den ihm treu ergebenen Rittern steht, die ihn überallhin begleiten, sey es nun zu einem Festschmause, sey es zum wilden Waffentanze, oder zu einer Cortesversammlung. Die Ritterwelt, die durch die Tändeleien unmännlicher Poeten mehr als einmal lächerlich geworden ist, tritt uns hier in ihrem wahren Glanze und in ihrer ächten Größe entgegen, weshalb diese anspruchlosen Dichtungen eine Fundgrube für alle diejenigen sind, welche den Geist südlicher Romantik unmittelbar an seiner Quelle studiren wollen. Hier

herrscht eine gewisse Simplizität der Erzählung und zugleich eine Wahrheit der Auffassung, die weit entfernt ist von jener fabelhaften Uebertreibung, von jenen grotesken Fiktionen, durch welche die Thaten eines Arthur, eines Roland und Carls des Großen von späteren Romantikern entstellt und entwürdigt wurden. Diese Quelle könnte selbst von künftigen Geschichtschreibern jenes Zeitalters und von Biographen des Cid besser benutzt werden, als dies zur Zeit noch geschehen ist.

Es bleibt daher immer ein verdienstliches Werk, durch eine gute Uebersetzung die grössere Lesewelt mit der Geschichte des Cid bekannt zu machen, wie solche die alten Romanceros überlieferten, und die in der Vorrede des vorliegenden Werkes ausgesprochene Absicht des Uebersetzers, uns das Original getreuer wiederzugeben, als dies von Herder, seinem berühmten Vorgänger, geschehen, ist nicht anders, als lobenswerth. Bey dergleichen Volkspoesien, deren dichterischer Werth dem historischen gewissermaßen untergeordnet ist, kommt allerdings auf Worttreue in der Uebersetzung mehr an, als dies sonst bey einem rein-poetischen Werke der Fall wäre. In diesem Romancencyclus kann man mit Gewissheit annehmen, ist kein Name ein bloß fingirtes, kein Factum ein rein erdichtetes, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß auch hier durch Tradition Manches verkehrt und verwechselt wurde.

Nach diesen vorläufigen Erörterungen über den Werth einer wortgetreuen Uebersetzung solcher Volksgedichte, gehen wir nun ins Einzelne, um zu sehen, in wiefern der Vf. seine Absicht auch in der Ausführung erreicht habe. Hr. D. legte seiner Uebersetzung den bey Brönnner in Frankfurt nach *Escobars* Ausgabe besorgten Abdruck des spanischen Textes zu Grunde, und zwar so, daß die Uebersetzung die ersten 78 Romanzen vollständig umfaßt, während die 24 Supplementromanzen erst dann übersetzt nachgeliefert werden sollen, wenn sich diese vorläufige Arbeit einer günstigen Aufnahme von Seiten des Publicums zu erfreuen habe. Wir zweifeln nicht, daß die gewünschte Aufnahme einer Uebersetzung werde zu Theil werden, die sich an und für sich so gut liest, und Form und Inhalt des Originals im Ganzen so treu und entsprechend wiedergibt. Freylich mußte die Nachbildung der vierfüßigen Trochäen in jenen vierzeiligen mit zwey Assonanzen oder Reimen gleichförmig untermischten Strophen, die man Redondilien nennt, das enge Anschließen an den Wortsinne von selber beschränken, wenn Stil und poetische Diction nicht wider deutschen Sprachgebrauch verstößen und unserer Profodie keine allzugroßen Härten aufgebürdet werden sollten, Uebelfände, welche, wie die Geschichte unserer Uebersetzungsliteratur lehrt, nicht immer glücklich umgangen wurden, wenn der Uebersetzer nicht mit dem feinsten Gefühl für das Schickliche und Conventionele unserer Sprache zu Werke ging.

Indem wir hiemit freudig eingestehen, daß Hr. D. den Ton seiner Dichtart richtig gefaßt habe, fan-

den wir doch, daß er in seinem Grundsatze der Treue gegen das Original hie und da wankt, und zu Abweichungen sich verleiten liefs, wo diese Abweichungen weder durch die Versform, noch durch den Genius unserer Sprache nothwendig geboten waren, wo fogar der deutsche Text an sich, abgesehen von seiner zu fodernden Uebereinstimmung mit dem Urtexte, keinen richtigen Sinn giebt.

Wie konnte (Rom. 22) der Zamoraner Arias Gonzalo zu dem ihn herausfordernden Diego de Lara, der ihm Verrath und Königsmord Schuld giebt, sagen:

Hätte *dich*, sprichst du die Wahrheit,
Nie geboren *deine* Mutter!

Mußte er nicht offenbar sich so ausdrücken:

Hätte *mich*, sprichst du die Wahrheit,
Nie geboren *meine* Mutter!

Arias wünschte nämlich lieber nicht geboren zu seyn, als daß jener schmähliche Vorwurf des Ausforderers wahr wäre. Diese Verbesserung drängte sich dem Rec. von selbst auf, ehe er noch das Original verglichen hatte; zu seiner Bestätigung schlug er indessen die Stelle nach, und hier stand mit klaren Worten:

*No debiera go nacer,
Si es como, ta has contado.*

In der 42ten Romanze finden wir Ximene mit ihren Töchtern zu Valencia, welche Stadt von ihrem Gemahl, dem Cid, gegen ein großes maurisches Belagerungsheer vertheidigt wird. Die Damen sitzen auf einem Thurme, in der Uebersetzung *Alcangar* genannt, und sehen, wie weiland Helena bey den Greifen auf dem skäischen Thor, ins freye Feld hinaus. Der Name *Alcangar* klingt uns etwas befremdlich; wir nehmen den Text zur Hand, und hier finden wir, daß es nichts weiter, als der höchste Thurm des Alcazars (des königlichen Palastes) gewesen. Soll die Kritik die Wissenschaft fördern, und den Schriftsteller überzeugen, daß durch genaues Achten auf ihre Lehren die künftige Verbesserung seines Werkes wirklich gewinnen könne, so muß sie nothwendig ins Detail gehen, wo es dann freylich, zumal bey Uebersetzungen, zu Erörterungen kommt, die den Leser nur dann interessiren, wenn er Urschrift und Nachbild zur Vergleichung der berührten Stellen vor sich liegen hat.

In der 43ten Romanze rückt die Besetzung zu einer Hauptschlacht aus Valencia aus; unter den Anführern findet sich auch der Erzbischof Don Geronimo, der aber im Deutschen, gleichsam als wäre es sein Zuname, Don Geronimo Arzobispo genannt wird. Das klingt eben so, wie wenn Jemand den Schildknappen Sancho Pança in einer deutschen Redonlie den Sancho Pança Escudero nennen wollte. Warum sagte der Uebersetzer, da ihn hier die Assonanz keineswegs band, nicht lieber: Don Jerom, der Erzbischof?

Der Anfang der 10ten Romanze lautet:

An dem Hofe zu Zamora
Ist Rodrigo, im Vereine
Mit dem König, dessen Sohne,
Der Don Sancho ward geheissen.

Diefs giebt einen verkehrten Sinn. Es muß heißen: Mit dem König (Ferdinand), dessen Vater u. s. w.

S. 15 wird vom Cid gesagt, daß er sich, um dem König die Hand zu küssen, des Schwertes entgürtet habe. Darüber konnte der König doch unmöglich so entrüstet werden, als er es wirklich ist. Die Sache verhielt sich anders; Don Rodrigo riß, wie das Original ausdrücklich sagt (*Al fincar de la rodilla El estoque se ha arrancado*), beym Niederknien das Schwert aus der Scheide, was den König allerdings beleidigen mußte. Jenes wäre eine demüthigende Handlung für den Cid gewesen; dieses war eine That des Trotzes.

So hat der Uebersetzer an zwey Stellen (S. 201, „Und den Cid blickt an der König“, und S. 232, „Kommt zum Kloster, wo der heilige Abt ihn frohen Blicks betrachtet“) den Sinn des Wortes *aguardar* verfehlt. *Aguardar* bedeutet nicht, wie das italiänische *guardare*, *ansehen*, *betrachten*, sondern es heißt *erwarten*, und nichts weiter.

Dergleichen Unrichtigkeiten wären noch manche anzuführen, z. B. die *calzas valonas tudescas*, aus denen der Vf. S. 24 einen deutschen Halskragen macht, während es doch die faltigen Pluderhosen sind, die mit Nesteln über die unteren Beinkleider geknüpft werden. Was den Hemdkragen anbetrifft, so wird in dieser (9ten) Romanze ausdrücklich gesagt, daß der Cid keinen getragen habe, indem das Stärkmehl damals noch nicht an die Wäsche der Reichen verschwendet worden, sondern (wie sich der Dichter ausdrückt) die Speise der Armen gewesen sey.

S. 33 übersetzt Hr. D. die Worte des Originals:

*A non vos tener en cinta,
Señora, el vuestro velado,
Creyera de su dormir
Lo que me habedes contado.*

Euer Mann hat davon mir.
Daß ihr Schwanger, nichts berichtet;
Und vielleicht glaubt er von seinem
Schlaf das auch, was ihr geschrieben.

Nach dem Original sagt der König etwas ganz anderes, nämlich: Wä'r't ihr nicht von eurem Mann schwanger, so würde ich von seinem Schlaf glauben, was ihr mir davon berichtet.

Lassen wir jedoch diese Berichtigungen, und wenden uns zur Sprache und Prosodie des Werkes selbst. Wir wollen dem Vf. in der Betonung manches Eigenamen gern gewisse Freyheiten zugestehen; die Alten, wie wir wissen, machten es in diesem Punkte eben so. Mag er immerhin bald *García*, bald *Garcia*, bald *Gonzalo*, bald *Gonzálo* betonen, darüber werden wir nicht mit ihm rechten; aber das öfters gebrauchte *sógleich* ist uns unangenehm aufgefallen. In Schwaben glaubt Rec. das Wort so betont gehört zu haben; ein Hochdeutscher wird sich mit dieser provinziellen Accentuation nie befreunden.

Unter die Unrichtigkeiten des Ausdrucks, wo nicht unter die Druckfehler, gehört auch die Flexion: Und er *wäscht* sich seine Hände u. s. w., statt er *wäscht*.

Rom. 15 berichtet der Vf. in einer Anmerkung, daß er zwey Verse wegen ihrer Unüberfetzbarkeit übergangen habe; in der 55ten Rom. S. 164 läßt er eine ähnliche Stelle aus, ohne daß er sich deshalb in einer Anmerkung rechtfertigt.

Das Druckfehlerverzeichnis beträgt fast zwey Seiten; darin werden manche unerhebliche Dinge aufgeführt, z. B. *däucht* für *deucht*, während wir wichtige Verbesserungen vermißten. Die falsche Orthographie der Worte und die Auslassung einer Sylbe S. 7, 11 und 87 wird der Leser leicht berichtigen; aber S. 18 wird der Sinn zweifelhaft, weil vor: *Mög' es Gott* u. s. w. das Anführungszeichen (,) fehlt, da es doch weiter oben und zu Ende der Rede steht, man hiemit glauben möchte, es spreche hier eine und dieselbe Person, nämlich der Vater des Cid, während die letzten Worte dem Cid zugehören. S. 183 ist statt: *Vor Valencia* hat beschieden, zu lesen: *Vor Toledo* u. s. w.

Diese Incorrectheit des Drucks ist um so mehr zu bedauern, da die übrige äußere Ausstattung des Werkes sehr anständig ist.

C. M. W.

LEIPZIG, b. Wiegand: *Shakspeare's dramatische Werke*. 1836. Erstes Bändchen: *König Lear*. Trauerspiel. Uebersetzt von *Leopold Petz*. 174 S. Zweytes Bändchen. *Der Sturm*. Schauspiel. Uebersetzt von *Theodor Mügge*. 99 S. Drittes Bändchen. *Timon von Athen*. Trauerspiel. Uebersetzt von *Ernst Ortlepp*. 115 S. Viertes Bändchen. *Die beiden Edlen von Verona*. Schauspiel. Uebersetzt von *Alexander Fischer*. 117 S. Fünftes Bändchen. *Othello, der Mohr von Venedig*. Trauerspiel. Uebersetzt von *Ernst Ortlepp*. 167 S. Sechstes Bändchen. *Julius Cäsar*. Trauerspiel. Uebersetzt von *Leopold Petz*. 135 S. kl. 8. (Jedes Bändchen 4 gr.)

Es bedarf zuweilen eines schlagenden Falles, um gewisse Thatfachen recht inne zu werden, die man vorher hinnahm, ohne über ihr Bestehen weiter nachzudenken. Wie Mancher bemerkt kaum, wie durchgearbeitet, wie harmonisch gegliedert jetzt die deutsche Sprache ist, dem durch die vor uns liegende Taschenausgabe der Glaube daran in die Hände kommt. So groß auch die Verdienste der Uebersetzer sind, sie konnten dennoch nicht so Treffliches leisten, wenn sie das Material zu ihren Werken erst behauen, es glätten, gewissermaßen erst schaffen mußten.

Wem die Palme von diesen vier Ringern gebührt, ist schwer zu bestimmen; ein Jeder giebt den Geist, wie den Buchstaben des Dichters treu wieder, ohne wegen dieser Treue die eigene Sprache zu verändern, ohne nach veralteten, oder provinziellen Wortformen zu greifen, die nur Wenigen verständlich sind. — Mit Recht verändern sie einmal, wo der Conversationston eintritt, eine Redefigur, um nicht leichten Fluß der Worte durch ein hartes Holzwehr zu stauen.

Hr. *Leopold Petz* bereichert den *Lear* durch An-

merkungen, bey denen blofs zu wünschen übrig bleibt, dafs es mehrere und ausführlichere, wären. Das Alterthümliche, Sagenhafte, das aus dem Stoff auf die Worte übergeht, das Phantastische des wirklichen und des verstellten Wahnsinnigen, der bittere Humor des Narren, eine so gefährliche Klippe für den Verdeutscher, ging bey ihm nicht verloren. Ist ja einmal ein obendrein nicht ganz entschiedener Doppelfinn nicht so wiedergegeben, wie „dafs man die Füsse braucht zum Gehen, *that going shall be used with feet*“, so würde es eine kleinliche Wortklauberey seyn, darauf sonderliches Gewicht zu legen.

Von *Julius Cäsar* ist nur Aehnliches zu rühmen, auch ist er eine leichtere Aufgabe auf *Lear*. Die unvergleichliche Rede des Antonius ist meisterlich übertragen.

Timon von Athen, von Hn. *Ernst Ortlepp*, verfeinert und verfitlicht uns bey ganz unrecht angebrachter Züchtigkeit das Original nicht; und nur dann veredelt der Autor einen Ausdruck, wie *mille paps*, in *Schwanenbrüste*, wo es den Charakter nicht schwächt, oder nicht undeutlich macht. *Lilienhand* ist besser, als die *ivory hand* des Originals.

Othello, von demselben Uebersetzer, ist eine leichtere Aufgabe, als jenes Stück; aber er hat sie sich nicht leicht gemacht; *Othello* hat nichts von seiner im Stillen lodernden afrikanischen Gluth, noch *Desdemona* etwas von ihrer anmuthigen Unschuld verloren; der Ausdruck ist hie und da gemildert, ohne dafs der Sinn gelitten hätte.

Fast sollte man meinen, *Theodor Mügge* habe nach Vollendung seiner Uebersetzung des *Sturms*, die von *Schlegel*, und dann in der seinen diejenigen Wortfügungen und Ausdrücke geändert, die mit der seinen gleich lauteten, was wohl öfterer der Fall war, und nicht ohne Befinnen ausgeschieden wurde, um den Verdacht abzulehnen, er habe *Schlegel* benutzt. Doch giebt's auch Stellen, die gleich von vorn herein anders aufgefaßt sind, wo bald *Mügge*, bald *Schlegel*, vielleicht dieser noch öfterer, vorzuziehen ist. Als Probe davon diene eine Rede Ariels:

*Before you can say: Come and go,
And breathed twice, and cry, so, so,
Each on tripping on his toe
Will be here with mop and mowe,
Do you love me master? — no.*

Mügge.

Eh' du kannst sagen mein und
dein,
Und zweymal athmest, schrey'ft
herein,
Trippelt's auf den Zehen ein:
Bin ich hier mit Grofs und
Klein,
Liebst du mich, mein Meister?
nein.

Schlegel.

Eh' du kannst sagen: komm'
und geh',
Athem holst und rufft: he! he!
Mach' ich, wie ich geh' und
steh',
Dafs hier Jeder auf der Zeh'
Sich mit Hokuspokus dreh'.
Liebst du mich, mein Mei-
ster? — Ne.

Die beiden Edlen von Verona, von *Alexander Fischer*, lösen eine schwere Aufgabe mit gefälliger

Grazie. Sogar die Wortspiele, worin die Rollen von Eile und Lanze so reich, ja überreich, versehen sind, giebt der deutsche Autor durch ähnliche Scherze wieder, wo buchstäbliche Treue unmöglich war. Die Erklärungen sind keine unnöthige Zugabe; doch könnten sie auch, wie jene zum *Lear*, ausführlicher seyn.

Bey den bereits vorhandenen Uebersetzungen von *Shakspeare* von *Schlegel*, *Tiek* u. A. könnten diese neuesten als überflüssig gelten, wenn man nicht bedächte, dafs ihr Taschenformat, der billige Preis dem grofsen Publicum sie zugänglicher machte, und Leute *Shakspeare* kennen lehrte, die nur auf diese Weise ihm den Eintritt gestatten. Trotz des kleinen Drucks ist er deutlich, und also auch in dieser Hinsicht das Unternehmen zu loben und seine Vollendung zu wünschen.

n.

LEIPZIG, b. Schumann: *Der Bäbu, Lebensbilder aus Ostindien*. Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Andree*. Zwey Theile. 1835. 8. (2Thlr. 12 gr.)

Als Roman betrachtet, befriedigt zwar dieses Buch keineswegs alle ästhetischen Anforderungen, die man an einen Roman zu machen hat; denn es fehlen ihm scharfgezeichnete Charakteristiken der Hauptpersonen, volles Interesse und Theilnahme für dieselben, leichter, natürlicher Gang und Entwicklung der Handlung u. s. w. Dagegen besitzt es auch auf der anderen Seite einen besonderen Werth durch die lebensvollen Schilderungen und interessanten Situationen der östlichen Zustände Hindostans. Alle Phafen des indischen Lebens werden uns in sprechenden Bildern vor Augen geführt; bald sollen uns die öffentlichen Spiele ergötzen, bald schaudert uns in den Gerichtsstuben, bald sollen wir uns heimisch fühlen im häuslichen Leben der Indier, bald aufgeräumt und belebt in den geselligen Zirkeln der vornehmen Welt u. s. w. — Alles aber bezeugt die moralisch-verfunktene Lage dieses Landes, die Herrschaft der schmutzigsten und bösarigsten Leidenschaften, und die Wahrheit des Ausspruchs, den der Uebersetzer als Motto seinem Werke vorsetzt: „Alle Aristokratien in England, die der Geburt und des Reichthums sowohl, als jene des Talents, Verstandes und Verdienstes, sind intolerant, und es ist zweifelhaft, welche von allen die unduldsamste seyn möchte. Alle aber sind zu überwältigen, nur eine einzige liegt aufserhalb alles menschlichen Bereichs, und das ist die *Aristokratie der Haut*. Wo weisse Männer herrschen, wird der Farbige stets als unter diesen stehend und mehr oder weniger als ein Wesen niederer Gattung betrachtet werden.“

Nr.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

SPRACHENKUNDE.

BERLIN, b. Veit u. Comp.: *Versuch über die tatarischen Sprachen*, von Dr. Wilhelm Schott. 1836. 81 S. gr. 4. (20 gr.)

Es ist stets eine erfreuliche Erscheinung, wenn man wahrnimmt, wie die Wissenschaft ihre Eroberungen auf ein neues Gebiet ausdehnt. Zwar hat schon Bopp gezeigt, wie Sprachvergleichung wissenschaftlich, nicht bloß als willkürliche oder spielende Lautzusammenstellung, betrieben werden müsse; zwar hat schon Rémusat in seinen *Recherches sur les langues tartares* die sogenannten tatarischen Sprachen unter Einen Gesichtspunct vereinigt; aber immer fehlte noch der Nachweis, daß die Bopp'sche Methode sich auch auf einem anderen, als dem indo-germanischen Sprachgebiete mit Erfolg anwenden lasse, immer war es noch unentschieden, ob jene Sprachen, wie es Rémusat gethan, nur nach Willkür, oder wegen eines äußerlichen Grundes, etwa der Geschichte oder Geographie entlehnt, unter Einen Collectivnamen zusammengefaßt, oder ob sie wirklich für stammverwandt anzuerkennen wären. Wenn wir nun behaupten, daß in dem vorliegenden „Versuche“ jener Nachweis geliefert, dieser Zweifel entschieden sey, so ist es um so nöthiger, diese Behauptung durch näheres Eingehen in den Gegenstand zu begründen, je neuer die Resultate sind, welche wir gewinnen.

Der Vf. verbreitet sich zunächst über den Namen Tatar, der, ursprünglich einem mongolischen Volksstamm eigen, heut zu Tage bald zur Bezeichnung der in der Krim, an der Wolga u. s. w. hausenden türkischen Völkerschaften, bald als gemeinschaftlicher Name für alle Bewohner Hochasiens gebraucht wird; die meisten derselben werden zur mongolischen, die Türken aber zur kaukasischen Race gerechnet. Mit Recht wird dieser Raceintheilung jeder historische oder ethnographische Werth abgesprochen; und wenn dies auch noch nicht allgemein anerkannt zu seyn scheint, so ist doch zu hoffen, daß weitere Forschungen auf dem Gebiete rationeller Sprachvergleichung den Weg zeigen werden, auf welchem allein die Urgeschichte des Menschengeschlechts einigermaßen aufgehell werden kann. — Für die Benennung Tataren schlägt der Vf. „Hochasiaten“ vor, was nicht zu tadeln ist, nur geht er wohl mit Unrecht von der Ansicht aus, daß auch die tibetanische Sprache den tatarischen oder hochasiatischen beyzuzählen sey. Diese

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

freylich noch wenig bekannte Sprache, welche auch durch die neuerdings von Csoma von Körös herausgegebene Grammatik nicht befriedigend in ihrer Eigenthümlichkeit aufgeklärt wird, dürfte wohl eher dem ostasiatischen oder indo-chinesischen Sprachstamm anheim fallen. Dagegen zieht der Vf. mit Recht die finnischen (von denen er nur irriger Weise das Wogulische und Ostiakische ausscheidet), sammt der magyarischen Sprache, in den Kreis seiner Untersuchungen, welche demnach folgende Sprachfamilien umfassen: Tungusisch (Mandschu u. a.), Mongolisch, Türkisch und Finnisch, nebst dem Magyarischen. Der allgemeine Charakter dieser Sprachen besteht in Folgendem: Die Wurzeln sind unveränderlich; sie dulden weder Präfixe, noch Um- oder Ablaut; nur durch Suffixe, welche aber der Wurzel bloß adhären, nicht eigentlich mit derselben cohären, werden die grammatischen Verhältnisse ausgedrückt. Die Verba sind reich an Modus- und Ableitungs-Formen, größtentheils aber ärmer an Bezeichnungen für Tempus, Numerus und Person. Meistens zeigt sich auch ein Mangel an Conjunctionen, welche durch Modusformen entbehrlich gemacht werden, überall Mangel des grammatischen Genus, Bezeichnung der Casus durch, mit der Wurzel bald mehr, bald weniger innig verschmolzene Partikeln, welche sich von den in diesen Sprachen durchgängig als Postpositionen auftretenden Präpositionen wesentlich nicht unterscheiden. In der Construction macht sich die Eigenthümlichkeit bemerklich, daß jeder Redetheil, der einem anderen zur näheren Bestimmung dient, demselben vorangestellt wird. Auch ist allen diesen Sprachen die Eintheilung der Vocale in harte und weiche, und die darauf beruhende Vocalharmonie eigen.

Der Vf. kommt nun auf die Frage, ob diese Sprachen, was Rémusat leugnet, auch blutsverwandt seyen? Historisch läßt sich dies bey dem gänzlichen Mangel aller geschichtlichen Denkmäler nicht aufklären, ethnographisch scheint insonderheit hinsichtlich der Türken ihre Raceverschiedenheit zu widerstreiten. Es bleiben also zunächst die aus den Sprachen selbst zu schöpfenden Gründe übrig. Hiebey bietet sich aber eine Hauptschwierigkeit dar, auf welche hier von vorn herein aufmerksam gemacht werden muß: der Mangel älterer Sprachdenkmäler. Denn während der indo-germanische Sprachstamm in seiner Sanscrit-, Zend-, griechischen, lateinischen und gothischen Literatur ein oder mehrere Jahrtausende zurück zu verfolgen ist, während der semiti-

sche Sprachstamm uns vielleicht noch ältere Sprachdenkmäler aufbewahrt, kennen wir die hochasiatischen Sprachen kaum seit wenigen Jahrhunderten, und nur ganz vereinzelt Denkmäler, namentlich in uigurischer Sprache, dann einige mongolische Schreiben, welche in Paris, altmongolische Inschriften, welche in Peking aufbewahrt werden, und wenige Wörter, welche chinesische Schriftsteller uns von der Sprache der Niü-dshi und Khi-tan in ziemlich verstümmelter Gestalt überliefert haben, reichen etwas weiter zurück. Ueberdies ist von den tungusischen Sprachen nur das Mandschu, von den türkischen nur das Osmanli näher bekannt, und die finnischen Sprachen harren größtentheils noch eines besonnenen Forschers. Wie möchte es da möglich seyn, die Sprachen überall bis in ihre Wurzeln zu erforschen, und aus diesen alle Aeste und Zweige genetisch zu entwickeln? Gleichwohl darf man sich nicht irre machen lassen, wenn man selbst bey Wörtern, welche die nothwendigsten Begriffe (Vater, Mutter, Sohn, Himmel, Erde, Mond, Sonne, Kopf, Hand u. s. w.) bezeichnen, eine Grundverschiedenheit wahrnimmt, denn dasselbe ist, wie der Vf. zeigt, auch in den indo-germanischen und semitischen Sprachen nicht selten der Fall. Manchmal findet man auch dieselbe Wurzel in den verschiedenen Sprachen in verschiedenen, jedoch verwandten, Bedeutungen wieder, was ein nicht unwichtiger Beleg für ihre Urverwandtschaft ist, während andermal ein in mehreren Sprachen ganz gleichlautendes Wort sich seiner Form nach als nur in Einer heimisch, in den anderen entlehnt kund giebt, so etwa, wie das Latein dem Griechischen, das Französische dem Deutschen manche Wörter entlehnt hat. Ueber die Art, wie diese Fremdlinge zu erkennen, stellt der Vf. S. 11 eine richtige Regel auf, die er durch Beispiele erläutert. In Betreff der sich hier und da bemerklich machenden Uebereinstimmung mit indo-germanischen Wurzeln läßt es der Vf. S. 16 unentschieden, ob sie dem Zufalle beyzumessen, oder Spur antediluvianischer Verwandtschaft oder Folge einer Erborgung sey.

Treffend ist aber, was der Vf. S. 17 ff. von der Wichtigkeit der Uebereinstimmung grammatischer Formen sagt, und was sich in Folgendem zusammenfassen läßt: Es ist ein durch alle bisherigen Erfahrungen bestätigter Satz, daß unter Umständen zwar Wörter, selbst bis zum größeren Theile des ganzen Wortvorrathes, einer fremden Sprache entlehnt werden können (man denke nur an das Englische, Persische u. a.), nie aber *grammatische Formen*, ja daß, ehe eine solche Zwitterbildung Statt findet, eher die ganze Sprache dem fremden Eindringling weicht, wie sich dies bey der gallischen in Frankreich, der wendischen in einem Theile Deutschlands, der kumanischen in Ungarn u. s. w. gezeigt hat. Als unumstößlich muß daher der Grundsatz gelten: wo sich zwischen mehreren Sprachen Uebereinstimmung des grammatischen Baues ergibt, da findet Stammverwandtschaft dieser Sprachen Statt. Diese Verwandt-

schaft bey den hochasiatischen Sprachen zu zeigen, hat sich der Vf. bey dieser Schrift zum Ziel gesetzt. Nachdem er S. 20 noch eine kurze Charakteristik der einzelnen dazu gehörigen Sprachen gegeben hat, beginnt er S. 23 mit dem *Lautwechsel*.

Hier erörtert er zunächst nur kurz die *Vocale*, bey denen die oben erwähnte Vocalharmonie, d. h. das Princip, vermöge dessen die Vocale der Nebensylben denen der Hauptsylben sich anbequemen, vorzüglich wichtig ist. Im Uebrigen spielen die Vocale in grammatischer Beziehung eben keine wichtige Rolle, im Gegentheile zeigt sich bey denselben fast in allen hochasiatischen Sprachen mehr oder weniger Schwankendes. So wechseln im Mongolischen nicht selten *a* und *o* (*u*), *e* und *ö* (*ü*), *e* und *i*, im Ungarischen *é* und *i*, *a* und *o*, *i* und *ü*. Wenn der Vf. sagt, die Verbalwurzeln der Mandchusprache endigten sämmtlich auf Selbstlauter, so scheidet er wohl nicht scharf genug Wurzel von Thema; nur das Letzte hat am Ende einen charakteristischen Selbstlauter, die Erste ist gewiß *eintylbig* anzunehmen, also wie *dshe-mbi*, *bai-mbi*, auch *tul-i-mbi* (von *tule*). Daß Wörter, wie *chadambi* und *chadumbi*, *marambi* und *marimbi*, verschiedene Bedeutung haben, beruht sicher auf späterer Bildung.

Bey der hierauf folgenden Betrachtung der *Consonanten*, welche übrigens der interessanten Zusammenstellungen viele darbietet, ist zu beklagen, daß auf die verschiedenen tungusischen und finnischen Dialekte gar keine Rücksicht genommen worden ist. Manche Regel der Lautverschiebung würde dadurch fester begründet, manche außerdem dunkle Abstammung aufgeklärt werden können. So findet sich das Mittelglied zwischen dem mandchuischen *indachön* und dem mongolischen *nochai* (Hund) in dem tungusischen *ninakin*, *nenaki*; zwischen dem mandch. *femen*, *chemen* (Lippen) und dem mongol. *aman* (Mund) in dem tungus. *hömun*, *hamun*, *amun*. So stimmt das finnische *kysyä* (bitten) besser zu dem mongol. *küsekü*, als zu dem ungarischen *kérni*, das finnische *kieli* (Zunge) besser zu dem mongol. *kele*, als zu dem ungar. *nyelo*, während zu Letztem das tungus. *ilga*, *ilgi*, *ingni* durch das wogulische *ilm*, *nilm*, *ostiak* *nälem* führt, und durch das tscheremissische *elmje*, *jolma*, *sülmü* auch die Verwandtschaft des türk. *dil* dargethan wird. Hieraus wird auch klar, daß man bey dem mandch. *ilenggu* nicht an das lateinische *lingua* denken darf. Wem die Stammverwandtschaft aller dieser Wörter unwahrscheinlich vorkommt, der möge bedenken, daß auch das gleichbedeutende sanskrit *dshikva*, im Zend *hieva*, lat. *lingua*, goth. *tuggo* auf ähnliche Weise bis zur Unkenntlichkeit sich verändert. — Der Uebergang des *n* in *d* wird durch ein Beispiel aus dem Ochozk-Tungusischen sich bestätigen lassen; hier heißt nämlich *njamal* hundert, und *men-djamal* tausend (eigentlich zehnhundert). Auch zu der häufigen Abwerfung des *n* und *l* hätte die finnische Sprache manches Beispiel dargeboten, z. B. finn. *antaa*, ungar. *adni*, *tuntea-tudni*, *kantau-*

hozni; dagegen finn. löytää, ungar. lelni, täyttää-tölteni. Interessant ist ferner die Verwechslung des *m* und *h* im Finnischen: mytyri, hytyri, des *l* und *n* im Tungusischen: länu, namu. Auf letzte gestützt, kann man das ungar. leány (Mädchen) vielleicht eher aus dem finn. nainen, als aus dem türk. oghlan ableiten (S. 32), während zu dem finn. Genitiv naisen, ehrtischen naisokenne, das kalmückische naisinar merkwürdig stimmt. Auch der Uebergang des *s* in *h*, sowie des *m* in *v*, z. B. mong. sara (Mond), ungar. hold; mong. sitükü (trauen), ungar. hitni; türk. satsch (Haar), ungar. haj; mandsch. temen (Kameel), türk. devch, ungar. tevcs; finn. nimi (Name), ungar. neve u. s. w.

Am Schlusse dieses Abschnitts gesteht der Vf. selbst, daß eine durchgreifende Regel für diese Lautverschiebungen bis jetzt noch nicht aufgefunden, und also der Willkür einiger Spielraum gelassen sey; auch verwahrt er sich gegen den Verdacht, als wolle er eine dieser Sprachen aus der anderen deduciren, während sie nur von einer gemeinsamen Wurzel ausgegangen sind. In beider Beziehung müssen wir ihm Recht geben, ohne jedoch die Hoffnung ganz aufzugeben, daß auch hier durch ferneres Forchen und Vergleichen eine gewisse Gesetzmäßigkeit sich offenbaren werde!

Wurzeln und Derivata (S. 37). Hier zeigt der Vf., wie schwierig es ist, allenthalben die reine Wurzel auszufcheiden, da manche Ableitungsfylbe vorkommt, deren Erklärung man in den vorhandenen Sprachlehren vergebens sucht. Den aus dem Türkischen zum Beleg angeführten Beyspielen wollen wir einige dem Mongolischen entlehnte hinzufügen, welche es deutlich machen werden, wie weit die Wörter zerlegt werden müssen, um die wahre Wurzel zu erhalten. *Nigen* heißt: Eins, und mag die doppelte Wurzelbedeutung: vereinigt und vereinzelt, allein, in sich enthalten. Aus erster entspringt *nigetkü*, sich vereinigen, *nilekü*, zusammen seyn; aus letzter *nigotsa*, verborgen, *niseged*, einzeln. Von *choyar*, zwey, kommt *chossiagad*, je zwey, *choss*, das Paar, *chogor*, zwischen, *chogolcho*, zerbrechen, *chorin*, zwanzig, *choina*, nach, *choitu*, folgend, *choissi*, zurück. *Chaga*, halb, getrennt, verbindet folgende Wörter: *chagacho*, sich trennen, *chagalacho*, spalten, theilen, *chagarchai*, Spalte, *chagalta*, Schleuse, *chagasun*, Scharte, *chagalga*, Thür, *chagalgacho*, durchhauen lassen, verschließen lassen u. s. w. Nicht selten sind auch die Fälle, wo ein Wort in der einen Sprache vereinzelt und unerklärt dasteht, während es in einer anderen seine Wurzel findet. So erklärt sich die ungarische Postposition *túl*, von, aus dem finn. *tulla*, kommen; das ungar. *ért*, wegen, aus dem finn. *wartoa*, beachten, *warten*, wegen; das mandsch. *erin*, Zeit, paßt zu dem ungar. *érni* (Zeit seyn) u. s. w.

Bey der von S. 39 beginnenden Aufzählung der gebräuchlichsten Ableitungsendungen wäre zu wünschen gewesen, daß der Vf. das Ungarische und Finnische häufiger, als geschehen, verglichen hätte. So stimmt

zu dem türk. *gan*, *ken*, das ungar. *ván*, *vén*, *va*, *ve*, finn. *wa*, *wä*, zu dem türk. *maq*, *mek*, mandsch. *me*, das ehrt. und finn. *ma*, mordw. *mo*, ungar. *mány*, *mény* u. s. w. Daß die Verbalformen nicht ausführlicher behandelt worden, dürfen wir zwar nicht rügen, da ihnen der Vf. künftig eine besondere Bearbeitung zu widmen verspricht; doch hätten wir wohl gewünscht, die Ableitung der im Türkischen, Ungarischen und Finnischen (nicht aber im Mandchu und Mongolischen) vorhandenen Personalendungen aus den entsprechenden persönlichen Fürwörtern mindestens angedeutet zu finden; auch würde eine nähere Betrachtung der Verbalendungen schon hier gezeigt haben, wie häufig eine Endung in der einen Sprache dem Infinitiv, Particip oder Gerundium, ja selbst dem Verbum finitum angehört, während sie in der andern schon in ein *nomen verbale* übergegangen ist, ein Umstand, der über die eigentliche Bedeutung der Verbalformen in den tatarischen Sprachen einen interessanten Aufschluß giebt. So ist die mongolische Infinitivendung *ku* im Mandchu nur bey dem Nomen anzutreffen; so vergleicht sich das türk. *maq*, *mek* (*inf.*) — *m* (*nom. act.*) mit dem mandsch. *me* (*inf.*), ehrt. *ma* (*inf.*), finn. *ma* (*nom. act.*), mordw. *mo* (*id.*), ungar. *mány*, *mény* (*id.*), mongol. — *m* (*conj.*), *wak* (*nom. subst.*); ferner das mongol. — *l* *lang*, *leng* (*nom. act.*) mit dem mandsch. *lau*, *len*, *lon* (*nom. subst.*), kalm. *lei* (*praet.*), türk. *lik* (*nom. act.*), mordw. — *l* (*praet.*), ungar. *lom*, *lem* (*nom. act.*).

In das Einzelne eingehend, wollen wir noch bemerken: Zu den mongolischen Endungen mit *k*, *g* (S. 40) waren zu erwähnen: *chai*, *gan*, *gen*, *ga*, z. B. *chagarchai*, *omtagon*, *idegen*, *sanaga*. Zu dem mongol. *jabudal*, das Gehen, der Gang (S. 44), paßt auch in der Bedeutung sehr gut das ungar. *jövetel*, das Kommen, die Ankunft. S. 45 ist richtig bemerkt, daß die Formen mit Labialen und Palatalen neben einander laufen; dazu konnten noch verglichen werden die mongol. Endungen *bur*, *gur*, *huri*, *muri*, *kuri*. Das türk. *misch*, *mesz* (S. 45) ist doch wohl kaum mit dem mongol. *kfsan* zusammenzustellen; eher wäre das finn. *mus*, *mys* zu vergleichen.

Ausdruck des Plurals und der Casusverhältnisse (S. 47). Sowohl der Plural, als die Casusverhältnisse, werden durch Beyfügung gewisser Partikeln ausgedrückt, welche nicht eigentlich mit dem Worte verwachsen, sondern nur zur Endung hinzutreten, daher häufig auch, namentlich im Mongolischen, getrennt davon geschrieben werden.

Sehr scharfsinnig ist, was der Vf. hierauf von der Uebereinstimmung der verschiedenen Pluralsuffixe sagt; nur können wir ihm nicht ganz beystimmen, wenn er, *r* als die ursprüngliche Form annehmend, davon zu *s* — *t* — *k* übergeht; eher dürfte *s* und *t* als Grundform zu betrachten seyn, was auf der einen Seite in *r*, auf der anderen in *k* übergegangen ist. Jene, *s* und *t*, sind auch in der That die häufigsten (bey Mandchu, Mongolen und den meisten sinnlichen Völkerchaften), während *r* nur in einzelnen seltenen Fäl-

len im Mandſchu und Türkifchen, und *k* bey Lappen und Magyaren vorkommt.

Die Casuspartikeln find, wie der Vf. richtig bemerkt, von den Poſtpositionen durch kein charakteriſtiſches Merkmal geſchieden. Wir möchten daher auch lieber mit ihm die Frage aufwerfen, ob überhaupt in dieſer Sprachenclaſſe von Casuszeichen die Rede ſeyn dürfe, als, wie er ſpäter für wahrſcheinlich hält, jede Poſtposition, die dem Worte unmittelbar anhängt, als Casuszeichen betrachten. Auf ſolche Weiſe entſtehen freylich die vierzehn ſogenannten Casus der Finnen, und man würde in Folge dieſes Grundſatzes auch der ungar. Sprache funfzehn Casus beylegen müſſen, während vielleicht ſchon die gewöhnlich angenommenen vier um die Hälfte zu hoch gegriffen ſind. Uebrigens iſt die Zuſammenſtellung der hauptſächlichſten oder eigentlichen Casusformen, wie ſie der Vf. S. 51 ff. giebt, ſehr treffend und intereſſant; doch würde es die Grenzen einer Recenſion überſchreiten, wenn wir ihm in die Details folgen wollten, nur können wir nicht umhin, die Erklärung des ungar. *bennünket*, *benneteket* (S. 57) als eine Bemerkung zu erwähnen, die uns beſonders angeſprochen hat.

Pronomen (S. 59). Die hochaſiatiſchen Sprachen haben die Unregelmäßigkeit in der Bildung ihrer Perſonalpronomina mit vielen anderen Sprachen gemein. Der Verſuch, dieſe Unregelmäßigkeit doch auf gewiſſe Regeln zurückzuführen, iſt ein Verdienſt des Vfs., und wir können nur bedauern, daß er hiebey weder die finnifchen Sprachen zu Rathe gezogen, noch auf die Perſonalendungen der Verba Rückſicht genommen hat, da Beides ihm gewiß Anlaß gegeben haben würde, ſeine intereſſanten Unterſuchungen noch weiter auszudehnen und die gewonnenen Reſultate ſicherer zu begründen. Ungern vermiſſen wir eine genauere Erörterung der *Pronomina poſſeſſiva*, welche in den hochaſiatiſchen Sprachen urſprünglich Suffixe geweſen zu ſeyn ſcheinen. Als ſolche erſcheinen ſie noch in dem Finnifchen, Ungariſchen, Türkifchen; auch im Mongoliſchen haben ſie dieſe ihre Natur in ſofern noch nicht ganz verleugnet, als ſie wider die allgemeine Regel, dem Subſtantiv auch nachgeſetzt werden können; im Mandſchu dagegen ſcheint der Einfluß des Chineſiſchen ſo überwiegend geweſen zu ſeyn, daß ſie — ihrer Form nach Genitive, ihrer Bedeutung nach Adjective — gleich dieſen, ihrem Subſtantiv ſtets vorangehen. Die Erklärung der beſtimmten und unbeſtimmten Verbalform im Ungariſchen, wonach beide urſprünglich von gleicher Geltung geweſen, und ſpäter erſt dieſer Sprachluxus nützlich verwendet worden wäre, will uns nicht an-

ſprechen, obgleich wir für jetzt außer Stande ſind, etwas Betteſeres an deren Stelle zu ſetzen. Auch iſt es wohl nicht ganz richtig, daß (S. 67) bey dem zum Plural tretenden Suffixen das *k* des Plurals ausgestoſſen wird, da ſich dadurch der Eintritt eines *i* (*fäim* für *fak-m*) noch nicht erklärt. Zu vergleichen iſt eher damit die Erſcheinung im Finnifchen, daß das *t* des Plurals im Genitiv und den übrigen *Cas. obl.* auch in *i* übergeht, z. B. *hywä*, Genit. *hywän*, Plur. *hywät*, Genit. *hywäin*. Beachtung verdient, daß ſich überhaupt noch hiebey im Finnifchen die Tendenz offenbart, Conſonanten in der Flexion, beſonders da, wo Härten zu beſorgen ſind, in Vocale oder Halbvocale umzuwandeln, oder ſonſt zu erweichen, z. B. *latli*, Genit. *lain*, *mies*, Genit. *miehen*, *leipä*, Genit. *leiwän*, *taiwas*, Genit. *taiwaan*, *puhet*, Genit. *puheen*.

Zahlwort (S. 72). Gerade in den Zahlwörtern, deren genaue Uebereinstimmung man, durch die indo-germaniſchen Sprachen verwöhnt, gern als unerläßliche Bedingung einer wirklichen Stammverwandtschaft zu betrachten pflegt, weichen die tatarifchen Sprachen, bey oberflächlicher Betrachtung, ſehr bedeutend von einander ab. Daß ſie aber dennoch nicht aller Analogie entbehren, vielmehr hie und da die eine Sprache zur Erklärung der bey den Zahlwörtern einer anderen vorkommenden Erſcheinungen nothwendig iſt, dieſs zu zeigen, iſt der Vf. in dieſem Abſchnitte mit Glück bemüht geweſen. Beſonders hervortretend iſt jene Analogie in der Bildung der Ordinalzahlen. Dem *tſchi*, *ndſhi* der Mandſchu und Türken entſpricht das, von dem Vf. nicht erwähnte, finnifche *nsi*, *si*, z. B. *neljänsi*, *neljäsi*, der vierte, mordw. *tse*, z. B. *kolmotse*, der dritte; dem ungar. *dik* dagegen ſteht vielleicht das mongol. *tugar*, *tüger* am nächſten, wenn dieſs nicht *tu-gar*, *tü-ger* zu trennen iſt, wo dann *tu* die gewöhnliche Adjectivendung, *gar*, *ger* aber das auch ſonſt (*tedeger*, *uridagar*) vorkommende Suffix ſeyn würde.

Einige Nachträge und Berichtigungen (S. 79—81) ſchließen dieſe intereſſante Schrift, welche auch durch ihre äußere Ausstattung und correcten Druck ſich empfiehlt. Nur folgende weſentlichere Berichtigungen ſind bemerklich zu machen: S. 10. Z. 4 lies *halom*; S. 31. Z. 1 v. u. lies *chamug*; S. 75. Z. 18 lies *tab-un*, *taw-un*.

Wir ſcheiden von dem Vf. unter freudiger Anerkennung deſſen, was er geleistet, und mit dem Wunſche, daß er es nicht bey dieſem „Verſuche“ bewenden laſſen möge!

H. C. v. d. G.tz.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

LITERATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, in Commiss. b. Haubenfricker, nachher b. Bäumler: *Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg* von Heinrich Joachim Jäck, k. baier. Bibliothekar. Mit Nachrichten über bamberg'sche Gelehrte, Schriftsteller, Meisterfänger, Abschreiber und Miniaturmaler des Mittelalters; über alle Studienanstalten und Bibliotheken in dem ehemaligen Fürstenthume Bamberg vom XI bis XIX, und besonders die aus ihnen ergänzte öffentliche Bibliothek vom XVII Jahrhundert bis auf unsere Zeiten. Erster Theil. Auch unter dem Titel: *Beschreibung von mehr als 1100 zum Theil noch ungedruckten Handschriften vom VIII bis XVIII Jahrhundert auf Pergament in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, von welchen mehrere aus dem XI und XII datirt sind als in der reichsten Handschriftensammlung zu Paris.* 148 S. Zweyter Theil. Auch unter dem Titel: *Beschreibung anderer 1500 größtentheils ungedruckter Handschriften vom XIV bis zum XIX Jahrhundert auf Pergament und Papier in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg.* Mit Nachrichten über bamberg'sche Gelehrte, Schriftsteller, Abschreiber, Meisterfänger, Miniaturmaler des Mittelalters; über alle 16 Bibliotheken des ehemaligen Fürstenthums Bamberg vom XI bis zum XIX Jahrhundert; und besonders über die aus ihnen ergänzte Bibliothek der Stadt seit ihrem Entstehen vom XVII Jahrh. bis auf unsere Zeiten. CXXXI und 90 S. Dritter Theil. Auch unter dem Titel: *Systematisches Verzeichniß aller wichtigeren Druckschriften der öffentl. Bibliothek zu Bamberg.* IV u. 160 S. Vierter Theil. Auch unter dem Titel: *Systematisches Verzeichniß aller wichtigeren Druckschriften auf der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg.* Zweyte Abtheilung. XXXIX und 144 S. 1831—1835. 8. (4 Thlr. 18 gr.)

Große Bibliotheken, wie die zu Dresden und Göttingen, werden gewöhnlich nach einem zum Voraus entworfenen Systeme, mit einem auf 100—200 Jahre hinreichenden Raume versehen, angelegt. Man bestimmte jeder Wissenschaft einen ihrem Umfange von Büchern angemessenen Raum, und reichte dieselben in chronologischer Ordnung nach 3 oder 4 Formata. J. A. L. Z. 1836. Vierter Band.

ten in Folio, Quart, Octay, und zuweilen auch Duodez, ohne pedantischen Mechanismus so ein, daß nur jeder in dem Systeme mehrere Jahre schon eingeweihte Bibliothekar die Bücher finden konnte.

Die Bamberger Bibliothek ist nicht nach einem System entstanden, sondern aus Zufällen; der jetzige Raum wurde ihr auch erst in vier verschiedenen Perioden gegeben. Nämlich die erste Grundlage der Bibliothek ist ein Geschenk der Privatbibliothek des Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen 1612 bey der Gründung des Jesuitencollegiums. Seinem Beyspiele folgte 1630 der berühmte Gelehrte Friedrich Förner, Weihbischof von Bamberg, und später der Lehenprobst Dr. Neudecker, der Weihbischof Werner Schnatz, der Jesuit Hertzenberger, der Bibliothekar Schmötzer, der Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, der Medicinaldirector Weigand, der Professor Dr. Schönlein, der Landarzt Kochhausen u. s. w. und vor Allen der k. Bibliothekar Jäck selbst, welche Alle ihre Bücherammlungen der öffentlichen Bibliothek ihrer Vaterstadt schenkten. Viele andere Wohlthäter wurden durch diese edlen Beyspiele zu einzelnen Geld- und Bücher-Geschenken ermuntert; allein unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß das Geschenk nur für die Stadt Bamberg geschehe, und nie von ihr entfernt werden dürfe. Hiezu kam noch der glückliche Beschluß des Reichsdeputationsrecesses von 1803, nach welchem die Bücher und die Kunstschätze der aufzuhebenden Stifte und Klöster zum Besten der fortschreitenden Bildung der Menschheit in öffentlichen Sammlungen vereinigt, und dem Publicum zum Gebrauche dargeboten werden sollten. Die durch Jesuiten begründete Bibliothek wurde nach deren Auflösung bey der nachlässigen Aufsicht des exjesuitischen Bibliothekars Grundel bedeutend bestohlen, noch mehr während des Aufenthaltes der österreichischen und französischen Armeecommissärs in der Revolutionskriegszeit, welche mit ihren zahlreichen Montur-, Sack-, Getreide- und Mehl-Magazinen alle Gänge des ehemaligen Jesuitencollegiums, und besonders die beiden Säle des Naturaliencabinets und der Bibliothek, mit vieler Mannschaft besetzt hatten.

Bey der Säcularisation wurde der Rest der Bücher mit den besseren der aufgehobenen Stifte und Klöster vereinigt, die Doubletten ausgeliehen, und aus deren Verkaufe während der ersten 33 Jahre die Bedürfnisse der Bibliothek bestritten. Zu außerordentlichen Zuschüssen wurde die k. Regierung nur

in den 2 Jahren 1807—1808 unter dem Referenten Dr. Paulus, damaligem Landesdirectionsrathe, bewogen, wie auch der besondere Fonds der Anstalt, welcher aus Vermächtnissen entstanden war, gehörig ausgemittelt und festgestellt. Allein nach dem Abgange desselben hörte nicht nur alle Unterstützung auf, sondern die Regierung nahm auch den Stiftungsfonds zurück, und entschuldigte sich nach mehr als 25 Jahren, in der constitutionellen Periode, dadurch, daß der Monarch damals voller Souverän gewesen sey, und über alle Fonds des Landes nach Willkür habe disponiren können. Es ist daher ein wahres Wunder, daß die öffentliche Bibliothek zu Bamberg sich so hat begründen und erhalten können, daß sie rücksichtlich der leichten Brauchbarkeit nach ihren realisirten Specialkatalogen über alle wissenschaftlichen Zweige mit jeder anderen berühmten Bibliothek wetteifern kann. Allein, dies konnte bloß durch Geldopfer, Industrie, Kenntnisse und Eifer des jetzigen Verwalters der Bamberger Bibliothek, des würdigen Hn. Jäck, werden!

Die schnelle Benutzung einer Bibliothek von Gelehrten und Nichtgelehrten hängt von der pedantischen Beschreibung aller Schriften in alphabetischen Katalogen ab. Werden diese, wie zu Paris, London, Oxford, Wien, gedruckt und dem Publicum mitgetheilt, so hat dieses die Bequemlichkeit, den besten Gebrauch von diesen Büchern machen zu können. Die ganz fondslose Bamberger Bibliothek hätte nie hoffen können, dem Publicum auf diese Weise zugänglich zu werden, wenn nicht ihr jetziger Vorsteher, Hr. Jäck, die Manuscriptenkataloge vollständig, und die Druckschriften, nach Systemen der Wissenschaften, durch bloße Andeutung der Namen der vorhandenen Autoren, in 4 Bänden, hätte auf seine Kosten drucken lassen.

Diese 4 Bände enthalten, nämlich:

a) Der erste Band: Vorrede. Einleitung. §. 1. Von den Bamberger Handschriften auf Pergament im Allgemeinen. §. 2. Von den ausgezeichnetesten durch Alter und Kunst (ausgezeichnete Schätze!). §. 3. Ueber die Sendung von Seltenheiten an die k. Bibliothek zu München, wodurch mancher Schatz, z. B. das sächsische Gedicht *Heliand*, der Bamberger Bibliothek entzogen wurde. §. 4. Verzeichniß der Handschriften: a) nach bestimmter Zahl der Jahre oder Jahrhunderte, b) nach ihrem Stammorte, c) nach allgemeinen Wissenschaften, d) nach dem Alphabete der Verfasser oder Schlagwörter, e) nach der deutschen Sprache. Diesem §. folgen dann 1187 *codices in membrana scripti bibliothecae publicae Bambergensis, collati cum impressis editionibus*.

b) Der zweyte Band: Vorrede. §. 1. Ungewissheit über den Stand der Bildung Bamberg's im IX und X Jahrhunderte. §. 2. Scholastiker, andere Gelehrte und deren Zöglinge vom XI bis zum XV Jahrhundert am Domstifte und in den Klöstern Bamberg's. (Man erinnere sich nur an *Egilbert*, an *Babo*, den Liebling des Kaiser Heinrichs II., *Ruckier*, dessen Schule der talentvollsten Jünglinge hoher Ab-

kunft zuflüßten, an *Anno*, den *Opitz* feierte, *Wachler* und *Bouterweck* hochsteilen, an *Mainard*, *Hugo v. Ahorn*, Zögling der Bamberger Domschule, den Kaiser Heinrich I., wegen seiner hohen wissenschaftlichen Bildung, nach dem Tode des Bischofs *Ebbo* von Mainz zu dessen Nachfolger 1115 zu Aichaffenburg ernannte; an *Herbord*, *Adelbert*, *Gottfried v. Viterbo*, *Egen*, Bischof *Leopold v. Bebenburg*, *Heumo*, Benedictiner im Kloster Michelsberg, *Hugo von Trimberg*, dessen Renner der historische Verein in Bamberg vollständig und rein herausgegeben hat u. a. m.) §. 3. Schreiber- und Maler-Schule im Kloster Michelsberg zu Bamberg vom Anfange des XI bis zur Mitte des XV Jahrhunderts. §. 4. Schreiber und Maler im Kloster Michelsberg, bey den Clarissen, Dominicanern, Dominicanerinnen, Franciscanern, Kapuzinern, Karmeliten, in der Abtey Langheim, im Chorherrenstifte Neunkirchen am Brand und unter den Weltpriestern vom XV bis in das XVIII Jahrhundert. §. 5. Scholastiker, Dom- und Stifts-Herren. Weihbischöfe, Erzdiakone, Generalvicare, Aebte und andere Männer hoher Bildung vom XIV und XV Jahrhunderte. §. 6. Zustand der Dombibliothek seit der Wiedergeburt der Wissenschaften; — Muster ihrer Handschriften und anderer Bibliotheken. §. 7. Fürstbischöfliche Bibliothek vom XVI bis zum XIX Jahrhunderte. §. 8. Öffentliche Bibliothek vom Anfange des XVII Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten. (Bischof Johann Gottfried, aus der Familie der *von Afchhausen*, ließ die öffentliche Bibliothek Bamberg's durch das Geschenk seiner Privatbibliothek, deren vorzüglichste Werke mit seinem Namen bezeichnet sind, 1612 begründen und anlegen, und zwar durch die Jesuiten. Bischof Franz Ludwig, aus der Familie der *Erthal*, regenerirte die Bibliothek, und setzte sich durch die Vereinigung seiner Hof- und Privatbibliothek mit der öffentlichen und durch die Erbauung eines neuen Saales für dieselbe ein unvergängliches Denkmal.) §. 9. Uebrige Bibliotheken aller Stifte und Klöster des ehemaligen Fürstenthums Bamberg vom XVI bis zum XIX Jahrhunderte; Vereinigung derselben mit der öffentlichen bey der Säcularisation; späterer Zugang anderer Privatfammlungen. §. 10. Neue Sicherung des gestifteten Fonds der öffentlichen Bibliothek; constitutionswidrige Verwendung desselben in den letzten 22 Jahren; Andeutung eines ideellen Fonds zur Beschönigung jenes Mißbrauches; Einnahme und Ausgabe seit 28 Jahren (bis 1839) (die Einnahme betrug nur 5910 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr.; durch Doubletten- und Maculatur-Verkauf gewann der Bibliothekar noch 3465 fl. 36 $\frac{1}{2}$ kr. (Von den Doubletten sind nur noch die Incunabeln übrig, deren Verzeichniß nach der Ordnung der Jahre mit den übrigen Doubletten gedruckt und versendet wurde.) Zu den Einnahmen müssen auch die Büchergeschenke von Privaten und Patrioten gerechnet werden. Unter den Privaten ist der größte Wohlthäter der Bibliothekar selbst; indem er alle Bücher, welche er von seiner Jugend an erworben hatte oder noch kauft, und

geschenkt erhält, mit der Bibliothek vereinigt; was eine enorme Summe ausmacht. Selbst die Befoldung des Bibliothekars von 300 fl. fließt durch seine Büchergeschenke, Holzzuschüsse, Schreibers- und Dieners-Unterhaltung u. s. f., seit vielen Jahren zur Quelle zurück; so wie derselbe seit etwa 20 Jahren aus seinem Vermögen dem — fast Nichts betragenden Bibliotheksfonds bedeutende Vorzuschüsse machte; — Zu wünschende Vortheile. — Controle durch eine Commission aus allen Ständen. §. 11. Verzeichniß der Bedienstigten bey der öffentlichen Bibliothek seit 1803 (*Frey, Schmölzer und Jäck*); Befoldung und Vergütung der Bedienstigten bey der öffentl. Bibliothek. (Unbedeutend waren die Gehalte der Bamberger Bibliothekare. *Ebert*, der berühmte Bibliothekar, hatte auch nur einen Gehalt von 1000 Thalern.) §. 12. Kränkungen gegen den Bibliothekar *Jäck* (um ihn von seinem Posten zu treiben; für den übrigens einst nicht so leicht ein würdiger Vertreter gefunden werden wird); — Unvollkommenheiten und Vorzüge der Bamberger Bibliothek vor anderen Baierns. (Gute Kataloge; ausgezeichnete Liberalität in Benützung der Bibliothek; richtiger Tact in Erwerb der Bücher; in Umgange mit den Besuchern der Bibliothek; Fernseyn von Hofmeistern; so wie von dem *Air* eines Bedienten; von Brutalisiren, wie Favorisiren, sind die Vorzüge der Bamberger Bibliothek und deren Verwalters.) §. 13. Verzeichniß von 1463 weiteren Handschriften auf Pergament und Papier nach bestimmter Jahreszahl, nach ihren Jahrhunderten und Stammorten, nach allgemeinen und besonderen Wissenschaften u. s. w. (Auf diesen Reichtum, auf die Schönheit und Wichtigkeit der Handschriften kann man in Beziehung auf die von uns besondern (in dieser A. L. Z. 1835. No. 196. 1836. No. 213) angezeigten kostspieligen Schriftmuster bloß hinweisen, denn es fehlt an Raum, sie zu bezeichnen und zu würdigen.)

c) Der dritte Band: Vorrede; — Einleitung; — §. 1. Philologie; a) asiatische Sprachen (S. 1—3); b) griechische Schriftsteller (S. 4—19); römische Sprache und Schriftsteller (S. 19—34); d) neue lebende Sprachen (S. 36—38). §. 2. Gewerkkunde: a) producirende: 1) mineralogische (S. 39—40); 2) vegetabilische (S. 41—44); 4) thierische (S. 45—46); b) verarbeitende oder Technologie (S. 47—54). — §. 3. Philosophie: a) im Allgemeinen (S. 55—58); b) besonders (S. 59—65). — §. 4. Mathematik (S. 66—68). §. 5. Kriegswissenschaft (S. 69—71). — §. 6. Erziehungswissenschaft (S. 72—75). — §. 7. Theologische Wissenschaften: a) biblische (S. 76—86); b) systematische (S. 87—93); c) historische (S. 94—104); d) praktische (S. 105—106). — §. 8. Rechtswissenschaft: a) römische (S. 107—111); b) deutsche (S. 112—121); c) öffentliche (S. 122—128); d) peinliche (S. 129—139); e) kirchliche (S. 140—150); f) praktische (S. 151—155). — §. 9. Politik (S. 155—161).

d) Der vierte Band: Vorrede. — §. 1. Bamberger Buchdrucker von *Albrecht Pfister* bis *Friedr.*

Humann. (Hr. *Jäck* sagt im Eingange des 4 Theils seiner Bibliotheksbeschreibung: „Den Lesern des trockenen Namensverzeichnisses (der vorzüglichen Druckschriften), welches nur die leichtere Benutzung der Anstalt für Einheimische beabsichtigt, eine gewürzreiche Vorspeise zu geben, fand ich nichts zweckmäßiger, als eine kurze Geschichte der Bamberger Buchdrucker und Buchhändler vorauszuschicken.“ — Bey *Albrecht Pfister* wird dargethan, daß in der nämlichen Zeit von 1450—1459, in welcher der Junker *Johann Gänzfleisch von Sulgeloeh*, genannt *Gutenberg*, zu Mainz seine Vorbereitungen für den berühmten Pfalter und die lateinische Bibel von 42 Zeilen in Fol. mit aller Anstrengung machte, der Form- und Stempel-Schneider, Buchdrucker, Uebersetzer und Dichter *Albrecht Pfister* zu Bamberg schon viele Druckschriften geliefert hatte.) §. 2. Bamberger Buchhändler. §. 3. Vorzüglichste alte Druckwerke der Bamberger öffentlichen Bibliothek (S. 1—17). (Lauter herrliche Sachen, die man selbst einsehen muß.) §. 4. Historische Literatur: a) Geographie und Statistik (S. 18—32); b) historische Hülfswissenschaften im engeren Sinne (S. 33—51); c) Specialgeschichte (S. 51—56); d) Staatengeschichte: 1) Spanien und Portugal (S. 56—58); 2) Frankreich (S. 58—64); 3) Großbritannien (S. 64—65); 4) Vereinigte Niederlande (S. 65—66); 5) Schweiz (S. 66); 6) Dänemark, Norwegen, Schweden (S. 67—68); 7) Rußland und Polen (S. 68—69); 8) osmanisches Reich (S. 69—70); 9) Ungarn (S. 70—71); 10) Italien (S. 71—75); 11) Deutschland überhaupt, und die Kaiser besonders (S. 75—80); 12) Oesterreich (S. 80—83); 13) Preußen (S. 83—85); 14) Baiern (S. 85—90); 15) Württemberg (S. 90); 16) Sachsen (S. 91); 17) Hannover und die übrigen deutschen Staaten (S. 91—93); 18) Asien (S. 93); 19) Afrika (S. 93—94); 20) Amerika (S. 94). — §. 5. Geschichte der deutschen Sprache (S. 94—113). — §. 6. Naturkunde (S. 113). — §. 7. Naturgeschichte (S. 114—121). — §. 8. Medicin (S. 121—129). — §. 9. Werke bambergerischer Schriftsteller (S. 129—144).

Diese Beschreibung der Bamberger Bibliothek, welche sich an das vortreffliche, oben erwähnte Werk anreihet und mit ihm zusammenhängt, giebt nicht nur ein Bild des Bücherschatzes genannter Bibliothek, sondern ist auch ein wichtiger und schöner Beytrag zur Geschichte der Bamberger Gelehrten, Studienanstalten, der Kunst, der Buchdruckerey u. s. w.

Möge der Verwalter der Bamberger Bibliothek noch recht lange in seinem Eifer und Patriotismus zum Besten der Wissenschaften und seiner Vaterstadt allda fortwirken!

Dr. Schn.

S T A T I S T I K.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Bausteine von Carl Preusker*. Erster, zweyter und dritter Theil. Auch unter dem Titel: *Andeutungen über Sonntags-*

Real- und Gewerbs-Schulen, Cameralstudien, Bibliotheken, Vereine und andere Förderungsmittel des Gewerbsfleisses, allgemeine Volksbildung u. s. w. von *Karl Preusker*, kön. sächf. Rentbeamten u. s. w. Zweyte verbesserte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 1835. Erster Theil. XII u. 263 S. Zweyter Theil. 206 S. Dritter Theil. 200 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. liefert in dieser zweyten sehr verbesserten Auflage seine im Titel erwähnten Andeutungen aus fast allen deutschen und sogar auch aus einigen ausländischen Staaten mit manchen nützlichen Winken, wie die Regierungen, die Völker und ihre patriotischen Schriftsteller und Mitbürger durch Vereine die so nöthige gewerbliche Bildung der heranwachsenden Jugend beider Geschlechter unterstützten. Auch hat er die ganze Gewerbslehre in ihrer jetzigen Ausbildung mehr als irgend ein anderer gewerbfahrener Schriftsteller in ein zusammenhängendes System des Nahrungslebens der Völker gebracht, und zugleich in würdiger Sprache aufs Anschaulichste sein Gewerbspanorama, unterstützt von manchen Behörden und Freunden des Gewerbswesens, dargestellt. Weil er zugleich die Zeit, unser Volk und die sehr eigenthümlichen Verhältnisse kennt, worin wir leben und wirken, und sich nicht von dem blendenden Schimmer des Gemeinnützigen täuschen läßt, wo er in der That nur dem Egoismus einzelner Familien und Individuen dient: so hat er die Klippe vermieden, an welcher manche Andere scheiterten, welche einige Gegenstände mit Vorliebe und andere mit Oberflächlichkeit behandelten. Die reiche Literatur, mit welcher er sein Werk ausgestattet hat, giebt er nicht bloß im Titel, sondern beweist aus dem Stoffe der Mittheilungen, daß er die Werke gelesen und in seinen Darstellungen benutzt hat. Seine Schreibart ist keinesweges zu gelehrt. In der Einleitung zum ersten Theile bespricht er die Nothwendigkeit der erhöhten Ausbildung des Gewerbsstandes und die gleichmäßige Durchführung einer wahren, nicht bloß einer übertünchten Volksbildung. Dann folgen die Artikel der Gewerbsbildung mit Vor-, Aus- und Fortbildung, die Ausbildung der Gewerbetreibenden in Schul- und Selbst-Bildung. — Mittelschulen für allgemeine gewerbliche Bildung, Realschulen, mittlere und höhere Bürger- oder Real-Schulen und Realgymnasien, Elementar- und niedere Gewerbs-Schulen, Mittel- und Kreis-Gewerbschulen. — Der zweyte Theil umfaßt die allgemeine gewerbliche Bildung in den höheren polytechnisch-cameralistischen Unterrichtsanstalten, sowohl in den hervorbringenden, als in den, die

hervorgebrachten Stoffe bearbeitenden, technischen und merkantilen Gewerben, zur Bildung der Praktiker. Bey dieser Gelegenheit erwähnt der Vf. mit Anerkennung die Verdienste der englischen Civilingenieure im weiten Fache der Mechanik, und entwickelt die Selbstbildung durch das Festhalten des bereits Erlernten im Gedächtnisse und Erlangung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten durch Lesen, praktische Ausbildung, Unterhaltung mit Sachkundigen, Reisen und Wanderungen im Auslande. — Der dritte Theil entwickelt die nothwendige Fortbildung der Gewerbetreibenden und der Cameralisten, durch öffentliche Vorlesungen, durch neue Jederman verständliche Schriften im Gewerbsfache und Tendenz ihrer Literatur, durch gewerbliche Lesecirkel und öffentliche Gewerbsbibliotheken, durch Gewerbsmuseen, Productenausstellungen, Muster und Versuchsanstalten, durch Ertheilung zweckmäßiger Rathschläge an Gewerbetreibende, durch Preisaufgaben und ähnliche Ermunterungsmittel, Reisestipendien, Prämien u. s. w., und endlich durch Vereine zur Förderung des Gewerbsfleisses. Am Schlusse beweist der Vf. die Nothwendigkeit der Begünstigung der vorstehenden Förderungsmittel. — Uns scheint Oesterreich zur Abwehr der demokratischen Umtriebe des jungen Deutschlands ein sehr richtiges Mittel erwählt zu haben, indem es erst die polytechnischen und hernach die niederen Gewerbschulen zu verbreiten strebte, wodurch die Verehrung des offenbar Gemeinnützigen in allen Classen gewann. Der Vf. verdient gewiß eben so viele Auszeichnung, als *v. Gerstner* Vater und Sohn und Andere, Begründer der höheren und niederen Gewerbschulen in der Monarchie Oesterreich, erfahren. Uebrigens sehen die Verehrer des Gewerbswesens sicher in ihrem Lieblingsfache einer schönen Zukunft entgegen, da das bloß theoretische Wissen in der früheren fast ausschließenden Achtung immer mehr verliert. Gewiß verdient diese durchaus praktische Schrift nicht weniger als die des weniger praktischen *Adam Smith* in fremde Sprachen übersetzt zu werden. Sehr wahr erinnert der Vf., daß man nicht bloß für die Schule, sondern auch für das Wirken im Nahrungsleben lernen müßte, daß die wachsende Bevölkerung nicht bloß den freyesten Handelsverkehr mit erlaubter Auswanderung rathsam, sondern auch nothwendig mache, und daß die Trennung der Bildung der Zöglinge für Staatsämter, für gelehrte Schulen und für die Kanzel, von der Bildung der Lehrer für die Katheder der Real- und Bürger-Schulen, eine offenbare Nothwendigkeit geworden sey.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG U. STUTTGART, in Scheible's Verlags-Expedition: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, von dem Ende des großen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte, bis auf unsere Tage*, durch Ernst Münch. Vierter Band, 16—20 Lieferung, 468 S. Fünfter Band, 21—25 Lief., 473 S. Sechster Band, erste Abth., 26—30 Lief. 480 S. 1834—35. 8. (Jede Lieferung 5 gr.)

[Vgl. Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 69.]

Je mehr der Vf. dieses gehaltreichen Werkes in die neue Zeit herüber tritt, desto schwieriger wird auch seine Lage als Geschichtschreiber bey den sich immer mehrenden Inconvenienzen und delicatesen Punkten, die den Historiker, so zu sagen, *inter Scyllam et Charybdin* versetzen. Doch Hr. M. durchgeht mit vieler Sicherheit diese klippenvollen Wege, wie wir aus Folgendem ersehen werden.

Der vierte Band seiner Arbeit behandelt den Zeitabschnitt: *Von dem Aachener Congressse bis zum Congressse von Laybach* (1818—1821) in 30 Kapiteln. Von Frankreich wird eine getreue, lebendige Schilderung über seine damalige innere Lage, unter dem ersten Ministerium Richelieu, geliefert, und die Verwaltung dieses Premierministers, besonders die der letzten Zeit, als eine solche dargestellt, die mehr an das rechte Centrum sich hinneigte, und durch die Doctrinäre, als vermittelnde Partey, mit dem linken Centrum sich zu vereinigen suchte, und der Sturz dieses Staatsmannes zunächst in der Zwietracht des Ministeriums, besonders die des Premierministers mit *Décazes*, gefunden. Ihm folgte das Ministerium *Dessolle*, das, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, durch einen Triumph der liberalen Royalisten ins Leben getreten, und aus doctrinären Elementen, sowie aus jenen des linken Centrums, gebildet, in der Hauptache sich mehr auf die äußerste Linke zu stützen suchte, aber eben dadurch ein unpolitisches System beobachtete. Von *Dessolle* selbst entwirft der Vf. S. 10 ein treffendes Charakterbild. Die wesentlichen Verdienste dieses Ministeriums finden übrigens ihre gerechte Würdigung; nicht minder gerecht wird S. 26 ff. der Zustand der damaligen Kammern dargelegt, und besonders die Debatte über „das Gesetz der Ministerverantwortlichkeit“ und „das Pressegesetz“; hierauf eine sehr wahre Charakteristik der damals besonders berühmten Journale entworfen, und hauptsächlich auch des Ein-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

drucks erwähnt, den die zu jener Zeit so vielfach über Napoleon erschienenen Schriften auf die leicht entzündlichen Herzen der Franzosen machten. S. 42 ff. werden die übrigen historischen Hauptmomente, sowie der Zustand Frankreichs unter dem zweyten Ministerium Richelieu, und der Gang und Charakter des Cabinets bis zum Congressse von Laybach mit pragmatlichem Geiste geschildert. — Nach Frankreich folgen die Zustände *Spaniens* und *Portugals*. Der Vf. hat bereits über seine tiefen Kenntnisse des spanisch-portugiesischen Geschäfts- und Verfassungs-Wesens in zwey Schriften: „Geschichte der alten und neuen Cortes“, und „Versuch einer Geschichte des Repräsentativ-Systems in Portugal“, tüchtige Beweise geliefert, und die dort ausführlich dargestellten Begebenheiten sind hier grosentheils in gedrängter Gestalt wiedergegeben, und eben so ansprechend, als jene. Als Episode ist zwischen beide Reiche eine gute Darstellung der Revolution des Königreichs beider Sicilien, als eine Tochter der spanischen, eingeschaltet. — Von *Englands* gewaltigen Kämpfen in dieser Periode wird uns ein lebensvolles Bild entwickelt. — Mit einer gewissen Vorliebe und umsichtiger Genauigkeit behandelt der Vf. die Verhältnisse *Deutschlands*. Nach vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen geht er auf die Entwicklung der Wirksamkeit des deutschen Bundestages über, auf den Geist der Opposition gegen die neue Ordnung der Dinge und die bald daraus entstandenen revolutionären Umtriebe, wobey ausführlich der Geschichten *Stourdzas*, *Kotzebue's* und *Sands*, des Geistes und der Tendenzen die deutschen Burschenschaften u. s. w. erwähnt wird. der Karlsbader Beschlüsse, die Folgen der Mainzer Untersuchungscommission werden ins Licht gestellt, und besonders zum Schluße eine gelungene, kritische Uebersicht der Jugend und Entwicklungsgeschichte des deutschen constitutionellen Lebens, vorzüglich in den südlichen Ländern, beygefügt. Dieser Theil gehört zu den schönsten des Buches, indem er in kernhaften, treffenden Zügen die getreuesten und sprechendsten Portraits einzelner Mitglieder in den süddeutschen Kammern entwirft. So sagt z. B. S. 277 der Vf. von *Rotteck*: „Mit einer gediegenen classischen Bildung, Talent, Geschmack, Scharfsinn und Dialektik, vor Allem aber einen glänzenden Schmuck von Beredsamkeit vereinigend, von weichem Gemüthe, in seiner Lebensweise einfach, in seinen Sitten anspruchslos und anziehend, human in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes, übte er vorzüglich auf die gebildete Jugend einen unwiderstehlichen Zauber.

Seine große Vorliebe für die Staaten des Alterthums, und für die englische, nordamerikanische und französische Verfassung hielt gleichen Schritt mit einer allzuweit getriebenen Geringschätzung des Mittelalters, und seiner Erscheinungen und Institutionen. Von einem bestimmten und ziemlich abgeschlossenen Kreise von Ideen ausgehend, verwarf er mit entschiedenem Widerwillen alle entgegengesetzten Theorien, und gefiel sich in der Rolle des Gründers eines neuen vernunftrechtlichen Systems, welches er, allzusehr und unbedingt scheidend und classificirend, mit starrer Consequenz dem sog. historischen Rechte gegenüber stellte. Wie groß aber auch immer seine Hinneigung zum edlen Republikanismus alter und neuer Zeit seyn mochte, so bewahrte er doch an der constitutionellen Monarchie treue Anhänglichkeit, bekämpfte muthvoll die Irrlehren und Gräuel der französischen Revolution, sowie die despotischen Grundsätze der Napoleonischen Zeit“ u. s. w. — Die folgenden Kapitel setzen sich zur Aufgabe die Zustände des Königreichs der *Niederlande*, der *schweizerischen Eidgenossenschaft*, *Dänemarks*, *Schwedens*, *Norwegens*, *Polens* und *Russlands* in kurzen Zügen zu entwerfen, sowie den Congress zu Troppau und Laybach mit seinen Folgen. In Bezug auf den Ersten wird besonders S. 338 ff. nach *Capefigue Histoire de la Restauration*, eine wichtige Unterredung zwischen dem Fürsten Metternich und dem neapolitanischen Prinzen Cimilitè, aus diplomatischen Depeschen, mitgetheilt, sowie in Betreff des Letzten die Unterdrückung der Revolutionen von Neapel und Piemont wahr und ausführlich vorgetragen werden. — Die Schlusskapitel dieses Bandes liefern in einfacher, würdevoller Darstellung einen großen Moment der neuesten Zeitgeschichte, nämlich: *Napoleons Tod auf St. Helena*, mit beygefügt Rückblicken auf die Geschichte seiner Gefangenschaft, sowie inhaltsreiche Uebersichten der vorzüglichsten Ereignisse in den aufseuropäischen Welttheilen, z. B. in Nordamerika, Hayti, Ostindien, Aegypten u. s. w.

Der *fünfte* Band des Werkes hat zum Gegenstande den Zeitabschnitt: *Vom Laybacher Congress bis zum Ende des Congresses von Verona* (1821—23) in 27 Kapiteln. Den Anfang bildet die Darstellung des Ausbruchs der *griechischen Revolution*, nach den besten darüber vorhandenen Quellen, unter denen wohl des Vfs. eigenes Werk: „*Geschichte der Heerzüge wider die Osmanen*“ u. s. w., eine der ersten Plätze einzunehmen verdient. Sonderbar aber klingt es, daß der Vf., doch selbst als Philhellene vorthellhaft bekannt, sich des Ausdrucks: *Revolution*, bey der griechischen Sache bedient, die doch, als auf gerechten Motiven beruhend, wohl nicht in diese Kategorie fällt. Auch hätten wir über die Ursachen, Vorbereitungen und Hebel dieses Kampfes einige tiefer eindringende Urtheile gewünscht, so wie überhaupt über einzelne Volksstämme, selbst über die geographische Lage des Landes hier, wenn gleich ausnahms-, doch gewiß nicht unnöthiger Weise, schon des allgemeinen Interesse wegen, eine ausführliche Beschreibung nicht am unrechten Orte gewesen seyn

dürfte. Die einzelnen Hauptmomente dieses Freyheitskampfes übrigens, z. B. der „Kampf auf Morea, auf Samos, Kandia, an der kleinasiatischen Küste, auf dem Peloponnes, auf Chios u. s. w., sind mit Lebendigkeit und reger Theilnahme erzählt. — Nach Griechenland betrachtet der Vf. wieder die *spanischen* Angelegenheiten, d. h. den ferneren Gang der Revolution daselbst, die Bestrebungen und Handlungen der Cortes, das Wachstum des Bürgerkriegs in den Provinzen, die geschehenen Reactionsversuche und ihre Folgen u. s. w., Alles mit jener historischen Unbefangtheit und lebendiger Detailschilderung, wodurch er immer das Interesse seiner Leser zu befriedigen weiß. — Im folgenden Kapitel finden wir von den Parteyen in *Frankreich*, sowie von dem neuen Ministerium Villèle, eine treffend gezeichnete Darstellung. Hierauf werden die Verhandlungen des Congresses von Verona, sowie dessen diplomatische Folgen, und die Zustände *Englands* ausführlich auseinandergesetzt. — Zum Schluß des Bandes folgt eine getreue Beschreibung der Verhältnisse *Russlands* und *Polens*, *Dänemarks* und der *skandinavischen Reiche*, der *Niederlande* und der *Schweiz*, des *deutschen Bundestages*, *Oesterreichs* und *Preussens*, *Baierns*, *Württembergs* und *Badens* (in deren Geschichtserzählung meisterhafte Charakterbilder einiger Regenten, Staatsmänner und Deputirten eingestochten sind), sowie der übrigen *deutschen Staaten* und der *italianischen Halbinsel*.

Der *sechste* und letzte Band dieses Werkes beschreibt die Zeitepoche: *Von der Beendigung des Congresses von Verona und seiner unmittelbaren Consequenzen, bis zu den Ereignissen, welche die Julirevolution vorbereitet und herbeygeführt haben* (1822 bis 29). Er zerfällt in zwey Abtheilungen, wonach sich unsere schon früher ausgesprochene Meinung, daß das Werk in 6 Bänden unmöglich vollendet werden könne, bestätigt hat. Die erste uns vorliegende Abtheilung bespricht in 26 Kapiteln, nach der im ganzen Werke beobachteten synchronistischen Ordnung, die Verhältnisse der einzelnen Staaten. Die historischen Hauptmomente *Frankreichs* in dieser Periode, das Ministerium Villèle, die Thronbesteigung Carls X und ihre Folgen für die innere und äußere Lage des Landes, das Ministerium Martignac und die unter ihm geschehenen Verordnungen u. s. w., treten uns in genauen, umsichtig behandelten Details vor Augen. — Auf Frankreich folgt *Spanien* in seiner Lage nach dem Sturze der Cortes, und *Portugal* nach der Restauration und in dem schauerlichen Zustande unter Don Miguel. Wie durchweg im Buche, ist die Darstellung dieser beiden Staaten auch hier vorzüglich gelungen, und zeugt von des Vfs. besonderer Vorliebe und tiefeingeweihtem Studium in die Geschichtsquellen dieses Landes. — Bey *England* liefert der Geschichtschreiber eine treffende Charakteristik Canning's, sowie die politische Wirksamkeit seines Ministeriums in Bezug auf die griechische und portugiesische Sache, und die inneren Reichsreformen, als auch diejenige des folgenden Gegenministeriums Wellington vom

Standpuncte der höchsten Unparteylichkeit aus gewürdigt und dargestellt wird. — *Rufsland, Polen und Griechenland* finden gleichfalls eine in vieler Beziehung richtige Bearbeitung; bey letzterwähntem Lande verdient besonders die Schilderung des Aufstandes in Morea, die Seeschlacht von Navarin, der Fall von Missolonghi eine besondere Erwähnung. In der Geschichte *Rufslands* zeichnet sich vorzugsweise die Darstellung der letzten Zeit bis zu Alexanders Tode, sowie die neue Lage dieses Reiches unter seinem Nachfolger Nikolaus, durch Wahrheit und Charakteristik aus; vielfach mislungen ist aber die Geschichte des russischen Krieges gegen die Pforte in den Jahren 1828 und 29. Hier blieb der Vf. nicht auf dem Standpuncte historischer Unbefangenheit stehen; wir wollen nicht untersuchen, ob aus rein subjectiven Gründen; gewiss aber haben objective Thatfachen große Schuld daran, indem der Vf., nach seiner eigenen Angabe, unter seinen Quellen auch die englischen Journale damaliger Zeit benutzt hat, — Gewährsmänner, die nach ihrem damaligen politischen Charakter diese Begebenheiten nicht mit jenem ungetrübten Auge betrachteten, das dem Historiker ziemt, und die daher auch nur mit der höchsten Sorgfalt gebraucht werden können. Der Vf. scheint in dieser Hinsicht jedoch oft etwas zu sehr das alte: *in verba magistri jurare* beobachtet zu haben, wodurch er in viele historische Unrichtigkeiten bey seiner Arbeit versiel, die näher zu erörtern, hier der Raum nicht erlaubt. Es genüge daher nur die einzige Bemerkung, das, wie der Vf. überhaupt die Siege der russischen Waffenmacht oft falsch beurtheilt, er insbesondere den Standpunct, von dem aus der Friede von Adrianopel zu betrachten ist, ganz verrückt, da dieser Friedensschluss eben seiner so billigen Bedingungen halber von der moralischen Höhe des Siegers zeugt, und in seinem Inhalte selbst, was der Vf. ganz übersehen zu haben scheint, den Grund zur künftigen politischen Existenz Griechenlands gelegt hat. Das Ende dieser Abtheilung bilden einige Betrachtungen über das constitutionelle Leben in *Schweden, Norwegen und Dänemark*.

Zum Schlusse glauben wir nun, als Gesamteresultat der bisher beurtheilten Bände, die Meinung aussprechen zu müssen, das Hr. *Münch* durch Bearbeitung dieses Werkes jedenfalls etwas sehr Verdienstliches geleistet hat. Seine schriftstellerische Gewandtheit, seine vorzügliche Darstellungsgabe, seine vielseitigen, umfassenden, historischen Kenntnisse haben wieder eine neue glänzende Probe geliefert; ebenso bemühte sich sein pragmatischer Tact, als rätsonnender Historiker, der den Causalnexus der Begebenheiten nicht oberflächlich, sondern nach den inneren Fäden auffasst, und dabey besonders auf die *moralischen* Beweggründe, die in unserer Zeit so gern der trockene, egoistische Materialismus zu verketzern sucht, sein unvermerktes Augenmerk richtet. Nicht minder ehrenhaft und tüchtig hat sich auch des Vfs. Gesinnung in diesem seinem historischen Werke gezeigt; und was man auch immer von der Aenderung

seiner politischen Ansichten sagen mag, nach dieser Leistung scheint es, das an die Stelle bloßer phantastischer Jugendträume gediegener Ernst und gereifte Ueberzeugung getreten sind, — ein Wechsel den Zeit und Leben selbst erzeugen, und der gewiss nichts weniger, als Tadel verdient. Auch finden wir von einer historischen Parteylichkeit, die gewöhnlich eine Folge politischen Principienwechsels ist, keine Spur, und vorkommende Verstöße, wie wir selbst oben einige angegeben, mögen ihren wahren Grund in objectiven menschlichen Irrthümern, nicht aber in subjectiven, bestochenen Urtheilen und Absichten haben.

Nr.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die Kreolin und der Neger*, Gallerien romantischer Bildwerke Von Emerentius Scävola. Zweyte Galerie. *Die Blutsfreunde*. — *Die Kaperbeute*. — *Hayti*. 1336. 8. 4ter Thl. 268 S. 5ter Thl. 268 S. 6ter Thl. 306 S. (4 Thlr. 12 gr., oder 1 — 6 Thl. 9 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 200.]

Die Blutsfreunde, der Kreolin Carlota schändlich Verwandte, umschlingen, gleich einer Klapperschlange das schwankende Mädchen, so das sie in den offenen Rachen des Verderbens rennt, obgleich sie öfters klar erkennt, in welchen Banden sie sich befindet. Sie bildet sich Liebe zu ihrem Vetter Theophil ein, sie schämt sich der Leidenschaft für Yuina, durch der sie Mutter eines Knaben wurde, und vermählt sich mit Theophil, der zu der Gier, der Verstellungskunst der gemeinen Habsucht seines doch muthigen Bruders und zu dem Grimme von dessen wüthendem Weibe noch die elendeste Feigheit gefellt. Von allen Seiten betrogen, wird Carlota, oder vielmehr ihr Eigenthum, der Zankapfel, um den sich die Brüder, ein Kaperhauptmann und feile Dirnen streiten. Yuin kehrt mit einem Theile ihres geretteten Vermögens zurück, das bald die Beute jener Nichtswürdigen, und er, der getreue Neger, der sich sein Kind gestohlen, der Slave des Kaperhauptmanns wird. Nach unzähligen Abenteuern und Gefahren langt er auf Hayti an, wo es nur in seinem Belieben steht, sich an die Stelle von Christoph zu setzen und Kaiser zu werden. Seine fast übermenschliche Grosmuth und Hingebung für die leichtsinnige Carlota rettet dieser das Leben, wenn sie nicht bald darauf mit ihm im Meere untergeht, worüber uns der Vf. in Zweifel läßt. Dies zu glauben, oder sie auf einem verborgenen Eilande sicher zu wissen, läßt er uns die Wahl; so oder so wird ihre Liebe nicht mehr wanken, sie wird sich nicht abermals des schwarzen Yuina schämen, wie es ihr zu oft begegnete. Eine heißblütige, gedankenlose Kreolin empfindet und überlegt freylich nicht, wie eine Deutsche, aber sie übertreibt doch die Erlaubnis ihrer Landsmänninnen, um für den Augenblick zu leben, um das Gefällige zu erfassen

und zu begreifen. Auch überpoltert sich die Erzählung bey dem Schluß, und manches Unwahrscheinliche mischt sich darein, das in einer so bewegten Zeit, bey so gewaltfamen Ereignissen, als die vorgeführten, jedoch kaum merklich wird. Wo die Wirklichkeit sich dem Märchenhaften nähert, sollte der Erfindung nicht auch grössere Freyheit gefattet seyn?

Dafs der Vf. fortfährt, uns den Anblick des widerlich Gräßlichen zu ersparen, ist ein seltenes Verdienst; seine Schilderung der Zustände in Hayti ist ein Muster für die Darstellung des Entsetzlichen, ohne Verzerrung, die den Eindruck schwächt, und das Furchtbare selbst nicht ohne Beygeschmack des Lächerlichen läßt.

Vir.

GOtha, b. Müller: *Thüringische Volksfagen*, von *Adolf Bube*. 1837. 6 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart. (8 gr.)

Thüringens Sagenschatz ist vorzugsweise reich und anmuthig. Seine Bearbeitung ist in neuerer Zeit von mehreren geachteten Schriftstellern mit Glück versucht worden; wir nennen *Bechstein*, *Welcker* und *Storch*. An diese schließt sich mit gleichem Erfolge *Hr. Bube* an. Auch die thüringischen Volksfagen zeugen, wie die früheren Gedichte desselben Verfassers (vgl. *Jen. A. L. Z.* 1836. No. 178), von reicher Phantasie, correcter Sprache und einer edlen Gefinnung. Sie sind aus Liebe zum Vaterlande entsprungen, die sich am lebendigsten in dem schönen Gedichte „der Infelsberg“ ausgesprochen hat. Bald schildert der Vf. den Sieg der Frömmigkeit und des Gottvertrauens, bald zeigt er, wohin das Böse führt. Dort feiert er Frauentugend, die zu schwärmerischer Verehrung entflammt, hier Männermuth, der Dem, was er als Recht und Wahrheit erkannt hat, bis in den Tod getreu bleibt. In der Jagd schildert er einen alten, weitverbreiteten Aberglauben, tritt ihm aber auch in der Person des alten Eckart entgegen;

Doch wer sich nicht läßt warnen,
Dem ist es nimmer gut,
Den wird der Spuk umgarnen,
Dafs ihn erstarrt das Blut.

Im Gespenste zu Ruhla warnt er vor dem Laster der Trunkenheit. In der großen Glocke zu Erfurt züchtigt er diejenigen, die dem tönenden Erze und der klingenden Schelle gleichen.

Den meisten Gedichten sind kleine historische Einleitungen vorausgeschickt; sie dienen zum leichten und besseren Verständnisse. Doch würden die Gedichte — und dies sehen wir als einen großen Vorzug derselben an — auch ohne dieselben der höheren Lesewelt schon vollkommen verständlich seyn. In der Note zu dem letzten Gedichte hätte die Antwort Melanthon's an den Erfurter Rathsherrn bemerkt wer-

den sollen: *Magnos magna decent*, was in solcher Beziehung, wie es Melanthon brauchte, wohl dem deutschen Sprichworte: „Große Narren tragen große Schellen“ gleich zu setzen ist.

Als Probe theilen wir mit *den Infelsberg*, S. 20:

1. Sieh dort den Infelsberg
Aus dem Gebirge ragen,
Einst war von Wogenchaum
Sein Riesenleib geschlagen,
Und nur sein Porphyrhaupt,
Gerundet, röthlich braun,
Von Möven dicht umschwärmt,
Als Fels im Meer zu schau'n.
2. Jetzt blickt er auf ein Meer
Von hohen Waldeskuppen,
Sieht frischen Wiefengrund
Mit Bach und Felsengruppen,
Sieht schönbebautes Land,
An Stadt und Dörfern reich,
Darin ein bied'res Volk,
Dem besten Volke gleich.
3. Wie ein Pilot, der lang'
Das wilde Meer durchzogen,
So eil' ich oft zu ihm,
Müd' von des Lebens Wogen.
Stand ich auf seinem Haupt,
Meist wogte dann umher,
Wie vormal's Fluthenschwall,
Ein graues Nebelmeer.
4. Doch wenn zum Himmelszelt
Die Nebel sich erhaben,
Wenn sie im Sonnenglanz
Tief unter mir zerfoben,
Dann dankt' ich staunend Gott
Mit hoher Herzensgluth,
Dafs er mein Vaterland
Erhob aus öder Fluth.

Der Druck ist äußerst splendid, und gereicht der Engelhardischen Buchdruckerey zur Ehre; der Preis ist bey der geschmackvollen Ausstattung billig.

..... nn.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *König Eduards Söhne*. Trauerspiel in drey Aufzügen. Nach *Casimir Delavigne* für die deutsche Bühne bearbeitet von *G. Ritter v. Frank*. 1835. 164 S. 8. (20 gr.)

Das Original dieser Bearbeitung liegt uns nicht zur Hand, weshalb wir es auch ununtersucht lassen müssen, wie und wie weit der deutsche Bearbeiter sich Abweichungen vom Plane und Gange des *Delavigne'schen* Stückes erlaubt hat. Nach dieser Uebersetzung aber zu schliessen, hat das Stück zwar manche feulenvolle Stellen, aber wenig dramatisches Leben, und durchaus keine Natur und Wahrheit. Diction und Versbau sind übrigens, einzelne Härten ausgenommen, gerundet und gut.

Nr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Heinrichs: *Die britischen Kolonien*, nach ihren geschichtlichen, physischen, statistischen, administrativen, finanziellen, merkantilen und übrigen socialen Beziehungen von *R. Montgomery Martin*. Aus dem Englischen bearbeitet von *Dr. Paul Frisch*. Zweyte Lieferung: *Westindien*. 1835. 252 S. Dritte Lieferung: *Nordamerika*. 1836. VIII u. von 355 bis 543 S. 8. (Jede Lieferung 1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 36.]

Rec. freuet sich, die Fortsetzung dieses interessanten Werks so bald anzeigen zu können. Es enthält abermals sehr viel Neues, und verdient daher alle Beachtung der Geographen. An der Spitze der zweyten Lieferung befindet sich eine allgemeine Uebersicht der britischen Besitzungen in Westindien, welche nicht wohl einen Auszug leidet. Als Resultat dieser Uebersicht möchte Folgendes erscheinen: Die Bevölkerung auf sämtlichen Inseln ist noch so schwach, daß sie mit der europäischen keine Vergleichung aushält. Ein wohl zu beherzigender Wink für Auswanderer! Ferner macht die weise im Verhältnisse zur farbigen Bevölkerung kaum den 11 Theil der letzten aus, und endlich beträgt die Ausfuhr fast das Doppelte der Einfuhr. Noch ist als merkwürdig zu gedenken, daß jährlich fast für 22 Mill. Pf. St. neu geschaffenes Eigenthum in Rechnung kommt, und daß das bewegliche und unbewegliche Vermögen der britischen Besitzungen in Westindien fast 127 Mill. Pf. St. beträgt.

Der erste Abschnitt, über das *britische Guyana*, verbreitet ein ganz neues Licht über dieses seither sehr dürftig gekannte Land. Mit Wohlgefallen blickt der Kosmopolit auf die immer mehr schwindende Zahl der Sklaven in der Kolonie. Es stellt sich beyspielsweise folgendermaßen dar:

Demerary und Essequibo.	Berbice.
1817 — 77,163.	1817 — 25,549.
1820 — 77,376.	1819 — 23,768.
1823 — 74,977.	1822 — 22,356.
1826 — 71,382.	1825 — 21,464.
1829 — 69,467.	1828 — 20,899.
1832 — 65,517.	1831 — 20,645.

Die eingeborenen Indianer haben, in so weit sie die Küste bewohnen, die Aufmerksamkeit der Europäer in Anspruch genommen, und bedürfen auch in der That eines schleunigen Schutzes von Seiten des britischen Gouvernements. Die vorzüglichster. india-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band*.

nischen Stämme in und um das britische Guyana sind: 1) *Arrawaks*, 2) *Accawai*, 3) *Caribisce*, 4) *Warrows* und 5) *Macustes*. Schade, daß es hier der Raum nicht gestattet, in die, in der Schrift umständlich aus einander gesetzten, sehr richtig aufgefaßten, gerechten Beschwerden ausführlicher einzugehen; sie haben insgesammt in der unbegrenzten Habgucht der Kolonisten ihren Grund. Mit besonderer Vorliebe ist der naturhistorische Theil *Guyana's* behandelt, so daß S. 204 folgende Schlussbemerkung gerechtfertigt erscheint. „Das britische Guyana bietet der Industrie des Auswanderers (soll wohl richtiger heißen Einwanderers), dem Unternehmungsgesiste des Kaufmanns und dem Forschungstriebe des Geologen und Naturhistorikers ein weites und fruchtbares Feld dar. Millionen Acker trefflichen Bodens, welche jetzt unbenutzt liegen, sind für den Anbau aller tropischen Gewächse ganz vorzüglich geeignet. Baumwolle, Tabak, Opium, Seide, Pfeffer, Reis, Indigo, Bauholz, Droguerieren, Farben und Gewürze können, in einem nicht zu berechnenden Umfange, zum Vortheile Aller, welche sich mit diesen Handelszweigen befassen, dort gewonnen und ausgeführt werden. Es bedarf weiter nichts als die Hülsquellen eines so gefegneten Landes zu eröffnen, den Kolonisten eine freye Regierungsform zu gewähren, die Kronländereyen zu einem Nominalerbzins an die Auswanderer zu überlassen, die hohen Abgaben auf Kolonialartikel herabzusetzen, oder den Kolonisten die Erlaubnis zu geben, mit allen europäischen Nationen mit denen von ihnen selbst festgesetzten Bestimmungen in Handelsverkehr treten zu können.“

Zweyter Abschnitt. *Jamaica*, von den Indianern *Raymaca* genannt. Auch hier wird viel Neues und Werthvolles mitgetheilt. Um von der Wichtigkeit *Jamaica's* für Europa nur einige Zahlenbestimmungen aufzunehmen, sey gesagt: daß im Durchschnitte jährlich 1,400,000 Centner Zucker, 3,500,000 Gallonen Rum und an 20 Millionen Pfund Kaffee gebauet werden. Die Beschreibung der *Cayman-Inseln* bildet eine Art von Anhang zu diesem Abschnitte. Von dieser Gruppe ist allein nur *Groß-Cayman*, ein ganz niedriges Eiland, bewohnt.

Dritter Abschnitt. Die Insel *Trinidad*. Sie ist als Handels- und See-Station von hoher politischer Wichtigkeit, und physisch setzt sie vermöge ihrer Lage vor der Mündung des mächtigen Orinoko, den heftig heraufstürmenden Wogen und reisenden Strömungen desselben einen Damm entgegen. Aus einer beygegebenen speciellen Uebersicht gehet auch hier

hervor, daß diese an westindischen Producten so reiche Insel ihre Indianer-Urbevölkerung bald ganz verlieren wird, wenn nicht zu ihrer Erhaltung geeignete Mittel ergriffen werden. Die Indianer werden sich dereinst mit den Negern, von denen sie ihrem Aeußeren und ihren Sitten nach gänzlich verschieden sind, amalgamiren. — Aus einem Parlamentsberichte ersieht man, daß die Steuern Trinidad's im Jahre 1829 43,196 Pfd., dagegen die Ausgaben 36,584 Pfd. betragen haben.

Vierter Abschnitt. Tabago. Dieses kleine, nur 44 QM. haltende, Eiland hat wegen seiner hohen dunklen Berge ein trauriges Ansehen, trotz dem bringt es ansehnliche Quantitäten Zucker, Zuckersyrup und Rum in den Handel.

Fünfter Abschnitt. Grenada. Auch dieser Abschnitt begreift Mancherley, was einer sorgfältigen Würdigung werth ist.

Der *sechste* Abschnitt beschäftigt sich mit der schönsten und gefundesten der caribischen Inseln, nämlich mit *St. Vincent*. Außerordentlich ist der Reichthum ihrer Producte; denn sie liefert 24,454,550 Pfd. Zucker, 657,669 Gallonen Rum, 436,025 Gall. Zuckersyrup, 55,597 Pfd. Baumwolle, 1,260 Pfd. Kaffee, 7,861 Pfd. Kakao; aber leider befanden sich am 1sten Jan. 1831 19,353 unter der Geißel arbeitende Sklaven in diesen reich ausgestatteten Plantagen.

Der *siebente* Abschnitt enthält die Beschreibung von *Barbados*, dieser altbritischen Kolonie. Es ist nicht möglich, auf alles das Neue, was auf Lage, Geschichte, physischen Charakter, Klima, Bevölkerung, Producte und Handel Bezug hat, und in diesem Abschnitte vorkommt, aufmerksam zu machen.

St. Lucia, im *achten* Abschnitte, wird als ein wildschönes Eiland geschildert. Auch dieses liefert eine ansehnliche Menge Kolonialproducte, könnte aber noch weit mehr leisten, wenn man berücksichtigt, daß zur Zeit nur 11,321 Acres unter der Cultur stehen, 26,134 Acres noch ganz wüste und unangebaut liegen.

Neunter Abschnitt. *Dominika*. Es hat ein Klima, das dem von England sehr nahe kommt, nur daß es noch weit feuchter als dieses ist. Besonders merkwürdig sind hier die großen Handelsveränderungen. So z. B. sind im Jahre 1826 13,350 Crols Kaffee; dagegen im Jahre 1828 2,546,635 Crols Kaffee ausgeführt worden.

Der *zehnte* Abschnitt beschäftigt sich mit *Montserrat*, mit ganz vulcanischen Andeutungen. Auch diese Insel hat Zucker und Rum als Hauptstapelproducte; aber auch hier ist leider die Bevölkerung der europäischen Kolonisten im Abnehmen.

Elfster Abschnitt. *Antigua*. Mehr als die Hälfte der fruchtbaren Insel ist niedrig, an einigen Stellen ziemlich sumpfig. Sie ist mit einem Reichthume von Vegetabilien und Früchten gesegnet, von welchen besonders Zucker als Hauptproduct in Handel kommt.

Zwölfter Abschnitt. *St. Christoph*, oder *St. Kitt's*, *Nevis*, *Anguilla*, *Tortola* u. s. f. Sie gleichen

in ihren Erzeugnissen den vorher beschriebenen Inseln, haben gleichfalls eine außerordentliche Menge schwarzer Sklaven — bey 8000 Weißen 20,000 Negerklaven — und liefern Europa hauptsächlich Zucker und Rum.

Im 13 Abschnitte findet sich über die von Korallenbänken und Dämmen eingeschlossene *Bahama*-Inselgruppe gleichfalls alles Wissenswerthe erörtert. Auch auf ihr gedeihet die europäische und tropische Vegetation außerordentlich; Rind- und Hammelfleisch und Geflügel sind vortrefflich, die Küsten wimmeln von Fischen, und die Bahama's haben einen solchen Vorrath von Schildkröten, daß sie ganz Europa damit versehen könnten. Die Baumwolle gehört von jeher zu einem der stärksten Ausfuhrproducte, und Schiffbauholz wird von einer ausgezeichneten Güte geliefert. *Nassau* ist der Sitz des Gouverneurs und der Mittelpunkt des Handels.

Im 14 Abschnitte geht der Vf. zu den *Bermudas* oder *Sommerinseln* über. Ihre Zahl beläuft sich an 300, und sie liegen im atlantischen Ocean, etwa 600 Meilen im O. von Südkarolina, dem nächsten Punkte von Nordamerika. Man schildert die *Bermuda's* als mit einem Klima geeignet, das den Europäern besonders zuträglich seyn soll; es soll das schönste amerikanische Schiffbauholz hier wachsen, und Kaffee, Indigo, Baumwolle und Tabak in Qualität und Quantität außerordentlich wuchern.

Die britische Besitzung *Honduras* — Gegenstand des 15 Abschnitts — befindet sich in der Provinz *Yucatan*, im südlichen Theile des nordamerikanischen Continents, auf einer von der Westseite der *Honduras* in das Meer sich erstreckenden Halbinsel. In Beziehung auf Fruchtbarkeit steht *Honduras* keiner Gegend weder in der alten, noch in der neuen Welt nach. Das Klima ist im Allgemeinen, besonders um die Hauptstadt *Balize*, feucht, und die wichtigsten Stapelwaaren bieten ihre reichen Mahagoni- oder Campeschholz-Wälder dar. Das Gouvernement von *Honduras* ist ganz eigenthümlicher Art, und verdient bey jungen Kolonien nachgeahmt zu werden. Der Superintendent, wie er hier heißt, wird von der Krone ernannt, um über die Interessen der Ansiedler zu wachen, sie gegen jede ungeeignete Einmischung von Fremden zu schützen, und alle Angelegenheiten, die insbesondere die Würde der Krone betreffen, zu reguliren.

Endlich der 16 Abschnitt begreift den *westindischen Handel* im Allgemeinen, hauptsächlich in Beziehung auf Zucker, Kaffee, Kakao, Zuckersyrup u. s. w.; zweckwidrige hohe Besteuerung der westindischen Producte in England; Nothwendigkeit der Erleichterung der Pflanzerei durch Gestattung eines directen Handelsverkehrs mit fremden Ländern, und Darlegung der aus der Befreyung des Kolonialhandels von legislativen Beschränkungen und Fiscalhemmungen für alle Parteyen entspringende Vortheile.

Die *dritte* Lieferung verbreitet sich über das *britische Nordamerika*, welches in vielfältiger Hinsicht, hauptsächlich aber wegen seiner commerciellen

Verbindung und seiner politischen Stellung, viel Interessantes darbietet, so daß, um die gegenwärtigen, vielleicht sogar bedenklichen Verhältnisse dieses Länderstriches gehörig zu würdigen, eine genaue Ansicht der Localitäten dringend nothwendig seyn muß. Den Anfang dieser Lieferung macht eine Uebersichtstabelle der britischen Besitzungen in Nordamerika, welche aus folgenden Theilen bestehen: Untercanada mit 250,000 QM. und 600,000 Einw.; Obercanada mit 100,000 QM. und 320,000 E.; Neu-Braunschweig mit 27,704 QM. und 100,000 E.; Neu-Schottland mit 15,617 QM. u. 150,000 E.; Cap Breton mit 3,125 QM. und 36,000 E.; Prinz-Eduards-Insel mit 2,131 QM. und 33,000 E.; Neufundland mit 35,913 QM. und 80,000 E.; Hudsonsbai und N.W.Territorien u. f. w. 3,700,000 QM. (?) und 500,000 E. Auffallend geht aus dieser Uebersicht die außerordentlich schwache Bevölkerung dieses über 4 Mill. QM. haltenden ausgedehnten Raumes hervor.

Der erste Abschnitt handelt von *Untercanada*, seiner geographischen Lage, seinem Flächenraum, allgemeinen Geschichte, physischen Charakter, Bergen, Flüssen, Seen, Geologie, Klima, Bevölkerung, Landeseintheilung, Thier-, Pflanzen- und Mineral-Reich; Stapelproducte, Einkünfte und Ausgaben, allgemeinen Handel, Ein- und Ausfuhr, Münzsystem, Regierungsform, gesellschaftlichem Zustand, Religion, Erziehungsweise und Presse, Militärmacht, Werth des Eigenthums, Ausichten für die Zukunft. — Es gestattet hier nicht der Raum, auf die große Menge der höchst interessanten Gegenstände aufmerksam zu machen. Nur die Erwähnung einiger besonders auffallender Umstände kann man nicht umhin, zu bemerken, wohin unter den klimatischen Erscheinungen die gehört, daß in Obercanada der Winter um zwey Monate kürzer ist, als in Untercanada (S. 384); ferner, daß die Canadier und ihre Priester der Verbreitung des Unterrichts feindselig sind (S. 408), und daß von dem gesammten Lande 7 Mill. Acres in den Händen der sogenannten Seigneurs, an 11 Mill. aber im Besitze einer beträchtlichen Anzahl kleiner Eigenthümer sich befinden (S. 411).

Der zweyte Abschnitt handelt von *Obercanada*, dessen geographischer Lage, Geschichte, physischem Charakter, Seen, Flüsse, Canäle, Geologie, Klima, Thier- und Pflanzen-Reich, Bevölkerung und Territorialeintheilung, Regierungsform, Finanzen, Stapelproducte u. f. w. — Mit Ausnahme weniger einzelner Anhöhen stellt die ganze Oberfläche eine gleichmäßige, nie und da wellenförmige Ebene dar. Der ganze Landstrich, welcher der Alluvialbildung angehört, besteht hauptsächlich aus einer Schicht schwarzen und bisweilen gelben Lehms, worüber eine tiefe fette Dammerde lagert. Die Bevölkerung ist zwar, im Vergleiche mit der der übrigen Districte, zahlreich zu nennen, demungeachtet ist noch hinlänglich Raum, an 5 Mill. Acres guter Boden, für Ansiedler vorhanden, und es ist recht sehr zu verwundern, daß bey den großen Vortheilen, die sich hier bieten, diese zur Zeit noch nicht gehörig genutzt werden.

Der dritte Abschnitt hat *Neuschottland*, dessen geographische Lage, physischen Charakter, Häfen, Seen, Flüsse, Geologie, Klima, Naturerzeugnisse, Bevölkerung u. f. w. zum Gegenstande. — Von der Temperatur dieser, unzählige Bufen und Buchten bildenden, Halbinsel ist der Winter gelinder und die Hitze im Sommer weniger heftig, als dies in Quebec der Fall ist; die Luft ist in so hohem Grade gesund, daß ein Alter von 80 Jahren, bey vollem Genuße körperlicher und geistiger Gesundheit, zu den häufigen Erscheinungen gehört; viele Ansiedler erreichen ein Alter von 100 Jahren und darüber, und befinden sich ganz wohl. — Alle Ländereyen in der Provinz zahlen einen mäßigen Erbzins, und stehen nicht, wie in Untercanada, unter dem „*Feudal and common soccage tenure*.“ Die Einkünfte Neuschottlands fließen hauptsächlich aus den Zöllen, die auf die Einfuhr fremder Güter in den verschiedenen Häfen erhoben werden, zusammen.

Der vierte Abschnitt giebt Nachricht vom *Cap Breton* und den *Sable-Inseln*; Erste hieß, so lange sie in dem Besitze der Franzosen war, Isle Royale. Erst nach dem amerikanischen Kriege ist dieser Insel die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, und dieselbe von der Verwaltung Neuschottlands getrennt worden. Im Jahre 1820 aber wurde wiederum eine Vereinigung damit vorgenommen. Die Stapelerzeugnisse der Insel sind: Fische, Kohlen, Gyps und Bauholz; Vieh, Käse, Butter, Kartoffeln und Hafer gehören zu den immer mehr steigenden Ausfuhrartikeln nach Neufundland. Sable-Island ist besonders wegen seines Wallrofs- und Robben-Fanges wichtig.

Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit *Neubraunschweig*. Mit düsteren, jedoch leider nur zu treuen Farben ist hier S. 480 u. f. der schreckliche Waldbrand von Miramichi geschildert, der sich über einen Flächenraum von 6000 QM. (?) ausbreitete, und bey welchem allein an 500 Menschen den Feuertod fanden. Das Klima dieses Landes hält man für ungesund; Leute, die nicht im Geringsten mäßig leben, erreichen ein hohes Alter. Uebrigens gehört Neubraunschweig zu jenen werthvollen Theilen des britischen Reichs, von denen man irrigerweise behauptet hat, daß sie dem britischen Schatze zur Last fielen, da es im Gegentheil alle nothwendigen Ausgaben selbst zu bestreiten im Stande ist. Zu den Stapelerzeugnissen der Provinz gehören hauptsächlich Bauholz und Fische.

Im sechsten Abschnitte erhält man Nachricht von der *Prinz-Eduards-Insel*, früher St. Johns genannt, die in einer Art von Einschnitt oder Bucht des St. Lorenzbufens liegt, und hinsichtlich ihrer Civilverwaltung von dem Generalgouverneur zu Quebec ganz unabhängig ist. Die Lage der Landeigenthümer unterscheidet sich von jenen aller nordamerikanischen Kolonien in sofern, als dieselben zum größeren Theile von der Insel abwesend sind. Prinz-Eduard-Insel ist durchaus eine Ackerbau treibende Besitzung, die sich für fleißige, mit kleinen Capitalen verfehene Auswanderer besonders eignet. Ohne des Düngers zu

bedürfen, wird eine Weizenernte nach der andern eingefammelt. Das Klima ist besonders der Schafzucht günstig.

Siebenter Abschnitt. *Neufundland* und die *Labradorküste*. Ein mit einem ungeheuren Fischreichtume gesegnetes Küstenland. Hier hält sich der Capelin, vielleicht der köstlichste Fisch in der Welt, in solchen Schwärmen längs der Küste auf, daß sich selbst die Farbe des Meeres verändert, und zwey Männer bequem in ein Paar Stunden ein gewöhnliches Boot damit anfüllen können; auch ist überhaupt der Stockfischfang, so wie der Robbenschlag, von großer Wichtigkeit. Kartoffeln und Kohlgewächse, die in den an den Fischerwohnungen anstossenden Gärten gezogen werden, sind die werthvollsten Bodenerzeugnisse der Insel. Die Ebenen sind größtentheils mit niedrigen, verkrüppelten Gesträuchen bedeckt, auf denen verschiedenartige wilde Beeren wachsen. Das auf der Insel wachsende Zimmerholz erweist sich bey den Fischereyen als sehr nutzbar. Noch verdient besondere Erwähnung, daß sich, ungeachtet der philanthropischen Bemühungen der mährischen Brüder, die Zahl der Eskimos sehr rasch vermindert. Der Gesamtwert des neufundländischen Handels kann auf 2 Mill. Pfund Sterling jährlich veranschlagt werden. Die Einwohner bestehen hauptsächlich aus Fischern, Detail- und En-gros-Händlern.

Der achte Abschnitt handelt von den *Hudsonsbai-Territorien* bis an den stillen Ocean. Dieses ausge-

dehnte an 4000 QM. enthaltende Gebiet, das sich bis nach dem Eispole hin erstreckt, ist jetzt noch zu wenig bekannt, als daß eine ausführliche Beschreibung desselben möglich wäre, weshalb nur zerstreute Notizen die Stelle derselben vertreten. — Die natürliche Abtheilung dieses unermesslichen Länderumfanges bildet ein erhabener Bergrücken, der an der Labradorküste beginnt, und beynahe südwestlich bis an die Quellen des Ottarafflusses läuft. Zunächst des schmalen Berggürtels dehnen sich unermessliche Grasflächen hin, und *Mackenzie* berichtet, daß es vielleicht in der ganzen Welt kein schöneres Land für den Aufenthalt uncivilisirter Menschen gebe, als die Strecke, welche zwischen dem Red-River und dem Obersee liegt. Die nördlichen Indianer bewohnen das vom 59 bis 68° n. Br. sich ausbreitende Gebiet, welches 500 Meilen lang ist. Ausser den ungeheuren Schwärmen von Fischen, Wallroffen und Robben, welche die Küste besuchen, trifft man im Inneren des Landes außerordentlich zahlreiche Heerden von Gänsen an, und es soll nichts seltenes seyn, daß 20 bis 30,000 Stück zu gleicher Zeit getödtet werden.

Sehr ist zu beklagen, daß dieses treffliche Werk sich nicht auch über die Kolonien auf Australien ausspricht, zumal da neuere sichere systematisch geordnete Nachrichten hierüber zur Zeit noch ganz fehlen.

C. v. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Coburg*, in der herzogl. Hofbuchdruckerey: *Rede bey der feierlichen Uebergabe einer neuen Fahne an das herz. S. Coburg-Gothaische Infanterieregiment*, am 18 Septbr. 1836, gesprochen von D. *Wilh. Aug. Friedr. Genfster*, k. S. Coburgischem Oberhofprediger und Generalsuperintendenten. 13 S. 8.

Der edle Fürst, auf dessen Befehl diese Rede gehalten und gedruckt worden ist, hatte den seit dem J. 1826 zu Einem Corps vereinigten Truppen, welche die mannichfaltige Kriegsnoth in den sieben Trauerjahren vor der Leipziger Schlacht, aber auch die spätere Siegesfreude und den unsterblichen Ruhm der Heere Deutschlands und seiner hohen Verbündeten getheilt hatten, bey den ersten gemeinschaftlichen Uebungen, in der Nähe von Gotha, als die große Musterung durch den k. k. österreichischen General, Freyherrn von Hefs, vorbereitet wurde, eine gemeinschaftliche Fahne verehrt. Es wurde in der Mittagsstunde des Sonntags die Vereidung durch einen feierlichen Gottesdienst auf dem Uebungsplatze des Militärs eingeleitet, und während die reichgeschmückte Fahne auf einem festlich gezierten A'are aufgestellt war, sprach der Generalsuperintendent D. *Genfster* vor einer großen Versammlung Theilnehmender aus der Stadt

und der Umgegend die vorliegende kräftige Rede, welche gewiss den Eindruck dieser wichtigen Feier vorzüglich erhöht hat. Er benutzte das bedeutame Feldzeichen zu den Ermahnungen: „tapfer zu seyn, und mit hohem Muthe zu allen Zeiten dahin zu folgen, wohin es vorangetragen wird; willig zu gehorchen überall, und in der Treue, auch wenn der Tod drohe, nicht zu wanken; in wandelloser Eintracht und beharrlichem Zusammenwirken, Alle für Einen, und Einer für Alle, zu stehen.“ Zugleich wird dankbar des Fürsten gedacht, „der nun bekränzt mit der Palme des Friedens und seiner Segnungen, einst auch als Held, in heiliger Gemeinschaft mit den größten Helden dieser Zeit, um Deutschlands höchstes Gut gestritten, und groß und tapfer, gerecht und weise, die Grenzen des Vaterlandes erweitert, sein Glück gemehrt, seinen Ruhm verherrlicht hat.“

Da diese Rede, auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs, den heimkehrenden Truppen, zum Andenken an diese Feier und an die in wohlgelungenen Uebungen gemeinschaftlich zugebrachte Zeit, mit auf den Weg gegeben wurde: so ist zu hoffen und zu wünschen, daß sie, als ein schönes Erinnerungsmal von den Vätern auf die Söhne vererbt, auch für die Zukunft nachhaltige Früchte bringen werde.

N. v. G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Schiefinger: *Der Compagniedienst.* Handbuch für Infanterieofficiere der kön. preussischen Armee. Herausgegeben von G. v. Griesheim, Hauptmann im kön. preuss. 2ten Garderegiment zu Fuß. Mit 2 lithographirten Tafeln. 1836. 416 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Nicht ohne äußere Anregung, erklärt der Vf. in seiner Vorrede, trete er mit der Herausgabe eines Handbuchs hervor, das er vorzugsweise für seine jüngeren Kameraden bestimmt, welche in den Fall kommen, eine Compagnie in der Linie oder in der Landwehr zu commandiren. Nur was in die Wirkungssphäre des Compagniedienstes gehört, wird von ihm behandelt, alles Uebrige ausgeschlossen, auch der Gebrauch der Truppen im Felde unberührt gelassen. Demgemäß bezeichnet er den Inhalt seines Buches als einen dreifachen: 1) das, was durch höhere Bestimmungen für die ganze Infanterie der Armee allgemeine Gültigkeit hat; 2) das, was entweder durch den Gebrauch oder specielle Vorschriften der nächsten Vorgesetzten geregelt ist, und was daher keine allgemeine Geltung haben kann; endlich 3) diejenigen Einrichtungen, welche ganz den subjectiven Einrichtungen des Compagniechefs anheim fallen. Die Verhältnisse der nicht zusammengezogenen Landwehr, der Invaliden- und Garnison-Compagnie hat er unberührt gelassen.

Wir folgen dem Gange, den der Vf. genommen hat, indem wir den Inhalt der einzelnen Abschnitte und Kapitel kurz anführen.

Das 1ste Kapitel handelt von der *Formation*. Der Etat einer Compagnie für den Krieg beträgt: 5 Officiere (1 Hauptmann, 1 Premier- und 3 Second-Lieutenants), 20 Unterofficiere (darunter 1 Portepécfähnrich), 4 Spielleute, 226 Gemeine, 1 Compagniechirurg, 2 Trainfoldaten. Im Frieden ist der Etat bey den Linienregimentern 5 Officiere, 12 Unterofficiere, 4 Spielleute. Dazu waren bey den Garderegimentern 150 Gemeine. Die taktische Formation, oder die Aufstellung der Compagnie, welche in 3 Gliedern geschieht, ist im Detail aufgeführt; ebenso die innere Eintheilung in Corporalschaften.

2tes Kap. *Die Chargen*. Von dem Hauptmann verlangt der Vf. jene Gerechtigkeit, welche Jedem nach seinen Kräften Gleiches auferlegt, Jeden zur Geltung kommen läßt, und nie Partey ergreift, ferner Zuneigung zu den Untergebenen; endlich *S. J. A. L. Z.* 1836. *Vierter Band.*

cherheit und Umsicht in Ausführung aller feiner Dienstobliegenheiten. Der Wirkungskreis der Compagnieofficiere ist kurz, aber zweckmäßig angegeben. Gleiches gilt von den Eigenschaften und Pflichten des Feldwebels, von dem der Vf. verlangt, daß er ein Mann von geistiger Bildung und Festigkeit des Charakters sey; ferner von denen des Portepécfähnrichs und der Unterofficiere. Die Forderung an Letztere, daß sie so viel sollen schreiben können, um einen Befehl nachzuschreiben, ferner im Rechnen die 4 Species inne haben, erscheint vielleicht etwas zu gering. Mittelmäßige Unterofficiere erscheinen dem Vf. nicht viel besser, als gar keine; in diesen Fällen hält er es für zweckmäßiger, den Dienst mit Viceunterofficieren zu betreiben, als sich mit einer stabilen Masse von Mittelmäßigkeit zu umgeben. Der Capitain d'armes gehört zur Zahl der Unterofficiere; er hat den Empfang, die Aufbewahrung, Vorausbereitung und Zurücklieferung aller Ausrüstungsgegenstände zu besorgen, unter seiner Aufsicht steht die Montirungskammer; die Handwerker der Compagnie stehen unter seiner Beaufsichtigung. In anderen Heeren versteht dieses Amt der Feldwebel oder Oberfeldwebel. Die Benennung Capitain d'armes für einen Unterofficier fällt auf. Sehr zweckmäßig ist, was der Vf. über den Fourier, die Corporalschaftsführer, die Gefreyten, die einjährigen Freywilligen, die Capitulanten und Arbeiter sagt. Die einjährigen Freywilligen erhalten nur Waffen und Lederzeug vom Aerar. Die übrige Ausrüstung und Bekleidung erhalten sie nur gegen eine Summe von 24 Thlr. 24 Sgr. Auch des Verhältnisses der Officiersburschen wird ausführlich erwähnt. Ueber die Chirurgen, ihre Gehülfen, den Büchsenmacher und die Trainfoldaten, welche Letztere der Compagnie nur bey einer Mobilmachung zugeheilt werden, ohne daß man erfährt, zu welchem Zwecke, wird kurz gesprochen.

3tes Kap. *Verpflichtung zum Dienste.* — *Ersatz.* — *Annahme von Freywilligen.* — *Friedenseintritt.* — Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist allgemein. Jeder Soldat ist im Frieden dem stehenden Heere 5 Jahre verpflichtet; 2—3 Jahre bleibt er bey der Fahne, den Rest in der Reserve des stehenden Heeres. Dann gehört er 7 Jahre dem ersten Aufgebot der Landwehr an; nach wiederum 7 Jahren tritt er in den Landsturm über, in welchem er bis zum 50sten Jahre verbleibt. Die Militärpflicht beginnt mit dem 20sten Jahre; der Freywilligen Eintritt kann schon im 17ten Jahre beginnen. Einjährige Freywillige werden nur angenommen, wenn

sie durch das Zeugniß einer der Departementalprüfungscommissionen darthun, daß sie im Stande sind, sich selbst auszurüsten und zu erhalten, und körperlich für den Militärdienst brauchbar sind. Freywillige auf eine gewöhnliche oder längere Dienstzeit können zu jeder Zeit angenommen werden. Die Art des Eintritts, und unter welchen Bedingungen derselbe geschieht, so wie auch der Wiedereintritt ausgedienter Leute ist genau angegeben.

4tes Kap. Entlassung. — Versorgung. — Urlaub. — Von Officieren kann völlige Verabschiedung nachgesucht werden, wenn sie 40 Jahre alt sind, oder ihre Invalidität in vorschrittmäßiger Art nachweisen. Außer den ärztlichen Zeugnißen muß auch ein Invaliditätsattest der Vorgesetzten und Kameraden beygefügt werden. — Bey Berechnung der Dienstzeit werden die Kriegsjahre doppelt gerechnet. Die Feldzüge 1809 für ein Kriegsjahr. Jahre der Gefangenenschaft werden in der Regel nicht als Dienstjahre betrachtet. Die Verfügungen über die Entlassung und Versorgung der Ganz- und Halb-Invaliden, der Unterofficiere und Soldaten, ihre Ansprüche und Entschädigungen, die Art der Eingabe, werden durch ein Beyspiel veranschaulicht, die Ansprüche auf Civilversorgung werden ausführlich mitgetheilt. Unterofficiere, welche im Ganzen 9 Jahre, und darunter wenigstens 5 Jahre als Unterofficiere, gedient haben, erhalten, wiewen sie sich hiezu qualificiren, Ansprüche auf Civilanstellung. Die Stellen, welche sie erhalten können, sind Canzley-, Registratur- und Calculatur-Stellen bey den Regierungen und Provincialbehörden; ferner können sie als Grenzaufseher, Unterbeamten bey der executiven Polizey, Conducteurs, Schirmmeister und Briefträger; Telegraphisten und Gensd'armen versorgt werden. — Die Entlassung zur Reserve und Landwehr erfolgt jedesmal nur auf höheren Befehl. Die Entlassenen werden mit ausgetragenen großen Montirungstücken versehen, und erhalten Marschverpflegung bis zu ihrer Heimat. Versetzungen der Officiere, Unterofficiere und Soldaten von einem Regimente zu einem anderen wegen Privatverhältnissen finden in der Regel nicht Statt. — Es ist Grundsatz, daß den Officieren Urlaub in Privatangelegenheiten höchstens auf 6 Monate ertheilt wird. Commandirende Generale können Officiere auf 3 Monat, und mit halbem Gehalt, beurlauben. Die Divisions- und Brigade-Commandeurs haben die Befugniß, einen vierwöchentlichen, die Regimentscommandeurs einen 14tägigen Urlaub innerhalb des betreffenden Armeecorpsbezirks zu ertheilen. Urlaub mit vollem Gehalt wird nur zur Herstellung der Gesundheit, wenn die Krankheit Folge des Dienstes ist, ertheilt. Die Art, wie solche Gesuche abgefaßt werden müssen, giebt der Vf. ausführlich an; ebenso die Urlaubsbefugniß der verschiedenen Officiergrade gegen Unterofficiere und Gemeine, und das Benehmen derselben im Urlaub. Feldwebel, Unterofficiere und Gemeine können von dem Regimentscommandeur einen Urlaub von 8 Wochen, vom Bataillonscommandeur auf 4 Wochen und vom Com-

pagniechef auf 15 Tage mit vollem Gehalt erhalten; auf Brod haben solche Beurlaubte keinen Anspruch. — Den Unterofficieren ist gestattet, bis 10 Uhr, den Gemeinen, bis 9 Uhr Abends auszubleiben. Wünschen dieselben ausnahmsweise längere Frist, so bedürfen sie dazu einer von dem Compagniechef unterzeichneten Erlaubnißscharte, welche am anderen Morgen wieder abgeliefert werden muß.

5tes Kap. Die Disciplin. — Nach der allgemeinen Definition des Begriffes der Disciplina führt der Vf. die Grundsätze auf, nach welchen die Untergebenen von ihren Vorgesetzten behandelt werden sollen. Seine Lehren zeugen von großer Erfahrung und Umsicht. Das Benehmen der Officiere, gegenüber der Unterofficieren, wird genau vorgeschrieben und die aufgestellten Regeln hinreichend motivirt. Auch was der Vf. über Beschwerden, Gesuche, das Grüßen, die Kriegsartikel und den Dienstdienst sagt, verdient Lob. Die Befugniß der Vorgesetzten in Ertheilung von Disciplinarstrafen ist ausführlich mitgetheilt, und auf die schwierige und richtige Wahl derselben aufmerksam gemacht. Sofort sucht der Vf. die Verbrechen auf, welche eine Untersuchung und ein richterliches Erkenntniß zur Folge haben müssen, und die Art, wie dies zu geschehen hat. Nachahmungswerth scheint die Einrichtung im kön. preuß. Heere, daß die Beysitzer zu den Stand- und Kriegs-Gerichten durch die Mannschaft selbst gewählt werden, und auf 1—2 Jahre permanent bleiben, auch dieses Rechtes nur durch unwürdige Aulührung verlustig werden. — Die Versetzung eines Soldaten in die zweyte Classe kann nur durch richterliches Erkenntniß erfolgen; ein solcher in die zweyte Classe Versetzter kann sofort disciplinarisch auch durch Stockschläge gestraft werden, und verliert außerdem das Recht, das National-Militärabzeichen, die Kokarde, Ehrenzeichen und das Abzeichen des Lehrbataillons zu tragen. Die Wiederversetzung in die erste Classe findet nur Statt nach einjährigem gutem Betragen.

6tes Kap. Civilrechtliche und polizeyliche Verhältnisse. — Hier sind die Militärpersonen als Kläger, Beklagte und Zeugen nach den preussischen Gesetzen angeführt; ebenso ihre Unterordnung unter landes- und orts-polizeyliche Anordnungen, sofern dieselben den Militärs von ihren Militärbehörden zur Nachachtung bekannt gemacht worden sind. Alle Militärpersonen, welche Hunde haben, sind der Hundesteuer unterworfen; auffallend und lobenswerth ist dabey, daß die vom Militär auf solche Weise eingehenden Beyträge nur für wohlthätige Zwecke, als z. B. zur Unterstützung von Familien noch im Dienste befindlicher verheiratheter Soldaten, verwendet werden.

7tes Kap. Kirchliche Angelegenheiten. — Ueber das Besuchen der Kirche und das Verhalten in derselben werden Vorschriften ertheilt. Jeder Soldat erhält ein Gesangbuch, welches er zum Gottesdienste mitnimmt. Diese Bücher werden auf der Compagnie Unkosten im Stande und complett erhalten. —

Die Vorschriften hinsichtlich der Verheirathung der Officiere, Unterofficiere und Soldaten, der Taufe und Einsegnung, des Todes und Begräbnisses von Militärpersonen führt der Vf. ziemlich ausführlich an. Individuen, welche in der zweyten Classe des Soldatenstandes waren, werden, gleich den Selbstmördern, ohne alle Ehrenbezeugungen beerdigt. Durch die Militär-Kirchenordnung vom 12 Febr. 1832 sind die Stolgebühren sehr ermäßigt worden, was anderwärts Nachahmung verdienen dürfte. So z. B. betragen bey Taufen die Gebühren bey dem Kinde eines Officiers 1 Thlr. für den Prediger, 10 Sgr. für den Küster; bey dem Kinde eines Feldwebels u. s. w. 7½ Sgr. für den Prediger, 2½ Sgr. für den Küster. Bey Verheirathungen zahlt der Officier für Proclamation und Trauung 4 Thlr. an den Prediger und 1 Thlr. an den Küster; ein Unterofficier 1½ Thlr. an den Prediger und 10 Sgr. an den Küster u. s. w.

8tes Kap. *Unterricht und Prüfungen.* — Obwohl gesetzlich keine Compagnieschulen bestehen sollen, hält der Vf. dennoch dafür, das ein thätiger Hauptmann es leicht dahin bringen könne, das kein Soldat von der Compagnie entlassen werde, der nicht lesen und schreiben kann. Die Divisionschulen dürfen nur von Portepécfährrichen oder solchen jungen Leuten besucht werden, welche das Portepécfährrichsexamen vollkommen bestanden haben. Den praktischen Dienst der Unterofficiere müssen diese Individuen vorher vollständig erlernt haben. Während des Besuches der Divisionschule sind die jungen Leute dienstfrey. Wer nach Beendigung des zweyjährigen Cursus die Reise zum Officiersexamen nicht erhalten hat, wird von der Divisionschule entlassen, wenn nicht die Directoren seine Beybehaltung bevorworten. Der Vf. setzt die verschiedenen Forderungen auseinander, welchen junge Leute bey ihrem Eintritte, ferner bey dem Portepécfährrichsexamen, endlich bey der Prüfung zum Officier zu entsprechen haben, und welche Eingaben der Compagnie zu diesem Zwecke nöthig sind. Bey den Landwehrofficieren sind die Prüfungen minder streng.

Der Vf. theilt in diesem Kapitel die weiteren Bestimmungen über die Gefanghöre, deren sich in jedem Regimente eins befinden soll, über den Schulunterricht der Soldatenkinder, und über die Aufnahme in die niederen Erziehungsanstalten mit, deren Preussen zwey zählt, nämlich das Militärwaisenhaus zu Potsdam und das Militärknaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg.

9tes Kap. *Gesundheitspflege und Krankheit.* — Wie die Abhärtung der Soldaten erzielt werde, welche Vorichtsmaßregeln gegen schwächliche Leute zu ergreifen sind, wie dem Genuße des Branntweins zu steuern sey, den der Vf. als höchst schädlich darstellt, wird hier ausführlich auseinandergesetzt. Zur Erhaltung der Gesundheit schlägt er die kalten Staubbäder nach dem *Sartorius'schen* Apparate vor, welcher der Compagnie höchstens auf 30 Thlr. zu stehen kommt, und in einer Stunde gegen 60 bis 70 Mann zu baden gestattet. Die Regeln zur

Erhaltung der Reinlichkeit, so wie der dienstlichen Anwendung bey eintretender Krankheit sind vollständig angegeben. Dafs in Preussen unbemittelte erkrankte Subalternofficiere unentgeltlich in das Lazareth aufgenommen werden, und dort Wartung, Beköstigung, Heizung, Bäder, Arzneey und ärztliche Behandlung unentgeltlich erhalten, zeugt von der menschenfreundlichen Gefinnung der Regierung; uns ist kein anderes Heer bekannt, in welchem diese Einrichtung Statt findet. — Zu Aufnahme in das durch den König gestiftete Bade-Institut zu Töplitz sind die Unterofficiere und Soldaten des Gardecorps und des 2, 3 und 4 Armeecorps berechtigt. Die übrigen Armeecorps sind theils der grossen Entfernung wegen, theils weil sie nähere Heilquellen haben, davon ausgeschlossen.

10tes Kap. *Aeusserer Auszeichnungen.* — Während der Dauer jeder Freyheitsstrafe, mit Ausnahme des Stubenarrests, dürfen Orden und Ehrenzeichen nicht angelegt, sondern müssen den vorgeetzten Behörden abgeliefert werden. Die Officiere erwerben das Dienstauszeichnungskreuz durch 25jährige Dienstzeit im stehenden Heere, wobey die Kriegsjahre doppelt in Anrechnung gebracht werden. Unterofficiere und Gemeine erwerben diese Auszeichnung erster Classe mit 21jähriger, zweyter Classe mit 15jähriger, und dritter Classe mit 9jähriger Dienstzeit. Materielle Beneficien scheinen mit diesen Auszeichnungen nicht verbunden zu seyn. Sämtliche Soldaten, welche länger als ihre gewöhnliche Dienstzeit fort dienen, erhalten die *Ehrenrodde*. Leute, welche zum Lehrbataillon oder nach Kalisch (1835) commandirt waren, tragen besondere Abzeichen.

II Abschnitt. *Bekleidung und Anzug.* — Hier können wir uns kurz fassen, indem wir blofs dasjenige herausheben, was in einer oder der anderen Hinsicht besonders auffällt. S. 140 heist es: „Wenn die Truppen leinene Beinkleider anhaben, so geschieht dies auch von den Officieren, und sie haben auch den Tornister um, wenn die Leute mit Gepäck bestellt sind.“ Hieraus folgt, das die Officiere bey gewissen Gelegenheiten Tornister tragen. Ausser Dienst dürfen die Officiere mit oder ohne Degen, mit oder ohne Epauettes gehen. — Die grossen Montirungstücke werden so viel als möglich von den Handwerksleuten der Truppen gefertigt, wobey auch die Soldatenfrauen berücksichtigt werden. Eine sehr lebenswerthe Einrichtung! — Die Regeln für die Aufbewahrung der grossen Montirungstücke sind sehr gut aneinandergesetzt. Die einzelnen Theile der Kopfbedeckung, ihre Form, Dauerzeit und ihr Preis sind genau angegeben. Eben dasselbe gilt auch von der übrigen Bekleidung. Das Gewicht, welches ein fürs Feld ausgerüsteter Mann zu tragen hat, beträgt 36 Pfund 5 Loth. — Das Packen des Tornisters scheint nach verschiedenen Methoden zu geschehen. — Ueber das Putzen der Montirungstücke theilt der Vf. sehr praktische Winke mit. Nicht ganz klar ist, was am Ende dieses Kapitels gesagt ist: „Bey Paraden setzen die Leute den Schnurbart schwarz auf.“

12tes Kap. Lederzeug. — Der Etat der Lederzeugstücke, ihre Tragzeit und ihr Preis sind genau angegeben; eben so, wie, und in welcher Länge dasselbe getragen, und wie es geputzt wird; auf diesen letzten Punct ist ein großer Raum verwandt.

13tes Kap. Armatur und Instrumente. — Ueber die Bewaffung im Allgemeinen, über Empfang und Abgabe, Ersatz oder Reparatur ist alles Nöthige beygebracht. Großen Fleiß hat der Vf. auf das Gewehr und seine Behandlung verwendet. Percussionsgewehre scheinen noch nicht eingeführt. Dimension, Behandlungsart, Dauerzeit des Gewehres und Seitengewehres, der Trommel und des Signalhornes nebst den Etatspreisen sind ausführlich angegeben. Die Pfeife ist in anderen Heeren größtentheils abgeschafft.

14tes Kap. Munition. — Zu den jährlichen Scheibenschüssen wird an scharfer Munition geliefert: für jeden Officier 20 Patronen, für jeden Unterofficier und Gemeinen 2½ Patronen, und für jeden Mann des dritten Gliedes außerdem noch 6 Patronen. Hinsichtlich der Anfertigung der Munition wird auf besondere Instructionen verwiesen. Ueber den Empfang und die Aufbewahrung derselben ist jedoch das Nöthige beygebracht.

15tes Kap. Feldgeräte. — Hiezu rechnet der Vf. die für das Packpferd nöthige Ausrüstung; 42 Zelttheile nebst Futteralen und Riemen, 3 Haken, 5 Spaten, 3 Zimmeräxte, und die Koch- und Trink-Geschirre nach der Kopffzahl, Gewicht und Etatspreis derselben sind angegeben, eben so ist auch der Reparatur und des Ersatzes, der Aufbewahrung und des Transportes ausführlich erwähnt.

16tes Kap. Naturalverpflegung. — Die Brodportion beträgt in der Garnison täglich 1½ Pfund, auf den Märschen 2 Pfund. Ueber die Bereitung und Beschaffenheit des Brodes, so wie über die Verpflegung mit Fourage giebt der Vf. die nöthigen Notizen. Wer die ihm gebührende Ration nicht in Natura bezieht, erhält dafür die vierteljährlich festgesetzte Geldvergütung. Von Rationen, welche die Officiere nicht für ihre Pferde verfüttern, darf kein anderer Gebrauch gemacht, und es muß dafür die Geldvergütung genommen werden. Diefs ist den Officieren zur Ehrensache gemacht. Im Frieden erhält Jeder der beiden ältesten Hauptleute eines Infanterieregiments und der Tirailleurhauptmann jedes Bataillons eine leichte Ration. Im Felde erhält jeder Compagniechef 2 Rationen. — Der Begriff der Marschverpflegung, die Berechtigung dazu, die Abzüge, welche den Truppen in diesem Falle gemacht werden; eben so die Manöververpflegung, die Gebühr an Koch- und Wärme-Holz, an Lagerstroh, so wie die Beschaffenheit und Menge dieser Gegenstände sind von dem Vf. sehr ausführlich auseinandergesetzt. Wir halten dieses Kapitel für eins der wichtigsten des ganzen Werkes.

17tes Kap. Geldverpflegung. — Der Gehalt beträgt:

		100 Thlr.	—	Sgr.
für den Hauptmann 1ster Classe	monatlich	100	—	—
— — — — — 2ter Classe	— —	50	—	—
— — Premierlieutenant 1ster Classe	— —	25	—	—
— — — — — 2ter Classe	— —	17	—	—
— — Secondelieutenant	— —	17	—	—
— — Feldwebel	— —	8	—	15
— — Portepéefähnrich	— —	8	—	—
— — Unterofficier	— —	3	—	15
— — Gemeinen und die Spielleute	— —	2	—	—
— — Compagniechirurgus	— —	10	—	—

Die besonderen Bestimmungen über Zulagen durch alle Chargen sind ausführlich mitgetheilt; sehr lobenswerth erscheint die Einrichtung, daß der Stellvertreter einer höheren Stelle, deren Gehalt erspart wird, eine Zulage erhält, z. B. der Hauptmann bey Führung eines Bataillons monatlich 25 Thlr., der Lieutenant bey Führung einer Compagnie 20 Thlr. Aus demjenigen, was der Vf. über die Abzüge sagt, geht hervor, daß dieselben nicht unbedeutend sind. Zweck und Betrag der Tischgelder für Officiere, der Compagnieunkosten, der Gewehrreparaturgelder und des Fixums zu kleineren Ausgaben werden nach ihren Hauptbestimmungen erwähnt. Eben so die Schulunterhaltungsgelder, das Kinderverpfleggeld, die kleinen Montirungsgelder, welche im Durchschnitt per Kopf 12½ Groschen monatlich betragen, die Schreibegelder und Schießprämien und das Revuegeschenk. Eine nachahmungswerthe Einrichtung ist der Officier-Unterstützungsfonds, der bey jedem Inf. Regimente 800 Thlr. beträgt; aus diesem Fonds werden die Lieutenants und Hauptleute 2ter Classe, die dessen bedürftig sind, bey langer Krankheit, Diebstählen ohne Vernachlässigung, Verlust von Dienstpferden, Brandschaden u. s. w. unterstützt. — Aus den Notizen des Vfs. über Empfang und Vorausgabung der Löhnung und über die Abrechnung geht hervor, daß dieser Zweig der Verwaltung im preussischen Heere auf eine eben so weise, als leicht zu controlirende Art geregelt ist. Abweichend von anderen Heeren ist die Einrichtung, daß jedes Bataillon seine besondere Kasse zu haben scheint, aus welcher Officiere und Mannschaft bezahlt werden.

18tes Kap. Reisen. — *Transportmittel* — *Porto.* — Die Hauptleute erhalten bey Dienstreisen einen Wagen und 3 Pferde Extrapost oder den Betrag davon in Geld. Die Subalternofficiere, Portepéefähnriche, Feldwebel und Compagniechirurgen sind zur Reise mit dem Eilwagen oder der ordinären Post berechtigt. In welchen Fällen, wird von dem Vf. angedeutet. Ueber das Vorspannwesen und die Berechtigung dazu sind gleichfalls die nöthigen Notizen beygebracht. — Nur Dienstscheiben und der Gehalt an commandierte Officiere sind portofrey. Dagegen sind die Briefe der Unterofficiere und Soldaten im Porto wesentlich ermäßigt. In den Garnisonen Mainz und Luxemburg ist der Soldat ganz portofrey.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Schlesinger: *Der Compagniedienst.* Handbuch für Infanterieofficiere der kön. preussischen Armee. Herausgegeben von G. v. Griesheim u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

19tes *Kap. Quartier.* — *Servis.* — *Casernierung.* — Jede Militärperson, welche sich im activen Dienste befindet, ist zu freyem Quartier berechtigt; diesem wird entweder durch Naturalquartier, oder durch Geldvergütung, je nach den verschiedenen Graden, genügt. Die Verhältnisse des Naturalquartiers werden auseinandergesetzt für alle Chargen vom Hauptmann abwärts. Der *Servis* oder die Geldentschädigung für das Quartier richtet sich nach der Charge und nach den Garnisonen, welche in 2 Classen abgetheilt sind, nämlich in theuere und wohlfeilere. Eine Tabelle giebt hierüber genaue Auskunft. Da der *Servis* nicht zureicht, um den Officieren Quartiere zu verschaffen, so erhalten sie einen weiteren, je nach den Umständen zu berechnenden, Zuschuss. Officiere, welche mit Dienstwohnungen versehen sind, erhalten nur die Hälfte des chargenmäßigen *Servises* und Zuschusses, als Vergütung für Feuerung und Möbel. Aus der ganzen Verpflegung und Bezahlung des preussischen Militärs geht hervor, daß sich die engherzigen Ansichten süddeutscher ständischer Abgeordneten noch nicht bis dorthin verirrt haben. — In den Casernen ist jedem Berechtigten vom gemeinen Soldaten an sein Raum nach Quadratmaß zugeschieden. Die Speisefäle dienen auch zugleich als Unterrichtslocale, und werden bey schlechtem Wetter zum Exerciren einzelner Mannschaften benutzt. Die Officiere, so wie auch die Mannschaft haben freyes Bettzeug und Bettwäsche, eben so die in den Casernen wohnenden Officiere frey Holz. Die Gebühr an Holz und Beleuchtungsmaterial ist mittelst eines Tarifs angegeben. An Letztes haben die Officiere keinen Anspruch. Auch die Casernenordnung wird im Auszuge mitgetheilt, eben so die Verordnungen über Speiseanstalten.

20tes *Kap. Das Exerciren.* — Obgleich der Vf. auch hier manchen nützlichen Wink giebt, so glauben wir doch, über diesen Zweig des Dienstes hinweggehen zu dürfen, da er allenthalben nach unabänderlich mit dem jedesmaligen System zusammenhängenden Normen geregelt ist. Nur einige in Preussen festgesetzte Grundsätze wollen wir anführen.

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

Länger als 5 Stunden des Tages darf selbst mit den Recruten nicht exercirt werden. Nach einer 12wöchentlichen Dressur sind die Recruten so weit, um in die Compagnie eingestellt zu werden, worauf das Compagnie-Exerciren beginnt; das frühere heißt Detail-Exerciren. — Endlich ist das Vorspringen des Flügelmannes bey dem Präsentiren auch abgeschafft. Es hat lange gedauert. Daß die Infanterie noch Sprungriemen oder Stege trägt, scheint in jeder Beziehung unbequem.

21tes *Kap. Das Tirailiren.* — Der Vf. führt hier, nachdem er auf das Reglement verwiesen hat, nur dasjenige an, was entweder erst durch neuere Bestimmungen festgesetzt ist, oder was als besonders wichtig erscheint. Sehr zweckmässig ist es, bey den Uebungen mit Benutzung des Terrains stets zwey Corporalschaften, einander gegenüber zu stellen, damit die fehlerhafte wie die richtige Benutzung der Terraingegenstände sogleich ins Auge fällt. Ein empfehlenswerthes Mittel, die Aufmerksamkeit der Leute auf den Führer zu leiten, ist die Anwendung der Jagdpfeifen, welche die Officiere der hannoverschen leichten Infanterie führen, und die auch bey den Preussen bereits mit Nutzen angewendet worden sind.

22tes *Kap. Schiefsübungen.* — Zu den Vorbereitungen hiezu zählt der Vf. den Unterricht in der Kenntniß des Gewehrs, das Laden, Zielen, das Erlernen des ruhigen Abdrückens; die Revision der Gewehre und der Munition, worüber er recht zweckmäßige Anweisungen ertheilt. Eben dasselbe gilt von der Lehre vom Scheibenschieszen, welches ein vierfaches ist: 1) das eigentliche Schieszen; 2) das Schieszen im Tirailiren; 3) das Schieszen nach Schiefscharten; 4) die grösseren Schiefsübungen mit formirten Compagnieen. — Für jede Compagnie werden jährlich 3 Schiefsprämien von resp. 3 Thlr., 1½ Thlr. und ½ Thlr. gegeben. Um diese concurriren jedoch nur die Leute, welche aus freyer Hand geschossen. Die besten Schützen sind diejenigen, welche mit den wenigsten Kugeln die Bedingungen erfüllen, und die meisten Treffer und Ringe haben. Ueber die Resultate wird in jeder Compagnie ein Schiefsbuch geführt. Die Wirkung bey den grösseren Schiefsübungen zeichnet der Bataillonsadjutant auf.

23tes *Kap. Manöver.* — Hier giebt der Vf., um nicht auf ein fremdes Gebiet zu gerathen, nur Notizen über das rein Formelle. Es ist daher nur von solchen kleinen Manövern die Rede, welche von Seiten des Compagniechefs zur Ausbildung der Unterofficiere angeordnet werden. Die Regeln über Be-

obachtung der Waffenwirkung, über Angriff und Vertheidigung von Defilées, Brücken, Dörfern u. s. w. sind zwar richtig, doch scheint dieses ganze Kapitel nicht in den Bereich des vorliegenden Werkes zu gehören.

24tes Kap. Der mündliche Unterricht. — Nachdem der Vf. die Art des mündlichen Unterrichts oder der Instruction auseinandergesetzt hat, zählt er die Gegenstände derselben in derjenigen Ordnung auf, in welcher sie nach und nach den Recruten vortragen werden. Es sind ihrer nicht weniger als 20, und keiner derselben dürfte, ohne eine Lücke zu veranlassen, auszulassen seyn. Der mündliche Unterricht wird in der Regel Abends ertheilt, und soll längstens 1½ Stunde dauern.

25tes Kap. Das Schwimmen. — Allgemeine Betrachtungen über die Nützlichkeit dieses Unterrichts machen den Eingang. Sofort wird die Methode des Generallieut. v. *Pfuehl*, welche in der kön. preuss. Armee eingeführt ist, wie sie von diesem selbst nach Art einer Instruction aufgesetzt wurde, mitgetheilt. Dieser Gegenstand wird sehr ausführlich behandelt.

26tes Kap. Innerer Compagniedienst. — *Commando's.* — Die Pflichten des *Officers du jour*, des *Unterofficiers du jour*, der Appell, und was dabey vorgenommen wird, das Antreten, das Messen, das Mel- den zu den verschiedenen *Commando's*, und das allgemeine Verhalten der Führer während derselben, werden von dem Vf. kurz angeführt.

27tes Kap. Garnisondienst. — Das Verhalten bey der Kirchenparade, des *Officers du jour*, sämtlicher Chargen auf Wachen, das Aufziehen und Ablösen derselben, so wie die Formation und das Verhalten während der Dauer der Wache, etwaige Arrestirungen, und das Benehmen bey solchen, so wie die *Honneurs*, die vor Manchen abzugeben sind, das Verhalten der Schildwachen, Ehren- und Sicherheitsposten, der *Ronde*, der verschiedenen *Patrouillen*, *Ordonnanzen*, die *Parole-Ausgaben*, und der *Allarm* sind hier sehr zweckmässig abgehandelt. Auffallend möchte erscheinen, daß selbst *Divisionsgenerale* nur *Gemeine* zu *Ordonnanzen* erhalten.

28tes Kap. Märsche. — Hier wird von dem Vf. das Nöthige über den *Ausmarsch*, die *Marschordnung*, den *Anzug*, das *Gepäcke*, ferner über die äußeren *Sicherheitsmassregeln*, über das Verhalten bey *Nacht- und geheimen Märschen* und bey *Uebungsmärschen* mitgetheilt.

29tes Kap. Cantonnementsdienst. — Das Verhalten bey dem *Einrücken* und in den *Cantonirungen* selbst; die nöthigen *Wachen*, die *Ausfuchung* von *Allarmplätzen* ist angegeben.

30tes Kap. Lagerdienst. — Nachdem der Vf. das Verhalten bey dem *Einrücken* in ein *Lager* beschrieben hat, giebt er das Nöthige über *Zeltlager*, *Hüttenlager* und *Bivouaks* an; sofort wird des *Wachdienstes*, der *Aussetzung der Posten* und ihr Verhalten, des *Dienstes der Ronde-Officiere*, der *Unterofficiere* zur *polizeylichen Aufsicht*, der *Parolausgabe*,

des *Zapfenstreiches*, der *Reveille*, des *Allarms*, des *Commando's* nach *Lagerbedürfnissen*, der *Beurlaubungen* aus dem *Lager* und des *Aufbruches* erwähnt.

31stes Kap. Vorpostendienst. — Kurze zweckmässige Vorträge über das *Aussetzen* der *Feldwachen*, das *Verhalten* der *Feldwachen*, ihre *Ablösung*, über das *Verhalten* der *Vedetten*, und zwar über diesen *Punct* sehr ausführlich; über die *Verstärkung* der *Feldwachen*, und die *abzufendenden Patrouillen*, füllen dieses Kapitel, mit welchem das ganze Werk schließt.

Dem Vf. können wir das *Zeugniss* nicht verfa- gen, daß er nur *Zweckmässiges*, *Belehrendes* in sein Buch aufgenommen, und dieses *logisch* und der *Natur* der *Sache* gemäß *geordnet* hat. Wenn gleich für eine bestimmte *Infanterie*, die kön. *preussische*, geschrieben, erscheint es dennoch auch für *Officiere* anderer *Heere* sehr *brauchbar*, weil eine Menge all- gemein gültiger *Regeln* darin enthalten sind, und manche *Notiz* aufgenommen ist, über welche *Reglements* und *Instructionen* schweigen. — *Papier* und *Druck* sind gut, *Letzter* wird aber durch manche *Druckfehler* entstellt.

— s —

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Faust*, eine Tragödie von B. v. B. 1835. 152 S. 8. (18 gr.)

Unter den vielen Variationen, die nach *Goethe* über das großartige Weltthema „*Faust*“ erschienen, bleibt die vor uns liegende eine der besten. Der Dichter geht hier mit genialer Productivität in mancher Beziehung einen ganz eigenen, ja, man darf sagen, originellen Weg. Die wahrhaft poetische Scene des ersten Actes, nämlich das Gespräch *Faust's* mit seinem *Schatten*, der sich in *Mephistopheles* verwandelt, giebt uns gleich von vorn herein den Standpunct des ganzen Gedichts an. *Faust* verlangt von dem *Schatten* nur *Mittel*, die *Wahrheit* zu ergründen; dieser verweist ihn auf das *Leben*; alle *Wissenschaft* verfluchend, stürzt er sich ins *Leben*, aber ohne *Befriedigung* seines inneren *Durstes* zu finden, weshalb er im *Wahnsinne* der *Verzweiflung* stirbt. Dieses Ende, das wir ein *geschichtliches* nennen könnten, bildet einen Hauptunterschied von der *Goethe'schen* *Dichtung*, und erscheint, im *Zusammenhange* mit der ganzen *Behandlungsweise*, eben so *nothwendig* *poetisch*. Auch von den übrigen *Charakteren* und *Situationen* sind viele *originell* und *neu*; *Blanka* ist ein *Gretchen* in neuen *Umrissen*, die *Kuplerin Du-jour*, die *Fischerin Rosa*, die *Spieler*, *Anselmo*, selbst *Wagner* sind recht gut gezeichnete, neue *Gestalten*. Eine besonders glückliche *Erfindung* ist aber *Faust's* *Vater* und *Karl V*, der sein eigenes *Leichenfest* feiert. Die *Situationen* dagegen, die uns *Faust* in seiner *Genussucht* schildern, so *kunstreich* sie *theilweise* angelegt sind, bleiben nur *schwache* *Nachbildungen* *Goethe's*, während wieder jene *Scenen*, welche die *moderne* *Welt* mit ihren *Menschen* *konter-*

feyen, z. B. die launigen Auftritte zwischen Studenten, Bürgern und Beutelschneidern, eben so Goethe'schen Geist verrathen, als die vielfach vorkommende gedankenreiche, prägnante Kürze des Ausdrucks und der Darstellungsweise. Es wird sonach diese schätzbare Dichtung jedem sinnigen Leser wahrhaft poetischen Genuffs gewähren, und dürfte, mit einigen kleinen Einrichtungen, selbst auf der Bühne ein würdigeres Stück bilden, als das gewöhnlich paradirende Höllenspectakel: „*Faust von Klingemann*“. Nr.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Schauspiele von Franz von Elsholtz*. Zwey Theile. Zweyte vermehrte und mit Goethe's Briefen über „die Hofdame“ versehene Ausgabe. 1835. 191 S. u. 263 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Ueber das erste obiger Schauspiele, das fünfactige Lustspiel „*die Hofdame*“, hat sich bereits Goethe höchst vorthellhaft ausgesprochen, in neun Briefen, durch deren Beyfügung in dieser zweyten Ausgabe das Werk einen neuen, unschätzbaren Werth gewonnen hat. Diese Briefe sind consultative Vorschläge, nach denen der Dichter sein bereits vollendetes Werk an einigen Stellen verbessert hatte, ohne jedoch sein eigenes selbstständiges Urtheil dabey aufzugeben; sie sind aber auch eben so herrliche Zeugnisse von Goethe's hohem Genius, seiner lebenswürdigen Humanität, mit der er aufkeimende Talente pflügte und förderte, von seinem poetischen Scharfblicke, und seiner über Welt und Meinungen erhabenen Kritik. Einzelheiten übergehend, wollen wir hier nur einen allgemeinen Satz anführen, der hundert ästhetische Theorieen ersetzt. Nämlich am Schlusse des zweyten Briefes heisst es: „Ein dramatisches Werk zu verfassen, dazu gehört Genie. Am Ende soll die Empfindung, in der Mitte die Vernunft, am Anfange der Verstand vorwalten, und Alles gleichmäsig durch eine lebhaft, klare Einbildungskraft vorgetragen werden.“ — Diese Theorie ist nun gleich in dem Lustspiele: „*Die Hofdame*“ zur lebendigen Anschauung gebracht; denn wir besitzen kein fünfactiges Lustspiel, das, wie dieses, zur höheren Gattung gehörend, durch sinn- und kunstreiche Anordnung, wie durch Geschmack, Eleganz und ächt dramatischen Effect sich den verdienten Rang einer gewissen Classicität erworben hat. Dafs übrigens dasselbe noch nicht stehendes Repertoirstück auf unserer Bühne geworden ist, zeigt aufs Neue, in welch' erbärmlichem Zustande sich das deutsche Theater befindet. — Das zweyte Stückchen: „*Komm her!*“ ist glücklich in seiner Erfindung, und treffend und originell in seiner Durchführung. Ein Schauspieldirector lässt nämlich eine neu engagirte Künstlerin, zur Probe ihres Talents, in ein Paar Dutzend Situationen das Wörtchen: „*Komm!*“ recitiren, wobey auf höchst ergötzliche Weise die übertriebenen Föderungen der Mimik persifliert werden. — Mißlungen dagegen müssen wir das andere kleine Drama nennen, gleichsam ein Pendant zu diesem, unter dem Titel: „*Geh hin!*“

Im zweyten Theile liefert der Vf. ein Trauer-

spiel: „*Die Cordova*“ in 5 Acten. Die tragische Muse scheint jedoch den Vf. nicht zu begünstigen; einzelne Stellen ausgenommen, ist das Ganze gedehnt und schleppend, ohne dramatische Wirkung und naturgemäse Wahrheit der Charaktere. Auch die Verse (Trochäen) sind oft sehr holperig. — Im Lustspiele: „*Der sprechende Hund*“ sind lebendige, glückliche Situationen; das Ganze aber in 3 Acten ausgesponnen, zu lang und ermüdend, und auch die Idee zu unnatürlich. — Das französisch geschriebene Lustspiel: „*Les Anglais en France*“ führt uns französisches Leben in französischer Sprache vor, ein Versuch, der wohl auf einem adeligen Liebhabertheater, aber schwerlich auf der Bühne des deutschen Volkes Eingang finden wird, und auch nicht finden soll. Nr.

MAINZ, b. Kupferberg: *Lustspiele von J. R. Lenz-Kühne*, Mitglied des Stadttheaters in Hamburg. Zwey Bände. 1835. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Blumen aus ausländischen Fruchtgärten, aber schätzbare Gaben für unsere Bühne. Der Bearbeiter zeigt viele Theaterkenntnis, Talent und Geschmack, und kann, wenn er an die Form seiner Arbeiten mehr Feile legt, für die Zukunft unsere Repertoirs mit manchen tüchtigen und poetischen Bühnenstücken bereichern. Unter den vorliegenden Arbeiten sind einige recht verdienstlich zu nennen. Dahin gehören das fünfactige Lustspiel nach dem Englischen des Samuel Tuke: „*Die Nacht der Irrungen*“, eine feine, der höheren Gattung angehörende Komödie, im Geiste Mureto's und Lope's, und in metrischer Form. Kunstreiche Anlage und Verwicklung, mit natürlicher Lösung, Entfernung aller gewöhnlichen Knalleffecte, poetische Charaktere, heitere Laune und ein gewisser romantischer Geist, der das Ganze durchdringt, setzen dies Lustspiel unter die besten seiner Art. Ihm zunächst verdient Erwähnung das zweyactige Lustspiel: „*Die vornehme Welt in der Bedientenstube*“ in ungebundener Rede, und das fünfactige, gleichfalls nach dem Englischen bearbeitete: „*Hochmuth kommt vor dem Fall*“, dessen Originalverfasser zwar nicht angegeben ist, aber jedenfalls ein begabtes Dichtertalent verräth. Weniger bedeuten dagegen die nach dem Französischen in Prosa bearbeiteten Stücke: „*Katharine II und ihr Hof*“, „*Karl II*“ oder „*Ein fürstliches Abenteuer in der Taverne*“, „*Margarethe von Valois*“ oder „*Die Mißvergnügten im Jahre 1579*“, Stücke, die, wie alle französischen Producte, zwar viel Handlung und Effect besitzen, aber des eigentlich dichterischen Gehaltes ganz ermangeln, und daher dem deutschen Genius nicht entsprechen können. Nr.

WEIMAR, b. Voigt: *Neues Jahrbuch für die Bühne*. Vom Freyherrn von Biedensfeld. Erster Jahrgang. Mit 7 Kostümbildern. 1835. 445 S. gr. 12. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Bearbeiter vorliegender Sammlung spricht in der Vorrede den leider nur zu wahren, aber trauri-

gen Grundsatz aus: „dafs das Gefallen und Nichtgefallen unserer Bühnестücke nicht vom ästhetischen Werthe derselben abhängt, und dafs Theilnahme und Vergnügen des Publicums auch ohne solchen möglich sey.“ Diefhalb würden mit jedem Jahre in den f. g. „Jahrbüchern“ die Bühnen des Auslandes geplündert, um eine erkleckliche Anzahl von Neuigkeiten und das *Vielerley* gehörig erzielen zu können. „So feyen nun auch die Dramen seiner Dichtung entstanden. Das beste Product unter ihnen ist unfreutig: „*Der Hahn und seine Hennen*“, Schwank in einem Act, nach dem Italiänischen des *Sograft*. Ein lebendiges Bild italiänischer Volksthümlichkeit, einfach, und doch äufferst unterhaltend; mit kurz, aber treffend gezeichneten Charakteren, voll ächter, innerer Komik, unbefangener, naiver Natürlichkeit, das seine Wirkung von der Bühne herab nicht verfehlen wird. — Das Lustspiel: „*Vetter Wunderlich*“ nach „*L'amant bourru*“, und das Drama: „*Die Grafen von Walmor*“ sind französische Fabricate, die durch Leichtigkeit der Sprache sich empfehlen, aber durch Unnatur und leichte Empfindley wieder abstoßen. Schätzbarer dagegen ist die mehrfach bearbeitete Gabe des *S. Pellico* „*Franziska von Rimini*“, und besonders das herrliche *Calderon'sche* Lustspiel: „*Die Dame Kobold*“, über dessen Aufführung in Dresden *Tiek* so unverdiente Unbilden erlitt, das aber hier in einer neuen, sehr kunstgerechten Bearbeitung erscheint. — „*Das Fest der Künstler*“, *Vau-deville* in 1 Act, wurde, wie der *Vf.* selbst in der Vorrede sagt, *ad captationem benevolentiae* ein Gegenstück zum „*Fest der Handwerker*“ genannt, und hat einige recht gelungene komische Momente. — Die Oper: „*Die Bürgschaft*“, nach *Schiller's* Ballade bearbeitet, ist, wenn auch in ein Paar Stellen lobenswerth, doch der Idee des Ganzen nach nicht zu billigen; *Schiller's* erhabener Genius läfst sich nicht in den Dudelsack unseres Operngeklingsels zwingen.

DRESDEN U. LEIPZIG, in der *Arnold'schen* Buchhandlung: *Lustspiele* von *Johannes Miksch* (*Der Ehefister. Die Mitgift. Die Nebenbuhler.*) 1835. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Auch hier wird den Theatergästen ein Ragout aus der ausländischen Küche vorgesetzt, und der Herausgeber erkennt sogar in der Vorrede die Nothwendigkeit an, „bey prunkenden Nachbarn zu Tische zu sitzen“. Ein trauriger Zustand des Vaterlandes, das nicht blofs zu *physischen* Gastmählern fremder Gerichte bedarf, sondern auch zu *geistigen*. Die beste Gabe unter den hier angebotenen ist der *Ehefister*, nach *Goldoni's* *Accidente curioso*, ein recht braves Sujet. Der Herausgeber hat das Stück dem deutschen Boden acclimatirt, und in dieser neuen, zweckmäßigen Form demselben fürs deutsche Publicum großes Interesse verschafft. Bey Weitem weniger gelungen ist „*die Mitgift*“, nach *Goldoni's*

Avaro bearbeitet, die von der eigentlichen Komik des italiänischen Dichters beynahe gar nichts besitzt. — „*Die Nebenbuhler*“, nach *Sheridan's* *Rivals*, sind schon dem Plane und der Anlage nach gedehnt und breit; das Ganze hat einen steifen, altväterlichen Zuschnitt, das frische, heitere Leben, der leichte Schritt, mit dem im Lustspiele sich Alles fortbewegen soll, mangelt diesem Producte, das übrigens, bey seiner markirten Charakterzeichnung, in einer freyeren, modernisirten Bearbeitung, wohl ansprechen könnte.

Nr.

BERLIN, b. Veit u. Comp.: *Dionysosfest*. Lyrische Tragödie von *Heinrich Stieglitz*. 1836. 118 S. 8.

Man hat in diesem Gedichte von einigen Seiten her eine Hinneigung des beliebten Sängers zur Tendenz des sogenannten jungen Deutschlands erkennen wollen; ob mit Recht oder Unrecht, wird am besten folgende Hauptstelle aus einem Dialoge zwischen *Dionysos* und *Lykurgos*, König der *Edonen*, entscheiden:

Dionysos.

Die alten Götter will dir Niemand rauben;
Was göttlich ist an ihnen, findest du.
Gemehrt, erhöht, verkåret kehrt dein Glauben
Dem heitern Friedensgötter freudig zu.

Lykurgos.

Ich mich an deine frohe Bande reihn,
Des großen Sonnegottes Dienst entweihe,
Und meinen Arm dem Bund des Frevels leih? u. f. w.

Dionysos.

Lykurgos, mein Panier ist nicht Zerstörung,
Lykurgos, mein Gebot ist nicht Empörung.
Geburt, Erlösung, Aufbau heist die Kraft,
Die in dem Keim, den ich dir biete, schafft.
Gebaut von zukunftschwängern Lebensschätzen.
Erlösung von bluttriefenden Gesetzen,
Des Schönen Bau, der Muse hohe Gnuft,
Natur, verkåret am Zauberhauch der Kunst,
An dem aus rohen Taumels Bändigung
Sich Luft erhebt in leichtbeschwingtem Schweben,
Die Trauer selbst verfähnt zu sanfterm Leben
Durchzieht der Seelenfäden Saitenschwung,
Wo sich des Schicksals dunkler Gang, die Leiden,
Des Tages buntes Wechspiel, die Freuden,
Entrückt des Zufalls launischer Gewalt,
Befreyen zu lebendiger Gestalt —
Die Frucht entprieft der reichen Saat, der neuen,
Ein siegend Licht, die Nebel zu zerstreuen,
Mit Labung aller Herzen zu erfreu'n.

Dafs der Wohl laut der Diction und des Versbaues, welchen man bey diesem Dichter gewohnt ist, auch in dieser Gabe seiner Muse anklingt, beweisen neben der angeführten Stelle noch mehr zahlreiche andere, gegen deren edle Haltung es einen unangenehmen Contrast giebt, wenn *Lykurgos* S. 28 sich gegen seine Diener also vernehmen läst:

„Fast dort den frechen Alten, (nämlich den Silen)
Schlagt seinen Wanit in Banden!“

Die ausführliche Beschreibung dieses Gedichts, das nur in umfassenderer Verbindung mit der Musik, welcher es reiche Momente darbietet, zur scenischen Darstellung sich eignen möchte, müssen wir belletristischen Blättern überlassen.

n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

- 1) LEIPZIG, b. Volkmar: *Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen.* Bearbeitet von Dr. Martin Ohm, Professor an der Universität zu Berlin u. s. w. Mit einer Figurentafel. 1836. VI u. 212 S. 8. (20 gr.)
- 2) ESSEN, b. Bädecker: *Anfangsgründe der reinen Mathematik.* Für den Schulunterricht bearbeitet von Carl Koppe, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Erster Theil: *Arithmetik, Algebra und allgemeine Größsenlehre.* 1836. XVI u. 272 S. gr. 8. (16 gr.)
- 3) DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Leitsfaden zum Unterricht in der Mathematik,* von Wilhelm Heinrich von Rouvroy, Hauptmann im königl. sächf. Artillerie-Corps und Lehrer der Mathematik an der Militär-Bildungsanstalt zu Dresden. Erster Theil: *Zahlenrechnung und Algebra.* 1836. XIV u. 174 S. Zweyter Theil, erste Abtheilung: *Geometrie und mathematische Theorie des Aufnehmens mit dem Mess-tische.* Mit 4 Kupfertafeln. X u. 138 S. Zweyte Abtheilung: *Ebene und sphärische Trigonometrie und Theorie des Richtens der Geschütze.* Mit 1 Kupfertafel und 1 Tabelle. IV u. 73 S. 8. (2 Thlr. 5 gr.)
- 4) STETTIN, in Commission der Morin'schen Buchhandlung: *Anweisung zur Buchstabenrechnung, sowie zur Algebra (im engeren Sinne).* In drey Theilen. Dem Selbstunterrichte gewidmet und mit besonderer Berücksichtigung dieses Zweckes für Jederman bearbeitet von Ernst von Borcke, königl. preuss. Land- und Stadtgerichts-Assessor, Premierlieutenant u. s. w. Erster Theil. 1835. XVI u. 104 S. Zweyter Theil. 1836. VI u. 142 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)
- 5) STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Stereometrie.* Zum Gebrauche bey dem Unterrichte in Realschulen und Gymnasien, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von E. F. Kauffmann, Präceptor und erstem Lehrer an der Realschule zu Ludwigsburg. Mit 4 Kupfertafeln. 1836. VI u. 155 S. 8. (18 gr.)
- 6) WEILBURG, b. Lanz: *Geometrie für Pädagogien,* enthaltend die Planimetrie und die niedere Feldmefskunde, nebst einer Anweisung zum Messen J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*
- der Körper und kurzen Bemerkungen über die Mafsarten. Zur Wiederholung für die Schüler verfaßt von V. Frorath, Professor und Rector am Pädagogium zu Hadamar. Nebst 9 Steindrucktafeln. 1836. X u. 148 S. 8. (20 gr.)
- 7) BRESLAU, in der Richter'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik,* zunächst für königl. preuss. Divisionschulen von F. Kittlas, Premierlieutenant u. s. w. Erster Theil: *Arithmetik.* Neue, völlig umgearbeitete Auflage. 1835. 159 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)
- 8) BERN, b. Fischer u. Comp.: *Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie,* zum Gebrauche in Schulen von L. M. Desdouits, Professor u. s. w. Aus dem Französischen überfetzt von O. F. Deyhle. Mit 10 Steintafeln. 1835. XXIV u. 316 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 9) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange.* Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewichts-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterrichte, besonders für Lehrer. Von Friedrich Krancke, Lehrer in Hannover. Erster Theil. Zweyte, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. 1835. XVI u. 518 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
Auch unter dem besondern Titel:
Theoretisch-praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimal-Brüchen u. s. w.
- 10) SULZBACH, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra,* zum öffentlichen Gebrauche und Selbstunterrichte von J. B. Weigl, Professor, geistlichem Rathe, Domcapitular u. s. w. zu Regensburg. Erster Theil. *Die Rechenkunst.* Mit Tafeln über die Mafse, Gewichte und Münzen verschiedener Staaten, besonders des Königreichs Baiern, und des alten Roms und Griechenlands. Vierte, von Dr. Wandner umgearbeitete und wiederholt revidirte Ausgabe. 1836. VIII u. 192 S. 8. (12 gr.)
- 11) ROTWEIL, b. Willmann: *Die Verhältnissrechnungen,* nach der Methode des Pfarrers Knappich zu Obernheim für den Gebrauch in den Volksschulen gemeinschaftlich dargestellt von Hamma,

Musterlehrer in Wehingen. 1836. XI u. 196 S. 8. (14 gr.)

- 12) NÜRNBERG, b. Stein: *Sammlung arithmetischer Beispiele und Aufgaben*, zum Gebrauche in lateinischen Schulen von Dr. J. P. Eudler. 1836. VIII u. 302 S. 8. (1 Thlr.)

Die Zahl der mathematischen Lehrbücher wächst mehr und mehr, eins wird immer durch zehn andere verdrängt, die durch ihre Neuheit reizen, obwohl sie gewöhnlich nichts Neues bringen, aber doch immer neu scheinen, weil in elementaren Wissenschaften dem Combinationsvermögen ein weiter Spielraum gegeben ist, wo Anordnung und Zusammenstellung sich leicht variiren lassen, und wo sich nun noch mancherley Interessen, mancherley Bedürfnisse und Rücksichten geltend machen lassen, methodische, pädagogische, didaktische, philosophische und auch modische der Nachahmung. Freylich wird der Wissenschaft für sich wenig dadurch genützt; allein das ist auch zunächst nicht die Absicht, sondern Verbreitung der Wissenschaft, Mittheilung derselben überall und an Jeden, so viel es möglich ist. Durchführungen im Großen erhalten wir in neuerer Zeit selten, und diese mit classischer Vollendung in Form und Ausdruck und systematischer Darstellung wären wohl für alle Zwecke wünschenswerth, wir erhalten dafür meist nur theilweise Anleitungen, und es ist auch nicht zu leugnen, daß auf diese Weise im Einzelnen viel für die Ausbildung der Wissenschaft geschehen, und so zum Aufbau und der Vollendung des großen Gebäudes mancher Pfeiler wohl bearbeitet und abgerundet überliefert wird. Unter den von uns jetzt zu beurtheilenden Büchern möchte das Rechenbuch von Hn. Kranke diese wissenschaftliche Bedeutsamkeit vorzugsweise behaupten; im Allgemeinen aber ist die Fluth der elementaren Lehrbücher nach diesen Rücksichten nicht zu beurtheilen: denn eben jene besondern und wechselnden Grundsätze und Ansichten, nach denen sie meist ausgeführt werden, und welche nicht auf Ausbildung der Wissenschaft gerichtet sind, bestimmen ihr ephemeres Daseyn, und sie versinken bald im Strome, ohne in der Wissenschaft eine Spur ihres Daseyns zu hinterlassen. Bey ihnen hat man nur auf die Grundsätze und Methode der Ausarbeitung und Behandlung zu sehen, um ihre Nützlichkeit hinsichtlich der Mittheilung und Verbreitung der Wissenschaft beurtheilen zu können. Doch auch für diesen Zweck sollten wir meinen, anerkannt Gates zu besitzen — wir erinnern nur an die Lehrbücher von E. G. Fischer, die eine Frucht so vieljähriger Erfahrung, so bewährter Methodik und so sorgfältiger, wohlberechneter Ausarbeitung sind.

Der Vf. des ersten der oben genannten Bücher hat bekanntlich eine Elementarmathematik in drey Bänden geschrieben, diese ist im Allgemeinen für die Schüler zu groß und zu theuer, und daher beabsichtigt er nun, anstatt jenes ausführlichen Buches, den Schülern diesen Leitfaden anzubieten, welcher auf den sechsten Theil des Raumes und des Preises von

jenem zurückgebracht ist. Es hätte ja aber auch die successive theilweise Anschaffung des ausgeführten Buches gestattet werden können, es kann ja ohnehin der Schüler nur nach und nach sich in den Besitz der Wissenschaft setzen, und dann wäre auch noch dies ein Vortheil gewesen, daß jenes auch für Selbstlernende bestimmt ist. Es sollte jedoch vorliegendes Lehrbuch nicht ein bloßer Auszug seyn, sondern zugleich ein organisches Ganze mit „eigenem, innerem Leben“ bilden. Dies versteht sich auch von selbst, wenn es anders mehr, als eine bloß tabellarisch-systematische Darstellung seyn soll. Denen, welche sich der Elementarmathematik des Vfs. bedienen, wird dieses Lehrbuch von Interesse seyn; und da derselbe mehrseitig dazu aufgefodert war, so wird es auch gewiß Vielen erwünscht seyn. Es ist mit Sorgfalt und Fleiß ausgearbeitet, und der Vf. hat seinen Zweck, ein lebendiges Ganze zu geben, nicht verfehlt. In der dem Vf. eigenen Art und Weise, die schon vielfach bekannt ist, ist auch hier die Wissenschaft vortragen. Die allgemeine abstracte Darstellung steht überall an der Spitze, und die Specialisirung folgt nach. Wir bezweifeln sehr, ob diese Art des Vortrages die richtige ist. In der Geometrie mag die streng dogmatische Methode am Orte seyn, weil da die Figuren die hinlängliche Klarheit gewähren; diese gewähren aber Buchstaben ausdrücke bey Weitem nicht in dem Grade; hier sind die Begriffe abstracter, müssen mehr gedacht, als angeschaut werden, und die Ausbildung, d. h. die Aufklärung dieser Abstractionen, ist die erste Aufgabe; deshalb wird der Unterricht hier immer mehr heuristische Methoden, regressive Behandlungsart der Beweise fordern. Jene Methode gewährt bey Weitem nicht diese lebendige Entwicklung, Anregung und Erfindung, sie läßt uns nicht selbst abstrahiren, und hat das Todte des Fertigen. Schwerlich wird sich die Darstellungsweise des Vfs. Allgemeingültigkeit erwerben; und wenn sie weitere Verbreitung fände, würde man gewiß sehr bald lieber wieder zu alten Büchern greifen, die meist so einfach und ungekünstelt sind. Kürze und Allgemeinheit zeichnen das Buch überall aus; jene ist durch den Umfang desselben bedingt, und kann sehr gut mit Deutlichkeit bestehen, die Allgemeinheit aber schwerer. Die Beweise der Sätze sind meist nur angedeutet. Bey solchen Büchern hat es immer den Anschein, als wenn der Lehrer vor den Schülern einen guten Theil für sich behalten, und der Schüler dem Lehrer nicht ganz in die Charte sehen sollte. Wir können uns von dem Nutzen solcher Umrisse so wenig überzeugen, als von dem Nachtheil ausgeführter Systeme; dem Fleißigeren, wie dem minder Fleißigeren, werden die Letzten nützen, jene aber nur höchstens dem Fleißigen, oder eigentlich nur dem Begabteren; der Lehrer hat aber stets unendlich viel Gelegenheit und Stoff, den Fleiß der Schüler zu beschäftigen. Consequenz und wissenschaftliche Durchführung des Ganzen ist nicht zu verkennen, und konnte auch von dem Vf. nicht anders erwartet werden. Ueber Auswahl und Anordnung des Stoffes zu streiten, wäre

unstatthaft, da in dieser Hinsicht individuelle Meinungen und Ansichten ihr Recht für sich haben. Die Lehrer werden aber oft auch nicht mit Begriffsbestimmungen und einzelnen Lehren des Vfs. übereinstimmen.

Die Lehre von den entgegengesetzten Zahlen ist keineswegs aus dem Begriffe derselben abgeleitet. Der Vf. sagt: „Die Null bedeutet *nicht* Nichts, sondern sie ist der Stellvertreter eines speciellen Falles der *angezeigten*, also der *gedachten*, und eben deshalb der *wirklichen* Subtraction (nämlich von $p - p$), und nur in diesem Sinne wird die Null in der gesammten Mathematik gebraucht.“ Nun könne man mit der Null nach denselben Gesetzen rechnen, wie mit algebraischen Summen, indem man statt 0, eine Form $p - p$ setzt; z. B. wenn in $(a - b) + c$ oder $(a - b) - c$, $a = b$ gesetzt wird, erhält man $0 + c$ und $0 - c$, und dies wird dann freylich kürzer $+ c$ und $- c$ geschrieben. Hiemit ist aber das Wesen der Sache nicht gefasst, und die Entwicklung, vermittelt solcher Substitutionen fortgeführt, ist ein blosses Spiel der Zeichensprache, daher auch hier die Beweise, z. B. für die Multiplication mit entgegengesetzten Zahlen nicht aus Begriffen geführt werden konnten, und die ganze Lehre sich in todten, lästigen Mechanismus auflöst. Die Grundoperationen sind hier, der beliebten Allgemeinheit wegen, in arithmetischem und syntaktischem Sinne zugleich entwickelt, bloß in gehörig kurzen Andeutungen; es geht nun rasch vorwärts, indem sich unmittelbar an die Darstellung jener allgemeinen Formen für die Grundoperationen und die Proportionen, die der Formen für Potenzen, Wurzeln und Logarithmen schliesen; die Gesetze der Gleichungen laufen dabey immer mit unter, ohne besonders angeführt zu seyn. Dabey sieht die Darstellung immer aus, als wenn sie nicht auf Sacherklärungen, sondern auf Namenerklärungen ginge; z. B.

heißt es: „einen Quotienten $\frac{a}{b}$ von zwey Zahlen nennt

man auch das Verhältniß von a zu b .“ Ferner, nachdem die Formen der Potenzen erwiesen, wird hinzugefügt: „zuerst setzen wir fest, daß wir unter a^b ein Product von b Factoren $= a$, denken wollen u. f. w. Hiernach setzen wir fest, daß wir uns unter a^b alle-

mal den Quotienten $\frac{a^\mu}{a^\nu}$ denken wollen, so oft b eine

Differenz $\mu - \nu$ ist. Hieraus geht sogleich die Bedeutung von a^0 , a^1 , a^μ hervor.“ Ferner später bey der Bestimmung der absoluten Wurzeln heißt es: „nun ist man auch im Stande, den Begriff der Bruchpotenzen zu geben. Man nimmt nämlich die Formel

$a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{(a^m)}$, und man versteht nur unter $a^{\frac{m}{n}}$

das, was $\sqrt[n]{(a^m)}$ angiebt u. f. w. Nachdem nun in dieser Art eine allgemeine Darstellung der gesammten synthetischen Arithmetik schon gegeben ist, so folgt erst das Ziffernrechnen. Zwar sagt der Vf.: „Da Jeder, der Mathematik treibt, das gemeine Rechnen

bereits kennt, so kommt es bey dem mathematischen Vortrage nur darauf an, diesem gemeinen Rechnen die rechte Stelle anzuweisen und recht deutlich hervorzuheben, wie das gemeine Rechnen aus dem Begriffe des Rechnens (§. 5) hervorgeht.“ Die Zweckmäßigkeit und Bedeutung dieser Anordnung können wir nicht finden. Um es dem Urtheil und der Einsicht des Lesers selbst besser überlassen zu können, wollen wir noch einige Worte aus jenen angezogenen ersten §§. anführen; da heißt es: §. 1. „Das *Addiren* zweyer Zahlen a und b ist der bloße Gedanke des Zusammenfassens beider in eine dritte Zahl c . — Diese dritte Zahl c wird auch durch $a + b$ bezeichnet, und dieses *Zeichen* $a + b$ (*nicht* die dadurch bezeichnete Zahl) nennen wir *Summe*. Das Hinschreiben der Summe $a + b$ (wodurch der Gedanke verfinnlicht wird) wird ebenfalls *addiren* genannt“ u. f. w. §. 3. „Geht man in (§. 1) von den Zahlen c und b zur Zahl a zurück, oder von den Zahlen c und a zur Zahl b , so hat man *zwey* dem Addiren gegenüberliegende Zahlenverbindungen, die, wegen $a + b = b + a$, in eine einzige zusammenfallen, welche *Subtraction* genannt wird“ u. f. w. §. 5. „Das *Umformen* gegebener Ausdrücke nach Gesetzen heißt *Rechnen*. Wenn daher Jeder, welcher das Schreiben erlernt hat, nach den § 1 und §. 3 sogleich (*wirklich*) addiren und subtrahiren kann, so kann doch Keiner *rechnen* (mit Summen und Differenzen), der die Gesetze des §. 4 (nämlich Gesetze mit zwey Elementen: $a + b = b + a$, $(a - b) + b = a$ u. f. w., mit drey Elementen $(a + b) + c = (a + c) + b$, $(a + b) - c = (a - c) + b$ u. f. w.) nicht kennt, oder der in ihrer Anwendung sich nicht geübt hat.“ Endlich noch §. 6. „Diese Gesetze werden aus der Betrachtung der (ganzen) Zahlen abstrahirt, und können und müssen erwiesen werden (vermittelt der Grundsätze der Gleichungen), sind aber, ganz allgemein, Gesetze des abstracten Addirens und Subtrahirens, d. h. Gesetze des bloßen Gedankens, und können und müssen daher überall angewendet werden, wo ein Addiren oder ein Subtrahiren *gedacht*, d. h. *angezeigt* wird. Und nur das *gedachte*, folglich das *angezeigte* Addiren und Subtrahiren ist das *wirkliche*; alles Weitere ist höchstens ein *Umformen* (nach §. 5) der durch dieses wirkliche, d. h. angezeigte Addiren und Subtrahiren erhaltenen Summen und Differenzen.“ Doch genug; wer sich angezogen fühlt, wird selbst nachlesen. Wir müssen hier kurz seyn, obgleich es wünschenswerth wäre, solche neuere Darstellungsweisen recht ausführlich zu beleuchten und zu charakterisiren. Auffallend ist es, daß der Vf. unvollständige Decimalbrüche irrational nennt, was unmöglich identisch seyn kann, — die Null nennt er dann wieder die kleinste absolute Zahl. Die allgemeinen Demonstrationen, die der Vf. für Irrationalzahlen gegeben hat, finden wir für elementaren Unterricht ganz unpassend, es läßt sich dieses auch ohnedem so einfach darthun. An guten Beyspielen finden sich hin und wieder ganze Reihen, wie dies der Vf. auch in seinem größeren, ausgeführten Werke geliebt hat — hier sind sie am

rechten Orte, es müßte diese Beyspielsammlung sich nur auch gleichmäßig über alle Kapitel verbreiten — übrigens haben wir sie ja in reichem Mafse in besondern Beyspielsammlungen. — Die Auflösung der Gleichungen (mit mehreren unbekanntem Größen) durch Einführung eines unbestimmten Coefficienten nennt der Vf. die *französische Methode*. Die Gleichungen sind bis zu den cubischen gelehrt (hier hat sich der Vf. auch über „die allgemeinen und imaginären Wurzeln,“ wie er sich ausdrückt, verbreitet, für den Elementarunterricht zu weitläufig). Nachdem nun die Arithmetik soweit in 9 Kapiteln beendigt ist, folgt die *Lehre von den benannten Zahlen* (auch *allgemeine Gröfselehre* von dem Vf. benannt); hier ist noch die Proportionenlehre ausführlich eingeschaltet, aber so allgemein und abstract, dafs man dem Schüler wohl Glück wünschen kann, wenn ihm die Sache klar werden soll. Den Schluss macht eine Andeutung der Zinsrechnungen. Ueber die Geometrie geht der Vf. in so großen Schritten, als nur möglich; die Lehren sind nach Hauptsätzen und Folgerungen abgetheilt, so dafs immer eine ganze Menge der Letzten auf einen Hauptsatz folgt, und es wird hiedurch die Uebersicht erleichtert, und ein schnellerer, freyer Blick in das systematische Gefüge gewährt. Beweise sind grösstentheils nicht gegeben, meist nur angedeutet. Sich sinnlicher Ausdrücke zu bedienen, wie z. B. *umfalzen* bey der Deckung nebeneinanderliegender Figuren, finden wir hier unpassend, wenn auch der Lehrer bey dem Unterricht zuweilen dazu genöthigt seyn mag. Eine gute Auswahl von Uebungssätzen, rein-geometrischer und algebraisch-geometrischer Art ist hinzugefügt. Diese in grösserer Anzahl gegeben, und mit kurzen Anleitungen zum Beweise versehen, würden wir für zweckmäßiger bey so einem Buche gefunden haben, als obige Skizzirung des reinen Systems; denn erst, wenn der Schüler ziemlichen Gehalt bekommen hat, kann es mit dem Selbstfinden leidlich gehen. In Betreff der algebraisch-geometrischen Sätze sind interessante Anwendungen der Lehre von den Gleichungen gegeben. Nunmehr folgen unter dem Titel der geometrischen Zeichenkunst alle geometrischen Aufgaben nach. So sehr gestrebt ist, die Begriffe subtil zu nehmen, wie man oben gesehen hat, so wenig streng finden wir doch oft dieselben genommen; denn die geometrischen Constructionen sind doch eigentlich etwas Inneres, während die Zeichenkunst aufs Aeusere sich bezieht. Die ebene Trigonometrie ist einfach und deutlich dargestellt, und man darf hier schon kürzer seyn; sie ist übrigens ziemlich reichhaltig; dafs aber ebene und analytische Trigonometrie unterschieden, und die Letzte besonders ausgeführt wird, scheint uns zu

viel für den Elementarunterricht; die höheren analytischen Ausdrücke dienen hier zu nichts, sie lassen nur unbefriedigt, und es erregt eine unangenehme, höchst störende Empfindung, wenn man in einer reinen Vernunftwissenschaft auf einmal auf nur historisch angeführte Dinge stößt; so heifst es hier: in der höheren Geometrie erhält man den Ausdruck $\frac{1}{2} (e^{x\sqrt{-1}} - 1 + e^{-x\sqrt{-1}})$ für $\cos x$, wo $e = 2,718\dots$ ist, und nun wird damit operirt. Auf solchem Wege bestimmt der Vf. die Zeichen \pm für die trigonometrischen Functionen der Winkel der verschiedenen Quadranten. Diese Darstellung ist für den Elementarunterricht durchaus nicht hinreichend, und ganz verwerflich. Hier mufs die geometrische Nachweisung vollständig durchgeführt werden, und die analytische kann nachfolgen. In den Elementen müssen die Sachen elementar ausgeführt werden, und es ist nachher von desto lebhafterem Interesse, den Parallelismus zwischen jener geometrisch-, wie analytisch-elementaren und ihre Uebereinstimmung mit höheren analytischen Entwicklungen zu erkennen. Zwar fügt der Vf. in einer Anmerkung hinzu: „Einen grossen Theil dieser Resultate (also nicht einmal alle!) fafst man bequem in folgende sinnliche (?) Darstellung zusammen,“ und weist nun den Gegensatz für die Sinus und Cosinus nach, und fügt dann wieder hinzu: „Diese Behauptungen sind aber alle nur deshalb wahr, weil sie mit den obigen Rechnungsresultaten übereinstimmen“ (was ganz falsch ist); allein für tg. und cotg. u. s. w. thut er dies nicht. — Der Vf. sagt weiterhin: (S. 178) „Wir müssen diese allgemeinen analytischen Betrachtungen, zu denen wir jetzt gekommen sind, nicht unbenutzt lassen, und das Ziffernrechnen so vervollständigen, wie wir dies in den §§. 95. 99 für nothwendig gehalten haben“ (nämlich bey den cubischen Gleichungen und imaginären Ausdrücken). Hier ist „das Ziffernrechnen vervollständigen“ mindestens ein sehr uneigentlicher Ausdruck; der Vf. sollte lieber zwischen reellem und symbolischem Rechnen unterscheiden. Wir meinen aber, diese allgemeinen analytischen Untersuchungen hätten alle wegbleiben können; denn Formeln, wie z. B.: $\sqrt[m]{(a + b\sqrt{-1})} = \sqrt[m]{r} (\cos \frac{\varphi}{m} + \sin \frac{\varphi}{m} \sqrt{-1})$, und den ganzen syntaktischen Formelapparat nach seinem wahren Sinn und seiner eigentlichen Bedeutung zu verstehen, mufs der Schüler schon eine grössere Schule durchgemacht, und zu höherer Reife seines Abstraktionsvermögens gelangt seyn.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

- 1) LEIPZIG, b. Volkmar: *Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen.* Bearbeitet von D. Martin Ohm u. f. w.
- 2) ESSEN, b. Bädecker: *Anfangsgründe der reinen Mathematik.* Für den Schulunterricht bearbeitet von Carl Koppe u. f. w. Erster Theil: *Arithmetik, Algebra und allgemeine Größsenlehre* u. f. w.
- 3) DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold'schen Buchhandlung: *Leitfaden zum Unterricht in der Mathematik,* von Wilhelm Heinrich von Rouvroy u. f. w. Erster Theil: *Zahlenrechnung und Algebra.* Zweyter Theil, erste Abtheilung: *Geometrie und mathematische Theorie des Aufnehmens mit dem Meßtische.* Zweyte Abtheilung: *Ebene und sphärische Trigonometrie und Theorie des Richtens der Geschütze* u. f. w.
- 4) STETTIN, in Commission der Morin'schen Buchhandlung: *Anweisung zur Buchstabenrechnung, sowie zur Algebra (im engeren Sinne).* In drey Theilen. Dem Selbstunterrichte gewidmet und mit besonderer Berücksichtigung dieses Zweckes für Jederman bearbeitet von Ernst von Borcke u. f. w. Erster und zweyter Theil u. f. w.
- 5) STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Stereometrie.* Zum Gebrauche bey dem Unterricht in Realschulen und Gymnasien, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von E. F. Kauffmann u. f. w.
- 6) WEILBURG, b. Lanz: *Geometrie für Pädagogen,* enthaltend die Planimetrie und die niedere Feldmefskunde, nebst einer Anweisung zum Mefsen der Körper und kurzen Bemerkungen über die Mafsarten. Zur Wiederholung für die Schüler verfaßt von W. Frorath u. f. w.
- 7) BRESLAU, in der Richter'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik,* zunächst für königl. preuss. Divisionschulen von F. Kittlas u. f. w. Erster Theil: *Arithmetik* u. f. w.
- 8) BERN, b. Fischer u. Comp.: *Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie,* zum Gebrauch in Schulen von L. M. Desduits u. f. w. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Deyhle u. f. w.
J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

- 9) HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange.* Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewichts-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterrichte, besonders für Lehrer. Von Friedrich Krancke u. f. w. Erster Theil u. f. w.

Auch unter dem besonderen Titel:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen u. f. w.

- 10) SULZBACH, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra,* zum öffentlichen Gebrauch und Selbstunterrichte von J. B. Weigl u. f. w. Erster Theil: *Die Rechenkunst* u. f. w. Vierte von Dr. Wandner umgearbeitete und wiederholt revidirte Ausgabe u. f. w.
- 11) ROTWEIL, b. Willmann: *Die Verhältniß-Rechnungen,* nach der Methode des Pfarrers Knappich zu Obernheim für den Gebrauch in Volksschulen gemeinfafslich dargestellt von Hamma u. f. w.
- 12) NÜRNBERG, b. Stein: *Sammlung arithmetischer Beyspiele und Aufgaben,* zum Gebrauch in lateinischen Schulen von Dr. J. P. Endler u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Stereometrie ist in derselben Weise abgehandelt, wie die ebene Geometrie; die Beweise sind nur angedeutet. Hierauf folgt ein Abrifs der sphärischen Trigonometrie, vorherrschend analytisch behandelt, und dann die Elemente der beschreibenden Geometrie, und gewifs finden diese hier auch einen recht zweckmäfsigen Platz, nur ist die blofs in allgemeinen Zeichen und ohne Figuren gegebene Darstellung nicht geeignet, es dem Schüler zu erleichtern. Zum Schluffe des Ganzen ist in einem Anhang (auf 9 Seiten) das Hauptfächliche über Reihen und die Combinationslehre, so wie der Beweis des binomischen Lehrsatzes gegeben.

So ist auf 222 Seiten der ganze Curfus des mathematischen Elementarunterrichts dargestellt. Der neuere Zustand der Wissenschaft ist überall beachtet, nur dafs auch die neueren allgemeinen Darstellungsweisen zu bedeutend hervortreten zum Nachtheile der elementaren Einfachheit. Unseres Erachtens müßte Vieles mehr ausgeführt, vieles Andere dagegen weg-

gelassen werden, das Ziffernrechnen voraus und das allgemeine Rechnen nachgesetzt, und überall die Grenze so beobachtet werden, daß man vollständig die Elemente, aber auch nur Elemente habe; die Grundlehren müßten überall ausgeführt, und die Folgelehren und höheren Theile eher gedrängter gegeben seyn. Die Darstellung aber dürfte sich nicht so allgemein halten, sondern müßte den Kräften der Anfängen angemessener, und endlich sollten in gehörigem Mase für alle einzelnen Lehren Uebungsätze und Aufgaben geliefert seyn. Gewiß ist es eine schwere Aufgabe, einen allgemein brauchbaren Entwurf zu liefern, methodisch entwickelt und in allen Theilen nach einer angemessenen Proportion gleichmäÙig ausgeführt.

Der Vf. von No. 2 beweist sich als einen treuen Anhänger und Nachahmer *Ohm's*, indem sein Buch ganz in demselben Geiste ausgearbeitet ist, wie das so eben beurtheilte. Der Unterschied ist bloß ein äußerer. Während dort der ganze Curfus des mathematischen Elementarunterrichts auf 222 Seiten abgefaßt ist, sind hier auf 272 bloß die Arithmetik, Algebra und allgemeine Größenlehre enthalten. Manches, was dort in die Analysis übergriff, ist hier weggeblieben, dafür aber wieder manches Andere aufgenommen. Im Ganzen ist übrigens Vortrag und Methode und die ganze Behandlungsweise dieselbe. — Mit den Beweisen hat man sich auch hier nicht eingelassen. Das ungleiche Verhältniß jener Seitenzahlen zu dem behandelten Stoffe ist hier durch eine Weitläufigkeit anderer Art herbeygeführt worden, indem nämlich Hr. K. die arithmetischen Grund- und Lehr-Sätze an allen den verschiedenen algebraischen Formen sich hat wiederholen lassen; z. B. das Zeichen $a - b$ heißt eine Differenz u. s. w., und dann später wieder: das Zeichen $\frac{\alpha}{\beta} - \frac{\gamma}{\delta}$ heißt eine Differenz u. s. f. für alle Formen, dann wieder diese Wiederholungen für Gleichungen zwischen solchen Formen: ist $\frac{\alpha}{\beta} = \frac{\gamma}{\delta}$ und $\frac{\epsilon}{\xi} = \frac{\eta}{\theta}$, so ist auch deren Summe oder Differenz gleich u. s. w., ja auch für die Ungleichungen zwischen Größerem und Kleinerem. Wir können diese Weitläufigkeit nur höchst lästig und ermüdend finden. Es versteht sich ja doch wohl von selbst, daß Grundsätze, die allgemeingültig sind, allgemeine Anwendbarkeit haben; dieß aber durch das ganze System einer Wissenschaft hindurch ausführlich zu wiederholen, ist höchst kleinlich, und erscheint uns wie eine eitle Spielerey mit leeren Formen. Wir begreifen nicht, wie man Schülern solche trockene Speise anbieten kann; eine solche Zumuthung muß sich durch Ungeduld und Ueberdruß der Schüler bestrafen; wie viel Nützlicheres könnte dafür gelehrt werden! Im Uebrigen gilt von diesem Buche daselbe, was von No. 1 gesagt ist. Mit Begriffen wird zuweilen ein kleinliches Spiel getrieben; da ist von einem erweiterten Begriffe des Dividirens die Rede, nach welchem der Dividend Zähler, der Divisor Nen-

ner genannt wird, von allgemeinen Differenzen, nämlich arithmetischen Verhältnissen, von Differenzpotenzen statt Potenzquotienten u. s. w., wodurch doch gar keine neuen Begriffe bezeichnet sind. Mit den entgegengesetzten Zahlen verhält es sich eben so, wie vorhin, da lautet sogar eine Ueberschrift: „von der Null“, als wesentlichem Bestandtheile dieser Lehre. Hier wollen wir nur eine Probe geben, wie umständlich die einfachsten Sachen behandelt werden. „S. 42. §. 94. *Lehrsatz*. Sind a und b ganz beliebige Ausdrücke, so ist allemal $a - a = b - b$. *Beweis*. Denn nach §. 18 ist $a - a = (a + b) - (a + b) = b - b$. §. 95. *Erklärung*. Eine Differenz, deren Minuend vom Subtrahenden nicht verschieden ist, heißt *Null*, und wird durch 0 bezeichnet. §. 96. *Lehrsatz*.

$$1) a + 0 = a; 2) a - 0 = a; 3) 0 \cdot a = 0; 4) \frac{0}{a} = 0.$$

Beweis. Die vorstehenden Gleichungen sind äußerst leicht zu erweisen, wenn man statt 0 eine Differenz mit gleichem Minuend und Subtrahend, z. B. $b - b$ setzt: §. 97. *Zusatz*. 1) $0 + 0 = 0$; 2) $0 - 0 = 0$; 3) $0 \cdot 0 = 0$. *Beweis*. Diese Gleichungen sind richtig, da in den Gleichungen 1) 2) 3) des vorhergehenden §. a jeden beliebigen Ausdruck, also auch 0 bezeichnen kann. §. 98. *Erklärung*. Eine Summe $0 + a$, in welcher ein Summand 0 ist, heißt ein additiver Ausdruck, und eine Differenz $0 - a$, in welcher der Minuend 0 ist, wird ein subtractiver Ausdruck genannt; a heißt in beiden Fällen das Glied des additiven und subtractiven Ausdrucks. Man schreibt gewöhnlich abgekürzt statt $0 + a$ bloß $+ a$ und statt $0 - a$ kürzer $- a$, muß sich aber dann bey beiden Abkürzungen $+ a$ und $- a$ die ausgelassene Null hinzudenken“ u. s. w. Ferner „S. 48. §. 108. *Erklärung*. Ein additiver oder subtractiver Ausdruck, dessen Glied eine absolute Zahl ist, heißt eine *positive* oder *negative* Zahl.“ Ferner S. 50. §. 112: „Jede positive Zahl ist größer, und jede negative Zahl ist kleiner als Null, und jede positive Zahl ist größer als jede negative Zahl“ u. s. w. Wie falsch! Dieß sind die Geheimnisse der entgegengesetzten Zahlen. Wer könnte dabey nicht allerley feine Bemerkungen und Einwendungen machen. Es folgen Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Aber in jenem Geschmacke (wie man sieht, ganz wie bey *Ohm*) gehen die Untersuchungen fort; und das hält man für Gründlichkeit. Allemal, nachdem eine solche Lehre allgemein in Buchstaben entwickelt ist, folgen dann dieselben Formeln in Zahlen wieder, damit jene Lehre deutlich werden soll, und das hält man für methodisch. Solche Fortschritte sehen wir in diesen modernen Darstellungen! Doch nachdem sich der Schüler durch diese weite Leere hindurchgeschleppt hat, wird er durch fruchtbarere Gegenden belohnt. Nun folgt das numerische Rechnen nach, und gewährt interessantere Unterhaltung; die Lehre von den Kettenbrüchen ist gut und zweckmäÙig dargestellt; eben so die Gleichungen in einfacher und quadratischer Form, so wie die unbestimmten, und der Unterschied analy-

tischer und synthetischer Gleichungen ist nach richtigen Begriffen gefasst; in der Combinationslehre hat der Vf. ganz zweckmäfsig das Combiniren und Variiren zu bestimmten Summen aufgenommen. In die Analysis greift derselbe mit den Facultäten, den figurirten Zahlen und den Differenzenreihen. Hätten wir übrigens Raum, die Register aus beiden Büchern mitzutheilen, so würde man die Uebereinstimmung in dem Gange und der ganzen Anlage erblicken. Den Schluss macht auch hier die *allgemeine Gröfsenlehre*, d. i. die benannten Zahlen, das Messen, die Verhältnisse und Proportionen, und der Anhang über Zinseszinsrechnung. Diese ganze Darstellung ist auch etwas Modernes. Sonst pflegte man die Zahlen gleich als Gröfsen, als Stellvertreter derselben zu betrachten, und es verstand sich von selbst, dass sich Gröfsen wie Zahlen verhielten, und dass die Gesetze der Zahlen für die wirklichen Gröfsen galten. Allein jetzt wird dies besonders nachgewiesen, indem es nun heisst: die Buchstaben A, B, C u. s. w. bezeichnen künftig *Gröfsen*, dann bedeutet $A + B$ die Summe zweyer Gröfsen u. s. w. Dies ist eine unnütze Weitläufigkeit und ein Wiederkäuen ein und derselben Sache. Das Wesentliche ist, dass man Gröfsen und Gröfsenbegriff unterscheidet, und in der praktischen Arithmetik wird sich demgemäss in allen Fällen leicht entscheiden lassen, wo man dem Gröfsenbegriffe eine wirkliche Gröfse substituiren kann, und wo nicht, ohne auf Widerspruch zu gerathen. Für diese Anwendung der reinen Zahlenlehre aber jene allgemeine Darstellung zu geben, erscheint uns als ganz unnütz und überflüssig, als blofse Vorliebe für das Abstracte, welches hier nicht am Orte ist.

Noch ist zu bemerken: Uebungsbeyspiele hat der Vf. weggelassen, und sich dafür immer auf *Meier Hirsch* bezogen. Derselbe sagt ferner: „Dem vorliegenden Bändchen sollen in rascher Folge noch drey andere sich anreihen, von denen das nächste die Planimetrie, das folgende die Stereometrie und Trigonometrie, und das letzte zunächst, als Fortsetzung des ersten, die Anfangsgründe der Lehre von den höheren Gleichungen, den unendlichen Reihen und den imaginären Ausdrücken und ausserdem die Kegelschnitte enthalten wird.“ Alle sollen auch einzeln ausgegeben werden. Papier und Druck sind ausgezeichnet schön. Auch hat sich der Vf. überall in seinen Darstellungen schöner äufserer Formen und möglichst eleganten Ausdrucks beflüssigt.

Wir gestehen, dass es uns wohlthuend war, nach jener ermüdenden Lectüre, mit No. 3 uns zu beschäftigen. Hr. R. schliesst sich den gewöhnlicheren, einfacheren Darstellungen an, er hat für Militäre geschrieben, und dabey auf einen Unterricht von 150 bis 160 Stunden gerechnet. Demgemäss hat er sich einer zweckmäfsigen Kürze bedient, aber doch nicht ohne gehörige Ausführungen. Im Ganzen zeichnet sich das Buch durch gute bequeme Anordnung, klare Darstellung, und durch einfache und natürliche Begriffsentwicklung vortheilhaft aus. Das minder Wichtige ist kürzer, das Wichtigere weitläufiger vorgetragen,

z. B. das Rechnen mit algebraischen Brüchen ist kurz angegeben, denn es sind immer dieselben Principien, und von der leichtesten Anwendung; ausführlicher ist die Zerfällung algebraischer Ausdrücke in Factoren gelehrt. Kleine Ungenauigkeiten in den Begriffsbestimmungen finden sich hin und wieder, z. B. „eine Zahl ist eine mathematische Gröfse“; — „eine dekadische Zahl ist eine solche, welche mit einer 1 und einer oder mehreren rechts daneben stehenden Nullen geschrieben wird“; — „die Algebra beschäftigt sich mit der allgemeinen Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen verschiedener Gröfsen“; — „ein Bruch heisst ächt, wenn er seiner Gröfse nach zwischen $+1$ und -1 liegt“ u. dgl. Die Proportionenlehre ist sehr gründlich vorgetragen; ganz richtig wird der Begriff der Division als einer *Vergleichung* zu Grunde gelegt; nicht minder richtig und klar ist die Potenzenlehre vorgetragen. Den Unterschied zwischen einer analytischen und synthetischen Gleichung finden wir nicht angegeben. Die Logarithmen werden nicht elementar, sondern erst später vorgetragen, nachdem die combinatorischen Lehren und die Reihen entwickelt worden sind (besonders ist der Gebrauch der Letzten zum Interpoliren gelehrt). Im Ganzen finden wir viel Uebereinstimmung mit den Lehrbüchern von *Leonhardi*; nur sind hier von vorn herein die Elemente der Buchstabenrechnung mit den Elementen des Zahlenrechnens verbunden, was bey *Leonhardi* vollkommen getrennt ist; mit den Büchern von *Leonhardi* können die vorliegenden des Vfs. nicht wetteifern, und sie erscheinen neben jenen entbehrlich (zumal da ebenfalls jene getrennt ausgegeben werden), wenn man nicht etwa jene Verbindung vorziehen will, oder sie der Umstände und Kürze der Zeit wegen vorzuziehen genöthigt ist, wie es bey dem Vf. der Fall seyn mag. Wissenschaftlich können wir aber das Verschmelzen elementarer Lehren mit höheren, nicht elementaren, nicht billigen. Denn im Interesse der Wissenschaft liegt es, die Elemente vollständig bis zu ihrer natürlichen Grenze auszuführen, so wie es umgekehrt unwissenschaftlich ist, höhere Lehren auf elementarem Wege erzwingen zu wollen.

Auch die Geometrie finden wir auf verwandte Weise behandelt, wie bey *Leonhardi*. Bey den Linien finden wir nicht den Begriff der Richtung, welcher doch der eigentlich elementare, einfache ist. Uebrigens finden wir manches Eigenthümliche, und manche Bemerkung wird den Leser durch Nähe interessiren, z. B. die Parallelenlehre, welche dem Vf. auf eine sehr einfache Weise dadurch gelingt, dass er die Bestimmung der Winkelsumme der geradlinigen Figuren voraus hat, welches Letzte wieder dem Vf. durch die Betrachtung gelingt, dass die Summe der Außenwinkel einer Figur der ganzen unbegrenzten Ebene weniger dem von der Figur einbegrenzten Stücke derselben gleich ist, und dass, da die kleinste angebbare Differenz zweyer Winkel eine, bey unendlicher Verlängerung der Schenkel, sich unbegrenzt erweiternde Fläche, und mithin unvergleichbar gröfser als eine begrenzte Figur ist, die Summe

der äußeren Winkel in jedem Vielecke von vier rechten Winkeln, um weniger als jeden angebbaren, noch so kleinen Winkel verschieden, d. i. also selbst vier rechten Winkeln gleich ist; gegen welche Schlußfolge sich nichts einwenden läßt, als daß sie nicht demonstrirbar, sondern nur rein gedacht ist; aber unleugbar gehört sie mit zu den anderen Nachweisungen, die wir schon besitzen, darüber nämlich, daß es mit der Parallelentheorie ganz seine Richtigkeit habe, und daß sie nicht etwa, wie sich Manche unkundiger Weise ausgedrückt haben, auf einer Hypothese beruhe. Die einfachste Nachweisung aber ist unstreitig die von *E. G. Fischer*, und diese, namentlich für den Unterricht so passende, hätte der Vf. vorziehen können. — Die Stereometrie ist ganz im Umriss gegeben, die Figuren hiezu sind gut perspectivisch gezeichnet; aber die Theorie der körperlichen Ecken, namentlich der dreiseitigen, dürfte nicht fehlen, da sie allein die wahre Grundlage der sphärischen Trigonometrie abgiebt. — Die Theorie des Aufnehmens mit dem Meßtische ist kurz, aber für den Anfang instructiv; besonders gut und klar sind die ausführlicheren Erläuterungen über das Rückwärtschneiden (nach *Lehmann* und *Leonhardi*); aber sonderbar ist es, daß der Vf. von den Winkelinstrumenten nur den Spiegelfextanten durch Figuren erläutert hat.

Wie wir schon bemerkt haben, bedient sich der Vf. auch höherer analytischer Darstellungen. Wir finden dies bey einem solchen Lehrkursus auch deshalb nicht zulässig, weil so spärlicher Gebrauch den Schüler zu unvollständig in den Besitz der höheren Lehren setzt. Der Vf. giebt den allgemeinen Beweis

für den binomischen Lehratz auf eine weitläufige Weise, welche hier nicht angebracht ist; viel leichter wird der Schüler bey einem kurzen Lehrkursus der Analysis dahin geführt. (Die cubischen Gleichungen sind nicht mit aufgenommen.) Ferner hat der Vf. die Aufgaben der Rectification, Quadratur und Cubatur ebenfalls vermittelt der Reihen gelöst. Wir meinen aber, daß dadurch in der wissenschaftlichen Ausbildung gleichsam eine Lücke entsteht.

In der ebenen Trigonometrie hätte über die Berechnung der trigonometrischen Hilfslinien mehr und Ausführlicheres müssen gesagt werden, nothwendig immer im Verhältnisse zu der Anlage und dem Umfange des Ganzen. Desto weitläufiger hat sich der Vf. über den Gebrauch der Tafeln verbreitet, und denselben für alle Fälle durch Beyspiele erläutert, was andere Schriftsteller als etwas Fremdartiges nicht mit aufnehmen; jedoch hat der Vf. immer praktische Zwecke bey seinem Vortrage im Auge, wie das die Beyspiele durch das ganze Buch zeigen, und welche meist für den Militär von Interesse sind. Dagegen hat wieder der Vf. die Formeln zur Flächenberechnung für entbehrlich gehalten, worin ihm Manche freylich nicht beystimmen, und welches sie ihm als einen Mangel anrechnen werden. — Die sphärische Trigonometrie empfiehlt sich nicht genug durch einfache Darstellung; die Gleichungen sind oft weitläufig abgeleitet. Die Anwendungen beziehen sich auf die Berechnung der körperlichen Ecke (als wenn das etwas Anderes wäre), ferner auf beschreibende Geometrie (aber spärlich), und endlich auf das Richten der Geschütze.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Hildburghausen*, in der Kestelringschen Hofbuchhandlung: *Les- und Sprach-Schule*. Ein methodisch geordnetes Lesebuch für Volksschulen. Von *G. Brückner*. 1836. 8. (6 gr.)

Die Kritik der in dem letzten Jahrzehend erschienenen Volksschul-Lesebücher muß im Allgemeinen ein dreifaches Resultat liefern. War erstlich das Bedürfnis nach solchen Lesebüchern in der nächst vergangenen Zeit, bey der Verbesserung unseres Schulwesens, ganz natürlich groß, so ergiebt sich doch im Vergleiche zu dem die Zahl der wirklich erschienenen noch größer, und zwar theils darum, weil man des vor-handenen Bedürfnisses wegen schreiben zu müssen glaubte, theils zufolge der in allen Doctrinen vorherrschenden Schreib-maße auch schreiben wollte. Zweytens setzten die Fluthen der Lesebücher doch keine Lese-, sondern nur Material-Bücher ans Land, in denen meist Geschichten und Lieder, oft auch Joss Geschichtlein und Liedlein, überdies bey wenigen nur nach einer inneren, sachgemäßen Anordnung gegeben wurden, wodurch nothwendig jede neue Fluth die früheren vernichtete. Drittens wurden von diesen Lesebüchern weder die Sprachgesetze, noch, was doch eben so nahe lag, als nothwendig war, die Leseregeln berücksichtigt. Der wahre Gewinn, welchen solche Lesebücher der Schule brachten, war daher sehr gering, und muß es bleiben, sobald deren Verfasser nicht auf bestimmte Gesetze stützen, und zwar auf die der

Betonung und des Sprachbaues, werden wir sicher seyn können, daß in unseren Volksschulen der alte Schlandrian im Lesen gehoben, der bestimmteren Erfassung unserer Sprache gedient, und der leichtere Eingang in den Geist der Rede gewonnen wird. Denn tonrichtiges Lesen setzt eben sowohl bey dem Lesenden die Erfassung des der Rede inwohnenden Sinnes voraus, als es bey dem Hörenden zum Eindringen in der Rede Inhalt führt.

Diese Wahrheit haben neulich mehrere Schulmänner gefühlt, und für die Schule zu benutzen gesucht. Am vollständigsten finden wir dies in obigem Lesebuche für die Schule in Anwendung gebracht; der Vf. verdient um so mehr Dank, als hier die Sprach- und Ton-Regeln in enge Verbindung gebracht, und dem gesammten Lesestoffe zu Grunde gelegt worden sind. Das Ganze ist in 3 Curse 1) in die Elementarschule, 2) Wort- und Satz-Schule, und 3) Redeschule — geordnet, und gewinnt auf diese Weise eine leichte und natürliche Ein- und Vertheilung des Stoffes. Bey dem ersten Curfus hätten wir nur noch einen oder zwey Bogen Lesestoff mehr gewünscht, weil der Elementarschüler länger im bloßen Wortlesen festgehalten werden muß, als es hier geschieht. Dem kann übrigens der Vf. bey einer zweyten Auflage leicht nachkommen. Papier und Druck sind vortreflich, und der Preis dieses sehr empfehlenswerthen Buchs ist in dieser Hinsicht und im Verhältnisse zu seinem reichen Inhalte sehr niedrig.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

M A T H E M A T I K.

- 1) LEIPZIG, b. Volkmar: *Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen.* Bearbeitet von Dr. Martin Ohm u. s. w.
- 2) ESSEN, b. Bädecker: *Anfangsgründe der reinen Mathematik.* Für den Schulunterricht bearbeitet von Carl Koppe u. s. w. Erster Theil: *Arithmetik, Algebra und allgemeine Gröfßenlehre* u. s. w.
- 3) DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Leitfaden zum Unterricht in der Mathematik, von Wilhelm Heinrich von Rowroy* u. s. w. Erster Theil: *Zahlenrechnung und Algebra.* Zweyter Theil, erste Abtheilung: *Geometrie und mathematische Theorie des Aufnehmens mit dem Meßstische.* Zweyte Abtheilung: *Ebene und sphärische Trigonometrie und Theorie des Richtens der Geschütze* u. s. w.
- 4) STETTIN, in Commission der Morin'schen Buchhandlung: *Anweisung zur Buchstabenrechnung, sowie zur Algebra (im engeren Sinne).* In drey Theilen. Dem Selbstunterrichte gewidmet, und mit besonderer Berücksichtigung dieses Zweckes für Jederman bearbeitet von Ernst von Borcke u. s. w. Erster und zweyter Theil u. s. w.
- 5) STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Stereometrie.* Zum Gebrauche bey dem Unterrichte in Realschulen und Gymnasien, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von E. F. Kauffmann u. s. w.
- 6) WEILBURG, b. Lanz: *Geometrie für Pädagogen,* enthaltend die Planimetrie und die niedere Feldmeßkunde, nebst einer Anweisung zum Messen der Körper und kurzen Bemerkungen über die Meßarten. Zur Wiederholung für die Schüler verfaßt von W. Frorath u. s. w.
- 7) BRESLAU, in der Richter'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik,* zunächst für königl. preuss. Divisionschulen von F. Kittlas u. s. w. Erster Theil: *Arithmetik* u. s. w.
- 8) BERN, b. Fischer u. Comp.: *Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie,* zum Gebrauch in Schulen von L. M. Desormets u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Deyhle u. s. w.
- 9) HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange.* Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewichts-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterrichte, besonders für Lehrer. Von Friedrich Krancke u. s. w.
Auch unter dem besonderen Titel:
Theoretisch-praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen u. s. w.
- 10) SULZBACH, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra,* zum öffentlichen Gebrauch und Selbstunterrichte von J. B. Weigl u. s. w. Erster Theil: *Die Rechenkunst* u. s. w. Vierte, von Dr. Wandner umgearbeitete und wiederholt revidirte Ausgabe u. s. w.
- 11) ROTWEIL, b. Willmann: *Die Verhältniß-Rechnungen,* nach der Methode des Pfarrers Knappich zu Obernheim für den Gebrauch in Volksschulen gemeinsaflich dargestellt von Hamma u. s. w.
- 12) NÜRNBERG, b. Stein: *Sammlung arithmetischer Beyspiele und Aufgaben,* zum Gebrauch in lateinischen Schulen von Dr. J. P. Endler u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 4 gehört zu den vielen anderen derjenigen Art, die alle nützlich seyn können, ohne in wissenschaftlicher Hinsicht etwas geleistet zu haben, die immer nur dasselbe Alte in derselben Art wiederholen, und von denen man daher nichts Besonderes zu sagen hat. Der Vf. will auch keineswegs für sein Buch den Namen eines mathematischen Werkes in Anspruch nehmen, im Gegentheile spricht er bescheiden von seiner Arbeit, er spricht nur seine Liebe für Mathematik aus, und diese sowohl, als auch Dankbarkeit gegen einen verehrten Lehrer, Hobert, welcher ihn früher wohlwollend aufgemuntert habe, und der Wunsch, denen nützlich zu seyn, welche weder durch Privat-, noch öffentlichen Unterricht sich mit diesen Dingen vertraut zu machen, Gelegenheit haben, bestimmten ihn zu dieser Arbeit, und dieser gute Wille, sowie der Fleiß des Vfs., welcher nicht zu verkennen ist, ist uns sehr achtungswerth. Für diesen Zweck der Selbstbelehrung jedoch bleibt strenge Wissenschaftlichkeit eben so unerläßlich, als für irgend ein Compendium und

System der Wissenschaft, da man weiß, daß in Sachen der Mathematik eine bloße Kenntniß nicht hinreicht, sondern allein Einsicht in die Sache gewährt werden soll. Hierin besteht aber das Wesen der Wissenschaftlichkeit, und diese ist in dem Buche unbedeutend. Auch in methodischer Hinsicht ist uns nichts Besonderes oder Bemerkenswerthes vorgekommen. Der erste Theil zerfällt in Zahlen- und Buchstaben-Rechnung, der zweyte enthält die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Proportionen, nebst Zubehör. Die Buchstabenrechnung und der zweyte Theil sind sehr ausführlich, und können dem Selbstunterrichte gute Dienste leisten, wenn der Leser schon im Zahlenrechnen gehörig unterrichtet ist; denn in dieser Hinsicht kann er durch des Vfs. Zahlenrechnung keinen gehörig gründlichen Unterricht empfangen, weil diese ziemlich rasch und ohne wissenschaftliche Entwicklung der Begriffe, Gesetze, Regeln und Verfahrensarten von Regel zu Regel schreitet, diese bloß an Beyspielen erläutert, ohne sie auf die Grundbegriffe und Grundsätze der Gröößenlehre zurückzuführen. Z. B. für die Division wird sogleich und ohne Weiteres die mechanische Regel des Verfahrens gegeben und angewendet. Ein Unterschied in der Divisionsaufgabe ist gar nicht gemacht; für die Kennzeichen der Theilbarkeit, oder für das Aufsuchen des größten gemeinschaftlichen Mafses, ist gar kein Grund angegeben u. dgl. m., so daß des Vfs. Methode bloß in weitläufiger Ausführung der mechanischen Regeln besteht. Hat Jemand aber diesen Unterricht schon voraus, so kann er sich durch die beiden anderen Abtheilungen allerdings weiter selbst belehren; denn diese sind einfach vorgetragen, und, abgesehen von wissenschaftlichen Mängeln, ist Alles recht klar und deutlich gemacht, und besonders dürften die vielen ausgeführten Exempel und Rechnungen gute Dienste leisten, die hier in größerer Menge, als etwa in *Egens* allgemeiner Arithmetik, oder in *Streit* u. dgl. ausgeführt sind. Die Begriffe commenturabler und incommensurabler Gröößen sind sehr deutlich gemacht. Zuweilen beweist der Vf. *a posteriori* z. B. die allgemeinen Sätze von den Proportionen, deren Gültigkeit er durch die Probe beweist! Auch sollten hier die Hauptsätze, Sätze von den Gleichungen überhaupt, und die hiebey zur Anwendung kommenden Grundsätze zu Grunde gelegt werden. Die Proportionsrechnungen schliessen das Ganze. Ein dritter Theil enthält die Gleichungen, Proportionen und Logarithmen. Wir haben ihn nicht erhalten, und wissen daher nicht, ob er in derselben Weise gehalten ist. Noch müssen wir hinzufügen, daß der Vf. die Hälfte des reinen Ertrages der Rheinischen Missionsgesellschaft gewidmet hat, und also auch auf diese Weise Gutes stiften will.

Der Vf. von No. 5, des Lehrbuchs der Stereometrie, hat sich uns unlängst schon durch sein Lehrbuch der ebenen Geometrie vortheilhaft bekannt gemacht. Diese neue Arbeit schließt sich an jene würdig an, und wir können ihr im Allgemeinen gleichen Werth mit jener zuerkennen. Hr. K. giebt die Wissenschaft

in einer reinen und dem jetzigen Zustande ihrer Ausbildung angemessenen Gestalt; die synthetische Behandlung ist mit Euklidischer Strenge durchgeführt, und ohne in ein Extrem weder der Weitfchweifigkeit, noch der Kürze, weder der Subtilität, noch der Flachheit zu verfallen, sucht der Vf. den rechten Weg der Mitte zu halten, und das System gleichmäßig durchzuführen. Wir glauben, daß sich dieses Lehrbuch ganz besonders zum Gebrauche bey dem Unterrichte an Gymnasien, und überhaupt an solchen Anstalten eignet, bey welchen die Mathematik zur Ausbildung des logischen Verstandes und Scharffsinnes gehandhabt wird. Meist ist in den gewöhnlichen Elementarbüchern die Stereometrie zu kurz und dürftig behandelt, oder sie wird nur im Grundrisse gegeben; andere grössere wissenschaftliche Werke dienen wieder nicht zum ersten Unterrichte. In vorliegendem Buche aber findet man bey einem mäßigen Umfange von etwa anderthalbhundert Seiten eine ziemlich vollständige stereometrische Grundlage für die Praxis und Theorie, in letzter Hinsicht namentlich für sphärische Trigonometrie, deren Vortrag sich bequem und kurz hier wird anschliessen können; denn der Vf. hat die Lehre von der Congruenz der körperlichen Ecken am gehörigen Orte und in der gehörigen Vollständigkeit entwickelt. Von vorn herein ist der Vortrag ausführlicher, als gegen das Ende hin; namentlich sind die einfachen Sätze, Aufgaben, Zusätze und Folgerungen sehr zahlreich, und diese ist für Anfänger sehr übend und bildend. Auch finden sich manche eigenthümliche, interessante Zusätze, Beweise und Ergänzungen der übrigens bekannten Sätze. Die Form der Darstellung ist wie in des Vfs. ebener Geometrie, indem erst der Satz allgemein, dann in Bezug auf eine bestimmte Figur nochmals Voraussetzung und Behauptung besonders und getrennt ausgesprochen ist, und dann der Beweis folgt. Es ist nicht zu verkennen, daß dies namentlich bey dem Selbstunterricht ein Erleichterungsmittel ist, sowie wir überhaupt bey der klaren, streng systematischen Darstellung des Vfs. das Buch für sehr geeignet zum Selbstunterricht halten müssen, eine Eigenschaft, die, nach unserer Meinung, ein Buch zugleich doppelt brauchbar zum öffentlichen Unterrichte macht, weil es dem Schwächeren wahre Erleichterung gewährt, dem Fleißigen und Stärkeren überhaupt aber ein Mittel ist, sich selbst weiter zu helfen, wobey dem Lehrer noch Stoff genug zu Uebungen übrig bleibt. Ferner müssen wir bemerken, daß sich der Vf. bey den Sätzen über Complanation und Cubatur nicht indirecter Beweise des *Legendre* (wie viele andere Schriftsteller nach diesem), sondern der älteren, elementaren Annäherungsmethoden bedient hat, was wir bey dem ersten Unterricht allerdings für vortheilhafter halten. Was jedoch Einzelheiten betrifft, so sehen wir uns zu einigen Ausstellungen veranlaßt. Der Vf. hat die Figuren und Constructionen im Raume, analog denen in der Ebene, zu entwickeln sich bemüht, wie es auch geschehen muß; allein die Sätze vom Durchschneiden zweyer Ebenen durch eine dritte sind nicht vollständig nach

der Analogie der Parallellinien in der Ebene ausgeführt, doch wird dies ein Jeder leicht ergänzen können. Ferner, eine Figur, welche diese Supplementar-ecken darstellen soll, möchte nicht geeignet seyn, die Sache dem Schüler zu verfinnlichen. Auch vermissen wir ungern mehrere interessante Sätze, als: daß die Differenz zwischen einem Winkel und der Summe der beiden anderen in einer dreyseitigen Ecke weniger, als zwey rechte beträgt; ferner: wenn zwey dreyseitige Ecken über einem und demselben Seitenwinkel stehen, übrigens aber die eine ganz innerhalb der anderen liegt, so ist die Summe der Seitenwinkel der inneren Ecke kleiner, als die Summe der Seitenwinkel der äußeren; ferner: wenn in zwey dreyseitigen Ecken zwey Seitenwinkel beziehungsweise gleich sind, und in derselben Ordnung in beiden liegen, die von ihnen eingeschlossenen Neigungswinkel aber in der einen größer ist, als derselbe in der anderen, so ist auch der dritte Seitenwinkel in der einen größer, als der dritte in der anderen, und von diesem Satze wieder die Umkehrung. Abgesehen davon, daß diese Sätze analogen in der ebenen Geometrie entsprechen, so werden sie überdies mit Vortheil in der Stereometrie angewendet, ja sie werden in gewissen Fällen unentbehrlich seyn. Die Sätze aber, daß in einer dreyseitigen Ecke zwey gleichen Seiten gleiche Winkel gegenüber liegen, und umgekehrt, hätte der Vf. minder umständlich erhalten, wenn er sie mit jenen verbunden hätte: daß in jeder dreyseitigen Ecke der größeren Seite der größere Winkel gegenüber liegt, und umgekehrt, von welchen sie eigentlich unmittelbare Folgen sind; der Vf. hat für dieselben eigene Beweise gegeben, die nicht so einfach sind. Auch ist der Satz von der Gleichheit und Congruenz dreyseitiger Ecken, wenn die drey Seiten gleich sind, vom Vf. umständlicher bewiesen, und jener Beweis, auf einen der letzten eben genannten Sätze gegründet, verdient, als der einfachste, unbedingt den Vorzug. Ferner für die beiden zweydeutigen Congruenzfälle hätten die Grenzen ihrer Gültigkeit nicht bloß genannt, sondern noch besonders nachgewiesen werden müssen. Jedoch wird ein Lehrer alles dieses leicht nach seiner Ansicht ändern und ergänzen, und so das Buch mit Vortheil bey seinem Unterrichte zu Grunde legen. Dabey müssen wir noch erwähnen, daß der Vf. im zehnten, dem letzten, Abschnitte alle wichtigen stereometrischen Aufgaben über Berechnung der Körperoberfläche und des Körperinhalts noch durch Zahlenbeispiele in systematischer Folge erläutert hat, und hiedurch sowohl, als auch durch die noch darauf folgende Sammlung vermischter stereometrischer Aufgaben, wird dem praktischen Bedürfnisse der Anwendung der Theorie auf eine genügende Weise entsprochen. Auch hat der Vf. in einem Anhang, als Ergänzung zu seiner ebenen Geometrie, noch die Formeln zur Berechnung der regulären Vielecke entwickelt; aber immer bleibt zwischen beiden Büchern des Vfs. eine Lücke, daß die Formeln für die Kreisberechnung, die doch in den stereometrischen Berechnungen zur Anwendung kommen,

nicht entwickelt sind, und wir begreifen nicht, wie ihm dieser Mangel entgehen konnte.

Der Vf. von No. 6, Hr. *Frorath*, ist seit einer langen Reihe von Jahren Lehrer der Mathematik gewesen, hat bald nach diesem, bald nach jenem Lehrbuche vorgetragen, dabey aber sich eigene Ansichten über den Stoff und die Form des Vorzutragenden ausgebildet, ihnen gemäß sich Hefte für seinen Unterricht ausgearbeitet, und nun, um das Dictiren zu ersparen, für seine Schüler dieses Buch zu ihrer Wiederholung drucken lassen. Ein anderes Heft hat derselbe schon früher unter dem Namen: *Gemeine Zahlentheorie* (Hadamar 1820) zu demselben Zwecke herausgegeben. Daß er nach eigenen Leitfaden lehren wollte, ist ihm so wenig, als Ladero, zu verdenken; auch zweifeln wir nicht, daß sein Buch den mündlichen Unterricht zweckmäßig unterstützen und ihm zu Hülfe kommen, und daß der Vf. durch dasselbe in seinem Wirkungskreise nützen wird. Derselbe trägt so einfach und deutlich seine Lehren vor, daß ihn jeder Leser leicht verstehen wird. Außerdem haben wir weiter nicht viel über das Buch zu sagen; es ist ein Buch, wie es schon genug giebt, und wir wüßten nicht, wodurch es sich vor anderen so ausgezeichnete, um sich eine allgemeinere Geltung, ein größeres Publicum zu verschaffen. Es ist weder gehaltreicher, noch umfangreicher, noch systematischer, noch eleganter, noch methodischer, und was sonst noch mehr, als die besseren Lehrbücher, die wir haben. Im Gegentheil hätte der Vf. etwas eleganter vortragen können; wir vermissen bey seiner übrigens guten Gliederung und Folge der Sätze und Lehren eine systematische Abtheilung und Gruppierung, welches, obwohl nur zum Aeußeren gehörend, doch zur Uebersicht und leichteren Orientirung zweckmäßig ist; der Vortrag des Vfs. geht aber in Einem fort, ohne Ruhepunct. Ferner läßt er bey den Schlussfolgen sehr oft die Verbindungswörter *so, folglich* u. s. w., oder *hinzugethan, hinweggenommen* u. s. w. weg, was den Leser unangenehm stört. Uebrigens ist die Darstellung rein geometrisch, und selbst ohne Aufnahme der analytischen Ausdrücke für Rectification und Quadratur. Auch der Sprachgebrauch und die Begriffsbestimmungen des Vfs. befremden zuweilen, z. B. *stete* Größen, statt *stetige*; Grundsätze nennt er einleuchtende Sätze u. s. w., unter den Postulaten fehlt jenes, eine gerade Linie zu ziehen. S. 16 heißt es: „Figuren heißen gleich, wenn sie gleichen Raum einnehmen. So ist ein Dreyeck von 12 Ruthen einem Viereck von 12 Ruthen gleich“, obwohl noch kein Begriff von diesen Ruthen gegeben ist. S. 20 hat der Vf. den Beweis der Congruenz der Dreyecke mit drey Seiten nicht vollständig geführt; es werden die beiden Dreyecke an einander gelegt, und die nach entgegengesetzten Seiten hinfallenden Spitzen derselben durch eine gerade verbunden; hier hat der Vf. des Falles nicht gedacht, wo die verbindende außer die beiden Dreyecke fällt. Die Paralleltheorie des Vfs. zeichnet sich allerdings durch Einfachheit aus; er sagt: Linien, die gleichweit von einander entfernt

bleiben, heißen gleichlaufend oder parallel. Dies ist aber der Fall, wenn nur zwey Entfernungen zwischen ihnen gleich sind (denn zwey gleichweit von einer Linie entfernte Punkte bestimmen die Lage der zweyten Linie gegen die erste vollkommen), und nun führt er die einzelnen Sätze über die Parallelen gut aus, vermeidet nur dabey den Ausdruck, daß die Linien, wenn die Winkel nicht von der gehörigen Beschaffenheit sind, zusammentreffen müssen. Da aber der VI. durch den Begriff der Richtung im obigen angeführten Satze die Sache entscheidet, was ganz richtig ist, so hätte er durch denselben auch den umgekehrten Satz des nothwendigen Zusammentreffens darthun müssen, was er allerdings gekonnt hätte, aber auch nur durch den Begriff der Richtung. S. 39 giebt der Vf. für die Aufgabe: im Endpunct einer Linie einen Perpendikel zu errichten, zwey Auflösungen: 1) man errichte über der Linie ein gleichschenkeliges Dreyeck u. s. w., und 2) man errichte über der Linie ein gleichseitiges Dreyeck u. s. w. — welche doch gar nicht verschieden sind. Für den Pythagoräischen Lehrsatz hat derselbe, aufser dem gewöhnlichen Euklideischen, noch einen anderen verwandten gegeben, bey diesem aber ist zu beweisen veräußert worden, daß das Dreyeck auch von gleicher Höhe sey mit dem Quadrate, mit welchem es verglichen wird. Hierauf wird der Satz beyspielsweise durch rationale Zahlenverhältnisse ausgedrückt; warum aber nicht zugleich durch irrationale? — Uebrigens ist die ganze Darstellung der Geometrie des Vfs. sehr einfach, klar und verständlich, und kann zum öffentlichen, wie zum Selbstunterricht und zur Wiederholung für die Schüler recht gut dienen. — Die zweyte Abtheilung enthält niedere Feldmefskunde, und zwar niedere im eigentlichen Sinne des Wortes, nämlich die einfachsten Anwendungen der geometrischen Sätze auf das Aufnehmen, Ausmessen, Zeichnen und Berechnen von Figuren, kurz, die gemeinsten Feldmessaufgaben. Für gewisse Kreise und für einen beschränkten Lehrkursus mag das hinreichend seyn, um die Hauptbegriffe beyzubringen, und dem Schüler ein Urtheil zu verschaffen; es ist auch Alles recht deutlich gemacht. Uebrigens meinen wir, daß es zur Vollkommenheit einer solchen niederen Feldmefskunde und deren Bestimmung für den Schulunterricht gehört haben würde, die Lehre von den Theilungen, und zwar sowohl durch Zeichnung, als durch Rechnung (ganz elementar), und eben so auch die Bestimmung unzugänglicher Linien möglichst vollständig und ausführlich gegeben zu haben, was hier aber nur spärlich gesehen ist. Der Anhang endlich, über die Berechnung der Oberflächen und der Inhalte des Körpers,

ist ohne rein stereometrische Grundlage, und giebt nur eine Reihe von Zahlenbeyspielen, nach mechanischen Regeln ausgeführt; wir können ihm daher im Allgemeinen auch keinen Werth zuschreiben.

No. 7 ist ebenfalls für den Unterricht des Vfs. an einer Divisionschule bestimmt, und umfaßt den Cursus, welchen das Portepée-Fähndrich-Examen voraussetzt. Es ist nach ganz anderen Grundfätzen, als das vorhergehende, ausgearbeitet. Jenes sollte mehr zur Repetition dienen, und enthielt daher Ausführungen, dieses aber stellt alle Lehren in kurzen Sätzen und Umrissen dar, deutet die Beweise nur an, und giebt Winke zu deren Auffindung; dabey befolgt der Vf. eine katechetische Form, so daß also dem Schüler die schriftliche Beantwortung der Fragen und Ausführung der Sätze und Beweise nach vorhergehendem mündlichem Vortrage überlassen wird, z. B. S. 109. §. 301. „Erklärung. *Logarithmen*, Verhältnismesser, Verhältniszähler, sind nichts Anderes, als Potenz-Exponenten eines Potenzenystems von einerley Basis, gewöhnlich von der *positiven Grundzahl* 10, oder von (1:10). Wenn wir nun die natürlichen Zahlen von 1 bis zu einer bestimmten Grenze, ihrer Ordnung nach, als Potenzen von 10 darstellen, und die hierzu nöthigen Potenz-Exponenten in derselben Ordnung zusammenstellen, so heißt ein solches System ein *logarithmisches System*. Was ist nunmehr die Rechnung mit Logarithmen, und welchen Zweck hat diese Rechnung?“ u. s. w. Das Buch ist bey seiner gedrängten Darstellung ziemlich reichhaltig, und gewährt eine gute Ueberlicht; die Anordnung und Anlage des Ganzen ist gut und praktisch, und ein Lehrer, welchem es gestattet ist, seinen Unterricht nach dieser Methode einzurichten, wird es bequem benutzen können, da ihm hinsichtlich der eigenen Ausführung immer freyer Spielraum bleibt, und er daher auch nach seiner Ansicht ändern und verbessern kann, ohne daß der Schüler durch das Buch irre gemacht würde, eben, weil keine Beweise ausgeführt sind, indem es z. B. heißt: „§. 39. Aufgabe. Zwey Zahlen mit beliebigem Vorzeichen zu addiren. Auflösung: $9 + 7 = ?$ — $11 + 6 = ?$ — Beweis? — §. 41. Zwey Zahlen mit beliebigen Vorzeichen zu subtrahiren. Auflösung: Man verwandle jedes Vorzeichen das Subtrahenten in das entgegengesetzte und addire, z. B. — $12 - (-18) = -12 + 18$. Beweis?“ u. s. f. Doch ist die Mengung von Buchstaben- und Ziffern-Rechnen von absoluten und entgegengesetzten Zahlen, Alles unter einander, wie sie von vorn herein hier vorkommt, unserer Ansicht zuwider. Dies wird aber der Lehrer hier leicht ausgleichen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

- 1) LEIPZIG, b. Volkmar: *Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militärschulen.* Bearbeitet von Dr. Martin Ohm u. f. w.
- 2) ESSEN, b. Bädecker: *Anfangsgründe der reinen Mathematik.* Für den Schulunterricht bearbeitet von Carl Koppe u. f. w. Erster Theil: *Arithmetik, Algebra und allgemeine Größsentehre* u. f. w.
- 3) DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Leitfaden zum Unterricht in der Mathematik,* von Wilhelm Heinrich von Rouvroy, u. f. w. Erster Theil: *Zahlenrechnung und Algebra.* Zweyter Theil, erste Abtheilung: *Geometrie und mathematische Theorie des Aufnehmens mit dem Messstiche.* Zweyte Abtheilung: *Ebene und sphärische Trigonometrie und Theorie des Richtens der Geschütze* u. f. w.
- 4) STETTIN, in Commission der Morin'schen Buchhandlung: *Anweisung zur Buchstabenrechnung, sowie zur Algebra (im engeren Sinne).* In drey Theilen. Dem Selbstunterrichte gewidmet und mit besonderer Berücksichtigung dieses Zweckes für Jederman bearbeitet von Ernst von Borcke u. f. w. Erster und zweyter Theil.
- 5) STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Stereometrie.* Zum Gebrauche bey dem Unterricht in Realschulen und Gymnasien, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von E. F. Krauffmann u. f. w.
- 6) WEILBURG, b. Lanz: *Geometrie für Pädagogen,* enthaltend die Planimetrie und die niedere Feldmesskunde, nebst einer Anweisung zum Messen der Körper und kurzen Bemerkungen über die Mafsarten. Zur Wiederholung für die Schüler verfaßt von V. Frorath u. f. w.
- 7) BRESLAU, in der Richter'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik,* zunächst für königl. preuss. Divisionschulen von F. Kittlas u. f. w. Erster Theil: *Arithmetik.*
- 8) BERN, b. Fischer u. Comp.: *Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie,* zum Gebrauche in Schulen von L. M. Desdouts u. f. w. Aus dem Französischen überfetzt von O. F. Deyhle u. f. w.

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

- 9) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange.* Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewichts-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterrichte, besonders für Lehrer. Von Friedrich Krancke u. f. w.

Auch unter dem besonderen Titel:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimal-Brüchen u. f. w.

- 10) SULZBACH, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra,* zum öffentlichen Gebrauche und Selbstunterrichte von J. B. Weigl u. f. w. Erster Theil: *Die Rechenkunst* u. f. w. Vierte, von Dr. Wandner umgearbeitete und wiederholt revidirte Ausgabe u. f. w.
- 11) ROTWEIL, b. Willmann: *Die Verhältnissrechnungen,* nach der Methode des Pfarrers Knappich zu Obernheim für den Gebrauch in Volksschulen gemeinfasslich dargestellt von Hamma u. f. w.
- 12) NÜRNBERG, b. Stein: *Sammlung arithmetischer Beyspiele und Aufgaben,* zum Gebrauche in lateinischen Schulen von Dr. J. P. Eindler u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.)

Nach ganz anderen Grundfätzen, als die vorhergehenden Lehrbücher, ist No. 8 entworfen. Es ist gut und mit Fleiß und Sorgfalt überfetzt, so daß man ihm wenig die Uebersetzung ansieht. Eine Vorrede zur Uebersetzung ist nicht da, und es muß also das Buch selbst durch Inhalt und Werth seine Uebersetzung rechtfertigen. Der Vf. selbst ist uns anderweit noch nicht bekannt; wir lernen hier hauptsächlich nur die didaktischen und methodischen Ansichten und Regeln kennen, die ihn als Lehrer der Mathematik leiten. Für dieselben läßt sich Manches sagen, aber auch Viel gegen dieselben; und es ist sehr zu bezweifeln, ob sie auf fremdem, zumal auf deutschem Boden fortkommen werden. Da es sich hier um richtige Behandlung und richtigen Vortrag der Wissenschaft handelt, so müssen wir das Buch näher betrachten, um zu sehen, wie es sich zu einer gesunden Logik und Methodik verhält. Dann aber wird man

auch mit dem Vf. in den Dingen streiten können, in denen er gegen *Legendre* auftritt. Von den gewöhnlichen Lehrbüchern ist das seine gänzlich abweichend. Im Allgemeinen bezweckt der Vf., reine Theorie und Anwendung verbunden vorzutragen; in der Darstellung der reinen Lehre aber vermeidet er systematisch strenge Ableitung und Begründung; indem er viele Schlussfolgen und Beweise für überflüssig hält, überhaupt die Sphäre des Beweisbedürftigen verengert, und ferner zu lange Beweise, als für den Unterricht unbrauchbar und nachtheilig, verwirft und umgeht. Der Vf. will es nicht besser machen, als Andere, sondern anders, er will eine Lücke ausfüllen, er will die Sätze der Wissenschaft einfacher, und dadurch der großen Mehrheit zugänglicher und nützlicher machen. Er gründet sich auf die angebliche und, bey dem bisherigen Unterrichte, nothwendige Thatsache, daß der größte Theil der Schüler nichts von den ihm beygebrachten mathematischen Kenntnissen behält, und behauptet, daß die Ursache hievon in der fehlerhaften Einrichtung der Lehrbücher liege, indem dieselben entweder eine übermäßige und unnöthige Theorie, oder mühsame, für den Verstand und das Gedächtniß widerliche Beweise geben, besonders aber, indem sie der Anwendung auf Praxis ermangelten, woraus für den Schüler Unkenntniß des Zwecks und des Gebrauchs der Geometrie folge. Hier wird ihm aber jeder Leser entgegen, daß der Widerwille und Ekel, welchen der Vf. als die schlimmste Folge nennt, wohl zuweilen durch Uebertreibungen jener Art hervorgebracht werden, daß er aber an sich nur im Unverständniß der Sache und Unklarheit über dieselbe gegründet seyn könne. Anfänger muß man freylich als solche behandeln; allein wir sehen weder eine so große Weitsichtigkeit oder Mühsamkeit der Elemente, noch eine große Entfernung ihrer Anwendung. Doch der Vf. gründet auf jene Behauptungen seine Abänderungen, indem er sagt: „1) habe ich die Beweise aller Sätze, die man als *sonnenklar* ansehen kann, weggelassen; darunter verstehe ich solche, deren Ausspruch allein eine völlige Ueberzeugung gewährt. 2) habe ich ebenfalls die Lehrsätze, welche keinen Nutzen haben, und zur Vorbereitung auf die anderen Sätze nicht nothwendig sind, übergangen. 3) wurden gewisse Lehrsätze der vorhergehenden Art, die aber besonders anziehend sind, mit (*) bezeichnet, um anzudeuten, daß sie der Schüler bey dem ersten Durchlesen übergehen kann.“ Sehen wir nun nach diesen Grundsätzen die Ausführung selbst an, so finden wir freylich, daß die Geometrie (samt Stereometrie) auf die Hälfte zusammengeshwunden ist (dem Raume nach), und dies hält der Vf. für einen großen Schritt zur Verbesserung. Allein die Art, wie dies bewirkt wurde, möchte doch dem wissenschaftlichen Studium und der Nutzenanwendung nachtheilig seyn; ja, es sind die Mittel des Vfs. sogar unnöthig und überflüssig, da, wenn es bloß auf eine Darstellung des reinen Systems der Elemente (eine Entwicklung aller Elemente zur

vollständigen Bestimmung räumlicher Größen aus den Principien) abgesehen ist, dies auf demselben Raume auf eine logisch befriedigende Weise mit der bisherigen wissenschaftlichen Strenge geschehen kann, wie dies viele gute deutsche Lehrbücher beweisen, indem alle Nebenätze, alle Nebenreihen von Folgerungen, kurz, alles weitere Combiniren und Ausspinnen der Hauptformen ausgeschieden, und dem Privatfleisse und der Uebung der Schüler durch den Lehrer überlassen bleibt. Der Vf. aber überhebt sich einer Menge Beweise, welche meist sehr einfach sind. Sagt derselbe: „ein Dreyeck, welches drey gleiche Seiten hat, nennt man gleichseitig. Daraus erhellet offenbar, daß seine drey Winkel gleich sind; denn es ist kein Grund vorhanden, daß einer von den zwey anderen verschieden ist“ — so muß man darauf erwidern, daß aber wohl ein Grund ihres Nichtverschiedenseyns vorhanden ist; und wenn man auch nicht leugnen kann, daß jene Sätze eine unmittelbare schematische Klarheit besitzen, so ist aber doch die logische Deutlichkeit, die in der vollständigen Einsicht in die Gründe besteht, noch wichtiger. Denn abgesehen davon, daß durch diese das Urtheil seine Festigkeit und seinen Haft erhält, so ist diese doch gerade für die Anwendung der sicherste Führer. Auch ist jene Deutlichkeit, jene Anklärung des Gedankens der einzige Zweck bey dem wissenschaftlichen Unterrichte, indem zwar der gemeine Verstand ebenfalls im Besitze der Grundätze und Grundlehren des Rechnens und Messens ist; allein bey dem Mangel eines deutlichen Bewusstseyns um dieselben auch nicht im Stande ist, dieser seiner Mittel und Kräfte sich zu bemächtigen, und sie zweckmäßig zu verwenden. In dieser Weise nun sind viele Sätze behandelt, z. B. daß im gleichschenkeligen Dreyeck die Basiswinkel gleich sind, und umgekehrt, daß in einem Kreise gleiche Sehnen gleiche Bogen abschneiden, oder gleiche Mittelpunctswinkel gleiche Bogen zwischen sich fassen, und umgekehrt u. dgl. m.; in der Stereometrie kommen ganze Reihen von Sätzen ohne Beweis vor, die alle als unmittelbar einleuchtend angenommen werden. Da die Grundsätze, nach denen der Vf. verfahren hat, nur relative Geltung haben, so würde durch Befolgung derselben viel Schwankendes in unsere Lehrbücher kommen, indem, was dem Einen *sonnenklar* ist, es dem Anderen nicht wäre. Ueberhaupt aber würde ohne die streng mathematische Methode in die Darstellungen etwas Chaotisches kommen, und die streng wissenschaftliche Behandlung ist von der Mathematik so wenig zu trennen, als eine populäre undenkbar wäre, ja, ganz aufhören würde, mathematisch zu seyn. Wollen wir uns aber mit dem Vf. auf gleiche Grundsätze stellen, so scheint es uns nun wieder inconsequent, wenn er für diesen und jenen einfachen Satz wieder Beweise giebt, wie z. B., daß durch zwey Punkte eine Gerade bestimmt sey u. dgl., und namentlich hätte er die Parallelen-theorie leicht beseitigen können; ja, wieder andere Beweise sind umständlich und weitläufig, und können viel einfacher und kürzer gegeben werden, wenn eine

bessere Anordnung der Lehren getroffen wäre; eine nach bestimmten Principien getroffene Anordnung können wir aber nicht entdecken. In Folge dieser Anordnung kommt z. B. die Bestimmung der Winkelsumme im Dreyeck erst nach einem Theile der Lehre vom Kreise vor, was weit früher schon ganz bequem seine Stelle findet. Wenn man zuweilen mit den Beweisen des Vfs. wegen ihrer eigenthümlichen Präsumtionen nicht zufrieden ist, so gefällt uns dagegen die methodische Regel, und scheint uns zweckmäßig, daß er am Eingange derselben gewöhnlich den Hauptsatz, auf welchen es dabey ankommt, und auf welchen man zurückzuschließen muß, ausspricht, und nun erst die Ausführung ganz kurz zeigt, so daß er dem Leser dann überläßt, weiter zu schließen, und selbst zum Schlusssatz zu gelangen. Daß manche Unrichtigkeiten und Fehler vorkommen, können wir nicht verhehlen. So heißt es z. B.: „Da die Punkte, welche die krumme Linie ausmachen, nothwendiger Weise ausgedehnt sind, so haben sie eine Länge und zwey Enden oder Endpunkte, zwischen welchen eine gerade besteht. Also besteht jede krumme Linie aus einer unendlichen Menge unendlich kleiner gerader Linien. Diese geraden Linien heißen die Elemente der krummen Linie“, was sehr unmathematisch gedacht ist, ganz gegen die Natur stetiger Größen; und doch heißt es unmittelbar vorher: „Jede Linie, welche weder gerade, noch aus geraden Linien zusammengesetzt ist, heißt eine krumme Linie.“ Besonders aber finden wir die Lehre vom Flächenraum fehlerhaft. Gegen alle mathematische Methode sind hier die Sätze geordnet; es wird hier zum Theil *a posteriori* geschlossen. Rechtecke werden berechnet, und hinterdrein folgt erst, daß sich dieselben bey gleichen Höhen wie ihre Grundlinien, und umgekehrt, und wenn beide ungleich sind, wie die Producte aus ihnen verhalten (und zwar sehr mangelhaft ausgeführt); eben so ist es bey Dreyecken geschehen, und zuletzt erst folgen die Sätze, daß Parallelogramme oder Dreyecke von gleichen Grundlinien und Höhen gleichgroß sind.

Diese letzten Bemerkungen führen uns nun zu dem zweyten Hauptpunkte, welchen uns das Buch zu besprechen nöthiget. Der Vf. greift nämlich die Anwendung gewisser Beweise (wie er sich ausdrückt) von einer verwickelten Art an, die schwer zu begreifen und besonders schwer zu behalten seyen, und in deren Nichtbeachtung er das zweyte Hauptmittel zur kürzeren und leicht falscheren Darstellung zu finden glaubt. Er meint damit die *Legendre'schen* Beweisarten für die Ausmessung der geometrischen Gegenstände, und für die Verhältnisse *incommensurabler* Größen. Daß der Vf. jene indirecten Beweise nicht befolgt, müssen wir bey seinem vorgesetzten Zwecke billigen; denn obwohl gegen die Strenge und Folgerichtigkeit derselben nichts einzuwenden ist, so ist doch gewiß, daß sie für Anfänger abstracter, und in sofern unbefriedigend sind, als die Prämissen ganz außer ihnen liegen, oder vielmehr als etwas Frem-

des dastehen, nach dessen anderweiter Begründung und Ableitung ihm zu fragen übrig bleibt. Der Vf. hat daher die sogenannte Exhaustionsmethode (oder wie man es auch nennt, die Methode der Grenzen) nach der Idee des unendlich Kleinen vorgezogen, welche allerdings aus der Natur stetiger Größen sich von selbst aufdringt, und für Anfänger sehr leicht ist. Der Vf. tritt aber sehr heftig gegen *Legendre* auf, und mit Unrecht, weil er das Wesen incommensurabler Größen verkennt. Wir bedauern, daß wir die Betrachtungen des Vfs., die er über diese Dinge anstellt, und die in die mathematische Naturphilosophie eingreifen, hier nicht ausführlich mittheilen können, indem sie, ihres wichtigen Gegenstandes halber, das Interesse des Lesers sehr erregen würden. Wir können hier nur kurz nachweisen, daß der Vf. aus jenem Mißverständnisse incommensurabler Größen bey seinem Streite im Irrthum ist. Dieß kommt daher, daß er den Unterschied stetiger und discreter Größen nicht genau beachtet. Er sagt: „Wenn zwey Größen incommensurabel sind, d. h. keinen numerischen Ausdruck in Bezug auf eine gemeinschaftliche Einheit haben, so haben sie also kein anzugebendes Verhältniß in Zahlen. Man sagt: wenn zwey Winkel incommensurabel sind, so verhalten sich die dazwischen liegenden Bogen noch wie die Winkel; welches so viel sagen will, als: wenn zwey Winkel kein numerisches Verhältniß zu einander, und folglich *gar kein Verhältniß* haben, so haben die dazwischen liegenden Bogen *dasselbe Verhältniß*.“ Der Vf. macht also einen beschränkten Gebrauch von dem Begriffe des Verhältnisses, er glaubt ihm nur bey Zahlen gebrauch zu dürfen, da er doch von allgemeiner Anwendung auf Größen jeder Art ist; denn man dürfte doch zu seinen obigen Worten nicht hinzusetzen (obwohl das unmittelbar aus seinen Schlüssen folgte): d. h. sie haben *gar kein Verhältniß*. Seine Schlußfolge ist also falsch, und er würde den Fehler sogleich entdeckt haben, wenn er bedacht hätte, daß der Begriff incommensurabler Größen auch auf dem der *Stetigkeit* der Größen beruht, denn allerdings haben jene Bogen ein Verhältniß; da sie aber *stetige* Größen sind, so entsteht die Schwierigkeit, sie durch Zahlen, d. h. sie als *discrete* Größen auszudrücken; und dieses allein ist es, was bis zu jedem beliebigen Grade der Annäherung geschieht. Dieß hätte dem Vf. müssen deutlich werden, wenn er die Methode der Auffindung des größten gemeinschaftlichen Mafses zweyer Größen überhaupt bedacht hätte, wo wir bey discreten Größen immer zum Schlusse, d. h. bis zur Einheit im letzten Reste, gelangen, bey stetigen Größen aber nie zu Ende kommen können wegen ihrer unendlichen Theilbarkeit. Uebrigens ist es natürlich, daß der Vf. aus der Nichtbeachtung jenes Unterschiedes sich selbst auch widerspricht: denn nicht gerechnet, daß seine ferneren Widerlegungsgründe, die er ziemlich ausführlich, die Sache selbst nicht treffend, indem sie mehr aufs Aeußere, als aufs Innere derselben sich beziehen, so ist er auch in der Anwendung des Be-

griffs des unendlich Kleinen, welcher mit jenem der Stetigkeit aufs Innigste verbunden ist, nicht consequent; so z. B. sagt er: „Jede Ausdehnung besteht aus Theilen, die nothwendiger Weise ausgedehnt sind, und die kleinsten Theile einer geraden oder krummen Linie sind ausgedehnt; also ist das, was man einen Punct des Kreisumfangs nennt, eine Ausdehnung, welche zwischen zwey unterschiedenen Extremitäten enthalten ist; zwischen diesen aber besteht ein kürzester Weg, also eine gerade Linie, folglich sind die Elemente (?) des Kreisumfangs und aller krummen Linien gerade Linien u. s. w.“ Solche Widersprüche entstehen, wenn man nicht vom Begriffe der Stetigkeit ausgeht, und ohne welchen, wie wir es hier sehen, auch der Begriff des unendlich Kleinen nicht richtig gefaßt werden kann, indem man dasselbe immer wieder als ein endliches Ganze (Element) zu betrachten verleitet wird. Dafs der Vf. bey den zugehörigen Sätzen die Beweise für den Fall der Incommensurabilität dennoch in Anmerkungen (und zwar, wie er sagt, mehr als merkwürdiges Denkmal logischer Verwirrung und Vernunftwidrigkeit) hinzugefügt hat, erscheint auch ganz inconsequent bey seiner gänzlichen Verwerfung derselben, und scheint uns vielmehr das Gefühl des Bedürfnisses darzuthun, des Bedürfnisses nämlich, seine Theorie durch jene Beweise zur Vollständigkeit zu ergänzen.

Noch müßten wir einen Blick auf den zweyten, praktischen Theil werfen. Der erste, die reine Theorie (Geometrie und Stereometrie) enthaltend, ist auf 110, die zweyte auf 198 Seiten enthalten. Diese ist eigentlich nichts, als eine Sammlung von Sätzen und Aufgaben der mannichfaltigsten Art aus den Gebieten der praktischen Geometrie und angewandten Mathematik überhaupt, und zwar sind dieselben so geordnet, dafs sie sich an die einzelnen Sätze der Theorie anschließen. In dem ersten Theile wird bey jedem Paragraphen auf die hierher gehörigen Anwendungen aus dem zweyten Theile verwiesen, und umgekehrt. Da die Letzten aber in ihrer Folge an die Folge der theoretischen Sätze gebunden sind, so ist natürlich, dafs die Ordnung hier etwas rein Zufälliges hat, und das Ganze etwas chaotisch erscheint. Warum hier nicht ein Abrifs der angewandten Wissenschaft in systematischer Folge gegeben ist, sehen wir nicht ein, da die Verweisung der Lehren auf einander dabey eben so gut hätte bestehen können. Ueberhaupt aber sehen wir die Zweckmäßigkeit der ganzen Anlage nicht ein. Sollte dem Lehrer Stoff dargeboten werden, um dem Schüler Anwendungen der reinen Lehren zu zeigen, sollte er also diese jedesmal gleich

folgen lassen, welchen Aufenthalt, ja welche Unordnung und Verwirrung würde das in den systematischen Unterricht bringen. Sollte dieser zweyte Theil aber für sich und nach dem ersten, theoretischen, vorgebracht werden, wozu dann diese bunt durch einander geworfenen Dinge. Allerdings reizt und belebt sehr der Wechsel und die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, und für manchen Leser wird dieser Theil interessant und auch belehrend seyn; allein im Allgemeinen dienen solche Miscellanea doch mehr der spielenden Unterhaltung, als der wissenschaftlichen Bildung, oder der praktischen Anwendung: denn dazu ist es zu fragmentarisch, lückenhaft und unausgeführt, während eine systematische Entwicklung der Elemente der praktischen und angewandten Mathematik dem Verstande die nöthigen Principien zur Beurtheilung wirklich gegebener mathematischer Verhältnisse darbietet, und ihn dadurch gleichsam mit den nöthigen Werkzeugen versieht. Man findet in diesem Theile die mannichfaltigsten Aufgaben aus der praktischen Geometrie, als: Regeln für allerley mechanische Constructionen, Zeichnungen, Copirungen, Verjüngen u. s. w., Messungen von Gröfsen mit und ohne Instrumente, unmittelbare und mittelbare (für unzugängliche Linien, Höhen u. s. w.), Aufnehmen von Fluren, Nivelliren, Aufgaben aus der mathematischen Geographie, aus der Baukunst, aus den mechanischen Wissenschaften, aus der Gnomonik (über die Construction der Sonnenuhren ziemlich Viel), und endlich aus der Perspective; auch die Beschreibung und den Gebrauch von mancherley Instrumenten, so dafs es zur Unterhaltung sehr wohl geeignet ist, uns aber doch im Ganzen wegen einer gewissen Oberflächlichkeit nicht befriedigt. Die Uebersetzung dieses Buches lieft sich sehr gut; doch kommen zuweilen störende Fehler vor (z. B. S. 58), und der Text stimmt nicht immer genau mit den Figuren, die Figur 63 aber ist ganz falsch. Zuweilen vermisft man auch die berichtigende Hand des Mathematikers, wenn von *grofsen* Kreisen, statt *gröfsten*, von *Zweyflachwinkeln*, statt *Neigungs- oder Flächen-Winkeln* die Rede ist u. dgl. Endlich wären auch bey der Uebersetzung eines ausländischen Werkes erläuternde Anmerkungen und Ergänzungen wünschenswerth, welche namentlich in den praktischen Theilen in Bezug auf unsere gewohnten inländischen Matse, Terminologieen und Bedürfnisse unumgänglich nöthig sind.

Das Werk ist auf sehr schönem Papiere geschmackvoll und schön gedruckt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

M A T H E M A T I K.

- 1) LEIPZIG, b. Volkmar: *Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen.* Bearbeitet von Dr. Martin Ohm u. f. w.
 - 2) ESSEN, b. Bädecker: *Anfangsgründe der reinen Mathematik.* Für den Schulunterricht bearbeitet von Carl Koppe u. f. w. Erster Theil: *Arithmetik, Algebra und allgemeine Größsentehre* u. f. w.
 - 3) DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold'schen Buchhandlung: *Leitsfaden zum Unterricht in der Mathematik,* von Wilhelm Heinrich von Rouvroy u. f. w. Erster Theil: *Zahlenrechnung und Algebra.* Zweyter Theil, erste Abtheilung: *Geometrie und mathematische Theorie des Aufnehmens mit dem Mefstische.* Zweyte Abtheilung: *Ebene und sphärische Trigonometrie und Theorie des Richtens der Geschütze* u. f. w.
 - 4) STETTIN, in Commission der Morin'schen Buchhandlung: *Anweisung zur Buchstabenrechnung, sowie zur Algebra (im engeren Sinne).* In drey Theilen. Dem Schulunterrichte gewidmet und mit besonderer Berücksichtigung dieses Zweckes für Jederman bearbeitet von Ernst von Borcke u. f. w. Erster und zweyter Theil u. f. w.
 - 5) STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Stereometrie.* Zum Gebrauche bey dem Unterricht in Realschulen und Gymnasien, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von E. F. Kauffmann u. f. w.
 - 6) WEILBURG, b. Lanz: *Geometrie für Pädagogen,* enthaltend die Planimetrie und die niedere Feldmefskunde, nebst einer Anweisung zum Mefsen der Körper und kurzen Bemerkungen über die Mafsarten. Zur Wiederholung für die Schüler verfaßt von W. Frorath u. f. w.
 - 7) BRESLAU, in der Richter'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik,* zunächst für königl. preuss. Divisionschulen von F. Kittlas u. f. w. Erster Theil: *Arithmetik* u. f. w.
 - 8) BERN, b. Fischer und Comp.: *Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie,* zum Gebrauche in Schulen von L. M. Desduits u. f. w. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Deyhle u. f. w.
- J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

9) HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Theoretisch - praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange.* Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewichts-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterrichte, besonders für Lehrer. Von Friedrich Krancke u. f. w. Erster Theil u. f. w.

Auch unter dem besonderen Titel:

Theoretisch - praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimal-Brüchen u. f. w.

10) SULZBACH, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra,* zum öffentlichen Gebrauche und Selbstunterrichte von J. B. Weigl u. f. w. Erster Theil: *Die Rechenkunst* u. f. w. Vierte, von Dr. Wandner umgearbeitete und wiederholt revidirte Ausgabe u. f. w.

11) ROTWEIL, b. Willmann: *Die Verhältnifs-Rechnungen,* nach der Methode des Pfarrers Knappich zu Obernheim für den Gebrauch in Volksschulen gemeinfafslich dargestellt von Hamma u. f. w.

12) NÜRNBERG, b. Stein: *Sammlung arithmetischer Beyspiele und Aufgaben,* zum Gebrauche in lateinischen Schulen von Dr. J. P. Endler u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von No. 9 ist schon durch seine früheren Schriften satfam als gründlicher, selbstdenkender Lehrer und Schriftsteller bekannt, so daß gewifs Alle, die ihn kennen, diese Umarbeitung seines theoretisch-praktischen Lehrbuches mit günstigem Vorurtheil in die Hand nehmen werden. Uns gereicht es zur Freude, dasselbe zur Anzeige zu bringen, und je mehr wir uns von dem wahren Werthe desselben überzeugt halten, um so mehr erachten wir für unsere Pflicht, demselben die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, und zu der so wünschenswerthen und möglichst allgemeinen Verbreitung, die es verdient, so viel an uns ist, beyzutragen. Zwar könnte man leicht eine bedeutende Bibliothek von Rechenbüchern aufstellen; allein dies beurkundet doch nur zunächst die heilsige Bearbeitung dieses Zweigs der Wissenschaft, keinesweges aber dessen Vollendung. Mag diese auch nur ein fernes Ziel seyn, so ist sie doch Ziel alles Strebens und Ringens der Intelligenz, und die göttlichen Ideale der Vollkommenheit machen

ihren Maßstab leichter und bestimmter in mathematischen Wissenschaften geltend, als in irgend anderen. Denn wir haben hier aufs Bestimmteste ein System nach rein dogmatischer Methode aus constitutiven Principien zu entwickeln, und es ist nicht die Vollendung in der Ausbreitung desselben nach Unten, in der Erweiterung des Gehaltes und der Anwendung (denn diese ist hier der Natur der Sache nach unendlich, so wie das Reich unserer Sinnenerkenntnis), sondern sie ist hier in der Darlegung und Nachweisung, in der vollständigen deutlichen Unterscheidung, Verknüpfung und Trennung und in der consequenten Entwicklung der Principien selbst, d. i. in dem, wonach wir den wissenschaftlichen Werth einer Darstellung zu beurtheilen haben. Vorliegende umgearbeitete Ausgabe ist unstreitig das gediegenste und vollendeteste Werk des Vfs., und beurkundet die völlige Besitznahme des wissenschaftlichen Gegenstandes durch selbstthätigen Verstand. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, eine Wissenschaft dem Ziele, dem sie entgegenringt, so nahe gerückt zu sehen. Wohl kein anderes Werk dieser Art besitzt mit so vollkommenem Rechte den Titel einer theoretisch-praktischen Arithmetik als dieses. Praktischen Zwecken dient die Mathematik wohl überall, am unmittelbarsten aber die niedere Rechenkunst, und Jeder wird diesen Zweig als einen wahrhaft praktischen anerkennen und ansprechen, aber es verbindet sich auch hier das praktische Interesse mit dem theoretischen aufs Innigste, weil jenem nur in dem Maße genügt werden kann, in welchem diesem gedient worden ist. Ist man nun auch in unserer Zeit darin einverstanden, daß das mechanische Rechnen nur Rechnenknechte, und nur das wissenschaftliche den Rechenmeister bildet, welcher mit seiner Kunst das Reich der Anwendung beherrscht, so wüßten wir doch nicht diesen Grundsatz vollständiger und genügender durchgeführt, als in dem Werke des Vfs. Die rein wissenschaftliche, rationale Grundlage, die hier den lebenskräftigen Boden bildet, in welchem die praktische Kunst wurzelt, die vollständige, erschöpfende und allseitige Entwicklung der Grundbegriffe, und consequente Durchführung im Gebrauch und der Anwendung derselben, und das endliche Auf- und Uebergehen des Theoretischen ins Praktische, diese wahre, vollkommene Durchdringung der Theorie und Praxis, dieser systematische und zugleich so richtige methodische Gang, und endlich diese Klarheit der Darstellung mit der dem Gegenstande so angemessenen einfachen, edlen, reinen Sprache, wie wir dies hier finden, dies Alles verschafft dem Buche die unbestreitbarsten Vorzüge, und sichert ihm den ehrenvollen Platz, den es in diesem Zweige der Literatur unserer anfänglich schon ausgesprochenen Ansicht gemäß verdient. Wir könnten leicht die obigen Eigenschaften, wenn es nöthig wäre, auf jedem Blatte nachweisen. Wir halten es dagegen für wichtiger, denen, die sich für ein solches Werk interessieren, und für die es nützlich, ja höchst wichtig ist, und deren gewiß sehr Viele sind, noch einige

Bemerkungen zur näheren Würdigung desselben hinzuzufügen.

Kindern kann man nicht zumuthen, ein wissenschaftlich geschriebenes Werk in die Hand zu nehmen, um sich selbst zu bilden, sondern es setzt immer eine gewisse Reife des Verstandes voraus, um Autodidakt seyn zu können; Erwachsene dagegen können sich selbst belehren, wenn sie die rechten Mittel ergreifen; ja Selbstbelehrung ist in mathematischen Dingen, wenn nicht leichter oder möglicher als in anderen Theilen des Wissens, doch nothwendiger, weil hier der Lernende nur in so weit wirklich gelernt hat, als seine Einsicht eingedrungen, und dem Schriftsteller Schritt vor Schritt nachgefolgt ist. Es muß daher in mathematischen Büchern sehr darauf Rücksicht genommen werden, zumal wenn der Gegenstand von so allgemeiner Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit ist, wie der vorliegende, und hierin leistet der Vf. sehr Viel für seine Absicht, nämlich nicht bloß Lehrern durch seine Arbeit zur Selbstbildung nützlich zu seyn, sondern überhaupt auch Erwachsenen, denen in ihrer Jugend ein gründlicher und vollständiger Unterricht im Rechnen mangelte, und die nun in späteren Jahren ihre Kenntnisse zu vervollkommen wünschen. So, indem sich der Lehrer wirkliche Anfänger dachte, und ihren Gedankengang zu erfassen, zu leiten und fortzuführen verstand, ist diese Darstellung des Vfs. entstanden, und ein Buch, welches wir unbedenklich für eins der besten zur *eigenen Belehrung für Erwachsene* anerkennen. Reine Vernunftwissenschaften müssen nach streng genetischem Gedankengange vorgetragen werden, der Lernende muß durch Sacherklärungen zur Einsicht geführt werden, und demgemäß hat der Vf. ganz richtig sich zum methodischen Grundsatz gemacht, den Leser dahin zu leiten, daß er die Regeln des Rechnens *selbst erfindet* (sie unwillkürlich von selbst abstrahirt). Wir finden diesen Grundsatz durch das ganze Buch aufs Strengste beobachtet, so daß wir dem Vf. nicht nur zugestehen, was er selbst sagt, daß er mit einer ängstlichen Sorgfalt jedes bloß mechanische Aufpassen der Regeln unmöglich zu machen gesucht habe, sondern auch dieselbe billigen müssen, da sein Hauptbemühen war, dem Leser zu einer *gründlichen* Einsicht aller Lehren zu verhelfen. Diese Gründlichkeit, durch welche das Buch sich so sehr vor anderen auszeichnet, und durch welche es wahrhaft wissenschaftliche Bedeutung hat, ist aber durchaus nicht auf Kosten der Deutlichkeit erreicht, sondern im Gegentheil ist der Vf. in seinem Vortrage, in den Entwicklungen der Begriffe sowohl, als in der Erläuterung der Rechnungen, so einfach, klar und deutlich, daß unfehlbar das Buch auch schwächeren Lesern verständlich seyn muß. Er begiänzt seine Untersuchungen stets mit den einfachsten, schematisch klaren Vorstellungen, setzt so allmählich die Begriffe zusammen, und erläutert sie an gewöhnlichen und einem Jeden geläufigen Fällen aus dem Leben; dabey werden aber die Begriffe von allen Seiten betrachtet, so daß ihre

Definitionen auf jede mögliche Weise ausgedrückt erscheinen, wodurch Urtheil, Scharfsinn und Einsicht nicht wenig geübt, gestärkt und gebildet werden. Der Vf. macht überall die feinsten Unterscheidungen, ohne irgendwo spitzfindig zu seyn. Nachdem er die Begriffe von Zahl, Einheit u. s. w. deutlich gemacht hat, wird das Zahlensystem zuerst bloß sprachlich entwickelt, und hierauf erst die schriftliche Bezeichnungsweise gelehrt. Dasselbe geschieht auch bey der Darstellung der Systeme der gemeinen und der Decimalbrüche, und es ist diess nicht nur dem natürlichen Entwicklungsgange in der Ausbildung dieser Wissenschaft gemäfs, sondern auch für den Unterricht methodisch und praktisch. (Doch nennt der Vf., abweichend von den Mathematikern, die primitiven Einheiten Einheiten der ersten Ordnung u. s. f.; der Uebereinstimmung wegen und ohne Unbequemlichkeit hätten die übrigen Ordnungen Einheiten der ersten, zweyten u. s. w. höheren Ordnung genannt werden können.) Die vier Grundrechnungsarten sind hierauf der Hauptgegenstand des ganzen vorliegenden Bandes. Die Darstellung ist hier nach methodischen Regeln so gewählt, daß die Grundbegriffe derselben erst an den einfachsten Rechnungsfragen erläutert, und nachdem der Leser auf diese Weise mit der Bedeutung derselben bekannt geworden ist, alsdann die rein theoretische Entwicklung derselben und der Beweis ihrer Vollständigkeit gegeben wird. Diese Darstellung wird erst bey der übersichtlichen Betrachtung der Operationen befolgt, und wiederholt sich dann wieder bey der Untersuchung jeder einzelnen, die Untersuchungen selbst aber werden so allseitig und vollständig geführt, daß der Gegenstand zur vollständigen Deutlichkeit erhoben, und wie man wohl sagen kann, völlig erschöpft wird. Mit diesen theoretischen Darstellungen, die sich durch Einfachheit und Klarheit auszeichnen, verbindet nun der Vf. immer die rein praktischen Ausführungen, in denen er überall einen sehr einfachen, wohl berechneten und zweckmäßigen Stufengang befolgt, dabey aber, was sehr wichtig ist, keinesweges durch einseitige schematische Darstellungen und Mechanismen den selbstthätigen Geist des Lesers hemmt, sondern ihm im Gegentheile durch Mannichfaltigkeit der Anordnung und Folge freyes Spiel läßt, so daß er von selbst den praktisch brauchbarsten Mechanismus auffindet und auswählt. So unterscheidet denn auch der Vf. immer gleichsam zwischen einem natürlichen Verfahren und einem künstlichen; indem das Erste rein logisch nach Schlüssen geleitet wird, das Andere aber die abkürzenden Mechanismen einführt. Uebrigens sind stets am Ende einer Untersuchung die gemeinen praktischen Regeln des Verfahrens ausgesprochen. Bemerkenswerth bey der Darstellung des Vfs. ist auch diess, daß derselbe zwar überall die herkömmlichen lateinischen Kunstwörter anführt, aber statt derselben sich stets deutscher bedient. Wir können diess nur billigen und loben, da ja diese Anfangsgründe der Gröfsenlehre ein Gemeingut Aller im Volke seyn müssen, und ihre

Ausbildung so innig mit der sprachlichen Ausbildung des Volkes verbunden ist, und fremde Ausdrücke der Sache einen fremden Schein geben, während man es doch durchaus mit keinen anderen Abstractionen als denen des gemeinen Lebens zu thun hat, und hier fremde Wörter nicht einmal nöthig, sondern nur überflüssig sind, indem sich, wie es sich bey dem Vf. zeigt, die deutschen Benennungen sehr leicht und ungezwungen, und dem Sprachgebrauche ganz entsprechend, gebrauchen lassen. So erscheint diese Wissenschaft recht als eigentliche Volkswissenschaft. Vollkommen überzeugt von dem wahren theoretischen und praktischen Werthe dieses Werkes können wir keine Ausstellungen machen, indem wir, wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte, wohl noch viel des Guten anführen könnten, durch jene aber ins Kleinliche zu verfallen befürchten müßten. Allerdings sind einzelne Untersuchungen etwas weitläufig und umständlich ausgeführt, wie z. B. die Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen, und erscheinen dadurch schwieriger und verwickelter, als es wirklich der Fall ist, jedoch sind diese Paragraphen mit Sternchen versehen, um anzuzeigen, daß sie für Geübtere gehören, und von Anfängern fürerst überschlagen werden können.

Noch müssen wir Einiges in Betreff der Umarbeitung dieses Buchs hinzufügen. Es hat unstreitig bedeutende Veränderungen und wesentliche Verbesserungen erhalten. Die fortwährend gemachten Erfahrungen des Vfs. über den Vortrag nach dem Buche selbst haben unverkennbar eingewirkt; hauptsächlich aber hat er bey seiner Umarbeitung den Zweck gehabt, dasselbe für *alle* deutschen Länder brauchbar zu machen, während die erste Ausgabe vorzugsweise für Hannover berechnet war. Der Beyfall, welchen diese erste schon außerhalb Hannover fand, veranlaßte Hn. K. hiezu, und gewiß wird sich derselbe hiedurch allgemeinen Dank erwerben. Die Grundlehren sind umfassender vorgetragen, um auf ein weiteres mathematisches Studium vorzubereiten; dieser Zweck wird durch das Buch unfehlbar mit erreicht, es wird die beste Grundlage gewähren, und sich auf eine würdige Weise den besten Lehrbüchern zur Vorbereitung und Eröffnung eines mathematischen Lehrkursus anschließen. Ferner hat der Vf. in diesen ersten Theil, welcher sich nur über die Grundoperationen verbreitet, die Preisberechnungen, als rein praktisches Kapitel, mit aufgenommen, denen er durch eine gründliche Untersuchung über die Begriffe von Werth und Preis der Dinge, eine theoretische Grundlage gegeben hat. Gründlichkeit und Deutlichkeit hat er in höherem Grade erstrebt; in erster Hinsicht zeigt sich diess an der Ableitung der Begriffe der Grundrechnungsarten, und namentlich an der schon oben bemerkten Nachweisung von der allein möglichen Anzahl derselben; in der anderen Hinsicht sehen wir es an den Ausführungen und Erläuterungen der Exempel; und obwohl der Vf. Erwachsene, namentlich Lehrer, Seminaristen u. s. w. vor Augen gehabt hat, so zweifeln wir doch nicht,

dafs er durch seine Erläuterungen selbst Kindern verständlich seyn wird, und jedenfalls können wir denen, welche unterrichten, kein besseres Buch empfehlen, welches sie als Leitfaden gebrauchen, und zugleich ihren Schülern in die Hand geben können. Zugleich enthält es eine bedeutende Menge von Exempeln aller Art zur Uebung, deren berechnete Resultate dem Buche am Ende hinzugefügt sind. Sie sind in den verschiedensten Münzen, Mafsen und Gewichten gegeben, von denen selbst eine kurze Uebersicht und Vergleichung beygefügt ist. Das ganze Werk wird in drey Theilen erscheinen. Die Eintheilung ist so gemacht, dafs die Theile auch abgefordert gekauft werden können. Der erste enthält die allgemeinen Grundlehren in ganzen Zahlen, gemeinen und Decimal-Brüchen; der zweyte soll die praktische bürgerliche Rechenlehre, und der dritte Theil eine vollständige kaufmännische Arithmetik und möglichst ausführliche Nachrichten über Münzen, Mafse und Gewichte liefern. Möge dem Vf. die Beendigung seines Werkes bald gelingen, damit uns die Freude gediegener Arbeit zu Theil werde.

Die gegenwärtige Ausgabe zeichnet sich auch durch schönes Papier und deutlichen Druck aus.

No. 10 giebt durch seine vierte Ausgabe einen factischen Beweis seiner Beliebtheit und Brauchbarkeit zu dem auf dem Titel ausgesprochenen Zwecke, und wir können ihm denselben auch nicht absprechen. Es besteht aus zwey Abtheilungen, von denen die erste das Lehrbuch ist, die andere eine Sammlung metrologischer Tabellen. Dieser zweyten Abtheilung schreiben wir den grösseren Werth zu, sie ist es wenigstens, welche dem Werke einen grossen Wirkungskreis verschaffen kann. Das Lehrbuch selbst ist wissenschaftlich von keiner Bedeutung, es will und kann auch nur denen dienen, welche blofs rechnen lernen wollen, und denen gründliche theoretische Einsichten und die hieraus erwachsende Bildung Nebensache ist. Diefs hat freylich seine Bequemlichkeiten, welche wir aber nicht gegen gründlichen, wissenschaftlichen Unterricht in Rechnung bringen mögen. Um eine streng wissenschaftliche Darstellung ist es dem Vf. auch nicht zu thun, wie er selbst sagt, sondern er hält es für methodischer, sich nach dem geringeren Bildungsstande der Schüler zu accommodiren. Allein diefs schliesst doch nicht nothwendig strenge Wissenschaftlichkeit aus, woran wir im Vorigen ein Beyispiel haben. Man findet hier keine gründliche Erörterung der Begriffe, keine feineren und doch so wichtigen Unterscheidungen, z. B. über die zwiefache Bedeutung der Divisionsfrage, nicht die so elementare Entwicklung und den so allmählich von Stufe zu Stufe fortschreitenden Gedankengang, wie wir ihn in neueren Elementarwerken, z. B. in denen von Scholz,

finden. Ein Lehrer aber, der mit den gehörigen Einsichten ausgestattet ist, oder der sich an einen vorausgegangenen elementaren Unterricht anzuschliessen hat, wird es mit Nutzen gebrauchen, und er wird es namentlich seinen Schülern mit Vortheil in die Hand geben können, weil es sich im Uebrigen durch einen einfachen und klaren Vortrag empfiehlt. Ohne einen einsichtigen Lehrer wird es, wie die meisten dieser Art, mehr dem mechanischen Rechnen dienen, als einer genügenden Einsicht in den systematischen Zusammenhang der Lehren und Regeln. Es enthält eine kurze Darstellung der Rechnungsarten, der Rechnungsregeln und deren Hauptfälle, durch Beyspiele erläutert, wie in anderen Rechnungsbüchern; nach jedem Abschnitt in reinen Zahlen folgt jedesmal ein Abschnitt der Anwendung auf wirkliche Gröfsen, welche sich meist auf bayerische Münzen, Mafse und Gewichte beziehen. Das Rechnen mit sogenannten ungleichbenannten Zahlen ist an ungleich mehr Beyspielen ausgeführt, aber auch hier wird der zwiefachen Divisionsfrage nicht gedacht. Die Decimalbrüche sind auch auf ungleichbenannte Gröfsen angewendet, und ihr Gebrauch in dieser Hinsicht gelehrt. (Beyläufig müssen wir auch bemerken, dafs der Vf. das Komma noch als Abtheilungszeichen der Classen bey grösseren Zahlen gebraucht.) Auch die Kettenbrüche werden ausgeführt. Die Anwendung der sogenannten arithmetischen Proportionen ist an passenden Beyspielen sehr gut gezeigt, was man gewöhnlich nicht in anderen Büchern findet. Auch bey den sogenannten geometrischen Proportionen ist zuerst die reine Lehre, getrennt von der Anwendung, ausführlich behandelt, und das Zusammensetzen der Proportionen und deren Gebrauch ist sehr gut erläutert. Die verschiedenen Proportionsrechnungen werden klar gelehrt. (Unter dem Titel: wälsche Praktik, gleichsam eine besondere Rechnung auszuführen, scheint uns überflüssig.) Nach den Proportionsrechnungen wird der Gebrauch der Reductionstabellen gezeigt, und durch Beyspiele erläutert (hier hätte aber die so nützliche, ja unentbehrliche Anwendung der Kettenbrüche zur Bestimmung der Näherungsverhältnisse ausführlicher müssen gezeigt werden; es ist nur ein einziges Beyispiel gegeben, so dafs man nicht einseht, weshalb die Kettenbrüche ausgeführt worden sind). Bey den sogenannten Handelsrechnungen (Gewinn-, Verlust-, Tara- u. s. w. Rechnung) wird allzu viel der Reesische Ansatz gebraucht; diefs ist ein bloßer Mechanismus, und begünstigt denselben, und hier verdienen die Proportionsansätze den Vorzug, weil sie lebendiger die Schlussfolgen vor das Auge halten, welche den Rechnungen zu Grunde liegen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

- 1) LEIPZIG, b. Volkmar: *Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen.* Bearbeitet von D. Martin Ohm u. f. w.
 - 2) ESSEN, b. Bidecker: *Anfangsgründe der reinen Mathematik.* Für den Schulunterricht bearbeitet von Carl Koppe u. f. w. Erster Theil: *Arithmetik, Algebra und allgemeine Größsenlehre* u. f. w.
 - 3) DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold'schen Buchhandlung: *Loisfaden zum Unterricht in der Mathematik,* von Wilhelm Heinrich von Rouvroy u. f. w. Erster Theil: *Zahlenrechnung und Algebra.* Zweyter Theil, erste Abtheilung: *Geometrie und mathematische Theorie des Aufnehmens mit dem Mefstische.* Zweyte Abtheilung: *Ebene und sphärische Trigonometrie und Theorie des Richtens der Geschütze* u. f. w.
 - 4) STETTIN, in Commission der Morin'schen Buchhandlung: *Anweisung zur Buchstabenrechnung, sowie zur Algebra (im engeren Sinne).* In drey Theilen. Dem Selbstunterrichte gewidmet und mit besonderer Berücksichtigung dieses Zweckes für Jederman bearbeitet von Ernst von Borcke u. f. w. Erster und zweyter Theil u. f. w.
 - 5) STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Stereometrie.* Zum Gebrauche bey dem Unterrichte in Realschulen und Gymnasien, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von E. F. Kauffmann u. f. w.
 - 6) WEILBURG, b. Lanz: *Geometrie für Pädagogen,* enthaltend die Planimetrie und die niedere Feldmefskunde, nebst einer Anweisung zum Mefsen der Körper und kurzen Bemerkungen über die Mafsarten. Zur Wiederholung für die Schüler verfaßt von W. Frorath u. f. w.
 - 7) BRESLAU, in der Richter'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik,* zunächst für königl. preuss. Divisionschulen von F. Kittlas u. f. w. Erster Theil: *Arithmetik* u. f. w.
 - 8) BERN, b. Fischer u. Comp.: *Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie,* zum Gebrauch in Schulen von L. M. Desduits u. f. w. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Deyhle u. f. w.
- J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*
- 9) HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange.* Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewichts-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterrichte, besonders für Lehrer. Von Friedrich Krancke u. f. w. Erster Theil u. f. w.
Auch unter dem besonderen Titel:
Theoretisch-praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen u. f. w.
 - 10) SULZBACH, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra,* zum öffentlichen Gebrauch und Selbstunterrichte von J. B. Weigl u. f. w. Erster Theil: *Die Rechenkunst* u. f. w. Vierte von Dr. Wandner umgearbeitete und wiederholt revidirte Ausgabe u. f. w.
 - 11) ROTWEIL, b. Willmann: *Die Verhältniß-Rechnungen,* nach der Methode des Pfarrers Kuappich zu Obernheim für den Gebrauch in Volksschulen gemeinschaftlich dargestellt von Hamma u. f. w.
 - 12) NÜRNBERG, b. Stein: *Sammlung arithmetischer Beyspiele und Aufgaben,* zum Gebrauch in lateinischen Schulen von Dr. J. P. Eudler u. f. w.
(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)
- Vorligender Band ist der erste Theil eines Lehrbuchs der Arithmetik und Algebra, der zweyte Theil enthält die Buchstabenrechnung und Algebra. Beide Theile sind besonders zu haben. Warum dieser Theil allein „Lehrbuch der Rechenkunst“ betitelt ist, sehen wir nicht ein. Seine Brauchbarkeit ergiebt sich insbesondere für die bayerischen Staaten, indem sich die Rechnungen auf bayerische Gröfsen beziehen, und in dieser Hinsicht wird es dem Bedürfnisse der Lehrenden vollkommen entsprechen. Nur in sofern wir es als mathematisches Lehrbuch betrachteten, müßten wir höhere Willenshaftlichkeit fodern. Eine höhere praktische Bedeutung erhält es aber durch die zahlreichen metrologischen Tabellen, mit welchen dasselbe versehen ist. Sie sind vom Herausgeber wiederum vielfach vermehrt und sorgfältig revidirt, sie enthalten nicht nur die Münz-, Mafs- und Gewichts-Vergleichungen Deutschlands, sondern auch des Auslandes, und selbst die der alten Römer, Griechen und Hebräer, was allerdings Gymnasialisten interessiren

könnte. Alle diese Münzen, Masse und Gewichte sind mit bairischen und französischen verglichen, und nach der gegebenen Anleitung zum Gebrauche dieser Tabellen wird Jeder leicht andere, ihm nöthige oder wünschenswerthe Vergleichen anstellen können. Der Herausgeber hat nach guten Quellen gesammelt, und gewiß wird diese Sammlung für die Zwecke der Leser hinreichen, und ihnen bequemer seyn, als weitläufige Werke über diesen Gegenstand.

Der Vf. von No. 11 ist mit dem jetzigen Zustande der Wissenschaft nicht bekannt. Er will, wie er glaubt, die Verhältnissrechnungen (Proportionsrechnungen) nach einer neuen Methode lehren; sie ist aber so alt, daß uns kein Buch vielmehr wie ein Rechenbuch aus einem früheren Jahrhunderte vorkommt. Er sagt, daß er früher nach dem Rees'schen Ansatz gerechnet, denselben aber seines todten Mechanismus wegen aufgegeben, sich dann an die Lehre von den Proportionen gehalten, und endlich die Methode des Hn. Pfarrers *Knappich* kennen gelernt und angenommen habe. Die besondere Eigenschaft dieser Methode sey ihre Einfachheit, daß sie sich ohne alle Schwierigkeit in den Volksschulen einführen lasse, und einmal eingübt, was bey größeren Schülern innerhalb 6 Wochen möglich sey, durchaus nicht mehr vergessen werden könne, denn ihr ganzes Wesen stütze sich auf den Grundsatz von *Mehr oder Weniger (!)*, durch welchen der Rechner immer wisse, warum er etwas thue, und was er thue, und sich in den schwierigsten Fällen zu helfen verstehe. Des Vfs. naive Vorrede beweist satfam, daß er nur aus Unbekanntheit mit Büchern dieses Faches sein *Opus* der öffentlichen Beurtheilung vorgelegt haben kann; denn wir müssen ihm sagen, daß er gar nichts Neues gelehrt sondern etwas sehr Altes in alter Weise. Er fängt mit der Regel *de tri* an, und fährt dann fort, die verschiedenen Regeln der Proportionsrechnung nach einem mechanischen Rechenansätze darzustellen, auf eine Weise, die wir von derjenigen alter Rechenbücher nicht unterscheiden können. Es wird genug seyn, hier nur eine kleine Probe von der Art und Weise des Vfs. mitzutheilen, um dem Urtheile des Lesers selbst zu überlassen, was er davon zu halten habe.

„Einleitung. §. 1. Frage: Was versteht man unter Verhältnissrechnungen? Antwort: Diejenigen Rechnungen, durch welche aus drey bekannten Größen (Zahlen) die vierte unbekante gefunden wird, z. B. 2 Stücke kosten 3 fl.; was kosten 4 Stücke? u. s. w. §. 2. Frage: Wie werden die drey bekannten, wie die unbekante Größe benannt? Antwort: Die drey bekannten Größen werden die Bedingungs-, Vergleichungs- und Frage-Größen genannt. Die unbekante heißt die Folgegröße u. s. w. §. 3. Frage: Wie gelangt man bey jeder Aufgabe zur Kenntniß der drey bekannten Größen? Antwort: Man sucht zuerst die Vergleichungsgröße. Um sie zu finden, achtet man darauf, nach *Was* in der Aufgabe gefragt wird, oder *Was* man herausbringen will. Diejenigen von den drey bekannten Größen, welche mit *Dem*,

nach *Was* gefragt wird, oder *Was* man herausbringen will, die gleiche Benennung hat, ist die Vergleichungsgröße u. s. w. §. 4. Frage: Wie findet man die Bedingungs- und Frage-Größe? u. s. w. (Einander gegenübergestellt, heißt es, bilden sie eine *Gliederreihe*.) §. 5. Wie findet man die Folgegröße? Antwort: Durch die Berechnung der drey angeführten Größen nach einem bestimmten Ansatz, der nach Regeln gefertigt werden muß. §. 6. Frage: Welches ist die äußere Form des Ansatzes? Antwort: Es wird eine senkrechte Linie gezogen, an welche die eine Größe links als *Theiler* (Divisor) — die zwey anderen rechts als *Theilungszahl* (Dividend) zur Berechnung und Auffindung der Folgegröße zu stehen kommen“ u. s. w. Doch es wird dies hinreichen, um den Geist zu erkennen und die Behandlungsweise, welche durchs ganze Buch herrschen. Noch dieses: „§. 10, auch die sogenannten ungeraden oder verkehrten Verhältnissrechnungen beruhen auf dem Grundsatz von *Mehr oder Weniger*, und somit fällt diese sonst so schwierige Untercheidung und Benennung hinweg.“ Im Uebrigen besteht das Buch aus lauter ausgeführten Exempeln, daher dasselbe leicht ein Paar Hundert Seiten stark werden konnte. Auch die neue Terminologie ist zu bemerken, z. B. mittelbare und unmittelbare Verhältnissrechnungen (statt einfache und zusammengesetzte), Zielrechnung (statt Zinsrechnung) u. s. w. Das Papier ist so schlecht wie möglich.

Das letzte endlich der angezeigten Bücher, No. 12, die Sammlung von Beyspielen und Aufgaben, können wir um so weniger hier mit anzuführen uns enthalten, als es für Viele sehr brauchbar seyn wird. Es ist nicht allein den Lehrbüchern von *Friedrich* und *Neubig* angepaßt, sondern wir finden es auch ganz dem vorhin von uns angezeigten Rechenbuche von *Weigl* angemessen, und ganz nach denselben Grundsätzen ausgeführt. Da diese Bücher weit verbreitet sind, so wird diese Sammlung auch gewiß Vielen willkommen seyn. Sie ist dazu bestimmt, den Schülern in die Hände gegeben zu werden, und besteht daher bloß in Fragen und Aufgaben ohne Antworten und Resultate. Sie soll zugleich die Stelle eines Lehrbuchs beym Schüler ersetzen, oder vielmehr zugleich zur Wiederholung des Vorgetragenen dienen, indem vor jedem Abschnitte der Aufgaben erst eine Reihe von Fragen über den betreffenden Gegenstand gestellt ist; doch möchte dieses Examinatorium etwas zu spärlich ausgefallen seyn. Was die Beyspiele betrifft, so sind sie gut gewählt und geordnet; auf eine Reihe reiner Zahlenexempel folgt gewöhnlich eine Reihe eingekleideter Aufgaben, und sie umfassen alle die Gegenstände, welche innerhalb der Grenzen des vorhin angezeigten Rechenbuches von *Weigl* liegen. Der Vf. hat viele gute Beyspielsammlungen benutzt, und so nimmt auch die vorliegende einen ihr neben den vielen anderen gebührenden Platz ein, den sie meist nur durch ihr besonderes Verhältniß zu den herrschenden Lehrbüchern erhalten. Daß diesem dem Gebrauche der Schüler bestimmten Buche Reductions- und Vergleichungs-Tabellen über Münzen, Masse und

Gewichte, wenn auch bey Weitem nicht so ausgedehnt und vollständig, als in obigem Buche von *Weigl* hinzugefügt sind, wird Jeder ganz zweckmäßig finden, und als von besonderem Interesse möchte noch zu erwähnen seyn, daß außer den Vergleichungstabellen jener Größen bey den Alten (Griechen und Römern) auch viele Beyspiele zur Reduction und Vergleichung für dieselben gegeben sind.

n.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, L. Friedr. Fleischer: *Monarchie, Landstände und Bundesverfassung in Deutschland nach der historischen Entwicklung und auf den gegenwärtigen Standpuncten der Staaten und Bundesgesetzgebung beleuchtet*, von *Heinrich Gottlieb Reichard*, D. d. R. und fürstl. reuff. Regier.- und Consistorial-Rathe zu Gera. *Erster Theil*. 1836. XXIV u. 598 S. 8. (3 Thlr.)

Wie der Vf. in der Vorrede (S. XI) erklärt, ist ihm im fortgesetzten Studium des vaterländischen Staatsrechts und in den Erfahrungen des öffentlichen Dienstes vielleicht die Ueberzeugung bekräftigt worden, daß Deutschland vor anderen Reichen und Völkern die Hauptmomente für den Zustand wohlthätiger rechtlicher Ordnung und gereger Freyheit schon längst in sich getragen habe, und daß diese Besitzthümer unter die wesentlichen Hülfsmittel zu rechnen seyen, durch welche die deutsche Civilisation ihre jetzige Höhe habe erreichen können. Dieses hat ihn auf den Gedanken geleitet, daß eine erleichterte Bekanntschaft mit dem Geiste des Ueberlieferten und der dargebotene Gesamtüberblick dessen, was zur zeitgemäßen Ausbildung der staatsrechtlichen Verhältnisse neuerlich ins Werk gesetzt worden ist, zu Vergleichen hinführen werde, welche ein für den Besitzstand der Gegenwart sehr günstiges Urtheil begründen können. — Diesen auf den angedeuteten Zweck hingehenden Gesamtüberblick der Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Staatsverhältnisse soll nun das vor uns liegende Werk gewähren. Es soll — wie sich der Vf. (S. XIII) hierüber ausspricht — die Bedeutung der Fürstengewalt, das System und die Hauptmaximen der Staatsverwaltung, den ständischen Corporationsorganismus, das Verhältniß der Kirchengesellschaften im Staate, das Rechtsgebiet der Gemeinden, und die gesetzliche Freyheit der Staatsbürger überhaupt, mit gedrängten Kritiken darstellen; es soll anschaulich machen, wie das Verfassungsrecht, das Behördensystem, und das Ständewesen in der Vorzeit ihren Ursprung genommen, wie dieselben im Laufe der Zeit sich ausgebildet haben, und wie weit ihre Gestalt in der Bewegung der neuesten Zeit verwandelt worden ist.

Nach dieser, dem Werke gegebenen, theils historischen, theils staatsrechtlichen, theils politischen, Tendenz, beschäftigt sich dann der Vf. in der *ersten Abtheilung* des vor uns liegenden Bandes mit einer ziemlich ausführlichen historischen Entwicklung und

Darstellung der vormaligen Reichs- und Territorial-Verfassung unseres deutschen Vaterlandes, in der *zweyten Abtheilung* aber mit Darstellung der Hauptmomente unserer bestehenden deutschen Bundesverfassung; — worauf in dem noch zu erwartenden *zweyten Theile* eine Darstellung des dermaligen Geistes der Monarchie und ihres gesammten Verwaltungssystems, des Verhältnisses der Kirchengewalten, und der Gerechtigkeiten der Landstände, der Gemeinden und Staatsbürger, nach ihrer dermaligen positiven Ausbildung, folgen soll.

Um unsere Leser mit dem, was Hr. R. hier in Folge dieses Plans gegeben hat, etwas näher bekannt zu machen, und sie in den Stand zu setzen, sein Unternehmen etwas genauer würdigen zu können, wollen wir ihnen hier eine kurze Uebersicht der Gegenstände geben, mit welchen derselbe sich in den beiden Abtheilungen seines Werks, so weit solches vor uns liegt, beschäftigt. Diese, in der *ersten Abtheilung* in zehn Abschnitten behandelten, Gegenstände sind: 1) die germanische Verfassung der ältesten Zeit (S. 1—9); 2) die Hauptzüge der Verfassung und Ständebildung im fränkischen Reiche vom Beginne des sechsten bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts (S. 9—31); 3) die allgemeine Verfassungs- und Stände-Bildung im deutschen Reiche von dessen Gründung bis zur Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts (S. 31—57); 4) die allgemeine Verfassungs- und Stände-Bildung im Reiche von der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts bis zum Ausgange des funfzehnten (S. 57—82); 5) das allgemeine Verhältniß und die rechtmäßige Befestigung der Landstände in den Reichsterritorien von der Mitte des dreyzehnten bis zum Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts (S. 82 bis 95); 6) die allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungs-Bildungen im Reiche während des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts (S. 95—166); 7) die Gestaltung der landständischen Verfassung während des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts (S. 166—211); 8) die Reichsgewalt und Landeshoheit, Verwaltungsorganismus der Reichsterritorien, Reichstage, Reichsgerichte, katholisches Episkopat, und Reichskriegsverfassung im achtzehnten Jahrhunderte (S. 211—256); 9) die Grundeintheilungen in den Territorien, Adel, Geistlichkeit, Städte und Dorfgemeinden; landständische Verfassung, und Züge der inneren Hofsolitik im achtzehnten Jahrhunderte (S. 256 bis 322), und 10) die Erschütterung des Reichs beym Zusammenstosse mit der französischen Republik, und die dieser Erschütterung folgende gänzliche Auflösung des Reichsverbandes, mit — allerdings beachtungswerthen — Rückblicken auf das Wesen und die Wirkungen der Reichsverfassung (S. 322—338). — In der *zweyten Abtheilung* aber ist die Rede, in *siebenzehn* Abschnitten, 1) von dem rheinischen Bunde und seinen Wirkungen auf den äußeren und inneren Rechtszustand seiner Gliederstaaten; von der Bedeutung der Souverainetät, Mediatirungen, Veränderungen im Organismus der Behörden, dem Beginne der Reformen in der städtischen Verfassung und in den

gutsherrlich-bauerlichen Verhältnissen (S. 331—370); 2) von der landständischen Verfassung unter dem Einflusse des Rheinbundes (S. 370—387); 3) vom Zerfallen des Rheinbundes und der Gründung des deutschen Bundes (S. 387—396); von der neuen Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes durch den deutschen Bund und dem Geiste der deutschen Bundesverfassung nach dem Grundvertrage (S. 396—402); 5) von der Entwicklung der Bundesverfassung seit der Eröffnung des Bundestags im Allgemeinen, mit Blicken auf die seit dem Jahre 1814 in den verschiedenen deutschen Staaten erschienenen Verfassungsgesetze (S. 402—435); und sodann insbesondere 6) von der Zusammenfassung und den Zwecken des deutschen Bundes, der Bundesgewalt und den Grenzen ihres Einflusses auf die Bundesstaaten (S. 435—441); 7) von der Bundesversammlung, als Organe des Bundes, der grundgesetzlichen Competenz des Bundes, der Abtheilung der Bundestagsversammlung in einen engeren Rath und ein Plenum, von der Wirksamkeit der Bundesversammlung durch Beschlüsse, von dem Unterschiede der Beschlüsse und den Bedingungen ihrer Gültigkeit, vom Verhältnisse der Bundestagsgesandten zu ihren Regierungen und der Bundesversammlung, und der Geschäftsordnung des Bundestags (S. 441—462); 8) von den Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern und deren Vermittelung durch die Bundesversammlung und Entscheidung durch die Austräge (S. 462—472); 9) von der Vollziehung der Bundeszwecke, der Bundestagsbeschlüsse und der bey den Austrägalbehörden gefällten richterlichen Erkenntnisse (S. 472—478); 10) von der Vertheilung der Geldleistungen für die Anstalten und Bedürfnisse des Bundes und der deshalb hergestellten Bundesmatrikel (S. 478—487); von der Kriegsverfassung des Bundes (S. 487—506); 12) von den auswärtigen Verhältnissen des Bundes (S. 506—514); 13) von den Vorschriften und Gewährleistungen des Bundes für die innere Verfassung und Verwaltung der Bundesstaaten, durch Feststellung des monarchischen Principis (S. 514—520); 14) von der Nothwendigkeit

der landständischen Verfassung in den einzelnen monarchischen Bundesstaaten, und den allgemeinen Vorschriften der Bundesverträge für die landständischen Verhältnisse (S. 520—545); 15) von der Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und Landständen durch das Bundeschiedsgericht (S. 545—556); 16) von der Gewährleistung des Bundes für bestimmte Rechte deutscher Staatsbürger insgesamt, oder einzelner Classen derselben (S. 556—569); worauf 17) die Andeutung einiger Gesichtspuncte, für die fernere Entwicklung der Bundesverhältnisse (S. 569—599), den Beschluß macht.

Etwas Neues für den, der mit der Geschichte unseres früheren deutschen Rechts- und Staats-Wesens, mit dem Reichs- und Territorial-Staatsrechte, und dem Gange, den deren Ausbildung bis zur Auflösung des Reichsverbandes genommen hat, dann mit den Bestimmungen der Rheinbundsacte, und den Deutungen, welche man diesen in den einzelnen deutschen Staaten zu geben gesucht hat, so wie mit den Grundideen und der bisherigen Ausbildung unseres Bundesstaatswesens, einigermaßen bekannt ist, — enthält das Werk des Vfs. nicht. Doch zur Gewinnung eines allgemeinen Ueberblicks des allmählichen Bildungs- und Entwicklungs-Ganges unseres deutschen Staaten- und Staatsverwaltungs-Wesens, und zur Förderung der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Angemessenheit und Nützlichkeit der Reformen, welche uns überall die Gegenwart zeigt, mag es wohl sehr brauchbar seyn. Schade nur, daß die Weitschweifigkeit, mit welcher der Vf. seinen Stoff behandelt hat, und die schwerfällige stilistische Form seines Vortrags die Lectüre seines Werks so auffallend erschweren, daß es wirklich Mühe und Anstrengung erfordert, dasselbe ganz zu durchlesen. Beyfall und Empfehlung verdient übrigens die Nüchternheit und politische Mäßigung, mit der er seinen Stoff überall behandelt hat. Unter die besten Partien des Ganzen gehört seine Schilderung des Wesens und des Geistes des monarchischen Principis, auf welchem bekanntlich unsere deutsche Bundesverfassung ruht. *Ltz.*

D R U C K F E H L E R .

In der Recension von *Schmidt Untersuchungen über Bevölkerung* u. s. w. Jen. A. L. Z. No. 189 u. 190 sind einige sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben. Es muß nämlich S. 67. Z. 4 statt wohl *Mohl* gelesen und das Wort *einer* gestrichen werden. Ferner S. 71. Z. 9 v. u. l. *Ehen* st. schon. In No. 190. S. 74. Z. 10 v. o. l. *nie* st. wie. S. 79. Z. 15 v. o. l. *weil* st. weit.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

C H E M I E.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundrifs der Chemie*, 3ter Band, auch unter dem Titel: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen*. Ein Handbuch für Aerzte und Apotheker von Dr. J. Andreas Buchner, kön. Rath und Professor der Medicin an der Universität zu München, Mitglied mehrerer Akademien und gelehrten Gesellschaften. Mit 1 Kupfertafel. 1836. 1027 S. kl. 8. Der Band wird auch besonders unter dem Titel: *Lehrbuch der analytischen Chemie und Stöchiometrie* ausgegeben. (2 Thlr. 18 gr.)

Wir haben unsere Meinung über den 1sten und 2ten Band dieses Werkes in dieser Zeitschrift (1833. No. 59) geäußert, und kommen nun auf den 3ten und letzten Band, welchem wir, um ihn einer näheren Prüfung zu würdigen, ebenfalls die geeignete Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Als der Verf. den 1sten Band des benannten Grundrisses herausgab, hatte er sich seit 8 Jahren mit dem Lehrvortrage der Chemie beschäftigt. Zwischen der Herausgabe des 1sten und 3ten Bandes liegt ein Zeitraum von 10 Jahren, folglich widmet sich der Vf. nun schon seit 18 Jahren dem akademischen Lehrfache, was bey einer Wissenschaft, in welcher die Erfahrung einen so hohen Werth hat, nicht ohne Interesse seyn kann, und was auch für die Brauchbarkeit desselben von günstiger Vorbedeutung seyn dürfte.

Gleich nach dem Erscheinen des 1sten Bandes von Pfaff's Handbuch der analytischen Chemie war der Vf. wegen Weitichweifigkeit desselben gezwungen, bey seinen analytischen Vorträgen einen eigenen Lehrplan selbst zu entwerfen, und hat seit der Zeit nie Ursache gefunden, von seinem ursprünglichen Systeme abzugehen, jedoch wurde dieses System durch Hinzufügung seiner eigenen Erfahrungen nach und nach immer vollständiger.

Der Verf. spricht in der Vorrede S. X die Meinung aus, daß die deutsche Literatur gegenwärtig kein System der analytischen Chemie und Stöchiometrie besitze, welches *besser geordnet, vollständiger, deutlicher und dem ersten Unterrichts angemessener* sey, als das in dem eben erschienenen Bande aufgestellte. Diesem Gefühle der Selbstzufriedenheit mit seinem Werke, worüber Rec. sich kein Urtheil erlaubt, fügt der Vf. noch hinzu, daß, da er die mei-

sten Versuche selbst gemacht, und unter seinen Augen habe oft wiederholen lassen, man sich auf seine Angaben in der Regel verlassen könne. In der That müssen wir es seinen Bemühungen vielen Dank wissen, und können dabey nur den Muth bewundern, welcher dazu gehört, eine analytische Chemie zu schreiben, nachdem die von H. Rose seit wenig Jahren in der dritten Auflage erschienen, und mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommen worden ist.

Das vorliegende Werk ist in 6 Abschnitte getheilt. Der erste derselben, welcher als Einleitung dient, umfaßt den Standpunct, das Object, den Zweck, die Eintheilung und den Nutzen der analytischen Chemie; er enthält nichts als allgemein bekannte Sachen, was auch von dem zweyten Abschnitte gesagt werden muß; denn dieser zählt auch die allgemeinen Regeln und Hülfsmittel der analytischen Chemie, wohin gehören die Bestimmung der sinnlichen Merkmale, so wie die Anwendung allgemeiner Reagentien. Dann wird die Reinlichkeit empfohlen (d. h. daß die Probegläschen und Glasstäbe vor ihrem Gebrauche gereinigt werden müssen), Ordnung, Sparsamkeit und ein logisch geordnetes, deutliches und bündiges Aufschreiben der angestellten Versuche.

In dem 3ten Abschnitte wird nun die Lehre von den chemischen Reagentien sehr weitläufig abgehandelt; denn dieser Abschnitt nimmt mehr als 200 Seiten ein. Sie werden in Reagentien auf nassem und auf trockenem Wege eingetheilt, wo im ersten Falle Wasser, Alcohol und Aether als allgemeine Auflösungsmittel obenan stehen. Die Auflösung des desoxydirten Indigos wird als das empfindlichste Reagens, um kleine Quantitäten von freyem Sauerstoff zu entdecken, empfohlen. Da aber hiebey der Luftzutritt gänzlich abgehalten werden muß, so wird es in der Ausführung wohl sehr schwierig seyn, hievon häufige Anwendungen zu machen. Auffallend ist, daß die Bereitungsarten vieler Reagentien, welche im ersten Bande schon vorkommen, wie Salpetersäure, Hydrochlorsäure u. s. w. hier abermals *in extenso* wieder erscheinen. Es werden nun nicht weniger als 126 Reagentien angegeben, bey deren Aufzählung und oft weitläufiger Beschreibung Rec. aber nichts wahrgenommen hat, was sich nicht schon in anderen Werken befinden sollte. Von mehreren dieser Reagentien, wie von den rothen Radieschen, der Rosentinctur, dem schwefelblausauren Kali u. s. w. wird zwar gesagt, daß sie sehr entbehrlich seyen, aber dennoch sind sie hier umständlich beschrieben worden. Rec.

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

hat die Ueberzeugung, dafs dieser 3te Abschnitt eben fowohl als die beiden ersten dem Werke ganz entbehrlieh gewesen wären, und wenn nur die wichtigsten Reagentien, wie diefs in der analytischen Chemie von *Rose* geschehen ist, abgehandelt wären, so hätte diefs ein weniger voluminöses Buch gegeben; der Vf. hat aber vorgezogen, die von *Pfaff* betretene Weitfchweifigkeit, welche er zwar in der Vorrede mifsbilligt, in Hinsicht der Reagentien nachzuahmen, und auf diese Weise ist denn ein Band von mehr als 1000 Seiten entstanden. Auch findet sich sonst Alles, was von Löthrohrproben gesagt wird, in anderen Werken buchstäblich vor. Der 4te Abschnitt enthält nun den wichtigsten Theil der Analyse unorganischer Körper, und dieser Abschnitt wird eingetheilt: 1) in Pneumatochemie, 2) Hydrochemie und 3) Oryktochemie.

In der Pneumatochemie werden die Gasarten in 6 Gruppen gebracht: 1) Gefärbte Gasarten (Chlor, Chloroxyd, Joddampf u. s. w.); Gase, welche an der atmosphärischen Luft rauchen (Hydrochlor-Hydrobromsäure, Flußborfäure u. s. w.); 3) Gase, welche sich an der Luft entzünden lassen (Wasserstoff-, Kohlenwasserstoff-, Schwefelwasserstoff-, Phosphorwasserstoff-, Kyan-Gas u. s. w.). Unterlassen ist, hier mit anzuführen das Kohlenoxydgas, was sich doch auch an der Luft entzünden läfst. 4) Gase, welche einen glimmenden Span wieder entflammen (Sauerstoffgas und oxydulirtes Stickgas); 5) Gase, welche keines der obigen Merkmale besitzen (Stickstoff, schweflige Säure und Kohlenfäure); 6) alkalisches Gas, Ammoniak. — Die Analyse der atmosphärischen Luft wird nach der bekannten Art angegeben, mit Andeutung des Verfahrens von *Brunner* für das Sauerstoffgas und kohlenfaure Gas. Bey Gelegenheit der Miasmen oder organischen Efluvien geschieht noch des problematischen, in Vergessenheit gerathenen *Pyrrhin's* eine Erwähnung. Dann werden die verschiedenen Gasgemenge untersucht, welche entstehen bey der Gährung, bey der trockenen Destillation organischer Körper und bey anderen analytischen Arbeiten. „Das oxydulirte Stickgas könnte“, sagt der Vf., „höchstens mit Sauerstoffgas verwechselt werden, wovon es sich aber unterscheidet durch seinen süßlichen Geruch und durch die Fähigkeit, vom Wasser und Alcohol in bedeutender Menge abforbirt zu werden“. Das vorzüglichste Kennzeichen, wodurch es sich leicht von Sauerstoffgas unterscheiden läfst, und welches hier nicht angezeigt ist, besteht darin, dafs es durch Zusatz von oxydirtem Stickgas keine rothen Dämpfe erzeugt.

Hydrochemie. Die gesammten in der Natur vorkommenden Wasser nebst den Mineralquellen sind ganz unnöthiger Weise in 13 Classen eingetheilt worden, als: 1) weiches kaltes Wasser, 2) weiches warmes W., 3) hartes kaltes W., 4) säuerliches Mineralwasser, 5) Eifenfäuerlinge, 6) kalte salinische Mineralquellen, 7) warme salinische Mineralquellen, 8) kalte Seifenbäder, 9) warme Seifenbäder, 10) Bitterwasser

11) kalte Schwefelquellen, 12) warme Schwefelquellen, 13) Vitriol und Cementwasser.

Zu den flüchtigen Stoffen in den Mineralwässern wird aufer den Gasarten auch die Wärme gezählt. Bey den Mineralwässern wird vorgeschrieben, das kohlenfaure Gas zu bestimmen mittelst einer Auflösung von Chlorcalcium oder Chlorbaryum mit ätzendem Ammon. Dafs diefs Verfahren, so wie es hier angegeben ist, zu keinem sicheren Resultate führen kann, ist eine allgemein bekannte Thatfache, denn wenn die Flüssigkeit nicht darauf in der verkorkten Flasche eine Zeit lang stark erwärmt wird, wovon hier keine Erwähnung geschieht (S. 309), so wird sich nur eine geringe Menge kohlenfäurer Kalk abscheiden. Die Trennung des Schwefelwasserstoffgases vom kohlenfauren Gas über Quecksilber mittelst einer mit Essigsäure verletzten Auflösung von essigsaurem Bley, läfst hinsichtlich der Genauigkeit auch Manches zu wünschen übrig, und der directen Anwendung des salpeterfäueren Silbers mit den geeigneten Vorichtsmafsregeln dürfte gewifs der Vorzug eingeräumt werden.

„Einige Schwefelwässer erleiden“, sagt der Vf., bey dem Abdampfen eine merkwürdige Zerfetzung, die noch nicht hinreichend studirt ist; es bildet sich nämlich nach *Westrumb* eine aus Schwefel-Kohlenwasserstoff bestehende ölige Materie, das *schwefelhaltige Stinkharz*.“ Diese vor langen Jahren von *Westrumb* bekannt gemachte Beobachtung hätte wohl durch einen Versuch bestätigt zu werden verdient. Rec. hat diesen Artikel über Hydrochemie mit Aufmerksamkeit gelesen, und wülste keine weitere Bemerkung hinzuzufügen: denn mit Ausnahme der Eintheilung und Angabe der geographischen Lage der Wässer sind die Hauptfachen in den beiden Bänden der analytischen Chemie von *Rose* fast buchstäblich enthalten.

Oryktochemie. Der Vf. betrachtet folgende Eintheilung der Mineralien als die zweckmäfsigste für die Chemiker: 1) Im Wasser lösliche Salze und Säuren; 2) erdige Mineralien, welche in Salzfäure unter Aufbrausen löslich sind; 3) erdige Mineralien, welche sich in verdünnter Salzfäure nicht, oder nur sehr schwierig und unvollkommen auflösen lassen; 4) metallische Mineralien, welche sich durch specif. Gewicht, Farbe und Verhalten vor dem Löthrohre als solche zu erkennen geben; 5) brennliche Mineralien als Ueberreste ehemals organischer Körper. — Zu den erdigen Mineralien der 3ten Classe, welche sich in Salzfäure gar nicht, oder nur sehr schwierig auflösen lassen, werden sonderbarer Weise mit aufgenommen die *Phosphate* und *Borate*, S. 345, da doch von beiden gerade das Gegentheil bekannt ist, indem sie in verdünnter Salzfäure und Salpeterfäure sehr leicht auflöslich sind, was auch dem Vf. wohl nicht entgangen seyn wird, indem er, seiner Aussage nach, fast alle Versuche selbst gemacht hat. Eben so wird von den erdigen Phosphaten behauptet, dafs sie in der Regel unschmelzbar seyen, S. 347, obgleich doch hinreichend bekannt ist, dafs die Verbindungen der Phosphorsäure mit Baryt, Strontian, Magnesia

u. f. w. nicht allein leicht schmelzbar, sondern sogar verglasbar sind. Die angegebene Zerfetzung der Phosphate durch kohlenfaures Natron in der Schmelzhitze findet übrigens auch schon auf nassem Wege Statt. Die Boronsäure soll aus ihren Verbindungen durch Salzsäure vollkommen abgeschieden werden; dies ist z. B. mit boronsaurer Magnesia nicht der Fall; von verdünnter Salzsäure wird sie aufgelöst, aber von Ammonium unverändert aus der Flüssigkeit wieder niedergeschlagen.

Was das Auffuchen der metallischen Verbindungen und die Trennung der Metalle von anderen Körpern betrifft, so stimmt der Gang der Untersuchung in den meisten Fällen sehr nahe mit dem überein, was in der analytischen Chemie von *Rose* gesagt wird; und dies war wohl das Beste, was sich thun ließ, wenn man keine eigenen Erfahrungen über einen Gegenstand gemacht hat, und sich doch genöthigt sieht, eine analytische Chemie zu schreiben.

5ter Abschnitt. Analyse der organischen Substanzen. Phytochemie und Zoochemie. Da in der analytischen Chemie von *Rose* nur die Elementaranalyse der organischen Körper vorkommt, so ließ sich erwarten, daß die Phytochemie so wie die Zoochemie hier mit besonderer Umsicht abgehandelt seyn würden. In der That nimmt dieser Gegenstand einen beträchtlichen Raum des Werkes ein, und füllt beynahe 300 Seiten aus, wovon aber der eigentlichen Analyse oder Trennung indifferenten, saurer und alcalischer Stoffe nicht einmal der 6te Theil gewidmet ist.

Der Abschnitt beginnt, aufer den allgemeinen Bemerkungen, mit der Aufzählung der Versuche, welche von *Hales*, *Priestley*, *Sennebier*, *Saussure*, *Einhof* u. A. über das Pflanzenleben gemacht worden sind, so wie über die daraus gezogene Resultate. Dann folgen einige Regeln über Pflanzen-Analyse im Allgemeinen. Es wird empfohlen Alles, was sich mechanisch oder anatomisch von einander trennen läßt, sorgfältig abzufondern, d. h. die Rinde vom Baße und das Holz vom Kerne oder Marke zu trennen, bevor man die einzelnen Theile einer Prüfung unterwirft. Als das unschuldigste Auflösungs- und Scheidungs-Mittel für viele Pflanzentheile wird das kalte und lauwarme Wasser bezeichnet; denn das kochende Wasser coagulirt den Eyweißstoff, und zersprengt die Stärkekügelchen. Bey Behandlung der Pflanzen soll mit absolutem Alcohol angefangen, und mit wässerigem fortgefahren werden. Ferner werden beschrieben die wässerigen Säfte und saftigen Pflanzentheile nebst ihrer Behandlung im Allgemeinen, die trockenen Wurzeln, Rinden, Hölzer, die öligen Saamen und Wurzelknollen, und nun geht es an die Scheidung der indifferenten Pflanzenstoffe, der Säuren und Alcaloide.

Als milde indifferente Pflanzenstoffe, welche in Wasser und in Alcohol löslich sind, werden betrachtet: Zucker, Manna, Gelatin u. f. w.; nur im Wasser auflösliche sind: Gummi, Bafforin, Eyweißstoff und Emulfin; im kalten Wasser und Alcohol unlösli-

che sind: Stärkemehl und Zualin. Da der Zucker mit vielen anderen Stoffen die Eigenschaft gemein hat, in Wasser und Alcohol auflöslich zu seyn, so geht hieraus die Schwierigkeit einer genauen Abscheidung und qualitativen Bestimmung desselben hervor. Der Vf. glaubt aber doch durch Aufkochen mit kohlenfaurem Baryt oder Bleyoxydhydrat in vielen Fällen diesen Zweck vollkommen erreichen, die fremden Stoffe fällen, und vom Zucker abscheiden zu können; bey dieser vorgeschlagenen Trennungsmethode ist aber auf den Umstand keine Rücksicht genommen, daß ein Theil des Zuckers selbst mit dem Bleyoxyd eine im Wasser unauflösliche Verbindung darstellt, weshalb also diese quantitative Bestimmung des Zuckers oder der Manna nicht sehr genau ausfallen dürfte. Weiter oben wurde das Gelatin als ein im Wasser auflöslicher Stoff bezeichnet; hier aber heißt es, daß es sich von anderen Stoffen dadurch leicht trennen lasse, weil es im kalten Wasser fast gar nicht löslich sey. Ferner werden angegeben die Eigenschaften des Bafforin, Pektin, Pflanzengallerte, Eyweiß, Legumin. Für die zarte Hülle, mit welcher die Stärkekügelchen umgeben sind, schlägt der Vf. den Namen *Amylosclema* vor; die eingehüllte Substanz wäre das Dextrin, und durch die aus dem Malze gezogene Diastase können beide leicht von einander getrennt werden. Es werden hierüber nur die von *Payen*, *Persoz* und *Raspail* angestellten Versuche geschichtlich mitgetheilt, ohne über die Trennung derselben eine weitere Belehrung zu geben. Dieser Artikel der milden indifferenten Stoffe schließt mit der Beschreibung des Zualin, Lichenin, Flechtenmedulin, Kleber, Pollenain, Fungin und Holzfasern.

Scheidung der Säuren, wozu noch gezählt werden Färbestoffe, Harze, Stearin und Oel, ätherische Oele und Kamphoride, welche sich wie Säuren oder wie Verbindungen derselben verhalten sollen. Das Vorkommen und die Eigenschaften der meisten Pflanzen Säuren werden nun noch einmal weitläufig beschrieben, was auch in dem ersten Bande dieses Werkes bereits geschehen ist, und dann werden auf eben die Weise abgehandelt Färbestoffe, Harze, Unterharze u. f. w.

Scheidung der Alcaloide. Dieser Artikel ist besonders dürftig ausgefallen. Nur wenige allgemeine Mafsregeln sind angegeben, welche zum Theil darin bestehen, das Alcaloid in Aether aufzulösen, und es mit Gerbsäure oder Bleyoxyd zu verbinden; man vermischt aber specielle Angaben, z. B. wie Morphin, Strychnin, Cinchonin u. f. w. von einander getrennt werden sollen. Dies muß auch gesagt werden von den sogenannten Subalcaloiden, wie Salicin, Aescalin, Berberin, Talappin, Menispermin u. f. w., wovon hinsichtlich des Auffuchens derselben auf den 1ten Band verwiesen wird.

Elementar-Analyse. Hier wird die Verbrennung der organischen Substanz vermittelt Sauerstoffgas nach *Saussure* erwähnt, so wie das Verbrennen durch chlorfaures Kali und durch Kupferoxyd nach *Döber-*

einer. Beschrieben werden dabey mit der geeigneten Deutlichkeit und durch eine Zeichnung verfinnlicht, die Verbrennungsröhre, die Entwässerungsröhre, die Glasleitungsröhre, der von *Liebig* angegebene kleine Apparat, um die zu untersuchenden Körper auszutrocknen, *Gay Lussac's* kleine Luftpumpe und *Liebig's* Kugelapparat, Alles für den Fall, wenn man sich zum Verbrennen des Kupferoxyds bedient.

Bey Berechnung des Resultats einer Elementar-Analyse ist die *Thatsache* von der *Hypothese* zu unterscheiden. Der empirische Forscher kann sich mit der *Thatsache* begnügen, wenn die Resultate von mehreren Analysen eines organischen Stoffes nahe zusammenstimmen; allein der wissenschaftliche möchte das Resultat der Gesetzmäßigkeit in der ganzen organischen Natur vergleichen, und in wissenschaftlichen Zusammenhang bringen, d. h. er denkt sich die ausgemittelten Verhältnisse als Atome mit einander vereinigt, und dann denkt er sich diese unorganischen Atome als organische Elemente, nämlich als binäre und terräre Verbindungen der unorganischen Elemente, welche durch die Aufnahme von Wasser oder Kohlen Säure u. s. w. die Mannichfaltigkeit der organischen Natur begründen.

Mit diesem Artikel wird die Analyse der Pflanzenasche beschlossen, welcher aber kaum nöthig gewesen wäre, weil die in der Asche enthaltenen Substanzen schon bey einer anderen Gelegenheit vorgekommen sind.

Zoochemie. Nach einigen vorläufigen allgemeinen Bemerkungen über die meistens schleimig seyn sollenden animalischen Stoffe werden physiologisch-chemische Versuche über Verdauung, Ernährung, Athmung, Blutbildung, Secretionen u. s. w. mitgetheilt. Hier werden nun die bekannten alten Versuche von *Boerhave*, *Pott*, *Barchussen*, so wie die neuen von *Bostock*, *L. Gmelin*, *Tiedemann*, *Berzelius* u. A. über die genannten Gegenstände ganz weitläufig wieder aufgezählt; eben so wird über die Galle, die Respiration und das Blut recht weit ausgehelt, ohne eigene Versuche und Belehrungen über die Trennung der vorkommenden Stoffe hinzuzufügen. Es fällt gleich in die Augen, das liebey der letzte Band von *Berzelius* Chemie, welcher die ani-

malischen Substanzen enthält, auf eine seltsame Weise zum Grunde gelegt ist. Auch über Drüsen system, weisses Blut, Leber, Gehirn, Nerven und Sinnesorgane, thierische Fortpflanzungsorgane, Fruchtwasser und Milch wird in der begonnenen, nicht analytischen Weise fortgefahren. Dazu kommt noch die Beschreibung der Muskeln, Sehnen, Häute, Nägel, Klauen, Hörner, Haare, Wolle, Federn, Schuppen. Endlich werden noch die im Schweiß und Harn aufgefundenen Bestandtheile angegeben, ohne das dabey Beyspiele aufgestellt werden, wie und auf welche Weise verschiedene Gemenge der in diesen Flüssigkeiten enthaltenen Substanzen von einander getrennt werden können. Rec. muß bekennen, das er diesen Theil der sogenannten analytischen Chemie (der Zoochemie) nicht ohne Verwunderung gelesen hat, denn er fast nur sehr wenig in sich, was dem Vf. eigenthümlich wäre; dieser Theil ist gar keine analytische Chemie zu nennen, und verhält sich nur als eine unzusammenhängende Zusammenstellung dessen, was im 4ten Bande der Chemie von *Berzelius* zu finden ist.

Um Alles kurz zu fassen, darf Rec. ohne Bedenken behaupten, das der unorganische Theil aus der analytischen Chemie von *Rose* und der organische von *Berzelius* ausgezogen ist; eine Compilation kann man das Werk indessen nicht nennen; dieser Ausdruck wäre zu mild; es als Copie oder Nachdruck zu bezeichnen, erlauben aber Form und Titel desselben nicht. Auf jeden Fall läst das Werk, welches auch unter dem prunkhaften Titel: *Analytische Chemie* noch besonders herausgegeben ist, in dem Vf. eine so unverkennbare Neigung erblicken, sich gern mit fremden Federn zu schmücken, das rückfichtlich dieses Werkes vielleicht nicht viele Beyspiele der Art in der deutschen Literatur nachzuweisen seyn dürften. Ueber den 6ten und letzten Abschnitt hat Rec. nichts zu bemerken. In diesem wird die Stöchiometrie auf eine für den Anfänger leicht falsliche, zum Selbststudium geeignete Weise dargestellt; er schließt mit den stöchiometrischen Tabellen, welche zum Nachschlagen eine große Bequemlichkeit gewähren.

Druck und Papier sind gut.

H. R.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTER. *Bielefeld*, b. Velhagen und Klasing: *Thaick*. Ein Roman von *Wilhelm Angelstern*. 1836. 1ster Theil. 258 S. 2ter Theil. 286 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Als Roman von mäßiger Erfindung; als Schnur, gewisse Richtungen der Zeit, als Unglaube und Uberglaube n. A. m. daran zu reihen, sie zu beleuchten, mit tiefem Eindringen, mit Ernst und Heiterkeit, und würdiger Mäßigung darüber zu sprechen, unvergleichlich, gleich weit vom steifen Schul-ton, wie vom fabeligen Aburtheilen, und zerfahrenen Nebeln und Schwebeln. Für wahr, der Vf. darf den Toast zu Ende

des Buches auch auf sich deuten, der da sagt: „Auf das Wohl aller wahren Dichter, welche dem Menschengesichte Schwingen verleihen zu den Urbildern des Schönen, ihm das Licht anzünden, das er es suche und finde in Natur und Menschenwelt; welche, selbst gerettet aus dem Labyrinth der Leidenschaften, Anderen darreichen, um sich herauszuwinden, und des Lebens wechselnde Bilder in den goldenen Rahmen der Kunst zu fassen verstehen, das der Geist sie mit einem Blicke überschaut, und das Gefühl uns niederreißt, zu sprechen: Es ist wahr und schön!“

n.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

P Ä D A G O G I K.

COBLENZ, b. Hölscher: *Ueber die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des höheren Schulwesens in Preussen.* Ein Beytrag zur Würdigung der Schrift des Hn. Dr. Lorinser „zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ von R. J. Seul, Oberlehrer am Gymnasium in Coblenz. II. u. 125 S. gr. 8. (12 gr.)

In dem durch Hn. Lorinser zunächst hervorgerufenen Kampfe ist gewiss für die Sache der Menschen- und Jugend-Bildung der rege Eifer, mit welchem die wichtige, die ganze junge Generation betreffende Frage allseitig durchgearbeitet wird, von der höchsten Bedeutung. So war es denn auch dem Rec. sehr interessant, eine Stimme vom Rheine her zu vernehmen, mit welcher des Rec. in diesen Blättern niedergelegte pädagogische Ansichten fast ganz übereinstimmen, und welche in edler, doch gemäßigter Freymüthigkeit und in einer ernsten, würdigen Weise sehr viele Gebrechen des jetzigen Schulwesens auch in Preussen aufdeckt. — Der Vf. behandelt von einem gebildeten, wissenschaftlichen, selbst philosophischen Standpunkte aus das preussische Schulwesen, — worin doch mehr oder weniger das Schulwesen anderer deutscher Länder sich concentrirt, und das ja auch die verschiedenen pädagogischen Richtungen anderer Länder und Bildungszustände in sich aufgenommen hat. — In Betreff der bekannten Lorinser'schen Gesundheitsfrage sagt der Vf. aus seinem Anschauungskreise: „Ganz besonders in den oberen Classen macht das Aeußere der Schüler nicht den Eindruck von gefunden und kräftigen jungen Leuten. Sie sind schmal und mager, Viele von blasser und grauer Gesichtsfarbe, Wenige haben ein gesundes Aussehen. Die jugendliche Frische, welche man bey dem Alter von 19—20 Jahren erwartet, und in anderen Ständen sieht, die Lebendigkeit und Beweglichkeit in Blick und Gebärden, Gang und Haltung, geistiger und leiblicher Bewegung, sind selten oder doch gar nicht zu finden. Wiederholt habe ich mich über die Veränderung zu verwundern gehabt, welche in dem Aeußeren derer vorging, welche, um Universitäten zu besuchen, die Schule verlassen hatten, und nach 2—3 Monaten zu ihren Eltern zurückkamen“ u. s. w. Der Vf. will ähnliche Erscheinungen auch bey dem Uebergange der Schüler in andere Stände bemerkt haben, sie seyen innerlich und äußerlich ganz andere Menschen geworden, vollfätiger, frischer, mit dem wohl-

J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

thuenden Gefühle der Kraft und Lebendigkeit; das ganze moralische Erscheinen der Person sey gewandter, die jugendliche, natürliche Freudigkeit und Frische der Seele kräftiger hervorgetreten, Blüthen, welche nicht häufig in den Gymnasien, besonders nicht in den oberen Classen, zumal da sie in den unteren durch unpassende Bearbeitungen gekränkt seyen, vorkommen; denn es sey eine ziemlich allgemeine Erfahrung, das viele Kinder, welche in den mittleren und unteren Classen, sowohl was ihre Kräfte der Auffassung, als der Reproduction betrifft, Viel versprechen, weiterhin mehr und mehr zurückgehen, matt und träge in allen Geistesäußerungen werden, und in dem Grade, als sie sich durch fertige Antworten ausgezeichnet hatten, in denselben abgESPANNT und maulaul die Schule verlassen. Diese Bemerkungen enthalten gewiss sehr viel Wahres, sollten auch die Ansichten des Vfs. über die plötzliche günstige Veränderung der von der Schule Abgegangenen etwas zu sanguinisch seyn; Rec. hat wenigstens gefunden, das die Universität nicht in den einmal verkümmerten Gestalten der Gymnasien eine große Veränderung hervorbrachte. — Ganz muß er aber dem Vf. über die frühreife, späterhin nicht gleichmäßig günstige Entwicklung vieler Knaben beystimmen. — Der Vf. fährt sodann fort, seine Erfahrungen aus seinem Kreise mitzutheilen, das sich ganz besonders Brust- und Unterleibs-Leidende unter den Schülern gezeigt hätten; und hiebey führt er einen Jahresbericht vom Jahre 1829 vom k. rheinischen Medicinal-Collegium an, wonach dasselbe die Beobachtungen der Aerzte der Provinz für die Zukunft wünscht, weil es einen Antrag späterhin vorbereiten wolle, da ihm nicht nur die Masse von Arbeiten, und folglich das dazu nöthige Maß von Zeit für die Schüler zu groß zu seyn, sondern auch in der Methode des Unterrichts ein Fehler zu liegen scheine, welcher für Körper und Geist gleich nachtheilig sey. Bestätigende Ansichten von anderen Schulmännern führt der Vf. an, worunter als wichtig die des Hn. Rector Dr. Max Schmidt aus Halle hervortritt, welcher noch sehr betrübende, numerische Verhältnisse über Kränklichkeit und Kurzsichtigkeit der Jugend angiebt, das unter den Abiturienten der drey letzten Jahre immer der Dritte (!) ein solcher gewesen, sich entweder schon früher, oder doch im letzten Semester durch Arbeiten bey Tag und Nacht so erschöpft hatte, das man habe froh seyn müssen, wenn das Examen glücklich vorüber gewesen. Der Vf. beweist ferner aus Zahlen, das das Sterblichkeitsverhältniß der abge-

gangenen Schüler sehr ungünstig gewesen. Das Resultat seiner Erfahrungen über die Gesundheitsfrage ist folgendes: „Nimmt man die allgemein erkannte und gerechte Erfahrung dazu, daß die jungen Leute nach ihrem Abgange von der Schule, und noch mehr nach Abolvirung der Univeritätsstudien keinen alten Schriftsteller mehr in die Hände nehmen, so muß man annehmen, daß, wie sie am Leibe geschwächt, so am Geiste überfüllt und überreizt seyen, und deswegen kräftige Nahrung verschmähen, weil sie früher in großer Zahl geistig und leiblich leidend die Schule verlassen haben.“ Wenn diese Erscheinung in der Allgemeinheit wahr wäre, so würde sie allerdings die Resultate unserer classischen Gymnasialbildung in sehr beschränktem Maße, und als nur sehr dürftig herausstellen; — doch ist wohl die Behauptung des Vfs. etwas zu grell und düster gemalt. Allerdings findet zum Theil Ueberreizung bey der Jugend Statt, und in Folge derselben Ekel, Sättigkeit und Ueberdruß; aber noch mehr möchte vielleicht die Methode anzuklagen seyn, in welcher meist das classische Alterthum der Jugend überliefert wird, worüber sich Rec. mehrfach an anderen Orten ausgesprochen hat. Dann aber dürfte die Gleichgültigkeit und Lauheit der Jugend gegen die empfangene classische Bildung auch aus einem tiefen sittlichen Gebrechen unserer Zeit überhaupt abzuleiten seyn. Wo oft im Hause und im Familienkreise Gleichgültigkeit, Kälte, ja Hohn gegen Kirche und Schule herrscht; wo die Kirche nur noch als eine Staatsanstalt fürs Volk und die Schule als ein nothwendiges Uebel angesehen wird: da muß sich auch natürlich bey der Jugend Frivolität erzeugen, da dringt das Mark des Alterthums nicht ein, da bleibt die Schulbildung eine äußerliche, des Fortkommens wegen nothwendige, welche nach Umständen und nach dem bestandenen Examen wieder abgelegt werden kann. Wo die Begeisterung fehlt für das Alterthum, oder durch die Masse der mikrologischen Spitzfindigkeiten und der todten und tauben Gelehrsamkeit erdrückt ist, wo die frühzeitigen Vergnügungen des Hauses den Sinn für den Ernst der Wissenschaft und des Studiums ertödtet haben, da kann es freylich nicht auffallen, ohne daß gerade körperliche Ueberreizung herrschte, wenn bey dem Abgange von der Schule die alten, großen Autoren gleichgültig von den Schülern vertrödtet werden.

Der Behauptung *Loriners*, daß vor Zeiten weniger Lehrstunden gewesen — eine vielfach angegriffene und durch scheinbare Data widerlegte Meinung — tritt der Vf. bey, indem er anführt, daß in den sächsischen Fürstenschulen bis 1722 nur vier Lehrer, und täglich vier Lectionen, zwey Vormittags und zwey Nachmittags, und dieselbe Zahl in allen anderen öffentlichen höheren Schulanstalten gewesen seyen; nur durch die philosophischen, aus Frankreich und England gekommenen Ideen und den durch sie hervorgerufenen Philanthropismus seyen so viel Sachkenntnisse, Künste, Wissenschaften in so viel verschiedenen Sprachen gelehrt. — Jetzt fallen nach dem Normalplane für die Rheinprovinzen vom J. 1834 auch auf

Prima und Ober- und Unter-Secunda 36 Stunden. — Daß bey der großen Ausdehnung der Wissenschaften in neuerer Zeit die Behauptung, als seyen seit 50 — 100 Jahren der Gegenstände nicht mehr geworden, auf Selbsttäuschung beruhe, bedarf wohl keines Beweises. Man denke nur, wie jetzt Mathematik, Geschichte, Geographie, Religion, Naturkunde, Grammatik u. s. w. betrieben werden! — Der Vf. beweist, daß nach dem Normalplane für die Rheinprovinzen der Schüler täglich zu eilf angestrengten Arbeitsstunden, auch wohl zu zwölf und dreyzehn — wenn Extrastunden dazu kommen — gezwungen sey.

In einem sehr lehrwerthen Abschnitte: „*Ueber den organischen Zusammenhang der Lehrgegenstände*“, giebt der Vf. gute Andeutungen über den Unterricht in den *classischen* Studien, und zeigt, wie das jetzt gewöhnliche *stückweise und zerbröckelte* Lesen der Alten und das *meist grammatische Studium* bewirke, daß alles Leben aus der Schule verichwinde; — nur Gedanken, Ideen, Handlungsweisen könnten anregen und beleben; ihre Form und Einkleidung sey aber etwas so Abstractes, daß sie dem Schüler, wenn sie allein Geltung haben sollten, und ihm immer vorgeführt würden, solchen Ueberdruß und Widerwillen einflößen müßte, daß er, von ihnen befreyt, die Bücher selbst nimmer wieder ansehen möge. — Vier bis fünf Jahre solcher bloß formellen Behandlung ertödteten schon im Erwachen die geistigen Kräfte, indem sie dieselben durch eine Reflexion hindurchzugehen gewöhnen, welche als Scheere alles Aufkeimende gleich beschneide und verstümmele. — Wahrlich sehr zu beachtende Worte. — Gewiß sollte in unseren Gymnasien bey Weitem mehr die Gemüthswelt auch des classischen Alterthums, Alles, was Phantasie und das poetische, der Jugend inwohnende Element anregt, hervorgehoben werden; durch die meist einseitige Ausbildung des Verstandes durch Grammatik, Mathematik u. s. w. wird die Verstandeseite viel zu überwiegend herausgestellt, dadurch die wahre jugendliche Begeisterung und Liebe ertödtet, die Reflexion erweckt, welche dann am Ende sich bloß auf das einseitig Nützliche — auf das Examen — hinwendet, und die Jünglinge zu altklugen Philistern ausdörret, denen der jugendliche Aufschwung verloren geht. — Der Vf. behauptet, daß 4 — 5 (ja an manchen Gymnasien wohl 6) grammatische Classen zu viel seyen, daß die Gymnasien den Charakter von philologischen Specialschulen erhielten u. s. w., daß der ganze Unterrichtsstoff aber zu gelehrt und abstract für die Jugend behandelt, ja daß er als ein Abstractum über derselben so hoch hange, daß trotz aller Mühe sich nur Wenige dazu zu erheben im Stande seyen, Viele aber unter den Bemühungen danach Leibes und der Seele Schaden nähmen, — eine denn doch wohl zu allgemein und zu schroff aufgestellte Behauptung.

Ueber die *Correcturen* der *Hefte* behauptet der Vf., daß damit eine musterhafte Schreib- und Hest-Ordnung eingeführt, daß sie aber dem lebendigen Unterrichte nicht nützlich sey. — Dies ist hier wieder in zu großer Allgemeinheit und zu negativ hin-

gestellt: — auf welche Weise soll denn der Lehrer anders, als durch schriftliche Aufgaben und deren Revision und Correctur das Productionsvermögen der Schüler und die Fähigkeit, den Stoff zu beherrschen und zu gestalten, anregen?

Auch das Urtheil des Vf. über die *Censuren* als „*Tugend- und Sünden-Register*“, welche den Knaben entweder eitel oder widerspenstig machten, ist wohl zu bitter. Zugegeben, daß sie ein Uebel sind, so sind sie wenigstens für die ganze complicirte Jugendbildung und zum Verkehre mit den Eltern, der sich doch nicht in alter Einfachheit wiederherstellen läßt, ein nothwendiges Uebel geworden. Was wollte der Vf. an die Stelle derselben als Disciplinarmittel setzen? Prämien? Woher der Fonds? — Rec. hat auch schon gute Wirkungen, und zwar nicht bloß äußerliche, sondern auch innerliche von den Censuren gesehen; und wie sollte auf das einermassen noch empfängliche Gemüth nicht auch ein positiv ausgesprochenes Gesammturtheil seiner Lehrer wirken, und dasselbe zur Betrachtung seiner selbst, zur stillen Ueberlegung, zum Bewußtseyn seiner Fehler führen können? Freylich darf kein Mißbrauch mit den Censuren getrieben werden; sie müssen sich einerseits von zu großer Bitterkeit des Tadels, andererseits von zu überschwänglichem Lobe frey halten; der rechte Gebrauch derselben thut auch hier Alles. — Freylich werden die Censuren wohl durch Uebertreibung nach beiden Seiten hin sehr oft nachtheilig wirken, und Schuld haben an der allgemeinen Klage, daß heut zu Tage die Knaben zu früh aufhörten, Kind zu seyn, und es nicht selten schon im vierzehnten Jahre im Reden, Genießen und Benehmen älteren Leuten gleichthun wollten. Gewiß aber thut noch weit mehr Schaden die schlaffe, häusliche Erziehung, die Vergnügungsfucht, der Mangel ernster, kirchlicher Gesinnung in den Familien, und die Opposition gegen die Lehrer.

Auch über die *mangelhafte Ausbildung der Lehrer* spricht der Vf. ein wahres Wort. Wie nöthig sind pädagogische Seminarien für Gelehrtenschulen, in welcher eine gründliche pädagogische Ausbildung der Lehrer erreicht werden kann! — Eben so wichtig ist, was er über das bloße, nicht erziehende Stundengeben der durch das Fachsystem nöthig gewordenen vielen Lehrer sagt, deren sittlicher Einfluß bey dem vielfachen Stundenwechsel nicht groß seyn kann, und von denen der Eine den Eindruck des Anderen bey den Schülern wieder verwischt.

In einem Abschnitt „*über das Schulwesen im Allgemeinen und den Zweck der Gymnasien insbesondere*“ kommt der Vf. auch besonders auf das Verhältniß der Gymnasien zu den *Bürger Schulen*, und giebt diesen Schuld, daß sie factisch die Bildung um eine Stufe heruntersetzen, indem sie den in ihnen Gebildeten alle Mittel höherer und tieferer Beurtheilung ihres eigenen und anderen Thuns und Wissens vorenthalten. Besonders in den Realschulen habe das übermäßige Anfüllen der Naturwissenschaften, da jede andere Richtung fehle, nun die natürliche Folge,

daß jene Schüler ihr Leben hindurch diesen Naturwissenschaften zugewandt seyen, jede andere geistige Beziehung mehr oder weniger gleichgültig außer Acht ließen, so daß sie sich allmählich an jene, aller höheren Ansicht entkleidete, naturalistische Urtheilsweise gewöhnten, welche jeder historischen Grundlage entbehrend, ja dieselbe leugnend, seit der Revolution und ihrem Gefolge durch alle Stände gepredigt worden sey. Daher will der Vf., daß die Gymnasien Vorbildungsanstalten für *alle* höhere Stände bleiben müssen. Das klingt zwar recht schön, aber wird es durchzuführen seyn? Welche classische Bildung, welche Ideen aus den alten Autoren nehmen denn die Tertianer mit hinüber in ihre Kaufläden, oder Post- und Steuer-Stuben? Der Unterschied eines eigenen durch classische Bildung hindurchgegangenen Gelehrtenstandes, und eines auf das Nützliche, daher unmittelbar an das Leben und die realistische Bildung angewiesenen Bürgerstandes ist durch die Lage der Dinge selbst und die Zeitentwicklung nothwendig begründet, und läßt sich nicht zurückhalten.

Der Vf. macht sodann *Verbetterungsvorschläge*. Er will größere Einfachheit im Unterrichte, weniger abstracten und gelehrten Sprachunterricht, für die Realien *besondere* Classen in den Gymnasien, fügt auch noch manche Ansichten über Methodik der einzelnen Disciplinen hinzu, scheint sich jedoch zu durchgreifende und umfassende Veränderungen von seinen Vorschlägen zu versprechen. Ueberhaupt scheint er weniger stark im Aufbauen, als im Niederreißen zu seyn; wenigstens dürfte es dem letzten Theile seiner Schrift an der nöthigen Klarheit und praktischen Anschaulichkeit fehlen. Sehr oft sind die, welche das Negative gut aufzufinden wissen, weniger geeignet, etwas Positives an die Stelle zu setzen. Jedenfalls aber gehört sein Buch zu den bedeutenderen und anregenden durch die jetzige Bewegung in der Pädagogik hervorgerufenen Schriften. — Druck und Papier sind gut.

A. Schr.

STRALSUND, in der königl. Regierungsbuchdruckerey: *Abhandlung des Directors (Dr. Ernst Nizze) über einen neuen Entdeckungsversuch in der Pädagogik*. Einladung zur öffentlichen Prüfung und Redeübung des hiesigen Gymnasiums u. s. w. 1836. 31 S. 4.

Auch diese Schrift reiht sich den vielen, neuerlich erschienenen Schriften an (vgl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 157—160), welche Hn. *Loriners* bekannte Behauptungen bestreiten, daß es im Allgemeinen mit der Gesundheit der Schuljugend mißlicher, als jemals, bestellt sey, und daß die jetzige Unterrichtsweise zur Entwicklung oder Hervorbringung von Krankheitsanlagen sehr geeignet, ja daß es meistens schwer und oft unmöglich sey, bey diesem System eine normale und kräftige Ausbildung des Körpers zu erzielen. Wir mögen es den Schullehrern, welche durch einen Arzt auf die Mängel ihrer seitherigen Gewohnheit

— denn System kann man es kaum nennen — aufmerksam gemacht wurden, nicht verdenken, wenn sie die einmal eingeführte Sitte zu vertheidigen suchen; wir wollen auch zugeben, daß Hr. *Lorinser* Manches übertrieben, und daß daher der Vf. vorliegender Schrift, dessen Hauptfach Mathematik ist, und welcher daher diese Wissenschaft dem Schulunterrichte vorzüglich vindicirt, manche treffende Bemerkung gegen ihn vorgebracht hat: aber, wie es bey solchen Kämpfen zu gehen pflegt, *extra muros peccatur et intra*. Wir wollen hier nur dreyerley erwähnen: (1) Hr. *Lorinser* hat Unrecht, wenn er das überhand nehmende Siechthum unserer Jugend nur auf Rechnung der vielen Schulstunden und der vorzüglich durch die geschärften, unendlich Viel erheischenden Examina erhöhten Anstrengung der Schüler setzt, und dabey die sogenannten heimlichen Sünden überieht, welche leider auf so vielen Schuilen getrieben werden; 2) die Vertheidiger der seitherigen Weise haben Unrecht, wenn sie ableugnen wollen, daß durch das zu Viel in den Unterrichtsgegenständen der Gründlichkeit Abbruch geschehe; denn entweder sehen nunmehr die jungen Leute den Wald vor allen Bäumen nicht mehr, oder es entsteht daraus eine klägliche Viel- und Halb-Wisserey; 3) sie haben Unrecht, wenn sie behaupten wollen, daß ehemals nicht weniger, als jetzt, auf den Schulen gelehrt und getrieben worden sey. Man vergleiche doch nur einen ehemaligen Schul- und Studien-Plan einer berühmten und durch die Ausbildung ihrer Zöglinge vollkommen bewährt erfundenen Lehranstalt, z. B. der sächsischen Fürstenschulen, mit der den preussischen Gymnasien jetzt vorgeschrie-

benen Norm, um den großen Unterschied wahrzunehmen! Man halte auch nur die erst neuerlich erschienenen neuen Lehrpläne anderer Gymnasien außerhalb Preussen, zumal solcher, auf welchen neuangestellte Directoren sich auf Kosten ihrer Vorgänger gern wichtig und geltend machen möchten, mit den früheren Lehr- und Unterrichts-Cursen, und namentlich auch die festgesetzte Lehrstundenzahl mit der ehemaligen zusammen, und man wird gewiß sich dringend aufgefordert fühlen, da, wo es noch fruchten kann, das *Μηδὲν ἄγαν* zuzurufen. Denn wo kann bey der Menge der Lehrstunden noch Zeit gewonnen werden zum Privatfleisse der Schüler, der sich freylich nicht bloß auf Reinschrift der nachgeschriebenen Lectionen beschränken, sondern auf eigene zweckmäßige Lectüre und Uebungen erstrecken muß? Wo noch Zeit herkommen für die Lehrer, welche in ihrer Wissenschaft fortschreiten, auch durch Herausgabe von Büchern ihrer und ihrer Lehranstalt Ruf fester begründen wollen? — Weniger bedeutend sind andere Fragen, welche bey dem gegenwärtigen Anlaß auch von unserem Vf. zur Sprache gebracht werden. z. B.: ob die Kurzsichtigkeit junger Leute jetzt häufiger sey, als sonst? wobey noch überdies das übersehen wird, was am nächsten liegt. Wer hat denn ehemals so viele unbärtige Jünglinge, trotz ihrer gefunden und scharfen Augen, mit Brillen umherlaufen sehen, als jetzt? Aber seitdem so viele *imberbes magistri* ihnen näher gerückt sind, scheint es fast, daß sie auch durch das Brillentragen sich in eine noch mehr sichtbare Nähe zu verzetzen suchten.

Gs.

KURZE ANZEIGEN.

PHILOGOLOGIE. Leipzig, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Elementarbuch der lateinischen Syntax für die drey niederen Classen der Gymnasien*, in deutschen Parallelen zu *Jacobs* Lesebuche nach *Ramshorns* Schulgrammatik, mit Hinweisung auf neun andere der vorzüglichsten Sprachlehren, nebst einem deutsch-lateinischen Wortregister von Dr. C. Ch. *Gottlieb Wijs*. 1835. VIII u. 207 S. 8. (12 gr.)

Unter den vielen Elementarwerken zur Erlernung der lateinischen Sprache, welche bereits erschienen sind, gehört das vorliegende unstreitig zu den brauchbarsten. Es lehret nämlich erstens von der einfachsten Wortverbindung fort bis zur zusammengesetztesten, und zwar parallel mit *Jacobs* lateinischem Lesebuche für die ersten Anfänger, dergestalt, daß es deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Lateinische zur jedesmaligen Regel der Grammatik giebt, während dieses, das *Jacobs'sche*, Buch dergleichen in lateinischer Sprache aufstellt. Ein solches Verfahren bey dem Unterrichte in einer fremden Sprache ist auf jeden Fall das natürlichste und zweckmäßigste. Denn „während die Uebersetzung der erläuternden Wendung aus der fremden in die Muttersprache auf analytischem Wege zunächst das erste Verständniß der Regel befördert, führt hauptsächlich die Uebersetzung der deutschen in die fremde auf synthetischem zur gründlichen Auffassung und

Anwendung derselben.“ So bemerkt der Vf. sehr treffend im Vorberichte. Nur wünschten wir, der Beispiele wären noch mehrere im Buche, damit der Schüler noch mehr Gelegenheit fände, die Regeln einzuüben. Erfahrung lehrt, daß das Letzte nicht genug gesehen kann, und das ist nur möglich durch einen großen, reichlichen Vorrath von Beispielen. Ein zweyter wesentlicher Vorzug dieses Büchleins ist, daß die lateinischen Wörter und Redensarten nicht gleich unter dem Texte stehen, sondern hinten am Ende des Buches in einem Wortregister alphabetisch aufgeführt sind, und erst vom Schüler aufgesucht werden müssen. Dadurch, daß derselbe sie erst mit Mühe und Anstrengung gewinnt: lernt er sie gehörig kennen, und imprimirt sie dem Gedächtnisse, während sie ihm im entgegengesetzten Falle gewöhnlich bald wieder entschlüpfen.

Angehängt dem Buche ist eine vergleichende Hinweisung von *Ramshorns* lateinischer Schulgrammatik auf die lateinischen Sprachlehren von *Bleibinhaus*, *Bröder*, *A. Grotendorf*, *G. F. Grotendorf*, *Krebs*, *Schutz*, *Weissenborn* und *Zumpt*, so daß es auch für diejenigen Lehrer und Schüler brauchbar ist, bey denen *Ramshorns* Grammatik nicht eingeführt ist.

M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1836.

SCHÖNE KÜNSTE.

Die neuesten Taschenbücher.

(Beschluss der in No. 219 u. 220 abgebrochenen Recension.)

7) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1837.* Mit sechs Stahlstichen.

Die künstliche Zugabe ist ganz aus Creuzbauer's Kunstverlag, der, wie es scheint, alljährlich eine Reihe von Stahlstichen vorräthig hält, aus welcher die Herren Taschenbuchverleger den nothwendigen Bedarf auswählen. *Sunt bona mixta malis*; Alexander v. Humboldt's Bildniß nach Krueger von Zschokke ist allerdings ähnlich, obwohl es noch Viel zu wünschen übrig läßt; besonders vermisst man die Feinheit, die den geistreichen Zügen dieses großen Mannes so eigenthümlich ist. — Das folgende Bild, „die Mädchen von Seio“, nach einem englischen Original von Eduard Schuler gestochen, ist mit Zartheit und Kunstfertigkeit behandelt, und bringt einen angenehmen Eindruck hervor; desto unangenehmer ist dagegen die Wirkung von No. 2, „der Negerklave“, von Alex. Zschokke, nach unbekanntem Vorbilde gestochen, und in jeder Hinsicht verfehlt, namentlich die Hände, von denen die Linke ausieht, als ob sie sechs Finger habe. Wie kann man nur so geschmacklos seyn, und ein solches Sujet für ein Taschenbuch wählen? Weit besser ist No. 3, „Cornelia“, nach einem Gemälde des berühmten württembergischen Malers, E. v. Wächter, von E. Schuler gestochen, nur in der Zeichnung, besonders der Hauptfigur, wohl nicht ganz richtig. — No. 4, „der Krieger und sein Sohn“, ein bekanntes reizendes Bildchen, ist im Stiche, wie im Drucke, verunglückt, vorzüglich ist der liebevolle Ausdruck im Gesichte des Vaters hier in das Gegentheil verwandelt, und die Miene des Knaben nicht minder verzerrt. No. 5 endlich ist ein verkleinerter Nachstich des bekannten, in allen möglichen Weisen vervielfältigten und daher keinesweges neuen Portraits der „schönen Tyrolerin“, nach Bodmer von F. Weber, übrigens mit Fleiß und Talent behandelt.

Seit mehreren Jahren enthält sich die *Urania* aller gebundenen Rede, und giebt nur Beyträge in Prosa, meist von berühmten Verfassern. Auch dieses Mal bringt sie vier Novellen: die *Prinzeninseln* von Leopold Schefer, das *Schloß Durande* von Joseph von Eichendorff, der *Adoptivvater* von Emerentius Scävola, und *Wunderlichkeiten* von Ludwig Tieck, von denen die erste unstreitig die beste ist. Schefer J. A. L. Z. 1836. *Vierter Band.*

hat in derselben den großen Reichthum seiner Phantasie und seines Gemüthes concentrirt, seinen oft wunderlichen und bizarren Eigenthümlichkeiten einen Zügel angelegt, und mit ficherem Tacte das Zarteste und Ergreifendste aus den Tiefen der Gefühlswelt heraufbeschworen. Dazu erfreuet sich das Ganze des Reizes ächter Neuheit; denn Situationen, wie er sie hier entstehen läßt, und mit reichem Farbenschmucke schildert, sind von deutschen Dichtern nur selten, und, mit solchem Zauber, wie er ihn über alle hier gezeichneten Figuren breitet, wohl nie behandelt worden. — Die Novelle: „Schloß Durande“, ist ebenfalls das Erzeugniß eines wahren, tiefen Dichterherzen; Eichendorff's Maier bleibt zwar unverändert dieselbe, und formirt sich so entschieden, daß sie überall in sich fertig erscheint; dennoch wird man ihrer aber nie überdrüssig, sondern freuet sich stets, wenn man ihr wieder begegnet. Es sind nie die Hauptfiguren, welche in den Bildern und Schilderungen dieses Verfassers den Leser besonders fesseln, da er sie theils zu bunt, theils zu flüchtig zeichnet, sondern ihr Verhältniß zu dem Ganzen und die reiche Ausstattung des gesammten Gemäldes mit so vielen frischen und reizenden Einzelheiten. So erscheint auch hier das Sujet als ein schon oft dagewesenes und behandeltes, aber die scharfe Beleuchtung, in der diese Scene aus der franz. Revolution gehalten ist, so wie die reiche Mannichfaltigkeit in der Ausführung, verleihen dieser Novelle, durch welche die große innere Liebenswürdigkeit des Dichters überall durchblickt, einen nicht geringen Werth. — Der „Adoptivvater“ von Emerentius Scävola ist dagegen das Widerlichste, das wir je gelesen zu haben uns erinnern, und wir vermögen nicht zu erklären, woher es komme, daß ein Mann von so großem und unbestreitbaren Talente sich so vergreifen könne. Jedes gesunden Lesers muß sich ein fortwährender, unbezwinglicher Ekel bemächtigen, wenn er die Darstellung der geilen Begierden eines Greises, der durch sein ganzes Leben zugleich ein physischer und ein moralischer Schwächling war, bis in das kleinste Detail ausgeführt sieht; es fehlt wirklich noch, daß ihn Hr. Scävola uns auch noch körperlich nackt schildere, um seiner Aufgabe ganz zu genügen. — Allerdings soll die Poesie das Leben mit allen seinen Erscheinungen als ihr gutes Eigenthum betrachten und benutzen dürfen, aber bis zur äußersten Geschmacklosigkeit, bis zum Ekelhaften darf sie dieses Recht doch nicht ausdehnen, und das ist hier der Fall. — Ein alter, reicher Mann kehrt in sein Vaterland zurück,

schwach an Seele und Leib, wie er aus demselben vor Jahren schied; der Sohn seines Jugendfreundes liebt unglücklich; er, der Alte, heirathet, um demselben zu helfen, dessen Geliebte, und räumt dem jungen Manne alle ehelichen Rechte ein; die Liebenden sind beglückt und genießen, da verliebt sich der Scheingatte in die junge Frau, sucht eifertüchtig seinen Schützling fortzuschaffen, und quält nun das arme Weib mit seinen widerlichen Begierden in den verschiedensten Situationen und Momenten, die bis in die geringsten Minutien ausgemalt werden. Endlich, nachdem die Gemartete sich ihrer körperlichen Kräfte eben so wohl, als ihrer geistigen bedient hat, um ihn sich, im eigentlichen Sinne des Wortes, vom Leibe zu halten, geht er in sich, entfliehet, stirbt, und schafft dadurch dem Liebespaare Ruhe und Freyheit, sich nun auch kirchlich zu ehelichen. — Und eine solche Erzählung steht in einem Taschenbuche, dessen hauptsächlichste Bestimmung doch immer bleibt, Frauen zur angenehmen Lectüre geschenkt zu werden!! — *Tieck's* Novelle endlich, die „*Wunderlichkeiten*“, ist sehr unbedeutend, in der Erfindung, wie in der Ausführung, obwohl Einzelheiten immer wieder an den Meister erinnern, der in dieser Gattung eine neue Bahn brach, und so Ausgezeichnetes lieferte. — Kurz, die *Urania* entspricht diesmal ihrem alten Rufe keinesweges.

8) STUTTGART, in der Hallberger'schen Buchhandlung: *Vergißmeinnicht. Taschenbuch für das Jahr 1837.* Herausgegeben von *L. Spindler*.

Sieben Stahlstiche, *Spindler's*che Erzählungen illustrirend, nach *Fellner's*chen Zeichnungen von *Schuler*, *Jaquemot*, *Burkart* und *Susemihl* fauber und fleißig ausgeführt und sorgfältig im Drucke behandelt, mit Ausnahme des Titelbildes, das nicht ohne Härten ist. — Den gedruckten Inhalt bilden zwei Erzählungen des genialen und productiven *Spindler*, von denen die erste: „die Prophetin von Rottenbrunn“, vortrefflich gelang; namentlich zeigt sich *Spindler's* große Gabe der Charakterzeichnung und der treuen Localisirung hier im schönsten Lichte; jede, auch die unbedeutendste Figur tritt selbstständig, fertig und in den bestimmtesten Umständen hervor, und bewegt sich, trotz so manchem Außergewöhnlichen, so richtig zu den sie umgebenden Verhältnissen und wiederum so natürlich und in vollkommen subjectiver Freyheit, daß sich der Leser durch Gegenstand und Behandlung nicht allein überaus angezogen fühlt, sondern auch glaubt, die bis ins Einzelne genaue Schilderung einer wahren Begebenheit vor Augen zu haben. Unserer Meinung nach ist eben diese „Prophetin von Rottenbrunn“ eine der besten und vollendetsten Leistungen *Spindler's*. — Minder gelungen erscheint die zweyte Erzählung dieses Jahrganges, „der Wechselbalg“, obwohl es ihr eben so wenig an naturgetreuer Darstellung mangelt; nur ist der Verfasser hier in seinen alten Fehler gerathen, und häuft der Greuel zu viel, sie mit zu greulichem Lichte in gleicher Zeit beleuchtend.

9) FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1837.* Herausgegeben von *D. Adrian*.

Sechs ächt englische Stahlstiche bilden die künstlerische Ausstattung, und gereichen dem fauberen Almanache zu nicht geringer Zierde. Unter ihnen sind namentlich die „Braut von Abydos“, nach *Parris* von *Dook*, „Myrrha“ nach *Penley* von *Staines*, und „die Morgenlection“ nach *Richter* von *Easton* gestochen, höchst ausgezeichnet. Die Erklärungen zu denselben haben etwas sehr Gefälliges. — Zu dem gedruckten Inhalte steuerten sieben Schriftsteller, unter denen zwey anonyme und ein pseudonymer, bey. — Der Herausgeber eröffnet den Reihen mit einer Erzählung: „der seidene Thomas“, nach irländischen Chroniken, die zwar sehr anziehend vorgetragen, jedoch für ein poetisches Erzeugniß zu mager, dagegen für einen bloßen geschichtlichen Vortrag zu ausgeschmückt erscheint, so interessant sich auch immer der Grundstoff, die Empörung des irländischen Grafen von *Kildare* gegen *Heinrich VIII* von England, zeigt. Es ist allerdings eine sehr schwierige Aufgabe, in solchen Dingen die richtige Mitte zu halten, und die Farben in gehöriger Vertheilung zu mischen. Der gewandte und kenntnißreiche Herausgeber hat aber schon so vielfach bewiesen, wie vortrefflich er derartige Gegenstände zu behandeln wisse, daß wir in diesem Falle Bedeutenderes von ihm erwarteten, und die Erzählung nicht ganz befriedigt aus der Hand legten. — Dagegen ist der talentvolle *Ludwig Storch* bey seiner Mittheilung: „die Dämonen der Vesper“, in den entgegengesetzten Fehler verfallen, und hat hin und wieder die Farben zu stark aufgetragen, was jedoch durch die lebendige und rapide Darstelllung und die meisterhaft combinirten Situationen vollkommen wieder gut gemacht wird, um so mehr, als Erfindung und Durchführung dieser Novelle den Leser in steter Spannung zu erhalten wissen. — Die „englische Criminalgeschichte“, von *Johanna Schopenhauer*, liefert einen neuen Beweis von der Feinheit und Grazie des Vortrages, welche dieser geschätzten Schriftstellerin eigen sind, der Inhalt ist übrigens schon bekannt, und eben nicht sehr bedeutend. — Die folgende Erzählung: „Hal Mehi Cantimir“, ist ein rührendes Gemälde treuester Kindesliebe, und anspruchslos und gut vorgetragen, allein, wenn wir nicht sehr irren, keinesweges Original, sondern Bearbeitung eines ausländischen, wahrcheinlich englischen Vorbildes. — Ueberaus reizend und zart gehalten erscheint das Märchen neuerer Zeit: „der Nachtfalter und das Sonntagskind“, das in Bonn spielt, und das vielseitige Thema des eigentlichen inneren Berufes für das Leben mit reicher Empfindung variirt und durchführt. Es ist ein tiefer Geist darin, und doch wieder so anmuthig gaukelnd, so farbenpielend, daß er alle Herzen durch den lieblichen Wechsel seiner beweglichen Laune erfreuet und entzückt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Vermuthung aussprechen, dieses Märchen sey von weiblicher Hand,

denn das Ganze ist zu sauber gehalten, und das genaue Eingehen in die kleinsten Einzelheiten, so wie die Vorliebe, mit der Manches weit ausführlicher als das gesammte Uebrige behandelt wurde, sprechen zu laut für unsere Behauptung. — Die „goldene Hochzeit“, Erzählung von *Mara L.*, so wie die „Kartenschlägerin“, ein Genrebild von *Heinrich Künzel*, endlich, welche den Schluß der Beyträge bilden, sind unbedeutend in der Erfindung, lesen sich jedoch gut. — Im Allgemeinen gehört das rheinische Taschenbuch zu den besten Almanachen für das Jahr 1837 — und dieser besten giebt es nur sehr wenige — da es sich durch Ausstattung, wie durch Inhalt, höchst vorthailhaft aus der Menge hervorhebt.

10) LEIPZIG, Industrie-Comptoir (Baumgärtner): *Vielliebchen. Historisch-romantisches Taschenbuch für 1837.* Von *A. von Tromlitz*.

Acht Stahlstiche, im Ganzen Mittelgut, aber Unkundige durch Manier und Gelecktheit bestechend, mit Ausnahme der „*Maria*“, nach *Joh. Ender* von *D. Weifs*, und des „*Christian II.*“, nach *Retfch* von *Kotterba*, die Beide ganz vortrefflich behandelt sind, sodann ein geschmackvoller Einband in gepresstem und glafirtem Papier und ein noch geschmackvoller Titel in Kupferstich und Golddruck, erworben dem Verleger das Lob, daß er sein Möglichstes gethan habe, um jenes Publicum, welches sich mit Vorliebe diesem Almanache zuneigt, zufrieden zu stellen. Der literarische Inhalt zerfällt in zwey historische Erzählungen von *A. von Tromlitz*, der „*alte Guerillo von Granada*“ und „*Scenen aus dem Leben König Christians II von Dänemark*“, in der zwar etwas oberflächlichen, aber doch vielfach beliebten Weise des Verfassers, die sich nicht erst einen Kreis von Lesern zu schaffen braucht, sondern einen solchen schon längst feststehend um sich versammelt hat, wenn auch nicht gerade im Gebiete der höchsten geistigen Bildung; dafür ist ihr Publicum, und nicht mit Unrecht, auch ein desto dankbareres.

11) LEIPZIG, b. Leo: *Rosen. Ein Taschenbuch für 1837.*

Sieben Stiche, theils in Stahl, theils in Kupfer, sehr manierirt nach Wiener Vorbildern, namentlich „*das Seyn*“ und „*die Heimat*“, mit ziemlich matten poetischen Erklärungen von *Theodor Hell*. — Dann vier Beyträge: a) „*Maria und Rosa, oder Feengabe*“, zwey Märchen in Einem, von *St. Nelly*, hübsch erzählt, aber etwas zu sentimental und zu sehr auf Rührung berechnet; b) „*die wilde Rose*“, Novelle von *Bernd von Guseck*, auf historischem Boden spielend, gut erfunden und mit Kraft und Tact durchgeführt; hierauf c) „*Pfych*“, didaktisches Gedicht von *Eduard Müller*; eine *Ilias post Homerum, si parva licet componere magnis*, eine *Urania* nach *Tiedge*, gut gemeint, in glatten Versen, aber weder durch Neuheit und Größe der Gedanken, noch durch Reichthum der Bilder anziehend. Manches dieser letzten ist ganz vergriffen, wie z. B.:

Nur ein Accord ist dieses Erdenleben
Im Schwung der Ewigkeiten leicht erregt (?)
Doch wird er sich ins Ganze lieblich weben
Dafs er ans Ohr von tausend Sphären jeklügt.

d. h. daß ihn tausend Sphären hören; das Ohr der Sphären ist doch ein zu verunglückter Ausdruck. — Das macht aber nichts, fromme mittelmäßige Gemüther werden sich doch bey Lesung dieses Gedichtes erbauet fühlen, und was kann dessen Verfasser mehr verlangen? — Zuletzt d) eine Novelle von *F. W. Arnold*, „*die Sternauer*“, interessanten Inhaltes und mit großer Lebendigkeit geschrieben. — Dieß ist der Inhalt dieses Taschenbuches, welches auch seine Leser und Käufer finden wird, was wir dem Herrn Verleger von Herzen gönnen.

12) LEIPZIG, b. demselben Verleger: *Vergiftsmeinnicht. Ein Taschenbuch für 1837.*

Sieben Stiche von gleichem Werthe, wie die in dem vorigen Almanache, mit gleich matten Erklärungen von *Theodor Hell*. — Den literarischen Inhalt bilden drey Novellen: a) „*die Warnungen*“, von *Blumenhagen*, in dessen gewohnter Weise, mit moralischer Tendenz, auf Helgoland spielend, und ganz anmuthig zu lesen; b) „*Leon*“, von *Bernd v. Guseck*, unbedingt eine der besten Erzählungen in den diesjährigen Almanachen, mit vortrefflicher Charakter-schilderung und tiefem Blicke in Welt und Leben, körnig und gut vorgetragen; c) „*der Königsfarg*“, von *L. Stein*, ein gutes historisches Bild aus *Cromwells* Zeit, und endlich d) ein Märchen „*von der Rubinrose*“, von *Thekla*, zart und gemüthlich. — Vergleicht man diesen Jahrgang mit den früheren des *Vergiftsmeinnichts*, als *Claren* dasselbe noch allein füllte, so muß man sich allerdings über den Wechsel der Zeit und der Dinge von Herzen freuen.

Lyk.

BRESLAU, b. Max: *Godwin Castle.* Aus den Papieren der *Herzogin von Nottingham*. 1r Theil. 1836. VI u. 364 S. 2r Theil. 376 S. 3r Theil. 340 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Wer so gewichtig auf eigenen Füßen steht, wie unser ungenannter VI., sollte nicht an eine Aegide sich anklammern, die, seit unächte Denkwürdigkeiten so sehr Mode wurden, daß sie wieder aufser Mode sind, ihren Ruf einbüßte, und zum kalten werthlosen Ladenschilde herabsank. Die angebliche *Herzogin von Nottingham* reizt zur Polemik auf, ihr rechnet man es hoch an, daß sie König *Carl I* von England sich erst vermählen läßt, als er Vater einer achtzehnjährigen Tochter aus einer früheren Ehe ist. Jene Bezeichnung berechtigt auf historische Genauigkeit, statt daß, wenn man bloß einen Roman uns vorlegt, in dem von geschichtlichen Thatsachen nur so Viel aufgenommen, als zu dem Plane, der würdigeren Haltung eben nöthig war, Niemand würde versucht worden seyn, zu sichten, was Wahrheit, was Dichtung in der Erzählung ist.

Der vorzüglich gelungenen Zeichnung der weib-

lichen Bildnisse nach möchte man in dem Autor einen weiblichen vermuthen, der sich auch auf Landschaftsmalerey wohl versteht, dessen Composition so gut angelegt und ausgeführt ist, daß sie gefällt und anzieht, auch wo sie nicht mehr spannt und überrascht. Recht bald erräth man, daß der schöne Flüchtling nicht die Tochter des Herzogs von Nottingham, sondern die des Kronprinzen ist, der dem Freunde die größten Opfer schuldet, aber dieß stört nicht den Genuß, man frenet sich vielmehr, daß die stolze strenge Herzogin von Nottingham bald so klug wie die Leser seyn, und ihr Kummer schwinden wird. Aber auch die männlichen Bildnisse sind nicht misslungen, der skizzirte Umriss von König Jacob I ist sogar sehr gut zu nennen.

Einige Längen und jene herausfordernde Benennung abgerechnet, ist der Roman in der Gattung der mit Geschmack und Geist unterhaltenden einer der vorzüglicheren.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Abenteuer des Simplificissimus*. Ein Roman aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Herausgegeben von *Eduard v. Bülow*. 1836. XXVI u. 470 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Mit vollem Rechte nennen *Wachler* und der neueste Herausgeber des nie veraltenden *Simplificissimus* ihn den Kern des ächt deutschen Romans, der die Wirklichkeit, Weltlauf und Menschenschickal schildert, wie sie sind, nicht, wie die träumerische Schäferphantasie damaliger Scribenten sie sich dachten. Man könnte den *Simplificissimus* nicht bloß im Allgemeinen einen geistreichen Carton zu dem deutschen Romane nennen, sondern insbesondere auch als Vorläufer des historischen ihn bezeichnen, für Beides sind rechtfertigende Gründe vorhanden. Im Allgemeinen entwirft er mit Treue, ohne Pedanterey, selbst mit Heiterkeit und Geist, das lebendigste Bild der Gesinnung, der Zustände, der Gesittung, der Gebräuche, des Aberglaubens seiner Zeit, er verhehlt weder ihre Gebrechen, noch taucht er den Pinsel in ein düsteres Schwarz. Daß der Autor auf Poesie, auf schalkhaften Humor sich verstehe, beweisen die eingestreueten Lieder, die Episode des Jupiter, deren Erfindung einem Humoristiker unserer Tage zur Ehre gereichen würde. Im Besonderen versetzt er uns mitten in die Feldlager, die Schlachten, die Einquartirungen des dreißigjährigen Krieges, wir lernen ihn kennen mit allen seinen Greueln der rohen Willkür, die selten verwehrt wurde, und stossen denn auch, der Wahrheit gemäß, dann und wann auf ein komisches Abenteuer, ein lustiges Wort, oder Ergebniss.

Simplificissimus, dessen naive Einfachheit immer mehr zur muthwilligen Ironie sich steigert, eignet sich trefflich zum Träger der Geschichte; mehr leidend als handelnd, ist er bey alledem viel selbstständiger als *Walter Scotts* Helden, nicht bloß Spielball und Werkzeug der Lenker der Begebenheiten.

Des kräftigen Kernes, des unverwüßlichen Typus

wegen hätte schon der alte *Simplificissimus* nicht in Vergessenheit fallen sollen, der erneuete verdient die vollste Würdigung. Alles Schleppende, Schwerfällige, Geschmacklose in der Form ist ausgeschlossen, ohne dabey das Wesentliche zu verletzen, ja ohne den eigenthümlichen Duft zu verwischen. Alles, was Anstofs geben kann, wie z. B. das, was *Simplificissimus*, im Gästestall eingesperrt, bemerkt, ist weggelassen, so daß auch Damen von strenger Observanz das Lesen des Buchs nicht zu scheuen brauchen, und unbedenklich eingestehen dürfen, daß sie es kennen.

MANNHEIM, b. Hoff: *Psyche*. Episches Gedicht in drey Gefängen von *Ado Schütt*. 1836. 242 S. 12.

In unserem Zeitabschnitte der derbsten Lebensprosa, wo man nur erwerben und genießen will, und wenn es hoch kommt, und ein Verlangen nach Poesie rege wird, diese nur dann Aufnahme findet, wenn sie sich in dem Gewande der Politik versteckt, in das Gräßliche statt in das Tragische einführt; in einer solchen Zeit wird das angenehme lyrische Element wenig Anklang finden; die treuherzige Zuversicht, die an dichterische Empfänglichkeit glaubt, verdient für diesen Glauben schon den Kranz. Und er wird dem Künstler, wenn auch nicht von der Menge, doch von Solchen werden, welchen der Wohlthaut etwas gilt, die einer sinnvollen Mythe in gefälliger Gestalt sich erinnern, oder zuerst kennen lernen mögen, die dem Begriffe des Epos keine engen Schranken ziehen, vielmehr den Hauptbestandtheil des Epischen in einer gewissen Breite, ja Gedehntheit der Erzählung annehmen.

Ein deutscher Jüngling aus der Urzeit reist nach Süden, laßt scheint es, um *Psyche*, die er noch auf Erden glaubt, aufzufuchen. Der greise Fährmann, der zuletzt als *Eros* sich offenbart, verweist ihn, zur näheren Kunde ihrer Mythe, an die Oberpriesterin der *Aphrodite* in *Cypern*. Die schöne *Selida* ist mittheilsam und langathmig, sie giebt zu den Schicksalen der *Psyche* eine weitausholende Einleitung, verknüpft andere Götter- und Helden-Sagen damit, so daß, durch Hülfe der belehrenden bündigen Noten, die Leser einen ziemlich vollständigen mythologischen Abriss erhalten, besonders für Heroen, für Öertlichkeiten und für die Erklärung von Beynamen. Der Epilog erklärt einigermaßen die bedeutame Mythe der *Psyche*, nicht erschöpfend, nicht die Tiefe, die Zartheit der sinnvollen Symbolik ergründend.

Das Gedicht ist mit Ausschluß der eingestreueten Lieder in *ottave rime*, doch nicht in strenger Form. Jede Stanze hat vier Reime, die nach Belieben an das Ende der Zeilen vertheilt sind, die Lieder haben ein verändertes Versmaß, auch sie sind gereimt, bloß der Anruf an die Muse ist reimlos.

Jede Lüfternheit, wozu der Stoff hie und da die Hand bot, wurde vermieden, ohne Prüderie, die erst den wahren Anstofs giebt.

Sauber, wie der harmonische Inhalt, ist auch die äußerliche Ausstattung der gefälligen Dichtung.

n.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der
J E N A I S C H E N
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten - Chronik.

B r e s l a u.

Zum Rector der hiesigen Universität für das Universitäts-Jahr (von Mitte October 1836 bis dahin 1837) ist Hr. Professor Dr. *Bernstein*, damals in Oxford, wo er sich dieses Sommerhalbjahr aufgehalten hat, am 1 August gewählt und höheren Orts bestätigt worden. Die feierliche Uebergabe des Rectorats an denselben erfolgte am 24 October. Nachdem der bisherige Rector, Professor Dr. *Ritter*, die Hauptereignisse der Universität seit ihrem 25jährigen Bestehen (von 1811 bis 1836) nach der Vereinigung der Frankfurter *Viadrina* mit der Breslauer *Leopoldina*, und insbesondere die wichtigsten Begebenheiten des letztverfloffenen Universitäts-Jahres in lateinischer Sprache erzählt hatte, proclamierte er seinen Nachfolger, den Professor Dr. *Bernstein*, als *Rector magnificus*, so wie die neuen Decane und Senatsmitglieder, und überreichte dem Ersten die Insignien der Universität. Der antretende Rector setzte hierauf in einer lateinischen Rede die Wichtigkeit der orientalischen Geschichtschreiber für die Geschichte des Mittelalters auseinander, und schloß mit Wünschen für das fernere Wohlergehen der Universität.

Das Decanat führen in diesem Jahre in der katholisch-theologischen Facultät Prof. Dr. *Berg*, in der evangelisch-theologischen Prof. Dr. *Boehmer*, in der juristischen Prof. Dr. *Unterholzner*, in der medicinischen Prof. Dr. *Betschler*, und in der philosophischen Prof. Dr. *Elvenich*.

Die Zahl der sämmtlichen Docenten seit 1811—1836 beträgt 139, von welchen 72 theils durch den Tod, theils durch Abberufung der Universität entzogen worden sind. Es lehren noch 67, und unter diesen 48 Professoren. Der evangelisch-theologischen Facultät gehörten von jenen 139 Docenten 15 an, der katholisch-theologischen 12, der juristischen 14, der medicinischen 27 und der philosophischen 71. Von den ehemaligen Professoren der Leopoldina lebt al-

lein noch der Prof. Dr. *Rohovsky*. Von denjenigen aber, welche von Frankfurt hierher versetzt worden, sind noch übrig die Professoren DD. *Weber*, *Thilo*, *Gravenhorst*, *Schulz*, *Otto* und *Middeldorpf*. Doctorpromotionen fanden in dem Zeitraume von 1811—1836 im Ganzen gegen 300 Statt; inscribirt wurden 6,578, abgegangen sind 5,914. Im vergangenen Jahre sind 281 immatriculirt worden, und 299 haben das Abgangszeugniß erhalten.

Der Professor Dr. *Ritschl* hat für diesen Winter Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien erhalten, und diese bereits im October angetreten.

E r l a n g e n.

Die *theoretische* Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtscandidaten wird seit drey Jahren auch wieder an der Universität Erlangen abgehalten, und beginnt jedes Jahr am 18 October. An jedem Tage werden 4 Rechtscandidaten, nämlich zwey Vormittag und zwey Nachmittag, jeder immer 2 Stunden lang geprüft. Diejenigen Professoren, welche man zu Mitgliedern der Examinations-Commission bestimmt, werden jedes Mal von den drey Staatsministerien zu München, nämlich von dem Staatsministerium des Inneren, der Justiz und der Finanzen gemeinschaftlich ernannt; diese drey Staatsministerien ernennen auch immer den Vorstand der Prüfungs-Commission. Dieses Mal wurden ernannt zum königl. Commissär und Vorstand der Prüfungs-Commission Hr. Regierungsdirector *v. Lutz* in Ansbach, und zu Mitgliedern derselben die Herren Hofräthe *Bucher* und *Harl*, und die Herren Professoren *Feuerbach* und *Stahl*. — Am 23 November übernahm der für das Studienjahr 1836 bis 1837 gewählte Prorector, Hr. Professor *Schmidtlein*, das Prorectorat, und das Prokanzleramt ging auf den Hrn. Professor *Feuerbach* über. Am 4 November übernahm Hr. Professor und Ephorus *Hoefling* das Decanat der theologischen, Hr. Hofrath

Bucher das Decanat der juristischen, Hr. Prof. Rosshirt das Decanat der medicinischen, und Hr. Hofrath Harl das Decanat der philosophischen Facultät.

II. Oeffentliche Lehranstalten.

Landeschule Pforte.

Dem zum 1 November d. J., als dem Stiftungsfeste der Anstalt, ausgegebenen Programme hat Hr. Professor Ch.-B. A. Wolff eine gelehrte Abhandlung: *Prolegomena ad Plauti Aululariam* (43 S. in Quart) hinzugefügt, die sich an die früheren Plautinischen Arbeiten desselben Verfassers würdig anschließt. Die Abhandlung selbst zerfällt in funfzehn längere oder kürzere Abschnitte: *De nomine Aululariae; Aululariae nomine utrum a Plauto ipso fabula inscripta fuerit nec ne; de titulis ceterarum fabularum Plauti, quos non a Plauto suspicatur profectos esse Rosshirt; Militem gloriosum, quo modo nominaverit Plautus; de duplici fabularum nomine; num Plautus Aululariam ipse invenerit; de tempore, quo Aululariam scripsisse videtur Plautus; in scena quae conspicua fuerint, quum Aulularia ageretur; de duobus istis carminibus*

minoribus, quibus de Aululariae argumento exponitur; de duobus supplementis Aululariae; de actibus et scenis Aululariae; de canticis Aululariae; de prologo Aululariae; de Lare; de alliteratione, cuius exempla adduntur ex Aulularia. Die Untersuchungen beziehen sich fast nur auf die genannte Plautinische Komödie, Nebenbemerkungen oder Excurse finden sich selten, jedoch dürfen wir nicht die Conjectur des Hn. Wolff auf S. 27 verschweigen. In der bekannten Horazischen Stelle *de art.* 189. 190: *Fabula, quae posci vult et spectata reponi* liefert er: *et spectata repositi.*

Die Schulnachrichten sind in der gewohnten Weise abgefaßt, das Lehrercollegium unverändert dasselbe geblieben, im Lehrplane sind keine Veränderungen wahrzunehmen. Die Zahl der Alumnen und Extraneer betrug nach Michaelis 1835 im Ganzen 196 Schüler, nach Ostern 1836 im Ganzen 183, nach Michaelis 1836 im Ganzen 171 Schüler. Zur Universität wurden 16 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife im beendigten Schuljahre 1835—1836 entlassen; außerdem gingen noch eine nicht unbedeutende Anzahl auf andere Schulen oder zu anderen Berufsarten über; ein Primaner wurde fortgeschickt, ein Obertertianer entlieh.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Fleischmann* in München ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Albrecht Dürer und seine Kunst. Bearbeitet von Dr. G. K. Nagler. Mit Dürers Bildniß. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Das Leben des alten deutschen Meisters, trefflich bearbeitet von dem durch sein allgemeines Künstler-Lexikon bereits rühmlich bekannten Hn. Verfasser, wird den Freunden der Kunst einen um so höheren Genuß gewähren, als im Buche zugleich die Richtung bezeichnet ist, welche die Kunst in Deutschland vor, unter und nach Dürer genommen.

Bey *G. Bethge* in Berlin erschien so eben:

Andral, M. G., die specielle Pathologie. Nach den bey der medicinischen Facultät gehaltenen Vorträgen. Herausgegeben von Dr. A. Latour. Aus dem Franz. von Dr. Fr. Unger. 1 Band. 1tes, 2tes Heft. à 14 Gr. (17½ Sgr.)

In dieser wichtigen Schrift, deren Uebersetzung in 9 bis 10 Lieferungen erscheint, sind die Lehren des ersten Pathologen Frankreichs, zu dessen Vorträgen aus allen Theilen der gebildeten

Welt alljährlich Zuhörer in größter Zahl sich versammeln, enthalten. Es bedarf wohl nur der Nennung des Namens „*Andral*“, um den Werth und die Wichtigkeit dieses Werkes allen gebildeten Aerzten zu bezeichnen.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Physiologie für Schulen und gebildete Stände, erläutert durch eilf anatomische Abbildungen von *Achille Comte.* Aus dem Französischen von Dr. *Reichmeister.* gr. 8. carton. Preis 3 Thlr.

Pfelli de Justiniani novellis libellum graece scriptum cum versione latina, notis aique excursibus ex literis B. Tanneberg edidit Dr. Alb. Berger. Preis 4 Gr.

In Kurzem erscheint:

Abhandlung über die Steinoperation, nach einer neuen Methode von *Dupuytren* beendet und herausgegeben von *Sanxon* und *Bégin,* übersetzt von Dr. *Reichmeister.* Ein Band in Folio, mit 10 Steindrucktafeln.

Leipzig, im Nov. 1836.

Hochhausen und *Fournes.*
(Allgem. Niederländ. Buchhandlung.)

Anzeige

des zweyten, unveränderten Abdrucks
von

K. F. Becker's Weltgeschichte.

Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Herausgegeben von J. W. Loebell.

Mit den Fortsetzungen
von

J. G. Woltmann und K. A. Menzel.

14 Theile groß-Octav,

welche in 28 Lieferungen, jede zu dem Preise
von $\frac{1}{3}$ Thlr. (10 Sgr. oder 30 Kr. C. M.)
geheftet ausgegeben werden.

Mit königl. württembergischem Privilegium gegen den
Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf.

Als wir Ende März d. J. die neue, siebente
Ausgabe dieses historischen Nationalwerks ankün-
digten, durften wir uns bey dem allgemein an-
erkannten Werth und Nutzen desselben, so wie
dem überaus wohlfeilen Preise (der Bogen auf
schönem weissen Maschinenpapier ist kaum zu 8
Pfennigen gerechnet) und der höchst erleichter-
ten Anschaffung durch eine monatliche Zahlung
von $\frac{1}{3}$ Thlr. für den Halbband, einen raschen
Abfatz versprechen. Der Erfolg hat unsere Er-
wartungen übertroffen, und bereits einen zwey-
ten Abdruck dieser Ausgabe nöthig gemacht, von
dessen Erscheinen zu gleichen Bedingungen, wie
der erste, wir das Publicum hierdurch in Kennt-
niss setzen. Das Innere des Buches bleibt un-
verändert, und das Aeußere soll, so hoffen wir,
denselben Beyfall finden, dessen sich die Ausstat-
tung des ersten Abdrucks erfreute. Ebenso wer-
den wir für gleich regelmäßiges Erscheinen der
monatlichen Lieferungen Sorge tragen, und uns
das Lob der Pünctlichkeit, welches wir bey dem
ersten Abdruck erwarben, zu erhalten suchen.

Becker's Weltgeschichte ist von den ver-
schiedensten Männern und von den mannichfach-
sten Standpuncten aus immer auf das Günstigste
beurtheilt worden, so daß wir uns jetzt der wei-
teren Lobeserhebungen ihres Inhalts enthalten
können, um so mehr, als die *Alte Geschichte*
in 3 Bänden fertig vorliegt, und von der Kritik
die Prüfung ihres vermehrten wissenschaftlichen
Werthes und der erhöhten populären Brauchbar-
keit erwartet. Der Herausgeber Bemühen aber
wird seyn, auch die folgenden großen Zeiträume
der Geschichte auf dieselbe Art, wie es in der
des Alterthums geschehen ist, immer größerer
Vollendung und Abrundung des Inhaltes und der
Form entgegenzuführen.

Die erste Lieferung des zweyten Abdrucks ist
erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.
Es wird durch diese heftweise Ausgabe dem gan-
zen Publicum, besonders aber jungen Leuten und
weniger Bemittelten, welchen eine Zahlung von
mehreren Thalern zu erschwerend ist, von Neuem

die Gelegenheit geboten, durch eine monatliche
Ausgabe von wenigen Groschen in den Besitz ei-
nes wissenschaftlichen Schatzes für Schule und Le-
ben zu gelangen.

Berlin, am 25 October 1836.

Duncker und Humblot.

In der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin
ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu
haben:

J. A. Eberhard's

Synonymisches Handwörterbuch

der

deutschen Sprache

für Alle, die sich in dieser Sprache richtig
ausdrücken wollen.

Nebst einer ausführlichen Anweisung zum nützlichen
Gebrauch desselben.

Siebente verbesserte Auflage.

Berlin 1835. gr. 12. geb. Preis 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Bey G. Bethge in Berlin erschien so eben:

Clark, Dr. J., *die Lungenschwindfucht*, nebst
Untersuchungen über Ursachen, Wesen, Vor-
beugung und Heilung tuberculöser und scro-
phulöser Krankheitsformen im Allgemeinen.
Aus dem Englischen mit Anmerkungen und
Zusätzen von Dr. H. Stannius. 2 Abtheilun-
gen. Wohlfeilste Ausgabe 1 Thlr. 4 gr.

Bey Fleischmann in München ist erschienen
und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ernesti, Dr. J. H. M., *Vorübungen zum ersten
Unterricht in der Muttersprache und prak-
tische Vorbereitung zu den schönen Redekün-
sten für die zu bildende kleine Jugend.*
Sechste verbesserte Auflage. 8. 16 Gr. oder
1 fl. 12 kr.

*Deßsen neues theoretisch-praktisches Handbuch
der schönen Redekünste* für die oberen Claf-
fen der gelehrten Schulen. Dichtkunst. 5te
Auflage. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

*Deßsen erstes Vorbereitungsbuch der griechi-
schen Sprache.* 3te Auflage. 8. 9 Gr. oder
36 Kr.

*Deßsen neues Elementar- und Vorbereitungs-
Buch der lateinischen Sprache*, zur zweckmä-
ßigen Einleitung in die Claffiker, für Schu-
len. 3te verbesserte Aufl. 8. 16 Gr. oder
1 fl. 12 kr.

Diese allgemein anerkannten, musterhaften
Lehrbücher bedürfen keiner Anpreisung; ihre
beste Empfehlung sind die vielen Auflagen. Schul-
anstalten gewähre ich bey Abnahme nämhafte Vor-

theile, wie sie vielleicht bey keinem Schulbuche Statt finden.

So eben ist in der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adam Mickiewicz's sämmtliche Werke. Erster Band. Gedichte. Aus dem Polnischen übertragen von *C. v. Blankensee*. Mit einem Titelkupfer und dem Porträt des Verfassers. gr. 12. geh. Preis 1½ Thlr.

Eben ist erschienen:

Dr. *Gust. Ad. Jahn*

A n l e i t u n g

mehr als 50 Millionen größtentheils neuer geometrischer Figuren,

die durch einen in der Ebene sich bewegenden Punkt nach gewissen Verbindungen zweyer Kegelschnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Construction herzuleiten und zu entwerfen.

Nebst allgemeinen Bemerkungen über die Anwendung dieser Figuren in der Zeichnungskunst und Mechanik.

Ein Beytrag zur Curvenlehre. Mit 14 Steindrucktafeln in Querfolio.

Leipzig, *Hinrichs*. gr. 8. 2½ Thlr.

Ein Werk, wie dieses, welches aufser für eigentliche Mathematiker, besonders auch für Techniker und wissenschaftlich gebildete Zeichner bestimmt ist, fehlt in der Literatur der Geometrie noch gänzlich. Der Verf. empfiehlt es zur weiteren Behandlung und Ausbildung der Curvenlehre und dem Privatfleisse zur nützlichen Beschäftigung, um die erlernten geometrischen Kenntnisse fruchtbar anwenden zu können.

Dr. *Jul. Schaller* (in Halle)

Die Philosophie unserer Zeit.

Zur Apologie und Erläuterung des Hegelschen Systems.

Leipzig, *Hinrichs*. gr. 8. (23 Bog. geh.) 1½ Thlr.

Inhalt: Tendenz; äufsere Entwicklung der Philosophie; die Schule; die Polemik; Phänomenologie und Logik; Freyheit und Nothwendigkeit; die Persönlichkeit Gottes; Kritik und Erläuterung der Lehren von *Schelling*, *Krug*, *J. H. Fichte*, *Braniss*, *Weisse*, *Stahl*, *Fischer*, *Hinrichs* Genesis; *Fichte* Ontologie.

Der Verf. hat gerade die Punkte zur näheren Betrachtung gewählt, an welche sich das philosophische Interesse jetzt vorzugsweise anschliesst.

Die *Hegel'sche* Philosophie ist so weit von einer vermeinten, das Christenthum auflösenden Tendenz entfernt, als sie vielmehr die Zweifel gegen dasselbe zu widerlegen weifs, und die starre Unmittheilbarkeit des Glaubens zur frischen Lebendigkeit anfaht.

Für Militärschulen, Gymnasien und sonstige Lehranstalten.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien:

Dr. *M. Creizenach*

Lehrbuch der Algebra

für höhere Schulen und zum Selbstunterricht.

S. 3 fl. 12 kr. oder 2 Thlr.

F. Haufsch, Trigonometer u. f. w.

Die Zahlen-Rechnung

in ihren reinen Elementen dargestellt und auf die verschiedenen Foderungen der praktischen Geometrie und des commerciellen Lebens angewendet.

Ein arithmetisches Handbuch für Schule und Haus. S. geb. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Wir setzen alle Buchhandlungen in den Stand, bey Einführung in Lehranstalten und Abnahmen von mindestens 12 Exemplaren besondere Vortheile zu gewähren; bey Bedarf einer noch gröfseren Partie kann man sich noch vortheilhafter an uns direct wenden.

J. Scheible's Verlags-Expedition in Leipzig und Stuttgart.

Bey *C. Schumann* in Schneeberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: *Ueber das Henotikon* des Herrn Prof. *Krug*, von *Julius Körner*. Geh. 4 Gr.

Paffendes Weihnachtsgeschenk.

Shakspeare's Werke, in Einem Bande. Im Verein mit Mehreren übersetzt und herausgegeben von *Julius Körner*. Prachtausgabe. Pänumerations-Preis 5 Thlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Petri, Dr. *F. E.*, *Vorschule der Literaturgeschichte* von Griechen, Römern und Deutschen. Zunächst für Gelehrtenschulen. Zweyte mit Berichtigungen und Zusätzen verfehene Ausgabe.

Cassel, im November 1836.

J. Luchhardt'sche Hoffbuchhandlung.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

D E C E M B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Wackenroder*, ordentl. Honorarprofessor der Philosophie in Jena, ist von Sr. K. H. dem Großherzoge von Weimar „wegen seiner Verdienste als ausgezeichnete Lehrer der Chemie und Pharmacie durch Förderung des gründlichen Studiums dieser Wissenschaften und auch als Director des pharmaceutischen Institutes“ zum Hofrath ernannt worden.

Der Privatdocent der Theologie zu Jena, Hr. Dr. philof. *C. Ludw. Wilibald Grimm*, ist von der kön. sächsl. historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig unter ihre ordentlichen Mitglieder aufgenommen worden.

Hr. Prof. Dr. *Endemann* in Marburg ist von dem Kurprinzen von Hessen zum Vicepräsidenten der gegenwärtig in Cassel versammelten kurhessischen Ständeversammlung ernannt worden.

Hr. Domherr Dr. *Wilh. Arnold Günther* in Trier ist vom dasigen Domcapitel zum Verweiser des Bisthums Trier ernannt worden.

Hr. Ministerialrath Canzler Dr. *Linde* in Gießen ist vom Großherzoge von Hessen zum Staatsrath ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent an der Universität Freiburg und Redacteur der Freiburger Zeitung, Hr. Dr. *W. Weick*, ist zum außerordentlichen Professor an der Universität daselbst ernannt worden.

Der Redacteur des *Ami de la religion*, Hr. *Picot* in Paris, ist von dem Papste mit einem Orden decorirt worden, der von einem schmeichelhaften, seine Verdienste um die katholische Religion anerkennenden Breve begleitet war.

Hr. Dr. philof. *F. H. Windischmann* in Bonn ist zum Professor der Exegese am Lyceum in Freising ernannt worden.

Der bisherige Rector der Propaganda, Hr. Graf *v. Reifach*, ist zum Bischof von Eichstädt ernannt und päpstlich confirmirt worden.

Der bisherige Professor am Gymnasium zu Meissen, Hr. *W. A. Becker*, ist zum außerordentl.

Professor der class. Archäologie an der Universität Leipzig ernannt worden.

Der als Botaniker berühmte Professor, Hr. *Aug. Pyr. Decandolle* in Genf, ist zum Professor honoraribus in der medicinischen Facultät zu Montpellier ernannt worden.

Hr. Obermedicinalrath *Kortüm* in Neustrelitz ist zum großherzögl. Leibmedicus, zum Geh. Medicinalrath und zum Vorsitzenden im Medicinalcollegium ernannt worden.

Der ordentl. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Ringelmann* in Würzburg, hat den Titel und Rang eines kön. Hofrathes tax- und siegelfrey erhalten.

Der Superintendent und Oberpfarrer, Hr. Dr. theol. *Joh. Karl Erler* in Treuenbrietzen, ist zum evangel. ersten Pfarrer an der St. Johannis-Pfarrkirche zu Magdeburg ernannt worden.

Hr. *Elwert*, ein bisheriger Geistlicher im Würtembergischen, ist an *Rettigs* Stelle zum ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Zürich ernannt worden.

Hr. Oberprediger und Superint. *Hassel* zu Kropferstädt bey Helmstädt hat den rothen Adlerorden 3 Classe erhalten.

S. M., der König Friedrich VI von Dänemark, selbst Kenner und Verehrer der astronom. Wissenschaft, hat dem Hn. Banquier *Wilhelm Beer* (Bruder des Componisten *Meyerbeer*) das Ritterkreuz des Danebrogensordens verliehen, indem derselbe auf seiner Villa aus eigenen Mitteln eine Sternwarte unterhält, auf welcher die vielversprochene große Mondkarte von *Beer* und *Müidler* (über welche der Letzte bekanntlich auch in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Jena einen sehr interessanten Vortrag hielt, s. Intell.-Bl. No. 42. S. 330) ihr Entstehen gefunden hat.

Hr. Superint. *Bartels* zu Querum im Herzogthume Braunschweig ist zum Abt des Klosters Riddagshausen ernannt worden.

Der bisherige außerordentl. Professor in der juristischen Facultät zu Bonn, Hr. Dr. *Peter Franz Deiters*, ist zum ordentl. Professor in dieser Facultät ernannt worden.

Der Brunnenarzt zu Marienbad und k. k. Rath, Hr. Dr. C. J. Heidler, ist zum Ritter des königl. griechischen Erlöserordens ernannt worden.

Der bisherige Stadtdirector, Hr. v. Kettenacker zu Freiburg im Breisgau, ist zum Director des großherzogl. Hofgerichts in Mannheim ernannt worden.

Der als theolog. Schriftsteller bekannte Hr. Will. Otter, ist zum Bischof von Chichester ernannt worden.

Der kön. preuß. geh. Obermedicinalrath und Generalstabsarzt, Hr. Dr. J. Nep. Rusf, ist von der Hufelandisch-medicin.-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin zum perpetuellen Director, und Hr. Prof. Dr. E. Osann zum Vicedirector erwählt worden.

Der Herausgeber der medicinischen Centralzeitung, Dr. J. J. Sachs zu Berlin, ist von der Gesellschaft für Natur- und Heil-Kunde zu Bonn und von der medicinischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Geh. Medicinalrath Dr. Sommer in Coburg hat zu seinem Doctorjubiläum vom Herzog von Coburg das Comthurkreuz des herzogl. sächs. Hausordens und von der Königin von Portugal das Ritterkreuz des kön. portug. Thurm- und Schwert-Ordens erhalten. Dergleichen wurde ihm von der medicinischen Facultät zu Jena, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofraths Stark sen. das Doctor-diplom feierlichst erneuert.

Hr. Regierungsrath Nebenius in Carlsruhe ist, seinem Ansuchen gemäß, wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt worden.

II. Nekrolog.

Im April starb zu Wynberg auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung Will. Wilberforce Bird, Esq., seit 1808 Beamter in der Capcolonie, als solcher durch die wohlthätigsten Einrichtungen und durch mehrere geistvolle und unparteyische Schriften über den Zustand der Colonie sehr verdient, im 78 Lebensj.

Am 2 Mai zu Woburn Abbey Jerem. Holme Wissen, Esq., Bibliothekar des Herzogs von Bedford, seinem Glaubensbekenntnisse nach ein Quäker, ein sehr beliebter Dichter, 44 J. alt.

Am 26 Mai zu London William Young Ottley, Esq., Aufseher der Kupferstichsammlung im brit. Museum, als Kunstkennner und archäologischer Schriftsteller bekannt, 65 J. alt.

Am 3 Juni zu London Barry Edward O'Meara, Esq., Leibarzt Napoleons auf St. Helena, als Schriftsteller durch das in mehrere Sprachen übertragene Werk: „A Voice from St. Helena“ bekannt.

Am 7 Juni zu Hadleigh in Suffolk Dr. med. Nathan Drake, prakt. Arzt daselbst, als geistvoller Schriftsteller in seinem Vaterlande sehr geachtet, geb. 1766.

Am 9 Juni zu Hereford Charles Taylor, Dr. theol. und Kanzler dieser Diöcese, als Geistlicher geachtet, auch Schriftsteller im Fache der dogmatischen Theologie und Homiletik, 55 J. alt.

Am 20 Juli zu Stoke Newington Thomas Fischer, Esq., als Alterthumsforscher sehr geachtet und durch zahlreiche Schriften bekannt, 65 J. alt.

Am 22 Juli zu Spainshart Wilh. Wittmann, Dechant des Ruralcapitels zu Kemnath und Pfarrer zu Stadt-Eschenbach in Baiern, Bruder des verstorbenen Bischofs W. in Regensburg, als Schriftsteller in den Fächern des Kirchenrechts, der Pädagogik (gegen Grafer u. A.) bekannt, ein strenger Eiferer für die katholische Kirche, geb. 1767.

Am 29 Juli zu Dulwich Edward Smedley, Präbendat in Lincoln, als Kirchenhistoriker und Dichter bekannt, 47 J. alt.

Am 14 August zu St. Petersburg Sacharow, kais. russ. Staatsrath, Senior der Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften, ordentl. Akademiker für Chemie, 71 J. alt.

Am 21 Aug. zu Mailand der verdienstvolle italienische historische Schriftsteller, Rampoldi.

An demselben Tage zu London Edw. Turner Bennet, Secretär der dasigen zoologischen Gesellschaft, 40 J. alt.

Am 5 Sept. zu Lomza Felix Bernatowicz, einer der besten polnischen Romanschreiber.

Am 8 Sept. zu Huddersfield der dasige Pfarrer Dr. Benj. Boothroyd, besonders durch seine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache und als Herausgeber des A. T. (IV Parts. 1810—13) bekannt.

Am 20 Sept. zu Amiens F. N. Cornette, ehemaliger Professor der Rhetorik u. s. w., durch eine classische Uebersetzung der ars poetica des Horaz (Paris 1802) u. a. Schriften bekannt, 84 J. alt.

Am 23 Sept. zu Paris J. F. L. Méricée, beständiger Secretär der Akademie d. schönen Künste.

Am 26 Sept. zu Oliva der Fürstbischhof von Ermland und Abt von Oliva, Prinz Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen, 62 J. alt.

Am 27 Sept. zu Venedig Isabella Gräfin Teotchi Albrizzi, als geistreiche Schriftstellerin bekannt.

Am 7 Oct. zu Halle der Oberbergrath Eggert.

Am 10 Oct. zu Paris der medicinische Schriftsteller Dr. Ant. Pierre Demours, Mitglied u. ehemaliger Docteur regent der königl. Akademie der medicinischen Wissenschaften.

Am 20 Oct. zu Altona der Consistorialrath und Hauptpastor E. Ph. Chr. Königsmann, 82 J. alt.

Am 27 Oct. zu Passy Franç.-Juste-Marie Raynouard, beständiger Secretär der Acad. française seit 1817, einer der bedeutendsten französischen Gelehrten, als Dichter und Historiker rühmlichst bekannt.

Am 31 Oct. zu München, als ein Opfer der Cholera, der Ministerialrath des kön. Hauses und des Aeußeren, Dr. Leonhard v. Drefsch.

Am 1 Nov. zu Paris im noch nicht vollendetem 30 Jahre der talentvolle Schriftsteller *Emile Morice*.

Am 5 Nov. zu Leipzig der Hofrath *Joh. Dan. Porst*, 77 J. alt.

Am 10 Nov. zu Zürich der berühmte Theolog *Johann Schulthess*, außerordentl. Professor der Theol. an der Universität daselbst, in einem Alter von 73 Jahren.

Am 11 Nov. in Carlsruhe *Marx*, ein sehr geachteter Tonkünstler auf dem Fortepiano, zugleich Violoncellist und Contrabassspieler, auch Componist von Kirchenmusikstücken, 44 J. alt.

An dems. Tage zu Trier der dasige Bischof *Dr. Joh. v. Hommer*.

Am 19 Nov. zu Dresden der Superintendent *Dr. Seltenreich*.

Am 22 Nov. zu Heidelberg der Geh. Kirchenrath und ordentliche Professor der Theologie, *Dr. Daub*. Er war der älteste Lehrer an der dortigen Universität, und wurde während einer Vorlesung in der Mitte seiner Zuhörer vom Schläge getroffen. In früheren Jahren hat er Beyträge zu unserer A. L. Z. geliefert.

In der Nacht vom 22 zum 23 Nov. zu Weimar der pensionirte königl. preussische Staatsrath *Krause*, als Schriftsteller im staatsökonomischen Fache bekannt. Er hatte sich schon seit mehreren Jahren nach Weimar zurückgezogen, um bloß wissenschaftlichen Beschäftigungen zu leben.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Verlags-Bericht

von

Duncker und Humblot in Berlin.

Leipziger Jub.-Messe bis Mich.-Messe 1836.

I. Neu erschienene Bücher.

Alexis, W., neue Novellen. 2 Bde. 8. 3 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Inhalt: Bd. I. Victoire Charpentier. — Das Dampfschiff. — Der Begnadigte. — Der Vater im Schnee. — Bd. II. Die Großmutter. — Es weiß Niemand, woher der Wind kommt. — Eine Parlamentswahl.

Cooper, J. F., Streifereyen durch die Schweiz. Nach dem Englischen von *Dr. G. N. Bärmann*. 2 Theile. gr. 12. 3 Thlr.

Gabler, G. A., de verae philosophiae erga religionem christianam pietate. gr. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Gerhard, Ed., neu erworbene antike Denkmäler des königl. Museums zu Berlin. Erstes Heft, zugleich als Nachtrag zum Verzeichniß der Vasensammlung. Mit 2 Kupfertaf. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Großmann, Jul. v., das Haus Torelli. 2 Theile. 8. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Heussi, J., die Experimental-Physik, methodisch dargestellt. Erster Curfus: Kenntniß der Phänomene. (Mit 38 eingedruckten Holzschnitten.) gr. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Kalisch, E. W., deutsches Lesebuch. Erste Abtheilung. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Fein Papier $\frac{2}{3}$ Thlr.

Kopisch, A., Gedichte. gr. 12. 1 $\frac{3}{4}$ Thlr. Revolution, die französische. Von 1789 bis 1836. gr. 12. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Stüwe, F., die Handelszüge der Araber unter den Abassiden durch Afrika, Asien und Osiropa. Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen im Januar 1836

mit Auszeichnung gekrönte Preischrift. Mit 1 Charte. gr. 8. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Taschenbuch, deutsches, auf das Jahr 1837. Herausgegeben von *Karl Büchner*. Mit dem Porträt des Fürsten Pückler und 2 Kupfern. 16. geb. 2 Thlr.

Inhalt: Fürst Pückler. Ein Lebensbild von *Th. Mundt*. — Ueber die Entwicklung der neueren deutschen Kunst, von *O. F. Gruppe*. — Physiognomie der deutschen Literatur in den Jahren 1835 u. 1836, von *H. Marggraf*. — Herr von Sacken, Novelle von *Will. Alexis*. — Der Träumer, Novelle von *August Kopisch*. — Gedichte von *Adelb. von Chamisso*, *Jos. v. Eichendorff*, *E. Ferrand*, *Franz Frhrn. Gaudy*, *Em. Geibel*, *L. Rellstab*, *H. Stieglitz*.

Tieck, Friedr., Verzeichniß der antiken Bildhauerwerke des königl. Museums zu Berlin. gr. 8. $\frac{1}{4}$ Thlr.

— Dasselbe in französischer Sprache. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

— Verzeichniß von Werken der della Robbia, Majolica, Glasmalereyen u. s. w., welche in den Nebensälen der Sculpturengallerie des kön. Museums zu Berlin aufgestellt sind. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Ueber den deutschen Zollverein. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

II. Fortsetzungen.

Ranke, L., Fürsten und Völker von Südeuropa im 16ten und 17ten Jahrhundert. Vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten. 3ter und 4ter Band.

Auch unter dem Titel:

Ranke, L., die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16ten und 17ten Jahrhundert. 2ter u. 3ter (letzter) Bd. gr. 8. 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. Bd. I. kostet 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., das Ganze also 8 $\frac{3}{4}$ Thlr.

III. Neue Auflagen.

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Siebente verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausge-

geben von *J. W. Loebell*. Mit den Fortsetzungen von *J. G. Woltmann* und *K. A. Menzel*. 14 Theile gr. 8., welche in 28 monatlichen Lieferungen, jede zu dem Preise von $\frac{2}{3}$ Thlr. ausgegeben werden.

Erschienen sind: Lieferung 1 bis 6 oder Band 1 bis 3. (Alte Geschichte.)

Büchner, K. und *F. Herrmann*, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. Zweyte, durchweg verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Der poetische Theil kostet ebenfalls $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Herrmann, F., neues französisches Lesebuch, oder Auswahl unterhaltender und belehrender Erzählungen aus den neueren französischen Schriftstellern, mit biographischen und literarischen Notizen über die Verfasser und erläuternden Anmerkungen. Zweyte, verbesserte und mit mehreren neuen Stücken und einem Wörterbuche vermehrte Ausgabe. gr. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Lacroix, S. F., Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Uebersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von *Dr. Ludwig Ideler*. Mit 6 Kupfertafeln. Zweyte, verbesserte Ausgabe. gr. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Weihnachtsbücher,
welche sich durch höchste Eleganz, gediegenen
Inhalt und billigste Preise empfehlen:

Das Meer, seine Bewohner und seine Wunder.

Von
W. F. A. Zimmermann.

Zwey Bände mit herrlichem Stahlstich und 13,
zum Theil ausgemalten Tafeln.

Preis 4 fl. 48 kr. — 2 Thlr. 16 gr.

Wer zählt die Wunder, die das Meer in seinem Schooße birgt! Eine Zusammenstellung alles dessen, was in und auf dem Wasser lebt und webt, neben einer Schilderung aller Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten dieses großen und so furchtbaren Elements, so wie der Schrecken und Genüsse des Seelebens, ist gewiss eine der interessantesten Aufgaben, die sich der Verfasser, der diels Alles aus eigener Erfahrung kennt, stellen konnte, um einen nützlichen Beytrag zur Be-

reicherung des Wissens der reiferen Jugend zu liefern. — Die äußere Ausstattung des Buches genügt gewiss den strengsten Anforderungen.

Volksnaturgeschichte oder

gemeinsafliche Beschreibung der merkwürdigsten, nützlichsten und schädlichsten Thiere, Pflanzen und Mineralien.

Nach den besten Quellen und Hilfsmitteln
bearbeitet von
Heinrich Rebau,

Verfasser der in mehreren Auflagen verbreiteten Naturgeschichte für die deutsche Jugend und vieler anderer Schul- und Jugend-Schriften.

Erste Hälfte.

Mit 16 Steintafeln und gestochenem Titel.

Preis 3 fl. 36 kr. — 2 Thlr.

Allbekanntes über den hohen Werth der Naturgeschichte als Wissenschaft zu wiederholen, wäre überflüssig, so wie die Wahl des Titels sich von selbst rechtfertigt, wenn man den vielfältigen Einfluss derselben auf Menschenbildung überhaupt und bürgerliche Gewerbe insbesondere ins Auge faßt. Dafs nun hier wirklich eine „*Volksnaturgeschichte*“ geliefert wird, dafür bürgt der rühmlich bekannte Name des Verfassers.

Das ganze Werk besteht aus 50 Bogen, und wird in zwey Hälften von je 25 Bogen in Lexikonformat, auf Velinpapier gedruckt, ausgegeben. Die erste Hälfte, mit 16 Tafeln illuminirter Abbildungen, ist in allen soliden Buchhandlungen vorrätzig, die zweyte, mit circa 30 Tafeln, deren Colorirung blofs die Ausgabe des Ganzen verspätet hat, erscheint Anfang nächsten Jahres. Der gediegene Inhalt, Papier und Druck, Stich und Illumination der Tafeln, so wie der außerordentlich billige Preis berechtigen zu der Behauptung, dafs diese Volksnaturgeschichte

das schönste und zugleich verhältnismäfsig
billigste Weihnachtsbuch
genannt zu werden verdient!

Stuttgart, im December 1836.

Julius Weise.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliotheca Commentariorum in scriptores tam graecos quam latinos. Vol. I. Opera C. Sallustii Crispi, cura *E. I. Richter*. Pars I. Conjuratio Catilinaria. 8. maj. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Ein mit dem rühmlichsten Fleiße bearbeitetes Werk; Bibliotheken und Freunden des philologischen Studiums durchaus unentbehrlich.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

D E C E M B E R 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten - Chronik.

J e n a.

Bevor wir die gewöhnliche halbjährliche Chronik der hiesigen Hochschule in diesen Blättern fortsetzen, verdient als ein für uns vorzüglich erfreuliches Ereigniß erwähnt zu werden, daß S. K. H. der Erbgroßherzog von Sachsen - Weimar-Eisenach, *Carl Alexander August Johann*, würdig der großen Ahnen und Verwandten, an welche Seine Namen die dankbare Mit- und Nachwelt erinnern, nachdem er sich schon früher vorbereitenden Studien auf unserer Universität gewidmet, hierauf eine Reise nach Italien unternommen, sodann auf der Universität Leipzig, besonders unter *Günther* und *Pölitz*, die Rechts- und Staats-Wissenschaften betrieben, im November d. J. zu uns zurückgekehrt ist, um die akademischen Studien auf der vaterländischen Universität zu vollenden. Nicht bloß denkwürdig in den Annalen dieser Universität, sondern für das Land selbst wichtig und bedeutungsvoll bleibt dieser Zeitpunkt, in welchem Er von dem jetzigen Prorector, dem Oberappellationsgerichtsrathe und Prof. Dr. *Francke*, nach alter feierlicher Sitte immatriculirt worden ist. Nicht minder feierlich war Sein erster Empfang bey dem hiesigen Oberappellationsgerichte, dessen Sitzungen Er, theilnehmend an Allem, was gründliche Vorbereitung auf den hohen Fürstenberuf fördern kann, von Zeit zu Zeit beywohnen wird. Der Präsident dieses Tribunals, welches nun seit 20 Jahren die Rechtspflege in letzter Instanz für die in demselben vereinten Lande von sieben Fürsten verwaltet, *Freyherr von Ziegefar*, zugleich außerordentlicher Bevollmächtigter und Curator der Universität Jena, empfing den jungen Prinz, als er am 1 December zum ersten Male die inneren Räume dieses Gerichtshofes betrat, bey versammeltem Collegium mit einer kurzen Rede, in welcher er sowohl den hohen Zweck dieses Gerichts, als die Hoffnungen und Wünsche aussprach, welche man von dem künftigen Thronfolger hege. „Zwar wird (so

sprach er unter Anderem) in der Regel unsere Thätigkeit nur in einzelnen Civil-Rechtsstreitigkeiten und einzelnen Strafsachen in Anspruch genommen, welche im Verhältnisse zu der mehr als siebenmal hundert Tausend betragenden Zahl der zu unserem Bezirke gehörigen *Rechtssubjecte* unbedeutend erscheinen würde, läge nicht überall der Gedanke einer *unabhängigen, unparteyischen* Rechtspflege zum Grunde, durch welche nicht bloß der einzelne Fall möglichst gerecht entschieden, sondern auch durch die reiflich geprüften und gewissenhaft angewendeten Grundsätze, allgemeine Achtung vor dem Gesetze verbreitet, Vertrauen zu der richterlichen Würde und dem richterlichen Einflusse befestigt, und so die Sicherheit der Rechte des Staates wie der Einzelnen im Allgemeinen befördert werden soll. Wenn Ew. K. H. dieses unser aufrichtiges Streben bey jedem unserer Schritte, die vor Ihnen zu berathen und zu beschließen uns die Freude werden soll, erkennen: dann ist nicht nur der höchste und nächste Zweck Höchsterer Gegenwart in unserer Mitte erreicht, sondern auch der innigste Wunsch meines Herzens erfüllt, und wir dürfen hoffen, auch durch unsere praktische Wirksamkeit Einiges zur festen Begründung des Rechtsinnes beizutragen in einem erhabenen theueren Fürsten, auf welchem die Hoffnung des Landes mit Liebe und treuer Anhänglichkeit beruhet.“ — Wer möchte nicht der Landesuniversität und dem Lande selbst Glück wünschen, wo solche Worte, von einem solchem Manne bey solcher Veranlassung gesprochen, mit allgemeiner Zustimmung so gehört oder gelesen werden, daß an voller Erfüllung derselben Niemand zweifelt?

Wir fügen der vorstehenden Anzeige die einer anderen Feierlichkeit bey, welche am 3 September auf hiesiger Universität Statt gefunden hat. An diesem Tage war nämlich die Vertheilung der öffentlichen Preise an die Studirenden, welche der Professor der Beredsamkeit, Geh. Hofr. *Eichstädt*, in der Universitätskirche mittelst einer (nun auch in der Branischen Officin gedruckten) Rede *pro solemnibus academicis* vollzog. Veranlassung und

Stoff zu dieser Rede gab theils die kurz vorhergegangene sehr solenne Einweihung des neuen Augusteum auf der Universität Leipzig, theils die damals bevorstehende Zusammenkunft der Naturforscher und Aerzte auf der hiesigen, theils der Act der Preisvertheilung selbst, welcher diesmal auf den Geburtstag des verewigten, unvergesslichen Großherzogs, *Carl August*, fiel. Das theologische Thema: *doctrina de religionis morumque notitia et sensu, menti humanae insitis, e Christi sermonibus scriptisque Apostolorum eruenda*, war nur von Einem, dem Stud. *Hnr. Aug. Lud. Thiele*, aus Königsplutter im Braunschweigischen, behandelt worden, welchem der zweyte Preis zuerkannt wurde; von den beiden juristischen Abhandlungen: *principia juris Romani de successione fisci in bona vacantia*, wurde die von dem Stud.

Carl August Schmidt aus Ilmenau gefertigte Abhandlung gekrönt; von der medicinischen Facultät erhielt Hr. *Friedrich Hauffenstein* aus Gotha durch seine (nun auch gedruckte) Schrift *de origine lucis, ex oculis quorundam animalium — prodeuntis*, und von der philosophischen Facultät der Vf. der zum zweyten Male aufgegebenen Frage *de diversa natura legum agrariorum, quae rem publicam Romanam inde a Spurio Cassio usque ad Rullum conturbant*, der Stud. *Friedrich Berger* aus Gotha, den ersten Preis. Von der medicinischen Facultät wurde das Accessit dem Stud. *Richard Albert Roth* aus Schmölln im Altenburgischen zugesprochen, der seine Abhandlung später zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde in den Druck gegeben, und am 30 November öffentlich vertheidigt hat.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitätsbuchhandlung der Gebrüder *Groos* in Freiburg im Breisgau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fromherz, Prof. Dr. C., *Lehrbuch der medicinischen Chemie*, zum Gebrauche bey Vorlesungen für praktische Aerzte und Apotheker. II Band. 2te Lieferung. gr. 8., womit dieses wichtige Werk beendigt. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr. oder 1 Thlr. 15 Sgr. Preis des Ganzen, bestehend aus 2 Bänden in 6 Lieferungen, 13 fl. 12 kr. = 7 Thlr. 8 gr. = 7 Thlr. 10 Sgr.

Es umfasst dasselbe nun alle Zweige der Chemie, welche den Arzt interessiren. Der erste Band nämlich enthält die *pharmaceutische Chemie und chemische Arzneimittellehre*, und der zweyte die *physiologische, pathologische und gerichtliche Chemie*. In einem Anhang zur letzten Lieferung sind die seit dem Erscheinen des ersten Bandes gemachten Entdeckungen nachgetragen, so fern sie Wichtigkeit für medicinische Chemie besitzen. Durch diese Nachträge wurde also auch der erste Band bis zum laufenden Jahre fortgeführt, und somit wesentlich vervollständigt.

Beck, Prof. Dr. K. J., *über die Anwendung der Ligatur an einer von der Wunde entfernten, dem Herzen zugewendeten Stelle der verwundeten Arterie oder des entsprechenden Arterienstammes*. Ein Beytrag zur Therapie der traumatischen Blutungen. gr. 8. Geh. 36 Kr. = 8 Gr. = 10 Sgr.

Schwoerer, Prof. Dr. Th., *Beiträge zur Lehre von dem Thatbestande des Kindermordes überhaupt, und von ungewissen Todesarten neugeborener Kinder insbesondere*, nebst Mit-

theilung eines Falles von tödtlichem, während der Geburt ohne Einwirkung äußerlicher Gewalt entstandendem Schädelbruche eines Kindes. Mit 1 Abbild. gr. 8. geh. 36 Kr. oder 8 Gr. = 10 Sgr.

Spenner, Prof. Dr. F. L. C., *Deutschlands phanerogamische Pflanzengattungen in analytischen Bestimmungstabellen, nach dem natürlichen und Linné'schen Systeme*. Mit einem lateinischen und deutschen terminologischen Wörterbuche. gr. 8. 2 fl. 12 kr. = 1 Thlr. 8 gr. = 1 Thlr. 10 Sgr.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dempp, K. W., *Anfangsgründe der technischen Naturlehre*. Zunächst für Schüler an Baugewerkschulen und für Bauleute überhaupt. Mit 4 Steintafeln. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 18 kr.

Deffen übersichtliche Darstellung der gesammten Baukunde. Mit einem kurzen Grundrisse der technischen Chemie, als Vorbereitung zur Baumaterialienlehre. Zunächst für Schüler an Baugewerkschulen und für Bauwerksleute überhaupt. Mit 4 Steintafeln. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 18 kr.

Deffen vollständiges Rechenbuch. Mit einer Anweisung zur Ausarbeitung richtiger Kostenanschläge. Zunächst für Schüler an Baugewerkschulen und für Bauleute überhaupt. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 18 kr.

Kaun erschienen und auch sogleich als treffliche Lehrbücher in Gewerbs- und polytechnischen Schulen eingeführt.

Bey *H. L. Brønner* in Frankfurt a. M. find neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Antibarbarus der lateinischen Sprache.

In zwey Abtheilungen, nebst Vorbemerkungen über reine Latinität

von Prof. Dr. *J. P. Krebs*.

Zweyte verbesserte und stark vermehrte Auflage.
33 $\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. geh. 4 fl. oder 2 Thlr. 6 gr.

Der kleine *Antibarbarus* des Hn. Prof. *Krebs*, welcher einzeln bald nach seinem Erscheinen vergriffen war, erscheint hier in seiner zweyten Ausgabe, nach dem lange gehegten Wunsche vieler Lehrer und Schüler in größerem Umfange, und nicht nur nach der lexikalischen, sondern auch nach der grammatischen Seite bearbeitet. Obgleich der Gegenstand nach des Verfassers Ueberzeugung unererschöpflich ist, so hat er doch für jetzt so viel zu geben gesucht, als ihm nützlich und nothwendig schien. Die oft aus Neulateinern gegebenen Beyspiele werden, wie er hofft, lehren, wie unclassisch, ja wie unlateinisch oft geschrieben werde. Uebrigens wird sich dieses Buch durch den Gebrauch selbst empfehlen und vielfältige gute Dienste leisten, da schon das kleinere, sehr unvollständige allgemein gesucht worden ist.

Christlicher Wegweiser,

oder

die wichtigsten Wahrheiten des Heils, in zusammenhängend geordneten Stellen heil. Schrift, ausgewählten Liederverse und Aussprüchen

Dr. *M. Luthers*;

dargestellt von

C. F. Gollhard, evang. Prediger des Besserungshauses zu Frankfurt am Main.

19 $\frac{1}{4}$ Bog. 8. geh. Preis 1 fl. 21 kr. oder 18 Gr.
Velinpapier 2 fl. oder 1 Thlr. 3 gr.

In dem hier angezeigten Erbauungsbuche sind in vier Hauptbetrachtungen und verschiedenen Abschnitten und Paragraphen die wichtigsten Wahrheiten des Heils auf eine bisher noch nicht bekannte Weise durch biblische Aussprüche, Beyspiele und passende Liederverse so dargestellt, daß diese die Gestalt von Bruchstücken, welchen man in allen gewöhnlichen Spruchsammlungen begegnet, verlieren, und einen bestimmten klaren Zusammenhang bilden. Die dem vorerwähnten Texte mit steter Rücksicht auf dessen Inhalt in der Form von Anmerkungen beygefügte kürzere und längere Excerpte aus *Luthers* Werken (214 an der Zahl) wurden gleichfalls zum ersten Male in dieser Weise gesammelt, und stellen sich als ein für sich bestehendes interressantes Ganze dar.

Allen gläubigen Christen, zu deren Lieblingsgeschäfte das fleißige Lesen sowohl der so einfachen und ungeschmückten, aber dennoch so eindringlichen, unerforschlichen, unerreichbaren

Schriftworte, als der könnigen, kraftvollen, originellen Aussprüche des großen Reformators gehört, verdient deshalb der „christliche Wegweiser“ dringend empfohlen zu werden. Insbesondere noch glaubt man Studierende der Theologie und angehende Prediger, denen es um eine praktische Bibelkenntniß zu thun ist, so wie alle Religionslehrer auf diese Schrift aufmerksam machen zu müssen, die sich bey ihrer sorgfältigen typographischen Ausstattung außerdem auch als eins der werthvollsten Geschenke für junge Leute bey allen feillichen Gelegenheiten ganz vorzüglich empfiehlt.

In meinem Verlag erschien so eben:

Staudenmaier (Dr. Fr. A., Prof. in Gießen),
Geist der göttlichen Offenbarung, oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums. gr. 8. broch. 22 Gr. oder 1 fl. 39 kr.

Der berühmte Verf. der vorliegenden Schrift hat sich die Aufgabe gesetzt, den inneren Geist der göttlichen Offenbarung als Vermittlung des höheren Lebens durch die Gottheit darzustellen, und aus dem Wesen und der Form dieser göttlichen Vermittelung eine Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums abzuleiten. Die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens muß an sich schon einleuchten, besonders aber zu einer Zeit, in der man, wie in der unserigen, sich der historischen Auffassung des Lebens wieder genähert hat. Zugleich war diese Anschauung von der göttlichen Offenbarung, wie die Darstellung zeigen muß, geeignet, in den inneren Lebenszusammenhang sowohl der Offenbarung, als des göttlichen Reiches, welches sie offenbaret, tiefer einzudringen, als es bis jetzt der Fall war.

Zu erhalten durch alle Buchhandlungen.

Gießen, im Nov. 1836.

B. C. Ferber.

Bey *Carl Knobloch* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Psalmen, metrisch übersetzt und erklärt von Dr. *August Wilhelm Kraemer*, akademischem Privatdocenten zu Marburg und ordentlichem Mitgliede der königl. Societät für historische Theologie zu Leipzig. Mit besonderer Berücksichtigung für Anfänger. Erster Band, enthaltend die Einleitungen und Uebersetzungen. XXX u. 306 Seiten. 1 Thlr. 12 gr.

Wer den gegenwärtigen Standpunct der alttestamentlichen Exegese und insbesondere den der Psalmen kennt, der weiß recht gut, wie viel noch zu thun übrig geblieben ist, obgleich in der neuesten Zeit mehrere Werke über die Psalmen von

namhaften Männern erschienen sind. Ein jedes dieser Werke bietet neue, wohlbegründete Forschungen dar, ein jedes zeigt aber auch bedeutende Mängel, die unser würdiger Verfasser möglichst zu vermeiden getrachtet, dagegen neue und wohlbegründete Forschungen hinzugefügt hat. Namentlich dürfen wir den Kenner auf die wörtliche und dennoch metrische, in einer gebildeten Sprache abgefaßte Uebersetzung der Psalmen, so wie auf das neue System über die so schwierigen und bisher noch so oft verkannten Ueberschriften, über die Chronologie der Psalmen u. dgl. m. aufmerksam machen, Gegenstände, die dem Sachverständigen nicht nur willkommen seyn, sondern auch dem Werke selbst Eingang bey dem Publicum verschaffen werden. Schon vor dem Drucke dieser neuen Bearbeitung der Psalmen haben sich namhafte und anerkannte Sachverständige sehr günstig darüber ausgesprochen, weshalb auch die Verlagshandlung nicht anstand, dieselbe zu veröffentlichen, für Correctheit und eine angemessene Ausstattung alle Sorge zu tragen, und den Ladenpreis möglichst billig zu stellen. — Der zweyte Band wird die Erklärung der Psalmen enthalten und bis Ostern 1837 erscheinen. — Die Verlagshandlung wird jeden Band getrennt ausgeben, damit sich auch die Unbemittelten dieses ausgezeichnete Werk anschaffen können.

Leipzig, im Nov. 1836.

Carl Cnobloch.

Das beste Weihnachtsgeschenk für die Jugend.

So eben ist in der Schulbuchhandlung erschienen und versandt:

**Neueste Sammlung
merkwürdiger Reisebeschreibungen
für die Jugend.**

Begonnen von *Joachim Heinrich Campe*.

Nach einem erweiterten Plane fortgesetzt von
Dr. *Karl Heinrich Hermes*.

Erstes und zweytes Bändchen,
enthaltend

Capt. Rofs Entdeckungsreise.

Zwey Theile. 8. Velinpapier, mit Stahlstichen u.
Charten geh. Preis 1 Thlr.

Campe's unübertroffene Jugendschriften erhalten hier eine Weiterführung in der Fortsetzung seiner Reisen, mit welcher wir Eltern, Erziehern, und Jugendfreunden ein treffliches Werk zur Unterhaltung und Belehrung der ihnen Angehörigen zu bieten überzeugt sind. Nichts bildet den jugendlichen Geist sicherer, als gute Reisebeschreibungen, und wir glauben zur Empfehlung der vorliegenden nur anführen zu dürfen, daß wir hoffen, es sey dem Verfasser gelungen, in *Campe's* Geiste zu schreiben und seinen Ton zu treffen.

Diese Fortsetzung der *Campe'schen* Reisen bildet zugleich den 38sten und 39sten Theil der sämtlichen Jugendschriften, und wird regelmäßig jährlich um 4 bis 6 Bändchen erweitert werden.

Zugleich zeigen wir an, daß der bisherige Preis der *Siebenten Auflage* von

***Campe's* erster Sammlung merkwürdiger
Reisebeschreibungen,**

12 Theile mit Kupfern und Charten,
von 7½ Thlr. auf 4½ Thlr.,

so wie der Preis der *Sechsten Auflage* von

***Campe's* zweyter Sammlung merkwürdiger
Reisebeschreibungen,**

7 Theile mit Kupfern und Charten,
von 5 Thlr. 20 gr. auf 3 Thlr.

ermäßigt ist, wodurch die Anschaffung dieser anerkannt vortrefflichen Sammlungen von Reisebeschreibungen für die Jugend in gleichem Verhältnisse erleichtert wird, als die der sämtlichen *Campe'schen* Jugendschriften. Von diesen, nämlich den

**Sämmtlichen Kinder- und Jugend-
Schriften**

von *Joachim Heinrich Campe*,

37 Theile. 8. Fein Velinpap. mit Kupf. u. Charten.

Vierte Gesamtausgabe,

zu der beide Sammlungen der Reisen gehören, bestellt fortwährend der erste Subscriptionspreis von 11 Thlr. Um den Ankauf mehr zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß die 37 Theile auch in 4 Lieferungen von neun und zehn Bänden zum Preise von

2 Thlr. 18 gr.

einzelnen abgegeben werden, so daß bey Weihnachts-, Geburtstags- und Prämien-Geschenken immer eine Lieferung von 9 Bänden genommen, und so diese classische, unübertroffene Jugendbibliothek, die in keinem Familienkreise fehlen sollte, nach und nach zu einem unglaublich wohlfeilen Preise, vervollständigt werden kann.

Wir laden Eltern und Lehrer, die wohl zu meist aus eigner freudiger Erinnerung den Werth von *Campe's* Jugendschriften kennen, für die bevorstehende Weihnachtszeit zum Ankaufe der ganzen Sammlung oder einzelner Abtheilungen ein.

Auch ist erschienen und versandt:

Robinson der Jüngere. Ein Lesebuch für Kinder, von *Joachim Heinrich Campe*. 27ste, rechtmäßige Auflage. 8. Fein Velinpapier. Geb. 18 Gr.

Die Entdeckung von Amerika. Ein Unterhaltungsbuch für Kinder und junge Leute, von *Joachim Heinrich Campe*. 3 Theile. 8. Fein Velinpapier. Mit Kupfern u. Charten. Geb. 2 Thlr.

Braunschweig, im Nov. 1836.

Friedr. Vieweg u. Sohn.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

D E C E M B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeines Künstlerlexikon, oder Nachrichten von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Formschneider, Medailleure, Zeichner, Lithographen u. s. w., nebst den Monogrammen. Von **Dr. G. K. Nagler**. 1ster bis 3ter Band und 4ten Bandes 1te u. 2te Lieferung. gr. 8. Jede Lieferung, deren sechs einen Band bilden, 9 Gr. oder 36 kr.

Auf dieses wichtige Werk, Künstlern und Kunstfreunden durchaus unentbehrlich, das sich einer alle Erwartung übersteigenden Theilnahme erfreut, wird fortwährend Subscription angenommen. Nach Beendigung des Ganzen tritt der um ein Drittheil höhere Ladenpreis ein.

In der **C. H. Zeh'schen** Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhardt, L., Vater Kindermann unter seiner Familie. Eine Reihenfolge kleiner Erzählungen zur frühzeitigen Erweckung eines religiösen Sinnes. Erstes Bändchen: das Evangelienbuch. 12. broch. 18 Kr. oder 4 Gr.

Wie schon der Titel besagt, so soll dieses Büchelchen eine Reihenfolge kleiner Bändchen eröffnen, welche so lange fortgesetzt werden, als wie sie Theilnehmer finden, und so lange Stoff vorhanden ist, welcher im Einklange mit diesem ersten Bändchen gegeben werden kann. Die früheren Schriften der Verfasserin wurden immer in den öffentlichen Blättern sehr rühmend beurtheilt, und gesagt, daß sie als Selbsterzieherin den geeignetsten Ton, wie man mit Kindern umgehen und ihnen nützlich erzählen müsse, inne habe, folglich die zweckmäßigsten Schriften liefere.

Zerstörung, die, der Luchsburg, oder die letzten Heiden des Fichtelgebirges. Roman in zwey Theilen, von **Adel. v. D.** 8. 3 fl. oder 2 Thlr.

Die früheren Schriften der Verfasserin finden bey dem lesenden Publicum vielen Beyfall, und wir zweifeln daher nicht, daß auch dieses Werk bald einen solchen erhalten wird, da hierin das Gemälde einer historischen Begebenheit von hohem Interesse äußerst gefällig dargestellt ist. Da diese Begebenheit vom Fichtelgebirge bis in und um Nürnberg sich ereignete, so wird es auch die jetzigen Bewohner dieser Gegenden zunächst interessieren. Leihbibliotheken machen wir besonders darauf aufmerksam.

Voltz, G., Chronik der Stadt Weissenburg im Nordgau und des Klosters Würzburg. 4. (In Commission.) 3 fl. oder 2 Thlr.

Diese Chronik dürfte vorzüglich jedem Baiern interessant seyn, und wird auch sonst Antheilnahme finden, weil die Beschreibung einzelner merkwürdiger Städte, Orte und Gegenden im deutschen Vaterlande dem Deutschen immer interessieren werden.

In unserem Verlag ist erschienen:

Danz, D. W. A. F., Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts. Nach dem Systeme des Herrn Hofraths **Runde**. Siebenter Band. Zweyter unveränderter Abdruck. gr. 8. 2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 16 gr.

Durch den Abdruck dieses Bandes, welcher einige Zeit vergriffen war, sind nun wieder *vollständige Exemplare* des ersten bis zehnten Bandes zu haben, welche, so lange der Vorrath reicht, *zusammengenommen* für 14 fl. 24 kr. — 8 Thlr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind. Für einzelne Bände bleibt der *bisherige Preis* bestehen.

Für die *Beendigung* dieses schätzbaren Werkes haben wir einen *ausgezeichneten Gelehrten*

gewonnen, und hoffen *Schluss* und *Register* im Laufe des kommenden Jahres liefern zu können.
Stuttgart, im Nov. 1836.

Beck und Fränkel.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

De fabula quae de Niobe ejusque liberis agit
scriptit C. E. F. Burmeister. gr. 8. gehft.
12 Gr.

Eine gekrönte Preisschrift!

H. Schmidt und v. Cossels
Rathsbuchhandlung zu Wismar.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Carl von Hohenhausen.

Untergang eines Jünglings von achtzehn Jahren.
Zur

Beherzigung für Eltern, Religionslehrer und
Aerzte.

gr. 8. Fein Velinpapier. Mit 2 Kupfern.
Geh. 1 Thlr. 18 gr.

Braunschweig, im Oct. 1836.

Friedr. Vieweg u. Sohn.

Bey J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Geist und Sinn

der

Hahnemannischen Heillehre

und ihrer Pforatheorie,

nebst einem Worte der Zeit an alle Homöopathen,
die *Hahnemann's* System unbedingt, oder nur
theilweise annehmen und befolgen.

Von

G. H. G. Jahr,

homöopathischem Arzte und derzeitigem Vorsteher
des homöopath. Vereins in Lüttich.

72 Seiten in 8. in farbigem Umschlag gehftet.
8 Gr.

In dieser kleinen Schrift sind die Hauptätze des von *Hahnemann* aufgestellten Systems der Heilkunde in einer ganz neuen und eigenthümlichen Auffassung und Folge vorgetragen, durch die der eigenthümliche Sinn seines Urhebers überall aufser Zweifel gesetzt, und auf manchen höchst wichtigen, bisher ganz übersehenen Punct jenes Systems aufmerksam gemacht wird. Dabey hat der Verfasser auf den gegenwärtig in Deutschland unter den Homöopathen geführten Streit ganz besondere Rücksicht genommen, und die Fragen über ächte und unächte, reine und unreine Homöopathie so beantwortet, das beide Theile das Buch mit gleichem Interesse lesen, und sichere Mittel finden werden, den Frieden

dauerhaft herzustellen. Zugleich enthält es dann auch manchen wichtigen Fingerzeig für die richtige Wahl der Heilmittel, und ist daher nicht minder dem Praktiker, als dem Theoretiker zu empfehlen.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Grundlagen

der früheren

Verfassung Deutschlands.

Von

Prof. Dr. Julius Weiske.

gr. 8. brochirt. 15 Gr. fächf.

Aufser der *Einleitung* zerfällt das vorliegende Werkchen in folgende Hauptabschnitte: Die *Decanien*. — Die *Centenen*. — Die *Grafen* und *Gauc*. — Das *Hofverhältniß* und die *Emunität*.

Georg Joachim Göschen.
in Leipzig.

Bey E. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen:

Ueber den Begriff des Verbrechenens, aus dem Standpuncte des Strafgesetzgebers, und über das Verhältniß des Begnadigungsrechts zur Strafgewalt. Ein Beytrag zur Beurtheilung des Entwurfs zu einem Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen. 8 Gr.

Von demselben Verfasser erschien vor Kurzem:

Einige Worte zur Begrüßung des Entwurfs zu einem Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen. Mit Rücksicht auf die künftige ständische Berathung. 8 Gr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Joh. Joach. Ejchenburg's

Handbuch der classischen Literatur.

Achte verbesserte und vermehrte Auflage,

bearbeitet von Dr. L. Lütke.

gr. 8. 40½ Bogen. Preis 2 Thlr.

Inhalt: *Archaeologie der Literatur und Kunst*.

— *Uebersicht der classischen Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums*.

— *Mythologie der Griechen und Römer*. —

Griechische und römische Alterthümer.

Seit einer langen Reihe von Jahren hat das vorliegende Werk seine Brauchbarkeit bewährt, und auch in der neuesten Zeit noch eine solche Verbreitung gefunden, das eine achte Auflage nöthig geworden ist. In dieser ist im Allgemeinen die Anordnung des Stoffes dieselbe geblieben, aber die veralteten Ansichten sind nach

Möglichkeit entfernt, und dafür die Ergebnisse der neuesten Forschungen aufgenommen worden; dieß gilt namentlich von der Literatur eines jeden Abschnittes, welche bis auf die neuesten Erscheinungen herabgeführt ist.

Die Verlagshandlung ihrerseits hat keine Kosten gescheut, diesem trefflichen Buche auch eine entsprechende äußere Ausstattung zu geben, und so schmeichelt sie sich, daß diese in jeder Beziehung so sehr verbesserte neue Auflage auch eine um so günstigere Aufnahme finden werde.

Die einzelnen Abschnitte sind auch besonders abgedruckt zu folgenden Preisen zu haben:

Archäologie der Literatur und Kunst. 12 Gr.

Uebersicht der classischen Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums. 16 Gr.

Mythologie der Griechen und Römer. 6 Gr.

Griechische und römische Alterthümer. 18 Gr.

Nicolaïsche Buchhandlung
in Berlin.

An die Herren Prediger!

Bey *W. Heinrichshofen* in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin von Casual-, besonders kleineren geistlichen Amts-Reden, als Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Einweihungs-, Grab-, Tauf-, Trau- und Verlobungs-Reden. *Fünfter Theil*; herausgegeben von *v. Annon, Afsmann, Böckel, Couard, Dennhardt, J. B. Drüseke, Th. Drüseke, Eylert, Fischer, Heydenreich, Horn, Hofsbach, Jaspis, Marheinecke, Nebe, Röhr, Rusi, Schmalz, Schuderoff, Spieker, Tischler, de Wette.* gr. 8. 1½ Thlr.

In der *C. H. Zeh'schen* Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Herrich-Schäffer, Dr. G. A. W., die wanzentartigen Insecten getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben. III Band. 6 Hefte. Jedes mit 6 ausgemalten Kupf. gr. 8. broch. à 1 fl. 30 kr. oder 20 Gr.

Koch, C. L. (Kreis-Forstirath), die Arachniden getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben. III Band. 6 Hefte. Jedes mit 6 ausgemalten Kupf. gr. 8. broch. à 1 fl. 30 kr. oder 20 Gr.

Von jedem dieser, den Entomologen und Freunden der Insectenkunde gewis willkommenen zwey Werken erscheint alle Jahre wenigstens ein Band oder 6 Hefte, so daß in ein paar Jahren diese zwey wichtigen Werke vollständig erschienen seyn werden. Sie haben bereits mehrere belobende Recensionen erhalten.

Küster, H. C., ornithologischer Atlas, oder naturgetreue Abbildung der aufereuropäischen Vögel. 8. 9. 10tes Heft. Nectarinaden und Papageyen. Jedes mit 8 ausgemalten Kupfern. gr. 8. broch. à 1 fl. 30 kr. oder 20 Gr.

Auch dieses Werk wird ununterbrochen rasch fortgesetzt, so daß bald einzelne Familien, wie es nach dem Plane versprochen worden ist, vollständig fertig seyn und die Abnehmer nach Möglichkeit etwas Ganzes erhalten werden. Bereits erschienene Beurtheilungen sprachen sich sehr günstig darüber aus, und wir können es daher Naturhistorikern und Freunden der Ornithologie mit vollem Rechte empfehlen.

Bey *Friedrich Viewig* in Braunschweig ist erschienen:

Vierte Auflage

der neuen vollständigen und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abweckenden

Englischen Sprachlehre für die Deutschen,

vom Prof. Dr. *K. F. Wagner.*

Erster oder *theoretischer Theil.* gr. 8.
Preis 1 Thlr.

Zweyter oder *praktischer Theil*, welcher die Uebungen über die einzelnen Regeln enthält.
gr. 8. Preis 16 Gr.

Zweyte Auflage

von *H. M. Melford's*, Lectors der neueren Sprachen an der Universität Göttingen,

Englischem Lesebuche,

enthaltend

eine zweckmäßige Sammlung von Lese- und Uebungs-Stücken aus den besten neueren englischen Prosaisisten und Dichtern, und nach stufenweiser Schwierigkeit geordnet.

Mit einem Vorwort

vom Prof. Dr. *K. F. Wagner.*

gr. 8. Preis 18 Gr.

Von diesen drey in Zusammenhang stehenden trefflichen Lehrbüchern wurden abermals neue Auflagen nöthig, und der Verleger empfiehlt sie der Beachtung aller Schulanstalten und Lehrer angelegentlich. Bey größeren Bestellungen werden Frey-Exemplare bewilligt.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kifsling, G., praktische französische Sprachlehre für Realschulen und zum Selbstunterrichte. gr. 8. 14 Gr. oder 54 Kr.

Die hierin vom verdienten Verfasser angewendete Methode dürfte bald den Preis davon tragen.

Verlags- und Commissions-Artikel
von

Huber und Comp. in St. Gallen und Bern 1836:

- Anweisung zur Zeitgleichung, oder zur Stellung der mechanischen Uhren auf die mittlere Zeit.* Für Jedermann, zunächst aber für die Aufseher der Thurmuhren. Nach Ausfeld bearbeitet. Mit einer Zeitgleichungstabelle. 8. broch. 4 Gr.
- Baumgartner (Landammann), Minderheitsgutachten der Tagatzungscommission über die Angelegenheiten der Flüchtlinge, mit Bezugnahme auf die allgemeine Stellung der Schweiz zum Auslande.* 8. geh. 2 Gr.
- Bericht der Commission für Volksbildung an die St. Gallisch-Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft bey ihrer Frühlingsversammlung 1836.* 8. geh. 3 Gr.
- Charte des Cantons Solothurn.* Bearbeitet und gestochen von C. Bruder, lithographirt von J. H. Neeb. Fol. 6 Gr.
- Charte des Cantons Unterwalden.* Bearbeitet und gestochen von C. Bruder, lithographirt von J. H. Neeb. Fol. 6 Gr.
- Erzähler, der.* Eine politische Zeitschrift. 31ster Jahrg. 105 Numm. gr. 8. Erscheint wöchentlich zweymal und nimmt Anzeigen auf.
- Flügel's, G. Th., erklärte Courszettel der bedeutendsten europäischen und außereuropäischen Handelsplätze, nebst genauer Angabe der Münz-, Mals- und Gewichts-Verhältnisse derselben.* 17te, ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. gr. 8. geb. 21 Gr.
- Freydig, D., Veränderungen der regel- und unregelmäßigen Zeitwörter in der französischen Sprache, zum Schulgebrauch.* Verbessert und vermehrt von Dr. J. H. Meynier. 3te Auflage. 8. 8 Gr.
- Gemälde der Schweiz, historisch-geographisch-statistische Beschreibung aller in derselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, merkwürdigen Dörfer, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster.* Nebst Anweisung, dieselbe auf die genussvollste und nützlichste Weise zu bereisen. 6tes Heft. Der Canton Unterwalden, von A. Businger. gr. 12. geb. in Etui mit Charte 20 Gr.
- Dasselbe.* 10tes Heft. Der Canton Solothurn, von U. P. Strohmeier. gr. 12. geb. in Etui mit Charte 1 Thlr. 8 gr.
- Meyer, G., v. Knonau, Erinnerungen, an die Rigi.* gr. 12. broch. 4 Gr.
- Meyer, G., de Knonau, Souvenirs du Rigi.* gr. 8. br. 6 Gr.
- St. Gallen, der Canton, oder geographisch-statistisch-naturkundliche Darstellung seiner*

acht, nun funfzehn Bezirke. Eine Reihe von Neujahrsstücken, herausgegeben vom wissenschaftlichen Verein in St. Gallen. Mit 9 Ansichten und einer Charte des Cantons. gr. 4. geb. 1 Thlr. 4 gr.

Schlatter, D., Bruchstücke aus Reisen nach dem südlichen Rußland 1822 bis 1828. Mit 14 Abbild. und 1 Charte. Neue wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. broch. 1 Thlr. 4 gr.

Verjuche, kleine poetische. (In St. Galler und Appenzeller Mundart.) gr. 8. broch. 6 Gr.

Verzeichniß aller Ortshafthen des Cantons St. Gallen und ihre Eintheilung in Orts-, Pfarr- und politische Gemeinden, Amts- und Militär-Bezirke. Nach alphabetischer Ordnung. großlang 12. broch. 6 Gr.

Wirth, J. J., Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten über Belohnungen und Bestrafungen in Volksschulen. 8. geh. 4 Gr.

Diese Artikel sind in allen schweizerischen, süd- und norddeutschen Buchhandlungen entweder sogleich vorrätzig zu finden oder auf Bestellung zu erhalten.

Unter der Presse befinden sich:

Gemälde der Schweiz, 15tes Heft: Der Canton Graubünden, von P. v. Tycharner und Prof. Röder.

Dasselbe 17tes Heft: Der Canton Thurgau, von J. A. Pupikofer, Pfarrer.

St. Gallen und Bern, im Dec. 1836.

Huber und Comp.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

V o c a l i s m u s

oder

vergleichende Kritiken über J. Grimm's deutsche Grammatik und Graff's althochdeutschen Sprachschatz mit Begründung einer neuen Theorie des Ablauts,

von Franz Bopp.

gr. 8. Preis 1 ½ Thlr.

Nicolaische Buchhandlung
in Berlin.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Rouffeau, J. B., Kunststudien. 8. 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Deßsen dramaturgische Parallelen. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Zwey ausgezeichnete Werke für Lesezirkel, Theaterbibliotheken und Theaterfreunde.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

D E C E M B E R , 1 8 3 6 .

*Literarischer Anzeiger.**Theologie.*

Maurer in Jesaiam commentarius grammaticus criticus. Lips. Volkmar. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *v. Ammon* die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 1r Bd. 2te Aufl. Leipzig, Vogel. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Barth* die Mythen des Lebens Jesu. Auszug aus Haiat ul Kulub oder Geschichte Muhammeds. Nebst einem das Leben Jesu von *Straufs* betreffenden Anhang. Stuttg., Steinkopf. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hüffel* die Unsterblichkeit, oder die persönliche Fortdauer des Menschen aufs Neue beleuchtet. Carlsr., Müller. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Isidori Hispanensis* de nativitate Domini passione et resurrectione, regno atque iudicio epistolae ed. *Holzmann*. Carlsr., Müller. 1 Thlr. — *Locherer* Lehrbuch der Patrologie, für akademische Vorles. Mainz, Kupferberg. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Neudecker* allgemeines Lexikon der Religions- und Kirchen-Geschichte für alle Confessionen. Suppl. Bd. A—Z. Weimar, Voigt. 2 Thlr. — *Schmieder* Einleitung in die heil. Schrift, für Schüler der oberen Classen auf gelehrten Schulen. Leipz., Vogel. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Stiegel* Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer. 2r Bd. Leipz., Schumann. 2 Thlr. — *Straufs* das Leben Jesu. 2 Bde. 2te Aufl. Tübing., Osiander. 6 $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Bartels* Erklärung dunkler und veralteter Ausdrücke in Luthers Uebersetzung der heil. Schrift. 2s Bdchn. Hamb., Perthes u. B. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Corpus Reformatorum* ed. *C. G. Bretschneider*. Vol. III. Ph. Melanthonis opera quae supersunt. Hal., Schwetschke. 4 Thlr. — *Haas* Lehrbuch zum vorbereitenden Religionsunterrichte, zum Gebrauch in deutschen Elementarschulen. Wiesbaden, Ritter. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Hirscher* die christliche Moral. 2r, 3r Bd. 2te Aufl. Tübing., Laupp. — *Ritter* Erfahrungen während meiner 47jährigen Amtsführung. Ein Beytrag zur Pastoralklugheit. Leipz., Vogel. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schwarz* evangelisch-christliche Ethik. Lehr- und Handbuch für Theologen und gebildete Christen. 1r Thl. 3te Aufl. 3 Thlr. — *Stephani* Berichtigung zweyer Irrthümer, betreffend den Zweck der Augsbürgischen Confession und den Anfang der protestantischen Kirche. Nürnberg, Riegel u. W. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Musterpredigten der ausgezeichneteren Kanzelredner Deutschlands, herausg. von *Schuderoff*. 3r Bd. Leipz., Wuttig. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. — Betrachtungen über das Gebet des Herrn. Stuttg., Cotta. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Jean-Jean* Predigten. 5r Bd. Geheimnissreden. 2te Aufl. Straßb., Levrault. 1 Thlr. — Predigtskizzen über die Evangelien, in Verbindung mit dem Pastor *Uhlmann* herausg. von *Stange*. 1s Hft. Grimma, Verlagscompt. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Veilodter* Gebete am Morgen und Abend. Ein Beytrag zur Beförderung der Familienandacht. 4te Aufl. Nürnberg, Riegel u. W. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Rechtswissenschaft.

Hellmuth über die Gerichtsstände persönlicher Verbindlichkeiten. München, Weber. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hüllmann* jus pontificum der Römer. Bonn, Marcus. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Die Grundgesetze und Verfassungsurkunden, nachgewiesen von *Hugo*. Carlsr., Müller. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Oppermann* de quaestione et quatenus absolutio ab instantia in causis criminalibus locum habeat. Goetting., Dietrich. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schumacher* über die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Studirenden, insbesondere über akademische Creditgesetze. Gött., Dietrich. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *v. Bühler zu Brandenburg* über das Duell und seine wissenschaftliche Stellung im Systeme des Strafrechts. Ulm, Nübling. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Daniels* Handbuch der für die kön. preuss. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbefehle. 4r Bd. Köln, Bachem. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Erörterungen praktischer Rechtsfragen, herausgegeben von *v. Langen* und *Kori*. 2r Bd. 2te Aufl. Dresd., Arnold. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hafemann* der preussische Substitutions- und Kaufgelderliquidations-Process. Berlin, Heymann. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hepp* die Theorie von der Zurechnung und von den Milderungsgründen der Strafe nach der neueren Legislation und dem gemeinen Rechte, mit besonderer Rücksicht auf den Entwurf eines Strafgesetzbuches für Würtemberg. Heidelb., Winter. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Müchler* Criminalgeschichten. Neue Folge, 2ter Band. Berlin, Natorff. $\frac{2}{3}$ Thlr. —

Reyſcher die grundherrlichen Rechte des württembergiſchen Adels zur Würdigung der Schrift: „die Souveränitätsrechte der Krone Württemberg in ihrem Verhältniſſen zu dem ſtandesherrlichen Eigenthumsrechte des fürſtlichen Hauſes Hohenlohe, von Dr. *Zachariä*. Tüb., Fues. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Derſelbe* das gefammte württembergiſche Privatrecht. 1ſten Bds. 1ſte Abthl. Ebendaſ. 1 Thlr. — Ueber den Begriff des Verbrechens aus dem Standpuncte des Criminalgeſetzgebers, und über das Verhältniſſe des Begnadigungsrechts zur Strafgeſetz. Leipzig, Kummer. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Schwanebeck Vorſchläge zur Einführung eines neuen Grundſteuerſystems zunächſt für das Herzogthum Sachſen. Torg., Wienbrack. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ricardo* Grundſätze der Volkswirthſchaft und der Beſteuerung. Aus d. Engl. überſ. von *Baumſtark*. 1r Thl. Leipz., Engelmann. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Oſtermann* die gefammte Polizey-, Militär-, Steuer- und Gemeinde-Verwaltung in den preußiſchen Staaten. 1—3te Lief. Koefſ., Rieſe. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Oſiander* Betrachtungen über den preußiſchen Zolltarif und deutſche Handelsinterellen. 1ſte Lief. Stuttgart, Brodhag. $\frac{1}{2}$ Thlr.

M e d i c i n.

Mieſcher de inflammatione offium eorumque anatome generali. Berol., Eichler. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Berndt* die ſpecielle Pathologie und Therapie nach dem jetzigen Standpuncte der medicin. Erfahrungen. 2te Abthl. die Lehre von den Entzündungen. Greifsw., Koch. 4 Thlr. — *Himly* Einleitung in die Phyſiologie des Menſchen. Götting., Dietrich. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Möller* Abhandlungen und Kritiken aus dem Gebiete der Anthropologie und phyſiſchen Medicin. 1ſtes Hft. Mainz, Kupferberg. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Oſiander* zur Praxis der Geburtshülfe. Hannover, Helwing. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Teallier* über die Urfachen, Erkenntniſſe und Behandlung des Gebärmutterkrebes, überſ. von *Martiny*. Weimar, Voigt. 1 Thlr. — *Trefurt* über die Anchyloſe des Steißbeins, deren Einfluß auf die Geburt und die dadurch angezeigte Kunſthülfe. Mit 3 Kupf. Götting., Dietrich. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Die Mechanik der menſchlichen Gehwerkzeuge. Eine anatom.-phyſiologiſche Unterſuchung von den Brüdern *W. u. F. Weber*. Götting., Dietrich. 3 Thlr. — *Altſchuhl* vollſtändiges Receptaſchenbuch der praktiſchen Augenheilkunde, nach den Erfahrungen der berühmteſten Augenärzte. 2 Bdchn. 2te verb. Aufl. Wien, Mayer. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Analekten* über Kinderkrankheiten. 10tes Heft. Stuttg., Brodhag. $\frac{1}{8}$ Thlr. — *Bird* Pathologie und Therapie der phyſiſchen Krankheiten. Berlin, Reimer. 2 Thlr. — *Cooper* Vorleſungen über Chirurgie. Aus dem Engl. überſ. von *Schütte*. 2te Lief. mit 6 illum. Kupf. Leipz., Fiſcher. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Hollſtein* de methodo antiphlogiſtica remediisque quae illa am-

plectitur. Berol., Heymann. 1 Thlr. — *Krüger-Hanſen* Entſchleyerung des bisherigen Curverfahrens bey der ägyptiſchen Augenentzündung. Güſtrow, Opitz u. F. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Derſ.* die Homöopathie und Allopathie auf der Waage. 2te Aufl. Ebendaſ. 2 Thlr.

Thierarzneykunde.

Schrader Univerſallexikon aller die Zucht, Pflege und Wartung der Hauſthiere im gefunden und kranken Zuſtande betreffenden Kenntniſſe. 1s Hft. Meißen, Göſche. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Lux* Zoologia, oder Heilung der Thiere nach dem Geſetze der Natur. 1r Bd. 2te Aufl. Leipz., Kollmann. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Wagenfeld* allgemeines Vieharzneych. 3te verb. Aufl. Königsb., Borntäger. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hayne* die Seuchen der nutzbaren Hauſthiere in Bezug auf ihre Erkenntniſſe, Urfachen, Behandlung und Vorbauung. Wien, Mayer. 3 Thlr.

Naturwiſſenſchaften.

Brettner Leitſaden für den Unterricht in der Phyſik auf Gymnaſien. Mit 4 Kupf. 5te Aufl. Breslau, Max. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Lamont* observationes astronomicae in ſpecula Monach. inſtituta. Vol. IX. Monach., Franz. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Müller* kurze Darſtellung des Galvanismus nach *Turner*. Mit 33 Abb. Darmſt., Pabſt. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Neumann* Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands. 8r Thl. mit Kupf. Leipz., E. Fleiſcher. 14 Thlr. Text allein 4 Thlr. — *Repertorium* der Phyſik, enthaltend eine Zuſammenſtellung der neueren Fortſchritte dieſer Wiſſenſchaft, herausg. von *Dove* u. *Moſer*. 1r Bd. Berlin, Veit. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gmelin* Einleitung in die Chemie. 2r Bd. Tübing., Laupp. $5\frac{1}{2}$ Thlr. — Die Naturgeſchichte in getreuen Abbildung. u. ſ. w. Inſecten 9. 10. 11. u. 12s Hft. Mit 16 Steinſt. Leipzig, Eiſenach. $\frac{5}{8}$ Thlr., fauber color. 2 Thlr. — *Panzer* Deutſchlands Inſecten, fortgeſetzt von Dr. *Herrich-Schäffer*. 140—143s Hft. Jedes Heft mit 24 lith. u. col. Abbild. Regensb., Pufſet. à $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Poeppig* nova genera ac ſpecies plantarum. T. II. Dec. 1. 2. Lipf., Holmeiſter. 4 Thlr. — *Roſmäuſler* Iconographie der Land- und Süßwaſſer-Molluſken. IV Hft. mit 5 ſchw. Kupf. Dresd., Arnold. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rüppel* neue Wirbelthiere zu der Fauna von Abyſſinien gehörig. Fortſetz. zu deſſen zoolog. Atlas. 7te Lief. Frankf., Schmerber. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Philoſophie.

Beraz der Menſch nach Leib, Seele und Geiſt. Anthropologie für gebildete Leſer. 1r Bd. Leipz., Göſchen. $2\frac{1}{4}$ Thlr. — *Schlegel* philoſophiſche Vorleſungen aus d. Jahre 1804. 2r Bd. 1ſte Abthl. Bonn, Weber. Subſcript.-Preis f. beide Abtheil. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schaller* die Philoſophie unſerer Zeit, zur Apologie und Erläuterung des *Hegelſchen* Systems. Leipz., Hinrichs. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Die Weltanſicht, oder populär-praktiſche Ueberſicht der

Philosophie. Riga, Frantzen. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Herbart* analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral. Gött., Dietrich. 1 Thlr. — *Vischer* über das Erhabene und Komische, ein Beytrag zur Philosophie des Schönen. Stuttg., Imle u. K. $1\frac{3}{8}$ Thlr. — *Baader* die Incompetenz unserer dermaligen Philosophie zur Erklärung der Erscheinungen aus dem Nachtgebiete der Natur. Stuttg., Brodhag. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Geschichte.

Luden Geschichte des deutschen Volks. 11ter Band. Gotha, Perthes. Subscr.-Preis $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Memoiren der Herzogin von *Abrantes* über die Restauration, überf. von *Avensleben*. 4r Bd. Leipz., Allg. Niederl. Buchh. $1\frac{1}{8}$ Thlr. — Neues preullisches Adelslexikon, bearb. von *Erbn. v. Zedlitz-Neukirch*. 2r Bd. E.—H. Leipz., Gebr. Reichenbach. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Boehmer* Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. 1r Band. Frankf., Varrentrapp. $6\frac{2}{3}$ Thlr. — *Elsner* die politischen Zustände Spaniens seit 1808 bis 1831. 1ste Lief. Stuttg., Ehrhard. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schubarth* über geschichtliche Analysis und Synthesis. Hirschb., Nelemer. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Strafs* Handbuch der Weltgeschichte. 3r Thl. Jena, Frommann. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Pädagogik.

Bureau-Riofray Hauptlehren einer gedeihlichen körperlichen Erziehung der weiblichen Jugend bis zur Periode der Reise. Deutsch bearb. von *Martiny*. Weimar, Voigt. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Cosmar* Athenäum. Auserlesene Gedichte der neueren Zeit zu Redeübungen f. d. Jugend. Magdeb., Heinrichshofen. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Händler* Ideen zu einer Methodik des Gymnasialunterrichts. Magdeburg, Rubach. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Hartrodt* Leitfaden für den Unterricht im Rechnen. Gotha, Hennings. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Heer* method. Lehrbuch des Denkrechnens sowohl im Kopfe, als mit Ziffern. 1r Thl. Zürich, Schulthess. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kapp* Lehrgang der zeichnenden Erdkunde für Gelehrte-, Kriegs- und höhere Bürger-Schulen. Mit 14 Taf. 1s Hft. Minden, Eismann. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Stern* Lehrgang des Rechenunterrichts. 2te Aufl. Karlsr., Müller. 2 Thlr. — *Heinroth* über den Begriff der Erziehung, das Verhältniß der Erziehung zur Bildung, die Beschaffenheit der Selbstbildung und die Würde des Menschen u. f. w. Leipz., Vogel. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Katsfey* Naturlehre für höhere Lehranstalten. 2s Bdchn. Cöln, Schmitz. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Lange* Feldgärtnerey-Colonien, oder ländliche Erziehungsanstalten für Armenkinder zur gartenmäßigen Betreibung des Ackerbaues u. f. w. 1r Thl. 2te Aufl. Dresd., Arnold'sche Buchh. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Liebler* Abrifs der Weltgeschichte für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet. 1r Thl. 2te verbess. Aufl. Mannh., Schwan u. G. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Werner* die reinste Quelle jugendlicher Freuden,

oder 300 Spiele zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers und zur gefelligen Erheiterung im Freyen, wie im Zimmer. Mit 37 lith. Abbild. Dresden, Arnold. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Classische Literatur.

Schmalfeld lateinische Synonymik für die Schüler gelehrter Schulen. 2te Aufl. Eisl., Reichardt. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Appians* römische Geschichte überf. v. *Zeifs*. 1r Thl. Leipz., Kollmann. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ciceronis* epistolae selectae für den Schulgebrauch bearb. von *Süpfle*. Karlsr., Groos. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Eustathii* prooemium Commentariorum Pindaricorum ed. *G. Schneidewien*. Goett., Dietrich. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Gröbel* neue praktische Anleitung zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Latein. 9te Aufl. Halle, Anton. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Müller* de munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de instauratione eorum. Götting., Dietrich. 1 Thlr. — *Ciceronis* de oratore libri III. Kritisch berichtet und mit Commentar herausg. von *Kunifs*. Leipz., Köhler. 3 Thlr. — *Euripides* Werke überf. von *Minckwitz*. 1s. 2s Bdchn. Leipz., Kummer. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Mithausen* über Philologie, Alterthumswissenschaft u. Alterthumsstudium für Studierende. Leipz., Vogel. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rauscher* häusliches Aufgabebuch zur Einübung der latein. Formenlehre für Anfänger. Guben, Meyer. $\frac{1}{3}$ Thle. — *Sophocles* tragoediae septem ex latin. *Brunkii* interpretatione fasc. VII. Philoctetes. Quedlinb., Becker. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Orientalische Literatur.

Schott Versuch über die tatarische Sprache. Berlin, Veit. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Stuhr* die Religionsysteme der heidnischen Völker des Orients. Berl., Veit. $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schmoelders* documenta philosophiae Arabum ex codd. mss. prim. ed. Bonn, Weber. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Libri proverbiorum* Abi Obeid Elqasimi filii Salami Elchuzzami lectiones duae arabice ed. *E. Bertheau*. Götting., Dietrich. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hammer-Burgstall* Geschichte der osmanischen Dichtkunst. 2r Bd. Pesth, Hartleben. 4 Thlr. — Ueber die Monatsnamen einiger alten Völker, insbesondere der Perfer, Cappadocier, Juden und Syrer, von *Bensley* und *Stern*. Berlin, Reimer. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Ausländische Sprachen.

Otto Lehrbuch der russischen Literatur. Riga, Frantzen. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Li* Romans des sept fages, nach der Pariser Handschrift herausg. von *H. A. Keller*. Tübing., Fues. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Fries* guide of English and German conversation. Arau, Sauerländer. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Frühauß* italiänisches Lesebuch, oder fortschreitende Uebungen, die italiän. Prosaiker und Dichter verstehen zu lernen. Karlsr., Groos. 1 Thlr. — *Hirzel* neues franz. Lesebuch, vervollständigt v. *C. Orelli*. 4te Aufl. Arau, Sauerländer. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Kaltschmidt* neues vollständiges Wörterbuch der französischen und deutschen

Sprache. 2 Thle. Leipz., Tauchnitz. 2 Thlr. — *Molli* prakt. Uebungen zum Ueberfetzen aus dem Deutschen ins Italiänische, zum Selbstunterricht. 1s Bdchn. Wien, Mayer. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Töpler* Leitfaden zur gründlichen Erlernung der ungarischen Sprache. Pesth, Heckenast. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Lachenwitz Handbuch für Reisende mit Dampfschiffen von London bis Straßburg. Cöln, Dumont-Schauberg. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Daff.* Werk französisch. 2 Thlr. — *Daff.* Werk englisch. 2 Thlr. — *Le-Petit* Sittengallerie der Nationen. Das Buch der Völker in Bildern und Vignetten. 1ste Abtheil. Mannh., Hoff. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Matthiesen* die holländischen adeligen Marschgüter Seeftermühe, Groß- und Klein-Collmar. Eine histor.-statistische Skizze. Altona. Aue. 2 Thlr. — *Ledebur* die fünf Münsterfchen Gaue und die sieben Seelände des Frieslandes. Ein Beytrag z. Geographie d. Mittelalters. Berlin, Gropius. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Paris im Jahr 1836. Mit 1 lith. Grundriß von Paris. Stuttg., Cotta. 2 Thlr. — *Rauße* Reiseszenen aus zwey Welten. Nebst einer Behandlung der Zustände in den Weststaaten der Union. Güstrow, Opitz u. F. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Sommer* Lehrbuch der Erd- u. Staaten-Kunde. 2r Bd. 1ste Abthl. Prag, Calve. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Mathematik.

Sommer Grundriß der gesammten reinen Mathematik. 1r Thl. 1e Abthl. Berl., Nicolai. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Plagemann* über den Gebrauch der Sehnen des Kreises bey Berechnung der Dreyecke. Mit math. Taf. u. 1 Steindr. Wismar, Schmidt u. v. C. 7 Gr. — *Rouvroy* Leitfaden zum Unterricht in der Mathematik. 3r Thl. Mit 2 Kupfern. Leipz., Arnold. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Woekel* Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie, mit einem Anhang trigonometrischer Aufgaben. Nürnberg, Riegel u. W. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Forstwissenschaft.

Cotta Grundriß der Forstwissenschaft. 2te verb. Aufl. 1ste Abthl. Dresd., Arnold. Pr.-Preis 1 Thlr. — *Liebig* die Forstbetriebsregulirung mit Rücksicht auf das Bedürfnis unserer Zeit. Prag, Haase u. S. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Pernitzsch* Anleitung zur Einrichtung, zweckmäßigen Verwaltung und möglichst hohen Benutzung der Forsten. Leipz., Eisenach. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hundeshagen* Encyclopädie der Forstwissenschaft. 3te verb. Aufl. herausg. von *Klauprecht*. 2te Abthl. Tübingen, Laupp. $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Schöne Wissenschaften

Müller des Bettlers Gabe. Taschenb. für 1837. Cöslin, Hendefs. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Spacier* Novellen, musikalisch-dramaturgische Aufsätze u. Gedichte. 1s u. 2s Bdchn. Schleusingen, Glafer. 1 Thlr. — *Storch* der Jacobsstern. Messade. 1r u. 2r Bd.

Frankf., Sauerländ. $3\frac{1}{4}$ Thlr. — Vergiftmeinnicht. Taschenb. f. 1837 von *Spindler*. Stuttg., Hallberger. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Vielliebchen, Taschenb. f. 1837, herausgeg. v. *Tromlitz* Leipz., Ind.-Compt. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Belani* Tyrol im J. 1809. In 2 histor. Gemälden. 1r u. 2r Bd. Leipz.; Liter. Mus. $4\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gay* Septimia, Gräfin von Egmont, überf. von *F. Tarnow*. Leipz., Kollmann. $2\frac{3}{4}$ Thlr. — *Helena*. Ein Taschenb. f. 1837. Mit 6 Stahlst. Bunzl., Appun. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Huldigung der Frauen, Taschenb. f. 1837. Wien, Tendler. 2 Thlr. — *Saintine* die Verheiratheten. Aus d. Franz. von *Kruse*. 3 Bde. Leipz., Kollmann. $3\frac{3}{4}$ Thlr. — *Scherr* Sagen aus Schwabenland. Reutl., Mäcken. $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Alvensleben* die Sünde des Vorurtheils. Ein Roman aus d. wirkl. Leben. 2 Bde. Güstrow, Opitz. $2\frac{3}{4}$ Thlr. — *Balzac* Licht und Schatten. Pariser Bilder in 3 Erzähl. überf. v. *Brinkmeier*. Braunschw., Horneyer. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Victor Hugo* Angelo, Tyrann von Padua. Frey bearb. von *Saphir*. Pesth, Heckenast. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kurländer* Lustspiele, oder dramatischer Almanach f. 1837. Mit 4 Kupf. Leipz., Baumgärtner. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Lotz* Spenden gegen die Langeweile. 4r Bd. Hamb., Perthes u. B. 1 Thlr. — *Drey* Erzählungen, nach *Jeanette Lazonis*, überf. von *Fr. Pitt*. Dresd., Arnold. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Poujoulat* der Beduine. Roman aus d. Franz. von *Pitt*. Dresd., Arnold. 1 Thlr. — *Prechtler* Dichtungen. Wien, Wenedict. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Raupachs* dramatische Werke ernster Gattung. 5r u. 6r Bd. die Höhenstufen. 1r u. 2r Bd. Hamb., Hoffmann u. C. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Resseguier* Almaria. Roman, deutsch bearb. v. *Bernd v. Guffeck*. Dresd., Arnold. 1 Thlr. — Ritter Hynek von Schafgotsch, oder Heldenmuth und Edelinn. Eine Erzählung aus d. Zeiten Kaif. Karls IV. 2 Thle. Meissen, Klünder. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schnitter* Gedichte. Greifsw., Koch. 1 Thlr. — *Smidt* Berliner und Spanier. Novelle. Berl., Natorff. 1 Thlr. — Theater-Almanach für das Jahr 1837, herausg. von *A. Cosmar*. 2r Jahrg. Berl., Bade. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Kinderschriften.

Die Abenteuer des Odyseus. Nach Homer für die Jugend bearb. von *Atzerodt*. Leipz., Weber. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Chimani* Kinderchaufpiele für den Familienkreis. Mit 10 color. Kupf. Wien, Müller. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Deffen* bunte Scenerien aus dem Menschenleben. Ein Bilderbuch ganz neuer Art, mit 4 col. Kupf. Wien, Müller. 2 Thlr. — *Pfiffer* zu *Neueck* Festgeschenk für die Jugend. Mit 2 ill. Kupf. Bern, Fischer. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gailer* neues Fabelbuch. Eine Auswahl des Schönsten aus der Fabelwelt in deutscher, latein., frauß. und engl. Sprache. Mit 36 Kupf. Tüb., Osiander. $2\frac{1}{4}$ Thlr., illum. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Glatz* das Buch der Tugenden. Historische Gallerie edler Thaten u. Handlungen für die Jugend. 2 Bde. mit 40 Holzschnitten. Stuttgart, Scheible. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

D E C E M B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* zu Jena ist von der Harlemer Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums unter ihre Mitglieder aufgenommen worden.

Hr. Professor Dr. *O. L. B. Wolf* in Jena ist von der unter dem Protectorate Sr. Maj. des Königs von Dänemark stehenden Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in ihrer Hauptversammlung am 6 Juli d. J. zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Einer der vorzüglichsten Privatlehrer an der Universität Jena, der Doctor der Philosophie und Baccalaureus der Theologie, Hr. *Carl Ludwig Wilibald Grimm*, ist von der evangelisch-theologischen Facultät in Gießen „*propter insignem eruditionem theologicam documentis pluribus comprobata*“ zum Licentiat der Theologie *honoris causa* creirt worden.

Hr. Hofrath *Thiersch* in München ist nach der Rückkehr von seiner pädagogischen Reise durch königlichen Befehl vom 22 Nov. zum Mitgliede des obersten Kirchen- und Schul-Raths des Reichs ernannt worden.

Hr. Staatsrath *Victor Cousin* in Paris ist von der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften zu Frankfurt am Mayn zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Hr. Domprobst Baron *von Bodeck* ist zum Generalvicar der Diöcese Würzburg ernannt worden.

Hr. Domcapitular und Professor Dr. *Brockmann* an der Akademie zu Münster ist zum Domprobst an der dasigen Kathedrale Kirche ernannt worden.

Der bisherige außerordentliche Professor an der Universität zu Berlin Hr. Dr. *C. G. Zumpt*, ist zum ordentlichen Professor in der dasigen philosophischen Facultät ernannt worden.

Hr. Obertribunalrath *von Wächter* zu Stuttgart ist zum Dirigenten der königl. Centralcommission in Ablösungsfachen ernannt worden.

Hr. Professor und Conferenzrath Dr. *Ludw. Engelstoft* in Kopenhagen ist zum Historiographen bey dem Capitel der königl. Orden ernannt worden.

Hr. Staatsrath Graf *Tolstoi* ist zum Vicepräsidenten der Akademie der Künste zu St. Petersburg ernannt worden.

Der seitherige Privatdocent an der Universität Greifswald, Hr. Diakonus Dr. *Christ. Ad. Hasert*, ist zum außerordentl. Professor in der dasigen philosophischen Facultät ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer zu Droyßig, Hr. *Aug. Wilh. Thienemann*, dem naturwissenschaftlichen Publicum als ornithologischer Schriftsteller bekannt, ist zum Pfarrer in Sprotta, Kreis Eilenburg, im preussischen Sachsen ernannt worden.

Der Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Rastenburg, Hr. *Joh. Wilh. Gottl. Heinicke*, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

An die Stelle des auf Ansuchen seiner Functionen als Kreismedicinalrath enthobenen Professors Dr. *Jos. von d'Outrepoint* zu Würzburg ist der Physikus Dr. *Schmitt* zu Schweinfurt zum Kreismedicinalrath ernannt worden.

Der seitherige Privatdocent an der Universität zu Berlin, Hr. Hofrath und geh. Archivar Dr. *Riedel* ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 12 Sept. starb zu Christiania Dr. theol. *Hersberg*, ordentl. Professor an dasiger Universität.

Am 16 Sept. zu Stuttgart *Joh. Bernh. von Camerer*, Director des kathol. Kirchenrathes, Comthur des kön. württemberg. Kronordens, 71 J. alt.

Am 4 Oct. zu Carlowitz in Ungarn von *Stratimirovic*, Erzbischof der orientlich griechischen Kirche und geistliches Oberhaupt aller in den k. k. Staaten lebenden Glaubensgenossen der nicht uniirten griechischen Kirche, Großkreuz des k. k. Leopoldordens u. s. w. nach 46jähriger Amtsführung als Erzbischof, beynahe 80 J. alt.

Am 7 Oct. zu Touloufe *Jean Pierre Pagès*, als Journalist, publicistischer und juristischer Schriftsteller bekannt, geb. am 9 Sept. 1784.

Am 15 Oct. zu Paris der Advocat *A. J. Lherbette*, durch mehrere politische und juristische Brochüren, namentlich aber durch die Schrift: „*Introduction à l'étude philos. du droit*,“ Paris 1819, bekannt.

Im October zu Obernai der bekannte Maler *Jean Guérin*, geb. 1760.

Am 5 Nov. zu Rouen *Emanuel Gaillard*, beständiger Secretär der dasigen Akademie der Willensschaften.

Am 27 Nov. zu Fulda der Gymnasiallehrer *Dr. Kilian Wolf*, in einem Alter von 34 Jahren 10 Monaten, als Schriftsteller, namentlich im Fache der Poesie, bekannt.

Am 1 Dec. zu München der geistliche Rath *Cajetan Meilinger*, Professor der Philosophie an dasiger Universität, den Tag nach seinem 70sten Geburtstage.

Am 6 Dec. zu Dornburg an der Saale der dasige Superintendent *M. Carl Adolph Völker*, wenige Stunden vor dem Antritte des 84ten Lebensjahres. Er war 60 Jahre in 10 Gemeinden als Geistlicher thätig gewesen.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage ist erschienen:

Joh. Joach. Eschenburg's

Entwurf

einer Theorie und Literatur

der schönen Redekünste.

Fünfte, völlig umgearbeitete Ausgabe
von *Dr. M. Pinder*.

gr. 8. Preis 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.

In einer vor Kurzem bekannt gewordenen öffentlichen Beurtheilung dieses Werkes heist es:

„Die Verlagshandlung hat die Bearbeitung der so eben erschienenen fünften Auflage dieses Werkes in die Hände eines jungen Gelehrten (des königl. Biblioth. Custos *Dr. Pinder*) gelegt, dessen Geschmack und Fleiß sich schon durch mehrere frühere Arbeiten rühmlichst bewährt haben. Eine auch nur flüchtige Vergleichung der früheren, von *Eschenburg* selbst veranstalteten, Ausgaben mit der gegenwärtigen wird jedem Leser den Beweis liefern, wie sehr das Buch in seiner Umgestaltung gewonnen hat, und mit welcher Sorgfalt die Fortschritte der neueren, philosophischen Sprach- und Literatur-Kritik benutzt worden sind, um sowohl den doctrinellen Theil des Buches, als die Literatur den neueren Ansichten anzupassen und zu bereichern. Wir können daher das Werk, in seiner gegenwärtigen Gestalt, als einen sehr willkommenen Beytrag zur Theorie und Literatur der sogenannten schönen Wissenschaften betrachten und empfehlen.“

Nicolaische Buchhandlung
in Berlin.

Neu erschienene Bücher

der *Dieterich'schen* Buchhandlung in Göttingen.

Grimm, W., Rosengarten. gr. 8. à 1 Thlr.

Hennecke, I. F., de functionibus omentorum in corpore humano. Commentat. anat. physiol. cum Tab. VI. 4 maj. à 1 Thlr.

Langenbeck, C. I. M., Handbuch der Anatomie mit Hinweisung auf die Icones anatomicae. 2 Abth. Gefäßlehre. gr. 8. à 1 Thlr. 12 gr.

(1 Abth. Nervenlehre, erschien 1831. à 1 Thlr.)

Kraus, L. A., Freyhefte für wissenschaftliche Natur- und Heil-Kunde. Heft I. gr. 8. à 1 Thlr.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Handbuch

der

pharmaceutischen Botanik.

Vom

Dr. Albert Dietrich.

28 Bogen in gr. 8. Preis 2 Thlr.

Bei Bearbeitung dieses Handbuches hat der Verfasser besonders auf diejenigen Pharmaceuten Rücksicht genommen, die hier in Berlin ihre Staatsprüfung als Apotheker *Erster* und *Zweyter Classe* zu machen beabsichtigen. Wir empfehlen dasselbe daher den genannten Herren Apothekern, so wie auch den Herren Principalen, welche wohl nicht leicht ein geeigneteres botanisches Werk ihren Lehrlingen in die Hände geben können. Als einen Beweis der Brauchbarkeit führen wir nur an, daß es bereits im hiesigen pharmaceuti-

sehen Institut als Leitfaden beym botanischen Unterricht eingeführt ist.

Nauck'sche Buchhandlung
in Berlin.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bucher, A. v., sämtliche Werke, gesammelt und herausgeg. von *J. v. Kleffing*. 6 Bände in 29 Lieferungen. Mit Kupfern. gr. 8. Wohlfeile Ausgabe. 6 Thlr. oder 8 fl. 42 kr.

Diese in 29 Lieferungen erschienenen Werke eines der humoristischsten Schriftstellers unseres Jahrhunderts, sonst 12 Thlr. 6 gr. im Preise, kosten jetzt in dieser wohlfeilen Ausgabe nur 6 Thlr. oder 8 fl. 42 kr.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin ist erschienen:

Handbuch der Naturgeschichte

zum Gebrauch bey Vorlesungen,

VON

Dr. Hermann Burmeister.

gr. 8. 57½ Bogen engen Druckes
3 Thlr. 12 gr.

A N E K D O T A.

Tomus I.

Athanasii Scholastici, Theodori Hermopolitani, Philoxeni editiones Novellarum Justiniani,

Justinique e codicibus manuscriptis, qui Lutetiae, Parisiorum, Romae, Florentiae, Bononiae, Vindobonae, Oxonii reperiuntur,

recensuit in latinum sermonem transtulit prolegomenis adnotatione critica, glossariis instruxit

Gustavus Ernestus Heimbach.

4. maj.

Lipsiae, sumptibus *Joannis Ambrosii Barth.*

Die Bearbeitung dieses Werkes, welches in dem Verlage der oben erwähnten Buchhandlung erscheinen und dessen erster Band (von circa 40 Bogen) zur Jubiläummesse 1837 ausgegeben werden wird, übernahm der Unterzeichnete zur Abhülfe eines zwiefachen, wohl gefühlten Bedürfnisses. Einmal soll es eine Reihe unbekannter juristischer Schriftsteller aus dem Justinianischen Zeitalter und den nächstfolgenden Jahrhunderten, welche der Verfasser in Handschriften französischer und italienischer Bibliotheken vereinzelte vorfand, in dem griechischen Urtexte nebst einer lateinischen Uebersetzung dem juristischen Publicum zum ersten Male mittheilen. Zugleich aber bezweckt es durch die kritische Bearbeitung

der griechischen Scholasten der *Justinianischen Novellen* eine neue gröfsere Ausgabe dieser Rechtsquelle mit Einschluß des *Authenticum* vorzubereiten. Durch die Güte seines Bruders, des Oberappellations-Rathes *Dr. Heimbach* zu Jena, und des Herrn *Dr. Eduard Zachariä* zu Heidelberg, ist der Verfasser in den Stand gesetzt worden, auch die Materialien zur Basiliken-Ausgabe des Erfleren und den *Codex Bodleianus* 3399 für die gedachten Arbeiten vollständig zu benutzen, und er hofft daher nicht ohne Grund, nicht allein viel Neues, sondern auch durch die Art der Bearbeitung, wobey er die Ausgaben des *Theophilus* und *Harmenopolus* von *Reitz* sich zum Muster gewählt hat, einen möglichst correcten Text, nebst vollständigem Commentare und Novellenlexikon geben zu können.

Nicht ohne Schüchternheit, aber von dem achtungsvollsten Vertrauen ermuthigt, wagt der Verfasser noch den Wunsch und die Bitte öffentlich auszusprechen, daß Deutschlands ausgezeichnete Juristen die Güte haben mögen, durch Mittheilung der ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel zur Kritik und Erklärung der Justinianischen Novellen zu möglichster Vervollkommnung der neuen Ausgabe dieser Rechtsquelle wesentlich beizutragen, und das Gedeihen eines so mühsamen Werkes thätigst zu befördern, zu welchem der Unterzeichnete auf seinen, zum Behuf der Vergleichung der Basiliken-Handschriften in den Jahren 1830 bis 1834 unternommenen Reisen in den vorzüglichsten Bibliotheken Frankreichs, Italiens und Deutschlands Vorarbeiten zu sammeln, reiche Gelegenheit gehabt hat. Er würde sich zu dem innigsten Danke verpflichtet und zu sorgfamer Benutzung aller ihm gebotenen Hilfsquellen lebhaft aufgefodert fühlen, und die Namen der geehrten Geber jedem Beytrage gewissenhaft beyfügen.

Leipzig, den 1. Dec. 1836.

Dr. Gustav Ernst Heimbach.

Zur Beforgung von Beyträgen an den Herrn Verfasser erbiete ich mich bereitwillig, und werde mir angelegen seyn lassen, beide Werke, die einer längst gefühlten Lücke in der juristischen Literatur abhelfen werden, thunlichst zu fördern, wie ihrem inneren Gehalte gemäß auch äußerlich würdig auszustatten.

Johann Ambrosius Barth
in Leipzig.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neues ausführliches Handbuch für Alpenwanderer und Reisende durch das Hochland in Oesterreich ob der Ens, Salzburg, Gastein, die Kammergüter Lilienfeld, Mariazell, St. Florian und Obersteiermark. Von *H. v. Chlitz*.

Mit 1 Charte und Ansichten. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Leser wird staunen über die Naturwunder, welche Deutschland in seinen südlichen Alpenländern aufzuweisen hat. Die berühmte Verfasserin macht uns in ihrer bekannten malerischen Schreibart mit diesen Schätzen bekannt.

So eben erschienen das 10te Bändchen von:

Jean Paul.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen Schriften und Aufsätzen, ausgewählt, gesammelt und geordnet. Nebst Leben, Charakteristik und Bildniß. Mit einem Vorbericht von *Conz*. Angefangen von *A. Gebauer*, fortgesetzt von Anderen. 12 Bändchen, jedes 300 bis 400 Seiten. Pränumerations-Preise noch bis Oftermesse:

- I. Ausgabe in Octav: 1) Velinpapier 10 Thlr. 2) Schreibpapier 7 Thlr. 12 gr.
- II. Ausgabe in Sedez: 3) franz. Papier 6 Thlr. 16 gr. 4) Druckpapier 5 Thlr.

Mit Tact ausgewählt giebt dieses, von Kritik und Publicum so beyfällig aufgenommene Werk die besten selbstständigen Partieen dieses genialen deutschen Classikers, indem es durch Einleitungen, Anmerkungen und Uebersichten den bey *Jean Paul* oft schwachen geschichtlichen Faden ergänzt. Das Leben (von *H. Döring*) malt sein Innerstes, indem es ihn aus seinem Tagebuche und seinen Briefen darstellt.

Der 11te Band ist unter der Presse und erscheint bis Ende 1836. Wer die zu einem möglichst vollständigen Abbild von *Jean Paul's* Geist nöthig gewordene Fortsetzung zusammen bezahlt, erhält die 4 letzten Bände um $\frac{1}{4}$ billiger. Der Preis jedes Bändchens ist: 1 Thlr., 18 Gr., 16 Gr., 12 Gr. Man kann sich nach und nach, je 2 Bände, anschaffen, bezahlt aber das letzte voraus.

Ernst Klein's literar. Comptoir
in Leipzig.

Bey *Goedsche* in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musik-Handlungen zu haben:

Braminen und Rabbinen,

oder Indien, das Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln. Eine Beweiführung für Biblexegeten und Geschichtsforscher von *F. Nork*. gr. 8. geh. 1 Thlr. 22 gr.

Allgemeine Aufmerksamkeit lohnte den kürzlich gewagten Versuch eines jungen Gelehrten, die

meisten Bestandtheile der Lebensgeschichte Jesu in Mythos aufzulösen. Zu erwarten steht daher eine noch regere Theilnahme für diese Schrift, deren ähnliches Thema, nämlich das ganze erste Buch Moses als eine Hieroglyphe auszulegen, auf Glaubwürdigkeit größere Ansprüche macht, weil für das *historische* Element in der Genesis sich gar kein Zeugniß eines nichtbiblischen Schriftstellers findet. Der Verf. weist mit den überzeugenden Gründen nach, daß sämmtliche Orts- und Personen-Namen in der Genesis Verschmelzungen indischer Göttergeschichten sind, die aber alle *astronomische* Grundlage haben. Die Sagen, kirchlichen und politischen Gesetze des Judenthums gewinnen nur durch das Religionsystem der Indier Klarheit und Zusammenhang.

Sammlung von Kanzelgebeten,
nebst einem Anhang, die *Tauf- und Abendmahls-Liturgie* enthaltend. 8. geh. 12 Gr.

Weltkunde oder Erdbeschreibung,
mit Andeutungen aus der Naturlehre, Natur-, Völker-, Gewerb-, Kunst- und Cultur-Geschichte. Ein Lese-, Lehr- und Lern-Buch für Volksschulen von *J. G. Ziehnert*. 1ste und 2te Abtheil. 8. geh. 9 Gr.

Der durch seine Jugend- und Schul-Schriften schon bekannte Verfasser hat sich in diesem Werkchen die schwere Aufgabe gestellt: *viel mit wenig Worten zu sagen*; er sucht darin allgemeines, wohlthätig-wärmendes, fruchtreibendes Licht durch Geographie, Naturlehre, Natur- und Menschen-Geschichte zu bewirken, und hofft ein wahrhaft nützlich Buch für den Volksschulunterricht gegeben zu haben.

Der Clavier- oder Fortepiano-Lehrer.

Eine Sammlung leichter und gefälliger Sonatinen, Rondoletten, Adagios, Polaccas, Variationen, Märche und dergleichen mit Bezeichnung des Fingerlatzes. Als *Supplementband* zu dessen: *Erstem Lehrmeister im Clavier- und Fortepiano-Spiel* von *Ad. Müller*. 18 Gr.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hazzi, J. v., über den Dünger. Mit 7 Abbildungen. 6te sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

Unsterbliches Verdienst hat sich der Hr. Verfasser durch dieses Werk um die deutsche Landwirtschaft erworben. So erschöpfend, so klar und so praktisch hat Niemand vor ihm die wichtige Lehre vom Dünger behandelt.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

D E C E M B E R 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch der allgemeinen Botanik zum Selbststudium auf der Grundlage des natürlichen Systems, von **M. Römer**. 11te bis 8te Lieferung. gr. 8. Jede Lieferung 12 Gr. oder 54 Kr.

Seinen anerkannten Verdiensten um die Pflanzenkunde setzt der berühmte Hr. Verfasser durch dieses wahrhaft classische Werk die Krone auf. Wir beeilen uns, es allen Freunden dieses schönen Studium zum Ankauf zu empfehlen, den der Verleger dadurch so sehr erleichtert hat, daß es in Lieferungen erscheinen läßt.

Philologische Verlags-Artikel

von **Ernst Klein's** literarischem und geographischem Comptoir in Leipzig:

Deutsch-lateinisches Lexikon,

aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von

Dr. F. K. Kraft.

Zwey Bände, 171 Bogen größtes Lexikonformat. Dritte, stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe. 6 Thlr. Schreibpapier 8 Thlr.

Unbestritten steht der Werth dieses einzig vollständigen Werks da. Nicht nur die Kritik, sondern auch die größten literarischen Anstalten und die hohen k. preussischen und k. bairischen Ministerien erkannten ihn durch Einführung.

Neues**deutsch-lateinisches Handwörterbuch**

nach **F. K. Kraft's** größerem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von **F. K. Kraft** und **M. A. Forbiger.**

90 Bogen Lexikonformat 2 Thlr. 18 gr. Schreibpapier 3 Thlr. 16 gr.

Zweckmäßiger und beyspiellos wohlfeiler Aus-

zug obigen Werks, der gleich zu 80 Exemplaren in Gymnasien eingeführt wurde.

*Graecia antiqua.***General-Charte vom alten Griechenland**

nebst den angrenzenden Gegenden von *Illyrien, Macedonien, Thracien* und *Klein-Asien*. Nach den besten alten und neueren Autoren. Mit Hinzufügung der *neueren Orts-* und anderen Namen entworfen vom Prof. Dr. **Kruse.**

Zweyte Auflage, mit den *Grenzen des heutigen Griechenlands.*

Größtes Format 18 Gr. Dieselbe auf Schweizer-velinpapier illum. 1 Thlr.

Wie dieses *alte* berühmte Land war, wie es *neu* entstanden ist, stellt diese einzig in ihrer Art durch Ausdehnung und Einfachhaltung der neueren Namen seyende Charte dar.

Prof. Dr. **Kruse**

Germania magna,

aufser der Cimbrischen Halbinsel. Mit den römischen Hauptstraßen und den neueren Namen. Besonders nach Tacitus, Ptolomäus, dem Itinerario Antonini und der Tabula Peutingeriana. Royalfolio 18 gr. Schweizer Velinpapier 1 Thlr.

Schon durch die 4te Auflage bewährte sich der Werth der

Geschichte von Altgriechenland.

Als Anleitung zum Uebersetzen bearbeitet von **F. K. Kraft.**

23 Bogen gr. 8. 18 Gr.

Ciceronis orationes IV in Catilinam.

Mit erläuternden und kritischen Anmerkungen von Dr. **C. Benecke.**

23 Bogen. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses mit Sorgfalt und Zeit ausgearbeitete Werk ist wohl das gediegenste des auch durch gelungene Ausgaben anderer Autoren bekannten Verfassers, und sowohl von der Kritik als auch gelehrten Anstalten mit Beyfall aufgenommen worden. Bey Einführung in Parteen 1 Thlr

Αριστοφάνους Νεφέλαι.

Die Wolken des Aristophanes, nach den besten kritischen Ausgaben, mit erläuternden Sachbemerkungen aus den Scholien, nebst einigen Erklärungen zum leichten Verständniß herausgegeben von *K. H. Weise*. 16 Gr.

Im Verlage von *Fr. Regensberg* in Münster ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Sprachlehre,

zunächst

für die mittleren Classen der Gymnasien,

verfaßt von

J. F. W. Burchard, Professor am Gymnasium zu Minden.

22 Bogen gr. 8. 18 Gr.

Diesem Werke wurde gleich nach seinem Erscheinen die Auszeichnung zu Theil, daß es vom königl. Provinzial-Schulcollegium zu Münster sämmtlichen Gymnasien der Provinz Westphalen zur Einführung empfohlen wurde.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wolf, Dr. J. H., *Deutschlands Geschichte für alle Stände deutscher Zunge*. 4 Bände. gr. 8. 3 Thlr. oder 4 fl. 48 kr.

Unstreitig das wichtigste Geschenk für deutsche Söhne, zugleich äußerst wohlfeil, da die 4 Bände 96 Bogen enthalten.

Bestellungen auf die bekannte Zeitschrift:

Originalien auf 1837

erbittet sich baldigst die

Herold'sche Buchhandlung
in Hamburg.

Für Lehrer der deutschen Sprache.

Bey *E. Heil* in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Diutiska. Deutsche Sprachproben von Ulfilas bis auf die neueste Zeit; herausgegeben von *August Nodnagel*. gr. 8. 21 Bogen. geh. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Bey Abnahmen in Partien und Einführung in Schulen noch billiger.

Der Herr Herausgeber beabsichtigte durch die Bearbeitung dieser Schrift, ein zweckmäßiges Hülfsmittel bey dem deutschen Sprachunterricht

zu liefern, durch welches derselbe, dem historischen Entwicklungsgange der Sprache folgend, an Falschheit, Eindringlichkeit und Interesse gewänne. Aus 104 Schriftstellern sind sorgfältig gewählte und interessante Proben in Prosa und Poesie mitgetheilt.

Auch zu Geschenken für die Jugend eignet sich dieses Buch.

Von der in meinem Verlag erscheinenden
Hebräischen und Chaldäischen
CONCORDANZ

zu den heiligen Schriften Alten
Testamentes

von Dr. *Julius Fürst*

sind Probe-Bogen und ausführliche Ankündigungen durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.
Leipzig, im Dec. 1836.

Carl Tauchnitz.

Silvio Pellico in drey Sprachen.

Vier verschiedene Ausgaben.

So eben ist im Verlage von *Franz Heinrich Köhler* in Stuttgart erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meine Gefängnisse.

Denkwürdigkeiten von *Silvio Pellico*
von *Saluzzo*.

Le mie Prigioni.

Memorie

di *Silvio Pellico*

da *Saluzzo*.

Mes Prisons.

Mémoires

de *Silvio Pellico*

de *Saluces*.

Ausgabe in drey Sprachen.

Quartformat, elegant brochirt, Preis 3 fl. oder 1 Thlr. 18 gr.

Dasselbe Werk, Ausgabe in zwey Sprachen.

1) Italiänisch und deutsch, in Octav, brochirt. 1 fl. 48 kr. = 1 Thlr. 3 gr.

2) Italiänisch und französich, ebenso. 1 fl. 48 kr. = 1 Thlr. 3 gr.

Ferner ist davon die deutsche Uebersetzung apart in Octav gedruckt à 1 fl. 21 kr. = 20 Gr. zu haben.

Vorzüglich schöner, reiner und correcter Druck, gutes Papier und billige Preise, verbunden mit eben so gelungener, wortgetreuer und dennoch fließender deutscher, wie französicher Uebersetzung, zeichnen diese neuen Uebersetzungen vortheilhaft aus, die sich auch zu sehr werthvollen Weihnachtsgaben vorzüglich eignen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leuwagen

für

Dr. Heinrich Leo,

von

Friedrich Ludwig Jahn.

broch. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Leipzig, im Nov. 1836.

H. Franke'sche Verlags-Expedition.

Bey Ludwig Oehmigke in Berlin ist zur Michaelis-Messe 1836 erschienen:

Jahrbuch, berlinisches, für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften, herausgegeben von W. Lindes (Dr. u. Prof.) 36ter Band. 1ste Abtheil. mit einem Porträt und einer Abbild. 12. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von Prof. F. Guimpel. Text von Prof. F. L. v. Schlechtendal. 3ter Bd. 13tes u. 14tes Heft, mit 12 illum. Kupfern. gr. 4. geh. Subscriptions-Preis 1 Thlr.

Die nächsten wenigen Hefte werden diesen Band schliessen, und alsdann das ganze Werk vollständig machen.

Dietrich, Dr. A., *Flora regni Borussici. Flora des Königreichs Preussen, oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen*. 4ter Band, 9 u. 10tes Heft, mit 12 illum. Kupfern groß Lexikonformat, geh. Subscriptions-Preis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Mit dem in einigen Wochen nachfolgenden 11ten und 12ten Hefte wird auch dieser Band (Jahrgang 1836) beendet. Im Januar 1837 werden die zwey ersten Hefte des 5ten Bandes (oder Jahrgang 1837) erscheinen, womit also die ungehörte Fortsetzung hierdurch schon ausgesprochen wird.

Moewes, Heinr. (Pastor), *Gedichte*. Nebst einem Abrisse seines Lebens, großentheils nach seinen Briefen. *Zweyte vermehrte Auflage*. 8. fein Papier, elegant cartonnirt. Preis 1 Thlr.

Couard, C. L. (Prediger), *Simon Petrus, der Apostel des Herrn*. Betrachtungen über seinen Bildungsgang und über sein Leben und Wirken für das Gottesreich in Predigten. 2 Bände. 2 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Von demselben Verfasser erschienen etwas früher:

Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. 5 Bände. gr. 8. 7 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Der verlorene Sohn. Zwölf Predigten über Ev. Luk. 15, 11—32. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Hengstenberg, E. W. (Dr. u. Prof.), *Beiträge zur Einleitung ins alte Testament*. Zweyter Band, enthaltend: Untersuchungen über die Authentie des Pentateuchs. gr. 8. 37 Bogen. Preis 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Beide Bände kosten nunmehr 4 Thlr.

Schulfreund, der, oder fliegende Blätter über Altes und Neues im Schulwesen. gr. 8.

25 Bogen, geh., ermäßigter Preis 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. Hiermit ist dieses geistreiche, für jeden Pädagogen eben so unterhaltende, als belehrende Werkchen geschlossen, und dessen Preis nach vielseitig ausgesprochenem Wunsche sehr ermäßigt worden.

Hochverrath und Landfriedenbruch.

In der Buchhandlung von J. Dalp in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Beiträge

zur

Lehre vom Hochverrath,

nach gemeinem und nach bernischem Strafrechte, in 6 Abhandlungen von Dr. F. C. T. Hepp (Prof. der Rechte in Tübingen). Mit Anhang, das bernische Gesetz über Aufruhr und Hochverrath vom 7 Juli 1832 enthaltend.

8. 14 Gr. oder 1 fl. 2 kr.

Diese zeitgemäße Schrift umfaßt eine der wichtigsten Lehren des Strafrechtes, deren Interesse der Herr Verfasser noch dadurch zu erhöhen strebte, daß derselbe den Unterschied zwischen Hochverrath und Landfriedenbuch näher zu bestimmen suchte.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neugriechisch-deutsches und deutsch-neugriechisches Taschenwörterbuch. Von A. M. Anselm. 12. 1 Thlr. 12 gr. 2 fl. 42 kr.

Dieses Wörterbuch wird mächtig beytragen, daß das Studium der schönen neugriechischen Sprache immer allgemeiner unter uns wird.

Anzeige.

In dem so eben erschienenen zweyten Theil des „kurzgefaßten exegetischen Handbuchs zum Neuen Testament“ von Dr. W. M. L. de Wette sind nachfolgende Druckfehler zu berichtigen:

Seite 45 Zeile 4 von unten lies: *Var.* statt vor.

— 71 — 18 von oben lies: *Saturnalien* statt Situation.

— 96 — 10 von oben lies: *erfreut* statt erstaunt.

Seite 96 Zeile 7 von unten lies: *πεμφαι* statt
πεμφας und schalte ein:
(20, 11 f.)

Seite 123 Zeile 18 von unten schalte nach „Zu-
künftige ein: *ohne*.
Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im October-, November- und December-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 73—96 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beylatz EB. die Ergänzungsblätter.)

- Allgem. niederl. Buchhdl. in Brüssel u. Leipzig 185. 216.
Anonymer Verlag in Cöln 199.
— — — — — in Helsingfors 211.
— — — — — in Kassel 195.
— — — — — in London 206.
Anton in Halle EB. 83.
Arnold'sche Buchhdl. in Dresden u. Leipzig 193. 194. 198. 200. 220. 231. 232.
Asher in London 219.
Bädecker in Essen 232.
Balz'sche Buchhdl. in Stuttgart 232.
Barth in Leipzig EB. 94.
Baumgärtner in Leipzig 213.
Beck in Nördlingen EB. 82.
Berendsohn in Hamburg EB. 85.
Bornträger in Königsberg 192.
Brockhaus in Leipzig 200. 228. 231. (2) 240. (2) EB. 87.
Calve in Prag 188. EB. 92.
Campe in Hamburg 224.
Clais'sche Buchhandl. in Heilbronn EB. 84.
Colburn in London EB. 84.
Crüwell u. Rempel in Paderborn EB. 89.
Dalp in Bern, Chur u. Leipzig EB. 84. (2)
Diehl in Darmstadt EB. 88.
Dietrich'sche Buchhandl. in Göttingen 212.
Dietz in Coburg 221.
Ditmar in Sangerhausen 181.
Dunker u. Humblot in Berlin 220.
Edler'sche Buchhdl. in Hanau EB. 84.
Eichler in Berlin 185.
Engelmann in Heidelberg 219.
Enslin in Berlin 204.
Enslin'sche Buchhdl. in Berlin 183. EB. 79.
Eupel in Sondershausen EB. 88.
Fischer u. Comp. in Bern 232. EB. 93.
Fischer u. Fuchs in Leipzig EB. 90. (2)
Fleckeisen in Helmstadt 217.
Fleischer in Leipzig 221. 237.
Flemming in Glogau 212. EB. 89.
Franz in München 207. EB. 76.
Friebe in Leipzig 190. 211.
Fues in Tübingen 201.
Gödl'sche in Meissen EB. 77.
Götschen in Leipzig 189. 202.
Groos in Carlsruhe 195. 223. EB. 80.
Groos in Heidelberg EB. 84.
Gyldendal in Kopenhagen 201.
Habicht in Bonn 184.
Hahn in Hannover 182. 195. 196. 197. 214. 232. EB. 74. 84.
Hallberg'sche Buchhandl. in Stuttgart 240.
Hammerich in Altona EB. 89. (2)
Hartmann in Leipzig 227. EB. 84.
Haubenstricker in Nürnberg 227.
Haude u. Spener in Berlin 181.
Hesse in Leipzig EB. 84.
Heyer in Gießen EB. 81.
Hinrichs in Leipzig 219. (2) 229. EB. 75.
Höhr in Zürich 209.
Höllcher in Coblenz 219.
Hofbuchdruckerey in Coburg 230.
— — — — — in Parchim 199.
Hoff in Mannheim 240.
Hoffmann u. Campe in Hamburg 220.
Huber in St. Gallen u. Bern 206.
Imle u. Krauß in Stuttgart 181.
Industrie-Comptoir in Leipzig 240.
— — — — — in Weimar EB. 79.
Kayser'sche Buchhandl. in Leipzig 195.
Kesselfring in Hildburghausen 233.
Köhler in Leipzig EB. 79.
Köhler in Stuttgart 202.
Köhnen in Cöln u. Aachen 220.
Kollmann in Leipzig EB. 94.
Kuhlmeier in Liegnitz 220.
Kummer in Leipzig 198.
Kupfer u. Singer in Wien 217.
Kupferberg in Mainz 231.
Kürschner'sche Buchhdl. in Schwerin EB. 78.
Langewiesche in Leipzig, Iserlohn u. Barmen EB. 80.
Lanz in Weilburg 232. EB. 75.
Lehnhold in Leipzig 193.
Leo in Leipzig 240. (2)
Leske in Darmstadt EB. 92.
Leukart in Breslau 220.
Lieboskind in Leipzig EB. 84.
Löffler in Mannheim EB. 84.
Löflund in Stuttgart 218. (2) 225. EB. 88. (2) 90. 93.
Max in Breslau 240.
Mauritius in Greifswald 183.
Morin'sche Buchhdl. in Stettin 232.
Müller in Gotha 228.
Nauv. erk in Zittau u. Leipzig EB. 77.
Neumann in Gotha 210.
Nicolai'sche Buchhdl. in Berlin 201.
Noble in Hull EB. 84.
Nübling in Ulm EB. 84.
Oemigke in Berlin 221.
Opitz in Güstrow 224.
Pabst in Darmstadt 198. 199. (2)
Pergay in Alschaffenburg 186. 215.
Pirota in Mailand 203.
Plahn in Berlin EB. 95.
Rackhorst in Osnabrück EB. 84.
Räber in Luzern 209.
Rätzer in Bern 209.
Reichard in Eisleben 213.
Reimer in Berlin EB. 91.
Richter in Zwickau EB. 84. (2)
Richter'sche Buchhandl. in Breslau 232.
Riegel in Potsdam 199.
Ritter in Wiesbaden EB. 82.
Rodwell in London EB. 79.
Rohrmann u. Schweigert in Wien EB. 85.
Rücker in Berlin EB. 78.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 220 (2) 228. 240.
Sauerländer in Aarau EB. 92.
Schoible in Stuttgart u. Leipzig 228.
Scherbarth in Gera 201.
Schlefinger in Berlin 230.
Schmidt in Wien 193.
Schönmann in Dorpat 194.
Schrag in Nürnberg 203. 238.
Schubothe in Kopenhagen EB. 96.
Schumann in Leipzig 225. EB. 78.
Seidel'sche Buchhdl. in Sulzbach 232. EB. 75.
Stein in Nürnberg 232.
Steinkopf in Stuttgart EB. 84. 88.
Tantz in Weimar 191.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 220.
Veit u. Comp. in Berlin 226. 231.
Velhagen und Klasing in Bielefeld 238.
Voigt in Weimar 231.
Volkmar in Leipzig 232.
Wagner in Hamburg EB. 86.
Waissenhaus in Halle 199.
Wartmann u. Scheitlin in St. Gallen EB. 73.
Weber in Bonn 181. EB. 84.
Weidmann'sche Buchhdl. in Leipzig 219. 222. EB. 82.
Weiß in Stettin 192.
Wesener in Paderborn u. Arnberg EB. 83.
Weygand'sche Buchhdl. in Leipzig 217.
Wigand in Leipzig 225.
Wilmann in Rotweil 232.
Wirth in Mainz 199.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

THEOLOGIE.

ALTONA, b. Hammerich: *Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsbургische Confession insbesondere.* Von J. C. G. Johannsen, Dr. der Theologie und Philosophie, Hauptpastor an der deutschen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen. 1833. XXIV u. 646 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Nachdem der Vf. in einer ausführlichen Einleitung die verschiedenen Arten, nach welchen man bisher in der protestantischen Kirche auf die symbolischen Bücher zu verpflichten gewohnt war, seiner Kritik unterworfen hat, sucht er (S. 53) die Ansicht festzustellen, vermöge welcher die Verpflichtung bloß auf die *Grundsätze*, nach denen ein Symbol abgefaßt ist, nicht aber auf die einzelnen Dogmen, welche aus der Anwendung jener erwachsen sind, wirkliche Gültigkeit haben könne. Um dies zu begründen, stellt er an die Spitze seiner ganzen Untersuchung die Frage: „ob eine absolute, totale und permanente Verpflichtung auf symbolische Bücher anzunehmen oder zu verwerfen sey?“ und beantwortet diese Frage sodann: 1) aus dem Standpunkte des *Naturrechts*, S. 63 — 77; 2) der *Moral*, S. 78 — 95; 3) des *allgemeinen Staatsrechts*, S. 96 — 130; 4) des *allgemeinen Kirchenrechts*, S. 131 — 185; 5) des *Christenthums*, S. 186 — 224; 6) aus dem *evangelisch-protestantischen Standpunkte*, S. 225 — 261; 7) aus dem Standpunkte der *Augsburgischen Confession* S. 262 — 268, und zwar: a) wie die *A. C.* sich über sich selbst erklärt S. 268 — 317. b) *Zeugnisse aus dem Reformationszeitalter über die Geltung der A. C.* S. 317 — 466. c) *Die kirchliche Praxis des Reformationszeitalters in Beziehung auf die A. C.* S. 466 — 540. d) *Ob die A. C. an sich geeignet sey, als absolute Lehrnorm zu dienen?* S. 541 — 577. e) *Theologische und kirchliche Praxis unseres Zeitalters in Beziehung auf die A. C.* S. 577 — 646.

Das summarische Ergebnis seiner vielseitigen Forschung findet der Vf. in einer entschiedenen *Verneinung* obiger Frage, oder in der Verwerflichkeit der unbedingten Verpflichtung (S. 644); hingegen das Heil der Kirche bey der bedingten Verpflichtung auf die *A. C.*, als stäte Hinweisung auf die *unabhängige* *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Autorität und Interpretation der Bibel am besten berathen.

Gegen den Gang der Untersuchung möchten wir nun zuvörderst einwenden, daß wir ihn weder der Natur des Gegenstandes gemäß, noch auch dem durch das ganze Buch hindurch von dem Vf. selbst verfochtenen Grundsätze, *daß die heilige Schrift die alleinige Glaubens- und Lehr-Norm des Protestantens sey*, völlig entlehnt finden. Steht einmal dieses Princip fest, so muß es auch durchweg die protestantische Forschung leiten, es muß von ihm der Ausgangspunct genommen, Alles darauf zurückgeführt und von ihm die Lehrsätze jeder zur Aufhellung nöthig erachteten wissenschaftlichen Disciplin durchdrungen und ausgeprägt werden. Jene Inconvenienz spricht sich am klarsten in den beiden Abschnitten aus, worin der Vf. seine Beweisgründe aus der Moral und dem Kirchenrechte auffucht.

Sehen wir weiter darauf, wie der Vf. auf den einzelnen betretenen Standpunkten seine Argumente zusammenträgt, sie dem Leser vorhält und entwickelt, so haben wir uns nicht davon überzeugen können, daß seine „Untersuchung mit uneingenommenem Geiste begonnen worden, und unabhängig ihren Gang fortgegangen sey“ (S. 59). Denn um uns wieder auf das oben angedeutete Fundament der *christlichen* Unterweisung zu beziehen, so wird es doch der unparteyischen Darstellung abverlangt werden dürfen, daß wir, bey einer Hinweisung auf die intellectuellen Fähigkeiten des menschlichen Geistes, auch der Schwächen nicht vergessen, welche ihm durch die Sünde ankleben (Math. 15, 19), und nach der Lehre des N. T. (1 Kor. 2, 14 u. a. w.) ihm eine weit geringere Competenz des Urtheils in übersinnlichen und himmlischen Dingen zuschreiben, als man nach der Angabe des Vfs. (S. 189 f.) meinen sollte. Auch das ist wahr, daß Christus sich Matth. 15, 9 ff. (auch Matth. 23, 1 — 33) und Luc. 11, 52 entschieden gegen alle Menschenfätsungen ausgesprochen hat, bezweifeln müssen wir dagegen, ob das Treiben und die Zumuthungen der Pharisäer und Schriftgelehrten, welche dort mit Recht scharf getadelt werden, mit der Abfassung protestantischer Symbole und der Anhänglichkeit an sie auf eine Linie zu stellen, und ein Schluß von der Verwerflichkeit jener auf diese volle Gültigkeit habe. — Eben so wenig wissen wir es aus irgend einem Grundsätze der christlichen Moral zu rechtfertigen, wenn man, unge-

des Diffensus mit den symbolischen Lehren, woran eine Kirchengemeinschaft erkannt und gewürdigt werden will, ihren Namen, ihre Rechte und Aemter, so wie den Ertrag der letzten fortwährend anzuhaltend und zu genießenden sucht (vgl. S. 150 f.). Ist es durch die *That* erwiesen, daß es leichtsinnige Geistliche giebt, „welche dem Mammon unbedenklich ihre Ueberzeugung zum Opfer bringen“, um wider besseres Wissen und Gewissen im ungehörten Vortheil ihrer Aemter zu bleiben, und folglich mit den höchsten und heiligsten Dingen ihr Spiel treiben: so werden es die überzeugungstreuen Symbolanhänger (deren es doch auch wohl geben mag) als einen Gewinn für die Kirche Christi ansehen, wenn jene Heuchler gehörig bezeichnet und mit der gebührenden Strafe belegt werden; beruht aber jene Annahme auf bloßen *Vermuthungen*, dann müssen wir sie aus wohl bekannten Gründen auf das Entschiedenste und Ernstlichste vorläufig zurückweisen. Was ferner den Umstand betrifft, daß durch eine Ausscheidung der Dissidenten (S. 151) „die Kirche ihre kenntnißreichsten, fähigsten und gewissenhaftesten Mitglieder verlieren, und daher schon in der *Qualität* Jenen weit nachstehen, in der *Quantität* aber immer weiter zurückbleiben würde“ — so will es den Rec. bedünken, als wenn in der ersten Behauptung gerade das *Probandum* bey dem ganzen Streite über Symbole enthalten, und sie daher für die projectirte Beweisführung unseres Vfs. nicht recht tauglich sey; auf die *Quantität* oder die Anzahl der Glieder einer Religionspartey hat man jedoch zur Begründung der größeren Richtigkeit ihrer Glaubenssätze, wenigstens in der protestantischen Kirche, niemals Gewicht legen wollen. Ohnehin könnte es ja auch erst durch die Erfahrung von Jahrhunderten erprobt werden, ob in dem von dem Vf. aufgestellten Falle es sich wirklich ergäbe, daß die den Symbolen der evangelischen Kirche ergebene Partey bald zur *Bedeutungslosigkeit einer Secte herabsinken müßte*. (S. 151.)

Können wir nun den Vf. bey seiner Untersuchung, schon um der angedeuteten Behandlung seines Stoffes willen, von einer gewissen Eigenommenheit und der daraus entspringenden Einseitigkeit nicht frey sprechen: so wird diese unsere Ansicht von dem Buche noch mehr verstärkt, wenn wir auf die Art und Weise achten, in welcher er sich der bezüglichen Urkunden des Reformationszeitalters sowohl, als auch der späteren Zeugnisse aus der Praxis der protestantischen Kirche für seinen Zweck bedient hat. Wir finden nämlich nicht immer die *Momente* angeführt, worauf die Gegenpartey ein ganz besonderes Gewicht legt, oder, wenn sie herangezogen wurden, dieselben mit einer sichtbaren Gezwungenheit und Willkür ausgedeutet. Da indessen dieser urkundliche Theil den größten Raum der vorliegenden Schrift einnimmt, müßten wir wieder ein ganzes Buch schreiben, um unsere Behauptung durch eine Kritik der in großer Anzahl vorgeführten Stellen als durchweg begründet erscheinen zu lassen. Wir glauben aber unserer Recensentenpflicht ein Genüge zu leisten, wenn wir für das aus-

gesprochene Urtheil nur einige Belege herausheben. In den Mittheilungen aus dem Bedenken (S. 400 ff.), welches die lutherischen Theologen am 1 März 1540 den Fürsten zu Schmalkalden überreichten, vermiffen wir den hieher gehörigen §. 14: „Darauf ist unser Bedenken, daß wir uns nicht einlassen, neue, dunkle ungewisse Artikel und Flickwerk zu machen; sondern ihnen vorhalten, die Summa unfreer Lehr sey gefasst in der Confession und Apologie, von derselbigen Meinung gedenken wir nicht zu weichen.“ Ebenso fehlt der I und Hauptartikel des §. 20: „Sie (die Gegner) lassen die hohe und heilsame Lehre vom Glauben nicht unverblendet, werden das *sola fide* nicht leiden wollen“ u. s. w. S. 433 ff. wird aus der abweichenden lächlichen Confession die Folgerung hergeleitet, daß man sich nicht an die einzelnen Lehrbestimmungen der unveränderten A. C., sondern nur an ihre Grundätze zu halten habe. Allein diese weitläufigen Berufungen waren ganz unnöthig, da der Vf. (S. 445) selbst bemerkt, daß die S. C. weder späterhin unter die symb. BB. aufgenommen, noch auch damals ihrer Bestimmung gemäß auf dem Concilio (von Trient) wirklich vorgelesen worden sey. S. 454: Die Freystellung der Religion *in genere*, welche sich die Protestanten gegen den ihnen zugemutheten „geistlichen Vorbehalt“ auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1555 ausverhielten, bezieht sich „*reciproco* auf beide Religionen“ (der Katholiken und A. C. Verwandten), s. *Lehmann de pace relig. acta public. et original. p. 28. 29—31*, und beweiset daher für die Unabhängigkeit, worein sie *Jeden* von ihren Bekenntnisschriften, nach des Vfs. Meinung, gekellert wissen wollten, Nichts. Wäre aus dem eben bemerkten Augsb. Religionsfrieden das Bedenken der Protestanten v. 21 Mai (bey *Lehmann a. a. O. S. 22*) am gehörigen Orte, und nicht erst S. 452 die Stelle mitgetheilt worden: „*doch sollen alle Andere, so obbemeldten beiden Religionen (der Kathol. und A. C. Verwandte) nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn*, (vgl. zu dieser Stelle *Plancks* Anmerk. in der Gesch. des protest. Lehrbegriffs Bd. III. 2. S. 538) — so hätte S. 448 bey keinem Unbefangenen darüber ein Zweifel entstehen können, ob die Protestanten vermöge ihrer selbsteigenen Proposition an die ganze A. C. gebunden seyen oder nicht. Noch weniger wird aber diess der Fall werden, wenn wir (bey *Lehmann a. a. O. S. 54*) in der Declaration der protestantischen Fürsten d. d. Naumburg, 12 März 1555, lesen: „*wiewohl wir solches auf unfreer christlichen Religion vermöge der A. C., darinnen wir, Gott Lob, keine Secten wissen, willig nicht zu verfehen* (daß allerley Secten dadurch entstehen), *so haben wir uns doch insonderheit mit einander vereinigt, und thun solches hiemit wissentlich, und in Kraft dieses Abschieds, daß wir uns, unsere Erben, mit Verleihung göttlicher Hülff, bey gemeldter A. C., Anno im Dreyßigsten geschehen, hinfürter gänzlich bleiben, und es der Religion darnach halten, auch durch christliche Visitation, und sonst die Fürse-*

hung thun sollen und wollen: damit berührter Confession gemäß und nicht anders gelehrt, gepredigt, die Sacramente und sonst gehalten, aber das Widerwärtige verboten und abgeschafft, auch über und wider dieselbige nichts gehandelt soll werden, darauf wir auch festiglich halten sollen und wollen.“ Aus dem bekannten 5 Art. des westphälischen Friedens, in welchem die Reformirten als öffentliche Religionspartey anerkannt werden, geht keinesweges hervor, daß unter A. C. Verwandten auch solche zu verstehen seyen (S. 465), welche nur an den Principien dieser Confession festhalten — denn die Worte: „*quicquid juris — — caeteris Catholicis et A. C. addictis statibus et subditis tribuunt, id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debet*“ — zeigen, das man die Letzten als der A. C. zugethan voraussetzte, wie dieß denn auch bekanntermalsen in Deutschland wirklich der Fall war. Vgl. Planck a. a. O. S. 538. Not. *Augusti corp. libror. symbol. Reform. p. 604 sq.* Wenn man (S. 487) die in der größeren Vorrede zu den Visitationsartikeln befindlichen, von unserm Vf. ausgelassenen Worte Luthers: „*wie die Spreu von der Tennen*“ hinzusetzt: so ist es schwer abzusehen, wie man Seitens der damaligen Protestanten „das Band der Liebe und des Friedens“ mit den Dissentirenden, die hier unter der Spreu gemeint sind, hätte anhalten wollen. (S. 489.)

Hätte der Vf. statt der ausführlichen, durch ihre unnöthige Weitläufigkeit nothwendig ermüdenden Expositionen unzähliger Stellen, die er aus älterer und neuerer Zeit für seine Ansicht herbeygezogen hat, das Für und Wider aufgenommen, und weder für die eine noch andere Partey sich die Herausstreichung einzelner Wörter und Redensarten erlaubt: so würde sein Buch einen bey weitem größeren Eingang bey den Lesern gewonnen, aber dann auch, davon sind wir überzeugt, zu einem andern Resultate geführt haben. — Schwerlich möchte er deshwegen die Gegner durch seine Bemühungen zu dem Glauben bringen, als sey zur Festigung und Ausbreitung der evangelischen Kirche weiter Nichts als die Festhaltung des Grundsatzes nöthig, daß die heil. Schrift unsere einzige Glaubens- und Lehr-Norm sey. Dieß ist allerdings das formale Princip des Protestantismus, aber es giebt auch ein materiales, wovon es unter Anderem in der Apologie (Ed. Rechenb. S. 82 a. E.) heißt: *Necessesse est retineri in Ecclesia Christi Evangelium, hoc est: promissionem, quod gratis propter Christum remittuntur peccata. Id Evangelium penitus abolent, qui de hac fide, de qua loquimur, nihil docent.*“ Es ist bekannt, wie das kleine aber bedeutsame „*sola*“ der Reformation das Leben gegeben, und wie man, nach der Reformatoren Ansicht, wollte man es aus der protestantischen Kirche hinwegnehmen, oder auch nur dahingestellt seyn lassen, ihr selbst das Leben nehmen würde. Wie fest die Protestanten des 16 Jahrhunderts an jenem materialen Princip gehalten, möge uns noch durch ein einziges Document zu zeigen vergönnt seyn. Wir nehmen die merkwürdige Erklärung (v. 19 Mai 1566, bey Lehmann a. a. O. S. 327) der

Fürsten A. C. zur Hand, ob sie den Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz für einen Stand der A. C. erkennen —: „daß sie dafür halten, daß der Kurfürstliche Hauptartikel, der allein seligmachenden *Justification*, in welchem sich anfänglich von dieser Zeit (in welchem die Religions-Zweyung erhalten) auch in vielen anderen Artikeln dem wahren Verstand der A. C. anhängig sey.“

Nicht die absolute Nothwendigkeit eines andern Symbols, als der heil. Schrift, der höchsten Richterin in Glaubenssachen — wohl aber eine relative oder durch die Erfahrung bedingte scheint für die evangelische Kirche vorhanden: dieß war des Rec. Ansicht, als er im J. 1830 seine Schrift über die hallisch-berlinischen Streitigkeiten herausgab, und ist es, ungeachtet der Remonstrationen des Vfs., noch heute. Dankend scheiden wir übrigens von Diesem für die reichen und höchst interessanten historischen Mittheilungen, die er in seinem Buche gegeben, und wünschen, daß seine gelehrten Forschungen durch keinen ungehörigen Einfluß weder von der einen, noch andern Seite jemals wieder möchten getrübt werden.

Br.

ALTONA, b. Hammerich: *Biblisches Lehrbuch der christlichen Religion, für die Oberclassen evangelisch-protestantischer Volksschulen und für Confirmanden.* Von J. C. G. Johannsen, Doct. der Theologie und Philosophie, Hauptpastor an der deutschen St. Petri-Kirche in Kopenhagen. 1834. 154 S. 8. (8 gr.)

Nachdem der Vf. schon vor mehreren Jahren die Forderungen dargelegt und begründet hat, „die man, von dem evangelisch-protestantischen Standpunkte aus, an ein Lehrbuch machen muß, welches, keinem Partey-Interesse dienend, nur das reine Christenthum aus der einzig zuverlässigen Quelle der heiligen Schrift schöpft, und dem Geiste und Herzen der Jugend falschlich und ansprechend nahe legt“, läßt er nun sein nach diesen Grundsätzen ausgearbeitetes Lehrbuch an das Licht treten. Die unterscheidenden Merkmale desselben bestehen zunächst in der ganzen Anordnung und Behandlung des Stoffes. Nachdem nämlich der Vf. in der Einleitung von dem Menschen ausgegangen, dessen geistige Kräfte angegeben, aus diesen die Entstehung der Religion nachgewiesen und darauf die Lehre von der Offenbarung, der christlichen Offenbarung und der Bibel abgehandelt hat, theilt er die christliche Religionslehre in den Glauben an den Vater, den Sohn und den heiligen Geist ab; in dem ersten Theile wird außer dem, was in den meisten Lehrbüchern bey der Lehre von Gott abgehandelt wird, auch von der Unsterblichkeit der Seele gesprochen, und die Lehre von dem heiligen Geist umfaßt die Lehre von den christlichen Tugendmitteln; die Selbst- und Nächsten-Pflichten sind nach den drey Rubriken: Erhaltung, Vervollkommnung und Beglückung unserer selbst und des Nächsten eingetheilt. Bey den einzelnen Glaubens- und Sitten-Lehren steht in der Regel

eine gehaltvolle Stelle der Bibel an der Spitze, aus dieser wird der Lehratz abgeleitet, durch eigenes Nachdenken gewonnene Gründe oder Nachweifungen aus der Vernunft werden daran geknüpft, und den Schluss machen Anregungen des Gefühls und kurz und kräftig ausgesprochene Vorsätze zum Guten. Die gewöhnliche Einrichtung unsrer Katechismen, nach welchen bey den einzelnen Lehren der Lehratz, und zwar nicht mit den Worten der Bibel vorangestellt wird, worauf dann eine Anzahl biblischer Stellen und Liederverse folgt, ist also aufgegeben, und alles dies bisher Getrennte in ein treffliches Ganze verwebt. So sehr nun schon die erwähnte Eintheilung der Religionslehre überhaupt und die Anordnung bey den einzelnen Lehren dem Geiste und Inhalte der heiligen Schrift gemäß ist, so verdient das Lehrbuch noch um so mehr den Namen eines biblischen, weil es, eben so fern von veraltetem Schuldogmatismus, als kaltem Rationalismus, alle Lehren auf die vernünftig erklärte Bibel, als die christliche Glaubens- und Lebens-Quelle zurückführt, und einen frommen, zugleich aber auch vernünftigen Glauben an Christum und sein Werk zur Hauptsache macht. Ein weiterer eben so bedeutender Vorzug dieses Buches ist die durch ihre Kürze, Kraft, Klarheit und Gemüthlichkeit sich auszeichnende Sprache, nur war es uns etwas auffallend, daß fast Alles in einer rythmischen, ja fast metrischen Form vorgetragen ist, die wir wenigstens bey solchen Gegenständen nicht ganz passend finden, die fast nur Verstand und Gedächtniß beschäftigen können, wie z. B. bey den Lehren von der Bibel. — Im Allgemeinen müssen wir übrigens dieses Lehrbuch für sehr gelungen erklären, und demselben den Vorzug vor fast allen uns bekannten Katechismen einräumen, und bekennen gern, daß dasselbe dem Ideale eines Katechismus, das sich schon lange bey uns gebildet hat, nach welchem ein solcher Lehr- und Erbauungs-Buch für das ganze Leben seyn soll, ziemlich nahe kommt.

— a —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

PADERBORN, b. Crüwell und Rempel: *Predigten über die Fest- und Sonntags-Evangelien des gan-*

zen Jahres. Ein sonntägliches Erbauungs-Hausbuch, von G. E. Hartog, weil. Prediger in Herford. Zweyte Auflage. Mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers. 1836. X u. 869 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. ist bereits vor zwanzig Jahren verstorben. Daß das von ihm herausgegebene Predigtbuch jetzt die zweyte Auflage erlebt, dient zum Beweise für seine frühere weite Ausbreitung. — Der Vf. sagt selbst in dem kurzen Vorworte, daß er für die „geringere Volksclasse“ schreibe, und so giebt er, durch diese Andeutung, den Standpunct an, auf welchen er sich gestellt hat. Die Vorträge sind ganz der Fassungskraft der Leute niederen Standes angemessen, nicht ohne Wärme, mit vielen Sprüchen und Erzählungen der Bibel durchwebt. Sein Glaube ist der alte, strenge Supernaturalismus, welcher nicht ein Jota von den symbolischen Büchern abgeht. So sagt er z. B. am Weihnachtsfeste: „Ein Gottmensch in Einer Person, denn Gott ist offenbart im Fleisch. Der große Jehova und ein Säugling. Der Himmel und Erde erfüllet, liegt in der engen Krippe. Der den ganzen Weltbau trägt, wird im engen Schooße gehegt. Die Allmacht in solcher Menschenhülle bedürftenden Ohnmacht! Die Allwissenheit und Weisheit in der Gestalt eines unwissenden und unmündigen Kindes. Der Allen Kleider giebt, wird in erborgte (!) Leinwand gewickelt! Der Allen Speise giebt, muß sich durstig von einigen Tropfen (!) aus der Mutter Brust ernähren. Der Schöpfer wird die Creatur! Der Ewige wird ein Sterblicher!“ — Das sagt freylich in unsern Tagen höchstens noch den Hyperorthodoxen zu. — Um Jesu Allwissenheit zu beweisen, führt der Vf. an: „Er wußte, daß die Eselin sammt dem Füllen in Bethphage angebunden stand, und daß der Herr derselben sie gleich, auf der Jünger Wort, verabsolgen lassen werde.“ Von seiner Allmacht aber soll „die herzlenkende Kraft an den Herrn der Eselin“ zeugen. Wer zu viel beweisen will, beweiset nichts. — Mag also auch das Buch noch hie und da, in den niederen Volksclassen, seine Leser finden, es hat dasselbe jedenfalls überlebt.

R. K. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. Glogau, b. Flemming: *Entwurf eines kurzen und faßlichen catechetischen Unterrichts in der Lehre Jesu für Confirmanden*, nebst Luthers kleinem Katechismus von Joh. Sam. Bail. Zehnte unveränderte Auflage. 1834. 64 S. 8. (2 gr.)

Für die Brauchbarkeit dieses Entwurfs möchte wohl schon das Sprechen, daß derselbe bey der großen Menge ähnlicher Lehrbücher schon die 10te Auflage erlebt hat. Er verdient es indessen auch wirklich, denn er ist eine zwar kurze, aber zugleich gehaltvolle, nichts Wesentliches übergehende, echt populäre und von vernünftig frommen Gläubigen belebte Darstellung der christlichen Religion. Die eigentlichen Lehrätze stehen in größerer Schrift voran, und auf sie folgen weitere Ausführungen, Gründe, Anwendungen, biblische Beyspiele in kleinerem Druck; die Sprüche sind

nicht zahlreich, aber gut gewählt, zuweilen bloß citirt. Was uns am wenigsten befriedigt hat, ist die Anordnung einzelner Lehren. So ist die Lehre von der Göttlichkeit der christlichen Religion auf die letzte Seite des Buches verwiesen, während sie eine der ersten Stellen hätte einnehmen sollen; die sogenannte Heilsordnung ist getrennt, theils nach der Glaubens- theils nach der Sitten-Lehre abgehandelt; Selbstachtung und Selbstliebe sind nicht gehörig geschieden; die Pflichten gegen den Nächsten nicht gut geordnet, und die Achtung gegen Andere in ihnen ganz übergangen. Auch möchten Sätze wie: „Gottes Güte erstreckt sich über die Menschen und Christen“ und „Gott lieben heißt: ihn mit Vergnügen höher schätzen“ keine Billigung verdienen.

— a —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

PÄDAGOGIK.

STUTTGART, b. Löflund und Sohn: *Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder in der Sprache und den anderen Schullehrgegenständen*, nebst Vorlegeblättern, einer Bilderammlung und einem Lese- und Wörter-Buche. Von Victor August Jäger, Dr., Stadtpfarrer zu Gmünd und Vorsteher des kön. Taubstummen- und Blinden-Instituts daselbst, und Gustav Adolph Rieche, Dr., Pfarrer und Ober-Inspector des Waisenhauzes zu Weingarten. 1ste Lieferung. 1831 u. 32. VI. 146 u. 146 und noch 152 S., nebst zwanzig lithographirten, zum Theil illuminirten Blättern. 2te Lieferung. 1832. 136, 126 u. 74 S., ebenfalls mit 20 Bildern. 3te Lieferung. 1834. IV. 105. 86. 95 und noch 64 S., ebenfalls mit 20 Bildern. gr. 8. (brofschirt 4 Thlr.)

Bekanntlich gehört es zu den Fortschritten des Schul- und Erziehungs-Wesens in unserer Zeit, daß nicht nur die Grundsätze und die Methode des besonderen *Taubstummen-Unterrichts* weiter entwickelt und richtiger bestimmt, sondern auch eigene Bildungs-Anstalten errichtet wurden, welche jenes große Gebrechen einzelner unserer Mitmenschen mehr oder weniger unschädlich zu machen bestimmt sind. Wer kennt, in dieser Hinsicht, nicht die Verdienste eines *de l'Épée*, eines *Sicard*, eines *Heineche*, eines *Reich*, eines *Grashoff* und Anderer, ja auch eines *Jäger*, des Vfs: der früher in diesen Blättern angezeigten Schrift „über die Behandlung blinder und taubstummer Kinder. Stuttgart. 1830. (2te Ausg. 1832)“!

Dem Letzten und seinem Mitarbeiter, Hn. *Rieche*, verdanken nun vornehmlich die Deutschen auch das vorliegende größere Werk über jenen Zweig der praktischen Unterrichtslehre. Dasselbe beginnt, in einer verhältnißmäßig etwas zu kurzen *Einleitung*, mit sieben *Hauptsätzen*, von welchen wir nur den 2ten und den 5ten hervorheben. Der *erste* besteht darin: „Der Taubstumme ist, seines Gebrechens ungeachtet, geistiger Bildung fähig; denn dieses hat an und für sich auf das Gemüth und den Geist keinen Einfluß“ u. s. w. Der *letzte* aber lautet so: „Die Belehrung über das durch die Worte Bezeichnete muß bey dem Taubstummen-Unterrichte mit der Belehrung über die Formen der Sprache Hand in Hand
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

gehen“ u. s. w. Dagegen läßt sich im Allgemeinen nichts Begründetes sagen. Nur wäre, *in dieser Einleitung*, auch wohl das Wichtigste über den Sinn des Gehörs und das Vermögen der menschlichen Sprache überhaupt am rechten Platze gewesen, wodurch das Ganze besser begründet und mit einer leitenden Richtschnur versehen wäre.

In dem sodann folgenden *Vorbereitungsunterrichte* (S. 31 u. ff.) gehen die Vff. §. 1 von dem *Zwecke* aus, daß der Taubstumme in Bildern theils die abgebildeten Gegenstände, theils die Zahl derselben, und theils die bezeichneten Eigenschaften und Handlungen erkennen lernen solle, und geben als *Mittel* dazu vor allem Anderen das 6te Bilderblatt, nebst Vorlegung der darauf dargestellten Gegenstände, namentlich eines Messers, einer Gabel u. d. gl. an, wobey sie jedoch, wie Rec. glaubt, schon etwas zu künstlich zu Werke gehen. Wichtiger und besser gefaßt sind dagegen die Regeln der *natürlichen Mimik* (§. 2.), d. h. einer gewissen Gebarden Sprache, welche der Taubstumme theils schon sich selbst gebildet hat, theils nach Anleitung des Lehrers, sich annoch bilden soll. Manches hätte indessen auch hier noch natürlicher gefaßt werden können, z. B. ein Haus, nicht bloß durch den Umriss desselben vom Dache herab, zu beschreiben. Noch wichtiger ist endlich §. 3. Er enthält die Anleitung, den Taubstummen sprechen, das Gesprochene ablehen, schreiben und lesen zu lehren. Hier beginnen die Vff. mit der Bemerkung: „Das Element des Sprechens ist der Laut. Dieser aber ist selbst nichts Anderes, als ein durch die Sprachorgane verschieden modificirter Ton.“ Daher die Taubstummen zur willkürlichen Hervorbringung eines Tons zu bringen u. s. w. In der Anleitung selbst nehmen die Vff. in Allem 24 einfache und 7 zusammengesetzte Laute an, und folgen, in Absicht der Eintheilung, *Krugs* ausführlicher Anweisung u. s. w. (Leipz. 1808). Mit Recht bemerken sie, daß mehrere der Laute auf mehr als *Eine* Art gebildet werden können, und unterscheiden sodann zwey Stufen, der Sprech- und Lese-Uebungen: 1) die der einfachen Laute und ihrer Schriftzeichen, und 2) die der zusammengesetzten Consonanten. In Bezug auf das Einzelne verweisen wir auf das Buch selbst (S. 55—90), wo man auch Manches für den gewöhnlichen Buchstabir- und Lese-Unterricht finden wird.

In dem *2ten Theile* des ersten Haupttheils bemer-

T t

ken die Vff. gleich zu Anfang: „Es sey eine der Aufgaben des Sprachunterrichts, der nun beginne, den Schüler nicht nur mit immer mehreren Wörtern bekannt zu machen, sondern auch die schon vorgekommenen zu wiederholen und unbekanntes hinzuzufügen. Als Mittel hierzu wird empfohlen, daß man vier bis sechs Wörter, für die hauptsächlichsten Theile des menschlichen Körpers u. d. gl., an die Tafel schreibe, sie den Schüler lesen lasse, sie ihm selbst vorspreche, und dabey auf den durch das Wort bezeichneten Gegenstand deute. Das S. 97 Angegebene aber, und einiges Andere scheint dem Rec. wieder etwas zu künstlich zu seyn. — §. 2 wird davon gesprochen, wie Urtheile, die Eigenschaften der Dinge betreffend, mit der Copula *ist* zu fällen; §. 4 von hinzeigenden Fürwörtern; §. 5 von einigen, dem Taubstummen noch unbekanntes Eigenschaftswörtern; §. 6 von den Wörtern *wenig, viel, alle, jeder* — und dem Gegensatz „kein“; §. 11 Uebergang zu den zielenden Zeitwörtern; §. 13 — 15 endlich Gebrauch des 2ten und 3ten Falls und Declination der Hauptwörter überhaupt, für welche am Ende auch eine zweckmäßige Tabelle hinzugefügt ist.

Was nun die sogenannten *Vorlegeblätter* zu dem Sprachunterrichte betrifft, so kann Rec. nicht unterlassen, gegen einige derselben zu §. 1, auch §. 2 unmaßgeblich zu erinnern: a) daß es einer richtigen Unterrichtsmethode — wenn gleich für Taubstumme — wohl nicht gemäß ist, wenn hier das Wahre und das Unwahre so häufig neben einander gestellt ist, z. B. Mehl — schwarz. Mehl — weiß. Bleystift — gerade. Bleystift — krümm. Milch — fest. Milch — flüßig. Denn bey den Schwächeren möchte dadurch leicht ein Zweifel, wo nicht gar eine Vermengung entstehen. b) Selbst die bloßen Ja- und Nein-Fragen haben die Regel einer guten Katechetik gegen sich. Doch lassen sich diese im Taubstummen-Unterrichte noch wohl rechtfertigen. Sehr löblich ist es aber, daß die Vff. es auch nicht an ordentlichen catechetischen Fragen haben fehlen lassen, z. B. Wie ist Augapfel? Wie ist Kugel nicht? u. s. w. Uebrigens werden fast zu jedem §. mehrere Vorlegeblätter, zu §. 8 auch noch eigene Blätter über die Eigenschaftswörter, gegeben. Auf den ersten Vorlegeblättern werden Dinge verschiedener Art dem Gemüthe des Taubstummen vorgeführt; auf den folgenden aber (von §. 11 an) mehr Gegenstände einer und derselben Art, namentlich zuerst des Menschenlebens, dann des Thierreichs u. s. w., so daß der Lehrer hier reichen Stoff zur Auswahl und zur Benutzung vorfindet.

In dem *Lese- und Bilder-Buche* für taubstumme Kinder, auch schon in dieser Lieferung, haben die Vff. sowohl stufenweise Sachen-, als auch Wörter-Kenntniß zu befördern gesucht. Die einzelnen Bilderblätter laufen ungefähr mit den Vorlegeblättern parallel. Die Zeichnung der Bilder ist im Ganzen richtig, und der Steindruck wohl gelungen. Nur hätte Rec. gern hie und da (z. B. auf dem 13ten Blatte) eine andere Inschrift gesehen. Endlich wird in dem Lesebuche zu den letzten fünf Bildertafeln

eine recht deutliche kurze Naturgeschichte des Thierreichs, nach den 6 Classen, vorgelesen, welche der Lehrer gleichfalls nicht ohne Nutzen gebrauchen wird. — Schliesslich auch eine 27 Seiten starke Wörterammlung zum Auswendiglernen für Taubstumme. Wer wollte nicht mit dem Inhalte des Werks bis dahin, im Ganzen, zufrieden seyn?

In der 2ten Lieferung, und zwar zuerst in der *Anleitung zum Unterrichte*, von §. 16 (S. 147) an, handeln die Vff. namentlich: 1) von der 1ten und 2ten Person der Zeitwörter, 2) von den zueignenden Fürwörtern, 3) vom Befinden an einem Orte — oder Verhältnisswörter mit dem 3ten Declinationsfalle, 4) von dergleichen mit dem 2ten Falle, 5) von verschiedener Satzbildung mit bisher vorgekommenen Verhältnisswörtern, 6) 7) 8) vom Verhältniss des Gelangens an einen Ort und anderen Ortsverhältnissen, 9) von Umstandswörtern des Oris, 10) 11) von Präpositionen und Adverbien der Verwechslung und Gemeinschaft, 12) bis 18) noch Verschiedenes über Eigenschaftswörter und Zeitwörter, 19) Vom Imperativ, und 20) von den Empfindungslauten. — Alles dieses ist zwar mit grosser Umsicht und Einsicht abgehandelt, aber wohl für manchen Lehrer der Taubstummen hie und da etwas zu künstlich, zu gelehrt, z. B. S. 179 „Einen Gegensatz zu *um bildet durch*“; S. 239 der fremde Ausdruck *Augment*, u. d. gl. Sehr richtig ist aber die Bemerkung zu Anf. §. 30. „So sehr sich der Lehrer eines Taubstummen hüten muß, daß er seinem Schüler nicht zu Viel zutrauen, so sehr würde er doch irren, wenn er glaubte, er müsse ihm den Begriff von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft erst geben“ u. s. w. So auch die Bemerkung §. 33 (S. 263) in Hinsicht auf die Begriffe: *können, wollen, sollen, dürfen* und *müssen*, deren auch der Taubstumme sich mehr oder weniger lebhaft bewußt ist.

Auch der Inhalt der Vorlegeblätter zu den verschiedenen §§. — hie und da auch mit Hinweisung auf die Bilderblätter — läßt nur Weniges zu wünschen übrig. Das Einzige, was Rec. erinnern möchte, ist die zu große Vielseitigkeit, ja Mannichfaltigkeit desselben, indem allein zu §. 18 *einundzwanzig* Vorlegeblätter gegeben werden. Sollte dafür die Taubstummen nicht zum Theil etwas mehr Geist- und Herz-Bildendes gelehrt werden können?

Endlich kann man auch das zu dieser Lieferung gehörende *Lese- und Bilder-Buch* im Ganzen nicht anders, als zweckmäßig finden. Auch hier findet sich manches wahrhaft belehrende Stück, wie in Bezug auf die Kenntniß vom Menschen S. 16, S. 40 u. s. w., in Bezug auf Naturgeschichte u. d. gl. S. 46 — 51, in Bezug auf Grössenlehre S. 44, S. 56 u. s. w., wenn gleich die Stücke in dieser Lieferung nicht so sichtbar für eine höhere Stufe des Unterrichts bestimmt scheinen, als die letzten in der vorigen. Vorzüglich ansprechend ist auch die Darstellung der verschiedenen Tages- und Jahres-Zeiten, sammt den dazu gehörenden Bildern, welche schon Stoff zu höheren, geistvolleren Betrachtungen geben.

Was endlich die *dritte Lieferung* des vorliegen-

den Werkes betrifft, so ist, laut Vorworts, sowohl der *Sprachunterricht über zusammengesetzte Sätze*, als auch der Religionsunterricht, veränderter Amtsverhältnisse des Mitverfassers wegen, bloß von Hn. Dr. Jäger ausgearbeitet worden. Erster wird in sechs §§. ziemlich gründlich abgehandelt. Doch hätte Rec. gewünscht, daß die §. 6 vorgetragene Lehre von einfachen sowohl, als zusammengesetzten Hauptwörtern vorangeschickt wäre, da es auch sehr natürlich ist, eher von zusammengesetzten Wörtern, als von dergleichen Sätzen zu sprechen. Sehr gut hat der Vf. sowohl §. 3 die verschiedenen Arten zusammengesetzter Sätze, sammt der Verbindung einzelner Sätze durch Conjunctionen, als auch §. 5 die Bildung verschiedener Zeiten der Zeitwörter und §. 6 die der verschiedenen Arten der Hauptwörter, in Absicht der Form gezeigt. Im Einzelnen ist etwa nur das zu mißbilligen, daß die Hauptwörter S. 46 durchgehends von Zeitwörtern abgeleitet werden, da doch, dem Sprachgebrauch nach, mehrere der letzten von ersten abgeleitet werden, z. B. glücken von Glück.

Die *Vorlegeblätter* zu der Lehre von den zusammengesetzten Sätzen sind nach unserer Ansicht gleichfalls sehr zweckmäßig, und enthalten, meistens in kurzen Sätzen, manche gute Belehrung aus dem Menschenleben und der Naturgeschichte (nur ist das 1te zu §. 2 zu Anfange etwas schwer zu verstehen und zu benutzen). Auch ist ihre Anzahl nicht gering, nämlich acht bloß zu §. 3, sieben zu §. 5.

In der sodann folgenden, vorzüglich wichtigen *Anleitung zum Religionsunterrichte* taubstummer Kinder beginnt der Vf. mit einigen vorläufigen Bemerkungen, sowohl über die Frage, ob ein Taubstummer schon vor allem ordentlichen Unterrichte eine höhere Vorstellung von *Gott* haben könne, und ob er daher mit den Wahrheiten und Geboten der Religion bekannt zu machen sey, als auch über die: *wenn* und *wie* solches geschehen könne und solle. Erste wird von ihm völlig bejaht, in welcher Hinsicht er auch die Zeugnisse des würdigen Baron *de Gerando* über des Taubstummen Gefühle fürs Religiöse, für Recht und Unrecht, anführt. In Bezug auf die zweyte Frage aber erklärt er sich sowohl gegen diejenigen, welche den Religionsunterricht erst nach Vollendung eines vollständigen Sprachcurfus beginnen, als auch gegen die, welche ihn fast zugleich mit demselben anfangen. Er selbst will nur, daß die Geisteskräfte des Taubstummen vorher zur Auffassung des Religiösen hinlänglich geübt seyen. Dem *Religionsunterrichte* selbst glaubt der Vf. auch noch die Entwicklung der nöthigsten sittlichen Begriffe — von Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Barmherzigkeit, Fleiß, Dienstfertigkeit, Dankbarkeit und Ver söhnlichkeit vorangehen lassen zu müssen, indem die Erkenntniß Gottes erst dadurch religiös werde, daß sie auf unser Thun und Lassen Einfluß gewinne (§. 2 zu Anfange). Allein würde man es wohl billigen, wenn in dem christlichen Religionsunterrichte überhaupt die Pflichten- oder Lebens-Lehre der Glaubenslehre vorangeschickt würde? Der *Glaube* an Gott, in

seiner vollen Bedeutung, ist vielmehr die Wurzel und der Stamm, die sittlich gute Gesinnung und der Wandel aber sind nur die Zweige und Früchte am Baume des gesammten christlichen Lebens. Des Vfs. Entwicklung jener Tugenden und der ihnen entgegenstehenden Fehler und Laster selbst finden wir im Ganzen richtig und zweckmäßig, so wie auch die zu diesem Theile des Religionsunterrichts gehörenden Vorlegeblätter (auch Nr. 2. 5. 7 zur Lehre von den zusammengesetzten Sätzen §. 5) nebst darauf befindlichen Fragen gewiß allen Beyfall verdienen. Um nun den Taubstummen zur Erkenntniß von Gott selbst zu führen, benutzt der Vf. besonders den Anblick des gestirnten Himmels, des Aufgangs der Sonne u. s. w., weist ihn dann auf Berge, Wälder u. d. gl. hin, sagt bey Jedem: Gott hat es gemacht, und führt ihn endlich zur Ansicht von der Welt u. s. w. — Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.

Auch die Darstellung der *göttlichen Eigenschaften* ist größtentheils richtig und zweckmäßig. Sehr passend sind auch hier schon Bibelsprüche benutzt. Warum sind aber die ersten Gebote (§. 5) nicht schon etwas biblischer und christlicher, etwa auch das Vaterunser, welches, sowie die zehn Gebote, hier wohl schon zu erklären ist?

Warum die Lehre vom *Gewissen* und von der *Gerechtigkeit Gottes* (§. §. 7. 8) erst nach der Lehre vom ewigen Leben vorgetragen werden, möchte Manchem, ungeachtet des Vfs. Aeußerungen darüber, gleichfalls auffallend sein. Mit Recht giebt indessen der Vf. in letzter schon so viel dem Taubstummen zu erkennen, daß Gott die Todten erwecke, wie man ihn des Morgens aus dem Schlafe erwecke, daß er die Guten zu sich in den Himmel nehme, die Bösen aber in die Hölle verstoße, so wie er hier auch eine weitere Belehrung über die Seele des Menschen folgen läßt. Sehr löblich ist auch die Hervorhebung der *biblischen Geschichte* §. 9 mit Hinweisung auf des Vfs. besondere Werke über diesen wichtigen Unterrichtszweig, sowohl auf das für die Taubstummen, welche einen drey bis vierjährigen Unterricht in der Sprache genossen haben, als auch auf das größere für die Jugend überhaupt. Nur glaubt Rec., daß die biblische Geschichte, namentlich die von Jesus Christus, schon früher gelehrt werden, ja die Grundlage des ganzen Religionsunterrichts ausmachen könnte.

Die zu diesem Abschnitte des vorliegenden Werks gehörenden Vorlegeblätter (namentlich Nr. 10 und Nr. 11) sind wohl nicht so zweckmäßig und genügend, als die zu den anderen Abschnitten. Nr. 13 jedoch, welches das Gleichniß vom reichen Manne u. s. w. enthält, ist sehr wohl gewählt, sowie auch der Schluss des ganzen Religionsunterrichts (§. 10) sehr beherzigungswerthe Wünsche in Bezug auf die Andacht sungen des Taubstummen auspricht.

Was endlich das *Lese- und Bilder-Buch* in dieser Lieferung betrifft: so bezieht sich dasselbe auf die Lehre von *zusammengesetzten Sätzen*, und zwar 1) auf die Sätze mit beziehenden (u. d. gl.) *Fürwörtern*, 2) auf Sätze mit anreihenden Bindewörtern (z. B.

auch: „Weder die Säugethiere, noch die Vögel können lange im Wasser leben“), 3) auf Sätze mit entgegengesetzten Bindewörtern — nicht — sondern —; 4) auf Bindewörter der Zeit, — indem, als, während — 5) auf zusammengesetzte Sätze in einfache (uneigentliche) verwandelt (z. B. zwey Freunde trennten sich, indem sie weinten — unter Thränen). S. 25 auch mehrere Gesundheitsregeln. Alsdann folgt eine Reihe von etwa zwölf Erzählungen nebst ein Paar Fabeln. Vorzüglich aber enthält das Lesebuch mehrere *größere Lesestücke* aus dem *Pflanzenreich*, und zwar 1) über die Bäume und den Nutzen derselben, 2) über die Sträucher, 3) über die Kräuter; mit dazwischen gestellten Lesestücken über die *Beschäftigungen der Menschen* (z. B. der Schreiner, der Drechsler), 4) über Gras und Getreide, mit dgl. Lesestücken (z. B. der Fleischer, der Kürschner, über die Beschäftigung der Schneider, die Getreideerndte). Ueberall sind sehr deutliche *Bilder* in Steindruck dabey gegeben, am Schluss auch ein Paar colorirte über die vorzüglichsten Giftpflanzen.

Das Ganze — bis auf die demnächst erscheinende und anzuzeigende 4te Lieferung — wird mit einer sehr reichhaltigen Wörterfammlng zum Auswendiglernen für taubstumme Kinder, welche sich auf die 2te und 3te Lieferung, auch auf die religiöse Sittenlehre bezieht, nach Ordnung der §§. beschloffen, und endlich eine Zusammenstellung der wichtigsten Conjugationen der Zeitwörter hinzugefügt, welche gewifs ebenfalls nicht ohne Nutzen gebraucht werden wird.

So ist denn auch dieses inhaltvolle Werk ein wichtiger Schritt dazu, die Tauben hörend und die Sprachlosen redend zu machen. Wenn es nun gegründet ist, was der Vf. in der Einleitung versichert, daß allein in Deutschland über 10,000 Taubstumme sind, von welchen nur 1000 in den bis jetzt errichteten 40 Taubstummen-Anstalten sich befinden: so ist es zugleich klar, daß dieses Werk auch aufer den letzten Anstalten, namentlich von Seiten der Volksschullehrer, vielfache Anwendung finden wird und wahrscheinlich schon gefunden hat. Wenigstens ist solches sowohl, um jener Unglücklichen, als auch der uneigennütigen, kostspieligen Herausgabe willen sehr wünschenswerth.

Druck und Papier des Buchs sind ziemlich gut.

K. ©. B.

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Fischer u. Fuchs: *Der alte Invalid*. Erzählung für die Jugend beiderley Geschlechts. Ein Geschenk der lieben Jugend gewidmet von *Carl Gloche*. Mit Titelkupfer und Vorwort. 1835. 78 S. 8. (9 gr.)

- 2) Ehendafelbst: *Die wunderbaren Rheinsagen* in anmuthiger Erbauung und moralischer Nutzanwendung der erwachsenen Jugend bearbeitet von *Karl Blumauer*. Mit Kupfern. 1835. 168 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Beide Schriften werden den Zweck der Unterhaltung und Belehrung für die Jugend nicht verfehlen. Die an sich einfache Materie, welche der Erzählung „des alten Invaliden“ zum Grunde liegt, ist in einfacher und ungekünstelter Anordnung gegeben, und in das Ganze sind hier und da kindliche und den jugendlichen Sinn ansprechende Bilder und Ansichten verflochten. Rec. kann daher das Büchlein, zu einer angenehmen, gefälligen Lectüre für die Jugend empfehlen.

Umfassender und als ein *ganzes Gemälde*, nach des Vfs. buchstäblicher Ansicht, ist allerdings No. 2 zu betrachten. Es enthält alte Sagen oder Märchen auf historischem Grunde. Wie nützlich und sittlich bildend aber Märchen für die Jugend sind, geht aus beygebrachter Aeußerung *Tieks*, der wir gern beystimmen, hervor: „Das (ächte Märchen) erschließt mit seinem Kinderton und dem Spielen mit dem Wunder eine Gegend unseres Gemüths, in welche die übrige Kunst und Poesie nicht hinreicht. Unsere ersten und heiligsten Verhältnisse zur Natur und der unsichtbaren Welt, die Basis unseres Glaubens, die Elemente unseres Erkennens, Geburt und Grab, die Schöpfung um uns her, die Bedürfnisse unseres Lebens, Alles dies ist wie ein Märchen und Traum, und läßt sich nicht in das auflösen, was wir vernünftig und folgerecht nennen.“ — Die Schrift selbst zerfällt in drey Abschnitte: I. in: Rheinisches, II. Schwarzwäldisches und III. Anderes (oder Sagen und Märchen), mit einem Nachtrage zur ersten Abtheilung, enthaltend: Fridolin und — der Königsstuhl bey Rhenfe. Wir begnügen uns mit der namhaften Angabe einiger Sagen, unter denen wir zuvörderst auf No. 8, Adeline, aufmerksam machen, auch einige andere erwähnen wollen, als: der Mäufethurm am Rhein — Adolphseck und Imagina — Lida oder der Treuenfels — Ein Wort ein Mann oder der Falkenstein — der Köderich, genannt die Teufelsleiter — die Wasserjungfer — der Jäger — der Grafensprung. Aus III. der Poltergeist — der Ziegenbart — der Meister und die neuen Vögelein —. Den Ton der Erzählung fand Rec. in den meisten Sagen, die er durchlas, zweckgemäfs, gut gewählt und ansprechend. Eine gefällige Aufnahme des Buches ist darum so wünschenswerth als unbezweifelt. Durch eine geschmackvolle Ausstattung von Seiten des Verlegers verdient dasselbe auferdem einen günstigen Eingang.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Reimer: *Nosologie und Therapie der Hachexien*. Von J. D. Brandis, M. Dr., königl. dänischem Leibarzte, Conferenzzathe, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder. Erster Band. 1834. XIV u. 382 S. 8. (2 Thlr.)

Statt der Vorrede stellt der Vf. einige Sätze aus *Galen Opp.* L. 1. c. 12 hin, welche, genommen, wie sie da stehen, nicht die allergeringste Beziehung zu des Vfs. Buche und dessen Inhalte haben. Wenigstens müßte ein Zusammenhang zwischen Titel, Vorrede und dem Buche weit hergeholt werden, dann aber würden diese Sätze der Vorrede dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr genügen, und der Vf. ist mit Anführung derselben weit hinter seine Zeit zurückgetreten.

Schon der Anfang des ersten Paragraphs der allgemeinen Einleitung: „Krankheiten sind Abweichungen des Lebens der Organe von dem Bestreben, den Organismus als Einheit zu erhalten und darzustellen“, beweist, daß der Vf., nach Hippokrates und Stahl, einen falschen Begriff von Krankheit habe. Hr. Br. hat nämlich, und gegen *Stahls* Ansicht, Krankheit schlechthin genommen, d. h. die abweisen der Lebenskraft, wegen der schon vorhandenen Störungen, = Krankheit, auftretenden Erscheinungen, die Reactionen oder das Bestreben der Lebenskraft, die Harmonie und Einheit des Organismus wieder herzustellen und zu erhalten, für die Krankheit genommen, und meint daher auch §. 2: man könne Krankheit wohl mit Gesetzwidrigkeit vergleichen. Erkranken und Krankheit sind hier offenbar vermischt; das Erste ist gesetzwidrig, die Letzte dagegen gesetzlich! Denn Krankheit ist ihrer wahren Bedeutung nach nicht Passivität, sondern Activität, der positive Ausfluß der Lebens- und Erhaltungs-Kraft, welche das Bestreben in sich schließt, das Ganze zu erhalten; sie kann daher nicht ein Abweichen des eben genannten Bestrebens genannt werden. Sie ist auch weder Gesetzwidrigkeit, noch Gesetzlosigkeit, weder widernatürlich, noch unnatürlich. Die kosmologische Ansicht des Vfs. hat ihm daher auch §. 2 folgendes Zugeständnis entlockt: „In sofern wir die ganze begrenzte Welt als eine Einheit betrachten, die wir Natur-nennen, und die Bestimmungen in dieser Vereinigung Naturgesetze heißen, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

kann die Krankheit nicht als Gesetzlosigkeit betrachtet werden, und die Ausdrücke *widernatürlich, unnatürlich*, passen nicht auf Krankheiten“. Es muß daher dem Leser auffallen, daß der Vf. durch die ganze Arbeit hindurch dem vom Rec. hier gegebenen Begriffe von Krankheit näher zu kommen sucht, ohne geachtet derselbe, wie gezeigt wurde, im Widerspruche mit dem ersten §. steht. — Eben so unfruchtbar ist §. 3. S. 2. Nach demselben gäbe es nur Causalcuren, und daneben bürdet der Vf. der Kunst noch die Forderung auf, die Gesetze der Außenwelt abzuändern, um die Beschränkung des individuellen Mikrokosmos zu heben, und so Krankheiten zu heilen, deren Ursachen wir finden, wenn wir die Naturgesetze aufzufinden suchen, nach welchen der Mikrokosmos unter gewissen Umständen seine Individualität verändert oder aufgeben muß. Nicht besser sieht es mit §. 4, wo behauptet wird, daß es das Ziel der Physiologie sey, die Gesetze des lebendigen Organismus, als Einheit betrachtet, zu bestimmen; das der Pathologie, die allgemeinen Naturgesetze in Beziehung auf den Organismus, als Einheit, aufzufinden; das der allgemeinen Therapie, die Abänderungen der Außenwelt nach diesen Gesetzen zu leiten, um die Beschränkung des einzelnen Theiles zu vermindern oder zu heben. Bisher hat nun noch Niemand der Physiologie eine solche Aufgabe gestellt. Man hat sich bemühet, zu versuchen, die Gesetze des Lebens zu erforschen und ihre gegenseitigen Beziehungen kennen zu lernen; aber sie zu bestimmen, das hat bisher kein Sterblicher gewagt, eben so wenig als er es wagen würde, zu sagen, das Ziel der Pathologie sey das oben genannte, das auf der einen und allgemeinen Seite in dem Maße zu viel, als es auf der anderen und speciellen Seite zu wenig sagt. Wissenschaft und Kunst fodern zu ihrer Basis die Auffindung und Kenntniß der Naturgesetze und ihres Einflusses auf den Organismus; aber der Kunst, deren Aufgabe es ist, die durch jene Einflüsse hervorgerufenen Störungen zu entfernen, ist durch eine solche Beschränkung und einseitige Auffassung der Pathologie fast gar kein Vorſchub geleistet. Gar nicht zu genügen ist ferner der Forderung, die der Vf. an die allgemeine Therapie macht, da die Leitung der Abänderungen der Außenwelt doch nur Sache des Weltregierers seyn kann. Will aber der Vf. hier die Abänderungen verstanden wissen, welche durch die Einflüsse der Außenwelt in lebendigen Organismen

U u

hervorgebracht werden, so hätte er sich vollständiger ausdrücken sollen. Und gesetzt, dies sey so, dann hat derselbe doch sehr Unrecht. Die allgemeine Therapie destruiert, wie die allgemeine Pathologie construirt, aber nur ideell und speculativ. Sie hat es noch nicht mit speciellen und individuellen Heilobjecten zu thun, und kann daher auch nicht, wie der Vf. will, die durch jene Abänderungen in den einzelnen Theilen des Organismus hervorgebrachten Beschränkungen vermindern und aufheben sollen. Daher ist auch die Idee des Vfs. S. 5. §. 9 ganz falsch, die Nosologie und Therapie habe es sich zum Hauptziel gesetzt, den historischen Theil vorzutragen — sie frage nicht, was könnte nach den Gesetzen des Makrokosmos und Mikrokosmos diese bestimmte Krankheitsform hervorgebracht haben, was könnte nach diesen Gesetzen geschehen, um sie zu heben, sondern: was ist von glaubwürdigen, vorurtheilsfreyen Aerzten aller Zeiten in Rücksicht dieser Krankheit beobachtet worden? Denn gerade das Gegentheil von dem, was der Vf. will, ist Aufgabe der allgemeinen Nosologie. Sie muß fragen: was könnte nach den bis jetzt bekannten Gesetzen des Makrokosmos und Mikrokosmos diese oder jene bestimmte Krankheitsform hervorgebracht haben? und die allgemeine Therapie muß eben so fragen: was könnte nach diesen Gesetzen geschehen, um sie zu heben? Die Beobachtungen glaubwürdiger und vorurtheilsfreyer Aerzte aller Zeiten kommen erst in der speciellen Therapie oder der Casuistik dem Heilkünstler zu Hülfe. Auf die Epitheta „glaubwürdig“ und „vorurtheilsfrey“ darf man keinen so großen Werth legen; denn wer ist glaubwürdig und vorurtheilsfrey? und was für ein umsichtiger und umfassender Geist gehört dazu, vorurtheilsfrey und glaubwürdig zu beobachten! — Dies zu thun ist, nach der festen Ueberzeugung des Rec., wohl nicht Sache eines Menschen, auch wenn er geistig sehr hoch steht. Auch darf dem Forsthen nach dem Grunde der Erscheinungen in *abstracto* kein Hinderniß in den Weg gestellt werden, weil sonst jene Beobachtungen, wie sie der Vf. genommen haben will, gleichsam zum Dogma erhoben und dadurch in Widerspruch gerathen würden mit der progressiven Tendenz, welche bis auf den heutigen Tag die propädeutischen Disciplinen der Medicin behalten haben und fortdauernd behaupten werden.

S. 7. §. 11 unter der Ueberschrift: „*Sprache der Nosologie*“, werden die selbstgemachten Begriffe: Alkali und Säure, Sauerstoff und Stickstoff, Irritabilität, Sensibilität, Erregbarkeit, Sthenie, Asthenie, Polarität u. s. w. als unfruchtbar von dem Vf. bezeichnet, und bemerkt, daß zwar diese scharfsinnig viele Erscheinungen unter Einen Gesichtspunct fassen, aber das individuelle Leben mit seinen gesunden und kranken Aeußerungen nicht zu erfassen vermögen. Rec. ist hier mit dem Vf. ganz einverstanden, und hat schon längst, obwohl gebildet in einer Schule, welche lehrte, daß die Irritabilität falle, so wie die Sensibilität steige, und umgekehrt, und in der speciellen Therapie, als dem Brennpuncte ihrer Bestrebungen, lehrte, daß Stickstoff die Sensibilität steigere, potenzire, und da-

durch die Irritabilität depotenzire, so wie Sauerstoff die Irritabilität potenzire und dadurch die Sensibilität depotenzire, diese hohle und für die Praxis gänzlich unfruchtbare Lehre verlassen, weil sie mit Physiatrik nichts gemein hat. Nach des Vfs., S. 9. §. 14, so wie nach der Ansicht bewährter Forscher, kann es kein System geben; das hier über diesen Gegenstand Gesagte ist aber nicht zu verstehen. Die Systeme sind dann gebildet worden nach den Symptomen, den kranken Organen, den Lebensäußerungen, und nach dem Ursprunge der Krankheiten. Die Erörterungen, S. 14. §. 19, über das Verhältniß der Therapie zur Naturkunde fangen mystisch an, und enden eben so. Es kommt hier wieder der nicht zu begreifende Gedanke des Vfs. vor, daß wir uns an Physik und Chemie wenden sollen, wenn wir Aenderungen in der Außenwelt zum heilbringenden Zweck hervorbringen wollen. Ferner sagt er daselbst: es könne uns die Anwendung dieser Disciplinen auf zwey Abwege führen, wenn wir uns nicht bescheiden erinnerten, daß das Leben nur durch die Außenwelt veranlaßt werde, thätig zu seyn, und nie ohne eigene Reaction dieselbe in den Organismus aufnehme. Sollen nun hiedurch die beiden Abwege bezeichnet seyn, auf die der Therapeut gerathen kann, so gestehen wir, daß wir in große Verlegenheit kommen, Sinn in das Gesagte zu bringen; denn das Leben besteht in sich selbst und durch sich selbst, und kann fortdauern ohne Veranlassung der Außenwelt, wovon der Vf. die Asphyxie und die Synkope leicht hätten überzeugen können; und hievon abgesehen, hebt derselbe durch den zweyten Satz den ersten wieder auf, wenn er behauptet, das Leben nehme nie ohne eigene Reaction die Außenwelt in sich auf; hier gesteht er also dem Leben wieder eine Selbstthätigkeit zu, die nicht von der Außenwelt veranlaßt ist. Das Wort Reaction ist hier außerdem ganz falsch gebraucht, da nicht sie, sondern die organische Receptivität, das Mittel ist, wodurch das Leben mit der Außenwelt in Verbindung tritt. — S. 15. §. 20 unter der Ueberschrift: *Physiatriche und chemiatriche Heilmethode*, und S. 21: *Surrogate und ärztlicher Glaube*, hat der Vf. recht unzweifelhaft gezeigt, daß er von einer Heilmethode, die die kranke Natur ihren Heiloperationen = Krankheiten, nur unterstützt, wie es die Physiatrik im Sinne *Hufelands* will, keine Idee hat. Die Demonstration des 21 §. ist nur ein Probestück, wodurch gezeigt wird, wie man mit vielen Worten wenig sagen kann. Die vier §§. von S. 17 bis 23, nämlich Literatur, vorgängige Erfordernisse ihres Gebrauches, zweckmäßiges Studium der Literatur, Unterschied zwischen Theorie und Praxis und einige allgemeine Regeln, enthalten manches Gute und Beachtenswerthe.

Nachdem wir den Leser mit des Vfs. Denkart und dem Werthe derselben bekannt gemacht haben, können wir uns nun bey der Darlegung des übrigen Theiles der Arbeit, die in 5 Bücher zerfällt, kürzer fassen.

Das 1te Buch umfaßt die allgemeine pathologische Einleitung für die Nosologie von S. 24 bis 63. Dem Leser wird die Ueberschrift auffallen, und wir bemerken daher, daß der Vf. *Ploucquet* gefolgt ist

der, wie manche Andere, die Worte Pathologie und Nosologie falsch gestellt und gebraucht hat, s. L. A. Kraus's medic. Lexicon, S. 595. Dann muß es dem Leser sonderbar vorkommen, wenn er in einer allgemeinen pathologischen Einleitung abgehandelt findet: Kap. 1, Ernährung der Thierpflanze durch Arterien, allgemeine Function der Arterien. Kap. 2, Function der Venen. Kap. 3, In wie fern der Lebensproceß ein galvanischer genannt werden kann u. s. w., Gegenstände, die unbedingt in das Gebiet der Physiologie gehören. Kap. 4: Verschiedene Modificationen des zer- (?) gestörten Lebensprocesses, Entzündung, typhöse Entzündung und Brand, kalte Geschwülste, Scirrhus und Krebs. Wie sehr der Vf. schon durch die Ueberschrift „zerstörter Lebensproceß“ Veranlassung giebt, die ganze Zusammenstellung auffallend zu finden, leuchtet leicht ein; eben so, wie es seltsam scheinen muß, in diesem Kap. abgehandelt zu finden: Temperament u. s. w., dieselbe Ansicht der Alten hierüber, und Mißverständnisse dieser Ansicht. Kap. 5: Andrang der Säfte, Unterschied von Congestion und Entzündung, Symptome der Congestion, blutige Congestionen, seröse Congestionen. Was der Vf. hierüber vorträgt, ist nicht zu verstehen, weil es von dem, was darüber sonst vorliegt, ganz abweicht. Unter der serösen Congestion redet derselbe z. B. von den Contagien und der Art ihrer Verbreitung, und trägt hier die sonderbarsten und dem geläuterten Verstande ganz unzugängliche Gedanken und Ansichten vor. Mancher gute und wahre Gedanke ist allerdings darzwischen geschoben, gehört aber dann nicht unter die Betrachtungen der serösen Congestion, wenn man diese auch, wie Rec. nicht kann, anerkennen wollte. Nach Stahl reihet der Vf. an die Congestion den Rheumatismus, der aber die Sonderbarkeit, anders kann man es nicht nennen, hinter sich hat, daß der Vf. hier der Congestion in den Pflanzen unter Aeußerungen gedenkt, die Jeden befremden müssen. Nun folgen §. 46, Hippokrates und Stahl. Dieser §. enthält nicht Reflexionen über Rheumatismus, oder über das, was jene beiden Männer über denselben gedacht und geschrieben haben, sondern — so wenig es auch unsere Absicht ist, den Vf. kränken zu wollen, können wir es doch nicht anders bezeichnen — nur Faselien!

Das 2te Buch enthält von S. 63 bis 149 nähere Betrachtung der verschiedenen thierischen Gebilde oder Organensysteme. Diese ganze Darstellung soll eigentlich Physiologie seyn, und hätte daher der allgemeinen pathologischen Einleitung vorangehen müssen, da sonst immer die Pathologie auf die Physiologie folgt, weil die erste auf der letzten einestheils basiert ist. Wir sagen, diese Darstellung soll Physiologie seyn, denn der Vf. hat sich auf einen Standpunct bey dieser Betrachtung gestellt, der nicht mehr innerhalb der Grenzen einer logisch geordneten Physiologie liegt. Abgesehen von der aphoristischen Darstellung und Form der Betrachtungen, bringt Hr. Br. so viel Ungewöhnliches, Unbegründetes und Unerwiesenes, so viel von dem, was vom Standpuncte einer geläuterten Physiologie schon längst als veraltete Hypothese betrachtet wird, daß man in Wahrheit von ihnen sagen

muß, er sey hinter seiner Zeit zurückgeblieben. So findet man hier curiose Reflexionen über Hautrespiration, über Analogie der Leber und Milz mit dem Ciliarsystem des Auges; so soll der Fötus sein Fruchtwasser durch die Haut resorbiren, u. s. f. Der ganze Vortrag von S. 1 bis 149 kann nur als ein höchst unfruchtbarer bezeichnet werden, und daneben hat der Vf. sich absichtlich nur mit Hippokrates, Galen u. s. w. herumgetummelt. Das Verfahren des Vfs. bekommt durch die fortwährenden Anführungen dieser in der That berühmten und für ihr Zeitalter gewiß hochzuachtenden Männer den Anstrich von Arroganz, indem so recht geflissentlich all' das Gute, das die Physiologie der letzten Hälfte des 18ten und der ersten des 19ten Jahrhunderts Großes und Wahres geliefert hat, unberücksichtigt gelassen wird. Nur selten kommen die Namen eines Haller, Tiedemann, Mechel u. s. w. vor, und die eines Rudolphi, J. Müller, Burdach, Baer, Rathke, Wagener u. s. w. findet man nirgends, so wie denn auch aus der Darstellung nur zu klar hervorgeht, daß der Vf. die Werke dieser Männer gar nicht kenne.

Das dritte Buch enthält von S. 149 bis 225, Kap. 1: Allgemeine Eintheilung der Krankheiten; Suchten, cachexiae. Unter dieser Ueberschrift erhalten wir Aufschluß darüber, in welchem Sinne der Vf. das Wort Cachexia gebraucht, nämlich die Basis ist *vis habitus*, dann *visus* Wohlseyn und *cahexia* Unwohlseyn = Krankheit. Der Vf. gebraucht das Wort also ganz ungewöhnlich, und giebt dadurch Veranlassung, in seinem Buche Erörterungen über die Cachexieen, d. h. Krankheiten, die in abnormer Beschaffenheit der Säfte gegründet sind, zu suchen, welche aber eigentlich nur theilweise hier abgehandelt werden. Es folgen nun: Reizkrankheiten, *morbi schetici*, Semchen, *morbi diathetici*, Entwicklungskrankheiten, *morbi evolutorii*, Erbkrankheiten, *morbi hereditarii*, Ansteckung von Krankheiten, und allgemeine Ansicht dieser Krankheiten. Kap. 2: Charakter der Cachexieen im Allgemeinen, und hierauf von §. 128 bis 130 ein Raisonement über psychische Krankheiten. Das, was der Vf. im ersten und zweyten Kap. vorträgt, vermögen wir weder zu verstehen, noch Zusammenhang darin zu finden, und können also auch den Lesern hierüber nichts berichten. — Im dritten Kap., vom Fieber bey Cachexieen, lehrt der Vf., daß es allgemeine und partielle, zufällige und epidemische Fieber giebt; unter partiellen Fiebern versteht er jede topische Entzündung, z. B. *Erysipelas*, was doch zu sehr gegen die gewöhnliche und richtige Denkungsart, wie gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch verstößt; unter zufälligen Fiebern werden sporadische verstanden. Recht beachtenswerth ist dagegen das, was er §. 137 über *Metaschematismus morbi* sagt, und wie er sehr richtig, nach Hippokrates und Stahls Vorbilde, dieß so häufig verkannte Streben des Gemeingefühls des animalen Lebens, wie er es nennt, als ein solches darstellt, das dahin gerichtet ist, dadurch die Gesammtheit des Organismus zu erhalten, daß allgemeine Krankheitszustände local gemacht werden. Kap. 4: Erörterungen über das hektische Fieber im Allgemeinen. S. 181 meint der Vf., aber wohl nur durch Täuschung dazu veranlaßt, das

hektische Fieber in den Respirationsorganen werde durch ein Mißverhältniß im Oxydationsproceß herbeigeführt. Kap. 5 geht er nun zur näheren Betrachtung des hektischen Fiebers und zu den Bedingungen der Bildung desselben über. Diese Aufgabe aber auf zwey Octavseiten zu lösen, ist wohl von Vornherein als unmöglich anzunehmen, und so sehen wir denn auch, daß es dem Vf. nicht gelungen ist; denn das, was er vorträgt, kann nicht genügen. Vollständiger sind dagegen die Symptome angegeben. Die Prognose richtet sich danach, ob das Leiden des einzelnen Organes Product der ganzen Individualität ist, oder nur eine zufällig erlangte Anlage. Im letzten Falle vermögen Kunst und Naturkräfte noch etwas. Die Darstellung der Cur des hektischen Fiebers entwickelt nur eine höchst einseitige Idee, die darin besteht, daß das Fieber die fruchtlose Anstrengung sey, das kranke Organ zu reorganisiren. In manchen oder selbst in vielen Fällen mag dies Statt haben; aber es giebt auch hektische Zustände, in denen kein Organ besonders leidet, sondern wo die Harmonie zwischen Materie und Kraft aufgehoben und die Materie vernichtet wird, so wie die Kraft nach und nach erlischt. Der Vf. handelt nun nach und nach ab: Klima, Nahrung, Thätigkeit des Körpers und Geistes, Milchdiät, abführende Mittel, *Opiata*. Hier schließt er aber gänzlich falsch, wenn er sagt: das hektische Fieber wird durch das animale Leben erregt, es entsteht durch das Gemeingefühl der Abnormität; könnten wir also dieses Gemeingefühl beruhigen, könnten wir machen, daß es die Abnormität weniger fühlte, so würden wir dem hektischen Fieber vorbeugen, oder es wenigstens vermindern. — Soll dieser Satz die Anwendung des Opiums decken, so leuchtet ein, daß es untauglich ist, indem eben hiedurch die zwischen Materie und Kraft gesetzte Disharmonie, oder auch selbst schon materielle Abänderungen, z. B. des Drüsenystems in der tuberculösen Hektik, nicht entfernt worden. Dann folgen die Metalloxyde, und unter ihnen das Calomell, kalte Begießungen, Wechsel des Klimas, welchem sich der Vf. nicht mit Unrecht widersetzt, S. 219 kommen einzelne Symptome des hektischen Fiebers zur näheren Betrachtung, z. B. Nachtschweißse, Diarrhöe, Schwämmchen, Aufliegen, *decubitus*, und zuletzt die Euthanasia. Das, was der Vf. hierüber sagt, verdient nicht der Erwähnung, und noch weniger der Nachahmung, indem das Stopfen des Schweißes, sowie der Diarrhöe dem Kranken weder Heilung noch Linderung verschaffen, wie die besseren Aerzte sich bereits hinlänglich überzeugt haben. Opium in den letzten Lebensstunden zu geben, um dem Kranken seine Trennung weniger fühlbar zu machen, ist überall erlaubt.

Das vierte Buch handelt, von S. 225 bis 301, von den Krankheiten des allgemeinen Zellgewebes, und das erste Kap. hiernach von der Dürresucht. Nachdem der Vf. den Ursprung derselben nach Hippokr. im Rückenmarke aufgesucht hat, bemerkt er, wie schwierig diese Krankheiten zu unterscheiden sind, und nennt dann die verschiedenen Arten dieser Krankheitsfamilie: *Tabes dorsalis*, *Diabetes*, *Marasmus senilis*. Dann sucht er die nächsten Ursachen derselben auf, die oft, wie hier

angeführt wird, ganz geringfügig seyn können, wie Temperaturwechsel, Gemüthsaffecte deprimirender Art, und daher auch in gar keiner Beziehung zur Begründung des Uebels stehen, das über kurz oder lang auch ohne Zutritt dieser Einflüsse losgebrochen seyn würde. Die Cur dieser Suchten ist nach Hippokrates meistens auf Diät beschränkt, da oft alle speciellen Indicationen fehlen. Kap. 2 erörtert die Fallsucht, *Polysercia*. Der Vf. scheint uns hier die wichtige Beziehung übersehen zu haben, daß die Erzeugung des Fettes nichts Anderes ist, als Naturhilfe, wodurch der Organismus seines Ueberflusses sich entledigt, und von Innen frey gemacht wird, weshalb denn auch corpulente Personen sich meistens wohl befinden. Eine nothwendige Tiefe der Auffassung dieses pathologischen Zustandes fehlt hier gänzlich. Kap. 3 umfaßt die Darstellung der Wasserfucht, die verständlicher und daher auch interessanter ist. Der Vf. läßt sich bey der Auffassung des Wesens der Wasserfucht nicht auf ein *Plus* oder *Minus* der Resorption ein, sondern reducirt das Wesen auf ein Mißverhältniß der Vitalität der *Fluida* und *Solida*. Er unterscheidet die localen Wasserfuchten von denen, die einer allgemein alterirten Vitalität ihren Ursprung verdanken. Bemerken müssen wir noch, daß die Wasserfucht der Höhlen ausgeschlossen, und nur die des Zellgewebes abgehandelt ist. Was der Vf. über die Behandlung sagt, ist beachtenswerth, nur wünschten wir, daß er sich weniger an die Composition der Mittel gehalten hätte, die offenbar ohne Sinn ist. Punction und Scarification werden von ihm verworfen, als Mittel, die nicht im Stande sind, der Heilkraft der Natur unter die Arme zu greifen. Kap. 4 bespricht die Windfucht, *Emphysema*. Kap. 5: Veränderungen des kachektischen Hautlebens durch andere Krankheitsursachen, die etwas Besonderes nicht enthalten. In demselben Sinne und derselben Form ist nun auch abgehandelt das

Fünfte Buch, S. 301 bis 382: Kachexieen der Knochen und Gelenke. Kap. 1: Allgemeine Betrachtungen über die Kachexieen der Knochen. Kap. 2: *Rhachitis*. Kap. 3: *Osteosarcosis*. Kap. 4: *Arthroace*, *Paedarthroace* und *Spina ventosa*. Kap. 5: Gicht und *Podagra*.

Wir müssen uns mit der Angabe des Inhaltes des fünften Buches begnügen, und indem wir auf das Ganze der Darstellung zurückblicken, bemerken, daß der Vf. sich im Allgemeinen bestrebt hat, nach Hippokrates und Stahls Vorbilde die oben berührten pathologischen Gegenstände zu erforschen, und ihnen eine dem Heilgesetze der Natur entsprechende Behandlung entgegenzustellen. Diese offenbar nicht zu verkennende Tendenz der Arbeit des Vfs. muß lobend anerkannt werden. Dagegen aber verdient die Art und Weise, wie er diese Tendenz verfolgt, und das Ziel derselben im Sinne des Hippokrates und Stahls zu erreichen gesucht hat, den härtesten Tadel, wie das Wenige oben Mitgetheilte beweisen mag.

Druck und Papier sind schön.

W — — — — r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Calve: *Das Königreich Böhmen, statistisch-topographisch dargestellt von Joh. Gottfr. Sommer.* Zweyter Band. *Bunzlauer Kreis.* 1834. XXVI u. 417 S. (2 $\frac{2}{3}$ Thlr.) Dritter Band. *Bidschower Kreis.* 1835. XLIV u. 318 S. (2 Thlr.) Vierter Band. *Königgrätzer Kreis.* 1836. XL u. 390 S. 8. (Gebunden 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 97 u. 98.]

Die allgemeine Uebersicht der statistisch-physikalischen Verhältnisse der beschriebenen Kreise liefert im Vorworte Hr. Prof. Zippe in Prag, und zugleich die Beschreibung einiger Gebirgsherrschaften und zu anderen Herrschaften orographische und geognostische Notizen. Ein Geist der Gründlichkeit in voller Erschöpfung des Gegenstandes leuchtet auch in diesen Bänden hervor, deren Stoff um so reichhaltiger war, da fast alle Theile der österreichischen Monarchie im letzten Jahrzehend von kundigen Beamten oder mit deren Unterstützung von gewandten sachkundigen Schriftstellern sehr genau beschrieben worden sind. Selten spricht sich der bescheidene Vf. über mögliche und wünschenswerthe Verbesserungen Böhmens aus, aber er verschweigt auch keine fehlerhaften Zustände. Wenn indess ein Dominialbesitzer oder ein anderer Patriot eine für die Zeitgenossen oder für die Enkel wichtige Handlung gründete, oder großmüthig förderte, so geschieht der Sache Erwähnung, ohne dafs dabey überflüssiges Lob gespendet wird. Vom Oberst-Burggrafen Grafen von Chotek, vom Grafen Caspar von Sternberg und von allen Kreis- und Central-Behörden und manchem Privaten wurde der Vf. durch Beyträge und Berichtigungen unterstützt. Eine der wichtigsten Landesverbesserungen, welche vom Oberstburggrafen ausging, ist der Versuch, das in Böhmen eingerissene Bettelwesen abzuschaffen; doch ist dem Rec. sehr wohl bekannt, wie feindlich dem Oberstburggrafen hierin manche Domänen entgegen wirkten. Mit glänzendem Edelmuth brachten zur Erreichung dieses Zwecks einige Herrschaftsbesitzer große Opfer; desto unruhlicher war die Sparsamkeit Anderer. Der Vf. hat, treu angegeben, was geschehen ist in jedem einzelnen Dominium. Die allgemeine Uebersicht eines jeden Kreises liefert einen reichen Schatz gemeinnütziger Kenntnisse für die In-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

länder und für die Nachbarn. Es ist eine Eigenthümlichkeit der österreichischen Erblände, dafs die Herrschaftsverwaltung mit Einschluss der Gerichtsbarkeit, die Städte abgerechnet, in den Händen der Vasallen und ihrer Beamten ist; aber wie weise wird dieses Untergubernium seit der Regierung des großen Kaisers Joseph II von Fiscalämtern, den Kreishauptleuten und dem Gubernium controlirt! Wenn dennoch im Wohlstande und in der Industrie manche Kreise noch sehr zurückstehen: so ist dies nur die Schuld der Unterassen selbst, und die Mäfsigkeit der Letzten eine schon von den Vorfahren derselben geübte Tugend. Böhmens höchste Instanzen sind das Gubernium und das Appellationsgericht in Prag. Die Besitzer der einzelnen Herrschaften, und sogar die früheren Besitzer, werden sorgfältig angegeben, und es wird nichts vergessen, was sie Gutes wirkten für die Unterthanen oder für die Landesverbesserung, da sie oft mehr Reichthum und Einfluss auf ihre Unterassen, als manche deutsche Landesherrn besitzen. Ihre noch vorhandenen, oft sehr verschönerten Burgsitze sind in Geschmack und Ausdehnung wahre Fürstenthümer. Die patriarchalische Hoheit der böhmischen Herrschaftsbesitzer ist im Ganzen wohlthätiger, als die gutsherrliche der englischen Lords, wie Rec. versichern darf, nachdem er mehrere englische Grafschaftsbeschreibungen, die oft von den Lords selbst ausgingen, mit der Sommer'schen Beschreibung Böhmens verglichen hat. Eben so wie in Irland Wilhelms von Oranien Thronbesteigung den grössten Theil der Herrschaftsbesitzer wegen Rebellion expropriirte, eben so machte es Kaiser Ferdinand II in Böhmen mit den insurgirten Einwohnern, und veräußerte oder verschenkte deren Güter an Laien und an Geistliche. Bey jedem Dominium ist das dominicale und das rusticale Feld und die Benutzung des Bodens mit den Sanitätsanstalten genau angegeben. In der Ortsbeschreibung ist kein berühmter dort geborener oder lebender Gelehrter, Geschäftsmann oder Wohlthäter vergessen worden, und zugleich erfahren wir, wo seine Gebeine ruhen. Schauderhafte Greuel der Verwüstung hinterliessen der Hufiten- und der Schweden-Krieg. Der jetzige Stand der Industrie ist bey jedem Orte genau angegeben. Um artesische Brunnen zu graben, trieb man den Erdbohrer 1000 Fufs in die Erde, und fand oft nur unterirdische Quellen in einer großen Tiefe. Die Thiergärten dauern fort, aber nicht in so

X x

ungemeiner Größe als vormals. Jeder wichtige Industriezweig ist mit den speciellen Merkwürdigkeiten jeden Orts genau erwähnt worden. Auffallend ist die Unbedeutendheit der böhmischen Städte außer Prag und Reichenberg, bey aller hohen Fabrikindustrie. — Die Obstbaumzucht nimmt überall zu, und hier und da treten die Besitzer kleiner Herrschaften bisweilen ihre Grundstücke an Feldern und Wiesen emphyteutisch den Unterthanen ab, mit gleichem Vortheil für diese und für die Gutsherren selbst. Die Jagd liefert den Dominien ein beträchtliches Einkommen. Das Wild geht nach Prag, Dresden und Wien. In allen nördlichen Kreisen fällt, bey dem Mangel bedeutender Städte, die große Bevölkerung des platten Landes auf, besonders da, wo nur wenig fabricirt wird.

Zweyter Band. Der Kreis hat nach dem Kataster 75 Q. M. und ist meistens Flachland. Die Elbe, Moldau und Iser, mit der Neisse, sind die Hauptgewässer. Die Teiche sind nach der Landesvermessung sehr vermindert worden. Der Bergbau liefert nur Eisenerz und Braunkohlen. Wichtiger ist der Obst-, Hopfen- und Getreide-Bau und die große Waldung. Die Industrie ist meistens Baumwollenspinnerey. Die Unterthanen betreiben viele Pferde- und Rindviehzucht, aber die Obrigkeiten desto mehr Schafzucht. Die Ziegenzahl nimt zu, mit der Fasanenzucht. Der Einwohner sind 392,302; Bethäuser haben die wenigen Akatholiken 6; die Rechtspflege verwalten 17 Magistrate und 58 Ortsgerichte, und Letzte durch 27 Justitiarier. Die Liebhaberey für Musik ist allgemein. — Die Kreisstadt Jung-Bunzlau, mit 4462 Einw., hat zur Nahrung Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. — Nur Weniges bemerken wir aus der Specialbeschreibung der einzelnen Herrschaften. In Nimburg hat das alte Rathhaus die schöne Inschrift:

*Non iudex vultum cari spectabis amici;
Nec flectant animum Xenia blanda tuum.*

Eine verwandte Inschrift hat das Rathhaus zu Melnik:

*„Haec domus odit, amat, punit, conservat, honorat,
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.“* —

Noch besitzt der niederösterreichische Religionsfonds die noch unveräußerte Herrschaft Böhmisches Aicha mit Friedstein, von 2 $\frac{1}{2}$ österr. Meilen und 20,000 Einw. — In Mladegau gab man dem Ritter v. Gerstner, der daselbst starb, und als Techniker und Mathematiker berühmt war, folgende vom Prof. Swoboda in Prag verfaßte Inschrift:

*„Immensa juvenis spectabat sidera coelo;
Certa vir undantes jura docebat aquas.
Naturae humanas adjuvat viribus artes,
Laude senex multa clarus ad astra redit.“*

Dritter Band. Der Kreis Bidschow hat nach dem Kataster 46 $\frac{1}{2}$ Q. M. Oberfläche Hochgebirgs-, Mittelgebirgs- und Flach-Land. Das Hauptgewässer ist die in den Herrschaften Starkenbach und Hohenelbe, nicht aus Gletchern, sondern aus dem sumpfigen, auf undurchdringlichem Gestein ruhendem Moorboden des Riesengebirges entspringende Elbe, ferner die Iser und die Cidlina. Das Gebirge hat viel

Quarzkrystalle und Kalklager, aber jetzt keine bedeutenden Erzlager mehr. Nur der Süden ist ziemlich fruchtbar, und besonders die Rindviehzucht ansehnlich. Die Bevölkerung besteht aus 251,414 Seelen. Die oberste politische Behörde ist in Gitschin, weil die Stadt mitten im Kreise liegt. Das Richteramt verwalten in den Städten die geprüften 3 Bürgermeister und 11 Räthe, und in den Herrschaften 21 Justitiarier. Eigenthümliche Nahrungsquellen des Kreises sind Feinspinnerey und Papierfabrication, Linnen- und Baumwollen-Weberey mit Glasfabricatur. Die Kreisstadt Neu-Bidschow hat 3863 Einwohner. Auch in diesem Kreise entstanden viele neue Dörfer durch niedergelegte herrschaftliche Maierhöfe, selten aber durch ausgehauene Wälder, die jetzt ein Haupteinkommen der Herrschaften bilden. Nahe bey Wrsety sieht man noch das 600 Klafter lange und 305 Klafter breite, jetzt mit alten Eichen bewachsene Taboritenlager, mit 5 Klafter hohen Wällen, tiefen Gräben und mehreren Eingängen. Es war dieses früher ein Werk der Aaren, das Ziska benutzte. Die im Lager befindlichen, genau untersuchten Höhen waren keine Begräbnisplätze. Die Patronatsgrundherren haben auf ihre Kosten manche verfallene Kirchen prachtvoll neu erbauet. Die im Mittelalter berühmten Burgen sind meistens spurlos verschwunden. Auch in diesem Kreise, der einst voll von evangelischen Glaubensgenossen war, trifft man jetzt nur wenige Protestanten, aber desto mehr Juden. Das größte Elend trifft man gemeinlich da an, wo die Tagelöhnerfamilien von gepachtetem Lande ihre Nahrung entnehmen müssen, obgleich die Herrschaftsherren und ihre Wirthschaftsämter die Pachtungen nicht aufs Höchste hinaufschrauben. Wo viele Wiesen und Obstbäume sich befinden, blühet die Bienenzucht. Der Productenabatz stieg durch vermehrte Kunststrassen. Die Stadt Gitschin mit 3428 Einw. ist Sitz des Kreisamts und eines Jesuitencollegiums; das daselbst vom Herzog von Friedland erbaute Schloß, gehört jetzt, so weit es bewohnbar ist u. s. w., dem fürstl. Trautmannsdorffschen Majorate an. Die Gebeine des berühmten Herzogs ruhen jetzt in der St. Annenkirche zu Münchengrätz, wohin sie von Gitschin versetzt wurden. Die Baudenbewohner im Gebirge düngen und wässern die nächsten Gründe, um davon ein kräftiges Heu zu ärnten, während sie die ferneren und schlechteren Gründe beweiden. Die tiefer liegenden Bauden haben auch Kohl- und Kartoffel-Aecker, und die Herrschaft Starkenbach 6,522 Flachs Spinner unter 36,774 Einw., von denen 1552 Protestanten sind, auf 4 $\frac{1}{2}$ Q. M. rauhen Gebirges und vieler Waldung mit noch immer zunehmenden Bevölkerung. Die Fabriken arbeiten zum Theil für herrschaftliche Rechnung. Im Dominium Politzchau verbesserte man den Boden durch Auffahren von 40 Fuder Märgel im Jahr, so daß derselbe jetzt Klee trägt.

Vierter Band. Der Königingrätzer Kreis. Die Gewässer strömen nach der Elbe, Oder und Donau. Der Obst-, Hopfen- und Runkelrüben-Bau auf Zuckergewinnung wird allgemein gepflegt. Der Kreis

hat auf 61 $\frac{1}{2}$ Q. M. 339,500 Köpfe, und vermindert seinen Schaffstand gegen Vermehrung der Rindviehzucht. Die Untergerichte verwalten 31 Magistrate, und 24 Justitiarien die 37 Herrschaftsgerichte, welche in politischen Angelegenheiten unter dem Kreisamte, und in gerichtlichen unter dem Appellationsgerichte in Prag stehen. Landwirthschaft und Spinnerey sind die Hauptnahrungsquellen des Kreises. 28 geregelte Armeninstitute unterstützen 1298 Arme mit 10,605 Gulden jährlich. Die barmherzigen Brüder wirken in den Spitalanstalten, und ein Verein unterstützt die Wittwen und Waisen der Schullehrer. Sitz der Cammeralverwaltung ist die Festung Königgrätz. Ueber die einzelnen genau beschriebenen Dominien bemerken wir nur Folgendes. Die meisten der wenigen noch vorhandenen Protestanten bekennen sich zur reformirten Kirche. Die vielen früherhin nach Sachsen ausgewanderten Lutheraner verpflanzten in dieses Land die nationale ältere Industrie der Böhmen, und nahmen selten Vermögen mit. Die Elementarunterrichtsanstalten vermehren sich sehr, aber nicht mehr die Klöster. Der Vf. verbessert häufig die Irrthümer und die Mängel der älteren Topographen, woran überhaupt die österreichische Literatur reich ist. Vermöge der Politik der Kaiser Ferdinand II und III wurden nach der Niederlage der Utraquisten auf dem weissen Berge bey Prag alle Gutsherren ihrer Güter entsetzt, wenn sie an der Insurrection bewaffnet Theil genommen hatten, und die Güter an Generale und geistliche Orden verschenkt oder verkauft. Ueber $\frac{1}{3}$ der Dominien wechselte damals seine Eigenthümer, welche den Haß gegen die Sieger ins Ausland übertrugen, und daselbst sehr häufig die Stimmung wider das Kaiserhaus anregten. Besonders in den durch die Expropriationen und durch den 30jährigen Krieg verarmten böhmischen Städten verloren die der Regierung verdächtigen Magistrate die frühere Autonomie und ihren gutsherrlichen Besitz mit manchen oft glänzenden Privilegien, und vom Kaiser ernannte Richter traten in ihre Stelle. Nach Sachsen übertrugen die aus der Heimat im 30jährigen Kriege entwichenen evangelischen Böhmen ihre mythischen Ansichten und ihren Antipapismus. In einigen kleineren Herrschaften ist viel herrschaftlicher Boden an die Unterthanen in Erbzins überlassen worden, um ihren Nothstand dadurch zu erleichtern; nur muß man bedauern, daß nirgends die dabey obwaltenden Bedingungen angegeben worden sind. Der Freykauf von den gesetzlichen Roboten wird immer allgemeiner.

Die große Obstbaumzucht Böhmens treiben nur die Obrigkeiten und selten die Unterthanen, außer in ihren Gärten. Den Herrschaften steht es frey, auch Bauergüter anzukaufen, und sie nach Belieben behaufet oder unbehaufet zu benutzen. Der Vf. vergißt nirgends die traurigen geschichtlichen Folgen des Fanatismus der Akatholischen zu schildern, dagegen unterläßt er es höflichst, die fanatischen Ausschweifungen der Katholiken zu rügen; niemals vergißt er die Erwähnung der Wohlthaten gütiger Herrschaftsherren und ihrer Beamten für verarmte Unterthanen, oder

wie deren Beamte sich durch bessere Wirthschafts- oder Boden-Veredlungsmethoden, z. B. durch das eingeführte Märgeln, um den jetzigen besseren Wohlstand der Hörigen verdient machten. In den Tagen der Ständemacht hatte König Ferdinand I bey seinem Zuge wider den Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen, der den Sieg des Kaisers Karl V bey Mühlberg zur Folge hatte, erlebt, daß ihm mehrere Städte und Vasallen Hülfe verweigerten, in Beziehung eines alten Vertrages Böhmens mit Sachsen, nach welchem sich beide Völker niemals einander bekriegen wollten; der König besetzte hernach diese Städte durch Aufhebung mancher Vorrechte und Beraubung der ihnen bis dahin eigentümlich gewesen Herrschaften. Sehr selten besitzen Bürgerliche Herrschaften in Böhmen, und es scheint, daß die von Zeit zu Zeit durch Cultur verbesserten Herrschaften mit ihrem jetzigen Werthe intabulirt werden, und daß das große Wild in den 4 beschriebenen Kreisen, außer den großen Thiergarten fast ganz verschwunden ist. Die meisten Obrigkeiten lassen ihre Herrschaften durch ein zahlreiches, wohlthirtes Beamtenpersonal verwalten; und verpachten solche selten; sie pflegen aber, wenn sie benachbarte Herrschaften hinzukaufen, die Verwaltung durch Vereinigung unter ein einziges Wirthschaftsamt zu vereinfachen und wohlfeiler zu machen. Die Grabstätten der im dreißigjährigen Kriege exilirten protestantischen Herrschaftsherren wurden meistens vermauert, bisweilen aber auch ihre Asche entweiht, auch ihre Särge und vorgefundenen Kostbarkeiten verkauft. Uebrigens betrogen sich häufig im 30jährigen Kriege die Schweden in Böhmen als sehr grausame Feinde, und wie viel rascher würde Gustav Adolph den Krieg beendigt haben, wenn er, statt in das Reich einzurücken, nach seinem ersten Siege in die Erblande eingedrungen wäre, in denen es so viele unterdrückte Protestanten gab, welche seine Plane mehr begünstigt haben würden, als die Streifereyen in die Gebiete der katholischen Bischöfe, wo seine Feldherren, wie Napoleons Marschälle, sich Dotationen gründen zu können hofften. Alsdann hätte der berühmte Herzog von Friedland niemals ein so großes Heer wider die Protestanten aufbieten können. — Die Herrschaftsgüter des Religionsfonds in Böhmen scheinen jetzt zu dessen Besten fast sämmtlich verkauft worden zu seyn, und was zu bedauern ist, niemals nach einer vorhergegangenen Setzung der Unterthanen in solchem, wodurch die Regierung sich um das Wohl ihrer Unterfaßen sehr verdient gemacht haben würde. An Prachtschlössern alter und neuer Stiftung fehlt es auch diesem Kreise nicht, und doch leben bey den Majoratsverhältnissen wenige Besitzer auf ihren Stammburgen. Die Brauhäuser sind noch immer einträgliche Parcellen der herrschaftlichen Nutzungen. Die Staatsdomainen sind auch in diesem Theile der Monarchie verschwunden, und die herrschaftlichen Brantweinhäuser nicht zahlreich. Das Register der Ortsnamen ist sehr genau. Uebrigens liefs der Vf. unbemerkt, daß, so niedrig der Lohn der Berg- und Fabrik-Arbeiter im Erzgebirge auch ist, dennoch sol-

cher in Böhmen, bey freylich größerer Wohlfeilheit der Lebensmittel und der Wohnung, noch niedriger steht. Die Familien der vielen im 30jährigen Kriege vertriebenen protestantischen Herrschaftsherren sind bis auf die *Thurn* und *Gersdorfe* ausgestorben.

X.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Leske: *Der Moralist Jeremias Bentham und die Geldaristokratie der Zeit.* Etwas in die Wage des gesellschaftlichen Wohls. 1836. 133 S. 8. (14 gr.)

Bentham, geb. 1748, studirte mit seltenem Eifer die Gebrechen der Gesetze. Er schrieb 1776 ein Fragment über die Regierung gegen *Blackstone*, bereisete dann Europa, und gab hernach Briefe über den Wucher und zwey Theile der Panoptik zur Besserung der Verbrecher in den Strafanstalten heraus. Weiterhin wurden seine Ideen immer fruchtbarer, tiefer und kühner, aber niemals war er ein gewandter Schriftsteller. Die Feder führte in der Ausführung seiner Gedanken der Genfer *Dumont*. Die erste Frucht ihrer Vereinigung war eine Kritik der französischen Justizorganisation nach der Revolution in Frankreich. Als er immer berühmter wurde, wechselte er Briefe über Gesetzgebung und Volkshildung mit dem Kaiser Alexander und mit dem spanischen Ministerium über ein neues Strafgesetzbuch. Dem Könige von Baiern übersandte er einen Gesetzbuchsentwurf im J. 1825, worauf der Monarch höflich antwortete, obgleich *B.* in seiner Heimat damals für einen Radicalen galt, weil er Wahrheiten aussprach, welche seine Zeit noch nicht fassen konnte. Im J. 1815 lehnte dieser in den glücklichsten Vermögensumständen kürzlich verstorbene Greis ein Achtungsgehenk des Kaisers Alexander ab. Uebrigens war er in der Bemerkung mancher Staatsfehler etwas sarkastisch. Das Be-

stehende ehrte er, mißbilligte aber das Verschieben der Besserung anerkannter Gebrechen, und war trey von allen Nationalvorurtheilen. Auf das Nützlichkeitsprincip führte er Alles zurück. Seine Erholungen waren seine Geige, seine Drehbank und sein schöner Garten in London. In seinen Manieren zeigte dieser Rechtsphilosoph keine Eleganz. Seine Jünger sind die jetzt bedeutenden Reformer in England. An ein Mitglied der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich schrieb er einst, „man möge nach seinem Plane ein Correctionshaus bauen und einrichten, und ihn dann ohne Gehalt zum Aufseher bestellen, damit die Sträflinge gebessert würden.“ Im hohen Alter wuchs sein Denken und sein Urtheil an Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit. Beschäftigt mit der letzten Feile des dritten Theils seines constitutionellen Gesetzbuches starb er d. 6 Jun. 1832. Kaum 20 Jahre alt, hatte er sein Testament gemacht, und schon damals verordnet, daß sein Körper anatomirt werden solle, um dem Menschengeschlecht zu nützen, wozu er so wenige Gelegenheit gehabt habe, und diesen Willen eröffnete er seinen Freunden nochmals wenige Tage vor seinem Ende. 70 Jahre alt, erklärte er, daß das Glückseligkeitsprincip der Grundpfeiler seines Reformsystems sey. Tugend nannte er die Anstrengung wider Schwierigkeiten, welche in ihren Wirkungen ein Uebergewicht von Glückseligkeit zeige. — Dann geht der Vf. über zur Geldaristokratie. Sie steht etwas niedriger als die Macht der öffentlichen Meinung, schuf aber eine Freyheit des Kapitalverkehrs in der ganzen civilisirten Welt. Die Vermögensaristokratie umschließt die Ausübung der höheren politischen Rechte in den meisten Repräsentativverfassungen. Am Schlusse sagt der Vf.: „Jeder kann des Glaubens theilhaftig werden, daß, da keiner so gering und keiner so vermögend ist, daß er nicht sein eignes Wohl förderte, und gleichzeitig zum Wohl der Welt, geleitet einfach — vom Interesse, gar Vieles beytragen könne“, womit Rec. völlig übereinstimmt.

X.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. Aarau, b. Sauerländer: *Die alte Geschichte für Anfänger, vornehmlich für die Zöglinge höherer Bürgerschulen.* Bearbeitet von Dr. G. Sträßer, Lehrer an der Secundarschule in Glarus. 1835. 93 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. setzt mit Recht als ausgemacht voraus, „daß die Zöglinge höherer Bürgerschulen und sonst Anfänger von gleicher Bildung bey dem Unterricht in der Geschichte ein Buch in Händen haben müssen, an welches sich der Vortrag des Lehrers anschliesse, und in welchem der Schüler die Hauptfache von dem, was er gehört hat, immer wieder nachlesen könne“; denn fehlt ein solches, so muß der Lehrer entweder zu dem Zeit raubenden Dictiren seine Zuhörer nehmen, oder fürchten, daß seine Schüler morgen vergessen, was sie heute gelernt haben. Die Arbeit nun, welche der Vf. geliefert hat, entspricht im Allgemeinen ihrem Zwecke. Die wichtigsten Punkte der alten Geschichte sind in kurzer Uebersicht zusammengestellt, das Wesentli-

ehe ist vom Unwesentlichen geschieden, und die Sprache ist deutlich und dem Kreise, welchen der Vf. im Auge hat, angemessen. Gewünscht hätten wir nur, daß auf Culturgeschichte und Geschichte der Erfindungen, so weit in der alten Geschichte davon die Rede seyn kann, mehr Rücksicht genommen, daß in der Behandlung eine größere Gleichmäßigkeit befolgt, wie denn z. B. die Geschichte des Cäsar und Pompejus offenbar zu kurz abgethan ist, und daß bey der Geschichte Roms in der Periode von den punischen Kriegen bis zu August die innere und äussere Geschichte nicht getrennt worden wäre. Beide greifen ja so sehr in einander ein, daß die eine ohne die andere kaum verstanden werden kann. — Ueberhaupt muß auch bey diesem Lehrbuche, wie freylich bey allen ähnlichen, der Vortrag des Lehrers das Meiste thun, und dem Gerippe Leben, Fleisch und Blut geben.

— 2 —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERN, b. Fischer u. Comp.: *Eidgenössische Lieder-Chronik*. Sammlung der ältesten und werthvollsten Schlacht-, Bundes- und Partey-Lieder vom Erlöschen der Züringer bis zur Reformation. Aus Handschriften, Urkundenfammlungen, Chroniken, fliegenden Blättern und anderen Quellen zusammengetragen, überfetzt und historisch erläutert von *Ernst Ludwig Rochholz*. 1835. XVIII u. 421 S. 8.

Kriegsmuth und Sangeslust, Waffenglück und Liederfreude sind unzertrennlich; jene, als gleicher Wurzel entwachsen; diese, als Ursache und Wirkung vereint. Von Deboras Triumphlied und Aischylos Persern an, haben erfolgreiche Waffenthaten, zumal für die höchsten Interessen der Völker, die Brust geweitet, zu Gesang begeistert, Stimmen geweckt, welche Heldemuth und Heldenkraft im Andenken bewahrten, ihr Wirken der Nachwelt im lebendigen Wort überlieferten. Deswegen dürfen wir uns nicht wundern, wenn in der Glanzperiode der schweizerischen Eidgenossenschaft jeder Sieg seinen Sänger gefunden hat, jeder Gesang wahres Eigenthum des Volkes geworden ist, welches sodann damit gewaltet hat; wie man eben mit einem Eigenthum pflegt: geändert, verkürzt, erweitert, angefügt. Daher die Verschiedenheit dieser Lieder in Sammlungen und Blättern an Umfang; die Verschmelzung solcher, welche Verschiedenes, aber der Zeit nach sich Berührendes, besingen. Bey solchem Zustande und dem daraus hervorgehenden scheinbaren Reichthume des vorliegenden Stoffes, durften in eine gedruckte Sammlung weder alle vorkommenden Formen aufgenommen werden, noch weniger die Kritik den unsichern Versuch wagen, eine ursprüngliche Form, wie sie etwa der erste Sänger mochte gegeben haben, aufzufinden. Diese mag von den Chronikschreibern, je näher sie (wie Jostinger und Schilling) den Zeiten standen, in denen die That das Lied erzeugte, am reinsten erhalten worden seyn; weniger könnten hiefür spätere (wie Tschudy) bürgen; am wenigsten dürfte dies Statt finden in jenen fliegenden Blättern, die erst von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an sich verbreite-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

ten. Eine interessante Notiz über die mündliche Fortpflanzung solcher Lieder fand der Herausgeber am Schlusse eines polemischen Wallfahrtsliedes in der reichen Handschriftenfammlng des Herrn von Mülinen zu Bern: „Dieses Lied ist abgeschrieben von einer Bürgerin zu Chur, die hats vor 40 Joren gelernt zu Zizers von der alten Stölin, die hats ouch me dan vor 40 Joren glernet.“ — Wer bloß im Allgemeinen von verschiedenem Werthe dieser Lieder spräche, hätte nichts weiter gesagt, als was jeder Schüler, wenn er bloß den Titel läse, sagen könnte. Das aber dürfte als Ergebniss aufmerkamer Durchlesung sich herausstellen, daß, so wie die Zeiten sich herabziehen, der Quell ächter Poesie dürftiger rinnt, diese im Allgemeinen matter wird, und zuletzt in bloßen Meistergesang übergeht. Wie schwunghafter sind nicht Halbputers Sempacher Lieder, als diejenigen über die Züge nach Italien! Das Hei, womit in jenen jede zweyte Hälfte der Strophe beginnt, ist gleichsam der siegestrotzige Ausdruck des glorreich vollendeten Kampfes. Eben so kräftig ist das Lied von der Näfelferschlacht. Auch Hohenhofers Schmachlied gegen die Eidgenossen nimmt bisweilen noch einen dichterischen Schwung, so weit der Stoff solches zuläßt. Wie viel matter sind nicht dagegen die um ein Jahrhundert späteren Lieder des Breisgauers Veit Weber, der nur bisweilen, wie in der Schilderung des Gemetzels bey der Murtnereschlacht und in einigen anderen Stellen, aus matter meisterfängerischer Reimerey sich etwas erheben kann? Vollends aber das allererste: *ein uraltes Lied von der Erneuerung des Bundes zwischen Bern und Freyburg, 1243*, bringt uns die besten Zeiten des Minnegesangs in Erinnerung. Dafür mehrten sich im Laufe der Zeiten die Sänger, wie denn drey Murtnerlieder hier abgedruckt sind, unter denen unseres Bedünkens das von Hans Viol (von welchem auch das über die Schlacht von Giornico mit seinem lebensfreudigen Schluß Beachtung verdient) den meisten poetischen Werth hat. Warum ist das dritte von Matthias Zoller einzig in der Ursprache geblieben? Zu den vorzüglicheren gehört ebenfalls das Nancylied (bisher ungedruckt); es ist im ächten Volkston gehalten, besonders die Wiederholung je in der vierten Zeile jeder Strophe: *zu Nancy, zu Nancy* u. s. w. Nur Schade, daß der Herausg. diesen Typus nicht durch alle Strophen beybehalten hat, z. B. Str. 8

Y y

statt: *Maria, zu Hülfe. An unserm letzten Ende* — Maria, Maria hilf uns am letzten Ende; wie auch Str. 11. 13. 14. 17. 18 leicht zu helfen und Gleichmäßigkeit durchzuführen gewesen wäre.

Die reichen Quellen, welche dem Herausg. zu Gebote standen, sind S. XVI angezeigt. Es sind, neben den gedruckten Chroniken, Sammlungen, deren älteste der Zuger Werner Steiner in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts anlegte, deren neueste (des verstorbenen Prof. *Wyss* in Bern) bis acht Quartbänden answoll, was in Hn. *H.* die Ueberzeugung begründete, daß ein großes Glück, oder ein langes Leben, dazu gehören möchte, des Werthvollen für dieses Feld noch viel mehr aufzufinden. Von den Liedern sind einzig die, durch ein geringes Alter den noch lebenden Dialekten näher liegenden in ursprünglicher Gestalt, nur in consequent durchgeführter Schreibart, gegeben, die älteren in jetziges Deutsch übertragen, auch versucht worden (wie bey dem Lied über die Gugler, 1376, nach Uhlands: *der Kaiser Harl fuhr übers Meer*), den Arophischen Gang herzustellen. Eben so ist Halbfuters Sempacherlied zweckmäfsig in vier Romanzen getheilt. Ob der Herausg. an jener Uebertragung wohl gethan haben mag? Schwerlich wird dadurch sein Zweck erreicht werden: *dafs diese ächtesten Volksproducte jenes Volk wieder auffuchen und demselben wieder eingehändigt werden sollen, dem sie Daseyn und Aufbewahrung verdienet.* Diese Lieder sind dem Volke längst abhanden gekommen, die Sangweisen sind verklungen, das lebendige Wort ist an das geschriebene erstorbene, und der saftig-grüne Frühling dem salben Herbst gewichen. Alle Versuche eines Verjüngungs-Processes sind eitel Mühe. Die alte Einfachheit des Volkes, von dem diese Lieder mit ihrer kecken Waffenlust, mit ihrem jugendlich-frischen Siegestrotz, ihrem frommen Sinn und ihrer harmlosen Lebensfreudigkeit ein heller Widerhall sind, ist in platte Liederlichkeit und ekelhafte Frivolität oder in den windigen Uebermuth verwandelt, der sich in Zechgelagen und bey Schützenvereinen breit macht. — Zweckmäfsig sind alle werthlosen Gedichte und Sprüche von dieser Sammlung ausgeschlossen, höchstens etwa von dem einen oder anderen in den Noten ein besseres Bruchstück beygefügt, und blofs 52 Lieder, wovon 35 vom Jahr 1243 bis zum Schwabenkrieg chronologisch fortlaufend, so *dafs jede That mit ihrem eigenen Worte auftritt*, ausgewählt worden. Was die Reformation und die inneren Kriege erzeugten (wahrscheinlich blofs Schmach-, Spott- und Partey-Lieder, somit auch im Gefang ein treues Bild der Zeit), soll ein zweyter Band liefern. Eine reiche Nachlese würde die Revolution bieten; doch wenig, *quod tollere velles*, wenigstens von poetischem Standpunct. Begreiflich; in jenen verneinenden und zerstörenden Kräften lag kein poetisches Element. Einer Geschichte der Schweizerischen Volkslieder, welche dem zweyten Bande zugegeben werden soll, sehen wir mit Verlan-

gen entgegen. — Jedem Lied ist sehr zweckmäfsig eine kurze Geschichte seiner Literatur beygefügt und die erläuternden Noten sind keine überflüssige Zugabe, zumal da der Herausg. hierin verständig Mafs und Ziel zu halten wufste.

Ins Einzelne eingehend, beschränken wir unsere Bemerkungen auf wenige. — Unter den Beweisen der Bildungsfähigkeit des gothischen Stammwortes *bairan* (worauf der Name Bern führt) hätte noch das englische *bear* angeführt werden können, welches in dem alemanischen Dialekt in dem zusammengesetzten Worte *barhaft* (fruchtbar von Bäumen) u. a. vorkommt, der auch das Wort *beeren* in gleicher Bedeutung hat, wie der bairische; z. B. bey Walther von der Vogelweide:

Hievor do beeret (prügelt) man die Jungen.

Warum sollte sich in den Sempacherliedern die Vergleichung Herzogs Leopold mit einem Leuen auf die Ritterschaft vom goldenen Löwenorden und nicht einfacher auf den Habsburgischen Löwen beziehen? — In dem Isenhoferschen Schmachlied ist das

Blumi lafs die Lüyen

durch: *Geh, Rühlein, lafs dein Brüllen verständlicher, aber matter wieder gegeben, und lüyen durch Schmäh (in der Anmerk.) nicht erschöpft.* Wer in jener Zeit die Schweizer durch Hohn ärgern wollte, ahmte blofs das Gebrülle des Rindviehes nach; vgl. S. 236 im Dorneckerlied: *sie lühten wie ein Schweizerkuh*, und S. 261 im Schwabenlied:

Ihr Lühen und ihr Plärren ward u. s. w.

S. 85. Herzog Sigmund überliefs der Stadt Dieffenhofen für 6000 nicht den Zoll der Rheinbrücke, sondern den Rheinzoll. — Das Wort *geilen*, mit dem Begriff etwas begierig erstreben, scheint ehemals gemeinen Gebrauchs gewesen zu seyn, denn wir finden es auch Luc. XI, 8 der Lutherischen Uebersetzung. — *Brühl* hat nicht die Bedeutung von Sumpf und Ried, sondern von fettem Marschland; in der Gemarkung dieser Ortschaften heifst der fruchtbarste Theil: der Brühl. S. 99 und 102 sollte statt Borndorf (Städtchen auf dem Schwarzwald) Bonndorf stehen. — Im Waldshuterlied ist unter *Ach* gewifs nicht das Flüschen, sondern das gleichnamige Städtchen an demselben zu verstehen — der Herausgeber gehört zu denjenigen, welche *Landshnecht* schreiben, ungeachtet gerade die 19te Strophe der Murtnerlieder (S. 168) in ihrer Reihenfolge der feindlichen Streithaufen auf das Lanzknecht, als das Richtigere, hinweisen dürfte. (Im Originale bey Diebold Schilling Beschr. der Burgund. Kriege, Bern 1743, fol. kommen sie gar nicht sondern nur ihre 17 Waffe vor.)

Der Anhang enthält Lieder, die theils zweifelhaften Alters, theils ihrem Inhalte nach so vereinzelt sind, daß sie dem geschichtlichen Verlauf der übrigen gehört hätten. Doch waren fünf derselben aus den

italiänischen Feldzügen, weil offenbar gleichzeitig, leicht unter eine eigene Ueberschrift zu stellen gewesen. — Das Tellenlied ist freylich nach der Singweise: *Wilhelmus von Nassawe*, mithin ziemlich neu; aber das ein Aelteres zu Grunde lag, deutet dessen Vf. nicht nur in der letzten Strophe an, sondern blickt auch daraus hervor, das hier (übereinstimmend mit Melchior Russens Chronik) der Landvogt von der Platte erschossen wird; was der Sage einen natürlicheren Anstrich giebt, als die spätere Erweiterung von Tells eifertigem Wandern über das steile Gebirg; dem schnell Entschlossenen bot die Platte die bequemste Stelle dar, sich an dem Landvogt zu rächen, hier stand ihm derselbe sicher im Schuss, in der Ferne war es ja ungewiß, ob der Landvogt nicht vor ihm eintreffen werde. Zweifler mögen noch die Unvorsichtigkeit des Landvogts herausheben, dem Gebundenen die furchtbare Waffe zu lassen. — Das Lied vom Bruder Klaus fällt offenbar in die Zeit zwischen seinem Tod und vor Anfang der Reformation, da von dieser keine Spur davon vorkommt. — Zu S. 305 ist zu bemerken, das Markdorf nicht eine Ruine im Canton Thurgau, sondern ein ehemals bischöflich constanzisches Städtchen unfern von Maarsburg ist. — Die Lieder über den Rorschacher Klosterbruch sind gleichzeitig, da der Abt noch als lebende Person erscheint, aber den 13ten März 1491 gestorben ist. Der Mönchswitz mit den rothen Haaren des Gersters von Komischwyl, Anführer bey dem Klostersturm und noch im 80sten Lebensjahre Volksbeweger, in dem S. 331 abgedruckten Fragment, wird durch den Bauernwitz mit des Abts rothen Haaren und seinem Namen vollkommen aufgewogen. In der Auffoderung an die Gottshausleute: *thund mit als Brugg in Flander* u. s. w., finden wir nichts Komisches, sondern mehr eine aus den Zeitereignissen entlehnte Warnungstafel gegen Aufruhr wider den rechtmässigen Oberherrn. Die S. 332 angeführte Beschreibung des Appenzellerkrieges in Reimen ist die von Ildesons von Arx herausgegebene Reimchronik des Appenzellerkriegs (St. Gallen 1825. 8.) — Wer in dem Novaralied Str. 14: *die Gaschgon* (Gasconier) und *Bageyen* Letztere seyn sollen, hat der Herausg. auch nicht ermitteln können. — In dem zweyten Lied über den *Leinlachenkrieg* (ein Zug in den Kirchenstaat in Leos X Sold) spricht sich der Unwille des Volkes über die Beförderer des Reislauens kräftig aus. — Die Antwort auf das Biccocahied wird dem nachmaligen bernerischen Bauer, Nicolaus Manuel, mit Recht vindicirt. — Die Andeutungen, welche dem Ostriesenlied der Oberhasler zu geschichtlicher Begründung der Sage von Einwanderung dieser und der Schwyzer, grösstentheils nach Müller, I, 417. not. 4 und 426. not. 37, beygefügt sind, verdienen noch immer die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher zu dem Versuch, hierüber Licht zu verbreiten. — Das Fasnachtlied der Frutiger und Oberhasler ist (localer Verwandtschaft wegen) das Einzige über ein Ereignis seit der Reformation. In

den beygefügtten Erläuterungen ist das Wort *gedoppelt* (von dem Zeitwort doppelten) durch *spielen* nicht richtig erklärt. Das *Doppel* heisst die Einlage an Geld um einen gültigen Schuss in eine Gewinnstscheibe thun zu können; noch jetzt in der Schützen Sprache üblich. Es scheint, das ehemals die obrigkeitlichen Gaben zu Schützenfesten überall in Hofen bestanden, und bis zur Revolution blieb der Ausdruck, obgleich die Sache längst schon in Geld verwandelt war. — Das alte Lied und der neue Eidgenosse, am Schluss der Sammlung verdiente in jetziger Sprachform als fliegendes Blatt in zahlreichen Exemplaren unter das Volk vertheilt zu werden, wenn man hoffen dürfte, das dergleichen Stimmen heutzutage noch Gehör und Beherzigung fänden.

P. T.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Richardett*. Ein Rittergedicht von *Niccolò Fortiguerra*. Uebersetzt von J. D. Gries. 1833. III Thl. 351 S. (1 $\frac{2}{3}$ Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 95 u. 94.]

In dem vorliegenden 3ten Bande erhalten wir nunmehr den Schluss des ganzen Rittergedichtes von Fortiguerra aus der Hand seines trefflichen Uebersetzers, der mit dieser nicht leicht zu lösenden Aufgabe eine neue Probe seines Geschmacks und seines ausgezeichneten Talents abgelegt hat. Wir nehmen seinen Richardett, über den wir uns im Allgemeinen auf unsere früheren Anzeigen beziehen, als eine wahre Bereicherung unserer Literatur, der er durch die ungemaine Vollendung seiner Form und durch manche glückliche Umgestaltung angehört, mit Dank an; denn unter den zahlreichen heroischen Gedichten der Italiäner in dieser Tonweise ist er das Einzige, das wir nun in einer vollständigen und befriedigenden Uebersetzung besitzen. Wir freuen uns, das es dem Vf. möglich geworden ist, sein Unternehmen zum Ziele zu führen, und finden darin einen Beweis, das es dieser musterhaften Arbeit an lebendiger Theilnahme nicht gefehlt haben wird. Möge sie sich nun vollendet, so vieler Freunde erfreuen, als sie verdient, und damit kund geben, das es in Deutschland, trotz so vieler verkehrter und verwerflicher Bestrebungen, noch nicht an der Würdigung ächter Erzeugnisse des guten Geschmacks gebricht.

Die Schicksale aller der Helden, denen wir bisher mit Theilnahme folgten, entwickeln sich nun, und alle die launigen Erfindungen, mit welchen uns das Gedicht bisher unterhielt und ergötzte, lösen sich in den zehn Gefängen dieses Bandes (vom XXIsten bis XXXsten des Gedichts) befriedigend oder scherzhaft auf. Nicht etwa (wie so oft bey langathmigen Gedichten) ist es eine Abnahme der erfindenden Kraft, vielmehr eine wechselnde Laune

und ein Emporblühen zu immer größerer Klarheit und Heiterkeit, die uns in den Schlufgefängen des Richardett begegnet; so dafs in der That die drey letzten Abtheilungen uns die Krone und die meiste Blüthe dieses ganz anmuthigen Gedichtes zu seyn scheinen. Bis zum Ende wächst das Vergnügen des Lesers an den heiteren Erfindungen des Dichters; und da selbst auch der Uebersetzer, wenn möglich, noch an spielender Leichtigkeit, Anmuth und Grazie des Ausdrucks gewinnt, so dafs er zuletzt den schwierigen Vers ganz wie ein Werk des Spieles und der freyesten Laune behandelt: so nehmen wir in Wahrheit von Dichter und Uebersetzer mit Leidwesen — nach dreyßig Gefängen — Abschied; doch auch mit Dank gegen Beide, für eben so viele poetisch - heitere und genussvolle Stunden.

Es ist uns unmöglich, von dem reichen Gewebe von Begebenheiten und Geschichten, von Fabeln, Märchen, Parabeln, launigen und ernstern Ereignissen, die diese zehn Gefänge erfüllen, hier einen Plan vorzulegen. Nicht dafs ein solcher etwa fehlte (denn zu den Reizen dieses Gedichts gehört es eben, dafs es in seiner anscheinenden Willkür und Planlosigkeit, bey der eine Erfindung immer wieder zu einer neuen zu führen scheint, doch einen streng festgehaltenen Entwurf folgt); sondern weil der Reichthum und die üppige Fülle dieser Erfindungen einen zu grossen Raum in Anspruch nehmen würde. Wir müssen uns daher an einigen einzelnen Andeutungen genügen lassen. Eine der scherzhaftesten Erfindungen, den Untergang Karls mit allen seinen Paladinen durch den Verrath Gans's, der sie sämmtlich bey Ronceval in die Luft sprengt, erzählt der 25te Gesang, und beweist uns hiemit, dafs diese Form der Fabeln aus dem Sagenkreise Karls des Grossen wohl nicht vor dem Schlusse des 15ten Jahrh. festgeworden seyn kann. Wie Kaiser Karl mit Rinald und Roland plötzlich von wohlbesetzter Tafel auf zum Himmelsbogen fliegen, dort mit den Köpfen an die Pforte, welche Petrus bewacht, stossen, und von diesem den Rath empfangen, doch lieber erst zu sterben und sich begraben zu lassen, ehe sie mit ihrem Fleischgewande hier im Himmel Aufstofs und Aergerniß geben; wie nun die Seelen:

Gleichwie ein Vögelchen entflieht in Eile,
Wenn es am Käfig was zerbrochen fand,

aus dem zerflossenen und zerfchellten Körpern schlüpfen; wie hierauf der Rest des Heeres, von Zorn entbrannt, sich auf Gan und seine Mainzer Schaaren stürzt, sie besiegt und der Vf. schließt:

Und ein Gemetzel ward nunmehr getrieben,
Dafs bey dem Gedanken schon mir starrt das Blut,
Kaum hundert Franken waren übrig blieben,
Wer aber nennt die Zahl der Mainzer Brut?
Doch lassen wir sie kämpfen nach Belieben,
Und in der Schlacht verlüften Haß und Wuth —
Ich geh' ins Bett, um Ruhe mir zu schaffen,
Denn morgen heist es wieder: Zu den Waffen!

alles das überlassen wir dem Leser, nebst der ergötzlichen Rache, welche die Franken an dem gefangenen Gau nehmen, zu seinem Vergnügen in diesem und dem folgenden Gesange nachzulesen.

Die Schickfale des Helden Richardett lösen sich nun dahin, dafs er, nach Besiegung des Ulach und Eroberung Aethiopiens, von Girinen gerettet, und nachdem er den Riesen der Tristaninsel besiegt, Daspinen in ihrer eigentlichen Gestalt wieder findet, mit ihr den Thron Karls des Grossen bestiegt. Sein Bruder Rinald, Herr von Montalban, ist mit dem Kaiser in die Luft gesprengt, und steigt mit St. Peter vom Himmel herab zum Hochzeitfeste. Rinaldatz kämpft auf der Tristaninsel mit und gelangt nach Paris; Roland ist geblieben, Gan, Ganetton von Poitiers, wird lebendig verbrannt; Scricca, der Kaffernkönig, Vater Daspinens, wird von St. Peter getauft, Oliver wohnt der Krönung Richardetts bey, die Ungeheuer, Riesen und Feen verschwinden, und das Gedicht schließt mit der Beschreibung der Pracht des Banketts, das Richardett's Thronbesteigung feiert, in welche die launige Geschichte eines verliebten Pfaffen scherzhaft überspielt.

Wir haben bereits oben des seltenen Grades von Vollendung gedacht, zu dem der Uebersetzer seine Arbeit durchgeführt hat. Der reine Fluß seines stets natürlichen und stets harmonischen Verses ist ein großes, aber nicht sein größtes Verdienst. Dies besteht vielmehr in der strengen Sichtung dessen, was überhaupt wieder zu geben und was zu unterdrücken war. Man kann bey dieser nicht immer leichten Sonderung nicht mehr Geschmack, und bey Wiederausfüllung der Lücken nicht mehr Geschick bekunden, als von ihm bewiesen ist. So verbindet sich mit unserer Anerkennung für die Bearbeitung dieses Werkes, auch noch unser Dank für eine solche Bearbeitung desselben.

Druck und Papier sind des Werkes würdig und ausgezeichnet, und die Uebersicht der Schickfale der Hauptpersonen des Gedichts bildet eine erfreuliche Zugabe des Uebersetzers.

v. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Barth: *Ueber Ulpian's Fragmente*. Eine kritische Abhandlung von M. Gustav Ernst Heimbach, Privatdocenten der Rechte an der Universität Leipzig. 1834. 47 S. gr. 8. (6 gr.)

Hr. H. sucht in dieser Abhandlung zwey in unseren Tagen für die Kritik der Fragmente Ulpian's ausgesprochene und gangbar gewordene Ansichten als unerwiesen zu bestreiten, und als solche, welche zugleich im Einzelnen nur zu unbegründeten und irrigen Resultaten zu führen im Stande seyen, hebt er zunächst die durch Hugo und Savigny verbreitete Meinung hervor, daß die vaticanische Handschrift dieselbe sey, welche ehemals dem J. Titius gehörte, und von ihm zur ersten Ausgabe benutzt wurde, zweytens die ebenfalls bey der Kritik unserer Fragmente zum Grunde gelegte Voraussetzung, daß dieselben als ein Theil des *liber regularum singularis Ulpiani* angesehen werden müßten. Ist gleich die Basis der einen wie der anderen Behauptung eine nicht zu sichere, so daß im eigentlichen Sinne nur Conjecturen auszuhelfen im Stande sind: so sind doch die Gründe, durch welche der Vf. seine entgegengesetzten Behauptungen zu rechtfertigen sucht, jedenfalls beachtenswerth, und Hr. H. verdient Anerkennung, auch wenn er nicht in Allem Recht behalten sollte.

Was zunächst den ersten Punct anlangt, so leuchtet auf den ersten Blick ein, daß beide Handschriften, die vaticanische und die für uns verloren gegangene Titianische sehr viele Eigenthümlichkeiten mit einander gemein gehabt haben, und dieser Umstand hat zu der Annahme verleitet, daß die vaticanische Handschrift dieselbe sey, welche ehemals dem J. Titius gehört hat. Cujacius hat die Handschrift des Titius in Händen gehabt und vielfach mit den gedruckten Ausgaben verglichen. Die Genauigkeit seiner Angaben hat sich auch anderwärts hinreichend bewährt, so daß man an der Zuverlässigkeit derselben in Betreff der Lesarten, welche sich im Codex des J. Titius vorfinden, um so weniger zweifeln darf, da auch die Begründer der entgegengesetzten Ansicht besonders dem Zeugnisse des Cujacius folgten, wo es darauf ankam, durch die übereinstimmenden Lesarten die Identität beider Handschriften zu behaupten. Jene in unseren Tagen behauptete Identität

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

tät nun sucht Hr. H. dadurch mit allem Grund in Zweifel zu ziehen, daß er insbesondere nach Cujacius eine Reihe von Lesarten des *Codex Titianus* auszeichnet, welche sich in der vaticanischen Handschrift nicht vorfinden, welche ihrer Zahl nach, verglichen mit der Zahl der Stellen, in welchen nach Cujaz die Lesarten des *codex Titianus* mit dem *codex Vaticanus* übereinstimmen, fast die Hälfte des Ganzen betragen, welche Abweichungen man dabey am wenigsten für bloße Versehen oder Druckfehler halten kann. Aufser den Angaben des Cujacius über die Verschiedenheit der Lesarten des *codex Titianus* führt Hr. H., bey der geringen Zahl derer, welche überhaupt ein ausdrückliches Zeugniß darüber ablegen, ob diese oder jene Lesart wirklich in der Handschrift des Titius gestanden habe, noch ein Zeugniß des Marill an, welcher ebenfalls die betreffende Handschrift eingesehen haben muß. Ein erpriesliches Resultat für die Wortkritik unserer Fragmente aber wird sich aus dem Bisherigen schwer gewinnen lassen; die Sache selbst sucht der Vf. dadurch zu erklären, daß er auf eine Urhandschrift schließt, von welcher beide Manuscripte mehr oder weniger abweichende Abschriften zu seyn scheinen.

Der zweyte Punct betrifft die Meinung, nach welcher unsere Fragmente als Theil des *liber regularum singularis Ulpiani* angesehen werden, aus welcher Voraussetzung man weitere Folgerungen für die Behandlung einzelner Stellen derselben gezogen hat. Diese schon oft angefochtene Behauptung hat man dadurch zu vertheidigen gesucht, daß man einzelne §§. unserer Fragmente in anderen Werken wiederfindet, welche sie zugleich als aus jenem Werke entnommen bezeichnen. Diesen Beweis läßt Hr. H. nur für die einzelnen bestimmt ausgehobenen Stellen gelten, indem er jene Fragmente selbst nicht als Bruchstücke des Werkes eines und desselben Verfassers ansehen will, sondern als Ueberbleibsel einer Compilation, wie sie aus mehreren juristischen Werken verschiedener Zeitalter zu Stande gebracht worden. Abgesehen von der *collatio legum Mosaicarum*, habe man auch durch die vaticanischen Fragmente einen Beweis dafür erhalten, daß man schon sehr früh anfang, einzelne Werke derselben oder verschiedener Juristen neben einander zu excerpieren, und die Excerpte unter einzelne Rubriken zusammenzustellen, daß es hier nur aufser dem Plane des Compilators gelegen habe, den Namen der einzelnen Juristen und ihre Werke bey

Z z

den einzelnen Fragmenten zu nennen. Die Anfangsworte, welche sich in unserm Werke vorfinden: „*Incipit tituli ex corpore Ulpiani*“, seyen bey ihrer Ungenauigkeit höchst problematisch, und denselben könne, bey der Menge offenbar falscher Ueberschriften in ähnlichen Werken, nur wenig Glauben geschenkt werden; auch könnten Bücher Ulpian's, in denen er einzelne Sentenzen oder ganze Tractate seiner Vorgänger aufgenommen hatte, *corpus Ulpiani* genannt worden seyn. Die Begründung dieser Behauptung ist der Hauptgegenstand in der vorliegenden Abhandlung, und diese ist auf folgende Weise versucht worden.

Einen Theil der Gründe für seine Behauptung entlehnt Hr. H. aus Widersprüchen unserer Fragmente mit sich selbst oder mit anderen glaubwürdigen Geschichtsquellen, welche sich nur in Folge der Annahme, daß dieselben auf dem Wege einer Compilation entstanden seyen, würden erklären lassen; einen andern Theil derselben entlehnt er aus der Sprache, in sofern der Ausdruck an einzelnen Stellen bey Bezeichnung von Eigennamen oder technischen Begriffen entweder mit dem sonstigen Gebrauche des wahren Ulpian, oder wenigstens mit dem sonst immer in unserer Compilation beobachteten in Widerspruch trete. Endlich seyen in der Anordnung der einzelnen Fragmente unverkennbare Spuren einer Compilation nachzuweisen, da sich Wiederholungen einzelner fast mit denselben Worten ausgedrückten, aber unter verschiedener Titel gestellten Aussprüche vorfinden, was mit der Kürze und Präcision eines *liber singularis regularum* unvereinbar sey, ebenso viele abgerissene und ganz am falschen Orte eingetragene Sentenzen, und was gewiß am auffallendsten wäre, Einschiebungen ganzer Titel am falschen Orte, welches sich nicht durch Annahme bloßer Veretzung von Blättern in der Urhandschrift erklären lasse.

Es würde zu weit führen, wenn wir an diesem Orte die für obige Behauptungen von dem Vf. ausgeführten Belege genauer würdigen wollten. In der Darstellung selbst ist Hr. H. mit Umsicht und Sorgfalt zu Werke gegangen, und es läßt sich nicht verkennen, daß gegen obige Behauptung eine Reihe von Bedenklichkeiten sich werden rechtfertigen lassen. Jedenfalls werden die hier ausgeführten Bemerkungen bey einer künftigen Ausgabe und Bearbeitung des Ulpian genauere Berücksichtigung verdienen, und in sofern die vorliegende Arbeit ein nicht unwillkommener Beytrag genannt werden müssen, wenn auch die ausgesprochenen Argumente nicht zu durchaus sicheren Resultaten führen. Am wenigsten Gewicht dürfte gewiß die Behauptung unseres Vfs. haben, daß die Sprache unserer Fragmente mit dem sonstigen Gebrauche des wahren Ulpian im Widerspruch stehe, welchen Umstand er bey seiner Beweisführung von ganz besonderer Bedeutung hält. Es ist schwer zu behaupten, daß eine gewisse Bezeichnung von Eigennamen oder technischen Begriffen, auf welche allein Hr. H. sich bey seiner Beweisführung beschränkt, mit dem Sprachgebrauche Ulpian's nicht übereinkomme, da wir ohnehin aus den

Schriften dieses Verfassers nur Bruchstücke in der Justinianischen Compilation vorfinden, und so manches von den Compilatoren zeitgemäß geändert seyn könnte, wie es andererseits schon an sich gewagt seyn muß, nach einzelnen aufbewahrten Ueberresten aus den Schriften eines Verfassers anzunehmen, daß eine bestimmte Bezeichnung niemals von demselben gebraucht worden sey. Auch kann die Erörterung, welche sich in dieser Hinsicht zum Beweise obiger Behauptung vorfindet, am wenigsten für genügend erachtet werden.

Aus obiger Behauptung, daß die uns aufbewahrten Fragmente Ulpian's nur das Werk einer Compilation seyen, glaubt Hr. H. viele andere sich vorfindenden Thatumstände erklären zu können, welche auf anderem Wege schwerlich erklärt würden. Erstens: es fänden sich mehrere unzweifelhaft ächte Fragmente aus *Ulpiani liber regularum singularis* in anderen Rechtsquellen vor, welche in unseren Fragmenten fehlen, und von denen wenigstens eins in Verbindung mit einem in dieselben aufgenommenen Stücke gestanden habe; wo sicher der Compilator nur soviel davon aufgenommen habe, als er für den Zweck seiner Compilation für gut fand. Zweytens: wir hätten nach den uns erhaltenen Titelüberschriften einen Beweis dafür, daß in den einzelnen Titeln viele Fragmente weggelassen seyen, was sich daher erkläre, daß der Compilator einzelne Fragmente, welche unter diesen Titeln in größeren Werken eingetragen waren, in seine Sammlung herübergenommen und unverständiger Weise die Titelüberschrift selbst beyhalten habe. Drittens: es zeigten sich in unseren Fragmenten unverkennbare Spuren unächter Titel, was ganz mit dem sonstigen Verfahren eines Compilators übereinstimme, welcher diese Worte in einem andern Zusammenhange bey einem Juristen vorgefunden, und für seine Sammlung unter einem besonders hinzugefügten Titel benutzt habe. Gerade aus jenem Grunde lasse es sich erklären, weshalb in unserer Sammlung so häufig einzelne Sentenzen unter Rubriken vorkämen, unter welche sie nicht gehören, indem der Compilator offenbar die einzelnen Fragmente herübergetragen habe, ohne dafür eigene Ueberschriften zu bilden.

Die Ueberzeugung des Vfs. spricht sich diesem zufolge dahin aus, daß bey dieser Compilation irgend ein Werk eines älteren Juristen zum Grunde gelegt, und dieses nur an manchen Orten theils durch einzelne Sentenzen, theils durch ganze Titel vermehrt worden sey, während sich die systematische Behandlung sowohl durch die Anordnung der Materien, als durch die innere Verbindung nach Paragraphen bekunde. Demnach würde die Entstehung unseres Werkes eine große Aehnlichkeit mit der Entstehung der Justinianischen Institutionen haben, denen bekanntlich die Institutionen des Gajus zum Grunde gelegt wurden, nur mit dem Unterschiede, daß bey unseren Fragmenten ein vielleicht unwissender, wenigstens nicht wissenschaftlich gebildeter Mann einwirkte, dessen arge Versehen und kühnen Versetzungen sich nur zu sehr verzie-

then, während bey jenen Leute vom Fach, die ersten Juristen der damaligen Zeit, gearbeitet hätten. Es sey aber unwahrscheinlich, nach den betreffenden Zeugnissen der Pandekten und der *collatio*, als diese Grundlage jenen *liber regularum singularis Ulpiani* anzunehmen, weil die Chronologie der einzelnen, im systematischen Zusammenhange des Personen- und Sachen - Rechts vorkommenden, Sentenzen damit nicht übereinstimme, und das betreffende System unserer Fragmente in keinem bekannten Werke Ulpian's befolgt worden sey.

Zum Schluß werden noch einige Resultate für die Kritik unserer Fragmente zusammengestellt. Es sey nämlich eine sonst zu billigende Emendation nicht deshalb aus dem Texte zu verweisen, weil ein sonst in unseren Fragmenten herrschender Sprachgebrauch ihr widerspräche; die einzelnen Stellen könnten ferner nicht deshalb allein für verdächtig gelten, weil sie mit anderen, dem Ulpian gleichzeitigen, Quellen in Widerspruch ständen; endlich die einzelnen eingeschobenen Titel müßten scharf geschieden und nach ganz anderen Grundsätzen behandelt werden, als die, welche wahrscheinlich zusammengehörten. — Ebenfalls gewähre obige Ansicht für die Rechtsgeschichte wichtige Resultate.

Druck und Papier sind sehr lobenswerth.

C.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Memoiren des Friedensfürsten Don Manuel Godoy*, Herzogs von Alcudia, Fürsten v. Bassano, Grafen v. Evoramonte, vormaligen ersten Ministers des Königs von Spanien, Groß-Admirals u. s. w., unter den Augen des Fürsten nach dem spanischen Manuscript ins Französische überetzt, von J. G. d'Esménard, Obristlieutenant des Generalstabes. Aus dem Franz. von Dr. A. Diezmann, in 4 Bänden mit 6 Portraits. 1836. Band 1. 473 S. Band 2. 442 S. S. (2 Thlr.)

Das lange Vorwort des Hn. d'Esménard giebt die Ursachen an, warum er der Vertheidigung des Friedensfürsten mehr Glauben schenke, als denen, die ihn als Staatsmann verunglimpften, und warum er manche Notizen hinzufügte, wo nach seiner Kenntniß die Pietät des Vfs. für das Andenken Karls IV und seiner Gemahlin ihn hinderte, Alles zu sagen, was er dachte und wußte. In den Denkwürdigkeiten des ersten Bandes erzählt Godoy etwas romanhaft, warum er so lange schwieg, und aufrichtig, daß er nichts heißer wünschte, als seine Tage arm, wie er geworden ist, nach commissarischer Untersuchung seiner Verwaltung, im Vaterlande beschließen zu dürfen. Er wurde den 12 Mai 1767 geboren, seine Aeltern waren alten Adels und nicht arm, ohne reich zu seyn; sie gaben ihren Kindern eine gute moralische, aber mit Aufwand verbundene Privaterziehung. G. gewann das Zutrauen des Königs und der Königin, weil sie ihn als den Mann betrachteten, welcher Spaniens Thron und Volk von Frankreich unabhängig zu erhalten fähig seyn werde. Deswegen

nannte ihn der König seinen Freund, worauf G. viel Werth legt, und den Titel eines Günstlings stolz ver schmäh't. Die landesväterlichen Absichten des Königs Karls IV will er stets eifrig unterstützt haben. Er hatte nur Militärkenntnisse erworben, aber mit der natürlichen Anlage der Talente den Muth, sich auch als Civilbeamter auszuzeichnen, wie ihn das Zutrauen seines Monarchen zu den höchsten Civilwürden schnell erhob. Als er erster Minister geworden war, umgaben seine Gegner den Thronerben, und rissen ihn hin zu glauben, daß G. selbst nach dem Throne strebe, und ihm die Liebe seiner Aeltern entzöge. Der König Karl IV fürchtete den Krieg mit Frankreich. Hr. v. Beauharnais wurde Feind des ersten Ministers, und wünschte eine seiner Nichten mit dem Thronfolger zu vermählen. Sehr unterrichtend ist das Gemälde, das G. von Spanien entwirft, als er das Ruder der Regierung ergriff. Man verheimlichte den Spaniern den Zustand der Dinge im republikanisch gewordenen Frankreich. Als G. das Ministerium antrat, suchte er Ludwig XVI zu retten, und spar'te zu solchem Behuf kein Geld, aber selbst der englische Hof unterstützte diese Intercession Spaniens nicht, welche vielleicht aus dieser Ursache erfolglos blieb. Es folgt eine Beschreibung des Krieges der Spanier mit Frankreich, welcher bey den verfallenen Finanzen meistens durch die freywillige Nationalbeysteuer von 73 Millionen Franken bestritten wurde. Der Zulauf der Freywilligen zu diesem Kriege war so stark, daß es keiner Aushebung zur Recrutirung bedurfte. Die Geschichte dieses Krieges hatten nur die sehr parteyischen Franzosen bisher beleuchtet im Kampfe der Resultate der durch die Marfellaife von französischer und durch die Litaneyen von spanischer Seite begeisterter Krieger. Bitter ist G's. Bemerkung S. 373, daß, obgleich das spanische Cabinet bis zur Entlassung der letzten Gefangenen der bourbonischen Familie aus dem Temple für ihre Erhaltung sehr besorgt war, dennoch während der Restauration derselben solche G. mit keiner Erinnerung beehrte, als er in dieser Periode unglücklich und ohne Vaterland in Frankreich lebte. Beförderin des Friedens zwischen Spanien und Frankreich war Madame Tallien, geb. Cabarrus, eine Spanierin. Der Antrag dazu ging aus von Frankreichs Wohlfahrtsausschuß, welcher sich des ehemaligen französischen Gesandten Bourgoing in Madrid dazu bediente, und der Friede wurde während des heißesten Kampfes beider Armeen geschlossen. Der König von Spanien gab aus Dankbarkeit dem Vf. den Titel Friedensfürst. Die Vertheidigung der Politik Spaniens und Preussens bey ihren Baseler Friedensschlüssen für die Zeit, in denen sie abgeschlossen wurden, und in Hinsicht der aufgestellten Beweggründe, darf man meisterhaft nennen. Schon damals bildete sich in Spanien, selbst unter dem Adel und unter der Geistlichkeit, eine junge republikanische Partey, welche G. durch den Frieden leichter unterdrücken zu können hoffte. Dieselbe wurde allerdings von Paris aus geleitet, und sie verbreitete sich zum Unglücke Spaniens unter den, dem Vf. folgenden, eigennützigten Ministerien immer mehr unter der Jugend aller Classen. Der Vf. dagegen regierte während seines ersten Ministeriums von 1792

— 98 so wenig eigenmächtig, daß er stets die Reichsbehörden zu Rathe zog, und ihnen gern folgte, auch in den Abstellungen der Mißbräuche nichts übereilte. — Voll Interesse ist die Geschichte der Verhandlungen des englischen Cabinets, um Spanien zu zwingen, im Bunde mit England, Frankreich den Krieg anzukündigen, und der Rath des Erzbischofs *Mascefo* in Granada, auf die Engländer zu achten, in ihrem Streben, Spanien seine amerikanischen Besitzungen zu entreißen. Pitts Regel: „Wer nicht für uns ist, ist wider uns“, zwang Spanien, im Tractat von Sct. Ildefonso den Familientractat, nach dem Antrage des französischen Directorium, wieder zu erneuern, selbst mit der Gefahr, dadurch mit England in Krieg zu gerathen; aber dieser wichtige Schritt geschah mit reifer Ueberlegung und mit Beyfall aller Reichsbehörden, und ohne die Spanien so lästige portugiesische, England begünstigende, Neutralität, würde der Krieg mit England Spanien noch weit weniger geschadet haben. — Im zweyten Bande tadelt G. mit Recht des Grafen Florida Blanca zu kühnes Unterstützen der Rebellion der Nordamerikaner wider die Engländer, selbst wider die richtigeren Ansichten des Königs Karls IV, der dadurch ähnliche Insurrectionen in den spanischen Colonieen anzufachen fürchtete. G. vertheidigt sich wegen der unter seiner Verwaltung eingegangenen Staatsanleihen, und wegen der Verwendung der Gelder. Zur Niederlegung der Verwaltung bewog G. im J. 1797 besonders die Feindseligkeit der englischen Parthey am Hofe und das Bemühen der französischen Parthey und des dortigen Directorium, ihn als angeblichen Feind der französischen Republik aus dem spanischen Ministerium zu entfernen. Er fürchtete nun, durch beide Partheyen in die größte Verantwortlichkeit gestürzt zu werden, nahm deßwegen wider Willen des Königs seinen Abschied, und lebte seitdem als Privatmann ohne Antheil an den Staatsgeschäften. — Belehrend ist die Ausführung, warum G. nicht mehr Mißbräuche, als gesehen ist, während seiner Verwaltung abstellte. Er beförderte die Pferdezzucht, die aus Vorliebe für die Maulthiere abgenommen hatte, die Schiffahrt, den Handel und den Straßenbau, er erweckte den Associationsgeist, zog reiche Juden ins Land, und auch manche ärmere Juden Maroccos, welche noch in ihren Familien die spanische Sprache und das Andenken an ihre aus Spanien vertriebenen Vorfahren aufbewahren; er erlaubte den spanischen Jesuiten in ihr Vaterland zurück zu kehren, er gründete das Corps der Staatskosmographen-Ingenieure, weckte die physikalischen und mathematischen Wissenschaften, den Betrieb der Philosophie, Statistik und Geschichte; er ließ die innere und äußere Arzneykunde, die schönen Künste und Wissenschaften und die Schreibefreyheit, die Militärwissenschaften, die Rechtskunde, die Staatswirtschaft, die Alterthumswissenschaften, die Bibliographie, die Erdbeschreibung Spaniens, die arabische Literatur, den Volksunterricht, Künste und Handwerker und die Schule der Taubstummen aufblühen; er beschränkte die weltliche Macht der Inquisition, deren Haß er sich dadurch zuzog; er führte den Wiesenbau mit der *Esparcette* in Spanien wiederum ein zur Ernährung der landwirthschaftlichen Thiere; er sammelte die noch vorhande-

nen historischen Nachrichten und Denkmäler der Vorzeit Spaniens, und wollte nach einer allgemeinen Bodenvermessung eine allgemeine Grundsteuer einführen, auch Spanien langsam ohne Umwälzung regenerieren. Man suchte ihn selbst beym König Karl IV zu verdächtigen, daß er antimonarchische Männer in der Beamtung befördere. Der Bürger Barthelemy suchte als Director in Frankreich das Königthum durch einen spanischen Infanten wiederherzustellen; aber der stets eigennützige Barras hatte andere Absichten und vereitelte diesen Plan seines Collegen. Daher wurde das folgende französische Directorium dem Friedensfürsten sehr abgeneigt, und in damaliger Lage Frankreichs und Spaniens war die geringste Beachtung eines solchen Plans für den Thron und für das Volk in Spanien gleich verderblich. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium schadeten Spanien besonders der Kanonikus *Escoiquiz*, Lehrer des Thronfolgers, welchen G. selbst empfohlen hatte, weil er ihn für einen Freund der Aufklärung hielt, und weil er über Volkserziehung einiges Gute geschrieben hatte. Seitdem dieß von G., auf eine demselben mitgetheilte Volkschrift, den Rath empfangen, sie nur 10 Jahre in seinem Kabinette liegen zu lassen, wurde er seines Beförderers abgesetzter Feind. Uebrigens war *Escoiquiz* ein Geistlicher, der im Concubinat Kinder erzeugte, und bey aller Bosheit des Charakters doch so ungeschickt, daß Ferdinand VII, dessen Charakter er verdarb, ihn am Ende von seiner Person entfernen mußte. Eben so sehr schadete Spanien der Minister *Cavallero*, und die Entfernung aller helleren Köpfe, die G. in hohen Aemtern angestellt hatte. Durch diese ward jeder Theil der Verwaltung unglücklich für Spanien, und die republikanische Parthey um so gefährlicher, je schlechter Spanien monarchisch verwaltet wurde. Uebrigens war es immer G's. Plan und Ueberzeugung, daß man einen reichen Adel mit Einfluß beyhalten, aber auch dem Bürger- und Bauern-Stande eine Repräsentation bewilligen, und dabey die höchste königliche Autorität zum Wohl der Monarchie aufrecht erhalten müsse. Dieß war auch der alten castilischen und arragonischen Verfassung durchaus gemäß, die eigentlich mehr theoretisch als praktisch den Monarchen beschränkten. — Das Werk des Vfs. selbst giebt eine Menge geschichtlicher und berechtigender Aufklärungen und erklärt dadurch indirect ungemeyn den jetzigen traurigen Zustand Spaniens, dessen Herstellung zur Ordnung aus dem jetzigen Chaos kein Sterblicher voraussehen kann. Doch ist es wahrscheinlich, daß am Ende, unter einer beschränkten Monarchie, die einzelnen Provinzen neben dem National-Banquerotte eine sehr unabhängige innere Verwaltung nach eigener Wahl und mit mäßiger Centralisation sich geben werden. — Der Uebersetzer, von welchem die richtige Kenntniß der neuesten Zeitgeschichte zu erwarten war, hätte manche Namen und andere eingeschlichene Fehler leicht verbessern, und nicht so viele französische leicht überfetzbare Worte einschleichen lassen sollen, was auch in seinen anderen etwas flüchtigen Uebersetzungen auffällt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, b. Plan: *Bemerkungen und Ansichten auf einer pädagogischen Reise nach den dänischen Staaten im Sommer 1836* für seine Freunde und für die Beobachter der wechselseitigen Schuleinrichtung niedergeschrieben von Dr. F. A. W. Diefterweg, Director des Seminars für Stadt- und Land- Schulen in Berlin. 1836. IV u. 183 S. gr. 8.

Herr Dr. Diefterweg gehört zu den Rednern der Zeit, welche überall bemüht sind, das öffentliche Leben zu gestalten, aus dem Schlaf zu wecken, das Gemeinnützige anzuregen, das in Schlendrian und Stocken Gerathene aufzustören, das Ermattete aufzufrischen, und einen lustigen Waffenkampf und Turnierplatz für streitfähige und einsichtsvolle Kämpfer zu eröffnen. Davon zeugen ganz besonders seine „Beiträge zur Civilisation“, wie auch sein Büchlein „über die Univerfitäten“, das so viel Ungunst erfahren hat. Und in der That, das Streben von Männern, wie Hr. D. ist, muß ehrenvoll anerkannt werden! — Wie viele Menschen giebt es in unserer dunkeln, unklaren und verworrenen Zeit, welche so bestimmt wissen, was sie wollen, welche so fest und unverdrossen, so muthig und entschlossen auf das Ziel lossteuern, das sie in der Ferne schauen, welche mit solcher Offenheit und solcher rückichtslosen Wahrheitsliebe überall das Gute zu fördern suchen, die ihren Irrthum und ihre Schwächen, auch wohl Blößen, mit solcher Unbefangenheit und Ehrlichkeit öffentlich herausstellen und preisgeben? Man sollte doch überall das tiefe sittliche Fundament, die warme Begeisterung für Menschenwohl und Menschenglück anerkennen, und nicht auf Schwächen und Blößen des ehrenwerthen Mannes mit einem so grausamen Hohn, mit einem so wüthigen Zorn, mit einer so stolzen Verachtung und Wegwerfung herabschauen, nicht so sehr alle literarische Humanität, oder gar eine christliche Gesinnung mit Füßen treten!

Hr. D. will Kampf hervorrufen, aber wohl nicht den harten Wuthkampf von Todfeinden. Dafs er zum Besten der Sache Kampf will, spricht er auch in vorliegender Schrift aus über ein ihm verwandtes Streben (von Lorinser): „Eingehüllt in sein lauterer Bewußtsein prallen die Schülfe seiner Gegner an ihm ab; vertrauend dem besseren Geiste der Nation und der

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

das Rechte sicher findenden öffentlichen Meinung darf er mit Sicherheit erwarten, die in seinem Aufsätze beginnende Wahrheit wird sich schon Bahn machen u. s. w.

Der Vf. hatte viel häusliche schwere Leiden; sein vielbeschäftigender saurer Beruf dazu hatte ihn leiblich und geistig ermattet. Er fühlte sich in eine gewisse Abspannung versetzt, kam sich bey seinem vielen Dociren und Sprechen zuweilen als ein „ausgeleerter Schlauch“ vor; daher unterstützte ihn das Alles Gute fördernde königl. preussische Ministerium des Unterrichts mit den Mitteln zu einer Reise, um in den dänischen Staaten die wechselseitige Schuleinrichtung genauer kennen zu lernen, besonders die Musteranstalt dieser Art zu Eckernförde bey Kiel zu besuchen, und aus seinen Beobachtungen und gewonnenen Resultaten auch wohl gelegentlich Manches auf den Boden des preussischen Volksschulwesens zu verpflanzen. Er reiste über Copenhagen nach Kiel, und schildert dahin nun überall seine Beobachtungen über Menschen, Gegenden; giebt Ansichten und Erfahrungen aus seinem früheren Leben, und belebt Alles mit dem frischen Hauche seiner offenen, kräftigen und liebenswürdigen Persönlichkeit. Ueberall sucht er das wahrhaft Menschliche hervor; und wenn gleich seine Bemerkungen und Beobachtungen wohl nicht immer tief gehen, wenn gleich sie sich bey Beschreibungen, z. B. der Landeseigenthümlichkeit der dänischen Inseln, fast zu sehr ins Kleinliche und zu allgemein Oberflächliche verlieren (wie es freylich bey der Flüchtigkeit und Kürze der Reise nicht anders möglich war): so wird doch auch der Leser, welcher gerade kein Pädagog ist, oder weniger pädagogisches Interesse hat, diese Reise mit Vergnügen und Unterhaltung lesen. Ganz besonders aber fühlte sich Rec. angesprochen durch die Uebereinstimmung seiner Ansichten über die wichtige *Lorinersche*, auch in unserer A. Lit. Zeit. (Nr. 157—160) besprochene Frage der Zeit, welche Hr. D. gelegentlich mehrfach berührt. Er hofft (und Rec. hofft dasselbe —), das wichtige Resultate aus der großen pädagogischen Bewegung hervorgehen werden, und zwar zunächst für Preussen: „dafs man 1) die Zahl der Lehrstunden auf ihr unentbehrliches Mafs beschränken, 2) für körperliche Ausbildung der Jugend Sorge tragen, 3) die höheren Bürgerschulen von den Gymnasien trennen, dafs man 4) den Versuch, Humanismus und Realis-

A a a

mus mit einander zu vereinigen, als Verderben bringend ansehen und aufgeben, die Abiturientenexamina vereinfachen, und 5) nicht vom Primaner verlangen werde, daß er über Alles in zehn Jahren historisch Erlernthe in wenigen Stunden Rechenhaft gebe. Man wird seine Reife an einer oder zwey Arbeiten, zu deren Anfertigung man ihm Muse gegönnt hat, und an dem Gesammturtheil seiner Lehrer messen. Man wird die Gymnasien von der Controle der Universitätslehrer befreyen. 6) Man wird die Lehrgegenstände vereinfachen. An die *Mathematik* und die *Naturkunde* kommt zuerst die Reihe.“ Rec. muß sich mit diesen Erwartungen und Hoffnungen ganz einverstanden erklären; — er glaubt auch, daß „ein solches Resultat des Schweißes der Edlen werth, daß es ein gutes Werk gewesen sey, dieser sogenannte Angriff auf Gymnasien.“ Eben so war es ihm sehr interessant, seine in diesen Blättern ausgesprochene Ansicht über den Unterricht in der *Mathematik* und *Naturkunde* bey Hn. D., welcher selbst Mathematiker und also auf jeden Fall doch wohl ein Stimmberechtigter ist, hier bestätigt zu finden, S. 86: „Die Hauptbeschränkung muß in Gelehrten Schulen die *Mathematik* und die *Naturkunde* treffen. Ich glaube nicht, daß ich den Beweis führen muß, daß ich diese Wissenschaften, auch als nothwendige Zweige jedes Jugendunterrichts, schätze. Aber um so unterschiedener bin ich für das rechte Maß. Nach meiner Ansicht braucht, um die Jünglinge des wesentlichsten Gewinns des mathematischen Unterrichts theilhaftig zu machen, von der Arithmetik nur die Rechenkunst und die niedere allgemeine Arithmetik, von der Raumlehre nur die ebene Geometrie mit der Stereometrie vorgenommen zu werden, wenn diese nur vollständig und vor Allem gründlich erlernt werden, so daß das Können sich mit dem Wissen verbindet, was eine Folge der Durcharbeitung des Stoffes, überhaupt der *Methode* ist. Der wesentlichste Grund für diese Beschränkung ist der: diese Zweige der Mathematik, überall die Basis alles künftigen Studiums derselben, bringen alle die Geistesthätigkeiten in Thätigkeit, welche durch die unmittelbar nachfolgenden Theile hervorgerufen werden können; — der *formale* Zweck wird also bey dieser Beschränkung vollkommen erreicht. Wer daher mehr verlangt in Betreff der Quantität, hat das Gegentheil zu beweisen, was wir erwarten werden. Nur daß das Verlangte auch geleistet werde, darauf ist zu halten. Unverzeihlich ist es, nach einem vorgeschriebenen Lehrplan zu verfahren, und jedes halbe Jahr zu einem folgenden Theile der Mathematik fortzuschreiten, ohne gewis zu seyn, daß die Schüler das Vorhergehende können, ich sage können. Welche Dinge dabey noch vorkommen, es grenzt ans Unglaubliche. Man treibt Algebra, Functionenlehre, und die Schüler können die einfachsten Rechnungen des praktischen Lebens nicht bemeistern. Man docirt Kegelchnitte, sphärische Trigonometrie, und sie können einfache Aufgaben der Planimetrie nicht lösen. Und doch hat die anschaulich rationale Behandlung der gemein ge-

nannten Rechenkunst seit *Pestalozzi* eine so tief und elementarisch bildende Kraft, daß gar nichts zu wünschen übrig bleibt. Und doch kann jedes Verfahren der Lehre vom Raume an der *ebenen Geometrie*, synthetisches, analytisches, synthetisch-analytisches u. s. w. gelehrt und gelernt werden. Und welche Mannichfaltigkeit der Aufgaben ist hier möglich, liegt unmittelbar vor! Die Lehrer der Mathematik an den Universitäten würden Gott danken, wenn sie das Verlangte bey den Studenten vorfänden. Und nur dadurch weckt man Lust und Liebe zu der Sache, und bereitet den eigenen Fleiß vor, wenn der Schüler das Gelehrte zu seinem Eigenthum hat machen können“ u. s. w.

„Die andere Beschränkung müssen die Naturwissenschaften erfahren. Der Umfang eines jeden Zweiges derselben ist jetzt schon ein unendlicher. An Erschöpfung eines einzigen kann in keinem Jugendunterrichte gedacht werden. Also Auswahl des Wichtigsten, Elementarischen, desjenigen, welches der Jugend zur Anschauung gebracht werden kann, und ihr Neigung zu Naturgegenständen und Naturbetrachtung einflößt. Die Hauptsache ist einzig, daß *diese Neigung begründet* werde. Die Mineralogie, Botanik, Zoologie, oder die aus ihnen auszuwählenden Theile, dürfen daher nur an den Gegenständen selbst, oder mit Mitteln, die sie der Anschauung nahe bringen, gelehrt werden. Passives Aufnehmen, Lernen aus dem todten Buche, darf gar nicht vorkommen. Es bleibt allerdings bey Bruchstücken in wissenschaftlicher Hinsicht. Wenn es nur *Fundamente* sind! — Mit Recht machen die Philologen es lächerlich, wenn die Schüler die Zähne des Krokodils und die Klappern am Schwanz der Klapperfchlange zählen müssen. Es ist ein todes Wesen. Die Natur kann in keiner Schule gründlich gelehrt werden. Man muß in sie hinein, sie will gesucht seyn, es ist eine Sache des späteren Lebens. In einem Buche hat man die ganze Sprache, in der es geschrieben ist; aber welche Sammlung zeigt die Natur, welches Herbarium die Pflanzenwelt!“ „Dieselben Bemerkungen gelten auch von der Physik. Auch sie soll ruhen auf Erfahrungen und Experimenten, und auf den Schlüssen aus denselben. — Begreifen der gewöhnlichsten, alltäglichen Erscheinungen und Fertigkeit in der mündlichen Darstellung einfacher Gesetze. Was darüber hinaus liegt, gehört nicht mehr in den Kreis der allgemeinen Jugendbildung.“

Diese Bemerkungen verdienen gewis ihrer Unbefangenheit, Natürlichkeit und unmittelbaren Anschaulichkeit halber allgemeine Beachtung und Prüfung der Pädagogen, daher hier darauf die Aufmerksamkeit sollte hingelenkt werden. Denn was zuvörderst die Mathematik betrifft, wie häufig kommt es vor, daß die gelehrten jungen Mathematiker, welche den Kopf voll auswendig gelernter Formeln haben, das gemeine Rechnen nicht verstehen; und wie häufig verdorren die jugendlichen Geister bey der Masse des täglich zu treibenden Rechnen- und Zahlen-Werks! Wie groß ist die Gefahr, daß das innere Leben des

Gemüths, welches durch Geschichte, Religion, die alten Sprachen genährt wird, oft durch die einseitige Verstandesbildung des fast verhältnißmäßig überwiegenden mathematischen Unterrichts, dürftig, einseitig und trocken werde! — Und wie der formale pädagogische Nutzen der Mathematik, welchen die Lehrer derselben immer über Alles erheben, auch noch ein sehr problematischer sey, wenn diese formale Bildung im weiteren und allgemeineren Sinne genommen, und auf die Bildung des ganzen Menschen überhaupt und der Totalität seiner Geisteskräfte bezogen wird, das hat *Benecke* gezeigt in seiner trefflichen Erziehungs- und Unterrichts-Lehre II, S. 40, wo er beweist, daß es keine unmittelbare, rein formale oder allgemeine Kräftebildung für die menschliche Seele giebt; der Verstand nichts aufser den Begriffs-Anlagen ist, und die Entwicklung mathematischer Begriffe also, wie vollkommen sie auch seyn mag, einen Verstand, eine Urtheilskraft, ein Schlußvermögen nur für mathematische Anschauungen begründet. Da sich z. B. Sprachverhältnisse, Lebensverhältnisse, Charakter u. s. w., nicht den mathematischen Begriffen unterordnen, diese sich nicht für jene als Prädicate gebrauchen lassen, so wird auch durch jene Verstandes- und Urtheils-Bildung für die auf diese anderen Gebiete sich beziehenden Verstandes- und Urtheils-Vermögen nichts gewonnen.

So versieht, um wieder auf das Buch des Hn. *Dieserweg* zurückzukommen, derselbe überall seine allgemeinen pädagogischen Ansichten mit Beurtheilung des factischen Zustandes des dänischen Schulwesens. Auch über die Gymnasien, ganz besonders aber freylich über das Volksschulwesen in Dänemark sind interessante Mittheilungen gegeben. Mit Freude liest man, wie der König von Dänemark sich sehr angelegentlich und im Einzelnen auch um *Schulfachen* bekümmert, daß er selbst in die Classen tritt und mit Theilnahme zuhört. — Uebrigens ist in Dänemark bey den Gymnasien dasselbe Dressiren zum Maturitätsexamen, welches die Professoren der Universität abhalten, derselbe Encyclopädismus; — Examiniren in 5—6 Sprachen; ein Jüngling, der Nr. I haben will, muß 7mal ein *laudabilis prae caeteris* erringen.

Der letzte Theil dieser *pädagogischen Reise* handelt besonders von der *wechselseitigen Schuleinrichtung*, welche der Vf. genau in Eckernförde beobachtete. Er erklärt sich gegen dieselbe, und zwar aus allgemeinen paedagogischen und, wie es scheint, guten Gründen: Er wirft die Frage auf, „was *bildet*, erzieht, entwickelt, veredelt, unterrichtet das Kind?“ und antwortet darauf: „doch nichts anderes, als der gebildete, erzogene, veredelte, gereifte Mensch, d. h. der Lehrer und Erzieher; nicht aber ein anderer unreifer, folglich nicht ein Kind?“ — „Die wechselseitige Schuleinrichtung verändert, schmälert, verkümmert den Einfluß des Lehrers auf den Schüler, beeinträchtigt das innere und äußere commercium dieses mit jenem, beschränkt die kostbare Zeit des lebendigen Verkehrs zwischen dem Gewordenen und

dem werdenden auf ein Minimum, u. s. w. Und warum? Lediglich um einer besseren, äußerlichen, sogenannten objectiven Abstufung willen — u. s. w. Ist es nicht viel besser, weniger Abtheilungen zu machen, nur so viel, als eben zum Fortschreiten Aller absolut nothwendig sind, nur so viel, daß der Lehrer mit seiner gereiften Kraft Allen etwas seyn und geben könne, so daß Alle wirklich fortfortschreiten? — Kann er nicht bey der Behandlung eines Gegenstandes die schwereren Fragen und Aufgaben den reiferen, die leichteren den schwächeren Schülern vorlegen? — Ist es der größte Nachtheil, daß jene Dinge hören, die sie schon wissen, und daß diese Antworten vernehmen, an die ihre Kraft noch immer nicht ganz hinanreicht? Ist es etwa unmöglich, eine Schaar von ungleichen Kindern alle zugleich und alle zweckmäßig zu beschäftigen?“ (wo der Lehrer eine besonders kräftige und drastische Eigenthümlichkeit hat, nein! Rec.) Findet in der Kirche, wo ja nicht bloß von Erbauung, sondern auch von Belehrung die Rede ist, nicht ein Aehnliches Statt?“ — (Letzteres paßt nicht; in der Kirche sind ganz andere Verhältnisse als in der Schule; die Kirche ist vorzugsweise für Erwachsene; es tritt in derselben alle Activität der Kirchgänger hinter die des Predigers zurück, es kommt nur auf fromme Erregung, innerliche Verarbeitung des Empfangenen, nicht Wiedergeben und actives Heraustreten an. Rec.) „Könnte man indeffen nicht auch hier fragen zum Schutze der *wechselseitigen Schuleinrichtung*: Erziehen, bilden und folglich auch *unterrichten* sich nicht auch die Kinder untereinander? Wirkt nicht an und für sich schon das reifere geistig begabtere Kind auf das weniger begabte? — Sollte nicht eine Vereinigung beider Methoden das Richtige finden lehren? Sollte nicht, ebenso gut wie sich der Erzieher z. B. in größeren Erziehungs-Anstalten der Mithülfe der Reiferen und Erwachsenern bedient, sich auch der Lehrer, natürlich nur in gehöriger Beschränkung und mit Maf, und nur wo es die Umstände thunlich machen, und es die Noth gebietet (kann er selbst überall eingreifen, besser ist besser, aber wie bey 150 bis 200 Kindern, wenn ein Lehrer ist? —), sich der Mithülfe kleiner Unterlehrer bedienen können?“ Rec. hat selbst in Gymnasien, z. B. bey Einübung der Kennzeichen mineralogischer Körper, diese Methode nicht ohne Erfolg, natürlich beschränkt, ausüben sehen. Der Vf. eifert besonders gegen den Mechanismus der wechselseitigen Schuleinrichtung. Aber wo nun im Durchschnitt z. B. auf dem Lande fast drey Viertel lauter mechanische, dumpfe und stumpfe Köpfe sind? — Wo es zunächst allerdings nur auf ein Einexerciren ankommt? — Verdummen nicht aber auch viele guten Köpfe bey dem beständigen Vordociren und dem passiven Aufnehmen, zumal bey großer Kindermenge, wo sich der Lehrer wenig des Einzelnen annehmen kann? — Ist nicht für die kleinen Unterlehrer am Ende die Selbstthätigkeit förderlich zur Wirkung der Productivität, zur Befestigung des Charakters? — Immer wird die *wechselseitige Schuleinrichtung* nur

ein Nothbehelf seyn können, aber wer will der Noth aufhelfen — welche denn doch da ist — und durch welche Mittel? — Dafs Lesen, Schreiben, Rechnen, leicht bey der wechselseitigen Schuleinrichtung mechanisch wird, wer wollte es leugnen, aber nicht auch bey Ueberfüllung unter einem Lehrer? — Ein anderer nicht unwichtiger Einwurf ist, dafs die Lehrer zum Mechanismus verführt werden 1) „durch die ewig wiederkehrende Anstrengung, in kurzer Zeit die geistige Thätigkeit hervorzurufen, welche die Kinder nicht mitbrachten, die aber nun, in schwachem Grade erweckt, durch die viel länger dauernden Selbstbeschäftigungen wieder herabsinkt; 2) durch das Nummern-, Listen- und Protokoll-Wesen; 3) durch das, wenn auch nicht sehr laute, aber doch immer vorhandene Geräusch und die Nothwendigkeit der Aufmerksamkeit auf verschiedene Thätigkeiten; 4) durch das eiligst vorzunehmende Controliren der Abtheilungen, die sich selbst beschäftigt haben.“ Hr. D. ist überzeugt, dafs nur ein ungewöhnlicher, seltener Lehrer bey dieser wechselseitigen Schuleinrichtung die Schule zu einer wahrhaft den Geist bildenden Anstalt zu erheben und als solche fortzuführen im Stande ist, dafs aber in bey Weitem den meisten Fällen die Schule in geisttödtenden Mechanismus versinken, dafs die Kinder zwar in scheinbar äusserlich lebendiger, aber innerlich ungleich stumpfer Weise, wie in den schlechten Schule alter Art die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens erlernen, aber dafs wir nimmermehr im Allgemeinen und der Regel nach aus den Schulen der wechselseitigen Schuleinrichtung geistig geweckte Kinder hervorgehen sehen werden. Hierbey kommt der Vf. auf die Lorinserische Behauptung: „dafs die Schüler durch allzu grosse Erregung matt und stumpf würden“; und meint, dafs im Gegentheil die Wahrheit liege; wo die Schüler sich stumpf und todt, matt, lahm und krank zeigten, sey dies eine Folge des Mangels der Erregung, des Mangels der geistigen Beweglichkeit und Frische. Denn die wahre Frische des Leibes gehe von einer gesunden, frischen Lebendigkeit des Geistes aus. Ohne diese sey jene thierischer Art, in vegetativem Wohlseyn, in animalischer, mastodontischer Leiblichkeit bestehend. Ein geistig befruchtender Lehrer erzielt daher auch die leibliche Behendigkeit und Rührigkeit, welche sich in raschem, lebhaftem, kräftigem Reden und in schnellem Thun offenbare. Diese Behauptung möchte sich wohl als etwas einseitig und zunächst nur für Elementarschulen passend herausstellen. Gibt es nicht wirklich vielfache Fälle, wo besonders bey zarteren Naturen, vermöge nothwendiger Aufeinanderfolge, auf Ueberspannung Abspannung, auf Ueberreizung Stumpfheit folgt? Und wenn über-

haupt wohl ohne Zweifel die Fälle der Nervenreizbarkeit, von den Aeltern angeerbt, in der jetzigen Jugendgeneration häufiger sind, als sonst, ist nicht auch einer in früher Kindheit leicht möglichen, zu vielseitigen, zu andauernden und anstrengenden Erregung, welche durch Local-, Social- und Familien-Verhältnisse aufser der Schule noch befördert wird, in späteren Jahren Abspannung und Mattigkeit eine fast nothwendige Folge? — Es ist der von der Natur selbst überall beobachtete Entwicklungsgang! — Freylich kann auch der Vf. für manche und vielleicht die meisten Fälle Recht haben, dafs die Mattigkeit und Stumpfheit der Schüler eine Folge des Mangels der Erregung sind, nur spricht er zu unbedingt und allgemein.

Der Vf. erklärt sich demnach gegen eine Ueberfiedelung der wechselseitigen Schuleinrichtung auf preussischem Boden, als gegen einen Rückschritt; wenn gleich auch das Gute aus ihr zu nehmen sey, für einzelne Uebungen und Stunden mit kleinen 15—18 jährigen Gehülften; man müsse auf der seit 30 Jahren betretenen Bahn fortschreiten, und zwar 1) durch innere vollkommene Ausbildung künftiger Lehrer, 2) durch Verbesserung der Schulräume und Schullocale, 3) durch Verbesserung des Einkommens, die Erhöhung des Gehaltes der Lehrer. Hiebey führt er (auch sonst schon in seinen „Beiträgen zur Civilisation“ ausgeführte) schlagende Argumente an; „Es ist zwar schlimm genug, dafs noch Argumente aufgeführt werden müssen, wie dieses: Einem Lohnknechte gebet ihr freye Kost und täglich 4 gGr.

seiner Frau — — 2 —

Summa 6 gGr.

oder $7\frac{1}{2}$ Sgr. = $\frac{1}{4}$ Thlr. beide zusammen. Ein Schullehrer muß mit seiner Frau, nachdem er gegessen hat, doch auch so viel verdienen, wie ein Tagelöhner, folglich müßt Ihr ihm, aufser dem Einkommen, das seine Ernährung sichert, jährlich noch baar als Minimum 91 $\frac{1}{2}$ Thlr. geben. Es ist, sage ich, traurig, dafs dergleichen Argumente noch aufgestellt werden müssen; aber wo es nicht anders ist, da verschmähe man sie nicht.“

Rec. hat versucht, einige der wichtigsten pädagogischen Resultate und Ansichten dieses anregenden Büchleins hervorzuheben, und verweist den Leser selbst auf dasselbe, da es über viele Interessen des allgemeinen Jugendlebens und öffentlicher gemeinnütziger Anstalten, wie z. B. Kleinkinderwarteschulen, Waisenhäuser u. dgl. m., sehr achtungswerthe Andeutungen und Winke enthält.

A. Schr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

KIRCHENGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Historia ecclesiastica medii aevi synoptice enarrata. Pars prima. Auctore Petro Tetens Hald, Theologiae Licentiato. Pars prima historiam annorum 604—858 complectens. 1832. VIII u. 144 S. 4. (2 Thlr. 4 gr.)*

Der fleißige und kenntnißreiche Vf. dieser Schrift will in derselben die pragmatische Methode der Geschichtschreibung mit der Tabellenform vereinigen, um so das Trockene der Tabellen und die Wiederholungen und Unterbrechungen der pragmatischen Erzählung zu vermeiden: darum nennt er seine Methode eine *tabellarico-pragmatica s. synoptica*. Er verfährt dabey so, daß er nach einer allgemeinen Uebersicht eines Abschnittes oben auf je zwey Seiten (S. 3, 4—5, 6—7, 8 u. s. w.) ein kurzes Resumé, gleichsam als Text von den unten folgenden Tabellen, welche sehr ausführlichen Noten gleichen, und auch kleiner gedruckt sind, liefert, so daß die Tabellen in ihrer Ausführlichkeit pragmatisch sind, und indem in ihnen das Verschiedene durch Ueberschriften und besagtes obenhin laufendes Resumé zu einem Gleichartigen sich verbindet, das Ganze synoptisch dargestellt wird. So gehen denn meistens die Tabellen aus den oben hingestellten allgemein raisonnierenden Ueberschriften aus, und enthalten den historischen Stoff *in extenso* von S. 1—96, von S. 97—141 folgen die Noten und darauf ein *index verborum, quae explicatione egent*. — Nach dieser eigenthümlichen Methode befolgt der Vf. folgendes Verfahren, welches wir, um zugleich eine Probe seines Stils beyzubringen, mit seinen eigenen Worten wiedergeben: „*Historiam tradenti ita agendum esse putavi, ut primum sedulo indaget, per quantum temporis spatium eadem fuerint rationes, quove tempore novae aut aliae has exceperint; quot deinde invenerit rationum illarum diversitates, in tot aeva periodi cujusque historiam dividat; tum ipsam historiam enarraturus nec plures nec pauciores locos distinguat, quam diversa rerum tradendarum indoles jubeat; neque eundem ordinem locorum, quem semel instituit, ubivis anxie servet, sed quibus in rationibus causae rerum lateant, harum historiam reliquis praemittat.* — *Spreta locorum* Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

atque ordinis constantia subjectiva, objectivum rerum nexum ita tradat, ut historiam suam organismi similem reddat. Dieses Verfahren mag gut seyn, aber die Form, in welcher es der Vf. darstellt, ist dennoch nicht zu loben, was die Eintheilung des Stoffes belegen wird. Unstreitig war es besser, der Vf. hätte den Pragmatismus in der gewöhnlichen Form gegeben, wo er sein schönes Quellenstudium recht verarbeiten konnte, so aber hat ihn die Tabellenform, so wie die Nothwendigkeit, Wiederholungen zu vermeiden, genöthigt, schönes, unverarbeitetes Material hinten in die Noten zu verweisen. Da die Tabellen sehr speciell (nach der Anlage des Werks) gehalten werden mußten, so stehen diese mit dem bemerkten Resumé in zu weitem Nexus; doch fehlt den Tabellen manchmal (wie z. B. S. 6 von den Päpsten) der historische Stoff, und wo sie reichlich mit demselben versehen sind, wird durch die tabellarische Form das Material so zerrissen, daß der Totaleindruck und die klare Uebersicht sehr gefährdet werden, wozu eben noch das Ungehörige kommt, daß solche Form keinen Raum für die Noten übrig ließe, die nun hinten, zwar als ein herrliches Rüstzeug, aber auch als eine *rudis indigestaque moles* nachgeschleppt werden, und dem Leser, welcher sich gern an die Quellen hält, durch das ewige Zurückschlagen gestört, das Buch fast verleiden. Ehe wir weiter reden, folgt die Eintheilung des Buches.

Die Periode von 604—858 ist in fünf Zeiträume eingetheilt: 1) *aevum Monotheletismi*, 604—726. 2) *Bonifacii*, 727—768. 3) *Caroli M.*, 768—814. 4) *Ludovici P.*, 814—840. 5) *Imperii Francici tricupitis*, 840—858. Rec. wird unten auf diese Eintheilung zurückkommen. Jeder dieser Zeiträume hat seine Unterabtheilungen in den einzelnen Tabellen, z. B. der erste Zeitraum auf je zwey Seiten, die ein aufgeschlagenes Blatt bilden: 1) Monotheleten, Nestorianer, Monophysiten, griechische Schriftsteller; 2) Muhammed, Chaliphat, Juden; 3) Papstthum, römische Hierarchie in Gallien, Griechenland, Longobarden, Italien; 4) Bekehrungen; 5) Römische Hierarchie in Britannien und Spanien; 6) der Klerus im Verhältniß zum Staate; 7) in rein bürgerlicher Hinsicht; 8) Metropolitane, Bischöfe; 9) Presbyter, Cultus, allgemeine Verhältnisse des Klerus; 10) Mönchswesen; 11) Lehrstreitigkeiten: Pelagianismus, monophysitische und monotheletische Spuren im Oc-

B b b

cident, Streit über *Concilium quinifextum*; lateinische Schriftsteller. — Diese Eintheilung giebt sich selbst als ganz ungehörig; der Vf. opfert den Pragmatismus seinem tabellarischen Schema auf, was fast überall ersichtlich ist, am meisten z. B. bey der Pseudoisidoriana (S. 88), welche er in vier Tabellen zerlegt: a) *quae essent et quod consilium earum*, b) *de fraude auctoris decretalium*, c) *quo loco et tempore editae sunt, quaeve fata subierint*, d) *quis sit earum auctor*. Hiemit begnügt sich der Vf. noch nicht, seine eigene und zwar neue Ansicht bringt er erst S. 92 bey den Päpsten bey. Ganz richtig hat er das Bedürfnis gefühlt, die Kirchengeschichte nach einer besseren als den bisherigen Methoden zu schreiben; denn zuvörderst unterscheidet man noch nicht gehörig zwischen Kirchen- und Dogmen-Geschichte, und räumt Letzter in jener, auf Kosten derselben, zu viel ein. Die Geschichte der Dogmen kann in der Kirchengeschichte nur eine untergeordnete Stelle einnehmen, der eigentliche Stoff derselben ist zuerst die Geschichte der Ausbreitung mit mehr geographischem und gleichsam statistischem Material als bisher, und dann hauptsächlich der Zustand der Kirche hinsichtlich ihrer Gesellschaftsverfassung, vom Papstthum herunter bis zum Mönchswesen, dann jedes Verhältnis des Klerus, sowie des Kirchenthums. Die Dogmen sind als solche nur kurz zu erwähnen, weitläufiger oder kürzer jedoch, je mehr oder weniger sie auf die Ausbreitung und Begründung der Kirche, auf Befestigung, Abänderung oder Zerrüttung der kirchlichen Gesellschaftsformen von Einflusse sind. Eine Kirchengeschichte kann ebenso wenig Dogmengeschichte seyn, als die Staatengeschichte über Gesetzgebung, Gerichtsverfassung, Handel, Gewerbe, Ackerbau, Finanzen, kirchliches Wesen und Volksleben sich weiter ausläßt, als es eine gute Methode der Geschichtschreibung gestattet. Von dieser Berücksichtigung aus hat der Vf. auch in diesem Bande die Kirchengeschichte richtig aufgefaßt, die Ausbreitung und Verfassung sind die Hauptgegenstände seiner Behandlung; Hierarchie und Klerus schildert er umfassend und gründlich. Allein er ist in den anderen Fehler der heutigen Geschichtschreibung verfallen. Selbst namhafte Kirchenhistoriker nämlich suchen etwas darin, den Stoff gleichsam mit dem anatomischen Messer der logischen Anordnung zu seciren, ihn so viel wie möglich zu trennen und in kleine Partien zu zerlegen. Das nennen sie eine concise Sonderung und scharfe Auffassung, noch dazu im Dienste des Pragmatismus, sie wollen eine logisch abgehandelte Geschichte geben. Allein das heißt den historischen Stoff wie ein Stück Mosaik bearbeiten, ja oft nur Fragmente einer musivischen Arbeit geben. Ebenso verfährt der Vf., er trennt gern und ohne Noth seinen Tabellen zur Liebe, Andere aber ihrer Paragraphen, Abschnitte, Kapitel, Noten und Beylagen wegen. So erhalten wir hier, wie in anderen Kirchengeschichten, den Stoff vereinzelt, getrennt, aber selten durch ein kräftiges Band zu einem tüchtigen Ganzen vereint, fast nie das Einzelne in das

Ganze durch sichere und wahre pragmatische Abhandlung eingefügt, indem durch die genetische Entwicklung und demgemäße Darstellung dargethan wird, wie Eins aus dem Anderen hervorgeht, oder Eins auf das Andere sich gründet, da jede historische Erscheinung doch ihren natürlichen Ursprung haben muß, und nie vereinzelt, gleich einem Wunder, dastehen kann. Die politische Geschichtschreibung erfreut sich eines bey Weitem richtigeren, allgemeineren und kräftigeren Pragmatismus, während man in der Kirchengeschichte vor dem ewigen Trennen und Zerreißen des Stoffs, vor der Menge der Kapitel, Paragraphen und deren Ueberschriften keinen Pragmatismus spürt, und den Zusammenhang und das geistige Interesse verliert. Endlich, was mit dem Vorigen zusammenhängt, kommt es allerdings auf eine richtige allgemeine Eintheilung des Materials an; hier fehlt es unserem Vf. an jedem Princip, weil er einem solchen von vorn herein entzagt. Die naturgemäße Eintheilung des kirchenhistorischen Stoffs ist immer noch die von *Spittler* befolgte, nämlich: 1) Ausbreitung; 2) Lehre; 3) Verfassung. Zur ersten gehören, aufer der Geschichte der Bekehrungen und Kreuzzüge, auch die geographischen und statistischen Elemente, welche letzte man ganz vernachlässigt. Zur zweyten die dogmatischen Streitigkeiten von dem oben angegebenen Gesichtspuncte aus, sowie die Abhandlung der Theologie in ihren Schriftstellern. Zur dritten die Hierarchie, das Papstthum mit allen seinen Aggregaten als Klerus, Mönchs- und Ritter-Wesen, Inquisition, Kirchenthum, Liturgie, Disciplin, Kirchenrecht u. s. w. Bey Eintheilung der Perioden sollte man von den zwey Gesichtspuncten ausgehen, das man nicht, wie bey der Dogmengeschichte, die Dogmen zu leitenden Principien, sondern vielmehr mehr kirchlich-politische Ereignisse als solche annähme, und dann, das man das epochemachende Ereignis nicht zu Ende, sondern in den Anfang einer Periode setzte. Deren wären sonach folgende: I. Vom Ursprunge des Christenthums bis zu 311, das Christenthum im Kampfe mit dem Heidenthume. II. Von Constantin d. Gr. bis zu 590, das Christenthum wird Staatsreligion. III. Von Gregor d. Gr. bis zu 814, Gründung der Kirche unter den germanischen Völkern. IV. Von Ludwig dem Frommen bis 1073, Entwicklung des Papstthums. V. Von Gregor VII bis 1305. Höchste Blüthe des Papstthums. VI. Von Clemens V bis 1517. Verfall des Papstthums, Reformationsversuche. VII. Von 1517. In diesen Perioden werden dann jene angegebenen Abschnitte abgehandelt, und nur bey der letzten Periode eine eigenthümliche, leicht sich ergebende Eintheilung vorgenommen. Nach solchem Gesichtspuncte leidet die Eintheilung des Vfs. einmal daran, das sie zu sehr trennt, dann, das sie keinen Hauptgesichtspunct des Stoffs hat, und endlich den Monothetismus mit zu einem abgrenzenden Princip nimmt.

Das Quellenstudium des Vfs. ist ausgezeichnet; gerade dieses Studium möchte durch das sonst ver-

dienstliche Werk *Gieseler's* nicht eben gefördert werden, da es Viele bereits als Eselsbrücke gebraucht haben und noch brauchen werden. Zwar ist wahr, wenn man immer zu den Quellen zurückgehen und nie die Ausbeute sichten, verarbeiten und genießbar darstellen wollte, so kämen wir nie vorwärts, und es wäre mit jenem Studium nichts gewonnen. Es ist auch leichter, aus den Quellen Belege herauszufinden und in Noten zu setzen, als dieselben in den Text zu verarbeiten, widersprechende Angaben zu vereinigen, und zu dem wahren Ergebniss zu gelangen. Das Erste ist um so leichter, je weniger jetzt neue Quellen noch eröffnet werden, die alten aber genau durchforcht und in Werken, wie *Gieseler's*, in *extenso* dargeboten worden sind. Jetzt und schon früher konnte es daher geschehen, daß Jemand ein Geschichtswerk voller Quellenbelege liefert, entweder ohne eine Quelle angesehen zu haben, so daß er nur Citate abschreibt, oder diese nachliest und genauer und weitläufiger giebt. Das wahre und verdienstliche Quellenstudium findet sich aber nur da, wo man die Quellschriftsteller studirt, und sich so den Geist des Schriftstellers und seiner Zeit aneignet, nur hieraus kommt ein gründlicher Pragmatismus. Citate anhäufen, ohne solchen Quellenpragmatismus, ist eine geringe Kunst, und trägt bloß dazu bey, die oben gerügte mosaikartige Geschichtsschreibung zu fördern. Bey längst abgemachten, unbestrittenen, bekannten Sachen, oder wo kein neuer Stoff geboten wird, sollte man sich nicht mit den Quellen breit machen, sondern im Allgemeinen auf die Monographien (welche der Vf. ganz außer Acht läßt) verweisen, oder die Namen der Quellen voranstellen, wenn es an tüchtigen Monographien fehlt. Da hingegen müssen die Quellen sprechen, wenn neue Ansichten gegeben, ein selbstständiges Urtheil begründet, eine verjährte falsche Meinung umgestoßen, ein Streitiges Ergebniss belegt, oder auch das tiefere Verständniß einer wichtigen, Streitigen, historischen Erscheinung eröffnet werden soll. Der Vf. hat die Quellen nicht bloß studirt, er hat sie auch benutzt, doch hätte die Ausbeute mehr verarbeitet werden sollen, aber er führt bisweilen in den Noten etwas quellengemäß weiter aus, was er in dem Text nur angedeutet hat. Die Concilienacten citirt er nach *Harduin* und *Labbé*, die bessere und jetzt gewöhnliche Ausgabe ist die von *Mansi*. Zugleich bemerken wir hier, daß im Texte bey den Werken der theologischen Schriftsteller deren Ausgaben gar nicht gedacht, und bey den griechischen Schriftstellern die griechischen Titel ihrer Bücher nicht genannt sind.

Jetzt zu einigen Einzelheiten des Buchs. Der monophysitische Patriarch Paullus (S. 2) war dies bloß in Armenien, und wenn es der Vf. unentschieden läßt, wer den Monotheletismus angeregt, so bedenke man, wie alle Nachrichten darin übereinstimmen, daß Heraklius die erste Anregung auf seinem Feldzuge nach Persien erhalten, und sonach könnte wohl jener Paullus die erste Veranlassung zum Monotheletismus gegeben haben, vgl. *Henke* KG. 5te Ausg. I. 458. — Falsch ist S. 98 not. 18 die Ansicht vom rö-

mischen Apokrifarius, als sey er bloß nach Constantinopel gelendet, *ut imperator commodius decreta sua ecclesiastica cum Romano pontifice communicaret et de hujus consensu in rebus fidei certus esse posset*; sonach wäre es passender gewesen, einen kaiserlichen Gesandten nach Rom zu schicken. Der Apokrifarius sollte das päpstliche Interesse wahren und namentlich das Ansehen des Patriarchen von Constantinopel bey Hofe zu schwächen suchen. Ueber Beda urtheilt der Vf. zu hoch, obwohl er der gelehrteste Mann seiner Zeit war; zeugen doch seine Schriften von seinem großen Aberglauben. Das Aylrecht (S. 14) wird für die damalige Zeit ganz recht vertheidigt und über den Ursprung des Zehnten Treffliches beygebracht (S. 15 Colum. 4 not. 31 und 33). Daß die Lehre Augustins im Occident im 7ten Jahrhundert in allgemeiner Geltung gestanden, ist ungegründet, der Semipelagianismus fing bereits an, in der Kirche geltend zu werden. Bey den Beweggründen, warum Leo III die Bilder verbot, ist nicht zu übersehen, wie es mehr als wahrscheinlich ist, daß er vor Antritt seiner Regierung mit Juden und Muhammedanern umgegangen war, *Theophan. chronogr. ad ann. Leo VIII. Zonar annal. l. XV c. 2, 3 etc.*

S. 92 behauptet der Vf., Papst Sergius II habe die Pseudoisidoriana schon gekannt, weil er die transalpinischen Bischöfe (*Harduin*. IV. 1463 — 66) zur Appellation an ihn auffodere, wenn die fränkischen Könige sie drücken sollten. Denn, sagt der Vf., wie konnte Sergius die Bischöfe zu solcher Appellation auffodern, wenn nicht die Bischöfe diese Appellationsfreyheit (durch die Pseudoisidoriana) erhalten hatten? Allein 1) finden sich schon früher Elemente zur päpstlichen Appellationsinstanz; denn wenn auch die fränkischen Könige das Appellationsrecht des Papstes früher nicht anerkannten, so doch nach Karl d. Gr.; fanden sich doch in dem von Hadrian Jensem geschenkten Codex die *Canones Sardicenses*, und Gregor IV behauptete 835 (*Mansi* XIV. 513): *Liceat illi post auditum Primatum dioeceseos, si necesse fuerit, nos appellare: — nullusque illum ante haec judicet aut judicare praesumat*; und ein Concil zu Paris 849 (a. a. O. 923) nennt den Papst den Stellvertreter Petri, dem Gott den Primat des ganzen Erdkreises verliehen habe; auch sind manche Capitularien erlassen *apostolica sedis hortatu, monente Pontifice, ex praecepto Pontificis*. 2) Ging die Pseudoisidoriana freylich mit auf Erhöhung des päpstlichen Stuhls, noch mehr aber auf Befreyung der Bischöfe vom Regiment der Metropolitane, das bezeugt das ganze Machwerk; vgl. *Gieseler* II, a. 136 not. b. — 3) Die Päpste hatten die Appellationen der Bischöfe auch deshalb vornämlich begünstigt (so auch hier Sergius), um das Ansehen der Metropolitane zu schwächen, deren Selbstständigkeit sie fürchteten, die Bischöfe und Fürsten wollten aber lieber den Papst in Rom, als denselben in ihren Metropolitane sehen. Solche Appellation hatte schon Bonifaz eingeleitet, und bereits Zacharias schrieban Pippin (S. 36 Colum. c.): *nec metropolitanus aliquid gerat sine ceterorum sacerdotum consilio*, und ferner,

nec praeter omnium conscientiam faciat aliquid. Selbst Karl ging in dieses Maßhalten der Metropolitenein, z. B. *capitul. Aquisgr. a. 789 c. 8*: ein Metropolit solle nichts thun *sine episcoporum suffraganeorum consilio*, jede Sache (a. a. O. a. 794. c. 4) *cum suffraganeis suis dijudicaret*; ohne daß jedoch Karl den Metropolitenein etwas hätte vergeben wollen. 4) Wie könnte auch die Pseudoisidoriana, wenn sie Sergius bereits kannte, bis auf Nikolaus I so ganz ohne Anwendung geblieben seyn, so daß Leo IV noch 840 die Worte in seiner *ep. ad episcopos Brit.* (*Mansi a. a. O. 884*), welche der Vf. S. 92 auch beybringt, schreibt, welche gegen alle Kenntniß der Pseudoisidoriana sprechen, was sogar noch aus Nikolaus I *ep. v. ad Hincmar.* (*Mansi XV c. 374*) im Jahr 863 erhellt. Erst zwey Jahre darauf in *ep. ad univers. episc. Gall.* (*Mansi a. a. O. 694*) behauptet er die Giltigkeit der Pseudoisidoriana; warum aber behauptete dies Sergius u. s. w. nicht früher? — weil erst Nikolaus sie kennen lernte. — Der Vf. meint, Sergius habe den Erzbischof von Metz, Drogo, einen unehelichen Sohn Karls des Gr., deshalb zu seinem Vicar ernannt, um die hierarchische Autokratie, welche nachmals durch die falschen Decretalen befördert werden sollte, zu gründen. Allein Sergius regierte zu kurze Zeit, um solche weitausehende Pläne zu hegen; er wurde nach *Pagi* im Mitte 844 Papst, und starb schon am 27 Jan. 847. Drogo, dessen Aufenthalt zu Rom der Vf. urgirt, war von Lothar mit dessen Sohn Ludwig darum zu Sergius (844) geschickt: *acturos,*

ne deinceps decedente Apostolico quisquam illic praeter sui jussionem missorumque suorum praesentiam ordinetur antistes (*Annal. Bertin. a. 844*). Drogo sollte strafen, weil Sergius ohne kaiserliche Genehmigung gewählt war; um sich die kaiserlichen Gesandten geneigt zu machen, ernannt nun der Papst den Erzbischof zu seinem Vicar. Als jedoch die fränkischen Bischöfe mit dieser Ernennung unzufrieden waren, leistete Drogo auf seine neue Würde Verzicht, ohne daß Sergius etwas für ihn that (*Hincmar. ep. 41 ad episc. de jure Metropolit. c. 31 p. 737 opp. T. II*), wodurch diese Hypothese des Vfs. und Anderes, wodurch er sie zu stützen vermeint, sich selbst erledigt.

Quellenstudium, Gründlichkeit, namentlich die Vollständigkeit in vielen Partien der kirchlichen Verfassung, die scharfe Darstellung des Verhältnisses Karl des Gr. zum Papste (über welches der Vf. ein besonderes, gewiß sehr lehrreiches Buch schreiben wird), und der Kirche zum Staate zeichnen diese Schrift aus, von der wir jedoch fürchten, daß in ihr der Vf. jene Vorzüge, seinen Fleiß, seine gesunde Kritik und schönen Kenntnisse, einer schematisirten Form zum Opfer dargebracht hat. Die Latinität ist nicht zu tadeln, selten kommen Redensarten wie „*negotia mercatoria dirigere*“ und „*criminandi rationem praescindere*“ vor, doch trotz der angezeigten Druckfehler finden sich deren noch sehr viele. Das Papier ist schön, der Druck in den Tabellen aber greift die Augen an.

R. — c.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Darmstadt, h. Leske: *Die Lebensgeschichte der Apostel Petrus und Paulus.* Zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche. 1836. 87 S. 8. (8 gr.)

Da in dieser Schrift wesentlich nur vom Apostel Petrus die Rede ist, und dieselbe noch einen zweyten Titel führt: „Das Leben Petri des Apostels“ u. s. w., so haben wir wahrscheinlich noch ein zweytes Bändchen der Art über das Leben des Paulus zu erwarten. Wir glauben dieselbe unseren Lesern wohl am besten zu charakterisiren, wenn wir sie jener nicht ganz verwerflichen Art von Tractätchen beyzählen, welche die biblischen Erzählungen einfach zusammenstellen, und daran erbauliche Betrachtungen knüpfen, ohne jedoch gegen Andersdenkende in bitterem Tone zu polemisiren. Diefs geschieht auch hier. Was die Evangelien, die Apostelge-

schichte und in Beziehung auf die letzten Schicksale des Apostels die Tradition der alten Kirche (die hier S. 86 für historische Wahrheit genommen wird) berichten, wird mit „erwecklichen“ Vor- und Nachbemerkungen begleitet. Der seltsame Stil solcher Schriften ist bekannt. Wir führen nur Ein Beyspiel an. Nachdem am Schlusse des Ganzen der Märtyrertod Petri zu Rom im J. 65 erzählt worden, schließt die Schrift mit folgenden Worten: „O möchten wir Alle unseren Lauf vollenden wie Petrus! Möchten wir leben im Herrn und sterben im Herrn! Wir haben dann Alle die Verheißung: Selig sind die Todten“ u. s. w. S. 36 steht ein häßlicher Druckfehler: Petri Herz soll keiner Unendlichkeit fähig gewesen seyn; es soll offenbar heißen: Unredlichkeit.

N. N.







BIBLIOTEKA



VNIWERSYTECKA

Q12.108 / 1836

W TORUNIU